4° Bavar. 126 b (4

Vinzignano

BIBLIOTHECA

REGIA
MONACHENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

Vierter Jahrgang.

1836.

München.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 1.** 2. Jänner 1836.

Der allgemeine Anzeiger für das Königreich Bayern wird auch im heurigen Jahre in derſelben Art wie im vorigen Jahre fortbeſtehen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen und Ausſchreibungen der königlichen Juſtiz- oder Adminiſtrativ-Stellen und Behörden werden in den allgemeinen Anzeiger eingerückt. Anzeigen von Privaten jeder Art, ſoferne ſie nur nicht gegen die im Königreiche beſtehenden Geſetze, die öffentliche Ordnung, den Anſtand oder die gute Sitte verſtoſſen, werden gegen die äußerſt geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armenſachen aber Allerhöchſtem Befehle zufolge unentgeldlich in denſelben aufgenommen und unverzüglich beſorgt.

Der allgemeine Anzeiger erſcheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis derſelben iſt durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächſtgelegenen königl. Poſtämter, bei welchen alle Beſtellungen auf dieſes Blatt zu machen ſind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung beſtimmten Ankündigungen werden an „die Redaktion des allgemeinen Anzeigers in München" adreſſirt; leztere müſſen, wenn ſie nicht unmittelbar königl. Dienſtſachen ſind, frankirt werden.

München den 1. Jänner 1836.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

3235. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen quieſcirten königl. Rechnungsreviſors Johann Heinrich Friederich Moy erſcheine ein Bruder deſſelben, Namens Georg Wilhelm Moy, geboren am 2. Januar 1788 als Miterbe, welcher ſich nach ſeiner Lehrzeit als Bader vom älterlichen Hauſe entfernte, und dem Vernehmen nach in öſterreichiſche Kriegsdienſte getreten iſt, ſeit länger als 40 Jahren aber keine Nachricht von ſich gegeben hat.

Es wurde deßhalb demſelben ein Kurator in genannter Nachlaßſache beſtellt, auf deſſen Antrag an den abweſenden

Georg Wilhelm Moy

und an deſſen von ihm etwa Zurückgelaſſenen unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit die Citation ergehe, ſich

binnen 9 Monaten

oder ſpäteſtens bis zu dem auf

den 2. Auguſt 1836 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem dieſſeitigen Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls nach Vorſchrift der Geſetze auf die Todeserklärung des Georg Wilhelm Moy und was dem angehörig, erkannt, und deſſen in circa 1000 fl.

Digitized by Google

beſtehendes Erbtheil den übrigen bekannten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Bayreuth den 5. Oktober 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Harsdorf.

v. Kolb.

Edictal-Citation.

3478. (3b) Vermög eines Tauſchbriefs-Duplikats des fürſtl. Herrſchaftsgerichts Mönchsroth vom 24. Jänner 1820 hat der Handelsmann Hirſch Jonas Gutmann in Oettingen bei dem Georg Michael Heller in Firnheim, unterpfändlich des eingetauſchten Michael Bikliſchen Wohnhauſes daſelbſt 200 fl. Friſten zu fordern, welche ſchon längſt abgetragen wurden.

Dieſes Dokument iſt abhanden gekommen, es wird daher der allenfallſige Beſitzer deſſelben andurch aufgefordert, ſolches

binnen ſechs Monaten

und zwar längſtens bis zum

31. Mai 1836

hierorts bei Gericht zu produziren, und ſeine vermeintlichen rechtlichen Anſprüche vorzubringen, außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 20. November 1835.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

3663. (3c) Der hieſige Bürger und Nadlermeiſter Joh. Andreas Wießner und die ledige Katharina Joſephina Reichert von hier, haben in ihrem unterm geſtrigen errichteteten Ehevertrage ſowohl die allgemeine Gütergemeinſchaft, als auch die Gemeinſchaft des Erwerbes ausgeſchloſſen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach am 15. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpfer.

Bekanntmachung.

3675. (3b) In der Debitſache gegen Joſeph von Rhodius dahier wird die zur Aktiomaſſe gehörige unten näher beſchriebene Mainmühle auf Heidingsfelder Markung ¾ Stunden von Würzburg entfernt, welche nebſt einer Mahl- und Oehlmühle auch eine vollkommene Lokalität zu einer Wollenſpinnerei enthält, dann die untenverzeichneten auf Heidingsfelder Markung gelegenen Grundſtücke am

Montag den 22. Februar l. Js.
früh 11 Uhr

bei unterfertigter Stelle öffentlich verſteigert.

Dieß wird andurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die ſämmtlichen Realitäten mit Ausnahme des sub litt. G. bezeichneten Grundſtücks, als Pertinenz-Stücke der Mühle mit dieſer das Grundſtück sub litt. G. aber beſonders verſteigert und die übrigen Strichsbedingungen im Strichstermine bekannt gemacht werden ſollen.

Würzburg 18. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Reker

Beſchreibung der Realitäten.

A. Ein ganz neuer Mühlbau am linken Mainufer, welcher ringsum 30 Schuh hoch, beide Giebelſeiten aber bis zum Dachpfirſche ganz von Stein aufgeführt, 76 Schuh lang, 55 detto breit iſt, das Dach iſt 29 Schuh hoch, worauf 2 große Säle zur Wollenſpinnerei und der untere Raum zur Mahl- und Oehlmühle eingerichtet iſt.

B. Ein Nebengebäude gegen Morgen, welches 32 Schuh lang, 20 breit, 10 Schuh von Mauer und 16 Schuh im Dache hoch iſt, und in einer Mahlſtube und Küche beſteht.

C. Ein Nebenbau gegen Mittag und Abend zu einer Wohnung eingerichtet, welcher 12 Schuh hoch von Stein und 18 Schuh im Dache hoch, 36 Schuh lang und 24 Schuh breit iſt.

D. Zu dieſer Mühle gehören 3 Landwehr im Main, beiläufig zu 4½ Morgen.

E. 35 Ruthen Feld bei der Mühle zwiſchen dem wilden Bachfluß und der Gemeinde.

F. 52 Ruthen Wieſen daſelbſt zwiſchen vorigen Beſitzern und zwiſchen welchen 2 Grundſtücken der gemeine Weg geht.

G. 70 Ruthen Krautfeld am rothen Kreuz St. Wilhelm Schmitz, J. Michael Feineis.

Ediktalladung.

3666. (3c) Der Jäger Voigt zu Bühl hat gegen den großherzoglich badiſchen Kommerzienrath Burkhardt, wegen einer Forderung von 1936 fl. 2 kr. Klage erhoben, und zugleich auch auf die Forderungen deſſelben von

1000 fl. an den Bauer Sebaſtian Kreuzer zu Bühl,
126 fl. an Konrad Fraas, und
75 fl. an Johann Baer daſelbſt

Arreſt impetrirt.

Digitized by Google

Dem Arreſtantrag iſt proviſoriſch ſtattgegeben worden, und es wird hiemit zur Juſtifikatur des Arreſtes, ſowie zur protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der Hauptſache Tagsfahrt auf

Dienſtag den 2. Februar l. Js.
Vormittags

anberaumt.

Da der Kommerzienrath Burkhardt von ſeinen bisherigen Wohnort Bühl ſich entfernt, und ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo wird derſelbe zu dieſem Termin auf den Antrag des Klägers hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ſeines Nichterſcheinens der proviſoriſch verfügte Arreſt für juſtifizirt erachtet werden wird.

Schnabelwaid den 14. Novembre 1835.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

3677. (3b) Bei dem am Heutigen zwiſchen dem Wittwer Johann Bauer, Müller zu Lanzendorf und der ledigen minderjährigen Anna Barbara Lauterbach von Alladorf, errichteten Ehevertrag wurde die allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld am 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fridrich, Landrichter.

Bucher.

3688. (3b) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird das Wohnhaus dahier lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Brauhauſe, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe lit. C. Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind,

am 4. Februar 1836
früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Kommiſſionszimmer Nr. 4 der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und können der herbeigeſchaffte Hypothekenbuch-Extrakt und das Schätzungs-Protokoll bei Gericht eingeſehen werden.

Ansbach am 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

1. (3a) In der Nachlaßſache des dahier verſtorbenen Koppbräu Martin Zötl, werden deſſen hinterlaſſene Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus in der Neuſtadt ſammt Stallung und Malztenne mit realer Bräuersgerechtigkeit,
2) ein Kellergebäude nebſt Sommerkeller,
3) 1 Tagwerk Gottesackerwieſe,
4) 2 Tagwerk Barakenwieſe,
5) 1½ Tagwerk Lenzwimmerwieſe,
6) 25 Decimalen Pfarrwirthswieſe, und
7) der ſogenannte Grasbeckenacker,

dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, daher Verſteigerungstagfahrt auf den

19. Jänner 1836 Vormittags 10 Uhr

anberaumt iſt, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen ſind, und woſelbſt ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Den 18. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

2. Die beiden Wohnhäuſer ſammt Gärtchen der Metzgers-Wittwe Suſanna Renner im Hofwinkl Nr. 1 u. 2 näher beſchrieben in der bayeriſchen Nationalzeitung Stück 84, Intelligenzblatt des Iſarkreiſes Nr. XL, XLI und XLII, Nationalzeitung Nr. 108, allgemeiner Anzeiger Nr. 77, 79 u. 80, werden auf geſtellten Antrag

Donnerſtag den 14. Jänner 1836
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

zum drittenmale bei dem unterfertigten Gerichte der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Den 21. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Ediktalladung.

3. (3a) Dem Riedierſchen Benefizium beata virginis mariae bei St. Peter dahier ſind die Original-Urkunden von folgenden zu dieſem Benefizium gehörigen und bei der Spezial-Schuldentilgungskaſſe dahier aufliegenden Kapitalien zu Verluſt gegangen, nemlich

1) von einem Zinszahlamts=Kapital per 500 fl., Zinszeit der 22. April, Cataſt. 2368, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 7. Nov. 1628 Wolf Pichler, Stadtſecretair zu Augsburg lautend, letzter Teansport dd. 17. Febr. 1701;

2) von einem Zinszahlamts=Kapital per 150 fl., Zinszeit zu Michaeli, Cataſt. Nr. 2369. Ausbruch aus 3200 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Heezogs Albecht in Bayern dd. 28. Sept. 1558 auf Leonhard Widmann lautend, letzter Teansport dd. 2. März 1686;

3) von einem Hofzahlamts=Kapital per 100 fl., Zinszeit Bartholomä, Cataſt. Fol. 9, laut Urkunde de anno 1610.

Der unbekannte Inhaber dieſer Uekunden wird hiemit auf Anteag des gegenwärtigen Nutznießers erwähnten Beneſizlums Georg Gaetmaier aufgefordert, jene

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, widrigenfalls ſie für kraftlos eeklärt weeden.

Den 23. Dezembee 1835.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

4. (2a) Das Haus des Johann Wiesner auf dem Viktualienmarkte Nr. 4 mit 3000 fl. der Brandverſicheeungsanſtalt einverleibt und mit 1000 fl. Ewiggeld= und 4650 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, wird zum zweitenmale auf

Donnerſtag den 14. Jänner 1836
Vormittags zwiſchen 11 u. 12 Uhr

zum öffentlichen Veekauſe ausgeboten.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken=Geſetzes.

Am 22. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

5. Etwaige Anſprüche aus einem dinglichen oder peeſönlichen Grunde gegen den Nachlaß dee Johann Michael Kirchners Wittib zu Uchenhofer ſind bei der hiemit auf

Mittwoch den 27. Jänner 1836
Vormittags 9 Uhr

angeoedneten Tagsfahrt unter der Strafe der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahiee geltend zu machen.

Haßfurt am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayee. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

6. In der Nacht vom Sonntag den 20. auf Montag den 21. Dezember d. Js. wurde dem Einödbauern Johann Gerum zu Klotzau eine Stute, welche künftigen Apeil erſt 2 Jahee alt wied, 14 Fäuſte bereits hoch iſt, ein Dunkelfuchs mit weißer Bläſſe, und an einem der hintern Füſſe weiß gezeichnet, gut beleibt und muntee, im Weethe zu 100 fl. — ſammt einer ledernen Bauchgurte aus dem Stalle entwendet.

Auf das entwendete Pferd und die bisher unbekannten Diebe wolle Spähe veefügt, und im Entdeckungsfalle wolle anher Nacheicht ertheilt werden.

Bruck den 24. December 1835.

Königliches Landgericht.
Der königl Landrichter
Fiſcher.

Bekanntmachung.

7. In hohen Auftrag königl. Keeisregierung werden vorbehaltlich deren Genehmigung unter den bei der Veräußerungstagsfahrt bekannt gemacht werdenden, nach den für die Veräußerung von Staats=Realitäten beſtehenden direktiven feſtzuſetzenden Bedingungen, die noch vorhandenen Gebäude der beſtandenen Mainmühle zu Haßfurt, die ſich zu einer Geederei vorzüglich eignen könnten, wie hierunten näher beſchrieben,

Montag den 25. Januar 1836
Vormittags 10 Uhr

in dem zu dieſen Gebäuden gehörigen Wohnhauſe öffentlich an den Meiſtbietenden feilgeboten, wozu zahlungsfähige Steeicher einladet

Haßfurt am 26. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichtee.

Jörg, Ldg. Akt.

Beſchreibung der Mühlgebäude.

1) Das Wohnhaus von Steinen erbaut mit 2 Stockwerken im Mittel, 25 Fuß lang, 39 Fuß tief, die Vierung beträgt 125 Fuß.

2) Der unteee Mühlbau iſt ganz maſſiv von Steinen vollkommen feſt, und mit geſunden Gebälke verſehen, deſſen Länge 62 Fuß, und beei

Digitized by Google

46 Fuß, zweiſtöckig, ſehr tief, und gut fundirt, die Vierung berechnet ſich auf 216 Fuß.

3) Der obere Mühlenbau iſt nur im untern Stocke maſſiv von Steinen, 85 Fuß in der Länge, 46 Fuß in der Breite, demnach 262 Fuß in der Vierung; in dieſem Mühlenbau befindet ſich das kleinere Werkhaus 27′ lang, 20′ breit, von Steinen mit einem Pultdache.

4) Das große Werkhaus iſt im untern Stocke, ganz von Steinen, im obern mit Holz conſtruirt, im Mittel 90′ lang, 35′ breit, im guten baulichen Stande. Deſſen Vierung beträgt 250 Fuß.

5) Stallungen zu 12 Stück Hornvieh. Schweinſtälle 7 Geſach von Holz. Dabei ein Hofraum mit Garten, erſterer zu ¼ Tagwerk 10 Ruthen 62 Fuß, nebſt Umfangs-Mauern, das Gärtchen 42 Ruthen groß.

Bekanntmachung.

8. Auf fiskaliſchen Antrag wird das Anweſen des Beno Schindler, Bauers beim Stierer H. Nr. 62 in Feldmoching, Gemeinde-Bezirks Feldmoching, beſtehend

a) in dem Hauſe Nr. 62 in Feldmoching mit 0 Tagw. 19 Dezim. Haus und Hofraum, mit Erbrecht und Wirtſchaftsfriſten. Grundbar zum k. Rentamt;

b) in ludeigenen Gemeindetheilen bei 6 Tagw. 93 Dez. Aecker, 4 Tagw. 09 Dezim. Wieſen, 0 Tagw. 34 Dezimalen Krautgarten;

c) in einem weiteren ludeigenen Gemeindetheil zu 2 Tagw. 45 Dezim. Aecker,

nach der Schätzung vom 23. Dezember h. Js. in dem Geſammtwerth von

522 fl.

angeſchlagen, der erſtmaligen öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 26. Jänner 1836
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu kaufs- und beſitzesfähige Steigerungsluſtige, welche ſich nöthigenfalls über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, vorgeladen werden.

München am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

9. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zur drittmaligen öffentlichen Verſteigerung des Hauſes Nr. 98 in Oberwieſenfeld, Gemeinde Neuhauſen, den Martin Auer'ſchen Relikten gehörig, nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes Commiſſion auf

Montag den 25. Jänner 1836
Vormittags 9 Uhr

im dieſſeitigen Amtslokale reaſſumirt.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) in dem gemauerten mit Platten gedeckten, 33′ langen, 30′ breiten, 2 Stock hohen Wohnhaus, welches einen gewölbten Keller, zu ebener Erde 2 Wohnungen, jede mit Stube und Kammer, dann Kommunküche und Abtritt; ferners über 1 Stiege eben dieſelben Wohnungen, unter dem Dach einen leeren Raum enthält;

2) in dem Hofe ein Gumpbrunnen und Einzäunung.

Dieſes Anweſen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Jänner 1835 einen Werth von

1110 fl.

Steigerungsluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen zu verſehen haben.

München am 21. Dezember 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

10. In der Verlaſſenſchaftsſache des quieſcirten kgl. Landrichters Wirth dahier wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörige Wohnhaus Diſtr. IV. Nr. 252, wie ſolches unten näher beſchrieben iſt,

Montag den 18. Jänner 1836
Vormittags 11 Uhr

in dem Geſchäftszimmer des Hypotheken Commiſſärs dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsintereſſenten dem Meiſtbietenden zugeſchlagen.

Die Einſicht des Hauſes wird bis dahin von der in demſelben wohnenden Sabina Blank auf Anmelden geſtattet werden.

Würzburg den 23. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beſchreibung des Hauſes.

Das fragliche Wohnhaus im IVten Diſtrikt in der Sandergaſſe gelegen, mit der Haus-Nummer 252 iſt drei Stock hoch, von Steinen erbaut, und mit einem Breitziegeldache gedeckt, 29½ Schuh lang und 85½ Schuh breit.

Es hat einen großen gewölbten Keller mit 9¾ Fuder Faß in Eiſen gebunden.

Im erſten Stocke befindet ſich eine Einfahrt und ein großer Vorplatz, dann ein heizbares Zimmer mit

Digitized by Google

Alkoven, eine Küche, ein kleines Höfchen, in welchem ein Pumpbronnen mit einer Bleipompe angebracht iſt, zwei Holzlager und der Eingang in den Keller.

Im zweiten Stock ſind zwei heizbare Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 2 Speiſekammern, hintenhinaus gegen den Hof zwei heizbare Zimmer und eine Kammer, dann ein großer Vorplatz und Abtritt.

Im dritten Stocke ein großer heizbarer Saal mit zwei heizbaren Nebenzimmern, 1 Küche und Speiſekammer, rückwärts gegen den Hof zwei heizbare Zimmer und 1 Abtritt.

Auf dem erſten Boden ſind 2 Mezanenzimmer, wovon eines heizbar iſt, dann ein freier Boden, und ober dieſem noch zwei freie Böden, dann rückwärts ein kleiner Boden und 1 Kammer.

In dem Hofe befindet ſich noch eine kleine Gebäulichkeit, 1 Stock hoch von Steinen gebaut mit einem Stockwerke von Holz, 25½' lang und 10' breit.

Im erſten Stock deſſelben iſt ein Waſchhaus mit Abtritt und Keſſel; im 2ten Stocke 1 heizbares Zimmer.

Hiezu gehört ferner 1 geräumiger Hof mit Dunggrube, an welchen noch ein kleines Gärtchen von 38' Breite und 36' Länge ſtößt.

Bekanntmachung.

11. Xaver Kolb von der Büchelismühle, Gemeinde Wengen, iſt geſtorben, und deſſen Wittwe Anna Maria Kolb tritt ſeine Verlaſſenſchaft nur cum beneficio legis et inventarii an.

Um nun einen weitern Vermögensſtand herzuſtellen, ſo werden alle diejenigen, welche an den verſtorbenen Xaver Kolb eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelbe

den 25. Jänner 1836
Vormittags 10 Uhr

bei dem k. Landgerichte Kempten, und zwar unter Strafe des Ausſchluſſes zu liquidiren.

Kempten am 22. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

12. Da ungeachtet der dießgerichtlichen Ediktalladung vom 25. April d. Js. Niemand die daſelbſt bezeichnete der Filialkirchenſtiftung von Niederdorf gehörige Obligation über ein bei der königl. Schuldentilgungs-Spezialkaſſa in Augsburg zu 4 Procent verzinsliches Kapital von 110 fl. mit Cat. Nr. 22,712 vorgewieſen, oder innerhalb des präfigirten 6monatlichen Termins einen Beſitz- oder Erwerbstitel nachgewieſen hat, ſo wird in Folge des in erwähnter Ediktalladung ausgedrückten Rechtsnachtheiles dieſe Schuld-Urkunde hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Ottobeuren den 12. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

13. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Melber David Ludwig Kreuzer zu Unterneſſelbach zugehörigen Immobilien, namentlich

a) das Gütlein Nr. 64, beſtehend aus Haus, Scheuer, Schweinſtall, Ziehbronnen, 2 Schorrgärtlein, dem Gemeinde- und Pferchrecht;
b) 2 Tagwerk 34 Dezimalen Acker im Oeſterreich,
c) 1 Tagwerk 25 Dezimalen Feld im Keſſel am Schleifweg,
d) ⅞ Morgen Feld am Horn,
e) ½ Tagwerk Wieſe in der Pfanne,

öffentlich verkauft und hierzu Termin auf

den 13. Januar 1836
Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neuſtadt a./A. am 21. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Freüen.

Bekanntmachung.

14. Wer an die Verlaſſenſchaft des zu Lindelbach verunglückten Michael Kolb von Wieſenbronn Erbs- oder ſonſtige Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

am 27. Januar 1836
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausſchluſſes bei Vertheilung der Maſſe geltend zu machen.

Rüdenhauſen den 24. Dezember 1835.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Reeſer, H. Richtr.

Warttig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 2.** 6. Jänner 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2977. (2b) Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wird hiemit Johann Michael Weber, geboren den 13. Mai 1765, Sohn des geweſenen Krämers Johann Weber und ſeiner Ehefrau Eva Roſina, gebornen Fuchs von hier, welcher ſchon vor vielen Jahren ſich von hier entfernte, und ſeitdem Nichts von ſich hören ließ, oder deſſen rechtmäßige Erben öffentlich vorgeladen,

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

ſich bei dem unterzeichneten Gerichte zu ſtellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, auſſerdem ſolches den nächſten Verwandten deſſelben und zwar ohne Caution würde hinausgegeben werden.

Augsburg den 29. September 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In leg. Abw. d. Dir.
Leeb, Rath.

v. Gemünden.

Ediktal-Ladung.

3269. (3c) Auf Antrag der nächſten Anverwandten und Vormünder der nachbenannten ſeit dem Jahre 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißten Soldaten, nämlich

1) Georg Karg von Altdorf, geboren zu Raſch den 14. November 1789, Gemeiner im königl. bayer. Linien-Infanterie-Bataillon Bernclau. Vermögen 2041 fl.
2) Johann Georg Merkel von Altdorf, geboren den 14. September 1790, Soldat im königl. leichten Infanterie-Regiment. Vermögen circa 900 fl.
3) Johann Georg Wägner von Hegnenberg, geboren den 28. April 1790, Soldat im königl. leichten Infanterie-Bataillon Buttler, Vermögen 700 fl.

werden dieſe oder ihre unbekannten Erben hierdurch aufgefordert,

binnen drei Monaten,

und ſpäteſtens bis am

22. Februar künftigen Jahres
Vormittags 9 Uhr

beim hieſigen Gericht ſich zu melden, und ihre Rechte an- und auszuführen, widrigenfalls die genannten Abweſenden verſchollen erklärt werden, und ihr Vermögen ... ſich legitimirenden geſetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Altdorf den 19. September 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Bernott.

Amortiſations-Edikt.

3277. (3e) (Die Amortiſation einer Stiftungs-Urkunde zur Schule Sattelbogen betr.)

Bei dem Localſchulfonde der Landgemeinde Sattelbogen wird eine k. Staats-Schuld-Urkunde vom 14. November 1725 über 200 fl. zu 5 pCt. vermißt.

Derjenige, der dieſe Urkunde beſitzt, hat ſolche binnen 6 Monaten a dato

Digitized by Google

hierorts um ſo gewiſſer vorzulegen, und ſeine Anſprüche darauf geltend zu machen, als außerdeſſen dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Cham den 28. Oktober 1835.

Königliches Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

3516. (3b) Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 24. März heurigen Jahres ungeachtet der damalige Beſitzer der zu den Freyherrlich von Redwitziſchen Beneficium Sct. Ottiliä gehörigen, vormals fürſtlich Bambergiſchen Obereinnahms-Obligation über 280 fl. fränk. oder 350 fl. rhn., im Kataſter der Paſſivkapitalien des Fürſtenthums Bamberg unter Nr. 1074 liquidirt und eingetragen — ſich innerhalb der geſetzten Friſt nicht angemeldet, und die obenbenannte Urkunde vorgezeigt hat, ſo wird ſolche hiermit für kraftlos erklärt, und gegenwärtiger Amortiſationsbeſcheid öffentlich bekannt gemacht.

Bamberg am 24. November 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangl, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

3677. (3c) Bei dem am Heutigen zwiſchen den Wittwer Johann Bauer, Müller zu Lanzendorf und der ledigen minderjährigen Anna Barbara Lauterbach von Alladorf, errichteten Ehevertrag wurde die allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld am 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fridrich, Landrichter.

Bucher.

3688. (3c) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird das Wohnhaus dahier lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Brauhauſe, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe lit. C. Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind,

am 4. Februar 1836
früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Kommiſſionszimmer Nr. 4 der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und können der herbeigeſchaffte Hypothekenbuch-Extrakt und das Schätzungs-Protokoll bei Gericht eingeſehen werden.

Ansbach am 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

4. (2b) Das Haus des Johann Wieſner auf dem Viktualienmarkte Nr. 4 mit 3000 fl. der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt und mit 1000 fl. Ewiggeld- und 4650 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, wird zum zweitenmale auf

Donnerſtag den 14. Jänner 1836
Vormittags zwiſchen 11 u. 12 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Am 22. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

15. In Pilſting, königl. Landgerichts Landau im Unterdonaukreis, iſt die Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder bloß temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 29. Dezember 1835.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner, Gen.-Adminiſtrator.

Wühr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

16. In Neuburg an der Donau iſt eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wie viel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege? Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 26. Dezember 1835.

Königl. General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

17. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Bäckers Joſeph Pömmerl in Weichs zunächſt Regensburg im Vollſtreckungswege zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt.

Daſſelbe beſteht aus einem einſtöckigen, gemauerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhauſe mit angebauter Holzſchupfe, Stallung und Keller, dann einem Wurzgarten zu ½ Tagwerk, und wird darauf bis jetzt die perſonelle Bäckers-Konzeſſion ausgeübt.

Verkaufstermin wird hiemit auf

Montag den 28. Jänner 1836

Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angeſetzt, und werden dazu Kaufsliebhaber, von welchen ſich Auswärtige über guten Leumund, Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hieher eingeladen.

Regenſtauf den 9. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

Stier, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

18. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird hiemit das der Milchmanns-Eheſrau Maria Gallinger gehörige Haus Nr. 21 an der Waſſerſtraße, welches der Brand-Aſſekuranz um 1000 fl. einverleibt, mit einem jährlichen Bodenzins von 45 kr. zur Stadtkammer, dann 1110 fl. 13½ kr. Hypotheken belaſtet, nach der neueſten Schätzung vom 26. November l. Js. auf 2000 fl. gewerthet iſt, zum drittenmale nach Art. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hat man zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Samſtag den 23. Jänner 1836

Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt.

Am 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Bekanntmachung.

19. Auf Antrag der Vormundſchaft der Kinder des verſtorbenen bürgerl. Floßmeiſters Joſeph Kelemer wird der zu dem Rücklaſſe des Letztern gehörige Holzplatz ſammt Stadel an der Floß- und Landſtraße dahier, G. B. ä. G./B. Fol. 950 und 951, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu dieſem Zwecke auf

Montag den 18. Jänner 1836

Vormittags 10 — 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale Commiſſion angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſich wegen Beſichtigung der genannten Realität, auf welcher weder Ewiggilten, noch Hypotheken haften, an den Lendmeiſter Zöpfl zu wenden iſt, daß ferner der Hinſchlag an den Meiſtbietenden von der vor- und obervormundſchaftlichen Genehmigung abhängt, und daß der Kaufſchilling gleich baar erlegt werden muß.

Am 24. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayer.

Bekanntmachung.

20. Da an dem zum Verkaufe des Peter Gilchiſchen Anweſens in Walkertshofen feſtgeſetzten Termin kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird ſolches auf Andringen eines Gläubigers wiederholt, wie es im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 77 beſchrieben iſt, dem Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf

Dienſtag den 26. Jänner 1836

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu ſich Kaufsluſtige in hieſiger Landgerichtskanzlei einfinden wollen.

Abensberg am 12. November 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl. Landgerichts-Verweſer

Gietl.

Schmitt.

Gläubiger=Ladung.

21. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchafts=maſſe des Bimes Strauß zu Adelsberg irgend Anſprüche geltend zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche am

Mittwoch den 20. Jänner 1836
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigens ſie mit den nicht angemeldeten Forderungen bei Aushändigung der Maſſe an die Erben nicht berückſichtigt werden.

Sachſenheim den 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Dr. Wolf, Ldg. Akt.

Benkert.

---

22. Vom
Königlichen Landgerichte Leutershauſen

werden folgende dem Bierbrauer Johann Georg Reingeuber in Windelsbach gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt:

1) der Gutsreſt, beſtehend in den Gebäuden, der Bierbrauerei= und Taferngerechtigkeit und 19 Tagwerk 17 Decimalen Aeckern, Wieſen und Wald, dann einigen Mobilien, Taxe 1335 Gulden.
2) walzende Stücke:
   1 Tagw. 3 Decim. Mühlenacker, Taxe 45 fl.
   6 Tagw. 18 Dec. der vordere Bergacker, Taxe 225 fl.
   2 Tagw. 59 Dec. Waldung, der Herbſtſchlag, Taxe 160 fl.
   91 Dec. Oedung, der Kohlbuck, Taxe 8 fl.
   2 Tagw. 46 Dec. der vordere Bergacker, Taxe 125 fl.
3) Gemeindetheile:
   40 Decim. Ameiſenbuck, Taxe 40 fl.
   44 Dec. hinterer Gemeindeſchlag=Waldung, Taxe 25 fl.
   72 Dec. mittlerer Gemeindeſchlag=Waldung, Taxe 60 fl.
   86 Dec. unterer Gemeindeſchlag, Taxe 75 fl.

Zu dem auf

den 2. Februar 1836
Vormittags von 8 — 12 Uhr

dahier anberaumten Bietungstermin werden Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz= und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen.

Leutershauſen den 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Diebſtahls=Anzeige.

23. Aus einem Wohnhaus dahier wurden unlängſt nachbezeichnete Gegenſtände entwendet:

1) ein goldener Fingerring, ganz glatt gearbeitet, nach der untern Seite des Fingers ſchmäler, nach oben zu breiter, und oben mit einem ovalen Plättchen von Gold verſehen, worin die Buchſtaben T. und F. und zwiſchen dieſen die Bräuer=Inſignien ingravirt waren, nemlich Gerſten=Aehren und zu den Seiten Schapfen und Schaufel, Werth 9 fl.
2) Eine ſilberne Uhr mit Gehäuſe, welches einen ſilbernen Rand und ſilberne Stiftchen hatte und braun lakirt, dann im Innern mit 4 Zahlen 17.. bezeichnet war; die Uhr ſelbſt war hinten glatt, und iſt vorne aufziehbar, hatte arabiſche Ziffer und ſonſt keine beſondern Merkmale.
   An der Uhr befand ſich ein roth und grün geſtreiftes Band, woran eine goldene Walze mit einem blauen geſchliffenen Steine hing.

Der Werth der Uhr iſt 7 fl., jener des Gehängs 9 fl.

Sämmtliche Juſtiz= und Polizeibehörden werden um Spähe auf dieſe entwendeten Gegenſtände und den Thäter andurch erſucht.

Memmingen den 30. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.
Ammerbacher, Director.

Schweller.

---

24. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende dem Schuhmacher Joſeph Faas von Maichingen gehörige Realitäten, als:

$\frac{1}{2}$ Wohnhaus mit Zugehör pag. 390,
$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im langen Füeſt pag. 454,

öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 28. Jänner 1836
Vormittags

beſtimmt, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein den 19. Dezember 1835.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

25. (Märkliſche Gant betr.)

Auf Anrufen der Gläubiger wird das vergantete Oekonomiegut der Joſepha Märkl zu Wandelheim d. G., wie es in der Bekanntmachung vom 4. Novbr. 1830, 28. Jänner u. 19. April 1831 (im allgemeinen

Anzeiger, im Iſarkreis-Intelligenzblatt und in der Augsburger Poſtzeitung) beſchrieben iſt, zum leztenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und dazu Commiſſion

auf den 27. Februar 1836

Vormittags

in hieſiger Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Der Grundſteuer-Kataſter, und die Gutsſchäzung können inzwiſchen dahier eingeſehen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe legal auszuweiſen.

Den 16. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

26. Auf Antrag der Inteſtaterben des hier verſtorbenen k. Appellationsgerichts-Sekretärs Johann Freiherrn v. Prielmaier auf Aach und Wanghauſen werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Rechts-Anſprüche zu haben glauben, zu deren Liquidation auf

Montag den 8. Februar 1836
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf ſie bei Auseinanderſezung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Bamberg am 11. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Ziegler.

Verſteigerung.

27. In Folge hoher Entſchließung der königl. Regierung des Iſarkreiſes vom 5. Dezember h. Is. wird die Staatswald-Parzelle Steinbach im k. Forſtrevier Mühldorferhart in 4 Abtheilungen mit einem Flächenraume von 41 Tagw. 06 Dezim. auf freyes Eigenthum der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Freitag den 22. Jänner l. Is.
Vormittags 9 Uhr

in dieſſeitiger Rentamts-Kanzlei vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beiſatze eingeladen werden, daß die 4 Waldabtheilungen in der Zwiſchenzeit von dem k. Revierförſter Kliebenſchedl in Kraiburg auf Verlangen vorgezeigt werden.

Den 30. Dezember 1835.

Kgl. Rentamt Mühldorf und Forſtamt Haag.
Mitterhuber. Glaſer.

Bekanntmachung.

28. Die zur Verlaſſenſchaft des Johann Valentin Röder zu Mainſtockheim gehörigen Immobilien, nämlich

ein Wohnhaus,
2½ Morgen Weinberg,
6 Morgen Acker

werden

am 11. Jänner 1836

auf dem Gemeindehauſe zu Mainſtockheim öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Dettelbach den 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Hauff.

Bekanntmachung.

29. (Die Schuldenſache des Christoph Beld Wittwe Katharina von Steinfeld betr.)

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Chriſtoph Beld Wittwe Katharina von Steinfeld, dann zum Verſuch einer gütlichen Uebereinkunft wird Tagfahrt auf

Montag den 25. Jänner 1836
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Der Ausbleibende wird bei Erledigung der Schuldenſache und resp. bei Beſtimmung des weiteren Verfahrens nicht berückſichtigt.

Wer von den ſich meldenden Gläubigern nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in die Beſchlüſſe der übrigen.

Rothenfels am 17. Dezember 1835.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herſchaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Brückner.

Bekanntmachung.

30. Alle Forderungen und Anſprüche jeglicher Art an Michael Friedrich v. Eßleben, welcher ſeinen Kindern die Grundtheilung reichen will, ſind

Mittwoch den 20. Jänner 1836
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung resp. der vermuthet werdenden Zuſtimmung in den Theilungsplan dahier anzubringen.

Werneck den 20. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Herrlein.

Diebſtahls-Ausſchreiben.

31. Aus einem Hauſe zu Acholshauſen entkamen in der Nacht vom 26. auf den 27. l. Mts.

eine Kappe von grünen Sammet ſ. g. Beutelkappe mit gelber Quaſte und hellem Keimmer Pelz beſetzt, noch neu und 1 fl. 15 kr. werth;

ein rothſeidenes Halstuch mit verſchiedenfärbigen Blumen und Franzen, etwas abgetragen, 20 kr. werth;

ein Bruſtfleck von gelbem Pique mit verſchiedenfärbigen Blumen, gelben Knöpfen, und einen Rücken von grauen Saſſenets, werth 48 kr.;

eine Joppe von grüngefäebten Nankin, mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge überzogen, noch gut und 1 fl. werth;

ein paar rindslederne Halbſtiefel, noch gut und 1 fl. 30 kr. werth;

ein ſchwarzblautuchener Schanzlaufer mit bis über die Aermel reichenden Kragen, Futter von dunklem Saſſenet und Knöpfen vom Tuche des Mantels überzogen, etwas abgetragen, und 5 fl. werth.

Der Verdacht dieſes Diebſtahls fällt auf einen Burſchen von 16—17 Jahren, mittleeer Statur, der ſich Kaspar Keiſer nannte, aus Rottendorf zu ſeyn vorgab, und mit Beſen handelte, außerdem aber nicht näher beſchrieben werden kann.

Dieſer Diebſtahl wird mit der Aufforderung öffentlich dekannt gemacht, zur Wiederhabhaftweedung der geſtohlenen Kleider, wie Fahndung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Ochſenfurt den 30. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

32. Das von dem k. Appellationsgerichte des Iſarkreiſes als Criminal-Gericht unterm 20. v. praes. 7. d. Mts. erlaſſene Erkenntniß gegen den abweſenden Anton Geiger, ledigen Söldnersſohn von Poing d. G., wegen Raub und Diebſtählen wird aus Auftrag obigen Gerichtshofes nach Art. 425 Th. II. d. St. G. B. und Reſkript vom 3. Okt. 1815 IV. Nr. 2 der lithogeaphirten Sammlung Nr. 105 öffentlich bekannt gemacht.

Erkenntniß.

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

erkennt der unterfertigte Gerichtshof als Criminalgericht in der bei dem k. Landgerichte Ebersberg geführten Unterſuchung gegen Anton Geiger, ledigen Söldnersſohn von Poing et complices wegen Raubes und Diebſtählen zu Recht, daß

I. Inquiſit Anton Geiger ſchuldig ſey des Verbrechens des Diebſtahles unter einem beſonders erſchwerenden Umſtande an Kaspar Bodermaier,

II. daß

a) das Verbrechen des Raubes nicht vorliege, der deßhalb der Spezialunterſuchung unterliegende Anton Geiger daher von der Strafe freigeſprochen werde, dagegen

b) ſchnldig ſey:

1. des Vergehens dee Körperverletzung in Coneurrenz mit der polizeilich ſtrafbaren Entwendung an Peter Weltmaier,

2. der polizeilich ſtrafbaren Entwendung mit beſonders erſchwerendem Umſtande bei Anna Huber, Greißelwiethin zu Schwaben.

III. Derſelbe deßhalb zu dreijähriger Aebeitsſtrafe verurtheilt werde.

IV. Den respective Damnifikaten Entſchädigung zu leiſten habe, die Ausmitteiung der Beträge aber der civilrechtlichen Verhandlung voebehalten bleibe, endlich

V. die auf ſeine Unterſnchung und Verpflegung erlaufenen, ſo wie die paſſirlichen Reiſe- und Zehrungskoſten für deu Veetheidiger, k. Advokaten Dr. v. Nibler, und die Schreibgebühren für die Vertheidigungsſchriſt im Betrage von einem Gulden wegen Mittelloſigkeit deſſelben das Staatsärar tragen ſolle.

Landshut am 20. November 1835.

Königl. Appellationsgericht des Iſarkreiſes.

(L. S.)

v. Hörmann, Präſident.

In fidem copiae.

Ebersberg den 11. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Däſch.

Amortiſations-Erkentniß.

33. Da die in der Ausſchreibnng vom 18. Juli h. Js. (Regenkeeis-Int. Bl. St. 35 S. 1215, Allgm. Anzeiger Nr. 59 Seite 788 bezeichneten den dießgeeichtiſchen Komunen und Stiſtungen zu Verluſt gegangenen Staats-Anlehens-Obligationen binnen der gegebenen Friſt weder produzirt, noch überhaupt hierauf Anſprüche eehoben worden ſind, ſo werden nunmehr dieſe Urkunden als kraftlos erklärt.

Am 24. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

34. Da die in der Ausſchreibung vom 7. September 1835 ausgeführte, der Pfarrkirche Gleiſſenberg eigenthümliche Obligation des Münzamt-Anlehens vom 4. Auguſt 1770 ad 80 fl. binnen der gegebenen Feiſt bei unterfertigtem Amte weder voegelegt, noch überhanpt hierauf ein Anſpruch erhoben wurde, ſo wird dieſe Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Am 24. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

35. Da in dem Schuldenweſen des Joſeph Bock, Badinhabers von der Au, bei der auf den 21. dieß angeſetzten Tagsfahrt kein anuehmbarer Käufer oder Pächter des Badanweſens ſich voegefunden hatte, ſo wird daſſelbe, ſo wie es am 26. November h. Js. ausgeſchrieben worden, einer wiederholten Verſteigerung oder Verpachtung unterworfen.

Man hat hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 25. Jänner 1836

angeſetzt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber Morgens 9 Uhr in das Badhaus von der Au vorgeladen werden.

Sonthoſen den 31. Dezember 1835.

Königliches Landgeeicht.
Dr. Krumm, Landeichtee.

Bekanntmachung.

36. Der zwiſchen dem Bauern Georg Bergmann von Schirrndorf und der abgeſchiedenen Kathaeina Schwarz, gebornen Schiemer von Lochau, heute vertragsmäßig erfolgte Ausſchluß der in der Provinz Bayreuth gültigen, ehelichen Gütergemeinſchaft wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Culmbach am 21. Dezember 1835.

Königlich Freiherrlich von Guttenbergiſches
Patrimonialgericht I. Steinhauſen.
Eberlein.

Diebſtahls-Nachricht.

37. Dem Joſeph Eigenſtätter, Halbhöfler zu Thalſtetten, wurde am 22. l. Mts. Vormittags um 9 Uhr ein ſchwarztüchener Mantel mit einen langen und einen ſtehenden Kragen, wovon der eeſtere auf beiden Seiten ausgezackt iſt, ein Paar ganz neue kalblederne über die Knie reichende Stiefel, 2 ſilberne Ringel, das eine mit drei grünen und das andeee mit deei rothen Steinchen beſetzt, und ein ganz ſchwarz ſeidenes Halstuch geſtohlen, wovon aber der Thäter bisher ganz unbekannt iſt.

Mitterfels den 26. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

38. Nachdem Lorenz Burgmaier von Kaltenberg, Gemeiner im königl. 2ten Chevauxlegers-Regimente (Peinz Taxis) der Aufforderung des unterfertigten Gerichts vom 19. Mai l. Js. ungeachtet (vide Nr. 160 der Augsburger Poſtzeitung, außeeordentliche Beilage zur allgemeinen Zeitung Nr. 237, Korreſpondent von und für Deutſchland Nr. 161) ſich dieſſorts weder in Peeſon, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten gemeldet hat, ſo wird dem angedrohten Präjudize ſtatt gegeben, ee für verſchollen erklärt, und ſein aus 1000 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine Inteſtaterben gegen Kaution verabfolgt.

Kelheim den 16. Dezember 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.
Rieſch, Landrichtee.

Bekanntmachung.

39. Bei der am 17. l. Mts. ſtattgehabten zweitmaligen Verſteigerung des Gottlieb Dichtliſchen Gantanweſens zu Schwarzach wuede wieder kein Kaufsanbot geſchlagen; daher dieſes Anweſen am

30. k. Mts. Jänner 1836

hier im Gerichtsgebäude von 9 Uhr Voemittags bis Mittags 12 Uhr zum deittenmale öffentlich in der Art veeſteigert weeden wird, wie ſolches unterm 11. September d. Js. in dem allgemeiven Anzeigee füe das Königreich Bayeen St. 75 Nr. 2809 und in dem K. B. Intelligenzblatte füe den Unterdonaukreis St. 38 Nr. 762 iſt ausgeſcheieben geweſen.

Am 22. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landeichter.

Amortiſations-Beſchluß.

40. Gemäß Ediktalladung vom 10. Dezember 1819 wurden die Beſitzer der zu Verluſt gegangenen Landanlehens-Obligationen der Stiftungen Hohenfels, nemlich

I. Landanlehen 1792

a) einee Obligation dd. 15. November 1793 pr. 100 fl. für die Scapulier-Bruderſchaft Hohenfels,
b) einer Obligation dd. 15. November 1793 pr. 182 fl. für die Pfaerkieche Hohenfels;

II. Bandanlehen 1796

c) einer Obligation dd. 17. Oktober 1796 pr. 228 fl. für die Pfarrkirche Hohenfels,
d) einer Obligation de eodem dato pr. 255 fl. für die Sebaſtianskirche Hohenfels,
e) einer Obligation de eodem dato pr. 50 fl. für die Bruderſchaft Hohenfels,
f) einer Obligation de eodem dato pr. 50 fl. für die Almoſenſtiftung Hohenfels (von der kgl. b. Staatsſchulden-Tilgungskaſſa Regensburg verzinſet),

aufgefordert, dieſer Schuldurkunden wegen

binnen drei Monaten

ſich bei unterfertigtem k. Landgerichte zu legitimiren, und ihre allenfallſigen Rechte auf dieſe Urkunden bei Vermeidung des Präjudizes darzuthun, daß nach Verfluß dieſes Termines ſolche als nicht beſtehend erklärt und Niemand mehr mit Anſprüchen darauf gehört werden wird.

Da ſich nun bis zur Stunde Niemand mit dieſen Urkunden oder einem Anſpruche hierauf gemeldet hat, ſo werden dieſelben hiemit für erloſchen und werthlos erklärt.

Parsberg den 17. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Amortiſations-Beſchluß.

41. Gemäß Ediktalladung vom 8. Oktober 1834 wurden die Beſitzer der zu Verluſt gegangenen Quittung ddto. 29. November 1803 der vormaligen churfürſtlichen Rentkaſſe zu Neuburg a./D. über ein aus dem Vermögen der Pfarrkirche Velburg und der Filialkirche St. Wolfgang zur Unterſtützung der Kolonie Maxfeld im Jahre 1803 dahin eingeſendetes 4prozentiges Anlehen von 400 fl. aufgefordert, jene Quittung um ſo mehr binnen 3 Monaten dahier bei Gericht zu produziren, als außerdem auf ſelbe eine Rückſicht nicht genommen würde.

Da ſich nun bis zur Stunde Niemand mit dieſer Urkunde oder einem Anſpruche hierauf gemeldet hat, ſo wird ſelbe hiemit für erloſchen und werthlos erklärt.

Parsberg den 17. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Ldchtr.

Rupprecht.

Amortiſations-Beſchluß.

42. Gemäß Amortiſations-Edikt vom 18. April 1820 wurden die allenfallſigen Beſitzer der zu Verluſt gegangenen Obligationen der Filialkirche Albertshofen, Pfarrei Hohenfels, nemlich

1) einer Obligation ddto. 15. November 1793 pr. 151 fl. à 4 pCt.
2) einer Obligation ddto. 17. Oktober 1796 pr. 31 fl. à 4 pCt.
3) einer Obligation sine dato vom Jahre 1806 pr. 25 fl. à 4 pCt.,

welche die königl. Staatsſchuldentilgungs-Kaſſa Regensburg verzinſet, aufgefordert, binnen drei Monaten dieſe Dokumente bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt, und die Beſitzer mit ihren allenfalls zu habenden Anſprüchen nicht mehr würden gehört werden.

Da ſich nun bis zur Stunde Niemand mit dieſen Urkunden oder einem Anſpruche hierauf gemeldet hat, ſo werden dieſelben hiemit für erloſchen und werthlos erklärt.

Parsberg den 17. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Ldchtr.

Rupprecht.

Ediktal-Ladung.

43. (30) Chriſtoph Seubert von Waldbrunn, geboren am 7. Auguſt 1779, Sohn des Leonard Seubert, iſt ſeit dem Jahre 1805 als Soldat von Waldbrunn weggezogen, und iſt ſeitdem über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht zugekommen.

Auf Antrag der Verwandten wird Chriſtoph Seubert oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, und das vormundſchaftlich verwaltete Vermögen, beſtehend in 684 fl. 16¾ kr. ausſtehenden Geldern zu übernehmen, widrigenfalls Chriſtoph Seubert für todt erklärt, und das Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Verwandten verabfolgt wird.

Würzburg den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht links des Mains.

Kraſſt, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

44. (20) Gemäß hoher Anordnung königlicher Regierung werden auf

Montag den 1. Februar 1836

Vormittags 10 Uhr

beim unterfertigten Rentamte die auf dahieſiger Markung liegenden Seen, als

a) der neue See bei Greolzhofen zu circa 27 Tagwerk 349 Ruthen ſammt Fiſchaufſtellung mit da-

Digitized by Google

zu gehörigen Felde zu circa 1 Tagwerk 349 Ruthen,

b) der Streckſee am Biſchwinder Weg zu circa 49 Tagwerk 393 Ruthen mit Fiſchausſtellung und Fiſchhäuschen, dann 1 Stück Feld zu circa 1 Tagwerk 128 Ruthen,

dem öffentlichen Verkaufe, zugleich aber auch der öffentlichen Verpachtung an Meiſtbietende, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen ausgeſetzt.

Gerolzhofen den 12. Dezember 1835.

Königliches Rentamt.

Geos.

Bekanntmachung.

45. Das in der Verfügung dd. 14. Oktober l. Js. Numer 87 des allgemeinen Anzeigers, beſchriebene Grund-Vermögen des Gemeindevorſtehers Johann Hofmann von Schwürbitz, wird in dem auf

den 26. Januar 1836

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Lichtenfels den 18. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Ediktalladung.

46. (3a) Der Bauernſohn Joh. Leonh. Theodor Stauch aus Tettau, geboren den 6. März 1765, iſt als Schneider in die Fremde gegangen, und hat ſchon länger als 30 Jahre nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird daher an den genannten Johann Leonhard Theodor Stauch, oder deſſen rechtmäßige Deszendenten hiemit die Ladung erlaſſen, ſich innerhalb eines Termins von

neun Monaten

oder längſtens bis zum

1. October 1836

bei hieſigem Gerichte zu melden, und ſeine Anſprüche an das ihm erblich angefallene und unter Curatel ſtehende Vermögen zu 104 fl. 15⅞ kr. geltend zu machen, widrigenfalls Johann Leonhard Theodor Stauch für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandte hinausgegeben wird.

Ludwigſtadt den 14. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Lauenſtein.

Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

47. Zur Befriedigung eines Gläubigers des Bauers Johann Rab (Kleiner) von Windheim wird im Wege der Hilfsvollſtreckung kommenden

Montag den 18. Jänner 1836

Vormittags 11 Uhr

im Landgerichtslokale dahier dahier das ⅓tel Dorfgut des gedachten Rab zu Windheim sub Beſ. Nr. 10 im Werthe zu

1800 fl.

an den Meiſtbietenden nach den Beſtimmungen der Exekutions-Ordnung für die fränkiſche Provinz öffentlich veräußert werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß das Laſtenverhältniß vor dem Anfange des Striches in der Landgerichts-Regiſtratur aus den Acten eingeſehen werden könne.

Nordhalben am 12. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Ediktalladung.

48. Die Brüder Simon und Georg Emmerling von Reichersdorf ſind als Soldaten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments im ruſſiſchen Feldzuge von 1812 vermißt worden, ohne daß über Leben oder Tod derſelben bisher einige Nachricht eingegangen wäre.

Bei dem nun erfolgten Ableben ihrer Mutter werden dieſelben, oder ihre rechtmäßigen Erben aufgefordert, ſich innerhalb

3 Monaten

bei unterfertigter Behörde zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie bei der vorzunehmenden Erbtheilung nicht weiter berückſichtigt werden ſollen.

Greding den 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heerlein, Landrichter.

Ladung.

49. Wer an den, übrigens unbedeutenden Rücklaß des Schuſters Prosper Eppie von hier Anſprüche zu haben vermeint, hat ſelbe bis zum

12. Februar 1836

hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſt ohne Rückſicht auf ſelbe über fraglichen Nachlaß geſetzlich verfügt würde.

Am 17. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

50. Am 13. Juli d. Js. ſtarb in der Invaliden-Anſtalt dahier der Feldwebel Joſeph Müller ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung.

Nachdem nun deſſen rechtmäßige Erben nach einer mit dem Gerichte ſeines Wohnorts gepflogenen Korreſpondenz durchaus nicht auszumitteln ſind, ſo wird hiemit jeder, der einen Anſpruch auf deſſen ungefähr aus 28 fl. 40 kr. als Erlös einiger Kleidungsſtücke u. dergl. beſtehenden Nachlaß machen zu können glaubt, aufgefordert, denſelben

binnen 3 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an dahier anzubringen, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt der Nachlaß ohne weiters als hereditas vacans dem königl. Fiskus adjudizirt werden wird.

Bruck den 29. December 1835.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fiſcher.

Strichspatent.

51. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Wittwers Michael Reinhardt in Winterhauſen gehörigen Immobilien, beſtehend

a) in einem Wohnhauſe mit Hofreith und Garten,
b) circa 4 Morgen Weinbergen,
c) » 15 Morgen Aeckern,
d) » 2 Morgen Holz,

deren näherr Beſchreibung am Gerichtsbrett zu erſehen iſt, werden am

Montag den 25. Januar 1836
früh 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Winterhauſen öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Sommerhauſen den 30. Dezember 1835.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

52. Nach Antrag eines Hypothekar-Gläubigers muß der dem Wendelin Müller von Jengen gehörige und in dortiger Flurmarkung liegende Gaſtwald zu 10 Tagwerk 94 Decimalen in vim executionis der gerichtlichen Verſteigerung unterworfen werden.

Die auf dieſem Walde haftenden Laſten und Abgaben werden am Verſteigerungstermine, wozu

Donnerſtag der 11. Februar 1836

beſtimmt iſt, und ſich Kaufsliebhaber mit legalen Vermögenszeugniſſen im hieſigen Gerichtslokale einfinden können, bekannt gemacht werden, und wer gedachten Wald vorher einſehen will, hat ſich an den Ortsvorſteher Bogner von Jengen zu wenden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Buchloe am 31. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Enzenberger.

Bekanntmachung.

53. Auf Antrag der Erben des zu Uebermatzhofen verſtorbenen Gallus Reinwald werden nachfolgende zu deſſen Nachlaß gehörige Grundſtücke

26 Decim. kurzer Kohlenſteigacker, Pl. Nr. 131,
76 » Strohacker, Pl. Nr. 206,
80 » Gänsbuckacker, Pl. Nr. 341,
40 » mittlerer alter Gehegacker, Pl. Nr. 432,
81 » langer alter Gehegacker, Pl. Nr. 434,
99 » Barſchſchlingleinacker, Pl. Nr. 411,
43 » alter Beegacker, Pl. Nr. 462,

am 14. Januar 1836
Mittags 2 Uhr

in der Behauſung der Wittwe Margaretha Reinwald zu Uebermatzhofen, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Man bringt ſolches zur Kenntniß, und ladet beſitz- und zahlungsfähige Perſonen dazu ein.

Pappenheim am 17. Dezember 1835.

Gräfl. Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

54. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Anweſen des Michael Aigner Lit. I. Nr. 66 am Galgenberg öffentlich feilgeboten.

Das Wohnhaus iſt 66 Fuß lang, 28 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch und ganz gemauert, mit einem geſchönten Dachſtuhle und mit Ziegeltaſchen eingedeckt. Zu ebener Erde iſt ein Hausfletz, eine größere und eine kleinere Stube, 1 Küche, 1 Speis, und unter dem Gebäude ein Keller. Eine Stiege hoch iſt ein Vorfletz, 2 große Zimmer, und 1 Abtritt; zwei Stiegen hoch unter dem Dache ſind 2 nicht ganz ausgebaute Zimmer und ein Dachboden.

In dem dazu gehörigen Garten befindet ſich eine mit Ziegel gedeckte Kegelbahn.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt auf

Mittwoch den 27. Jänner 1836
Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt. Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 1800 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Regensburg den 22. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

55. Wahrſcheinlich in der Nacht vom 23. auf 24. dies Monats entkamen aus einer Wohnung zu Eſchernsdorf beiläufig 40 fl. an ganzen preußiſchen Thalern, ferner drei ſeidene Halstücher, wovon

ein weiß mit verſchiedenartigen Blumen, und weißen Franzen eingefaßt,
ein gelb mit ſchwarzen Blumen und gelben Franzen, und
ein ganz gelbes mit gelben Franzen eingefaßt war.
Ferner
ein großes roſenfarbenes wollenes Halstuch mit verſchiedenartigen Blumen und roth wollenen Franzen, endlich
ein ſcharlachrothes dunkelgrün geblümtes Halstuch.

Jedermann wird unter Warnung vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenſtände geeignet mitzuwirken.

Volkach den 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Aktuar.

Bekanntmachung.

56. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Schuhmacher Joſeph Döſch in Frauenberg dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Daſſelbe beſteht in einem ganz hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhauſe im guten Zuſtande und einem Hofraum und Gärtchen pr. 12 Dezim., welches gerichtlich auf 500 fl. geſchätzt und zum Patrimonial-Gericht Altfrauenberg leibrechtsweiſe grundbar iſt. Zur öffentlichen Verſteigerung iſt auf

Donnerſtag den 28. Jänner 1836
Vormittags von 8—12 Uhr

in dießſeitigem Amtslokale Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich legal über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Am 26. Dezember 1835.

Königlichen Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

57. (3a) Joſeph Düſel zu Medlitz hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen. Dieſem zu Folge hat man zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Montag den 1. Februar 1836,

zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 29. Februar, und

zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 28. März 1836,

jedesmal Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Maſſa, die an den übrigen Ediktstägen Ausbleibenden mit den treffenden Handlungen präkludirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des Doppelerſatzes dahier einzuliefern.

Den Gläubigern dient zur Nachricht, daß nach der gerichtlichen Schätzung vom 3. Dezember 1835 das ſämmtliche Vermögen auf 410 fl. 42 kr. gewerthet wurde, dagegen belaufen ſich die gerichtsbekannten Schulden auf 1047 fl., worunter 445 fl. Hypothekſchulden ſich befinden.

Wer gegen dieſe Werthserhebung Erinnerungen vorzubringen hat, muß ſolche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier vorzubringen.

Ebſlach den 12. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Foerſter, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

58. Der dem Dienſtknecht Georg Michael Denk zugehörige Acker

1 Morgen Feld im Schleiergraben, Lindener Flur,

wird wegen nicht bezahlten Kaufgeldes hiemit öffentlich ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 26. Jänner 1836
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem Tag ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neuſtadt a./A. am 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Frener.

Bekanntmachung.

59. (3a) Herr Christoph Fandeis, herrſchaftlicher Benefiziat zu Train, k. Landgerichts-Bezirks Abensberg, iſt am 30. Oktober h. Js. mit Hinterlaſſung einer außergerichtlichen letztwilligen Diſpoſition dahier geſtorben.

Da des Verlebten Erben dieſſeits gänzlich unbekannt ſind, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung, um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten vom k. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg kommittirten Patrimonialgerichte zu melden, als nach Umfluß dieſer Zeit nach dem Teſtamente verfahren werden würde.

Train am 16. Dezember 1835.

Königlich von Mülleenſches Patrimonial-Gericht Train.

Kröll, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

60. (3a) Auf das Hinſcheiden des Johann Evangeliſt Deibl iſt von Seite der Kreditorſchaft der Antrag geſtellt worden, ſein in Leben beſeſſenes geſammtes Koch- und Metzger-Anweſen im Markte Miesbach zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Daſſelbe beſteht aus einem zum Betrieb der oben erwähnten Gewerbe eben ſo zweckmäßig gebauten, als von allen Bauſällen freien Haus mit verſchiedenen Nebengebäuden, aus größtentheils in der Nähe des Marktes Miesbach gelegenen, und deswegen in erheblichem Werthe ſtehenden 21 Tagwerk 34 Decimalen Gründen, aus dem realen Koch- und Metzgergewerb, mit welchen auch noch das Vortheilhafte verbunden iſt, daß zu Jahrmarkts- und andern herkömmlich beſtimmten Zeiten im Kochhaus Bier geſchenkt werden darf.

Das zu verkaufende Anweſen iſt hinſichtlich der Hauseinrichtung, ſo wie hinſichtlich der Baumannsfahrniſſe in einen ſolchen Zuſtand, daß das Hausweſen und das Gewirb mit dieſen dazu laſſenden Einrichtungsſtücken gewiß zweckmäßig und mit Erfolg betrieben werden kann.

Als Verkaufstag wird

Dienſtag der 23. Februar 1836

von Morgens 9 Uhr anfangend,

beſtimmt.

Bis dorthin können bei dem unterzeichneten Amte die Inventariſations-Schätzung, der Kataſter und dergleichen eingeſehen, und die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten und Abgaben erſehen werden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß alle Angebote die kreditorſchaftliche Genehmigung erhalten müſſen, und daß ohne derſelben der Zuſchlag nicht erfolgen kann.

Kaufsluſtige haben ſich ſomit an dem oben bemeldeten 23. Februar hier im Geſchäftslokale des königl. Landgerichts einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer müſſen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen ſeyn.

Bei dieſer Angelegenheit werden alle Deibliſchen Kreditoren, welche bisher ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieſelben noch vor dem 23. Februar l. Js. geltend zu machen, indem ſie ſich es außerdeſſen ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ihnen durch verſpätete Anmeldung was immer für ein Nachtheil zugehen würde.

Am 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.

D. l. a.

Auracher, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

61. In den Bekanntmachungen der Konkursſache der Joſepha Prödſtle zu Buggenhofen vom 4. l. Mts. und Js. hat ſich ein Schreibfehler eingeſchlichen, welcher dahin zu berichtigen iſt, daß der erſte Ediktstag und die Veräußerung der Realitäten nicht Dienſtag, ſondern Freitag den 22. Jänner 1836 vorgenommen werden wird.

Biſſingen am 29. Dezember 1835.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Bekanntmachung.

3331. (3c) Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg wird auf den Antrag der großjährigen Gärtnerstochter Katharina Kuntz der unbekannte Inhaber der ſtadtgerichtlichen Pflegamts-Obligationen Nr. 563 vom 30. September 1816 zu 200 fl., dann Nr. 1394 vom vom 3. Juli 1819 zu 125 fl., wovon bereits 22 fl. abbezahlt ſind, die erſtere auf die Gärtners-Kinder Johann Ludwig Philipp und Katharina Kuntz, die letztere auf Kuntz, Gärtners-Kinder verlautend, aufgefordert, daß er dieſelben binnen

6 Monaten von heute angerechnet,

vorweiſen, widrigenfalls ſolche für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg am 3. November 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 3.** 9. Jänner 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

3655. (2b) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Anſprüche oder Forderungen an den am 27. v. Mts. verſtorbenen Bräugeſellen Jakob Wiedemann oder deſſen Nachlaß zu machen haben ſollten, haben

binnen 6 Wochen von heute angerechnet,

dieſe ihre Anſprüche geltend zu machen, außerdem rechtlicher Ordnung nach in der Sache weiter werde verfahren werden.

Augsburg am 15. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

Bekanntmachung.

1. (3a) In der Nachlaßſache des dahier verſtorbenen Koppbräu Martin Zötl, werden deſſen hinterlaſſene Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus in der Neuſtadt ſammt Stallung und Malztenne mit realer Bräuersgerechtigkeit,
2) ein Kellergebäude nebſt Sommerkeller,
3) 1 Tagwerk Gottesackerwieſe,
4) 2 Tagwerk Barakenwieſe,
5) 1½ Tagwerk Lenzwimmerwieſe,
6) 25 Decimalen Pfauwirthswieſe, und
7) der ſogenannte Grasbeckenacker,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, daher Verſteigerungstagfahrt auf den

19. Jänner 1836 Vormittags 10 Uhr

anberaumt iſt, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen ſind, und woſelbſt ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Den 18. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Reindl.

Ediktal-Ladung.

43. (3b) Chriſtoph Seubert von Waldbrunn, geboren am 7. Auguſt 1779, Sohn des Leonard Seubert, iſt ſeit dem Jahre 1805 als Soldat von Waldbrunn weggezogen, und iſt ſeitdem über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht zugekommen.

Auf Antrag der Verwandten wird Chriſtoph Seubert oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, und das vormundſchaftlich verwaltete Vermögen, beſtehend in 684 fl. 16¾ kr. ausſtehenden Geldern zu übernehmen, widrigenfalls Chriſtoph Seubert für todt erklärt, und das Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Verwandten verabfolgt wird.

Würzburg den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht links des Mains.

Krafft, Landrichter.

Müller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

44. (2b) Gemäß hoher Anordnung königlicher Regierung werden auf

Montag den 1. Februar 1836
Vormittags 10 Uhr

beim unterfertigten Rentamte die auf dahieſiger Markung liegenden Seen, als

a) der neue See bei Gerolzhofen zu circa 27 Tagwerk 349 Ruthen ſammt Fiſchaufſtellung mit dazu gehörigen Felde zu circa 1 Tagwerk 349 Ruthen,

b) der Streckſee am Biſchwinder Weg zu circa 49 Tagwerk 393 Ruthen mit Fiſchaufſtellung und Fiſchhäuschen, dann 1 Stück Feld zu circa 1 Tagwerk 128 Ruthen,

dem öffentlichen Verkaufe, zugleich aber auch der öffentlichen Verpachtung an Meiſtbietende, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen ausgeſetzt.

Gerolzhofen den 12. Dezember 1835.
Königliches Rentamt.
Gros.

Ediktalladung.

46. (3b) Der Bauernſohn Joh. Leonh. Theodor Stauch aus Tettau, geboren den 6. März 1765, iſt als Schneider in die Fremde gegangen, und hat ſchon länger als 30 Jahre nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird daher an den genannten Johann Leonhard Theodor Stauch, oder deſſen rechtmäßige Deszendenten hiemit die Ladung erlaſſen, ſich innerhalb eines Termins von

neun Monaten

oder längſtens bis zum

1. October 1836

bei hieſigem Gerichte zu melden, und ſeine Anſprüche an das ihm erblich angefallene und unter Curatel ſtehende Vermögen zu 104 fl. 15 $\frac{7}{8}$ kr. geltend zu machen, widrigenfalls Johann Leonhard Theodor Stauch für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandte hinausgegeben wird.

Ludwigſtadt den 14. Dezember 1835.
Königliches Landgericht Lauenſtein.
Agaß, Landrichter.

Bekanntmachung.

54. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Anweſen des Michael Aigner Lit. I. Nr. 66 am Galgenberg öffentlich feilgeboten.

Das Wohnhaus iſt 66 Fuß lang, 28 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch und ganz gemauert, mit einem geſchöpften Dachſtuhle und mit Ziegeltaſchen eingedeckt. Zu ebener Erde iſt ein Hausfletz, eine größere und eine kleinere Stube, 1 Küche, 1 Speis, und unter dem Gebäude ein Keller. Eine Stiege hoch iſt ein Vorfletz, 2 große Zimmer, und 1 Abtritt; zwei Stiegen hoch unter dem Dache ſind 2 nicht ganz ausgebaute Zimmer und ein Dachboden.

In dem dazu gehörigen Garten befindet ſich eine mit Ziegel gedeckte Kegelbahn.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt auf

Mittwoch den 27. Jänner 1836
Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt. Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 1800 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Regensburg den 22. Dezember 1835.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

59. (3b) Herr Chriſtoph Fundeis, herrſchaftlicher Benefiziat zu Train, k. Landgerichts-Bezirks Abensberg, iſt am 30. Oktober h. Js. mit Hinterlaſſung einer außergerichtlichen letztwilligen Dispoſition dahier geſtorben.

Da des Verlebten Erben dieſſeits gänzlich unbekannt ſind, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung, um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten vom k. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg kommittirten Patrimonialgerichte zu melden, als nach Umfluß dieſer Zeit nach dem Teſtamente verfahren werden würde.

Train am 16. Dezember 1835.
Königlich von Müllerſches Patrimonial-Gericht Train.
Kedil, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

57. (3b) Joſeph Düſel zu Medlitz hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen. Dieſem zu Folge hat man zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Montag den 1. Februar 1836,

zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 29. Februar, und

zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 28. März 1836,

jedesmal Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die am erſten Ediktstage nicht er-

Digitized by Google

ſcheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Maſſa, die an den übrigen Ediktstägen Ausbleibenden mit den treffenden Handlungen präkludirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des Doppelerſatzes dahier einzuliefern.

Den Gläubigern dient zur Nachricht, daß nach der gerichtlichen Schätzung vom 3. Dezember 1835 das ſämmtliche Vermögen auf 410 fl. 42 kr. gewerthet wurde, dagegen belaufen ſich die gerichtsbekannten Schulden auf 1047 fl., worunter 445 fl. Hypothekſchulden ſich befinden.

Wer gegen dieſe Werthserhebung Erinnerungen vorzubringen hat, muß ſolche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier vorzubringen.

Seßlach den 12. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Singer.

Amortiſations-Erkentniß.

62. Nachdem die zu Verluſt gegangene Schuldurkunde ddto. 2. Juni 1797 über ein Stände-Anlehen von 227 fl. 30 kr. zu 4 Procent Nr. 461 binnen der durch Ediktalladung vom 22. Mai 1835 vorgeſetzten Friſt von ſechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte nicht producirt, und eben ſo wenig von einem Beſitzer bezüglich dieſes Kapitals ein Anſpruch erhoben worden iſt, ſo wird hiemit die obengenannte Urkunde für kraftlos erklärt.

Landshut am 18. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Landrichter.

Reindl.

Bekanntmachung.

63. Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das Andreas Kriegiſche Anweſen in der Werzigerau, welches im allgemeinen Anzeiger vom heurigen Jahre Nr. 27 Seite 366, im Oberdonaukreis Intelligenzblatt Nr. 14 Art. 148 und in der Augsburger Abendzeitung vom 6. April d. Js. Nr. 96 Seite 384 näher beſchrieben iſt, hiemit zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu auf

Montag den 1. Februar 1836
Vormittags

Termin anberaumt, wobei Kaufsluſtige in dießſeitiger Gerichts-Kanzlei zu erſcheinen, die nähern Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben hiemit wiederholt vorgeladen werden.

Friedberg den 25. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

64. (3a) In Gemäßheit der Depoſiten-Ordnung vom 10. November 1832 bringt das unterfertigte Gericht zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis

a) der königl. Landrichter v. Dall'Armi als Curator,

b) der quiescirte königl. Hallverwalter Graſſer als Rechnungsführer,

der Depoſiten-Commiſſion aufgeſtellt worden ſeyen, und daß nur gegen einen von dieſen beiden unterzeichneten Schein gültigerweiſe Zahlung an das landgerichtliche Depoſitorium geleiſtet werden können; ferner daß der Freitag in jeder Woche als ſtändiger Depoſitentag feſtgeſetzt worden ſeye.

Wemding den 1. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
v. Dall'Armi.

Ediktalladung.

65. Der penſionirte königliche Revierförſter Lorenz Hellwich iſt zu Grafenwöhr mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition ohne eheliche Descendenz geſtorben.

Alle diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaft Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ſolche an dem auf künftigen

Mittwoch den 27. Jänner 1836

angeſetzten Termine um ſo mehr anzumelden und rechtsgenügend nachzuweiſen, als außerdem auf ſie keine Rückſicht mehr genommen, und die Verlaſſenſchaft an den eingeſetzten Univerſalerben ausgehändigt würde.

Eſchenbach am 27. November 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kirchner.

Vorladung und Ediktal-Citation.

66. (3a) Eine Urkunde Cat. Nr. VII/31 per 545 fl. Aſſekurations-Capital vom 31. Oktober 1805 zu 4 pCt. mit der Zinszeit 30. September auf die Stiftungen der Stadt Reichenhall lautend, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Magiſtrates der Stadt Reichenhall ſoll die Urkunde amortiſirt werden.

Man fordert daher den etwaigen Inhaber derſelben auf, die in Händen habende Urkunde

binnen ſechs Monaten a dato

bei Gericht dahier um ſo mehr zu produziren, und ihre etwaigen Anſprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

St. Zeno am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Schwarz.

Bekanntmachung.

67. (Privatier Paul Adrian Gandrille Verlaſſenſchaft von hier betr.)

Wer an den Nachlaſſe des dahier mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition verſtorbenen Privatier Paul Adrian Gandrille, ehemaligen bürgerlichen Handelsmann in München, aus was immer für einen Titel Anſprüche zu machen hat, muß ſolche

termino 30 Tagen a die inserationis

bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung bei unterfertigter Verlaſſenſchaftsbehörde anmelden und genugſam belegen.

Eichſtätt am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Chriſtmann, Landrichter.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

68. Nachdem folgende Individuen, als
1. Konrad Geiger von Woppenthal,
2. Johann Georg König von Illſchwang,
3. Chriſtoph Taubmann von Königſtein und
4. Stephan u. Erhard Schätz von Illſchwang,

der Aufforderung vom 6. Mai h. Js. (im 151 Stück des Korreſpondenten von und für Deutſchland, in Nr. 25 des Kreis-Intelligenzblattes, und Nr. 41 des allgemeinen Anzeigers vom Jahre 1835) ungeachtet, ſich weder perſönlich noch leibliche Deszendenten derſelben ſich beim hieſigen Gerichte gemeldet haben, ſo werden dieſelben hiemit für verſchollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Sulzbach den 19. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lict. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

69. Die ſogenannte Schlößlewirthſchaft zu Offenhauſen, beſtehend in dem Gaſt- und Wohnhauſe, Bräuhaus, Stadel und Stallungen, Gras-, Gemüs- und Baumgarten, Krautſtrangen, Gemeindegerechtigkeit, 8 2/8 Jauchert Ackerland und 1 Tagwerk Wieſen ſammt der Wirthſchaftsgerechtigkeit und einiger Einrichtung wird am

Dienſtag den 12. Jänner 1836
Vormittags 10 — 12 Uhr

in dem Schlößlewirthshaus zu Offenhauſen im öffentlichen Aufſtriche verkauft.

Die auf dem Anweſen haftenden Laſten und Abgaben werden am Steigerungstage bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſich Auswärtige dem Gerichte nicht Bekannte durch Vermögens- und Leumundszeugniſſe auszuweiſen haben, und der Hinſchlag des Kaufsobjekts nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Günzburg den 31. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

70. (3a) In der Verlaſſenſchaft des Landſtands Adam Heim dahier werden in Folge Antrags der Erben

Mittwoch den 20. Januar 1836
früh 9 Uhr

im Wohnhauſe des Verlebten die vorhandenen Weine zu beiläufig 54 — 60 Fuder, worunter

4 Fuder 1811/18r Miſchling,
3 " 1822r,
3 " 1827r, und
27 " 1834r,

von vorzüglicher Qualität ſich befinden, in ſchicklichen Abtheilungen unter den beim Striche ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen an die Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen, wozu Liebhaber einladet

Ochſenfurt den 28. Dezember 1835

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

71. Nachdem das in der Gantſache der Bierwirthseheleute Anton und Anna Lindner unterm 15. September gefällte und am 10. Oktober l. Js. publizirte Prioritäts-Erkenntniß rechtskräftig geworden iſt, ſo wird das zur Gantmaſſe gehörige ſogenannte Huttner Wirthsanweſen Nr. 11 und 12 an der Wienerſtraße zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Digitized by Google

Dieſes Anweſen, auf welchem eine Tafernwirthſchaft radizirt iſt, beſteht aus einem 3 Stockwerke hohen Wohn- und Gaſthauſe, aus einem zwei Etagen hohen Sommer-hauſe mit Garten, ferner aus einem Neubaue, in dem ſich zu ebener Erde Handlungsläden und Stallungen, und über eine Stiege Wohnungen befinden.

Daſſelbe iſt übrigens mit 450 fl. Gilten um 9000 fl. Kapital belaſtet, der Brandaſſekuranz mit 9000 fl. einverleibt, und am 10. Februar l. Js. gerichtlich auf 18,000 fl. geſchätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Termin auf

Montag den 8. Februar 1836
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſich dieſelben wegen Beſichtigung der bezeichneten Realitäten an den bei dem unterfertigten Gerichte zu erfahrenden Maſſekurator zu wenden haben, und daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

---

72. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende dem Söldner Johannes Reimlinger in Marktoffingen gehörige Realitäten, als:

- $\frac{3}{8}$ Tagw. Acker in der Namenmacherin pag. 304,
- $\frac{1}{4}$ Mgn. Acker im untern Feldbach pag. 458,
- $\frac{1}{4}$ Mgn. Acker über der Lach pag. 1018,
- $\frac{3}{8}$ Mgn. Acker im untern Riedbach pag. 1040,
- $\frac{1}{2}$ Mgn. Acker der Weinberg in der Lach pag. 1448,
- $\frac{1}{2}$ Mgn. Acker in der Reithe pag. 1527,
- $\frac{3}{4}$ Mgn. Acker beim Krautgarten pag. 1745,
- $\frac{1}{4}$ Mgn. Acker hinterm Riedlach pag. 1903,

öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 25. Jänner 1836
Nachmittags

beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein den 11. Dezember 1835.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

73. Therese Senſt, ledigen Standes von Poxau iſt mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben.

Da deren Verwandte dießorts unbekannt ſind, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert,

binnen 60 Tagen

ſich dießorts zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung des Teſtamentes um ſo gewiſſer abzugeben, als man außerdeſſen dieſes Teſtament in Vollzug bringen wird.

Frankenhauſen den 27. Dezember 1835.

Freiherrlich v. Fraunhofen'ſches Patrimonialgericht Poxau, k. Landgerichts Landau.
Groß.

Bekanntmachung.

74. In der Stephan Hußleiniſchen Konkursſache zu Kreuzthal wurde das heute erlaſſene Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeſchlagen.

Decr. Schweinfurt am 28. December 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.

Seyboth.

Bekanntmachung.

75. (3a) Alle diejenigen, welche gegen die Verlaſſenſchaft des im Jahre 1820 zu Eggenbach verſtorbenen Eremiten Franz Haner aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche

am Mittwoch den 3. Februar 1836
Vormittags 10 Uhr

um ſo gewiſſer hier geltend zu machen, widrigenfalls die ſich nicht gemeldet habenden Gläubiger bei Ausantwortung der Maſſa an die Berechtigten nicht berückſichtigt werden.

Seßlach den 30. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

76. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollſtreckung nachſtehende Grundbeſitzungen des Bäckers Andreas Holzberger dahier

1) ein Gut mit Haus, Scheuer, Stall und Gärtchen, wozu
 $6\frac{1}{4}$ Morgen $48\frac{3}{4}$ Ruthen Acker,
 $1\frac{3}{8}$ » $5\frac{1}{2}$ » Wieſen
 und das Gemeinderecht gehören,
2) die Hälfte von $1\frac{3}{4}$ Morgen 13 Beet Acker am Breitenloher Weg,

3) die Hälfte von $5\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wieſen am Haaedweg,
4) die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Tagw. 10 Gert Wieſen bei der neuen Mühle,
5) $\frac{1}{4}$ Moegen $22\frac{1}{2}$ Geet Feld in dee Mueea,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen 5 Geet Acker am Schopfenſee, woran ein Stück Wieſen iſt, taxirt um 3080 fl.,

dem öffentlichen Veekauf wiederholt auf

den 5. Februar l. Js.

ausgeſetzt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Bueghaslach am 4. Jänner 1836.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsericht.

Eyſſelein.

Vorladung.

77. Am 3. laufenden Monats ſtarb zu Reichling d. G. der Exkonventual von Bernried Pater Johaun Nepomnck Schöffmann.

Auf Verlangen des Erben werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß ans irgend einem Rechtstitel einen Anſpruch machen wollen, aufgefordert, denſelben um ſo ſicheeer in Zeit

vier Wochen,

vom Tage dee Eineückung, bei dieſſeitigem Gerichte anzumelden, als auſſerdem bei der Maſſa-Vertheilung keine Rückſicht daeauf genommen würde.

Am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Schongau.
(L. S.)

Boxler.

Bekanntmachung.

78. (Die Verlaſſenſchaſt der Eva Buhlheller von Wettringen.)

Wer an der Veelaſſenſchaſt der Eva Buhlheller, Wittwe des verlebten Ortsnachbarn Adam Buhlheller zu Wettringen, eine Forderung machen zu können glaubt, hat ſolche am

Dienſtag den 29. Februar d. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft hierorts geltend zu machen.

Hofheim den 2. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dr. Mechel, Landeichter.

Diebſtahls-Nachricht.

79. Dem Johann Kienberger, Halbhöfler zu Kleinfeld, wueden in der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. vermög gewaltſamee Einbrechung des Stalles viee weiße Schafe, von denen drei weiblichen Geſchlechts, und eines ein Hammel mit geraden Hörneen geweſen iſt, geſtohlen; da der Thätee bishee noch unbekannt iſt, ſo werden die königl. Behöeden hiemit angegangen, hierüber die Spähe zu veefügen, und im Entdeckungsfalle hieher Nacheicht zu geben.

Mitteefels den 2. Jännee 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichtee.

Bekanntmachung.

80. Auf Requiſition des königl. Rentamts Mühldorf werden im Wege dee Hilfsvollſtreckung nachſtehende Geundſtücke der Katharina Haſſenhammer, Huberin zu Ellaberg d. G. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, als

1) das erbrechtige Lindnerbaueeland, Kat. Nr. 1680, per 5 Tagw. 17 Dezim. in einem Schätznngswerthe von 150 fl.,
2) die im gleichen grundherrlichen Nexus ſtehende Wieſe im Diſteikte Heldenſtein, Kat. Nr. 1257, pe. 1 Tagw. 8 Dezim., geeichtlich geſchätzt auf 130 fl.,
3) die ludeigene Wöetherau und Wieſe, Kat. Nr. 848, pr. 2 Tagw. 52 Dezim., geſchätzt auf 150 fl.,

zur öffentlichen Veeſteigeeung dieſer Geundſtücke an den Meiſtbietenden iſt Tagsfahrt auf

Mittwoch den 3. Febenar 1836
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dieſſeitigen Amtslokale beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Mühldoef.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

81. (3a) Auf die wiederholte Inſtanz eines Gläubigees weeden nachbezeichnete Realitäten der Joſeph Moblichen Kindee zu Rattelsdorf, als

a) ein Wohnhaus mit Stadel und Beunnen, dann Gemeindeecht, Fol. Ueb. 57,
b) ein Schlammeesdorfer Lehen mit 2 Grundſtücken, Fol. Urb. 322.
c) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld im Foeſt, Fol. Urb. 580b,

Digitized by Google

d)	1 Morg.	15	Rthn.	Feld beim alten Main, Fol. Urb. 672b,
e)	$\frac{1}{2}$	—	„	Wieſe, die Saugerswieſe im Forſt, Fol Urb. 602b,
f)	$\frac{1}{3}$ „	8	„	Feld im Forſt, Fol. Urb. 603b,
g)	$\frac{3}{8}$ „	23	„	Feld am Graſererweg, Fol. Urb. 1005,
h)	$\frac{1}{8}$ „	25	„	Feld in der Trönera, Fol. Urb. 796b,
i)	$\frac{1}{4}$ „	—	„	Feld allda, Fol. Urb. 797,
k)	$1\frac{1}{8}$ „	27	„	Feld mit einem Schlüſſel im Kaltenbrunn, Fol. Ur. 99 Beſ. Nr. 1896,
l)	$\frac{3}{4}$ „	26	„	Feld bei der Faßwieſe, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1897,
m)	$\frac{1}{2}$ „	5	„	Feld unterm Mitteiweg, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1898,
n)	$\frac{1}{8}$ „	22	„	Feld aufm Kühenbühl, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1899,
o)	$\frac{1}{4}$ „	25	„	Feld in der Lang, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1900,
p)	$\frac{1}{4}$ „	18	„	Feld an der Hangenleite, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1901,

q) der 4te Theil der Neuhofswieſe in 2 Abtheilungen, Beſ. Nr. 512,

künftigen

Donnerſtag den 28. Jänner 1836
Vormittags 10 Uhr

in loco Rattelsdorf öffentlich verkauft, und die Strichsbedingniſſe am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Seßlach den 12. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Eingrt.

Bekanntmachung.

82. Auf den Antrag von Hypothekar-Gläubigern wird das Anweſen des Webers Stephan Alt zu Laaber am

Montag den 15. Februar 1836

dem gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem halben Hauſe und zwei Gemeindetheilen, und iſt gerichtlich geſchätzt auf

200 fl.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, und iſt die Kaufsſumme am Tage der gerichtlichen Ausſchreibung baar bei Gericht zu erlegen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich über guten Leumund und Vermögen auszuweiſen. Nicht bekannten Gläubigern ſteht es frei, ihre Forderungen anzumelden. Die auf dem Anweſen haftenden Laſten können hierorts eingeſehen werden.

Hemau am 23. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

83. Mathias Pröbſtl von Sölb, welcher 1800 in die bayer'ſche Armee eingereiht wurde, und ſchon 30 Jahre vermißt wird, hat ſich ungeachtet der am 13. Februar v. Js. geſchehene Vorladung binnen den Termin von 6 Monaten nicht gemeldet.

Es wird daher ſein Vermögen gegen Caution an ſeine Verwandte verabfolgt.

Landsberg am 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.

K. Landr. leg. beurl.

Appel, Aſſeſſor.

Gläubiger-Vorladung.

84. Forderungen gegen Konrad Martin jgr. von Priegendorf, welcher mit Weib und Kindern nach Nordamerika auswandern will, müſſen am

Freitag den 29. Januar 1836
Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier liquidirt werden.

Baunach am 17. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haupt, Landrichter.

Schneidawind.

85. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß vor einigen Tagen aus einem hieſigen Wohnhauſe die Geldſumme von beiläufig 4400 fl. entwendet worden iſt, welche theils in Gold-, theils in Silbermünzen beſtand, und zwar

I. an Gold:

60 Stück Louisd'or,
10 „ neue Carolin,
2 „ Holländer 10 fl. Stücke,
70 bis 90 Stück Dukaten,
2 Stück alte Carolin,
1 „ alte Louisd'or,
$\frac{1}{2}$ „ Souveraind'or,
$\frac{1}{4}$ „ „
$\frac{1}{2}$ „ Mard'or,
2 „ Goldgulden,
$\frac{1}{2}$ Carolin,
2 Stück Mard'or,
1 „ 20 Lires,
30 fl. an diverſen Goldſtücken;

II. an Silber:

1000 fl. cr. an Kronenthalern,
438 fl. cr. an Konventionsthalern,

400 fl. cr. an 24er Stücken,
552 fl. cr. an Laubthalern,
248 fl. cr. an dergleichen,
318 fl. cr. an 36er Stücken, insbeſondere an mehreren Stücken Louisblanc,
156 fl. cr. an durchlöcherten 24ger Stücken.

Unter den Dukaten befanden ſich eine doppelte Dukate und eine 10fache Dukate, deren Gepräge die Donau, die Stadt Wien und eine Brücke über die Donau mit einer Umſchrift zeigt, dann eine falſche Dukate mit holländiſchem Gepräge, welche von Silber und ſtark vergoldet iſt, ferner einige Nürnberger Dukaten mit einem Lamme, wovon eine ein Oehr zum Anhängen hat.

Von dem Silbergelde waren die Frauenthaler in Papierrollen, gemacht aus Zolltarifs-Formularien, mit der Ueberſchrift 108 fl. und 54 fl., ſowie auch die 24er Stücke mit der Aufſchrift 50 fl. Die Konventionsthaler, die Laubthaler ad 552 fl. cr., die 36er Stücke und die durchlöcherten 24er Stücke befanden ſich in zugebundenen, unverſiegelten leinenen Säckchen mit Zetteln verſehen, worauf die Stückzahl der Konventions- und Laubthaler und die Guldenzahl der 36er und durchlöcherten 24er Stücke geſchrieben ſteht.

Die mitentwendeten Geldſäckchen haben ſonſt kein näheres Kennzeichen.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden werden nun erſucht, auf die obenbeſchriebenen entwendeten Gegenſtände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ſorgfältige Spähe halten zu laſſen und im Entdeckungsfalle ſchleunigſt gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Nürnbreg den 4. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buſch, Direktor.

Baum.

Bekanntmachung.

86. (Die Verlaſſenſchaft der Katharina Gerhard zu Hofheim betr.)

Zur Vorbeſcheidung der Verlaſſenſchaft der zu Hofheim ohne Hinterlaſſung von Leibeserben verlebten Ehefrau des Schmiedmeiſters Valtin Gerhard iſt die Kenntniß der vorhandenen Paſſiven, ſowie die Erklärung der Gläubiger darüber nothwendig, ob die Schuldverhältniſſe fortbeſtehen, und auf den überlebenden Ehegatten übergehen, oder aus dem noch ungetheilten Beſitzthume alsbald berichtiget werden ſollen.

Es ſind demnach alle Forderungen an die Valtin Gerhardiſchen Eheleute zu Hofheim zu genanntem Zwecke am

Dienſtag den 26. Jänner d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hierorts geltend zu machen.

Hofheim den 1. Jänner 1836.

Königliches Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

87. Auf Requiſition des königl. Rentamts Mühldorf wird im Wege der Hilfsvollſtreckung die ¼tl Schneider-Sölde, Hs.-Nr. 29, des Mathias Föderl von Hinzing d. G. hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterworfen.

Dieſe Sölde, vormals zum Civilverdienſt-Orden der bayer. Krone, jetzt zum königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsweiſe grundbar, beſteht aus
2 Tagw. 17 Decim. Garten und Wohnung,
10 Tagw. 96 Decim. Aecker, dann
3 Tagw. 55 Decim. Wieſen,
und hat laut gerichtlicher Schätzung vom 24. d. Mts. einen Werth von 782 fl.

An grundherrlichen Abgaben haften hierauf
1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld,
— fl. 5 kr. 6 hl. Grundſtift,
— fl. 6 kr. — hl. Zehentgrundzins,
Summa 1 fl. 41 kr. 6 hl.

Weiters
1 Metzen 2 Vierl. 3½ Sechzentl Vogthaber, dann an Zehentgilt
3 Vierl. 2 Sechztl. Korn,
2 " 2 " Gerſte und
1 " 2 " Haber,
endlich an Steuern ſind zu entrichten
1 fl. 21 kr. 7 hl. an Grundſteuer pr. Simplum und
4 kr. 4 hl. Hausſteuer pr. Simplum.

Als Verſteigerungs-Termin iſt

Mittwoch der 10. Februar 1836
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

beſtimmt, wozu hiemit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 4.** 13. Jänner 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

3689. (3b) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wied in dem: Konkurſe über das Vermögen des Bierbrauers Johann Friedrich Karl Jahreiſen, dermalen in Argos, zur Kenntniß gebracht, daß nachſtehende zur Aktivmaſſe gehörige Gegenſtände, nemlich

1) das in der obern Vorſtadt bei der Kaſerne gelegene Wohnhaus lit. B. Nr 27 mit darauf radicirter Braueeeigerechtigkeit,
2) das Wohnhaus,
3) die Zubehörungen, als Waſchküche, Hofhaus, Scheune mit Stallung, Hoſeaum und Gaeten, Pumpbrunnen mit Waſſeeſaummlung,
4) die vorhandenen Brau- und Wirthſchaftsgeräthſchaften,
5) 1 Morgen Acker hinter dem Hoſpital, und
6) der unter demſelben befindliche Feiſenkeller,

dem öffentlichen Aufſtriche unterſtellt werden.

Es wird deßhalb auf

den 9. Febeuar 1836
Vormittags 10 Uhr

im Jahreiſenſchen Wohnhanſe vor dem Commiſſär Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Mayr Bietungstermin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen weeden.

Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten werden im Termine bekannt gemacht weeden.

Bemerkt wird, daß nach der jüngſten Schätzung vom 18. März 1834 die Gebände nebſt Hof und Gaeten auf 6025 fl., die Brauereigerechtigkeit auf 500 fl., die Beäugeräthſchaften und übrigen Mobiliaren auf 625 fl., und der Acker nebſt Felſenkeller auf 600 fl. geſchätzt wurden.

Der Zuſchlag wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehen.

Ansbach am 12. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

1. (3c) In der Nachiaßſache des dahiee verſtorbenen Koppbräu Martin Zötl, weeden deſſen hinterlaſſene Realitäten, ais:

1) ein Wohnhans in der Neuſtadt ſammt Stallung und Malztenne mit realee Bräuersgerechtigkeit,
2) ein Kellergebäude nebſt Sommerkeller,
3) 1 Tagwerk Gottesackerwieſe,
4) 2 Tagwerk Baeakenwieſe,
5) $1\frac{1}{2}$ Tagweek Lenzwimmerwieſe,
6) 25 Decimalen Pfarrwirthswieſe, und
7) dee ſogenannte Geasbeckenackee,

dem öffentlichen Veekauſe untergeſtellt, daher Verſteigeeungstagfahrt auf den

19. Jänner 1836 Vormittags 10 Uhr

anberaumt iſt, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeiaden ſind, und woſelbſt ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht weeden.

Den 18. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Keeis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Dieektoe.

Reindl.

Verſteigerung.

27. (2b) In Folge hoher Entſchließung der königl. Regierung des Iſarkreiſes vom 5. Dezember h. Js. wird die Staatswald-Parzelle Steinbach im k. Forſtrevier Mühldorferhart in 4 Abtheilungen mit einem Flächenraume von 41 Tagw. 06 Dezim. auf freyes Eigenthum der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Freitag den 22. Jänner k. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dießſeitiger Rentamts-Kanzlei vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beiſatze eingeladen werden, daß die 4 Waldabtheilungen in der Zwiſchenzeit von dem k. Revierförſter Kliedenſchedl in Kraiburg auf Verlangen vorgezeigt werden.

Den 30. Dezember 1835.

Kgl. Rentamt Mühldorf und Forſtamt Haag.
Mitterhuber. Glaſer.

Bekanntmachung.

52. (2b) Nach Antrag eines Hypothekar-Gläubigers muß der dem Wendelin Müller von Jengen gehörige und in dortiger Flurmarkung liegende Gaſtwald zu 10 Tagwerk 94 Decimalen in vim executionis der gerichtlichen Verſteigerung unterworfen werden.

Die auf dieſem Walde haftenden Laſten und Abgaben werden am Verſteigerungstermine, wozu

Donnerſtag der 11. Februar 1836

beſtimmt iſt, und ſich Kaufsliebhaber mit legalen Vermögenszeugniſſen im hieſigen Gerichtslokale einfinden können, bekannt gemacht werden, und wer gedachten Wald vorher einſehen will, hat ſich an den Ortsvorſteher Bogner von Jengen zu wenden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Buchloe am 31. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Enzenberger.

Bekanntmachung.

60. (3b) Auf das Hinſcheiden des Johann Evangeliſt Deibl iſt von Seite der Kreditorſchaft der Antrag geſtellt worden, ſein in Leben beſeſſenes geſammtes Koch- und Metzger-Anweſen im Markte Miesbach zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Daſſelbe beſteht aus einem zum Betrieb der oben erwähnten Gewerbe eben ſo zweckmäßig gebauten, als von allen Baufällen freien Haus mit verſchiedenen Nebengebäuden, aus größtentheils in der Nähe des Marktes Miesbach gelegenen, und deswegen in erheblichem Werthe ſtehenden 21 Tagwerk 34 Decimalen Gründen, aus dem realen Koch- und Metzgergewerb, mit welchen auch noch das Vortheilhafte verbunden iſt, daß zu Jahrmarkts- und andern herkömmlich beſtimmten Zeiten im Kochhaus Bier geſchenk't werden darf.

Das zu verkaufende Anweſen iſt hinſichtlich der Hauseinrichtung, ſo wie hinſichtlich der Baumannsfahrniſſe in einen ſolchen Zuſtand, daß das Hausweſen und das Gewerb mit dieſen dazu laſſenden Einrichtungsſtücken gewiß zweckmäßig und mit Erfolg betrieben werden kann.

Als Verkaufstag wird

Dienſtag der 23. Februar 1836
von Morgens 9 Uhr anfangend,

beſtimmt.

Bis dorthin können bei dem unterzeichneten Amte die Inventariſations-Schätzung, der Kataſter und dergleichen eingeſehen, und die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten und Abgaben erſehen werden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß alle Angebote die kreditorſchaftliche Genehmigung erhalten müſſen, und daß ohne derſelben der Zuſchlag nicht erfolgen kann.

Kaufsluſtige haben ſich ſomit an dem oben bemeldeten 23. Februar hier im Geſchäftslokale des königl. Landgerichts einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer müſſen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen ſeyn.

Bei dieſer Angelegenheit werden alle Deibliſchen Kreditoren, welche bisher ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieſelben noch vor dem 23. Februar l. Js. geltend zu machen, indem ſie ſich es außerdeſſen ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ihnen durch verſpätete Anmeldung was immer für ein Nachtheil zugehen würde.

Am 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
D. l. a.
Auracher, l. Aſſeſſor.

Edictal-Ladung.

43. (3c) Chriſtoph Seubert von Waldbrunn, geboren am 7. Auguſt 1779, Sohn des Leonard Seubert, iſt ſeit dem Jahre 1805 als Soldat von Waldbrunn weggezogen, und iſt ſeitdem über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht zugekommen.

Auf Antrag der Verwandten wird Chriſtoph Seubert oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, und das vormundſchaftlich verwaltete Vermögen, beſtehend in 684 fl. 16½ kr. ausſtehenden

Geldern zu übernehmen, widrigenfalls Chriſtoph Seubert für todt erklärt, und das Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Verwandten verabfolgt wird.

Würzburg den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht links des Mains.

Krafft, Landrichter.

Müller.

Ediktalladung.

46. (3c) Der Bauernſohn Joh. Leonh. Theodor Stauch aus Tettau, geboren den 6. März 1765, iſt als Schneider in die Fremde gegangen, und hat ſchon länger als 30 Jahre nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird daher an den genannten Johann Leonhard Theodor Stauch, oder deſſen rechtmäßige Deszendenten hiemit die Ladung erlaſſen, ſich innerhalb eines Termins von

neun Monaten

oder längſtens bis zum

1. October 1836

bei hieſigem Gerichte zu melden, und ſeine Anſprüche an das ihm erblich angefallene und unter Curatel ſtehende Vermögen zu 104 fl. $15\frac{7}{8}$ kr. geltend zu machen, widrigenfalls Johann Leonhard Theodor Stauch für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandte hinausgegeben wird.

Ludwigſtadt den 14. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Lauenſtein.

Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

57. (3c) Joſeph Düſel zu Medlitz hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen. Dieſem zu Folge hat man zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Montag den 1. Februar 1836,

zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 29. Februar, und

zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 28. März 1836,

jedesmal Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Maſſa, die an den übrigen Ediktstägen Ausbleibenden mit den treffenden Handlungen präkludiert werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des Doppelerſatzes dahier einzuliefern.

Den Gläubigern dient zur Nachricht, daß nach der gerichtlichen Schätzung vom 3. Dezember 1835 das ſämmtliche Vermögen auf 410 fl. 42 kr. gewerthet wurde, dagegen belaufen ſich die gerichtsbekannten Schulden auf 1047 fl., worunter 445 fl. Hypothekſchulden ſich befinden.

Wer gegen dieſe Werthserhebung Erinnerungen vorzubringen hat, muß ſolche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier vorzubringen.

Seßlach den 12. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

59. (3c) Herr Chriſtoph Fundris, herrſchaftlicher Benefiziat zu Train, k. Landgerichts-Bezirks Abensberg, iſt am 30. Oktober h. Js. mit Hinterlaſſung einer außergerichtlichen letztwilligen Dispoſition dahier geſtorben.

Da des Verlebten Erben dieſſeits gänzlich unbekannt ſind, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung, um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten vom k. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg kommittirten Patrimonialgerichte zu melden, als nach Umfluß dieſer Zeit nach dem Teſtamente verfahren werden würde.

Train am 16. Dezember 1835.

Königlich von Müllernſches Patrimonial-Gericht Train.

Kröll, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

70. (3b) In der Verlaſſenſchaft des Landſtands Adam Heim dahier werden in Folge Antrags der Erben

Mittwoch den 20. Januar 1836

früh 9 Uhr

im Wohnhauſe des Verlebten die vorhandenen Weine zu beiläufig 54 — 60 Fuder, worunter

4 Fuder 1811/18r Miſchling,
3 „ 1822r,
3 „ 1827r, und
27 „ 1834r,

von vorzüglicher Qualität ſich befinden, in ſchicklichen Abtheilungen unter den beim Striche ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen an die Meiſtbietenden öffentlich verſteichen, wozu Liebhaber einladet

Ochſenfurt den 28. Dezember 1835

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

75. (3b) Alle diejenigen, welche gegen die Verlaſſenſchaft des im Jahre 1820 zu **Eggenbach** verſtorbenen Eremiten **Franz Hauer** aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche

am Mittwoch den 3. Februar 1836
Vormittags 10 Uhr

um ſo gewiſſer hier geltend zu machen, widrigenfalls die ſich nicht gemeldet habenden Gläubiger bei Ausantwortung der Maſſa an die Berechtigten nicht berückſichtigt werden.

Seßlach den 30. Dezember 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

81. (3b) Auf die wiederholte Inſtanz eines Gläubigers werden nachbezeichnete Realitäten der **Joſeph Mohli**ſchen Kinder zu **Rattelsdorf**, als

a) ein Wohnhaus mit Stadel und Brunnen, dann Gemeinderecht, Fol. Ueb. 57,
b) ein Schlammeesdorfer Lehen mit 2 Grundſtücken, Fol. Urb. 322,
c) ½ Morg. Feld im Forſt, Fol. Ueb. 580b,
d) 1 Morg. 15 Rthn. Feld beim alten Main, Fol. Ueb. 672b,
e) ½ » — » Wieſe, die Saugerswieſe im Forſt, Fol. Ueb. 602b,
f) ½ » 8 » Feld im Forſt, Fol. Urb. 603b,
g) ⅜ » 23 » Feld am Geaſererweg, Fol. Ueb. 1005,
h) ⅞ » 25 » Feld in der Trönera, Fol. Ueb. 796b,
i) ¾ » — » Feld allda, Fol. Ueb. 797,
k) 1¼ » 27 » Feld mit einem Schlüſſel im Kaltenbrun, Fol. Ue. 99 Beſ. Nr. 1896,
l) ¾ » 26 » Feld bei der Faßwieſe, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1897,
m) ½ » 5 » Feld unterm Mittelweg, Fol. Ueb. 99 Beſ. Nr. 1898,
n) ½ » 22 » Feld anſm Kühenbühl, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1899,
o) ½ » 25 » Feld in der Lang, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1900,
p) ¼ » 18 » Feld an der Hangenleite, Fol. Ueb. 99 Beſ. Nr. 1901,
q) der 4te Theil der Neuhofswieſe in 2 Abtheilungen, Beſ. Nr. 512,

künftigen

Donnerſtag den 28. Jänner 1836
Vormittags 10 Uhr

in loco Rattelsdorf öffentlich verkauft, und die Strichsbedingniſſe am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Seßlach den 12. Dezember 1835.
Königliches Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Edictal=Citation.

88. (3a) **Gottlieb Jacob**, lediger Mühlgeſelle von **Floßenbürg**, königl. Landgerichts Neuſtadt W/N. wegen Diebſtahles im Verbrechensgrade dahier in den Stand der Anſchuldigung verſetzt, hat ſich bei dem Beginnen der Unterſuchung von ſeinem Geburtsorte entfernt, ſo, daß alles Nachforſchens ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnte, wohin er ſich begeben hat.

Derſelbe wird demnach, in Gemäßheit der höchſten Entſchließung des königl. Appellationsgerichtes für den Regenkreis vom 13. und eingetroffen am 21. Oktober d. Js. dahin vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahls weiters zu verantworten.

Vohenſtrauß den 21. Dezember 1835.
Königliches Landgericht Vohenſtraus im Regenkreiſe.
Haunold, Landrichter.

Ediktal=Vorladung.

89. (3a) **Andreas Pirkl**, Meindlsſohn von **Neufahrn** b. G., geboren am 13. Oktober 1788, hat als gemeiner Soldat beim Prinz Karl Regiment 7ter Compagnie den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun derſelbe oder ſeine allenfallſigen ehelichen Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um ſo gewiſſer zu melden und zu legitimiren, als anſonſten nach Ablauf dieſer Zeit gedachten Andreas Pirkl für verſchollen erklärt, und ſein in 849 fl. 5 kr. beſtehendes Eltern= und Erbgut den nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 12. December 1835.
Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

90. In dem gerichtlich errichteten Teſtamente der kinderlos verſtorbenen Forſtwartswittwe **Joſepha Bren=**

Digitized by Google

ner von Stopfenheim de dato 25. Dezember 1833 ſind unter andern die Kindee der verſtorbenen ſechs Schweſtern ihres Ehemannes des Forſtwarts Johann Brenner mit einem Legate von 200 fl. bedacht.

Da die ſeitherige Ecmittlung dieſer Legationen unvollſtändig blieb, ſo wird den noch unbekannten Legat-Intereſſenten oder deren Descendenten gemäß des allg. preuß. L. R. Th. I. Tit. 12 §. 230 und 231 von jener Dispoſition hiemit Nachricht ertheilt, und hiebei bemerkt, daß Einer dieſer Legatarien als Inteſtateebr des Forſtwarts, Johannes Brenner, Anſprüche auf das von dieſem herrührende Vermögen, woeüber deſſen Wittwe Joſepha Brenner auch teſtirte, erhoben hat.

Dieß dient den oben gedachten Intereſſenten als Auffoederung zur Anmeldung beim hieſigen Gerichte unter Vorlage der Veewandſchaftsnachweiſe und zue Wahrnehmung ihrer Geeechtſame

binnen 6 Wochen

ausserdem ohne Rückſicht auf ſie nach den geſetzlichen Beſtimmungen weiter verfahren würde.

Ellingen den 21. Dezember 1835.

Fürſtlich Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann.

Ediktal-Ladung.

91. (3a) Georg Schulz von Höchberg hat als Soldat des vormaligen geoßherzoglich würzburgiſchen Militärs im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und ſeit jenee Zeit keine Nachricht über ſeinen Aufenthalt oder ſein Leben in ſeine Heimath gelangen laſſen.

Auf Antrag ſeiner Verwandten wird hiemit Georg Schulz und ſeine Leibes- oder Teſtaments-Eeben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

entweder peeſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das ſeither vormundſchaftlich verwaltete Veemögen zu 235 fl. 17 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Georg Schulz für veeſchollen eekläet, und ſein Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet wied.

Würzburg den 30. Dezembee 1835.

Königliches Landgericht links des Mains.

Krafft, Landrichter.

Müllee.

Patent.

92. Auf Antrag eines Hypothekengläubigees wird das zu Uetzing gelegene halbe Haus und der Stadel des Bauern Georg Weiß daſelbſt am

27. Jänner 1836

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Buchau dem Verkaufe ausgeſtellt, und werden hiemit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen.

Thurnau den 19. Dezember 1835.

Gräflich Girchiſches Herrſchaftsgericht.

v. Peieſer.

Tauer.

Bekanntmachung.

93. Das Anweſen des Georg Kronpaß, Wirth zu Maad, auf 4500 fl. gerichtlich taxirt, wied wiederholt dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt, und zwar auf

Donnerſtag den 10. März 1836

von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in der hieſigen Landgerichtskanzlei.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 24. Dezembee 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landeichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

94. Das Gantanweſen des Beäuers Anton Seiler zu Hofkirchen, wie ſolches in den öffentlichen Blättern unterm 9. Apeil d. Js. ausgeſchrieben wuede, wird wiederholt, und zwar

Donnerſtag den 18. Febenar 1836

um 8 bis 12 Uhr Mittags

dem öffentlichen Verkauſe in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei ausgeſetzt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsluſtige werden hiezu vorgeladen.

Den 24. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landeichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

95. Auf einem Gebäude des Eiſenwerks der Gebrüder Gemeiner zu Laufach wurden in dee Nacht vom 17. auf den 18. Dezember l. Js. mittels Eebrechens eines Schiebladens beiläufig 200 fl. in veeſchiedenen Münzſorten geſtohlen.

Unter dieſem Gelde ſollen etwa 50 fl. in preußiſchen Friedrichsdors geweſen ſeyn, das übeige Geld ſoll aus ganzen preußiſchen Thaiern und aus kleineren Münzſorten beſtanden ſeyn, worunter ſich ungefähr zehen Stückchen ½ und ¼ Liea mit öſterreichiſchem Gepräge befanden.

Digitized by Google

Gleichzeitig entkam auch aus einem Comtoirzimmer daſelbſt eine Zwillingsflinte im Weethe zu 60 fl. Sie iſt ſehr leicht, der Schaft beſteht aus Nußbaumholz, der Kolben iſt mit Eiſen beſchlagen, und der Bügel von Ebenholz; auf dem Halſe des Schaftes befindet ſich ein ſilbernes Plättchen mit den verſchlungenen lateiniſchen Buchſtaben G. H. Sie hat nicht gravirte Perkuſſions-Schlöſſer; am Bügel hängen 2 kleine Sicherungen, die Läufe ſind damaszirt, und der Riemen iſt von grüner Wolle.

Dieſer Diebſtahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, Anzeigen, die zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung des Geſtohlenen führen können, alsbald anher zu machen.

Aſchaffenburg am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Gläubiger-Ladung.

96. In der Verlaſſenſchaftsſache der Margaretha Vogel, ledig von Gochsheim, werden ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Jänner 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

97. In der Verlaſſenſchaftsſache der Martin Ludwigs Wittwe zu Sennfeld werden ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 10. Februar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

---

98. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird in der Konkursſache wider Ernſt Girbler, Rothgerbermeiſter dahier, zur Verſteigerung des Hauſes hieſelbſt Nr. 28 in der Schloßvorſtadt, unter der Benennung: die alte Schönfarbe, bekannt, zu welchem auch ein Hof und Garten gehören, nebſt der an daſſelbe gebauten Lohmühle, zwiſchen der und der vorbeifließenden Rezat ein Trockenplatz liegt, nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes

den 15. künftigen Monats
früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Kommiſſionszimmer Nr. 4 unter dem Beifügen anberaumt, daß das Anweſen zum königl. Rentamte Ansbach erbzinspflichtig, jedoch nicht handlohnbar, und bei der gerichtlichen Schätzung am 22. September v. Is. das Haus mit Rückſicht auf die vorfindliche Gerberei-Einrichtung zu 3000 fl. und die Lohmühle zu 500 fl. angeſchlagen worden iſt.

Ansbach am 2. Januar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

99. (3a) Daß der Mauergeſelle Gottfried Karl Hufnagel von Münchſteinach und die Margaretha Ohlmann von Rosbach in ihrem am 10. Dezember l. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag die nach dem Statutarrechte gültige Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a./Aiſch den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Feeüer.

Bekanntmachung.

100. Donnerſtags den 14. Jänner 1836
Vormittags 9 Uhr

wird das den Moritz Chriſtoph Marxiſchen Eheleuten von Glbitzenhof gehörige

Gütlein Hs. Nr. 9 daſelbſt

auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung ins königliche Landgericht (Commiſſions-Zimmer Nr. 9) eingeladen.

Nürnberg am 21. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

101. Anna Barbara Stöhr, Wittwe des Zimmermeiſters Jakob Stöhr von hier, hat auf Zuſammenberufung

Digitized by Google

ihrer Gläubiger angetragen, um ein gütliches Uebereinkommen mit denſelben zu treffen.

Wer daher an dieſelbe eine Forderung machen zu können glaubt, hat ſolche

Montag den 25. Jänner 1836

früh 8 Uhr

dahier anzumelden. Die Ausbleibenden werden dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſcheinenden beiſtimmend erachtet.

Marktſteft am 20. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Mark.

Bekanntmachung.

102. (Den Kirchenraub zu Schöngeiſing betr.)

Wahrſcheinlich während der Weihnachtsfeyertage wurde das Muttergottesbild in der damals unverſperrten Kirche zu Schöngeiſing nachſtehender Zierde von derzeit noch unbekannten Thätern beraubt:

1) eines bayeriſchen Frauenthalers mit Haſte und rothſeidenem Bande;
2) eines bayeriſchen Frauenthalers ohne Haſte;
3) eines alten Salzburger Frauenthalers;
4) zwei kleine Geldſtücke wie Vierzigen mit Kreuz, im Werthe 36 kr.;
5) eines kupfernen aber verſilberten öſterreichiſchen 6 kr. Stückes.

Was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Starnberg den 5. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter
Leiendecker.

Bekanntmachung.

103. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Geſammt-Anweſen des Michael Maier, Wildeneggers zu Eggen, beſtehend in einem ¼tl zu Wildenegg im Gemeindebezirke Eggen gelegene zur gräfl. Törringſchen Hofmark Winhöring erbrechtbare und der dortigen Pfarrey zu ganz zehentbare auf 515 fl. gerichtlich eingeſchätzte, Wildenegger-Gütl, welches sub Beſitz Nr. 112 dem k. Rentamte Burghauſen zur einfachen Grundſteuer (nach einem Kapital von 450 fl.) 33 kr. 6 hl. und an May- und Herbſtſteuer 11 kr. 4 hl. jährlich entrichtet, dem öffentlichen Verkaufe nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 ausgeſetzt.

Bietungs-Termin iſt zu dieſem Zwecke auf

Mittwoch den 13. Februar l. Js.

im Gerichtslokale angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die einzelnen Beſtandtheile dieſes Gutes und die Kaufsbedingniſſe ſelbſt am Verſtrichs-Termine bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag nach Vorſchrift der Executions-Ordnung und des oben angezogenen §. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Am 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schlicher, Landrichter.

v. Werden.

Bekanntmachung.

104. Freitag den 22. Jänner 1836 früh 10 Uhr werden in dem Elſershäuſer Gemeindewald-Diſtrikte Bauholz 51 Stück Holländer-Eichen-Stämme, ſämmtliche noch auf dem Stocke unter den am Strichs-Termine bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen dem öffentlichen Aufſtreiche ausgeſetzt.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Euerdorf am 29. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

105. Das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Schloſſers-Wittwe Eliſabetha Lindner gehörige Haus Nr. 504, jetzt Nr. 18, an der Theaterſtraße dahier, worauf ein Kautionskapital von 800 fl. und weiterer 4000 fl. Hypotheken liegen, um 4000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und auf 3500 fl. nach gerichtlicher Schätzung vom 6. Juni d. Js. gewerthet, wird auf Antrag der Intereſſenten dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und iſt Bietungstermin auf

Montag den 25. Jänner 1836

Vormittags von 11 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 30. December 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

106. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
hat wider den vormaligen Boten Johann Tobias Hemmrich dahier und deſſen Ehefrau Eliſabeth Barbara, mit

Entſchließung vom 2. ins. 11. Dec. die Eröffnung des Univerſalkonkurſes der Gläubiger verfügt, weßhalb

1) die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
der 18. Februar 1836,
für die Einreden
der 18. März,
für die Schlußverhandlungen, und zwar zur Replikhandlung
der 18. April, und
zur Duplikhandlung
der 2. bis zum 16. Mai 1836 einſchlüſſig, jedesmal früh um 9 Uhr im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4 peremtoriſch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchlußes anberaumt, und hiezu diejenigen Gläubiger, deren Forderungen ſchon bei Gericht bekannt ſind, unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß
2) die Aktivmaſſe bloß in dem Hauſe dahier Nr. 26 in der Feuchtwanger Gaſſe auf

2500 fl. geſchätzt, und in der auf
25 fl. taxierten Fahrniß beſtehe, welchen

2525 fl.
2250 fl. Hypothekſchulden, dann die Zinſen aus ſolchen, und die mehrfach eingeklagten Currentpoſten nebſt einer auf das Haus eingetragenen Caution zu
300 fl. entgegen treten.

Zugleich wird

3) zur Verſteigerung des obigen Hauſes und zu deſſen Hinſchlag nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes
der 18. Februar 1836
früh 9 bis 12 Uhr
im Commiſſionszimmer Nr. 4 anberaumt.

Ansbach am 30. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.
Hanenſtein.

Bekanntmachung.

107. (3a) Sämmtliche zur Konkursmaſſe der Drahtwerkbeſitzer Paul Engelhardt'ſchen Relikten zu Berneck gehörigen Grundrealitäten, ſowie ſolche unten näher bezeichnet ſind, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 27. Jänner 1836

anberaumt, und werden allenfallſige, jedoch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, ſich am benannten Termine am Gerichtsſitze dahier einfinden zu wollen.

Beſchreibung der Grundrealitäten.

I. Das Drahtfabrikgebäude bei Berneck am Mainfluße, das Gottliebsthal genannt; — daſſelbe enthält ein Werk mit doppelten Drahtzuge und die zum Gewerbsbetriebe gehörigen Maſchinerien, ferner 5 Stuben, 2 Küchen, 5 Hausplätze, 2 Gewölbe, Kammern und Böden;
II. eine Drahtſcheune mit Drahtſcheuer, dann einem Glühofen, zwei Stuben, einem Hausplatze und zwei Böden;
III. zwei Kohlſchupfen;
IV. ein Backofen;
V. eine Wagenremiß mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh;
VI. das Hofrecht mit Schorgärtlein, dann mehreren bedeutenden Raſenplätzen und resp. Gemeindetheilen;
VII. ein Keller;
VIII. ein Fiſchwaſſer.

Sämmtliche Grundrealitäten ſind zuſammen auf 7135 fl. rhn. gerichtlich eingeſchätzt, und kann das Schätzungs-Protokoll zu jeder Zeit in dem dahieſigen Regiſtraturzimmer zur Einſicht vorgelegt werden.

Berneck am 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

108. Da die für den Bauersmann Peter Großmann von Ebersdorf als Gläubiger ausgeſtellte amtliche Konſens Urkunde dd. Lauenſtein den 15. Mai 1793 und renovirt den 4. Juni 1799 über 125 fl. gegen den Bauersmann Georg Martin Henniger zu Lauenſtein in Folge der am 20. Mai l. Js. erlaſſenen Edictal-Citation binnen der fürgeſtreckten Friſt von 6 Monaten hierorts nicht produzirt, und überhaupt kein Anſpruch daran angemeldet wurde, ſo wird ſolche hiemit als kraftlos erklärt.

Ludwigſtadt den 23. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Lauenſtein.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

109. (Die Beraubung des Chriſtoph Müller von Marktheidenfeld betr.)

Chriſtoph Müller, Metzgersgeſelle bei dem Metzgermeiſter Michael Hailig zu Marktheidenfeld wurde am 21. l. Mts. früh Morgens zwiſchen 6 und 7 Uhr auf dem Wege von Marktheidenfeld nach Leinach auf Birkenfelder Markung im Wald-Diſtrikte Räuſchel von zwei ihm unbekannten und mit Prügeln bewaffneten Burſchen überfallen, mißhandelt, und ihm ſeine Baarſchaft, beſtehend in 1 fl., in 6 und 3 kr. Stücken, Schwartenmagen im Werthe zu 6 kr. und ein Metzgersmeſſer mit rother Schale, werth 24 kr., beraubt.

Der Eine dieſer Burſche war etwa 5 Schuh 7 Zoll groß, beiläufig 40 Jahre alt, trug einen grau tuchenen Mantel mit kleinem über die Schultern hängenden Kragen, eine Schildkappe, weite leinene Hoſen und Halbſtiefel. Der andere dagegen ſoll größer geweſen ſeyn, war etwa 30 bis 33 Jahre alt, trug dunkle Jacke, leinene weite Hoſen, Stiefel, dann Schildkappe und war ſonſt von gewöhnlichem Körperbau.

Voeſtehender Raub wird zur Nachforſchung auf die Thäter und geraubten Gegenſtände, dann Mittheilung etwaiger Anzeigen hiemit bekannt gemacht.

Rothenfels am 24. Dezember 1835.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.
B. leg. Abw. d. Vorſt.
Zwanziger, H. G. Act.

Brückner.

Ediktalladung.

110. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Regensburg

hat in dem Schuldenweſen des Georg Michael Feuerlein, Webermeiſters dahier durch Entſchließung vom 24. November l. Js. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 22. Februar 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. März 1836,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 25. April 1836,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 9. Mai 1836,

jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich weeden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Da übrigens das Aktivvermögen nur in einem auf 890 fl. geſchätzten Wohnhauſe, in angeblichen Aktivausſtänden 2580 fl. 56 kr. und einen geringen Erlöſe aus dem Waarenlager beſteht, dagegen ſich ein Paſſivſtand von 8517 fl. 33 kr. ergeben hat, worunter 1397 fl. 23 kr. Hypothekſchulden begriffen ſind, ſonach zu befürchten ſteht, daß die Currentgläubiger ſehr wenig treffen werde, ſo wird man den zweiten Ediktstag auch zum Verſuch der Sühne benützen.

Regensburg den 29. Dezember 1835.

Hörl.

Birzer.

Bekanntmachung.

111. (3a) Die durch den Tod des Stadtſchreibers Lerndecher zu Rötz pachtlos gewordene I. Abtheilung der Eixendorfer Jagd wird in Folge hoher Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 9. präſ. 15. dieß einer neuen Verpachtung ausgeſetzt. Zu dieſer Verpachtung iſt

Samſtag der 30. Jänner 1836

auserſehen worden.

Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, ſich am genannten Tage Moegens 8 Uhr am Sitze des unterfertigten königl. Rentamtes einzufinden und das Weitere zu vernehmen.

Neunburg am 27. Dezember 1835.

Königl. Rentamt Neunburg und königl. Forſt-Amt Waldmünchen in Schönthal.

Wiedemann, Rentb. Spindler, Forſtm.

Bekanntmachung.

112. (2a) (Erledigte Stelle eines rechtskundigen Bürgermeiſters in Regensburg betr.)

Nach erfolgter allerhöchſter Genehmigung ſoll bei dem unterfertigten Magiſtrate wieder ein rechtskundiger Bürgermeiſter angeſtellt weeden, und derſelbe einen Geldgehalt von 1500 Gulden zu beziehen haben, welche Beſoldung jedoch in 1000 fl. Standesgehalt und 500 fl. Funktionszulage ausgeſchieden bleibt, ſobald der Gewählte analog in die Verhältniſſe der unmittelbaren adminiſtrativen Staatsdiener eintritt.

Zur Bewerbung um dieſe Stelle wird ein Termin

von 4 Wochen,

und zwar längſtens bis

6. Februar l. Js.

beſtimmt, und diejenigen, welche ſich hiezu melden wollen, ſind eingeladen, ihre Geſuche mit den vorſchriftsmäßigen Nachweiſen binnen dieſer Zeit anher einzureichen.

Regensburg den 5. Jänner 1836.

Stadt-Magiſtrat.
v. Anns.

Albrecht.

Erkenntniß.

113. Da Franz Vogl, Wirthsſohn von Arnbruck, oder ſeine allenfallſige Descendenz ungeachtet der Edictalladung vom 7. Mai d. Js. binnen den feſtgeſetzten Termin ſich hier nicht gemeldet hat, ſo wird er hiemit als verſchollen erklärt, und das ihm aus der Verlaſſenſchaft des Joſeph Vogl von Lixenried zugefallene Erbtheil an ſeine Inteſtat-Erben gegen Caution verabfolgt.

Viechtach den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

Liquidations-Edict.

114 Wer Anſprüche und Forderungen an den Nachlaß des verſtorbenen Maurermeiſters Lazarus Eſcherig dahier zu machen gedenkt, hat ſolche am

Freitag den 12. Februar d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls die Nichtberückſichtigung bei Vertheilung des Nachlaſſes zu gewärtigen.

Sommerhauſen den 5. Jänner 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.

Mayer.

Barthe.

Liquidations-Edict.

115. Wer irgend einen Anſpruch oder eine Forderung an die Nachlaßmaſſe der Peter Dauchs Wittwe dahier zu machen gedenkt, hat ſolche

den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung des Ausſchluſſes zu liquidiren und nachzuweiſen.

Sommerhauſen den 4. Jänner 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.

Mayer.

Bekanntmachung.

116. In der Nacht vom 31. auf den 1. d. Mts. wurden hier aus einem Hauſe folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein runder Filzhut im Werthe zu 2 fl. 42 kr.,
2) ein grautuchener Mantel mit Aermeln, welcher einen umgeſchlagenen Kragen von ſchwarzem Pelz hatte, und am Leib und in den Aermeln mit grauer Leinwand gefüttert war, und auf der linken Seite eine Bruſttaſche hatte, 24 fl. werth,
3) ein porzellanener Pfeiffenkopf, auf deſſen Vorderſeite die Stadt München gemalt war und auf deſſen Rückſeite die Namen Leimbach und Rungaldier ſtanden mit einem kurzen Weichſelrohr und hornenen Waſſerſack und einem Paquet Tabak mit der Etiquette auf weißem Papier Gentlement Tabaco, 5 fl. werth.

Dieſer Diebſtahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Bekanntmachung.

117. In der Nacht vom 3. auf den 4. Jänner dieſes Jahres entkam dem Lorenz Baumgartner, Beſitzer des Baumgartengutes zu Inzing ein großer Haushund, 1½ Jahr alt, glatthärig, von ſchwarzer Farbe am ganzen Körper mit Ausnahme der einen weißen Tatzen, von welcher die vordern mit weiß und ſchwarzen Flecken beinahe bis zum Knie getigert ſind; an der Bruſt vom Halſe anfangend bis zur Hälfte Bauch hatte er einen weißen etwa 3 Finger breiten Streif; die Ohren und der Schweif ſind geſtutzt; die Raçe iſt Metzgerhund. Sein Biß iſt geſund, und achtet der Hund auf den Ruf »Moran« Werth 11 fl. 48 kr.

Man erſucht ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden, um gefällige Mitwirkung zur Habhaftwerdung des Hundes und Entdeckung des bisher noch unbekannten Thäters, ſowie um Nachrichtsertheilung im Entdeckungsfalle.

Am 7. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Landr. beurl.

Ammersbacher, Ldg. Akt.

Ausſchreiben.

118. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger des Schreinermeiſters Franz Leipold dahier, ſoll deſſen nachbeſchriebenes Wohnhaus mit ſ. g. Zwinger-Antheil im Wege öffentlichen Aufſtrichs an die Meiſtbietenden

Donnerſtag den 28. Jänner 1836

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe unter den bei dem Aufſtreiche ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert werden, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Ochſenfurt den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Beſchreibung des Hauſes.

Daſſelbe liegt in der Geißengaſſe, Nr. 359, iſt einſtöckig, halb mit Hohl-, halb mit Breitziegeln gedeckt, die

Digitized by Google

beiden Giebelſeiten und der untre Stock ſind maſſiv von Steinen, der zweite Stock von Fachwerk erbaut, und eignet ſich ſolches zu jeder beliebigen Einrichtung.

Bei dem Hauſe befindet ſich ein Höſchen, eine Stallung für 2 Stück Rindvieh und ein Schweinſtall.

Der Zwinger-Antheil befindet ſich zunächſt des Hauſes, iſt von der Straße und den benachbarten Zwingertheilen durch hohe Mauern geſchieden, und enthält ein Gärtchen von 42 Schuhe Länge und 21 Sch. Breite, dann eine ganz neue erbaute mit Breitziegeln gedeckte Holzhalle von 35 Schuh Länge und 21 Schuh Breite.

Bekanntmachung.

119. (Unterſuchung wegen Diebſtahls bei Joh. Greſer in der Weidenmühle.)

Dem Johann Greſer, Müller auf der Weidenmühle bei Birkenfeld, wurde am 17. December l. Js. angeblich durch einen wandernden Müllergeſellen eine ſilberne Taſchenuhr entwendet.

Dieſe war eine zweigehäuſige, das zweite von Horn, auſſenher mit ſilbernen Stiftchen, wovon etwa 8 ausgeſprengt waren.

Auf dem weiſſen Zifferblatte ſind ſchwarze römiſche Ziffern von gewöhnlicher Größe, und hing eine ſtählerne Kette von kleinen Ringchen mit ſilbernem Uhrſchlüſſel, an welchem die Kanone ausgedreht iſt, dann ein zweiter von Meſſing an ſolchen. Die Uhr iſt 9 bis 10 fl., die Kette 48 kr. werth.

Der fremde Burſche gab vor, er ſey von Wintersbach, Landgerichts Rothenburg, war beiläufig 6 Schuh groß, 27 — 30 Jahre alt., hatte ſchwarze Haare mit gleichem Schnurrbart, lange hagere Geſichtsbildung, geſunde ſchwärzlichte Geſichtsfarbe, lange Naſe, breiten Mund, ſchlanke Statur; trug eine königblau tuchene Jacke und dergleichen Hoſe, dann Halbſtiefel, und ſoll mit der Sprache ſtottern.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände wird Vorſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Erſuchen, hierauf Spähe zu halten.

Rothenfels am 23. Dezember 1835.

Fürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Brückner.

Bekanntmachung.

121. (3a) Auf Requiſition des königl. Landgerichts Stadtſteinach wird die dem Joſeph Dietz zu Wirsberg eigenthümlich reale Badersgerechtigkeit alldort dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt.

Bietungstermin ſteht auf
den 27. Jänner 1836
Vormittags
dahier an, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen, jedoch auf die Beſtimmung des §. 15 der allerhöchſten Verordnung vom 15. Jänner 1823 hingewieſen werden.

Culmbach am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

120. Auf kreditorſchaftliche Inſtanz wird das Geſamt-Anweſen des Georg Gruber, Bürgers und Oekonoms zu Neukirchen b. G., beſtehend

an Gebäuden:

a) aus dem gemauerten Wohnhaus ſammt Stallung und hölzernen Stadl,
b) einem iſolirt ſtehenden hölzernen Häuschen;

an Gründen:

aus einem Hausgärtchen zu circa ¼ Tagwerk, dann beiläufig 4½ Tagw. Feld-, 4 Tagw. Wies- und 5¾ Tagw. Holzgründen;

in einem Schätzungswerthe von 979 fl. nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich im Lokale des unterfertigten Gerichtes an die Meiſtbietenden veräußert.

Termin hiezu iſt auf
Samſtag den 20. Februar l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
angeſetzt.

Kaufsluſtige werden eingeladen an genanntem Tage hier zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die nähern Bedingniſſe werden am Termine bekannt gemacht werden.

Am 31. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

122. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Schuldenweſen des quiescirten Rechnungs-Commiſſärs Bierdimpfl der gerichtliche Verkauf des Hypotheken-Komplexes Gunzelhofen vorgenommen, und hiezu wird Tagsfahrt auf
Mittwoch den 30. März 1836
Vormittags
in hieſiger Gerichtskanzlei anberaumt. Der Hinſchlag der zu verſteigernden Objekte geſchieht jedoch erſt nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger.

Zum Verkauf werden ausgeſetzt:

Das Allodiallandgut Gunzlhofen mit der zur Zeit ruhenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit Iter Klaſſe über 32 Hinterſaſſen verſehen, im Landgerichte Bruck gelegen.

Daſſelbe beſteht:

I. an Gebänden:

Aus dem gemauerten Schloſſe, dem gemauerten Pferdſtalle nebſt Wagenſchupfe und Stadl, dem gemauerten Jägerhauſe nebſt Kuhſtall-, Waſch- und Backhauſe.

II. An Gründen:

Aus	7	Tagw.	96	Decim.	Gärten,
»	16	»	77	»	Acker,
»	7	»	62	»	Wieſen,
»	177	»	32	»	Wald.

III. An grundherrlichen Gefällen:

Stiften und Küchendienſte ꝛc.		242 fl.		45 kr.		5 hl.		
Schaarwerkgeld		87 fl.		33 kr.		— hl.		
Gülten: Weizen	—	Sch.	4	M.	—	Vgl.	—	Sp.
Kern	6	»	5	»	1	»	—	»
Roggen	23	»	4	»	2	»	1⅔	»
Gerſte	4	»	4	»	—	»	—	»
Haber	33	»	—	»	—	»	2⅔	»

Laudemien beiläufig 83 fl. 41 kr. 2 pf.
Gerichtsbarkeit und Polizei circa 120 fl.

Die auf dieſem Landgute ruhenden Steuern u. dgl. berechnen ſich übrigens jährlich auf beiläufig 200 fl.

Das Landgut iſt nach Abzug der Laſten auf 45,123 fl. vor einigen Jahren eingewerthet worden.

Kaufsluſtige können die Gutsanſchläge dahier oder bei dem aufgeſtellten Maſſakurator Gerichtshalter Gahlenze in Bruck einſehen.

Bruck den 3. Jänner 1836.

Königlich Bayer. Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter
Fiſcher.

Verkaufs-Ausſchreibung.

123. Auf creditorſchaftliche Inſtanz wird im Wege der amtlichen Hilfsvollſtreckung die zum k. Landrentamte München erbrechtige Herberge der Anton und Felizitas Ballauf'ſchen Bedientens-Eheleute in der Vorſtadt Au, Nr. 544, beſtehend über 1 Stiege in einer Stube, Kammer, Kommunküche und Holzhütte, und unterm 19. Mai l. Js. auf 350 fl. gerichtlich eingewerthet, zum zweiten Male im öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote ſteht auf
Montag den 18. Jänner 1836
Vormittags von 9—12 Uhr
Kommiſſion an, wozu Kauf- und Beſitzfähige unter Produktion der erforderlichen Ausweiſe mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Au am 12. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Sämmer, Rechtspr.

Verſchollenheits-Erklärung.

3405. (3b) Nachdem weder der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Leonhard Zehentbauer, Hufſchmidsſohn von Hennetsberg b. G., noch eine eheliche Descendenz von ihm, ſich der in den öffentlichen Blättern namentlich in dem allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 8, 24 und 42, dann in dem Kreis-Intelligenzblatt für den Iſarkreis IVtes, VIIItes und XIItes Stück, ferner in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Augsburger Zeitung Nr. 35, 116 und 170, dann in der Frankfurter Oberpoſtamtszeitung Nr. 28, 83 und 152 enthaltenen Ediktalladung vom 13 Jänner 1835 ohngeachtet in den fürgeſetzten 6monatlichen Termine bei dem unterfertigten Landgerichte gemeldet oder gehörig legitimirt haben, ſo wird nunmehr auf Implaration der nächſten Anverwandten, Leonhard Zehentbauer, Hufſchmidsſohn von Henetsberg für verſchollen erklärt, und ſein in 700 fl. beſtehendes elterliches Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Cautionsleiſtung ausgeantwortet.

Den 30. Oktober 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

3657. (2b) Vom unterfertigten Gerichte wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſa des Kaufmanns Johann Jakob de Caſtelli gehörige Waaren-Lager dahier, beſtehend aus Taſchen- und Stockuhren ſowohl, als einzelnen Uhrenbeſtandtheilen hiermit zum Verkaufe im Ganzen ausgeſetzt, und Verſteigerungstermin auf
Mittwoch den 3. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit im Verſteigerungstermine gehörig auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Diejenigen, welche bis zum Verkaufstermine dieſes Waarenlager einſehen wollen, haben ſich deßhalb an den Parapluͤ-Fabrikanten Nikolaus Geneve im Börſen-Gebäude zu wenden.

Augsburg am 12. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Varbugg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 5.** 16. Jänner 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

64. (3b) In Gemäßheit der Depoſiten-Ordnung vom 10. November 1832 bringt das unterfertigte Gericht zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis

a) der königl. Landrichter v. Dall'Armi als Curator,

b) der quieſcirte königl. Hallverwalter Graſſer als Rechnungsführer,

der Depoſiten-Commiſſion aufgeſtellt worden ſeyen, und daß nur gegen einen von dieſen beiden unterzeichneten Schein gültigerweiſe Zahlung an das landgerichtliche Depoſitorium geleiſtet werden können; ferner daß der Freitag in jeder Woche als ſtändiger Depoſitentag feſtgeſetzt worden ſeye.

Wemding den 1. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
v. Dall'Armi.

Bekanntmachung.

75. (3c) Alle diejenigen, welche gegen die Verlaſſenſchaft des im Jahre 1820 zu Eggenbach verſtorbenen Eremiten Franz Hauer aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche

am Mittwoch den 3. Februar 1836
Vormittags 10 Uhr

um ſo gewiſſer hier geltend zu machen, widrigenfalls die ſich nicht gemeldet habenden Gläubiger bei Ausantwortung der Maſſa an die Berechtigten nicht berückſichtigt werden.

Seßlach den 30. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

70. (3c) In der Verlaſſenſchaft des Landſtands Adam Helm dahier werden in Folge Antrags der Erben

Mittwoch den 20. Januar 1836
früh 9 Uhr

im Wohnhauſe des Verlebten die vorhandenen Weine zu beiläufig 54 — 60 Fuder, worunter

4 Fuder 1811/18r Miſchling,
3 » 1822r,
3 » 1827r, und
27 » 1834r,

von vorzüglicher Qualität ſich befinden, in ſchicklichen Abtheilungen unter den beim Striche ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen an die Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen, wozu Liebhaber einladet

Ochſenfurt den 28. Dezember 1835

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

81. (3c) Auf die wiederholte Inſtanz eines Gläubigers werden nachbezeichnete Realitäten der Joſeph Mohliſchen Kinder zu Ratteisdorf, als

Digitized by Google

a) ein Wohnhaus mit Stadel und Brunnen, dann Gemeinderecht, Fol. Ued. 57,
b) ein Schlammeesdorfer Lehen mit 2 Geundſtücken, Fol. Urd. 322,
c) ½ Moeg. Feld im Forſt, Fol. Ueb. 580b,
d) 1 Morg. 15 Rthn. Feld beim alten Main, Fol. Urb. 672b,
e) ½ „ — „ Wieſe, die Sangerswieſe im Forſt, Fol. Urb. 602b,
f) ⅛ „ 8 „ Feld im Foeſt, Fol. Urb. 603b,
g) ⅜ „ 23 „ Feld am Geaſeeerweg, Fol. Ueb. 1005,
h) ⅞ „ 25 „ Feld in der Tebuera, Fol. Urb. 796b,
i) ¼ „ — „ Feld allda, Fol. Urb. 797,
k) 1¼ „ 27 „ Feld mit einem Schlüſſel im Kaltenbeun, Fol. Ur. 99 Beſ. Nr. 1896,
l) ⅛ „ 26 „ Feld bei der Faßwieſe, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1897,
m) ½ „ 5 „ Feld unteem Mittelweg, Fol. Ueb. 99 Beſ. Nr. 1898,
n) ½ „ 22 „ Feld anſm Kühenbühl, Fol. Urb. 99 Beſ. Nr. 1899,
o) ¼ „ 25 „ Feld in der Lang, Fol. Ueb. 99 Beſ. Nr. 1900,
p) ¼ „ 18 „ Feld an der Hangenleite, Fol. Ueb. 99 Beſ. Nr. 1901,
q) der 4te Theil der Neuhofswieſe in 2 Abtheilungen, Beſ. Nr. 512,

künftigen

Donnerſtag den 28. Jänner 1836
Vormittags 10 Uhr

in loco Nattelsdorf öffentlich veekauft, und die Strichsbedingniſſe am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Seßlach den 12. Dezember 1835.

Königliches Landgeeicht.
Forſter, Landrichtee.

Singer.

Ediktal-Ladung.

91. (3b) Georg Schulz von Höchberg hat als Soldat des vormaligen geoßherzoglich wüezbuegiſchen Militärs im Jahee 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und ſeit jener Zeit keine Nachricht über ſeinen Aufenthalt odee ſein Leben in ſeine Heimath gelangen laſſen.

Auf Antrag ſeiner Verwandten wird hiemit Geoeg Schulz und ſeine Leibes- oder Teſtaments-Erben aufgefoedeet,

binnen 6 Monaten a dato

entwedee perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das ſeither vormundſchaftlich verwaltete Vermögen zu 235 fl. 17 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Georg Schulz für verſchollen eekläet, und ſein Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Veewandten ohne Caution ausgeantwoetet wird.

Wüezburg den 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht links des Mains.
Krafft, Landrichter.

Müller.

98. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgeeicht
Ansbach

wied in der Konkursſache wider Eenſt Giebler, Rothgerbeemeiſtee dahiee, zur Verſteigerung des Hauſes hieſelbſt Nr. 28 in dee Schloßvoeſtadt, unter der Benennung: die alte Schönfarbe, bekannt, zu welchem auch ein Hof und Garten gehören, nebſt dee an daſſelbe gebauten Lohmühle, zwiſchen der und der voebeifließenden Rezat ein Trockenplatz liegt, nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes

den 15. künftigen Monats
feüh von 9 bis 12 Uhe

im gerichtlichen Kommiſſionszimmer Nr. 4 unter dem Beifügen anberaumt, daß das Anweſen zum königl. Rentamte Ansbach eebzinspflichtig, jedoch nicht handlohnbar, und bei der gerichtlichen Schätzung am 22. September v. Js. das Haus mit Rückſicht auf die vorfindliche Geeberei-Einrichtung zu 3000 fl. und die Lohmühle zu 500 fl. angeſchlagen worden iſt.

Ansbach am 2. Januar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Dieektor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

99. (3b) Daß der Maureegeſelle Gottfried Karl Hufnagel von Münchſteinach und die Margaretha Ohlmann von Rosbach in iheem am 10. Dezembee l. J. geeichtlich errichteten Ehevertrag die nach dem Statutarrechte gültige Güteegemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben, wied hiemit zue öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a./Aiſch den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Feeder.

Bekanntmachung.

107. (3b) Sämmtliche zur Konkursmaſſe der Drahtwerkbeſitzer Paul Engelhardt'ſchen Relikten zu Ber-

neck gehörigen Grundrealitäten, ſowie ſolche unten näher bezeichnet ſind, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 27. Jänner 1836

anberaumt, und werden allenfallſige, jedoch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, ſich am benannten Termine am Gerichtsſitze dahier einfinden zu wollen.

Beſchreibung der Grundrealitäten.

I. Das Drahtfabrikgebäude bei Berneck am Mainfluße, das Gottliebsthal genannt; — daſſelbe enthält ein Werk mit doppelten Drahtzuge und die zum Gewerbsbetriebe gehörigen Maſchinerien, ferner 5 Stuben, 2 Küchen, 5 Hauspfütze, 2 Gewölbe, Kammern und Böden;

II. eine Drahtſcheune mit Drahtſcheuer, dann einem Glühofen, zwei Stuben, einem Hausplatze und zwei Böden;

III. zwei Kohlſchupfen;

IV. ein Backofen;

V. eine Wagenremiß mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh;

VI. das Hofrecht mit Schorgärtlein, dann mehreren bedeutenden Raſenplätzen und resp. Gemeindetheilen;

VII. ein Keller;

VIII. ein Fiſchwaſſer.

Sämmtliche Grundrealitäten ſind zuſammen auf 7135 fl. rhn. gerichtlich eingeſchätzt, und kann das Schätzungs-Protokoll zu jeder Zeit in dem dahieſigen Regiſtraturzimmer zur Einſicht vorgelegt werden.

Berneck am 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

111. (3b) Die durch den Tod des Stadtſchreibers Lernbecher zu Rötz pachtlos gewordene I. Abtheilung der Eixendorfer Jagd wird in Folge hoher Ausſchreibung der königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 9. präs. 15. dieß einer neuen Verpachtung ausgeſetzt. Zu dieſer Verpachtung iſt

Samſtag der 30. Jänner 1836

auserſehen worden.

Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, ſich am genannten Tage Morgens 8 Uhr am Sitze des unterfertigten königl. Rentamtes einzufinden und das Weitere zu vernehmen.

Neunburg am 27. Dezember 1835.

Königl. Rentamt Neunburg und königl. Forſt-Amt Waldmünchen in Schönthal.

Wiedemann, Rentb. Spindler, Forſtm.

Bekanntmachung.

121. (3b) Auf Requiſition des königl. Landgerichts Stadtſteinach wird die dem Joſeph Dietz zu Wirsberg eigenthümlich reale Badersgerechtigkeit allbort dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt.

Bietungstermin ſteht auf

den 27. Jänner 1836

Vormittags

dahier an, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen, jedoch auf die Beſtimmung des §. 15 der allerhöchſten Verordnung vom 15. Jänner 1823 hingewieſen werden.

Culmbach am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Ausſchreiben.

124. Die des am Nachmittage des 1. vor. Mts. zu Frickenhauſen verübten Kleiderdiebſtahls Verdächtige, im dieſſeitigen Ausſchreiben vom 2. ejusd. unter dem Namen Barbara Arnold näher ſignaliſirte Weibsperſon iſt zur gefänglichen Haft gebracht worden, weßhalb jenes Ausſchreiben in Bezug auf die Thäterin zeſſirt.

Ochſenfurt den 2. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

125. Sämmtliche Gläubiger der Barbara Schmitt, ledig von Pfaffenhauſen, werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 24. Februar d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung der Ausbleibenden hieher vorgeladen.

Hammelburg den 9. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Geuß.

Bekanntmachung.

126. (2a) Am 15. dieß iſt der Herr Dr. Anton Jäger, Pfarrer zu Pfaring, königl. Landgerichts Ingolſtadt, ab intestato geſtorben.

Alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche

binnen 30 Tagen

7*

Digitized by Google

von heute an gerechnet, hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg am 29. Dezembre 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

127. In Brückenau iſt die Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäftes kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege? Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München den 7. Jänner 1836.

Königl. General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

128. Hirſch Mannis Strauß, Schutzjude zu Untenhauſen, hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger gebeten, um mit denſelben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es werden demnach ſämmtliche Gläubiger des beſagten Hirſch Mannis Strauß vorgeladen,

Dienſtag den 9. Februar d. Js.

früh neun Uhr

dahier zu erſcheinen, und ihre Forderungen unter Namhaftmachung der treffenden Urkunden und ſonſtigen Beweismittel zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterſcheinenden bei einem zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkommen nicht weiters ſollen berückſichtigt werden.

Tambach den 7. Jänner 1836.

Gräflich Orttenburgiſches Herrſchaftsgericht.

Strebel.

Faſſold.

Bekanntmachung.

129. Andreas Wiener'ſche Eheleute von Großbardorf haben ihren ſämmtlich volljährigen Kindern die Drittheilung angeboten, welche ſolche auch angenommen haben.

Um nun das Theilungsgeſchäft ordnungsmäßig berichtigen zu können, wird die Kenntniß der Paſſiven der Andreas Wiener'ſchen Eheleute nothwendig. Zur Anbringung und Liquidation der Forderungen und Anſprüche aus was immer für einem Grunde iſt ſonach die Tagfahrt auf

Dienſtag den 9. Februar d. Js.

früh 8 Uhr

feſtgeſetzt; wer alſo immer gegen die Andreas Wiener'ſchen Eheleute einen rechtlichen Anſpruch und Forderung zu begründen hat, wird hiemit vorgeladen, bei dieſer Tagfahrt entweder ſelbſt oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu erſcheinen, und ſeine Anſprüche und Forderungen unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß derjenige, der dieß unterläßt, bei Vertheilung der Maſſa unberückſichtigt bleiben ſoll.

Königshofen am 7. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

130. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das Anweſen des Joh. Bapt. Kämmerer, Tafernwirths und Baders zu Burglengenfeld dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Strichtermin auf

Montag den 8. Februar 1836

Vormittags 8 bis 12 Uhr

angeſetzt.

Hinſichtlich der Beſtandtheile dieſes Anweſens wird ſich auf die dießſeitige Ausſchreibung vom 1. Auguſt 1835 bezogen (vide Kreis-Int.-Bl. St. 38 S. 1300, Amberger Wochenblatt St. 35 S. 239, Regensburger Wochenblatt St. 34 S. 563, Allgem. Anzeiger Nr. 68 S. 895 und Korreſpondent von und für Deutſchland Nro. 258 S. 1428).

Kaufsliebhaber, von denen ſich die dem Gerichte nicht bekannten über Leumund und Vermögens-Verhältniſſe legal auszuweiſen haben, werden hiemit an beſagtem Termine in die dießſeitige Gerichtskanzlei vorgeladen, und denſelben zugleich eröffnet, daß auf das fragliche Anweſen ſowohl im Ganzen, als auch auf einzelne Theile deſſelben Angebote angenommen werden.

Burglengenfeld den 2. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmaier, Landrichter.

Gläubiger=Ladung.

131. Johann Baptiſt Hoſmann und deſſen Ehefrau Katharina, gebornen Stadtmüller von Hamsbach, wandern mit ihrer Familie nach Nordamerika aus. Alle Jene, welche rechtliche Forderungen an dieſelbe zu machen haben, müſſen ſolche am

Donnerſtag den 28. Januar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung da-hier zu liquidiren.

Alzenau den 18. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger=Ladung.

132. Johann Adam Stenger, Schmiedmeiſter und Gemeinde-Pfleger dahier will nach Amerika auswandern. Es werden daher alle Jene, welche an denſelben Anſprüche zu machen haben, auf

Donnerſtag den 28. Jänner 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung an-her vorgeladen.

Alzenau den 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger=Ladung.

133. Sebaſtian Reinhardt und deſſen Ehefrau, Gertrud, gebornen Schlemer von hier, wandern mit ihrer Familie nach Nordamerika aus. Es werden daher alle Jene, welche Anſprüche an dieſelbe zu machen haben, auf

Donnerſtag den 28. Januar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung an-her vorgeladen.

Alzenau den 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger=Ladung.

134. Peter Stückler, Wittiber und Leinweber von hier, wandert mit ſeiner Familie nach Nordamerika aus. Alle Jene, welche rechtliche Forderungen an dieſen zu machen haben, müſſen ſolche am

Donnerſtag den 28. Januar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung da-hier liquidiren.

Alzenau den 16. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger=Vorladung.

135. Kilian Bergmann und deſſen Ehefrau Klara, geborne Wilz von Michelbach, wandern nach Nord-Amerika aus. Alle Jene, welche rechtliche Anſprüche an dieſelbe zu machen haben, müſſen ſolche auf

Donnerſtag den 28. Januar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung da-hier liquidiren.

Alzenau den 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger=Vorladung.

136. Georg Jungl, Bauer von Niederſteinbach, wandert mit ſeiner Familie nach Nordamerika aus. Alle Jene, welche Anſprüche an dieſen zu machen haben, müſſen ſolche am

Donnerſtag den 28. Januar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung da-hier liquidiren.

Alzenau den 18. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

137. Auf Requiſition des k. Wechſel- und Merkantil-Gerichts vom 27. November l. Js. wird das Haus des Juweliers Chriſtian Lechner an der Karlsſtraſſe Nr. 5 nebſt anſtoſſenden Garten (Bauplatz) dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und ſofort auf

Mittwoch den 20. Januar 1836
Vormittags 10 Uhr

erſtmalige Verſteigerungs-Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufs-luſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hin-

ſchlag nach der Gerichtsordnung und der Gerichtsordnungsnovelle vom 22. Juli 1819 und unter Berückſichtigung des §. 66 des Hypothekengeſetzes geſchehe, gerichtsunbekannte Individuen haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Das bezeichnete Haus iſt übrigens ſammt dem anſtoſſenden Garten unter dem 11. d. Mts. auf 9000 fl. geſchätzt, und mit 6650 fl. Ewiggeld- und 4000 fl. Hypothekkapital belaſtet.

Daſſelbe iſt mit ebener Erde zwei Stock hoch erbaut, mit einer Mezzanine und gewölbten Keller verſehen.

Das rückwärts ſtehende Gebäude aber iſt von ebener Erde hoch, in dem Hofraum befindet ſich ein Pumpbrunnen.

Am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

138. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Bäckers Kaspar Wörle dahier Nr. 35 im Thale Mariä und Nr. 6 im Mariengäßchen St. G. B. G. ſB. Fol. 926. in der Brandaſſekuranz mit 4500 fl. verſichert, und zuſammen am 5. Novbr. v. Js. gerichtlich auf 9000 fl. geſchätzt, worauf 10,554 fl. 25 kr. Hypothekkapitalien eingetragen ſind, zum zweitenmale ausgeboten, und Strichtagsfahrt auf

Donnerſtag den 28. Jänner h. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

dahier, im Kommiſſionszimmer Nr. 11 Gang I. angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß auswärtige Käufer über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ſich auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am 5. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München,
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bezold.

Bekanntmachung.

139. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Gantanweſen des Tuchmachers Joſ. Neuhauſer von Triſtern, einſchlüſſig der realen Tuchmachergerechtſame,

auf den 12. Februar h. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum drittenmal in hieſiger Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden zum Verkaufe ausgeboten. Die Beſchreibung des Anweſens iſt zu leſen, Augsburger Poſtzeitung vom 13. Juni v. Js. Nr. 154, Allgemeiner Anzeiger vom 6. Juni v. Js. Nr. 45 und 1747, Kreis-Int.-Blatt Paſſau vom 8. Juni v. Js. Stück 23 Nr. 480.

Nur jene, welche die geſetzlichen Eigenſchaften über Anſäſſigmachung beſitzen, und den Kaufſchilling baar bezahlen können, werden als Käufer zugelaſſen.

Am 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

140. Montag den 1. Februar l. Js. werden in den Oberthulbaer Gemeindewald-Diſtrikten Dickerſchlag und Rotterthulſchlag 74 Eichenſtämme, zu Bau-, Nutz- und Holländer-Holz geeigenſchaftet, auf dem Stocke und unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen, im öffentlichen Striche verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Euerdorf am 10. Januar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

141. (Das Schuldenweſen des Wolfgang Menacher, Häusler von Prackenbach betr.)

In dem Schuldenweſen des Wolfgang Menacher, Häuslers von Prackenbach, welcher der Gant unterworfen wurde, werden folgende Ediktstage beſtimmt

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 22. Februar 1836,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 22. März 1836,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a. für die Replik auf
Freitag den 22. April
b. für die Duplik auf
Samſtag den 7. Mai bis zum
26. Mai 1836 Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der allgemeinen Konkurs-Maſſa eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten beim hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit ihren Anſprüchen an der allgemeinen Konkursmaſſa ausgeſchloſſen werden; jene aber, welche ſich an den übrigen Ediktsta-

Digitized by Google

gen nicht einfinden, den Ausſchluß mit ihrer Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am erſten Ediktstag wird man auch verſuchen, dieſes Schuldenweſen in Güte zu erledigen; Vollmachten müſſen ſich ſohin auch auf allenfallſigen Vergleich erſtrecken, widrigenfalls ein ſolcher Mangel als Beitritt zum Beſchluſſe der Mehrheit der Gläubiger nach den Beſtimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Wolfgang Menacherſchen Anweſens zu Prackenbach, im Wege der öffentlichen Verſteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 22. Februar 1836

als zugleich erſten Ediktstag Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt ſey.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Viechtach den 31. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lang, Landrichter.

Reinhardt.

Bekanntmachung.

142. Am 26. dieſes Monats Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, dann eventuell den folgenden und die weitern Tage werden in der Enderſiſchen Mühle zu Kloſterbeuern

ſechs Pferde,
zwei Herdochſen (ſog. Hagen),
vierzehn Kühe,
mehreres Jungvieh,
Heu, Stroh, Getreid verſchiedener Art, Dinkel, Gerſte ꝛc.,
dann Flachs, Pferdgeſchirre und überhaupts ein bedeutender Hausrath ꝛc.,

durch eine Gerichts-Commiſſion gegen baare Zahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch geladen werden.

Die nähern Bedingungen werden im termino praefixo vorgetragen werden.

Illertiſſen den 3. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

v. Ammon, Ldg. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

143. Unter Beziehung auf die amtliche Ausſchreibung vom 6. Auguſt d. Js. wird das Franz Göſtliſche Häusleranweſen zu Kolnburg am

3. Februar 1836

zum zweitenmal öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wovon Kaufsluſtige mit dem Bemerken verſtändigt werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Viechtach den 12. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

144. (Unterſuchung wegen Brandſtiftung gegen Johann Brönner zu Neuſtadt betr.)

Am 27. November l. Js. Nachts 11 Uhr brach auf dem Gemeinde-Schnittplatze zu Neuſtadt in geringer Entfernung von dem fürſtlich Löwenſteiniſchen Schloß-Gebäude in einem Haufen von 10,000 Buchen-Wellen des Johann Brönner, Schiffer daſelbſt, Feuer aus, und vernichtete ſolche bis auf 2100 Stück, welche durch Hilfe der herbeieilenden Ortsnachbarn gerettet wurde.

Allem Anſcheine nach war das Feuer gelegt.

Der Vorfall wird zur Erforſchung und Mittheilung etwaiger Anzeigen bekannt gemacht.

Rothenfels am 29. Dezember 1835.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Brückner.

Publikandum.

145. Auf den Antrag der Hypothekengläubigerin werden die den Gebrüdern Mathäus und Martin Aiſch von Schlockenau zugehörigen Beſitzungen, nemlich

1) ein Bauplatz mit etwas Mauerwerk,
2) ein alter Stadel von Holz,

an Grundſtücken:

3) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, das Gartenäckerlein, I. Cl.
4) 2$\frac{5}{8}$ Tagw. das Ritterfeld, III. Cl.
5) 2$\frac{3}{8}$ Tagw. das Teichwieſenfeld, III. Cl.
6) $\frac{3}{8}$ Tagw. das Teichwieſenäckerlein, II. Cl.
7) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld allda, II. Cl.
8) 2$\frac{1}{8}$ Tagw. das lange Stück, II. Cl.
9) 1$\frac{1}{4}$ Tagw. das hintere Teichwieſenfeld, III. Cl.
10) 1 Tagw. Feld, Brunngaß genannt, III. Cl.

An Wieſen:

11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten an Stadel, II. Cl.
12) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, als die Hälfte von 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Teichwieſen, III. Cl.
13) $\frac{3}{8}$ Tagw. das Kräbig Wieslein, III. Cl.
14) $\frac{7}{8}$ Tagw. die Bühlwieſe, III. Cl.
15) $\frac{1}{4}$ Tagw. die Nirkigwieſe, II. Cl.

Digitized by Google

16) $\frac{4}{8}$ Tagw. die Beunnenwieſe, als die Hälſte von $\frac{7}{8}$ Tagw. I. Cl.

An Holz und Huth:

17) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Holz, die Pfenningsrenth,
18) $\frac{5}{8}$ Tagw. Oedung, die Gemeindeleithen,
19) $\frac{1}{2}$ Tagw. Oedung im Kröbig,
20) $1\frac{4}{8}$ Tagw. Büſch in der Todſchinder,
21) $\frac{1}{2}$ Tagw. Oedung, das Pfarrhölzlein,

an walzenden Grundſtücken:

22) $1\frac{3}{8}$ Tagw. Holz, das Gemeindeholz,
23) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſen dergleichen,
24) $\frac{1}{16}$ Tagw. Huth dergleichen,
25) der 9te Antheil vom Dorfweiher,

dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf den

26. Februar 1836

dahier anberaumt, in welchem zahlungsfähigr Kaufsliebhaber rrſcheinen, und den Hinſchlag nach der Genehmigung der Gläubigerin zu gewäetigen haben.

Münchberg den 22. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder.

Amortiſations-Erkenntniß.

146. Nachdem in Folgr der Ediktalladung ddto. 22. Mai v. Is. die darin bezeichneten den Schulſtiftungen Hebertshauſen und Welchs, ſodann der Kiechr Hebertshauſen zugehörigen Original-Staatsſchuldurkunden innerhald des präfigirten Termines dießorts nicht vorgewieſen wurden, ſo werden dieſelben nunmehr dem angedrohten Präjudiz gemäß für kraftlos erklärt.

Dachau den 7. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

147. Nachdem der königl. Lammer-Jagdbogen dnech den Tod des königl. Oberbergrathes v. Baader in Erledigung gekommen iſt, ſo wird auf den Grund der gnädigſten Regierungs-Entſchließung vom 17. des vorigen Monats Nr. 2275 zu einer neuen Verpachtung geſchritten, und hirzu Tagsfahrt am

23. Jänner d. Is.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

feſtgeſetzt.

Es kommen hiebei die Beſtimmungen der allerhöchſten Vreordnung vom 3. Mai 1829, ſo ferne dieſelben nicht durch die neueſte königl. Verordnung vom 7. Juli 1834 abgrändert ſind, zur Anwendung.

Pachtluſtige und Pachtfähigr werden zur Verpachtung mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß dieſe Verpachtung im königl. Rentamtslokale zu Kötzting ſtatt finden, und der Zuſchlag unter Vordehalt der Genehmigung drr königl. Regieeung um 12 Uhr geſchehen weedr.

Kötzting am 7. Jänner 1836.

Königliches Rentamt und Forſtamt Kötzting.
Bedall, Rentbeamtee. Buchner, Foeſtmeiſter.

Bekanntmachung.

148. (3a) Der Fabrikbeſitzer Hr. Leonhard Scheenker von Dietfurt und ſeine Gattin Nanette geb. Belſchlag, früher vrrheirathetr Schmidt aus Wemding, haben nach ihrem unterm 26. d. Mts. von unterfertigter Behördr gerichtlich veebrieften Ehe- und Erbvertrag die im dieſſeitigen Geeichtsbezirk obſeevanzmäßig geltende allgemein ehelichr Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim am 27. November 1835.

Gräſlich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redendacher.

149. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Das vormals Bazinlſche Wohnhaus zu Wallerſtein ſammt Stadel und Nebengebäude und Garten wied

Mittwoch den 27. Jänner 1836

in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei in öffentlichen Meiſtgebot verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieſer Tagsfahrt dahier zu eeſcheinen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Wallerſtein den 28. Dezember 1835.

Fürſtlichrs Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

150. Gläubiger-Ladung.

1) Georg Wiemer von Jeßerndorf (verehelicht mit der Wittwe des Andres Gernert daſeldſt),
2) Niklaus Aldrecht, Schneidermeiſter von da,
3) Niklaus Göppner von Frickendorf,

wollen mit ihren Familien nach Noedamerika auswandern. Deren Gläudiger weeden daher aufgefordeet, ihre Forderungen grgen ſie am

Montag den 8. Februar d. Is.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Ebern am 8. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 6.** 20. Jänner 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

3402. (3c) Der unbekannte Inhaber eines zu Verluſt gegangenen ſtädtiſch paſſauiſchen Sparkaſſaſcheines ddto. 8. September 1834 Nr. 392 pr. 100 fl., auf Joſeph Zellner lautend, wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

dieſe Urkunde vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 10. November 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Paſſau.

Fink, Landrichter.

Edikts-Proklama.

3395. (3c) Der Kaufmann Friedrich Kilian zu Hof, hat ſein Zahlungsunvermögen gerichtlich bekannt und ſich der Vergantung unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ganttage und zwar

1) zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen auf

den 19. Februar 1836

Vormittags 10 Uhr,

2) zur Abgabe aller und jeder Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21. März 1836

Vormittags 10 Uhr,

3) zu Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar

a. für die Gegen-Einreden auf

den 28. April 1836,

Vormittags 10 Uhr,

b. für die Schluß-Einrede auf

den 30. April 1836

Vormittags 10 Uhr

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners Kraft dieß öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung mit den Einreden und den übrigen in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hof im Obermainkreiſe des Königreichs Bayern den fünften November Eintauſend achthundert dreißig und fünf.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

60. (3c) Auf das Hinſcheiden des Johann Evangeliſt Deibl iſt von Seite der Kreditorſchaft der Antrag geſtellt worden, ſein in Leben beſeſſenes geſammtes Koch- und Metzger-Anweſen im Markte Miesbach zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Daſſelbe beſteht aus einem zum Betrieb der oben erwähnten Gewerbe eben ſo zweckmäßig gebauten, als von allen Baufällen freien Haus mit verſchiedenen Nebengebäuden, aus größtentheils in der Nähe des Marktes Miesbach gelegenen, und deswegen in erheblichem

Digitized by Google

Werthe ſtehenden 21 Tagwerk 34 Dezimalen Gründen, aus dem realen Koch- und Metzgergewerb, mit welchen auch noch das Vortheilhafte verbunden iſt, daß zu Jahrmarkts- und andern herkömmlich beſtimmten Zeiten im Kochhaus Bier geſchenkt werden darf.

Das zu verkaufende Anweſen iſt hinſichtlich der Hauseinrichtung, ſo wie hinſichtlich der Baumannsfahrniſſe in einen ſolchen Zuſtand, daß das Hausweſen und das Gewerb mit dieſen dazu paſſenden Einrichtungsſtücken gewiß zweckmäßig und mit Erfolg betrieben werden kann.

Als Verkaufstag wird

Dienſtag der 23. Februar 1836
von Morgens 9 Uhr anfangend,

beſtimmt.

Bis dorthin können bei dem unterzeichneten Amte die Inventarisations-Schätzung, der Kataſter und dergleichen eingeſehen, und die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten und Abgaben erſehen werden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß alle Angebote die kreditorſchaftliche Genehmigung erhalten müſſen, und daß ohne derſelben der Zuſchlag nicht erfolgen kann.

Kaufsluſtige haben ſich ſomit an dem oben bemeldeten 23. Februar hier im Geſchäftslokale des königl. Landgerichts einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer müſſen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen ſeyn.

Bei dieſer Angelegenheit werden alle Deibliſchen Kreditoren, welche bisher ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieſelben noch vor dem 23. Februar l. Js. geltend zu machen, indem ſie ſich es ausserdeſſen ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ihnen durch verſpätete Anmeldung was immer für ein Nachtheil zugehen würde.

Am 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
D. l. a.
Auracher, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

112. (2a) (Erledigte Stelle eines rechtskundigen Bürgermeiſters in Regensburg betr.)

Nach erfolgter allerhöchſter Genehmigung ſoll bei dem unterfertigten Magiſtrate wieder ein rechtskundiger Bürgermeiſter angeſtellt werden, und derſelbe einen Geldgehalt von 1500 Gulden zu beziehen haben, welche Beſoldung jedoch in 1000 fl. Standesgehalt und 500 fl. Funktionszulage ausgeſchieden bleibt, ſobald der Gewählte analog in die Verhältniſſe der unmittelbaren adminiſtrativen Staatsdiener eintritt.

Zur Bewerbung um dieſe Stelle wird ein Termin

von 4 Wochen,

und zwar längſtens bis

6. Februar l. Js.

beſtimmt, und diejenigen, welche ſich hiezu melden wollen, ſind eingeladen, ihre Geſuche mit den vorſchriftsmäßigen Nachweiſen binnen dieſer Zeit anher einzureichen.

Regensburg den 5. Jänner 1836.

Stadt-Magiſtrat.
v. Anns.

Albrecht.

Ediktal-Ladung.

91. (3c) Georg Schulz von Höchberg hat als Soldat des vormaligen großherzoglich würzburgiſchen Militärs im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und ſeit jener Zeit keine Nachricht über ſeinen Aufenthalt oder ſein Leben in ſeine Heimath gelangen laſſen.

Auf Antrag ſeiner Verwandten wird hiemit Georg Schulz und ſeine Leibes- oder Teſtaments-Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das ſeither vormundſchaftlich verwaltete Vermögen zu 235 fl. 17 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Georg Schulz für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet wird.

Würzburg den 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht links des Mains.
Krafft, Landrichter.

Müller.

98. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird in der Konkursſache wider Ernſt Giebler, Rothgerbermeiſter dahier, zur Verſteigerung des Hauſes hieſelbſt Nr. 28 in der Schloßvorſtadt, unter der Benennung: die alte Schönfarbe, bekannt, zu welchem auch ein Hof und Garten gehören, nebſt der an daſſelbe gebauten Lohmühle, zwiſchen der und der vorbeifließenden Rezat ein Trockenplatz liegt, nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes

den 15. künftigen Monats
früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Kommiſſionszimmer Nr. 4 unter dem Beifügen anberaumt, daß das Anweſen zum königl. Rentamte Ansbach erbzinspflichtig, jedoch nicht handlohnbar, und bei der gerichtlichen Schätzung am 22. September

Digitized by Google

v. Js. das Haus mit Rückſicht auf die vorſindliche Gerberei-Einrichtung zu 3000 fl. und die Lohmühle zu 500 fl. angeſchlagen worden iſt.

Ansbach am 2. Januar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

99. (3c) Daß der Maurergeſelle Gottfried Karl Hufnagel von Münchſteinach und die Margaretha Ohlmann von Rosbach in ihrem am 10. Dezember l. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag die nach dem Statutarrechte gültige Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a./Aiſch den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Freüer.

Bekanntmachung.

107. (3c) Sämmtliche zur Konkursmaſſe der Drahtwerkbeſitzer Paul Engelhardt'ſchen Relikten zu Berneck gehörigen Grundrealitäten, ſowie ſolche unten näher bezeichnet ſind, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Streichtermin auf

Mittwoch den 27. Jänner 1836

anberaumt, und werden allenfallſige, jedoch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, ſich am benannten Termine am Gerichtsſitze dahier einfinden zu wollen.

Beſchreibung der Grundrealitäten.

I. Das Drahtfabrikgebäude bei Berneck am Mainfluße, das Gottliebsthal genannt; — daſſelbe enthält ein Werk mit doppelten Drahtzuge und die zum Gewerbsbetriebe gehörigen Maſchinerien, ferner 5 Stuben, 2 Küchen, 5 Hauspfütze, 2 Gewölbe, Kammern und Böden;

II. eine Drahtſcheune mit Drahtſcheuer, dann einem Glühofen, zwei Stuben, einem Hausplatze und zwei Böden;

III. zwei Kohlſchupfen;

IV. ein Backofen;

V. eine Wagenremiſe mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh;

VI. das Hofrecht mit Schorgärtlein, dann mehreren bedeutenden Raſenplätzen und resp. Gemeindetheilen;

VII. ein Keller;

VIII. ein Fiſchwaſſer.

Sämmtliche Grundrealitäten ſind zuſammen auf 7135 fl. rhn. gerichtlich eingeſchätzt, und kann das Schätzungs-Protokoll zu jeder Zeit in dem dahieſigen Regiſtraturzimmer zur Einſicht vorgelegt werden.

Berneck am 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

111. (3c) Die durch den Tod des Stadtſchreibers Leerbecher zu Rötz pachtlos gewordene I. Abtheilung der Eixendorfer Jagd wird in Folge hoher Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 9. präſ. 15. dieß einer neuen Verpachtung ausgeſetzt. Zu dieſer Verpachtung iſt

Samſtag der 30. Jänner 1836

auserſehen worden.

Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, ſich am genannten Tage Morgens 8 Uhr am Sitze des unterfertigten königl. Rentamtes einzufinden und das Weitere zu vernehmen.

Neunburg am 27. Dezember 1835.

Königl. Rentamt Neunburg und königl. Forſt-Amt Waldmünchen in Schönthal.

Wiedemann, Rentb. Spindler, Forſtm.

Bekanntmachung.

121. (3c) Auf Requiſition des königl. Landgerichts Stadtſteinach wird die dem Joſeph Dietz zu Wirsberg eigenthümlich reale Badersgerechtigkeit alldort dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt.

Bietungstermin ſteht auf

den 27. Jänner 1836

Vormittags

dahier an, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen, jedoch auf die Beſtimmung des §. 15 der allerhöchſten Verordnung vom 15. Jänner 1823 hingewieſen werden.

Culmbach am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

126. (2b) Am 15. dieß iſt der Herr Dr. Anton Jäger, Pfarrer zu Pfaring, königl. Landgerichts Ingolſtadt, ab intestato geſtorben.

Alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche

binnen 30 Tagen

Digitized by Google

von heute an gerechnet, hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg am 29. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höri, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

151. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachbenannte, dem Johann Eberle, Zimmermann von Lechhauſen, zugehörige Grundſtücke, als

a) die ſogenannte lange Stegwieſe, Cat. Nr. 960 und 4 Tagwerk haltend, dann

b) der ludeigne Vogelheerd, Entſchädigungs-Antheil, Cat. Nr. 683 und 2 Tagwerk 18 Decimalen enthaltend,

an den Meiſtbietenden am

Montag den 8. Februar 1836
Vormittags 9 — 12 Uhr

in dieſſeitiger Landgerichtskanzlei verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg den 4. Jänner 1836.

Königliches Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

152. Von dem königl. Getreidſpeicher dahier müſſen in das Magazin des k. Oberſtſtallmeiſter-Stabes zu München

1800 Schäffel Haber

geliefert, und die Koſten für den Transport an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben werden.

Frachtluſtige, welche dieſen Transport übernehmen wollen, haben

Samſtag den 23. Jänner 1836
Vormittags

dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Bedingungen werden den Frachtluſtigen bei ihrem Erſcheinen eröffnet werden, wobei es ſich übrigens von ſelbſt verſteht, daß Auswärtige nicht berückſichtiget wenn ſie ſich nicht vorher über ihre Vermögens-Verhältniſſe mit legalen Zeugniſſen ausgewieſen haben.

Actum den 11. Jänner 1836.

Königliches Rentamt Dachau.
Popp.

Ausſchreibung.

153. (3a) In der Verlaſſenſchaft des Landſtandes Adam Heim dahier wird nachträglich zum Ausſchreiben vom 28. vor. Mts. bemerkt, daß die dort ſpeziell aufgeführten Weingattungen von den beſten Lagen der Eibelſtadter und Frickenhauſer Gemarkungen, in welch' Letztrer der Veelebte ſelbſt ein bedeutendes Weingut beſaß, gezogen ſeyen.

Ochſenfurt den 9. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Schäffer.

Vorladung.

154. Der bürgerliche Häusler Michael Wolf von Donauſtauf hat ſich ſchon ſeit längerer Zeit von ſeinem Eheweibe getrennt, und treibt ſich entfernt von ſeinem Wohnorte in der Fremde herum, ohne ſich um ſeine zurückgebliebene Familie zu bekümmern, noch für deren Unterhalt die pflichtmäßige Beihülfe zu leiſten.

In dieſem verlaſſenen Zuſtande ſiehet ſich die zurückgelaſſene Ehegattin außer Stand geſetzt, die Bürden des Hausweſens länger zu tragen, und auch das Intereſſe der vorhandenen Kinder aus erſter Ehe nimmt eine verſorgliche Einſchreitung dringend in Anſpruch.

Das Eheweib des Michael Wolf beabſichtiget zu dieſem Ende die Uebergabe des Hauſes ſammt der dazu gehörigen Grundſtücke an ihre älteſte Tochter Magdalena, und hat daher unter dem 28. September v. Js. den Antrag geſtellt, ihren abweſenden Ehegatten durch öffentliche Blätter von dieſem Vorhaben unter Vorladung desſelben mit dem Präjudiz in Kenntniß zu ſetzen, daß bei fortdauernder Abweſenheit von ſeiner Seite der Verzicht auf die Fortführung der Maierſchaft angenommen, für ihn ein Vertreter für die Bereinigung der Uebergabs-Verhandlungen aufgeſtellt, und ſodann in Sachen rechtlicher Ordnung nach weiter fortgefahren werden wird.

Michael Wolf, deſſen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt iſt, wird von dieſem Antrage mit der Bedrohung benachrichtiget, daß er ſich innerhalb einer peremtoriſchen Friſt

von 3 Monaten a dato

um ſo mehr in ſeine Heimath zurückzubegeben, und ſich über die Anträge ſeiner Ehegattin vernehmen zu laſſen habe, als außerdeſſen das von derſelben beantragte Präjudiz verwirklichet, und in Sachen weiter verfahren werden würde.

Wörth den 9. Jänner 1836.

Fürſtlich Thurn- und Taxiſches Herrſchafts-Gericht Wörth.
Herwig.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

155. Der Franziska Sißlinger, ledigen Inwohnerin von Solla, wurden am Sonntag den 13. dieß Monats früh während dem Rorate-Gottesdienſte mittelſt Einſteigens in ihre Wohnung nachſtehende Kleidungsſtücke entwendet, als:

a) 2 Spenſer, der eine von dunkelblau gefärbter Leinwand mit eingedruckten gelben Sternchen, der andere von braunem Pers;
b) ein Weiberrock von blauer Leinwand mit weiſſen Blümchen,
c) ein weißbatiſtenes Halstüchl ohne Merkmal und
d) ein Miederleibl von ſchwarzem Atlas, mit roth und gelben Blümchen.

Der Werth dieſer Gegenſtände iſt auf 4 fl. angegeben.

Der Dieb, welcher auf den von der Tochter der Damniſikatin gemachten Lärmen die Flucht ergriff, ſoll ein großer Burſche von ſchwärzlichem Ausſehen geweſen ſeyn, und einen weißen geſtrickten Janker am Leibe getragen haben.

Man macht dieſen Diebſtahl Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Geſtohlenen andurch bekannt.

Sign. den 24. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Wolfſtein.
v. Hoffſtetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

156. Dem Einödhöfler Johann Kienberger zu Höllhof wurden am 17. v. Mts. zwei ganz weiße noch junge Schafböcke von der Weide auf den Saatfeldern in einem Werthe von 9 fl. weggeſtohlen, ohne daß der Thäter bisher hat ausgekundſchaftet werden können.

Mitterfels den 8. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Maier, Landrichter.

Strichspatent.

157. Im Exekutionswege nach §. 64 des Hypothekengeſetzes werden

Mittwoch den 3. Februar d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

mehrere dem Markus Krieger zu Niederwerrn gehörige walzende Grundſtücke auf dem daſigen Gemeinhauſe dem Streiche ausgeſetzt.

Werneck am 9. Jänner 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Ritter, Landrichter.

Strichspatent.

158. In der Verlaſſenſchaftsſache des Hirſch Rihm Deeſchfeld zu Niederwerrn werden die Mobilien, in Hausgeräthen aller Art beſtehend, am

8., 9. und 10. Februar d. Js.

im Sterbhauſe gegen Baarzahlung der Verſteigerung ausgeſetzt.

Werneck den 12. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter.

159 (2a) Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betr.)

Vom Magiſtrate
der königlichen bayeriſchen Kreishauptſtadt
Ansbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dieſem Jahre dahier zu Ansbach

der erſte Roßmarkt:
Montags den 8. Februar,
dann
der zweite Roßmarkt:
Montags den 7. März

abgehalten wird. Zur Nachricht fügen wir hier bei, daß im verfloſſenen Jahre am erſten Roßmarkte 823, am zweiten 401, an beiden Roßmärkten alſo 1224 Pferde zu Markt gebracht und hievon 1174 verkauft worden ſind, und daß der Verkaufspreis aller veräußerten Pferde 112,599 fl. betragen hat.

Ebenſo bringen wir zur Kenntniß, daß, ſowie in frühern Jahren, ſo auch in dieſem Jahre

ein großer Rindviehmarkt an dem noch jeden der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienſtage

ſtatt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am erſten Rindviehmarkte 806, am zweiten 405, an beiden Märkten alſo 1211 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 803 Stücke für die Geſammtſumme von 58463 fl. veräußert worden ſind.

Zugleich machen wir auf die beſtehende Anordnung aufmerkſam, nach welchem jeder auf obigen Märkten abgeſchloſſene Kauf oder Tauſch und zwar Roßhändel auf dem Rathhauſe, Rindviehhändel aber vor der Kommiſſion, welche ſich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müſſen.

Ansbach den 11. Jänner 1836.

Endres, erſter Bürgermeiſter. Stirl, zweiter Bürgermeiſter.

Gläubiger-Ladung.

160. Valentin Jung und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Wiſſel aus Niederſteinbach, wandern mit ihrer Familie nach Nordamerika aus.

Etwaige Gläubiger derſelben müſſen ihre Forderungen am

Donnerſtag den 28. Jänner 1836
früh 9 Uhr

an deren Maſſe, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier liquidiren.

Alzenau den 16. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

161. Dem Andreas Prem, Gütler zu Eurasdorf, wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember v. Js. zwei Bienenſtöcke, wovon der ſchwerere und ſtärkere ſich in einem neuen großen Strohkorb befand, und der andere, der geringere an Honig und ſchwächere an Bienen in einem kleineren ältern Strohkorb war, entwendet. Beide Bienenſtöcke waren noch jung. Da der Thäter noch unbekannt iſt, ſo erſucht man ſämmtliche Polizeibehörden um ſchleunige Nachricht im Entdeckungsfalle.

Mitterfels den 11. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

162. Der Getreid- und Heuhändler Lorenz Pfiſter zu Etleben kann ohne Zuſtimmung ſeines als Curators beſtellten Vaters Friedrich Pfiſter von da forthin nicht mehr gültig kontrahiren.

Zur Aufnahme des Schuldenſtandes des Lorenz Pfiſter iſt Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 4. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeordnet, wobei nach dem Beſchluß der anweſenden Gläubiger-Mehrheit verfahren wird.

Werneck den 9. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter.

Bekanntmachung.

163. Die Erben der Kunigunda, Wittwe des verſtorbenen Joſeph Huppmann von Geldersheim, ſind geſonnen, deren Nachlaß unter ſich zu vertheilen.

Da es deshalb nothwendig wird, den Schuldenſtand der gedachten Kunigunda Huppmann Wittwe kennen zu lernen, ſo werden die Gläubiger derſelben aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf

Mittwoch den 10. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung resp. der vermuthet werdenden Zuſtimmung in den Theilungsplan geltend zu machen.

Werneck den 11. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

---

164. Das Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Biſſingen

hat in dem Schuldenweſen des Söldenbeſitzers Joſeph Ewig von Diemantſtein auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
   Mittwoch den 3. Februar 1836,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienſtag den 8. März 1836,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   für die Replik auf
   Montag den 11. April 1836,
   und für die Duplik auf
   Dienſtag den 26. April 1836,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Hypotheken-Schuldenſtand 759 fl., das gerichtlich eingewerthete Vermögen des Gantierers 838 fl. abwerfe.

Biſſingen am 22. December 1835.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellrnrieder.

Friſch.

Gläubiger-Ladung.

165. Johann Krebs von Hamsbach und deſſen Ehefrau Barbara, geborne Hofmann, dann deren Sohn Georg Keebs mit ſeiner Ehefrau Eliſabetha, gebornen Stadtmüller von da, wandern mit ihren Familien nach Nordamerika aus.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, weeden aufgefordeet, dieſe auf

Donnerſtag den 28. Januar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 22. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger-Ladung.

166. Georg Will, Schneidermeiſter von Kälberau, und deſſen Ehefrau Eva, geborne Huth, welche in erſter Ehe mit Konrad Ruß und in Iltee mit Peter Küll geſtanden, beabſichtigen in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern.

Die Gläubiger der Georg Will Eheleute werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerſtag den 28. Januar 1836
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 22. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

167. Peter Friedrich von Waſſerloſen will ſein ſämmtliches Vermögen an ſeinen Sohn Michael Friedrich gegen Verabreichung eines Nahrungs-Auszuges abteeten.

Sämmtliche Gläubiger deſſelben werden zu der zur Liquidation iheer Foederungen auf

Freitag den 29. dieß Monats
Vormittags 8 Uhr

feſtgeſetzten Tagfahrt unter Strafe der Nichtberückſichtigung bei Beſtätigung des Vertrags hiemit vorgeladen.

Euerdorf am 10. Jänner 1836.

Königlich Bayeeiſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Kretz.

Bekanntmachung.

168. (3a) In der Nachlaßſache des Nadelfabrikanten Johann Georg Kündinger wird das Wohnhaus des Verſtorbenen Nr. 447 auf dem Pinzenberge dahier ſammt Zugehörungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienſtag den 9. Februar d. Js.

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich weeden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Joh. Georg Kündinger Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche in dem zu dieſem Behufe

auf Freitag den 12. Februar d. Js.

anſtehenden Termine zu liquidieen und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung dee Maſſe unberückſichtiget bleiben würden.

Schwabach den 11. Januar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Ladung.

169. Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Geunde die Veelaſſenſchaft der dahier verlebten Heinrich Krug's Wittib in Anſpruch nehmen, werden aufgefordert, ihee Forderungen am

Montag den 1. Februar d. J.
Morgens 8 Uhr

bei Strafe des Ausſchluſſes resp. der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung des Nachlaſſes dahier anzubringen, und gehörig zu begründen.

Euerdorf am 11. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

170. Unterm 25. Dezember 1835 ſtarb dahier der Scharfrichter Peter Reißer ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Rechtsanſprüche an die Maſſe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Wochen a dato

um ſo gewiſſee hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſer Friſt mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung gemäß fürgefahren werden wird.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Defuncten etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes binnen oben vorgeſetzter Friſt bei dieſſeitiger Verlaſſenſchaftsbehörde einzureichen.

Neuburg den 10. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

171. Der Schreinergeſelle Matthäus Schmitt aus Unterwalddeheungen, welcher daſelbſt ein liegendes Vermögen zu 551 fl. Taxwerth beſitzt, ſoll ſich vor längſter Zeit in die Fremde begeben haben, und ſeit etwa 50 Jahren ſein Aufenthalt völlig unbekannt ſeyn.

Da nun die beiden Töchter ſeines Bruders Georg Schmitt als nächſte Blutsverwandte auf deſſen Rücklaß Anſpruch machen wollen, und auf Ueberlaſſung des Vermögens ihres Oheims Matthes Schmitt ohne Caution den Antrag geſtellt haben, ſo wird gedachter Matthes Schmitt oder deſſen etwaiger Erbe, ſowie auch jeder, welcher ein gleiches oder näheres Recht, auf deſſen Bruderskind, auf erwähntes Vermögen zu haben gedenkt, hiemit vorgeladen, ſich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, und ſeine Anſprüche anzubringen, widrigenfalls das Vermögen den 2 Antragſtellerinen nach Beobachtung der weiteren rechtlichen Erfoderniſſe ohne Kaution ſoll ausgehändigt werden.

Mellerichſtadt am 6. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

172. (2a) Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des dahier ab intestato verſtorbenen Joſeph Holzer, vormaligen Beutelguts-Beſitzer zu Altenhauſen d. G., aus was immer für einem Titel Anſprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen

hierorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als widrigenfalls in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

Insbeſondere haben die der Verlaſſenſchafts-Behörde zur Zeit noch gänzlich unbekannten Inteſtaterben des genannten Holzer ſich binnen obiger Friſt über ihre Verwandtſchaft zum Erblaſſer durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Sign. den 11. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

173. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. entkamen zu Hopfeeſtadt 8 Gänſe, von denen 4 weiß, 2 grau und 2 geſchäckt waren, was mit der Auffoderung an die treffenden Behörden, zur Wiederhabhaftwerdung derſelben, wie Entdeckung des Thäters, geeignet mitzuwirken, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ochſenfurt am 9. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Gotty.

Bekanntmachung.

174. Forderungsanſprüche an die Verlaſſenſchaft des Wittibers Michael Schmitt zu Acholshauſen ſind am

Freitag den 29. Jänner l. Js.

früh 8 Uhr

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ſolche bei der weitern Sachbehandlung und resp. Auseinanderſetzung des Nachlaſſes keine Berückſichtigung finden.

Ochſenfurt am 18. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Friedrich, Aktuar.

Gotty.

Bekanntmachung.

175. Am Montag den 28. Dezember 1835 wurden aus einem Hauſe in Großoſtheim folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein Spenſer von dunkelblauem Tuche mit von dergleichem Tuche überzogenen Knöpfen und mit leinenem Tuche gefüttert,
2) ein weiß baumwollenes roth geſtreiſtes Halstuch mit roth und weißen Franſen,
3) ein Oberbett von weiß und blau geſtreiften Barchent, ohne Ueberzug und dergleichen Kopfkiſſen,
4) ungefähr 10 Hemden von ſtarkem fläch ſenen Tuche, wovon einige von türkiſchem Garn mit P und andere mit † gezeichnet ſind,
5) ein gewöhnlicher Getreidſack, ebenfalls mit dem Buchſtaben P gezeichnet.

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände hiemit zur Kenntniß.

Aſchaffenburg am 12. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

176. Auf Anſuchen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Johann Georg Deſchler, hieſigen Färbermeiſters Lit. A. Nro. 368 am obern Brunnenlech, gerichtlich verſteigert, und zu dieſem Behufe Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Febrnar d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Augsburg den 9. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

177. Der Schullehrer Karl Ernſt Roſenfeld von Eichelsdorf will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert am

Montag den 1. Februar 1836

ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 12. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Banfelder.

Bekanntmachung.

178. In dem Debitweſen der Bierbrauer Georg Staudinger'ſchen Eheleute dahier ſind die bekannten Gläubiger mit den Schuldnern bei der aktenmäßig vorliegenden Inſolvenz der Letztern dahin übereingekommen, daß das Geſammtanweſen plus licitando verkauft, und nach vorgängiger Conkurs- und Prioritäts-Verhandlung zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden ſoll.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweiſung auf
den 9. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. März d. Js. Vorm. 9 Uhr,
III. zur Schlußverhandlung auf
den 9. April Vorm. 9 Uhr,
und zwar für die Replik bis
23. April d. Js. inclusive,
für die Duplik bis
den 7. Mai d. Js. inclus.

feſtgeſetzt.

Sämmtliche gerichtsbekannte, wie unbekannte Gläubiger der Georg Staudinger'ſchen Eheleute werden hiemit zur Geltendmachung ihrer Anſprüche an dieſen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmaſſa, das Nichterſcheinen am 2ten und 3ten Ediktstage aber die Präkluſion der zuſtändigen gerichtlichen Handlung zu Folge hat.

Diejenigen, welche aus der Maſſa etwas in Handen haben, ſind bei Strafe des doppelten Erſatzes gleichzeitig aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; die Kreditoren aber jetzt ſchon unter Bezug auf §§. 32 u. 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 benachrichtiget, daß das Realvermögen der Schuldner auf 5808 fl. geſchätzt wurde, deren bekannter Paſſivſtand jedoch 7796 fl. 25 kr. beträgt.

Am 8. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

179. Da an dem auf heute zum Verkaufe des Michl Kompinger'ſchen Anweſens von Riedisbach angeſetzten erſten Termine ein Kaufsliebhaber nicht erſchienen iſt, ſo wird daſſelbe auf Andringen der Creditoren zum zweitenmale dem Verkaufe untergeſtellt, und auf

den 5. Februar 1836
Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtsſitze dahier Termin beſtimmt, dann hiemit die Einladung an Kaufsliebhaber erlaſſen, und ſich übrigens auf die Ausſchreibung im Unterdonaukreisblatte und allgemeinen Anzeiger in München vom 20. November d. J. bezogen.

Am 23. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Wegſcheid.
Der königliche Landrichter
Sigmund.

Bekanntmachung.

180. (Debitweſen des Joſeph Schmauß von Vilseck betr.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird im Exekutionswege das Schmidanweſen des Joſeph Schmauß von Vilseck, beſtehend

a) in einem gemauerten Wohnhauſe am untern Thor,
b) einer gemauerten Stallung,
c) einem Hausgärtchen ad 1/8 Tagwerk,
d) einem Keſſelſtaudenantheil ad ½ Tagw.,

Digitized by Google

zuſammen geſchäzt auf 500 fl., neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterzeſtellt, und Verkaufstermin auf

Freitag den 5. Februae 1836
Vormittags 8 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genugſam answeiſen können, werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinſchiag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg den 13. Oktober 1835.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Lindig.

Bekanntmachung.

181. (Schuldeuweſen des Thomas Stark von Vilseck betr.)

Auf Andringen mehreeer Hypothekar-Gläubigee wird das Geſammtanweſen des Schneiders Thomas Staek von Vilseck, beſtehend

1) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Einrichtung, Stadl und Stallung,
2) einem Felſenkeller nebſt Braugeſchire,
3) gegen 15 Tagwerk Holz,

im Schätzungswerthe von 1820 fl., zum deittenmale dem öffentiichen Verkaufe untregeſtellt, und hiezu Termin auf

Samſtag den 6. Febeuar 1836
Vormittags 8 — 12 Uhr

beſtimmt.

Hirbei wird bemerkt, daß dee Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und ohne Rückſicht auf den Schäzungswerth eefolge.

Kaufsiiebhabee, welche ſich übee guten Leumund und Zahiungsfähigkeit ausweiſen können, weeden eingeladen.

Ambeeg den 26. September 1835.

Königliches Landgeeicht.
Lindig.

Bekanntmachung.

182. Auf Andringen eines Gläubigees wird das neu gebaute mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus des Bartl Heemann von Aſchach nebſt dem dabei befindiichen $\frac{1}{4}$ Tagwerk geoßen Hausgäetchen, welches zuſammen auf 308 fl. geſchäzt iſt, geeichtlich verkauft, und iſt hiezu auf

Samſtag den 6. Febeuar 1836
von Morgens 8 — 12 Uhe

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen weeden.

Amberg den 18. November 1835.

Königlich Bayeeiſches Landgeeicht.
Lindig.

Ediktalladung.

183. Joſepha Buchnee, Tochter des Johann und dee Suſanna Buchner, gebornen Hammer, aus Vilseck, hat ſich ſchon voe 25 Jahren aus ihree Heimath entfernt, ohne ſeitdem mehr etwas von ihrem Leben und Aufenthalt hören zu laſſen.

Auf geſtellten Antrag wird dieſelbe, wie hiemit geſchieht, odee ihre rechtmäßige Deszendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um ſo gewiſſer Nacheicht von iheem Aufenthalte hiehee zu geben, als ſie außerdem füe verſchollen erklärt, und deren Veemögen im Betrage zu 179 fl. 30 kr. an deren nächſte Verwandte gegen Kaution verabfolgt würde.

Ambeeg den 30. November 1835.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Lindig, Landeichter.

Bekanntmachung.

184. Auf Andringen eines Hypothekae-Gläubigees wied das Anweſen des Hafners Joſeph Kraus von Wutſchdorf, beſtehend aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhauſe nebſt beinahe verfallenen Beennofen und aus einem $\frac{3}{4}$ Tagwerk groſſen Grasgarten und Obſtgarten zum drittenmale dem öffentlichen Veekauſe untergeſtellt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 3. Febeuae 1836

mit dem Beifügen beſtimmt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, haben ihee Angebote an obiger Tagsfahrt in der dieſſeitigen Amtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Ambeeg den 31. Oktobee 1835.

Königlich Bayeriſches Landgeeicht.
Lindig, Landrichtee.

Bekanntmachung.

185. Georg Hiener, Knecht aus Keſtelosſtheim, iſt mit Tod abgegangen.

Sein Vermögen beſteht annoch in 25 fl. Wer an ſolchem eine Forderung zu machen hat, wied aufgefordeet, ſolche

Dienſtag den 16. Februae d. Js.
Vormittags 9 Uhe

dahier anzumelden, außeedem er als darauf verzichtend angeſehen werden wüede.

Bemerkt wird, daß darauf das königl. Militär-Aerar eine Forderung von 21 fl. 31 kr. 7 hl. bereits vorgemerkt habe.

Biſſingen am 13. Jänner 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Friſch.

Gläubiger-Vorladung.

186. Jakob Hofmann, Zeugweber von Hamsbach, dermalen wohnhaft zu Mömbris und deſſen Ehefrau Barbara, geborne Hofmann, wandern mit ihrer Familie nach Nordamerika aus.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, dieſe am

Donnerſtag den 28. Januar 1836

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 16. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger-Ladung.

187. Sämmtliche Gläubiger des Johann Schneider jung von Albſtadt, und deſſen Schwiegervaters Heinrich Schäfer, welche nach Amerika's Freiſtaaten auszuwandern geſonnen ſind, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerſtag den 4. Februar h. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß ſie im Nichtanmeldungsfalle bei der Einweiſung der ſich meldenden Creditoren in die Strichſchillinge, und resp. bei der einſtigen Vermögens-Exportation ganz unberückſichtigt bleiben werden.

Alzenau den 11. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Rohe, Akt.

Bekanntmachung.

188. Nachfolgende, den minderjährigen Zwillingstöchtern Amalia und Aloyſia des Grafen Nikolaus von Portia auf Oberlauterbach, gehörige Staatsobligationen ſind ſchon ſeit längerer Zeit zu Verluſt gegangen:

1) Schuldurkunde über ein vierprozentiges Zinszahl-Amtskapital zu 150 fl. Cat. Nr. 2956. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptſumme laut Hauptbriefes vom 4. Februar 1602, auf Joſua Mangstreiter, und Transport-Urkunde vom 28. Mai 1685 auf das Portia'ſche Fideikommiß lautend.
2) Schuldurkunde über ein dergleichen Kapital zu 1500 fl. Cat. Nr. 2957. Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbriefes vom 20. März 1638, auf Albrecht von Mannings Erben, und Transporturkunde vom 28. Mai 1685 auf das genannte Fideikommiß lautend.
3) Urkunde über 80 fl. 50 kr. vierprozentiges Ständeanlehen von 1796, Cat. Nr. 282, vermöge Obligation vom 25. Oktober 1796 für die freiherrlich von Weichs'ſche, nun Portia'ſche Hofmark Schernegg und Gaſſelberg.
4) Obligation über 121 fl. 40 kr. vierprozentiges Ständeanlehen von 1798, Cat. Nr. 325, laut Urkunde vom 24. Januar 1799 für die Baron Weichs'ſchen und Portia'ſchen Hofmarken Mall und Atzing, dann Schernegg und Gaſſelberg.
5) Schuldbrief über ein vierprozentiges ſ. g. $1\frac{1}{2}$ Steueranlehen zu 54 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. Cat. Nr. 1081 vermöge Urkunde vom 6. November 1799 für dieſelben Hofmarken.
6) Obligation über ein dergleichen Steueranlehen zu 60 fl. 34 kr. Cat. Nr. 1082, vermöge Urkunde vom 6. November 1799 für denſelben Gläubiger.

Auf Antrag des königl. Advokaten Rudhart dahier als Interimskurators der genannten Zwillingstöchter wird der unbekannte Inhaber der vorſtehenden Urkunden aufgefordert, dieſelben

innerhalb 6 Monaten

hierorts vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden.

Regensburg den 8. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Niederer.

Bekanntmachung.

189. (3a) In vim executionis ſollen am

18. Februar d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Hauſe des Gemeindevorſtehers Stäuble zu Oſterberg folgende Realitäten der Michael Drexler'ſchen Eheleute von Oſterberg

a) das etwas abſeits vom Pfarrdorf Oſterberg gelegene Wohnhaus Cat. Nr. 139,
b) ein dabei liegender Acker von circa 1 Tagwerk Flächeninhalt, Cat. Nr. 314,

deren Belaſtung und Schätzung dahier ex actis entnommen werden kann, verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Digitized by Google

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Zugleich haben ſich im obigen Termin ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Drexler'ſchen Eheleute zu melden, und ihre reſpektiven Forderungen nachzuweiſen, widrigenfalls ſie von dermaliger Maſſe werden präcludirt werden.

Den 12. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Illertiſſen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

190. (3a) Die Verlaſſenſchaft des zu Heldeck verſtorbenen katholiſchen Prieſters und Beneficiaten Proviſors Heinrich Fercher mit 238 fl. 38 kr. Vermögen und 424 fl. 3 kr. bereits bekannten Schulden, haben die nächſten Verwandten ausgeſchlagen, daher ſoll nun auf Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg die Vertheilung unter die Gläubiger hierorts geſchehen.

Zur gütlichen Ausgleichung, jedenfalls aber zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung werden hiemit die unbekannten Gläubiger auf

Montag den 22. Februar d. Js.
Morgens 8 Uhr

hieher vorgeladen, und haben ſich um ſo zuverläßiger einzufinden, als auſſerdem auf ſie keine Rückſicht genommen, ſondern bei Erzielung eines Vergleiches die Maſſa unter die ſich angemeldeten Gläubiger vertheilt werden würde.

Hilpoltſtein den 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

191. Georg Gungeſſer, Eſchenbauer von Göllingen, hat ſeine ſämmtlichen Beſitzungen aus freyer Hand dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſe Beſitzungen beſtehen in einem Söldhaus, beſonders gebautem Stadel, 2 Tagwerk Garten und der Gemeinds-Gerechtigkeit, dann $20\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wieſen, und 2 Gemeindstheilen mit folgenden Dareingaben:

1 angerichteter Wagen,
1 Pflug und Egge,
1 paar Ochſen,
1 Kuh,
1 paar 1jährige Rappen,
4 Schaff Dinkel,
3 Schaff Gerſte,
2 Schaff Haber,
3 Tagw. Dinkelſtroh und
2 Tagw. Gerſtenſtroh.

Zum Verkauf dieſer ſämmtlichen Beſitzungen iſt Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 28. Jänner l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshauſe zu Göllingen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden, und am Tage ſelbſt die Kaufsbedingungen vernehmen können.

Biſſingen am 13. Jänner 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Friſch.

Verſchollenheits-Erklärung.

192. Nachdem ſich ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 1. Juli v. Js. (Nr. 54 des allgemeinen Anzeigers) die im königl. bayer. 4ten und 8ten Linien-Infanterie-Regimente geſtandenen, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißten Soldaten Joſeph und Philipp Nußbaumer, Bauersſöhne von Staudach, innerhalb des präfigirten 6monatlichen Termins weder ſelbſt, noch von ihrer allenfalls rechtmäßigen Descendenz Jemand dahier meldete, ſo werden dieſelben als verſchollen erklärt, und deren in 260 fl. beſtehenden Aelterngüter an die Geſchwiſter gegen Caution verabfolgt werden.

Akt. den 11. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer.

Bekanntmachung.

193. Zum gerichtlichen Verkaufe des den Sägmüllers-Eheleuten Simon und Maria Anna Schmidhaſer dahier gehörigen Hauſes Nr. 30 ſammt Oekonomie-Gebäude an der Frühlingsſtraße mit 8500 fl. Ewiggeld- und 16,099 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, um 10,000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und nach neueſter Schätzung auf 11,500 fl. gewerthet, wird zum dritten Male Termin auf

Donnerſtag den 21. Jänner 1836
Vormittags von 11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis geſchieht.

Am 30. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 7.** 23. Jänner 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

148. (3b) Der Fabrikbeſitzer Hr. Leonhaed Schrenkee von Dietfurt und ſeine Gattin Nanette geb. Beiſchlag, früher verheirathete Schmidt aus Wemding, haben nach ihrem unterm 26. d. Mts. von unteeſertigter Behöede gerichtlich verbrieſten Ehe- und Eebvertrag die im dieſſeitigen Gerichtsbezirk obſervanzmäßig geltende allgemein eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebrache wird.

Pappenheim am 27. November 1835.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

Ausſchreibung.

153. (3b) In der Verlaſſenſchaft des Landſtandes Adam Heim dahier wird nachträglich zum Ausſchreiben vom 28. vor. Mts. bemerkt, daß die dort ſpeziell aufgeführten Weingattungen von den beſten Lagen der Eibelſtadter und Frickenhauſer Gemarkungen, in welch' Letzterer der Verlebte ſelbſt ein bedeutendes Weingut beſaß, gezogen ſeyen.

Ochſenfurt den 9. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Akt.

Schäffer.

Bekanntmachung.

168. (3b) In der Nachlaßſache des Nadelfabrikanten Johann Georg Kündinger wird das Wohnhaus des Verſtorbenen Nr. 447 auf dem Pinzenberge dahier ſammt Zugehörungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienſtag den 9. Februar d. Js.

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kanſsliedhabee einfinden wollen.

Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Joh. Georg Kündinger Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefoedert, ſolche in dem zu dieſem Behuſe

auf Freitag den 12. Februar d. Js.

anſtehenden Termine zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden.

Schwabach den 11. Januar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpfler.

Bekanntmachung.

172. (2b) Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des dahier ab intestato verſtorbenen Joſeph Holzer, vormaligen Beutelguts-Beſitzer zu Altenhauſen d. G., aus was immer für einem Titel Anſprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen

hierorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als widrigenfalls in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

Digitized by Google

Insbeſondere haben die der Verlaſſenſchafts-Behörde zur Zeit noch gänzlich unbekannten Inteſtaterben des genannten Holzer ſich binnen obiger Friſt über ihre Verwandtſchaft zum Erblaſſer durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Sign. den 11. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

189. (3b) In vim executionis ſollen am

18. Februar d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Hauſe des Gemeindevorſtehers Ständle zu Oſterberg folgende Realitäten der Michael Drexler'ſchen Eheleute von Oſterberg

a) das etwas abſeits vom Pfarrdorf Oſterberg gelegene Wohnhaus Cat. Nr. 139,

b) ein dabei liegender Acker von circa 1 Tagwerk Flächeninhalt, Cat. Nr. 314,

deren Belaſtung und Schätzung dahier ex actis entnommen werden kann, verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Zugleich haben ſich im obigen Termin ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Drexler'ſchen Eheleute zu melden, und ihre reſpektiven Forderungen nachzuweiſen, widrigenfalls ſie von dermaliger Maſſe werden präcludirt werden.

Den 12. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Illertiſſen.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

190. (3b) Die Verlaſſenſchaft des zu Heideck verſtorbenen katholiſchen Prieſters und Beneficiaten Proviſors Heinrich Fercher mit 238 fl. 38 kr. Vermögen und 424 fl. 3 kr. bereits bekannten Schulden, haben die nächſten Verwandten ausgeſchlagen, daher ſoll nun auf Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg die Vertheilung unter die Gläubiger hierorts geſchehen.

Zur gütlichen Ausgleichung, jedenfalls aber zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung werden hiemit die unbekannten Gläubiger auf

Montag den 22. Februar d. Js.

Morgens 8 Uhr

hieher vorgeladen, und haben ſich um ſo zuverläßiger einzufinden, als außerdem auf ſie keine Rückſicht genommen, ſondern bei Erzielung eines Vergleiches die Maſſa unter die ſich angemeldeten Gläubiger vertheilt werden würde.

Hilpoltſtein den 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

194. Mathias Sallinger, Tuchmacher in Trifſtern, contrahirte eine ſein Vermögen überſteigende Schuldenlaſt. Mit den gerichtlich bekannten und zur Schuldenverhandlung vorgeladenen Creditoren fand ein gütlicher Transakt ſtatt.

Damit dieſem Folge gegeben werden könne, findet man nothwendig auch die bisher unbekannten Creditoren zum gleichen Zwecke vorzuladen.

Es werden daher alle jene, welche unter was immer für einen Titel an Mathias Sallinger Forderung machen zu können glauben, unter einem Termin

von 6 Wochen

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche inner dieſes Termins ihre Forderungen hier bei Gericht nicht angemeldet und liquidirt haben werden, von der beſtehenden Debitmaſſa ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Am 7. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

195. (2a) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das dem unter Curatel ſtehenden Mathias von Pachner gehörige Haus ſammt Garten Nr. 3 an der Bogenhauſer-Straße, das Dianabad genannt, welches mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, mit 15,600 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, und nach der neueſten Schätzung vom laufenden Monate auf die Summe von 21,600 fl. gewerthet iſt, zum Erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 4. Februar 1836

Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Am 9. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Fiſcher.

Bekanntmachung.

196. (2a) Gemäß gerichtlicher Uebereinkunft vom Heutigen hat ſich Johann Müllauer, Koch von Unterhasling, der ferneren Wirthſchaftsführung begeben, dieſelbe ſeinem Eheweibe Barbara ausſchließlich übertragen und genehmigt, daß er als Verſchwender erklärt werde.

Indem man dieſes hiemit öffentlich bekannt macht, wird Jedermann gewarnt, dem Johann Müllauer zu borgen, mit ihm einen Kauf, Tauſch oder irgend einen Handel abzuſchließen, indem ſein Eheweib keine von ihm kontrahirten Schulden bezahle, und keinen von ihm abgeſchloſſenen Contract erfüllen wird.

Am 8. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
Lict. Wieſend, Landrichter.

Mühle-Verſtrich.

197. (2a) Die Mühle des Georg Gehring zu Pfaffenhauſen wird

Montag den 15. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Pfaffenhauſen nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert.

Die Mühle liegt im Dorfe Pfaffenhauſen, und hat einen oberſchlägigen Mahlgang.

D. Hammelburg den 15. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Kirſtetter, Rchtspr.

Ediktalladung.

198. (3a) Peter Langseder, Buchleitnerbauersſohn von Polling, hat im Jahre 1813, als Infanteriſt den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun genannter Peter Langseder oder deſſen eheliche Deszendenz anmit aufgefordert, ſich

innerhalb 6 Monaten a dato

um ſo eher bei dem unterfertigten Gerichte zu ſtellen, als außerdeſſen Peter Langseder für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine Geſchwiſterte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

199. Nachdem ſich der Inhaber der am 27. April l. J. (Iſarkreisblatt Stück 20 et 22, dann allgemeiner Anzeiger Nr. 31 u. 48) öffentlich ausgeſchriebenen zwei Obligationen vom 3. Februar 1703 und 10. Jänner 1771 bisher nicht gemeldet hat, ſo werden dieſe in Wahrmachung des geſetzten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Landshut den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.
Wimmer.

Bekanntmachung.

200. Auf Andringen der Gläubiger des abweſenden Sailermeiſters Joſ. Mals, sen., von hier, wird deſſen Realität am Gries dahier, beſtehend aus dem Walk- und Oelſtampfs-Gebäude, ſammt Einfange Nr. 7 Stdtgd. äußeres G./V. Fol. 855, in der Brandaſſekuranz auf 5500 fl. verſichert, am 12. November v. Js. auf 8000 fl. gerichtlich geſchätzt, und worauf 3000 fl. Ewiggeld-Capital verſchrieben, dann 8200 fl. Hypothek-Capital eingetragen ſind, wiederholt zum Verkaufe ausgeſtellt ſind, und Strichtagsfahrt auf

Montag den 8. Februar l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Gang I. Com.-Zimmer 11 angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Käufer, über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſich auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 12. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Hahn.

Bekanntmachung.

201. Zu Theobaldshof ſoll das Schulzimmer erweitert, und an dem Schulhauſe ein Nebengebäude errichtet werden, wozu der Koſtenvoranſchlag 700 fl. beträgt.

Zur Verſteigerung der desfallſigen Arbeiten entweder im Ganzen oder im Einzelnen an den Wenigſtnehmenden wird Termin auf

Samſtag den 13. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Theobaldshof anberaumt.

Die ſich hiebei einfindenden Werkmeiſter haben ſich mit den erforderlichen Nachweiſen über den Beſitz eines hinreichenden Vermögens und ihrer Fähigkeit zur Bauführung, ſo wie ihre etwaigen Bevollmächtigten über dieß mit fehlerfreien Vollmachten um ſo gewiſſer zu ver-

10*

Digitized by Google

, ſehen, als ſie auſſerdem zur Strichetung nicht gelaſſen werden können.

Der Bauplan, das Bedingungsheft und der Koſtenvoranſchlag liegen bis zu obigem Termine dahier zur Einſicht offen.

Tann den 13. Jänner 1836.

Freiherrliches Heerſchafts-Commiſſariat.
Epſſel, Herrſchafts-Commiſſär.

---

202. Vom
Königlichen Landgerichte Burghauſen.

Nachdem ungeachtet der im Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis Nr. 29 §. 587 inſerirten Ediktalladung vom 19. Juni 1835 weder Groeg Spitzer, ehemaliger Beſitzer des Spitzergutes bei Maegarethenberg, der Gemeinde Gufflhain, dann Joſeph Spitzer, geboren am 17. März 1773 und Sebaſtian Spitzer, geboren den 11. Jänner 1775, noch eine eheliche Descendenz derſelben zur Geltendmachung ihrer Anſprüche in die Verlaſſenſchaft der Maria Zenz ſich gemeldet haben, ſo werden dieſelben hiemit für verſchollen erklärt, und der ſie treffende Erbantheil pr. 800 fl. gegen Caution an die bekannten Erben ausgeantwoetet.

Burghauſen am 8. Jännee 1836.

Der königl. Landrichter
Dubois.

Bekanntmachung.

203. Am 23. v. Mts. wueden zu Hohenberg folgende Gegenſtände entweudet:

1) ein Oberbett von grauem Triller mit kleinen blauen Keeuzchen ſammt einem Ueberzugr von weiß und blau gegittertem Leinenzeug;
2) ein Unterbett von granem feinen Triller, größtentheils mit Flaumen ausgefüllt,
3) ein Kopfkiſſen von gleichem Triller und gleichem Zeuge wie das Obeebett,
4) ein Leintuch von grober Leinwand, gezeichnet mit türkiſchem Garn C. A. Nr. 4,

welche ſämmtliche Bettſtücke noch ganz neu ſind.

Indem man dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringt und gegen den Ankauf der entwendeten Effekten waent, wird zugleich Jedermann, welcher davon etwas in Erfahrung bringen ſollte, zur ungeſäumten Anzeige aufgefordeet.

Selb den 4. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Hinkelmann, Verweſer.

Bekanntmachung.

204. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Johann Geoeg Mederer'ſchen Eheleute zu Seligenpoeten dem öffentlichen Verkauf

Montag den 8. Februar l. Js.

unterſtellt.

Daſſelbe beſteht

a) aus einem Wohnhaus auſſerhalb der Ringmauer am Thorweg zu Seligenporten,
b) Gemeinde-Geünde-Antheil und
c) 8 Beet Feld in der krummen Richt, zuſammen geweethet auf 870 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Licitanten ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Neumarkt den 16. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert.

Gläubiger-Vorladung.

205. (2a) Wer an die Valentin Künſtler'ſchen Eheleute zu Pfaffenhauſen, welche nach Nordameeika auswandern wollen, aus irgend einem Grunde eine Foederung zu machen hat, wird anduech aufgefordert, ſolche am

Montag den 15. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei der Veemögens-Ausfolgerung zu liquidiren.

Orb am 14. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Halbig, Landrichter.

Reis.

Gläubiger-Vorladung.

206. (2a) Joel Katzenberger, ledig, von Aufenau, iſt geſonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an denſelben eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

am 15. Febeuar d. Js.
feüh 9 Uhr

dahier um ſo gewiſſee geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Vermögens-Ausfolgerung nicht berückſichtigt werden wird.

Orb am 14. Januar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Halbig, Landrichter.

Reis.

Ediktal-Ladung.

207. (2a) Bei dem hieſig königl. Landgerichte beſtehen noch mehrere ältere unausgeſchiedene vom königl. Rentamte dahier bereits im Jahre 1805 übergebenen Depoſiten, über welche ſowohl die Depoſitenbücher, als auch die Regiſtratur wenig oder gar keine Behelſe an die Hand geben, auch hatten die bisher angeſtellten Recherchen sehr geringen Erfolg.

Um nun dieſe Depoſiten möglichſt anſzuräumen, ſo werden ſolche hiemit, und ſo weit ſie zu bezeichnen waren, unter dem Anhange öffentiich ausgeſchrieben, daß alle diejenigen, welche hierauf Anſpruch machen zu können glauben, ſich binnen

zwei Monaten,

und zwar längſtens bis zum

1. April dieß Jahrs

dahier zu melden, und ſolche gehörig nachzuweiſen haben, widrigenfalls die fraglichen Depoſiten denjenigen, welche bisher ihre Anſprüche auf ſolche einigermaſſen beſcheiniget haben, ausgeantwortet, der Reſt aber dem königl. Fiskus als herrenloſes Gut zuerkannt werden würde.

Dabei wird bemerkt, daß die Zinſen erſt noch auf einer Berechnung beruhen.

Lichtenfels den 11. Januar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Fortl. Num.	Bezeichnung der Depoſiten.	Betrag rhn. fl.	Betrag rhn. kr.	Bemerkungen.
1	Dillets oder Dilleles Stiftung von Ebenfeld	62	30	Nach den Depoſitenbüchern ſoll ein zeitlicher Vogt die Zinſen zu genießen haben.
2	Heinrich Kühnlein für Johann Hermann von Burgberg	18	$51\frac{3}{4}$	Dieſer Hermann kommt auch einmal unter den Namen Baumann vor.
3	Heinrich Baumann'ſche Verlaſſenſchaft zu Oberwallenſtadt	27	$33\frac{3}{4}$	Dieſer Heinrich Baumann ſoll zu Anfang der 90r Jahre in das ehemalige Bamberger Militär getreten ſeyn.
4	Förſter Schlechk'ſche Kinder zu 14 Heiligen	1	$13\frac{3}{4}$	
5	Adam Weiß, Zeugmacher zu Lichtenfels	48	58	Soll nach Nachſteuer für die Voitiſche Gutsherrſchaft in Teuſtadt deponirt worden ſeyn.
6	Konkursſache des Andreas Lehr von Prechting	130	$28\frac{1}{8}$	Dieſes Depoſitum wurde dem Gärtner Johann Fuchs zu Bamberg gegen Kautionsleiſtung bereits hinausgegeben.
7	Michael Traibigiſche Konkursmaſſe zu Loffeld	3	$13\frac{1}{2}$	
8	Beetz'ſche Kinder zu Miſtelfeld in Wien und Freudenthal	25	$27\frac{1}{2}$	Karl und Joſeph Beetz von Miſtelfeld gebürtig denen wahrſcheinlich dieſes Depoſitum zugehört, ſollen nach Oeſterreich ausgewandert ſeyn

Digitized by Google

Fortl. Num.	Bezeichnung der Depoſiten.	Betrag rhn. fl.	kr.	Bemerkungen.
9	Ferdinand Föeth'ſche Wittib zu Staffelſtein	43	47½	Soll aus dem Weißbüttner Ferdinand Fört'ſchen Konkurs zu Staffelſtein herrühren.
10	Peter Eilner von Anger	2	32¼	
11	Gertraud Fiſcher von Burgſtall . .	35	8¾	
12	Georg Berniki, wahrſcheinlich von Anger	9	34	Dieſer Bernikel ſoll bereits vor 50 Jahren in die Fremde gegangen ſeyn.
13	Chriſtoph Weidner von Kimmersreuth .	2	15	
14	Paukratz Schmid von Wolfsdorf . .	6	30	
15	Gemeinde Neudorf, Amts Tannbach .	31	18	Dieſes Depoſitum ſoll aus einem Prozeſſe herrühren, welchen die Gemeinde Neudorf mit einem gewiſſen Kloſter Langheim'ſchen Amtmann Heinrich Schubert von Lambach, wegen Huth führte.
16	Georg Löhlein von Wolfsdorf . .	27	36¼	Derſelbe ſoll vor beiläufig 15 Jahren von einem öſterreichiſchen Werber geworben worden ſeyn.
17	Georg Höhn von Burzberg . . .	2	55	
18	Forſt'ſche Maſſe zu Staffelſtein . .	36	33¾	
19	. . . .	547	15⅝	Die allenfallſigen Prätendenten können nicht mehr bezeichnet werden, und war überhaupt gar nicht auszumitteln.
		1063	42⅛	

Bekanntmachung.

168. (3e) In der Nachlaßſache des Nadelfabrikanten Johann Georg Kündinger wird das Wohnhaus des Verſtorbenen Nr. 447 auf dem Pinzenberge dahier ſammt Zugehörungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienſtag den 9. Februar d. Js.

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Joh. Georg Kündinger Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche in dem zu dieſem Behufe auf Freitag den 12. Februar d. Js. anſtehenden Termine zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden.

Schwabach den 11. Januar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

190. (3c) Die Verlaſſenſchaft des zu Heideck verſtorbenen katholiſchen Prieſters und Beneficiaten Proviſors Heinrich Zercher mit 238 fl. 38 kr. Vermögen und 424 fl. 3 kr. bereits bekannten Schulden, haben die nächſten Verwandten ausgeſchlagen, daher ſoll nun auf Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg die Vertheilung unter die Gläubiger hierorts geſchehen.

Zur gütlichen Ausgleichung, jedenfalls aber zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung werden hiemit die unbekannten Gläubiger auf

Montag den 22. Februar d. Js.
Morgens 8 Uhr

hieher vorgeladen, und haben ſich um ſo zuverläßiger einzufinden, als außerdem auf ſie keine Rückſicht genommen, ſondern bei Erzielung eines Vergleiches die Maſſa unter die ſich angemeldeten Gläubiger vertheilt werden würde.

Hilpoltſtein den 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

195. (2b) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das dem unter Curatel ſtehenden Mathias von Pachner gehörige Haus ſammt Garten Nr. 3 an der Bogenhauſer-Straße, das Dianenbad genannt, welches mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, mit 15,600 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, und nach der neueſten Schätzung vom laufenden Monate auf die Summe von 21,600 fl. gewerthet iſt, zum Erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 4. Februar 1836
Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Am 9. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Fiſcher.

Bekanntmachung.

196. (2b) Gemäß gerichtlicher Uebereinkunft vom Heutigen hat ſich Johann Müllauer, Koch von Unterhasling, der ferneren Wirthſchaftsführung begeben, dieſelbe ſeinem Eheweibe Barbara ausſchließlich übertragen und genehmigt, daß er als Verſchwender erklärt werde.

Indem man dieſes hiemit öffentlich bekannt macht, wird Jedermann gewarnt, dem Johann Müllauer zu borgen, mit ihm einen Kauf, Tauſch oder irgend einen Handel abzuſchließen, indem ſein Eheweib keine von ihm kontrahirten Schulden bezahle, und keinen von ihm abgeſchloſſenen Contract erfüllen wird.

Am 8. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
Lict. Wieſend, Landrichter.

Mühle-Verſtrich.

197. (2b) Die Mühle des Georg Geheing zu Pfaffenhauſen wird

Montag den 15. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Pfaffenhauſen nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert.

Die Mühle liegt im Dorfe Pfaffenhauſen, und hat einen oberſchlägigen Mahlgang.

D. Hammelburg den 15. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Kieſtetter, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

205. (2b) Wer an die Valentin Künſtler'ſchen Eheleute zu Pfaffenhauſen, welche nach Nordamerika auswandern wollen, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, ſolche am

Montag den 15. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Ausfolgerung zu liquidiren.

Orb am 14. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Halbig, Landrichter.

Neis.

Gläubiger-Vorladung.

206. (2b) Joel Katzenberger, ledig, von Aufenau, iſt geſonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an denſelben eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

am 15. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

dahier um ſo gewiſſer geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Vermögens-Ausfolgerung nicht berückſichtigt werden wird.

Orb am 14. Januar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haldig, Landrichter.

Neis.

Bekanntmachung.

208. (3b) Georg Voit von Weikershof, Soldat im königl. bayeriſchen 14ten Linien-Infanterie-Regimente, geboren am 22. November 1789, iſt im Jahre 1812 mit ſeinem Regimente nach Rußland ausmarſchirt, und hat ſeitdem über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt nicht mehr Nachricht gegeben.

Auf den Antrag ſeiner Geſchwiſter ergehet an gedachten Georg Voit und ſeine etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich

Freitag den 11. November h. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls Georg Voit für todt erklärt, und ſein in 2121 fl. 5¼ kr. beſtehendes Vermögen an ſeine Geſchwiſter hinausgegeben werden würde.

Nürnberg am 13. Januar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

209. (2b) Das Anweſen der Gärtnerseheleute Peter und Katharina Kellermaier Nr. 23 zu Steinweg, beſtehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers wiederholt an den Meiſtbietenden feilgeboten.

Zur Verſteigerung wird auf

Mittwoch den 10. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung geladen werden, daß dieſes Anweſen auf 1845 fl. geſchätzt iſt, und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Regensburg den 12. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

215. Auf Antrag von Hypothekgläubigern wird das Anweſen des Webers Johann Bollkart zu Aichach, beſtehend aus einem gemauerten einſtöckigen Wohnhauſe in der obern Vorſtadt dahier mit Hofraume und einem hinter dieſem befindlichen zweiten Wohngebäude, gewerthet auf 1800 fl., einem Krautbette und zwei Kirchenſtühlen, zum Drittenmale der gerichtlichen Verſteigerung unterworfen, hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angeſetzt, bemerkt, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und werden hiezu Kaufsluſtige, die ſich über die geſetzlichen Vorbedingniſſe wegen Erwerb von Grundbeſitz genügend ausweiſen können, vorgeladen.

Am 13. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Aichach.
Forſter, Landrichter.

Stöckelhuber, Rpr.

Proclama.

216. Die beiden Anweſen des Karl Hanaberger, Metzgers zu Jandelsbrunn und zu Wollaberg, gerichtlich geſchätzt auf 6316 fl. 10 kr. und beſtehend in 2 gemauerten Wohnhäuſern ſammt der realen Metzgersrechtſame, Oekonomie-Gebäuden, 4 kleinen Inhäuſeln und einem Grundkomplex an Feld-, Wies- und Holzgründen, nebſt einem Weidtheile, zuſammen ad circa 72 Tagwerke, werden auf kreditorſchaftliche Inſtanz dem gerichtlichen Verkaufe

am 30. März 1836

hierorts untergeſtellt, wozu Kaufsfreunde, von denen ſich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben, hiemit eingeladen werden.

Wegſcheid den 14. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

217. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das vormals dem Milchmann Franz Franz gehörige Haus Nr. 169 älterer, 8 neuerer Numerirung an der Baumſtraße abermals und zwar auf Wag und Gefahr des Milchmanns Michael Förſtl dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und ſofort zu deſſen dritter Verſteigerung auf

Montag den 8. Februar d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

wiederholt Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dieſes Haus iſt von ebener Erde hoch erbaut, und mit einer Mezzanine verſehen. An dem Waſſer befindet

Digitized by Google

ſich eine Remiſſe mit einem halben Steine ausgemauert. Daſſelbe iſt auf 1200 fl. geſchätzt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Concl. am 12. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

218. Auf Andringen eines Gläubigers wird hiemit das Anweſen der Zimmermanns-Eheleute Joſeph und Magdalena Bichler Nr. 11 an der Thereſien-Straße zur öffentlichen Verſteigerung auf

Donnerſtag den 11. Februar d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

ausgeſetzt, wobei Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem Wohngebäude, ebener Erde hoch erbaut, nebſt einem Vorplatze, der als Garten zu verwenden iſt, und einem Pumpbrunnen, welches am 11. d. Mts. auf 700 fl. gerichtlich geſchätzt, worden iſt.

Es haften darauf 400 fl. Ewiggeld- und 650 fl. Hypothekenkapitalien.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 14. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Amortiſations-Dekret.

219. Nachdem ſich ungeachtet der dieſſeitigen Ediktal-Citation vom 16. Juli v. Js. bisher Niemand als Inhaber der zu Verluſt gegangenen Staats-Obligation vom 19. Auguſt 1796 über 1229 fl. 26 kr. 2 dl. Landanlehen von 1796 für die Unterthanen der ehemaligen Kloſterhofmark Tegernſee, welches Anlehen durch Ceſſion auf den Diſtrikts-Armenfond daſelbſt übergegangen, hierorts gemeldet, oder Anſprüche hierauf geltend gemacht hat, ſo wird dieſe Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Den 19. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Tegernſee.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

220. Unter den Paſſiven der Stadtgemeinde Mindelheim werden — aus früheren Jahren herrührend in den Rechnungen mehrere illiquide Poſten nachgeführt, zu welchen ſich bisher ein Eigenthümer nicht gemeldet hat.

A. An ältern Kriegs-Schulden bis 1801 incl.

	fl.	kr.	dl.
Bramberger Kreszenz von Mindelheim mit	6 fl.	7 kr.	2 dl.
Bartenſchlager Klemens, ehemaliger Radwirth von da mit	79 fl.	28 kr.	— dl.
Friedling Joſeph, von der Au bei München mit	— fl.	14 kr.	1 dl.
Scharpf Jakob, von Stoſſenbeuren ſpäter in Angelberg mit	5 fl.	50 kr.	— dl.
Hörtrich, ehemaliger Benefiziat in Apfeltracht mit	7 fl.	30 kr.	— dl.
Salier Joſeph, ehemaliger Krämer in Mindelheim	99 fl.	9 kr.	3 dl.
ſpäter Gerichtshalter in Emoting mit	71 fl.	14 kr.	2 dl.
	170 fl.	24 kr.	1 dl.

B. An ältern Depoſiten.

	fl.	kr.	dl.
Hafner Philipp, von Mindelheim, Verlaſſenſchaft	97 fl.	6 kr.	2 dl.
Hainzaader Dominikus, von Mindelheim, Verlaſſenſchaft	100 fl.	— kr.	— dl.
Kniele Regina, von Augsburg, Tochter des Lorenz Kniele	19 fl.	30 kr.	— dl.
Lauterweck und Kompoſt'ſche Maſſe	44 fl.	40 kr.	2 dl.
Gaß Xaver, Krepinmacher aus Wien	38 fl.	13 kr.	2 dl.
	299 fl.	27 kr.	2 dl.
folglich mit obigen	170 fl.	24 kr.	1 dl.
im Ganzen	469 fl.	51 kr.	3 dl.

Um nun das Schuldenweſen der hieſigen Stadtgemeinde bereinigen, und einen richtigen Schulden-Tilgungsplan anfertigen zu können, werden alle diejenigen, welche auf die oben bemerkten Poſten Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieſe

innerhalb 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als außerdem die obenerwähnten Poſten in den Rechnungen abgeſchrieben werden würden.

Mindelheim am 8. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
M. Winterich, Landrichter.

Bekanntmachung.

221. Die Erbsintereſſenten der zu Jelbach nächſt Schwandorf h. G. verſtorbenen Georg Hottner'ſchen Bauers-Eheleute ſind geſonnen, das Anweſen der Erblaſſer unter gerichtlicher Leitung zu verſteigern.

Daſſelbe beſteht aus dem ſogenannten halben Hölzlhofe ſammt Nutzantheil an der Gemeindewaide, und iſt in den beſtem Zuſtande erhalten.

Dabei befinden ſich

I. an Gebäuden:

1) ein gemauertes Wohnhaus ſammt gemauerter Rindviehſtallung unter gemeinſchaftlicher Dachung,
2) eine ganz hölzerne Heu- und Wagenſchupfe,
3) ein ganz hölzerner Stadl mit Schaafſtallung,
4) ein geſondertes hölzernes Gebäude, darunter die Schweinſtallungen,
5) ein Backofen.

II. An Gärten:

1) der untere Grasgarten zu 1 Tagwerk, zweimädig.
2) der obere Hausgarten, in welchem ſich ein Saamgärtl, ein kleiner Weyher befindet, und das übrige zu einer Hutwaide benützt wird, per 1½ Tagwerk.

III. An Feldern:

1) in 40 Parzellen circa 58 Tagwerk.

IV. An Wieſen:

1) in ſieben Parzellen, 12 Tagwerk, zweimädig.

V. An Waldungen:

1) in ſieben Parzellen, 24 Tagwerk, größtentheils aus lauter ſchlagbarem und Streuholze beſtehend.

Die Felder ſind bereits mit 7 Schäffl 1 Metzen Winterwaitzen, dann 5 Schäffl 4 Metzen Winterkorn beſtellt.

In dem Kaufe werden gegeben:

4 Stück Zugochſen,
2 dreijährige Stierl,
1 Kuh,
1 Kalb,
2 Mutterſchweine,
5 Schäffl Waitzen,
4 Schäffl Korn,
2 Schäffl Gerſten,
3 Schober Waitzenſtroh,
2 Schober Roggenſtroh,
2 Schober Gerſtenſtroh,
2 Fartl Heu,
1 Fartl Grummet,
6 Schäffl Erdäpfel,
eine eichene Krautboding mit 20 Körben voll Kraut,
2 Dienſtbothenbetter, ſowie ſämmtliche Haus- und Baumannsfahrniſſe, als Wägen, Pflügen, Eggen ꝛc.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 5800 fl. taxirt.

Zum Verkaufe deſſelben wird nun auf

Montag den 22. Februar l. Js.

in loco Zeldach Termin anberaumt.

Hiezu werden ſämmtliche Kaufsliebhaber, welche ſich über ihren Leumund und ihr Vermögen geſetzlich auszuweiſen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß Kaufsanbote am bemeldten Tage von Früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Hottner'ſchen Hauſe zu Zeldach zu Protokoll genommen, dann die Kaufsbedingungen und die auf dem Anweſen ruhenden Laſten bekannt gemacht werden.

Burglengenfeld am 13. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Kaſtenmaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

222. Georg Schneider, Gütlersſohn von Holzheim, ehedem Soldat im königl. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, wird ſeit der Schlacht bei Hanau von 30. Oktober 1813 vermißt.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſter ergeht hiemit an ihn oder ſeinen allenfallſigen Descendenten die Aufforderung, ſich binnen

6 Monaten a dato

zum Empfang ſeines in 200 fl. Kapital ſammt Zinſen beſtehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls daſſelbe an ſeine Inteſtaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Burglengenfeld den 31. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Kaſtenmaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

223. Friedrich Pabſt, Bauersmann von Goßmannsdorf, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, am

Montag den 1. Februar d. Js.

ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 12. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Banſelder.

Bekanntmachung.

224. Am 27. l. Mts. Februar Vormittags 9 Uhr werden mehrere Ballotswaaren — als geſtickte baumwollene Halstücher, andere Baumwolltücher, geſtickte und brochirte Mußeline, weiße Halstücher und dergleichen gegen gleich baare Bezahlung in der dießſeitigen Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden. Wozu man Kaufsluſtige einladet.

Lindau am 15. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubiger-Ladung.

225. Maria Barbara Billing, Wittwe des Peter Billing senior zu Marktſteft, will ihr ſämmtliches Grundvermögen gerichtlich veräußern laſſen, um ihre Gläubiger aus dem Erlöſe zu befriedigen. Wer daher an dieſelbe eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche

Mittwoch den 10. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden. Die Ausbleibenden werden dem Beſchluße der Erſcheinenden beiſtimmend erachtet.

Marktſteft den 9. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Schauer.

---

226. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das der Büttnerswittwe Thereſia Böhnle dahier gehörige

Wohnhaus mit ganzer Gemeindsgerechtigkeit pag. 571,
am Montag den 29. Februar d. Js.
Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen eingeladen werden.

Wallerſtein den 9. Januar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

---

227. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In dem Schuldenweſen der Büttnerswittwe Thereſia Böhnle dahier wurde auf Eröffnung der Gant erkannt, und nachdem dieſes Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zum Verſuche der Güte und in Zerſchlagung deſſen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf
Montag den 29. Februar l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 31. März l. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 2. May,
b) für die Duplik aber auf
Dienſtag den 17. May l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das ganze bisher bekannte Aktivvermögen der Gemeinſchuldnerin in 740 fl. 50 kr., die bisher bekannten Paſſiva aber in 795 fl. 21½ kr. mit Ausſchluß der Gerichtskoſten beſtehen, worunter 683 fl. hypothekariſch verſichert ſind.

Wallerſtein den 7. Januar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Exekutiv-Verkauf.

228. Auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das Anweſen des Hafnermeiſters Johann Wüſt dahier, beſtehend aus dem Wohnhauſe Nr. 431 in der Bräugaſſe, einſtöckig, gemauert mit Ziegeln gedeckt ſammt Anbau und Hofraith in einem gerichtlichen Schätzungswerthe zu 1000 fl., dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden unterſtellt; und hiezu auf

Samſtag den 13. Februar l. Js.

in dießſeitiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bis Vormittags 9 Uhr eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehen wird.

Neumarkt den 20. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Weikart.

Bekanntmachung.

229. Am Sonntag den 17. d. Mts. Nachts 11 Uhr wurde Jemand am Ende der Leonhardsgaſſe zu Gaſtenhof, da, wo dieſe mit dem Steinbüchler-Weg zuſammentrift, von zwei untenbeſchriebenen Mannsperſonen überfallen, gemißhandelt und eines Mantels beraubt.

Dieſer iſt ganz neu, von dunkelblauen Tuche, mit einem ſchwarzen Pelzkragen, vorne zum Zuſammenknüpfen mit einem von Tuch überzogenen Knopf und mit einem Unterfutter von blauem ſchwarz geblümten Wollenzeuge verſehen, ohne Aermel und blos zum Umhängen eingerichtet.

Von den Thätern war der größere mit einem grauen Mantel, der kleinere mit einem dunkeln Frack gekleidet und einer davon mit einer ſogenannten Koſackenmütze verſehen. Dieſelben entflohen über die Felder in der Richtung gegen Steinbühl zu.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden werden erſucht, auf den geraubten Mantel und die zur Zeit noch unbekannten beiden Thäter genaue Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle ſchleunigſt gefällige Nachricht hieher gelangen zu laſſen.

Nürnberg den 20. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

230. Der Kirchenthurm zu Haſenlohr ſoll eine Hauptreparatur, nebſt einem neuen Dache erhalten.

Zur Verſteigerung der Arbeiten an den Wenigſtnehmenden iſt Tagfahrt auf

Montag den 8. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Der Koſtenanſchlag beträgt 1442 fl. 13 kr. und kann ſowohl vor der Tagsfahrt als an derſelben eingeſehen werden.

Die Ausführung des Baues kann nur durch ordentliche Werkmeiſter der Baugewerbe geſchehen. Der Steigerer hat die verhältnißmäßige Sicherheit zu leiſten, und Steigerer, welche dem Gerichte nicht bekannt ſind, können nur auf ein gerichtliches Zeugniß über ihre Gewerbsermächtigung und Zahlungsfähigkeit auf etwa 500 fl. zur Steigerung zugelaſſen werden.

Rothenfels am 13. Jänner 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Häcker, H. Richtr.

Brückner.

Subhaſtations-Patent.

231. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Kaufmann Johann Gottfried Hilpert dahier zugehörigen Immobilien, und zwar

1) ein maſſives, zweiſtöckiges mit Schiefer bedachtes Wohnhaus auf dem hieſigen Markte gelegen, im Jahre 1811 neu erbaut, in ſehr gutem Bauzuſtande, mit Haus Nr. 7 bezeichnet, nebſt Keller und Hofraum und dem dazu gehörigen Forſtrechte auf jährlich zwei Klafter Gerechtholz;
2) ein Nebengebäude mit Stallung und Holzremiſe, und
3) ein Gemüßgarten am Hauſe,

unter der St. B. Nr. 39a mit 190 fl. Steuerkapital belaſtet, Erbzinslehen des Rittergutes Schwarzenbach an der Saale, und nach der gerichtlichen Taxationsverhandlung vom 10. Mai 1833 auf 2630 fl. gewürdiget, andurch zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zu dieſem Zwecke wird Bietungstermin auf

den 25. Februar 1836
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hiemit anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird, und die Taxationsverhandlung, aus welcher auch die Laſten und Abgaben erſichtlich ſind, in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Schwarzenbach an der Saale den 5. Dezember 1835.

Fürſtlich Schönburg'ſches Patrimonialgericht I. Claſſe.

v. Paſchwitz.

Ediktal-Ladung.

232. In der Depoſitenkaſſe des unterzeichneten Landgerichts hinterliegen unter der Rubrik

»ungeeignet eingenommene Hypothekentaxen«

ſeit ungefähr zehn Jahren 37 fl. 19 kr., welche höchſt wahrſcheinlich zu Folge eines Reviſionsnotats zu den Hypothekenverhandlungen, an irgend Jemanden zurückzuvergüten waren, von dem ſie ungeeigneter Weiſe erhoben wurden.

Alle Bemühungen, den, oder die rechtmäßigen Eigenthümer dieſes Geldes aus den Vorakten aufzufinden, waren bisher fruchtlos, es werden daher diejenigen, welche hierauf einen Anſpruch begründen zu können glauben, aufgefordert, ſolchen

in Zeit 8 Wochen von heute an,

um ſo gewiſſer hierorts anzubringen, als der genannte Geldbetrag außerdem als herenlos dem k. Fiskus zuerkannt werden würde.

Grafenau den 12. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter verhindert.

Taucher, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

233. In der Debitſache des verſtorbenen vormaligen Landgerichtsarztes Dr. Engel von hier wurde das unterm 24. Dezember v. Js. erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeſchlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eſchenbach am 8. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seusburg, Landrichter.

Kraus.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

234. Der Königl. Appellationsgerichts-Oberregiſtrator Sebaſtian Praun dahier iſt am 26. vor. Mts. in 71ten Lebensjahre mit Hinterlaſſung einer von ihm und zweien Zeugen unterſchriebenen letztwilligen Verordnung ddto. 12. April 1835, welche offen unter ſeinen Papieren vorgefunden wurde, geſtorben.

Die unbekannten Inteſtaterben deſſelben werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß geſetzt,

binnen 30 Tagen von heute an

jene letztwillige Verordnung hierorts unter Vorlage ihrer Legitimationen einzuſehen, und ſich darüber zu erklären, widrigenfalls ſolche für anerkannt erachtet, und vollzogen werden wird.

Am 15. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

235. Bei der zum gerichtlichen Verkaufe des Anweſens des bürgerlichen Weißgärbers Ignaz Kerſchbaum von hier am 29. Oktober vor. Js. ſtattgefundenen Commiſſion fand ſich kein Käufer vor.

Auf weitere Inſtanzierung einer Hypothekgläubigerin wird daher daſſelbe wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu auf

Montag den 29. Februar h. Js.

von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr

Termin anberaumt.

Das beſprochene Anweſen beſteht

A. aus folgenden Baulichkeiten:

1) aus dem gemauerten mit Legſchindeln eingedeckten Wohnhauſe nebſt der im Erdgeſchoß befindlichen Stallung, gewerthet auf 900 fl.
2) aus dem gemauerten, gleichfalls mit Legſchindeln eingedeckten Stadel, im Werthe zu 175 fl.
3) aus einem zweiten von Holz gebauten Stadl in der weißen Lohe, taxiert auf 140 fl., dann
4) aus der Walk ſammt Waſſerrecht und dem Boden, worauf ſie ſteht, geſchätzt auf 100 fl.

B. Aus nachſtehenden Grundſtücken, als

1) einem Baumgärtchen von ½ Tagwerk Größe und einem Werthe von 70 fl.
2) einem Wurzgärtchen beim Hauſe, taxirt auf 45 fl.
3) dem Baumgarten beim Friedhofe, ½ Tagwerk groß, und 95 fl. werth,
4) dem Felde im Aſterweiher von 1½ Tagw. Größe, taxirt auf 200 fl.
5) dem Felde ſammt Wieſe in der Breitenwieſe, eben ſo groß und von gleichem Werthe,
6) der Wieſe in der Sparkſau, taxirt auf 160 fl.
7) der Altwieſe im Aſterweiher, gewerthet auf 50 fl.
8) der Angerwieſe mit Ackerl im Werthe zu 250 fl.
9) den 3 Gewanden in der Breitenwieſe, 3½ Morgen groß, und auf 700 fl. geſchätzt, endlich
10) aus einem Gemeinde-Wiestheile im Zeiweiher, in einer Taxe von 75 fl.

Die auf dieſen Objekten ruhenden Laſten und Abgaben werden am Verſteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Am 11. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

D. l. a.

Belzer, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

236. In der Unterſuchung gegen den abweſenden Görg Weikinger von Oberſinn, wegen Schwärzung mit bewaffneter Hand, Tödtung und Tödtungs-Verſuches in Concurrenz mit der Widerſetzung gegen die Obrigkeit, hat das königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis als gemiſchtes Criminalgericht am 18. November vor. Js. zu Recht erkannt, daß

1) Görg Weikinger des Verbrechens der Schwärzung mit bewaffneter Hand verübt, am 24. Januar 1833, und zwar noch in realer Concurrenz mit dem Vergehen der Widerſetzung gegen die Obrigkeit mittels gefährlicher Drohungen als Urheber für ſchuldig zu erachten, und zu einer Sieben und einhalbjährigen Arbeitshausſtrafe zu verurtheilen;
2) wegen des Verbrechens der Tödtung der zwei Cordons-Soldaten Schreck und Freudenberger, in realer Concurrenz mit dem Verbrechen der Widerſetzung gegen die Obrigkeit, dann
3) wegen des nächſten Verſuches der Tödtung des Soldaten Gupp gegen denſelben die Unterſuchung wegen mangelnden Beweiſes einzuſtellen ſeyn, endlich
4) die Unterſuchungs-, Vertheidigungs-, dann Verpflegungskoſten während des Arreſtes, derſelbe zwar zu tragen habe, da er aber weder Vermögen beſitze, noch zu erwarten habe, ſolche der k. Staatskaſſe zur Laſt fallen ſollen.

Sachſenheim am 7. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Gemünden.

V. v.

Dr. Wolf, Ldg. Akt.

Remlein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

237. Aus dem Nachlaß des dahier verſtorbenen penſionirten Einheizers Georg Michael Breit werden auf Antrag der Vormünder der Teſtaments-Erben gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

1) ein Morgen 51 Decim. Acker am Kappelbach, bewerthet auf 250 fl.
2) an Mobilien, die vorhandenen Kleidungsſtücke, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer und Meſſing, Schreinwaare, eine ſilberne Sackuhr, und im Garnitur ſilberne Schnallen, dann verſchiedene Hausfahrniſſe,

wozu Termin auf

den 9. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt iſt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem erwähnten Grundſtücke haftenden Laſten in dem Bietungstermine werden bekannt gegeben werden.

Eſſingen den 20. Jänner 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herſchaftsgericht.
Hermann.

---

238. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird am 4. künftigen Monats früh von 9 bis 12 Uhr, in welchem Termine das Wohn- und Brauhaus dahier lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe vermöge Proclams vom 16. vor. Mts. der Verſteigerung unterliegt, auch der — der bisherigen Eigenthümerin des Hauſes bisher eigenthümliche Felſenkeller dahier nebſt Kellerhaus in der Schloßvorſtadt bei dem Prinzengarten St. B. Nr. 750, mit 500 fl. Schätzungswerth, und zum königl. Rentamte hieſelbſt erbzinspflichtig, der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Ansbach am 20. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kotzihagen, Direktor.
Haurenſtein.

Bekanntmachung.

239. (3a) Vergangenen Sonntag Abends ½7 Uhr wurde Jemand in der Anlage an dem Stadtgraben zwiſchen dem Hallerthürchen und dem Spittlerthore beiläufig dem Scharreriſchen Zwinger gegenüber, unter zweimaligem Abfeuern eines Schießgewehrs, wahrſcheinlich eines Terzerols, von einem unten bezeichneten unbekannten Menſchen räuberiſch angefallen, mißhandelt und ſeines Mantels beraubt. Dieſer ſchon getragene Mantel von dunkelgrünem Tuche hat die Farbe und den Schnitt jener von den Militärs höheren Ranges der kgl. Armee im Dienſte getragenen Mäntel, einen etwas abgenutzten filzgrau mancheſternen Halskragen, jedoch kein ſonſtiges beſonderes Abzeichen. An der Schlinge von Eiſendrath, welche ſich innen am Halskragen befindet, um ſolchen mittelſt des Hackens zu ſchließen, war ein ſchwarzes, ganz ſchmales leinenes Bändchen angeknüpft. In der linken Manteltaſche, deren Futter etwas angeriſſen iſt, befanden ſich zwei franzöſiſche Schlüſſel, ein Zimmerſchlüſſel und ein Kammerſchlüſſel, ſowie auch ein kleines altes rothes Brieftäſchen mit einem Blatte elaſtiſchen Schiefers darin geweſen ſeyn ſoll.

Der Thäter war von nicht großem und von nicht ſtarkem Körperbau, und trug einen Spenſer von grauer Farbe und eine Schirmmütze. Er entſprang über den Fahrweg in der Richtung gegen den Himpfelshof oder die Weidenmühle zu.

An ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden ergeht nun das Erſuchen, auf den geraubten Mantel und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein ſorgfältiges Augenmerk zu halten, und im Entdeckungsfalle ſchleunigſt gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Nürnberg den 21. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buſch.
Bauer.

Bekanntmachung.

2920. (3b) Das Wanderbuch des Schuhmachergeſellen Adam Holzapfel von Gaibach, ausgeſtellt vom kgl. Landgerichte Volkach am 21. Januar 1835, iſt am 19. l. Mts., nachdem es von unterzeichneter Behörde sub Nro. 1166 nach Schweinfurt viſirt worden war, angeblich verloren gegangen.

Daſſelbe wird hiemit auſſer Kraft erklärt, und ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, ein Augenmerk darauf zu haben, daß — im Falle es gefunden worden ſeyn ſollte — kein Mißbrauch damit gemacht wird.

Königshofen am 22. September 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 9.** 30. Jänner 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2920. (3c) Das Wanderbuch des Schuhmachergeſellen Adam Holzapfel von Gaibach, ausgeſtellt vom kgl. Landgerichte Volkach am 21. Januar 1835, iſt am 19. l. Mts., nachdem es von unterzeichneter Behörde ſub Nro. 1166 nach Schweinfurt viſirt worden war, angeblich verloren gegangen.

Daſſelbe wird hiemit auſſer Kraft erklärt, und ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, ein Augenmerk darauf zu haben, daß — im Falle es gefunden worden ſeyn ſollte — kein Mißbrauch damit gemacht wird.

Königshofen am 22. September 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geeb, Landrichter.

Bekanntmachung.

148. (3c) Der Fabrikbeſitzer Hr. Leonhard Schrenker von Dietfurt und ſeine Gattin Nanette geb. Beiſchlag, früher verheirathete Schmidt aus Wemding, haben nach ihrem unterm 26. d. Mts. vor unterfertigter Behörde gerichtlich verbrieften Ehe- und Erbvertrag die im dieſſeitigen Gerichtsbezirk obſervanzmäßig geltende allgemein eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim am 27. November 1835.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

208. (3c) Georg Voit von Weikershof, Soldat im königl. bayeriſchen 14ten Linien-Infanterie-Regimente, geboren am 22. November 1789, iſt im Jahre 1812 mit ſeinem Regimente nach Rußland ausmarſchirt, und hat ſeitdem über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt nicht mehr Nachricht gegeben.

Auf den Antrag ſeiner Geſchwiſter ergehet an gedachten Georg Voit und ſeine etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich

Freitag den 11. November h. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls Georg Voit für todt erklärt, und ſein in 2121 fl. 5¼ kr. beſtehendes Vermögen an ſeine Geſchwiſter hinausgegeben werden würde.

Nürnberg am 13. Januar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

239. (3b) Vergangenen Sonntag Abends ½7 Uhr wurde Jemand in der Anlage an dem Stadtgraben zwiſchen dem Hallerthürchen und dem Spittlerthore beiläufig dem Scharreriſchen Zwinger gegenüber, unter zweimaligem Abfeuern eines Schießgewehrs, wahrſcheinlich eines Terzerols, von einem unten bezeichneten unbekannten Menſchen räuberiſch angefallen, mißhandelt und ſeines Mantels beraubt. Dieſer ſchon getragene Mantel von dunkelgrünem Tuche hat die Farbe und den Schnitt jener von den Militärs höheren Ranges der kgl. Armee im Dienſte getragenen Mäntel, einen etwas abgenutzten ſilbergrau mancheſternen Halskragen, jedoch kein ſonſtiges

Digitized by Google

beſonderes Abzeichen. An der Schlinge von Eiſendrath, welche ſich innen am Halskragen befindet, um ſolchen mittelſt des Hackens zu ſchließen, war ein ſchwarzes, ganz ſchmales leinenes Bändchen angeknüpft. In der linken Manteltaſche, deren Futter etwas aufgeriſſen iſt, befanden ſich zwei franzöſiſche Schlüſſel, ein Zimmerſchlüſſel und ein Kammerſchlüſſel, ſowie auch ein kleines altes rothes Brieftäſchchen mit einem Blatte elaſtiſchen Schiefers darin geweſen ſeyn ſoll.

Der Thäter war von nicht großem und von nicht ſtarkem Körperbau, und trug einen Spenſer von grauer Farbe und eine Schirmmütze. Er entſprang über den Fahrweg in der Richtung gegen den Himpfelshof oder die Weidenmühle zu.

An ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden ergeht nun das Erſuchen, auf den geraubten Mantel und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein ſorgfältiges Augenmerk zu halten, und im Entdeckungsfalle ſchleunigſt gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Nürnberg den 21. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch.

Bauer.

Bekanntmachung.

240. Barbara Vierengl, Wittwe von Waſſerloſen, will ihr ſämmtliches Grundvermögen an ihren Sohn Stephan Vierengl gegen Uebernahme der darauf haftenden Paſſiven, Verabreichung einer Nahrungsgült und Auskauf ihrer übrigen Kinder abtreten, es werden daher die allenfallſigen Gläubiger deſſelben zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärungen auf

Donnerſtag den 11. Februar d. Js.

Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden unberückſichtigt bleiben ſollen.

Euerdorf am 18. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Diez.

Amortiſations-Erkenntniß.

241. Dem Freiherrlich von Stingelheim'ſchen Benefizium bei der hieſigen Domkirche ſind nachſtehende Originalſchuldbeleſe des ehemaligen Landes-Commiſſariats der obern Pfalz zu Amberg zu Verluſt gegangen, als:

1) über ein im Jahre 1592 unter der Zinszeit Cathedra Petri von Kath. Peutl gegen 5prozentige Verzinſung angelegtes Kapital pr. 2000 fl. Das Benefizium beſitzt daraus einen Antheil von 1500 fl., welcher im Jahre 1807 auf den Betrag von 1125 fl. herabgeſetzt, dagegen die 4prozentige Verzinſung eingeſetzt wurde.
2) Ueber ein unter der Zinszeit Medardi im Jahre 1611 durch Abraham Schlimbergers Kinder und Erben gegen 5prozentige Verzinſung vorgelegtes Kapital von 2000 fl. im Jahre 1807 auf 1500 fl. reduzirt.
3) Ueber ein von Zacharias Peutl im Jahre 1606 unter der Zinszeit Martini angelegtes zu 5 pCt. verzinsliches Kapital pr. 500 fl., welches im Jahre 1807 auf 375 fl. reduziert, dagegen in 4prozentige Verzinſung genommen wurde.

Dieſe 3 Capitalien hat das Benefizium am 24. Jänner 1669 käuflich erworben.

Nachdem ſich der Ediktal-Citation vom 12. Juni v. J. ungeachtet innerhalb des prökluſiven geſetzlichen Termins von 6 Monaten kein Beſitzer dieſer Urkunden gemeldet hat, ſo werden dieſe Urkunden nach dem angedrohten Präjudize hiemit als kraftlos erklärt.

Regensburg den 15. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzheimer, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

242. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Nagelſchmidmeiſter Friedrich Städler von Friedrichsgemünd gehörige Wohnhaus Nr. 23 dortſelbſt mit $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgärtlein und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der untern Lerch (nach neuer Mäßerei beſteht das Hausgärtlein aus 3 Dezimalen und der Acker aus 4 Tagwerk 3 Decimalen) nach §. 64 des Hypothekengeſetzes

Donnerſtag den 25. Februar 1836

Vormittags 11 Uhr

dahier öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 19. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wunderer.

Ediktal-Citation.

243. Die ledige Bauerstochter Thereſe Gierer von Cezlsweiler, Gemeinde Mitten, hat am 28. Dezember v. Js. gegen den ſchon viele Jahre abweſenden Johann Heimpel, ledigen Bauersſohn von Schwand, beſagter Gemeinde Mitten, wegen Entſchädigung, Vaterſchaft und Alimentation eines am 13. April 1813 gebornen Kindes wiederholt Klage geſtellt.

Digitized by Google

Da bisher alle Nachforſchungen nach dem Aufenthalte dieſes Heimpel vergebens waren, ſo wird er nun öffentlich aufgefordert, vor unterzeichnetem Gerichte

binnen 8 Wochen

entweder perſönlich zu erſcheinen, und auf die vorliegende Klage zu antworten, oder aber einen Anwalt zu ſeiner Vertretung zu bevollmächtigen, und zu benennen, widrigenfalls ein ſolcher von Amtswegen für ihn beſtellt, und mit dieſem die Sache nach rechtlicher Ordnung verhandelt werden würde.

Lindau den 17. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

244. Wer an die Nachlaßmaſſe des am 6. Jänner 1836 dahier verſtorbenen q. k. Majors Michael Ritter von Schlägel aus irgend einem Rechtstitel einen Anſpruch zu machen hat, wird hiemit zu deſſen Anmeldung

innerhalb 30 Tagen aufgefordert,

indem ſodann ohne Rückſichtsnahme auf ſpätere Anmeldungen in der Verlaſſenſchafts-Verhandlung fürgeſchritten werden wird.

Amberg den 19. Januar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Fürſt.

Bekanntmachung.

245. Am 8. dieſes Monats wurde ein mit 7 Ballen Baumwollenwaaren beladener und mit einem Pferde beſpannter Schlitten dahier eingebracht, welcher am Abende vorher, in der Nähe von Schachen, von dem ihn begleitenden Fuhrmann verlaſſen worden war.

In der wegen Verletzung der Zollordnung eingeleiteten Unterſuchung konnte der Eigenthümer dieſer Gegenſtände nicht ermittelt werden.

Derſelbe wird deßhalb öffentlich aufgefordert, ſich in einem Termine

von 6 Monaten

um ſo gewiſſer bei der unterzeichneten Behörde zu ſtellen und zu verantworten, als ſonſt Waare, Pferd und Schlitten nach §. 11 des Geſetzes vom 1. Juli 1834, die Beſtrafung der Zollordnungsverletzungen betr., für herrenloſes Gut betrachtet und behandelt werden würde.

Lindau am 19. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Jagd-Verpachtung.

246. Zur Befolgung des höchſten Auftrags der kgl. Regierung des Regenkreiſes dd. 28. Dezember v. Js. wird der unbeſtreitbare Theil des Schwarzacher-Jagdbogens nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 3. May 1829 unter Vorbehalt der höchſten Regierungs-Genehmigung

Donnerſtag den 25. Februar l. Js.

in dem dießämtlichen Geſchäftslokale an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden eingeladen, ſich an dem benannten Tage Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag um 12 Uhr zu gewärtigen.

Nabburg den 20. Jänner 1836.

Königl. Rentamt Nabburg und kgl. Forſtamt Wernberg.

B. Hiltl. Drexel, Forſtm.

Gläubiger-Ladung.

247. Die Gläubiger der zu Elſershauſen verſtorbenen Johann Hartmann'ſ Wittwe haben ihre gegen den Nachlaß dieſer Wittwe beſtehenden Forderungen am

Donnerſtag den 11. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Euerdorf am 19. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
B. V. d. V.
Weber, Ldg. Akt.

Ott.

Bekanntmachung.

348. (2a) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 3. Dezember v. Js. in Freyſing ab intestato verſtorbenen Trompeter Georg Ramp im k. Cuiraſſier-Regiment »Prinz Johann von Sachſen« aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

innerhalb 30 Tagen a dato

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins in rubrizirter Sache weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

Allenfallſige Inteſtaterben des Defunkten haben ſich über ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe zum Erblaſſer durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Sign. den 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

Ediktal-Citation.

249. Auf dem Anweſen des Oekonomen Georg Beer zu Neuhaus iſt ein Kaufſchillingsreſt von 200 fl. für mehrere väterliche Gläubiger im Hypothekenbuche eingetragen. Da nun der jetzige Anweſensbeſitzer behauptet, daß dieſer Kaufſchillingsreſt von 200 fl. ſchon bezahlt ſey, und auf Löſchung deſſelben dringt, jedoch die Gläubiger durchaus nicht bezeichnen kann, ſo werden alle diejenigen, welche an den gedachten 200 fl. Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten von heute an,

ihre etwaigen Anſprüche hierauf geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls nach §. 159 des Hypothekengeſetzes weiter verfahren werden würde.

Tirſchenreuth den 18. Jänner 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Wurzer, Landrichter.

Raiſer.

Bekanntmachung.

250. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Bierwirths-Eheleuten Georg und Anna Lachner gehörige Haus Nr. 2 an der Rumfordeſtraſſe, welches mit 8500 fl. Ewiggeld- und 8500 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet und nach neueſter Schätzung auf 12,500 fl. gewerthet, dagegen der Brandaſſekuranz um 10,200 fl. einverleibt iſt, zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes untergeſtellt, und iſt hiezu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 11. Februar l. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 15. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

351. Die Lodwebers Wittwe Theres Beſenmüller von Mindelheim hat ihr Anweſen dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Anweſen beſteht in

1)	einem ⅔tl Wohnhauſe in der Stadt Mindelheim unterm 5. d. Mts. gerichtlich auf . .	1100 fl.
2)	in einem alten Haustheil auf . . .	60 fl.
3)	in 3 Kulturtheilen auf	150 fl.
4)	in einem Krautbeete auf	10 fl.
	zuſammen alſo auf	1320 fl.

eingewerthet.

Die auf dieſem Anweſen laſtenden Abgaben ſind:

a. zum königl. Rentamte Mindelheim

1)	Grundſteuer auf ein Simplum	— fl. 10 kr. 4 hl.
2)	Hausſteuer auf 1 Ziel . . .	— fl. 41 kr. 2 hl.
3)	Gewerbſteuer auf 1 Ziel .	1 fl. 30 kr. — hl.

b) zum Stadtmagiſtrat Mindelheim

aus dem Haustheil und Krautgarten jährlich 24 kr. Grundzins, und 3 kr. Flurhirtlohn, dann an Perſonal-Laſt jährlich 15 kr. Hebammen- und 14 kr. Wachtgeld.

Man hat daher zum öffentlichen Verkaufe dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden auf

Mittwoch den 24. Februar h. Js.

früh 9 Uhr

in dießämtlicher Kanzlei Tagsfahrt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingungen am Tage der Verſteigerung bekannt gegeben werden, Fremde und unbekannte Käufer ſich durch legale Zeugniſſe über guten Leumund und Vermögen auszuweiſen haben, außer dem ſie gar nicht zugelaſſen würden, und daß die Genehmigung des Meiſtgebots vorbehalten bleibt, das Protokoll aber Mittags 12 Uhr abgeſchloſſen werde.

Mindelheim am 12. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

M. Wintrich, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

252. Franz Kaspar Röſch, Binderſohn von Amerdingen, geboren den 2. Dezember 1793, Soldat des königl. bayer. L.-Infanterie-Regimente Prinz Carl wird ſeit dem Feldzuge von 1814 vermißt.

Auf Andringen der Inteſtaterben wird Franz Kaspar Röſch oder ſeine rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefordert,

binnen ſechs Monaten

und zwar längſtens

bis 19. Juli 1836

ſich bei dem hieſigen Gerichte zu melden, und das in 203 fl. 35 kr. 4 hl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe den Inteſtaterben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Amerdingen den 20. Jänner 1836.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Cl. Amerdingen.

Kropff.

Steinauer.

Bekanntmachung.

253. Auf Antrag der Emmeran Hiermayer'ſchen Gärtners Relikten zu Wemdingen und mit Zuſtim-

nung des Vormundſchafts-Amtes werden zum Behufe der Auseinanderſetzung derſelben die nachbenannten zur Verlaſſenſchaft des Gärtners Emmeran Hiemayer gehörigen Immobilien, als:

Plan-Nr. 138a et b Beſ. Nr. 1143 et 1144 Wohnhaus, Scheune, Schupfe, Hof ſammt Gärtchen zu 2 Dezim. mit dem Gemeinderecht,
» 3146 Beſ.-Nr. 1148, Gemeindetheil auf der alten Nachtweit mit 14 Decim.
» 2871 » 1145, Gemeindetheil auf der Schwalbeheid pr. 38 Dez.
» 4494a » 1146 et 1166, Gemeindetheil auf der Lohmühle pr. 78 Dec.
» 5268 » 1147, Gemeindetheil zu Rohr mit 30 Decim.
» 5273 » 1167, Gemeindetheil zu Rohr mit 27 Decim.
» 4162 » 1165, Wieſe in der Metzenau mit 62 Decim.
» 4163 » 1165, desgleichen mit 58 Dez.
» 4164 » 1165, desgleichen mit 38 Dez.
» 3727 » 5526, Wieſe im Paradies pr. 56 Dez.
» 2732 » 1163, Wieſe im Paradies mit 87 Dezim.
» 495 » 1149, Garten in der Brunn-Gaſſe pr. 1 Tagw. 32 Dez.
» 144½ » 1149, Wurzgarten pr. 4 Dez.
» 4319 » 1164, Wieſe bei der Stocklucken pr. 1 Tagw. 5 Dez.
» 1161 » 5528, Acker im weißen Weg pr. 1 Tagw. 69 Dez.
» 4380 » 4077, Wieſe beim Wildbad, pr. 1 Tagw. 82 Dez.
» 5093 » 1162, Wieſe im Herrenbach pr. 88 Dez.
» 5108 » 1161, Wieſe im Steig pr. 1 Tagw. 24 Dez.
» 5630 » 5527, Wieſe auf der Höeter pr. 71 Dez.
» 783 » 1157, Acker in den Köhläckern pr. 59 Dez.
» 1726 » 1154, Acker im Wallfahrtsweg pr. 62 Dez.
» 1761 » 1153, Acker in der Scheiben pr. 1 Tagw. 19 Dez.
» 1090 » 5529, Acker in der Finſtenau pr. 64 Dez.
» 1199 » — Acker beim Haſenbühl pr. 72 Dez.
» 1508 » 1151, Acker auf der Platten pr. 78 Dez.
» 1585 » 1156, Acker in der Hängwieſe pr. 63 Dez.
Plan-Nr. 1705 Beſ.-Nr. 1155, Acker beim Tannenwald pr. 98 Dez.
» 1813 » 1150, Acker an der Birken pr. 72 Dez.
» 1826 » 5530, Acker an der Birken pr. 63 Dez.
» 1929 » — Acker hinter der Birken, auch am Ammerbacher Weg pr. 98 Dez.
» 4409 » — Wieſe auf der Ochſen-Weid pr. 1 Tagw. 46 Dez.

ſämmtlich dieſer Beſitz gerichtlich gewürdigt auf 4540 fl. hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Verſteigerungstermin auf

Mittwoch den 3. Februar h. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiemit feſtgeſetzt, hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber und ſonſtige Intereſſenten vorgeladen, und zugleich bemerkt, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingeſehen werden kann, jedoch der Zuſchlag von der Erklärung der Erben und resp. des Vormundſchaft-Amtes abhängig ſey.

Wemding am 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Wemding.
v. Dall'Armi.

Bekanntmachung.

254. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das im Markte Dorfen gelegene, zur dortigen Nikolai-Bruderſchaft erbrechtige ganz gemauerte mit Legſchindeln gedeckte eingädige Wohnhaus Nr. 55 der Weißgärber Hofer'ſchen Eheleute nebſt 35 Dezimal Garten dem öffentlichen Verkaufe am Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden zum zweitenmal der öffentlichen Verſteigerung untergeſtellt, und hiezu auf

Donnerſtag den 18. Februar d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Das geſammte Anweſen iſt gerichtlich auf 1802 fl. 30 kr. gewerthet, und reicht zur Nikolai-Bruderſchaft Dorfen jährlich 4 fl. 2 kr. Stift.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 16. Jänner 1836.

Königlich Bayer. Landgericht Erding.
D. l. abs.
Kirnaſt, l. Aſſeſſor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

255. Am 17. d. Mts. wueden dem Handelsmann Anton Kaplan zu Zeil folgende Gegenſtände aus deſſen Behauſung entwendet:

1) ein feines Tiſchtuch mit Roſenmodeln, gezeichnet L. V., Werth 2 fl. 30 kr.,
2) ein ordinäres Tiſchtuch, gez. L. K. Werth 1 fl.,
3) drei Handtücher, eines gez. L. V., zwei gez. L. K., Werth 1 fl. 30 kr.,
4) drei ganz neue Mannshemden mit franzöſiſchen Aeemeln, gez. F. K., Werth 7 fl.,
5) zwei Mannshemden ebenfalls mit feanzöſiſchen Aeemeln, gez. G. K., Werth 6 fl.,
6) ein etwas abgeteagenes Kinderhemd, gez. L. K., Werth 48 kr.,
7) zwei Frauenhemden, gez. L. K. Werth 5 fl.

Dieſer Diebſtahl wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß und zur Entdeckung des Thäters veröffentlichet und ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehöeden eeſucht, die geeignete Spähe zu halten.

Eltmann den 23. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
W. A. Kummer, Landeichter.
Güth, Rprkt.

Ediktalladung.

256. Johann Michael Kellermann, Schmidſohn aus Vilseck hat ſich vor etwa 46 Jahren in die Fremde begeben, ohne ſeitdem von ſeinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Auf geſtellten Antrag wird nun der beſagte Johann Michael Kellermann oder ſeine rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ſich perſönlich oder ſchriftlich wegen Empfangnahme ſeines Veemögens im Betrage zu 513 fl. bei unterfertigtem Geeichte zu melden, als er außerdem für verſchollen erklärt und ſein Vermögen gegen Kaution an ſeine nächſten Verwandte hinausgegeben würde.

Amberg 28. November 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

257. Der Metzgermeiſter Michael Gerneet dahier iſt kinderlos ohne Teſtament geſtorben.

Anſprüche an den Nachlaß aus einem Erbeechte oder ſonſt einem Titel ſind bei der auf

Mittwoch den 10. Febeuar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Haßfurt am 18. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geeſer, Landeichter.

Bekanntmachung.

258. Valentin Preger zu Heegolshauſen kann ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung des Ortsvorſtehers Zull allda foethin nicht mehr gültig contrahiren.

Werneck den 19. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichtee.

Gläubiger-Ladung.

259. Sämmtliche Gläubiger des Kaſpar Haupt von Pfändhauſen werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsvoeſchlag auf

Mittwoch den 3. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtignng resp. des Beitritts zum Beſchluſſe der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 20. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

260. Die dem Johann Wagner von Kümmersreuth zugehörigen bereits dem Verkaufe untergeſtellten Realitäten (ſiehe Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1835 Nr. 133. 141, und allgemeiner Anzeiger des Reichs Jahrgang 1835 Nr. 89) werden auf Andringen eines Gläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Strichtermin auf

den 24. Febeuar l. Js.

am Geeichtsſitze anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhabee hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 10. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Schmidt.

Patent.

261. Im Wege der Hilfsvollſteeckung wird das der Wittwe Margaretha Fiſcher zu Willmersreuth

gehörige Gütlein daſelbſt, beſtehend aus einem einſtöckigen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, ⅛ Tagw. Grasgarten neben dem Hauſe und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegrundſtücken, am

10. Februar l. Js. Vormittags

an Gerichtsſtelle zu Buchau an den beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes ausgeboten.

Thurnau den 2. Januar 1836.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht als prov. Verwaltung des Patrimonialgerichts Buchau.

v. Peleſer.

Tauer.

Raub.

262. Verfloſſenen Sonntag den 17. d. Mts. zur Mittagszeit wurde der Hammerſchmidgeſelle Georg Hofgeſang von Silbach auf dem Wege von Silbach nach Königsberg und Unfinden im Oberhoſenrieder Gütenholze von einem ihm unbekannten Burſchen rücklings angegriffen, und eines bei ſich tragenden Wagnerbohrers beraubt, den jedoch Hofgeſang dem Räuber wieder entriß, und dabei dieſem mit einem Stocke mehrere Hiebe hinter dem linken Ohr, auf den Kopf und auf den rechten Arm verſetzte, ſodann aber, da der Räuber Hülfe rief, und in der Nähe durch einen Pfiff ein Signal gegeben wurde, ſich durch die Flucht rettete, worauf er, von der Ferne ſich umſchauend, wahrgenommen, daß ſich zu dem Räuber noch ein Kerl geſellt habe.

Indem man dieſen Vorgang zur öffentlichen Kunde bringt, erſucht man ſämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden dienſtfreundlichſt zur Entdeckung auf den geeignetſt ſcheinenden Wegen durch alle geſetzlich zu Gebothe ſtehenden Mittel mitzuwirken, und fordert zugleich die Gerichtsuntergebenen auf, bei ihren Pflichten als Staats-Bürger nicht minder, als in ihrem eigenen Intereſſe die Erforſchung des Thäters ſich angelegen ſeyn zu laſſen, und ſachdienliche Notizen ungeſäumt der Obrigkeit anzuzeigen.

Haßfurt am 19. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

Joerg, Ldg. Akt.

Perſonal-Beſchreibung.

Der Räuber iſt ohngefähr 5′ 8″ groß, ſtarken Körperbaues, voll im Geſichte, in den 30igern, blonden Bartes, hatte noch geſunde weiße Zähne, eine grobe Stimme, die Mundart der Landleute dahieſiger Gegend, trug eine gewöhnliche graue Bauern Budelkappe, unten mit Lappen zum Zuſtricken, einen abgetragenen grauen Soldatenmantel ohne beſondere Abzeichen, mit ſchwarzbeinenen oder hölzernen Knöpfen, ſchmalen umliegenden Kragen mit weiten Aermeln und Aufſchlägen, bis auf die mittlern Fingergelenke reichend, der Mantel enge bis an die Waden, — eine graue ſtark abgetragene Hoſe, und vom Schnee ganz geröthete Stiefel mit breiten Abſätzen, und hat dieſer Burſch einen ſehr breiten, aber nicht langen Fuß.

Bei dem Vorfalle hatte der Burſche einen ungeſchälten grünen Stock 3′ lang 1″ dick bei ſich, und einen ſchmutzigen Querſack umgehängt.

Der andere Burſche, einen Kopf kleiner, wie der vorige, war grau in Jacke und Hoſe gekleidet, und hatte eine ordinäre Gelmmer-Kappe ohne Schild auf

Genauer können beide nicht ſignaliſirt werden.

Ediktalladung.

263. (3a) Auf die unterm 7. d. Mts. angezeigte Inſolvenz der Handelsmann Michael Straßner'ſchen Eheleute von hier hat die unterfertigte Behörde die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes über deren Vermögen beſchloſſen.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 21. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Repliken auf den 9. May l. J.

b) für die Dupliken auf den 26. May l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am erſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu ſeyn, und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um ſo beſtimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Schuldner in Händen haben, werden angewieſen, ſolches bei Strafe doppelter Leiſtung, aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgericht zu übergeben.

Schlüßlich will man anführen, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen der Gemeinſchuldner auf 2108 fl. 37 kr. geſchätzt iſt, dagegen die angezeigten

Digitized by Google

Schulden 4530 fl. — betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinſen 1770 fl. — im Hypothekenbuche eingetragen ſind.

Pappenheim am 11. Jänner 1836.

Gräfl. Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Gläubiger-Ladung.

264. Etwaige Forderungen an

1. Heinrich Erkenbrecher, Weber von Heiligersdorf,
2. Johann Voget, Bauer und Wagner von da,
3. Johann Georg Kraus, Schmied von da,
4. Georg Mais, Taglöhner von Rabelsdorf,
5. Adam Wendlee, Bauer von Ruppach,

die mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, ſind am

Mittwoch den 24. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens dahier anzumelden.

Ebern am 21. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Endres, f. Akt.

Bekanntmachung.

265. Heinrich Schipper, beurlaubter fürſtlich Löwenſteiniſcher Forſtamts-Aktuar, nun zu Haſenlohr, hat ſich unter die Curatel ſeiner Ehefrau begeben, ſo daß er ohne deren Wiſſen und Einwilligung bei Vermeidung der Nichtigkeit in keiner Art läſtige Verträge abſchließen, keine Gelder als Darlehen oder Zahlung in Empfang nehmen, und überhaupt keine Schulden machen kann.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, und zur Anmeldung aller Forderungen gegen Heinrich Schipper auf

Montag den 8. Februar 1836
früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß Forderungen aus früherer Zeit denjenigen, welche nach der gegenwärtigen Bekanntmachung entſtehen, gleich geachtet werden.

Rothenfels am 21. Jänner 1836.

Fürſtlich Löwenſtein-, Wertheim-, Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht.
V. l. Abw. d. Vorſt.
Zwanziger, H.-G.-Act.

Brückner.

Verkaufs-Ausſchreibung.

266. Auf creditorſchaftliche Inſtanz wird das Anweſen des Lorenz Sachſenhauſer von Haidhauſen Hs. Nr. 203, welches unterm 13. Nov. v. Js. auf 700 fl. eingewerthet wurde, und aus einem einſtöckigen Wohngebäude nebſt Stube, Kammer, Küche und Fletz, dann hölzernen Stallung, Kommunbrunnen und Hof beſteht, anmit zum zweitenmale dem öffentlichen Aufſtriche unterſtellt, und Commiſſion hiezu auf

Montag den 22. Februar l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu beſitzfähige Käufer eingeladen werden, mit dem Anhange, daß Gerichtsunbekannte ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Au den 15. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Rühr, Rpkt.

Bekanntmachung.

267. Etwaige Forderungen an die Verlaſſenſchaft des Gaſtwirths Johann von Keitz zu Thalau ſind

Dienſtag den 1. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen, widrigen Falles ohne Berückſichtigung der Ausbleibenden die Maſſe vertheilt wird.

Weyhers den 13. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

268. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Webergeſellen Wolf Reul zu Leuchtenberg wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Daſſelbe beſteht aus einem hölzernen Leerhäusl, einem Stadel und einem Wurzgärtl zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk.

Zum Verkaufe iſt auf

Donnerſtag den 4. Februar d. Js.

Termin angeſetzt, wobei Kaufsluſtige in der Landgerichts-Kanzlei dahier erſcheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächſt den bedingten Hinſchlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich jedoch durch Vermögens- und Leumundszeugniſſe bei dem Aufſtriche auszuweiſen.

Beſchloſſen den 7. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.
Haunold, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

269. Am Donnerſtag den 7. Jänner 1836 früh vor Tagesanbruch hat ſich die Anna Maria Lukner, Gaſtwirthin von Cham, wahrſcheinlich in einem Anfall von Schwermuth heimlich von Hauſe entfernt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Aufenthalt etwas ausgeforſcht werden konnte.

Man theilt deren Signalement mit dem Erſuchen mit, ſchleunigſt hierher Nachricht zu geben, wenn irgendwo von ihrem Aufenthalt etwas bekannt ſeyn, oder ihr Leichnam gefunden werden ſollte.

Signalement
der
Anna Maria Lukner.

Anna Maria Lukner iſt 25 Jahre alt, mittlerer Statur, geht etwas hauchend, hat ſchwarzbraune Haare, braune Augen, ein etwas länglichtes, blaſſes Geſicht, kleinen Mund und kleines Kinn; iſt an einen ſcrophulöſen Augenleiden mit Röthe, und Entzündung der Augenlieder leicht kennbar.

Bei ihrer Entfernung trug ſie einen Janker von grünen Merino, und ein Fürtuch von blau und rothen Barchent.

Die übrige Kleidung kann nicht beſchrieben werden.

Cham den 23. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Cham
im Unterdonaukreiſe.
Dr. Reber, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

270. Johann Storch, Hüttner von Hettenhauſen, will ſein Grundvermögen an ſeinen Sohn veräuſſern, und wird daher zur Aufnahme des Schuldenſtandes Tagfahrt auf

Dienſtag den 23. Februar l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, ſofort der ausbleibende Gläubiger bei Beſtätigung des Kaufvertrages unberückſichtigt bleibt.

Weyhers den 20. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Eckert.

Ediktalladung.

271. Gemäß landgerichtlichen Beſchluß vom 17. Dezember 1835 wurde in der Schuldenſache des Jakob Weiß, bürgerl. Tuchmachers von hier, der Konkurs erkannt.

Dieſer Beſchluß iſt rechtskräftig geworden, ſofort werden die geſetzlichen Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
Dienſtag der 1. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienſtag der 29. März l. J.
3) zur Schlußverhandlung
Donnerſtag der 28. April l. J.

an welchen Tagen Vormittags alle Gläubiger, bekannte und unbekannte, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß Verſäumung des erſten Termins Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer vom Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Handen hat, wird zugleich aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiezu wird bemerkt, daß

die Aktivmaſſa 1129 fl. 49 kr.
die Paſſivmaſſa 2634 fl. 9 kr.

beträgt, und es befinden ſich unter letzterer Hypothek-Schulden 1992 fl. 9 kr.

Tirſchenreuth am 11. Jänner 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Wurzer, Landrichter.

Reiſer.

Bekanntmachung.

272. Da ſich für das Anweſen des Schmiedes Xaver Dollinger von Welchs am erſten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, ſo wird daſſelbe nach dem Antrage eines Gläubigers hiemit zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und Steigerungstermin auf

Freitag den 4. März d. Js.
Vormittags von 8—11 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Wegen Beſchreibung dieſes kleinen Anweſens wird ſich auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 23. Oktober v. Js. in Nr. 50 des Regenkreis-Intelligenzblattes bezogen.

Regenſtauf den 3. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

273. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die theilweiſe zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des verlebten Lithographen Sidler, theilweiſe der Wittwe

Digitized by Google

Katharina Sidler eigenthümlich angehörige Behauſung in der Müllerſtraſſe Nr. 8 nebſt Garten, zuſammen auf 21,901 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote ſteht auf

Montag den 22. Februar l. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag des genannten Anweſens nach Maaßgabe des angezogenen §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Am 22. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Verkaufs-Ausſchreibung.

274. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird die Herberge der Johann und Anna Maria Leidliſchen Eheleute zu Haldhauſen Hs.-Nr. 258, beſtehend in Stube, drei Kammern, Küche, Fletz und Speicher, aus Holz gebaut, und über eine Stiege, geſchätzt auf 600 fl.

am Mittwoch den 17. Februar 1836

Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei zu ebener Erde nach §. 52 des Hypothekengeſetzes an den beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden gerichtlich zum Verkauf ausgeboten.

Au am 24. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Beſchluß.

275. In der Unterſuchung gegen Ignatz Angerer, Schoppermeiſter zu Pleawang, wegen Zollgefährde durch Einſchwärzung einer Plätte wird in contumaciam ausgeſprochen, Angerer ſeye der Einſchwärzung für ſchuldig zu achten und verbunden, den defraudirten Eingangszoll mit

4 fl. 33 kr.

eine arbitraire Strafe mit

5 fl.

und die Gerichtskoſten

zu bezahlen, nachdem derſelbe der Ediktalvorladung vom 10. Juli 1855 keine Folge geleiſtet hat.

Wegſcheid den 7. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

276. Vom Königlichen Landgerichte Burghauſen.

Joſeph Kleinödhofer vom gleichnamigen Gute der Gemeinde Guffiham, welcher als Dragoner bei dem Regimente Minuzi im Jahre 1809 in Tyrol gefangen worden ſeyn ſoll, von deſſen Leben oder Tod aber ſeither nichts bekannt geworden iſt, wird auf Antrag der nächſten Verwandten deſſelben, ſowie eine allenfallſige Descendenz hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um ſo ſicherer zu legitimiren und ihre Anſprüche in der Verlaſſenſchaft des Franz Kleinödhofer, Beſitzer des Kleinödhofergutes zu Guffiham d. G. geltend zu machen, als man außerdeſſen den Joſeph Kleinödhofer für verſchollen erklären und ſein in 250 fl. Elterngut beſtehendes Vermögen den nächſten Verwandten gegen Caution ausantworten würde.

Am 22. Jänner 1836.

Der königl. Landrichter

Dubois.

Wagner.

Bekanntmachung.

277. In der Nacht vom 18. auf den 19. l. Mts. wurden mittelſt Einſteigens, aus dem Hauſe des Ortsnachbars Michael Bedenk von Dingolshauſen, folgende Gegenſtände entwendet:

1) 23 Ellen gewöhnlich hanfenes Garn,
2) circa 3 Metzen Waitzen,
3) 10 Weibshemden, 3 von flächſenem und 7 von hanfenem Tuche, welche ſämmtliche unten grob hanfene Unterſtöcke hatten, und theils ganz neu, theils aber ſchon ausgebeſſert waren. Eines dieſer Hemden war zwar geſchnitten, aber noch nicht gemacht,
4) ein fein flächſenes Hemdchen für ein 8jähriges Mädchen, mit Manchetten,
5) 2 noch ganz gute Weibsröcke von weiß und blauer Wolle, wovon der eine unten ein hellblau ſeidenes Band hat.

Dieſer Diebſtahl wird zum Behuf der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände hiemit bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 22. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

278. Auf Antrag der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Benefiziaten, Michael Hiitl dahier, ſoll deſſen

Digitized by Google

rückgelaſſener Garten mit Haus, der ſogenannte Dr. Ströhliſche Garten vor dem Wingertshoferthor, öffentlich verſteigert werden.

Es wird daher zu dieſem Zweck
Montag der 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in dießſeitigem Gerichtslokale als Termin feſtgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg den 22. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Fürſt.

Bekanntmachung.

279. Es iſt ein Lotterie-Anlehens-Loos A C Nr. 2 per 25 fl. zu Verluſt gegangen, weshalb der allenfallſige Inhaber aufgefordert wird, daſſelbe in Zeit
von 3 Monaten
hierorts vorzulegen, außerdeſſen es als amortiſirt erklärt würde.

Waſſerburg am 24. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.
Der k. Rath und Landrichter
Copeller.

Vorladung.

280. (3a) Der Bauer Johann Georg Moier dahier, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ſeiner Familie nach Nordamerika nachgeſucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen denſelben machen, hiemit aufgefordert, dieſelben längſtens bis zum
Samstag den 20. Februar d. Js.
bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Documente zu produciren, widrigenfalls demſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß nach Abzug der bekannten Schulden, ſein verbleibendes Vermögen zur freyen Verfügung überlaſſen werden müßte.

Rommersfelden am 23. Jänner 1836.

Gräflich von Schönborniſches Patrimonialgericht.
Endres.

Bekanntmachung.

281. Etwaige Forderungen an die Verlaſſenſchaft der Bäuerin Ehrenreichs Wittwe von Aidhauſen ſind
am Freitag den 16. Februar l. J.
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hierorts geltend zu machen.

Hofheim den 19. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Spohn.

Bekanntmachung.

282. In der Konkursſache des Hanns Georg Fröba von Hirſchfeld werden zur Befriedigung deſſen Gläubiger am
Montag den 22. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Landgerichtslokale dahier ſämmtliche die Immobiliar-Gegenſtände deſſelben, als

a) das ½ Hofgut mit Haus, Stadel und Nebengebäuden im Steuerdiſtrikte Hirſchfeld unter Beſ. Nr. 54, in einem Schätzungswerthe zu 2500 fl.
b) die ſämmtlichen walzenden Stücke, und zwar
   1) die ſogenannte Bayerleite, in demſelben Steuer-Diſtrikte, unter Beſ. Nr. 65, geſchätzt um 1000 fl.
   2) die weite Landleiten in demſelben Diſtrikte unter Beſ. Nr. 56, taxirt auf 200 fl.
   3) die Wieſe in der Mühlſtadt, in demſelben Diſtrikt unter B. Nr. 57, Werth 1400 fl.
   4) die 2 Gemeindewieſentheile in demſelben Diſtrikt, B. Nr. 54a, geſchätzt um 900 fl.
   5) die 2 Angertheile eben dort, unter Beſ. Nr. 54b, taxirt um 100 fl.,

an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß die darauf ruhenden Laſten inzwiſchen in der hieſigen Landgerichtsregiſtratur eingeſehen werden können.

Nordhalben am 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

283. Das gegen den Gutsbeſitzer Iſaak Neuburger zu Weinersheim erlaſſene Konkurs-Erkenntniß iſt rechtskräftig geworden, und es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Donnerſtag den 25. Februar d. Js.,
2) zur Anbringung der Einreden dagegen auf
Donnerſtag den 24. März d. Js.,

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerſtag den 21. April d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize hieher geladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſa, das Ausbleiben an einem der folgenden Ediktstage aber den Ausſchluß der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die bereits angemeldeten Paſſiven belaufen ſich auf 3139 fl., dagegen beſteht der Werth des Vermögens mit Einſchluß der zur bekannten und liquiden Activen nur in 1786 fl.

Wer etwas von der Gantmaſſe beſitzt, oder in dieſelbe ſchuldet, wird aufgefordert, ſolche, vorbehaltlich ſeiner Rechte, und zwar bei Vermeidung doppelten Erſatzes nur dem Konkursgerichte zu übergeben.

Nach dem Antrage des Kommunſchuldners wird am erſten Ediktstage zunächſt ein nochmaliger Vergleichsverſuch zwiſchen ihm und ſeiner Kreditorſchaft ſtattfinden.

Ellingen den 22. Jänner 1836.

Fürſtlich v. Wredeſches Herſchaftsgericht.

Hermann.

Bekanntmachung.

284. Wer an die geringe Verlaſſenſchaftsmaſſe der Trimbachs Wittwe zu Thulda, einen Anſpruch zu machen hat, wird zur Geltendmachung deſſelben auf

Donnerſtag den 18. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaftsſache nicht berückſichtigt werde.

Hammelburg den 20. Jänner 1836.

Königliches Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Gläubiger-Vorladung.

285. (3a) Paul Ackermann von Obernburg will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern. Deſſen Gläubiger haben daher am

Dienſtag den 9. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen, widrigenfalls ſie unberückſichtigt gelaſſen werden.

Obernburg den 18. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

286. Der Ortsnachbar Adam Rudloff unterer zu Bergrheinfeld hat ſich heute der ſelbſtſtändigen Vermögens-Dispoſition begeben, und kann forthin ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung ſeiner Ehefrau Katharina nicht mehr gültig kontrahiren.

Werneck am 21. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

287. Das in der Ignaz Schloſſer'ſchen Gantſache von Monheim gefällte Lokation-Erkenntniß wird

am 30. dieß Monats

an die Gerichtstafel ſtatt der Publikation angeheftet werden, was den Betheiligten hiermit eröffnet wird.

Monheim am 21. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Beeber.

Bekanntmachung.

288. Freitag den 11. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr wird die Bretterung der hieſigen Getreid-Magazinsböden an den Mindeſtnehmenden dahier veraccordirt.

Solide Schreiner- und Zimmermeiſter werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Accordsbedingungen am obigen Termin bekannt gemacht, unbekannte Gewerbsleute aber nur mit obrigkeitlichen Zeugniſſen zugelaſſen werden.

Pleinfeld am 23. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wunderer.

Bekanntmachung.

289. Johann Stroch von Seyfriedsberg darf ohne Zuſtimmung ſeines Kurators Joſeph Höſling von dort keine ſeinem Vermögen läſtig werdende Verträge abſchließen.

Sachſenheim den 22. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Heim, Landrichter.

Schmitt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 10.** 3. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

3478. (3c) Vermög eines Tauſchbriefs-Duplikats des fürſtl. Herrſchaftsgerichts Mönchsroth vom 24. Jänner 1820 hat der Handelsmann Hirſch Jonas Gutmann in Oettingen bei dem Georg Michael Heller in Firnheim, unterpfändlich des eingetauſchten Michael Biklichen Wohnhauſes daſelbſt 200 fl. Friſten zu fordern, welche ſchon längſt abgetragen wurden.

Dieſes Dokument iſt abhanden gekommen, es wird daher der allenfallſige Beſitzer deſſelben andurch aufgefordert, ſolches

binnen ſechs Monaten

und zwar längſtens bis zum

31. Mai 1836

hierorts bei Gericht zu produziren, und ſeine vermeintlichen rechtlichen Anſprüche vorzubringen, außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 20. November 1835.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Edikalladung.

3. (3b) Dem Riedlerſchen Benefizium beata virginis mariae bei St. Peter dahier ſind die Original-Urkunden von folgenden zu dieſem Benefizium gehörigen und bei der Spezial-Schuldentilgungskaſſe dahier aufliegenden Kapitalien zu Verluſt gegangen, nemlich

1) von einem Zinszahlamts-Kapital per 500 fl., Zinszeit der 22. April, Cataſt. 2368, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 7. Nov. 1628 Wolf Pichler, Stadtſecretair zu Augsburg lautend, letzter Transport dd. 17. Febr. 1701;
2) von einem Zinszahlamts-Kapital per 150 fl., Zinszeit zu Michaeli, Cataſt. Nr. 2369. Ausbruch aus 3200 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Albrecht in Bayern dd. 28. Sept. 1558 auf Leonhard Widmann lautend, letzter Transport dd. 2. März 1686;
3) von einem Hofzahlamts-Kapital per 100 fl., Zinszeit Bartholomä, Cataſt. Fol. 9, laut Urkunde de anno 1610.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden wird hiemit auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers erwähnten Benefiziums Georg Gartmaier aufgefordert, jene

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 23. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

239. (3c) Vergangenen Sonntag Abends ½7 Uhr wurde Jemand in der Anlage an dem Stadtgraben zwiſchen dem Hallerthürchen und dem Spittlerthore beiläufig dem Scharreriſchen Zwinger gegenüber, unter zweimaligem

Abfeuern eines Schießgewehres, wahrſcheinlich eines Terzerols, von einem unten bezeichneten unbekannten Menſchen räuberiſch angefallen, mißhandelt und ſeines Mantels beraubt. Dieſer ſchon getragene Mantel von dunkelgrünem Tuche hat die Farbe und den Schnitt jener von den Militärs höheren Ranges der kgl. Armee im Dienſte getragenen Mäntel, einen etwas abgenutzten ſilbergrau mancheſternen Halskragen, jedoch kein ſonſtiges beſonderes Abzeichen. An der Schlinge von Eiſendrath, welche ſich innen am Halskragen befindet, um ſolchen mittelſt des Hackens zu ſchließen, war ein ſchwarzes, ganz ſchmales leinenes Bändchen angeknüpft. In der linken Manteltaſche, deren Futter etwas aufgeriſſen iſt, befanden ſich zwei franzöſiſche Schlüſſel, ein Zimmerſchlüſſel und ein Kammerſchlüſſel, ſowie auch ein kleines altes rothes Brieftäſchen mit einem Blatte elaſtiſchen Schiefers darin geweſen ſeyn ſoll.

Der Thäter war von nicht großem und von nicht ſtarkem Körperbau, und trug einen Spenſer von grauer Farbe und eine Schirmmütze. Er entſprang über den Fahrweg in der Richtung gegen den Himpfelshof oder die Weidenmühle zu.

An ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden ergeht nun das Erſuchen, auf den geraubten Mantel und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein ſorgfältiges Augenmerk zu halten, und im Entdeckungsfalle **ſchleunigſt gefällige** Nachricht anher zu ertheilen.

Nürnberg den 21. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch.

Bauer.

Bekanntmachung.

348. (2b) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 3. Dezember v. Js. in Freyſing ab intestato verſtorbenen Trompeter Georg Ramp im k. Cuiraſſier-Regiment »Prinz Johann von Sachſen« aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

innerhalb 30 Tagen a dato

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins in rubrizirter Sache weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

Allenfallſige Inteſtaterben des Defunkten haben ſich über ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe zum Erblaſſer durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Sign. den 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

273. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die theilweiſe zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des verlebten Lithographen Sidler, theilweiſe der Wittwe Katharina Sidler eigenthümlich angehörige Behauſung in der Müllerſtraſſe Nr. 8 nebſt Garten, zuſammen auf 21,901 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum **drittenmal** dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote ſteht auf

Montag den 22. Februar l. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag des genannten Anweſens nach Maaßgabe des angezogenen §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Am 22. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Vorladung.

280. (3b) Der Bauer Johann Georg Maier dahier, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ſeiner Familie nach Nordamerika nachgeſucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen denſelben machen, hiemit aufgefordert, dieſelben längſtens bis zum

Samſtag den 20. Februar d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Documente zu produciren, widrigenfalls demſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß nach Abzug der bekannten Schulden, ſein verbleibendes Vermögen zur freyen Verfügung überlaſſen werden müßte.

Rommersfelden am 23. Jänner 1836.

Gräflich von Schönborniſches Patrimonialgericht.

Endres.

Gläubiger-Vorladung.

285. (3b) Paul Ackermann von Obernburg will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Deſſen Gläubiger haben daher am

Dienſtag den 9. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen, widrigenfalls ſie unberückſichtigt gelaſſen werden.

Obernburg den 18. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Digitized by Google

Patent.

290. Da auf die Immobilien des Franz Sieſel zu Loch am 11. d. Mts. ein die Schätzung erreichendes Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo hat man anderweiten Strichtermin auf

den 22. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, was man unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 28. Oktober v. Js. (Intelligenzblatt Nr. 341) hiemit bekannt macht.

Thurnau am 14. Jänner 1836.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
v. Prieſer.

Tauer.

Publicandum.

291. Das zur Verlaſſenſchafts- und resp. Debitmaſſe des verſtorbenen Taglöhners Johann Nikolaus Kaspar Hönig gehörige Tropfhaus Nr. 16 nebſt einem Stücklein Gartenland und übrigen Zubehör allhier und das von ihm nachgelaſſene Mobiliar, beſtehend in Hausgeräth, Betten und Kleidern, werden am

Dienſtag den 8. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, zu welchem Termin daher Kaufsluſtige anmit eingeladen werden.

Allenfallſige unbekannte Gläubiger des gedachten J. N. K. Hönig haben ſich in der nämlichen Tagsfahrt einzufinden, und ihre Forderungen gehörig darzuthun, widrigenfalls ſie mit ſolchen ausgeſchloſſen ſind.

Zedtwitz den 22. Jänner 1836.

Freyherrlich v. Flothoſches Patrimonialgericht Zedtwitz
bei Hof im Obermainkreiſe.
Münch.

Bekanntmachung.

292. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird zur zweiten Verſteigerung des Anweſens der Viktualienhändlers-Eheleute Joſeph und Anna Kercher an der Wienerſtraße Nr. 403 alt. und Nr. 1 neuer Numerierung auf

Montag den 15. Februar l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dieſes Anweſen wurde unterm 6. v. Mts. auf 1300 fl. gerichtlich geſchätzt, und beſteht aus einem Wohngebäude mit ebener Erde 2 Stock hoch und aus einem Keller mit Fehltram verſehen. Rückwärts iſt eine Stallung, eine Kommunmauer und Kommunbrunnen.

Daſſelbe iſt mit 1460 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, und in der Brandaſſekuranz mit 800 fl. eingetragen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Am 16. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Ediktal-Ladung.

293. Bei Recherchirung des ältern Depoſitenweſens ergaben ſich bei dem unterfertigten Gerichte nachſtehende Depoſiten, worüber ſich zur Zeit weder bezügliche Akten vorfinden, noch die Eigenthümer bekannt ſind, noch durch die verfügten amtlichen Erkundigungen erforſcht werden konnten, als nämlich:

1) ein Schuld- resp. Depoſitenſchein der ehemaligen churfürſtl. Hauptkaſſa München ddto. 22. Dezember 1803, Depoſ. Buch Nr. 4119, über ein Depoſitum des Inquiſiten Mooſer pr. 3 fl. 42 kr.
2) desgleichen ddto. 8. Juni 1807, Dep. B. Nr. 1840, für Florian Winterſteller pr. 22 fl. 44½ kr.
3) detto vom 8. Juni 1807 Nr. 1843 für Simon Leimgruber pr. 39 fl. 30 kr.
4) desgleichen ddto. 8. Juni 1807 Nr. 1844 über ein Depoſitum des Andrä Flatſcher pr. 14 fl. 22 kr. 3 pf.
5) detto vom 8. Juni 1807 Nr. 1839 für Willibald Herbſt zu 185 fl. 44 kr. 2 pf.
6) ein desgleichen Depoſitionsſchein der königl. bayer. Central-Schuldentilgungs-Depoſ. Caſſa ddto. 14. Auguſt 1812 Nr. 349 pr. 38 fl. 39 kr. 2 pf. auf Klement und Andrä Hinterreiter lautend; ferner
7) für Mathias Stoiſſer baar 6 fl.
8) für einen Sohn des Georg Sichler 6 fl. 32 kr. 2 pf.
9) für Karl Stöberl 6 fl. 12 kr.
10) für die Kinder des verſtorbenen Hammerſchmid-Geſellen Rupert Angler 12 fl. 30 kr.

Dieſem zufolge werden daher alle diejenigen, welche auf vorſtehende Deposita einen rechtlichen Anſpruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolchen

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen und nachzuweiſen, als widrigenfalls dieſe Depoſiten als herrenloſes Gut erklärt, und die betreffenden Beträge dem Fiskus als heimfällig erklärt werden würden.

St. Zeno am 19. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

II. Verſteigerung.

294. Nachdem bei der am 11. Dezember 1835 angeſetzt geweſenen Verſteigerungs-Commiſſion ſich kein Kaufsluſtiger gemeldet hat, ſo wird auf weitern Antrag des königl. Rentamtes Mindelheim zum Zwecke der Zahlung ausſtändiger landes- und grundherrlicher Abgaben das Bauerngut des Johann Albrecht beim Maier zu Habaching, der Pfarrei Habach, zum zweiten Male der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterworfen, und zu dieſem Zwecke auf

Freitag den 26. Februar 1836
von 8—12 Uhr

in hieſiger Amtskanzlei neuerlich Kommiſſion angeſetzt.

Die Kaufs Objekte ſind:

1) das Wohn-, Oekonomie- und Backhaus mit der im Protokolle vom 29. Oktober 1833 verzeichneten Mobiliarſchaft, wozu insbeſondere 2 Pferde und 2 Kühe gehören, und worüber nähere Einſicht jedem offen ſteht,
2) der Hausgarten nach der geſchehenen und am Commiſſionstage vorzuzeigenden Abtheilung,
3) 60 Tagw. 58 Dezim. Feld- und Wiesgrund,
4) 17 Tagw. 58 Dezim. Holz.

Laſten hierauf ſind:

2 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld,
— fl. 3 kr. — hl. zum Gotteshaus Habach,
— fl. 30 kr. — hl. und
1 Schfl. 1 M. 3 V. 3 Sztl. Zehentfixum.
— Sch. 3 M. — V. 2 Sztl. Waitzen-
1 „ — „ 1 „ — „ Korn-
— „ 4 „ 2 „ 2 „ Gerſten-
2 „ 3 „ — „ ½ „ Haber-Gilt.
2 fl. 50 kr. 5 hl. Ruſtikalſteuer-Simplum

vorbehaltlich der Reviſions-Erinnerung.

Die Schätzung läuft auf 2445 fl.

Der Kaufſchilling iſt baar zu erlegen, es können jedoch 450 fl. Kirchenkapitalien zur weitern Verzinſung übernommen werden.

Kaufsluſtige werden hiezu vorgeladen, und es ſteht ihnen frei, vor der Verſteigerung die Verkaufs-Objekte ſich durch den Gemeinde-Vorſteher von Oberſöchering zeigen zu laſſen.

Auswärtige haben ſich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Sign. 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Strichspatent.

295. In der Verlaſſenſchaftsſache der Margaretha Rabenſtein, Wittib, von Bullenheim, wird das ſämmtliche Vermögen — Erſteres beſtehend in allerlei Hausgeräthſchaften und Letzteres in einer bedeutenden Anzahl von Aeckern, Weinbergen und Holztheilen, am

Dienſtag den 9. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Staffelwirthshauſe zu Bullenheim unter den am Strichtermine ſelbſt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verſtrichen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen werden.

Seehaus den 25. Jänner 1836.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.
Spörlein.

Bekanntmachung.

296. (2a) Bezüglich auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 2. Jänner l. Js. wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Johann Evangeliſt Deibl'ſche Kreditor- und Vormundſchaft Gelegenheit gefunden hat, das Koch- und Metzger-Anweſen im Markte Miesbach unter der Hand zu verkaufen, daher die auf

Dienſtag den 23. Februar l. Js.

ausgeſchrieben geweſene Verſteigerung des obenerwähnten Anweſens zu unterbleiben habe.

Am 27. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
D. l. a.
Auracher, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

297. Der Maurergeſelle Johann Hergenröder — der Bauer Johann Griebel mit ſeiner Ehefrau Barbara — Johann Joſeph Günkel, ledig, ſo wie die Anna Margaretha Schred, ſämmtlich von Riedenberg, beabſichtigen nach Amerika auszuwandern.

Wer an dieſelben Anſprüche zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Freitag den 26. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Brückenau den 27. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

298. Die ledige Katharina Schneider von Groslosnitz iſt durch Erkenntniß vom 8. Auguſt l. Js. für

Digitized by Google

eine Verſchwenderin erklärt, und der Gemeindevorſteher Georg Schwab von Kleinlosnitz ihr als Curator beigegeben worden.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ohne Wiſſen und Genehmigung des Vormundes der Curandin nichts geborgt und auch ſonſt rechtsgültig mit ihe nicht contrahirt werden kann.

Münchberg, den 5. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Erkenntniß.

299. Jakob Fiſcher von Gruudremingen iſt ſchon über 30 Jahre abweſend, ohne daß man während dieſer Zeit über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt Nachricht erhalten hat.

Auf den Grund des Hochſtift Augsburgiſchen Statuts vom 14. Septbr. 1739 wird daher derſelbe dem Antrage der Intereſſenten gemäß für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den Inteſtateeben, und zwar ohne Caution, überlaſſen werden.

Dillingen den 26. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Hack, Landrichtee.

Bekanntmachung.

300. Alle diejenigen, die aus was immer für einen Titl an den Rücklaß des zu Pfaffenhofen im Austrage verſtorbenen vormaligen Bauern Sebaſtian Rottenfußer von Oberumbach, odee an den ſeines, wenige Tage nach ihm verſtorbenen Bruders Johann Rottenfußer, vormaligen Vöſtbauern in Obernmbach Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

und resp. bei der zu dieſem Behuſe auf

Montag den 29. Februar l. Js.

dahier anberaumten Tagsfahrt um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außeedeſſen ohne ihre weitere Berückſichtigung nach Lage der Brüder Johann und Sebaſtian Rottenſußerſchen Verlaſſenſchafts-Acten vorgefahren würde.

Friedbeeg am 20. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

301. Franz Kerſcher, Bauernsſohn von Kobelpoint d. G. und Gemeiner des ehemaligen kgl. bayer. Infanterie-Regiments Graf Preiſing wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da ſeine Erben auf Ausantwortung ſeines in 290 fl. beſtehenden Veemögens dringen, ſo wird Franz Kerſcher oder deſſen allenfallſige Descendenz anmit gerichtlich aufgefordert, ſich

binnen drei Monaten von heute an

bei unteefertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls derſelbe für verſchollen erkläet und ſein Vermögen den Erben gegen Kaution ausgelieſeet weeden würde.

Am 26. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

302. Nachdem Martin Haſeneckee von Obeeviehbach d. G. auf die öffentliche Vorladung vom 23. Aug. 1835 innerhalb des gegebenen Termines von 3 Monaten von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hieher gegeben hat, ſo wied derſelde anmit als verſchollen erklärt und ſein Vermögen gegen Kaution verabfolgt.

Am 26. Jänner 1836.

Königliches Landgreicht Vilsbibnrg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

303. Etwaige Fordeeungen an Georg Kleinſchmitt, Wirth zu Todtenweiſach, der mit ſeiner Familie nach Nordameeika auswandern will, ſind am

Mittwoch den 24. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens dahier anzumelden.

Deſſen ſämmtliches Grundvermögen, als:

1) das ſehr geräumige Wiethshaus an der Baunachs-Straße mit realer Gaſtwirthſchaftsgerechtigkeit, allen erfordeelichen Oekonomie-Gebäuden, beſonders geräumigen Stallungen und Kellern mit Schäferei- und Gemeinde-Recht und 27 Moegen 70 Ruthen Artfeld und 4½ Morgen Wieſen,
2) die Schäfeeswieſe im Geroldsainder Flur zu 5¼ Morgen 11½ Ruthen,
3) ein Söldengut mit einem Wohnhauſe, Schener und Stallung und 44 Morgen Artfeld und 4 Moegen Wieſen,

wird am

Samſtag den 27. Febrnar d. Js.
Mittags 12 Uhr

Digitized by Google

am Orte Todtenweiſach unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht weedenden Bedingungen veeſteigert.

Ebern am 25. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Endres, f. Akt.

Bekanntmachung.

304. (Veeſteigeeung des Joſeph Scheever'ſchen Gantanweſens zu Irolohe bete.)

Auf Antrag dee Kreditnrſchaft wied das Gantanweſen des Joſeph Schreyer zu Irolohe auf

Danneeſtag den 25. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr

zur wiedeeholten öffentlichen Veeſteigerung ausgeſetzt, wozu in die hieſige Geeichtskanzlei zahlungsfähige Kaufsliebhabee eingeladen weeden, um ihee Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Dieſes Anweſen wuede am 24. Auguſt 1824 auf 4700 fl. eingewerthet, und beſteht:

1) aus einem Wohnhauſe, Stadl, Stallungen, Backofen ſammt Keller und einem Hausbrunnen,
2) dem Hausgarten,
3) aus beiläufig 38½ Tagweek Ackerland,
4) 16 Tagweek Wieſen, und
5) 6 Tagweek Holzgrund.

Der Hinſchlag iſt nach §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes zu gewäetigen.

Eventuell und auf den Fall, wenn ſich kein annehmbaeer Kaufsliebhaber einfinden ſollte, wird auf oberwähnten Tag zugleich zur Geltendmachung des Löſchungsrechtes Teemin feſtgeſetzt.

Naabbueg den 15. Jänner 1836.

Königliches Landgeeicht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Kammerpaur.

Verſchollenheits-Erklärung.

305. Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 14. Juli v. Js. (Unterdonaukreis-Intelligenzblatt St. 30. S. 490) weder Xaver Heckeſtallee, Bauersſohn vom Aichingeegute bei Mariaberg, Gemeinde Raltenhaslach, noch eine Deszendenz deſſelben binnen dee feſtgeſetzten Friſt von 6 Monaten gemeldet haben, ſo wird derſelbe hiemit für veeſchollen erklärt, und ſein in 318 fl. beſtehendes Veemögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution veeabfolgt.

Burghauſen am 22. Jänner 1836.

Königliches Landgeeicht.
Der königl. Landrichter
Dubois.

Bekanntmachung.

306. Unter Hinweiſung auf die öffentliche Ausſchreibung am 31. Oktober 1835 wird das Häuslerauweſen des Andeä Jadſt zu Kollnbueg am

Samſtag den 5. März d. Js.
Morgens 9 Uhr

auf dem hieſigen Geeichtsbureau zum Zweitenmale zum Verkauſe ausgeboten.

Dee Zuſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes. Kaufsluſtige werden eingeladen.

Viechtach dem 20. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

307. (3a) Der Büeger und Bäckermeiſter Peter Joſeph Saul von Oberndueg will in die nordameeikaniſchen Feeiſtaaten auswandern.

Zur Liquidation deſſen Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Dienſtag den 23. Febeuae l. J.
früh 8 Uhe

dahiee anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubigee zue Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen untee dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung vorgeladen weeden.

Obeenburg den 22. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Amortiſations-Erkentniß.

308. Nachdem in Folge dee Ediktalladung ddto. 7. Auguſt 1834 keine von dee dee Feeiherrlich v. Weichs'ſ. Spitalſtiftung zu Weichs zu Verluſt gegangenen Original-Schulduekunden binnen des präfigirten Teemines dieſſorts voegewieſen worden iſt, ſo werden dieſe Urkunden dem angedrohten Peäjudiz gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Dachau den 21. Jännee 1836.

Königliches Landgericht Dachau.
Edee, Landeichter.

Bekanntmachung.

309. Kaspae Uhl, Spänglermeiſter von Hofheim, will nach Noedamerika auswandeen.

Alle diejenigen, welche von demſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefoedeet, am

Montag den 8. Februar l. Js.

Digitized by Google

ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls bei Exportation des Vermögens auf ihr keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Hoſhheim den 26. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Banſelder.

Bekanntmachung.

310. Auf Anrufen mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das Wolf Strumann'ſche Gantanweſen, der Hadermannshof in Neuhauſen, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 18. Februar l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

angeſetzt.

Das Anweſen beſteht

1) in dem Wohngebäude Nr. 32, 2 Stock hoch, gemauert und mit Schindeln gedeckt,
2) im Stadel von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt,
3) in 2 hölzernen Remiſſen, einen Brunnen und Gartenhäuschen,
4) in 21 Tagwerk Aeckern,
5) in den Wurz- und Baumgarten, incl. des Hofraums von beiläufig 38 Dezimalen,
7) in einer geringen Mobiliarſchaft.

Das Geſammt-Anweſen iſt am 9. Juli 1835 auf 4090 fl. 30 kr. geſchätzt worden.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichts-Unbekannte ſich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben.

München am 19. Jänner 1836.

Königliches Landgericht München.

Kutener, Landrichter.

Bekanntmachung.

311. (2a) Auf Antrag werden die der Schuhmachers-Wittwe Maria Kreuzer dahier gehörigen beiden Herbergen im Hauſe Nr. 392 jetzt Nr. 17 an der Roſenheimerſtraſſe über 1 und 2 Stiegen, ſammt Holzlege, welche zuſammen auf 400 fl. geſchätzt und mit 400 fl. Hypotheken belaſtet ſind, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht Termin auf

Montag den 29. Februar d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige anher vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Am 25. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Gläubiger-Ladung.

312. Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und ſonſtige Anſprüche an den Emigranten Johann Emge, ledigen Schuhmacher-Geſellen zu Hörſtein begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche am

Freitag den 5. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anzubringen und richtig zu ſtellen, als er ansonſt die Nichtberückſichtigung bei der Einweiſung der Creditoren in die Strichmaſſa, und resp. bei der Vermögens-Exportation zu gewärtigen hat.

Alzenau am 10. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Rohé, f. Akt.

Bekanntmachung.

313. Auf Anrufen mehrerer Hypothekargläubiger wird das Anweſen der ledigen Maria Anna Frei von hier, beſtehend in einem halben Wohnhaus Nr. 90 Lit. B. mit einem Steuerkapital von 230 fl. belaſtet, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samſtag den 20. Februar d. Js.
bis früh 9 Uhr

angeſetzt.

Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 400 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und werden die nähern Kaufsbedingungen am Tage der Verſteigerung bekannt gegeben.

Immenſtadt am 20. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

I. l. imp.

Konrberg, Aſſeſſor.

Vorladung.

314. Simon Rehlinger von hier, geweſener Tambour bei dem königl. bayer. Grenadier-Garde-Regiment, wird ſeit dem im Jahre 1814 gegen Frankreich ſtatt gehabten Feldzuge vermißt.

Digitized by Google

Nach dem Antrage ſeiuer Geſchwiſter wird derſelbe aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten von heute an gerechnet,

bei hieſigem Geeichte zu ſtellen, und ſein in 466 fl. 40 kr. beſtehendes Veemögen um ſo mehr in Empfang zu nehmen, als man ſolches im entgegengeſetzten Falle ſeinen Geſchwiſteen gegen Cautian ausantworten würde.

Kaufbeuren am 29. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

315. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Baueen Walfgang Hutzler in Ittling gehörigen und mit Hs.-Nr. 16a bezeichneten Gutes zu Ittling, weiches mit Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten auf 1175 fl. gewürdiget worden, auf den 30. varigen Manats angeſtandenen Termin Kaufsliedhaber ſich nicht eingefuuden haden, ſo wird auf geſtellten Antrag anderweiter Bietungstermin auf den

12. März l. J. Vormittags 10 Uhr

am hieſigen Gerichtsſitze anderaumt, und ſich auf das Ausſchreiden vam 2. Navember varigen Jahres bezagen.

Gräfenberg, den 12. Jänner 1836.

Känigliches Landgericht.

Lätwel, Landrichter.

v. Praun.

Bekanntmachung.

316. (Die Schnldenſache des Nikalaus Roth van Bergrothenfels betr.)

Nikolaus Roth van Bergrothenfels will zur Tilgung ſeiner Schulden Geundaermögen verſteigern laſſen.

Zur Anmeldung der Fordeeungen wird Tagfahrt auf

Freitag den 19. Februar d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anderaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Eeledigung der Sache und resp. bei dem weitern Verfahren.

Rothenfels am 19. Jänner 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Tadt.

Bekanntmachung.

317. Auf den mativieten dittlichen Antrag des 74jährigen und ſehr kranken Unterthans Michael Bark zu Wechingen werden, Behufs der Befriedigung ſeiner Gläubiger, nachſtehende Grundſtücke deſſelben, nemlich

½ Margen Acker in der durchgehenden Gwandt,
¾ Mgn. Acker auf dem Gſchrei,
¾ Mgn. Ackee im Luß,
5/4 Mgn. Acker auf die Aechtwieſe ſtoßend im Beilhelf,
5/4 Mgn. Acker in der langen Gwand,
¾ Mgn. Acker auf'n Buck,
½ Morgen Acker allda,
½ Mgn. Acker im Munniger Feld,
½ Mgn. Tagw. Wieſen auf dem Egelſee,

am

Dienſtag den 9. Fedruar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauſe des Johann Peter Scheeitmüller van Wechingen an den Meiſtbietenden öffentlich verkanſt.

Kaufs- und zahlungsfähige Kaufsliebhader werden hiezu eingeladen, und haben den Zuſchlag nach §. 64 des Hypathekengeſetzes zu gewärtigen.

Oettingen den 28. Jänner 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

318. In dem Uuiverſalkonkurs über das Vermögen des Bäckermeiſters Georg Bühringer von Rath wird den Betheiligten anducrch eeöffnet, daß das Präcluſians- und Prioritäts-Urtheil heute ſtatt der Publikatian an das Geeichtsbrett angeheſtet worden iſt.

Pleinfeld am 29. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Bekanntmachung.

319. Auf Antrag der nächſten Inteſtaterben fardert das unterfertigte Landgericht den Ignatz Sendert van Waldbrunn, gebaren am 29. September 1784, welcher ſeit dem Jahee 1804 von ſeinem Aufenthalte oder Leben nichts mehr hat hören laſſen, oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtaments-Erben hiemit auf

binnen 6 Monaten a dato

ſich perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und das ſeither vormundſchaftlich verwaltete Vermögen — beſtehend in 252 fl. 11 kr. daaeen Auſſenſtänden — in Empſang zu nehmen, wideigenfalls Ignatz Seubert nach Abſchwörung des Verſchollenheitseides durch die aufgetretenen Verwandten für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ahne Caution an ſeine ſich legitimirenden nächſten Verwandten hinausgegeben wird.

Würzburg den 22. Jänner 1836.

Königliches Landgericht links des Mains.

Krafft, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 11.** 6. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

3287. (3b) Die nachbenannten Landesabweſenden

1) Chriſtoph Bräunlein von Unterferrieden, geboren den 23. Januar 1789, als Soldat beim kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, am 1. Oktober 1813 im Lazareth zu Thorn vermißt, Vermögen 350 fl. 41 kr.;

2) Johann Gſpan von Ezelsdorf, geboren den 13. Dezember 1790, als Soldat im königl. 10ten Linien-Infanterie-Regiment ſeit 1. Oktober 1813 in Rußland veemißt, Veemögen 58 fl. 50 kr.;

3) Georg Andreas Huſſelt von Unterferrieden, geboren zu Waitzenhofen den 28. Oktober 1790, als Fahnenſchmied beim königl. 1ten Chevauxlegers-Regiment ſeit 1812 in Rußland vermißt, Vermögen 86 fl. 41 kr.;

4) Johann Heinrich Preiſſinger von Dieppersdorf, geboren den 11. Jannar 1778, Webergeſelle, ſeit dem Jahre 1812, wo er zu Tany in der ungarischen Geſpannſchaft Comorn Gaſtwirth ſeyn ſoll, vermißt, Vermögen 84 fl.;

oder deren unbekannte Eeben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächſten Anverwandten und Vormünder der Abweſenden hiermit aufgefordert,

binnen neun Monaten

und ſpäteſtens am

29. Auguſt künftigen Jahres
Vormittags 9 Uhr

ſich bei dem unterfertigten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erhalten, widrigenfalls die genannten Abweſenden für todt erkläet werden, und ihr Vermögen ohne Caution an die ſich legitimirenden geſetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Altdorf den 19. September 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Bekanntmachung.

3516. (3c) Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 24. März heurigen Jahres ungeachtet dee damalige Beſitzer der zu den Feeyherrlich von Redwitziſchen Benefizium Sct. Ottiliä gehörigen, vormals fürſtlich Bambergiſchen Obereinnahms-Obligation über 280 fl. fränk. oder 350 fl. rhn., im Kataſter der Paſſivkapitalien des Fürſtenthums Bamberg unter Nr. 1074 liquidirt und eingetragen — ſich inneehalb der geſetzten Friſt nicht angemeldet, und die obenbenannte Uekunde vorgezeigt hat, ſo wird ſolche hiermit für keaftlos erklärt, und gegenwärtiger Amortiſationsbeſcheid öffentlich bekannt gemacht.

Bamberg am 24. November 1835.

Königl. Bayer. Keeis- und Stadtgericht.
Dangl, Direktor.

Ziegler.

Ediktalladung.

263. (3b) Auf die unterm 7. d. Mts. angezeigte Inſolvenz der Handelsmann Michael Straßner'ſchen Eheleute von hier hat die unterfertigte Behöede die Er-

Digitized by Google

öffnung des Univerſal-Konkurſes über deren Vermögen beſchloſſen.

Es weeden demnach die geſetzlichen Ediktstage hie- mit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehö- rigen Nachweiſung auf
den 21. März l. J.
II. zur Vorbeiugnng der Einreden gegen die ange- meldeten Forderungen auf
den 21. April l. J.
III. zue Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Repliken auf den 9. May l. J.
b) füe die Dupliken auf den 26. May l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hie- zu vorgeladen, daß das Nichteeſcheinen am eeſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der derma- ligen Konkuesmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgen- den aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzu- nehmenden Handlungen zue Folge haben würde.

Am eeſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Die Gläubiger haben auch hierauf voebereitet zu ſeyn, und ihre Erkläeungen ohne Vorbehalt um ſo be- ſtimmter abzugeben, als auſſerdem angenommen weeden müßte, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehezahl der Betheiligten teeffen wird.

Diejenigen, welche Etwas von dem Veemögen der Schuldner in Händen haben, weeden angewieſen, ſolches bei Strafe doppelter Leiſtung, aber untee dem Vorbe- halt ihrer Rechte dem Konkursgericht zu übergeben.

Schlüßlich will man anführen, daß das bis jetzt be- kannt gewordene Vermögen der Gemeinſchuldnee auf 2108 fl. 37 kr. geſchäzt iſt, dagegen die angezeigten Schulden 4530 fl. — beteagen, woeunter ohne Einrech- nung der Zinſen 1770 fl. — im Hypothekenbuche ein- getragen ſind.

Pappenheim am 11. Jänner 1836.

Gräfl. Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.
Rebenbacher.

Vorladung.

280. (3c) Der Bauer Johann Georg Maier dahier, hat um die Eelaubniß zur Auswanderung mit ſeinee Fa- milie nach Nordamerika nachgeſucht.

Es werden dahee alle diejenigen, welche aus iegend einem Rechtstitel Foederungen gegen denſelben machen, hiemit aufgefoedeet, dieſelben längſtens bis zum

Samſtag den 20. Februar d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimonialgeeichte anzuzeigen, und allenfallſige Documente zu produciren, widrigenfalls dem- ſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß nach Ab- zug der bekannten Schulden, ſein verbleibendes Vermö- gen zur feeyen Verfügung überlaſſen werden müßte.

Rommersfelden am 23. Jänner 1836.

Gräflich von Schönborniſches Patrimo- nialgericht.
Endres.

Gläubiger-Vorladung.

285. (3c) Paul Ackermann von Obeenburg will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Deſſen Gläubiger haben daher am

Dienſtag den 9. Februae l. Js.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahiee geltend zu machen, widrigen- falls ſie unberückſichtigt gelaſſen werden.

Obernbueg den 18. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

296. (2b) Bezüglich auf die dieſſeitige Bekanntma- chung vom 2. Jänner l. Js. wird zue Kenntniß des Pub- likums gebeacht, daß die Johann Evangeliſt Deibliſche Keeditor- und Vormundſchaft Gelegenheit gefunden hat, das Koch- und Metzger-Anweſen im Markte Miesbach unter der Hand zu verkauſen, daher die auf

Dienſtag den 23. Februar l. Js.

ausgeſchrieben geweſene Verſteigerung des obenerwähn- ten Anweſens zu unterbleiben habe.

Am 27. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
D. l. a.
Auracher, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

307. (3b) Der Bürger und Bäckermeiſter Peter Jo- ſeph Saul von Obeenburg will in die noedamerika- niſchen Freiſtaaten auswandern.

Zur Liquidation deſſen Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Dienſtag den 23. Februar l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Nachweiſung iheer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung voegela- den werden.

Obeenburg den 22. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

311. (2b) Auf Antrag werden die der Schuhmachers-Wittwe Maria Krenzer dahier gehörigen beiden Herbergen im Hauſe Nr. 392 jezt Nr. 17 an der Roſenheimerſtraſſe über 1 und 2 Stiegen, ſammt Holzlege, welche zuſammen auf 400 fl. geſchätzt und mit 400 fl. Hypotheken belaſtet ſind, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht Termin auf Montag den 29. Februar d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr an, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige anher vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Am 25. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Bekanntmachung.

320. (Die Ausſchatzung des Johann Georg Leihmeiſter, Gunkels zu Oberndorf betr.)

Gegen Johann Georg Leihmeiſter, Gunkels von Oberndorf, iſt rechtskräftig die Ausſchatzung erkannt; daher werden die Ediktstage jedesmal früh 9 Uhr beſtimmt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden
Montag der 22. Februar l. J.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes bei gegenwärtiger Maſſe.

2) Zur Vorbringung der Einreden
Montag der 21. März l. J.

3) Zu den Schlußhandlungen
Montag der 18. April l. J.
zu 2) und 3) bei Verluſt der treffenden Handlung.

Am erſten Ediktstage wird der Vermögensſtand zur Beſtimmung vorgelegt. Wer von den Gläubigern ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Jeder, welcher von dem Vermögen des Gemeinſchuldners Etwas beſitzt, oder in die Maſſa zu zahlen hat, wird aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Vermeidung des Erſatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 5. Jänner 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Weckert.

Bekanntmachung.

321. Auf Andringen der Gläubiger des Georg Mayer von Kleinetzenberg wird deſſen noch beſtehender Gutskomplex am
Mittwoch den 2. März l. Js.
zum Zweitenmal dem gerichtlichen Verkaufe im hieſigen Gerichtslokale untergeſtellt werden.

Indem man dieſes bekannt macht, bezieht man ſich auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 28. Oktober 1835 (Regenkreis-Intelligenzblatt S. 1885).

Hemau am 22. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Hemau.

Ebee, Landrichter.

Bekanntmachung.

322. In der Nacht vom 6. auf den 7. Jänner l. Js. wurde dem Ortsnachbar Franz Gehles zu Grettſtadt aus ſeinem Nebenhauſe circa 1 Schäffel Korn entwendet, was man zur Habhaftwerdung des Entwendeten und des Thäters hiemit bekannt macht.

Gerolzhofen am 16. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Oeffentliche Bekanntmachung.

323. Wer an der Nachlaßmaſſe des am 3. Dezember v. Js. zu Sulzbürg verſtorbenen jüdiſchen Eiſenhändlers Löw Wolf Bechhöfer aus irgend einem Rechtstitel einen Anſpruch zu machen hat, wird hiemit zu deſſen Anmeldung
innerhalb 30 Tagen
aufgefordert, indem ſodann auf ſpätere Anmeldungen in der Verlaſſenſchaftsverhandlung keine Rückſicht genommen werden wird.

Bemerkt wird zugleich, daß die hinterlaſſene Wittwe Fany Bechhöfer das Geſchäft unter der Firma ihres verſtorbenen Mannes fortführt.

Neumarkt den 28. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wäiſeet, Landrichter.

Weikert.

Bekanntmachung.

324. Wer an die Verlaſſenſchaft des Johann Goldbach, Bauer von Richtershof, als Erbe oder Gläubiger anſprechen will, hat
Freitag den 19. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

unfehlbar dahier zu erſcheinen, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf den Ausbleibenden keine Rückſicht genommen wird.

Weyhers den 18. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

325. Jakob Baldauf, Söldner zu Herbertshofen, wurde wegen Verſchwendung unter Kuratel geſetzt, und zu ſeinem Kurator Anton Deiſenhofer, Bauersmann und d. Z. Gemeinde-Pfleger in Herbertshofen aufgeſtellt. Da nun Baldauf nicht mehr ermächtigt iſt, irgend ein Rechtsgeſchäft am allerwenigſten aber wegen Kontrahirung einer Schuld, ohne ausdrückliche Zuſtimmung ſeines Kurators abzuſchließen, ſo wird ſolches zu Jedermanns Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wertingen den 25. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

326. Nachdem ſich auf die Ediktalladung vom 14. April vor. Jahrs weder Johann Thaler, Bauerssohn von Rind, noch eine allenfallſige Deszendenz hierorts gemeldet hat, ſo wird derſelbe als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen gegen Caution ſeinen Geſchwiſtern ausgeantwortet.

Miesbach am 27. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wieſend, Landrichter.

Bekanntmachung.

327. Jakob Wiegand — Eliſabetha Stephan — Eliſabetha Heurung — Margaretha Elm, ſämmtlich von Speicherz, ſo wie Kaspar Schäfer von Metten, beabſichtigen nach Amerika auszuwandern.

Wer an dieſelben einen Anſpruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Freitag den 26. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Brückenau den 28. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg.

Bekanntmachung.

328. Adam Betz von Heckmühle iſt geſonnen, ſein Gut an ſeinen Sohn abzutreten; es werden daher deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärungen auf die beabſichtigte Gutsabtretung auf

Donnerstag den 25. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei weiterer Beſtimmung rückſichtlich des beabſichtigten Vertrags nicht berückſichtigt werde.

Hammelburg den 26. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

329. Die Erben des verlebten Johann Bayer Kühnlein, Bauern und Flößer zu Steinwieſen, haben wegen bekanntlich vorhandenen bedeutenden Schulden auf Zuſammenberufung ihrer ſämmtlichen Gläubiger gerichtlichen Antrag geſtellt, um mit ſolchen eine Zahlungs-Uebereinkunft treffen, und zugleich billige Nachläſſe erzielen zu können.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten verlebten Johann Bayer Kühnlein beim Plan zu Steinwieſen werden ſofort zu dem beregten Zwecke auf

Donnerstag den 25. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher an das königl. Landgericht unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Nichterſcheinende als in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beſchluß als conſentirend werde erachtet werden.

Kronach den 20. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Bauer.

Bekanntmachung.

330. Der verwittibte gräflich v. Schönborniſche Schloßgärtner Michael Anton Koch dahier einer, und die ledige Anna Margaretha Katharina Türk aus Muggendorf anderer Seits haben in einem am 16. d. Mts. abgeſchloſſenen Ehevertrage die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rommersfelden am 24. Jänner 1836.

Gräflich v. Schönborniſches Patrimonial-Gericht.
Endres.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

331. Wer an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Mainſtockheim verſtorbnen Johann Valentin Röder aus irgend einem Grunde Anſprüche machen zu können glaubt, hat dieſelben

am 11. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um ſo gewiſſer zu liquidiren, als dieſe Anſprüche außerdem bei der Auseinanderſetzung der Maſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Dettelbach den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Bekanntmachung.

332. In der Nacht vom 27. auf den 28. Jännee d. Js. wurden in dem Meiereihof zu Caſtell aus dem Stalle zwei zweiſchläfrige Betten, beſtehend aus zwei Ober- zwei Unterbetten, 4 Kopfkiſſen und 1 Pſülben nebſt 2 Leintüchern entwendet.

Die beiden Unterbetten, das eine Oberbett und die 4 Kopfkiſſen hatten zwillerne Säcke mit ſchmalen blauen Streifen, das andere Oberbett hatte einen Sack von Barchent mit breiten blauen und ſchmalen rothen Streifen; ſämmtliche Bettſtücke waren noch ganz gut bis auf das eine Unterbett und den Pſülben.

Die Ueberzüge der Betten waren leinen, und zwar dee eine blau und grau gegitteet, der andere weiß und blau geſtreift. Die Ueberzüge der Oberbetten waren auf der untern Seite von weißer Leinwand.

Der Werth ſämmtlicher Bettſtücke iſt auf 40 fl. angegeben.

Dieſer Diebſtahl wird zur Entdeckung des Thäters und zur Warnung vor dem Ankaufe dee geſtohlenen Gegenſtände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rüdenhauſen den 30. Jännee 1836.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H. Richter.

Warttig.

Bekanntmachung.

333. Das nunmehr einen Beſtandtheil von Spital-Verwalter Burgerſchen Concursmaſſe dahier bildende Wohnhaus Nr. 252b Lit. B. am Ende der Herrngaſſe zunächſt des ſogenannten Backhauſes, auf 550 fl. gerichtlich geſchätzt, wird am

Freitag den 4. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle mit Rückſichtsnahme auf die Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 30. Jänner 1836.

Königl. Bayee. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

334. In der Nacht vom 14. auf den 15. Jänner d. J. wurden aus dem Hauſe des Johann Müllee zu Pfaſſenhauſen nachſtehende Effekten entwendet:

1) eine hellblau tuchene Soldatenhoſe roth paspolirt, ſchwarzen beinernen Knöpfen, breiten Latzen und mit weißee Leinwand gefüttert, dieſelbe hat hinten einen mit einee Stahlſchnalle verſehenen Bund, und iſt nach wenig getragen, Werth 3 fl. 28 ke.,
2) eine weiße Pique-Weſte mit 2 Reihen gelben Metallknöpfen mit Sternchen am Kragen, wovon die Klappen zurückgeſchlagen ſind, mit Heft und Schlinge verſehen, das Futter iſt von weißem Barchent, Werth 1 fl. 20 ke.,
3) eine hellblau tuchene Militär-Kappe mit ledernem Schilde, ſchwarzem ledernen Sturmbande, hat vorne eine weiße aufgenähete tuchene Krone, Weeth 1 fl.,
4) eine runde ruſſiſche Civil-Kappe mit großem ledernen viereckigen Schirm, und einen auf beiden Seiten mit gelben metallenen Knöpfen befeſtigten Sturmbande, die Kappe iſt von hellgrünem Tuche, Werth 1 fl.,
5) eine dunkelblau tuchene Jacke von mittelfeinem Tuche mit ſchwarzen gepreßten Horn-Knöpfen, weißen Leinwand-Futter, eingelegten Kragen, Weeth 6 fl.,
6) ein wollener roth grün und gelb geſtreifter mit Franſen an beiden Enden verſehener ſogenannter Zephir, beiläufig handbreit, Weeth 15 kr.,
7) ein baumwollenes hellbraunes Sacktuch mit einem roth und weißgeſtreiſten Kragen, Werth 20 kr.,
8) ein Weibsrock von Baumwollenzeug, dunkelblauem Grunde mit weißen Tupfen, Weeth 1 fl. 36 kr.,
9) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit weißen Streiſen außen herum, W. 24 kr.,
10) ein Bettpſülbe von weiß und blaugeſtreiſten Barchent ohne Federn noch neu, Werth 1 fl. 20 kr.,
11) eine Schüeze von blau gewürfelten Jakonet ohne Schnüre, noch wenig geteagen, Werth 30 kr.,
12) ein Paar ſchwarzwollene, ſchon geflickte Steümpfe, Werth 10 kr.,
13) ein Paar dunkelblaue dergleichen, Werth 10 kr.,

Digitized by Google

Wegen Entdeckung der entwendeten Gegenſtände und des Thäters wird dieſer Diebſtahl zur Offenkunde gebracht.

Orb am 18. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Halbig.

Gläubiger-Ladung.

335. Zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen an den Nachlaß des zu Weibersbrunn verlebten Johann Haſenſtab alt wird Tagfahrt auf

Dienſtag den 23. Februar d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß die Nichterſcheinenden bei Behandlung der Sache nicht berückſichtigt werden.

Rothenbuch den 28. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

336. (3a) In Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 17. dieß ſollen die käuflich erworbenen Gutsjagden von Dieterskirchen in 2 geſonderten Bögen, wovon der erſte die Alleinjagd und der zweite die Kuppeljagd mit Thannſtein und Wiklarn umfaßt, verpachtet werden.

Hiezu iſt Termin auf

Montag den 22. Februar d. Js.

feſtgeſetzt worden.

Pachtfähige Liebhaber haben daher am genannten Tage Morgens 8 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Rentamtes zu erſcheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Neunburg den 28. Jänner 1836.

Königliches Rentamt Neunburg v./W.

und

Königliches Forſtamt Waldmünchen.

Wiedemann, Rentb. Spindler.

Bekanntmachung.

337. Auf kreditorſchaftliches Andringen wird am

Samſtag den 12. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

das Anweſen des brauenden Bürgers Franz Plätz von Cham, in einem Schätzungswerthe von 4800 fl. in dem dießgerichtlichen Kanzleilokale nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Ueber die auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Laſten und Abgaben, dann die Beſtandtheile und Beſchaffenheit deſſelben kann ſich täglich durch Einſichtnahme der vorliegenden Akten Kenntniß verſchafft werden.

Auch werden am obigen Termine die 2 einzigen bisher beim gemeinſchuldneriſchen Anweſen befindlichen und in der Flurmarkung von Michelsdorf entlegenen Grundſtücke, nämlich

a) ein Acker, ¾ Tagwerk groß und mittlerer Bonität, auf 70 fl. geſchätzt, dann

b) eine Wieſe, ½ Tagwerk groß, ſchlechter Qualität und auf 80 fl. gewerthet,

zur vorſchriftmäßigen Bildung einer Maſſe getrennt von dem übrigen Gutskomplexe verkauft.

Chamm den 11. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reder, Landrichter.

Bekanntmachung.

338. Am 31. Jänner h. Js. wurden in dem Hauſe des hieſigen Gaſtwirths und Brauers Thomas Regensburger, nachbeſchriebene zwei ſilberne Schnürketten, und eine Geldbaarſchaft von 40 bis 42 fl. entwendet.

1) Eine ſilberne 7 Ellen lange 1 Pfund ſchwere Schnürkette; an derſelben befanden ſich ein vergoldeter alter Thaler, eine ſilberne Denkmünze zwei ſilberne Trauben von ziemlicher Größe, wovon eine vergoldet war.
2) Eine ſilberne Schnürkette, ohngefähr 4½ Ellen lang, etwas ſchwächer als die vorige. Daran befanden ſich, ein alter bayeriſcher Frauenbild Thaler, eine kleine ſilberne Denkmünze, ein Achtzehnbätzner, eine ſilberne Traube, und ein ſilberner hübſcher Steften, ohngefähr in der Länge eines Fingers.
3) Ein von Perlen geſtickter Tabacksbeutel von mittlerer Größe; auf demſelben ſind von Perlen verſchiedene Blumen, von weißer, blauer, rother und grüner Farbe, auch befindet ſich in demſelben der Name Thomas Regensburger mit Perlen eingeſtickt.

   In dieſem Beutel befanden ſich obige 40 bis 42 fl., beſtehend aus ohngefähr 9 öſterreichiſchen Kronenthaler, 1 alten bayeriſchen Thaler, 3 bis 4 halben Kronenthaler, 1 Achtzehnbätzner und 4 bis 5 Vierziger.

Man ſtellt nun an ſämmtliche Gerichts-, Diſtrikts- und Polizeibehörden das Erſuchen, die geeignete Spähe zu verfügen, und die ſich ergebenden Reſultate ſchleunigſt anher mitzutheilen.

Beilngries am 2. Februar 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Digitized by Google

Amortiſations-Erkenntniß.

341. Unter Beziehung auf die dießgerichtliche Ausſchreibung vom 20. Jänner l. Js. werden nachſtehend verzeichnete Schuldobligationen des Magiſtrats Vilshoſen, da der anberaumte 6monatliche Anmeldungstermin längſt verſtrichen iſt, und ſich kein Beſitzer derſelben meldete, für kraftlos erklärt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 15. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Vilshoſen.

Drſch, Landrichter.

Reinhard.

Nro.	Schuldgattung.	Größe des Kapitals fl.	Größe des Kapitals kr.	Zinsfuß	Zinszeit	der Urkunde Tag	der Urkunde Monat	der Urkunde Jahr	Gläubiger
1	Schuldenabledigungswerkskapital	2000	—	$2\frac{1}{2}$	26. Juni	26	Juni	1699	Stadtkommune und Stiftungen Vilshoſen.
2	Scharwerksanlehen . . .	2000	—	$2\frac{1}{2}$	30. Septbr.	26	Februar	1701	detto.
3	$1\frac{1}{2}$ Steueranlehen von 1798 .	123	$30\frac{1}{2}$	4	13. Auguſt	13	Auguſt	1802	Aſpet-Stiftung.
4	Anlehen der Städte und Märkte vom Jahre 1799 . . .	200	—	4	18. Jänner	18	Jänner	1799	Spital-Stiftung.
5	Aſſekurirtes Hauptkaſſa-Anlehen von 1802	1630	—	4	30. Septbr.	31	Oktober	1805	Stiftung der Stadt Vilshoſen.

Bekanntmachung.

339. (3a) Arnold Miesbach von Großoſtheim will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Deſſen Gläubiger werden daher auf

Mittwoch den 24. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ſie anſonſt nicht weiter berückſichtiget werden.

Obernburg den 25. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhauſ, Landrichter.

Sigerich.

Bekanntmachung.

340. Auf Antrag eines Gläubigers werden die Realitäten des Johann Leonhard Heumann von Wald, beſtehend in Wohnhaus, Nebengebäude, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil, im Schätzungswerthe von 205 fl. — kr. dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier beſtimmt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhauſen den 13. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

342. Wer an dem Rücklaße der Metzgers-Wittwe Barbara Dleigl dahier rechtsbegründete Anforderungen und Anſprüche überhaupt machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, auſſerdeſſen auf ſolche bei der Auseinanderſetzung dieſes Rücklaſſes keine Rückſicht genommen werden würde.

Amberg den 26. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

Bekanntmachung.

343. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Johann Georg Herrmann, Krämer in Windheim, gehörige Grundvermögen, Haus und 4½ Maas Feld

am 4. März 1836
Vormittags 10 Uhr

unter den an der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen am Landgerichtsſitze dahier verſtrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nordhalden den 16. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Jagd-Verpachtung.

344. (3a) Zu Wiederverpachtung des

Iten und
IIten Wörther-Jagdbogens,
im Rentamtsbezirke Landshut gelegen, iſt auf
Montag den 22. Februar l. Is.
von Morgens 9 bis 12 Uhr

in der Rentamts-Kanzlei Kommiſſion angeſetzt.

Zur Pachtung iſt nach den geſetzlichen Beſtimmungen jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger nach zurückgelegten 21ten Lebensjahre, wenn er guten Leumund beſitzt, und ſich im freien Genuße eines, ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſicherndern Einkommens befindet, zuläßig.

Ueber die nähern Pachtbedingungen und die Gränzen der Jagdbezirke wird ſowohl am Verpachtungstage, als in der Zwiſchenzeit auf Anfragen näherer Aufſchluß ertheilt werden.

Landshut den 26. Jänner 1837.

Königliches Rentamt Landshut und Forſtamt Freiſing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Schulze, Revierförſter, Verweſer.

Subhaſtations-Patent.

345. Das zum Nachlaß des ledigen Lippmann Steiner von Roth gehörige ½tels Wohnhaus Nr. 84^a^ daſelbſt mit Zubehör wird am

Montag den 29. Februar d. Is.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

auf dem Rathhaus zu Roth dem öffentlichen Verkauf zum zweitenmal ausgeſetzt und ſind Kaufsluſtige dorthin eingeladen.

Pleinfeld am 22. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Ediktalladung.

746. Da gegen Ferdinand Frei, Schneidermeiſter in Ichenhauſen auf Eröffnung des Concurſes erkannt wurde, ſo werden nun die geſetzlichen Ediktstäge feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 1. März l. Is.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. März l. Is.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf Freitag den 29. April l. Is.
und für die Duplik auf
Freitag den 30. Mai l. Is.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von gegenwärtiger Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch wird man am erſten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft mit den erſchienenen Creditoren verſuchen, und diejenigen, welche nicht erſcheinen, werden dem Beſchluſſe der Mehrheit der Anweſenden als beiſtimmend erachtet.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anweſen des Ferdinand Frei, beſtehend in einem neuerbauten Hauſe auf welchem kein Wohnungsrecht haftet, und ¼ Jauchert Acker auf der Kühſtelle am

Freitag den 26. Februar l. Is.
Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Günzburg den 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Leixl, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 12.** 10. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung und Edikal-Citation.

66. (3b) Eine Urkunde Cat. Nr. VII/31 per 545 fl. Aſſekurations-Capital vom 31. Oktober 1805 zu 4 pCt. mit der Zinszeit 30. September auf die Stiftungen der Stadt Reichenhall lautend, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Magiſtrates der Stadt Reichenhall ſoll die Urkunde amortiſirt werden.

Man fordert daher den etwaigen Inhaber derſelben auf, die in Händen habende Urkunde

binnen ſechs Monaten a dato

bei Gericht dahier um ſo mehr zu produziren, und ihre etwaigen Anſprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt dir bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

St. Zeno am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Schwarz.

Edictal-Citation.

88. (3b) Gottlieb Jacob, lediger Mühlgeſelle von Floſſenbürg, königl. Landgerichts Neuſtadt W/N. wegen Diebſtahles im Verbrechensgrade dahier in den Stand der Anſchuldigung verſetzt, hat ſich bei dem Beginnen der Unterſuchung von ſeinem Geburtsorte entfernt, ſo, daß alles Nachforſchens ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnte, wohin er ſich begeben hat.

Derſelbe wird demnach, in Gemäßheit der höchſten Entſchließung des königl. Appellationsgerichtes für den Regenkreis vom 13. und eingetroffen am 21. Oktober d. Js. dahin vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahls weiters zu verantworten.

Vohenſtrauß den 21. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß im Regenkreiſe.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

307. (3c) Der Bürger und Bäckermeiſter Peter Joſeph Saul von Obernburg will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Zur Liquidation deſſen Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Dienſtag den 23. Februar l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung vorgeladen werden.

Obernburg den 22. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

336. (3b) In Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 17. dieß ſollen die käuflich erworbenen Gutsjagden von Dieterskirchen in 2 geſonderten Bögen, wovon

Digitized by Google

der erſte die Alleinjagd und der zweite die Kuppeljagd mit Thannſtein und Winklarn umfaßt, verpachtet werden.

Hiezu iſt Termin auf

Montag den 22. Februar d. Js.

feſtgeſetzt worden.

Pachtfähige Liebhaber haben daher am genannten Tage Morgens 8 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Rentamtes zu erſcheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Neunburg den 28. Jänner 1836.

Königliches Rentamt Neunburg v./W.

und

Königliches Forſtamt Waldmünchen.

Wiedemann, Rentb. Spindler.

Bekanntmachung.

339. (3b) Arnold Miesbach von Großoſtheim will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Deſſen Gläubiger werden daher auf

Mittwoch den 24. Febeuar l. Js.

früh 8 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ſie anſonſt nicht weiter berückſichtiget werden.

Obernburg den 25. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Jagd-Verpachtung.

344. (3b) Zu Wiederverpachtung des Iten und IIten Wörther-Jagdbogens, im Rentamtsbezirke Landshut gelegen, iſt auf

Montag den 22. Februar l. Js.

von Morgens 9 bis 12 Uhr

in der Rentamts-Kanzlei Kommiſſion angeſetzt.

Zur Pachtung iſt nach den geſetzlichen Beſtimmungen jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger nach zurückgelegten 21ten Lebensjahre, wenn er guten Leumund beſitzt, und ſich im freien Genuße eines, ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſichernden Einkommens befindet, zuläßig.

Ueber die nähern Pachtbedingungen und die Gränzen der Jagdbezirke wird ſowohl am Verpachtungstage, als in der Zwiſchenzeit auf Anfragen näherer Aufſchluß ertheilt werden.

Landshut den 26. Jänner 1837.

Königliches Rentamt Landshut und Forſtamt Freiſing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. Schulze, Revierförſter, Verweſer.

Ediktalladung.

347. (3a) Von nachbenannten Staats-Paſſiv-Kapitalien, welche bei der hieſigen Schuldentilgungskaſſe anliegen, ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen:

1) von dem Landanlehens-Kapitale pr. 188 fl., mit 2½ pCt. verzinslich, laut Schuldurkunde vom 23. Dezember 1728, sub Nr. 1654, urſprünglich auf die gräflich Minucciſche Hofmark Odlzhauſen lautend,
2) von dem Kapitale pr. 188 fl. zu 2½ pCt. verzinslich, sub Nr. 2326, laut Schuldurkunde vom 2. Dezember 1729, urſprünglich auf dieſelbe Hofmark lautend;
3) von einem Kapitale pr. 116 fl. zu 2½ pCt. sub Nr. 2795, laut Schuldurkunde vom 10. Oktober 1730, auf die gräflich Minucciſche einſchichtige Unterthanen urſprünglich lautend;
4) von einem Kapitale pr. 86 fl. 6¼ kr. zu 4 pCt. sub Cat. Nr. 24, laut Schuldurkunde vom 13. Auguſt 1796, auf die Unterthanen der Hofmark Großinzenmoos lautend;
5) von dem Zinsrückſtands-Kapital pr. 75 fl. zu 4 pCt. sub Cat. Nr. 405, laut Schuldurkunde vom 1. Auguſt 1815, auf die gräflich v. Laroſee'ſchen Hofmarken Mauern, Hagsdorſs, Inkofen und Dornhaſſelbach lautend.

Erſtere vier Kapitalien giengen unterm 8. März 1820, und das letztere unterm 30. Juli 1835 durch Ceſſion an die Gebrüder Marx dahier eigenthümlich über.

Auf deren Antrag werden nun die unbekannten Inhaber bezeichneter Schuldurkunden hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 23. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Amortiſations-Erkenntniß.

248. Nachdem die zu Verluſt gegangenen Urkunden von den in dieſſeitiger Ediktalladung vom 30. Juni 1835 bezeichneten vier Zinszahlamts-Capitalien pr. 113 fl. 23 kr., 350 fl., 406 fl. 40 kr. und 357 fl. — Cat. Nr. 230, 232, 233 und 234 binnen der vorgeſetzten ſechsmonatlichen Friſt nicht produziert, überhaupts von einem Dritten darauf keine Anſprüche erhoben worden ſind, ſo werden jene Urkunden bezüglich dieſer Kapitalien auf Antrag der Relikten des Franz Xaver Rudolph von

Digitized by Google

Barbier, geweſenen Stadtraths und Gutsbeſitzers da-hier, welchen jene Kapitalien gehöeen, für kraftlos erklärt.

Den 26. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Dirktor.

Feichter.

Verkaufs-Anzeige.

349. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Montag den 22. Februae l. Js.
Vormittags 10 Uhr

das Anweſen des hieſigen Bärwirths Johann Eehard Rahe dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſrlbe beſtehe

a) aus der Gaſtherberge zum ſchwarzen Bären lit. D. Nr. 248,

b) aus einem zweiſtöckigen Stadel lit. D. Nr. 303.

Zuſammen gewerthet auf 2100 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsfähige werden mit dem Anfügen vorgeladen, daß die dem Gerichte unbe-kannte Lizitanten über Leumund und Vermögen ſich aus-zuweiſen haben.

Actum den 25. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pözl, Landrichter.

Bekanntmachung.

350. (2a) Die Behauſung Nr. 36 an der Dachauer Straße des dahier verſtorbenen bürgerl. Metzgers Franz Sumppee gehörig, wird auf Antrag der Kreditorſchaft hiemit dem öffentlichen Veekaufe unterſtellt, und Bie-tungsteemin auf

Mittwoch den 30. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhe

angeſetzt.

Das Haus iſt auf 8500 fl. geſchätzt.

Das Brandaſſekuranzkapital beträgt 6000 fl.

Auf dieſer Behauſung euhen:

1) 5000 fl. Ewiggeldkapital,

2) 5600 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wied, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypo-thekengeſetzes zu gewärtigen ſtehe.

Den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayre. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Leechenfeld, Dieektor.

Mößl.

Bekanntmachung.

351. (2a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die dem Meſſerſchmied Johann Vesper gehörige reale Meſſerſchmiedsgerechtſame, welche auf 400 fl. ge-ſchätzt, und mit 300 fl. Hypothekpoſten belaſtet iſt, dem öffentlichen Veekaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man deßhalb Termin auf

Montag den 14. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 30. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchrnfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

352. (3a) Wer an die Veelaſſenſchaft der Barbara Werner, Wittwe des verlebten Spitalverwalters und Mauermeiſters Johann Werner dahiee, eine Foederung zu machen hat, hat ſolche

Freitag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzubringen, das bei Aus-einanderſetzung der Veelaſſenſchaft keine Rückſicht auf die-ſelbe genommen werden.

Melleeichſtadt den 29. Jänner 1836.

Königl. Baver. Landgericht.
Weenee, Landeichtee.

Ehrlich.

Ausſchreibung.

353. Vor beiläufig 6 Wochen entfernte ſich die ledige Katharina Vitzthum von Neuötting d. G., welche ſeither bei ihrem Bruder, dem Metzgermeiſter Ignatz Reiter dortſelbſt, in Miethe wohnte, heimlicher Weiſe aus dem Hauſe deſſelben, und kehrte bis jetzt nicht mehr dahin zurück.

Da die nach iheem Aufenthalt und deren Schickſal bisher angeſtellten Nachforſchungen ohne Erfolg geblieben ſind, ſo werden alle Polizeibehöeden erſucht, auf dieſe Perſon zu vigiliren, und falls ſie übee deren Aufenthalt und ſonſtiges Schickſal Etwas in Erfahrung bringen ſoll-ten, ſogleich hieher gefälligſt Nachricht zu geben.

Dieſelbe beſitzt ein Alter von 39 Jahren, iſt mitt-lerer Größe, ſchlanker Statur, hat ein länglichtes, ma-geres Geſicht, etwas blaſſe Geſichtsfaebe, eine länglichte,

Digitized by Google

ſchmeidige, etwas ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund; am Oberkiefer mangeln ihr neben den beiden Vorderzähnen, welche noch beſtehen, 2 oder 3 Zähne, hat braune Augen, ſchwarze Haare, trägt goldene, runde Ohrgehänge mit einem kleinen Knöpfchen, und iſt ohne äußere Kennzeichen.

Ihre Leibesbedeckung kann nicht bezeichnet werden, weil ſie bei ihrer Entfernung nicht geſehen worden iſt.

Am 30. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

354. Geſtern früh wurden auf der Chauſſee von hier nach Unterthereß dem Fuhrmanne Konrad Ochs aus Pommersfelden aus der Jenne ſeines Wagens ein, dem Hopfenhändler Friedrich Rabenſtein zu Pommersfelden gehöriger Mantelſack entwendet.

In dieſem Mantelſack befanden ſich

1) ein grün tuchener Oberrock, etwa 14 fl. Werth,
2) eine kalbledene Reithoſe mit dunkelblauen Tuche beſetzt, im Werthe zu 11 fl.,
3) eine ſchwarztuchene Hoſe, 7 fl. werth,
4) eine grautuchene Hoſe im Werthe zu 6 fl.,
5) eine grüne tuchene Weſte, Werth 1 fl. 30 kr.,
6) eine Weſte von geblumten Zeuge im Werthe zu 2 fl.,
7) 6—9 Hemden von Baptiſt, ganz neu, das Stück zu 2 fl. 30 kr.,
8) eine barchente Unterhoſe, 48 kr. werth, dann
9) eine Schreibtafel mit Beiſen, Rechnungen und Handſchriften im Betrage zu 600 fl. — 800 fl. und noch drüber, welche Beträge aber beſtimmt nicht angegeben werden konnten, und
10) ein Handlungsbuch.

Dieß bringt man zur öffentlichen Kunde, und fordert ſodann, den Spuren bekannt ſind, die auf Entdeckung des Thäters oder der entwendeten Gegenſtände führen konnten, auf, entweder hier oder bei ſeinem vorgeſetzten Gerichte die Anzeige zu machen, wobei alle Juſtiz- und Polizeibehörden um geeignete Mitwirkung zu gleichem Zwecke freundſchaftlich erſucht werden.

Haßfurt am 26. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

355. Michael Bachhuber, Waſenmeiſters-Sohn von Schrobenhauſen, iſt am 1. Dezember vor. Js. ab inteſtato geſtorben.

Gläubiger, welche an ſeinem Rücklaß Forderungen zu machen, und ſolche nicht bereits angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche

in Zeit 30 Tagen

bei dießſeitigem Gerichte bei Vermeidung der Präkluſion anzumelden.

Den 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.
Graf, Rchtpr.

Publikandum.

356. Am Mittwoch den 20. d. Mts. Nachts zwiſchen 10 und 11 Uhr ſind aus dem Gaſthauſe zum Wildenmann zu Iphofen

1) eine zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhr mit der Aufſchrift London und noch einen Namen auf dem weiß emaillirten Zifferblatt, welche von hinten aufgezogen wird, und deren Uebergehäuß mit ſilbernen Roſetten beſetzt iſt.
2) Ein ſtahlgrün tuchener Frackrock mit gepreßten grünhornenen Knöpfen beſetzt, und
3) eine brauntuchene Hoſe mit gelben Plattenknöpfen um dem Bunde,

mittelſt ausgezeichneten Diebſtahls von einem zur Zeit unbekannten Thäter entwendet worden.

Man bringt dieſen Vorfall Behufs der Mitwirkung zu Entdeckungen zur allgemeinen Kenntniß der königl. Polizeibehörden.

Mkt. Bibart den 30. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.
Weißmann.

Gläubiger-Ladung.

357. Auf Antrag der Heinrich Morhard, jung' Eheleute von Leiden, werden die Gläubiger derſelben zum Verſuche eines Arrangements auf

Donnerſtag den 18. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende als einwilligend in den durch die Mehrheit der erſcheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beſchluß angeſehen werden wird.

Aſchaffenburg den 5. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiſer, Landrichter.
Dr. Geyer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

358. Auf Inſtanz der Erben wird das dem verlebten Leonhard Ehrenhofer angehörig geweſene freiſtiſtige Bauerngut zu Moos an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, am

Montag den 7. März d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

hierorts im Gerichtslokale öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber haben ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe und Leumund auszuweiſen.

Den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Ediktalladung.

359. Die Capitals-Urkunde in nachſtehender Beziehung ging zu Verluſt, als:

»Bundeskapital beim ehemaligen landſchaftlichen »Schuldenabledigungs-Werk pr. 200 fl. für das »Spital Pattendorf. Ausbruch aus einem Kapi»tale pr. 1600 fl. für die Kirchen Gerichts Rotten»burg laut Urkunde vom Jahre 1703 mit der »Zinszeit 2. Februar, Kataſter Fol. 733r« —

Auf Antrag der Spitals-Adminiſtration Pattendorf wird der dermalige Beſitzer dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten von heute anfangend,

um ſo gewiſſer vorzuzeigen und den rechtmäßigen Erwerb derſelben nachzuweiſen, als widrigenfalls dieſe Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Mallersdorf den 12. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

360. Auf weitern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das der Sophie und Margaretha Wagner zu Stein gehörige im hieſigen Gemeindebezirke gelegene einſtöckige, neu erbaute, hölzerne Wohnhaus mit Hofreith, Stallung, Kalk- und Ziegelbrennofen und Gemüsgarten zu ¾ Tagwerk im Stein in dem auf

den 20. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verkauft.

Lichtenfels den 23. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

361. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Taglöhners Philipp Mayer von Oberhummel wird deſſen Anweſen, beſtehend aus dem zur dortigen Kirche freiſtiſtigen ganz gemauertem Hauſe, einem daran gebauten Stalle nebſt Remiſe, dann aus 2 Tagwerk 10 Decimalen Acker und Gartengrund, wovon die mit 300 fl. aſſekurirten Gebäude auf 600 fl., und die Gründe auf 306 fl. gerichtlich geſchätzt wurden, zum erſtenmal nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und auf

Montag den 7. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

Verſteigerungstagsfahrt anberaumt.

Steigerungsluſtige, welche ſich über hinreichendes Vermögen legal auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich an dem erwähnten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und es wird ſchlüßlich noch ausdrücklich bemerkt, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des allegirten §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Sign. den 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

362. Der verwittibte Häcker Georg Wilhelm von Felckenhauſen hat einen Theil ſeines Grundvermögens auf Friſten veräuſſert, um einige ſeiner Creditoren, die auf Zahlung dringen, zufrieden zu ſtellen.

Da übrigens bei der Geſammtverpfändung deſſen Vermögens eine Einweiſung in die Kaufſchillinge ohne Vernehmung ſeiner ſämmtlichen Gläubiger mit Verläſſigkeit nicht geſchehen kann, ſo werden Letztere zur Anmeldung ihrer Forderungen und Feſtſtellung der Normen, nach welchen die Deckung der Paſſiven erfolgen ſoll, auf

Montag den 15. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberückſichtigung anher vorbeſchieden.

Ochſenfurt am 30. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Ldg. Akt.

Gotty.

Bekanntmachung.

363. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Viktualienhändlers Erhardt'ſchen Eheleute Hs. Nr. 39 an der Dachauerſtraſſe der drittmaligen

Digitized by Google

öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes untergeſtellt und hiezu im dieſſeitigen Gerichtslokale Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 25. Februar d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſetzt.

Daſſelbe beſteht

A.

in einem gemauerten mit Platten gedeckten Wohngebäude, 28 Schuh lang, 27 Schuh breit, 2 Stock hoch. In demſelben befindet ſich eine Wohnung zu ebener Erde mit Stube, Kammer, Küche und Hausfletz. Ueber einer Stiege eine Wohnung mit drei Zimmern, Küche und Hausfletz, unter dem Dache Kaſtenboden, Werth 1000 fl.

B.

Das Hintergebäude, 30 Schuh lang, 20 Schuh breit, 1 Stock hoch, gemauert und mit Platten gedeckt. In demſelben befinden ſich 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Küche und Fletz, unter dem Dache Kaſtenboden, Werth 400 fl.

C.

Hofraum, Werth 100 fl.

D.

Gumpbrunnen, Werth 50 fl.

Sonach beläuft ſich der Werth des Geſammtanweſens auf 1550 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich dem Gerichte Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

München am 27. Jänner 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

364. Auf den Antrag des königl. Rentamts Erlangen, iſt zur Sicherung des ärarialiſchen Intereſſe von dem unterzeichneten Gericht die Fortſetzung der Subhaſtation nachbenannter Beſitzung der Wildmeiſter Zieher'ſchen Relikten zu Frauenaurach, nämlich

des Guts, Haus Nr. 38 zu Frauenaurach nebſt einem gehörigen Stadel, Schweinſtall, Hofraith, Hausgärtchen, 13 Morgen 20 Dezimalen Feld, 2 Tagw. 99 Dezim. Wieſen, und Gemeinderecht,

taxirt für 1833 fl. 20 kr. beſchloſſen, und zweiter Bietungstermin auf

den 2. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtätte anberaumt worden.

Indem die Kaufluſtigen und wer ſonſt ein Intereſſe hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingeſehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuſchlags ꝛc. auf die Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes §. 64 hingewieſen.

Erlangen den 16. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

365. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Die ledige Zimmergeſellen-Tochter Margaretha Richter und ihres Kindes Vormund Drathziehergeſelle Strauß dahier haben gegen den ledigen Inſtrumentenmacher und Mechanikus Erhard Kilian dahier unterm 2. April 1835 hierorts eine Entſchädigungs-Klage aus unehelicher Schwängerung angeſtellt.

Der verklagte Kilian, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird demnach hierdurch aufgefordert, ſich

a dato binnen 3 Monaten

und zwar in dem auf

den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommiſſair Rath von Killinger im Kommiſſions-Zimmer Nr. 17 anberaumten Termin zur Sühne oder protokollariſch ſchlüßlichen Verhandlung entweder in Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, widrigenfalls in contumaciam wider ihn verfahren werden wird.

Nürnberg den 27. Februar 1836.

Buſch, Direktor.

Förſter.

Bekanntmachung.

366. Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den unbedeutenden Nachlaß des verſtorbenen Gerichtshalters von Kommerberg, Joſeph Blau, Anſprüche geltend zu machen gedenkt, hat ſich

innerhalb 30 Tagen

hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als nach fruchtloſem Ablauf dieſes Termins in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach eingeſchritten werden würde.

Bemerkt wird, daß der Rücklaß lediglich in einigem Mobiliar beſteht, daß außer den Kranken- und Leichen-Koſten bereits 207 fl. angemeldet wurden, und daß der Erblaſſer in mehrere Prozeſſe, deren Ausgang zur Zeit noch ungewiß iſt, verwickelt war.

Sign. den 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

Digitized by Google

Publicandum.

367. Am 12. d. Mts. zur Abendszeit zwiſchen 6 bis 9 Uhr ſind aus dem Hauſe der Malers-Wittwe Baumgärtner zu Iphofen

24 fl. — baares Geld,

darunter 17 fl. an preußiſchen Courant und 7 fl. an ½ Kronen und bayeriſchen Sechſern entwendet worden.

Man bringt dieſen Diebſtahl Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters oder entwendeten Geldes anmit zur allgemeinen Kenntniß der königl. Polizeibehörden.

Mkt. Bibart den 30. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann

Subhaſtations-Patent.

368. (2a) Auf Antrag des Curators des minderjährigen Erben werden nachbenannte zum Nachlaß der verſtorbenen Eliſabetha Haupt zu Willanzheim gehörigen Immobilien zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe feilgeboten, als:

a) ½ Morgen 33 Ruthen oder 67 Dezimalen Acker im Oedenbühl, Kat. Nr. 219, Pl. Nr. 1532,

b) ½ Morgen 17 Ruthen oder 29 Dezim. Acker am Weinberg, Beſ. Nr. 832, Pl. Nr. 3272,

c) ½ Mgn. 32 Ruth. oder 41 Dezimalen Acker am Sand, Kat. Nr. 1005, Pl. Nr. 3271,

d) ⅞ Mgn. 20 Rthn. oder 45 Dezim. Acker am Einerheimer Weg, Beſ. Nr. 7755d, Pl. N. 2441,

e) ½ Mgn. 1 Rthn. oder 35 Dezim. Acker zur rechten Hand des Rappelwegs, Kat. Nr. 1755t, Pl. Nr. 3347, und

f) ½ Mgn. 4 Rthn. oder 39 Dezim. Acker in der Winterleithen, Beſ. Nr. 3181, Pl. Nr. 2347, nebſt wenigen Getreid- und Fourage-Vorräthen.

Zu dem Ende iſt Verkaufstermin auf

den 25. Februar d. Js.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Gaſthauſe zum Hirſchen zu Willanzheim anberaumt worden, wozu ſolvente Kaufsliebhaber unter dem Anhang hiemit eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen am Termin ſelbſt vorerſt bekannt gemacht werden ſollen.

Mkt. Bibart den 1. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

369. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

werden in der Verlaſſenſchaftsſache des am 31. Oktober 1834 verſtorbenen königl. Pfarrers Georg Schüpferling von Oberſcheinfeld diejenigen Gläubiger, deren Forderungen noch nicht bei Gericht bekannt ſind, hiermit auf

den 29. Februar

früher Gerichtszeit anher in das Commiſſionszimmer Nr. 4 vorgeladen, um ihr Guthaben anzuzeigen und darzulegen.

Ansbach am 3. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

370. (2a) Am Montag den 29. Februar d. Js. wird von der neu anzulegenden Straße von Haßfurt nach Koburg, innerhalb der Gemeindemarkung von Goßmannsdorf, die bauliche Herſtellung einer Strecke von 746 bayer. Ruthen an einen wenigſtnehmenden Accordanten bei dem unterfertigten Landgerichte im Wege der Verſteigerung unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen abgelaſſen.

Dieſes wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſich auswärtige Accordanten durch glaubhafte Zeugniſſe über ihre Fähigkeit und Tüchtigkeit auszuweiſen haben.

Hofheim am 1. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

371. In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar l. Js. wurden aus dem Hauſe des Vorſtehers Freiſtetter in Aub 784 fl. entwendet.

Das Geld befand ſich theils in einer fournirten Chatoulle von Kirſchbaumholz von der Größe eines Oktavbandes und 4 — 5 Zoll tief, aus welcher der darin befindliche Spiegel ausgebrochen war, theils in zwei Säcken, einem von Zwilch und mit Leinwand geflickt, und von einem Packtuche, an welchem letztern noch Spinatſaamen, der ſich vorher darin befand, hängen geblieben ſeyn muß.

Die Chatoulle und die Säcke wurden gleichfalls mitentwendet. In der Chatoulle befanden 210 fl. lauter preußiſches Geld, theils in ganzen, theils ½ und ⅙ Thalern; — in dem zwilchenen Sacke 100 fl. in halben Kronenthalern, 25 fl. in 24 kr. Stücken, 21 fl. 36 kr.

in ſächſiſchen 18 kr. Stücken, ungefähr 10 fl. in ſächſiſchen 9 kr. Stücken, dieſe ſämmtlichen Geldſorten beſonders eingerollt, und mit »Gemeinde Aub« überſchrieben, dann 161 fl. in Kronenthalern und Scheidemünze, — und in dem packtuchenen Sacke 250 fl. in 25 Rollen mit 6 kr. Stücken a 10 fl.

Man erſucht alle Polizei- und Criminalbehörden, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter die ſorgfältigſte Spähe zu verfügen, im Falle einer Entdeckung aber unverzüglich geeignet einzuſchreiten, und ſogleich Anzeige hieher zu erſtatten.

Aub am 3. Februar 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

372. (2a) Katharina, die Wittwe des Joſeph Waigand, von Völkersleier, will ihr ſämmtliches Vermögen veräußern, und mit dem Erlöſe ihre Gläubiger befriedigen

Dieſe werden auf

Montag den 29. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

hieher geladen, um ihre Erklärung über dieſes Vorhaben abzugeben. Der Beſchluß der Erſcheinenden bindet die Ausbleibenden.

Hammelburg den 4. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Kirſtetter, Nprkt.

Bekanntmachung.

373. Der Wirth Dismas Konrad zu Kleinköſſendorf hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und das Gant-Erkenntniß die Rechtskraft beſchreiten laſſen.

Es werden nunmehr folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
Dienſtag den 8. März d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 8. April,
3) zur Schlußverhandlung
Dienſtag den 10. Mai,
und zwar für die Replik bis incl. 24. May,
und für die Duplik incl. 7. Juni d. Js.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr, und es werden ſämmtliche Gläubiger des Dismas Konrad hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der von denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes der Sache bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Die zur Zeit gerichtlich ausgemittelte Aktivmaſſa beträgt 3267 fl., dagegen belaufen ſich die bekannten Paſſiva auf 6841 fl. Am erſten Ediktstage wird auch der Verſuch gemacht werden, zwiſchen dem Gemeinſchuldner und den Kreditoren eine gütliche Ausgleichung zu erzielen, und im Falle ſolche nicht zu Stande kommen ſollte, bezüglich der Gutsverwaltung der Beſchluß der Kreditoren eingeholt werden.

Günzburg den 6. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Leizl, Landrichter.

Bekanntmachung.

374. Der königl. Rentbeamte Joh. Nepomuck Steyrer in Pfarrkirchen iſt am 16. vor. Mts. im Wittwenſtande mit Hinterlaſſung eines Teſtaments geſtorben.

Indem man dieſes hiedurch bekannt gibt, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an dem Rücklaſſe zu machen haben, die Aufforderung, dieſe innerhalb

30 Tagen von heute an gerechnet,

hierorts anzubringen, widrigenfalls die letztwillige Anordnung als anerkannt betrachtet, und ohne Rückſicht auf ſpäter Anmeldung weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Am 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Patent.

375. Zu den dießſeits gerichtsbaren Gantgütern des Bauern Johann Georg Conrad Popp zu Feulersdorf hat ſich am 12. d. Mts. kein Kaufsluſtiger eingefunden.

Unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 23. November v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 152, 156 v. Js.) hat man anderweiten Verkaufstermin auf

den 29. Februar l. Js. Vormittags

anberaumt.

Thurnau am 18. Jänner 1836.

Gräflich Giechſches Herrſchaftsgericht.
v. Prieſer.
Tauer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 13.** 13. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

376. (3a) Von der Oeconomie-Commiſſion des k. Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm werden

Montag den 14. März d. Js.
früh 8 Uhr

3000 Ellen kornblaues, 200 Ellen ſcharlachrothes, 180 Ellen ordinär ſchwarzes Tuch, 100 Ellen weißen Futterboy, 1000 Ellen Pantalon-, 4000 Ellen Hemder-, 4000 Ellen ordinär Futter-, 3000 Ellen Rockfutter-Leinwand, 30 paar lederne Handſchuhe, 2000 paar Schuhe, an den Wenigſtnehmenden unter den allgemein bekannten Bedingungen zur Lieferung in Akkord gegeben und bemerkt, daß bei Angeboten innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgen wird. Nicht hinlänglich bekannte Concurrenten haben ſich vor der Verſteigerung mit Zeugniſſen über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögensverhältniſſe auszuweiſen, und werden weder mündliche noch ſchriftliche Nachgebote angenommen.

Landau den 3. Februar 1836.

---

377. (3a) Bekanntmachung.

Dienſtag den 15. März l. Js. früh 9 Uhr werden von der Oekonomie-Kommiſſion des königl. Infanterie-Regiments Wrede, in der Rechnungs-Kanzlei im ehemaligen Kapuziner-Klöſt[illegible]en dahier, folgende Tuch- und Leinwand-Materialien, als:

512 Ellen graues Mantel-, 1500 Ellen kornblaues-, und 100 Ellen ſcharlachrothes Tuch, dann 70 Ellen Futterboy, 2000 Ellen Hemden-, 1000 Ellen ordinaire Futter- und 1500 Ellen Rockfutter-Leinwand, ſowie 36 paar lederne Handſchuh,

an den Wenigſtnehmenden nach den allgemein bekannten Bedingungen zur Lieferung in Accord gegeben, und bemerkt, daß nur inländiſche Fabrikate in Lieferung gegeben werden, und nicht hinlänglich bekannte Konkurrenten ſich vor der Verſteigerung mit Zeugniſſen über ihre Gewerbs-Berechtigung und Vermögens-Verhältniſſe auszuweiſen haben, dann weder mündlich noch ſchriftliche Nachgebote Statt finden, und bei Erzielung innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgen wird.

Landau, den 3. Februar 1836.

Ediktalladung.

263. (3c) Auf die unterm 7. d. Mts. angezeigte Inſolvenz der Handelsmann Michael Straßner'ſchen Eheleute von hier hat die unterfertigte Behörde die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes über deren Vermögen beſchloſſen.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 21. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Repliken auf den 9. May l. J.
b) für die Dupliken auf den 26. May l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktss-

Digitized by Google

tage die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am erſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu ſeyn, und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um ſo beſtimmter abzugeben, als auſſerdem angenommen werden müßte, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Schuldner in Händen haben, werden angewieſen, ſolches bei Strafe doppelter Leiſtung, aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgericht zu übergeben.

Schlüßlich will man anführen, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen der Gemeinſchuldner auf 2108 fl. 37 kr. geſchätzt iſt, dagegen die angezeigten Schulden 4530 fl. — betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinſen 1770 fl. — im Hypothekenbuche eingetragen ſind.

Pappenheim am 11. Jänner 1836.

Gräfl. Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Rebenbacher.

Bekanntmachung.

336. (3c) In Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 17. dieß ſollen die käuflich erworbenen Gutsjagden von Dieterskirchen in 2 geſonderten Bögen, wovon der erſte die Alleinjagd und der zweite die Kuppeljagd mit Thannſtein und Winklarn umfaßt, verpachtet werden.

Hiezu iſt Termin auf

Montag den 22. Februar d. Js.

feſtgeſetzt worden.

Pachtfähige Liebhaber haben daher am genannten Tage Morgens 8 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Rentamtes zu erſcheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Neunburg den 28. Jänner 1836.

Königliches Rentamt Neunburg v./W.
und
Königliches Forſtamt Waldmünchen.
Wiedemann, Rentb. Spindler.

Bekanntmachung.

339. (3c) Arnold Miesbach von Grosoſtheim will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Deſſen Gläubiger werden daher auf

Mittwoch den 24. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ſie anſonſt nicht weiter berückſichtiget werden.

Obernburg den 25. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Sigerich.

Jagd-Verpachtung.

344. (3c) Zu Wiederverpachtung des
Iten und
IIten Wörther-Jagdbogens,
im Rentamtsbezirke Landshut gelegen, iſt auf
Montag den 22. Februar l. Js.
von Morgens 9 bis 12 Uhr
in der Rentamts-Kanzlei Kommiſſion angeſetzt.

Zur Pachtung iſt nach den geſetzlichen Beſtimmungen jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger nach zurückgelegten 21ten Lebensjahre, wenn er guten Leumund beſitzt, und ſich im freien Genuſſe eines, ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſichernden Einkommens befindet, zuläßig.

Ueber die nähern Pachtbedingungen und die Gränzen der Jagdbezirke wird ſowohl am Verpachtungstage, als in der Zwiſchenzeit auf Anfragen näherer Aufſchluß ertheilt werden.

Landshut den 26. Jänner 1837.

Königliches Rentamt Landshut und Forſtamt Freiſing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. Schulze, Revierförſter, Verweſer.

Bekanntmachung.

351. (2b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die dem Meſſerſchmied Johann Vesper gehörige reale Meſſerſchmiedsgerechtſame, welche auf 400 fl. geſchätzt, und mit 300 fl. Hypothekpoſten belaſtet iſt, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man deßhalb Termin auf

Montag den 14. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 30. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

350. (2b) Die Behauſung Nr. 36 an der Dachauer Straße des dahier verſtorbenen bürgerl. Metzgers Franz Sumpper gehörig, wird auf Antrag der Kreditorſchaft hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 30. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angeſetzt.

Das Haus iſt auf 8500 fl. geſchätzt.
Das Brandaſſekuranzkapital beträgt 6000 fl.
Auf dieſer Behauſung ruhen:

1) 5000 fl. Ewiggeldkapital,
2) 5600 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen ſtehe.

Den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

352. (3b) Wer an die Verlaſſenſchaft der Barbara Werner, Wittwe des verlebten Spitalverwalters und Mauerermeiſters Johann Werner dahier, eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

Freitag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzubringen, daß bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht auf dieſelbe genommen werden.

Mellerichſtadt den 29. Jänner 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ebelich.

Subhaſtations-Patent.

368. (2b) Auf Antrag des Curators des minderjährigen Erben werden nachbenannte zum Nachlaß der verſtorbenen Eliſabetha Haupt zu Villanzheim gehörigen Immobilien zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe feilgeboten, als:

a) ½ Morgen 33 Ruthen oder 67 Dezimalen Acker im Oedenbühl, Kat. Nr. 219, Pl. Nr. 1532,
b) ½ Morgen 17 Ruthen oder 29 Dezim. Acker am Weinberg, Beſ. Nr. 832, Pl. Nr. 3272,
c) ¼ Mgn. 32 Ruth. oder 41 Dezimalen Acker am Sand, Kat. Nr. 1005, Pl. Nr. 3271,
d) ⅜ Mgn. 20 Rthn. oder 45 Dezim. Acker am Eiverheimer Weg, Beſ. Nr. 7755d, Pl. N. 2441,
e) ¼ Mgn. 1 Rthn. oder 35 Dezim. Acker zur rechten Hand des Kappelwegs, Kat. Nr. 1755t, Pl. Nr. 3347, und
f) ⅛ Mgn. 4 Rthn. oder 39 Dezim. Acker in der Winterleithen, Beſ. Nr. 3181, Pl. Nr. 2347, nebſt wenigen Getreid- und Fourage-Vorräthen.

Zu dem Ende iſt Verkaufstermin auf

den 25. Februar d. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Gaſthauſe zum Hirſchen zu Villanzheim anberaumt worden, wozu ſolvente Kaufsliebhaber unter dem Anhang hiemit eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen am Termin ſelbſt vorerſt bekannt gemacht werden ſollen.

Mkt. Bibart den 1. Februar 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Gläubiger-Ladung.

372. (2b) Katharina, die Wittwe des Joſeph Waigand, von Völkersleier, will ihr ſämmtliches Vermögen veräußern, und mit dem Erlöſe ihre Gläubiger befriedigen. Dieſe werden auf

Montag den 29. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

hieher geladen, um ihre Erklärung über dieſes Vorhaben abzugeben. Der Beſchluß der Erſcheinenden bindet die Ausbleibenden.

Hammelburg den 4. Februar 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.

Kieſtelter, Rpkt.

Bekanntmachung.

370. (2b) Am Montag den 29. Februar d. Js. wird von der neu anzulegenden Straße von Haßfurt nach Koburg, innerhalb der Gemeindemarkung von Goßmannsdorf, die bauliche Herſtellung einer Strecke von 746 bayer. Ruthen an einen wenigſtnehmenden Accordanten bei dem unterfertigten Landgerichte im Wege der Verſteigerung unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen abgelaſſen.

Dieſes wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſich auswärtige Accordanten durch

Digitized by Google

glaubhafte Zeugniſſe über ihre Fähigkeit und Tüchtigkeit auszuweiſen haben.

Hofheim am 1. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

378. (Anweſensverkauf der Binder Eicher'ſchen Eheleute von hier betr.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das bisher den Binder Michael und Maria Eicher'ſchen Eheleuten dahier gehörige Haus Nr. 33 im Eggenfeldner Vormarkt nebſt der realen Bindergerechtigkeit am

17. März d. Js. Vormittags

im Wege der Hilfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert.

Laſten, Schätzungswerth u. ſ. w. können hierorts aus den Akten entnommen werden.

Zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung ſich einzufinden aufgefodert, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am 4. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

379. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden nachbenannte dem Bauern Jakob Martin zu Studlang gehörige, frei eigene Gemeindetheile

1) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Holz, das 11te Loos im Teufelsloch,
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, das 32te Loos im Anſchlitz,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, das 30te Loos in der Breiten,
4) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe, das 50te Loos im Uetzinger Anger, und
5) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſe, das 17te Loos in der langen Leithe,

werden am

8. März Vormittags 9 Uhr

nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes dahier öffentlich verkauft.

Lichtenfels den 29. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

380. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Meier Salomon Levi von Schopfloch unterm 12. Dezember 1835 die Eröffnung des Univerſalkonkurſes dem Antrage des Erſtern entſprechend erkannt worden iſt, werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 7. März 1836,
früh 8 Uhr
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 11. April 1836,
früh 8 Uhr,
c) zum Schlußverfahren und zwar
α. zur Abgabe der Replik auf
Montag den 9. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
und
β. der Duplik auf
Freitag den 27. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger in das Geſchäftszimmer Nr. 11 des unterzeichneten Landgerichts unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen weeden, daß das Nichterſcheinen und die unterlaſſene Anmeldung der Foederungen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der an dieſen vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht.

Eben ſo wird am erſten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft verſucht werden, in welcher Beziehung von den nichteeſcheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß ſie ſtillſchweigend dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſchienenen beitreten.

Ferner wird nach §. 32 der Pr.-Ord. beigefügt, daß der Betrag drr bekannten Schulden in 1618 fl. 47 kr., dagegen das Aktivvermögen in 691 fl. 9 kr. beſtrht.

Endlich werden alle jene, welche Gegenſtände des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, dieſe unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl am 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

381. (3a) Johann Baptiſt Altmann, lediger Bauersſohn von Triſching, königl. bayer. Landgerichts Naabburg im Regenkreiſe, und geweſener Student auf der Univerſität in München iſt des Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs angeſchuldigt.

Da derſelbe flüchtig und ſein dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird er in Gemäßheit Entſchließung des königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis vom

Digitized by Google

12. präſ. 21. dieß Monats hiemit geladen, und aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

hierorts vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Naabburg den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg
im Regenkreiſe.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

382. Sonntags den 21. l. Mts. Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr, wurden aus dem Hauſe des Ortsnachbars Nikolaus Röth, jg., zu Unterſpiesheim, folgende Gegenſtände entwendet:

1) 10 Kauten Flachs, im Gewichte zu 3½ Pfund,
2) 10 Stränge flächſenes Garn,
3) ein noch neues Weibshemd von fein flächſenen mit Baumwolle durchſchoſſenem Tuch und einem grob hanſenen nicht mehr neuen Unterſtocke,
4) ein großes ſchwarzſeidenes noch neues Halstuch, am Rande mit einem breiten und einem ſchmalen rothen Streif verſehen,
5) ein roth ſeidenes noch ganz neues Halstuch mit einem Kranze und angeſetzten Franzen.

Dieſer Diebſtahl wird zum Behuf der Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenſtände hiemit bekannt gemacht.

Gerolzhoſen am 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

Hanerwaas.

Bekanntmachung.

383. Joſeph Treudig, Ortsnachbar von Kimmelsbach, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 22. Februar d. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 5 Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

384. Die Ortsnachbarn Kaspar Haas und Joſeph Reuter von hier wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, daher werden alle diejenigen, ſo auf irgend eine Art Forderungen an dieſelben zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation derſelben auf

Freitag den 4. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Extradition des Vermögens anher vorbeſchieden.

Leuzendorf den 22. Jänner 1836.

Freyherrlich von Esthalliſches Patrimonialgericht I. Claſſe.
Biſſert.

Klupſel.

Amortiſations-Erkenntniß.

385. Da ungeachtet der dießgerichtlichen Ediktalladung vom 2. Juli 1834 Niemand die daſelbſt bezeichnete der Stadtpfarrkirchenſtiftung von Dillingen gehörige Obligation über ein bei der k. Schuldentilgungs-Spezialkaſſa in Augsburg zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 300 fl. (dreihundert Gulden) mit Cataſter Nr. 28,768 vorgewieſen, oder innerhalb des präfigirten 6monatlichen Termins einen Beſitz- oder Erwerbstitel nachgewieſen hat, ſo wird in Folge des in erwähnter Ediktalladung ausgedrückten Rechtsnachtheiles dieſe Schuldurkunde hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Dillingen am 4. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

386. Auf Antrag der Gläubiger des verſtorbenen Wagners Georg Bux zu Krumbach, werden deſſen Realitäten, wie ſelbe in der öffentlichen Ausſchreibung vom 11. September v. Js., k. Kreis-Int.-Blatt Nr. 41 Seite 1456, und im Ulmer-Landbothen Nr. 42, dann im allgemeinen Anzeiger zu München Nr. 81 näher bezeichnet ſind, zum drittenmale nach den im §. 64 des Hypothekengeſetzes näher bezeichneten Grundſätzen verſteigert, und hiezu auf

Freitag den 26. Februar l. Js.

Commiſſion angeſetzt; wo eine Landgerichts-Commiſſion auf der Poſt zu Krumbach eintreffen, und die nähern Verkaufsbedingungen bekannt geben wird.

Ursberg am 1. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

387. Unter Bezugnahme auf die öffentlichen Bekanntmachungen (Augsburger Mohſche Zeitung Beilage Nr. 127, Allgemeiner Anzeiger Nr. 63, Dillinger Wo-

Digitized by Google

chenblatt Stück 33) vom 9. Juli 1833 wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die dortmals beſtimmte Curatel gegen den geweſenen Schlöſſelwirth Jakob Niklas von Lauingen wieder aufgehoben, und deſſen Brüder Leonhard und Joſeph Niklas der Vermögens-Verwaltung für denſelben entbunden worden ſeyen.

Lauingen den 3. Februar 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter

Kimmerle.

Verkaufs-Ausſchreibung.

388. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird die zum königl. Landrentamte München erbrecht grundbare Herberge der Taglöhners-Eheleute Anton und Anna Weininger von der Au Nr. 255 über eine Stiege gelegen, aus Stube, Kammer, Küche, Kommunfletz und Holzlege beſtehend, und auf 400 fl. eingeſchätzt, anmit das Drittemal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 22. März l. Js.

Morgens 9 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Au den 25. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Au.

Dir. leg. abs.

Frhr. v. Rotenhan, Aſſeſſor.

Wühr.

Bekanntmachung.

389. Sämmtliche zur Concursmaſſe der Drahtwerkbeſitzer Paul Engelhardt'ſchen Relikten zu Berneck gehörigen Grundrealitäten, wie ſolche unten näher bezeichnet ſind, werden hiemit nach dem geſtellten Antrage der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 16. März l. Js.

anberaumt, und werden allenfallſige, jedoch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, an bemerkten Termine dahier am Gerichtsſitze ſich einfinden zu wollen.

Beſchreibung der Grundrealitäten:

1) das Drahtfabrikgebäude bei Berneck am Mainfluße, das Gottliebsthal genannt; daſſelbe enthält ein Werk mit doppeltem Drahtzuge und die zum Gewerbsbetriebe gehörigen Maſchinerien; ferner 5 Stuben, 2 Küchen, 5 Hausplätze, 2 Gewölbe, Kammern und Böden;
2) eine Drahtſcheune und Drahtſcheuer, dann einen Glühofen, 2 Stuben, einem Hausplatz, 2 Boden;
3) zwei Kohlſchupfen;
4) ein Backofen;
5) eine Wagenremiße mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh;
6) das Hofrecht mit Schorgärtlein, dann mehreren bedeutenden Raſenplätzen und resp. Gemeindetheilen;
7) ein Keller;
8 ein Fiſchwaſſer.

Sämmtliche Grundrealitäten ſind zuſammen auf 7135 fl. gerichtlich eingeſchätzt, und kann das Schätzungs-Protokoll zu jeder Zeit in dem Regiſtratur-Zimmer zur Einſicht vorgelegt werden.

Berneck am 3. Februar 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.

Landgraf.

Verſchollenheits-Erklärung.

390. Unter Bezug auf die Ediktalladung vom 23. März v. Js. — allgemeiner Anzeiger 1835 Nr. 28 — wird nach fruchtloſem Ablauf der dort beſtimmten Friſt der als Soldat des k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, in Tyrol am 12. April 1809 in Gefangenſchaft gerathene und ſeit dieſer Zeit vermißte Bauersſohn Georg Joſeph Müller von Woltersheim hiemit als verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen gegen Caution ſeinen Inteſtaterben ausgehändiget werden.

Burglengenfeld den 18. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Koſtenmaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

391. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Wolfgang Orthart, Bauers zu Ensdorf zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Daſſelbe enthält ein gemauertes Wohnhaus und Stadl, beide im guten baulichen Zuſtande, einen Hausgarten ſammt Hofraum zu ½ Tagw., 8 Aecker zuſammen 23¼ Tagwerk und eine Wieſe 1½ Tagw. groß.

Der Werth dieſer Realitäten beträgt nach gerichtlicher Schätzung vom 10. April v. Js. 1915 fl.

Verkaufstermin wird auf

den 25. Februar 1836

Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, wozu Käufer, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genüglich ausweiſen können, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag an

Digitized by Google

den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Amberg den 31. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

392. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Geſammt-Anweſen der Relikten des Jägers Johann Huber von Theuern beſtehend
- a) in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
- b) in circa 25 Tagwerk Feldgründen,
- c) 2⅛ Tagw. Garten und Wiesgründen,
- d) dem Forſtrechte,
- e) dem walzenden Ziegelbergacker ad 8⅛ Tagw., und
- f) der walzenden Auwieſe ad 1 Tagw.,

zuſammen auf 3099 fl. geſchätzt, im Exekutionswege dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Termin auf

Montag den 29. Februar l. Js.

mit dem Beifügen beſtimmt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit genugſam ausweiſen, werden eingeladen, ihre deßfallſigen Angebote an obigem Tage in der dießſeitigen Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Die hierauf ruhenden Laſten können aus den Akten entnommen werden.

Amberg den 18. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

393. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Wirths-Anweſen der Meilerſchen Relikten in Theuern mit der darauf radizirten Tafern-gerechtigkeit, Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann den Nutzungen aus den herrſchaftlichen Waldungen, nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Auguſt d. J. auf 4047 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf

Mittwoch den 2. März d. Js.

bis Vormittags 9 Uhr

Commiſſion dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken hieher vorgeladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Amberg den 12. Dezember 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

394. Der Bauersſohn Johann Liſt von Schönlind iſt vor 30 Jahren als Kufnergeſelle auf Wanderung nach Frankreich gegangen, und hat ſeit 18 Jahren keine Nachricht mehr von ſich gegeben.

Johann Liſt, oder deſſen eheliche Deszendenz wird daher dem von ſeinen Verwandten geſtellten Antrage gemäß hiemit vorgeladen,

binnen 6 Monaten

bei hieſigem Gerichte ſich zu melden, oder über ſeinen Aufenthalt legale Aufſchlüſſe zu ertheilen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und ſein in 898 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen Verwandten gegen Caution überlaſſen werden wird.

Amberg den 28. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

395. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Geſammt-Anweſen der Erhard Stieberſchen Eheleute zu Freudenberg, beſtehend aus einem zweiſtöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus ſammt Stadl, Backofen und Schweinſtällen, aus 6¾ Tagw. Feldgründen, 3½ Tagw. Wieſen, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, Termin hiezu auf

Samſtag den 27. Februar 1836

von Vormittags 8—12 Uhr

und anberaumt.

Bemerkt wird, daß dieſes Anweſen auf 1349 fl. geſchätzt ſey, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg den 18. Dezember 1835.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

396. Am 25. Jänner d. Js. Vormittags unter der Kirchenzeit wurde beim Marxenbauern Philipp Reitinger im Orte Jaging d. G. ein Einbruch und Raub mit Peinigung der allein zu Hauſe befindlichen Tochter Magdalena Reitinger verübt. Die Räuber von nachſtehend beſchriebenen Ausſehen, welche ihr Vorhaben nicht ganz vollenden konnten, müſſen einen Schrauber oder großen Bohrer, womit ſie ein Behältniß zu erbrechen ſuchten, bei ſich gehabt haben, auch führten ſie Gewehre, und insbeſondere ein Inſtrument bei ſich, welches die Gepeinigte in der Art beſchreibt: daß es eine hölzerne Handhebe, und 3 oder 4 Spitzen an einem eiſernen Stängel hatte. Geraubt wurde blos eine neue ſchwarzlederne

Hoſe, in der ſich beiläufig 8 fl. Geldes, darunter 2 Kronenthaler, das Uebrige in Sechſern und Groſchen beſtand.

Man erſucht nun die eifrigſte Spähe auf das Entwendete und die Räuber.

Beſchreibung der Räuber.

Ein großer Kerl mit einem Mantel, und einer röthlichen Pelzhaube. — Er hatte eine auffallende lange Naſe.

Eine Mannsperſon von mittlerer Größe, einen Hut auf dem Kopfe, und angethan mit einem graulichten rauhen langen Pelze.

Eine Mannsperſon mit Mantel und Hut von mittlerer Statur.

Eine Mannsperſon, nicht groß, angethan mit blauen Janker von Nankin und langer Hoſe.

Sämmtliche waren im Geſichte geſchwärzt.

Den 29. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Deſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

397. Alle Forderungen an die Verlaſſenſchaftsmaſſe der Wittwe Anna Maria Schmittberger von Gerolzhofen ſind

Donnerſtag den 3. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier geltend zu machen.

Gerolzhofen am 4. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

König.

Bekanntmachung.

398. Nachdem ſich auf die Ediktalladung vom 10. Juli d. Js. weder G. A. Wolfgang Knoll, Gütlersſohn von Großbiſſendorf d. G. noch eine Descendenz deſſelben mit Anſprüchen auf deſſen Vermögen gemeldet hat, wird nun erkannt, daß ſein Vermögen pr. 350 fl. gegen Caution ſeinen 7 Geſchwiſtern auszuantworten ſey.

Parsberg den 21. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

Bekanntmachung.

399. (3a) In der Staatsminiſter v. Seckendorf'ſchen Nachlaßſache werden bei unterfertigter Verlaſſenſchaftsbehörde nachſtehende fällig gewordenen Zins-Coupons aus Staats-Effekten an die Meiſtbietenden gegen baare Zahlung in kaſſenmäßiger Münze am

Dienſtag den 22. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich verſtrichen werden, und geſchieht der Zuſchlag mit Vorbehalt der kreis- und ſtadtgerichtlichen Genehmigung, nämlich:

1) aus öſterreichiſchen Metalliques-Obligationen 54 Stück a 12 fl. 30 kr., 269 Stück a 20 fl. und 136 Stück a 25 fl.;
2) aus Bethmann'ſchen Obligationen, 6 Stück a 12 fl. 30 kr., 37 Stück a 20 fl., 87 Stück a 22 fl. 30 kr. und 20 Stück a 25 fl.;
3) aus Würtembergiſchen Schuldverſchreibungen, 6 Stück a 22 fl. 30 kr. und 1 Stück a 45 fl.;
4) aus Elb-Amerikaniſchen Schuldurkunden 26 Stück a 17 fl. 30 kr.;
5) aus Staremberger Part. Obligationen, 48 Stück a 15 fl.;
6) aus Eſterhazyſch. Part. Obligationen, 9 Stück a 25 fl.;
7) aus Niederländiſchen Schuldbekenntniſſen, 18 Stück a 17 fl. 30 kr.;
8) aus holländiſchen Integral-Obligationen 18 Stück a 12 fl. 30 kr. und 6 Stück a 17 fl. 30 kr., dann
9) aus Parmeſaner Obligationen, 10 Stück a 22 fl. 45½ kr.;
ſämmtliche nach dem treffenden Guldenfuß der Urkunden berechnet, und
10) 1 heſſiſche Part. Obligation pr. 65 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf den angeſetzten Strichtermin eingeladen.

Decr. Schweinfurt den 1. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

400. Georg Häuſlein, Taglöhner von Rekertshauſen, will mit ſeiner ganzen Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, am

22. Februar d. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 5. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

401. Anna Maria Reuſchert von Reckertshauſen will mit ihrem Sohne nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an dieſelbe eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 22. Februar d. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

402. Andreas Schleyer, Schreinermeiſter von Reckertshauſen, will mit ſeiner ganzen Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 22. Februar d. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

403. Schmied Adam Wacker von Junkersdorf will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 22. Februar d. Js.

ihre Anſprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Ausſchreiben.

404. Einer dahier wegen Diebſtahls inhaftirten Weibsperſon wurden die untenbezeichneten Gegenſtände bei ihrer Einlieferung abgenommen, welche ſie nicht als ihr Eigenthum erkennen, ſondern von einer ihr unbekannten Weibsperſon zum Aufheben erhalten haben will, aller Wahrſcheinlichkeit nach aber geſtohlen hat.

Man bringt ſolches zur öffentlichen Kenntniß, damit der allenfallſige Eigenthümer ſeine Anſprüche auf fragliche Effekten dahier geltend machen könne.

Ochſenfurt den 27. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Beſchreibung.

Ein gewöhnlicher ſchon gebrauchter Deckelkorb mittlerer Größe,
ein Paar dunkelbraune Haarlocken mit ſchwarzen leinen Bändeln,
ein rothbaumwollenes Halstuch mit verſchiedenfarbigen Streifen, ſchon zerriſſen,
ein alter Rock von ſogenanntem Trauerzitz,
ein Paar alte halb baumwollen, halb wollner Strümpfe,
eine Parthie weiß und blauer Schnüre,
eine Parthie roth und gelber Schnüre,
eine Parthie lila roth und gelber Schnüre,
ein weißbaumwollener geſtrickter Handſchuh mit den Zeichen A H_0 von rothen Perlen eingeſtrickt, und
ein alter Friſirkamm.

Bekanntmachung.

405. (Die Verlaſſenſchaft des Daniel Gerber zu Windheim betr.)

Alle Forderungen gegen die Verlaſſenſchaft des Daniel Gerber von Windheim ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung

Dienſtag den 8. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels am 30. Jänner 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker.

Brückner.

Bekanntmachung.

406. Auf Antrag der Teſtaments-Erben des Metzgers Leonhard Bach zu Litzlohe werden die zu deſſen Nachlaſſe gehörigen Realitäten, nämlich

I. das ſogenannte ⅛ Rackengut mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, 1 Tagw. 12 Dez. Garten, 19 Tagw. 6 Dez. Ackerland und 4 Tagw. Holz, nebſt Nutzantheil an den Gemeindegründen, eingewerthet auf 1457 fl. 30 kr., dann

II. folgende walzende Grundſtücke, als

1) der Kalkleithenacker im Steuerdiſtrikt Sindlbach zu 3 Tagw. 41 Dez., taxirt auf 200 fl.

Digitized by Google

2) das kleine Aeckerlein im St. Diſtr. Pilſach zu — Tagw. 46 Dez., taxirt auf 30 fl.
3) der Schieracker daſelbſt zu 1 Tagw. 40 Dez., taxirt auf 70 fl.
4) der äuſſere Pfeifer- oder großeAcker daſelbſt zu 1 Tagw. 72 Dez., taxirt auf 90 fl.
5) das kleine Aeckerlein am Inzenhofer Weg im St. Diſtr. Litzlohe zu — Tagwerk 22 Dez. taxirt auf 11 fl.
6) die Hofwieſe im St. Diſtr. Haimburg zu 1 Tagw., taxirt auf 60 fl.
7) die Wieſe vom Halnzengut daſelbſt zu — Tagw. 96 Dez., taxirt auf 120 fl.
8) das Tannenholz im St. Diſt. Pfeffershofen zu 3 Tagw. 81 Dez., taxirt auf 100 fl.,

ſammt dem ſämmtlich vorhandenen Haus- und Oekonomie-Inventar, welches beſonders auf 388 fl. 58 kr. gewerthet iſt, und nach Umſtänden auch beſonders und einzeln abgegeben werden kann, der öffentlichen Verſteigerung gegen ſofortige baare Zahlung ausgeſetzt, und iſt hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 11. März l. Js.

im Wirthshauſe zu Litzlohe anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufs-Intereſſenten werden demnach mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen, ſowie die auf den Beſitzungen haftenden Laſten am Strichtermine ſelbſt werden eröffnet werden, außerdem aber bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Kaſtel am 22. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Kaſtel im Regenkreiſe.

Althammer, Landrichter.

Riedl.

Bekanntmachung.

407. Das Königliche Landgericht Neuſtadt a./Saale beſtimmt

in Debit-Sachen des Ortsnachbarn Thomas Büchs jünger von Niederlauer

Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 2. März l. J. früh 8 Uhr,

bei welcher deſſen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Regulirung dieſes Debitweſens dahier bei Gericht zu erſcheinen, und ihre Forderungen liquid zu ſtellen haben.

Neuſtadt a./S. den 23. Jänner 1836.

Bacher, Landrichter.

Stiß.

Ausſchreiben.

408. Der Metzgermeiſter Joſeph Haßlacher zu Segnitz hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit ſolchen ein gütliches Abkommen treffen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an beſagten Haßlacher zu machen haben, zur Liquidation derſelben resp. Abgabe ihrer Erklärung über den Antrag deſſelben auf

Dienſtag den 8. März l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden als den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen beitretend geachtet werden ſollen.

Ochſenfurt den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

409. In der Nacht vom Samſtag den 6. auf Sonntag den 7. Februar d. Js. wurde dem Schuhmachers-Sohn Joſeph Zauſer von Malfach mittels Erbrechung ſeines Kaſtens Folgendes entwendet:

1) ein lichtblau tüchner Spenſer mit Knöpfen von gleichem Tuche, Werth 4 fl.
2) ein lichtblaues rothgeblümtes Weſtchen von Halbſeidenzeug mit 11 ſilbernen Salzburger Batzen und 1 Adlergroſchen, als Knöpfe, Werth 2 fl. 24 kr.
3) ein ſchwarzſeidenes Halstuch, Werth 48 kr.
4) ein Meſſer mit ſilbernem Hefte und einer aufgeſetzten Gabel, Werth 1 fl. 30 kr.
5) vierzehn ſilbrene Sechſerknöpfe, Werth 1 fl. 52 kr.
6) fünf Frauenthaler, ein franzöſiſcher Fünffranken-Thaler und 3 Vierziger, zuſammen 16 fl. 19 kr.

Man erſucht um Spähe auf den bisher unbekannten Dieb und die entwendeten Gegenſtände, im Entdeckungsfalle wolle auch Nachricht anher ertheilt werden.

Bruck am 9. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Der k. Landrichter

Fiſcher.

Bekanntmachung.

410. In der Nacht vom Mittwoch den 3. auf Donnerſtag den 4. Februar d. Js. wurde zu Prak ein dunkelbraunes Wallach-Pferd im Werthe zu 121 fl. entwendet, und die zwei Diebe, welche zur nämlichen Zeit auch in dem benachbarten Dorfe Einsbach, Landgerichts Dachau, zwei Pferde geſtohlen haben ſollen, ſind mit den 3 Pferden von Prack über Hilgenrind, Unterwinden, Widenzhauſen, Bogenried, Welshofen, Unterweickertsho-

Digitized by Google

ſen, Entlhof, Kleinberghofen, und dann auf dee Landſtraße bis in die Gegend von Schrobenhauſen gerittrn, wo ſie von den nacheilenden Beſtohlenen eingehohlt, die Pferde verließen und ſich in das Holz flüchtig machten. Die Beſtohlenen kamen daher wieder zu ihren Pfeeden, allein es handelt ſich nun um die Ausmittlung der Diebe.

Dieſe Diebe werdrn, wie folgt beſchrieben:

Beide ſind zwiſchen 30 bis 40 Jahre alt. Dee eine iſt groß, hager, von bleichrm Geſichte; der andere mittlerer Größe, unterſetzt, von vollem gefärbten Geſichte; beide trugrn Filzhüte und Mäntel.

Man erſucht um Spähe auf dieſe Individuen, und im Entdeckungsfalle wolle anher Nachricht eetheilt weedrn.

Bruck am 9. Februar 1836.

Königliches Landgericht Bruck.
Fiſcher, Landrichtee.

Ediktalladung.

411. Sebaſtian Schmitt, Mühlarzt, geboren zu Langenprodſelten vor 86 Jahren, hat ſich ſchon voe 50 Jahren von ſeiner Heimath entfernt, ohne daß man ſeitdem etwas von ihm hörte.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird nun Sebaſtian Schmitt odee deſſen allenfallſige Nachkommenſchaft aufgefordert,

binnen 6 Monatrn von heute an,

ſich um ſo gewiſſer hiee zu melden, als außeedeſſen Sebaſtian Schmitt als Todt erklärt, und deſſen Veemögen zu 108 fl. 59¾ kr. an die nächſten Inteſtaterben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Lohr am Main den 6. Februar 1836.

Königlich Bayrr. Landgeeicht Lohr
im Untermainkreiſe.
Henneberger, Landrichter.

Knauth.

Bekanntmachung.

412. (3a) Freiwillig hat ſich Frau Obriſt Vogt, Wittib, dahier jedee weiteren Verfügung über ihr Vermögen begeben, und ihrem Bruder k. Poſthalter Müller dahier die ausſchließliche Leitung ihrer Vermögens-Angelegenheiten übertragen, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Gültigkeit ihrer künftigen rechtlichen Handlungen einzig nue von der Mitwirkung und Zuſtimmung des kgl. Poſthalters Müller dahier abhanget.

Aſchaffenbneg am 6. Februae 1836.

Königl. Bayrr. Kreis- und Stadtgeeicht.
v. Will, Direktor.

Wagnrr.

Bekanntmachung.

413. Joſeph Mayr, lediger Bauersſohn von Baisweil hat ſich freiwillig dee Cueatel unteeworfen, und es wurde für ihn dee Bauee Xavee Hofmann zu Baisweil aufgeſtellt.

Ohne Wiſſen und Genehmigung des Curators kann daher mit gedachtrm Maye kein giltiges Rechtsgeſchäft eingegangrn werden, was zu Jedermanns Darnachachtung hirmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kaufbeuren am 5. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgeeicht.
Sichlrrn, Landrichter.

Bekanntmachung.

414. (2a) Im königl. Weißhofbräuhauſe dahier wird am

Samſtag den 20. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

eine im Streit befangene Quantität Hopfen von circa 8 Crntnee und circa 357 Schäffel Waizen-Malz wegen Verderbensgefahe an die Meiſtbietenden öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigeet, wozu Kaufsliebhabee hiemit eingeladen weeden.

Den 26. Jänner 1836.

Königl. Bayee. Kreis- und Stadtgreicht
München.
Graf v. Leechenfeld, Dierktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

415. Dee in dem Ausſchreibrn vom 24. d. Mts. beſchriebene Mantelſack nebſt den dort angegebrnen Effekten mit Ausnahme dre sub Ne. 4 bezeichneten grünen tuchenen Hoſe iſt wieder beigekommen, was den Behöeden mit dem Erſuchen zur Kenntniß gebeacht wird, auf die noch fehlende Hoſe die Spähe um ſo mehe fortzuſrtzen, als der Mantrlſack geöffnet war.

Haßfuet am 27. Jänner 1836.

Königl. Bayee. Landgericht.
Greſer, Landrichtee.

Bekanntmachung.

416. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. iſt die mit dem Grünbaumwirth Johann Müllee dahiee durch Kindrr nicht verrrbte Ehefrau deſſelben, Namens Eliſabetha, geborne Beth, mit Hinteelaſſung eines Teſtaments geſtorben.

Die teſtamentariſchen Beſtimmungen ſowohl als die Mitbetheiligung minderjähriger Erbsintereſſenten, die Ausſcheidung des in die Ehe gebrachten Vermögens beider Eheleute von dem während der Ehe erworbenen, dann der Umſtand, daß auf dem beiderſeitigen Vermögen nicht unbedeutende Paſſiven haften, erfordern die gerichtliche Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft, und wird zur Liquidation der Paſſiven und ſonſtigen Anſprüche gegen die Maſſa Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. März d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo die ſämmtlichen Gläubiger dahier zu erſcheinen, und ihre Forderungen und Anſprüche gegen die Maſſa unter Vorlage der Beweismittel bei Strafe der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſa gehörig nachzuweiſen haben.

Bei dieſer Tagfahrt haben ſich die Gläubiger zugleich über die Verwerthung des Vermögens und die Art ihrer Befriedigung darauf zu erklären.

Haßfurt am 30. Jänner 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

417. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Maria Wagner in Oberwieſenfeld an der Neuhauſerhaide in der Gemeinde Neuhauſen, welches folgende Beſtandtheile hat:

a) ein Wohnhaus Hs. Nr. 134, 1 Stock hoch, 30' lang und 20' breit, gemauert, mit Platten gedeckt, und im Erdgeſchoſſe einen kleinen Keller enthaltend, ferner zu ebener Erde 2 heiz- und 2 unheizbare Zimmer nebſt Küche, unter dem Dache ein heizbares und ein unheizbares Zimmer nebſt Küche, geſchätzt auf . . . . . 800 fl.
b) der dabei befindliche Hofraum, angeſchlagen zu . . . . . 50 fl.
c) ein Brunnenantheil, taxirt zu . . . 20 fl.

Geſammtwerth 870 fl.

der zweitmaligen gerichtlichen öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und hiezu auf

Donnerſtag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt im dieſſeitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Unbekannte über ihren Leumund und ihr Vermögen ſich hinlänglich auszuweiſen haben.

München am 6. Februar 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

418. Dem Veit Kienberger, Inwohner und Weber zu Schwachshofen wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. v. Mts. Jänner mehrere Kleidungsſtücke aus dem Kaſten entwendet, und blieb bisher der Thäter unentdeckt; daher die k. Behörden requirirt werden dieſes Diebſtahls wegen die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle anher Nachricht geben zu wollen.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

1) ein ſtahlgrüner Mannsrock mit 2 Reihen Knöpfen,
2) ein brauntüchener mit 1 Reihe Knöpfen mit Tuch überzogen,
3) eine kurze ſchwarzlederne Hoſe am Latze die Knöpfe von Zinn in Form der Zwölferſtücke,
4) ein ſchwarzſeidenes Leibel,
5) 9 Ellen weiß und blau geſtreifter Bettköllniſch,
6) 10 Ellen fläckſeene Leinwand,
7) 6 Ellen werchene Leinwand,
8) ein ſchwarztüchener Janker mit 16 falſchen Groſchenknöpfen,
9) 8 Ellen ſchwarzer Wollenzeug,
10) ein klein geſtreifter Weiberrock,
11) ein ſchwarzſeidenes Tüchel.

Mitterfels den 3. Februar 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

419. (2a) Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers das der Nätherin Katharina Lindenmayer gehörige Haus Lit. G. Nr. 158 dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. Februar d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit im Lizitations-Termine gehörig zu legitimiren haben, eingeladen werden.

Die Schätzung dieſes Hauſes kann in der dießgerichtlichen Regiſtratur, das Haus aber ſelbſt bei der gegenwärtigen Beſitzerin Lindenmayer eingeſehen werden.

Augsburg am 7. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 14.** 17. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

376. (3b) Von der Oeconomie-Commiſſion des k. Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm werden

Montag den 14. März d. Js.

früh 8 Uhr

3000 Ellen kornblaues, 200 Ellen ſcharlachrothes, 180 Ellen ordinär ſchwarzes Tuch, 100 Ellen weißen Futterboy, 1000 Ellen Pantalon-, 4000 Ellen Hemder-, 4000 Ellen ordinär Futter-, 3000 Ellen Rockfutter-Leinwand, 30 paar lederne Handſchuhe, 2000 paar Schuhe, an den Wenigſtnehmenden unter den allgemein bekannten Bedingungen zur Lieferung in Akkord gegeben und bemerkt, daß bei Angeboten innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgen wird. Nicht hinlänglich bekannte Concurrenten haben ſich vor der Verſteigerung mit Zeugniſſen über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögensverhältniſſe auszuweiſen, und werden weder mündliche noch ſchriftliche Nachgebote angenommen.

Landau den 3. Februar 1836.

---

377. (3b) **Bekanntmachung.**

Dienſtag den 15. März l. Js. früh 9 Uhr werden von der Oekonomie-Kommiſſion des königl. Infanterie-Regiments Wrede, in der Rechnungs-Kanzlei im ehemaligen Kapuziner-Klöſterchen dahier, folgende Tuch- und Leinwand-Materialien, als:

512 Ellen graues Mantel-, 1500 Ellen kornblaues-, und 100 Ellen ſcharlachrothes Tuch, dann 70 Ellen Futterboy, 2000 Ellen Hemden-, 1000 Ellen ordinaire Futter- und 1500 Ellen Rockfutter-Leinwand, ſowie 36 paar lederne Handſchuh,

an den Wenigſtnehmenden nach den allgemein bekannten Bedingungen zur Lieferung in Accord gegeben, und bemerkt, daß nur inländiſche Fabrikate in Lieferung gegeben werden, und nicht hinlänglich bekannte Konkurenten ſich vor der Verſteigerung mit Zeugniſſen über ihre Gewerbs-Berechtigung und Vermögens-Verhältniſſe auszuweiſen haben, dann weder mündlich noch ſchriftliche Nachgebote Statt finden, und bei Erzielung innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgen wird.

Landau, den 3. Februar 1836.

Bekanntmachung.

352. (3c) Wer an die Verlaſſenſchaft der Barbara Werner, Wittwe des verlebten Spitalverwalters und Maurermeiſters Johann Werner dahier, eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

Freitag den 26. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzubringen, daß bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht auf dieſelbe genommen werden.

Mellrichſtadt den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ehrlich.

Bekanntmachung.

399. (3b) In der Staatsminiſter v. Seckendorfſiſchen Nachlaßſache werden bei unterfertigter Verlaſſen-

Digitized by Google

ſtaatsbehörde nachſtehende fällig gewoedenen Zins-Coupons aus Staats-Effekten an die Meiſtbietenden gegen baare Zahlung in kaſſenmäßiger Münze am

Dienſtag den 22. März l. Js.
Voemittags 9 Uhr

öffentlich verſteichen weeden, und geſchieht der Zuſchlag mit Vorbehalt der kreis- und ſtadtgerichtlichen Genehmigung, nämlich:

1) aus öſteereichiſchen Metalliques-Obligationen 54 Stück a 12 fl. 30 kr., 269 Stück a 20 fl. und 136 Stück a 25 fl.;
2) aus Bethmann'ſchen Obiigationen, 6 Stück a 12 fl. 30 ke., 37 Stück a 20 fl., 87 Stück a 22 fl. 30 kr. und 20 Stück a 25 fl.;
3) aus Wüetembeegiſchen Schuldveeſchreibungen, 6 Stück a 22 fl. 30 kr. und 1 Stück a 45 fl.;
4) aus Elb-Amerikaniſchen Schuldueknnden 26 Stück a 17 fl. 30 ke.;
5) aus Stahremberger Paet. Obiigationen, 48 Stück a 15 fl.;
6) aus Eſteehazyſch. Paet. Obligationen, 9 Stück a 25 fl.;
7) aus Niederländiſchen Schuldbekenntniſſen, 18 Stück a 17 fl. 30 ke.;
8) aus holländiſchen Integeal-Obligationen 18 Stück a 12 fl. 30 kr. und 6 Stück a 17 fl. 30 kr., dann
9) aus Parmeſaner Obligationen, 10 Stück a 22 fl. 45½ ke.;
   ſämmtliche nach dem teeffenden Guldenfuß der Urkunden berechnet, und
10) 1 heſſiſche Paet. Obligation pr. 65 fl.

Kaufsliebhaber weeden hiezu auf den angeſetzten Strichtermin eingeladen.

Decr. Schweinfurt den 1. Febeuar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebſattel, Direktor.

Kaufmann.

Bekanntmachung.

412. (3b) Freiwillig hat ſich Frau Obeiſt Vogt, Wittib, dahiee jeder weiteren Veefügung über ihr Vermögen begeben, und iheem Bruder k. Poſthalter Müller dahier die ausſchließliche Leitung iheer Veemögens-Angelegenheiten übertragen, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wied, daß die Gültigkeit iheee künftigen rechtlichen Handlungen einzig nue von der Mitwirkung und Zuſtimmung des kgl. Poſthalters Müller dahier abhanget.

Aſchaffenburg am 6. Febeuar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

414. (2b) Im königl. Weißhofbräuhauſe dahier wird am

Samſtag den 20. Februar l. Js.
Voemittags von 9 — 12 Uhe

eine im Streit befangene Quantität Hopfen von circa 8 Centner und circa 357 Schäffel Waizen-Malz wegen Veeberbensgefahr an die Meiſtbietenden öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen weeden.

Den 26. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Diecktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

420. Voe einiger Zeit wueden zu Wohnfuet aus dem Oekonomie-Verwaltees-Zimmer 15 — 16 Reiſtee rein ausgehechelter Hanf 30 — 36 Pfund bayer. Gewichtes im Weethe zu 15 — 18 fl. ziemlich lang, theils gräulich, theils weiß, dann 6 — 8 Pfund Seife, ohne daß der Dieb bis jetzt entdeckt weeden konnte, entwendet, was Behufs dee Eeforſchung öffentlich bekannt gemacht wied.

Haßfurt am 6. Febeuar 1836.

Königliches Landgeeicht.

Greſee, Landrichtee.

Bekanntmachung.

421. (2a) Donnerſtag den 25. d. Mts. Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr wied auf dem Geſchäftslokale des unteefeetigten Gerichtes das Anweſen der Milchmannseheleute Cheiſoſtomus und Eliſabetha Sibo Nr. 37 an der Tückenſtraſſe, beſtebend aus einem mit ebenee Erde zwei Stockweeke hohen Hauſe, aus einem gemaueeten Waſchhauſe und aus meheeren Abtheilungen Holzlegen, von Holz erbaut, dann einem Hofraume mit Pumbrunnen und einem Gaeten, auf Antrag dee bisherigen Beſitzer und eines Hypothekgläubigees an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Auf dieſem Anweſen, welches auf 2500 fl. gerichtlich geſchätzt, und dee Brandaſſekuranz um 1500 fl. einveeleibt iſt, haften 2600 fl. Hypothekkapitalen, ſonſt aber keine Laſten.

Kaufsluſtige werden zue obigen Veeſteigeeung mit dem Anhange eingeladen, daß dee Hinſchlag dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen weede, und daß ſich Unbekannte übee

Digitized by Google

ihr Vermögen und ihre Beſitzfähigkeit legal auszuweiſen haben.

Den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Haller.

Bekanntmachung.

422. Auf Requiſition des k. Wechſel- und Merkantilgerichts München wird zur zweiten Verſteigerung des Hauſes des Juveliers Chriſtian Lachner an der Karlsſtraſſe Nr. 5 nebſt anſtoſſendem Garten (Bauplatz) auf

Donnerſtag den 25. Februar l. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen der Gerichtsordnungs-Novelle unter Berückſichtigung des §. 66 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Das bezeichnete Haus iſt übrigens ſammt dem anſtoſſenden Garten unter dem 11. Dezembre v. Js. auf 9000 fl. gerichtlich geſchätzt, mit 6650 fl. Ewiggeld und 4000 fl. Hypothekkapital belaſtet.

Daſſelbe iſt mit ebener Erde zwei Stock hoch erbaut, mit einer Mezanine und gewölbten Keller verſehen, — das rückwärts ſtehende Gebäude iſt von ebener Erde hoch, in dem Hofraume befindet ſich ein Pumpbrunnen.

Am 30. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Knollmüller.

Bekanntmachung.

423. Die dieſſeitige Bekanntmachung vom 26. November 1834 in dieſem Blatte von 1834 Nr. 105 S. 1044 wird dahin berichtigt, daß es dort ſtatt: »auf den »Grund der öffentlichen Ausſchreibung vom 9. November 1833 heiſſen muß: »auf den Grund der öffentlichen »Ausſchreibung vom 29. Auguſt 1833« (allgemeiner Anzeiger von 1833 Nr. LXXXI. Seite 1378 bis 1379) für herrnlos erklärt.

Den 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht Traunſtein.

Hacker, Landrichter.

Steckbrief.

424. Im verfloſſenen Herbſte wurden von Franz Schuſter, vulgo Geldkrückl, auch Mayr von Außergefild, Amts Groſsdykau in Böhmen, dann von Franz Dorfmeiſter, Bäckersſohn von Tittling d. G., mehrere Diebſtähle, auch ein Raub im hieſigen Landgerichte, dann in jenen von Griesbach und Grafenau begangen, worüber blos Dorfmeiſter zu Verhaft gebracht, Franz Schuſter aber noch auf flüchtigem Fuße ſich befindet.

Derſelbe hat auch in Böhmen, wohin man ihn verfolgte, nicht aufgegriffen werden können, daher vermuthet man, daß er ſeine verbrecheriſchen Streifzüge bereits im Königreiche wieder fortſetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach auf dieſen groſsen Verbrecher Franz Schuſter aufmerkſam gemacht, und deſſen Beſchreibung unten mit der Requiſition angefügt, auf ſelben Spähe zu verfügen, und im Auffindungsfalle ihn wohlverwahrt anher liefern zu laſſen.

Beſchreibung.

Franz Schuſter, vulgo Geldkrückl aus Böhmen, iſt 37 Jahre alt, von mittlerer ziemlich unterſetzter Statur, hat braune Haare, graue Augen, und iſt beſonders durch ſeine lange ſtark gebogene Naſe und ſtark aufgeworfene breite Lippen, die über Stirn und Kinn weit hervorragen, kennbar. — Er hat ein wildes Ausſehen, läßt auch den Kopf etwas vorwärts hängen, und gibt ſich für einen Metzgerknecht von da und dort aus, und iſt auch als ſolcher gekleidet.

Am 8. Februar 1836.

Königliches Landgericht Paſſau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

425. (3a) Nach einem hier errichteten Ehevertrag vom 8. d. Mts. zwiſchen dem Maler Johann Elias Lechner und deſſen Ehefrau Katharina Franziska Maria Eliſabetha, geborne von Fichtel, wurde die hier beſtehende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Goeckel, Direktor.

Frontz.

Bekanntmachung.

426. Wer an den Nachlaß der in Thüngfeld ledig und ohne Teſtament verſtorbenen Magdalena Chriſtel Anſprüche als Erbe oder Gläubiger zu rechtfertigen gedenkt, wird auf

den 2. März d. Js.

Vormittags 8 Uhr

Digitized by Google

zur Anmeldung unter dem Nachtheile der Nichtberück⸗ſichtigung bei der Behandlung der Verlaſſenſchaft hieher vorgeladen.

Höchſtadt am 6. Februar 1836.

Königliches Landgericht Höchſtadt.
Koch, Landrichter.

Rauh.

Subhaſtations⸗Patent.

427. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Strumpfwirkers Ulrich Hofmann zu Auerbach theilweiſe nach Verhältniß der Forderungen und in Ermanglung von Parzellenkäufern im ganzen Komplexe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu auf künftigen

Mittwoch den 2. März l. Js.

am Gerichtsſitze Termin anſteht.

Zahlungsfähige Käufer haben ihre Angebote abzugeben und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Daſſelbe beſteht in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe mit Keller und Stallung unter einem Dache, in einem Hausgarten zu ⅞ Tagwerk, in einem Acker zu 2½ Tagwerk und in einer Wieſe zu 1½ Tagwerk. Die hierauf ruhenden Laſten werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Zugleich haben an dieſem Termine alle diejenigen, welche an den Kommunſchuldner und deſſen Ehefrau Forderungen machen, ſolche um ſo mehr anzumelden und nachzuweiſen, als ſie damit nicht mehr berückſichtigt werden würden.

Eſchenbach den 19. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

428. Das Alois Gaiſer'ſche Weißgärber Anweſen im Markte Grafing d. G. wird nach Inhalt des §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes nun zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber werden auf

den 22. März l. Js.
früh 10 Uhr

im Markte Grafing beim Kaſperbräu zur Abgabe ihrer Angebote hiemit eingeladen.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben ſich jedoch mit Vermögens⸗ und Leumundszeugniſſen auszuweiſen.

Dieſes Alois Gaiſer'ſche Weißgärberanweſen beſteht

1) in dem zweigädigen, ganz gemauerten, mit Scharrſchindeln eingedeckten, und zur Marktskammer Grafing bodenzinſigen Weißgärberhaus ſammt Werkſtätte sub Hs. Nr. 57,
2) in dem halb gemauerten Stadl und Stall unter einem Scharrſchindeldache;
3) in der gemauerten eingädigen Walche unter Legſchindeldach ſammt Werk;
4) in 5 Tagw. 35 Dezim., theils ludeigenen, theils bodenzinſigen Gründen;
5) in der realen Weißgärbersgerechtigkeit mit Schwarzſchmiez.

Die Gerichts⸗, grundherrlichen⸗ und Gemeinde⸗Abgaben ſind nach dem Grundſteuer⸗Kataſter und den darauf bezüglichen Abgabenslisten zu entrichten, und bei der Verſteigerung zu vernehmen.

Die Kaufsbedingniſſe werden ebenfalls am Tage der Verſteigerung näher bekannt gemacht werden.

Ebersberg den 18. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Gruber.

Gläubiger⸗Ladung.

429. In der Verlaſſenſchaftsſache des Georg Wegmann von Marktſteinach werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 24. Februar d. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 27. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

430. Das Anweſen des Bauers Johann Matheis zu Oberroth wird am

24. März l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Schaikiſchen Gaſthauſe zu Oberroth auf Antrag eines Hypothekgläubigers weiters meiſtbietend verſtrichen werden.

Dieſes Anweſen beſteht
aus Haus mit Stadl und Stallung,
dann Wurz⸗ und Grasgarten,
Gemeindegerechtigkeit und
8¼ Jauchert Acker, dann
8¼ Tagwerk Wieſen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur bemerkten Zeit einzufinden.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken⸗Geſetzes.

Digitized by Google

Die Taxationsverhandlung kann dahier eingeſehen, und werden die nähern Bedingungen im Termin ſelbſt bekannt gegeben werden.

Illertiſſen den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Illeetiſſen.

Hummel, Landrichter.

Beucker.

Bekanntmachung.

431. In der Debitſache des Martin Gernee, ledig, von Junkeesdorf, ſind ſämmtliche Forderungen am

Dienſtag den 8. März l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes hierorts geltend zu machen.

Hofheim den 4. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landeichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

432. In der Debitſache des Adam Amberg von Kimmelsbach, ſind alle Forderungen gegen denſelben

Freitag den 11. Mäez d. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes hierorts geltend zu machen.

Hofheim am 6. Februar 1836.

Königlich Bayeeiſches Landgeeicht.

Dr. Mechel, Landeichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

433. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wied das den Bartlmä Lindner'ſchen Eheleuten bei Schölderl, zu Oberhauſen genannt, gehöeige Söldenanweſen freiſtiftig zum kgl. Rentamte Weilheim, hiemit dem öffentlichen Veekaufe an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung unteegeſtellt.

Die Verſteigerung geſchieht am

Donneeſtag den 10. März d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhe.

Kaufsliebhabee wollen ſich am beſagten Tage hierorts einfinden, und können über den Beſtand des Anweſens hierorts Kenntniß erhalten.

Den 8. Februae 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roli, Landrichter.

Ediktalladung.

434. Der Krämer Mathias Junninger von Trimkelsbeeg hat ſich zahlungsunfähig erklärt.

Es wird nun zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Termin auf

Mittwoch den 30. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

andeeaumt, und wee daher an Mathias Junninger eine Forderung zu machen gedenkt, wird hiezu untee dem Präjudize geladen, daß die ſich nicht meldenden Individuen von gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Hiebei wird jedoch darauf aufmeekſam gemacht, daß die Maſſe in einem auf 450 fl. geſchäßten halben Wohnhauſe und in einigen wenigen Effekten, eingewerthet zu 17 fl. 24 kr. beſtehe, und daß auf obigem Beſitzthume bereits 500 fl. hypothezirt ſeyen.

Sollte übrigens am Lizitations-Termine eine Ausgleichung nicht zu Stande gebracht weeden, ſo werden die weitern Ediktstage ſogleich zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Ottobeuren den 3. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Egloff.

Gläubiger-Ladung.

435. Johann Pfrufee, Webee von Wölkendorf, hat Behufs eines mit ſeinen Gläubigern zu treffenden Arrangements auf Zuſammenberufung derſelben angetragen.

Deſſen ſämmtliche Gläubiger werden dahee zur Liquidation iheer Fordeeungen und zur Eeklärung auf den vorgelegt weedenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 2. Mäez d. Js.

feüh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden nicht berückſichtiget resp. dem Beſchluſſe der Mehrheit beiſtimmend angeſehen weeden.

Ebern am 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Bekanntmachung.

436. Der nachſignaliſirte Michael Deechslee, Dienſtknecht von Straßkirchen, welcher wegen eines Vergehens der Körperverletzung der Hauptunterſuchung unterliegt, hat ſich auf flüchtigen Fuß begeben, und ſich, ſoviel deſſen Aufenthalt erforſcht werden konnte, im April v. Js. im Iſarkeeiſe aufgehalten, indem er ſich am 30. April von Wolfrathshauſen nach Tölz viſiren ließ.

Man erſucht al Kriminal- und Polizei-Behörden demſelben im Betretungsfalle zu arretiren, und in das unterfertigte Unterſuchungsgericht abzuliefern.

Signalement.

Mathias Drechsler iſt 26 Jahre alt,
mittlerer Größe,
hat ſchwarze Haare,
dunkle Augen,
mittlere Stirn,
großen Mund,
lange Naſe,
ſpitziges Kinn,
hageres Angeſicht,
geſunde Geſichtsfarbe,
iſt ohne Bart und hat kein beſonderes Zeichen,
Am Leibe trug er:
eine lange Hoſe von dunkeln Tuche, einen blauen Janker, und einen ſchwarzen Mantel.

Den 5. Februar 1836.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

Bekanntmachung.

437. Niklaus Wenger, lediger Bedienter von hier, ging unterm 28. Jänner d. Js. ohne Rücklaſſung einer letztwilligen Verfügung mit Tod ab.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des verſtorbenen Niklaus Wenger, in Haus und Garten ꝛc. im Werthe von 913 fl. 54 kr., worauf aber gerichtsbekannte 450 fl. Paſſiva haften, beſtehend, eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Wochen a dato

um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als außerdeſſen bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft keine Rückſicht mehr auf dieſelben genommen werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Verſtorbenen ein Fauſtpfand in Handen haben ſollten, ebenfalls aufgefordert, ſolches binnen der nemlichen Zeit um ſo gewiſſer bei Gericht einzuliefern, als ſie außerdeſſen ſich der geſetzlichen Strafen ausſetzen würden.

Neuburg den 5. Februar 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Dir. et Ass. I. leg. abs.
Grashey, Aſſ. II.

Diebſtahl-Bekanntmachung.

438. Am Sonntag den 7. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienſtes wurden den ledigen Geſchwiſtern Anton und Barbara Ziegler von Ebenhauſen aus ihrem Wohnhauſe mittelſt Einſteigens entwendet:

a) 110 fl., welche in einem von hellblauer Seide geſtrickten langen, zwerchſackförmigen Geldbeutel verwahrt waren, wovon etwa 60 fl. aus ganzen preußiſchen Thalern, verſchiedenen Schlages, etwa 45 fl. aus drittels- und ſechstels- preußiſchen Thalern, und etwa 5 fl. aus Sechſern und Groſchen und einigen 9 kr. Stücken beſtanden, auch befand ſich unter dieſem Gelde eine ruſſiſche Münze im Werthe zu 35 kr.
b) 21 kr. an Groſchen verſchiedenen Gepräges,
c) etwa 9 oder 12 kr. an bayeriſchen Groſchen,
d) eine angeöhrte Münze im Werthe zu 2 fl. 48 kr., auf deren einen Seite das Bruſtbild des Würzburg'ſchen Fürſtbiſchofs Franz Ludwig mit dem Namen dieſes Fürſten, auf der andern Seite eine menſchliche Figur mit der Umſchrift: merces laborum erſichtlich war, welche Figur in der einen Hand einen Kranz, in der anderen ein Füllhorn hielt, aus dem Münzen herausfielen,
e) ein angeöhrtes ovales filbernes Schauſtück, etwa 1 fl. 12 kr. werth, welches auf der einen Seite den, unſern Heiland in dem Fluſſe taufenden, heiligen Johannes, mit der Umſchrift: »Dieſes iſt mein geliebter Sohn, an welchen ich mein Wohlgefallen habe,« auf der andern Seite den Heiland in der Verſammlung von Kindern und von einigen Frauen mit der Umſchrift: »Laſſet die Kleinen zu mir kommen, denn ihnen iſt das Himmelreich« darſtellte.

Zum Zwecke der Entdeckung der noch unbekannten Urhebers dieſes Diebſtahls wird ſolcher zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Euerdorf am 7. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Weber, Ldg. Akt.

Ott.

439. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird am

29. März l. Js.
früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4

I. das Wohnhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Bräuhauſe, Bierbrauerei-Gerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe Lit. C. Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind, nebſt

Digitized by Google

II. den auf 598 fl. taxirten geſetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauſes bisher eigenthümliche

Felſenkeller dahier, nebſt Kellerhaus in der Schloßvorſtadt bei dem Prinzengarten, St. B. Nr. 750, mit 500 fl. Schätzungswerth und zum königl. Rentamt dieſelbſt erbzinspflichtig,

der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Ansbach am 6. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Ediktal-Ladung.

440. Johann Fuchs, Bauerssohn von Perlachhofen und Soldat bei dem I. Linien-Infanterie-Regiment, wird ſeit dem letzten franzöſiſchen Feldzuge vermißt.

Da deſſen Verwandte auf Ausfolgung ſeines auf 120 fl. angegebenen Vermögens dringen, ſo wird derſelbe oder ſeine eheliche Descendenz aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

binnen 3 Monaten

hierorts zu melden, als außerdeſſen ſein Vermögen gegen Caution an ſeine nächſten Anverwandten verabfolgt werde.

Neunburg am 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Hauſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

441. Die in dem Amortiſations-Edikte vom 12. Juni 1835 bezeichnete Urkunde, nämlich die Staats-Schuld-Urkunde vom 29. April 1828 über ein Capital von 100 fl., lautend auf Nikolaus Sellmayer von Ismaning, mit der Commiſſions-Numer 39996 und dem Kaſſa-Kaſter-Numer 15628 — wird hiemit, da ſich in den feſtgeſetzten ſechsmonatlichen Termin ein Inhaber nicht gemeldet und ſeinen Ankunftstitel nachgewieſen hat, für kraftlos erklärt.

Am 7. Februar 1836.

Königliches Landgericht München.

Kutener, Landrichter.

Bekanntmachung.

442. Am 13. März 1835 iſt Agatha Zeitlmayr, Laienſchweſter des aufgelöſten Kloſters Kühbach, mit Tod abgegangen, ohne eine letztwillige Verfügung über ihr Vermögen hinterlaſſen zu haben.

Alle nun, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe ex jure haereditatis, oder wie immer rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieſe

in Zeit 30 Tagen à dato

um ſo gewiſſer hierorts zu begründen, als ohne weitere Rückſichtsnahme die Maſſe zur Vertheilung gebracht werden würde.

Am 8. Februar 1836.

Königliches Landgericht Aichach.

Forſter, Landrichter.

Stöckelhuber.

Bekanntmachung.

443. Am 31. vor. Mts. kam in dem Hirſchenwirthshauſe dahier bei Gelegenheit eines alldort ſtatt gehabten Tanzes und einer Rauferei einem Fremden die unten beſchriebene Uhr abhanden.

Indem man dieſes bekannt macht, warnt man vor dem Ankaufe der Uhr, und ſtellt das Anſuchen an ſämmtliche Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Geſtohlenen mitzuwirken.

Aub am 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Henkel.

Beſchreibung der Uhr.

Die Uhr iſt eine goldene Repetiruhr mit römiſchen Ziffern, ſie hat an der rechten Seite von dem Knopfe an einen Schieber, der das Repetiren, wenn man ihn vorſchiebet, verhinderte. Sie wird von hinten aufgezogen, jedoch unter dem Deckel und am Aufzugkloben befand ſich ein Pfeil, der die Richtung anzeigt, nach welcher aufgezogen werden muß.

Das Zifferblatt iſt gelb.

An der Uhr befand ſich eine aus viereckigen Blättchen zuſammengeſetzte vergoldete Kette, die durch einen goldenen Ring mit der Uhr ſelbſt zuſammenhängt. Der Schlüſſel iſt von Gold, länglicht, viereckigt, und hat an der unteren Hälfte zu beiden Seiten eine halbmondförmige Vertiefung.

Der Werth der Uhr iſt ſechs Louisdor, jener des Schlüſſels und der Kette zwei Louisdor.

Bekanntmachung.

444. (3a) Der dahier am 2. November 1762 geborne Gärtnersſohn Thomas Reſer iſt ſchon ſeit 55 Jahren abweſend, und es konnte ſeither von deſſen Leben oder Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden

Digitized by Google

Die ſchon unterm 20. April 1824 an denſelben oder deſſen vorhandene Leibeserben erlaſſene öffentliche Vorladung war erfolglos.

Es ergeht daher an dieſen Thomas Reſer oder deſſen Erben hiemit wiederholt die öffentliche Vorladung, ſich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um ſo mehr zu melden, und das in 312 fl. 12 kr. beſtehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, als auſſerdem daſſelbe den nächſten Verwandten des Reſer zur freien Diſpoſition überlaſſen werden würde.

Bamberg den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Ziegler.

Gläubiger-Ladung.

445. Auf Antrag der Johann Stadtmüllers Eheleute von Heimbach, welche nach Amerika auszuwandern, beabſichtigen, werden deren ſämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Geltendmachung aller, aus immer welchem Rechtstitel entſpringenden Anſprüche auf

Montag den 29. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei jeder weitern Verhandlung anher geladen.

Alzenau am 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
A. Rohé, ſubſt. Akt.

Bekanntmachung.

446. Michael Allſtädter von Kleinwallſtadt will im kommenden Frühjahre in die Nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Zur Liquidation deſſen Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Freitag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung vorgeladen werden.

Obernburg den 4. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Deckelmann.

Gläubiger-Ladung.

447. Johann Wombacher, Bauer und Hypothekentaxator von Gunzenbach, welcher in erſter Ehe mit Katharina, gebornen Hofmann, geſtanden, will mit ſeiner jetzigen Ehefrau Eva, gebornen Michel, nach Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde Anſprüche an denſelben zu machen gedenkt, hat ſolche am

Freitag den 19. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 25. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

448. Daniel Kneuers Wittib zu Großhauſen iſt kürzlich mit Tod abgegangen. Auf dem nachgelaſſenen Vermögen haften mehrere Hypothekforderungen, und dieß und die Betheiligung von Minderjährigen macht die gerichtliche Beſchäftigung der Verlaſſenſchaft nothwendig.

Es wird ſonach Tagfahrt zur Liquidation der Paſſiven auf

Mittwoch den 9. März d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo die Gläubiger dahier zu erſcheinen, und ihre Forderungen und Anſprüche an den Nachlaß unter Vorlage der Beweismittel geltend zu machen haben, unter der Rechtsfolge, daß ſie ſonſt bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt werden ſollen.

Haßfurt am 10. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Geeſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

449. Margaretha Magdalena Bauer, Wittwe des Sonnenwirths Matthäs Bauer, Wittwe zu Kreuzwertheim, iſt ſeit längerer Zeit abweſend, ohne daß von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod Nachricht eingegangen wäre.

Dieſelbe hat nun ihr 70igſtes Lebensjahr erreicht, und ſie oder ihre allenfallſigen Leibeserben werden hiemit aufgefodert, ſich bis zum

9. Mai d. Js.

dahier zu melden, und das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſeither geſtandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls ſie als todt erklärt, und das Vermögen an ihre Schwiegertochter als alleinige Erbin ohne weitere Sicherheit ausgeliefert werde.

Kreuzwertheim am 9. Februar 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Fürther.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

450. (3a) Nachdem ſich die kgl. Advokatens-Wittwe, Franziska Königer dahier, in einem ſolchen körperlich und geiſtig geſchwächten Geſundheitszuſtande befindet, daß ſie wenigſtens zur Zeit unfähig iſt, ihre Angelegenheiten ſelbſt mit Rechtsgiltigkeit zu beſorgen; ſo wurde dieſelbe heute unter Kuratel geſtellt und ihr der hieſige Muſiklehrer, Georg Friedrich Kutſcher, als Kurator beigegeben.

Es wird dieſes mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge und Verhandlungen mit der gedachten kgl. Advokatens Wittwe Königer nur durch ihren aufgeſtellten Kurator rechtsgiltig abgeſchloſſen und gepflogen werden können.

Zugleich werden hiemit zur Liquidation aller Anſprüche, welche gegen die gedachte Königer ſowohl aus dem Titel der von ihrem verſtorbenen Ehegatten, dem k. Advokaten Königer dahier, übernommenen Erbſchaft, als auch an ihre Perſon ſelbſt gemacht werden können, und zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſes Debitweſens die Betheiligten auf

Montag den 7. März d. Js.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, deren Forderungen zur Zeit noch gar nicht bekannt ſind, bei vorliegender Schuldverhandlung unberückſichtiget bleiben, und unbekannte Gläubiger bei einer an dieſem Termine ſtatt findenden gütlichen Vereinigung im Falle des Nichterſcheinens, ſo angeſehen werden ſollen, als wären ſie den Anträgen der erſchienenen Majorität beigetreten.

Regensburg am 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höel.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

451. In der Verlaſſenſchaftsſache der Chriſtoph und Barbara Vogtiſchen Eheleute zu Oberbreitenau werden auf den Antrag der Erbsintereſſenten nachſtehende zur Maſſa gehörige Immobilien:

A. Gebäude:

1) ein Wohnhaus mit Hofraum, Pl. Nr. 1549, 9 Dezim. Taxe 200 fl.
2) die Nebengebäude, Scheuer und Hofraum, 7 Dez. Pl. Nr. 1550½, Taxe 130 fl.

B. An Gärten, und zwar:

1) der Grasgarten hinterm Stadel, 16 Dez. Pl. Nr. 1550, Taxe 10 fl.
2) die Peunt, 42 Dez. Pl. Nr. 1556½, Taxe 50 fl.
3) das Wurzgärtlein an der Peunt, 2 Dezim. Pl. N. 1556½, Taxe 4 fl.

C. An Aeckern:

1) der obere Speieracker, 1 Tagw. 75 Dezim. Pl. Nr. 1567, Taxe 75 fl.
2) der untere Speieracker, 1 Tagw. 17 Dez. Pl. Nr. 1569, Taxe 60 fl.
3) der obere Stückacker, 1 Tagw. 18 Dez., Pl. N. 1586a, Taxe 50 fl.
4) der mittlere Stückacker, 2 Tagw. 54 Dez. P. N. 1588a, Taxe 110 fl.
5) der untere Stückacker, 3 Tagw. 74 Dez. P. N. 1591a, Taxe 180 fl.
6) der Schwarzacker, 45 Dezimalen, P. N. 1609b, Taxe 20 fl.
7) der Hochacker, 2 Tagw. 58 Dezim. P. N. 1614, Taxe 50 fl.
8) der obere Steuacker, 1 Tagw. 69 Dez. Pl. Nr. 1651a, Taxe 70 fl.
9) der untere Steuacker, 44 Dezim. Pl. Nr. 1653a, Taxe 20 fl.
10) der Egetacker, 43 Dezim. Pl. Nr. 1653b, Taxe 15 fl.
11) der Peuntacker, 66 Dezim. Pl. Nr. 1558a, Taxe 35 fl.
12) der Speieracker, 23 Dezim. Pl. Nr. 1568b, Taxe 10 fl.
13) der Neureiß, 1 Tagw. 61 Dezim. Pl. Nr. 1588½ Taxe 70 fl.
14) das Jägersackerl, 11 Dezim. Pl. Nr. 1659, Taxe 6 fl.

D. Wieſen:

1) die Peunt, 14 Dezim. haltend, Pl. Nr. 1558b, Taxe 15 fl.
2) die Speierwieſe, 1 Tagw. 16 Dezim. Pl. Nr. 1568a, Taxe 95 fl.
3) die Wieſe am obern Stückacker, 46 Dez. Pl. N. 1586b, Taxe 10 fl.
4) Wieſe am mittleren Stückacker, 27 Dez. Pl. Nr. 1588b, Taxe 20 fl.
5) die Wieſe am untern Stückacker, 88 Dez. P. N. 1591b, Taxe 70 fl.
6) die Grummetwieſe, 75 Dez. P. N. 1609a, Taxe 65 fl.
7) die Wieſe am obern Steuacker, 22 Dez. P. Nr. 1651b, Taxe 10 fl.
8) die Wieſe am untern Steuacker, 28 Dez. P. Nr 1653b, Taxe 12 fl.

E. Waldungen:

1) das Egetholz, 83 Dezim. Pl. N. 1683a, Taxe 50 fl.
2) das Pröllerholz, 2 Tagw. 97 Dezim. Pl. Nr. 1768, Taxe 150 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Termin iſt hiezu auf kommenden
Mittwoch den 9. März l. J.

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß die Belaſtung der Grundſtücke täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, ſodann daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag nach der Genehmigung der Erbsintereſſenten erfolgt.

Leutershauſen den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Ldchtr.

Bekanntmachung.

452. Das nunmehr zur Concursmaſſa des vormaligen Gemeinde-Vorſteheres und Korbmachers Johann Hofmann zu Schwürbitz gehörige, in der Verfügung dd. 14. Oktober v. Js. in dem allgemeinen Anzeiger des Reichs bezeichnete Grundvermögen, wird auf geſtellten Antrag der Gläubiger

am 15. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Metzger Fiſcheriſchen Wirthshauſe zu Schwürbitz mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Lichtenfels den 3. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

453. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende dem Hafnermeiſter Johann Georg Gläſtein zu Langenzenn zugehörige Realitäten, und zwar:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 86a zu Langenzenn, ſammt Zugehörung, geſchätzt auf 475 fl.;
2) der Gemeindetheil, Loos Nr. 117 in Bleichwaſen, geſchätzt auf 60 fl.,
3) der Gemeindewaldtheil, Loos Nr. 1, beſtehend aus den Theilen Nr. 105a in der Haard und Nr. 221a im Kettenbach, geſchätzt auf 105 fl.,

dem öffentlichen Aufſtriche unterſtellt, und wird Bietungstermin auf

Montag den 7. März d. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Poſthauſe zu Langenzenn bezielt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Taxe erreichen oder überſteigen.

Cadolzburg den 6. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

Bekanntmachung.

454. Mittwoch den 2. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus des Veitel Händler zu Lülsfeld mit dazu gehörigen 1½ Morgen Artfeld ſog. Eigersheimer Lehen auf dem Gemeindehauſe zu Lülsfeld nach den Vorſchriften der Exekutionsordnung und des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Gerolzhofen den 6. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Gütlein, Verweſer.

König.

Bekanntmachung.

455. In der Verlaſſenſchaftsſache des quiescirten k. Landrichters Wirth dahier, wird das zur Maſſa gehörige Wohnhaus Diſtrikt IV. Nr. 252, wie ſolches in der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1835 näher beſchrieben iſt,

Mittwoch den 2. März l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in dem Geſchäftszimmer des Hypotheken-Commiſſärs nochmals dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, zugeſchlagen.

Würzburg den 10. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barak.

Bekanntmachung.

456. Chriſtoph Greiſendörfer von Feuerbach will nach Nordamerika auswandern. Es werden ſonach diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, auf

den 29. Februar d. Js.

zur Liquidation hierher vorgeladen; indem ſie außerdem unberückſichtigt bleiben.

Rüdenhauſen den 11. Februar 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Rreſer, Herrſchaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

457. Da der Weber, Friedrich Albrecht von Feuerbach mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will; ſo werden diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, auf

den 29. Februar d. Js.

zur Liquidation hieher vorgeladen, indem ſie außerdem unberückſichtigt gelaſſen werden.

Rüdenhauſen den 11. Febeuae 1836.

Gräflich Caſtelliſches Heerſchaftseeicht.
Neeſer, Heeeſchaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

458. Nikolans Neuſchert von Reckertshauſen will nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelden eine Foedeeung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 29. Februae l. Js.

ihee Anſprüche hieeorts geltend zu machen, wideigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weiteee Rückſicht auf ſie genommen weeden würde.

Hofheim den 11. Febeuae 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landeichtee.

Bekanntmachung.

459. In Betreff der dem hieſigen von Oſten'ſchen Waiſenhausſtiſt veeloren gegangeuen k. Staatsſchuldurkunde dd. Bamberg den 1. Auguſt 1815 Cat. Nr. 20 über 600 fl. ehn. eeöffnen wie anmit, daß das Amoetiſations-Erkenntniß am 15. d. Mts. an das Gerichtsbeett geheſtet wied.

Hof am 8. Februae 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Rücker, Landeichtee.

Wiedemann.

Diebſtahls-Nachricht.

460. In der Nacht vom 13. am 14. Jänner l. Js. wurden durch zwei unbekannte Thäter, dem Peter Grubſer, Söldner von Pentling, zwei hinteee Holzwagen-Räder, wovon eines noch ganz neu, das andeee aber ſchon alt, und beide mit eiſenen Reiſen gut beſchlagen waren, entwendet, und bloß mehr die Felgen hievon im ſogenannten Beunnthalhölzel bei Sinzing vom Damnifikaten aufgefunden.

Man eeſucht daher, die geeignete Spähe hieeauf einzuleiten.

Kelheim am 10. Febeuar 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.
Rieſch, Landrichter.

Schnell.

Diebſtahls-Nachricht.

461. In dee Nacht vom 5. am 6. dieß, wurden dem Anton Roth $\frac{1}{16}$ Gütler von Schultersdorf d. G.

a) ein einjäheigee Hammel von mittler Größe, mit kleinen Hörneen, und ganz weißer ſchöner Wolle, dann

b) ein bei drei Jahren altes Mutter-Schaaf von mittler Größe, mit ganz weißee Wolle,

entwendet.

Da die Thäter unbekannt ſind, ſo wolle hierauf die geeignete Spähe verfügt werden.

Kelheim den 11. Febeuar 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.
Rieſch, Landeichtee.

Schnell.

Bekanntmachung.

462. (2a) Nachdem das beim Verkaufstermine am 27. Jännee l. Js. auf das Michael Aigner'ſche Anweſen Lit I. Ne. 66 am Galgenbeeg geſchlagene Angebot die keeditoeſchaftliche Genehmigung nicht erhalten, ſo wied dieſes Anweſen, wie es in dee geeichtlichen Ausſchreitung vom 22. Dezembee v. Js. beſchrieben, wiedeeholt zum Veekaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 10. März d. Js.
Voemittags 11 Uhr

bei dem unterſertigten Gerichte anbeeaumt.

Regensbueg am 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höel, Direktor.

Riederer.

---

463. Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen

weeden ſolgende landesabweſende — unter Cueatel ſtehende Perſonen:

1) Franz Anton Leil von Belzheim, geboren den 13. November 1764 und ſeit 1793 in öſtereeichiſchen Dienſten, deſſen Veemögen nach dee letzten Schlußeechnung 662 fl. beträgt,
2) Johann Leonhard Schled von Enkingen, geboren den 19. Oktober 1761, und ſeit 40 Jahren verſchollen, deſſen Vermögensbetrag in Cautions-Inſtrumenten von 130 fl. beſteht,
3) Johann Georg Klingler von Ederheim, geboren den 11. Jänner 1765, ſeit 45 Jaheen abweſend, deſſen Vermögen 167 fl. 39 ke. ausmacht,
4) Johann Georg Kanmeiee von Ebermeegen, geboren den 27. Septbr. 1732, ſeit längee als

Digitized by Google

30 Jahren abweſend, deſſen Vermögen ſich auf 81 fl. $14\frac{7}{8}$ kr. beläuft,

auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und deren allenfallſigen Leibeserben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten

und längſtens auf

den 10. Auguſt l. Js. Vormittags

dahier einzufinden und gehörig auszuweiſen, widrigen Falls ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden ſolle.

Akt. Nördlingen den 2. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Beyſchlag.

Bekanntmachung.

464. Nachdem über das Vermögen des Müllermeiſters Johann Martin Fickentſcher zu Teichmühle bei Seuſſen der Concurs eröffnet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den
   21. März l. Js.,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den
   2. Mai l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußeinreden auf den
   6. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſa, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstägen hingegen die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wunſiedel, den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

465. Am 25. vor. Mts. wurden dem Ortsnachbarn und Schreinermeiſter Johann Heid von Hauſen dieſſeitigen Gerichts aus ſeiner offenſtehenden Scheune

5 Manns- und
2 Weibshemden

von mittelfeinem flächſenen Tuche und noch ganz neu, entwendet.

Die Mannshemden waren nach der ältern Mode mit Falten an den Aermeln, die Weibshemden aber wie gewöhnlich gemacht, bei welchen letzteren jedoch zu bemerken iſt, daß die ſogenannten Stöcke von etwas größerem Tuche waren.

An etlichen Mannshemden waren die Buchſtaben I. H. mit rothem türkiſchen Garne unter dem Schlitze eingenäht.

Zur Entdeckung des Thäters ſowohl als der entwendeten Gegenſtände wolle gefälligſt Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle ſchleunige Anzeige anher erſtattet werden.

Mellerichſtadt am 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

466. Nachdem ſich der Beſitzer einer den freiherrlich v. Schakyſchen Relikten zu Kumpfmühle zu Verluſt gegangene Urkunde von einem demſelben zugehörigen Zinszahlamts- resp. Ewigzinskapitale, Cat. Nr. 2905 pr. 600 fl. zu 4 Prozent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 9000 fl. Hauptſumme, gemäß Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Max I. in Bayern ddto. München den 3. Julius 1628, auf den Pfleger Karl Jochen lautend, letzter Transport vom 19. November 1685 — der am 19. Junius 1835 erlaſſenen öffentlichen Ladung ohngeachtet, innerhalb des präjudiziellen Termines von ſechs Monaten nicht gemeldet hat, ſo wird dieſelbe in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils hiemit als nichtig und kraftlos erklärt.

Regensburg den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 15.** 20. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

467. (2a) Mittwoch den 16. Mäez l. Js. Vormittags 9 Uhr werden über die Lieferung von nachbenannten Leinwand- und Geadelſorten, dann wollenen Decken mit den Wenigſtnehmenden Akkorde abgeſchloſſen.

a. Füe die Lokal-Verpflegs-Commiſſion

140 wollene Bettdecken (zweimännige),
600 Ellen Hemder-Leinwand,
750 „ ordinäe Futtee-Leinwand,
5833 „ Steohſackzwilch,
12800 „ Leintuchgradel,
331 „ Kopſpoiſterzwilch.

b. Für das Militair-Keankenhaus:

3300 Ellen Leintücherleinwand,
1578 „ Strohſackleinwand,
1652 „ $\frac{7}{8}$ breiten Geadl,
1990 „ Hemder-Leinwand,
1200 „ gebleichte Futterleinwand.

Inländiſche geweebsberechtigte Lieſeeanten haben ſich zur beſtimmten Zeit in der Adminiſtrations-Kanzlei in Perſon odee durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und bei gewiſſen Preiſen den Zuſchlag zu erwarten. Schriftliche An- und Nachgebote finden keine Beeückſichtigung.

Landau den 9. Febeuae 1836.

Die
Lokal-Verpflegs-Commiſſion des königl.
Feſtungs-Commandos.

Bekanntmachung.

468. (3a) Donneeſtags den 17. März laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr werden von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevauxlegees-Regiments Leiningen 420 Ellen graues Manteltuch, 1200 Ellen ſtahigrünes Tuch, 50 Ellen poneauerothes Tuch, 1500 Ellen Hemderleinwand, 400 Ellen oedinäre Futterleinwand, 1000 Ellen Rockfutteeleinwand, 260 Stück ſchwarze Kalbfelle, 100 Stück Haaebüſche, 60 paae ledeene Handſchuhe, 100 paae Halbſtiefel, 200 paae Vorſchuhe, 80 Foueagierſäcke, 266 Ellen $\frac{1}{1}\frac{5}{8}$ breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 291 Ellen $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ breiten Strohſack-Zwilch, 33 Ellen $1\frac{5}{16}$ deeiten ſtaeken Zwilch zu Kopſpoiſteen, 10 zweimännige Bettladen, 82 Ellen $\frac{3}{4}$ breite gebleichte Leinwand zu Krankenhausleintüchern, 40 Ellen $\frac{7}{8}$ deeiten Geadl an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigeet. Der Kommiſſion nicht hinlänglich bekannte Perſonen haben ſich ſowohl übee ihre Gewerbsbeeechtigkeit, als über ihee Veemögens-Verhältniſſe duech legale Zeugniſſe auszuweiſen. Zu dieſer Veeſteigerung weeden nue inländiſche Gewerbsleute und die königl. Strafaebeitshäuſee zugelaſſen. Bemerkt wird, daß innerhald gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgt.

Zweibeücken den 8. Februar 1836.

Die Oekonomle-Kommiſſion.

Bekanntmachung.

376. (3c) Von dee Oeconomie-Commiſſion des k. Infanterie-Regiments Heezog Wilhelm weeden
Montag den 14. März d. Js.
früh 8 Uhe
3000 Ellen kornblaues, 200 Ellen ſcharlachrothes, 180 Ellen ordinär ſchwaezes Tuch, 100 Ellen weißen Futter-

Digitized by Google

bon, 1000 Ellen Pantalon-, 4000 Ellen Hemder-, 4000 Ellen ordinär Futter-, 3000 Ellen Rockfutter-Leinwand, 30 paar lederne Handschuhe, 2000 paar Schuhe, an den Wenigſtnehmenden unter den allgemein bekannten Bedingungen zur Lieferung in Akkord gegeben und bemerkt, daß bei Angeboten innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgen wird. Nicht hinlänglich bekannte Concurrenten haben ſich vor der Verſteigerung mit Zeugniſſen über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögensverhältniſſe auszuweiſen, und werden weder mündliche noch ſchriftliche Nachgebote angenommen.

Landau den 3. Februar 1836.

377. (3e) **Bekanntmachung.**

Dienſtag den 15. März l. Js. früh 9 Uhr werden von der Oekonomie-Kommiſſion des königl. Infanterie-Regiments Wrede, in der Rechnungs-Kanzlei im ehemaligen Kapuziner-Klöſterchen dahier, folgende Tuch- und Leinwand-Materialien, als:

512 Ellen graues Mantel-, 1500 Ellen kornblaues-, und 100 Ellen ſcharlachrothes Tuch, dann 70 Ellen Futterbon, 2000 Ellen Hemden-, 1000 Ellen ordinaire Futter- und 1500 Ellen Rockfutter-Leinwand, ſowie 36 paar lederne Handſchuh,

an den Wenigſtnehmenden nach den allgemein bekannten Bedingungen zur Lieferung in Accord gegeben, und bemerkt, daß nur inländiſche Fabrikate in Lieferung gegeben werden, und nicht hinlänglich bekannte Konkurenten ſich vor der Verſteigerung mit Zeugniſſen über ihre Gewerbs-Berechtigung und Vermögens-Verhältniſſe auszuweiſen haben, dann weder mündlich noch ſchriftliche Nachgebote Statt finden, und bei Erzielung innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgen wird.

Landau, den 3. Februar 1836.

365. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Die ledige Zimmergeſellens-Tochter Margaretha Richter und ihres Kindes Vormund Drathziehergeſelle Strauß dahier haben gegen den ledigen Inſtrumentenmacher und Mechanikus Erhard Kilian dahier unterm 2. April 1835 hierorts eine Entſchädigungs-Klage aus unehelicher Schwängerung angeſtellt.

Der verklagte Kilian, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird demnach hierdurch aufgefordert, ſich

a dato binnen 3 Monaten

und zwar in dem auf

den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommiſſair Rath von Killinger im Kommiſſions-Zimmer Nr. 17 anberaumten Termin zur Sühne oder protokollariſch ſchlüßlichen Verhandlung entweder in Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, widrigenfalls in contumaciam wider ihn verfahren werden wird.

Nürnberg den 27. Februar 1836.
Buſch, Direktor.

Förſter.

Bekanntmachung.

419. (2b) Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers das der Näherin Katharina Lindenmayer gehörige Haus Lit. G. Nr. 158 dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. Februar d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Gerichtslokale anderaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit im Lizitations-Termine gehörig zu legitimiren haben, eingeladen werden.

Die Schätzung dieſes Hauſes kann in der dießgerichtlichen Regiſtratur, das Haus aber ſelbſt bei der gegenwärtigen Beſitzerin Lindenmayer eingeſehen werden.

Augsburg am 7. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

399. (3e) In der Staatsminiſter v. Seckendorfſiſchen Nachlaßſache werden bei unterfertigter Verlaſſenſchaftsbehörde nachſtehende fällig gewordenen Zins-Coupons aus Staats-Effekten an die Meiſtbietenden gegen baare Zahlung in kaſſenmäßiger Münze am

Dienſtag den 22. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich verſtrichen werden, und geſchieht der Zuſchlag mit Vorbehalt der kreis- und ſtadtgerichtlichen Genehmigung, nämlich:

1) aus öſterreichiſchen Metalliques-Obligationen 54 Stück a 12 fl. 30 kr., 269 Stück a 20 fl. und 136 Stück a 25 fl.;
2) aus Bethmann'ſchen Obligationen, 6 Stück a 12 fl. 30 kr., 37 Stück a 20 fl., 87 Stück a 22 fl. 30 kr. und 20 Stück a 25 fl.;
3) aus Würtembergiſchen Schuldverſchreibungen, 6 Stück a 22 fl. 30 kr. und 1 Stück a 45 fl.;
4) aus Elb-Amerikaniſchen Schuldurkunden 26 Stück a 17 fl. 30 kr.;
5) aus Stahremberger Part. Obligationen, 48 Stück a 15 fl.;

Digitized by Google

6) aus Eſterhazyſch. Part. Obligationen, 9 Stück a 25 fl.;
7) aus Niederländiſchen Schuldbekenntniſſen, 18 Stück a 17 fl. 30 kr.;
8) aus holländiſchen Integral-Obligationen 18 Stück a 12 fl. 30 kr. und 6 Stück a 17 fl. 30 kr., dann
9) aus Parmeſaner Obligationen, 10 Stück a 22 fl. 45½ kr.;
ſämmtliche nach dem treffenden Guldenfuß der Urkunden berechnet, und
10) 1 heſſiſche Part. Obligation pr. 65 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf den angeſetzten Streichtermin eingeladen.

Decr. Schweinfurt den 1. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

412. (3e) Freiwillig hat ſich Frau Obriſt Vogt, Wittib, dahier jeder weiteren Verfügung über ihr Vermögen begeben, und ihrem Bruder k. Poſthalter Müller dahier die ausſchließliche Leitung ihrer Vermögens-Angelegenheiten übertragen, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Gültigkeit ihrer künftigen rechtlichen Handlungen einzig nur von der Mitwirkung und Zuſtimmung des kgl. Poſthalters Müller dahier abhanget.

Aſchaffenburg am 6. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

421. (2b) Donnerſtag den 25. d. Mts. Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr wird auf dem Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichtes das Anweſen der Milchmannseheleute Chryſoſtomus und Eliſabetha Sibo Nr. 37 an der Türkenſtraſſe, beſtehend aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerke hohen Hauſe, aus einem gemauerten Waſchhauſe und aus mehreren Abtheilungen Holzlegen, von Holz erbaut, dann einem Hofraume mit Pumbrunnen und einem Garten, auf Antrag der bisherigen Beſitzer und eines Hypothekgläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Auf dieſem Anweſen, welches auf 2500 fl. gerichtlich geſchätzt, und der Brandaſſekuranz um 1500 fl. einverleibt iſt, haften 2600 fl. Hypothekkapitalien, ſonſt aber keine Laſten.

Kaufsluſtige werden zur obigen Verſteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde, und daß ſich Unbekannte über ihr Vermögen und ihre Beſitzfähigkeit legal auszuweiſen haben.

Den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Haller.

439. (3b) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird am

29. März l. Js. früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4

I. das Wohnhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Bräuhauſe, Bierbrauerei-Gerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe Lit. C. Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind, nebſt
II. den auf 598 fl. taxirten geſetzlichen Zugehörungen, dann
III. ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauſes bisher eigenthümliche
Felſenkeller dahier, nebſt Kellerhaus in der Schloßvorſtadt bei dem Prinzengarten, St. B. Nr. 750, mit 500 fl. Schätzungswerth und zum königl. Rentamt hieſelbſt erbzinspflichtig,

der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Ansbach am 6. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

444. (3b) Der dahier am 2. November 1762 geborne Gärtnersſohn Thomas Reſer iſt ſchon ſeit 55 Jahren abweſend, und es konnte ſeither von deſſen Leben oder Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden.

Die ſchon unterm 20. April 1824 an denſelben oder deſſen vorhandene Leibeserben erlaſſene öffentliche Vorladung war erfolglos.

Es ergeht daher an dieſen Thomas Reſer oder deſſen Erben hiemit wiederholt die öffentliche Vorladung, ſich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um ſo mehr zu melden, und das in 312 fl. 12 kr. beſtehende Curatel-Vermögen

Digitized by Google

in Empfang zu nehmen, als auſſerdem daſſelbe den nächſten Verwandten des Reſer zur freien Diſpoſition überlaſſen werden würde.

Bamberg den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

460. (3b) Nachdem ſich die kgl. Advokatens-Wittwe, Franziska Königer dahier, in einem ſolchen körperlich und geiſtig geſchwächten Geſundheitszuſtande befindet, daß ſie wenigſtens zur Zeit unfähig iſt, ihre Angelegenheiten ſelbſt mit Rechtsgiltigkeit zu beſorgen; ſo wurde dieſelbe heute unter Kuratel geſtellt und ihr der hieſige Muſiklehrer, Georg Friedrich Kutſcher, als Kurator beigegeben.

Es wird dieſes mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge und Verhandlungen mit der gedachten kgl. Advokatens Wittwe Königer nur durch ihren aufgeſtellten Kurator rechtsgiltig abgeſchloſſen und gepflogen werden können.

Zugleich werden hiemit zur Liquidation aller Anſprüche, welche gegen die gedachte Königer ſowohl aus dem Titel der von ihrem verſtorbenen Ehegatten, dem k. Advokaten Königer dahier, übernommenen Erbſchaft, als auch an ihre Perſon ſelbſt gemacht werden können, und zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſes Debitweſens die Betheiligten auf

Montag den 7. März d. Js.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, deren Forderungen zur Zeit noch gar nicht bekannt ſind, bei vorliegender Schuldverhandlung unberückſichtiget bleiben, und unbekannte Gläubiger bei einer an dieſem Termine ſtatt findenden gütlichen Vereinigung im Falle des Nichterſcheinens, ſo angeſehen werden ſollen, als wären ſie den Anträgen der erſchienenen Majorität beigetreten.

Regensburg am 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

462. (2b) Nachdem das beim Verkaufstermine am 27. Jänner l. Js. auf das Michael Aigner'ſche Anweſen Lit I. Nr. 66 am Galgenberg geſchlagene Angebot die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten, ſo wird dieſes Anweſen, wie es in der gerichtlichen Ausſchreibung vom 22. Dezember v. Js. beſchrieben, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 10. März d. Js.
Vormittags 11 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Regensburg am 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Riederer.

Bekanntmachung.

464. (3b) Nachdem über das Vermögen des Müllermeiſters Johann Martin Zickentſcher zu Teichmühle bei Seuſſen der Concurs eröffnet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den
21. März l. Js.,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den
2. Mai l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußeinreden auf den
6. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſa, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstägen hingegen die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wunſiedel, den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

469. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die Immobilien des Schuhmachermeiſters Johann Heinrich Bauer zu Menchau, beſtehend

1) aus einem dortſelbſt gelegenen Tropfhaus mit angebautem Stadel und Gärtlein,
2) aus ¼ Tagwerk Feld, die Höhle genannt, St. Beſ. Nr. 592,

Digitized by Google

3) aus ¾ Tagwerk Feld auf'm Buchberg, St. Beſ. Nr. 591,

am 7. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dem Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsluſtigen dient zur Nachricht, daß die Grundherrlichkeits-Verhältniſſe dieſer Objekte aus dem zu den Akten gebrachten Hypothekenbuchs-Extrakt erſehen werden können.

Thurnau am 30. Jänner 1836.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
v. Prieſer.

Tauer.

Bekanntmachung.

470. Am 3. April 1832 ſtarb zu Schwandorf der königl. Oberlieutenant Herr Maximilian Freiherr v. Quentel mit Hinterlaſſung einer Wittwe Frau Antonia Freifrau von Quentel, gebornen Padhaisky, von Neuhaus in Böhmen ohne Kinder. — Der Verſtorbene hinterließ mehrere gerichtlich übergebene letztwillige Dispoſitionen, welche deſſen Wittwe und dahier ſich aufhaltendem Bruder Herr Anton Freiherrn von Quentel, kaiſ. öſterreichiſchen penſionirten Mautoberbeamten von dem königl. Landgerichts Burglengenfeld publiziert wurden.

Unter Bezug auf einen angeblichen Familienverein vom 6. Juli 1809 und daraus gebildeten Erbsanſprüche, erklärte ſich Freiherr Anton v. Quentel gegen dieſe letztwilligen Dispoſitionen als damit nicht übereinſtimmend, und ſchloß mit ſeiner Frau Schwägerin, der Wittwe des Herrn Maximilian von Quentel unterm 3. Mai 1832 einen Vergleich und Nachtrag zu demſelben, wodurch dieſe letztwilligen Dispoſitionen als umgeſtoſſen erklärt wurden. Auf den Grund dieſes Vergleiches und der damit der Wittwe auferlegten Vermögensausweis-Verbindlichkeit wurde derſelben bis dahin die Verlaſſenſchaft ohne Herſtellung eines gerichtlichen Inventars überlaſſen.

Die Frau Wittwe Antonia Freifrau von Quentel, geborne Padhaisky, ſtarb indeſſen am 15. Sept. v. Js. gleichfalls zu Schwandorf im Wittwenſtande, ohne Kinder und ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung. Ihr Nachlaß wurde von dem königl. Landgerichte Burglengenfeld unter Siegel gebracht, inventirt, und auf Anrufen des obgedachten Herrn Anton Freyhrn. v. Quentel demſelben proviſoriſch gegen Haftung für das Ganze, wie für das Einzelne zur Aufbewahrung und Verwaltung, ſowohl der Mobilien, wie Realitäten bis zu erfolgender förmlicher Herſtellung des Maſſazuſtandes von dem königl. Landgerichte Burglengenfeld am 21. September v. J. ausgehändiget, und mit Schreiben vom 11./18. November v. Js. die Verhandlungen über beide Verlaſſenſchaften, an unterzeichnete Behörde, als eigentlichen privilegirten Gerichtsſtand der beiden Erblaſſer zur Erledigung abgegeben, nachdem ſich daraus rechtsſtreitige Verwickelungen ergeben.

Nachdem nun zu Erledigung der Verlaſſenſchaft die Kenntniß der Erben, ſo wie auch die Anſprüche an die Erbſchaft, aus welchem Titel dieſelben beſtehen, eben ſo auch das Vermögen des Erblaſſers erforderlich, beide Verlaſſenſchaften inzwiſchen miteinander vermiſcht und in einer beſtehen, ſo wird anmit der Tod der beiden in Frage kommenden Erblaſſer, als:

1) des am 3. April 1832 zu Schwandorf kinderlos mit Hinterlaſſung einer Wittwe und letztwilligen Dispoſitionen verſtorbenen k. k. öſterr. quittirten Oberlieutenants Herrn Maximilian Freiherrn v. Quentel,
2) deſſen am 15. September v. Js. zu Schwandorf ohne Kinder verſtorbenen Wittwe, Freifrau Antonia von Quentel, geb. Padhaisky von Neuhaus in Böhmen, welche kein Teſtament hinterlaſſen,

anmit bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche Erbs- oder andere Anſprüche an eines oder das andere dieſer beiden Ehegatten, oder deren Nachlaß zu haben oder zu machen, daher nähere Kenntniß und Einſicht von den darüber gepflogenen Verhandlungen, hinterlaſſenen letztwilligen Anordnungen und Verträgen, zu nehmen ſich berechtiget glauben, aufgefordert, ſich über ihre vermeintliche Erbs- oder ſonſtige Anſprüche auf geſetzliche Weiſe, in Perſon oder durch legal Bevollmächtigte

binnen 6 Wochen

zu legitimiren, und ſolche geltend zu machen, als ihnen ſodann darin willfahren und geſtattet werden ſolle, weitere geeignete Anträge zu ſtellen, ſo wie denn auch diejenigen, welche in dieſem Termine nicht einkommen, als ihrer Anſprüche verzichtend angeſehen, und rechtlicher Ordnung nach in der Sache vorgeſchritten werden ſoll.

Diejenigen, welche ſich in dem Beſitze irgend eines zu beiden Verlaſſenſchaften gehörigen Gegenſtandes befinden, werden zugleich aufgefordert, ſolche aber in dem anberaumten Termine abzuliefern, oder anzuzeigen, als ſie außerdeſſen nach Ablauf dieſes Termines auf Entdecken der Verheimlichung ſchuldig, und nach den für ſolche Fälle beſtehenden Vorſchriften behandelt werden ſollen.

Regensburg den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höri, Direktor.

Leiblein.

---

471. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachdem durch dieſſeitiges nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. Dezember v. Js. in dem Schuldenweſen des Johann Hoppelt, geweſenen Muſikanten von hier, auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes über

deſſen Vermögen erkannt wurde, ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 24. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 25. April l. Js.

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik auf

Mittwoch den 25. May l. Js.

b) für die Duplik auf

Donnerſtag den 9. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß das ganze Aktivvermögen des Schuldners in einem halben Hauſe, St. B. pag. 737 mit 2 Krautgärten beſtehe, welche zuſammen gerichtlich auf 250 fl. geſchätzt wurde, daß die bis jetzt bekannten Paſſiva dagegen mit Ausſchluß der Gerichts- und auf nothwendige Reparaturen des gemeinſchuldnerſchen Hauſes erwachſene Koſten 333 fl. 32 kr. betragen, worunter 275 fl. hypothekariſch verſichert ſind.

Wallerſtein den 8. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Subhaſtations-Patent.

472. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen nachbenannte Realitäten des verlebten Oekonomiebürgers Johann Wolfgang Moll dahier und zwar:

1) ein einſtöckiges maſſives Wohnhaus Haus Nr. 98 mit Gras- und Scharrgärtlein hinter dem Hauſe, dann 1½ Klafter Gerechtholz aus der königlichen Waldung,

2) die Gemeindetheile, nemlich ½ Jauchert Feld am Gänsberg und 40 □Ruthen Wieſen im Unlitz

meiſtbietend öffentlich verſteigert werden.

Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt worden, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Die nähere Beſchreibung dieſer Realitäten und deren Schätzung kann täglich in der Regiſtratur des unterfertigten königl. Landgerichts eingeſehen werden.

Rehau am 1. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vetter, Landrichter.

Thielo.

Proclama.

473. In dem Schuldenweſen der Georg und Anna Maria Bengleßer'ſchen Gütlerseheleute von Etting wird deren Geſammtanweſen, beſtehend

1) aus dem Wohnhaus, Stadel und Hofraum,
2) 2 Tagw. 39 Dezim. Wieſen und
3) 8 Tagw. 7 Dezim. Aeckern,

bei einem Schätzungswerthe von 1320 fl. auf Antrag der Creditorſchaft dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, wozu auf

Mittwoch den 16. März l. Js.
Morgens 9 bis 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei Termin angeſetzt iſt.

Kaufsluſtige werden alſo mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich dieſelben mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Ingolſtadt den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Ingolſtadt.
Gerſtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

474. Simon Süſſengut von Goßmannsdorf will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an dieſelbe eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 29. Februar l. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

475. Valentin Hiller von Happertshauſen will nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 29. Februar l. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

476. Kaspar Bauerſchubert von Happertshauſen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 29. Februar l. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim am 12. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Schulden-Liquidation.

477. Wer von der zu Euerhauſen verlebten Melchior Kitzings Wittwe etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, dieſe ſeine Anſprüche

Freitag den 11. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei der Maſſavertheilung auf ihn keine Rückſicht genommen wird.

Königshofen den 4. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

478. Georg Adam Väth, Brückners Wittwe, Margaretha, geborne Heiligenthal, zu Kardach, will zur weiteren Ehe ſchreiten, und deshalb mit ihren Kindern abtheilen.

Alle Forderungen an der Theilungsmaſſe ſind deshalb bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung

Dienſtag den 1. März d. Js.
früh 9 Uhr.

dahier anzuzeigen.

Rothenfels am 30. Jänner 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richtr.

Brückner.

Bekanntmachung.

479. Zur Hülfsvollſtreckung gegen den Gaſtwirth Paul Hael dahier, wurde der Verkauf nachſtehender Grundſtücke beſchloſſen, als

½ Tagw. Feld und Wieſen im Himmelreich, Beſ. Nr. 58,
½ » Wieſen im Steinbühl, Beſ. Nr. 61,
¼ » Wieſen im Oerlberg, Beſ. Nr. 50b,
⅛ » Wieſen allda, Beſ. Nr. 50c,
¾ » Feld im äußeren Reutherwege, B. Nr. 60,
¼ » Feld im Oerlberg, Beſ. Nr. 40b,
¼ » Baumfeld im Neuenberg, B. Nr. 166,
¼ » Weinberg im Katzenſtein, Beſ. Nr. 162,
½ » Hopfengarten in der Lichteneichen, Beſ. Nr. 47, zu

deren Ausbietung Termin auf

den 2. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt wurde, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch eingeladen werden.

Forchheim den 19. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
L. Badum, Landrichter.

Bayer.

Schulden-Liquidation.

480. (3a) Nachſtehende Perſonen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, weßhalb Anſprüche an dieſelben am

Dienſtag den 15. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren ſind, anſonſt ohne Rückſicht darauf die Vermögens-Exportation geſtattet wird.

1) Wendelin Spielmann, Bauer zu Pfarrweiſach,
2) Johann Georg Metzner, Wagnermeiſter zu Junkersdorf,
3) Konrad Müller, Schneidermeiſter zu Junkersdorf,
4) Johann Then, Maurergeſell zu Pfaffendorf,
5) Adam Multer, Bauer zu Pfaffendorf.

Ebern am 11. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

481. Das in der hier gegen den abweſenden Schmidgeſellen Joſeph Anton Ammerſin von Rettenbach wegen Diebſtahlsgefährten Unterſuchung ergangene höchſte kriminalgerichtliche Erkenntniß I. Inſtanz des königlichen

Digitized by Google

Appellations-Gerichts für den Oberdonaukreis wird in nachſtehender Abſchrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberdorf am 9. Februar 1836.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Stocker, Landrichter.

(Abſchrift.) Im Namen ꝛc.

Erkennt das königl. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis in der gegen den ledigen Schmidsknecht Joſeph Ammerſin von Rettenbach anhängigen Unterſuchung wegen Diebſtahls zu Recht:

Dieſe Unterſuchung wegen Verbrechens des einfachen Diebſtahls ſeye mangelnden Beweiſes halber einzuſtellen.

Die Koſten der Unterſuchung werden gegen Vormerkung auf Ammerſins künftiges Vermögen dem Staats-Aerar aufgebürdet.

Die Koſten der Vertheidigung hat deſſen Vater zu tragen.

Neuburg den 23. Oktober 1836.

Königliches Appellationsgericht des Oberdonaukreiſes.

(L. S.)

Frhr. v. Sainte Marie Egliſe, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

Diebſtahl-Bekanntmachung.

482. In der Nacht vom 27. auf den 28. vor. Mts. wurden aus der Scheuer des freiherrlich von Steiniſchen Lehenſchultheiſſen Martin Mack von hier mittelſt Einſteigens in deſſen geſchloſſene Hofrieth

1 Malter und 1½ Metzen Korn, dann

4 Maas Weitzen hieſigen Gemäſes nebſt einem noch ganz guten Sack, welcher mit dem Namen »Georg Scheiblein« bezeichnet war,

entwendet, ohne daß bis jetzt eine genaue Spur des Thäters oder der entwendeten Gegenſtände entdeckt werden konnte.

Es werden daher die Juſtiz- und Polizeibehörden erſucht, auf den Thäter ſowohl, als auf die entwendeten Gegenſtände geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle alsbaldige Anzeige davon anher zu erſtatten.

Am 10. Februar 1836.

Königliches Landgericht Mellerichſtadt.

Werner, Landrichter.

Beck.

Bekanntmachung.

483. Eliſabeth Eberhard, Wittwe des Ortsnachbars und Landkrämers Adam Eberhard von Herbſtadt, hat auf Liquidation ihrer Paſſiven den Antrag geſtellt, es ſteht ſofort Tagfahrt zur Liquidation auf

Dienſtag den 15. März d. Js.

früh 8 Uhr

feſt, wozu Jeder, der einen rechtlichen Anſpruch an Eliſabeth Eberhard aus was immer für einem Grunde zu machen hat, hiemit vorgeladen wird, um ſeinen Anſpruch geltend und liquid zu machen, und ſoll, wer dabei nicht erſcheint, ohne Berückſichtigung belaſſen werden.

Königshofen am 10. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Wenzel.

Amtliche Verſteigerung.

484. Am 8. März 1836 Vormittags 9 Uhr werden die für das genehmigte neue Pfarrhaus zu Marktſteinach nöthigen Arbeiten am Sitze des unterfertigten Landgerichts öffentlich an verläſſige Handwerksmeiſter verſteigert.

Die Koſten betragen für

Maurer-, Steinhauer- und Kleberarbeiten	1178 fl.	43 kr.
Zimmermanns-Arbeiten	651 »	45 »
Schreiner-Arbeiten	463 »	33 »
Schloſſer- »	274 »	6 »
Tüncher- »	330 »	23 »
Glaſer- »	215 »	30 »
Spengler- »	615 »	10 »
Summa	3729 fl.	10 kr.

Der Koſtenanſchlag, die Plane und Bedingniſſe werden am Tage der Verſteigerung aufgelegt, und können dieſelben bei der k. Bauinſpektion Würzburg täglich eingeſehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß jeder Unternehmer eine entſprechende Caution zu ſtellen hat.

Schweinfurt den 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

485. Die Gläubiger des Sailermeiſters Peter Brunner von Hammelburg haben

Montag den 7. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu erſcheinen, und ſich über deſſen Nachlaß- und Friſt-Geſuch zu erklären.

Der Beſchluß der Erſcheinenden iſt auch für die Ausbleibenden bindend.

Hammelburg den 13. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Kirſtetter, Rprkt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

486. Johann Kleinhenz von Brabersdorf hat ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 9. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo ſämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte, dann Beweismittel einzuklagen und ſchlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe resp. von den treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gantvermögen in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe doppelten Erſatzes dem Konkursgerichte anzuzeigen.

Arnſtein den 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Bluumi.

Subhaſtations-Patent.

487. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wied das Anweſen des Georg Joſeph Lehr zu Treinreuth theilweiſe nach Verhältniß der Forderungen und in Ermanglung von Parzellenkäufeen im ganzen Komplexe dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu auf künftigen

Mittwoch den 23. Mäez l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtsſitze Termin anſteht.

Zahlungsfähige Käufer haben hiebei ihre Angebote abzugeben und den Zuſchiag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen; die hierauf ruhenden Laſten werden an dieſem Tage bekannt gemacht werden.

Daſſelbe beſteht in einem Hauſe und einer Stallung unter einem Dache, in einem Stadel, Backofen und einem Grasgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, in $55\frac{1}{4}$ Tagw. Feldern, $15\frac{3}{4}$ Tagweek Wieſen, $22\frac{1}{4}$ Tagwerk Hutweide, 4 Tagwerk Waldgeund und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Weihern; die Wieſen, die Hutweide und die Weiher gehen im Wechſel.

Zugleich werden zu dieſem Teemine alle diejenigen, welche an den Kommunſchuldner Foederungen zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation derſelben unter dem Rechtsnachtheile voegeladen, daß ſie auſſerdem nicht mehr berückſichtiget und von der Maſſa ausgeſchloſſen werden.

Eſchenbach den 19. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

488. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden aus dem Wohnhauſe der Anton Kaiſer'ſchen Eheleute zu Oberthuida

- 22 Ellen Halbtuch, wovon etwa 4 Ellen ganz aus Linnengarn beſtanden, der Ueberreſt aber mit Baumwolle eingeſchoſſen war, pr. Elle 30 kr. werth,
- ein großes weißes Kopftuch, auſſen mit Streiſen und mit einer eingenähten weißen Blume verſehen, werth 2 fl. 30 ke. und
- ein baumwolines hochrothes Halstuch im Anſchlage zu 2 fl.

entwendet, nachdem etwa 14 Tage feüher aus dieſem Hauſe 11 Ellen weißen Beydermenges im Werthe zu 6 fl. 40 kr. ſchon geſtohlen worden waren.

Dieſe Diebſtähle, deren Ueheber zur Zeit unbekannt ſind, weeden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Euerdorf am 14. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Weber, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

489. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Rothgärber Geoeg Ott'ſchen Konkursmaſſe zu Nittenau an die Gerichtstafel angeheſtet worden iſt.

Roding den 5. Febeuar 1836.

Königliches Landgeeicht Roding.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

490. Die Anton Haſtreitee'ſchen Schuhmachees-Relikten von Eſchlkam haben ſich ſelbſt freiwillig dem allgemeinen Coneursverfahren unterwoeſen.

Es weeden daher nach iheem Anteage und mit Uebeeeinſtimmung dee gerichtlich bekannten Creditoren die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehendee Art beſtimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöeigen Nachweiſung auf

Montag den 21. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foederungen auf

Donneeſtag den 21. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samſtag den 21. Mai l. Js.

und für die Duplik auf

Samſtag den 4. Juni l. Js.

Digitized by Google

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kötzting den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nagler, Landrichter.

Hofbauer.

Bekanntmachung.

491. (3a) Gegen die geringe Verlaſſenſchaft des dahier verlebten jüdiſchen Reitlehrers Elias Hirſch iſt der Concursus universalis erkannt. Wegen Unbedeutenheit wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, zur Vorbringung der Einreden und der Schlußhandlung auf

Montag den 21. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu ſämmtliche noch zur Zeit unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, rückſichtlich den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Aſchaffenburg am 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

492. Etwaige Erb- und Forderungs-Anſprüche an die Verlaſſenſchaft des zu Darſtadt verlebten ledigen Dienſtknechtes Friedrich Menigheim aus Dörtel, königl. würtembergiſchen Oberamts Mergentheim, ſind am

Freitag den 18. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſa hierorts geltend zu machen.

Ochſenfurt den 11. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Gotty.

Bekanntmachung.

493. (Unterſuchung gegen Michel Seidenſchwanz von der Buchenmühle wegen Körperverletzung.)

Michael Seidenſchwanz von Albertshauſen, früher Dienſtknecht auf der Buchenmühle bei Sendelbach, iſt dahier wegen Körperverletzung der Ehefrau des Matthes Hohe in Unterſuchung und hat ſich bereits nach begonnener Unterſuchung von ſeinem Heimathsorte eigenmächtig entfernt, ohne daß deſſen Aufenthalt dem Unterſuchungsgerichte bisher bekannt wurde.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden werden deßhalb erſucht, auf denſelben Spähe zu halten, im Betretungsfalle denſelben zu verhaften und anher abzuliefern.

Rothenfels am 11. Februar 1836.

Fürſtlich Löwenſtein-, Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht.
B. leg. Abw. d. Vorſt.
Zwanziger, H. G. Akt.

Brückner.

Bekanntmachung.

494. Johann Rath, Bauer von Hösbach, welcher mit Eliſabetha, geb. Rauſch, in erſter Ehe ſtand, und nun mit Gertrudis, geb. Sendert, verheurathet iſt, wandert mit ſeiner Ehefrau, mit ſeinen 3 volljährigen Kindern erſter Ehe, Namens Konrad, Georg und Maria Anna Rath und mit ſeinen minderjährigen Kindern zweiter Ehe nach Amerika aus.

Wer an Johann Rath oder ſeinen Angehörigen eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derſelben auf

Montag den 29. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

D. Aſchaffenburg den 27. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Frhr. v. Cunibert.

Bekanntmachung.

495. (Auswanderung der Katharina Maurer, ledig, von Schweinheim, nach Nordamerika.)

Katharina Maurer, ledig, Tochter des Franz Maurer, Müllers, und der Eliſabetha, gebornen Walgand von Schweinheim, will nach Nordamerika auswandern.

Digitized by Google

Wer an dieſelbe eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derſelben auf

Montag den 29. Februar 1836
früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 28. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Fehr. v. Cunibert.

Ediktalladung.

496. (3a) Laut Urkunde vom 13. April 1799 hat Herr Sigmund Freiherr von Gugomos wegen Herrengriesdorf, Mieſch, Un- und Pfellkofen, dann Tückenfeld und Langewart zum Ständeanlehen 1798 l. Kat. Nr. 411 die Summe von 263 fl. 41 kr. gegeben, wovon auf die verſtorbene Freifrau Sophia von Gugomos ein Antheil von 225 fl. 41 kr. übergegangen iſt.

Nachdem nach Anzeige der Erben der verſtorbenen Freifrau Sophia von Gugomos die fragliche Urkunde zu Verluſt gegangen iſt, und deswegen von dieſen Erben der Antrag auf Amortiſation dieſer Urkunde geſtellt worden iſt, ſo wird der unbekannte Beſitzer dieſes Dokuments hiemit öffentlich aufgefordert, ſolches

binnen 6 Monaten a dato

um ſo mehr bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, als außerdem daſſelbe als kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höri.

Gebrath.

Amortiſations-Erkenntniß.

497. Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 30. Mai v. Js. Niemand die zu Verluſt gegangenen Original-Obligationen (welche 24 an der Zahl, dem Markte und der Kirche Hals, dem Diſtriktsarmenfond und den Unterthanen des Patrimonialgerichts Fürſtenſtein gehören, und im allgemeinen Anzeiger für das Königreich 1835 in den Num. 55, 59 und 63, im Kreis-Int.-Bl. 1835 in den Num. 33, 35, in der Augsburger Poſtzeitung v. J. in den Num. 194, 222 und 257, im Kourier an der Donau v. Js. in Num. 162 und 204 speziell ſich aufgeführt befinden) innerhalb des 6monatlichen Termins hierorts produzirt hat, noch ſonſt Anſprüche hierauf erhoben worden ſind, ſo werden dieſelben auf den Antrag der beſagten Intereſſenten hiemit für kraftlos erklärt.

Am 10. Februar 1836.

Königlich Bayer. Landgericht Paſſau.
Fink, Landrichter.

Edictal-Citation.

498. (3a) Das kgl. Appellations-Gericht des Iſarkreiſes hat gegen Auril Frohnwieſer, ledigen Taglöhnerssohn, und Urſula Dillinger, ledige Aſchenmannstochter, beide von Rapperszell, k. Landgerichts Aichach, wegen Verbrechens der Widerſetzung in Concurrenz mit dem Verbrechen der Körperverletzung, die Special-Unterſuchung erkannt.

Dieſe beiden Perſonen werden daher, da ſie abweſend ſind, hiemit in Gemäßheit des Art. 422 Th. II. des Strafgeſetzbuches zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

binnen drei Monaten

hierorts vor Gericht um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigungen der Widerſetzung und Körperverletzung an den Gensdarmerie-Stations-Commandanten Mundigler zu verantworten, als nach Ablauf dieſes dreimonatlichen Termins wider dieſelben als gegen Ungehorſame den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Dachau den 15. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. aegr.
Dr. Ueberreiter.

Ausſchreibung.

499. Kaspar Engelsberger, lediger Schmiedſohn von Pilhofen d. G., ein kecker, der öffentlichen Sicherheit höchſt gefährlicher Burſche, deſſen Signalement beiliegt hat ſich ſeit 26. Juli v. Js. der Polizei-Aufſicht entzogen, und wird eines Raubes, ſowie mehrerer ausgezeichneter Diebſtähle beſchuldigt, die er in Verbindung mit ſeiner Concubine, Thereſia Kevier, Weberstochter von Leibersdorf, und andern zur Zeit noch unbekannten Genoſſen verübt haben ſoll.

Er dürfte ſich an den Gränzen des Oberdonaukreiſes und in den benachbarten Gerichtsbezirken herumtreiben, und im Beſitze bedeutender Summen Geldes ſeyn.

Die königl. Behörden werden erſucht, Spähe auf denſelben zu verfügen, ihn im Falle Betretens zu verhaften und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Am 11. Februar 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

Perſons-Beſchreibung.

Kaspar Engelsberger iſt 32 Jahre alt, mittlerer Größe, unterſetzt, blatternarbig, hat ſchwarze Haare, braune Augen, eine Stumpfnaſe, auf der linken Seite derſelben gegen das Naſenloch eine kleine Narbe, breites Kinn. Seine Kleidung ſoll aus einem hohen Filzhute,

Digitized by Google

Leibſtück von rothem Halbſeidenzeuge mit Gürtlerknöpfen, einen lichtgrünen, tuchenen Janker mit ächten Zwölfer-Knöpfen, einer langen ledernen Hoſe und Halbſtiefeln beſtehen.

Wanderbuch oder Reiſe-Legitimation beſitzt er nicht.

Proclama.

500. (2a) Im Exekutionswege werden folgende Realitäten des Brauhaus-Beſitzers Konrad Heinrich Gottlieb Stahlmann zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, als:

I. das Wohn- und Brauhaus Nr. 425, jetzt Nr. 347 I. in der neuen Gaſſe zu Fürth, wozu gehören

1) ein Nebenhaus,
2) ein Hofhaus,
3) ein Back- und Waſchhaus,
4) eine Pferd- und Rindviehſtallung,
5) zwei Schweinſtallungen,
6) ein Stadel,
7) eine Schupfe,
8) ein Hofraum, und darunter ein Felſenkeller,
9) ¼ Morgen Garten,

wovon das Hauptgebäude mit den Zugehörungen Nr. 1 und 2, ein königl. unmittelbares Erbzins-Lehen, die Zugehörungen Nr. 3, 4, 5, 6, 7 ein vormals Domprobſtei Bambergiſches jetzt königl. Erbzinslehen, die Zugehörungen Nr. 8 und 9 theils zur vormaligen Domprobſtei Bamberg und jetzt zum königl. Rentamte Fürth, theils zur Stadtgemeinde Fürth erbzinslehenbar ſind, und worauf, und zwar auf den königl. Lehen 15 fl. 55½ kr. jährlichen Erbzins und auf den Gemeindelehen — fl. 15 kr. jährlichen Canon, ſowie auf beiden Lehen die Handlohnbarkeit zu 6⅔ und resp. 4 Prozent haften, geſchätzt auf 18,425 fl.

II. die nachbezeichneten Felder, als

1) 3½ Morgen Feldes auf der Schwand in 2 Gewändten, vormals Domprobſtei Bambergiſches jetzt königl. Erbzinslehen mit
   a) — fl. 2¼ kr. jährlichen Erbzinſe,
   b) 6⅔ resp. 4 Prozent Handlohn belaſtet und zehntpflichtig;
2) 1½ Morgen Feldes auf der Schwand, vormals Domprobſtei Bambergiſches, jetzt königl. Erbzins-Lehen mit
   a) — fl. 12¾ kr. jährlichen Erbzinſe,
   b) 2 Metzen 1 Vtl 2¼ Sechzehntl jährlichen Korngült,
   c) 6⅔ resp. 4 Prozent Handlohn belaſtet und zehntpflichtig,

beide Grundſtücke gewerthet auf 1250 fl.

Zum Striche wird Termin auf
Mittwoch den 16. März d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr
in dem Geſchäftszimmer Nr. 23 mit dem Bedeuten angeſetzt, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes einzutreten hat.

Fürth den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Kager.

Getreid-Verkauf.

501. Auf den beiden Amtskäſten des k. Landrentamtes München in der Löwengrube und bei den Salzſtädeln liegen ungefähr 650 Schäffel Haber und 570 Schäffel Korn zum Verkaufe in größern und kleinern Partien.

Kaufliebhaber können ſich mit ihren Angeboten in der Amtskanzlei jederzeit einfinden, und die Kaufsbedingungen erfahren, auch Getreid-Muſter einſehen.

München den 17. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
Schanzenbach.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

502. Der unterzeichnete warnet hiemit jedermann, ſeinem Sohne Michael Holzheu von Schwabmünchen, welcher in Handelsgeſchäften ſich in Bayern herumtreibt, nichts auf ſeinen Namen zu kreditiren, indem er für nichts haftet.

Schwabmünchen den 16. Februar 1836.

Joſeph Anton Holzheu.

Berichtigung.

Im vorigen Stücke des allgem. Anzeigers blieb in einigen wenigen Exemplaren auf dem Titel die Nr. 13 ſtatt »14« und der 13. Februar ſtatt »17. Februar« ſtehen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 16.** 24. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

467. (2b) Mittwoch den 16. März l. Js. Vormittags 9 Uhr werden über die Lieferung von nachbenannten Leinwand- und Gradelſorten, dann wollenen Decken mit den Wenigſtnehmenden Akkorde abgeſchloſſen:

a. Für die Lokal-Verpflegs-Commiſſion

140	wollene Bettdecken (zweimännige),	
600	Ellen	Hemder-Leinwand,
750	»	ordinär Futter-Leinwand,
5833	»	Strohſackzwilch,
12800	»	Leintuchgradel,
331	»	Kopfpolſterzwilch.

b. Für das Militair-Krankenhaus:

3300	Ellen	Leintücherleinwand,
1578	»	Strohſackleinwand,
1652	»	$\frac{7}{8}$ breiten Gradl,
1990	»	Hemder-Leinwand,
1200	»	gebleichte Futterleinwand.

Inländiſche gewerbsberechtigte Lieferanten haben ſich zur beſtimmten Zeit in der Adminiſtrations-Kanzlei in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und bei gewiſſen Preiſen den Zuſchlag zu erwarten. Schriftliche An- und Nachgebote finden keine Berückſichtigung.

Landau den 9. Februar 1836.

Die
Lokal-Verpflegs-Commiſſion des königl.
Feſtungs-Commandos.

Bekanntmachung.

468. (3b) Donnerſtags den 17. März laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr werden von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevauxlegers-Regiments Leiningen 420 Ellen graues Manteltuch, 1200 Ellen ſtahlgrünes Tuch, 50 Ellen ponceaurothes Tuch, 1500 Ellen Hemderleinwand, 400 Ellen ordinäre Futterleinwand, 1000 Ellen Rockfutterleinwand, 260 Stück ſchwarze Kalbfelle, 100 Stück Haarbüſche, 60 paar lederne Handſchuhe, 100 paar Halbſtiefel, 200 paar Vorſchuhe, 80 Fouragiersäcke, 266 Ellen $\frac{15}{16}$ breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 291 Ellen $\frac{5}{4}$ breiten Strohſack-Zwilch, 33 Ellen $1\frac{3}{16}$ breiten ſtarken Zwilch zu Kopfpolſtern, 10 zweimännige Bettladen, 82 Ellen $\frac{3}{4}$ breite gebleichte Leinwand zu Krankenhausleintüchern, 40 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Gradl an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Der Kommiſſion nicht hinlänglich bekannte Perſonen haben ſich ſowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit, als über ihre Vermögens-Verhältniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen. Zu dieſer Verſteigerung werden nur inländiſche Gewerbsleute und die königl. Strafarbeitshäuſer zugelaſſen. Bemerkt wird, daß innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgt.

Zweibrücken den 8. Februar 1836.

Die Oekonomie-Kommiſſion.

Bekanntmachung.

444. (3e) Der dahier am 2. November 1762 geborne Gärtnersſohn Thomas Neſer iſt ſchon ſeit 55 Jahren abweſend, und es konnte ſeither von deſſen Leben oder Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden.

Die ſchon unterm 20. April 1824 an denſelben oder deſſen vorhandene Leibeserben erlaſſene öffentliche Vorladung war erfolglos.

24

Digitized by Google

Es ergeht daher an dieſen Thomas Neſer oder deſſen Erben hiemit wiederholt die öffentliche Vorladung, ſich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um ſo mehr zu melden, und das in 312 fl. 12 kr. beſtehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, als auſſerdem daſſelbe den nächſten Verwandten des Neſer zur freien Diſpoſition überlaſſen werden würde.

Bamberg den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangrl, Direktor.

Ziegler.

---

439. (3r) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird am

29. März l. Js.

früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4

I. das Wohnhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Bräuhauſe, Bierbrauerei-Gerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe Lit. C. Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind, nebſt

II. den auf 598 fl. taxirten geſetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauſes bisher eigenthümliche

Felſenkeller dahier, nebſt Kellerhaus in der Schloßvorſtadt bei dem Prinzengarten, St. B. Nr. 750, mit 500 fl. Schätzungswerth und zum königl. Rentamt hieſelbſt erbzinspflichtig,

der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Ansbach am 6. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

450. (3e) Nachdem ſich die kgl. Advokatens-Wittwe, Franziska Königer dahier, in einem ſolchen körperlich und geiſtig geſchwächten Geſundheitszuſtande befindet, daß ſie wenigſtens zur Zeit unfähig iſt, ihre Angelegenheiten ſelbſt mit Rechtsgiltigkeit zu beſorgen; ſo wurde dieſelbe heute unter Kuratel geſtellt und ihr der hieſige Muſiklehrer, Georg Friedrich Kutſcher, als Kurator beigegeben.

Es wird dieſes mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge und Verhandlungen mit der gedachten kgl. Advokatens Wittwe Königer nur durch ihren aufgeſtellten Kurator rechtsgiltig abgeſchloſſen und gepflogen werden können.

Zugleich werden hiemit zur Liquidation aller Anſprüche, welche gegen die gedachte Königer ſowohl aus dem Titel der von ihrem verſtorbenen Ehegatten, dem k. Advokaten Königer dahier, übernommenen Erbſchaft, als auch an ihre Perſon ſelbſt gemacht werden können, und zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſes Debitweſens die Betheiligten auf

Montag den 7. März d. Js.

Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, deren Forderungen zur Zeit noch gar nicht bekannt ſind, bei vorliegender Schuldverhandlung unberückſichtiget bleiben, und unbekannte Gläubiger bei einer an dieſem Termine ſtatt findenden gütlichen Vereinigung im Falle des Nichterſcheinens, ſo angeſehen werden ſollen, als wären ſie den Anträgen der erſchienenen Majorität beigetreten.

Regensburg am 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

Schulden-Liquidation.

480. (3b) Nachſtehende Perſonen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, weßhalb Anſprüche an dieſelben am

Dienſtag den 15. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren ſind, anſonſt ohne Rückſicht darauf die Vermögens-Exportation geſtattet wird.

1) Wendelin Spielmann, Bauer zu Pfarrweiſach,
2) Johann Georg Metzner, Wagnermeiſter zu Junkersdorf,
3) Konrad Müller, Schneidermeiſter zu Junkersdorf,
4) Johann Then, Maurergeſell zu Pfaffendorf,
5) Adam Müller, Bauer zu Pfaffendorf.

Ebern am 11. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

464. (3e) Nachdem über das Vermögen des Müllermeiſters Johann Martin Fickentſcher zu Teichmühle bei Seuſſen der Concurs eröffnet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den
21. März l. Js.,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Foederungen auf den
2. Mai l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußeinreden auf den
6. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners untee dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſa, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstägen hingegen die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes aufgefoedert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wunſiedel, den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

491. (3b) Gegen die geringe Verlaſſenſchaft des dahier verlebten jüdiſchen Reitlehrers Elias Hirſch iſt der Concursus universalis erkannt. Wegen Unbedeutenheit wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Foederungen und deren gehöeigen Nachweiſung, zur Vorbringung der Einreden und der Schlußhandlung auf

Montag den 21. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu ſämmtliche noch zur Zeit unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile voegeladen werden, daß das Nichterſcheinen den Ausſchluß der Foederung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, rückſichtlich den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Aſchaffenburg am 5. Februar 1836.

Konigl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Proclama.

500. (2b) Im Exekutionswege werden folgende Realitäten des Brauhaus-Beſitzers Konrad Heinrich Gottlieb Stahlmann zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, als:

I. das Wohn- und Brauhaus Nr. 425, jetzt Nr. 347 I. in der neuen Gaſſe zu Fürth, wozu gehören
1) ein Nebenhaus,
2) ein Hofhaus,
3) ein Back- und Waſchhaus,
4) eine Pferd- und Rindviehſtallung,
5) zwei Schweinſtallungen,
6) ein Stadel,
7) eine Schupfe,
8) ein Hofraum, und darunter ein Felſenkeller,
9) $\frac{1}{4}$ Morgen Garten,

wovon das Hauptgebäude mit den Zugehörungen Nr. 1 und 2, ein königl. unmittelbares Erbzins-Lehen, die Zugehörungen Nr. 3, 4, 5, 6, 7 ein vormals Domprobſtei Bambergiſches jetzt königl. Erbzinslehen, die Zugehörungen Nr. 8 und 9 theils zur vormaligen Domprobſtei Bamberg und jetzt zum königl. Rentamte Fürth, theils zur Stadtgemeinde Fürth erbzinslehenbar ſind, und worauf, und zwar auf den königl. Lehen 15 fl. 55$\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins und auf den Gemeindelehen — fl. 15 kr. jährlichen Canon, ſowie auf beiden Lehen die Handlohnbarkeit zu 6$\frac{2}{3}$ und resp. 4 Prozent haften, geſchätzt auf 18,425 fl.

II. die nachbezeichneten Felder, als
1) 3$\frac{1}{2}$ Morgen Feldes auf der Schwand in 2 Gewändten, vormals Domprobſtei Bambergiſches jetzt königl. Erbzinslehen mit
   a) — fl. 2$\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Eebzinſe,
   b) 6$\frac{2}{3}$ resp. 4 Prozent Handlohn belaſtet und zehentpflichtig;
2) 1$\frac{1}{2}$ Morgen Feldes auf der Schwand, vormals Domprobſtei Bambergiſches, jetzt königl. Erbzins-Lehen mit
   a) — fl. 12$\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzinſe,
   b) 2 Metzen 1 Vtl 2$\frac{3}{4}$ Sechzehntl jährlichen Korngült,
   c) 6$\frac{2}{3}$ resp. 4 Prozent Handlohn belaſtet und zehentpflichtig,

beide Grundſtücke gewerthet auf 1250 fl.

Zum Striche wird Termin auf
Mittwoch den 16. März d. Js.
Voemittags von 8 — 12 Uhr

in dem Geſchäftszimmer Nr. 23 mit dem Bedeuten angeſetzt, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes einzutreten hat.

Fürth den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Kager.

Digitized by Google

503. Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

werden, nachdem des Chriſtoph Merklein, vormals Steingutfabrikanten dahier, weiland Ehefrau Anna Maria, am 3. Februar mit Tod abgegangen, und mit Rückſicht auf den Konkursprozeß, welcher wider den Wittwer anhängig iſt, des Rücklaſſes Sieglung verfügt worden, diejenigen, welche etwas zu demſelben Gehörendes in Handen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, ſolches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung der Obliegenheit des Erſatzes, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 10. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

504. Da bei der zweiten Verſteigerung Niemand erſchienen iſt, ſo wird nunmehr das Haus der Bedienstens-Eheleute Martin und Anna Hoſch Nr. 5 am Eck der Herbſt- und Salzſtraße zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und hiezu Termin angeſetzt auf

Montag den 29. Februar d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

wozu Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen werden.

Dieſes Haus wurde unterm 31. Auguſt v. Js. gerichtlich auf 2000 fl. geſchätzt, und iſt mit 1250 fl. Ewiggeld und 1000 fl. Hypothekkapital belaſtet.

Bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ſtatt findet.

Am 4. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayer.

Ediktal-Ladung.

506. Auf geſtellten Antrag der nächſten Anverwandten fordert man den Adam Hedling von Eiſingen, geboren am 20. April 1788, der ſeit mehr als 25 Jahren keine Nachricht von ſeinem Aufenthalte oder Leben in ſeine Heimath hat gelangen laſſen, oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtaments-Erben auf

binnen 6 Monaten a dato

ſich in Perſon oder durch Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und das ſeither vormundſchaftlich verwaltete Vermögen, beſtehend in circa 138 fl. 12 kr. an Grundvermögen und aus ſtehenden Kapitalien in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Adam Hedling für verſchollen erklärt und ſein Vermögen an die ſich legitimirenden nächſten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Würzburg den 3. Februar 1836.

Königliches Landgericht links des Mains.
Krafft, Landrichter.

Tauſend.

Mühlſtrich.

505. Freitag den 18. März d. Js. Mittags 1 Uhr werden auf dem Gemeindehauſe zu Kleineibſtadt in Sachen Johann M. Schmitt zu Bergrheinfeld gegen Engelbert Schmitt zu Kleineibſtadt Forderungen betr., untenbeſchriebene halbe Schloßmühle mit den weitern Realitäten, auf welche 402 fl. $25\frac{6}{8}$ kr. hypothekariſch haften, auf 3 Friſten, nämlich Oſtern und Martini 1836 und Oſtern 1837 öffentlich verſtrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Königshofen am 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Roth, Ldg. Akt.

Beſchreibung der Realitäten.

a) Die ſogenannte halbe Schloßmühle auſſerhalb des Dorfes Kleineibſtadt, Münſteriſch Lehen, mit den dazu gehörigen Wieſen, nämlich
   $\frac{5}{4}$ Ar Wieſen im Wegſteg Nr. 192,
   $\frac{1}{2}$ Ar Wieſen in den Bergen Nr. 4605,
   dann
b) folgende Grundſtücke:
   $\frac{3}{4}$ Ar 5 Ruthen Artfeld auf dem Pfarrzehek, Nr. 1703,
   $\frac{6}{4}$ Ar 17 Rth. Artfeld am Deißbaum Nr. 5224,
   $\frac{6}{4}$ Ar 15 Rth. am Aetflur Nr. 3885,
   $\frac{1}{4}$ Ar 3 Rth. an der Albachsleiten Nr. 3772,
   $\frac{4}{4}$ Ar 8 Rth. in der Dammgruben Nr. 1463,
   $\frac{1}{2}$ Ar 11 Rth. am Eibſtätter Weg Nr. 921,
   $\frac{4}{4}$ Ar 16 Rth. am Rothenberg Nr. 5566,
   $\frac{1}{4}$ Ar 6 Rth. vor den Bergen Nr. 5142,
   $\frac{6}{4}$ Ar $18\frac{1}{2}$ Rth. am Oetflur Nr. 3976,
   — Ar 7 Rth. Wieſen beim Oderbaum Nr. 7085,
   — Ar 11 Rth. in der Brunnwieſen Nr. 7113,
   — Ar 14 Rth. im Binz Nr. 6504.

Bekanntmachung.

507. In der Nacht vom 7. auf den 8. dies Monats wurde von dem in unverſchloſſener Halle geſtandenen Wagen des Adam Krieger von Oberwern entwendet:

1 Hemmkette mit langen meiſtens zuſammengehängten Gelenken, ſogenannte Klängen, Werth 2 fl.;

Digitized by Google

2 Spannketten mit langen Klängen, Werth 1 fl. 30 kr.;
1 Hemmſchuh, Werth 40 kr.;
1 Holzbeil, Werth 40 kr.

Bekannt gemacht zur Spähverfügung und ſachgemäßen Einſchreitung, wenn ſich zur Verdachtsbegründung und Wiedererlangung der entkommenen Gegenſtände etwas ergeben ſollte.

Werneck den 11. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

508. Am 10. d. Mts. Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr wurden aus einem unverſchloſſenen Heuboden in der Behauſung des Balthaſar Trautlein zu Schnackenwerth folgende Gegenſtände entwendet:

1) 10 Ellen grobes Garn zu 4 kr. per Elle,
2) 9 Mannshemden von hänfenem Tuche im Werthe zu 10 fl.,
3) 3 Weibshemden von flächſenem Tuche, im Werthe zu 3 fl.,
4) 5 dergleichen von hänfenem Tuch zu 5 fl.,
5) 2 Tiſchtücher zu 1 fl. 20 kr.
(Sämmtlich noch neu).

Bekannt gemacht zur Spähverfügung und ſachgemäßen Einſchreitung, wenn ſich Behufs der Wiedererlangung der entkommenen Gegenſtände oder Ermittellung des Diebs etwas ergeben ſollte.

Werneck den 15. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Anweſens-Verkauf.

509. (Debitweſen der Mathias Bibinger'ſchen Relikten zu Aigen betr.)

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft des Mathias Bidinger, ſogenannten Aichinger von Aigen, der Landgemeinde Stephanskirchen, gehörige Anweſen, beſtehend in

a) Wohnhaus, Oekonomie-Gebäuden und Hofraum, 33 Dezimalen haltend,
b) 58 Tagw. 54 Dezim. Aecker,
c) 6 " 6 " Wieſen,
d) 16 " 61 " Holzgründe,

mit allen vorhandenen Mobilien, Vieh und Fahrniß am

Donnerſtag den 10. März d. Js.

in dießſeitiger Gerichts-Kanzlei an den Meiſtbietenden verſteigert.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufsluſtige mit dem Beiſatze hiezu ein, daß die Steigerung an beſagtem Tage Morgens bis 9 Uhr beginnen, daß ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Mühldorf am 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

511. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes über die Rücklaſſenſchaft des am 11. Juli 1831 geſtorbenen Stadtpfarrers Franz Xav. Mayer von Schönſee, königl. Landgerichts Neunburg v./W., rechtskräftig geworden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art beſtimmt, und anmit öffentlich bekannt gemacht, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
Donnerſtag der 7. April l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 9. May l. Js.
dann
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) der Replik
Donnerſtag der 9. Juni l. Js.
b) der Duplik
Donnerstag der 23. Juni l. Js.

Alle diejenigen, welche Forderungen zu machen haben, werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Verlaſſenſchaft und resp. Gantmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen den Verluſt der an demſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas, zur gegenwärtigen Maſſe gehörig, in Handen haben, aufgefordert, dieſes bei Vermeidung des doppelten Erſatzes dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Amberg den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Amberg.
Würdinger, Direktor.

Fürſt.

Bekanntmachung.

510. (2a) Georg Hagel von Gleusdorf hat ſich freiwillig unter die Curatel des Johann Hagel von Birkach geſtellt, ohne deſſen Einwilligung derſelbe keine

Digitized by Google

ſein Vermögen belaſtende Verträge oder Rechtsgeſchäfte überhaupt eingehen kann, welches bekannt gemacht wird.

Baunach den 11. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haupt, Landrichter.

Schneidawind.

Bekanntmachung.

512. Georg Fieterſtein und deſſen Ehefrau Ottilia, geborne Sporr, aus Wiesthal, ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieſe Eheleute ſind

Donnerſtag den 10. März d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der fernern Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

513. Die Handelsmanns-Wittwe M. A. Mazillis dahier iſt am 19. Jänner l. Js. geſtorben.

Das Handelsgeſchäft bleibt während des Laufes der Verlaſſenſchaftsverhandlungen geſchloſſen, und die Wiedereröffnung deſſelben mit der anzunehmenden Firma wird beſonders bekannt gegeben werden.

Die Verlebte hat die Firma: N. G. Mazillis Wittwe geführt, und dieſer kann bis auf weiteres, ohne ausdrückliche Genehmigung des unterfertigten Gerichtes, ſich Niemand giltig bedienen.

Zugleich werden jene, welche rechtsbegründete Anſprüche und Anforderungen an dem Rücklaße der Verlebten machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, anſonſt dieſelben ſelbe bei der Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt werden könnten.

Nicht minder wird bekannt gegeben, daß jene, welche ad massam etwas ſchulden, nur giltig an das unterfertigte Gericht Zahlung leiſten können.

Amberg den 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

Brems.

Ladung.

514. Peter Paer, Bauer von Niederſteinbach und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geb. Reiſing, wollen in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Etwaige Forderungen an dieſelben ſind am

Dienſtag den 1. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau am 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Schmitt, f. Ldg. Akt.

Gläubiger-Ladung.

515. Nikolaus Stier, Zimmermann von Michelbach, und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Wegſtein, wandern mit ihrer Familie nach Nordamerika aus.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, müſſen ſolche am

Dienſtag den 1. März d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier liquidiren.

Alzenau den 8. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Ausſchreiben.

516. Valentin Kunkel und deſſen Ehefrau Maria Anna, geborne Staab, aus Heigenbrücken, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer deßhalb eine Forderung an dieſe Eheleute zu machen denkt, hat dieſe am

Freitag den 4. März d. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigens ſpäter dieſelben unberückſichtiget belaſſen und das Vermögen dem Antrage gemäß extradirt wird.

Rothenfels den 11. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Flāner.

Publikandum.

517. Der hieſige Bürger Michael Steinbrückner will ſein Grundvermögen öffentlich verſteigern laſſen, und aus dem Erlöſe ſeine Gläubiger befriedigen. Es werden

daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Steinbrückner zu machen haben, aufgefordert, ſolche

am Donnerſtag den 10. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen, außerdem ſie zu gewärtigen haben, daß ſie bei Vertheilung des Erlöſes unberückſichtigt bleiben.

Die Michael Steinbrückner'ſchen Realitäten beſtehend in

a) einem Wohnhauſe Nr. 45,
b) 2 Morgen 48 Rthn Weinberg,
c) 1½ Morg. 3 Rthn. Acker,

deren nähere Beſchreibung am Gerichtsbrett affigirt und zu erſehen iſt, werden am

Freitag den 11. März d. Js.
früh 8 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier öffentlich verſteigert werden. Die Strichsbedingungen ſind in der Gerichtsregiſtratur ſtündlich einzuſehen.

Sommerhauſen den 9. Februar 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

518. Es dient hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Amortiſations-Erkenntniß, durch welches alle jene Schuldurkunden, die in dem Verzeichniſſe des unterm 17. Mai v. J. ergangenen Amortiſations-Edikt aufgeführt ſind, für nichtig und kraftlos erklärt wurden, unterm heutigen an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Neumarkt im Regenkreiſe den 17. Febr. 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

519. (3a) Wer an die Verlaſſenſchaft der zu Oberwimmelbach ledigen Standes verlebten Barbara Röſch eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

Mittwoch den 16. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht auf dieſelbe genommen wird.

Thurn im Rezatkreiſe am 17. Februar 1836.

Freyherrlich v. Horneck'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.
Kloſtermaier, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

520. (3a) Lorenz Zink, Weinwirthsſohn aus Würzburg, am 2. Februar 1772 geboren, hat ſich im Jahre 1790 als Fleiſcher und Kellner von hier weg in die Niederlande begeben, ſeit dieſer Zeit aber nichts mehr von ſich hören laſſen. Da ihm nun durch den Tod ſeiner Mutter Kunigunda Zink ein Vermögen von 13,822 fl. angefallen iſt, ſo wird derſelbe oder ſeine rechtmäßigen Erben oder Nachkommen hiemit aufgefordert, ſich längſtens

binnen 6 Monaten a dato

dießorts, und zwar um ſo gewiſſer zu melden, und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als man ihn nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termins für verſchollen erklären und deſſen Vermögen ohne Caution an ſeine nächſten Verwandten verabfolgen laſſen würde.

Würzburg den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Ausſchreiben.

521. Aus einem Hauſe zu Kleinochſenfurt entkamen in der Zeit vom 7. auf den 15. Februar d. Js. die nachbezeichneten Effekten, als:

1) eine Weſte von grünem Tuche mit einer doppelten Reihe gelber Metallknöpfen, und Rücken von gelblichten flächſenen Tuche, noch ganz neu, und wenigſtens 2 fl. 30 kr. werth,
2) ein flächſenes Mannshemd mit franzöſiſchen Aermeln, woran wie am Kragen überzogene Knöpfe befindlich, noch gut und 1 fl. werth,
3) zwei Chemiſetten von Battiſt mit Knopflöchern, noch gut und 48 kr. werth,
4) eine ſilberne eingehäuſige Sackuhr mit weißem Zifferblatte, arabiſchen Ziffern, glattem Gehäuſe, welche auf dem Zifferblatte aufgezogen wird, und an derſelben ſich eine gelbmetallene Kette mit kaum bemerkbar länglichten Gliedern, mit einer gläſernen ins grüne und braune ſpielenden Walze, und ein meſſinger gewöhnlicher Uhrſchlüſſel an einem grünen leinenen Bändchen ſich befand, 4 fl. 12 kr. werth,

welcher Diebſtahl hiemit zum Behufe der Ausfindigmachung des Thäters, wie Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Effekten öffentlich bekannt gemacht wird.

Ochſenfurt den 16. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

522. Seit etwa vier Wochen wird in dem fürſtlichen Reſidenzſchloße dahier ein ſilberner Speiſeteller vermißt, welcher wahrſcheinlich entwendet worden iſt.

Digitized by Google

Derſelbe iſt von gewöhnlicher Tellergröße, der Rand iſt wellenförmig gerundet, und in dem obern Theile mit drei eng aneinander liegenden erhöhten Reifen belegt, welche mit der gewundenen Form des Randes in gleicher Richtung fortlaufen. Unter dieſen Reifen iſt das Wappen des fürſtlichen Hauſes Löwenſtein Werthheim auf dem Rande eingraviert.

Auf der Rückſeite des Randes ſind die Buchſtaben F L Fc S. eingeſchnitten, und die Rückſeite des Bodens enthält die Augsburger Silberprobe mit den Buchſtaben I. C. — Das Gewicht des Tellers beträgt ohngefähr 1 Pfund, und der Werth 50 fl.

Dieß wird mit dem Geſuchen öffentlich bekannt gemacht, etwaige Spuren des entkommenen Gegenſtandes oder des Entwenders ſchleunig hieher mitzutheilen.

Kleinheubach den 16. Februar 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kahl, H. Richter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

523. Alle Forderungen gegen den Nachlaß des Valtin Winter von Schnackenwerth ſind

Montag den 7. März d. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe dahier anzubringen.

Werneck den 14. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

524. Am 7. Jänner d. Js. des Nachmittags 4 Uhr ſtieß Michael Lendner von Unterauerheim, welcher mit Begehung der Jagdgränze beauftragt war, am Holzdiſtrikte Schnepperlein auf drei Wilderer, von denen der Eine mit einem Gewehre ihm mehrere Schrottſchußwunden beibrachte.

Dieſer Vorfall wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Spuren, die zur Entdeckung der Thäter führen könnten, anher anzuzeigen, deren Signalement, ſo weit es geſchehen kann, hier angeſetzt iſt.

Schweinfurt den 10. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Signalement.

Der Schießende trug eine dunkle Kappe ohne Schild mit einem großen runden Deckel, und wahrſcheinlich beſetzt mit einem weißen Prämchen, dunkelblaue Jacke, weißleinene Hoſe und dunkles Halstuch, war mittler kräftiger Statur, 30 bis 40 Jahre alt und von geſundem Ausſehen. Die 2 Andern hatten blaue Jacken und ähnliche Kappen, wie der Vorige, waren übrigens kleiner wie dieſer.

Bekanntmachung.

525. Am 8. l. Mts. Abends wurden einem Ortsnachbar von Grünmorsbach folgende Gegenſtände entwendet:

1) neun Ellen brauner geblümter Kattun,
2) ein blau und rother Pfülm-Ueberzug,
3) ſechs blau und roth gewürfelte Kopfkiſſenüberzüge,
4) fünfzehn Stück Servietten,
5) zwei große Tafeltücher,
6) drei Betttücher,
7) zwei Weibshemden.

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Aſchaffenburg am 17. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Ausſchreibung.

526. (Lummer'ſche Gant betr.)

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das Anweſen der Wittwe des Kaspar Lummer dahier, wie es in Nro. 104 dieſes Blattes bezeichnet und beſchrieben iſt, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Donnerſtag den 3. März d. Js.
Morgens von 8 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken angeſetzt, daß der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 geſchehen werde.

Eichſtädt den 17. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Chriſtmann.

Steckbrief.

527. Die wegen des gemeinen Verbrechens eines ausgezeichneten Diebſtahls in verabredeter Verbindung aus dem bayerlichen Heere entlaſſenen und zur 4 und 5jährigen Arbeitshausſtrafe verurtheilten Andreas Leitner, Zimmersgeſelle von Altmühldorf, und Soldat beim k. Infanterie-Regimente König, und Johann Zeilner,

Digitized by Google

Zimmersgeſelle von Kraiburg, und Soldat beim k. b. Infanterie-Leibregimente ſind am Dienſtage den 16. d. M. Vormittags in der Nähe von Kirchweihdach d. G. dem eskortirenden Gendarmen entwichen, nachdem ſie ſich ihrer Feſſeln entlediget, dem Gendarme gepackt, geworfen, mißhandelt und beraubt hatten.

Sie nahmen ihren Weg über die Alz in der Richtung gegen Mühldorf zu.

Man theilt in der Anlage die Perſonsbeſchreibung dieſer Verbrecher mit, und erſucht gegen dieſelben ſchleunigſt thätige Spähe zu verfügen, und ſie auf Betreten anzuhalten, und wohlverwahrt und geſondert anher liefern zu laſſen.

Am 18. Februar 1836.

Königl. Land- und Kriminaluntersuchungsgericht Burghauſen.

Dubois.

Bezeichnung

der dem Gendarm geraubten Gegenſtände:

1) Ein Geldbeutel aus weißen und blauen Perlen mit einer gelben Schließe.
   In demſelben befanden ſich
   a. ohngefähr 1 fl. an Baarſchaft, größtentheils aus Sechſern beſtehend,
   b. 2 kleine Schlüſſel zu den Handketten,
   und
   c. ein franzöſiſcher Koferſchlüſſel.
2) Ein Schraubenhammel.
3) 3 ſcharfe Patronen
   und
4) eine zweigehäußige ſilberne mittelmäßig große und flache Sackuhr, mit einem weißen Zifferblatte, ſchwarzen arabiſchen Ziffern, zwei gelben Zeigern und ohne ſonſtigen Kennzeichen.
   Das Gehäuß hat ſchon einige Büge.

Signalement

der auf dem Transporte am 16. Februar 1836 entſprungenen Sträflinge Andreas Leitner und Johann Zellner.

1) Andreas Leitner

iſt von Altmühldorf, k. Landgerichts Mühldorf im Iſarkreiſe gebürtig, mittlerer unterſetzter Statur, 5' 8'' groß, 24 Jahre alt, hat lichtbraune Haare, eine hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graublaue etwas trieſende Augen, eine ſpitzige Naſe, gute Zähne, einen proportionirten Mund, einen kleinen lichtblonden Schnurrbart ohne Backenbart, ein rundes Kinn und ein blaſſes länglichtes übrigens volles Geſicht.

Bei der Uebergabe zum Transporte trug er einen runden ſchwarzen Filzhut, welcher oben etwas ſpitzig zuläuft, ein baumwollenes Halstuch mit rothen Grund und weißen Streifen, eine rothe weißgeſtreifte Weſte, woran ſich weißmetallene Knöpfe befanden, die jedoch größtentheils ausgeriſſen waren, einen dunkelgrünen Schalk mit weißmetallenen kleinen Knöpfen, eine lange ſchwarzlederne Hoſe und lange kalblederne Stiefel und hatte am Leibe ein Hemd und eine Unterziehhoſe, ſonſt übrigens kein beſonderes Kennzeichen.

2) Johann Zellner,

derſelbe iſt von Kraiburg, k. Landgerichts Mühldorf im Iſarkreiſe, im 23ten Lebensjahre, unterſetzter Statur, 5' 8'' 6''' groß, hat eine geſunde etwas bräunlichte Geſichtsfarbe, einen braunen Bart, ſchwarzbraune Haare, dunkelbraunen Augenbraunen, braune Augen, ſtumpfen proportionirten Mund, ein rundes Kinn, und ein länglichtes volles Geſicht, ſonſt aber kein ſichtliches Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen ſchwarzen Filzhut, der oben gleichfalls ſpitzig zuläuft, und ein rothgeſtreiftes ſeidenes Halstuch, ein braungeblumtes Gilet, einen ſchwarz mancheſternen Janker mit weißmetallenen Knöpfen, eine ſchwarzlederne lange Hoſe, und kalblederne lange Stiefel. Am bloſſen Leibe hat er ein Hemd und eine Unterziehhoſe.

Beide ſind ledigen Standes und ihrer Profeſſion nach Zimmergeſellen.

Bekanntmachung.

528. (3a) Johann Klugs' Wittib von Groswallſtadt will mit ihren beiden Söhnen Michael und Johann Klug in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Mittwoch den 2. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 8. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Vorhaus, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

529. In der Verlaſſenſchaftsſache der Johann Niklaus Wittwe zu Heſſelbach werden ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 16. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 10. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubiger-Ladung.

530. Sämmtliche Gläubiger des Georg Stinzing zu Gochsheim werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungs-Vorſchlag auf

Mittwoch den 9. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung, resp. des Beitritts zum Beſchluſſe der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 10. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Kleiner.

Gläubiger-Ladung.

531. In der Vermögenstheilungsſache der Adam Ankenbauers Wittwe zu Maibach werden ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 10. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Kleiner.

Verſchollenheits-Erklärung.

532. Jakob Englberger, Zimmermannsſohn von Hunderdorf und Soldat des kgl. 4ten nachher 15ten Linien-Infanterie Regiments oder deſſen Abkömmlinge haben ſich ungeachtet der gerichtlichen Aufforderung vom 17. Auguſt 1835 binnen den 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Es wird demnach derſelbe für verſchollen erklärt, und deſſen geringes Vermögen ſeiner Schweſter ausgehändigt.

Mitterfels den 17. Februar 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Edictal-Ladung.

533. (3a) Johann Kilian Göpfert von Würzburg, geboren am 2. Februar 1788, Sohn des Schäzungsdieners Göpfert, hat ſich im Jahre 1821 von hier entfernt, und es iſt ſeitdem über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht hieher gekommen.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſter wird Johann Kilian Göpfert oder deſſen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, und das ihm auf Ableben ſeiner Mutter Katharina Sabina Göpfert, Wittwe, zugefallene Vermögen von 733 Gulden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verwaltung und Nutznießung dieſes Vermögens ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution eingeräumt werden würde.

Würzburg den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Weuing.

Städler.

Strichspatent.

534. Die zum Nachlaß der Peter Danch's Wittwe von Sommerhauſen gehörigen Immobilien, beſtehend
in einem Wohnhaus mit Gärtchen Nr. 60,
circa 4¾ Mrgn. Weinbergen und Wieſen,
circa 5 Morgen Aeckern,
auf hieſiger Markung, werden am

Freitag den 4. März d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier unter den in der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die nähere Beſchreibung der Objekte iſt am Gerichtsbrett zu erſehen.

Sommerhauſen den 4. Februar 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

535. (2a) Nachſtehende Perſonen beabſichtigen nach Amerika auszuwandern. Wer an dieſelben einen Anſpruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Mittwoch den 23. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſpätere Anrufen unberückſichtigt bleiben.

Die Auswanderer ſind:
1) Balthaſar Klüh mit
2) Eva Leitſch,
3) Michael Habat,
4) Joh. Paul Karges,
5) Katharina Schmitt,
6) Eliſabetha Link,
7) Georg Anton Altfaldiſch,
8) Katharina Altfaldiſch,
9) Michael Schmitt,

Digitized by Google

10) Peter Fuchs,
11) Anna Margaeetha Kuilmann,
12) Johann Georg Klüh,
13) Johann Georg Schmitt — ſämmtliche ledigen Standes,
14) der Oetsnachbar Adam Lauteebuch mit ſeiner Eheſrau,
15) Anna Margaretha Lauterbuch — von Matten.

Brückenau den 18. Februae 1836.

Königliches Landgericht.
Künsdbeeg, Landeichter.

Bekanntmachung.

536. 1) Andres Sauee, Bauer von Jeſſerndorf,
2) Michael Königsberriſch, Nagelſchmied von Heiligersdorf,
3) Philipp Hemmerich, Büttner von Weiſſenbaum,
4) Johann Mai, Bauee und Wirth von da,
5) Ferdinand Hüttnee vom Straßenhoſe,
6) Nathan Süßkind, Israelit von Kreisdorf,
7) Fanny Süßkind, ledig von da,
Sophie Rau von da,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, und weeden daher deren Gläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Fordeeungen am

Mittwoch den 16. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dee Nichtberückſichtigung bei Ausſolglaſſung des Veemögens dahiee anzumelden.

Edern den 16. Febeuar 1836.

Königliches Landgeeicht.
Ihl, Landrichter.

Endres.

Publicandum.

537. Die zue Konkursmaſſe des Bauern Heineich Geeß zu Leidarös gehöeige Sölde, die Teufelsſölde genannt, beſtehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Grasgaeten, $12\frac{1}{4}$ Tagweek Feld, Nußantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem Forſtrechte im Geisſeldee Revier, wird hiemit dem öffentlichen Verkauſe unterſtellt, und zum Aufſtrich Termin auf

Montag den 21. März l. Js.
Vormittags 10 Uhe

dahier im königl. Landgerichtslokale anberaumt, in welchem Tage ſich Kaufsluſtige einzufinden, ihre Angebote zu legen, und den Hinſchlag nach Vorſchrift des Cap. 18. §. 7 der Gerichtsordnung und §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf dieſer Realität haftenden Laſten und Abgaben werden im Subhaſtationstermin bekannt gemacht, das Taxations-Inſtrument abee kann täglich in dee Landgeeichts-Regiſtratur eingeſehen weeden.

Hollfeld am 2. Febeuae 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Friedeich.

Bucher,

Bekanntmachung.

538. Von den Grundbeſitzungen der Chriſtoph und Anna Eliſabetha Loſchees Eheleuten zu Beudenbach weeden nachſtehende Genndſtücke auf Antrag der Intereſſenten im Kitzmänniſchen Wirthshauſe zu Beudenbach

am 30. Mäez l. Js.
Nachmittags 2 — 5 Uhe

zum Striche ausgeſetzt; wobei ſich Käufer einzufinden haben, und ihnen die Steichsbedingungen bekannt gemacht werden;

1) $\frac{1}{4}$ Antheil am Felſenkeller, Plan Re. 115,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Mittelweg, Plan Nr. 435,
3) 1 Morgen Feld in dee Hörlesleiten beim alten Hahn, in Studacher Markung, Plan Nr. 680,
4) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das Klieeenſeld auf dem Riebling, Plan Nr. 1917,
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. allda, Pl. Nr. 1916,
6) $\frac{7}{8}$ Tagw. der Scholacker im Kittelgrund, Pl. Nr. 1383,
7) 1 Tagw. Wieſen, der viereckigte Acker, Plan Nr. 499,
8) 1 Tagw. Wieſen in der Au, Plan Nr. 1383,
9) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen in dee Leinen, Plan Nr. 1553.

Neuſtadt a./Aiſch den 8. Februae 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freuer.

Bekanntmachung.

539. Auf Andringen eines Gläubigees wird das Anweſen des Schuhmacher Joſeph Däſch in Fraunberg dem öffentlichen Verkauſe zum zweitenmale unterworfen.

Daſſelbe beſteht in einem ganz hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhauſe im guten Zuſtande und einen Hofraum und Gärtchen ve. 12 Dezimalen, welches gerichtlich auf 503 fl. geſchätzt, und zum Patrimonialgericht Altfeaunbeeg leibrechtsweiſe grundbar iſt.

Zur öffentlichen Verſteigerung iſt auf

Donnerſtag den 3. März h. Js.

Tagsfahrt im dießſeitigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhabee vorgeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich legal über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Den 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht Erding.

D. I. abs.

Kienaſt, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

540. Nach dem Antrage der Kreditoren des Peter Hans vom 4. d. Mts. und in Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes vom 5. public. 13. Jänner 1835 wird nunmehr zum gerichtlichen Verkaufe des Lacknerzubaugütels mit allen Zugehörungen geſchritten, wozu man auf

Samſtag den 26. März 1836
von Morgens 8 — 12 Uhr Mittags

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das cenſig eigene $\frac{1}{16}$ Lacknergütl zu Pittenhart beſteht zu Dorf und Feld in 12 Tagw. 79 Dezim., iſt auf 1243 fl. gewerthet, mit 800 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, reicht jährlich zum k. Rentamte 3 fl. 14 kr. 6 hl., und iſt mit 700 fl. Hypothekſchulden belaſtet.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben ſich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen.

Am 9. Februar 1836.

Königliches Landgericht Troſtberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

541. Dem Heinrich Pfenning, Dienſtknecht des Zieglers Alois Zöller von Mönchberg wurden am 8. d. Mts. Abends zwiſchen 7 und 9 Uhr aus ſeiner verſchloſſenen Kiſte mitteiſt gewaltſamer Erbrechung nachſtehende Gegenſtände entwendet:

1) ein von grüner Seide geſtrickter Geldbeutel mit gelben Ringen, in welchem ſich 1 fl. 30 kr. an Sechſer und Groſchen von verſchiedenem Gepräge befanden,
2) eine lange ſtark getragene Hoſe von dunkelblauem mittelfeinem Tuche,
3) eine Weſte von ſelbem Tuche mit ſchwarzen Knöpfen von Horn beſetzt, und blau geſtreiften Barchent gefüttert, noch faſt neu,
4) fünf bis ſechs neue Hemden von werchenem Tuche, mit engen Aermeln von flächſenem Tuche an der Bruſt mit H. P. von rothem Garn gezeichnet,
5) neun Ellen halbgebleichtes grob werchenes Tuch in einem Stück,
6) ein Stück ganz gebleichtes grob werchenes Tuch von 4½ Ellen,
7) ein Stück gebleichtes werchenes Tuch von 7 Ellen,
8) drei und ½ Elle flächſenes Tuch,
9) ein neues ganz glattes Raſiermeſſer mit ſchwarzen Schaalen von Horn und in der Mitte mit Zinn eingelegt, worauf auf einer Seite ein P ganz leicht eingekritzt war,
10) ein altes Taſchenmeſſer mit bräunlichen Schaalen von Hirſchhorn,
11) ein neues Taſchenmeſſer von rothem Horn,
12) der Taufſchein des Heinrich Pfenning vom kgl. Pfarramte Haßloch, und ſein Leumunds-Zeugniß von dem Vorſteher Reinfurt zu Mönchberg ausgefertigt,
13) die Abſchrift einer am fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Kreuzwertheim ausgefertigten Vergleichs-Urkunde in der Verlaſſenſchaft ſeines in Rußland verſtorbenen Bruders Lorenz Pfenning.

Indem man dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, erſucht man die Gerichts- und Polizeibehörden auf die entwendeten Gegenſtände oder deren Beſitzer die geeigneten Nachforſchungen zu veranlaſſen, und im Entdeckungsfalle hieher die Anzeige zu machen.

Aſchaffenburg den 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

542. Johann Adam Emge und deſſen Ehefrau Magdalena, geborne Hain vom Hofe Rothenberg bei Ommersbach, wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die obengenannten zu machen haben, müſſen ſolche am

Dienſtag den 1. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier liquidiren.

Alzenau den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 17.** 27. Februar 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

468. (3c) Donnerſtags den 17. März laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr werden von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevauxlegers-Regiments Leiningen 420 Ellen graues Manteltuch, 1200 Ellen ſtahlgrünes Tuch, 50 Ellen poncaurothes Tuch, 1500 Ellen Hemderleinwand, 400 Ellen ordinäre Futterleinwand, 1000 Ellen Rockfutterleinwand, 260 Stück ſchwarze Kalbſelle, 100 Stück Haardüſche, 60 paar lederne Handſchuhe, 100 paar Haldſtieſel, 200 paar Vorſchuhe, 80 Fouragierſäcke, 266 Ellen $\frac{15}{16}$ breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 291 Ellen $\frac{3\frac{1}{2}}{8}$ breiten Strohſack-Zwilch, 33 Ellen $1\frac{3}{16}$ breiten ſtarken Zwilch zu Kopfpolſtern, 10 zweimännige Bettladen, 82 Ellen $\frac{7}{4}$ breite gebleichte Leinwand zu Krankenhausleintüchern, 40 Ellen $\frac{7}{4}$ breiten Gradl an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Der Kommiſſion nicht hinlänglich bekannte Perſonen haben ſich ſowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit, als über ihre Vermögens-Verhältniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen. Zu dieſer Verſteigerung werden nur inländiſche Gewerbsleute und die königl. Strafarbeitshäuſer zugelaſſen. Bemerkt wird, daß innerhalb gewiſſer Preiſe die Genehmigung ſogleich erfolgt.

Zweibrücken den 8. Februar 1836.

Die Oekonomie-Kommiſſion.

Bekanntmachung.

210. (3b) Der Chirurg Joſeph Bals von Inning d. G. vermißt ſeit ſeinem Hausbrande im Jahre 1833 nachſtehende auf ihn lautende Schuld-Urkunden der Magiſtratiſchen Schulden-Tilgungs-Kaſſa in München zu 3½ pCt.

a) ad 500 fl. vom 17. Novbr. 1832 Nr. 431 Abſchnitt VI Seite 1271 des Schuldbuches und

b) ad 500 fl. vom nämlichen Abſchn. VI S. 1272.

Es ergeht hiemit auf Anſuchen des Bals die Aufforderung, dieſe Urkunden

innerhalb 6 Monaten a dato

dahier vorzulegen, und ſich über deren rechtmäßigen Beſitz auszuweiſen, unter dem Anhange, daß ſie nach Umfluß dieſes Termines als kraftlos erklärt werden.

Den 15. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leirndecker, Landrichter.

Aloſſer.

365. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Die ledige Zimmergeſellen-Tochter Margaretha Richter und ihres Kindes Vormund Drathziehergeſelle Strauß dahier haben gegen den ledigen Inſtrumentenmacher und Mechanikus Erhard Kilian dahier unterm 2. April 1835 hierorts eine Entſchädigungs-Klage aus unehelicher Schwängerung angeſtellt.

Der verklagte Kilian, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird demnach hierdurch aufgefordert, ſich

a dato binnen 3 Monaten

und zwar in dem auf

den 8. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommiſſair Rath von Killinger im Kommiſſions-Zimmer Nr. 17 anberaumten Termin zur Sühne oder protokollariſch ſchlüßlichen Verhandlung entweder in Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzu-

finden, widrigenfalls in contumaciam wider ihn verfahren werden wird.

Nürnberg den 27. Februar 1836.
Buſch, Direktor.

Förſter.

Schulden-Liquidation.

480. (3c) Nachſtehende Perſonen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, weßhalb Anſprüche an dieſelben am

Dienſtag den 15. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren ſind, anſonſt ohne Rückſicht darauf die Vermögens-Exportation geſtattet wird.

1) Wendelin Spielmann, Bauer zu Pfarrweiſach,
2) Johann Georg Metzner, Wagnermeiſter zu Junkersdorf,
3) Konrad Müller, Schneidermeiſter zu Junkersdorf,
4) Johann Then, Maurergeſell zu Pfaffendorf,
5) Adam Muller, Bauer zu Pfaffendorf.

Ebern am 11. Februar 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

491. (3c) Gegen die geringe Verlaſſenſchaft des dahier verlebten jüdiſchen Reitlehrers Elias Hirſch iſt der Concursus universalis erkannt. Wegen Unbedeutenheit wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, zur Vorbringung der Einreden und der Schlußhandlung auf

Montag den 21. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu ſämmtliche noch zur Zeit unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, rückſichtlich den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Aſchaffenburg am 5. Februar 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

510. (2b) Georg Hagel von Gleusdorf hat ſich freiwillig unter die Curatel des Johann Hagel von Birkach geſtellt, ohne deſſen Einwilligung derſelbe keine ſein Vermögen belaſtende Verträge oder Rechtsgeſchäfte überhaupt eingehen kann, welches bekannt gemacht wird.

Baunach den 11. Februar 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haupt, Landrichter.

Schneidawind.

Bekanntmachung.

528. (3b) Johann Klugs Wittib von Groswallſtadt will mit ihren beiden Söhnen Michael und Johann Klug in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Mittwoch den 2. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 8. Februar 1836.
Königliches Landgericht daſelbſt.
Vorhaus, Landrichter.

Edictal-Ladung.

533. (3b) Johann Kilian Göpfert von Würzburg, geboren am 2. Februar 1788, Sohn des Schätzungsdieners Göpfert, hat ſich im Jahre 1821 von hier entfernt, und es iſt ſeitdem über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht hieher gekommen.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſter wird Johann Kilian Göpfert oder deſſen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, und das ihm auf Ableben ſeiner Mutter Katharina Sabina Göpfert, Wittwe, zugefallene Vermögen von 753 Gulden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verwaltung und Nutznießung dieſes Vermögens ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution eingeräumt werden würde.

Würzburg den 9. Februar 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

535. (2b) Nachſtehende Perſonen beabſichtigen nach Amerika auszuwandern. Wer an dieſelben einen Anſpruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Mittwoch den 23. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſpätere Anrufen unberückſichtigt bleiben.

Die Auswanderer ſind:

1) Balthaſar Klüh mit
2) Eva Leitſch,
3) Michael Habat,
4) Joh. Paul Karges,
5) Katharina Schmitt,
6) Eliſabetha Link,
7) Georg Anton Altfaldiſch,
8) Katharina Altfaldiſch,
9) Michael Schmitt,
10) Peter Fuchs,
11) Anna Margaretha Kullmann,
12) Johann Georg Klüh,
13) Johann Georg Schmitt — ſämmtliche ledigen Standes,
14) der Ortsnachbar Adam Lauterbuch mit ſeiner Ehefrau,
15) Anna Margaretha Lauterbuch — von Motten.

Brückenau den 18. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

543. Michael Vilbig von Goßmannsdorf will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 7. März l. Js.

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 15. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Ediktalladung.

544. (3a) Georg Erbar von Albach, Soldat beim königl. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde ſeit dem Feldzuge nach Rußland vermißt, und iſt nach rechtskräftigem Erkenntniſſe vom 8. März 1835 auf den Grund der eidlichen Ausſage zweier Zeugen, vermöge welcher er im Hoſpitale zu Gariz im Königreiche Sachſen verſtorben iſt, für todt erklärt worden.

Demgemäß werden die etwaigen Leibeserben oder alle diejenigen, welche irgend Anſprüche auf das Vermögen des Verlebten, das nach der letzten Curatelrechnung aus 256 fl. 23 kr. beſteht, zu machen haben, aufgefordert, ſolche

binnen ſechs Monaten a dato

beim hieſigen Gerichte anzumelden, widrigenfalls daſſelbe an deſſen nächſte bekannte Seitenverwandte ſofort ausgeantwortet werden ſoll.

Höchſtadt am 23. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Aufforderung.

545. Wer an den Nachlaß der dahier eltern- und kinderlos verſtorbenen Wittwe Margaretha Maar, geborne Pülz, nachher adoptirte Müller, aus irgend einem Titel einen Anſpruch oder eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche an den zur Berichtigung des Inventars auf

Freitag den 11. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

angeſetzten Termin zu liquidiren und nachzuweiſen, außerdem aber zu gewärtigen, daß ohne weitere Rückſichtnahme hierauf die Maar'ſche Nachlaßſchaft den nächſten Verwandten der Verſtorbenen, welche die Erbſchaft nur unter der Rechtswohlthat des Geſetzes und des Inventars angetreten haben, hinausgegeben, oder nach Maaßgabe des Befunds das weitere rechtliche Verfahren veranlaßt werden wird.

Redwitz am 19. Februar 1836.

Freyherrlich von Redwitziſches Patrimonial-Gericht II.
Suhrer.
Röſch.

Bekanntmachung.

546. Das zu Uetzing gelegene halbe Haus und der Stadel des Bauern Georg Weiß daſelbſt wird

am 6. April 1836 Vormittags

zu Buchau wiederholt dem Verkaufe ausgeſetzt.

Thurnau am 28. Jänner 1836.

Gräflich Giech'ſches Herrſchaftsgericht als prov. Verwaltung des Patrimonialgerichts Buchau.
v. Preiſer.
Tauer.

Ediktal-Ladung.

547. Nachdem ſich der Bauer Sebaſtian Stöppel von Aletshauſen als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, ſo werden hiemit nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt, als:

Digitized by Google

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 14. März l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. April,
III. zur Schlußverhandlung auf
den 16. Mai,
und zwar ſo, daß die Hälfte dieſer letzten Tagfahrt zur Replik, die andere Hälfte zur Duplik beſtimmt iſt.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am erſten Ediktstage Ausbleibenden den Verluſt der Forderung ſelbſt, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erſcheinenden aber den Verluſt der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Alle jene, welche aus dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Bei der erſten Tagfahrt wird man den Gläubigern auch die Reſultate der verſuchten Anweſens-Verſteigerung bekannt machen, und zur Wahl eines Maſſakurators ſchreiten.

Uesberg den 14. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Roſer.

Bekanntmachung.

548. Nachdem ſich der Bauer Sebaſtian Stöppel von Alletshauſen inſolvent erklärt hat, ſo wird deſſen Anweſen, beſtehend:

a.
in einem neu erbauten Hauſe mit 2 Stallungen und Stadel mit Wagenhütte, alles unter einem Dach und neu gebaut, und

1½ Tagwerk Garten, dann die Gemeinde-Gerechtigkeit mit 10 Tagwerk Holz und 2 Tagwerk Kultnegründen, dann

b.
an Feld- und Wiesgründen.

I.
Im mittlern Feld:

1 Jauchert Acker im Bindersbühl mit Veeſen,
1½ Jchrt. Acker am Gaismarktweg mit Roggen,
1 Jchrt. ſog. Triebacker mit Veeſen,
2½ Jchrt. Waſſerſuchacker mit Veeſen,
½ Jchrt. beim Bach mit Roggen,
½ Jchrt. am Heuweg mit Roggen,
1½ Jchrt. Bedelsacker mit Roggen bebaut.

II.
Im obern Feld:

1½ Jauchert Acker im hintern Berg, brach,
½ Jchrt. beim Krautgarten,
1½ Jchrt. am Saamweg,
½ Jchrt. auf der Bürſch,
2 Jchrt. am Saamweg,
2½ Jchrt. beim Bildſäule mit Klee bebaut, und
2 Jchrt. im Schleifweg, ſämmtliches Brachfeld.

III.
Im untern Feld:

2½ Jchrt. im Pfannenſtiel,
2½ Jchrt. an den Mühlbruck,
3½ Jchrt. Reitacker,
½ Jchrt. am Pfannenſtiel,
2 Jchrt. in den ſog. Naßländern, welche ſämmtlich für heuer zum Sommerfelde beſtimmt ſind.

IV.

½ Tagwerk ſog. Briehlmaad,
2½ Tagw. auf den Krumpen,
4½ Tagw. oberes Maad, und
6 Tagw. Haſchberger Riedmäder,

am Freitag den 11. März d. Js.
im Wirthshauſe zu Alletshauſen unter den geſetzlichen Verkaufsmodalitäten öffentlich durch eine Landgerichts Commiſſion verſteigert werden.

Bemerkt wird, daß das Geſammtgut mit 10 Prozent zur Grundherrſchaft Niederraunau beſtandbar, und eben dahin gilt- und zehentbar iſt.

Die weitern Laſten werden bei der Verſteigerung kund gegeben, und es haben ſich auswärtige, hierorts nicht bekannte Käufer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen.

Bei dieſem Anlaße wird man auch die wenige Mobiliarſchaft und Fahrniß, nämlich
1 Pferd, 2 Stück Rindvieh, einige Zentner Heu und Ohmat, dann ein Paar Schober Stroh, einen Wagen, Pflug, Egge u. ſ. w., ſo wie auch 9 Klafter weiches Holz
gegen gleich baare Bezahlung zum Verkaufe bringen.

Uesberg den 14. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Roſer.

Bekanntmachung.

549. (Die Schuldenſache des Johann Schürger von Oberndorf.)

Johann Schürger von Oberndorf will zur Befriedigung ſeiner Gläubiger ſein Vermögen, beſtehend in einem Wohnhäuschen, verſteigern laſſen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zum Verſuche einer gütlichen Uebereinkunft iſt Tagfahrt auf
Freitag den 11. März d. Js.
früh 9 Uhr

Digitized by Google

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Erledigung der Sache und resp. bei dem weiteren Verfahren.

Wer von den ſich meldenden Gläubigern ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in die Beſchlüſſe der Uebrigen.

Rothenfels am 11. Februar 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
B. leg. Abw. d. Vorſt.
Zwanziger, H. G. Akt.

Todt.

Verſchollenheits-Erklärung.

550. Nachdem ſich Jakob Neumair, Bauersſohn von Poign, vermög Ediktalladung vom 26. September 1834 (im 45 Stück des Kreisintelligenzblattes, in Nr. 290 des Korreſpondenten von und für Deutſchland, Nr. 84 des allgemeinen Anzeigers, und in der Beilage zu Nr. 291 der Augsburger Poſtzeitung 1835) weder perſönlich noch leibliche Deſzendenten deſſelben bei unterfertigten königl. Landgerichte binnen der geſetzlichen Friſt von 60 Tagen gemeldet haben, ſo wird derſelbe nunmehr für todt erklärt, und ſein in circa 1146 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten oder kontraktmäßig zur Erbſchaft Berufenen und zwar ohne Kaution verabfolgt werden.

Kelheim am 27. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

551. Weber Joſeph Neubert von Hofheim will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 7. März 1836

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 15. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

552. Simon Renß von Oberlaueringen will nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 7. März 1836

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 16. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

553. Am 7. l. Mts. Abends zwiſchen 7 und 9 Uhr, wurden mitteiſt Einſteigens aus einem Hauſe zu Grottſtadt folgende Gegenſtände entwendet:

1) aus einer eiſernen Kiſte, eine Rolle ganzer Kronenthaler im Betrage zu 100 fl., verſchiedenen Gepräges,
2) eine gleiche Rolle, wovon jedoch 4 Kronenthaler herausgenommen waren. Auf dieſen beiden Rollen ſtand »Rentamt Münnerſtadt«,
3) eine doppelte ſächſiſche Louisdor,
4) 3 Dukaten. Dieſe befanden ſich in einem weiß ſchafledernen aber verſchmutzten Beutelchen, welches noch in einem kanafaſſenen Säckchen ſteckte,
5) 2 badiſche Kronenthaler,
6) eine goldene eingehäußige Repetieruhr.

Dieſe iſt mehr rund als flach und hat ein römiſches Zifferblatt, auf welchem die Oeffnung zum Aufziehen ſich befindet. Der Rücken des Gehäuſes beſteht aus erhabenen Jagdfiguren von beſonders abſtehenden Dukatengold, unter welchen ein goldenes Sträuschen von etwas grünlicher Farbe erſichtlich iſt.

Dieſer Diebſtahl wird hiermit zum Behuf der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 11. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

554. Zur Liquidation der Forderungen gegen die Verlaſſenſchaft des Melchior Vogler zu Abtswind iſt Tagfahrt auf

Donnerſtag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft anberaumt.

Gerolzhofen am 15. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

König.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

555. In der Zwiſchenzeit vom 2. bis zum 11. l. M. wurden mittelſt Einſteigens aus dem Hauſe des Ortsnachbars Michael Huttner, jung, zu Mönchſtockheim, folgende Stücke Tuch entwendet:

1) ein Stück feines nicht ganz ausgebleichtes Tuch zu 27 Ellen, wovon 22 Ellen mit Baumwolle durchſchoſſen und 5 Ellen ganz leinen waren,
2) ein Stück fein hanfenes ganz ausgebleichtes Tuch von 30 alten Ellen,
3) ein Stück grob fläcſenes nicht ganz ausgebleichtes Tuch zu 30 alten Ellen.

Dieſen Diebſtahl macht man zum Behuf der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches hiermit öffentlich bekannt.

Gerolzhofen am 18. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

556. In der Konkursſache des in München verlebten Steuerkataſter-Funktionärs Herrmann Bonhack aus Abtswind wird das Klaſſenurtheil ſtatt der Verkündung Freitag den 18. März l. Js.

60 Tage lang

an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Gerolzhofen am 13. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

König.

Ediktalladung.

557. (3a) Gegen den Ortsnachbarn Joſeph Bauer von Weichtengen ward der Konkurs erkannt, und es wurden folgende Ediktstage anberaumt:

Iter Ediktstag auf Donnerſtag den 24. März l. Js. früh 8 Uhr, wo bei Strafe des Ausſchluſſes alle Forderungen gegen denſelben und Vorzugsrechte anzubringen ſind,

IIter Ediktstag Donnerſtag den 21. April früh 8 Uhr zur Vernehmlaſſung über die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte,

IIIter Ediktstag Donnerſtag den 5. Mai früh 8 Uhr zur ſchlüßlichen Verhandlung hierüber, welche beide Termine bei Vermeidung der Rechtsfolge des Ausſchluſſes mit den treffenden Handlungen einzuhalten ſind.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, andurch aufgefordert, ſolches unbeſchadet ihrer Rechte dahier zu hinterlegen.

Münerſtadt den 20. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meuſel, Landrichter.

Maier.

Bekanntmachung.

558. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Georg Drechsler in Pappenberg, in einem ¼ Hof beſtehend, und auf 945 fl. gerichtlich geſchätzt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

den 24. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Geſchäftslokale des unterzeichneten Landgerichts einzufinden haben.

Eſchenbach den 3. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Oensburg, Landrichter.

Kirchner.

Bekanntmachung.

559. Xaver Merz, Soldat des k. b. 5ten Infanterie-Regiments iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandte wird nun benannter Merz oder deſſen legitime Deszendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

entweder hier zu erſcheinen oder den Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls deſſen in 292 fl. beſtehendes Vermögen gegen Caution, jedoch unverzinslich, ſeinen Inteſtat-Erben extradirt werden würde.

Lauingen den 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

560. Nachdem Joſeph Niedermaier, Gaßenbauer von Johanneskirchen d. G. auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen hat, ſo werden die Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen iſt der

18. März l. Js.,

II. zur Abgabe der Exception der

18. April l. Js.,

III. zur Abgabe der Replik der
der 18. Mai l. Js.,
IV. zur Abgabe der Duplik der
der 3. Juni l. Js.
beſtimmt.

Das Ausbleiben am erſten Ediktstag hat den Ausſchluß von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Tagsfahrten den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner gehörige Gelder oder Effekten in Händen haben, werden beauftragt, ſolche bei Vermeidung der geſetzlichen Folgen zu Gerichtshanden zu übergeben.

Am 12. Februar 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

561. Auf Antrag eines Real-Gläubigers ſoll das dem Georg Wilhelm Stumpfmeyer von Wetzendorf gehörige Grundſtück 1 Tagwerk 95 Dezimalen Wieſe, im Dechſendorfer Flur, die Gaß- oder Brunnwieſe genannt, und auf 275 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt werden.

Termin hiezu wird auf
Donnerſtag den 10. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im hieſigen Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach am 28. Januar 1836.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

563. Die königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, hat durch höchſte Entſchließung vom 4. d. Mts. beſtimmt, daß der — durch den Tod des Fräuleins Katharina v. Poſchinger, Gutsbeſitzerin von Droſſelsried, in Erledigung gekommene Arnbruker Jagdbogen, und jener, durch Verſetzung des königl. Revierförſters Keller ferner in Erledigung gekommene Auerkieler Jagdbogen, unter Einhaltung der beſtehenden Vorſchriften und neuern geſetzlichen Bedingniſſen, ſowie insbeſondere, daß

1) ſolche Individuen, welche Ackerbau treiben, und deren Nahrungsſtand lediglich vom Betriebe der Profeſſion oder eines gemeinen Gewerbes abhängig iſt, dann
2) Gemeindevorſteher, deren Dienſtleiſtungen nur vorübergehend und von keinem Vermögensſtand derſelben abhängig iſt, ausgeſchloſſen ſind, neuerdings der Verpachtung untergeſtellt werden ſollen.

Die unterfertigten Aemter haben zu dieſem Geſchäfte
Samſtag den 5. März l. Js.
Vormittags
beſtimmt, an welchem Tage die Verhandlung in der Rentamtskanzlei zu Viechtach von 10 — 12 Uhr geſchieht, um welche Zeit zugleich der Zuſchlag mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meiſtbietenden ſtatt findet.

Pachtliebhaber, welche ein jährlich reines Einkommen von 600 fl. nachweiſen können, werden hiezu eingeladen.

Viechtach den 15. Februar 1836.

Königliches Rentamt Viechtach und Forſtamt Kötzting.
Memler. Buchner.

Ausſchreibung.

562. (2a) Der königl. preußiſche Profeſſor Friedrich Rehberg iſt am 20. Auguſt v. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben.

Die allenfalls noch vorhandenen Inteſtaterben deſſelben werden hiemit aufgefordert,
termino 60 Tagen a dato
ihre Erbsrechte und Anſprüche um ſo ſicherer bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und ſich über das Teſtament zu erklären, als ſonſt das Letztere für anerkannt gehalten, und bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſa keine Rückſicht mehr auf ſie genommen werden würde.

Am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Graf.

Bekanntmachung.

564. Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a./Saale
beſtimmt
in Verlaſſenſchaftsſache
des verlebten Stadtſchreibers Joſeph Schlotter dahier
Tagsfahrt zur Liquidation der Schulden auf
Dienſtag den 28. März l. Js.
früh 8 Uhr,
bei welcher alle Anforderungen gegen den Rücklaß unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung bei Aus-

Digitized by Google

antwortung deſſelben an die Erben dahier bei Gericht anzubringen und liquid zu ſtellen ſind.

Zugleich wird Termin zur Veräuſſerung des Grundvermögens an Haus, Aeckern, Wieſen, Krautländern und dergleichen, deſſen Verzeichniß täglich bei Gericht eingeſehen werden kann, auf

Mittwoch den 29. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier anberaumt, wozu man die Liebhaber, welchen man die nähern Bedingungen bei der Streichstagfahrt eröffnen wird, einladet.

Neuſtadt a/S. den 19. Februar 1836.

Bacher, Landrichter.

Still, Ldg. Akt.

Ediktal-Ladung.

565. Heinrich Jakob von Wenigumſtadt, ſchon ſeit 11 Jahren Pächter auf dem Senſenhofe, hat ſich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen nicht bedeutenden Aktivſtandes wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis und zur Schlußhandlung auf

Dienſtag den 15. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize des Ausſchluſſes von der Concursmaſſa resp. den treffenden Handlungen für die nichterſcheinenden Gläubiger anberaumt, und jeder, der etwas zur Concursmaſſa gehörig beſitzen ſollte, hiemit aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ſeiner Rechte hierauf, an unterzeichnetes Concursgericht abzuliefern.

Amorbach den 10. Februar 1836.

Fürſtlich Leining'ſches Herrſchaftsgericht.

Streng, H. Richtr.

Klein.

Bekanntmachung.

566. Johann Wendelin Elſäſſer, ledig von Wieſen,
Philipp Praſch, ledig, von Wieſen,
Joſeph Büdel, ledig, von Wieſen,
ſind geſonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieſelben müßen bis

Montag den 14. März d. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hier liquidirt werden.

Lohr am 20. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

567. Peter Rollmann von Niedernberg will im kommenden Frühjahre in die Freiſtaaten Nordamerikas auswandern.

Zur Liquidation deſſen Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung vorgeladen werden.

Obernburg den 8. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Luchand.

Bekanntmachung.

568. Der Bürger und Bauersmann Balthaſar Deſelmann von hier will im nächſten Frühjahre nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Freitag den 11. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung vorgeladen werden.

Obernburg den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

569. (2a) Zur wiederholten Verpachtung des ehemals Graf Sauer'ſchen Kanonikalhofes Lit. E. Nr. 59 dem Dome gegenüber, vom Ziel Jakobi 1836 angefangen, wird Termin auf kommenden

Montag den 7. März l. Js.
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes anberaumt.

Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Pachtungs-Tage bekannt gemacht, und daß auf Anmelden bei dem dermaligen Pächter von dem Gebäude täglich Einſicht genommen werden kann.

Regensburg am 22. Februar 1836.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

570. Etwaige Anſprüche an den Nachlaß der im ledigen Stande zu Weſtheim verlebten Margaretha Pfiſter ſind bei der hiemit auf

Freitag den 18. März d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Haßfurt am 18. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Steckbrief.

571. Caſpar Leyerer, von Schweinsdorf, kgl. würtembergiſchen Oberamtsgerichts Neresheim, hat ſich eines Diebſtahls-Verbrechens in dieſſeitigem Bezirke ſehr verdächtig gemacht.

Unter Anfügung der näheren Bezeichnung deſſelben werden ſofort ſämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden um geeignete Spähe auf ſolchen Caſpar Leyerer und im Betretungsfalle um gefällige Ueberlieferung erſucht.

Memmingen den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Nähere Bezeichnung des Caſpar Leyerer.

Derſelbe iſt etwa 29 Jahre alt, 6 Schuh 3½ Zoll groß, ſtarken Körperbaues, hat ſchwarzbraune Haare, nicht gar hohe Stirne, braune Augen, proportionirten Mund und Naſe, keinen Backenbart, und ein rundes Kinn und Geſicht; dabei iſt er bleichen Anſehens.

Er trägt einen 3ſpitzigen Hut, wie die Bauernburſche des Unterlandes gewöhnlich tragen; mitunter iſt er auch mit einer ſchwarzbaumwollenen oder geſcheckten Zippelkappe verſehen.

Er hat gewöhnlich eine ſchwarze Halsbinde, eine ſchwarz mancheſterne Jacke, grünmancheſterne Weſte mit weißmetallenen platten Knöpfen, eine ſchwarzlederne Hoſe und lange Stiefel, welche aber ganz über die Waden gehen.

Sein Dialekt iſt derſelbe wie jener der Bauernburſche in der hieſigen Umgegend.

Bekanntmachung.

572. Die zur Joſeph Düſelbſchen Konkursmaſſe zu Medlitz gehörigen Realitäten, als

a) ½ Tagwerk Feld der Grundacker, Urb. Fol. 70b,
b) ½ Tagw. Feld der Seeacker, Urb. Fol. 8,
c) 1½ Tagw. Feld in der Lachen, Urb. Fol. 247,
d) ½ Morgen 32 Ruthen Feld allda, Urb. Fol. 247a,
e) ¾ Morgen min. 4 Rthn. Feld beim Eichenſtock, Urb. Fol. 238b,
f) ½ Morgen Feld im Boden, Fol. Urb. 238,
g) einen Felſenkeller bei Medlitz, freieigen,

werden künftigen

Dienſtag den 8. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokale öffentlich verſteigert, und die Strichsbedingniſſe am Termin ſelbſt bekannt gemacht.

Seßlach den 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

573. Einer armen hieſigen Dienſtmagd wurden am 17. d. Mts. folgende Gegenſtände entwendet, als

1) ein von Perlen geſtricktes Beutelchen, deſſen Grund blau war, der weiße Stern enthielt, unten hatte es einen Stern von gelben Perlen, oben ein gelb meſſingenes Beſchläg, ein Futter von weißen Batiſt, werth 54 kr.
2) das darin geweſene in 4 fl. 43 kr. beſtandene Geld, worunter ſich ein neuer bayer ſogenannter Schwert Kronenthaler befand, das übrige waren 3 und 6 kr. Stücke von verſchiedenem Gepräg,
3) ein pappendeckelnes mit gelben Papier überzogenes Schächtelchen, oben und unten weiß, auf dem Deckel war eine ſehr ſchwarze Einfaſſung, und in ſolche geſtochen E. A. Mayer Apothek zu den Mohren, werth 3 kr., darin waren
4) mehrere Knäulchen Patent-Garn von verſchiedener Farbe, werth 8 kr.
5) ein Paar neue mit weißen Steinen eingefaßte ſilberne und vergoldete Ohrringe, woran in Silber eingefaßte Steine hängen, werth 1 fl. 48 kr.
6) ein aus einem einzigen Strang beſtandener Halsbatter von ſchlechten Granaten von braunrother Farbe, vornen mit einer gelb meſſingenen Schließe, worin ein rothes Steinlein war, werth 54 kr.
7) ein zunächſt gelegenes neues blau und weißes in Muſchelform gewirktes baumwollenes Halstuch, werth 1 fl. 48 kr.

Behufs der Vigilanz-Einleitung werden ſämmtliche Polizeibehörden hievon in Kenntniß geſetzt.

Schwabach den 21. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

574. Nachdem der Käufer des dahier unterm 23. September v. Js. öffentlich verſteigerten entbehrlichen Zollgebäudes die im Verkaufs-Protokolle gemachten Bedingungen nicht erfüllt hat, ſo wird in Folge königl. Regierungs-Entſchließung des Unterdonaukreiſes vom 26. Dezember v. Js. dieſes Zollgebäude unter Hinweiſung auf die Ausſchreibung vom 17. Auguſt v. Js. im Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 234 Seite 1404, im Unterdonaukreis-Intelligenzblatt Stück 34 S. 551, im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 67 Seite 890, dann im Straubinger Wochenblatte Stück 34 Seite 296 nochmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf

Montag den 21. März d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Straubing den 23. Februar 1836.

Königliches Rentamt Straubing.
Bernyhofer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

575. Georg Häfner zu Schlaifhauſen, nun Johann Heumann, ſchuldet 450 fl. Vierhundert fünfzig Gulden Anlehe auf Hypothek des ehemaligen Patrimonialgerichts dd. 10. Mai 1817, unter dem 26. April 1826 ſpezialiſirt, und unter dem 12. Dezember 1827 in das Hypothekenbuch für Schlaifhauſen S. 11 eingetragen

dann

50 fl. — Fünfzig Gulden Anlehe gleichfalls auf Hypothek des ehemaligen Patrimonialgerichts Wieſenthau dd. 7. Juli 1817 unter dem 26. April 1826 ſpezialiſirt und unter dem 13. Dezember 1827 in das Hypothekenbuch für Schlaifhauſen eingetragen, an Frau Majorin von Pöttlitz, cedirt an den Regiſtrator Sebaſtian Goetz zu Nürnberg.

Dieſe Urkunden ſind abhanden gekommen. Der Inhaber wird aufgefordert, ſolche bei dem königlichen Landgerichte Forchheim

binnen 3 Monaten

ſpäteſtens bis

14. Mai l. Js.

vorzulegen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche geltend zu machen, auſſerdem ſolche als ungültig und erloſchen erklärt werden.

Forchheim am 14. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
L. Badum, Landrichter.

Giriſch.

Bekanntmachung.

576. Wer aus immer für einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des Paul Müller, ehemaligen Wirths zu Aicha vorm Wald einen Anſpruch machen zu können vermeint, hat ſolchen

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden und gehörig zu begründen, indem nach Umfluß dieſes Termins zur Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft geſchritten wird, und auf ſpätere Anmeldungen keine Rückſicht genommen werden kann.

Englburg am 19. Februar 1836.

Adelich von Hueb'ſches Patrimonialgericht Aicha vorm Wald, k. Landger. Paſſau.

Lex, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

577. (3a) In der Weingaſtgeber Joſeph Buchnerſchen Deditſache dahier wird auf den Antrag ſämmtlicher dermalen bekannten Gläubiger und mit Zuſtimmung des Gemeinſchuldners der Univerſal-Concurs eröffnet, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen
Mittwoch der 23. März l. Js.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen dieſelben
Samſtag der 23. April l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Abgabe der Repliken
Samſtag der 7. Mai l. Js.,
b. zur Abgabe der Dupliken
Samſtag der 21. Mai l. Js.

Sämmtliche ſowohl bekannte, als noch unbekannte Gläubiger des Joſeph Buchner werden hiemit vorgeladen, an obigen Tagen früh 9 Uhr entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, wobei bemerkt wird, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung ihrer Forderungen von der Gant, an den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der betreffenden Verhandlungen zur geſetzlichen Folge haben werde.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß nach neuerlich beantragter und vorgenommener Schätzung, der Gaſthof mit zugehörigen Realitäten auf 14,000 fl., die dabei befindlichen Mobilien auf 987 fl., die Weinſchenk-Gerechtigkeit auf 1000 fl. eingewerthet wurden, alſo das Geſammt-Aktiv-Vermögen ſich auf 15,987 fl. beläuft, dagegen die bei dem vorläufigen Liquidations-Termine am 21. v. M. angemeldeten Forderungen 25,575 fl. 15¾ kr. betragen.

Schlüßlich wird Jedermann, wer von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen hat, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte und

Digitized by Google

bei Vermeidung des Erſatzes gehörig dahier zu übergeben.

Am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Deutter, Rchtſpr.

Bekanntmachung.

578. In der Verlaſſenſchaftsſache des Schiffmanns Adam Hartmann alt zu Bergrheinfeld wird zur Aktiven- und Paſſiven-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerſtag den 17. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Folge angeordnet, daß nach dem Beſchluße der anweſenden Gläubigermehrheit das weitere Verfahren normirt wird. Das zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörige Hausgeräthe wird am

Donnerſtag den 3. März d. Js.
Vormittags,

das zu Bergrheinfeld aufgeſpeicherte hiezu gehörige Getreid in

59	Schäffel	Waizen,
7	»	Korn,
108	»	Gerſte, und
14	»	Haber

beſtehend, am

Samſtag den 5. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

und das Schifferei-Geräthe in einem Doppelſchelch mit Maſt und Gewand, einem Rangſcheich, Waidſchelchen, Leinen, Vorſchlägen, Garnen und allen ſonſtigen Zugehör beſtehend,

Samſtag den 12. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Hartmänn'ſchen Hauſe zu Bergrheinfeld gegen Baarzahlung dem Striche ausgeſetzt.

Werneck den 20. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

579. Bernhard Herz, Schmiedmeiſter zu Hohl und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Volk, dann
Adam Lammbeck, ledig, und
Katharina Lammbeck, ledig, Kinder des Peter Lambeck von Alzenau,
wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, müſſen ſolche auf

Dienſtag den 8. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier liquidiren.

Alzenau am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger-Ladung.

580. Johann Kunkel und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Buſch von Sommerkahl, wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten machen wollen, müſſen ſolche am

Dienſtag den 8. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier liquidiren.

Alzenau den 19. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

581. Michael Dümler von Eichfeld will nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche

am 10. März d. Js.

dahier anzumelden und zu liquidiren, indem ſie außerdem bei der Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt belaſſen werden.

Rüdenhauſen den 17. Februar 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Reeſer, H. Rchtr.

Warttig.

Bekanntmachung.

582. Johann Adam Schäfer, Wittwer dahier, iſt geſonnen ſeinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorzulegen, dieſelben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorſchläge des Schuldners auf

Montag den 21. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei dieſem Verfahren nicht berückſichtigt werde.

Hammelburg den 21. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Digitized by Google

Urkunden-Amortiſation.

3055. (3e) Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen Rökenhoſen, Kothingwörth und Dörndorf erläßt das unterfertigte Gericht an die Beſitzer der nachbenannten zu Verluſt gegangenen Obligationen die Aufforderung, ihre Anſprüche hierauf um ſo gewiſſer

binnen 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſes Termines dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß
der zu Verluſt gegangenen Obligationen.

Nrus. curr.	Namen der ſchuldenden Kaſſe.	Namen der Gläubiger		Kapitalsbetrag				Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		urſprünglich	gegenwärtig.	urſprünglich		gegenwärtig				
				fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	
1	Vorhin die großherzoglich resp. churfürſtlich Salzburgiſch, fürſtlich Eichſtädtiſche Kriegskaſſe nun die k. b. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſa Regensburg	Kirche Amtmansdorf	Kirche Kothingwörth	10	57	10	57	Obligation vom 10. November 1805, Caſtaſter Nr. 298 Lit. A Liquid. Nr. 545	4	Nebige Antheile ſind Ausbrüche eines Kapitals von 578 fl. 28 kr. kataſtrirt auf die Landeichteramts-Gotteshäuſer der Heidinfactorie Kipſenberg
2	Gleichfalls	Kirche Dörndorf	Kirche Dörndorf	4	48	4	48	die obige Obligation	4	Die Kapitalien ſind liquid, und die Zinſen flüßig.
3	Gleichfalls	Kirche Kirchbuch	Kirche Dörndorf	1	24	1	24	desgleichen	4	
4	Vorhin das fürſtlich Eichſtädtiſche Hofkammer- und Kriegszahlamt, nun die k. b. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſa Regensburg	Kirche Rökenhöſen	Kirche Rökenhöſen	550	—	550	—	Obligation vom 12. März 1801 Caſſa-Nr. 563 Liquidations-Nr. 525	4	Ausbruch eines Kapitals per 3050 fl. übrigens liquid und die Zinſen flüßig.

Beilngries den 9. October 1835.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

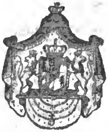

München, **Nro. 18.** 2. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

425. (3b) Nach einem hier errichteten Ehevertrag vom 8. d. Mts. zwiſchen dem Maler Johann Elias Lechner und deſſen Ehefrau Katharina Franziska Maria Eliſabetha, geborne von Fichtel, wurde die hier beſtehende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

Frantz.

Ediktalladung.

3. (3c) Dem Riedlerſchen Benefizium beatae virginis Mariae bei St. Peter dahier ſind die Original-Urkunden von folgenden zu dieſem Benefizium gehörigen und bei der Spezial-Schuldentilgungskaſſe dahier aufliegenden Kapitalien zu Verluſt gegangen, nemlich

1) von einem Zinszahlamts-Kapital per 500 fl., Zinszeit der 22. April, Cataſt. 2368, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 7. Nov. 1628 Wolf Pichler, Stadtſecretair zu Augsburg lautend, letzter Transport dd. 17. Febr. 1701;
2) von einem Zinszahlamts-Kapital per 150 fl., Zinszeit zu Michaeli, Cataſt. Nr. 2369. Ausbruch aus 3200 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Albrecht in Bayern dd. 28. Sept. 1558 auf Leonhard Widmann lautend, letzter Transport dd. 2. März 1686;
3) von einem Hofzahlamts-Kapital per 100 fl., Zinszeit Bartholomä, Cataſt. Fol. 9, laut Urkunde de anno 1610.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden wird hiemit auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers erwähnten Benefiziums Georg Gartmaier aufgefordert, jene

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 23. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

528. (3c) Johann Klugs Wittib von Groswallſtadt will mit ihren beiden Söhnen Michael und Johann Klug in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Mittwoch den 2. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 8. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Vorhaus, Landrichter.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

533. (3c) Johann Kilian Göpfert von Würzburg, geboren am 2. Februar 1788, Sohn des Schätzungsdieners Göpfert, hat ſich im Jahre 1821 von hier entfernt, und es iſt ſeitdem über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht hieher gekommen.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſter wird Johann Kilian Göpfert oder deſſen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, und das ihm auf Ableben ſeiner Mutter Katharina Sabina Göpfert, Wittwe, zugefallene Vermögen von 733 Gulden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verwaltung und Nutznießung dieſes Vermögens ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution eingeräumt werden würde.

Würzburg den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Ediktalladung.

544. (3b) Georg Erhar von Albach, Soldat beim königl. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde ſeit dem Feldzuge nach Rußland vermißt, und iſt nach rechtskräftigem Erkenntniſſe vom 8. März 1835 auf den Grund der eidlichen Ausſage zweier Zeugen, vermöge welcher er im Hoſpitale zu Greiz im Königreiche Sachſen verſtorben iſt, für todt erklärt worden.

Demgemäß werden die etwaigen Leibeserben oder alle diejenigen, welche irgend Anſprüche auf das Vermögen des Verlebten, das nach der letzten Curatelrechnung aus 256 fl. 23 kr. beſteht, zu machen haben, aufgefordert, ſolche

binnen ſechs Monaten a dato

beim hieſigen Gerichte anzumelden, widrigenfalls daſſelbe an deſſen nächſte bekannte Seitenverwandte ſofort ausgeantwortet werden ſoll.

Höchſtadt am 23. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Ediktalladung.

557. (3b) Gegen den Ortsnachbarn Joſeph Bauer von Weichtungen ward der Konkurs erkannt, und es wurden folgende Ediktstage anberaumt:

Iter Ediktstag auf Donnerſtag den 24. März l. Js. früh 8 Uhr, wo bei Strafe des Ausſchluſſes alle Forderungen gegen denſelben und Vorzugsrechte anzubringen ſind,

IIter Ediktstag Donnerſtag den 21. April früh 8 Uhr zur Vernehmlaſſung über die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte,

IIIter Ediktstag Donnerſtag den 5. Mai früh 8 Uhr zur ſchlüßlichen Verhandlung hierüber, welche beide Termine bei Vermeidung der Rechtsfolge des Ausſchluſſes mit den treffenden Handlungen einzuhalten ſind.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, andurch aufgefordert, ſolches unbeſchadet ihrer Rechte dahier zu hinterlegen.

Münerſtadt den 20. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meuſel, Landrichter.

Maier.

Ausſchreibung.

562. (2b) Der königl. preußiſche Profeſſor Friedrich Rehberg iſt am 20. Auguſt v. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben.

Die allenfalls noch vorhandenen Inteſtaterben deſſelben werden hiemit aufgefordert,

termino 60 Tagen a dato

ihre Erbrechte und Anſprüche um ſo ſicherer bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und ſich über das Teſtament zu erklären, als ſonſt das Letztere für anerkannt gehalten, und bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſa keine Rückſicht mehr auf ſie genommen werden würde.

Am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Graf.

Bekanntmachung.

569. (2b) Zur wiederholten Verpachtung des ehemals Graf Sauer'ſchen Kanonikalhofes Lit. E. Nr. 59 dem Dome gegenüber, vom Ziel Jakobi 1836 angefangen, wird Termin auf kommenden

Montag den 7. März l. Js.
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes anberaumt.

Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Pachtungs-Tage bekannt gemacht, und daß auf Anmelden bei dem

Digitized by Google

dermaligen Pächter von dem Gebäude täglich Einſicht genommen werden kann.

Regensburg am 22. Februar 1836.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

583. In dem Debitweſen des Xaver Mayer von Gonsheim wird das demſelben gehörige und auf 4665 fl. geſchätzte Anweſen, als:

1) das Taferenwirthſchaftsgut in Gonsheim, beſtehend:
a) in einem Wohnhauſe Nr. 49 mit Stadel, Stall und Garten, dann der hierauf ruhenden realen Wirthſchafts- und Bäckerei-Gerechtigkeit, Beſ. Nr. 633,
b) in dem Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeindegründen zu Gansheim,
c) in den vertheilten Gemeindegründen, nämlich:
$\frac{1}{2}$ Jauchert Gemeinde-Acker,
$\frac{1}{4}$ » auf dem Stockacker,
$\frac{3}{8}$ » Wieſe,
$\frac{1}{2}$ » bei der Eſeln,
$\frac{1}{8}$ » Erdbirnbeet,
$\frac{1}{32}$ » Krautbeet;

2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf der untern Seite, Beſ.Nr. 634,
$\frac{1}{32}$ » Erdbirnbeet, Beſ.Nr. 635,
$\frac{1}{2}$ Jauchert Acker an der Landſtraß, Beſ.Nr. 637,
$\frac{1}{2}$ » Acker am Scharrer, Beſ.Nr. 638,
$\frac{1}{2}$ » Acker, die Stelzen genannt, B.N. 639,
$\frac{3}{4}$ » Acker im Gansflecken, Beſ.Nr. 640,
$1\frac{1}{8}$ » Acker im Langenthale, Beſ.Nr. 642,
$\frac{1}{4}$ » Acker am Bergerweg, Beſ.Nr. 644,
$\frac{1}{2}$ » im Lichtenfels, Beſ.Nr. 645,
$\frac{1}{2}$ » an der Straß, Beſ.Nr. 646,
1 Tagwerk die große Wieſe, Beſ.Nr. 649,
$1\frac{1}{2}$ » die Stockwieſe, Beſ.Nr. 655,
$\frac{1}{2}$ » Stockacker, Beſ.Nr. 504,
1 Jauchert Acker am Uebersfelder Weg, B.N. 505,
$\frac{1}{2}$ » Acker am Uebersfelder Weg, B.N. 651,

zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Freitag den 18. März 1836

anberaumt.

Monheim den 12. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Streber.

Bekanntmachung.

584. Jakob Dörſlein, jung, von Schwärzelbach, will einen Theil ſeines Grundvermögens zur Bezahlung ſeiner Schulden verkaufen, es haben daher ſeine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beabſichtigte Vermögensabtretung

Freitag den 8. April d. Js.
früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier zu erſcheinen.

Hammelburg den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.

Bekanntmachung.

585. Im Executionswege gegen den Bürger Michael Hafner zu Prichſenſtadt, wird

Montag den 21. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Prichſenſtadt deſſen ſämmtliches dem Kanzliſten Dirter zu Wieſentheide verpfändetes Grundvermögen, beſtehend in einem Hauſe, 2 Scheuern und mehreren Grundſtücken unter den dort bekannt werdenden Bedingungen zum öffentlichen Aufſtriche gebracht.

Gerolzhofen den 15. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Subhaſtation.

586. Das Anweſen des Bauers Andrä Rally zu Wambach unweit Mainburg, dieß Gerichts, wird im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterworfen. Daſſelbe beſteht aus den nothwendigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

circa 0,43 Tagw. Gartenland,
21,98 » Aecker,
7,11 » Wieſen,
16,60 » Waldung,

größtentheils erbrechtig zum k. Rentamte Abensberg und nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Jänner 1836 in einem Werth von 2190 fl.

Der erſte Verkaufstermin iſt auf

Montag den 28. März l. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch Vorlage legaler Zeugniſſe auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Abensberg den 9. Februar 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.
Gerißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

587. Franz Paul Krinner, Metzger und Melber zum Bockpaull zu Tölz hat ſeine Inſolvenz erklärt.

Sämmtliche biſher unbekannte Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ſich innerhalb eines Termines

von 3 Wochen

mit ihren Forderungen hierorts anzumelden, widrigen Falls nach Abfluß dieſes Termins in der Sache weiter Rechtens nach verfahren, und die ſich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Tölz am 20. Februar 1836.

Königlich Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Kienaſt.

Bekanntmachung.

588. Auf Andringen der Inteſtaterben des am 8. November 1812 in Rußland verſtorbenen Soldaten Joſeph Seefelder von Neuſtadt an der Donau, ſoll deſſen Vermögen, beſtehend in 300 fl. Elterngut, an dieſelben ausgeantwortet werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Anſpruch auf deſſen Vermögen zu machen haben, aufgefordert, dieſe Anſprüche

binnen 6 Monaten von heute an

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termines das Vermögen des Joſeph Seefelder an deſſen Inteſtaterben gegen Kautionsleiſtung hinausbezahlt werden würde.

Abensberg am 26. Dezember 1835.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Greißl, Landrichter.

Fuchs.

Subhaſtations-Patent.

589. Das Königliche Landgericht Neuſtadt a./Aiſch verkauft auf Andringen eines Gläubigers das dem Zimmergeſellen Paulus Bietenbacher zu Rauſchenberg gehörige Wohnhaus Nr. 31 daſelbſt nebſt einem am Hauſe liegenden Baum- und Hopfengarten, welcher beiläufig ½ Tagwerk groß iſt.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſer Realitäten iſt

Freitag den 18. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale Termin anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie von der Taxe und der nähern Beſchreibung dieſer Grundbeſitzungen in der landgerichtlichen Regiſtratur Kenntniß erhalten können.

Neuſtadt a./A. am 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freuer.

Bekanntmachung.

590. (2a) Leonhard Jamm, sen., von Bullenheim und deſſen Ehefrau Maria Barbara, geborne Schubert von da haben ſich freywillig unter die Curatel des Ortsbürgers Johann Georg Radenſtein von Bullenheim begeben.

Es wird dieſes mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß ohne Mitwiſſen und Genehmigung des vorgenannten Curators fernerhin Niemand mit den Leonhard Jamm'ſchen Eheleuten irgend einen ihr Vermögen beſchweerenden Vertrag rechtsgültig abſchließen kann.

Seehaus den 13. Februar 1836.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Bekanntmachung.

591. Der Fuhrmann Heinrich Hümmer von Mainbernheim hat ſich freiwillig unter die Curatel ſeiner Ehefrau Maria Sabina, gebornen Roth, begeben; ohne Beiſtimmung derſelben hat kein von gedachten Hümmer abgeſchloſſenes läſtiges Rechtsgeſchäft rechtliche Gültigkeit.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marktſteft den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

Seitz.

Publicandum.

592. Der Rothgerbermeiſter Joſeph Felſenheld zu Unteemerzbach hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und den Antrag auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger geſtellt, um mit ihnen über die Schuldentilgung ein Abkommen zu treffen. Zu dieſem Zwecke wird hiedurch Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 7. April l. Js.
Vormittags

dahier im Gerichtsſitze anberaumt, und werden dazu alle bekannten und unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Beſcheinigung ihrer Foderungen vorgeladen, bei

Vermeidung des Nachtheils, daß die Ausbleibenden ſo behandelt werden, als wenn ſie dem Beſchluſſe der Mehrzahl beigetreten wären.

Sign. Meezbach den 23. Februar 1836.

Gräflich v. Rottenhan'ſches Patrimonialgericht Merzbach I. Cl.

B. Vill, Patr.-Richter.

Hertel.

Gläubiger-Ladung.

593. Peter Bambeck und deſſen Ehefrau Margaretha, geborne Stabtmüller, mit Familie,
Heinrich Naumann und deſſen Ehefrau Suſanna, geborne Bambeck mit Familie,
Sebaſtian Bambeck, ledig,
ſämmtliche aus Michelbach wollen mit einander nach Nordameeika auswandern.

Die Gläubiger der Obengenannten müſſen zur Liquidation ihrer Foederung auf

Dienſtag den 8. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier erſcheinen.

Alzenau den 19. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

594. (3a) Im Wege der Exekution wird das ſämmtliche Grundanweſen der Kaminkeheers-Wittwe Barbara Walchhammer von Geiſelhöring

Samſtag den 12. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier zum öffentlichen Striche gebracht, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Der königl. Landrichter
Hauſer.

Carlin.

Bekanntmachung.

595. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachdem auf die in der Bekanntmachung vom 11. Dezember v. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte Nr. 4 Seite 5) bezeichnete Güter des Söldners Johann Reimlinger zu Marktoffingen ein annehmbares Kaufsangeboth nicht gelegt worden, ſo wird auf Antrag des Gemeinſchuldners zur zweiten öffentlichen Feilbietung eine Tagsfahet auf

Montag den 21. März d. Js.
Vormittags

dahier beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 13. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

596. Der Handelsjude Iſaak Bachmann von Mechenried hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit dieſen einen Nachlaß- und Stündungsveetrag abzuſchließen.

Dieſe weeden daher geladen, am

Mittwoch den 23. März d. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen unter Voelage der Beweismittel anzumelden und gehörig zu liquidiren, auch über den voezulegenden Nachlaß- und Zahlungsplan ihre Erklärungen unter der Rechtsfolge abzugeben, daß der Nichterſcheinende dem von der Mehrheit zu faſſenden Beſchluſſe zuſtimmend angeſehen weede.

Haßfurt am 18. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

597. (3a) In Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 28. November vorigen und 6. Februar dieſes Jahres ſoll die pachtlos gewordene vierte Abtheilung des Gleiſſenbergee Jagdeeviees unter den normalmäßigen Bedingungen der Wiederverpachtung ausgeſetzt werden.

Hiezu iſt Termin auf

Freitag den 18. März d. Js.

anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber werden daher hiemit eingeladen, ſich an dieſem Tage früh um 9 Uhr am Sitze des unteefertigten Rentamts einzufinden, und den Aufſchluß über die nähern Pachtbedingungen und die Gränzen des Jagdbezirks zu gewärtigen.

Waldmünchen den 24. Februar 1836.

Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt Waldmünchen.

Fleſſa, Rentbeamter. Spindler, Forſtm.

Bekanntmachung.

598. In der Johann Stürmer'ſchen Konkursſache wird das Klaſſenurtheil

am 29. Februar l. Js.

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet werden.

Bamberg am 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Subhaſtations-Proklama.

599. Im Vollzugswege wird dem Bader Adam Maier zu Rottenburg deſſen Anweſen, beſtehend

a) in der zur Marktsgemeinde Rottenburg erbrechtbaren Baderbehauſung, halb gemauert und halb gezimmert, dann mit Ziegeln eingedeckt, ſammt gemauerter und mit Ziegeln eingedeckter Holzſchupfe, kleinen Garten, und

b) in den ludeigenen Gemeindetheilen zu 0 Tagw. 30 Dezimalen,

was Alles zuſammen auf 402 fl. geſchätzt wurde, zum zweiten Male nach §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Samſtag den 5. März h. Js.

früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 25. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauſer, Landrichter.

Eichele.

Gläubiger-Ladung.

600. Um den Schuldenſtand des Johann Amberg von Kölberau und ſeines großjährigen Sohnes Wilhelm Amberg wegen vorhabender Auswanderung nach Amerika erheben zu können, werden deren ſämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigſtellung ihrer Forderungen oder ſonſtigen Anſprüche auf

Dienſtag den 8. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Alzenau am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Rahe.

Bekanntmachung.

601. Der Ortsnachbar Joſeph Limbach von Euerdorf, hat ſich der Curatel freiwillig unterworfen, als Curator wurde ihm der dortige Ortsnachbar Johann Klunfpies beigegeben, ohne deſſen Zuſtimmung er alſo weder läſtige Verträge abſchließen, noch ſonſt auf ſein Vermögen nachtheilige Handlungen vornehmen kann, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, weil ſolche Verträge und Handlungen für null und nichtig erklärt werden.

Zugleich haben alle diejenigen, welche aus welchem Grunde immer Forderungen an dieſen Limbach machen zu können glauben, ihre Forderungen bei Strafe des Ausſchluſſes

Donnerſtag den 24. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde anzumelden.

Decr. Euerdorf am 20. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Bekanntmachung.

602. Das unterm 24. dieß erlaſſene Prioritätsurtheil in der Konkursſache des Anton Keller, Wirths in Denzingen, wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet.

Günzburg den 26. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

K. Landr. leg. abw.

Payr, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

603. Michael Hofmann, Maurer, von Hofheim, will mit ſeinen vier minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 7. März 1836

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

604. Johann Stetten von Kimmelsbach will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle

Digitized by Google

diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 7. März 1836

ihre Anſprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

605. Die Wittwe Margaretha Meye von Hofheim will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an dieſelbe eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 7. März l. Js.

ihre Anſprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls keine weitere Rückſicht auf ſie genommen würde.

Hofheim den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

606. Johann Knorz von Ditterswind will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 7. März 1836

ihre Anſprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 22. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

607. Joſeph Feiedl von Kimmelsbach will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 7. März 1836

ihre Anſprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen würde.

Hofheim den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

608. Das Anweſen des Söldners Joſeph Strehle von Aislingen, beſtehend,

a) in einem Söldhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann dem Gemeindenutzen von
   $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,
   1 Krautbeet,
   1 Tagwerk Maad,
   $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker,
   $\frac{1}{16}$ Waldentſchädigungstheil,
   und

b) $1\frac{7}{16}$ Jauchert Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Mäder,

wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Montag den 28. März l. Js.
von Vormittags 10 bis 12 Uhr

in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe durch das Meiſtgebot ausgeſetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Dillingen am 23. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bernhuber.

Bekanntmachung.

609. (3a) Franz Joſeph Wurm, Schuhmacher von Gehnhofen, hat ſich am 8. dieß für inſolvent erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger deſſelben auf

Mittwoch den 30. März l. Js.

zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 29. April d. Js.

und zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden auf

Samſtag den 28. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Bedrohen des Ausſchluſſes aus der Maſſe und mit den betreffenden Rechtshandlungen zum königl. Landgerichte vorgeladen.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Anweſen des genannten Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 29. März l. Js.

im Orte Gehnhofen anberaumt, wozu annehmbare Kaufsluſtige, welche ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Das Anweſen beſteht im Wohnhaus Hs.-Nr. 13 mit Nebengebäude, in $1\frac{1}{4}$ Jauchert und 9 Ruthen Heufeld,

Digitized by Google

1½ Jauchert und 15 Ruthen Waldung im ſogenannten Saumholz und ½ Jauchert Waſenmoos.

Die Kaufsbedingniſſe werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht.

Immenſtadt am 18. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmair, Landrichter.

Hebberling.

Bekanntmachung.

610. Johann Fußner, Schuhmachermeiſter von Großwallſtadt, will in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven wurde Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Güterkaufſchillinge, hiemit vorgeladen werden.

Obernburg den 8. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

611. Adam Fußner, Schuhmachermeiſter von Großwallſtadt, will in die Freyſtaaten Nordamerikas auswandern.

Zur Liquidation deſſen Paſſiven wurde Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Güterkaufſchillinge hiemit vorgeladen werden.

Obernburg den 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

612. Auf Andringen eines Gläubigers werden nachſtehende dem Andreas Greich zu Döringſtadt gehörigen Realitäten, als

1) ⅞ Tagw. Feld mit Wieſen im Hegelgrunde, B. Nr. 533, Schätzungswerth 120 fl.,
2) ⅜ Tagw. Wieſe im vorderen Wörth, B. Nr. 535, Werth 50 fl.,
3) ⅝ Tagw. Wieſe im hinteren Wörth, B. Nr. 536, im Werthe zu 90 fl.,
4) 1 Tagw. Holz im Eichholz, B. Nr. 539, Werth 35 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt Strichtermin auf

den 24. März l. Js.

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 11. Febr uar 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.
Schmidt.

Bekanntmachung.

613. Das Königliche Landgericht Neuſtadt a./Saale beſtimmt

in Verlaſſenſchaftsſache
des verlebten Stadtſchreibers Joſeph
Schlotter dahier

Tagsfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Dienſtag den 29. März l. Js.
früh 8 Uhr,

bei welcher alle Anforderungen gegen den Rückläß unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung bei Ausantwortung deſſelben an die Erben dahier bei Gericht anzubringen und liquid zu ſtellen ſind.

Zugleich wird Termin zur Veräuſſerung des Grundvermögens an Haus, Aeckern, Wieſen, Krautländern und dergleichen, deſſen Verzeichniß täglich bei Gericht eingeſehen werden kann, auf

Mittwoch den 30. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier anberaumt, wozu man die Liebhaber, welchen man die nähern Bedingungen bei der Strichstagfahrt eröffnen wird, einladet.

Da in der frühern Bekanntmachung, die Verlaſſenſchaftsſache des Stadtſchreibers Joſ. Schlotter betr., die Terminstage unrichtig angegeben waren, wird dieſes nachträglich bekannt gemacht.

Neuſtadt a./S. den 25. Februar 1836.

Bacher, Landrichter.

Still.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 18

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 2. März 1836.

Steckbrief.

1. Die ledige Gertraud Stemmer aus Döllnitz, Landgerichts Kemnath, deren Perſonal-Deſcription nachfolgt, iſt wegen Diebſtahlsvergehens angeſchuldigt.

Da ſelbe ſich geflüchtet hat, ſo werden ſämmtliche Behörden erſucht, ſelbe im Betretungsfalle verhaften und hieher liefern zu laſſen.

Eſchenbach den 10. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Bauer.

Perſonal-Deſcription.

Gertraud Stemmer iſt 30 und etliche Jahre alt, kleiner unterſetzter Statur, hat braune Haare, ſolche Augenbraunen, graue Augen, ein blatternarbiges bleiches Geſicht, ſpitzes Kinn und Naſe.

Gewöhnlich trug ſie am Leibe ein rothkattunenes Wams, einen grünen Rock von Biber, ein roth kattunenes gelb geblümtes Halstuch, ein rothbaumwollenes Kopftuch mit mehrfärbigen Enden, blaue Strümpfe von Leinen geſtrickt, und gewöhnliche kalbledeene Weiberſchuhe.

Bekanntmachung.

2. Am Montage den 15. d. Mts. wurden der Schneidermeiſterin Sybilla Schölhorn von Memmingen in der 4ten Stunde Morgens aus dem unverſperrten Trüchle eines, am ſogenannten Hühnerberge bei Memmingen im Schnee ſtecken gebliebenen, und auf einige Zeit verlaſſen geweſenen Kutſchenſchlittens folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein weißes feſtonirtes Sacktuch von Battiſt,
2) ein Paar neue, weißlederne Frauenhandſchuhe,
3) ein, inwendig roſenroth ausgefüttertes Ridikül von violetgewäſſertem Seidenzeug mit Quaſte und Schnüren von gleicher Farbe,
4) ein Paquet mit drei halben Kronenthalern,
5) eine vierfache, ungefähr zehn Zoll lange Halsſchnur mit guten Perlen und mit einem goldenen walzenförmigen Schlößchen,
6) ein glatter goldener Ring, oben mit einem Blättchen verſehen,
7) ein mit grünem Stein und Perlen beſetzter goldener Ring,
8) ein weiterer goldener Ring mit einem violetten großen Steine,
9) ein, an einer Schnur ſogenannter Fiſch- und Goldperlen befindliches goldenes Kreuz, welches in der Mitte ein rothes Steinchen, und auf der andern Seite Vergißmeinnicht Blümchen hat, und
10) ein Paar Handbracelets von Goldperlen mit Schließe.

Indem man dieſen Diebſtahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erſucht man ſämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenſtände oder deren Beſitzer die geeigneten Nachforſchungen zu pflegen, und im Entdeckungsfalle hieher die Anzeige zu machen.

Memmingen den 24. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

3. Am Abende des 8. Februar d. Js. wurde aus dem Spitale zu Acholshauſen der dortigen Pfründnerin Katharina Meek eine Baarſchaft zu 10 fl. — beſtehend aus Groſchen und Sechſern verſchiedenen Geprägs, in einem weißleinenen mit einem rothen Bändel zugeſtrickten Säckchen befindlich, entwendet, was man Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entkommenen hiemit zur nöthigen Offenkunde bringt.

Ochſenfurt am 14. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

4. In der Nacht vom Dienſtag auf Mittwoch vom 16. auf 17. d. Mts. wurden aus dem Wohnhauſe des Bauern Johann Hofmann zu Leuzs mittels gewaltſamen Einbruchs entwendet:

Digitized by Google

6 fl. — baar, beſtehend in 2 Preußenthalern aus dem Jahre 1829 und 1830, — ſechs preußiſche 18 kr. Stücken, dann 6 und 3 kr. Stücken.

5 fl. — baar, beſtanden in einem ganzen preußiſchen Thaler aus dem Jahre 1831 geprägt, dann preußiſchen 18 kr. Stücken.

1 fl. 15 kr. an 7 Laib Broden.

2 fl. — kr. an einem bayer. Metzen gedörrten Aepfelſchnitz und Zwetſchgen.

1 fl. — kr. an 7 Flachs- und Hanfreiſen.

2 fl. 30 kr. an 2 Stück geräucherten Schweinfleiſch aus der Mitte des Schweins geſchnitten, ohne Knochen.

— fl. 48 kr. an 8 Maaß Salz.

— fl. 24 kr. an 8 Maaß Gerſtenmehl.

4 fl. 24 kr. an 11 bayer. Ellen flächſerne Leinwand a Elle 24 kr.

5 fl. 24 kr. an 36 Stück ausgetrockneter Seife von röthlichter Farbe, das Stück zu 9 kr.

— fl. 30 kr. für einen Sack von Zwilch ohne beſondere Zeichen.

Sämmtliche Diſtrikts- und Lokal-Polizeibehörden werden mit dem Erſuchen hievon in Kenntniß geſetzt, dieſem Diebſtahl nachzuſpüren, und allenfallſige Indizien ſofort hieher gelangen zu laſſen.

Pottenſtein den 23. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Neuk.

Bekanntmachung.

5. In der Nacht vom 16. auf den 17. l. Mts. wurden aus dem Hauſe des Heckenwirthes Georg Schuſter zu Altenſchönbach mittelſt Einbruches folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein noch ganz gutes Oberbett von Zwilch, weiß mit breiten ſchwarzen Streifen und mit einem blau, weiß und roth gewürfelten Ueberzuge.

2) ein Oberbett, ebenſo wie das Vorbeſchriebene, aber ohne Ueberzug. Beide Oberbetten waren zweiſchläfrig.

3) Ein wahrſcheinlich auch breit geſtreiftes Kopfkiſſen von Zwilch mit einem Ueberzuge vom nämlichen gewürfelten Zeuge, wie ad 1.

4) Ein noch neues leinenes Betttuch, zweiſchläfrig und ohne Zeichen.

5) Ein noch ganz neuer blautuchener Mannsoberrock mit kameelhaarnen Knöpfen, im Rücken mit grober Leinwand, ſonſten aber mit blauem Kanaſaß gefüttert.

6) circa 15 bis 18 Pfund zum Theil hanfenes, zum Theil flächſenes Garn.

Zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände wird dieſer Diebſtahl hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 25. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 19.** 5. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2678. (3c) Vom Königlich Bayeriſchen Landgerichte Culmbach im Obermainkreis werden auf geſtellten Antrag

1) Georg Ferdinand Grünler, geboren den 18. Dezember 1799 zu Kulmbach, der als Bäcker die Wanderſchaft antrat,
2) Johann Friedrich Löh, geboren den 6. November 1801 zu Kirchleus, der ſich ebenfalls als Bäcker auf die Wanderſchaft degab,

von deren Leben und Aufenthalt über 10 Jahre jede Kunde fehlt, für ihre Perſon, oder die etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben aufgefordert, ſich

binnen 9 Monaten,

oder am

21. Mai 1836 Vormittags

bei dem hieſig k. Landgerichte perſönlich, oder ſchriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Werden ſich dieſelben nicht melden, ſo ſollen ſie als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen, das für erſtern in 1744 fl. rhn. für letztern in 200 fl. rhn. beſteht, den legitimirten Erben den Geſetzen gemäß ausgehändigt werden.

Kulmbach den 19. Auguſt 1835.

Königl. Landgericht Kulmbach im Obermainkreis des Königreichs Bayern.

v. n.

Hinkelmann.

Bekanntmachung.

519. (3b) Wer an die Verlaſſenſchaft der zu Oberwimmelbach ledigen Standes verlebten Barbara Röſch eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

Mittwoch den 16. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht auf dieſelbe genommen wird.

Thurn im Rezatkreiſe am 17. Februar 1836.

Freyherrlich v. Horneck'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Kloſtermaier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

577. (3b) In der Weingaſtgeber Joſeph Buchner'ſchen Debitſache dahier wird auf den Antrag ſämmtlicher dermalen bekannten Gläubiger und mit Zuſtimmung des Gemeinſchuldners der Univerſal-Concurs eröffnet, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen
   Mittwoch der 23. März l. Js.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen dieſelben
   Samſtag der 23. April l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a. zur Abgabe der Repliken
      Samſtag der 7. Mai l. Js.,
   b. zur Abgabe der Dupliken
      Samſtag der 21. Mai l. Js.

Sämmtliche ſowohl bekannte, als noch unbekannte Gläubiger des Joſeph Buchner werden hiemit vorgeladen, an obigen Tagen früh 9 Uhr entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, wobei

Digitized by Google

bemerkt wird, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung ihrer Foderungen von der Gant, an den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der betreffenden Verhandlungen zur geſetzlichen Folge haben werde.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß nach neuerlich beantragter und vorgenommener Schätzung, der Gaſthof mit zugehörigen Realitäten auf 14,000 fl., die dabei befindlichen Mobilien auf 987 fl., die Weinſchenk-Gerechtigkeit auf 1000 fl. eingewerthet wurden, alſo das Geſammt-Aktiv-Vermögen ſich auf 15,987 fl. beläuft, dagegen die bei dem vorläufigen Liquidations-Termine am 21. v. M. angemeldeten Forderungen 25,575 fl. 15¾ kr. betragen.

Schlüßlich wird Jedermann, wer von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen hat, aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes gehörig dahier zu übergeben.

Am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Deutter, Rchtspr.

Ediktalladung.

544. (3c) Georg Gebar von Albach, Soldat beim königl. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde ſeit dem Feldzuge nach Rußland vermißt, und iſt nach rechtskräftigem Erkenntniſſe vom 8. März 1835 auf den Grund der eidlichen Ausſage zweier Zeugen, vermöge welcher er im Hoſpitale zu Gartz im Königreiche Sachſen verſtorben iſt, für todt erklärt worden.

Demgemäß werden die etwaigen Leibeserben oder alle diejenigen, welche irgend Anſprüche auf das Vermögen des Verlebten, das nach der letzten Curatelrechnung aus 256 fl. 23 kr. beſteht, zu machen haben, aufgefodert, ſolche

binnen ſechs Monaten a dato

beim hieſigen Gerichte anzumelden, widrigenfalls daſſelbe an deſſen nächſte bekannte Seitenverwandte ſofort ausgeantwortet werden ſoll.

Höchſtadt am 23. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Ediktalladung.

557. (3c) Gegen den Ortsnachbarn Joſeph Bauer von Weichtengen ward der Konkurs erkannt, und es wurden folgende Ediktstage anberaumt:

Iter Ediktstag auf Donnerſtag den 24. März l. Js. früh 8 Uhr, wo bei Strafe des Ausſchluſſes alle Foderungen gegen denſelben und Vorzugsrechte anzubringen ſind,

IIter Ediktstag Donnerſtag den 21. April früh 8 Uhr zur Vernehmlaſſung über die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte,

IIIter Ediktstag Donnerſtag den 5. Mai früh 8 Uhr zur ſchlüßlichen Verhandlung hierüber, welche beide Termine bei Vermeidung der Rechtsfolge des Ausſchluſſes mit den treffenden Handlungen einzuhalten ſind.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantiers in Händen haben, andurch aufgefordert, ſolches unbeſchadet ihrer Rechte dahier zu hinterlegen.

Münnerſtadt den 20. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meuſel, Landrichter.

Maier.

Bekanntmachung.

590. (2b) Leonhard Jamm, sen., von Bullenheim und deſſen Ehefrau Maria Barbara, geborne Schubert von da haben ſich freywillig unter die Curatel des Ortsbürgers Johann Georg Radenſtein von Bullenheim begeben.

Es wird dieſes mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß ohne Mitwiſſen und Genehmigung des vorgenannten Curators fernerhin Niemand mit den Leonhard Jamm'ſchen Eheleuten irgend einen ihr Vermögen beſchwerenden Vertrag rechtsgültig abſchließen kann.

Seehaus den 13. Februar 1836.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Bekanntmachung.

594. (3b) Im Wege der Exekution wird das ſämmtliche Grundanweſen der Kaminkehrers-Wittwe Barbara Walchhammer von Geiſelhöring

Samſtag den 12. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier zum öffentlichen Streiche gebracht, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Der königl. Landrichter
Hauſer.

Carlin.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

597. (3b) In Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 28. November vorigen und 6. Februar dieſes Jahres ſoll die pachtlos gewordene vierte Abtheilung des Gleiſſenberger Jagdreviers unter den normalmäßigen Bedingungen der Wiederverpachtung ausgeſetzt werden.

Hiezu iſt Termin auf

Freitag den 18. März d. Js.

anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber werden daher hiemit eingeladen, ſich an dieſem Tage früh um 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts einzufinden, und den Aufſchluß über die nähern Pachtbedingungen und die Gränzen des Jagdbezirks zu gewärtigen.

Waldmünchen den 24. Februar 1836.

Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt Waldmünchen.

Fleſſa, Rentbeamter. Spindler, Forſtm.

Bekanntmachung.

609. (3b) Franz Joſeph Wurm, Schuhmacher von Gehnhofen, hat ſich am 8. dieß für inſolvent erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger deſſelben auf

Mittwoch den 30. März l. Js.

zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 29. April d. Js.

und zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden auf

Samſtag den 28. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Bedrohen des Ausſchluſſes aus der Maſſe und mit den betreffenden Rechtshandlungen zum königl. Landgerichte vorgeladen.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Anweſen des genannten Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 29. März l. Js.

im Orte Gehnhofen anberaumt, wozu annehmbare Kaufsluſtige, welche ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Das Anweſen beſteht im Wohnhaus Hs.-Nr. 13 mit Nebengebäude, in 1½ Tagwerk und 9 Ruthen Heufeld, 1½ Tagwerk und 15 Ruthen Waldung im ſogenannten Steinholz und ¼ Tagwerk Waſenmoos.

Die Kaufsbedingniſſe werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht.

Immenſtadt am 18. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmair, Landrichter.

Hebberling.

Bekanntmachung.

614. Auf Inſtanz eines Gläubigers wird das dem Bernhard Gruber von Neukirchen gehörige Fiſchwaſſer im Wege der Execution öffentlich an die Meiſtbietenden am Gerichtsſitze verſteigert, und hiezu auf

Samſtag den 26. März l. Js.

von Morgens 9—12 Uhr

Termin anberaumt.

Dieſes Fiſchwaſſer am ſogenannten Freibache unweit Neukirchen, hat eine Länge von ¾ Stunden, und einen Schätzungswerth von 30. fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 14. Februar 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Ediktalladung.

615. In einer dahier anhängigen Streitſache der Franziska Lohberger, ledigen Inwohnerin von Eilerbach gegen Wenzl Kieslinger, Bauersſohn angeblich von Stubenbach in Böhmen, zuletzt Dienſtknecht in Rünchnach, wegen Vaterſchaft ſoll dem beklagten Kieslinger das ſchon am 7. Auguſt 1833 gefaßte Erkenntniß publicirt werden.

Da ſich nun Kieslinger aus dem hieſigen Gerichtsbezirke entfernt hat, und deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird er hiemit öffentlich aufgefordert ſich

am Dienſtag den 5. April d. Js.

zur Publikation des fraglichen Erkenntniſſes dahier einzufinden, widrigenfalls man für ihn einen Anwalt ex officio aufſtellen und in Sachen weiter verfahren würde, wie Rechtens iſt.

Am 20. Februar 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

616. Der vormalige Gemeindevorſteher und Korbmacher Johann Hofmann zu Schwürditz hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen.

Digitized by Google

Es werden die geſetzlichen Ediktstage auf
den 6. April
zur Liquidation aller Forderungen an jenen mit Angabe und resp. Voelage der Beweismittel unter der Straſe des Ausſchluſſes von der Maſſe,
auf den 5. Mai
für die Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen, und
auf den 7. Juni
Vormittags 9 Uhr
zum Schlußverſaheen unter Androhung des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung
anberaumt.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß nach der erhobenen Schätzung die Aktivmaſſe in 1981 fl. 40 kr. beſtehe, dagegen die angegebenen Schulden 5958 fl. betragen, unterwelchen 2057 fl. Hypothekar=Forderungen begriffen ſind.

Lichtenfels den 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Schmidt.

Bekanntmachung.

617. Zur Tilgung einer gerichtlich ausgeklagten Hypothekfordeeung ſollen die zur Verlaſſenſchaft des veelebten Schuhmachermeiſters Konrad Wolf zu Golderonach gehöeigen Grundeealitäten, als:
a) ein büegerliches halbes Wohnhaus zu Golderonach,
b) die dazu gehöeigen beiden halben Gemeindetheile,
c) ½ Tagweek Feld im ſogenannten Sitzgias,
dem öffentlichen geeichtlichen Veekauſe untergeſtellt werden.

Es wuede hiernach Termin zur öffentlichen Verſteigernng auf
Mittwoch den 30. Mäez l. Js.
anberaumt, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ſich dahier bei dem kgl. Landgerichte einfinden zu wollen.

Berneck am 16. Februar 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Proclama.

618. Der Halbſöldner Andreas Poſch von Donkingen hat ſich feeiwillig dem Univerſal=Konkurs unterworfen.

Es weeden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich
1) zur Anmeldung dee Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 19. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
den 21. Juni l. Js.
und für die Duplik
den 5. Juli l. Js.,
jedesmal Moegens 9 Uhe feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile voegeladen; daß das Nichteeſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foedeeung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übeigen Ediktstagen abee die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldnees in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Eeſatzes aufgefoedert, ſolches untee Vorbehalt iheer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird eröffnet, daß das Aktiv=Vermögen auf 797 fl. geeichtlich geſchätzt iſt, wogegen bereits 1518 fl. Schulden angezeigt, und unter dieſen 1022 fl. 19 kr. Hypothekforderungen excl. einer Natural=Ausnahme begeiffen ſind.

Heidenheim am 13. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Fikenſcher.

Bekanntmachung.

619. Die Eheſrau des Schneideemeiſtees Jakob Rothermel von Belleeshauſen, Anna Maegaeetha Teiftshäuſer, hat duech Veetrag vom 3. dieſrs Monats ihrem Manne 50 fl. angeheueathet, über ihr übriges Vermögen aber die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Dieſes wird zur Wiſſenſchaft und Daenachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Schilingsfürſt am 21. Februar 1836.

Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herſchaftsgericht.
Rummel, Heerſchaftsrichter.

Ediktal=Citation.

620. Ein vom ehemaligen Kloſter Thierhaupten aufgenommenes Pfarrkirchenſtiftungs=Kapital pr. 190 fl. zu 3 Prozent verzinslich, wurde bei dee Kloſter=Säkulariſation vom Staate übernommen, und laut allerhöchſten Reſcripts vom 2. Dezember 1817 auf die königl. Staats=Schuldentilgungs=Caſſe in München überwieſen.

Die fragliche Staatsſchuldurkunde oder auch die Obligation vom ehemaligen Kloſter Thierhaupten werden vermißt; der Beſitzer derſelben wird daher aufgefordert, ſolche

binnen 6 Monaten

anher vorzulegen, indem ſie ſonſt nach Umfluß dieſes Termins für ungültig und kraftlos erklärt werden müßten.

Rain den 24. Februar 1836.

Königliches Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

621. Johann Adam Ruppert, Hüttner von Rauſchelbach, Gemeinde Steinwand, will ſein Grundvermögen an ſeine Tochter veräuſſern, und haben daher diejenigen, welche dingliche oder perſönliche Anſprüche machen wollen, an der auf

Dienſtag den 29. März l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzuzeigen, indem ſie ſonſt bei Beſtätigung des Kaufes unberückſichtigt bleiben.

Weyhers den 23. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

622. Wer an die Verlaſſenſchaft des verlebten Wagnermeiſters Andreas Stapf zu Aidhauſen eine Forderung machen zu können glaubt, hat ſolche am

Dienſtag den 22. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausantwortung der Hinterlaſſenſchaft hierorts anzumelden und geltend zu machen.

Hofheim den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Spahn.

Verkauf.

623. Das zur Concursmaſſe des Sattlermeiſters Urban Leidig von Roth gehörige

Wohnhaus Nr. 16 im 1. Viertel der Stadt Roth, mit Anbau, Stadel und ganzen Gemeinderecht

wird, weil bei den bisherigen Verkaufs-Verſuchen ſich hiezu ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet, zum drittenmal dem Verkauf unterſtellt, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerſtag den 31. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

feſtgeſetzt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld am 2. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

624. Die Gläubiger des Georg Ott von Mechenried, welcher nach Nordamerika auswandern will, haben ihre Forderungen

Dienſtag den 15. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens dahier anzumelden.

Haßfurt im Untermainkreiſe am 23. Febr. 1836.

Königliches Landgericht.
Grefer, Landrichter.

Blatterſpiel.

Bekanntmachung.

625. Mittwoch den 6. April l. Js. Vormittags 10 Uhr wird das Wohnhaus des Andreas Mehring dahier mit Zugehör, deſſen nähere Bezeichnung ſich an der Gerichtstafel findet, nach den Vorſchriften des Hypothekengeſetzes und der Exekutionsordnung im Landgerichtslokale verſteigert werden.

Gerolzhofen am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

König.

Verſchollenheits-Erklärung.

626. Nachdem ſich weder der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Georg Hofbauer, Schindlbauernſohn von Kühnham, noch deſſen allenfallſige Deszendenten ohngeachtet der Vorladung vom 17. Auguſt 1835 innerhalb der vorgeſetzten ſechsmonatlichen Friſt gemeldet haben, ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und es wird ſein Vermögen gegen Kaution an ſeine Erben ausgefolgt werden.

Griesbach den 25. Februar 1836.

Königliches Landgericht Griesbach.
Landr. abw.
Schöller, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

Ediktal-Citation.

627. (3a) (Verſchollenheits-Erklärung des Rottmaier Balthaſar von Ammersdorf betr.)

Balthaſar Rottmaier, Glaſersſohn von Ammersdorf, geboren den 3. Juli 1789, gerieth als Soldat des damaligen Infanterie-Regiments Kinki in Gefangenſchaft, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Antrag der nächſten Verwandten wird nun Balthaſar Rottmaier oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ddto. dieſer Ausſchreibung ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als auſſerdem derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein zur Zeit auf 300 fl. berechnetes Vermögen unter die geſetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Dir. leg. abs.
Kienaſt, 1. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

628. Mittwoch den 6. April Vormittags 9 Uhr wird das Michael Grubr'ſche Gantanweſen zu Wolferſtadt in hieſiger Gerichtskanzlei verſteigert, und erfolgt der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) aus einem Wohnhaus, Höflein und Wurzgärtchen Plan-Nr. 202, iſt erbrechtsweiſe grundbar zum königl. Rentamt Monheim, und mit $6\frac{2}{3}$ Prozent handlöhnig dahin, und zehentbar zur Pfarrei Wolferſtadt.

b) 13 Dezimalen Wieſe, Pl. Nr. 2542, ludeigen, und Heu- und Ohmatzehentbar zur Pfarrei Wolferſtadt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen, und wird zugleich bemerkt, daß obige Realitäten auf 235 fl. eingewerthet wurden.

Wemding den 24. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

629. Auf Andringen eines Gläubigers wird im Exekutionswege das Geſammt-Anweſen des Bauers Konrad Graf von Traſelberg beſtehend

A.

aus dem zum ½ Lenzenhof gehörigen Gebäude und Grundſtücke, als

1) das gemauerte theils mit Stroh gedeckte theils mit Taſchen verſehene Wohnhaus,
2) aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel,
3) aus der hölzernen theils mit Stroh, theils mit Taſchen gedeckten Schupfe,
4) aus einem Backofen und ſechs hölzernen Schweinſtällen,
5) aus 39 Tagwerk Feldgründen,
6) aus 5¾ Tagwerk Wieſen,
7) 1½ Tagwerk Holzgründen,
8) Nutzantheil an der Gemeindewaldung.

B.

Aus einem Zubaugut, beſtehend

9) 13½ Tagwerk Feldgründe,
10) 3½ Tagwerk Wieſen und
11) den Nutzantheil an der Gemeindewaldung.

C.

Aus einem weitern Zubaugut als

12) 12 Tagwerk Feldgründe,
13) 3¾ Tagwerk Wieſen und
14) Nutzantheil an der Gemeinde-Waldung,

dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Termin auf

Samſtag den 26. März l. Js.

beſtimmt.

Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit genugſam ausweiſen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Geſammt-Imobiliar-Vermögen des Schuldners auf 5932 fl. geſchätzt wurde, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg den 2. Jänner 1836.

Königliches Landgericht.
D. i.
Seyberth, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

631. Die Gemeinde Biſchofsgrün beſitzt eine reale Baders-Gerechtigkeit, welche ſie einem Badersgeſellen zur lebenslänglichen Ausübung überlaſſen will.

Ehevor dieß genehmigt werden kann, iſt zu ermitteln, ob keine approbirte Chirurgen vorhanden ſind, die jene Gerechtigkeit an ſich zu bringen wünſchen.

Es werden demnach allenfallſige Competenten aufgefordert, ſich

binnen 4 Wochen

unter Vorlage ihrer Zeugniſſe dahier zu melden.

Berneck am 25. Februar 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraff.

Bekanntmachung.

630. Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird der ganze Bergerhof der Anna Kasper, Bergerin zu Solmannskirchen dieß Gerichts, leibrechtig zum Freiherrlich von Feuerſchen Patrimonial-Gericht Hilling, und beſtehend aus 72 Tagwerk Ackerland, dann 6 Tagwerk Wieſen und 47 Tagwerk Waldung nebſt Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, auf 2739 fl. geſchätzt, zum zweitenmale der öffentlichen Verſteigerung unterworfen. Hiezu iſt Tagsfahrt auf

Mittwoch den 6. April h. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießſeitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu greigenſchaftete Kaufsluſtige eingeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Am 24. Februar 1836.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

632. Johann Mehelich, Zimmermann von Partenſtein, will mit ſeiner Familie im nächſten Frühjahre nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation ſeiner Schulden wird auf

Dienſtag den 15. März d. Js.
Morgens 8 Uhr

Termin anberaumt, wozu deſſen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung ihrer Forderungen hieher vorgeladen werden.

Lohr am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Zieroff.

Bekanntmachung.

634. Georg Weiß von Reckertshauſen hat das Geſuch geſtellt, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern zu dürfen. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 14. März 1836

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Exportation des Vermögens auf ſie keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Hofheim den 25. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

633. Georg Memmel von Fitzendorf will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am 14. März 1836

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

635. Eva Schiemer von Kimmelsbach will nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an dieſelbe eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

am 14. März 1836

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Hofheim den 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

636. Wer an den Nachlaß des verlebten Schreinermeiſters Andreas Reuß von Kiſſingen einen dinglichen oder perſönlichen Anſpruch machen zu können gedenkt, hat ſolchen

Montag den 7. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſe dahier anzubringen.

Kiſſingen den 10. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Thüngen.

Bekanntmachung.

637. Kaspar Ziegler von Diebach will ſeinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen, es werden daher dieſelben zur Liquidation ihrer Forderungen, Erklärung auf die Vorſchläge des Schuldners auf

Mittwoch den 23. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei dieſem Verfaheen nicht berückſichtigt werde.

Hammelbneg den 22. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hauck, Veeweſer.

Groß.

Bekanntmachung.

638. Im Debitweſen der Kaspar Oberweger'ſchen Eheleute von Tittmoning wird deren Anweſen, beſtehend

a) in einem Wohnhauſe Nr. 150 in der Vorſtadt gelegen, ganz gemaueet, ſehr geräumig, mit angebauter Lederwerkſtätte und einer kleinen Stallung im Schätzungswerthe zu 1200 fl.,

b) in einem neben dem Hauſe befindlichen ſehr geräumigen Obſtgaeten mit wenigſtens 200 guten Fruchtbäumen im Schätzungswerthe zu 1400 fl.,

c) in der realen Lederergeeechtſame im Schätzungswerthe zu 400 fl.,

am Freitag den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale zum erſtenmale dem Striche aufgelegt.

Bei dem Anweſen befindet ſich auch noch ein der Stadtgemeinde gehöeiges Auland pachtweiſe auf Lebensdauee.

Die Abgaben beſtehen:

Gewerbsſteuer	. .	4 fl. — kr.
Hausſteuer	. . .	1 fl. 52 kr. 2 dl.
Familienſteuer	. .	— fl. 24 kr.
Geundſteuer	. . .	— fl. 10 kr.
Kreisumlage	. .	— fl. 36 kr. 1 dl.

Pachtgeld für das Auland 2 fl.

Dee Zuſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Etwaige Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen, und bemerkt, daß die Gerichtsunbekannten ſich mit gerichtlichen Veemögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen haben.

Tittmoning am 23. Februar 1836.

Königliches Landgeeicht Tittmoning.

v. Schmid, Verweſer.

Rußwurm, Rpr.

Verſchollenheits-Erklärung.

639. (3a) Nachdem ſich ungeachtet der dieſſeitigen Vorladung vom 30. Juli v. Js. weder Georg Rappel, Hölzelbauersſohn von Hochſtätt, noch auch Deszendenten von ihm in dem anberaumten Termin von einem halben Jahre gemeldet haben, ſo wird genanntee G. Rappel, dem geſetzten Präjudiz gemäß, anmit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen im Betrage von circa 409 fl. an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Prien den 25. Februar 1836.

Gräflich v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

Gigl, H. Richter.

Bekanntmachung.

640. In Königshofen iſt die Lottokollekte erledigt. Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Competent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Caution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder bloß temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 1. März 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Teantner.

Wübe.

Bekanntmachung.

641. Im Wege dee Hilfsvollſtreckung wird das dem Töpfermeiſter Melchior Hanold zu Thieeſtein gehörige — auf 575 fl. geſchätztes — neuerbautes Wohnhaus ſammt Schupfe und Garten allda dem öffentlichen Veekaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu ſteht auf den

7. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Geeicht dahier an, und weeden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes §. 64 geſchieht, und daß auf dem Hauſe noch keine Abgaben eegulirt ſind.

Selb den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Verweſer.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 19

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 5. März 1836.

Bekanntmachung.

6. Der unten ſignaliſierte Franz Kirnberger, Inwohnersſohn von Lolzendorf, welcher eines Diebſtahles ſehr verdächtig iſt, hat ſich am 14. Juli v. Js. flüchtig gemacht, und iſt ſeit jener Zeit nicht zurückgekehrt. Da ſein dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt iſt, ſo werden die Juſtiz- und Polizeibehörden zur Amtsſpähe aufgefordert, und zugleich erſucht, denſelben auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Signalement.

Franz Kirnberger iſt beiläufig 50 Jahre alt, unterſetzter Statur, circa 6 Schuh groß, hat blonde Haare, ſpitzige Naſe, ein etwas mageres blaſſes Geſicht, volle Zähne und ein rundes Kinn.

Seine Kleidung beſtand zur Zeit ſeiner Entweichung in einer grünen Gendarmerie-Hoſe mit rothem Streife an der Naht, in einem ſchwarz mancheſtenen an den Aermeln geflickten Janker, einem beinahe noch neuen mancheſtenen Gilet mit ſogenannten Münchner-Knöpfen, welche mit Blei eingegoſſen und verſilbert waren, in einem ſchwarz baumwollenen ganz neuen Halstuch, in kalbledernen Halbſtiefeln und einem ſchwarzen noch ganz guten Filzhute mit hohen Gupfe. Beſonderes Kennzeichen deſſelben iſt, daß der Nagel des Daumens der rechten oder linken Hand etwas zerriſſen iſt, und nicht mehr nachwächst.

Am 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Diebſtahl.

7. In der Zwiſchenzeit vom 1. auf den 4. d. Mts. wurde dem Georg Füglein zu Schonungen Folgendes geſtohlen:

1) zwei weißgegerbte Bocksfelle, 6 fl. werth,
2) ein bereits gebrauchtes hanfenes Mannshemd, 18 kr. werth,
3) fünf gebrauchte hanfene Weiberhemder, von denen einige ſchon ausgebeſſert waren, per Stück 12 kr. werth,
4) zwei gewürfelte hanfene, ſchon gebrauchte Handtücher, das eine unten mit einer rothen Borte, das andere ſchon ausgebeſſert, per Stück 18 kr. werth,
5) ein hanfenes Tiſchtuch mit einer rothen Borte in der Mitte, der Länge nach, 18 kr. werth,
6) ein gewürfeltes hanfenes Tiſchtuch, 12 kr. werth,
7) ein gebrauchtes leinenes Leilach, 30 kr. werth,
8) ſechs bis acht Riemen eingeſalzenes Schweinfleiſch, 1 fl. 30 kr. werth.

Etwaige Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, ſind ungeſäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 13. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 20.** 9. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung und Ediktal-Citation.

66. (3c) Eine Urkunde Cat. Nr. VII/31 per 545 fl. Aſſekurations-Capital vom 31. Oktober 1805 zu 4 pCt. mit der Zinszeit 30. September auf die Stiftungen der Stadt Reichenhall lautend, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Magiſtrates der Stadt Reichenhall ſoll die Urkunde amortiſirt werden.

Man fodert daher den etwaigen Inhaber derſelben auf, die in Händen habende Urkunde

binnen ſechs Monaten a dato

bei Gericht dahier um ſo mehr zu produziren, und ihre etwaigen Anſprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

St. Zeno am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.
Schwarz.

Edictal-Citation.

88. (3c) Gottlieb Jacob, lediger Mühlgeſelle von Floßenbürg, königl. Landgerichts Neuſtadt W/N. wegen Diebſtahles im Verbrechensgrade dahier in den Stand der Anſchuldigung verſetzt, hat ſich bei dem Beginnen der Unterſuchung von ſeinem Geburtsorte entfernt, ſo, daß alles Nachforſchens ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnte, wohin er ſich begeben hat.

Derſelbe wird demnach, in Gemäßheit der höchſten Entſchließung des königl. Appellationsgerichtes für den Regenkreis vom 13. und eingetroffen am 21. Oktober d. Js. dahin vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahls weiters zu verantworten.

Vohenſtrauß den 21. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Vohenſtraus im Regenkreiſe.
Hannold, Landrichter.

Ediktalladung.

347. (3c) Von nachbenannten Staats-Paſſiv-Kapitalien, welche bei der hieſigen Schuldentilgungskaſſe anliegen, ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen:

1) von dem Landanlehens-Kapitale pr. 188 fl., mit 2½ pCt. verzinslich, laut Schuldurkunde vom 23. Dezember 1728, sub Nr. 1654, urſprünglich auf die gräflich Minucciſche Hofmark Odlzhauſen lautend,
2) von dem Kapitale pr. 188 fl. zu 2½ pCt. verzinslich, sub Nr. 2326, laut Schuldurkunde vom 2. Dezember 1729, urſprünglich auf dieſelbe Hofmark lautend;
3) von einem Kapitale pr. 116 fl. zu 2½ pCt. sub Nr. 2795, laut Schuldurkunde vom 10. Oktober 1730, auf die gräflich Minucciſche einſchichtige Unterthanen urſprünglich lautend;
4) von einem Kapitale pr. 86 fl. 6½ kr. zu 4 pCt. sub Cat. Nr. 24, laut Schuldurkunde vom 13. Auguſt 1796, auf die Unterthanen der Hofmark Großinzemoos lautend;

Digitized by Google

5) von dem Zinsrückſtands-Kapital pr. 75 fl. zu 4 pCt. sub Cat. Nr. 405, laut Schuldurkunde vom 1. Auguſt 1815, auf die gräflich v. Larosee'ſchen Hofmarken Mauern, Hagsdorf, Inkoſen und Dornhaſſelbach lautend.

Erſtere vier Kapitalien giengen unterm 8. März 1820, und das letztere unterm 30. Juli 1835 durch Ceſſion an die Gebrüder Marx dahier eigenthümlich über.

Auf deren Antrag werden nun die unbekannten Inhaber bezeichneter Schuldurkunden hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 23. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

594. (3c) Im Wege der Exekution wird das ſämmtliche Grundanweſen der Kaminkehrers-Wittwe Barbara Walchhammer von Geiſelhöring

Samſtag den 12. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier zum öffentlichen Striche gebracht, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 21. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Der königl. Landrichter
Hauſer.

Carlin.

Bekanntmachung.

609. (3b) Franz Joſeph Wurm, Schuhmacher von Gebhofen, hat ſich am 8. dieß für inſolvent erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger desſelben auf

Mittwoch den 30. März l. Js.

zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 29. April d. Js.

und zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden auf

Samſtag den 28. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Bedrohen des Ausſchluſſes aus der Maſſe und mit den betreffenden Rechtshandlungen zum königl. Landgerichte vorgeladen.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Anweſen des genannten Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 29. März l. Js.

im Orte Gebhofen anberaumt, wozu annehmbare Kaufsluſtige, welche ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Das Anweſen beſteht im Wohnhaus Hs.-Nr. 13 mit Nebengebäude, in 1½ Jauchert und 9 Ruthen Feld, 1¾ Jauchert und 15 Ruthen Waldung im ſogenannten Saumholz und ¼ Jauchert Waſenmoos.

Die Kaufsbedingniſſe werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht.

Immenſtadt am 18. Februar 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Kaſtenmaier, Landrichter.

Hebberling.

Bekanntmachung.

597. (3c) In Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 28. November vorigen und 6. Februar dieſes Jahres ſoll die pachtlos gewordene vierte Abtheilung des Gleiſſenberger Jagdreviers unter den normalmäßigen Bedingungen der Wiederverpachtung ausgeſetzt werden.

Hiezu iſt Termin auf

Freitag den 18. März d. Js.

anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber werden daher hiemit eingeladen, ſich an dieſem Tage früh um 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts einzufinden, und den Aufſchluß über die näheren Pachtbedingungen und die Gränzen des Jagdbezirks zu gewärtigen.

Waldmünchen den 24. Februar 1836.

Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt Waldmünchen.

Fleſſa, Rentbeamter. Spindler, Forſtm.

Ediktal-Citation.

627. (3b) (Verſchollenheits-Erklärung des Rottmaier Balthaſar von Ammersdorf betr.)

Balthaſar Rottmaier, Glaſerſohn von Ammersdorf, geboren den 3. Juli 1789, gerieth als Soldat des damaligen Infanterie-Regiments Kinkl in Gefangenſchaft, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Antrag der nächſten Verwandten wird nun Balthaſar Rottmaier oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

bdto. dieſer Ausſchreibung ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als auſſerdem derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein zur Zeit auf 300 fl. berechnetes Vermögen unter die geſetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Dir. leg. abs.
Kienaſt, I. Aſſeſſor.

Verſchollenheits-Erklärung.

639. (3b) Nachdem ſich ungeachtet der dieſſeitigen Vorladung vom 30. Juli v. Js. weder Georg Rappel, Hölzelbauersſohn von Hochſtätt, noch auch Deszendenten von ihm in dem anberaumten Termin von einem halben Jahre gemeldet haben, ſo wird genannter G. Rappel, dem geſetzten Präjudiz gemäß, anmit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen im Betrage von circa 409 fl. an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Prien den 25. Februar 1836.

Gräflich v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.
Gigl, H. Richter.

Bekanntmachung.

642. Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a./Saale
beſtimmt zur Liquidation der Schulden des unter gerichtliche Curatel geſtellten Ortsnachbarn Johann Balling von Windshauſen Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. März l. Js.
früh 8 Uhr,

bei welcher alle Forderungen gegen dieſen Johann Balling unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung angebracht und liquid geſtellt werden müſſen.

Neuſtadt a./S. den 19. Februar 1836.

Bacher, Landrichter.

Still.

Proclama.

643. Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 24. Juli v. Js. ohngeachtet nachſtehende, dem hieſigen Magiſtrate zu Verluſt gegangene, der Frauenſiechhofſtiftung dahier zugehörige Dokumente

1) eine Schuldurkunde der fürſtlichen Hofkammer zu Bamberg vom 22. Februar 1558 über den Geſammtbetrag von 9000 fl. fränkiſch, woran die Frauenſiechſtiftung dahier 1000 fl. fränkiſch Antheil hatte, ausgeſtellt;
2) eine Schuldurkunde der fürſtlichen Hofkammer zu Bamberg vom 22. Febr. 1592 über den Geſammtbetrag von 4000 fl. fränkiſch, woran die Frauenſiechhofſtiftung 500 fl. Antheil hatte, ausgeſtellt;
3) eine dergleichen Schuldurkunde über ein Kapital zu 240 fl. fränkiſch, welches Kapital nach einer Vormerkung im ſtiftiſchen Urbar aus der Stiftung des am 26. April 1607 verſtorbenen Weihbiſchofes Johann Oertlein vermöge Extrakt aus deſſen Teſtament Nr. 29 herrühet, und wahrſcheinlich bei der fürſtlichen Obereinnahme, wie beide obige Kapitalien angelegt, und die vermißte Urkunde daher im Jahre 1607 ausgeſtellt worden iſt, welche ſämmtliche Kapitalien mit 5 Prozent verzinſet, und nach vorgelegtem Auszug aus dem Kataſter der Staatspaſſivkapitalien der vormaligen fürſtlich Bambergiſchen Obereinnahme im Geſammtbetrage von 2175 fl. rheiniſch, am 15. Auguſt 1805 sub Nr. 1789 Fol. 461 des Liquidations-Protokolls liquidirt, und auf den Zinsfuß von 4 Procent feſtgeſetzt worden ſind,

in dem anberaumten Termine von 6 Monaten dieſſeits nicht vorgezeigt wurden, ſo werden die obenbeſchriebenen Dokumente, ſo weit ſie der Frauenſiechhofſtiftung dahier zugehören, hiemit für amortiſirt und kraftlos erklärt.

Bamberg am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Rödel.

Bekanntmachung.

644. Auf den Antrag der Gläubiger des Michael Müller von Endorf wird deſſen Anweſen am

Montag den 28. März d. Js.

zum Zweitenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Indem man dieſes hiemit bekannt macht, wird ſich auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 10. Dezember v. Js. (Kreisblatt Stück 55 Seite 2123, Allgemeiner Anzeiger Nr. 101 Seite 1239) bezogen, und werden Kaufsliebhaber auf obigen Tag eingeladen.

Hemau den 19. Februar 1836.

Königliches Landgericht Hemau.
Ebner, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

645. Zu Neumarkt in der obern Pfalz iſt die Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- oder Militair-Penſioniſten und Quieszenten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Militair-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich, oder blos temporär bewilliget ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München den 29. Februar 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

646. Wer immer an den Nachlaß des dahier verlebten fürſtl. Domainen-Verwalters Joh. Georg Schmid Anſprüche zu machen hat, wird hiemit edictaliter vorgeladen,

binnen 6 Wochen

oder längſtens bis zum

Dienſtag den 5. April d. Js.

ſich dahier zu melden, widrigenfalls der Nachlaß an die ſich gemeldeten und dahier bekannten nächſten Verwandten hinaus gegeben werden wird.

Wallerſtein den 29. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen.

Bekanntmachung.

647. Georg Zagler von Zandt, geboren am 10. April 1785, ging im Jahre 1806 als Sattler in die Fremde; Valentin Raphael Zagler von Zandt, geboren den 18. Februar 1789, wurde am 1. März 1813 als im ruſſiſchen Feldzug vermißt bei dem k. 6ten Infanterie-Regiment abgeſchrieben.

Von beiden hörte man ſeit dieſen Zeitmomenten nichts mehr.

Auf Antrag der Intereſſenten werden nun

Georg und Valentin Raphael Zagler

oder deren Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten,

von Einrückung dieſer Vorladung in die öffentlichen Blätter an, dahier ſich zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen ad 239 fl. den Verwandten gegen Caution extradirt wird.

Kipfenberg den 23. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Ediktalladung.

648. Georg Häfner, geboren zu Schlaifhauſen am 28. März 1781, hat ſich in dem Jahre 1794 von ſeiner Heimath entfernt, und ſich angeblich von amerikaniſchen Werbern anwerben laſſen. Derſelbe hat in dem ganzen Zwiſchenraume bis hieher keine Nachricht von ſich gegeben.

Auf den Antrag der nächſten Verwandten wird daher dieſer Georg Häfner oder ſeine allenfallſigen Leibes- oder Teſtaments-Erben hiemit vorgeladen

binnen 6 Monaten

und längſtens bis

30. Auguſt 1836

dahier zu erſcheinen, und ſich gehörig zu legitimiren, um das dermal in 209 fl. 42 kr. beſtehende Vermögen des Abweſenden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derſelbe für abgeſtorben erklärt, und ſein Vermögen an ſeine dießorts legitimirten rechtmäßige Erben gegen hinreichende Sicherheit ausgefolgt werden wird.

Forchheim den 25. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

649. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachbenannte dem Heinrich Hazeit in Ebensfeld gehörige Realitäten, als:

1) eine Sölde nebſt $\frac{1}{4}$ Tagwerk am Hauſe befindlichen Gemüsgartens und Schweinſtällen, B. Nr. 144, U. B. Nr. 1833,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld beim Fahetanger, B. Nr. 145, U. B. Nr. 1814,
3) 1 Tagw. Feld im alten Maine, B. Nr. 146, U. B. Nr. 1815,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld beim Krenzſchleifer, B. Nr. 398 und 1602,
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Straßacker, U. B. Nr. 406 und 1613,
6) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld im Ried, U. B. Nr. 1075 und 1709,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Strichs-Termin auf

den 30. März d. Js.

am Gerichtsſitze anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 20. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

650. Wer an den geringen Nachlaß der verlebten Theresia Haubels von Birnfeld eine Forderung machen zu können glaubt, hat ſolche am

Dienſtag den 22. März d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausantwortung der Verlaſſenſchaft hierorts anzumelden.

Hofheim am 27. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Dr. Mechel, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

651. Nachdem ſich der vermißte Joſeph Hobmaier (Hommer), Hanſenſohn von Graden, Diſtrikts Mallersbach d. G., geboren den 3. Juli 1792, Soldat des k. bayer. 3ten leichten Infanterie-Bataillons, bisher nicht gemeldet hat, ohngeachtet der in der Ediktalladung vom 31. März v. Js. geſetzten Termine bereits abgelaufen iſt, ſo wird derſelbe, wie angedroht, als verſchollen erklärt, und wird ſein Vermögen den geſetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 27. Februar 1836.

Königliches Landgericht Erding.

Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

652. (3a) Auf Antrag der Intereſſenten werden hiemit Joachim Georg Schmidhammer, geboren den 27. Auguſt 1763, ehelicher Sohn des Melchior Bartholomäus Schmidhammer dahier und ſeine Ehefrau Anna Maria, gebornen Schmid aus Stralſund, welcher ſchon ſehr viele Jahre landesabweſend iſt, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten von heute an gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder ihren jetzigen Aufenthaltsort anzeigen, widrigenfalls Joachim Georg Schmidhammer für todt erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine nächſte Verwandte ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg am 1. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

Bekanntmachung.

653. Nachdem in Folge dieſſeitigen Ausſchreibens vom 19. Juli 1835 auf die im allgemeinen Anzeiger Nr. 64, dann des Rezatkreisblatts Nr. 66, 83 u. 93, dann Nördlinger Wochenblatt Nr. 32 näher bezeichneten Schuldurkunden innerhalb des gegebenen Termines von Niemanden Anſprüche gemacht worden ſind, ſo werden dieſelben hiemit für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöſcht.

Biſſingen am 18. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Friſch.

Bekanntmachung.

654. Der ſchon über 33 Jahre unwiſſend wo abweſende Georg Mathias Bauer von Unterringingen beſitzt nach der bereits geſtellten Finalrechnung ein Vermögen von 202 fl. 2 kr. 3 hl.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun gedachter Georg Mathias Bauer oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert, ſich zur Empfangnahme ſeines Vermögens um ſo gewiſſer

binnen 6 Monaten

dießorts zu melden, als außerdem das Vermögen an deſſen nächſten Anverwandten nach der dießorts geltenden Oettingiſchen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Biſſingen am 18. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Friſch.

Bekanntmachung.

655. (2a) Vom unterfertigten Gerichte wird das der Nähterin Katharina Lindenmayr gehörige Wohnhaus Lit. B. Nr. 158, da in dem erſten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber ſich einfand, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu werden Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit im Licitations-Termine gehörig auszuweiſen haben, auf

Donnerſtag den 17. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hiemit eingeladen.

Die Schätzung des Hauſes kann in der dießgerichtlichen Regiſtratur, das Haus aber ſelbſt bei der gegenwärtigen Beſitzerin deſſelben eingeſehen werden.

Augsburg den 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Digitized by Google

656. **Ausſchreibung**

eines erledigten Schuldienſtes.

Der Schul- und Meßner-Dienſt zu Winterrieden d. G. iſt erlediget.

Die Dienſtes-Erträgniſſe beſtehen nach der von der k. Regierung ſuperrevidirten Schulfaſſion in folgendem:

Schulgeld	72 fl. 19⅓ kr.
Ertrag von Dienſtgründen . .	62 fl. 30 kr.
Ertrag des Meßnerdienſtes . .	78 fl. 6 kr.
Zuſammen	212 fl. 55⅓ kr.

Hiezu die gegenwärtig zu ermittelnde Lehrerswohnung.

Aus Auftrag der zur Präſentation des Lehrers berechtigten gräflich Waldbott-Baſſenheimſchen Vormundſchaft fordert man die Bewerber um dieſen Dienſt auf, ihre durch die nöthigen Zeugniſſe zu unterſtützenden Geſuche hierorts einzubringen.

Buxheim den 1. März 1836.

Gräflich Waldbott-Baſſenheim'ſches Herrſchaftsgericht Buxheim.

Hellmuth.

Bekanntmachung.

657. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Gartenanweſen des Hartſchiers Barthlmä Grom an der Adalbertſtraſſe Nr. 8 zum drittenmal zur öffentlichen Verſteigerung aufgelegt, und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 28. März l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

beſtimmt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis an den Meiſtbietenden erfolgen wird.

Am 24. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Frhr. v. Andrzky.

Bekanntmachung.

658. Der hieſige Bürger Caspar Friedlein, ein Wittwer, will ſeine Immobilien gerichtlich veräußern laſſen, und aus dem Erlöſe ſeine Gläubiger befriedigen. Wer daher eine Forderung oder ſonſtige Anſprüche an denſelben zu machen hat, muß ſolche

Montag den 28. März d. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzu[illegible]n und nachweiſen.

Die Immobilien beſtehend

a) in einem halben Wohnhaus, Stf. 66, Nr. 126,
b) circa 3½ Morgen Ackerfeld,
c) " 2½ Morgen Weinberg,
d) " ½ Morg. 28 Ruthen Wieſen,

werden

Montag den 16. März d. Js.
früh 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Sommerhauſen den 26. Februar 1836.

Gräfliches Herrſchaftsgericht.

Mayer.

659. Das

Königliche Landgericht Neuſtadt a./S.

beſtimmt

in Debitſachen des Schuhmachermeiſters Adam Straub zu Eichenhauſen

Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 28. März l. Js.
früh 8 Uhr,

bei welcher alle Forderungen gegen denſelben, unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung bei Regulirung dieſes Schuldenweſens angebracht und liquid geſtellt werden müſſen.

Neuſtadt a./S. den 1. März 1836.

Bachee, Landrichter.

Still.

Bekanntmachung.

660. Auf Requiſition des königl. Landgerichts Bamberg II. wird der von dem verſtorbenen Georg Montag zurückgelaſſene Straßen- oder Neuſee-Acker, Erlauer Flurs, dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und den Kaufsliebhabern bekannt gemacht, daß ſie ſich an dem auf

den 11. März Vormittags

anberaumten Bietungstermin mit ihren Aufgeboten bei hieſigem Gerichte zu melden, und das Weitere nach geſetzlicher Vorſchrift zu gewärtigen haben.

Weisdorf am 23. Februar 1836.

Freyherrlich von Cecilsheimiſches Patrimonialgericht I. Cl. dahier.

Eydam.

Bekanntmachung.

662. Nach Weiſung der königl. Regierung des Unterdonaukreiſes vom 16. Februar heurigen Jahres ſollen

Digitized by Google

die ad Aerarium eingezogenen Raitenhaslacher-, Margarethenberger- und Waider-Jagdbögen, welche nunmehr in eine Jagdrevier unter dem Namen Raitenhaslacher Jagdbogen vereiniget ſind, der neuerlichen Verpachtung unterworfen werden. Zur Vollziehung dieſes Auftrages hat man

den 26. März d. Js.

beſtimmt, und ladet hiezu die Pachtluſtigen mit dem Bemerken ein, daß

a) die Pachtverhandlung in der Rentamtskanzlei an den feſtgeſetzten Tag Vormittags von 10 — 12 Uhr vorgenommen werde,

b) jene Individuen, deren Nahrungsſtand lediglich vom Betriebe einer Profeſſion, oder eines gemeinen Gewerbes abhängig iſt, oder die Ackerbau treiben, und Gemeinde-Vorſteher, deren Dienſtleiſtung nur vorübergehend, auch diejenigen, welche kein jährliches Einkommen von wenigſtens 600 fl. nachweiſen können, von der Pachtung ausgeſchloſſen ſind, und

c) die weitern geſetzlichen Pachtbedingniſſe am Verſteigerungstag kund gegeben werden.

Geſchehen am 28. Februar 1836.

Königl. Rent- und Forſtamt Burghauſen.

Götz, Rentbeamter. Kögel, Forſtmeiſter.

Bekanntmachung.

661. Georg Leonhard Reinhart von Krettenbach, will nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an denſelben zu machen hat, hat ſolche am

17. März d. Js.

dahier zu liquidiren, oder die Nichtberückſichtigung zu gewärtigen.

Rüdenhauſen den 28. Februar 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Reeſer, Herrſchaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

663. In Gundelfingen iſt die Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quiesgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder bloß temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind binnen

vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München den 3. März 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Mühr.

Bekanntmachung.

664. (Bierdimpfl'ſches Schuldenweſen betr.)

Die mittels Dekret vom 3. Jänner 1836 im Bierdimpfl'ſchen Schuldenweſen zum Verkauf des Landguts Günzlhofen auf

30. März d. Js.

anberaumte Tagsfahrt wird hiemit wieder abgeſchrieben, und es findet zur Zeit der gerichtliche Verkauf dieſes Complexes nicht Statt.

Bruck am 3. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fiſcher.

Bekanntmachung.

665. (3a) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachbeſchriebene auf 6642 fl. geſchätzte Anweſen der Wirthseheleute Emeran und Anna Maria Loibl zu Koppenwald am

Donnerstag den 21. April d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in dem hieſigen Landgerichts-Lokale öffentlich verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 geſchieht.

Beſchreibung.

Das Loibliſche Anweſen beſteht in einem gemauerten mit Taſchen gedeckten Wohnhauſe ſammt Pferd- und Kuhſtallung unter einem Dache, dann in einem gemauerten mit Stroh gedeckten Getreidſtadel ſammt Schupfe und Schweinſtallung, aſſekurirt zu 600 fl., und in

0	Tagwerk	83	Dezim.	Garten,
54	»	07	»	Aecker,
10	»	20	»	Wieſen,
16	»	67	»	Holz, und
1	»	15	»	Waldung.

Laſten.

1) Zum königl. Rentamte Pfaffenberg Malerſchaftsfriſt und Dominikal-Steuer 17 fl. 34 kr.

Digitized by Google

2) Zehend zum genannten Rentamt und zur Pfarrei Pfaffendorf.
3) Zur Kirche Koppenwald Gilt 1 fl. 48 kr.

Mallersdorf den 25. Februar 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauſer, Landrichter.

Eichele.

Bekanntmachung.

666. Die Wittwe des zu Aura dieſſeitigen Gerichts verlebten Michael Schultheis von hier, Namens Barbara, hat auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denſelben über die zu leiſtende Zahlung Uebereinkommen zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an Michael Schultheis oder deſſen Wittib machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche

Mittwoch den 13. April l. Js.
früh 8 Uhr

dieſſeits anzubringen, widrigenfalls ſie nicht berückſichtigt, und Beziehungsweiſe als in den Beſchluß der Mehrheit der erſcheinenden Gläubiger einwilligend angeſehen werden.

Euerdorf den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

667. Sämmtliche Gläubiger des zu Fuchsſtadt verſtorbenen Johann Herr und ſeiner Wittwe haben ihre Forderungen am

Dienſtag den 5. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und ſich auf die Zahlungsvorſchläge der Heers Wittwe zu erklären.

Die Ausbleibenden trifft der Nachtheil der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung des Heer'ſchen Schuldenweſens resp. der Einſtimmung in die Beſchlüſſe der erſcheinenden Gläubiger.

Euerdorf am 1. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. V. d. V.
Weber, Ldg. Akt.

Kretz.

Oeffentliche Ladung.

668. (3a) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an die verwittibte Frau Oberſtin Vogt dahier zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche auf

Montag den 28. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier mit den etwaigen Belegen anzumelden, den von derſelben gemachten gütlichen Vorſchlag wegen künftiger Befriedigung der Forderungen zu vernehmen und ſich hierüber zu erklären, widrigenfalls bei dem Ausbleiben der unbekannte Gläubiger hinſichtlich der zu Stande kommenden Uebereinkunft unberückſichtigt belaſſen, der bekannte aber, als einſtimmend in den Beſchluß der Mehrzahl angenommen, und das Beſchloſſene in Vollzug geſetzt werden wird.

Aſchaffenburg am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

669. Die zur Johannes Ehemanniſchen Verlaſſenſchaft in Aha gehörigen Grundbeſitzungen als

1) das Haus Nro. 57 zu Aha, beſtehend aus 1 Stube, Kammer, Küche und Nebenkämmerlein, dann 2 Böden halb maſſiv im mittlern baulichen Zuſtand mit Ziegeln bedacht.
Schätzungswerth 300 fl.
2) eine Scheuer, beſtehend aus Dreſchtenne und 2 Böden im mittlern baulichen Zuſtand, 200 fl.
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten hinter dem Haus, mittlerer Qualität, 75 fl.
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Kraut, 100 fl.
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Höh, 100 fl.
6) $\frac{1}{2}$ Morgen im Bachſtelzer Weeg, mittlerer Qualität, 160 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Kleinenfeldlein, guter Qualität, zu dem Gute Nr. 57 gehörig, 110 fl.

Walzende Stücke:

8) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen auf der Au, mittlerer Qualität, 125 fl.
9) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Lindenloch, ſchlechter Qualität, 100 fl.,

wird man am

17. März d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Herrſcher'ſchen Wirthshauſe zu Aha zum öffentlichen Verkauf bringen, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Die auf den Verkaufsgegenſtänden ruhenden Laſten können täglich dahier erfahren, und die Kaufsbedingniſſe werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 5. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Vorbrugg.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 20

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 9. März 1836.

Diebſtahls-Nachricht.

8. In der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts. wurden dem Sebaſtian Schönewald, $\frac{1}{16}$ Gütler in Hirnheim drei noch gute, ſtark mit Eiſen beſchlagene Wagenräder, eine Holzhacke, ein Hackel, 2 Lahner, eine Lohſcheibe, und ein Riebnagel entwendet.

Da kein Thäter bekannt iſt, ſo wolle deßhalb die gehörige Spähe verfügt werden.

Kelheim den 1. März 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

9. Dem Georg Frauenhofer, Keinmeierbauer zu Piedendorf, wurden in der Nacht vom Donnerſtag den 25. auf Freitag den 26. v. Mts. beiläufig um 12 Uhr zwei ungewöhnlich große, übrigens nicht beſonders kennbare, oben aus Strohgeflechte unten aus Holz verfertigte volle Bienenſtöcke, die er zuſammen auf 30 fl. werthet, aus der geſperrten Bienenbank am Backofen entwendet.

Man erſucht um Spähe auf die entwendeten Stöcke und die Diebe, als welche die Schuhmachersſöhne Lorenz und Xaver Hafner von Dellnhauſen d. G. bezeichnet werden, in ſo ferne ſie das Geſtohlene ausbieten ſollten.

Am 2. März 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

10. In der Nacht vom 22. auf den 23. Jänner d. J. wurde mittels Einbruches in der Pfarrkirche zu Windberg nebſt mehreren Anhänggeldern auch ein Partikel, worin die Reliquie des heiligen Sebaſtian ſich befand, welche aber der Thäter auf dem Altare zurück ließ, entwendet.

Dieſer Partikel war beiläufig 1 Schuh hoch, von getriebenen Silber und vergoldet, wenigſtens 24 Loth ſchwer, und hatte ungefähr einen Werth von 36 fl.

Da derſelbe höchſt wahrſcheinlich an Goldarbeiter oder an Hebräer veräußert worden iſt, ſo ſtellt man an die Polizei- und Juſtiz-Behörden das Anſuchen, dießfalls genaue Erkundigung einzuziehen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Mitterfels den 25. Februar 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Diebſtahl.

11. Der Magdalena Wollinger, im Dienſte beim Wirth Endel auf deſſen Schwaige in Friedenheim, wurden am Faſtnachtſonntag zwiſchen 8—10 Uhr Vormittags 3 Schwals, ein vergoldetes ſilbernes Kreuz nebſt gleicher Kette, und ein Geldbeutel mittels Einbruch entwendet.

Dem Milchgartenwirth Endel ſelbſt kamen ſchon früher 2 Kummeter und eine eiſerne Kette ebenda weg.

1) Ein Schwal iſt $1\frac{1}{2}$ Ellen lang und breit, von weißer Baumwolle, hat eine Bordure von $\frac{1}{8}$ breit mit weißem Grunde, und grünen und blauen Blumen darauf, und iſt von der Damnifikatin auf 13 fl. geſchätzt.
2) Der 2te Schwal iſt von Seiden, hat auf gelbem Grunde verſchiedenfarbige Blumen, an den Enden Franzen, $1\frac{1}{2}$ Ellen Länge und Breite, und iſt auf 2 fl. geſchätzt.
3) Der 3te Schwal iſt von Baumwolle, hat ſchwarzen Grund und verſchiedenfarbige Palmen darauf, ſchwarze Franzen an dem Ende, $1\frac{1}{4}$ Ellen Länge und Breite und auf 1 fl. geſchätzt.
4) Die Kette, aus kleinen Ringelchen beſtehend, und das daran befindliche Kreuz iſt ſilbern und übergoldet, das letztere hat die Form eines Herzes und iſt mit böhmiſchen weißen Steinen beſetzt.
5) Der Geldbeutel iſt von ſchwarzem Sammet, und enthielt bei der Entwendung 18 kr. in Sechſern und Groſchen.
6) Die beiden Kummeter ſind für Zugpferde, haben Horne mit Meſſing beſchlagen, und ſind mit meſſingenen Herzen, und auf 6 Kronthaler geſchätzt.

Digitized by Google

7) Die Kette iſt eiſern, hatte längliche, mittelmäßig ſchwere Glieder, iſt auf 1 fl. geſchätzt.

Man erſucht nun auf obige Gegenſtände Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle eines Reſultates daſſelbe hieher zu vernachrichten.

München den 5. März 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Ausſchreiben.

12. Einem Ortsnachbarn zu Hopferſtadt entkamen in der Nacht vom 28. auf 29. v. Mts. die nachbeſchriebenen Ketten vom Wagen:

1) zwei Spreizketten von gewöhnlicher Länge mit länglichten Gliedern, ſchon gebraucht und ohne weitere Kennzeichen, als daß eine einen ſ. g. Wirbel, damit die Kette ſich nicht ſchlingen kann, hat, eine wie die andere 1 fl. werth,
2) zwei Kipfketten, von gewöhnlicher Länge, mit länglichten Gliedern, gleichfalls gebraucht, ohne Kennzeichen, eine 30 kr. werth,

was mit der Aufforderung an alle Behörden öffentlich bekannt gemacht wird, zur Entdeckung des Thäters, wie Wiederhabhaftwerdung der entkommenen Ketten geeignet mitzuwirken.

Ochſenfurt den 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Ausſchreibung.

13. In der Nacht vom 2. auf den 3. dieß wurden aus dem Schulhauſe zu Röhenbach d. G., durch Einbruch und Einſteigen, 28 Strenn Flachsgarn und 6 Strenn ſ. g. rupſenes Garn, entwendet; — ſelbes war noch nicht gehörig ausgetrocknet und daher etwas feucht.

Man erſucht um Späheverfügung und geſetzliche Einſchreitung im Entdeckungsfalle.

Am 18. Februar 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein.

Der k. Regierungsrath und Landrichter

v. Hofſtetten.

Bekanntmachung.

14. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurde dem Reum und Geims, Schweizermüller zu Heldengut d. G., ein Bienenkorb geleert, in welchem ſich ohngefähr 15 Maß Honig, und 4—5 Pfund Wachs, befunden haben.

Man erſucht um Späheverfügung und geſetzliche Einſchreitung im Entdeckungsfalle.

Am 1. März 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein.

Der k. Regierungsrath und Landrichter.

v. Hofſtetten.

Bekanntmachung.

15. In der Zwiſchenzeit vom 15. bis 17. l. Mts. wurden aus einem Keller zu Donnersdorf

1) circa $3\frac{1}{2}$ Eimer vorjähriger Weinmoſt, und
2) $1\frac{1}{2}$ Eimer Wein 1834iger

entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 27. Februar 1836

das Königliche Landgericht.

Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

16. In der Nacht vom 15. auf 16. v. Mts. wurde aus der Hofrieth der Wittwe Dorothea Enders zu Weiher ein Bienenſtock in einem noch neuen Strohkorbe entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 2. März 1836

das Königliche Landgericht.

Gütlein, Verweſer.

Hauerwaas.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

670. (3a) Nachdem ſich über dem Beſitz der Obligation wegen eines Landanlehens vom Jahre 1796, Kat. Nr. 448 zu 2388 fl. 36 kr. 2 dl. auf die Unterthanen des Landgerichts Starnberg nach dem damaligen Gerichtsumfange lautend, während des durch Ausſchreibung vom 27. Mai v. Js. vorgeſteckten ſechsmonatlichen Termines Niemand ausgewieſen hat, ſo wird ſelbe durch dieſes Erkenntniß für kraft- und wirkungslos erklärt.

Am 1. März 1836.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Aidoſſer.

Verſchollenheits-Erklärung.

671. Nachdem ſich der Holzhüters-ſohn und Brauknecht Anton Thallmair von hier, an welchen am 9. Juni v. Js. eine Ediktal-Citation ergieng, inner des daſelbſt vorgeſteckten Termines hierorts nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiermit als verſchollen erklärt, und man wird hiernach demnächſt ſein unter Verwaltung der dießgerichtlichen Obervormundſchafts-Commiſſion ſich befindliches Vermögen ſeinen aktenmäßigen Inteſtat-Erben gegen Caution extradiren.

Den 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

672. Nachdem ſich bei der erſten Verſteigerung des Anweſens der Chriſoſtomus und Eliſabeth Siby'ſchen Milchmanns-Eheleute Nr. 37 an der Türkenſtraße ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo wird auf Antrag der Hypothekgläubiger zur zweitmaligen Verſteigerung deſſelben an den Meiſtbietenden auf

Donnerſtag den 17. März l. Js.

Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Gerichts Tagsfahrt anberaumt, und werden hiezu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde, und daß ſich Unbekannte über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerke hohen Hauſe, aus einem gemauerten Waſchhauſe und aus mehreren Abtheilungen Holzlegen, von Holz erbaut, dann einem Hofraume mit Pumpbrunnen und einem Gärtchen, und hat nach der Schätzung vom 30. Jänner l. Js. einen Werth von 2500 fl. — daſſelbe iſt mit 1600 fl. der Brandverſicherung einverleibt, und mit 2600 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Den 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

673. Auf Andringen der Gläubiger des Sailermeiſters Johann Mais sen. von hier wird deſſen Walk- und Oelſtampfgebäude ſammt Einfang Nr. 7 am Gries St. G. B. G/B. Fol. 855, der Brandaſſekuranz auf 5500 fl. verſichert, und am 12. November v. Js. auf 8000 fl. gerichtlich gewerthet, worauf 3000 fl. Ewiggeldkapital und 8200 fl. Hypothekkapital verſchrieben ſind, zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 16. März l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, (Gang I. Zimmer Nr. 11) wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte ſich gehörig über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 29. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Muſſinan.

Ediktal-Ladung.

674. (3a) Nachſtehende Urkunden über nachbezeichnete Capitalien ſind zu Verluſt gegangen:

I. Der Hauptbrief von gemeiner Landſchaft in Bayern über ein Zinszahlamts-Capital pr. 150 fl. zu 5 Procent, Vorlehen des Marktes Grafing, vom 21. Jänner 1704, Cat. Nr. 357, auf den Markt Grafing lautend.

II. Der Hauptbrief Sr. churfürſt. Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern von einem Zinszahlamts-Capital pr. 500 fl. zu 5 Procent, ddto. 24. März 1632, Cat. Nr. 358, auf Chriſtoph Adam Freiherrn von und zu Weichs lautend.

III. Der Hauptbrief vom 12. Februar 1731. Cat. Nr. 11 pr. 500 fl. zu 4 Procent. Ausbruch aus einem ſogenannten Vorraths-Anlehen pr. 1500 fl. auf den churf. Hauptmann Carl Vandermonden, resp. deſſen Kinder lautend.

Auf Anrufen der Landſchafts-Sekretärswittwe Franz Xav. Ruedorferſchen Relikten, auf welche dieſe Urkunden

durch Transport als Eigenthum übergegangen ſind, werden die etwaigen Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen

6 Monaten a dato

bei dieſſeitigem Gerichte zu produzieren, und ihre allenfallſigen Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigen Falls dieſe Urkunden nach Umlauf dieſer Zeit für kraftlos erklärt werden.

Den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Frauenhofer.

Ediktal-Vorladung.

675. Die Urkunde über das Bundeskapital beim Schuldenabledigungs-Werk für die Kirchen der Hofmark Neuenhinzenhauſen pr. 75 fl. zu 2½ Procent, laut Cat. Fol. 756r Ausbruch aus 1291 fl., laut Urkunde ddto. 7. Februar 1752, auf die Gotteshäuſer Gerichts Riedenburg iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Inhaber derſelben wird hiemit vorgeladen, dieſelbe um ſo gewiſſer

binnen 3 Monaten

hierorts vorzuzeigen, und ſeinen Ankunftstitel nachzuweiſen, als widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Riedenburg den 3. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dr. Eiſenhofer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

676. Adam Schmitt, ledig, aus Gaboldshauſen, hat ſein Grundvermögen verſteigern laſſen, und beabſichtigt ſeine Gläubiger durch dieſe Friſtengelder zu befriedigen.

Um mit Sicherheit zu verfahren, werden alle jene, welche von Ad. Schmitt etwas zu fordern haben, aufgefordert,

Freitag den 15. April d. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier liquid zu ſtellen, und ſich über die vorzunehmende Einweiſung zu erklären, die Nichterſcheinenden werden bei der zu beſchäftigenden Einweiſung nicht beachtet werden.

Königshofen den 29. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Roſt.

Erkenntniß.

677. Die Anlehens-Obligation vom 23. Dezember 1796 Nr. 327 auf 116 fl. 23 kr. für die Unterthanen der Hofmark Oberhöching wird als kraftlos erklärt, weil nach der öffentlichen Ausſchreibung vom 9. März 1835 inner 6 Monaten der Beſitzer ſich nicht meldete.

Beſchloſſen den 15. Februar 1836.

Königlich Bayer. Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

678. Nachdem die unbekannten Inhaber der im dieſſeitigen Amortiſations-Dekrete vom 4. Auguſt 1835 bezeichneten Quittungen der Hauptkaſſa München über das Donaumoos-Anlehen mehrerer Stiftungen des Landgerichts Roſenheim und des Pfleggerichts Kling pr. 1000 fl. und 1500 fl. in dem präfixirt ſechsmonatlichen Termine dieſe Urkunden hierorts nicht produzirten, um ihre Anſprüche hierauf geltend zu machen, ſo werden ſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Am 4. März 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.
Viſani, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

679. Anſprüche aller Art an Georg Philipp Hutter zu Eſſerbach ſind

Mittwoch den 23. dieſes Monats
Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen. Nach dem Beſchluße der anweſenden Gläubigermehrheit wird weiter verfahren.

Werneck am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

680. (Die Theilung des Johann Endres zu Rothenfels betr.)

Der Wittwer Johann Endres, Bäckermeiſter dahier, hat wegen weiterer Verehelichung ſeinen Kindern Grundtheilung angeboten; daher ſind ſämmtliche Forderungen an die Theilungsmaſſe des Johann Endres unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung

Montag den 21. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Rothenfels am 29. Februar 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Häcker.

Brückner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

681. Wer eine Forderung an Leonard Bahmer, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Suſanna, geborne Hock, von Schweinheim, welche nach Nordamerika auswandern wollen, zu machen hat, wird zur Liquidation derſelben auf

Donnerſtag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen. Die ausbleibenden Gläubiger werden bei der Vermögens-Exportation der Leonard Bahmers Eheleute nicht berückſichtiget.

Decr. Aſchaffenburg den 15. Februar 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Weber.

Bekanntmachung.

682. Nikolaus Staudt ledig von Schweinheim, iſt geſonnen, in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern. Deſſen Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerſtag den 17. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Decr. Aſchaffenburg den 15. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiſer, Landrichter.

Cunnebert.

Bekanntmachung.

683. Michael Salomon von Grenſenheim hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, und will denſelben Zahlungsvorſchläge durch Aufbringung eines Darlehens zur Abzahlung aller übrigen Schulden oder nöthigenfalls durch Güterverſteigerung vorlegen.

Zur Anmeldung der Forderungen wird unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Erledigung der Sache oder Beſtimmung des weitern Verfahrens Tagfahrt auf

Montag den 11. April d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Wer an derſelben Tagfahrt von den ſich anmeldenden Gläubigern auf die Zahlungsvorſchläge ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Rothenfels am 3. März 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Brückner.

Bekanntmachung.

684. Verlaſſenſchaft der Georg Warmuth, Wittwe Hyacinthe zu Hafenlohr betr.

Forderungen an die Verlaſſenſchaft der jüngſt verlebten Georg Warmuth Wittwe Hyacinthe zu Hafenlohr ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung

Freitag den 18. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Ueber die von den Erben zu machenden Vorſchläge in Anſehung der Vermögensverwerthung und Schulden-Zahlung haben die Gläubiger ſich zu erklären. Wer von den angemeldeten Gläubigern ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Rothenfels am 26. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Ediktal-Citation.

685. Am 21. Dezember vor. Js. verſtarb zu Hörgersdorf d. G. der Cooperator Joſeph Bachmair ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung. Wer als Erbe oder Gläubiger auf ſeinen Rücklaß rechtlichen Anſpruch erheben kann, hat ſich binnen

30 Tagen

um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als außerdeſſen ohne weiters mit der Vertheilung des Rücklaſſes an die bekannten Intereſſenten vorgeſchritten werden wird, und es wird hiebei nur noch bemerkt, daß der nach dem aufgenommenen Inventar bekannt gewordene Aktivſtand 484 fl. 49½ kr., dagegen der Paſſivſtand 642 fl. 11 kr. beträgt.

Den 3. März 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

686. (2a) Johann Anſelm Aitſuldiſch, Bäckermeiſter von Metten und Nikolaus Hohmann, Wagnermeiſter, mit ſeiner Ehefrau Kunigunde,

Johann Lautenbach, lediger Fuhrmann,
Katharina Dätig, ledig,
Eliſabetha Heil, ledig,
Anna Katharina Hohmann, ledig, von Kothen, ſodann
Anna Margaretha Weigand, ledig von Werberg,

wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen gegen dieſelben ſind am

Mittwoch den 30. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hierorts zu liquidiren.

Brückenau den 3. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Künsberg.

Ediktalladung.

687. Etwaige Anſprüche aus was immer für einem Grunde an die verlebte Wittwe des Egid Gerhardt zu Römershag müſſen am

Mittwoch den 30. März h. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vertheilung der Maſſe dahier angemeldet werden.

Brückenau den 1. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg.

688. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachdem das in dem Schuldenweſen des Söldners Joſeph Anton Boſch von Munzingen unterm 23. November 1835 auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes gefällte Erkenntniß nunmehr rechtskräftig iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf
   Dienſtag den 29. März l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 29. April l. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a. für die Replik auf
      Dienſtag den 31. Mai l. Js.,
   b. für die Duplik auf
      Mittwoch den 15. Juni l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß die bisher bekannten Activa des Gemeinſchuldners nach gerichtlicher Schätzung in 1582 fl. 47 kr., die bisher bekannten Paſſiva dagegen 1597 fl. 41 kr. mit Ausſchluß der Gerichtskoſten beſtehen, worunter jedoch 1387 fl. hypothekariſch verſichert ſind.

Wallerſtein den 15. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

689. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachdem über das Vermögen des Söldners Joſeph Anton Boſch von Munzingen der Univerſalkonkurs eröffnet worden iſt, ſo werden deſſen Beſitzungen, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Stadel und Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit pag. 168, dann 5½ Mrgn. Aeckern und ½ Tagwerk Wieſen

Dienſtag den 29. März d. Js.

dahier öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 15. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Gläubiger-Ladung.

690. Johann Freund,
Anna Maria Freund,
Adam Burkart,
Johann Reitz,
Adam Schreiber von Oberdorf, dann
Gertraud Pfahls,
Margaretha Hagemann,
Konrad Stets, und
Johann Müller von Pfaffenhauſen,
ſämmtliche ledig,

wollen nach Nordamerika auswandern. Forderungen an dieſelben ſind am

Donnerſtag den 24. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung deren Vermögens dahier geltend zu machen.

Orb am 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Halbig, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 21.** 12. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

714. **Auszug**

aus der

Ordnung der Vorleſungen an der königlichen Univerſität Würzburg für das Sommer-Semeſter 1836.

Anfang am 11. April.

I. Philoſophiſche Fakultät: Prof. Metz: Einleitung in das Studium der Mathematik überhaupt, und hierauf die allgemeine Arithmetik in Verbindung mit der Algebra; die Euclidiſche Geometrie und die Trigonometrie, beide theoretiſch und praktiſch; die Anfangsgründe der höhern Analyſis, mit Einſchluß der höhern Geometrie. — Prof. Schön: Reine allgemeine Größenlehre mit Encyklopädie und Methodologie der mathematiſchen Wiſſenſchaften; Niedere Geometrie mit ebener und ſphäriſcher Trigonometrie und Geodäſie; höhere Analyſis und höhere Geometrie; ſphäriſche und theoretiſche Aſtronomie mit der Anleitung zur Anſtellung aſtronomiſcher Beobachtungen auf dem Obſervatorium. — Prof. Denzinger: Mittlere und neue allgemeine Geſchichte; Europäiſche Staatengeſchichte; Geſchichte Deutſchlands; Geſchichte Bayerns; Statiſtik der europäiſchen Staaten. — Prof. Frohlich: Aeſthetik, als Philoſophie der Kunſt mit ſpezieller Entwickelung der einzelnen Künſte; Geſchichte der Kunſt; Pädagogik und Didaktik, a) allgemeine, b) ſpezielle, hauptſächlich in Beziehung auf die deutſchen Schulen und ihre zeitgemäße Behandlung; Geſchichte der Erziehung in Verbindung mit den Vorträgen über allgemeine Pädagogik. — Prof. Ojann: Theoretiſche und Experimental-Phyſik; die Lehre von den Dampfmaſchinen; theoretiſche und Experimental-Chemie mit beſonderer Berückſichtigung der Pharmacie; analytiſche Chemie. — Prof. Leiblein: allgemeine Biologie des Menſchen und der Thiere, als Baſis für das wiſſenſchaftliche Studium der Zoologie; Naturgeſchichte der wirbelloſen Thiere; allgemeine und beſondere Botanik; Demonſtration der in der Flora von Würzburg vorkommenden Pflanzen mit praktiſcher Anleitung zum Beſtimmen derſelben. — Prof. Hoffmann: Moral- und Rechts-Philoſophie und Aeſthetik; Geſchichte der Philoſophie. — Prof. Rumpf: Geognoſie; Oryktognoſie. — Prof. v. Laſaulx: Geſchichte der chriſtlichen Philoſophie von Auguſtinus bis auf Nicolaus von Cuſa; Griechiſche Alterthümer — Erklärung der vita Agricolae des Tacitus. — Privatdocent Dr. Weidmann: Erklärung der Annalen des Tacitus; Geſchichte der römiſchen Literatur. — Privatdocent Dr. Reuß: Geſchichte der naturhiſtoriſchen Doctrinen; Geſchichte der Literatur. — Privatdocent Dr. Stern: Niedere Algebra und Elementar-Geometrie; Repetitorium über die geſammte reine Elementar-Mathematik mit ausführlicher Behandlung der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie; höhere Analyſis und höhere Geometrie; populäre Aſtronomie.

II. Theologiſche Fakultät: Prof. Moritz: Kirchengeſchichte als Fortſetzung der allgemeinen Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche bis auf die neueſte Zeit; Theorie des geiſtlichen Geſchäftsſtyls mit beſonderer Rückſicht auf die Geſchäfte des Pfarramtes im Königreiche Bayern. — Prof. Bickel: Spezielle Dogmatik. — Prof. Rißmann: Hebräiſche, Syriſche, Chaldäiſche und Arabiſche Sprache; Exegeſe der heiligen Schrift: a) Einleitung in den Pentateuch, b) Erklärung der Geneſis. — Prof. Helm: Moraltheologie; Paſtoraltheologie; Homiletik; Katechetik; Liturgik. — Prof. Stahl: Exegeſe der heil. Schrift — Erklärung des

Digitized by Google

zweiten Briefes des heil. Paulus an die Korinther; generelle Dogmatik.

III. Juriſtiſche Fakultät: Prof. Kiliani: Civilpraktikum und Relatorium; Criminalpraktikum und Relatorium; Examinatorium und Disputatorium über ſämmtliche Zweige der Rechtswiſſenſchaft. — Prof. Ringelmann: deutſches Privatrecht in Verbindung mit dem gemeinen und bayeriſchen Lehenrecht. — Prof. v. Moy: Europäiſches Völkerrecht; bayeriſches Staatsrecht. — Prof. Lippert: gemeines und bayeriſches, katholiſches und proteſtantiſches Kirchenrecht in Verbindung mit der Geſchichte deſſelben; gemeines und bayeriſches Criminal-Recht. — Prof. von der Pfordten: Pandekten; Examinatorium über Pandekten. — Privatdocent Dr. Reidmeyer: Handels- und Wechſelrecht; gemeinen deutſchen und bayeriſchen Civilprozeß; verbunden mit praktiſchen Uebungen; Repetitorium und Examinatorium über den bürgerlichen Prozeß.

IV. Staatswirthſchaftliche Fakultät: Prof. Metz: politiſche und gerichtliche Rechenkunſt. — Prof. Geier: Landwirthſchaftslehre; Forſtwiſſenſchaft; Bergbaukunde; Technologie. — Prof. Lippert: Polizeiwiſſenſchaft und Polizeirecht. — Prof. Steinlein: Encyclopädie, Methodologie und Literärgeſchichte der Cameralwiſſenſchaften; National-Oekonomie; Finanzwiſſenſchaft; Handelswiſſenſchaft. — Rentamtmann Ungemach: Staats- und Cameral-Rechnungsweſen.

V. Medizíniſche Fakultät: Prof. Pickel: Chemie und Pharmacie. — Prof. Ruland: Arzneimittellehre in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Rezeptirkunſt; gerichtliche Medizin und medizíniſche Polizei. — Prof. Heller: Botanik; Demonſtrationen der blos medizíniſchen und Giftgewächſe. — Prof. v. d'Outrepont: geburtshülfliche Manual- und Inſtrumental-Operationen am Fantome und an Leichen; geburtshülfliche Clinik. — Prof. Textor: Augenkrankheiten; Inſtrumentenlehre; Leitung der Selbſtübungen der Studierenden in den chirurgiſchen Operationen an Leichen; chirurgiſche Clinik. — Prof. Münz: Anatomie des Menſchen; Zootomie; Leitung der Secirübungen an der anthropotomiſchen und zootomiſchen Anſtalt. — Prof. Marcus: Spezielle Pathologie und Therapie; Lehre der Seelenſtörungen und deren Behandlung; Syphilitiſche Krankheiten mit ſyphilitiſcher Clinik; medizíniſche Clinik. — Prof. Narr: allgemeine Pathologie; Semiotik; allgemeine Therapie. — Prof. Hensler: Ueber Medizin als Wiſſenſchaft und Kunſt, zur Einleitung in das Studium der Phyſiologie und Medizin; beſondere Phyſiologie des Menſchen; Ueber das Weſen und Leben der menſchlichen Seele. — Prof. Rumpf: Chemie und Pharmacie; Arzneimittellehre in Verbindung mit ärztlicher Rezeptirkunſt und pharmaceutiſche Waarenkunde. — Prof. Fuchs: Kinderkrankheiten: Policlinik; Veterinär-Medizin.

Schöne und bildende Künſte.

Unentgeltlichen Unterricht in der Tonkunſt, ſowohl in der Inſtrumental- als Geſang-Muſik, erhalten die Studierenden in dem muſikaliſchen Inſtitute.

Höhere Zeichnungskunſt lehrt: Prof. Stöhr.
Kupferſtecherkunſt: Prof. Bitthäuſer.
Reitkunſt: Ferdinand.
Fechtkunſt: Bündgens.

Verſchollenheits-Erklärung.

639. (3c) Nachdem ſich ungeachtet der dieſſeitigen Vorladung vom 30. Juli v. Js. weder Georg Rappel, Hölzelbauersſohn von Hochſtätt, noch auch Deszendenten von ihm in dem anberaumten Termin von einem halben Jahre gemeldet haben, ſo wird genannter G. Rappel, dem geſetzten Präjudiz gemäß, anmit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen im Betrage von circa 409 fl. an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Prien den 25. Februar 1836.

Gräflich v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.
Gigl, H. Richter.

Bekanntmachung.

519. (3c) Wer an die Verlaſſenſchaft der zu Oberwimmelbach ledigen Standes verlebten Barbara Röſch eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

Mittwoch den 16. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht auf dieſelbe genommen wird.

Thurn im Rezatkreiſe am 17. Februar 1836.

Freyherrlich v. Horneck'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.
Kloſtermaier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

686. (2b) Johann Anſelm Altfuldiſch, Bäckermeiſter von Metten und Nikolaus Hohmann, Wagnermeiſter, mit ſeiner Ehefrau Kunigunde,
Johann Lautenbach, lediger Fuhrmann,
Katharina Dätig, ledig,
Eliſabetha Heil, ledig,
Anna Katharina Hohmann, ledig, von Kothen, ſodann
Anna Margaretha Weigand, ledig von Werberg,
wollen nach Amerika auswandern.

Digitized by Google

Allenfallſige Forderungen gegen dieſelben ſind am
Mittwoch den 30. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hierorts zu liquidiren.

Brückenau den 3. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Künsberg.

Ediktalladung.

691. Johann Knir, Söldner von Bronnen, hat ſich dem Konkursverfahren unterworfen, daher die Ediktstage feſtgeſetzt werden, wie folgt:

I. der 30. März 1836 zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen.

II. Der 27. April 1836 zur Vorbeingung der Einreden.

III. Der 11. Mai 1836 zur Replik, und endlich

IV. der 26. Mai 1836 zur Schlußverhandlung.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Knie werden auf obige Ediktstage bis früh 8 Uhr in die dieſſeitige Landgerichtskanzlei, und zwar am I. Ediktstage unter dem Präjudize des Ausſchluſſes von der Gantmaſſe, an den übrigen Ediktstagen aber unter Verluſt der betreffenden Rechtsverhandlung vorgeladen.

Wer etwas zur Gantmaſſa Gehöriges beſitzt, wird aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes anher zu übergeben.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß die Aktivmaſſa in 1050 fl. beſtehe, dagegen die Hypotheken-Forderungen allein ſchon 1396 fl. betragen. — Schlüßlich wird noch eröffnet, daß am I. Ediktstage auch der Verkauf des Gantanweſens, beſtehend in Wohnhaus mit Garten und Gemeinderecht vorgenommen werde.

Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, werden eingeladen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Mindelheim am 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
M. Wintrich, Landrichter.

Proclama.

693. Von dem unterzeichneten Gerichte iſt die öffentliche Feilbietung nachbenannter Beſitzung des Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf zur Hilfsvollſtreckung, nämlich

des Guts Hs.-Nr. 56 zu Eltersdorf nebſt eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, 9 Morgen 72 Dec. Feld, 5 Tagw. 77 Dec. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht,

taxirt für 3200 fl. — beſchloſſen, und dritter Bietungs-Termin auf

den 6. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtätte anberaumt worden.

Indem die Kaufsluſtigen und wer ſonſt ein Intereſſe hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingeſehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuſchlags ꝛc. auf die Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes §. 64 hingewieſen.

Erlangen den 30. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Präcluſions-Erkenntniß.

692. Nachdem ſich die gemäß Edikſal-Citation vom 28. Juli v. Js. aufgeforderten unbekannten Inhaber der von der ehemaligen Landſchaft in Bayern für die Eliſabetha Freiin von Haſenbrädl ſel. als Gutsbeſitzerin von Au und Maeh ausgeſtellten Steuer-Anlehens Obligation vom 10. April 1801 ad 270 fl. 13½ kr. Capital zu 4 Procent verzinslich (Cat. Nr. 1511/1888) innerhalb des fürgeſetzten 6monatlichen Termines nicht gemeldet haben, ſo wird dieſe Urkunde in Folge der angedrohten Präkluſion hiermit als kraftlos erklärt.

Am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lic. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

694. Wer an den Rücklaß des Joſeph König, Austragsbauers zu Burggrafenried; aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern hat, muß ſeine Anſprüche längſtens bis zum

Dienſtag den 5. April d. Js.
Vormittags

dahier anbeingen, widrigenfalls darauf in dieſer Verlaſſenſchaftsſache keine Rückſicht mehr genommen, ſondern darin nach rechtlicher Ordnung weiter vorgeſchritten würde.

Regen den 26. Februar 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Offenes Stipendium.

695. (2a) Das Pfarrer Schaupp'ſche Familienſtipendium zu Hammelburg für einen ſtudierenden Jüngling ſoll für das Jahr $18\frac{35}{36}$ wieder verliehen werden.

Die Bewerber müſſen von Franz Schaupp von Hammelburg abſtammen, Fähigkeit, untadelhaften Wandel, Fleiß und guten Fortgang nachweiſen.

Die Geſuche ſind

binnen 4 Wochen

in den Einlauf des Landgerichts zu bringen; ſpätere werden nicht berückſichtiget.

Dabei wird den Intereſſenten bemerkt, daß die Verleihung in den letzten 4 Jahren nicht geſchehen ſey, daß nach der letzt revidierten Rechnung pro $18\frac{34}{35}$ ein zu 4 Prozent verzinslicher Kapitalſtock von 2718 fl. und ein Aktivreceß von 333 fl. 45 kr. beſtehe, und daß nach einem Reviſionsbeſcheid der k. Regierung 300 fl. von dem Rezeſſe des herabgedrückten Zinsfußes wegen zum Kapitalſtocke geſchlagen werden ſollen, daß demnach für das Jahr $18\frac{35}{36}$ das Stipendium mit dem Betrage von 120 fl. wieder verliehen werden könne.

Die Bewerber haben Inſinuationsmandatare dahier aufzuſtellen.

Hammelburg den 5. März 1836.

Königliches Landgericht.

Hauck, Verweſer.

Groß.

Gläubiger-Ladung.

696. Die Joſeph Volkhelmerſchen Eheleute von Lohrleth wollen mit ihren 5 Kindern im laufenden Jahr nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen oder ſonſtige Anſprüche an dieſelben, müſſen am

Freitag den 18. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

um ſo gewiſſer dahier angebracht werden, als außerdeſſen hierauf keine Rückſicht genommen werden wird, und die ausbleibenden Kreditoren ſich allenfallſige Nachtheile ſelbſt beizumeſſen haben.

Neuſtadt a./S. den 3. März 1836.

Königliches Landgericht Neuſtadt a./S.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Ediktalladung.

697. Michael Knötzinger von Steinheim, welcher von Profeſſion ein Schuſter, ſchon vor ohngefähr 30 Jahren ſich von Hauſe weg auf Wanderung begeben hat, ließ ſeit jener Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören.

Da nun deſſen Geſchwiſterte um Ausfolglaſſung deſſen in 419 fl. beſtehenden Vermögens gebeten haben; ſo wird genannter Michael Knötzinger, oder deſſen allenfallſige eheliche Nachkommenſchaft hiedurch aufgefordert,

ſich binnen 6 Monaten

von heute an um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem obiges Vermögen an ſeine Geſchwiſterte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Höchſtädt den 26. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

698. Auf Antrag der Gemeinde Kronheim ſoll das dortige Gemeindehaus Hs. Nr. 69 mit dazu gehörigen Gärtchen öffentlich verſteigert werden, wozu Termin auf

Montag den 21. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Bräuhauſe in Kronheim anſtehet.

Dieſe Realität iſt auf 375 fl. geſchätzt worden, iſt ludeigen und zehentfrei, und nur mit der gewöhnlichen Steuer belaſtet.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen am 17. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Vorbeug.

Gläubiger-Ladung.

699. Wer an die Verlaſſenſchaft der Suſanna Margaretha Hofmann, Wittwe von Oberndreit, eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche

Montag den 28. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzubringen. Die Ausbleibenden werden bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſa nicht berückſichtiget.

Marktſteft den 29. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer.

Seitz.

Verſchollenheits-Erklärung.

700. Georg Müller, Bauersſohn von Rockſing d. G., wird in Folge der Ediktalladungen vom 25. Juli 1835 hiemit für verſchollen erklärt, und ſoll ſein Ver-

Digitized by Google

mögen an die nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 22. Februar 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein.

Bekanntmachung.

701. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das ludeigene Anweſen der Seiſenſiedersehleute Xaver und Maria Mann von der Au Hs.-Nr. 488, welches in einem 3 Stock hohen gemauerten Wohnhaus mit einem gewölbten Keller, 3 Wohnungen und durchlaufenden Waſſer, nebſt Hofraum, Garten und Holzhütte, ferner aus dem Werkſtattgebäude zur Seiſenſiederei mit dem Hs.-Nr. 368, welches die Werkſtatt, 2 Wohnungen und einen Hofraum enthält, und einem am Fürſtenweg liegenden Bauplatz zu 4000 □ Schuhe beſteht, zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 18. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angeſetzt.

Das ganze Anweſen iſt laut der jüngſten Schätzung vom 6. Februar d. Js. auf 10,750 fl. gewerthet, und wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hingeſchlagen, wobei gerichtsunbekannte Käufer ſich auf legale Weiſe über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Au den 22. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Edictale.

702. (3a) Der vormaligen Filiale nunmehrigen Pfarrkirchenſtiftung St. Johann Baptiſt zu Haidhauſen giengen nachfolgende Schuldurkunden verloren:

1) über ein zu 4 Prozent verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Cat. Nr. 456, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief vom 31. Jänner 1632, auf Hans Sigmund Nothhaft lautend;
2) über ein zu 4 Prozent verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 90 fl. Cat. Nr. 547. Zinszeit 12. Auguſt. Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629, auf Frau Maria Johanna Landgräfin zu Leichtenberg, geborne Gräfin von Helfenſtein lautend.

Auf Anrufen der Kirchenverwaltung Haidhauſen werden die Beſitzer dieſer Schuldurkunden aufgefordert, dieſelben

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthumsrechte hierauf rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelben nach Umlauf des gegebenen Termins als kraftlos und erloſchen erklärt werden.

Au den 29. Februar 1836.

Das
Königliche Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

v. Sonnenburg.

Vorladung.

703. Michael Hollner, k. Pfarrer zu Unterbechingen, iſt am 6. v. Mts. ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition mit Tod abgegangen.

Es werden daher ſämmtliche Intereſſenten, welche auf was immer für eine Art Anſprüche an deſſen Verlaſſenſchaftsmaſſe geltend machen wollen, hiemit aufgefordert

binnen 30 Tagen a dato

dieſelben bei dem unterzeichneten k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termines mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft vorgeſchritten werden würde.

Lauingen am 3. März 1836.

Königliches Landgericht Lauingen.

Kimmerle, Landrichter.

Ediktal-Citation.

704. Dismas Auer von Wettenhauſen, dieß Gerichts, beiläufig 66 Jahre alt, iſt ſchon ſeit 32 Jahren von Hauſe abweſend, ohne je einmal von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Auf Andringen deſſen Geſchwiſter wird derſelbe oder deſſen allenfallſige eheliche Deszendenz nunmehr hiemit öffentlich vorgeladen,

innerhalb ſechs Monaten a dato

ſich bei dem unterzeichneten Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, als er außerdem für verſchollen erklärt, und ſein in 125 fl. beſtehendes Vermögen gegen Kaution an ſeine Geſchwiſter ausgeantwortet werden würde.

Burgau den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter
Praſſer.

Vorladung.

705. (3a) Johann Thaurer, Meßnersſohn von Höhenberg d. G., im Jahre 1782 den 11. Juli geboren, und nachhin Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon, iſt im ruſſiſchen Feldzuge ausgeblieben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts bekannt geworden.

Digitized by Google

Auf Antrag ſeines Erben werden derſelbe, oder ſeine allenfallſigen rechtmäßigen Deſcendenten hiemit aufgefordert,

innerhalb eines halben Jahres a dato

hierorts ſich um ſo gewiſſer zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen, in Geld und Geldwerth mit 80 fl. ſeinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Prien den 5. März 1836.

K. B. Graf v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

706. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zur dritten Verſteigerung des Anweſens der Viktualienhändlerseheleute Joſeph und Anna Kercher an der Wienerſtraße Nr. 403 älteres und Nr. 1 neueres Numer, auf

Montag den 28. März d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dieſes Anweſen wurde unter dem 6. v. Mts. auf 1300 fl. gerichtlich geſchätzt, und beſteht aus einem Wohngebäude mit ebener Erde zwei Stock hoch, — und aus einem Keller mit Zehltram verſehen, — rückwärts iſt eine Stallung, eine Communmauer und Comunbrunnen.

Daſſelbe iſt mit 1460 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, und in der Brandaſſekuranz mit 800 fl. eingetragen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 3. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Ench.

Subhaſtations-Patent.

707. (3a) Die zur Concurs-Maſſe des Müllermeiſters Johann Martin Fikentſcher auf der Teichmühle bei Seuſſen gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle, beſtehend in einem Mahlgang und Oehlſchlag mit hinlänglicher Waſſerkraft,

ein an dem Hauſe befindliche kleine Schupfe nebſt Keller,

$\frac{3}{4}$ Tagw., der Benckacker,
$\frac{1}{2}$ „ der Breitacker,
$\frac{3}{4}$ „ der Oehrbaumacker,
3 „ der Bergacker,
$\frac{3}{4}$ Tagw. der Sandwegacker,
das Schreinerfeld in der [illegible],
$\frac{1}{2}$ „ das Holzäckerlein,
1 „ Waldwieſe,
$\frac{1}{2}$ „ die Feldrangenwieſe,
1 „ Waldung,
zwei Gemüßgärtlein am Wohnhauſe.

Die ſämmtlichen Gegenſtände, wozu noch das Waldrecht, beſtehend in drei Klafter Scheitholz, gehört, bilden das Frohngut, dann an walzenden Stücken:

die beiden Oehräckerlein,
die Wieſe ober und unter dem Weiher von $1\frac{1}{2}$ Tagw.,
die Reutwieſe am Schlottenbrunnen von $1\frac{3}{4}$ Tagwerk,
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jaucheet,
das untere Rauhfeld,
das untere Reutfeld von $\frac{3}{4}$ Tagwerk,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Termin hiezu auf den

15. April l. Js.
Vormittags um 9 Uhr,

welche auf den Antrag der Betheiligten zu Seuſſen im dortigen Wirthshauſe abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche dieſe Realitäten vorher einſehen wollen, haben ſich an den Gutsbeſitzer Uecker zu Seuſſen zu wenden, welcher ſich der Einweiſung unterziehen wird. Auch liegt das Taxations-Protokoll in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht vor.

Wunſiedel den 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

708. Der Nagelſchmiedmeiſter Johannes Burrucker von Kleinheubach, welcher zugleich beabſichtiget, nach Nordamerika auszuwandern, hat ſein ſämmtliches Grundvermögen veräußert, um damit ſeine Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche auf

Donnerſtag den 24. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden und richtig zu ſtellen, widrigenfalls ohne ihre Berückſichtigung über das Vermögen verfügt werden wird.

Kleinheubach den 2. März 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Kahl, H. Richtr.

Amrhein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

709. Nachſtehende der Krämers Wittwe Katharina Barbara Schäfer zu Burgfarrnbach gehörige Grundſtücke

I. das Haus Nr. $\frac{18}{16}$ daſelbſt mit 39 Decimalen Obſtgarten, Gemeinde- und Waidrecht,
II. 1 Morgen 45 Decim. Schleifwegacker in Burgfarrnbacher Flur,
III. 1 Morgen 47 Decim. Acker an der Bernbacher Straße in derſelben Flur,
IV. 2 Morgen 80 Decim. Feld am Haſenbuck in derſelben Flur,

werden Schulden halber an den Meiſtbietenden verkauft.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Samſtag den 19. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ins hieſig königl. Landgericht, Commiſſionszimmer Nr. 9, hiemit eingeladen.

Nürnberg am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

710. Johann Zang, jüngſter von Goldbach, und deſſen Ehefrau Barbara, geborne Schuck, wollen nach Amerika auswandern.

Die Gläubiger derſelben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerſtag den 17. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Anweiſung und Vertheilung der Maſſe anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 19. Februar 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Cunibert.

Bekanntmachung.

711. (Concurs der Heinrich Morhard Eheleute von Leider betr.)

Nachdem ſich die Heinrich Morhard Eheleute freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, ſo wird bei Unbedeutenheit der Maſſe einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, zur Geltendmachung der Vorzugsrechte, Vorbringung von Einreden und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 28. März l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe dahier zu erſcheinen haben.

Den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß die Paſſivmaſſe in beiläufig 500 fl., das Immobiliarvermögen dagegen nur in 204 fl. 30 kr. beſtehe.

Aſchaffenburg am 18. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiſer, Landrichter.

Cunibert.

Bekanntmachung.

712. Johann Georg Hain, Bauer von Biſchwind am Raueneck und Johann Michael Sieg, Bauer von Heiligersdorf, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, und ſind daher etwaige Forderungen an ſie am

Montag den 28. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens dahier anzumelden.

Ebern am 29. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Endres, f. Akt.

Edictal-Ladung.

713. (3a) Das Fürſtenthum Oettingen-Wallerſtein ſchuldete aus empfangenen Darlehen zur Kammer und Domänen-Caſſa

a) an die Kirchenſtiftung Rudelſtetten 125 fl.
b) an die Kirchenſtiftung Ebermergen 1700 fl.
c) an die Allmoſenſtiftung in Alerheim 500 fl.
d) an die Allmoſenſtiftung Alerheim 466 fl. 57 kr.

und das Fürſtenthum Oettingen-Spielberg aus einem Anlehen zur Oettingen-Spielberg'ſchen Contributions-Caſſa

e) an die Stiftung Hoppingen 647 fl. 46½ kr.
f) an dieſelbe 160 fl.

Nach der im Jahre 1806 erfolgten Mediatiſirung dieſer beeden Fürſtenthümer, und der hierauf vorgenommenen Revenüen- und Schuldenabtheilung gingen dieſe Schulden an das königliche bayeriſche Staats-Aerar über, wurden von demſelben unter den Nummern 28,601, — 27,865 — 28,493 — 27,868 — 28,153 und 28,154 incaſſirt, und bis auf die neueſte Zeit verzinst.

Die urſprünglichen Schuldurkunden ſind nicht bei den Papieren der Stiftungen, und können nicht näher bezeichnet werden.

Behufs der Mobiliſirung dieſer Staatsſchuld werden auf den Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Beſitzer der treffenden Urkunden vorgeladen,

binnen 6 Monaten

und längſtens bis zum

1. September 1836

dahier zu erſcheinen, dieſelben vorzulegen und ihre Rechte hierauf nunmehr geltend zu machen, als ſie anſonſt für kraftlos und erloſchen erklärt werden müßten.

Harburg den 29. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

665. (3b) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachbeſchriebene auf 6642 fl. geſchätzte Anweſen der Wirthseheleute Emeran und Anna Maria Loibl zu Koppenwald am

Donnerſtag den 21. April d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in dem hieſigen Landgerichts-Lokale öffentlich verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 geſchieht.

Beſchreibung.

Das Loibliſche Anweſen beſteht in einem gemauerten mit Taſchen gedeckten Wohnhauſe ſammt Pferd- und Kuhſtallung unter einem Dache, dann in einem gemauerten mit Stroh gedeckten Getreidſtadel ſammt Schupfe und Schweinſtallung, aſſekurirt zu 500 fl., und in

0	Tagwerk	83	Dezim.	Garten,
54	»	07	»	Aecker,
10	»	20	»	Wieſen,
16	»	67	»	Holz, und
1	»	15	»	Waldung.

Laſten.

1) Zum königl. Rentamte Pfaffenberg Maierſchaftsfriſt und Dominikal-Steuer 17 fl. 34 kr.
2) Zehend zum genannten Rentamt und zur Pfarrei Pfaffendorf.
3) Zur Kirche Koppenwald Gilt 1 fl. 48 kr.

Mallersdorf den 25. Februar 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauſer, Landrichter.

Eichele.

Bekanntmachung.

655. (2b) Vom unterfertigten Gerichte wird das der Nähterin Katharina Lindenmayr gehörige Wohnhaus Lit. B. Nr. 158, da in dem erſten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber ſich einfand, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu werden Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit im Licitations-Termine gehörig auszuweiſen haben, auf

Donnerſtag den 17. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hiemit eingeladen.

Die Schätzung des Hauſes kann in der dießgerichtlichen Regiſtratur, das Haus aber ſelbſt bei der gegenwärtigen Beſitzerin deſſelben eingeſehen werden.

Augsburg den 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Pichler.

Ediktal-Citation.

381. (3b) Johann Baptiſt Altmann, lediger Bauersſohn von Triſching, königl. bayer. Landgerichts Naabburg im Regenkreiſe, und geweſener Student auf der Univerſität in München iſt des Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs angeſchuldigt.

Da derſelbe flüchtig und ſein dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird er in Gemäßheit Entſchließung des königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 12. präſ. 21. dieß Monats hiemit geladen, und aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

hierorts vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Naabburg den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg im Regenkreiſe.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

89. (3b) Andreas Pirkl, Meindlſohn von Neufahrn d. G., geboren am 13. Oktober 1788, hat als gemeiner Soldat beim Prinz Karl Regiment 7ter Compagnie den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun derſelbe oder ſeine allenfallſigen ehelichen Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um ſo gewiſſer zu melden und zu legitimiren, als anſonſten nach Ablauf dieſer Zeit gedachten Andreas Pirkl für verſchollen erklärt, und ſein in 849 fl. 5 kr. beſtehendes Eltern- und Erbgut den nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 12. December 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage

zu Nro. 21

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 12. März 1836.

Diebſtahls-Anzeige.

17. In der Nacht vom 28. auf den 29. Februar d. Js. wurden aus einem zum hieſigen Gerichtsbezirke außerhalb der Stadt gelegenen Wohngebäude nachbezeichnete Gegenſtände entwendet:

4 weißgeſtreifte Mouſſelin-Vorhänge, im Werth zu 4 fl.
Ein Spiegel, werth 2 fl.
8 Seſſelüberzüge von blauem Scheckenzeuge, werth 1 fl. 24 kr.
1 blaubarchentee Scheckenrock, werth 2 fl.
1 altes Leintuch, werth 40 kr.
3 weiße baumwollene Sacktücher, werth 54 kr.
1 paar weiß baumwollene Strümpfe, werth 30 kr.
1 Spitzenkragen, werth 48 kr.
1 rother Kindsſchurz, werth 30 kr.
1 brauner desgleichen, werth 24 kr.
1 blauer Scheckenſchuez, werth 30 kr.
1 altes Tiſchtuch, werth 30 kr.

Der That verdächtig iſt ein Burſche, welcher darauffolgenden Abends gegen 8 Uhr an der fraglichen Wohnung mit einem Sacke untee dem Arme ſich ſehen ließ, und auf Betreten die Flucht von der Schießſtätte anfangs gegen das Krankenhaus, und wegen erſchwerten Fortkommens in dem mit Schnee ſtaek bedeckten Riedgrunde ſpäter gegen Memmingerbeeg zu nahm.

Dieſer Burſche iſt etwa 5 Schuh geoß, und unterſetzter Statur, ee trug einen runden Hut, eine dunkle Jacke, ſchwarze lederne Hoſen, weiße Steümpſe und ſogenannte Wadenſtiefel.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizeybehörden weeden hievon zur gefälligen Spähe auf den Thäter und die entwendeten Gegenſtände in Kenntniß geſetzt.

Memmingen den 6. Mäez 1836.

Königl. Bayee. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schwellee.

Diebſtahls-Nachricht.

18. Dem Schmid Joſeph Stoiber von Hohenwarth wurden in der Nacht vom 7. auf 8. Februar aus der Werkſtätte ein eiſerner Hammer in der Schwere von 7 Pfund, und aus dee Wohnſtube ein Paae Stiefel, die Rohre von Kalbleder und dee Vorderfuß von Juchten durch unbekannte Thäter entwendet.

Man erſucht um Veefügung der Spähe.

Kötzting den 3. März 1836.

Königliches Landgeeicht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

19. Dem Bauern Georg Neumair von Großaigen wurden in der Nacht vom 3. auf 4. Februar vom Hausſchrott fünf flächſene, vier werchene Mannshemden, 8 werchene Weibshemden und zwei flächſene Leintücher entwendet.

Es wolle auf die unbrkannten Thäter die Spähe verfügt werden.

Kötzting am 23. Februar 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landeichter.

Ausſchreiben.

20. Von dem nachbezeichneten Burſchen wueden geſtern zu Acholshauſen einem Kleeſaamenhändler 54 Pfund Kleeſaamen unterſchlagen, indem er den zum Transporte erhaltenen Kleeſaamen verkaufte, und mit dem Gelde durchging.

Man eeſucht alle Behörden, auf ſolchen Spähe halten, und ihn im Beteetungsfalle anher liefern zu laſſen.

Ochſenfurt den 3. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landeichter.

Beſchreibung.

Der Burſche iſt der Sohn eines Wetzſteinhändlers, Namens Bauer aus Reichelheim, kgl. Landgerichts Aenſtein, mittlee Statur, etwa 5′ 6″ groß, 19—20 Jahre alt, hat ſchwarze Haare, ſchwarze Augenbraunen und Augen, hageees Geſicht, eine dunkle Geſichtsfaebe, gewöhnliche Naſe und Mund.

Derſelbe trägt ein ſchwarztuchenes ſ. g. ruſſiſches Käppchen, eine blaue leinene Hoſe, ein weißleinenes ſchmuziges Mützchen uvd Stieſel.

Diebſtahl.

21. In der Nacht vom 2. auf den 3. März h. Is. wurden dem Baueen Franz Denglee zu Kothingwöeth mittels Auszeichnung ſolgende Ggenſtände entwendet, als:

1) gegen 50 Pfund ſchon geräncherte: Fleiſch, von einem Schwein zu 145 Pfund, beſtehend aus den 4 Hämmern und zwei groſſen Seitenſtücken,
2) ein groſſer Kübl von Eichenholz, mit 2 eiſeenen Reiſen beſchlagen und 20 Pfund Schweinſchmalz enthaltend,
3) ein neu irdener Haſen, braun glaſirt, mit 4 Pfd. Schweinſleiſch,
4) zwei Pfund Rindſchmalz, ohne Geſchier.

An ſämmtliche kgl. Gerichts- und Polizeibehörden, wird das dienſtliche Erſuchen geſtellt, deßhalb unverweilt geeignete Spähe zu verſügen, und das Reſuitat anher mitzutheilen.

Bellngries am 7. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wolfring, Landrichter.

Bekanntmachung.

22. Am Sonntag den 14. Februar d. Is. früh von 6 bis 8 Uhr wurde der Gertraud Hopfner, Köchin beim Rieſchenwirth Gmachl zu Salzburghofen eine ſilberne Halskette entwendet.

Dieſe Kette hat zwölf Gänge, welche von gutem Silber, fein gearbeitet, und rund- zugleich kleingliedrig ſind.

Die Schließe iſt von Silber und gut vergoldet, gegen $2\frac{1}{2}$ Zoll lang und $\frac{3}{4}$ Zoll breit, ſtaek gewölbt und in ihrer Mitte befindet ſich eine große weiße Peele, und zu ihren beiden Enden ſind zwei rothe gute Steine, vielleicht Rubine.

Ihr Werth iſt auf 36 fl. angegeben.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, zur Entdeckung des Gegenſtandes und des Thäters pflichtmäßig mitzuwieken.

Am 6. März 1836.

Königliches Landgericht Laufen.

Kaiſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

23. Am 29. Jänner 1836 wurde dem Joſeph Huber von Thalhauſen von einem Unbekannten eine Sackuhr entwendet. Die Uhr iſt ziemlich groß und zweigehäuſig; das äuſſere Gehäus hat auf der Vorderſeite einen breiten Silbeereif, und unten eine lakirte ſchildkrottartige Schaale, die mit ſilbrrnen Stiften, wovon fünf jedoch abgehen, ringsum geziert iſt; dieſes Gehäus iſt von innen mit 2 ſeidenen Fleckchen gefüttert; das inneer Gehäus iſt ganz und ſtark von Silber, und die Uhr auf der Kehrſeite dieſes Gehäuſes aufzuziehen; drr Uhrgriff iſt gleichfalls ſilbeen, und ein grünſeidenes Schnürl mit einem meſſingenen Uhrſchlüſſel daran brfeſtiget; auf dem weißen Zifferblatte befinden ſich große römiſche Zimmer und meſſingene Stund- und Viertelzeiger. Als beſonderes ſichtbares Kennzeichen der Uhr weeden zwei kleine Fleckchen auf der Kehrſeite des äuſſeen Gehäuſes bemerkt. Dieſe Uhr iſt auf 8 fl. gewerthet.

Der unbekannte Thätee iſt ziemlich groß, ungefähr 30 Jahre alt, von Geſicht blaß und mager; er trägt einen ſchwarzen, gegen oben zu etwas ſpitzigen Hut mit ſchmalen Krempen, einen kuezen Frack von ſchwarzgrauem Tuche, eine dunkle etwas kurze Hoſe, dunkle Strümpfe und einen großen hölzernen Stock.

Mit dirſee Bekanntmachung wird die Aufforderung verbunden, zur Entdeckung des Thätees und des entwendeten Gegeuſtandes pflichtmäßig mitzuwirken.

Am 6. März 1836.

Königliches Landgericht Laufen.

Kaiſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

24. In der Nacht vom 18. auf den 19. November 1835 wuede dem Joſeph Bellenſteiner, Wirthsknecht zu Surheim, durch einen noch unbekannten Thätee die Sackuhr, und an Geld 1 fl. 12 kr. entwendet.

Die Uhr iſt ziemlich groß und zweigehäuſig, auf der Kehrſeite des zweiten ſilbernen Gehäuſes aufzuziehen; das äuſſere Gehäus iſt eine ſchildkrottartige Schaale mit Silber eingefaßt, und ringsum mit ſilbernen Stiften, wovon jedoch ungefähr 6 abgehen, geziert; auf dem Zifferblatte befinden ſich ſchwarze römiſche Ziffer und meſſingene Stund- und Viertelzeiger; der Uhrgriff iſt ſtark von Silber, daran hängt ein grünſeidenes Schnüel und ein meſſingener Uhrſchlüſſel; ein beſonderes Kennzeichen dee Uhr iſt im ſilbernen innern Gehäus ſichtbar, da es auf der Kehrſeite einen röthlichten Fleck hat, der wahrſcheinlich von einer eingedrungenen Näſſe herrührt; dieſe Uhr iſt geſchäzt auf 14 fl.

Das entwendete Geld beſteht aus lauter Sechſern und Groſchen.

Mit dieſer Bekanntmachung ergeht die Aufforderung, zur Entdeckung des entwendeten Gegenſtandes und des Thäters pflichtmäßig mitzuwieken.

Am 6. März 1836.

Königliches Landgericht Laufen.

Kaiſer, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 22.** 16. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

3052. (3c) Der Dienſtknecht Joh. Georg Fertinger aus Jeſingen gebürtig, iſt heuer im Frühjahre ohne bekannte Erben verſtorben.

Es werden daher alle unbekannten Erbprätendenten deſſelben hiemit vorgeladen, ſich

innerhalb 9 Monaten

und zwar längſtens bis zum

30. Juli 1836

hierorts mit ihren Anſprüchen zu melden, als außerdem der noch in 46 fl. beſtehende Nachlaß als herrnloſes Gut dem königl. Fiscus übergeben werden würde.

Rothenburg den 6. Oktober 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

577. (3c) In der Weingaſtgeber Joſeph Buchner'ſchen Debitſache dahier wird auf den Antrag ſämmtlicher dermalen bekannten Gläubiger und mit Zuſtimmung des Gemeinſchuldners der Univerſal-Concurs eröffnet, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen
Mittwoch der 23. März l. Js.,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen dieſelben
Samſtag der 23. April l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Abgabe der Repliken
Samſtag der 7. Mai l. Js.,
b. zur Abgabe der Dupliken
Samſtag der 21. Mai l. Js.

Sämmtliche ſowohl bekannte, als noch unbekannte Gläubiger des Joſeph Buchner werden hiemit vorgeladen, an obigen Tagen früh 9 Uhr entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, wobei bemerkt wird, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung ihrer Forderungen von der Gant, an den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der betreffenden Verhandlungen zur geſetzlichen Folge haben werde.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß nach neuerlich beantragter und vorgenommener Schätzung, der Gaſthof mit zugehörigen Realitäten auf 14,000 fl., die dabei befindlichen Mobilien auf 987 fl., die Weinſchenk-Gerechtigkeit auf 1000 fl. eingewerthet wurden, alſo das Geſammt-Aktiv-Vermögen ſich auf 15,987 fl. beläuft, dagegen die bei dem vorläufigen Liquidations-Termine am 21. v. M. angemeldeten Forderungen 25,575 fl. 15¾ kr. betragen.

Schlüßlich wird Jedermann, wer von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen hat, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes gehörig dahier zu übergeben.

Am 19. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Deutter, Rchtspr.

Digitized by Google

Ediktal-Citation.

627. (3c) (Verſchollenheits-Erklärung des Rottmaler Balthaſar von Ammersdorf betr.)

Balthaſar Rottmaler, Glaſersſohn von Ammersdorf, geboren den 3. Juli 1789, gerieth als Soldat des damaligen Infanterie-Regiments Kinkl in Gefangenſchaft, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Antrag der nächſten Verwandten wird nun Balthaſar Rottmaler oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

dato. dieſer Ausſchreibung ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als auſſerdem derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein zur Zeit auf 300 fl. berechnetes Vermögen unter die geſetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Dir. leg. abs.
Kienaſt, I. Aſſeſſor.

Offenes Stipendium.

695. (2a) Das Pfarrer Schaupp'ſche Familienſtipendium zu Hammelburg für einen ſtudirenden Jüngling ſoll für das Jahr $18\frac{35}{36}$ wieder verliehen werden.

Die Bewerber müſſen von Franz Schaupp von Hammelburg abſtammen, Fähigkeit, untadelhaften Wandel, Fleiß und guten Fortgang nachweiſen.

Die Geſuche ſind

binnen 4 Wochen

in den Einlauf des Landgerichts zu bringen; ſpätere werden nicht berückſichtiget.

Dabei wird den Intereſſenten bemerkt, daß die Verleihung in den letzten 4 Jahren nicht geſchehen ſey, daß nach der letzt revidirten Rechnung pro $18\frac{33}{34}$ ein zu 4 Prozent verzinslicher Kapitalſtock von 2718 fl. und ein Aktivrecess von 333 fl. 45 kr. beſtehe, und daß nach einem Reviſionsbeſcheid der k. Regierung 300 fl. von dem Rezeſſe des herabgedrückten Zinsfußes wegen zum Kapitalſtocke geſchlagen werden ſollen, daß demnach für das Jahr $18\frac{35}{36}$ das Stipendium mit dem Betrage von 120 fl. wieder verliehen werden könne.

Die Bewerber haben Inſinuationsmandatare dahier aufzuſtellen.

Hammelburg den 5. März 1836.

Königliches Landgericht.
Hauck, Verweſer.

Groß.

Bekanntmachung.

665. (3c) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachbeſchriebene auf 6642 fl. geſchätzte Anweſen der Wirthseheleute Emeran und Anna Maria Loibl zu Koppenwald am

Donnerſtag den 21. April d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in dem hieſigen Landgerichts-Lokale öffentlich verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 geſchieht.

Beſchreibung.

Das Loibliſche Anweſen beſteht in einem gemauerten mit Taſchen gedeckten Wohnhauſe ſammt Pferd- und Kuhſtallung unter einem Dache, dann in einem gemauerten mit Stroh gedeckten Getreidſtadel ſammt Schupfe und Schweinſtallung, aſſekurirt zu 500 fl., und in

0	Tagwerk	83	Dezim.	Garten,
54	»	07	»	Aecker,
10	»	20	»	Wieſen,
16	»	67	»	Holz, und
1	»	15	»	Waldung.

Laſten.

1) Zum königl. Rentamte Pfaffenberg Maierſchaftsfriſt und Dominikal-Steuer 17 fl. 34 kr.
2) Zehend zum genannten Rentamt und zur Pfarrei Pfaffendorf.
3) Zur Kirche Koppenwald Gilt 1 fl. 48 kr.

Mallersdorf den 25. Februar 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauſer, Landrichter.

Eichele.

Subhaſtations-Patent.

707. (3b) Die zur Concurs-Maſſe des Müllermeiſters Johann Martin Fikentſcher auf der Teichmühle bei Seuſſen gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle, beſtehend in einem Mahlgang und Oehlſchlag mit hinlänglicher Waſſerkraft,
ein an dem Hauſe befindliche kleine Schupfe nebſt Keller,
¾ Tagw., der Beuckacker,
½ » der Breitacker,
⅝ » der Oehebaumacker,
3 » der Bergacker,
¾ » der Sandwegacker,
das Schreinerfeld in der Tammenreuth,
⅛ » das Holzäckerlein,
1 » Waldwieſe,

Digitized by Google

½ Tagw. die Feldrangenwieſe,
1 » Waldung,
zwei Gemüßgärtlein am Wohnhauſe.

Die ſämmtlichen Gegenſtände, wozu noch das Waldrecht, beſtehend in deei Klafter Scheitholz, gehört, bilden das Frohngut, dann an walzenden Stücken:

die driden Oeheäckeelein,
die Wirſe oder und unter dem Weiher von 1½ Tagw.,
die Reutwieſe am Schlottenbeunnen von 1⅔ Tagwerk,
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Rauhfeld,
das untere Reutfeld von ¾ Tagwerk,

werden hiemit dem öffentlichen Veekauf ausgeſetzt, und Termin hiezu auf den

15. April l. Js.
Voemittags um 9 Uhr,

welche auf den Antrag der Betheiligten zu Seuſſen im dortigen Wiethshauſe abgehalten wied, anbeeaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit ringeladen werden.

Diejenigen, welche dieſe Realitäten voeher einſehen wollen, haben ſich an den Gutsbeſitzee Aeckee zu Seuſſen zu wenden, welcher ſich dee Einweiſung unteeziehen wied. Auch liegt das Taxations-Peotokoll in dee Geeichtsregiſtratur zur Einſicht vor.

Wunſiedel den 27. Februar 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landeichter.

Vorladung.

705. (3b) Johann Thaurer, Meßnerſohn von Höhendeeg d. G., im Jahee 1782 den 11. Juli geboren, und nachhin Soldat im k. b. Artillerie- und Aemee-Fuhrweſens-Bataillon, iſt im ruſſiſchen Feldzuge ausgeblieben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts bekannt gewoeden.

Auf Antrag ſeines Erben weeben derſelbe, oder ſeine allenfallſigen rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefoedeet,

innerhalb eines halben Jahres a dato

hieeorts ſich um ſo gewiſſer zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen eeklärt, und ſein Veemögen, in Geld und Geldweeth mit 89 fl. ſeinen Erben gegen Caution ausgefolgt werdrn twüede.

Peien den 5. März 1836.
K. B. Graf v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht
Hohenaſchau in Prien.
Gigl, Heerſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

715. Auf Andringen eines Gläudigers wird das Anweſen des Joſeph Renmaier, Maurermeiſter von Mainburg, beſtehend in einem zweiſtöckigen ganz nenen, noch nicht vollſtändig ausgebanten Wohnhaus, dann beiläufig 3 Tagwee Grundſtücken im jüngſten Schätzungswerthe zu 910 fl. — zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und auf

Mittwoch den 6. April d. Js.
Voemittags von 9 bis 12 Uhr

Steigerungstermin anderaumt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhabee eingeladen weeden.

Am 27. Febeuar 1836.
Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landeichter.

Fuchß.

Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.

716. (3a) In Gemäßheit der auf Anteag der Prieſterbrudeeſchaft dahier geſchehenen öffentlichen Ausſchreibungen vom 18. Auguſt 1835 wurden die unbekannten Inhaber der in dee Ediktalladung ſpezifizietrn Urkunden, zu deren Vorlage und Anbeingung iheee allenfallſigen Anſprüche auf dieſe an die Peieſterbeudeeſchaft dahier übergegangenen Capitals-Beträge bis zum 19. Februar d. J. aufgefoedeet.

Da nun dieſer Teemin erfolglos verſteich, ſo werden die benannten Ueknnden hiemit für kraftlos und amortiſirt eeklät.

Am 26. Februar 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Strauding.
Lic. Müller, Direktor.

Heroid.

Präcluſions-Erkenntniß.

717. Nachdem ſich wegen der dem Magiſtrate der königl. Stadt Strauding zu Veeluſt gegangenen nachſtehenden Urkunden, nämlich:

1) Bundeskapital, Fol. 120, Schulduekunde Se. churf. Durchlaucht Maximilian I. ddto. München den 28. Mai 1629 pr. 10,000 fl. zu 4 Peocent, für Chriſtina Wismayrin, churf. Hofkellermeiſteestochter, bezüglich des gemäß Teansportbeiefs am 12. Mäez 1683 von Johann Jakod und Eliſabetha Roſenkheanz an die Stadt Straubing cebieten Kapitalsantheils pr. 309 fl.
2) Kat. Nr. 3373, Ceſſionsbeief pr. 3000 fl. des Stadtmagiſteats Straubing ddto. 1. Juli 1775 für das Lepeoſenhaus daſelbſt, der nach den vorliegenden Obligationen von Sr. churf. Duechl. Maximilian I. für Julianna Burkhardt in München am 4. Dezember 1620 und 4. Apeil 1629 veeſicherten 1000 fl. und 2000 fl. zu 4 Procent, welche unterm 29. Auguſt 1651 von den PP.

Digitized by Google

Jeſuiten zu Ingolſtadt auf die Stadt Straubing transportirt wurden.

3) Kat. Nr. 3427, Schuldurkunde von Sr. churf. Durchlaucht Maximilian I. ddto. 28. Mai 1592 pr. 2000 fl. zu 4 Procent, für Bernhard von Männing, hinſichtlich des auf die Kirche St. Veit in Straubing transportirten Kapitalsantheils pr. 200 fl.

4) Kat. Nr. 3428, Schuldurkunde von Sr. churf. Durchlaucht Maximilian I. ddto. 25. Auguſt 1617 pr. 4000 fl. zu 4 Procent, für Oswald Schuſen, hinſichtlich des auf die Filialkirche St. Veit in Straubing transportirten Kapitalsantheils pr. 800 fl.

5) Kat. Nr. 3430, Schuldurkunde von Sr. churf. Durchl. Maximilian I. ddto. 2. Auguſt 1623 pr. 3000 fl. zu 4 Procent, für Chriſtoph Ulrich von Eiſenheimb, bezüglich des auf die Filialkirche St. Veit in Straubing transportirten Kapitalsantheil pr. 300 fl.

innerhalb des unterm 24. Juli v. Js. feſtgeſetzten 6monatlichen Termines Niemand gemeldet hat, ſo werden dieſe Urkunden in Folge der angedrohten Präkluſion hiemit als kraftlos erklärt.

Am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Director.

Herold.

Bekanntmachung.

719. Auf wiederholtes Andringen eines Hypotheken-Gläubigers der Krämer Johann Georg Mederer'ſchen Eheleute zu Seligenporten wird das Anweſen dieſer

Freitag den 1. April d. Js.

um Zweitenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt.

Daſſelbe beſteht

a) aus einem Wohnhaus,

b) Gemeinde-Gründe-Antheil,

c) acht Bett Feld in der krummen Richt,

im Schätzungswerthe zu 870 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Lizitanten ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben.

Neumarkt den 7. März 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wäiſert.

Bekanntmachung.

721. (2a) Auf Antrag werden die der Schuhmachers-Wittwe Maria Kreuzer dahier gehörigen beiden Herbergen im Hauſe Nr. 392, jetzt 17, an der Roſenheimer Straße über 1 und 2 Stiegen ſammt Holzlege, welche zuſammen auf 400 fl. geſchätzt, und mit 500 fl. Hypotheken belaſtet ſind, zum Zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht Termin auf

Montag den 11. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 5. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Zoller.

718. Vom

Königlichen Landgerichte Lesberg.

Der vormalige Chirurg von Waltenhauſen, Joſeph Haider aus Tännesberg, wird hiemit aufgefordert, die vorher im Beſitz von Abraham Guggenheimer in Hürben, jetzt aber dahier in Deposito befindlichen und um 54 fl. verpfändeten Gegenſtände, als

1) zwei Unterbetten und zwei Kiſſen,

2) eine Sackuhr,

3) vier goldene Ringe,

und

4) eine goldene Frauenzimmer-Uhr

binnen 14 Tagen

auszulöſen, außerdem hiemit rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Am 26. Februar 1836.

Der königl. Landrichter

Albrecht.

Stadler.

Bekanntmachung.

720. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das dem unter Curatel ſtehenden Mathias v. Pachner gehörige Haus ſammt Garten Nr. 3 an der Bogenhauſerſtraße, das Dianenbad genannt, zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieſes Anweſen, durch ſeine Lage, ſowie durch ſeine innere Einrichtung der Gebäude zum Betriebe eines Bad- oder Fabrik-Geſchäftes beſonders geeignet, wurde nach neueſter Schätzung auf die Summe von 21,400 fl. gewerthet, und iſt mit 16,000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt. Es ruhen auf demſelben 15,600 fl. Hypothek-Capitalien.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Montag den 28. März l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Den 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

722. Es wurde von dem Herrn Thomas Freyherrn von Troltſch aus Augsburg eine Oberamt Hochhaus'ſche Obligation dd. 25. Oktober 1799 über 100 fl. producirt, welche Johann Georg Neher aus Niederaltheim der Friederika Joſepha Tröltſch in Nördlingen auf

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Zarg, und
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker hinter dem Weiler

ſchuldete.

Da Herr von Tröltſch ſich als Erbe um die Bezahlung meldete, ſo werden in Ermanglung anderer Beweiſe die allenfalls nähern Verwandten der Friederika Joſepha Tröltſch vorgeladen, ihre Anſprüche auf die fragliche Obligation

innerhalb 60 Tagen

um ſo gewiſſer dahier nachzuweiſen, außerdem dieſe Forderung an Herrn Thomas Freyherrn von Tröltſch ausgeantwortet werden würde.

Biſſingen am 5. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Bekanntmachung.

723. Die Förderung und Beifuhr des Materials der Münchner-Benediktbeurer-Tyroler-Straſſe
von XII bis XXI $\frac{1}{8}$

und der

Tölzer-Schongauer-Straſſe
von 0 bis IV $\frac{4}{8}$ 83°

für die erſte und zweite Hälfte des Etatsjahres 18$\frac{36}{37}$ an den Wenigſtnehmenden wird hier

Dienſtag den 22. März l. Js.
von 9 bis 12 Uhr Mittags

vorgenommen.

Pachtluſtige werden hiezu eingeladen.

Tölz den 8. März 1836.

Königliches Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

724. (2a) Debitweſen des Joſeph Ruger von Merlbach betr.)

Auf Anrufen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Joſeph und der Magdalena Ruger, Bauers-Eheleute von Merlbach, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum Verkaufe öffentlich ausgeſchrieben.

Dieſes zum Adelich von Vogl'ſchen Patrimonialgericht Merlbach gerichtsbare mit Ausnahme einer einzigen dahin bodenzinſigen Wieſe pr. 1 Tagw. 34 Dezim. ganz ludeigene Anweſen beſteht

1) aus einem zweiſtöckigem von Duftſteinen aufgebauten in gut baulichen Zuſtande und ſammt Stadel und Stallung unter einem Legſchindeldache befindlichen Wohnhauſe,
2) aus dem eingädigen gleichfalls von Duftſteinen erbauten Brandweinhaus,
3) aus dem zweigädigen mit einem Legſchindeldach verſehenen hölzernen Getraidkaſten,
4) aus einem Backofen und einem das Waſſer durch ſämmtliche Wirthſchaftsgebäude verbreitenden Röhrbrunnen.

Zu dem Anweſen gehören:

1)	13 Tagw.	92 Decim.	Garten 4., 7. und 8. Bonität,
2)	111 »	30 »	Aecker, 2., 3., 4. und 5. Bonität,
3)	4 »	57 »	Wieſen, 1. und 2. Bonität,
4)	27 »	12 »	Waldung, 1. und 2. Bonität,
5)	3 »	48 »	Filzgrund.

Das Anweſen iſt mit Ausſchluß der Mobiliarſchaft gerichtlich geſchätzt auf

12,229 fl. 32 kr.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dieſſeitigen Gerichtslokale wird Tagfahrt auf

Montag den 18. April l. Js.

anberaumt, zu welcher Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß über die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Ausſchluß erholt werden kann, dann daß die dem unterfertigten Gerichtshofe unbekannten Kaufsliebhaber ſich über ihr Vermögen auszuweiſen haben.

Den 26. Februar 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.

v. Haaſy, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

725. (3a) Andrä Lutz, Gütlerſohn von Pentenhauſen, und Soldat im 1ten Reſerve-Bataillon des königl. Infanterie-Regiments König, wird ſeit dem 1. Oktober 1814 vermißt.

Digitized by Google

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſter wird derſelbe oder ſeine rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, ſich in ſechs Monaten bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, auſſerdem er für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen den Geſchwiſtern gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Den 9. März 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Graſ.

Bekanntmachung.

726. Auf kreditorſchaftlichen Antrag werden von dem unterfertigten Gerichte nachſtehende Mobilien und Immobilien des Steinmetzmeiſters Anton Ripfel von Haidhauſen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

A. An Mobilien.

Eine bedeutende Gemäldeſammlung und andere Kunſtgegenſtände, ferner Grabmonumente und andere gearbeitete Sand-, Duſt- und Marmorſteine, mehrere Zimmer- und Küchengeräthſchaften.

Die Verſteigerung dieſer Gegenſtände findet
Montag den 28. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
in der Ripfliſchen Behauſung am Gaſteigberge oberhalb dem Pratee ſtatt, wozu bemerkt wird, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

B. An Immobilien,
ſämmtlich geſchätzt am 18. September 1832.

1) das auf dem Gaſteigberge, zur Gemeinde Haidhauſen gehörige, ludeigene 2 Stockwerke hohe gemauerte Wohnhaus mit gewölbten Keller und zwei Sälen, ferner das dabei befindliche 1 Stockwerk hohe Oekonomie-Gebäude mit mehreren Zimmern und Kammern, mit einer Werkſtatt, Stallung und einem Glashauſe nebſt ſämmtlichen dazu gehörigen Hofraume und Gartentheilen, von denen der Garten vor dem Hauſe mit einer Umzäunung von Duſtſockeln und Sandſteinpoſtumenten und einem laufenden Waſſer verſehen iſt, ſämmtliches iſt gewerthet auf
20,950 fl. — kr.
2) Mehrere theilweiſe mit Riegelwänden erbaute Hütten im Schätzungswerthe von
1040 fl. — kr.
3) Eine ſeparirt ſtehende Werkſtatt, geſchätzt auf
500 fl. — kr.
4) An ſeparirten Grundſtücken
   a) ein Acker, Cat. Nr. 150, zu 8 Tagwerk 14 Decim., geſchätzt auf 2442 fl. — kr.
   b) Ein hinter dem Hauſe befindlicher Garten, als Bauplatz verwendbar, wovon der □ Schuh auf 4 kr. gewerthet iſt.

Dieſe Realitäten werden zum erſtenmale im Lokale des unterfertigten Gerichts
Mittwoch den 30. März l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
öffentlich verſteigert, und hiebei bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Au den 29. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Riedl.

Gläubiger-Ladung.

727. Wer an den ledigen Schneidergeſellen Kaspar Heß von Hollſtadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, eine Forderung machen zu können glaubt, hat ſolche
Freitag den 18. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr
hierorts bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anzumelden und zu liquidiren.

Neuſtadt a./Saal den 7. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Spahn, Oberſchr.

Bekanntmachung.

728. (Joſ. Fiſcher'ſche Gant betr.)

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gantanweſen des Joſeph Fiſcher, Bürgers zu Neukirchen b. G., an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und hiezu auf
Samſtag den 9. April l. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags
am Sitze des unterfertigten Gerichts Commiſſion angeſetzt. —

Daſſelbe beſteht aus einem gemauerten einſtöckigen Wohnhauſe im Markte Neukirchen, worauf das Comun-Bräurecht ruht, dann ungefähr ½ Tagw. Feld- ¾ Tagw. Wies- und 1 Tagw. Holzgründen, und hat nach der jüngſt erhobenen Schätzung einen Werth von 376 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am genannten Tage hierorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kötzting den 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

729. (2a) Das Anweſen der Gärtnerseheleute Peter und Katharina Kellermaier Nr. 23 zu Steinweg,

Digitized by Google

beſtehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindtheilen, wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum drittenmale an den Meiſtbietenden feilgeboten.

Zur Verſteigerung wird auf

Mittwoch den 13. April l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber mit der Eröffnung geladen werden, daß dieſes Anweſen auf 1845 fl. geſchätzt iſt, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Regensburg den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Häri.

Pflüger.

Bekanntmachung.

730. Im Exekutionswege wird die dem Schuhmachermeiſter Konrad Dorſch in Hammerbach zugehörige Hälfte des Feldes von 4 Tagwerk 94 Decimalen, der Buchacker im Hammerbacher Flur, taxirt auf 70 fl., zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeſchrieben, und Steichtermin auf

Montag den 11. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtätte dahier anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes einzutreten hat.

Herzogenaurach am 1. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

731. Georg Schott, geboren im Jahr 1790, und ledig von Strahlfeld, iſt als Soldat des kgl. Linien-Infanterie-Regiments Theobald zu Regensburg ſchon ſeit 1. Jänner 1813 vermißt, und von ſeinen nächſten Verwandten die gerichtliche Todeserklärung, dann Ausfolglaſſung des demſelben angehörigen Vermögens mit 165 fl. 56 kr. nachgeſucht worden.

Daher wird Georg Schott oder deſſen Descendenz aufgefordert, ſich entweder in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten

binnen 4 Monaten

bei hieſigem Gerichte zu melden, und nach Umſtänden ſich zum Empfang des Geldes zu legitimiren; widrigenfalls Georg Schott für todt erklärt, und deſſen Vermögen gegen Caution an die nächſten Verwandten ausgehändigt werden.

Den 4. März 1836.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

732. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogl von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) deſſen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollſtändiger Gemeindenutzung und Gemeinderecht,

b) 2	Tagw.	35 Decim.	der Breitwiesacker,
c) 1	»	78 »	der Baumacker,
d) 3	»	71 »	Acker am Mandelberg,
e) —	»	73	Acker am Pfaffenberg,
f) —	»	38	Wieſe daſelbſt,
g) 2	»	21	der Kutſcheracker,
h) 1	»	42	der Bergacker,
i) 1	»	49	der Grabenacker,
k) —	»	8	Oedung am Bergacker,
l) 1	»	66	Acker am Plattenberg,
m) 2	»	24	der Beeilacker,
n) 1	»	47	der Spitzacker,
o) —	»	24	Wieſe daſelbſt,
p) —	»	37	Wieſe auf der Kohlplatte,
q) 1	»	80	Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl. — dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und es wird Termin hiezu auf

den 28. März l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, vorgeladen werden.

Der Hinſchlag wird nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen.

Monheim den 23. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Berber.

Ediktal-Ladung.

733. Franz Sales Unruh, Sohn des dahier verſtorbenen Stadt Syndikus Franz Sales Unruh zog im Jahre 1812 als Soldat des königl. bayer. IIten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz) mit dieſem Regimente nach Rußland, und wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt in den Liſten abgeſchrieben, ohne daß ſeitdem von deſſen Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, in einem Zeitraume

von 6 Monaten

von ihrer Exiſtenz und Aufenthaltsort Nachricht anher zu geben, widrigenfalls man das dem Franz Sales Unruh durch den Tod ſeiner beiden Eltern angefallene Ver-

Digitized by Google

mögen an deſſen nächſte Verwandten gegen Caution verausfolgen laſſen.

Paſſau den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

Burger, Direktor.

Schöller.

Erledigte Stelle.

734. Am 10. l. Mts. erlediget ſich die Stelle eines rechtskundigen Magiſtrats-Rathes dahier.

Die damit verbundene Beſoldung iſt auf 700 fl. Fixum moderirt worden, welche Moderation inzwiſchen noch der Beſtätigung der hohen Kreis-Regierung unterliegt.

Die Geſuche ſind

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen und die Qualification der Bewerber in Gemäßheit §. 48 des Gemeinde-Edikts nachzuweiſen.

Schwabach den 8. März 1836.

Der Stadt-Magiſtrat.

Martini.

Petzoldt.

Gläubiger-Ladung.

735. (3a) In der Theilungsſache der Johann Baptiſt Böhm'ſchen Eheleute dahier werden alle diejenigen, welche an die Theilungsmaſſa eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Montag den 11. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweiſen, daß ſie außerdem bei Auseinanderſetzung der Theilung nicht berückſichtiget werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die bisher unter der Firma Johann Baptiſt Böhm beſtandene Weinhandlung eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, ſolche Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterzeichnete k. Kreis- und Stadtgericht als kompetente Theilungsbehörde zu leiſten.

Würzburg den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Bekanntmachung.

736. Der ledige Gottlieb Hännerwolf von Obereiſensheim wurde wegen Verſchwendung und liederlichen Lebens unter Kuratel geſtellt, und kann demnach kein giltiges Rechtsgeſchäft ohne ſeinen Vormund mehr eingehen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich wird jeder, der eine Forderung an denſelben zu machen hat, aufgefordert, ſolche

am 26. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Obereiſensheim anzubringen, widrigenfalls bei der Ordnung deſſen Vermögens-Verhältniſſe keine Rückſicht mehr hierauf genommen werden wird.

Rüdenhauſen den 2. März 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Reeſer, H. Richtr.

Waettig.

Bekanntmachung.

737. Auf ſelbſtiges Anbringen wird das Anweſen des Bauers Johann Pösl zu Mitteerch in

a) Wohnhaus, Stallung, Stadel und Schupfe, dann
b) 59 Tagwerk Felder,
c) 46 Tagwerk Wieſen,
d) 17 Tagwerk Hutweiden, und
e) 51 Tagwerk Holzgrund beſtehend,

am 28. März d. Js.

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Käufer haben ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale einzufinden.

Am 27. Februar 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.

Fr. v. Schönhueb.

Bekanntmachung.

738. Johann Reuß, Bauer von Partenſtein, will mit ſeiner Familie im nächſten Frühjahre nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denſelben eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, am

Donnerſtag den 24. März d. Js.

Vormittags

ihre Anſprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Lohr den 5. März 1836.

Königliches Landgericht Lohr.

Hennebeeger, Landrichter.

Zieroff.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

739. Philipp Wagner Taglöhner von Geroldswind hat ſich freiwillig dem Konkurſe unterworfen.

Da deſſen Maſſe ſehr unbedeutend iſt, ſo wird in dieſer Sache einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 30. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterſcheinenden Gläubiger von der Konkursmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Wer endlich von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ſeiner Rechte und bei Vermeidung des doppelten Erſatzes dahier einzuliefern.

Ebern den 3. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Wagner.

Gläubiger-Ladung.

740. Gegen Johann Geßner von Rötlein iſt ein Schuldenweſen eingeleitet; alle deſſen Gläubiger haben ihre Forderungsanſprüche am

Mittwoch den 13. April l. Js.
früh 10 Uhr

geltend zu machen, wobei ihnen hinſichtlich des weitern Verfahrens ins Beſondere auch wegen Nachlaß und Stündung Vorſchläge gemacht werden.

Die Nichterſcheinenden ſind dem Beſchluſſe der Mehrzahl beizuzählen.

Schweinfurt den 1. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Proclama.

741. Der Halbhänsler Johann Georg Kemmelmeyer von Treuchtlingen, hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 27. April 1836,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
den 28. Juni, und
4) für die Duplik
den 12. Juli d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird eröffnet, daß das Aktivvermögen auf 580 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, wogegen bereits 882 fl. 30 kr. Schulden, unter welchen 725 fl. Hypothekſchulden begriffen, angezeigt ſind.

Heidenheim am 1. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

742. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Haus der Milchmanns-Ehefrau Maria Gallinger sub Nr. 21 an der Waſſerſtraße, welches der Brandaſſekuranz um 1000 fl. einverleibt, mit einem jährlichen Bodenzins zu 45 kr. zur Stadtkammer, dann 1110 fl. 13½ kr. Hypotheken belaſtet, und nach der neueſten Schätzung vom 26. November v. J. auf 2000 fl. bewerthet iſt, zum dritten Mal nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hat man zur Aufnahme der Kaufsanbote Tagsfahrt auf

Montag den 28. März d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

angeſetzt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Bekanntmachung.

743. Der Ortsnachbar Johann Bauer von Humprechtshauſen will mit Weib und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche entweder aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde Anſprüche gegen denſelben begründen wollen, haben ſolche bei Strafe der Nichtberückſichtigung, bei der hiemit auf

Dienſtag den 29. März d. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

angeordneten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel dahier geltend zu machen.

Haßfurt am 8. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Steiner.

Bekanntmachung.

744. Etwaige Anſprüche aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde gegen den Ortsnachbarn Johann Wohlfahrt von Humpechtshauſen, der mit Familie nach Nordamerika auszuwandern beabſichtiget, ſind unter Vorlage der Beweismittel bei Strafe der Nichtberückſichtigung in dem hiemit auf

Dienſtag den 29. März d. Js.
früh 9 Uhr

angeſetzten Termin geltend zu machen.

Haßfurt am 8. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Steiner.

Bekanntmachung.

745. Montag den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage werden die zur Verlaſſenſchaft des penſionirten vormaligen fürſtlich primatiſchen Receveur Winter gehörigen Staats-Papiere (öſterreichiſche Metalliques) dann einer kaiſerlich öſterreichiſchen Bankactie, mit den dazu gehörigen Coupons, ſowie mehrere Actien der dahieſigen Caſino-Geſellſchaft, dann deſſen Mobiliar-Gegenſtände, beſtehend in verſchiedenen Pretioſen, Uhren, Ringe, Silbergeräthſchaften, Bett und Weißzeug, Hausmobilien, worunter Seſſel und Canapee, verſchiedene Komode, Tiſche, Spiegel ꝛc. in der Wohnung des Verlebten auf dem Roßmarkte dahier Nr. 69 an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Verſteigerung der Staats-Papiere am 21. dieſes begonnen wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche Anſprüche auf die vorbezeichnete Verlaſſenſchaftsmaſſe zu haben glauben, zu deren Anmeldung und Geltendmachung auf

Mittwoch den 6. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſe vorgeladen.

Aſchaffenburg den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

746. In der Gaſtwirth Andreas Hartmann'ſchen Debitſache auf der Schanz bei Ruppertshütten wird auf den Antrag ſämmtlicher Gläubiger und mit Zuſtimmung der gemeinſchuldneriſchen Eheleute der Univerſal-Konkurs eröffnet, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen
Mittwoch der 6. April d. Js.
II. zum Vorbringen der Einreden gegen dieſelben
Mittwoch der 11. Mai l. Js.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Mittwoch der 8. Juni d. Js.
b) zur Abgabe der Duplik
Mittwoch der 22. Juni d. Js.

jedesmal des Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Andreas Hartmann'ſchen Eheleute werden hiezu mit dem Beiſatze vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Gant, an den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der betreffenden Verhandlungen zur geſetzlichen Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Hartmann'ſchen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Erſatzes hier zu hinterlegen.

Endlich wird das ſchuldner'ſche Anweſen, beſtehend in

a) einem großen zweiſtöckigen Wohnhauſe, worauf die Gaſtwirthſchaft ausgeübt wird,
b) einem einſtöckigen Wohnhauſe,
c) einer Scheuer mit Stallung und Keller,
d) Hofraith,
e) Feldgründen 70 Morgen,

gerichtlich geſchätzt auf 3100 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu Termin auf den erſten Ediktstag

Mittwoch den 6. April d. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

angeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber vorladet.

Lohr am 8. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Knauth.

Ediktalladung.

747. (3a) Alle diejenigen, welche auf

1) das nach Abſterben des vormaligen Landrichters Brückner bei dem kgl. Landgericht Bamberg II. im Jahre 1813 vorgefundene Depoſitum, ohne Ueberſchrift, im Betrage von 1109 fl. 19½ kr., welche von den Relikten deſſelben an die Equi-

Digitized by Google

ſtrationsmaſſe der Freiherrn v. Marſchalk in Trabelsdorf überwieſen wurden,

2) die zu der nämlichen Maſſe ſequeſtrirten, jetzt auf 281 fl. 54 kr. angewachſenen, dieſſeits hinterliegenden Gefälle aus der Oberhaider Wieſe,

3) die gleichzeitig mit dem erſten Depoſitum vorgefundenen Depoſiten, ohne rubrum

ein Paket mit	5	fl.	49	kr.	3	pf.
eine Rolle mit	25	fl.	—	kr.	—	pf.
ein Paket mit	24	fl.	9	kr.	—	pf.
ein dergl. mit	9	fl.	27	kr.	—	pf.
ein dergl. mit	26	fl.	35	kr.	—	pf.
ein dergl. mit	99	fl.	9	kr.	—	pf.
Summa	190	fl.	9	kr.	3	pf.

rechtmäßige Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 3 Monaten

präkluſiver Friſt bei dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden und rechtsgültig nachzuweiſen, als ſonſt die Depoſiten ad 1 und 2 den Freiherrn von Marſchalk zu Trabelsdorf resp. der Zeſſionarin Negotiantenwittwe Sara Walter dahier, jene ad 3 aber nach Maasgabe der weitern Verhandlung entweder den Freiherrn v. Marſchalk resp. der Sara Walters Wittwe oder dem königl. Fiskus ausgehändigt werden ſollen.

Bamberg am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

748. Michael Ritſchel, Schreinersſohn von Wieſen, und Barbara Amberg, Bauerstochter von da, wollen in dieſem Frühjahre nach Nordamerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen an dieſelben ſind am

Donnerſtag den 24. März l. Js.

Vormittags

hier anzumelden, widrigenfalls bei der Ausfolglaſſung des Vermögens auf dieſe Forderungen keine Rückſicht genommen werden würde.

Lohr am 9. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Zieroff.

Bekanntmachung.

749. Nachverzeichnete haben wegen Auswanderung nach Nordamerika auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger angetragen:

1) Peter Roſenberger und deſſen Ehefrau Regina, geborne Englert, von Heigenbrücken,
2) Franz Bachmann, ledig von da,
3) Johann Adam Bachmann, ledig von da,
4) Alois Eich, ledig von da,
5) Heinrich März, Wittwer von da,
6) Franz Geis, ledig von Heinrichsthal, und
7) Jakob Stenger, ledig von Krommenthal.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſowohl, als an die verlebten Joh. Adam Bachmanns Eheleute von Heigenbrücken, ſowie Anſprüche an deren Immobiliarvermögen, welches meiſtens durch amtliche Urkunden nicht nachgewieſen werden kann, ſind daher

Donnerſtag den 29. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberückſichtigung dahier anzubringen und gehörig zu beſcheinigen.

Rothenbuch den 3. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Amortiſations-Erkenntniß.

750. (Forderungen der Stiftungen an den Staat betr.)

Da über die in der Ediktalladung des unterzeichneten königl. Landgerichts vom 28. Februar 1835 rubrizirten Betreffs, eingerückt

I. im allgemeinen Anzeiger Nr. 26 vom 1. April 1835 Seite 347 — 352,
II. in der Beilage zum Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 105 den 15. April 1835,
III. im Intelligenzblatte des Regenkreiſes Nr. 13 vom 1. April 1835 Seite 401 — 416,
IV. in der Beilage zur Augsburger Poſtzeitung Nr. 92 vom 2. April 1835,
V. im Straubinger Wochenblatt Stück 13 vom 30. März 1835

ohngeachtet des längſt abgelaufenen ſechsmonatlichen Präkluſio-Termin, weder die urkundlichen Nachweiſe, oder ſonſt Vorlage geſchehen, noch ſonſt Anſprüche hierauf geltend gemacht worden ſind, ſo werden hiemit

erſtens vorzüglich jene Beheiſe, welche ſich auf die in der erwähnten Ediktal-Ladung sub Nr. 9, 12 a 31, dann 43 und 44 vorgetragenen Stiftungsforderungen an den Staat beziehen, für kraftlos und ungültig erklärt.

Zweitens wird auch über jene Urkunden, welche wegen ähnlichen in dem angegebenen Edikt sub Nr. 1 a 8, 10, 11 und 32 a 42 vorkommenden Forderungen bei andern Gerichts- oder Amtsbehörden oder Privaten hinterliegen dürften, in Hinſicht der obgleich minderen Antheile

dieſſeitiger Stiftungen, die nemliche Ungültigkeits-Erklärung ausgeſprochen.

Stadtamhof den 11. März 1836.

Königliches Landgericht Stadamthof im Regenkreiſe.

Dr. Wieland, Landrichter.

Publicandum.

751. Der auf den 24. dieſes Monats an Ort und Stelle anberaumte Termin zum Verſtrich der Realitäten des Johann Mathias von Oberroth wird zur Zeit aufgehoben.

Illertiſſen am 9. März 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

752. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anweſen der Herwegiſchen Eheleute in Friedenheim das erſte Mal zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ausgeſchrieben, und Commiſſion auf

Donnerſtag den 24. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt. Daſſelbe iſt laut Schätzungs-Protokoll dd. 13. Februar und 1. März l. Js. auf 984 fl. geſchätzt worden, und beſteht

1) aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 50 in Friedenheim, 1 Stock hoch, gemauert, mit Platten gedeckt, eine Wohnung, Keller, Stall und Remiß enthaltend,
2) aus dem dazu gehörigen Garten, mit Plank umgeben,
3) aus dem Gumpbrunnen,
4) aus 2 Tagw. 55 Decim. ludeigen Wieſen incl. des Gärtchens.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweiſen haben.

München den 2. März 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

753. Forderungen an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Kaspar Goldbach und deſſen Ehefrau Magdalena, geborne Wüſt, aus Jakobsthal ſind

Montag den 28. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung und Ausantwortung des Vermögens an die Erben dahier zu liquidiren.

Die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörige Hofraith und Grundſtücke werden

Donnerſtag den 31. dieß Monats
früh 10 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Jakobsthal verſtrichen, und Strichsluſtige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 8. März 1836.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

754. Die Michael Anton Hablowitziſchen Eheleute von Wenigumſtadt ſind geſonnen, in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern.

Es werden daher deſſen Gläubiger auf

Donnerſtag den 7. April l. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Obernburg den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Oeffentliche Ladung.

668. (3b) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an die verwittibte Frau Oberſtin Vogt dahier zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche auf

Montag den 28. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier mit den etwaigen Belegen anzumelden, den von derſelben gemachten gütlichen Vorſchlag wegen künftiger Befriedigung der Forderungen zu vernehmen und ſich hierüber zu erklären, widrigenfalls bei dem Ausbleiben der unbekannte Gläubiger hinſichtlich der zu Stande kommenden Uebereinkunft unberückſichtigt belaſſen, der bekannte aber, als einſtimmend in den Beſchluß der Mehrzahl angenommen, und das Beſchloſſene in Vollzug geſetzt werden wird.

Aſchaffenburg am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 22

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 16. März 1836.

Bekanntmachung.

25. Vom 11. auf 12. Dezember (Freitag auf Samſtag) 1835 übernachtete ein Unbekannter bei Anton Gmachl, Rieſchenwirth zu Salzburghofen, und machte ſich dee Entwendung von 7 fl. 12 kr. aus der Hoſentaſche ſeines Schiaſzimmeegenoſſen Joſeph Decker, Schleiſergeſellen aus Lauſen, höchſt verdächtig. Er äußerte, zu Neumarkt in Oeſterreich bei einem Lohnkutſcher gedient zu haben, und von Hallsbach, Landgerichts Burghauſen, heimathlich zu ſeyn.

Er iſt mittlerer Größe, etwa 24 Jahre alt, hat volles Geſicht, hatte einen ſpitzigen Hut und blaues Gillet; — ſein Ausſehen iſt mehr ſtädtiſch als däueeiſch.

Das Geld beſand ſich in einem ledernen mit Blumen bemalten Beutelchen größerer Art, mit ſchmalen Zieh-Riemen, woran ein kleiner franzöſiſchee Kofferſchlüſſel hieng; — es deſtund aus zwel öſterreichiſcheu und einem bayeriſchen 24er; übeigens aus Sechſern und Groſchen.

Er nahm ſeinen Weg von Salzburghofen über Lauſen und kam in das Wirthshaus zu Lebenau, Landgerichts Tittmoning, wo er über Mittag war.

Mit dieſee Bekanntmachung wird die Aufforderung veebunden, zur Entdeckung des Thäters pichtmäßig mitzuwirken.

Am 6. März 1836.

Königliches Landgericht Lauſen.
Kaiſer, Landrichter.

Steckbrief.

26. Der Wittwe Eliſabetha Wörle von Leimering wurden in dee Zwiſchenzeit vom Donnerſtag den 3. dieß Abends bis Samſtag den 5. früh nachbezeichuete Gegenſtande entwendet:

1) ein Haſen voll Schmalz 38 bis 40 Pfd. haltend,
2) ein Tigel voll Schmalz, beiläufig 8 Pfund,
3) beiläufig 800 Stück Aepſel verſchiedener Gattung, namentlich Leder- und geſtreifte Aepſel.

Der Dieb, welcher die Entwendung mittels gewaltſamen Einbruches verübte, iſt noch unbekannt, weßhalb nun die k. Polizeybehörden um geeignete Spähe-Verfügung und Veenachrichtung eeſucht weeden.

Friedberg den 7. März 1836.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimml, Landrichter.

Diebſtahl.

28. Im Verlaufe des verfloſſenen Winters wurde der Katharina Köth zu Schwebheim Folgendes geſtohlen:

1) eine ſchwarzbaumwollene Schürze mit ſchwarzen Bändeen, 2 fl. werth,
2) eine dergleichen dunkelblau baumwollene Schürze mit blauſeidenen Bändern, 2 fl. werth,
3) eine weißleinene Schürze, 45 kr. werth,
4) ein kaffeebraun ſeidenes Halstuch mit drei weißen Steeiſen außen herum, und mit grün und rothen Franzen, 1 fl. werth,
5) ein karmoiſinroth ſeidenes Halstuch mit drel weiſſen Streiſen außen herum, 1 fl. weeth,
6) vier Ellen braungeſärbtes Leinentuch, welches zu einem Weiberrock beſtimmt war, zuſammen 50 kr. werth.

Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, ſind ungeſäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 4. März 1836.

Königliches Landgeelcht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

27. Dem Scheeinermeiſter Georg Büchl zu Rainhauſen wurde am Donnerſtag den 3. dieß eine zweigehäuſige Taſchenuhr entwendet. Das äußere Gehäus iſt von braunlakirten Meſſing, und oben auf der hintern Seite mit kleinen ſilbernen Stiften nud einen ſilbernen Reiſ verſehen, das innere Gehäus iſt von Silber, das Zifferbiatt von weißen Porzellain und mit römiſchen Ziffern verſehen.

An dee Uhr befindet ſich eine Kette von Wienergold Nr. 1, welche eine Walze mit einem rothen Karniol hat.

Der Schreiner-Lehrling Johann Still iſt ſeiner heimlichen Entfernung wegen der That verdächtig, welcher 21 Jahre alt, von Regenſtauf gebürtig, katholiſcher Religion, ledigen Standes, ohne Profeſſion, kleiner Statur iſt, geſunde Geſichtsfarbe, braune Haare, graue Augen; ſtumpfe Naſe, aufgeworfenen Mund, und auf der rechten Wange ein mit Haar überwachſenes Gewächs hat.

Den 7. März 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

29. Im Hinblicke auf den Art. 27 der Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangsarbeitshäuſer betr., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vom k. Landgerichte Lichtenfels unter dem Namen Joſeph Dietrich angeblich aus Erlangen eingelieferte ausländiſche Landſtreicher Johann Joſeph Schmidt aus Schloßberg Leißnig, deſſen Signalement unten folgt, nach ausgemittelten Heimathsverhältniſſen unterm Heutigen an das königl. ſächſiſche Juſtizamt Leißnig abgeliefert worden ſey.

Plaſſenburg den 4. März 1836.

Königl. Polizei-Commiſſariat des Zwangs-Arbeitshauſes Plaſſenburg.
Groß.

Hayen.

Signalement.

Alter 43 Jahre,
Haare blond,
Augenbraunen blond,
Bart röthlich,
Stirne hoch,
Augen grau,
Naſe lang und ſpitzig,
Mund gewöhnlich,
Zähne vollſtändig aber angelaufen,
Kinn rund,
Geſichtsfarbe geſund,
Geſichtsform oval,
Größe 5′ 2‴,
Körperbau ſchlank.

Beſondere Kennzeichen:

Auf beiden Armen und den linken Bein Figuren eingeätzt, dann auf der linken Bruſt das Zeichen der franzöſiſchen Ehrenlegion, ebenfalls eingeätzt. Am Knöchel der linken Hand eine Hiebnarbe und am rechten Unterkiefer eine Stichnarbe.

Diebſtahls-Anzeige.

30. Dem Müller Joſeph Amberger von Kötzting wurde von 18. auf 19. Februar aus ſeinem Kühſtall ein lichtrothes, 8 Wochen altes, auf der Stirn mit einem Blaß verſehenes Kalb, weiblichen Geſchlechts, durch unbekannte Thäter entwendet.

Es wolle die Spähe verfügt werden.

Kötzting den 3. März 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

31. In der vergangenen Nacht wurde dem Söldner Anton Sauerle zu Bobingen eine Ochſe aus dem Stalle geſtohlen.

Beſchreibung des Ochſen.

Er iſt 7 Jahre alt, von weichſelbrauner Farbe, hat eine weiße Blaſſe und weiße Hinterfüße, weite große Hörner und iſt ſehr beleibt und geeignet zum Schlachten. Werth 77 fl.

Schwabmünchen den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Braun, Landrichter.

Steckbrief.

32. In der Nacht vom 11. auf 12. März wurden dem Milchmann Joſeph Hauſer an der Paſſingerſtraſſe ein Pferd aus einem verſperrten Stalle und ein Wägeel aus offenen Hofe geſtohlen.

Beſchreibung.

Das Pferd war eine 6jährige dunkelbraune Stute, mittlerer Größe, hatte einen kleinen weißen Stern auf der Stirne, ſonſt kein weißes Zeichen, langen ſchwarzen ſtarken Schweif, ſtarke rechtshängende Mähne mit einzelnen rothen Haaren, ſtarke Haare an den Feſſeln, war etwas ſchwach auf den Füßen, gut genährt, an beiden Seiten, ſtärker auf der rechten, von den Strängen beſchabt.

Die Eiſen waren ſchlecht, und an den rechten hinteren Eiſen fehlte die innere Stolle.

Das Pferd ſoll einen Werth von 6 Karolin haben, und wurde ohne alles Geſchirr und Zeug weggeführt.

Das Wägerl war ein gewöhnliches unangeſtrichenes Schweizerwägeel, vierräderig, mit feſtgeſchraubten Bretterboden, der mit einem Geländer umgeben war.

Vorne auf dem Geländer war ein Sitz befeſtiget, welcher ein Geländer und unverſperrtes Kiſtchen hatte.

An der Gabeldeichſel waren die 2 Anzen ganz neu, und die Langwid ſtund hinten weit hinaus.

Es ſoll dieſes Wägerl 50 fl. werth geweſen ſeyn.

Man erſucht alle kgl. Polizeibehörden, auf den unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein allenfallſiges Reſultat alsbald mitzutheilen.

Am 12. März 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

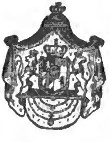

Königreich Bayern.

München, **Nro. 23.** 19. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

425. (3c) Nach einem hier errichteten Ehevertrag vom 8. d. Mts. zwiſchen dem Maler Johann Elias Lechner und deſſen Ehefrau Katharina Franziska Maria Eliſabetha, geborne von Fichtel, wurde die hier beſtehende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

Frantz.

Ediktalladung.

496. (3b) Laut Urkunde vom 13. April 1799 hat Herr Sigmund Freiherr von Gugomos wegen Herrengriesdorf, Miesch, Un- und Pfellkofen, dann Türkenfeld und Langewart zum Ständeanlehen 1798 l. Kat. Nr. 41 t die Summe von 263 fl. 41 kr. gegeben, wovon auf die verſtorbene Freifrau Sophia von Gugomos ein Antheil von 225 fl. 41 kr. übergegangen iſt.

Nachdem nach Anzeige der Erben der verſtorbenen Freifrau Sophia von Gugomos die fragliche Urkunde zu Verluſt gegangen iſt, und deswegen von dieſen Erben der Antrag auf Amortiſation dieſer Urkunde geſtellt worden iſt, ſo wird der unbekannte Beſitzer dieſes Dokuments hiemit öffentlich aufgefordert, ſolches

binnen 6 Monaten a dato

um ſo mehe bei dem unterfertigten Geelchte vorzulegen, als außerdem daſſelbe als kraftlos erkläet werdeu würde.

Regensbueg den 9. Febeuae 1836.

Königl. Bayee. Kreis- und Stadtgeelcht.

Höel.

Gebrath.

Edictal-Citation.

498. (3b) Das kgl. Appellations-Gericht des Iſarkreiſes hat gegen Auxil Frohnwieſee, ledigen Taglöhnersſohn, und Ueſula Dillingee, ledige Aſchenmannstochtee, beide von Rapperszell, k. Landgerichts Aichach, wegen Veebrechens der Widerſetzung in Concueeenz mit dem Verdeechen der Köepeeverletzung, die Special-Unterſuchung erkannt.

Dieſe beiden Perſonen weeden daher, da ſie abweſend ſind, hiemit in Gemäßheit des Art. 422 Th. II. des Strafgeſetzbuches zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

binnen drei Monaten

hierorts vor Gericht um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigungen der Widerſetzung und Köepeeveletzung an den Gensdaemerie-Stations-Commandanten Mundigler zu veeantworten, als nach Ablauf dieſes deeimonatlichen Termins wider dieſelben als gegen Ungehorſame den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Dachau den 15. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aegr.

Dr. Uebeereiter.

Digitized by Google

Oeffentliche Ladung.

668. (3c) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an die verwittibte Frau Oberſtin Vogt dahier zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche auf

Montag den 28. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier mit den etwaigen Belegen anzumelden, den von derſelben gemachten gütlichen Vorſchlag wegen künftiger Befriedigung der Forderungen zu vernehmen und ſich hierüber zu erklären, widrigenfalls bei dem Ausbleiben der unbekannte Gläubiger hinſichtlich der zu Stande kommenden Uebereinkunft unberückſichtigt belaſſen, der bekannte aber, als einſtimmend in den Beſchluß der Mehrzahl angenommen, und das Beſchloſſene in Vollzug geſetzt werden wird.

Aſchaffenburg am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Subhaſtations-Patent.

707. (3c) Die zur Concurs-Maſſe des Müllermeiſters Johann Martin Fikentſcher auf der Teichmühle bei Seuſſen gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle, beſtehend in einem Mahlgang und Oehlſchlag mit hinlänglicher Waſſerkraft,
ein an dem Hauſe befindliche kleine Schupfe nebſt Keller,
$\frac{3}{4}$ Tagw., der Benckacker,
$\frac{1}{2}$ „ der Breitacker,
$\frac{3}{8}$ „ der Oehebaumacker,
3 „ der Beegacker,
$\frac{3}{4}$ „ der Sandwegacker,
das Schreinerfeld in der Tammenreuth,
$\frac{1}{8}$ „ das Holzäckerlein,
1 „ Waldwieſe,
$\frac{1}{2}$ „ die Feldrangenwieſe,
1 „ Waldung,
zwei Gemüßgärtlein am Wohnhauſe.

Die ſämmtlichen Gegenſtände, wozu noch das Waldrecht, beſtehend in drei Klafter Scheitholz, gehört, bilden das Frohngut, dann an walzenden Stücken:

die beiden Oehräckerlein,
die Wieſe ober und unter dem Weiher von $1\frac{1}{2}$ Tagw.,
die Reutwieſe am Schlottenbrunnen von $1\frac{2}{3}$ Tagwerk,
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Rauhfeld,
das untere Reutfeld von $\frac{3}{4}$ Tagwerk,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Termin hiezu auf den

15. April l. Js.
Vormittags um 9 Uhr,

welche auf den Antrag der Betheiligten zu Seuſſen im dortigen Wirthshauſe abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche dieſe Realitäten vorher einſehen wollen, haben ſich an den Gutsbeſitzer Aecker zu Seuſſen zu wenden, welcher ſich der Einweiſung unterziehen wird. Auch liegt das Taxations-Protokoll in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht vor.

Wunſiedel den 27. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Vorladung.

705. (3c) Johann Thaurer, Meßnerſohn von Hohenberg d. G., im Jahre 1782 den 11. Juli geboren, und nachhin Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon, iſt im ruſſiſchen Feldzuge ausgeblieben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts bekannt geworden.

Auf Antrag ſeines Erben werden derſelbe, oder ſeine allenfallſigen rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefordert,

innerhalb eines halben Jahres a dato

hierorts ſich um ſo gewiſſer zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen, in Geld und Geldwerth mit 89 fl. ſeinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Prien den 5. März 1836.

K. B. Graf v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht
Hohenaſchau in Prien.
Gigl, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

721. (2b) Auf Antrag werden die der Schuhmachers-Wittwe Maria Krenzer dahier gehörigen beiden Herbergen im Hauſe Nr. 392, jetzt 17, an der Roſenheimer Straße über 1 und 2 Stiegen ſammt Holzlege, welche zuſammen auf 400 fl. geſchätzt, und mit 500 fl. Hypotheken belaſtet ſind, zum Zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht Termin auf

Montag den 11. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 5. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

724. (2b) Debitweſen des Joſeph Ruger von Merlbach betr.)

Auf Anrufen meheerer Hypothekgläubiger wied das Anweſen des Joſeph und dee Magdalena Ruger, Bauers-Eheleute von Meelbach, nach §. 64 des Hypotheken-geſetzes zum Veekauſe öffentlich ausgeſchrieben.

Dieſes zum Adelich von Vogl'ſcheu Patrimonialge-richt Meelbach gerichtsbaee mit Ausnahme einer einzigen dahin bodenzinſigen Wieſe pe. 1 Tagw. 34 Dezim. ganz ludeigene Anweſen beſteht

1) aus einem zweiſtöckigem von Duſtſteinen aufge-bauten in gut baulichen Zuſtande und ſammt Stadel und Stallung unter einem Legſchindeldache befindlichen Wohnhauſe,
2) aus dem eingädigen gleichfalls von Duſtſteinen erbauten Braudweinhaus,
3) aus dem zweigädigen mit einem Legſchindeldach verſehenen hölzeenen Geteaidkaſten,
4) aus einem Backofen und einem das Waſſer duech ſämmtliche Wirthſchaftsgebäude veebeeitenden Röhr-brunnen.

Zu dem Anweſen gehöeen:

1)	18 Tagw.	92	Decim.	Gaeten 4., 7. und 8. Bonität,
2)	111	»	30	»	Aecker, 2., 3., 4. und 5. Bonität,
3)	4	»	57	»	Wieſen, 1. und 2. Bonität,
4)	27	»	12	»	Waldung, 1. und 2. Bonität,
5)	3	»	48	»	Filzgeund.

Das Anweſen iſt mit Ausſchluß der Mobiliarſchaft geeichtlich geſchätzt auf

12,229 fl. 32 kr.

Zur Aufnahme dee Kaufsangebote im dieſſeitigen Geeichtslokale wied Tagfahet auf

Montag den 18. Apeil l. Js.

anberaumt, zu welchee Kauſsluſtige mit dem Anhange geladen weeden, daß übee die auf dem Anweſen haften-den Laſten bei Geeicht Ausſchluß eeholt weeden kann, dann daß die dem unteeſeetigten Gerichtshofe unbekann-ten Kaufsliebhabee ſich übee ihe Vermögen auszuweiſen haben.

Den 26. Febeuae 1836.

Königliches Landgeeicht Wolfrathshauſen.
v. Haaſy, Landrichtee.

Bekanntmachung.

732. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden meheere dem Müllee Adam Vogl von Teu-genhofen gehörige Realitäten, als:

a) deſſen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wuezgarten, dann meheeeen Gemeindetheilen und vollſtändiger Gemeindenutzung und Gemeindeeecht,

b)	2 Tagw.	35	Decim.	der Breitwiesacker,
c)	1	»	78	»	der Baumacker,
d)	3	»	71	»	Acker am Mandelberg,
e)	—	»	73		Acker am Pfaffenbeeg,
f)	—	»	38		Wieſe daſelbſt,
g)	2	»	21		der Kutſcheeackee,
h)	1	»	42		der Beegacker,
i)	1	»	49		der Grabenacker,
k)	—	»	8		Oedung am Bergacker,
l)	1	»	66		Acker am Plattenberg,
m)	2	»	24		der Beeitlackee,
n)	1	»	47		der Spitzackee,
o)	—	»	24		Wieſe daſelbſt,
p)	—	»	37		Wieſe auf der Kohlplatte,
q)	1	»	80		Acker am Plattenbeeg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl. — dem öffentlichen Veekauſe ausgeſetzt, und es wied Teemin hiezu auf

den 28. Mäez l. Js.

anbeeaumt, wozu Kaufsliebhabee mit dem Bemeeken, daß Auswäetige ſich übee ihee Zahlungsfähigkeit duech gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, voegeladen weeden.

Dee Hinſchlag wird nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes eefolgen.

Monheim den 23. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

729. (2b) Das Anweſen der Gäetnersehelente Peter und Kathaeina Kelleemaier Nr. 23 zu Steinweg, beſtehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen, wied auf Andeingen eines Hypothekgläubigees zum deitten-male an den Meiſtbietenden feilgeboten.

Zur Verſteigerung wied auf

Mittwoch den 13. April l. Js.

Voemittags 9—12 Uhr

Tagsfahet anberaumt, zu welcher Kaufsliebhabee mit der Eröffnung geladen weeden, daß dieſes Anweſen auf 1845 fl. geſchätzt iſt, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hy-pothekengeſetzes eefolgen wied.

Regensbueg den 4. Mäez 1836.

Königl. Bayer. Keeis- und Stadtgericht.
Höel.

Pflüger.

Gläubiger-Ladung.

735. (3b) In dee Theilungsſache dee Johann Baptiſt Böhm'ſchen Eheleute dahiee werden alle diejenigen, wel-

Digitized by Google

che an die Theilungsmaſſa eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Montag den 11. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweiſen, daß ſie außerdem bei Auseinanderſetzung der Theilung nicht berückſichtiget werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die bisher unter der Firma Johann Baptiſt Böhm beſtandene Weinhandlung eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, ſolche Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterzeichnete k. Kreis- und Stadtgericht als kompetente Theilungsbehörde zu leiſten.

Würzburg den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Reker.

Ediktalladung.

747. (3b) Alle diejenigen, welche auf

1) das nach Abſterben des vormaligen Landrichters Brückner bei dem kgl. Landgericht Bamberg II. im Jahre 1813 vorgefundene Depoſitum, ohne Ueberſchrift, im Betrage von 1109 fl. 19½ kr., welche von den Relikten desſelben an die Sequeſtrationsmaſſe der Freiherrn v. Marſchalk in Trabelsdorf überwieſen wurden,
2) die zu der nämlichen Maſſe ſequeſtrirten, jetzt auf 281 fl. 54 kr. angewachſenen, dieſſeits hinterliegenden Gefälle aus der Oberhaider Wieſe,
3) die gleichzeitig mit dem erſten Depoſitum vorgefundenen Depoſiten, ohne rubrum

ein Paket mit	5 fl.	49 kr.	3 pf.
eine Rolle mit	25 fl.	— kr.	— pf.
ein Paket mit	24 fl.	9 kr.	— pf.
ein dergl. mit	9 fl.	27 kr.	— pf.
ein dergl. mit	26 fl.	35 kr.	— pf.
ein dergl. mit	99 fl.	9 kr.	— pf.
Summa	190 fl.	9 kr.	3 pf.

rechtmäßige Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 3 Monaten

präkluſiver Friſt bei dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden und rechtsgültig nachzuweiſen, als ſonſt die Depoſiten ad 1 und 2 den Freiherren von Marſchalk zu Trabelsdorf resp. der Zeſſionarin Negotiantens Wittwe Sara Walter dahier, jene ad 3 aber nach Maasgabe der weiteren Verhandlung entweder den Freiherrn v. Marſchalk resp. der Sara Walters Wittwe oder dem königl. Fiskus ausgehändigt werden ſollen.

Bamberg am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

755. (3a) Im Wege der Exekution werden nachſtehend beſchriebene Realitäten des Melchior Balling von Geurettesheim am

Mittwoch den 20. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehauſe unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

1) Eine Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Nebengebäude und Garten.
2) Ein Antheil am ſogenannten Schneidershof, enthaltend in drei Fluren 33¾ Morgen 10 Ruthen Artfeld, 1½ Morgen 24 Ruthen Wieſe, 2¼ Morgen 13 Ruthen Holz.

Aub am 9. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

756. (2a) Auf Andringen eines Gläubigers werden nachſtehende Realitäten des Sebaſtian Klingler von Aufſtetten am

Mittwoch den 13. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe in Aufſtetten unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, Sommer- und Grasgarten,
4 Morgen 17 Ruthen Artfeld, Krautfeld, Wieſe und Ellern.

Aub am 5. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Publicandum.

757. (3a) Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das der Wittwe Kunigunda Stengel dahier zugehörige Wohnhaus mit Gärtchen, K. Nr. 219, in der Judengaſſe gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Man hat hiezu Bietungstermin auf den

7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier bezielt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung und des Hypothekengeſetzes §. 64 und 68 zu gewärtigen haben.

Digitized by Google

Die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf dieſer Realität haftenden Laſten und Abgaben werden im Subhaſtationstermin bekannt gemacht, das Taxations-Inſtrument aber kann täglich in der Landgerichts-Regiſtratur erſehen werden.

Hollfeld am 3. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich.

Bekanntmachung.

758. Johann Leibach von Pfielhof, Gemeinde Steinwand, will ſein Grundvermögen veräuſſern, und haben daher diejenigen, welche perſönliche oder dingliche Anſprüche an denſelben machen wollen, am

Dienſtag den 5. April l. Js.

früh 8 Uhr

dahier zu erſcheinen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigen Falles dieſelben bei Beſtätigung des Kaufs-Vertrages unberückſichtigt bleiben.

Weyhers den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Gläubiger-Vorladung.

759. (2a) Der Ortsbürger Valentin Ankenbrand von Wäſſerndorf, welcher ſich in momentaner Zahlungsunfähigkeit befindet, hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um denſelben Zahlungsvorſchläge zu machen.

Wer demnach an genannten Valentin Ankenbrand rechtliche Forderungen zu machen hat, muß ſolche

Montag den 28. März l. Js.

früh 8 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anmelden, und ſeine Erklärung auf die vorzulegenden Zahlungsvorſchläge zu Protokoll erklären, als die nichterſcheinenden dem Beſchluße der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger beitretend angeſehen werden ſollen.

Seehaus den 4. März 1836.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Bekanntmachung.

760. Nachdem die Schuldobligation der ehemaligen Landſchaft in Bayern dd. 8. Mai 1686 über 2000 fl. Bundeskapital Fol. $\frac{370}{1031}$ zu $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, an den Herrn Freiherrn Carl Adam v. Köck ausgeſtellt, wovon 1000 fl. — an die Herrn Freiherrn v. Leopreching übergiengen, und von dieſen am 1. März 1835 an den Banquier Amſon Haymann dahier cedirt wurden, innerhalb des durch Dekret vom 28. Auguſt 1835 präfigirten Termins von 6 Monaten bei Gericht nicht vorgewieſen worden iſt, ſo wird dieſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

761. Vom Königlichen Landgerichte Leutershauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bierbrauers Johann Georg Steingruber in Windelsbach der Univerſalkonkurs erkannt worden ſey.

Die zur Inſtruktion dieſes Prozeſſes nothwendigen Termine ſind, wie folgt, anberaumt:

1) zum Anbringen und rechtsgültigen Nachweis der Forderungen
der 11. April d. Js. Vormittags 8 Uhr,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 13. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr,
3) zur Erklärung auf die eingewendeten Einreden
der 27. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr,
endlich
4) zur Schlußrede
der 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben aus dem erſten Termin hat den Verluſt der nicht angemeldeten Forderung, das Ausbleiben aus den übrigen Tagsfahrten aber, den Verluſt der betreffenden Verhandlungen zu Folge. Alle bis jezt noch nicht bekannte Gläubiger des Steingruber, welche hiemit zu den Verhandlungsterminen öffentlich vorgeladen werden, haben ſich vor dieſen Nachtheilen zu hüten.

Wer übrigens dem Steingruber etwas ſchuldet, oder von ihm in Handen hat, der hat bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, bei Gericht zu zahlen oder zu deponiren.

Schlüßlich wird noch beigefügt, daß die Schulden, worunter 6100 fl. Hypothekforderungen ſich befinden, ſich ohne Zinſen auf 6875 fl. 17 kr. belaufen, der gerichtlich erhobene Werth des Vermögens aber, mehr nicht als 3265 fl. 26 kr. beträgt.

Urkundlich amtlicher Fertigung und Unterſchrift.

Leutershauſen den 5. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

Roß.

Bekanntmachung.

762. Da in dem Steigerungs-Termine am 10. Februar h. Js. ſich kein Käufer gemeldet hat, ſo wird das un-

Digitized by Google

trem 9. Jänner h. Js. ausgeſchriebene Anweſen des Färbermeiſters Johann Georg Deſchler Lit. A. Nr. 368 am obern Brunnen-Lech zum Zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu Termin auf

Mittwoch den 30. März l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit wiederholt eingeladen werden.

Augsburg den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

v. Schlingen.

---

763. Vom Königlichen Landgerichte Schwabmünchen.

Die nächſten Verwandten des ſeit 1805 vermißten Soldaten des ehemaligen Bataillons Taxis Lukas Dachs aus Langerelngen haben um Ausfolglaſſung ſeines aus 50 fl. beſtehenden Vermögens gebeten.

Lukas Dachs oder ſeine rechtmäßige Deszendenz wird daher aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdeſſen daſſelbe gegen Caution ausgeantwortet würde.

Schwabmünchen den 25. Februar 1836.

Der k. Landrichter
Braun.

Bekanntmachung.

764. (2a) In der Debitſache des Joſeph v. Rhodius dahier wird die zur Aktivmaſſe gehörige Main-Mühle auf Heidingsfelder Markung, ¾ Stunden von Würzburg entfernt, welche nebſt einer Mahl- und Oelmühle auch eine vollkommene Lokalität zu einer Wollenſpinnerei enthält, dann mehrere auf Heidingsfelder Markung gelegene Grundſtücke, nachdem bei dem am 11. Februar l. Js. abgehaltenen Striche ein der erhobenen Taxe entſprechendes Gebot nicht gelegt wurde, auf Antrag der Gläubiger einem wiederholten Striche ausgeſetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 11. April l. Js.
früh 11 Uhr

anberaumt.

Dieß wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß in Anſehung der Beſchreibung der Mühle, ſo wie der Grundſtücke auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 18. Dezember v. Js. verwieſen wird.

Würzburg den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Reker.

Bekanntmachung.

765. Der Soldat Joſeph Stengel von Maria Thann b. G. wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da die Geſchwiſter deſſelben auf Aushändigung ſeines in 300 fl. beſtehenden Muttergutes dringen, ſo ergeht an ihn oder deſſen Erben hiemit die Aufforderung, ſich um ſo gewiſſer

innerhalb 6 Monaten

zur Empfangnahme obigen Vermögens zu melden, als ſonſt dieſes gegen Caution an die Geſchwiſter verabfolgt werden würde.

Lindau am 7. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

766. Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 30. Mai 1835 die zu Verluſt gegangene Obligation von 1½ Steuer-Anlehen ad Nr. 420 vom 12. April 1799 ad 90 fl. 11 kr. der eigenen und Lehengüter-Beſitzer der Hofmark Eberspoint innerhalb der geſetzlichen Friſt bei unterfertigtem Amt nicht produciet, oder Anſprüche von einem Dritten angemeldet worden ſind, ſo wird nunmehr dieſe Obligation für ungültig und kraftlos erklärt.

Den 9. März 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

767. Nachdem die zu Verluſt gegangenen Urkunden des gräfl. v. Montgelas'ſchen Patrimonialgerichts Aham und Egglkofen, nämlich des

Unterthans-Anlehens vom Jahre 1796 für die ehemals Baron v. Lerchenfeldiſchen Unterthanen der Hofmark Aham ad 212 fl. 5 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 18. Oktober, dd. 18. Oktober 1797, Kat. Nr. 1039;

des Bundeskapitals ad 500 fl. für die Lorettokapelle Angerbach a 2½ pCt. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 13. Oktober 1628, auf Joh. Bapt. Fueßſtättner lautend, Kat. Fol. 255;

des Bundeskapitals ad 100 fl. für obige Kapelle a 2½ pCt. Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 19. Oktober 1627, Kat. Fol. 281;

und des Bundeskapitals ad 100 fl. für die Filiale Rothenwörth a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 2010 fl. Hauptſumme laut Origi-

Digitized by Google

nal Urkunde dd. 2. Februar 1703, auf die Gotteshäuſer des ehemaligen Pfleggerichts Biburg lautend;

binnen der geſetzlichen Friſt ungeachtet des in der Ediktalladung vom 1. April 1835 geſetzten Präjudizes bei dem unterfertigten Gerichte nicht produzirt, überhaupt von keinem Dritten hierauf Anſprüche geltend gemacht worden ſind, ſo werden dieſe Urkunden für ungültig und kraftlos erklärt.

Am 9. März 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

768. Die Veraccordirung der Förderung und Beifuhr des im Etatsjahr 18 36/37 nöthigen Straßenmaterials betr.

Mit Beiziehung der königl. Bau-Inspection München I. wird von unterfertigtem Landgerichte die Straſſenmaterial-Förderung und Beifuhr an den Wenigſtnehmenden und zwar für die 1te und 2te Hälfte des Etats-Jahrs 18 36/37 für nachſtehende Straßenzüge, als:

Münchner-Burghauſer-Wiener-Straße
von 2/1 bis 4/2 IIIter Stunde,
Münchner-Waſſerburger-Straße
von 5/1 I bis 2/2 IIIter Stunde,
Münchner-Roſenheimer-Salzburger-Straße
von 1/2 I bis 4/2 Iter Stunde,
Münchner-Tegernſeer-Tyroler-Straße
von 1/2 I bis 4/2 IIIter Stunde,

öffentlich in der Landgerichtskanzlei verſteigert, und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 21. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu Steigerungsluſtige geladen werden.

Vorſtadt Au am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Schmid.

Ediktalladung.

769. Nachdem der ſeit dem Jahre 1812 in Rußland vermißte Soldat Peter Leidig aus Pautzfeld auf den Grund vorliegender Zeugen-Ausſagen für todt angenommen wurde, und deſſen Verwandte auf Aushändigung ſeines Vermögens angetragen haben, ſo werden alle jene, welche ſich bis jetzt desfalls nicht gemeldet haben, aufgefordert, ihre allenfallſigen Erbſchaftsanſprüche an den Nachlaß des gedachten Peter Leidig dahier

binnen 3 Monaten

und zwar längſtens bis zum

30. Juni d. Js.

geltend zu machen, auſſerdem auf ſie keine Rückſicht mehr genommen, und der Nachlaß ohne weiters an die bekannten Erben hinausgegeben werden würde.

Forchheim den 11. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

770. Auf Antrag der Erbsintereſſenten des Adam Rühl von Gauſſenhofen, resp. deren Ceſſionarien werden die Nachlaß-Realitäten deſſelben, beſtehend in Wohnhaus, Hs.-Nr. 42 zu Gauſſenhofen, Nebengebäuden, Hofraum, Hausgarten und Krautgarten, 7 Parzellen Aecker und 5 Parzellen Wieſen, 4 alten Gemeintheilen und Gemeinderecht, ferner 15 walzende Grundſtücke, im Geſammtſchätzungswerthe von 4290 fl. öffentlich verſteigert, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerſtag den 24. März d. Js.

im Orte Gauſſenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen den 1. März 1836.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Dr. Klingsohr.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

771. Die Einwohner Drehermeiſter Johann Georg Bechtold und Metzgermeiſter Jakob Peter Bechtold von Kleinheubach wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an dieſelben etwas zu fordern hat, muß ſeine Forderung auf

Mittwoch den 6. April l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung beim fürſtlichen Herrſchaftsgerichte dahier anmelden und richtig ſtellen.

Kleinheubach den 11. März 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kahl, Patr. Richter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

772. (2a) Wer an den Rücklaß des verſtorbenen k. Landrichters Joſeph Knitl zu Mallersdorf aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche binnen

30 Tagen von heute an gerechnet,

Digitized by Google

hierorts anzumelden und nachzuweiſen, widrigen Falls man bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine Rückſicht nehmen würde.

Regensburg den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Gläubiger-Ladung.

773. Etwaige Forderungen an Georg Hüfner, Ortsnachbar von Silbach, ſind

Donnerſtag den 7. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens dahier anzumelden.

Haßfurt den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geeſer, Landrichter.

Mühlenverſtrich.

774. (2a) Das unten näher beſchriebene Mühlanweſen des Johann Döll zu Diebach wird im Wege der Exekution nach §. 64 des Hypothekengeſetzes

Montag den 11. April d. Js.

früh 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Diebach öffentlich verſteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 12. März 1836,

das Königliche Landgericht.

Hauck, Verweſer.

Kirchſtetter.

Beſchreibung der Realitäten.

Zu dem Mühlanweſen zu Diebach gehört:

1) Eine halbe Mühle am Saalfluſſe mit einem Mahlgange und Müllerwohnung, worauf ein halbes Gemeinderecht haftet.
2) Ein Nebenbau.
3) Eine halbe Scheuer.
4) Eine halbe Bachmühle mit einem Mahlgange auſſerhalb des Dorfes.
5) Ein Sommer-Garten.
6) $\frac{1}{4}$ Morgen $1\frac{1}{2}$ Ruthen Wieſen am Walkersrad.

Bekanntmachung.

775. (3a) Wolfgang Diſtler, Büttnermeiſter und ſeine Ehefrau Eliſabetha Diſtler, geb. Fritz zu Pegnitz, haben nach der ſo eben zu Protokoll gegebenen Erklärung die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 26. November 1835.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

777. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantſache des geweſenen Söldners Joſeph Huber von Oberroth iſt heute ad valvas publicas judicii affigirt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Illertiſſen den 12. März 1836.

Königliches Landgericht Illertiſſen.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

778. Roſina Rheinfels, Wittwe des Müllers Michael Rheinfels, von der Zwieſelmühle, iſt geſonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen an dieſelbe, ſowie etwaige Anſprüche an deren Immobiliar-Vermögen, welches zum größten Theile durch amtliche Urkunden nicht nachgewieſen werden kann, ſind

Donnerſtag den 29. März d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der fernern Nichtberückſichtigung dahier anzubringen und gehörig zu beſcheinigen.

Das Mühlgebäude und ſämmtliche Grundſtücke, eine Stunde von Fiſchbrunn entlegen, werden am

Mittwoch den 23. dieß Monats

früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe Fiſchbrunn öffentlich verſtrichen, und Strichsluſtige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 6. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

779. Die Cautions-Urkunde, welche Anna Eliſabeth Schreider, Wittib des Joſeph Schreiber, von der Biegenmühle bei Königshofen, unterm 30. März 1805 für ihren Sohn Sebaſtian Schreider von Großeibſtadt, ehemaligen Pächter der Brettermühle bei Birkenfeld, wegen des hieher bezüglichen Pachtquantums ausgeſtellt hat, ſoll nun bei Berichtigung des reſtigen Pachtbetrages zurückgegeben werden. Da nun aber dieſe Cautions-Urkunde inzwiſchen abhanden gekommen iſt, ſo wird auf den Antrag der Intereſſenten derjenige, welcher dieſe Urkunde im Beſitze hat, hiedurch aufgefordert, ſolche

binnen 60 Tagen

bei Gericht zu übergeben, und ſeine deßfallſigen Anſprüche zu begründen, widrigenfalls die befragte Urkunde für erloſchen, null und nichtig erklärt werden ſoll.

Königshofen am 7. März 1836.

Königliches Landgericht.

Geeb, Landrichter.

Wenzel.

Mit Beilagen.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 23

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 19. März 1836.

Diebſtahls-Nachricht.

37. Am 25. v. Mts. während des nachmittägigen Gottesdienſtes wurden im Hauſe des Bräuers Georg Graßl dahier nachſtehende Gegenſtände entwendet:

A. der Dienſtmagd Anna König

1) ein noch ganz neuer bayeriſcher Sechſer — 6 kr.
2) beiläufig 5 bis 6 Ellen flächſerne gebleichte Leinwand zu 2 fl.,
3) ein weiß perſener Rock mit rothen Blümchen zu 2 fl.,
4) ein braun perſener Rock mit rothen Blumen, noch ganz neu, zu 3 fl. 30 kr.,
5) ein roth perſener Rock mit gelben Blumen zu 1 fl. 30 kr.,
6) ein Rock von ſchwarzen Wallis zu 2 fl.,
7) ein ganz roth perſener Rock, noch neu, zu 4 fl. 8 kr.,
8) ein leinener gedruckter Rock mit gelben Tupfen zu 1 fl. 24 kr.,
9) ein weiterer blau gedruckter Rock mit gelben Streifen zu 1 fl.,
10) zwei Fürtücher von blau gefärbter Leinwand zu 1 fl.,
11) ein hellrothes perſenes Miederleibel zu 30 kr.,
12) ein Miederleibel von ſchwarz geſtöckeltem Atlas zu 2 fl.,
13) ein Unterleibel von roth engliſchen Pers zu 30 kr.,
14) zwei lichtrothe perſene Fürtücher zu 5 fl.,
15) ein braun perſenes Fürtuch, noch ganz neu, zu 1 fl.,
16) ein gelb perſenes Fürtuch zu 1 fl.,
17) ein ſchwarz tafetnes Fürtuch zu 3 fl.,
18) ein blau gedrucktes leinenes Fürtuch mit gelben Streifen zu 1 fl. 18 kr.,
19) ein dunkelblaues tafetnes Korſett zu 1 fl. 30 kr.,
20) ein lichtroth perſenes Korſett zu 3 fl.,
21) zwei braune perſene Korſetten, eines mit rothen Blumen, das andere mit grünen Streifen zu 6 fl.,
22) fünf ſeidene Halstücher, eines lichtroth, eines roth geſtöckelt, eines ſchwarz, eines gelb, eines lichtroth mit grünen und gelben Streifen zu 10 fl.,
23) fünfzehn baumwollene Tüchel von verſchiedenen Farben zu 15 fl.,
24) zwei Unterröckl, das eine von grauem, das andere von braunem Pers zu 3 fl.

B. Dem Dienſtknecht Georg Olgl

ein kleiner Spiegel mit roth papierner Einfaſſung zu 6 kr. und

ein Haarkamm zu 6 kr.

C. Der Bräuerin Graßl

vier flächſerne Weibshemden im Werthe von 3 fl. 12 kr., gezeichnet mit den Buchſtaben M. G.

Es wolle die genaueſte Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher erſtattet werden.

Regen den 10. März 1836.

Königlich Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

39. In der verfloſſenen Nacht wurden in einem vor den Thoren hieſiger Stadt befindlichen Hauſe folgende Effekten entwendet:

Zwei ſehr groſſe zinnerne Suppenſchüſſeln mit den Buchſtaben J. G. E. gemerkt.

Zwei ſehr groſſe Gemüß-Schüſſeln mit den nemlichen Buchſtaben.

Zwei etwas kleinere Schüſſeln von Zinn, am Rande mit einer biſchöflichen Inful mit den Buchſtaben K. C.

Zwanzig Stück gewöhnliche Eßteller, ſämmtliche ſind mit Buchſtaben gemerkt, insbeſondere einige mit J. G. E., die Merkzeichen der übrigen ſind unbekannt.

Sechs zinnene Gemüßſchalen. Sie ſind von engliſchem Zinn und mit Z. und noch einem dem Damnificaten unbekannten Buchſtaben bezeichnet.

Zwei zinnene Bettflaſchen, eine derſelben hat die Buchſtaben M. M. eingemerkt.

Ein ſogenanntes Schöpſenbratenteller von Zinn mit J. G. E.

Zwei zinnene Kaffeekannen von mittlerer Größe.

Zwei dergleichen von Kupfer.

Ein kupferner Kaffeekeſſel.

Drei kupferne Tortenmodl; zwei davon in der Form von Türkenbund, und einer in der Form einer Melone.

Eine große kupferne 5½ Maaß haltende Bierflaſche.

Eine 1½ Maaß haltende Bierflaſche.

Digitized by Google

Ein kupferner ungefähr 2 Maaß haltender Hafen, der unten mit Blei eingegoſſen iſt.

Drei zinnene Maaßkrüge, Pitſchenförmig, auf dem Deckel des einen liegt ein geſtochenes Schwein, und alle drei führen die Anfangsbuchſtaben der Namen ihrer vorigen Beſitzer, welcher ſich aber Damnifikat nicht zu erinnern weiß.

Ein gemodelter zinnerner Leuchter.

Drei zinnene ½ Maaß haltende Häfen, einer davon mit einem Deckel.

Ein kupferner Bodenhafen, nicht groß aber weit, welcher ungefähr 2½ Maaß halten kann.

Zwei Mörſer von Meſſing, einer ungefähr ½ Schuh, und der andere 1 Schuh hoch, mit angemeſſener Weite, ſammt Stößeln.

Ein zinnener Einſatz mit 3 Schüſſeln.

Eine zinnene Suppenſchüſſel mit einem zugeſpitzten Deckel.

Der unterzeichnete Magiſtrat erſucht um Verfügung der Spähe.

Augsburg am 15. März 1836.

Magiſtrat der Stadt Augsburg.

Der Ite Bürgermeiſter

Carron du Val.

Birkinger, Secr.

Geſtohlene Taſchenuhr.

41. Aus einer Mühle wurde untenbeſchriebene Uhr entwendet. Da man dem bezeichneten Thäter noch nicht auf die Spur kommen konnte, ſo bringt man dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde, mit dem Erſuchen, zur Ermittlung des untenſignaliſirten Thäters und der entwendeten Uhr Alles mögliche beizutragen, und ſich ergebende Reſultate hieher mitzutheilen.

Königshofen den 10. März 1836.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Weiß.

a. Beſchreibung der Uhr.

Die Taſchenuhr iſt zweigehäuſig, das äußere iſt von Schildkrot mit ſilbernen Bukeln und rothen Futter, das innere iſt von Silber, übrigens glatt, — das Zifferblatt hat arabiſche Ziffer und ſtählerne Zeiger, auf demſelben ſteht Breguet et fils, an der Uhr befand ſich ein ſtählernes Kettchen mit 2 meſſingen Schlüſſeln.

b. Beſchreibung des Verdächtigen.

Derſelbe iſt beiläufig 26 Jahre alt, mittlerer unterſetzter Statur, hatte ein rothes ſauberes Geſicht, ſchwarze Kopf- und Barthaare, ſeine Sprache war die der Saalgründer zwiſchen Kiſſingen und Hammelburg.

Seine Kleidung beſtund in einer weißtuchenen Schildkappe, einer hellblauen Tuch-Jacke und lichten geſtreiften Wollguethoſen, welche auf dem linken Knie einen eingenähten Fleck hatten.

Seiner Angabe nach hieß er »Joſeph Schmitt und war ein Mühlpurſch.«

Geſtohlene Gegenſtände.

42. Aus einem geſchloſſenen Hofraume zu Großeibſtadt wurden mittels Einbruchs,

2 Kothſchaufeln und

1 ſchon gebrauchtes Strohmeſſer,

beide ohne beſondere Kennzeichen, entwendet.

Dieß wird zur Ausmittlung des Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königshofen den 9. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Weiß.

Steckbrief.

43. Am 3. Oktober v. Js. wurden dem Dienſtknecht Leopold Holzapfel von Apfeltrang, zu welcher Zeit derſelbe im Bräuhauſe zu Irſee diente, aus ſeinem Kleiderkaſten, mittels Einbruchs nachfolgende Gegenſtände entwendet:

1) ein kaſimirnes Gilet, weiß und gelb gedupft, mit 13 ſilbernen Sechſerknöpfen in einem Werthe von 4 fl.,
2) eine grautuchene mit Leder beſetzte Reithoſe, an beiden Seiten mit zinnernen Knöpfen, Werth 3 fl.,
3) eine mit Silber beſchlagene Tabackspfeiffe in ungariſcher Form mit einem Rohr von einem Rehgeweihe und einem ſilbernen Erbſen-Kettchen, Werth 2 fl. 42 kr.,
4) an Geld 7 fl. 45 kr., und zwar ein bayeriſcher Kronenthaler, ein 20 Kreuzerſtück, und das übrige Sechſer und Groſchen.

Bemerkt wird, daß die sub Nr. 2 und 3 bezeichneten Gegenſtände bereits zu Gerichtshanden gebracht wurden.

Der Verdacht dieſes Diebſtahls fällt nun auf die nachbeſchriebene Mannsperſon.

Dieſelbe iſt von mitterer Größe, ſchwärzlichter Geſichtsfarbe, hat ſchwarze Haare und ſpricht die ſchwäbiſche Mundart.

Am Leibe trug ſie einen ſchwarzen Spenſer, eine lange ſolche Hoſe, und eine dunkelblaue Schirmkappe.

Man ſtellt das Anſuchen, ſowohl auf den Thäter, als auf die entwendeten Gegenſtände die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Kaufbeuren am 12. März 1836.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Sichlern, Landrichter.

44. Vom

Königlichen Landgerichte Schwabmünchen.

Der am 11. dieß wegen eines bei Anton Sauter zu Bobingen geſtohlenen Ochſens erlaſſene Steckbrief wird hiemit widerrufen, indem man dieſes Ochſens wieder habhaft wurde.

Schwabmünchen den 15. März 1836.

Braun, Landrichter.

Beilage

zu Nro. 23

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 19. März 1836.

Diebſtahls-Nachricht.

33. (Pferddiebſtahl an Joh. Fiſchbaber zu Oberweilbach betr.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieß wurde dem Joh. Fiſchhaber, Gütler zu Oberweilbach, ein Pferd, Rappe, auf dem Rücken mit einem Thaler großen, länglichten weißen Flecke gezeichnet, mit langer ſchwarzer Mähne und Schweif ohne ſonſtiges Abzeichen, 5 Jahre alt, 14 Fäuſte hoch, Wallach, nur auf den Vorderfüßen beſchlagen, mit Einbruch entwendet.

Thäter, deren wahrſcheinlich mehrere waren, ſind unbekannt.

Dachau am 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Ediktalladung.

34. (3a) Johann Jakob Bils, ehemaliger Renten-Verwalter dahier, wird in Folge Entſchließung des kön. Appellationsgerichts für den Untermainkreis vom 9. praes. 22. September v. Js., da er ſich auf die Ladung vom 29. deſſelben Monats nicht ſtellte, hiemit zum Zweitenmale öffentlich vorgeladen,

binnen 3 Monaten

von heute an vor dem dieſſeitigen Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorliegenden Anſchuldigungen der Verbrechen des Diebſtahls, der Unterſchlagung und Urkundenfälſchung zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieſes Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß würde verfahren werden.

Würzburg den 10. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Diebſtahl.

35. Dem Söldner Johann Grünwald in Gadlingen ſind in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände aus Wohnſtube und Keller entwendet worden:

1) 17 Pfund Schweinſchmalz in drei oder vier irdenen braunglaſirten Häfen mit einer Handhebe, von denen das Pfund Schmalz 18 kr., ein Hafen aber ungefähr 3 oder 4 kr. werth geweſen iſt. Die Häfen waren auch mit irdenen Deckeln verſehen, welche aber die Diebe ſämmtlich zurückließen,
2) 4 Pfund Schweinſchmalz mit Gruiben darein gegoſſen, ebenfalls in einem irdenen Hafen, von demſelben Werthe, wie unter Nr. 1 angegeben,
3) ſieben Laib ſchwarzes Roggenbrod von runder Form und großer Geſtalt, mit einem ſtumpfen Beſen ringsum oben geſtupft, und ſämmtlich 1 fl. 24 kr. werth. Es wäre auch möglich, daß es deren 8 wären,
4) ein kup[illegible]es Bratkar, ungefähr 1 Schuh oder etwas darüber lang und beinahe ebenſo breit, mit 2 kupfernen, an den langen Enden befindlichen Handheben, noch ganz gut und werth 2 fl. 30 kr.,
5) ein Paar kalblederne hohe Stiefel, friſch vorgeſchuht, mit alten Röhren, mit Nägeln am Abſatze mit 2 ledernen Strüpfen an jedem Rohre, und werth 3 fl.,
6) ein Barbiermeſſer mit einem weißen elfenbeinernen Hefte, das auf beiden Seiten mit rothen Blümchen bemalt war, ohne Namen des Meiſters, war in ein ſchwarzes überſchriebenes Papier gewickelt. Werth 18 kr.,
7) ein wirkenes Tiſchtuch von ganz dunkelblauer Farbe, über 2 Ellen lang und ebenſo breit, ohne Zeichen und nur eingeſäumt, noch ganz neu. Werth 36 kr.,
8) ein Werktag-Schurz von dunkelblauer Farbe und ebenfalls wirkenem Zeuge, ohne Sack, mit was für Bändeln unbekannt, und ohne Namen oder Zeichen. Werth 24 kr.,
9) ein Teppich von verſchiedenen weiß, rothen, gelben und dergl. Farben, wie ihn die Tyroler herumtragen, von wollenem Zeuge aber ſchon abgenützt, wiewohl ohne Löcher. Werth 18 kr.,
10) ein Feiertag-Höschen von einem 9½jährigen Kinde aus ſchwarzem Schafleder mit einem Sacke auf der rechten Seite, nur bis an die Kniee gehend,

und da mit ledernen Bändeln verſehen. Die Taſche war wirken oder von Leintuch, die Knöpfe waren größtentheils hölzern und unüberzogen, die Hoſe war noch gut, iſt 1 fl. 12 kr. werth,

11) ein Tabackskopf von birkenem Maſer, braun und ſchwarz geſprengelt, mit einem meſſingenen Deckel, auf welchem 3 Stück Wildpret, zwei in liegender oder vielmehr ſitzender und eines in ſtehender Stellung in erhabener Arbeit ausgedrückt waren, und mit einem ſchwarzen ziemlich dünnen, wie man ſagt, hörnenen Rohre, an dem ein beinener zum Abſchrauben gerichteter Spitz und ein braunes ſeidenes Schnürlein mit 2 Klötzchen befindlich war. Werth zuſammen 20 kr.,

12) zwei Paar wirkene Handſchuh ohne Finger, nur mit einem Daume verſehen, von denen ein Paar noch neu, und deßhalb 20 kr. werth, das andere Paar aber ſchon abgetragen, und darum nur mehr 6 kr. werth war,

13) ein Metzgermeſſer mit einem hölzernen Hefte und einem Zeichen an der Klinge, kann nicht näher angegeben werden, in der Länge von einem gewöhnlichen Tiſchmeſſer ohne Lederüberzug. Werth 6 kr.,

14) 3 Stück Schweinfleiſch, das Stück zu einem Pfund oder etwas mehr, das Pfund 9 kr. Werth 27 kr.

Da zur Zeit kein beſtimmter Verdacht angegeben iſt, ſo geſinnt man um ſchleunigſte Spähevefügung.

Göggingen am 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Steckbrief.

36. (Großh. bad. Bezirksamt Radolphzell.) Auf dem ledigen Joſeph Stölker von Gengenbach, welcher im Jahr 1831 beim großh. bad. Bezirksamt in Gengenbach wegen Urkundenfälſchung in Unterſuchung gelegen, deshalb eine zweijährige Zuchthausſtrafe erſtanden, dieſen Winter über zu Wangen, Horn, dieſſeitigen Bezirksamts, abwechſelnd aber in dem benachbarten Steckborn ſich aufgehalten hat, und deſſen Signalement unten beigeſetzt iſt, ruht der gegründete Verdacht fälſchlich gefertigter Pfandurkunden und eines geſpielten Betrugs von mehreren Tauſend Gulden.

Dieſer junge Menſch ſoll einen Heimathsſchein, ausgefertigt vom Bürgermeiſteramt in Gengenbach vom Spätjahre 1835, den er unter der Vorgabe erhalten, er wolle Unterkunft bei einem Handlungshauſe ſuchen, oder bei einem Inſtrumentenmacher in die Lehre ſich begeben, bei ſich haben.

Er arbeitete als Decopiſt auf der Amtskanzlei in Gengenbach, hat eine ſehr ſchöne geläufige Handſchrift, gibt ſich für einen Schulpräparanden aus, hat einige muſikaliſche Kenntniſſe und dürfte einige fälſchlich gefertigte Zeugniſſe zu ſeinem Unterkommen bei ſich führen.

Wir erſuchen ſämmtliche Polizeibehörden, auf dieſen jungen Menſchen fahnden zu laſſen und denſelben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Signalement.

Joſeph Stölker iſt 21 Jahre alt, 5' 5'' groß, ſchlanker Statur, hat blonde kurze Haare, längliches Geſicht, geſunde Farbe, breite Stirne, ein düſteres, nachdenkendes Ausſehen, keinen Bart, ſpricht die deutſche Sprache nach der Schrift.

Kleidung.

Er trug einen abgetragenen grünen Ueberrock mit ſchiefen Seitentaſchen, graue lange tuchene Hoſen, Stiefel, einen Ziegenhainer Stock ohne Knopf, einen goldenen Ring an der linken Hand, eine grüne Kappe mit einem braunen Pelzbräm.

(Dürfte aber dieſe Kleidung gewechſelt haben.)

Bekanntmachung.

38. Während einer von der k. Zollſchutzwache am 9. März h. Js. Morgens 6 Uhr in der Nähe der Danzermühle gemachten Patrouille, ſtieß dieſelbe auf einen Mann, der bei Anſichtigwerdung derſelben mit Zurücklaſſung eines großen Sackes die Flucht ergriff.

In dieſem fand ſich eine Quantität Reis von ohngefähr 84 Pfund bayer. Gewichtes vor.

Der unbekannte Eigenthümer wird ſohin aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer ſeine allenfallſigen Anſprüche auf beregtes Gut geltend zu machen, als widrigenfalls daſſelbe nach §. 11 der Zollſtrafbeſtimmungen vom 1. Juli 1834 der Konfiskation unterliegen wird.

Paßau den 12. März 1836.

Königliches Landgericht Paßau.
Fink, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

40. In der vergangenen Woche wurden aus der Pfarrkirche zu Langenmoſen nachſtehende Effekten entwendet: zwei bayeriſche geputzte angeöhrte Frauenthaler zu 4 fl. 48 kr., aus einem Opferſtocke beiläufig 5 bis 6 fl., dann ein altes dreieckiges Hängſchloß im Werthe zu 36 kr.

Man ſtellt das Anſuchen um Spähevefügung und Anzeige allenfallſiger Spur vom Thäter und den entwendeten Objekten.

Den 14. März 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Graf, Rpr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 24.** 23. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

780. Der geſetzliche Anfang des künftigen Sommerſemeſters iſt

Montag den 11. April d. Js.

und der Termin zur vorgeſchriebenen Immatrikulation vom

Montag den 11. April bis

Montag den 25. April.

Bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hieſigen k. Univerſität ſind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

a) Jeder Studirende hat ſich

binnen 24 Stunden

nach ſeiner Ankunft vor der k. Immatriculations-Commiſſion zu melden und derſelben nebſt den Studienzeugniſſen (Abſolutorien) auch vollkommen legale Zeugniſſe darüber vorzulegen, daß er ſtets einen ganz untadelhaften ſittlichen Wandel geführt, und nie auch (nur) den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politiſchen Zwecken ſich beſchäftigenden Verbindung gegen ſich rege gemacht habe;

b) ebenſo iſt jeder neu ankommende, gleichwie jeder aus den Ferien zurückkommende, oder während derſelben im Univerſitätsorte gebliebene, ſchon immatriculirte Studirende gehalten, ſich

binnen gleicher Zeit

vor der erwähnten Commiſſion unter Vorlage legaler Zeugniſſe über ſeine Aufenthaltsorte während der Ferien und über ſeinen daſelbſt gepflogenen politiſchen und ſittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu ſtellen;

c) jeder Studirende, der noch einer väterlichen, oder vormundſchaftlichen Gewalt unterworfen iſt, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen oder in kurzer Zeit nachzutragen, daß er von ihnen auf die Univerſität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, geſandt ſey;

d) wer ſich in der beſtimmten Friſt zur Immatriculation, unter Vorlage obiger Zeugniſſe nicht ſtellt, wird an der hieſigen k. Univerſität — wenn nicht legal nachgewieſene Hinderniſſe eine Ausnahme begründen — nicht mehr aufgenommen.

Erlangen, am 14. März 1836.

Königliches Univerſitäts-Proerectorat.

Dr. Engelhard, d. Z. Prorector.

Papellier.

Bekanntmachung.

789. (3a) Mit der erledigten zweiten Stadtpfarrſtelle dahier iſt ein Gehalt von 842 fl. verbunden, welcher zum Theil in Getraid und Holz beſteht, worunter auch die ſogenannten Accidenzien in einem Betrag von 226 fl. begriffen, dagegen die freiwilligen Neujahrgeſchenke nicht mit aufgenommen ſind.

Die Bewerber um dieſe Stelle, welche eine der beiden erſten Qualifications-Noten haben müſſen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit den Zeugniſſen belegten Geſuche

binnen 4 Wochen

an den hieſigen Magiſtrat einzureichen.

Nördlingen den 14. März 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Doppelmayr, Bürgermeiſter.

Schegk, Offiziant.

Bekanntmachung.

795. (Den Geiſt- und Roſogliobrenner Lorenz Zierl von Regensburg betr.)

Der Geiſt- und Roſogliobeenner Loeenz Ziel dahier hat voe dem k. Kreis- und Stadtgerichte zu München meheere Vollmachten für angeblich in ſeinen Dienſten ſtehende Individuen zum Beſuche der Jahrmäkte ausfertigen und daein anführen laſſen, daß er auch Lebens- und Königs-Eſſenz verkauſe.

Da dem Zierl die Ausſendung ſolchee Geiſteäger von allerhöchſtee Stelle wiederholt verboten, und ihm namentlich die Verſertigung und der Verkauf von ſogenannten Königs- und Lebens-Eſſrenzen längſt und mehrmal unterſagt worden iſt; ſo ergeht an ſämmtliche Diſtrikts- und Lokal-Polizeibehörden das Anſuchen, den Zierlſchen Geiſter-Trägern auf Betreten deren Vollmachten nebſt Waaren abzunehmen, und hiehee zuſruden, dieſe Teäger ſelbſt mittels Vorweiſe in ihre Heimath zu inſteadiren.

Regensburg den 15. März 1836.

Stadtmagiſteat Regensburg.
Bei Erkrankung des Bürgermeiſtees
R.-Rath Satzinger.

Albrecht.

Ediktalladung.

198. (3b) Peter Langseder, Buchleitnerbauersſohn von Polling, hat im Jahre 1813, als Infanteriſt den eusſiſchen Feldzug mitgemacht, und wied ſeit dieſer Zeit veemißt.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anveewandten wird nun genannter Peter Langseder oder deſſen eheliche Deszendenz anmit aufgefoedret, ſich

innerhalb 6 Monaten a dato

um ſo eher bei dem unterfertigten Gerichte zu ſtellen, als außeedeſſen Peter Langseder füe veeſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine Geſchwiſteete gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 28. Dezembee 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Ediktalladung.

520. (3b) Loeenz Zink, Weinwirthsſohn aus Würzburg, am 2. Febeuar 1772 geboeen, hat ſich im Jahre 1790 als Fleiſcher und Kellner von hier weg in die Niederlande begeben, ſeit dieſer Zeit aber nichts mehe von ſich hören laſſen. Da ihm nun durch den Tod ſeiner Mutter Kunigunda Zink ein Veemögen von 13,822 fl. angefallen iſt, ſo wied derſelbe odee ſeine eechtmäßigen Eebrn odee Nachkommen hiemit aufgefordert, ſich längſtens

binnen 6 Monaten a dato

dießorts, und zwar um ſo gewiſſer zu melden, und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als man ihn nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termins für verſchollen erklären und deſſen Veemögen ohne Caution an ſeine nächſten Verwandten verabfolgen laſſen würde.

Würzburg den 12. Febeuar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgeeicht.
Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

670. (3b) Nachdem ſich übee dem Beſitz der Obligation wegen eines Landanlehens vom Jahre 1796, Kat. Nr. 448 zu 2388 fl. 36 kr. 2 dl. auf die Unterthanen des Landgeeichts Starnberg nach dem damaligen Gerichtsumfange lautend, während des durch Ausſchreibung vom 27. Mai v. Js. voegeſteckten ſechsmonatlichen Termines Niemand ausgewieſen hat, ſo wied ſelbe durch dieſes Eekenntniß füe keaft- und wirkungslos erklärt.

Am 1. März 1836.

Königliches Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Aldoſſer.

Bekanntmachung.

732. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogl von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) deſſen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wuezgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollſtändiger Gemeindenutzung und Gemeinderecht,

b)	2	Tagw.	35	Decim. dee Beeitwiesacker,
c)	1	»	78	» dee Baumacker,
d)	3	»	71	» Acker am Mandelbeeg,
e)	—	»	73	Acker am Pfaffenberg,
f)	—	»	38	Wieſe daſelbſt,
g)	2	»	21	der Kutſcheeacker,
h)	1	»	42	der Bergacker,
i)	1	»	49	dee Grabenacker,
k)	—	»	8	Oedung am Bergackee,
l)	1	»	66	Acker am Plattenberg,
m)	2	»	24	der Breitlacker,
n)	1	»	47	dee Spitzacker,
o)	—	»	24	Wieſe daſelbſt,
p)	—	»	37	Wieſe auf der Kohlplatte,
q)	1	»	80	Ackee am Plattenbeeg,

im Schätzungsweethe zu 6428 fl. — dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und es wird Termin hiezu auf

den 28. März l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch

Digitized by Google

gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, vorgeladen werden.

Der Hinſchlag wird nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen.

Monheim den 23. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Berber.

Gläubiger-Ladung.

735. (3c) In der Theilungsſache der Johann Baptiſt Böhm'ſchen Eheleute dahier werden alle diejenigen, welche an die Theilungsmaſſa eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Montag den 11. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweiſen, daß ſie außerdem bei Auseinanderſetzung der Theilung nicht berückſichtiget werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die bisher unter der Firma Johann Baptiſt Böhm beſtandene Weinhandlung eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, ſolche Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterzeichnete k. Kreis- und Stadtgericht als kompetente Theilungsbehörde zu leiſten.

Würzburg den 4. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Reker.

Ediktalladung.

747. (3c) Alle diejenigen, welche auf

1) das nach Abſterben des vormaligen Landrichters Brückner bei dem kgl. Landgericht Bamberg II. im Jahre 1813 vorgefundene Depoſitum, ohne Ueberſchrift, im Betrage von 1109 fl. 19½ kr., welche von den Relikten deſſelben an die Sequeſtrationsmaſſe der Freiherrn v. Marſchalk in Trabelsdorf überwieſen wurden,
2) die zu der nämlichen Maſſe ſequeſtrirten, jetzt auf 281 fl. 54 kr. angewachſenen, dieſſeits hinterliegenden Gefälle aus der Oberhaider Wieſe,
3) die gleichzeitig mit dem erſten Depoſitum vorgefundenen Depoſiten, ohne rubrum

ein Paket mit	5 fl.	49 kr.	3 pf.
eine Rolle mit	25 fl.	— kr.	— pf.
ein Paket mit	24 fl.	9 kr.	— pf.
ein dergl. mit	9 fl.	27 kr.	— pf.
ein dergl. mit	26 fl.	35 kr.	— pf.
ein dergl. mit	99 fl.	9 kr.	— pf.
Summa	190 fl.	9 kr.	3 pf.

rechtmäßige Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 3 Monaten

präkluſiver Friſt bei dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden und rechtsgültig nachzuweiſen, als ſonſt die Depoſiten ad 1 und 2 den Freiherrn von Marſchalk zu Trabelsdorf resp. der Zeſſionarin Negotiantens Wittwe Sara Walter dahier, jene ad 3 aber nach Maasgabe der weiteren Verhandlung entweder den Freiherren v. Marſchalk resp. der Sara Walters Wittwe oder dem königl. Fiskus ausgehändigt werden ſollen.

Bamberg am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

755. (3b) Im Wege der Exekution werden nachſtehend beſchriebene Realitäten des Melchior Bailing von Geuretsheim am

Mittwoch den 20. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehauſe unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

1) Eine Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Nebengebäude und Garten.
2) Ein Antheil am ſogenannten Schneidershof, enthaltend in drei Fluren 33¾ Morgen 10 Ruthen Artfeld, 1¼ Morgen 24 Ruthen Wieſe, 2¼ Morgen 13 Ruthen Holz.

Aub am 9. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

756. (2b) Auf Andringen eines Gläubigers werden nachſtehende Realitäten des Sebaſtian Klingler von Aufſtetten am

Mittwoch den 13. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe in Aufſtetten unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth, Sommer- und Grasgarten,
4 Morgen 17 Ruthen Artfeld, Krautfeld, Wieſe und Ellern.

Aub am 5. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Digitized by Google

Publicandum.

757. (3b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das der Wittwe Kunigunda Stengel dahier zugehörige Wohnhaus mit Gärtchen, H. Nr. 219, in der Juden-Gaſſe gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Man hat hiezu Bietungstermin auf den

7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier bezielt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung und des Hypothekengeſetzes §. 64 und 68 zu gewärtigen haben.

Die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf dieſer Realität haftenden Laſten und Abgaben werden im Subhaſtationstermin bekannt gemacht, das Taxations-Inſtrument aber kann täglich in der Landgerichts-Regiſtratur erſehen werden.

Hollfeld am 3. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich.

Gläubiger-Vorladung.

759. (2b) Der Ortsbürger Valentin Ankenbrand von Wäſſerndorf, welcher ſich in momentaner Zahlungsunfähigkeit befindet, hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um denſelben Zahlungsvorſchläge zu machen.

Wer demnach an genannten Valentin Ankenbrand rechtliche Forderungen zu machen hat, muß ſolche

Montag den 28. März l. Js.
früh 8 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anmelden, und ſeine Erklärung auf die vorzulegenden Zahlungsvorſchläge zu Protokoll erklären, als die nichterſcheinenden dem Beſchluße der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger beitretend angeſehen werden ſollen.

Seehaus den 4. März 1836.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Bekanntmachung.

764. (2b) In der Debitſache des Joſeph v. Rhodius dahier wird die zur Aktivmaſſe gehörige Main-Mühle auf Heidingsfelder Markung, ¾ Stunden von Würzburg entfernt, welche nebſt einer Mahl- und Oelmühle auch eine vollkommene Lokalität zu einer Wollenſpinnerei enthält, dann mehrere auf Heidingsfelder Markung gelegene Grundſtücke, nachdem bei dem am 11. Februar l. Js. abgehaltenen Striche ein der erhobenen Taxe entſprechendes Gebot nicht gelegt wurde, auf Antrag der Gläubiger einem wiederholten Striche ausgeſetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 11. April l. Js.
früh 11 Uhr

anberaumt.

Dieß wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß in Anſehung der Beſchreibung der Mühle, ſo wie der Grundſtücke auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 18. Dezember v. Js. verwieſen wird.

Würzburg den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Bekanntmachung.

772. (2b) Wer an den Rücklaß des verſtorbenen k. Landrichters Joſeph Knitl zu Mallersdorf aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche binnen

30 Tagen von heute an gerechnet,

hierorts anzumelden und nachzuweiſen, widrigen Falls man bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine Rückſicht nehmen würde.

Regensburg den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Mühlenverſtrich.

774. (2b) Das unten näher beſchriebene Mühlanweſen des Johann Döll zu Diebach wird im Wege der Exekution nach §. 64 des Hypothekengeſetzes

Montag den 11. April d. Js.
früh 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Diebach öffentlich verſteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 12. März 1836.

das Königliche Landgericht.

Hauck, Verweſer.

Kirchſtetter.

Beſchreibung der Realitäten.

Zu dem Mühlanweſen zu Diebach gehört:

1) Eine halbe Mühle am Saalfluſſe mit einem Mahlgange und Müllerwohnung, worauf ein halbes Gemeinderecht haftet.
2) Ein Nebenbau.
3) Eine halbe Scheuer.
4) Eine halbe Bachmühle mit einem Mahlgange außerhalb des Dorfes.
5) Ein Sommer-Garten.
6) ¼ Morgen 1½ Ruthen Wieſen am Walkersrad.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

776. (2a) In der Verlaſſenſchaft der Brüder Michael und Johann Zeißner von Altbeſſingen, wovon der erſtere als Soldat im Jahre 1809 nach Spanien, der letztere aber im Jahre 1811 mit den vaterländiſchen Truppen nach Rußland mit ausmarſchirte, wird hiemit auf den Grund des in der öffentlich ausgeſchriebenen Ediktalladung vom 20. Jänner 1822 angedrohten Präjudizes nach geſchehener Ableiſtung des Verſchollenheitseides von Seite der nächſten Anverwandten, zu Recht erkannt:

daß Michael und Johann Zeißner für verſchollen zu erklären, und deren nächſten Blutsfreunden das Vermögen derſelben ohne Caution auszuantworten ſey.

Arnſtein den 4. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

781. (Auswanderung des Gemeinde-Pflegers Johann Albert von Gailbach betr.)

Johann Albert, Gemeindepfleger von Gailbach, will mit ſeiner Ehefrau Maria Eva, geborne Chriſt, und ſeinen Kindern in die Freiſtaaten von Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger der Johann Alberts Eheleute werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 12. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei der Vermögens-Exportation der Johann Alberts Eheleute nicht berückſichtigt wird.

Decr. Aſchaffenburg den 5. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

784. (6a) Der Webergeſelle Peter Hofmann von Schmeilsdorf iſt im Auguſt 1810 bei dem kaiſerlich öſterreichiſchen Militär zu Aſch zugegangen, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

In Folge geſtellten Antrages werden der Peter Hofmann oder deſſen etwa zurückgelaſſene Erben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen neun Monaten, oder
am Montag den 19. Dezember d. Js.

perſönlich oder ſchriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Sollten dieſelben ſich nicht melden, ſo werden ſie als verſchollen erklärt, und ihre legitimen Erben das in 500 fl. beſtehende Vermögen den Geſetzen gemäß ausgehändigt erhalten.

Kulmbach am 8. März 1836.

Königlich Freyherrlich von Künsbergiſches Patrimonialgericht I. Cl. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Bekanntmachung.

782. (Auswanderung der Anna Maria Schüßler, ledig, Näherin von Obernau, nach Nordamerika betr.)

Die Gläubiger der Anna Maria Schüßler, ledig von Obernau, welche nach Nordamerika auszuwandern beabſichtiget, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 5. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

783. Katharina, Wittwe des Veit Albert von Garitz, will ihr ſämmtliches Grundvermögen gegen einen Nahrungsauszug und gegen Uebernahme der darauf haftenden Paſſiven an ihre 4 Kinder abtreten.

Allenfallſige Gläubiger derſelben haben daher ihre Forderungen am

1. April l. J. früh 8 Uhr

dahier zu begründen, ſo wie ihre Erklärungen unter dem Rechtsnachtheile abzugeben, daß die Nichterſcheinenden bei dieſem Geſchäfte unberückſichtigt bleiben ſollen.

Euerdorf am 12. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Dietz.

Bekanntmachung.

785. Bonifaz Handwerker von Großbardorf und deſſen Ehefrau, Kunigunda, geborne Steuerwalt, beabſichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und haben deßhalb auf Liquidation ihrer Paſſiven den Antrag geſtellt. Es wird ſonach Tagsfahrt zur Liquidation auf

Donnerſtag den 14. April d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobei Jeder, der aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anſpruch an die Bonifaz Hand-

Digitized by Google

werker'ſchen Eheleute machen zu können glaubt, und ſeinen Anſpruch zu begründen hat, widrigenfalls derſelbe damit ausgeſchloſſen, und auf ihn bei Vertheilung der Aktivmaſſe keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Königshofen am 12. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

786. Gabriel Konrad Klein von Großoſtheim will in die Freiſtaaten Nordamerikas auswandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven wurde Tagfahrt auf
Freitag den 8. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier angeſetzt, wobei die Gläubiger desſelben um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als ſie ſonſt nicht mehr gehört werden.

Obernburg den 26. Februar 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

787. Ueber das Vermögen der Söldnerswittwe Kreſcenz Amann, von Bettlinshauſen, iſt rechtskräftig der Konkurs erkannt, daher die Ediktstage feſtgeſetzt werden, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehöriger Nachweiſung auf
den 5. April 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. Mai 1836,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den 6. Juni 1836,
b) für die Duplik auf den 21. Juni 1836,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldnerin werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen iſt geſchätzt auf 381 fl. 58 kr. Die Schulden betragen 1025 fl. 54 kr.

Illertiſſen den 6. März 1836.

Königliches Landgericht Illertiſſen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

788. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Michael Hönig'ſchen Gantſache zu Bertholsheim das unter dem 5. d. Mts. erlaſſene Prioritäts-Urtheil
am 26. dieß Monats
in vim publicat. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Monheim den 10. März 1836.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

790. Joh. Georg Knecht von Wenigumſtadt will in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven wurde Tagfahrt auf
Freitag den 8. April d. Js.
früh 9 Uhr
dahier angeſetzt, wozu alle Gläubiger desſelben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ſie im Ausbleibensfalle unberückſichtiget bleiben.

Obernburg den 22. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

791. Der Bauer Andreas Meyer von Ehingen hat auf Andringen ſeiner Gläubiger den gerichtlichen Verkauf ſeines

Hofguts, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stadel, Garten, Hofraum, 38 Tagwerk 53 Dezim Acker und Wieſen,

ſowie der eigenen Grundſtücke
a) 44 Dezim. Acker im untern Seefeld,
b) 1 Tagw. Markwieſe, Kellerſ. Ausbruch,
c) 89 Dezim. Wieſe auf dem Liß und
d) 1 Tagw. 14 Dezim. Wieſe im obern Kittinger See,

beantragt.

Zum Verkaufe dieſer Realitäten wird Termin auf
Dienſtag den 29. März d. Js.
Vormittag 9 Uhr

Digitized by Google

im Rau'ſchen Wirthshauſe zu Ehingen angeſetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden, und den Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen am 14. Mäez 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baue.

Bekanntmachung.

792. Samſtag den 23. April 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird auf dem Geſchäftslokale des unterfertigten königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts die nachbeſchriebene Topas-Doſe mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Kaufluſtige, welche in der Zwiſchenzeit von den bei den Akten liegenden Beſchreibungen und Schätzungen dieſer Topasdoſe Einſicht nehmen können, werden zu dieſer Verſteigeenng mit dem Bemerken eingeladen, daß nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten die Extradition des erkauften Objectes gegen baare Erlage des Kaufpreiſes erfolgen werde.

Dieſe Doſe beſteht aus zwei Topaſen, wovon einer den Deckel mit einer Antique mit Brillanten und Roſetten beſetzt, und der andere die Schaale bildet. Die Schaale allein iſt fünf Loth ſchwer, und beide Theile haben nach dem vormaligen Pariſer Fuß folgende Dimenſionen:

1 Zoll $9\frac{30}{100}$ Linien, Länge der Doſe.
1 Zoll $5\frac{21}{100}$ Linien, Breite derſelben.
1 Zoll — $\frac{80}{100}$ Linien, Höhe ohne Deckel.
$6\frac{90}{100}$ Linien, innere Tiefe des hohlen Steines.
$6\frac{14}{100}$ Linien, Dicke des Bodens und des Deckels.
$2\frac{40}{100}$ Linien, Dicke des Topas von allen Seiten.

Memmingen den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

794. Vorladung

In Sache
der Eva Keck ledig von Stockſtadt
gegen
Georg Feth ledig von da,
Schwängerung, Erſatz der Kindbettkoſten, Entſchädigung und Alimentation des Kindes betreffend.

Zur Verkündung des in rubrizirter Streitſache am 26. September 1834 erlaſſenen landgerichtlichen Erkenntniſſes wird wiederholt Tagfahrt auf

Freitag den 3. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Georg Feth bisher nicht ausgemittelt werden konnte; ſo wird dieſer Termin zur Urtheilsverkündung demſelben durch gegenwärtige öffentliche Aufforderung unter dem Präjudize eröffnet, daß das Erkenntniß im Nichterſcheinungsfalle auch in Beziehung auf ihn für publizirt gehalten werden wird.

Aſchaffenburg den 4. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

793. Das
Königliche Landgericht Donauwörth

hat in dem Schuldenweſen des hieſigen Handelsmanns Ludwig Dellefant, unter der Handels-Firma Johann Baptiſt Dellefant, auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 26. Juni 1835, welches nun durch Verzichtsleiſtung von Seite des beſagten Ludwig Dellefant auf das weitere Rechtsmittel der Berufung Rechtskraſt beſchritten hat, den Univerſalconcurs erkannt.

Es werden daher die geſetzliche Ediktstäge, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 2. Mai 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 3. Juni 1836,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 4. Juli 1836
und für die Duplik auf
Dienſtag den 19. Juli 1836,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am erſten Ediktstage wird auch ein Verſuch angeſtellt werden, den Concurs im Wege der Güte zu bereinigen, ſowie man an dieſen Tagen von den Gläubigern erwartet, daß ein Maſſa-Kurator beſtellt, und zur Erſparung der Koſten und Vermeidung aller Nachtheile ein Ausſchuß von 2 bis 3 Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werde, mit welchen ſich bezüglich der Maſſa das weitere verhandelt werden kann.

Digitized by Google

Alle auswärtige Gläubiger, und insbeſonders welche ſich im Auslande befinden, haben zugleich, wenn ſie ſich am erſten Ediktstage melden ſollten, zur Erleichterung des Geſchäftsganges, und zur Erſparung der Koſten einen Mandatar ad insinuandum am Gerichtsſitze zu beſtellen, widrigenfalls nach der bayerſchen Gerichtsordnung in Cap. 7 §. 1 alle Expeditionen für inſinuirt gehalten werden; und die hieraus entſtehenden Nachtheile ſie ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten.

Bemerkt wird ſchlüßlich, daß der Aktivſtand ſich auf 27,179 fl., dagegen der Paſſivſtand auf circa 59,876 fl. beläuft, wornach ſich die Gläubiger ſelbſt das Weitere bemeſſen können.

Donauwörth den 3. März 1836.

Der königl. Landrichter

Schill.

Bekanntmachung.

796. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Leopold Kaufmann, Schwarzhafners von Obernzell, zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, hiezu in loco Obernzell

Dienſtag den 12. April d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin beſtimmt, und ſofort die Einladung an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlaſſen.

Der Hinſchlag geſchieht nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes.

Das Anweſen umfaßt der Zeit nur mehr die Gebäude, worauf eine reale Hafnergerechtſame ruht, ein Hausgärtchen, dann einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Dieſe ſämmtlichen Realitäten mit Ausſchluß der Mobiliarſchaft, die ohnehin unbedeutend iſt, wurden im Mai 1831 auf 1333 fl. — geſchätzt.

Die Gebäude ſind um 230 fl. aſſekurirt.

Die hierauf laſtenden Gaben können ſtündlich hierorts bekannt gegeben werden.

Am 1. März 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

797. Die Vormundſchaft des minderjährigen Beſitzers der Klement Schwarzischen Apotheke zu Schongau gedenkt von dieſem Anweſen öffentlich zu verkaufen:

1) das neben der Apotheker-Behauſung noch beſonders beſitzende, auf dem Stadtplatze befindliche ſogenannte Hufterhaus, Hs.-Nr. 23, durchaus gemauert, einſchlüſſig des Erdgeſchoſſes dreiſtöckig; die untere Etage beſteht aus einer Wohnſtube, Nebenzimmer, Küche und Speiſekammer, dann Stallung, Keller und einen kleinen Hofraum.

Jedes der zwei obern Stockwerke beſteht vornheraus aus einem Wohn- und einem Nebenzimmer, rückwärts aus einer Küche und einer Magdkammer, dann Heueinlage und Hausboden, im Schätzungswerthe zu 2650 fl. —

2) Den in der ſogenannten Bodengaſſe befindlichen Oekonomie-Stadl, ebenfalls gemauert, geſchätzt auf 400 fl.

Grundſtücke.

3) Der Krautgarten im Mayenbad, walzend, Pl.-Nr. 558, pr. — Tagw. 11 Decim., geſchätzt auf 25 fl.
4) Der Staffelau-Anger, walzend, Pl.-Nr. 949, zu 1 Tagw. 10 Decim., geſchätzt auf 82 fl. 30 kr.
5) Der Rockanger, walzend, Pl.-Nr. 1582, zu 1 Tagw. 43 Decim., geſchätzt auf 114 fl. 24 kr.
6) Der Teichelanger, walzend, Pl.-Nr. 789, zu 1 Tagw. 43. Decim., geſchätzt auf 135 fl. 51 kr.
7) Der Burkertroganger, walzend, Pl.-Nr. 446, pr. 1 Tagw. 40 Decim., geſchätzt auf 154 fl.
8) Der Heiligkreuz- oder Keſſelgeudanger, walzend, Pl.-Nr. 1101, pr. 3 Tagw. 14 Decim., geſchätzt auf 392 fl. 30 kr.

Zur Verſteigerung und Aufnahme der Kaufsangebote wurde auf

Mittwoch den 6. April d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commiſſion anberaumt, und werden zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß die Zahlungsbedingungen und die Gutslaſten am Verſteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Dieſes Anweſen kann in der Zwiſchenzeit an jedem Tage beſichtigt werden.

Schongau den 11. März 1836.

Königliches Landgericht Schongau.

Bozier, Landrichter.

Bekanntmachung.

798. Während einer von der k. Zollſchutzwache am 9. März h. Js. Morgens 6 Uhr in der Nähe der Danzermühle gemachten Patrouille, ſtieß dieſelbe auf einen Mann, der bei Anſichtigwerdung derſelben mit Zurücklaſſung eines großen Sackes die Flucht ergriff.

In dieſem fand ſich eine Quantität Reis von ohngefähr 84 Pfund bayer. Gewichtes vor.

Der unbekannte Eigenthümer wird ſohin aufgefordert

innerhalb 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer ſeine allenfallſigen Anſprüche auf beregtes Gut geltend zu machen, als widrigenfalls daſſelbe nach §. 11 der Zollſtrafbeſtimmungen vom 1. Juli 1834 der Konfiskation unterliegen wird.

Paſſau den 12. März 1836.

Königliches Landgericht Paſſau.

Fink, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

799. Bei der israelitiſchen Gemeinde zu Wörth und Trennfurt iſt die Stelle eines Schullehrers und Vorſängers mit einer Beſoldung von 50 fl., geheiztem Zimmer und Koſt bei den Gemeindegliedern zu beſetzen. Geprüfte und qualificirte Subjecte werden eingeladen, ſich zur Uebernahme dieſer Stelle unter Vorlage der vorſchriftmäßigen Zeugniſſe unverzüglich dahier anzumelden.

Kleinheubach den 12. März 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kahl, Patr. Richter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

800. In Folge dieſſeitigen Ausſchreibens vom 3. Oktober 1834 werden die nachbenannten Depoſitalmaſſen, zu denen ſich Niemand als Eigenthümer meldete, nunmehr dem königl. Fiskus als Eigenthum zuerkannt,

Gerolzhofen den 12. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gütlein, Verweſer.

König.

Verzeichniß der Maſſe.

1) Verlaſſenſchaft der Anna Barbara Müller zu Kirinlangheim mit 76 fl. 12 kr.
2) Verlaſſenſchaft des Georg Büttner daſelbſt mit 62 fl. 6 kr. 1 pf.
3) Stegartiſche Verlaſſenſchaft daſelbſt mit 433 fl. 9 kr. 1 pf.
4) Georg Sackiſche Verlaſſenſchaft daſelbſt mit 16 fl. 34 kr. 3 pf.
5) Nikolaus Stieriſche Verlaſſenſchaft daſelbſt mit 10 fl. 43 kr. 2 pf.
6) Aneck'ſche oder Aneckinſche Maſſe mit 17 fl. 12 kr.
7) Erhard Heinziſche Maſſe zu Gerolzhofen mit 44 fl. 27 kr.
8) Erlegte Summe für Zentgraf Philipp v. Schröder zu 10 fl. 9 kr. 2 pf.
9) Eine von Joh. Mich. Reuter und Mich. Götz für Waldeug erlegte Summe von 1 fl. 52 kr. 2 pf.
10) Depoſitum der Margaretha Markgräfin von Kirinrinderfeld, angeblich nach Ungarn gewandert, zu 77 fl. 23 kr. 1 pf.

Bekanntmachung.

801. In dem Verſchollenheits-Prozeſſe gegen Carl Auguſt Gundelach aus Eirichshof und Johann Sänring aus Kurzewind wurde am 7. d. Mts. zu Recht erkannt:

daß Gundelach und Säuring für verſchollen zu erklären, und deren Vermögen an die nächſten Verwandten ohne Caution auszuhändigen ſey.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Rentweinsdorf am 11. März 1836.

Freyherrlich von Rotenhan'ſches Patrimonialgericht.
Jacobi.

Schneider.

Proclama.

802. Das Mühlanweſen der Jakob und der Johanna Bauer zu Erlau wird auf deren Antrag wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zwar

am Samſtag den 16. April l. J.

im Orte Erlau ſelbſt.

Dieſes Anweſen beſteht aus den Mühl- und Oekonomie-Gebäuden, dann Garten-, Feld- und Wiesgründen, und iſt gerichtlich geſchätzt auf

4534 fl. 26 kr.

Kaufsfreunde, von denen Gerichtsunbekannte über Leumund, Vermögen und Erfüllung der Konſcriptionspflichten ſich legal auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Den 12. März 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.
Der königliche Landrichter
Sigmund.

Bekanntmachung.

803. (3a) Auf das zur Toscano'ſchen Verlaſſenſchaft gehörige Wohnhaus Lit. E. Nr. 157 nebſt der bisher darauf ausgeübten realen, jedoch nicht mit dem Hauſe verbundenen Handlungs-Gerechtigkeit wurde ein Angebot von zehntauſend Gulden geſchlagen.

Nach dem Antrage der Betheiligten wird hieraus Veranlaſſung genommen, das beſagte Wohnhaus und die Handlungsgerechtigkeit einer neuerlichen öffentlichen Verſteigerung zu unterwerfen, wozu hiemit Termin auf

Donnerſtag den 7. April d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuſchlag wird nach eingeholter Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Regensburg den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höel, Direktor.

Niederer.

Digitized by Google

Verſchollenheits-Erklärung.

804. Nachdem nachbenannte Abweſende, welche am 23. Jänner 1835 öffentlich vorgeladen worden ſind, nämlich:

1) Alois Schmidt, Bürgersſohn von hier, geboren zu Geißeofeld am 20. December 1769,
2) Wolfgang Schmidt, Beuder des vorigen, geb. zu Geißenfeld den 29. Oktobee 1772,
3) Johann Georg Keacklauer, Köblersſohn von Alfeeshauſen, geb. den 21. Auguſt 1766,
4) Stephan Wechsler, Baurrsſohn von Alfers-hauſen,
5) Georg Peter, Köblersſohn von Geaſenberg,
6) Johann Mathias Gauch, Zimmermeiſtersſohn von Stitting,

oder Leibeserben von ihnen in dem anberaumten Termine von 9 Monaten ſich nicht gemeldet haben, ſo werden dieſelben für todt erklärt, und wird ihr Veemögen denen ſich legitimirenden nächſten Seitenveewandten ohne Caution hinausgegeben.

Greding den 5. Mäez 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein.

Bekanntmachung.

805. Etwaige Forderungen an

1) Anderas Laubender, Metzger von Pfarrweiſach,
2) Mrler Gätermann, Färber von Memmelsdorf,
3) Philipp Lutz, Schuhmacher von Kreisdorf,
4) Karolina Weiſach, ledig von Altenſtein,
5) Apollonia Prell, irdig von Kreisdorf,
6) Doeothea Scheicher, ledig von Lohr,

die nach Nordamerika auswandern wollen, ſind am

Mittwoch den 13. April d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbrrückſichtigung bei Ausfolglaſſung ihees Vermögens dahier anzumelden.

Ebern den 11. Mäez 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Endres.

Bekanntmachung.

806. (3a) Der Gutsbeſitzer Johann Kiesling zu Feankenhammer und Eliſabetha Baebara Kreuzer von dorther, haben in dem am 28. v. Mts. errichteten Eheverteage die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 7. Mäez 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

807. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden ſämmtliche Realitäten des Bäckermeiſters Konrad Kaiſermeyer von Sulzbürg dem öffentlichen gerichtlichen Veekauſe unterſtellt, und hiezu auf

Dienſtag den 19. April d. Js.

Vormittags

Termin in dieſſeitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Kaufsliebhabee werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß ſich Unbekannte durch legale Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſrn haben, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Die Exekutionsobjekte ſind folgende:

1) daß einſtöckige mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, worauf eine reale Bäckergerechtigkeit haſtet, gerichtlich geweethet auf 800 fl.
2) ein eingrfallenee Seadel auf 30 fl. gewerthet,
3) ein Gras- und Obſtgaeten zu beiläufig 2 Tagw., auf 675 fl. gewerthet,

und

4) das untere kleine Gäetl unter der Hofraith, auf 45 fl. gerichtlich geſchätzt.

Neumarkt den 12. März 1836.

Königlichen Landgericht Neumarkt.

Wüiſert, Landeichter.

Weikart.

Bekanntmachung.

808. Anleihen von Stiftungs-Capitalien bete.

Durch die in Folge der jüngſten Verlooſung zahlbar gewordenen Staatsobligationen werden zu dro dieſſeitigen ſtädtiſchrn Stiftungen 2000 fl. Kapitalien heimbezahlt.

Da nuo in Folge höchſtrn Regierungs-Auftrags die Wiederanlage derſelden bei Peivaten zu 4½ peozentiger Verzinſung verſucht werden ſolle, ſo werden Kapitalſucher im Obeedonaukeeiſe demnach aufgefordert, ihre Geſuche für obige ganze oder theilweiſe Summen vermittelſt der ihnen vorgeſetzten königl. Brhörden unter Beobachtung der für Stiftungs-Anlrihen beſtehenden allrrhöchſten Veeordnungen in Bälde hieher gelangen zu laſſen, um nach Maaßgabe dee ſich darſtellenden Veehältniſſe denſeiben entſprechen zu können.

Lindau den 11. März 1836.

Der Stadt-Magiſtrat
als
Stiftungs-Verwaltung.
Hummler, Bürgermeiſter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

810. Adam Amberg von Kimmelsbach hat ſich freiwillig der Kuratel des Georg Schiemer unterſtellt. Es können deßhalb läſtige Rechtsgeſchäfte mit demſelben nur unter Zuſtimmung und Genehmigung ſeines Curators für die Zukunft gültig abgeſchloſſen werden.

Hofheim den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

809. In der Vertheilungsſache des Johann Kuhn, Ortsnachbarn von Stadtlauringen, haben alle jene, welche an den Theilungsgeber eine Forderung machen zu können glauben, ſolche am

Dienſtag den 12. April d. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hierorts geltend zu machen.

Hofheim den 6. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

811. Wer an den Nachlaß des verlebten Georg Leipold von hier einen Anſpruch zu machen hat, muß ſolchen auf

Montag den 18. April d. Js.

früh 8 Uhr

hierorts geltend machen, widrigens er bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleibt.

Brückenau den 14. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

812. Joſeph Widmann, lediger Bauersſohn von Oberſöchering, königl. Landgerichts Weilheim, Beſitzer des ſogenannten Nieſchenhofes zu Obermühl d. G., will ſeinen Hof aus freier Hand mittels öffentlicher gerichtlicher Verſteigerung veräuſſern.

Der Hof iſt relnirt eigen, und beſteht:

1) in Wohn- und Oekonomie-Gebäude ſammt Hofraum zu 49 Decim.
2) Strangacker und Wieſe 5 Tagw. 97 Decim.
3) Kugelfeld 4 Tagw. 46 Decim.
4) Herrendreitacker 2 Tagw. 14 Decim.
5) Weideackerl 41 Decim.
6) Kreitwieſe 1 Tagw. 09 Decim.
7) Heimholzmoos 2 Tagw. 33 Decim.
8) Heimholzmoos (½ Antheil) zu 14 Decim.
9) Filzmoos 2 Tagw. 70 Decim.
10) Bachfilze 23 Tagw. 69 Decim. (Antheil).

Der jedesmalige Gutsbeſitzer hat aus den königl. Staatswaldungen jährlich 13½ Klafter Holz gegen jährlich 13 kr. 3 hl. Abgaben zu beziehen.

Die Gebäude ſind der Brandverſicherung mit 400 fl. einverleibt.

Auf dem Gute haften 9 fl. 51 kr. 4 hl. Dominikalien, und 5 fl. 37 kr. 2 hl. Steuern.

Käufer hat noch nachſtehende Laſten zu übernehmen:

Der Verkäufer bedingt ſich im Hauſe das obere Zimmer über einer Stiege links zur lebenslänglichen Wohnung, welches nöthigenfalls heizbar gemacht, und wozu das Holz beigeſchafft werden muß.

Sollte derſelbe nicht mehr dienſtfähig ſeyn, müßte er lebenslänglich mit der hier zu Lande gewöhnlichen Koſt und nothdürftigen Kleidung verſehen, ſo wie ihm unentgeltlich das Waſchen, die Wart, Arznei und Pflege in Krankheitsfällen gereicht werden, ebenſo ein Quatembergeld von 2 fl.

Sollte ein Käufer, falls Verkäufer eine andere Heimath erwerben kann, obige Leiſtungen in Geld hinauszahlen wollen, ſo hätte er 200 fl. baar zu entrichten. Dieſes verſteht ſich nur für den Fall, daß derſelbe im ledigen Stande ſich irgendwo zur lebenslänglichen Verpflegung einkaufen, oder unterbringen könnte oder wollte. Würde er jedoch durch Heurath oder Kauf eine andere Heimath erwerben, ſo hat der Käufer für das Aufhören obiger Natural-Anſprüche nur 60 fl. zu entrichten.

Auf dem Anweſen haften 994 fl. Hypothekſchulden und 3 Unterſchlupfsrechte.

Zur Verſteigerung wird

Dienſtag der 26. April l. Js. Früh]

anberaumt.

Dieſelbe wird in der hieſigen Landgerichtskanzlei vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer ſich über Vermögen, Leumund ꝛc. durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Tölz den 18. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

813. Joſeph Weiz, Nagelſchmied in Zuſmarshauſen, hat ſich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſſung der Forderungen
Donnerſtag der 21. April 1836,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
Donnerſtag der 19. Mai 1836,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Mittwoch der 8. Juni,
b) zur Duplik
Mittwoch der 22. Juni d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an Joſeph Welz Forderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und man bemerkt, daß die Hypothekar-Schulden ohne Zinſen die Summe von 2753 fl. erreichen, während der Aktivſtand nur auf 2369 fl. geſchätzt wurde, ſomit für nicht privilegirte Gläubiger wenig Hoffnung vorhanden iſt, ihre Befriedigung auch nur theilweiſe zu erlangen.

Zugleich wird hiemit auch bekannt gemacht, daß man das Gantanweſen nebſt Mobiliar
Mittwoch den 20. April 1836
Vormittags 10 Uhr
dahier nach den Beſtimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigern werde, wozu man Kaufsluſtige mit dem Bedeuten einladet, daß Auswärtige ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Das Anweſen beſteht in Haus, Garten, Gemeinds-Nutzen, dann 4 Jauchert Äcker und ½ Tagwerk Maad, und iſt auf 2055 fl. geſchätzt.

Zusmarshauſen den 12. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

814. Michael Lientner, Seifenſieder in Zusmarshauſen, hat ſich dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb hiemit folgende Ediktstage ausgeſchrieben werden:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Donnerſtag der 14. April 1836,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag der 13. Mai 1836,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik
Dienſtag der 31. Mai,
b) zur Duplik
Dienſtag der 14. Juni d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an Michael Lientner Forderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen abre die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und man bemerkt, daß die Hypothekarſchulden den Betrag von 3600 fl. — erreichen, der Aktivſtand aber nur auf 2338 fl. — geſchätzt wurde, ſomit für nichtprivilegirte Gläubiger wenig Hoffnung vorhanden iſt, ihre Befriedigung auch nur theilweiſe zu erlangen.

Zugleich wird hiemit auch zur Verſteigerung des Gantanweſens nebſt Mobiliar nach den Beſtimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes auf
Mittwoch den 13. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufsluſtige mit dem Bedeuten einladet, daß Auswärtige ſich mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen haben.

Das Anweſen beſteht in Haus, Stadel, Gemeindsnutzen, 6½ Jauchert Äcker und 2¼ Tagwerk Wieſen, und iſt auf 2240 fl. — geſchätzt.

Zusmarshauſen den 12. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

816. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
werden aus des königl. Geheimen Raths v. Lang Rücklaß diejenigen Effekten, welche er auf ſeinem Landgute bei Ansbach, dem Helmwege, hinterlaſſen hat, auf dieſem Landgute gegen ſogleich zu leiſtende Zahlung am
5. April dieſes Jahres
und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittag
von 2½ Uhr an
verſteigert.

Unter denſelben finden ſich unter andern 1 Sopha und mehrere Spiegel von bedeutendem Werthe, einige Armſeſſel, 1 Lüſter, eine Anzahl von ſilbernen Löffeln, 1 ſilberne Taſchenuhr, 1 Stockuhr, 6 ſilberne Medaillen, einige Fernrohre, mehrere Gewehre, ein vollſtändiges

Digitized by Google

Hausrath, ein Varrath von Weiſszeug und des Entſeelten Betten und Kleidung.

Die Oelgemälde, Glasmalereien, Kupferſtiche, Mineralien und Bücher, welche zu der Verlaſſenſchaft gehören, weeden ſpäter beſanders verſteigeet, und der Tag, an welchem deeen Verkauf eeöffnet wied, ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach am 9. Mäez 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen.

Hauenſtein.

Proclama.

815. Im Wege der Hilfsvallſteeckung wied das Haus des Kaufmanns Kael Knöll von hiee ſammt Hinteehaus in der Wintergaſſe Lit. A. Nr. 12 und 86, welches freieigen, zu 17,000 fl. geſchätzt, und mit 14,000 fl. der Beandveeſicherung einverleibt iſt, öffentlich ſeilgeboten, und ſteht Bietungsteemin an auf

Donnerſtag den 21. April l. Js.
Vormittags van 9 bis 12 Uhr
im Commiſſions-Zimmer Nr. VIII.

Bei eerelchter Schätzungsſumme eefolgt gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes ſogleich der Zuſchlag.

Zahiungsfähige Kauſsliebhaber werden hiezu voegeladen.

Augsbueg den 14. März 1836.

Königl. Baver. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

817. (2a) Im Konkurſe des Johann Kleinhenz von Brebersdaef wird das gemeinſchuldneeſche Geundvermögen, deſtehend,

a) in einem Wohnhauſe mit einer Schmiede-Eineichtung und dem mit der Schmlede veebnndenen Gemeinderechte, dann dem dazu gehöeigen Schmiedsäckerlein,

b) in mehreeen Artfeldern, Wieſen, Gaeten und Kraut-Feldern,

am Dounerſtag den 7. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Beebersdaef unter den dort zu eröffnenden Bedingungen verſteigert.

Arnſtein am 9. März 1836.

Königl. Bayer. Laudgericht.
Burkardt, Landrichter.

---

818. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenweſen der Filſerbäuers-Wittwe Walburga Eberl dahler durch Beſchluß vom 30. Dezember 1834 den Univerſalkankues eekannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zue Anmeldung der Fardeeungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf
Samſtag den 30. Apeil,

II. zur Varbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foederungen auf
Mittwoch den 1. Juni,

III. zur Schlußverhandlung auf
Samſtag den 2. Juli,
und zwar für die Replik dis
Samſtag den 16. Juli,
und auf die Duplik auf
Montag den 1. Auguſt l. Js. einſchlüßig

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche undekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachthelle vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am eeſten Ediktstage die Ausſchließung der Faederung der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichteeſcheinen an den übrigen Ediktstagen adee die Ausſchließung mit den an denſelben varzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden dieſenigen, welche legend etwas van dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Veemeidung des nochmaligen Eeſatzes aufgefardeet, ſolches unter Varbehalt iheer Rechte bei Gericht zu übeegeben.

Den 4. März 1836.

Der königliche Direktar
Graf v. Lerchenfeld.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

819. Die zum Nachlaß des Hausbeſitzers Jabann Wilhelm Bameſel von Zirndorf gehörigen Immadilien, als

a) das Wahnhaus Nr. 87 in Zirndarf mit Scheune und Garten,

b) 1 Moegen 71 Dezim. Acker, der große Weinbergacker, Pl. Nr. 377a u. b, 110a u. b,

c) 1 Morgen 34 Dezim. Acker, der kleine Weinbergacker, Pl. Nr. 379a—c,

d) 1 Moegen 54 Dezim. Ackee in der Klingen, Pl. Nr. 326,

e) 1 Moegen 3 Dezim. Acker am Weibachweg, Pl. Nr. 375½,

f) 1 Morgen 3 Dezim. Acker, der Weinbergacker, Pl. Nr. 378⅓a—c,
werden zur Berichtigung der Schulden

Mittwoch den 30. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Jordaniſchen Wirthshauſe zu Zirndorf an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

820. Der Bauer und Ortsnachbar Joſeph Spielmann von Dietersdorf hat um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ſeiner Familie nach Nordamerika nachgeſucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen denſelben zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Anſprüche um ſo gewiſſer in dem auf

Dienſtag den 12. April l. Js.
früh 10 Uhr

hiezu anberaumten Termin unter Vorlage der etwa in Handen habenden Urkunden dahier geltend zu machen, als ſolche außerdem nicht berückſichtiget, und dem ꝛc. Spielmann ohne Weiteres ſein Vermögen zur Exportation überlaſſen werden ſoll.

Tambach den 3. März 1836.

Gräflich Ortenburgiſches Herrſchaftsgericht.
Strebel, H. Richtr.

Faſſold.

Bekanntmachung.

821. Auf Anrufen eines privilegirten Gläubigers wird das um 430 fl. eingewerthete Anweſen des Bernhard Minger von Neuburg in einem

halben Haus sub Nro. 129b,
5 Dezim. Steinbruch,
5 Dezim. Krautbeet beſtehend,

im Wege der Hilfsvollſtreckung veräußert, und zu dieſem Behufe auf

Donnerſtag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt feſtgeſetzt.

Kaufsluſtige, wovon ſich die dem Gerichte Unbekannte mit legalen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben, werden eingeladen, am beſagten Tage hier in der Gerichtskanzlei zu erſcheinen.

Bemerkt wird, daß der Hinſchlag des Anweſens ſich nach den Beſtimmungen des §. 64 zum Hypothekengeſetze richtet.

Neuburg den 14. April 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

822. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Johann Müller, ſogenannten Heinrichwirths von hier im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe zum erſtenmale unterſtellt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 11. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Das Anweſen, das auf 2375 fl. eingewerthet, beſteht

1) aus einem zweiſtöckigen Wohnhauſe Lit. E Nr. 83 mit angebauten Pferd- und Kuhſtall, Hofraum und gemeinſchaftlichen Brunnenrechte.

Auf dem Hauſe wird eine reale Wirthſchaftsgerechtſame ausgeübt.

2) Aus einem Krautgarten, Pl. Nr. 3327,
3) aus einem Neubruch, Pl. Nr. 2581,
4) aus einem alten Unriß, Pl. Nr. 4215,
5) aus einem Holztheil, Pl. Nr. 4648, ſämmtlich eigen und zur Stadtkammer grundzinsbar.

Kaufsluſtige, wovon die dem Gerichte Unbekannten über Leumunds- und Vermögensverhältniſſe legal auszuweiſen haben, werden hiemit eingeladen, am beſagten Tage ſich zur Abgabe ihrer Kaufsbote in dieſiger Gerichtskanzlei einzufinden, und noch bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Neuburg den 10. März 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

823. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachſtehende dem Georg Köhlerſchmidt zu Michelau gehörige Realitäten, als:

1) ¼ Tagwerk Feld und Wieſe in der Mohnkorn, k. Lehen, Beſ. Nr. 315, im Werth zu 115 fl.
2) 1 Tagw. Feld und Wieſe, der rothe Acker, gräfl. Giechiſches Lehen, B. Nr. 318, werth 400 fl.
3) 1½ Tagw. Feld in der Huthweid, k. Lehen, B. Nr. 865, werth 250 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt zu dem Behufe Strichstermin auf

den 7. April l. Js.

bei hieſigem Gerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Lichtenfels am 20. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

v. Gradl.

Bekanntmachung.

824. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Bartimä Lindner'ſchen Ehelenten beim Schöderl zu Oberhauſen gehörige Söldenanweſen, freiſtiftig zum königl. Rentamt Weilheim, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung untergeſtellt, und hiezu auf

Mittwoch den 20. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt beſtimmt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am beſagten Tage einzufinden, und können über den Beſtand des Anweſens hierorts Kenntniß erhalten.

Den 17. März 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

825. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen der Johann Weſtner'ſchen Stephels-Eheleute zu Mantelshom

Samſtag den 23. April l. Js.

Morgens 8 — 12 Uhr

gegen Meiſtgebot am Gerichtsſitze nach §. 64 u. 66 des Hypothekengeſetzes verkauft, wozu Käufer mit legalen Ausweiſen über Leumund und Vermögen vorgeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in dem halben Stephelshofe, leibrechtig zum Patrimonialamte Guttenburg, dazu gehören:

1) das Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten zu	1 Tagw.	82	Decim.
2) an Aeckern	50	62	»
3) an Wieſen	19	38	»
4) an Waldung	19	03	»
Im Grundſteuerdiſtrikt Seppenberg Aecker	— Tagw.	64	Decim.

Die Abgaben beſtehen:

1) an Stift und Scharwerk 27 fl. 51 kr.

2) Vogthaber 3 Metzen 1 Vig. 2 Sechtzl.

Zehentbar ⅓ zum königl. Pfarramte Schnaitſee und ⅔ frei.

Der Selbſtbezug des Zehents iſt bodenzinſig zum Graf v. Spreti auf Weilbach mit 4 fl. 1 kr.

Dieſes Anweſen wurde am 8. Juni 1826 auf 2549 fl., und am 19. Juni 1829 auf 1730 fl. — gewerthet; auf demſelben haften dermal bekannte Schulden 3965 fl.

Troſtberg den 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Luzzenberger, Ldchtr.

Bekanntmachung.

826. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Christoph Lang zu Kupferberg zugehörigen Realitäten, als

1) ein Wohnhaus H. Nr. 50 mit Stadel, Schorgärtlein und Hofraith, B. Nr. 318 St. D. Kupferberg, mit 19¼ Kreuzer Steuerſimplum belegt, grundbar der Commune Kupferberg, und
2) ein dazu gehöriges Gemeinderecht, B. Nr. 319, St. D. Kupferberg, — zuſammen auf 400 Gulden gewürdigt; dann
3) 4 Tagwerk Feld in der Warmleithen, B. Nr. 715, St D. Kupferberg, beloſtet mit 45 Kreuzer Steuer in ſimplo, und auf 800 fl. geſchätzt;

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Bietungstermin ſteht

auf den 3. Mai l. Js.

an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Christoph Lang zu Kupferberg aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an dieſem Tage zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie ihre Befriedigung aus dem Erlöſe vorbenannter Realitäten nicht erhalten können.

Culmbach am 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

827. Vom

Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird das zur Spitalverwalter Burger'ſchen Konkurs-Maſſe dahier gehörige Wohnhaus Nro. 252b in der Herrngaſſe, welches um 550 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, am

Freitag den 22. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

zum zweitenmal an gewöhnlicher Gerichtsſtätte zum Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber mit Hinweiſung auf die Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes hiezu eingeladen.

Nördlingen den 14. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

828. Peter Fecher von Niedernberg iſt Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven wurde auf
Mittwoch den 13. April d. Js.
früh 8 Uhr
Tagfahrt angeſetzt.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denſelben machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, an obigem Tage ſelbe hierorts geltend zu machen, widrigens er unberückſichtiget bleibt.

Obernburg den 7. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

829. Jakob Danneholb von hier gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven wurde auf
Dienſtag den 12. April l. Js.
früh 9 Uhr
Tagfahrt angeſetzt.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denſelben machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, an obigem Tage ſelbe hierorts geltend zu machen, widrigens er unberückſichtiget bleibt.

Obernburg den 7. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Ediktalladung.

831. (Gant des Sebaſt. Hofmann von Rieden betr.)

Nachdem über das Vermögen des Sebaſtian Hofmann, Metzgers von Rieden, die Eröffnung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden nun die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 7. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 9. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerſtag den 23. Juni l. Js.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 6. Juli l. J.

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſa nach Lage der Akten auf 1800 fl., deſſen Schuldenſtand hingegen mit Ausſchluß der allenfallſigen Illaten der Ehefrau zur Zeit ſchon auf 4206 fl. 55 kr. ſich berechnet, worunter 1356 fl. 9 kr. Hypothekſchulden ſind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amberg den 15. Februar 1836.
Königliches Landgericht daſelbſt.
Lindig, Landrichter.

830. (2a) Bekanntmachung.

1) Johann Müller, Glaſer, von Dalherda, mit ſeiner Ehefrau Anna,
2) Chriſtian Geyer, ledig, von Rothen,
3) Johann Kömpel, ledig, von da, und
4) Georg Anton Weidling, ledig, von Motten,

wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen an dieſelben ſind am
Samſtag den 9. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes hierorts anzumelden.

Brückenau den 10. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg.

Bekanntmachung.

840. Jakob Göbler von Hösbach, welcher mit Anna Maria Glas in erſter Ehe ſteht, will mit dieſer und ſeiner ledigen Schweſter Anna Maria Göbler nach Nordamerika auswandern.

Alle Forderungen an die genannten drei Perſonen ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation
Donnerſtag den 24. März l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anzumelden.

Aſchaffenburg den 27. Februar 1836.
Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Mit Beilagen.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 24

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 23. März 1836.

Diebſtahls-Bekanntmachung.

45. In dee Nacht vom 12. auf den 13. l. Mts. wurde aus dee Schlafkammee in dem Hauſe der Antan Kugelmanns Wittwe zu Welden elne eingehäuſige ſilberne Sackuhe, woran ein meſſingee Schlüſſel mit einem grünen Schnürchen angebunden geweſen, im Werthe von 6 bis 7 fl. mittelſt Einbruch entwendet.

Näher konntr die Uhr nicht beſchrieben werden.

Da zur Zeit der Thäter noch unbekannt, und nicht einmal ein Veedacht vorhanden iſt, ſo wird dieſer Diebſtahl mit der Bitte, um geeignete Spähevèrſügung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshauſen den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondeemann, Landrlchtee.

Diebſtahls-Anzeige.

46. In dee Nacht vom 8. auf den 9. dies wurde aus dem unbewahnten einzeln ſtehenden Stadel des Unterthans Jahannes Nagel zu Nendorf durch Einbruch einer Riegelwand beiläufig 7 Metzen Gerſte in zwel zwillernen Säcken entwendet.

Van den Säcken iſt der elne noch neu, mit den Anfangsbuchſtaben des Beſitzers F. N. der Jahrzahl 1817 und der Nr 3 in ſchwarzer Oelfarbe, der andeee aber älter and mit dem Bräuwerkzeichen — d. i. einer Schapfe and einer Maiſchſchauſel roth, wahrſcheinlich mit Räthel gezeichnet.

Der Metzen Geeſte wird zu 1 fl. 15 kr., der neuere Sack zu 2 fl., der ältere zu 1 fl. angeſchlagen.

Dies wird zur geeigneten Spähe nach dem zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit bekannt gemacht.

Pappenheim am 10. März 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

Nebenbacher, H. Richtr.

Wagner.

Diebſtahls-Nachricht.

47. Am Montag den 7. dieß Abends um halb 7 Uhr wurde dem Jahann Ziß, Gütler zu Nachelsbach, ein zweiſchläfriges Obeebett mittels Gewaltthat entwendet.

Daſſelbe hat ein barchentes Geſäß van weißem Boden mit langen dunkel und lichtblauen Streifen, und iſt dadurch beſonders kennbae, daß es einmal beiläufig in der Mitte angebraunt, und daſeibſt ein weißee Barchent hineingenäht iſt.

Es war mit einer flächſernen blau nnd weiß gewürfelten Zieche angethan, welche ebenfalls da, wo ſie gebeannt wuede, einen blauuangingen Fleck hat.

Der Boden der Zieche iſt weiß.

Uebrigens war daſſelbe mit Gansfedern ganz angefüllt und hat einen Werth von 18 fl.

Man erſucht um Spähevèrfügung und Anzeige allenfallſiger Spur vom Thäter und dem Objecte.

Den 16. März 1836.

Königliches Landgeeicht Schrobenhauſen.

Ramſauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

48. Am Samſtag den 12. März dieß Jahes wurde dem Jaſeph Kroiß, Heißbauer zu Haderland auf dem Markte zu Lauſen im Gedränge von Menſchen aus ſeiner Haſentaſche der Geldbeutel mit Geld unbemerkt herausgezogen und entwendet.

Der Beutel wae von Leder, mittlerer Gröſſe, ziemlich abgenützt, roth und weiß geſteckt, mit zwei varn geflochtenen Ziehriemen, und an der Oeffnung mit zwei weißen ledernen Lappen verſehen. Die entwendete Summe beträgt bei 15 fl.

Das Geld beſtund gräßtentheils aus bayerſchen Sechſern, einem ganzen und zwei halbe Kronthaler; übrigens mögen auch einige Würtemberger-Sechſer darunter geweſen ſeyn.

Eine andere auffallende Münze beſand ſich unter dem entwendeten Gelde nicht.

Darunter beſand ſich auch das Zeichen (Mark) eines Färbers von gelbem Bleche und mit den Buchſtaben AM und Nro. 79. Dieſes Zeichen hat an dem linken obern Ecke und unten in der Mitte ein Loch, bildet ein Quadrat, jede Seite zu 4½ Linien.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, zur Entdeckung des Gegenſtandes und des Thäters pflichtmäßig mitzuwirken.

Am 14. März 1836.

Königliches Landgeeicht Lauſen.

Kaiſee, Landrichter.

Digitized by Google

Das
Königliche Landgericht Aichach
verſtändiget ſämmtlichen Polizey-Behörden und Sicherheits-Perſonalen daß am 6. dieß Abends zwiſchen 6 und 9½ Uhr dem Wirthsknechte Johann Altmann zu Wollomoos d. G. durch gewaltſamen Einbruch nachſtehende Effekten entwendet wurden, als:

1) Ein dunkelblautüchener Mantel, noch neu mit ſchwarzen Unterfutter, langen Aermelkragen, ſtehenden Halskragen, woran an beiden Seiten 1 angebohrter Frauenvierundzwanziger, nebſt einem kleinen ſilbernen Kettchen angebracht iſt, im Werth zuſammen 20 fl.
2) Ein dunkelblauer, tücherner, noch beinahe ganz neuer Ueberrock, mit blau kameelhaarnen Knöpfen und weißleinen Unterfutter, im Werth zu 12 fl.
3) Ein blautücherner, jedoch etwas abgetragener Janker mit ſilbernen Sechſerknöpfen und weißleinenen Unterfutter, im Werth zuſammen 6 fl.
4) Ein grün mancheſterner Janker, noch gut, mit 14 ſilbernen Frauenzwölferknöpfen und weißleinenen Unterfutter, im Werth zuſammen 7 fl. 42 kr.
5) Eine rothtücherne Weſte, noch gut, mit 16 Kopfzwölferknöpfen, und weißleinenen Unterfutter, im Werth zuſammen 6 fl. 42 fl.
6) Ein ſchwarzer hoher Filzhut, noch gut, mit rothen Unterfutter, im Werth zu 2 fl.
7) Eine ſilberne Hutſchnalle von Filigran-Arbeit, viereckigter Form, mit 4 gelben Röschen beſetzt, nebſt einem ſchwarzen Hutſchnallenband, im Werth zuſammen 6 fl. 48 kr.

In Summa 61 fl. 22 kr.

Die Thäter ſind zur Zeit noch unbekannt.

Man ſtellt das Anſuchen um Verfügung der Spähe, und Mittheilung allenfallſiger Erfahrungen.

Aichach den 9. März 1836.

Forſter, Landrichter.

Steckbrief.

51. Dem Schuhmachergeſellen Karl Friedrich Ploto von Leipzig wurden in der Nähe der hieſigen Stadt von einer unbekannten Mannsperſon durch Unterſchlagung nachſtehende Gegenſtände entzogen:

1) ein Ueberrock von dunkelbraunem Tuche mit kurzem ſchwarzen Kragen von Mancheſter mit aſchgrauem Futter von Cannavas, einer Taſche auf der innern linken Bruſtſeite und einer Reihe mit Tuch überzogener Knöpfe, werth 5 fl.,
2) ein Felleiſen von ſchwarzem Schaafleder, beiläufig 2 Schuhe lang und 1 Schuh hoch, viereckig mit 4 Schnallen unter dem Deckel und eben ſoviel Riemen zum zuſchnallen, werth 1 fl.,
3) ein gewöhnlicher Schuſterhammer, werth 30 kr.,
4) eine Beißzange, an welcher von dem einen Hebel ein Eck unten weggebrochen war, werth 12 kr.,
5) eine Falzzange, werth 12 kr.,
6) ein Kneip von beiläufig 5 Zoll Länge, werth 6 kr.,
7) ein dergleichen von beiläufig 6 Zoll Länge, w. 18 kr.,
8) ein dergleichen von beiläufig 5 bis 6 Zoll Länge und ſchon ganz alt, werth 3 kr.,
9) zwei Putzhölzer, wovon das eine von Buchs, das andere von Zwetſchenbaumholz war, werth 2? kr.,
10) ein Golis mit einer Schraube, werth 9 kr.,
11) eine Roulette, wobei das eine Rädchen locker und daher mit Zwirn befeſtigt war, 24—30 kr. werth,
12) ein Spangriemen von ſchwarzem Leder mit einer Schnalle von Eiſen, werth 3 kr.,
13) ein dunkelblau tuchener Frack mit 2 Reihen gelben glatten Knöpfen von der Größe eines Sechſers; derſelbe hatte vorne an jedem Aermel 2 kleinere gelbe Knöpfe, und war unter den Aufſchlägen mit rothem Schaafleder gefüttert. In der Gegend der linken Faltentaſche war ein kleines Loch eingebrannt, das aber wieder geflickt iſt, werth 5 fl.,
14) ſchwarze Hoſen von Mitteltuch, welche ziemlich eng waren, aber über die Stiefel herabgingen, mit ſchmalem Latze und hinten mit 2 Lützen und einer gelb metallenen Schnalle; werth 6 fl.,
15) ein Mannshemd von gebleichter feiner Leinwand, ſchon geflickt, werth 30 kr.,
16) ein dergleichen von grober gebleichter Leinwand, noch nicht zerriſſen, werth 30 kr.,
17) eine Weſte von ſchwarzem Tuch mit einer Reihe Knöpfe von demſelben Tuch und ſtehendem Kragen, werth 40 kr.,
18) ein Wanderbuch, im Jahre 1832 von dem Magiſtrate zu Leipzig ausgeſtellt.

Der Thäter wird von dem Damnifikaten wie folgt beſchrieben:

Er war an 5 Fuß 11 Zoll groß, hatte ſchwarze kurze Haare und einen Backenbart, welcher nach den Mundwinkeln zulief, ſchmales langes Geſicht, etwas gebogene ſpitzige Naſe, einen ganz kurzen dunkelblauen Frack mit Knöpfen von Kameelgarn und von der Farbe des Kleides, dann ſchwarze lange Hoſen, welche in Stiefel, die bis zum Knien reichten, hinabgingen und eine runde blaue Schirmmütze, beim Sprechen ſtieß derſelbe etwas mit der Zunge an.

Er war dem Anſehen nach 36 Jahre alt.

Derſelbe gab an, daß er ein Weber ſey, von Gunzenhauſen komme, und nach Würzburg gehe.

Man erſucht um Beſtellung geeigneter Spähe auf die unterſchlagenen Gegenſtände und den Thäter, ſowie im Entdeckungsfalle um geſetzliche Einſchreitung und ſchleunige Nachricht.

Ansbach den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter leg. abw.
Rupprecht.

Digitized by Google

Nro. 9.

Beilage

zu Nro. 24

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 23. März 1836.

50. Das

Königliche Landgericht Aichach

vernachrichtet ſämmtliche Polizei-Behörden, daß dem Sattlermeiſter Mathias Mayr zu Gundelsdorf durch unbekannte Thäter aus ſeiner Bettſtätte, welche ſich in deſſen unverſperrten Schlafkammer befand, 375 fl. in bayeriſchen Thalern entwendet wurden. Zu Weynachten 1835 hatte Damnifikat das Geld zum letztenmale bemerkt, und deſſen Abgang erſt am 20. Jänner h. Js. entdeckt, und am 9. dieß angezeigt.

Man ſtellt das Anſuchen, deßfallſige zur jenſeitigen Cognition kommende Verdachtsgründe durch Aufwand einzelner verdächtiger Subjekte, oder wie immer zu vernachrichten.

Aichach am 10. März 1836.

Der königl. Landrichter
Forſter.

Stöckelhuber, Rpe.

Bekanntmachung.

52. Am 24. Februar l. Js. wurde eine, zur Zeit noch unbekannte, Mannsperſon in der Nähe der Stadt Augsburg todt aus dem Lechkanal gezogen.

Die Leiche war ſchon dergeſtalt in Fäulniß übergegangen, daß ſie bereits mehrere Monate im Waſſer gelegen ſeyn dürfte.

Der Ertrunkene iſt von mehr als mittlerer Größe, von ziemlich ſtarker Körperbeſchaffenheit, und dem Anſehen nach ohngefähr 50 Jahre alt geweſen.

Seine Stirne war gewölbt und breit, die Naſe ganz zuſammen gedrückt, das Kinn rund, und ſowohl am obern als untern Kinn ein ſtarker bräunlicher Bart ſichtbar, der über den Lippen einem Schnurrbarte glich.

Am untern Kiefer fanden ſich noch faſt alle Zähne vor; dagegen mangelten im obern 2 Schneidzähne, und mehrere Backenzähne.

Die Kleidung des Leichnams beſtand in einer ſchwarz und gelbgeſtreiften Weſte, wovon aber nur noch ein Stück mit 3 gelben metallenen Knöpfen, und oben mit einem ſolchen weißen Knopfe vorhanden war; in einen dunkelgrüntuchenen, ganz zerriſſenen Ueberrocke, granzeugenen, ebenfalls zerriſſenen, langen Beinkleidern mit ſchwarzen Streifen, dann Bändel (Riemen) Schuhen, und in einem völlig zerriſſenen groben Hemde.

Wer nun immer Aufſchlüſſe über die, im Vorſtehenden beſchriebene Perſon zu geben im Stande ſeyn mag, wird hiermit aufgefordert, dieſelben bei ſeiner Behörde anzuzeigen, die ſie ſodann anher mittheilen wird, ſo wie den auch überhaupt alle öffentlichen, insbeſondere die Juſtiz- und Polizei-Behörden requirirt werden, hierwegen Nachforſchungen anzuſtellen, und im Falle einer Entdeckung Nachricht an das dieſſeitige Unterſuchungs-Gericht gelangen zu laſſen.

Augsburg den 10. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Siberhorn, Direktor.

Perſch.

Steckbrief.

53. Dem Söldner und Brunnenmacher Joſeph Merk von Leutershofen wurden in der Zwiſchenzeit vom 9. bis 11. März aus ſeiner Wagenſchupfe von einem Wagen herab die vier Räder, ziemlich neu, ſtark mit Eiſen beſchlagen, woran die Büchſen von Eiſen, die Speichen auf der Rückſeite rund, auf der Vorderſeite ſpitzig ſind, entwendet, mit denſelben wurden die Lahner und ein Rüſtnagel auch entwendet, welche zuſammen auf 33 fl. angeſchlagen ſind.

Da der Thäter zur Zeit nicht bekannt iſt, geſinnt man um gefällige Spähe verfügung.

Göggingen am 12. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

54. Der wegen Diebſtahl dahier in Unterſuchung gezogene und verhaftete ledige Dienſtknecht Joſeph Mengele aus Petersworth, k. Landgerichts Lauingen, iſt heute Nacht aus dem Arreſte gewaltſam ausgebrochen, und hat ſich flüchtig gemacht.

Derſelbe iſt von unterſetzter Statur, mittlerer Größe, hat eine braune Geſichtsfarbe, einen kleinen ſchwarzen Schnurrbart, ſchwärzliche Haare, hellbraune Augen, etwas gebogene Naſe, aufgeworfene Oberlippe, kleinen Mund und ein rundes Kinn.

Am Leibe trug er bei ſeiner Entweichung: Eine Haube von grünem Mancheſter und grauem Kremmerpelz, ein

Digitized by Google

roth und gelb gedupftes Halstuch, eine mancheſterne Weſte mit ſchwarzen Streifen, gelb gedupft, und hohen zinneenen Knöpfen, eine abgetragene kurze lederne Hoſe, blaue Strümpfe, ohne Spenſer, und Stiefel.

Man ſtellt die Requiſition, auf denſelben ſogleich die Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher liefern zu laſſen.

Günzburg den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
K. Landr. leg. abw.
Payer.

Diebſtahl.

55. Dem Wirth Joſeph Schloßer von Bergheim wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. dies Monats und resp. am Sonntage den 13. Morgens um 2 Uhr herum mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet

1) ein paar kalblederne gewichste Halbſtiefel, zwar nicht mehr neu, aber doch ziemlich gut, welche Abſätze und Eiſeln hatten, inwendig oben mit braunem Leder beſetzt und lederne Strupfen, werth 4 fl.,
2) ein paar Stiefelchen für einen 6jährigen Jungen, noch ganz neu, Werth 1 fl.,
3) ein paar gewichste kalblederne Frauenſchuh, mit Bändeln, Werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein paar geſchmierte kalblederne Frauenſchuh, noch beinahe neu, Werth 1 fl. 30 kr.,
5) ein Kindskiſſen blau und weiß geſtreift, ganz neu, Werth 36 kr.,
6) ein kupferner Hafen, 10 bis 12 Maaß Waſſer haltend, unten mit einem eiſernen Reif beſchlagen, und oben mit einer Handhebe verſehen, der auf dem Herde ſtand, Werth 5 fl.,
7) zwei weiße Schürze a 18 kr., Werth 36 kr.,
8) zwei Kinderhemder ohne Zeichen und hinten nicht offen, a 30 kr., Werth 1 fl.

Man geſinnt um Späheverfügung, da zur Zeit kein Thäter bekannt iſt.

Göggingen am 16. März 1836.

Königliches Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Steckbrief.

56. Joſeph Müller von München, gebürtiger Taglöhnersſohn, der ſeit dem 6. März v. Js. bei dieſſeitigem Gerichte wegen Körperverletzung in Unterſuchung ſteht, hat ſich aus dem dieſſeitigen Gerichtsbezirke eigenmächtig und dem erhaltenen Auftrage zuwider, unbekannt wohin, entfernt.

Da die Ausforſchung ſeines Aufenthalts auf anderem Wege bisher nicht gelungen iſt, ſtellt man hiemit an die ſämmtlichen k. Polizeibehörden das Anſuchen, auf erwähnten Joſeph Müller, der in untenſtehender Perſonalbeſchreibung näher bezeichnet iſt, Spähe zu verfügen, im Betretensfalle denſelben zu verhaften, und hieher liefern zu laſſen.

Perſonalbeſchrieb.

Derſelbe iſt von München, Bauernknecht, 19 Jahre alt, kleiner Statue, 5 Schuh 4 bis 5 Zoll groß, geſunden Ausſehens, hat braune Kopfhaare, graue Augen, proportionirte Naſe, weiße gute Zähne, mittelmäßigen Mund, eine altbayeriſche Ausſprache, ein grün und roth geblumtes Halstuch, hell grüntüchenen alten Spenſer, eine alte ſchwarzlederne Hoſe und Schnürſtiefel.

München am 10. März 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

63. Dem Mathias Bojer von Waldau d. Gchts. wurden aus ſeinem Kamine das noch nicht halbgeſelchte Fleiſch von zweien Schweinen, in 36 Stücken zerhauen, und ungefähr einen Zentner wiegend, mittels Einbruchs in der Nacht auf den 8. März entwendet. Es wolle geeignete Spähe gehalten werden.

Am 10. März 1836.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

71. (Den Geiſt- und Roſogliobrenner Lorenz Zierl von Regensburg betr.)

Der Geiſt- und Roſogliobrenner Lorenz Zierl dahier hat vor dem k. Kreis- und Stadtgerichte zu München mehrere Vollmachten für angeblich in ſeinen Dienſten ſtehende Individuen zum Beſuche der Jahrmärkte ausfertigen und darin anführen laſſen, daß er auch Lebens- und Königs-Eſſenz verkaufe.

Da dem Zierl die Ausſendung ſolcher Geiſtträger von allerhöchſter Stelle wiederholt verboten, und ihm namentlich die Verfertigung und der Verkauf von ſogenannten Königs- und Lebens Eſſenzen längſt und mehrmal unterſagt worden iſt; ſo ergeht an ſämmtliche Diſtrikts- und Lokal-Polizeibehörden das Anſuchen, den Zierlſchen Geiſter-Trägern auf Betreten deren Vollmachten nebſt Waaren abzunehmen, und hieher zu ſenden, dieſe Träger ſelbſt mittels Vorweiſe in ihre Heimath zu inſtradiren.

Regensburg den 15. März 1836.

Stadtmagiſtrat Regensburg.
V. Erkr. d. Bürgermeiſters
R.-Rath Satzinger.

Albrecht.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 25.** 26. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

789. (3b) Mit der erledigten zweiten Stadtpfarrſtelle dahier iſt ein Gehalt von 842 fl. verbunden, welcher zum Theil in Getraid und Holz beſteht, worunter auch die ſogenannten Accidenzien in einem Betrag von 226 fl. begriffen, dagegen die freiwilligen Neujahrgeſchenke nicht mit aufgenommen ſind.

Die Bewerber um dieſe Stelle, welche eine der beiden erſten Qualifications-Noten haben müſſen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit den Zeugniſſen belegten Geſuche

binnen 4 Wochen

an den hieſigen Magiſtrat einzureichen.

Nördlingen den 14. März 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Doppelmayr, Bürgermeiſter.

Schegk, Officiant.

Bekanntmachung.

210. (3c) Der Chirurg Joſeph Bals von Inning b. G., vermißt ſeit ſeinem Hausbrande im Jahre 1833 nachſtehende auf ihn lautende Schuld-Urkunden der Magiſtratiſchen Schulden-Tilgungs-Kaſſa in München zu 3½ pCt.

a) ad 500 fl. vom 17. Novbr. 1832 Nr. 431 Abſchnitt VI Seite 1271 des Schuldbuches und
b) ad 500 fl. vom nämlichen Abſchn. VI S. 1272.

Es ergeht hiemit auf Anſuchen des Bals die Aufforderung, dieſe Urkunden

innerhalb 6 Monaten a dato

dahier vorzulegen, und ſich über deren rechtmäßigen Beſitz auszuweiſen, unter dem Anhange, daß ſie nach Umfluß dieſes Termines als kraftlos erklärt werden.

Den 15. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Aldoſſer.

Publicandum.

757. (3c) Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das der Wittwe Kunigunda Stengel dahier zugehörige Wohnhaus mit Gärtchen, H. Nr. 219, in der Juden-Gaſſe gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Man hat hiezu Bietungstermin auf den

7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier bezielt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung und des Hypothekengeſetzes §. 64 und 68 zu gewärtigen haben.

Die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf dieſer Realität haftenden Laſten und Abgaben werden im Subhaſtationstermin bekannt gemacht, das Taxations-Inſtrument aber kann täglich in der Landgerichts-Regiſtratur erſehen werden.

Hollfeld am 3. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

755. (3c) Im Wege der Exekution werden nachſtehend beſchriebene Realitäten des Melchior Balling von Geuretteesheim am

Mittwoch den 20. April d. Is.
Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehauſe unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

1) Eine Hofreith mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Nebengebäude und Garten.
2) Ein Antheil am ſogenannten Schneidershof, enthaltend in drei Fluren 33¾ Morgen 10 Ruthen Artfeld, 1¼ Morgen 24 Ruthen Wieſe, 2¼ Morgen 13 Ruthen Holz.

Aub am 9. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

776. (2b) In der Verlaſſenſchaft der Brüder Michael und Johann Zeißner von Altdeſſingen, wovon der erſtere als Soldat im Jahre 1809 nach Spanien, der letztere aber im Jahre 1811 mit den vaterländiſchen Truppen nach Rußland mit ausmarſchirte, wird hiemit auf den Grund des in der öffentlich ausgeſchriebenen Ediktalladung vom 20. Jänner 1822 angedrohten Präjudizes nach geſchehener Ableiſtung des Verſchollenheitseides von Seite der nächſten Anverwandten, zu Recht erkannt:

daß Michael und Johann Zeißner für verſchollen zu erklären, und deren nächſten Blutsfreunden das Vermögen derſelben ohne Caution auszuantworten ſey.

Arnſtein den 4. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

803. (3b) Auf das zur Toscano'ſchen Verlaſſenſchaft gehörige Wohnhaus Lit. E. Nr. 157 nebſt der bisher darauf ausgeübten realen, jedoch nicht mit dem Hauſe verbundenen Handlungs-Gerechtigkeit wurde ein Angebot von zehntauſend Gulden geſchlagen.

Nach dem Antrage der Betheiligten wird hieraus Veranlaſſung genommen, das beſagte Wohnhaus und die Handlungsgerechtigkeit einer neuerlichen öffentlichen Verſteigerung zu unterwerfen, wozu hiemit Termin auf

Donnerſtag den 7. April d. Is.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuſchlag wird nach eingeholter Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Regensburg den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Riederer.

Bekanntmachung.

817. (2b) Im Konkurſe des Johann Kleinhenz von Bredersdorf wird das gemeinſchuldnerſche Grundvermögen, beſtehend,

a) in einem Wohnhauſe mit einer Schmiede-Einrichtung und dem mit der Schmiede verbundenen Gemeinderechte, dann dem dazu gehörigen Schmiedsäckerlein,
b) in mehreren Artfeldern, Wieſen, Garten und Krautfeldern,

am Donnerſtag den 7. April d. Is.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Bredersdorf unter den dort zu eröffnenden Bedingungen verſteigert.

Arnſtein am 9. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Burkardt, Landrichter.

818. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenweſen der Filzerbäuers-Wittwe Walburga Eberl dahier durch Beſchluß vom 30. Dezember 1834 den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf
Samſtag den 30. April,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. Juni,
III. zur Schlußverhandlung auf
Samſtag den 2. Juli,
und zwar für die Replik bis
Samſtag den 16. Juli,
und auf die Duplik auf
Montag den 1. Auguſt l. Is. einſchlüßig

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4. März 1836.

Der königliche Direktor
Graf v. Lerchenfeld.

Pichlmayr.

---

830. (2b) **Bekanntmachung.**

1) Johann Müller, Glaſer, von Dalherda, mit ſeiner Ehefrau Anna,
2) Chriſtian Geyer, ledig, von Rothen,
3) Johann Kömpel, ledig, von da, und
4) Georg Anton Weidling, ledig, von Motten,

wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen an dieſelben ſind am

Samſtag den 9. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes hierorts anzumelden.

Brückenau den 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg.

Bekanntmachung.

832. Mathias Kolland, Taglöhner von Neuburg, hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 14. April,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samſtag den 14. Mai,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienſtag den 14. Juni,
und für die Duplik auf
Dienſtag den 28. Juni 1836,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an demſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß man am erſten Ediktstage zur Abſchneidung der Sache zwiſchen den Gläubigern eine gütliche Ausgleichung ihrer Forderung verſuchen wird.

Zugleich beſteht am nemlichen

14. April 1836

Tagsfahrt zum Verkaufe des um 630 fl. gerichtlich eingewerthеten Anweſens, in einem gemauerten Hauſe mit Dachplatten Lit. C. Nr. 105, Hofraith und Gärtl, ein Krautbett und Neutheil beſtehend.

Kaufsluſtige, wovon ſich die dem Gerichte Unbekannte mit legalen Vermögenszeugniſſen und Beſitzesfähigkeit auszuweiſen haben, werden eingeladen, um beſagte Zeit ſich von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hier in der Landgerichtskanzlei einzufinden.

Der Hinſchlag des Anweſens richtet ſich nach den Beſtimmungen des §. 64 zum Hypothekengeſetz.

Neuburg am 14. März 1836.

Königlich Bayer. Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

833. Valtin Göb von Bergrheinfeld hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um denſelben Zahlungsvorſchläge zu machen.

Dieſemnach wird zur Paſſivenliquidation Tagsfahrt auf
Mittwoch den 27. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei ſämmtliche Gläubiger des Valtin Göb unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung und resp. der vermutheт werdenden Zuſtimmung bei einem zu Stande kommenden Arrangement zu erſcheinen haben.

Werneck den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Ediktalladung.

844. Den unten aufgeführten Stiftungen des hieſigen k. Landgerichtsbezirks ſind bezüglich der in der nachfolgenden Ueberſicht enthaltenen Forderungen an den Staat die einſchlägigen Urkunden zu Verluſt gekommen.

An die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden geſchieht demnach die Aufforderung

binnen ſechs Monaten a dato

dieſelben hierorts vorzulegen, und ſich über deren rechtmäßige Beſitzerlangung um ſo ſicherer auszuweiſen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt würden.

Amberg den 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Vid. Tab.

Ver

abgängiger Urkunden über Kapitalien, welche von Stiftungen im königl. Landgerichtsbezirke Amberg

Der Urkunden			Urſprünglicher Gläubiger.	Des Anlehens				Zinsfuß.
Bezeichnung.	Datum	ausſtellende Behörde		Gattung.	Betrag			
					fl.	kr.	pf.	
1. Quittung	2. Jänner 1804	Churfürſtlich oberpfälziſche Provinzialhaupt-Caſſe in Amberg	Hofkaſtenamt Ambergiſche Stiftungen	Kirchenanlehen v. 1803	854	2	2	4
2. Quittung	detto	eben dieſe	Pflegamt Nirdenſche Gotteshäuſer und milde Stiftungen	desgleichen	2218	51	—	4
3. Quittung	detto	desgleichen	Landgericht Ambergiſche Gotteshäuſer	ebenſo	1040	31	2	4
4. Quittung	detto	wie oben	Pflegamt Freudenbergiſche Gotteshäuſer	wie oben	430	—	—	4
5. Quittung	13. Septbr. 1805	die churfürſtl. oberpfälz. Hauptkaſſe zu Amberg	Pfarrkirche des Markts Hahnbach	Kirchenanlehen v. 1805	250	—	—	4
6. Quittung	detto	ebenſo	Bruderſchaft zu Hahnbach	desgleichen	200	—	—	4
7. Obligation	17. Oktober 1796	die churf. oberpfälziſche Hofkammer zu Amberg	Pfarrkirche zu Schnaitenbach	Oberpfälziſches Anlehen von 1796	200	—	—	4
8. Obligat.	15. Novembr. 1793	eben dieſe	Pflegamt Nirdenſche Gotteshäuſer	Oberpfälziſches Anlehen von 1762	1000	—	—	4
9. Obligat.	Oſtern 1611	das oberpfälziſche Commiſſariat	Konrad Jungs	Oberpfälziſches Commiſſariats-Capital	500 urſprünglich	—	—	5
					jetzt 375	—	—	4

z e i ch n i ß

bei des königl. bayer. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſa Regensburg und München verzinslich aufliegen.

Numer im Liq. Kataſter	Numer i. Caſſa-Kataſter	Bezeichnung der theilhabenden Stiftungen.	Größe der Antheile fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
89	332	Kirche zu Aſchach	383	23	—	
90	333	" zu Weiher	36	12	—	Der Antheil der Kirche zu Weiher iſt bereits zurückbezahlt. Es wäre möglich, daß für jeden einzelnen Antheil eine Quittung angezeigter Datum vorhanden geweſen wäre.
	334	" zu Krumbach	74	13	2	
	335	" zu Erlheim	221	21	2	
	336	" zu Allersberg	138	52	2	
91	409	Kirche zu Pittersberg	970	—	—	
	410	Almoſenamt allda	211	36	—	
	411	Kirche Siegenhofen	550	—	—	
	412	Filial zu Altenrieden	417	15	—	
	413	Kapelle zu Hirſchwald	70	—	—	
92	338	Kirche zu Schlicht	311	13	2	
		Kirche zu Gebenbach	213	—	—	
		Filialkirche Heilig-Kreuz bei Schlicht	150	—	—	
		Kirche zu Mausberg	140	—	—	
		" zu Poppenricht	71	18	—	
		" zu Persreuth	62	—	—	
		" zu Heidmansberg	93	—	—	Die Kirche zu Heidmansberg gehört ins k. Landgericht Hersbruck.
93	348	Kirche zu Wetſchdorf	50	—	—	
	349	St. Jakobskirche zu Freudenberg	95	—	—	
	350	St. Johanniskirche allda	180	—	—	
	351	Lorettokapelle am Böhl	105	—	—	
148	463	Pfarrkirche des Marktes Hahnbach	250	—	—	
149	464	Bruderſchaft zu Hahnbach	200	—	—	
76	135	Pfarrkirche zu Schnaitenbach	200	—	—	
72	4	Kirche zu Pittersberg	600	—	—	
		Filialkirche Altenriedern	400	—	—	
7 Fol. V. d. Prot.	124	Pfarrkirche zu St. Jakob in Hahnbach	375	—	—	Dieſes urſprünglich nach 5, ſpäter nach 3 vom Hundert verzinsliche Capital von 500 fl. wurde i. J. 1807 auf 375 fl. reduzirt, und in 4prozentige Verzinſung geſetzt. Daſſelbe war nach mehreren Beſitzveränderungen i. J. 1692 durch Erbſchaft an den churfürſtl. Kammerrath und nächſtgeweſten Rentzahlmeiſter Joh. Bapt. v. Mayern in Landshut, und dieſer vermachte es am 26. Jänner 1693 dem Gotteshauſe St. Jakob majoris zu Hahnbach vermög Vormerkung im Commiſſariats-Zinsbuch v. J. 1695 Th. I. Fol. 623.

Der Urkunden			Urſprünglicher Gläubiger.	Des Anlehens				
Bezeichnung.	Datum	ausſtellende Behörde		Gattung.	Betrag			Zinsfuß
					fl.	kr.	pf	
10. Obligat.	Michaeli 1618	das oberpfälziſche Commiſſariat	Johann Anaken in Regensburg	Oberpfälziſches Commiſſariats-Capital	1000	—	—	urſprünglich 5 jetzt 4
11. Obligat.	Martini 1617	daſſelbe	Frau Marie v. Taufkirchen	ebenſo	800	—	—	5 jetzt 4
12. Obligat.	Weihnachten 1618	desgleichen	Abraham Blumberger	wie oben	3000	—	—	5 jetzt 4
13. Obligat.	Michaeli 1617	wie oben	Wolf Jakob Zeller	wie oben	1010	—	—	5 jetzt 4
14. Obligat.	1. Jänner 1819	k. Staatsſchuldentilg.-Specialkaſſe München	Kirche Pittersberg	Kirchenanlehen	450	—	—	4

Königliches Land
Lindig,

Numer im Liq. Cataster	Numer i. Caſſar Cataster	Bezeichnung der theilhabenden Stiftungen.	Größe der Anthelie fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
—	290	Pfarrkirche St. Walburgä zu Lintach	600 urſprünglich jetzt 450	— —	— —	Aus drm urſprünglichen Capital von 1000 fl. kamen nach vielen Brſitzveränderungen 600 fl., zuletzt durch Theilung der Erbſchaft des Hrn. Joh. Gg. Lochnee von Sittenbach u. Lintach i. J. 1736 an Frau Maria Sophie v. Freudenberg, geb. Lochner, welche dieſen Antheit drm würdigen St. Walburga Gotteshaus zu Lintach zur Unterhaltung des ewigen Lichtes vermachte, auf welches nach ihrem i. J. 1760 erfolgten Tode das Kapital am 21. Dezbr. 1761 umgeſchrieben wurde, vermöge Vormerkung im Commiſſariats-Zinsbuch v. J. 1695 Th. III. Fol. 307 u. 308 Auch dieſer Kapitalantheil iſt ſeit 1807 von 600 fl. auf 450 fl. reduzirt, und wird nach 4 Prozent verzinſet.
—	291	Pfarrkirche St. Walburgä zu Lintach	urſprünglich 266 jetzt 200	 40	 —	Dieſer Anthril von 266 fl. 40 kr. kam i. J. 1726 fl an Joh. Gg. Franz Gobel von Hoſgieding an das Gotteshaus zu Lintach. Nach Vormeekung im Commiſſariats Zinsbuch v. J. 1695 Th. III. Fol. 546. Später zu 3 vom Hundert verzinſrt, wurdr derſelde i. J. 1807 au 200 fl. reduzirt, und wird ſeitdem die Zinszahiung nach 4 vom Hundert geleiſtet.
—	293	Pfarrkirche St. Walburgä zu Lintach	urſprünglich 126 jetzt 94	 20 45	 — –	Vermöge Vormerkung im Commiſſariats-Zinsbuch v. J. 1695 Th. III. Fol. 678 legirte Fran Margaretha Sybilla Kotziu von Metzenhof vor ihrem am 24 Dez. 1706 erfolgten Ableben dieſen Antheil von 126 fl. 20 kr. dem würdigen Gotteshauſe Lintach zu 2 heil. Meſſen für die Lochner und Kothiſchen Familien, und nach beigebrachtem vidimirten Inſtrument vom 20. Juni 1707 wurde derſelbe am 23. April 1708 auf dieſes Gotteshaus umgeſchrieben. Seit 1807 iſt auch dieſer Antheil auf 194 fl. 54 kr. reduzirt, und wird nach 4 Prozent verzinst.
183 Fol. CXLXXI. des Prot.	231	Kapelle der 14 Nothhelfer in der Stadt Hirſchau	urſprünglich 300 jetzt 225	 — —	 — —	Gemäß Commiſſariats-Zinsbuch v. J. 1695 Th. III. Fol. 315, ſind von dem urſprüngl. Kapital zu 1000 fl. in den Jahren 1659 bis 1661 90 fl. baar rückbezahlt worden, den Reſt von 910 fl. beſaß damals Sebald Kleßhamer, churf. Rath und Rentſchreiber zu Amberg, welcher davon gemäß Teſtament 300 fl. der Kapelle der 14 Nothhelfer zu Hirſchau vermachte, auf welche nach deſſen i. J. 1693 erfolgten Tode dieſer Antheil auch umgeſchrieben wurde, welcher ſeit 1807 auf 225 fl. reduzirt iſt, und jetzt nach 4 Prozent verzinst wird.
—	1919	Kirche Pittersberg	450	—	—	

gericht Amberg.
Landrichter.

Ediktalladung.

835. (3a) Auf Anteag der Steiner'ſchen Peieſterhaus-Verwaltung zu Paßau, wird der unbekannte Eigenthümer der nachſtehenden zu Verlurſt gegangenen Obligation aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte voezuweiſen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Schuldgattung.	Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Dee Urkunde			Gläubiger.
				Tag	Monat	Jahr	
Anlehen beim ehemaligen Kloſter Niederaltaich, nun bei der kgl. bayrr. Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe München. C. Nr. 155.	406 fl.	urſprünglich 4 pCt. nun 3 pCt.	Simon und Juditag.	20	Oktobee	1746	Urſprünglich Pfarrkieche Röhrnbach, und von dieſee wurde das Kapital resp. Schuldurkunde am 23. März 1748 an das Steinerſche Prieſteehaus in Paßau cedirt.

Paßau den 8. März 1836.

Königliches Keeis- und Stadtgericht Paßan.

Burger, Direktor.

Gietl.

Bekanntmachung.

834. Zur Veraccordirung einer — auf dee von hier nach Eelangen führenden Diſtriktsſtraße zwiſchen Münchaurach und Falkendorf neu zu eebauenden Brücke wied Teemin auf den

14. April Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu obrigkeitlich conceſſionirte Geweebsmeiſter mit dem Beifügen eingeladen weeden, daß die Veraccordirung ſeldſt nach der Allerhöchſten Veeordnung vom 29. April 1833, Regierungsdlatt Seite 395 und folgende, erfolgt, daß Riß und Koſtenanſchläge jeden Gerichtstag, nemlich jeden Dienſtag und Freitag in der dieſſeitigen Regiſtratue eingeſehen weeden können, und daß dem Gerichte unbekannte Baumeiſtee ſich über ihre Gewerdsberechtigung und Vermögensverhältniſſe legal auszuweiſen haden.

Mkt-Erlbach am 13. Merz 1836.

Königlich Bayeeiſches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

836. Georg Adam Müller, Bauer von Sailauf, und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Schäfer, wollen in die nordamerikaniſchen Feeiſtaaten auswandern.

Die Gläubigee deeſelben werden zur Liquidation ihrer Farderungen auf

Feeitag den 8. April d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeeückſichtigung bei der vorhabilichen Vermögens-Expoetation anher vorgeladen.

Aſchaffenbnrg den 3. März 1836.

Königliches Landgeeicht Aſchaffenbueg.

Raiſee, Landrichtee.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

837. Der Tuchmachermeiſter Konead Roll zu Kleinheubach will nach Nordamerika auswandern, daher deſſen ſämmtliche Gläubigee aufgefordeet werden, ſich

Donnerſtag den 7. April d. Js.

früh 9 Uhe

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier zu melden, und ihre Forderungen eichtig zu ſtellen.

An demſelben Tage Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehauſe dahier das Wohnhaus und die Grundſtücke des Konrad Roll öffentlich verſteigert.

Kleinheubach den 12. März 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Heeeſchaftsgericht.

Kahl.

Amehein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

838. Weigand Bott, Taglöhner von Sailauf, und deſſen Ehefrau Margaretha, geborne Müller, wollen nach Amerika auswandern.

Die Gläubiger derſelben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 8. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 3. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

839. Peter Lippert, Bauer von Sailauf, beabſichtiget nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern.

Die Gläubiger deſſelben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 8. April d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 3. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Kaiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

841. (3a) Nach dem gnädigſten Auftrag der königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, ddto. 10. März h. Js. wird die Kaffeeſchenke nebſt Traiterie im königl. Schloßgebäude-Antheil an dem Promenadeplatze am Inn gelegen, auf 6 Jahre vom 24. Auguſt 1836 aufangend, im Verſteigerungswege salva ratificatione verpachtet.

Hiezu iſt Freitag der 13. Mai feſtgeſetzt.

Pachtliebhaber haben alſo am obigen Tage zu erſcheinen, und können ihre Pachtanbothe von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll geben, nach welcher Stunde aber das Protokoll geſchloſſen wird.

Die Pachtbedingniſſe werden am Verſteigerungstage umſtändlich bekannt gemacht werden, und die Realität kann früher auf Anmelden durch das königl. Rentamt Paſſau vorgezeigt werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben ſich über ihre Vermögensverhältniſſe legal auszuweiſen.

Akt. den 18. März 1836.

Königliches Rentamt Paſſau.

v. Geißler, Rentbeamter.

Gläubiger-Vorladung.

842. (3a) Gegen den Weinhändler Franz Ulſamer dahier iſt der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden die geſetzlichen Ediktstäge in folgendem beſtimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugsrechts, ſodann deren Nachweiſung auf
Dienſtag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweiſung auf
Donnerſtag den 19. Mai l. Js.
früh 8 Uhr,

III. zur Re- und Duplik auf
Dienſtag den 21. Juni l. Js.
früh 8 Uhr,

wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausſchließung von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, dieſes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld den 12. März 1836.

Königliches Landgericht Homburg.

V. v.

Koch, Ldg. Akt.

Wiesner.

843. Vom
Königlichen Bayeriſchen Landgerichte
Leutershauſen
ergeht hiemit folgende öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung:

Hanns Melchior von Seckendorf in Jochsberg hat im Jahr 1520 ein Kapital von 500 Goldgülden zu 5 Prozent verzinslich an die vormalige hochfürſtlich brandenburgiſche Kammer hingeliehen, und die Zinſen daraus dem jeweiligen Pfarrer in Jochsberg zu deſſen beſſerer Subſiſtenz zugewendet. In dem Kataſter der Schuldentilgungs-Commiſſion über die ehemaligen fürſtlich ansbachiſchen Paſſiven iſt dieſes Stiftungskapital in einem Betrage von 625 fl. rheiniſch

Digitized by Google

zu 5 Prozent verzinslich sub Nr. 977 für die Pfarrei Jochsberg ausgeführt. Die erſte Urkunde ohne Zweifel im Jahre 1520 zu Ansbach von der dortigen fürſtlich brandenburg-onolzbachiſchen Kammer ausgeſtellt, und zum Vermögen der Pfarrei Jochsberg gehörig, iſt verloren gegangen, wann aber und wo? kann nicht angegeben werden. Auf Antrag des königlichen Pfarramts Jochsberg werden der unbekannte — oder die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert,

dieſelbe binnen 6 Monaten

und längſtens in den auf den

29. September d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumten Termine bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte dahier vorzuweiſen.

Nach fruchtloſem Ablaufe der eingeräumten Friſt wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Urkundlich amtlicher Fertigung und Unterſchrift.

Leutershauſen den 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

Boß.

Bekanntmachung.

845. Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausſchreibung vom 11. Dezember 1835, Allgemeiner Anzeiger St. 104 S. 1267, wird in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 das Roſina Beinkofer'ſche Weißgärber-Anweſen in Ebersberg, nachdem ſämmtliche Hypothekgläubiger den Hinſchlag vom 3. Februar l. J. nicht genehmigten, nunmehr zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 12. April l. Js.

früh 10 Uhr

anberaumt. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, haben ſich jedoch, falls ſie dem Gerichte unbekannt ſind, über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Ebersberg den 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

846. (3a) Die mit Nr. 106 bezeichnete Obligation, welche über ein, nunmehr der Maria Magdalena Palm'ſchen Stiftung zu Dürrwang zugehöriges Capital von 400 fl. ausgeſtellt wurde, das, als zu 5 Prozent verzinslich, am 7. Dezember 1764 aufgenommen, unter die älteren Contributionsſchulden des fürſtlichen Hauſes Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das k. Staatsärar übernommen wurde, iſt, nachdem dieſelbe innerhalb des durch Ediktalcitation vom 4. Mai 1835 präfigirten ſechsmonatlichen Präjudizialtermines nicht producirt, auch ein Anſpruch unbekannter Prätendenten an ſolche nicht gemacht worden iſt, der ergangenen Androhung gemäß durch Erkenntniß vom 12. dieſes Monats als kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Proclama.

847. (2a) Auf dem Handelsmann Alois Schwaiger'ſchen vormals Kiſtler Pfaff'ſchen Hauſe in der Müllerſtraße dahier A./V. G. B. Fol. 357 wurde der im Jahre 1825 in München verſtorbenen Freifrau v. Preglas laut Schuldbrief dd. 10. Juni 1810 ein Capital per 1000 fl. zu 5 pCt. verzinslich hypothekariſch verſchrieben, welches nach rechtskräftigem Erkenntniſſe des unterfertigten Gerichts dd. 10. November 1834 der Frau General-Mauthdirektors-Wittwe von Müller als ein, aus der Freifrau v. Preglas'ſchen Verlaſſenſchaft ihr zugedachtes Legat, eigenthümlich angehörig iſt.

Da nun dieſer Schuld- und Hypothekenbrief zu Verluſt gegangen iſt, ſo wird derſelbe hiemit als unwirkſam erklärt, und dabei bemerkt, daß bereits das Capital im Grund- und Hypothekenbuche gelöſcht iſt.

Concl. am 15. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Liquidations-Edikt.

848. Die Andreas Fraas'ſchen Eheleute von Sommerhauſen haben mit Zuſtimmung ihres Curators Carl Sähſe und ihrer Kinder die Grundtheilung beantragt; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Fraaſiſche Eheleute zu machen haben, aufgefordert, ſolche in der auf

Montag den 18. April l. Js.

früh 9 Uhr

anſtehenden Tagfahrt anzumelden und nachzuweiſen, außerdem ſie zu gewärtigen haben, daß ſie ſpäter nicht mehr werden gehört werden.

Sommerhauſen den 12. März 1836.

Gräfliches Herrſchaftsgericht.

Mayr.

Barthe.

Bekanntmachung.

849. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Adam Käufl in Murglhof in einem Hauſe ſammt Stallung und Stadl, 1 Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Feldeen, ½ Tagwerk Wieſen, 2½ Tagwerk Holzgrund beſtehend, auf

den 13. April 1836

an den Meiſtbietenden zum zweiten Male verſteigeet.

Kaufsliedhaber haben ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale dahier einzufinden.

Am 5. März 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
Fr. v. Schönhued.

Bekanntmachung.

850. Verſteigerung des Johann Hiltlſchen Anweſens zu Naabburg betr.

Auf Anträg der Kreditorſchaft wird das Anweſen des Johann Hiltl, Hutmachers dahier, auf

Montag den 11. Apeil l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in die hieſige Gerichtskanzlei eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht

1) aus einem zweiſtöckig gemauerten mit Ziegeln eingedachten Wohnhauſe, worauſ zur Zeit eine perſoxelle Hutmachees-Konzeſſion ausgeüdt wird,
2) aus einem untermauerten Stadl und Viehſtall unter einem Dache ſammt Hofraith,
3) der Felſenkellee voe dem Weißthor, wovon der Eingang dem Ludwig Wuezler gemeinſchaftlich zugehört,
4) aus einem Obſt- und Grasgarten an dee Naab pr. ⅓ Tagwerk,
5) aus 12 Tagwerk Feld-, 3 Tagweeken Wieſen, und 9 Tagwerk Holzgrund, und
6) aus dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegrund.

Der Hinſchlag ſteht nach §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
Fr. v. Schönhueb, Landeichter.
Kammerpaur.

Anweſens-Verſteigerung.

852. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers und mit Zuſtimmung der Schuldner wird aus den Beſitzungen des Chriſtian Gitſchger, bürgeelichen Metzgers in München und ſeiner Ehewirthin Xaveria, nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Donnerſtag den 7. April l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

durch öffentliche Verſteigerung bei dem dieſſeitigen Landgerichte verkauſt, von den im Steueediſtrikte und in der Gemeinde Unterſendling an der Sendlingeehaide befindlichen Realitäten

A. an Gebäuden:

1) das gemauerte mit Schindeln gedeckte Hans Nr. 113, beſtehend in Keller, Wohnſtube, 2 Kammern, Küche, Hausſletz, Stallung, 2 Dachkammern und Heubodes, geſchätzt auf — 1000 fl.
2) der dabei befindliche Gumpbrunnen zu — 50 fl.
3) der gemauerte mit Schindeln gedeckte Stadl, geſchätzt auf . . . — 700 fl.

B. An Grundſtücken:

1) Ein als Hofraum dienender Grund, Kat. Nr. 469, bei — Tagw. 10 Decim., geſchätzt auf . . . . . . — 86 fl.
2) ein Acker zur Zeit Wieſe Nr. 470a, 15 Tagw. 36 Decim. . . — 3072 fl.
3) ein Acker jetzt Wieſe, Nr. 471b, 65 Dec. — 130 fl.
4) eine Wieſe Nr. 470, 2 Tagw. 2 Decim. — 404 fl.
5) ein anſtoſſender Grund im Steueediſtrikt Paſing Nr. 2140½ 44 Decim. . — 88 fl.

Summa der Schätzung 5530 fl.

Die ſämmtlichen Realitäten ſind freieigen, zehentfrei, und zur einſachen Geundſteuer auf 1 fl. 36 kr. 7 hl. eingelegt.

Kaufsliebhaber werden zur Verſteigerungs-Verhandlung hiemit eingeladen, und dem Geeichte Unbekannte haben ſich mit Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Am 16. März 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

851. Nikolaus Kaſtner, Wittiber und Wieth in Buch, iſt ohne Zurücklaſſung von Kinderu geſtaeben.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten werden nun alle diejenigen, die an die Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung zu machen haben, aufgefoedert, ſolche

Dienſtag den 12. April d. Js.

dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls die verſäumte Liquidation den Ausſchluß der Forderung von dieſer Maſſa zur Folge haben wüede.

Zugleich weeden diejenigen, die an die gegenwärtige Verlaſſenſchaftsmaſſe ſchulden, aufgefoedeet, ſich am obgenannten Tage allhier zu melden.

Zusmarshauſen den 21. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

853. Montag den 11. Apeil d. Js. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr werden im Dianenbade im engliſchen Gaeten die zu dieſer Anſtalt gehörigen Utenſilien und andeee Gegenſtände gegen baare Bezahlung veeſteigeet, als:

kupferne Badwannen, Holzgeſchirr, Badwäſche, Maßbouteillen, Wein- und Bieegläſer, ſteineene Maßkeüge mit Zinn beſchlagen, Kanapees, Seſſel, Tiſche, Bänke, Kommodkäſten, Gemälde, 1 große Spieluhr Stockuhren, Spiegel, 1 Foete Piano mit 6 Oktaven, Federbetten, Pferdhaarmatratzen, Bettläden, Hereenkleider, verſchiedenes Poezellain und andeees Küchengeſchirr, 1 Doppelflinte, 1 Windbüchſe, Piſtolen, endlich Leiterbäume, Bauſtämme, neue und alte Läden u. ſ. a.

Kaufsliebhaber weeden hiezu eingeladen.

Den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Möſtl.

Bekanntmachung.

855. (3a) Auf das dem Hammerwerksbeſitzer Chriſtian Löwel zu Unterklingenſporn im Geeichtsbezieke Naila zugehörige auf 18,752 fl. gewürdigte Hammergut zu Unterklingenſporn, welches im Bayreuther Int. Bl. vor. Js. Ne. 108 u. 112 und in den Koreeſpondenten von und für Deutſchland zu Nürnberg v. J. Nr. 253, 262 u. 281, und in dem allgemeinen Anzeiger zu München v. Js. Nr. 72, 73 u. 74 näher beſchrieben iſt, wurden bei dem letzten Strichstermin nicht mehr wie 8500 fl. gelegt.

Dieſes Gut nebſt Zugehör wird ſofort andeeweit dem Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

Feeitag den 29. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige geladen weeden.

Naila am 13. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

856. Das Wirthsanweſen der Lorenz Rattbauer'ſchen Eheleute zu Prackenbach mit flüßiger Maierſchaftsfeiſt eebeechtsweiſe grundbar zum k. Rentamte Viechtach ſammt Tafern- und Bäckeerecht nebſt neu erbauten Keller und Kelleehaus ſammt dabei befindlichen Gaeten wird im Wege der Vollſtreckung an den Meiſtbietenden veräußert.

Kaufsliebhabee haben ſich am

11. April l. Js. Vormittags

in hieſiger Kanzlei einzufinden, und über Leumund und Veemögen auszuweiſen.

Der Schätzungsweeth dieſes Anweſens beſteht (ohne Mobiliarſchaft) in 4145 fl. und der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Die darauf haftenden Laſten werden den Käufern in hieſigee Gerichtskanzlei bekannt gegeben werden.

Viechtach den 10. Mäez 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

857. (3a) Veit Dittrich von Großeibſtadt hat auf Liquidation ſeiner Paſſiven den Antrag geſtellt, indem er geſonnen iſt, mit ſeiner Familie in die nordameeikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern. Es wird ſonach Tagfahrt zur Liquidation auf

Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu Jeder, der einen rechtlichen Anſpruch aus was immer für einem Grunde an die Veit Ditteich'ſchen Eheleute machen kann, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen wied, daß er im Falle des Nichterſcheinens mit ſeinen Anſprüchen ausgeſchloſſen, und bei Vertheilung der Activ-Maſſe unberückſichtigt belaſſen weeden ſoll.

Königshofen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landeichtee.

Wenzel.

Bekanntmachung.

858. Niklaus Rüttel, Bauer von Vokawind, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandeen, und ſind daher etwaige Foederungen an ihn am

Montag den 18. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung ſeines Vermögens dahier anzumelden.

Ebern am 16. Mäez 1836.

Königliches Landgericht, als Adminiſtration des Freiherrlich v. Schrottenbergiſchen Patrimonialgeeichts Marbach.
Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Mit Beilagen.

Digitized by Google

Nro. 10.

Beilage

zu Nro. 25
des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 26. März 1836.

Bekanntmachung.

57. Der unten beſchriebene Hafnermeiſter **Bartholomäus Schmied** von **Schwabeck** dieß Gerichts, entfernte ſich am 6. d. M. Nachts gegen 9 Uhr in trunkenem Zuſtande und ohne Geld aus der Bierſchenke, genannt beim Bäcken in Hiltenfingen, und wird ſeit dieſer Zeit gänzlich vermißt. — Derſelbe ſoll ſich zwar ſchon öfters ohne Vorwiſſen ſeiner Familie auf mehrere Tage vom Hauſe entfernt haben, wahrſcheinlicher iſt jedoch, daß er in der finſtern Nacht vom 6. beim Nachhauſegehen entweder wegen ſeiner Trunkenheit ſelbſt in die allenthalben ausgetretenen Gewäſſer der Gennach und des Wertachfluſſes ſtürzte, oder gewaltſam von Andern in dieſelben geworfen wurde.

Perſonal-Beſchrieb.

Schmied iſt ein kleines, kaum 5 Schuh hohes, ſchmächtiges Männchen, hat braune Haare, gleiche Augen und Augenbraunen, niedere ſchmale Stirne, proportionierte, mehr ſpitzige Naſe, kleinen Mund, ſpitziges Kinn, ein mehr länglichtes, blaſſes, hageres Geſicht, ohne Bart. Er trug am 6. Abends einen runden Bauernhut von Filz, eine brauntuchene Jacke, ein ſchwarzſeidenes Halstuch, eine violblaue mancheſterne Weſte, eine dunkelblautuchene Reithoſe mit Leder beſetzt, vorn abgehackte Halbſtiefel.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden nunmehr erſucht, ſorgſamſt nach dem Aufenthalte dieſes Hafners, oder überhaupt, welches Schickſal derſelbe gehabt haben dürfte, zu forſchen, und die Reſultate ſchleunigſt anher mitzutheilen.

Türkheim den 15. März 1836.

Königl. Landgericht Türkheim.

Wintrich, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

58. Nach einer nachträglichen Angabe wurden dem **Alois Ottillinger**, Krämer zu **Gempfing**, in der Nacht vom Montag den 18. auf Dienſtag den 19. Jänner d. J. nebſt andern Gegenſtänden auch ein Reſt werchenen Tuches von 18 bis 20 Ellen, 3 Ellen flächſenen Tuches, 28 Ellen weiße Kettenſchnüre zu Schnürmiedern, und ein Stück Hoſenträgerbänder von ſcheckigem Zwirn entwendet, welche Gegenſtände wenigſtens zum Theil noch nicht zum Vorſchein gekommen ſind.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Spähe und Mittheilung des allenfallſigen Ergebniſſes mit dem Beifügen erſucht, daß **Sebaſtian Schiele**, Maurer zu Gempfing, dieſes Diebſtahles ſehr verdächtig iſt.

Rain den 16 März 1836.

Königliches Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Müller.

Diebſtahls-Anzeige.

59. In der Nacht vom 14. auf den 15. dieß wurden dem Bauern **Ignaz Huber** von **Weinhauſen** aus der Speiſekammer mittels Einbruches fünf paar Stiefel, zuſammen in einem Werthe von 15 fl., entwendet. Vier paar ſind ſogenannte Wadenſtiefel von Kalbleder mit hohen Abſätzen und Eiſeln, und ein paar lange, um ſie über die Kniee heraufziehen zu können, mit niedern breiten Abſätzen und mit Nägeln beſetzt, gleichfalls von Kalbleder.

Drei Paar von den kurzen Stiefeln ſind noch ganz neu, und an einem derſelben ſind auf dem Hinterleder die Buchſtaben F. und H. mit weißem Zwirn eingenäht.

Man ſtellt das Anſuchen, auf die entwendeten Gegenſtände, ſowie auf den zur Zeit unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Kaufbeuern am 15. März 1836.

Königl. Landgericht Kaufbeuern.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

60. In der Nacht vom 9. auf den 10. März wurden dem Wirthe **Bartholomä Pirner** von **Tännesberg** nachbeſchriebene Effekten entwendet. Es wolle allenthalben hierauf Spähe gehalten, und ſich ergebende Verdachts-Gründe ſogleich verenachrichtet werden.

1) Ein Vierzigerſtück,
2) ein badiſcher Kronenthaler, worauf ein Hirſch und ein Einhorn, und eine Krone darüber iſt,
3) zwei öſterreichiſche Dukaten, welche ganz neu ausſehen,

Digitized by Google

4) 38 bis 40 Stück ſächſiſche und bayeriſche Frauenbildthaler, von den erſteren waren viele neu, jeder hatte einen Werth von 2 fl. 24 kr.,
5) einen bayer. oder einen griechiſchen Thaler mit dem Portrait des Königs Otto von Griechenland,
6) wieder einen Thaler, auf welchem die Stadt Wien abgebildet war,
7) einen detto, worauf auf der einen Seite ein Portrait eines alten Kaiſers, auf der andern Seite gar nichts war,
8) wieder ein ſolcher, wo auf der zweiten Seite ein kleines Haus mit einer Inſchrift war,
9) zwei Roſenkranz-Paterln von Gold, oder einer dem Golde ähnlichen Subſtanz,
10) ein halber Zentner fein gehechelter Flachs,
11) ein Stapf Seife,
12) ein Stück von 27 Ellen ungebleichter Leinwand, 12ſchockigt, worunter auch 3 Ellen harbenes waren,
13) ein Oberbett mit neuen Federn und blaugehäufeltem köllniſchen Ueberzug, ſammt gleichem Kiß und Polſter,
14) ein Zentner geräuchertes Fleiſch, Speck und Zungen,
15) ſechs neue Getreidſäcke, daran kenntlich, daß ſie auf einer Seite einen handbreiten weiß und blauen Streif haben; ein ſiebenter Sack hat als Abzeichen ein ſchwarzes Röſſel,
16) zwei rothſeidene Halstücher mit weißen Streifen, ſieben wollene und leinene Tüchel, roth, braun und weiß,
17) ein ſchwarztaſentes Fürtuch, zwei blaue Bockenhauben mit rothem Boden, ein rothbaumwollenes, ein kattunenes, gelb und braun geſtreiftes, und ein weißleinenes Fürtuch,
18) ein weiß und rothgeblümtes Unterleibl von Kattun, ein leinener, blau, roth und weiß geſtreiftes Ueberrock, ein ſolcher roth und blau, ein ſolcher roth, und ein ſolcher braun und roth,
19) ein Paar blauwollene Strümpfe mit grünen und rothen Zwickeln,
20) zwei große weiße Tücher, wovon eines einen rothen Borten hat,
21) fünf flachſene, leinene neue Hemden ohne Zeichen,
22) einen Gulden dreißig Kreuzer in Sechſern und Groſchen.

Vohenſtrauß am 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenſtrauß.

Haunold.

Bekanntmachung.

61. Dem zu Weichs anſäſſigen Johann Schlekofer wurden am vorigen Montag den 14. dieß, Nachts gegen 10 Uhr, auf dem Wege von Donauſtauf nach Hauſe in kurzer Entfernung von Weichs nachbenannte Gegenſtände gewaltſam abgenommen, als: eine braune kalblederne Geldgurte mit einer eiſernen kleinen viereckigten Schnalle, dann das darin befindliche Geld, beſtehend aus acht halben, dann 16 Viertels-Kronthalern, aus 10 Vierundzwanziger- und 10 bis 12 Zwölfkreuzerſtücken, dann aus 10 Sechskreuzerſtücken, ferner eine ſilberne Hutſchnalle, welche von den vier Ecken eines verloren hat, dann ein brauner Gehſtock von Weichſelbaumholz, viereckig gepeckt, dann unten etwas krumm.

Der unbekannte Thäter konnte nur in der Art beſchrieben werden, daß derſelbe ziemlich groß und unterſetzt iſt, ſowie, daß derſelbe einen dunkelblauen oder ſchwarzen Mantel mit Aermeln und einem großen Kragen, dann eine Kappe auf dem Kopfe getragen habe.

Es wird daher das Anſuchen geſtellt, hierin die geeignete Spähe zu beſtellen.

Regenſtauf den 16. März 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

Stier, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

62. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Monats wurden aus einem Hauſe zu Pahres folgende Gegenſtände entwendet:
1) 21 leinene Mannshemden, 20 fl. werth,
2) 19 Frauenhemden, 20 fl. werth,
3) 14 theils gemodelte, theils leinwandene Tiſchtücher, 7 fl. werth,
4) 3 weiß leinene Betttücher, 5 fl. werth,
5) ein blau und weiß köllniſcher Ueberzug von einem zweiſchläfeigen Bette, 2 fl. werth,
6) ein Kopfkiſſen-Ueberzug von roth und weiß köllniſchem Zeuche, 1 fl. werth,
7) ein detto blau und weiß, 1 fl. werth,
8) 4 Paar leinene Unterhoſen, 1 fl. 30 kr. werth,
9) 2 blaue leinene gedruckte Sacktücher, 30 kr. werth,
10) ein Paar weiß wollene Strumpfſocken, 15 kr. werth,
11) ein altes roth kattunenes Kleid für ein 10jähriges Mädchen, 30 kr. werth,
12) ein alter blaugeſtreifter Schurz für ein 10jähriges Mädchen, 15 kr. werth,
13) ein blau kattunener Schurz, 15 kr. werth,
14) 2 blaugeſtreifte Schürzen, 1 fl. 45 kr. werth,
15) ein weißes Sacktuch, 20 kr. werth,
16) ein circa drei Schuh langer, flacher Waſchkorb mit zwei Handhaben, und von ungeſchälten Weiden geflochten, 15 kr. werth.

Die ſämmtlich entwendeten Waſchſtücke ſind mit den roth eingenähten hebräiſchen Buchſtaben לרך gezeichnet.

Dieß wird Behufs der Ausmittelung der entwendeten Gegenſtände und der Diebe hiemit bekannt gemacht.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 15. März 1836.

Königl. Land- und Unterſuchungs-Gericht Neuſtadt an der Aiſch.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

64. Dem Schreinermeiſter Lorenz Hofmann von Niederwerrn wurden aus ſeiner Wohnſtube am 9. oder 10. d. M. ohne Auszeichnung 11 fl. 30 kr. an hannöveriſchen 9 kr. dann 6 kr. Stücken entwendet, was man zur Entdeckung der Diebe und des entwendeten Geldes hiemit öffentlich bekannt macht.

Werneck am 15. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Diebſtahl.

65. Einem Leinwandhändler wurde am 15. Febr. d. J. auf dem dahieſigen Jahrmarkte von ſeinem Stande auf dem Rathhauſe ein Stückchen Barchent von 21 bayeriſchen Ellen geſtohlen.

Der Barchent war von Baumwolle, weiß und roth geſtreift, die rothen Streifen waren durch einige dazwiſchen geſchlagene weiße Fäden eingefaßt.

Die Mitwirkung zur Entdeckung des geſtohlenen Gegenſtandes und des Thäters wird hiemit aufgerufen.

Hammelburg den 16. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Hauck, Verweſer.

Groß.

Diebſtahls-Nachricht.

66. Am 3. dieß iſt dem Joſeph Winter von Weilach nachbeſchriebene Sackuhr entwendet worden.

Dieſelbe iſt eine zweigehäuſige, das eine Gehäus von Silber, das andere braun lakirt, mit einem ſilbernen Nieten geziert.

Auf dem Uhrwerk ein von Silber gegoſſenes Crucifix.

Eine ſtählerne Kette mit Uhrſchlüſſel von Meſſing, weißes Zifferblatt mit römiſchen Ziffern, und Zeiger von Meſſing. Bei der Zahl II. iſt etwas hinausgeſprengt.

Der Henkel, woran die Kette hängt, iſt unbeweglich, was durch das Löthen geſchah.

Die ſämmtlichen Polizei-Behörden werden erſucht, auf den entwendeten Gegenſtand die geeignete Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle den Thäter anher zu liefern.

Den 17. März 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Graf.

Bekanntmachung.

67. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden aus dem Hauſe des Franz Blattner zu Münſterſchwarzach mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet:

1. Ein blautuchener Ueberrock mit einer Reihe überſponnener Knöpfe, mit weißem Kanafas gefüttert, werth 12 fl.
2. Eine Schildmütze von braunem Tuche mit einem auſſen ſchwarz und innen grün lakirten Schilde, werth 1 fl.
3. Ein dunkelblaues tuchenes Weibermützchen, mit Sammt ausgeſchlagen, werth 8 fl.
4. Eine ſchwarztaffente Schürze mit grünen Streifen, werth 4 fl.
5. Ein weiß mouſſelinener Rock und ſolches Mützchen, werth 5 fl.
6. Ein rother baumwollener Rock, werth 2 fl.
7. Ein ſchwarz ſeidenes Halstuch mit blauem Kranze eingefaßt, werth 2 fl.
8. Ein gelber Shawl mit Franſen, werth 2 fl.
9. Ein langes Handtuch, unten mit rothen Franſen, werth 40 kr.
10. Vier Weiberhemden von Baumwollentuch, werth 6 fl.
11. Zwei Mannshemden von Baumwollentuch, das eine noch ganz neu, werth 4 fl.
12. Ein Rockenbecher von Zinn, werth 24 kr.
13. Ein Salzfaß von Zinn, werth 36 kr.
14. Ein roth kattunener Weiberrock, werth 4 fl.
15. Zwei noch ganz neue Kinderhemden, werth 2 fl.
16. Ein Amulett mit Silber geſtickt, werth 1 fl.
17. Ein Wickelband von roſenfarbener Seide mit grünen Blümchen, werth 1 fl. 12 kr.
18. Ein blau wollenes Wickelband, werth 24 kr.
19. Zwei ganz kleine battiſtene Kinderhemdchen, werth 30 kr.
20. 4 zitzene Kindermützchen ohne Futter, werth 30 kr.
21. Zwei kleine Windeln von Leinwand, werth 30 kr.
22. Eine kleine blautuchene Schildmütze, werth 45 kr.
23. Ein kleines ganz neues Thürſchloß, werth 45 kr.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit allſeitig zur Entdeckung des Thäters ſowohl, als der entwendeten Effekten mitgewirkt werde.

Dettelbach den 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Hauff.

Reuſchel.

Bekanntmachung.

68. Am 10. Auguſt 1834 entfernte ſich der ledige Schuhmachergeſelle Alois Zeus von Mitterteich von ſeinem Meiſter dahier mit der Aeußerung, er wolle ſeinen Landsmann, einen Müller, auf einige Tage beſuchen, und kehrte ſeit dieſer Zeit nicht wieder zurück.

Da aus den gemachten Erhebungen mit großer Wahrſcheinlichkeit hervorgeht, daß Alois Zeus eines gewaltſamen Todes geſtorben iſt, ſo wird dieſer Vorfall hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und werden hiebei ſämmtliche Juſtiz- und Polizei-Behörden erſucht,

Digitized by Google

allenfallſige ſachdienſame Notizen dem unterſeetigten Gerichte mitzutheilen.

Würzburg den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Signalement des Alois Zeus.

Alois Zeus aus Mitterteich war 31 bis 32 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh 10 Zoll groß, und unterſetzter Statur, hatte blonde Haare, hellblaue Augen, vollkommenes, jedoch blaſſes Geſicht, und hatte weder Schnurnoch Backenbaet. Derſelbe trug eine eunde noch ganz neue ſchwarztuchene Kappe mit ſchwaezem Schild, welche ziemlich hoch war, der Boden der Kappe war ziemlich beeit, ſo daß man denſeiben nach Belieben auf die Seite ziehen konnte, und war mit einer ſilbeenen, ungefähr eine Linie breiten Schnur eingefaßt. Die Kappe hatte auch am anderen Rande zwei derlei Silberſchnüre, welche paealell von einander ungefähr ¼ Zoll angenäht waren. Das Futter der Kappe war ſchwarz. Derſelbe trug ferner zwei goldene runde Oheenringe, ein ſchwarzſeidenes Halstuch, einen grün tuchenen ganz guten Oberrock, mit zwei Reihen übeeſponnenen Knöpſen von gleicher Faebe, und Kragen vom nämlichen Tuche, eine ſilbeefarbige ſchwarzgeſteeiſte ganz neue Sommeehoſe, eine gelblichte Piquet-Weſte mit überſponnenen Knöpfen, ein Paar ganz neue Halbſtiefel, ein Parapiul von Baumwollenzeug und blau und roth ſchillernd. Die Zwinge des Parapluis war von gelben Metall, der Stiel desſelben, ſowie der Griff, ſchwarz. Das Parapiui war noch ganz gut. Alois Zeus hatte ferners eine ſilberne moderne Sackuhr bei ſich, welche ein weißes deutſches Zifferblatt hatte, und vorne aufgezogen wurde, und trug die Uhr an einer grün und rothen Schnur, über die Bruſt hängend. Endlich ſoll Zeus eine nicht unbedeutende Quantität Geld mit fortgenommen und einen kleinen Bündel getragen haben.

Spähe-Brief.

69. Am Sonntag den 6. l. M. Nachmittags zwiſchen 2 und 3 Uhe wurde Maria Antonia Wallner, ledige Kleinhäuslerstochter von Merdingen, k. Landgerichts Donauwörth, auf der Straße zwiſchen Roſenheim und Neubeuern im Holze von einem ihr unbekannten, jedoch von ihr auf ſolgende Weiſe genau beſchriebenen Bueſchen angegriffen und unter lebensgefährlichen Drohungen mittels Setzung eines großen ebenſalls nachbeſcheiebenen Meſſers auf die Bruſt, ihrer in 19 fl. beſtandenen Baarſchaft beraubt.

Man eeſucht ſämmtliche Behörden, die ſtrengſte Spähe zu veranſtalten und im geeigneten Falle gefällige Anzeige ungeſäumt anher zu erſtatten.

Perſons-Beſchrieb.

Der Räuber iſt um die 30er Jahre, geoßer unterſetzter Statur, hat dunkelbraune ungeordnete Haaee, eine länglichte Naſe, volles Geſicht, blaſſe Geſichtsſarbe, und im Geſicht einzelne Blatteraarben.

Zur Zeit der That hatte er nur einen unbedeutenden blonden Schnur- jedoch einen ſehr langen wegſtehenden Backenbart.

Seine Kleidung beſtund in einem grauen Spenſer, in einer langen ledeenen, ſchon ziemlich abgetragenen, Hoſe, die unter die Stieſel hinein geht, in langen geſchmierten Stiefeln und in einer Pelzhaube ohne Schild. Dieſe war von ſchwarzen Sammt, ob aber dee Pelz herum ſchwarz oder grau, kann ſo genau nicht angegeben werden.

Beſchrieb des Meſſers.

Der Räuber führte ein großes ſtiletartiges, zwiſchen Heſt und Klinge mit einem Hacken, ſo daß man den Daumen darauf aufſetzen kann, verſehenes Meſſer.

Beſchrieb des Geraubten.

Die 19 fl. Baarſchaft beſtund in lauter Sechſern und Groſchen mit einem einzigen Vierziger-Stück, in einem ganz gewöhnlichen grün baumwollenen Zugbeutel mit grünen Schnürchen.

Actum den 18. Mäez 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.

Duffein, Aſſeſſor.

Diebſtahl.

70. Dem Bauern Johann Zwiebel von Hetſchwang wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. d. zwei weiße Hämmel, hieländiſcher Race, wovon jedem am rechten Ohr vorne ein Zipſel weggeſchnitten, und in der Mitte ein viereckiges Loch als Maeke durchgeſchlagen iſt, entwendet.

Man geſinnt um Spähe auf die Diebe, wovon der eine nach den Spuren mit Eiſeln beſchlagene ungenagelte Schuhe, der andere aber genagelte Schuhe getragen hat, zu veeſügen, und das allenfallſige Reſultat anzeigen zu wollen.

Den 14. März 1836.

Konigliches Landgericht Roggenburg.

Geislinger, Landrichter.

Diebſtahl.

72, Vom 9. dieß Abends von 7 — 8 Uhr wurden beim Nikolaus Schwarz von Silheim d. Geeichts, 73 Stück mittelſeine fläckſeene, ſchon geſottene Garnſchneller und ein 6 Pfund ſchwerer Schmeerlaib von unbekannten Dieben entwendet.

Man geſinnt um Verfügung der Spähe, und Notiſikation des allenfallſigen Reſultates.

Den 14. März 1836.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

Nro. 11.

Beilage

zu Nro. 25

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 26. März 1836.

Steckbrief.

73. Der ledige Bräuknecht Mathias Sälzle von Oberried hat ſich zweier Diebſtahls-Verbrechen ſehr verdächtig gemacht.

Man erſucht denſelben im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu laſſen.

Den 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Geislinger, Landrichter.

Perſonalbeſchrieb.

Mathias Sälzle iſt 35 Jahre alt, 5' 8" 6''' groß, unterſetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, braune Augen und Augenbraunen, proportionirte Naſe, kleinen Mund, geſunde Geſichtsfarbe und längliches Geſicht.

Derſelbe trägt wahrſcheinlich einen dunkelblauen Spenſer und Beinkleider, dann einen Hut.

Diebſtahls-Bekanntmachung.

74. In der Nacht vom 15. auf den 16. l. Mts. wurden aus dem Hauſe des Joſeph Müller zu Wollbach nachverzeichnete Gegenſtände mitteiſt gewaltſamen Einbruchs entwendet:

1) Eine ſchwarz mancheſterne Haube mit einem grauen Grimmer, im Werthe von 30 kr.
2) Ein rothtuchenes Leible mit hohen Bleyknöpfen, Werth 1 fl.
3) Ein Halstuch von Baumwollenzeuch mit weißen Blumen, Werth 30 kr.
4) Ein Paar neuvorgeſchuhte lange Knieſtiefel von Kalbleder, Werth 3 fl.
5) Weißflächſene Strümpfe, Werth 15 kr.
6) Eine ſchwarze Bändel-Kappe mit einem blauen Fleckchen, Werth 1 fl.
7) Ein blaues Halstuch von Baumwollenzeuch mit röthlichten Blumen, Werth 30 kr.
8) Ein Goller von dunkelm Zeuche, Werth 30 kr.
9) Ein rothtuchenes Mieder, Werth 1 fl.
10) Eine Schürze von blauer Leinwand, Werth 24 kr.
11) 2 Paar Strümpfe von blauem Garn, Werth 48 kr.,
12) Ein Paar Schuhe, faſt ganz neu, Werth 1 fl. 30 kr.
13) Eine halbſeidene Haube, grün und blau geſtreift, Werth 15 kr.
14) Ein roth und blau geſteelftes baumwollenes Halstuch, Werth 24 kr.
15) Ein Röckchen von rothen Kattun, Werth 30 kr.
16) Drei flächſene Kinderhemdchen, Werth 48 kr.
17) Von dem kleinen Kinde zwei Einbände von weißer Leinwand, Werth 1 fl.
18) Ein baumwollenes Kinderhemdchen, Werth 24 kr.
19) Ein Paar friſchgeſohlte Schuhe, Werth 1 fl.
20) Ein Korb mit 24 Eyern, Werth 19 kr.
21) Vier gebackene Nudeln und 2 Wecken, W. 6 kr.
22) Ein kleines, noch ziemlich neues Reibeiſen von weißem Blech, Werth 10 kr.
23) Vier Schneller Garn, Werth 24 kr.
24) 2 Vierling Seifen, Werth 8 kr.
25) Ein Paar Mannsſtrümpfe von Schafwolle, Werth 30 kr.

Da zur Zeit die Thäter noch unbekannt ſind, ſo wird dieſer Diebſtahl mit der Aufforderung um Spähe-Verfügung und Mittheilung ſachdienlicher Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshauſen den 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Steckbrief.

75. In der Nacht vom Samſtag den 5. auf Sonntag den 6. d. Mts. wurden dem Simon Burlaſinger, Schlagmüller zu Gempfing, mehrere Gegenſtände entwendet, wovon ein großer braun glaſſirter ungefähr 2 Schuh hoher und oben ſehr breiter Schmalzhafen, ein gelber nur inwendig glaſſirter mit ungefähr 4 Pfund Rindſchmalz, 2 Rippen und 2 Schenkelſtücke eingeſalzenes Schweinfleiſch, 1 Stück geräuchertes Schweinfleiſch von mittlern Leib, und 4 Stücke geräuchertes Kalbfleiſch von den 4 Füßen noch vermißt werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Spähe und Mittheilung des allenfallſigen Ergebniſſes mit dem Beifügen erſucht, daß Sebaſtian Schiele, Maurer zu Gempfing dieſes Diebſtahls ſehr verdächtig iſt.

Rain den 16. März 1836.

Königliches Landgericht Rain
im Oberdonaukreiſe.
Beck, Landrichter.

Müller.

Digitized by Google

Steckbrief.

76. Am 10. März l. Js. wurden in einem Garten vor dem Dieſpecker-Thor hieſiger Stadt beim Umgraben des Feldes folgende Gegenſtände aufgefunden:

1) eine Flöte vom Ebenholz, mit weißen Elſenbein garnirt, ohne Klappen, beſtehend in fünf Stücken, und ſind auf den obern und untern Stücke die Namen Apelberg C... hagen eingegraben,
2) ein ſogenannter Vatermörder,
3) eine Charte des Gebietes der ehemaligen Reichsſtadt Nüenberg,
4) nachſtehendr Bücher:
   a. Theoeie der Polytechnochemie von Dr. K. W. G. Kaſtner, Eiſenach, 2 Bände, 1827 und 1828
   b. Lehrbuch der Chemie als Wiſſenſchaft und Kunſt von Dr. Friedrich Hildebrand, Erlangen 1816,
   c. Fragmente, 2tes Bändchen, ohne Druckort,
5) mehrere Manuſcripte.

Dieſer verdächtige Fund wird Behufs der Ausmittelung des rechtmäßigen Eigenthümers bekannt gemacht.

Neuſtadt a./Aiſch am 18. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landeichter.

Bekanntmachung.

77. Am 13. dieß wurde Johann Buchner, Bauersſohn von Kappelhof d. G., unweit Dputenhauſen d. G., erſchoſſen und nach Angabe ſeines Vaters nachgenannter Gegenſtände beraubt:

1) ein Mantel ganz gut von dunkelblauem Tuche, hat einen ſtehenden Kragen, mit geünſamter Einfaſſung und einen langen Kragen, der bis über die Hand reichte. Auf dem Kragen befinden ſich kleine kameelhaarene Knöpfe, im Mantel ſelbſt ſind acht ſilberne Sechſeeknöpfe, die man aber nicht näher beſchreiben kann. Zur Schließe hatte er 2 angeöhete halbe Gulden mit einer ſilbernen Kette, Werth 18 fl.,
2) ein Janker von ſchönen dunkelblauem Tuche, hat gleichfalls einen ſtehenden Keagen und 32 alte bayer. Sechſerknöpfe, den Knopf nach Außen, Werth 7 fl.,
3) ein Gilet von rothem Tuche mit 24 Sechſerknöpfen derſelben Gattung, Werth 4 fl.,
4) eine Sackuhr, 2gehäußig, von Silber, auf der hintern Seite aufzuziehen, das äußere Gehäuße ſchwarzbraun lackirt, rund herum unten und oben mit ſtarken ſilbernen Nägeln beſchlagen, mit römiſchen Ziffern, Werth 8 fl.,
5) ein Meſſerbeſteck, beſtehend aus Meſſer, Gabel und Streicher. Die Gabel iſt 2ſpitzig und an dem Streicher ſind vorne gleichfalls zwei Spitzen. Die Geiffe ſind von Hirſchhorn, rund herum mit Silber beſchlagen, und auf jeder Seite befinden ſich drei ſilberne Nieden, Werth 5 fl.,
6) an Geld 20 bis 22 fl. in Kronenthalern, Vierzigern und andeen Münzen, vielleicht auch mehr, wahrſcheinlich in einem gewöhnlichen alten ledernen Ziehbeutel und
7) waheſcheinlich eine ſchwaezſeidene Haube, 1 fl. werth, dann
8) eine goldene Hutſchnur ohngefähr 3 Ellen lang, nicht mehr ganz neu, mit 2 goldenen Quaſten, 6 fl.

Man erſucht auf dieſe geraubten Gegenſtände und den noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen und allenfallſigr Reſultate hiehee mitzutheilen.

Dachau den 15. März 1836.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

78. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurde dem Kaspar Merk von Häder von ſeinem im Stadel befindlich geweſenen Wagen ein hinteres und ein vorderes Rad, ohne beſondere Kennzeichen, im Weethe von 15 fl., entwendet.

Da die Thäter zur Zeit unbekannt ſind, wird dieſer Diebſtahl mit der Aufforderung um Spähe-Verfügung und Anzeige ſachdienlicher Erfaheungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshauſen den 20. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

Steckbrief.

79. Auf dem, dem Herrn Oberpoſtrath von Tauſch gehörigen Oekonomiegut in Läne wurden am Samſtag den 12. dieß zwiſchen 6 und 8½ Uhr Abends nachſtehende Effekten entwendet:

1) ein Bett, beſtehend aus Oberbett und Kiſſen. Das Obeebett enthält 9 Pfund Federn, die in einem grauen Fedeeich gefaßt ſind, welcher letztere wieder mit einem Ueberzug von Gradl mit ſchmalen blau und grauen Streifen verſehen iſt. Das Kiſſen enthält 3 Pfund Fedeen, ebenfalls in grauen Federich gefaßt, welcher mit einem Ueberzug von weiß und blauen Gradl verſehen iſt, wobei jedoch die blauen Streifen dreiter als die weißen ſind.
2) Eine alte hellblaue Hoſe, durchaus mit braunen Meeino gefüttert.
3) Ein alter ſchwarzer Seidenhut.
4) Ein ſteinerner Maaßkrug mit zinnernen Luck, worauf die Buchſtaben S. St. mit deutſchen Lettern eingraoirt.

Man erſucht nun alle k. Polizeibehörden, auf erwähnte Gegenſtände Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle eines Reſultates daſſelbe anher mitzutheilen.

Am 17. März 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 26.** 30. März 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

789. (3c) Mit der erledigten zweiten Stadtpfarrſtelle dahier iſt ein Gehalt von 842 fl. verbunden, welcher zum Theil in Getraid und Holz beſteht, worunter auch die ſogenannten Accidenzien in einem Betrag von 226 fl. begriffen, dagegen die freiwilligen Neujahrgeſchenke nicht mit aufgenommen ſind.

Die Bewerber um dieſe Stelle, welche eine der beiden erſten Qualifications-Noten haben müſſen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit den Zeugniſſen belegten Geſuche

binnen 4 Wochen

an den hieſigen Magiſtrat einzureichen.

Nördlingen den 14. März 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Doppelmayr, Bürgermeiſter.

Schegk, Officiant.

Bekanntmachung.

803. (3c) Auf das zur Toscano'ſchen Verlaſſenſchaft gehörige Wohnhaus Lit. E. Nr. 157 nebſt der bisher darauf ausgeübten realen, jedoch nicht mit dem Hauſe verbundenen Handlungs-Gerechtigkeit wurde ein Angebot von zehntauſend Gulden geſchlagen.

Nach dem Antrage der Betheiligten wird hieraus Veranlaſſung genommen, das beſagte Wohnhaus und die Handlungsgerechtigkeit einer neuerlichen öffentlichen Verſteigerung zu unterwerfen, wozu hiemit Termin auf

Donnerſtag den 7. April d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuſchlag wird nach eingeholter Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Regensburg den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höel, Direktor.

Riederer.

818. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München

hat in dem Schuldenweſen der Filſeebäuers-Wittwe Walburga Eberl dahier durch Beſchluß vom 30. Dezember 1834 den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf

Samſtag den 30. April,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 1. Juni,

III. zur Schlußverhandlung auf

Samſtag den 2. Juli,

und zwar für die Replik bis

Samſtag den 16. Juli,

und auf die Duplik auf

Montag den 1. Auguſt l. Js. einſchlüſſig

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Aus-

ſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4. März 1836.

Der königliche Direktor
Graf v. Lerchenfeld.

Pichlmayr.

Gläubiger-Vorladung.

842. (3b) Gegen den Weinhändler Franz Ulſamer dahier iſt der Cancurs rechtskräftig erkannt.

Es werden die geſetzlichen Ediktstäge in folgendem beſtimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugsrechts, ſodann deren Nachweiſung auf
Dienſtag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweiſung auf
Donnerſtag den 19. Mai l. Js.
früh 8 Uhr,

III. zur Re- und Duplik auf
Dienſtag den 21. Juni l. Js.
früh 8 Uhr,

wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausſchließung von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, dieſes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld den 12. März 1836.

Königliches Landgericht Homburg.

V. v.
Koch, Ldg. Akt.

Wiesner.

Bekanntmachung.

846. (3b) Die mit Nr. 106 bezeichnete Obligation, welche über ein, nunmehr der Maria Magdalena Palm'ſchen Stiftung zu Dürrewang zugehöriges Capital von 400 fl. ausgeſtellt wurde, das, als zu 5 Prozent verzinslich, am 7. Dezember 1764 aufgenommen, unter die älteren Contributionsſchulden des fürſtlichen Hauſes Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das k. Staatsärar übernommen wurde, iſt, nachdem dieſelbe innerhalb des durch Ediktalcitation vom 4. Mai 1835 präfigirten ſechsmonatlichen Präjudizialtermines nicht produzirt, auch ein Anſpruch unbekannter Prätendenten an ſolche nicht gemacht worden iſt, der ergangenen Androhung gemäß durch Erkenntniß vom 12. dieſes Monats als kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Proclama.

847. (2b) Auf dem Handelsmann Alois Schwaiger'ſchen vormals Kiſtler Pfaff'ſchen Hauſe in der Müllerſtraße dahier A./V. G. B. Fol. 357 wurde der im Jahre 1825 in München verſtorbenen Freifrau v. Perglas laut Schuldbrief dd. 10. Juni 1810 ein Capital per 1000 fl. zu 5 pCt. verzinslich hypothekariſch verſchrieben, welches nach rechtskräftigem Erkenntniſſe des unterfertigten Gerichts dd. 10. November 1834 der Frau General-Mauthdirektors-Wittwe von Müller als ein, aus der Freifrau v. Perglas'ſchen Verlaſſenſchaft ihr zugedachtes Legat, eigenthümlich angehörig iſt.

Da nun dieſer Schuld- und Hypothekenbrief zu Verluſt gegangen iſt, ſo wird derſelbe hiemit als unwirkſam erklärt, und dabei bemerkt, daß bereits das Capital im Grund- und Hypothekenbuche gelöſcht iſt.

Concl. am 15. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

853. (3b) Auf das dem Hammerwerksbeſitzer Chriſtian Löwel zu Unterklingenſpoen im Gerichtsbezirke Naila zugehörige auf 18,752 fl. gewürdigte Hammergut zu Unterklingenſpoen, welches im Bayreuther Int. Bl. vor. Js. Nr. 108 u. 112 und in den Correſpondenten von und für Deutſchland zu Nürnberg v. J. Nr. 253, 262 u. 281, und in dem allgemeinen Anzeiger zu München v. Js. Nr. 72, 73 u. 74 näher beſchrieben iſt, wurden bei dem letzten Streichstermin nicht mehr wie 8500 fl. gelegt.

Dieſes Gut nebſt Zugehör wird ſofort anderweit dem Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin auf
Freitag den 29. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige geladen werden.

Naila am 13. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

857. (3b) Veit Dittrich von Großelbſtadt hat auf Liquidation ſeiner Paſſiven den Antrag geſtellt, indem er geſonnen iſt, mit ſeiner Familie in die noedamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern. Es wird ſonach Tagfahet zue Liquidation auf

Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 8 Uhr

anbeeaumt, wozu Jeder, der einen rechtlichen Anſpruch aus was immer für einem Grunde an die Veit Dittrichſchen Ehelente machen kann, untee dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen wird, daß er im Falle des Nichterſcheinens mit ſeinen Anſprüchen ausgeſchloſſen, und bei Vertheilung der Activ-Maſſe unberückſichtigt belaſſen werden ſoll.

Königshofen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichtee.

Wenzel.

Bekanntmachung.

854. Kammacher Georg Friedrich Richter hat ſich freiwillig dem Gantverfahren unteeworfen.

Es wird dahee zur Liquidation dee Forderungen nnd deeen Begründnng

Iter Ediktstag auf
Donnerſtag den 14. April d. Js.
Vormittags.

Zur Vorbringung der Einreden nnd deren Nachweiſung

IIter Ediktstag auf
Montag den 16. Mai d. Js.
Voemittags.

Zur Pflegung der Schlußverhandlungen, und zwar der Replik

IIIter Ediktstag auf
Donnerſtag den 16. Juni d. Js.
Vormittags,
und der Duplik auf
Montag den 4. Juli d. Js.
Vormittags

anberaumt, und hiezu dem Gerichte unbekannte Gläubiger nnter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß aus der Gantmaſſa, das Nichteeſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung nach ſich ziehen wird.

Zugleich wird Jedermann, der etwas dem Gemeinſchuldner Gehöriges in Handen hat, oder an denſelben ſchuldet, aufgefordert, bei Vermeidung der Doppelzahlung nue an das unterfertigte Konkuesgericht Zahlung zu leiſten, nnd vorbehaltlich ſeiner Rechte das in Handen Habende bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die gerichtsbekannten Paſſiven 5590 fl., das Aktivvermögen aber nach des Cridars eigenem Anſchlage beiläufig 3635 fl. beträgt.

Endlich wird zur gütlichen Beilegung dieſes Schuldenswefens durch Feſtſtellung einer gütlichen Priorität Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 16. Juni d. Js.
Vormittags

anberaumt, und hiezu die hiebei nichterſcheinenden Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß ſie dem Beſchluße der Mehrheit der Eeſchienenen würden beiſtimmend erachtet werden.

Würzburg den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städier.

Bekanntmachung.

859. (3a) Caſpar Stengel von Gabelshauſen hat freiwillig ſeine Realitäten öffentlich verſteigern laſſen, um aus dem Erlöſe ſeine Gläubiger zu befriedigen, indem er geſonnen iſt, nach Nordamerika auszuwandern.

Es weeden nun Alle, die an Kaſpar Stengel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche an der feſtgeſetzten Liquidations-Tagfahrt,

Donneeſtag den 5. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden nnd liquid zu ſtellen, widrigenfalls ſie damit nicht mehr beeückſichtiget und von der Maſſe ausgeſchloſſen weeden ſollen.

Königshofen am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

861. (2a) Gegen die Johann Thomas Wachter'ſchen Eheleute zu Aura wurde der Concurs erkannt, nnd wegen Unbedentenheit der Maſſe einzigee Ediktstag auf

Montag den 18. Apeil l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt; an welchem ſämmtliche Forderungen anzumelden, liquid zu ſtellen, die Beweismittel anzugeben, Einreden vorzubringen und ſchlüßlich zu handeln iſt.

Nichtanmeldung zieht den Ausſchluß von der Maſſa und von den betreffenden Handlungen nach ſich.

Hiebei wird bemerkt, daß das Vermögen in höchſtens 100 fl. beſtehe, izt aber ſchon über 160 fl. Paſſiva bekannt ſind.

Decr. Euerdorf am 12. März 1836.

Königliches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

860. (3a) Wendelin Schubert von Eiershauſen will mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, und hat, um vorher ſeine Paſſiven zu berichtigen, auf Liquidation angetragen. Dazu wird Tagſahrt auf

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſprüche an die Wendelin Schubert'ſchen Eheleute machen will, zu erſcheinen und ſeine Anſprüche liquid zu ſtellen hat, widrigenfalls er damit ausgeſchloſſen und auf ihn bei Vertheilung der Activ-Maſſe keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Königshofen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Gläubiger-Ladung.

862. (3a) Wendelin Thüring von Eiershauſen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern, und hat demzufolge Liquidation ſeiner Paſſiva bei unterzeichneter Stelle beantragt.

Tagfahrt hiezu wird auf

Donnerſtag den 28. April l. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, und jeder, der eine Forderung an die Wendelin Thüringiſchen Eheleute zu machen hat, aufgefordert, dieſe unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa dahier an bezielter Tagfahrt anzumelden.

Königshofen den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

863. Kuratelſache des Max Vollath, Müllersſohn von der Hutzelmühle betr.

Max Vollath, Müllersſohn von der Hutzelmühle wurde wegen Geiſtesſchwäche durch Beſchluß vom 6. Juli, publizirt am 9. Auguſt l. Js. nach erwachſener Rechtskraft unter Kuratel geſtellt.

Dieſer Beſchluß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur der für Max Vollath beſtellte Curator Martin Heermann, Bauer von der Reneenth, berechtigt iſt, läſtige Verträge für ſeinen Curanden abzuſchließen und Gelder in Empfang zu nehmen, ſohin jeder nach gegenwärtiger Ausſchreibung mit Max Vollath, ohne Zuſtimmung des Curators, abgeſchloſſene Vertrag oder jede an ihn geleiſtete Zahlung als ungültig angeſehen werden wird.

Neuſtadt an der Waldnaabe am 20. Dezbr. 1835.

Königliches Landgericht Neuſtadt an der Waldnaabe.
Der königliche Landrichter
Frhr. v. Lichtenſteen.

Engel.

Bekanntmachung.

864. (3a) Chriſtoph Kneff von Großelbſtadt iſt entſchloſſen, mit ſeiner Familie nach den Freiſtaaten von Nordamerika auszuwandern. Dabei wird es nöthig, den Schuldenſtand deſſelben kennen zu lernen. Es wird ſonach Tagsfahrt zur Paſſiven-Liquidation auf

Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und dazu Jeder, der Anſprüche an die Chriſtoph Kneff'ſchen Eheleute machen will, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa vorgeladen.

Königshofen am 16. März 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Gläubiger-Ladung.

865. (3a) Melchior Homer von Eiershauſen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern, und wird daher Jeder, der eine Forderung an ihn zu machen hat, aufgefordert, dieſe

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile zu melden, daß derſelbe widrigenfalls bei Auſantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

866. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anweſen des Bauern und Kaufbeurer-Münchner-Boten Kaſpar Burkhard zu Kaiſersweiher zunächſt Kaufbeuren zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Daſſelbe beſteht

1) aus einem gemauerten Wohnhaus, Stadel und Stallung und einer geſonderten Wagenremiß;
2) aus 7 Jauchert 39 Dezimalen Ackerfeld;

3) aus 22 Parzellen ungemeſſener Kultur-Theile;
4) aus 10 Parzellen ungemeſſener Holztheile.

Die Gebäude, welche ſich im guten Stande befinden, wurden auf . . 1800 fl.,
die Grundſtücke auf . 2135 fl., eingewerthet.

Zur Verſteigerung dieſes Grund- und Realitäten-Beſitzes hat das Landgericht Kaufbeuren
den 27. April d. Js.
Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags
Termin anberaumt.

Kaufsbewerber werden eingeladen, ſich an dieſem Tage im Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte Kaufsbewerber haben ſich über das entſprechende Vermögen und über guten Leumund auszuweiſen.

Am 21. März 1836.
Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

867. Konrad Flittner, Bauer und deſſen Ehefrau Chriſtina, geborne Heng, von Hohl, wollen nach Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger derſelben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 13. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

D. Aſchaffenburg den 7. März 1836.
Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.
Weber.

Bekanntmachung.

868. Wer Erbſchafts- oder ſonſtige Anſprüche an dem Nachlaſſe des Adam Kempf, Ortsnachbarn von Kleinoſtheim, zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche am
Dienſtag den 19. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr
um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als ſonſt der Ausbleibende bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchafts-Maſſe nicht berückſichtigt wird.

Aſchaffenburg den 9. März 1836.
Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.
Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

869. Georg Reiſing, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Pfeiffer von Oberafferbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger derſelben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Dienſtag den 19. April d. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 9. März 1836.
Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.
Weber.

Bekanntmachung.

870. Wer eine Forderung an Heinrich Chriſt, ledig von Gailbach, welcher nach Nordamerika auswandern will, zu machen hat, wird zur Anmeldung derſelben auf
Freitag den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 4. März 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Raiſer, Landrichter.
Weber.

Bekanntmachung.

871. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird hiemit das zum kgl. Rentamte Landsberg freiſtiftige auf 1144 fl. gerichtlich geſchätzte Lenzſöldengütl der Georg Scholz'ſchen Eheleute zu Pitzling, beſtehend aus dem zu ½ Theil gemauerten, ½ von Holz gebauten und mit Schindeln gedeckten Wohnhauſe mit Stadl und Hofraum und Garten zu 60 Decim. Grundſtücken zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden mit dem Beifügen ausgeſchrieben, daß man zur Aufnahme der Kaufsangebote auf
Montag den 25. April l. Js.
Vormittags
Termin anberaumt habe, bis zu welchem die nähern Gutsverhältniſſe hierorts in Erfahrung gebracht werden können.

Kaufsluſtige haben ſich am Verſteigerungstage durch genügende Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Am 17. März 1836.
Königliches Landgericht Landsberg.
Gensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Erkenntniß.

872. Die Staatsſchuldurkunde vom 4. November 1766, ausgeſtellt von dem ehemals fürſtbiſchöflichen Zahlamte Paſſau auf 6500 fl. zu 4 Prozent verzinslich, dem Hausneeſchen Beneficium in Hounersdorf gehöeig, wird als kraftlos erklärt, weil nach der öffentlichen Vorladung vom 12. April 1835 innerhalb der 6monatlichen Friſt ſich hier Niemand als Beſitzer oder Eigenthümer der Urkunde meldete, und das erwähnte Präjudiz für dieſen Fall angedrohet wurde.

Beſchloſſen den 22. Februar 1836.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger.

Erkenntniß.

873. Das

Freyherrlich von Tucher'ſche Patrimonialgericht I. Simmelsdorf

erkennt

in Todeserklärungsſachen gegen die Abweſenden

1) Johann Häfner von Gräſenbergerhuell,
2) Georg Leupold von Groſſeng'ſee, und
3) Georg Leiſtner von der untern Neefermühle,

den verhandelten Akten gemäß für Recht:

daß die Vorbenannten für todt zu erklären, ihr Vermögen ihren bekannten nächſten Erben auszuantworten, die ſämmtlichen Koſten aber vorerſt hieraus zu berichtigen ſeyen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Simmelsdorf den 18. März 1836.

Frhr. v. Tucherſches Patrimonialgericht I.

Zäuner, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

874. (3o) Bei der hieſigen Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule iſt die zweite Lehrerſtelle in den Fächern der Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte und Encyclopädie der Gewerbe erledigt, mit welcher ein fixer Gehalt von 500 fl. ohne ſonſtige Nebenbezüge verbunden iſt.

Bewerber, die um dieſe Stelle konkurriren wollen, werden andurch aufgefordert, ſich längſtens bis zum

1. Mai d. Js.

anzumelden, und ſich durch Vorlage ihrer Prüfungsnoten über vollkommene Befähigung in den oben erwähnten Fächern auszuweiſen.

Fürth am 19. März 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Jacobi.

Edictalien.

875. (3o) In der Nachlaßſache des Schiffers Adam Hartmann zu Bergrheinfeld iſt auf Antrag der Gläubiger durch Entſchlieſſung vom Heutigen der Univerſalkonkurs erkannt, und die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen beſtimmt worden:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf
Montag den 18. April,
IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 19. Mai,
IIIter für die Replikhandlungen auf
Donnerſtag den 16. Juni,
IVter für die Duplikhandlungen auf
Montag den 18. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem zur Maſſa gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Werneck am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

876. (3a) Die Sebaſtian Scheuermanniſchen Eheleute dahier haben darauf angetragen, ihre ſämmtlichen Paſſiven zu liquidiren, und mit ihren Gläubigern eine Uebereinkunft zu treffen; es werden daher ſämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 6. Mai d. Js. früh 9 Uhr

hieher vorbeſchieden, um ihre Forderungen anzugeben, und deren etwaige Beweismittel über die Liquidität und Priorität alsbald vorzulegen, auch über die Zahlungs-Vorſchläge ihre Erklärung abzugeben.

Diejenigen, welche an der gedachten Tagsfahrt ausbleiben, werden bei den darauf folgenden Beſchlüſſen unberückſichtigt bleiben.

Arnſtein am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Knab.

Bekanntmachung.

877. In der Konkursſache des Georg Gehrig von Pfaffenhauſen wird deſſen daſelbſt befindliches Mühlanweſen, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit einem oberſchlägigen Mühlgange, wozu beiläufig 1 Morgen Artfeld gehört,

Donnerſtag den 31. dieß Monats
Vormittags 10 Uhr

in dem Schulhauſe zu Pfaffenhauſen nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigern, wozu Strichsliebhaber in Kenntniß ſetzt

Hammelburg den 9. März 1836

das Königliche Landgericht.
Hauck, Verweſer.

Kirchſtetter.

Bekanntmachung.

878. (2a) Der Müller Georg Gehrig von Pfaffenhauſen hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Donnerſtag den 14. April d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem ſämmtliche Gläubiger desſelben unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihre Forderungen anzumelden und rechtlich zu begründen haben.

Zugleich werden alle jene, welche zu dieſer Maſſe gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes dem unterfertigten Gerichte bis zum obenerwähnten Ediktstage zu übergeben.

Bemerken muß man, daß 1462 fl. Paſſiven bekannt ſind, und das vorhandene Aktivvermögen auf 867 fl. 45 kr. geſchätzt wurde.

Hammelburg den 9. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Verweſer.

Kieſtetter.

Bekanntmachung.

879. Donnerſtag den 14. April 1836 wird das Anweſen des Konkurſanten Kaspar Bühler von Aislingen, beſtehend in einem Haus mit Gemeinde-Nutzen öffentlich an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verkauft.

Kaufsliebhaber werden bis Nachmittags 2 Uhr in die königl. Landgerichtskanzlei eingeladen, woſelbſt ihnen die Kaufsbedingungen eröffnet, und ihre Angebote zu Protokoll genommen werden.

Fremde und Auswärtige haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen.

Dillingen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Ediktalladung.

880. Michael Scheller, Bauer von Unterleichtersbach, hat ſich freiwillig dem Konkurſe unterworfen.

Es wird daher Iter Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf

Dienſtag den 19. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe, dann aber IIter und IIIter Ediktstag zur Einbringung der Einreden dagegen und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung auf

Mittwoch den 11. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Brückenau den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

881. Der Schuhmacher Kaspar Bühler von Aislingen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden nunmehr folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
Donnerſtag der 14. April 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samſtag der 14. Mai 1836,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
der 28. Mai 1836,
und für die Duplik
der 13. Juni 1836,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Der Aktivſtand beläuſt ſich nach der vorliegenden gerichtlichen Schätzung auf 580 fl., die Paſſiven dagegen betragen 639 fl. 14 kr., worunter 460 fl. Hypothekſchulden ſind.

Wer immer etwas von dem Vermögen des Schuldners beſitzt, wird aufgefordert, dieſes unbeſchadet ſeiner Rechte bis zum erſten Ediktstage dem Landgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß nach vollendeter Liquidation der Verſuch die Gläubiger unter ſich auszugleichen gemacht werden wird.

Dillingen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

882. Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden alle Jene, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe der Maria Hilz, Krämerin zu Langenpreiſing, eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Anſprüche bei der am

Freitag den 22. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzten Commiſſion um ſo gewiſſer hierorts anzumelden und zu liquidiren, als auſſerdem in der Verhandlung dieſer Verlaſſenſchaft nach rechtlicher Ordnung vorgefahren werden würde.

Den 18. März 1836.

Königliches Landgericht Erding.

Bartſch, Landrichter.

Verkaufs-Ausſchreibung.

883. Auf kreditorſchaftliche Inſtanz wird die Herberge der Johann und Anna Leidiiſchen Eheleute in Haidhauſen, Hs-Nr. 258, beſtehend in Wohnſtube, drei Kammern, Küche, Fletz und Speicher, aus Holz gebaut und über eine Stiege, geſchätzt auf 600 fl., anmit zum zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerſtag den 1. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Au am 2. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Späth, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

884. Die ledige Jeanette Mühlhäuſer von Rehweiler will nach Nordamerika auswandern.

Es werden ſonach diejenigen, welche eine Forderung an dieſelbe zu machen haben, auf den

6. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

zur Liquidation hierher vorgeladen, indem ſie außerdem unberückſichtigt bleiben.

Rüdenhauſen den 22. März 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Kreſer, H. Richter.

Bekanntmachung.

885. (2a) Zur Veraccordirung der Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Staatsſtraßen im hieſigen Amtsbezirke pro 18¾⁄₇ erforderlichen Materials an die Wenigſtnehmenden iſt Termin auf

Freitag den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Accordluſtige anmit eingeladen werden.

Nürnberg den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

886. (2a) Dem Markts-Magiſtrate Neukirchen bei heil. Blut d. G. iſt eine auf den churfürſtl. Markt Neukirchen lautende Original-Obligation auf ein Hofzahl-Amtskapital ad 250 fl. — vom Jahre 1699 mit der Zinszeit 16. Juli Fol. $\frac{366}{2052}$ zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen des gedachten Magiſtrats wird daher der Inhaber dieſer genannten Obligation hiermit aufgefordert, dieſelbe hierorts längſtens

in 6 Monaten

vorzulegen, und ſeine Eigenthums-Anſprüche hierauf nachzuweiſen und geltend zu machen, als nach Umfluß dieſes Termines dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kötzting den 8. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

888. Wer immer an den Nachlaß des zu Bernried d. G. verlebten Expoſitus Franz v. Paula Fuchs Anſprüche zu machen hat, wird hiemit edictaliter vorgeladen,

binnen 6 Wochen oder längſtens
bis 7. Mai d. Js.

ſich dahier zu melden, widrigenfalls der Nachlaß an die ſich gemeldeten Intereſſenten hinausgegeben werden würde.

Akt. am 19. März 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

887. Wer an die Verlaſſenſchaft der am 8. d. Mts. zu Bayreuth verſtorbenen hochgebornen Frau Caroline Wilhelmine, verwittweten Gräſin v. Giech, gebornen Gräſin und Herrin von Schönburg=Wechſelburg, Erlaucht, Forderungen zu machen haben ſollte, wird aufgefordert, ſolche bis zum

letzten April d. Js.

dieſſeits anzumelden und nachzuweiſen, außerdem ohne Berückſichtigung derſelben die Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe unter die Intereſſenten erfolgen würde.

Inhaber von Sachen, welche zur bemerkten Verlaſſenſchaft gehören, werden veranlaßt, ſolche bis zu demſelben Zeitpunkte hieher abzugeben.

Thurnau den 20. März 1836.

Gräflich Giechiſche ſtandesherrliche Verlaſſenſchafts=Commiſſion.

Gebhard. v. Preſſer.

Krauß.

Grundſtück=Verſteigerung.

889. Eine Wieſe im Steuer=Diſtrikte Freimann, an der Straße nach Pfaffenhofen gelegen, ludeigen, unbelaſtet, Pl. Nr. 695, bei 84 Tagw. 96 Decim. haltend, der Teufelshart genannt, mit einer einfachen Grundſteuer von 1 fl. 25 kr. belegt, wird auf Requiſition des kgl. Kreis= und Stadtgerichts München wiederholt am

Donnerſtag den 7. April l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale öffentlich verſteigert.

Der Aufſchlagspreis iſt 1650 fl., und bei oder über dieſer Summe wird das Meiſtgebot ohne weitern Genehmigungs=Vorbehalt unwiderruflich beſtätiget.

Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verhandlung eingeladen, und dem Gerichte Unbekannte haben ſich über das erforderliche Vermögen auszuweiſen, weil der Hinſchlag nur gegen baare Zahlung erfolgt.

Am 22. März 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Ediktal=Ladung.

890. Euſeb Thalhofer, Söldner von Sankengrain, hat ſich dem Konkursverfahren unterworfen; daher die Ediktstage, wie folgt, feſtgeſetzt werden:

I. auf Montag den 18. April d. Js. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, zugleich auch zum Verſuche eines gütlichen Arrangements,

II. auf Mittwoch den 18. Mai l. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) auf Montag den 6. Juni d. Js. für die Replik,

b) auf Montag den 20. Juni d. Js. für die Duplik,

jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Das Vermögen des Gemeinſchuldners beträgt 1717 fl. 35 kr. Die Schulden dagegen betragen 2880 fl. hierunter ſind bevorzugt 2163 fl.

Mindelheim am 17. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

M. Wintrich, Landrichter.

Ediktal=Citation.

891. (Verlaſſenſchaft des Niklas Wolfsberger betr.)

Nikolaus Wolfsberger, Fuchsgütlerssohn von Altwies, dieß Gerichts, wird ſeit dem rußiſchen Feldzuge vermißt; deßhalb hiemit er oder ſeine leibliche Deszendenz edictaliter mit dem geſetzlichen Compelle

inner ſechs Monaten a dato

anher vorgeladen wird, daß außerdeſſen über ſeinen Rücklaß geſetzlich verfügt werden wird.

Am 25. März 1836.

Königliches Landgericht Troſtberg.

Frhr. v. Imhof, Aſſeſſor.

Raſt.

Bekanntmachung.

892. Nachdem ſich bei der zweiten Verſteigerung des Anweſens der Chriſoſtomus und Eliſabetha Sibn, Milchmanns=Eheleute Nr. 37 an der Türkenſtraße, ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden, ſo wird auf Antrag der Hypothekgläubiger zur drittmaligen Verſteigerung derſelben auf

Donnerſtag den 7. April d. Js.

Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr

in dem Gerichtslokale des unterfertigten Gerichtes Tagsfahrt anberaumt, und hiezu Kaufsluſtige mit dem Be-

Digitized by Google

merken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde, und daß ſich Unbekannte über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Hauſe, aus einem gemauerten Waſchhauſe und aus mehreren Abtheilungen Holzlagen von Holz erbaut, dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen und einem Gärtchen, und hat nach der Schätzung vom 30. Jänner l. Js. einen Werth von 2500 fl., daſſelbe iſt mit 1500 fl. der Brandverſicherung einverleibt, und mit 2600 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Am 21. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Marx.

Bekanntmachung.

893. Zum öffentlichen Verkaufe des Hauſes der Bedientens-Eheleute Martin und Anna Hoſch Nr. 5 am Ecke der Herdſt- und Salzſtraße, und zwar auf Wag und Gefahr des Kutſchers Johann Lutz, wird auf

Donnerſtag den 14. April d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

wiederholt dritte Verſteigerungstagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dieſes Haus wurde unter dem 31. Auguſt v. Js. gerichtlich auf 2000 fl. geſchätzt, und iſt mit 1250 fl. Ewiggeldkapital und 1000 fl. Hypothekkapital belaſtet.

Der Hinſchlag geſchieht nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 18. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayer.

Proclama.

894. (3a) Die Wittwe Sophia Drechſel von Hennersberg hat ſich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 15. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der dagegen ſtatthabenden Einreden auf
den 16. Mai l. Js.,
3) zum Schluſſe der Verhandlung auf
den 16. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch oder eine Forderung an die Gemeinſchuldnerin zu machen haben, unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am erſten Ediktstag nicht erſcheinen von der Maſſa, diejenigen welche am folgenden Ediktstage nicht erſcheinen mit den ſie treffenden Handlungen werden ausgeſchloſſen werden, und nach den Akten, wie ſie liegen, ſowohl hinſichtlich der Prioritätals der Liquidität erkannt werden wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin aus irgend einem Grunde etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des geſetzlichen Rechtsnachtheils dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila am 9. März 1836.

Königliches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

Geoß.

Bekanntmachung.

895. In dem am 30. Dezember abgehaltenen Termin zum öffentlichen Verkaufe eines Theils des Grundvermögens des Bauern Michael Böhmer von Döringſtadt wurden folgende Aufgebote gelegt

830 fl. auf den neugebildeten Gutskörper,
40 fl. auf ½ Tagwerk Wieſe im Wörth,
200 fl. auf 1 Tagwerk Wieſe im Gehös oder Heinach.

Da der Zuſchlag um dieſe Gebote von dem treffenden Gläubiger nicht genehmigt wurde, ſo wird anderweiter Termin zum öffentlichen Verſtrich jenes auf

den 21. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber, welche obige Gebote zu erhöhen Willens ſind, ſich dahier einzufinden, und den Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 14. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Prioritäts-Erkenntniß.

896. Es wird hiermit in Kraft der Verkündung öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in Gantſachen des Anton Wittmann, Weißgärbers von Tittling, heute an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Am 17. März 1836.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

897. Adam Saam von Groswallſtadt will in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Digitized by Google

Zur Liquidation der Paſſiven iſt Tagfahrt auf
Freitag den 8. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr
anberaumt, wozu deſſen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens des Liquidanten vorgeladen werden.

Obernburg den 7. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

898. Adam Ripperger von hier will mit ſeiner Familie in die Freyſtaaten Nordamerikas auswandern.

Es wurde daher zur Liquidation ſeiner Paſſiven Tagfahrt auf
Dienſtag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, an welcher deſſen Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Anſprüche geltend zu machen haben, als ſie ſpäterhin nicht mehr berückſichtiget werden.

Obernburg den 11. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

899. Jakob Dölger von Kleinwallſtadt iſt geſonnen, in die Freyſtaaten Nordamerikas auszuwandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven wurde daher Tagfahrt auf
Mittwoch den 20. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, wobei alle Jene, welche eine rechtliche Forderung an ihn machen zu können glauben, um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ihre Anſprüche geltend zu machen haben, als ſie außerdem nicht berückſichtiget werden.

Obernburg den 11. März 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

900. Anton Stripp, ledig, von Roßbach, will in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Es wurde daher zur Liquidation ſeiner Paſſiven Tagfahrt auf
Freitag den 8. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, wobey deſſen Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ihre Anſprüche geltend zu machen haben, als ſolche außerdem unberückſichtiget bleiben.

Obernburg den 7. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

901. Anton Herold von Hobbach iſt geſonnen in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auszuwandern.

Deſſen Gläubiger werden daher auf
Freytag den 8. April l. Js.
früh 8 Uhr
zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ſie anſonſt nicht weiter berückſichtiget werden.

Obernburg den 7. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

902. Johann Anton und Sybilla Kraus, ledig, von Groswallſtadt, wollen in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde Anſprüche an vorbenannte Perſonen zu machen gedenkt, hat ſolche am
Donnerſtag den 7. April d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 7. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Liquidations-Edikt.

903. Forderungen und Anſprüche an den Nachlaß der zu Winterhauſen verſtorbenen Georg Hörneriſchen Eheleute von dort, müſſen
Mittwoch den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier um ſo gewiſſer angemeldet und nachgewieſen werden, als ſie im entgegengeſetzten Fall bei Vertheilung des Nachlaſſes unberückſichtigt bleiben.

Sommerhauſen den 22. März 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

904. Die Auswanderung des Peter Schwab von Eſſelbach und Peter Staub von Oberndorf betr.

Peter Schwab, Ortsnachbar zu Eſſelbach, will mit ſeiner Familie, dann ſeinen Tochtermann Peter Staub zu Oberndorf, nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation ſämmtlicher Forderungen gegen dieſelben wird deßhalb Tagſahrt auf

Montag den 18. April d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt; die nichterſcheinenden Gläubiger bleiben bei der Ausantwortung des Vermögens zur Auswanderung unberückſichtiget.

Rothenfels am 14. März 1836.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Todt.

Gläubiger-Ladung.

905. Michael Mölter, Ortsnachbar von Löhrieth will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen, oder ſonſtige Anſprüche an denſelben müſſen am

Samſtag den 9. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier liquidirt und geltend gemacht werden.

Neuſtadt a./Saal den 24. März 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Spahn, Oberſchr.

Bekanntmachung.

906. Nachdem der Söldner Anton Kiſtler von Feigenhofen ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf
Dienſtag den 19. April,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 19. Mai,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
zur Replik auf
Samſtag den 18. Juni,
zur Duplik auf
Montag den 4. Juli l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, ſo daß der Duplikstermin ſich mit Montag den 18. Juli l. J. endet.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieſe Gantmaſſa zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird allen Gläubigern bekannt gemacht, daß der Schuldenſtand, ſo weit er dermalen bekannt iſt, ſich auf 1885 fl. beläuft, worunter 1598 fl. Hypothekſchulden ohne Einrechnung der Zinſen ſich befinden. Der Aktivſtand an Mobilien und Immobilien dagegen nach der gerichtlichen Schätzung 1070 fl. 45 kr. betrage.

Zugleich wird auch am I. Ediktstage am
19. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

das nachher beſchriebene Anweſen nebſt den Mobilien nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum Erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit in die Kanzlei des unterfertigten Gerichtes mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß auswärtige hierorts nicht bekannte Käufer ſich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben.

Beſchrieb des Anweſens.

Ein Söldgut, beſtehend in Haus, Stadl und Stall, nebſt Garten und Gemeindenutzen, welch letzterer circa 6 Tagwerk 62 Dezim. theils Acker, theils Wies- und Holzgrund in ſich faßt.

Dann ½ Jauchert Acker beim Palletshof, ¼ Jchrt. Acker im Erdesthal, ¼ Jchrt. Acker der Buchſelbacker, ½ Jchrt. Acker der Bachhalden Acker, ½ Tagwerk Wechſelmad und ½ Jchrt. Acker der Lochacker.

Wertingen den 14. März 1836.
Königliches Landgericht daſelbſt.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

907. (3a) Im dahieſigen Gerichtsbezirke wurde vor einigen Tagen ein ſogenanntes Rußgewand für einen Kaminfeger gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat ſich über das Eigenthum

binnen 6 Monaten,

von Einrückung dieſer Bekanntmachung an, um ſo gewiſſer dahier auszuweiſen, als nach Ablauf dieſer Friſt wegen der Adjudication das Rechtliche wird verfügt werden.

Euerdorf am 16. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Ott.

Mit Beilagen.

Digitized by Google

Nro. 12.

Beilage

zu Nro. 26

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 30. März 1836.

Bekanntmachung.

80. Unter Beziehung auf die Beylage zu Nr. 21 wird hiemit angezeigt, daß die ſilberne Halskette der Gertraud Hopfner wieder aufgefunden, der Thäter aber noch nicht entdeckt wurde.

Am 18. März 1836.

Königliches Landgericht Laufen.

Kaiſer, Landrichter.

Steckbrief.

81. In der Nacht vom 10. auf den 11. dieß Monats wurden in Lauchdorf nachbeſchriebene Gegenſtände entwendet:

a) zwei Wagenketten mit länglichten Gleichen, jede 7 Schuh lang, an einer derſelben befindet ſich an einem Ende ein Hacken und an dem andern ein Ring, an der andern Kette befinden ſich an beiden Enden Hacken;

b) drei Spransketten, jede 5 Schuh lang, zwei davon haben länglichte, und eine hat gedrehte Gleichen. Jede Kette hat an einem Ende einen Hacken, und an dem andern einen Ring;

c) drei Bauchketten mit länglichten kleinen Gleichen, jede 5 Schuh lang und an einem Ende mit einem Hacken verſehen;

d) zwei Riſtnägel, einen halben Schuh lang und Fingers dick.

Man ſtellt das Anſuchen, ſowohl auf dieſe Gegenſtände, als den zur Zeit unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Am 17. März 1836.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Sichlern, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

82. Dem Andreas Mayr, Taglöhner zu Donauwörth, wurde geſtern zwiſchen 10½ Uhr und 11½ Uhr eine ſilberne Sackuhr entwendet. Werth 4 fl.

Beſchreibung.

Die Uhr war von Silber, eingehäuſig und klein. Weißes porzellainenes Zifferblatt mit ſchwarzen römiſchen Ziffern, oberhalb am Zifferblatt zum Aufziehen, hatte meſſingene Zeiger, ohne ſonſtiges Zeichen. An derſelben befand ſich ein ungefähr ½ Schuh langes metallenes Kettchen, welches früher weiß, nunmehr aber ſchon ganz gelb war, und daran hing ein meſſingener Schlüſſel.

Es wird um geeignete Spähe hinſichtlich dieſes Diebſtahls angeſucht.

Donauwörth am 16. März 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

83. In der Nacht vom 14. auf den 15. März l. Js. wurden mittels Einbruch bei Andreas Ruſſer in Leipheim folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein Oberbett mit weiß und blauen Ueberzug,
2) ein Unterbett ohne Ueberzug,
3) ein Pfulgen mit weißem Ueberzug,
4) ein Kopfküſſen ohne Ueberzug,
5) ein Leintuch.

Der Thäter iſt zur Zeit noch unbekannt.

Man erſucht um geeignete Späheverfügung ſowohl auf Entdeckung des Thäters als die entwendeten Gegenſtände.

Günzburg den 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

K. L. leg. abw.

Payer, Aſſeſſor.

Diebſtahl.

84. Am erſten Weihnachtsfeiertage v. Js. des Vormittags während der Kirche wurden dem Adam Sohlender zu Untereuerheim

a) 30 fl. in 3 Rollen an 6 kr. Stücken,

b) drei Viertels-Kronen, drei bis vier 24 kr. Stücke und 14 bis 15 18 kr. Stücke in einem gebrauchten weißen Papiere,

c) 14 bis 15 fl. an 6 und 3 kr., preuß. ⅙ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken,

d) vier Gulden an bayer. 3 kr. Stücken in einem Säckchen,

e) drei bis vier Gulden an verſchiedenen Münzen in einem Säckchen;

f) ein bis zwei Gulden an Hellern und Kreuzern in einem Säckchen,

Digitized by Google

g) ein Geldbeutel mit drei 24 kr. Stücken, einem preuß. $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thlr., einem bayer. Sechſer und einigen Groſchen und Kreuzern,

h) ein Meſſer mit brauner Schale, mit 2 Klingen, einem Pfeiffenraumer, Stopfziehre und Feuerſtahl,

geſtohlen.

Die Säckchen ſind von altem gelben Hoſenleder, von denen zwei leinene Schnüre und das dritte eine lederne Schnur hat. Der Beutel iſt von Strickperlen, roth, blau und weiß.

Etwaige Spuren, die zur Begründung eines Verdachtes führen könnten, ſind ungeſäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 4. März 1836.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Diebſtahl.

85. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurden aus einem Hauſe zu Gerhardshofen 17 Stück Dürrfleiſch, nemlich 6 hintere, 5 vordere Schlegel und 6 Seitenſtücke von 3 Schweinen, wovon zwei 2 Centner ſchwee waren, die 3te aber etwas über einen Centner gewogen hatte, entwendet.

Dieß wird Behufs der Ausmittlung des entwendeten Fleiſches und der Diebe bekannt gemacht.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 19. März 1836.

Königl. Land- und Unterſuchungs-Gericht.

Weiß, Landrichter.

Steckbrief.

86. Dem Simon Dichtl, Bauer zu Oecking der Gemeinde Aicha vorm Wald d. G., wurde in dee Nacht vom Samſtag den 27. auf Sonntag den 28. Februar l. Js. ein trächtiges Schwein aus dem in ſeinem Hofraume befindlichen unverſperrten Schweinſtall entwendet; da der Thäter durch die eingeleitete Unterſuchung noch unermittelt iſt, ſo werden ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, die geeignete Spähe zu verfügen, und Falls derſelbe von Erfolg ſeyn ſollte, das Ergebniß ſchleunig anher mitzutheilen.

Uebrigens kann zur Bezeichnung des entwendeten Schweines nichts weiter angegeben werden, als daß daſſelbe der Farbe nach halb roth, halb weiß, zur Zeit der Entwendung in der 12ten Woche trächtig war.

Am 17. März 1836.

Königliches Landgericht Paſſau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

87. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden dem Dienſtknecht Johann Leonhard Rupp in dem Wirthshauſe zu Oſtheim folgende Geldbeträge entwendet:

a) neun Stück Preußenthaler, worunter zwei neue waren,

b) drei Stück ganze Kronenthaler (Oeſterreicher),

c) ein halber alter Kronenthaler, und

d) drei Stück Kronenviertel.

Man erſucht ſämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden, die geeignete Spähe auf den bisher unbekannten Thäter zu verfügen.

Heidenheim am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

88. (Raub an den Soldaten und Schuhmachergeſellen Georg Häuslein aus Honningen.)

Am 19. d. Mts. Abends zwiſchen $7\frac{3}{4}$ und 9 Uhr wurde der beurlaubte Soldat und Schuhmachergeſelle Georg Häuslein aus Monningen Herrſchaftsgerichts Oettingen, welcher in ganzen, halben und Viertl-Kronen 200 fl. Elterngut bei ſich trug, auf der Landſtraße von Oſtettringen nach Hiltenſingen d. G., bei dem Wäldchen, genannt die Ochſenau, von drei ihm unbekannten Purſchen angefallen und ſeines Geldes beraubt.

Der größte der Räuber, welcher gegen ſechs Schuh hoch und ſehr korpulent geweſen ſeyn ſoll, trug einen runden Bauernhut, eine Jacke, eine ſcheinbar weißgeſtreifte Weſte, lange Hoſen, ein zweiter war mit Ausnahme der Weſte eben ſo gekleidet, der dritte und kleinſte davon trug eine Kappe und ſchwarze lederne Kniehoſen mit weißlichten Strümpfen.

Die Mundart des größten der Räuber ſoll, wie dem Damnifikaten ſchien, ſchwäbiſch geweſen ſeyn; näher vermochte derſelbe die Räuber nicht zu beſchreiben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher um geeignete Spähe nach den unbekannten Thätern und dem geraubten Gelde requirirt.

Türkheim den 21. März 1836.

Das Königliche Landgericht Türkheim.

Wintrich, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

91. In der Nacht vom 11. auf den 12. dieß wurde

a) dem Joſeph Dollinger, $\frac{1}{4}$tl Gütler zu Staudacker, ein alter kupferner Waſchkeſſel, ohngefähr 3 Waſſer-Eimer haltig, ohne Reif und Pratzen, dann

b) dem Mathias Kammel, königl. Revierförſter alldort, ebenfalls ein kupferner noch ganz guter 6 Waſſer-Eimer haltiger, mit einem eiſernen Reif und zwei eiſernen Pratzen oder Handhaben verſehener Waſchkeſſel,

entwendet.

Da kein Thäter bekannt iſt, ſo wolle deßhalb die geeignete Spähe ſogleich verfügt werden.

Kelheim den 16. März 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Digitized by Google

Nro. 13.

Beilage

zu Nro. 26

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 30. März 1836.

Steckbrief.

89. Der unter beſonderer Polizeiaufſicht geſtellte ledige Burſche Anton Martin von Utting d. Gerichts, hat ſich kürzlich in Begleitung der dortigen Hecheimachers-Tochter Joſepha Wörzer aus ſeiner Heimath entfernt, ohne daß bisher deſſen Aufenthalt ausgeforſcht werden konnte.

Dem Vernehmen nach ſoll derſelbe den Weg nach Rom eingeſchlagen haben, was aber bis jetzt noch eine unverbürgte Sage iſt, in der vorgeblichen Abſicht, ſich dort mit genannter Wörzer copuliren zu laſſen.

In Geſellſchaft dieſer Individuen dürfte ſich auch der gleichfalls unter beſonderer Polizeiaufſicht geſtellte und von ſeiner Heimath abweſende ledige Burſche Joſeph Martin befinden, was mit dem Beifügen bemerkt wird, daß Anton und Joſeph Martin keine Legitimation haben, Joſepha Wörzer aber einen auf ihren und ihres Vaters Namen ausgeſtellten dießgerichtlichen Vorweis zum Verkaufe von Hecheln beſitzt.

Man hat nun auf dieſe hiemit ſignaliſirte Perſonen Spähe verfügt, daher man an ſämmtliche Polizeibehörden das Anſuchen ſtellt, dieſelben, wo ſie immer betroffen werden, aufzugreiſen und hieher liefern zu laſſen.

Am 22. März 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

90. (Diebſtahl bei Joſeph Schmied von Machtlfing betr.)

Am Sonntage den 13. d. Mts. unter der Mittagszeit wurden im Hauſe des Joſeph Schmied, Sautreiber-Gütlers von Machtlfing entwendet:

a) in einem leinenen Säckchen 130 fl. in Kronenthalern,
b) 720 fl., größtentheils Kronenthaler, auch mehrere bayeriſche und Frauenthaler, um 10 fl. halbe Guldenſtücke, auch einige halbe Conventions-Thaler in 4 leinenen Säckchen, wovon eines mit einem blauen Bändchen zugebunden war,
c) 10 fl. in einem Papier eingewickelt, — 2 Kronenthaler, 4 halbe Gulden, 2 Schaumünzen mit Oehren,
d) 2 Sacktücher,
e) ein Stück einer gegerbten Hirſchhaut vom Kopftheile, 1½ Schuh lang und breit, auf einer Seite ſchwarz gefärbt.

Ueber den Thäter kann zur Zeit nichts Näheres angegeben werden.

Man erſucht Spähe allenthalben zu verfügen, und deren Reſultat anzuzeigen.

Starnberg am 21. März 1836.

Königliches Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Ldchtr.

Steckbrief.

92. Emeran Litzlböck, Landkramersſohn von Haidhauſen, wegen Raub in Unterſuchung, iſt heute aus dem Arreſte entwichen.

Indem man nachſtehende Mittheilung der Perſonal-Beſchreibung macht, ergeht an ſämmtliche Diſtrikts- und Orts-Polizei-Behörden die Aufforderung zur Entdeckung und Wiederaufgreiſung des Entwichenen kräftigſt mitzuwirken.

Perſonalbeſchreibung.

Emeran Litzlböck iſt 22 Jahre alt, 5′ 6″ groß, von blaſſer Geſichtsfarbe, hellbraune Haare, keinen Bart, graue Augen, proportionirte Naſe und Mund, gute Zähne.

Beim Entweichen trug er eine ſchwarz baumwollene gewirkte Haube, buntfarbiges ſeidenes Halstuch, braunperſenes geblümtes Gilet mit Knöpfen vom nemlichen Zeuge, grüntüchernen Frack, Sommerhoſen von grauem Zeuge und zerriſſene Schuhe.

Den 21. März 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Steckbrief.

91. Das

Königliche Landgericht Aichach

vernachrichtet den ingenannten kgl. Polizeibehörden, daß dem Melchior Regauer, Knecht in Sielenbach, geſtern Morgens um 6 Uhr aus einer unverſperrten Truhe im Stalle nachſtehende Gegenſtände entwendet wurden, als:

1) eine ſilberne Hutſchnalle, 5 Zoll hoch, mit durchbrochener Arbeit im Werthe zu 4 fl.;
2) 14 Stück Frauenzwölfer mit ſilbernen Oehren zu 3 fl. 44 kr.;

Digitized by Google

3) 16 Stück Sechſer, ſogenannte Kopfſechſer mit ſil-
bernen Oehren zu 1 fl. 52 kr.
4) ein mit Silber beſchlagenes Meſſer mit Hirſch-
horngriff zu 3 fl.
5) an ſonſtiger gewöhnlicher Münze, wovon 2 Stück
½ Kronen — 3 fl.

Man erſucht auf den bisher unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenſtände geeignete Spähe zu verfügen, und das Ergebniß mitzutheilen.

Aichach den 11. März 1836.

Der königl. Landrichter
Foeſter.

Stöckelhuber.

Steckbrief.

93. Die untenſignaliſirte Streunerin Magdalena Volk von Oberetthal hat ſich wiederholt ohne polizeiliche Erlaubniß von ihrem Wohnorte entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher erſucht, dieſelbe im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu laſſen.

Hammelburg den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Verweſer.

Kirſtetter.

Signalement.

Alter, 44 Jahre,
Größe, 5′ 1″,
Haare, ſchwarz mit grau untermiſcht,
Stirn, nieder,
Augenbraunen, ſchwarz,
Augen, grau,
Naſe, ſtumpf,
Mund, groß,
Kinn, rund,
Beſondere Kennzeichen, blatternarbig.

Steckbrief.

95. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. iſt bei dem Siebmacher Magnus Wahlfelder zu Großeitingen eingebrochen worden.

Es wurden aus der Wohnſtube
a) ein Paar kalblederne Stiefeln im Werthe zu 2 fl.
b) eine tombackene Taſchenuhr mit römiſchen Ziffern, nebſt ſtählerner Uhrkette und dem meſſingenen Uhrſchlüſſel, zuſammen 2 fl. 36 kr. werth, und
c) ein glattes wirkenes Tiſchtuch im Werthe zu 15 kr.
entwendet.

Am 17. März 1836.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Steckbrief.

96. Verwichenen Sonntag den 20. dieß wurde unter dem Vormittags-Gottesdienſte bei dem Weber Joſeph Fritz zu Rohr zwiſchen 8 und 9 Uhr von zwei bis drei Individuen ein gewaltſamer Raub verübt, und die nachſtehenden Gegenſtände entwendet:

1) zwei ſilberne ſogenannte Panzerketten mit etwas weiten Gleichen, eine ſtarke ſchwäbiſche Elle lang, mit geſchlagenen ſogenannten Bollen, und an jeder Kette einen Hacken, wovon jedoch einer abgebrochen iſt,
2) zwei neue preußiſche Thaler, von den Jahrgängen 1829 u. 1830, und mit ſtarken Haften zum Anhängen,
3) ein bayer. neuer ſogenannter Gedächtnißthaler, vermuthlich vom Jahre 1831,
4) der goldene Hochzeitring, oben mit einem kleinen platten Plättchen, und ſonſt wie angefaßte Perlen geformt, und Werth 2 fl. 24 kr.
5) ein Roſenkranz mit rothen Glasperlen an einer grünen Schnur, unten mit einer rothen Maſche; die Vaterunſer, der Glauben und das Kreutz von Silber und Villigranarbeit,
6) ein ſolcher, etwas geringerer mit blauen Perlen und an einer blauen Schnur und mit einer rothen Maſche,
7) zwei falſche, ſilberne, ſogenannte Erbſen- oder Schnürrketten,
8) eine ganz ſilberne Haarnadel, mit einer Roſe von Villagranarbeit, mit einer Schraube befeſtiget,
9) zwei Vierling-Wachsſtöcke, der eine weiß, der andere gemalt,
10) ein ſeidenes Franzenhalstüchel mit grünem Grund, verſchiedenen Blumen und einfachen farbigen Umläufen, welche ſich in den Ecken ſo durchkreuzen, daß zwei Ecken grün und zwei gelb ausſehen,
11) ein detto mit rothem Grund und gelb und grünen Umläufen,
12) ein gemodeltes, meiſt rothes Halstüchel,
13) ein baumwollenes Franzentüchel mit rothem Grund und verſchiedenen Streifen,
14) ein ganz baumwollenes neues Nastuch mit rothem Boden und gelb und grünen Umläufen,
15) ein detto mit weiß und rothen Spiegeln,
16) ein ganz rothes, mit in der Mitte durchlaufenden gelben Streifen,
17) ein detto weiß und roth gewürfelt,
18) ein violetblaues, ganz neues ſtoffenes Mieder mit Blumen geſtickt, roth eingefaßt und rückwärts mit gelben Schnüren ausgenäht,
19) vier ſeidene Schürzen, einer violett, der andere ganz roth, der dritte himmelblau, der vierte von Schilltaffent,
20) ein ſeidenes Halstuch mit rothen Boden, geflammten Umläufen und goldenen halben Borten eingefaßt,
21) ein ſchwarzſeidenes Halstuch mit verſchiedenfarbigen, flammigen Umläufen und ſilbernen Borten eingefaßt,

Digitized by Google

22) eine ganz neue weiße, flächſene Kiſſenzieche ohne Zeichen,
23) ſechs bis ſieben Ellen gebleichte flächſene Leinwand,
24) an baarem Gelde 12 fl. 30 kr., beſtehend aus Zwölfern, Sechſern, Groſchen und acht Fünfzehner-Stücken,
25) eine flache ſilberne Repetiruhr, an welcher eine meſſingene Kette mit ſolchem Schlüſſel hängt,
26) eine auf ungariſche Art unten muſchelartig geſchnittene, mit Silber beſchlagene Tabackspfeiſe; der Deckel iſt geprägt, und ſtellt ein Jagdſtück mit einem Hirſch und einem Thier dar, wovon das eine liegt, das andere ſteht. Das nämliche Stück iſt auf der Vorderſeite des Kopfes in Holz geſchnitten; rückwärts fehlt der Stiefel und die doppelte ſilberne Erbſenkette hängt bloß in einem durch das Beſchläg geſchlagenen Loch; das Rohr iſt von einem Rehgeweih,
27) ein grau tuchener Mantel von ſehr gutem Tuch mit ganz langem Kragen, und der kleine Kragen hat einen Pelz von einem Waſchbären,
28) ein ſchwarzbrauner, ganz neuer Ueberrock von mittelfeinem Tuche mit ſchwarzſeidenen Knöpfen,
29) eine Hoſe und Spenſer, ganz neu, von leberbraunem Tuche,
30) eine gezogene Piſtole, circa 9 Zoll lang, mit Meſſing garnirt, und auf der Schwanzſchraube mit einer meſſingenen runden Platte, mit Steinfeuer, und unterhalb des Schloßes iſt der Schaft etwas zerſprungen,
31) ein kurzer Kugelſtutzen mit mitterem Kaliber, Kapuzinerſchaft, und rückwärts auf dem Laufe befindet ſich ein Stern eingeſchlagen, in deſſen Mitte ein Thier ausgeprägt iſt,
32) ein ganz rothes Nastuch mit weiß und blauen Umläufen,
33) zwei detto mit roth und weißen Spiegeln,
34) zwei ſeidene Halstücher, nämlich ein ſchwarzes mit gelb und rothen Umläufen, und ein grünliches mit verſchiedenfarbigen Umläufen,
35) zwei weiße flächſene Schürzen mit ſogenannten Büſeln, wovon einer mit I. roth gezeichnet iſt,
36) ein rothbaumwollenes Regendach mit meſſingenem Stiefel, und am Rand die Buchſtaben I. F. eingenäht,
37) ein Paar neue kalblederne Halbſtiefel mit hohen Abſätzen und Stiften beſchlagen,
38) ein alter lederner Schrottbeutel mit 1 Vierling Hühnerſchrott,
39) ein großes, durchſichtiges, auf einer Seite flaches, auf der andern Seite rundes, zerſprungenes und mit Pech verſchmiertes Pulverhorn,
40) ein neuer, kleiner, franzöſiſcher Kaſtenſchlüſſel, und
41) ein detto durch das Abtragen polirter Schlüſſel,
42) ein altes Sackmeſſer mit Federmeſſer und abgebrochenem Pfeifenraumer.

Von dem muthmaßlichen Thäter kann vor der Hand nichts anders geſagt werden, als daß zwei mittlerer Größe ſind, wovon der eine im Geſicht ſchwärzlicht, der andere friſch und rothwangig ausſieht. Dann ließen ſie ein Paar alte, geflickte, halbvorgeſchuhte, an den Sohlen und Abſätzen durchgehends mit großen Nägeln beſchlagene Halbſtiefeln, zwei alte, verſchiedne leinene Socken, wovon eine roth, mit E. W. gezeichnet iſt, zurück, und wahrſcheinlich war der erſte Buchſtabe ein H., und es iſt blos der zweite Schenkel herausgetrennt.

Man erſucht ſämmtliche Polizeibehörden um die ſorgfältigſte Spähe und Mittheilung der ſich allenfalls ergebenen Reſultate.

Ursberg den 23. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

100. (Diebſtahl an Jak. Steinle, Sattlergeſellen von Illerdießen betr.)

In verwichener Nacht übernachtete Jakob Steinle, Sattlergeſelle von Illeedirßen, mit einem Handwerkspurſchen, der als ein Bräuknecht Namens Mathias Mayer aus München vom k. Landgerichte Simbach wegen angeblich verlornen Wanderbuchs am 17. dieß einen Vorweis zur Nachhauſereiſe erhalten hatte, im Dorfe Schaftlding d. G. bei einem Bauern, und hatten ihr Nachtlager in der Wohnſtube auf der ſ. g. Hühnerbrücke.

In der Nacht ungefähr um 12½ Uhr bemerkte Jakob Steinle, daß Mathias Mayer ſich entfernt habe, und ſein (Steinles) Wanderbündel entwendet ſey. Daß Mayer die Entwendung verübt habe, dürfte nun keinem Zweifel unterliegen.

Im Wanderbündel befanden ſich

a) ein Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit liegendem Kragen und flachen ſchwarzſeidenen Knöpfen,
b) eine lange Hoſe von dunkelblauem Tuche mit ſchwarzbeinernen Knöpfen,
c) eine lange ſchwarztücherne Hoſe mit ſchwarzen beinernen Knöpfen,
d) einen Ueberrock von ſchwarzlich grauem Tuche mit liegendem Kragen und halb ſeidenen ſchwarzblauen Knöpfen, ſchon abgetragen,
e) eine lange ſchwarzgraue, ſchon etwas beſchmutzte Hoſe mit ſchwarzbeinernen Knöpfen,
f) ein Gilet von weiß und blau geſtreiften Piquet zum Ueberſchlagen, mit 2 Reihen gelb metallenen nicht glatten Knöpfen,
g) ein altes gelb geſtreiftes Gilet mit einer Reihe gelbmetallener Knöpfe, mit ſternartigen Zierrathen,
h) ein Hemd von feiner Leinwand mit den Merkzeichen J. S. auf der Bruſt,

i) ein Hemd von grober Leinwand mit demſelben Merkzeichen,
k) zwei Cravatten von weiſſen Leder,
l) ein halbes Halstuch von weißen Grund mit blauen Streiſen,
m) ein Sattlerhammer mit langen dünnen Stiele,
n) eine nicht polierte Kleiderbürſte,
o) eine gewöhnliche Schuhbürſte,
p) ein Raſiermeſſer mit lichtbraunlichter Schale,
q) eine Sackuhr, eingehäuſig; das Gehäuſe ſtark von Silber, mit römiſchen Ziffern, meſſingernen Zeigern, weißen Zifferblatte, worauf ſich gelbe Strelſen, die ungefähr das Bild einer Sonne vorſtellen, befinden, und mit blauen Bändelchen, woran ſich ein meſſingerner Uhrſchlüſſel befindet. Auf dem Zifferblatte befindet ſich auch eine Schraube, womit es an das Uhrwerk befeſtiget iſt,
r) eine Kappe von lichtgrünen Kaſimir mit ſchwarzen Schild.

Das Felleiſen iſt von ſchwarzen Leder, hat zwei Deckeln, wovon der untere der kleinere von alten Leder iſt. Es iſt mit weißer Leinwand gefüttert; und an den Seitenwänden iſt ſtatt Pappendeckel Holz untergelegt. Er iſt mit ſchwarzen Riemen, ſchwarzen Schnallen und einem Vorhängſchlößchen verſehen.

Damnifikat giebt den Betrag des Schadens auf 65 fl. 30 kr. an.

Wahrſcheinlich hat der Thäter ſich mit den entwendeten Kleidungsſtücken gekleidet.

Von einigen Effekten ließ derſelbe zurück:

a) ein dunkelblautüchener abgetragener Frack mit liegenden Kragen und gelbmetallenen flachen Knöpfen von denen einige fehlen,
b) ein baumwollenes Sacktuch mit großen und kleinen blauen und rothen Quadraten, auf weißen Grunde,
c) zwei weißleinerne Schürze,
d) ein weißleinenes halbes Halstuch,
e) ein Gilet mit kleinen gelb metallenen Knöpfen, worauf ein Brustbild mit der aus lateiniſchen Lettern gemachten Ueberſchrift H. REICHST. AET geprägt iſt.

Damnifikat liefert von dem Thäter dieſe Beſchreibung:

Derſelbe iſt groß und ſtark, etwa 26 oder 27 Jahre alt, hat ſchwarzbraune Kopfhaare, keinen Backenbart, geſunde Geſichtsfarbe, länglichtes Geſicht, regelmäßige Geſichtszüge, beſonders ſtarke Hände und Füße.

Er trug einen ſchwarzſeidenen ſchon abgetragenen runden Hut, rothes ſeidenes Halstuch, weiß und blau geſtreiftes offenes Gilet mit Knöpfen von gleichem Zeuge, lange ſchwarztüchene Hoſe, Stiefel, und den zurückgelaſſenen Frack. Seine Stimme iſt helle, ſeine Mundart die bayeriſche.

Die Diſtrikts- und Ortspolizey-Behörden werden daher aufgefordert, zur Entdeckung und Habhaftmachung des Thäters kräftigſt mitzuwirken.

Erding den 21. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartſch, Landrichter.

Steckbrief.

97. Am Joſephstage, den 19. d. Mts. unterm vormittägigen Gottesdienſte ſind dem Gemeindevorſteher Mathias Atterer in Stadtbergen durch Einbruch folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) paar ſilberne Schürketten, ſogenannte Erbſenketten mit 2 Bollen von Silber, mit einem Hacken zum Einhenken verſehen, Werth 20 fl.,
2) ein ſilbergefaßter Roſenkranz von Villgranarbeit mit großen ſchwarzen Perlen, vermuthlich von Holz an einer grünen ſeidenen Schnur gefaßt, Werth 6 fl.,
3) ein gleicher, ganz von derſelben Beſchaffenheit, wie der vorige, nur daß an dieſem noch ein kleines Zeichen außer dem Kreuzchen hängt, Werth 6 fl.,
4) ein paar ſilberne Schuhſchnallen, ganz von Silber, von mittlerer Größe, mit der Probe und der Jahreszahl 1817, Werth 10 fl. Eine derſelben war mit einem und die andere mit zwei Dornen verſehen,
5) eine Weiberhaube mit ſchwarzen Bändern und weißen Spitzen, Werth 10 fl.,
6) eine gleiche mit blauen Bändern und weißen Spitzen, Werth 10 fl.,
7) drei blaue Barthauben, zuſammen circa 9 fl.,
8) eine gleiche mit ſchwarzen Bändern, Werth 3 fl.,
9) an baarem Gelde 1 fl. in kleiner Münze.

Man geſinnt, da kein Verdacht noch vorhanden iſt, um Spähverfügung.

Göggingen am 22. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Bekanntmachung.

107. In der Diebſtahls-Anzeige Nr. 46 der Beilage zu Nr. 24 des allgemeinen Anzeigers muß es ſtatt Johannes Nagel von Neudorf heißen, Johannes Nagel von Geisloh, was hiermit berichtiget wird.

Pappenheim am 23. März 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Wagner.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 27.** 2. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

3235. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen quieſcirten königl. Rechnungsreviſors Johann Heinrich Friederich Moy erſcheint ein Bruder deſſelben, Namens Georg Wilhelm Moy, geboren am 2. Januar 1788 als Miterbe, welcher ſich nach ſeiner Lehrzeit als Bader vom älterlichen Hauſe entfernte, und dem Vernehmen nach in öſterreichiſche Kriegsdienſte getreten iſt, ſeit länger als 40 Jahren aber keine Nachricht von ſich gegeben hat.

Es wurde deßhalb demſelben ein Kurator in genannter Nachlaßſache beſtellt, auf deſſen Antrag an den abweſenden

Georg Wilhelm Moy

und an deſſen von ihm etwa Zurückgelaſſenen unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit die Citation ergeht, ſich

binnen 9 Monaten

oder ſpäteſtens bis zu dem auf

den 2. Auguſt 1836 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem dieſſeitigen Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls nach Vorſchrift der Geſetze auf die Todeserklärung des Georg Wilhelm Moy und was dem angehörig, erkannt, und deſſen in circa 1000 fl. beſtehendes Erbtheil den übrigen bekannten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Bayreuth den 5. Oktober 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Harsdorf.

v. Kolb.

Ediktalladung.

359. (3b) Die Capitals-Urkunde in nachſtehender Beziehung ging zu Verluſt, als:

»Bundeskapital beim ehemaligen landſchaftlichen »Schuldenabledigungs-Werk pr. 200 fl. für das »Spital Pattendorf. Ausbruch aus einem Kapi- »tale pr. 1600 fl. für die Kirchen Gerichts Rot- »tenburg laut Urkunde vom Jahre 1703 mit der »Zinszeit 2. Februar, Kat. Fol. 733r« —

Auf Antrag der Spitals-Adminiſtration Pattendorf wird der dermalige Beſitzer dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe binnen

6 Monaten von heute anfangend,

um ſo gewiſſer vorzuzeigen, und den rechtmäßigen Erwerb derſelben nachzuweiſen, als widrigenfalls dieſe Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Mallersdorf den 12. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauſer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

842. (3c) Gegen den Weinhändler Franz Ulſamer dahier iſt der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden die geſetzlichen Ediktstäge in folgendem beſtimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugsrechts, ſodann deren Nachweiſung auf

Dienſtag den 19. April l. Js.

früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweiſung auf

Donnerſtag den 19. Mai l. Js.

früh 8 Uhr,

Digitized by Google

III. zur Re- und Duplik auf
Dienſtag den 21. Juni l. Js.
früh 8 Uhr,
wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausſchließung von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, dieſes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld den 12. März 1836.
Königliches Landgericht Homburg.
V. v.
Koch, Ldg. Akt.

Wiesner.

Bekanntmachung.

853. (3c) Auf das dem Hammerwerksbeſitzer Chriſtian Löwel zu Unterklingenſporn im Gerichtsbezirke Naila zugehörige auf 18,752 fl. gewürdigte Hammergut zu Unterklingenſporn, welches im Bayreuther Int. Bl. vor. Js. Nr. 108 u. 112 und in den Korreſpondenten von und für Deutſchland zu Nürnberg v. J. Nr. 253, 262 u. 281, und in dem allgemeinen Anzeiger zu München v. Js. Nr. 72, 73 u. 74 näher beſchrieben iſt, wurden bei dem letzten Streichstermin nicht mehr wie 8500 fl. gelegt.

Dieſes Gut nebſt Zugehör wird ſofort anderweit dem Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin auf
Freitag den 29. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige geladen werden.

Naila am 13. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

846. (3c) Die mit Nr. 106 bezeichnete Obligation, welche über ein, nunmehr der Maria Magdalena Palmſchen Stiftung zu Dürrwang zugehöriges Capital von 400 fl. ausgeſtellt wurde, das, als zu 5 Prozent verzinslich, am 7. Dezember 1764 aufgenommen, unter die älteren Contributionsſchulden des fürſtlichen Hauſes Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das k. Staatsärar übernommen wurde, iſt, nachdem dieſelbe innerhalb des durch Ediktalcitation vom 4. Mai 1835 präfigirten ſechsmonatlichen Präjudizialtermines nicht produzirt, auch ein Anſpruch unbekannter Prätendenten an ſolche nicht gemacht worden iſt, der ergangenen Androhung gemäß durch Erkenntniß vom 12. dieſes Monats als kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl den 16. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

857. (3c) Veit Dittrich von Graßelbſtadt hat auf Liquidation ſeiner Paſſiven den Antrag geſtellt, indem er geſonnen iſt, mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern. Es wird ſonach Tagfahrt zur Liquidation auf
Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt, wozu Jeder, der einen rechtlichen Anſpruch aus was immer für einem Grunde an die Veit Dittrichſchen Eheleute machen kann, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen wird, daß er im Falle des Nichterſcheinens mit ſeinen Anſprüchen ausgeſchloſſen, und bei Vertheilung der Activ-Maſſe unberückſichtigt belaſſen werden ſoll.

Königshofen am 16. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

859. (3b) Caſpar Stengel von Gabelshauſen hat freiwillig ſeine Realitäten öffentlich verſteigern laſſen, um aus dem Erlöſe ſeine Gläubiger zu befriedigen, indem er geſonnen iſt, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden nun Alle, die an Kaſpar Stengel eine Forderung zu machen haben, aufgefodert, ſolche an der feſtgeſetzten Liquidations-Tagfahrt,
Donnerſtag den 5. Mai d. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzumelden und liquid zu ſtellen, widrigenfalls ſie damit nicht mehr berückſichtiget und von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Königshofen am 17. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

860. (3b) Wendelin Schubert von Eleeshauſen will mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, und hat, um vorher ſeine Paſ-

ſiven zu berichtigen, auf Liquidation angetragen. Dazu wied Tagfahet auf

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſeßt, wobei Jeder, der aus iegend einem rechtlichen Geunde Anſprüche an die Wendelin Schubert'ſchen Eheleute machen will, zu erſcheinen und ſeine Anſprüche liquid zu ſtellen hat, widrigenfalls er damit ausgeſchloſſen und auf ihn bei Veetheilung dee Activ-Maſſe keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Königshofen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

861. (2b) Gegen dir Johann Thomas Wächter'ſchen Eheleute zu Aura wuede der Concurs eekannt, und wegen Unbedeutenheit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Montag den 18. April l. Js.
früh 8 Uhr

anbeeaumt; an welchem ſämmtliche Foedeeungen anzumelden, liquid zu ſtellen, die Beweismittel anzugeben, Einreden vorzubringen und ſchlüßlich zu handeln iſt.

Nichtanmeldung zieht den Ausſchluß von dee Maſſa und von den beteeffenden Handlungen nach ſich.

Hiebei wird bemeekt, daß das Vermögen in höchſtens 100 fl. beſtehe, izt aber ſchon über 160 fl. Paſſiva bekannt ſind.

Decr. Euerdorf am 12. Mäez 1836.

Königliches Landgericht.
Cämmeeer, Landrichter.

Gläubiger=Ladung.

862. (3b) Wendelin Thüeing von Eiershauſen will mit ſeiner Familie nach Nordameeika auswandern, und hat demzufolge Liquidation ſeiner Paſſiva bei unterzeichneter Stelle beantragt.

Tagfahrt hiezu wird auf

Donnerſtag den 28. April l. Js.
früh 8 Uhe

feſtgeſeßt, und jeder, der eine Forderung an die Wendelin Thüringiſchen Eheleute zu machen hat, aufgefordert, dieſe unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa dahier an bezielter Tagfahrt anzumelden.

Königshofen den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

864. (3b) Chriſtoph Kneff von Großelbſtadt iſt entſchloſſen, mit ſeiner Familie nach den Freiſtaaten von Nordamerika auszuwandeen. Dabei wird es nöthig, den Schuldenſtand deſſelben kennen zu lernen. Es wied ſonach Tagsfahrt zur Paſſiven=Liquidation auf

Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und dazu Jeder, der Anſpeüchr an die Chriſtoph Kneff'ſchen Eheleute machen will, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa vorgeladen.

Königshofen am 16. Mäez 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Gläubiger=Ladung.

865. (3b) Melchior Homer von Eiershauſen will mit ſeiner Familie nach Noedameeika auswandeen, und wied daher Jedee, dee eine Foederung an ihn zu machen hat, aufgefordeet, dieſe

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile zu melden, daß derſelbe widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 16. Mäez 1836.

Königl. Bayee. Landgericht.
Greb, Landeichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

876. (3b) Die Sebaſtian Scheuermanniſchen Eheleute dahier haben darauf angetragen, ihee ſämmtlichen Paſſiven zu liquidieen, und mit ihren Gläubigern eine Uebereinkunft zu teeffen; es werdrn daher ſämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 6. Mai d. Js. feüh 9 Uhr

hiehee voebeſchieden, um ihee Fordeeungen anzugeben, und deeen etwaige Beweismittel über die Liquidität und Priorität alsbald vorzulegen, auch über die Zahlungs-Vorſchläge ihee Erklärung abzugeben.

Diejenigen, welche an der gedachten Tagsfahrt ausbleiben, werden bei den darauf folgenden Beſchlüſſen unberückſichtigt bleiben.

Arnſtein am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Knab.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

874. (3b) Bei der hieſigen Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule iſt die zweite Lehrerſtelle in den Fächern der Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte und Encyclopädie der Gewerbe erledigt, mit welcher ein fixer Gehalt von 500 fl. ohne ſonſtige Nebenbezüge verbunden iſt.

Bewerber, die um dieſe Stelle konkurriren wollen, werden andurch aufgefordert, ſich längſtens bis zum

1. Mai d. Js.

anzumelden, und ſich durch Vorlage ihrer Prüfungsnoten über vollkommene Befähigung in den oben erwähnten Fächern auszuweiſen.

Fürth am 19. März 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Jacobi.

Edictalien.

875. (3b) In der Nachlaßſache des Schiffers Adam Hartmann zu Bergrheinfeld iſt auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom Heutigen der Univerſalkonkurs erkannt, und die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen beſtimmt worden:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf

Montag den 18. April,

IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 19. Mai,

IIIter für die Replikhandlungen auf

Donnerſtag den 16. Juni,

IVter für die Duplikhandlungen auf

Montag den 18. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem zur Maſſa gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Werneck am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

878. (2b) Der Müller Georg Gehrig von Pfaffenhauſen hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Donnerſtag den 14. April d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem ſämmtliche Gläubiger deſſelben unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihre Forderungen anzumelden und rechtlich zu begründen haben.

Zugleich werden alle jene, welche zu dieſer Maſſe gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes dem unterfertigten Gerichte bis zum obenerwähnten Ediktstage zu übergeben.

Bemerken muß man, daß 1462 fl. Paſſiven bekannt ſind, und das vorhandene Aktivvermögen auf 867 fl. 45 kr. geſchätzt wurde.

Hammelburg den 9. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauck, Verweſer.

Kirſtetter.

Bekanntmachung.

885. (2b) Zur Veraccordirung der Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Staatsſtraßen im hieſigen Amtsbezirke pro 18$\frac{36}{37}$ erforderlichen Materials an die Wenigſtnehmenden iſt Termin auf

Freitag den 8. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Accordluſtige anmit eingeladen werden.

Nürnberg den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

886. (2b) Dem Markts-Magiſtrate Neukirchen bei heil. Blut d. G. iſt eine auf den churfürſtl. Markt Neukirchen lautende Original-Obligation auf ein Hofzahl-Amtskapital ad 250 fl. — vom Jahre 1699 mit der Zinszeit 16. Juli Fol. $\frac{866}{2052}$ zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen des gedachten Magiſtrats wird daher der Inhaber dieſer genannten Obligation hiermit aufgefordert, dieſelbe hierorts längſtens

in 6 Monaten

vorzulegen, und ſeine Eigenthums-Anſprüche hierauf nachzuweiſen und geltend zu machen, als nach Umfluß dieſes Termines dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kötzting den 8. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Nagler, Landrichter.

Digitized by Google

Proclama.

894. (3b) Die Wittwe Sophia Drechſel von Hemmersdorf hat ſich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſetzlichen Edikttage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 15. April l. Js.,
2) zur Vorbeiugung der dagegen ſtatthabenden Einreden auf
den 16. Mai l. Js.,
3) zum Schluſſe der Verhandlung auf
den 16. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch oder eine Forderung an die Gemeinſchuldnerin zu machen haben, unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am erſten Edikttag nicht erſcheinen von der Maſſa, diejenigen welche am folgenden Edikttage nicht erſcheinen mit den ſie treffenden Handlungen werden ausgeſchloſſen werden, und nach den Akten, wie ſie liegen, ſowohl hinſichtlich der Priorität als der Liquidität erkannt werden wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin aus irgend einem Grunde etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des geſetzlichen Rechtsnachtheils dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila am 9. März 1836.

Königliches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

907. (3b) Im dahieſigen Gerichtsbezirke wurde vor einigen Tagen ein ſogenanntes Rußgewand für einen Kaminfeger gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat ſich über das Eigenthum

binnen 6 Monaten,

von Einrückung dieſer Bekanntmachung an, um ſo gewiſſer dahier auszuweiſen, als nach Ablauf dieſer Friſt wegen der Adjudication das Rechtliche wird verfügt werden.

Euerdorf am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

908. Johann Stöcklein von Eggolsheim, geboren den 21. Oktober 1788, und ſeit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812, den er als Soldat des königl. bayer. 6ten Chevauxlegers-Regiments mitmachte, vermißt, wurde durch die Ausſage zweier exceptionsfreier Zeugen für todt erklärt. Allenfallſige Descendenten desſelben, welche Anſprüche auf ſein Vermögen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten, und höchſtens bis
20. September d. Js.

um ſo gewiſſer dieſelben anzubringen, als das Vermögen an die ſich legitimierenden Anverwandten desſelben nach Verlauf des Termins ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Forchheim den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bayer.

Ediktalladung.

909. Peter Schmidbauer, Bauersſohn von Oberſaal, und geweſener Kanonier bei dem königl. Iten Artillerie-Regimente in Würzburg wird ſeit dem 13. März 1813 vermißt, ohne daß von ſeinem Leben und dermaligen Aufenthalte das Mindeſte bekannt iſt.

Da deſſen Verwandte auf Ausfolglaſſung ſeines in circa 600 fl. 43 kr. 2 pf. beſtehenden Vermögens dringen, ſo wird derſelbe oder ſeine allenfallſige eheliche Deszendenz aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten

hierorts zu melden, als außerdeſſen ſein Vermögen gegen Caution an ſeine nächſten Anverwandten verabfolgt werde.

Akt. Kelheim den 1. März 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

910. Die beiden Soldaten Martin und Michl Mayer von Kleinetzendorf werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt. Dieſelben werden hiemit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer hierorts perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens zu ſtellen, als ſie außerdeſſen als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächſten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Hemau am 17. März 1836.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Erkenntniß,

911. Für die nachgenannten im dieſſeitigen Depoſitorium hinterliegenden Gelder, deren unbekannte Eigen

thümer unterm 12. Oktober 1835 und 12. Jänner d. J. öffentlich vorgeladen wurden, hat ſich Niemand mit einem Anſpruche hervorgethan, es werden daher dieſelben nach abgelaufener Präjudizialfriſt als herrnlos hiemit dem k. Fiskus zuerkannt, und zwar

1) die von Michl Mader von Unterlangfurt, angeblich am 2. Jänner 1831 einem hinter dem Wirthshauſe zu Gratersdorf Schlafenden, abgenommenen 7 fl. 30 kr.
2) von der Güterausſpielung des Hrn. v. Wankl von Einrauf . . . 1 fl. 12 kr.
3) Erlös aus konfiszirten Waaren des walliſchen Schafhauſer . . . 2 fl. 40 kr.
4) ungeeignet eingenommene Hypothekentaxen . . . . . 37 fl. 19 kr.

Summa 48 fl. 41 kr.

Grafenau den 18. März 1836.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. l. i.

Taucher, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

913. Ueber das Vermögen der Bauerswittwe Margaretha Raſendusch von Premenſſel wurde nach dem vorliegenden rechtskräftigen landgerichtlichen Erkenntniß vom 11. November 1835 der Univerſalkonkurs erkannt; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den

16. April l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

2. Mai l. Js.

und

3) zur Schlußverhandlung auf den

13. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an dieſen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Dabei dient zur Nachricht, daß der zur Maſſe gehörige Gutskomplex H. B. Nr. 92, beſtehend in einem Hauſe, Stadel, Backofen, Hofraith, 1½ Tagwerk Garten, 55⅞ Tagw. Felder, 8¼ Tagw. Wieſen, 11½ Tagw. Waldfläche, 2½ Klafter jährliches Rechtholz aus der Freyherrlich von Lerchenfeld'ſchen Waldung, im Steuerdiſtrikt Schwand gelegen, und zur Freiherrlich v. Lerchenfeldiſchen Gutsherrſchaft Heinersreuth lehenbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den

15. April l. Js.

vor dem königl. Landgerichte anberaumt werde.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Fremde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach der Beſtimmung des Hypothekengeſetzes §. 64 erfolgen werde.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe aus dem genannten Gutskomplex, welcher nach der gerichtlichen Schätzung vom 12. März 1835 auf 2400 fl. geſchätzt wurde, und aus einem zweijährigen Pachtſchillinge des Guts zu 291 fl. beſteht, dagegen die Paſſivmaſſe ſich bereits auf 3528 fl. beläuft.

Stadtſteinach den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpäck, Landrichter.

Glaſer.

Bekanntmachung.

912. Die zum Nachlaß der Martin Fellner'ſchen Eheleute von Dombach gehörigen Grundſtücke

a) 5 Tagw. 87 Decim. Feld der Orlesacker, und
b) 1 Morgen Feld der Deudenacker,

beide in Dombacher Flur, werden auf den Antrag des königl. Rentamts Fürth an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Donnerſtag den 14. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier eingeladen.

Nürnberg den 27. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

914. Alois Lang, Söldner von Wertingen, hat ſich zur beſſern Vermögensverwaltung freiwillig unter die Kuratel geſtellt, und da zu ſeinem Curator Georg Fillinger, Söldner dahier, ernannt wurde, ſo bringt man ſolches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit ſich Jeder vor Schaden hüte, indem Alois Lang nun nicht mehr ermächtigt iſt, ohne ausdrückliche Zuſtimmung ſeines Curators irgend ein Rechtsgeſchäft, am allerwenigſten aber die Kontrahirung einer Schuld, worin dieſe nur immer beſtehen mag, abzuſchließen, und mithin auch

für dasjenige, was ihm von jetzt an geliehen oder geborgt wird, durchaus kein Erſatzanſpruch ſtattfindet.

Wertingen den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

915. Der Waffenhammer des Waffenſchmides Johann Haſner zu Poppenhof, beſtehend aus dem Wohnhauſe Nr. 4 dortſelbſt, eine Fourniersäge, einem Backofen, 12 Decim. Hofraith und 21 Decim. Grasgärtlein — eingeſchätzt um 1819 fl., ſoll auf den

22. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Wege der Hilfsvollſtreckung dahier an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben ſich einzufinden.

Lauf den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

Bekanntmachung.

916. (2a) Die mütterlichen Verwandten des am 7. Februar h. Js. zu Würzburg verſtorbenen Kanoniers Joh. Franz Kanzler, auſſerehelichen Sohnes der Kirchnerswittwe Katharina Kanzler von hier, werden hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Wochen

dieſſeits zu melden und ihre Verwandtſchaft nachzuweiſen, als auſſerdem über den Nachlaß nach jenen geſetzlichen Beſtimmungen verfügt werden würde, welche in Ermanglung erbberechtigter Verwandten die Erbmaſſe dem kgl. Fiskus zuwenden.

Bamberg am 11. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Subhaſtations-Patent.

918. (3a) In dem Schuldenweſen des hieſigen Bürgers und Metzgermeiſters Martin Kirſchbaum werden die Immobiliar-Beſitzungen deſſelben

1) ein Söldengut Haus-Nr. 57 nebſt eingehörigem zweigädigem Wohnhauſe, Schaf- und Schweinſtallung mit darauf angebrachtem Futterbehältniß, Hofraith, Gärtchen hinter dem Hauſe, 39 Decimalen vertheilten Gemeindegründen und Gemeindedann Eichel-Recht,

worauf die reale Bierſchenkgerechtigkeit mit der Befugniß, an den Markt- und Kirchweih-Tägen warme Speiſen verabreichen zu dürfen, haftet. Taxe 1499 fl.

2) ¼ Tagwerk ehemaliger Weinberg, jetzt Ackerland, Taxe 30 fl.

vermöge Gerichtsbeſchluſſes am

22. April d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber und wer ſonſt ein Intereſſe dabei hat, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten, ſo wie der darauf haftenden Laſten und Abgaben täglich eingeſehen werden kann, und der Zuſchlag erfolgt, ſobald die Taxe erreicht, oder überſtiegen wird.

Mkt. Sugenheim den 22. März 1836.

Freiherrlich von Seckendorffſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Rittinger.

Bekanntmachung.

917. Auf Anbringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des Johann Eberlé, Zimmermanns von Lechhauſen, beſtehend

a) in Wohnhaus Nr. 387½ mit Gärtchen, Cat. Nr. 306½ pr. 5 Decim.
b) Lißwieſe pr. 2 Tagw. 16 Decim.
c) Gemeindewieſe pr. 2 Tagw. 65 Decim.
d) lange Stegmaadwieſe pr. 4 Tagwerk,
e) Vogelherd-Entſchädigungs Antheil pr. 2 Tagwerk 18 Decim.

im Hilfsvollſtreckungswege dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu auf

Dienſtag den 19. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, wo die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden.

Der gerichtliche Schätzungswerth dieſes Anweſens beträgt 1155 fl., und der Hinſchlag deſſelben erfolgt an Meiſtbietenden nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Auswärtige Steigerungsluſtige haben ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Friedberg am 7. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

919. Etwaige Forderungen an Paul Keiſer, Schuhmachermeiſter von Eckardshauſen, der mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, ſind am

Mittwoch den 20. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung ſeines Vermögens dahier anzumelden.

Ebern den 21. März 1836.

Königliches Landgericht als Adminiſtration des Patrimonialgerichts Marbach.

Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Bekanntmachung.

920. Etwaige Forderungen an Sigmund Vollkommer, Bauer zu Brünn, der mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, ſind am

Mittwoch den 20. April d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung ſeines Vermögens dahier anzumelden.

Ebern am 22. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Bekanntmachung.

921. Die im Jahre 1829 eingeleitete allgemeine Schuldentilgung des Gaſtwirthes und Metzgermeiſters Erhard Gunzenheimer zu Memelsdorf iſt wegen des Widerſpruches eines Gläubigers gegen den Nachlaß-Vertrag und des darüber noch anhängigen Rechtsſtreites noch nicht ganz erlediget, auch hat der genannte Gemeinſchuldner unterdeſſen wieder neue Schulden gemacht, und ſo eben erklärt, ſein Grundvermögen an die Stieftochter Dorothea Krüglein abtreten zu wollen, welches der Vormund derſelben nur unter der Bedingniß angenommen hat, daß vorher der dermalige Schuldenſtand feſtgeſtellt werde.

Hierauf werden dieſer Erklärung gemäß, und um ermeſſen zu können, auf welchem Prozeßwege einzuſchreiten ſey, die ſämmtlichen Gläubiger der Erhard Gunzenheimer und ſeiner Ehefrau auf

Freitag den 29. April l. Js.

früh um 9 Uhr

zur Anzeige und Beſcheinigung ihrer Forderungen hieher vorgeladen, bei Vermeidung des Nachtheiles, daß auf die Ausbleibenden bei der allenfalls zu Stande kommenden Gutsabtretung keine Rückſicht genommen werde.

Gereuth den 19. März 1836.

Adelich v. Hirſch'ſches Patrimonialgericht Gereuth I. Claſſe.

Will, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

922. Auf Antrag der Erbsintereſſenten ſoll der zum Nachlaſſe der Wittwe Anna Barbara Hertlein zu Dintersheim gehörige Wald bei Beerbach, der ſogenannte graue Hof, 10 Tagw. 20 Dezim. enthaltend, und gerichtlich taxirt auf 1000 fl. rhn., dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Zu dieſem Behufe wird Termin auf

Mittwoch den 13. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Frühwald'ſchen Wirthshauſe zu Beerbach anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag der obervormundſchaftlichen Genehmigung vorbehalten bleibt.

Neuſtadt a./Aiſch am 18. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

923. Joſeph Mayer, Fallmeiſter auf der Heid bei Oberringingen hat ſich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher in Folge des gegen ihn verfügten Univerſalkonkurſes die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Dienſtag den 27. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 21. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienſtag den 5. Juli,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 20. Juli l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hypothekenſchuldenſtand 1004 fl. 21 kr. Das eingewerthete Vermögen aber 832⅔ fl. abwerfe.

Biſſingen am 16. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Feiſch.

Bekanntmachung.

924. Der ehevorige Eſchenbauer Georg Gungaſſer von Büllingen ſchuldete laut Tauſchvertrag vom 25. April 1804 auf ſeinem Hauſe cum Appert. dem Simon Weil und Abraham Moy von Harburg ein 5prozentiges Kapital von 600 fl.

Der Inhaber dieſes verloren gegangenen Dokuments wird aufgefordert, binnen

6 Monaten

um ſo gewiſſer ſeine Anſprüche hierauf geltend zu machen, als auſſerdem das Dokument kraftlos erklärt und im Hypothekenbuche gelöſcht werden würde.

Biſſingen am 21. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Friſch.

Bekanntmachung.

925. Adam Seitz Wittib, Maria Joſepha, geborne Müller von Niedernberg, will in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Zu dieſem Behufe wurde wegen Liquidation ihrer Paſſiven Tagsfahrt auf

Dienſtag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei deren Gläubiger zu erſcheinen und ihre Anſprüche geltend zu machen haben, indem ſie ſpäter nicht mehr berückſichtiget werden.

Obernburg den 7. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Boehaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

926. Johann Lutz, alt, von Wolfsmünſter beabſichtigt, um ſich ſeiner Paſſiven zu entledigen, einen Theil ſeines Gutes zu zertrümmern, mittels öffentlichen Strichs zu veräuſſern, und deßfalls 6 Jahresfriſten zu ſtipuliren.

Die Gläubiger des Johann Lutz werden ſofort zur Conſignation ihrer Forderungen und reſp. zur Erklärung rückſichtlich dieſer Gutsveräuſſerung in der projektirten Art auf

Freytag den 22. April l. Js.
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeſchieden, daß der Nichterſcheinende für einwilligend in den Lutziſchen Zahlungsplan erachtet werden ſoll.

Sachſenheim den 22. März 1836.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Lanrichter.

Bekanntmachung.

927. (v. Mann gegen die Meilerſchen Relikten von Theuern pct. deb.)

Nachdem ſich bei der am 2. März l. Js. angeſtandenen Tagsfahrt zum Verkauf des Geſammt-Anweſens der Wirth Meiler'ſchen Relikten in Theuern keine Käufer hierorts eingefunden haben, ſo wird nach dem geſtellten Antrage der verſchiedenen Gläubiger, und zwar in Beziehung auf die Ausſchreibung im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern vom Jahre 1836 Stück 13 S. 123 wiederholt Termin auf

Donnerſtag den 14. April d. Js.

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der gegebenen Bedingung vorgeladen werden.

Am 5. März 1836.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Vorladung.

928. Johann Nepomuk Kriehofer, kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektor, Dekan und Pfarrer in Zusmarshauſen, iſt am 1t. Jänner h. Js. ab inteſtato geſtorben.

Diejenigen Erben und Gläubiger, welche ihre Erbſchafts-Anſprüche und Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden hiemit vorgeladen, dieſelbe innerhalb

30 Tagen von heute an

bei Vermeidung der Präkluſion hierorts geltend zu machen.

Zusmarshauſen den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

947. Das zum Nachlaſſe des Joh. Nepomuk Kriehofer, königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektors, Dekans und Pfarrers in Zusmarshauſen gehörige Mobiliar, beſtehend in Meubels, Betten, Büchern, Kleidungsſtücken, Silber-Beſtecken, Uhren, Gewehren und einer Chaiſe, wird

Montag den 18. April d. Js.

an den Meiſtbietenden verſteigert werden, wozu man Kaufsluſtige einladet.

Zusmarshauſen den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

929. (3a) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von Seiner Majeſtät dem Könige mittels allerhöchſten Reſcripts ddto. Athen 14. Jänner

d. Js. allergnädigſt ernannte Wechſel- und Waaren-Senſal Simon J. Wertheimber dahier unterm heutigen eidlich verpflichtet worden ſey, wornach man ſich deſſelben in Senſarie-Geſchäften, Kapitals-Aufnahmen und Realitäten-Verkäufen bedienen kann.

München den 21. März 1836.

Königl. Bayer. Wechſel- und Merkantil-Gericht Iter Inſtanz für den Iſarkreis.
Ge. v. Lerchenſeld, Direktor.
Paulus, Secr.

Bekanntmachung.

930. Dir Wiedeeverpachtung folgender gegenwärtig pachtlos ſtehendee Jagdbögen wird am
Dienſtag den 12. April d. Js.
in dee Rentamtskanzlei zu Neuſtadt Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden, als

des Mühlhauſer- früher vom kgl. Landrichter Liz. Aſchendrenner gepachtet,
des Straßbrrger- früher von Baron Piigram gepachtrt,
des Münchsmünſterer- und } bisher in Regie
Nenſtädter-Bogens } denützt.

Pachtluſtige werden ſich am benannten Tag und Ort einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll erklären.

Neuſtadt den 28. März 1836.

Königlichrs Rent- und Forſtamt Neuſtadt an der Donau.
Schöttl, Rentb. Sauerbrunn, Forſtm.

931. Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird in der Konkursſache wider die Johann Tobias Hemmerichiſchen Eheleute dahier das zur Maſſa gehörende Haus hieſelbſt, Feuchtwanger-Gaſſe Lit. D. Nr. 26, welches in 2 Stockwerken 4 Quartiere beſaßt, nebſt Hof, Pumpbrunnen in ſolchem und Garten, dann einem Hofgebäude, das eine Stallung ſo anders enthält,
Freitag den 29. April d. Js.
früh von 9 bis 12 Uhr
im gerichtlichrn Kommiſſionszimmer Nr. 4 vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Liedeskind der Verſteigerung, und wenn der am 25. September v. Js. durch Schätzung erhobene Werth zu 2500 fl. erreicht wird, dem Hinſchlage nach den §§. 64 u. 69 des Hypotheken-Geſetzes unterſtellt.

Ansbach den 19. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.
Hauenſtein.

Subhaſtations-Patent.

932. Die zur Verlaſſenſchaftsmaſſa der Schuhmacher Johann Richter'ſchen Ehelrute zu Schönwald gehörigen Immodilien, und zwar:

1) das Wohnhaus Hs-Nr. 51 zu Schönwald, Steuer-Beſitz-Nr. 96 nebſt Schenne und Grasgarten, gerichtlicher Schätzungwerth 300 fl.
2) $1\frac{2}{8}$ Tagwerk Feid von den ſogenannten öden Höſrn, Steuer-Beſitz-Nr. 97, IIter Claſſe, auf 318 fl. 45 kr. gewürdiget, und
3) ein Tagwerk Feld von dem Zapſenacker, Steuer-Beſitz-Nr. 98, IIte Claſſe, auf 200 fl. geſchätzt,

werden von Curatel wegen anduech zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wied zu dieſem Zwecke Bietungs-Termin auf den
25. April d. Js. Vormittags 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zu Sophienreuth hiedurch anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliedhader mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag vorbehaltlich dee vormundſchaftsgerichtlichen Genehmigung erfolgen wird, obige Immodilien einzrln zum Verkaufe ausgeſetzt werden, und die Taxationsverhandlung, aus welchee auch die Laſten und Abgaben erſichtlich ſind, täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſrhen wrrden kann.

Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift.

Schönwald den 2. März 1836.

Adelich v. Paſchwitz'ſches Pateimonialgericht I. Claſſe.
v. Paſchwitz.

Bekanntmachung.

933. Im Wege der Hiifsvollſtreckung werden die dem Jakod Günther zu Dödra zugehörigen Brſitzungen, als

a) das halbe Haus Nr. 13 zweiſtöckig, nebſt 4 ☐ Ruthen Hoſeaum und 2 ☐ Ruthen Garten,
b) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld im Diſtrikt Lohr, Beſ. Nr. 15, welche zuſammen auf 565 fl. gewüediget ſind,

verkauſt, und zwar nach Maasgabe des Hypothekengeſetze §. 64 hingeſchlagen.

Birtungstermin iſt auf
den 15. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
am Gerichtsſitze anberaumt, wozu Kaufslnſtigr grladen werden.

Naila am 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.
Geoß.

Gläubiger-Vorladung.

934. Maria Sadina Hämmer, Eheſrau und Vormünderin des laut Ausſchreibens vom 22. v. Mts. un-

ter Kuratel geſtellten Fuhrmanns Heinrich Hämmer von Mainbernheim, hat auf Zuſammenberufung der Gläubiger ihres Ehemannes angetragen, um den Schuldenſtand deſſelben kennen zu lernen.

Wer daher an gedachten Heinrich Hämmer eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche

Montag den 2. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden. Die Nichterſcheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre bei ſpäterer Anmeldung die Einrede entgegengeſetzt werde, als ob die Forderung erſt aus der Zeit, ſeit welcher Heinrich Hämmer ſich unter die Curatel ſeiner Ehefrau begab, herrühre.

Marktſteft den 23. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Schauer.

Mark.

Bekanntmachung.

935. Daß der Fabrikant und Handelsmann Johann Konrad Schwab zu Sparnek die eheliche Gütergemeinſchaft mit ſeiner jetzigen Ehefrau Margaretha, verwittibt geweſenen Buchheit, durch Vertrag vom 3. Dezember 1834 ausgeſchloſſen hat, wird gemäß §. 422 Tit. 1. Th. II. des allg. preuß. Landrechts hiermit bekannt gemacht.

Münchberg den 11. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Wunder.

Bekanntmachung.

936. Nachverzeichnete Individuen wollen nach Nordamerika auswandern, und haben deßhalb auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, als:

1) Anton Elzer und deſſen Ehefrau Maria Eva, geborne Grimm, von Lichtenau,
2) Georg Adam Elzer und deſſen Ehefrau Maria Anna, geborne Grimm, von Rothenbuch,
3) Johann Elzer und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Englert, von da,
4) Kaspar Elzer und deſſen Ehefrau Regina, geborne Schell, von da,
5) Daniel Schäfer und deſſen Ehefrau Sabina, geborne Schramm, von Heinrichsthal,
6) Franz Maier und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Schäfer, von da,
7) Georg Adam Maier und deſſen Ehefrau Barbara, geborne Oeder, von da,
8) Peter Merz, Wittwer, von Neuhütten,
9) Lorenz Kunkel, Wittwer von da,
10) Ferdinand Steigerwald, Wittwer von da,
11) Peter Kunkel, ledig von da,
12) Valentin Bachmann und deſſen Ehefrau Suſanna, geborne Grimm, von da,
13) Johann Adam Steets und deſſen Ehefrau Klara, geborne Englert, von da,
14) Peter Brößler und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Krott, von Wintersbach,
15) Joſeph Stürmer, ledig von da,
16) Valentin Stürmer und deſſen Ehefrau Maria Eva, geborne Leupp, von Wintersbach,
17) Barbara Hofmann, ledig von da,
18) Eva Katharina Bopp, ledig von da,
19) Heinrich Hofmann und deſſen Ehefrau Magdalena, geborne Bachmann, von da,
20) Georg Adam Englert, ledig von Wieſthal,
21) Johann Englert dick, Wittwe von Rothenbuch.

Forderungen an dieſe Perſonen, ſo wie etwaige Anſprüche an deren Immobiliar-Vermögen, welches größtentheils durch amtliche Urkunden nicht nachgewieſen werden kann, ſind

Donnerſtag den 14. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberückſichtigung dahier anzubringen und resp. zu liquidiren.

Rothenbuch den 18. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

937. Nach dem Antrage der Relicten des verſtorbenen Landraths Wilhelm Müller von Marktleuthen und der Hammergutsbeſitzerin Juſtina Müller von Wendenhammer werden nachſtehende denſelben zugehörige Realitäten, nemlich

a) $5\frac{1}{4}$ Tagwerk 8 □ Ruthen zweimädige Wieſen, die Blumenauwieſe im Steuerdiſtrikte Thierſtein, und
b) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk an dieſe Wieſe gränzenden Weiher,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Verkaufstermin ſteht auf den

26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingniſſe und die auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Laſten und Abgaben dahier eingeſehen werden können, der Hinſchlag aber von der Einwilligung der Intereſſenten abhängt.

Selb den 16. März 1836.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubiger-Ladung.

938. 1) Jakob Hen und deſſen IIte Ehefrau Maria Anna, geborne Baſarin, von Hofſtetten, mit Familie, und des erſtern Schwiegermutter, Maria Eva Thoma von da,
2) Katharina Thoma von Hofſtetten, ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 11. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 15. März 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger-Ladung.

939. Jakob Weber und deſſen Ehefrau Eva, geborne Stenger, von Ommersbach, dermalen Pächter auf dem Hofe Hauenſtein bei Krumbach, ſammt 4 Kindern, ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 11. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 14. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

942. Leonard Koch, Tünchermeiſter von Mainaſchaff und deſſen Ehefrau Barbara, geborne Herbert, ſind Willens in die nordameeikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern.

Die Gläubiger derſelben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 15. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen; die Ausbleibenden werden bei der Vermögens-Exportation nicht berückſichtigt.

Aſchaffenburg den 18. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

943. (Concurs der Johann Adam Reiß Wittwe, nun deren Kinder zu Obernau betr.)

In dem Concurſe, welcher über die Verlaſſenſchaft der Johann Adam Reiß, Wittwe Dorothea, geborne Schönleber, zu Obernau erkannt worden iſt, wird einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 13. April d. Js.
früh 9 Uhr

und zwar zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte und deren Nachweiſung, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen anmit anberaumt, wozu ſich ſämmtliche betheiligte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes hier gehörig einzufinden haben.

Das zur Maſſe gehörige Häuschen und 10 Grundſtücke werden am

nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorſtehers zu Obernau verſteigert.

Zugleich wird bemerkt, daß ſich der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Aktivmaſſe auf 114 fl. 43 kr., der bis jetzt bekannte Schuldenſtand aber auf 260 fl. 37 kr. beläuft.

Aſchaffenburg den 4. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

948. Auf kreditorſchaftliche Inſtanz wird das Anweſen des Lorenz Sachſenhauſer von Haidhauſen Hs.-Nr. 203, welches unterm 13. November v. Js. auf 700 fl. eingewerthet wurde, und aus einem einſtöckigen Wohngebäude, nebſt Stube, Kammer, Küche und Fletz, dann hölzernen Stallung, Communbrunnen und Hof beſteht, anmit einem drittmaligen öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Kommiſſion hiezu auf

Dienſtag den 12. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, mit dem Anhange, daß Gerichtsunbekannte ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Au den 10. März 1836.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Mit Beilagen.

Digitized by Google

Nro. 14.

Beilage

zu Nro. 27

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 2. April 1836.

Steckbrief.

98. Dem Pfeündner Michael Weißhaupt vam Stadtbeeger-Ziegelſtadl d. G. kamen in der Zwiſchenzeit van 14 Tagen vor Lichtmeß bis 14 Tagen nach Lichtmeß h. Js. aus einem Verſtecke im Hauſe aus dreien Beuteln Geld weg; als aus einem 37 Stück ganz neue Keonenthaler, aus einem zweiten 30 fl. an ganzen, halben und Viertels-Kronenſtücken, aus einem dritten Beutel 12 Stück Frauenthaler, zu 2 fl. 24 kr. per Stück.

Da wegen dieſes Diebſtahls zur Zeit nach kein beſtimmtee Verdacht abwaltet, ſo gesinnt man um Spähe-Verfügung.

Göggingen am 16. März 1836.

Königliches Landgeeicht.

Reiber, Landeichter.

Bekanntmachung.

99. Die durch Ausſcheeibung vom 11. v. Mts. sub Nro. Exp. 1591 in Anſpruch genommene Spähe auf Kaspar Engelsberger, Schmiedſohn von Pillhofen, iſt wegen eefolgtee Veehaftung deſſelben einzuſtellen.

Moasburg am 22. März 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landeichter.

Ströhr.

Bekanntmachung.

102. (Einbeuch und Diebſtahl bei der Magdalena Höng betr.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wueden aus dem Hauſe der Magdalena Höng, verwittibten Bäuerin zu Kamm, mietels Einbeuchs entwendet:

a) ein ſchwarz und geld geſtreiſtes Gilet von Baumwollenzeug mit zwei Reihen Knöpſen vam nemlichen Zeuge übeezogen,
b) ein gelbſeidenes, geblumtes, ſchan etwas zerriſſenes Halstuch,
c) ein blauleinener Schuez,
d) ein Paae weißwollene Socken, ſchon abgenützt,
e) ein Paae baumwolleae Steümpſe, theils von hellblauer, theils van dunkelblauer Farbe, noch ganz neu,
f) ein Paar Stieſel von Bockleder, noch faſt neu,
g) ein Paae ſchon benützte Stieſel van braunem Rindleder,
h) ein weiteres Paar Stieſel,
i) ein Paar faſt neue Weiberſchuhe,
k) ein Paar ſalchee Schuhe van Backleder, noch ziemlich neu,
l) ein Paae alte bocklederne Schnürſchuhe,
m) zwei ſteinerne Schmalzkrüge,
n) beiläufig 10 Pfund Rindſchmalz,
o) bei 40 Pfund Schweinſchmalz,
p) 7 Pfund geräuchertes Schweinfleiſch, und
q) einige Eier.

Die Thätee, wahrſcheinlich zwei, welche von Kamm weg übee das Flüßchen Walſa in den Bezirk des Landgeeichts Vilshaſen gegangen zu ſeyn ſcheinen, ſind dermal noch unbekannt.

Man eeſucht um Veefügung der Spähe, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einſchreitung.

Am 18. Mäez 1836.

Königl. Landgericht Griesbach.

L. l. abw.

Schweller, l. Aſſeſſor.

Steckbrief.

101. Am Sonntag den 20. dieß Morgens zwiſchen 7 und 8 Uhr wurde bei Joſeph Regauer, Kaſtneebauer zu Happing d. G. eingebrochen und dabei Nachſtehendes entwendet:

1) an baarem Geld die Summe van 22 fl. in einem alten ledernen Zugbeutel, beſtanden aus einigen Vieetelkeonen, einigen Sechſern, größtentheils aber aus Vierundzwanzigeen;
2) ein mit 11 Pfund Schmalz gefüllter weißer, inwendig beaun glaſirter irdener Hafen;
3) 1 Vieetel Zwetſchgen und einige Aepfel;
4) ein altes rupſenes Metzenſackl.

Der Thäter iſt zur Zeit unbekannt, und kann auch nicht beſcheieben werden, daher die veeehrlichen Behörden zue thäeigſten Spähe-Verfügung anmit angegangen, und um Notifikatian im Falle der Gewinnung günſtiger Reſultate erſucht werden.

Roſenheim am 22. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Biſani, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

103. In der Nacht vom 16. auf den 17. dieß wurden dem Anton Jankowitz, Beſitzer des Nedergarten-Wirths-Anweſens auf der Neuhauſerhaide an der Paſingerſtraſſe mittels Einbruch aus ſeinem Waſch- und Schlachthauſe entwendet:

1 alter kupferner Waſchkeſſel von mittlerer Größe,
1 gewöhnliches Sechtituch,
1 Schlachtbeil,
1 Holzaxt.

Auf die zur Zeit unbekannten Thäter, ſowie auf die bezeichneten Objekte wolle Spähe verfügt, und im Ermittlungsfalle Nachricht ertheilt werden.

München den 21. März 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Steckbrief.

104. Schon am 25. Februar v. Js. wurde nachbeſchriebener Martin Jung und ſeine Konkubine wegen verübten Raubmord an den Gendarm W. Hibner mit Steckbriefen verfolgt, wurden aber bis jezt noch nicht eingebracht, weshalb man neuerdings die verehrlichen Behörden erſucht, hierauf ſorgſame Spähe zu beſtellen, und ſelbe auf Betreten wohlverwahrt zum kgl. b. Landgerichte Troſtberg zu liefern.

Martin Jung, Maurergeſelle von Tandern, G. Aichach, iſt 30½ Jahr alt, 5' 8'' 9''' groß, hat einen kleinen Kopf, kurzbraune Haare, blaſſes Geſicht, graue Augen, blonde Augenbraunen, hohe Stirne, zuſammengedrucktes breites Geſicht, hervorſtehend auswärts gebogenes Kinn, trug dortmals grauen Mantel, Pantalonhoſe, ſchwarztüchernen Janker und niedern abgetragenen ſchwarzen Filzhut.

Seine Konkubine war bei 32 Jahre alt, bei 5' groß, unterſetzt, hat lichte Haare, rundes Geſicht, trug rothwollenen Kittl, rothperſenen Schurz, grau und ſchwarz geſtöckltes Röckl, blaue Strümpfe mit weißen Zwickeln, rothperſen etwas ſcheckiges Kopftüchl, und trug einen Armkorb bei ſich. Sie haben einen Vorweis zum Lumpenſammeln dd. 24. Sept. 1834 bei ſich auf Jacob Fürhauſer zu Unterweilnbach G. Schrobenhauſen lautend. Bei Jung dürfte ſeit der Zeit nicht mehr ſo faſt auf ſeine Kleider als auf ſeine auffallenden Geſichtszüge erſtes Augenmerk zu richten ſeyn.

Den 21. März 1836.

Königliches Landgericht Troſtberg.
Frhr. v. Imhof.

Diebſtahl.

105. Am 6. März 1836 ſind dem Martin Schnelkopf, Forſterbauer zu Jörzhauſen durch Einbruch aus dem Rauchfang 20 Schenkel geräuchertes Schweinfleiſch entwendet worden.

Die ſämmtlichen Polizei-Behörden werden erſucht, dieſen Diebſtahl nachzuforſchen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Den 23. März 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

106. In der Nacht vom 18. auf den 19. dieß wurde in dem Stadl der Maria Thoma, Bauerswittwe auf der Einöde Romelsried eingebrochen, und Getraid entwendet, welches mit Wagen und Pferd fortgeführt wurde.

Die Quantität des entwendeten Getraides kann nur in der Art beſtimmt werden, daß hierunter 7½ Metzen Saamgerſte begriffen waren, indeſſen wurde auch Korn und Haber entwendet.

Man erſucht um geeignete Spähe und Mittheilung des allenfallſigen Ergebniſſes.

Aichach am 23. März 1836.

Königliches Landgericht Aichach.
Forſter, Landrichter.
Stökelhuber, Rpr.

Diebſtahl.

108. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurde in Badenhauſen

1) eine Winde von 3 Schuh Höhe, der Schaft von Birken oder Buchenholz und mit den Buchſtaben W. und Z. durch Einſchnitt bezeichnet, dann
2) eine Vorreitkette von 18 Schuh Länge, in der Mitte mit einem Wendel und an beiden Enden mit einem Hacken verſehen,

geſtohlen.

Spähverfügung und Mittheilung der Reſultate wird von den k. Behörden angeſonnen.

Kipfenberg den 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Ausſchreiben.

109. Der ledige Wetzſteinhändlers-Sohn Bauer aus Reinſelheim iſt zur gefänglichen Haft gebracht, was unter Bezug auf das Ausſchreiben vom 3. l. Mts. veröffentlicht

Ochſenfurt 17. März 1836

Das Königliche Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

110. Heinrich Metzler Adams Sohn von Orb, ein Gewohnheitsſtreuner, deſſen Signalement unten beigeſetzt

Digitized by Google

iſt, hat ſich wiederholt am 18. d. Mts. von hier entfernt und ſtreunt beſchäftigungslos umher; derſelbe ſoll auch einen Knaben Namens Jakob Lembach von hier, der gleichfalls unten ſignaliſirt iſt, mit ſich fortgenommen haben.

Man bringt dies mit dem Erſuchen zur Offenkunde, auf beide Individuen Spähe zu halten, ſie im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu laſſen.

Orb am 20. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Halbig, Landrichter.

Signalement des Heinrich Metzler.

Alter: 15 Jahre.
Größe: 4' 6''
Haare: blond.
Stirne: gewölbt.
Augen: grau.
Naſe: proportionirt.
Mund: klein.
Kinn: rund.
Geſichtsfarbe: friſch.
Körperbau: ſchlank.
Beſondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung:

Weißbaumwollenes rothgewürfeltes Halstuch, Wamms von grauem Nanquin, eine dergleichen Weſte, leinene Hoſe, und Schuhe — keine Kopfbedeckung.

Signalement des Jakob Lembach.

Alter: 11 Jahre.
Haare: blond.
Augen: blau.
Naſe: ſtumpf.
Kinn: rund.
Geſichtsform: rund.
Beſondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung:

Grüne Tuchkappe mit ledernem Schilde, Wamms von grauem Nanquin, hausgemachte leinene gewürfelte Weſte, leinene Hoſe, Schuhe.

Bekanntmachung.

111. Der Bauersſohn Michael Kraus von Seypoldsried vorm Wald hat ſich, wie er nachhin beſchrieben iſt, vor 11 Tagen im Wahnſinne von ſeiner Heimath entfernt, und iſt vermuthlich in eine andere Gegend gewandert.

Sämmtliche königliche Polizey-Behörden werden daher erſucht, ſelben überall nachſpüren zu laſſen, und ihn im Attrapirungsfall hieher zu transportiren.

Perſons-Beſchreibung.

Michael Kraus
iſt 29 Jahre alt,
5 Schuh und einige Zoll groß,
er hat dunkelbraune Haare,
eine breite Stirne,
er hat dunkelbraune Augenbraune,
ein breites Geſicht,
eine bleiche Geſichtsfarbe,
eine große ſtumpfe Naſe,
einen dunkelbraunen Bart,
einen mittel großen Mund,
ein ovales Kinn,
iſt von unterſetzter Statur,
iſt des Leſens und Schreibens kundig,
und zum beſondern Zeichen, hat er in der obern Zähn-Reihe linker Seits, vom Mittel des Mundes an, einen gebrochenen Zahn (Schaete).

Am Leibe trägt er:

einen ſchwarzen Filzhut,
ein rothperſenes Halstuch,
einen dunkelblau abgetragenen tüchernen Janker, mit weiß metallenen gedupften Knöpfen,
ein ſchwarzmancheſtenes übereinander geſchlagenes Leibel, mit kleinen zinnernen Knöpfeln,
eine dunkelblau ſchon abgetragene tücherne Ueberhoſe, und eine gleiche Unterhoſe, mit ſchwarz beinernen Knöpfen,
lichtblau wollene Strümpfe, und
ſchwarze Halbſtiefeln von Juchten.

Am 23. März 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter

Zottmann.

Diebſtahls-Nachricht.

112. Dem Peter Weiß von Schaafhof, d. G., wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. dieß aus ſeinem Stadl mehrere Gegenſtände entwendet:

a) ein Schnittmeſſer, noch ganz gut, ohne beſonderes Zeichen, als jenes des Waffenhammers von Kötzting, das nicht angegeben werden kann, und mit ſelbem das übrige Eiſenwerk des Schnittſtuhles,
b) von einer Windmühle zwei Reuterer, und die Werke,
c) dann ein ſchwarzer gewöhnlicher Filzhut.

Da ein Thäter nicht bekannt iſt, ſo erſucht man um geeignete Späheverfügung.

Den 23. März 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Hofbauer.

Steckbrief.

113. Geſtern Abends zwiſchen 6—7 Uhr wurde dem Bauern Franz Huber von Siechenried d. G., ein Pferd aus dem verſperrten Stalle entwendet.

Daſſelbe iſt ein Rappe ohne alles Abzeichen, geſchnittene Stutte, 7 Jahre alt, hat ſchwarze Mähne, ſolchen Schweif und weitgeſtellte Ohren, iſt übrigens wohl beleibt und auf 100 fl. geſchätzt.

Digitized by Google

Um die Zeit des Diebſtahls wurde ein fremder Mann mittlerer Gröſſe in einem Mantel und Hut bei dem Pferdſtalle geſehen, ohne daß derſelbe oder ein anderer Thäter näher bekannt iſt.

Die ſämmtlichen k. Polizei-Behörden werden um geeignete Spähe-Verfügung und im Entdeckungsfalle um Nachrichts-Ertheilung erſucht.

Friedberg am 23. März 1836.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimml, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

114. Dem Bürger Stoiber von Kötzting wurden vom 14. auf den 15. Februar l. Js. aus ſeinem Fletzſtübl nachſtehende Effekten durch unbekannte Thäter entwendet:

1) drei Stück ſchwarz gearbeitete Kalbfelle,
2) ¼tl zu Brandſohlen gearbeitete Ochſenhaut,
3) ein eichrner Kübl ſammt 7 Köpfl Rindſchmalz,
4) ein Weitling mit 4 Pfund Schweinfett,
5) 6 Metzen Roggenmehl,
6) 20 Stück Mannshemder von werchener Leinwand und woran die Aermel etwas feinerer Qualität waren,
7) 12 getragene, verſchiedenfärbige baumwollene Sacktücher,
8) 6 neue rothbaumwollene Halstücheln,
9) ein dunkelblautüchener Manns-Spenſer mit weißmetallenen Knöpfen, ſchon getragen,
10) ein ganz neuer gelbperſener Weiberrock,
11) 8—9 Ellen rupfene Leinwand.

Es wolle die Spähe verfügt werden.

Den 18. März 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Kerſchbaum.

Bekanntmachung.

115. Am Sonntag den 6. Dezember 1835 Nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr wurden bei Both Franz Gugg zu Obslauſen mittelſt Einbruch 8 fl. entwendet, nämlich 2 Kronenthaler und in Sechſern 2 fl. 36 kr.

Da der Thäter noch unbekannt iſt, ſo wird dieſer Vorfall zur Mitwirkung der Entdeckung bekannt gemacht.

Am 21. März 1836.

Königliches Landgericht Lauſen.
Kaiſer, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

116. In der Nacht vom 19. auf den 20. dieß wurden in dem Hauſe des Bauers Dorfinger zu Dirſchenhof durch eine fremde Weibsperſon — von nicht großer magerer Statur, länglichem blaſſen Geſichte, dunklen Haaren und bürgerlicher Kleidung — nachbeſchriebene Effekten entwendet.

Man erſucht um Späheverfügung.

Entwendet wurden:

4 Paar kalblederne lange Bauernſtiefel,
1 Paar Schnürſtiefel,
2 Paar Weiberſchuhe,
2 ſchwarze abgetragene ſogenannte Ohrenhauben mit breiten Bändern,
2 Miederleibeln von ſchwarzem Mancheſter, eines mit grünſammtrnen, und das andere mit Goldbörteln eingefaßt,
7 Tücheln, darunter ein ſchwarzſeidenes mit rothen Randſtreifen, 5 baumwollene buntfärbige und 1 weiſſes,
2 Paar weißbaumwollene und
2 Paar ſchafwollene Strümpfe,
3 Schürze von blauer Leinwand,
1 geſtrickte wollene Mannsjacke,
1 Corſett von blauer Leinwand,
1 werchenes Tiſchtuch und
1 blaukattunenes Kiſſen mit Federn gefüllt.

Hemau am 22. März 1836.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

117. In der Nacht vom 16. auf den 17. dieß wurden dem Johann Bauer, Bauer zu Holzbach 2 Oberbetten, ein Unterbett und ein Leintuch entwendet.

Das eine Oberbett hat einen alten Ueberzug von gebleichter rupfener Leinwand, einen Federich von ungebleichtem Gradl mit blauen Streifen, und iſt gut mit Pflaumen und Gänſefedern gefüllt. Der Federich iſt am untern Theile mit einem liegenden Kreuze von rothem Leingarn gemerkt.

Das zweite Oberbett iſt ſchon alt und abgenützt, der obere Theil des Ueberzuges von weiß und blaugeſtreiften Köllniſch, der untere von gebleichter leinwerchener Leinwand, der Federich von ungebleichtem Gradl und gut mit gewöhnlichen Gänſefedern gefüllt.

Das Unterbett iſt ebenfalls ſchon alt und hat einen Federich von ungebleichtem Gradl; ob ſich ein Ueberzug an demſelben befand, iſt nicht bekannt.

Das Leintuch iſt noch gut und von gebleichter leinwerchener Leinwand.

Da ein Thäter zur Zeit nicht bekannt iſt, ſo erſucht man um Späheverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Am 24. März 1836.

Königliches Landgericht Griesbach.
L. abw.
Schweller, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

Nro. 15.

Beilage

zu Nro. 27
des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern
vom 2. April 1836.

Bekanntmachung.

118. In der Nacht vom 17. auf den 18. dieß wurde bei Johann Haſenberger und Johann Mörteldauer, Halbbauern zu Winkl, mittelſt Einbruch Folgendes entwendet:

1) circa 40 Pfund Rindſchmalz mit einem ſteinernen und 4 irdenen Hafen,
2) ein weißer Laib Brod,
3) ein ſteinerner Hafen mit 2 Maß ſauren Rahm,
4) ein Kipfl Schweinſchmalz ſammt irdenen Topfe.

Da ein Thäter zur Zeit nicht bekannt iſt, ſo erſucht man um Späheverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Griesbach am 22. März 1836.
Königliches Landgericht Griesbach.
L. abw.
Schweller, Aſſeſſor.

Steckbrief.

119. Das
Königliche Landgericht Aichach
benachrichtet den ſämmtlichen Polizey-Behörden und ſämmtlichen Aufſichtsperſonale, daß dem Bauern Joſeph Gollinger von Ecknach d. G. in der Nacht vom 7. auf den 8. dieß aus ſeinem unverſperrten Viehſtalle ein Ziegen-Bock, ſchwarz grauer Farbe, mit ſchwarzem Kreuze, geradeaufſtehenden Hörnern, langen Haaren, 1 Jahr alt, und 6 fl. werth, durch unbekannte Thäter entwendet.

Man ſtellt das Anſuchen, Spähe zu verfügen, und die allenfallſigen Reſultate mitzutheilen.

Aichach am 12. März 1836.
Der königl. Landrichter
Forſter.
Stökelhuber, Rpr.

Bekanntmachung.

120. Der durch Ausſchreibung vom 7. dieß ſignaliſirte Johann Still, Inwohnersſohn von hier wurde bereits eingebracht, wodurch die angeordnete Spähe von ſelbſt zeſſirt.

Regenſtauf den 15. März 1836.
Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

121. Unter Bezug auf die Ausſchreibung vom 11. März d. Js. wird hiemit eröffnet, daß man ſowohl die Thäter, als die geſtohlenen Effekten, bis auf einiges Fleiſch, Seifen und Bettfedern, ein Paar Tücheln und 1 Paar Hemder bereits in gerichtlicher Gewahrſamm gebracht habe.

Vohenſtrauß den 22. März 1836.
Königliches Landgericht Vohenſtrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

122. (3a) Der wegen Diebſtahlsverbrechen angeſchuldigte Johann Blepmann von Neuenbach wird in Folge hoher Entſchließung des k. Appellationsgerichts des Obermainkreiſes vom 15. und eingelaufen den geſtrigen andurch vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor unterzeichnetem Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des benannten Verbrechens zu verantworten.

Lichtenfels am 22. März 1836.
Königl. Land- und Unterſuchungs-Gericht.
v. Gradl.

Bekanntmachung.

113. Dem Anton Amard, Fuhrmann aus Berchtesgaden, wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner h. Js. in Malching eine alte ziemlich gebrauchte Wagenwinde, deren Trieb etwas gebogen war, und die einen Werth von 11 fl. hatte, entwendet.

Man erſucht um geeignete Späheverfügung und Bekanntgabe eines allenfalls zu erlangenden Reſultates.

Simbach am Inn den 24. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht Simbach am Inn.
v. Haaſi, Landrichter.

Bekanntmachung.

124. Zwiſchen dem 4. und 10. l. Mts. entkamen aus dem Keller des Georg Schmidt zu Obernbeelt mittelſt ausgezeichneten Diebſtahls beiläufig 4 Eimer 1835r Wein, wovon der Eimer 2 fl. 30 kr. werth war.

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters und des entkommenen Weines geeignet mitzuwirken.

Mkt. Steſt den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer.

Mark.

---

125. Das

Königlich Landgericht Aichach

vernachrichtet ſämmtlichen Polizey-Behörden und Aufſichts-Perſonale, daß der ledigen Apollonia Lindermaie zu Aindling aus ihrer Herbergwohnung ein zweiſchläfriges Bett durch noch unbekannte Thäter entwendet wurde.

Daſſelde beſtund aus Oberbett von weißen Federitt, mit weiß und blau gewürfelter Zieche, weißen Bodens, Unterbett von weißem alten geflickten Federitt, mit weiß werchener Zieche, Polſter von weißem Federritt mit rothen Verſchuß und weiß werchener Ziechr und einem flächſernen Leibtuch.

Man ſtellt das Anſuchen um Spähe, und Vernachrichtung allenfallſiger Eefahrungen.

Aichach den 24. März 1836.

Der königl. Landrichter

Forſter.

Spähbrief.

126. In der Nacht vom verfloſſenen Donnerſtag den 24. auf Freitag den 25. dieß wurde bei Chriſtoph Fürſt, Maurermeiſter zu Unterthal, dieß Gerichts, an der Gränze des k. Landgerichts Troſtberg ein ausgezeichneter Diebſtahl mittels Eindruch von vermuthlich drei zur Zeit noch unbekannten Thätern verübt.

Die entwendeten Gegenſtände beſtehen

1) in einer Summe Geldes von beiläufig 700 fl. in einem ledernen Beutel,
2) in einem weitern Geldbetrage von drei Kronenthalern, einem Frauenthaler und einem halben Georgenthaler,
3) in einer weitern Baarſchaft von 5 fl., beſtanden aus zwei Halbkronen, ein paar Vierundzwanzigern, dann Sechſern,
4) in zwei ſibernen Florſchnallen,
5) in 7 Stückl harbener Leinwand circa 210 Ellen,
6) in einem von Perlen geſtrickten Tabacksbeutel,
7) in 5 Stück öſterreichiſchen 6r Knöpfen,
8) in 6 ſogenannten Biſchofsgroſchenknöpfen,
9) in vier Wachsſtöcken, drei weißen und einem rothen,
10) in einem zweiſchläfrigen ganz gerichteten Bett.

Die Geldſumme pr. 700 fl. beſtund aus Kronenthaler, Frauenthalern, 9 verſchiedenen Goldſtücken, darunter eines in der Größe eines Vierundzwanzigers, mit verſchiedenen Geprägen; auf einigen nämlich befand ſich ein Männchen, auf einigen ein Frauenbild, auf einigen ein doppelter Adler. Sie waren alle ganz neu und vollgewichtig, keines am Rande zugeſtutzt.

Unter dieſem Gelde befanden ſich weiters mehrere bayeriſche Haldeguiden- und ſ. g. Eilfer-Stücke.

Die Floeſchnallen ſind von mittlerer Größe, gekrauſt von Viligranarbeit, und die eine hat rothe die andere grüne Steinchen.

Die Leinwand iſt uneingemerkt und ſehr ſchön und jedes Stückl faßt 30 Ellen.

Der Tabacksbeutel iſt ſchon ſehr alt, und in denſelben ein Haus hineingeſtrickt.

Die Sechſerknöpfe, worauf ſich der öſterreichiſche Adler befindet, ſind in der Mitte gebogen.

Das Bett beſteht aus Ober- und Unterbett, erſteres mit weiß und roth gewürfelten köllniſchen Ueberzug, aus drei Kiſſen, einem Kopfpolſter und zwei Leintüchern.

Von den Kiſſen haben zwei den nämlichen Ueberzug wie das Oberbett; das dritte Kiß ſo wie der Kopfpolſter und das Unterbett ſind nicht überzogen.

Eines der Leintücher iſt mit den beiden Buchſtaben W.W. eingemerkt, und das zweite iſt mit rothen Franzen eingefaßt.

Die verehrlichen Behörden werden nunmehr erſucht, rückſichtlich dieſes, ſeinem Betrage nach ſo bedeutenden Diebſtahles, die unausgeſetzt ſorgfältigſte Spähe eintreten zu laſſen, und allenfallſige Reſultate ſogleich anhre zur Anzeige zu bringen.

Am 28. März 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.

Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

127. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus dem Hauſe des Joſeph Hölldobler, Zißlers zu Steindach, mittels Einbruchs nachſtehende Gegenſtände entwendet:

a) ein Rock von ſchwarzem Tuche mit Unterfutter von weißer Leinwand und ſchwarz ſeidenen Knöpfen, noch ſehr gut erhalten,
b) ein Paar lange Stiefeln von Bockleder, die Abſätze mit Eiſeln verſehen,
c) ein weiß- und rothgeſtreiſtes Tüchel mit Franzen,
d) eine Eiſenſtange,
e) ein Roſenkranz mit ſchwarzen runden Beterln, oben mit einem gelben Ablaßpfenninge verſehen,
f) fünf Pfenninge,
g) zwei Metzen Mehl,
h) einige zwanzig Eier, und
i) etwas mehr als ein Pfund Schmalz.

Die Thäter ſind unbekannt. Man erſucht um Verfügung der Spähe, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einſchreitung. Den 23. März 1836.

Königliches Landgericht Griesbach.

L. abw.

Schweller, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. 28. 6. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

980. Der Anſang des künftigen Sommerſemeſters findet nach den geſetzlichen Beſtimmungen den 11. dieß Monats ſtatt.

Diejenigen Studierenden, welche ihre Studien an der hieſigen Univeeſität fortzuſetzen odee zu beginnen gedenken, haben folgende Bedingungen zu erfüllen:

a) Diejenigen, welche hieroets bereits immatrikuliet ſind, und ihre Studien fortſetzen, haben über ihre Auſenthaltsorte während dee Ferien und über iheen daſelbſt gepflogenen politiſchen und ſittlichen Wandel legale Zeugniſſe vorzulegen;

b) diejenigen hingegen, welche ihre Studien dahier zu beginnen geſonnen ſind, haben nebſt den geſetzlichen Sittenzeugniſſen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte lautend, auch die eeſordeelichen Studienzeugniſſe zue Voelage zu deingen.

Wer ſich nicht in der deſtimmten Friſt und unter Vorlage der dezeichneten Zeugniſſe einfindet, hat, ohne legale Nachweiſe übee die Urſache der Verhinderung, die Auſnahme an drr Univerſität nicht zu gewärtigen.

München den 1. April 1836.

Königliches Univerſitäts-Rectorat.

Dr. Wiedemann,

d. Z. Reetor.

Müller, Secr.

Bekanntmachung.

859. (3e) Caſpar Stengel von Gadelshauſen hat ſreiwillig ſeine Realitäten öffentlich verſteigern laſſen, um aus dem Erlöſe ſeine Gläubiger zu deſriedigen, indem er geſonnen iſt, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden nun Alle, die an Kaſpar Stengel eine Forderung zu machen haben, aufgeſordeet, ſolche an der feſtgeſetzten Liquidations-Tagfahrt,

Donnerſtag den 5. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden und liquid zu ſtellen, wideigenfalls ſie damit nicht mehr berückſichtiget und von dee Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Königshoſen am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichtee.

Wenzel.

Gläubiger-Ladung.

862. (3e) Wendelin Thüring von Eiershauſen will mit ſeiner Famille nach Nordamerika auswandern, und hat demzuſolge Liquidation ſeiner Paſſiva bei unteezeichnetee Stelle beantragt.

Tagfahrt hiezu wied auf

Donnrrſtag den 28. April l. Js.

früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, und jeder, der eine Foederung an die Wendelin Thüringlſchen Eheleute zu machen hat, aufgeſordert, dieſe untee dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa dahier an bezielter Tagfahet anzumelden.

Königshoſen den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geeb, Landeichter.

Wenzel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

860. (3c) Wendelin Schubert von Eiershauſen will mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, und hat, um vorher ſeine Paſſiven zu berichtigen, auf Liquidation angetragen. Dazu wird Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſprüche an die Wendelin Schubert'ſchen Eheleute machen will, zu erſcheinen und ſeine Anſprüche liquid zu ſtellen hat, widrigenfalls er damit ausgeſchloſſen und auf ihn bei Vertheilung der Activ-Maſſe keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Königshofen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

864. (3c) Chriſtoph Kneff von Großeibſtadt iſt entſchloſſen, mit ſeiner Familie nach den Freiſtaaten von Nordamerika auszuwandern. Dabei wird es nöthig, den Schuldenſtand deſſelben kennen zu lernen. Es wird ſonach Tagsfahrt zur Paſſiven-Liquidation auf

Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und dazu Jeder, der Anſprüche an die Chriſtoph Kneff'ſchen Eheleute machen will, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa vorgeladen.

Königshofen am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Gläubiger-Ladung.

865. (3c) Melchior Homer von Eiershauſen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern, und wird daher Jeder, der eine Forderung an ihn zu machen hat, aufgefordert, dieſe

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile zu melden, daß derſelbe widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

874. (3c) Bei der hieſigen Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule iſt die zweite Lehrerſtelle in den Fächern der Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte und Encyclopädie der Gewerbe erledigt, mit welcher ein fixer Gehalt von 500 fl. ohne ſonſtige Nebenbezüge verbunden iſt.

Bewerber, die um dieſe Stelle konkurriren wollen, werden andurch aufgefordert, ſich längſtens bis zum

1. Mai d. Js.

anzumelden, und ſich durch Vorlage ihrer Prüfungsnoten über vollkommene Befähigung in den oben erwähnten Fächern auszuweiſen.

Fürth am 19. März 1836.

Stadt-Magiſtrat.
Bäumen. Schönwald.

Jacobi.

Edictalien.

875. (3c) In der Nachlaßſache des Schiffers Adam Hartmann zu Bergrheinfeld iſt auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom Heutigen der Univerſalkonkurs erkannt, und die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen beſtimmt worden:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf
Montag den 18. April,
IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 19. Mai,
IIIter für die Replikhandlungen auf
Donnerſtag den 16. Juni,
IVter für die Duplikhandlungen auf
Montag den 18. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem zur Maſſa gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Werneck am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

876. (3c) Die Sebaſtian Scheuermanniſchen Eheleute dahier haben darauf angetragen, ihre ſämmtli-

Digitized by Google

chen Paſſiven zu liquidiren, und mit ihren Gläubigern eine Uebereinkunſt zu treffen; es werden daher ſämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 6. Mai d. Js. früh 9 Uhr

hieher vorbeſchieden, um ihre Forderungen anzugeben, und deren etwaige Beweismittel über die Liquidität und Priorität alsbald vorzulegen, auch über die Zahlungs-Vorſchläge ihre Erkläeung abzugeben.

Diejenigen, welche an der gedachten Tagsfahet ausbleiben, werden bei den darauf folgenden Beſchlüſſen unberückſichtigt bleiben.

Arnſtein am 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Knab.

Proclama.

894. (3c) Die Wittwe Sophia Drechſel von Heunersberg hat ſich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foederungen auf
den 15. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der dagegen ſtatthabenden Einreden auf
den 16. Mai l. Js.,
3) zum Schluſſe der Verhandlung auf
den 16. Juni l. Js.

jedemal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch oder eine Forderung an die Gemeinſchuldnerin zu machen haben, unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am erſten Ediktstag nicht erſcheinen von der Maſſa, diejenigen welche am folgenden Ediktstage nicht erſcheinen mit den ſie treffenden Handlungen werden ausgeſchloſſen werden, und nach den Akten, wie ſie liegen, ſowohl hinſichtlich der Prioritätals der Liquidität erkannt werden wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin aus irgend einem Grunde etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des geſetzlichen Rechtsnachtheils dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila am 9. März 1836.

Königliches Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

907. (3c) Im dahieſigen Gerichtsbezirke wurde vor einigen Tagen ein ſogenanntes Rußgewand für einen Kaminfeger gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat ſich über das Eigenthum

binnen 6 Monaten,

von Einrückung dieſer Bekanntmachung an, um ſo gewiſſer dahier auszuweiſen, als nach Ablauf dieſer Friſt wegen der Adjudication das Rechtliche wird verfügt werden.

Euerdorf am 16. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

916. (2b) Die mütterlichen Verwandten des am 7. Februar h. Js. zu Würzburg verſtorbenen Kanoniers Joh. Franz Kanzler, außerehelichen Sohnes der Kirchnerswittwe Katharina Kanzler von hier, werden hiemit aufgefordeet, ſich

binnen 6 Wochen

dieſſeits zu melden und ihre Verwandtſchaft nachzuweiſen, als außerdem über den Nachlaß nach jenen geſetzlichen Beſtimmungen verfügt werden würde, welche in Ermangelung erbberechtigter Verwandten die Erbmaſſe dem kgl. Fiskus zuwenden.

Bamberg am 11. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Subhaſtations-Patent.

918. (3d) In dem Schuldenweſen des hieſigen Bürgers und Metzgermeiſters Martin Kirſchbaum werden die Immobiliar-Beſitzungen deſſelben

1) ein Söldengut Haus-Nr. 57 nebſt eingehörigem zweigädigem Wohnhauſe, Schaf- und Schweinſtallung mit darauf angebrachtem Futterbehältniß, Hofraith, Gärtchen hinter dem Hauſe, 39 Decimalen vertheilten Gemeindegründen und Gemeindebann Eichel-Recht,
worauf die reale Bierſchenkgerechtigkeit mit der Befugniß, an den Markt- und Kirchweih-Tägen warme Speiſen verabreichen zu dürfen, haftet. Taxe 1499 fl.
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk ehmaliger Weinberg, jetzt Ackerland Taxe 30 fl.

vermöge Gerichtsbeſchluſſes am

22. April d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber und wer ſonſt ein Intereſſe dabei hat, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten, ſo wie der darauf haftenden Laſten und Abgaben täglich eingeſehen werden kann,

Digitized by Google

und der Zuſchlag erfolgt, ſobald die Taxe erreicht, oder überſtiegen wird.

Mkt. Sugenheim den 22. März 1836.

Freiherrlich von Seckendorffſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.

Rittinger.

940. Gläubiger-Ladung.

1) Johann Adam Reus und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Kunzmann, mit ihrer Familie von Michelbach,
2) Konrad Betz und deſſen Ehefrau Katharina, eine geborne Keßler, mit Familie von Michelbach,
3) Peter Heininger, ledig, Sohn des verlebten Adam Heininger von Michelbach,
4) Margaretha Herle, ledig von da,
5) Suſanna Bauer, ledig von da,

ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Die Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 11. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

941. Das Mühlanweſen des Xaver Mayer von Niederham, beſtehend aus einem gemauerten Wohnhaus, der Mahlmühle, Schneidſäge und Oehlſchag, dann eine Wagenſchupfe, Pferdſtall, Getreidſtadel, Waſchhaus und Backofen, nebſt einem Nahrungshäuschen, ſämmtliche Gebäude ſind einſchlüſſig dem Mühlrechte, dann den dazu gehörigen Feld-, Wies- und Holzgründen, auf 7476 fl. gerichtlich taxirt, wird zur Befriedigung eingeklagter Hypothekſchulden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes am

14. April d. Js.
von 9 — 12 Uhr Vormittags

in der Landgerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Am 10. März 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Deſch, Landrichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

944. Antrag des Anton Amrhein von Kleinoſtheim auf Gläubiger-Ladung.

Anton Amrhein und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Geisler von Kleinoſtheim, wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern; alle Forderungen an dieſelben ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation am

Dienſtag den 12. April d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Aſchaffenburg den 18. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Gläubiger-Ladung.

945. 1) Peter Franz Fiſcher und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Enige, von Hörſtein,
2) Sebaſtian Herr, Wittwer von Kölberau, mit ihren Kindern,

ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 11. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 15. März 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

949. Heinrich Spinnler, Bauer zu Soden, will mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern. Deſſen Gläubiger haben daher ihre Forderungen am

Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 8 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte zu liquidiren, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Kaufſchillinge unberückſichtiget bleiben.

Obernburg den 14. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Sigerich.

Gläubiger-Ladung.

946. 1) Nikolaus Stadtmüller, Wittwer von Großwalzheim, welcher in erſter Ehe mit Sara, ge-

Digitized by Google

bornen Amberg, geſtanden, will mit ſeinen zwei Kindern nach Nordamerika auswandern.

2) Desgleichen Sebaſtian Höfler und deſſen Eheſrau Regina, geborne Geißler, von Großwalzheim, ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 11. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 7. März 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

950. Johann Adam Fecher von Niedernberg will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Die Gläubiger deſſelben werden daher zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Dienſtag den 12. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhabliche Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Obernburg den 7. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

952. Jakob Amrain, Bauer von Soden, iſt Willens mit ſeiner Familie in die Freiſtaaten Nordamerikas auszuwandern.

Deſſen Gläubiger haben daher ihre Forderungen am

Dienſtag den 26. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter der Strafe der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 15. März 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

951. Johann Scheurig von Niedernberg will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Deſſen Gläubiger werden daher auf

Dienſtag den 12. April d. Js.
früh 8 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ſie anſonſt nicht weiter berückſichtigt werden.

Obernburg den 7. März 1836.
Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Gläubiger-Vorladung.

953. Chirurg Heinrich Bany von Wenigumſtadt will in dieſem Frühjahre mit ſeiner Eheſrau in die Freiſtaaten Nordamerikas auswandern.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven hat man Tagfahrt auf

Freitag der 29. April d. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ſie anſonſt bei Ausfolglaſſung des Vermögens des Liquidaten unberückſichtigt bleiben werden.

Obernburg am 17. März 1836.
Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

954. Zur Liquidation der Paſſiven des in dieſem Frühjahre nach Nordamerika auswandernden Johann Philipp Kuhn, ledig von Sulzbach, iſt Tagfahrt auf

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt.

Deſſen Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens des Liquidaten hiezu vorgeladen.

Obernburg am 17. März 1836.
Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

955. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden

Freitag den 15. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Weilbach die am Gerichtsbrette dahier näher beſchriebenen Liegenſchaften der Adam Joſeph Sprth's Eheleute unter den an der genannten Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öf-

Digitized by Google

fentlich verſteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 18. März 1836.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchaftsgericht.
Streng, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

956. (3a) Nachbezeichnete zur Nachlaß- und Konkurs-Maſſe des Halbbauern Johann Georg Kern von Wettringen gehörige Realitäten, nämlich

1) das Hauptgut Haus-Nr. 21, beſtehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinſtällen, Hofraith, 9 Dec. Garten, 21 Tagw. 12 Decim. Feld, 6 Tagw. 20 Decim. Wieſen und dem ganzen Gemeinde-Recht, taxirt auf 2215 fl.
2) das Kegetiſche Feldlehen, beſtehend aus
2 Tagw. 95 Decim. Feld,
1 » 91 » Wieſen, und
— » 50 » Oedung, taxirt 411 fl.
3) das Güthiſche Feldlehen mit
1 Tagw. 71 Decim. Breitſteinacker, Taxe 76 fl.
4) 4 Tagw. 30 Decim. Waldung, das Geizvogelholz, Werth 85 fl.

werden am

Montag den 2. Mai d. Js.
Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr

im Dürriſchen Wirthshauſe zu Wettringen öffentlich feilgeboten, und Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 14. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

957. (3a) Ueber den Nachlaß des Halbbauern Johann Georg Kern zu Wettringen iſt unter Zuſtimmung der Relikten deſſelben das Konkursverfahren eingeleitet worden, und es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Dienſtag den 3. Mai d. Js.
2) zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 31. Mai d. Js.
3) zur Abgabe der Schlußſätze, und zwar
a) zur Replik auf
Dienſtag den 28. Juni d. Js.
und
b) zur Duplik auf
Dienſtag den 12. Juli d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt.

Hiezu werden nunmehr ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen bei dem erſten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen aber den Ausſchluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe nur in 2967 fl. 26 kr., die Schuldenmaſſe aber, worunter 4107 fl. 29 kr. im Hypothekenbuche eingetragen ſind, 6373 fl. 49 kr. beſteht, und werden alle diejenigen, welche Nachlaßgegenſtände in Händen haben, aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 14. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Anweſens-Verkauf.

958. Nach dem Antrage einiger Gläubiger der Wittwe Katharina Gradl von Neuburg wird deren nachbeſchriebenes bürg. auf 2250 fl. eingewerthetes Anweſen mit zweiſtöckigem Wohnhauſe, Nebengebäude, Hofraum mit 7 Decim. in der Franziskanergaſſe, Wurzgarten mit 8 Decim., 16 Decim. Steinbruch, 11 Decim. Krautgarten, 12 Decim. Neuriß, 38 Decim. Steintheil und Antheil an dem noch unvertheilten Gemeinderechte beſtehend, im Wege der Hilfsvollſtreckung zum Drittenmale der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und zwar der Art, daß das Haus mit Garten und auch die einzelnen Grundſtücke einzeln veräuſſert, und in Ermanglung von Angeboten auf die einzelnen Realitäten ein Angebot auf das Geſammtanweſen angenommen werde.

Der Hinſchlag richtet ſich nach Art. 64 zum Hypothekengeſetze.

Kaufsluſtige, wovon ſich die dem Gerichte Unbekannte über hinlängliches Vermögen und Beſitzfähigkeit legal auszuweiſen haben, werden eingeladen, zur Anbringung ihrer Anbote am

Dienſtag den 10. Mai d. Js.
von Vormittags 8 bis 12 Uhr

hier zu erſcheinen.

Neuburg den 10. März 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

959. In der Verlaſſenſchaft der Eliſabetha Multer zu Haßfurt werden die nachbeſchriebenen Realitäten

Montag den 2. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

auf dem Rathhauſe dahier dem dritten und letzten Verſtriche ausgeſetzt, wozu Strichsluſtige eingeladen werden.

Die Strichbedingungen werden beim Striche eröffnet, und vor der Hand bemerkt, daß nur ⅓ des Strichſchillings ſogleich, die übrigen ⅔ aber in 3 Jahresfriſten erlegt werden müſſen.

Haßfurt am 24 März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Das Gaſthaus zum Grünenbaum dahier liegt am untern Steinweg in der Hauptſtraße, und mitten im Städtchen Haßfurt, dem Markte gegenüber, iſt zweiſtöckig, hat im Hofraume zwei Seitengebäude, und eine dem Umfange der Gebäulichkeiten entſprechende Anzahl von Zimmern. Unter den Nebengebäuden befindet ſich ein Vor- und Hauptkeller, Waſchhaus, Stallung, Leimſiederei, Holzremiß, in der Hofrieth Schweinſtallung, Scheuer, Schaaf- und Rindviehſtall, Brunnen und Obſtdürre.

   Auf dem Hauſe ruht ein Realrecht, daſſelbe gibt 1 fl. Grundzins, und iſt mit 150 fl. ſchätzungsbar.

2) Ein Haus ſammt Garten in der Engelmeßgaſſe, iſt zweiſtöckig, gibt 3 fl. 24 kr. Grundzins, iſt mit 5 Procent handlohnbar, und mit 45 fl. in der Schätzungsanlage.

3) Eine Scheuer mit Garten in der Engelmeßgaſſe, iſt zins- und handlohnfrei, und mit 40 fl. in der Schätzungsanlage.

Die letzteren Gebäude eignen ſich für einen Oeconomen, wie für einen Gewerbsmann, und auf dem Gaſthauſe dürfte ein gewerbsthätiger Wirth ſeine Rechnung finden.

Bekanntmachung.

960. Auf Andringen eines Gläubigers wird das auf 865 fl. — geſchätzte Sölden-Anweſen des Joſeph Kettl zu Aufhauſen am

29. April d. Js.

in der hieſigen Landgerichtskanzlei öffentlich an Meiſtbietende verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. März 1836.

Königliches Landgericht Landau an der Iſar.
N. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

961. Der Schuhmachermeiſter Andreas Joſ. Schuhmann zu Gädheim will mit Weib nach Nordamerika auswandern.

Wer nun aus welch immer einem Grunde Anſprüche gegen denſelben begründen will, hat ſolche bei der hiemit auf

Mittwoch den 20. April d. Js.
früh 8 Uhr

angeordneten Tagfahrt bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Haßfurt am 23. März 1836.

Königliches Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Edictal-Citation.

962. Joſeph Bartl, Bauersſohn beim Gröber zu Antdorf, war bereits ſchon im Jahre 1806 Soldat, und iſt ſeit dieſer Zeit nicht mehr zurückgekehrt.

Es wird daher derſelbe oder ſeine etwaige eheliche Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ſich hierorts zu melden, oder über ihr Daſeyn ſchriftliche Kunde zu geben, auſſerdeſſen das dem Joſeph Bartl zuſtehende elterliche Vermögen gegen Caution ſeinen nächſten Verwandten ausgefolgt werden müßte.

Sign. den 26. März 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

963. Nachdem das beim zweiten Verkaufstermine am 10. l. J. auf das Michael Aigner'ſche Anweſen Lit. J. Nr. 66 am Galgenberg geſchlagene Angebot die kreditorſchaftliche Genehmigung wieder nicht erhalten, ſo wird dieſes Anweſen, wie es in der gerichtlichen Aus- Ausſchreibung vom 22. Dezember v. Js. beſchrieben, wiederholt und zum Drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 5. Mai d. Js.
Vormittags 11 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchehen wird.

Regensburg den 22. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

964. Der Anfang der unterm 16. dieß Mts. auf den 11. künftigen Monats und die folgenden Tage ausgeſchriebenen Verſteigerung von Badutenſilien und an-

dern Gegenſtänden im Dianenbad im engliſchen Garten dahier wird auf

Montag den 2. Mai h. Js.

verſchoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 30. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Eiſenhofer.

Bekanntmachung.

965. Margaretha Gahn, Wittwe des verſtorbenen Bauersmann Georg Gahn von Eug, hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb die geſetzlichen Ediktstage hiemit ausgeſchrieben werden, und zwar zur Anmeldung und vorſchriftmäßigen Nachweiſung der Forderungen auf

den 21. April l. Js.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, ſowie zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen aber auf

den 20. Mai l. Js.

In dieſen Terminen haben ſämmtliche Gläubiger der Wittwe Gahn um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Ausbleiben im erſten Termine den Ausſchluß von gegenwärtiger Maſſe, das im zweiten aber die Präkluſion mit den an demſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben wird.

Wer etwas von der Gemeinſchuldnerin in Händen haben ſollte, wird aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes, jedoch vorbehaltlich ſeiner Anſprüche dahier bei Gericht zu deponiren.

Hiernächſt werden die in einem geſchloſſenen Gute beſtehenden Grundbeſitzungen der Wittwe Gahn hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und wird Strichtermin auf

den 18. April d. Js.

dahier angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen, und daß das Schätzungs-Protokoll, worin das ꝛc. Gahniſche Gut genau beſchrieben iſt, jeder Zeit dahier eingeſehen werden kann.

Guttenberg den 21. März 1836.

Freyherrlich v. Guttenberg'ſches Herrſchafts-Gericht Guttenberg.

Loewel.

Publikandum.

966. Die dem Bauern Johann Lepkam zu Höfen gehörigen Immobilien

1) ein Bauerngut zu Höfen Beſ. Nr. 55 19/a, beſtehend aus einem Wohnhaus mit Keller, Stadel, Backofen, Schafſtallung, 1½ Tagw. Gras- und und Obſtgarten, 8 Tagw. Felds-, 2/8 Tagw. Wieſen, 4½ Tagw. Buſchanflug mit Gemeindetheilen,

2) folgende walzende Grundſtücke:
   a) ½ Tagw. Feld im Gründlein, B. N. 55 19/b,
   b) 1 Tagw. Feld der Spitzacker, B. N. 55 19/c,
   c) ½ Tagw. Feld der Lohacker, B. N. 55 19/d,
   d) ½ Tagw. Feld der vordere Berg, B. N. 55 19/e,
   e) 1 Tagw. Feld der mittlere Berg, B. N. 55 19/f,

ſollen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Bietungstermin hat man auf

den 12. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Intereſſenten in loco Höfen feſtgeſetzt, in welchen ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben.

Der Zuſchlag geſchieht nach Maasgabe der Executionsordnung und der §§. 64 und 68 des Hypothekengeſetzes.

Die geſchöpfte Taxe beträgt 1132 fl., und die Taxationsverhandlungen können täglich aus den Akten in hieſiger Regiſtratur erſehen werden.

Hollfeld am 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

968. (Das Verſchollenheitsverfahren gegen Jakob Böger von Pflochsbach betr.)

Vor etwa 40 Jahren verließ Jakob Böger von Pflochsbach, geboren den 23. Juni 1777 ſeine Heimath, und diente im kaiſerl. öſterreichiſchen Militär als Gemeiner unter der Wenzel Graf Collorediſchen Grenadier-Diviſion. Im Jahre 1803 gab er zuletzt aus der Garniſonsſtadt Teſchen in Schleſien Nachricht in ſeine Heimath, ſeitdem aber blieben ſeine Anverwandten ohne Kenntniß von ſeinem Aufenthalte.

Derſelbe oder deſſen Leibeserben werden auf Antrag dieſer Anverwandten aufgefordert, bis

1. Auguſt 1836 früh 9 Uhr

ſich dahier zu ſtellen, und das demſelben aus der älterlichen Verlaſſenſchaft im Taxwerthe zu 56 fl. zugefallene Grundvermögen zu übernehmen, widrigenfalls ſolches den Anverwandten gegen Cautionsleiſtung überlaſſen bleibt.

Rothenfels den 1. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Weickart.

Bekanntmachung.

967. Alle Forderungen an den Nachlaß der Maria Margarettha, Wittwe des Chirurgen Adam Günther von Geldersheim, ſind

Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe dahier anzubringen.

Werneck den 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

969. Die Johann Fick'ſchen Eheleute von Eckartshauſen wollen ihr ſämmtliches Vermögen an ihre Kinder gegen Nahrungsauszug abtreten.

Da es deßhalb nothwendig wird, den Schuldenſtand der gedachten Johann Fick'ſchen Eheleute kennen zu lernen, ſo werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Anſprüche bei der auf

Mittwoch den 20. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung resp. der vermuthet werdenden Zuſtimmung in den Gutsabtretungsplan geltend zu machen.

Werneck am 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

970. In der Verlaſſenſchaftsſache des quiescirten k. Landrichters Wirth dahier wird das zur Maſſe gehörige Wohnhaus Diſtr. IV. Nr. 252, wie ſolches in der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1835 näher beſchrieben iſt,

Donnerſtag den 14. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem Geſchäftszimmer des Hypotheken-Kommiſſärs zum Drittenmale dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden unbedingt zugeſchlagen.

Würzburg den 21. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Keler.

Bekanntmachung.

971. Das Anweſen des Söldners Joſ. Strehle von Aislingen, beſtehend

a) in einem Söldhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann dem Gemeindenutzen von
   $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,
   1 Krautbeet,
   1 Tagw. Maad,
   $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker,
   $\frac{1}{8}$ Weidentſchädigungstheil,

und

b) $1\frac{7}{16}$ Jchrt. Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Mähder

wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Donnerſtag den 28. April d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei wiederholt dem öffentlichen Verkaufe durch das Meiſtgebot ausgeſetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Dillingen am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Pfeiffer.

Staats-Realitäten-Verkauf.

972. (3a) Nach dem höchſten Reſcripte der königl. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen, in Bayreuth, von 16. März 1836 Nr. Prot. 577, ſollen in Folge allerhöchſter Miniſterial-Entſchließung nachbeſchriebene dem königl. Staatsärar zuſtehende Realitäten:

1) das vormalige Oberamtshaus in Teuſchnitz, welches 90 Fuß lang, 50 Fuß breit, zweiſtöckig maſſiv erbaut iſt, und 7 Zimmer, 3 Kammern, ein Speiſegewölbe und Keller enthält; dann die dazugehörigen 4 Thürme, der Graben und der öde Platz von 90 Schuhen in der Länge und 45 Schuhen in der Breite,
2) das daranſtoſſende Gemüsgärtlein von $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
3) die ehemalige herrſchaftliche Zehentſcheune in Teuſchnitz von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, ſammt dem Platze, worauf dieſelbe ſtehet, und dem Vorplatze zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
4) das daran liegende Grasgärtlein zu $\frac{3}{8}$ Tagwerk,
   und
5) die ehemalige Frohnveſte in dem Markte Nordhalben, welche mit Ausnahme eines von Backſteinen gemauerten Gefängniß-Zimmer von Schrotholz erbaut, und mit Schiefer gedeckt iſt, nebſt der daran befindlichen Holzlage,

öffentlich und meiſtbietend verkauft werden.

Indem man zu dem Verkaufe dieſer Objekte Strich-Termin auf

Sonnabend den 23. April d. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten königl. Rentamtes anſetzt, und hiezu Kaufsliebhaber einladet, be-

Digitized by Google

merkt man, daß die dem königl. Rentamte rückſichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Käufer ſich am Strichtermine durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre Vermögens-Verhältniſſe und ihren guten Leumund auszuweiſen haben.

Rothenkirchen den 29. März 1836.

Königl. Bayer. Rentamt.

Judiz, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

973. (3a) Das zur Stirner'ſchen Konkursmaſſe gehörige Magazingebäude Nr. 605 vor dem Mönchsthore dahier, 240 Schuh lang, einſtöckig, theils von Quadern, theils von Backſteingemäuer, theils von Fachwerk erbaut, und einfach mit Ziegeln gedeckt, ſoll auf Antrag der Intereſſenten öffentlich zum Abbruch verſteigert werden, wozu Termin auf

Freitag den 22. April l. Js.
Vormittags

im hieſigen Gerichtslokale anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Schwabach den 25. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

974. Anſelm Böck, Schreinermeiſter von Hohenreichen, hat wegen Andringen ſeiner Gläubiger die Bitte geſtellt, ſeine ſämmtlichen Gläubiger zu einer gütlichen Auseinanderſetzung ſeines Schuldenweſens unter dem Präjudiz vorzuladen, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluße der Erſchienenen beigezählt werden.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Anſelm Böck von Hohenreichen, unter dem Präjudiz, auf

Dienſtag den 26. April l. Js.
bis früh 8 Uhr

zu einem gütlichen Nachlaßverſuche und Arrangement hiedurch in die k. Landgerichts-Kanzlei dahier vorgeladen.

Wertingen den 26. März 1836.

Königliches Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

975. In der Verlaſſenſchaftsſache der im 73ten Lebensjahre ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments dahier verſtorbenen Taglöhnerin Chriſtine Saler, werden alle diejenigen, welche an den Saler'ſchen Nachlaß Anſprüche zu machen haben, andurch öffentlich aufgefordert, ſolche

binnen 4 Wochen

und längſtens bis zum

9. Mai h. Js.

geltend zu machen, resp. nachzuweiſen, indem auſſerdem der ſämmtliche Saler'ſche Nachlaß deren nächſten Verwandten ausgehändigt werden wird.

Weiſſenburg den 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

976. Das dem Köbler Chriſtoph Habermeyer von Bach gehörige Gütlein Nr. 76 zu Bach, beſtehend in einem Wohnhauſe mit angebautem Stall und Stadel, einem Backofen, Bronnen, 2 Pflanzgärtchen und dem Gemeinderecht wird hiemit auf den eigenen Antrag des Beſitzers zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung

Dienſtag den 12. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier einzufinden.

Nürnberg den 9. März 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

977. (2a) Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Dekans und Pfarrers Peter Kaiſer zu Veitsbuch, Landgerichts Landshut, Anſprüche zu machen haben, werden angewieſen, ihre Anſprüche um ſo mehr

binnen 30 Tagen

dieſſeits gehörig anzumelden, als ſie auſſerdeſſen bei weiterer Auseinanderſetzung und Vertheilung der Nachlaßmaſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Landshut den 30. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

978. Valtin Schick, Ortsnachbar zu Oberndorf, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation ſämmtlicher Forderungen gegen denſelben wird Tagfahrt auf

Montag den 18. April d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, der ſich nicht anmeldende Gläubiger bleibt bei der Ausantwortung des Vermögens zur Auswanderung unberückſichtigt.

Rothenfels am 22. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Bekanntmachung.

979. Die Verhandlungen der Verlaſſenſchaftsſache der Herrſchaftsrichters-Wittwe Adelheid Fey von Buxheim ſind von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg dem unten gefertigten gräflichen Herrſchaftsgerichte übertragen worden.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an beſagte Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, dieſelbe

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei fernerer Auseinanderſetzung auf ſie keine Rückſicht genommen werden wird.

Buxheim den 31. März 1836.

Gräflich Waldbott-Baſſenheim'ſches Herrſchaftsgericht Buxheim.

Hellmuth.

Bekanntmachung.

981. Alle Forderungen an den kürzlich zu Karbach getödteten Johann Walpert, ledig von Birkenfeld, ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung

Montag den 25. April l. Js.

früh 9 Uhr,

dahier anzuzeigen.

Rothenfels am 26. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Bekanntmachung.

982. Alle Forderungen an die Verlaſſenſchaft des Franz Schmitt, ledig zu Zimmern, ſind

Dienſtag den 3. Mai d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier anzuzeigen.

Rothenfels am 26. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Ausſchreiben.

983. Katharina Pfeuffer, Wittwe aus Eßfeld, hat ſich freiwillig der Kuratel des Philipp Breunig alt allda unterworfen, was mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle von ſolcher ohne Beiziehung ihres Curators abgeſchloſſen werdenden läſtigen Verträge kein Klagrecht begründen ſollen.

Ochſenfurt den 24. März 1836.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

984. (3a) Die drei ſeit mehr als 25 Jahre abweſenden Geſchwiſter

Johann Adam Kajetan Zink,
Athanaſius Chriſtian Zink, und
Eliſabetha Zink,

deren Aufenthaltsort dieſſorts unbekannt iſt, oder deren Erben werden andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten vom Heutigen an

ihr bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen zu 750 fl. bei unterfertigter Stelle um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als ſolches anſonſt nach Ablauf dieſer Friſt den legitimirten Inteſtaterben ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Würzburg den 18. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Reker.

Bekanntmachung.

985. Die Michael Schaup'ſchen Eheleute zu Pfaffenhauſen haben ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und wird bei dem Vermögensſtande zu 132 fl. und der bekannten Hypothekenſchuld zu 160 fl. ein einziger Ediktstag auf

Donnerſtag den 21. April d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe, beziehungsweiſe mit den treffenden Handlungen ihre Forderungen anzumelden, mit Beweismitteln zu begründen und ſchlüßliche Verhandlungen darüber zu pflegen haben.

Beſitzer von Gegenſtänden, die zur Konkursmaſſe gehören, haben ſolche nur dem Gerichte auszuliefern.

Hammelburg den 24. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hauck, Verweſer.

Groß.

Proclama.

986. (3a) Da auch die bei der zweiten Verſteigerung des Antheils des Hammerwerks-Beſitzers Chriſtian

Löwel zu Unterklingenſporn an dem Hammergute Dürrenwaldt die Taxe nicht erreicht wurde, ſo wird dieſer Antheil wiederholt der Verſteigerung ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den

28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshauſe zu Dürrenwaldt anberaumt, wo der Hinſchlag vorbehaltlich des Einlöſungs-Rechtes für den Hypothekengläubiger erfolgen wird.

Das ganze Hammergut, wovon dem Chriſtian Löwel die noch zur Zeit unabgetheilte Hälfte zugehört, beſteht aus dem Bauernhauſe, Pächtershauſe, Scheuern, Hammerhütte mit den nöthigen Geräthſchaften zum Gewerbe, Wagenſchupfe, Kohlhaus, Viehſtall, Backhaus, Finderbau, 20 □ Ruthen Garten, 16 Tauchert Wieſen, 4 Tauchert Feld, 3 Tauchert Gehölz, Schutzteich ſammt Grasrangen.

Sämmtliche zum Hammerwerke gehörigen Appertinenzien mit dem Realgewerbsrechte und Handwerksgeräthſchaften wurden auf

11,251 fl., i. e.

eilftauſend zweihundert fünfzig ein Gulden rhn. geſchätzt.

Auf dem ganzen Hammergute zu Dürrenwaldt haften nach Kat. Nr. des Diſtrikts Steinbach

2 fl. $4\frac{7}{8}$ kr. Steuerſimplum,
9 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Erbzins,
17 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. ſtetes Handlohn

zum königl. Rentamte Lichtenberg.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, ferner ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger zur Wahrung ihrer Gerechtſame hievon benachrichtigt.

Naila den 13. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

987. Gegen das Vermögen des Theerbrenners Sebaſtian Geuder von Höchſtädt wurde der Konkurs rechtskräftig erkannt, und es wird daher, und zwar wegen Unbedeutenheit der Maſſe, zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, ſowie zur Vorbringung der dagegen ſtehenden Einwendungen, und endlich zum Schlußverfahren ein einziger Termin auf den

29. April l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe vorgeladen werden.

Wer von der Maſſe etwas in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ſeiner Rechte hieran bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bei Gericht zu übergeben.

Selb den 23. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

988. (3c) Eine von der königl. Schuldentilgungs-Spezialkaſſa Augsburg am 1. Oktober 1813 für die katholiſchen Kultus- und Unterrichts-Stiftungen dahier ausgeſtellte, urſprünglich auf 700 fl. lautende, ſeit dem Jahre 1825 aber nur mehr für 100 fl. giltige Obligation sub Nr. Cat. 23,332 iſt verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde wird hiermit auf Anſuchen der Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens in Augsburg aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigen Falls dieſe Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Augsburg am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Jagd-Verpachtung.

989. (3a) Da die am 22. vor. Monats gemachten Pachtanbote hinſichtlich des

I. und
II. Wörther-Jagdbogens

die höhere Genehmigung nicht erhielten, ſo wird zur Wiedervornahme des Verpachtungsgeſchäftes

Donnerſtag den 21. April d. Js.
von Morgens 9 — 12 Uhr

in der Rentamtskanzlei angeſetzt. Ueber die ſub- und objektiven Pachtbedingungen, ſo wie über die Gränzen der Jagdbezirke wird ſowohl am Verpachtungstage, als auf Anfragen in der Zwiſchenzeit der erforderliche Aufſchluß ertheilt werden.

Landshut den 30. März 1836.

Königliches Rentamt Landshut und
Forſtamt Freiſing.
Dr. Weinreich, Rentbeamter. Schulze, Revierförſter, Verweſer.

Bekanntmachung.

990. Franz Joſeph Trunk, Einwohner zu Weckbach, will mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denſelben zu machen hat, ſoll ſolche am

Dienſtag den 26. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier liquidiren, widrigens er ſich den ihm hieraus zugehenden Nachtheil ſelbſt beizumeſſen hat.

Amorbach am 29. März 1836.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchaftsgericht.
Streng, H. Richter.

Kittner.

Mit Beilage.

Digitized by Google

Nro. 16.

Beilage

zu Nro. 28

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 6. April 1836.

Bekanntmachung.

128. Am Sonntage den 13. l. Mts. wurden der Maria Eva Trleßels Wittib zu Albernhof 300 bis 400 fl. rhn., beſtehend in Kronen- und bayer. Thalern in einem Sacke von dem Boden ihres Hauſes geſtohlen.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Erſuchen an alle Polizey- und Criminaluntersuchungs-Behörden, wenn irgendwo eine Spur des Geldes oder Thäters zum Vorſcheine kommt, geeignet einzuſchreiten und Nachricht hieher zu geben.

Tirſchenreuth den 10. März 1836.

Königliches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Diebſtahl.

129. In der Nacht vom 12. auf den 13. dieß wurden dem Müller Gottlieb Kaiſer zu Unterſteinach folgende Gegenſtände durch unbekannte Thäter entwendet:

a) 3 Stücke ganz feine Leinwand zu 54 Ellen,
b) 4 Stück etwas gröbere Leinwand zu 104 Ellen,
c) 5 Stück ſ. g. 8bündige Leinwand zu 90 Ellen,
d) 4 Stück grobe Leinwand zu 72 Ellen,
e) 2 Bettzziechen von feiner weißer Leinwand,
f) 2 Bettücher von der nämlichen Leinwand,
g) 3 Handtücher,
h) 4 Handtücher von gezogener Arbeit,
i) ein Tafeltuch auf 12 Perſonen nebſt 8 Servietten, in welche mit ſchwarzer Seide die Buchſtaben A. M. S. eingezeichnet ſind,
k) 8 Strähn Zwirn,
l) ¼ Pfund Hanfgarn,

im ganzen Werthe zu 150 fl. 51. kr.

Man bittet alle Polizeybehörden, die nöthige Spähe zu beſtellen, und im Entdeckungsfalle einer nähern Spur unverweilt hieher Nachricht zu geben.

Weidenberg den 18. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

130. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden bei dem Weißgerber Thomas Rauch von Waidhaus folgende Gegenſtände im Geſammtwerth von 443 fl. entwendet:

a) 40 Stück gelbe Kalbfelle,
b) 40 » theils ſchwarze, theils gelbe Bockhäute,
c) 40 » Spießbockhäute, theils ſchwarz, theils gelb,
d) 30 » weiße, gelbe und ſchwarze Schaffelle,
e) 20 » ſchwarze und gelbe Rehfelle,
f) 30 » verſchiedene Felle durcheinander,
g) eine ſchwarze lederne kurze Hoſe, hinten und vorne zwiſchen den Füſſen neu ausgebeſſert, und mit ledernen Knöpfen,
h) ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit ſeidenen Knöpfen, welcher dadurch beſonders kenntlich iſt, daß die vordern beiden Zipfel eine Hand breit und 1 Spanne lang in ſchwarze Farbe eingetaucht wurden, was man zur Zeit noch ſieht, endlich
i) 7 Stück 2 kr. Stricke.

Vohenſtrauß den 26. März 1836.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.

Haunold, Landrichter.

131. Das

Königliche Landgericht Riedenburg.

Dem Achtler Markus Broni von Berghauſen wurden in der Nacht vom Donnerſtag den 17. auf Freytag den 18. d. Mts. mitteiſt Einbruchs folgende Kleidungsſtücke entwendet:

1) Ein dunkelgrauer tuchener Mantel mit ſtehendem Halskragen, welcher mit einem 2 Finger breiten grünſammeten Band eingefaßt iſt. Der Kragen reicht nur bis auf die Ellenbogen, und hat kleine runde und weißmetallene Knöpfe, ungefähr 1½ Dutzend, zum Zuknöpfen befinden ſich vorne auf jeder Seite drei breite weißmetallene gemodelte Knöpfe, und am innern Rande graues Tuchend. Die Aermel ſowohl als der Vorderleib ſind mit weißem Flanell gefüttert, und auf der innern Seite iſt eine Taſche von weißer Leinwand. Werth 8 fl. 30 kr.
2) Ein hellblau tuchener Janker mit ſtehendem Kragen, gleichfalls mit einem grünen Bändchen eingefaßt. Er hat auf jeder Seite 10—12 hohe hölzerne Knöpfe mit weißem Metall überzogen,

Digitized by Google

und auf jedem Aermel einen ſolchen, auf der Taille aber keinen. Innen iſt der Janker mit weißer Leinwand gefüttert, und hat auf der linken Seite eine Taſche. Werth 4 fl.

3) Ein paar gute Halbſtiefel von Rindleder mit Zungen und Riemen. Die Abſätze ſowohl als die Sohle ſind mit Nägeln beſchlagen, und an der Spitze befinden ſich ſogenannte Hackelnägel, welche über die Sohle heraufgehen. Werth 2 fl. 30 kr.
4) Ein gutes großes ſchwarzbaumwollenes Halstuch mit rothen Endſtreifen. Werth 40 kr.
5) Ein ganz ſchwarzes detto zu 18 kr.
6) Ein rothes baumwollenes Sacktuch mit einem gelben Endſtreiſe zu 18 kr.
7) Ein paar hellblaue wollene Mannsſtrümpſe, deren Sohlen mit Leinwand beſetzt, und an den Ferſen zerriſſen ſind, zu 10 kr.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt iſt, ſo erſucht man ſämmtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Effekten Spähe zu verfügen.

Riedenburg den 26. März 1836.

Dr. Eiſenhoſer, Landrichter.

Steckbrief.

132. Die unten ſignaliſite Gewohnheitsſtreunerin Eliſabetha Stark, Stieftochter des Peter Schmitt von Reutersbrunn, hat ſich ſeit 14 Tagen wieder aus ihrer Heimath entfernt und dem Streunen ergeben.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden erſucht, dieſelbe im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu laſſen.

Ebern am 26. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Signalement.

Alter, 16 Jahre,
Statur, mittlere,
Haare, braun,
Stirne, flach,
Augenbraunen, braun,
Augen, blau,
Naſe, proportionirt,
Kinn, rund,
Geſichtsfarbe, blaß.

Diebſtahls-Anzeige.

133. Entweder in der Nacht vom 10. auf den 11. oder vom 11. auf den 12. dieß wurden dem Schneider Johann Kunz von Falkenberg aus dem Hofraume von dem Oekonomiewagen das hintere rechte Rad abgezogen und entwendet, und noch dazu der eiſerne Reibnagel, dann eine Leiſte nebſt eiſernen Ring mitgenommen.

Man erſucht daher, ſowohl auf die entwendeten Objekte, als auf den unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten.

Tirſchenreuth am 21. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Steckbrief.

134. In der Nacht vom 17. zum 18. dieß wurde dem Bauern Mathias Sommer von Meheingerzell d. G. ein lichtbrauner Wallach, 6 Jahre alt, $15\frac{1}{2}$ Fauſt hoch, mit ſchwarzer Mähne und Schweif, dann einen weißen kleinen Stern auf der Stirne, aus ſeinem Stalle entwendet, ohne daß bisher der Dieb entdeckt worden iſt.

Die betreffenden königl. Polizey-Behörden werden daher um geeignete Spähe-Verfügung, und im Entdeckungsfalle um Nachrichts-Ertheilung erſucht.

Friedberg am 29. März 1836.

Königliches Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

135. Der Joſepha Rau von Breitenthal wurde vom 2. Februar bis 7. März 1836, ohne daß die Zeit näher beſtimmt werden könnte, eine ſilberne Panzer-Schnürkette von Filigran-Bollen, entwendet.

Die Kette beſteht aus zwei Theilen, und an einem Stücke iſt etwa einen Schuh von der Bolle weg eines der Doppelgelenke ausgeſprungen.

Man geſinnt um Verfügung der Spähe und Notifikation des allenfallſigen Reſultates.

Den 12. März 1836.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königl. Landrichter

Geislinger.

Diebſtahls-Nachricht.

136. In der Nacht vom 19. auf den 20. dieß wurde dem Franz Bradl, Söldner und Fiſcher von Poſtſaal, ein faſt noch ganz neues 18 — 20 Klafter langes, und Armdickes Seil (Simmer genannt) durch einen unbekannten Thäter entwendet.

Man erſucht daher alle Polizey Behörden die geeignete Spähe hierauf zu verfügen.

Kelheim den 26. März 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

Diebſtahl.

137. Am Mittwoch den 16. dieß Morgens zwiſchen 5 und 6 Uhr wurden auf der zwiſchen Sandelzhauſen und Mainburg gelegenen Petersmühle folgende Effekten mittelſt Einbruch entwendet:

1) ein Mantel von ſchwarzgrauem Tuche mit langen Kragen, lichtgrauen Quaſten von Kammelhaaren, und Unterfutter von grauem Kanaſas. Werth 25 fl.

2) Ein neuer Janker von dunkelblauem Tuche mit liegendem Kragen, ſchwarzbeinernen gepreßten Knöpfen und Unterfutter von weißer Leinwand in den Aermeln, dann ſchwarzen Kanaſas an der Bruſt. Werth 10 fl.

3) Ein roth und ſchwarzgeſtreiftes baumwollenes Halstuch ohne Merkzeichen. Werth 15 kr.

4) Eine Pantalon von erbſengrünem Tuche mit paſſepolirter Naht und Taſchen von gelbem Leder. Werth 8 fl.

5) Eine ganz geſchiftete Vogelflinte mit meſſingener Garnitur und Perkuſſionsfeuer. Werth 10 fl.

Man erſucht um Spähe und Mittheilung ſachdienlicher Reſultate.

Am 27. März 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Trauner.

Diebſtahls-Nachricht.

138. In der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. wurde dem Köblee Petee Seiz zu Oening mittels Auszeichnung Folgendes entwendet, als:

1) 1½ Schäſl Weiz,
2) 1½ Schäſl Korn,
3) 1 Schäſl Gerſte,
4) 1 Metzen Leinſaamen und
5) 5 nicht mehr neu aber noch gute ½ Schäffel Getraid-Säcke von ganz weißen Zwilch. Auf jedem dieſer Säcke befinden ſich mit ſchwarzer Farbe die Buchſtaben P. S.

An ſämmtliche königl Gerichts- und Polizeibehörden wird das dienſtliche Eſuchen geſtellt, deßhalb unverweilt geeignete Spähe zu verfügen, und das Reſultat anher mitzutheilen.

Beilngries am 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wolfring, Landrichter.

Jäger.

Steckbrief.

139. In der Nacht vom 23. auf den 24. dieß von Mittwoch auf Donnerſtag wurden bei dem Söldner Michael Spöttl von Beuerbach entwendet:

4 Hemden theils flächſerne, theils wirkene mit den Buchſtaben M. eingemerkt, à2 4 kr., zu 1 fl. 36 kr.
7 Hemder von 5, 6 und 9jährigen Knaben, ungemerkt, theils von wirkener, theils von flächſener Leinwand, à 20 kr., zu 2 fl. 20 kr.
1 weißgeſtrickte wollene Haube von einem 9jährigen Knaben zu 9 kr.
1 leinener weißer Knabenſtrumpf zu 15 kr.
1 weiße wirkene Unterbettzieche zu 2 fl. 48 kr.
2 Leibtücher von flächſener Leinwand zu 3 fl. 12 kr.
2 flächſerne Kiſſenziecheln zu 1 fl. 24 kr.
1 wirkene Unterzieche von einem einſchläfrigen Bett zu 1 fl. 20 kr.
1 gutes feichtenes Waſſerſchaſl zu 10 kr.
1 baumwollenes Weibshemd zu 1 fl.
1 flächſenes Weibshemd, ſchon alt, zu 30 kr.
7 Weibshemder von wirkener Leinwand, die Ermel aber von flächſener Leinwand à 30 kr. zu 3 fl. 30 kr.

In Summa 18 fl. 20 kr.

Man erſucht um Verfügung der Spähe, und im Entdeckungsfalle um Nachricht.

Landsberg den 29. März 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter

Gensburg.

Bekanntmachung.

140. In der Nacht vom 17. auf den 18. dieß wurden im Pfarrhofe zu Rothallmünſter aus einer verſperrten Wagenremiße mittels Einbruch von einem Wagen und einem Schlitten die Spritzleder entwendet, und aus der Chaiſe das graumelirte Tuch bis auf die Borten herausgeſchnitten. Das Spritzleder des Schlittens war inwendig mit rauhen Häuten gefüttert.

Man requirirt ſämmtliche Polizeybehörden um Spähe auf Sache und Thäter.

Griesbach den 26. März 1836.

Königliches Landgericht Griesbach.

L. abw.

Schwellee, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

141. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. wurde aus dem Stalle des Bauers Johann Weber zu Weil eine Kuh entwendet, und es iſt zur Zeit der Thäter noch unbekannt.

Die entwendete Kuh iſt von mittlerer Größe, weiß und hellbraun gefleckt, und hat vorwärts eingebogene Hörner.

Dieſelbe iſt ſehr mager, da ſie erſt kürzlich gekälbert hat, und das Kalb kaum vor 3 Wochen weggebunden wurde.

Weitere Kennzeichen konnten übrigens nicht angegeben werden.

Man erſucht Spähe — hauptſächlich auf Viehmärkten zu beſtellen, und im Entdeckungsfalle ſchleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Landsberg den 27. März 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.

Gensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Steckbrief.

142. Vom Königlichen Landgerichte Füſſen.

Johann Wöhrmann vulgo Graggerla von Rieden, einer ſchweren Körperverletzung vor dem Wirthshauſe zu Dietringen verdächtig ergriff nach vollbrachter That vom 24. d. M. die Flucht, ohne daß es bisher gelingen konnte, ſeiner habhaft zu werden.

Man ersucht daher unter Beifügung des Signalements dieſes höchſt gefährlichen Verbrechers ſämmtliche Behörden um thätigſte Spähe mit dem Anſinnen, denſelben im Betretungsfalle wohlverwahrt ſogleich anher liefern zu laſſen.

Füſſen den 30. März 1836.

Der k. Landrichter leg. verh.

Frhr. von St. Marie Eglice, l. Aſſeſſor.

Signalement des Johann Wöhrmann.

Wöhrmann iſt 23 Jahre alt,
von mittleeer Größe,
rothbraunen Haaten,
niedern Stirne,
ſchwarzbraunen Augen,
ſpitzige Naſe,
propoetionirtem Mund,
ovalem Geſichte,
blaſſer Geſichtsfarbe
und hat eine Erbgriudkrankheit am Kopſe.

Kleidung.

Wöhrmann trug einen runden Filzhut, ein ſchwarz ſeidenes Halstuch, ein gelb peeſenes Gilet mit einee Reihe von gelb metallenen Knöpſen, eine Hoſe von dunkelgraneın Tuche, ganz lang über die Stieſel hinabreichend, hatte Schnürſchuhe an und einen Janker von ſchwarzen Sammt.

Bekanntmachung.

143. Am 26. November 1834 wurde auf dem Stauſen der Leichnam eines jungen Menſchen vorgefunden, deſſen Namen, Wohnort oder ſonſtige Verhältniſſe unbekannt ſind. — Da die Nachforſchungen in der Umgegend bisbee fruchtlos waren, iſt zu vermuthen, daß ſeine Heimath entſernter iſt, und man erſucht allenfallſige Aufſchlüſſe mitzutheilen.

Beſchreibung.

Dieſe junge Mannsverſon hatte eine Größe von circa 5 Schüh 5 Zoll, droune Haare, unſchadhaſte Zähne, und war von ſchwächlicher Conſtitution.

Derſelbe teug keine Kopfbedeckung, und am Leibe ein ſchwarz ſeidenes Halstüchl mit rothen Endſtreifen, ein eupſenes Hemd, eine lederne kurze Hoſe, ein Gilet von ſchwarzen Tuch, und einen Janker von grünem Sommerzeug mit eingeſtrickten wollenen Aermeln.

Am kieinen Finger der rechten Hand beſand ſich ein bleiſerner Ring, und an dem der linken Hand ein Relſchen von Meſſing, ſo wie ein ſolches auch am Ringfinger war. In der Hoſentaſche beſand ſich eine Tabacksdoſe von Birkenrinde, ein alter lederner Beutel mit Ziehriemen, und an demſelben ein halbes Büchschen von Meſſing.

Höchſt wahrſcheinlich litt der Verunglückte an Geiſtesverwirrung, und er wurde geraume Zeit vorher in der Nähe Almoſen betteind geſehen.

St. Zeno am 27. März 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Wieſee, Landrichter.

Spähbrief.

144. Am Freitag den 25. d. Mts. früh zwiſchen 7 und 7¾ Uhr wuede dem Joachim Rab, Zimmergeſellen von Staudach, auf der Straße von Tölz nach Gmund ¼ Stund von letzterem Oete entſerut, während er einige Schritte von der Straße im Holze die Nothdurſt verrichtete, nachbeſchriebene Sackuhr räuberiſch von einem ihm unbekannten Bauernburſchen mit dunkler Joppe, ſchwarzer Hoſe, langen Stieſeln und ſogenanntem Miesbacher Hut, abgenommen.

Die Uhr war ſilbern und zweigehäuſig, das äußere Gehäus braun lackirt mit ſilbernen Steſten beſetzt, und in der Mitte ſchon etwas abgerieben; das Zifferblatt wae weiß mit römiſchen Ziffern. Die Uhr iſt rückwärts aufzuziehen, hatte im innern Gehäuſe über das eigentliche Werk einen vergoldeten Springdeckel, und dieſee in dee Mitte ein Glas in der Größe eines Groſchen.

An der Uhr beſand ſich eine ſilbeene Glieder-Kette gegen das untere Ende mit einer ſilbernen Platte, und an dieſer drei Gänge von ſilbernen Gliedern, an dem einen hing ein ſilbernes Stöckl an dem andern ein meſſingener Uhrſchlüſſel, und an dem dritten nichts.

Damnifikat glaubt auch, daß auf der Oberfläche des Werkes inwendig der Name eingeſtochen war:

Tittmoning.

Am 30. März 1836.

Königliches Landgericht Tegernſee.

Engelbach.

Diebſtahl.

145. Mittwoch den 16. d. Mts. Abends halb 10 Uhe wurde im Orte Schweinau dieſſeitigem Gerichtsbezirke eine goldene Uhrwalze gewaltſam entwendet.

Dieſe Walze iſt von gutem 14 karäthigem Golde, unten im goldnem Reiſe oder Sarge iſt ein kriſtallenee Stein, auf Brillantenart geſchliſſen, geſaßt. Die Arme der Walze ſind theils matt, theils glatt geſchliſſen und unter jedem derſelben iſt eine goldne Schlange geformt. Oben im Knopf iſt ein goldener Springring. Werth 22 bis 24 fl. Man erſucht ſämmtliche Polizeibehörden wegen dieſes Gegenſtandes Spähe anzuordnen, und im Falle ſich ein Reſultat ergeben ſollte, ſchleunigſt gefällig Nachricht hieher gelangen zu laſſen.

Nürnberg den 30 März 1836.

Königliches Landgeeicht

Frhe. v. Kreß.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 29.** 9. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

929. (3b) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von Seiner Majeſtät dem Könige mittels allerhöchſten Reſcripts ddto. Athen 14. Jänner d. Js. allergnädigſt ernannte Wechſel- und Waaren-Senſal Simon J. Wertheimber dahier unterm heutigen eidlich verpflichtet worden ſey, wornach man ſich deſſelben in Senſarie-Geſchäften, Kapitals-Aufnahmen und Realitäten-Verkäufen bedienen kann.

München den 21. März 1836.

Königl. Bayer. Wechſel- und Merkantil-Gericht Iter Inſtanz für den Iſarkreis.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Paulus, Secr.

Bekanntmachung.

775. (3b) Wolfgang Diſtler, Büttnermeiſter und ſeine Ehefrau Eliſabetha Diſtler, geb. Fritz zu Pegnitz, haben nach der ſo eben zu Protokoll gegebenen Erklärung die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 26. November 1835.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Cetl, Landrichter.

Bekanntmachung.

670. (3c) Nachdem ſich über dem Beſitz der Obligation wegen eines Landanlehens vom Jahre 1796, Kat. Nr. 448 zu 2388 fl. 36 kr. 2 dl. auf die Unterthanen des Landgerichts Starnberg nach dem damaligen Gerichtsumfange lautend, während des durch Ausſchreibung vom 27. Mai v. Js. vorgeſteckten ſechsmonatlichen Termines Niemand ausgewieſen hat, ſo wird ſelbe durch dieſes Erkenntniß für kraft- und wirkungslos erklärt.

Am 1. März 1836.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Aldoſſer.

Ediktal-Ladung.

674. (3c) Nachſtehende Urkunden über nachbezeichnete Capitalien ſind zu Verluſt gegangen:

I. Der Hauptbrief von gemeiner Landſchaft in Bayern über ein Zinszahlamts-Capital pr. 150 fl. zu 5 Procent, Vorlehen des Marktes Grafing, vom 21. Jänner 1704, Cat. Nr. 357, auf den Markt Grafing lautend.

II. Der Hauptbrief Sr. churfürſt. Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern von einem Zinszahlamts-Capital pr. 500 fl. zu 5 Procent, ddto. 24. März 1632, Cat. Nr. 358, auf Chriſtoph Adam Freiherrn von und zu Weichs lautend.

III. Der Hauptbrief vom 12. Februar 1731. Cat. Nr. 41 pr. 500 fl. zu 4 Procent. Ausbruch aus einem ſogenannten Vorraths Anlehen pr. 1500 fl. auf den churf. Hauptmann Carl Vandermonden, resp. deſſen Kinder lautend.

Auf Anrufen der Landſchafts-Sekretärswittwe Franz Xav. Rudorferſchen Relikten, auf welche dieſe Urkunden

Digitized by Google

durch Transport als Eigenthum übergegangen ſind, werden die etwaigen Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen

6 Monaten a dato

bei dieſſeitigem Gerichte zu produziren, und ihre allenfallſigen Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigen Falls dieſe Urkunden nach Umlauf dieſer Zeit für kraftlos erklärt werden.

Den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Frauenhofer.

Bekanntmachung.

806. (3b) Der Gutsbeſitzer Johann Kießling zu Frankenhammer und Eliſabetha Barbara Kreuzer von dorther, haben in dem am 28. v. Mts. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

841. (3b) Nach dem gnädigſten Auftrag der königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, ddto. 10. März h. Js. wird die Kaffeeſchenke nebſt Traiterie im königl. Schloßgebäude-Antheil an dem Promenadeplatze am Inn gelegen, auf 6 Jahre vom 24. Auguſt 1836 anfangend, im Verſteigerungswege salva ratificatione verpachtet.

Hiezu iſt Freitag der 13. Mai feſtgeſetzt.

Pachtliebhaber haben alſo am obigen Tage zu erſcheinen, und können ihre Pachtanbothe von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll geben, nach welcher Stunde aber das Protokoll geſchloſſen wird.

Die Pachtbedingniſſe werden am Verſteigerungstage umſtändlich bekannt gemacht werden, und die Realität kann früher auf Anmelden durch das königl. Rentamt Paſſau vorgezeigt werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben ſich über ihre Vermögensverhältniſſe legal auszuweiſen.

Akt. den 18. März 1836.

Königliches Rentamt Paſſau.

v. Geißler, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

973. (3b) Das zur Stirner'ſchen Konkursmaſſe gehörige Magazingebäude Nr. 505 vor dem Mönchsthore dahier, 240 Schuh lang, einſtöckig, theils von Quadern, theils von Backſteingemäuer, theils von Fachwerk erbaut, und einfach mit Ziegeln gedeckt, ſoll auf Antrag der Intereſſenten öffentlich zum Abbruch verſteigert werden, wozu Termin auf

Freitag den 22. April l. Js.
Vormittags

im hieſigen Gerichtslokale anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Schwabach den 25. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Subhaſtations-Patent.

918. (3c) In dem Schuldenweſen des hieſigen Bürgers und Metzgermeiſters Martin Kirſchbaum werden die Immobiliar-Beſitzungen deſſelben

1) ein Söldengut Haus-Nr. 57 nebſt eingehörigem zweigädigem Wohnhauſe, Schaf- und Schweinſtallung mit darauf angebrachtem Futterbehältniß, Hofraith, Gärtchen hinter dem Hauſe, 39 Decimalen vertheilten Gemeindegründen und Gemeinde- dann Eichel-Recht,
worauf die reale Bierſchenkgerechtigkeit mit der Befugniß, an den Markt- und Kirchweih-Tägen warme Speiſen verabreichen zu dürfen, haftet.
Taxe 1499 fl.

2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk ehemaliger Weinberg, jetzt Ackerland
Taxe 30 fl.

vermöge Gerichtsbeſchluſſes am

22. April d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber und wer ſonſt ein Intereſſe dabei hat, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten, ſo wie der darauf haftenden Laſten und Abgaben täglich eingeſehen werden kann, und der Zuſchlag erfolgt, ſobald die Taxe erreicht, oder überſtiegen wird.

Mkt. Sugenheim den 22. März 1836.

Freiherrlich von Seckendorffſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.

Rittinger.

Bekanntmachung.

977. (2b) Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Dekans und Pfarrers Peter Kaiſer zu Veitsbuch, Landgerichts Landshut, Anſprüche zu

Digitized by Google

machen haben, werden angewieſen, ihre Anſprüche um ſo mehr

binnen 30 Tagen

dießſeits gehöeig anzumelden, als ſie auſſerdeſſen bei weiterer Auseinanderſetzung und Vertheilung der Nachlaßmaſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Landshut den 30. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Reindl.

Proclama.

986. (3b) Da auch die bei der zweiten Verſteigerung des Antheils des Hammerwerks-Beſitzers Chriſtian Löwel zu Unterklingenſporn an dem Hammeegute Dürrenwaidt die Taxe nicht erreicht wurde, ſo wird dieſer Antheil wiederholt der Veeſteigerung ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den

28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshauſe zu Dürrenwaidt anberaumt, wo der Hinſchiag voebehaltlich des Einlöſungs-Rechtes für den Hypothekengläubiger erfolgen wird.

Das ganze Hammeegut, wovon dem Chriſtian Löwel die noch zur Zeit unabgetheilte Häifte zugehört, beſteht aus dem Bauernhauſe, Pächtershauſe, Scheueen, Hammerhütte mit den nöthigen Geräthſchaften zum Gewerbe, Wagenſchupſe, Kohlhaus, Viehſtall, Backhaus, Fluderbau, 20 □ Ruthen Garten, 16 Jauchert Wieſen, 4 Jauchert Feld, 3 Jauchert Gehöiz, Schutzteich ſammt Grasrangen.

Sämmtliche zum Hammerwerke gehörigen Appertinenzien mit dem Realgeweedsrechte und Handweeksgeräthſchaften wurden auf

11,251 fl., i. e.

eilftauſend zweihundert fünfzig ein Gulden rhn. geſchäßt.

Auf dem ganzen Hammergute zu Dürrenwaidt haften nach Kat. Nr. des Diſtrikts Steinbach

2 fl. $4\frac{7}{8}$ kr. Steuerſimplum,
9 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Erdzins,
17 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. ſtetes Handlohn

zum königl. Rentamte Lichtenberg.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu voegeladen, ferner ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger zur Wahrung ihrer Gerechtſame hievon denachrichtigt.

Naila den 13. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Biſaul, Landeichter.

Proclama.

991. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das den Viehhändler Johann Nikolaus Zeh'ſchen Eheleuten zu Oberkozzau gehörige und zum dortigen Ritteegut jüngeeer Linie grund- und lehenbare Erbzinsgut Hs-Nr. 92, beſtehend in

einem Wohnhaus mit eingebauter Stallung,
einer Scheuer nebſt Nebengebäude,
einem geſchloſſenen Hofraum,
einem Gemüs- und Grasgarten, beliäufig
$5\frac{3}{4}$ Jauchert Wieſen,
$12\frac{3}{4}$ Jauchert Feldern, und
dem Bezug von 2 Klafter Gnadenholz aus der gutsherrlichen Waidung alljährlich, taxirt auf 3011 fl. $43\frac{1}{2}$ ke. rhn.

dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und Termin zur Lizitation auf

Montag den 9. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Zeh'ſchen Wirthshauſe zu Oberkozzau angeſetzt, wozu hierdurch beſitz- und zahiungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß das Taxations-Protokoll in dee Regiſteatur eingeſehen werden kann, und der Zuſchiag nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Hof am 25. März 1836.

Das Freiherrlich v. Kozzau'ſche Patrimonial-Gericht I. Klaſſe zu Oberkozzau jüngerer Linie.

Barſch, Patr. Richter.

Ediktalladung.

992. (2a) Auf Klage Margaretha Wecklein von Micheiau gegen Johann Sennfelder von Gerlachshauſen, Alimentationsforderung betr., wird Beklagter, da deſſen Aufenthaitsoet zur Zeit unbekannt iſt, hiemit aufgefordert, ſich an der auf den

13. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr

zur Verhandiung anberaumten Tagfahrt perſöniich oder durch einen Bevollmächtigten zu ſtellen, und auf die Klage zu verantworten.

Dettelbach den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum.

Bervier.

Bekanntmachung.

993. Joh. Adam Scheurig, Bauersmann zu Niedernberg, will mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandeen.

Es werden daher deſſen Gläubiger auf

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberück-ſichtigung anher vorgeladen.

Obernburg am 14. März 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

994. Peter Reis, ledig von Wenigumſtadt, will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern; deſſen etwaige Gläubiger haben daher am

Donnerſtag den 28. April d. Js.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen unter Strafe der Nichtberückſichtigung dahier anzubringen.

Obernburg am 22. März 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

995. Johann Adam Kuhn von Sulzbach beabſichtiget mit ſeiner Familie in die Freiſtaaten Nordamerikas auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denſelben ſind daher am

Dienſtag den 26. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter der Strafe der Nichtberückſichtigung dahier anzubringen.

Obernburg den 16. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

996. Nachdem ſich bei der erſten Verſteigerung des Anweſens der Andrä Krampfl, Häuslers zu Ritzmais, kein Käufer gemeldet hat, ſo wird hiermit zur zweitmaligen Verſteigerung dieſes Anweſens auf

Samſtag den 30. April d. Js.

Termin beſtimmt, wozu ſich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichtskanzlei einfinden wollen.

Im Uebrigen wird ſich auf die frühere Verkaufs-Ausſchreibung vom 19. September v. Js. (vid. Unter-Donaukreisblatt v. J. 1835 Stück 41 Nr. 817 und allgemeiner Anzeiger v. J. 1835 Stück 81 Ziff. 3005) bezogen.

Regen den 23. März 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

997. Joſeph Amrain, Bauer von Soden, will mit ſeiner Familie in die Freiſtaaten Nordamerikas auswandern.

Wer daher eine Forderung an denſelben zu machen hat, hat ſolche am

Dienſtag den 26. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter Strafe der Nichtberückſichtigung anzubringen.

Obernburg den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Proklam.

998. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Sebaſtian und Katharina Pfelliſche Baueranweſen zu Rackling, beſtehend aus dem halbgemauerten Wohnhauſe, den Stallungen, dem Getreidkaſten, Stadl, Keller, den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dem gemauerten Inhäuſel, den Hausund Baumannsfahrniſſen, dem Grundkomplexe an Garten-, Feld-, Wies-, Holz- und Waidgründen zu circa $69 \frac{1}{16}$ Tagwerk, und gerichtlich geſchätzt auf 2771 fl. 11 kr. dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu in loco Rackling auf

Montag den 18. April,

Termin anberaumt.

Kaufsfreunde, von denen ſich Gerichtsunbekannte über Leumund, Vermögen und Erfüllung der Konſcriptionspflichten legal auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Wegſcheid den 17. März 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

999. Katharina Klements, Wittib von Nirdernberg, will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Die Gläubiger werden zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 21. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberückſichtigung anher geladen.

Obernburg den 15. März 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1000. Nikolaus Schäfer von Thulba iſt unter die Curatel des Jörg Büchner von da geſtellt, weßhalb die Gültigkeit mit ihm abgeſchloſſen werdender läſtiger Verträge von der Einwilligung ſeines Curators in dieſelben abhängt.

Die Gläubiger des Curanden haben zur Paſſiven-Conſignation

Freitag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erſcheinen.

Hammelburg den 31. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hauck, Verweſer.

Burger.

Bekanntmachung.

1001. Der ledige Damian Baus von Unterertha l iſt wegen Verſchwendung unter die Curatel des Wirths Michel Baus von Thulba geſtellt, weßhalb deſſen Einwilligung zur Gültigkeit mit dem Curanden abgeſchloſſen werdender läſtiger Verträge erfordert wird.

Die Gläubiger des Damian Baus haben zur Paſſivenliquidation und Erklärung auf die ihnen zu machenden Zahlungsvorſchläge

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erſcheinen, die Schuldner deſſelben aber bei Strafe nochmaliger künftig nur an den Curanden Zahlung zu leiſten.

Hammelburg den 31. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauck, Verweſer.

Burger.

Bekanntmachung.

1002. Auf Andringen von Hypothek-Gläubigern wird das dem unter Curatel ſtehenden Math. v. Pacher gehörige Haus ſammt Garten Nr. 3 an der Bogenhauſer-Straße, das Dianenbad genannt, zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieſes Anweſen durch ſeine Lage ſo wie durch die innere Einrichtung der Gebäude zum Betriebe eines Bad- oder Fabrik-Geſchäftes beſonders geeignet, wurde nach der neueſten Schätzung auf die Summe von 21,400 fl. gewerthet, und iſt mit 16,000 fl. der Brandverſicherung einverleibt.

Es ruhen auf demſelben 15,600 fl. Hypotheken-Kapital.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Samſtag den 30. April d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Am 30. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Eiſenhofer.

Bekanntmachung.

1003. (3a) Nach gütlicher Uebereinkunft der Gſchlößlbräu Loder'ſchen Relikten und der Kreditorſchaft wird hiemit das ſogenannte Gſchlößlbräuhaus ſammt Bräuſtätte und radizirter Bierbrauer- und Tafern-Gerechtſame in der Knödlgaſſe Nr. 1426 alter Numerirung, nun Nr. 13 dahier, welches einſchlüßig der Brauſtätte und radizirten Bierbrauer- und Tafern-Gerechtſame gerichtlich auf 24.000 fl. geſchätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Montag den 25. April l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung des Kaufsobjekts an den Maſſakurator Melber Joſeph Blank zu wenden iſt.

Am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Eiſenhofer.

Bekanntmachung.

1004. Willibald Schmid, Redmann zu Enge, hat ſich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden deßhalb die geſetzlichen Ediktstage in in folgender Weiſe feſtgeſetzt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, zum Vergleichsverſuche, zur Erzielung von Nachläſſen oder zur Friſten-Regulierung auf

Donnerſtag den 19. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 21. Juni,

und endlich

III. zu den Schlußverhandlungen, nemlich

a) zur Abgabe der Replik auf

Dienſtag den 26. Juli, und

b) zur Abgabe der Duplik auf

Donnerſtag den 18. Auguſt 1836

und zwar jedesmal Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter der Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen das Ausſchließen von den vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Landgerichte einzuliefern.

Nach dem jüngſten Inventar vom 18. d. Monats beſteht der Aktivſtand in . . 1684 fl. 35 kr. während die Schulden eine Summe von 2334 fl. 27 kr. betragen.

Lindau am 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1005. Johann Rom, Bauersſohn von Schnaitenbach zu Göſelsdorf, geboren den 15. Auguſt 1765, hat ſich ſchon vor 30 Jahren in die kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Staaten begeben, ohne von ſeinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben.

Nachdem beſagter Johann Rom an dem Kaufſchillingsreſte ſeiner verlebten Baſe Anna Rom von Schnaitenbach in der Johann Heldmannſchen Gantſache von dort ein Erbantheil mit

278 fl. 57 kr. 1 pf.

zugefallen iſt, ſo wird derſelbe oder allenfalls deſſen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, binnen

6 Monaten a dato

von ſeinem Leben und Aufenthalte um ſo beſtimmter dem unterfertigten Gerichte zureichende Aufſchlüſſe zu ertheilen, als außerdeſſen obiger Erbtheil an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution ausgehändiget würde.

Am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1006. Zur Liquidation der Paſſiven der ledigen Anna Maria Ronalter von Leidersbach, welche in dieſem Frühjahre nach Nordamerika auswandern will, iſt Tagfahrt auf

Freitag den 6. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ſie anſonſt bei Ausfolglaſſung des Vermögens der Liquidatin unberückſichtigt bleiben werden.

Obernburg den 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Proklama.

1007. Da im erſten Strichstermine durch das gemachte Aufgebot der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, ſo wird der dem Büttnergeſellen Johann Kuhnhöfer in Neunkirchen am Brande zugehörige

ſog. Hoftheil, beſtehend mit 1½ Tagwerk Feld und Wieſe unter Bſ. Nr. 474, mit einem Steuerkapital von 165 fl. belegt, und nach gerichtlicher Schätzung auf 350 fl. gewürdigt,

zum wiederholten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, Strichstermin auf den

16. April Vormittags 9 Uhr

am hieſigen Gerichtsſitze beſtimmt. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhang in Kenntniß geſetzt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Gräfenberg am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.
Loewel.

Martin.

Bekanntmachung.

1009. Der Ortsnachbar Johann Lebert von Kleinwallſtadt beabſichtiget mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern.

Deſſen Gläubiger haben daher am

Freitag den 29. April d. Js.
früh 8 Uhr

ihre etwaigen Forderungen unter Strafe der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 22. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Holzſtrichs-Bekanntmachung.

1008. Freitag den 22. April Vormittags 9 Uhr werden im Gemeindehauſe zu Wintersbach

a) die im Gemeindewalde von Wintersbach aufgemachten Holzſortimente, als

177¼ Klafter Buchenſcheit I.
15¾ " Scheit II.
22¼ " Knorz
¼ " Eichenſcheit

43 Klafter Buchenaſtholz
¼ » Eichenholz
¾ » Kiefern-Kohlholz
1 Eichenabſchnitt zu Bauholz brauchbar.

b) Das in dem Walde der Gemeinde Krauſenbach erzielte Holz, als
44½ Klafter Buchenſcheit I.
3¾ » Knorz
10 » Kieferſcheitholz
6½ » Aſtholz und
mehrere tauſend Wellen.

Am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehauſe zu Heimbuchenthal das im Gemeinde-Walde erzielte Holz, als
25½ Klafter Buchenſcheit I.
2½ » Knorz
3 » Eichenſcheit
7½ » Eichenaſtholz
1¼ » Kieſeenkohlholz
20 Stück Eichenabſchnitte zu Bau- Nutz- und Werck brauchbar,
dann in dem Kirchen- und Pfarrwalde aufgemachte Holz, als:
Kirchenwald 15¾ Klafter Buchenſcheit I.
1½ » Knorz
12½ » Prügelholz,
Pfarrholz 6½ Klafter Buchenſcheit I.
2½ » Eichenſcheit
½ » Buchenaſtholz
1 » Eichenaſtholz
10 Stück Eichenabſchnitte zu Bau- Nutz- und Werkholz geeignet,
unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen meiſtbietend verſteigert.

Rothenbuch den 31. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1010. Auf den Antrag einiger Hypothekar-Gläubiger wird man den Nachlaß des zu Cronheim verſtorbenen Anton Archinger öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen, und zwar am

18. April l. J. Vormittags 9 Uhr

die Grundbeſitzungen:

a) das Gut Nr. 47 in Cronheim, beſtehend aus Haus, Nebengebäuden und Hofraum,
— Tagw. 29 Decim. Obſtgarten,
— » 9 » Krautgarten,
1 » 18 » Acker im Wurmerloh,
— » 58 » Hauswieſe,
— » 42 » Kappelacker,
— Tagw. 47 Decim. Acker an der Hirtenwieſe,
— » 72 » Acker im Heſchenfeld,
— » 55 » Acker bei der Ziegelhütte,
— » 85 » Hanswieſe,
— » 48 » bei der Ziegelhütte,
dem ganzen Gemeinderechte, ſämmtlich in Cronheimer Flur,
— Tagw. 52 Decim. Acker beim Schellerholz in der Flur von Steffen.

Dieſes Gut wurde jüngſt abgeſchätzt auf 1600 fl.

b) — Tagw. 30 Decim. Gemeindetheil im Lampelbuck,
— » 35 » Wieſe im Asperberg,
— » 96 » Acker im Bachfeld,
1 » 46 » Wetſchacker,
— » 68 » Schleichwegacker,
— » 75 » Lellenfelder Wegacker,
auf 30 fl., 36 fl., 50 fl., 225 fl., 125 fl. und 85 fl. geſchätzt.

Die Fahrniß, beſtehend aus Schreinzeug, Betten, Küchen- und Büttnergeſchirr, 1 Wagen, Pflug, Egge, dann weitern Bauern- und Stadelzeuch, 2 Kühen, 2 Schafen, 2 Schäffel Waizen, etwas Heu und Stroh, wird man am

20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung veräußern.

Gunzenhauſen den 29. Februar 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

1011. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Maurergeſellen Johann Friedrich Eiſenmenger dahier gehörige Wohnhaus Nr. 214, zu welchem gehört: eine Hofraith, eine Holzlege, zwei Gemeindetheile in der Gräf, zuſammen gewürdiget auf 150 fl. am

28. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale an den Meiſtbietenden verſteigert, und ſind Strichsliebhaber hiezu anmit eingeladen.

Windsheim am 24. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer.

Bekanntmachung.

1013. Die Einwohner
Georg Adam Kauſer,
Franz Joſeph Schwind, und
Joſeph Adam Schwind von Wörth,
beabſichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Digitized by Google

Es wird daher Termin zur Schuldenliquidation auf
Donnerſtag den 21. April d. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt, in welchem deren Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung zu erſcheinen haben.

Kleinheubach den 22. März 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kahl, H. Richter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1012. In Sache der Chriſtina Barbara Schacher'ſchen Curatel zu Feuchtwang, gegen den abweſenden Gottfried Friedrich von Walsdorf, Vaterſchaft und Kindesnahrung betreffend, iſt Termin zur Verkündung des gefällten Erkenntniſſes auf
Mittwoch den 27. April d. Js.
anberaumt, wozu der abweſende Gottfried Friedrich unter dem geſetzlichen Nachtheil bei deſſen Nichterſcheinen hierdurch öffentlich vorgeladen wird.

Walsdorf am 23. März 1836.

Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht I. Cl. daſelbſt.
Eydam.

Gläubiger-Vorladung.

1014. Alle jene, welche gegen die ledige Magdalena Seuffert von Kleinwallſtadt, welche in dieſem Frühjahre nach Nordamerika auswandern will, eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung derſelben auf
Dienſtag den 19. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ſie anſonſt bei Ausfolglaſſung des Vermögens der Liquidatin unberückſichtigt bleiben werden.

Obernburg am 24. März 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

1015. Höchſter Verordnung gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem hieſigen Herrſchaftsgerichte der Gerichtsvorſtand ſelbſt als I. Depoſitarius und den zu allen gerichtlichen Handlungen verpflichtete Scribent Lehner als II. Depoſitarius aufgeſtellt ſeyen, und daß nur jene Quittungen als rechtsgiltig angeſehen werden können, welche vom I. Depoſitarius unterzeichnet worden ſind.

Mönchsroth am 30. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

1016. Wer an die Verlaſſenſchaft des Patrimonial-Richters Biſſert zu Leüzendorf Forderungen zu machen gedenkt, hat ſolche am
Montag den 2. Mai d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß ſonſt bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft keine Rückſicht darauf genommen wird.

Ebern am 29. März 1836.

Königliches Landgericht, als committirte Verlaſſenſchaftsbehörde.
Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Bekanntmachung.

1020. Nachdem der Altennußberger Jagdbogen in Erledigung gekommen, und die königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, durch hohe Entſchließung vom 18. d. Mts. deren Wiederverpachtung anbefohlen, ſo hat man unter Einhaltung der beſtehenden Vorſchriften und neuern geſetzlichen Bedingniſſen, ſowie insbeſondere

1) daß ſolche Individuen, welche Ackerbau treiben, und deren Nahrungsſtand lediglich vom Betriebe der Profeſſion, oder eines gemeinen Gewerbes abhängig iſt, dann
2) Gemeindevorſteher, deren Dienſtleiſtungen nur vorübergehend und von keinem Vermögensſtand derſelben abhängig iſt,

ausgeſchloſſen ſind;
zur neuerlichen Verpachtung dieſes Jagdbogens auf
Freitag den 15. April d. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags
Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche einjähriches reines Einkommen von wenigſtens 600 fl. nachweiſen können, hiezu eingeladen werden.

Die Pachtverhandlung findet in der Rentamtskanzlei zu Viechtach ſtatt, und der Zuſchlag wird vorbehaltlich höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden geſchehen.

Viechtach den 28. März 1836.

Königliches Rentamt Viechtach und Forſtamt Kötzting.
Memmler. Buchner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1017. Georg Finſter von Atzhauſen will mit ſeluer Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an demſelben eine Fordeeung zu machen haben, werden hiemit aufgefoedert, ſolche am

Freitag den 6. Mai l. Js.

Vormittags

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine Rückſicht auf ſie genommen werden wird.

Wieſentheid den 1. April 1836.

Gräflich von Schönboeniſches Heeeſchafts-Gericht.

Haberſack, Heerſchaftsrichter.

Dietſch.

Bekanntmachung.

1018. (2a) Am Montag den 2. Mai h. Js. und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird im Pfarrhofe zu Pförring, kgl. Landgerichts Ingolſtadt, der Mobiliarnachloß des daſelbſt verſtorbenen Herrn Pfarrers Dr. Anton Jäger öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die Verkaufs-Objekte ſind:

1 ſilberner Vorleglöffel, 13 ſilberne Eßlöffel, 10 ſilberne Kaffeelöffel, 1 ſilberne Zuckerdoſe und Zucker-Zange und 2 Salzbüchſein, dann mehrere Kleidungsſtücke, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Betten, 2 Stück Leinwand, 3 Stockuhren, darunter eine mit Spielwerk, 1 Hang- und Taſchenuhr, Kanapee und Seſſeln von Kirſchbaumholz und pur Roßhaaren, Komoden und Tiſche, Spiegel, Oelgemälde, Bilder unter Glas und Rahmen, mehreer vergoldete Kaffeeſchalen, zwei Kaffeebretter, mehrere Bettſtätten von Eichenholz, einige Bücher, verſchiedenes porzellainenes, erdenes, eiſernes und meſſingenes Küchengeſchirr und andere nützliche Hausgeräthſchaften, eine ganz moderne vierſitzige grün lakirte Chaiſe mit engliſchem Vorſteckdach, Spritzleder, 2 Loteenen und Reiſekoffer, ein Würſtl, endlich circa 18 Schäffel Koen vom Jahre 1834, dann circa 125 Schäffel Waitzen, circa 123 Schäffel Korn vom Jahre 1835, von beſter Qualität, 36 Schäffel Hader, 7 Schäffel Lins, dann eine bedeutende Quantität Weizem, Roggen- und Gerſten-Steoh, und mehrere Schäffel Aftergetreid.

Die Veeſteigerung dieſes Geteeid- und Steohvorrathes wied am

Freitag den 6. Mai d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhe gleichfalls im Pfarrhofe zu Pförring vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die verſteigerten Gegenſtände ſogleich baar in kaſſenmäßiger Münze bezahlt werden müſſen, und daß ſelbe vor geleiſteter Zahlung nicht verabfolgt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche allenfalls Bücher oder andere Objekte, die zur Pfaerer Jägerſchen ſchen Verlaſſenſchaft gehören, noch beſitzen, hiemit aufgefordert, ſolche alsbald entweder an das unterfertigte Gericht einzuſenden, oder der am 2. Mai in Pförring anweſenden dieſſeitigen Gerichtskommiſſion zu übergeben.

Regensburg am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höel, Direktoe.

Pflüger.

Gantproclama.

1019. Da durch rechtskräftiges Erkenntniß gegen Anton Pinzinger, Austragswirth von Parkendach der Univerſalkonkurs eröffnet wurde, ſo werden hiemi nachſtehende Ediktstage ausgeſchrieden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweis derſelben

Samſtag der 23. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden

Dienſtag der 24. Mai d. Js.,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik Donnerſtag der 23. Juni d. J.

b) zur Duplik Donnerſtag der 7. Juli d. J.

Sowohl die unbekannten als gerichtsbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden zu dieſen Verhandlungen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Maſſe, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Am eeſten Ediktstage wird auch das Anton Pinzingee'ſche Beſitzthum, beſtehend

a) aus einem Wohnhauſe ſammt Schneidſäge im Heezogholze,

b) dem Herzogholzantheil ſelbſt mit Einſchluß der hiezu gehörigen kultivirten Gründe, zuſammen 24 Tagwerk an den Meiſtbietenden verkauft.

Der Schätzungswerth beträgt 1553 fl. 45 kr. und der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Den 28. März 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

Vorladung.

1021. (3a) Joſeph Bauer, Webeesſohn in Kralmmoos, geboren den 9. April 1785, und nachhin Gemeiner im königl. bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) und ſein Bruder Johann Evangeliſt Bauer, geboren den 25. September 1788, und nach-

hin Gemeiner im königl. bayer. 1ten leichten Infantrie-Bataillon, ſind beide im ruſſiſchen Feldzuge ausgeblieben, und ſeit dieſer Zeit von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten werden nunmehr dieſelben oder ihre allenfallſigen rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefordert, innerhalb

eines halben Jahres a dato

hierorts um ſo gewiſſer ſich zu melden, als ſie auſſerdeſſen für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen mit a 420 fl., zuſammen mit 840 fl. gegen Caution an ihre Erben ausgefolgt werden würde.

Prien den 26. März 1836.

Graf v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1022. Da die Anverwandten der verſtorbenen Magdalena Loderer, Häuslerswittwe von Aitenalch d. G. nicht ausgemittelt werden können, ſo werden alle diejenigen, welche entweder einen Succeſſions-Anſpruch in dieſer Verlaſſenſchaftsmaſſa machen, oder gegen dieſelbe als Gläubiger auftreten wollen, hiemit aufgefordert, ſich binnen

8 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte als Verlaſſenſchaftsbehörde um ſo gewiſſer zu melden, als nach Umfluß dieſes Termines dieſe Verlaſſenſchaft geſetzlicher Ordnung nach verhandelt und erlediget werden wird.

Akt. den 1. April 1836.

Freiherrlich v. Pfetten'ſches Patrimonial-Gericht Niederarnbach.

Hämerle, Patrimonialrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1024. Nachdem ſich der Beſitzer des Banko-Schuldſcheines des königl. Bank-Bureau von Ansbach vom 24. April 1835 mit dem Nr. $\frac{21519}{6780}$ pr. 140 fl. auf die Andreas Husel. Curatel von Möttingen lautend, ohngeachtet der unterm 3. September 1835 erlaſſenen öffentlichen Ladung und des geſetzten präjudiziellen Termines von 6 Monaten nicht gemeldet hat, ſo wird dieſer Bankoſchuldſchein pr. 140 fl. in Folge des angedrohten Rechtsnachtheiles hiemit als nichtig und kraftlos ausgeſprochen.

Akt. den 2. A il 1836.

Königliche Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Bekanntmachung.

1023. Im Exekutionswege werden dem Caspar Mott von hier die Erbbeſtandsmühle ſammt dazu gehörigen Nebengebäuden und 3 Grundſtücke

Freitag den 29. April l. Js.

früh 9 Uhr

in dem Rathhauſe dahier unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert.

Obernburg den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

1025. (3a) Aus höchſtem Auftrage der königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, wird die Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt mit Wohnung, Zugehörungen und Inventar wiederholt dem Verkaufe ausgeſetzt.

Die öffentliche Verſteigerung wird das Amt

Montag am 25. d. Mts. Vormittag

vornehmen.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht anerkannt iſt, haben dieſelbe gehörig nachzuweiſen.

München am 6. April 1836.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufſchläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1026. Die zur Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen königl. Landrichters Herrn Molitor gehörigen Effekten, vorzüglich beſtehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Holzgeräthſchaften, Leib- und Bettwäſche, Betten und einer Sammlung von Oelgemälden, werden am

25. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Hauſe Diſtrikt I. Nr. 225 gegen baare Bezahlung in bayer. Münzſorten öffentlich verſteigert, was hiemit Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Bamberg den 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1027. In der Konkursſache des verlebten Herrn Grafen Hieronymus v. Lodron werden auf kreditorſchaftlichen Antrag die zum königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Zehnten am Ober- und Niederwald in dem

Digitized by Google

Bezirke des königl. Landgerichts Mühldorf, und zwar in den Steuerdiſtrikten Zeilling, Peterskirchen, Oberneukirchen, Obermeermoſen, Maiſenberg und Etting, dann in dem Bezirke des kgl. Landgerichts Troſtberg, und zwar in den Steuerdiſtrikten Kirchſtätt und Waldhauſen an die Meiſtbietenden, vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung, am

Mittwoch den 4. Mai d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier im Gerichtsſitze veräuſſert.

Die Zehenten beſtehen:

1) in jährlich ⅔ Theile an Getreid nach einem beſtimmten für den Zehntheeren widerruflichen Sackzehend, welcher 166 Schäffel 4 Metzen 3 Viertel Korn und 225 Schäffel 5 Metzen 1 Viertel Haber abwirſt; nur bei den 2 Forſthubern im Steuerdiſtrikte Zeilling wechſelt der Zehend von einigen Gründen von 3 zu 3 Jahren.
2) In Blutzehnt von Gänſen, mit Ausnahme der im königl. Landgerichte Troſtberg entlegenen Zehentholden, welche keinen Blutzehent reichen.

Der Ertrag in Geldanſchlag beſteht jährlich circa in 2251 fl. 48 kr. einſchlüßig des auf 80 fl. jährlich angerechneten Blutzehents, welcher Ertrag einen Kapitalswerth von 36,028 fl. 50 kr. gibt.

Die auf dieſen Zehent haftenden zum königl. Rentamte Mühldorf zu entrichtenden Naturalabgaben ſind circa 38 Schäffel 4 Metzen 3½ Sechzehntl Korn, 74 Schäffel 5 Metzen 3½ Sechzehntl Haber als Getreiddienſt oder Gilt, und circa 28 fl. Küchendienſt, dann 34 fl. 53 kr. Steuer pro simplo, wozu noch die Kreisumlagen mit 3 kr. 2 pf. von jedem Gulden der ganzen Jahresſteuer bisher entrichtet wurden.

Die ausführliche Zehentbeſchreibung und Werthsberechnung kann täglich dahier am Gerichtsſitze eingeſehen, auch bei dem Zehentverwalter Gulielmo in Mühldorf ſich Aufſchluß erholt werden.

Unbekannte Kaufsluſtige haben ſich über ihr Vermögen auszuweiſen.

Am 30. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Joſ. v. Muſſinan.

1028. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenweſen der Brandweinerers-Eheleute Johann und Maria Kirchmaier durch oberſtrichterlich beſtätigte Entſchließung vom 23. Dezember 1834 den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen
auf den 9. Mai l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 9. Juni l. Js.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 9. Juli l. Js.
und für die Duplik
auf den 25. Juli l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 2. April 1836.

Der königliche Direktor
Graf von Lerchenfeld.
Joſ. v. Muſſinan.

Amortiſation.

1029. Nachdem innerhalb der durch die Ediktsladung vom 6. Februar 1835 anberaumten 6 monatlichen Friſt (National-Zeitung Nr. 51, 62, 91, Moyſche Zeitung Nr. 52, 75, 113, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 9, 11, ſchwäbiſcher Merkur in Stuttgart, allgemeiner Anzeiger Nr. 15, 23, 32) Niemand die bisher abgängig geweſenen Urkunden über die daſelbſt verzeichneten Forderungen der Stiftungen der Städte Lauingen und Gundelfingen an die k. Staats-Kaſſa bei dem dießſeitigen k. Landgerichte zur Vorlage gebracht hat; ſo werden die allenfalls hierüber beſtehenden und nicht vorgewieſenen Urkunden hiemit als kraftlos erklärt.

Lauingen am 18. März 1836.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Proklam.

1030. Da auch in dem zweiten Steigerungs-Termine am 30. vorigen Monats ſich ein Käufer nicht gemeldet hat, ſo wird das unterm 9. Jänner d. Js. ausgeſchriebene Anweſen des Färbermeiſters Joh. Georg Deſchler

Digitized by Google

Lit. A. Nr. 368 am obern Brunnenlech zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu Termin auf

Montag den 2. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit wiederholt eingeladen werden.

Augsburg am 2. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Gemünden.

Ediktal-Ladung.

1031. Der Söldner Joſeph Weindel von Konzenberg hat ſeine Inſolvenz erklärt. Es werden daher nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt:

der 25. April zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen,

der 25. Mai zur Vorbringung der Einreden,

der 25. Juni zur Schlußverhandlung, und zwar in der erſten Hälfte zur Ausführung der Repliken, und in der zweiten vom 9. Juli d. Js. an zur Ausführung der Dupliken.

Sämmtliche Gläubiger werden mit dem zu dieſen Rechtshandlungen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Termine den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen aber den Verluſt der an ſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehen werden. Zugleich wird am erſten Ediktstage die Erzielung eines Nachlaßvertrages verſucht werden.

Wer irgend etwas vom Gemeinſchuldner in Händen hat, hat ſelbes bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ſeiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Am 8. März 1836.

Königliches Landgericht Burgau.
Praſſer, Landrichter.

Edictale.

702. (3d) Der vormaligen Filiale nunmehrigen Pfarrkirchenſtiftung St. Johann Baptiſt zu Haidhauſen giengen nachfolgende Schuldurkunden verloren:

1) über ein zu 4 Prozent verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Cat. Nr. 456, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief vom 31. Jänner 1632, auf Hans Sigmund Nothhaft lautend;
2) über ein zu 4 Prozent verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 90 fl. Cat. Nr. 547. Zinszeit 12. Auguſt. Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629, auf Frau Maria Johanna Landgräfin zu Leichtenberg, geborne Gräfin von Helfenſtein lautend.

Auf Anrufen der Kirchenverwaltung Haidhauſen werden die Beſitzer dieſer Schuldurkunden aufgefordert, dieſelben

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthumsrechte hierauf rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelben nach Umlauf des gegebenen Termins als kraftlos und erloſchen erklärt werden.

Au den 29. Februar 1836.

Das
Königliche Landgericht Au.
Späth, Landrichter.
v. Sonnenburg.

Edictal-Ladung.

713. (3d) Das Fürſtenthum Oettingen-Wallerſtein ſchuldete aus empfangenen Darlehen zur Kammer und Domänen-Caſſa

a) an die Kirchenſtiftung Rudelſtetten 125 fl.
b) an die Kirchenſtiftung Ebermergen 1700 fl.
c) an die Allmoſenſtiftung in Alerheim 500 fl.
d) an die Allmoſenſtiftung Alerheim 466 fl. 57 kr.

und das Fürſtenthum Oettingen-Spielberg aus einem Anlehen zur Oettingen-Spielberg'ſchen Contributions-Caſſa

e) an die Stiftung Hoppingen 647 fl. 45½ kr.
f) an dieſelbe 160 fl.

Nach der im Jahre 1806 erfolgten Mediatiſirung dieſer beeden Fürſtenthümer, und der hierauf vorgenommenen Revenüen- und Schuldenabtheilung gingen dieſe Schulden an das königliche bayeriſche Staats-Aerar über, wurden von demſelben unter den Nummern 28,601, — 27,865 — 28,493 — 27,868 — 28,153 und 28,154 incataſtrirt, und bis auf die neueſte Zeit verzinst.

Die urſprünglichen Schuldurkunden ſind nicht bei den Papieren der Stiftungen, und können nicht näher bezeichnet werden.

Behufs der Mobiliſirung dieſer Staatsſchuld werden auf den Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Beſitzer der treffenden Urkunden vorgeladen,

binnen 6 Monaten
und längſtens bis zum
1. September 1836

dahier zu erſcheinen, dieſelben vorzulegen und ihre Rechte hierauf nunmehr geltend zu machen, als ſie ansonſt für kraftlos und erloſchen erklärt werden müßten.

Harburg den 29. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Mit Beilagen.

Digitized by Google

Nro. 17.

Beilage

zu Nro. 29

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 9. April 1836.

Spähbrief.

146. Am verfloſſenen Sonntag den 27. dieß während des Vormittags-Gottesdienſtes um halb 10 Uhr wurde bei Georg Meyer, Huberbauer zu Egglham, 4 Stunden von Roſenheim ſeitweits der Straße nach Waſſerburg von zwei noch unbekannten aber nachbeſchriebenen Thätern ein Raub im Betrage bei 70 fl. an Geld und Effekten verübt.

Der Räuber waren zwei und während die allein ſich zu Hauſe befundene Dirne von dem Einen an Händen und Füßen gebunden, im Stalle genothzüchtiget, ihr ein Terzerol auf die Bruſt geſetzt und mit dem Verluſte ihres Lebens, wenn ſie das Geld nicht verrathe, bedroht wurde, ſprengte der Andere die Käſten auf.

Dabei wurde nun von den Räubern entwendet:

1) eine Baarſchaft von 36 fl. in zwei Abtheilungen zu 14 fl. in lauter Sechſern in einem leinenen Sackl und zu 22 fl. in einer Blatter, beſtanden aus 3 Kronenthalern und Sechſern.
2) Eine weitere Baarſchaft von 13 fl., beſtanden in vier. bayer. und einem öſterreichiſchen Conventions-Thaler, in ein paar Vierundzwanzigern und zwei Groſchenſtücken.
3) Ein ſchwarzſeidenes Corſett, klein geſtöckelt.
4) Zwei ſchwarzſeidene Mieder ohne Hacken, ſondern blos ſo zum einhafteln gerichtet, das eine mit großen goldenen Blumen, das andere mit kleinen ſeidenen Blümchen.
5) Ein ſchwarzer Weibsbilder-Filzhut nach Audorfer Art mit ſchwarzen breiten Bändern, rothen Unterfutter und falſchen goldenen Quäſtchen.
6) Eine ſilberne gegoſſene Florſchnalle mit gelben Knöpſchen nebſt dem ſeidenen Tüchl.
7) Ein braun und weißperſenes Unterröckel.
8) Ein gleiches Fürtuch.
9) Ein gelb und grünperſenes Fürtuch.
10) Ein ſchwarzblauſeidenes Halstuch.
11) Ein blauſeidenes Halstuch mit einer grünen Blume.
12) Ein roth und weißbaumwollenes Sacktuch.
13) Ein roth, blau und gelb geſtöckeltes baumwollenes Sacktuch.
14) Ein ſchaafwollener Weiberkittel mit rothen, grünen und ſchwarzen Streiſen.
15) Zwei große harbene Leintücher, mit weißen Spitzen und einem rothen Streifen neben denſelben.
16) ſieben rothe und ein weißes Wachsſtöckel.
17) Ein weißleinenes altes Regendach, mit ſchwarzen gebogenen Stecken und hölzernem Geripp.
18) Eine kleine kurze Flinte mit Steinfeuerſchloß und von Kirſchbaumholz ganz geſchiftet.

Beſchreibung der Räuber.

Das Alter der beiden Räuber konnte von der gewaltthätigten Weibsperſon nicht beſtimmt werden, weil jeder von ihnen eine ſchwarze Haube ganz über das Geſicht herabgezogen hatte; der eine von ihnen war aber bedeutend größer und hagerer, und wie man zu ſagen pflegt, hochgeſtellt von Füßen.

Der andere Kleinere hatte ein ſcheibiges blaſſes Geſicht mit einigen Blatternarben, und große graue Augen, was die Damnifikatin aus der ziemlich zerriſſenen ſchwarzen Haube desſelben hat abſehen können.

Dieſer Kleinere trug einen blauen ſchon etwas abgenützten Stutzfrack und eine grünlichte lange tücherne Hoſe.

Des erſtern Größern ſein Geſicht zeigte ſich unter der Haube ſchmal und länglicht, und ſeine Naſe ziemlich groß und lang.

Er trug einen Schalk oder Janker umgekehrt am Leibe, und es kann ſohin deſſen Farbe nicht beſtimmt werden.

Beide Räuber hatten große Stecken und ein Stemmeiſen bei ſich, welche Sachen ſie zurückließen, und der Kleinere das Terzeroll, daß er mit ſich wieder fort nahm.

Sämmtliche Behörden werden nun dringend erſucht, ſowohl auf die nur nach Möglichkeit bezeichneten Räuber als auf die vorbeſchriebenen geraubten Gegenſtände die thätigſte Spähe eintreten zu laſſen, und ſachdienliche Reſultate ungeſäumt anher zur gefälligen Anzeige zu bringen.

Am 29. März 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.
Biſanl, Landrichter.

Bekanntmachung.

147. In der Nacht vom 21. auf den 22. März d. J. wurde in die Oehlmühle des Ignatz Schlump von Oberneufnach d. G. eingebrochen und Nachſtehendes aus derſelben entwendet:

Digitized by Google

1) der Oehlhafen von Eiſenblech, in Form eines Fäßchens 2 Schuh lang und einen Schuh hoch, durch deſſen Mitte zieht ſich eine eiſerne Stange, um den Hafen in das Mühlwerk einzuſetzen, werth 4 fl.,
2) eine Holzart, werth 48 kr.,
3) eine ziemlich große Holzſäge, werth 48 kr.,
4) ein gewöhnlich eiſerner Hammer, oben mit einer Scheere verſehen, werth 15 kr.,
5) eine eiſerne Zange, werth 30 kr.,
6) eine guterhaltene Flinte mit Steinfeuer, deren Schaft von dunklem Holze, ſonſt iſt ſie ohne anderes näheres Kennzeichen, werth 6 fl.,
7) ein gewöhnliches Pulverhorn, welches von unten mehr hellem, oben mehr bräunlichen Horn iſt, in Form eines Fiſch- oder Schlangenmaules ſich mündet und mittels eines glufenartigen Steckers geſchloſſen wird. In demſelben befand ſich ½ Pfd. Pulver, werth 1 fl.,
8) ein lederner Schrottbeutel mit ½ Pfund Schrott darin, werth 24 kr.,
9) ein Tiſchmeſſer oben zylinderförmig anſtatt der Spitze gebildet und mit einer Hebe von dunklem Holze verſehen, werth 8 kr.,
10) ein gewöhnlich unten rundlich und oben ſpitze geformter Feuerſtahl, werth 6 kr.

Es wolle daher nach dem unbekannten Thäter und der entwendeten Habe geeignet geſpäht werden.

Türkheim den 30. März 1836.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der k. Landr. leg. abw.

Liebl, I. Aſſeſſor.

Steckbrief.

148. Am Sonntag den 27. v. Mts. während des vormittägigen Gottesdienſtes wurden mittels Einbruchs aus dem Roßſtalle eines Bauernhofes zu Holzkirchen d. G. nachfolgende Gegenſtände entwendet:

1) drei noch neue Halfter-Ketten ohne beſondere Abzeichen,
2) zwei Zweegketten,
3) zwei gewöhnliche doppelte Halfter, ohne beſondere Abzeichen,
4) vier Pferdzäume, noch neu,
5) eine weiße leinwandene 2ſchläfeige Kopfziehe,
6) ein neuer Pferdſtriegel,
7) eine alte baumwollene vielfarbige Zipfelhaube,
8) ein altes baumwollenes Halstuch.

Indem man dieſen Diebſtahl zur Kenntniß bringt, erſucht man etwaige Spuren hinſichtlich der entwendeten Gegenſtände und der zur Zeit noch unbekannten Thäter anher mitzutheilen.

Rain den 1. April 1836.

Königliches Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

149. Am Dienſtag den 29. dieß, Nachts um 9 Uhr, wurde dem herrſchaftlichen Gerichtsdiener Joſeph Aechtee zu Niederteanding ein kupferner Waſchkeſſel in einem Gehalte zu 4 bis 5 Eimer, ſchon gebraucht, mit zwei eiſernen Handhaben, und oben mit einem drei fingerbreiten eiſernen ſtarken Ring, und unten an der Seite mit einer ſtarken Diele verſehen, zu einem dermaligen Werthe zu 6 fl. entwendet.

Auf Entdeckung des entwendeten Keſſels, und des Thäters wolle Spähe gehalten und allenfallſige Erfahrungen ſogleich hieher angezeigt werden.

Stadtamhof den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Dr. Wieland, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

150. In der Nacht vom 4. auf den 5. März 1836 wurde dem Bauern Balthaſar Englbrecht von Oberhornbach mittels Einbruch folgende Gegenſtände entwendet.

Beſchreibung
der entwendeten Gegenſtände:

1) 15 Zenterling geräuchertes Schweinfleiſch, jeden Zenterling im Durchſchnitte zu 4 Pfund gerechnet, im Werthe zu 12 kr. pr. Pfund — 12 fl.
2) Ein größerer kupferner Keſſel mit zwei eiſernen Handhaben zu beiläufig 1½ Eimer, noch ganz gut, Werth 15 fl.
3) Ein kleinerer kupferner Keſſel zu beiläufig 15 Maß mit 2 eiſernen Handhaben, ganz gut, Werth 7 fl.
4) Zwei kupferne große Pfannen mit eiſernem Griff, noch gut, Werth 10 fl.
5) Eine kleinere kupferne Pfanne mit eiſernem Griff, noch gut, Werth 2 fl.

Sonſt iſt nichts entkommen. Beſondere Abzeichen haben die entwendeten Kupfergeſchirre nicht.

Dieſer Diebſtahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann aufgefordert, durch Aufmerkſamkeit auf die entwendeten Gegenſtände zur Entdeckung der Thäter eifeigſt mitzuwirken.

Mallersdorf den 11. März 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauſer, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

151. In der Nacht vom 16. auf den 17. dieß wurde zu Reinhauſen ein gußeiſerner, ungefähr 6 Hand- oder Trageimer faſſender Waſchkeſſel nebſt einen Deckel von Eiſenblech, oben mit einer Handhabe verſehen, aus einem geſchloſſenen Hofraume entwendet.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden erſucht auf die zur Zeit unbekannten Thäter, insbeſondere auf den allenfallſigen Beſitzer oder Verkäufer dieſes Keſſels Spähe

Digitized by Google

anzuordnen, und wenn etwas zur Unterſuchung dienliches entdeckt wird, Nachricht davon hieher zu ertheilen.

Regenſtauf den 25. März 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
D. l. abs.
Hayder, I. Aſſeſſor.

Ausſchreiben.

152. In der Zeit vom Montag den 21., bis Freytag den 25. d. Mts. entkamen zweyen Ortsnachbaren zu Hopfenſtadt aus ihren Gärten 58 Stück Zwetſchken-baumſetzlinge von einer Höhe zu 5—6 Schuhen, und einer Dicke von 1 guten Zoll, 1 Birnbaumſetzling 6—7 Schuhe hoch, und Fingers dick.

Was mit der Aufforderung an Jedermann zur Wiederhabhaftwerdung der Setzlinge und Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, öffentlich bekannt macht

Ochſenfurt den 28. März 1836.

Das Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Ausſchreibung.

153. In der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. wurden dem Simon Kronberger, Freundbauer vom Vormarkte Tüßling, und deſſen Sohn Paul aus ihrer Wohnſtube zwei Sackuhren entwendet.

Die eine dieſer Uhren hat drei Gehäuſe, das erſte iſt außen roth lackirt, das zweite und dritte von Silber; ſie wird am Rücken aufgezogen, das Zifferblatt iſt weiß und hat arabiſche Zahlen, die beiden Zeiger ſind von Meſſing; an derſelben befand ſich eine ſtählerne Kette mit zwei Uhrſchlüßeln von Meſſing.

Die andere Uhr hat zwei Gehäuſe, von welchen das erſte braun lackiet und mit weißen Stiften verſehen, das zweite von Silber iſt. Das Zifferblatt an derſelben iſt weiß und hat römiſche Zahlen; ſie wird oben am Zifferblatt aufgezogen und hat meſſingene Zeiger; an derſelben befand ſich ein ledernes Riem'chen mit einem meſſingenen Uhrſchlüßel.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt iſt, ſo wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle geſetzlich eingeſchritten werden.

Am 28. März 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Ausſchreibung.

154. Am 6. Februar l. J. wurden der ledigen Näherin Eva Hill zu Tüßling aus ihrer Wohnſtube und zwar aus einer Büchſe, welche ſie im Bettſtroh verborgen hatte, 24 fl., beſtehend in 4 Kronenthalern, einem Frauenthaler, 2 halbe Gulden und einigen vierundzwanzig Kreuzerſtücken, entwendet.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt iſt, ſo wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle geſetzlich eingeſchritten werden.

Am 28. März 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Diebſtahl.

155. In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. wurden dem Bauern Michael Herrler von Litterzhofen mittels Auszeichnung aus ſeinem Kamine, von zwei gut gemäſteten Schweinen, welche mit einander 250 Pfd. gewogen haben mochten:

7 Seitenſtücke im beiläufigen Gewichte zu 130 Pfund und

4 Hämmer im beiläufigen Gewichte zu 50 Pfund, entwendet.

Man ſtellt das dienſtliche Erſuchen, deßhalb geeignete Spähe zu verfügen, und das Reſultat anher mitzutheilen.

Beilngries am 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Gietl, I. Aſſeſſor.

Geſtohlene Betten.

156. Aus dem Pfarrhofe zu Irmelshauſen wurden die unten verzeichneten Betten mitteiſt Einſteigens entwendet.

Dieſen Diebſtahl bringt man mit der Aufforderung an alle Polizey-Behörden, zur Ausmittlung derſelben und des Thäters geeignet mitzuwirken, und alles ſich ergebende hieher mitzutheilen, anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Verzeichniß.

1) Ein Unterbett von Leinen-Barchent, weiß- und geſtreift gewirkt, Werth 15 fl.
2) Hiezu ein Ueberzug, ungebleicht, und blau gegittert, Werth 4 fl.
3) Ein Kopfpolſter, weiß, halb leinen halb baumwollen, mit Flaum gefüllt 5 fl.
4) Ein Kopfkiſſen vom nämlichen Zeug, mit Flaum gefüllt, Werth 2 fl. 30 kr.
5) Ein Deckbett von nämlichen Zeug, Werth 15 fl.
6) Eine Decke, blauwollen, und ungebleicht, gewürfelt, ſchon geflickt, Werth 45 kr.
7) Zwei Polſterüberzüge, ungebleicht und blau gegittert, der eine etwas größer gegittert mit neuen Federn gefüllt, Werth 10 fl.
8) Ein baumwollen-barchentes blau und weißgeſtreiftes Ingefieder, ausgeleert, Werth 2 fl. 24 kr.
9) Ein Kopfpolſter von Leinen-Barchent, blau und weiß geſtreift, auch ausgeleert, Werth 1 fl., dann
10) Eine Parthie Federn und ein Knottentuch, W. 5 fl.

Digitized by Google

Steckbrief.

157. Am 28. dieß Mts. frühe ſind aus hieſiger Frohnveſte Georg Stelzl, Inwohnersſohn von Seitenſtein, Landgerichts Kötzting, und Wolfgang Hecht, Häuslers-Sohn von Atzenzell, jener wegen Diebſtahls-Verbrechen, dieſer wegen Brandlegung in Unterſuchung ſtehend, und letzterer bereits in Ima zu mehrjährigen Strafarbeitshaus verurtheilt, gewaltſam ausgebrochen, und flüchtig gegangen.

Indem man ihr Signalement mittheilt, ſtellt man das Anſuchen, auf ſie die wachſamſte Spähe zu beſtellen, und ſie auf Betreten arretiren, und hieher liefern zu laſſen.

Signalement des Georg Stelzl.

Georg Stelzl iſt 5′ 11″ groß, proportionirten Körperbaues, lichtbraune Haare, graue Augen, lichten Bart, ziemlich volles Geſicht, den untern Lefzen etwas ſtärker, trug bei der Entweichung eine grünſammte alte Haube mit grauen Pelz, einen grünſammtenen zeugenen Janker, eine hellblaulicht melirte tüchene Hoſe, kurze Stiefel, ein grüngelb und roth ſeidenes altes Halstuch. Seine Ausſprache iſt etwas kreiſchend, und daher etwas unverſtändlich.

Signalement des Wolfgang Hecht.

Derſelbe iſt zwiſchen 13—14 Jahre alt, etwas über 4 Schuhe groß, hat ein rundes volles Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, ſpitzige Naſe, proportionirten Mund, rundes Kinn, braune Augen, dergleichen gekrauste Haare, einen blinſenden unſtäten Blick.

Am Leibe trug derſelbe bei ſeiner Entweichung einen grünlichen Janker von Sommerzeug, eine braune bis auf die Ferſe herabreichende Hoſe von grobem Wollentuch, und eine Weſte von grünlich geſtreiſtem Wollenzeug, übrigens ohne Fußbekleidung und Kopfbedeckung.

Cham den 29. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

159. In der Nacht vom 8. auf den 9. März l. Js. wurden dem Schuhmacher Paulus Händelmaier von Höhenhof durch nachbeſchriebene Perſonen folgende Gegenſtände entwendet:

1) eine ſilberne zweigehäuſige Sackuhr, wovon das zweite Gehäus braun lackirt iſt, und oben ſo wie unten um den Rand ſilberne Stiften hat. Das Zifferblatt hat römiſche Ziffer, meſſingene Zeiger. Die Uhr iſt von mittelmäßiger Größe und hat eine tombackene Kette mit einem Uhrſchlüſſel, Werth 8 fl.,
2) ein Paar abgetragene grüntüchene Janker mit grüntüchenen Kragen, die Aermel ausgenommen, an welchen gelb metallene Knöpfe ſich befinden, Werth 1 fl. 24 kr,
3) ein Paar abgetragene und ein Paar neue kalblederne lange Stiefel mit Eiſen auf den Abſätzen, und die Sohlen lediglich auf den Seiten genagelt, erſtere 48 kr. letztere 4 fl. werth,
4) zwei neue Kopfkiſſen, wovon lediglich das eine einen kölniſchen blau und weißgeſtreiſten Ueberzug hatte, die Polſter waren weiß, werth 4 fl.,
5) von ſeinem Eheweib 2 abgetragene Schuhe, Werth 24 kr., ein Paar baumwollene, und ein Paar weiß wollene Strümpfe, 48 kr. werth,
6) ein blau leinenes ſchon abgetragenes Fürtuch zu 15 kr.

Beſchreibung der verdächtigen Perſonen.

Es waren eine Mannsperſon und eine Weibsperſon, Erſtere war mittler Größe, unterſetzter Statur, hatte große dicke Naſe, ſchwarzen Backenbart, ſchwarze Haare, und eine geſunde Geſichtsfarbe. Dieſelbe trug einen ſchwarztüchernen mit ſchwarzen Pelz beſetzten Janker, noch gut, eine lange ſchwarzlederne Hoſe, ſchwarzlederne Bismenſtiefeln mit Eiſen, einen ſchwarz runden Bauernhut, und angeblich eine weiß und gelbgeſtreiſte Ueberſchlagweſte, mit großen weißen Metallknöpfen, endlich ein ſchwarzes Halstuch.

Die Weibsperſon war hübſch groß, ſchwärzlichten Angeſichtes, hatte ein rothbaumwollenes Tüchel auf dem Kopf; das Angeſicht war ſchwärzlich, ebenſo war ſie auch nicht ſtarken Körperbaues; dieſelbe trug ein rothgeſtreiſtes Korſett; ein rothes Halstuch, dann einen rothen Rock mit weißen Streiſen; ein ähnliches Fürtuch von leichtem Zeug. Ferners Fleckelſchuh mit Leder überzogen.

Man erſucht alle verehrlichen Polizey-Behörden um ſchleunige Späheverfügung und Mittheilung des Reſultates.

Stadtamhof den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Dr. Wieland, Landrichter.

Bekanntmachung.

158. Der Menonit Joſeph Klingenberg zog heimlich von dem von ihm gepachteten Hofe zu Leerchenfeld weg, ohne ſeine Kontraktsbedingungen zu erfüllen.

Bei dieſer Gelegenheit nahm er nachſtehende Gegenſtände mit, als

1) zwei tragende Kühe,
2) ein Pferd, 7 Jahr alt, von brauner Farbe, Wallach,
3) einen neuen Backtrog,
4) einen Pflug,
5) zwei ganze Betten, ein Unterbett und zwei Kopfkiſſen,
6) ſieben Getraidſäcke von guter Sorte, ohne beſondere Zeichen,
7) eine eiſerne Pfanne,
8) zwei mittelmäßige Mehltruhen, endlich
9) ein vollſtändiges Pferdgeſchirr für einen Einſpänner.

Jedermann wird nun vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, bei Vermeidung des Wiedererſatzes gewarnt, und jede Perſon beauftragt, falls ſie von Einer ſolchen Handlung Wiſſenſchaft erhalten ſollte, ſogleich hieher Anzeige zu erſtatten. Stadtamhof den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Dr. Wieland, Landrichter.

Digitized by Google

Nro. 18.

Beilage

zu Nro. 29

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 9. April 1836.

Steckbrief.

160. Bei Simon Stubold, Weitlbauer in Sippenau wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. aus der Wohnſtube zu ebener Erde folgende Gegenſtände von einer unbekannten Weibsperſon entwendet, als

1) ein alter blautuchener Janker mit blau zwirnenen breiten Knöpfen,
2) ein grüntuchener Rock mit ſolch farbig kammelhaarenen Knöpfen, noch ungewendet, mit einem grünen Futter von Kanafas inwendig ausgemacht,
3) ein grün tuchener Janker mit ſchwarzen Lammspelze vorne und an den beiden Seiten, an den Kragen, und auch unten rings herum verbrämt, und auch inwendig mit weißen Lammspelze ausgemacht, mit kleinen hohen grün kammelhaarenen Knöpfen zu 2 Reihen verſehen,
4) ein ſchwarz mancheſtenes Leibl mit einer Reihe weiß metallener hoher Knöpfe,
5) zwei Paar kalblederne lange Stiefel, wovon ein Paar ziemlich abgetragen und geflickt iſt, während das andere Paar noch im recht guten Zuſtande ſich befindet,
6) eine halb geſchaftete leichte Flinte mit Knallkapſeln verſehen und zum Theil mit Eiſen, und theils auch und zwar vorzüglich, wo ſich der Dupfer befindet, mit Meſſing beſchlagen,
7) ein ſtark benütztes weiß hanfenes Tiſchtuch,
8) ein paar baumwollene Weibsſtrümpfe mit weißen Zwickeln,
9) ein blau rupſener Schurz,
10) ein paar weiß hanfene Kinderhemdchen, wovon eines noch ganz wenig getragen, das andere aber ſchon etwas geflickt war,
11) ein blau rupſenes Höschen,
12) ein Kinderhoſenträger weiß und roth geſtreiſt von Leinband,
13) ein paar baumwollene Strümpfchen,
14) eine weißleinene Kinderpolſterzieche,
15) ein ſchwarzgrau tuchener Knabenmantel mit weißmetallenen Schlößchen, auf welchen überall ein Löwenkopf gebildet war, und zwei Krägen, einen kleinen ſtehenden und einen langen liegenden, wovon erſterer mit grünen Sammet ganz dünn eingefaßt geweſen iſt,
16) ein grün mancheſtenes Leibl mit einer Reihe weiß metallener hoher Knöpfe,
17) ein ſchwarz tuchener Janker mit ſtehenden Kragen, der auch ganz dünn mit grünen Sammet eingefaßt iſt,
18) ein roth, gelb und ſchwarz wollenes,
19) ein weiß wollenes mit rothen Endſtreifen verſehenes Unterhalstuch,
20) ein weißleinener Knabenjanker mit verſchiedenen weiß und gelb metallenen Knöpfen in zwei Reihen,
21) ein dettn grün tuchener mit 2 Reihen hoher gelbmetallener Knöpfe und
22) ein grün und rothpreſener Bruſtfleck mit zwei Reihen falſcher Sechſerknöpfen verſehen.

Perſonalbeſchreibung
der verdächtigen Weibsperſon.

Dieſelbe war von mittler Größe, hager, hatte ein bräunliches Geſicht, trug auf dem Kopfe ein braunes Halstüchel mit Franſen und einen hohen Haarkamm.

Am dem übrigen Leibe trug ſie einen rothperſenen ſchwarz geſtraußelten Rock, dann einen wollenen roth und ſchwarz geſtreiſten Unterrock und eine braun perſene Joppe ſammt einen ſchwärzlicht weißgedupften Schurze.

Endlich beſtund ihre Fußbekleidung aus ein paar baumwollenen zerriſſenen Strümpfen und aus ein paar ſchwarzledernen Bändlſchuhen.

Uebrigens führte dieſes Weibsbild ein kleines Armkörbchen bei ſich und war angeblich mit einem Vorweiſe der Gemeinde-Verwaltung Prun verſehen, in welchem ſich eine Paſſchrift Namens »Beck, als Vorſteher« von dort befand, und welcher Vorweis auf ein paar Tage lautete und vom 6. Febr. l. Js. datiert war. Hierin war der Vorzeigerin, welche Anna Seidl heißen ſoll, bewilliget, ihre Schweſter in Sandsbach, kgl. Landgerichts Mallersdorf, zu beſuchen.

Da nun eine Ortſchaft Prun im Landgerichtsbezirke Riedenburg und eine Namens Schönbrunn, welche aber gewöhnlich auch Brun genannt wird, im Landgerichtsbezirke Kipfenberg liegt, und man deßhalb mit dieſen beiden Landgerichten in Korreſpondenz getreten iſt, ohne daß ſolche einen Erfolg gegeben hat, ſo erſucht man hiemit ſämmtliche Polizey-Behörden, auf die beſchriebene Weibsperſon ſowohl, als auch auf die entwendeten Gegenſtände ſchleunigſt die ſorgfältigſte Spähe zu beſtellen, und die

Digitized by Google

gedachte Weibsperſon auf Betreten überall mit den allenfalls bei ihr ſich auffindenden Gegenſtänden ohne weiters zu arretiren, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Kelheim den 28. März 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.
Rieſch, Landrichter.

Spähbrief.

161. Dem Korbinian Dierdold zu Thanhub wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. März l. J. mittels Einbruchs in ſeine untere Kammer nachſtehend beſchriebene Effekten entwendet.

Man erſucht um Verfügung der Spähe, dann Mittheilung allenfallſiger Reſultate im Entdeckungsfalle.

Entwendete Effekten:

1) Ein ſchwarz tüchener Mantel, ſchon etwas abgetragen, und mehr ins Graue ſehend mit einem ſtehenden mit ſchwarzen Mancheſter eingefaßten ſchon etwas abgeſchoſſenen Kragen, dann einen größern bis an die Ellenbogen reichenden Kragen, mit 2 Reihen ſchwarz kammelhaarnen Knöpfen, an einer Seite iſt eine ſchon abgebrochene Schließe ohne Kette, auch iſt auf der linken Seite ein weiß metallener Knopf eingenäht, innerhalb mit geauen blaulichten Kanaſas gefüttert. Werth 11 fl.
2) Ein noch ganz guter ſchwarztüchener Oberrock mit einem ſtehenden gleichfalls mir Mancheſter eingefaßten Kragen mit falſchen Groſchenknöpfen in 2 Reihen, mit 2 Taſchen, die Aermel und Leib mit Leinwand gefütteet, das übrige mit graulichen Kanaſas, im Werthe zu 12 fl.
3) Ein ſchwarztüchener Oberrock mit den nämlichen falſchen Knöpfen, gleichen Kragen, 2 Reihen Knöpfen gleichem Futter, im Werthe zu 8 fl.
4) Drei ſchwarz üchene Janker mit ſtehenden Kragen, mit 2 Reihen Knöpfen; an dem einen waren gute Sechſer- an dem andern gute Groſchen-Knöpfe, das Unterfutter iſt auch ſo wie bei den übrigen. Der mit Sechſerknöpfen iſt noch funkelnen, der andere abgetragen, und an dem erſten iſt der Kragen eingefaßt, im Werthe zu 15 fl.
5) ein ſchwarzer ſchon etwas abgetragene Filzhut mit breiter Scheibe und breiten Kupfen, mit einem grünſeidenen Futter, im Werthe zu 1 fl.
6) Ein paar neue ſchwarz kalblederne bis an die Kniee reichende Stiefel, vorne etwas abgehackt, am Abſatz mit großen und vorne mit kleinen Nägeln, im Werthe zu 6 fl.
7) Zwei Leibl, eines roth von Kammelgarn mit geraden Streifen, mit 2 Reihen guten Groſchenknöpfen; das andere von Seiden mit rothem Grunde und gelben Blumen, am Rücken mit harbener Leinwand, zuſammen Werth 2 fl. 48 kr.
8) Eine alte ſchon abgetragene Hoſe von Widderfell, am Hintertheil ausgeſteppt, mit 2 Taſchen und einem Meſſerſack und acht falſche Sechſerknöpfe, Werth 30 kr.
9) Ein ganz harbenes Hemd, ſchon etwas geflickt, auf der Bruſtgegend mit J. und O. gezeichnet, Werth 15 kr.
10) Eine grün mancheſterne alte ſchon abgetragene runde Haube mit ſchwarzer Einfaſſung, oberhalb mit einem grünen Knopfe, Werth 9 kr.
11) Ein ſteinerner mit Zinn beſchlagener Maaßkeng, oben am Deckel J. und O. (den Namen des Vorfahrers Jakob Osner) welcher am Wandpfeiler neben dem vordern Kaſten hing, W. 1 fl. 12 kr.
12) Zehn bis zwölf Pfund eingelaſſenes Rindſchmalz in einem ziegelrothen glaſirten Degel zu 3 fl.

Waſſerburg am 26. März 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.
In leg. Abw. d. k. Landrichters.
Ruedorfer, I. Aſſeſſor.

Diebſtahl.

164. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden der Bauerswittwe Thereſia Kindsmüller von Koppenwald mittels Einbruch folgende Gegenſtände

1) ein großer kupferner Rein im Werth zu 7 fl.,
2) eine große kupferne Pfanne im Werthe zu 6 fl.,
3) eine kleinere, im Werthe zu 4 fl.,
4) 22 Stück geſalzenes und geräuchertes Schweinfleiſch, jedes Stück im Durchſchnitt zu 3 Pfund à 18 kr. — 19 fl. 48 kr.,
5) eine Pfeffermühle im Werthe zu 1 fl.;
   ſämmtliches Geſchirr ohne beſondere Kennzeichen;

dem Anderknechte der Bauerswittwe ein Paar lange, noch ganz gute Stiefeln im Werthe zu 4 fl.,

und in der Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts. zwei Kälber, das eine von 3 Wochen, dunkelroth, das andere von 14 Tagen, hellroth, und ohne beſondere Abzeichen im Werthe zu 10 fl.,

entwendet.

Wer immer zum Verdachte gegen die Thäter verhelfen kann, wird aufgefordert, dahier oder bei ſeiner Juſtiz- oder Polizey-Behörde Anzeige zu machen.

Mallersdorf den 29. März 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

165. Es iſt in der Nacht vom 19. d. Mts. aus der Scheune des Taglöhners Michael Reichert zu Wittenbach ein Bienenkorb im Werthe von 7 fl. entwendet worden.

Da der Thäter dieſes Diebſtahls bisher unbekannt iſt, ſo wolle auf dieſen und den entwendeten Gegenſtand Spähe verfügt und im Entdeckungsfalle ſchleunige Anzeige hieher gemacht werden.

Mönchsroth am 31. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 30.** 13. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

929. (3c) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von Seiner Majeſtät dem Könige mittels allerhöchſten Reſcripts ddto. Athen 14. Jänner d. Js. allergnädigſt ernannte Wechſel- und Waaren-Senſal Simon J. Wertheimber dahier unterm heutigen eidlich verpflichtet worden ſey, wornach man ſich deſſelben in Senſarie-Geſchäften, Kapitals-Aufnahmen und Realitäten-Verkäufen bedienen kann.

München den 21. März 1836.

Königl. Bayer. Wechſel- und Merkantil-Gericht Iter Inſtanz für den Iſarkreis.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Paulus, Secr.

1032. (3a) Bekanntmachung.

Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes in Paßau betreffend.

Im heurigen Jahre werden wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Brennholz aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Paßau im öſterreichiſchen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ ſchuhiger Scheitslänge aufgeſtellt und zum Verkaufe nach beendigter Trift ausgeſetzt werden.

Der Verkauf dieſes Treiſtholzes iſt dem unterzeichneten Rentamte um beſtimmte Preiſe übertragen und dieſelben ſind für das laufende Jahr feſtgeſetzt, wie folgt:

Für eine Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

Für eine Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

Für eine Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Drey Gulden vierzig Kreuzer,

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Drey Gulden.

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß unter dem heurigen Triftholze ſich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich bei dem unterzeichneten königlichen Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baar zu leiſtende Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September l. Js. hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird ſchließlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehl-

Digitized by Google

bar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paſſau den 29. März 1836.

Königliches Rentamt Paſſau.
v. Geißlee, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1025. (3b) Aus höchſtem Auftrage der königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, wird die Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt mit Wohnung, Zugehörungen und Inventar wiederholt dem Verkaufe ausgeſetzt.

Die öffentliche Verſteigerung wird das Amt Montag am 25. d. Mts. Vormittag vornehmen.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht anerkannt iſt, haben dieſelbe gehörig nachzuweiſen.

München am 6. April 1836.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Rentbeamte.

Ediktal-Citation.

381. (3c) Johann Baptiſt Altmann, lediger Bauerssohn von Triſching, königl. bayer. Landgerichts Naabburg im Regenkreiſe, und geweſener Student auf der Univerſität in München iſt des Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs angeſchuldigt.

Da derſelbe flüchtig und ſein dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird er in Gemäßheit Entſchließung des königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 12. präſ. 21. dieß Monats hiemit geladen, und aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

hierorts vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Naabburg den 29. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg im Regenkreiſe.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Staats-Realitäten-Verkauf.

972. (3b) Nach dem höchſten Reſcripte der königl. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen, in Bayreuth, von 16. März 1836 Nr. Prot. 577, ſollen in Folge allerhöchſter Miniſterial-Entſchließung nachbeſchriebene dem königl. Staatsärar zuſtehende Realitäten:

1) das vormalige Oberamtshaus in Teuſchnitz, welches 90 Fuß lang, 50 Fuß breit, zweiſtöckig maſſiv erbaut iſt, und 7 Zimmer, 3 Kammern, ein Speiſegewölbe und Keller enthält; dann die dazugehörigen 4 Thürme, der Graben und der öde Platz von 90 Schuhen in der Länge und 45 Schuhen in der Breite,
2) das daranſtoſſende Gemüsgärtlein von ⅛ Tagwerk,
3) die ehemalige herrſchaftliche Zehentſcheune in Teuſchnitz von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, ſammt dem Platze, worauf dieſelbe ſtehet, und dem Vorplatze zu ⅛ Tagwerk,
4) das daran liegende Grasgärtlein zu ⅛ Tagwerk, und
5) die ehemalige Frohnveſte in dem Markte Nordhalben, welche mit Ausnahme eines von Backſteinen gemauerten Gefängniß-Zimmers von Schrotholz erbaut, und mit Schiefer gedeckt iſt, nebſt der daran befindlichen Holzlage,

öffentlich und meiſtbietend verkauft werden.

Indem man zu dem Verkaufe dieſer Objekte Strich-Termin auf

Sonnabend den 23. April d. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten königl. Rentamtes anſetzt, und hiezu Kaufsliebhaber einladet, bemerkt man, daß die dem königl. Rentamte rückſichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Käufer ſich am Strichtermine durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre Vermögens-Verhältniſſe und ihren guten Leumund auszuweiſen haben.

Rothenkirchen den 29. März 1836.

Königl. Bayer. Rentamt.
Judiz, k. Rentbeamte.

Jagd-Verpachtung.

989. (3b) Da die am 22. vor. Monats gemachten Pachtanbote hinſichtlich des

I. und
II. Wörther-Jagdbogens

die höhere Genehmigung nicht erhielten, ſo wird zur Wiedervornahme des Verpachtungsgeſchäftes

Donnerſtag den 21. April d. Js.
von Morgens 9 — 12 Uhr

in der Rentamtskanzlei angeſetzt. Ueber die ſub- und objektiven Pachtbedingungen, ſo wie über die Gränzen der Jagdbezirke wird ſowohl am Verpachtungstage, als auf Anfragen in der Zwiſchenzeit der erforderliche Aufſchluß ertheilt werden.

Landshut den 30. März 1836.

Königliches Rentamt Landshut und Forſtamt Freiſing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. Schulze, Revierförſter, Verweſer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

973. (3c) Das zur Stirner'ſchen Konkursmaſſe gehörige Magazingebäude Nr. 505 vor dem Mönchsthore dahier, 240 Schuh lang, einſtöckig, theils von Quadern, theils von Backſteingemäuer, theils von Fachwerk erbaut, und einfach mit Ziegeln gedeckt, ſoll auf Antrag der Intereſſenten öffentlich zum Abbruch verſteigert werden, wozu Termin auf

Freitag den 22. April l. Js.
Vormittags

im hieſigen Gerichtslokale anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Schwabach den 25. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Ediktalladung.

992. (2b) Auf Klage Margaretha Wecklein von Michelau gegen Johann Sennfelder von Gerlachshauſen, Alimentationsforderung betr., wird Beklagter, da deſſen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt iſt, hiemit aufgefordert, ſich an der auf den

13. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr

zur Verhandlung anberaumten Tagfahrt perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu ſtellen, und auf die Klage zu verantworten.

Dettelbach den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum.

Bervier.

Proclama.

986. (3c) Da auch die bei der zweiten Verſteigerung des Antheils des Hammerwerks-Beſitzers Christian Löwel zu Unterklingenſporn an dem Hammergute Dürrenwaidt die Taxe nicht erreicht wurde, ſo wird dieſer Antheil wiederholt der Verſteigerung ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den

28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshauſe zu Dürrenwaidt anberaumt, wo der Hinſchlag vorbehaltlich des Einlöſungs-Rechtes für den Hypothekengläubiger erfolgen wird.

Das ganze Hammergut, wovon dem Christian Löwel die noch zur Zeit unabgetheilte Hälfte zugehört, beſteht aus dem Bauernhauſe, Pächtershauſe, Scheuern, Hammerhütte mit den nöthigen Geräthſchaften zum Gewerbe, Wagenſchupfe, Kohlhaus, Viehſtall, Backhaus, Finderbau, 20 □ Ruthen Garten, 16 Jauchert Wieſen, 4 Jauchert Feld, 3 Jauchert Gehölz, Schutzteich ſammt Grasrangen.

Sämmtliche zum Hammerwerke gehörigen Appertinenzien mit dem Realgewerbsrechte und Handwerksgeräthſchaften wurden auf

11,251 fl., i. e.

eilftauſend zweihundert fünfzig ein Gulden rhn. geſchätzt.

Auf dem ganzen Hammergute zu Dürrenwaidt haften nach Kat. Nr. des Diſtrikts Steinbach

2 fl. $4\frac{7}{8}$ kr. Steuerſimpinm,
9 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Erbzins,
17 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. ſtetes Handlohn

zum königl. Rentamte Lichtenberg.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, ferner ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger zur Wahrung ihrer Gerechtſame hievon benachrichtigt.

Naila den 13. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1018. (2b) Am Montag den 2. Mai h. Js. und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird im Pfarrhofe zu Pförring, kgl. Landgerichts Ingolſtadt, der Mobiliarnachlaß des daſelbſt verſtorbenen Herrn Pfarrers Dr. Anton Jäger öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die Verkaufs-Objekte ſind:

1 ſilberner Vorleglöffel, 13 ſilberne Eßlöffel, 10 ſilberne Kaffeelöffel, 1 ſilberne Zuckerdoſe und Zucker-Zange und 2 Salzbüchſeln, dann mehrere Kleidungsſtücke, Leib-, Tiſch- und Bettwäſche, Betten, 2 Stück Leinwand, 3 Stockuhren, darunter eine mit Spielwerk, 1 Hang- und Taſchenuhr, Kanapee und Seſſeln von Kirſchbaumholz und pur Rooßhaaren, Komoden und Tiſche, Spiegel, Oelgemälde, Bilder unter Glas und Rahmen, mehrere vergoldete Kaffeeſchalen, zwei Kaffeebretter, mehrere Bettſtätten von Eichenholz, einige Bücher, verſchiedenes porzellainenes, erdenes, eiſenes und meſſingenes Küchengeſchirr und andere nützliche Hausgeräthſchaften, eine ganz moderne vierſitzige grün lakirte Chaiſe mit engliſchem Vorſteckdach, Spritzleder, 2 Laternen und Reiſekoffer, ein Würſtl, endlich circa 18 Schäffel Korn vom Jahre 1834, dann circa 125 Schäffel Waitzen, circa 123 Schäffel Korn vom Jahre 1835, von beſter Qualität, 36 Schäffel Haber, 7 Schäffel Lins, dann eine bedeutende Quantität Weizen-, Roggen- und Gerſten-Stroh, und mehrere Schäffel Aſtergetreid.

Die Verſteigerung dieſes Getreid- und Strohvorrathes wird am

Freitag den 6. Mai d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gleichfalls im Pfarrhofe zu Pförring vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die verſteigerten Gegenſtände ſogleich baar in kaſſenmäßiger Münze bezahlt werden müſſen, und daß ſelbe vor geleiſteter Zahlung nicht verabfolgt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche allenfalls Bücher oder andere Objekte, die zur Pfarrer Jägerſchen Verlaſſenſchaft gehören, noch beſitzen, hiemit aufgefordert, ſolche alsbald entweder an das unterfertigte Gericht einzuſenden, oder der am 2. Mai in Pförring anweſenden dieſſeitigen Gerichtskommiſſion zu übergeben.

Regensburg am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Pflüger.

Vorladung.

1021. (3b) Joſeph Bauer, Weberſsohn in Krainmoos, geboren den 9. April 1785, und nachhin Gemeiner im königl. bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) und ſein Bruder Johann Evangeliſt Bauer, geboren den 25. September 1788, und nachhin Gemeiner im königl. bayer. 1ten leichten Infanterie-Bataillon, ſind beide im ruſſiſchen Feldzuge ausgeblieben, und ſeit dieſer Zeit von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten werden nunmehr dieſelben oder ihre allenfallſigen rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefordert, innerhalb

eines halben Jahres a dato

hierorts um ſo gewiſſer ſich zu melden, als ſie auſſerdeſſen für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen mit a 420 fl., zuſammen mit 840 fl. gegen Caution an ihre Erben ausgefolgt werden würde.

Prien den 26. März 1836.

Graf v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht
Hohenaſchau in Prien.
Sigl, Herrſchaftsrichter.

Vorladung.

1034. Wer an Andreas Simon von Rappach, welcher nach Nordamerika auswandern will, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, hat dieſe

Dienſtag den 19. April d. Js.

bei Strafe des Ausſchluſſes dahier anzugeben.

Alzenau am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard.

Bekanntmachung.

1033. Heinrich Nagel von Krettenbach will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher eine Forderung an denſelben zu machen hat, der hat ſolche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung am

19. April d. Js.

dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Rüdenhauſen den 25. März 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſee, H. Richter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1035. (3a) In der Gant des Webermeiſters Michael Feuerlein dahier wird das Wohnhaus deſſelben Lit. A. Nr. 199 ſammt Hofſtatt im Kreuzgäßchen öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 9. Mai l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt.

Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 800 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Regensburg den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Leiblein.

Ediktal-Ladung.

1036. (3a) Sebaſtian Schröker, Wirthsſohn von Oberaudorf und Soldat des königl. bayer. Infanterie-Regiments Kronprinz, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Derſelbe oder ſeine allenfallſige Descendenz wird hiemit aufgefordert, ſich innerhalb

drei Monaten a dato

hiergerichts zu melden, als er auſſerdeſſen als verſchollen erklärt, und ſein Elterngut pr. 1000 fl. ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Am 6. April 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1037. Adam Friedrich II. zu Wasmuthhauſen hat ſein Söldengut verkauft, und will mit ſeiner Frau nach Nordamerika ziehen.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche daher eine Forderung an denſelben zu machen haben, haben ſolche

Freitag den 29. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Amt ohnfehlbar zu liquidiren, widrigenfalls ſie anſonſt nicht weiters berückſichtigt werden können.

Birkenfeld den 2. April 1836.

Freiherrlich von Albiniſches Patrimonialgericht I. Cl. zu Dürrenried.

Weidner.

Bekanntmachung.

1038. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Vitus Trempel, Ziegler in Wettſtetten, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und auf

Samſtag den 30. April d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

Steigerungstermin anberaumt.

Selbes beſteht

a) in einem Wohnhauſe nebſt 2 Trockenſtädeln und einem Ziegelofen, dann
b) 6 Tagw. 55 Decim. Aecker im Hietl,
c) 3 » 70 » deßgleichen,
d) 2 » 14 » deßgleichen,

iſt erbrechtig zur Kirche Wettſtetten, und gibt Zehentgilt von ſämmtlichen Aeckern zum kgl. Rentamt Ingolſtadt.

Geſchätzt iſt das Anweſen auf 223 fl. 54 kr.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Ingolſtadt den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Ingolſtadt.

Gerſtner, Landrichter.

Schmidbauer.

Bekanntmachung.

1039. Konkursſache des Joh. Steinmetz, Meſſerſchmiedes in Bayerdieſſen betr.

Gegen den Meſſerſchmid Johann Steinmetz in Bayerdieſſen iſt unterm 3. Februar l. Js. die Gant erkannt worden.

Es werden daher die Ediktstage öffentlich ausgeſchrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Dienſtag den 26. April l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 26. Mai l. Js.
III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 27. Juni l. J.

und zwar für die Replik bis
Montag den 11. Juli l. Js.
und für die Duplik auf
Freitag den 22. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Communſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer immer etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen hat, wird bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes hierdurch aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben. Laut des am 22. Februar l. Js. hergeſtellten Inventars beträgt der Aktivſtand der Maſſe 798 fl. 13 kr., die zur Zeit bekannten Paſſiven aber belaufen ſich auf 1762 fl. 58 kr.

Landsberg den 21. März 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1040. (3a) Johann Wimmer, Voitzengütlersſohn von Reinthal k. G., hat den ruſſiſch-franzöſiſchen Feldzug mitgemacht, und ſeit der Schlacht bei Hanau nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun derſelbe oder deſſen etwaige eheliche Descendenz hierdurch aufgefordert, binnen

6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts zu erſcheinen, und ſich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls gedachter Johann Wimmer für verſchollen erklärt, und ſein in 300 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Mühldorf den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zimmermann, Ldrchtr.

Gläubiger-Ladung.

1041. Da die Mühle des Peter Anton Kempf zu Heimbuchenthal verſtrichen wurde, und mehrere Schulden gegen denſelben bekannt ſind, ſo wird, um ſeine Vermögensverhältniſſe zu ordnen, Schuldenliquidation verfügt, und Tagfahrt hiezu auf

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß auf die Nichterſcheinenden bei Anweiſung des Mühlkaufſchillings keine Rückſicht genommen wird.

Rothenbuch den 31. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Fuchs.

Ausſchreiben.

1042. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll
Dienſtag den 19. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
das Wohnhaus des Zeugſchmieds Friederich Conrad dahier sub Nr. 122 im Brückenviertel gelegen, unter den beim Verſteiche bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen auf dem Rathhauſe verſteigert werden, wozu Steigerungsluſtige einladet

Ochſenfurt den 1. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1043. (3a) Karl Meisner, der Sohn des verlebten Oberzollbeamten Meisner dahier, ſtarb am 26. Auguſt 1834 als königl. griechiſcher Soldat zu Koron in Griechenland ohne Teſtament und Notherben, mit Hinterlaſſung eines Vermögens von 105 fl. 54 kr.

Wer Erb- oder ſonſtige Anſprüche an denſelben zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche bei der hiezu auf
Donnerſtag den 5. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr
beſtimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu liquidiren, daß derſelbe nicht ferner berückſichtiget, und den bereits legitimirten Inteſtaterben der Nachlaß ausgeliefert werde.

Würzburg den 22. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abw. d. Dir.
Schneider.

Barack.

Bekanntmachung.

1044. (2a) In der Verlaſſenſchaftsſache des verlebten königl. bayer. Regierungs-Direktors von Halbritter werden alle diejenigen, welche gegen die Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung anzubringen haben, andurch aufgefordert, am
Donnerſtag den 28. April l. Js.
früh 9 Uhr
bei der unterfertigten Stelle in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ſie ansonſt bei den weiteren Verhandlungen in dieſer Verlaſſenſchaftsſache nicht mehr berückſichtiget werden ſollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verlebten irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abw. d. Dir.
Schneider.

Reker.

Bekanntmachung.

1045. Johann Schäfer und deſſen Ehefrau Margaretha, geborne Schreck, von Biſchbrunn,
Johann Grob und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Volz, von der Holzhütte, zur Gemeinde Biſchbrunn gehörig,
Heinrich Nebel, Wittwer und Zimmermeiſter von Neudorf,
Johann Adam Maier und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Göbig, von Heinrichsthal, und
Anna Maria Geis, ledig von da,
ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen an dieſe Perſonen oder allenfallſige Anſprüche an deren Immobiliar-Vermögen ſind deßhalb
Dienſtag den 26. April d. Js.
früh 9 Uhr
dahier anzubringen und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberückſichtigung.

Rothenbuch den 29. März 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

1047. Auf den Antrag der ledigen Anna Barbara Gebner zu Unterntief ſollen die — derſelben zugehörigen Immobilien, nemlich
1) das Feldlehen, der obere Kumpffee genannt, beſtehend aus
4 Morgen 50 Decimalen Aecker, und
1 Tagwerk 18 Decimalen Wieſe,
gerichtlich geſchätzt auf 527 fl.
2) 2 Tagwerk 06 Decimalen Aecker im Ebert, gerichtlich geſchätzt auf 45 fl.
3) 64 Decimalen Aecker, das Geiersäckerlein in der hohen Straße,
geſchätzt auf 5 fl.

4) 1 Tagwerk 03 Deeimalen Acker, der Handreitenacker in der hohen Straße,
geſchätzt auf 13 fl. 30 kr.
5) 2 Tagwerk 37 Decim. Acker im Pfiffersberg,
geſchätzt auf 84 fl.
6) 1 Tagweek 24 Decim. Acker im Pfiffersberg,
geſchätzt auf 60 fl.
7) 2 Tagwerk 57 Decim. Acker im Telleesberg,
geſchätzt auf 50 fl.
8) 1 Tagweek 25 Decim. Acker im Pfiffersbeeg,
geſchätzt auf 102 fl.
9) 82 Decim. Weinberg und Acker in Roſenbeeg,
geſchätzt auf 125 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauſt werden.

Hiezu iſt Teemin auf

Mittwoch den 18. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

an oedentlicher Gerichtsſtelle beziele, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf dem Immobiliar haſtenden Laſten im Termine dekannt gemacht weeden.

Windsheim am 29. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. n.
Ribel, Civ. Adj.

Subhaſtations-Patent.

1046. Im Wege der Hilſsvollſtreckung wied das dem Melber Konrad Sörgel zu Ammendorf zugehörige Gütlein Nr. 45 daſelbſt, beſtehend aus ein Wohnhaus, einem halben Stadel, einer Stallung, ⅛ Tagwerk Garten, 4½ Morgen Acker, 1¼ Tagwerk Wieſe und dem Gemeinderecht, geſchätzt auf 1175 fl., dem öffentlichen Verkauſe unterſtellt, und wied Bietungstermin auf

Freitag den 29. April d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

dahier beziele, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemeeken eingeladen werden, daß der Zuſchlag ſoſort erfolgt, wenn ein den Schätzungswerth eerreichendes oder überſteigendes Gebot gelegt wied.

Kadolzburg den 25. März 1836.

Königliches Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

Haaß.

Bekanntmachung.

1048. Auf Anſuchen dee Erbsinteeeſſenten des dahier verſtorbenen Scharfeichters Peter Raiſer ſoll deſſen Anweſen, beſtehend in einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhaus ſammt Wuezgarten, Hofeaum, beſonders ſtehenden Stadel und Pferdſtall,
einem Krautgarten, Pl. Nr. 3586,
Neubruchtheil Pl. Ne. 2488,
Voracker im Aufeld Pl. Ne. 1333,
Voracker im Donaufeld Pl. Ne. 1849,
Kelleracker Pl. Nr. 1900,
Schlüſſelackee Pl. Nr. 1906,
Neubeuch Ackerl Pl. Ne. 1927,
Voracker im Neubeuchfeld Pl. Nr. 1903,
Raiſer-Acker Pl. Nr. 1477,
Grabenwieſe Pl. Ne. 1962,
Baumgarten- und Pfeedſtrawieſe Pl. Ne. 1931½,
Nachtweidewieſe Pl. Ne. 1931,
Donaumooswieſe Pl. Nr. 3638,

dem öffentlichen Veekauſe unterſtellt werden, und es wied hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 2. Mai d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

anbeeaumt, an welchem Tage die nähern Kaufsbedingungen bekannt gemacht weeden.

Kaufsluſtige, wovon ſich die dem Gerichte Unbekannten übee Leumund und Vermögen auszuweiſen haben, weeden hiemit eingeladen, ihee Kaufsangebote in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am beſagten Tage zu Protokoll zu geben, und bemeekt, daß, ſollte ſich für das ganze Anweſen kein annehmbaeer finden, daſſelbe auch in einzelnen abgegeben wird.

Auf dem Anweſen wuede ſeit vielen Jahren die Waſenmeiſterei ausgeübt, welche auch laut Notifikation der einſchlägigen Polizeibehörde dem neuen Gutskäuſer, ſo feene derſelbe für befähigt erachtet wird, ferneehin zur Ausübung überlaſſen wird.

Zugleich wied deſſen Mobiliar-Rücklaß, beſtehend in einer goldenen und ſilbernen Sackuhe, ſilbernen Doſe, mehreren Betten, Weißzeug, Kleidungsſtücken, 3 Scharfrichterſchwertern, mehreeen Geweheen und Piſtolen, Hauseinrichtung und Küchengeſchire und dergleichen, ſodann 3 Pfeeden, 2 Kühen, mehreren Wagen und übeigen Baumannsfahrniſſen, circa 12 Schäffel Getreid, altes Eiſen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung am

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

und den folgenden Tagen im Hauſe des Eeblaſſees öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige werden dahee eingeladen, am beſagten Tage vor der Gerichtskommiſſion zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Neuburg den 5. April 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichtee.

Bekanntmachung.

1049. (3a) Im Wege der Hilſsvollſtreckung werden am

Freitag den 29. April l. J. Vormittags

Digitized by Google

1) Pl. Nr. Nr. 93. 3 Tagwerk 49 Decim. der Geldacker,

2) Pl. Nr. 147. 83 Decim. der Wieſenacker,

welche beide Grundſtücke dem Bauern Martin Eckſtein von Worzeldorf gehören, an den Meiſtbietenden öffentlich dahier verkauft.

Kaufsbedingungen und Laſten der Objekte ſollen im Termine bekannt gemacht werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Schwabach den 31. März 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1050. (3a). Die dem Johann Wagner von Kümmersreuth gehörigen Grundbeſitzungen, wie ſolche im Kr. J. Bl. Jg. 1835 Nr. 133, 138, 141, Jhg. 1836 Nr. 14, 18, 21, und im allg. Anz. des Reichs Jhrg. 1835 Nr. 89, Jahrg. 1836 Nr. 9 beſchrieben ſind, werden dem dritten öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Termin auf den

6. Mai Vormittags 10 Uhr

am Gerichtsſitze

anberaumt, und Käufer, ſowie die Gläubiger zur allenfallſigen Ausübung des jus delendi bei Verluſt des Rechtes vorgeladen.

Lichtenfels am 30. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1051. (3a) Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der verlebten Agnes Walter von hier werden zur Liquidirung und Nachweiſung ihrer Forderungen, dann zum Verſuch einer gütlichen Beilegung des vorwürfigen Schuldenweſens auf den

25. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtsſitze

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterſcheinenden bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht genommen wird.

Lichtenfels am 30. März 1836.

Königliches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1052. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Schneidermeiſters Adam Gradl zu Michelfeld, beſtehend aus einem Wohnhauſe und Stadel, 5 Aeckern und 2 Wieſen, zuſammen auf 1700 fl. gerichtlich geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf den

16. Mai Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach den 10. März 1836.

Königliches Landgericht.

Sensburg.

Kirchner.

Bekanntmachung.

1053. Johann Väth, Wittwe Gertraud zu Oberndorf, will zur Befriedigung ihrer Gläubiger Güter veräußern. Zur Anmeldung ſämmtlicher Forderungen gegen dieſelbe und Faſſung des Beſchluſſes über Verwerthung der Güter wird Tagfahrt auf

Montag den 2. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, der Ausbleibende wird hiebei nicht berückſichtigt, und wer ſich meldet und über das Vermögen ſich nicht beziehet, gilt in Bezug auf die Beſtimmungen über die Verwerthung des Vermögens als zuſtimmend den Beſchlüſſen der verſchiedenen Gläubiger.

Rothenfels den 26. März 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Bekanntmachung.

1054. Auf Anrufen der Gläubiger wird das freiliegene Anweſen der Georg und Anna Maria Dittmann'ſchen Schuhmachers-Eheleute im Markte Waldkirchen, dieß Gerichts, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unter geſtellt, wozu auf

Montag den 16. Mai l. Js.

Morgens 9 Uhr

Verſteigeeungstermin im dieſſeitigen Amtslokale anberaumt iſt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem eingädigen gemauerten Wohnhauſe, Schwein- und Kühſtall, Stadl, nebſt 3 Tagwerk Holz-, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wies- und $1\frac{1}{12}$ Tagwerk Feldgründen; ſelbes wurde nach jüngſter Schätzung auf 960 fl. gewerthet.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich über Leumund und Zahlungsunfähigkeit geſetzlich auszuweiſen.

Der Zuſchlag richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 22. März 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein im Unterdonaukreiſe.

v. Hofſtetten, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1055. Nachbenannte Perſonen, nämlich
der Bauernknecht Johann Müller von Oberalbach,
deſſen Bruder Johann Georg Müller,
die ledige Margaretha Krauß von Oberalbach,
die ledige Maria Förſterin von da,
der Schuhmachermeiſter Johann Schoner von Münchaurach,
der Schneidergeſelle Johann Michael Heinlein von Flugshof,
der Webermeiſter Georg Jakob Schemm von Neuhof,
die ledige Anna Margaretha Schütz von da,
der Strumpfwirkergeſelle Johann Peter Haſſelbacher von Gunzendorf, und
die ledige Anna Maria Hofmann von Oberſchlauersbach,

wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß allenfallſige Anſprüche gegen dieſelben ſofort und längſtens bis zum

1. Mai l. Js.

anzumelden ſind, damit bei der Ausfolglaſſung ihres Vermögens auf dieſelben Rückſicht genommen werden kann.

Mkt. Erlbach den 30. März 1836.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

Vorladung.

1056. Nachdem durch zwei klaſſiſche Zeugen ausgeſagt wurde, daß der mit nach Rußland ausmarſchirte Friedrich Wachter von hier im Militärlazarethe zu Bleßkow in Rußland am 12. Auguſt 1812 geſtorben iſt, ſo werden deſſen allenfallſige Leibeserben aufgefordert, ſich binnen einem halben Jahre, und längſtens bis zum

8. Oktober d. Js.

dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das in 184 fl. beſtehende Vermögen deſſelben an die ſich meldenden hierländiſchen Anverwandten deſſelben hinausgegeben werden wird.

Nordhalben den 30. März 1836.

Konigliches Landgericht Teuſchnitz.
v. n.
Koller, I. Aſſeſſor.

1057. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg
wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Cataſter II. der vormaligen Reichsſtadt Nürnberg wohnungsamtlichen Paſſiven sub Nr. 2823 eingetragene Original-Obligation und zwar Liq. Nro. 1272 d.d. 1. Mai 1785 urſprünglich für die Joachim Sigmund von Grundherrſche Debitmaſſe über 1500 fl., nunmehr noch auf 1400 fl. verlautend und zu 3 Procent verzinslich, wegen welcher die Ediktal-Citation im Correſpondenten von und für Deutſchland vom 7. Juli, 8. Auguſt und 7. September 1835, im allgemeinen Anzeiger am 8. Auguſt und 9. September, dann im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatte am 11. Juli, 15. Auguſt und 23. September eingerückt war, durch Erkenntniß vom Heutigen, welches zu Jedermanns Einſicht an der dießgerichtlichen Gerichtstafel und bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſe dahier affigirt iſt, für kraftlos erklärt worden iſt.

Nürnberg am 5. März 1836.

Buſch, Direktor.

Eiſſenbeiß.

Bekanntmachung.

1058. Am 2. v. Mts. wurde in der Nähe des Ziegelhauſes ein mit Branntwein gefülltes Fäßchen, 169 Pfund ſchwer, aufgefunden, welches unbezweifelt eingeſchwärzt worden iſt.

Durch die wegen Verletzung der Zollordnung eingeleitete Unterſuchung konnte der Eigenthümer dieſes Brantweins bisher nicht ausgemittelt werden.

Derſelbe wird deßhalb hiemit öffentlich aufgefordert, ſich in einem Termine

von 6 Monaten

um ſo gewiſſer bei dem unterzeichneten Gerichte zu ſtellen und zu verantworten, als ſonſt nach §. 11 des Zoll-Geſetzes vom 1. Juli 1834, die Beſtrafung der Verletzung der Zollordnung betr., das Fäßchen ſammt Brantwein als herrnloſes Gut behandelt werden würde.

Lindau den 7. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1060. Nachdem auf die wegen vermißter Staats-Schuld-Urkunden der dieſſeitigen Stiftungen im Geſammtbetrage zu 28,069 fl. 12½ kr. (allgem. Anzeiger Stück 71 dd. 5. Sept. v. J. Nr. 2692) erlaſſene Ediktal-Citation dd. 27. Auguſt v. J. binnen des anberaumten ſechsmonatlichen Termins keine Erklärung von irgend einem Beſitzer derſelben erfolgte, ſo werden ſolche nach der allerhöchſten Verordnung vom 10. Oktober 1810 Reggsbl. p. 955 §. V. als erloſchen und kraftlos erklärt.

Rain den 26. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Müller.

Digitized by Google

Amortiſations-Erkenntniß.

1059. Nachdem auf die wegen veemißter Staats-Schuld-Urkunden der Unterthanen des dieſſeitigen königl. Landgeichts die Landanlehen zu 2719 fl. 10 kr. und zu 215 fl. 50 kr. dete. (Allgemeiner Anzeiger pro 1835 Stück 71 dd. 5. September Nr. 2691) erlaſſene Edikstal-Citation jdd. 27. Auguſt v. Js. binnen des anberaumten ſechsmonatlichen Termines keine Eeklärung von iegend einem Beſitzer derſelben erfolgte, ſo werden ſolche hiemit nach der allerhöchſten Veroednung vom 10. Oktober 1810 Reggsbl. p. 955 §. V. als erloſchen und keaftlos erkläet.

Rain den 26. März 1836.

Königliches Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1061. Da Feanz Ignaz Schmitt von Oberhauſen in die Feeiſtaaten Nordamerikas auswandern will, ſo wuebe zur Liquidation ſeiner Paſſiven Tagfahrt auf

Freitag den 13. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen allenfallſige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile voegeladen werden, daß ſie anſonſt bei Ausfolglaſſung des Vermögens des Liquidaten nicht mehr beeückſichtigt weeden.

Obernburg den 1. April 1836.

Königl. Bayee. Landgericht.

Vorhaus, Landeichter.

Tuchand.

1062. Das

Königliche Landgericht Kempten

hat in dee Veelaſſenſchaft des am 1. Auguſt v. Js. in der Gegend von Lindau ermoedeten Schmalzhändlers Benedikt Kuißle von Eggen, Gemeinde Maetinszell, auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes eekannt, es weeden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Dienſtag den 17. Mai d. Js.

II. zur Vorbringung der Eineeden gegen die angemeldeten Foederungen auf

Freitag den 17. Juni,

III. zue Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 18. Juli, und

b) für die Duplik auf

Montag den 1. Auguſt l. Js

jedesmal feüh 10 Uhr, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners Kuißle hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung dee Forderung von der allenfallſigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben voezunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefoedert, ſolches unter Vorbehalt iheer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wied, daß der von dem Bruder des Verſtorbenen angegebene Schuldenſtand 6905 fl. beträgt, dagegen deemalen noch keine Aktivmaſſe vorhanden iſt.

Kempten den 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1064. Das zur Nachlaſſenſchaft der Bauerswitwe Maregaeetha Dorn zu Niedermirsberg gehörige nachbeſchriebene Grundvermögen, als:

1) K. B. Nr. 287a Ein Gutsreſt beſtehend aus
einem kleinen Wohnhaus,
einer Hofeaith,
$\frac{1}{2}$ Stadel,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Gras- und Baumgarten,
$\frac{1}{4}$ Morg. Feld in der Beunth,
$\frac{1}{4}$ " " im Weinberg,
$\frac{1}{4}$ " " die obeee hohe Reuth,
$\frac{1}{4}$ " " die Mehlegetten,
$\frac{1}{4}$ " " die Wach genannt,
$\frac{1}{4}$ " " im Gloßberg,
$\frac{1}{4}$ " " das Wein- odee Baumgäetlein,
$\frac{1}{4}$ " " die Dülleithen,
$\frac{1}{4}$ " " mit etwas Holz die Reuth,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Holzwieſe,
$\frac{1}{4}$ " " die untere allda,
$\frac{3}{8}$ Akee Holz, das Heimbach,
1 Gemeindeeecht;

2) K. B. Nr. 287b $\frac{1}{4}$ Morg. Feld, der Forchheimer Weg,
$\frac{1}{4}$ " " in der Düll,
$\frac{1}{4}$ " " im Gehelg,
$\frac{1}{4}$ " " in der hohen Reuth,
$\frac{1}{4}$ " " die obeee Mehlegetten,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe in der Wöhr,
$\frac{1}{4}$ " " die Mühlwieſe,

3) K. B. Nr. 288b $\frac{7}{8}$ Morg. Feld in der Düll,
$\frac{1}{4}$ " " im Geheing,
$\frac{1}{4}$ " " in der hohen Reuth,
$\frac{1}{4}$ " " die obeee hohe Reuth,
$\frac{1}{4}$ " " die Mehlegetten oder Meim,

Digitized by Google

$\frac{1}{4}$ Morg. Feld, die obere Mehlrgetten oder Melm,
$\frac{1}{4}$ » » dee Gloßberg,
$\frac{1}{4}$ » » das Wein- oder Baum- gäetlein,
$\frac{1}{4}$ » » die Reuth oder Alt- egetten,
$\frac{1}{4}$ » » der Forchheimer Weg,
$\frac{1}{2}$ » » die Beunth,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Satzinger,
$\frac{1}{4}$ » » die Wöhr,
$\frac{1}{4}$ » » die Mühl oder Hader- wieſe,
$\frac{3}{8}$ Aker Holz im Haimbach,
4) K. B. Nr. 289 $\frac{1}{2}$ Theil von den Wenzelfeldeen mit
$\frac{3}{4}$ Moeg. Feld, dee Rennweg,
$\frac{1}{4}$ » » dee Feuerſtein,
$\frac{1}{8}$ » » das kueze Gewendel oder Leithen,
5) K. B. Nr. 130 $\frac{5}{8}$ Morg. Feld im Steinig bei der Düll,
6) » » » 82a $\frac{5}{8}$ » » im Reußiger Weg,
7) » » » 166 $\frac{5}{8}$ » » und Egetten, das untere Lindig,
8) » » » 165 $\frac{5}{8}$ » » aufm Berg, das Lindig und Fichtig,
9) » » » 237 $\frac{1}{4}$ » » im Dreſchenlohr,
10) » » » 233 $\frac{3}{4}$ » » allda,

wied zur Befeiedigung der Gläubigeeſchaft dem öffentli- chen Veekaufe ausgeſetzt und Strichsteemin ſtehet auf

Freitag den 22. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim königlichen Landgeichte dahier an, wobei zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige erſcheinen, ihre Ausgebote zum Protokolle anäußern, und des Hinſchlags wegen das Weitere gewärtigen können.

Edermannſtadt am 22. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Moſer, Landrichtee.

Ganſer.

1065. (3a) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach

wied in der Webeemeiſter Cheiſtian Siegfried Vogel'- ſchen Verlaſſenſchaftsſache dahiee

1) an alle, welche an deeſelben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiermit Ladung eelaſſen, damit letzteee am

23. April l. J. Vormittags

dahiee angemeldet und nachgewieſen werden. Wer von den Vogel'ſchen Gläudigeen in dieſem Ter- min nicht eeſcheint, wird bei der weiteen Behand- lung dieſer Verlaſſenſchaft nicht beeückſichtigt;

2) das Grundveemögen und zwar

a) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 342 ſammt Holzlege und Garten, Stadtlehen mit 2 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. Steuer, 1 fl. 15 kr. Nachtwächteegeld, und für einen Richtdüeger mit Handlohn belegt, auf 2580 fl. geſchätzt,

b) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 343, auf 230 fl. ge- ſchätzt, Stadtlehen,

c) eine Reuth am Rehberg mit Scheuer, Stadt- Lehen unter Beſ. Nr. 880, mit $14\frac{1}{4}$ kr. St. S. belegt, auf 330 fl. geſchätzt,

d) $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen am Künzelsbach, Stadtle- hen unter Beſ. Nr. 95 mit 1 fl. $40\frac{1}{2}$ kr. St. S. belegt, auf 1400 fl. geſchätzt,

dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und zahlungs- fähige Kaufsluſtige auf den

26. April l. Js. Vormittags

zur Abgabe ihrer Gebote vor das königl. Landge- richt geladen. Der Zuſchlag erfolgt nach eehol- ter Genehmigung dee Eebsintereſſenten,

3) die Mobiliaeſchaft, beſtehend in Betten, Schrei- nergeräthe, weißen Zeuch, Zinn, Kupfer u. ſ. w.

am 27. April l. J. Vormittags

und an den folgenden Tagen in dem Vogeliſchen Hauſe gegen baare Bezahlung an die Meiſtbie- tenden veekauft,

4) das Waaeenlager, beſtehend in Baumwollen- und Leinen-Gaenen, an Linnen- und Baumwollen- Waaren am

2. Mai l. Js. Vormittags

und in den folgenden Tagen in dem Hauſe des Eeblaſſers gegen baaer Bezahlung an die Meiſt- bietenden abgegeben.

Kaufsluſtige werden dazu eingeladen.

Kulmbach den 10. Mäez 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wenigee, Landrichtee.

Bekanntmachung.

1066. Die zur Johann Kirchmaie'ſchen Gantmaſſa gehörige reale Beanntweindrennee-Geeechtſame Kataſter Nr. 15 Fol. 163 wird am

Montag den 9. Mai d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

zum Erſtenmal im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 5. der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, wozu Kaufslieb- haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſolche am 18. Dezember 1834 auf 1500 fl. geſchätzt wuede, und der Hinſchlag nach den Beſtimmungen der §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes eefolgen weede.

Am 31. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Joſ. v. Muſſinan.

Bekanntmachung.

1067. Die Eingeſeſſenen des hieſigen Gerichts

1) Geveg Friedrich und Katharina Opelliſche Eheleute zu Kotzenaurach,
2) Webergeſelle Leonhard Jordan zu Buchklingen,
3) Schuhmacheemeiſter Ludwig Leonhaed Pfleghardt und ſeine Familie dahier, und
4) Petee und Eva Dorothea Wolfiſche Eheleute dahier

beabſichtigen nach Amerika auszuwandeen, was hiemit zu dem Behufe öffentlich bekannt gemacht wied, damit alle diejenigen, welche an die genannten Auswandeeungsluſtigen Anſprüche zu machen haben, ſolche rechtzeitig geltend machen können.

Die Anmeldung dieſer Anſprüche müßte bei dem hieſigen Gerichte abee bis zum

14. künftigen Monats Mai

geſchehen, wenn bei der Inſtruction dee Auswanderungs-Geſuche der obenbenannten Perſonen darauf Rückſicht genommen werden ſollte.

Wilfermsdorf am 7. April 1836.

Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Wunder, Herrſchaftseichter.

Edictal-Ladung.

1068. Da Johann Michael Schraffl, Dienſtknecht von Heng, königl. Landgerichts Neumarkt, ſchon ſeit 40 Jahren abweſend, und von deſſen Aufenthalt und Leben nichts bekannt iſt, ſo wied deeſelbe oder deſſen allenfallſige rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu ſtellen, und das in 50 fl. beſtehende väterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe den legitimen Eebsintereſſenten des Abweſeuden gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Neumarkt den 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

Weikart.

Vorladung.

1069. (3a) Sebaſtian Kübelsbeck, Langmaierſohn von Guggenberg, Soldat im Linien-Infanteeie-Regimente (Preiſing) wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten um Ausfolglaſſung ſeines in 800 fl. beſtehenden elterlichen Vermögens ergeht an Sebaſtian Kübelsbeck oder ſeine allenfallſige Descendenz die Aufforderung

binnen 6 Monaten a dato

entweder ſich ſelbſt dahiee zu ſtellen, oder von ihrem Aufenthalte ſichere Nachricht hieher zu geben.

Neufraunhofen am 6. April 1836.

Freiherelich v. Fraunhofen'ſches Patrimonialgericht Altfraunhofen im Landgerichte Vilsbiburg.

Bauer, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

1070. Unter dem heutigen wuede das in der Concuesſache der Stahlſabrikanten J. A. Banoni junior und J. Hartenkeil von hier erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß publicat. loco an die Gerichtstafel angeheftet.

Augsburg am 9. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Anzeige.

1063. Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. März 1836 wurde Georg Peter Hengen, von Rülzheim gebürtig, welcher im Jahre 1811 als Soldat in das franzöſiſch erſte Sapeurs-Bataillon eingetreten und ſeitdem nicht wieder zurückgekehet iſt, auch ſeit 1812 keine Nachricht mehr von ſich gegeben hat, als abweſend eeklärt, und deſſen Peäſumtiverben, nämlich 1) Nikolaus Hellmann, Ackeesmann; 2) Maria Eva Hellmann, Ehefrau von Feanz Peter Wetzel, Ackersmann und dieſer letztere ſelbſt; 3) Katharina Hellmann, ledig; 4) Johann Adam Hellmann, Ackersmann; 5) Georg Franz Hellmann, Schneider, und 6) Joſeph Hellmann, Ackersmann, ſämmtlich zu Rülzheim wohnhaft, in den proviſoriſchen Beſitz ſeines Vermögens eingewieſen, untee dee Auflage, contradictoriſch mit der königl. Staatsbehöede ein Inventarium darüber zu errichten und für die treue Verwaltung die erfordeeliche Bürgſchaft zu leiſten.

Landau den 5. April 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Der Anwalt der genannten Präſumtiverben
Mahla.

Mit Beilagen.

Digitized by Google

Nro. 19.

Beilage

zu Nro. 30

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 13. April 1836.

Diebſtahls-Anzeige.

162. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. ſind nachbenannten Bewohnern zu Steöſſendorf mittelſt Einbruch die nachſpecifizirten Effekten entwendet worden, als

I. dem Büttner Nicol. Backert:

1) Eine zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhr mit einer Schnur von Pferdhaaren, und einem Bande von Perlen von verſchiedenen Farben ſammt ſilbernen Uhrſchlüſſel und dergleichen Petſchaft — auf letztern ſind die Buchſtaben N. B. ingravirt.

2) Eine porcelainene Tabackspfeiffe mit weißen Tomback beſchlagen, mit elaſtiſchem Rohre und grünſeidenen Quaſten.

3) Ein dunkelblautüchenes Manns-Goller mit gelben Knöpfen.

4) Ein dunkelblautüchener Manns-Ueberrock mit halbſeidenen Knöpfen von nämlicher Farbe.

5) Vier Weiberröcke, als

a. ein ſchwarzgeſtreiſter wollener, mit einem Leibe, unten mit einem ſchwarzſeidenen Bande eingefaßt,

b. ein roth, grün und ſchwarzgeſtreiſter unten mit einem hellblau ſeidenen Bande,

c. ein grün wollener unten mit einem grün ſeidenen Bande,

d. ein ganz ſchwarz wollener ohne Einfaſſung.

6) Vier Kopfkiſſen und ein Säckchen mit Federn, ein Kiß war von weiß und blauen Barchent, die übrigen waren von weißer Leinwand.

7) $1\frac{1}{2}$ Pfund geſponnene Wolle.

8) Ein weiß leinenes Betttuch.

9) Zwei Getraidſäcke, wo auf einem die rothen Buchſtaben J. B. ſtehen.

10) Eine Kaffe-Mühle.

11) Ein paar weißwollene Weiberſtrümpf.

12) Eine Weibermütze von Kattun mit grünen Boden und ſchwarzen Blumen.

13) Ein Seidlein Schmalz und 8 Eyer.

14) Ein grün geſtreiſtes Kinder-Mützchen mit rother Einfaſſung, ein grün wollenes Röckchen, und ein blau und und weiß gedrucktes Schürzchen.

15) Eine ſchwarz tüchene Weſte mit breiten meſſingenen Knöpfen.

16) Drey zinnerne Teller, wo auf einem die Buchſtaben J. B. ſtehen.

17) Ein grobes Tiſchtuch.

18) Ein Schnupftuch, auf der einen Seite dunkel- und auf der andern hellblau gedrückt.

19) Eine getragene Weiberhaube von rothem Zeuch mit ſchwarzen Blumen.

20) Ein baumwollenes ſchwarzes Tüchlein mit rothen Streifen.

21) Eine weiß und blau geſtreifte getragene Weiberſchürze.

22) Eine kleine Scheere mit etwas weißen Zwirn.

II. Dem Büttner-Lehrling Gabriel Murrmann:

1) Ein dunkelblau tüchener Oberrock mit Knöpfen von nemlichem Tuch überzogen, welcher oben ein hellblau nanquinettes Unterfutter hat.

2) Ein gewicktes Untergoller von weißer Wolle mit grüner Einfaſſung.

3) Eine dunkelblau tüchene Schildkappe.

4) Ein Schnappmeſſer mit weiß beinenem Griffe, an der Spitze der Klinge iſt etwas weggebrochen.

5) Im Gelde 45 kr.

III. Dem Bauern Johann Georg Albert:

Ein ganz neuer weißer Graskorb ſammt Bändern, unten am Fuße iſt der Korb etwas ausgefranzt.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden erſucht auf die Thäter und die Ablaten genaue Spähe zu beſtellen, und erſtere im Entdeckungsfalle hieher liefern zu laſſen.

Weismain den 28. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Steckbrief.

166. In der Nacht vom 24. auf den 25. März d. J. wurden zu Kirchheimbach, Herrſchaftsgerichts Burghaslach, folgende Gegenſtände entwendet:

2 kleine eiſerne Pfannen zu 3 und 5 Maaß,

1 blecherne Bratpfanne,

7 Paar blaugemalte porzellainene Kaffeetaſſen,

3 Teller von engliſchen Zinn, circa 3 Pfund ſchwer, eine leere Maaßbouteille ſ. g. Bocksbeutel, ein irdener Tiegel mit 12 Eyern,

Digitized by Google

1 gegoſſener meſſingener Bierhahn, vielleicht ein Pfund ſchwer,
1 Faßbürſte,
1 Handkübel zur Bierfüllung,
1 gefüllter Bienenſtock mit Stroh geflochtenem Korbe.

Dieß wird Behufs der Ermittlung der entwendeten Gegenſtände und der Diebe hiemit bekannt gemacht.

Neuſtadt an der Aiſch am 2. April 1836.

Königl. Land- und Unterſuchungs-Gericht.
Weiß, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

163. In der Nacht vom 20. auf den 21. dieß Monats, wurden dem Peter Kronſchnabl, Bauer von Humberhof d. Gchts., aus dem verſchloſſenen Hofraume 20 Pfund oder 54 Strähn fläch ſenes ungebleichtes Garn im Werthe von 13 fl. 20 kr. entwendet.

Man giebt hievon Kenntniß, damit auf den unbekannten Thäter Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher erſtattet werden wolle.

Regen den 28. März 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Der königl. Landrichter
Zottmann.

Diebſtahls-Nachricht.

167. Dem Bauern Michael Plötz von Anſtorf d. G. wurden aus ſeinem verſperrten Getreidkaſten mittels Einbruch in der Nacht vom 10. auf den 11. dieß ungefähr 3 Schäffl Korn entwendet, ohne daß bisher ein Thäter bekannt iſt.

Man erſucht daher deßwegen geeignete Spähe zu verfügen.

Am 18. März 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Hofbauer.

Steckbrief.

168. In der Nacht vom 31. März zum 1. dieß wurden der Bauerswittwe Maria Kaut von Mehring aus ihrem Viehſtalle mittels Einbruchs zwei weiß und braun geſleckte Kälber, wovon das eine 3 und das andere 2 Wochen alt, entwendet.

Der Thäter iſt noch unbekannt, weßhalb die ſämmtlichen k. Polizey-Behörden um geeignete Spähe-Verfügung und Nachſichts-Ertheilung erſucht werden.

Friedberg am 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Diebſtahls-Bekanntmachung.

169. In der Nacht vom 2. auf den 3. dieſes wurden dem Müller Georg Graf von Eilenſchwang ohne Gewalt aus ſeinem Schweinſtalle zwei junge Schweine, 12 Wochen alt, wovon eines ganz weiß, ein Mutterſchwein, das andere gleichfalls weiß, jedoch hinten auf dem Rücken mit einigen ſchwarzen Flecken verſehen war, im Werthe zu 9 fl. entwendet.

Da der Thäter noch unbekannt iſt, ſo erſucht man um Späheverfügung und im Entdeckungsfalle um Anzeige.

Zusmarshauſen den 3. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Sondermann.

Diebſtahls-Bekanntmachung.

170. Vom 31. v. auf den 1. dieſes wurde dem Dienſtknechte Johann Knöpfle in Anried aus ſeinem Kleiderkaſten eine ſchwarze kurze hirſchlederne Hoſe, mit ſchwarzen Bändeln und ſchwarzen hölzernen Knöpfen, im Werthe von 7 fl. entwendet.

Als Kennzeichen wird bemerkt, daß an dieſer Hoſe neben zur Aufbewahrung des Meſſerbeſteckes ein lederner Sack ſich befindet, an welchem zur Vergrößerung ein gelbes Leder angeſetzt iſt.

Da nun bisher ein gegründeter Verdacht nicht vorliegt, ſo erſucht man um Späheverfügung, und im Entdeckungsfalle um Anzeige.

Zusmarshauſen den 3. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Sondermann.

Bekanntmachung.

171. Dem Joſeph Wenger, Häußer-Bauer von Poſſenried wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. März d. Is. gewaltſam entwendet:

1) 100 wirkene Rigg.
2) Ein grün tücherner Geſtel mit Knöpfen von Kameelgarn, weiß wollenen Unterfutter und auf jeder Seite einen Sack.
3) Eine grünſammtene Winterhaube mit Geämer.
4) Ein paar weiß baumwollene Strümpfe.
5) Ein paar wirkene Strümpfe.
6) Ein ſchwarz ſeidenes Halstuch.
7) Ein weiß und blau geſtreifter Schurz.
8) Ein paar fläch ſene Strümpfe des Knechts.
9) Ein ſchwarz ſeidenes Halstuch deſſelben.
10) Ein geſtricktes Leibl von Schafwolle.
11) Ein blau wirkenes Tiſchtuch.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden erſucht, Spähe anzuordnen, und jede Entdeckung mitzutheilen.

Weetingen den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landr. leg. adm.
v. Gimmi, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Nro. 20.

Beilage

zu Nro. 30

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern

vom 13. April 1836.

Diebſtahls-Nachricht.

172. Am 4. Februar dieß Jahres Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr wurde der Söldners-Wittwe Theres Reiſerhauſer von Eglſee bei Hunderdorf ein zweiſchläfriges Oberbett mit Ueberzug von blau gedruckter Leinwand mit weißen Blumen im Werthe zu 20 fl. aus ihrer Nebenkammer entwendet.

Da der Thäter unbekannt iſt, ſo erſucht man zum Späheverfügen und Anzeige im Entdeckungsfalle.

Mitterfels den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Steckbrief.

173. Am vergangenen Montag den 28 dieß Nachmittags wurde in der Wohnung des hieſigen k. Bezirks-Ingenieurs Freyherrn von Düeſch ein langes hellblaues tuchenes Beinkleid im Anſchlag zu 13 fl. entwendet. Sie hat theils ſchwarzbeinene Knöpfe und theils Knöpfe von dem nemlichen Tuche, und unten auch an jeder Seite beinerne Knöpfe zum anknüpfen der ledernen Strupfen. Sie hat einen Lappen zum Zuſchnallen, die Schnalle ſelbſt iſt aber nicht an der Hoſe. Das Beinkleid iſt beinahe noch ganz neu. Man erſucht um Späheverfügung.

Am 2. April 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter

Sensburg.

174. Das

Königliche Landgericht Riedenburg.

Dem Krämer Michael Pickl von Bettbrunn wurden in der Nacht vom Donnerſtag den 10. auf Freitag den 11. d. Mts. mittelſt Einbruchs entwendet:

1) Ein großer erdener eiſenfarbener Hafen mit 16 Pfund Schweinſchmalz zu 3 fl. 40 kr.
   Der Hafen iſt auf einer Seite mit Siegellack verſtrichen.
2) Neun Pfund rohes Schweinfleiſch in eben ſo vielen Stücken zu 1 fl. 30 kr.
3) Ein Grönninger Maßkrug mit einem nicht zu beſchreibenden Wappen und zinnernen Deckel, worauf die Buchſtaben C. und S. zu — fl. 36 kr.

Man requirirt um amtliche Spähe auf dieſe Gegenſtände und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Riedenburg den 29. März 1836.

Der königl. Landrichter

Dr. Elſenhofer.

Diebſtahls-Nachricht.

175. In der Nacht vom 5. auf den 6. dieſes Monats wurde dem Schullehrer Florian Kuhn zu Steinkirch b. G., eine ſilberne Taſchenuhr, im Werke durch den Namen: »Johann Malez à Paris« bezeichnet und 8 fl. werth, von einem unbekannten Thäter entwendet.

Man erſucht um geeignete Späheverfügung.

Zusmarshauſen den 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

Steckbrief.

176. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. wurden aus einem Hauſe zu Hambeer folgende Gegenſtände entwendet:

a) ein großer kupferner Brantweinhut mit 2 kupfernen Röhren circa 8 Pfund ſchwer und 5 fl. werth,
b) ein detto kleinerer etwas dicker von Kupfer circa 7 Pfund ſchwer, noch ziemlich neu und 7 fl. werth,
c) ein alter 2 Butten Waſſer haltender kupferner Waſchkeſſel, welcher an der Seite nächſt dem Boden mit einem meſſingen Flecke geflickt, und ungefähr 5 fl. werth iſt.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der geſtohlenen Gegenſtände und der Diebe bekannt gemacht.

Neuſtadt a./Aiſch am 7. April 1836.

Königl. Land- und Unterſuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

Ausſchreiben.

177. Einem Ortsnachbarn zu Hopferſtadt entkamen in der Zeit vom 26. d. Mts. Abends bis zum 28. früh von ſeinem auf dem Felde ſtehen gebliebenen Pfluge die beiden noch ganz neuen Räder im Werthe zu 7 fl. 30 kr.,

Digitized by Google

1 Renthe 6 kr. und 2 Lahnen 3 kr. werth, was Behufs der Entdeckung des Thäters wie Wiedeehabhaftweedung der entkommenen Gegenſtände anmit öffentlich bekannt gemacht wied.

Ochſenfurt den 31. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Diebſtahls-Nachricht.

178. In der Nacht vom 30. auf den 31. d. Mts. wurden dem Austrags Bauern Joſeph Prantl zu Treting aus ſeiner Wohnſtube folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein paae Männerſchnürſchuhe von Juchtenleder, jedoch ſchwarz, in den Abſätzen mit Nägel verſehen, ſonſt noch gut,
2) ein parr ſogenannte Bandlſchuhe — gleich den voeigen,
3) ein paar blau ſchafwollene Männerſtrümpfe, noch gut,
4) ein paar weiße ſolche,
5) ein faſt ganz neues Hackel ohne Zeichen,
6) eine Beißzange, ſtark von Eiſen,
7) ein Dengelhammee, gleichfalls von ſtarkem Eiſen,
8) eine eiſeene Pfanne mit ſolchem Stiele, ziemlich geoß und noch ſehe gut,
9) zwei Strähne fläch ſenes mittelfeines ungewaſchenes Gaen,
10) einen Steähn ungebleichten Zwien geobee Qualität,
11) ein braunbaumwollenes abgenütztes Sacktuch,
12) ein paae weiße geſtrickte ſchaafwollene Handſchuhe,
13) ein paar ſchwarz kalbledeene Weibee-Schnüeſchuhe, noch gut und mit Nägel in den Abſätzen,
14) an Geld ungefähr 1 fl. 30 kr., beſtehend in zwei Zwanziger-Stücken, dann 6 ke. und 3 kr. Stücken.

Da ein Thäter zue Zeit nicht bekannt iſt, ſo erſucht man bierauf ſowohl, als anch auf die entwendeten Gegenſtände Spähe zu verfügen.

Am 2. Apeil 1836.

Königliches Landgeeicht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Diebſtahls-Anzeige.

180. In der Zwiſchenzeit vom 27. März auf den 3. Apeil d. Js. wurden der Gürtlees-Gattin Maria Anna Baumann folgende Effekten entwendet, als

1) ein veilchenblau ſeidenes ziemlich geoßes Halstuch, mit coth und blau geflammter 2 Finger beeiter Einfaſſung, nicht mehe neu aber noch ganz gut. Um daſſelbe befinden ſich zue Hälfte 2 Finger breite Goldſpitzen,
2) ein veilchenblau ſeidenes kleineres Halstuch mit rother handbeeitee Einfaſſung, in welchee Einfaſſung ſich rothe und ſchwaeze Dupfen befanden.
   Selbes war nicht mehe neu, aber gleichfalls noch ganz gut, und war mit ziemlich breiten Goldſpitzen eingefaßt,
3) ein ſchwarzſeidenes groſſes Halstuch mit rothen und blauen Endſteeifen und mit ſchmalen Goldſpitzen ganz eingefaßt.
   Selbes wae nicht mehr ganz neu aber noch gut,
4) ein ganz ſchwaezſeidenes Halstuch, ohne Endſtreifen, ziemlich geoß und noch ganz gut, eingefaßt mit ſchwarzſeidenen Gallonen,
5) ein ſchwarzſeidrnes Fürtuch, geſtöckelt, ziemlich groß, nicht mehr neu, abee noch ganz gut.
   Selbes hatte an den beiden Seiten gelbe Endſteeifen.

Man ſtellt das höfliche Erſuchen, deßhalb unverweilt geeignete Spähe zu verfügen und daſſelbe Reſultat anher mitzutheilen.

Beilngries am 9. April 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.
Wolfring, Landeichtee.

Diebſtahls-Nachricht.

179. Vor dem 4. April d. J. wueden dem Ausnahms-Nießer Michael Appel zu Paulushofen ſiebenzig fünf Gulden entwendet.

Rückſichtlich der Münzſorten konnte von dem Damnificaten nue ſoviel angegeben weeden, daß ſich unter dieſen 75 fl. ein neuer bayerſcher, dann mehreee andere Keonenthalee und 4 bis 6 bayeeſche halbe Gulden Stücke befanden.

Man ſtellt das höfliche Erſuchen deßhalb geeignete Spähe zu verfügen und das Reſultat anher mitzutheilen.

Beilngries am 9. April 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.
Wolfeing, Landeichter.

Steckbrief.

181. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurden dem hieſigen Rothgeeber Martin Scheeiner von den Häuten, die er in dee duech die hieſige Vorſtadt fließenden Ach ausgehängt hatte, eine Roßhaut und zwei Schweinshäute entwendet. — Dieſe Häute waren ſchon abgehaaet und geſchaben, ſohin zum Steeichen hergerichtet. — Die Roßhaut iſt von großer Qualität ohne beſonderes Kennzeichen und 6 fl. werth; die eine der Schweinshäute iſt mit Ne. 75 und die andere mit Nr. 76 eingemerkt; ſonſt ſind ſie ohne weiteees Kennzeichen und mit einander im Werthe von 3 fl.

Da der Thäter unbekannt iſt, ſo eeſucht man um Verfügung geeignetee Spähe und Mittheilung allenfallſigee Reſultate.

Friedbeeg den 6. Apeil 1836.

Königl. Bayee. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichtee.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 31.** 16. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1025. (3c) Aus höchſtem Auftrage der königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, wird die Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt mit Wohnung, Zugehörungen und Inventar wiederholt dem Verkaufe ausgeſetzt.

Die öffentliche Verſteigerung wird das Amt

Montag am 25. d. Mts. Vormittag

vornehmen.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht anerkannt iſt, haben dieſelbe gehörig nachzuweiſen.

München am 6. April 1836.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufſchläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

956. (3b) Nachbezeichnete zur Nachlaß- und Konkurs-Maſſe des Halbbauern Johann Georg Kern von Wettringen gehörige Realitäten, nämlich

1) das Hauptgut Haus-Nr. 21, beſtehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinſtällen, Hofraith, 9 Dec. Garten, 21 Tagw. 12 Decim. Feld, 6 Tagw. 20 Decim. Wieſen und dem ganzen Gemeinde-Recht, taxirt auf 2215 fl.
2) das Kegetiſche Feldlehen, beſtehend aus
   2 Tagw. 95 Decim. Feld,
   1 " 91 " Wieſen, und
   — " 50 " Oedung, taxirt 411 fl.
3) das Güthiſche Feldlehen mit
   1 Tagw. 71 Decim. Breitſteinacker, Taxe 76 fl.
4) 4 Tagw. 30 Decim. Waldung, das Geizvogelholz, Werth 85 fl.

werden am

Montag den 2. Mai d. Js.
Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr

im Düreriſchen Wirthshauſe zu Wettringen öffentlich feilgeboten, und Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 14. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

957. (3b) Ueber den Nachlaß des Halbbauern Johann Georg Kern zu Wettringen iſt unter Zuſtimmung der Relikten deſſelben das Konkursverfahren eingeleitet worden, und es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
   Dienſtag den 3. Mai d. Js.
2) zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
   Dienſtag den 31. Mai d. Js.
3) zur Abgabe der Schlußſätze, und zwar
   a) zur Replik auf
      Dienſtag den 28. Juni d. Js.
   und
   b) zur Duplik auf
      Dienſtag den 12. Juli d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Hiezu werden nunmehr ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen bei dem erſten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen aber den Ausſchluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe nur in 2967 fl. 26 kr., die Schuldenmaſſe aber, worunter 4107 fl. 29 kr. im Hypothekenbuche eingetragen ſind, 6373 fl. 49 kr. beſteht, und werden alle diejenigen, welche Nachlaßgegenſtände in Händen haben, aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 14. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.

716. (3b) In Gemäßheit der auf Antrag der Prieſterbruderſchaft dahier geſchehenen öffentlichen Ausſchreibungen vom 18. Auguſt 1835 wurden die unbekannten Inhaber der in der Ediktalladung ſpezifizirten Urkunden, zu deren Vorlage und Anbringung ihrer allenfallſigen Anſprüche auf dieſe an die Prieſterbruderſchaft dahier übergegangenen Capitals-Beträge bis zum 19. Februar d. J. aufgefordert.

Da nun dieſer Termin erfolglos verſtrich, ſo werden die benannten Urkunden hiemit für kraftlos und amortiſirt erklärt.

Am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

Ediktal-Ladung.

725. (3b) Andrä Lutz, Gütlersſohn von Peutenhauſen, und Soldat im 1ten Reſerve-Bataillon des königl. Infanterie-Regiments König, wird ſeit dem 1. Oktober 1814 vermißt.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſter wird derſelbe oder ſeine rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, ſich in
ſechs Monaten
bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, außerdem er für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen den Geſchwiſtern gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Den 9. März 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.
Graf.

Bekanntmachung.

1003. (3b) Nach gütlicher Uebereinkunft der Schlößlbräu Loder'ſchen Relikten und der Kreditorſchaft wird hiemit das ſogenannte Schlößlbräuhaus ſammt Bräuſtätte und radizirter Bierbrauer- und Tafern-Gerechtſame in der Knödlgaſſe Nr. 1426 alter Numerirung, nun Nr. 13 dahier, welches einſchlüßig der Bräuſtätte und radizirten Bierbrauer- und Tafern-Gerechtſame gerichtlich auf 24,000 fl. geſchätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Montag den 25. April l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung des Kaufsobjekts an den Maſſakurator Melder Joſeph Blank zu wenden iſt.

Am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Eiſenhofer.

Jagd-Verpachtung.

989. (3e) Da die am 22. vor. Monats gemachten Pachtanbote hinſichtlich des

I. und
II. Wöther-Jagdbogens

die höhere Genehmigung nicht erhielten, ſo wird zur Wiedervornahme des Verpachtungsgeſchäftes

Donnerſtag den 21. April d. Js.
von Morgens 9 — 12 Uhr

in der Rentamtskanzlei angeſetzt. Ueber die ſub- und objektiven Pachtbedingungen, ſo wie über die Gränzen der Jagdbezirke wird ſowohl am Verpachtungstage, als auf Anfragen in der Zwiſchenzeit der erforderliche Aufſchluß ertheilt werden.

Landshut den 30. März 1836.

Königliches Rentamt Landshut und Forſtamt Freiſing.
Dr. Weinreich, Rentbeamter. Schulze, Revierförſter, Verweſer.

Vorladung.

1021. (3e) Joſeph Bauer, Weberſohn in Krainmoos, geboren den 9. April 1786, und nachhin Gemeiner im königl. bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) und ſein Bruder Johann Evangeliſt Bauer, geboren den 25. September 1788, und nach-

Digitized by Google

zu Gemeiner im königl. bayer. 11en leichten Infantrie-Bataillon, ſind beide im ruſſiſchen Feldzuge ausgeblieben, und ſeit dieſer Zeit von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten werden nunmehr dieſelben oder ihre allenfallſigen rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefordert, innerhalb

eines halben Jahres a dato

hierorts um ſo gewiſſer ſich zu melden, als ſie auſſerdeſſen für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen mit a 420 fl., zuſammen mit 840 fl. gegen Caution an ihre Erben ausgefolgt werden würde.

Prien den 26. März 1836.

Graf v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1035. (3b) In der Gant des Webermeiſters Michael Feuerlein dahier wird das Wohnhaus deſſelben Lit. A. Nr. 199 ſammt Hofſtatt im Kreuzgäßchen öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 9. Mai l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt.

Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 800 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Regensburg den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Ediktal-Ladung.

1036. (3b) Sebaſtian Schröker, Wirthsſohn von Oberaudorf und Soldat des königl. bayer. Infanterie-Regiments Kronprinz, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Derſelbe oder ſeine allenfallſige Descendenz wird hiemit aufgefordert, ſich innerhalb

drei Monaten a dato

hiergerichts zu melden, als er auſſerdeſſen als verſchollen erklärt, und ſein Elterngut pr. 1000 fl. ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Am 6. April 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.

Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1043. (3b) Karl Meisner, der Sohn des verlebten Oberzollbeamten Meisner dahier, ſtarb am 26. Auguſt 1834 als königl. griechiſcher Soldat zu Koron in Griechenland ohne Teſtament und Notherben, mit Hinterlaſſung eines Vermögens von 195 fl. 54 kr.

Wer Erb- oder ſonſtige Anſprüche an denſelben zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche bei der hiezu auf

Donnerſtag den 5. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

beſtimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu liquidiren, daß derſelbe nicht ferner berückſichtiget, und den bereits legitimirten Inteſtaterben der Nachlaß ausgeliefert werde.

Würzburg den 22. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In Abw. d. Dir.

Schneider.

Barack.

Bekanntmachung.

1044. (2b) In der Verlaſſenſchaftsſache des verlebten königl. bayer. Regierungs-Direktors von Halbritter werden alle diejenigen, welche gegen die Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung anzubringen haben, andurch aufgefordert, am

Donnerſtag den 28. April l. Js.

früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Stelle in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ſie außerdem bei den weitern Verhandlungen in dieſer Verlaſſenſchaftsſache nicht mehr berückſichtiget werden ſollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verlebten irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In Abw. d. Dir.

Schneider.

Reker.

Bekanntmachung.

1049. (3b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden am

Freitag den 29. April l. J. Vormittags

1) Pl. Nr. Nr. 93. 3 Tagwerk 49 Decim. der Gelbacker,

2) Pl. Nr. 147. 83 Decim. der Wieſenacker,

welche beide Grundſtücke dem Bauern Martin Eckſtein von Worzeldorf gehören, an den Meiſtbietenden öffentlich dahier verkauft.

Kaufsbedingungen und Laſten der Objekte ſollen im Termine bekannt gemacht werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Schwabach den 31. März 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1051. (3b) Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der verlebten Agnes Walter von hier werden zur Liquidirung und Nachweiſung ihrer Forderungen, dann zum Verſuch einer gütlichen Beilegung des vorwürfigen Schuldenweſens auf den

25. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr
am Gerichtsſitze

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterſcheinenden bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht genommen wird.

Lichtenfels am 30. März 1836.

Königliches Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

1065. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird in der Webermeiſter Chriſtian Siegfried Vogel'ſchen Verlaſſenſchaftsſache dahier

1) an alle, welche an derſelben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit Ladung erlaſſen, damit letztere am
23. April l. J. Vormittags
dahier angemeldet und nachgewieſen werden. Wer von den Vogel'ſchen Gläubigern in dieſem Termin nicht erſcheint, wird bei der weiteren Behandlung dieſer Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt;
2) das Grundvermögen und zwar
   a) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 342 ſammt Holzlege und Garten, Stadtlehen mit 2 fl. 10½ kr. Steuer, 1 fl. 15 kr. Nachtwächtergeld, und für einen Nichtbürger mit Handlohn belegt, auf 2580 fl. geſchätzt,
   b) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 343, auf 230 fl. geſchätzt, Stadtlehen,
   c) eine Reuth am Rehberg mit Scheuer, Stadt-Lehen unter Beſ. Nr. 880, mit 14½ kr. St. S. belegt, auf 330 fl. geſchätzt,
   d) 4½ Tagwerk Wieſen am Künzelsbach, Stadtlehen unter Beſ. Nr. 95 mit 1 fl. 40½ kr. St. S. belegt, auf 1400 fl. geſchätzt,

dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf den
26. April l. Js. Vormittags
zur Abgabe ihrer Gebote vor das königl. Landgericht geladen. Der Zuſchlag erfolgt nach erholter Genehmigung der Erbsintereſſenten,

3) die Mobiliarſchaft, beſtehend in Betten, Schreinergeräthe, weißem Zeug, Zinn, Kupfer u. ſ. w.
am 27. April l. J. Vormittags
und an den folgenden Tagen in dem Vogeliſchen Hauſe gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verkauft,
4) das Waarenlager, beſtehend in Baumwollen- und Leinen-Garnen, an Linnen- und Baumwollen-Waaren am
2. Mai l. Js. Vormittags
und in den folgenden Tagen in dem Hauſe des Erblaſſers gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden abgegeben.

Kaufsluſtige werden dazu eingeladen.

Kulmbach den 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Vorladung.

1069. (3b) Sebaſtian Kübelsbeck, Langmaierſohn von Guggenberg, Soldat im Linien-Infanterie-Regimente (Preiſing) wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten um Ausfolglaſſung ſeines in 800 fl. beſtehenden elterlichen Vermögens ergeht an Sebaſtian Kübelsbeck oder ſeine allenfallſige Descendenz die Aufforderung

binnen 6 Monaten a dato

entweder ſich ſelbſt dahier zu ſtellen, oder von ihrem Aufenthalte ſichere Nachricht hieher zu geben.

Neufraunhofen am 6. April 1836.

Freiherrlich v. Fraunhofen'ſches Patrimonialgericht Altfraunhofen im Landgerichte Vilsbiburg.
Bauer, Gerichtshalter.

Ediktalladung.

1071. Der Wirth Michael Mayer von Roggden hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Freitag den 13. Mai d. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. Juni d. Js.,

Digitized by Google

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Mittwoch den 13. Juli d. Js.
b) zur Duplik auf
Donnerſtag den 28. Juli d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, ſo daß der Duplik-Termin ſich mit
Donnerſtag den 11. Auguſt d. Js.
endet.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieſe Gantmaſſa zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am Iten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird allen Gläubigern bekannt gemacht, daß der Schuldenſtand ſo weit er dermalen bekannt iſt, ſich auf 6644 fl. 30 kr. belaufe, worunter 6211 fl. 52 kr. Hypothekſchulden ſich befinden, der Aktivſtand an Mobilien und Immobilien nach der gerichtlichen Schätzung dagegen 4145 fl. 45 kr. betrage.

Zugleich wird auch am erſten Ediktstage
Freitag den 13. Mai 1836
von Vormittags 9—12 Uhr
das nachher beſchriebene Gantanweſen nebſt den Mobilien nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer, hiemit in die Kanzley des unterfertigten Gerichts, mit dem Beyſatze eingeladen werden, daß auswärtige hierorts nicht bekannte Käufer ſich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Beſchrieb des Gantanweſens.

1) Ein Wirthſchafts- und Söldkomplex, beſtehend in Wohn- und Bräuhaus, Stadl mit Stallung, Wurz- und Grasgarten, Gemeindsnutzen, welcher circa 24 Dezim. Krautbeet, 1 Jchrt. 45 Dezim. Ackerland, 1 Tagw. 31 Dezim. Wieſen und den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindeholz in ſich faßt, dann in 1 Jchrt. 31 Dezim. Acker an der Zuſam.
2) Eine Sölde ohne Haus, beſtehend in 91 Dezim. Garten, und in dem Gemeinds-Nutzen, welcher circa 24 Dezim. Krautbeet, 1 Jchrt. 45 Dezim. Ackerland, 1 Tagw. 31 Dezim. Wieſen und den Nutzantheil an dem unvertheilten Gemeindeholz in ſich faßt.
3) Walzende Grundſtücke
   a) Feldlehen, beſtehend aus ½ Jchrt. der Lochacker,
   b) 1½ Tagw. Mad, das Holzmad,
   c) 1 Jchrt. Acker im mittern Grund, ⅝ Jchrt. Acker im Wertinger Feld, ½ Jchrt. Acker im mitteren Feld und ¾ Jchrt. Acker eben daſelbſt,
   d) 1½ Jchrt. Acker, die Halde im Rittlinger Feld, ½ Jchrt. Acker von der hintern Halde,
   e) ½ Jchrt. Acker im Grund, ½ Jchrt. Acker in der Sporn, ½ Tagw. Mad im Kay, ½ Jchrt. Acker im Dunkweil, ½ Jchrt. Acker der Vögelacker,
   f) ½ Jchrt. Acker beim Bäumle, ½ Jchrt. Acker im Auſkirchfeld, ½ Tagw. Mad auf den Krummen,
   g) ½ Jchrt. Acker im obern Feld der lange Geißlacker genannt, 1 Tagw. Wieſe, das obere Anmad genannt.

Bemerkt wird, daß mit der Wirthſchaft die Bräu- und Taferngerechtigkeit verbunden iſt.

Wertingen den 1. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
In. abs. leg. Dir.
v. Gimmi, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1073. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Herwegerſchen Eheleute in Friedenheim das zweitemal zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ausgeſchrieben, und Tagsfahrt hiezu auf
Donnerſtag den 21. April l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr
im Amtslokale angeſetzt.

Daſſelbe iſt laut Schätzungs-Protokoll vom 13. Februar und 1. März d. Js. auf 984 fl. geſchätzt, und beſteht
1) aus dem Wohnhaus Nr. 50 in Friedenheim, 1 Stock hoch, gemauert, mit Platten gedeckt, eine Wohnung, Keller, Stall und Remiſe enthaltend,
2) aus dem dazu gehörigen mit Planken umgebenen Garten, welcher
3) mit der ludeigenen Wieſe 2 Tagw. 55 Dezim. Umfang hat,
4) aus dem Gumpbrunnen.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß Gerichtsunbekannte ſich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweiſen haben.

München am 24. März 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1072. Die Schuld-Urkunden der nachſtehend verzeichneten Staats-Paſſiv-Kapitalien wurden ohngeachtet der öffentlichen Ausſchreibung ddto. 10. Mai 1835 binnen der geſetzlichen Friſt und des geſetzten Präjudizes bei dem unterfertigten Gerichte weder producirt, noch von einem Dritten hierauf Anſprüche geltend gemacht; ſie werden demnach für ungültig und kraftlos erklärt.

Am 9. März 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

NB. Alle Zinszahlamts-Anlehen ſind karenzjahrpflichtig.

Lauf. Num.	Schuldgattung.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Kataſt.-Nummer	Zinszeit.	Kapitals-Beſchreibung nach ſeinem Urſprunge.
1	Zinszahlamtsanlehen	Stift. des Ghts. Biburg	314	—	4	287	1. Mai	Ausbruch aus 2200 fl. Hauptſumme laut Brief vom 8. Februar 1630, auf Mart. Kneller lautend. Letzter Transport ddto. 21. März 1645. Karenzjahr.
2	detto.	detto.	720	—	4	289	12. Auguſt	Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme laut Brief vom 18. Auguſt 1629 auf Herrn Karl Fugger lautend. Letzter Transport 2. März 1685. Karenzahr.
3	detto.	Gotteshäuſer Ghts. Teisbach.	3000	—	4	3442	12. Jänner	Urkunde vom 12. Jänner 1692. Karenzjahr.
4	detto.	Stift. des Ghts. Teisbach.	300	—	4	3443	16. März	Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief vom 16. März 1623, auf Marq. Scheiterer, Pfarrer von Baumkirchen lautend. Letzter Transport vom 12. Oktober 1645. Karenzjahr.
5	detto.	detto.	300	—	4	3444	14. April	Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief vom 30. Oktober 1628, auf Philipp Götz und deſſen Hausfrau. Letzter Transport vom 29. Juli 1641. Karenzjahr.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Schuldgattung.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Cataſt.Numer	Zinszeit.	Kapitals-Beſchreibung nach ſeinem Urſprunge.
6	Zinszahlamtsanlehen	Kirche Wippſtetten	100	—	4	3445	16. April	Ausbruch aus 1500 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 29. Mai 1629, auf Leonh. Wagner, ſeel. Sohn Johann. Letzter Transport vom 6. Juli 1643. Karenzjahr.
7	detto.	Kirche Süßbach	70	—	4	3446	6. Mai	Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 24. Jänner 1629. auf Georg Egeder, Lebzelter in München lautend. Karenzjahr.
8	detto.	Stift. des Gchts. Teisbach	2400	—	4	3447	27. Juni	Urk. vom 27. Juni 1692. Karenzjahr.
9	detto.	detto.	300	—	4	3448	1. Auguſt	Ausbruch aus 1300 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 4. Jänner 1629, auf Suſanna Schetlin. Letzter Transport vom 29. Juli 1641. Karenzjahr.
10	detto.	Kirche Ulrichſchwimmbach	50	—	4	3449	8. Auguſt	Ausbruch aus 950 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 5. Februar 1629, auf Maria Rauhinn. Letzter Transport vom 6. Juli 1643. Karenzjahr.
11	detto.	Stift. des Gchts. Teisbach	840	—	4	1650	12. Auguſt	Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629, auf Karl Fugger. Letzter Transport vom 2. März 1655. Karenzjahr.
12	detto.	Gotteshäuſer des Gchts. Teisbach	1360	—	4	3451	1. Oktober	Urk. vom 11. Oktober 1692. Karenzjahr.
13	Schaarwerkskapitalien	Gottesh. Gchts. Biburg	2009	15	$2\frac{1}{2}$	20	1. Oktober	Urk. vom 25. Juli 1699. Karenzjahr.
14	detto.	detto.	655	—	$2\frac{1}{2}$	21	1. Oktober	Urk. vom 10. Oktober 1701. Karenzjahr.

Digitized by Google

Schuldgattung.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Catast.-Numer	Zinszeit.	Kapitals-Beschreibung nach seinem Ursprunge.
Schaarwerkskapitalien	Gotteshäuser Gchts. Geiſenhauſen	132	18	2½	22	1. Oktober	Urk. vom 24. Oktober 1699. Karenzjahr.
detto.	Gottesh. Gchts. Teisbach	1050	—	2½	65	1. Oktober	Urk. vom 14. Oktober 1701. Karenzjahr.
detto.	detto.	1760	—	2½	67	1. Oktober	Urk. vom 23. Juli 1699. Karenzjahr.
Manufaktur-Anlehen	Kirche Ueichſchwimmbach	60	—	5	8	1. Jänner	Urk. vom 1. Jänner 1773.
1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.	Gotteshäuſer und Beuderſchaft Gchts. Teisbach	587	32	4	607	18. Mai	Urk. vom 18. Mai 1799.
Neues Anlehen v. J. 1817 der Hofmark Falkenau	Stiftungen des Gerichts Biburg	3500	—	4	699	1. Jänner	Urk. vom 27. Juni 1817.
Kirchen-Anlehen vom J. 1803 u. 1804.	Gotteshäuſer des Gchts. Biburg	1511	35	3	45	23. Juni	Hauptkaſſa-Schein vom 7. Dezember 1803.
Kirchen-Anlehen vom J. 1803 u. 1804.	Gotteshäuſer des Gchts. Teisbach	461	40½	3	59	23. Juni	Hauptkaſſa-Schein vom 21. Dezember 1803.
Hofkriegszahlamts-Anlehen v. J. 1771.	Kirche Teisbach	100 100	— —	3 3	39 56	30. Dezbr. 31. Mai	Urk. vom 30. Dezbr. 1771. Urk. vom 31. Mai 1771.
Aelteres Land-Anlehen Schuldenwerk.	Unterthanen der Hofmark Seiboltsdorf vorderm und hinterm Antheils nun aber Diſtriktsfond Vilsbiburg	185	—	2½	1268	26. Mai	Urk. vom 26. Mai 1728. Karenzjahr.
Ebenſo.	Wie oben.	185	—	2½	2732	9. März	Urk. vom 9. März 1730. Karenzjahr.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1074. Das Erkenntniß in Gantſache des Iſaak Harburger von Oſterberg iſt heute ad valv. publ. jud. affigirt worden.

Illeetiſſen den 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1075. Im Debitweſen der Kaspar Oberweger'ſchen Eheleute von Tittmoning wird deren Anweſen, beſtehend

a) in einem Wohnhauſe Nro. 150 in der Vorſtadt gelegen, ganz gemauert, ſehr geräumig, mit angebauter Ledererwerkſtätte und einer kleinen Stallung im Schätzungswerthe zu 1200 fl.,
b) in einem neben dem Hauſe befindlichen ſehr geräumigen Obſtgarten mit wenigſtens 200 guten Fruchtbäumen im Schätzungswerthe zu 1400 fl.,
c) in der realen Ledereregerechtſame im Schätzungswerthe zu 400 fl.

am Freitag den 13. Mai d Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale zum zweitenmale dem öffentlichen Aufſtriche ausgeſetzt.

Bei dem Anweſen befindet ſich auch noch ein der Stadtgemeinde gehöriges Auland pachtweiſe auf Lebensdauer.

Die Abgaben beſtehen:
Gewerbsſteuer 4 fl.
Hausſteuer 1 fl. 52 kr. 2 hl.
Familienſteuer — fl. 24 kr.
Grundſteuer — fl. 10 kr.
Kreisumlage — fl. 36 kr. 1 hl.
Pachtgeld für das Auland 2 fl.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Etwaige Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen und bemerkt, daß die Gerichtsunbekannten ſich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen haben.

Am 8. April 1836.

Königliches Landgericht Tittmonning im Iſarkreiſe.
v. Schmid, Verweſer.
Rußwurm, Rpr.

Bekanntmachung.

1076. Georg Wolf und deſſen Ehefrau Magdalena, welche bisher ein Haus mit Garten und einem Acker zu Sorg, hieſig k. Landgerichts beſaſſen, und ſich vom Eindecken der Dächer mit Stroh hauptſächlich ernährten, ſind Willens, nachdem ſie ihre Realitäten verkauft haben, im nächſten Monate May in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die Wolfiſchen Eheleute Forderungen aus legend einem Grunde zu machen haben ſollten, aufgefordert, dieſelben

binnen 4 Wochen von heute an gerechnet,

hier Gerichts anzubringen und nachzuweiſen, anſonſt keine Rückſicht mehr darauf genommen werden kann und wird.

Pottenſtein den 7. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda im Obermainkreiſe.
Seidl, Landrichter.
Rauſ.

Bekanntmachung.

1077. (3a) In Grundtheilungs-Sache der Kaspar Kremplischen Wittib zu Dippach werden

1) alle diejenigen, welche an beregter Theilungs-Maſſe irgend eine Forderung haben, vorgeladen, ſolche
Freytag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr
bei Gericht dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls ſie dann nicht weiters mehr berückſichtiget werden können;
2) die zur Theilungsmaſſe gehörigen hier nachbeſchriebene Grund-Beſitzungen
Dienſtag den 10. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Wirthshaus des Georg Giecks zu Dippach öffentlich an die Meiſtbietende verſtrichen, und die Bedingniſſe vor dem Verſtrich eröffnet.

Die Grundbeſitzungen ſind
a) ein Söldengut mit neu gebauten Wohnhaus, Stall und Stadel, ohngefähr 7 Morgen Feld und 3¾ Morgen Wieſen,
b) ein Hopfengarten zu ⅞ Morgen ohngefähr,
c) 3¾ Morgen, die Fühewieſe genannt, meiſtens Feld,
d) 3½ Morgen, der Fuchſenacker,
e) ¾ » 4 Rth. Feld am Biekenſelder Weg,
f) ⅝ » Feld am Suizdorfer Weg.

Birkenkenfeld den 7. April 1836.

Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Weidner, Patr.-Richter.
Lindner.

Bekanntmachung.

1078. Auf den Antrag der Erbsintereſſenten werden die zur Verlaſſenſchaft des verlebten Webermeiſters Johann Nikol. Raithel zu Weisdorf gehörigen Immobilien als:

1) ein Wohnhaus Num. 51 nebſt angebauter Stallung und Stadel, mit Gemeindetheil und Holzrecht, Str. Beſitz-Num. 69 und
2) ein Gütlein, beſtehend in 1 Wohnhaus Num. 54, zur Zeit Brandſtätte, mit 500 fl. Brandverſicherungs-Kapital nebſt zwei Tagwerk Feld und Wieſen und zwei Klafter Rechtholz,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Bietungstermin

auf den 28. April lauf. Jahrs
Vormittags 9 Uhr

und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Intereſſenten zu Weisdorf in der Wohnung des Verlebten ſelbſt anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben; und über die Taxe dieſer Realitäten, ſowie über die darauf haftenden Abgaben iſt in der Regiſtratur des k. Landgerichts Auskunft zu erhalten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verſtorbenen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derſelben mit erforderlichen Nachweiſungen auf

Mittwoch den 4. Mai l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ſie im Nichterſcheinungsfall bei Vertheilung der Maſſe nicht berückſichtigt werden würden.

Münchberg den 7. März 1836.

Königliches Landgericht Münchberg
als
Verweſung des Patrimonialgerichts Bug.
Wunder.

Bekanntmachung.

1079. (3a) Es werden hierdurch alle diejenigen, die an den Nachlaß der allhier verſtorbenen minderjährigen Anna Katharina Schödel, außerehelichen Tochter der ebenfalls verſtorbenen ledigen Anna Margaretha Schödel, ein Recht zu haben glauben, geladen, ſich zur Angabe und Nachweiſung deſſelben in dem auf

den 14. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin einzufinden. Der, welcher in dieſem Termin nicht erſcheint, würde mit ſeinen Anſprüchen ausgeſchloſſen werden.

Oberkotzau den 7. April 1836.

Das Freiherrlich von Kotzauiſche Patrimonialgericht Oberkotzau älterer Linie.
Ott.

Bekanntmachung.

1080. Sebaſtian Schneider von Rehweiler will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher eine Forderung an beſagten Schneider zu machen hat, der hat ſolche am

21. April d. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Rüdenhauſen den 28. März 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H. Richter.

Waettig.

Jagd-Verpachtung.

1081. (2a) In Folge eingetretener Pachtauflöſung wird der dem Staatsärar gehörige Hoſthambacher Jagdbogen unter Beobachtung der beſtehenden Vorſchriften

Freitag den 13. Mai h. Js.

in der dieſſeitigen Rentamtskanzlei Morgens 10 Uhr der öffentlichen Wiederverpachtung ausgeſetzt.

Zu dieſer Verhandlung werden demnach Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von wenigſtens 600 fl. nachweiſen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern geſetzlichen Pachtbedingniſſe am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 7. April 1836.

Kgl. Rentamt Mühldorf und Forſtamt Haag.
Mitterhuber. Glaſer.

Bekanntmachung.

1082. Die Peter Schick'ſchen Eheleute von Oberndorf wollen nach Nordamerika auswandern.

Daher wird zur Liquidation ſämmtlicher Forderungen gegen dieſelben Tagfahrt auf

Freitag den 22. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Der ſich nicht meldende Gläubiger wird bei Ausantwortung des Vermögens der Auswanderung nicht berückſichtiget.

Rothenfels den 8. April 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Edictal-Ladung.

1083. In dem Schuldenweſen des Anton Bruner, bürgerl. Weißgärbers zu Furth, iſt auf kreditorſchaftlichen Antrag und mit Zuſtimmung des Schuldners durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 22. Jänner l. Js. auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden.

Digitized by Google

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf

Mittwoch den 11. Mai d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 14. Juni d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

1) für die Replik auf

Montag den 18. Juli d. Js.

2) für die Duplik auf

Dienſtag den 2. Auguſt d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden denjenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird nach Vorſchrift des §. 22 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 zugleich bemerkt, daß ſämmtliche bekannte Vermögen des Communſchuldners an Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen 1366 fl. 48 kr. nach der Schätzung betrage, dagegen aber die bereits gerichtlich angemeldeten Forderungen auf 4538 fl. 33 kr., worunter 1880 fl. Hypothekenſchulden begriffen, ſich belaufen.

Da am erſten Ediktstage auch verſucht werden ſoll, dieſe Gantſache durch gütliche Feſtſtellung der Liquidität und Priorität der zur Anmeldung kommenden Forderungen zu erledigen; ſo wird dieſes mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Vollmachten ſich auch auf allenfallſigen Vergleich erſtrecken müſſen, widrigenfalls ein ſolcher Mangel als Beitritt zum Beſchluſſe der Mehrheit der Gläubiger angenommen werden würde.

Kamm den 24. März 1836.

Königliches Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

Geiſenhofer.

Bekanntmachung.

1084. (2a) Nikolaus Kauppel von Seßlach will mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; indem man dieſes zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche gegen die Nikolaus Kaupliſchen Eheleute Forderungen oder ſonſtige Rechte geltend zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche künftigen

Montag den 2. Mai 1836
Vormittags 10 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als ſonſt bei Ausantwortung des Vermögens der Kaupliſchen Eheleute auf die Nichterſchienenen keine Rückſicht genommen werden wird.

Seßlach den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Foeſter, Landrichter.

Singer.

Gläubiger-Ladung.

1085. Georg Adam Sturm von Schimborn und deſſen Ehefrau Eva, geborne Roſenberger, ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger, die Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung am

Dienſtag den 19. April d. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Alzenau den 21. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger-Ladung.

1086. Johann Schneider jg. und deſſen Ehefrau Magdalena, geborne Buſch aus Sommerkahl, ſind geſonnen mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger, welche Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Dienſtag den 19. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 8. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Gläubiger-Ladung.

1087. Johann Huber, Gaſtwirth von Geiſelbach welcher mit Katharina, gebornen Paar in erſter Ehe geſtanden, will mit ſeiner zweiten Ehefrau Eliſabetha, ge-

Digitized by Google

bornen Harnung und ſeinen acht Kindern nach Nord-Amerika auswandern.

Etwaige Gläubiger, die Anſprüche an die Obengenannten zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Dienſtag den 19. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 28. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

1088. (30) Am 9. Auguſt 1826 ſtarb zu Fürth der dortige königl. Kreis- und Stadgerichts-Arzt Dr. Johann Joachim Petz.

Deſſen Wittwe Margaretha Urſula Wilhelmina, geborne Hauck, ſtarb ebenſalls zu Fürth am 16. September 1835.

Beide haben in ihrem wechſelſeitigem am 26. September 1826 eröffnetem Teſtamente vom 8. Auguſt 1826 ihre beiderſeitigen Geſchwiſter und deren Nachkömmlinge zu Erben eingeſetzt, jedoch fehlt dieſelben namentliche und einzelne Bezeichnung.

Durch hieher am 29. praes. 30. März 1836 eingereichte Vorſtellung ſind als zur Erbſchaft berufen, angezeigt

1) als Kinder des am 28. Auguſt 1822 zu Windsheim verſtorbenen Johann Georg Petz, Bruders des Dr. Petz
   a. Maria Magdalena Johanna Petz, ledig,
   b. Eva Margaretha Petz, verheirathet an Magiſtratsrath Leonhard Petz,
   c. Johann Paulus Heinrich Petz, Bierbrauergeſell,
   ſämmtlich zu Windsheim;
2) als Tochter des am 23. Mai 1832 zu Nürnberg verſtorbenen dortigen Spezereyhändlers Johann Petz, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz, — Hedwig Wilhelmina Chriſtiana Petz, ledig zu Nürnberg;
3) als Schweſter des Dr. Petz, die Wittwe Maria Magdalena Forſter, geborne Petz zu Bach;
4) als Kinder eines angeblich am 15. Februar 1811 zu Wien verſtorbenen Johann Tobias Petz, Weinhändlers zu Bubenreuth, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz:
   a. die an den Bäckermeiſter Mathäus Ströbel zu Erlangen verheirathete Wilhelmina Johanna Agnes, geborne Petz,
   b. der Bäckermeiſter Johann Chriſtian Petz zu Bayersdorf;
5) als Bruder des Dr. Petz, der Kaufmann Georg Bernhard Petz zu Streefeld;
6) als Schweſter des Dr. Petz, die an den Magiſtratsrath und Kaufmann Georg Michael Heinlein zu Fürth verheirathete Maria Magdalena Barbara, geborne Petz;
7) als Geſchwiſter der Doktors-Ehegattin Petz:
   a. der Müller Georg Michel Hauck zu Zirndorf,
   b. die verwittibte Titl. Freyfrau Maria Helena Schenk von Geyern, geborne Hauck zu Fürth,
   c. der königl. Appellations-Gerichts-Regiſtrator Herr Johann Philipp Heinrich Hauck zu Ansbach.

Auf den für dieſe vorbemerkten Erbintereſſenten vom königlichen Advokaten Herrn Hofrath Bandel zu Fürth am 29. praes. 30. März 1836 geſtellten Antrag, werden Alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, daſſelbe bis zu oder in dem hiezu beym hieſigem Gerichte

auf den 28. Juli 1836
Vormittags

anberaumten Termine anzumelden, hiermit öffentlich aufgefordert, widrigenfalls die obenbemerkten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden; dieſen als ſolchen, der Nachlaß zur freyen Diſpoſition überlaſſen bleiben; und der nach erfolgter Präkluſion ſich etwa erſt meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Diſpoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig von ihnen weder Rechnungs-Legung, noch Erſatz oder erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden wäre, und beziehungsweiſe ihn träfe, zu begnügen verbunden ſeyn ſoll.

Fürth den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Haſinger.

Kager.

Bekanntmachung.

1089. Auf geſtelltem Antrage werden alle diejenigen welche an das wegen Deſertion confiszirte und der Stadtgemeinde Goldcronach zuerkannte Vermögen des Soldaten im k. Infanterie-Regimente Seyſſel, Georg Ordnung in Goldcronach, im baaren Betrage zu 325 fl $17\frac{1}{2}$ kr. Anſprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, dieſelben

bis zum 16. Mai h. Js.

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als nach Ablauf dieſes Terminus das beſagte Vermögen an den Magiſtrat Goldcronach zur weiten Verwendung verabfolgt werden würde.

Berneck am 7. April 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraff.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 32.** 20. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

496. (3e) Laut Urkunde vom 13. April 1799 hat Herr Sigmund Freiherr von Gugomos wegen Herrengiersdorf, Mieſch, Un- und Pfellkoſen, dann Tückenfeld und Langewart zum Ständeanlehen 1798 i. Kat. Nr. 411 die Summe von 263 fl. 41 kr. gegeben, wovon auf die verſtorbene Freifrau Sophia von Gugomos ein Antheil von 225 fl. 41 kr. übergegangen iſt.

Nachdem nach Anzeige der Erben der verſtorbenen Freifrau Sophia von Gugomos die fragliche Urkunde zu Verluſt gegangen iſt, und deswegen von dieſen Erben der Antrag auf Amortiſation dieſer Urkunde geſtellt worden iſt, ſo wird der unbekannte Beſitzer dieſes Dokuments hiemit öffentlich aufgefordert, ſolches

binnen 6 Monaten a dato

um ſo mehr bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, als außerdem daſſelbe als kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 9. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Gebrath.

Edictal-Citation.

498. (3r) Das kgl. Appellations-Gericht des Iſarkreiſes hat gegen Auril Frohnwieſer, ledigen Taglöhnersſohn, und Urſula Dillinger, ledige Aſchenmannstochter, beide von Rapperszell, k. Landgerichts Aichach, wegen Verbrechens der Widerſetzung in Concurrenz mit dem Verbrechen der Körperverletzung, die Special-Unterſuchung erkannt.

Dieſe beiden Perſonen werden daher, da ſie abweſend ſind, hiemit in Gemäßheit des Art. 422 Th. II. des Strafgeſetzbuches zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

binnen drei Monaten

hierorts vor Gericht um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigungen der Widerſetzung und Körperverletzung an den Gensdarmerie-Stations-Commandanten Mundigler zu verantworten, als nach Ablauf dieſes dreimonatlichen Termins wider dieſelben als gegen Ungehorſame den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Dachau den 15. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. aegr.
Dr. Ueberreiter.

Bekanntmachung.

775. (3e) Wolfgang Diſtler, Büttnermeiſter und ſeine Ehefrau Eliſabetha Diſtler, geb. Feitz zu Pegnitz, haben nach der ſo eben zu Protokoll gegebenen Erklärung die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 26. November 1835.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Staats-Realitäten-Verkauf.

972. (3r) Nach dem höchſten Reſcripte der königl. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen,

Digitized by Google

in Bayreuth, vom 16. März 1836 Nr. Prot. 577, ſollen in Folge allerhöchſter Miniſterial-Entſchließung nachbeſchriebene dem königl. Staatsärar zuſtehende Realitäten:

1) das vormalige Oberamtshaus in Teuſchnitz, welches 90 Fuß lang, 50 Fuß breit, zweiſtöckig maſſiv erbaut iſt, und 7 Zimmer, 3 Kammern, ein Speiſegewölbe und Keller enthält; dann die dazugehörigen 4 Thürme, der Graben und der öde Platz von 90 Schuhen in der Länge und 45 Schuhen in der Breite,
2) das daranſtoſſende Gemüsgärtlein von ¼ Tagwerk,
3) die ehemalige herrſchaftliche Zehentſcheune in Teuſchnitz von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, ſammt dem Platze, worauf dieſelbe ſtehet, und dem Vorplatze zu ¼ Tagwerk,
4) das daran liegende Grasgärtlein zu ⅛ Tagwerk, und
5) die ehemalige Frohnveſte in dem Markte Nordhalben, welche mit Ausnahme eines von Backſteinen gemaueeten Gefängniß-Zimmer von Schrotholz erbaut, und mit Schiefer gedeckt iſt, nebſt der daran befindlichen Holzlage,

öffentlich und meiſtbietend verkauft werden.

Indem man zu dem Verkaufe dieſer Objekte Strich-Termin auf

Sonnabend den 23. April d. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten königl. Rentamtes anſetzt, und hiezu Kaufsliebhaber einladet, bemerkt man, daß die dem königl. Rentamte rückſichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Käufer ſich am Strichtermine durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre Vermögens-Verhältniſſe und ihren guten Leumund auszuweiſen haben.

Rothenkirchen den 29. März 1836.

Königl. Bayer. Renamt.
Judiz, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1003. (3c) Nach gütlicher Uebereinkunft der Gſchlößlbräu Loder'ſchen Relikten und der Kreditorſchaft wird hiemit das ſogenannte Gſchlößlbräuhaus ſammt Bräuſtätte und radizirter Bierbrauer- und Tafern-Gerechtſame in der Knödlgaſſe Nr. 1426 alter Numerierung, nun Nr. 13 dahier, welches einſchlüßig der Brauſtätte und radizirten Bierbrauer- und Tafern-Gerechtſame gerichtlich auf 24,000 fl. geſchätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Montag den 25. April l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung des Kaufsobjekts an den Maſſakurator Melder Joſeph Blank zu wenden iſt.

Am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Eiſenhofer.

Bekanntmachung.

1035. (3c) In der Gant des Webermeiſters Michael Feuerlein dahier wird das Wohnhaus deſſelben Lit. A. Nr. 199 ſammt Hofſtatt im Kreuzgäßchen öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 9. Mai l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt.

Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 800 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Regensburg den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Leiblein.

Ediktal-Ladung.

1036. (3c) Sebaſtian Schröker, Wirthsſohn von Oberaudorf und Soldat des königl. bayer. Infanterie-Regiments Kronprinz, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Derſelbe oder ſeine allenfallſige Descendenz wird hiemit aufgefordert, ſich innerhalb

drei Monaten a dato

hiergerichts zu melden, als er auſſerdeſſen als verſchollen erklärt, und ſein Elterngut pr. 1000 fl. ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Am 6. April 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.
Biſaul, Landrichter.

Bekanntmachung.

1043. (3c) Karl Meisner, der Sohn des verlebten Oberzollbeamten Meisner dahier, ſtarb am 26. Auguſt 1834 als königl. griechiſcher Soldat zu Koron in Griechenland ohne Teſtament und Notherben, mit Hinterlaſſung eines Vermögens von 195 fl. 54 kr.

Wer Erb- oder ſonſtige Anſprüche an denſelben zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche bei der hiezu auf

Donnerſtag den 5. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

beſtimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu liquidiren, daß dieſelbe nicht ferner berückſichtiget, und den bereits legitimirten Inteſtaterben der Nachlaß ausgeliefert werde.

Würzburg den 22. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abw. d. Dir.
Schneider.

Barack.

Bekanntmachung.

1049. (3c) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden am

Freitag den 29. April l. J. Vormittags

1) Pl. Nr. Nr. 93. 3 Tagwerk 49 Decim. der Geldacker,

2) Pl. Nr. 147. 83 Decim. der Wieſenacker,

welche beide Grundſtücke dem Bauern Martin Eckſtein von Worzeldorf gehören, an den Meiſtbietenden öffentlich dahier verkauft.

Kaufsbedingungen und Laſten der Objekte ſollen im Termine bekannt gemacht werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Schwabach den 31. März 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

1065. (3c) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach
wird in der Webermeiſter Chriſtian Siegfried Vogel'ſchen Verlaſſenſchaftsſache dahier

1) an alle, welche an derſelben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiermit Ladung erlaſſen, damit letzterer am

23. April l. J. Vormittags

dahier angemeldet und nachgewieſen werden. Wer von den Vogel'ſchen Gläubigern in dieſem Termin nicht erſcheint, wird bei der weitern Behandlung dieſer Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt;

2) das Grundvermögen und zwar

a) ein Wohnhaus Hs-Nr. 342 ſammt Holzlege und Garten, Stadtlehen mit 2 fl. 10½ kr. Steuer, 1 fl. 15 kr. Nachtwächtergeld, und für einen Nichtbürger mit Handlohn belegt, auf 2580 fl. geſchätzt,

b) ein Wohnhaus Hs-Nr. 343, auf 230 fl. geſchätzt, Stadtlehen,

c) eine Reuth am Rehberg mit Scheuer, Stadt-Lehen unter Beſ. Nr. 880, mit 14¼ kr. St. S. belegt, auf 330 fl. geſchätzt,

d) 4½ Tagwerk Wieſen am Künzelsbach, Stadtlehen unter Beſ. Nr. 95 mit 1 fl. 40½ kr. St. S. belegt, auf 1400 fl. geſchätzt,

dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf den

26. April l. Js. Vormittags

zur Abgabe ihrer Gebote vor das königl. Landgericht geladen. Der Zuſchlag erfolgt nach erholter Genehmigung der Erbsintereſſenten,

3) die Mobiliarſchaft, beſtehend in Betten, Schreinergeräthe, weißen Zeuch, Zinn, Kupfer u. ſ. w.

am 27. April l. J. Vormittags

und an den folgenden Tagen in dem Vogeliſchen Hauſe gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verkauft,

4) das Waarenlager, beſtehend in Baumwollen- und Leinen-Garnen, an Linnen- und Baumwollen-Waaren am

2. Mai l. Js. Vormittags

und in den folgenden Tagen in dem Hauſe des Erblaſſers gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden abgegeben.

Kaufsluſtige werden dazu eingeladen.

Kulmbach den 10. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Vorladung.

1069. (3c) Sebaſtian Kübelsbeck, Langmaierſohn von Guggenberg, Soldat im Linien-Infanterie-Regimente (Preiſing) wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten um Ausfolglaſſung ſeines in 800 fl. beſtehenden elterlichen Vermögens ergeht an Sebaſtian Kübelsbeck oder ſeine allenfallſige Descendenz die Aufforderung

binnen 6 Monaten a dato

entweder ſich ſelbſt dahier zu ſtellen, oder von ihrem Aufenthalte ſichere Nachricht hieher zu geben.

Neufraunhofen am 6. April 1836.

Freiherrlich v. Fraunhofen'ſches Patrimonialgericht Altfraunhofen im Landgerichte Vilsbiburg.
Bauer, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

1079. (3b) Es werden hierdurch alle diejenigen, die an den Nachlaß der allhier verſtorbenen minderjährigen Anna Katharina Schödel, außerehelichen Tochter der ebenfalls verſtorbenen ledigen Anna Margaretha Schö-

des, ein Recht zu haben glauben, geladen, ſich zur Angabe und Nachweiſung desſelben in dem auf

den 14. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin einzufinden. Der, welcher in dieſem Termin nicht erſcheint, würde mit ſeinen Anſprüchen ausgeſchloſſen werden.

Oberkotzau den 7. April 1836.

Das Freiherrlich von Kotzau'ſche Patrimonialgericht Oberkotzau älterer Linie.

Ott.

Bekanntmachung.

1077. (3b) In Grundtheilungs-Sache der Kaspar Kremplischen Wittib zu Dippach werden

1) alle diejenigen, welche an beregter Theilungs-Maſſe irgend eine Forderung haben, vorgeladen, ſolche

Freytag den 6. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls ſie dann nicht weiters mehr berückſichtiget werden können;

2) die zur Theilungsmaſſe gehörigen hier nachbeſchriebene Grund-Beſitzungen

Dienstag den 10. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus des Georg Gieck zu Dippach öffentlich an die Meiſtbietende verſtrichen, und die Bedingniſſe vor dem Verſtrich eröffnet.

Die Grundbeſitzungen ſind

a) ein Söldengut mit neu gebauten Wohnhaus, Stall und Stadel, ohngefähr 7 Morgen Feld und 3½ Morgen Wieſen,

b) ein Hopfengarten zu ⅛ Morgen ohngefähr,

c) 3½ Morgen, die Führwieſe genannt, meiſtens Feld,

d) 3½ Morgen, der Fuchſenacker,

e) ⅛ » 4 Rth. Feld am Birkenfelder Weg,

f) ⅛ » Feld am Sulzdorfer Weg.

Birkenfeld den 7. April 1836.

Patrimonial-Gericht I. Claſſe.

Weidner, Patr.-Richter.

Lindner.

Bekanntmachung.

1084. (2b) Nikolaus Kauppel von Seßlach will mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswandern; indem man dieſes zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche gegen die Nikolaus Kaupplischen Eheleute Forderungen oder ſonſtige Rechte geltend zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche künftigen

Montag den 2. Mai 1836

Vormittags 10 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als ſonſt bei Ausantwortung des Vermögens der Kauplischen Eheleute auf die Nichterſchienenen keine Rückſicht genommen werden wird.

Seßlach den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Singer.

Proklama.

1090. Das aus dem Nachlaß der Webermeiſter Johann Nikol. Glaſer'ſchen Eheleute zu Autengrün herrührende Tripfhaus sub Nr. 11, wozu ein Gärtchen und ein gepflaſterter Eingang gehört, wird hierdurch dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 18. k. Mts. Mai

Vormittags 10 Uhr

in loco Autengrün angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen in der Regiſtratur täglich während den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden eingeſehen werden können.

Hof am 4. April 1836.

Das

Freiherrlich v. Kozzau'ſche Patrimonialgericht I. Claſſe Oberkozzau jüngerer Linie.

Barſch.

Bekanntmachung.

1091. Das zur Gantmaſſa des verſtorbenen Joſeph Haſtreither, Schuhmachers zu Eſcheikamm, gehörige Anweſen wird nach dem Antrage der Kreditoren und mit Uebereinſtimmung der Relikten

Samstag den 14. Mai l. Js.

von Vormittags 9 — 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Dieſes im Markte Eſchelkam d. G. liegende Anweſen, auf welchem das Bräurecht im Communbräuhauſe ruht, beſteht

an Gebäuden:

a) aus einem gemauerten einſtöckigen Wohnhauſe ſammt darunter befindlichen Keller unter einem Legſchindeldach und daran gebauten hölzernen Stadl,

Digitized by Google

b) aus der gemauerten Stallung mit gleicher Dachung, die Gebäude ſind jedoch in ziemlich baufälligem Zuſtande.

An Gründen:

c) einem Hausgarten zu $\frac{1}{18}$ Tagwerk, dann ungefähr 2 Tagwerk Feld-, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wies- und 10 Tagwerk Holzgründen.

Die ſämmtlichen Immobilien haben einen Werth von 850 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage hierorts zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Am 6. April 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1092. In Sache Juditha Mayer, geborne Dannecker gegen Guſtav Mayer, Meſſerſchmid von Hannsheim d. G. wegen Eheſcheidung ſteht auf

Montag den 4. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin zum Sühneverſuch, in deſſen Zerſchlagung zur protokollariſch ſchlüßigen Verhandlung der Sache bei unterfertigtem Gerichte wiederholt an; wozu der Beklagte Guſtav Mayer, nachdem deſſen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt iſt, anmit ediktaliter, und zwar unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Nichterſcheinungsfalle des Beklagten, weder in Perſon noch durch einen legal Bevollmächtigten, gegen ihn als Ungehorſamen nach dem Geſetze und nach Lage der Akten auf Inſtanz der Klägerin weiter verfahren werden wird.

Lauingen am 8. April 1836.

Königliches Landgericht Lauingen.
Klinmerle.

Bekanntmachung.

1093. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Schuhmacher Joſeph Deſch in Fraunberg dem öffentlichen Verkauſe zum drittenmale unterworfen.

Daſſelbe beſteht in einem ganz hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhauſe im guten Zuſtande und einen Hofraum und Gärtchen pr. 12 Dezimalen, welches gerichtlich auf 503 fl. geſchätzt, und zum Patrimonialgerichte Altfraunberg leibrechtsweiſe grundbar iſt.

Zur öffentlichen Verſteigerung iſt auf

Donnerſtag den 28. April l. Js.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt im dießſeitigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes, dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich legal über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Erding den 26. März 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Edictal-Citation.

1094. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier geſtorbenen quiesc. k. Landgerichts-Aſſeſſors Johann Nep. Spengler von Troſtberg, aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche, oder Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben, und zwar bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Verlaſſenſchafts-Maſſe am

Samſtag den 14. Mai 1836
Vormittags 9 Uhr

in Perſon oder durch Bevollmächtigten dahier zu erſcheinen.

Höchſtädt am 13. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1095. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden am

Dienſtag den 10. Mai l. Js.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Goßmannsdorf die nachgenannten Realitäten des dortigen Brauers Adam Meckel nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Ochſenfurt am 15. März 1836.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Gotty.

Verzeichniß der Realitäten.

I. Eine Domproſteihube, enthaltend
   1) das Wirthshaus zum Ochſen in Goßmannsdorf ſammt Hofreith, Brauhaus, Branntweinbrennerey, Stallung und Küchengarten;
   2) einen Nebenbau mit Tanzboden, dann Pferde- und Schweinſtallung;
   3) $\frac{1}{4}$ Mrg. 20 Rth. Lichtacker und
   4) 4 Mrg. Artfeld in der Gauwitzen, dann

II. $3\frac{1}{4}$ Mrg. Weinberg in der Hofſtatt an verſchiedenen Parzellen.

Amortiſations-Edikt.

1096. Da ſich binnen des gegebenen ſechsmonatlichen Termines kein Eigenthümer für die im Regenkreisblatte 1835 Stück 46, 49 und 55, im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern 1835 sub Nr. 17, 82 und 97, dann im Korreſpondenten von und für Deutſchland obigen Jahres sub Nr. 306, 327 und 348 bezeichneten Stiftungen Kottingwörth, Dörndorf und Röckenhoſen zugehörigen 2 Urkunden gemeldet hat; ſo werden dieſe Urkunden hiermit für kraftlos erklärt.

Beilngries den 10. April 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Thiemeyer.

Ausſchreibung

eines erledigten Schuldienſtes.

1097. Der Schul- und Meßnerdienſt zu Winterrieden d. G. iſt erlediget.

Die Dienſtes-Erträgniſſe beſtehen nach der von der königl. Regierung ſuperrevidierten Schulfaſſion in Folgendem:

Schulgeld	72 fl.	19½ kr.
Ertrag von Dienſtgründen .	62 fl.	30 kr.
Ertrag des Meßnerdienſtes .	78 fl.	6 kr.
Zuſammen . .	212 fl.	55½ kr.

Hiezu die gegenwärtig zu ermittelnde Lehrers-Wohnung.

Aus Auftrag der zur Präſentation des Lehrers berechtigten gräflich Waldbott-Baſſenheim'ſchen Vormundſchaft fordert man die Bewerber um dieſen Dienſt auf, ihre durch die nöthigen Zeugniſſe zu unterſtützenden Geſuche nunmehr ſpäteſtens bis zum

30. April d. Js.

hierorts einzubringen.

Buxheim den 9. April 1836.

Gräflich Waldbott-Baſſenheim'ſches Herrſchaftsgericht Buxheim.

Hellmuth.

Bekanntmachung.

1098. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Obſtlers Mathias Dürmaier Nr. 11 an der Salzſtraſſe, welches auf 2100 fl. geſchätzt und mit 2000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt iſt, und worauf

2000 fl. Ewiggeld und
130 fl. Hypotheken

haften,

Samſtag den 7. Mai l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsluſtige hiemit vorgeladen werden.

Am 9. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Haitinger.

Bekanntmachung.

1099. Die allenfallſigen Leibeserben des nach Ausſage zweier klaſſiſcher Zeugen am 10. Juni 1813 im Militärlazarethe zu Bletzkowich in Rußland verſtorbenen vormaligen Soldaten Georg Daum von Rothenkirchen haben ſich

binnen einem halben Jahre

und längſtens bis zum

Samſtag den 1. Oktober l. Js.

dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls deſſen in 1900 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine hierländiſche Anverwandten vertheilt werden wird.

Nordhalben den 21. März 1836.

Konigliches Landgericht Teuſchnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1100. Der ledige Wirthsſohn Johann Georg Baumann von Oeſtheim iſt als blödſinnig und zur Verwaltung ſeines Vermögens für unfähig erklärt, deßhalb unter die Kuratel des Bauers Leonhard Gainann von Oeſtheim geſtellt worden, ohne deſſen Zuſtimmung er keine läſtigen Verträge eingehen kann.

Rothenburg den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. abs.

Baure, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1101. Nikolaus Schranz von Krautheim hat ſeinem Sohne die Grundtheilung angeboten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Nikolaus Schranz eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche am

29. April Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleiben.

Rüdenhauſen den 2. April 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Reeſer, H. Richter.

Warttig.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1102. In der Nikolaus Schranziſchen Grundtheilungsſache von Krautheim wird das Schildwirthshaus Nr. 10 zu Krautheim nebſt 22 Morgen dazu gehörigen Aecker, Wieſen und Weinbergen, dann 2 Morgen walzende Grundſtücke am

2. k. Mts. Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Krautheim öffentlich verſteigert.

Rüdenhauſen den 2. April 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H. Richter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1103. Nachbenannte Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Kaspar Geiger von Feuerbach mit Familie,
2) Stephan Lang von Wieſenbronn mit Familie,
3) die ledige Eliſabetha Stolz von Wüſtenfelden.

Wer nun eine Forderung an die oben Benannten zu machen hat, hat ſolche am

3. Mai Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Rüdenhauſen den 10. April 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H. Richter.

Ediktal-Citation.

1104. Gegen Konrad Prinz, Wirth von Kreuzthal iſt der Univerſal-Konkurs erkannt worden, es werden daher die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Donnerſtag den 19. Mai d. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. Juni d. Js.
III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Dienſtag den 19. Juli d. Js.
b) zur Duplik auf
Dienſtag den 2. Auguſt d. Js.

Die Verhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr, und es werden alle diejenigen, welche auf dieſe Gantmaſſe rechtliche Anſprüche zu machen haben, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey dem hieſigen Gerichte zu übergeben.

Den Gläubigern wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schuldenſtand, ſo wie er dermalen bekannt iſt, ſich auf 8367 fl. 3 kr. verſicherten Schulden belaufe, der Aktivſtand dagegen an Immobilien und Mobilien nach der gerichtlichen Schätzung 6754 fl. 45 kr. betrage.

Zugleich wird am erſten Ediktstage

den 19. Mai d. Js.

das Anweſen des Konrad Prinz, beſtehend aus einem Gut mit circa 41 Jauchert Gründen, einer realen Wirthſchafts- und Bäckerey-Gerechtigkeit mit dem Branntweinhafen und Geſchirr, dann einem Ziegelſtadel und einer Mühle mit 4 Gängen nebſt dazu gehörigen Werkzeugen, ferners einer Säge und deren gehörigen Werkzeugen öffentlich auf hieſiger Landgerichts-Kanzley an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und wobei auswärtige Käufer ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Kempten am 6. April 1836.

Königliches Landgericht Kempten.
Der königl. Landrichter
Gebhard.

Bekanntmachung.

1105. (3a) Die zu dem Nachlaſſe der Bauernwittwe Johanna Margaretha Kratzer von Siebronn gehörigen Realitäten

1) 89 Dezimalen Acker, der Reinergraben,
2) 8 » » das Schrankenbeet,
3) 10 » » das Schrankenbeet,
4) 45 » Peuntwieſe,
5) 41 » Peuntwieſe, beide letztere ſogenannte Wechſelwieſen,

werden auf den Antrag der Betheiligten zum Behuf der Erbsauseinanderſetzung dem öffentlichen freiwilligen Verkaufe hiemit unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 16. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1106. Der Maureegeſelle Johann Kaul von Autenhauſen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer demnach Forderungen an denſelben zu machen gedenkt, hat ſolche

Samſtag den 30. April l. Js.
früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Tambach den 28. März 1836.

Gräflich Ortenburg'ſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Bekanntmachung.

1108. (3a) Bei dem unteeſertigten königl. Landgerichte ſind nachbeſchriebene Gelder deponirt, deren Eigenthümee bis jezt nicht ausgemittelt weeden konnten.

Wer daher einen Anſpruch auf ſolche machen zu können glaubt, wird aufgefoedert, ſich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſolche nach Verlauf dieſer Friſt als herrnioſes Gut angeſehen, und dem königl. Fiskus zuerkaunt weeden ſollen.

Sachſenheim den 8. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Heim, Landrichter.

Remlein.

Bezrichnung der Depoſiten.

1)	Joh. Weiſenberger'ſche Ausſchazung	36 fl.	12	kr.
2)	Georg Rödees Kindee in Ungarn	42 fl.	19	kr.
3)	Marg. Köhlee in Ungarn	61 fl.	45	kr.
4)	Adam Köhlers Geſchwiſter in Ungarn	5 fl.	9	kr.
5)	Heinrich Köhlers Geſchwiſter in Ungarn	47 fl.	34$\frac{1}{2}$	kr.
6)	Gebrüder Amersbach in Wernfeld	13 fl.	30$\frac{3}{4}$	kr.
7)	Joſeph Kimmels Orbitweſen in Wernfeld	10 fl.	57$\frac{1}{2}$	kr.
8)	Liaſt Mergler, Güterkaufsgelder Kersbach	16 fl.	15	kr.
9)	Ignaz Seufeet von Würzburg	27 fl.	52$\frac{1}{4}$	kr.
10)	Chriſtoph Holzinger von Rinek	11 fl.	46	kr.
11)	Amtskeller Gukſche Erben	10 fl.	33$\frac{1}{4}$	kr.

Bekanntmachung.

1107. Um ermeſſen zu können, wie gegen Lorenz Stenzinger auf dem Hainhofe zu verfahren ſey, werden deſſen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

zum hieſigen Landgeeichte vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleidenden bei Beſtimmung der Verfahrungsart eine Rückſicht nicht genommen werde.

Mellerichſtadt den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Gantproclama.

1109. Nachdem gegen Thomas Seiberer vormaligen Stiftungs-Adminiſtrator und Büegermeiſter von hier auf Eröffnung des Gantoeefahrens rechtskräftig erkannt iſt, ſo weeden folgende Ediktstage bekaunt gegeben:

1) zur Anmeldung der Forderung und deeen Nachweiſung
Donneeſtag der 26. Mai h. Js.,
2) zur Vorbeingung der Einreden
Montag der 27. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung
Donnerſtag der 28. Juli d. Js.,
wovon der Replikſteemin bis
zum 11. Auguſt incl.
und der Dupiikstermin bis
zum 25. Auguſt incl.

läuft.

Sämmtliche Gläubiger werden mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichteeſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von dieſer Gantmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Teeminen aber den Ausſchiuß mit der betreffenden Handiung zur Foige habe.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, weeden hiemit aufgefordert, daſſelbe bei Strafe des Erſatzes zu Gerichtshanden abzulieſeen.

Straubing den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

1110. Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das Anweſen des Leopold Gelll dahier, wie es nachhin bezeichnet iſt, im Wege der Verſteigerung an die Meiſtbietende gegen baare oder ſonſt von den Hypothekar-Gläubigern annehmbare Friſten-Zahlung veräußert, und hiezu Termin auf

Montag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der ſogenannte Schäfflergarten getrennt, oder auch mit dem ganzen Anweſen veräußert werde.

Der Hinſchlag richtet ſich nach dem §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Das Anweſen beſteht in einem Wohnhauſe mit der Gemeindenutzung, beſtehend in 2 Klafter Holz und 100 Wellen jährlich, dann 7 Gemeindstheile nebſt Anſprüche auf die unvertheilte Gemeindegründe; weiters in dem bei dem Hauſe ſich befindlichen ſogenannten Schäfflergarten.

Sämmtliche Objekte ſind auf 1311 fl. eingewerthet, worunter der Schäfflergarten mit 600 fl. begriffen iſt.

Donauwörth den 8. April 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

1111. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachſtehende dem Georg Wiedmann in Aha gehörigen Immobilien

das Haus Nr. 47 in Aha nebſt Wurzgärtlein,
6 Tagwerk 17 Dezimalen Aecker,
46 Dezimalen Wieſe,
1 Tagwerk 20 Dezimalen Wieſe im Lerchenfeld,
1 Tagwerk 1 Dezimalen Wieſe an der Altmühl,
83 Dezimalen Wieſe am Fiſchwaſſer,
das Gemeinderecht, zuſammen geſchätzt auf 2540 fl.
am 2. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Herrſcher'ſchen Wirthshauſe daſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu einladet, bemerkt man denſelben, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und die auf den Immobilien ruhenden Laſten können täglich in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen am 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Vorbrugg.

1112. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Augsburg

wird hiermit Johann Michael Weber, geb. den 13. Mai 1765, Sohn des geweſenen Krämers Johann Weber und ſeiner Ehefrau Eva Roſina, geb. Fuchs von hier, welcher ſich ſchon vor vielen Jahren von hier entfernte, und ſeitdem Nichts von ſich hören ließ; auch auf die unter dem 29. September v. Js. ergangene Ediktalladung in dem beſtimmten Termine von 6 Monaten weder er ſelbſt noch ſeine allenfallſigen Leibes-Erben ſich einfanden, mit dem Bemerken für todt erklärt, daß nunmehr deſſen Vermögen ohne Kaution den nächſten Verwandten deſſelben hinaus gegeben werden wird.

Augsburg am 12. April 1836.

v. Silberhorn, Direktor.

Persch.

Proklam.

1113. Zum Verkaufe des den Michael Malerſchen Bräumeiſters-Eheleuten von Rötz gehörigen, unten näher beſchriebenen Anweſen war mittels Dekret vom 20. Juni v. Js. auf den 20. Juli ejusdem anni Termin anberaumt, an welchem ſich aber kein Käufer meldete.

Auf Imploriren des Markts-Magiſtrats Oberviechtach wird daher zum Verkaufe des fraglichen Anweſens, welches

1) aus einem gemauerten, zweigädigen mit Schindeln eingedeckten Wohnhauſe Nr. 20, taxirt auf 1200 fl.
2) aus einer hölzenen mit Legſchindeln eingedeckten Schupfe, worin eine gemauerte Stallung befindlich iſt, geſchätzt auf 150 fl.
und
3) einem auf 900 fl. gewertheten Acker im Jebach beſteht, wiederholt auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Bureau des unterfertigten Amtes Termin angeſetzt, und hiezu jeder Käufer, der ſich für parate Zahlungsmittel gehörig auszuweiſen vermag, eingeladen.

Waldmünchen den 28. März 1836.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Ediktalladung.

1114. Am 9. Auguſt 1834 iſt die ledige Gärtnerstochter Katharina Tozauer von hier mit Hinterlaſſung mehrerer Inteſtaterben geſtorben, von denen mehrere ohngeachtet der angeſtellten Recherchen zur Zeit nicht ermittelt werden konnten. Die Erben ſind:

1) Mathias Gleißner, von hier, welcher vor 26 Jahren bei der ungariſchen Leibgarde als Soldat gedient haben ſoll.
2) Katharina Tozauer, Handelsmannstochter von hier, und
3) Anton Tozauer, Gärtner von hier, welche beide vor mehreren Jahren nach Oeſterreich gezogen ſeyn ſollen.
4) Maria Anna Goßler, Sailerstochter von hier, welche an einen Schuhmacher zu Peſth in Un-

Digitized by Google

garn verheurathet geweſen, und vor 15 Jahren dortſelbſt geſtorben ſeyn ſoll,

5) Grorg Goſtlee, deren Bender, welcher vor mehreren Jahren als Salleegeſelle in die öſterreichiſchen Staaten ſich begeben, und daſelbſt als Salleemeiſter ſich anſäſſig gemacht, und

6) deſſen Schweſter Katharina Goſtlee, welche ſich vor ungefähr 30 Jahren zu Wien mit einem Schuhmacher unbekannten Namens verehelicht haben ſoll.

Dieſe ſämmtlichen Erbſchafts-Intereſſenten oder deren rechtmäßige Descendenten, welche jedoch ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe zur Erblaſſerin Irgal nachzuweiſen haben, werden hiemit zur Geltendmachung ihrer Anſprüche und Erbſchaftsrechte

binnen 4 Monaten

und zuverläßig bis zum

30. Juli l. Js.

zu dem unterfertigten Gerichte vorgeladen, auſſerdem für dieſelben ein Curator beſtellet, zur Vertheilung der in der Summe von 65 fl. 40 kr. beſtehenden Erbmaſſa geſchritten, und hinſichtlich der ſie treffenden Antheile nach dem Antrage ihres Vertreters verfahren werden würde, ohne auf ihre allenfallſigen ſpäteren Einwendungen Rückſicht zu nehmen.

Neuſtadt an der Waldnaab im Obermainkreiſe des Königreichs Bayern am 30. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dunkes, I. Aſſeſſor.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1115. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird hiemit bekannt gemacht, daß das unterm 16. vor. Monats in dem über den Nachlaß der Fuhrmannswittwe Anna Eliſabetha Wieſinger eröffneten Univerſal-Konkurſe erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß an Verkündigungsſtatt an das Gerichtsbrett angeheftet worden iſt.

Ansbach am 7. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Ediktalladung.

1116. (3a) Ueber den Nachlaß des zu Brand verſtorbenen Webermeiſters und Fabrikanten Johann Jakob Bruckner iſt der Konkurs eröffnet worden.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den

16. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

20. Juni l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf den

25. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Geld und Geldswerth vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Hierbei wird noch bemerkt, daß nach der erhobenen Taxe ſich der Vermögensbeſtand auf 1016 fl. — kr. mit Ausſchluß von 171 fl. ausſtehenden Forderungen, bei welchen es noch zweifelhaft iſt, ob ſolche als richtig anerkannt und auch exigibel ſeyn werden, der Paſſivſtand hingegen auf 8007 fl., worunter 900 fl. Hypothekeneinträge ohne die rückſtändigen Zinſen ſich befinden, erſtreckt, daher die nicht bevorzugten Gläubiger ſich am I. Ediktstage über die Fortſetzung des Konkurſes auf ihre Koſten zu erklären haben.

Wunſiedel den 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1118. Etwaige Forderungen an

1) Paul Holzheld, Glaſer von Ebern,
2) Nikolaus Stubenrauch, Bauer von Pfaffendorf,
3) Eva Margaretha Schmittſcheck, Wittwe, von Altenſtein,

die mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, ſind am

Mittwoch den 4. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung ihres Vermögens dahier anzumelden.

Ebern am 9. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Endres, ſ. Akt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1120. Die zur Verlaſſenſchaft des verlebten Schuhmachermeiſters Konrad Wolf zu Goldkronach gehörigen Grundrealitäten, als

a) ein bürgerliches halbes Wohnhaus zu Goldkronach,
b) die dazu gehörigen beiden halben Gemeindetheile,
c) ¼ Tagwerk Feld im ſogenannten Sitzglas,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und iſt hiezu Termin auf

Dienſtag den 17. Mai d. Js.

anberaumt worden, an welchem nach Umſtänden ſogleich der unbedingte Hinſchlag erfolgen kann.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich dahier bei Gericht einzufinden.

Berneck am 7. April 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

1121. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Wirths-Anweſen zu Wiedenzhauſen dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Daſſelbe beſteht aus dem, mit ſeiner Fronte gegen die vorbeiführende Münchner-Augsburger-Straſſe gelegenen, zwei Stockwerk hohen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude nebſt daneben befindlichen Neubau, an welch letzteren in einem Halbzirkl rückwärts über den Hofraume der Kühſtall, Getraidſtadel, Remiſſen und Gaſtſtallungen ſich anreihen. Sämmtliche in gutem Stande ſich befindliche Wohngebäude mit Hofraum und einem in dieſem liegenden ganz ausgemauerten Pumpbrunnen, wurden am 8. März h. Js. gerichtlich auf 16,025 fl. geſchätzt. Hiebei befinden ſich noch 114 Tagwerk 43 Dezimalen Aecker, 19 Tagwerk 19 Dezimalen Wieſen, 10 Tagwerk 18 Dezimalen Waldung, 1 Tagwerk 46 Dezimalen Oedung, wie das unterm 8. März h. Js. aufgenommene und zur Einſicht bereit liegende Inventar näher beſagt, und welche zuſammen auf 7806 fl. geſchätzt ſind.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſes Anweſens hat man Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 26. Mai h. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag des benannten Anweſens nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird, ſo wie, daß ſich Unbekannte über ihr Vermögen und ihre Beſitzfähigkeit legal auszuweiſen haben.

Zugleich wird an dieſem Termine alle vorhandene Haus- und Baumanns-Fahrniß nebſt verſchiedenen Vieh- und Futter-Vorräthen dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Die Verſteigerung ſelbſt geht im Wirthshauſe zu Wiedenzhauſen vor ſich.

Dachau den 8. April 1836.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1122. Wer an Joſeph Heinrich Roth, Bauer und Leineweber und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Steinbacher von Mainaſchaff, welche nach Nordamerika auswandern wollen, eine Forderung zu machen hat wird zur Anmeldung derſelben auf

Montag den 25. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Nichterſcheinungsfalle bei der vorhablichen Vermögensexportation nicht berückſichtiget werden wird.

Aſchaffenburg den 19. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1123. (Auswanderung des Georg Adam Deller und deſſen Ehefrau Katharina, geborne Weidinger von Steinbach.)

Georg Adam Deller von Steinbach, welcher mit Magdalena, gebornen Fleckenſtein, in erſter Eheſtand, will mit ſeiner zweiten Ehefrau Katharina, geborne Weidinger in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Die Gläubiger derſelben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 26. April 1836
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 10. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1124. Jakob Köhler und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Fleckenſtein, von Sallauf, wollen nach Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger derſelben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 26. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden bei der vorhablichen Vermögens-Exportation nicht berückſichtigt werden.

Aſchaffenburg den 9. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1125. Andreas Junker und deſſen Eheſrau Anna Eva, geborne Hieſch, von Malnaſchaſſ, welche mit Johann Schenermann daſelbſt in erſter Ehe ſtand, ſind geſonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Die Gläubiger derſelben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Montag den 25. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 21. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1127. Johann Völker alt, Taglöhner von Keilberg, hat angezeigt, daß er mit ſeiner Eheſrau Eliſabetha, gebornen Bergmann, und ſeinen Kindern nach Nordamerika auswandern wolle.

Die Gläubiger der genannten Eheleute werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berückſichtiget werden.

Am nemlichen Tage Nachmittags 3 Uhr werden in der Wohnung des Gemeinde-Vorſtehers von Keilberg Haus und Güter der Johann Völkers Eheleute auf Zielfriſten verſteigert.

D. Aſchaffenburg den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Fehr. v. Cunibert.

Bekanntmachung.

1128. (3a) Zur Vollendung des Baues einer großen ſteinernen Brücke über das dem Pegnitzfluſſe zunächſt gelegene Thal ſoll ein im Fache der Waſſerbaukunde vollkommen tüchtig befundener und durch vorzulegende Prüfungs-Note und ſonſtige Zeugniſſe hinläuglich legitimierter Architekt, dem die Leitung dieſes wichtigen Baues übertragen werden kann, auf die Dauer von zwei Jahren gegen eine Funktions-Remuneration von 600 fl. jährlich, proviſoriſch angeſtellt werden.

Zur Bewerbung um dieſe Stelle wird hiemit ein Termin

von 14 Tagen

feſtgeſetzt, ſo, daß die Bewerbungsgeſuche ſpäteſtens bis zu Ende d. M. ſammt den einſchlägigen Zeugniſſen dießorts zu überreichen ſind, indem auf ſpätere Bewerbungen keine Rückſicht genommen werden könnte.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die gewünſchte Anſtellung durch die Vorlage der die vollkommene theoretiſche und praktiſche Befähigung bewirkende Prüfungsnote der kompetenten Staatsbehörde bedingt iſt, und daß es dem Bewerber zur beſondern Empfehlung gereichen würde, wenn derſelbe ebenſalls im Fache der bürgerlichen Baukunſt hinlänglich bewandert wäre, damit ihm nebſt der Leitung des Brückenbaues auch die Aufſicht über das ſtädtiſche Bauweſen übertragen werden könnte.

Fürth am 12. April 1836.

Stadt-Magiſtrat.
Bäumen. Schönwald.

Jacobi.

Gläubiger-Ladung.

1148. Etwaige Forderungen an die nach Nordamerika auswandernden Adam Schulers Eheleute von Ebertshauſen ſind

Freitag den 22. April d. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Verabfolgung des Vermögens dahier anzumelden.

Schweinfurt den 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1149. Der Ortsnachbar Michael Bauer von Waldſachſen will mit ſeiner Familie und ſeinem Dienſtknechte Johann Gräſ von da nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind daher

Freitag den 22. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Verabfolglaſſung des Vermögens dahier anzumelden.

Schweinfurt den 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 33.** 23. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Vorladung.

1150. (3a) Das Fideikommiß des Grafen v. Holnſtein betr.)

Der königl. Kämmerer Theodor Graf von Holnſtein hat ſich entſchloſſen, aus ſeinen im Iſarkreiſe gelegenen Gütern Thalhauſen und Paizing, dann den Landgütern Thanſtein und Pillmersried im Regenkreiſe ein Familien-Fideikommiß zu errichten; und zu dieſem Ende bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26 des Edikts über die Familien-Fideikommiſſe diejenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zur Angabe derſelben

binnen ſechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, daß nach dem Ablaufe der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollten; und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb der beſagten Friſt gemeldet haben.

Landshut am 12. April 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekr.

Ediktal-Vorladung.

1151. (3a) (Das Fideikommiß des Grafen v. Spreti-Weilbach b tr.)

Der königl. Kämmerer Sigmund Graf v. Spreti hat ſich entſchloſſen, aus ſeinen im Landgerichtsbezirke von Dachau gelegenen Gütern Unterweilbach, ⅔ Weichs, Pellheim, Hebertshauſen und den allodialen Beſtandtheilen des Landguts Deutenhofen ein Familienfideikommiß zu errichten, und zu dieſem Ende bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erfoderliche Einleitung gemacht. Es werden daher gemäß §. 26 des Edikts über die Familienfideikommiſſe diejenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe

binnen 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, daß nach dem Ablaufe der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn

ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgeben, welche ſich innerhalb der beſagten Friſt gemeldet haben.

Landshut den 12. April 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.
v. Hörmann, Präſident.
Dobmayr, Sekr.

Bekanntmachung.

1128. (3b) Zur Vollendung des Baues einer großen ſteinernen Brücke über das dem Pegnitzfluſſe zunächſt gelegene Thal ſoll ein im Fache der Waſſerbaukunde vollkommen tüchtig befundener und durch vorzulegende Prüfungs-Note und ſonſtige Zeugniſſe hinlänglich legitimirter Architekt, dem die Leitung dieſes wichtigen Baues übertragen werden kann, auf die Dauer von zwei Jahren gegen eine Funktions-Remuneration von 600 fl. jährlich, proviſoriſch angeſtellt werden.

Zur Bewerbung um dieſe Stelle wird hiermit ein Termin

von 14 Tagen

feſtgeſetzt, ſo, daß die Bewerbungsgeſuche ſpäteſtens bis zu Ende d. M. ſammt den einſchlägigen Zeugniſſen dießorts zu überreichen ſind, indem auf ſpätere Bewerbungen keine Rückſicht genommen werden könnte.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die gewünſchte Anſtellung durch die Vorlage der die vollkommene theoretiſche und praktiſche Befähigung bewirkende Prüfungsnote der kompetenten Staatsbehörde bedingt iſt, und daß es dem Bewerber zur beſondern Empfehlung gereichen würde, wenn derſelbe ebenfalls im Fache der bürgerlichen Baukunſt hinlänglich bewandert wäre, damit ihm nebſt der Leitung des Brückenbaues auch die Aufſicht über das ſtädtiſche Bauweſen übertragen werden könnte.

Fürth am 12. April 1836.

Stadt-Magiſtrat.
Bäumen. Schönwald.
Jacobi.

Ediktalladung.

520. (3c) Lorenz Zink, Weinwirthsſohn aus Würzburg, am 2. Februar 1772 geboren, hat ſich im Jahre 1790 als Fleiſcher und Kellner von hier weg in die Niederlande begeben, ſeit dieſer Zeit aber nichts mehr von ſich hören laſſen. Da ihm nun durch den Tod ſeiner Mutter Kunigunda Zink ein Vermögen von 13,822 fl. angefallen iſt, ſo wird derſelbe oder ſeine rechtmäßigen Erben oder Nachkommen hiemit aufgefordert, ſich längſtens

binnen 6 Monaten a dato

dießorts, und zwar um ſo gewiſſer zu melden, und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als man ihn nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termins für verſchollen erklären und deſſen Vermögen ohne Caution an ſeine nächſten Verwandten verabfolgen laſſen würde.

Würzburg den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

Bekanntmachung.

784. (6b) Der Webergeſelle Peter Hofmann von Schmeilsdorf iſt im Auguſt 1810 bei dem kaiſerlich öſterreichiſchen Militär zu Aſch zugegangen, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

In Folge geſtellten Antrages werden der Peter Hofmann oder deſſen etwa zurückgelaſſene Erben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen neun Monaten, oder
am Montag den 19. Dezember d. Js.

perſönlich oder ſchriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Sollten dieſelben ſich nicht melden, ſo werden ſie als verſchollen erklärt, und ihre legitimen Erben das in 500 fl. beſtehende Vermögen den Geſetzen gemäß ausgehändigt erhalten.

Kulmbach am 8. März 1836.

Königlich Freyherrlich von Künsbergiſches Patrimonialgericht I. Cl. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Bekanntmachung.

806. (3c) Der Gutsbeſitzer Johann Kießling zu Frankenhammer und Eliſabetha Barbara Kreuzer von dorther, haben in dem am 28. v. Mts. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 7. März 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

841. (3c) Nach dem gnädigſten Auftrag der königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, ddto. 10. März h. Js. wird die Kaffeeſchenke nebſt Traiterie im königl. Schloßgebäude-Antheil an dem Promenadeplatze am Inn gelegen, auf 6 Jahre vom 24.

Digitized by Google

Auguſt 1836 anfangend, im Verſteigerungswege salva ratificatione verpachtet.

Hiezu iſt Freitag der 13. Mai feſtgeſetzt.

Pachtliebhaber haben alſo am obigen Tage zu erſcheinen, und können ihre Pachtanbothe von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll geben, nach welcher Stunde aber das Protokoll geſchloſſen wird.

Die Pachtbedingniſſe werden am Verſteigerungstage umſtändlich bekannt gemacht werden, und die Realität kann früher auf Anmelden durch das königl. Rentamt Paſſau vorgezeigt werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben ſich über ihre Vermögensverhältniſſe legal auszuweiſen.

Alt. den 18. März 1836.

Königliches Rentamt Paſſau.
v. Geißirr, Rentbeamter.

Jagd-Verpachtung.

1081. (2b) In Folge eingetretener Pachtauflöſung wird der dem Staatsärar gehörige Hofthambacher Jagdbogen unter Beobachtung der beſtehenden Vorſchriften

Freitag den 13. Mai d. Js.

in der dießſeitigen Rentamtskanzlei Morgens 10 Uhr der öffentlichen Wiederverpachtung ausgeſetzt.

Zu dieſer Verhandlung werden demnach Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von wenigſtens 600 fl. nachweiſen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern geſetzlichen Pachtbedingniſſe am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 7. April 1836.

Kgl. Rentamt Mühldorf und Forſtamt Haag.
Mitterhuber. Glaſer.

Bekanntmachung.

1077. (3c) In Grundtheilungs-Sache der Kaspar Kremplischen Wittib zu Dippach werden

1) alle diejenigen, welche an beregter Theilungs-Maſſe irgend eine Forderung haben, vorgeladen, ſolche

Freytag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls ſie dann nicht weiters mehr berückſichtiget werden können;

2) die zur Theilungsmaſſe gehörigen hier nachbeſchriebene Grund-Beſitzungen

Dienſtag den 10. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus des Georg Giecks zu Dippach öffentlich an die Meiſtbietende verſtrichen, und die Bedingniſſe vor dem Verſtrich eröffnet.

Die Grundbeſitzungen ſind

a) ein Söldengut mit neu gebauten Wohnhaus, Stall und Stadel, ohngefähr 7 Morgen Feld und $3\frac{3}{4}$ Morgen Wieſen,
b) ein Hopfengarten zu $\frac{1}{2}$ Morgen ohngefähr,
c) $3\frac{3}{4}$ Morgen, die Führwieſe genannt, meiſtens Feld,
d) $3\frac{1}{2}$ Morgen, der Fuchſenacker,
e) $\frac{3}{8}$ " 4 Rth. Feld am Birkenfelder Weg,
f) $\frac{5}{8}$ " Feld am Sulzdorfer Weg.

Birkenfeld den 7. April 1836.

Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Weidner, Patr.-Richter.
Lindner.

Bekanntmachung.

1079. (3c) Es werden hierdurch alle diejenigen, die an den Nachlaß der allhier verſtorbenen minderjährigen Anna Katharina Schödel, außerehelichen Tochter der ebenfalls verſtorbenen ledigen Anna Margaretha Schödel, ein Recht zu haben glauben, geladen, ſich zur Angabe und Nachweiſung deſſelben in dem auf

den 14. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin einzufinden. Der, welcher in dieſem Termin nicht erſcheint, würde mit ſeinen Anſprüchen ausgeſchloſſen werden.

Oberkotzau den 7. April 1836.

Das Freiherrlich von Kotzauiſche Patrimonialgericht Oberkotzau älterer Linie.
Ott.

Bekanntmachung.

1098. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Obſtlers Mathias Dürmaier Nr. 11 an der Salzſtraſſe, welches auf 2100 fl. geſchätzt und mit 2000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt iſt, und worauf

2000 fl. Ewiggeld und
130 fl. Hypotheken

haften,

Samſtag den 7. Mai l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsluſtige hiemit vorgeladen werden.

Am 9. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Haitinger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1108. (3b) Bei dem unterfeetigten königl. Landgerichte ſind nachbeſchriebene Gelder deponirt, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten.

Wer daher einen Anſpruch auf ſolche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſolche nach Verlauf dieſer Friſt als herrnloſes Gut angeſehen, und dem königl. Fiskus zuerkannt werden ſollen.

Sachſenheim den 8. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Heim, Landrichter.

Remlein.

Bezeichnung der Depoſiten.

1)	Joh. Weiſenberger'ſche Ausſchatzung	36 fl.	12 kr.
2)	Georg Röders Kinder in Ungarn	42 fl.	19 kr.
3)	Marg. Köhler in Ungarn	61 fl.	45 kr.
4)	Adam Köhlers Geſchwiſter in Ungarn	5 fl.	9 kr.
5)	Heinrich Köhlers Geſchwiſter in Ungarn	47 fl.	34½ kr.
6)	Gebrüder Ameesbach in Wernfeld	13 fl.	30¾ kr.
7)	Joſeph Kimmels Debitweſen in Wernfeld	10 fl.	57½ kr.
8)	Liaſt Mergler, Güterkaufsgelder Kersbach	16 fl.	15 kr.
9)	Ignaz Seufert von Würzburg	27 fl.	52¼ kr.
10)	Chriſtoph Holzinger von Rieneck	11 fl.	46 kr.
11)	Amtskeller Gukſche Erben	10 fl.	33¼ kr.

Bekanntmachung.

1105. (3b) Die zu dem Nachlaſſe der Bauernwittwe Johanna Margaretha Kratzer von Siebronn gehörigen Realitäten

1) 89 Dezimalen Acker, der Reinergraben,
2) 8 » » das Schrankenbeet,
3) 10 » » das Schrankenbeet,
4) 45 » Peuntwieſe,
5) 41 » Peuntwieſe, beide letztere ſogenannte Wechſelwieſen,

werden auf den Antrag der Betheiligten zum Behuf der Erbsauseinanderſetzung dem öffentlichen freiwilligen Verkaufe hiemit unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 16. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Ediktalladung.

1116. (3b) Ueber den Nachlaß des zu Brand verſtorbenen Webermeiſters und Fabrikanten Johann Jakob Bruckner iſt der Konkurs eröffnet worden.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
16. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
20. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf den
25. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Geld und Geldswerth vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hierbei wird noch bemerkt, daß nach der erhobenen Taxe ſich der Vermögensbeſtand auf 1016 fl. — kr. mit Ausſchluß von 171 fl. ausſtehenden Forderungen, bei welchen es noch zweifelhaft iſt, ob ſolche als richtig anerkannt und auch exigibel ſeyn werden, der Paſſivſtand hingegen auf 8007 fl., worunter 900 fl. Hypothekeneinträge ohne die rückſtändigen Zinſen ſich befinden, erſtreckt, daher die nicht bevorzugten Gläubiger ſich am I. Ediktstage über die Fortſetzung des Konkurſes auf ihre Koſten zu erklären haben.

Wunſiedel den 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1117. Wer an die Verlaſſenſchaft der Andreas Knörr'ſchen Eheleute von Irudelried eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche am

Dienſtag den 3. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzubringen. Die Ausbleibenden können bei Ausrinanderſetzung des Nachlaſſes nicht berückſichtigrt werden.

Ochſenfurt am 11. April 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Walter, Landrichter.

Gotty.

Bekanntmachung.

1119. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das der Ködlees-Wittwe Chriſtine Schmidt von Dormitz gehörige Wohnhaus Nr. 37 zu Dormitz mit Gärtlein, Beſitz Nr. 243, geſchätzt auf 500 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und Bietungstermin auf den

14. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Gräfenberg den 22. März 1836.

Königliches Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1126. (2a) Da Petee Philipp Gerber von Winzenhohl, welcher mit Anna Maria Imhof in erſter und mit Maeia Anna Lippert in zweiter Ehe geſtanden, mit ſeinee dritten Ehefrau Eva, gebornen Fauſt, und mit ſeinen Kindern aus den beiden letzteen Ehen nach Nord-Amerika auswandern will, ſo werden die Gläubiger der Peter Philipp Gerber'ſchen Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 2. Mai l. Js. Früh

unter dem Rechtsnachtheile anher voegeladen, daß der Ausbleidende bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation nicht berückſichtigt weede.

Aſchaffenburg am 8. Apeil 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiſer, Landrichter.

Fehr. v. Cunibert.

Bekanntmachung.

1129. (Das Debitweſen des Johann Stork zu Amorbach betr.)

Da Johann Stork dem amtlichen Dekrete vom 1. ins. den 10. Februar d. Js. zuwider ſich wegen Hinſchlags ſeines Hauſes um das gelegte Meiſtgebot von 300 fl. nicht anher erkläet hat, ſo wied in Betracht, daß hienach mateeieller Konkurs gegen Johann Stork vorliegt, im Hinblicke auf §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 zum Drittenmale Tagfahrt zur Verſteigerung drs dem Bürger Johann Stork zugehörigen zweiſtöckigen Wohnhauſes in der Lehrgaſſe dahier neben Martin Holzknechts Wittwe auf

Mittwoch den 4. Mai d. Js.

Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, und der Hinſchlag an den meiſtbietend Verbleibenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis ertheilt, ſobald keiner der Gläubiger das im §. 64 des Hypothekengeſetzes bezeichnete Schuldentilgungsrecht ausüben wied.

Amorbach den 7. April 1836.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchaftsgericht.

Streng, H. Richter.

Haupt.

Bekanntmachung.

1130. (3a) Auf Andringen eines Gläubigers werden mehreee Grundſtücke des Glaſeemeiſters Geoeg Reuſch in Aub am

Mittwoch den 25. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehauſe unter den vor dem Streiche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauſt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 31. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1132. Jacob Wießmann, ledig, von Leidersbach, will in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Wer daher aus iegend einem Grunde Anſprüche an denſelben zu machen gedenkt, hat ſolche am

Freitag den 13. Mai d. Js.

feüh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 21. März 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

1131. Die Gantrealitäten des bürgeel. Weißgäebers Anton Bruner zu Furth beſtehend:

1) in dem gemauerten Wohnhauſe Nr. 157 mit realem Braurecht,
2) in der gemauerten Stallung nebſt Stadl,
3) in einem Wurzgärtchen,

4) in dem ſogenannten Stadlplatze zu einem Baumgärtchen umgeſchaffen,
5) in der Einbergwieſe zu 3 Tagwerk,
6) in der Auwieſe zu 1½ Tagwerk,
7) in dem Gemeindetheile in der Bäſenlohe zu 1 Tagwerk,
8) in dem Holztheile im Daberg zu 6 Tagwerk,
9) in dem Holztheile im Oeſtbühl ad 4 Tagwerk zu Feld und Wieſe kultivirt,
10) in dem Kammerholztheil im Blätterberg zu 1¼ Tagwerk,

welche bereits zweimal, nämlich am 9. Juli und 25. September v. Js., jedoch ohne entſprechendes Angebot darauf zu erlangen, auf kreditorſchaftlichen Antrag zum Verkaufe ausgeboten waren, hiemit zum **Drittenmal** der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt, und auf

Diestag den 17. Mai l. Js.

Vormittags 8—12 und Nachmittags 2—4 Uhr Bietungstermin anberaumt.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juli 1822 erfolgen wird.

Kamm den 24. März 1836.

Königliches Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

Geiſenhofer.

Bekanntmachung.

1133. Der Ortsnachbar Peter Seitz von Ebersbach will mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Zur Liquidation der Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung vorgeladen werden.

Obernburg den 28. März 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Eigerich.

Bekanntmachung.

1134. Sämmtliche zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Bürgermeiſters Jakob Brückner von hier gehörigen Realitäten, ſo wie ſie unten näher bezeichnet ſind, werden auf kommenden

Samstag den 30. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen haben will.

Beſchreibung der Realitäten.

A.
Gebäude:

1) Das Wohnhaus iſt zweiſtöckig, ganz gemauert und mit Ziegeltaſchen bedeckt.

Zur ebenen Erde befinden ſich drei Zimmer, eine Küche und eine Speiſekammer; über eine Stiege zwei Wohnzimmer, eine Küche, eine Speiſekammer und Fletz, dann unter dem hohen Dache zwei Böden, wovon der erſtere ein ſogenanntes Dachzimmer enthält.

Uebrigens iſt das Wohnhaus auch mit einem Anbau im Hofraume rechts verſehen und zweiſtöckig wie das Hauptgebäude.

Zur ebenen Erde in dieſem Anbaue ſind ein Waſchhaus und zwei Kammern, und über eine Stiege zwei Zimmer und eine Kammer angebracht.

2) Das Oekonomie-Gebäude im erſten oder Haupt-Hofraume quer ſituirt, enthält einen Stadel, zwei Stallungen und ein Gewölbe, und in ſeinem Anbau eine Wagenſchupfe mit Heuboden, iſt übrigens auch gemauert.

3) Im zweiten kleinern Hofraum am Garten rückwärts befindet ſich ein ſogenannter Pumpbrunnen.

B.
Grundſtücke:

4) Der Baum-, Gras- und Wurzgarten hinterm Haus, Plan Nr. 247, enthält — Tagw. 44 Dezimalen.
5) Der Krautgarten, Plan Nr. 584 — Tagwerk 7 Dezimale.
6) Das Pflanzbeet, Plan Nr. 189 — Tagwerk 1 Dezimalen.
7) Der Holzgrund, Plan Nr. 252 9 Tagwerk 58 Dezimalen.
8) Der Lochacker zwiſchen den Stockäckern, Pl. Nr. 910, 3 Tagwerk 28 Dezimalen.
9) Der Spitzacker am Spitalholze, Pl. Nr. 916, — Tagwerk 56 Dezimalen.
10) Der Acker zwiſchen Sautner und Stadler, Pl. Nr. 986, — Tagwerk 81 Dezimalen.
11) Der Lochacker am Weltenburgerweg in das Loch hinauf, Pl. Nr. 935, — Tagwerk 6 Dezimalen, und
12) der Acker am Weltenburgerweg in das Loch hinauf, Pl. Nr. 939, 3 Tagwerk 18 Dezimalen.

Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird, daß nach der jüngſten Schätzung vom 22. v. Mts. die Gebäude nebſt den beiden Hofräumen

Digitized by Google

und Pumpbrunnen auf 3000 fl. und die Grundſtücke auf 1358 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden ſind.

Bezüglich des Hinſchlages wird auf §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 verwieſen.

Kelheim den 14. März 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

1135. Die ledige Gertrudis Schuler von Pflaumheim will in die Freyſtaaten Nordamerikas auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Mittwoch den 4. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg den 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Bekanntmachung.

1136. Nachdem der ledige Balthaſar Schneider von Großoſtheim nach Nordamerika auswandern will, ſo wird zur Liquidation ſeiner Paſſiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

dahier angeſetzt, wozu deſſen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung im Ausbleibungsfalle vorgeladen werden.

Obernburg den 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

1137. Die Gläubiger des Johann Michael Eichelsbacher von Oberhauſen, welcher in die Freiſtaaten Nordamerikas auszuwandern geſonnen iſt, werden zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Freitag den 13. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Obernburg den 28. März 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Gigerich.

Bekanntmachung.

1138. Michael Joſeph Chriſt von Roßbach will mit ſeiner Familie in die Freiſtaaten Nordamerikas auswandern.

Deſſen Gläubiger werden daher auf

Freitag den 6. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

zur Anbringung ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hieher vorgeladen.

Obernburg den 28. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Gigerich.

Oeffentliche Vorladung.

1139. (3a) Auf den Antrag der Geſchwiſter der Amalia Chriſtiana Schöner, Tochter des weiland Metallknopf-Fabrikanten, Chriſtian Paul Schöner dahier, welche ſich am 25. Auguſt 1805 von hier entfernte, und auf die unterm 9. Januar 1822 erlaſſene Ediktal-Citation nicht erſchienen iſt, wird dieſe oder deren Erben wiederholt vorgeladen,

innerhalb 6 Monaten

oder bis zum 8. Oktober d. Js.

bei dem dahieſigen Gerichte in dem Geſchäftszimmer Nr. XX. ſich zu melden, widrigenfalls das den Geſchwiſtern gegen Cautionsleiſtung extradirte Vermögen ohne Caution unter Löſchung der deshalbigen Einträge in den Hypothekenbüchern überlaſſen werden müßte.

Decr. Schweinfurt am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1140. Martin Rohmann mit Familie, Bauer zu Wenigumſtadt, deſſen Schweſter Thereſia Rohmann, ledig daſelbſt, und der ledige Lorenz Knecht von da, wollen in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Zur Liquidation ihrer Paſſiven wurde Tagfahrt auf

Dienſtag den 17. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

dahier angeſetzt, wozu deren Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens der Liquidaten vorgeladen werden.

Obernburg den 1. April 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Digitized by Google

1141. Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach
wird in der Verlaſſenſchaftsſache des Chriſtian Siegfried Vogel dahier zu der Bekanntmachung vom 10. vor. Monats zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) das Waarenlager, beſtehend in Baumwollen- und Linnen-Garnen, Linnen- und Baumwollen-Waaren
am 27. April l. Js.
2) die Mobiliarſchaft
am zweiten Mai

veräuſſert werden ſoll.

Die früher für den Verkauf dieſer beiderlei Sachen angeſetzten Termine hiernach abgeändert ſind.

Kulmbach am 11. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Hinkelmann.

Bekanntmachung.

1142. (3a) Sämmtliche zur Konkursmaſſe der Drathwerkbeſitzer Paul Engelhardtiſchen Relikten zu Berneck gehörigen Grundrealitäten, wie ſolche unten näher bezeichnet ſind, werden hiermit nach dem geſtellten Antrage der Gläubiger wiederholt und zwar zum dritten und letztenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt Strichtermin auf

Montag den 16. Mai l. Js.

anberaumt, zu welchem allenfallſige, jedoch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Beſchreibung der Grundrealitäten.

I. Das Drahtfabrikgebäude bei Berneck am Mainfluß, das Gottliebsthal genannt; — daſſelbe enthält ein Werk mit doppeltem Drathzuge und die zum Gewerbbetriebe gehörigen Maſchinerien, ferner 5 Stuben, 2 Küchen, 5 Hausplätze, 2 Gewölbe, Kammern und Böden,
II. eine Drathſcheune, mit Drathſcheuer, dann einen Glühofen, zwei Stuben, einen Hausplatz und zwei Böden,
III. zwei Kohlſchupfen,
IV. ein Backofen,
V. eine Wagenremiß mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh,
VI. das Hofrecht mit Schorgärtlein, dann mehreren bedeutenden Raſenplätzen und resp. Gemeintheilen,
VII. ein Keller,
VIII. ein Fiſchwaſſer.

Berneck am 7. April 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraff.

Ediktalladung.

1143. Ein für das Steineriſche Prieſterhaus in Paſſau über ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital ad 1400 fl. von Johann Briller, Bauer zu Reith d. G., ausgeſtellter Hypothekenbrief dd. 24. April 1828, iſt zu Verluſt gegangen.

Nach dem Antrage der Steineriſchen Prieſterhaus-Verwaltung wird der dermalige Beſitzer dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten von heute angerechnet,

um ſo ſicherer hierorts zu produciren, und ſich über den rechtlichen Beſitz derſelben genügend auszuweiſen, als nach Umfluß dieſes Termines der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt werden wird.

Am 7. April 1836.

Königliches Landgericht Paſſau.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1144. Sämmtliche Gläubiger des Valentin Morſchhäuſer von Thulba werden auf deſſen Antrag zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 11. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende als in die Beſchlüſſe der Mehrzahl der Gläubiger einwilligend betrachtet werde.

Hammelburg den 9. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Ldg.-Verweſer.
Kirſtetter, Rpr.

Bekanntmachung.

1145. Um beſtimmen zu können, welches Verfahren gegen den Wittwer Martin Frieß zu Laufach einzuleiten ſeye, iſt der Zuſammentritt ſämmtlicher Gläubiger erforderlich.

Es wird daher zur Anbringung und Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf

Donnerſtag den 12. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anbezielt, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung des Vermögens unberückſichtiget belaſſen und rückſichtlich in den Beſchluß der Mehrheit der anweſenden Gläubiger als zuſtimmend gehalten werden ſollen.

Rothenbuch den 14. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.
Elſäſſer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1146. (2a) In der Debitſache gegen Joſeph von Rhodius dahier wird die zur Aktivmaſſe gehörige Mainmühle auf Heidingsfelder Markung, ¾ Stunden von Würzburg entfernt, welche nebſt einer Mahl- und Oehlmühle auch eine vollkommene Lokalität zu einer Wollenſpinnerey enthält, dann mehrere auf Heidingsfelder Markung gelegene Grundſtücke, nachdem bei dem am 11. d. Mts. abgehaltenen zweiten Striche ein der erhobenen Taxe entſprechendes Gebot nicht gelegt wurde, auf Antrag der Gläubiger einem dritten Striche ausgeſetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Dieß wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß in Anſehung der Beſchreibung der Mühle, ſowie der Grundſtücke auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 18. Dezember v. Js. verwieſen wird.

Würzburg den 13. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abw. d. Dir.
Schneider.

Rottenhäuſer.

Bekanntmachung.

1147. In dem Ausſchreiben vom 16. d. Mts. die Gantſache des Joſeph Meier, Fallmeiſter auf der Heid bei Oberringingen betreffend, iſt ein Verſehen unterlaufen, daß

1. zu Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung, dann zum Verkauf des Anweſens ſtatt
Mittwoch den 27. April 1836
Dienſtag,
und daß
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ſtatt
Dienſtag den 31. Mai 1836
Dienſtag der 21. Mai 1836

angegeben wurde.

Dieſes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Biſſingen am 14. April 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellrurieder.

Friſch.

Bekanntmachung.

1152. Die zweifelhaften Vermögensverhältniſſe der Franz Etzel, Wittib zu Weſthauſen, machen die Vernehmung ihrer Gläubiger über die Art ihrer Befriedigung nöthig.

Dieſe haben deßwegen am

Mittwoch den 4. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter Vorlage ihrer Beweismittel ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über die Veräuſſerung des Vermögens ihre Erklärung zu geben, als ſie ſonſt bei Vertheilung der Maſſe nicht berückſichtiget, beziehungsweiſe der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Haßfurt am 11. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1153. Die zur Konkursmaſſa des Friedrich Körner von Schlüſſelfeld gehörigen Realitäten, nämlich

1) das vormalige Amtsdienershaus ohne Zubehörung und Burgerrecht zu Schlüſſelfeld, freieigen, Beſ. Nr. 677, mit 210 fl. Steuerkapital belaſtet,
2) ⅞ Morgen der Amtshausgarten mit Beſ. Nr. 678 und 85 fl. Steuerkapital, freieigen

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

den 11. Mai l. Js.

am Gerichtsſitze anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Strichsbedingungen in termino bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgt.

Höchſtadt a/A. am 8. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Fiſcher.

Bekanntmachung.

1154. (3a) Das zur Egelheer-Beckiſchen Nachlaßmaſſa gehörige Brauanweſen in Erlangen, beſtehend:

a) in einem Wohn- und Wirthshauſe Nr. 354 am Polenplatze gelegen, 8 Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, einen Vorſaal, 2 Hausplätze ꝛc. enthaltend;
b) in einem im Hofe ſtehenden Gebäude, welches 3 Stallungen, 3 Remiſen, Schweinſtall ꝛc. enthält;
c) in dem am Ende des Hauſes ſtehenden Brauhauſe mit 2 Köhlen, einem Bronnen, einer gewölbten Branntweinſtube, einem Malztennen, großen Keller, einer Dörre und zwei gebretterten Dachböden, 1 kupfernen Braukeſſel, 2 Brandweinkeſſel mit Röhren und Hüten, 1 Waſchkeſſel, 1 Malſchkufe mit eiſernen Reifen, 5 Gährkufen, einem ſteiner-

nen Weichkaſten, wozu noch mehrere Schöpfen, Rinnen, Schäffer ꝛc., gegen 1200 Eimer Bierfäſſer, 4 Branntweingährkuſen, gegen 6 Eimer Branntweinfäſſer, ein Dieſtbotenbett, 2 Tiſche, 6 Stühle, unbewegliche Bänke, 1 Futterkaſten, 1 Bierwagen, eine Stubenuhr und ein Viehſtoßtrog dareingegeben werden;

d) in einem an das Bräuhaus ſtoſſenden Gebäude, die Büttnerſtube genannt, 2 Kammern, 2 Keller und 2 gebretterte Böden enthaltend;

e) in einem auf den Burgberg liegenden Felſenkeller mit 3 Hauptgängen 558 Fuß lang, mit darauf ſtehendem Kellerhäuschen.

Ferners

eine an der Stadtmauer befindliche Scheune, zwei Stockwerk hoch, maſſiv erbaut;

endlich

2 Tagwerk Wieſen im Wendig und
5 Morgen Sandfeld im Lichtenlohe,

werden auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Hiezu iſt Termin

auf den 11. Mai 1836
Vormittags 9 bis 12 Uhr

angeſetzt, in welchen ſich zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Erben behalten ſich den Zuſchlag bevor, und die Kaufsbedingungen werden im angeſetzten Termine bekaunt gemacht werden.

Erlangen den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis.

Frantz.

Proclama.

1155. Das Ganterkenntniß im Schuldenweſen des verſtorbenen Wirthes Nep. Liſt zu Eggendobel iſt rechtskräftig geworden, und es werden demnach die Ediktstäge in nachfolgender Art öffentlich ausgeſchrieben und bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag der 10. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
Freitag der 10. Juni l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Abgabe der Replik
Montag der 11. Juli l. Js.,
b. zur Abgabe der Duplik
Montag der 25. deſſelben Monats

und zwar jedesmal früh 9 Uhr.

Am 2ten Ediktstage wird ein Verſuch einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Wer immer an dem Rücklaß des verſtorbenen Wirthes J. N. Liſt eine Forderung zu machen hat, hat ſelbe an dieſen Ediktstägen um ſo gewiſſer anzumelden, und ſeine Rechte geltend zu machen, als die Verſäumniß des erſten Ediktstages den Verluſt des Anſpruches auf die Gantmaſſa, die Verſäumniß eines der folgenden Ediktstage aber die Präcluſion mit der an denſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehen wird.

Zugleich werden alle jene, welche Fauſtpfänder von dem Verſtorbenen in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſelbe vorbehaltlich ihrer Pfandrechte zu Gerichtshanden zu übergeben.

Ferner wird zur gehörigen Bedachtnahme für die zahlreichen nicht privilegirten Creditoren angefügt, daß laut dem bei den Acten liegenden Hypothekenbuchsextract die Hypothekſchulden allein ohne Zinſen 7560 fl. betragen, während das ſchuldneriſche Anweſen nur um 5100 fl. verwerthet werden konnte, was demnach das Aktivvermögen bildet.

Am 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Paſſau.
Zink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1156. In der Verlaſſenſchaft des verlebten Metzgermeiſters Konrad Schwarz zu Lonnerſtadt werden alle Diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus welch immer für einem Grunde rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, auf den

28. April l. Js. früh 8 Uhr

zur Liquidation um ſo gewiſſer hieher vorgeladen, als bei ihrem Nichterſcheinen auf ihre ſpäteren Anſprüche keine Rückſicht mehr genommen wird.

Zugleich wird Termin zur gerichtlichen Veräußerung der rückgelaſſenen Realitäten, beſtehend in einem Söldengütlein und 17 walzenden Grundſtücken, deren nähere Beſchreibung dahier eingeſehen werden kann, an den Meiſtbietenden auf den

9. Mai d. Js.

anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und das Weitere zu vernehmen haben.

Höchſtadt am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Fiſcher.

1157. Vom Königlichen Landgericht Schwabmünchen.

Wer an die Verlaſſenſchaftsmaſſe der zu Untermeitingen verſtorbenen Veronika Klink, ehemaligen Bäuerin von Langeringen, Erbs- oder andere Anſprüche rechtlich zu machen, und ſelbe bisher nicht angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, dieſelben binnen

30 Tagen a dato

Digitized by Google

um ſo gewiſſee bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als ſonſt bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft keine weitere Rückſicht darauf genommen werden würde.

Schwabmünchen den 9. April 1836.

Der königl. Landrichter

Braun.

Vorladung.

1158. (3a) Lorenz Donatus Loibl, Wirthsſohn von Koppenwahl, geboren am 8. Auguſt 1789, wohnte als Soldat des königlichen 4ten Linien-Infanterie-Regiments, nun Theobald, dem Feldzuge nach Rußland bei, und wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt in den Liſten des Regiments abgeſchrieben.

Da bisher die Geſchwiſter um Ausfolglaſſung ſeines in 1000 fl. beſtehenden Vermögens den Antrag ſtellten, ſo wird Lorenz Donatus Loibl oder deſſen rechtmäßige Deseendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ſich um ſo gewiſſer zur Empfangnahme des obigen Vermögens dahier zu melden, als außerdem obiger Loibl als verſchollen erklärt, und ſein obiges Vermögen an ſeine Geſchwiſter als ſeine nächſten Erben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Mallersdorf am 1. April 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1159. Nachdem bei der zweiten Verkaufs-Commiſſionstagsfahrt des zum königl. Rentamte Mühldorf leibrechtbaren Niedermaiergutes zu Gehring das gemachte Kaufsangebot die unbedingte Genehmigung der Hypothekgläubigee nicht erhalten hat, ſo wird daſſelbe auf weiteres Andringen zum Drittenmal am

Dienſtag den 17. Mai h. Js.

von Morgens 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Es werden daher hiezu geeigenſchaftete Kaufsluſtige eingeladen.

Das Hofgut beſteht:

a. an Gebäuden:

1) aus einem hölzernen einſtöckigen Wohnhaus nebſt Pferdeſtallung unter einem Dache,
2) aus dem ganz hölzernen Getreidſtadel mit Wagenſchupfe, Schaf- und Schweinſtall unter einem Dache,
3) aus dem ganz hölzernen Kühſtall nebſt Getreidkaſten,
4) einem Backofen und Waſchhauſe,
5) aus dem hölzernen Schöpfbrunnen.

b. An Gründen:

1) ein Hausgarten zu circa 62 Decim. 6te Bon. Cl.
2) 40 Tagw. Ackergründe in der 5ten Bon. Cl.
3) 7 Tagw. 3 Decim. Wiesgründe in der 7ten B. Cl.
4) in 12 Tagw. 64 Decim. Holzgründen in der $1\frac{1}{2}$ Bon. Cl.

Uebrigens ſteht jedem Kaufsluſtigen die Beſichtigung des fraglichen Verſteigerungs-Objektes frei; auch werden die auf dieſem Gute haftenden Laſten am Verſteigerungs-Tage ſelbſt bekannt gegeben werden.

Mühldorf am 5. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1160. (Schuldenweſen der Jäger Huberſchen Relikten von Theuern betr.)

Auf geſtellten Antrag wird das Geſammtanweſen der Relikten des Jägers Johann Huber von Theneen, beſtehend

a) in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
b) in circa 25 Tagwerk Feldgründen,
c) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und Wiesgründen,
d) dem Forſtrechte, und
e) dem walzenden Ziegelbergacker ad $8\frac{1}{2}$ Tagw.
f) der walzenden Auwieſe ad 1 Tagwerk,

zuſammen auf 3099 fl. — geſchätzt, nunmehr zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, da ſich am erſten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat.

Strichtermin wird auf

Samſtag den 30. April d. Js.

anberaumt, mit dem Beifügen, daß das Anweſen auf 3099 fl. geſchätzt ſey, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund ausweiſen können, werden hiezu vorgeladen.

Amberg den 17. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1161. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des zu Staudach d. Gchts. verſtorbenen Wendelin Pichler, ledigen Herders-Sohnes von Waakirchen, Anſprüche zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

und längſtens bis

24. May h. Js.

Digitized by Google

hierorts anzumelden und nachzuweiſen, auſſerdeſſen ſie mit ſelben nicht mehr gehört, und von dieſer Maſſa ausgeſchloſſen werden.

Den 18. April 1836.

Königliches Landgericht Tegernſee.

Engelbach.

Gläubiger-Ladung.

1162. (3a) Niklaus Vatter, Schneidermeiſter und Ortsnachbar von Merkershauſen, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es iſt daher Tagfahrt zur Liquidation ſeiner Paſſiven auf

Freitag den 6. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, wobei Jeder, der irgend eine Forderung an ihn zu machen hat, dieſe unter dem Rechtsnachtheile dahier zu melden hat, daß er anſonſt mit derſelben bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 13. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1163. Der Schuhmachermeiſter Johann Bottler zu Gemünd will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen an denſelben zu machen haben, hiemit vorgeladen, ſolche am

Freitag den 13. Mai l. Js.

früh 10 Uhr

um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als ſolche auſſerdem nicht berückſichtigt werden können.

Tambach den 7. April 1836.

Gräflich Ortenburgiſches Herrſchaftsgericht.

Strebel.

Faſſold.

Realitäten-Verkauf.

1164. Auf dem Grunde rechtskräftiger Erkenntniſſe und Beſchlüſſe wird auf Andringen einiger Gläubiger das Anweſen des Oekonomen Johann Henfling von Oberbibrach auf künftigen

Freytag den 3. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokale öffentlich verſteigert, und zwar im Ganzen oder theilweiſe nach ſeinen einzelnen Beſtandtheilen, je nachdem Kaufsliebhaber hiezu ſich einfinden werden.

Dieſes Anweſen enthält den $\frac{1}{8}$ Bühlhof, das unbezimmerte Meroldiſche $\frac{1}{12}$ Gütl, den unbezimmerten Schloßhof und einige walzende Grundſtücke, ſämmtlich auf 3090 fl. taxirt.

Der Bühlhof beſteht außer den nöthigen in einem guten Stande ſich befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, aus einem Felſenkeller und zwei Hauskellern, aus einem Garten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, $14\frac{7}{8}$ Tagwerk Feldern, $3\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimädige und 3 Tagwerk einmädige Wieſen, aus einem Weiher zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, aus dem Forſtrechte zu jährlich 2 Klafter Brennholz, 2 Klafter Stöcke und der benöthigten Rechſtreu, ferners aus dem Antheile am Bräuhauſe in Bibrach, aus der Bräu- und Schenk-Gerechtigkeit, und an dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Zum unbezimmerten Meroldiſchen $\frac{1}{12}$ Gütl gehören $4\frac{1}{2}$ Tagw. Felder und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, zum unbezimmerten $\frac{1}{16}$ Schloßhof hingegen 3 Tagw. Felder.

Die walzenden Grundſtücke beſtehen aus $1\frac{1}{2}$ Tagw. Felder, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Waldung und 2 Tagw. Wieſen.

Der Gemeindevorſtand Norbert Thurn in Bibrach iſt angewieſen, den Kaufsluſtigen obige Realitäten auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Kaufsbedingniſſe ſelbſt werden vor der Verſteigerung eröffnet werden.

Eſchenbach den 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus,

Publicandum.

1165. Auf Inſtanz eines Gläubigers werden nachſtehende Realitäten des Metzgermeiſters Johann Dannhorn zu Meiſchenfeld dem öffentlichen Verkauſe ausgeſtellt:

1) ein Wohnhaus mit $\frac{1}{8}$ Tagw. Pflanzgarten, B. Nr. 702, Werth 450 fl.,
2) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 703, Werth 50 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld in Forreis, B. Nr. 704, Werth 70 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld bei der Speiſelmarter, B. Nr. 103, Werth 240 fl.,
5) eine Scheuer am Zeubachsbach mit Keller, B. Nr. 241, Werth 60 fl.

Termin hiezu iſt auf

den 12. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, und werden an demſelben die Laſten und Abgaben der Realitäten, ſo wie die Strichsbedingniſſe bekannt gemacht werden.

Hollfeld am 14. März 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1166. (3a) Georg Joſeph Ditterich, Wittiber von Königshofen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ſeiner Paſſiva auf

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der eine Forderung an ſolchen zu machen hat, unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes derſelben von der Maſſe, ſolche zu liquidiren hat.

Königshofen am 12. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1167. Johann Weth von Schlorrieth hat ſich unterm Heutigen freiwillig der Kuratel des Joſeph Chriſt von da unterſtellt, und kann ohne ſeines Curators Genehmigung läſtige Verträge nicht mehr abſchließen, was man anmit bekannt macht, und zugleich zur Paſſivenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei alle Forderungen gegen Johann Weth unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen ſind.

Werneck am 15. April 1836.

Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1168. Auf Andringen eines Gläubigers wird das neu gebaute mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus des Bartholomä Herman von Aſchach nebſt dem dabei befindlichen $\frac{1}{8}$ Tagwerk großen Hausgärtchen, welches zuſammen auf 308 fl. geſchätzt iſt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt hiezu auf

Freitag den 29. April d. Js.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund ausweiſen, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Zuſchlag erfolgt.

Amberg den 18. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig.

Bekanntmachung.

1169. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Gärtner Freyhammer Nr. 5 am Augsburgergäßchen aus einem Hauſe ſammt Garten beſtehend, zum erſtenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen iſt nach der neueſten Schätzung auf
3292 fl. 32 kr.
gewerthet, und mit
3482 fl. 20 kr.
Hypothekkapitalien belaſtet, das Haus iſt mit 3000 fl. der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote iſt auf
Montag den 16. Mai d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und werden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 11. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Haitinger.

Gantproclama.

1170. Gegen den brauenden Bürger Franz Plötz zu Chamm iſt auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ediktstage, und zwar

I.

zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Donnerſtag den 5. Mai d. Js.

II.

zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Samſtag den 4. Juni l. Js.

III.

zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Samſtag den 18. Juni 1836,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Samſtag den 2. Juli 1836

feſtgeſetzt, und alle diejenigen, welche an dieſe Konkursmaſſa Forderungen machen wollen, unter dem Präjudize dazu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von gegenwärtiger Konkursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Präkluſion mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Konkursleiders in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte daran bei Gericht zu übergeben.

Digitized by Google

Am dritten Ediktstage wird man eine gütliche Claſſifikation verſuchen.

Chamm den 2. April 1836.

Königliches Landgericht Chamm.
Dr. Reder, Landrichter.

Graber.

Bekanntmachung.

1171. Die Gläubiger des Jakob Holzmeiſter und ſeiner Ehefrau, Anna Maria, geb. Eich von Sailauf, welche nach Nordamerika auswandern wollen, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 28. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor das unterfertigte k. Landgericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung ihrer Forderungen bei der vorhablichen Vermögens-Exportation geladen.

Aſchaffenburg den 21. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1172. Alle Anſprüche an den Auswanderer Joſeph Fiekenſtein von Oberbeſſenbach und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Stenger von Eichenberg ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Exportation am

Donnerſtag den 5. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Aſchaffenburg den 8. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1173. Wer an Magdalena Staab, ledig von Grümmorsbach, welche nach Nordamerika auszuwandern geſonnen iſt, eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derſelben auf

Montag den 25. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 24. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1174. Alle Anſprüche an den Auswanderer Heinrich Emrich III. von Oberbeſſenbach und deſſen Ehefrau Thereſe, geborne Hock, von dort, welche nach Nordamerika auswandern wollen, ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Exportation am

Donnerſtag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen.

Aſchaffenburg den 8. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Gläubiger-Vorladung.

1175. (3a) Michel Rink, Ortsnachbar und Wittiber von Eiershauſen will mit ſeinen Söhnen Joſeph und Engelhard Rink in die Freiſtaaten von Nordamerika auswandern, und hat ſofort Liquidation ſeiner Paſſiva beantragt.

Wer daher an ihn oder ſeine Söhne irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

Freitag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

um ſo mehr dahier zu liquidiren, als er widrigenfalls mit derſelben bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 12. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Ediktalladung.

1176. Die beiden Brüder Thomas Gſtettenbauer und Joſeph Gſtettenbauer, Söldnersſöhne von Raham, der erſte als Soldat im Jahre 1807 zum königl. 4ten Linien-Infanterie-Regiment conſcribirt, und am 1. September 1810 als vermißt in den Liſten abgeſchrieben, der andere im Jahre 1813 im königl. 8ten Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius als Soldat eingereiht, und im Jahre 1814 nebſt vielen Andern als auswärtiger Lazaretant in den Liſten abgeſchrieben, haben nichts mehr von ſich hören laſſen, und konnten nicht mehr erfragt werden.

Auf Andringen ihres Bruders Lorenz Gſtettenbauer, verheiratheten Hüters zu Schwarzach ergeht daher hiemit an ſie, oder deren allenfallſige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, ſich binnen

3 Monaten a dato

beim unterfertigten Gerichte perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach

Digitized by Google

Ablauf dieſes Termins ihr Vermögen den Inteſtaterben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Am 30. März 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königl. Landrichter

Maier.

Gläubiger-Vorladung.

1177. (3a) Joſeph Helmſtädter, Sohn des verlebten Fiſchers Georg Helmſtädter und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Anna, geborne Herz dahier iſt am 10. November 1834 zu Nauplia als Soldat in königl. griechiſchen Dienſten geſtorben.

Alle diejenigen, welche an ſeinen Nachlaß aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ſolche am

Montag den 9. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbrieſungs-Commiſſion gehörig geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung dieſer Nachlaßſache nicht berückſichtigt werden.

Würzburg den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

I. Abw. d. Dir.

Schneider.

Barak.

Bekanntmachung.

1178. Johann Kutſch von Untenhauſen, hat dahier angezeigt, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern zu wollen, und werden daher deſſen ſämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 13. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfalle ihre Forderungen ſpäter nicht mehr berückſichtigt werden können.

Tambach den 7. April 1836.

Gräflich Ortenburgiſches Herrſchaftsgericht.

Strebel.

Faſſold.

Ediktalladung.

1179. Michael Hollmer, Bauersſohn von Klethof zu Haunkenzell, früher Soldat beim k. b. Infanterie-Regiment König, und in den Liſten dieſes Regiments mit dem Namen Michael Hällmaier aufgeführt, ſeit dem 21. Oktober 1812 aber als gefangen abgeſchieben, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt.

Auf Andringen ſeines Bruders Wolfgang Hollmer, Bauers von Klethof bei Haunkenzell ergeht daher hiemit an ihn, oder ſeine allenfallſige rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung ſich

binnen 3 Monaten a dato

beim unterfertigten Gericht perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termines ſein Vermögen den Inteſtaterben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Am 30. März 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1180. Da zu der Johann Hofmänniſchen Concurs-Maſſa zu Schwürdiz gehörige Grundvermögen, wie ſolches in der Nr. 130, 136 und 137 des Kreis-Intelligenzblattes vom v. Js., Nr. 87 des allgemeinen Anzeigers beſchrieben iſt, wird am

17. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Metzgers Adam Fiſcher zu Schwürdiz auf beſonderen Antrag der Gläubiger nochmals unter den geſetzlichen Beſtimmungen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, da das Gebot von 1925 fl. von den Gläubigern nicht genehmigt wurde.

Lichtenfels den 7. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Ediktalladung und Bekanntmachung.

1181. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Hirſchenwirths und Bierbräuers Michael Graſer aus Roth rechtliche Forderungen haben, werden andurch aufgerufen, dieſelben am

Dienſtag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der Commiſſion des unterfertigten Gerichts im Hauſe Nr. 139 zu Roth anzumelden und nachzuweiſen.

Die in dieſer Tagsfahrt nicht angemeldeten Forderungen werden bei Auseinanderſetzung dieſer Nachlaßſache unberückſichtigt bleiben.

Aus derſelben Nachlaß-Maſſe werden am

Montag den 2. Mai l. Js.
von Vormittags 8 Uhr an

a) auf dem Holzplatz am Kiliansdorfer-Weg ohnweit Roth, dann bei der ſogenannten Pulvermühle daſelbſt,
72 Schröte, 6 bis 24 Schuh lang und
10 Stück unbeſchlagenes Bauholz;

b) im Hauſe Nr. 139 zu Roth
10 Stück buchene Bretter,

Digitized by Google

2 Stück buchene Dielen,
16 Stück eichene Dielen,
vieir unbeauchbare Bieefäſſer,
10 Schaff Erdbien,

öſſentiich an den Meiſtbietenden gegen ſoſort baare Bezahiung in caſſenmäßigee Münze veeſteigert.

Kaufsluſtige ſind dazu eingeladen.

Pirinſrid am 17. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landeichtee.

Baekof, Obrſche.

1182. (3a) Vom
Königlichen Landgrrichtr Kulmbach
wird iu der Veelaſſenſchaftsſache dee Maegaeetha Eiiſabetha Piſtor von Kirchleus das Grundoermögen derſelbrn

1) rin Hoſgut, beſtehend aus Haus, Scheuee, Backoſen, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Gemüs, und $3\frac{1}{2}$ Tagw. Grasgarten, $18\frac{1}{2}$ Tagw. Felderu, $1\frac{1}{2}$ Tagiv. Wirſen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holz', und dem Gemeindeeecht, B. Nr. 103,
2) 2 Tagw. lediges Feld auf dem Kiechieuſer Rain, B. Ne. 105,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Oedung auf den Schützenſtein, B. Nr. 104,
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld auf dem Kirchieuſer Rain, B. Ne. 106,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, das Schulächerlein, B. Nr. 108,
6) 3 » » auf dem Schuttſtein, B. Ne. 110,
7) $\frac{1}{2}$ » » hinterm Kreuz, B. Ne. 111,
8) 1 » » der Grabrnacker, B. Ne. 319,
9) 1 » » im Lindig, B. Nr. 312,
10) 1 » Wieſe, die Bachwieſe, B. Ne. 107,
11) 1 » » dir Frohnwieſe, B. Ne. 253,

am 30. April l. Js. Vormittags

im Landgerichtsſitze an zahiungsfähige Meiſtbietende verkauft. Es ergeht hiemit Laduug an Kaufsluſtige, welche die Schätzung und Brlaſtung dee Grundſtücke in der Amtsregiſtratur einſehen können, und den Zuſchlag nach erfolgtre Genehmigung dee Erbsinteeeſſenten erhalten.

Kulmbach den 31. März 1836.

Königl. Bayrr. Landgericht.
Wenigee, Landrichter.

Bekanntmachung.

1183. Leonhard Thalrr von Wieſenthrid will mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswandeen; es weeden dahee diejenigen, welche rine Forderung an Leonhard Thalee zu machen haben, aufgefordert, dieſe am

Feeitag drn 20. Mai h. J. Vormittags

dahiee anzuzeigen, auſſerdem bei Ausfolglaſſung des Vermögens keine Rückſicht daeauf genommen werden wird.

Wieſentheid den 14. April 1836.

Gräſlich v. Schönborn'ſches Herrſchaftsgeeicht.
Habeeſack.

Dietſch.

Bekanntmachung.

1184. Allr Anſprüche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Dettingen oerlebten Gaſtwiethes Georg Adam Drexlrr, weicher mit Katharina, geborne Kreiſel, in erſtee, mit Katharina, gebornen Wernee, in zweiter und mit Maria Anna, geb. Hösbacher, in deitter Ehe geſtanden, ſind am

Montag den 3. Apeil l. Js.
früh 9 Uhr

untee dem Rechtsnachtheile dee Nichtbeeückſichtigung bri Vertheilung der Verlaſſenſchaft dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Aſchaffenburg den 7. April 1836.

Königliches Landgrricht Aſchaffenburg.
Raiſee, Landrichtee.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1185. Alle Forderungen an Johann Voebeck und deſſen Eheſeau Eliſabetha, geborne Staab, von Oberdeſſenbach, weiche nach Noedameeika auswandeen wollen, ſind am

Donnerſtag drn 5. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahiee anzubringen, widrigenfalls die ausbleibrnden Gläubiger bei dee brabſichtigten Vermögens-Exportation nicht beeückſichtigt weeden.

Aſchaffenburg den 9. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiſer, Landeichter.

Weber.

Bekanntmachung.

1186. Dienſtag den 26. dieß Moegens 10 Uhe wird auf der hieſigen königlichen Halle eine ſehe große Quantität abgewürdigtee Papiere unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verſteigeet.

München den 19. April 1836.

Königliche
Geneeal-Zoll-Adminiſtrations-
Matreial-Verwaltung.
Norz.

del Organo, Contr.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 34.** 27. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1098. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Obſtlers Mathias Dürmaier Nr. 11 an der Salzſtraſſe, welches auf 2100 fl. geſchätzt und mit 2000 fl. der Beandaſſekueanz einverleibt iſt, und worauf

2000 fl. Ewiggeld und
130 fl. Hypotheken

haften,

Samſtag den 7. Mai l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsluſtige hiemit vorgeladen werden.

Am 9. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Haitinger.

Bekanntmachung.

1128. (3c) Zue Vollendung des Baues einer groſſen ſteinernen Brücke über das dem Pegnitzfluſſe zunächſt gelegene Thal ſoll ein im Fache der Waſſerbaukunde vollkommen tüchtig befundener und durch vorzulegende Prüfungs-Note und ſonſtige Zeugniſſe hinlänglich legitimirter Architekt, dem die Leitung dieſes wichtigen Baues übertragen werden kann, auf die Dauer von zwei Jahren gegen eine Funktions-Remuneration von 600 fl. jährlich, provisoriſch angeſtellt werden.

Zur Bewerbung um dieſe Stelle wird hiermit ein Termin

von 14 Tagen

feſtgeſetzt, ſo, daß die Bewerbungsgeſuche ſpäteſtens bis zu Ende d. M. ſammt den einſchlägigen Zeugniſſen dießorts zu überreichen ſind, indem auf ſpätere Bewerbungen keine Rückſicht genommen werden könnte.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die gewünſchte Anſtellung durch die Vorlage der die vollkommene theoretiſche und praktiſche Befähigung bewirkende Prüfungsnote der kompetenten Staatsbehörde bedingt iſt, und daß es dem Bewerber zur beſondern Empfehlung gereichen würde, wenn derſelbe ebenfalls im Fache der bürgerlichen Baukunſt hinlänglich bewandert wäre, damit ihm nebſt der Leitung des Brückenbaues auch die Aufſicht über das ſtädtiſche Bauweſen übertragen werden könnte.

Fürth am 12. April 1836.

Stadt-Magiſtrat.
Bäumen. Schönwald.
Jacobi.

Bekanntmachung.

956. (3) Nachbezeichnete zur Nachlaß- und Konkurs Maſſe des Halbbauern Johann Georg Kern von Wettringen gehörige Realitäten, nämlich

1) das Hauptgut Haus-Nr. 21, beſtehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinſtällen, Hofraith, 9 Dec. Garten, 21 Tagw. 12 Decim. Feld, 6 Tagw. 20 Decim. Wieſen und dem ganzen Gemeinde-Recht, taxirt auf 2215 fl.

Digitized by Google

2) das Kegetiſche Feldlehen, beſtehend aus
2 Tagw. 95 Decim. Feld,
1 » 91 » Wieſen, und
— » 50 » Oedung, taxirt 411 fl.
3) das Güthiſche Feldlehen mit
1 Tagw. 71 Decim. Breitſteinacker, Taxe 76 fl.
4) 4 Tagw. 30 Decim. Waldung, das Geizvogelsholz, Werth 85 fl.

werden am

Montag den 2. Mai d. Js.
Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr

im Dürriſchen Wirthshauſe zu Wettringen öffentlich feilgeboten, und Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 14. März 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

957. (3c) Ueber den Nachlaß des Halbbauern Johann Georg Keen zu Wettringen iſt unter Zuſtimmung der Relikten deſſelben das Konkursverfahren eingeleitet worden, und es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Dienſtag den 3. Mai d. Js.
2) zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 31. Mai d. Js.
3) zur Abgabe der Schlußſätze, und zwar
a) zur Replik auf
Dienſtag den 28. Juni d. Js.
und
b) zur Duplik auf
Dienſtag den 12. Juli d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt.

Hiezu werden nunmehr ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen bei dem erſten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen aber den Ausſchluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe nur in 2967 fl. 26 kr., die Schuldenmaſſe aber, worunter 4107 fl. 29 kr. im Hypothekenbuche eingetragen ſind, 6373 fl. 49 kr. beſteht, und werden alle diejenigen, welche Nachlaßgegenſtände in Händen haben, aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 14. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1108. (3c) Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte ſind nachbeſchriebene Gelder deponirt, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten.

Wer daher einen Anſpruch auf ſolche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſolche nach Verlauf dieſer Friſt als herrnloſes Gut angeſehen, und dem königl. Fiskus zuerkannt werden ſollen.

Sachſenheim den 8. April 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Heim, Landrichter.
Remlein.

Bezeichnung der Depoſiten.

1) Joh. Weiſſenberger'ſche Ausſchatzung	36 fl. 12 kr.
2) Georg Röders Kinder in Ungarn	42 fl. 19 kr.
3) Marg. Köhler in Ungarn	61 fl. 45 kr.
4) Adam Köhlers Geſchwiſter in Ungarn	5 fl. 9 kr.
5) Heinrich Köhlers Geſchwiſter in Ungarn	47 fl. 34½ kr.
6) Gebrüder Amersbach in Wernfeld	13 fl. 30½ kr.
7) Joſeph Kimmels Debitweſen in Wernfeld	10 fl. 57¼ kr.
8) Liaſt Mergler, Güterkaufsgelder Kersbach	16 fl. 15 kr.
9) Ignaz Seufert von Würzburg	27 fl. 52½ kr.
10) Chriſtoph Holzinger von Rineck	11 fl. 46 kr.
11) Amtskeller Gutſche Erben	10 fl. 33¼ kr.

Bekanntmachung.

1126. (2b) Da Peter Philipp Gerber von Winzenhohl, welcher mit Anna Maria Imhof in erſter und mit Maria Anna Lippert in zweiter Ehe geſtanden, mit ſeiner dritten Ehefrau Eva, gebornen Fauſt, und mit ſeinen Kindern aus den beiden letztern Ehen nach Nordamerika auswandern will, ſo werden die Gläubiger der Peter Philipp Gerber'ſchen Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 2. Mai l. Js. Früh

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation nicht berückſichtigt werde.

Aſchaffenburg am 8. April 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiſer, Landrichter.
Frhr. v. Cunibert.

Digitized by Google

E d i k t a l l a d u n g.

835. (3b) Auf Antrag der Steiner'ſchen Prieſterhaus-Verwaltung zu Paſſau, wird der unbekannte Eigenthümer der nachſtehenden zu Verluſt gegangenen Obligation aufgefordert, dieſelbe

b i n n e n 6 M o n a t e n

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Schuldgattung.	Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Der Urkunde			Gläubiger.
				Tag	Monat	Jahr	
Anlehen beim ehemaligen Kloſter Niederaltaich, nun bei der kgl. bayer. Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe München. C. Nr. 155.	406 fl.	urſprünglich 4 pCt. nun 3 pCt.	Simon und Juditag.	20	Oktober	1746	Urſprünglich Pfarrkirche Röhrnbach, und von dieſer wurde das Kapital resp. Schuldurkunde am 23. März 1748 an das Steiner'ſche Prieſterhaus in Paſſau cedirt.

Paſſau den 8. März 1836.

K ö n i g l i c h e s K r e i s - u n d S t a d t g e r i c h t P a ſ ſ a u.

Burger, Direktor.

Gietl.

Ediktalladung.

1116. (3c) Ueber den Nachlaß des zu Brand verſtorbenen Webermeiſters und Fabrikanten Johann Jakob Bruckner iſt der Konkurs eröffnet worden.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
16. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
20. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf den
25. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Geld und Geldswerth vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß nach der erhobenen Taxe ſich der Vermögensbeſtand auf 1016 fl. — kr. mit Ausſchluß von 171 fl. ausſtehenden Forderungen, bei welchen es noch zweifelhaft iſt, ob ſolche als richtig anerkannt und auch exigibel ſeyn werden, der Paſſivſtand hingegen auf 8007 fl., worunter 900 fl. Hypothekeneinträge ohne die rückſtändigen Zinſen ſich befinden, erſtreckt, daher die nicht bevorzugten Gläubiger ſich am I. Ediktstage über die Fortſetzung des Konkurſes auf ihre Koſten zu erklären haben.

Wunſiedel den 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1105. (3c) Die zu dem Nachlaſſe der Bauernwittwe Johanna Margaretha Kratzer von Siebronn gehörigen Realitäten

1) 89 Dezimalen Acker, der Reinergraben,
2) 8 » » das Schrankenbeet,
3) 10 » » das Schrankenbeet,
4) 45 » Peuntwieſe,
5) 41 » Peuntwieſe, beide letztere ſogenannte Wechſelwieſen,

werden auf den Antrag der Betheiligten zum Behuf der Erbsauseinanderſetzung dem öffentlichen freiwilligen Ver-

Digitized by Google

kaufe hiemit unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 16. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1130. (3b) Auf Andringen eines Gläubigers werden mehrere Grundſtücke des Glaſermeiſters Georg Reuſch in Aub am

Mittwoch den 25. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehauſe unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 31. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1142. (3b) Sämmtliche zur Konkursmaſſe der Drathwerkbeſitzer Paul Engelhardtiſchen Relikten zu Berneck gehörigen Grundrealitäten, wie ſolche unten näher bezeichnet ſind, werden hiermit nach dem geſtellten Antrage der Gläubiger wiederholt und zwar zum dritten und letztenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt Strichtermin auf

Montag den 16. Mai l. Js.

anberaumt, zu welchem allenfallſige, jedoch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Beſchreibung der Grundrealitäten.

I. Das Drahtfabrikgebäude bei Berneck am Mainfluß, das Gottliebsthal genannt; — dasſelbe enthält ein Werk mit doppeltem Drathzuge und die zum Gewerbbetriebe gehörigen Maſchinerien, ferner 5 Stuben, 2 Küchen, 5 Hausplätze, 2 Gewölbe, Kammern und Böden,
II. eine Drathſcheune, mit Drathſcheuer, dann einen Glühofen, zwei Stuben, einen Hausplatz und zwei Böden,
III. zwei Kohlſchupfen,
IV. ein Backofen,
V. eine Wagenremiß mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh,
VI. das Hofrecht mit Schorgärtlein, dann mehreren bedeutenden Raſenplätzen und reſp. Gemeintheilen,
VII. ein Keller,
VIII. ein Fiſchwaſſer.

Berneck am 7. April 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraff.

Bekanntmachung.

1146. (2b) In der Debitſache gegen Joſeph von Rhodius dahier wird die zur Aktivmaſſe gehörige Mainmühle auf Heidingsfelder Markung, ¾ Stunden von Würzburg entfernt, welche nebſt einer Mahl- und Oehlmühle auch eine vollkommene Lokalität zu einer Wollenſpinnerey enthält, dann mehrere auf Heidingsfelder Markung gelegene Grundſtücke, nachdem bei dem am 11. d. Mts. abgehaltenen zweiten Striche ein der erhobenen Taxe entſprechendes Gebot nicht gelegt wurde, auf Antrag der Gläubiger einem dritten Striche ausgeſetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Dieß wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß in Anſehung der Beſchreibung der Mühle, ſowie der Grundſtücke auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 18. Dezember v. Js. verwieſen wird.

Würzburg den 13. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abw. d. Dir.
Schneider.

Rottenhäuſer.

Gläubiger-Ladung.

1162. (3b) Niklaus Vatter, Schneidermeiſter und Ortsnachbar von Merkershauſen, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es iſt daher Tagfahrt zur Liquidation ſeiner Paſſiven auf

Freitag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobei Jeder, der irgend eine Forderung an ihn zu machen hat, dieſe unter dem Rechtsnachtheile dahier zu melden hat, daß er ausſonſt mit derſelben bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 13. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Digitized by Google

Realitäten-Verkauf.

1164. (3b) Auf dem Grunde rechtskräftiger Erkenntniſſe und Beſchlüſſe wird auf Andringen einiger Gläubiger das Anweſen des Oekonomen Johann Heufling von Oberbibrach auf künftigen

Freytag den 3. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokale öffentlich verſteigert, und zwar im Ganzen oder theilweiſe nach ſeinen einzelnen Beſtandtheilen, je nachdem Kaufsliebhaber hiezu ſich einfinden werden.

Dieſes Anweſen enthält den $\frac{3}{4}$ Bühlhof, das unbezimmerte Meroldiſche $\frac{1}{12}$ Gütl, den unbezimmerten Schloßhof und einige walzende Grundſtücke, ſämmtlich auf 3090 fl. taxirt.

Der Bühlhof beſteht außer den nöthigen in einem guten Stande ſich befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, aus einem Felſenkeller und zwei Hauskellern, aus einem Garten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, $14\frac{2}{3}$ Tagwerk Feldern, $3\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimädige und 3 Tagwerk einmädige Wieſen, aus einem Weiher zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, aus dem Forſtrechte zu jährlich 2 Klafter Brennholz, 2 Klafter Stöcke und der benöthigten Rechſtreu, ferners aus dem Antheile am Bräuhauſe in Bibrach, aus der Bräu- und Schenk-Gerechtigkeit, und an dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Zum unbezimmerten Meroldiſchen $\frac{1}{12}$ Gütl gehören $4\frac{1}{2}$ Tagw. Felder und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, zum unbezimmerten $\frac{1}{16}$ Schloßhof hingegen 3 Tagw. Felder.

Die walzenden Grundſtücke beſtehen aus $1\frac{1}{2}$ Tagw. Felder, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Waldung und 2 Tagw. Wieſen.

Der Gemeindevorſtand Norbert Thurn in Bibrach iſt angewieſen, den Kaufsluſtigen obige Realitäten auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Kaufsbedingniſſe ſelbſt werden vor der Verſteigerung eröffnet werden.

Eſchenbach den 24. März 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Gensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1166. (3b) Georg Joſeph Ditterich, Wittiber von Königshofen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ſeiner Paſſiva auf

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der eine Forderung an ſolchen zu machen hat, unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes derſelben von der Maſſe, ſolche zu liquidiren hat.

Königshofen am 12. Auguſt 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1175. (3b) Michel Rink, Ortsnachbar und Wittiber von Eiershauſen will mit ſeinen Söhnen Joſeph und Engelhard Rink in die Freiſtaaten von Nordamerika auswandern, und hat ſofort Liquidation ſeiner Paſſiva beantragt.

Wer daher an ihn oder ſeine Söhne irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

Freitag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

um ſo mehr dahier zu liquidiren, als er widrigenfalls mit derſelben bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 12. April 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1177. (3b) Joſeph Helmſtädter, Sohn des verlebten Fiſchers Georg Helmſtädter und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Anna, geborne Herz dahier iſt am 10. November 1834 zu Nauplia als Soldat in königl. griechiſchen Dienſten geſtorben.

Alle diejenigen, welche an ſeinen Nachlaß aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ſolche am

Montag den 9. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbeleſungs-Commiſſion gehörig geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung dieſer Nachlaßſache nicht berückſichtigt werden.

Würzburg den 15. April 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
I. Abtw. d. Dir.
Schneider.

Barak.

1182. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach
wird in der Verlaſſenſchaftsſache der Margaretha Eliſabetha Piſtor von Kirchleus das Grundvermögen derſelben

1) ein Hofgut, beſtehend aus Haus, Scheuer, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemüs- und $\frac{1}{12}$ Tagw. Grasgarten, $18\frac{1}{2}$ Tagw. Feldern, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, und dem Gemeinderecht, B. Nr. 103,
2) 2 Tagw. lediges Feld auf dem Kirchleuſer Rain, B. Nr. 105,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Oedung auf den Schützenſtein, B. Nr. 104,

4) ½ Tagw. Feld auf dem Kirchleuſer Rain, B. Nr. 106,
5) ½ Tagw. Feld, das Schuläckerlein, B. Nr. 108,
6) 3 » » auf dem Schuttſtein, B. Nr. 110,
7) ½ » » hinterm Kreuz, B. Nr. 111,
8) 1 » » der Grabenacker, B. Nr. 319,
9) 1 » » im Lindig, B. Nr. 312,
10) 1 » Wieſe, die Bachwieſe, B. Nr. 107,
11) 1 » » die Frohnwieſe, B. Nr. 253,

am 30. April l. Js. Vormittags

im Landgerichtsſitze an zahlungsfähige Meiſtbietende verkauft. Es ergeht hiemit Ladung an Kaufsluſtige, welche die Schätzung und Belaſtung der Grundſtücke in der Amtsregiſtratur einſehen können, und den Zuſchlag nach erfolgter Genehmigung der Erbsintereſſenten erhalten.

Kulmbach den 31. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1187. Peter Anton Körbel, Wittwer, von Oberhauſen, iſt geſonnen, mit ſeiner Familie in die Freyſtaaten Nordamerikas auszuwandern.

Es wurde daher zur Liquidation ſeiner Paſſiven Tagfahrt auf

Donnerſtag den 19. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier angeſetzt, wobei deſſen Gläubiger, unter Strafe der Nichtberückſichtigung im Ausbleibensfalle, zur Geltendmachung ihrer allenfallſigen Forderungen zu erſcheinen haben.

Obernburg den 11. April 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

1189. Nachdem die Alois Engleet'ſchen Eheleute von Oberhauſen in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern wollen, ſo wurde zur Liquidation ihrer Paſſiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

dahier angeſetzt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung im Ausbleibungsfalle vorgeladen werden.

Obernburg den 11. April 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Proklama.

1188. (3a) Auf den eigenen Antrag des Bürgers und Tuchmachermeiſters Georg Gruſſier zu Oettingen wird deſſen Wohnhaus in der obern Vorſtadt in Lit. A. Nr. 94, beſtehend

aus einer Stube, Kammer, Keller, Schweinſtall, Hofraith und einem beſondern Gärtchen, wegen Ueberſchuldung

am Dienſtag den 31. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich wird mit dieſem Verkaufs-Termine eine vorläufige Liquidation aller Forderungen an den Tuchmacher Georg Gruſſier verbunden.

Oettingen den 18. April 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

1190. Da Johann und Dorothea Haas, ledig von Großoſtheim, in die Freiſtaaten Nordamerikas auswandern wollen, ſo wurde zur Liquidation ihrer Paſſiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier angeſetzt, wozu die etwaigen Gläubiger, unter Strafe der Nichtberückſichtigung im Ausbleibungsfalle, vorgeladen werden.

Obernburg den 11. April 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Tuchand.

Bekanntmachung.

1191. Das Erkenntniß in Gantſache des Georg Klingenſteiner, Waſenmeiſters von Altenſtadt, iſt heute ad valv jud. pub. affigirt worden.

Illertiſſen den 17. April 1836.

Königliches Landgericht Illertiſſen.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1192. (3a) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers folgende den Landwirth Johann und Margaretha Hilpert'ſchen Eheleuten zu Lorenzreuth zugehörige Grundbeſitzungen, als:

Digitized by Google

1) der Gutsbeſtand eines ehemaligen halben Hofes zu Lorenzreuth, beſtehend aus Haus mit Stallung, Scheune, Schupfen, Backofen, Hofrecht und Holzſchupfe, 9⅞ Tagwerk Feld, 1⅜ Tagwerk Wieſen, einem Fiſchwaſſer, Pflanzgärtlein, Gerechtholz zu 3 Klaſter Holz und Gemeinderecht, Steuer Beſ. Nr. 7, U. B. N. 75, Steuerkapital 1400 fl., geſchätzt auf 3882 fl.

2) 3⅜ Tagwerk Feld, der Tannlohacker, St. B. Nr. 7, U. B. N. 81, Steuerkapital 160 fl., geſchätzt auf 525 fl.

3) 1⅜ Tagwerk das vordere Stück Feld in der Tannloh, St. B. Nr. 7, U. B. N. 82, Steuerkapital 60 fl., geſchätzt auf 175 fl. und

4) ⅞ Tagwerk Wieſe, die mittiere Klingenwieſe, St. B. Nr. 7, U. B. N. 87, Steuerkapital 170 fl., geſchätzt auf 375 fl.

welche Objekte zuſammen dem Freiherrlich v. Waldenfelſiſchen Rittergute Oberröslau grund= und zinsbar ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird Termin zur Legung der Angebote auf

Montag den 9. Mai Vormittags

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Hiezu werden nun beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einſicht der vorliegenden Schätzungsverhandlung in der Regiſtratur dahier ſtündlich erfolgen könne, die auf den Kaufsobjekten haftenden grundherrlichen Laſten im Verkaufstermin noch näher bekannt gemacht werden ſollen, und der Hinſchlag auf das Meiſtgebot nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes ertheilt werden wird.

Wunſiedel den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Ediktal=Ladung.

1193. (3a) Johann Strohmayer, Inwohnersſohn von Schönau, Landgerichts Grafenau, gegen welchen eine Unterſuchung wegen einer Unterſchlagung in Vergehensgrade im Laufe iſt, wird anmit aufgefordert, ſich

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Unterſuchungsgericht zu ſtellen, und von der von ſeinem erwählten Vertheidiger verfaßten Vertheidigungsſchrift Einſicht zu nehmen, außerdeſſen ſelbe als genehmigt betrachtet, und weiters dem Geſetze nach verfahren wird.

Wolfſtein am 22. März 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein.
Der k. Reggs.=Rath und Landr.
v. Hofſtetten.

Bekanntmachung.

1194. Die zur Verlaſſenſchaft der Karolina Bär, Wittwe des Weinhändlers Areon Bär von Maindernheim gehörigen Mobilien, beſtehend in Schreinerwaaren, Weißzeug, Küchengeräthſchaften, mehreren goldenen Ringen und Silberwaaren, dann beiläufig 6 Eimer 1819er Wein, werden

Dienſtag den 3. Mai d. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Sterbhauſe zu Maindernheim dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Steft den 16. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer.

Seitz.

Ediktal=Citation.

1195. Georg Drechſer, lediger Dienſtknecht von Straßkirchen, Landgerichts Straubing, wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

vor unterfertigtem Unterſuchungs=Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigungen eines Vergehens der Körperverletzung zu verantworten.

Straubing den 11. April 1836.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

Ladung.

1196. Unterm 3. April d. Js. ging die Wittwe Anna Maria Strigel von Manching kinderlos und ohne letztwillige Verfügung über ihren in einigen hundert Gulden beſtehenden Rücklaß mit Tod ab.

Dieſem zufolge werden alle diejenigen, welche auf den Rücklaß der verſtorbenen Anna Maria Strigel einen gegründeten Anſpruch zu machen glauben, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

ihre Erbſchaftsanſprüche in legaler Form um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als man außerdeſſen bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht mehr auf dieſelben nehmen würde.

Unter dem nemlichen Rechtsnachtheile werden auch alle diejenigen, welche an die verſtorbene Anna Maria Strigel Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, ſolche binnen der Friſt von 6 Wochen hier legal und rechtsgenüglich nachzuweiſen.

Neuburg den 19. April 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1197. Nachverzeichnete Individuen wollen nach Amerika auswandern, und haben den Antrag auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger dahier geſtellt, als:

1) Johann Englert und deſſen Ehefrau Eva, geborne Biſchoff, von Waldaſchaff,
2) Michael Staab und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Völker, von da,
3) Eliſabetha Biſchoff, ledig von da,
4) Michael Englert, Wittwer von da,
5) Johann Englert, ledig von da,
6) Lorenz Haun, ledig von da,
7) Georg Kunkel und deſſen Ehefrau Maria Eva, geborne Ritter, von da,
8) Sebaſtian Elbert, ledig von Hain,
9) Johann Heeg und deſſen Ehefrau Maria Anna, geborne Brenner, von Jakobsthal,
10) Eva Seitz, ledig von Winterbach,
11) Georg Breſe und deſſen Ehefrau Eva, geborne Englert, von Waldaſchaff, und
12) Johann Schock von da.

Forderungen an die vorgenannten Perſonen ſind

Dienſtag den 10. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Ediktalladung.

1198. In Sachen der ledigen Pfannenflickerstochter Magdalena Brunner zu Hardach und deren Kindes Kuratel gegen den ledigen Papiermacher Johann Georg Paul Hausler aus Georgensgemünd, wegen Vaterſchaft und Kindes-Ernährung, haben die Kläger den ihnen durch rechtskräftig gewordenen Zwiſchen-Beſcheid vom 26. Sept. publ. 2. Dezbr. 1835 auferlegten Beweis ihrer Klage am 26. Febr. 1836 angetreten, und als Beweismittel Urkunde und den Entſcheidungs-Eid gewählt.

Gegen den Ablauf der Beweisfriſt iſt der beweisführende Theil von kurzer Hand in den vorigen Stand eingeſetzt worden.

Dem beklagten Hausler, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird andurch von dieſer Beweisantretung, deren Doppelſchrift in dieſſeitiger Gerichtskanzlei ihm zur Einſicht vorliegt, unter der Eröffnung Nachricht gegeben, daß er nicht nur binnen 30 Tagen zertrennlicher Friſt, vom Tage der Inſertion dieſer Ladung an, mit ſeinem allenfallſigen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit denſelben hervorzutreten habe, ſondern daß er ſich auch binnen gleicher Friſt darüber erklären müßte, ob er die Vorlegung der Original-Urkunde zu ſeiner Einſicht verlange? und ob er den ihm zugeſchobenen Haupteid annehmen, oder zurückſchieben, oder ſtatt des Annehmens oder Zurückſchiebens das Gegentheil der klägeriſchen Behauptung beweiſen wolle? Kommt der Beklagte mit dieſer Erklärung nicht rechtzeitig ein, ſo wird die vorgelegte Urkunde, als von ihm eingeſehen; der zugeſchobene Eid als verweigert betrachtet, und, rechtlicher Ordnung nach, mit dem End-Urtheil verfahren werden.

Pleinfeld im Rezatkreiſe am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. abs.
Rehm.

Baukoſ, Oberſchr.

Strich.

1199. Das zur Konkursmaſſe des Friedrich Schnepper von Remlingen gehörige halbe Wohnhaus mit halber Scheuer Nr. 135, um 300 fl. aſſecurirt, und auf 400 fl. taxirt, wird

Mittwoch den 18. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes öffentlich verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Streicher hiezu vorgeladen.

Remlingen den 19. April 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches und Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt.

Gläubiger-Ladung.

1200. Heinrich Schmitt, Wittiber von Unteraltertheim, will nach Nordamerika auswandern. Wer an denſelben eine Forderung zu machen hat, muß daher ſolche

Montag den 16. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausſchluſſes dahier anmelden und nachweiſen.

Remlingen den 19. April 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt.

Bekanntmachung.

1201. Da Joseph Müller, ledig von Mömlingen, nach Nordamerika auswandern will, ſo wurde zur Liquidation ſeiner Paſſiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier angeſetzt, wozu deſſen Gläubiger unter Strafe der Nichtberückſichtigung vorgeladen werden.

Obernburg den 11. April 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

1202. Wegen offenbarer Ueberſchuldung wird das über Vermögen des verſtorbenen Taglöhners Joh. Georg Schober zu Schornweiſach hiemit der Univerſal-Konkurs verfügt, und demnach zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweis, dann zur Anbringung von Einreden und deren Nachweiſe und zum Schlußverfahren wegen Geringfügigkeit der Maſſe Termin auf

den 18. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Außenbleiben die Ausſchließung von der Maſſe, und mit den übrigen Handlungen nach ſich zieht.

Zugleich werden alle diejenigen die von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Amt zu übergeben.

Die Vermögensmaſſe beträgt 148 fl. 50 kr., die Schulden 174 fl. 30½ kr., worunter 125 fl. Hypothekenſchulden.

Im obigen Termin wird zugleich das Halbhaus des Schober mit Zubehör Nr. 21 zu Schornweiſach verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neuſtadt a./Aiſch am 9. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Ferner.

Bekanntmachung.

1204. (2a) Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das zur Gantmaſſe des verſtorbenen bürgerl. Metzgers Anton Leybold gehörige Haus Nr. 11 am Heumarkte ſammt dem Hintergebäude im Sebaſtiansgäßchen mit 125 fl. jährlichen Ewiggilten aus 2500 fl. Kapitalien belaſtet und am 4. Februar 1835 gerichtlich geſchätzt auf 3800 fl. dem drittmaligen öffentlichen Verkaufe auf Koſten Wag und Gefahr des jüngſten Käufers deſſelben unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 5. Mai l. Js.
Vormittags zwiſchen 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag dieſer Realität an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis ſich nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes richtet, und daß unbekannte Käufer über Vermögen, Leumund und Beſitzfähigkeit durch legale Zeugniſſe ſich auszuweiſen haben.

Den 8. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Jackenhofen.

Bekanntmachung.

1203. (3a) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die dem Dr. Wackenreuder dahier gehörigen Realitäten

Diſtr. II. Nr. 271 der neue Zellerhof in der Ulmergaſſe,

Diſtr. V. Nr. 248 an der Schneidmühle,

deren Beſchreibung unten folgt, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige haben ſich

Mittwoch den 25. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 3 hierorts einzufinden, woſelbſt auch die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Würzburg den 12. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
I. Abw. d. Dir.
Schneider.

Rottenhäuſer.

Beſchreibung der Realitäten.

I. Die Realität Diſtr. II. Nr. 271 iſt handlohnfrei, entrichtet an das königl. Stadtrentamt eine jährliche Grundabgabe von 6 fl. — und iſt der Brand-Verſicherungsanſtalt mit 35,000 fl. einverleibt.

Sie beſteht aus folgenden Gebäuden:

1. dem Hauptgebäude. Dieſes enthält
   a) 2 Weinkeller mit 17 und 11 Fäſſern im Geſammtgehalte von beiläufig 143 Fuder, 2 kleine Gemüſekeller,
   b) im I. Stocke 8 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt,
   c) im II. Stocke 7 ineinander gehende heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 1 Küche und 2 Abtritte,
   d) in der Mezanne einen Vorplatz, 2 Kammern, 1 großen Saal,
   e) freien Boden;
2. einem Seitengebäude, links der Einfahrt, welches enthält
   a) im I. Stocke 4 Remiſſen,
   b) im II. Stocke 1 heizbares, 2 unheizbare Zimmer,
   c) im III. Stocke 2 heizbare Zimmer, 1 Küche,

d) freien Boden, 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer;

3. einem Seitengebäude, rechts der Einfahrt, welches enthält
   a) einen gewölbten Keller ohne Fäſſer,
   b) im I. Stocke 1 gewölbten Pferdſtall für 6 Pferde, 1 großen Saal mit Oefen,
   c) im II. Stocke 1 großer Saal mit 2 Oefen, 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, 2 Abtritte,
   d) in der Mezanne 1 großen nicht heizbaren Saal,
   e) freien Boden,.
4. einem Gebäude rückwärts mit 1 Altane, gewölbten Waſchhauſe und 1 Vorplatz.

Dieſe 4 Gebäude ſind ganz von Stein erbaut, umſchließen einen 70 Schuh langen, 26 Schuh breiten Hof mit Pumpbrunnen mit Bleiröhren, und haben die Gebäude 1 und 4 ſteinerne Treppen.

5. Durch das Gebäude Nr. 3 geht eine Durchfahrt nach einem 2ten 55' langen 14' breiten Hof, in welchem 2 Oekonomie-Gebäude ſtehen, von welchen das eine rechter Hand im I. Stock 1 große Küche mit Schränken,

im II. Stock 1 Vorplatz, 1 heizbares, 2 unheizbare Zimmer, ſodann 1 freien Boden enthält;

das andere linker Hand, 3 Stockwerke hoch, iſt ein vormaliges Brennhaus, Schweinſtälle, Ställe für Geflügel, 1 ſteinerne Düngergrube, 2 Holzlagen und oben 1 Küche, Speiſekammer und 4 Abtritte enthält.

Das Erſtere iſt von Stein, das Letztere von Stein und Holz erbaut. Von dieſem Hofe führt durch das Haus Nr. 276 nach der Bomersgaſſe, 1 Einfahrt mit Ziehbrunnen, und unter dieſer einen gewölbten Keller ohne Fäſſer.

6. An das Hauptgebäude Nr. 1 iſt ein Nebenbau von Stein aufgeführt, welcher enthält
   a) 2 auf einander ſtehende Keller,
   b) im I. Stock 1 Vorplatz, 2 heizbare Zimmer,
   c) im II. Stock 1 Saal und 2 unheizbare Zimmer,
   d) im III. Stock 3 heizbare Zimmer,
   e) den Boden mit 1 Verſchlag.

Sämmtliche Gebäude ſind mit Breitziegeln gedeckt.

II. Die Realität Diſtr. V. Nr. 248 beſteht

1. aus einem Wohnhaus von Stein erbaut mit 1 Durchfahrt nach der ärarialiſchen Schneidmühle, und enthält
   a) einen gewölbten Keller ohne Fäſſer, 2 mit Latten verſchlagene Holzlagen,
   b) im I. Stocke 4 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Vorplatz und 1 Abtritt,
   c) im II. Stock 1 heizbaren Saal, 4 heizbare Zimmer, 1 Vorplatz und 1 Abtritt,
   d) in der Mezanne 10 unheizbare Zimmer,
   e) freien Boden.

   Es iſt mit Breitziegeln gedeckt.
2. In dem Höfchen ſteht ein von Holz erbauter Stall für 4 Pferde mit Futterboden, 1 Schweinſtall,
3. zur Realität gehören ein kleiner und ein großer Garten, in welch Letzterem ein Vorbau mit 1 Waſchhaus und 1 heizbaren Zimmer, dann 2 Gartenhäuschen und 1 gedeckte Kegelbahn ſtehen.

Das Haus iſt der Brandverſicherungs-Anſtalt mit 5000 fl. einverleibt, gibt 1 kr. 4 dl. und der Revers-Garten 1 fl. 1 kr. 16 dl. Beide ſind dem kgl. Stadt-Rentamte handlohnbar.

Bekanntmachung.

1205. Auf Antrag der Gläubiger des Sailermeiſter Joſ. Mais sen. von hier, wird deſſen Walk- und Oelſtampf-Gebäude ſammt Einfang Nr. 7 am Gries St. G. B. äußeres G./B. Fol. 855 der Brandaſſekuranz auf 5500 fl. verſichert, und am 12. Nov. v. Js. auf 8000 fl. gerichtlich gewerthet, worauf 3000 fl. Ewiggeld-Kapital und 8200 fl. Hypothekkapital verſchrieben ſind, wiederholt, da die auf den 16. März d. J. zum nämlichen Zwecke anberaumt geweſene Kommiſſion durch nicht gehörige Ladung vereitelt wurde, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und dritte Verſteigerungs-Kommiſſion

auf Samſtag den 7. Mai d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Gang I Zimmer Nr. 11 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 12. April 1836

Knigl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Denk.

Bekanntmachung.

1206. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachſtehende den Balthaſar Fuchſiſchen Relikten zu Abtsdorf zuſtehenden Realitäten als:

1) ein Morgen Feld, der Beinleinsgraben, Beſ. Nr. 293, k. Lehen, St. K. 185 fl.;
2) ein Morgen Feld, der Kantelacker, Beſ. Nr. 294, k. Lehen, St. K. 45 fl.,
3) 3½ Morgen Feld, der Beinleinsgraben, Beſ. Nr. 295, k. Lehen, St. K. 360 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichstermin

auf Freytag den 6. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

allhier im Gerichtsſitze angeſetzt, wozu Kauf- und Zahlungsfähige unter dem Bemerken geladen werden, daß an

Digitized by Google

dieſem Termin die auf obigen Grundſtücken haſtenden Laſten eröffnet und der Hinſchlag ſelbſt nach Maaßgabe des Hypothekengeſetzes erfolgen ſoll.

Burgebrach am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Katzenberger, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1233. In der Gantſache der Wittwe Walburga Lierheimer von Maſſenbach wird das erlaſſene Klaſſenerkenntniß am

Montag den 2. Mai l. Is.

anſtatt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Ellingen den 19. April 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hrmann, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

1207. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Handelsmann Johann Chriſtian Schnetter zu Schweinfurt wegen einer Forderung zu 3800 fl. verpfändete Grundvermögen des Johann Warmuth zu Poppenhauſen

Montag den 30. Mai d. Is.

früh 9 Uhr

im dortigen Gemeindehauſe unter den bei der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingniſſen öffentlich verſteigert; wozu man zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet.

Euerdorf am 14. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Weber, Ldg. Akt.

Herrmann.

1209. Vom

Königlichen Landgericht Ottobeuern.

Zum Vollzuge der Exekution nach §. 52 des Hypothekengeſetzes werden nachgenannte Pfandobjekte des Thomas Preſtele von Kleſſen

a) ein neuerbautes Söldhaus, Nr. 37 verasſekurirt zu 1000 fl.,

b) 3 Jauchert 45 Dezimalen Wieſen beim Brunnenhäuschen,

c) 3 Jauchert 46 Dezimalen Holz in der Sommerbruck,

d) 12 Jauchert 40 Dezimalen Acker hinter dem Haus,

e) 1 Jauchert 62 Dezimalen Wieſe am Heuweg,

f) 15 Jauchert 58 Dezimalen Holz und Viehweide,

g) 90 Dezimalen Gebüſch,

h) 44 Dezimalen Oedung,

welche zum k. Rentamte Ottobeuren bodenzinſig ſind, und von denen jährlich 37 fl. 6 kr. bodenzins bezahlt wird, am

9. Mai l. Is.

öffentlich dahier verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Ottobeuren den 18. April 1836.

Der königl. Landrichter

Egloff.

Bekanntmachung.

1208. (Die Auswanderung des Heinrich Schreck von Oberndorf nach Nordamerika betr.)

Der ledige Bäckermeiſter Heinrich Scheck von Oberndorf will nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denſelben wird Tagfahrt auf

Dienſtag den 10. Mai l. Is.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels am 19. April 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.

B.-leg. Abw. d. Vorſt.

Zwanziger, H.-G.-Akt.

Todt.

Bekanntmachung.

1210. In der Gantſache des Georg Michael Grimm zu Sufferssheim werden die zur Maſſa gehörigen Realitäten

a) ein Wohnhaus Nr. 7 mit Gemeindrecht und dazu gehörigen Beſtandtheilen, und

b) 1 Morgen 45 Dezimalen Acker und Wieſe auf dem großen Hochfelde, Pl. Nr. 1824a und b,

dem Verkaufe unterworfen, und iſt Termin hiezu auf

Donnerstag den 26. Mai l. Is.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Amtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen vor Eröffnung der Verſteigerung bekannt gegeben werden, und der Hinſchlag nach Maaßgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Ellingen den 19. April 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Herrmann.

Digitized by Google

Urkunden-Amortiſation.

1234. Von nachbenannten den dießgerichtlichen Stiftungen angehörige Staatskapitalien ſind die Urkunden rloren gegangen.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen drei Monaten

hier anzubringen, auſſerdem die beſchriebenen Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Kataſter-Nro.	Kapitals-Antheil fl.	kr.	Beſchreibung der Urkunden.
			Neue Umſchreibungs-Obligationen
1985	150	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Oktober. Urkunde d. d. 1. Jänner 1819 auf die Kapelle Dobel.
3182	300	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Oktober. Ausbruch aus 940 fl. für das Gotteshaus Zeitlarn, laut Urkunde d.d. 1828. Juni 28 auf die Kirchen Gerichts Oſterhofen.
3183	300	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Oktober. Ausbruch aus 1200 fl. für die Pfarrkirche, Sebaſtians und Allerſeelen-Bruderſchaft Außernzell, laut Urkunde d.d. 28. Juni 1828 auf die Kirchen Gerichts Hengersberg.
968	1000	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Urkunde dd. 1. Jänner 1818 auf die Kirchen Rentamts Vilshofen, resp. die Kirche Zeitlarn.
263	150	—	a 4 pCt. Zinszeit 30. April. Ausbruch auf 425 fl. laut Urkunde d.d. 30. April 1816 auf die Pfarrkirche Vilshofen und Filial Wolfakirchen.
269	1335	—	a 4 pCt. Zinszeit 30. April. Urkunde d.d. 30. April 1816 auf die Gotteshäuſer Pfleggerichts Vilshofen.
262	355	—	a 4 pCt. Zinszeit 30. April. Ausbruch aus 2755 fl. laut Urkunde d.d. 30. April 1816 auf die Kirchen der Stadt Deggendorf.
3257	160	—	a 4 pCt. Zinszeit 2. Juli. Urkunde d.d. 2. September 1828 auf die Kirche Zeitlarn.
			Münzamts-Anlehen.
160	30	—	a 3 pCt. Zinszeit 1. Oktober. Urkunde d.d. 13. Juli 1770 auf die Kapelle Dobel.
198	1575	—	a 3 pCt. Zinszeit 1. Oktober. Urkunde d.d. 30. Jänner 1768 auf die Pfarrkirche Außernzell, Sebaſtiani-Bruderſchaft, Allerſeelenbruderſchaft.
199	650	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Oktober. Urkunde d.d. 30. Jänner 1768 auf die Pfarrkirche Außernzell, Allerſeelenbruderſchaft.
224	350	—	a 3 pCt. Zinszeit 12. Juli. Urkunde d.d. 12. Juli 1770 auf die Filialkirche Kirchberg.
225	212	—	a 3 pCt. Zinszeit 24. Auguſt. Urkunde d.d. 24. Auguſt 1767 auf die Filialkirche Kirchberg.
			Scharwerks-Kapitalien.
116	150	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. Oktober. Ausbruch aus 350 fl. laut Urkunde dd. 17. Juni 1699 auf die Kirchen Gerichts Hengersberg.
117	408	12	a 2½ pCt. Zinszeit 1. Oktober. Urkunde d.d. 17. Juni 1699 auf die Kirchen Pfleggerichts Vilshofen.
			Zinszahlamts-Kapitalien.
3509	1000	—	a 4 pCt. Zinszeit 11. Oktober. Auf die Gotteshäuſer Pfleggerichts Vilshofen. Urkunde dd. 11. Okt. 1692.

Digitized by Google

Kataſter-Nro.	Kapitals-Antheil fl.	kr.	Beſchreibung der Urkunden.
2910	100	—	a 4 pCt. Zinszeit 11. Oktober. Auf die Kirche Zeitlarn. Urkunde dd. 11. Oktober 1692, auf die Gotteshäuſer Gerichts Oſterhofen.
3508	1200	—	a 4 pCt. Zinszeit 25. Juni. Auf die Gotteshäuſer Pfleggerichts Vilshofen.
			Kirchen-Anlehen von 1802
55	642	—	a 4 pCt. Zinszeit 11. November. Ausbruch aus 6166 fl. 40 kr. laut Haupkaſſa-Schein d.d. 11. November 1802.
78	70	—	a 4 pCt. Zinszeit 31. Jänner. Ausbruch aus 413 fl. 30 kr., vielmehr aus 14,268 fl. 36 kr. laut Hauptkaſſaſchein d.d. 31. Jänner 1803.
65	120	50	a 4 pCt. Zinszeit 31. Jänner. Ausbruch aus 689 fl. 42 kr. vielmehr aus 25,156 fl. 20 kr. laut Hauptkaſſaſchein d.d. 31. Jänner 1803.
22	450	—	a 4 pCt. Zinszeit 12. Juli. Ausbruch aus 500 fl. vielmehr aus 5950 fl. laut Haupt-Caſſaſchein d.d. 12. Juli 1802.
			Kirchrn-Anlrhrn von 1803
23	546	13½	a 3 pCt. Zinszeit 23. Oktober. Urkunde d.d. 28. Dezember 1803 auf die Kirchen Gerichts Oſterhofen.
			Manufaktur-Anlehen
271	93	10	a 3 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Auf das Gotteshaus Kirchberg. Urkunde d.d. 1. Jänner 1773.
			Bandrs-Kapitallen
623	800	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. Jänner. Auf die Gotteshäuſer Pfleggerichts Vilshofen. Urkunde d.d. 23. Auguſt 1697 pr. 1000 fl.
625	200	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. Jänner. Auf die Gotteshäuſer Gerichts Oſterhofen. Urkunde d.d. 23. Auguſt 1697 pr. 400 fl.
629	546	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. Jänner. Auf die Kirchen Gerichts Hengersberg. Urkunde d.d. 18. Mai 1752 pr. 1500 fl.
664	130	—	a 2½ pCt. Zinszeit 25. Jänner. Auf die obigen Kirchen. Urkunde d.d. 17. Jänner 1697 pr. 300 fl.
736	740	—	a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Auf die Kirchen Pfleggerichts Vilshofen. Urkunde d.d. 13. Juli 1752 pr. 1000 fl.
743	375	—	a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Auf die Kiechen Gerichts Hengersberg. Urkunde d.d. 19. Februar 1703 pr. 1100 fl. d.d. 21. Februar 1703 pr. 100 fl.
591	100	—	a 2½ pCt. Zinszeit 2. März. Auf die Kirchen Gerichts Oſterhofen. Urkunde d.d. 2. März 1693 pr. 400 fl.
670	350	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. April. Auf die Gotteshäuſer Pfleggerichts Vilshofen. Urkunde d.d. 1. April 1697.
639	400	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. April. Auf obige Gotteshäuſer. Urkunde d.d. 13. Juli 1752.
639	100	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. April. Auf die Gotteshäuſer Gerichts Hals. Urkunde d.d. 7. März 1752.
670	300	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. April. Auf die Kirchen Gerichts Oſterhofen. Urkunde d.d. 1. April 1697.
645	140	—	a 2½ pCt. Zinszeit 1. April. Auf die Kirchen Gerichts Hengersberg. Urkunde d.d. 19. Dezember 1696 pr. 400 fl.

Digitized by Google

Kataſter-Nro.	Kapitals-Antheil fl.	kr.	Beſchreibung der Urkunden.
606	200	—	a 2½ pCt. Zinszeit 22. Mai. Auf die Kirchen Gerichts Oſterhofen. Urkunde d.d. 22. Mai 1694 pr. 1000 fl.
606	450	—	a 2½ pCt. Zinszeit 23. Juni. Auf die Gotteshäuſer Pfleggerichts Vilshofen. Urkunde 23. Juni 1694 pr. 1000 fl.
			Kloſter-Kapitalien
168	3200	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Februar. Auf das Pfarrgotteshaus Alterskirchen nebſt Filialen, laut Urkunde d.d. 1. Februar 1770.
147	402	—	a 2½ pCt. Zinszeit 28. März. Auf die Kirchen und Stiftungen Gerichts Hengersberg. Datum der Urkunde unbekannt.
186	402	—	a 4 pCt. Zinszeit 28. März. Auf obige Kirchen ꝛc. Datum der Urkunde unbekannt.
201	98	24	a 4 pCt. Zinszeit 4. Juli. Auf die Kirchen Gerichts Griesbach, resp. Gotteshaus Harbach. Datum der Urkunde unbekannt.
192n	100	—	a 3 pCt. Zinszeit 29. September. Auf die Pfarrkirche Schwannenkirchen. Urkunde d.d. 5. März 1785.
192x	900	—	a 3 pCt. Zinszeit 29. September. Auf die Bruderſchaft Schwannenkirchen. Urkunde d.d. 5. März 1785.
192aa	100	—	a 3 pCt. Zinszeit 29. September. Auf die Kapelle Dobel. Urkunde d.d. 5. März 1785.
192II.	600	—	a 3 pCt. Zinszeit 29. September. Auf die Stiftungen Gerichts Hengersberg. Urkunde d.d. 14. Jänner 1786 pr. 1000 fl.
277c	998	—	a 2½ pCt. Zinszeit 29. September. Auf die Kirchen Gerichts Hengersberg. Urkunde d.d. 14. Dezember 1787 pr. 1400 fl.
			1½ Steuer-Anlehen.
331	29	37½	a 4 pCt. Zinszeit 21. März. Auf obige Kirchen. Urkunde d.d. 21. März 1799 pr. 156 fl. 44 kr.
			Sächſiſche Friſten
VI ad 1	600	—	a 3 pCt. Zinszeit 15. Juni. Auf die Kirchen Gerichts Oſterhofen. Urkunde d.d. 15. Juni 1789 pr. 25,000 fl. auf die Gotteshäuſer Rentamts Landshut.
			Kirchen-Anlehen von 1805
24	308	15¼	a 4 pCt. Zinszeit 20. Sept. Auf das Spital Winzer ꝛc. Urkunde d.d. 20. Septbr. 1805.
			Kapitalien des Armenfonds des königl. Landgerichts Vilshofen.
			Aeltere Land-Anlehen
1608	548	—	a 2½ pCt. Zinszeit 22. Okt. Auf das Pflegger. Winzer. Urk. d.d. 22. Oktober 1728.
2405	562	—	a 2½ pCt. Zinszeit 31. Dezmbr. Auf obiges Pfleggericht. Urk. d.d. 31. Dezbr. 1729.
			Unterthans-Anlehen von 1796
657	721	48¼	a 4 pCt. Zinszeit 31. Auguſt. Auf die Unterthanen Pfleggerichts Winzer. Urkunde d.d. 31. Auguſt 1796.

Vilshofen den 31. März 1836.

Königliches Landgericht.

Deſch, Landrichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

1211. (Gant des Johann Baptiſt Deininger von Dießen betr.)

Im Wege der Gant wird hiemit das am 14. Jänner v. Js. auf 1776 fl. 24 kr. gerichtlich taxirte Anweſen des Goldarbeiters und Seifenſieders Johann Baptiſt Deininger von Bayerdießen zum Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht

1) aus dem zum kgl. Rentamte dahier freiſtiftigen Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 04 Dezimalen,
2) aus 9 Tagw. 94 Dezim. ebendahin freiſtiftigen Wieſen,
3) aus dem zur Marktsgemeinde Dießen freiſtiftigen Garten pr. 0 Tagw. 28 Dezimalen,
4) aus der ludeigenen Wieſe pr. 1 Tagw. 63 Dezimalen und
5) aus dem zur Kirche St. Georgen freiſtiftigen Krautgarten pr. 04 Dezimalen.

Kaufsluſtige werden vorgeladen, ihre Angebote unter Vorlage legaler Vermögens- und Leumunds-Atteſte am

Dienſtag den 31. Mai h. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dieſſeitiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Am 15. April 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1212. Joſeph Limbach von Euerdorf hat ſich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel auf
Montag den 16. Mai l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 13. Juni, und
III. zu den Schlußſätzen auf
Montag den 11. Juli l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am Iten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſa, das Nichterſcheinen an den beiden übrigen aber den Ausſchluß mit den Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden am Iten Ediktstage über den Zuſchlag des Grundvermögens die betreffenden Handlungen gepflogen.

Euerdorf am 15. April 1836.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Weber, Ldg.-Akt.

Ladung.

1213. Martin Huber, Schuhmacher und Söldner in Ried, iſt mit Rücklaſſung eines ſein Vermögen beinahe überſteigenden bekannten Schuldenſtandes mit Tod abgegangen.

Zur Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft wird daher ein reiner Schuldenſtand zu wiſſen nothwendig.

Dieſem gemäß werden alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des genannten Martin Huber Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört, und die Verlaſſenſchaftsvertheilung unter die vorhandenen Relikten vor ſich gehen würde.

Neuburg den 19. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1214. Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das aus Wohnhaus und Garten beſtehende 1/16 Gut, Haus Nr. 33, des Mathias Pillmaier am Steinweg dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Steigerungs-Termin auf

Montag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr. 61 anberaumt.

Dieſes iſt der zweite Verkaufstermin, wobei noch bemerkt wird, daß die Schätzung obigen Anweſens 2300 fl. betrage, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Regensburg den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.
Spitzer.

Ediktalladung.

1215. Der ledige Paul Diehm vulgo Wölf, von hier, hat ſich dem am 14. d. Mts. erlaſſenen Konkurs-Erkenntniß freywillig unterworfen, und auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet. Es wird daher ein einziger Ediktstag zur Liquidirung und Nachweiſung der Forderungen ſowohl als auch den vorzubringenden Einreden hiegegen und allenfallſiger ſchlüßlicher Verhandlung hierüber auf

Donnerſtag den 26. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

beſtimmt, und ſämmtliche Gläubiger des Paul Diehm hiemit unter dem Anhange vorgeladen, daß die Ausblei-

benden mit ihren Forderungen ausgeſchloſſen werden würden.

Das zur Konkurs-Maſſe gehörige halbe Wohnhaus und Scheuer, ſowie die aus 12 Morgen Feld beſtehende 19te Hud wird

Mittwoch den 18. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes öffentlich verſteigert, und Kaufliebhaber hiezu geladen.

Am erſten Ediktstag wird auch verſucht, dieſe Konkursſache auf gütlichem Wege beizulegen.

Remlingen den 19. April 1836.

Fürſtlich und Gräfliches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H.-G.-Verweſer.

Realitäten und Mobilien-Verſteigerung.

1216. (3a) Karl Leopold Kraus, Wittwe von hier, hat auf erfolglos kinderloses Ableben ihres Mannes mit deſſen Verwandten ſich verglichen, und wird nun eine Vermögenstheilung gepflogen.

Die zur Theilungsmaſſe gehörige halbe Schloßſcheuer mit Garten, dann eine Scheuer mit Garten und Hofplatz in der hintern Gaſſe, ſowie eine Kuh, eine Kalbe, 2 Schweine, 1 Wagen, 2 Pflüge, 1 Egge und verſchiedene Haus- und Bauerey-Geräthſchaften, werden

Mittwoch den 25. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

anfangend, in der Wohnung der Karl Leopold Kraus Wittwe öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, und zwar die Mobilien gegen gleich baare Bezahlung, die Immobilien aber unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Remlingen den 19. April 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches und Gräflich Caſteil'ſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H.-G.-Verweſer.

Bekanntmachung.

1219. Nachdem ſich bei der erſtmaligen Verſteigerung des Anweſens des Taglöhners Philipp Mayer von Oberhummel kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo wird auf neuerliches Anruſen eines Hypothekgläubigers beſagtes Anweſen zum zweitenmal nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum öffentlichen Verkauſe ausgeſchrieben, und auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht aus dem zur Kirche Oberhummel freiſtiftigem ganz gemauertem Hauſe, einem daran gebauten Stalle, nebſt Remiſe, dann aus 2 Tagw. 10 Dezim. Acker- und Garten-Grund, wovon die mit 300 fl. aſſekurirten Gebäude auf 600 fl. und die Gründe auf 306 fl. gerichtlich geſchätzt wurden.

Steigerungsluſtige, welche ſich über hinreichendes Vermögen legal auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich an dem oben erwähnten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und es wird ſchlüßlich noch ausdrücklich bemerkt, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des allegirten §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Sign. den 10. April 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1217. Da auf Anſchreiben des k. Stiftsrentamtes in Aſchaffenburg die Verſteigerung der verunterpfändeten Objekte bei Kaſpar Mott von hier rückgängig geworden iſt, ſo wird der zur Verſteigerung auf

Freitag den 29. April d. Js.
früh 9 Uhr

angeſetzte Termin wieder aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Obernburg den 13. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Bekanntmachung.

1218. (2a) In der Gantſache des Lohnkutſchers Georg Brenner dahier, iſt der Verkauf des Brenner'ſchen Wohnhauſes Nr. 302 in der Steckengaſſe, dem Antrage eines Gantgläubigers gemäß, beſchloſſen worden.

Es ſteht deßhalb erſte Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 17. Mai h. Js.
Vormittags 11 Uhr

an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen ſind, denen die Kaufsbedingungen in der Tagsfahrt ſelbſt bekannt gemacht werden.

Am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.

Reindl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für 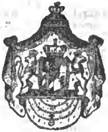 das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 35.** 30. April 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Kundmachung.

1221. (Die Altöttinger Dult betr.)

Der gefreyte Oettinger-Hof-Markt beginnt in dieſem Jahre

Samſtag den 28. Mai,

Mittags 12 Uhr, und endet zu ſelber Stunde

Samſtag den 11. Juni l. Js.

Der herkömmliche Viehmarkt wird

Montags den 6. Juni,

der Flachs-, Garn- und Leinwand-Markt

Dienſtag den 7. Juni

gehalten.

Das gefreyte Pferdrennen findet

Donnerſtags den 9. Juni

mit folgenden Gewinnſten ſtatt:

1ter	Gewinnſt, —	eine	Fahne	mit	10	Kronenthalern,
2ter	»	»	»	»	8	detto
3ter	»	»	»	»	6	detto
4ter	»	»	»	»	5	detto
5ter	»	»	»	»	4	detto
6ter	»	»	»	»	3	detto
7ter	»	»	»	»	2	detto
8ter	»	»	»	»	1	detto

Der Rennplatz iſt, bei dermaligem Umritte, zwei Stunden lang.

Markts-Polizei.

§. 1.

Die Waaren-Auslage vor Freytag den 27. Mai, und

§. 2.

der Waaren-Verkauf vor Samſtag den 28. Mai, Mittags 12 Uhr bei Strafe verboten.

§. 3.

Eine Ausnahme von dieſen Verboten gilt für die Großhändler, welchen

a) die Waaren-Auslage am 25. Mai, und

b) der Verkauf en gros bereits 26. Mai

freyſteht.

§. 4.

Kaufleute, Fabrikanten, Produzenten roher Erzeugniſſe, Künſtler und Profeſſioniſten, — ſowie all' übrige Verkäufer, haben nach Verordnung vom 8. Mai 1811 und 24. Juni 1835 ihre Berechtigung zum Marktsbeſuche durch Zeugniſſe der Obrigkeit ihres Wohnorts darzuthun.

§. 5.

Den Vorſchriften der Zollordnungen, ſonderheitlich jener vom 9. November 1833 §. 143—149, Rggsbl. 1833 St. 43 iſt durch Vorlage der Zollſcheine, Zertifikate und Frachtſcheine ꝛc. zu genügen; auch die Vorſchrift über das Paßweſen vom 16. März 1809 nicht unbeachtet zu laſſen.

§. 6.

Unrichtige Maaſe und Gewichte werden weggenommen, weßhalb ſich dießfalls gehörig vorzuſehen iſt.

Am 18. April 1836.

Königliches Landgericht Altötting.

(L. S.)

Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1154. (3b) Das zur Egriheer-Beckiſchen Nachlaßmaſſa gehörige Brauanweſen in Erlangen, beſtehend:

a) in einem Wohn- und Wirthshauſe Nr. 354 am Polenplatze gelegen, 8 Zimmer, 5 Kammern, 4

Digitized by Google

Küchen, einen Vorſaal, 2 Hausplätze ꝛc. enthaltend;

b) in einem im Hofe ſtehenden Gebäude, welches 3 Stallungen, 3 Remißen, Schweinſtall ꝛc. enthält;

c) in dem am Ende des Hauſes ſtehenden Brauhauſe mit 2 Köhlen, einem Bronnen, einer gewölbten Branntweinſtube, einem Malztennen, großen Keller, einer Dörre und zwei gebretterten Dachböden, 1 kupfernen Braukeſſel, 2 Brandweinkeſſel mit Röhren und Hüten, 1 Waſchkeſſel, 1 Maiſchkufe mit eiſernen Reifen, 5 Gährkufen, einem steinernen Weichkaſten, wozu noch mehrere Schöpfen, Rinnen, Schäffer ꝛc., gegen 1200 Eimer Bierfäſſer, 4 Branntweingährkufen, gegen 6 Eimer Branntweinfäſſer, ein Dieſtbotenbett, 2 Tiſche, 6 Stühle, unbewegliche Bänke, 1 Futterkaſten, 1 Bierwagen, eine Stubenuhr und ein Viehſtopftrog dareingegeben werden;

d) in einem an das Bräuhaus ſtoſſenden Gebäude, die Büttnerſtube genannt, 2 Kammern, 2 Keller und 2 gebretterte Böden enthaltend;

e) in einem auf den Burgberg liegenden Felſenkeller mit 3 Hauptgängen 558 Fuß lang, mit darauf ſtehendem Kellerhäuschen.

Ferners
eine an der Stadtmauer befindliche Schrune, zwei Stockwerk hoch, maſſiv erbaut;

endlich
2 Tagwerk Wieſen im Wendig und
5 Morgen Sandfeld im Lichtenlohe,

werden auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Hiezu iſt Termin
auf den 11. Mai 1836
Vormittags 9 bis 12 Uhr

angeſetzt, in welchen ſich zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Erben behalten ſich den Zuſchlag bevor, und die Kaufsbedingungen werden im angeſetzten Termine bekannt gemacht werden.

Erlangen den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis.

Frantz.

Bekanntmachung.

1130. (3c) Auf Andringen eines Gläubigers werden mehrere Grundſtücke des Glaſermeiſters Georg Reuſch in Aub am
Mittwoch den 25. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr
auf dem dortigen Gemeindehauſe unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 31. März 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1142. (3c) Sämmtliche zur Konkursmaſſe der Drathwerkbeſitzer Paul Engelhardtiſchen Relikten zu Berneck gehörigen Grundrealitäten, wie ſolche unten näher bezeichnet ſind, werden hiermit nach dem geſtellten Antrage der Gläubiger wiederholt und zwar zum dritten und letztenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt Strichtermin auf
Montag den 16. Mai l. Js.
anberaumt, zu welchem allenfallſige, jedoch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Beſchreibung der Grundrealitäten.

I. Das Drahtfabrikgebäude bei Berneck am Mainfluß, das Gottliebsthal genannt; — daſſelbe enthält ein Werk mit doppeltem Drathzuge und die zum Gewerbbetriebe gehörigen Maſchinerien, ferner 5 Stuben, 2 Küchen, 5 Hausplätze, 2 Gewölbe, Kammern und Böden,

II. eine Drathſcheune, mit Drathſcheuer, dann einen Glühofen, zwei Stuben, einen Hausplatz und zwei Böden,

III. zwei Kohlſchupfen,

IV. ein Backofen,

V. eine Wagenremiß mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh,

VI. das Hofrecht mit Schorgärtlein, dann mehreren bedeutenden Raſenplätzen und reſp. Gemeintheilen,

VII. ein Keller,

VIII. ein Fiſchwaſſer.

Berneck am 7. April 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraff.

Gläubiger-Ladung.

1162. (3c) Niklaus Vatter, Schneidermeiſter und Ortsnachbar von Merkershauſen, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es iſt daher Tagfahrt zur Liquidation ſeiner Paſſiven auf
Freitag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt, wobei Jeder, der irgend eine Forderung an ihn zu machen hat, dieſe unter dem Rechtsnachtheile da-

Digitized by Google

hier zu melden hat, daß er anſonſt mit derſelben bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 13. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Realitäten-Verkauf.

1164. (3e) Auf dem Grunde rechtskräftiger Erkenntniſſe und Beſchlüſſe wird auf Andringen einiger Gläubiger das Anweſen des Oekonomen Johann Henſling von Oberbibrach auf künftigen

Freytag den 3. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokale öffentlich verſteigert, und zwar im Ganzen oder theilweiſe nach ſeinen einzelnen Beſtandtheilen, je nachdem Kaufsliebhaber hiezu ſich einfinden werden.

Dieſes Anweſen enthält den $\frac{1}{2}$ Bühlhof, das unbezimmerte Meroldiſche $\frac{1}{12}$ Gütl, den unbezimmerten Schloßhof und einige walzende Grundſtücke, ſämmtlich auf 3090 fl. taxirt.

Der Bühlhof beſteht außer den nöthigen in einem guten Stande ſich befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, aus einem Felſenkeller und zwei Hauskellern, aus einem Garten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, 14$\frac{3}{4}$ Tagwerk Feldern, 3$\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimädige und 3 Tagwerk einmädige Wieſen, aus einem Weiher zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, aus dem Forſtrechte zu jährlich 2 Klafter Brennholz, 2 Klafter Stöcke und der benöthigten Rechſtreu, ferners aus dem Antheile am Bräuhauſe in Bibrach, aus der Bräu- und Schenk-Gerechtigkeit, und an dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Zum unbezimmerten Meroldiſchen $\frac{1}{12}$ Gütl gehören 4$\frac{1}{2}$ Tagw. Felder und 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, zum unbezimmerten $\frac{1}{16}$ Schloßhof hingegen 3 Tagw. Felder.

Die walzenden Grundſtücke beſtehen aus 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Felder, 2$\frac{1}{2}$ Tagw. Waldung und 2 Tagw. Wieſen.

Der Gemeindevorſtand Norbert Thurn in Bibrach iſt angewieſen, den Kaufsluſtigen obige Realitäten auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Kaufsbedingniſſe ſelbſt werden vor der Verſteigerung eröffnet werden.

Eſchenbach den 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Gläubiger-Vorladung.

1175. (3c) Michel Rink, Ortsnachbar und Wittiber von Eiershauſen will mit ſeinen Söhnen Joſeph und Engelhard Rink in die Freiſtaaten von Nordamerika auswandern, und hat ſofort Liquidation ſeiner Paſſiva beantragt.

Wer daher an ihn oder ſeine Söhne irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

Freitag den 6. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

um ſo mehr dahier zu liquidiren, als er widrigenfalls mit derſelben bei Ausantwortung des Vermögens unberückſichtigt bleibt.

Königshofen den 12. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1166. (3r) Georg Joſeph Ditterich, Wittiber von Königshofen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ſeiner Paſſiva auf

Dienſtag den 3. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der eine Forderung an ſolchen zu machen hat, unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes derſelben von der Maſſe, ſolche zu liquidiren hat.

Königshofen am 12. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1177. (3c) Joſeph Helmſtädter, Sohn des verlebten Fiſchers Georg Helmſtädter und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Anna, geborne Herz dahier iſt am 10. November 1834 zu Nauplia als Soldat in königl. griechiſchen Dienſten geſtorben.

Alle diejenigen, welche an ſeinen Nachlaß aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ſolche am

Montag den 9. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbrieſungs-Commiſſion gehörig geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung dieſer Nachlaßſache nicht berückſichtigt werden.

Würzburg den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

J. Abw. d. Dir.

Schneider.

Barak.

Proklama.

1188. (3b) Auf den eigenen Antrag des Bürgers und Tuchmachermeiſters Georg Gruſſier zu Oettingen

Digitized by Google

wird deſſen Wohnhaus in der obern Vorſtadt in Lit. A. Nr. 94, beſtehend
aus einer Stube, Kammer, Keller, Schweinſtall, Hofraith und einem beſondern Gärtchen, wegen Ueberſchuldung

am Dienſtag den 31. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich wird mit dieſem Verkaufs-Termine eine vorläufige Liquidation aller Forderungen an den Tuchmacher Georg Gruiſſer verbunden.

Oettingen den 18. April 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

1182. (3c) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach
wird in der Verlaſſenſchaftsſache der Margaretha Eliſabetha Piſtor von Kirchleus das Grundvermögen derſelben

1) ein Hofgut, beſtehend aus Haus, Scheuer, Backofen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Gemüs- und $\frac{1}{32}$ Tagw. Grasgarten, 18½ Tagw. Feldern, 1½ Tagw. Wieſen, 1½ Tagw. Holz, und dem Gemeinderecht, B. Nr. 103,
2) 2 Tagw. lediges Feld auf dem Kirchleuſer Rain, B. Nr. 105,
3) 1½ Tagw. Oedung auf den Schützenſtein, B. Nr. 104,
4) ½ Tagw. Feld auf dem Kirchleuſer Rain, B. Nr. 106,
5) ½ Tagw. Feld, das Schuläckerlein, B. Nr. 108,
6) 3 » » auf dem Schuttſtein, B. Nr. 110,
7) ½ » » hinterm Kreuz, B. Nr. 111,
8) 1 » » der Grabenacker, B. Nr. 319,
9) 1 » » im Lindig, B. Nr. 312,
10) 1 » Wieſe, die Bachwieſe, B. Nr. 107,
11) 1 » » die Frohnwieſe, B. Nr. 253,

am 30. April l. Js. Vormittags

im Landgerichtsſitze an zahlungsfähige Meiſtbietende verkauft. Es ergeht hiemit Ladung an Kaufsluſtige, welche die Schätzung und Belaſtung der Grundſtücke in der Amtsregiſtratur einſehen können, und den Zuſchlag nach erfolgter Genehmigung der Erbsintereſſenten erhalten.

Kulmbach den 31. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1193. (3b) Johann Strohmayer, Inwohnersſohn von Schönau, Landgerichts Grafenau, gegen welchen eine Unterſuchung wegen einer Unterſchlagung im Vergehensgrade im Laufe iſt, wird anmit aufgefordert, ſich

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Unterſuchungsgericht zu ſtellen, und von der von ſeinem erwählten Vertheidiger verfaßten Vertheidigungsſchrift Einſicht zu nehmen, außerdeſſen ſelbe als genehmigt betrachtet, und weiters dem Geſetze nach verfahren wird.

Wolfſtein am 22. März 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein.
Der k. Regs.-Rath und Landr.
v. Hofſtetten.

Bekanntmachung.

1204. (2b) Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das zur Gantmaſſe des verſtorbenen bürgerl. Metzgers Anton Leybold gehörige Haus Nr. 11 am Heumarkte ſammt dem Hintergebäude im Sebaſtiansgäßchen mit 125 fl. jährlichen Ewiggilten aus 2500 fl. Kapitalien belaſtet und am 4. Februar 1835 gerichtlich geſchätzt auf 3800 fl. dem drittmaligen öffentlichen Verkaufe auf Koſten Wag und Gefahr des jüngſten Käufers deſſelben unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 5. Mai l. Js.
Vormittags zwiſchen 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag dieſer Realität an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis ſich nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes richtet, und daß unbekannte Käufer über Vermögen, Leumund und Beſitzfähigkeit durch legale Zeugniſſe ſich auszuweiſen haben.

Den 8. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Fackenhofen.

Bekanntmachung.

1203. (3b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die dem Dr. Wackenreuder dahier gehörigen Realitäten

Diſtr. II. Nr. 271 der neue Zellerhof in der Ullmergaſſe,
Diſtr. V. Nr. 248 an der Schneidmühle,

deren Beſchreibung unten folgt, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige haben ſich

Mittwoch den 25. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

im Geſchäftszimmer Nr. 3 hierorts einzufinden, woſelbſt auch die Kaufsbedingnungen bekannt gegeben werden.

Würzburg den 12. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
J. Abw. d. Dir.
Schneider.

Rottenhäuſer.

Beſchreibung der Realitäten.

I. Die Realität Diſtr. II. Nr. 271 iſt handlohnfrei, entrichtet an das königl. Stadtrentamt eine jährliche Grundabgabe von 6 fl. — und iſt der Brand-Verſicherungsanſtalt mit 35,000 fl. einverleibt.

Sie beſteht aus folgenden Gebäuden:

1. dem Hauptgebäude. Dieſes enthält
   a) 2 Weinkeller mit 17 und 11 Fäſſern im Geſammtgehalte von beiläufig 143 Fuder, 2 kleine Gemüſekeller,
   b) im I. Stocke 8 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt,
   c) im II. Stocke 7 ineinander gehende heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 1 Küche und 2 Abtritte,
   d) in der Mezanne einen Vorplatz, 2 Kammern, 1 großen Saal,
   e) freien Boden;
2. einem Seitengebäude, links der Einfahrt, welches enthält
   a) im I. Stocke 4 Remiſen,
   b) im II. Stocke 1 heizbares, 2 unheizbare Zimmer,
   c) im III. Stocke 2 heizbare Zimmer, 1 Küche,
   d) freien Boden, 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer;
3. einem Seitengebäude, rechts der Einfahrt, welches enthält
   a) einen gewölbten Keller ohne Fäſſer,
   b) im I. Stocke 1 gewölbten Pferdſtall für 6 Pferde, 1 großen Saal mit Oefen,
   c) im II. Stocke 1 großer Saal mit 2 Oefen, 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, 2 Abtritte,
   d) in der Mezanne 1 großen nicht heizbaren Saal,
   e) freien Boden,
4. einem Gebäude rückwärts mit 1 Altane, gewölbten Waſchhauſe und 1 Vorplatz.

   Dieſe 4 Gebäude ſind ganz von Stein erbaut, umſchließen einen 70 Schuh langen, 26 Schuh breiten Hof mit Pumpbrunnen mit Bleiröhren, und haben die Gebäude 1 und 4 ſteinerne Treppen.
5. Durch das Gebäude Nr. 3 geht eine Durchfahrt nach einem 2ten 55' langen 14' breiten Hof, in welchem 2 Oekonomie-Gebäude ſtehen, von welchen das eine rechter Hand im I. Stock 1 große Küche mit Schränken,

   im II. Stock 1 Vorplatz, 1 heizbares, 2 unheizbare Zimmer, ſodann 1 freien Boden enthält; das andere linker Hand, 3 Stockwerke hoch, iſt ein vormaliges Brennhaus, Schweinſtälle, Ställe für Geflügel, 1 ſteinerne Düngergrube, 2 Holzlagen und oben 1 Küche, Speiſekammer und 4 Abtritte enthält.

   Das Erſtere iſt von Stein, das Letztere von Stein und Holz erbaut. Von dieſem Hofe führt durch das Haus Nr. 276 nach der Bomersgaſſe, 1 Einfahrt mit Ziehbrunnen, und unter dieſer einen gewölbten Keller ohne Fäſſer.
6. An das Hauptgebäude Nr. 1 iſt ein Nebenbau von Stein aufgeführt, welcher enthält
   a) 2 auf einander ſtehende Keller,
   b) im I. Stock 1 Vorplatz, 2 heizbare Zimmer,
   c) im II. Stock 1 Saal und 2 unheizbare Zimmer,
   d) im III. Stock 3 heizbare Zimmer,
   e) den Boden mit 1 Verſchlag.

Sämmtliche Gebäude ſind mit Breitziegeln gedeckt.

II. Die Realität Diſtr. V. Nr. 248 beſteht
1. aus einem Wohnhaus von Stein erbaut mit 1 Durchfahrt nach der ärarialiſchen Schneidmühle, und enthält
   a) einen gewölbten Keller ohne Fäſſer, 2 mit Latten verſchlagene Holzlagen,
   b) im I. Stocke 4 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Vorplatz und 1 Abtritt,
   c) im II. Stock 1 heizbaren Saal, 4 heizbare Zimmer, 1 Vorplatz und 1 Abtritt,
   d) in der Mezanne 10 unheizbare Zimmer,
   e) freien Boden.

   Es iſt mit Breitziegeln gedeckt.
2. In dem Höfchen ſteht ein von Holz erbauter Stall für 4 Pferde mit Futterboden, 1 Schweinſtall,
3. zur Realität gehören ein kleiner und ein großer Garten, in welch Letzterem ein Vorbau mit 1 Waſchhaus und 1 heizbaren Zimmer, dann 2 Gartenhäuschen und 1 gedeckte Kegelbahn ſtehen.

Das Haus iſt der Brandverſicherungs-Anſtalt mit 5000 fl. einverleibt, gibt 1 kr. 4 dl. und der Revers-Garten 1 fl. 1 kr. 16 dl. Beide ſind dem kgl. Stadt-Rentamte handlohnbar.

Realitäten und Mobilien-Verſteigerung.

1216. (3b) Karl Leopold Kraus, Wittwe von hier, hat auf erfolglos kinderloſes Ableben ihres Mannes mit deſſen Verwandten ſich verglichen, und wird nun eine Vermögenstheilung gepflogen.

Die zur Theilungsmaſſe gehörige halbe Schloßſcheuer mit Garten, dann eine Scheuer mit Garten und Hofplatz in der hintern Gaſſe, ſowie eine Kuh, eine Kalbe,

2 Schweine, 1 Wagen, 2 Pflüge, 1 Egge und verſchiedene Haus- und Bauern-Geräthſchaften, werden

Mittwoch den 25. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

anfangend, in der Wohnung der Karl Leopold Krauſs Wittwe öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, und zwar die Mobilien gegen gleich baare Bezahlung, die Immobilien aber unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Remlingen den 19. April 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches und Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H.-G.-Verweſer.

Waldverkauf.

1220. In Folge höchſter Verfügung werden am 25. Mai d. Js. in der Kanzlei des königl. Rentamts Göggingen dahier

a) vom Forſtrevier Bergheim, und zwar vom königl. Walddiſtrikt Sandberg längs der Landſtraſſe 8 Tagw. 89 Dezim., in demſelben Diſtrikte an der ſüdöſtlichen Seite 8 Dezimalen, ebendaſelbſt an der öſtlichen Seite zunächſt am Feld, 4 Tagw. 70 Dezim., ferner in dieſem Diſtrikt an der ſüdlichen Seite 28 Dezim. und an der weſtlichen Seite 2 Tagw. 1 Dezim. und im Diſtrikt Vorderer Korzenholz, zunächſt dem Ziegelſtadel bei Stadtbergen 3 Tagw. 22 Dezim. durchgehends abgeholzter Waldgrund, im Bergheimer-Wald, das ſogenannte bayer'ſche Wieshölzl mit 4 Tagw. 4 Dezimalen, incl. des Holzbeſtandes.

b) Im Forſtrevier Schönefeld; und zwar im Diſtrikt Groſſer-Wald an den Meyerhofer-Wieſen 8 Tagw. 53 Dezim. abgeholzter Waldgrund, und im Diſtrikt Buchberg bei Siegertshofen zwei hervorſpringende Spitze 5 Dezim. und 40 Dezim. incl. des Holzbeſtandes,

nach den für den Verkauf der Staatsrealitäten feſtgeſetzten Bedingungen, öffentlich verſteigert. Kaufsliebhaber haben ſich am obenbemerkten Tag früh 9 Uhr auf der Rentamts-Kanzlei einzufinden. Das Protokoll wird Mittags 12 Uhr geſchloſſen. Von der Wertheinſchätzung kann auf der Kanzlei des unterfertigten Forſtamtes nähere Einſicht genommen werden, und die königl. Revierförſter Remond zu Stadtbergen und Mayer zu Schönfeld ſind angewieſen, die Parzellen auf Verlangen vorzuzeigen.

Augsburg den 19. April 1836.

Königliches Rentamt Göggingen und Königliches Forſtamt Biburg.
Widemann, Rentbeamter. v. Fürer.

Bekanntmachung.

1222. Jakob Krauß von Göttershauſen hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit denſelben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Wer daher an denſelben eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche

Montag den 16. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen. Die Nichterſcheinenden werden dem Beſchluße der Mehrheit der Erſchienenen beiſtimmend erachtet.

Mkt.-Steft den 14. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer.
Mack.

Ediktalladung.

1223. Die Gattin des königl. Hofſchauſpielers Anton Franz, Namens Anna, iſt am 20. v. Mts. mit Hinterlaſſung eines Teſtaments dahier verſtorben.

Es werden daher ihre allenfallſigen Inteſtaterben hierdurch aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen

hierorts zu melden, und über die Anerkennung des Teſtaments um ſo gewiſſer ſich zu erklären, als ſolches ihrerſeits für anerkannt erachtet, und in der Verlaſſenſchaft ſelbſt weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden ſoll.

Am 12. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Frhr. v. Völderndorf.

Bekanntmachung.

1224. Auf Antrag der Erben des verlebten Söldners Johann Hirſchholz von Amerdingen werden hiemit alle bekannten und unbekannten Gläubiger deſſelben aufgefordert, am

Donnerſtag den 26. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen, und ihre Forderungen an die Verlaſſenſchaftsmaſſe unter Vorlage der einſchlägigen Dokumente zu liquidiren.

Dieſe Vorladung geſchieht unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die nicht erſcheinenden Gläubiger bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft und Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht genommen werden wird.

An dem nämlichen Tage haben auch alle jene, welche zu obenbeſagter Verlaſſenſchaftsmaſſe Etwas ſchulden, bei dem hieſigen Gerichte zu erſcheinen, und mit den

Digitized by Google

Erben Abrechnung zu pflegen, ſodann ihre Schuld bei Strafe der doppelten Zahlung bei dem unterfertigten Gerichte abzutragen.

Amerdingen den 21. April 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonial-Gericht I. Cl. in Amerdingen.

Kropff.

Reinauer.

Bekanntmachung.

1225. In der Debitſache des Gutsbeſitzers Michael Boſcher von Suffersheim werden auf Antrag des Communſchuldners ſeine Gläubiger, da die Activ-Maſſa nur auf 1088 fl. 45 kr. nämlich 43 fl. 45 kr. an Mobiliarſchaft und 1045 fl. an Immobilien, worauf jedoch 1700 fl. Hypothek-Kapitalien haften, verwerthet iſt, zur ſummariſchen Liquidation, ſofort zum Verſuche eines entſprechenden Nachlaßvertrages, eventuell einer gütlichen Ausgleichung über Liquidität und Priorität der Forderungen auf

Dienſtag den 17. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher unter dem Präjudize geladen, daß die Nichterſcheinenden als der Erklärung der Mehrheit der gleich oder mehr privilegirten Gläubiger beiſtimmend angeſehen, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger ſelbſt aber bei Vertheilung der dermaligen Debitmaſſa mit ihren Forderungen unberückſichtigt bleiben.

Ellingen den 18. April 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herſchaftsgericht.

Hermann.

Bekanntmachung.

1227. (3a) Dr. Jakob Wackenreuder, Vorſtand eines Erziehungs-Inſtituts dahier hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger nnd legte am 13. l. Mts. den Vorſchlag eines Arrangements vor.

Zur Erklärung über deſſen Annahme oder über das fernere einzuleitende Verfahren iſt Tagfahrt auf

Montag den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und werden allenfalls dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger des Dr. Wackenreuder hiermit vorgeladen, bei obiger Tagfahrt im Geſchäftszimmer Nr. 3 ſich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, da ſonſt auf keine Rückſicht genommen werden könnte.

Würzburg den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In Abw. d. Dir.

Schneider.

Rottenhäuſer.

Verkaufs-Anzeige.

1226. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden am Mittwoch den 18. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

die den Johann Sebaſtian und Maria Sophia Hartmänniſchen Eheleuten dahier zugehörigen ein Viertel Morgen Acker Gemeindetheil bei der Schleifmühle mit dem darauf neu erbauten Wohnhauſe Nr. 292 im hieſigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Feuchtwang am 14. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Weſtermann, II. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1228. Die ledige Anna Maria Wächner von Humprechtshauſen will mit ihrem 12jährigen Mädchen nach Nordamerika auswandern.

Wer Anſprüche an dieſelbe aus welch immer einem Grunde zu machen hat, muß ſolche bei der hiermit auf

Mittwoch den 11. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier geltend machen, widrigens er damit nicht weiter berückſichtiget wird.

Haſſfurt am 20. April 1836.

Königliches Landgericht.

Geeſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1229. Der Maurergeſelle Johan Räder von Freiberg will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Allenfallſige Anſprüche gegen denſelben ſind am Donnerſtag den 26. Mai l. J. Vormittags dahier im Gerichtsſitze anzubringen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Johann Räder ſein Vermögen ohne weiteres überlaſſen werde.

Merzbach den 21. April 1836.

Gräflich von Rottenhan'ſches Patrimonialgericht Raitenbrunn zu Merzbach I. Cl.

B. Vill, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladung.

1230. (3a) Das Freiherrlich v. Seckendorff'ſche Patrimonialgericht I. Claſſe dahier hat über den Nachlaß des Bauersmanns und Getreidhändlers Chriſtoph Kolbenſtetter von Hüefeld dem übereinſtimmenden Antrage der Relikten und der Gläubiger entſprechend, durch

Digitized by Google

Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Freitag den 3. Juni 1836,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 5. Juli d. Js.

3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik und Duplik auf

Freitag den 5. Auguſt d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und dazu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche legend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, oder demſelben noch etwas ſchulden, bei Vermeidung doppelten Erſatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefern.

Die Aktivmaſſe beträgt nach dem Inventar vom geſtrigen 4379 fl. 29 kr., dagegen belaufen ſich die jetzt bekannten Schulden auf 4622 fl. 10 kr., worunter 4261 fl. Hypothekenſchulden, mit Einſchluß der Zinſen der erſten Hypothekſchuld, aber mit Ausſchluß der übrigen Zinſe.

Der erſte Termin wird zum Verſuche eines gütlichen Uebereinkommens wiederholt benützt werden.

Mkt. Sugenheim den 20. April 1836.

Freiherrl. v. Seckendorffſches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1232. Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Schmitt von Feuerthal einzuleiten ſey, haben deſſen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen

Dienſtag den 31. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erſcheinen.

Hammelburg den 1. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hanck.

Burger.

Ediktalladung.

1235. Die ledige Dienſtmagd Katharina Maurer von Tölz iſt am 28. Juli 1834 mit Zurücklaſſung einer ſehr unbedeutenden Baarſchaft und ohne letztwillige Dispoſition zu Murnau geſtorben.

Da keine Erben dieſer Verſtorbenen hierorts bekannt ſind oder ſich gemeldet haben, ſo werden die etwaigen unbekannten Erben der Katharina Maurer hiemit aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

binnen 60 Tagen

mit ihren etwaigen Erbsanſprüchen bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als auſſerdem der Rücklaß der Katharina Maurer als herrnloſes Gut dem königl. Fiskus zuerkannt werden würde.

Tölz am 22. April 1836.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Publicandum.

1237. Die zur Konkursmaſſe des Bauers Georg Bauer von Sigritzberg gehörigen Realitäten, beſtehend

aus dem ſogenannten Kaupersgütlein mit Haus, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, St. B. Nr. 18 des Steuerdiſtrikts Sigritzberg, Werth 230 fl.

dann aus folgenden walzenden Grundſtücken:

a) 1 Tagw. Feld der untere Speckacker, B.N. 19, Werth 10 fl.
b) 2 Tagw. der obere Speckacker, B. N. 47, Werth 30 fl.
c) 1 Tagw. Feld das Hundsfeld, B. N. 48, Werth 20 fl.
d) 2 Tagw. Feld der Jägersacker, B. N. 16, Werth 200 fl.
e) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld der Jägersacker, B. N. 46, Werth 100 fl.
f) $1\frac{1}{2}$ Tagw. am Wüſtenſteiner Weg, B. N. 17, Werth 40 fl., und
g) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe am Haus, Werth 20 fl.

welche ſämmtliche Realitäten dem königl. Rentamte Welſchenfeld lehen- und handlohnbar, ſo wie theils dieſem k. Rentamte zur Hälfte, theils zur andern Hälfte dem Freiherrlich v. Egloffſteiniſchen Rittergute Plankenfels zehentbar ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

den 4. Mai Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die übrigen Laſten und Abgaben, ſo wie die Strichsbedingniſſe ſelbſt am Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag der Güter nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Hollfeld den 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fridrich.

Schaupert.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1231. Nach erhobenen Zeugenausſagen iſt Gabriel Keſſel, aus Großoſtheim gebürtig, im Jahr 1809 im Militairhoſpitale zu Madrid mit Tod abgegangen, und nunmehr von deſſen Geſchwiſtrigen auf unbedingte Auslieferung ſeines Vermögensantheiles, welcher in

210 fl. Taxwerth an Gütern, dann
25 fl. 19 kr. ½ dl. Herauszahlung übernommenen väterlichen Wohnhauſes

beſteht, angeſtanden worden.

Etwaige Leibeserben des Gabriel Keſſel, ſowie alle jene, welche aus ſonſt irgend einem Grunde eine Forderung an deſſen Vermögensantheil machen zu können glauben, haben ſich

binnen 3 Monaten a dato

dahier um ſo gewiſſer zu legitimiren, rückſichtlich ihre Anſprüche geltend zu machen, als anſonſt dem Antrag der bekannten Intereſſenten willfahret werden wird.

Obernburg den 15. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Deckelmann.

Bekanntmachung.

1236. Johann Finſterbauer, Gaſtwirth zu Deggendorf, ſtarb mit Hinterlaſſung eines gerichtlich hinterlegten Teſtaments.

Wer immer aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld einen Anſpruch auf dieſe Verlaſſenſchaft zu machen hat, hat ſolches in Zeit

4 Wochen

um ſo gewiſſer hierorts anzubringen, als auſſerdeſſen die Maſſe an die Teſtamentserben ausgehändigt wird.

Für die Auswärts und zum Theil im Auslande befindlichen Anverwandten wurde der königl. Advokat von Lengrieſſer dahier ex officio aufgeſtellt, an welchem ſich daher mit geeigneter Vollmacht und mit gerichtlich beſtätigten Nachweiſen über Verwandtſchaft zu wenden iſt.

Den 8. April 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1238. (Verlaſſenſchaft des Johann Karl betr.)

In dem Univerſalkonkurs des Franz Karl von Ziegetsdorf wurde das Elterngut des Johann Karl, Soldaten bei dem k. 6ten Infanterie-Bataillon in Griechenland mit 125 fl. erlegt.

Da nun dieſer laut Todtenſchein dd. 9. Dezember 1835 praes. 23. März in Lamia am 7. Dezember v. J. geſtorben iſt, ſo werden alle diejenigen, welche auf deſſen Rücklaß einen Anſpruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden und ihre Forderungen zu liquidiren, als außerdem das Elterngut an die gerichtsbekannten Erben ohne weitere Rückſicht vertheilt würde.

Am 18. April 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.
Rieſch, Landrichter.

Schnell.

Gläubiger-Ladung.

1239. Löw Goldmann, lediger Israelite von Neuhaus, will in die Freiſtaaten Nordamerikas auswandern.

Wer eine Forderung oder ſonſtigen Anſpruch an denſelben zu machen hat, wird aufgefordert, am

Dienſtag den 3. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

ſeine Anſprüche an ihn, bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung, zu liquidiren, und geltend zu machen.

Neuſtadt a./Saal den 22. April 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1240. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem verſtorbenen Taglöhner Erhard Martin zu Thierſtein zugehörige neu erbaute Wohnhaus dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Verkaufs-Termin ſteht auf den

27. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und die auf dem zu verkaufenden Hauſe laſtenden Abgaben bei Gericht dahier eingeſehen werden können.

Selb den 25. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1241. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden auf Inſtanz eines Hypothekar-Gläubigers die Realitäten des Anton Bock, von Bruck, beſtehend

1) in einem alten einſtöckigen Wohngebäude mit Stall zu Bruck,

Digitized by Google

2) in dem neugebauten zweiſtöckigen Hauſe daſelbſt, jedoch unausgebaut,

hiemit öffentlich dem Kauſe untergeſtellt, Termin hiezu auf

Montag den 9. Mai l. Js.

in dieſortiger Gerichtskanzlei angeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Roding den 15. April 1836.

Königliches Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1242. Konrad Dreſſel aus Reesbach, geboren 1792, welcher bei der 7ten Eskadron des königl. bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn und Taxis) 181¾ den Feldzug nach Frankreich mitmachte, iſt bei Bar sur Aube nach Ausſage exceptionsfreier Zeugen geſtorben.

Die allenfallſigen Erben deſſelben werden aufgefordert, ihre Anſprüche auf das Vermögen deſſelben um ſo gewiſſer binnen

6 Monaten,
längſtens bis 20. Oktober l. Js.

geltend zu machen, als dieſes nach Verlauf deſſelben ohne Caution hinausgegeben wird.

Forchheim am 9. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bayer.

Ediktalladung.

1243. (3a) Zufolge höchſter Entſchließung des kgl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis als Kriminalgericht wird der Gerbermeiſter Iſaak Roſenberger aus Memelsdorf aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, ſich vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, und wegen der vorliegenden Anſchuldigung des Verbrechens des Betrugs und betrügeriſchen Banquerotts ſich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen dem Geſetze gemäß werde verfahren werden.

Ebern den 7. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1244. Die Forderungen an Alexander Weichſelfelder zu Caſtell, welcher mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung

den 13. Mai d. Js.

dahier zu liquidiren.

Rüdenhauſen den 22. April 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H. Richter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1245. In der Ausſchreibung vom 14. d. Mts., die Verlaſſenſchaft der Margaretha Frieß von Laufach betr., iſt ſtatt auf Donnerſtag den 12. Mai auf

Montag den 16. Mai d. Js.

Termin angeſetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenbuch den 20. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Moehard.

Bekanntmachung.

1246. In der Konkursſache des Johann Blumenrother aus Preſſig ſoll nach dem Antrage der Gläubiger das vergantete Hofsgut des Cridars, beſtehend aus 15 bereits dismembrirten Theilen, wie ſie an dem Lizitationstage oder auch vorher an Ort und Stelle eingeſehen werden können, im Orte Rothenkirchen kommenden

Montag den 2. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

an den Meiſtbietenden veräuſſert, und mit Genehmhaltung der Gläubiger wegen der herangenahten Felder ꝛc. Beſtellungszeit der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ſogleich ertheilt werden.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieſem Termine in dem bezeichneten Orte hierdurch geladen, wo ſie die auf den zu veräuſſernden Theilen ruhenden Laſten und Abgaben ſogleich ex actis erſehen können.

Nordhalben den 8. April 1836.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1247. Ein Theater, beſtehend aus den gewöhnlichen ſechs Couliſſen, zu fünf Veränderungen, drei Ellen hoch und eine Elle breit, nebſt Stäben von Eichenholz und Zugſchnüren, dann vier Gardinen, acht bis 12 Ellen breit, ungerüſtet, in Summa: einhundert vier und zwanzig Ellen, in Leinfarbe bemalte, unterwirkene Leinwand;

Digitized by Google

hiernächſt mehrere Pretioſen und Anziehſtücke, auch eine zweigehäuſige ſilberne Uhr, werden am

19. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Lakale des königl. Landgerichts dahier gegen gleich baare Bezahlung öffentlich gerichtlich verkauft, was Kaufs-Liebhabern anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Hof am 14. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

1252. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Söldners Euſeb Thalhofer von Saulengrain am

Dienſtag den 17. Mai d. Js.
Vormittags

im Orte Saulengrain ſelbſt theils Komplere theils parzellenweiſe nebſt 3 Stücken Rindvieh und ſanſtigen Fahrniſſen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypathekengeſetzes geſchehen.

Das varbemeekte Anwaeſen beſteht

A. aus dem zum k. Rentamte Mindelheim eiſengiltbaeen Guts-Komplexe mit Haus-Gemeinderecht, ½ Tagwerk Garten, 6½ Jauchert Ackers, 3 Tagwerk Maads und ½ Jauchert Halzgrund, woraus jährlich zu entrichten ſind:

ordinäres Scharwerkgeld . .	18 kr. 6 hl.
Jagdſcharwerkgeld	6 kr. — hl.
Eiſengilt	29 kr. 5 hl.
Pechleezins	— kr. 3 hl.
Krautgartengeld	4 kr. 5 hl.

Fixirten Groß-Zehent:

Veeſen	3 Metz.	1 Vtl.	¼ Schtl.
Roggen	— »	1 »	¾ »
Gerſte	— »	2 »	3½ »
Hader	2 »	— »	1¼ »

und auf ein Steuer-Simplum 1 fl. 6 kr. 3 hl.

B. in 1 Tagwerk zue Pfarr-Kiechenſtiftung Apfeltrach beſtandbaren Klaffenmaades, welches jährlich zur Stiftung Apfeltrach 1 fl. Grasgeld; und auf ein Steuer-Simplum 2 kr. 5 hl. reicht.

C. in ¼ Jauchert zum k. Rentamte Mindelheim eiſengiltigen Holzgeundes, wovan jährlich

Eiſengilt	1 kr. 4 hl.
Pechlerzins	— kr. 2 hl.
und auf ein Steuer-Simplum	— kr. 6 hl.

zu entrichten ſind.

D. in 2 Jauchert 50 Dezimalen zum k. Rentamte Mindelheim erbrechtsweiſe beſtandbaren im Steuer-Diſtrikte Köngetried gelegenen Maads

mit 48 kr. 2 hl. und
Grundzins 10 kr. 4 hl.
Steuer-Simplum, endlich

E. in 50 Dezimalen gleichfalls im Steuer-Diſtrikte Köngetried gelegenen ſeeyeigenen Maads mit 3 kr. 3 hl. Steuer-Simplum.

Kaufsluſtige, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, werden eingeladen, ſich am obbeſtimmten Tage früh 9 Uhe im Orte Saulengrain einzufinden, und ihre Angebote zu Pratakall zu geben.

Mindelheim am 20. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Ediktalladung.

1248. Der Lammwirth Georg Adam Kaufee van Wärth hat ſich freiwillig dem Konkurſe unterwarfen. Es werden daher folgende Ediktstage anberaumt:

Iter Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Liquidirung und Geltendmachung der Varzugsanſprüche auf

Mittwoch den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr,

und

IIter und letzter Ediktstag zur Varbringung der Einreden und Schlußaerhandlung auf

Mantag den 4. Juli früh 8 Uhr.

Die Gläubiger des Georg Adam Kauſer werden zu dem Iten Ediktstage bei Veeluſt ihrer Farderungen, und zu dem IIten und letzten Ediktstage bei Vermeidung des Ausſchluſſes der treffenden Handlungen vargeladen.

Kleinheubach den 22. April 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kahl.

Amrhein.

Verſchollenheits-Erklärung.

1249. Unter Beziehung auf die eelaſſenen Ediktal-Citationen gegen die beiden Taglähnersſöhne Michael und Jakab Nagel von Baierdilling, und Gemeine des ehemaligen königl. bayer. 16ten Linien-Infanterie-Regiments zu Ingalſtadt ddto. 31. Auguſt v. Js. (allgem. Anzeiger Nr. 72 S. 945) werden die genannten Abweſenden als Michael Nagel, Erglaniſt des ehemaligen 11ten National-Feldbataillans, und Jakab Nagel, Soldat beim leichten Infanterie-Bataillon adigen Regiments für abgeſtarben eeklärt, und ihr aus 270 fl. beſtehendes Veemögen wird ihren nächſten Verwandten gegen Cautian verabfolgt, da weder ſie, noch der allenfallſige leibliche Nachkommen auf ergangene öffentliche Vaeladung ſich gemeldet haben, nach Cod. civ. P. I. c. 7. §. 39 Nr. 6.

Rain den 26. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1250. Die zur Theilungsmaſſe der Eliſabetha Schmitt, Wittwe, von Wipfeld, gehörigen Weine, beſtehend in ungefähr

30 Eimer 1833er und

60 Eimer 1834er Wipfelder Gelgochs,

werden

Freitag den 13. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zu Wipfeld an den Meiſtbietenden verſtrichen, was man anmit bekannt macht.

Werneck am 26. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Edictal-Citation.

1251. Ueber das Vermögen des Michael Steinbrückner in Sommerhauſen wird hiermit bei deſſen eigener Inſolvenzerklärung der Univerſal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, zum Vorbringen der Einreden wider dieſelben und zur Schlußverhandlung einzige Tagfahrt auf

Freitag den 20. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wozu ſämmtlich unbekannte Gläubiger deſſelben hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen in dieſer Tagfahrt die Ausſchließung von der Konkursmaſſe und resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes,

innerhalb vier Wochen,

unter Vorbehalt ihrer Anſprüche, bei Gericht dahier zu hinterlegen.

Schließlich wird bemerkt, daß das Activvermögen auf 930 fl. 56 kr. ſich belauft, während die bis jezt bekannten Paſſiven 1048 fl. 4 kr., worunter 768 fl. Hypothekſchulden, betragen.

Sommerhauſen den 14. April 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.

Mayr.

Barthe.

Ediktalladung.

359. (3c) Die Capitals-Urkunde in nachſtehender Beziehung ging zu Verluſt, als:

»Bundeskapital beim ehemaligen landſchaftlichen »Schuldenabledigungs-Werk pr. 200 fl. für das »Spital Pattendorf. Ausbruch aus einem Kapi»tale pr. 1600 fl. für die Kirchen Gerichts Rot»tenburg laut Urkunde vom Jahre 1703 mit der »Zinszeit 2. Februar, Kat. Fol. 733r« —

Auf Antrag der Spitals-Adminiſtration Pattendorf wird der dermalige Beſitzer dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe binnen

6 Monaten von heute anfangend,

um ſo gewiſſer vorzuzeigen, und den rechtmäßigen Erwerb derſelben nachzuweiſen, als widrigenfalls dieſe Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Mallersdorf den 12. Jänner 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landrichter.

Ediktalladung.

3287. (3c) Die nachbenannten Landesabweſenden

1) Chriſtoph Bräunlein von Unterferrieden, geboren den 23. Januar 1789, als Soldat beim kgl. 3ten Linien-Infanterie-Regiment, am 1. Oktober 1813 im Lazareth zu Thorn vermißt, Vermögen 350 fl. 41 kr.;
2) Johann Gſpan von Ezelsdorf, geboren den 13. Dezember 1790, als Soldat im königl. 10ten Linien-Infanterie-Regiment ſeit 1. Oktober 1813 in Rußland vermißt, Vermögen 58 fl. 50 kr.;
3) Georg Andreas Haſſelt von Unterferrieden, geboren zu Waitzenhofen den 28. Oktober 1790, als Fahnenſchmied beim königl. 1ten Chevauxlegers-Regiment ſeit 1812 in Rußland vermißt, Vermögen 86 fl. 41 kr.;
4) Johann Heinrich Preiſſinger von Dieperſdorf, geboren den 1. Januar 1778, Webergeſelle, ſeit dem Jahre 1812, wo er zu Tano in der ungariſchen Geſpannſchaft Comorn Gaſtwirth ſeyn ſoll, vermißt, Vermögen 84 fl.;

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächſten Anverwandten und Vormünder der Abweſenden hiermit aufgefordert,

binnen neun Monaten

und ſpäteſtens am

29. Auguſt künftigen Jahres

Vormittags 9 Uhr

ſich bei dem unterfertigten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erhalten, widrigenfalls die genannten Abweſenden für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ohne Caution an die ſich legitimirenden geſetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Altdorf den 19. September 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Brenner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 36.** 4. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1100. (3b) Der ledige Wirthsſohn Johann Georg Baumann von Oeſtheim iſt als blödſinnig und zur Verwaltung ſeines Vermögens für unfähig erklärt, deßhalb unter die Kuratel des Bauers Leonhard Gainann von Oeſtheim geſtellt worden, ohne deſſen Zuſtimmung er keine läſtigen Verträge eingehen kann.

Rothenburg den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. I. abs.

Bauer, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1192. (3b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers folgende den Landwirth Johann und Margaretha Hilpert'ſchen Eheleuten zu Lorenzreuth zugehörige Grundbeſitzungen, als:

1) der Gutsbeſtand eines ehemaligen halben Hofes zu Lorenzreuth, beſtehend aus Haus mit Stallung, Scheune, Schupfen, Backofen, Hofrecht und Holzſchupfe, $9\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld, $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Wieſen, einem Fiſchwaſſer, Pflanzgärtlein, Gerechtholz zu 3 Klafter Holz und Gemeinderecht, Steuer Beſ. Nr. 7, U. B. N. 75, Steuerkapital 1400 fl., geſchätzt auf 3882 fl.

2) $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld, der Tannlohacker, St. B. Nr. 7, U. B. N. 81, Steuerkapital 160 fl., geſchätzt auf 525 fl.

3) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk das vordere Stück Feld in der Tannloh, St. B. Nr. 7, U. B. N. 82, Steuerkapital 60 fl., geſchätzt auf 175 fl. und

4) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wieſe, die mittlere Klingenwieſe, St. B. Nr. 7, U. B. N. 87, Steuerkapital 170 fl., geſchätzt auf 375 fl.

welche Objekte zuſammen dem Freiherrlich v. Waldenfelſiſchen Rittergute Oberröslau grund- und zinsbar ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird Termin zur Legung der Angebote auf

Montag den 9. Mai Vormittags

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Hiezu werden nun beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einſicht der vorliegenden Schätzungsverhandlung in der Regiſtratur dahier ſtündlich erfolgen könne, die auf den Kaufsobjekten haftenden grundherrlichen Laſten im Verkaufstermin noch näher bekannt gemacht werden ſollen, und der Hinſchlag auf das Meiſtgebot nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes ertheilt werden wird.

Wunſiedel den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter.

Bekanntmachung.

1218. (2b) In der Gantſache des Lohnkutſchers Georg Brenner dahier, iſt der Verkauf des Brenner'ſchen Wohnhauſes Nr. 302 in der Steckengaſſe, dem Antrage eines Gantgläubigers gemäß, beſchloſſen worden.

Es ſteht deßhalb erſte Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 17. Mai h. Is.

Vormittags 11 Uhr

Digitized by Google

an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen ſind, denen die Kaufsbedingungen in der Tagsfahrt ſelbſt bekannt gemacht werden.

Am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.

Reindl.

Proklama.

1188. (3c) Auf den eigenen Antrag des Bürgers und Tuchmachermeiſters Georg Gruſſier zu Oettingen wird deſſen Wohnhaus in der obern Vorſtadt in Lit. A. Nr. 94, beſtehend

aus einer Stube, Kammer, Keller, Schweinſtall, Hofraith und einem beſondern Gärtchen, wegen Ueberſchuldung

am Dienſtag den 31. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich wird mit dieſem Verkaufs-Termine eine vorläufige Liquidation aller Forderungen an den Tuchmacher Georg Gruſſier verbunden.

Oettingen den 18. April 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Ediktal-Ladung.

1193. (3c) Johann Strohmayer, Inwohnersſohn von Schönau, Landgerichts Grafenau, gegen welchen eine Unterſuchung wegen einer Unterſchlagung in Vergehensgrade im Laufe iſt, wird anmit aufgefordert, ſich

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Unterſuchungsgericht zu ſtellen, und von der von ſeinem erwählten Vertheidiger verfaßten Vertheidigungsſchrift Einſicht zu nehmen, außerdeſſen ſelbe als genehmigt betrachtet, und weiters dem Geſetze nach verfahren wird.

Wolfſtein am 22. März 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein.
Der k. Reggs.-Rath und Landr.
v. Hofſtetten.

Realitäten und Mobilien-Verſteigerung.

1216. (3c) Karl Leopold Kraus, Wittwe von hier, hat auf erfolglos kinderloſes Ableben ihres Mannes mit deſſen Verwandten ſich verglichen, und wird nun eine Vermögenstheilung gepflogen.

Die zur Theilungsmaſſe gehörige halbe Schloßſcheuer mit Garten, dann eine Scheuer mit Garten und Hofplatz in der hintern Gaſſe, ſowie eine Kuh, eine Kalbe, 2 Schweine, 1 Wagen, 2 Pflüge, 1 Egge und verſchiedene Haus- und Bauerey-Geräthſchaften, werden

Mittwoch den 25. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

anfangend, in der Wohnung der Karl Leopold Kraus Wittwe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteichen, und zwar die Mobilien gegen gleich baare Bezahlung, die Immobilien aber unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Remlingen den 19. April 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches und Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H.-G.-Verweſer.

Bekanntmachung.

1203. (3c) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die dem Dr. Wackenreuder dahier gehörigen Realitäten

Diſtr. II. Nr. 271 der neue Zellerhof in der Ullmergaſſe,

Diſtr. V. Nr. 248 an der Schueldmühle,

deren Beſchreibung unten folgt, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige haben ſich

Mittwoch den 25. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 3 hierorts einzufinden, woſelbſt auch die Kaufsbedingnngen bekannt gegeben werden.

Würzburg den 12. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
J. Abw. d. Dir.
Schneider.

Rottenhäuſer.

Beſchreibung der Realitäten.

I. Die Realität Diſtr. II. Nr. 271 iſt handlohnfrei, entrichtet an das königl. Stadtrentamt eine jährliche Grundabgabe von 6 fl. — und iſt der Brand-Verſicherungsanſtalt mit 35,000 fl. einverleibt.

Sie beſteht aus folgenden Gebäuden:

1. dem Hauptgebäude. Dieſes enthält
   a) 2 Weinkeller mit 17 und 11 Fäſſern im Geſammtgehalte von beiläufig 143 Fuder, 2 kleine Gemüſekeller,
   b) im I. Stocke 8 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt,
   c) im II. Stocke 7 ineinander gehende heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 1 Küche und 2 Abtritte,

d) in der Mezanne einen Vorplatz, 2 Kammern, 1 groſsen Saal,
e) freien Boden;
2. einem Seitengebäude, links der Einfahrt, welches enthält
a) im I. Stocke 4 Remiſſen,
b) im II. Stocke 1 heizbares, 2 unheizbare Zimmer,
c) im III. Stocke 2 heizbare Zimmer, 1 Küche,
d) freien Boden, 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer;
3. einem Seitengebäude, rechts der Einfahrt, welches enthält
a) einen gewölbten Keller ohne Fäſſer,
b) im I. Stocke 1 gewölbten Pferdſtall für 6 Pferde, 1 groſsen Saal mit Oefen,
c) im II. Stocke 1 groſser Saal mit 2 Oefen, 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, 2 Abtritte,
d) in der Mezanne 1 groſsen nicht heizbaren Saal,
e) freien Boden,
4. einem Gebäude rückwärts mit 1 Altane, gewölbten Waſchhauſe und 1 Vorplatz.

Dieſe 4 Gebäude ſind ganz von Stein erbaut, umſchlieſsen einen 70 Schuh langen, 26 Schuh breiten Hof mit Pumpbrunnen mit Bleiröhren, und haben die Gebäude 1 und 4 ſteinerne Treppen.

5. Durch das Gebäude Nr. 3 geht eine Durchfahrt nach einem 2ten 55' langen 14' breiten Hof, in welchem 2 Oekonomie-Gebäude ſtehen, von welchen das eine rechter Hand im I. Stock 1 groſse Küche mit Schränken,
im II. Stock 1 Vorplatz, 1 heizbares, 2 unheizbare Zimmer, ſodann 1 freien Boden enthält;
das andere linker Hand, 3 Stockwerke hoch, iſt ein vormaliges Brennhaus, Schweinſtälle, Ställe für Geflügel, 1 ſteinerne Düngergrube, 2 Holzlagen und oben 1 Küche, Speiſekammer und 4 Abtritte enthält.

Das Erſtere iſt von Stein, das Letztere von Stein und Holz erbaut. Von dieſem Hofe führt durch das Haus Nr. 276 nach der Bomersgaſſe, 1 Einfahrt mit Ziehbrunnen, und unter dieſer einen gewölbten Keller ohne Fäſſer.

6. An das Hauptgebäude Nr. 1 iſt ein Nebenbau von Stein aufgeführt, welcher enthält
a) 2 auf einander ſtehende Keller,
b) im I. Stock 1 Vorplatz, 2 heizbare Zimmer,
c) im II. Stock 1 Saal und 2 unheizbare Zimmer,
d) im III. Stock 3 heizbare Zimmer,
e) den Boden mit 1 Verſchlag.

Sämmtliche Gebäude ſind mit Breitziegeln gedeckt.

II. Die Realität Diſtr. V. Nr. 248 beſteht
1. aus einem Wohnhaus von Stein erbaut mit 1 Durchfahrt nach der ärariariſchen Schneidmühle, und enthält
a) einen gewölbten Keller ohne Fäſſer, 2 mit Latten verſchlagene Holzlagen,
b) im I. Stocke 4 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Vorplatz und 1 Abtritt,
c) im II. Stock 1 heizbaren Saal, 4 heizbare Zimmer, 1 Vorplatz und 1 Abtritt,
d) in der Mezanne 10 unheizbare Zimmer,
e) freien Boden.

Es iſt mit Breitziegeln gedeckt.

2. In dem Höfchen ſteht ein von Holz erbauter Stall für 4 Pferde mit Futterboden, 1 Schweinſtall,
3. zur Realität gehören ein kleiner und ein groſser Garten, in welch Letzterm ein Vorbau mit 1 Waſchhaus und 1 heizbaren Zimmer, dann 2 Gartenhäuschen und 1 gedeckte Kegelbahn ſtehen.

Das Haus iſt der Brandverſicherungs-Anſtalt mit 5000 fl. einverleibt, gibt 1 kr. 4 dl. und der Revres-Garten 1 fl. 1 kr. 16 dl. Beide ſind dem kgl. Stadt-Rentamte handlohnbar.

Bekanntmachung.

1227. (3b) Dr. Jakob Wackenreuder, Vorſtand eines Erziehungs-Inſtituts dahier hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger und legte am 13. l. Mts. den Vorſchlag eines Arrangements vor.

Zur Erklärung über deſſen Annahme oder über das fernere einzuleitende Verfahren iſt Tagfahrt auf
Montag den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumt, und werden allenfalls dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger des Dr. Wackenreuder hiemit vorgeladen, bei obiger Tagfahrt im Geſchäftszimmer Nr. 3 ſich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, da ſonſt auf keine Rückſicht genommen werden könnte.

Würzburg den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abw. d. Dir.
Schneider.

Rottenhäuſer.

Gläubiger-Ladung.

1255. Vitus Henſch von Mainaſchaff will mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern. Zur Liquidation ſeiner Paſſiven iſt Tagfahrt
auf Mittwoch den 11. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier anberaumt, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der

Digitized by Google

vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen werden.

Aſchaffenburg den 13. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1253. Johann Bopp, ledig, Weber zu Sailauf, beabſichtiget in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern.

Deſſen Gläubiger haben ihre Forderungen
Freitag den 6. Mai d. Js.
früh 8 Uhr
anher geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben ſpäter bei der vorhablichen Vermögens-Exportation des Johann Bopp nicht mehr berückſichtiget werden.

Aſchaffenburg den 5. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Weber.

Bekanntmachung.

1254. Georg Roth von Hößbach will mit ſeiner Ehefrau Anna Maria Roth nach Nordamerika auswandern. Alle Anſprüche an dieſelben ſind am
Mittwoch den 4. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Aſchaffenburg den 15. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Weber.

Bekanntmachung.

1257. Nach dem Antrag der Erbsintereſſenten wird das Anweſen des zu Moosbach verſtorbenen Bauern Jakob Dauer, beſtehend aus einem gemauerten einſtöckigen und mit Ziegeln gedecktem Wohnhauſe ſammt Scheune und Nebenhaus, und aus 58⅞ Morgen Aecker, Wieſen, Hopfengärten und Holz am
Dienſtag den 24. Mai d. Js.
von 9 — 12 Uhr
im Gaſthauſe des Buchinger zu Moosbach der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen ſich die auswärtigen dem Gerichte unbekannten Individuen mit legalen Leumuths- und Vermögenszeugniſſen zu verſehen haben, eingeladen werden.

Pleinfeld am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Rehm.

Barkof.

Vorladung.

1256. Nachdem der katoliſche Pfarrer Prieſter Sebaſtian Henger zu Königsfeld d. G., gebürtig von Kalmünz, k. Landgerichts Burglengenfeld, am 8. Febr. d. Js. mit Tode abging, ſo werden alle Diejenigen, welche an ſeinem Rücklaße eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an die Verlaſſenſchaftsmaſſe
in Zeit von 30 Tagen
hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdeſſen ohne Rückſicht auf dieſelbe zur Maßavertheilung geſchritten werden wird.

Den 22 April 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1258. (Die Michael Stadler'ſche Gant betr.)

Unter Berufung auf die Bekanntmachungen vom 30. Mai v. Js. allgemeiner Anzeiger Stück 46 Seite 613, wird das bezeichnete Stadler'ſche Gantanweſen, da das Angebot von 550 fl. die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erlangte, zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu auf
Samſtag den 28. Mai d. Js.
Morgens von 8 bis 12 Uhr
am Gerichtsſitze Termin anberaumt iſt.

Troſtberg den 26. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Luzzenberger.

Ediktal-Citation.

1259. (3a) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Pfarrers und Kamerer Rettenmayer zu Gundelsheim aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieſelben
den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr
um ſo gewiſſer bei dem dieſſeitigen Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieſer Friſt ohne Rückſicht auf nicht an-

Digitized by Google

tenmäßig bekannte Gläubiger zur Vertheilung des Nachlaſſes geſchritten werden ſoll.

Monheim am 7. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

1260. In dem Univerſal-Konkurs über das Vermögen des Handelsmann Wolf Simon Sohn zu Georgensgemünd iſt das Präkluſions-Erkenntniß heute, ſtatt der Verkündung, an das Gerichtsbrett geheftet werden.

Pleinfeld am 28. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Rehm.

Barkoſ, Oberſchr.

Ediktalladung.

1261. (3a) Auguſt Gottlieb Leube, Pfarrers-Sohn von Hohenbirkach, geboren den 27. Oktober 1765 und durch Erkenntniß vom 12. April 1817 als verſchollen erklärt, deſſen Vermögen den nächſten Verwandten und Erben gegen Caution hinausgegeben worden iſt, wird auf Antrag der letzteren, nach nunmehr zurückgelegtem 70ſten Lebensjahr, nebſt ſeinen allenfallſigen Deſcendenten wiederholt ediktaliter vorgeladen,

binnen Viertel-Jahres-Friſt

und längſtens bis

1. Auguſt d. Js.

dahier zu erſcheinen und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als todt erklärt, die eingelegten Vermögens-Cautionen aufgehoben, und im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden.

Mkt. Einersheim im Rezatkreiſe den 26. April 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, H.-Richtr.

Bekanntmachung.

1262. (2a) In der Nachlaß-Sache des Wittwers Georg Treu sen. zu Röttingen werden Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen gegen die Maſſe zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche

Freitag den 27. Mai d. Js.
Morgens 9 Uhr

bei dem unterfertigtem Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden, als ſie außerdem bei der Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Aub den 21. April 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1263. Die ſämmtlichen Gläubiger des Georg Ullrich von Windheim werden auf deſſen Antrag zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende als in die Beſchlüſſe der Mehrzahl einwilligend betrachtet werde.

Hammelburg den 21. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Verweſer.

Kirchſtätter.

Bekanntmachung.

1264. Wer an dem Rücklaſſe des dahier verlebten königl. quiescirten Kreis- und Stadtgerichtsraths Seetus rechtsbegründete Anſprüche oder Anforderungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, außerdem ſelbe bei der Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt werden würden.

Amberg am 26. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Würdinger, Direktor.

Fürſt.

Bekanntmachung.

1265. Am Montag den 18. dieß Vormittags wurde von dem patrullirenden Gensdarm Rothmayer der Zollſchutzwache Hindelang an der äuſſerſten Gränze links gegen die Willersalpe hinter dem Orte Hinterſtein eine große Holzſäge im Zollgewicht zu 6 Pfund, welche nach der Anzeige des genannten Gensdarms zwei auf ihr zukommende unbekannte Männer bei ſeiner Annäherung von ſich warfen, und hierauf die Flucht ergriffen, aufgefunden, weshalb nun eine Unterſuchung wegen Verletzung der Zollordnung eingeleitet iſt. In Folge deſſen

Digitized by Google

wird der unbekannte Eigenthümer dieſer Holzſäge hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen eines Termines

von ſechs Monaten

um ſo gewiſſer zur Verantwortung bei dem unterzeichneten Landgerichte zu ſtellen, als ſonſt der benannte Gegenſtand als verlaſſenes Handelsgut betrachtet, und nach §. 11 des Geſetzes vom 1. Juli 1834, die Beſtrafung der Zollordnungs-Verletzung betreff., behandelt werden würde.

Sonthofen den 20. April 1836.

Königliches Landgericht Sonthofen.
abs. Dir.
v. Edel, Aſſeſſor.

Seidel.

Bekanntmachung.

1266. (2a) In der Nachlaßſache der Wittwe Chriſtina Liebenſtein von Gelchsheim werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche an die Maſſe zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer am

Donnerſtag den 26. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzubringen, als bei der Vertheilung der Maſſe auf ſpäter ſich Anmeldende keine Rückſicht genommen werden würde.

Aub den 21. April 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1267. Am 5. Februar d. Js. als dem zweiten Verſteigerungstermine meldete ſich für das Michael Kempingeriſche Anweſen von Riedlsbach wieder kein Kaufsliebhaber.

Dieſemnach und auf Verlangen der Kreditorſchaft wird nunmehr zum drittmaligen Verkaufs-Verſuche in loco Riedlsbach

auf den 24. Mai d. Js.

von Mittags 11 Uhr bis 4 Uhr Abends wiederholt Termin angeſetzt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß an dieſem Termine der Hinſchlag des Gutes nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, ſohin ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Im Uebrigen wird ſich lediglich auf die Ausſchreibungen im Unterdonaukreis-Intelligenzblatte und allgemeinen Anzeiger in München vom 20. November 1835 bezogen.

Am 23. April 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1268. (2a) Am Dienſtag den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Gemeindehauſe in Aub mehrere Kühe, Rinder und Wägen, dann auch einige Grundſtücke der Mitglieder der früheren Gemeinde-Verwaltungs-Mitglieder von Buderheon im Executions-Wege gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 23. April 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel.

Gerichtliche Ladung.

1269. (3a) Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des hier verſtorbenen Franz Joſeph Kaſtenholz, Partikuliers von Mainz, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden und nachzuweiſen, als anſonſt darauf bei der Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen werden würde.

Würzburg den 27. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Publikandum.

1270. Der Färbermeiſter Michael Ziegler in Michelfeld hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Daher werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und wird

1) zum Anmelden und Nachweiſen der Forderungen
auf den 27. Mai,
2) zum Vorbringen der Einreden
auf den 27. Juni,
3) zur Schlußverhandlung
auf den 22. Juli,

jedesmal Vormittags Tagfahrt anberaumt, in welchem ſich die unbekannten Gläubiger des Ziegler einzufinden haben. Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Tägen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Strafe des Erſatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Digitized by Google

Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf der Realitäten des Ziegler, beſtehend in einem Wohnhauſe und Grasgarten, zuſammen auf 260 fl., Termin auf

den 27. Mai

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige dahier einzufinden haben.

Eſchenbach am 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg.

Frieſer.

Verſchollenheits-Erklärung.

1271. Allenfallſige Descendenten oder Erbsprätendenten der Gebrüder Adam Hagen und Johann Hagen zu Reuth wurden unter dem 20. April 1833 aufgefordert, unter dem Präjudize der Hinausgabe des Vermögens an die nächſten legitimen Erben ihre Anſprüche geltend zu machen. Da dieſer Termin verſtrichen iſt, werden obengenannte nunmehr als todt erklärt, und dem Präjudize gemäß verfahren.

Forchheim den 19. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Publicandum.

1272. (3a) Johann Ulrich Sporrer, Bauernſohn aus Oberfrankenohe, königlichen Landgerichts Eſchenbach, im Obermainkreiſe gebürtig, geboren am 1. September 1772, iſt vor 38 bis 40 Jahren als Metzgergeſelle in die Fremde gegangen, und hat ſeit 30 Jahren nichts mehr von ſich hören laſſen.

Derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbintereſſenten andurch öffentlich vorgeladen,

binnen 6 Monaten a dato

ſich bei dem königlichen Landgerichte dahier zu melden, und ſodann weitere Anweiſung zu erhalten, oder zu gewärtigen, daß Johann Ulrich Sporrer für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen legitimirten nächſten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe des Königsreichs Bayern am 18. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kirchner.

Amortiſations-Erkenntniß.

1273. Nachdem die zu Verluſt gegangene Urkunden von den bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezialkaſſa zu München anliegenden Kapitalien zu 171 fl. 59½ kr. und 101 fl. 30 kr. der Kirche Neuhaus und Dornbach binnen der vorgeſetzten Friſt ungeachtet des in der Ediktalladung vom 5. Septbr. 1835 (Baireuther-Kreisblatt Nr. 110 und allgemeiner Anzeiger Nr. 73) geſetzten Präjudizes bei unterfertigtem Gerichte nicht produzirt, und auch ſonſt auf dieſe Kapitalien keine Anſprüche von einem Dritten angemeldet worden ſind, ſo werden hiedurch die erwähnten in der allegirten Ediktalladung näher bezeichneten Urkunden für kraftlos erklärt.

Eſchenbach am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1274. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das den Melber Eimer'ſchen Eheleuten gehörige Haus Nr. 20 an der Sendlingergaſſe dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt und hiezu auf

Mittwoch den 25. Mai l. Js.

von 11 bis 12 Uhr Vormittags

Termin anberaumt.

Man bringt dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufsluſtige mit dem Bemerken zur Erſcheinung vor, daß dieſe Realität, welche auf 8000 fl. geſchätzt wurde, mit 7701 fl. Hypothek Capitale belaſtet iſt, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am 19. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Seiderer.

Gläubiger-Ladung.

1276. Da Chriſtoph Piſtners Eheleute von Kleinkahl nach Nordamerika auszuwandern Willens ſind, deshalb ſofort auf Schuldenliquidation angetragen haben; ſo werden deren ſämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen oder ſonſtigen Anſprüche auf

Freitag den 6. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der einſtigen Vermögens-Ausfolgung zum Gerichtsſitze hieher geladen.

Alzenau den 18. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Rohé, ſubſt. Akt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1276. Zur Liquidation der Paſſiven des in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auszuwandern geſonnenen Mathes Brand von Sulzbach wird Tagfahrt auf

Dienſtag den 31. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

angeſetzt, wozu deſſen Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen mit dem Bedeuten geladen werden, daß ſie im Nichterſcheinens-Falle unberückſichtigt bleiben.

Obernburg den 22. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Tuchand.

Amortiſations-Erkenntniß.

1277. Da ſeit dießgerichtlicher Ediktalladung vom 6. April 1835 Niemand die daſelbſt bezeichnete der Ruralgemeinde Moſach gehörige Obligation über ein bei der k. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſa München zu 5pCt. verzinsliches Kapital von 195 fl. 33½ kr. mit Kataſter Nr. 777 vom 2. Auguſt 1797 vorgewieſen, oder innerhalb des präfigirten ſechsmonatlichen Termines einen Beſitz- oder Erwerbs-Titel nachgewieſen hat, ſo wird in Folge des in erwähnter Ediktalladung ausgedrückten Rechtsnachtheiles dieſe Schuld-Urkunde hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

München am 26. April 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1278. Vom unterfertigten Gerichte werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſa des am 21. Februar vorigen Jahres verſtorbenen H. Gottfried Frhn. v. Langenthal Forderungen und Anſprüche zu machen haben, aufgefordert,

ſolche von heute an binnen vier Wochen

bei Gericht anzumelden, außerdeſſen bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht mehr darauf genommen werden könnte.

Augsburg am 26. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

Bekanntmachung.

1279. Alle Forderungen aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde an die verlebten Georg Adam Tropp'ſchen Eheleute zu Kothen müſſen am

Donnerſtag den 19. Mai d. J.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung des Nachlaſſes angemeldet werden.

Brückenau den 27. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landr. dienſtl. abw.

Mezler, Ldg. Akt.

Schuhmann.

Ediktalladung.

1280. Der Tuchmachermeiſter Konrad Roll von Kleinheubach hat ſich dem Konkurſe unterworfen.

Es wird daher Iter Ediktstag auf

Montag den 6. Juni d. Js.

früh 8 Uhr

zur Liquidirung der Forderungen und Geltendmachung der Vorzugsrechte, und IIter und letzter Ediktstag auf

Mittwoch den 6. Juli d. Js.

früh 8 Uhr

zur Verhandlung hierüber anberaumt. Die Gläubiger werden zu dem erſten Ediktstage bei Verluſt ihrer Forderungen und zu dem folgenden bei Verluſt der treffenden Handlungen vorgeladen.

Kleinheubach den 25. April 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.

Kahl.

Aurhein.

Bekanntmachung.

1281. Etwaige Forderungen an die kürzlich verlebte Wittwe des Johann Kömpel, Hüttner zu Kothen, müſſen am

Montag den 16. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vertheilung des Nachlaſſes angemeldet werden.

Brückenau den 27. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ldr. dienſtl. abw.

Mezler, Ldg. Akt.

Schuhmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 37.** 7. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1285. Für den Gerichtsbezirk Freyſing wird ein approbieter Thierarzt aufgenommen.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, auf

ſich binnen 4 Wochen

hierorts zu melden und durch Zeugniſſe ihre Fähigkeit nachzuweiſen.

Am 27. April 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Schlum.

Bekanntmachung.

1154. (3c) Das zur Egelheer-Beckiſchen Nachlaßmaſſa gehörige Brauanweſen in Erlangen, beſtehend:

a) in einem Wohn- und Wirthshauſe Nr. 354 am Polenplatze gelegen, 8 Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, einen Vorſaal, 2 Hausplätze ꝛc. enthaltend;

b) in einem im Hofe ſtehenden Gebäude, welches 3 Stallungen, 3 Remiſzen, Schweinſtall ꝛc. enthält;

c) in dem am Ende des Hauſes ſtehenden Brauhauſe mit 2 Köhlen, einem Bronnen, einer gewölbten Branntweinſtube, einem Malztennen, großen Keller, einer Dörre und zwei gebretterten Dachböden, 1 kupfernen Braukeſſel, 2 Brandweinkeſſel mit Röhren und Hüten, 1 Waſchkeſſel, 1 Maiſchkufe mit eiſernen Reifen, 5 Gährkufen, einem ſteinernen Weichkaſten, wozu noch mehrere Schöpfen, Rinnen, Schäffer ꝛc., gegen 1200 Eimer Bierfäſſer, 4 Branntweingährkufen, gegen 6 Eimer Branntweinfäſſer, ein Dienſtbotenbett, 2 Tiſche, 6 Stühle, unbewegliche Bänke, 1 Futterkaſten, 1 Bierwagen, eine Stubenuhr und ein Viehſtopftrog darein gegeben werden;

d) in einem an das Bräuhaus ſtoſſenden Gebäude, die Büttnerſtube genannt, 2 Kammern, 2 Keller und 2 gebretterte Böden enthaltend;

e) in einem auf den Burgberg liegenden Felſenkeller mit 3 Hauptgängen 558 Fuß lang, mit darauf ſtehendem Kellerhäuschen.

Ferners

eine an der Stadtmauer befindliche Scheune, zwei Stockwerk hoch, maſſiv erbaut;

endlich

2 Tagwerk Wieſen im Wendig und

5 Morgen Sandfeld im Lichtenlohe,

werden auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Hiezu iſt Termin

auf den 11. Mai 1836

Vormittags 9 bis 12 Uhr

angeſetzt, in welchen ſich zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Erben behalten ſich den Zuſchlag bevor, und die Kaufsbedingungen werden im angeſetzten Termine bekannt gemacht werden.

Erlangen den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis.

Frantz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

988. (3b) Eine von der königl. Schuldentilgungs-Spezialkaſſa Augsburg am 1. Oktober 1813 für die katholiſchen Kultus- und Unterrichts-Stiftungen dahier ausgeſtellte, urſprünglich auf 700 fl. lautende, ſeit dem Jahre 1825 aber nur mehr für 100 fl. giltige Obligation sub Nr. Cat. 23,332 iſt verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde wird hiermit auf Anſuchen der Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens in Augsburg aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigen Falls dieſe Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Augsburg am 29. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Gerichtliche Vorladung.

1230. (3b) Das Freiherrlich v. Seckendorff'ſche Patrimonialgericht I. Claſſe dahier hat über den Nachlaß des Bauersmanns und Getreidhändlers Chriſtoph Kolbenſtetter von Hürfeld dem übereinſtimmenden Antrage der Relikten und der Gläubiger entſprechend, durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Freitag den 3. Juni 1836.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 5. Juli d. Js.

3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik und Duplik auf

Freitag den 5. Auguſt d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und dazu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, oder demſelben nach etwas ſchulden, bei Vermeidung doppelten Erſatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefern.

Die Aktivmaſſe beträgt nach dem Inventar vom geſtrigen 4379 fl. 29 kr., dagegen belaufen ſich die jetzt bekannten Schulden auf 4622 fl. 10 kr., worunter 4261 fl. Hypothekenſchulden, mit Einſchluß der Zinſen der erſten Hypothekſchuld, aber mit Ausſchluß der übrigen Zinſe.

Der erſte Termin wird zum Verſuche eines gütlichen Uebereinkommens wiederholt benützt werden.

Mkt. Sugenheim den 20. April 1836.

Freiherrl. v. Seckendorffſches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1192. (3c) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers folgende den Landwirth Johann und Margaretha Hilpert'ſchen Eheleuten zu Lorenzreuth zugehörige Grundbeſitzungen, als:

1) der Gutsbeſtand eines ehemaligen halben Hofes zu Lorenzreuth, beſtehend aus Haus mit Stallung, Scheune, Schupfen, Backofen, Hofrecht und Holzſchupfe, 9¾ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wieſen, einem Fiſchwaſſer, Pflanzgärtlein, Gerechtholz zu 3 Klafter Holz und Gemeinderecht, Steuer Beſ. Nr. 7, U. B. N. 75, Steuerkapital 1400 fl., geſchätzt auf 3882 fl.
2) 3½ Tagwerk Feld, der Tannlohacker, St. B. Nr. 7, U. B. N. 81, Steuerkapital 160 fl., geſchätzt auf 525 fl.
3) 1¼ Tagwerk das vordere Stück Feld in der Tannloh, St. B. Nr. 7, U. B. N. 82, Steuerkapital 60 fl., geſchätzt auf 175 fl. und
4) ⅞ Tagwerk Wieſe, die mittlere Klingenwieſe, St. B. Nr. 7, U. B. N. 87, Steuerkapital 170 fl., geſchätzt auf 375 fl.

welche Objekte zuſammen dem Freiherrlich v. Waldenfelſiſchen Rittergute Oberröslau grund- und zinsbar ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird Termin zur Legung der Angebote auf

Montag den 9. Mai Vormittags

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Hiezu werden nun beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einſicht der vorliegenden Schätzungsverhandlung in der Regiſtratur dahier ſtündlich erfolgen könne, die auf den Kaufsobjekten haftenden grundherrlichen Laſten im Verkaufstermin noch näher bekannt gemacht werden ſollen, und der Hinſchlag auf das Meiſtgebot nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes ertheilt werden wird.

Wunſiedel den 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter.

Bekanntmachung.

1227. (3c) Dr. Jakob Wackenroder, Vorſtand eines Erziehungs-Inſtituts dahier hat um Zuſammenberu-

Digitized by Google

fang ſeiner Gläubiger und legte am 13. l. Mts. den Vorſchlag eines Arrangements vor.

Zur Erklärung über deſſen Annahme oder über das fernere einzuleitende Verfahren iſt Tagfahrt auf

Montag den 30. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und werden allenfalls dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger des Dr. Wackenrueder hiemit vorgeladen, bei obiger Tagfahrt im Geſchäftszimmer Nr. 3 ſich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, da ſonſt auf keine Rückſicht genommen werden könnte.

Würzburg den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abw. d. Dir.
Schneider.

Rottenhäuſer.

Bekanntmachung.

1262. (2b) In der Nachlaß-Sache des Wittwers Georg Treu sen. zu Röttingen werden Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen gegen die Maſſe zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche

Freitag den 27. Mai d. Js.
Morgens 9 Uhr

bei dem unterfertigten Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden, als ſie außerdem bei der Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Aub den 21. April 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1268. (2b) Am Dienſtag den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Gemeindehauſe in Aub mehrere Kühe, Rinder und Wägen, dann auch einige Grundſtücke der Mitglieder der früheren Gemeinde-Verwaltungs-Mitglieder von Bubrechon im Executions-Wege gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 23. April 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel.

Bekanntmachung.

1266. (2b) In der Nachlaßſache der Wittwe Chriſtina Liebenſtein von Gelchsheim werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche an die Maſſe zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer am

Donnerſtag den 26. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzubringen, als bei der Vertheilung der Maſſe auf ſpäter ſich Anmeldende keine Rückſicht genommen werden würde.

Aub den 21. April 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Gerichtliche Ladung.

1269. (3b) Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des hier verſtorbenen Franz Joſeph Kaſtenholz, Partikuliers von Mainz, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden und nachzuweiſen, als anſonſt darauf bei der Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen werden würde.

Würzburg den 27. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Publicandum.

1272. (3b) Johann Ulrich Sporer, Bauernſohn aus Oberfrankenohe, königlichen Landgerichts Eſchenbach, im Obermainkreiſe gebürtig, geboren am 1. September 1772, iſt vor 38 bis 40 Jahren als Metzgergeſelle in die Fremde gegangen, und hat ſeit 30 Jahren nichts mehr von ſich hören laſſen.

Derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbintereſſenten andurch öffentlich vorgeladen,

binnen 6 Monaten a dato

ſich bei dem königlichen Landgerichte dahier zu melden, und ſodann weiterer Anweiſung zu erhalten, oder zu gewärtigen, daß Johann Ulrich Sporer für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen legitimirten nächſten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe des Königsreichs Bayern am 18. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seusburg, Landrichter.

Kirchner.

Bekanntmachung.

1282. In der Theilungsſache des Paui Hoizleitner zu Wieſentheid, werden auf Antrag der Erbsintereſſenten am

Freitag den 27. Mai d. Js.
Vormittags

folgende Grundbeſitzungen dem öffentlichen Strich ausgeſetzt, und kann bei annehmbaren Geboten mit Einverſtändniß der Erben der Zuſchlag vertheilt werden:

1) ein geſchloſſenes Gut, beſtehend in Haus mit Nebengebäuden, Garten, 3 Hoizlaudrechten, den vertheilten Gemeindegeünden, dann 37 Moegen Feld, 6¾ Morgen Wieſen, dann ¼ Morgen 7 Ruthen Hoiz,
2) 6¾ Morgen Feld, walzende Grundſtücke.

Wieſentheid deu 28. April 1836.
Gräflich v. Schönborn'ſches Herrſchaftsgericht.
Haberſack, Herrſchafts-Richtee.

Dietſch.

Bekanntmachung.

1283. Wegen einer ausgeklagten Forderung wied das Anweſen des Wirths und Bäckermeiſtees Veit Walter zu Ebensfeld, beſtehend

eine Sölde mit Wohnhaus, Stadei, Stallung, nebſt einem von Stein erdauteu Branhaus mit Brau-, Back-, Schenk-, Schild- und Gaſtgerechtigkeit;

dem öffeutlichen Verkauſe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

den 31. Mai l. Js.

bei Gericht dahier anderaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliedhaber eingeladen werden.

Lichtenfels den 14. Apeil 1836.
Königliches Landgericht.
v. Gradl, Landeichter.

Bekanntmachung.

1284. In Sachen Joſeph Witzlinger, Bauer von Altſaitern et Cons. gegen die Joſeph Buchleitner'ſchen Eheleute von Scheinöd, wegen Schuld, wied das Anweſen des Joſeph Buchleitner, ſo wie es unteem 6. September 1834 ausgeſchrieben wuede, wiedeeholt, und zwar

am 15. Juni d. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in der Landgeeichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Kaufsiuſtige werden hiezu vorgeladen.
Sign. 21. April 1836.
Königliches Landgericht Vilshofen.
Deſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1286. Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen Barbara Walchhammer, Wittwe des Kaminkehrers Gottlieb Walchhammer zu Geiſelhöring wird derſelben Anweſen

Freytag am 13. Mai d. Js.

zum öffentlichen Steiche dahier aufgelegt, und hiezu jeder zahlungsfähige Kaufsilebhaber eingeladen.

Mallersdorf am 31. Mäez 1836.
Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Der königl. Landrichter
Hauſer.

Bäumler.

Bekanntmachung.

1287. Etwaige Forderungen an den Schuhmachermeiſter Martin Grübelſtein von Altenſtein, dermal in Biſchwind am eauhen Eck wohnhaft, der mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, ſind

am Mittwoch den 25. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung ſeines Veemögens dahier anzumelden.

Ebern am 26. April 1836.
Königliches Landgericht.
Ibi, Landrichter.

Endres.

Publikandum.

1289. Diejenigen, welche Forderungen an Paul Holzleitner zu Wieſentheid zu machen haben, weeden aufgefoedert, ſolche am

Donnerſtag den 24. Mai l. Js.
Voemittags

dahier anzuzeigen und nachzuweiſen, auſſeedem ſie bei der Veemögens-Vertheilung unbeeückſichtigt bleiben.

Wieſentheid den 28. April 1836.
Gräflich von Schönboen'ſches Herrſchafts-Gericht.
Haberſack, Heeeſchaftsrichter.

Dietſch.

Publikandum.

1288. Auf den Antrag der Kreditorſchaft des Gaſtwirths Chriſtoph Mader zu Streitberg wird das demſelben zugehöeige Grundvermögen, als

1) deſſen Gaſtwirthshaus zum goldenen Kreuze, in der angenehmſten Lage nebſt Stallung, Scheune, Hofraith, Backofen, einem Obſt- und Gras- nebſt

Digitized by Google

Gemüßgarten zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk, ferner einem dergleichen beim Tölz zu $\frac{1}{8}$ Tagwert, einem Felde, die Poſtleithen zu 2 Morgen, einem Wieslein bei der Eng zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk, mit dem realen Gaſt- und Schenkrecht, dann einem Gemeinderechte,

2) $\frac{1}{12}$ Tagwerk Gemüßgarten am Schloßberg oder Rangen,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der große Melm,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, das Jungholz,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, die große Eiche,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Strichtermin

auf den 14. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, und ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Atteſte auszuweiſen haben.

Ebermannſtadt den 26. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Moſer.

Ganſer.

Bekanntmachung.

1290. Daß der verwittibte Zimmergeſell Johann Gaeis von Breſſek mit ſeiner Verlobten der ledigen Margaretha Schramm aus Heinersreuth nach dem am 20. Februar dieſes Jahrs gerichtlich errichteten Ehe-Vertrag die nach dem Bamberger Landrecht geltende Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtſteinach am 24. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpäck.

Bekanntmachung.

1291. Auf Andringen eines Gläubigers werden nachſtehende dem Jakob Müller zu Iſſling gehörige Realitäten

1) ein zweiſtöckiges hölzernes Wohnhaus mit Stadel und Hofraith, Beſ. Nr. 76a, im Schätzungswerthe von 1100 fl.
2) ein Antheil von der vertheilten Landesgemeinde, B. N. 76b, 400 fl.
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Jägersanger, U. B. N. 154 und 318, 40 fl. werth,
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz im Bramholz, 60 fl. werth,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz auf dem Vogelherrd, 40 fl. werth,
6) ein Acker auf dem Berg, 25 fl. werth,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt Strichtermin an

dem 31. Mai d. Js.

dahier anberaumte, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 15. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl.

Bekanntmachung.

1292. (Schuldenweſen des Joſ. Mair zu Irnſing betr.)

In rubrizirtem Schuldenweſen wurde das frühere Kaufsangebot nicht genehmigt, daher das ſchuldnerſche Anweſen nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zur drittmaligen Verſteigerung auf

Montag den 16. Mai d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

hiemit ausgeboten, wegen Beſchreibung des Anweſens auf die frühere Bekanntmachung vom 14. Dezember 1835 ſich bezogen, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Abensberg am 11. April 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1293. In der Theilungsſache des Joſeph Marx zu Wartmannsrode werden alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche bei der auf

Montag den 9. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

zur Paſſivenliquidation anberaumten Tagfahrt um ſo gewiſſer anzumelden, als ſie anſonſt die Nichtbefriedigung aus der zu vertheilenden Maſſe zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 29. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Hauck, Verweſer.

Groß.

Gläubiger-Ladung.

1294. In der Vermögenstheilungsſache der Andreas Schollſchen Eheleute von Grafenrheinfeld werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 21. April 1836.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Digitized by Google

Gläubiger-Vorladung.

1295. Behufs der vorhabenden Einkindschaftung der Martin Bayers Kinder zu Gochsheim resp. der denſelben zu reichenden Grundtheilung iſt Kenntniß der Paſſiven nöthig, es werden daher ſämmtliche Gläubiger des verlebten Martin Bayer zu Gochsheim und ſeiner Ehefrau zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 15. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei dem weiteren Verfahren, und resp. bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 22. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1296. Matheus Gellings Wittwe von Zell, Margaretha, geborne Willenſtein, iſt zu Madenhauſen mit Hinterlaſſung eines Teſtaments geſtorben.

Wer nun an deren Nachlaß einen Erb- oder ſonſtigen Anſpruch zu machen gedenkt, hat ſolchen

Montag den 20. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung resp. daß der Nachlaß den Teſtamentserben verabfolgt werde, dahier anzumelden.

Schweinfurt den 22. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1297. In der Verlaſſenſchaftsſache der Margaretha Denzer, Wittwe, zu Gochsheim, werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Freitag den 17. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 27. April 1836.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Publikandum.

1298. Ueber den Nachlaß des verlebten Chirurgen Karl Sigmund Bauernſchmitt zu Plankenfels iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt worden; es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge ausgeſchrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

den 1. Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten meldeten Forderungen auf

den 1. Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

3) zum Vorbringen der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

den 19. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

zu welchem Termine die Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder der nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Hollfeld am 14. März 1836.

Königliches Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1299. Der Gaſtwirth Nikolaus Fiſcher von Hattersdorf will mit ſeiner Familie und ſeiner Schweſter Kunigunda Fiſcher daſelbſt nach Nordamerika auswandern.

Wer demnach an beſagten Nikolaus Fiſcher oder deſſen Schweſter Forderungen zu machen hat, hat ſolche

Samſtag den 28. Mai d. Js.
früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Excluſion hierorts anzuzeigen.

Tambach den 19. April 1836.

Gräflich Ortenburgiches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Publikandum.

1300. In der Konkursſache des verlebten Chirurgen Karl Sigmund Bauernſchmitt zu Plankenfels werden die zur fraglichen Maſſe gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

den 21. Mai Vormittags 9 Uhr

in loco Plankenfels anberaumt.

Digitized by Google

Dieſe Realitäten beſtehen

1) in einem einſtöckigen Wohnhauſe nebſt Hofraith, dann 1/2 Tagw. Grasgarten Nr. 40 nebſt realer Badersgerechtigkeit, gewürdigt auf 325 fl.
2) in 1 Tagw. Feld, genannt die Höhl, am großen Schloth gelegen, St. B. Nr. 110 des Diſtrikts Plankenfels, geſchätzt auf 180 fl.,

beide Freiherrlich v. Egglofſteiniſches Lehen.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden auch mehrere Mobiliargegenſtände an dieſem Termine dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Zahlung unterſtellt.

Hollfeld den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.
Fridrich.

Bucher.

Gläubiger-Ladung.

1301. (3a) Die Johann-Michel Behriſchen Eheleute von Großbardorf haben ihr Grundvermögen an ihre Kinder abgetreten, und iſt zur Diſtribution deſſelben Kenntniß ihrer Paſſiven nöthig.

Tagfahrt zur Liquidation derſelben iſt nun auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobei Jeder, der eine Forderung an beregte Eheleute zu machen, ſolche unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe zu liquidiren hat.

Königshofen den 18. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1302. Da Georg Hartmann von Witzmannsberg mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern beabſichtigt, ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Dienſtag den 31. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfalle ihre Forderungen nicht berückſichtigt, und dem Georg Hartmann ſein ſämmtliches Vermögen zur Exportation überlaſſen werden ſoll.

Tambach den 21. April 1836.

Gräflich Orttenburgiſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Gläubiger-Ladung.

1303. (3a) Dorothea Knell, Wittib des Johann Knell von Großbardorf, hat ihr Vermögen an ihre Kinder abgetreten, und iſt nun zur Auseinanderſetzung deſſelben die Kenntniß ihrer Paſſiva nöthig.

Man hat ſonach Tagfahrt zur Liquidation derſelben auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der irgend eine Forderung an ſolche zu machen, dieſe unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa zu liquidiren hat.

Königshofen den 21. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1304. Michel Neumann, Handelsjud von Oberelsbach hat ſich freywillig dem Konkursverfahren unterworfen, weßhalb man

Iten Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen gegen denſelben unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe auf

Donnerſtag den 26. Mai d. J.
früh 9 Uhr,

dann

IIten und IIIten Ediktstag zur Abgabe der Vernehmlaſſung und der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes mit den treffenden Handlungen auf

Donnerſtag den 23. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

an dem Sitze des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu ſämmtliche Maſſa-Gläubiger vorgeladen werden.

Biſchofsheim den 21. April 1836.

Königliches Landgericht.
Seubert, Landrichter.

Mahlmeiſter.

Bekanntmachung.

1305. (3a) Wer an die Verlaſſenſchaft des zu Zevern verſtorbenen ehemaligen Diſtricts-Vorſtehers Johann Joſeph Bukreuß Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bei dem zu dieſem Zwecke auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidations-Termine dieſelben unter Vorlage ſeiner Beweismittel um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins hierauf bei der Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht mehr genommen wird.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, die zu dieſe Maſſe gehörige Gegenſtände in Handen haben, angewieſen, ſolche bis zum erwähnten Liquidations-Termine hierorts zu übergeben.

Kronach den 10. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Edictal-Citation.

1306. (2a) Rupert Höllrigl, ledigen Gütlersſohn von Steindorf in Oeſterreich, wird hiemit in Folge Erkenntniß des Kriminalgerichtes dd. 8. April 1836 aufgefordert, vor dem unterfertigten Gerichte

innerhalb drei Monaten

zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen wegen Diebſtählen zu verantworten.

Am 23. April 1836.

Königliches Landgericht Laufen.

V. l. v.

Dr. Kienaſt, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1307. Das in der Gantſache des verſtorbenen Kaufmannes Johann Sigmund Mayr von Schwanen dahier erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute ad valvas judicii angeheftet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Memmingen den 2. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Hartlieb.

Bekanntmachung.

1308. Die Georg Adam Geis Eheleute zu Hain wollen mit ihren Gläubigern ein Arrangement treffen, und haben um Zuſammenberufung derſelben den Antrag geſtellt.

Es haben daher alle jene, welche Forderungen an dieſe Eheleute zu machen haben,

Montag den 23. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile ſolche dahier zu liquidiren, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört, und resp. in den Beſchluß der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger als zuſtimmend gehalten werden ſollen.

Rothenbuch den 25. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

1309. Alle jene, welche eine Forderung an die Verlaſſenſchaft der Georg Adam Scherpfs Wittwe zu Langendorf zu machen haben, werden zur Geltendmachung derſelben hiemit auf

Donnerſtag den 26. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft vorgeladen.

Euerdorf am 23. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Diez.

Edictal-Citation.

1310. Gregor Pfronsböck, Beſitzer des Lochner-Anweſens in Aich d. G., iſt ſeit dem Jahre 1805 abweſend, und deſſen Aufenthalt unbekannt. Am 7. Dezember v. Js. ſtarb deſſen Gattin und Miteigenthümerin Barbara Pfronsböck mit Hinterlaſſung dreier mit Gregor Pfronsböck ehlich erzeugter Kinder.

Auf Andringen dieſer geſetzlichen Erben nun wird Gregor Pfronsböck aufgefordert, binnen

drei Monaten a dato

gegenwärtiger Ausſchreibung ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als ausserdeſſen er als verſchollen erklärt, und ſein Vermögensantheil deſſen ehelichen Kindern gegen Kautionsleiſtung ausgefolgt werden wird.

Den 19. April 1836.

Königliches Landgericht Erding.

Bartſch, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

1312. Da ſich ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 20. Auguſt v. Js. weder der Bauernſohn Georg Steinklechner von Knöbling, der ſich vor etwa 40 Jahren als Metzgerknecht auf die Wanderſchaft begeben hat, und ſeit dieſer Zeit vermißt wird, noch eine Descendentſchaft deſſelben innerhalb des vorgeſetzten Präjudicial-Termines hier angemeldet hat; ſo wird derſelbe auf Antrag ſeiner Verwandten für verſchollen erklärt und ſein Vermögen an deſſen nächſte Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Chamm den 27. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

Gruber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1311. Auf den Grund der dieſſeitigen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1835 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde gegen die Franz Haueriſche Verlaſſenſchaft zu Eggenbach Forderungen zu machen haben, mit dieſen ihren Anſprüchen aus der Maſſe präcludirt, und ſofort die Erbſchaft an die geſetzlichen Erben hinausgegeben, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Orßlach den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1313. Der Schuldenſtand der nachverzeichneten Individuen, welche nach Amerika auszuwandern geſonnen ſind, iſt zu wiſſen nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen an dieſe Perſonen zu machen haben, aufgefordert, ſolche

Freitags den 13. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen und gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberückſichtigung.

1) Anton Grimm jung und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Bachmann, von Heigenbrücken,
2) Hartmann Kunkel und deſſen Ehefrau Anna Maria, von Habichtsthal,
3) Klara Eich, Wittwe des Adam Eich von Heigenbrücken,
4) Johann Heſter alt und deſſen Ehefrau Eva, geborne Weiland, von Waldaſchaff,
5) Franz Albert und deſſen Ehefrau Helena, geborne Ott, von da,
6) Heinrich Kunkel und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Brehm, von da,
7) Johann Heſter jung und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Kunkel, von da,
8) Anna Maria Staubter, ledig von Wintersbach, und
9) Barbara Bachmann, ledig von Heimbuchenthal.

Rothenbuch den 28. April 1836.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Gläubiger-Ladung.

1314. Wer an den Nachlaß der Margaretha Zwirlein, Ehefrau des Georg Zwirelein, von Wülfershauſen, irgend einen Anſpruch oder Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

Dienſtag den 31. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa dahier geltend zu machen.

Königshofen am 29. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gerd, Landrichter.

Bekanntmachung.

1315. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des Johann Roth zu Eltingshauſen eine Forderung zu machen haben, haben ſolche am

Montag den 30. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als die Nichterſcheinenden bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt werden ſollen.

Euerdorf am 20. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Diez, Rpr.

Bekanntmachung.

1316. (Die Schullehrerſtelle von der Ober-Klaſſe der Haller'ſchen Armenſchule dahier betr.)

Vom
Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt
Nürnberg

werden die Bewerber um die erledigte Schullehrer-Stelle an der Oberklaſſe der Haller'ſchen Armenſchule dahier, deren Ertrag in 450 fl. fixer Beſoldung beſteht, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Geſuche einfach mit Angabe ihrer perſönlichen und Dienſtes-Verhältniſſe unter Beilegung legaler Zeugniſſe über Leumund, Geſundheit und Befähigung, letztere wenigſtens die Note »ſehr gut« nachweiſen, dießorts einzureichen.

Nürnberg den 29. April 1836.

Der Ite Bürgermeiſter
Binder.

Verſchollenheitserklärungs-Erkenntniß.

1318. Da auf die dießgerichtliche Ediktalladung dd. 18. Auguſt 1835 (vide Regensburger-Wochenblatt Stück Nr. 35, dd. 2. September 1835, Regenkreis-Intelligenz-

Digitized by Google

Blatt Stück Nr 38 de eodem dato, allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Stück Nr. 69 dd. 29. Auguſt 1835. Korreſpondenten von und für Deutſchland Stück Nr. 243 dd. 31. Auguſt 1835, dann den öffentlichen Anzeiger der Stadt Danzig Stück 39 dd. 30. September ejusd. anni) ſich weder Andreas Haubner, Zieglerarbeitersſohn von hier, noch allenfallſige Leibeserben deſſelben hierorts gemeldet haben, ſo wird Andreas Haubner für verſchollen erklärt, und ſoll ſein Vermögen ſeinen Erbsintereſſenten, ſo weit ſolche ihre Erbſchaftsrechte bereits vor dem Verſchollenheitsprozeſſe genugſam nachgewieſen haben, ohne Kaution verabfolgt werden.

Regensburg am 29. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Gebrath.

Bekanntmachung.

1317. Alle Anſprüche und Forderungen an Sebaſtian Weingärtner zu Zeubelrieth, welcher mit ſeinen Kindern theilen will, ſind

Dienſtag den 17. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier anzubringen.

Ochſenfurt den 28. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1319. Michael Bär und deſſen Stieftochter Margaretha Matthes zu Seefeld ſind geſonnen nach Nordamerika zu wandern, daher alle diejenige, welche eine Forderung an dieſelben zu machen haben, ſolche

Freitag den 27. Mai d. Js.

bei Amt dahier unter dem Nachtheil der Nichtberückſichtigung zu liquidiren haben.

Birkenfeld den 30. April 1836.

Patrimonialgericht I. Claſſe.
Weickard, Patr.-Richter.

Lindner.

Gläubiger-Vorladung.

1320. Zur Feſtſetzung des gegen die Leonhard Weigand'ſchen Eheleute von Gnorzheim weiter einzuleitenden Verfahrens iſt Kenntniß des geſammten Paſſivſtandes nöthig.

Wer demnach an vorgenannte Leonhard Weigand'ſche Eheleute rechtliche Forderungen zu machen hat, muß ſolche am

Mittwoch den 18. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anmelden und ſeine Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren zu Protokoll geben, als er im entgegengeſetzten Falle dem Beſchluſſe der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger beitretend angeſehen werden ſoll.

Seehaus den 26. April 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Bekanntmachung.

1321. Da ſich im erſten Termine kein Käufer eingefunden hat, ſo wird hiermit das Haus des Kaufmanns Karl Benjamin Knöll von hier ſammt Hinterhaus in der Wintergaſſe Lit. A. Nr. 12 und 86, welches freyeigen, zu 17,000 fl. geſchätzt, und mit 14,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt iſt, zum zweitenmale öffentlich feilgeboten, und ſteht Strichstermin an

auf Montag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. VIII. Bei erreichter Schätzung erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes ſogleich der Zuſchlag.

Augsburg am 30. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

1322. Johann Hartmann von Langenhaslach, k.G., welcher ein Vermögen von 1000 fl. beſitzt, wird ſeit dem letzten franzöſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der Erbsintereſſenten wird nun derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

geltend zu machen, außerdem deſſen Ausantwortung an die nächſten Inteſtaterben gegen Caution erfolgen wird.

Ursberg den 30. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Albrecht.

Stadler.

Bekanntmachung.

1323. Nachdem ſich bei der zweiten Verſteigerung des ſogenannten Heumader-Gantanweſens des Joſeph Bauer auf der Rieß kein Käufer meldete, ſo wird zur dritten Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes Commiſſion auf

Mittwoch den 20. Juli l. Js.

in der Landgerichtskanzlei wiederholt angeſetzt, und Käufer hiezu mit dem Anfügen vorgeladen, daß ſich hinſichtlich des Werthes und der Beſchreibung des Anweſens auf den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Nro. 102, auf das Kreis-Intelligenzblatt St. 51, beide vom vorigen Jahre, bezogen wird.

Am 21. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Paſſau.
Fink, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1324. Nachdem das Quittungsbuch, urſprünglich auf 75 fl. lautend, welches von der hieſigen ſtädtiſchen Erſparnißkaſſa unter dem 28. Juli 1829 auf dem Namen des Siegellack-Fabrikanten Xaver Schwezerle sub Nr. 2582 ausgeſtellt wurde, innerhalb des durch Dekret vom 8. Oktober v. Js. vorgeſteckten Termins von 6 Monaten bei Gericht nicht vorgezeigt worden iſt, ſo wird daſſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg am 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Gemünden.

Bekanntmachung.

1325. Auf Andringen der Gläubiger des Schuhmachers Joſeph Nagenrauft in Hürben wird deſſen Wohnhaus, dreiſtöckig, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, und einer Holzſchupfe verſehen, auf 1100 fl. eingeſchätzt, am

Donnerſtag den 26. Mai d. J.

in loco Hürben öffentlich verkauft, wovon man allenfallſigen Kaufsliebhabern hiemit Nachricht giebt.

Ursberg den 29. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Albrecht, Landrichter.
Roſer.

Bekanntmachung.

1326. (3a) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Konkursſache von hier gehörigen Immobilien,

1) das Wohnhaus Nr. 61 dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Decimalen Wurzgarten, Pl. Nr. 111;
2) die Gemeindetheile von den Jahren 1811 u. 1812
 a) 1 Dec. Weinbergtheil Pl. Nr. 643,
 b) 6 Dec. Rindbeethaltheil Pl. Nr. 779,
 c) 4 Dec. Kartoffelbeet am Zimmererberg, Pl. Nr. 1333,

werden von unterfertigter Behörde am

13. Juni l. Js. Morgens

im Herrſchaftsgerichts-Lokale öffentlich verkauft.

Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Perſonen dazu hiemit ein, und bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Gerichtsordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen werden kann.

Pappenheim am 28. April 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
D. l. a.
Steinhäußer, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1327. (Die Verlaſſenſchaft des Schloß-Verwalters Balthaſar Jäger von St. Mang betr.)

Alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des geweſenen Schloßverwalters Balthaſar Jäger von St. Mang aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

binnen 6 Wochen a dato

um ſo gewiſſer bei unterfertigter Behörde anzumelden, als ſonſt mit Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaftsſache ohne Rückſichtnahme hierauf, rechtlicher Ordnung nach fortgefahren würde.

Füſſen den 29. April 1836.

Königliches Landgericht Füſſen.
Der königl. Landrichter
v. Schatte.

Bekanntmachung.

1328. In der Nachlaßſache des Peter Fiſcher von Diebach wird zur Liquidation ſämmtlicher Paſſiven Termin auf

Donnerſtag den 12. Mai d. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile angeordnet, daß der ausbleibende Gläubiger bei Auseinanderſetzung der Maſſe unberückſichtigt bleiben ſoll.

Hammelburg den 28. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Verweſer.
Groß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1329. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anweſen der Herwegiſchen Eheleute in Friedenheim das Drittemal zum öffentlichen Verkauſe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ausgeſchrieben, und Commiſſion hiezu auf

Freitag den 20. Mai d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Amtslokale angeſetzt.

Daſſelbe iſt laut Schätzungs-Protokoll vom 13. Februar und 1. März d. Js. auf 984 fl. geſchätzt, und beſteht

1) aus dem Wohnhaus Nr. 50 in Friedenheim, 1 Stock hoch, gemauert, mit Platten gedeckt, eine Wohnung, Keller, Stall und Remiß enthaltend,
2) aus dem dazu gehörigen mit Planken umgebenen Garten, welcher
3) mit der ludeigenen Wieſe, und inclus. des Platzes, worauf das Haus ſteht, 2 Tagw. 55 Dez. Umfang hat;
4) aus dem Gumpbrunnen.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen gehörig auszuweiſen haben.

München am 23. April 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1335. Chriſtian Horcher von Oberelldorf iſt geſonnen mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und werden alle jene, welche Anſprüche an denſelben zu machen vermeinen, auf

Dienſtag den 31. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfalle ihre Forderungen nicht weiters ſollen berückſichtigt werden.

Tambach den 28. April 1836.

Gräflich Orttenburgiſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

1333. (2a) Vom

Königlichen Landgerichte Aſchaffenburg wird der unbekannt, wo abweſenden Franziska Dietrich, von Steinbach gebürtig, der Auftrag ertheilt, das dem Emanuel Trier von Aſchaffenburg ſchuldige Darlehen zu 90 fl. nebſt Zinſen zu 12 fl. 32½ kr. und Anrufungskoſten zu 1 fl. 38 kr.

binnen 4 Wochen

bei Exekutions-Vermeidung zu bezahlen, oder aber

binnen 14 Tagen

ausſchließender Friſt ihre etwaigen Einreden dagegen hierorts anzubringen.

Zugleich wird Franziska Dietrich beauftragt, von ihrem dermaligen Aufenthalts-Orte

binnen 14 Tagen

Anzeige anher zu machen und in derſelben Friſt einen Inſinuations-Mandatar im dieſſeitigen Gerichtsbezirke anher zu benennen, nach deren fruchtloſem Ablauſe alle in dieſer Sache ergehenden Verfügungen und Erkenntniſſe rückſichtlich ihrer für inſinuirt und resp. publizirt werden gehalten werden.

Aſchaffenburg den 18. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Kaiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1327. (3a) In Folge Uebereinkunft zwiſchen den Gſchlößlbräu Loder'ſchen Relikten und der Kreditorſchaft wird hiemit das ſogenannte Gſchlößlbräuhaus ſammt Bräuſtätte und radizirter Bierbrauer- und Taferngerechtſame in der Knödlgaße Nr. 1426 alter Numerirung, nun Nr. 13 dahier, welches einſchlüßig der Brauſtätte und radizirter Bierbrauer- und Taferngerechtſame gerichtlich auf 24,000 fl. geſchätzt wurde, dem öffentlichen Verkauſe zum zweitenmal unterſtellt und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Donnerſtag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung des Kaufs-Objekts an den Maſſekurator Melber Joſeph Blank zu wenden iſt.

Am 27. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Marx.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 38.** 11. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

652. (3b) Auf Antrag der Intereſſenten werden hiemit Joachim Georg Schmidhammer, geboren den 27. Auguſt 1763, ehelicher Sohn des Melchior Bartholomäus Schmidhammer dahier und ſeine Ehefrau Anna Maria, gebornen Schmid aus Stralſund, welcher ſchon ſehr viele Jahre landesabweſend iſt, oder deſſen allenfallſige Leibserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten von heute an gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder ihren jetzigen Aufenthaltsort anzeigen, widrigenfalls Joachim Georg Schmidhammer für todt erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine nächſte Verwandte ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg am 1. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Gemünden.

Ediktalladung.

674. (3c) Nachſtehende Urkunden über nachbezeichnete Capitalien ſind zu Verluſt gegangen:

I. Der Hauptbrief von gemeiner Landſchaft in Bayern über ein Zinszahlamts-Capital pr. 150 fl. zu 5 Prozent, Vorlehen des Marktes Grafing, vom 21. Jänner 1704, Cat. Nr. 357, auf den Markt Grafing lautend.

II. Der Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern von einem Zinszahlamts-Capital pr. 500 fl. zu 5 Prozent, doto. 24. März 1632, Cat. Nr. 358, auf Chriſtoph Adam Freiherrn von und zu Welchs lautend.

III. Der Hauptbrief vom 12. Februar 1731. Cat. Nr. 11 pr. 500 fl. zu 4 Prozent. Ausbruch aus einem ſogenannten Voraths-Anlehen pr. 1500 fl. auf den churf. Hauptmann Carl Vandermonden, resp. deſſen Kinder lautend.

Auf Anſuchen der Landſchafts-Sekretärswittwe Franz Xav. Nurdorferiſchen Relikten, auf welche dieſe Urkunden durch Transport als Eigenthum übergegangen ſind, werden die etwaigen Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen

6 Monaten a dato

bei dieſſeitigem Gerichte zu produziren, und ihre allenfallſigen Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigen Falls dieſe Urkunden nach Umlauf dieſer Zeit für kraftlos erklärt werden.

Den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Fraunhofer.

Edictale.

702. (3c) Der vormaligen Filial- nunmehrigen Pfarrkirchenſtiftung St. Johann Baptiſt zu Haidhauſen giengen nachfolgende Schuldurkunden verloren:

1) über ein zu 4 Prozent verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Cat. Nr. 456, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief

Digitized by Google

vom 31. Jänner 1632, auf Hans Sigmund Roth-haſt lautend;

2) über ein zu 4 Prozent verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 90 fl. Cat. Nr. 547. Zinszeit 12. Auguſt. Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629, auf Frau Maria Johanna Landgräfin zu Leichtenberg, geborne Gräfin von Helfenſtein lautend.

Auf Anrufen der Kirchenverwaltung Haidhauſen werden die Beſitzer dieſer Schuldurkunden aufgefordert, dieſelben

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthumsrechte hierauf rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelben nach Umlauf des gegebenen Termins als kraftlos und erloſchen erklärt werden.

Au den 29. Februar 1836.

Das
Königliche Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

v. Sonnenburg.

Edictal-Ladung.

713. (3e) Das Fürſtenthum Oettingen-Wallerſtein ſchuldete aus empfangenen Darlehen zur Kammer und Domänen-Caſſa

a) an die Kirchenſtiftung Rudelſtetten 125 fl.
b) an die Kirchenſtiftung Ebermergen 1700 fl.
c) an die Allmoſenſtiftung in Alerheim 500 fl.
d) an die Allmoſenſtiftung Alerheim 466 fl. 57 kr.

und das Fürſtenthum Oettingen-Spielberg aus einem Anlehen zur Oettingen-Spielberg'ſchen Contributions-Caſſa

e) an die Stiftung Hoppingen 647 fl. 45½ kr.
f) an dieſelbe 160 fl.

Nach der im Jahre 1806 erfolgten Mediatiſirung dieſer beiden Fürſtenthümer, und der hierauf vorgenommenen Revenüen- und Schuldenabtheilung gingen dieſe Schulden an das königliche bayeriſche Staats-Aerar über, wurden von demſelben unter den Nummern 28,601, — 27,865 — 28,493 — 27,868 — 28,153 und 28,154 incataſtrirt, und bis auf die neueſte Zeit verzinst.

Die urſprünglichen Schuldurkunden ſind nicht bei den Papieren der Stiftungen, und können nicht näher bezeichnet werden.

Behufs der Mobiliſirung dieſer Staatsſchuld werden auf den Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Beſitzer der treffenden Urkunden vorgeladen,

binnen 6 Monaten

und längſtens bis zum

1. September 1836

dahier zu erſcheinen, dieſelben vorzulegen und ihre Rechte hierauf nunmehr geltend zu machen, als ſie ansonſt für kraftlos und erloſchen erklärt werden müßten.

Harburg den 29. Februar 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Bekanntmachung.

1051. (3e) Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der verlebten Agnes Walter von hier werden zur Liquidirung und Nachweiſung ihrer Forderungen, dann zum Verſuch einer gütlichen Beilegung des vorwürfigen Schuldenweſens auf den

25. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr
am Gerichtsſitze

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterſcheinenden bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht genommen wird.

Lichtenfels am 30. März 1836.

Königliches Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1259. (3b) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Pfarrers und Kamerer Rettenmayer zu Gundelsheim aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieſelben

den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

um ſo gewiſſer bei dem dieſſeitigen Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieſer Friſt ohne Rückſicht auf nicht actenmäßig bekannte Gläubiger zur Vertheilung des Nachlaſſes geſchritten werden ſoll.

Manheim am 7. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Berber.

Publicandum.

1272. (3e) Johann Ulrich Sporer, Bauernſohn aus Oberfrankenahe, königlichen Landgerichts Eſchenbach, im Obermainkreiſe gebürtig, geboren am 1. September 1772, iſt vor 38 bis 40 Jahren als Metzgergeſelle in die Fremde gegangen, und hat ſeit 30 Jahren nichts mehr von ſich hören laſſen.

Derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbintereſſenten andurch öffentlich vorgeladen,

binnen 6 Monaten a dato

Digitized by Google

ſich bei dem königlichen Landgerichte dahier zu melden, und ſodann weitere Anweiſung zu erhalten, oder zu gewärtigen, daß Johann Ulrich Sporrer für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen legitimirten nächſten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe des Königsreichs Bayern am 18. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kirchner.

Gerichtliche Ladung.

1269. (3c) Diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des hier verſtorbenen Franz Joſeph Kaſtenholz, Partikuliers von Mainz, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche um ſo gewiſſer

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden und nachzuweiſen, als anſonſt darauf bei der Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen werden würde.

Würzburg den 27. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Gläubiger-Ladung.

1301. (3b) Die Johann Michel Behriſchen Eheleute von Großbardorf haben ihr Grundvermögen an ihre Kinder abgetreten, und iſt zur Diſtribution deſſelben Kenntniß ihrer Paſſiven nöthig.

Tagfahrt zur Liquidation derſelben iſt nun auf anberaumt, wobei Jeder, der eine Forderung an derogte Eheleute zu machen, ſolche unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe zu liquidiren hat.

Königshofen den 18. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1305. (3b) Wer an die Verlaſſenſchaft des zu Zeyern verſtorbenen ehemaligen Diſtricts-Vorſtehers Johann Joſeph Bukreuß Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bei dem zu dieſem Zwecke auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidations-Termine dieſelben unter Vorlage ſeiner Beweismittel um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins hierauf bei der Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht mehr genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, die zu dieſe Maſſe gehörige Gegenſtände in Handen haben, angewieſen, ſolche bis zum erwähnten Liquidations-Termine hierorts zu übergeben.

Kronach den 10. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

1333. (2b) Vom
Königlichen Landgerichte Aſchaffenburg

wird die unbekannt, wo abweſende Franziska Dietrich, von Steinbach gebürtig, der Auftrag ertheilt, das dem Emanuel Trier von Aſchaffenburg ſchuldige Darlehen zu 90 fl. nebſt Zinſen zu 12 fl. 32½ kr. und Anrufungskoſten zu 1 fl. 38 kr.

binnen 4 Wochen

bei Exekutions-Vermeidung zu bezahlen, oder aber

binnen 14 Tagen

ausſchließender Friſt ihre etwaigen Einreden dagegen hierorts anzubringen.

Zugleich wird Franziska Dietrich beauftragt, von ihrem dermaligen Aufenthalts-Orte

binnen 14 Tagen

Anzeige anher zu machen und in derſelben Friſt einen Inſinuations-Mandatar im dieſſeitigen Gerichtsbezirke anher zu benennen, nach deren fruchtloſem Ablaufe alle in dieſer Sache ergehenden Verfügungen und Erkenntniſſe rückſichtlich ihrer für inſinuirt und resp. publizirt werden gehalten werden.

Aſchaffenburg den 18. März 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1331. In der Gantſache des Franz Gößl, Häusler von Kollnburg, wurde das dießgerichtliche Erkenntniß vom 19. Februar d. Js. unterm zweiten Mal an die Gerichtstafel affigirt, welches hiemit allenfallſigen Intereſſenten zur Nachricht mitgetheilt wird. Zugleich wird bekannt gemacht, indem man ſich auf die amtliche Ausſchreibung vom 6. Auguſt v. Js. bezieht, daß das Franz Gößliſche Häusleranweſen zu Kollnburg am

14. Juni d. Js.

zum Drittenmal öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werde, wovon Kaufsluſtige mit dem Bemerken verſtändigt wer-

Digitized by Google

den, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſe-
tzes erfolgt.

Am 2. Mai 1836.

Königliches Landgerichte Viechtach.
Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

1332 Auf Andringen der Gläubigee des Georg Mayee von Kleinetzenbeeg wird deſſen nach beſtehender Gutskomplex am

Mittwoch den 1. Juni l. Js.

zum Deittenmale dem geeichtlichen Verkaufe im hieſigen Gerichtslokale unterſtellt werden. Indem man dieſes bekannt macht, bezieht man ſich auf die dieſſeitige Ausſcheidung vom 28. Oktober 1835 (Kreis-Intelligenzblatt S. 1885), und bemerkt, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes eefolgt.

Hemau am 22. Apeil 1836.

Königliches Landgericht Hemau.
v. n.
v. Ferrary, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1334. Dorothea Hartweg, ledig von Mainaſchaff, welche im verfloſſenen Jahre den Johann Hanns, Schneidermeiſter alldoet, beerbte, will nach Nordamerika auswandern.

Wee nun eine Forderung an dieſelbe urſprünglich oder als Erbin des verlebten Johann Hanns zu machen hat, wird zue Liquidation ſeiner Forderung auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle bei der Vermögens-Exportation der Dorothea Hartweg nicht berückſichtigt werde.

Aſchaffenburg den 23. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1337. (3a) Das herrſchaftliche Oekonomiegut Faſanerie bei Seehof wird

am 30. Mai d. Js.

einer neuerlichen Verpachtung an Ort und Stelle auf zwölf Jahre ausgeſetzt.

Dieſer Komplex beſteht in einem ſchönen Wohnhauſe mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, beiläufig in

30 Tagwerk Feldern, und
11 Tagwerk Wieſen.

Das Ganze iſt mit einer Ringmauer umgeben, und mit einem eiſeenen Thore geſchloſſen.

Von den bisherigen Pächtern wurde die Branntweinbrennerei auch Käsmacherei mit ſehr günſtigem Erfolge betrieben.

Die Lage dieſes Landgutes an der Hauptſtraße von Bamberg nach Bayreuth iſt ſehr vortheilhaft, drei Viertel Stunden von der Stadt Bambeeg entfernt, wo alle Produkte leichten Abſatz finden.

Nur zahlungsfähige Pächter von bekannter guter Moralität weeden zur Verſteigerung zugelaſſen, wobei bemerkt wird: daß das Pachtgeld zum Voraus bezahlt, und nebſtdem eine Caution von Ein Tauſend Gulden wegen Nachhaltigkeit der zwölfjährigen Pachtzeit, guter Bewiethſchaftung der Felder und prompter Bezahlung des Pachtgeldes errichtet weeden muß.

Feemde dem Rentamte nicht hinlänglich bekannte Pachtluſtige weeden nur dann zugelaſſen, wenn dieſe ihr Zahlungsvermögen und gute Moealität duech legale Zeugniſſe von ihren Amtsobrigkeiten nachgewieſen haben weeden.

Ein Inventar an Vieh, Oekonomie-Geräthſchaften, Fütterung ꝛc. iſt nicht vorhanden; auch muß der neue Pächter alles in unbeſaamten Zuſtande übernehmen, daher ſchon im kommenden Herbſte die Winterſaat beſtellen.

Nachgebote werden nicht angenommen. Der Hinſchlag geſchieht beſtimmt 12 Uhr.

Liebhabee werden daher eingeladen, an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr in Seehof zu erſcheinen.

Hallſtadt am 3. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Bamberg I.
im Obermainkreiſe,
Hofmann.

Gläubiger-Ladung.

1338. Katharina Ankerbauer, ledig von Maibach, will nach Nordamerika auswandern; etwaige Forderungen ſind daher

Mittwoch den 11. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 30. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1336. Das zum Nachlaſſe der Wittwe Maria Vogtherr von hier gehörige Feldſtück ad 1 Tagw. an der

Walkmühle im Schätzungs-Werthe zu 250 fl. soll öffentlich versteigert werden, und es wird hiezu Termin auf
Dienstag den 24. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr
dahier in der Gerichtskanzlei angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Gunzenhausen den 25. April 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr.

Bekanntmachung.

1339. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers wird das d. Anwesen der Professors-Gattin Karolina Grieser in Neuburg im Wege der Hilfsvollstreckung
auf Samstag den 28. Mai d. Js.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags
dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der Hinschlag nach Art. 64 zum Hypothekengesetze vorgenommen.

Das Anwesen besteht in einem zweistöckigen Hause mit 4 heizbaren Zimmern, Hofraith, Gärtchen, einem Neubruch, einem Krautgarten, einem Nentheil, einem halben Umriß, einem Waldtheil und Antheil an der unvertheilten Gemeindegerechtigkeit, und wurde nach dem dermaligen Currentwerth auf 1386 fl. eingewerthet.

Kaufs- und Steigerungslustige werden eingeladen, um die besagte Zeit hier in der Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Neuburg am 27. April 1836.
Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1340. Der sehr bedeutende Rücklaß der Kaufmanns-Wittwe M. Anna Mazillis dahier, welcher besteht:
a) in einem ansehnlichen Weinlager,
b) in einem wohl assortirten Schnitt-
c) Spezerei- und
d) Farben-Waaren-Lager,
e) in einer sehr bedeutenden Menge Prätiosen jeder Art, worunter besonders auch sehr alte Schaumünzen von Silber und Gold begriffen sind, so wie auch viele Filigran-Silber-Arbeiten; endlich
f) in einer sehr ansehnlichen Hauseinrichtung jeder Art und Gattung —

wird nach oben bezeichneter Ordnung und Hauptabtheilung, dann einzeln nach Sorten und Stücken, wie sie im Inventar aufeinander folgen, gegen gleich baare Bezahlung in bayerischen Münzforten in dem Baron von Eckherscher Hause dahier über eine Stiege gerichtlich versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß das Wein- und Schnittwaaren-Lager nicht blos in größeren und kleineren Partien, sondern nach Maasgabe der Umstände und Anbote der Kaufsliebhaber auch im Ganzen versteigert werde, welch letzterem Falle aber der Zuschlag nur nach erholter Genehmigung der Vormundschaft und des Gerichts erfolgen kann.

Das Versteigerungsgeschäft beginnt mit dem
26. Mai l. Js.
wird ohne Unterbrechung mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage fortgesetzt, und zwar jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Amberg den 29. April 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.
Brems.

Ediktal-Vorladung.

1341. Ulrich Ostermair, Huber-Bauerssohn von Unterlängbart und Soldat des kgl. 10ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben wird daher Ulrich Ostermair oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz aufgefordert,
binnen drei Monaten a dato
dahier zu erscheinen, und über Leben und Aufenthalt sich gehörig zu legitimiren, als außerdessen das in 800 fl. bestehende Vermögen desselben seinen nächsten nach Vertrag vom 9. Mai 1812 bestimmten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Landshut am 27. April 1836.
Königliches Landgericht Landshut.
V. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1342. Margaretha Wagner's Wittwe von Eibelstadt will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, und ist hiezu Kenntniß ihres Passivstandes nöthig.

Wer daher an selbe eine Forderung irgend einer Art zu machen hat, wird aufgefordert, solche
Dienstag den 17. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
um so mehr hier geltend zu machen, als er ansonsten bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden könnte.

Ochsenfurt am 29. April 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.
Gottp.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1343. Auf den von den Kreditoren und beſonders Hypothekgläubigern unterm 2. dieß geſtellten Antrag wird das Anweſen des verlebten Bartlmä Geldmann, geweſenen Oekonomen zu Schneltenbach, beſtehend aus

a) einem gemauerten zweiſtöckigen Wohnhauſe mit Ziegeldachung,
b) einem gezimmerten Stadel mit Ziegeln eingedeckt, und
c) einem Viehſtall von Holz,
d) gegen 11½ Tagw. Feldgründe,
e) gegen 2 Tagw. gutes Wiesmath, dann
f) circa 40 Tagw. Holzgrund ſammt den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

ſo wie die wenige Mobiliarſchaft dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 15. Juni l. Js.

feſtgeſetzt, wo die nähern Kaufsbedingungen eröffnet, und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes rückſichtlich des Zuſchlages dabei verfahren werden wird.

Amberg den 12. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Seybreth, Aſſeſſor.

Gläubiger-Ladung.

1344. Wer an den ledigen Andreas Weber von Wasserlos aus welch immer einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen hat, muß ſolche am

Dienſtag den 17. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anbringen und geltend machen, als die Ausbleibenden bei der Vermögens-Verabfolgung unberückſichtigt belaſſen werden.

Alzenau am 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Rohe, ſubſt. Akt.

Verkaufs-Anzeige.

1345. Am

Dienſtag den 24. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird der, zur Nachlaßmaſſe des Franz Maier zu Elpersroth gehörige, ½ Morgen Butzenacker dem öffentlichen Verkaufe im hieſigen Gerichtslokale ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwangen am 29. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1346. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Johann Mayrhoferiſchen Gantſache zu Rennertshofen das unter dem geſtrigen erlaſſene Prioritäts-Urtheil am 10. Mai l. Js. in vim publ. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Monheim den 1. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Roth, Landrichter.
Berber.

Bekanntmachung.

1347. In Folge höchſter Regierungs-Entſchließung werden die dem vormaligen 20ten Landwehrbataillon angehörigen 228 Feuergewehre, 198 Bajonette und Patrontaſchen am

Montag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier am Landgerichtsſitze öffentlich an die Meiſtbietenden gegen Baarzahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Ottobeuern den 2. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

1348. Alle Forderungen gegen den Nachlaß des Georg Göbel von Oberwern ſind

Mittwoch den 18. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe dahier anzubringen.

Werneck den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.
Herrlein.

Bekanntmachung.

1349. Die für das 20te Landwehr-Bataillon des Oberdonaukreiſes vorliegende Baarſchaft ſoll zur Tilgung der Schulden deſſelben verwendet werden.

Wer daher an dieſes Landwehrbataillon aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, ſolche am

Montag den 13. Juni d. Js.

mit allen Beweismitteln bei unterzeichnetem Landgerichte zu liquidiren, weil ſonſt bei Austheilung der Baarſchaft

Digitized by Google

keine Rückſicht mehr auf die nicht angemeldeten Forderungen genommen werden könnte.

Ottobeuren den 2. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

1350. Johann Nikolaus Rehm, Weber und Leinwandhändler von Schachen, beabſichtigt mit ſeinem Vermögen in die königl. preußiſche Stadt Koblenz auszuwandern.

Es werden daher deſſen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und ſonſtigen Anſprüche auf

Freitag den 3. Juni d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausfolglaſſung des Vermögens anher vorgeladen.

Gersfeld am 30. April 1836.

Gräflich Frohbergiſches Herrſchaftsgericht.

Reulbach, H. Richter.

Püls.

Bekanntmachung.

1351. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird mit Ausſchluß des Ackers im Korb das Geſammtanweſen der Georg Ottiſchen Eheute von Eilersdorf, welcher aus einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen und 2 Schweinſtällen, 13½ Tagwerk Feldgründen, 2¼ Tagw. Holzgründen beſteht, und auf 1199 fl. geſchätzt worden iſt, dem gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und iſt hiezu auf

Donnerſtag den 19. Mai l. Js.

von Morgens 8 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund auszuweiſen vermögen, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg den 22. März 1836.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

Seyberth, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1353. Gegen den Bürger Balthaſar Jungkunz von Teuſchnitz ſind ſo viele Schulden gerichtlich bekannt geworden, daß durchaus die offenbarſte Ueberſchuldung und Zahlungsunfähigkeit hervorgeht.

Es werden daher hiedurch die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben ſeinem eigenen Antrage gemäß —

zur Liquidation und Beſcheinigung ihrer Forderung auf

Montag den 16. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

zur Einlage der allenfallſigen Einreden ꝛc.

Donnerſtag den 16. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

zur Abgabe der Re- und Duplique

Samſtag den 16. Juli l. Js.,

unter dem präjudicirten Anhange vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nicht erſcheinenden Creditoren ſich die Schuld ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe mit ihren Forderungen, die am II. und III. Ediktstage aber ausbleibenden Gläubiger mit der treffenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an Balthaſar Jungkunz Zahlungen zu leiſten, oder Fauſtpfänder inne haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders wohin, als in das landgerichtliche Depoſitorium hieher einzubezahlen.

Endlich wird den Gläubigern des Balthaſar Jungkunz unverhohlen gelaſſen, daß nach Lage der Akten der Paſſiv-Stand ſchon jezt auf

676 fl. 57½ kr. angegeben iſt, indem das ganze Activ-Vermögen approximativ nur

287 fl. 30 kr. beträgt, ſohin eine Ueberſchuldung von

389 fl. 27½ kr. offen liegt,

weswegen es ſehr zweckmäßig erſcheint, wenn die Gläubiger zur Umgehung unverhältnißmäßiger Gerichtskoſten ſchon am I. Ediktstage über den Maaßſtab der Maße-Vertheilung ſich gütlich verſtändigen werden.

Nordhalben den 14. April 1836.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

v. n.

Koller, k. l. Aſſeſſor.

Liquidations-Edikt.

1354. Forderungen und Anſprüche an den Nachlaß des zu Bindelbach verſtorbenen Georg Klüpfel sen. von dort müſſen

Donnerſtag den 26. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier angemeldet und nachgewieſen werden, widrigenfalls ſolche bei Vertheilung der Nachlaßmaſſe unberückſichtigt bleiben.

Sommerhauſen den 30. April 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.

Mayer.

Bekanntmachung.

1352. In der Gantſache der Anton Saller'ſchen Bräuers-Eheleuten zu Hofkirchen wird den Gläubigern

eröffnet, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Am 1. April 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Deſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1355. (3a) Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Chriſtiane Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Grundbeſitzungen

1) die Greifenwirthſchaft zu Dinkelsbühl, mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgaſſe daſelbſt, Haus Nr. 195, Pl. Nr. 279,
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Neſtleinsberg daſelbſt, Pl. Nr. 510 und mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,
4) 1 Tagw. 82 Dezim. Acker an der unſinnigen Mühle, Pl. Nr. 2832,
5) 2 Tagw. 83 Dezim. Aecker am Schleifweg, Pl. Nr. 1978 und
6) 4 Tagw. 85 Dezim. Wieſe im Keſſel, Pl. Nr. 2332,

dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden hiemit unterſtellt. Es iſt Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 26. Juli 1836
Vormittags 9 Uhr

beſtimmt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer.

1356. Vom
Königlichen Landgerichte Dillingen.

Bei der am 14. April d. Js. zum Verkaufe des Concurs-Anweſens des Kaspar Bühler, Söldner zu Aislingen angeſetzten Tagsfahrt iſt kein Kaufsliebhaber erſchienen.

Dieſes Anweſen, beſtehend in Haus und dem Gemeindenutzen, wird zum zweitenmal zum Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ausgeboten, und zum Verkaufe ſelbſt

der 31. Mai 1836
von Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Gerichtslokale beſtimmt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Fremde und Auswärtige haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen.

Dillingen den 3. Mai 1836.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1357. In der königl. Kreis-Hauptſtadt Würzburg iſt die Lotto-Kollekte Nr.° 519 erlediget.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militair-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Militair-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich, oder blos temporär bewilliget ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München den 5. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Wühe.

Gläubiger-Ladung.

1359. Wer an Sittig Güth, Schuhmachermeiſter und Ortsnachbar von Waltershauſen, der mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, eine Forderung zu machen hat, hat ſolche

Donnerſtag den 26. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes bei Ausantwortung der Maſſa dahier zu liquidiren.

Königshofen am 29. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geeb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1360. Im Walde am Wege vom Baumgärtl nach Aletsried, Patrimonialgerichts-Bezirkes Bedernau wurde am 15. v. Mts. ein tuchenes Beinkleid aufgefunden.

Wer deßhalb Anſprüche zu machen hat, möge ſich hierorts melden, und zwar um ſo gewiſſer, als außerdem den beſtehenden Geſetzen gemäß weiter über das fragliche Kleidungsſtück verfügt werden würde.

Sollte Jemand hieher bezüglich Aufſchlüſſe zu geben im Stande ſeyn, ſo wird derſelbe hiemit aufgefordert, ſein deßfallſiges Wiſſen ſchleunigſt hieher zur Anzeige zu bringen.

Mindelheim den 2. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Winterich, Landrichter.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent.

1358. Auf Antrag der Wittwe Maria Eliſabetha Tröſter von Sammenheim ſollen deren Immobilien, beſtehend in

1) einem Söldengut zu Sammenheim Nr. 32 mit Zubehör,
2) den walzenden Gemeindetheilen von den Jahren 1807 und 1811,
3) folgenden walzenden Grundſtücken:
   1) 44 Dez. Acker im Geibeeling,
   2) 87 Dez. Dammacker bei der Horazwieſe,
   3) 1 Tagw. 8 Dez. Dammacker,
   4) 41 Dez. im Roßbruckfeld,
   5) 14 Dez. Stut- oder Stockgraben-Acker,
   6) 92 Dez. dergleichen,
   7) 37 Dez. der Höhleeacker mit 14 Dez. Wieſen,
   8) 1 Tagw. 6 Dez. Acker in der Höll,
   9) 1 Tagw. 16 Dez. Röthacker,
   10) 1 Tagw. 10 Dez. Röth oder Eelenwiesacker,
   11) 53 Dez. dergleichen,
   12) 62 Dez. Eelenwiesacker,
   13) 80 Dez. Feld neben dem Lochweg,
   14) 33 Dez. Steinwegacker neben dem Krautgärtlein,
   15) 90 Dez. im Geisberg,
   16) 34 Dez. Steinwegacker neben dem Krautgärtlein,
   17) 51 Dez. Geretswieſen,
   18) 70 Dez. Wieſen auf dem Riethbach,
   19) 1 Tagw. 20 Dez. Atzwieſe, ſämmtlich im Sammenheimer Flur,
   20) 1 Tagw. 86 Dez. Riedfeldacker in Gnozheimer Flur,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu iſt Termin auf den

22. Juni früh 9 bis 12 Uhr

im Reinwaldiſchen Wirthshauſe zu Sammenheim angeſetzt worden, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Heidenheim am 3. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gelz, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1361. Nachdem folgende Original-Urkunden, der zu den v. Spitzlſchen Privat-Familien-Stiftungen gehörigen Kapitalien, als:

I. v. Spitzlſche Almoſen-Stiftung, Zinszahlamt Kat. Nr. 3230, Kapital zu 500 fl. zu 4 pCt. Zinszeit 31. Merz. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 26. März 1632, auf die Stadt Deggendorf lautend.

II. v. Spitzlſche Meßſtiftung, Zinszahlamt Kat. Nr. 3231, Kapital zu 640 fl. zu 4 pCt. Zinszeit 25. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 25. Juli 1592, auf Ernſt Gaßner lautend.

III. v. Spitzlſche Stipendien-Stiftung

1. Zinszahlamt Kat. Nr. 3304 Kapital zu 1500 fl. zu 4 pCt. Zinszeit 2. Februar laut Hauptbriefes Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzog Max von Bayern vom 4. Februar 1632, auf die Stadt Deggendorf lautend, letzter Transport dd. 2. Mai 1763 und 15. März 1776;
2. Zinszahlamt K. N. 3305 Kapital zu 500 fl. zu 4 pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 29. Mai 1629, auf Jakob Schedels Wittwe, letzter Transport, wie oben;
3. Zinszahlamt K. Nr. 3307 Kapital zu 1200 fl. zu 4 pCt. Zinszeit 24. Juli. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 24. Juli 1623, auf Ernſt Roming urſprünglich lautend. Letzter Transport, wie oben;
4. Zinszahlamt K. Nr. 3308 Kapital zu 1000 fl. zu 4 pCt. Zinszeit 30. Juli. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 6. November 1628, auf Wolfen Haindl, Bürger in München urſprünglich lautend. Letzter Transport, wie oben;

deren unbekannten Inhaber auf den Antrag des Herrn Friedrich v. Spitzl zu Neuburg hinterlaſſenen Sohnes des königl. Herrn Appellationsgerichts-Rathes Wolfgang v. Spitzl zu Neuburg, als Aelteſten des v. Spitzlſchen Mannsſtammes zu deren Vorweiſung bei dem unterzeichneten Gerichte öffentlich aufgefordert wurden, innerhalb des durch Dekret vom 19. Juni v. Js. vorgeſteckten Termins von 6 Monaten nicht vorgezeigt worden ſind, ſo werden ſolche hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg am 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Gemünden.

Gläubiger-Vorladung.

1362. (3a) Gegen den penſionirten Rendanten Georg Friedrich Lutz von Weigenheim iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es wird daher

I. Ediktstag auf

Montag den 13. Juni d. Js.

zur Anbringung und Ausweiſung der Forderungen nebſt den Vorzugsrechten,

Digitized by Google

II. Ediktstag auf
Donnerſtag den 14. Juli d. Js.
zur Vorbringung der Einreden, und
III. Ediktstag auf
Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.
zur allſeitigen ſchlüßlichen Verhandlung
anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, oder zu erwarten haben, daß der im I. Ediktstage Ausbleibende von der Maſſe ausgeſchloſſen werde, wogegen das Nichterſcheinen in den andern Ediktstagen den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer vom Gemeinſchuldner etwas an Geld oder Geldeswerth, unter welchem Titel immer in Handen hat, wird zur Verabfolgung deſſen in das gerichtliche Depoſitorium bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich ſeiner Rechte hieran, hiemit aufgefordert, und bemerkt, daß die bis jetzt erhobene Aktivmaſſe 1032 fl. 30 kr. betrage, die bevorzugten Schulden aber die Summe von 6016 fl. 37 kr. erreichen.

Seehaus den 15. April 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

1363. Vom
Königlichen Landgericht Nördlingen
werden Alle und Jede, welche an den Weggelds-Einnehmer ic. Naglee dahier, aus irgend einem Titel Zahlungen zu leiſten haben, angewieſen, dieſe binnen
einem Vierteljahre
an das unterzeichnete Landgericht zu zahlen, indem jede Zahlung an einem Andern, ſelbſt, wenn dieſer die Urkunde vorzeigen würde, für ungültig erklärt wird, und Jeder ſich's ſelbſt zuzuſchreiben hat, wenn eine nochmalige Zahlung geleiſtet werden müßte.

Akt. Nördlingen den 30. April 1836.
Der königl. Landrichter
Pölzl.

Bekanntmachung.

1365. Nachdem ſich Xaver Müller, Taglöhner in Mindelheim dem ihm am 11. dieß Monats publizirten Erkenntniſſe auf Eröffnung der Gant unterworfen hat, ſo werden hiermit die Ediktstage auf nachſtehende Art ausgeſchrieben:

I. Ediktstag
1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, zugleich zum Verſuche gütlicher Ausgleichung
Mittwoch der 1. Juni h. Js.,

II. Ediktstag
2) zur Vorbringung der Einreden
Montag der 4. Juni h. Js.,
III. Ediktstag
3) zur Vorbringung der Replik auf
Dienſtag den 19. Juli h. Js.,
4) und zur Duplik
Mittwoch der 3. Auguſt h. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Xaver Müller werden daher mit dem Präjudiz hiermit vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen aus gegenwärtiger Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, die Ausſchließung mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Mindelheim den 27. April 1836.
Königliches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1364. Wer an Joſeph Heimerich, Ortsnachbar von Obereßfeld, der mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, eine Forderung zu machen hat, hat ſolche
Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung mit derſelben bei Ausantwortung des Vermögens dahier zu liquidiren.

Königshofen am 27. April 1836.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1366. Wer an Georg Schlereth, Müller und Ortsnachbar von Eyershauſen, der mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche
Mittwoch den 18. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
um ſo mehr dahier zu liquidiren, als er anſonſt bei Ausantwortung des Vermögens nicht berückſichtigt wird.

Königshofen am 27. April 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1367. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des bürgerl. Schuhmachermeiſters Kaspar Kleider zu Höchſtädt, beſtehend aus dem

Digitized by Google

in der Unterenbäckengaſſe ſub Haus-Nr. 147 gelegenen Wohnhauſe mit Viehſtall nebſt daran gebautem Stadel, Hofraum, kleinerm Wurzgärtchen und Gemeindstheilen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 6. Juni d. Js.

von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr

im Gerichtslokale des unterfertigten Landgerichts angeſetzt.

Steigerungsluſtige werden mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die auf dieſem Anweſen haftenden Laſten am Verſteigerungstermine bekannt gegeben werden, und daß Auswärtige ſich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen haben.

Der Hinſchlag geſchieht übrigens nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Höchſtädt am 2. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1368. (3a) Nachdem der öffentlichen Ladung vom 14. Dezember v. Js. ohngeachtet (Nr. 152. 1 und 23 des Bayreuther Kreisblattes, dann Nr. 102. 103 und 104 des allgemeinen Anzeigers) innerhalb des präfigirt geweſenen dreimonatlichen Präkluſivtermines von Seite unbekannter Realprätendenten keine Eigenthums- oder Servituts-Anſprüche auf die von dem Freiherrn von Hirſchberg zu Keibitz an das Staatsärar verkauften Waldungen des vormals v. Pöllnitzſchen Ritterguts Cruzenhof angemeldet und nachgewieſen wurden, ſo werden alle dergleichen Realanſprüche auf die genannten Waldungen, in specie auf 9 Tagwerk 90 Dezimalen, die Windmühlewaldung genannt, hiemit präcludirt.

Eſchenbach den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Gläubiger-Vorladung.

1372. Moſes Hellmann von Heidingsfeld, ſeither unter der Firma M. B. Hellmann, hat ſich ſür unfähig erklärt, zur Zeit alle ſeine Schulden zahlen zu können, und will mit ſeinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungs Vertrag abſchließen.

Zur Aufnahme dieſes Vertrages und zur Erklärung hierüber wird Termin auf

Montag den 30. Mai l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei alle Gläubiger des Hellmann zu erſcheinen und ſich zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende für einwilligend in den Beſchluß der geſetzlichen Mehrheit der Erſchienenen gehalten wird.

Würzburg den 2. Mai 1836.

Königliches Landgericht links des Mains.

Kraſt, Landrichter.

Tauſend.

Ediktalladung.

1373. (3a) Gegen den Porzellain-Fabrikanten Friedrich Gottbrecht zu Reichmannsdorf wurde der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt, weßhalb die geſetzlichen Ediktstäge, wie folgt, ausgeſchrieben werden, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Montag den 6. und Dienſtag den 7. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 4. und Dienſtag 5. Juli, endlich

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Mittwoch den 27. und Donnerſtag den 28. Juli d. Js

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, oder ſeine Beweismittel vorzulegen verſäumt, den Ausſchluß mit ſeiner Forderung von der Konkursmaſſe zu gewärtigen hat, und derjenige, der an den beiden übrigen Ediktstägen ſich nicht einfindet, mit den ihn hierin treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden ſoll.

Annebſt wird noch eröffnet, daß bereits 18250 fl. 20 kr. gerichtlich angemeldet ſind, worunter ſich unter Ausſchluß der Zinſen 5360 fl. 56 kr. Hypothekſchulden befinden, hingegen die erhobene Schätzung des zur Gantmaſſa gehörigen Grundvermögens blos auf 10,156 fl. 40 kr. ſich beläuft.

Alle diejenigen, welche von dem Gantvermögen etwas in Handen haben, werden hiebei aufgefordert, ſolches bei Vermeidung geſetzlicher Strafe bei Gericht zu deponiren.

Burgebrach am 5. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aeg.

Katzenberger, Ldg. Akt.

Digitized by Google

Amortiſations-Erkenntniß.

1370. Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 30. Juli v. Js. innerhalb der feſtgeſetzten 6 Monate nachſtehende zu Verluſt gegangene Obligationen:

Name des Gläubigers.	Schuldgattung.	Datum der Obligation.	Kataſter-Nro.	Kapitals-Betrag.	
				fl.	kr.
1) die zur Hofmark Engelburg gehörige Unterthanen resp. Armenpflege Engelburg	Unterthans-Anlehen 1796	6. März 1796	$\frac{1315}{362}$	557	5
2) dieſelbe	detto	detto	$\frac{1319}{387}$	120	—
3) Unterthanen der Hofmark Tittling, resp. die dortigen Armenpflegen	detto	detto	1320	57	30

weder in Original produzirt, noch ſonſt Anſprüche hierauf erhoben wurden, ſo werden dieſelben hiemit für kraftlos erklärt.

Am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Paſſau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1369. Im Vollzugswege wird dem Baader Adam Maier zu Rottenburg deſſen Anweſen nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum drittenmale am

Samſtag den 28. Mai h. Js.

früh 9 Uhr

dahier zum öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu beſitz-, kaufs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Hinſichtlich der Beſchreibung des obigen Anweſens wird ſich auf die Bekanntmachung vom 25. Jänner h. Js. bezogen werden.

Mallersdorf am 19. April 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1371. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das neugebaute Haus des Zimmergeſellen Friedrich Boller von Kammerſtein am

Freitag den 3. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Schwabach den 4. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Gläubiger-Ladung.

1303. (3b) Dorothea Knell, Wittib des Johann Knell von Großbardorf, hat ihr Vermögen an ihre Kinder abgetreten, und iſt nun zur Auseinanderſetzung deſſelben die Kenntniß ihrer Paſſiva nöthig.

Man hat ſonach Tagsfahrt zur Liquidation derſelben auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der irgend eine Forderung an ſolche zu machen, dieſe unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa zu liquidiren hat.

Königshofen den 21. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Greb, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 39.** 14. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1032. (3b) **Bkaenntmachung.**

Den Veekauf des Ilzer-Teiſtholzes in Paßau betreffend.

Im heurigen Jahre werden wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Brennholz aus der Ilzertriſt auf den Lagerplätzen bei Paßau im öſtereichiſchen Maaße zu 6 Schuh hoch und welt, dann 3 und 2½ ſchuhlger Scheitslänge aufgeſtellt und zum Verkaufe nach beendigter Triſt ausgeſetzt werden.

Der Verkauf dieſes Triſtholzes iſt dem unterzeichneten Rentamte um beſtimmte Preiſe übertragen und dieſelben ſiud für das laufende Jahe feſtgeſetzt, wie folgt:

Für eine Klaſter haetes Holz von 3 Schuh Scheltlänge

Sechs Gulden zwanzig vler Kreuzer,

Füe eine Klaſtee hartes Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Fünf Gulden zwanzlg vler Kreuzer,

Für elne Klaſter welches Holz von 3 Schuh Scheltlänge

Drey Gulden vierzlg Kreuzer,

Füe dle Klaſter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Drey Gulden.

Neben dleſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſee einen Meſſerlohn von einem Kreuzer per Klaſter zu bezahlen.

Bemerkt wied, daß unter dem heurigen Triſtholze ſich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität beſindet, welches jedoch nicht abgeſondert und füe ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wlrd, wle ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kanfluſtlge werden eingeladen, ſich bei dem unterzeichneten königlichen Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in bellebig zu beſtimmenden Parthien gegen baar zu leiſtende Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit auf Nachboege, die ſich jedoch nicht über den 30. September l. Is. hluaus erſtrecken darf, zu jeder Zelt abgeben wird.

Den Käufern wied ſchlleßlich noch bemerkt, daß ſie zwar lhr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführeen könuen, dle Räumung der Plätze abee unfehlbar vor dem Elnkommen des Triſtholzes im darauffolgenden Jahee vollzogen ſeyn müſſe.

Paßau den 29. März 1836.

Königlliches Rentamt Paßau.
v. Geißler, Rentbeamte.

Ediktal-Vorladung.

89. (3c) Andreas Pirkl, Melndlſohn von Neufahrn d. G., geboren am 13. Oktober 1788, hat als gemeiner Soldat beim Prinz Karl Regiment 7tee Compagnie den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und ſeit dieſee Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anveewandten wird nun derſelbe oder ſeine allenfallſigen ehelichen Leibeseeben hiemit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um ſo gewiſſer zu melden und zu legitimiren, als anſonſten nach Ablauf dirſer Zeit gedachten Andreas Pirkl für verſchollen eeklärt, und ſein in 849 fl. 5 kr. beſtehendes Eltern- und Eebgut den nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwoetet weede.

Den 12. Decembee 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landeichter.

Gerichtliche Vorladung.

1230. (3c) Das Feeiherrlich v. Seckendoeff'ſche Patrimonialgeeicht I. Claſſe dahier hat über den Nachlaß des Bauersmanns und Getreidhändlers Cheiſtoph Kolbenſtetter von Hüeſeld dem übeeeinſtimmenden Antragr der Relikten und der Gläubiger entſpeechend, durch Entſchließung vom Heutigen den Univeeſal-Konkues eekannt. Es weedrn demnach dir geſetzlichen Ediktstage, und zwae:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
   Feeitag drn 3. Juni 1836,
2) zur Vorbringung dee Eineeden gegen die angemeldeten Foedeeungen auf
   Dienſtag drn 5. Juli d. Js.
3) zur Schlußveehandlung, nemlich der Replik und Duplik auf
   Feeitag den 5. Auguſt d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und dazu ſämmtlichr unbekannte Gläubigee des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit voegeladen, daß das Nichterſcheinen am eeſten Ediktstage das Ausſchließen von der grgenwärtigen Kankuesmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche iegend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, oder demſelbrn noch etwas ſchulden, bei Vermeidung doppelten Erſatzes, odee nochmaligee Zahlung aufgefoedeet, ſolches untee Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefeen.

Die Aktivmaſſe beteägt nach dem Inventar vom geſtrigen 4379 fl. 29 ke., dagrgen belauſen ſich die jetzt bekannten Schulden auf 4622 fl. 10 ke., worunter 4261 fl. Hypothekenſchulden, mit Einſchluß der Zinſen dee eeſten Hypothekſchuld, aber mit Ausſchluß der übrigen Zinſe.

Der erſte Termin wied zum Veeſuche eines gütlichen Uebeeeinkommens wiedeeholt benützt weeden.

Mkt. Sugenheim den 20. April 1836.

Freiherrl. v. Seckendoeff'ſches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Rttinger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1326. (3b) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Konkursſache von hier gehöeigen Immobilien,

1) das Wohnhaus Nr. 61 dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofeaum und 1 Decimalen Wuezgarten, Pl. Nr. 111;
2) die Gemeindetheile von den Jahren 1811 u. 1812
   a) 1 Dec. Weinbeegtheil Pl. Nr. 643,
   b) 6 Dec. Rindertbaltheil Pl. Ne. 779,
   c) 4 Dec. Kaetoffelbeet am Zimmererberg, Pl. Nr. 1333,

werden von unteeſertigter Behöede am
13. Juni l. Js. Morgens
im Herrſchaftsgerichts-Lokale öffentlich veekauft.

Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Perſonen dazu hiemit ein, und bemeekt, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Geeichtsoednung vom 22. Juli 1819 eefolgen wird, das Schätzungs-Peotokoll aber zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen weeden kann.

Pappenheim am 28. Apeil 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
D. l. a.
Steinhäußer, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1335. (3b) In Folge Uebereinkunft zwiſchen den Gſchlößlbräu Lodee'ſchen Relikten und dee Kreditorſchaft wied hiemit das ſogenannte Gſchlößlbräuhaus ſammt Beäuſtätte und radizietee Bieebrauer- und Tafeengerechtſame in der Knödlgaße Ne. 1426 alter Numerirung, nun Ne. 13 dahiee, welches einſchlüßig der Beauſtätte und radizirter Bieebauee- und Tafeengeeechtſame gerichtlich auf 24,000 fl. geſchäzt wurde, dem öffentlichen Veekaufe zum zweitenmal unteeſtellt und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Donneeſtag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im Geeichtslokale anbeeaumt.

Hiezu weeden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß dee Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung des Kaufs Objekts an den Maſſekuratoe Melbee Joſeph Blank zu wenden iſt.

Am 27. April 1836.

Königl. Bayre. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lrechenfeld, Direktor.

Marx.

Gläubiger-Ladung.

1301. (3b) Die Johann Michel Behriſchen Eheleute von Großbardorf haben ihr Grundvermögen

Digitized by Google

an ihre Kinder abgetreten, und iſt zur Diſtribution deſſelben Kenntniß ihrer Paſſiven nöthig.

Tagfahrt zur Liquidation derſelben iſt nun auf anberaumt, wobei Jeder, der eine Forderung an beregte Eheleute zu machen, ſolche unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe zu liquidiren hat.

Königshofen den 18. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geed, Landrichter.

Bekanntmachung.

1305. (3c) Wer an die Verlaſſenſchaft des zu Zeyern verſtorbenen ehemaligen Diſtricts-Vorſtehers Johann Joſeph Bukreuß Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bei dem zu dieſem Zwecke auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidations-Termine dieſelben unter Vorlage ſeiner Beweismittel um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins hierauf bei der Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht mehr genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, die zu dieſe Maſſe gehörige Gegenſtände in Handen haben, angewieſen, ſolche bis zum erwähnten Liquidations-Termine hierorts zu übergeben.

Kronach den 10. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1337. (3b) Das herrſchaftliche Oekonomiegut Faſanerie bei Seehof wird

am 30. Mai d. Js.

einer neuerlichen Verpachtung an Ort und Stelle auf zwölf Jahre ausgeſetzt.

Dieſer Komplex beſteht in einem ſchönen Wohnhauſe mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, beiläufig in
30 Tagwerk Feldern, und
11 Tagwerk Wieſen.

Das Ganze iſt mit einer Ringmauer umgeben, und mit einem eiſernen Thore geſchloſſen.

Von den bisherigen Pächtern wurde die Branntweinbrennerei auch Käsmacherei mit ſehr günſtigem Erfolge betrieben.

Die Lage dieſes Landgutes an der Hauptſtraße von Bamberg nach Bayreuth iſt ſehr vortheilhaft, drei Viertel Stunden von der Stadt Bamberg entfernt, wo alle Produkte leichten Abſatz finden.

Nur zahlungsfähige Pächter von bekannter guter Moralität werden zur Verſteigerung zugelaſſen, wobei bemerkt wird: daß das Pachtgeld zum Voraus bezahlt, und nebſtdem eine Caution von Ein Tauſend Gulden wegen Nachhaltigkeit der zwölfjährigen Pachtzeit, guter Bewirthſchaftung der Felder und prompter Bezahlung des Pachtgeldes errichtet werden muß.

Fremde dem Rentamte nicht hinlänglich bekannte Pachtluſtige werden nur dann zugelaſſen, wenn dieſe ihr Zahlungsvermögen und gute Moralität durch legale Zeugniſſe von ihren Amtsobrigkeiten nachgewieſen haben werden.

Ein Inventar an Vieh, Oekonomie-Geräthſchaften, Fütterung ꝛc. iſt nicht vorhanden; auch muß der neue Pächter alles in unbeſaamten Zuſtande übernehmen, daher ſchon im kommenden Herbſte die Winterſaat beſtellen.

Nachgebote werden nicht angenommen. Der Hinſchlag geſchieht beſtimmt 12 Uhr.

Liebhaber werden daher eingeladen, an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr in Seehof zu erſcheinen.

Hallſtadt am 3. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Bamberg I.
im Obermainkreiſe.
Hofmann.

Bekanntmachung.

1355. (3b) Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Chriſtiane Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Grundbeſitzungen

1) die Greifenwirthſchaft zu Dinkelsbühl, mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgaſſe daſelbſt, Haus Nr. 195, Pl. Nr. 279,
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Neſtleinsberg daſelbſt, Pl. Nr. 510 und mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,
4) 1 Tagw. 82 Dezim. Acker an der unſinnigen Mühle, Pl. Nr. 2832,
5) 2 Tagw. 83 Dezim. Aecker am Schleifweg, Pl. Nr. 1978 und
6) 4 Tagw. 85 Dezim. Wieſe im Keſſel, Pl. Nr. 2332,

dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden hiemit unterſtellt. Es iſt Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 26. Juli 1836
Vormittags 9 Uhr

beſtimmt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

1362. (3b) Gegen den penſionirten Rendanten Georg Friedrich Lutz von Weitzenheim iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es wird daher

I. Ediktstag auf

Montag den 13. Juni d. Js.

zur Anbringung und Ausweiſung der Forderungen nebſt den Vorzugsrechten,

II. Ediktstag auf

Donnerſtag den 14. Juli d. Js.

zur Vorbringung der Einreden, und

III. Ediktstag auf

Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.

zur allſeitigen ſchlüßlichen Verhandlung

anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, oder zu erwarten haben, daß der im I. Ediktstage Ausbleibende von der Maſſe ausgeſchloſſen werde, wogegen das Nichterſcheinen in den andern Ediktstagen den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer vom Gemeinſchuldner etwas an Geld oder Geldeswerth, unter welchem Titel immer in Handen hat, wird zur Verabfolgung deſſen in das gerichtliche Depoſitorium bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich ſeiner Rechte hieran, hiemit aufgefordert, und bemerkt, daß die bis jetzt erhobene Aktivmaſſe 1032 fl. 30 kr. betrage, die bevorzugten Schulden aber die Summe von 6016 fl. 37 kr. erreichen.

Seehaus den 15. April 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Gläubiger-Ladung.

1303. (3e) Dorothea Knell, Wittib des Johann Knell von Großbardorf, hat ihr Vermögen an ihre Kinder abgetreten, und iſt nun zur Auseinanderſetzung deſſelben die Kenntniß ihrer Paſſiva nöthig.

Man hat ſonach Tagfahrt zur Liquidation derſelben auf

Donnerſtag den 19. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei Jeder, der irgend eine Forderung an ſolche zu machen, dieſe unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa zu liquidiren hat.

Königshofen den 21. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Greb, Landrichter.

Ediktalladung.

1373. (3b) Gegen den Porzellain-Fabrikanten Friedrich Gottbrecht zu Reichmannsdorf wurde der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt, weßhalb die geſetzlichen Ediktstäge, wie folgt, ausgeſchrieben werden, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 6. und Dienſtag den 7. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 4. und Dienſtag 5. Juli,
endlich

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Mittwoch den 27. und Donnerſtag den 28. Juli d. Js

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, oder ſeine Beweismittel vorzulegen verſäumt, den Ausſchluß mit ſeiner Forderung von der Konkursmaſſe zu gewärtigen hat, und derjenige, der an den beiden übrigen Ediktstägen ſich nicht einfindet, mit den ihn hierin treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden ſoll.

Annebſt wird noch eröffnet, daß bereits 18250 fl. 20 kr. gerichtlich angemeldet ſind, worunter ſich unter Ausſchluß der Zinſen 5360 fl. 56 kr. Hypothekſchulden befinden, hingegen die erhobene Schätzung des zur Gantmaſſa gehörigen Grundvermögens blos auf 10,156 fl. 40 kr. ſich beläuft.

Alle diejenigen, welche von dem Gantvermögen etwas in Handen haben, werden hiebei aufgefordert, ſolches bei Vermeidung geſetzlicher Strafe bei Gericht zu deponiren.

Burgebrach am 5. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. aeg.
Katzenberger, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1368. (3b) Nachdem der öffentlichen Ladung vom 14. Dezember v. Js. ohngeachtet (Nr. 152. 1 und 23 des Bayreuther Kreisblattes, dann Nr. 102, 103 und 104 des allgemeinen Anzeigers) innerhalb des präfigirt geweſenen dreimonatlichen Präkluſivtermines von Seite unbekannter Realprätendenten keine Eigenthums- oder Servituts-Anſprüche auf die von dem Freiherrn von Hirſchberg zu Reiditz an das Staatsärar verkauften Waldungen des vormals v. Pöllnitzſchen Ritterguts Leuzenhof angemeldet und nachgewieſen wurden, ſo werden alle dergleichen Realanſprüche auf die genannten Waldungen,

in specie auf 9 Tagwerk 90 Dezimalen, die Windmühlewaldung genannt, hiemit präcludirt.

Eſchenbach den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1374. (2a) Auf Antrag werden die der Schuhmachers-Wittwe Maria Kreuzer dahier gehörigen beiden Herbergen im Hauſe Nr. 392 jezt 17 an der Roſenheimer-Straſſe über 1 und 2 Stiegen ſammt Holzlege, welche zuſammen auf 400 fl. geſchäzt und mit 500 fl. Hypotheken belaſtet ſind, nunmehr zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote ſteht auf
Montag den 4. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr
Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Am 6. May 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Weſtermayer.

Amortiſations-Beſchluß.

1375. Unterm 30. September 1834 wurde eine der Pflegſchaftsmaſſa für die drei minderjährigen Kinder des verſtorbenen Irrenhaus-Verwalters Schuller in Gieſing gehörige Urkunde über ein bei der Leichenbeerdigungs-Anſtalt der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Aktiv-Kapital zu Eintauſend Gulden dd. 1. Oktober 1824 als zu Verluſt gegangen ausgeſchrieben, und der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde zur Vorlage derſelben
binnen ſechs Monaten
aufgefordert.

Da nun dieſer präjudizirten Aufforderung bisher Niemand entſprochen hat, ſo wird die bezeichnete Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Au am 23. April 1836.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1376. (3a) Der Lebküchner Johann Titus zu Mkt. Leugaſt hat ſeine Zahlungs-Unfähigkeit vor Gericht angezeigt, und ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den
6. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
4. Juli l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den
1. Auguſt l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen bei dem erſten Termine die Ausſchließung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen die Ausſchließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Titus etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Münchberg den 10. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1377. Auf den Antrag der Johann Büttner's von der heil. Kreuz-Ziegelhütte bei Unterweſtern Steichsmaſſe-Curatel wird das ganze in Haus, Scheuer und Ziegelhütte, dann Ackerfeld und Wieſen beſtehende Anweſen des meiſtbietend gebliebenen Steigerers Johann Stenger von Schöllkrippen am
Donnerſtag den 26. Mai l. Js.
früh 10 Uhr
im Wirthshauſe zu Unterweſtern in vim executionis öffentlich verſteigert.

Dieſes dient den Steichsliebhabern zur Nachricht.

Alzenau den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Rohé, ſubſt. Akt.

Prodigalitäts-Erklärung.

1378. (2a) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Badergeſelle Franz Bittel von Forchheim als Verſchwender erklärt wurde, der daher ohne Vorwiſſen und Bewilligung ſeines Vormundes Georg Bittel weder gültige Geſchäfte eingehen,

Digitized by Google

noch auf Rechnung ſeines Vermögens Schulden kontrahiren kann.

Forchheim den 28. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

1379. Das Anweſen des Joſeph Weindel, Halbſöldners zu Konzenberg wird am 24. Mai d. Js. früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich verſteigert.

Daſſelbe beſteht aus Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dache, einem kleinen Wurzgärtchen, halber Gemeinde-Gerechtigkeit, beſtehend in 3 Krautſtrangen, 1½ Tagw. Wieſen nebſt Holzrecht (Antheil an 82 Jauchert unſchlagbaren Holzes) und ½ Jauchert Acker im Haldenwanger-Feld.

Unbekannte Gläubiger haben ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Am 28. April 1836.

Königliches Landgericht Burgau.
Pfeffer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1380. Auf wiederholten kreditorſchaftlichen Antrag wird das Gantanweſen des Joſeph Fiſcher, Bürgers zu Neukirchen d. G., an den Meiſtbietenden zum zweitenmale öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Samſtag den 18. Juni l. Js.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr

Commiſſion angeſetzt.

Die Objekte beſtehen aus einem einſtöckigen gemauerten Wohnhaus im Markte Neukirchen, worauf das Commun-Bräurecht ruht, dann ungefähr ½ Tagwerk Feld-, ¼ Tagwerk Wieſ- und 1 Tagwerk Holzgründe, und hat einen Schätzungswerth von 376 fl.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tage bei Gericht zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Am 6. Mai 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Vorſt. abw.
Attenberger.

Bekanntmachung.

1382. (3a) Das zur Konkurs-Maſſa des Kaufmanns Friedrich Kilian zu Hof gehörige Wohnhaus (Vorder-, Neben- und Hintergebäude) nebſt dazu gehörigen Gärtlein über dem hohen Steege, am Leimizbach, iſt gerichtlich auf viertauſend vierhundert fünfzig Gulden taxirt worden, und iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation mit angeſetzten Bietungstermin

den 6. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Jedermanns Kauf ausgeboten, was den Kaufsluſtigen, welche ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, anmit bekannt gemacht wird, mit dem Anhange, daß die nähere Beſchreibung und das Taxations-Protokoll täglich in der Regiſtratur des k. Landgerichts dahier eingeſehen werden können.

Hof im Obermainkreiſe den 25. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

1381. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die, dem Lorenz Sprattler zu Schornweiſſach gehörigen Immobilien, nemlich

1) ein Haus,
2) eine Scheuer,
3) ein Morgen 4 Dezimalen Feld, der Weingartsacker,
4) 72 Dezimalen Feld allda,

hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und hierzu Termin auf

den 31. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen haben.

Neuſtadt a./A. am 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

1384. Nikolaus Stabenrauch von Pfaffendorf hat ſich dem Konkurſe freiwillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Maſſe wird einziger Ediktstag auf

Montag den 6. Juni d. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die dabei nicht erſcheinenden Gläubiger von der Konkursmaſſe ausgeſchloſſen werden würden.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ſei-

ner Rechte und bei Vermeidung des doppelten Erſatzes dahier einzuliefern.

Ebern den 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Wagner.

Gläubiger-Vorladung.

1383. Franz Joſeph Braun von Wörth und ſeine Ehefrau beabſichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und zuvor ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es haben daher alle diejenigen, welche Forderungen an die genannten Brauniſchen Eheleute zu machen haben, auf

Donnerſtag den 9. Juni d. J.
früh 8 Uhr

dahier zu erſcheinen und zu liquidiren, widrigenfalls ſie nicht weiter berückſichtigt werden.

Kleinheubach den 3. Mai 1836.

Fürſtlich Löwenſtein-Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht
im Untermainkreiſe.
Kahl, H. Richter.

Amrhein.

Oeffentliche Aufforderung.

1385. (3a) Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte iſt ein Depoſiten-Schein über 3 fl. 13½ kr. verwahrt, welche bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Caſſa zu Würzburg unverzinslich hinterliegen, und von dem ehemaligen Kellereiamte Ebenhauſen herrühren, ohne daß der Eigenthümer dieſes Geldes und der Grund der Depoſition bekannt iſt.

Wer daher auf dieſes Depoſitum Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Donnerſtag den 7. Juli d. Js.

dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigens dieſe 3 fl. 13½ kr. werden für herrnlos erklärt, und an den königl. Fiskus ausgeliefert werden.

Euerdorf am 5. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Weber, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1386. In der Verlaſſenſchaftsſache des Webergeſellen Johann Chriſtian Schödel dahier werden mehrere zum Nachlaſſe gehörige Mobilien nebſt 1 Tagwerk Feld am Rainwege, welches unter Beſ. Nr. 1699 mit einem St. S. von 14½ kr. belaſtet iſt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu ſteht auf den

8. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und daß die auf dem Felde haftenden Laſten und Abgaben hierorts eingeſehen werden können.

Selb den 22. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1387. (2a) Aus dem hieſigen Gerichtsbezirke wollen folgende Perſonen in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern:

1) der Metzgermeiſter Johann Leonhard Mark von Uffenheim mit Familie,
2) Taglöhner Johann Sebaſtian Bauer von Renzenheim mit Familie,
3) Maurergeſelle Johann Paul Weichſelfelder von da mit Familie,
dann die Israeliten
4) Nathan Baer Nagel, Maurergeſelle nebſt Frau und Kind,
5) Magdalena Moſes, ledig,
6) Simon Strauß, lediger Maurer- und Steinhauergeſelle,
7) Karolina Moſes, ledig,
ſämmtlich von Renzenheim.

Dieß wird zur ungeſäumten Geltendmachung allenfallſiger Anſprüche an dieſelben öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim am 1. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Böhm.

Bekanntmachung.

1389. Georg Herrmann, Bürſtenbinder zu Mainaſchaff, und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Dürr, ſind Willens in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern.

Zur Liquidation der Forderungen werden die Gläubiger derſelben auf

Montag den 30. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

D. Aſchaffenburg den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiſer, Landrichter.

Geiger.

Bekanntmachung.

1388. Franz Schadlee, Schreinermeiſter von Schweinheim, und deſſen Ehefrau Maria Anna, geborene Eich, wollen in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Die Gläubiger derſelben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 30. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

D. Aſchaffenburg den 15. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Geiger.

Bekanntmachung.

1390. Margaretha Hock, ledig, Tochter des verlebten Adam Hock, Schreinermeiſters zu Oberbeſſenbach, will nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieſelbe zu machen hat, wird zur Liquidation ſeiner Forderung auf

Freitags den 20. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg am 30. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1391. Da die Franz Schmitts Eheleute zu Straßbeſſenbach nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabſichten, ſo werden etwaige Gläubiger derſelben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienſtag den 17. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

vor das unterfertigte königliche Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden mit ihren Anſprüchen bei der vorhablichen Vermögens-Exportation der benannten Eheleute nicht berückſichtiget werden.

Aſchaffenburg den 2. Mai 1836.

Das
Königliche Bayeriſche Landgericht.
Raiſer, Landrichter.

Geiger.

Ediktalladung.

1392. (3a) In Sache der Catharina Klemm, gebornen Kuger, zu Nürnberg gegen ihren Ehemann, den dortigen Seilbenten Ludwig Klemm, Scheidung vom Tiſche und Bette betr., wurde das Beweis-Interlokut abgefaßt.

Zur Publikation deſſelben wird der Beklagte hiermit vorgeladen,

binnen drei Monaten a dato decreti

bei Vermeidung des geſetzlichen Präjudizes vor unterzeichneter Behörde entweder perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erſcheinen.

Bamberg den 6. Mai 1836.

Erzbiſchöfliches Conſiſtorium
als
Ehegericht erſter Inſtanz.
Fraas.

Fiſcher.

Amortiſations-Erkenntniß.

1393. Nachdem die zu Verluſt gegangenen Urkunden von den bei der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkaſſa München anliegenden Kapitalien der hieſigen Handels-Konfraternität, binnen der präfigirten Friſt von ſechs Monaten, ungeachtet des in der dießſeitigen Ediktalladung vom 7. Auguſt vorigen Jahres angedrohten Präjudizes, bei dem unterfertigten Gerichte nicht produzirt, und überhaupt auf dieſe Kapitalien von Seite Dritter keine Rechtsanſprüche geltend zu machen verſucht worden ſind, ſo werden nun die fraglichen Urkunden, wie ſolche in der obenallegirten Ediktalladung umſtändlich bezeichnet ſind, hiedurch als kraftlos erklärt.

Landshut den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Müller, Direktor.

Reindl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 40.** 18. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.

716. (3c) In Gemäßheit der auf Antrag der Prieſterbruderſchaft dahier geſchehenen öffentlichen Ausſchreibungen vom 18. Auguſt 1835 wurden die unbekannten Inhaber der in der Ediktalladung ſpezifizirten Urkunden, zu deren Vorlage und Anbringung ihrer allenfallſigen Anſprüche auf dieſe an die Prieſterbruderſchaft dahier übergegangenen Capitals-Beträge bis zum 19. Februar d. J. aufgefordert.

Da nun dieſer Termin erfolglos verſtrich, ſo werden die benannten Urkunden hiemit für kraftlos und amortiſirt erklärt.

Am 26. Februar 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Ac. Müller, Direktor.

Herold.

Ediktal-Ladung.

725. (3c) Andrä Lutz, Gütlerſohn von Peutenhauſen, und Soldat im 1ten Reſerve-Bataillon des königl. Infanterie-Regiments König, wird ſeit dem 1. Oktober 1814 vermißt.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſter wird derſelbe oder ſeine rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, ſich in ſechs Monaten bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, auſſerdem er für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen den Geſchwiſtern gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Den 9. März 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.

Ramſauer, Landrichter.

Graf.

Bekanntmachung.

1088. (3b) Am 9. Auguſt 1826 ſtarb zu Fürth der dortige königl. Kreis- und Stadgerichts-Arzt Dr. Johann Joachim Petz.

Deſſen Wittwe Margaretha Urſula Wilhelmina, geborne Hanck, ſtarb ebenfalls zu Fürth am 16. September 1835.

Beide haben in ihrem wechſelſeitigem am 26. September 1826 eröffnetem Teſtamente vom 8. Auguſt 1826 ihre beiderſeitigen Geſchwiſter und deren Nachkömmlinge zu Erben eingeſetzt, jedoch fehlt derſelben namentliche und einzelne Bezeichnung.

Durch hieher am 29. praes. 30. März 1836 eingereichte Vorſtellung ſind als zur Erbſchaft berufen, angezeigt

1) als Kinder des am 28. Auguſt 1822 zu Windsheim verſtorbenen Johann Georg Petz, Bruders des Dr. Petz
   a. Maria Magdalena Johanna Petz, ledig,
   b. Eva Margaretha Petz, verheirathet an Magiſtratsrath Leonhard Petz,
   c. Johann Paulus Heinrich Petz, Bierbrauergeſell,

   ſämmtlich zu Windsheim;
2) als Tochter des am 23. Mai 1832 zu Nürnberg verſtorbenen dortigen Spezereyhändlers Johann

Digitized by Google

Petz, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz, — Hedwig Wilhelmina Chriſtiana Petz, ledig zu Nürnberg;

3) als Schweſter des Dr. Petz, die Wittwe Maria Magdalena Forſter, geborne Petz zu Bach;
4) als Kinder eines angeblich am 15. Februar 1811 zu Wien verſtorbenen Johann Tobias Petz, Weinhändlers zu Buderreuth, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz:
   a. die an den Bäckermeiſter Mathäus Ströbel zu Erlangen verheirathete Wilhelmina Johanna Agnes, geborne Petz,
   b. der Bäckermeiſter Johann Chriſtian Petz zu Bayersdorf;
5) als Bruder des Dr. Petz, der Kaufmann Georg Bernhard Petz zu Elbrefeld;
6) als Schweſter des Dr. Petz, die an den Magiſtratsrath und Kaufmann Georg Michael Heinlein zu Fürth verheirathete Maria Magdalena Barbara, geborne Petz;
7) als Geſchwiſter der Doktors-Ehegattin Petz:
   a. der Müller Georg Michel Hauck zu Zirndorf,
   b. die verwittibte Titl. Freyfrau Maria Helena Schenk von Geyern, geborne Hauck zu Fürth,
   c. der königl. Appellations-Gerichts-Regiſtrator Herr Johann Philipp Heinrich Hauck zu Ansbach.

Auf den für dieſe vorbemerkten Erbsintereſſenten vom königlichen Advokaten Herrn Hofrath Bandel zu Fürth am 29. praes. 30. März 1836 geſtellten Antrag, werden Alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, daſſelbe bis zu oder in dem hiezu beym hieſigem Gerichte

auf den 28. Juli 1836
Vormittags

anberaumten Termine anzumelden, hiemit öffentlich aufgefordert, widrigenfalls die obenbemerkten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden; dieſen als ſolchen, der Nachlaß zur freyen Diſpoſition überlaſſen bleiben; und der nach erfolgter Präkluſion ſich etwa erſt meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Diſpoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig von ihnen weder Rechnungs-Legung, noch Erſatz oder gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden wäre, und beziehungsweiſe ihn träfe, zu begnügen verbunden ſeyn ſoll.

Fürth den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Rager.

Ediktal-Citation.

1259. (3c) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Pfarrers und Kamerer Rettenmayer zu Gundelsheim aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieſelben

den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

um ſo gewiſſer bei dem dieſſeitigen Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieſer Friſt ohne Rückſicht auf nicht actenmäßig bekannte Gläubiger zur Vertheilung des Nachlaſſes geſchritten werden ſoll.

Monheim am 7. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

1355. (3c) Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Chriſtiane Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Grundbeſitzungen

1) die Greifenwirthſchaft zu Dinkelsbühl, mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgaſſe daſelbſt, Haus Nr. 195, Pl. Nr. 279,
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Neſtleinsberg daſelbſt, Pl. Nr. 510 und mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,
4) 1 Tagw. 82 Dezim. Acker an der unſinnigen Mühle, Pl. Nr. 2832,
5) 2 Tagw. 83 Dezim. Aecker am Schleifweg, Pl. Nr. 1978 und
6) 4 Tagw. 85 Dezim. Wieſe im Keſſel, Pl. Nr. 2332,

dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden hiemit unterſtellt. Es iſt Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 26. Juli 1836
Vormittags 9 Uhr

beſtimmt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

1337. (3c) Das herrſchaftliche Oekonomiegut Faſanerie bei Seehof wird

am 30. Mai d. Js.

einer neuerlichen Verpachtung an Ort und Stelle auf zwölf Jahre ausgeſetzt.

Dieſer Komplex beſteht in einem ſchönen Wohnhauſe mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, beiläufig in

30 Tagwerk Feldern, und
11 Tagwerk Wieſen.

Das Ganze iſt mit einer Ringmauer umgeben, und mit einem eiſernen Thore geſchloſſen.

Von den bisherigen Pächtern wurde die Branntweinbrennerei auch Käsmacherei mit ſehr günſtigem Erfolge betrieben.

Die Lage dieſes Landgutes an der Hauptſtraße von Bamberg nach Bayreuth iſt ſehr vortheilhaft, drei Viertel Stunden von der Stadt Bamberg entfernt, wo alle Produkte leichten Abſatz finden.

Nur zahlungsfähige Pächter von bekannter guter Moralität werden zur Verſteigerung zugelaſſen, wobei bemerkt wird: daß das Pachtgeld zum Voraus bezahlt, und nebſtdem eine Caution von Ein Tauſend Gulden wegen Nachhaltigkeit der zwölfjährigen Pachtzeit, guter Bewirthſchaftung der Felder und prompter Bezahlung des Pachtgeldes errichtet werden muß.

Fremde dem Rentamte nicht hinlänglich bekannte Pachtluſtige werden nur dann zugelaſſen, wenn dieſe ihr Zahlungsvermögen und gute Moralität durch legale Zeugniſſe von ihren Amtsobrigkeiten nachgewieſen haben werden.

Ein Inventar an Vieh, Oekonomie-Geräthſchaften, Fütterung ꝛc. iſt nicht vorhanden; auch muß der neue Pächter alles in unbeſaamten Zuſtande übernehmen, daher ſchon im kommenden Herbſte die Winterſaat beſtellen.

Nachgebote werden nicht angenommen. Der Hinſchlag geſchieht beſtimmt 12 Uhr.

Liebhaber werden daher eingeladen, an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr in Seehof zu erſcheinen.

Hallſtadt am 3. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Bamberg I. im Obermainkreiſe.
Hofmann.

Gläubiger-Vorladung.

1362. (3e) Gegen den penſionirten Rendanten Georg Friedrich Lutz von Weigenheim iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es wird daher

I. Ediktstag auf
Montag den 13. Juni d. Js.
zur Anbringung und Ausweiſung der Forderungen nebſt den Vorzugsrechten,

II. Ediktstag auf
Donnerſtag den 14. Juli d. Js.
zur Vorbringung der Einreden, und

III. Ediktstag auf
Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.
zur allſeitigen ſchlüßlichen Verhandlung

anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, oder zu erwarten haben, daß der im I. Ediktstage Ausbleibende von der Maſſe ausgeſchloſſen werde, wogegen das Nichterſcheinen in den andern Ediktstagen den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer vom Gemeinſchuldner etwas an Geld oder Geldeswerth, unter welchem Titel immer in Handen hat, wird zur Verabfolgung deſſen in das gerichtliche Depoſitorium bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehältlich ſeiner Rechte hieran, hiemit aufgefordert, und bemerkt, daß die bis jetzt erhobene Aktivmaſſe 1032 fl. 30 kr. betrage, die bevorzugten Schulden aber die Summe von 6016 fl. 37 kr. erreichen.

Seehaus den 15. April 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Ediktalladung.

1373. (3e) Gegen den Porzellain-Fabrikanten Friedrich Gottbrecht zu Reichmannsdorf wurde der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt, weßhalb die geſetzlichen Ediktstäge, wie folgt, ausgeſchrieben werden, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 6. und Dienſtag den 7. Juni,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 4. und Dienſtag 5. Juli,
endlich
3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Mittwoch den 27. und Donnerſtag den 28. Juli d. Js

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, oder ſeine Beweismittel vorzulegen verſäumt, den Ausſchluß mit ſeiner Forderung von der Konkursmaſſe zu gewärtigen hat, und derjenige, der an den beiden übrigen Ediktstägen ſich nicht einfindet, mit den ihn hierin treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden ſoll.

Annebſt wird noch eröffnet, daß bereits 18250 fl. 20 kr. gerichtlich angemeldet ſind, worunter ſich unter Ausſchluß der Zinſen 5360 fl. 56 kr. Hypothekſchulden befinden, hingegen die erhobene Schätzung des zur Gantmaſſa gehörigen Grundvermögens blos auf 10,156 fl. 40 kr. ſich beläuft.

Alle diejenigen, welche von dem Gantvermögen etwas in Handen haben, werden hiebei aufgefordert, ſolches bei Vermeidung geſetzlicher Strafe bei Gericht zu deponiren.

Burgebrach am 5. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. aeg.
Katzenberger, Ldg. Akt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1368. (3e) Nachdem der öffentlichen Ladung vom 14. Dezembrr v. Js. ohngeachtet (Nr. 152. 1 und 23 des Bayreuther Kreisblattes, dann Nr. 102, 103 und 104 des allgemrinen Anzeigees) innerhalb des peäfigiet geweſrneu deeimonatlichen Präkluſivtermines von Seite unbekannter Realprätendrnten keine Eigenthums- oder Servituts-Anſprüche/ auf dir von dem Freiherrn von Hirſchbeeg zu Keiblz an das Staatsärar verkauften Waldungen des voemals v. Pöllnitzſchen Ritteeguts Leuzenhof angemeldet und nachgewieſen wurden, ſo weeden allr dergleichen Realanſpeüchr auf die genannten Waldungen, in specie auf 9 Tagweek 90 Dezimalen, die Windmühiewaldung genannt, biemit präeludirt.

Eſchenbach den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1374. (2b) Auf Anteag werden die der Schuhmachers-Wittwe Marla Krruzer dahier gehöeigen beiden Heerdeegen im Hauſe Nr. 392 jezt 17 an der Roſenheimee-Straſſr über 1 und 2 Stiegen ſammt Holzlege, welchr zuſammen auf 400 fl. geſchäzt und mit 500 fl. Hypotheken brlaſtet ſind, nunmehr zum deittenmale dem öffentlichen Verkaufe unteeworfen.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote ſteht auf
Moutag den 4. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin an, wozu zahiungsfähige Kaufsluſtige mit dem Beinerken geladen weeden, daß der Hinſchiag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes grſchieht.

Am 6. May 1836.

Königl. Bayer. Krrls- und Stadtgrricht
München
Graf v. Lerchenfrld, Direktor.

Weſtermayer.

Bekanntmachung.

1376. (3b) Der Lebküchner Johann Titus zu Mkt. Leugaſt hat ſeine Zahlungs-Unfähigkelt voe Geeicht angezeigt, und ſich dem Konkurs-Veefaheen unterworfen.

Es weeden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeidung und Nachweiſung der Foedeeungen auf den
6. Juni l. Js.,
2) zur Voebeingung der Einreden gegru die angemeldeten Foedeeungen auf den
4. Juli l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den
1. Auguſt l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche bekanntr und unbekanntr Gläubiger des Gemrinſchuidnees hiermit öffrntlich untee dem Rechtsnachthrile voegeiaden, daß das Nichteeſcheinen bei dem erſtrn Termine dir Ausſchließung von der Maſſa, das Ausdieiben an den übeigen dir Ausſchiießung mit der treffenden Handlung zur Folgr hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Titus etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeldung doppelten Erſatzes, unter Vorbehalt ihree Rechte, bei Geeicht zu übergeben.

Münchbreg drn 10. Apeil 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Laudrichter.

Prodigalitäts-Erklärung.

1378. (2b) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebeacht, daß der ledige Badeegeſelle Feanz Bittel von Forchhrim als Veeſchwender erklärt wurde, der daher ohne Vorwiſſen und Bewilligung ſrines Vormundes Georg Bittel weder gültigr Geſchäſte eingehrn, noch auf Rechnung ſeines Vermögens Schuiden kontrahiren kann.

Forchheim den 28. Apeil 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Laudeichter.

Stein.

Bekanntmachung.

1381. (2b) Auf Andeingen eines Realgläubigers werden die, dem Lorenz Sprattler zu Schornweiſſach gehörigen Immodilien, nemlich

1) rin Haus,
2) einr Scheuer,
3) rin Moegen 4 Dezimalen Feld, drr Weingartsacker,
4) 72 Dezimalen Feld allda,

hiemit zum Veekaufe ausgedoten, und hierzu Termin auf
den 31. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anbeeaumt, in weichem ſich beſitz- und zahlungsfähigr Kaufsliebhaber dahier einzufinden und die Bedingungen zu veenehmen haben.

Neuſtadt a./A. am 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Wriß, Landrichtee.

Freyer.

Digitized by Google

Oeffentliche Aufforderung.

1386. (3b) Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte iſt ein Depoſiten-Schein über 3 fl. 13¾ kr. verwahrt, welcher bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Caſſa zu Würzburg unverzinslich hinterliegen, und von dem ehemaligen Kelleramte Ebenhauſen herrühren, ohne daß der Eigenthümer dieſes Geldes und der Grund der Depoſition bekannt iſt.

Wer daher auf dieſes Depoſitum Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Donnerſtag den 7. Juli d. Js.

dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigens dieſe 3 fl. 13¾ kr. werden für herrnlos erklärt, und an den königl. Fiskus ausgeliefert werden.

Euerdorf am 5. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Weber, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1387. (2b) Aus dem hieſigen Gerichtsbezirke wollen folgende Perſonen in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern:

1) der Metzgermeiſter Johann Leonhard Mark von Uffenheim mit Familie,
2) Taglöhner Johann Sebaſtian Bauer von Nenzenheim mit Familie,
3) Maurergeſelle Johann Paul Weichſelfelder von da mit Familie,
dann die Israeliten
4) Nathan Baer Vogel, Maurergeſelle nebſt Frau und Kind,
5) Magdalena Moſes, ledig,
6) Simon Strauß, lediger Maurer- und Steinhauergeſelle,
7) Karolina Moſes, ledig,
ſämmtlich von Nenzenheim.

Dieß wird zur ungeſäumten Geltendmachung allenfallſiger Anſprüche an dieſelben öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim am 1. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Böhm.

Ediktalladung.

1392. (3b) In Sache der Catharina Klemm, gebornen Kuger, zu Nürnberg gegen ihren Ehemann, den dortigen Schreibenten Ludwig Klemm, Scheidung vom Tiſche und Bette betr., wurde das Beweis-Interlokut abgefaßt.

Zur Publikation deſſelben wird der Beklagte hiermit vorgeladen,

binnen drei Monaten a dato decreti

bei Vermeidung des geſetzlichen Präjudizes vor unterzeichneter Behörde entweder perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erſcheinen.

Bamberg den 6. Mai 1836.

Erzbiſchöfliches Conſiſtorium
als
Ehegericht erſter Inſtanz.
Fraas.

Fiſcher.

1394. (3a) Vom
Königlichen Landgerichte Leutershauſen
werden folgende zur Konkursmaſſe des Bierbrauers Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien

1) ein Gut, beſtehend in den Gebäuden der Bierbrauerei- und Tafferngerechtigkeit und 19 Tagw. 17 Dezim. Aecker, Wieſen und Waldung, Taxe 2360 fl.,
2) 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, der Mühlacker, Taxe 45 fl.,
3) 6 Tagw. 18 Dezim., der vordere Bergacker, Taxe 225 fl.,
4) 2 Tagw. 59 Dezim. Waldung, der Herbſtſchlag, Taxe 160 fl.,
5) 91 Dezim. Oedung, der Kohlbuck, Taxe 8 fl.,
6) 2 Tagw. 46 Dezim., der vordere Bergacker, Taxe 125 fl.,
7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheile, Taxe 200 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Bietungstermin auf

den 6. Juni l. Js.
Vormittags 8—12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit eingeladen werden.

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterſchrift.

Leutershauſen den 30. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz.

Roß.

Bekanntmachung.

1395. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogel von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) deſſen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und

Digitized by Google

vollſtändiger Gemeinde-Nutzung und Gemeinde-Recht,

b) 2 Tagw.	35 Dezim.,	der Breitwieſacker,
c) 1	» 78	»	der Baumacker,
d) 3	» 71	»	der Acker am Mandelberg,
e) —	» 73	»	Acker am Pfaffenberg,
f) —	» 38	»	Wieſe daſelbſt,
g) 2	» 21	»	der Kutſcheracker,
h) 1	» 42	»	der Bergacker,
i) 1	» 49	»	der Grabenacker,
k) —	» 8	»	Oedung am Bergacker,
l) 1	» 66	»	Acker am Plattenberg,
m) 2	» 24	»	der Breitlacker,
n) 1	» 47	»	der Spitzacker,
o) —	» 24	»	Wieſe daſelbſt,
p) —	» 37	»	Wieſe auf der Kohlplatte,
q) 1	» 80	»	Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird Termin hiezu

auf Freitag den 27. Mai l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß ſie ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, vorgeladen werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Monheim den 3. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Berber.

Vorladung.

1397. Gegen den Uhrmacher Jakob Gribel, welcher vor drei Jahren ſich nach Griechenland begeben hat, und deſſen Aufenthaltsort dermal unbekannt iſt, liegen mehrere Schuldklagen vor, und da ſein Eheweib das Anweſen nicht mehr beſtreiten kann, hat ſie um Zuſammenberufung der Gläubiger und um einen Nachlaßverſuch die Bitte geſtellt.

Auf

Dienſtag den 31. Mai d. Js.

wird nicht nur Jakob Gribel, ſondern ſämmtliche Jakob Gribelſche Gläubiger in die Gerichtskanzlei, und zwar Erſterer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle des Nichterſcheinens angenommen werde, er genehmige die Verhandlung ſeines Weibes bezüglich des Schuldenweſens, Letztere aber, um einen Nachlaß-Vergleich zu verſuchen, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden angeſehen werden, daß ſie den Beſchlüſſen der Mehrzahl der Erſchienenen beitreten.

Den 30. April 1836.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1396. Wer an den Johann Georg Welzenbach, Bauer von Rieneck, eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat ſolche am

Donnerſtag den 26. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren. Die nicht erſcheinenden Gläubiger werden unberückſichtigt bleiben, und dem Beſchluſſe der Stimmenmehrheit der Erſchienenen beigezählt werden.

Sachſenheim den 3. Mai 1836.

Königliches Landgericht Gemünden.
D. V. l. v.
Dr. Wolf, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1398. (3a) Aus höchſtem Auftrage der königl. Regierung des Iſarkreiſes, K. d. F. vom 30. vor. Mts. wird das ſogenannte königl. Salzbereiter-Haus mit Nebengebäude am Karlsthore Nr. 40 nach den allgemeinen Verkaufsnormen vom 30. September 1811 veräußert.

Die öffentliche Verhandlung hierüber findet
Montag den 30. Mai d. Js.
Vormittags

ſtatt, zu der Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München am 11. Mai 1836.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Rentbeamte.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1399. (3a) Johann Amon von Mürsbach und Peter Büttel aus Gerach entfernten ſich vor 40 Jahren von ihren Wohnorten, und haben bis daher über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Johann Amon und Peter Büttel werden hiemit aufgefordert, über ihren Aufenthalt

binnen 3 Monaten a dato

Nachricht anhero mitzutheilen, und ihre etwaigen Leibeserben haben innerhalb derſelben Friſt ihre Anſprüche auf das Vermögen der Erſtern um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt das Vermögen des Johann Amon an die von der verlebten Ehefrau deſſelben eingeſetzte Teſtamentserbin, und jenes des Peter Büttel an deſſen nächſte Verwandte ohne Caution verabfolgt wird.

Baunach am 28. April 1836.

Königliches Landgericht Glensdorf.
v. Haupt.

Digitized by Google

Subhaſtations-Proklama.

1400. (2a) Das zum Nachlaß der Wittwe Barbara Fellner von Dambach gehörige, in der Fürther Flurmarkung gelegene Grundſtück, der Sandacker am obern Porten-Weg, zu zwei Morgen alten Maaßes, wird auf Requiſition des kgl. Landgerichts Nürnberg zur Bezahlung der darauf haftenden Hypothekſchulden dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und Bietungstermin auf

Montag den 20. l. Mts. Juni
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ſich richtet, und die nähere Beſchreibung, Taxe und Laſten des Objektes in dießgerichtlicher Regiſtratur eingeſehen werden können.

Fürth den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Köhler.

Bekanntmachung.

1401. Der hieſige Bürger und Drechslermeiſter Johann Georg Eichner beabſichtiget mit ſeiner Familie demnächſt nach Neuyork in Nordamerika auszuwandern, und hat deßhalb dahier um die polizeiliche Erlaubniß hiezu nachgeſucht.

Dieſes wird nun in der Abſicht hiermit allgemein bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Forderungen und Anſprüche an die gedachten Eichnerſchen Eheleute zu haben vermeinen,

binnen 4 Wochen

ſich dahier melden können, widrigenfalls nach Abfluß dieſer Zeit denſelben der freye Abzug geſtattet und Klagen und Anträge ferner nicht gehört werden würden.

Feuchtwang den 10. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Gantproclama.

1402. Gegen Georg Jufenhofer, Bäck zu Sattelbogen, wurde unterm 28. Nov. 1835 publ. 30. Jänner 1836 der Univerſal-Concurs erkannt, und dieſes Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beſchritten.

Es werden daher die Ediktstage und zwar

I.

zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Samſtag den 11. Juni d. Js.,

II.

zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Montag den 11. Juli l. Js., und

III.

zur Schlußverhandlung, als

a) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 25. Juli l. Js.

b) zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 10. Auguſt l. Js.

feſtgeſetzt, und alle diejenigen, welche an gegenwärtiger Maſſa Forderungen geltend machen wollen, unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß das Verſäumen des erſten Termines die Ausſchließung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Terminen aber die Prekluſion der an jedem derſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens noch, daß der Maſſa-Aktivſtand ſich auf

756 fl. 50 kr.

berechne, der bereits bekannte Schuldenſtand aber

1100 fl.

betrage.

Cham den 28. April 1836.

Königliches Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.

1403. (3a) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf öder Waldparzellen betr.)

Auf Anordnung der königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, werden

Dienſtag den 7. Juni l. Js.

in der Rentamtskanzlei zu Landshut

— Tagw. 89 Dezim. von der Staatswaldung Lichtenwart, Steuerdiſtrikts Attenhauſen, in 3 Abtheilungen, und 20 Tagw. 87 Dezim. von der Aerarial-Waldung Weixerau, Steuerdiſtrikts Eching, in 15 Parzellen,

der öffentlichen Verſteigerung nach den geſetzlichen Normen über Verkauf von Staatsrealitäten ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Gründe auf Verlangen vom k. Revierförſter Einſele in Moosburg vorgezeigt werden.

Landshut den 11. Mai 1836.

Königliches Rentamt Landshut und Königliches Forſtamt Freiſing.

Weinerich. Schultze,
k. Revierförſter als Verweſer.

Digitized by Google

Amortiſations-Erkenntniß.

1404. Nachdem auf die diesgerichtliche Ediktalladung vom 17. September v. Js. Niemand die bezeichnete dem Spitale von Sonthofen gehörige Obligation über ein bei der k. Staatsſchuldentilgungs-Spezialcaſſa in Augsburg zu 4 Prozent verzinsliches Kapital von 2031 fl. 15 kr. mit Kat. Nr. 65 vorgewieſen, oder Anſprüche hierauf innerhalb des ſechsmonatlichen Termines nachgewieſen hat, ſo wird dieſe Schuldurkunde hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Sonthofen den 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krumm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1405. (3a) Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behuf der Erbsauseinanderſetzung folgende, zu dem Nachlaſſe des Rothgeebermeiſters Kaspar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten,

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Plan Nr. 199, an demſelben
2) 50 Dezimalen Wieſe auf dem Sauwaaſen, Pl. Nr. 2253,
   15 Dezimalen desgleichen dort, Pl. Nr. 2254,
3) 92 Dezimalen Acker im Schlänglesfeld, Pl. Nr. $2574\frac{1}{2}$,
4) 67 Dezimalen Acker im naßen Waaſen, Pl. Nr. $2665\frac{1}{2}$a,
5) 1 Tagwerk 90 Dezimalen Acker am Hof, Pl. Nr. $1705\frac{1}{2}$,
6) 1 Tagwerk 42 Dezimalen Wieſe vor dem Rothenburgerthor, die Schrankenwieſe, Pl. Nr. 2111,
7) 1 Tagwerk 38 Dezimalen Wieſe vor dem Rothenburgerthor, am unſinnigen Steg, Pl. Nr. 2407,
8) 1 Tagwerk 66 Dezimalen Wieſe im naßen Waaſen, Pl. Nr. $2665\frac{1}{2}$b,
9) 79 Dezimalen Wörnizwieſe am Feldenweiher, Pl. Nr. $658\frac{1}{2}$,
10) 5 Dezimalen Krautbeet in der Krottenklinge, Pl. Nr. 2157,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Commiſſion auf

Dienſtag den 19. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1406. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen der Georg Kummet'ſchen Relikten zu Raggenhof in einem Hauſe ſammt Stallung, Stadel und Schupfe, 26 Tagwerk Feldern, $8\frac{3}{11}$ Tagwerk Wieſen und $8\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz, dann Vieh- und Haus- und Baumannsfahrniſſen beſtehend,

am 15. Juni d. Js.

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Am 30. April 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.

Fr. v. Schönhueb, Landr.

Bekanntmachung.

1407. (3a) Das Grundvermögen des Heinrich Hutzel von Ebersfeld, wie ſolches im Kr. Int. Bl. Nr. 28, 30, 31, und im allgemeinen Anzeiger des Reichs Nr. 20 beſchrieben iſt, wird im Wege der Hilfsvollſtreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Strichtermin auf den

8. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl.

Bekanntmachung.

1409. (3a) Der Kirche zu Zeitlarn iſt die von der vormaligen Hofkammer der Provinz Oberpfalz zu Amberg über ein dahin gegebenes Kapital ad 95 fl. ausgeſtellte Obligation d.d. 17. Oktober 1796 abgängig.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde wird hiedurch aufgefordert, obige Obligation

binnen ſechs Monaten

vor Gericht vorzuweiſen, als dieſelbe ſonſt für kraftlos erklärt werden müßte.

Den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

D. l. a.

Hayder, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1408. Etwaige Anſprüche an die Verlaſſenſchaft des Valentin Hähnlein von Eibelſtadt ſind

Montag den 30. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Sache hierorts geltend zu machen.

Ochſenfurt am 2. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. l. v.
Friederich, Akt.

Gotta.

Holzverſtrich.

1410. Freitags den 3. Juni l. Js. werden die in den Gemeinde-Waldungen von Hain und Laufach dießjährig gewonnenen Holzſortimente meiſtbietend verſteigert, nämlich

früh 9 Uhr
im Gemeindehauſe zu Hain:

58½ Klafter Buchen-Scheit-,
44½ » Buchen-Prügel-,
180½ » Buchen-Kohl-,
5 » Birken-Prügelholz, und
32,800 Stück buchene Wellen;

dann

Nachmittags 2 Uhr
im Gemeindehauſe zu Laufach:

46 Klafter Buchen-Scheit-,
97¾ » Buchen-Prügel-,
94¾ » Buchen-Aſt-,
¼ » Kiefern-Prügel-,
1¾ » gemiſchtes Prügel-
1¼ » gemiſchtes Aſtholz, und
19750 Stück buchene Wellen.

Rothenbuch den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Elſäßer.

Bekanntmachung.

1411. Auf Anrufen eines Kreditors wird das Anweſen der Johann und Katharina Wanniger'ſchen Söldners-Eheleute zu Ried hinter Haidſtein k. G. an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Samſtag den 11. Juli l. Js.
von Vormittags 9—12 Uhr

Termin anberaumt.

Dieſes Anweſen hat einen Schätzungswerth von 1179 fl., und beſteht

a. an Gebäuden:

1) in einem hölzernen Wohnhauſe nebſt Stallung,
2) dem hölzernen Stadl,
3) dem hölzernen Inhauſe,
4) der Schupfe ſammt Backofen;

b. an Grundſtücken:

einem Hausgarten von circa ⅛ Tagwerk, dann beiläufig 10½ Tagw. Feld-, 8 Tagw. Wies- und 46½ Tagw. Wald- und Berggründe.

Kaufsliebhaber haben ſich am gedachten Tage bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Am 6. Mai 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1412. In Klingenberg im Untermainkreiſe iſt die Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 10. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Währ.

Bekanntmachung.

1413. In Rothenfels im Untermainkreiſe iſt die Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſa und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege? Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich, oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 13. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1414. In Nürnberg iſt die Lottokollekte Nr. 320 erlediget. Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieſzenten und Penſioniſten zugelaſſen werden und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Quieſzenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege? Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 10. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1415. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen des Wagners Georg Leigardt von Böckingen dem öffentlichen Kaufe ausgeſtellt und Strichtermin am

Mittwoch den 8. Juni l. Js.

Vormittags 8—12 Uhr

dahier angeſetzt.

Daſſelbe beſteht aus dem Wohnhauſe Nr. 18 zu Böckingen ſammt noch unvertheilten Gemeinderecht,

$\frac{3}{16}$ Morgen Acker im Espen,

$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil im Berg, und

2 Gemeindtheilen im Striegler.

Kaufsliebhaber, die jedoch im Termine, ſoferne ihre Zahlungsfähigkeit nicht ſchon anerkannt iſt, ſich über letztere auszuweiſen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Laſten dahier in der Gerichtsregiſtratur erſehen werden können.

Waſſertrüdingen den 14. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel.

Loſohye.

Bekanntmachung.

1416. Die verwittwete Frau Landrichterin Katharina Clement zu Hammelburg hat bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg, als ihrem competenten Gerichte um Zuſammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaßvertrag zu bereden resp. ihnen Zahlungs-Vorſchläge machen zu können.

Auf Delegation des genannten Gerichtes wird von unterfertigter Behörde zur Paſſiven-Liquidation, dann Vorlage des Zahlungsplanes und Abgabe der desfallſigen Erklärungen Termin auf

Montag den 6. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angeordnet, und werden die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterſcheinenden dem Beſchluße der Mehrzahl beitretend erachtet werden ſollen, die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe im Nichterſcheinungsfalle hiezu vorgeladen.

Hammelburg den 13. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauck, Ldg.-Verweſer.

Groß.

Ediktalladung.

1417. Auf Nachſuchen der nächſten Erbsintereſſenten des Johann Thomas März, ehelichen Köglkramerssohn von Oexing dieß Gerichts, welcher ſich im Jahre 1820 in München als Buchbinder-Lehrling befand, und von dort plötzlich verſchwand, ohne ſeitdem etwas von ſich vernehmen zu laſſen, ergeht an denſelben oder an deſſen allenfallſige Descendenten hiemit die Aufforderung, die Anſprüche auf ſein ausgemachtes Elterngut von 3000 fl.

binnen 3 Monaten a die ins.

um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als dieſes Vermögen außerdem an ſeine nächſten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Am 7. Mai 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Häß, Landrichter.

Ediktalladung.

1418. Gegen die Verlaſſenſchaft des verlebten Stadtkämmerers Kaſimir Fürther von Lahr iſt der Konkurs erkannt, und werden ſonach nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. Ediktstag zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweiſung, ſo wie zur Ausführung der Vorzugsrechte auf

Montag den 13. Juni d. Js.

Google

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf
Dienſtag den 12. Juli,
III. Ediktstag zur ſchlüßlichen Verhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 8. Auguſt,
b) zur Duplik auf
Dienſtag den 23. Auguſt d. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche an die Maſſe haben, vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am erſten Ediktstage ſoll auch ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern verſucht, und eine Beſtimmung über die Veräuſſerung der Maſſe getroffen, ſofort die bei dieſer Verhandlung Nichterſcheinenden dem Beſchluſſe der Erſchienenen beitretend gehalten werden.

Wer irgend etwas zur Maſſe Gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, jedoch vorbehaltlich ſeiner beſondern Rechte, dem Gerichte abzugeben.

Lohr den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hunneberger, Landrichter.
Wolf, ſ. Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1419. Schon im Mai v. Js. ſtarb der fürſtlich Wallerſteiniſche Hofrath und Patrimonialrichter Philipp Pröller bei heil. Kreutz dahier, und da deſſen Verlaſſenſchaft nur von den Betheiligten cum beneficio legis et inventarii angetreten werden will, ſo werden hiemit von dem königl. Landgerichte, durch das königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg hiezu delegirt, alle jene Gläubiger, welche aus was immer für einen Grund an ſeiner Nachlaßmaſſe eine Forderung geltend zu machen glauben, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

dieſelbe hierorts anzubringen, widrigenfalls mit der Verlaſſenſchaft weiters geſchritten werden, und jeder den hieraus entſtehenden Nachtheil ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben müßte.

Donauwörth am 10. Mai 1836.

Koniglich Bayeriſches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

1420. Der noch beſtehende Kornvorrath auf hieſigem Amtskaſten bei den Salzſtädeln, wird in Partheien von 50 bis 100 Schäffeln verkauft.

Kaufliebhaber können ſich dießfalls melden, das Getreid beſichtigen, und hienach ihre Angebote zu Protokoll geben.

München den 9. Mai 1836.

Königliches Landrentamt München.
Schanzenbach.

Bekanntmachung.

1421. Die Erbauung eines neuen Schulhauſes zu Lanzenried b. O., deſſen Koſten auf 2388 fl. 12 kr. veranſchlagt ſind, ſoll gemäß Regierungsentſchließung vom 7. Mai l. Js. an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben werden. Zu dieſer Verſteigerung iſt auf

Mittwoch den 1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dieſſeitigem Gerichtslokale Commiſſion anberaumt und es werden ſteigerungsluſtige Werkmeiſter hiezu unter dem Beiſatze eingeladen, daß die Verakkordirung in analoger Anwendung der Verordnung vom 29. April 1833 Regierungsblatt S. 393 und des Art. V der Regierungs-Ausſchreibung vom 13. Febr. 1833, Kr. Bl. S. 190 geſchieht, und auswärtige Werkleute ſich über die zu leiſtende Caution vor der Verſteigerung gehörig zu legitimiren haben.

Der Plan und die nähern Bedingungen ſowie der Zeitpunkt des Beginnens und der Vollendung des Baues werden bei der Commiſſion bekannt gemacht werden.

Dachau am 14. Mai 1836.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1422. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Schreiners Sebaſtian Schnittmann zu Neuſtadt a. d. D. gerichtlich verſteigert.

Zu dieſem Zwecke beſteht auf

den 1. Juni l. Js.
von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

Termin, wozu Kaufluſtige mit dem Beiſatze geladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit ſich auszuweiſen haben.

Das Anweſen beſteht

I. in dem Wohnhauſe an der Donauſtraſſe nebſt Stall und Hofraum,
II. in 9, 67 Feldgrund und Wieſen,

gerichtlich am 11. April l. Js. auf 1754 fl. taxirt.

Am 19. April 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.
Fahnmüller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1423. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der verwittibte Bäckermeiſter Heinrich Schott dahier und deſſen Braut die ledige Katharina Geiger von hier nach dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Stadtſteinach den 10. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpäck, Landrichter.

Glaſer.

Bekanntmachung.

1424. In der königl. Kreishauptſtadt Regensburg iſt eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 14. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Währ.

Bekanntmachung.

1425. Zu Wörth im Regenkreiſe iſt die Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Penſioniſten und Quieszenten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Penſion oder Quieszenzgehalt beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 13. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Währ.

Verkauf
des heurigen Ertrags an Eichenlohrinde.

1426. Der Ertrag an Eichenlohrinde von dem heurigen Schlag in dem circa 30jährigen Eichenniederwald bei Leitershofen, eine Stunde von Augsburg, welche circa 550 Centner oder 2500 Bund faſt durchgehends Spiegelrinde abgeworfen hat, wird

am 30. dieſes Monats Morgens 9 Uhr

zu Stadtbergen bei Augsburg in Parthien zu 200 bis 250 Bund oder 30 bis 50 Centner im Verſteigerungswege verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche außerhalb des Polizeibezirkes der Stadt Augsburg und außerhalb des Landgerichts Göggingen domiciliren, haben ſich mit Zeugniſſen der betreffenden Rentämter über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen, da der Zahlungstermin auf den 1. September dieſes Jahres feſtgeſetzt wird.

Die Anſpannbeſitzer zu Stadtbergen ſind bereit, den Transport von Stadtbergen nach Augsburg für 6 Kreuzer pr. Centner, auf eine Entfernung von 6 Poſtſtunden 15 Kreuzer den Centner oder für 20 Heller von jeder Stunde, und auf eine Entfernung von 7 Stunden und darüber für 13 Heller von jeder Stunde den Centner incluſive aller Unkoſten an Pflaſterzoll ꝛc. zu übernehmen.

Augsburg den 16. Mai 1836.

Königliches Forſtamt Biburg.
v. Führer.

Bekanntmachung.

1428. In dem Ausſchreiben vom 25. April d. Js., das Arrangement des Georg Adam Geis aus Hain betr., iſt Termin auf

Donnerſtag den 26. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenbuch den 8. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Geßner, Landrichter.

Morhard.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 41.** 21. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1285. (3b) Für den Gerichtsbezirk Freyſing wird ein approbierter Thierarzt aufgenommen.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordere man diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, auf

ſich binnen 4 Wochen

hierorts zu melden und durch Zeugniſſe ihre Fähigkeit nachzuweiſen.

Am 27. April 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Schlum.

Bekanntmachung.

1326. (3c) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Konkursſache von hier gehörigen Immobilien,

1) das Wohnhaus Nr. 61 dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Decimalen Wurzgarten, Pl. Nr. 111;
2) die Gemeindetheile van den Jahren 1811 u. 1812
   a) 1 Dec. Weſubergtheil Pl. Nr. 643,
   b) 6 Dec. Rindberthaltheil Pl. Nr. 779,
   c) 4 Dec. Kartoffelbeet am Zimmererberg, Pl. Nr. 1333,

werden von unterfertigter Behörde am

13. Juni l. Js. Morgens

im Herrſchaftsgerichts-Lokale öffentlich verkauft.

Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Perſonen dazu hiemit ein, und bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Gerichtsordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen werden kann.

Pappenheim am 28. April 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

D. l. a.

Steinhäußer, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1335. (3c) In Folge Uebereinkunft zwiſchen den Gſchlößlbräu Loder'ſchen Relikten und der Kreditorſchaft wird hiemit das ſogenannte Gſchlößlbräuhaus ſammt Braͤuſtätte und radizirter Bierbrauer- und Taferngerechtſame in der Knödlgaße Nr. 1426 alter Numerirung, nun Nr. 13 dahier, welches einſchlüßig der Brauſtätte und radizierter Bierbrauer- und Taferngerechtſame gerichtlich auf 24,000 fl. geſchätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmal unterſtellt und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Donnerſtag den 26. Mai l. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung des Kaufs Objekts an den Maſſekurator Melber Joſeph Blank zu wenden iſt.

Am 27. April 1836.

Köngl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Marx.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1382. (3b) Das zur Konkurs-Maſſa des Kaufmanns Friedrich Kilian zu Hof gehörige Wohnhaus (Vorder-, Neben- und Hintergebäude) nebſt dazu gehörigen Gärtlein über dem hohen Steege, am Leimizbach, iſt gerichtlich auf viertauſend vierhundert fünfzig Gulden taxirt worden, und iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation mit angeſetzten Bietungstermin

den 6. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Jedermanns Kauf ausgeboten, was den Kaufsluſtigen, welche ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, anmit bekannt gemacht wird, mit dem Anhange, daß die nähere Beſchreibung und das Taxations-Protokoll täglich in der Regiſtratur des k. Landgerichts dahier eingeſehen werden können.

Hof im Obermainkreiſe den 25. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

1376. (3c) Der Lebküchner Johann Titus zu Mkt. Leugaſt hat ſeine Zahlungs-Unfähigkeit vor Gericht angezeigt, und ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den
6. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
4. Juli l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den
1. Auguſt l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen bei dem erſten Termine die Ausſchließung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen die Ausſchließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des ꝛc. Titus etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Münchberg den 10. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Oeffentliche Aufforderung.

1385. (3c) Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte iſt ein Depoſiten-Schein über 3 fl. 13½ kr. verwahret, welche bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Caſſa zu Würzburg unverzinslich hinterliegen, und von dem ehemaligen Kellereiamte Ebenhauſen herrühren, ohne daß der Eigenthümer dieſes Geldes und der Grund der Depoſition bekannt iſt.

Wer daher auf dieſes Depoſitum Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Donnerſtag den 7. Juli d. Js.

dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigens dieſe 3 fl. 13½ kr. werden für herrenlos erklärt, und an den königl. Fiskus ausgeliefert werden.

Euerdorf am 5. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Weber, Ldg. Akt.

Ediktalladung.

1392. (3c) In Sache der Catharina Klemm, gebornen Kuger, zu Rüeuberg gegen ihren Ehemann, den dortigen Seidenten Ludwig Klemm, Scheidung vom Tiſche und Bette betr., wurde das Beweis-Interlokut abgefaßt.

Zur Publikation desſelben wird der Beklagte hiermit vorgeladen,

binnen drei Monaten a dato decreti

bei Vermeidung des geſetzlichen Präjudizes vor unterzeichneter Behörde entweder perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erſcheinen.

Bamberg den 6. Mai 1836.

Erzbiſchöfliches Conſiſtorium
als
Ehegericht erſter Inſtanz.
Fraas.

Fiſcher.

1394. (3b) Vom Königlichen Landgerichte Leutershauſen werden folgende zur Konkursmaſſe des Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien

1) ein Gut, beſtehend in den Gebäuden der Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit und 19 Tagw. 17 Dezim. Aecker, Wieſen und Waldung, Taxe 2360 fl.,
2) 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, der Mühlacker, Taxe 45 fl.,
3) 6 Tagw. 18 Dezim., der vordere Bergacker, Taxe 226 fl.,

4) 2 Tagw. 59 Dezim. Waldung, der Herbſtſchlag, Taxe 160 fl.,

5) 91 Dezim. Oedung, der Kohlbuck, Taxe 8 fl.,

6) 2 Tagw. 46 Dezim., der vordere Beegacker, Taxe 125 fl.,

7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheile, Taxe 200 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Bietungstermin auf

den 6. Juni l. Js.
Vormittags 8—12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit eingeladen werden.

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterſchrift.

Leutershauſen den 30. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz.

Roß.

Bekanntmachung.

1395. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogel von Tengenhoſen gehörige Realitäten, als:

a) deſſen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollſtändiger Gemeinde-Nutzung und Gemeinde-Recht,

b)	2	Tagw.	35	Dezim.,	der Breitwieſacker,
c)	1	»	78	»	der Baumacker,
d)	3	»	71	»	der Acker am Mandelberg,
e)	—	»	73	»	Acker am Pfaffenberg,
f)	—	»	38	»	Wieſe daſelbſt,
g)	2	»	21	»	der Kutſcheracker,
h)	1	»	42	»	der Bergacker,
i)	1	»	49	»	der Grabenacker,
k)	—	»	8	»	Oedung am Bergacker,
l)	1	»	66	»	Acker am Plattenberg,
m)	2	»	24	»	der Breitlacker,
n)	1	»	47	»	der Spitzacker,
o)	—	»	24	»	Wieſe daſelbſt,
p)	—	»	37	»	Wieſe auf der Kohlplatte,
q)	1	»	80	»	Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird Termin hiezu

auf Freitag den 27. Mai l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß ſie ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, vorgeladen werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Monheim den 3. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

1398. (3b) Aus höchſtem Auftrage der königl. Regierung des Iſarkreiſes, K. d. F. vom 30. vor. Mts. wird das ſogenannte königl. Salzbereiter-Haus mit Nebengebäude am Karlsthore Nr. 40 nach den allgemeinen Verkaufsnormen vom 30. September 1811 veräußert.

Die öffentliche Verhandlung hierüber findet

Montag den 30. Mai d. Js.
Vormittags

ſtatt, zu der Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München am 11. Mai 1836.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Rentbeamte.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1399. (3b) Johann Amon von Mürsbach und Peter Büttel aus Gerach entfernten ſich vor 40 Jahren von ihren Wohnorten, und haben bis daher über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Johann Amon und Peter Büttel werden hiemit aufgefordert, über ihren Aufenthalt

binnen 3 Monaten a dato

Nachricht anhero mitzutheilen, und ihre etwaigen Leibeserben haben innerhalb derſelben Friſt ihre Anſprüche auf das Vermögen der Erſtern um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt das Vermögen des Johann Amon an die von der verlebten Ehefrau deſſelben eingeſetzte Teſtamentserbin, und jenes des Peter Büttel an deſſen nächſte Verwandte ohne Caution verabfolgt wird.

Baunach am 28. April 1836.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.

Subhaſtations-Proklama.

1400. (2b) Das zum Nachlaß der Wittwe Barbara Fellner von Dambach gehörige, in der Fürther Flurmarkung gelegene Grundſtück, der Sandacker am obern Poeten-Weg, zu zwei Morgen alten Maaßes, wird auf Requiſition des kgl. Landgerichts Nürnberg zur Bezahlung der darauf haftenden Hypothekſchulden dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und Bietungstermin auf

Montag den 20. k. Mts. Juni
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ſich richtet, und die nähere Be-

Digitized by Google

ſchreibung, Taxe und Laſten des Objektes in dießgerichtlicher Regiſtratur eingeſehen werden können.

Fürth den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hoſinger.

Köhler.

1403. (3b) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf öder Waldparzellen betr.)

Auf Anordnung der königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, werden

Dienſtag den 7. Juni l. Js.

in der Rentamtskanzlei zu Landshut

— Tagw. 89 Dezim. von der Staatswaldung Lichtenwart, Steuerdiſtrikts Attenhauſen, in 3 Abtheilungen, und 20 Tagw. 87 Dezim. von der Aerarial-Waldung Weixerau, Steuerdiſtrikts Eching, in 15 Parzellen,

der öffentlichen Verſteigerung nach den geſetzlichen Normen über Verkauf von Staatsrealitäten ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Gründe auf Verlangen vom k. Revierförſter Einſele in Moosburg vorgezeigt werden.

Landshut den 11. Mai 1836.

Königliches Rentamt Landshut und Königliches Forſtamt Freiſing.

Weinreich. Schultze, k. Revierförſter als Verweſer.

Bekanntmachung.

1405. (3b) Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behuf der Erbsauseinanderſetzung folgende, zu dem Nachlaſſe des Rathgerbermeiſters Kaſpar Sadler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten,

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Plan Nr. 199, an demſelben
2) 50 Dezimalen Wieſe auf dem Sauwaſen, Pl. Nr. 2253,
   15 Dezimalen desgleichen dort, Pl. Nr. 2254,
3) 92 Dezimalen Acker im Schläglesfeld, Pl. Nr. 2574½,
4) 67 Dezimalen Acker im naſſen Waaſen, Pl. Nr. 2665½a,
5) 1 Tagwerk 90 Dezimalen Acker am Hof, Pl. Nr. 1705½,
6) 1 Tagwerk 42 Dezimalen Wieſe vor dem Rothenburgerthor, die Schrankenwieſe, Pl. Nr. 2111,
7) 1 Tagwerk 38 Dezimalen Wieſe vor dem Rothenburgerthor, am unſinnigen Steg, Pl. Nr. 2407,
8) 1 Tagwerk 66 Dezimalen Wieſe im naſſen Waaſen, Pl. Nr. 2665½b,
9) 79 Dezimalen Wörnitzwieſe am Feldenweiher, Pl. Nr. 658½,
10) 5 Dezimalen Krautbeet in der Krottenklinge, Pl. Nr. 2157,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Commiſſion auf

Dienſtag den 19. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1407. (3b) Das Grundvermögen des Heinrich Hatzel von Ebersfeld, wie ſolches im Kr. Int. Bl. Nr. 28, 30, 31, und im allgemeinen Anzeiger des Reichs Nr. 20 beſchrieben iſt, wird im Wege der Hilfsvollſtreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Strichtermin auf den

8. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl.

Bekanntmachung.

1409. (3b) Der Kirche zu Zeitlarn iſt die von der vormaligen Hofkammer der Provinz Oberpfalz zu Amberg über ein dahin gegebenes Kapital ad 95 fl. ausgeſtellte Obligation d.d. 17. Oktober 1796 abgängig.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde wird hiedurch aufgefordert, obige Obligation

binnen ſechs Monaten

vor Gericht vorzuweiſen, als dieſelbe ſonſt für kraftlos erklärt werden müßte.

Den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

D. l. a.

Hayder, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1415. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen des Wagners Georg Lelgardt von

Böckingen dem öffentlichen Kaufe ausgeſtellt und Strichtermin am

Mittwoch den 8. Juni l. Js.
Vormittags 8—12 Uhr

dahier angeſezt.

Daſſelbe beſteht aus dem Wohnhauſe Nr. 18 zu Böckingen ſammt noch unvertheilten Gemeinderecht,

$\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Espen,
$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil im Berg, und
2 Gemeindtheilen im Striegler.

Kaufsliebhaber, die jedoch im Termine, ſoferne ihre Zahlungsfähigkeit nicht ſchon anerkannt iſt, ſich über leztere auszuweiſen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Laſten dahier in der Gerichtsregiſtratur erſehen werden können.

Waſſertrüdingen den 14. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seggel.

Loſohye.

Ediktalladung.

1427. Vom
Königlichen Landgerichte Schrobenhauſen
wird der abweſende ledige Sailergeſelle von Schrobenhauſen, Johann März, aufgefordert, wegen einer von Maria Anna Füeſt aus Unterackr und ihrem Kinds-Vormunde gegen ihn dahier unterm 11. d. Js. geſtellten Paternitäts-Alimentations- und Satisfaktionsklage

binnen zwei Monaten vom Heutigen an,

bei unterfertigtem Gerichte ſich zu verantworten, oder ſeinen Aufenthalt bekannt zu machen.

Schrobenhauſen den 12. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ramſauer, Landrichter.

Graſſ, Rchtspr.

Ediktalladung.

1429. Martin Loibl, Webergeſelle von Reuchnach d. G., iſt am 3. März h. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben.

Da nun hierorts unbekannt iſt, ob und welche Verwandte derſelbe habe, ſo werden dieſe hiemit öffentlich aufgefordert, ſich innerhalb

60 Tagen a dato

dahier über ihre Verwandtſchaft zum Erblaſſer zu legitimiren, und über die Anerkennung des Teſtaments zu erklären, widrigenfalls die Erbſchaft den ernannten Teſtamentserben ohne weiters extradirt würde.

Sign. 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Verſteigerung.

1430. Aus der Verlaſſenſchaft des Pfarrers Georg Haigl in Kirchberg wird deſſen Mobiliarſchaft im Pfarrhofe zu Kirchberg am

3. und 4. Juni l. Js.

öffentlich in der Art verſteigert werden, daß

am erſten Tage die Hauseinrichtung und die Baumannsfahrniß,

am zweiten Tage die vorhandenen wenigen Bücher, meiſt theologiſchen Inhalts, ſodann das vorhandene Getreid in Körnern, Heu und Stroh zum Aufſtrich kommen.

Dieſes wird allen Kaufsluſtigen hiedurch bekannt gemacht.

Den 7. Mai 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1431. Friedrich Reinhard, Sophie Reinhard von Greuth und Margaretha Hagerin von Caſtell wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer daher eine Forderung an dieſelben zu machen hat, hat ſolche am

2. Juni

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Rüdenhauſen den 14. Mai 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1432. Die Hofbandagenmacherin Katharina Kaltner dahier iſt ohne Rücklaß eines Teſtamentes geſtorben. Es werden anmit alle diejenigen, welche Inteſtaterbrechte oder als Gläubiger ſonſtige Anſprüche an die Maſſa zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte

binnen 60 Tagen

dieſorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als widrigenfalls ohne Rückſichtsnahme auf ſie in der Verlaſſenſchaft fürgeſchritten werden würde.

Am 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Weſtermayer.

Bekanntmachung.

1433. Nachdem ſich auch bei der zweiten Verſteigerung des Anweſens des Andrä Krampfl, Häuslers zu Ritzmais kein Käuſer, der den Schätzungspreis geboten hätte, gemeldet hat, ſo wird hiemit zur drittmaligen Verſteigerung dieſes Anweſens auf

Donnerſtag den 9. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin beſtimmt, wobei ſich die Kaufsliebhaber in dieſiger Gerichts-Kanzlei einfinden wollen.

Im Uebrigen wird ſich auf die frühere Verkaufs-Ausſchreibung vom 19. September 1835 (vid. Unter-Donau-Kreis-Int.-Bl. St. 41 Nr. 817 — und allgem. Anzeiger St. 81 Nr. 3005) bezogen.

Regen den 4. Mai 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1434. In der Vermögenstheilungsſache der Thomas Otts Wittwe zu Reichmannshauſen werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 27. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 30. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1436. Judas Guntmann zu Merlach ſchuldete dem Benedikt Meininger zu Burgkundſtadt ein Hypothekenkapital von 150 fl. rhn. auf Urkunde vom 27. November 1823.

Der Gläubiger iſt befriedigt, und hat derſelbe die Hypothekurkunde verloren, resp. nicht mehr in Handen.

Der unbekannte Inhaber dieſer Hypothekurkunde wird hiermit aufgefordert, ſelbige um ſo gewiſſer

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, als ſolche außerdem für kraftlos erklärt, und das Weitere ſoll verfügt werden, was Rechtens iſt.

Tambach den 7. April 1836.

Gräflich Orttenburgiſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Jaſſold.

Bekanntmachung.

1435. In der königl. Kreishauptſtadt Ansbach iſt eine Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Penſioniſten und Quieszenten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey; wieviel er als Penſion oder Quieszenzgehalt beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Militär-Individuen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München am 16. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1437. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Geſammtanweſen der Erhard Stieber'ſchen Eheleute von Freudenberg, beſtehend in

a) einem zweiſtöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhauſe ſammt Stadl, Werth . .	600 fl.
b) dem Backofen	15 fl.
c) 3 Schweinſtällen von Holz . .	24 fl.
An Feldgründen:	
d) dem Mühlweiheracker 2¾ Tagw., gut,	165 fl.
e) dem Hütacker zu 1¼ Tagw., gut, werth	75 fl.
f) dem Heilingbergacker zu 2¾ Tagw., mittlerer Bonität	100 fl.
Wiesgründe:	
g) 2 Hausgärten, ½ Tagwerk, gut .	100 fl.
h) Himmelſtaudenwieſe, 3 Tagw. mittler Bonität	270 fl.
Summa	1349 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Termin hiezu auf

Montag den 30. Mai d. Js.
von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

beſtimmt, mit dem Beifügen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge, und daß ſolche Kaufsliebhaber, welche dem dieſſeitigen Gerichte ohnedieß nicht ſchon bekannt ſind, über Vermögen und Leumund legal ſich auszuweiſen haben.

Amberg den 7. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1438. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wied das nachbrſchriebene Anweſen des Johann Fuchs von Oberteuding om

Somſtog den 4. Junl h. Is.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale verſteigert, wozu zohlungsfähige Kaufsliebhobee eingeiaden werden.

B e ſ c h r e l b u n g.

Dieſes Anweſen beſteht in einem Wohnhouſe nebſt Stallung und Stadrl unter einem Dache, dann einem Gärtchen pr. 11 Dezimaien, in 12 Tagwerk 29 Dezimalen Feld- und — Tagwerk 68 Dezimoien Wies-Grund, daſſeibe wnede auſ 853 fl. geſchätzt, und iſt mit Ausnahme eines Ackers pr. 1 Tagwerk 49 Dezimalen, welcher grundbar und zehentpflichtig iſt, zum Theil ludeigen, und zum Theil ollodiſizirt, das Hous iſt dee Brondaſſekurranz um 200 fl. einoeeleibt.

Maliersdorf den 15. März 1836.

Königliches Landgericht Pſoffenbeeg.
Houſer.

Bekanntmachung.

1439. Im Debitweſen der Kaspor Oberwegeeſchen Eheleute von Tittmoning wird deren im allgemeinen Anzeiger Nro. 19 vom Jahre 1836 näher bezeichnetes Anweſen am

Feeitag den 17. Juni d. Is.
Vormittags 10 Uhr

in dee Amtskanzlei zum dritten und letztenmale nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, wovon man Strichsluſtigen Kenntniß giebt.

Tittmoning am 13. Mai 1836.

Königl. Boyer. Londgeeicht.
v. Schmid, Verweſee.

Bekanntmachung.

1441. (20) (Die Gantſache der Söldnerseheleute Mathäus und Maria Anno Schmid von Aibisried betr.)

Die Söldnerseheieute Mothäus und Moejanna Schmid von Albiseird d. G. haben ſich ſüe inſolvent erklärt, und dem Gantverſaheen unteewoeſen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Fordreungen und deeen gehörigen Nachweiſung auf

Mittwoch den 15. Juni 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ouf

Samſtag den 16. Juli 1836,

III. zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 17. Auguſt 1836

und zwae ſüe die Replik bis

Mittwoch den 31. Auguſt,

und ſür die Dupiik bis

Freitog den 16. Septembee 1836,

jedesmol Morgens 9 Uhr in hieſigee Landgerichtskonzlei feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger dee Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen om erſten Ediktstagr die Ausſchiießung der Forderng von der gegenwärtigen Konkursmoſſe, das Nichterſcheinen on den übrigen Ediktstagen ober die Ausſchiießung mit den on denſeiben voezunehmenden Handlungen zue Folge habe. Zugleich weeden diejenigen, weiche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuidners in Honden haben, bei Veemeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſoiches unter Voebeholt ihree Rechte bei unterfertigtem Gerichte zu übeegeben.

Schiüßiich wied noch notifizirt, daß noch dem unterm 20. v. Mts. oufgenommenen Gontinventar dee Aktivſtand 1192 fl., und der Paſſivſtand 1574 fl. 45 kr. beträgt, wovon 919 fl. Hypothekenſchulden ſind, und daß der Anmeidungstermin auch zue Stellung geeigneter Anträge über den Verkauf oder Verpachtung des geſommten zum Freiherrlich von Freiberg'ſchen Patrimonialgerichte Hopſerau doppeit leibrechtsweiſe zeundboren Gant-Anweſens beſtimmt ſey.

Füſſen den 9. Mai 1836.

Königliches Londgericht Füſſen.
Der königl. Landeichter
v. Schatte.

Ediktalladung.

1440. Johann Jocob Benzinger, Schneider, hinteriaſſener ehelichee Sohn des Schneidermeiſters Philipp Jokob Benzinger und deſſen Ehefrau Anno Juſtino, geb. Kleiber von hier, 51 Jahre alt, hat ſich vor mehe als 25 Jahren von hiee, unbekannt wohin entfernt, ohne ſeit jenem Zeitpunkte einigen Laut von ſich zu geben, noch daß ſonſt eine zuverläſſige Nachricht ſeinetwegen dieſe Zeit über zu erhaiten geweſen wäee.

Auf Andringen ſeinee nächſten Verwandten wird nun nach Maßgobe dee ſtatutariſchen Veroednung vom 4. Apeil 1777 Johann Jakob Benzinger oder deſſen allenfallſigen Leibeserben aufgefordert, binnen rinem peremtoriſchen Termine

von 18 Wochen

hierorts zu erſcheinen, und ſein vormundſchaftlich verwaltetes Veemögen von 186 fl. in Empfang zu nehmen, widelgenfalls daſſeibe den Inteſtot-Erben auf fünf Jahre

Digitized by Google

gegen Caution verabfolgt, nachher aber ohne ſolche ihnen überlaſſen würde.

Memmingen den 13. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammetbacher, Director.

Schweller.

Bekanntmachung.

1443. Die Theilungsſache der Georg Adam Schüppert Wittib Anna Maria zu Haſenlohr.

Georg Adam Schüppert, Wittib Anna Maria von Haſenlohe, will ihren Kindern ihr ſämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungsvertrag überlaſſen. Daher werden alle Gläubiger derſelben aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 13. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe.

Rothenfels den 12. Mai 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

V. l. abw.

Zwanziger, H. G. Akt.

Verſchollenheitserklärungs-Erkenntniß.

1444. Nachdem weder Joſeph Adam Räublein, Jägersſohn von Langenſendelbach, noch deſſen allenfallſige rechtmäßige Descendenz, auf die Ediktalladung vom 18. Juli 1835 innerhalb des präfigirten halbjährigen Termines erſchienen, ſo wird derſelbe hiemit für todt erklärt, und deſſen hinterlaſſenes in 300 fl. beſtehendes Vermögen, an ſeine nächſten Verwandte, gegen Kaution, hinausgegeben.

Gräfenberg den 9. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Martin.

Bekanntmachung.

1447. Da ſich der ledige Johann Adam Bongries, Sohn des verlebten Paul Bongries, von Dettingen zur Auswanderung nach Nordamerika entſchloſſen hat, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denſelben auf

Donnerſtag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor das unterzeichnete k. Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden auf ihre Einſprüche gegen die Vermögens-Exportation des Auswanderers verzichtet erachtet werden.

Aſchaffenburg den 30. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Kaiſer, Landrichter.

Fhr. v. Cunibert.

Gläubiger-Ladung.

1445. Johann Conrad Stürmer, ledig, von Rotterberg iſt Willens in die Freiſtaaten Nordamerikas auszuwandern.

Deſſen Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 15. April 1836.

Das

Königliche Landgericht Aſchaffenburg.

Kaiſer, Landrichter.

Frhr. v. Cunibert.

Bekanntmachung.

1453. In der Verlaſſenſchafts-Sache der Kaspar Marks Wittwe von Seegnitz ſind allenfallſige Forderungen an die Verlebte bei Strafe der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſe

Dienſtag den 24. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen.

Das zur Verlaſſenſchaft gehörige Vermögen ſoll

Mittwoch den 25. Mai d. Js.

und zwar die Mobilien

früh um 8 Uhr,

die Immobilien aber

Nachmittags um 2 Uhr

unter die noch bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt werden, wozu Liebhaber einladet

Ochſenfurt am 13. Mai 1836

Das Königliche Landgericht.

Walter, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 42.** 25. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1285. (3r) Für den Gerichtsbezirk Freyſing wird ein approbirter Thierarzt aufgenommen.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, auf

ſich binnen 4 Wochen

hierorts zu melden und durch Zeugniſſe ihre Fähigkeit nachzuweiſen.

Am 27. April 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

Schlum.

Bekanntmachung.

784. (6c) Der Webergeſelle Peter Hofmann von Schmeilsdorf iſt im Auguſt 1810 bei dem kaiſerlich öſterreichiſchen Militär zu Aſch zugegangen, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

In Folge geſtellten Antrages werden der Peter Hofmann oder deſſen etwa zurückgelaſſene Erben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen neun Monaten, oder
am Montag den 19. Dezember d. Js.

perſönlich oder ſchriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Sollten dieſelben ſich nicht melden, ſo werden ſie als verſchollen erklärt, und ihre legitimen Erben das in 500 fl. beſtehende Vermögen den Geſetzen gemäß ausgehändigt erhalten.

Kulmbach am 8. März 1836.

Königlich Freyherrlich von Künsbergiſches Patrimonialgericht I. Cl. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Edictal-Ladung.

198. (3e) Peter Langseder, Buchleitnerbauersſohn von Polling, hat im Jahre 1813, als Infanteriſt den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun genannter Peter Langseder oder deſſen eheliche Deszendenz anmit aufgefordert, ſich

innerhalb 6 Monaten a dato

um ſo eher bei dem unterfertigten Gerichte zu ſtellen, als außerdeſſen Peter Langseder für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine Geſchwiſterte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Vorladung.

1158. (3b) Lorenz Donatus Loibl, Wirthsſohn von Koppenwahl, geboren am 8. Auguſt 1789, wohnte als Soldat des königlichen 4ten Linien-Infanterie-Regiments, nun Theobald, dem Feldzuge nach Rußland

Digitized by Google

ſer, und wurde am 1. Jänner 1813 als vermiſſt in den Liſten des Regiments abgeſchrieben.

Da bisher die Geſchwiſter um Ausfolglaſſung ſeines in 1000 fl. beſtehenden Vermögens den Antrag ſtellten, ſo wird Lorenz Donatus Loibl oder deſſen rechtmäßige Deſcendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ſich um ſo gewiſſer zur Empfangnahme des obigen Vermögens dahier zu melden, als auſſerdem obiger Loibl als verſchollen erklärt, und ſein obiges Vermögen an ſeine Geſchwiſter als ſeine nächſten Erben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Mallersdorf am 1. April 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauſer, Landrichter.

1394. (3c) Vom Königlichen Landgerichte Leutershauſen werden folgende zur Konkursmaſſe des Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien

1) ein Gut, beſtehend in den Gebäuden der Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit und 19 Tagw. 17 Dezim. Aecker, Wieſen und Waldung, Taxe 2360 fl.,
2) 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, der Mühlacker, Taxe 45 fl.,
3) 6 Tagw. 18 Dezim., der vorderer Bergacker, Taxe 225 fl.,
4) 2 Tagw. 59 Dezim. Waldung, der Herbſtſchlag, Taxe 160 fl.,
5) 91 Dezim. Oedung, der Kohlbuck, Taxe 8 fl.,
6) 2 Tagw. 46 Dezim., der vorderer Bergacker, Taxe 125 fl.,
7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheile, Taxe 200 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Bietungstermin auf

den 6. Juni l. Js.
Vormittags 8—12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit eingeladen werden.

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterſchrift.

Leutershauſen den 30. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pölnitz.

Roß.

Bekanntmachung.

1395. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogel von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) deſſen Mühle mit Nebengebänden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollſtändiger Gemeinde-Nutzung und Gemeinde-Recht,

b)	2	Tagw.	35 Dezim.,	der Beeltwiesacker,
c)	1	"	78 "	der Baumacker,
d)	3	"	71 "	der Acker am Mandelberg,
e)	—	"	73 "	Acker am Pfaffenberg,
f)	—	"	38 "	Wieſe daſelbſt,
g)	2	"	21 "	der Kutſcheracker,
h)	1	"	42 "	der Bergacker,
i)	1	"	49 "	der Grabenacker,
k)	—	"	8 "	Oedung am Bergacker,
l)	1	"	66 "	Acker am Plattenberg,
m)	2	"	24 "	der Breitacker,
n)	1	"	47 "	der Spitzacker,
o)	—	"	24 "	Wieſe daſelbſt,
p)	—	"	37 "	Wieſe auf der Kohlplatte,
q)	1	"	80 "	Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird Termin hiezu

auf Freitag den 27. Mai l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß ſie ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, vorgeladen werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Monheim den 3. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

1398. (3c) Aus höchſtem Auftrage der königl. Regierung des Iſarkreiſes, K. d. F. vom 30. vor. Mts. wird das ſogenannte königl. Salzbereiter-Haus mit Nebengebäude am Karlsthore Nr. 40 nach den allgemeinen Verkaufsnormen vom 30. September 1811 veräuſſert.

Die öffentliche Verhandlung hierüber findet

Montag den 30. Mai d. Js.
Vormittags

ſtatt, zu der Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München am 11. Mai 1836.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufſchläger, Rentbeamte.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1399. (3c) Johann Amon von Mürsbach und Peter Büttel aus Gerach entfernten ſich vor 40 Jahren von ihren Wohnorten, und haben bis daher über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Digitized by Google

Johann Amon und Peter Büttel werden hiemit aufgefordert, über ihren Aufenthalt

binnen 3 Monaten a dato

Nachricht anhero mitzutheilen, und ihre etwaigen Leibeserben haben innerhalb derſelben Friſt ihre Anſprüche auf das Vermögen der Erſtern um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt das Vermögen des Johann Amon an die von der verlebten Ehefrau deſſelben eingeſetzte Teſtamentserbin, und jenes des Peter Büttel an deſſen nächſte Verwandte ohne Caution verabfolgt wird.

Baunach am 28. April 1836.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.

1403. (3c) Bekanntmachung.

(Den Verkauf öder Waldparzellen betr.)

Auf Anordnung der königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, werden

Dienſtag den 7. Juni l. Js.

in der Rentamtskanzlei zu Landshut

— Tagw. 89 Dezim. von der Staatswaldung Lichtenwart, Steuerdiſtrikts Attenhauſen, in 3 Abtheilungen, und 20 Tagw. 87 Dezim. von der Aerarial-Waldung Weixerau, Steuerdiſtrikts Eching, in 15 Parzellen,

der öffentlichen Verſteigerung nach den geſetzlichen Normen über Verkauf von Staatsrealitäten ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Gründe auf Verlangen vom k. Revierförſter Einſele in Moosburg vorgezeigt werden.

Landshut den 11. Mai 1836.

Königliches Rentamt Landshut und Königliches Forſtamt Freiſing.

Weinreich. Schultze,
k. Revierförſter als Verweſer.

Bekanntmachung.

1405. (3c) Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behuf der Erbsauseinanderſetzung folgende, zu dem Nachlaſſe des Rothgerbermeiſters Kaſpar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten,

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Plan Nr. 199, an demſelben
2) 50 Dezimalen Wieſe auf dem Sauwaaſen, Pl. Nr. 2253,
   15 Dezimalen desgleichen dort, Pl. Nr. 2254,
3) 92 Dezimalen Acker im Schlängleſeld, Pl. Nr. 2574½,
4) 67 Dezimalen Acker im naßen Waaſen, Pl. Nr. 2665½a,
5) 1 Tagwerk 90 Dezimalen Acker am Hof, Pl. Nr. 1705½,
6) 1 Tagwerk 42 Dezimalen Wieſe vor dem Rothenburgerthor, die Schrankenwieſe, Pl. Nr. 2111,
7) 1 Tagwerk 38 Dezimalen Wieſe vor dem Rothenburgerthor, am unſinnigen Steg, Pl. Nr. 2407,
8) 1 Tagwerk 66 Dezimalen Wieſe im naßen Waaſen, Pl. Nr. 2665½b,
9) 79 Dezimalen Wörnizwieſe am Feldenweiher, Pl. Nr. 658½,
10) 5 Dezimalen Krautbeet in der Krottenklinge, Pl. Nr. 2157,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Commiſſion auf

Dienſtag den 19. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1407. (3c) Das Grundvermögen des Heinrich Hatzel von Ebersfeld, wie ſolches im Kr. Int. Bl. Nr. 28, 30, 31, und im allgemeinen Anzeiger des Reichs Nr. 20 beſchrieben iſt, wird im Wege der Hilfsvollſtreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Strichtermin auf den

8. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl.

Bekanntmachung.

1409. (3c) Der Kirche zu Zeitlarn iſt die von der vormaligen Hofkammer der Provinz Oberpfalz zu Amberg über ein dahin gegebenes Kapital ad 95 fl. ausgeſtellte Obligation d.d. 17. Oktober 1796 abgängig.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde wird hiedurch aufgefordert, obige Obligation

binnen ſechs Monaten

vor Gericht vorzuweiſen, als dieſelbe ſonſt für kraftlos erklärt werden müßte.

Den 31. März 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
D. l. a.
Hayder, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1415. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen des Wagners Georg Leigardt von Böckingen dem öffentlichen Kauſe ausgeſtellt und Strichtermin am

Mittwoch den 8. Juni l. Js.
Vormittags 8—12 Uhr

dahier angeſetzt.

Daſſelbe beſteht aus dem Wohnhauſe Nr. 18 zu Böckingen ſammt noch unvertheilten Gemeinderecht,

$\frac{3}{16}$ Morgen Acker im Espen,
$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil im Berg, und
2 Gemeindtheilen im Striegler.

Kaufsliebhaber, die jedoch im Termine, ſoferne ihre Zahlungsfähigkeit nicht ſchon anerkannt iſt, ſich über letztere auszuweiſen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Laſten dahier in der Gerichtsregiſtratur erſehen werden können.

Waſſertrüdingen den 14. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seggel.

Loſahye.

Bekanntmachung.

1441. (2b) (Die Gantſache der Söldnerseheleute Mathäus und Maria Anna Schmid von Albisried betr.)

Die Söldnersehelente Mathäus und Marianna Schmid von Albisried d. G. haben ſich für inſolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 15. Juni 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samſtag den 16. Juli 1836,

III. zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 17. Auguſt 1836
und zwar für die Replik bis
Mittwoch den 31. Auguſt,
und für die Duplik bis
Freitag den 16. September 1836,

jedesmal Morgens 9 Uhr in hieſiger Landgerichtskanzlei feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Schlüßlich wird noch notifizirt, daß nach dem unterm 20. v. Mts. aufgenommenen Gantinventar der Aktivſtand 1192 fl., und der Paſſivſtand 1574 fl. 45 kr. beträgt, wovon 919 fl. Hypothekenſchulden ſind, und daß der Anmeldungstermin auch zur Stellung geeigneter Anträge über den Verkauf oder Verpachtung des geſammten zum Freiherrlich von Freiberg'ſchen Patrimonialgerichte Hopferau doppelt leibrechtsweiſe grundbaren Gantanweſens beſtimmt ſey.

Füſſen den 9. Mai 1836.

Königliches Landgericht Füſſen.
Der königl. Landrichter
v. Schatte.

Bekanntmachung.

1442. (2a) Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen vormaligen Bürgermeiſters Johann Wehner dahier aus irgend einem Grunde einen Anſpruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denſelben bei den unterzeichneten Bevollmächtigten der Erbsintereſſenten

binnen 4 Wochen a dato

anzumelden, außerdem bei der bevorſtehenden Erbſchafts-Auseinanderſetzung keine Rückſicht genommen werden wird.

Kronach am 15. Mai 1836.

Dobrer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1446. Konrad Heeg II., Bauer und Wittwer von Hösbach, welcher mit der Georg Heeg's Wittwe, Maria Anna, geb. Rauſch verheurathet war, will ſeine Hofreithe und Güter auf 5jährige Zahlungsfriſten verſteigern laſſen, und ſeine Gläubiger in die Kaufſchillinge an Zahlungsſtatt einweiſen.

Alle Gläubiger des Konrad Heeg II werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den von Heeg geſtellten Antrag auf

Dienſtag den 31. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Einweiſung in die Kaufſchillinge nicht berückſichtigt werden.

Die Hofreithe und Güter, wovon das Verzeichniß bei dem Gemeindevorſteher zu Hösbach eingeſehen werden kann,

Digitized by Google

werden am nemlichen Tage Nachmittags 3 Uhe zu Hösbach in dee Wohnung des Gemeindevoeſtehers verſteigert.

D. Aſchaffenbueg den 3. Mai 1836.

Königliches Landgeeicht Aſchaffenburg.

Raiſrr, Landrichtee.

Geiget.

Gläubiger-Ladung.

1448. Johann Heßler, Tüncheemeiſter und deſſen Eheſeau Magdalena, geboene Heßlee von Schwrinheim, wollen in die noedameeikaniſchen Feeiſtaaten auswandern.

Es werden dahee alle diejenigen, welchr Foederungen an dieſelben zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation iheer Foederungen auf

Montag den 30. Mai l. Js.

Voemittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dee Nichtbeeückſichtigung bei der voehadlichen Vermögens-Expoetation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 13. April 1836.

Das

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiſee, Landeichtee.

Fehr. v. Cunibert.

Gläubiger-Ladung.

1449. Jvhann Rickeet IV., Bauer, von Schweinheim will mit ſeinee Eheſeau Geetrudis, gebornen Sutoe und mit ſeiner Familie in die noedameeikaniſchen Feeiſtaaten auswandeen.

Die Gläubigee deſſelben werden daher zur Liquidation iheer Foederungen auf

Montag den 30. Mai d. Js.

Voemittags 9 Uhe

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Expoetation anher vorgeladen.

Aſchaffenbueg den 7. Mai 1836.

Das

Königliche Landgeeicht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichtrr.

Frhr. v. Cunibret.

Gläubiger-Ladung.

1450. Philipp Braun, Schuhmacher von Mainaſchaff, welcher mit Kiara, geboene Daßinger in erſtee Ehe ſtand, iſt geſonnen mit ſeiner zweiten Eheſeau Anna Maria, gedorne Kuhn in die noedamerikaniſchen Frriſtaaten auszuwandeen.

Die Gläubiger deſſelbrn werden dahee zur Anmeldung iheer Foedeeungen auf

Montag den 30. Mai d. Js.

Voemittags 9 Uhe

unter dem Rechtsnachtheilr anher voegeladen, daß die Ausbleibenden bei dee Ausfolglaſſung des Veemögens nicht beeückſichtigt weeden.

Aſchaffenburg den 18. Apeil 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichtee.

Fehr. v. Cunibert.

1451. Vom

Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachdem das auf das vormals Vazaniniſche Haus ſammt Stadel, Nebengebäude, Garten und Gemeindsgerechtigkeit gelegte Angebot die creditoeſchaftliche Genehmigung nicht eehalten hat, ſo wied zum Verkauf dieſes Anweſens eine andeewrite Tagsfahrt auf

Mittwoch den 15. Juni l. Js.

angeſetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber weeden eingeladen, an dieſer Tagsfahet dahier zu eeſcheinen und ihr Angebot zu Peotokoll zu geben.

Walleeſtein den 2. Mai 1836.

Füeſtliches Heerſchaftsgericht.

v. Langen.

Bekanntmachung.

1454. Auf Andringen eines Gläubigeers wied das dem Johann Schülein in Tſchirn gehöeige halbe Dorfsguth, Veſ. Nr. 128 am

Freitag drn 17. Juni d. Js.

Vormittags 10 Uhe

am Landgerichtsſitze unter den an dee Tagfahet bekannt gemacht weedenden Bedingungen veeſteichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen weeden, daß die Beſcheeibung des Gutes in der Langerichtsregiſtratue eingeſehen weeden kann.

Nordhalbrn den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.

Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1452. In der Gantſachr des Anton Kiſtler von Feigenhofen wied auf kreditoeſchaftlichen Anteag das nachhee beſchriebene Söldanwrſen nebſt den voehandenen Mobilien am

Feeitag den 17. Juni d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit in die Kanzlei des unterfertigten Gerichts mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß auswärtige hierorts nicht bekannte Käufer ſich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben.

Der Hinſchlag richtet ſich nach den Beſtimmungen des §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes.

Beſchrieb des Gantanweſens.

Ein Söldgut, beſtehend in Haus, Stadel, Stall nebſt Garten und Gemeindenutzen, welch letzterer circa 6 Tagw. 62 Dezimalen theils Acker, theils Wies- und Holzgrund in ſich faßt. Dann ½ Jauchert Acker beim Palletshof, ¼ Jauchert Acker im Erbesthal, ½ Jauchert Acker, der Buchfeldenacker, ½ Jauchert Ackers, der Bachhaldenacker, ½ Tagw. Wechſelmad, und ⅛ Jauchert Ackers, der Lochacker.

Wertingen den 16. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Ediktalladung.

1455. Thomas und Peter Rauch, ledige Söldnersſöhne von Iſſing und Soldaten des königlichen Infanterie-Regiments König, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten ihrer nächſten Verwandten werden daher Thomas und Peter Rauch oder ihre vorhandene eheliche Deszendenz hiemit vorgeladen,

binnen ſechs Monaten

von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdeſſen nach Umfluß dieſes Termines als verſchollen erklärt, und ihr in 200 fl. beſtehendes Vermögen an die nächſten Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden.

Sign. am 14. Mai 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der k. Landr. verh.
Appel, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1456. Zur Hülfsvollſtreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird das Wohnhaus der Johann Büttnerlſchen Eheleute zu Streitberg mit Hofraum, 1/16 Tagwerk Garten und Gemeinde-Recht sub Steuer-Beſ.-Nr. 13, welches 1 fl. 5¼ kr. Erbzins, 10 kr. Wachgeld, 13 kr. Frohngeld, 9¾ kr. Steuer einfach und 10 vom Hundert Handlohn zum königl. Rentamte dahier reichet, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Strichstermin ſtehet auf

Freitag den 3. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei königlichen Landgerichte dahier an, wozu andurch zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ebermannſtadt den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Moſer, Landrichter.

Ganſer.

Amortiſations-Erkenntniß.

1457. Nachdem die in der Amortiſations-Ankündigung vom 18. Februar 1835 (Allgemeiner Anzeiger vom 14. März 1835, Nr. 21 pag. 277—279) verzeichneten Schuld-Obligationen innerhalb des feſtgeſetzten Termines nicht vorgezeigt wurden; ſo werden dieſe Urkunden hiedurch als erloſchen und kraftlos erklärt.

Den 10. Mai 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

1458. Der unbewegliche Nachlaß des Gaſtwirth und Bierbrauers Michael Graſer von Roth, wie ſolcher nachſtehend beſchrieben iſt, mit dem ſehr vollſtändigen Inventar zum Betrieb der Gaſtwirthſchaft, der Bierbrauerey, Brandweinbrennerey, der Feldwirthſchaft, der Lohnröſterey und des Metzgergewerbes, dann mit den Vorräthen an Bier und dergleichen, wird auf Antrag der Erben, Behufs der Theilung, zum öffentlichen Verkauf vor Gericht ausgeboten.

Zu der hiefür auf

Dienſtag den 21. Juni d. Js.

feſtgeſetzten Tagsfahrt werden Kaufluſtige in das Haus Nr. 139 zu Roth unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß Unbekannte ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben, und daß der Zuſchlag von der Einwilligung der Erben und des unterfertigten vormundſchaftlichen Amts abhängt.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht, die Verkaufs-Gegenſtände aber, deren näherer Beſchried und der des Inventars und der Vorräthe, können unter Leitung des Kaufmanns Le Pair zu Roth täglich eingeſehen werden.

Beſchreibung der Realitäten.

A. Das Wirthſchaftsgut zum goldenen Hirſchen in Roth Nr. 139, an der Nürnberger-Hauptſtraße gelegen, beſtehend aus den zweiſtöckigen Wohnhaus, Bräuhaus, Hofhaus, Waſchhaus, zwei großen Stallungen, Scheune, Hofraum, 34 Dezimalen Hausgarten, Sommerkeller am Belmbracher Weg

mit Kellerhaus und dem Bierkeller im Haus Nr. 8 zu Roth, taxirt auf 6370 fl.

B. 35 Tagw. 44 Dezim. Aecker,
8 » 28 » Wieſen,
1 » 73 » Gärten,
geſchätzt auf 3350 fl.

C. Das geſammte Inventar für die auf dieſem Anweſen bisher betriebenen Gewerbe, wie ſolche oben benannt ſind, iſt mit den in dem Kauf zu gebenden Vorräthen, gewürdigt auf 4759 fl. 56 kr.

Pleinfeld am 7. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1459. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Johann Geieb von Schöllkrippen werden zur Liquidation ihrer Forderungen oder ſonſtigen Anſprüche auf

Freitag den 27. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anher vorgeladen.

Alzenau am 2. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Rohe, ſubſt. Akt.

1460. Verſchollenheit des Johann Peter Sitzmann aus Thalau.

Johann Peter Sitzmann aus Thalau ging im Frühjahre 1811 als Soldat der großherzoglich Frankfurt'ſchen Truppen mit nach Rußland, ließ aber bis jezt an ſeine Anverwandten eine Nachricht von ſich nicht gelangen.

Dieſe Anverwandten, ſeine Geſchwiſtrige, haben den Antrag um Einleitung des Verſchollenheits-Verfahren gegen ihn und Ausantwortung ſeines Vermögens ohne Kaution geſtellt, er oder deſſen Erben haben daher unter Ueberreichung ihrer Legitimation den ihm nach dem Theilungsſtocke aus der elterlichen Verlaſſenſchaft zufallenden Erbtheil

binnen 3 Monaten von heute an

in Empfang zu nehmen, widrigens den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Weyhers im Untermainkreiſe des Königreichs Bayern am 10. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Edictal-Citation.

1461. (3a) Der Bäckergeſelle Joſeph Haaßmüller von Monheim hat im Jahre 1812 ſeine Wanderſchaft angetreten, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen laſſen.

Auf Antrag der nächſten Verwandten wird daher der abweſende Joſeph Haaßmüller und deſſen rechtmäßige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, ſich

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, und das bisher vormundſchaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieſer Friſt aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den nächſten Anverwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Monheim am 5. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Streber.

Bekanntmachung.

1462. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, ſollen die — dem Bauern Jacob Wurfel zu Berolzheim zugehörigen Immobilien, beſtehend:

1) aus dem Gute Nr. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 19 Dezimalen Grasgarten, 16 Tagwerk 27 Dezimalen Aecker, 3 Tagwerk 38 Dezimalen Wieſe, 1 Gert Nutzholz oder ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, dann das Recht der Schafhaltung von 4 über's Jahr 3 Stücken Schafvieh an der gemeinſchaftlichen Schaftriftgerechtigkeit zu 100 Stücken, gehören, geſchätzt auf 2060 fl.
2) 5 Tagwerk 16 Dezimalen Acker am Windsheimer Weg, geſchätzt auf 110 fl.
3) 1 Tagwerk 18 Dezimalen Acker, der Waſſeracker, geſchätzt auf 36 fl.
4) 1 Tagwerk 10 Dezimalen Acker, der Hundsrückacker, geſchätzt auf 36 fl.
5) 2 Tagwerk 29 Dezimalen Acker am Hohberg, geſchätzt auf 88 fl.
6) 19 Dezimalen Acker am Dorf beim Vogelsgarten, geſchätzt auf 30 fl.
7) 1 Tagwerk 17 Dezimalen Acker am Mühlweg, geſchätzt auf 38 fl.
8) 43 Dezimalen Acker im Hohberg am Lappach, geſchätzt auf 15 fl.
9) 2 Tagwerk 35 Dezimalen Acker in der Rehlen am hohen Berg, geſchätzt auf 60 fl.

Endlich

10) der Antheil an der walzenden halben Schaftrift-Gerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Ru-

diſsbronn, Raubenheim, Unterntief und dem Oſing, nach welchem Antheil der Beſitzer bisher jährlich 6 Stück Schafe halten durfte und $4\frac{1}{2}$ Pferchrecht erhielt,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Hiezu iſt Termin auf

Montag den 20. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Berolzheim bezielt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Verkaufsobjekten haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim am 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1463. Die Erben des verlebten Wittwers Michael Bonfiz von Bergeheinfrid haben den Nachlaß nur unter der Rechtswohlthat des Geſetzes und Inventars angetreten.

Dieſem nach werden ſämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Bonfiz aufgefordert bei der auf

Mittwoch den 8. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

zur Paſſivenliquidation dahier anberaumten Tagfahrt ihre Anſprüche und Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe geltend zu machen.

Werneck am 14. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Hereiein.

1465. Das
Königliches Landgericht Neuſtadt a./S.

beſtimmt Behufs der Vermögens-Abtretung der Katharina Bocklets Wittwe zu Salz, Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Dienſtag den 31. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

bei welcher die Anbringung und Liquidſtellung etwaiger Forderungen gegen dieſe Wittwe, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung dieſer Theilung, dahier bei Gericht erwartet wird.

Neuſtadt a./S. am 16. Mai 1836.

Bacher, Landrichter.

Still.

Amortiſations-Erkenntniß.

1464. Nachdem folgende ſtadtgerichtliche Pflegamts-Obligationen als Nr. 563 vom 30. September 1816 zu 200 fl., dann Nr. 1394 vom 3. Juli 1819 zu 125 fl., woran bereits 22 fl. abbezahlt ſind, die erſtere auf die Gärtnerskinder Johann Ludwig Philipp und Katharina Kunz, die letztere auf Kunz, Gärtnerskinder verlautend, deren unbekannte Inhaber auf den Antrag der großjährigen Gärtnerstochter Katharina Kunz, zu deren Vorweiſung bei dem unterzeichneten Gerichte öffentlich aufgefordert wurden, innerhalb des durch Dekret vom 3. November v. Js. vorgeſteckten Termins von 6 Monaten nicht vorgezeigt worden ſind, ſo werden ſolche hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

Bekanntmachung.

1466. Um die Verlaſſenſchaftsſache des Andreas Feſer, Wittibers zu Büchold berichtigen zu können, iſt die Kenntniß des Schuldenſtandes nothwendig; es werden daher alle diejenigen, welche an dieſer Verlaſſenſchafts-Maſſe Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche am

Freitag den 17. Juni d. Js.
Morgens 8 Uhr

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als ſie ſonſt bei der Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben.

Die zur Feſeriſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Mobilien werden am

Mittwoch den 8. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Büchold gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Strichsluſtige eingeladen werden.

Arnſtein am 7. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkard, Landrichter.

Kaab.

Gläubiger-Vorladung.

1467. Georg Kuhn, Ortsnachbar von Eiershauſen will freiwillig ſein Grundvermögen verſteigern, und ſeine Gläubiger in die Zielfriſten einweiſen, und hat deßhalb auf Zuſammenberufung derſelben angetragen.

Zur Aufnahme der Paſſiven und zur Abgabe der Erklärung, über die beantragte Friſten-Einweiſung wird Termin auf

Donnerſtag den 16. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

dahier anberaumt, und haben ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erſcheinen, daß ſie im Nichterſcheinungsfalle nicht berückſichtigt werden.

Königshofen den 19. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Weiß.

1468. (3a) Vom Königlichen Landgerichte Leutershauſen wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. M. den Verkauf der Steingruber'ſchen Immobilien in Windelsbach betreffend, noch beigefügt, daß auch in den auf den 6. Juni l. Js. Vormittags 8—12 Uhr anberaumten Termin ein Keller bei dem Brechhauſe mit den andern Grundbeſitzungen zum Verkaufe ausgeboten werde.

Die Taxa dieſes Kellers beträgt 50 fl.

Leutershauſen den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Pöllnitz.

Roß.

Bekanntmachung.

1469. Das Angebot im erſten Verſteigerungs-Termine hat den Schätzungswerth nicht erreicht; es wird daher das Anweſen des Bauern und Münchner-Boten Kaſpar Burkhard zu Kaiſersweiher bei Kaufbeuren wiederholt ausgeſchrieben, und zur zweiten Verſteigerung

auf den 20. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt.

Kaufsbewerber werden eingeladen, ſich in demſelben einzufinden, und im Falle von Angeboten über zureichende Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Bezüglich auf den Gutsbeſchrieb und deſſen Einwerthungs-Preis wird ſich auf die Ausſchreibung vom 21. März d. Js. Nr. 83 in der Augsburger-Abendzeitung, Nr. 50 der National-Zeitung und Nr. 26 des allgemeinen Anzeigers berufen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Ite Hypothek-Gläubiger ſeine Poſt per 2000 fl., beinahe zuweiſender Zahlungs-Verläſſigkeit des Käufers gegen fünfprozentige Verzinſung liegen laſſen wird.

Am 14. Mai 1836.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1470. Nachdem der Unterthan und Schneidermeiſter Mathias Müller von Muningen ſchwächlicher Geſundheit und anderer Verhältniſſe wegen nicht mehr im Stande iſt ſeinem bisher beſeſſenen Anweſen vorzuſtehen, ſo wird aus beſonderer Rückſicht für denſelben dieſes Gut beſtehend in

einem Wohnhaus mit Hofraum, Scheuer, Garten 23 Dezim. groß, dann alte und neue Gemeinde-Gerechtigkeit, beſtehend in 9 Dezim. Krautbeeten, 1 Morgen 30 Dezim. Acker, und 1 Morgen 46 Dezim. Wieſen, endlich Antheil an den noch unvertheilten Gründen und an den gemeindlichen Hutwaiden;

dann an eigenen Grundſtücken:

1 Tagw. Acker im Lechle, Thuee'ſcher Lehensausbruch,
61 Dezim. Acker hinter den Gärten,
60 " Acker, Haberfuhrtacker,
32 " 2mädige Haberfuhrtacker-Wieſe,
69 " Acker, Bergacker,
73 " Grießwieſe, Moyer'ſcher Feldlehensausbruch,
51 " Acker, Poſt gegen den Deininger Weg,
79 " Acker am Nördlinger Weg,
55 " Acker, Köſerin,
83 " Seelacker,
82 " Eckacker,
79 " Beegacker,
39 " der obere Wießacker,
43 " Seelacker,
68 " 2mädige obere Wieſen,
62 " Seeleswieſe,

unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Verkaufstermin auf

Montag den 30. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber in die Adlerwirthſchaft zu Muningen eingeladen werden.

Oettingen am 17. Mai 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Ediktal-Vorladung.

1471. (6a) Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallſchlagers-Sohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profeſſion, hat ſich im Jahr 1811 von hier entfernt, und ſoll ſeine Reiſe in der Richtung über Wien nach Buckareſt genommen haben; ſeit dem Jahre 1813 fehlen zuverläſſige Nachrichten über dieſe Perſon.

Nach dem Antrage eines Verwandten ergehet hiemit an dieſen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens deſſelben an die etwa von ihm zurückgelaſſenen

Digitized by Google

unbekannten Erben und Erbsnehmee Ediktalvorladung dahin, ſich

innerhalb neun Monaten

vom Tage der Inſertion dieſes Dekrets geechnet, und längſtens im Termine

den 8. Mäez 1837,

bei dem hieſigen Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 23 ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitee Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls Andeeas Stöber für todt erklärt, und ſein in 3632 fl. 34 kr. beſtehendes Veemögen denjenigen, die ſich als hiezu beeechtigte Erben legitimieen weeden, ohne Kaution überlaſſen weeden wird.

Fürth den 10. Mai 1836.

Königl. Bayee. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Hofinger.

Kager.

Subhaſtation.

1472. Auf Andringen eines Hypothekenglänbigers wied das Anweſen des Thomas Mühe zu Walkertshofen, beſtehend

1) in dem ganz neu erbauten gemanerten Wohnhaus mit 4 Wohnſtübchen und Böden,
2) dem Hausgarten pr. circa 25 Dezimalen, mit Obſtbäumen beſetzt,
3) dem Modelacker und Kelleracker, 1,16 Tagweek,
4) dem Gemeinde-Moostheil ad 7 Dezimalen,

welche insgeſammt auf 603 fl. gerichtlich veeweethet ſind, an den Meiſtbietenden veekauft. Der erſte Veekaufstermin beſteht auf

Dienſtag den 22. Juni l. Js.

Voemittags 9—12 Uhr

und weeden Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen, daß die Auswärtigen ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben, und dee Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Abensbeeg den 9. Mai 1836.

Königliches Landgeeicht Abensbeeg.

D. l. abs.

v. Ruf, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1473. Auf Andeingen eines Hypothekgläubigees wird das Anweſen der Reuſchiſchen Gäetnersehelente in dee Hieſchau zum eeſtenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und Tagsfahrt dazu auf

Montag den 6. Juni l. Js.

Vormittags 9—12 Uhe

im Amtslokale anberaumt.

Daſſelbe wurde laut Schätzung vom 26. Juni v. J. auf 966 fl. geſchätzt, und beſteht

1) aus dem Wohnhaus, das 25 Schuh lang, 15 Schuh breit, 1 Stock hoch gemaueet, und mit Platten gedeckt iſt, ferner eine Stube, Kammer, Küche und Hausfletz enthält,
2) aus der Holzremiſe, 25 Schuh lang, 8 Schuh beeit, ganz von Holz,
3) aus dein Schöpfbrunnen,
4) der Wieſe, Kat. Nr. 949 von 1 Tagw., 6te Bonitäts-Klaſſe, worauf eine Mayerſchaftsfeiſt von 1 kr. 2 hl. ruht, und welche gegenwärtig in Gartengrund umgewandelt iſt, auch einige Bäume und Miſtbeeten enthält.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemeeken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich mit legalen Leumunds- und Veemögens-Zeugniſſen zu veeſehen haben.

Am 11. Mai 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1475. In dem Deditweſen des Abraham Löb, Beückner, weeden die voehandenen Schnittwaaren, beſtehend in allen Gattungen Seidenzeugen, Sommee- und Winter-Shawls, Halstüchee, Tuch, Thibet, Meeinos und andeee Wollenwaaeen, Mußelin, Zitz-, Weſten- und Hoſenzeugen und andeeen Modewaaeen am

Montag den 6. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhe

und den daeauf folgenden Tagen in dem Hauſe Diſtr. III Nr. 262 gegen baaee Bezahlung öffentlich verſtrichen.

Wüezburg den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Keeis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Gläubiger-Vorladung.

1477. Feedinand Hoffmann von Rödelſee, welchee beeeits im Jahre 1820 in Konkurs geeathen war, hat ein ihm neuerdings eebſchaftlich angefallenes Veemögen von 2355 fl. 7¼ ke. ſeinen Gläubigern abgeteeten, und ſich bei Unzulänglichkeit dieſes Vermögens zur Befriedigung ſeiner ſämmtlichen Gläubiger einem abeemaligen Konkurſe unterworfen.

Es weeden daher die geſetzlichen Ediktstage, wie folgt, feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Foedeeungen ſammt Voezugsrechten und, inſofeene die Foedeeungen bei dem früheeen Konkurſe nicht liquidiet wueden, zue Liquidation derſelben auf

Mittwoch den 22. Juni l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 25. Juli d. Js.,
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a. zur Replik auf
Mittwoch den 24. August l. Js.
und
b. zur Duplik auf
Mittwoch den 7. September l. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger des Ferdinand Hoffmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von gegenwärtiger Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß die in dem früheren Konkurſe unbefriedigt gebliebenen Forderungen 4943 fl. 6½ kr. betragen; von welchen zum Theile Vorzugsrechte angeſprochen werden, daß aber außerdem dem Gerichte noch 1937 fl. 29½ kr. Schulden des Gemeinſchuldners bekannt ſind.

Mkt. Steft den 6. Mai 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Schauer.

Mark.

Bekanntmachung.

1476. Zur Verſteigerung des zur Gantmaſſe des Metzgers Michael Eiler gehörigen Nr. 91 in der Schmidgaſſe der Innſtadt in Paßau gelegenen auf 4500 fl. geſchätzten Eileriſchen Hauſes ſammt Pertinentien und der realen Metzgersgerechtigkeit hat man auf
den 4. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Commiſſion anberaumt, zu welcher Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag unter dem Schätzungswerthe nicht ſtatt haben könne.

Den 13. Mai 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Paßau.
Burger, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

1478. Der Bauersmann Kaſpar Wagner von Dingolshauſen hat ſein ſämmtliches Grundvermögen verkauft, und will aus deſſen Erlös ſeine ſämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Wer daher eine gegründete Forderung an denſelben zu machen hat, hat ſolche am
Donnerſtag den 16. Juni l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe dahier geltend zu machen.

Gerolzhofen den 12. Mai 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Gütlein, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

1479. Der Jude Seligmann Lang von Lülsfeld will in die nordamerikaniſchen Freyſtaaten auswandern.

Wer daher eine Forderung an denſelben zu machen hat, hat ſolche am
Donnerſtag den 8. Juni d. Js.
bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier geltend zu machen.

Gerozhofen den 6. Mai 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Gütlein, Aktuar.

Ediktalladung.

1480. (3a) Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers Johann Georg Franz dahier den Univerſalkonkurs erkannt. Nachdem ſich der Schuldner der Appellation dagegen ausdrücklich begeben hat, werden die geſetzlichen Ediktstage
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
den 22. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 22. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 23. Auguſt und
b. für die Duplik auf
den 20. September l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes hiedurch aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient vorläufig zur Notiz, daß die Aktiv-Maſſe zur Zeit 27,578 fl. beträgt, die Schulden

Digitized by Google

aber, ſo weit ſolche bereits bekannt ſind, auf 35,358 fl. ſich belaufen, worunter 12,416 fl. Hypothekſchulden, und 4104 fl. ſonſtige bevorzugte Forderungen ſich befinden.

Am Schluſſe des erſten Ediktstags ſoll der Verſuch einer Abhandlung mit den Current-Gläubigern gemacht werden, wozu bereits 25 pCt. durch die Verwandten des Gemeinſchuldners angeboten worden ſind, welche dafür hinlänglich Bürgſchaft leiſten wollen.

Hersbruck am 16. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

In Verhinderung des k. Landrichters.

Tauſch, l. Aſſeſſor.

Hohr.

Bekanntmachung.

1481. Lazarus Beer, Mayer Beer, und Bosla (Babette) Beer, ledige großjährige Kinder der vor Kurzem verſtorbenen Karoline Beer, Wittwe des Weinhändlers Aron Beer von Mainbernheim, haben ſich wegen ihrer beſchränkten Verſtandeskräfte freiwillig unter die Kuratel des dortigen Weinhändlers Ernſt Stockheim begeben.

Dieſes wird zu Jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, indem die gedachten Beeriſchen Geſchwiſter ohne Zuſtimmung ihres Vormunds kein läſtiges Rechtsgeſchäft gültig eingehen können.

Mkt. Steft den 13. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer.

Mark.

Bekanntmachung.

1482. Der verwittibte Schreinermeiſter Johann Michael Braun von Kirchſchönbach will mit ſeiner Stieftochter Eva Behringer daſelbſt in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Wer daher irgend eine Forderung an Johann Michael Braun zu machen hat, hat ſolche am

Donnerſtag den 9. Juni d. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Gerolzhofen den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

1483. (3a) Georg Martin, Gütler zu Frankenberg und ſeine Braut Kunigunda Köhner von Grund bei Weidenberg haben in dem Ehevertrag vom 26. Jänner l. J. vielmehr Nachtrag hiezu vom 9. l. Mts. die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 14. April 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1484. Der Taglöhner Philipp Höfer von Abtswind will mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen gedenken, zur Liquidirung derſelben auf

Freitag den 10. Juni l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hieher vorgeladen.

Gerolzhofen den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

1485. Der Ziegler Lorenz Klein zu Abtswind will mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern.

Wer daher irgend eine Forderung gegen denſelben zu machen hat, hat ſolche unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes am

Freitag den 10. Juni l. Js.

hierorts zu liquidiren.

Gerolzhofen den 6. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

1498. Michael Krämer von Unterofferbach will mit ſeiner Familie in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern. Die Gläubiger derſelben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 30. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 30. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 43.** 28. Mai 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1474. **Bekanntmachung.**

(Den heurigen Wollmarkt in Nürnberg betr.)

Vom
Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Nürnberg
wird unter Beziehung auf die beſtehende Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier am

Montag den 4. Juli l. Js.

beginnt und 3 Tage lang dauert.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1tens von jedem Centner der zu Markt gebrachten Wolle ein Platzgeld zu 4 kr. erhoben wird, woran bei Statt findenden Verkäufen der Käufer dem Verkäufer die Hälfte zu erſetzen hat, daß aber dagegen die bisherige Abgabe zu 4 kr. von jedem Centner aller verkauften Wolle, wegfällt;

2tens hiedurch an der Beſtimmung des §. 9 der Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828, die Senſariegebühren betr., nichts geändert wird;

3tens bei Verkäufen über einen Centner das Gewicht unter einem Pfund wegfällt, bei Verkäufen unter einem halben Centner aber das Gewicht, wenn es über ein halbes Pfund beträgt, zu berechnen iſt.

Nürnberg den 16. Mai 1836.

Der Ite Bürgermeiſter
Binder.

Ediktalladung.

1243. (3b) Zufolge höchſter Entſchließung des kgl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis als Kriminalgericht wird der Gerbermeiſter Iſaak Roſenberger aus Memelsdorf aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, ſich vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, und wegen der vorliegenden Anſchuldigung des Verbrechens des Betrugs und betrügeriſchen Banquerotts ſich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen dem Geſetze gemäß werde verfahren werden.

Ebern den 7. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Müller.

Ediktalladung.

1261. (3b) Auguſt Gottlieb Leude, Pfarrers-Sohn von Hohenbirkach, geboren den 27. Oktober 1765 und durch Erkenntniß vom 12. April 1817 als verſchollen erklärt, deſſen Vermögen den nächſten Verwandten und Erben gegen Caution hinausgegeben worden iſt, wird auf Antrag der letzteren, nach nunmehr zurückgelegtem 70ſten Lebensjahre, nebſt ſeinen allenfallſigen Descendenten wiederholt ediktaliter vorgeladen,

binnen Viertel-Jahres-Friſt

und längſtens bis

1. Auguſt d. Js.

dahier zu erſcheinen und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als todt erklärt, die eingelegten

Vermögeus-Cautionen aufgehoben, und im Hypotheken-buche gelöſcht werden würden.

Mkt. Einersheim im Rezatkreiſe den 26. April 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.
Zeitſcher, H.-Richte.

Bekanntmachung.

1382. (3c) Das zur Konkurs-Maſſa des Kaufmanns Friedrich Kilian zu Hof gehörige Wohnhaus (Vorder-, Neben- und Hintergebäude) nebſt dazu gehörigen Gärtlein über dem hohen Steege, am Lelmizbach, iſt gerichtlich auf viertauſend vierhundert fünfzig Gulden taxirt worden, und iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation mit angeſetzten Bietungstermin

den 6. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Jedermanns Kauf ausgeboten, was den Kaufsluſtigen, welche ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, anmit bekannt gemacht wird, mit dem Anhange, daß die nähere Beſchreibung und das Taxations-Protokoll täglich in der Regiſtratur des k. Landgerichts dahier eingeſehen werden können.

Hof im Obermainkreiſe den 25. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

1442. (2b) Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen vormaligen Bürgermeiſters Johann Wehner dahier aus irgend einem Grunde einen Anſpruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denſelben bei den unterzeichneten Bevollmächtigten der Erbsintereſſenten

binnen 4 Wochen a dato

anzumelden, außerdem bei der bevorſtehenden Erbſchafts-Auseinanderſetzung keine Rückſicht genommen werden wird.

Leonach am 15. Mai 1836.

Dohrer, Patrimonialrichter.

1468. (3b) Vom

Königlichen Landgerichte Leutershauſen wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. M. den Verkauf der Steingruber'ſchen Immobilien in Windelsbach betreffend, noch beigefügt, daß auch in den auf den 6. Juni l. Js. Vormittags 8—12 Uhr anberaumten Termin ein Keller bei dem Brechhauſe mit den andern Grundbeſitzungen zum Verkaufe ausgeboten werde.

Die Taxa dieſes Kellers beträgt 50 fl.

Leutershauſen den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Pöllnitz.

Roß.

Bekanntmachung.

1483. (3b) Georg Martin, Gütler zu Frankenberg und ſeine Braut Kunigunda Köhner von Grund bei Weidenberg haben in dem Ehevertrag vom 26. Jänner l. J. vielmehr Nachtrag hiezu vom 9. l. Mts. die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 14. April 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Proclama.

1486. (3a) Die dem Bauern Johann Wirth zu Spies zugehörigen Beſitzungen, welche in dem gerichtlichen Proclama vom 30. September v. J. (Kreis-Intelligenzblatt 1835 Nr. 137, 143 u. 150) näher aufgeführt ſind, werden auf Andringen der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und iſt hiezu auf

Donnerſtag den 9. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin hiemit feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des neuen Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Schnabelwaid den 28. April 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Publikandum.

1488. Gemäß Amortiſations-Edikt vom 19. Auguſt 1835 wurden die allenfallſigen Beſitzer folgender verloren gegangenen Schuld-Urkunden:

1) eines Schuld- und Hypothekenbriefs dd. 30. März 1827 über ein mit fünf Prozent verzinsliches Kapital von 1200 fl. ausgeſtellt von den Kaufmann und Magiſtratsrath Heroldiſchen Eheleuten zu Hof, jezt zu Erlersreuth als Schuldnern für den verlebten Hammerbeſitzer Wilhelm Müller zu Marktleithen als Gläubiger, und
2) einer Schuld- und Pfandverſchreibung dd. 24. Februar 1823 über ein mit fünf Prozent verzins-

liches Kopital von 1125 fl., ausgeſtellt von den Bauer Groeg und Anna Margarrtha Rödeliſchen Eheleuten zu Wölbattendorf als Schuldnern für den damals minoeennen Lorenz Weldnee von Hof als Gläubigrr,

aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten und längſtens bis zu dem auf den 11. März d. Js. angeſtandenen Präjudicial-Termin vorzulegen und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit dieſen ausgeſchloſſen und die gedachten Urkunden für kraftlos erkläet weeden würden.

Da ſich nun bis zue Stunde Niemand mit dieſen Urkunden, oder einem Anſpruche hierauf gemeldet hat; ſo wurden durch Amortiſations Eekenntniß vom heutigen die allenfallſigen Inhaber der bezeichneten Schuld-Urkunden mit ihren Anſprüchen daean präkludirt und die Uekunden ſelbſt füe kraftlos und ungültig erkläet.

Hoſeck den 13. Mai 1836.

Adelich von Sichartiſches Pateimonialgericht Hoſeck.
Münch.

Bekanntmachung.

1487. In dee Verlaſſenſchaftsſache dee Wittwe Eliſabetha Mahe von Abtswind werden alle diejenigen, welche an die Maſſe irgend eine Fordreung zu machen haben, aufgefordert, ſolche

am 8. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausſchluſſes bei Vertheilung dee Maſſe dahiee geltend zu machen.

Rüdenhauſen den 10. Mai 1836.

Gräflich Caſtelliſches Heeeſchaftsgericht.
Nerſer, Herrſchaftsrichtee.

Waettig.

Ediktal-Vorladung.

1489. Seit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 werden die Soldaten

1) Johann Michael Hausmann, vom Fuhewesen Regiment,
2) Joſeph Seraphin Michael Maiſch,
3) Ulrich Maiſch, beide vom nunmehrigen Regimente la Motte,
4) Joſeph Gabriel Hintermair, ebenfalls vom nunmehrigen Regimente la Motte,
5) Johann Sebaſtian Eckart, von dem nämlichen Regimente,
6) Xaver Eckart, vom ehemaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon Theodald,

ſämmtlich von Donaualtheim gebürtig, vermißt.

Auf Anrufen ihrer nächſten Verwandten werden dieſelben oder ihee allenfallſige Prätendenten aufgeſordeet,

ſich inneehalb 6 Monaten

um ſo gewiſſer bei dem unterzeichneten k. Landgerichte zu melden, als ſonſt der Bitte ihrer Verwandten, ihnen das betreffende Vermögen, und zwar ad 1 mit 200 fl., ad 2 mit 40 fl., ad 3 mit 240 fl., ad 4 mit 250 fl., ad 5 mit 200 fl., ad 6 mit 200 fl. gegen Caution zu übergeben entſprochen werden wird.

Dillingen am 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichtee.

Bekanntmachung.

1490. Vom
Königlichen Landgeeichte Kulmbach

wird im Wege der Rechtshülfe eine dem Ehrhaed Wißgalt zu Pörbitſch zugehörige

a) 1 Tagwerk große Wieſe bei Pörbitſch, U. B. Ne. 180, Steuerdiſtrikts Kauerndorf mit 18 kr. Steſpl. belegt, Freyherrl. von Guttenberg Kirchleuſer Lehen und dahin mit 10 pCt. Handlohnbar und doppelt todtenfällig mit 4 — 6 ke. Gefäll und 15 kr. Weihſeldſteuer belegt,

b) ein Wohnhaus zu Pörbitſch, B. Ne. 360a, Steuer-Diſtrikt Kauerndorf mit $11\frac{1}{2}$ ke. Steueeſimplum belegt und von Guttenbreg Kirchleuſer Lehen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt,

auf den 17. Juni l. Js.
Vormittags

Bietungstermin beſtimmt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen. Der Zuſchlag erfolgt nach der Executions-Ordnung.

Kulmbach den 28. Apeil 1836.

Königl. Bayee. Landgeeicht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1491. Nachdem Franz Kürſchre von Köblpoint d. G. auf die öffentliche Ausſchreibung vom 26. Jännee 1836 innerhalb des gegebenen Termines von 3 Monaten von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hiehre gegeben hat, ſo wird derſelbe anmit als verſchollen erklärt und ſein Vermögen an ſeine Veewandte gegen Kaution verabfolgt.

Am 11. Mai 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Beam, Landrichter.

Bekanntmachung.

1492. Auf vormundſchaftlichen Antrag und mit obervormundſchaftlicher Genehmigung wird das Anweſen der verlebten Handelsfrau Anna Füßl im Markte Vilsbiburg, beſtehend in

1) dem Waarenlager und realen Handelsrechte,
2) dem ludeigenen Wohnhauſe mit einem gewölbten Laden und Nebenzimmer, zwei kleinen Gewölben, einer Küche, zwei größeren Gewölben, Hofraum, Anbau mit Waſchhaus, Holzlege und Brunnen, dann über 1 Stiege mit drei Zimmern, einem Alkofen, zwei Küchen, einem Vorhaus, zwei Kammern vornheraus, rückwärts zwei lichten Zimmern, zwei Böden, dann über 1 Stiege des Anbaues im Hofraume mit zwei Kammern und einem Boden,

der öffentlichen Verſteigerung untergeſtellt und hiezu im Lokale des unterzeichneten Gerichts auf

Samſtag den 2. Juli l. Js.
Morgens 8 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsluſtige Individuen, welche ſich über gute Conduit, Vermögen und Befähigung legal auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Die Waaren-Vorräthe müßen vom Käufer abgelöst werden und von der Kaufsſumme können nach Umſtänden 2000 fl. verzinslich als erſte und einzige Hypothek liegen bleiben.

Die Ratifikation bleibt der Vor- und Obervormundſchaft vorbehalten.

Am 10. Mai 1836.

Konigliches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

1494. Oberhalb des Ortes Kreuzwertheim ſoll der Leinpfad auf eine Länge von 2870 laufenden Schuhen hergeſtellt werden.

Die Arbeiten eignen ſich für Maurer und Pflaſterer, und die Koſten ſind auf 2150 fl. veranſchlagt.

Zur Verſteigerung dieſer Arbeiten an den Wenigſtnehmenden iſt Termin auf

Samſtag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu kautionsfähige Strichsliebhaber, die ſich über ihre Befähigung ausweiſen können, eingeladen werden.

Kreuzwertheim den 20. Mai 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.
Fürther.

Bekanntmachung.

1493. Das zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des Parapluimachers Albert Uilein gehörige Haus Nr. 1303 alter, und 13 neuer Numerirung am Karlsplatze dahier, belaſtet mit 345 fl. Ewiggilt um 6900 fl. Capital, und 14,450 fl. Hypothek-Kapitalien, um 10,000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und nach gerichtlicher Schätzung vom 30. Jänner d. Js. auf 18,000 fl. gewerthet, wird auf Antrag der Intereſſenten dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und iſt Bietungstermin auf

Mittwoch den 15. Juni l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Winter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1495. Nachdem in Folge der dießgerichtlichen Ediktalladung vom 21. Juli 1835 die daſelbſt verzeichneten Schuldurkunden nicht vorgewieſen oder innerhalb des angeſetzten ſechsmonatlichen Termines auch die etwaigen Anſprüche auf dieſelben nicht geltend gemacht worden ſind, ſo werden nun gemäß des in obigem Erlaſſe ausgedrückten Rechtsnachtheiles nachſtehende Staatsobligationen auf Johann Rehm in Erkheim lautend, als

1) eine Mobiliſirungs-Obligation sub Nr. 220 über eine zu 4 pCt. term. 1. Februar verzinsliches Kapital per 100 fl., und
2) eine Umſchreibungs-Obligation sub Nr. 130 über ein mit 3 pCt. term. März verzinsliches Capital zu 150 fl.,

als kraftlos und ungültig erklärt.

Ottobeuern den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff.

Ediktal-Ladung.

1496. Jakob Kerler, hinterlaſſener Sohn des Johann Georg Kerler, Weißgerbers allhier, geboren den 13. April 1776 befindet ſich ſeit mehr als 30 Jahren in fremden Landen unbekannten Aufenthalt-Orts.

Derſelbe oder ſeine Leibeserben werden aufgefordert,
binnen achtzehn Wochen
zu erſcheinen, und ſein bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen von 206 fl. in Empfang zu nehmen,

Digitized by Google

bei Vermeidung, daſs er Jakob Kerler für todt erklärt, und sein Vermögen an ſeinen Bruder Johann Melchior Kerler auf 5 Jahre gegen Caution nachher aber ohne Caution hinausgegeben würde.

Memmingen den 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Gläubiger-Ladung.

1497. Margaretha Rußmann, ledig, von Goldbach will nach Amerika auswandern.

Etwaige Gläubiger derſelben werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerſtag den 16. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 13. April 1836.

Das
Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Ediktal-Citation.

1508. Nachdem ſich die bekannten Gläubiger des weit überſchuldeten Johann Adam Weinhardt'ſchen Nachlaſſes von Zischendorf, beſtehend in wenigen Effekten und größtentheils ungewiſſen Activ-Forderungen über die Vertheilung deſſelben, verglichen haben; ſo werden hiemit die unbekannten Gläubiger dieſes Nachlaſſes aufgefordert, ihre Anſprüche hieran

in termino 17. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſa hierorts anzumelden und zugleich gebührend nachzuweiſen.

Feuchtwang den 19. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1499. Johann Rußmann, ledig, von Goldbach will nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an denſelben zu machen hat, wird zur Anmeldung derſelben auf

Donnerſtag den 16. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation.

Aſchaffenburg den 13. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1501. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das dem Büttnermeiſter Chriſtian Schuler in Dorfkemmathen gehörige im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus Nr. 75 in Dorfkemmathen, Pl. Nr. 126, wozu ein kleines Gärtchen gehört, worauf 12 kr. Grundzins und 3 kr. Haussteuer-Simplum als Laſten haften und welches auf 250 fl. taxirt iſt, am

Freitag den 15. Juli d. Js.
früh 10—12 Uhr

im landgerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 11 dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Dinkelsbühl am 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1502. Das Anweſen des Xaver Müller, Taglöhners in Mindelheim wird am

Montag den 4. Juli d. Js.

an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht in einem theils von Holz erbauten, theils gemauerten halben Wohnhaus, mit 2 Kulturtheilen, einem alten Haustheil und Krautbeet, zuſammen auf 410 fl. gerichtlich gewerthet.

Die darauf laſtenden Staats- und Local-Abgaben ſind,

1) zum k. Rentamte
   a. Grundſteuer auf 1 Simplum 2 kr. 2 hl.
   b. Hausſteuer auf 1 Ziel 24 kr. 6 hl.
2) zum Stadtmagiſtrat
   aus dem Haustheil und Krautgarten Grundzins jährlich 24 kr. und Flurhirtlohn 3 kr., Wachtgeld 14 kr. und Hebamen-Geld 15 kr. jährlich, jedesmal zu Weihnachten.

Schulden haften auf dieſem Anweſen 600 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufsluſtige werden hiemit eingeladen mit dem Bemerken, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchieht, und gerichtsunbekannte Gläubiger ſich

Digitized by Google

über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben, der Kaufſchilling muß bei Gericht erlegt werden.

Allenfalls noch weitere Bedingungen werden am Verſteigerungstage bekannt gegeben.

Mindelheim am 9. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1503. Da ſich zum Waffenhamer des Joh. Hafner zu Poppenhof im Termine vom 22. April l. Js. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird zum Verkauf deſſelben anderweiter Termin

auf den 30. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Lauf den 1. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knoll.

Bekanntmachung.

1504. Da die, unterm 26. März 1836 vorgenommene Verpachtung des vereinigten Raitenhaslacher Jagdbogens von der königlichen Regirrung des Unterdonaukreiſes, laut Entſchließung vom 29. April dieſes Jahres, nicht genehmigt, ſondern angeordnet wurde, daß dieſe Jagd-Revier in den früheren Abtheilungen, nämlich: der Raitenhaslacher-, Margarethenberger- und Walder-Jagdbogen, jeder einzeln, und für ſich beſtehend, einer wiederholten Verpachtung unterworfen werden ſollen, ſo hat man hiezu

den 6. Juni 1836

Vormittags 10 — 12 Uhr

beſtimmt, und ladet Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtverhandlung nach den geſetzlichen Vorſchriften, in der Rentamts-Kanzlei zu Burghauſen vorgenommen, und die näheren Pachtbedingniſſe daſelbſt bekannt gegeben werden.

Geſchehen am 17. Mai 1836.

Königliches Rent- und Forſtamt Burghauſen.

Götz, Rentbeamte. Kögel, Forſtmeiſter.

Publikandum.

1505. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das halbe Wohnhaus des Tuchmachermeiſters Heermann Glöſel zu Auerbach nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und hiezu Termin auf den

7. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 4. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1506. Nachdem die in der Ediktalladung vom 28. Juli 1834 als zu Verluſt gegangen bezeichneten Urkunden über die bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kaſſe München liegenden Capitalien der Studien-Seminarien dahier binnen der geſetzlichen Friſt von 6 Monaten nicht produzirt auch von keinem Dritten darauf Anſprüche angemeldet worden ſind; ſo werden nunmehr auf Antrag des Directoriats dieſe Urkunden unter Hinweiſung auf jene öffentliche Ladung (vide a) allgemeinen Anzeiger von 1834 Nr. 64, 73 und 81, b) allgemeine Zeitung Beilage 314, 355 und 393, c) Münchner politiſche Zeitung Beilage 188, 207 u. 230, d) Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 34, 38 und 44) für kraftlos erklärt.

Am 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Auer.

1507. (3a) Bekanntmachung.

(Kreszenz Sterzer gegen Mathias Oswald p. debiti.)

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anweſen des Mathias Oswald beim Neuhäusler zu Balrsberg zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſchrieben.

Dieſes ludeigen jedoch mit Kornbodenzins belaſtete Anweſen beſteht

1) aus einem eingädigen ganz gemauerten mit Legſchindeln gedeckten Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) einem Garten zu 0,22 Dezimalen,
3) einem Acker zu 8 Tagw. 41 Dezim. der VI. Bon. Cl.,
4) einer Wieſe zu 6 Tagw. 84 Dezim. der II. Bon. Cl.,
5) einem Forſtentſchädigungs-Antheile zu 6 Tagw. 97 Dezim. 06 Bon. Cl. und iſt gerichtlich auf 1521 fl. 9 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, bei welcher Kaufsliebhaber (dießorts unbekannte mit Zeugniſſen über hinreichendes Vermögen ver-

ſehen) im Lokale des unterfertigten Gerichtes ſich einzufinden wollen.

Wolfrathshauſen den 14. Mai 1836.
Königl. Bayer. Landgericht allda.
v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1508. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Gant über das Vermögen des Bauern Johann Georg Pfeiffer von Uehlfeld am heutigen an das ſchwarze Brett des Gerichts ausgehängt worden iſt.

Neuſtadt a./Aiſch am 30. April 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Oeffentliche Vorladung.

1509. (3a) Die nachbenannten beiden Söhne der Bäuerin Eliſabetha verwittibten Martin Zaunberger, nachher verehelichten Anton Körmeyer dahier machten im Jahre 18 12/13 den ruſſiſchen Feldzug mit und wurden ſeitdem vermißt. Insbeſondere ſoll

1) Georg Zaunberger, geboren am 7. April 1790 als Soldat bei dem königl. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente in das Feld gezogen und nach der Ausſage zweier Zeugen Anfangs des Monates September 1812 in einem Militair-Spitale bei Polozk mit Tod abgegangen,

2) Conrad Zaunberger aber, geboren am 6. November 1792, gleichfalls als k. bayer. Infanteriſt ausmarſchirt und nach der Ausſage zweier Zeugen im Jahre 1813 in der Schlacht bei Jüterbock geblieben ſeyn.

Auf den Antrag der bekannten Inteſtaterben gedachter Brüder werden dieſe, oder deren unbekannte Erben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

und längſtens

Freitag den 26. Auguſt d. Js.

vor unterfertigtem Patrimonialgerichte ſich einzufinden, ſich zu legitimiren und das Vermögen, welches von der bisherigen Abweſenheits-Curatel für jeden der beiden Curanden auf 616 fl. 25¾ kr. berechnet wurde, in Empfang zu nehmen, außerdem die mehrgenannten beiden Brüder für verſtorben angeſehen und deren Vermögensbeträge den legitimirten Erben hinausgegeben werden.

Buttenheim bei Bamberg den 17. Mai 1836.
Freiherrlich von Seefried'ſches Patrimonialgericht Buttenheim I.
Dr. Rösling, Patrimonialrichter.

Braungart.

Bekanntmachung.

1510. Johann Schleyer, Schuhmachermeiſter von Rügheim will ſein Grundvermögen auf Zielfriſten verkaufen, und in den Erlös ſeine Gläubiger einweiſen.

Es wird deßhalb zur Anmeldung der Forderungen gegen denſelben ſowie zur Erklärung der Gläubigerſchaft, Tagsfahrt auf

Freitag den 17. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung für die Nichterſcheinenden anmit anberaumt.

Hofheim am 17. Mai 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Oberle, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

1511. Adam Mühle, Papiermacher von Atzhauſen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen welche daher an Adam Mühle Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche am

Dienſtag den 14. Juni l. Js.

dahier anzuzeigen, außerdem ſie bei Ausfolgelaſſung des Vermögens unberückſichtigt bleiben.

Wieſentheid den 13. Mai 1836.
Gräflich v. Schönborn'ſches Herrſchaftsgericht.
Haberſack.

Dietſch.

Bekanntmachung.

1512. Montag den 30. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im hieſigen Gerichtslokale 1½ Morgen Artfeld hinter Rügshofen — dem Joſeph Ott dahier gehörig — nach den Vorſchriften der Executionsordnung und des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Gerolzhofen den 10. Mai 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Agatz, Landrichter.

König.

Bekanntmachung.

1513. (3a) Beſtimmungsgemäß werden die noch unveräußerten Kloſter-Realitäten zu Ebrach und zwar

I.

ein Theil des Kloſtergebäudes daſelbſt, beſtehend in dem öſtlichen und ſüdlichen 3 Stockwerk hohen Flügeln, entweder im Ganzen oder theilweiſe, dann

Digitized by Google

II.
der zum Kloſtergebäude gehörige an daſſelbe anſtoſſende Gemüßgarten
unter den normalmäßigen — und ſeiner Zeit weiters zu eröffnenden Bedingungen am künftigen

Montag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hieſigen Rentamts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt.

Im Falle keine annehmbare Kaufsgebote ſich ergeben ſollten, wird die Verpachtung der Realitäten verſucht werden.

Dieſes den Kaufs- und resp. Pachtungsliebhabern zur Wiſſenſchaft.

Amberg den 20. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Amberg.
Wolf, k. Rentbeamter.

1514. Vom
Königlichen Landgerichte Lauingen.

Auf Antrag der Erben der am 12. März l. Js. verſtorbenen Holzhändlersgattin Maria Anna Blatter zu Gundelfingen werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen haben, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

dieſelben bei dieſſeitiger Behörde anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaftsmaſſe unter die Erben vertheilt werden wird.

Lauingen am 20. Mai 1836.

Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Vorladung.

1515. In Verlaſſenſchaftsſache des zu Tapfheim ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung kinderlos verſtorbenen Söldners und Webers Johann Koppmaier von da, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel an deſſen Rücklaß Forderungen zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben mit dem Beifügen andurch vorgeladen, entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte auf

Montag den 20. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

um ſo gewiſſer hierorts zu erſcheinen, als außerdem mit Ausantwortung der Verlaſſenſchaft an die hierum ſich bereits angemeldete Inteſtat-Erben fürgeſchritten und ſpätere Anmeldungen unberückſichtigt bleiben müßten.

Eben ſo haben alle jene, welche an die Koppmaier'ſche Erbmaſſe etwas herein ſchulden an dem nemlichen Tage zur Liquidation der Aktiv-Ausſtände, inſoferne dieſe nicht ſchon angemeldet worden ſind, dahier zu erſcheinen, und unter Gewärtigung der Doppelzahlung an Niemand anderen als an die beſagte Maſſe Zahlung zu leiſten.

Höchſtädt den 21. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Ausſchreibung.

1516. (Michael Kammerer'ſche Gant betr.)

Auf Inſtanz der Gläubiger wird hiemit das Anweſen des Obſthändlers Michael Kammerer dahier, Lit. E. Nr. 142, wie es bereits in Nr. 44 dieſes Blattes beſchrieben wurde, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Montag den 6. Juni d. Js.
Morgens von 8—12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag von den Bedingungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 abhängig iſt.

Eichſtädt den 18. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

1518. Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a./S.
beſtimmt Tagsfahrt zur Liquidation der etwaigen Schulden des verlebten penſionirten Univerſitätiſchen Verwalters Franz Benz von Kloſterhauſen, auf

Donnerſtag den 23. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

bei welcher die Forderungen um ſo gewiſſer dahier bei Gericht angebracht werden müßen, als außerdem ohne Berückſichtigung der Nichterſchienenen, das Vermögen des Verlebten, den eingeſetzten Teſtaments-Erben ausgehändigt werden ſoll.

Neuſtadt a./S. am 18. Mai 1836.

Bacher, Landrichter.

Still.

Bekanntmachung.

1521. (3a) Aus höchſtem Auftrage der königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11. d. Mts. wird die Haſhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt einer neuerlichen Verſteigerung nach den bekannten Verkaufs-Normen untergeſtellet.

Die Verhandlung hierüber wird

Dienſtag am 7. Juni l. Js.
Vormittag

gepflogen, wozu hiemit Einladung folgt.

München am 24. Mai 1836.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Rentbeamte.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 44.** 1. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

1540. (3a) Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern ꝛc. ꝛc.

Der erbliche Herr Reichsrath Maximilian Graf von Gravenreuth auf Affing ꝛc. ꝛc. hat das ihm aus dem Nachlaſſe ſeiner Mutter der Frau Gräfin Eleonore von Gravenreuth eigenthümlich zugefallene in der Ludwigsſtraſſe zu München gelegene Haus Nr. 4 zur Einverleibung in den Fideikommiß-Verband beſtimmt. Nach Anordnung in §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommiſſe vom 26. Mai 1818 werden demnach diejenigen unbekannten Gläubiger, welche etwa hinſichtlich dieſes Hauſes perſönliche oder hypothekariſche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, dieſelben in einem präkluſiven Termin

von ſechs Monaten a dato

um ſo gewiſſer zur Kenntniß des unterfertigten Gerichtshofes zu bringen, als nach Ablauf dieſes Termines das gedachte Haus als ein Familien-Fideikomiß mit der Folge würde immatrikulirt werden, daß ſich wegen der nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiſſes, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder an die Früchte des Fideikommiſſes, und zwar erſt im Nachgange der innerhalb des Termines angemeldeten Forderungen ſollte gehalten werden können.

Neuburg den 20. Mai 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

v. Weber, Präſident.

Lamminit, Secr.

Oeffentliche Vorladung.

1509. (3b) Die nachbenannten beiden Söhne der Bäuerin Eliſabetha verwittibten Martin Zaunberger, nachher verehelichten Anton Körmeyer dahier machten im Jahre 18$\frac{12}{13}$ den ruſſiſchen Feldzug mit und wurden ſeitdem vermißt. Insbeſondere ſoll

1) Georg Zaunberger, geboren am 7. April 1790 als Soldat bei dem königl. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente in das Feld gezogen und nach der Ausſage zweier Zeugen Anfangs des Monates September 1812 in einem Militair-Spitale bei Polozk mit Tod abgegangen,

2) Conrad Zaunberger aber, geboren am 6. November 1792, gleichfalls als k. bayer. Infanteriſt ausmarſchirt und nach der Ausſage zweier Zeugen im Jahre 1813 in der Schlacht bei Jüterbock geblieben ſeyn.

Auf den Antrag der bekannten Inteſtaterben gedachter Brüder werden dieſe, oder deren unbekannte Erben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

und längſtens

Freitag den 26. Auguſt d. Js.

vor unterfertigtem Patrimonialgerichte ſich einzufinden, ſich zu legitimiren und das Vermögen, welches von der bisherigen Abweſenheits-Curatel für jeden der beiden Curanden auf 616 fl. 25$\frac{3}{4}$ kr. berechnet wurde, in Empfang zu nehmen, außerdem die mehrgenannten beiden Brüder für verſtorben angeſehen und deren Vermögensbeträge den legitimirten Erben hinausgegeben werden.

Buttenheim bei Bamberg den 17. Mai 1836.

Freiherrlich von Seefried'ſches Patrimonialgericht Buttenheim I.

Dr. Rösling, Patrimonialrichter.

Baumgart.

Digitized by Google

Ediktalladung.

835. (3c) Auf Antrag der Steiner'ſchen Prieſterhaus-Verwaltung zu Paßau, wird der unbekannte Eigenthümer der nachſtehenden zu Verlurſt gegangenen Obligation aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Schuldgattung.	Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Der Urkunde			Gläubiger.
				Tag	Monat	Jahr	
Anlehen beim ehemaligen Kloſter Niederaltaich, nun bei der kgl. bayer. Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe München. C. Nr. 155.	406 fl.	urſprünglich 4 pCt. nun 3 pCt.	Simon und Juditag.	20	Oktober	1746	Urſprünglich Pfarrkirche Röhrnbach, und von dieſer wurde das Kapital resp. Schuldurkunde am 23. März 1748 an das Steineriſche Prieſterhaus in Paßau cedirt.

Paßau den 8. März 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

Proclama.

1486. (3b) Die dem Bauern Johann Wirth zu Spies zugehörigen Beſitzungen, welche in dem gerichtlichen Proclama vom 30. September v. J. (Kreis-Intelligenzblatt 1835 Nr. 137, 143 u. 150) näher ausgeführt ſind, werden auf Andringen der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und iſt hiezu auf

Donnerſtag den 9. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin hiemit feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des neuen Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Schnabelwald den 28. April 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

1507. (3b) **Bekanntmachung.**

(Kreszenz Sterzer gegen Mathias Oswald p. debiti.)

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anweſen des Mathias Oswald beim Neuhäusler zu Baierberg zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſchrieben.

Dieſes ludeigen jedoch mit Kornbodenzins belaſtete Anweſen beſteht

1) aus einem eingädigen ganz gemauerten mit Legſchindeln gedeckten Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) einem Garten zu 0,22 Dezimalen,
3) einem Acker zu 8 Tagw. 41 Dezim. der VI. Bon. Cl.,
4) einer Wieſe zu 6 Tagw. 84 Dezim. der II. Bon. Cl.,
5) einem Forſtentſchädigungs-Antheile zu 6 Tagw. 97 Dezim. 06 Bon. Cl. und iſt gerichtlich auf 1521 fl. 9 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, bei welcher Kaufsliebhaber (dießorts unbekannte mit Zeugniſſen über hinreichendes Vermögen verſehen) im Lokale des unterfertigten Gerichtes ſich einfinden wollen.

Wolfrathshauſen den 14. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1513. (3b) Beſtimmungsgemäß werden die noch unveräußerten Kloſter-Realitäten zu Enshof und zwar

I.

ein Theil des Kloſtergebäudes daſelbſt, beſtehend in dem öſtlichen und ſüdlichen 3 Stockwerk hohen Flügeln, entweder im Ganzen oder theilweiſe, dann

II.

der zum Kloſtergebäude gehörige an daſſelbe anſtoſſende Gemüßgarten

unter den normalmäßigen — und ſeiner Zeit weiters zu eröffnenden Bedingungen am künftigen

Montag den 13. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der hieſigen Rentamts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt.

Im Falle keine annehmbare Kaufsgebote ſich ergeben ſollten, wird die Verpachtung der Realitäten verſucht werden.

Dieſes den Kaufs- und resp. Pachtungsliebhabern zur Wiſſenſchaft.

Amberg den 20. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Amberg.

Wolf, k. Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1521. (3b) Aus höchſtem Auftrage der königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11. d. Mts. wird die Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt einer neuerlichen Verſteigerung nach den bekannten Verkaufs-Normen unterſtellet.

Die Verhandlung hierüber wird

Dienſtag am 7. Juni l. Js.

Vormittag

gepflogen, wozu hiemit Einladung folgt.

München am 24. Mai 1836.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufſchläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1517. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anweſen der Liſtmayer'ſchen Wäſchers-Eheleute in der Vorſtadt Au auf gerichtlichem Wege nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verkauft und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Dienſtag den 14. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt. — Daſſelbe beſteht in einem drei Stock hohem gemauertem mit Ziegeln gedecktem Wohnhauſe, enthaltend 8 Wohnungen, jede in Stube, zwei Kammern und Küche, ſodann in einem gemauerten einen Stock hohen und mit Ziegeln gedeckten Hintergebäude, enthaltend eine Wohnung mit Stube, Kammer, Küche, Stallung, Waſchhaus, ferner in einem Garten und Hofraum, und iſt das geſammte Anweſen nach gerichtlich erhobener Schätzung vom 11. l. Mts. auf 7500 fl. gewerthet.

Kaufsluſtige werden mit dem Bemerken geladen, daß ſich Gerichtsunbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Au am 21. April 1836.

Königliches Landgericht Au.

D. l. i.

v. Rotenhan, I. Aſſeſſor.

Stöckl, Rprt.

Vorladung.

1519. Katharina Scheid, unebeliche Tochter der verſtorbenen Bürgerstochter Margaretha Wolf von Cham, hat bis zum Jahre 1825 in Wien gedient, ſeit dieſer Zeit aber keine Nachricht mehr von ſich gegeben, und dadurch veranlaßt, daß ſie für verſtorben gehalten wird.

Da nun ein Anverwandter derſelben, nämlich ein Bruder ihrer Mutter, Sebaſtian Wolf, Hutmacher von Cham, auf Auseinanderſetzung ihrer Verlaſſenſchaft, welche etwas mehr, als 400 fl. beträgt, andringt, das erfolgte Abſterben der Kath. Scheid aber nur vermuthet wird, und neben Sebaſtian Wolf noch andere Inteſtaterben, nämlich Geſchwiſterte oder Kinder von Geſchwiſterten, und darunter beſonders eine Schweſter derſelben, Mariana, verehelichte Schröpfer, Ehefrau des geweſten Taubſtummen-Inſtituts-Aufſehers Anton Schröpfer zu Wien, oder Kinder derſelben am Leben ſeyn können; ſo werden hiemit Kath. Scheid, oder ihre allenfallſigen Descendenten oder ſonſtigen Inteſtaterben aufgefordert, ſich

innen 3 Monaten von heute an

dahier zu melden, und nach Umſtänden zu legitimiren, außerdem das Vermögen der Scheid nach ihrer Verſchollenheitserklärung an den ſich gemeldeten Inteſtaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 16. Mai 1836.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

Anweſens-Verſteigerung.

1520. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers, und mit Zuſtimmung der Schuldner wird aus den Beſitzungen des Chriſtian Gitſchger, bürgerlichen Metzgers in München und ſeiner Ehefrau Xaveria nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Dienſtag den 7. Juni l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

durch öffentliche Verſteigerung bei dem dieſſeitigen Landgerichte zum zweitenmale zum gerichtlichen Verkaufe aus-

Digitized by Google

geſtellt, von den im Steuerdiſtrikte und in der Gemeinde-Unterſendiing an der Sendiingerhaide befindlichen Realitäten

A. an Gebänden:

1) das gemauerte mit Schindeln gedeckte Haus, Hs. Nr. $\frac{1}{2}$, beſtehend in Keller, Wohnſtube, 2 Kammern, Küche, Hausflez, Stallung, 2 Dachkammern und Heuboden, geſchäzt auf . . 1000 fl.
2) der dabei befindliche Brunnen zu . 50 fl.
3) der gemauerte mit Schindeln gedeckte Stadel, geſchäzt auf . . . . . 700 fl.

B. an Grundſtücken:

1) ein als Hofraum dienender Grund, Kat. Nr. 469, bei — Tagw. 43 Dezim., geſchäzt auf 86 fl.
2) ein Acker, zur Zeit Wieſe, Nr. 470a, 15 Tagw. 36 Dezimalen . . . . . 3072 fl.
3) ein Acker, jezt Wieſe, Kat. Nr. 470b, — Tagw. 65 Dezimalen . . . . 130 fl.
4) eine Wieſe, Nr. 470, 2 Tagw. 2 Dezim. 404 fl.
5) ein anſtoſſender Grund im Steuerdiſtrikt Paſing, Nr. 2140$\frac{1}{2}$, — Tagw. 44 Dezim. . 88 fl.

Summa der Schäzung 5530 fl.

Sämmtliche Realitäten ſind freieigen, zehntfrei und zur einfachen Grundſteuer auf 1 fl. 36 kr. 7 hl. eingelegt.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſezt, daß Gerichtsunbekannte ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

München am 16. Mai 1836.

Königliches Landgericht München.
a. d.
Dr. Kammerer, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1522. Katharina Stoßer, Kaſſiers Wittwe dahier, iſt am 15. März l. Js. ohne Rücklaß eines Teſtaments geſtorben.

Erbberechtigte Verwandte derſelben ſind dießorts zur Zeit nicht bekannt.

Es werden hiemit diejenigen, welche entweder ex titulo haeredit. oder crediti Anſprüche an die Maſſe erheben können, aufgefordert, dieſe

binnen 60 Tagen

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als widrigenfalls ohne Rückſichtnahme auf ſie die Verlaſſenſchaft auseinander geſezt werden würde.

Den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Seiderer.

Bekanntmachung.

1523. Am 14. Dezember v. Js. ſtarb dahier der Benefiziat Peter Lemig, 76 Jahre alt, von Heidelberg gebürtig, mit Hinterlaſſung eines gerichtlich aufgenommenen Teſtaments, in welchem er das hieſige Prieſterhaus bei St. Johannes, das Joſeph-Spital und den Emeriten-Fond, als Erben ſeines nicht bedeutenden Vermögens einſezte.

Da die Inteſtaterben des Defunkten bisher nicht bekannt geworden ſind, ſo werden dieſelben hiemit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen 60 Tagen

unter Nachweiſung ihrer Verwandtſchaft zu dem Verſtorbenen, über die Anerkennung des angezogenen Teſtamentes hierorts zu erklären, widrigenfalls das leztere von ihrer Seite als anerkannt erachtet, und mit der Auseinanderſezung der Verlaſſenſchaft weiters vorgeſchritten werden würde.

Concl. am 13. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Zoller.

Bekanntmachung.

1524. Am 30. März d. Js. iſt Andreas Weber zu Gensfeld verſtorben. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft desſelben Forderungen geltend machen zu können glauben, haben ſolche

Donnerſtag den 16. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſezung der Verlaſſenſchaft dahier anzumelden und zu liquidiren.

Gerolzhofen den 14. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.
König.

Ediktalladung.

1526. (3a) Der Bürger und Rothgerbermeiſter Chriſtian Albrecht Geng dahier, hat wider den abweſenden Schuhmachermeiſter Georg Schlicht von Velden eine Klage wegen Forderung von 114 fl. 8 kr. für abgekauftes Leder vom 29. März, unterm 2. l. Mts. und Jahrs dahier einreichen laſſen, und es iſt zu den Akten beſcheiniget, und beruhet zum Theil auf Notorität, daß ſich Schlicht, mit Paß vom 21. Mai 1835 auf die Dauer eines Jahres verſehen, aus ſeinem Wohnort nach Wien begeben, und ſeither über ſeinen Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.

Digitized by Google

Auf klägeriſchen Antrag wied dahee gedachter Schlicht hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ſich –

binnen 30 Tagen,

von Bekonntmachung dieſer Lodung angerechnet, eine Antwort auf die Klage dahier ſchriftlich einzureichen, widrigenfalls gegen ihn die durch die Geſetze gegen Ungehorſame gegebenen Vorſchriften in Anwendung kommen würden.

Hersbruck den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. aeg.
Buſch, Aſſeſſoe.

Mayer.

Bekanntmachung.

1525. (2a) Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf den Rückloß der dahier verſtorbenen Bräuers-Wittwe von Moosburg Kotharina Kirmoler Anſprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Togen a dato

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablouf dieſes Termines in rubrizirter Sache weitees rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

Sign. den 18. Mai 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Londrichter.

Ediktalladung.

1527. Durch rechtskräftiges Erkenntniß wurde gegen den Bauern Michl Reindl in Reichenbach dee Univeeſolkonkurs eröffnet.

Demnach werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und wird

1) zur Anmeldung und Nochweiſung der Forderungen auf den

21. Juli l. Js.,

2) zum Vorbringen dee Einreden auf

den 19. Auguſt l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf

den 19. September l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsjahrt anberaumt, in welchem ſich die unbekannten Gläubiger entweder in Perſon oder duech gehörig Bevollmächtigte einzufinden haben. Das Ausbleiben om erſten Ediktstage hat den Ausſchluß von der Gantmaſſa, das Ausbleiben on den übrigen Ediktstägen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gantiers in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei dem Concursgericht bei Strafe des Erſatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte zu deponiren.

Zugleich wied zum öffentlichen Verkauf des Anweſens des Michl Reindl, beſtehend in einem Wohnhauſe nebſt Stodel, in 37 Tagw. Feldern, 11 Togw. Wieſen und 6½ Tagw. Waldung, zuſammen auf 2325 fl. geſchätzt, Termin auf

den 21. Juli l. Js.

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach om 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Ediktalladung.

1528. (2a) Nachdem gegen Nikolaus Wagner von Burghauſen der Konkurs rechtskräftig erkannt iſt, wird nun zur gehörigen Anmeldung und Nachweiſung ſämmtlicher gegen jenen beſtehenden Forderungen nebſt Vorzugsrechten ſofort zur gegenſeitig ſchlüßigen Verhandlung bei Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Montag den 13. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, und zwar unter dem Rechtsnochtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinſchuldneriſchen Vermögen in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Strafe des doppelten Erſatzes an das unterfertigte Gontgericht abzuliefern.

Arnſtein om 7. Mai 1836.

Königl. Boyer. Landgericht.
J. V. Burkaedt, Landrichtee.

Bekanntmachung.

1529. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhous des Bäckermeiſtees Anton Michel dahier Diſtrikt I Nr. 367 am

Mittwoch den 8. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 im Geſchäftszimmer Nr. 1 des unterſertigten Gerichts öffentlich veeſtrichen werden.

Dieſes Wohn- und Backhous am Ochſenwirthshauſe enthält im I. Stocke den Eingang, ein Ladenzimmer, eine Küche, einen Vorplotz, das Backhaus, Abtritt, Schweinſtälle, und unten einen gewölbten Keller. Im II. Stocke befinden ſich zwei Abtheilungen.

Die eeſte Abtheilung umfaßt ein heizbares Zimmee, 2 Kammeen, und eine Küche, und die zweite Abtheilung 1 heizbaees Zimmer, 1 Alkoven, 1 Kammer und 1 Küche.

Auf dem Boden ſind 3 Kammern, nebſt einem Mehlkaſten, und oberhalb iſt noch ein freier Dachboden.
Würzburg den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Barack.

Bekanntmachung.

1530. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Weber Johann und Maria Paul'ſchen Eheleuten gehörige freieigene Haus in der Lohe Nr. 84, welches zu ebener Erde aus 2 heizbaren Stuben, 1 Kammer, Küche und Fletz; über eine Stiege aus 2 Kammern beſteht, nebſt Garten und Hofraum, im Werthe zu 650 fl. nach Schätzung vom 5. l. Mts., und mit 600 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum erſtenmale unterſtellt, wozu Tagsfahrt im dieſſeitigem Gerichtslokale auf

Samſtag den 18. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angeſetzt iſt und Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. Gerichtsunbekannte haben ſich durch Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen.
Den 12. Mai 1836.

Königlicher Landgericht Au.
D. l. i.
v. Rotenhan, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1531. In der Nachlaßſache der Nikolaus Trimbachs Wittwe zu Thulba wird zur Paſſiven-Liquidation Termin auf

Mittwoch den 15. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile angeordnet, daß derjenige welcher ſeine Forderung zu liquidiren unterläßt, bei Vertheilung der Maſſe nicht berückſichtigt werden ſoll.
Hammelburg den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Ldg.-Verweſer.

Groß.

Bekanntmachung.

1532. (3a) Auf Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Maurermeiſter Georg Bauer von Hellmitzheim zugehörigen Beſitzungen als

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12 ſammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und einverleibten 4 Tagwerk 2 Dezimalen Aecker, 1 Tagwerk 15 Dezimalen Wieſen, und 1 Gert Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, taxirt auf . 1400 fl.
2) 68 Dezimalen Acker in der Ruheſtätt, Plan Nr. 1038 und 1039, taxirt auf . . 100 fl.
3) 35 Dezimalen Acker ober dem Röhrenbronnen, Pl. Nr. 1004, Taxe . . . . 50 fl.
4) 28 Dezimalen Weinberg im Grund und 15 Dezimalen wieder allda, Pl. Nr. 1122½a und 1122½b, taxirt auf . . . . . . 55 fl.
5) 8 Dezimalen Weinberg im Grund und 14 Dezimalen Acker wieder allda, Pl. Nr. 1122a und 1122b, taxirt auf . . . . 28 fl.
6) 26 Dezimalen Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 274, taxirt auf . . . . 45 fl.
7) 58 Dezimalen Acker im Geles, Pl. Nr. 294, taxirt auf . . . . . . 75 fl.
8) 41 Dezimalen Acker auf der Renzenheimer Höhe, taxirt auf . . . . . . 75 fl.
9) 30 Dezimalen Acker auf der Renzenheimer Höhe, Pl. Nr. 389, Taxe . . . . 45 fl.
10) 43 Dezimalen Acker unter der Renzenheimer Höhe, Pl. Nr. 438, Taxe . . . 60 fl.
11) 41 Dezimalen bei den Spitzäckern, Pl. Nr. 814, Taxe . . . . 80 fl.
12) 41 Dezimalen Acker in der Klöpeeleiten, Pl. Nr. 848, taxirt auf . . . . 60 fl.
13) 10 Dezimalen Acker im Röhrenthal, Pl. Nr. 1486, taxirt auf . . . . . . 36 fl.
14) 23 Dezimalen Acker am Sondheimer Holz, Pl. Nr. 1531, Taxe . . . . . 38 fl.
15) 45 Dezimalen Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1656, taxirt auf . . . . . . 55 fl.
16) 56 Dezimalen Acker bei der Badwieſe, Pl. Nr. 2027, taxirt auf . . . . 75 fl.
17) 37 Dezimalen Acker auf dem Adelsberg, Pl. Nr. 2047, taxirt auf . . . . 36 fl.
18) 17 Dezimalen Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 2080, taxirt auf . . . . . . 22 fl.
19) 28 Dezimalen Acker und 17 Dezimalen Wieſen im Pfuhl, Pl. Nr. 2877, taxirt auf . . . . . . 40 fl.
20) 53 Dezimalen Acker im Pfuhl, Pl. Nr. 2877½, taxirt auf . . . . . . 55 fl.
21) 55 Dezimalen Acker bei der oberen Mühl, Pl. Nr. 1073, Taxe . . . . . 60 fl.
22) 76 Dezimalen Acker am Schloßweg, Pl. Nr. 2070, taxirt auf . . . . . 70 fl.
23) 64 Dezimalen Acker in der Ruheſtätt, Pl. Nr. 949, taxirt auf . . . . 50 fl.

am

Dienſtag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Hellmitzheim in vim executionis öffentlich verſtrichen.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, die nähern Strichbedingniſſe aber im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim den 24. Mai 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

Subhaſtations-Proklama.

1533. Auf Antrag des Officialanwaltes der Katharina Horrmann von Sulzkirchen und der Curatel ihees Kindes, wird das dem Taglöhner Georg Merz dahier gehöeige halbe untere Wohnhaus mit kleinen Anbau, dann ½ Gemeindstheil hinter dee Stadtmauer oder beim Schloßgarten dem öffentlichen Veekaufe unterworfen, und Liquidations-Termin dahier auf

den 22. Juni l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß geſetzt, um ſich hiebei einzufinden. Die auf den Realitäten ruhenden Laſten und Abgaben können in der Kanzlei in Erfahrung gebracht weeden.

Hilpoltſtein den 16. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1534. Am 9. dieß Mts. ſtarb Georg Amann, verwittweter Oekonomiebeſitzer in der Kaſtenau d. G. mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtaments.

Auf Antrag der Erben werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß des Defunkten Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen

um ſo beſtimmter bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als widrigenfalls hierauf keine Rückſicht genommen, und mit Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten würde.

Am 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.

Biſani, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

1535. (3a) Nachdem der unter dem königl. bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner geſtandene von Neunkirchen am Brand gebürtige und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißte Georg Veit Gaſt, der nach vorliegenden eidlichen Ausſagen zweier Zeugen zu Kleinduka in ruſſiſch Polen verſtorben, auf die gerichtliche Vorladung vom 29. Juni 1835 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 94, 107 und 117, Korreſpondenten von und für Deutſchland Stück 224, 255 und 286, allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 63, 64 und 65) weder ſich, noch ſeine allenfallſigen Nachkommen oder ſonſtige Perſonen, welche rechtliche Anſprüche auf deſſen Vermögen zu machen glauben, innerhalb des feſtgeſetzten halbjährigen Termines gemeldet; ſo wird gedachter Gaſt hiemit für todt erklärt, und das ihm durch Erbſchaft angefallene Vermögen an ſeine beiden Brüder ausgehändigt.

Gräfenberg den 10. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Martin.

Bekanntmachung.

1536. Der Ortsnachbar Michael Horn von Humprechtshauſen hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit ſolchen einen Stündungs- und Nachlaßvertrag abzuſchließen.

Zur Liquidation der Paſſiven gegen Michael Horn, ſowie zum Abſchluſſe des Stündungs- und Nachlaßvertrags wird daher Tagsfahrt auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, an welcher die Gläubiger des Michael Horn unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen haben, daß die Ausbleibenden mit dem Beſchluſſe der Mehrzahl der Erſchienenen für einverſtanden erachtet werden.

Haßfurt am 19. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1538. Da das Angebot, welches für das Anweſen des Schmiedes Xaver Dollinger zu Weichs am zweiten Verkaufstermine geſchlagen wurde, die Genehmigung der Betheiligten nicht erhalten hat, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend aus einem bewohnbaren Thurme mit angebauter Schmidſtätte, dann einen Garten und Brunnen, worauf bisher die perſonale Schmidkonzeſſion ausgeübt wurde, hiemit zum drittenmale gerichtlich zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Donnerſtag den 23. Juni d. Js.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angeſetzt. Kaufsliebhaber, von welchen ſich Auswärtige über Leumund, Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, werden mit dem Bemerken hieher eingeladen,

daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Regenſtauf den 2. Mai 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1537. Zur Berichtigung einer Hypothekenſchuld der Johann Dörflerischen Eheleute zu Pautzfeld wurde der Verkauf folgender Realitäten beſchloſſen, als

1) ein Gut mit Haus, Scheuer, Holzlage und 6¾ Tagw. Gründe, Beſ. Nr. 67 zu Pautzfeld,
2) die dazu erlangten Gemeindetheile,
3) ½ Tagwerk Feld, der Geisacker, B. Nr. 257,
4) ¾ Morgen Wieſe, die Gernswieſe, B. Nr. 264.

Strichtermin wurde auf

den 14. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Pautzfeld anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige andurch eingeladen werden.

Forchheim den 19. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

1539. Auf Antrag der Kuratoren der blödſinnigen Forſtaufſehers-Wittwe Barbara Kraus zu Neuenkirchen ſollen nachbenannte Grundſtücke derſelben dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Dieſelben ſind

1) die Hälfte von 2 Tagwerk Feld, das lange Feld, Beſitz Nr. 10 beim Gottesacker,
2) die andere Hälfte des nämlichen Feldes,
3) ½ Tagwerk Feld, die Röth genannt, Beſ. Nr. 11,
4) 1¼ Tagw. Feld und Wieſen, die Pfaffenau, Beſ. Nr. 12.

Bietungstermin iſt auf den

10. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr

am Gerichtsſitz anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuſchlag unter Vorbehalt der obervormundſchaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Gräfenberg den 13. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

1541. Publikandum.

I. Zur Erbauung eines Schulhauſes im Pfarrdorfe Walleſau, zur

II. Abbrechung des alten Schulhauſes daſelbſt hat man im Wege der Admodiation an den Wenigſtnehmenden Tagsfahrt auf

Dienſtag den 14. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

im Walleſau bezielt.

In dieſer haben ſich die Gewerbsindividuen als Maurer, Zimmermann, Schreiner, Schloſſer, Glaſer und Hafner perſönlich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Dem Wenigſtnehmenden wird ſodann der ganze Bau oder theilweiſe je nach Umſtänden, nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen, überlaſſen werden.

Unbekannte Gewerbs-Individuen haben ſich mit den erforderlichen Fähigkeits- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

III. An dieſem Tage wird Nachmittags 3 Uhr die Verakkordirung der Erweiterung der israelitiſchen Schullokalitäten im Georgensgemünd, an den Wenigſtnehmenden vorgenommen.

Hiezu werden gleichfalls die Werkverſtändigen eingeladen, und können die Baupläne, dann Koſtenvoranſchläge noch vor dem Termine dahier eingeſehen werden.

Pleinfeld am 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1542. (3a) Wer an die Verlaſſenſchaft des quieszirten königl. Finanzrath Franz Xaver Heinrichmayer zu Eichſtädt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, außerdeſſen auf die Ausbleibenden bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen wird.

Regensburg den 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Gebrath.

Gantproclama.

1544. In der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Marktſchreibers und geweſenen Gerichtshalters Chriſtoph Burger zu Schmidmühlen haben die Gläubiger in Uebereinſtimmung der Erbsintreſſenten vermöge Verhandlung vom 25. April d. Js. auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens angetragen, und es werden dem zu Folge die Ediktstage bekannt gemacht, wie folgt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren geſetzliche Nachweiſung auf

Dienſtag den 5. Juli d. Js.,

Digitized by Google

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 5. Auguſt d. Js.,
c) zur Abgabe der Schlußrezeſſen, und zwar
α. zur Abgabe der Replik auf
Dienſtag den 6. September
dann
β. zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 21. September l. Js.

Sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger werden demnach hiemit öffentlich, perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hiezu und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich wird am zweiten Ediktstage als den 5. Auguſt d. Js. die Herſtellung einer gütlichen Klaſſifikation verſucht, und es werden die Gläubiger zu dieſem Termine zugleich auch unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß ſich die Nichterſchienenen bezüglich dieſer Klaſſifikation die Beſchlüſſe der Mehrheit der erſchienenen Creditoren ſich gefallen zu laſſen haben.

Burglengenfeld den 19. Mai 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dir. aeg.
Strpert, Aſſeſſor.

Ediktalladung.

1543. (3a) Von der ledigen Margaretha Lederer von Pomrisbrunn, k. Landgerichts Hersbruck, iſt gegen den ledigen Johann Knudinger von Poppenreuth eine Klage auf Vaterſchaft und Alimentation hierorts erhoben worden.

Da des Letzteren Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit zu dem, zur Klagsbeantwortung und Schlußverhandlung auf
5. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termin öffentlich vorgeladen.

Nürnberg den 24. Mai 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß.
Eichhorn.

Publicandum.

1545. (3a) Bei der zweiten Verſteigerung des dem Hammerwerksbeſitzer Chriſtian Löwel zu Unterklingensporn, im Gerichtsbezirk Naila im Obermainkreis zugehörige auf 18,752 fl. gewürdigte Eiſenhammergutes in Unterklingensporn, welches unten näher beſchrieben iſt, wurde das am erſten Strichtermine angelegte Angebot zu 8500 fl. nicht erhöht. Es wird ſofort nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ein weiterer und letzter Strichtermin auf
den 27. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Gerichtsſitze Naila anberaumt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Perſonen vorgeladen und ſämmtlichen Hypothekargläubigern zur Wahrung ihrer Rechte hievon Nachricht gegeben wird.

Beſchreibung des Hammerguts.

Daſſelbe liegt eine kleine halbe Stunde von Naila gegen Marxgrün hin an der Selbitz und zunächſt der Straſſe nach Lichtenberg, Steben und Geroldsgrün. Daſſelbe enthält

A. an Gebäuden;

1) das Wohnhaus iſt zweiſtöckig, von Mauerwerk, mit Schiefer gedeckt, 72' lang 41' breit, hat im unteren Stock, ein Wohn- und ein Geſindezimmer, eine gewölbte Küche, eine Schreibſtube, zwei Speißgewölbe, und geräumigen Hausplatz, in der oberen Etage 5 Zimmer, 3 Kammern, unterm Dache einen geſpündeten Boden, in der zweiten Abtheilung des Daches iſt ebenfalls ein geſpündeter Boden; unterm Hauſe ein gewölbter Felſenkeller mit Vorkeller, der bauliche Zuſtand des Hauſes iſt noch ganz gut.
2) Die Scheuer iſt einſtöckig, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, das Dach von Schindeln, 53' lang, 32' breit, hat einen gebolten Tennen und einen geſpündeten Boden unter dem Dache.
3) Ein Nebengebäude mit einer Wohnung für den Schichtmeiſter, eine Wagenſchupfe, 2 Stallungen für Rindvieh, einen Pferdſtall und Eiſengewölbe, unter der Wohnung des Schichtmeiſters ſind zwei Keller, ein Bier- und ein Erdäpfelkeller.
4) Wohnung für die Hammerſchmiede mit Back- und Wohnhaus, einſtöckig, theils von Bindwerk, theils von Mauerwerk, 51' lang 21' breit, das Dach von Schindeln, hat zwei Stuben mit Hausplatz, dann unter dem Dache einen geſpündeten Boden.
5) Eine Wagenſchupfe, einſtöckig, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, mit Schindeln gedeckt, 28' lang und 28' breit, mit einem geſpündeten Boden unter dem Dache.
6) Eine Holzſchupfe, ½ Stock hoch, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, mit Schindeln gedeckt, 31' lang und 18' breit.
7) Der Staabhammer oder Friſchfeuer in einer einſtöckigen Hütte von Mauerwerk, das Dach von Ziegeln, 46' lang 36' breit, das Gebläſe, das Waſſerwerk, ſowie das Inventar befinden ſich durchaus in guten Zuſtand.
8) Die Kohlhütte iſt einſtöckig, von Bindwerk und mit Brettern verſchlagen, unter einem Ziegeldache, hat 53' in der Länge 36' in der Breite.

Digitized by Google

B. An Garten:

1) Der Hausgarten, $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, mit einem Lattenzaun umgeben, erſter Klaſſe.
2) Der Gras- und Gemüßgarten, $\frac{3}{8}$ Jaucheet groß, zunächſt der Hofraith, erſter Klaſſe.

C. An Feldern:

1) 5 Jancheet, das erſte Gewendt oberhalb dem Hauſe, erſter und zweitee Klaſſe.
2) $9\frac{1}{2}$ Jauchert, das zweite Gewendt, erſter und zweiter Claſſe.
3) $1\frac{3}{4}$ Jauchert, dee untere Wieſenacker, eeſter Claſſe.
4) $\frac{1}{2}$ Jauchert, das Scheueräckerlein.
5) $\frac{1}{4}$ Jauchert, das Kohlwieſenäckerlein, zweiter Cl.

D. An Wieſen:

1) 6 Jauchert, die breite Wieſe, I. Claſſe.
2) 2 „ die Kohlwieſe, II. Claſſe.
3) 4 „ untere Wieſe, II. u. III. Claſſe.
4) $\frac{3}{4}$ „ untere Kimmelwieſe.

E. An Huthplätzen und Waldungen:

1) 4 Jauchert Huth oberhalb dem Hanſe.
2) 7 Jauchert Waldboden ſ. g. Holzleiten, theils mit Stangen, theils mit Brennholz bewachſen, und iſt dee Beſtand mittelmäßig.

F. An Gerechtigkeiten:

Die Bieebrauerey-Gerechtigkeit zu Naila und Lichtenberg, für den häuslichen Bedarf des Hammerguts-Beſitzers und zwar ohne Gegenreichniß.

Nalla am 10. Mai 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Biſani, Landrichtee.

Bekanntmachung.

1546. Johann Miehle von Balmertshofen, und deſſen Sohn Anton Miehle haben ſich freiwillig dee Vermögens-Curatel unterworfen.

Dieſelben werden daher als Verſchwender erklärt, und Jedermann gewarnt, mit denſelben ohne Beiziehung des aufgeſtellten Curators, des Gemeinde-Vorſtehers Jehle, Geſchäfte einzugehen, oder ihnen zu borgen, indem alle Verträge nichtig, und Darleiher von Geldeen ꝛc. keine Befeirdigung zu gewärtigen haben.

Den 16. Mai 1836.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Geislinger.

Bekanntmachung.

1547. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Augsburg hat zur Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen k. Stadtpfarrers Joſeph Melcher zu Wertingen, das dieſſeitige Landgeeicht delegirt.

In Folge deſſen werden Alle, welche an dieſe Verlaſſenſchaft, aus was immer für einen Titel eine Fordeeung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſelbe

binnen 30 Tagen a dato

unter dem Präjudize dahier zu liquidieen, daß nach Umfluß dieſes Termins, mit der rechtlichen Verhandlung und Extradition der Verlaſſenſchaft ohne alle weitere Rückſicht auf die nicht angemeldeten Forderungen fürgefahren wird.

Wertingen den 21. Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Hermann, Landeichter.

Bekanntmachung.

1548. Vom unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte wird bekannt gemacht, daß Herrmann Freyherr von Langenthal, Sohn des am 22. Februar v. Js. dahier verſtorbenen Gottfried Frhr. v. Langenthal unter Kuratel geſtellt ſey, und ohne Mitwiekung ſeines Kurators des k. Advokaten Dr. Wickh nicht rechtsgültig handein, daher auch ohne deſſen Vorwiſſen und Genehmigung weder Gelder erheben noch Beſtellungen oder Schulden machen könne, indem deren Bezahlung nicht würde berückſichtiget werden.

Augsburg am 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Dieektor.

v. Gemünden.

Bekanntmachung.

1549. Das Anweſen der Bartimä Lindnerſchen Schölderl-Söldners-Eheleute zu Oberhauſen wird hiermit zum drittenmale der Verſteigerung unterworfen und hiezu auf

Montag den 27. Juni l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

Termin beſtimmt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am beſagten Tage einzufinden und können über den Beſtand des Anweſens hieeorts Kenntniß erhalten.

Den 21. Mai 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1550. Auf Antrag der Martin Hartl'ſchen Relikten auf dem Waldhauſergute in Neuried und dee Gläubiger wird das Anweſen, beſtehend in

a) dem zum k. Landrentamt München freiſtiftigen Waldhauſergute in Neuried, Hs. Nr. 23, welches

Digitized by Google

neben den Gebäuden bei — Tagw. 99 Dezim. Hofraum und Garten, 58 Tagw. 98 Dezim. Aecker, 3 Tagw. 11 Dezim. Wieſen hat;

b) dem eigenen Forſtrechts-Entſchädigungsantheil zu 23 Tagw. 23 Dezimalen;

c) den reluirt eigenen Hüttenhauſerhofs-Ausbrüchen bei 7 Tagw. 68 Dezim. Aecker und Wieſen;

d) dem weitern reluirt eigenen Hüttenhauſerhofs-Ausbruch bei — Tagw. 94 Dezim. Aecker,

zuſammen in einem Schätzungswerthe von 3204 fl. 15 kr., nebſt einigen noch vorhandenen Fahrniſſen, Vieh und Vorräthen, zum erſtenmale nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Dienſtag den 7. Juni l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte ſich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen legal auszuweiſen haben, die Kaufs-Objekte bis dahin an Ort und Stelle eingeſehen werden können, die Gutslaſten aber am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gemacht werden.

München am 14. Mai 1836.

Königliches Landgericht München.
a. d.
Dr. Kammerer, I. Aſſeſſor.

1551. Vom
Königlichen Landgerichte Illertiſſen.

Die am 8. September 1835 in öffentlichen Blättern erlaſſene Aufforderung wegen der von Johann Mayer von hier über einen dem Max Maier von Altenſtadt überwieſenen und nachher bezahlten Kaufſchilling per 700 fl. oder 718 fl. ausgeſtellten Urkunde hat bis jezt zu einem gewünſchten Reſultate nicht geführt. Da dieſe Urkunde in der feſtgeſetzten Zeit nicht vorgewieſen wurde, ſo wird ſie der ergangenen Warnung gemäß als kraftlos erklärt.

Illertiſſen den 19. Mai 1836.

Der königl. Landrichter
Hummel.

Bekanntmachung.

1552. Das Anweſen der Benedikt Schäfler'ſchen Eheleute zu Illach der Gemeinde Ueſpring d. G., beſtehend

I. in einem hölzernen Hauſe mit Stadl, Stallung und Schupfe unter einem Legſchindeldache,
II. in 8 Tagwerk 33 Dezimalen Grundſtücken,
III. in dem Nutzantheil an der Viehweide,
IV. in dem Holzungsrechte im Gemeindeholz, Nachthof genannt,
V. in einiger Mobiliarſchaft,

wurde auf Andringen der Gläubiger, ſchon im Iſarkreis-Intelligenzblatt vom 30. Oktober 1835 St. 45 Seite 1307, zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben.

Weil aber dieſes auf 631 fl. geſchätzte Anweſen am erſten Verſteigerungstag nicht verkauft wurde, ſo wird ſolches hiemit zum zweitenmal ausgeſchrieben.

Dieſe Verſteigerung wird am

Freitag den 17. Juni l. Js.
früh 8 bis 12 Uhr

vorgenommen, und der Hinſchlag richtet ſich nach Hypothekengeſetz §. 64.

Gutslaſten und Kaufbedingniſſe können am Verſteigerungstag in Erfahrung gebracht werden, und außergerichtliche Käufer haben durch gerichtliche Zeugniſſe über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Schongau den 19. Mai 1836.

Königliches Landgericht Schongau.
Boxler, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

1553. Nachdem auf die Vorladung vom 5. November v. Js. ſich weder Wolfgang Wagner von Oberhembach noch deſſen allenfallſige Deſcendenz innerhalb des 6monatlichen Termines bei unterfertigtem Gerichte gemeldet hat, ſo wird Wolfgang Wagner hiemit als verſchollen erklärt und ſein Vermögen deſſen nächſten Erben gegen Kaution ausgehändigt.

Neumarkt am 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Weikart.

Bekanntmachung.

1555. In der Debitſache gegen Joſeph von Rhodius dahier wird die zur Aktivmaſſe gehörige Mainmühle auf Heidingsfelder Markung, ¾ Stunden von Würzburg entfernt, welche nebſt einer Mahl- und Oelmühle auch eine vollkommene Lokalität zu einer Wollenſpinnerey enthält, dann mehrere auf Heidingsfelder Markung gelegene Grundſtücke, nach dem bei dem am 4. d. Mts. abgehaltenen dritten Striche ein der erhobenen Taxe entſprechendes Gebot nicht gelegt wurde, auf Antrag der Gläubiger einem vierten und letzten Striche ausgeſetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 15. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß dem bei dieſem Striche Meiſtbietenden der definitive Zuſchlag der Realitäten ſogleich unbedingt ertheilt wird.

Dieß wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß in Anſehung der Beſchreibung der Mühle ſo

Digitized by Google

wie der Grundſtücke auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 18. Dezember v. Js. verwieſen wird, und daß die in der Mühle aufgeſtellt befindlichen drei Aſſortiments Schafwollſpinnmaſchinen gegen einen billigen Kaufpreis von dem gegenwärtigen Eigenthümer dem Streicher der Mühle überlaſſen werden können.

Würzburg am 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuſer.

Publikandum.

1554. Nach Anzeige des Stadt-Magiſtrats zu Forchheim ſind in der Stadt-Caſſa von früherer Verfaſſungszeit nachfolgende Gelder aufbewahrt:

1) für Schuler und Weiz deponirt 198 fl. 26¼ kr.
2) von unbekannten Eigenthümern 71 fl. 40 kr.
3) für Rathsdiener Pförtſch deponirt 129 fl. 15 kr.
4) für Artmann . . . . 15 fl. 18¾ kr.

Weder die Deponenten noch legend Berechtigte konnten angegeben werden.

Es ergeht daher nach dem Antrage die Aufforderung an die unbekannten Prätendenten,

ſich binnen 6 Monaten

und zwar längſtens bis

15. November l. Js.

ſich zu melden, und ihre Anſprüche genügend nachzuweiſen, außerdem zu erwarten, daß dieſe Gelder als herrnlos an den königl. Fiskus überwieſen werden.

Forchheim den 15. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Stein.

1556. Das

Königliche Landgericht Neuſtadt a./S.

veröffentlicht hiermit, daß in der Verlaſſenſchaft der Eliſabetha Blum, ledig, von Neuſtadt, zur Liquidation der Paſſiven Tagfahrt auf

Montag den 13. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung für die Ausbleibenden anberaumt iſt, wornach Betheiligte ſich zu achten haben.

Neuſtadt a./S. am 31. Mai 1836.

Bacher, Landrichter.

Leiſtner, ſ. Akt.

Bekanntmachung.

1558. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Gut des Bauers Simon Maurer in Pichiberg, beſtehend in einem Wohnhauſe, 16 Tagwerk Feldern, 13 Tagwerk Wieſen und 6 Tagwerk Waldung, zuſammen auf 2290 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Frieſer.

Bekanntmachung.

1557. Auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger werden nachſtehende dem Georg Vogelruther in Schweinau gehörige Grundſtücke

a) 2 Morgen 13 Dezimalen Grabenacker, Pl. Nr. 143,
b) 90 Dezimalen Neubruchacker, Pl. Nr. 137 und
c) 2 Tagwerk 30 Dezimalen Wieſe, die Steinbichler-Wieſe, Pl. Nr. 136,

an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Donnerſtag den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgericht dahier eingeladen.

Nürnberg den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

1468. (3c) Vom

Königlichen Landgerichte Leutershauſen

wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. M. den Verkauf der Steingruber'ſchen Immobilien in Windelsbach betreffend, noch beigefügt, daß auch in dem auf den 6. Juni l. Js. Vormittags 8—12 Uhr anberaumten Termin ein Keller bei dem Brechhauſe mit den andern Grundbeſitzungen zum Verkaufe ausgeboten werde.

Die Taxa dieſes Kellers beträgt 50 fl.

Leutershauſen den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Pölnitz.

Roß.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 45.** 4. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1565. Bekanntmachung.

Staats-Realitäten-Verkäufe betreffend.

Nachbemerkte Staats-Realitäten — deren Pacht theils ſchon ausgelaufen, theils im Laufe des gegenwärtigen Etatsjahres ſich endigen wird, ſollen gemäß höchſten Regierungsbefehles dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden, und zwar:

1) Der Bauhof zu Hirſchberg nächſt Beilngries.

Derſelbe beſteht in der Bauhof-Wohnung mit Stallung, zwei Getreid-Städeln und übrigen kleinen Oekonomie-Gebäuden, dann 36 Dezimalen Garten, 129 Tagw. 23 Dezim. Aeckern und mehreren Tagwerken Oedungen.

2) Die Thorwarts-Wohnung zu Hirſchberg mit Stallung und andern Zugehörungen.

3) Die Breitenſtegwieſe bei Kirchanhauſen zu 1 Tagwerk 17 Dezimalen.

Zum Verkaufe wird hiemit auf

Dienſtag den 14. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in Hirſchberg Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauhof bewandten Umſtänden nach auch in zwei oder drei Abtheilungen zum Verkaufe gebracht werden darf, und daß bei nicht entſprechenden Angeboten — die Verpachtung vorgenommen werden wird.

Unbekannte Lizitanten haben ſich vor dem Beginne der Verſteigerung über ihre Vermögens-Verhältniſſe durch legale Zeugniſſe gehörig auszuweiſen.

Kipfenberg im Regenkreiſe den 28. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Schönauer, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1483. (3c) Georg Martin, Gütler zu Frankenberg und ſeine Braut Kunigunda Köhner von Grund bei Weidenberg haben in dem Ehevertrag vom 26. Jänner l. J. vielmehr Nachtrag hiezu vom 9. l. Mts. die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 14. April 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Eetl, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

1509. (3c) Die nachbenannten beiden Söhne der Bäuerin Eliſabetha verwittibten Martin Zaunberger, nachher verehelichten Anton Körmeyer dahier machten im Jahre 18$\frac{12}{13}$ den ruſſiſchen Feldzug mit und wurden ſeitdem vermißt. Insbeſondere ſoll

1) Georg Zaunberger, geboren am 7. April 1790 als Soldat bei dem königl. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente in das Feld gezogen und nach der Ausſage zweier Zeugen Anfangs des Monates September 1812 in einem Militair-Spitale bei Polozk mit Tod abgegangen,

2) Conrad Zaunberger aber, geboren am 6. November 1792, gleichfalls als k. bayer. Infanteriſt

Digitized by Google

ausmarſchirt und nach der Ausſage zweier Zeugen im Jahre 1813 in der Schlacht bei Jüterbock geblieben ſeyn.

Auf den Antrag der bekannten Inteſtaterben gedachter Brüder werden dieſe, oder deren unbekannte Erben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

und längſtens

Freitag den 26. Auguſt d. Js.

vor unterfertigtem Patrimonialgerichte ſich einzufinden, ſich zu legitimiren und das Vermögen, welches von der bisherigen Abweſenheits-Curatel für jeden der beiden Curanden auf 616 fl. 25¾ kr. berechnet wurde, in Empfang zu nehmen, außerdem die mehrgenannten beiden Brüder für verſtorben angeſehen und deren Vermögensbeträge den legitimirten Erben hinausgegeben werden.

Buttenheim bei Bamberg den 17. Mai 1836.

Freiherrlich von Seefried'ſches Patrimonialgericht Buttenheim I.

Dr. Rößling, Patrimonialrichter.

Braungart.

Proclama.

1486. (3c) Die dem Bauern Johann Wirth zu Spies zugehörigen Beſitzungen, welche in dem gerichtlichen Proclama vom 30. September v. J. (Kreis-Intelligenzblatt 1835 Nr. 137. 143 u. 150) näher ausgeführt ſind, werden auf Andringen der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und iſt hiezu auf

Donnerſtag den 9. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin hiemit feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des neuen Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Schnabelwaid den 28. April 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

1507. (3c) Bekanntmachung.

(Kreszenz Sterzer gegen Mathias Oswald p. debiti.)

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anweſen des Mathias Oswald beim Neuhäusler zu Baierberg zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſchrieben.

Dieſes ludeigen jedoch mit Kornbodenzins belaſtete Anweſen beſteht

1) aus einem eingädigen ganz gemauerten mit Legſchindeln gedeckten Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) einem Garten zu 0,22 Dezimalen,
3) einem Acker zu 8 Tagw. 41 Dezim. der VI. Bon. Cl.,
4) einer Wieſe zu 6 Tagw. 84 Dezim. der II. Bon. Cl.,
5) einem Forſtentſchädigungs-Antheile zu 6 Tagw. 97 Dezim. 06 Bon. Cl. und iſt gerichtlich auf 1521 fl. 9 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, bei welcher Kaufsliebhaber (dießorts unbekannte mit Zeugniſſen über hinreichendes Vermögen verſehen) im Lokale des unterfertigten Gerichtes ſich einfinden wollen.

Wolfrathshauſen den 14. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1513. (3c) Beſtimmungsgemäß werden die noch unveräußerten Kloſter-Realitäten zu Enshof und zwar

I.

ein Theil des Kloſtergebäudes daſelbſt, beſtehend in dem öſtlichen und ſüdlichen 3 Stockwerk hohen Flügeln, entweder im Ganzen oder theilweiſe, dann

II.

der zum Kloſtergebäude gehörige an daſſelbe anſtoſſende Gemüßgarten

unter den normalmäßigen — und ſeiner Zeit weiters zu eröffnenden Bedingungen am künftigen

Montag den 13. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der hieſigen Rentamts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt.

Im Falle keine annehmbare Kaufsgebote ſich ergeben ſollten, wird die Verpachtung der Realitäten verſucht werden.

Dieſes den Kaufs- und resp. Pachtungsliebhabern zur Wiſſenſchaft.

Amberg den 20. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Amberg.

Wolf, k. Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1521. (3c) Aus höchſtem Auftrage der königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11. d. Mts. wird die Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt einer neuerlichen Verſteigerung nach den bekannten Verkaufs-Normen untergeſtellet.

Digitized by Google

Die Verhandlung hierüber wird
Dienſtag am 7. Juni l. Js.
Vormittag
gepflogen, wozu hiemit Einladung folgt.
München am 24. Mai 1836.
Königliches Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1525. (2b) Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf den Rücklaß der dahier verſtorbenen Bräuers-Wittwe von Moosburg Katharina Kirmaier Anſprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen a dato

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termines in rubrizirter Sache weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

Sign. den 18. Mai 1836.
Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

Ediktalladung.

1528. (2b) Nachdem gegen Nikolaus Wagner von Burghauſen der Konkurs rechtskräftig erkannt iſt, wird nun zur gehörigen Anmeldung und Nachweiſung ſämmtlicher gegen jenen beſtehenden Forderungen nebſt Vorzugsrechten ſofort zur gegenſeitig ſchlüßigen Verhandlung bei Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Montag den 13. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinſchuldneriſchen Vermögen in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Strafe des doppelten Erſatzes an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern.

Aenſtein am 7. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1532. (3b) Auf Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Maurermeiſter Georg Bauer von Hellmitzheim zugehörigen Beſitzungen als

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12 ſammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und einverleibten 4 Tagwerk 2 Dezimalen Aecker, 1 Tagwerk 16 Dezimalen Wieſen, und 1 Gert Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, taxirt auf . 1400 fl.
2) 68 Dezimalen Acker in der Ruheſtätt, Plan Nr. 1038 und 1039, taxirt auf . . . 100 fl.
3) 35 Dezimalen Acker oder dem Röhrenbronnen, Pl. Nr. 1004, Taxe . . . . . 50 fl.
4) 28 Dezimalen Weinberg im Grund und 15 Dezimalen wieder allda, Pl. Nr. 1122½a und 1122½b, taxirt auf . . . . . 55 fl.
5) 8 Dezimalen Weinberg im Grund und 14 Dezimalen Acker wieder allda, Pl. Nr. 1122a und 1122b, taxirt auf . . . . . 28 fl.
6) 26 Dezimalen Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 274, taxirt auf . . . . . 45 fl.
7) 58 Dezimalen Acker im Gries, Pl. Nr. 294, taxirt auf . . . . 75 fl.
8) 41 Dezimalen Acker auf der Nenzenheimer Höhe, taxirt auf . . . . 75 fl.
9) 30 Dezimalen Acker auf der Nenzenheimer Höhe, Pl. Nr. 389, Taxe . . . . . 45 fl.
10) 43 Dezimalen Acker unter der Nenzenheimer Höhe, Pl. Nr. 438, Taxe . . . . 60 fl.
11) 41 Dezimalen bei den Spitzäckern, Pl. Nr. 814, Taxe . . . . 80 fl.
12) 41 Dezimalen Acker in der Klöperleiten, Pl. Nr. 848, taxirt auf . . . . . 60 fl.
13) 10 Dezimalen Acker im Röhrenthal, Pl. Nr. 1486, taxirt auf . . . . 36 fl.
14) 23 Dezimalen Acker am Sondheimer Holz, Pl. Nr. 1531, Taxe . . . . . 38 fl.
15) 45 Dezimalen Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1656, taxirt auf . . . . . . 55 fl.
16) 56 Dezimalen Acker bei der Badwieſe, Pl. Nr. 2027, taxirt auf . . . . . 75 fl.
17) 37 Dezimalen Acker auf dem Adelsberg, Pl. Nr. 2047, taxirt auf . . . . . 36 fl.
18) 17 Dezimalen Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 2080, taxirt auf . . . . . . 22 fl.
19) 28 Dezimalen Acker und
17 Dezimalen Wieſen im Pfuhl, Pl. Nr. 2877, taxirt auf . . . . 40 fl.
20) 53 Dezimalen Acker im Pfuhl, Pl. Nr. 2877½, taxirt auf . . . . 55 fl.
21) 55 Dezimalen Acker bei der oberen Mühl, Pl. Nr. 1973, Taxe . . . . . 60 fl.
22) 76 Dezimalen Acker am Schloßweg, Pl. Nr. 2070, taxirt auf . . . . . 70 fl.
23) 64 Dezimalen Acker in der Ruheſtätt, Pl. Nr. 949, taxirt auf . . . . . 50 fl.

am

Dienſtag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Hellmitzheim in vim executionis öffentlich verſtrichen.

Digitized by Google

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemeeken ein, daß der Zuſchiag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, die nähern Strichbedingniſſe abee im Strichter- mine bekannt gemacht weeden.

Mkt. Elnersheim den 24. Mai 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Hereſchaftsgeeicht.

Fritſchee, Herrſchaftsrichtee.

Verſchollenheits - Erklärungs - Erkenntniß.

1535. (3b) Nachdem der unter dem königl. bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemelner geſtandene von Neunkirchen am Brand gebürtige und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißte Georg Veit Gaſt, dee nach vorliegenden eidlichen Ausſagen zweier Zeugen zu Kleinbuka in ruſſiſch Polen verſtorben, auf die gerichtliche Vorladung vom 29. Juni 1835 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 94, 107 und 117, Korreſpondenten von und füe Deutſchland Stück 224, 255 und 286, allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 63, 64 und 65) wedee ſich, noch ſeine allenfallſigen Nachkommen odee ſonſtige Perſonen, welche rechtliche Anſprüche auf deſſen Veemögen zu machen glauben, innerhalb des feſtgeſetzten halbjährigen Termines gemeldet; ſo wird gedachter Gaſt hiemit füe todt erkläet, und das ihm durch Erbſchaft angefallene Vermögen an ſeine beiden Brüder ausgehändigt.

Gräfenbeeg den 10. Mai 1836.

Königlich Bayeeiſches Landgericht.

Löwel, Landrichtee.

Martin.

Bekanntmachung.

1542. (3b) Wer an die Verlaſſenſchaft des quieszirten königl. Finanzrath Franz Xavee Heinrichmayee zu Eichſtädt eine Forderung zu machen hat, wied aufgefordeet, ſolche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, außerdeſſen auf die Ausbleibenden bei Auseinandeeſetzung dee Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen wied.

Regensbueg den 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Keeis- und Stadtgericht.

Höri.

Gebeath.

Ediktalladung.

1543. (3b) Von der ledigen Margaretha Ledeeer von Pomelsbrunn, k. Landgerichts Hersbruck, iſt gegen den ledigen Johann Kundingee von Poppenreuth eine Klage auf Vaterſchaft und Alimentation hieeorts erhoben woeden.

Da des Letzteen Aufenthalt zue Zeit unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit zu dem, zur Klagsbeantwortung und Schlußveehandlung auf

5. Auguſt d. Js. Voemittags 9 Uhr

anberaumten Teemin öffentlich vorgeladen.

Nüenberg den 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fehr. v. Keeß.

Eichhoen.

Publicandum.

1545. (3b) Bei der zweiten Veeſteigeeung des dem Hammerwerksbeſitzee Chriſtian Löwel zu Unteeklingenſpoen, im Gerichtsbezirk Naila im Obermainkreis zugehörige auf 18,752 fl. gewüedigte Eiſenhammeegutes in Unterklingenſporn, welches unten näher beſcheieben iſt, wurde das am erſten Strichtermine angelegte Aufgebot zu 8500 fl. nicht erhöht. Es wied ſofort nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ein weiterer und letzter Strichtermin auf

den 27. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geeichtsſitze Naila anberaumt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Perſonen vorgeladen und ſämmtlichen Hypothekargläubigern zur Wahrung ihree Rechte hievon Nachricht gegeben wied.

Beſcheeibung des Hammerguts.

Daſſelbe liegt eine kleine halbe Stunde von Naila gegen Marxgeün hin an dee Selbitz und zunächſt dee Straſſe nach Lichtenberg, Steben und Geroldsgrün. Daſſelbe enthält

A. an Gebäuden:

1) das Wohnhaus iſt zweiſtöckig, von Mauerwerk, mit Schiefer gedeckt, 72' lang 41' breit, hat im unteren Stock, ein Wohn- und ein Geſindezimmer, eine gewölbte Küche, eine Schreibſtube, zwei Speißgewölbe, und geeäumigen Hausplatz, in der oberen Etage 5 Zimmer, 3 Kammern, unterm Dach einen geſpündeten Boden, in der zweiten Abtheilung des Daches iſt ebenfalls ein geſpündeter Boden; unterm Hauſe ein gewölbter Felſenkellee mit Vorkellee, der bauliche Zuſtand des Hauſes iſt noch ganz gut.
2) Die Scheuer iſt einſtöckig, von Bindwerk, mit Bretteen verſchlagen, das Dach von Schindeln, 53' lang, 32' breit, hat einen geholten Tennen und einen geſpündeten Boden unter dem Dache.
3) Ein Nebengebäude mit einer Wohnung für den Schichtmeiſter, eine Wagenſchupfe, 2 Stallungen füe Rindvieh, einen Pferdſtall und Eiſengewölbe, untee der Wohnung des Schichtmeiſters ſind zwei Keller, ein Bier- und ein Erdäpfelkeller.

Digitized by Google

4) Wohnung für die Hammerſchmiede mit Back- und Wohnhaus, einſtöckig, theils von Bindwerk, theils von Mauerwerk, 51′ lang 21′ breit, das Dach von Schindeln, hat zwei Stuben mit Hausplatz, dann unter dem Dache einen geſpündeten Boden.
5) Eine Wagenſchupfe, einſtöckig, von Bindweek, mit Brettern verſchlagen, mit Schindeln gedeckt, 28′ lang und 28′ breit, mit einen geſpündelen Bodeck untee dem Dache.
6) Eine Holzſchupfe, $\frac{1}{2}$ Stock hoch, von Bindweek, mit Beettern verſchlagen, mit Schindeln gedeckt, 31′ lang und 18′ breit.
7) Der Staabhammer oder Friſchfeuer in einer einſtöckigen Hütte von Mauerweek, das Dach von Ziegeln, 46′ lang 36′ breit, das Gebläſe, das Waſſerweek, ſowie das Inventar befinden ſich durchaus in guten Zuſtand.
8) Die Kohlhütte iſt einſtöckig, von Bindweek und mit Brettern verſchlagen, unter einem Ziegeldache, hat 53′ in der Länge 36′ in der Breite.

B. An Garten:

1) Der Hansgarten, $\frac{1}{8}$ Tagweek groß, mit einem Lattenzaun umgeben, erſter Klaſſe.
2) Dee Geas- und Gemüſsgarten, $\frac{1}{8}$ Jauchert groß, zunächſt dee Hofraith, erſter Klaſſe.

C. An Feldern:

1) 5 Jauchert, das erſte Gewendt oberhalb dem Hauſe, erſtee und zweiter Klaſſe.
2) 9$\frac{1}{2}$ Jauchert, das zweite Gewendt, eeſter und zweiter Claſſe.
3) 1$\frac{3}{4}$ Jauchert, der untere Wieſenacker, erſter Claſſe.
4) $\frac{1}{2}$ Jaucheet, das Scheuerächerlein.
5) $\frac{1}{4}$ Jauchert, das Kohlwieſenäckerlein, zweiter Cl.

D. An Wieſen:

1) 6 Jauchert, die breite Wieſe, I. Claſſe.
2) 2 » die Kohlwieſe, II. Claſſe.
3) 4 » untere Wieſe, II. u. III. Claſſe.
4) $\frac{3}{4}$ » untere Kimmelwieſe.

E. An Huthplätzen und Waldungen:

1) 4 Jauchert Huth oberhalb dem Hauſe.
2) 7 Jauchert Waldboden ſ. g. Holzleiten, theils mit Stangen, theils mit Beennholz bewachſen, und iſt dee Beſtand mittelmäßig.

F. An Gerechtigkeiten:

Die Bierbeauern-Gerechtigkeit zu Naila und Lichtenberg, für den häuslichen Bedarf des Hammerguts-Beſitzers und zwar ohne Gegenreichniß.

Naila am 10. Mai 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Biſani, Landrichter.

Ediktalladung.

1559. Da bei dee Inventur des Nachlaſſes des am 25. v. Mts. verſtorbenen Wagnermeiſtees Loeenz Hörl zu Kirchenthumbach eine bedeutende Ueberſchuldung ſich ergeben hat, und die Erbſchaft von den mindeejährigen Eeben ausgeſchlagen wuede, ſo wird das Concurs-Verfahren hiemit eröffnet, und

zum Anmelden und Nachweiſen der Forderungen auf
den 6. Juli l. Js.,
zum Vorbringen der Einreden auf
den 5. Auguſt l. Js.,
zur Schlußverhandlung auf
den 2. September l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhe Teemin anberaumt.

Das Ausbleiben am erſten Termine hat den Ausſchluß von der Maſſa, das Ausbleiben an den übeigen Tagen die Präkluſion mit der betreffenden Veehandlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche zum Nachlaſſe gehöeige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, ſolche bei Strafe des Eeſatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu deponiren.

Eſchenbach den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landeichter.

Kraus.

Proclama.

1560. Nachdem ſich die Ueberſchuldung des Handelsmanns David Guggenheimer von Kleinördlingen durch Eehebung deſſen Vermögen und Schuldenſtandes ergeben, deeſelbe auch die Ausſchreibung der Gant ſelbſt beantragt hat, ſo weeden hiemit die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 30. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foedeeungen auf
Montag den 1. Auguſt l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnernugen auf
Montag den 29. Auguſt l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile voegeladen, daß das Nichterſcheinen am eeſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von dee gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich weeden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinſchuldnee in Handen haben, bei Veemeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches untee Vorbe-

halt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und ſchlüß-lich bemerkt, daß das Vermögen des Guggenheimer 1488 fl. 36½ kr, die Schulden aber 5958 fl. 59 kr., lediglich blos Current- und Wechſelſchulden betragen, weswegen am erſten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung verſucht, und inzwiſchen die gerichtliche Verſteigerung der extradirten Waaren vor ſich gehen wird.

Actum am 18. Mai 1836.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Ediktalladung.

1561. Johann Georg Sauer, geboren den 22. April 1836 in Miſtendorf, hat ſich vor 52 Jahren nach Wien begeben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Derſelbe, ſeine allenfallſigen Leibes- oder Teſtaments-Erben, oder wer ſonſt noch an das unter Kuratel ſtehende Vermögen zu beiläufig 1600 fl. Anſprüche zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, ſolche

binnen einen halben Jahre

und längſtens bis zu

den 1. Dezember l. Js.

vor unterzeichnetem kgl. Landgerichte anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls der Abweſende für verſchollen erklärt, und das Vermögen deſſelben an die nächſten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet wird.

Bamberg am 9. Mai 1836.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Bekanntmachung.

1562. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das halbe Wohnhaus des Erhard Horſt zu Neuhaus, auf 275 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

den 20. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Eſchenbach den 16. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kirchner.

Publikandum.

1563. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Gut der Anton Thurniſchen Erben zu Oberdibrach, beſtehend in einem Wohnhauſe nebſt Stadel, 23 Tagwerk Feldern, 17½ Tagwerk Wieſen und 9 Tagwerk Holz, zuſammen auf 2576 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin

auf den 14. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach den 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kirchner.

Bekanntmachung.

1564. Zum öffentlichen Verſtrich der Reperaturarbeiten an den Kultusgebäuden zu St. Johannis pro 18$\frac{36}{37}$ im Accord an den Wenigſtnehmenden iſt Termin

auf den 8. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angeſetzt.

Es werden hievon die geeigneten Werkleute, nämlich Maurer-, Zimmer-, Glaſer-, Schreiner-, Schloſſer- und Schieferdecker-Meiſter in Kenntniß geſetzt, und können ſolche die Koſtenanſchläge in der hieſigen Regiſtratur, ſowie das Bedingungsheft bei der königl. Bezirks-Bauinſpektion noch vor dem Termine einſehen, wo ihnen auch auf Verlangen die allenfalls nöthigen weitern Aufſchlüſſe ertheilt werden ſollen.

Bayreuth den 21. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

1566. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Anſiedlers Johann Mulz jun., von Haberswörth, öffentlich und zum zweitenmale am

Samſtag den 2. Juli d. Js.

früh 9 bis 12 Uhr

an den Meiſtbietenden in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber, wovon die dem hieſigem Gerichte unbekannten ſich durch legale Zeugniſſe ihrer Heimathsbehörden, über guten Leumund, erfüllte Militärspflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, wollen ſich daher am obigen Tage in hieſiger Amtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag nach Hypothekengeſetz §. 64 gewärtigen.

Actum am 16. Mai 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Patent.

1567. Nachdem ſich die Wittwe Margaretha Katharina Fiſcher zu Menchau und ihr Sohn der Schmiedmeiſter Andreas Fiſcher von da dem Konkurs-Verfahren unterworfen, ſo werden ihre Immobilien, beſtehend aus einem zu Menchau gelegenen Söldengute, Hs. Nr. 4, ſammt Schmiedefeuerrecht am

am 20. Juni l. Js. Vormittags

nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes feilgeboten.

Das Taxations-Protokoll, in welchem die Beſtandtheile des Söldenguts aufgeführt ſind, kann zu jeder ordentlichen Gerichtszeit in loco registraturae eingeſehen werden.

Thurnau den 13. Mai 1836.

Gräflich Giech'ſches Herrſchaftsgericht.
v. Prieſer.

Tauer.

Proklama.

1568. Da ſich die Wittwe Margaretha Katharina Fiſcher zu Menchau und ihr Sohn Schmiedmeiſter Andreas Fiſcher von da freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen haben, ſo werden die Ediktstage wie folgt ausgeſchrieben:

I. Ediktstag zur Anmeldung und zum Beweis der Forderungen am
27. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr,
II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden
am 25. Juli l. Js.,
III. Ediktstag zur Schlußverhandlung
am 15. Auguſt l. Js.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag hat den gänzlichen Ausſchluß von der gegenwärtigen Maſſa, das Nichterſcheinen an den andern Ediktstagen den Ausſchluß von den an denſelben geſetzlich Statt findenden Verhandlungen zur rechtlichen Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Konkursgerichte auszuliefern.

Thurnau den 13. Mai 1836.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
v. Prieſer.

Tauer.

Bekanntmachung.

1569. Der Webermeiſter Johann Michael Krieger zu Veitlahm und deſſen Eheſrau Catharina, geborne Geißler, Wittwe des Zimmergeſellen Johann Peter Wölfel, haben in ihrem, am 15. April dieſes Jahrs verlautbarten und am heutigen beſtätigten Ehevertrag die Gemeinſchaft der Güter ausgeſchloſſen. Der geſetzlichen Vorſchrift gemäß wird dieß öffentlich bekannt gemacht.

Thurnau am 27. Mai 1836.

Freyherrlich von Künßbergiſches Patrimonialgericht Wernſtein II.
Morgenroth.

Bekanntmachung.

1570. Das auf 2773 fl. geſchätzte Anweſen des Bauers Georg Kandler von Alletsberg wird man am

Samſtag den 9. Juli 1836
früh 9 bis 12 Uhr

in hieſiger Amtskanzlei an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigern.

Kaufsliebhaber, von denen die dem hieſigen Gerichte unbekannten ſich über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe ihrer Heimathsbehörden auszuweiſen haben, mögen ſich daher bei dieſer Verſteigerung recht zahlreich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag nach Hypothekengeſetz §. 64 und 69 gewärtigen.

Act. am 26. April 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.
In leg. Abw. d. k. Landr.
Algn, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1571. Zur Berichtigung des geringen Nachlaſſes des verlebten Buchbinder Franz Ludwig Lechner in Schlüſſelfeld iſt Tagfahrt zur Angabe und Liquidſtellung der Forderungen oder ſonſtigen Anſprüche an den Nachlaß

auf den 20. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile angeordnet, daß der ausbleibende Gläubiger mit ſeinem Anſpruche von der Maſſa ausgeſchloſſen und der etwaige Ueberſchuß an die bekannten Erben ausgehändiget werde.

Höchſtadt am 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Berg.

Amortiſations-Edikt.

1572. (3a) Der dießgerichtlichen Landgemeinde Mrdlitz iſt eine k. bayer. Staats-Obligation Nr. 3083 des Kataſters der Paſſivkapitalien des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg doch unwißlich von welchem Datum im

Betrage von vier Hundert Gulden rhn. zu Verluſt gegangen.

Dieſes Kapital iſt ein Theil des von dem Domkapitular Ludwig Chriſtian Freiherrn v. Eethal geſtifteten Legats zu 1200 fl. rhn., welches bei der vormaligen Obereinnahme im Jahre 1759 verzinslich angelegt, und es wurde durch hohe Entſchließung des vormaligen k. General-Landes-Kommiſſariats Bamberg als Provinzial-Etats-Kuratel dd. 24. März 1807 verfügt, daß die Provinzial-Hauptkaſſa dieſen die Gemeinde Medlitz treffenden Kapitalsantheil verzinslich in das Staats-Paſſivkapitalien-Kataſter einzutragen habe.

Der unbekannte Inhaber dieſer Staats-Obligation wird demnach aufgefordert, dieſelbe um ſo gewiſſer

in Zeit von ſechs Monaten

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde zu produziren, und ſeine allenfallſigen Anſprüche geltend zu machen, als ſie außerdeſſen als kraftlos erklärt werden wird.

Seßlach den 29. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1573. (3a) Auf Antrag der Hypothekargläubiger des Rothgärbermeiſter Fr. Alois Link von Allersberg wird deſſen Wohnhaus Nr. 123, Nebengebäude, Hofraum, Gärtlein und Rothgärberei-Gerechtigkeit in Allersberg, Beſ. L. A. Pl. Nr. 205, taxirt auf 1350 fl. — hiemit feilgeboten.

Der Bietungstermin wird am

Montag den 13. Juni d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

im hieſigen Landgerichtsgebäude abgehalten, wozu hiemit Kaufliebhaber eingeladen werden, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Hilpoltſtein den 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1574. Auf Antrag der Intereſſenten werden hiemit Joh. David Bieller, geb. den 4. Mai 1781, ehelicher Sohn des Kaufmanns Joh. Martin Bieller dahier und ſeiner Ehefrau Dorothea Eliſabetha, geb. Haller, welcher David Bieller ſchon ſeit dem Auguſt 1803 landesabweſend iſt, oder deſſen allenfallſige Leibeserben vorgeladen und aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten von heute an gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder ihren jezigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls Joh. David Bieller für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Augsburg am 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

Guts-Verkauf.

1575. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Söldners Joſeph Zoller von Bedernau, welches zur Ortsherrſchaft grund- und beſtandbar iſt, und in Wohnhaus mit Stallung und Scheune unter einem Dache, $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten, 2 Kraut- und 1 Bodenbienſtrangen, Gemeinderecht, $1\frac{1}{2}$ Jauchert Ackers, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Maads und $\frac{1}{2}$ Jauchert Holzgrund, dann 2 halben Jaucherten auf- und abfährtigen Ackers beſteht, am

Montag den 20. Juni l. Js.

an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber, von welchen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen ſeyn müßen, werden eingeladen, ſich am obenbeſtimmten Tage Vormittags im Bräuhauſe zu Bedernau einzufinden, die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Das ganze Anweſen, worauf auf ein Steuer-Simplum 36 kr. 6 hl. zu reichen ſind, iſt auf 660 fl. geſchätzt.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Mindelheim am 20. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1576. Die zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des verlebten Johann Hirſchbolz von Amerdingen gehörigen Immobilien, als

a) eine doppelte Sölde mit Haus, Stadel,
   0 Tagw. 28 Dezim. Gärten,
   0 " 18 " Krautland,
   5 " 52 " Aeckern,
   1 " 58 " Wieſen,
   2 " 9 " Gemeindstheilen,
   und dem Gemeindsrechte.
b) an walzenden Aeckern
   18 Tagw. 83 Dezim. in 20 Parzellen,
c) An walzenden Wieſen
   5 Tagw. 34 Dezim. in 7 Parzellen,

nebſt dem vorhandenen Viehe und Bauerngeräthſchaften, werden auf Antrag der Erben und vorbehaltlich ihrer Genehmigung am

Donnerſtag den 16. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

von dem unterfertigten Gerichte an den Meiſtbietenden verkauft, welches mit dem Beiſatze bekannt gemacht wird, daß ſich die Kaufsliebhaber über Vermögen und guten Leumund durch obrigkeitliche Zeugniſſe ausweiſen müſſen.

Amerdingen den 26. Mai 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonial-Gericht I. Cl. in Amerdingen.
Kropff.

Ediktal-Ladung.

1577. (3a) Johann Valte, lediger Bauersſohn von Wolfſtein, und Gemeiner beim k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regimente, welcher mit dem Feldzuge gegen Rußland ausmarſchirte, und dort vermißt wurde, hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören laſſen.

Auf Antrag der nächſten Anverwandten werden daher gedachter Valtl, oder deſſen allenfallſige unbekannte Erben hiemit ediktaliter vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

ſpäteſtens aber in dem auf

den 30. September 1836

anberaumten Termine vor dem unterfertigtem Gerichte entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich um ſo gewiſſer zu melden, als er ſonſt für todt erklärt und deſſen elterliches Vermögen per 500 fl. deſſen Geſchwiſterten als deſſen nächſten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Offenberg am 27. Mai 1836.

Adelich von Pronathiſches Patrimonialgericht im Unterdonaukreiſe.
Wagner.

Publikandum.

1579. (3a) Georg Friedl, Sohn des verlebten Bauers Georg Friedl von Hagenohe, k. Landgerichts Eſchenbach im Obermainkreiſe gebürtig, hat als Gemeiner des k. 10ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde nach dem Schreiben des genannten Regiments vom 9. Jänner l. Js. ſeit dem 31. Dezember 1813 als vermißt in der Liſte abgeſchrieben.

Derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbintereſſenten andurch öffentlich vorgeladen

a dato binnen ſechs Monaten

ſich bei dem hieſigen k. Landgerichte zu melden, und ſodann weitere Anweiſung zu erhalten, oder zu gewärtigen, daß Georg Friedl für todt erklärt und deſſen Vermögen ſeinen legitimirten nächſten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe Bayerns am 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1578. Das Anweſen des Konrad Prinz von Kreuzthal, beſtehend aus einem Gute mit circa 41 Jauchert Gründen, einer realen Wirthſchafts- und Bäckerengerechtigkeit, mit dem Brandweinhafen und Geſchirr, dann einem Ziegelſtadel und einer Mühle mit 4 Gängen, nebſt dazu gehörigen Werkzeugen, ferners aus einer Säge mit dem dazu gehörigen Werkzenge und aller übrigen Mobiliarſchaft wird

am 20. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf hieſiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meiſtbietenden wiederholt verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und wobei Auswärtige ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Das ganze Beſitzthum mit Mobiliarſchaft iſt auf 6754 fl. 46 kr. geſchätzt.

Kempten am 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1580. Kaspar Funſch zu Haſenlohr hat zur Schuldenzahlung den größten Theil ſeines Grundvermögens verſteigern laſſen, der Erlös ſoll unter die Gläubiger vertheilt werden.

Zur Anmeldung der Forderungen iſt Tagsfahrt auf

Montag den 20. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung des Erlöſes. An derſelben Tagsfahrt iſt über die Verwaltung der Strichgelder und die Art der Maſſavertheilung Beſchluß zu faſſen. Wer von den Gläubigern ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Rothenfels den 17. Mai 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
V. V.
Zwanziger, H. Akt.

Weckert.

Digitized by Google

1581. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird am

11. Juli früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4 zum Drittenmale

I. das Wohnhaus Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Bräuhauſe, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälſte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe Lit. C. Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind, nebſt

II. den auf 598 fl. taxirten geſetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauſes bisher eigenthümliche Felſenkeller dahier nebſt Kellerhaus in der Schloßvorſtadt bei dem Prinzengarten St. B. Nr. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth, und zum königl. Rentamt hieſelbſt erbzinspflichtig,

der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Ansbach am 14. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kyhlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

1582. (3a) Die Dachungen des Saal- und Arkadenbaues zu Kiſſingen ſollen mit gewalzten Eiſenblechen eingedeckt werden.

Zur Verſteigerung dieſer Arbeit an den Wenigſtnehmenden wird Tagfahrt auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte anberaumt, zu welcher Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Dach des Saalbaues enthält

10380 □ Fuß,

und muß noch vor dem Beginne des Winters hergeſtellt werden.

Die Dachungen der beiden Arkaden enthalten

14556 □ Fuß,

welche im Frühjahre 1837 zu decken ſind.

Die nähern Bedingungen werden bei dem Striche ſelbſt vorgelegt, und können vorher bei der königl. Bau-Inſpektion Münnerſtadt eingeſehen werden.

Bei dem Striche ſelbſt werden nur ſolche Flaſchner, Kupferſchmiede und Schloſſermeiſter zugelaſſen, welche entweder der königl. Bau-Inſpektion Münnerſtadt bereits perſönlich bekannt ſind, oder ſich durch Zeugniſſe anderer königl. Bau- und Polizeibehörden über ihre Geſchicklichkeit und Kautionsfähigkeit und insbeſondere darüber auszuweiſen vermögen, daß ſie ſchon bei ähnlichen Bauten tüchtige Arbeiten geliefert haben.

Kiſſingen den 21. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Thüngen, Landrichter.

Bekanntmachung.

1583. Der Büttner Johann Michael Thüring von Thierſtein und deſſen Ehefrau Margaretha Thüring, geborne Schmiedel, welche bisher in der Baireuthiſchen Gütergemeinſchaft lebten, haben ſolche unterm 16. d. Mts. gerichtlich aufgehoben, wobei ſich indeſſen die letztern verbindlich machte, für alle diejenigen Schulden, welche während ihrer bisherigen ehelichen Zuſammenlebung contrahirt wurden, mit ihrem eingebrachten Vermögen zu haften.

Indem man dieſen Ausſchluß der Gütergemeinſchaft zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche aus der ſo eben angeführten Periode an die Thüringſchen Eheleute Forderungen zu machen haben, und ſolche auch gegen die Thüring'ſche Ehefrau geltend machen wollen, aufgefordert, ihre deßfallſigen Anſprüche

binnen der Friſt von 8 Wochen

bei Gericht dahier zu liquidiren, widrigenfalls ſolche in der Richtung gegen die letztern nicht mehr berückſichtiget werden könnten.

Selb, den 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1584. Der Müllermeiſter Wilhelm Eberhardt von Feurrbach will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher eine Forderung an denſelben zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

am 21. Juni d. Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Rüdenhauſen den 28. Mai 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, Herrſchaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1585. Es dient hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schneidermeiſter Konrad Bordorfer von Seldeisdorf und die ledige Kunigunda Pezold von Wildenſtein, welche einander heirathen wollen, nach dem

Digitized by Google

heute gerichtlich errichteten Ehevertrag unter ſich die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Stadtſteinach am 30. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Bekanntmachung.

1586. Auf den Antrag der Gläubiger des Michael Müller von Emdorf wird deſſen Anweſen am

Mittwoch den 22. Juni l. Js.

zum Drittenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unteeſtellt weeden.

Indem man dieſes hiemit bekannt macht, wird ſich auf die dieſſeitige Ausſcheibung vom 10. Dezember v. Js. Keeisblatt St. 55 S. 2123, Allgem. Anzeiger Ne. 101, S. 1239, bezogen, und werden Kaufsliebhaber auf obigen Tag voegeladen.

Hiebei wird demeekt, daß dee Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Heman den 16. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1587. Da ſich binnen der gegebenen ſechsmonatlichen Friſt kein Beſitzer füe die im Regenkreisblatte St. 49 Nr. 1136, im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayeen 1835 sub Nr. 91, dann in der Münchner politiſchen Zeitung 1835 Nr. 267 bezeichneten Special-Schuldentilgungs-Aſſekueation vom 31. Oktober 1805 gemeldet hat, ſo wird dieſe hiemit für kraftlos eeklärt.

Kelheim den 20. Mai 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

1588. Die Michael Anton Rieſer'ſchen Eheleute von Ettleben wurden unterm heutigen der Curatel des Andeeas Weiß jun. von da unterſtellt, und können ohne deſſen Zuſtimmung keine iheem Vermögen nachtheilige Handlungen und Veeträge eingehen und abſchließen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Werneck am 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1589. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird die ludeigene Behauſung des Schloſſeemeiſters Feanz Beenner im Maekte Tölz im ſogenannten Gries entiegen, weiche theils gemaueet, theils gezimmert iſt, und zur ebener Erde ein Wohnzimmer, eine gewölbte Speiſe, Küche, Werkſtätte und Kammer, über einer Stiege ein Wohn- oder Schlafzimmer, eine Küche und zwei Kammern, ſämmtliches unter einem Legſchindeldache enthält, wobei auch eine reale Schloſſergerechtſame, dann ein Garten zu 9 Dezim. befindlich iſt, zuſammen in einem Schätzungswerthe von 1550 fl., am

Dienſtag den 12. Juli l. Js.

im Lokale des unterfertigten Geeichts nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes an den Meiſtbietenden veräußert weeden.

Kaufsluſtige, wovon dem Gerichte Unbekannte ſich über Veemögen, Leumund und Gewerbskenntniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, wollen am beſagten Tage ſich dahier einfinden, von den näheren Bedingungen Einſicht nehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Am 27. Mai 1836.

Königliches Landgericht Tölz.

Vorſt. verh.

Guggenbiller, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1590. Auf geſtellten Antrag wird das dem jüdiſchen Gemeindediener Jonas Meier Löw, Küchenmeiſter dahiee, gehöeige Wohnhaus Nr. 221 nebſt Höflein, Werth nach der jüngſten Schätzung 900 fl., zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, wozu Bietungstermin auf

Freitag den 24. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen weeden, daß die auf dieſem Wohnhauſe haftenden Laſten inzwiſchen in hieſigee Regiſtratur eingeſehen werden können, und der Zuſchlag nunmehr ohne Rückſicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes eefolgt.

Schwabach am 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Schenel, Aſſeſſor.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1591. Der Bauersmann Georg Martin von Prusberg will mit ſeiner Frau und ſeinen ſechs Kindern nach Nordameeika auswandern.

Digitized by Google

Wer daher an denſelben irgend eine Forderung zu machen hat, hat ſolche am

Donnerſtag den 23. Juni l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung gehörig zu liquidiren.

Gerolzhofen den 22. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1592. Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das Anweſen des Georg Sigel von Mayrhof, Pfarr St. Lorenz, am

21. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem hölzernen Hauſe, Stadel und Stallung unter einem Dach, mit 17½ Jauchert 29 Ruthen Gründen nach altem Maas, und ½ Jauchert Holzboden, und iſt auf 1400 fl. geſchätzt.

Der Hinſchlag richtet ſich nach dem §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Kempten am 27. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1593. (3a) Da auf die Realitäten der Landwirth Johann und Margaretha Hilpertiſchen Eheleute zu Lorenzreuth im erſten Lizitationstermine am 9. Mai l. Js. ein annehmbares Kaufsgebot nicht gelegt wurde, ſo werden dieſe Grundbeſitzungen, wegen deren Beſchreibung ſich auf das diesgerichtliche Ausſchreiben vom 11. März l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 49, 50 und 53, und allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 1) bezogen wird, auf Antrag des betheiligten Hypothekengläubigers anderweit öffentlich feilgeſtellt.

Bietungstermin wurde auf

den 20. Juni Vormittags

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Wunſiedel den 18. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter.

Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.

1594. Nachdem in Folge der Aufforderung vom 9. Oktober v. Js. der unbekannte Inhaber der zu Verinſt gegangenen Nürnbergiſchen loſungamtlichen mit Numer 6090 bezeichneten und unter 2935 im Cataſter der vormals Reichsſtadt Nürnbergiſchen loſungamtlichen Paſſivkapitalien vorgetragenen Urkunde vom 1. November 1732 über ein früher nach 4½ nun aber nach 4 Procent verzinsliches Kapital pr. 1500 fl., welches urſprünglich dem Jakob Wilhelm Winkler, ſeit 1. Februar 1768 aber den Heinrich Lorenz Göckl'ſchen Ehegatten gehörte, und vom 1. Auguſt 1783 an das v. Müllerſchen Fideikommiß überwieſen wurde, die bezeichnete Urkunde bisher nicht vorgewieſen hat, ſo wird dieſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg am 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1590. Mathias Möſt, Söldnersſohn aus Walenhauſen, wird ſeit 42 Jahren, wo er nämlich als Soldat in öſterreichiſche Dienſte getreten iſt, vermißt.

Auf Andringen der Intereſſenten wird nun derſelbe oder deſſen allenfallſige Deszendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

die Anſprüche an ſein in 100 fl. beſtehenden Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls deſſen Ausantwortung an die nächſten Inteſtat-Erben gegen Caution erfolgen wird.

Ursberg am 20. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dir. abs.

Schicker, I. Aſſeſſor.

Gilliger.

Bekanntmachung.

1596. Es iſt die von Mathias Heimbauer aus Diemantſtein auf die Stiftungspflege Buggenhofen ausgeſtellte Obligation vom 31. Oktober 1803 über 125 fl. verloren gegangen.

Der Inhaber dieſes Dokuments wird aufgefordert

binnen 6 Monaten

ſeine Anſprüche hierauf geltend zu machen, außerdem das Dokument für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöſcht werden würde.

Biſſingen den 25. Mai 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Friſch.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 46.** 8. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1609. (3a) **Bekanntmachung.**

(Den diesjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betreffend.)

Am Montag den 27. Juni dieſes Jahres, wird der dahieſige diesjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorſchüſſe aus der Leihanſtalt.

Schweinfurt den 20. Mai 1836.

Der Stadtmagiſtrat.

Kirch, Bürgermeiſter.

Engelhard.

Bekanntmachung.

984. (3b) Die drei ſeit mehr als 25 Jahre abweſenden Geſchwiſter

Johann Adam Kajetan Zink,
Athanaſius Chriſtian Zink, und
Eliſabetha Zink,

deren Aufenthaltsort dießorts unbekannt iſt, oder deren Erben werden andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten vom Heutigen an

ihr bisher vormundſchaftlich-verwaltetes Vermögen zu 750 fl. bei unterfertigter Stelle um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als ſolches anſonſt nach Ablauf dieſer Friſt den legitimirten Inteſtaterben ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Würzbueg den 18. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Reker.

Bekanntmachung.

988. (3c) Eine von der königl. Schuldentilgungs-Spezialkaſſa Augsbueg am 1. Oktober 1813 für die katholiſchen Kultus- und Unterrichts-Stiftungen dahier ausgeſtellte, urſprünglich auf 700 fl. lautende, ſeit dem Jahre 1825 aber nur mehr für 100 fl. giltige Obligation sub Nr. Cat. 23,332 iſt verloren gegangen.

Dee unbekannte Juhaber dieſer Urkunde wird hiermit auf Anſuchen der Veewaltung des katholiſchen Kirchenveemögens in Augsburg aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unteefeetigten Gerichte vorzuweiſen, widrigen Falls dieſe Uekunde für kraftlos erkläet weeden wird.

Augsburg am 29. Mäez 1836.

Königl. Baver. Kreis- und Stadtgeeicht.

v. Silbeẛhorn, Direktor.

Piehler.

Edictal-Citation.

1306. (2b) Rupeet Hölirigl, ledigen Gütlersſohn von Steindorf in Oeſterreich, wird hiemit in Folge Erkenntniß des Kriminalgerichtes dd. 8. April 1836 aufgefordert, vor dem unterfertigten Gerichte

innerhalb drei Monaten

Digitized by Google

zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen wegen Diebſtählen zu verantworten.

Am 23. April 1836.

Königliches Landgericht Laufen.
B. l. v.
Dr. Kienaſt, Aſſeſſor.

Ediktalladung.

1526. (3b) Der Bürger und Rothgerbermeiſter Chriſtian Albrecht Gegg dahier, hat wider den abweſenden Schuhmachermeiſter Georg Schlicht von Velden eine Klage wegen Forderung von 114 fl. 8 kr. für abgekauftes Leder vom 29. März, unterm 2. l. Mts. und Jahrs dahier einreichen laſſen, und es iſt zu den Akten beſcheiniget, und beruhet zum Theil auf Notorität, daß ſich Schlicht, mit Paß vom 21. Mai 1835 auf die Dauer eines Jahres verſehen, aus ſeinem Wohnort nach Wien begeben, und ſeither über ſeinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.

Auf klägeriſchen Antrag wird daher gedachter Schlicht hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen,

von Bekanntmachung dieſer Ladung angerechnet, eine Antwort auf die Klage dahier ſchriftlich einzureichen, widrigenfalls gegen ihn die durch die Geſetze gegen Ungehorſame gegebenen Vorſchriften in Anwendung kommen würden.

Hersbruck den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. abg.
Buſch, Aſſeſſor.

Mayer.

Bekanntmachung.

1532. (3c) Auf Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Maurermeiſter Georg Bauer von Hellmitzheim zugehörigen Beſitzungen als

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12 ſammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und einvererbten 4 Tagwerk 2 Dezimalen Aecker, 1 Tagwerk 15 Dezimalen Wieſen, und 1 Gert Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, taxirt auf . 1400 fl.
2) 68 Dezimalen Acker in der Ruheſtätt, Plan Nr. 1038 und 1039, taxirt auf . 100 fl.
3) 35 Dezimalen Acker ober dem Röhrenbronnen, Pl. Nr. 1004, Taxe . . . . . 50 fl.
4) 28 Dezimalen Weinberg im Grund und 15 Dezimalen wieder allda, Pl. Nr. 1122$\frac{1}{2}$a und 1122$\frac{1}{2}$b, taxirt auf . . . . . 55 fl.
5) 8 Dezimalen Weinberg im Grund und 14 Dezimalen Acker wieder allda, Pl. Nr. 1122a und 1122b, taxirt auf . . . . 28 fl.
6) 26 Dezimalen Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 274, taxirt auf . . . . 45 fl.
7) 58 Dezimalen Acker im Gries, Pl. Nr. 294, taxirt auf . . . . . . 75 fl.
8) 41 Dezimalen Acker auf der Nenzenheimer Höhe, taxirt auf . . . . . . 75 fl.
9) 30 Dezimalen Acker auf der Nenzenheimer Höhe, Pl. Nr. 389, Taxe . . . . 45 fl.
10) 43 Dezimalen Acker unter der Nenzenheimer Höhe, Pl. Nr. 438, Taxe . . . . 60 fl.
11) 41 Dezimalen bei den Spitzäckern, Pl. Nr. 814, Taxe . . . . 80 fl.
12) 41 Dezimalen Acker in der Klöpperleiten, Pl. Nr. 848, taxirt auf . . . . 60 fl.
13) 10 Dezimalen Acker im Röhrenthal, Pl. Nr. 1486, taxirt auf . . . . . . 36 fl.
14) 23 Dezimalen Acker am Sondheimer Holz, Pl. Nr. 1531, Taxe . . . . . 38 fl.
15) 45 Dezimalen Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1656, taxirt auf . . . . . . 55 fl.
16) 56 Dezimalen Acker bei der Badwieſe, Pl. Nr. 2027, taxirt auf . . . . 75 fl.
17) 37 Dezimalen Acker auf dem Adelsberg, Pl. Nr. 2047, taxirt auf . . . . 36 fl.
18) 17 Dezimalen Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 2080, taxirt auf . . . . . . 22 fl.
19) 28 Dezimalen Acker und 17 Dezimalen Wieſen im Pfuhl, Pl. Nr. 2877, taxirt auf . . . . 40 fl.
20) 53 Dezimalen Acker im Pfuhl, Pl. Nr. 2877$\frac{1}{2}$, taxirt auf . . . . . . 55 fl.
21) 55 Dezimalen Acker bei der oberen Mühl, Pl. Nr. 1973, Taxe . . . . . 60 fl.
22) 76 Dezimalen Acker am Schloßweg, Pl. Nr. 2070, taxirt auf . . . . . 70 fl.
23) 64 Dezimalen Acker in der Ruheſtätt, Pl. Nr. 949, taxirt auf . . . . . 50 fl.

am

Dienſtag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Hellmitzheim in vim executionis öffentlich verſtrichen.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, die nähern Strichbedingniſſe aber im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim den 24. Mai 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

Verſchollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

1535. (3c) Nachdem der unter dem königl. bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner geſtandene von

Digitized by Google

Neunkirchen am Brand gebürtige und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißte Georg Veit Gaſt, der nach vorliegenden eidlichen Ausſagen zweier Zeugen zu Kleinbuka in ruſſiſch Polen verſtorben, auf die gerichtliche Vorladung vom 29. Juni 1835 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 94, 107 und 117, Korreſpondenten von und für Deutſchland Stück 224, 255 und 286, allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 63, 64 und 65) weder ſich, noch ſeine allenfallſigen Nachkommen oder ſonſtige Perſonen, welche rechtliche Anſprüche auf deſſen Vermögen zu machen glauben, innerhalb des feſtgeſetzten halbjährigen Termines gemeldet; ſo wird gedachter Gaſt hiemit für todt erklärt, und das ihm durch Erbſchaft angefallene Vermögen an ſeine beiden Brüder ausgehändigt.

Gräfenberg den 10. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Martin.

Bekanntmachung.

1542. (3e) Wer an die Verlaſſenſchaft des quieszirten königl. Finanzrath Franz Xaver Heinrichmayer zu Eichſtädt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, außerdeſſen auf die Ausbleibenden bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen wird.

Regensburg den 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Gebrath.

Ediktalladung.

1543. (3e) Von der ledigen Margaretha Lederer von Pomelsbrunn, k. Landgerichts Hersbruck, iſt gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth eine Klage auf Vaterſchaft und Alimentation hierorts erhoben worden.

Da des Letztern Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit zu dem, zur Klagsbeantwortung und Schlußverhandlung auf

5. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin öffentlich vorgeladen.

Nürnberg den 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Publicandum.

1545. (3c) Bei der zweiten Verſteigerung des dem Hammerwerksbeſitzer Chriſtian Löwel zu Unterklingenſporn, im Gerichtsbezirk Naila im Obermainkreis zugehörige auf 18,752 fl. gewürdigte Eiſenhammergutes in Unterklingenſporn, welches unten näher beſchrieben iſt, wurde das am erſten Strichtermine angelegte Aufgebot zu 8500 fl. nicht erhöht. Es wird ſofort nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ein weiterer und letzter Strichtermin auf

den 27. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtsſitze Naila anberaumt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Perſonen vorgeladen und ſämmtlichen Hypothekargläubigern zur Wahrung ihrer Rechte hievon Nachricht gegeben wird.

Beſchreibung des Hammerguts.

Daſſelbe liegt eine kleine halbe Stunde von Naila gegen Marxgrün hin an der Selbitz und zunächſt der Straſſe nach Lichtenberg, Steben und Geroldsgrün. Daſſelbe enthält

A. an Gebäuden:

1) das Wohnhaus iſt zweiſtöckig, von Mauerwerk, mit Schiefer gedeckt, 72′ lang 41′ breit, hat im unteren Stock, ein Wohn- und ein Geſindezimmer, eine gewölbte Küche, eine Schreibſtube, zwei Speißgewölbe, und geräumigen Hausplatz, in der oberen Etage 5 Zimmer, 3 Kammern, unterm Dache einen geſpündeten Boden, in der zweiten Abtheilung des Daches iſt ebenfalls ein geſpündeter Boden; unterm Hauſe ein gewölbter Felſenkeller mit Vorkeller, der bauliche Zuſtand des Hauſes iſt noch ganz gut.
2) Die Scheuer iſt einſtöckig, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, das Dach von Schindeln, 53′ lang, 32′ breit, hat einen geholten Tennen und einen geſpündeten Boden unter dem Dache.
3) Ein Nebengebäude mit einer Wohnung für den Schichtmeiſter, eine Wagenſchupfe, 2 Stallungen für Rindvieh, einen Pferdſtall und Eiſengewölbe, unter der Wohnung des Schichtmeiſters ſind zwei Keller, ein Bier- und ein Erdäpfelkeller.
4) Wohnung für die Hammerſchmiede mit Back- und Wohnhaus, einſtöckig, theils von Bindwerk, theils von Mauerwerk, 51′ lang 21′ breit, das Dach von Schindeln, hat zwei Stuben mit Hausplatz, dann unter dem Dache einen geſpündeten Boden.
5) Eine Wagenſchupfe, einſtöckig, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, mit Schindeln gedeckt, 28′ lang und 28′ breit, mit einen geſpündeten Boden unter dem Dache.
6) Eine Holzſchupfe, $\frac{1}{2}$ Stock hoch, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, mit Schindeln gedeckt, 31′ lang und 18′ breit.

Digitized by Google

7) Der Staabhammer oder Friſchfeuer in einer einſtöckigen Hütte von Mauerwerk, das Dach von Ziegeln, 46' lang 36' breit, das Gebläſe, das Waſſerwerk, ſowie das Inventar befinden ſich durchaus in gutem Zuſtand.
8) Die Kohlhütte iſt einſtöckig, von Bindwerk und mit Brettern verſchlagen, unter einem Ziegeldache, hat 53' in der Länge 36' in der Breite.

B. An Gärten:

1) Der Hausgarten, ⅛ Tagwerk groß, mit einem Lattenzaun umgeben, erſter Klaſſe.
2) Der Gras- und Gemüßgarten, ⅛ Jauchert groß, zunächſt der Hofraith, erſter Klaſſe.

C. An Feldern:

1) 5 Jauchert, das erſte Gewendt oberhalb dem Hauſe, erſter und zweiter Klaſſe.
2) 9½ Jauchert, das zweite Gewendt, erſter und zweiter Claſſe.
3) 1¾ Jauchert, der untere Wieſenacker, erſter Claſſe.
4) ½ Jauchert, das Scheueräckerlein.
5) ½ Jauchert, das Kohlwieſenäckerlein, zweiter Cl.

D. An Wieſen:

1) 6 Jauchert, die breite Wieſe, I. Claſſe.
2) 2 » die Kohlwieſe, II. Claſſe.
3) 4 » untere Wieſe, II. u. III. Claſſe.
4) ½ » untere Kimmelwieſe.

E. An Huthplätzen und Waldungen:

1) 4 Jauchert Huth oberhalb dem Hauſe.
2) 7 Jauchert Waldboden ſ. g. Holzleiten, theils mit Stangen, theils mit Brennholz bewachſen, und iſt der Beſtand mittelmäßig.

F. An Gerechtigkeiten:

Die Bierbrauerey-Gerechtigkeit zu Naila und Lichtenberg, für den häuslichen Bedarf des Hammerguts-Beſitzers und zwar ohne Gegenreichniß.

Naila am 10. Mai 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Biſani, Landrichter.

Publikandum.

1579. (3b) Georg Feiedl, Sohn des verlebten Bauers Georg Feiedl von Hagenohe, k. Landgerichts Eſchenbach im Obermainkreiſe gebürtig, hat als Gemeiner des k. 10ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde nach dem Schreiben des genannten Regiments vom 9. Jänner l. Js. ſeit dem 31. Dezember 1813 als vermißt in der Liſte abgeſchrieben.

Derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbintereſſenten andurch öffentlich vorgeladen

a dato binnen ſechs Monaten

ſich bei dem hieſigen k. Landgerichte zu melden, und ſodann weitere Anweiſung zu erhalten, oder zu gewärtigen, daß Georg Friedl für todt erklärt und deſſen Vermögen ſeinen legitimirten nächſten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe Bayerns am 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1573. (3b) Auf Antrag der Hypothekargläubiger des Rothgärbermeiſter Fr. Alois Link von Allersberg wird deſſen Wohnhaus Nr. 123, Nebengebäude, Hofraum, Gärtlein und Rothgärberei-Gerechtigkeit in Allersberg, Beſ. L. A. Pl. Nr. 205, taxirt auf 1350 fl. — hiemit feilgeboten.

Der Bietungstermin wird am

Montag den 13. Juni d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

im hieſigen Landgerichtsgebäude abgehalten, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Hilpoltſtein den 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1582. (3b) Die Dachungen des Saal- und Arkadenbaues zu Kiſſingen ſollen mit gewalzten Eiſenblechen eingedeckt werden.

Zur Verſteigerung dieſer Arbeit an den Wenigſtnehmenden wird Tagfahrt auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte anberaumt, zu welcher Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Dach des Saalbaues enthält

10380 □ Fuß,

und muß noch vor dem Beginne des Winters hergeſtellt werden.

Die Dachungen der beiden Arkaden enthalten

14556 □ Fuß,

welche im Frühjahre 1837 zu decken ſind.

Die nähern Bedingungen werden bei dem Striche ſelbſt vorgelegt, und können vorher bei der königl. Bau-Inſpektion Münnerſtadt eingeſehen werden.

Bei dem Striche ſelbſt werden nur ſolche Flaſchner, Kupferſchmiede und Schloſſermeiſter zugelaſſen, welche entweder der königl. Bau-Inſpektion Münnerſtadt bereits perſönlich bekannt ſind, oder ſich durch Zeugniſſe

anderer königl. Bau- und Polizeibehörden über ihre Geſchicklichkeit und Kautionsfähigkeit und insbeſondere darüber auszuweiſen vermögen, daß ſie ſchon bei ähnlichen Bauten tüchtige Arbeiten geliefert haben.

Kiſſingen den 21. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Thüngen, Landrichter.

Bekanntmachung.

1589. (2b) Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird die ludeigene Behauſung des Schloſſermeiſters Franz Brenner im Markte Tölz im ſogenannten Gries entlegen, welche theils gemauert, theils gezimmert iſt, und zur ebener Erde ein Wohnzimmer, eine gewölbte Speiſe, Küche, Werkſtätte und Kammer, über einer Stiege ein Wohn- oder Schlafzimmer, eine Küche und zwei Kammern, ſämmtliches unter einem Legſchindeldache enthält, wobei auch eine reale Schloſſergerechtſame, dann ein Garten zu 9 Dezim. befindlich iſt, zuſammen in einem Schätzungswerthe von 1550 fl., am

Dienſtag den 12. Juli l. Js.,

im Lokale des unterfertigten Gerichts nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Kaufsluſtige, wovon dem Gerichte Unbekannte ſich über Vermögen, Leumund und Gewerbskenntniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, wollen am beſagten Tage ſich dahier einfinden, von den näheren Bedingungen Einſicht nehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Am 27. Mai 1836.

Königliches Landgericht Tölz.

Vorſt. verh.

Guggenbiller, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1593. (3b) Da auf die Realitäten der Landwirth Johann und Margaretha Hilpertiſchen Eheleute zu Lorenzreuth im erſten Lizitationstermine am 9. Mai l. Js. ein annehmbares Kaufsgebot nicht gelegt wurde, ſo werden dieſe Grundbeſitzungen, wegen deren Beſchreibung ſich auf das diesgerichtliche Ausſchreiben vom 11. März l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 49, 50 und 53, und allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 1) bezogen wird, auf Antrag des betheiligten Hypothekengläubigers anderweit öffentlich feilgeſtellt.

Bietungstermin wurde auf

den 20. Juni Vormittags

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Wunſiedel den 18. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter.

Bekanntmachung.

1597. Franz Adam, ledig von Straßbeſſenbach, Sohn des Sebaſtian Adam, Ortsnachbarn alldort, will nach Nordamerika auswandern.

Die etwaigen Gläubiger deſſelben werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 14. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation vorgeladen.

Aſchaffenburg den 30. April 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichter.

Weber.

Edictal-Ladung.

1598. (3a) Dem Herrn Grafen von Seyboltsdorf, Inhaber der Hofmark Hörgertshauſen, königl. Landgerichts Moosburg, resp. deſſen Erben iſt eine Schuldurkunde der gemeinen löblichen Landſchaft in Bayern dd. München 11. März 1799 von 1½ Steueranlehen vom Jahre 1778 ad 208 fl. 29 kr. sub Cat. Nr. $\frac{271}{1261}$ zu 4 pCt., am 11. März Zinszeit, und auf die Graf Seyboltsdorf'ſche Hofmark Hörgertshauſen lautend, zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Vertreters der Erben und resp. Adminiſtrators des Gutes Hörgertshauſen, Herrn Staatsrathes Grafen von Drechſel, fordert man nun die unbekannten Inhaber dieſer von der königl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion aufgekündeten Obligation hiemit auf, dieſelbe binnen

ſechs Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, auſſerdeſſen die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Landshut den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Direktor.

Deutler.

Bekanntmachung.

1599. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das Wohnhaus des Riemmeiſters Chriſtoph Hain dahier Nr. 30, welches Freiherrlich v. Guttenbergiſches Lehen, maſſiv erbaut, auf 650 fl. gewürdigt worden iſt, öffentlich verkauft werden, und wird Strichtermin auf

den 22. Juli l. Js.

dahier angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden

Digitized by Google

ſollen, und daß die Einſichtnahme des ausgebotenen Hauſes jedem Kaufsliebhaber freiſteht.

Guttenberg den 19. Mai 1836.

Freyherrlich v. Guttenberg'ſches Herrſchafts-Gericht Guttenberg.

Löwel.

Lutz.

Bekanntmachung.

1600. (2a) Nachdem bei dem erſten Verſteigerungs-Termine kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird die Behauſung Nr. 36 an der Dachauer Straße zu der Verlaſſenſchaftsmaſſe des dahier verſtorbenen bürgerl. Metzgers Franz Rumper gehörig, hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin auf

Samſtag den 2. Juli d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Das Haus iſt auf 8500 fl. geſchätzt.

Das Brandaſſekuranzkapital beträgt 6000 fl., und es ruhen auf dieſer Behauſung 5000 fl. Ewiggeldkapitalien und 5600 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Den 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayer.

Bekanntmachung.

1601. Im Exekutionswege wied das Anweſen des Fiſchers Johann Seſſelmaier in hieſiger Altſtadt, beſtehend in einem Hauſe, Garten und einem zum königl. Rentamte Straubing erbrechtsweiſe geundbaren ½tl. Fiſchlehen in der fließenden Donau im Diſtrikte Kagers, am

Donnerſtag den 30. Juni l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen im Stande ſind, werden hiezu vorgeladen.

Am 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

Ediktal-Ladung.

1602. Durch Beſchluß vom 7. April 1836, welcher die Rechtskraft beſchritt, wurde im Schuldenweſen des Joſeph Peter Schaller, Webermeiſter zu Waldershof, die Eröffnung des Univerſal Conkurſes ausgeſprochen. Die geſetzlichen Ediktstage werden deshalb angeſetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
Donnerſtag der 7. Juli 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerſtag der 11. Auguſt 1836,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik
Freitag der 9. September 1836,
und zur Abgabe der Duplik
Freitag der 30. September 1836.

Sämmtliche Gläubiger des Joſeph Peter Schaller werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen das Ausſchließen mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas vom Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefern.

Den Gläubigern wird benachrichtet, daß das Vermögen des Gemeinſchuldners am 18. März h. Js. auf 2499 fl. 1 kr. geſchätzt worden iſt, und der Schuldenſtand nach einer vorläufigen Liquidation 3940 fl. beträgt, worunter 2396 fl. 22 kr. Hypothekſchulden ſich befinden.

Am 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht Waldſaſſen.

Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

1603. Nach dem Anteage der Erbsintereſſenten ſollen die zum Nachlaſſe des Johann Buckel von Hohenberg gehörigen Immobilien ſubhaſtirt und das Mobiliare verauctionirt werden. Hiezu hat das unterzeichnete königl. Landgericht Termin auf

Montag den 27. Juni l. Js.

Morgens 9 Uhr

im Orte Hohenberg und zwar in dem zum Nachlaß gehörigen Wohnhauſe bezielt. Die Immobilien beſtehen in:

1) Ein Gütchen, wozu gehört das Wohnhaus Nr. 9, Nebengebäude und Hofraum, 19 Dezimalen Garten und das Gemeinderecht. Reicht 6½ und 5

Prazent Handlohn und 58¾ kr. Erbzins und jährlich 1 Läutgarbe dem Meßner auf dem Martinsbeeg zehentbar.

2) Gemeindetheiſe von 1807, zehentbar
   a. 1 Tagw. Acker in dee Ebene, Pl. Nr. 192, in dee 1ten Bon.-Klaſſe,
   b. 52 Dezim. Acker in der Hänge, Pl. Nr. 227, in dee 10ten Klaſſe,
   c. 43 Dezim. Acker in der Eichelberger Hänge, Pl. Ne. 254, in dee 8ten Klaſſe,
   d. 39 Dezim. Wieſe in dee Eichelberger Hänge, Pl. Nr. 253 in dee 15ten Klaſſe,
3) Gemeindethelle von 1808
   a. 60 Dezim. Wieſe im obern Anger, Pl. Nr. 390, in der 18ten Klaſſe,
   b. 62 Dezim. Wieſe daſelbſt, Pl. Nr. 391, in der 18ten Klaſſe.
4) Gemeindetheile von 1810, zehentbae
   a. 1 Tagw. 48 Dezim. Acker im Lattenbühl, Pl. Ne. 277, in der 18ten Klaſſe,
   b. 70 Dezim. Ackee im Bieklein, Pl. Nr. 719, in der 8ten Klaſſe,
   c. 2 Tagw. 30 Dezim. Acker im Lattenbühl, Pl. Ne. 264, in der 7ten Klaſſe,
   d. 90 Dezim. Wieſe im Lattenbühl, Pl. Ne. 267, in der 14ten Klaſſe,
   e. 15 Dezim. Wieſe im Wangenweg, Pl. Nr. 692, in dee 15ten Klaſſe,
   f. 34 Dezim. Wieſe im Especlein, Pl. Ne. 773, in der 15ten Klaſſe.
5) 86 Dezim. Acker im Kapweiherwaaſen, Pl. Nr. 583, in dee 9ten Klaſſe, zehentbar.
6) 29 Dezim. Oedung im Oberanger, zehntbae, Pl. Ne. 392½, in der 16ten Klaſſe.
7) 5 Tagw. 65 Dezim. Waldung im Eichelberg, Pl. Nr. 178, in der 4½ten Klaſſe.
   Reicht 4¾ kr. Erbzins zum kgl. Rentamt und zur Maetinsſtiftung Herrieden, 7¼ kr. für ¼ Pſd. Wachs.
8) 85 Dezim. Wieſe, die Zaunwieſe, in der 20ten Klaſſe, P. Nr. 409, Zehentbar.
   Reicht zum k. Rentamt jäbelich 30 kr. zehntgeld.
9) 1 Tagw. 75 Dezim. Ackee im Espeelein, Pl. Nr. 112, in der 8ten Klaſſe, zehentbae,
10) 62 Dezim. Ackee im alten Weg, Pl. Nr. 476, in dee 8ten Klaſſe, zehntbar.
11) ½ Morgen Ackee im Bieklein, feeieigen.
12) 1 Tagw. 95 Dezim. in der Schweinsgaſſe, Pl. Ne. 767, in der 9ten Klaſſe, zehntbae.

Das Mobiliare in Betten, einigen Hausrath, einer Kuh, 9 Schaafen und einigen Baurzeug.

Zahlungsfähige Käufee haben ſich am bezeichneten Tage einzuſinden und nach Vernehmung der Bedingungen, unter welchen der Zuſchlag erfolgen kann, die Gebote abzugeben.

Herrieden den 26. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichtee.

Bekanntmachung.

1604. Von alleehöchſter Stelle wurde der Gemeinde Krum, hieſigen Landgerichts-Bezirks, der Bau einer neuen Schule geſtattet, und wied zur Verakkaedirung dieſes Neubaues Tagſahrt auf

Donnerſtag den 9. Juni d. Js.

Voemittags 10 Uhr

im Oete Keum anberaumt.

Mit dieſem Akte wird auch der Veeſtrich der alten Schule vorgenammen weeden und weeden ſtrichsfähige Weekleute hiezu eingeladen.

Riß und Koſten Voranſchläge liegen 3 Tage vor der Strichs-Tagſahrt bei unterfertigtee Stelle zur Einſicht bereit und werden vor dem Striche nochmals vaegelegt und dabei die Baubedingniſſe eröffnet werden.

Haßfuet den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Gresee, Landrichter.

Bekanntmachung.

1605. In Folge höchſten Auftrages der königl. Regierung des Regenkeeiſes, Kammee der Finanzen, vom 20. April werden nachſolgende Jagdbezieke auf

Freitag den 10. Juni d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

der normalmäßigen öffentlichen Verpachtung ausgeſetzt:

1) der 1te Umelsdorſer Jagdbogen, bishee verpachtet an den p. k. Rentbeamten Hen. v. Silbermann,
2) der 3te Umelsdoeſer Jagdbagen, bisher an den nunmehr veelebten p. k. Föeſter Kraus veepachtet,
3) die zuletzt in Regie benützte Kaſtler Jagd.

Pachtliebhaber werden dahee eingeladen, am beſtimmten Tage in der Rentamtskanzlei zu Kaſtel ſich einzuſinden, wo ihnen vor der Steigeeung die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Uebrigens haben dem Amte unbekannte Individuen über ihre Zuläſſigkeit durch legale Zeugniſſe ſich auszuweiſen; Staatsdiener wollen am Tage der Verſteigerung die höchſte Genehmigung beibringen.

Kaſtel am 27. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Kaſtel und Forſtamt Neumarkt.

Strohſchneider, Rentb. Aenold, Verw.

Digitized by Google

Jagd-Verpachtung.

1606. Nachdem die königl. Regieruug des Unterdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, durch hohe Entſchlieſſung vom 28. v. Mts. Nr. 5283, der am 15. April d. J. ſtatt gehabten Verpachtung des Jagdrechtes im Altennußberger Bogen, wegen zu geringen Pachtangebot, die Genehmigung verſagt hat, ſo wird unter Hinweiſung auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 28. März, Kreis-Intelligenzblatt Stück 15,

Mittwoch den 15. Juni l. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr

eine neuerliche Verpachtung unter Einhaltung der geſetzlichen Beſtimmungen in dem Rentamtslokale zu Viechtach vorgenommen, wozu qualifizirte Pachtliebhaber eingeladen weeden.

Den 23. Mai 1836.

Königliches Rentamt Viechtach und Forſtamt Kötzting.

Memler. Buchner.

Bekanntmachung.

1607. Die Schloſſer- und Schreiner-Arbeiten an ſämmtlichen Thüeen und Fenſtern für den Saal- und Arkadenbau weeden

Dienſtag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale zu Kiſſingen an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Die Arbeiten ſind genau nach vorliegenden Muſtern und Zeichnungen zu feetigen, wobei bemerkt wird, daß nur ſolche Werkmeiſter zum Striche zugelaſſen weeden, die der königl. Bau-Inſpektion als tüchtig bekannt, oder Zeugniſſe ihrer Tüchtigkeit von einer andern Baubehörde oorzulegen im Stande ſind.

Kiſſingen den 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Thüngeu, Landrichter.

Oeffentliche Ladung.

1610. (3a) Jede Fordeeung aus irgend einem Erb- oder ſonſtigen Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des dahier verlebten Herrn Grafen, königl. Kammerherrns und Obriſtlieutenants von Boſchy, iſt auf

Mittwoch den 15. Juni d. Js.
feüh 9 Uhr

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß anſonſt bei Auslieſeeung der Maſſe an die auswärtigen Erben keine Rückſicht gelegt werden wird.

Aſchaffenburg den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Aufforderung.

1608. Nach Art. 87 Th. II. des St. G. B. und mit Genehmigung des Kriminalgerichts wird demjenigen eine Belohnung von

Ein hundert fünfzig Gulden

zugeſichert, welchem es gelingen wied, durch Anzeige ſeiner Eeſahrungen und Beobachtungen auf die Spur und Ueberweiſung eines Urhebers oder Theilnehmers der an dem Bauern Johann Konead v. Thuen sen. zu Felkendorf am 18. Februar und 6. Apeil dieſes Jahees gemachten Erpreſſungs- resp. Mordoerſuche zu führen.

Thurnau den 28. Mai 1836.

Gräſlich Giechiſches Herrſchafts- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.
v. Prieſer.

Tauer.

Todes-Erklärungs-Erkenntniß.

1611. Vom kgl. Landgerichte Nüenberg wird der Glaſermeiſterssohn Georg Lautenſchlager von Schniegling, vormals Soldat beim königl. 2ten Chevauxlegers-Regimente für todt erklärt, und beſchloſſen, daß ſein in 1016 fl. 2 kr. beſtehendes Veemögen, nach Abzug der, auf die Ediktal-Citation und Todes-Eeklärung erlaufenen Koſten, ſeinen zur Erbſchaft legitimirten Geſchwiſtern

Anna Barb. Scheeber von Fürth,
Anna Marg. Guthmann in Schniegling, und
Maria Magd. Lautenſchlager von dort

auszuhändigen ſey.

V. R. W.
2c. 2c. 2c.

Nürnberg am 25. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1612. Am Samſtag den 18. des kommenden Monats Juni Morgens 9 Uhr wird der Bau des Pfarrhofes zu Hohenau mit Ausſchluß der ſchon verſteigerten Oekonomie-Gebäude an den Wenigſtnehmenden am Amtsſitze dahier in Akkord gegeben.

Werkverſtändige, welche dieſe Baute zu übernehmen gedenken, weeden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Koſtenanſchläge inzwiſchen hierorts eingeſehen werden können, und Steigerungsluſtige über Kautionsfähigkeit ſich auszuweiſen haben.

Am 26. Mai 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein.
Der k. Rggsr. u. Landr.
v. Hofſtetten.

Bekanntmachung.

1613. Etwaige Forderungen an die Bauern Georg Jakob von Gickelhien und David Schmitt zu Peeppach, die mit ihren Familien nach Noedamerika auswandern wollen, ſind

Montag den 20. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Ausantwortung dahier anzumelden.

Ebern den 21. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

1614. (2a) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wied das Anweſen der Gäetner Freihameer'ſchen Eheleute Nr. 5 im Augsburgeegäßchen, aus einem Hauſe ſammt Garten beſtehend, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen iſt nach der neueſten Schätzung auf
3292 fl. 32 kr.
gewerthet, und mit
3482 fl. 20 kr.
Hypothekkapitalien belaſtet.

Das Haus iſt mit 3000 fl. der Brandverſicherung einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote iſt auf
Montag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
Tagfahrt anberaumt, und es weeden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemeeken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.

1615. Nachdem in Folge öffentlichee Ausſchreibung im allgemeinen Anzeiger, Jahrgang 1835 Nr. 73 Seite 952, dann im Regenkreis-Intelligenzblatte 1835 Nr. 40 Seite 1358, die den Stiftungen des königlichen Landgerichts Naabburg zu Verluſt gegangenen, in dem dem Amortiſations-Edikte vom 1. September 1835 angefügten Verzeichniſſe namentlich angeführten Staats-Schuld-Urkunden innerhalb des geſetzten Termines von ſechs Monaten nicht producirt, übeehaupt keine Anſpeüche auf ſolche geltend gemacht woeden ſind, ſo werden dieſelben dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit als kraftlos erklärt.

Geſchehen den 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb.

Kneidel.

Bekanntmachung.

1616. Der ledige Andreas Zeillingee zu Emskirchen hat ſich freiwillig untee die Kuratel ſeines Schwagers, des Muſikanten Johann Philipp Oſteemayee zu Neuhof begeben, weshalb derſelbe ohne Einwilligung ſeines Kuratoes weder Schulden machen, noch ſonſt läſtige Verteäge abſchließen kann.

Mkt. Erlbach den 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Vogel, Civil-Adjunkt.

Gläubiger-Ladung.

1617. In der Veelaſſenſchaftsſache der Margaretha Müller, ledig, von Grafenrheinfeld, werden ſämmtliche Gläubigee zur Angabe ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 6. Juli l. Js.
früh 9 Uhe
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 26. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleinee, Landeichter.

Gläubiger-Ladung.

1618. In der Veelaſſenſchaftsſache des Martin Schmitt von Uechtelhauſen werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe iheer Foederungen auf
Mittwoch den 6. Juli l. Js.
früh 10 Uhe
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 26. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landeichter.

Bekanntmachung.

1619. (2a) Auf Antrag der Erbintereſſenten weeden die zur Verlaſſenſchaft der Schäflees-Wittwe Walburga Zinsmeiſter gehörigen beiden Häuſer Nr. 916 jetzt Nr. 40 in der Sendlingergaſſe und Nr. 1082 jetzt 3 im

Hadergäßchen, wovan das erſtere auf 6800 fl. geſchäzt, und mit 2120 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 1000 fl. Hypothekkapital belaſtet, das leztere auf 4000 fl. gewerthet und mit 1500 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 1060 fl. Hypothek-Kapital beſchwert iſt, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauſe unteegeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote hat man Termin auf

Mantag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wazu zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken anher eingeladen werden, daß der Hinſchlag nur nach Genehmigung der Erbsintereſſenten erfolgt.

Am 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lercheufeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

1620. In der Verlaſſenſchaftsſache des Bauern Jahann Däppler von Haheſtadt haben etwaige Gläubiger ihre Farderungsanſpeüche am

Dienſtag den 14. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfalge der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſa hierorts anzumelden und nachzuweiſen.

Die in ſalcher vorhandeuen Mobilien ſallen übrigens am

Dienſtag den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Erblaſſers, deſſen Grundvermögen aber zu beiläufig 36 Morgen an Artfeldeen, Wieſen und Holz, wavon das ſpezielle Verzeichniß ſawohl bei dem Gemeindevarſteher zu Haheſtadt, als beim dahieſigen Amte zur Einſicht hinteeliegt, am

Mittwach den 15. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehauſe daſelbſt meiſtbietend verwerthet werden, wozu ſafoet Kaufsluſtige einladet,

Ochſenfurt am 24. Mai 1836,

Das Königliche Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Gotty.

Bekanntmachung.

1621. Joſeph Dorſch, Wittwe von Eibelſtadt, will ihren Kindern die Grundtheilung reichen.

Es werden ſofart alle diejenigen, welche an ſalche ans irgend einem Grunde Forderungsanſprüche haben, zur Anmeldung und zum Nachweiſe derſelben auf

Freitag den 17. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize anher vardeſchieden, daß ſie anſonſten bei Auseinanderſetzung der Sache unberückſichtigt bleiben.

Ochſenfurt am 25. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Gotty.

Bekanntmachung.

1622. (3a) Nach gütlicher Uebereinkunſt der Gſchlößlbeäu Loderiſchen Relikten und der Kreditaeſchaſt, wird hiemit das ſogenannte Gſchlößlbräuhaus ſammt Bräuſtätte und radicirter Bierbrauer- und Taſerngerechtſame, in dee Knödigaſſe Nr. 1428 alter und Nr. 13 neuer Numerieung dahier, welches einſchlüßig der Brauſtätte und radieirten Bierbraner- und Taſerngeeechtſame, gerichtlich auf 24,000 fl. geſchäzt wurde, dem öffentlichen Verkauſe zum drittenmale unteegeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebate hiemit Termin auf

Montag den 11. Juli l. Js.
Varmittags van 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anbeeaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach den §. 64 und 69 des Hypathekengeſetzes erſolge.

Zugleich werden am nämlichen Termine, auch nachſtehende, zur abigen bezeichneten Realität gehörige Objekte, als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener größtentheils ſonſt von Halz erdauter Stadl, in der oberen Barrerſtraſſe Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadl befindlicher Wiesgrund, nebſt Gaeten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerke groß, zuſammen auf 7000 fl., nämlich der Stadl auf 3000 fl. und der Wiesgrund auf 4000 fl. geſchäzt,
b) Ein im Steuerdiſtrikte Schwabing gelegener, zum k. Landgerichte München gerichtsbarer und zum k. Rentamte München mit 37 kr. 2 hl. jährlicher Stift grundzinſiger Acker ahne Laudemium, Cat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. enthaltend, in der 4ten Banitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchäzt auf 573 fl.
c) 6 Tagw. 89 Dezim. ludeigene Aecker, Cat. Nr. 444, 472 und 473, im Steuer-Diſtrikt Schwabing gelegen, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchäzt auf 224 fl. 54 kr., endlich

Digitized by Google

d) eine ludeigene Wieſe, Cat. Nr. 441, 2 Tagw. 68 Dezim. groß, im Steuer-Diſtrikte Schwabing entlegen, in der 8ten Bonitsklaſſe ſtehend, und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.

zur öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft, gebracht, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß die Verſteigerung der sub a bis d bezeichneten Objekte geſondert erfolgt.

Endlich wird auch noch bemerkt, daß am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, die Verſteigerung der auf 1382 fl. geſchätzten Braurequiſiten, und der Schäfflerey-Vorräthe im Werthsanſchlage von 894 fl. an den Meiſtbietenden erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung ſämmtlicher Kaufsgegenſtände an den Maſſacurator Melder Joſeph Blank dahier, zu wenden iſt.

Am 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Eiſenhofer.

Amortiſations-Beſchluß.

1623. Da ungeachtet der Ediktalladung vom 10. November 1835 der ſtädtiſch Paſſau'ſche Sparkaſſaſchein dd. 8. September 1834 Nr. 392 pr. 100 fl. auf Joſeph Zellner lautend, binnen des präfigirten ſechsmonatlichen Termines hierorts weder vorgezeigt wurde, noch Anſprüche darauf geltend gemacht worden ſind, ſo wird er hiermit dem geſetzlichen Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Am 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht Paſſau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1624. (3a) Vom Königlichen Landgerichte Kulmbach wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Friedrich Geißler, Landbauer von Tennach, und deſſen Ehefrau Dorothea, geborne Schobeth, die unter ihnen bisher beſtandene Gütergemeinſchaft nach Erklärung vom Heutigen ausgeſchloſſen haben.

Kulmbach den 14. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1625. (3a) Der Gütler Paulus Reiß und ſeine Ehefrau Eliſabetha Margaretha Reiß zu Oberreichenbach, geborne Kellenhäuſer, haben durch eine am 26. März 1835 bei Gericht protokollirte Uebereinkunft, die in der ehemaligen Provinz Baireuth geltende allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich aufgehoben, was auf den Grund des §. 422 Tit. I. Theil II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach am 13. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Bocke.

Bekanntmachung.

1626. Nachdem von der königl. Regierung die Erbauung eines neuen Schulhauſes zu Uchtelhauſen genehmigt worden iſt, ſo werden nun ſämmtliche Arbeiten zu dieſem Neubaue im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben, wozu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 23. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt worden iſt. Für luſttragende Werkmeiſter liegt der Plan bis dahin in dem Lokale der unterfertigten Gerichtsſtelle zur Einſicht offen. Die Bedingungen werden an der Strichstagsfahrt ſelbſt bekannt gemacht.

Schweinfurt den 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Götz.

Bekanntmachung.

1627. Auf den Antrag der Gläubiger des Georg König zu Hütten werden das Haus nebſt zwei kleinen Gärtchen deſſelben, welches 270 fl. Steuerkapital hat, und mit 30 kr. jährlichen Grundzins belaſtet, dann auf 275 fl. geſchätzt worden iſt, auf

Mittwoch den 22. Juni l. Js.

im königl. Landgerichte dahier Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden, der ſich als zahlungsfähig ausweiſen kann, verſteigert.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Neuſtadt a/W. den 22. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter
Frhr. v. Lichtenſtern.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1628. Das k. Landgericht Vohenſtrauß hat in dem Schuldenweſen des Franz Beuckmüller, Taſernwirthes zu Moosbach, auf Antrag der Gläubiger den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf 2. Juli h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 2. Auguſt l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 20. Auguſt l. Js.
und
b) für die Duplik auf
den 3. September l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am zweiten Ediktstage wird unter der Kreditorſchaft ein gütlicher Vergleich verſucht werden, und man gewärtiget zugleich Anträge wegen Aufſtellung eines Maſſakurators.

Hinſichtlich der Vergleichsanträge und der Vermögens-Adminiſtration werden für jene die geſetzlichen Präjudize der Gerichtsordnung Cap. 18 §. 13 Nr. 2; Cap. 19 §. 17 u. 18 und den Verbeſſerungen der Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 §. 35 eintreten, welche ſich hierüber nicht erklären.

Vohenſtrauß den 30. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
i. A.
Wimmer, l. Aſſeſſor.

Ediktalladung.

1629. Nachdem über das Vermögen des verlebten Bäckermeiſters Georg Tröſch von Hahnbach der Univerſalkonkurs erkannt wurde, ſo werden hiemit folgende Ediktstage beſtimmt:

a.
Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 4. Juli l. J.

b.
Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 3. Auguſt l. Js.
endlich

c.
zur Schlußverhandlung, und zwar
1. Abgabe der Replik
auf Samstag den 3. September l. J.
2. der Duplik
auf Montag den 19. September l. J.

jedesmal früh 9 Uhr am Sitze des hieſigen Landgerichts feſtgeſetzt, und ſämmtliche Gläubiger unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, an den übrigen Ediktstägen aber das Ausſchließen der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Endlich ergeht an jene, welche etwas vom Vermögen des Gantleiders beſitzen, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes die Aufforderung ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hieſigem Landgerichte zu übergeben.

Amberg den 6. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1630. Um das weitere Verfahren gegen Adam Tremer von Urſpringen ermeſſen zu können, iſt eine Schulden-Liquidation nöthig.

Wer daher an Adam Tremer eine Forderung zu machen hat, muß ſelbe
Mittwoch den 6. Juli d. Js.
früh 9 Uhr
hier anbringen und nachweiſen, und zwar bei Strafe des Ausſchluſſes und resp. der Einwilligung in das zu beſtimmende Verfahren.

Remlingen den 30. Mai 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, Herrſchafts-Richter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 47.** 11. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1032.(3c) **Bkaenntmachung.**

Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes in Paßau betreffend.

Im heurigen Jahre werden wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Brennholz aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Paßau im öſterreichiſchen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ ſchuhiger Scheitslänge aufgeſtellt und zum Verkaufe nach beendigter Trift ausgeſetzt werden.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Rentamte um beſtimmte Preiſe übertragen und dieſelben ſind für das laufende Jahr feſtgeſetzt, wie folgt:

Für eine Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

Für eine Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

Für eine Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Drey Gulden vierzig Kreuzer,

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Drey Gulden.

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß unter dem heurigen Triftholze ſich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich bei dem unterzeichneten königlichen Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baar zu leiſtende Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September l. Js. hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird ſchließlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paßau den 29. März 1836.

Königliches Rentamt Paßau.
v. Geißler, Rentbeamte.

Ediktalladung.

1261. (3c) August Gottlieb **Leube**, Pfarrers-Sohn von **Hohenbirkach**, geboren den 27. Oktober 1765 und durch Erkenntniß vom 12. April 1817 als verſchollen erklärt, deſſen Vermögen den nächſten Verwandten und Erben gegen Caution hinausgegeben worden iſt, wird auf Antrag der letzteren, nach nunmehr zurückgelegtem 70ſten Lebensjahr, nebſt ſeinen allenfallſigen Descendenten wiederholt ediktaliter vorgeladen,

binnen Viertel-Jahres-Friſt

und längſtens bis

1. Auguſt d. Js.

Digitized by Google

dahier zu erſcheinen und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als todt erklärt, die eingelegten Vermögens-Cautionen aufgehoben, und im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden.

Mkt. Einersheim im Rezatkreiſe den 26. April 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, H.-Richtr.

Publikandum.

1579. (3c) Georg Friedl, Sohn des verlebten Bauers Georg Friedl von Hagenohe, k. Landgerichts Eſchenbach im Obermainkreiſe gebürtig, hat als Gemeiner des k. 10ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde nach dem Schreiben des genannten Regiments vom 9. Jänner l. Js. ſeit dem 31. Dezember 1813 als vermißt in der Liſte abgeſchrieben.

Derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbintereſſenten andurch öffentlich vorgeladen

a dato binnen ſechs Monaten

ſich bei dem hieſigen k. Landgerichte zu melden, und ſodann weitere Anweiſung zu erhalten, oder zu gewärtigen, daß Georg Friedl für todt erklärt und deſſen Vermögen ſeinen legitimirten nächſten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe Bayerns am 17. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1573. (3c) Auf Antrag der Hypothekargläubiger des Rothgärbermeiſter Fr. Alois Link von Allersberg wird deſſen Wohnhaus Nr. 123, Nebengebäude, Hofraum, Gärtlein und Rothgärberei-Gerechtigkeit in Allersberg, Beſ. L. A. Pl. Nr. 205, taxirt auf 1350 fl. — hiemit feilgeboten.

Der Bietungstermin wird am

Montag den 13. Juni d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

im hieſigen Landgerichtsgebäude abgehalten, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Hilpoltſtein den 6. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1582. (3c) Die Dachungen des Saal- und Arkadenbaues zu Kiſſingen ſollen mit gewalzten Eiſenblechen eingedeckt werden.

Zur Verſteigerung dieſer Arbeit an den Wenigſtnehmenden wird Tagfahrt auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte anberaumt, zu welcher Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Dach des Saalbaues enthält

10380 □ Fuß,

und muß noch vor dem Beginne des Winters hergeſtellt werden.

Die Dachungen der beiden Arkaden enthalten

14556 □ Fuß,

welche im Frühjahre 1837 zu decken ſind.

Die nähern Bedingungen werden bei dem Striche ſelbſt vorgelegt, und können vorher bei der königl. Bau-Inſpektion Münnerſtadt eingeſehen werden.

Bei dem Striche ſelbſt werden nur ſolche Flaſchner, Kupferſchmiede und Schloſſermeiſter zugelaſſen, welche entweder der königl. Bau-Inſpektion Münnerſtadt bereits perſönlich bekannt ſind, oder ſich durch Zeugniſſe anderer königl. Bau- und Polizeibehörden über ihre Geſchicklichkeit und Kautionsfähigkeit und insbeſondere darüber auszuweiſen vermögen, daß ſie ſchon bei ähnlichen Bauten tüchtige Arbeiten geliefert haben.

Kiſſingen den 21. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Thüngen, Landrichter.

Bekanntmachung.

1593. (3c) Da auf die Realitäten der Landwirth Johann und Margaretha Hilpertiſchen Eheleute zu Lorenzreuth im erſten Lizitationstermine am 9. Mai l. Js. ein annehmbares Kaufsgebot nicht gelegt wurde, ſo werden dieſe Grundbeſitzungen, wegen deren Beſchreibung ſich auf das diesgerichtliche Ausſchreiben vom 11. März l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 49, 50 und 53, und allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 1) bezogen wird, auf Antrag des betheiligten Hypothekengläubigers anderweit öffentlich feilgeſtellt.

Bietungstermin wurde auf

den 20. Juni Vormittags

dahier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Wunſiedel den 18. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

1600. (2b) Nachdem bei dem erſten Verſteigerungs-Termine kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird die Behauſung Nr. 36 an der Dachauer Straße zu der Verlaſſenſchaftsmaſſe des dahier verſtorbenen bürgerl. Metzgers Franz Rumper gehörig, hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin auf

Samſtag den 2. Juli d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Das Haus iſt auf 8500 fl. geſchätzt.

Das Brandaſſekuranzkapital beträgt 6000 fl., und es ruhen auf dieſer Behauſung 5000 fl. Ewiggeldkapitalien und 5600 fl. Hypothekkapitalien.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Den 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayer.

Oeffentliche Ladung.

1610. (3b) Jede Forderung aus irgend einem Erb- oder ſonſtigen Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des dahier verlebten Herrn Grafen, königl. Kammerherrns und Obriſtlieutenants von Boſchy, iſt auf

Mittwoch den 15. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß anſonſt bei Auslieferung der Maſſe an die auswärtigen Erben keine Rückſicht gelegt werden wird.

Aſchaffenburg den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1614. (2b) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Gärtner Freihamer'ſchen Eheleute Nr. 5 im Angsburgergäßchen, aus einem Hauſe ſammt Garten beſtehend, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen iſt nach der neueſten Schätzung auf

3292 fl. 32 kr.

gewerthet und mit

3482 fl. 20 kr.

Hypothekkapitalien belaſtet.

Das Haus iſt mit 3000 fl. der Brandverſicherung einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote iſt auf

Montag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagfahrt anberaumt, und es werden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1619. (2b) Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden die zur Verlaſſenſchaft der Schäfflers-Wittwe Walburga Zinsmeiſter gehörigen beiden Häuſer Nr. 916 jezt Nr. 40 in der Sendlingergaſſe und Nr. 1082 jezt 3 im Habergäßchen, wovon das erſtere auf 6800 fl. geſchätzt, und mit 2120 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 1000 fl. Hypothekkapital belaſtet, das letztere auf 4000 fl. gewerthet und mit 1500 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 1060 fl. Hypothek-Kapital beſchwert iſt, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote hat man Termin auf

Montag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken anher eingeladen werden, daß der Hinſchlag nur nach Genehmigung der Erbsintereſſenten erfolgt.

Am 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1631. In Beziehung auf die dieſſeitige Ediktalcitation vom 19. September v. Js. Nr. 89, 99 und Nr. 2 des vorigen und laufenden Jahrgangs dieſer Blätter, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die daſelbſt genannten Landes-Abweſenden, namentlich

Georg Kaeg, von Altdorf,
Johann Georg Merkel, von da und
Johann Georg Wagner, von Hegnenberg,

durch Erkenntniß vom geſtrigen für verſchollen erklärt worden ſeyen.

Altdorf den 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Metz.

Reich.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1632. (2a) Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Oberſaal, k. Landgerichts Kelheim, verſtorbenen Pfarrers, Karl Braunmüller, aus was immer für einen Titel rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen a dato

bei unterfertigter Behörde zu melden, außerdeſſen ohne weitere Rückſichtnahme mit Vertheilung der Braunmüller'ſchen Verlaſſenſchaft vorgeſchritten werden wird.

Regensburg den 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Härl.

Reitmayr.

Ediktal-Citation.

1633. (3a) Gemäß höchſter Entſchließung des kgl. bayer. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis vom 17. vor. praes. 1. dieß Monats wird der flüchtige ledige Handelsjude Jakob Maier von Altenſtadt andurch aufgefordert:

innerhalb drei Monaten

vor dieſſeitiger Unterſuchungsbehörde zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Verbrechen der Unterſchlagung und des betrüglichen Schuldenmachens zu verantworten.

Illertiſſen am 2. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1634. Der Soldat Xaver Martin Fortmann, gebürtig in Ziertheim, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt; derſelbe oder ſeine allenfallſige rechtmäßige Deszendenz wird nun aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

über den dermaligen Aufenthaltsort Nachricht anher zu geben, widrigenfalls deſſen in 100 fl. exclus. der Zinſe beſtehendes Vermögen gegen Caution, jedoch unverzinslich an die ſich gemeldet habenden nächſten Verwandten des gedachten Fortmann übergeben werden wird.

Lauingen am 21. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1635. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge des Melberhelfers Müller in Haidhauſen, Haus Nr. 76, beſtehend ebner Erde in Wohnſtube, Kammer und Küche, gewerthet à 500 fl. nebſt Garten und hölzerner Remiße, geſchätzt zu 250 fl. zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, zu welchem Zwecke auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

Tagfahrt anſteht.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit ſogleich am Steigerungstermin nachzuweiſen.

Au den 9. April 1836.

Königliches Landgericht Au.
Der k. Landrichter verhindert.
v. Rotenhan, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1636. Zur neuerlichen Verpachtung des ehemals Graf Sauer'ſchen Kanonikalhofes litt. E. Nr. 59 dem Dome gegenüber, vom Ziele Allerheiligen 1836 angefangen, wird Termin auf kommenden

Montag den 20. dieſes Monats
von 3 bis 5 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes anberaumt.

Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht werden, und daß auf Anmelden bei dem dermaligen Pächter von dem Gebäude täglich Einſicht genommen werden kann.

Regensburg am 6. Juni 1836.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1637. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Bartlmä Hölzlmaier, Zimmermann von Magerſtorf d. G. dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe iſt gerichtsbar und erbrechtsweiſe grundbar zum adelich von Holzapfel'ſchen Patrimonialgerichte Magersdorf und beſteht aus dem Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum per 0 Tagw. 08 Dezim., Wieſen und Aecker per 5 Tagw. 21 Dezim., in Summa 5 Tagw. 29 Dezimalen.

Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 375 fl. Die Laſten, Abgaben und Bedingungen werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, wozu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt wird, und Kaufsluſtige, welche ſich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugniſſen auszuweiſen haben, hiezu eingeladen werden.

Am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

1638. Forderungen an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Johann Koch von Waſſerloſen ſind am

Donnerſtag den 30. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausantwortung des Vermögens an die Erben dahier zu liquidiren.

Euerdorf am 1. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Diez.

Bekanntmachung.

1639. (3a) Im Wege der Exekution wird das Grundvermögen des Müllers Andreas Dozauer, nun Johann Löhr von Kleukheim, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Mahlmühle nebſt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Steichtermin auf

den 30. Juni Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 16. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Proclama.

1641. Die zur Bauer Peter Hanck'ſchen Konkursmaſſa von Mechelwind gehörigen Immobilien, beſtehend in dem Wohnhauſe Nr. 4 nebſt Backofen und Bronnen, einer Scheune, 20 Tagwerk 84 Decim. Aecker, 3 Tagw. 52 Decim. Wieſe, dem Hut- und Gemeinde-Recht, gerichtlich taxirt auf 2265 fl., werden am

Mittwoch den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

an den Meiſtbietenden nach §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Intereſſenten, im Orte Mechelwind verkauft.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bis dahin die nähere Beſchreibung dieſer Immobilien in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, und die Strichs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1640. In der Verlaſſenſchaftsſache der Wittwe Katharina Dürſchel von hier wird auf Antrag der Beneficial-Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und es werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Wittwe Katharina Dürſchel, der in einem auf 1250 fl. verwertheten Realitätenbeſitze beſteht, Anſprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen auf

Donnerſtag den 14. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher geladen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Ellingen den 4. Juni 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.
Hermann.

Bekanntmachung.

1642. (Gantſache des Joh. Bapt. Deininger betr.)

1645. Da der Verkaufsverſuch um das Joh. Bapt. Deininger'ſche Gantanweſen zu Bayerdieſſen vom geſtrigen wegen Mangel eines Käufers oder ſonſtigen Arrangements zu keinem Ziele führte, ſo wird daſſelbe auf Antrag der Gläubiger einer weiteren Verſteigerung unterworfen, und hiezu ein Termin auf

Montag den 27. Juni d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

zu welcher Stunde die geſetzliche Umfrage beginnt, am Gerichtsſitze anberaumt.

Der Werth und die Beſtandtheile dieſes Anweſens ſind bereits in der öffentlichen Ausſchreibung vom 15. April d. Js. im Landsberger Wochenblatt Nr. 17, in der Augsburger Poſtzeitung Nr. 117 und im allgemeinen Anzeiger Nr. 34 enthalten.

Kaufsliebhaber haben ſich über Leumund und Vermögen genüglich auszuweiſen.

Am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1643. Nachbenannte Perſonen, nämlich

1) Johann Grau, Schuhmachermeiſter zu Mittelehrenbach,
2) Friedrich Streitel, Bauer von Dorfhaus,
3) Johann Lang, Maurergeſelle von Mitteldorf,
4) Johann Dorner, Büttnermeiſter von Weiſenohe,
5) Konrad Fahner, Bauer von Mitteldorf,
6) Andreas Gruber, Wagnermeiſter von Dorfhaus,
7) Peter Gruber, Wittwer von dort, mit 2 erwachſenen Töchtern,
8) Johann Diſtler, Zimmergeſelle zu Weiſenohe,
9) Johann Bernhardt, Dienſtknecht von Sollenberg, und
10) die ledige Anna Maria Wallner, von Igensdorf,

haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgeſucht.

Es wird dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gläubiger dieſer Perſonen oder ſonſtige Anſpruchberechtigte noch rechtzeitig die zur Sicherſtellung ihrer Rechte nach Vorſchrift der Gerichtsordnung erforderlichen Maaßregeln in Antrag bringen und ſich vor Schaden und Nachtheil hüten können.

Gräfenberg den 30. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Martin.

Bekanntmachung.

1644. Das Haus ſammt Nebenbau, Stallung und Scheune mit Schenk-Gaſtrecht auf dem untern Kaulberg Nr. 1424 zum goldenen Hirſch dahier, ſowie die dazu gehörigen ½ Morgen Garten, 1½ Morgen Feld, und ¼ Morgen Waaſen werden am

Donnerſtag den 30. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 15 vorbehaltlich der Genehmigung des kgl. Landgerichts Eltmann als Kuratelbehörde der Georg Oppeltiſchen Kinder daſelbſt öffentlich verſteigert, und nach Umſtänden verpachtet werden.

Die Strichs- und reſp. Pacht-Bedingungen werden am obigen Termine bekannt gemacht und die vorbemerkten Realitäten können inzwiſchen eingeſehen werden.

Pachtfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Bamberg am 3. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1645. Michael Beſſinger II, Schiffmeiſter und Handelsmann dahier hat ſich freiwillig der Ausſchatzung unterworfen.

Die Ediktstäge werden folgend, jedesmal früh 8 Uhr dahier beſtimmt:

I. zur Anmeldung ſämmtlicher Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf
Montag den 27. Juni l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes bei gegenwärtiger Maſſe,

II. zur Vorbringung der Einreden
Montag den 26. Juli l. J.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes,

III. zu den Schlußhandlungen bei Verluſt der treffenden Handlung
Montag den 29. Auguſt l. Js.

Am erſten Ediktstage wird über das Vermögen beſtimmt und gilt der Ausbleibende für zuſtimmend in die Beſchlüſſe der Erſchienenen.

Alle welche an den Gemeinſchuldner etwas zu zahlen haben oder vom Vermögen deſſelben etwas beſitzen, ſollen es mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Erſatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 27. Mai 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1646. Auf Andringen eines Pfandgläubigers wird das Haus des Franz Joſeph Bedermann in Krumbach der gerichtlichen Verſteigerung unterſtellt, und hiezu auf

Montag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Commiſſion angeſetzt.

Die Verhandlung geſchieht dahier in der Amtskanzlei, wo auch die Verkaufs-Bedingungen im Benehmen mit den Creditoren bekannt gemacht werden; der Hinſchlag richtet ſich nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes, und fremde dießſeits unbekannte Gläubiger haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen.

Dieſes Haus ſteht in der ſ. g. Pfarrgaſſe, und beſteht zu ebener Erde in einer Wohnſtube und Nebenkammer, dem Hausgang mit der Küche, über eine Stiege in einer Schlafkammer und Nebenkammer, und 2 Kammern rückwärts, und iſt mit Platten gedeckt, und bis auf die vordere Seite größtentheils in Riegeln gemauert. Auch befindet ſich bei dieſem Hauſe keine eigene Hofraithung, ſondern dieſe iſt mit dem Nachbar gemeinſchaftlich.

Ursberg am 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1647. (3a) Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der Execution die walzenden Grundſtücke des Johann Glaſer in Gelchsheim, beſtehend in 10 Aeckern und einer Wieſe, am

Mittwoch den 27. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe in Gelchsheim unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aub am 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1648. In dem Konkurſe gegen die Georg Adam Kauferiſchen Eheleute zu Wöhrd wird das zur Maſſe gehörige Gaſthaus zum Lamm mit Schildgerechtigkeit ſammt halber Scheuer und Stallungen auf

Donnerſtag den 23. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehauſe daſelbſt unter den mit den Gläubigern bereits feſtgeſetzten Bedingungen öffentlich verſteigert.

Kleinheubach den 3. Juni 1836.

Fürſtlich Löwenſtein-Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht
Kahl, Herrſchafts-Richter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1649. Auf Andringen von Hypothekgläubigern werden folgende bereits im allgemeinen Anzeiger vom 2. April l. Js. sub Nr. 27 ausgeſchriebene Beſitzungen des Johann Eberle, Zimmermanns von Lechhauſen, als

a) das Wohnhaus Nr. 387½ mit Gärtchen Cat. Nr. 306½ pr. 5 Decimalen,
b) die Kißwieſe pr. 2 Tagw. 16 Decim.
c) die Gemeindewieſe pr. 2 Tagw. 65 Decim.
d) die lange Stegmadwieſe pr. 4 Tagw.
e) der Voglheerd-Entſchädigungsantheil pr. 2 Tagw. 18 Decim.,

im Hilfsvollſtreckungswege dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu auf

Montag den 4. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, mit dem Bemerken, daß die lit. a bis c inclus. bezeichneten Objekte auch einzeln erſteigert werden können, die sub lit. d und e beſchriebenen Gründe aber jedenfalls getrennt von den übrigen Realitäten und alſo für ſich allein zur Verſteigerung kommen.

Der Hinſchlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes und die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben, wobei ſich auswärtige Steigerungsluſtige mit den erforderlichen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben.

Friedberg am 5. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

1650. Auf Antrag der Erbsintereſſenten zu dem Nachlaß der verſtorbenen Wagnersfrau Maria Sybilla Enſtinger zu Hechlingen werden deren Immobilien, nemlich

1) ein Söldengut Nr. 89 mit eingehörigen Gebäuden, Aeckern, Wieſen, Waldung und Gemeindetheilen,
2) 32 Dezim. walzenden Acker, Pl. Nr. 835 im Heufeld,
3) 86 Dezim. Wieſe Pl. Nr. 422 im Klein- oder Klaushauhen,
4) 41 Dezim. Acker Pl. Nr. 835½ im Heufeld,
5) 58 Dezim. Acker Pl. Nr. 2171 im Steig,
6) 80 Dezim. Acker der Striebacker Pl. Nr. 4326,
7) 35 Dezim. Acker im Schobbach,
8) 1 Tagw. 5 Dezim. Acker resp. Oednng und Holzanflug Pl. Nr. 2055,
9) 66 Dezim. Acker Pl. Nr. 1688 im Kapellenfeld,
10) 52 Dezim. Wieſen, die tiefe Wieſe, Pl. Nr. 310,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf

den 14. Juli d. Js.
früh von 9 bis 12 Uhr

im Gruberiſchen Wirthshauſe zu Hechlingen angeſetzt worden, wo ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einzufinden haben.

Die Beſchreibung und Taxe der Güter kann jeder Zeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Seiz.

Bekanntmachung.

1651. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen der Michael Hölzl'ſchen Relikten in Moosach, nämlich der halbe Schmiedgörglhof, Hs-Nr. 29 in Moosach, zum königl. Rentamte München mit Freiſtift grundbar, und zwar:

Digitized by Google

a) das halbe zweiſtöckige hölzerne Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem gemeinſchaftlichen Schindeldache, Werth nach inventariſcher Schätzung vom 21. Oktober 1833

150 fl.

b) bei — Tagwerk 32 Decimalen Hofraum und Garten

20 Tagwerk 13 Decimalen Aecker,
17 » 37 » Wieſen,

37 Tagwerk 82 Decimalen Grundſtücke.

Zuſammen Werth der Realitäten

653 fl. 21 kr.

der erſten gerichtlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und hiezu auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte über ihren Leumund und ihr Vermögen ſich hinlänglich auszuweiſen haben, und daß an dem Verſteigerungstage die Abgaben-Verhältniſſe hierorts aus den Akten erſehen werden können.

München am 8. Juni 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1652. (3a) Die Realitäten des Dr. Wackenreuter dahier, nämlich der neue Zellerhof D. II. Nr. 271 und das Haus D. V. Nr. 248 an der Schneidmühle ſollen, da bei der Tagsfahrt vom 25. l. Mts. die gemachten Angebote den Taxwerth nicht erreichten, wiederholt dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt werden.

Unter Hinweiſung auf die Ausſchreibung vom 12. April h. Js. Nr. 34, 35 u. 36 des allgemeinen Anzeigers, wo die Realitäten beſchrieben ſind, wird daher neuerliche Strichstagfahrt auf

Montag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

angeſetzt, und haben Kaufsluſtige im Geſchäftszimmer Nr. 3 hierorts ſich einzufinden.

Würzburg den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Ediktalladung.

1654. Wer an den Rücklaß des verſtorbenen Joſeph Wölfl, Berghäuslerssohnes zu Bodenmais, aus irgend einem Grunde Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolche längſtens bis zum

Montag den 27. Juni d. Js.

dahier vorzubringen, widrigenfalls darauf keine Rückſicht mehr genommen, ſondern in dieſer Verlaſſenſchaftsſache nach rechtlicher Ordnung weiter vorgeſchritten würde.

Sign. den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Prodigalitäts-Erklärung.

1653. Dem Alexander Weichſelfelder zu Caſtell iſt der Bäckermeiſter Michael Maul daſelbſt als Kurator beigegeben worden, und darf derſelbe ohne Einwilligung des Kurators keine läſtige Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit eingehen.

Rüdenhauſen den 6. Juni 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Bei Verh. d. Vorſt.
Müller, Akt.

Warttig.

Bekanntmachung.

1655. Friedrich Weisbrod von Unterelldorf will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer demnach Forderungen an denſelben zu machen hat, muß ſolche um ſo gewiſſer

Dienſtag den 28. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

hierorts liquidiren, als außerdem bei Ausantwortung des Weisbrodiſchen Vermögens hierauf keine Rückſicht genommen werden wird.

Tambach den 18. Mai 1836.

Gräflich Ortenburgiſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Bekanntmachung.

1656. Alle jene, welche Forderungen an den Webermeiſter Johann Georg Bayersdorfer zu Gemünd zu machen vermeinen, haben ſolche

Dienſtag den 28. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem ic. Bayersdorfer ſein ſämmtliches Vermögen zur Exportation nach Amerika überlaſſen werden ſoll.

Tambach den 18. Mai 1836.

Gräflich Ortenburgiches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 48.** 15. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1609. (3b) **Bekanntmachung.**

(Den diesjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betreffend.)

Am Montag den 27. Juni dieſes Jahres, wird der dahieſige diesjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorſchüſſe aus der Leihanſtalt.

Schweinfurt den 20. Mai 1836.

Der Stadtmagiſtrat.
Kirch, Bürgermeiſter.

Engelhard.

Ediktal-Ladung.

1040. (3b) Johann Wimmer, Voitzengütlerssohn von Reinthal d. G., hat den ruſſiſch-franzöſiſchen Feldzug mitgemacht, und ſeit der Schlacht bei Hanau nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun derſelbe oder deſſen etwaige eheliche Descendenz hierdurch aufgefordert, binnen

6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts zu erſcheinen, und ſich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls gedachter Johann Wimmer für verſchollen erklärt, und ſein in 300 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Mühldorf den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann, Lbchtr.

Bekanntmachung.

1088. (3c) Am 9. Auguſt 1826 ſtarb zu Fürth der dortige königl. Kreis- und Stadgerichts-Arzt Dr. Johann Joachim Petz.

Deſſen Wittwe Margaretha Urſula Wilhelmina, geborne Hauck, ſtarb ebenfalls zu Fürth am 16. September 1835.

Beide haben in ihrem wechſelſeitigem am 26. September 1826 eröffnetem Teſtamente vom 8. Auguſt 1826 ihre beiderſeitigen Geſchwiſter und deren Nachkömmlinge zu Erben eingeſetzt, jedoch fehlt derſelben namentliche und einzelne Bezeichnung.

Durch hieher am 29. praes. 30. März 1836 eingereichte Vorſtellung ſind als zur Erbſchaft berufen, angezeigt

1) als Kinder des am 28. Auguſt 1822 zu Windsheim verſtorbenen Johann Georg Petz, Bruders des Dr. Petz
   a. Maria Magdalena Johanna Petz, ledig,
   b. Eva Margaretha Petz, verheirathet an Magiſtratsrath Leonhard Petz,
   c. Johann Paulus Heinrich Petz, Bierbrauergeſell,
   ſämmtlich zu Windsheim;
2) als Tochter des am 23. Mai 1832 zu Nürnberg verſtorbenen dortigen Spezereyhändlers Johann

Digitized by Google

Petz, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz, — Hedwig Wilhelmina Chriſtiana Petz, ledig zu Nürnberg;

3) als Schweſter des Dr. Petz, die Wittwe Maria Magdalena Forſter, geborne Petz zu Bach;

4) als Kinder eines angeblich am 15. Februar 1811 zu Wien verſtorbenen Johann Tobias Petz, Weinhändlers zu Bubenreuth, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz:

   a. die an den Bäckermeiſter Mathäus Ströbel zu Erlangen verheirathete Wilhelmina Johanna Agnes, geborne Petz,

   b. der Bäckermeiſter Johann Chriſtian Petz zu Bayersdorf;

5) als Bruder des Dr. Petz, der Kaufmann Georg Bernhard Petz zu Elberfeld;

6) als Schweſter des Dr. Petz, die an den Magiſtratsrath und Kaufmann Georg Michael Heinlein zu Fürth verheirathete Maria Magdalena Barbara, geborne Petz;

7) als Geſchwiſter der Doktors-Ehegattin Petz:

   a. der Müller Georg Michel Hauck zu Zirndorf,

   b. die verwittibte Titl. Freyfrau Maria Helena Schenk von Geyern, geborne Hauck zu Fürth,

   c. der königl. Appellations-Gerichts-Regiſtrator Herr Johann Philipp Heinrich Hauck zu Ansbach.

Auf den für dieſe vorbemerkten Erbsintereſſenten vom königlichen Advokaten Herrn Hofrath Bandel zu Fürth am 29. praes. 30. März 1836 geſtellten Antrag, werden Alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, daſſelbe bis zu oder in dem hiezu beym hieſigem Gerichte

auf den 28. Juli 1836

Vormittags

anberaumten Termine anzumelden, hiemit öffentlich aufgefordert, widrigenfalls die obenbemerkten Ertenhenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden; dieſen als ſolchen, der Nachlaß zur freyen Dispoſition überlaſſen bleiben; und der nach erfolgter Präkluſion ſich etwa erſt meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig von ihnen weder Rechnungs-Legung, noch Erſatz oder gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden wäre, und beziehungsweiſe ihn träfe, zu begnügen verbunden ſeyn ſoll.

Fürth den 5. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Kager.

Ediktalladung.

1526. (3c) Der Bürger und Rothgerbermeiſter Chriſtian Albrecht Geng dahier, hat wider den abweſenden Schuhmachermeiſter Georg Schlicht von Velden eine Klage wegen Forderung von 114 fl. 8 kr. für abgekauftes Leder vom 29. März, unterm 2. l. Mts. und Jahrs dahier einreichen laſſen, und es iſt zu den Akten beſcheiniget, und beruhet zum Theil auf Notorität, daß ſich Schlicht, mit Paß vom 21. Mai 1835 auf die Dauer eines Jahres verſehen, aus ſeinem Wohnort nach Wien begeben, und ſeither über ſeinen Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.

Auf klägeriſchen Antrag wird daher gedachter Schlicht hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen,

von Bekanntmachung dieſer Ladung angerechnet, eine Antwort auf die Klage dahier ſchriftlich einzureichen, widrigenfalls gegen ihn die durch die Geſetze gegen Ungehorſame gegebenen Vorſchriften in Anwendung kommen würden.

Hersbruck den 15. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aeg.

Buſch, Aſſeſſor.

Mayer.

Bekanntmachung.

1622. (3b) Nach gütlicher Uebereinkunft der Gſchlößlbräu Loderiſchen Relikten und der Kreditorſchaft, wird hiemit das ſogenannte Gſchlößlbräuhaus ſammt Bräuſtätte und radicirter Bierbrauer- und Taferngerechtſame, in der Knödlgaſſe Nr. 1428 alter und Nr. 13 neuer Numerirung dahier, welches einſchlüßig der Braustätte und radicirten Bierbrauer- und Taferngerechtſame, gerichtlich auf 24,000 fl. geſchätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Montag den 11. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach den §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Zugleich werden am nämlichen Termine, auch nachſtehende, zur obigen bezeichneten Realität gehörige Objekte, als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener größtentheils ſonſt von Holz erbauter Stadl, in der oberen Barrerſtraſſe Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadl befindlicher Wiesgrund, nebſt Garten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerke groß, zuſammen auf 7000 fl., nämlich der Stadl auf 3000 fl. und der Wiesgrund auf 4000 fl. geſchätzt,

b) Ein im Steuerdiſtrikte Schwabing gelegener, zum k. Landgerichte München gerichtsbarer und zum k. Rentamte München mit 37 kr. 2 hl. jährlicher

Digitized by Google

Stift grundzinſigee Acker ohne Laudemium, Cat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. enthaltend, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 573 fl.

c) 6 Tagw. 89 Dezim. ludzigene Aecker, Cat. Nr. 444, 472 und 473, im Steuer-Diſtrikt Schwabing gelegen, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und geeichtlich geſchätzt auf 824 fl. 54 kr., endlich

d) eine ludeigene Wieſe, Cat. Nr. 441, 2 Tagw. 68 Dezim. groß, im Steuer-Diſtrikte Schwabing entiegen, in dee 8ten Bonitsklaſſe ſtehend, und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.

zur öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Ceeditorſchaft, gebracht, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß die Verſteigerung der sub a bis d bezeichneten Objekte geſondert eefolgt.

Endlich wird auch noch bemerkt, daß am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhe, die Verſteigerung der auf 1382 fl. geſchätzten Braurequiſiten, und dee Schäfflereey-Vorräthe im Werthsanſchlage von 894 fl. an den Meiſtbietenden erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung ſämmtlicher Kaufsgegenſtände an den Maſſacueator Melber Joſeph Blank dahiee, zu wenden iſt.

Am 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgeeicht München.

Ge. v. Lerchenfeld, Direktor.

Eiſenhoſee.

Oeffentliche Ladung.

1610. (3e) Jede Fordeeung aus irgend einem Erb- oder ſonſtigen Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des dahier verlebten Herrn Geafen, königl. Kammeeheeens und Obeiſtlieutenants von Boſchy, iſt auf

Mittwoch den 15. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

dahiee anzumelden, untee dem Rechtsnachtheile, daß anſonſt bei Auslieſeeung der Maſſe an die auswäetigen Erben keine Rückſicht gelegt weeden wird.

Aſchaffenburg den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1632. (2b) Alle diejenigen, weiche auf den Nachlaß des zu Oberſaal, k. Landgerichts Keiheim, verſtorbenen Pfarrers, Kael Braunmüller, aus was immee für einen Titel rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen a dato

bei unterfertigtee Behörde zu melden, außerdeſſen ohne weitere Rückſichtnahme mit Vertheilung der Braunmüllerſchen Veelaſſenſchaft vorgeſchritten weeden wird.

Regensburg den 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höel.

Reitmaye.

Bekanntmachung.

1635. (3b) Auf Andeingen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge des Melberhelfers Müllee in Haidhauſen, Haus Nr. 76, beſtehend ebner Erde in Wohnſtube, Kammer und Küche, gewerthet à 500 fl. nebſt Garten und hölzerner Remiße, geſchätzt zu 250 fl. zur öffentlichen Veeſteigerung gebracht, zu weichem Zwecke auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.
von 9 bis 12 Uhe

Tagfahrt anſteht.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Geeichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit ſogleich am Steigerungsteemin nachzuweiſen.

Au den 9. April 1836.

Königliches Landgericht Au.
Der k. Landrichtee verhindert.
v. Rotenhan, Aſſeſſoe.

Bekanntmachung.

1639. (3b) Im Wege der Exekution wird das Geundveemögen des Müllers Andeeas Dotzauer, nun Johann Löhr von Kleukheim, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Mahimühle nebſt Zugehöeungen dem öffentlichen Veekauſe unterſtellt, Strichtermin auf

den 30. Juni Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 16. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. Gradl, Landeichter.

Bekanntmachung.

1652. (3b) Die Realitäten des Dr. Wackeneeuter dahier, nämlich der neue Zellerhof D. II. Nr. 271 und das Haus D. V. Ne. 248 an der Schneidmühle ſollen, da bei dee Tagfahrt vom 25. l. Mts. die ge-

Digitized by Google

machten Angebote den Taxwerth nicht erreichten, wiederholt dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt werden.

Unter Hinweiſung auf die Ausſchreibung vom 12. April h. Js. Nr. 34, 35 u. 36 des allgemeinen Anzeigers, wo die Realitäten beſchrieben ſind, wird daher neuerliche Strichstagsfahrt auf

Montag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

angeſetzt, und haben Kaufsluſtige im Geſchäftszimmer Nr. 3 hierorts ſich einzufinden.

Würzburg den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

1647. (3b) Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der Execution die walzenden Grundſtücke des Johann Glaſer in Gelchsheim, beſtehend in 10 Aeckern und einer Wieſe, am

Mittwoch den 27. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe in Gelchsheim unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aub am 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1658. Heinrich Hatzel, Webermeiſter zu Ebensfeld, hat ſich für überſchuldet erklärt und freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die Ediktalien:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Donnerſtag den 30. Juni l. Js.,

II. zum Vorbringen von Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 22. Juli und

III. zur An- und Ausführung der Schlußſätze auf
Mittwoch den 24. Auguſt l. Js.

feſtgeſetzt, und hiezu alle Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Abweiſung des Anſpruches von gegenſtändiger Maſſe und an den übrigen Terminen den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich ziehe.

Wer vom Vermögen des Concurſanten etwas in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte sub poena dupli dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Lichtenfels am 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. abs.
Kuhn.

Bekanntmachung.

1659. Der verheurathete Bauer Johann Blumenröther zu Preßig iſt durch rechtskräftiges landgerichtliches Erkenntniß ſchon ſeit 2 Jahren als Verſchwender öffentlich erklärt, und ſeiner Wirthſchaftsführung entſetzt worden.

Aber derſelbe fährt nach eingekommenen Anzeigen fort, ſeine verſchwenderiſche Lebensweiſe auch jezt noch zu üben, und ohne Zuziehung ſeines aufgeſtellten Curators des Gemeindpflegers Michael Fehn zu Preßig, Handlung und Verträge zum Nachtheile ſeiner Familie und ſeines Hausweſens abzuſchließen.

Indem vor dieſem erklärten Verſchwender hiedurch Jedermann gewarnt wird, geſchieht gleichzeitig die Bemerkung, daß alle diejenigen Handlungen und Verträge, welche ohne Zuſtimmung des gedachten Curators Fehn von ꝛc. Blumenröther eingegangen und abgeſchloſſen werden, für nichtig erklärt, und die Contrahenten mit ihren allenfallſigen Klagen gegen Blummenröther von kurzer Hand abgewieſen werden.

Daſſelbe haben auch Gaſt- und Getränkwirthe zu gewärtigen, falls ſie dem ꝛc. Blumenröther Speiſen, oder Getränke ohne Geheiß des Curators deſſelben verabreichen.

Nordhalben am 10. Mai 1836.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Ediktalladung.

1660. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Peter Hauck und ſeiner Ehefrau Anna Margaretha in Mechelwind, iſt wegen vorhandener Ueberſchuldung, unter Zuſtimmung der Schuldner, der Univerſal-Concurs eingeleitet worden. Es werden die geſetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 13. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 16. September l. J.

4) für die Duplik
auf Freitag den 30. September l. J.,

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen in 2406 fl. beſteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber 3276 fl. betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händer haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1661. (3a) (Pfarrer Jung von Berg Verlaſſenſchaft betr.)

Am 8. März l. Js. ſtarb der königl. Pfarrer Peter Jung zu Berg, dieß Gerichts, ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Seine Eltern, die Schuhmacher Mathias und Barbara Jung'ſchen Eheleute zu Neumarkt ſind ſchon längſt geſtorben, und es werden ſich ſeine Geſchwiſterte (von denen ſich mehrere vor vielen Jahren nach Wien begeben haben ſollen, über deren Leben und ſonſtige Verhältniſſe aber bisher nichts ausgemittelt werden konnte) oder deren hinterlaſſene eheliche Kinder als die geſetzlichen Inteſtaterben darſtellen.

Es werden daher Alle, welche an die Pfarrer Jung'ſche nicht unbeträchtliche Verlaſſenſchaft Erbſchafts-Anſprüche oder aus was immer für einem andern Titel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſelbe (ſoweit es nicht ſchon geſchehen iſt), binnen

60 Tagen a dato

unter dem Präjudize dahier zu liquidiren, daß nach Umfluß dieſes Termines mit der rechtlichen Verhandlung und Extradition der Verlaſſenſchaft ohne alle weitere Rückſicht auf die nicht angemeldeten Anſprüche fürgefahren werden wird.

Kaſtel am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Kaſtel im Regenkreiſe.

Althammer, Landrichter.

Gantproclama.

1662. (3a) In der Verlaſſenſchafts- resp. Debitſache des dahier verſtorbenen Kaufmanns Heinrich Gottfried wurde auf Antrag der Intereſſenten die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen.

Es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 1. Auguſt d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerſtag den 1. September d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Samſtag den 17. September d. Js.
b) für die Duplik auf
Samſtag den 1. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Nachlaßmaſſe hiemit öffentlich unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß Gehöriges in Handen haben, oder hiezu ſchulden, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß ein Immobiliar-Vermögen nicht vorhanden iſt, das übrige Aktivvermögen auf 1184 fl. ſich beläuft, und Paſſiva bereits im Betrage von 4277 fl. angemeldet ſind.

Am 2ten Ediktstage wird man noch einmal eine gütliche Ausgleichung verſuchen, wozu ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch ſpeziell bevollmächtigte Vertreter unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß ſie mit dem Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen einverſtanden ſind.

Regensburg am 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leidlein.

Bekanntmachung.

1664. Von dem unterzeichneten Gerichte iſt die öffentliche Feilbietung nachbenannter Beſitzungen der Webermeiſter Johann Michael und Anna Maria Schaerer'ſchen Eheleute zu Kraftshof zur Hilfsvollſtreckung, nämlich:

1) des Guts Hs.-Nr. 53 ſammt angehörigen Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinſtall, Schöpf-

brunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 6 Tagw. 63 Decim. Feld, 41 Decim. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2500 fl.,

2) 4 Tagw. 38 Dec. Feld im Bucher Flue, taxirt für 425 fl.,

3) 1 Tagw. 17 Dec. Wieſen im Neuhöſer Flur, taxirt für 200 fl.,

beſchloſſen, und erſter Bietungstermin auf den

11. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtätte anberaumt worden.

Indem die Kaufluſtigen und wer ſonſt ein Intereſſe hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſo wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingeſehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuſchlags ꝛc. auf die Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes §. 64 hingewieſen.

Erlangen den 25. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1663. Donnerſtags den 30. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr werden im Gemeindehauſe zu Heſſenthal folgende im dortigen Gemeinde-Walde pro 18$\frac{3}{3}$ aufgemachten Holzſortimente meiſtbietend verſteigert, als:

137$\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheit- }
330$\frac{1}{2}$ " " Prügel- } Holz,
$\frac{3}{4}$ " " Bengel- }
13700 Stück Aſtwellen und
61525 Stück Stangenwellen,

was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenbuch den 6. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

1666. (Den Bau eines neuen Schulhauſes zu Weibersbrunn betr.)

Zum Verſtriche des neuen Schulhausbaues zu Weibersbrunn nach dem von Seiner Königlichen Majeſtät allergnädigſt genehmigten Bauplan wird Termin auf

Dienſtag den 5. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Amtslokale angeſetzt, wo auch für die Steigerungsluſtigen Plan und Koſten-Ueberſchläge, ſowie die Strichsbedingniſſe zur Einſicht ſtets bereit liegen.

Rothenbuch den 7. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

1665. Auf Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Georg Lehrer gehörige Wieſe im Steuerdiſtrikte Ismaning Pl. Nr. 2324 bei 11 Tagw. 27 Decim. haltend, und in der 11ten Bonitätsklaſſe ſtehend, zur Verpachtung in Hinſicht auf die heurigen Erträgniſſe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und zur Abgabe der Pachtanbote Commiſſion auf

Dienſtag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei angeſetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

München am 8. Juni 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1667. Da die Erbauung eines neuen Schulhauſes zu Neuhütten von königl. Regierung genehmigt, und die Beſchleunigung der Ausführung des Baues befohlen iſt, ſo wird

a) zum Verſtriche des alten Schulhauſes auf Abbruch, dann

b) der bäulichen Herſtellung des neuen Schulgebäudes nach dem von Seiner Königlichen Majeſtät allergnädigſt genehmigten Bauriſſe Termin auf

Dienſtag den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtsſitze angeſetzt, wo auch Riß und Koſtenüberſchläge eingeſehen werden können.

Rothenbuch den 6. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Vorladung.

1671. Mathäus Helmſchrott von Riedsend wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, und da deſſen nächſte Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines in 200 fl. beſtehenden Vermögens, welches auf dem Anweſen des Joſeph Winkler von Riedsend hypothekariſch verſichert iſt, die Bitte geſtellt haben, ſo wird hiemit Mathäus Helmſchrott oder deſſen Descendenten aufgefordert, ſich

innerhalb 6 Monaten a dato

bei dieſſeitigem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, als außerdem das Vermögen an die Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Dillingen am 7. Juni 1836.

Königliches Landgericht Dillingen.

Hack, Landrichter.

Digitized by Google

1657. Bei dem unterzeichneten Gerichte befinden ſich noch die anliegenden Depoſiten, deren Eigenthümer ſchon zur Zeit der, in Folge der Errichtung des hieſigen k. Landgerichts, im Jahre 1824 von den k. Landgerichten Dachau und Landsberg geſchehenen Extradition derſelben unbekannt waren. Nachdem nun auch zeither dieſe nicht näher ausgemittelt werden konnten, ſo werden hiemit dieſe unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ſich binnen drei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, vor dem hieſigen Gerichte einzufinden, und ihre desfallſigen Eigenthums-Anſprüche gehörig nachzuweiſen; widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt die bemerkten Depoſiten als herrenloſe Güter werden angeſehen, und dem k. Fiscus werden adjudicirt werden.

V e r z e i ch n i ß

der von dem k. Landgerichte Dachau bei Errichtung des k. Landgerichts Bruck extradirten Depoſiten, von denen die Eigenthümer unbekannt ſind.

Seite des Depoſ.-Buches.	Vortrag.	Baar Geld.			Papier.			Bemerkungen.
	I. Judicial-Depoſiten.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	Johann Braunmüllerſche Gant von Peretshofen .	—	—	—	450	—	—	Staatsſchuldurkunde vom 20. Novbr. 1796, 16. Aug. 1798, 19. Mai 1800, 1. Juni 1800.
2	Verlaſſenſchaft des Mathias Wind im Pfarrhofe zu Mammendorf	—	—	—	16	29	2	detto 29. Novbr. 1796.
3	Johann Trinkliſche Gant von Mammendorf . . .	—	—	—	98	31	—	detto 14. Dezbr. 1803.
4	Pingeſſer circa Bruner pcto. debiti	—	—	—	16	—	—	detto 20. Aug. 1821, Nro. 1225.
5	Verlaſſenſchaft des Pfarrers Sieber zu Rottbach . .	39	—	—	—	—	—	
6	Maria Heurainiſche Verlaſſenſchaft von Bruck . .	5	24	—	—	—	—	
7	Franz Xav. Hörſt, Obermüller von Germerswang .	—	—	—	2120	—	2	Quittung des k. Rentamts Dachau 21. Jänner 1814.
					597	—	1	22. März 1804.
					193	—	—	23. » »
					475	—	2	13. April »
					485	—	—	} 20. » »
					75	—	—	
					150	—	—	1. Juni »
8	Martin Näßl, Kramer von Aufkirchen	—	—	—	1400	—	—	Quittung des k. Rentamts Dachau, dd. 22. Juni 1804.
9	Ignatz Mayr, Strohmayerbauersſohn von Wenigmünchen	—	—	—	1000	—	—	detto 21. Jänner 1804.
10	Anton Neuſigl, Wirth zu Eſting, Kaufſchilling . .	—	—	—	30		—	detto 16. Febr. 1811.
	II. Adminiſtrativ-Depoſiten.							
1	Xaver Walleshauſer	—	—	—	20	—	—	Urkunde der bayer. Haupt-Caſſa dd. 13. Juni 1803, Nro. 3252.
2	Mathias Rothefuſſer von Schweinbach	—	—	—	15	—	—	detto 1. Juni 1803.
3	Grafen Davalſini in Günzelhofen	—	—	—	72	13	—	detto 14. Dezbr. 1803, Nro. 4030.
	III. Pupillar-Depoſiten.							
1	Florian Märkl'ſchen Kindsgelder zu Stephansberg .	—	—	—	40	—	—	detto 13. Juni 1803, Nro. 3246.
2	Maria Lampl, Leerhäuslerstochter von Mammendorf	—	—	—	1	48		detto 16. Auguſt 1798.
3	Maria Anna Linder von Mittelſtetten	—	—	—	12	10	1	detto 14. Jänner 1800, Nro. 2182.
4	Schrott'ſches Kindsgeld von Olching	—	—	—	200	—	—	Handſchein des Thomas Gerum, Hofbauer in Olching, dd. 7. April 1810.
5	Thallmair oder Riedl'ſche Kinder von Rottbach . .	—	—	—	30	40	—	Churfürſtl. Hauptcaſſa vom 14. Sept. 1803, Nro. 4034.
6	Maurermeier'ſche Gerichtsdieners-Kinder von Eſting	—	—	—	42	—	—	Quittung des k. Rentamts Dachau vom 18. Auguſt 1804.
7	Böhm'ſche Kinder von Olching	—	—	—	300	—	—	detto 26. April 1810.
8	Huber'ſche Kinder von Hattenhofen	—	—	—	400	—	—	detto 15. Febr. 1804.
9	Theres Trenker und Joſeph Lutter	—	—	—	50	—	—	detto 6. Febr. 1803.

K ö n i g l i ch e s L a n d g e r i ch t B r u ck.

Fiſcher, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

der von dem königl. Landgerichte Landsberg bei Errichtung des königl. Landgerichts Bruck extradirten Depoſiten, von denen die Eigenthümer unbekannt ſind.

Nro.	Vortrag.	baar Geld fl.	baar Geld kr.	Papier fl.	Papier kr.	Bemerkungen.
	I. Judicial-Depoſiten.					
1.	B. Niedermayr oder Gerum von Landsberied	—	—	3	—	Depoſitenſchein der churf. Hauptkaſſe München v. 24. Okt. 1798 Nr. 1807.
2.	Friſtengelder von Johann Niedermayr von Landsberied . .	—	—	12	—	Desgl. Nro. 1814.
3.	Friſtengelder von Simon Huber in Geltendorf	—	—	28	—	Desgl. Nro. 1765.
4.	Feiſtengelder von Wagner in Geltendorf in die Koemaniſche Maſſe	—	—	1	9	Desgl. Nro. 1798.
5.	Friſt von Michael Knik von Geltendorf	—	—	15	—	Desgl. vom 9. Novb. 1803.
6.	Katharina Kanchler von Pfaffenhofen	—	—	48	42	Desgl. vom 24. Okt. 1798.
7.	Zur Hirſchvogl'ſchen Maſſe zu Geißeeing	—	—	1	34¼	Desgl. vom 9. Novb. 1803.
8.	Leonhaed Schombergerſches Depoſitum von Kothgeißering . .	—	—	10	—	Depoſitenſchein der churfürſtl. Hauptkaſſe München vom 24. Okt. 1798.
9.	Depoſitum des Martin Welzmüller et cons. von Kothgeißering	—	—	133	—	Depoſitenſchein Staats-Schuldentilgungskaſſe Nro 1275 v. 24. Okt. 1821.
	II. Adminiſteativ-Depoſiten.					
10.	Depoſitum von Stebee zu Buch	—	—	5	21	Depoſitenſchein der churfürſtl. Hypth.-kaſſe vom 14. Okt. 1798 Nro. 1845.

Beuck, am 9. April 1836.

Königliches Bayeriſches Landgericht Bruck.

Der k. Landeichtee

Fiſcher.

Ediktalladung.

1668. Am 10. Dezember v. Js. verſtaeb der Inwohner Ignaz Peobſt dahier mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition, worin er ſeine Eheſeau zum Eeben ſeines Rücklaſſes einſetzte.

Da der Aufenthalt einiger Inteſtaterben nicht ausfindig gemacht weeden konnte, ſo werden alle diejenigen, welche Eebs-Anſprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordeet, ſich bis längſtens zum

30. Juli h. Js.

hieroets zu melden, widelgenfalls das Teſtament für anerkannt erachtet, und der Rücklaß der Teſtamentserbin ausgeantwortet werden wied.

Straubing den 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

1672. Auf Aneufen eines Gläubigers wied das Anweſen des Auguſtin Kügle von Hohenried nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt und Veeſteigerungstagsfahrt auf

Samſtag den 18. Juni 1836
Vormittags 11 Uhr

im Amtslokale angeſetzt.

Das Anweſen beſteht aus dem einſtöckigen gemauerten Wohnhauſe Nr. 12 zu Hoheneied mit Hofraum und Garten zu 57 Dezim. und 3 Tagw. 04 Dezim. Aecker, ſämmtlich freyſtiftig zum k. Rentamte Aichach, dann 1 Tagw. 37 Dezim. Aecker, eigen, jedoch giltbar.

Kaufsluſtige, welche ſich über Leumnnd und übrige Vorbedingniſſe zur Anſäßigmachung genügend ausweiſen können, weeden hiemit voegeladen.

Aichach den 17. Mai 1836.

Königliches Landgericht Aichach.
Gailer, I. Aſſeſſor.
Stökelhubee, Rpr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1669. Die ledige Barbara Richter von Neuſes in Begleitung ihres Kindesvormundes Johann Wagner von Küps hat unterm heutigen gegen den Müllergeſellen Peter Müller von Staffelſtein als Vater des von ihr und unterm 23. Oktober v. Js. gebornen Mädchens geklagt, und fordert für Tauf- und Kindbettkoſten 20 fl., dann 24 fl. jährlichen Alimentationsbeitrag, und 5 Prozent vom Vermögen des Schwängerers als Entſchädigung.

Da der Aufenthalt des Beklagten hierorts nicht bekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit nach c. 5 §. 3 der G. O. edictaliter auf

den 1. Juli l. Js.

zur Verhandlung der Sache vorgeladen, und ſteht es demſelben frei, bis dahin die Klage hierorts einzuſehen.

Lichtenfels am 4. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1670. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das, den Melbersheleuten Elmer, gehörige Haus Nr. 20 in der Sendlingergaſſe dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu wiederholt auf

Montag den 4. Juli d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt.

Man bringt dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufsluſtige mit dem Bemerken zur Erſcheinung vor, daß dieſe Realität, welche auf 8000 fl. geſchätzt wurde, mit 7701 fl. Hypothekkapitalien belaſtet iſt, und daß der Hinſchlag nach dem §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

München den 6. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Seifrid.

Bekanntmachung.

1673. Das königl. Aerar beſitzt zu Kahl am Maine, im Landgerichte Alzenau, ein Gut, welches folgende Beſtandtheile und Gerechtſame hat, als: ein Hofhaus mit Scheuer, Stallungen, Brennhaus, Holzbehälter und Backhaus, eine Schäferwohnung mit Stallung, Schafſcheuer und Garten, zuſammen 2 Morgen — Viert. 14 Ruth. haltend; 1 Morg. 3 Vtl. 5 Rth. Gartenländer, 194 Mrg. Aecker und 47 Mgn. 1 Vtl. 14 Rth. Wieſen; eine auf dem Hofhauſe haftende reale Schildwirthſchafts-Gerechtigkeit, eine Schäfereigerechtigkeit auf 300 Stück Schafe, den Bezug des Heuzehents zu zwei Dritttheilen von 189 Morgen Wieſen in Kahler und 267 Morgen Wieſen in Peiſchoſſer Gemarkung, endlich die freie Einfuhr des Heues von den Gutswieſen in der Frohnde durch die Gemeinde Kahl.

Dieſes Gut wird Peterstag 1837 pachtlos, und ſoll verkauft oder auf 6 oder 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Ferner beſitzt das königl. Aerar daſelbſt das neue, maſſiv gebaute, ehemalige Zollgebäude, zweiſtöckig, mit zehn Zimmern, zwei Kammern, drei Küchen, geräumigem Keller und Speicher, Waſchküche, Holzlegen und Hofraum zu 2 Vrt. 3 Rth. im Umgriff.

Dieſes Gebäude ſoll ebenfalls verkauft werden, und man beabſichtiget, es ſowohl in vorbeſchriebenem Zuſtande, als auch in der Erwägung, daß es ſich bei ſeiner Räumlichkeit und vortrefflichen Lage an der Land-Straße zwiſchen Aſchaffenburg und Hanau vorzugsweiſe zu einem Gaſthauſe eignet, mit der auf dem Hofhauſe haftenden realen Schildwirthſchaftsgerechtigkeit als Gaſthaus zu verſteigern, in welchem Falle eine an das Zollhaus ſtoſſende Wieſe des Hofgutes von beiläufig zwei Morgen von dieſem abgetrennt und dem neuen Gaſthauſe zugetheilt werden wird. — Auch können nach dem Wunſche der Kaufsliebhaber vom Hofgute ferner 8 Morgen Aecker und 2 Morgen Wieſen abgetrennt und zur Begründung einer Landwirthſchaft dem mehrbeſagten Hauſe zugetheilt werden.

Im Falle des Mißlingens der Veräuſſerung dieſes Hauſes auf beſagte Weiſe gedenkt man es dem Hofgute zuzutheilen, und mit dieſem auf Eigenthum und Zeitpacht zu verſteigern.

Zur Veräuſſerung resp. Verpachtung ſämmtlicher Partieen wird Verſteigerungstermin auf

Dienſtag den 5. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im ehemaligen Zollgebäude zu Kahl anberaumt, und werden hiezu Kaufs- und Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich dem Amte unbekannte Steigluſtige bei demſelben vor der Verſteigerung über ihre Vermögens-Verhältniſſe und rückſichtlich Pachtfähigkeit auszuweiſen haben.

Aſchaffenburg den 8. Juni 1836.

Königliches Rentamt Aſchaffenburg.
Kees, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1674. (3a) Wer immer an den Nachlaß des ehevorigen Köblers Mathias Herrmann und an die Nachlaſſenſchaft der ebenfalls verſtorbenen Ehewirthin Eva, gebornen Schreiner von Sollngriesbach, irgend einen Erbs- oder ſonſtigen Anſpruch machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, ſolchen

binnen 6 Wochen a dato

Digitized by Google

hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, auſſerdeſſen in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren wreden wird.

Beilngeirs am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolſring, Landrichter.

Jäger.

Bekanntmachung.

1675. Auf den Grund einer königl. Regierungs-Entſchließung vom 26. Juli 1835, und nach dem Antrag der königl. Bezirks-Bau-Inſpektion in Neuötting vom 31. Mai 1836 ſoll das Haus Nr. 82 in der Stadt Burghauſen, und an der neuen Hofbergſtraße entlegen, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen werden.

Zu dieſem Behufe hat man

Samſtag den 25. Juni l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt, und ladet demnach Kaufsluſtige in die dieſſeitige Amtskanzlei mit dem Bemreken ein, daß auswäetige oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Steigerer, durch gerichtliche Vermögens-Atteſte die Erwerbsfähigkeit nachzuweiſen haben.

Uebrigens wied bemerkt, daß dieſes Haus im Innern nicht ganz vollendet, mitteiſt einer Komunmauer an das Haus der Lohukutſchers-Wittwe Lindlbauer gegen Morgen und Mitteenacht, und gegen Abend an die neue Hofbeegsſtraße anſtößt, gegen Mittag aber von der Ziegelſtraße begränzt wird, und ein am Marktplatze gelegenes Eckhaus bildet.

Steigerungsluſtige können daſſelbe im Beiſeyn des königl. Baukondukteurs Helmſtätter täglich beſichtigen, und die nähren Bedingniſſe werden am Veräuſſerungstage kund gegeben.

Geſchehen am 6. Juni 1836.

Königliches Rentamt Burghauſen.

Götz, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1678. (2a) Mittwoch den 6. Juli 1836 Vormittags 9 Uhr gibt die Oekonomie-Commiſſion der kgl. 2ten Gend'amerie-Compagnie den Bedarf an Leinenzeugen für das Jahr $18\frac{36}{37}$, beſtehend, in circa

1400 Ellen ungebleichte Futterleinwand,
1100 " Leintüchreleinwand, und
380 " Strohſackzwilch,

unter den gewöhnlichen Steigerungsbedingungen an den Wenigſtnehmenden in Akkord, wozu Steigerungsluſtige mit dem Bemrekrn eingeladen werden, daß ſie von den zu lieſern geſinnenden Gattungen Muſter mitzubringen haben.

Paſſau am 9. Juni 1836.

Amortiſations-Erkenntniß.

1677. (3a) Unterm 23. Februar 1835 wurde eine den Unterthanen der ehmaligen Hofmark Haidhauſen gehörige Urkunde vom Jahre 1796 über ein nun bei der königlichen Staatsſchuldentilgungs-Spezial-Kaſſa in München anliegendes Kapital zu 143 fl. 45 kr. zu 4 Prozent, Zahlzeit der Zinſen 3. Febr. Act. Nr. 336 Od. Nr. 1183, als zu Verluſt gegangen ausgeſchrieben, und die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde wurden zur Vorlage derſelben binnen 6 Monaten aufgefordert.

Da nun dieſer präjudiziellen Aufforderung ungeachtet ſich Niemand gemeldet hat, ſo wird die bezeichnete Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Vorſtadt Au am 9. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.

i. D.

Dr. Kammerer, I. Aſſeſſor.

v. Sonnenburg, Rpr.

Bekanntmachung.

1679. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Wohnhaus des Benedikt Höflein dahier — in der Schmiedsgaſſe gelegen —

Dienſtag den 28. Juni d. Js.

früh 9 Uhr

nach Vorſchrift der Executionsordnung öffentlich verſteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 19. Mai 1836.

Fürſtlich Leining'ſches Herrſchaftsgericht.

B. A. d. V.

Hortig, H.-G.-Aktuar.

Klein.

Bekanntmachung.

1681. Die Engelberta Eibert, ledig von Winzenhohl, beabſichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieſelbe eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derſelben auf

Donnerſtag den 23. Juni l. Js.,

früh 9 Uhr

anher mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſie ſpäter bei der vorhabiichen Vermögens-Exportation mit ihren Anſprüchen nicht mehr berückſichtiget werden.

Aſchaffenburg den 28. Mai 1836.

Das

Königliche Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1680. Das unterm heutigen gefällte Erkenntniß in der Gantſache gegen den Häusler Andrä Jobſt zu Kollnburg wurde unterm 31. Mai an die Gerichtstafel affigirt, was den Intereſſententen zur Nachricht mitgetheilt wird. Zugleich wird unter Hinweiſung auf die öffentliche Ausſchreibung vom 31. Oktober 1835 und 20. Jänner 1836 das gemeinſchuldneriſche Häusleranweſen des Andrä Jobſt zu Kollnburg am

Montag den 4. Juli d. Js.

zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten.

Hiebei wird bemerkt, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und daß Nachmittags 12 Uhr kein Kaufsgebot mehr berückſichtiget werden kann.

Kaufsliebhaber, die ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen vermögen, werden eingeladen.

Den 31. Mai 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Todes-Erklärung.

1682. In dem Verſchollenheits-Verfahren gegen Johann Adam Hirſch von Sailauf erkennt das königl. bayer. Landgericht Aſchaffenburg zu Recht:

Johann Adam Reuter (ſpäter Hirſch genannt) von Sailauf ſey für todt zu erklären und werde deſſen ſeither vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen den ſich legitimirt habenden nächſten Verwandten nämlich

dem Johann Adam Reuter von Weiler,
der Anna Maria Reuter, Ehefrau des Johann Fetterer zu Sailauf,
der Maria Eva Roth, Ehefrau des Johann Bachmann von Waldaſchaff,
dem Johann Peter und
dem Johann Heinrich } Roth von da,

mit allem Eigenthumsrechte zuerkannt, welche daſſelbe nach Köpfen unter ſich zu vertheilen haben.

Die Koſten des heutigen Verfahrens ſowie die weiteren haben die Erben zu zahlen.

Aſchaffenburg den 30. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
V. V. d. V.
Vermuth, Adjunkt.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1683. Die Peter Englerts Wittwe Katharina, geb. Petermann von Mainaſchaff, welche mit Johann Schenermann jung von da in erſter Ehe geſtanden hat, will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern. Zur Liquidation ihrer Paſſiven iſt Tagfahrt auf

Donnerſtag den 23. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu ihre ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen werden.

Aſchaffenburg den 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1684. Die Margaretha Elbert, ledig, von Winzenhohl, beabſichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieſelbe eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derſelben auf

Donnerſtag den 23. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

anher mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſie außerdem bei der vorhablichen Vermögens-Exportation mit ihren Anſprüchen nicht mehr berückſichtiget werden.

Aſchaffenburg den 27. Mai 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1685. (2a) Die Herberge der Viktualienhändlerin Magdalena Kagerhuber Nr. 6 an der Blumenſtraſſe, beſtehend aus einer zu ebener Erde befindlichen Stube, Kammer und Küche, dann einem Keller, gerichtlich auf 400 fl. gewerthet, mit 15 kr. Bodenzins und 225 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, wird auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers, da ſich am letzten Termine kein Käufer gemeldet hat,

Samſtag den 25. Juni l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Lokale des unterfertigten Gerichtes ausgeſetzt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Am 8. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Digitized by Google

Vorladung.

1686. Vitus und Andreas Rader, Söldnersſöhne von Rieden, welche ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt werden, oder ihre rechtmäßigen Descendenten werden vorgeladen, ſich

binnen 3 Monaten a dato

wegen des ihnen aus der Verlaſſenſchaft des Söldners Benedikt Rader von Rieden angefallenen Vermögens zu 409 fl. 32 kr. bei hieſigem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, als auſſerdeſſen dieſes Vermögen ihren nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Kaufbeuren am 7. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sichlern, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1687. (3a) Von dem
Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl
werden auf den Antrag der Verwaltung des proteſtantiſchen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl die unbekannten Inhaber nachſtehender Obligationen, welche der Bürger und Gärtner Johann Hiob Vogenmeier von Dinkelsbühl gegen Verpfändung ſeiner, nachher auf den Gärtner Chriſtoph Ströbel daſelbſt übergegangenen Realitäten auf die evangeliſche Kirchenſtiftung zu Dinkelsbühl, als Gläubigerin, ausgeſtellt hat, nämlich:

1) Obligation dd. Dinkelsbühl 4. Juni 1784 über 600 fl.
2) Obligation dd. Dinkelsbühl 19. Januar 1787 über 600 fl.
3) Obligation dd. Dinkelsbühl 10. Oktober 1788 über 1000 fl. Darlehen

hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an dieſe Urkunden unter Vorlegung der Originalien derſelben

binnen ſechs Monaten

oder ſpäteſtens an dem hiezu auf

Freitag den zweiten Dezember 1836
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termin um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem dieſe Obligationen für kraftlos erklärt werden ſollen.

Dinkelsbühl den 20. Mai 1836.

Mayer, Landrichter.

Edictal-Citation.

1688. (3a) Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger des vormaligen Unteraufſchlags-Einnehmers Georg Mayer von hier der unbekannte Inhaber der Amtsbürgſchafts-Urkunden deſſelben, resp. die hiefür von der Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſe Nürnberg ausgeſtellten Urkunden über

400 fl. — vom 15. Auguſt 1829 Cat. Nr. 336,
75 fl. — vom 1. Januar 1832 Cat. Nr. 407,
125 fl. — vom 6. April 1833 Cat. Nr. 22,

hiemit aufgefordert, ſeine etwaigen Anſprüche an dieſe Urkunden unter Vorlegung der Originalien derſelben

binnen ſechs Monaten

oder ſpäteſtens an dem hiezu auf

Donnerſtag den 22. Dezember 1836
früh 8 Uhr

dahier anberaumten Termine um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem dieſe Obligationen für kraftlos erklärt werden ſollen.

Dinkelsbühl am 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Ediktalladung.

1690. Michael Angermaier, Kiarſohn von Obergeiselbach, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag ſeines Bruders Thomas Angermair, Taglöhners von Iſen, als einzigen und nächſten Erben wird nun Michael Angermaier oder ſeine allenfallſige Deszendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als außerdeſſen Michael Angermair als verſchollen erklärt, und ſein in 375 fl. beſtehendes Vermögen an den genannten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Sign. den 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1693. Johann Schuck von Ebersbach beabſichtigt nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher alle diejenigen die eine Forderung an denſelben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung auf

Samſtag den 18. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen.

Obernburg den 16. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhans, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 49.** 18. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1581. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird am
11. Juli früh von 9 bis 12 Uhr
im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4 zum Drittenmale

I. das Wohnhaus Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Bräuhauſe, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe Lit. C. Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind, nebſt

II. den auf 598 fl. taxirten geſetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauſes bisher eigenthümliche Felſenkeller dahier nebſt Kellerhaus in der Schloßvorſtadt bei dem Prinzengarten St. B. Nr. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth, und zum königl. Rentamt hieſelbſt erbzinspflichtig,

der Verſteigeeung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Ansbach am 14. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

1635. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge des Melberhelfers Müller in Haidhauſen, Haus Nr. 76, beſtehend ebner Erde in Wohnſtube, Kammer und Küche, gewerthet à 500 fl. nebſt Garten und hölzerner Remiße, geſchätzt zu 250 fl. zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, zu welchem Zwecke auf
Dienſtag den 21. Juni l. Js.
von 9 bis 12 Uhr
Tagfahrt anſteht.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit ſogleich am Steigerungstermin nachzuweiſen.

Au den 9. April 1836.

Königliches Landgericht Au.

Der k. Landrichter verhindert.
v. Rotenhan, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1639. (3c) Im Wege der Exekution wird das Grundvermögen des Müllers Andreas Dotzauer, nun Johann Löhr von Kleukheim, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Mahlmühle nebſt Zugehörungen dem öffentlichen Verkauſe unterſtellt, Streichtermin auf
den 30. Juni Vormittags 10 Uhr,
am Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 16. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1652. (3c) Die Realitäten des Dr. Wackenreuter dahier, nämlich der neue Zellerhoſ D. II. Ne. 271 und das Haus D. V. Nr. 248 an der Schneidmühle ſollen, da bei dee Tagſahet vom 25. l. Mts. die gemachten Angebote den Taxwerth nicht erreichten, wiedeeholt dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt werden.

Unter Hinweiſung auf die Ausſchreibung vom 12. April h. Js. Nr. 34, 35 u. 36 des allgemeinen Anzeigers, wo die Realitäten beſchrieben ſind, wird daher neuerliche Strichstagfahrt auf

Montag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

angeſetzt, und haben Kaufsluſtige im Geſchäftszimmer Nr. 3 hieeorts ſich einzufinden.

Würzburg den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

1647. (3c) Auf Andringen eines Gläubigers weeden im Wege der Execution die walzenden Grundſtücke des Johann Glaſer in Gelchshrim, beſtehend in 10 Aeckern und einer Wieſe, am

Mittwoch den 27. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe in Gelchsheim unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aub am 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1661. (3b) (Pfarrer Jung von Beeg Veelaſſenſchaſt betr.)

Am 8. März l. Js. ſtarb der königl. Pfarree Peter Jung zu Berg, dieß Gerichts, ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Seine Eltern, dir Schuhmacher Mathias und Barbara Jung'ſchen Eheleute zu Neumarkt ſind ſchon längſt geſtorben, und es werden ſich ſeine Geſchwiſterte (von denen ſich mehreee voe vielen Jahren nach Wien begeben haben ſollen, über deren Leben und ſonſtige Verhältniſſe aber bisher nichts ausgemittelt werden konnte) oder deren hinterlaſſene eheliche Kinder als dir geſetzlichen Inteſtaterben darſtellen.

Es werden daher Alle, welche an die Pfarrer Jungſche nicht unbeträchtliche Verlaſſenſchaft Erbſchafts-Anſprüche oder aus was immer für einem andern Titel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgeſordert, ſelbe (ſoweit es nicht ſchon geſchehen iſt), binnen

60 Tagen a dato

unter dem Präjudize dahier zu liquidiren, daß nach Umfluß dieſes Teemines mit der rechtlichen Verhandlung und Extradition der Verlaſſenſchaft ohne alle weitere Rückſicht auf die nicht angemeldeten Anſprüche fürgefahren werden wied.

Kaſtel am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Kaſtel
im Regenkreiſe.
Aithammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1674. (3b) Wer immer an den Nachlaß des ehevorigen Köblees Mathias Heremann und an die Nachlaſſenſchaft dee ebenfalls verſtorbenen Ehewirthin Eva, gebornen Schreiner von Sollngriesbach, irgend einen Erbs- oder ſonſtigen Anſpruch machen zu können veemeint, wird hiemit aufgefodert, ſolchen

binnen 6 Wochen a dato

hieeorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, auſſerdeſſen in Sachen rechtlicher Oednung nach verfahren weeden wird.

Beilngries am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.
Wolfring, Landrichter.

Jäger.

Gantproclama.

1662. (3b) In der Verlaſſenſchafts- resp. Debitſache des dahier verſtorbenen Kaufmanns Heinrich Gottfried wurde auf Antrag der Intereſſenten die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen.

Es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Montag den 1. Auguſt d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerſtag den 1. September d. Js.

III. zur Schlußveehandlung und zwar

a) für die Replik auf

Samſtag den 17. September d. Js.

b) für die Duplik auf

Samſtag den 1. Oktobee d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Nachlaßmaſſe hiemit öffentlich unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichteeſcheinen an den übrigen Ediktsta-

Digitized by Google

gen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß Gehöriges in Handen haben, oder hiezu ſchulden, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß ein Immobiliar-Vermögen nicht vorhanden iſt, das übrige Aktivvermögen auf 1184 fl. ſich beläuft, und Paſſiva bereits im Betrage von 4277 fl. angemeldet ſind.

Am 2ten Ediktstage wird man noch einmal eine gütliche Ausgleichung verſuchen, wozu ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch ſpeziell bevollmächtigte Vertreter unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß ſie mit dem Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen einverſtanden ſind.

Regensburg am 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1685. (2b) Die Herberge der Viktualienhändlerin Magdalena Kagerhuber Nr. 6 an der Blumenſtraſſe, beſtehend aus einer zu ebener Erde befindlichen Stube, Kammer und Küche, dann einem Keller, gerichtlich auf 400 fl. gewerthet, mit 15 kr. Bodenzins und 225 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, wird auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers, da ſich am letzten Termine kein Käufer gemeldet hat,

Samſtag den 25. Juni l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Lokale des unterfertigten Gerichtes ausgeſetzt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Am 8. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Ediktal-Vorladung.

1676. Thereſia Mutz, Häuslerstochter von Winzer, hat gegen Johann Baptiſt Greicher von Altnufer und dermal Landesabweſend eine Paternitäts- und Alimentations-Klage geſtellt.

Derſelbe wird hiemit aufgefordert, ſich in Zeit von 3 Monaten perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor Gericht zu ſtellen, und ſich über die Klage zu verantworten, als außerdeſſen für ihn ein Official-Anwalt aufgeſtellt, deſſen Verhandlungen als von ihm genehmigt angenommen, und in Sachen weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Den 11. Mai 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1689. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Bärenwirth Caspar Stölzl'ſchen Gantſache von Babenhauſen wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Babenhauſen am 10. Juni 1836.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1691. (2a) Auf Antrag des Anton Schum, Wittwers und Bauerngutsbeſitzers zu Breitenbach, wird hiermit Jedermann gewarnt, ſeinem ledigen Sohne Johann Georg Schum Geld zu leihen, oder überhaupt etwas zu borgen, indem der Vater für keine Zahlung haftet.

Brückenau den 9. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorſt. beurl.

Leutbrecher, Ldg.-Akt.

Stenger.

Gläubiger-Ladung.

1692. Alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des verlebten Gemeinde-Vorſtehers Joh. Simon zu Mömbris, welcher in erſter Ehe mit Suſanna, gebornen Fried, und in zweiter Ehe mit Eliſabetha, gebornen Stadtmüller, geſtanden, zu machen gedenken, werden aufgefordert, ſolche am

Freitag den 1. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier zu liquidiren.

Alzenau den 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1694. Abraham Hetzer hat ſich vor 30 Jahren von ſeiner Heimath, dem Pfarrdorfe Oppertshofen, entfernt, und in k. k. öſterreichiſche Dienſte begeben, und ſeit dieſer Zeit troß der öffentlichen Aufforderung vom 23. Februar 1835 keine Nachricht weder hieher noch an ſeine Verwandte gelangen laſſen.

Deſſen hinterlaſſenes Vermögen hat ſich ſeit der Zeit und zwar nach jüngſter Vormundſchafts-Rechnung auf 1714 fl. 3 kr. vermehrt.

Die nächſten Verwandten dieſes Abweſenden haben nun auf Extradition dieſes Vermögens den Antrag geſtellt, und es werden Abraham Hetzer oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben hiemit unter dem Präjudize öffentlich vorgeladen, ſich

binnen 6 Monaten

bei der unterfertigten Behörde zu melden, und die Rechte auf das beſagte Vermögen geltend zu machen, auſſerdem beſagter Abraham Hetzer und deſſen Descendenz als verſchollen erklärt, und das beſagte Vermögen nach der Oetting. Statutar-Verordnung vom 17. Dezember 1756 an die nächſten Verwandten des Abraham Hetzer ohne Caution ausgeantwortet, resp. vertheilt werden würde.

Schloß Biſſingen am 1. Juni 1836.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſteinſches Herrſchaftsgericht im Rezatkreiſe des Königreichs.

Dir. abs.

Kummer, Akt.

Feiſch.

Gantproclama.

1696. Die Leonhard Bauer'ſchen Eheleute zu Pfalzpeint haben ſich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden deßhalb folgende Ediktstage ausgeſchieden:

1) ad liquidandum et producendum auf
Donnerſtag den 7. Juli,
2) ad excipiendum auf
Montag den 8. Auguſt,
3) ad concludendum und zwar
a. für die Replik auf
Freitag den 9. September
b. für die Duplik auf
Sonnabend den 24. September bis incl.
Montag den 10. Oktober l. Js.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger der Leonhard Bauer'ſchen Eheleute mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstag den Ausſchluß von der Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögenstheile des Concursſchuldners in Handen haben, hiedurch aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile bis zum erſten Ediktstage dahier bei Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens das Vermögen des Leonhard Bauer nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung lediglich in 679 fl. beſteht, während die bereits bekannten Schulden ſich auf 1171 fl. belaufen, folglich die ſchleunigſte Beendigung des Concursverfahrens hier beſonders wünſchenswerth erſcheint, ſo werden ſeine Gläubiger, welche ſich im erſten Termin vertreten laſſen, aufgefordert, ihre Mandatare mit Vollmacht zum Vergleichsabſchluß zu verſehen.

Kipfenberg den 7. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1697. Das Gantanweſen des Leonhard Bauer von Pfalzpeint, beſtehend aus:

1) Wohnhaus, Hofraum, darangebaute Stallung, Stadel, Backofen, Schweinſtälle ad 0,11'' Pl. Nr. 37,
2) Krautgarten ad 0,15''
3) Aecker und Oedung in der Heuleithen ad 3,24'' Pl. Nr. 187,
4) Acker im Hofſtetterweg ad 7,43'' größtentheils Oedung, Pl. Nr. 260,
5) dem obern Hubrandacker ad 0,30'' Pl. Nr. 314,
6) dem obern Heubrandacker ad 0,48'' Pl. Nr. 340,
7) dem obern Heubrandacker ad 0,52'' Pl. Nr. 341,
8) der obern Auwieſe ad 0,27'' Pl. Nr. 343½,
9) der obern Auwieſe ad 0,29'' Pl. Nr. 347,

wird

Donnerſtag den 7. Juli l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß ſich unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Vermögens-Verhältniſſe zu legitimiren haben, und daß der Hinſchlag nach Vorſchrift der im §. 64 des Hypothekengeſetzes enthaltenen Beſtimmung erfolgen wird.

Kipfenberg den 8. Juni 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1698. (3a) Unterm 7. Mai v. Js. wurden die gegenwärtigen Beſitzer einer zu Verluſt gegangenen landſchaftlichen Schuldverſchreibung vom 26. Juni 1777 über ein bei der ehemaligen churfürſtl. Vorrathskaſſa angelegtes 5procentiges Capital von 2500 fl. auf den churfürſtl. Ober-Landes-Sekretär Johann Konrad Häring

Digitized by Google

lautend, aufgefordert, dieſe Urkunde binnen ſechs Monaten hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Anſprüche darauf nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe nach Umfluß dieſer Friſt für kraftlos erklärt werden würde. Da nun ungeachtet dieſer Aufforderung innerhalb der geſetzten Friſt gedachte Urkunde weder producirt, noch ſonſt von einem Dritten Anſprüche auf dieſes Kapital erhoben wurden, ſo wird dieſe Urkunde hiemit für erloſchen und kraftlos erklärt.

Vorſtadt Au den 9. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.
i. d.
Dr. Kammerer, Aſſeſſor.

Kinader.

Bekanntmachung.

1699. Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger des Zieglers Sebaſtian Bux in Krumbach wird deſſen Anweſen, wovon der Beſchrieb, die Schätzung und die Grundbarkeits-Verhältniſſe in der dießgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können, am

Dienſtag den 12. Juli h. Js.
Mittags 11 Uhr

in loco Krumbach zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Allenfallſige Kaufsliebhaber erhalten hievon Nachricht, mit dem Anhange, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Ursberg den 7. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

1700. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des Georg Eckart, Taglöhners in Oberwieſenfeld, zum Erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 4. Juli d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Daſſelbe beſteht aus dem Wohngebäude, Hs.Nr. 141, Gemeinde Neuhauſen, 24 Schuh lang, 15 Schuh breit, 1 Stock hoch, gemauert, mit Platten gedeckt, Stubenkammer und Küche enthaltend, und aus dem Hofraum 28 Schuh lang und 20 Schuh breit.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

München am 7. Juni 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1701. Nachſtehende zum Rücklaſſe des Optikus Niggl gehörige, ½ Stunde von der Ortſchaft Pullach an der Iſar in der Leithe entlegene Gebäude und Mobilien, als:

a) ein ganz gemauerter mit Schindeln eingedeckter dreiſtöckiger 26 Schuh hoher, 18 Schuh langer und ebenſo breiter Thurm, in jedem Stocke ein Zimmer enthaltend,
b) ein ganz von Holz gezimmerter mit Schindeln eingedeckter 30 Schuh langer, 20 Schuh breiter und 18 Schuh hoher Anbau, worin ſich der Glasſchmelzofen befindet,
c) ein um dieſe Gebäude herum befindlicher Holzgrund nach Kataſt. Nr. 34½ im Flächenraum 1 Tagw. 92 Dezim. haltend, und mit Böſchen und Anflug von Buchen, Erlen, Feichten und Weiden beſtellt, zuſammen auf 550 fl. geſchätzt, dann
d) zwei Kiſtchen mit Glasſchmelzformen,
e) 9 Kiſtchen Glasſchmelzerde,
f) 200 Stück feuerfeſte Kapſelſteine, und
g) einige Buſchen, Schindeln und hölzerne Requiſiten,

werden

Freitags den 8. Juli l. Js.
am Platze Morgens 9 Uhr

wo ſie entlegen ſind, an den Meiſtbietenden gegen Baarerlage des Kaufſchillings öffentlich verſteigert.

Zahlungsfähige Käufer haben ſich am bezeichneten Tage einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

München den 10. Juni 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Paſſiven-Liquidation.

1702. Franz Fürſt von Groseldſtadt iſt mit Hinterlaſſung einer kinderloſen Wittib und einem errichteten Teſtamente mit Tod abgegangen.

Wer nun von beſagtem Fr. Fürſt oder deſſen Nachlaſſe aus irgend einem Grunde etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, dieß

Dienſtag den 12. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und die Erklärung des Teſtaments-Erben zu gewärtigen, widrigenfalls, ohne auf ihn Rückſicht zu nehmen, die Nachlaßmaſſa an den Haupterben ausgeantwortet wird.

D. Königshofen den 9. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Roſt, Ldg. Akt.

Digitized by Google

Pottaſchen=Verſteigerung.

1703. Am Montag den 27. Juni l. Js. Vormittags zwiſchen 11 und 12 Uhr verkauft das unterfertigte Amt 102 Zentner 28 Pfund rein kalzinirte Pottaſche im Kammermayer'ſchen Bräuhauſe zu Zwiſel im Verſteigerungswege.

Die Pottaſche iſt in 19 Fäßer verpackt und befindet ſich in der Pottaſchenſiederey zu Zwislerwaldhaus, wo ſie täglich eingeſehen werden kann.

Schönberg den 6. Juni 1836.

Königliches Forſtamt Zwiſel.
Hilder.

Bekanntmachung.

1704. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers ſoll das Gut des Bauersmann Andreas Friſch von Grünlas, welches auf 2390 fl. rhn. geſchätzt worden iſt, gerichtlich verkauft werden, und wird Strichtermin auf

auf den 25. Juli l. Js.

dahier angeſetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes erfolgt, und daß die Verhandlungen über Beſchreibung und Schätzung des Gutes dahier bei Gericht eingeſehen werden können.

Guttenberg am 9. Juni 1836.

Freyherrlich v. Guttenberg'ſches Herrſchafts-Gericht.
Löwel.

Lutz.

Bekanntmachung.

1705. Die Erben des vormaligen Gutsbeſitzers Johann Georg Weber von Mitteldorf haben deſſen Nachlaß nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, daher alle diejenigen, welche Anſprüche an vorbeſagte, jedoch ganz unbedeutende Nachlaßmaſſe zu machen gedenken, aufgefordert werden, dieſelben innerhalb

30 Tagen

der unterzeichneten Verlaſſenſchaftsbehörde zur Anzeige zu bringen. Wer ſolche unterläßt, hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er bei Regulirung dieſer Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt wird.

Gräfenberg den 6. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel.

Martin.

Bekanntmachung.

1706. Da ſich auf die Ediktal-Ladung vom 14 März 1835 weder Sebaſtian Hofmann von Heidingsfeld, Sohn des Marx Hofmann von dort, noch ſeine etwaige Leibes- oder Teſtamentserben in der beſtimmten Zeit gemeldet haben, ſo iſt durch Erkenntniß vom Heutigen Sebaſtian Hofmann für todt erklärt, und die Ausantwortung ſeines Vermögens an ſeine nächſten Verwandten beſchloſſen worden.

Würzburg den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht links des Mains.
Krafft, Landrichter.

Müller.

Ediktal=Citation.

1707. (2a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

hat in dem Schuldenweſen des Schuhmacher-Geſellen Johann Konrad Sauernheimer auf eignen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 25. l. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 22. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 26. Auguſt,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
den 13., und
für die Duplik auf
den 27. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß ſich der Aktivſtand angeblich auf 1150 fl., der Paſſivſtand aber auf 1438 fl. beläuft.

Ansbach am 26. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Digitized by Google

1695. **Bekanntmachung.**

Auf Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg ſall der zum Nachlaſſe des varmals fürſtlichen Bambergiſchen Hofgeeichtsraths Ignaz Böttinger von da gehörige vierte Antheil an nachbenannten Dominikaleenten, nämlich:

Nummer	Ortſchaften und Namen der Grundhalden.	Gegenſtand der Grundbarkeit.	Jahr der letzten Veränderung.	Bei Veränderungsfällen. Handlohn. ſtändig.		unſtät.		Grundherrliche Taxen.		Summa.		trifft auf ein 1 Jahr nach 10jähr. Durchſchnitt von 1791—1811.		Jährlicher Canon an Gelde.		Natuealreichniſſe zu Geld angeſchlagen.			Naturalgülten. Korn.			Haber.		
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	S	M	G.	S	M	G.
	Buegebrach																							
1	Joh. Schiller	ein Hof	1767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	12	—	—
2	Joh. Butterhof	ein Ackee, der Wacholderbeeg	1759	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$16\frac{7}{8}$	2 Faſtnachtshennen	—	25	—	—	—	—	—	—
3	Ad. Engelhardt	$\frac{1}{2}$ Ackee Weingärten auf dem Galgenberg	1811	—	—	4	$41\frac{1}{4}$	—	$18\frac{3}{4}$	5	—	—	—	—	—	1 dto.	—	$12\frac{1}{2}$	—	1	—	—	—	—
4	Seb. Schleglee	$\frac{1}{2}$ Thl. an einem Weinberg und $\frac{1}{2}$ Acker	1758	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 dto.	—	$12\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
5	Derſelbe	die andere Hälfte	1778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 dto.	—	$12\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
				—	—	4	$41\frac{1}{4}$	—	$18\frac{3}{4}$	5	—	—	15	—	$16\frac{7}{8}$	—	1	$2\frac{1}{2}$	24	1	—	12	—	—

wovan das Dominikalſteuer-Kapital 1240 fl. beträgt, die lehenbaren Grundfälle übrigens in ein Bodenzins-Kapital umgewandelt wurden, voebehaitlich der Ratification der Intereſſenten, dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt werden.

Hiezu wird Termin auf

Dienſtag den 5. Juli l. Js. Varmittags 10 Uhr

angeſetzt, und weeden Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemeekung eingeladen, daß von einem der Inteeeſſenten bereits ein Angebat von 300 fl. hieeauf gelegt iſt.

Buegebeacy am 26. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dir. aegr.

Katzenberger, Ldg.-Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1708. Georg Eliel von Equarhofen hat ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage, und zwar

1) zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen
I. Ediktstag auf 4. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden
II. Ediktstag auf 15. Juli.
3) zur ſchlüßlichen Verhandlung
III. Ediktstag auf 22. Juli,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, an welchen jeder, der eine Forderung zu machen gedenkt, unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen hat, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches in das gerichtliche Depoſito wieder einzuliefern.

Bemerkt wird, daß das Mobiliar und Moventien auf 116 fl. und die Immobilien auf 2642 fl. gewürdiget worden, und daß im Hypothekenbuche 3007 fl. Hypothekenſchulden eingetragen ſind.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verſtriche des Grundvermögens, beſtehend in dem Reſte des dismembrirten Horn'ſchen Hofgutes und einigen Gemeindetheilen zu Equarhofen, dann der Wieſen in Hohlacher Markung Termin auf

1. Juli Vormittags 10 Uhr

in dem Schmidtiſchen Wirthshauſe zu Equarhofen anſteht, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Am I. Ediktstage haben ſich die Gläubiger über den Hinſchlag zu erklären, oder weitere desfallſige Anträge zu ſtellen.

Ortsvorſteher in Equarhofen iſt angewieſen, jedem Strichliebhaber die Gutsbeſtandtheile vorzuzeigen und den Kataſterauszug zur Einſicht vorzulegen.

Uffenheim den 7. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Ediktalladung.

1710. In der vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Memmingen dem dieſſeitigen königl. Landgerichte zur Verhandlung übertragene Verlaſſenſchaft des am 20. v. Mts. verſtorbenen Herrn Decan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor Pfarrer Ludwig Weiler von hier, werden hiemit alle jene, welche an deſſen Rücklaß aus irgend einem Rechtsgrund Anſprüche zu machen haben, edictaliter vorgeladen, dieſe ihre Anſprüche bis

zum 21. Juli l. Js.

um ſo gewiſſer dahier anzumelden und zu liquidiren, als außerdeſſen bei der Verlaſſenſchafts-Verhandlung auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rückſicht genommen, und ſelbe von der Maſſe ausgeſchloſſen werden würden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Verlebten irgend etwas, insbeſondere Bücher beſitzen, oder demſelben etwas ſchulden, aufgefordert, bei Vermeidung geſetzlicher Einſchreitung, dieſe Gegenſtände an dieſſeitiges Gericht bis zum obigen Termine dahier zu extradiren, resp. die Activen der Maſſa zu bezahlen, oder vor der Hand wenigſt anzumelden.

Roggenburg den 10. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1709. Der Wagnermeiſter Franz Joſeph Braun von Wörth hat ſich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher alle ſeine Gläubiger zur Anmeldung und Richtigſtellung ihrer Forderungen auf den erſten und einzigen Ediktstag

Donnerstag den 14. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

an das Fürſtl. Herrſchaftsgericht dahier vorgeladen, und haben im Ausbleibungsfalle den Ausſchluß ihrer Forderungen zu gewärtigen.

Zur öffentlichen Verſteigerung des Grundvermögens des Gemeinſchuldners iſt Tagfahrt auf

Samstag den 2. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Wörth beſtimmt.

Kleinheubach den 11. Juni 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht im Untermainkreiſe.
Kahl, H.-Richtr.

Amrhein.

Liquidations-Edikt.

1711. In der Grundtheilungsſache der Joachim Mündlein's Wittwe dahier, werden alle diejenigen, welche eine Forderung oder ſonſtige Anſprüche an gedachte Mündleins Wittwe zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ſolche in der auf

Mittwoch den 13. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

anſtehenden Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Sommerhauſen den 6. Juni 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 50.** 22. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Vorladung.

1150. (3b) Das Fideikommiß des Grafen v. Holnſtein betr.)

Der königl. Kämmerer Theodor Graf von Holnſtein hat ſich entſchloſſen, aus ſeinen im Iſarkreiſe gelegenen Gütern Thalhauſen und Palzing, dann den Landgütern Thanſtein und Pillmersried im Regenkreiſe ein Familien-Fideikommiß zu errichten; und zu dieſem Ende bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26 des Edikts über die Familien-Fideikommiſſe diejenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zur Angabe derſelben

binnen ſechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollten; und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb der beſagten Friſt gemeldet haben.

Landshut am 12. April 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekr.

Ediktal-Vorladung.

1151. (3b) (Das Fideikommiß des Grafen v. Spreti-Weilbach betr.)

Der königl. Kämmerer Sigmund Graf v. Spreti hat ſich entſchloſſen, aus ſeinen im Landgerichtsbezirke von Dachau gelegenen Gütern Unterweilbach, zu Weichs, Pellheim, Hebertshauſen und den allodialen Beſtandtheilen des Landguts Deutenhofen ein Familienfideikommiß zu errichten, und zu dieſem Ende bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht. Es werden daher gemäß §. 26 des Edikts über die Familienfideikommiſſe diejenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe

binnen 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn

Digitized by Google

ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb der beſagten Friſt gemeldet haben.

Landshut den 12. April 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.
v. Hörmann, Präſident.
Dodmaye, Sekr.

1609. (3e) **Bekanntmachung.**

(Den diesjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betreffend.)

Am Montag den 27. Juni dieſes Jahres, wird der dahieſige diesjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorſchüſſe aus der Leihanſtalt.

Schweinfurt den 20. Mai 1836.

Der Stadtmagiſtrat.
Kirch, Bürgermeiſter.
Engelhard.

Bekanntmachung.

784. (6b) Der Webergeſelle Peter Hofmann von Schmeilsdorf iſt im Auguſt 1810 bei dem kaiſerlich öſterreichiſchen Militär zu Aſch zugegangen, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

In Folge geſtellten Antrages werden der Peter Hofmann oder deſſen etwa zurückgelaſſene Erben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen neun Monaten, oder
am Montag den 19. Dezember d. Js.

perſönlich oder ſchriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Sollten dieſelben ſich nicht melden, ſo werden ſie als verſchollen erklärt, und ihre legitimen Erben das in 500 fl. beſtehende Vermögen den Geſetzen gemäß ausgehändigt erhalten.

Kulmbach am 8. März 1836.

Königlich Freyherrlich von Künsbergiſches Patrimonialgericht I. Cl. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Oeffentliche Vorladung.

1139. (3b) Auf den Antrag der Geſchwiſter der Amalia Chriſtiana Schöner, Tochter des weiland Metallknopf-Fabrikanten Chriſtian Paul Schöner dahier, welche ſich am 25. Auguſt 1805 von hier entfernte, und auf die unterm 9. Januar 1822 erlaſſene Ediktal-Citation nicht erſchienen iſt, wird dieſe oder deren Erben wiederholt vorgeladen,

innerhalb 6 Monaten
oder bis zum 8. Oktober d. Js.

bei dem dahieſigen Gerichte in dem Geſchäftszimmer Nr. XX. ſich zu melden, widrigenfalls das den Geſchwiſtern gegen Cautionsleiſtung extradirte Vermögen ohne Caution unter Löſchung der deshalbigen Einträge in den Hypothekenbüchern überlaſſen werden müſſe.

Decr. Schweinfurt am 8. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.
Kauffmann.

Vorladung.

1158. (3e) Lorenz Donatus Loibl, Wirthsſohn von Koppenwahl, geboren am 8. Auguſt 1789, wohnte als Soldat des königlichen 4ten Linien-Infanterie-Regiments, nun Theobald, dem Feldzuge nach Rußland bei, und wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt in den Liſten des Regiments abgeſchrieben.

Da bisher die Geſchwiſter um Ausfolglaſſung ſeines in 1000 fl. beſtehenden Vermögens den Antrag ſtellten, ſo wird Lorenz Donatus Loibl oder deſſen rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ſich um ſo gewiſſer zur Empfangnahme des obigen Vermögens dahier zu melden, als außerdem obiger Loibl als verſchollen erklärt, und ſein obiges Vermögen an ſeine Geſchwiſter als ſeine nächſten Erben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Mallersdorf am 1. April 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser, Landrichter.

Ediktalladung.

1480. (3b) Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers Johann Georg Franz dahier den Univerſalkonkurs erkannt. Nachdem ſich der Schuldner der Appellation dagegen ausdrücklich begeben hat, werden die geſetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
den 22. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 22. Juli l. Js.,

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 23. Auguſt and
b. für die Duplik auf
den 20. September l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr biemit feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gländiger des Gemeinſchuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen abee die Ausſchließung mit den an denſelben voezunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche iegend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes hiedurch aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient voeläufig zur Notiz, daß die Aktio-Maſſe zur Zeit 27,578 fl. beteägt, die Schulden aber, ſo weit ſolche bereits bekannt ſind, auf 35,358 fl. ſich belaufen, worunter 12,416 fl. Hypothekſchulden, und 4104 fl. ſonſtige bevorzugte Forderungen ſich befinden.

Am Schluſſe des erſten Ediktstags ſoll der Verſuch einer Abhandlung mit den Current-Gläubigern gemacht werden, wozu beeeits 25 pCt. durch die Verwandten des Gemeinſchuldners angeboten worden ſind, welche dafür hinlänglich Bürgſchaft leiſten wollen.

Hersbruck am 16. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
In Verhinderung des k. Landeichters.
Tauſch, I. Aſſeſſor.

Hohe.

Bekanntmachung.

1616. (3b) Der ledige Andreas Zeillinger zu Ems-kirchen hat ſich feeiwillig unter die Kuratel ſeines Schwagers, des Muſikanten Johann Philipp Oſteemayer zu Neuhof begeben, weshalb derſelbe ohne Einwilligung ſeines Kurators weder Schulden machen, noch ſonſt läſtige Verträge abſchließen kann.

Mkt. Eribach den 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Vogel, Civil-Adjunkt.

Bekanntmachung.

1622. (3c) Nach gütlicher Uebeeeinkunft der Gſchlößlbräu Loderiſchen Relikten und der Kreditorſchaft, wird hiemit das ſogenannte Gſchlößldräuhaus ſammt Bräuſtätte und radicirtee Bierbrauer- und Taferngerechtſame, in der Knödlgaſſe Nr. 1428 alter und Nr. 13 neuee Numerirung dahier, welches einſchlüßig der Brauſtätte und radicirten Bierbrauer- und Taferngerechtſame, gerichtlich auf 24,000 fl. geſchätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Montag den 11. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu weeden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach den §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Zugleich werden am nämlichen Termine, auch nachſtehende, zur obigen bezeichneten Realität gehörige Objekte, als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener größtentheils ſonſt von Holz erbauter Stadl, in der oberen Barrerſtraſſe Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadl befindlicher Wiesgrund, nebſt Garten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerke groß, zuſammen auf 7000 fl., nämlich der Stadl auf 3000 fl. und der Wiesgrund auf 4000 fl. geſchätzt,
b) Ein im Steuerdiſtrikte Schwabing gelegener, zum k. Landgerichte München gerichtsbarer und zum k. Rentamte München mit 37 kr. 2 hl. jährlicher Stift grundzinſiger Acker ohne Laudemium, Cat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. enthaltend, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 573 fl.
c) 6 Tagw. 89 Dezim. ludeigene Aecker, Cat. Nr. 444, 472 und 473, im Steuer-Diſtrikt Schwabing gelegen, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 824 fl. 54 kr., endlich
d) eine ludeigene Wieſe, Cat. Nr. 441, 2 Tagw. 68 Dezim. groß, im Steuer-Diſtrikte Schwabing entlegen, in dee 8ten Bonitsklaſſe ſtehend, und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.

zue öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft, gedracht, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß die Verſteigerung der sub a bis d bezeichneten Objekte geſondert erfolgt.

Endlich wird auch noch bemerkt, daß am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, die Verſteigerung der auf 1382 fl. geſchätzten Braurequiſiten, und der Schäfflerey-Voeräthe im Werthsanſchlage von 894 fl. an den Meiſtbietenden erfolgt, und daß ſich wegen Beſichtigung ſämmtlicher Kaufsgegenſtände an den Maſſacueatoe Melber Joſeph Blank dahier, zu wenden iſt.

Am 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Eiſenhofer.

Bekanntmachung.

1678. (2b) Mittwoch den 6. Juli 1836 Vormittags 9 Uhr gibt die Oekonomie-Commiſſion der kgl. 2ten Gend'armerie-Compagnie den Bedarf an Leinenzeugen für das Jahr 18 36/37 beſtehend, in circa

1400 Ellen ungebleichte Futterleinwand,
1100 » Leintücherleinwand, und
380 » Strohſackzwilch,

unter den gewöhnlichen Steigerungsbedingungen an den Wenigſtnehmenden in Akkord, wozu Steigerungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie von den zu liefern geſinnenden Gattungen Muſter mitzubringen haben.

Paſſau am 9. Juni 1836.

Bekanntmachung.

1661. (3c) (Pfarrer Jung von Berg Verlaſſenſchaft betr.)

Am 8. März l. Js. ſtarb der königl. Pfarrer Peter Jung zu Berg, dieß Gerichts, ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Seine Eltern, die Schuhmacher Mathias und Barbara Jung'ſchen Eheleute zu Neumarkt ſind ſchon längſt geſtorben, und es werden ſich ſeine Geſchwiſterte (von denen ſich mehrere vor vielen Jahren nach Wien begeben haben ſollen, über deren Leben und ſonſtige Verhältniſſe aber bisher nichts ausgemittelt werden konnte) oder deren hinterlaſſene eheliche Kinder als die geſetzlichen Inteſtaterben darſtellen.

Es werden daher Alle, welche an die Pfarrer Jung'ſche nicht unbeträchtliche Verlaſſenſchaft Erbſchafts-Anſprüche oder aus was immer für einem andern Titel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſelbe (ſoweit es nicht ſchon geſchehen iſt), binnen

60 Tagen a dato

unter dem Präjudize dahier zu liquidiren, daß nach Umfluß dieſes Termines mit der rechtlichen Verhandlung und Extradition der Verlaſſenſchaft ohne alle weitere Rückſicht auf die nicht angemeldeten Anſprüche fürgefahren werden wird.

Kaſtel am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Kaſtel
im Regenkreiſe.
Althammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1674. (3c) Wer immer an den Nachlaß des ehevorigen Köblers Mathias Herrmann und an die Nachlaſſenſchaft der ebenfalls verſtorbenen Ehewirthin Eva, gebornen Schreiner von Sollngelsbach, irgend einen Erbs- oder ſonſtigen Anſpruch machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, ſolchen

binnen 6 Wochen a dato

hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, auſſerdeſſen in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Beilngries am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.
Wolfring, Landrichter.

Jäger.

Bekanntmachung.

1691. (2b) Auf Antrag des Anton Schum, Wittwers und Bauerngutsbeſitzers zu Breitenbach, wird hiermit Jedermann gewarnt, ſeinem ledigen Sohne Johann Georg Schum Geld zu leihen, oder überhaupt etwas zu borgen, indem der Vater für keine Zahlung haftet.

Brückenau den 9. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorſt. beurl.
Leutbecher, Ldg.-Akt.

Stenger.

Gantproclama.

1662. (3c) In der Verlaſſenſchafts- resp. Debitſache des dahier verſtorbenen Kaufmanns Heinrich Gottfried wurde auf Antrag der Intereſſenten die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen.

Es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 1. Auguſt d. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerſtag den 1. September d. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Samſtag den 17. September d. Js.
b) für die Duplik auf
Samſtag den 1. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Nachlaßmaſſe hiemit öffentlich unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß Gehöriges in Handen haben, oder hiezu ſchulden, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, aufge-

Digitized by Google

ſordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß ein Immobiliar-Vermögen nicht vorhanden iſt, das übrige Aktivvermögen auf 1184 fl. ſich beläuft, und Paſſiva bereits im Betrage von 4277 fl. angemeldet ſind.

Am 2ten Ediktstage wird man noch einmal eine gütliche Ausgleichung verſuchen, wozu ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch ſpeziell bevollmächtigte Vertreter unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Ausbleibenden angenommen wird, daß ſie mit dem Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen einverſtanden ſind.

Regensburg am 31. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Leiblein.

Gläubiger-Ladung.

1712. Die Balzer Eckertiſchen Eheleute zu Satzfeld haben ihr Vermögen an ihre Kinder abgetreten, und iſt zur Diſtribution desſelben Kenntniß ihrer Paſſiva nöthig, weshalb man Tagfahrt zur Liquidation derſelben dahier auf

Donnerſtag den 30. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe anberaumt hat.

Königshofen den 14. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Geeb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1713. Nachdem Joſeph Eberhard, Hutmacher von Immenſtadt, am 23. Mai l. Js. plötzlich ab intestato mit Tod abgegangen iſt, ſo werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Eberhard aus irgend einem Rechtstitel einen Anſpruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, denſelben bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte

binnen 4 Wochen a dato

geltend zu machen, widrigen Falls die Erbſchaft an die nächſten Erben vertheilt wird, und ſie ſich die ihnen außerdeſſen zuwachſenden nachtheiligen Folgen ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Verlaſſenſchaft des Eberhard ſchulden, bei Strafe aufgefordert, daſſelbe innerhalb derſelben Zeit hierorts anzuzeigen.

Immenſtadt den 11. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter

Kaſtenmaler.

Ediktalladung.

1715. Der k. Pfarrer Anton Steiner von Heidenſteiner zu Kühham, k. Landgerichts Mühldorf, ein von hier gebürtiger Tiſchlersſohn, iſt am 10. Dezember 1835 ab intestato geſtorben, die unbekannten nächſten Inteſtaterben deſſelben werden hiemit aufgefordert, ihre Verwandſchaft zu dem Defunkten und ihre Erbsrechte und Anſprüche

in Zeit 30 Tagen

um ſo gewiſſer anher legal nachzuweiſen, als nach Ablauf dieſes Termines ohne Rückſicht auf dieſelben die Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft und Vertheilung der, circa in 900 fl. beſtehenden Maſſe an die bisher ſich gemeldet habenden Erben, rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden würde.

Desgleichen haben innerhalb des amtlichen Termines unbekannte Gläubiger des Defunkten ihre allenfallſigen Forderungen an die Maſſe unter obigem Präjudize geltend zu machen.

Den 10. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Grabner.

Ediktal-Ausſchreibung.

1716. In der Konkursſache des Glasſchleifers Michael Lang an der Zwiesler-Brücke werden die ſämmtlichen Gläubiger zu nachſtehenden Verhandlungen vorgeladen, und zwar:

a) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf
Montag den 11. Juli l. Js.
und zwar bei Verluſt der Forderungen ſelbſt,

b) zur Anbringung der Einreden auf
Donnerſtag den 11. Auguſt,

c) zur Abgabe der Replik auf
Samſtag den 10. September,

d) zur Duplik auf
Freitag den 23. September l. Js.
und zwar bei Verluſt der bezüglichen Verhandlungen.

Da die Maſſe nur 179 fl., dagegen die Schuldenlaſt circa 1230 fl. beträgt, ſo wird am erſten Ediktstage noch die gütliche Vertheilung verſucht werden, wobei die Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden ſich dem Beſchluße der erſcheinenden Mehrheit anzuſchließen haben.

Den 16. Mai 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

1717. Der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 vermißte Soldat des königl. 8ten Linien-Infanterie-Regiments

Andreas Eglſeder,

Bauersſohn von Obwiglbach d. G., oder deſſen eheliche Deszendenz werden andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb ſechs Monaten

um ſo gewiſſer von ihrem Leben und Aufenthalte offizielle Nachricht anher zu ertheilen, als außerdeſſen Andreas Eglſeder für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an deſſen Geſchwiſterte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Am 27. April 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1718. (2a) Dem geiſtesſchwachen ledigen Michael Hirſch von Bullenheim iſt in der Perſon des Leonhard Schmidt von da ein Kurator beſtellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus, den 11. Juni 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Göbel.

Bekanntmachung.

1720. Das Anweſen des Joſeph und der Magdalena Rieger, Bauerseheleute von Merlbach, wird hiermit zum Zweitenmale auf Andringen der Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Angabe der Kaufsangebote Commiſſion auf

den 20. Juli 1836

Vormittags 10 Uhr

angeſetzt. Hinſichtlich der Beſtandtheile der Gutseigenſchaft und der Laſten, dann des Werthes dieſes Anweſens bezieht man ſich auf die Ausſchreibung vom 26. Februar l. Js. Nr. 724 Seite 217.

Am 8. Juni 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1719. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger des Webermeiſters Johann Huber zu Allerheim, wird deſſen Anweſen, nämlich

a) eine halbe Sölde, Haus Nr. 59a, beſtehend in einem halben Haus, Stadel, Hofraithe, 1½ Tagw. Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit,

b) eine halbe Sölde, Haus Nr. 59b, beſtehend in einem halben Haus, mit einem halben Anbau, aus einem Stadel, Hofraithe, 1½ Tagw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit,

c) 1 Morgen freieigener Acker auf dem Merzenbühl,

Donnerſtag den 30. Juni d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meiſtbietenden wird verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, eingeladen werden; zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus legend einem Grunde an den Johann Huber etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine aufgefordert.

Oettingen am 15. Juni 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

1721. Der Maurergeſelle Johann Georg Benkert von Kirchſchönbach will mit ſeiner Frau und ſeinen vier Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer daher eine Forderung an denſelben zu machen, hat ſolche am

Donnerſtag den 7. Juli l. Js.

Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Gerolzhofen den 9. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1722. Philipp Helmeck, Metzgermeiſter und Löwenwirth zu Rothenfels, hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit denſelben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Daher werden dieſe aufgefordert,

Montag den 4. Juli d. Js.

früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung zur Anzeige zu bringen, und ſich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls diejenigen, die ihre Forderungen nicht anmelden, für bei-

Digitized by Google

ſtimmend in die Beſchlüſſe der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger gehalten werden.

Rothenfels am 6. Juni 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Beck.

Bekanntmachung.

1723. Auf Andringen eines Chirographar-Gläubigers des Johann Georg Kreppelt zu Hallrendorf wurde der öffentliche Verkauf des Guts zu Hallerndorf, Beſ. Nr. 209, geſchätzt auf 1700 fl., beſchloſſen, und Strichtermin auf

den 12. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Hallerndorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch eingeladen werden.

Forchheim den 9. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Stein.

Aufforderung.

1724. Mathias Mayer, Taglöhnersſohn von Niederſunzing und verwittibter Häusler dahier, iſt am 13. Februar l. Js. in einem Alter von 72 Jahren ohne letztwillige Verfügung geſtorben.

Auſſer einer unehelichen illegitimen Tochter konnten bisher keine weitern Blutsverwandten deſſelben ausgeforſcht werden.

Die allenfallſigen Blutsverwandten deſſelben werden daher aufgefordert,

am 12. Auguſt l. Js.

hier zu erſcheinen, und unter Nachweiſung ihrer Verwandtſchaft zum Defunkten ihre Erbsanſprüche geltend zu machen, widrigenfalls deſſen Rücklaß ſeiner erwähnten auſſerehelichen Tochter extradirt wird.

Den 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

Verkaufs-Ausſchreibung.

1726. Auf hypothekcreditorſchaftliche Inſtanz wird die Herberge der Johanna und Anna Leidliſchen Eheleute zu Haidhauſen Nr. 285, beſtehend aus Wohnſtube, drei Kammern, Küche, Fletz und Speicher über eine Stiege, aus Holz gebaut und geſchätzt auf 600 fl. zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt und dazu Commiſſion auf

Samſtag den 16. Juli l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale angeſetzt, wozu Kaufs- und Beſitzfähige unter den gehörigen Ausweiſen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Au den 15. Juni 1826.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

v. Sonnenburg, Rpkt.

Amortiſations-Edikt.

1725. Da auf die bei dem Localſchulfonde der Gemeinde Sattelbogen vermißte kgl. Staatsſchuld-Urkunde vom 14. Nov. 1725 über 200 fl. gegen 5 prozentige Verzinſung ohngeachtet der öffentlichen Ausſchreibung vom 28. Oktober v. Js. Niemand einen Anſpruch erhoben hat; ſo wird hiemit nach Umfluß des 6monatlichen Termines das der Ausſchreibung beigefügte Präjudiz verwirklicht und ſofort obige Urkunde für kraftlos erklärt.

Cham den 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht Cham.
Der k. Ldchtr. beurlaubt.
Drexler, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1727. (Schuldenſache der Adam Reubleins Wittwe zu Bergrothenfels betr.)

Zur Anmeldung der Forderungen an Adam Reubleins Wittwe zu Bergrothenfels wird Tagfahrt auf

Montag den 11. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile bei Erledigung der Sache oder Beſtimmung des weiteren Verfahrens nicht berückſichtiget zu werden.

An derſelben Tagsfahrt wird der Vermögensſtand zur Beſtimmung darüber vorgelegt. Wer von den erſcheinenden Gläubigern ſich darüber nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Rothenfels den 14. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker.

Beck.

Bekanntmachung.

1728. Im Konkurſe des Simon Bayer von Stierhöfſtetten wird deſſen Grundvermögen, nämlich

1) ein geſchloſſenes Bauerngut, beſtehend in einem Wohnhaus Nr. 26 mit Scheuer, Stallung, Holzremiſe, Haus- und Sommergarten, 9½ Morgen Wieſen und 46 Morgen 20 Ruthen Artfeld,

Digitized by Google

2) an walzenden Grundſtücken: eine Scheuer, 4½ Morgen Wieſen, 21 Morgen Ackerfeld und ein Gemeindeholzrecht — ſämmtliches auf Stierhöfſtetter Markung,

3) 7 Morgen Wald, das Küttenholz auf Marrhöfer Markung,

Mittwoch den 13. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

im Gaſthauſe des Albrecht Stier zu Stierhöfſtetten dem dritten öffentlichen Streiche ausgeſetzt, wobei der Zuſchlag definitiv geſchieht, den Gläubigern jedoch nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes das Einlöſungsrecht 8 Tage lang vorbehalten bleibe.

Nach beendigtem Immobiliarſtriche werden beiläufig 600 Pfund Hopfen 1835r Gewächs ebendaſelbſt verſtrichen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mkt. Steft den 9. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer.

Mark.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1729. Auf wiederholtes Anbringen der Gläubiger wird das Anweſen des Johann Hausner von Obersdorf, beſtehend in ⅛tel Hofgut in Obersdorf, welches enthält ein neugebautes Haus ſammt daran gebauter Stallung, einen beſonders gebauten neuen Stadel mit Schupfe, dann ¼ Tagwerk Garten, 16 Tagwerk Felder, 3½ Tagwerk Wieſen, ſo wie das hergebrachte Forſtrecht, und den Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu auf

Montag den 4. Juli d. Js.

im Dorfe Obersdorf früh 9 Uhr Termin anberaumt. Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden zu dieſem Verkaufe vorgeladen.

Die Einſicht der Realitäten verſchafft der Ortsvorſtand von Obersdorf, und die Laſten können aus den Gerichts-Akten erſehen werden.

Neuſtadt an der Waldnaab den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Der k. Landrichter leg. verh.
Dunkes, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1731. Nachdem ſich im zweiten Bietungstermin für das Haus des Kaufmanns Karl Benjamin Knöll bahier abermals kein Käufer eingefunden hat, ſo wird nun beſagtes Haus ſammt Hinterhaus in der Wintengaſſe Lit. A. Nr. 12 und 86, welches frei eigen, zu 17000 fl. geſchätzt, und mit 14,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt iſt, hiemit zum Drittenmal öffentlich ausgeboten, und ſteht Bietungstermin an auf

Donnerſtag den 28. Juli d. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. VIII.

Der Hinſchlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern geſetzlich zuſtehenden Einſtandsrechtes.

Augsburg am 16. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Perſch.

Bekanntmachung.

1730. Die von Jahr zu Jahr mehr und mehr zahlreich beſuchte Dinkelsbühler Kinderzechmeſſe nimmt

Sonntags den 10. Juli d. Js.

mit Bewilligung der gewöhnlichen Vortheile, namentlich der Marktſtandgelds Freiheit, ihren Anfang und endet

Mittwochs den 13. Juli l. Js.

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl den 10. Juni 1836.

Der Stadtmagiſtrat.
Raab, Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

1732. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das ludeigene auf 971 fl. geſchätzte Anweſen des Simon Gnad, Zimmermeiſters zu Pilſting,

den 22. Juli l. Js.

im Amtslokale dahier an die Meiſtbietenden dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe beſteht aus dem zweiſtöckigen gemauerten mit Schneidſchindeln gedeckten Wohnhauſe mit Stadl und Stallung und 2 Tagwerken Gemeindegründen.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1733. Die Gläubiger des Egid Mantel, ledig von Winzenhohl, werden, weil derſelbe nach Nordamerika auswandern will, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 1. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Expoetation anher vorgeladen.

D. Aſchaffenburg den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

v. Bally.

Bekanntmachung.

1734. Wer Anſprüche an den Georg Imhof, ledigen Schneidergeſellen von Winzenhohl, zu machen hat, wird, weil dieſer Imhof in die Freiſtaaten von Nordamerika auswandern will, zur Liquidation derſelben

auf Freitag den 1. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

D. Aſchaffenburg den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

v. Bally.

Bekanntmachung.

1735. Wenn jemand eine Forderung an Katharina Großmann, ledige Tochter der Johann Adam Großmanns Wittwe auf dem Steiger zu machen hat, ſo wird er wegen vorhabender Auswanderung der Katharina Großmann nach Nordamerika zur Liquidation ſeiner Forderung auf

Freitag den 1. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen. Der ausbleibende Gläubiger wird bei der Vermögens-Expoetation gedachter Großmann nicht berückſichtigt.

D. Aſchaffenburg den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

v. Bally.

Bekanntmachung.

1736. Andreas Müller, Drehermeiſter von Sailauf, hat angezeigt, daß er mit ſeiner Ehefrau Magdalena, geborne Roſenberger, nach Nordamerika auswandern wolle.

Die Gläubiger der Andreas Müllerischen Eheleute werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 11. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden bei der Vermögens-Expoetation nicht berückſichtigt werden.

D. Aſchaffenburg den 6. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiſer, Landrichter.

v. Bally.

Bekanntmachung.

1737. Wer noch eine Forderung an das Vermögen des für verſchollen erklärten Michael Leitzinger von Dettingen aus irgend einem Grunde machen zu können glaubt, hat ſolche

in zwei Monaten

vom Tage dieſes Dekrets an um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als ſonſt das Vermögen des benannten Leitzinger einem bereits zur Sache legitimirten Anverwandten deſſelben ohne Cautionsleiſtung verabfolgt wird.

D. Aſchaffenburg den 7. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Kaiſer, Landrichter.

v. Bally.

Bekanntmachung.

1738. Die Wittwe des Michael Selzam von Oberpleichfeld hat auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, und will ſolche durch Veräuſſerung ihres Grundvermögens befriedigen.

Zur Liquidation der Paſſiven wird Termin auf

Mittwoch den 13. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger der Wittwe Selzam unter dem Nachtheil der Nichtberückſichtigung bei Beſtimmung des weitern Verfahrens hiemit vorbeſchieden werden.

Dettelbach am 3. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Weber.

Anweſens-Verſteigerung.

1739. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers und mit Zuſtimmung der Schuldner wird, aus den Beſitzungen des Chriſtian Gitſchger, bürgerlichen Metzgers in

Digitized by Google

München, und ſeiner Ehefrau Xaveria nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Dienſtag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

durch öffentliche Verſteigerung bei dem dieſſeitigen kgl. Landgerichte zum drittenmale zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſtellt von den im Steuer-Diſtrikte und der Gemeinde Untersendling an der Sendlinger Haide befindlichen Realitäten:

A. An Gebäuden:

1) das gemauerte mit Schindeln gedeckte Haus Nr. ½, beſtehend in Keller, Wohnſtube, 2 Kammern, Küche, Hausfletz, Stallung, 2 Dachkammern und Heuboden, geſchätzt auf 1000 fl.,
2) der dabei befindliche Pumpbrunnen zu 50 fl.,
3) der gemauerte mit Schindeln gedeckte Stadel, geſchätzt auf 700 fl.

B. An Grundſtücken:

1) ein als Hofraum dienender Grund, Kat. Nr. 469, bei — Tagw. 43 Dezim.; geſchätzt auf 86 fl.,
2) ein Acker zur Zeit Wieſe, Nr. 470a, 15 Tagw. 36 Dezim., zu 3072 fl.,
3) ein Acker, jezt Wieſe, Nr. 470b, — Tagw. 65 Dezim., zu 130 fl.,
4) eine Wieſe, Nr. 470, 2 Tagw. 2 Dezim. zu 404 fl.,
5) ein anſtoſſender Grund im Steuer-Diſtrikt Paſing, Nr. 2140½, — Tagw. 44 Dezim. zu 88 fl.

Summa der Schätzung 5530 fl.

Sämmtliche Realitäten ſind freieigen, zehentfrei, und zur einfachen Grundſteuer auf 1 fl. 36 kr. 7 hl. eingelegt.

Kaufliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſezt, daß Gerichtsunbekannte ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

München am 10. Juni 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1740. Wer an den Nachlaß der Andreas Ehehalt, Wittwe in Urſpringen, Forderung oder ſonſt rechtliche Anſprüche zu machen hat, muß ſolche

Montag den 18. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

bei Strafe des Ausſchluſſes liquidiren.

Remlingen den 17. Juni 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1741. Michel Herrmann I. Gaſtwirth zum Löwen und Bäckermeiſter zu Karbach hat ſich der eigenen Verwaltung ſeines Vermögens begeben und unter die Curatel des quieszirten königlichen Obereinnehmers Dürr in Karbach geſtellt. Ohne Zuſtimmung dieſes Curators kann er rechtsgültig keinen Vertrag ſchließen und überhaupt keine Verbindlichkeiten eingehen, wodurch ſein Vermögen belaſtet, oder gefährdet wird. Den Klagen aus ſolchen Verträgen oder Schuldverpflichtungen wird von nun an keine Folge gegeben.

Zur Anmeldung aller Forderungen gegen Michel Herrmann iſt Tagsfahrt auf

Montag den 18. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Nachtheile, daß die nicht angemeldeten Forderungen jenen gleich geachtet werden, welche nach gegenwärtiger Bekanntmachung entſtehen.

Michel Herrmann will zugleich ſeine bisherigen Schulden durch Verſteigerung ſeines Grundvermögens berichtigen. Die Gläubiger haben ſich über den Zahlungsplan zu erklären. Wer ſich nicht erklärt, gilt — die Anmeldung der Forderung vorausgeſezt — für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Rothenfels am 13. Juni 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Beck.

Bekanntmachung.

1743. Das Roſina Beinkofer'ſche Weißgärber Anweſen zu Ebersberg wird unter Bezug auf die dießämtlichen Ausſchreibungen vom 11. Dezember 1835 und 29. Februar 1836 in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Donnerſtag den 30. Juni l. Js.

im hieſigen Amtslokale zum Drittenmale öffentlich verſteigert, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Ebersberg den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

1742. (2a) Der ledige Bäcker Bernhard Schlegel, geboren zu Illereichen am 12. Auguſt 1762, iſt ſchon ſeit 55 Jahren abweſend, und ließ von ſeiner Exiſtenz nichts mehr hören.

Deſſen Verwandte verlangen die Verſchollenheits-Erklärung und Aushändigung ſeines Vermögens, daher

Bernhard Schlegel oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiermit vorgeladen werden, ſich binnen einer peremtoriſchen Friſt

von ſechs Monaten

bei dem hieſigen Landgericht mit legaler Ausweiſung über ihre Identität und allenfallſiges Succeſſions-Recht zu melden, anſonſt das Verſchollenheits-Erkenntniß gefällt, und das Vermögen des Verſchollenen an die ſich gemeldeten Verwandten verabfolgt werden würde.

Illertiſſen den 16. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Brucker.

Straſſen-Verſtrich.

1744. Von der zur Verbindung des Main- und Itzthales im Bau begriffenen Straſſe, ſo weit ſie durch hieſigen Bezirk führt, wird bei dem unterfertigten k. Landgerichte am

Samſtag den 2. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

der Neubau folgender Straſſenſtrecken an die Wenigſtnehmenden verſtrichen:

a) in der Markung von Leuzendorf 455 Ruthen,
b) in der Markung von Kralsdorf 660 Ruthen in zwei Abtheilungen,
c) in der Markung von Fiſchbach 291 Ruthen,
d) in der Markung von Karzewind 245 Ruthen.

Der Verſtrich jeder einzelnen Strecke einſchließlich der Verſchaffung und Beifuhr des Materials, dann Herſtellung der Kanäle und Durchläſſe geſchieht zu einem Angebote.

Die weitern Bedingungen werden beim Striche ſelbſt bekannt gemacht, können auch vor ſolchem bei königl. Landgerichte vernommen werden.

Der Straſſenbau-Aufſeher Maurermeiſter Joſeph Baltin zu Ebern iſt beauftragt, die zu bauenden Straſſenſtrecken den ſich meldenden Liebhabern zu zeigen.

Ebern den 10. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1745. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Grundſtücke der Köhlerseheleute Michael Chriſt. und Anna Weidinger zu Erlenſtegen dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt:

1) ein 5 Morgen 10 Dezimalen enthaltender Acker an den Weichſelbäumen oder der Allee ganz nahe bei Erlenſtegen, nur mit dem fixirten Graszehent belaſtet, Werth 300 fl.,
2) ein 7 Tagw. 58 Dezim. enthaltendes Feld in 4 Abtheilungen ſonſt am Birnbaum jetzt Wieſenacker und Ochſentrieb, an der Spitzleithe, zwiſchen der Landſtraſſe und dem Vellhofer Fußſteig liegend, Werth 400 fl., nur mit dem fixirten Zehent belaſtet,
3) ein 2 Tagw. 1 Dezim. enthaltendes Feld, der Birnbaum-Acker am Ochſentrieb zwiſchen der Landſtraſſe und der Steinplatte, der v. Scheurelſchen Grundherrſchaft mit dem 10ten fl. Todfall handlohnbar, dann mit 4 Metz. Nürnberger Maaßes Korngült und 1 Henne jährlich grundbar, endlich auch noch mit dem fixirten großen und Schmalſaatzehent belaſtet, Werth 150 fl.

Tagsfahrt zum Verkauf dieſer Grundſtücke wird

am 13. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Erlenſtegen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Perſonen mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuſchlag ſogleich, jedoch nicht unter der Taxe erfolgen wird.

Nürnberg den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1746. (3a) Erledigte Marktſchreibers-Stelle betr.

Bei dem unterzeichneten Magiſtrate iſt die Stelle eines Marktſchreibers zu beſetzen, und es wird ſolche hiemit öffentlich ausgeſchrieben.

Der Gehalt iſt auf 300 fl. feſtgeſetzt, und wird hiebei bemerkt, daß Bewerber um dieſe Stelle, welche das vorgeſchriebene Examen beſtanden, und ſich über empfehlende Befähigung auszuweiſen vermögen, ihre ſchriftliche Meldung

binnen 4 Wochen

a dato der Inſertion hierorts vorſchriftmäßig einzureichen haben.

Mt. Emskirchen den 18. Juni 1836.

Der Magiſtrat
Beetholdt.

Ediktalladung.

1748. (3a) Am 19. November 1835 ſtarb die kinderloſe Wittwe Maria Anna Zwoſta dahier, geborne Höſner aus Achelshauſen, ab intestato.

Alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem ſonſtigen Titel an deren Nachlaß einen Anſpruch zu machen haben und dieſen nachzuweiſen vermögen, werden aufgefordert,

binnen zwei Monaten

ihre Anſprüche um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſten die Maſſa an die bis jetzt bekannten Erben hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz am 25. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scholl, Landrichter.

Hohbach.

Verkaufs-Anzeige.

1747. Im Wege der amtlichen Hilfsvollſtreckung wird auf kreditorſchaftliche Inſtanz die Herberge des Mathias Rebel Nr. 313 in Haidhauſen, aus einer Stube und Kammer, Küche, Kaſtenbödel, Fletz und einer Holzhüte beſtehend, und unterm 30. September 1834 auf 250 fl. eingewerthet, zum Zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und dazu Strichtermin auf

Freitag den 22. Juli 1836
Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſetzt.

Kaufs- und Beſitzfähige werden hiezu unter Vorlage der erforderlichen Ausweiſe mit dem Bemerken geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Vorſtadt Au den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach.

v. Sonnenburg.

Verſchollenheits-Erklärung.

1749. Da Adam Schwandner, Bauersſohn von Neuſath d. Gchts., welcher ſeit dem Jahre 1797 als Fleiſchhacker auf Wanderſchaft abweſend iſt, und von ſeinem Leben oder Aufenthalt ungeachtet der öffentlichen Ediktal-Ausſchreibung vom 14. September 1835 bisher nichts bekannt wurde, ſo wird derſelbe auf Inſtanz ſeiner nächſten Verwandten bei dem bereits abgewichenen Präjudizialtermine hiemit als verſchollen erklärt, und die Ausantwortung ſeines in 713 fl. 23 kr. beſtehenden Vermögens gegen Cautionsleiſtung verfügt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nabburg den 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht Nabburg
im Regenkreiſe.

Fr. v. Schönhueb, Landrichter.

Kuttner.

Bekanntmachung.

1750. Vermöge Regierungs-Entſchließung vom 24. vorigen Monats ad Nr. 5810 wird das königliche Waſſerbau-Magazin mit dem dabei befindlichen Wohngebäude und Hofraum von 8500 □ Schuh zunächſt des ſogenannten Paradies-Gartens öffentlich verſteigert.

Dieſe Verſteigerung wird

Donnerſtag den 30. dieſes Monats
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in hieſiger Kanzlei vorgenommen, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſich, dem Amte nicht Bekannte, durch gerichtliches Vermögens-Zeugniß auszuweiſen haben.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht.

Der Wegmeiſter Reganer, welcher gegenwärtig das Haus bewohnt, hat den Auftrag, die Gebäude und den Hofraum vorzuzeigen.

München den 16. Juni 1836.

Königliches Landrentamt München.
Schanzenbach.

Bekanntmachung.

1714. Gemäß Ausſchreibung vom 3. Mai d. Js. wurde der Schreinergeſelle Johann Rapps aus Bayreuth wegen des an Michael Gleixner, Maurergeſellen von Neuburg v. W. begangenen Diebſtahls-Verbrechens als verdächtig bezeichnet.

Da jedoch der wahre Urheber dieſes Diebſtahls verhaftet wurde, und derſelbe bereits eingeſtand, ſo hebt ſich der Verdacht gegen Johann Rapps, der dadurch entſtand, daß der Thäter ſich einen auf den Namen des Rapps ausgeſtellten Vorweis zu verſchaffen wußte, und dieſen bei der Entweichung hier zurückließ.

Die Ausſchreibung vom 3. Mai d. Js. wird daher zurückgenommen, und dieß zur Rechtfertigung des Johann Rapps hiemit bekannt gemacht.

Den 7. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Paſſau.

Burger, Direktor.

Gietl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für 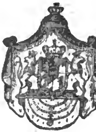 das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 51.** 25. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

1461. (3b) Der Bäckergeſelle Joſeph Haaßmüller von Monheim hat im Jahre 1812 ſeine Wanderſchaft augetreten, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen laſſen.

Auf Unteag dee nächſten Verwandten wied daher dee abweſende Joſeph Haaßmüller uud deſſen eechtmäßige Leibes.Erben hiermit öffentlich vorgeladen, ſich

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, nnd das bisher voemundſchaftlich veewaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieſee Feiſt adee zu gewärtigen, daß das Veemögen den nächſten Anverwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Monhelm am 5. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Streber.

Ediktal-Citation.

1707. (2b) Das

Königl. Bayrr. Kreis- und Stadtgreicht

Ansbach

hat in dem Schuldenweſen des Schuhmacher-Geſellen Johann Konead Saurrnhelmer auf eignen Antrag deſſelben duech Entſchließung vom 25. l. Mts. den Univeeſalkonkues eekannt.

Es weeden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Foederungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
   den 22. Juli,
2) zur Voebringung der Eineeden gegen die angemeldeten Foedernngen auf
   den 26. Auguſt,
3) zur Schlußveehandlung, und zwar
   füe die Replik auf
   den 13., und
   für die Duplik auf
   den 27. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche undekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile voegeladen, daß das Nichterſcheinen am eeſten Ediktstage dir Ausſchließung der Fordeeung von der gegenwärtigen Konkuesmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen abee die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche iegend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Veemeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefolches untee Vorbehalt ihrer Rechte bei Geeicht zu übergeben, und bemerkt, daß ſich dee Aktivſtand angeblich auf 1150 fl., der Paſſivſtand aber auf 1438 fl. beläuft.

Ansbach am 26. Mai 1836.

Königl. Bayrr. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1718. (2b) Dem geiſtesſchwachen ledigen Michael Hirſch von Bullenheim iſt in der Perſon des Leonhard Schmidt von da ein Kurator beſtellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus, den 11. Juni 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Göbel.

Bekanntmachung.

1746. (3b) Erledigte Marktſchreibers-Stelle betr.

Bei dem unterzeichneten Magiſtrate iſt die Stelle eines Marktſchreibers zu beſetzen, und es wird ſolche hiemit öffentlich ausgeſchrieben.

Der Gehalt iſt auf 300 fl. feſtgeſetzt, und wird hiebei bemerkt, daß Bewerber um dieſe Stelle, welche das vorgeſchriebene Examen beſtanden, und ſich über empfehlende Befähigung auszuweiſen vermögen, ihre ſchriftliche Meldung

binnen 4 Wochen

a dato der Inſertion hierorts vorſchriftmäßig einzureichen haben.

Mt. Emskirchen den 18. Juni 1836.

Der Magiſtrat.
Bertholdt.

Ediktalladung.

1748. (3b) Am 19. November 1835 ſtarb die kinderloſe Wittwe Maria Anna Zwoſta dahier, geborne Höfner aus Uchelshauſen, ab intestato.

Alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem ſonſtigen Titel an deren Nachlaß einen Anſpruch zu machen haben und dieſen nachzuweiſen vermögen, werden aufgefordert,

binnen zwei Monaten

ihre Anſprüche um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſten die Maſſa an die bis jetzt bekannten Erben hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz am 25. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scholl, Landrichter.

Hoßbach.

Bekanntmachung.

1751. Nach Bekanntmachung vom 13. März l. Js. ſollte der Antheil des Hammerwerks-Beſitzers Chriſtian Löwel von Unterklingenſporn an dem Dürrnwaidler Hammer, wovon die andere Hälfte dem königl. Kommerzienrath Löwel zu Marxgrün gehört, am 28. April l. J. öffentlich verkauft werden.

Allein mit Genehmigung ſämmtlicher Intereſſenten wurde der Verkauf am Bietungstermine ſiſtirt.

In Folge neuerlicher Anträge von Seite der Kreditoren wird mit Zuſtimmung des Schuldners die fragliche Hammerwerkshälfte des Chriſtian Löwel wiederholt dem Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

den 11. k. Mts. Vormittags 10 Uhr
in loco Dürrnwaidl

bezielt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige vorgeladen werden.

Zum Hammergute gehören:
ein Bauernhaus mit Nebenhaus,
Scheuer,
Hammerhütte,
Wagenſchupfe,
Kohlhaus,
Viehſtall,
Backhaus,
Fluderbau,
20 □ Ruthen Grasgarten,
16 Jauchert Wieſen,
4 Jauchert Wieſen,
3 Jauchert Gehölz,
Grasanger,
ein Schutzteich.

Die reale Hammerwerksgerechtigkeit mit den nöthigen Inventar.

Das ganze Hammergut iſt auf 11,251 fl. geſchätzt und mit

2 fl. $4\frac{3}{4}$ kr. Steuerſimplum,
9 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Erbzins,
17 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Handlohn

belaſtet.

Naila den 18. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Püheleln.

Ediktal-Ladung.

1752. Wer an den Rücklaß des als Bräumeiſter zu Dietramszell königl. Landgerichts Wolfrathshauſen, verſtorbenen Franz Xaver Mooſer, gebürtigen Maurermeiſtersſohnes von Zwieſel d. G., aus was immer für einem Grunde Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolche längſtens bis

Samſtag den 16. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls darauf keine Rückſicht mehr genommen, ſondern in dieſer Verlaſſenſchafts-

Digitized by Google

ſache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Sign. 13. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1753. In Folge höchſter Entſchließung der kgl. Regierung ſoll die Aufführung des neuen Schulhauſes zu Oberellndorf an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Zu dieſem Zwecke wird Tagsfahrt auf

Dienſtag den 5. Juli d. Js.

früh 10 Uhr

dahier anberaumt, und Strichsluſtige, insbeſondere Maurer, Zimmerleute, Schreiner, welche den Bedingungen der im Kreis-Intelligenzblatte für den Obermainkreis pro 1833 Nr. 62 abgedruckten allerhöchſten Inſtruktion über die Verakkordirung öffentlicher Bauten, namentlich jener der Cautionsleiſtung, Genüge zu leiſten im Stande ſind, hiezu anher vorgeladen. Pläne und Koſtenvoranſchläge können zu jeder beliebigen Tagszeit während den Geſchäftsſtunden in loco registraturae eingeſehen werden.

Tambach den 6. Juni 1836.

Gräflich Ortenburgiches Herrſchaftsgericht.

Strebel.

Faſſold.

Bekanntmachung.

1755. Georg Michael Werner, erſtehelicher Sohn des dahier verſtorbenen Müllermeiſters Michael Werner, ſoll kurz nach der dritten Verehelichung ſeines Vaters, damals in einem Alter von etwa 23 Jahren als lediger Müllergeſelle in die Fremde gegen Ungarn ſich begeben haben und ſeit etwa 35 Jahren deſſen Leben oder Aufenthalt unbeſtimmt ſeyn. Auf Antrag der Verwandten wird nunmehr Georg Michel Werner oder jeder rechtmäßige Erbe deſſelben hiemit aufgefordert

binnen 6 Monaten

dahier mit ſeinen Anſprüchen auf das in etwa 83 fl. beſtehende Vermögen des Abweſenden ſich zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt das Vermögen ohne Sicherſtellung den ſich legitimirenden nächſten Verwandten überlaſſen werden ſoll.

Mellerichſtadt am 16. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Verkaufs-Proklama.

1754. Auf wiederholtes Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das, dem hieſigen Rothgärbermeiſter Johann Lorenz Aichinger zugehörige bürgerliche Anweſen, beſtehend in

1) dem gemauerten zweiſtöckigen Wohnhauſe nebſt Keller und Stall unter einem Dache, im guten Zuſtande, auf dem Marktplatze gelegen,
2) dem gemauerten Stadl,
3) den zwei Schweinſtällen mit ſteinernen Futterſchüſſeln,
4) dem Gras- und Obſtbaumgarten am Hauſe, ¼ Tagwerk groß,
5) dem ſogenannten Gemeindenutzantheile des ꝛc. Aichinger, ein halbes Schäffl Ausſaat enthaltendes Feld,

abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, da an dem unterm 31. Auguſt v. Js. abgehaltenen Verſteigerungs-Termine ein Kaufsluſtiger ſich nicht einfand.

Es wird daher auf

den 6. Juli dieſes Jahres

Verſteigerungstermin mit dem Beifügen feſtgeſetzt, daß hiebei nach der Beſtimmung des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes verfahren werde.

Vohenſtrauß den 1. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1756. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Handelsmann Nikolaus Leupold von Meierhof zugehörige Anweſen, beſtehend

1) aus einem Wohnhaus nebſt Stallung und Scheune, dann Schorgärtlein, B. Nr. 64, St.-Simplum 11¼ kr.,
2) 1 Tagwerk Feld im Bug, B. Nr. 64, St.-Spl. 7½ kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, Termin hiezu auf

den 5. Juli l. Js.

dahier unter dem Bemerken anberaumt, daß der Hinſchlag mit Genehmigung der Hypothekengläubiger erfolgt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die darauf ruhenden Laſten und Abgaben können inzwiſchen eingeſehen werden.

Münchberg den 6. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1757. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die dem Taglöhner Simon Saud zu Spalt gehörigen Grundbeſitzungen

Digitized by Google

a) das Wohnhaus Nr. 240 in der untern Vorſtadt zu Spalt mit Hofraum und Hausgärtchen und Gemeinderecht, zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebeſitzungen, taxirt auf 810 fl.,

b) 1 Morgen Hopfengarten am Irlach, taxirt auf 1000 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und iſt Termin auf

Freitag den 8. Juli l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

nach Antrag der Intereſſenten in der Stadt Spalt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes nach erreichter Taxe erfolgt.

Pleinfeld am 26. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Barkoſ, Oberſchr.

Ediktalladung.

1758. Joſeph Anton Sing, Baderſsohn von Eiſolzried, und geweſener Korporal bei dem königl. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge des Jahres 1812 vermißt.

Auf Inſtanz der Erbs-Intereſſenten wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenten hiermit aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten

um ſo gewiſſer dießorts zu melden, und die Anſprüche auf das vorhandene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls letzteres an die nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werde.

Dachau den 12. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1759. Auf Andringen eines Gläubigers wurde über das noch vorhandene Vermögen des Müllers Georg Erber von der Schellmühl durch Erkenntniß vom 20., publizirt 31. Auguſt 1835 der Univerſal-Konkurs erkannt.

Bei vorliegender Rechtskraft dieſes Erkenntniſſes werden die Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag den 16. Auguſt d. J.,

b) zur Eindringung der Einreden auf

Donnerſtag den 15. September d. J.,

c) zur ſchlüſſigen Verhandlung namentlich zur Replik auf

Samſtag den 15. Oktober d. J.

und zur Duplik auf

Samſtag den 29. Oktober d. J.

unter dem Rechtsnachtheile eröffnet, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, an welchem, wie an den übrigen Tägen die Gläubiger Vormittags 9 Uhr jedesmal zu erſcheinen haben, den Ausſchluß der treffenden Forderung von gegenwärtiger Gantmaſſa, dann jenes an den übrigen Ediktstagen den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich ergeht an alle jene, welche allenfallſige Beſtandtheile der Konkursmaſſe beſitzen, die Aufforderung, ſolche unter Strafe des doppelten Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte zu hinterlegen, oder anzuzeigen.

Roding den 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Roding.

D. l. abs.

v. Camerloher.

Maltrer.

Bekanntmachung.

1760. (Schuldenſache des Johann Billinger II. von Birkenfeld betr.)

Zur Anmeldung der Forderungen des Johann Billinger II. von Birkenfeld wird Tagsfahrt auf

Freitag den 15. Juli d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Erledigung der Schuldſache oder Beſtimmung des weitern Verfahrens.

Die Gläubiger haben an derſelben Tagsfahrt ſich über den Zahlungsplan zu erklären. Wer von den Gläubigern, die Anmeldung vorausgeſetzt, ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Rothenfels den 18. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Bekanntmachung.

1761. Der Rücklaß des zu Großinzenmoos dieß Gerichts verſtorbenen Herrn Pfarrers Friedrich Popp, beſtehend in gewöhnlicher Hausfahrniß, Kleider, Wäſche ꝛc. wird am

Dienſtag den 12. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

im Pfarrhofe zu Großinzenmoos der öffentlichen Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung unterworfen.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Dachau am 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Gerichtliche Aufforderung.

1762. Vom

Königlichen Landgerichte Sulzbach.

Wer immer an den Nachlaſſ des am 31. Mai h. J. zu Sigeas veeſtorbenen ledigen Müllees Johann Dehling Foederungs-Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgrfordeet, dieſelben längſtens bis

Samſtag den 16. Juli h. Js.

bei unterfertigtem Gerichte gehörig anzumelden, indem auf bis dahin nicht vorgebrachte Forderungen keine weitere Rückſicht genommen werden wird.

Sulzbach den 16. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.

Liet. Bedall, Landrichter.

Hartung.

Bekanntmachung.

1763. Der Maurergeſelle Johann Thenn von Pfaffendorf hat ſich dem Konkurſe freiwillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Maſſe wird erſter und einziger Ediktstag auf

Dienſtag den 5. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

feſtgeſetzt, an welchem etwaige Forderungen bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der lediglich aus einem halben Hauſe, und einem Grundſtücke im Werthe zu 225 fl. beſtehenden Maſſe anzubringen ſind.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldnees in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Erſatzes dem Gerichte zu übergeben.

Ebern den 3. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

1764. Mathias Bolland, Bräuer zu Pfatter, mit deſſen Ehefrau Joſepha hat dahier den Antrag geſtellt, ihr Bräuanweſen, welches ſie vorher ſchon außergerichtlich ausgeboten haben, nun auf dem Wege der gerichtlichen Verſteigerung loszuſchlagen.

Dieſer Bitte entſprechend wird nun zur Verſteigerung des nachbeſchriebenen Bolland'ſchen Anweſens kommender

Montag der 4. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

angeſetzt, und werden Kaufsliebhaber auf genannten Tag mit dem Anhange in die dieſſeitige Amtslokalität vorgeladen, daß die näheeen Bedingniſſe bei Eröffnung der Verſteigerung bekannt werden ſollen, der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge, und den Bolland'ſchen Eheleuten, falls der Schätzungs-Preis des Anweſens nicht erreicht wird, die Genehmigung des gemachten Anbotes vorbehalten bleibe.

Vor der Zulaſſung zur Steigerung haben die Kaufsluſtigen, falls ihre Vermögens-Veehältniſſe nicht gerichtsbekannt ſind, über dieſelben ſich legal auszuweiſen.

Beſchreibung des Anweſens.

Daſſelbe beſteht:

a) aus dem Wohnhaus, Bräuhaus und Oekonomie-Gebäuden, theils ausgemauert, theils vom Holze hergeſtellt,
b) aus der Bräu- und Taferne- dann Brandweinbrennee-Gerechtigkeit,
c) circa 89 Tagwerk Feldgründen,
d) Wieſen 43¾ Tagwerk,
e) Gemeindstheile 2¾ Tagwerk.

Stadtamhof den 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Vorſt. abw.

Renner, Aſſeſſor.

Rieger.

Bekanntmachung.

1765. Alle diejenigen welche aus was immer für einem Rechtstitel an der Verlaſſenſchafts-Maſſa des zu Pürkwang verſtorbenen Heern Pfarrers Xaver Pomayer Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche binnen 30 Tagen hierorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außerdem bei Auseinanderſetzung der Veelaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg den 14. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1766. In dem Nachlaſſe des dahier verſtorbenen quiescieten Freiherrlich v. Lerchenfeldiſchen Patrimonial-Richters und Rentenverwalters Knöchelein in Heinersreuth wurde

1) nach Beſchluß vom Heutigen der erbſchaftliche Liquidationsprozeß erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an die Knöcheleinſche Verlaſſenſchaft zu machen vermögen, er mag ſeine Perſon ſelbſt betreffen, oder aus ſeiner Amtsführung als Patrimonialrichter und Rentenverwalter herrühren, hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche in dem auf den

30. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

vor hieſigem Landgerichte anberaumten Termine zu melden, und unter Vorlage der Beweismittel nachzuweiſen,

Digitized by Google

widrigenfalls ſie mit demſelben von dieſer Maſſe ausge- ſchloſſen werden würden.

Zugleich diene zur Nachricht, daß zwar die bereits zu den Verlaſſenſchaftsakten angemeldeten Forderungen keiner weitern Anmeldung bedürfen; daß ſich jedoch der allenfallſige nähere Nachweis ſeiner Zeit vorbehalten wird.

Schlüßlich wird

2) bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß gehörige Mobiliar, beſtehend in Meubels, Betten, Weißzeug, Porzellain, Kupfer, Büchern und ſonſtigen Hausgeräthe, dem öffentlichen Verkaufe, und zwar

a) am

1. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr
und an den darauf folgenden Tag bei dem Wirth Schütz in Heinersreuth,

b) am

4. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr
und den darauffolgenden Tag bei dem hieſigen Bäckermeiſter Knarr

gegen ſogleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu man Kaufsluſtige einladet

Stadtſteinach am 5. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh.

Glaſer.

Bekanntmachung.

1767. Das zur Verlaſſenſchafts- resp. Concursmaſſe des verlebten Stadtkämmerers Caſimir Fürther dahier gehörige Grundvermögen, als

ein neu erbautes Wohnhaus vor dem obern Thore an der Hauptſtraße gelegen mit Nebengebäuden, Stallung, Waſchhaus und Futterboden, nebſt

1 Morgen 20 Ruthen Garten beim Haus,

eine Lohmühle an der Rechtenbach, ½ Stunde von der Stadt entfernt, mit der dabei liegenden Rindenſcheuer und Dörrhaus, dann 6 Ruthen Wieſen neben der Mühle,

½ Morgen 20 Ruthen Weinberg im Brunnberg neben Anton Schneider,

wird

Montag den 11. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verſtrichen.

Lohr den 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1768. Peter Balthaſar Knecht von Wenigumſtadt will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher zur Liquidation deſſen Schulden Termin auf

Mittwoch den 6. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Kaufſchillinge dahier anberaumt.

Obernburg den 16. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Amortiſations-Dekret.

1769. Nachdem die zu Verluſt gegangenen Urkunden über die bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezial-Caſſa München anliegenden 1 Zinszahlamts-Anlehen, 1 Schuldenwerks-Bundeskapital und 3 ältere Landanlehen binnen der geſetzten Friſt, ohngeachtet des in der Ediktalladung vom 14. Auguſt 1835 geſetzten Präjudizes bei unterzeichnetem Gerichte nicht produzirt, und überhaupt auf dieſe in allegirter Ladung näher bezeichneten Capitalien keine Anſprüche von einem Dritten angemeldet worden ſind, ſo werden nunmehr dieſe Urkunden für kraftlos erklärt.

Akt. den 16. Juni 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.

Dr. Capeller, Landrichter.

Balz.

Bekanntmachung.

1771. Die auf den rentämtlichen Getreidſpeichern zu Mühldorf und Neumarkt befindlichen Naturalien aus der Erndte von 1835, von beiläufig

134 Schäffel Weizen,
740 „ Korn und
2000 „ Haber,

werden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

Dienſtag den 12. Juli l. Js.

in dieſſeitiger Rentamts-Kanzlei Morgens 10 Uhr in angemeſſenen Parthien dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt; wozu Kaufsliebhaber hiermit geziemend eingeladen werden.

Am 21. Juni 1836.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Mitterhuber.

Amortiſations-Dekret.

1770. (2a) Der hieſigen St. Jakobs-Pfarrkirche iſt die, über ein landſchaftlich älteres Vorraths-Anlehen von 500 fl. unterm 29. April 1676, ausgeſtellte zu 5 Prozent verzinsliche, mit der Zinszeit 15. Auguſt verſehene Original-Obligation Nr. 44 zu Verluſt gegangen. ...

Digitized by Google

Auf Inſtanz des Stadtmagiſtrats Waſſerburg wird der unbekannte Inhaber erwähnter Schuldverſchreibung aufgefordert, ſelbe in Zeit

von drei Monaten a dato

hierorts um ſo ſicherer zu produziren, und die desfallſigen Anſprüche darauf geltend zu machen, als ſie außerdeſſen für kraftlos erklärt werden würde.

Den 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.

Der k. Rath und Landrichter
Dr. Capeller.

Bekanntmachung.

1772. In der Concursſache des Lorenz Kohl zu Finſtermühl wird das Anweſen des Gantirers, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallung, Ziegelhütte, 6½ Tagwerk Feldern und 2 Tagwerk Wieſen, zuſammen auf 1340 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Termin

auf den 22. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach den 4. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1773. Auf Requiſition des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier wird die dem Handelsmanne Michl Koller von Amberg zugehörige Waldparzelle Herenberg bei Ammerthal, welche ungefähr 17 Tagwerk enthält, wovon 12 Tagwerk abgetrieben und dermal Oedgrund, 2 Tagwerk mit 12jährigem Anflug, und 3 Tagwerk mit ſchlagbarem Holz beſtellt ſind, im Werthe von 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 21. Juli h. Js.

im hieſigen Gerichtslokale anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung vorgeladen, daß ſich Gerichtsunbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Amberg den 17. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Verkaufs-Proklama.

1774. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die zum Rentamt München erbrechtige Herberge des Johann Wieſenberger in der Au Nr. 459, zu ebener Erde aus einer Stube, Kammer, Küche und Fletz beſtehend, und unterm 20. Juni 1836 auf 350 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zu dem auf

Freitag den 29. Juli d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumten Streichtermin werden Kaufs- und Beſitzfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich gehörig zu legitimiren haben.

Au den 22. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

v. Sonnenburg, Rpr.

Bekanntmachung.

1775. In der Concursſache des Lohnkutſchers Georg Brener zu Landshut wird mit Zuſtimmung der Gläubiger zum Verkaufe des Wohnhauſes Nr. 302 in der Steckengaſſe zweite Tagsfahrt auf

Montag den 25. Juli d. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige im Lokale des unterfertigten Gerichts ſich einfinden, und daſelbſt die Kaufsbedingungen vernehmen mögen.

Am 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Götz, Prot.

Bekanntmachung.

1776. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die Grundbeſitzungen des Schneidermeiſters Anton Eckert in Auerbach, beſtehend in einem Wohnhauſe, ¼ Stadel und einem Acker, zuſammen auf 500 fl. geſchätzt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird hiezu Termin auf den

22. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eſchenbach den 20. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kirchner.

Bekanntmachung.

1777. Adam Heinle, Bauer und Schlagmüller von Geroda, wurde unter die Curatel des Ortsnachbarn Johann Heinle von dort geſtellt, und kann daher ohne Beiziehung und Einwilligung ſeines Curators hinſühro keinen rechtsgültigen Vertrag abſchließen, was hiemit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden des Adam Heinle auf

Dienſtag den 19. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, bei welcher etwaige Forderungen an denſelben bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung hierorts geltend gemacht werden müſſen.

Brückenau am 21. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorſt. abw.
Lendrcher, Ldg. Akt.

Schuhmann.

Vorladung.

1779. Honor Bertele, Schreiner allhier, hat die Bitte geſtellt, ſeine Gläubiger zur Liquidation ſeines Schuldenſtandes, ſodann zur Einleitung einer Nachlaß-Verhandlung zuſammen zu berufen.

Es werden daher alle jene, welche an Honor Bertele eine Forderung aus welch immer einem Rechtstitel zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſich zu dem bezeichneten Zwecke

Montag den 18. k. M. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

in dem Gerichtslokale allhier einzufinden, und ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Schuld-Urkunden und ſonſtiger Behelfe zu liquidiren.

Die Ausbleibenden haben ſich den Beſchluß der Mehrheit gefallen zu laſſen.

Oberdorf am 16. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Stocker.

Vorladung.

1781. Auf Abſterben des Wirths Johannes König zu Rettenbach haben deſſen hinterlaſſene Ehegattin und der für den minderjährigen Sohn gerichtlich aufgeſtellte Vormund um Zuſammenberufung der Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaſſes und einer gütlichen Ausgleichung gebeten.

Man hat zu dieſem Zwecke auf

Mittwoch den 20. Juli d. Js.
bis Vormittags 8 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Johannes König entweder in Perſon oder durch hinreichend inſtruirte und zum Vergleich beſonders bevollmächte Stellvertreter mit der Verbindlichkeit der Vorlage der Schuldurkunden oder ſonſtigen Behelfe unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluſſe der Mehrheit der Gläubiger angereiht werden würden.

Vor der Hand wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich aufgenommenen Inventare des Schuldners Activſtand 3984 fl. 30 kr. betrage, dagegen der Schuldenſtand ſich auf 5553 fl. 27½ kr. belaufe, worunter 4137 fl. Hypothekarſchulden, 235 fl. 37½ kr. hievon verfallene Zinſen und 1280 fl. 50 kr. Currentforderungen ſind.

Damit aber die Gläubiger einen ſichern Anhaltspunkt haben, und ihre Erklärungen hinſichtlich des Nachlaſſes deſto leichter abgeben können, wird das Anweſen des verlebten Johannes König, beſtehend aus einem zweiſtöckigen gemauerten Wohnhauſe mit daran gebautem Bräuhauſe, Stadel und Stallungen, der Brauerey- und Tafern-Gerechtſame, 24 Tagw. Gründen an Aeckern und Wieſen mit Dareingabe der Bräu-Utenſilien, einem Pferde, 3 Kühen, den vorhandenen Wägen, Schlitten, Pferdgeſchirren und übrigen in dem Gerichtsinventar verzeichneten Haus- und Baumannsfahrniſſen, dann der innern Wirthſchaftseinrichtung an Betten, Tiſchen, Stühlen, Zinn, Porzellain, Kupfer ꝛc.

Dienſtag den 19. Juli h. Js.
Nachmittags bis 2 Uhr

in dem Gerichtslokale allhier öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufsbedingniſſe nebſt den darauf haftenden Laſten an dem Steigerungstermine ſelbſt hierorts entnommen werden können.

Oberdorf am 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Stocker.

Wittwer.

Ediktalladung.

1780. Der ledige Kaspar Hepp von Rödelmaier dieß Gerichts, welcher im Jahre 1808 als Soldat mit den Großherzoglich Würzburg'ſchen Truppen den Feldzug nach Spanien mitgemacht hat, und ſohin über 25 Jahre abweſend iſt, wird hiemit, oder deſſen allenfallſige Deszendenten ediktaliter vorgeladen, ſich

binnen 6 Monaten

a dato hierorts zu melden, und ſein geringes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und deſſen Vermögen ohne Caution an ſeine nächſte Verwandte wird ausgefolgt werden.

Neuſtadt a./Saal den 14. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 52.** 29. Juni 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1243. (3c) Zufolge höchſter Entſchließung des kgl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis als Kriminalgericht wird der Gerbermeiſter Iſaak Roſenberger aus Memelsdorf aufgefodert, innerhalb

3 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, ſich vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, und wegen der vorliegenden Anſchuldigung des Verbrechens des Betrugs und betrügeriſchen Banquerotts ſich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen dem Geſetze gemäß werde verfahren werden.

Ebern den 7. April 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Müller.

1581. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird am

11. Juli früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4 zum Drittenmale

I. das Wohnhaus Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgaſſe mit einem Bräuhauſe, Vierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hauſe Lit. C Nr. 108 gemeinſchaftlichen Brunnen, welche Liegenſchaften zuſammen auf 6000 fl. geſchätzt worden ſind, nebſt

II. den auf 598 fl. taxirten geſetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauſes bisher eigenthümliche Felſenkeller dahier nebſt Kellerhaus in der Schloßvorſtadt bei dem Prinzengarten St. B. Nr. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth, und zum königl. Rentamt hieſelbſt erbzinspflichtig,

der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Ansbach am 14. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

1746. (3c) Erledigte Marktſchreibers-Stelle betr.

Bei dem unterzeichneten Magiſtrate iſt die Stelle eines Marktſchreibers zu beſetzen, und es wird ſolche hiemit öffentlich ausgeſchrieben.

Der Gehalt iſt auf 300 fl. feſtgeſetzt, und wird hiebei bemerkt, daß Bewerber um dieſe Stelle, welche das vorgeſchriebene Examen beſtanden, und ſich über empfehlende Befähigung auszuweiſen vermögen, ihre ſchriftliche Meldung

binnen 4 Wochen

a dato der Inſertion hierorts vorſchriftmäßig einzureichen haben.

Mt. Emskirchen den 18. Juni 1836.

Der Magiſtrat.

Bertholdt.

Ediktalladung.

1748. (3c) Am 19. November 1835 ſtarb die kinderloſe Wittwe Maria Anna Zwoſta dahier, geborne Höfner aus Achelshauſen, ab intestato.

Alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem ſonſtigen Titel an deren Nachlaß einen Anſpruch zu machen haben und dieſen nachzuweiſen vermögen, werden aufgefordert,

binnen zwei Monaten

ihre Anſprüche um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſten die Maſſa an die bis jetzt bekannten Erben hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz am 25. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scholl, Landrichter.

Habbach.

Strichspatent.

1778. Die zur Grundtheilungsmaſſe der Joachim Mündlein's Wittwe dahier gehörigen Immobilien, beſtehend

a) in einem Wohnhauſe Nr. 187½,
b) in 5 Morgen Weinberg,
c) in 2 Morgen 12 Ruthen Aecker,
d) in ½ Morgen 37 Ruthen Wieſe,
e) in 1 Morgen 27 Ruthen Baumland,
ſämmtlich auf hieſiger Markung,

werden am

Freitags den 15. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier öffentlich, unter den in der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Sommerhauſen den 6. Juni 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

1783. Mathias Freund, Taglöhnersſohn von Griesberg, königl. bayer. Landgerichts Wolfſtein, ehelichte im Jahre 1807 die verwittibte Liendlmanns Häuslerin zu Gurlarn b. G. Barbara Fuchs, und wurde in dem unterm 5. Mai 1807 gerichtlich errichteten Heuraths-Vertrage die Beſtimmung getroffen, daß der überlebende Ehetheil ſich mit den vorhandenen ehelichen Kindern, in deren Ermanglung aber mit des verſtorbenen nächſten Verwandten um die reine Vermögenshälfte gerichtlich zu vertragen haben.

Mathias Freund ſtarb am 12. Oktober 1835 ohne eheliche Deszendenz, und da ſich ungeachtet der mit dem königl. Landgerichte Wolfſtein eingeleiteten Korreſpondenz noch kein Verwandter des Verſtorbenen gemeldet hat, ſo wurde auf Inſtanz der Wittwe Barbara Freund am 8. dieß die Verlaſſenſchafts-Beſchreibung vorgenommen, und es ergab ſich ein Aktivſtand von 327 fl. 37 kr., dagegen ein Paſſivſtand von 313 fl. 15 kr.

Da die Wittwe länger fortzuhauſen nicht Willens iſt, ſondern den Antrag geſtellt hat, ihr in einem Häusl und einem unbedeutenden Grundſtücke beſtehendes Anweſen ihrem volljährigen Sohne erſter Ehe Jakob Fuchs zu übergeben, ſo werden auf den Antrag derſelben die Verwandten ihres Ehemannes Mathias Freund, oder wer ſonſt immer aus welch einem Rechtsgrunde Anſprüche machen ſollte, zur Nachweiſung dieſer Anſprüche

binnen 6 Wochen,
ſohin bis Ende des Monats Juli

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Anweſensübergabe auf den Grund der unterm 8. dieß in Beiſeyn des für die allenfallſigen Erben des Math. Freund von Amtswegen aufgeſtellten Vertreters vorgenommenen Verlaſſenſchafts-Beſchreibung verhandelt und genehmigt würde.

Am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Griesbach.
Scheid, Landrichter.

Bekanntmachung.

1784. Am 5. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr werden mehrere Zentner Flachs- und Werggarn in dießſeitiger Amtskanzlei an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Anbots gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Kaisheim den 23. Juni 1836.

Königliches Polizei-Commiſſariat.
Hamm, Polizey-Commiſſair.

1782. Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

iſt wider Clemens Demmert, bisher Brauhauspächter dahier mit Entſchließung vom 18. v. Mts. der Univerſalkonkurs erkannt worden, und werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
der 29. Juli,
für die Einreden
der 29. Auguſt,
zu den Schlußverhandlungen, und zwar
zur Replikhandlung
der 30. September,
zur Duplikhandlung
der 14. Oktober l. J.
bis zum 31. nämlichen Monats,

Digitized by Google

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im gerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 4 peremtoriſch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes anberaumt, und hiezu diejenigen Gläubiger, deren Foderungen noch nicht bei Gericht bekannt ſind, andurch vorgeladen, auch diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Clemens Demmert in Händen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 15. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. aeg.
Eder.

Hauenſtein.

Todes-Erklärung.

1785. Da ſich weder der verſchollene Georg Leonhard Schuler von Obereiſenheim, noch Leibeserben von ihm, auf die Ediktalladung vom 12. September v. Js. binnen der beſtimmten Friſt dahier gemeldet haben; ſo wird derſelbe nunmehr für todt erklärt und ſein Vermögen den Ceſſionarien ausgeantwortet.

Rüdenhauſen den 21. Juni 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H. Richtr.

Ausſchreibung.

1786. Am Mittwoch den 8. l. Mts. wurden durch den Inwohnersſohn Georg Hatzmaier in der Nähe des Zittenhofes einem unbekannten Diebe

a) ein Stückl zuſammengeſponnene Leinwand zu 18½ Ellen,

b) zwei alte Säcke und

c) das Unterfutter eines Kittels

abgejagt, ohne daß der Eigenthümer bekannt iſt.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten a dato hodierno

beim dieſſeitigen Gerichte zu melden, und über das Eigenthum obiger Gegenſtände ſich auszuweiſen, widrigenfalls letztere als herrenloſes Gut erachtet, und dem kgl. Fiscus in natura anheim gegeben werden.

Den 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königl. Landrichter
Nagler.

Aufforderung.

1787. (3a) In der Nachlaßſache des Staats- und Finanz-Miniſters, Freiherrn Chr. A. v. Seckendorff werden alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche an die Maſſe zu machen haben, aufgefordert, dieſelben am

Samſtag den 30. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hier anzumelden, und gehörig zu beſcheinigen, außerdem bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaftsſache von hier aus keine Rückſicht darauf genommen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche ſich im Beſitze von zur Maſſa gehörigen Gegenſtänden befinden, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung des doppelten Wertherſatzes an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Decr. Schweinfurt den 13. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1788. Wer an die Verlaſſenſchaft der verwittweten Veronika Kroneſter auf dem Herper eine Forderung zu machen hat, der hat ſolche

am 11. Juli d. Js.

dahier anzumelden und nachzuweiſen, indem er ſonſt bei der Auseinanderſetzung unberückſichtigt belaſſen wird.

Rüdenhauſen den 21. Juni 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H.-Richtr.

Warttig.

Bekanntmachung.

1789. (Das Depoſitenweſen betr.)

Durch höchſte Regierungs-Entſchließung vom 8. d. Mts. wurde im Einverſtändniß mit dem königl. Appellationsgerichte des Regenkreiſes die bei unterfertigtem königl. Landgerichte aufgeſtellte neue Depoſiten-Commiſſion beſtätigt, und zwar, als

a) Curator der kgl. I. Landgerichts-Aſſeſſor v. Ruf,

b) Rechnungsführer der Rechtspraktikant Nuß:

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden auch noch folgende Beſtimmungen bekannt gemacht:

1) als Depoſitaltag wird ſtatt des bisherigen am Freitag — vom 1. Auguſt l. Js. angefangen, der Dienſtag in jeder Woche, oder wenn dieſer auf einen Feiertag fällt, der darauffolgende Tag feſtgeſetzt.

2) Nur an dieſen Tagen können Gelder erlegt oder ausbezahlt werden, und zwar

3) erſteres immer nur an die Depoſiten-Commiſſion, welche ausſchließend zur Ausfertigung von gültigen Quittungen ermächtiget iſt.

Digitized by Google

4) Die Einzahlung von Depoſiten muß immer in kaſſamäßigen Geldſorten geſchehen, — ausländiſche Scheidemünze, durchlöcherte oder beſchnittene Geldſtücke werden durchaus nicht angenommen.

Zugleich wird ſich auf die frühere Ausſchreibung vom 11. Februar 1834 bezogen.

Abensberg den 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

1790. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein.

Nachdem bei der am 25. Jänner l. Js. ſtattgefundenen öffentlichen Verſteigerung der dem Söldner Johannes Reimlinger von Marktoffingen gehörigen Güter, beſchrieben im Kreis-Int.-Bl. Beil. Nr. 4 Seite 5 und allgem. Anzeiger Nr. 3 S. 25, ein annehmbares Angebot nicht erzweckt werden konnte, ſo wird nunmehr der zweite Kaufstermin auf

Montag den 11. Juli d. Js.
Nachmittags

beſtimmt, und Kaufsliebhaber dahier zu erſcheinen eingeladen.

Wallerſtein den 10. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

1791. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nr. 1004, jetzt Nr. 10, des Karl Spohrer, Handelsmannes an der Fürſtenfeldergaſſe, geſchätzt

auf	36,000 fl. — kr.
und belaſtet mit Ewiggeldkapital ad	14,000 fl. — kr.
und Hypothekkapitalien ad .	37,416 fl. 40 kr.
Summa	51,416 fl. 40 kr.

Montag den 4. Juli d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Beſchloſſen den 14. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Ediktalladung.

1792. Johann Baptiſt Ehrenſtorfer, Schneidergeſelle von Neumarkt, begab ſich ſchon vor 26 Jahren auf die Wanderſchaft, und ließ ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthaltsorte nichts hören. Derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenz wird auf Antrag der Erben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um ſo gewiſſer perſönlich oder durch legal Bevollmächtigte zur Empfangnahme ſeines in 50 fl. beſtehenden Vermögens zu ſtellen, als er auſſerdeſſen für verſchollen erklärt, und das Vermögen den nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Neumarkt den 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Weikart.

Erkenntniß.

1794. In der Nachlaßſache der allhier verſtorbenen Anna Catharina Schödel erkennt

das Freiherrlich von Kotzauiſche Patrimonialgericht Oberkotzau älterer Linie

für Recht:

daß alle diejenigen, die ſich vor oder in dem Termin am 14. d. Mts. mit ihren Anſprüchen an die Verlaſſenſchaft der Anna Catharina Schödel nicht gemeldet haben, mit denſelben, wie hiermit geſchiehet, auszuſchließen, und der geſammte Nachlaß, nach Abzug der liquidirten und nachzuweiſenden Forderungen, an den königlichen Fiscus hinauszugeben ſey.

Die Koſten werden außer Anſatz gelaſſen.
Von Rechts wegen.

Oberkotzau den 20. Juni 1836.

Das Freiherrlich von Kotzauiſche Patrimonialgericht Oberkotzau älterer Linie.
Otto.

Proclama.

1793. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das geſammte Anweſen der Michl Hertliſchen Eheleute zu Falkenberg, als

1) das Wohnhaus mit Stall, Stadel und Schupfe, Haus Nr. 19,
2) eine Egerten beim Neuhauſer zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk,
3) die 2 Egerten mit Holzanflug beim Breitenſtein zu $3\frac{1}{2}$ Tagwerk, und
4) das Erbſtück am Seidlersreutherweg zu 14 Tagw. Feld, 6 Tagw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher,

nach der Schätzung vom 30. v. Mts. im Geſammtwerthe zu 2345 fl. angeſchlagen, der erſtmaligen öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Juli l. Js.

im hieſigem Gerichtslokale anberaumt, wozu kaufs- und beſitzfähige Kaufsluſtige vorgeladen werden.

Tirſchenreuth am 3. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1795. Der dahier gebürtige Johann Adam Langenthal iſt im Jahr 1809 als Erſatzmann bei dem königl. bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regiment eingetreten, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug als vermißt in der Liſte eingetragen, bis dato auch von ſeinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen.

Aus Veranlaſſung des für ſeine bekannte Inteſtaterben geſtellten Antrags werden der Johann Adam Langenthal oder ſeine allenfallſige Leibeserben hierdurch aufgefordert, ſich

binnen 4 Monaten

längſtens bis zum

24. October dieſes Jahres

hierorts zu melden, und zum Empfang ihres in 467 fl. 30 kr. beſtehenden Vermögens zu legitimiren, außerdem derſelbe für verſchollen erklärt, und das Vermögen ſeinen bekannten Inteſtaterben gegen Caution überlaſſen wird.

Waisdorf am 18. Juni 1836.

Freyherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht I. Cl. daſelbſt.

Eydam.

Brodführer.

Bekanntmachung.

1796. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der dahier ab intestato verſtorbenen Klara Altenkofer, Köchin im hieſigen Schullehrer-Seminär aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche geltend zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen a dato

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins in obiger Verlaſſenſchaft weiters fürgeſchritten werden wird.

Sign. den 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1797. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf den Rücklaß des dahier verſtorbenen Corporals Johann Bohe aus Würzburg im k. Cuiraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

innerhalb 30 Tagen

um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

Sign. den 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1798. Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen Georg Oeder zu Frickenhauſen ſoll deſſen Wohnhaus daſelbſten sub Nr. 167

Donnerſtag den 4. Auguſt h. Js.

Nachmittags 2 Uhr

unter den beim Verſtriche ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich verſteigert werden, wozu Steigerungsluſtige einladet

Ochſenfurt am 20. Juni 1836

Das Königliche Landgericht.

Walter, Landrichter.

Gotto.

Bekanntmachung.

1799. (Theilungsſache der Damian Weickel Wittwe Barbara zu Neuſtadt betr.)

Alle Forderungen an die Theilungsmaſſe der Damian Weickel Wittwe Barbara zu Neuſtadt ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung

Dienſtag den 5. Juli d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels den 10. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Müller.

Bekanntmachung.

1800. (3a) Der Bauer und Taglöhner Sebaſtian Stöckel zu Schönhof bei Eichenbirkig hat um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ſeiner Familie nach Nordamerika nachgeſucht, ebenſo der ledige Dienſtknecht Johann Plank von hier.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen dieſelben machen, hiemit aufgefordert, ſolche längſtens bis zum

Samſtag den 16. Juli d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Dokumente zu produziren, widrigenfalls

Digitized by Google

denſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß nach Abzug der bekannten Schulden ihr verbleibendes Vermögen zur freien Verfügung überlaſſen werden müßte.

Weiher im Rhoenthale am 18. Juni 1836.

Gräflich von Schönborn'ſches Patrimonial-Gericht.
Richter.

Bekanntmachung.

1801. Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das Anweſen des Adam Keck, ¼ Veitlbauern von Burghab d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Daſſelbe iſt ludeigen, liegt in der Gemeinde Vilsleen, und beſteht aus dem mit Legſchindeln gedeckten zweigädigen Wohnhauſe mit angebauten Stadel, Stallung und Schupfe von einem Flächeninhalt

mit den Gärten von 2 Tagw. 79 Dez.
aus Aeckern 15 Tagw. 99 Dez.
an Holz 4 Tagw. 29 Dez.
Oedung 1 Tagw. 83 Dez.
im Ganzen 24 Tagw. 90 Dezim.

Zum Anweſen gehört der Selbſtbezug von ⅔ Zehent, mit ⅓ iſt es zehentbar zur königl. Pfarrei Veiden. Nach gerichtlicher Schätzung beträgt der Geſammtwerth dieſes Anweſens 1173 fl.

Zur gerichtlichen Verſteigerung deſſelben wird Tagfahrt auf

Freitag den 22. Juli d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

beſtimmt, wo im hieſigen Amtslokale den hiezu eingeladenen Kaufsluſtigen vor dem nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgenden Hinſchlage die nähern Verhältniſſe und Bedingungen bekannt gegeben werden. Gerichtsunbekannte haben ſich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugniſſe zu legitimiren.

Am 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

1803. Auf höchſte Ermächtigung werden am
11. kommenden Monats Juli
Vormittags 10 Uhr
mehrere ſtädtiſche Gebäude hierorts im Wege der öffentlichen Verſteigerung nach den geſetzlichen Beſtimmungen vom 1. Februar 1808 über den Verkauf der Communal-Realitäten — verkauft, und zwar

1) der Zehentſtadel Nr. 668,
2) ein Nebenhäuschen Nr. 669,
3) ein ſolches,
4) des ehemaligen Cantors Haus Nr. 666,
5) die ehemalige Präceptorie Nr. 667,
6) eine Lehrers Wohnung Nr. 133,
7) die Wederſchau Nr. 674,
8) das Werkhaus Nr. 686.

Zu gleicher Zeit werden auch eine große Heuwaage und eine andere große Güterwaage, die ſich im beſten Zuſtand befindet, nebſt den dazu gehörigen Gewichten käuflich an den Meiſtbietenden überlaſſen.

Lauingen den 22. Juni 1836.

Magiſtrat daſelbſt.
Baur, Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

1802. Xaver Reichart, Schloſſergeſelle von Niederſonthofen, wurde wegen Gemeinde- und Gerichts bekannter Verſchwendung für mundtodt erklärt, und ihm in der Perſon des Kirchenpflegers Michael Burger von da ein Kurator aufgeſtellt.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, demſelben ohne Zuſtimmung des genannten Kurators etwas zu borgen, oder ſonſt ein verbindliches Rechtsgeſchäft mit ihm abzuſchließen, widrigenfalls der Dagegenhandelnde jeden Schaden ſelbſt zu tragen habe.

Immenſtadt den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht Immenſtadt.
Kaſtenmaier.

Bekanntmachung.

1804. Wer an den Nachlaß des zu Obereiſensheim verlebten Jakob Reich eine Forderung machen zu können glaubt, hat ſolche am

11. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Obereiſensheim unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes bei Vertheilung der Maſſe anzubringen.

Rüdenhauſen den 13. Juni 1836.

Gräflich Caſtell'iſches Herrſchaftsgericht.
Reeſe, H. Richter.

Waettig.

Gläubiger-Ladung.

1805. Joſeph Vogts Wittib von Anb, will ihr ſämmtliches Grundvermögen, gegen ein Leibgeding an ihre drei Kinder abtreten.

Da nun vor Allem die Kenntniß des Paſſiv-Standes nöthig iſt, ſo werden ſämmtliche Gläubiger der Joſeph Vogts Wittib hiemit aufgefordert

Donnerſtag den 28. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

Digitized by Google

dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen anzumelden, und die Zahlungs-Vorſchläge zu vernehmen. Der Ausbleibende wird bei Vertheilung der Maſſa nicht berückſichtiget.

Königshofen den 18. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gred, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

1806. Auf Andringen eines Gläubigers werden nachſtehende dem Ortsnachbarn Caspar Krug von Stadtlauringen gehörigen Realitäten, als

ein Wohnhaus mit dazu gehörigen Schener, Stallung, Hofraith, dann zwei Hausgärten, Haus Nr. 93, neben dem Kellerrigebäude,

Stat. Nr. 408 und 573, Lagerbuchs Nr. 153, $\frac{3}{8}$ Theile Morgen, dazu gehörigen Wieſen mit 2 Krautgärten, als das dazu gehörige Gemeinde-Recht,

Stat. Nr. 2524, Lagerbuch Nr. 3047, $\frac{1}{8}$ Morgen $11\frac{1}{2}$ Rth. Wieſe in der Seewieſe,

Stat. Nr. 1037, Lagerbuchs Nr. 3054, $\frac{1}{8}$ Morgen 17 Rth. Artfeld auf dem Bödelein,

Stat. Nr. 1567 und 1754, Lagerbuch Nr. 3054, $\frac{1}{8}$ Morgen 10 Rthn. Artfeld bei dem Teich,

öffentlich verſtrichen, und iſt hiezu Tagfahrt auf

Samſtag den 23. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Stadtlaurigen anberaumt.

Es wird dieſes mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß Gläubiger, welche auf den Erlös aus dieſen Realitäten einen rechtlichen Anſpruch begründen zu können glauben, ſolchen bis zur beſtimmten Tagsfahrt hierorts geltend zu machen, widrigens zu gewärtigen haben, daß der Zuſchlag ohne Rückſichtsnahme auf ſie vertheilt, und der Erlös verabfolgt werde.

Hofheim am 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1807. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird man das Anweſen der Barbara und Katharina Ambros, ledigen Berghäuslerstöchter von Bodenmais, welches dieſelben im Markte Regen beſitzen, und welches

a) in einem größtentheils gemauerten halben Wohnhauſe ad 350 fl. Schätzungs-Werth, und

b) in einem Gärtchen pr. $\frac{1}{100}$ Tagwerk ad 10 fl. Schätzungs-Werth,

beſteht, am

Donnerſtag den 21. Juli d. Js.

in der hieſigen königl. Landgerichts-Kanzlei öffentlich verſteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe, und daß die nähern Kaufsbedingniſſe am Verſteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Sign. den 15. Juni 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Edittal-Ladung.

1808. Für das im Wege der Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellte Anweſen des Schwarzhafners Leopold Kaufmann von Oberzell hat ſich ein Käufer gefunden, welcher ein Meiſtgebot von 900 fl. geſchlagen.

Die bisher bekannten Gläubiger haben bei der heute ſtattgehabten Commiſſion der Mehrheit nach dieſes Kaufsangebot genehmigt, und ein gütliches Arrangement über die Vertheilung der Maſſe getroffen.

Dieſem nach und ihrem weitern Antrage gemäß werden hiedurch alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Titel Anſprüche auf die Maſſe machen wollen, aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

ihre Forderungen um ſo gewiſſer hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweiſen, außerdem ſie von der gegenwärtigen Maſſe gänzliche Ausſchließung zu gewärtigen haben, und ſofort die Maſſe ohne weitere Rückſichtnahme an die bereits bekannten Gläubiger der getroffenen Uebereinkunft gemäß vertheilt werden wird.

Am 22. Juni 2836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.

D. l. a.

Stöger, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1809. (Auswanderung nach Nordamerika insbeſondere Schuldenliquidation betr.)

Johann Friedrich Haas von Großoſtheim iſt geſonnen nach Nordamerika auszuwandern und iſt Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Dienſtag den 12. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, wozu deſſen unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß ſie im Nichterſcheinungsfalle bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation unberückſichtigt gelaſſen werden.

Obernburg den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Röder.

Digitized by Google

Ediktalladung.

1810. Gegen Michael Hämpfner, Ortsnachbar zu Happertshauſen, wurde auf Andeingen eines Gläubigers die gerichtliche Verſtrigeerung nachſtehenden Grund-Eigenthums, als

Stat. Nr. 3521 Fol. 32 des Lehenbuches $\frac{1}{8}$ Hub, vormals Bildhäuſer nun königl. Lehen mit
70 Ruthen Wieſen,
3 Morgen 47 Ruthen Aetfeld, gibt 5 Procent Handlohn in Kaufsfällen, 10 kr. $\frac{1}{2}$ dl. Zins, $7\frac{1}{2}$ kr. Zinsrier, $\frac{1}{8}$ dl. Heuzehent und $\frac{1}{4}$ Metzen Gült-Haber

erkannt, und hierzu Tagfahrt auf

Samſtag den 23. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Happertshauſen anberaumt.

Es wird dieſes mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Gläubiger, welche den Erlös dieſes Grundeigenthums in Anſpruch nehmen zu können glauben, ihre Rechte dazu bis zu dem geſetzten Termine um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen haben, als im Entſtehungsfalle auf ſolche bei Ertheilung des Zuſchlages und Vertheilung des Erlöſes keine weitere Rückſicht genommen werden wird.

Hofheim am 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Curatel-Aufhebung.

1811. Die unterm 25. Februar 1822 über den Bauern und jetzigen Winkelſitzer Leonhard Schönleben zu Elgersdorf angeordnete Kuratel iſt unterm heutigen wieder aufgehoben worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach am 20. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

1812. Mittwoch den 20. Juli d. Js. des Morgens 10 Uhr werden die nachgenannten Realitäten der hypothekſchuldneriſchen Andreas Weis'ſchen Eheleute dahier als

a) $\frac{1}{4}$ Morgen 32 Ruthen Acker an der Schuhmanns-Wieſe,
b) ein Wohnhaus in der neuen Gaſſe,
c) eine Scheuer allda,
d) Garten und Wieſen daſelbſt,
e) $22\frac{1}{2}$ Ruthen Garten am Herrmühlwege und
f) $18\frac{1}{2}$ Ruthen Garten über den Kirſchgärten,

auf dem Exekutions-Wege an die Meiſtbietenden verſteigert.

Lohr am 14. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

1814. Der Peter Ritter zu Erlau iſt geſonnen mit den Seinigen nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an ihm Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, ſolche

Mittwoch den 20. Juli d. Js.
Vormittags

dahier anzubringen, und klar herzuſtellen, im Nichterſcheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört werden.

Walsdorf am 24. Juni 1836.

Freyherrlich v. Crailsheim'ſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Eydam.

Brodführer.

1816. Vom
Königlichen Landgerichte Sulzbach.

Auf Anrufen der Hypothekgläubiger wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung das Wohnhaus des hieſigen Schmiedes Erhard Flierl öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und iſt zur Bietung auf

Samſtag den 30. Juli l. Js.

Termin anberaumt, zu welchem befähigte Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dieſes Wohnhaus iſt auf einem freien Platze faſt in der Mitte der Stadt entlegen, ganz neu maſſiv erbaut, 3gädig und mit Ziegeltaſchen doppelt eingedeckt.

Es enthält zur ebenen Erde eine geräumige Schmidwerkſtätte, Hausfletz und zwei Gewölbe, Hofraith und Viehſtall; im erſten Stocke zwei heizbare Zimmer und 2 Küchen, und der zweite Stock dieſelbe Eintheilung, doch ſind die Zimmer noch nicht ganz ausgebaut.

Das Haus hat die Lage nach der Mittagſeite und iſt wegen ganz ſolider Bauart auf 1600 fl. geſchätzt worden.

Sulzbach den 18. Juni 1836.

Der königl. Landrichter
Lict. Bedall.

Biehler.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 53.** 2. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortiſations-Edikt.

1572. (3b) Der dießgerichtiſchen Landgemeinde Medlitz iſt eine k. bayer. Staats-Obligation Nr. 3083 des Kataſters der Paſſivkapitalien des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg doch unwiſſlich von welchem Datum im Betrage von vier Hundert Gulden rhn. zu Verluſt gegangen.

Dieſes Kapital iſt ein Theil des von dem Domkapitular Ludwig Chriſtian Freiherrn v. Erthal geſtifteten Legats zu 1200 fl. rhn., welches bei der vormaligen Obereinnahme im Jahre 1759 verzinslich angelegt, und es wurde durch hohe Entſchließung des vormaligen k. General-Landes-Kommiſſariats Bamberg als Provinzial-Etats-Kuratel dd. 24. März 1807 verfügt, daß die Provinzial-Hauptkaſſa dieſen die Gemeinde Medlitz treffenden Kapitalsantheil verzinslich in das Staats-Paſſivkapitalien-Kataſter einzutragen habe.

Der unbekannte Inhaber dieſer Staats-Obligation wird demnach aufgefordert, dieſelbe um ſo gewiſſer

in Zeit von ſechs Monaten

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde zu produziren, und ſeine allenfallſigen Anſprüche geltend zu machen, als ſie außerdeſſen als kraftlos erklärt werden wird.

Scßlach den 29. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1577. (3b) Johann Valte, lediger Bauersſohn von Wolfſtein, und Gemeiner beim k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regimente, welcher mit dem Feldzuge gegen Rußland ausmarſchierte, und dort vermißt wurde, hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören laſſen.

Auf Antrag der nächſten Anverwandten werden daher gedachter Valtl, oder deſſen allenfallſige unbekannte Erben hiermit ediktaliter vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

ſpäteſtens aber in dem auf

den 30. September 1836

anberaumten Termine vor dem unterfertigtem Gerichte entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich um ſo gewiſſer zu melden, als er ſonſt für todt erklärt und deſſen elterliches Vermögen per 500 fl. deſſen Geſchwiſterten als deſſen nächſten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Offenberg am 27. Mai 1836.

Adelich von Pronathiſches Patrimonialgericht im Unterdonaukreiſe.
Wagner.

Aufforderung.

1787. (3b) In der Nachlaßſache des Staats- und Finanz-Miniſters, Freiherrn Chr. A. v. Seckendorff werden alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche an die Maſſe zu machen haben, aufgefordert, dieſelben am

Samſtag den 30. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hier anzumelden, und gehörig zu beſcheinigen, außerdem bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaftsſache von hier aus keine Rückſicht darauf genommen werden wird.

Digitized by Google

Zugleich werden alle jene, welche ſich im Beſitze von zur Maſſa gehöeigen Gegenſtänden befinden, aufgefordert, ſolche bei Veemeidung des doppelten Wertherſatzes an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Decr. Schweinfurt den 13. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1791. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nr. 1004, jetzt Nr. 10, des Karl Spohrer, Handelsmannes an der Fürſtenfeldergaſſe, geſchätzt

auf	36,000 fl. — kr.
und belaſtet mit Ewiggeldkapital ad	14,000 fl. — kr.
und Hypothekkapitalien ad .	37,416 fl. 40 kr.
Summa	51,416 fl. 40 kr.

Montag den 4. Juli d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Beſchloſſen den 14. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

1800. (3b) Der Bauer und Taglöhner Sebaſtian Stöckel zu Schönhof bei Eichenbirkig hat um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ſeiner Familie nach Nordamerika nachgeſucht, ebenſo der ledige Dienſtknecht Johann Plank von hier.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen dieſelben machen, hiemit aufgefordert, ſolche längſtens bis zum

Samſtag den 16. Juli d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Dokumente zu produziren, widrigenfalls denſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß nach Abzug der bekannten Schulden ihr verbleibendes Vermögen zur freien Verfügung überlaſſen werden müßte.

Weiher im Ahornthale am 18. Juni 1836.

Gräflich von Schönborn'ſches Patrimonial-Geeicht.

Richter.

Bekanntmachung.

1813. In der Unterſuchung gegen die Barbara Schmalix'ſche Kompilzität vom Hennenhäuſel, k. Landgerichts Cham, ſind mehrere Gegenſtände, welche auf Jahrmärkten entwendet woeden zu ſeyn ſcheinen, zu Gerichtshanden gekommen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Zur Konſtatirung des objektiven Thatbeſtandes werden daher dieſelben hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und die allenfallſigen Eigenthümer aufgefordert, ihre Anſprüche bei dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte

binnen 4 Wochen

geltend zu machen und nachzuweiſen, als man nach Umfluß dieſer Zeit keine Rückſicht nehmen könnte, und dieſe Gegenſtände als herrnlos dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt werden würden.

Dieſe Gegenſtände ſind:

2 Pfund gebleichter und ungebleichter Zwirn,
2 Stück weiß und blau geſtreifter Barchent zu 17 Ellen,
1 Strang rothes Meekgarn,
$3\frac{1}{2}$ Ellen ſchwarzer Wollenzeug,
4 Ellen grüner Nankin,
3 Ellen brauner Nankin,
1 Reſt halbſeidner Kriſett,
1 blau barchentes Fürtuch mit blauſeidenen Bändern,
1 rothſeidenes Halstuch mit braunen Streifen,
1 rothbaumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen,
1 ſchwarzſeidenes Halstuch mit rothen Streifen,
$\frac{1}{4}$ Elle blauer Sammt,
2 rothſeidene Franzentücher mit gelber und grüner Bortur,
1 ſchwarzſeidenes Halstuch mit rothen und grünen Streifen,
1 gelbſeidenes Halstuch mit rothen Blumen,
1 ſchwarzſeidnes Halstuch mit rothen und grünen Streifen,
1 rothſeidenes Halstuch mit weißen Streifen,
1 roth, grün und blaufärbiges Franzentüchl,
4 Ellen rothſeidenes Band,
1 Reſt Hoſenträger-Band,
$5\frac{1}{2}$ Ellen Band zu Hemdbeſetzer,
7 Ellen halb Goldborten,
1 Serviett mit Nr. 13 blau eingemerkt,
4 ſchwarze Hoſenfelle,
2 ſchwarze Kalbfelle,
$3\frac{1}{2}$ Ellen grünes, feines Wollentuch,
2 paar Bundſchuhe,
1 paar Weiberſchuhe,
1 paar kalblederne Stiefel,
1 Gebetbuch mit Futerall,
13 Stück verſchiedene Wachsſtöcke,
1 eiſernes Thürſchloß mit Schnalle,
1 eiſerner Schöpflöffel, Nudelſchaufel und Küchelſpies,
1 eiſerne Reithaue,
4 rothbaumwollene Halstücher mit gelben Blumen und Streifen,

Digitized by Google

1 baumwollenes Franzentüchel mit grün und roth-
ſeidener Bortur,
1 braun, roth, gelb und grün geſtreiftes baumwol-
lenes Halstuch,
1 ſchwarzbaumwollenes Franzentuch mit weiß und
rother Bortur,
1 Reſt Damask,
1 Reſt brauner Pers mit gelb und rothen Blumen
zu 2½ Ellen,
1 Schürze von gleichem Pers mit Schließe,
1 rothbaumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen,
1 paar blauſammte Pelzbandſchuhe,
1 Bettzieche von weiß und rothen Barchent,
1 Stück Leinwand gebleicht zu 20 Ellen,
2 Federmeſſer.

Roding den 7. Juni 1836.
Königliches Landgericht Roding.
D. l. abs.
v. Camerloher.

Aurbach.

Bekanntmachung.

1815. Jacob Stierlin, geboren 1782 den 9. Juni iſt ſeit 36 Jahren, wo er in kaiſerlich öſterreichiſche Kriegsdienſte trat, landabweſend und unbekannten Aufenthalts.

Derſelbe und ſeine allenfallſigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert binnen dem ſtadtrechtlichen Termine
von 18 Wochen
ſich zum Empfang ſeines vormundſchaftlich verwalteten Vermögens von 1350 fl. zu melden, und die nöthigen Nachweiſungen beizubringen, außerdeſſen daſſelbe den angemeldeten nächſten Verwandten auf 5 Jahre gegen Caution, nachher aber ohne dieſelbe verabfolgt würde.

Memmingen den 17. Juni 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

v. Hartlieb.

Bekanntmachung.

1817. (Debitweſen der Georg Maier'ſchen Relikten von Lampenricht betr.)

Auf Antrag der Kreditorſchaft wird das Anweſen der Georg Maier'ſchen Relikten zu Lampenricht auf
Montag den 11. Juli l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr
dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu in die hieſige Gerichtskanzlei zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieſes Anweſen wurde am 10. März l. Js. auf 845 fl. geſchätzt, und beſteht:

1) aus einem hölzernen Wohnhauſe, mit Stall und Stadl unter einem Strohdach; dann aus einem alten Schweinſtall,
2) aus 7½ Tagwerken Aeckern und 5 Tagwerken Wieſengrund.

Der Hinſchlag iſt nach §. 64 u. 69 des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen.

Naabburg den 11. Juni 1836.
Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb.

Kuttner.

Bekanntmachung.

1818. (Verſteigerung des Anweſens der Johann Forſter'ſchen Relikten von Vilshofen betr.)

Auf Antrag einiger Intereſſenten wird das Immobiliar-Anweſen der Johann Forſter'ſchen Relikten zu Vilshofen, welches im Monate März 1834 auf 5095 fl. gerichtlich eingewerthet worden iſt, Behufs der Vertheilung der Erbſchaftsmaſſa auf
Donnerſtag den 4. Auguſt l. Js.
von 9 bis 12 Uhr
öffentlich verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in die hieſige Gerichts-Kanzlei eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht
1) aus einem einſtöckig gemauerten, zur Hälfte mit Stroh, zur Hälfte mit Ziegeln eingedeckten Wohnhauſe nebſt Viehſtallungen unter einem Dache, aus einer hölzernen Schupfe nebſt Stadel, ferner aus einem Schwein- und Schaafſtall, dann Backofen,
2) aus 59½ Tagwerken Ackergrund, wovon 24½ Tagwerk walzender Natur ſind,
3) aus 15⅛ Tagwerken Wieſengrund,
4) aus 3½ Tagwerken Weihre, welche größtentheils öde liegen, und
5) aus 22½ Tagwerken Holzgrund.

Naabburg am 6. Juni 1836.
Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb.

Kammerpauer.

Ediktalladung.

1819. (3a) Michael Orgen, Bauersſohn von Kömmelsdorf, 81 Jahre alt, und ſeit 1787 landesabweſend, wird hiemit aufgefordert, ſich
binnen 6 Monaten
entweder perſönlich vor Gericht zu ſtellen, um ſein nach letzter Curatelrechnung in 238 fl. 35½ kr. beſtehendes Capitalvermögen in Empfang zu nehmen, oder binnen gleicher Friſt von ſeinem derzeitigen Aufenthalte anher

Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls ſein Vermögen nach Umfluß dieſer Friſt an ſeine nächſten Inteſtaterben und zwar ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz den 21. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schell, Landrichter.

Hoßbach.

Bekanntmachung.

1820. (3a) Am Mittwoch den 27. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehauſe in Sächſenheim im Exekutionswege nachſtehende Realitäten

1) eine Hofreith Nr. 5,
2) 1¼ Morgen 6 Ruthen Artfeld am Riedspfad,
3) ein ſogenanntes Huberd, enthaltend in drei Fluren 10¾ Meg. 8½ Rth. Artfeld, ¾ Mrg. 10 Rth. Wieſe, 12½ Rth. Grasgarten,
4) ein Guckenbergers Erd, enthaltend in drei Fluren, 23¼ Mrg. 5½ Rth. Aetfeld, ¾ Mrg. 21½ Rth. Wieſe, ¼ Mrg. 7½ Rth. Krautland,

der Stephan Hämmer'ſchen Eheleute unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1821. In Sachen der ledigen taubſtummen Suſanna Veeh von Reuſch und deren Kindes-Curatel gegen den Wagnergeſellen Erhard Vogt aus Ermezhofen, Vaterſchaft und Kindesnahrung betreffend, wird Termin zum Verſuch der Sühne und in deren Entſtehungsfalle zur ſummariſchen Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 10. Auguſt l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und hiezu der Verklagte, deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, in Gemäßheit des §. 3 Nr. 1 Cap. V. d. G. O. hiezu öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß bei ſeinem Nichterſcheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, er ſeiner Einreden für verluſtig erklärt und Klägerin zum Beweiſe der Klage gelaſſen werden wird.

Uffenheim am 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Sperlein.

Bekanntmachung.

1822. Ueber den Mühlbach bei Zimmern ſoll ein Kanal erbaut werden.

Die techniſchen Arbeiten ſind auf 610 fl. 39 kr. veranſchlagt. Zur Verſteigerung derſelben, dann der Beyfuhr der Steine, und der Erdarbeiten, iſt Tagfahrt auf

Samſtag den 9. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle in Zimmern ſelbſt anberaumt.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Werkmeiſter haben ſich durch gerichtliches Zeugniß über ihre Gewerbskonzeſſion und Zahlungsfähigkeit auf etwa 400 fl. auszuweiſen.

Rothenfels den 20. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richtr.

Gläubiger-Ladung.

1823. Kaspar Henneberger von Marktſteinach, dermalen zu Südheim wohnend, will nach Nordamerika auswandern, etwaige Forderungen ſind daher

Montag den 11. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 20. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1824. In der Verlaſſenſchaftsſache des Adam Hofmann Wittwer zu Hambach werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 18. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1825. In der Grundtheilungsſache des Wittwers Joſeph Hummel von Kleinochſenfurt ſind etwaige Forderungen an den Theilungsgeber

Montag den 1. Auguſt l. Js.
früh 8 Uhr

Digitized by Google

unter der Rechtsfolge der Nichtberückſichtigung bei Veetheilung der Maſſa hieeorts anzumelden und nachzuweiſen.

Ochſenfurt am 23. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friedreich, Ldg. Akt.

Gotty.

Ediktalladung.

1850. Dem Johann Oſtner, einem Findelkinde, hat die Baueeswittwe Anna Maria Waas von Wallersdorf iant Veetrages vom 15. Juli 1799 für den Fall ſeinee Standesveeänderung eine Schankung von 400 fl. zugedacht, und dabei ausdeücklich bedungen, daß ſie ſich die freie Dispoſition über obigen Betrag wiedee voebehaite, wenn bei denſelben die Standesveeänderung durch Vereheiichung nicht erfolgen ſollte.

Johann Oſtner wied nun ſeit dem Beginne des Jahres 1813, wo er den ruſſiſchen Feldzug als Soldat mitgemacht hatte, vermißt.

Da die Erbsinteeeſſenten auf Ausfolglaſſung des obengenannten Vermögens deingen, ſo werden Johann Oſtnee, oder deſſen allenfallſigr Descendenten aufgefordeet, ſich

inner 6 Monaten

um ſo mehe dieſſeits zu meiden und ihre Anſprüche geltend zu machen, als auſſeedeſſen derſelbe für veeſchollen eekläet, und bezeichnetes Vermögen den nächſten Verwandten der Maela Waas gegen Caution verabfolgt wied.

Den 14. Juni 1836.

Königliches Landgericht Landau
im Unteedonaukeeiſe.
Dir. abs.
Scharrer, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1826. Auf Antrag dee Martin Hartliſchen Relikten auf dem Waldhauſergute in Neueied und der Gläubiger wied das Anweſen, beſtehend in

a) dem zum königl. Landeentamte München feeiſtiftigen Waldhauſeegute in Neuried, Hs. Nr. 23, welches neben den Gebäuden
   bei — Tagw. 99 Dec. Hoſeaum und Garten,
   58 Tagw. 98 Dec. Aecker,
   3 Tagw. 11 Dec. Wieſen
   hat,
b) dem eigenen Foeſtrechtsentſchädigungs-Antheil zu 23 Tagw. 23 Decim.
c) den eeluiet eigenen Hüttenhauſeehofs-Ausbeüchen bei 7 Tagw. 68 Decim. Aecker und Wieſen,
d) dem weiteen reluiet eigenen Hüttenhauſeehofs-Ausbruch bei — Tagw. 94 Decim. Aecker,

zuſammen in einem Schätzungswerthe von 3204 fl. 15 kr. nebſt einigen noch vorhaudenen Fahrniſſen, Vieh und Voeräthen zum Zweitenmale nach §. 64 drs Hypothekengeſetzes öffentlich veeſteigeet, und hiezu auf

Dienſtag den 5. Juli d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhe

im dieſſeitigen Geeichtslokale Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß Geeichtsunbekannte ſich über guten Leumund und hinreichendes Veemögen legal auszuweiſen haben, die Kaufsobjekte bis dahin an Ort und Stelle eingeſehen weeden können, die Gutslaſten abee am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gemacht weeden.

München am 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landeichtee.

Weitere Bekanntmachung.

1827. Nachdem ſich inneehalb dem gegebenen zollgeſetzlichen Teemine von ſechs Monaten a dato der Ausſchreibung vom 2. Novembee v. Js. der Eigenthümee dee in dem Hausfletze des hieſigen Weißenſteiner Wiethes am Donneeſtag den 1. Oktober v. J. Voemittags zwiſchen 8 und 9 Uhr aufgefundenen 4 Fäßl Hufnägl, im Gewichte zu 188 Pfund nicht gemeldet und geeechtfeetiget hat, ſo wied von dieſer Waare nunmehr angenommen, daß ſie veelaſſen und das Zollgefäll in Beziehung auf ſelbe veekürzt woeden ſey; ſohin wied auch hiemit nach §. 11 Abſatz 2 des Zollgeſetzes vom 1. Juli 1834 die Einziehung obiger Quantität Nägel erkannt und dieſe Confiskation hieduech öffentlich zue Wiſſenſchaft gebeacht.

Sign. am 25. Juni 1836.

Königliches Landgeeicht Roſenheim.
Der k. Landeichter
Bifani.

Ediktalladung.

1828. Ignatz Heymann, Silberarbeiter aus Hürben, hat ſich inſolvent eekläet, und dem Gantveeſahren unterworfen.

Es weeden ſonach die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, ſowie zum Veeſuche gütlicher Ausgleichung auf
   Dienſtag den 26. Juli h. Js.,
2) zur Voebringung der Einreden auf
   Dienſtag den 30. Auguſt h. Js.,
3) zum Schlußveeſaheen und zwar
   a. für die Replik auf
   Dienſtag den 20. Septembee h. Js.,
   b. für die Duplik auf
   Dienſtag den 3. Oktober h. Js.

Die Verhandlungen beginnen an jedem dieſer Ediktstage Morgens 9 Uhr, und werden hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile berufen, daß das Ausbleiben an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner irgend ein Fauſtpfand beſitzen, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der zur Zeit gerichtlich bekannte Schuldenſtand 4488 fl. 20 kr. beträgt, während das inventariſirte Vermögen in 1779 fl. 9 kr. beſteht, wornach ſich eine Ueberſchuldung von 2709 fl. 11 kr. berechnet.

Am 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht Ursberg.
Albrecht, Landrichter.

Stadler.

Bekanntmachung.

1829. Veit Jeremias Vockerodt, Sohn des dahier im Jahre 1791 verſtorbenen Buchbinders Johann Gottfried Vockerodt, und deſſen Gattin geb. Büller, ſtarb zu München am 5. November 1835, als Graveur bei der k. Steuer-Cataſter-Commiſſion ohne Teſtament. Da deſſen Inteſtaterben bisher unbekannt blieben, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

ihre allenfallſigen Erbſchafts-Anſprüche bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rückſicht auf ſie zur Beendigung der Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlaſſenſchafts-Maſſa begründen können, aufgefordert, dieſelben binnen gleicher Friſt und unter demſelben Präjudize bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweiſen.

Augsburg am 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

Hausſtrich.

1830. Das zur Andreas Ehehaltiſchen Verlaſſenſchaft von Urſpringen gehörige Wohnhaus mit Scheune und 2 Gärten, wird, nachdem das Angebot ad 1640 fl. die Genehmigung einiger Intreſſenten nicht erhalten hat, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 21. Juli l. Js.
Mittags 11 Uhr

im Grünbaum-Wirthshauſe zu Urſpringen beſtimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß dießmal der Zuſchlag ſogleich ertheilt wird.

Remlingen den 24. Juni 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H.-Richter.

Bekanntmachung.

1831. In der Verlaſſenſchaft des zu Augsburg verſtorbenen penſionirten königl. bayer. Oberlieutenants Jakob Linden werden deſſen allenfallſige unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichte als der Verlaſſenſchaftsbehörde

binnen 4 Wochen von heute angefangen,

um ſo gewiſſer anzumelden, widrigenfalls nach dem Terminsablaufe ohne Rückſicht darauf mit der Verlaſſenſchaftsauseinanderſetzung weiter fortgefahren werden wird.

Augsburg am 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

Gläubiger-Vorladung.

1832. Der ledige Peter Seiſert von Memelsdorf will bei dem Andrange mehrer Gläubiger auf Zahlung und bei ſeiner dermaligen Zahlungsunfähigkeit einen Stündungs-Vertrag auf 6 Jahre abſchließen.

Wer demnach irgend eine Forderung an Peter Seiſert von Memelsdorf zu machen hat, hat am

14. Juli Vormittags 9 Uhr

dahier zu erſcheinen, ſorderſamſt ſeine Forderung zu liquidiren, und ſich ſodann über das beantragte Stündungsgeſuch zu erklären.

Der nichterſcheinende bekannte Gläubiger wird in das Stündungsgeſuch als einwilligend erachtet, der unbekannte Gläubiger nicht berückſichtigt werden.

Ebern den 20 Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. l. V. d. V.
Demminger, Akt.

Huller.

Bekanntmachung.

1833. Die Gläubiger der Suſanna Schwind, ledig von Keilberg, werden, da dieſelbe um die Erlaub-

niß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgeſucht hat zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 18. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1834. Die Gläubiger des Johann Franz, ledig von Keilberg, werden, da derſelbe um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgeſucht hat, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 18. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg den 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Dr. Krätzer.

Bekanntmachung.

1836. Da an dem am 1. l. Mts. feſtgeſetzten Steigerungstermine ſich für das Anweſen des Schreiners Sebaſtian Schnittmann von Neuſtadt ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, ſo wird daſſelbe hiemit zum IIten Mal dem öffentlichen Verkaufe

Mittwoch den 20. Juli l. Js.
von Morgens 8 bis 12 Uhr

ausgeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit Hinweiſung auf die Ausſchreibung de 19. April l. Js. allgemeiner Anzeiger Nro. 40 eingeladen werden.

Abensberg den 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Fahmüller.

Bekanntmachung.

1835. (3a) Nachbenannte Perſonen wollen nach Nord-Amerika auswandern, nemlich

1) der Bauer Chriſtoph Hezing von hier mit ſeiner Familie,
2) der ledige Johann Frei von da,
3) die ledige Katharina Kaißer von hier,
4) die ledige Kunigunda Barbara Frei von da.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen dieſelben zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche längſtens bis zum

Mittwoch den 20. Juli d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Dokumente zu produziren, widrigenfalls denſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß und nach Abzug der bekannten Schulden ihr verbleibendes Vermögen zur freien Verfügung überlaſſen werden müßte.

Weiher im Ahornthale am 25. Juni 1836.

Gräflich von Schönborn'ſches Patrimonialgericht.
Richter.

Bekanntmachung.

1837. Erbſchaftsanſprüche oder ſonſtige Forderungen an die Verlaſſenſchaft des penſionirten Schullehrers Anton Spegg zu Ramsthal müſſen am

Freitag den 5. Auguſt d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier begründet werden.

Euerdorf am 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Diez.

Bekanntmachung.

1838. Der dem Bauern Martin Eckſtein von Worzeldorf gehörige 3 Tagwerk 49 Dezimalen große ſ. g. Goldacker Pl. Nr. 93 wird am

Dienſtag den 19. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 31. März d. J. anderweit hierorts dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Schwabach den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Vorladung.

1839. (3a) (Den Conſcribirten Joſeph Anton Stambichler betr.)

Joſeph Anton Stambichler, Muſikantens-Sohn von der Au, und Conſcribirter der Altersklaſſe 1814, wurde bei der am 21. dieſes Monats Statt gefundenen Nachſtellung als abweſend proviſoriſch dem Infanterie-

Regimente König zugetheilt. Da ſein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird derſelbe auf Anrufen ſeines für ihn proviſoriſch eingereihten Nachmannes hiemit aufgefordert, ſich

binnen vier Wochen von heute an

bei unterfertigter Behörde um ſo gewiſſer zu ſtellen, als man außerdem gegen ihn, als einen Widerſpenſtigen, dem Geſetze gemäß weiter verfahren wird.

Vorſtadt Au den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Kinader, Rpkt.

Bekanntmachung.

1840. Da ſich zum Waffenhammer des Johann Haffner zu Poppenhof auch im Termine am 30. Mai l. Js. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird zur Veräußerung dieſer Realität dritter Termin

auf den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Lauf den 7. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung und Subhaſtations-Patent.

1849. In dem Schuldenweſen des verſtorbenen Schreiners und Hausbeſitzers Thomas Lenz zu Roſenau der Gemeinde Beiderwieſe werden, nachdem ſich die gerichtsbekannten Gläubiger über die Richtigkeit und das anzuſprechende Vorzugsrecht der angemeldeten Forderungen unter ſich verſtändigt haben, alle jene, welche gegen die Thomas Lenziſche Debitmaſſe Forderungen zu machen, aber bisher nicht angemeldet haben, zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben auf

Donnerſtag den 21. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dieſem Tage den Ausſchluß der Forderung von der Debitmaſſe zur Folge habe.

Zugleich werden an dem ebenerwähnten Donnerſtage die zur Lenziſchen Debitmaſſe gehörigen Realitäten, und zwar

a) ein ganz gemauertes, mit Ziegeln eingedecktes Wohnhaus, 3 Stockwerk hoch, 6 Wohnzimmer, 3 Küchen und einen Keller enthaltend, nebſt einem dabei befindlichen Anbau, bisher als Schreinerwerkſtätte verwendet,
b) ½ Tagwerk Grund (Wurzgärtl mit einigen Obſtbäumen),
c) und das von der Schaffnerwieſe abgetrümmerte Grundörtl pr. 368 □'

im Landgerichtslokale öffentlich verſteigert, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht Paſſau.
Zink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1841. Auf Antrag des königl. Advokaten Rudhart dahier als Interims-Curator der gräflich Portia'ſchen Zwillingstöchter von Oberlauterbach und in Folge obervormundſchaftlichen Beſchluſſes vom 3. d. Mts. ſoll das gutsherrliche Bräuhaus daſelbſt ſammt einem Theile der Oekonomie ungefähr 130 Tagwerk Äcker und 40 Tagwerk Wieſen auf ſechs Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der vor- und obervormundſchaftlichen Genehmigung verpachtet werden.

Hiezu wird auf

Montag den 25. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Oberlauterbach Termin angeſetzt.

Pachtliebhaber, welche ſich über einen guten Leumund und die Fähigkeit eine Caution von circa zweitauſend Gulden zu leiſten genügend ausweiſen können, haben ſich am bemerkten Tag in dem Schloße zu Oberlauterbach vor der dieſſeitigen Commiſſion einzufinden und die Pachtbedingungen zu vernehmen.

Letztere können mittlerweile entweder bei dem kgl. Advokaten Rudhart dahier oder bei der Rentenverwaltung zu Oberlauterbach eingeſehen werden.

Regensburg den 21. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Spitzer.

Bekanntmachung.

1851. (3a) Nachdem die königl. Regierung des Iſar-Kreiſes, K. d. F., unterm 26. l. Mts. eine wiederholte Verſteigerung der Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt angeordnet hat, ſo wird ſolche

Donnerſtag am 14. künftigen Monats Juli
Vormittags

vorgenommen. Käufer, deren Vermögensverhältniſſe dem Amte nicht bekannt, haben ſich über dieſelben gehörig auszuweiſen.

München am 30. Juni 1836.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Rentbeamte.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 54.** 6. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1851. (3b) Nachdem die königl. Regierung des Iſar-Kreiſes, K. d. F., unterm 26. l. Mts. eine wiederholte Verſteigerung der Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt angeordnet hat, ſo wird ſolche

Donnerſtag am 14. künftigen Monats Juli Vormittags

vorgenommen. Käufer, deren Vermögensverhältniſſe dem Amte nicht bekannt, haben ſich über dieſelben gehörig auszuweiſen.

München am 30. Juni 1836.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufſchläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1616. (3c) Der ledige Andreas Zeillinger zu Emskirchen hat ſich freiwillig unter die Kuratel ſeines Schwagers, des Muſikanten Johann Philipp Oſtermayer zu Neuhof begeben, weshalb derſelbe ohne Einwilligung ſeines Kurators weder Schulden machen, noch ſonſt läſtige Verträge abſchließen kann.

Mkt. Erlbach den 30. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Vogel, Civil-Adjunkt.

Bekanntmachung.

1800. (3c) Der Bauer und Taglöhner Sebaſtian Stöckel zu Schönhof bei Eichenbirkig hat um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ſeiner Familie nach Nordamerika nachgeſucht, ebenſo der ledige Dienſtknecht Johann Plank von hier.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen dieſelben machen, hiemit aufgefordert, ſolche längſtens bis zum

Samſtag den 16. Juli d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Dokumente zu produziren, widrigenfalls denſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß nach Abzug der bekannten Schulden ihr verbleibendes Vermögen zur freien Verfügung überlaſſen werden müßte.

Weiher im Ahornthale am 18. Juni 1836.

Gräflich von Schönborn'ſches Patrimonial-Gericht.

Richter.

Bekanntmachung.

1820. (3b) Am Mittwoch den 27. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehauſe in Sächſenheim im Exekutionswege nachſtehende Realitäten

1) eine Hofrieth Nr. 5,
2) 1¼ Morgen 6 Ruthen Ackerfeld am Riedspfad,
3) ein ſogenanntes Hubrecht, enthaltend in drei Fluren 10¼ Mrg. 8½ Rth. Ackerfeld, ¼ Mrg. 10 Rth. Wieſe, 12½ Rth. Grasgarten,
4) ein Buckenbergers Erb, enthaltend in drei Fluren, 23¾ Mrg. 5½ Rth. Ackerfeld, ¾ Mrg. 21½ Rth. Wieſe, ¼ Mrg. 7½ Rth. Krautland,

Digitized by Google

der Stephan Hämmer'ſchen Eheleute unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Ediktalladung.

1819. (3b) Michael Degen, Bauersſohn von Kömmelsdorf, 81 Jahre alt, und ſeit 1787 landesabweſend, wird hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten

entweder perſönlich vor Gericht zu ſtellen, um ſein nach letzter Curatelrechnung in 238 fl. 35½ kr. beſtehendes Catalvermögen in Empfang zu nehmen, oder binnen gleicher Friſt von ſeinem derzeitigen Aufenthalte anher Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls ſein Vermögen nach Umfluß dieſer Friſt an ſeine nächſten Inteſtaterben und zwar ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz den 21. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schell, Landrichter.

Hoßbach.

Bekanntmachung.

1821. (3b) In Sachen der ledigen taubſtummen Suſanna Beeh von Neuſch und deren Kindes-Curatel gegen den Waguergeſellen Erhard Vogt aus Ermezhofen, Vaterſchaft und Kindesnahrung betreffend, wird Termin zum Verſuch der Sühne und in deren Entſtehungsfalle zur ſummariſchen Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 10. Auguſt l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und hierzu der Beklagte, deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, in Gemäßheit des §. 3 Nr. 1 Cap. V. d. G. O. hiezu öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß bei ſeinem Nichterſcheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, er ſeiner Einreden für verluſtig erklärt und Klägerin zum Beweiſe der Klage gelaſſen werden wird.

Uffenheim am 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Sperlein.

Bekanntmachung.

1835. (3b) Nachbenannte Perſonen wollen nach Nord-Amerika auswandern, nemlich

1) der Bauer Chriſtoph Herzing von hier mit ſeiner Familie,
2) der ledige Johann Frei von da,
3) die ledige Katharina Kaißer von hier,
4) die ledige Kunigunda Barbara Frei von da.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen dieſelben zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche längſtens bis zum

Mittwoch den 20. Juli d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Dokumente zu produziren, widrigenfalls denſelben nach erfolgter Auswanderungs-Erlaubniß und nach Abzug der bekannten Schulden ihr verbleibendes Vermögen zur freien Verfügung überlaſſen werden müßte.

Weiher im Ahornthale am 2. Juni 1836.

Gräflich von Schönborn'ſches Patrimonialgericht.
Richter.

Vorladung.

1839. (3b) (Den Conſcribirten Joſeph Anton Rambichler betr.)

Joſeph Anton Rambichler, Muſikantens-Sohn von der Au, und Conſcribirter der Altersklaſſe 1814, wurde bei der am 21. dieſes Monats Statt gefundenen Nachſtellung als abweſend proviſoriſch dem Infanterie-Regimente König zugetheilt. Da ſein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird derſelbe auf Anrufen ſeines für ihn proviſoriſch eingereihten Nachmannes hiemit aufgefordert, ſich

binnen vier Wochen von heute an

bei unterfertigter Behörde um ſo gewiſſer zu ſtellen, als man außerdem gegen ihn, als einen Widerſpenſtigen, dem Geſetze gemäß weiter verfahren wird.

Vorſtadt Au den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Kinader, Rpkt.

1843. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das, am heutigen in dem, über den Nachlaß des kgl. Lieutenants Wilhelm Freiherrn v. Aretin eröffneten Univerſal-Konkurſe — erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß an Verkündigungs-Statt an das Gerichtsbrett angeheftet worden iſt.

Ansbach am 8. Juni 1836.

I. a. i.
Eder.

Hauenſtein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1842. (3a) Auf Aneuſen eines Gläubigers werden folgende dee Gemeinde Biebeeehren gehörige Realitäten

6 Morgen Wieſen am obern Waſen, und
4 Morgen Wieſen am Viehwaſen,

am

Mittwoch den 27. Juli d. Js.
Voemittags 9 Uhr

wiederhoit im öffentlichen Striche auf dem Gemeinde-Hauſe in Bieberehren an den Meiſtbietenden verkauſt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen weeden.

Aub am 17. Juni 1836.

Königliches Landgeeicht Röttingeu.

Römer, Landeichter.

Bekanntmachung.

1844. (3a) Auf Ableben der Köblers Wittwe Katharina Schüßlee zu Ornbau und nach dem Antrage der hinterlaſſenen Erben weeden die zum Nachlaß gehörigen Jmmobilien, als

1) ein Gütlein, beſtehend ans einem Haus, Scheuee, Hoſraum, 31 Dezimalen Grasgarten, 90 Dezimalen Aeckee, der Hirſchlacherduck und das Gemeindeecht. Kleinhandlohnbar mit 1 fl. Reicht 50 kr. Eebzins, 6 ke. Handdienſtgeld, den beiden Meßnern zu Ornbau eine Läutgarbe, und von dem Grasgarten das Kleinhandlohn in Beſitzveeänderungsfällen mit 30 kr. zue Stadtpſarrei Ornbau,

2) 2 Tagweek Acker auf dee Weibenbachee Höh, zehentbar. Plan-Nr. 1012. Reicht 5 Prorent Handlohn und jährlich 4 ke. Eebzins zum kgl. Rentamte Herrieden,

3) 1 Tagwerk 41 Dezimalen Ackee im Baumgarten, Plan-Nr. 1214, zehentbar. Reicht 5 Prorent Handlohn, 3⅞ kr. Erdzins und 1 Metzen 3 Vierling ¾ Sechz. Korn und 2 Metzen — Vierl. 3½ Sechz. Habergült, und zur Gemeinde Ornbau 1½ Sechz. Fluekorn,

4) a) 15 Dezimalen Acker im Schiegelsbühl, als die Hälfte von 30 Dezimalen mit Hs. Ne. 65, Pl. Nr. 730b,

b) 2 Tagwerk 28 Dezimalen Wieſe im Schlrgelsbühl, Pl.-Nr. 730a als die Hälfte von 4 Tagwerk 56 Drzlmalen, wie vor.
Reicht 5 Prozent Handlohn und jährlich 6 ke. Erbzins,

6) 1 Tagwerk 63 Dezimalen Ackee am Hagerſteig bei dem ſteinernen Tiſch, Plan-Nr. 1368, zehntbar, ſubhaſtiet, und die Mobilien, in Betten und Hausgeräthe ꝛc. beſtehend, veraukttoniet, und zwar am

Freitag den 29. Juli l. Js.
von Voemittag 8 Uhr an

in loco Ornbau.

Die nähern Bedingungen wreden im Strichtermine bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, und haben ſich Unbekannte übee Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Heeeieden den 19. Juni 1836.

Königl. Bayer. Laudgericht.

Zeenott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1845. Nachdem ſich für das Anweſen des zu Mosbach verſtorbeuen Bauers Jarob Dauer im erſten Verſteigerungs-Termin kein aunehmbaeer Kaufsliebhaber meldete, ſo wird daſſelbe auf

Feritag den 29. Juli l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

dahier der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

Unter Bezug auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 8. April d. Js. (eingerückt in den allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub Nr. 1257, in die Beilage zum Kreis-Jntelligenzblatte vom 14. Mai sub Ne. 5, in die Münchnee politiſche Zeitung vom 30. April sub Nr. 2814 und den Koereſpondenten von nnd für Deutſchland vom 1. Mai sub Ne. 11.) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeid am 7. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderee, Landrichter.

Bekanntmachung.

1846. Gemäß hoher k. Regierungs-Entſchlieſſnng vom 17. Juni d. Js. ſoll die Erweiterung des Schul- und Meßnerhauſes zu Ammerbach d. G. vorgenommen werden, und wird ſelbe im Wege der Verſteigerung nach den Beſtimmungen dee allerhöchſten Jnſtruktion vom 29. April 1833 unternommen werden.

Die Baukoſten betragen gemäß Voranſchlag

a) für Maurer-Arbeit ſammt Mateeial			309 fl.	3 kr.
b) für Zimmer-Arbeit	»	»	139 fl.	35 kr.
c) füe Schreiner-Arbeit	»	»	105 fl.	— kr.
d) für Schloſſer-Arbeit	»	»	24 fl.	12 kr.
e) für Glaſer-Arbeit	»	»	21 fl.	48 kr.
f) füe Hafner-Arbeit	»	»	2 fl.	— kr.
		Summa	681 fl.	38 kr.

Steigerungsluſtige werden nun mit dem Beiſügen eingeiaden, daß zur Veeakkordieung auf

Montag den 25. Juli d. Js.
früh 9 Uhe

Digitized by Google

Termin anberaumt iſt, und ſich Auswärtige über Fähigkeit und Vermögen auszuweiſen haben.

Wemding den 26. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Dal'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1847. Joſeph Waigands Wittwe zu Völkersleier hat ſich freywillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Montag den 25. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem deren ſämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausſchluſſes anzumelden und rechtlich zu begründen haben.

Zugleich werden alle jene, welche zu dieſer Maſſe gehörige Gegenſtände in Handen haben, aufgefordert, dieſe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem unterzeichneten Gerichte bis zu obigen Ediktstag zu übergeben.

Bemerken will man, daß das Activ-Vermögen ſich auf 644 fl., die bekannten Paſſiven dagegen ſich auf 800 fl. belaufen.

Hammelburg den 23. Juni 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Kirſtetter, Rpckt.

Bekanntmachung.

1848. (3a) Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Eliſabetha Breunig, Wittwe in Rittershauſen, eine Forderung zu machen hat, hat ſolche am

Dienſtag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als er außerdem bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht berückſichtigt werden würde.

Und am 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1852. Das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Paraplumachers Albert Ullein gehörige Haus Nr. 1303, jetzt 13, am Karlsplatze dahier, welches mit 345 fl. Ewiggilt um 6900 fl. Kapital, ferner mit 14,450 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, um 10.000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und nach gerichtlicher Schätzung vom 13. Jänner l. J. auf 18.000 fl. gewerthet iſt, wird auf Antrag der Intereſſenten zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und iſt Bietungstermin auf

Montag den 18 Juli d. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Am 23. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

1853. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Bierwirthe Joſeph Baumann gehörige Haus Nr. 919, jetzt 43, an der Sendlingerſtraße dahier, welches mit 10,900 fl. Hypothekenkapitalien belaſtet, mit 3000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und nach gerichtlicher Schätzung vom 13. l. Mts. auf 9000 fl. gewerthet iſt, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und hiezu Bietungstermin auf

Montag den 25. Juli l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Ediktalladung.

1854. (3a) Im Jahre 1784 hat ſich Albert Reinhardt, Glaſermeiſtersſohn aus Höchſtadt, bei dem kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Baron Gemmiſchen Infanterie-Regimente engagiren laſſen, und ließ während dieſer inzwiſchen verfloſſenen langen Zeit gar nichts von ſich hören, obwohl bereits unterm 31. März 1825 an denſelben und deſſen allenfallſige Leibeserben die erſte Ediktalladung erlaſſen worden. Die Verwandten deſſelben haben daher neuerdings auf Aushändigung deſſen in 1326 fl. 15 kr. 3 dl. beſtehenden Vermögens an ſie den Antrag geſtellt. Albert Reinhardt oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden demnach aufgefordert, längſtens

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen und ihre Anſprüche geltend zu machen, als außerdem das beſagte Vermögen

Digitized by Google

ſeinen reſp. ihren nächſten Verwandten zur freien Dis-poſition hinausgegeben werden würde.

Höchſtadt an der Aiſch im Obermainkreiſe den 15. Juni 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Fiſcher.

Ediktal-Citation.

1855. (3a) Auf Antrag der Kirchenverwaltung zu Mürsbach wird nach allerhöchſter Verordnung vom 10. Oktober 1810 der unbekannte Inhaber der ſeit längerer Zeit nicht mehr vorhandenen Urkunde der Gottes-hausſtiftung zu Mürsbach über ein von der vormaligen fürſtlich würzburgiſchen Obereinnahme herrührendes und bei der königl. Spezialſchuldentilgungskaſſa zu Würzburg angelegtes mit 4 Procent verzinsliches Kapital zu 400 fl. sub Nr. $\frac{263}{3062}$ inkataſtrirt, aufgefordert, dieſe Obligation

binnen 6 Monaten

und längſtens bis zum

1. Januar 1837

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigen-falls dieſelbe für kraftlos erklärt werde.

Baunach am 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.

Bekanntmachung.

1856. In der Grundtheilungsſache der Margaretha Barth, Wittwe des verlebten Ortsnachbarn Georg Barth von Goßmannsdorf, wird anmit zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche irgend eine Forderung gegen die genannte Theilungsmaſſe begründen zu können glauben, ſolche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hierorts geltend zu machen haben.

Haßheim am 21. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1857. Die zur Steinmetzmeiſter Anton Ripfl'ſchen Gantmaſſe zu Haidhauſen gehörigen Realitäten, ſämmtlich geſchätzt am 18. September 1832, nämlich

An Immobilien

1) das auf dem Gaſteigberge, zur Gemeinde Haidhauſen gehörige ludeigene 2 Stockwerk hohe gemauerte Wohnhaus mit gewölbten Keller und 2 Sälen, ferner das dabei befindliche 1 Stockwerk hohe Oekonomiegebäude mit mehreren Zimmern und Kammern, mit einer Werkſtatt, Stallung, und einem Glashauſe, nebſt ſämmtlichen dazu gehörigen Hofräumen und Gartentheilen, von denen der Garten vor dem Hauſe mit einer Umzäunung von Duftſäulen und Sandſtein-Poſtumenten und einem laufenden Waſſer verſehen iſt; ſämmtliches iſt gewerthet auf

20.950 fl.

2) Mehrere theilweiſe mit Riegelwänden erbaute Hütten im Schätzungswerthe von

1040 fl.,

3) eine ſeparirt ſtehende Werkſtatt, geſchätzt auf

500 fl.,

4) an ſeparirten Grundſtücken

a. ein Acker, Kat. Nr. 150, zu 8 Tagwerk 14 Dezimalen, geſchätzt auf

2442 fl.,

b. ein hinter dem Hauſe befindlicher Garten, als Bauplatz verwendbar, wovon der □Schuh auf 4 kr. gewerthet iſt,

werden auf kreditorſchaftlichen Antrag im Lokale des unterfertigten Gerichts

Freitag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiebei bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Au am 25. April 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1858. Die Chriſtoph Spahn'ſchen Eheleute auf dem Weippertshof bei Oberthulba wollen ihr Hofgut gegen einen Nahrungsauszug an ihre Tochter Franziska und deren Eheverlobten Johann Sebaſtian Fuchs aus Heralz abtreten.

Zur Liquidation der Forderungen an die vorbenannten Eheleute wird daher Tagfahrt auf

Montag den 18. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der nicht erſcheinende Gläubiger bei Beſtätigung des Gutsabtretungs-Vertrags nicht werde berückſichtigt werden.

Euerdorf den 27. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Herrmann, Rpr.

Bekanntmachung.

1859. Da die van den verſtarbenen Leanhard Pfannenmüller'ſchen Eheleuten in Boxbrunn hinteelaſſenen Immobilien, nemlich

1) ein Bauerngut, Hs. Nr. 7, Pl. Nr. 14 mit Wahnhaus, Scheune, Backofen, Brunnen, dann 1 Tagwerk 55 Dezim. Garten, 16 Tagw. 12 Dezim. Acker, 1 Tagw. 83 Dezim. Wieſen, 7 Tagw. 40 Dezim. Wald, 96 Dezim. Oedung und Hutweſen, 49 Dezim. Weiher, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, taxiet auf 2178 fl. 30 kr.,
2) 1 Tagw. 56 Dezim. Feld, der abere Fuchsacker, Pl. Ne. 216, walzend, taxirt auf 40 fl.,
3) 1 Tagw. 84 Dezim. der ſ. g. untere Morgen, Pl. Nr. 218, walzend, taxirt auſ 50 fl.,
4) 46 Dezim. das Kayſerswieslein, Pl. Nr. 124, walzend, taxirt auſ 50 fl.,

ſämmtlich in Boxbrunner Flur;

ferner folgende im Flur von Rauhenhaus gelegenen Grundſtücke

a) 3 Tagw., die Gründleinswieſe, Pl. Nr. 131, taxirt anſ 225 fl.,
b) $\frac{1}{8}$tel vam ſ. g. Langholz, Pl. Nr. 820, 94 Dezim., taxirt auſ 10 fl.,

der Nachlaßregulirung halber am

Dienſtag den 26. Juli h. Js.,
Vormittags 8 bis 12 Uhr

im Leonhard Pfannenmüllee'ſchen Hauſe zu Boxbrunn für das Meiſtgebot veckauft werden ſollen, ſo wird dieſes bekannt gemacht, und weeden hiezu zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen.

Herzogenaurach den 23. Juni 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1861. Das zum Nachlaße der veeſtorbenen Uhrmachers Wittwe Doeothea Sibylle Knaupp dahier gehörige

halbe Wahnhaus in der Lengenfelder Gaſſe, Haus-Numer 189,

wird dem öffentlichen Verſtriche am

28. Juli l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

ausgeſetzt, und dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß den Kaufsliebhabern die Strichbedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a./Aiſch den 25. Juni 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichtee.

Freyer.

Bekanntmachung.

1860. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wied das Anweſen des Gearg Orterer, Söldners zu Weſſabrunn, beſtehend:

a) aus dem ludeigenen Wahnhauſe ſammt Stadl und Stallung unter einem Dache, Nebengebäude, Remiſe und Hafraum,
b) 1 Tagw. 28 Dezim. ludeigenee Wieſe,
c) 3 » 72 » zum k. Rentamt bodenzinſigen Wieſen,
d) 7 » 77 » eben dahin forſtzinſigem Holz und
e) 8 » 43 » ludeigenen Gemeindetheilen,

nach der gerichtlichen Schätzung vom 7. d. Mts. im Geſammtweethe van 1532 fl. der erſtmaligen öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unteeworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 26. Juli d. Js.
Vaemittags aan 9 bis 12 Uhe

im dießſeitigen Gerichtslakale anbeeaumt, wozu Kaufsluſtige und beſitzfähige Steigerungsluſtige, welche ſich nöthigenfalles über Vermögen und Leumnnd durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Den 23. Juni 1836.
Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1862. Die zum Nachlaß des Altſitzers Jahann Gearg König zu Käſtel gehörigen Immabilien, namentlich

36 Moegen Wald in der Sixenhald,
2 Moegen 2 Dezim. das Bergamattenäckerlein,

werden auf Antrag der Betheiligten hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeſetzt, und hiezu Termin auſ den

20. Juli l. J. Varmittags 9—12 Uhr

im Wiethshauſe zu Käſtel bezielt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Neuſtadt a./Aiſch am 13. Juni 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichtee.

Freyer.

Urkunden-Amortiſation.

1863. Auſ Antrag der Regiſtratars Wittwe Götz zu Nürnberg weeden nunmehr die beiden Hypothek-Urkunden vam Patrimonialgeeichte Wieſenthald

1) d.d. 10. Mai 1817 auf 450 fl.
2) d.d. 7. Juli 1817 auf 50 fl.

lautend ausgefertigt, deren Inhaber unterm 14. Jänner 1836 aufgefordert woeden, ihre Anſprüche bis zum 14.

Digitized by Google

Mai geltend zu machen, da dieſer Termin, ohne daß eine Anmeldung erfolgte, verſtrich, für kraftlos erklärt.

Forchheim am 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bayer.

Bekanntmachung.

1865. Alle jene, welche aus was immer für einem Titel an den verſtorbenen Pfarrer Georg Hrigl von Kirchberg, oder an deſſen Rücklaß eine Forderung oder einen Anſpruch zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, ſelben

inner 60 Tagen vom heutigen Tage an gerechnet,

bei hieſigem Amte anzumelden und zu liquidiren, auſſerdeſſen die Vertheilung des Rücklaßes ohne auf ſie Rückſicht zu nehmen, vorgenommen werden wird.

Regen den 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Der k. Landrichter
Zottmann.

Ediktalladung.

1866. Ein gewiſſer Maximilian Freiherr von Humprecht, ehemaliger kaiſerl. ruſſiſcher Kapitain, beſaß zu Rosing b. G. ein Koloniegut in Haus mit Oekonomie-Gebäuden und 40 Tagwerk Moosgründen beſtehend.

In Folge eines Schreibens des gedachten Freiherrn v. Humprecht, Ced. Koppenhagen den 24. Oktober 1803 wurde der nun verſtorbene kgl. Adv. Schell in Neuburg a./D. über die Verwaltung des erwähnten Guts ermächtiget.

Da durch die Adminiſtration des Gutes ein bedeutender Koſtenaufwand erfordert wurde, ſo fand es der Bevollmächtigte dem Intereſſe angemeſſener das Anweſen zu veräuſſern.

An dem Kaufſchillinge befinden ſich noch circa 700 fl. vor; dagegen prätendirt die Advokat Schellſche Nachlaßmaſſe für Adminiſtrationskoſten noch 2337 fl 28 kr. zur Vermeidung eines weitausſehenden koſtſpieligen Zeugenbeweiſes und langjährigen Prozeſſes wurde auf Imploration der Adv. Schell'ſchen Nachlaßmaſſa der Beſchluß gefaßt, den Freiherrn Maximilian Humprecht oder ſeine allenfallſige Descendenz edictaliter zur Geltendmachung ihrer Anſprüche aufzufordern.

In Folge deſſen wird nun der Freiherr Maximilian v. Humprecht oder ſeine allenfallſige Deszendenz aufgefordert, ſeine Anſprüche auf den befraglichen Kaufſchillingsreſt von circa 700 fl.

binnen 3 Monaten

um ſo gewiſſer rechtsgenüglich geltend zu machen, als auſſerdeſſen die im Streit befangene Kaufſchillingsſumme circa 700 fl. an die Adv. Schell'ſche Nachlaßmaſſe gegen Caution ausgeantwortet würde.

Neuburg den 23. Juni 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1867. (3a) Das in der Reklamationsſache der Aemter Schweinheim, Aſchaffenburg und Obernburg wegen der in den Jahren 1805 und 1806 an franzöſiſche Truppen abgegebenen Lebensmittel und Fourage erlaſſene Erkenntniß der königl. Miniſterial-Liquidations Commiſſion für die Forderungen an Frankreich d.d. 21. December 1824, wodurch 231 Franks 82 Centimes oder 43 fl. 2 kr. für liquid in der III. Klaſſe, nach dem für dieſelbe nach geendigter Liquidation ſich herausſtellenden Vergütungs-Quotienten, ausgeſprochen worden ſind, iſt im Originale zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Magiſtrats der kgl. Stadt Aſchaffenburg, welcher obige Kriegsentſchädigung nach der hieſigen Regierungs-Entſchließung vom 5. September 1828 (Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom Jahre 1828 S. 1745) allein zuſteht, wird hiemit der unbekannte Inhaber dieſes Original-Erkenntniſſes aufgefordert, daſſelbe

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts vorzulegen und ſeine etwaigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls daſſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Aſchaffenburg den 22. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1868. Georg Schmid, Maurer in Mindelheim, hat ſich inſolvent erklärt, ſeinen Aktivſtand auf 800 fl., ſeinen Paſſivſtand dagegen auf 1125 fl. angegeben, und um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger Behufs eines gütlichen Arrangements durch billige Nachläſſe gebeten, ſich aber auch zugleich für den Fall, daß ein gütliches Arrangement nicht erzweckt werden könnte, dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Man hat daher zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, dann zum Verſuche billiger Nachläſſe und ſonſtig gütlicher Ausgleichung dieſer Deditſache auf

Montag den 18. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Georg Schmid hiermit vorgeladen werden, mit dem Präjudiz, daß, da dieſe Tagsfahrt zugleich als Iter Ediktstag

Digitized by Google

geiten ſoll diejenigen Gläubiger, welche an dieſem Tage nicht perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte Präſenz machen und nicht liquidiren würden, mit ihren Forderungen aus gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Eventuel, für den Fall nemlich, daß an dieſem I. Ediktstage kein gütliches Arrangement zu Stande kammen ſollte, will man zugleich auch die weitern Ediktstage feſtgeſetzt haben, und zwar den IIten Ediktstag zur Abgabe der Einreden auf

Dienſtag den 16. Auguſt l. J.
früh 9 Uhr

den IIIten Ediktstag zur Abgabe der Replik auf

Montag den 12. September,

und zur Duplik auf

Montag den 26. September h. Js.

früh 9 Uhr, wobei die Gläubiger unter dem Präjudiz zu erſcheinen haben, die Nichterſcheinenden mit den an dieſen Tagen gepflogen werdenden Verhandlungen präkludiert werden.

Mindelheim den 14. Juni 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
M. Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1874. (Verſchollenheit-Erklärung des Johann und Joſeph Steffelbauer betr.)

Johann und Joſeph Steffelbauer, Weidnerbauernſöhne bei Würding, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge, welchen ſie als Soldaten der Bayeriſchen Armee im Jahre 1812 mitmachten, vermißt. Johann und Joſeph Steffelbauer oder deren allenfallſige Descendenten werden daher auf Verlangen der Betheiligten aufgefordert, ſich binnen

ſechs Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen aus 300 fl. und Ausfertigung beſtehend, den nächſten Erben gegen Caution ausgehändigt wird.

Griesbach den 26. Juni 1836.
Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1869. (3a) Durch Amortiſations-Dekret vom 20. Oktober 1834 wurde der unbekannte Inhaber nachbezeichneter Obligationen über bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſe zu Nürnberg anliegende Kapitalien, nemlich

1) einer vormals Reichsſtadt Rothenburgiſchen Obligation über 125 fl. vom 4. Dezember 1794 zur Alumnenſtiftung im Cataſter der genannten Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 769 eingetragen,
2) einer dergleichen über 5000 fl. a 4 pCt. vom 29. Jänner 1763 zur Ruckher'ſchen Stiftung im Cataſter derſelben Caſſe sub Ziffer XXIII. Nr. 723 eingetragen,
3) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 pCt. vom 25. Mai 1735 zu derſelben Stiftung im Cataſter derſelben Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 730 eingetragen, und
4) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 pCt. verzinslich, vom 29. April 1767 zur Schrag'ſchen Armenſtiftung im Cataſter derſelben Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 777 eingetragen,

aufgefordert worden, binnen ſechs Monaten vorbezeichnete Urkunden dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen.

Da nun dieſe Urkunden innerhalb der geſetzten Friſt nicht vorgezeigt worden ſind, ſo werden dieſelben dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Rothenburg den 24. Mai 1836.
Königliches Landgericht daſelbſt.
Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

1870. (3a) In Gemäßheit höchſten Erkenntniſſes des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis wird Johann Zollner, Häuslersſohn und Zimmergeſelle von Kraiburg, k. b. Landgerichts Mühldorf, hiedurch aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

vor dem unterfertigten kgl. Land- und Criminal-Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Anſchuldigung des Raubes und der Widerſetzung ſich zu verantworten.

Am 12. Juni 2836.
Königliches Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.
Dubois, Landrichter.

Bekanntmachung.

1871. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden 2 Acker des Bauers Michl Raß von Pertenhof, nemlich der Lahacker, geſchätzt auf 30 fl., und der Garten-Acker, geſchätzt auf 60 fl., an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und wird hiezu Termin auf den

12. Auguſt Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eſchenbach am 22. Juni 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Gensburg, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 55.** 9. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1851. (3c) Nachdem die königl. Regierung des Iſar-Kreiſes, K. d. F., unterm 26. l. Mts. eine wiederholte Verſteigerung der Hofhammerſchmiede in der St. Anna Vorſtadt angeordnet hat, ſo wird ſolche

Donnerſtag am 14. künftigen Monats Juli Vormittags

vorgenommen. Käufer, deren Vermögensverhältniſſe dem Amte nicht bekannt, haben ſich über dieſelben gehörig auszuweiſen.

München am 30. Juni 1836.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Rentbeamte.

Edictal-Ladung.

1598. (3b) Dem Herrn Grafen von Seyboltsdorf, Inhaber der Hofmark Hörgertshauſen, königl. Landgerichts Moosburg, reſp. deſſen Erben iſt eine Schuldurkunde der gemeinen löblichen Landſchaft in Bayern dd. München 11. März 1799 von $1\frac{1}{2}$ Steueranlehen vom Jahre 1778 ad 208 fl. 29 kr. sub Cat. Nr. $\frac{271}{1281}$ zu 4 pCt., am 11. März Zinszeit, und auf die Graf Seyboltsdorf'ſche Hofmark Hörgertshauſen lautend, zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Vertreters der Erben und reſp. Adminiſtrators des Gutes Hörgertshauſen, Herrn Staatsrathes Grafen von Drechſel, fordert man nun die unbekannten Inhaber dieſer von der königl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion aufgekündeten Obligation hiemit auf, dieſelbe binnen

ſechs Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, auſſerdeſſen die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Landshut den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Müller, Direktor.

Deutter.

Bekanntmachung.

1624. (3b) Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Friedrich Geißler, Landbauer von Tennoch, und deſſen Ehefrau Dorothea, geborne Schobereth, die unter ihnen bisher beſtandene Gütergemeinſchaft nach Erklärung vom Heutigen ausgeſchloſſen haben.

Kulmbach den 14. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1625. (3b) Der Gütler Paulus Reiß und ſeine Ehefrau Eliſabetha Margaretha Reiß zu Oberreichenbach, geborne Kellenhäuſer, haben durch eine am 26. März 1835 bei Gericht protokollirtn Uebereinkunft, die in der ehemaligen Provinz Baireuth geltende allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich aufgehoben, was auf

den Grund des §. 422 Tit. I. Theil II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Eelbach am 13. April 1836.

Königl. Baver. Landgeeicht.
Der königl. Landrichtee
Vocke.

Bekanntmachung.

1820. (3e) Am Mittwoch den 27. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehauſe in Sächſenheim im Exekutionswege nachſtehende Realitäten

1) eine Hofeleth Ne. 5,
2) $1\frac{1}{4}$ Moegen 6 Ruthen Artfeld am Riedspfad,
3) ein ſogenanntes Huberb, enthaltend in drei Fluren $10\frac{3}{4}$ Meg. $8\frac{1}{2}$ Rth. Aetfeld, $\frac{3}{4}$ Meg. 10 Rth. Wieſe, $12\frac{1}{2}$ Rth. Grasgaeten,
4) ein Guckenbergees Eeb, enthaltend in drei Fluren, $23\frac{1}{4}$ Meg. $5\frac{1}{2}$ Rth. Aetfeld, $\frac{3}{4}$ Mrg. $21\frac{1}{2}$ Rth. Wieſe, $\frac{1}{4}$ Mrg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Keautland,

der Stephan Hämmer'ſchen Eheleute untee den vad dem Steiche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiſtbietenden veekauft, wazu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichtee.

Ediktalladung.

1819. (3e) Michael Degen, Bauersſohn van Kömmelsdarf, 81 Jahre ait, und ſeit 1787 landesabweſend, wird hiemit aufgefordert, ſich

binnen 6 Manaten

entweder peeſönlich var Gericht zu ſtellen, um ſein nach letzter Cueatelrechnung in 238 fl. $35\frac{1}{2}$ ke. beſtehendes Ca taivermögen in Empſang zu nehmen, odee binnen gleicher Friſt van ſeinem deezeitigen Aufenthalte auher Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls ſein Vermögen nach Umfluß dieſer Feiſt an ſeine nächſten Inteſtaterben und zwar ohne Cautian hinausgegeben werden wied.

Scheßlitz den 21. Juni 1836.

Königl. Bavee. Landgericht.
Schell, Landeichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

1821. (3e) In Sachen der ledigen taubſtummen Suſanna Veeh van Reuſch und deren Kindes-Cueatel gegen den Wagnergeſellen Eehard Vogt aus Ermezhofen, Vaterſchaft und Kindesnahrung betreffend, wird Termin zum Verſuch der Sühne und in deren Entſtehungsfalle zue ſummaeiſchen Verhandlung dee Sache auf

Mittwoch den 10. Auguſt l. Js.
feüh 9 Uhr

anbeeaumt, und hiezu dee Verklagte, deſſen Aufenthalt zue Zeit unbekannt iſt, in Gemäßheit des §. 3 Nr. 1 Cap. V. d. G. O. hiezu öffentlich vorgeladen untee dem Rechtsnachtheile, daß bei ſeinem Nichterſcheinen die Klage füe abgeläugnet gehalten, ee ſeinee Einreden für verluſtig erkläet und Klägeein zum Beweiſe dee Klage gelaſſen werden wird.

Uffenheim am 17. Juni 1836.

Königl. Baver. Landgeeicht.
Ries, Landeichtee.

Speelein.

Bekanntmachung.

1835. (3e) Nachbenannte Perſanen wollen nach Noed-Ameeika auswandern, nemlich

1) dee Bauer Chriſtaph Heezing von hiee mit ſeiner Familie,
2) der ledige Jahann Feel von da,
3) die ledige Katharina Kaißer von hier,
4) die ledige Kunigunda Barbara Frel von da.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen gegen dieſelben zu machen haben, hiemit aufgeſaebert, ſalche längſtens bis zum

Mittwoch den 20. Juli d. Js.

bei dem unterfertigten Patrimanialgerichte anzuzeigen, und allenfallſige Dokumente zu prabuzieen, widelgenfalls denſelben nach eefalgter Auswanderungs-Erlaubniß und nach Abzug der bekannten Schnlden ihe verbleibendes Vermägen zue feeien Verfügung übeelaſſen werden müßte.

Weiher im Ahornthale am 2. Juni 1836.

Geäflich von Schönbarn'ſches Patrimonialgericht.
Richter.

Vorladung.

1839. (3e) (Den Conſeribieten Joſeph Antan Rambichiee betr.)

Joſeph Antan Rambichler, Muſikantens-Sahn von der Au, und Conſeribieter dee Altersklaſſe 1814, wurde bei dee am 21. dieſes Monats Statt gefundenen Nachſtellung als abweſenb pravifaeiſch dem Infanterie-Regimente König zugetheilt. Da ſein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, ſa wird derſelde auf Anrufen ſeines füe ihn pravifariſch eingereihten Nachmannes hiemit aufgefordeet, ſich

binnen viee Wochen von heute an

Digitized by Google

bei unterfertigter Behörde um ſo gewiſſer zu ſtellen, als man außerdem gegen ihn, als einen Widerſpenſtigen, dem Geſetze gemäß weiter verfahren wird.

Vorſtadt Au den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Kinader, Rpkt.

Bekanntmachung.

1842. (3b) Auf Anruſen eines Gläubigers werden folgende der Gemeinde Biederehren gehörige Realitäten

6 Morgen Wieſen am obern Waſen, und
4 Morgen Wieſen am Viehwaſen,

am

Mittwoch den 27. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt im öffentlichen Striche auf dem Gemeinde-Hauſe in Biederehren an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1848. (3b) Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Eliſabetha Breunig, Wittwe in Rittershauſen, eine Forderung zu machen hat, hat ſolche am

Dienſtag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als er auſſerdem bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht berückſichtigt werden würde.

Aub am 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Ediktalladung.

1854. (3b) Im Jahre 1784 hat ſich Albert Reinhardt, Glaſermeiſtersſohn aus Höchſtadt, bei dem kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Baron Gemmiſchen Infanterie-Regimente engagiren laſſen, und ließ während dieſer inzwiſchen verfloſſenen langen Zeit gar nichts von ſich hören, obwohl bereits unterm 31. März 1825 an denſelben und deſſen allenfallſige Leibeserben die erſte Ediktalladung erlaſſen worden. Die Verwandten deſſelben haben daher neuerdings auf Aushändigung deſſen in 1326 fl. 15 kr. 3 dl. beſtehenden Vermögens an ſie den Antrag geſtellt. Albert Reinhardt oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden demnach aufgefordert, längſtens

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen und ihre Anſprüche geltend zu machen, als auſſerdem das beſagte Vermögen ſeinen resp. ihren nächſten Verwandten zur freien Diſpoſition hinausgegeben werden würde.

Höchſtadt an der Aiſch im Obermainkreiſe den 15. Juni 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Fiſcher.

Ediktal-Citation.

1855. (3b) Auf Antrag der Kirchenverwaltung zu Mürsbach wird nach allerhöchſter Verordnung vom 10. Oktober 1810 der unbekannte Inhaber der ſeit längerer Zeit nicht mehr vorhandenen Urkunde der Gotteshausſtiftung zu Mürsbach über ein von der vormaligen fürſtlich würzburgiſchen Obereinnahme herrührendes und bei der königl. Spezialſchuldentilgungskaſſa zu Würzburg angelegtes mit 4 Procent verzinsliches Kapital zu 400 fl. sub Nr. $\frac{265}{3062}$ inkataſtrirt, aufgefordert, dieſe Obligation

binnen 6 Monaten

und längſtens bis zum

1. Januar 1837

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt würde.

Bannach am 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Glensdorf.
v. Haupt.

Bekanntmachung.

1867. (3b) Das in der Reklamationsſache der Aemter Schweinheim, Aſchaffenburg und Obernburg wegen der in den Jahren 1805 und 1806 an franzöſiſche Truppen abgegebenen Lebensmittel und Fourage erlaſſene Erkenntniß der königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich d.d. 21. December 1824, wodurch 231 Franks 82 Centimes oder 43 fl. 2 kr. für liquid in der III. Klaſſe, nach dem für dieſelbe nach geendigter Liquidation ſich herausſtellenden Vergütungs-Quotienten, ausgeſprochen worden ſind, iſt im Originale zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Magiſtrats der kgl. Stadt Aſchaffenburg, welcher obige Kriegsentſchädigung nach der dieſſigen Regierungs-Entſchließung vom 5. September 1828 (Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom Jahre 1828 S. 1745) allein zuſteht, wird hiemit der unbekannte Inhaber dieſes Original-Erkenntniſſes aufgefordert, daſſelbe

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

Digitized by Google

hierorts vorzulegen und ſeine etwaigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls daſſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Aſchaffenburg den 22. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1864. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier im vorigen Jahre verlebten Zimmergeſellen Johann Hübner wird deſſen Wohnhaus mit Gärtlein auf der kalten Marter dahier liegend, HS.-Nr. 476, kgl. Lehen und handlohnbar, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Verſtrichstermin ſteht auf den

13. Juli l. J. Morgens 10 Uhr

an, wo die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Hübneriſche Verlaſſenſchaft eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieſelbe an dem genannten Tage zu liquidiren, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen an dieſe Verlaſſenſchaft ausgeſchloſſen werden.

Culmbach am 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1872. Daß das in dem Concurſe des Schmiedmeiſters Johann Bitterich von Welkendorf gefällte Locations- und Prioritäts-Erkenntniß vom 8. l. Mts. zu deſſen Publication Termin auf

Samſtag den 30. Juli l. Js.

anſteht, an die Gerichtstafel angeſchlagen wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 15. Juni 1836.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Friederich.

Bucher.

Bekanntmachung.

1873. Am Montag den 18. Juli l. Js. und den darauffolgenden Tagen Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in loco Simbach das Mobiliarvermögen der Erblaſſerin Klara Auguſtin, beſtehend aus Betten, Leinwäſche, Tiſchen, Seſſeln, Kleidern, Porzellan, Kupfergeſchirre und andern verſchiedenen Hausgeräthen, dann Prätioſen und Gemälden ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Den 23. l. Mts. am Samſtag Morgens von 8 bis 12 Uhr wird das Immobiliarvermögen derſelben, dieſes jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben, beſtehend aus dem ganz gemauerten zweiſtöckigen mit Taſchen gedeckten Wohnhauſe mit Keller, Stadl, Pferd- und Kühſtall, dann einem Hausgärtchen, und beiläufig 4 Tagwerk Feld- und Wiesgründen, welche zum königl. Rentamte Landau erbrechtsbar, und auf 1685 fl. bewerthet ſind, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Käufer des Immobiliarvermögens ſich über Vermögen und Leumund zu legaliſiren haben.

Landau am 29. Juni 1836.

Königliches Landgericht Landau an der Iſar.
Dir. abs.
v. Freyſchlag.

Bekanntmachung.

1875. Der Mohrenwirth Joſeph Anton Stadlmann von Oberſtdorf hat ſich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb durch Entſchließung vom 13. d. Mts. der Univerſal-Concurs erkannt wurde.

Es werden nun die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 18. Juli,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 16. Auguſt,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 29. Auguſt,
b) zur Duplik auf
Dienſtag den 13. September h. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Communſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ihnen vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben müßte.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen den 20. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Krumm, Landrichter.

Dennerlein.

Digitized by Google

1876. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein.

Das fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Wallerſtein hat in dem Schuldenweſen des dahier verſtorbenen Kanzliſten Peter Keckhut den Univerſalkonkurs erkannt; es werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Dienſtag den 19. Juli l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. Auguſt l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 19. September l. Js.
und für die Duplik auf
Dienſtag den 4. Oktober l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen in 1157 fl. 8 kr. 1 hl. beſteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber und zwar die privilegirten 68 fl. 39 kr., die Hypothekenſchulden 1634 fl. 32 kr., die Currentſchulden 144 fl. 25 kr. betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerſtein den 3. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

1877. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein.

Nachdem Franziska Harlacher, Wittwe des Ziegeleipächters Xaver Harlacher von Munzingen, gerichtlich ihre Zahlungsfähigkeit erklärt, und ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 26. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 26. Auguſt l. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Dienſtag den 27. September l. Js.
b) für die Duplik auf
Dienſtag den 11. Oktober l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben treffenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß das gerichtlich erhobene Aktivvermögen der Franziska Harlacher in 3991 fl. 27 kr. beſtehe, die bisher bekannten Paſſiva dagegen in 6198 fl., worunter 3725 fl. hypothekariſch verſichert ſind.

Wallerſtein den 15. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Strelin.

1879. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein

wird das zur Concursmaſſe des dahier verſtorbenen Kanzliſten Keckhut gehörige Wohnhaus Nr. 171 in der Mittelgaſſe

Dienſtag den 19. Juli l. Js.

bei Gericht dahier an den Meiſtbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Intereſſenten, öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bis dahin kann die Beſchreibung und Taxe des obigen Wohnhauſes in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden, und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wallerſtein den 3. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

1878. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachdem Franziska Harlacher, Wittwe des Zieglers Xaver Harlacher von Munzingen, ſich freiwillig zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, wird zum Verkauf nachſtehender Grundſtücke derſelben ſammt den darauf befindlichen Früchten, als:

Digitized by Google

1) ½ Morg. Acker, das Schmidtackerle mit Haber,
2) 1 » » der Müller, mit Haber,
3) ½ » » im Ahrdächle mit Haber,
4) ½ » » allda mit Haber,
5) ¾ » » am Munzinger Weg mit Klee,
6) ½ » » Schinbanger, mit Roggen,
7) ½ » » im weißen Weg (in der Brache),
8) 1½ » » der Fiſcher, mit Gerſten,
9) ½ » » in der mittlern Gwand mit Dinkel,
10) ½ » » in der Gaß mit Roggen,
11) ¾ » » hinter den Gärten mit Dinkel,
12) ½ » » in der Weiherwieſe mit Haber,
13) 1 » » aufm Bohl mit Haber,
14) 1 » » am Wallerſteiner Weg mit Klee,
15) ¾ » » im Winterberg im Hartsfeld mit Haber,
16) 1 Tagw. Wieſe in der Hochwies,
17) ¾ » » Wieſen allda,
18) ½ » » Wieſen allda,
19) ¾ » » Wieſen hinter Holz oder Zwergbach,

hiemit Tagsfahrt auf

Dienſtag den 26. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen an obiger Tagsfahrt ſich in dieſſeitiger Gerichtskanzlei einzufinden. Die Kaufsbedingungen und Laſten der Grundſtücke können täglich dahier in Erfahrung gebracht werden.

Wallerſtein den 15. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Strelin, Rpr.

Bekanntmachung.

1880. Auf Antrag des Kaſpar Linders, Lehenbauers von Obermagerdein, wird deſſen Beſitzthum, beſtehend

in dem ſogenannten Heiligenlehen mit Wohnhaus und Stadel, dann
¼ Tagwerk Garten,
5¾ Morgen Acker,
⅛ Morgen Holz,
dann eigenen Grundſtücken
½ Morgen Acker im Loch,
¼ Tagw. Wieſen beim Hirtenhaus,
¼ Tagw. Helmſchrott'ſche Wiesflecken,
2 Morgen Holz, das Immelholz,
½ Morgen Acker, im Immelholz,
1 Morgen Acker in Engelſtatt,
2 Tagw. Fronhofer Weiherwieſe,
10 Morgen Neukeruth auf dem Hardt,
⅛ Morgen Acker daſelbſt,
½ Tagw. Wieſe auf der Waſſerwieſe,
½ Morgen im untern Immelsholz,
1 Morgen Acker im Gäckle,
⅛ vor der daſelbſt befindlichen Schaafweidgerechtigkeit,
1 Kuh, 2 Stiere, 1 Wagen, 1 Pflug und Egge und das ſämmtlich vorhandene Heu

am Donnerſtag den 14. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei entweder im Ganzen oder theilweiſe an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Biſſingen am 1. Juli 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Friſch.

Bekanntmachung.

1881. Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen Joſeph Spiegel von Dürrfeld wird

Donnerſtag den 28. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Dürrfeld

1) ein Wohnhaus Nr. 52 mit Hofrieth, Bau- und Grasgarten ohne Gemeinde-Recht und
2) ¼ Morgen Artfeld hinter den Zäunleins-Aeckern nach der Würzburger-Exekutionsordnung und dem §. 64 des Hypothekengeſetzes zum öffentlichen Verſtreiche aufgelegt.

Beſitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an obiger Tagsfahrt rechtzeitig am Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 30. Juhi 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Ley, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

1882. Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Georg Hopfner, Hafnermeiſters zu Naabburg, in einem zweiſtöckigen gemauerten Wohnhaus, einer Schupfe, einem gemauerten Viehſtall, Saamgärtl, einem Acker im Pirkach 2 Tagwerk, einem Acker in der Breit 1 Tagw., einem Acker im Neufotherweg ſammt Wiesl 1¼ Tagwerk, Gemeindstheil am Säulnhofer Grund ¾ Tagwerk, und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen beſtehend,

am 30. Juli d. Js.

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Am 15. Juni 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1883. In der Verlaſſenſchaftsſache der Franz Ries Wittib von Dürrfeld werden

Dienſtag den 26. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Dürefeld folgende Realitäten zum öffentlichen Verſtriche ausgelegt, als

1) ein Wohnhaus Nr. 51 mit Stallung unter einem Dache und Baugarten ohne Gemeinde- und Schäferei-Recht,

2) ½ Morgen 30½ Rth. Aetfeld unter dem Röckigswaſen ic. (wie die Grundſtücke weiters im Inventare aufgeführt ſind).

Beſitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber werden eingeladen, ſich an dieſer Tagsfahrt rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 30. Juni 1836.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Lep, H. Richtr.

Bekanntmachung.

1884. Auf den Antrag von Hypothekgläubigern wird das Anweſen des Webers Stephan Alt von Lorder am

Mittwoch den 3. Auguſt l. Js.

dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Im Uebrigen bezieht man ſich auf dieſſeitige Bekanntmachung vom 23. Dezember 1835 (Allg. Anzeiger vom 9. Jänner 1836 Nr. 3 S. 27; Intell. Bl. für den Regenkreis vom 3. Februar 1836 Nr. 5 S. 157).

Hemau den 16. Juni 1836.
Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

1885. Vom
Königlichen Landgerichte Günzburg.

Die Erben des dahier verſtorbenen Bürgers Johann Böck haben auf Amortiſirung der Schuldurkunde über ein aus der Verlaſſenſchaft des Johann Böck ihnen zugefallenes, bei dem Magiſtrate der Stadt Günzburg anliegendes Kapital pr. 1005 fl. angetragen, da ihnen dieſe Urkunde zu Verluſt gegangen ſey.

Dieß wird demnach mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen, welche etwa auf die beſagte Kapitalsforderung, welche der Stadtmagiſtrat dahier auf 2 Mal, nemlich 225 fl. im Jahre 1798 und 780 fl. im Jahre 1807 laut den magiſtratiſchen Rechnungen von dem verſtorbenen Johann Böck aufgenommen hat, auſſer den Böckiſchen Erben gleichmäßige oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben, ſolche

binnen 3 Monaten

von nun an bei dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen und nachzuweiſen haben, auſſerdeſſen nach Umfluß dieſes Termins die über dieſe Kapitalsposten noch exiſtirenden Obligationen, deren Ausſtellungstag jedoch mit Beſtimmtheit nicht angegeben werden kann, für verſchollen erklärt werden würden.

Günzburg den 30. Juni 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1886. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeiſters Ulrich Gaiſer von Au iſt rechtskräftig die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen, daher die Ediktstage wie folgt feſtgeſetzt werden:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung
auf den 22. Juli 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 22. Auguſt 1836,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf den 6. September 1836,
b) für die Duplik
auf den 20. September 1836,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen iſt geſchätzt zu 1445 fl. — Die Schulden betragen 2832 fl. — Hierunter ſind privilegirt 2667 fl.

Illertiſſen den 25. Juni 1836.
Königliches Landgericht Illertiſſen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1887. Das Anweſen des Schuhmachers Ulrich Gaiſer von Au, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache, dann ⅛ Tagwerk Garten beim Hauſe, 4 Tagwerk Wieſen, 3½ Jauchert Ackerfeldern und 4 Krauttheilen wird

den 21. Juli d. Js.

zur vormittägigen Gerichtszeit im Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur feſtgeſetz-ten Zeit auf dieſſeitiger Gerichts-Kanzlei einzufinden. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf ſtatt findet, werden am Verſteigerungs-Termine bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber aus fremden Gerichts-Bezirken wer-den nur zugelaſſen, wenn ſie ſich mit gerichtlichen Zeug-niſſen über Leumund und Vermögen ausweiſen können.

Illertiſſen den 25. Juni 1836.

Königliches Landgericht Illertiſſen.
Hummel, Landrichter.

Strichspatent.

1889. In der Grundtheilungsſache der Michael Stel-zerwaldts Wittwe von Lindelbach werden die zur Maſſe gehörigen Immobilien, als

Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith, geſchloſ-ſen, mit 2 Gärten, dann 6 Morgen Weinberg und circa 55 Morgen Aecker, Wieſen und Holz,

Sonnabend den 16. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Lindelbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber oder wer ſonſt ein Intereſſe dabei hat, in Kenntniß geſetzt.

Die Strichbedingungen können bei der unterzeich-neten Behörde oder bei dem Gemeindevorſteher in Lin-delbach täglich eingeſehen werden.

Sommerhauſen den 2. Juli 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.
Barthe.

Bekanntmachung.

1891. Johann Müller, Lohnſchultheiß zu Stell-berg, hat bei dem königlichen Staatsminiſterium der Juſtiz ein Moratoriumsgeſuch eingereicht.

Höchſtem Auftrage des königlichen Appellationsge-richts für den Untermainkreis zufolge und in Gemäßheit der kgl. Gerichtsordnung Cap. XVIII. §. 12 werden ſämmtliche Gläubiger des Johann Müller auf

Dienſtag den 26. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen, Verſuche einer güt-lichen Uebereinkunſt mit dem Schuldner, und im Falle dieſelbe nicht zu Stande kommen ſollte, zur Verhand-lung über das eingereichte Geſuch unter dem Rechtsnach-theile der Nichtberückſichtigung der Ausbleibenden bei die-ſem Verfahren hieher vorgeladen.

Brückenau am 26. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1888. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das ſämmtliche Grundvermögen der Wolfgang Götz'ſchen Relikten von Mkt. Seinsheim, beſtehend in zwei Wohnhäuſern mit Oekonomie-Gebäuden, dann einer be-deutenden Anzahl Aecker, Wieſen und Weinbergen, am

Dienſtag den 12. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

in dem Erhardiſchen Wirthshauſe zu Mkt. Seinsheim gegen geräumige Friſtenzahlungen und nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes verſtrichen, wozu beſitz- und zah-lungsfähige Streicher eingeladen werden.

Seehaus den 27. Juni 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchafts-gericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Bekanntmachung.

1892. In der Concursſache des Paul Stäubel zu Welluck wird zum nochmaligen öffentlichen Verkaufe des Gantanweſens im Ganzen oder Einzelnen Termin auf den

13. Auguſt Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Welluck einzufinden, und die Meiſtbietenden den unbedingten Zuſchlag zu gewär-tigen haben. Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß das in dieſer Concursſache erlaſſene Prioritäts-Er-kenntniß heute an das Gerichtsbrett angeſchlagen wurde.

Eſchenbach am 18. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gensburg, Landrichter.

Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.

1893. Ueber den ledigen Büttners- und Bierbrauers-Geſellen Nikolaus Ebner von Grafenrheinfeld wurde Curatel angeordnet, und demſelben Philipp Mül-ler von dort als Curator beigegeben, ohne deſſen Zu-ſtimmung derſelbe keine, ſein Vermögen beläſtigende Verträge eingehen kann, welches zur Warnung bekannt gemacht wird, und etwaige Forderungen an beſagten Ebner ſind

Mittwoch den 27. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anzumelden.

Schweinfurt den 22. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1890. Die nachgenannten Depoſitalbeträge ſind bisher von den Eigenthümern nicht reklamirt worden, weshalb man in Folge Regierungs-Entſchließung vom 17. Februar 1836 dieſelben öffentlich auffordert,

binnen 60 Tagen

ſich dazu nachweislich zu legitimiren, widrigenfalls man ſelbe als herrenlos dem k. Fiskus zuſprechen und aushändigen laſſen würde.

1) Sebaſtian Mehringer, Häuslersſohn von Daitldorf, 22. Novbr. 1796 . 23 fl. 3 kr. — dl.
2) Joſeph Schwaiger von Allershauſen, 22. Novbr. 1796 . . . . 15 fl. — kr. — dl.
3) Maria Erlin, Schäflerstochter von Kleinviecht, 22. Novbr. 1796 . . 4 fl. — kr. — kr.
4) Brunnhofen, Bleſſenberger Sepp, 22. No. 1796 23 fl. 59 kr. 2 dl.
5) Joſeph Zacherl, Hintermaier von Achering, 22. Novbr. 1796 . . 51 fl. 18 kr. 3 dl.
6) Georg Obermaier von Achering, 22. Nov. 1796 13 fl. — kr. — dl.
7) Johann Neumaier Huber von Pulling, 22. Nov. 1796 . . . . . 6 fl. 10 kr. — dl.
8) Georg Hufnagl'ſche Kinder von Schaidenhauſen, 22. Nov. 1796 . . 20 fl. — kr. — dl.
9) Veit Gilgenrainer, Schelleiſohn von Pellhauſen, 22. Nov. 1796 . . 12 fl. 30 kr. — dl.
10) Schnotting. Mathias Neumaier Kaiſers 6 Kinder, 22. Nov. 1796 . . 40 fl. — kr. — dl.
11) Gruſſenviecht, Neumaieriſche Kaufſchillingsgelder, 29. Auguſt 1798 . . 16 fl. 5 kr. — dl.
12) Burghauſen, Niklas Fichtl, Taglöhner, 2. Juni 1804 . . . . . 20 fl. 53 kr. — dl.
13) Oberhummel, Gertraud Riedin, Schablstochter, 2. Juni 1804 . . 15 fl. 48 kr. — dl.
14) Freiſing, Beckmaier'ſche Erbſchaft, 2. Juni 1804, 60 fl. — kr. — dl.
15) Freiſing, Emanuel Kremmer'ſche Wittwe, 2. Juni 1804 . . . . . 48 fl. 15 kr. — dl.
16) Walleeſtrin aus Schwaben, Franziska Jungerin, 2. Juni 1804 . . 46 fl. 39 kr. — dl.
17) Zinkmittach, Mathias G'ſchwendtner, 21. April 1804 . . . . . 27 fl. 56 kr. 2 dl.
18) Freiſing, Pfeſtiſche Gelder, 1. Juni 1807 59 fl. 36 fl. — dl.
19) Stadleriſche Gelder, 1. Juni 1807 1 fl. 46 kr. — dl.
20) Neufahen, Fauſtner, 29. Okt. 1808 49 fl. 30 kr. — dl.
21) Straßer'ſche Gelder, 29. Okt. 1808 2 fl. 42 kr. — dl.
22) Neßiſche Verlaſſenſchaftsgelder, 29. Oktober 1808 28 fl. 18 kr. — dl.
23) Brettliſche Gelder, 29. Oktober 1808 8 fl. 39 kr. — dl.
24) Mintraching, Anton Thallmaier'ſche Kinder, 29. Oktober 1808 . . 149 fl. 36 kr. — kr.
25) Neuſtift, Neßleriſche Gelder, 29. Oktober 1808 383 fl. 42 kr. — dl.
26) Neuſtift, Neßleriſche Gelder, 29. Oktober 1808 300 fl. — kr. — dl.
27) Wieſe, die beim Prieſter Sonltner vorgefund. Meßſtipendien, 29. Okt. 1808 450 fl. 36 kr. — dl.
28) Weihenſtephan, Oberſuhrknecht, 28. März 1809 6 fl. 14 kr. — dl.
29) Freiſing, Veitlmetzgertochter, 28. März 1809 9 fl. 54 kr. — dl.
30) Brand der in Pfalz, Korbinian Kieſer, 28. März 1809 6 fl. 29 kr. 2 dl.
31) Freiſing, Prieſter Soiter 35 fl. 22 kr. — dl.
32) Neuſtift, Rößleriſche Kinder 9 fl. — kr. — dl.
33) Adam Wagner'ſche Kaufſchillingsgelder, 12. Oktober 1809 . . . . 64 fl. 57 kr. — dl.
34) Michael Schuhl, 12. Oktober 1809 24 fl. 54 kr. — dl.
35) Hallerbräuiſche Kinder in München, 12. Oktober 1809 . . . . . 14 fl. 31 kr. 1 dl.
36) And. Hieſch, Holzknecht, 12. Oktober 1809 9 fl. — kr. — dl.
37) Windbräu für 3 Hopfenhändler, 12. Okt. 1809 9 fl. — kr. — dl.
38) Hohenkammer, Baumgartneriſche Kinder, 12. Okt. 1811 . . . . . 12 fl. 30 kr. — dl.
39) Rentämtliche Depoſital-Reſte in 11 Unterſchieden vom 22. Febr. 1812 . 16 fl. 16 kr. 2 dl.
40) Ausſchußgelder altſtädtiſcher Depoſiten vom 14. Mai 1813 . . . 8 fl. 3 kr. — dl.
41) Den 21. Nov. 1816, Theres Haindl von Neuſtift Verlaſſenſchaftsreſt . 49 fl. 26 kr. 2 kr.
42) 19. Sept. 1813, Landesdirektionsrath v. Ritters übergab . . . . . 338 fl. 12 — dl.
43) 29. Juni 1811, zeig Bauweber'ſche Teſtamentsrechnung für Xaver Dauer, Sailerſohn in Freiſing, Landkapitulant . 27 fl. — kr. — dl.
44) 3. Dezbr. 1815, ein Erkenntniß vom Steigl in Eſterndorf für Mathias Grasmaier, Wirth in Langenbach deponirt . 27 fl. 32 kr. — dl.
45) 25. April 1816, Erbtheil für Thomas Bauer, Gärtnersſohn von Dachau von der Wittwe des Lorenz Dannhofer, geweßten Hintermaier in Dintenhauſen erlegt . . 65 fl. 46 kr. — dl.
46) Pfaffenhofen, für Agnes Reiner, Bauerstochter von Lausham, Heurathgut wegen Michael Baumer, Taglöhner von Neuſtift, Entſchädigungs-Anſprüche aus einem Hauskaufe . 100 fl. — kr. — dl.
47) Thomas Rauſchkopf, ſilberne Sackuhr im Werthe zu . . . . . 2 fl. 48 kr. — dl.

Freiſing am 30. Juni 1836.

Königliches Landgericht Freiſing.

Groſch, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1894. Adam Mehling von Zimmern hat ſich freiwillig dem Ausſchätzungs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Maſſe wird zur Anmeldung der Forderungen ſammt Vorzugsrechte unter Vorlage der Original-Urkunden unter dem Rechtsnachtheile bei gegenwärtiger Maſſe Tagfahrt auf

Donnerſtag den 21. Juli l. Js.

zu den Einreden und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 22. Auguſt l. Js.

bei Verluſt der treffenden Handlung, jedesmal früh 9 Uhr dahier beſtimmt. Am erſten Ediktstage wird der Vermögensſtand zur Beſtimmung darüber vorgelegt. Wer ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen. Wer von der Maſſe etwas in Händen oder in ſolche zu zahlen hat, ſoll es bei Vermeidung des Erſatzes und mit Vorbehalt ſeiner Rechte gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 21. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

1895. Vom Königlichen Landgerichte Pfaffenberg.

Für den hieſigen Gerichtsbezirk wird ein Thierarzt aufgenommen, der ſeinen Wohnſitz entweder zu Mallersdorf oder den nächſten Umgebungen aufzuſchlagen hat, die Einnahmen beſtehen in einem jährlichen Gehalte von 50 fl. aus der hieſigen Diſtriktskaſſe in den vorſchriftmäßigen Diäten und ſonſtigen Bezügen in Fällen einer gerichtlichen Verwendung, dann in freier Praxis.

Bewerber um dieſe Stelle, welche zur Zeit nur proviſoriſch beſetzt wird, und mithin füderſamſt auch keine Heimathsrechte begründet, kann ſich innerhalb

4 Wochen

bei Amt dahier legitimiren und ſeine Befähigung nachweiſen.

Mallersdorf den 21. Juni 1836.

Der königl. Landrichter

Hauſer.

Gläubiger-Vorladung.

1896. Um ermeſſen zu können, welches Verfahren über das Vermögen des vormaligen Salzfaktors Johann Rohnfelder dahier einzuleiten ſey, werden alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen denſelben eine Forderung haben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Donnerſtag den 28. Juli l. Js.

vor der unterfertigten Behörde anzumelden und nachzuweiſen, ſonſt bei dem Beſchluße über das fernere Verfahren auf die Nichterſcheinenden keine Rückſicht genommen wird, und ſie die Rechtsfolgen ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Lichtenfels am 26. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Förtſch.

Ediktalladung.

1897. Gegen die verehlichte Anna Leißner in Auerbach wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. April l. Js. der Univerſalkonkurs eröffnet. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage erlaſſen, und wird

1) zum Anmelden und zur Nachweiſung der Forderungen auf

den 29. Auguſt,

2) zum Vorbringen der Einreden auf

den 23. September,

3) zur Schlußverhandlung auf

den 21. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu unbekannte Gläubiger der Leißner vorgeladen werden. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß von der Gantmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen die Präkluſion mit der betreffenden Verhandlung zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Strafe des Erſatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, zu Gerichtsdepoſitorium abzugeben.

Eſchenbach am 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

1898. (Verlaſſenſchaft der Georg Völker, Wittwe zu Bergrothenfels betr.)

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 25. Juli d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Erledigung der Theilungsſache.

Die angemeldeten Gläubiger haben ſich über den vorzulegenden Schuldenzahlungsplan zu erklären unter dem Rechtsnachtheile der Zuſtimmung in den Beſchluß der Erſchienenen.

Rothenfels den 28. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Digitized by Google

Ediktal-Ladung.

1899. Jakob Bauer, Baueesſohn von Kleſſing d. G. iſt als Soldat des k. b. Linien-Infanterie-Regiments König in den euſſiſchen Feldzug gezogen, wied aber ſeit den 20. Dezembee 1812 oeemißt.

Da nun ſeine Geſchwiſterte um Ausfolglaſſung ſeines noch in 600 fl. beſtehenden elterlichen Veemögens gebeten haben, ſo wird genannter Jakob Banee, oder ſeine allenfallſige Deszendenz hiemit aufgeſordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer dahier zu meiden, als er wideigenfalls für verſchollen eeklärt, und ſein Veemögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution oeradfolgt werden wüede.

Sign. den 15. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Dee k. Landeichter

Zottmann.

Bekanntmachung.

1900. Alle diejenigen, welche an den Joh. Georg Siegel in Mayerhöſ, Pfarre St. Lorenz, eine Forderung zu machen haben, weeden hiermit aufgeſoedert, dieſelbe unter Straſe des Ausſchluſſes am

4. Auguſt l. Js. Voemittags 9 Uhr

auf hieſiger Landgerichtskanzlei zu liquidiren.

Kempten am 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1901. (3a) Lorenz Keß B. von Arnshauſen wurde unterm Heutigen wegen Vernachläßigung ſeiner Hauswirthſchaft und verſchwenderiſchen Lebensweiſe untee die Aufſicht und Leitung des Johann Schneider von da geſtellt, ohne deſſen Zuziehung er alſo Rechtsgeſchäſte von Bedeutung verbindlich nicht mehr eingehen kann.

Dieß wird zur allgemeinen Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Euerdorf den 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Göbel.

Bekanntmachung.

1902. In Zusmaeshauſen iſt die Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militäe-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäſts kundig und die eeſoederliche Caution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt odee Penſion beziehe, bei welcher Caſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Militär-Indiolduen haben ſich noch insbeſondere darüber auszuweiſen, ob ihnen die Penſion lebenslänglich oder blos temporär bewilligt ſey.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unteezeichneten Stelle einzueeichen.

München am 4. Juli 1836.

Königliche General-Loteo-Adminiſtration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1903. Der Rücklaß des zu Walkertshofen d. G. verſtorbenen Pfarrers Franz Xaver Denrer, beſtehend in gewöhnlichee Haus- und Baumannsſahrniß 4 Pferden, 18 Stück Hornvieh, Schweinen und einigen Schäfſein Geteeid wird am

Montag den 25. Juli l. Js. früh 8 Uhr
und den folgenden Tag

im Pfarrhoſe zu Walkeetshofen dee öffentlichen Verſteigerung gegen ſogleich baare Bezahlung unteegeſtellt.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Dachau am 30. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Eder, Landrichtee.

Publikandum.

1904. Der Veeweſer der hieſigen regulären Schule Andreas Oechslee aus Schirnding und die ledige Anna Maria Stengel aus Markt Selbitz haden nach ihrem heute eerichteten Eheverteag die eheliche Gütergemeinſchaſt unter ſich ausgeſchloſſen.

Dieß wird geſetzlichee Vorſchriſt gemäß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Zedtwitz den 22. Juni 1836.

Feeiherrlich von Flothoiſches Patrimonialgeeicht Zedtwitz.

Münch.

Bekanntmachung.

1905. Wee immer an den Nachlaß des am 24. April d. Js. zu Hohenſchambach veeſtorbenen Herrn Pfarrees Joſeph Ernſt Silberhorn Forderungen oder andere Anſprüche zu machen gedenket, wird aufgefordert, dieſelben am künftigen

Mittwoch den 27. Juli d. Js.

Digitized by Google

feſtgeſetzten Liquidationstermin dahier geltend zu machen, widrigenfalls ſolche bei Vertheilung der Maſſe unberück-ſichtiget bleiben würden.

Uebrigens werden diejenigen, welche allenfalls zur Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung geſetzlicher Einſchreitung ungeſäumt hier zu erlegen.

Hemau den 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

1906. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

In der Nachlaßſache der Glockenfabrikant Johann Georg und Anna Barbara Franziſchen Eheleute von hier wird zur Liquidation und Nachweiſung allenfallſiger Anſprüche an die Verlaſſenſchaft Tagsfahrt auf

Montag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei die etwaigen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen haben, daß ſie mit ihren Forderungen bei Auseinanderſetzung dieſer Nachlaßſache nicht weiter berückſichtigt werden, und der Nachlaß an die Beneficial Erben ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 8. Juni 1836.

Dir. reg.
Frhr. v. Müller.

Eißenbeiß.

Bekanntmachung.

1908. Auf Andringen mehrerer Gläubiger, denen ſelbſt auch die ſchuldner'ſchen Lorenz Baumanetter'ſchen Eheleute von Umbach beigeſtimmt hatten, muß deren Anweſen dortſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Stadel, Stallung, Backofen, Hofraum, Grasgarten, der ganzen Gemeindegerechtigkeit, 5 Tagw. 50 Dezimalen eigener Aecker, dann 1 Tagw. 5 Dezim. Wiesgrundes nebſt den in dem gerichtlichen Inventar vom 14. Juli 1835 verzeichneten Objecten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Hiezu wird nun

Donnerſtag der 21. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage, und zur bemerkten Stunde ſich die Kaufsluſtigen bei dieſſeitigem k. Landgerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Bemerkt wird übrigens noch, daß der Schätzungswerth des Gutes mit den hierauf ruhenden Laſten und Abgaben, ſowie auch das den Inbegriff der Mobiliar-Gegenſtände nachweiſende Inventar bis zum Steigerungstage bei dem dieſſeitigen k. Landgerichte eingeſehen werden können, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Neuburg den 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Ott, Landrichter.

1909. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Am Dienſtag den 7. d. Mts. Nachts 10¾ Uhr wurde vor dem hieſigen Findel- und Waiſenhauſe ein ohngefähr 16 bis 18 Wochen alter Knabe ausgeſetzt und aufgefunden.

Derſelbe hat einen geſunden, wohlgebildeten beſonders weißen aber abgemagerten Körper, ganz blaue Augen, nur wenige hellbraune Kopfhaare und iſt noch nicht geimpft.

Folgende Effekten hatte dieſer Knabe, welcher ſehr unreinlich gehalten war, bei und an ſich:

ein Kopf- oder Tragkiſſen, beſtehend in einem grau barchentenen Ingefieder und in einem blau gegitterten zrriſſenen Ueberzug,
ein Genickkiſſen, auch von grauem Barchent mit einem gleichfalls blau gegitterten, noch gut beſchaffenen Ueberzug und dergleichen Garnirung,
eine ganz zerriſſene leinene Windel,
ein dergleichen Hemdchen von feinerer Leinwand,
ein Aermelein oder Jäcklein von röthlicht geſtreiſtem Zeug, noch ganz gut, mit einem Futter von bläulicht und rothgeſtreiſten Jaquenet,
ein gelbes Piquehäubchen mit einer Friſur,
ein ſchwarz wollenes, ganz zerriſſenes Wickelband,
ein baumwollenes rothgegittertes Sacktuch, noch gut,
ein zerriſſenes Göllerlein oder Geiferfleck lein von weißen Barchent,
zwei weißwollene Flecke oder Unterlagen,
einen Zuller mit ſchwarzen Hausbrode gefüllt.

Sämmtliche Gegenſtände waren ſehr beſchmutzt, und haben kein Zeichen.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizey-Behörden werden erſucht, wegen dieſer Kindesausſetzung ſorgfältige Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle baldigſt gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Nürnberg den 25. Juni 1836.

a. D.
Frhr. v. Müller.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 56.** 13. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1910. (2a) **Bekanntmachnug.**

Den Donau-Main-Kanal betreffend.

Von den Erdarbeiten an dem Donau-Mainkanale werden im nächſten Monate Auguſt, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Diſtrikts-Polizeibehörden folgende Parthien zur öffentlichen Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden:

1) Am 8. Auguſt die Erdarbeiten zwiſchen Dietfurt und Beilngries, bei dem k. Landgerichte Beilngries in einem Betrage von circa 40,000 fl.

2) Am 9. Auguſt jene zwiſchen der Seitzenmühle und Neumarkt bei dem k. Landgerichte Neumarkt in einem Betrage von circa 300,000 fl.

3) Am 12. Auguſt jene bei Nürnberg bei dem k. Landgerichte Nürnberg und in einem Betrage von circa . . . . 135,000 fl.

4) Am 13. Auguſt jene zwiſchen Erlangen und Baiersdorf bei dem k. Landgerichte Erlangen in einem Betrage von circa . 113,000 fl.

5) Am 15. Auguſt jene zwiſchen Hirſcheid und Bamberg bei dem k. Landgerichte Bamberg I in einem Betrage von circa . 50,000 fl.

An dieſen Tagen werden die Verſteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens acht Uhr beginnen, jedoch können die Koſtenvoranſchläge, Plane und Bedingnißhefte ſchon früher auf den Bureau der Kanalbau-Sektionen zu Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg eingeſehen, und nähere Aufſchlüſſe darüber auch an Ort und Stelle erholt werden.

Nach erfolgter Genehmigung müſſen die Arbeiten ſogleich begonnen und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die feſtgeſetzten Termine genau eingehalten werden können.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit ſolide Bauübernehmer, welche Luſt haben, an dieſem Bau Theil zu nehmen, zeitig genug von dem Terrain und von den Voranſchlägen und Plänen Einſicht nehmen können, und bemerkt zugleich, daß die nach §. 4 der allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1833, über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten zu ſtellende Caution ein Zehntheil der veranſchlagten Summe beträgt.

Wegen näherer Aufſchlüſſe über dieſe Unternehmung können Uebernehmungsluſtige ſich auch ſchriftlich an die unterfertigte k. Kanalbau-Inſpektion, oder an die obenbezeichneten Kanalbau-Sektionen wenden.

Nürnberg den Juli 3. 1836.

Königl. Bayer. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr v. Pechmann,	Beyſchlag,
K. Ober-Bau-Rath u. I. Vorſtand.	k. b. Reg.- und Kreis-Bau-Rath, II. Vorſtand.

Bekanntmachung.

1916. (3a) Durch die Beförderung des Herrn Pfarrers Günther iſt die 3te proteſtantiſche Pfarrſtelle in Nördlingen erledigt worden, womit eine faſſionsmäßige Be-

Digitized by Google

ſoldung von 591 fl. 29¾ kr., ohne die freiwilligen Neujahrsgeſchenke, verbunden iſt.

Jedoch dürfte wegen dieſer Beſoldung eine bereits beantragte Aenderung eintreten, welche aber keineswegs den Geſammtertrag nach der Faſſion vermindert, ſondern vielmehr durch Umänderung einiger Beſoldungstheile zum Vortheil dieſer Stelle gereicht.

Die Bewerber um dieſelbe haben ihre Geſuche

binnen 6 Wochen

mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, mit einer der beiden erſten Qualifikationsnoten, dahier einzureichen.

Nördlingen den 4. Juli 1836.

Der Magiſtrat.
Doppelmayr, Bürgermeiſter.
Birringer.

Bekanntmachung.

652. (3c) Auf Antrag der Intereſſenten werden hiemit Joachim Georg Schmidhammer, geboren den 27. Auguſt 1763, ehelicher Sohn des Melchior Bartholomäus Schmidhammer dahier und ſeine Ehefrau Anna Maria, gebornen Schmid aus Stralſund, welcher ſchon ſehr viele Jahre landesabweſend iſt, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten von heute an gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder ihren jetzigen Aufenthaltsort anzeigen, widrigenfalls Joachim Georg Schmidhammer für todt erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine nächſte Verwandte ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg am 1. März 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Gemünden.

Ediktal-Citation.

1633. (3b) Gemäß höchſter Entſchließung des kgl. bayer. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis vom 17. vor. praes. 1. dieß Monats wird der flüchtige ledige Handelsjude Jakob Maier von Altenſtadt andurch aufgefordert:

innerhalb drei Monaten

vor dieſſeitiger Unterſuchungsbehörde zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Verbrechen der Unterſchlagung und des betrügilchen Schuldenmachens zu verantworten.

Illertiſſen am 2. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Ediktalladung.

1480. (3c) Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers Johann Georg Franz dahier den Univerſalkonkurs erkannt. Nachdem ſich der Schuldner der Appellation dagegen ausdrücklich begeben hat, werden die geſetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
den 22. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 22. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 23. Auguſt und
b. für die Duplik auf
den 20. September l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes hiedurch aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient vorläufig zur Notiz, daß die Aktiv-Maſſe zur Zeit 27,578 fl. beträgt, die Schulden aber, ſo weit ſolche bereits bekannt ſind, auf 35,358 fl. ſich belaufen, worunter 12,416 fl. Hypothekſchulden, und 4104 fl. ſonſtige bevorzugte Forderungen ſich befinden.

Am Schluſſe des erſten Ediktstags ſoll der Verſuch einer Abhandlung mit den Current-Gläubigern gemacht werden, wozu bereits 25 pCt. durch die Verwandten des Gemeinſchuldners angeboten worden ſind, welche dafür hinlänglich Bürgſchaft leiſten wollen.

Hersbruck am 16. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
In Verhinderung des k. Landrichters.
Tauſch, I. Aſſeſſor.
Hohe.

Bekanntmachung.

1844. (3b) Auf Ableben der Köblers Wittwe Katharina Schüßler zu Ornbau und nach dem Antrage der hinterlaſſenen Erben werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, als

1) ein Gütlein, beſtehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraum, 31 Dezimalen Grasgarten, 90 Dezimalen Aecker, der Hieſchlacherduck und das Gemeinderecht, Kleinhandlohnbar mit 1 fl. Reicht 50 kr. Erbzins, 6 kr. Handdienſtgeld, den beiden Meßnern zu Ornbau eine Läutgarbe, und von dem Grasgarten das Kleinhandlohn in Beſitzveränderungsfällen mit 30 kr. zur Stadtpfarrei Ornbau,

2) 2 Tagwerk Acker auf der Weidenbacher Höh, zehentbar. Plan-Nr. 1012. Reicht 5 Procent Handlohn und jährlich 4 kr. Erbzins zum kgl. Rentamte Herrieden,

3) 1 Tagwerk 41 Dezimalen Acker im Baumgarten, Plan-Nr. 1214, zehentbar. Reicht 5 Procent Handlohn, 3⅝ kr. Erbzins und 1 Metzen 3 Vierling ⅝ Sechz. Korn und 2 Metzen — Vierl. 3½ Sechz. Habergült, und zur Gemeinde Ornbau 1½ Sechz. Fluekorn,

4) a) 15 Dezimalen Acker im Schlegelsbühl, als die Hälfte von 30 Dezimalen mit Hs.-Nr. 65, Pl. Nr. 730b,

b) 2 Tagwerk 28 Dezimalen Wieſe im Schlegelsbühl, Pl.-Nr. 730a als die Hälfte von 4 Tagwerk 56 Dezimalen, wie vor.
Reicht 5 Prozent Handlohn und jährlich 6 kr. Erbzins,

5) 1 Tagwerk 63 Dezimalen Acker am Hagerſteig bei dem ſteinernen Tiſch, Plan-Nr. 1368, zehntbar, ſubhaſtiet, und die Mobilien, in Betten und Hausgeräthe ꝛc. beſtehend, verauktionirt, und zwar am

Freitag den 29. Juli l. Js.
von Vormittag 8 Uhr an

in loco Ornbau.

Die nähern Bedingungen werden im Strichtermine ekannt gemacht.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, und haben ſich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Herrieden den 19. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Ediktalladung.

1854. (3c) Im Jahre 1784 hat ſich Albert Reinhardt, Glaſermeiſtersſohn aus Höchſtadt, bei dem kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Baron Gemmiſchen Infanterie-Regimente engagiren laſſen, und ließ während dieſer inzwiſchen verfloſſenen langen Zeit gar nichts von ſich hören, obwohl bereits unterm 31. März 1825 an denſelben und deſſen allenfallſige Leibeserben die erſte Ediktalladung erlaſſen worden. Die Verwandten deſſelben haben daher neuerdings auf Aushändigung deſſen in 1326 fl. 15 kr. 3 dl. beſtehenden Vermögens an ſie den Antrag geſtellt. Albert Reinhardt oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden demnach aufgefordert, längſtens

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgerichte ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen und ihre Anſprüche geltend zu machen, als auſſerdem das beſagte Vermögen ſeinen resp. ihren nächſten Verwandten zur freien Diſpoſition hinausgegeben werden würde.

Höchſtadt an der Aiſch im Obermainkreiſe den 15. Juni 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Fiſcher.

Bekanntmachung.

1842. (3c) Auf Anrufen eines Gläubigers werden folgende der Gemeinde Bieberehren gehörige Realitäten

6 Morgen Wieſen am obern Waſen, und
4 Morgen Wieſen am Viehwaſen,

am

Mittwoch den 27. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt im öffentlichen Streiche auf dem Gemeinde-Hauſe in Bieberehren an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1848. (3c) Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Eliſabetha Breunig, Wittwe in Rittershauſen, eine Forderung zu machen hat, hat ſolche am

Dienſtag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als er auſſerdem bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht berückſichtigt werden würde.

Aub am 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1855. (3c) Auf Antrag der Kirchenverwaltung zu Mürsbach wird nach allerhöchſter Verordnung vom 10. Oktober 1810 der unbekannte Inhaber der ſeit längerer Zeit nicht mehr vorhandenen Urkunde der Gottes-

Digitized by Google

hausſtiftung zu Würsbach über ein von der vormaligen fürſtlich würzburgiſchen Obereinnahme herrührendes und bei der königl. Spezialſchuldentilgungskaſſa zu Würzburg angelegtes mit 4 Procent verzinsliches Kapital zu 400 fl. sub Nr. $\frac{263}{3062}$ inkataſteirt, aufgefordert, dieſe Obligation

binnen 6 Monaten

und längſtens bis zum

1. Januar 1837

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt würde.

Bannach am 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

Bekanntmachung.

1867. (3r) Das in der Reklamationsſache der Aemter Schweinheim, Aſchaffenburg und Obernburg wegen der in den Jahren 1805 und 1806 an franzöſiſche Truppen abgegebenen Lebensmittel und Fourage erlaſſene Erkenntniß der königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich d.d. 21. December 1824, wodurch 231 Franks 82 Centimes oder 43 fl. 2 kr. für liquid in der III. Klaſſe, nach dem für dieſelbe nach geendigter Liquidation ſich herausſtellenden Vergütungs-Quotienten, ausgeſprochen worden ſind, iſt im Originale zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Magiſtrats der kgl. Stadt Aſchaffenburg, welcher obige Kriegsentſchädigung nach der hieſigen Regierungs-Entſchließung vom 5. September 1828 (Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom Jahre 1828 S. 1745) allein zuſteht, wird hiemit der unbekannte Inhaber dieſes Original Erkenntniſſes aufgefordert, daſſelbe

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts vorzulegen und ſeine etwaigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls daſſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Aſchaffenburg den 22. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

1906. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Nachlaßſache der Glockenfabrikant Johann Georg und Anna Barbara Franziſchen Eheleute von hier wird zur Liquidation und Nachweiſung allenfallſiger Anſprüche an die Verlaſſenſchaft Tagsfahrt auf

Montag den 18. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei die etwaigen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen haben, daß ſie mit ihren Forderungen bei Auseinanderſetzung dieſer Nachlaßſache nicht weiter berückſichtigt werden, und der Nachlaß an die Beneficial Erben ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 8. Juni 1836.

Dir. aeg.

Frhr. v. Müller.

Eißenbeiß.

Bekanntmachung.

1901. (3b) Lorenz Keß B. von Aensbhauſen wurde unterm Heutigen wegen Vernachläßigung ſeiner Hauswirthſchaft und verſchwenderiſchen Lebensweiſe unter die Aufſicht und Leitung des Johann Schneider von da geſtellt, ohne deſſen Zuziehung er alſo Rechtsgeſchäfte von Bedeutung verbindlich nicht mehr eingehen kann.

Dieß wird zur allgemeinen Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Euerdorf den 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Göbel.

1909. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Am Dienſtag den 7. d. Mts. Nachts $10\frac{1}{2}$ Uhr wurde vor dem hieſigen Findel- und Waiſenhauſe ein ohngefähr 16 bis 18 Wochen alter Knabe ausgeſetzt und aufgefunden.

Derſelbe hat einen geſunden, wohlgebildeten beſonders weißen aber abgemagerten Körper, ganz blaue Augen, nur wenige hellbraune Kopfhaare und iſt noch nicht geimpft.

Folgende Effekten hatte dieſer Knabe, welcher ſehr unreinlich gehalten war, bei und an ſich:

- ein Kopf- oder Tragkiſſen, beſtehend in einem grau barchentenen Ingefieder und in einem blau gegitterten zeriſſenen Ueberzug,
- ein Genickkiſſen, auch von grauem Barchent mit einem gleichfalls blau gegitterten, noch gut beſchaffenen Ueberzug und dergleichen Garnierung,
- eine ganz zerriſſene leinene Windel,
- ein dergleichen Hemdchen von feinerer Leinwand,
- ein Aermelein oder Jäcklein von röthlicht geſtreiftem Zeug, noch ganz gut, mit einem Futter von bläulicht und rothgeſtreiſten Jaquenet,
- ein gelbes Piquehäubchen mit einer Felſur,
- ein ſchwarz wollenes, ganz zerriſſenes Wickelband,
- ein baumwollenes rothgegittertes Sacktuch, noch gut,
- ein zerriſſenes Gölleclein oder Geiferfleckleín von weißem Barchent,
- zwei weißwollene Flecke oder Unterlagen,
- einen Zuller mit ſchwarzen Hausbrode gefüllt.

Sämmtliche Gegenſtände waren ſehr beſchmutzt, und haben kein Zeichen.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizey-Behörden werden erſucht, wegen dieſer Kindesausſetzung ſorgfältige Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle **baldigſt gefällige** Nachricht hieher zu ertheilen.

Nürnberg den 25. Juni 1836.

a. D.

Frhr. v. Müller.

Bekanntmachung.

1907. Das neuerbaute Haus des Zimmergeſellen Friedrich **Roller** von **Cammerſtein** wird, da ſich im erſten Verkaufstermine Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. vorigen Monats wiederholt zum Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu auf

Dienſtag den 2. Auguſt d. Js.
Vormittags

Termin anberaumt.

Schwabach den 28. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1911. Joſeph **Goßner**, Söldner von **Hasberg**, hat ſich am 31. Mai h. Js. inſolvent erklärt, um Zuſammenrufung ſeiner Gläubiger Behufs der Erzielung billiger Nachläſſe und eines gütlichen Arrangements gebeten, eventuel aber ſich dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Man hat daher zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen dann zum Verſuche billiger Nachläße und ſonſtig gütlicher Arrangirung dieſer Debitſache auf

Donnerſtag den 21. Juli h. Js.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Joſeph Goßner hiermit vorgeladen werden, mit dem Präjudiz, daß, da dieſe Tagsfahrt zugleich als erſter Ediktstag gelten ſoll, diejenigen Gläubiger, welche an dieſem Tage nicht perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erſcheinen und nicht liquidiren, mit ihren Forderungen aus gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Eventuel, für den Fall nemlich, daß an dieſem erſten Ediktstage kein gütliches Arrangement zu Stande kommen ſollte, will man zur Erſparung größerer Koſten hiermit ſogleich auch die weiteren Ediktstage feſtgeſetzt haben, und zwar

den IIten Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerſtag den 18. Auguſt,

den IIIten Ediktstag zur Abgabe der Replik auf
Donnerſtag den 15. September,

und zur Duplik auf
Mittwoch den 28. September h. Js.

wobei die Gläubiger unter dem Präjudiz zu erſcheinen haben, daß die Nichterſcheinenden mit den an dieſen Tagen zu pflegenden Gerichtshandlungen präcludirt werden.

Bemerkt wird, daß der Activſtand des Schuldners auf 1384 fl. angegeben iſt, die Paſſiven aber ſich auf 1694 fl. 24 kr. belaufen, wornach alſo eine Ueberſchuldung von 310 fl. 18 kr. vorliegt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von Joſeph Goßner irgend etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, ſelbes unverzüglich ad massam zurückzugeben und ihre allenfallſigen Anſprüche darauf am erſten Ediktstage gehörig zu liquidiren.

Mindelheim den 14. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
M. **Winterich,** Landrichter.

Bekanntmachung.

1912. (3a) Die zur Handelsmann Michael **Straßner**ſchen Concursſache von hier gehörigen, in Nr. 41 dieſes Blattes, Jahrgang 1836 näher beſchriebenen Immobilien werden, da ſich im erſten Verkaufstermine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben,

am 10. Auguſt l. Js.
Morgens 11 Uhr

im Herrſchaftsgerichtslokale zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeboten.

Man bringt ſolches mit dem wiederholten Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Pappenheim am 28. Juni 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

1913. Johann **Dotter** zu **Weizenbach** will ſein Grundvermögen an ſeinen älteſten Sohn veräußern, und wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf

Donnerſtag den 28. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo die Gläubiger dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen anzubringen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Beſtättigung des Vertrages nicht berückſichtiget wird.

Hammelburg den 5. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1914. Buchbindermeiſter Franz Stroh und
Schloſſermeiſter Anton Troſtmann von hier, dann
Webermeiſter Peter Balmberger von Stilzendorf,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an dieſelben ſind ſpäteſtens am

Samſtag den 30. Juli l. Js.

anzumelden, widrigenfalls ſich Prätendenten es ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie vor der Abreiſe der Auswandernden nicht mehr befriedigt werden.

Schillingsfürſt den 30. Juni 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Rummel.

Bekanntmachung.

1915. Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen die Kuratel des Johann Spenkert von Aub wird am

Samſtag den 30. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier ein Acker zu ¼ Morgen 15 Ruthen in den Weinbergen meiſtbietend verwerthet und ſollen die näheren Strichsbedingniſſe bei der Strichstagfahrt ſelbſt bekannt gegeben werden.

Hiebei wird bemerkt, daß ſich unbekannte Strichsluſtige durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen haben.

Aub am 28. Juni 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1919. Auf kreditorſchaftliches Anrufen wird man das Anweſen, welches Joſeph Haindl, vormaliger Bauer zu Wallkofen, bisher in Habiſchried beſeſſen hat, und welches

a) in den gewöhnlichen übrigens ſehr baufälligen Wohngebäuden im Anſchlage zu 69 fl.
b) in beiläufig 7 Tagwerk Aeckern ad 420 fl.
c) in ohngefähr 8½ Tagw. Wieſen ad 530 fl.
d) in einem ⅔ Gemeinde-Rechte ad 30 fl.

beſteht, am

Samſtag den 30. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hieſigen königl. Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigern.

Indem Kaufsliebhaber dazu eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchehe, und daß die übrigen Kaufsbedingniſſe am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Sign. den 26. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Der k. Landrichter
Zottmann.

Vorladung.

1917. (3a) Bei der am 21. vor. Monats Statt gehabten Nachſtellung der Konſcribirten der Altersklaſſe 1814 wurden nachbenannte abweſende Konſcribirte proviſoriſch eingereiht, und zwar

1) Zellner, Mathias, Taglöhnersſohn von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
2) Geiger, Johann Georg, Taglöhnersſohn von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
3) Steininger, Joſeph, Hafnergeſelle von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
3) Ambs, Karl Boromäus von der Au, dem 4ten Jäger-Bataillon,
5) Weſtermayer, Karl, Sailergeſelle von der Au, dem Infanterie-Regimente König.

Vorbenannte Konſcribirte werden daher hiermit aufgefordert, ſich längſtens bis zum

1. Auguſt l. Js.

um ſo gewiſſer bei unterfertigter Behörde zu melden, als ſie auſſerdem als Widerſpenſtige weitere geſetzliche Einſchreitung zu gewärtigen haben.

Vorſtadt Au den 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Ediktalladung.

1920. (3a) Albert Hofmann aus Höchſtadt, Sohn des Webermeiſters Johann Georg Hofmann, im Jahre 1769 geboren, hat ſich in den Jahren der Minderjährigkeit heimlich von ſeiner Heimath hinwegbegeben, und ſeit dieſer langen Zeit nichts von ſich hören laſſen.

Da deſſen nächſte Verwandte auf Aushändigung des unter Curatel ſtehenden Vermögens von circa 670 fl. Anträge geſtellt haben, Hofmann von deſſen Großjährigkeit, welche nach den damaligen geſetzlichen Beſtimmungen mit dem 25ten Jahre eintrat, angerechnet, über 40 Jahre abweſend iſt, ſo werden er oder ſeine allenfallſigen Erben aufgefordert, längſtens

binnen 6 Monaten a dato

ſich bei unterzeichnetem Landgerichte zu ſtellen, und ihre Anſprüche um ſo mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt dem Antrage der Verwandten den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß Statt gegeben werden ſoll.

Höchſtadt am 15. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1921. Nachdem das dieſsgerichtliche Erkenntniſs vom 19. Dezember v. Js. auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes gegen Joſeph Baetl, Krämer zu Eſchlkam d. G., nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit auf weiteres kreditorſchaftliches Andringen die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art feſtgeſetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Montag den 8. Auguſt l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 9. September l. J.

III. Zur Schluſsverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 10. Oktober l. J.

und für die Duplik auf

Montag den 24. Oktober l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daſs das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſsung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſsung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Landr. beurl.

Attenberger.

Bekanntmachung.

1922. Joſeph Schaumann, Brunnenmann in Mindelheim, hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger Behufs der Erlangung billiger Nachläſſe und gütlicher Arrangirung das Anſuchen geſtellt, und ſein Anweſen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Für dieſes Anweſen, welches auf 720 fl. gerichtlich gewerthet iſt, wurde ein Anbot von 725 fl. gemacht.

Da dieſes Anboth vollgültig genehmigt wurde, ſo hat man mit Rückſicht auf §. 64 des Hypothekengeſetzes dem Käufer Johann Wöhele dieſes unterm 15. dieſs adjudicirt.

Indem aber bei der auf den 31. Mai h. J. zu obigen Zwecken angeſetzten Tagsfahrt nicht einmal alle gerichtsbekannten Gläubiger erſchienen ſind, ſo hat man zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, dann zum Verſuche billiger Nachläſſe und eines gütlichen Arrangements dieſes Schuldenweſens auf

Montag den 1. Auguſt h. Js.

früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Joſeph Schaumann hiermit vorgeladen werden, mit dem Präjudiz, daſs von den Nichterſcheinenden der Beitritt zum Beſchluſse der Mehrheit der Erſchienenen angenommen würde.

Schlüſslich wird noch bemerkt, daſs der Schuldenſtand vorläufig auf 712 fl. angegeben wird.

Mindelheim am 16. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

1923. Das zu dem Nachlaſs der verwittweten Handelsfrau Rendel Strauſs dahier gehörige, in hieſiger Stadt in der Bindergaſſe ſtehende 2ſtöckige Wohnhaus Nr. 249 ſammt Zubehör, gerichtlich für 2100 fl. taxirt, desgleichen 3 in der hieſigen Synagoge befindliche Manns-Stühle, mit den Nr. 1, 10 und 59 bezeichnet, ſowie 3 Frauenſtühle, und zwar die Nr. 9, 22 und 27, zuſammen für 60 fl. taxirt; werden dem von den Erbsintereſſenten geſtellten Antrag gemäſs,

Montag den 25. Juli l. Js.

von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es haben die Meiſtbietenden den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten.

Schwabach den 27. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Publikandum.

1924. Von unterfertigter Behörde wird hiedurch zur Eröffnung gebracht, daſs man das in der Concursſache des königl. Landrichters Ludwig Lorbeer von Sulzbach unter dem 14. Juni l. Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniſs

am 18. Juli 1836

in vim publicationis an die Gerichtstafel affigiren werde.

Regensburg den 14. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höel.

Leiblein.

Verſchollenheits-Erklärung.

1925. Nachdem ſich der Bürgeesſohn Johann Thomas Spickenreither von Tännesberg, ungeachtet der dieſſgerichtlichen öffentlichen Vorladung vom 26. November v. Js., hierorts nicht gemeldet hat, ſo wird er nunmehr für verſchollen erklärt, und ſein in 75 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen Inteſtaterben gegen Caution überlaſſen.

Vohenſtrauß am 15. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht alida.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1926. (3a) Zur wiederholten Verſteigerung des Baues der Rhönſtraßenſtrecke von Hilders bis zur Gränze des Herrſchaftskommiſſariats Tann und der hiebei nöthigen Brücken und Durchläſſe wird, da bei der frühern Verſteigerung keine annehmbaren Gebote gefallen ſind, bei einigen Straſſen-Strecken Modifikationen in ihrem Längeprofil eingetreten ſind, und der frühere Verſtrich ſich auch nur bis Brauertshof erſtreckt hatte, — Tagfahrt auf

Donnerſtag den 21. dieſes Monats

anberaumt. Dieſe bedeutende Wegſtrecke wird in kleinen Abtheilungen verſtrichen, und haben die Strichsliebhaber ſich über ihre Kenntniſſe in Straßen- und Brückenbau — ſowie, daß ſie die erforderliche Caution zu ſtellen vermögen, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Der Verſtrich wird von Hilders aus beginnen, daher die Strichluſtigen am beſagten Tage früh 8 Uhr beim königl. Landgerichtsgebäude ſich zu verſammeln haben, an welchem Tage ihnen auch vor Beginn des Verſtrichs die Strichsbedingniſſe werden eröffnet werden.

Hilders den 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1928. (2a) (Schuldenweſen des israelitiſchen Handelsmannes Amſchel Roſenberger zu Kleinoſtheim betr.)

Amſchel Roſenberger hat ſeine Zahlungsunfähigkeit dahier erklärt, und den Antrag auf Zuſammenberufung ſeiner ſämmtlichen Gläubiger geſtellt, um mit denſelben ein Arrangement zu verſuchen, und das etwa zu Stande kommende ſogleich zu vollziehen. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Amſchel Roſenberger werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das vorgeſchlagene Arrangement auf

Montag den 25. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, und haben an dieſer Tagfahrt entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, widrigenfalls die Nichterſcheinenden als einwilligend in den Beſchluß, welcher an dieſem Tage durch die Mehrheit der erſcheinenden Gläubiger gefaßt werden wird, angeſehen werden. Zugleich wird allen jenen, welche Zahlungen an Amſchel Roſenberger zu leiſten haben, aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Entrichtung nur an das unterfertigte Landgericht oder auf deſſen Anweiſung zu zahlen.

Aſchaffenburg am 31. Mai 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichter.

Geiger.

Bekanntmachung.

1927. Zur öffentlichen Verſteigerung der Beiſchaffung des für die Staatsſtraſſen pro $18\frac{36}{37}$ bis $18\frac{37}{38}$ incl. erforderlichen Ausbeſſerungs-Materials iſt Tagfahrt auf

Donnerſtag den 28. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Schweinfurt den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Amortiſations-Dekret.

1930. Die in dem Amortiſations-Edikte vom 23. Juni v. Js. bezeichnete Staatsſchuld-Urkunde von einem Unterthans-Anlehen der Hofmark Feldmoching von 386 fl. 40 kr. dd. 4. Febr. 1797 Nr. 612 wird hiemit, da die in demſelben feſtgeſetzte Friſt von 6 Monaten ſchon längſt abgelaufen iſt, ohne daß der unbekannte Innhaber der Urkunde ſich gemeldet hätte, als kraftlos erklärt.

München am 22. Juni 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1931. Nachdem Xaver Lippert von Riedsend oder deſſen allenfallſige Descendenz ſich ungeachtet der unterm 25. Novbr. v. Js. erlaſſenen Aufforderung bei dem unterfertigten Amte nicht gemeldet hat, ſo wird hiemit auf geſtelltes Anſuchen der Verwandten deſſen Vermögen, beſtehend in 455 fl., an ſeine Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden.

Dillingen am 5. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1929. Auf Andringen der Gläubiger wird man das zum k. Rentamte Dingolfing mit ewigen Maierſchaftsfriſten belegte Anweſen des Joſeph Braumbeck, Söldners zu Atzmannsberg

am 29. Juli laufenden Jahres

im Amtslokale dahier an Meiſtbietende dem öffentlichen Verkaufe unterſtellen.

Die Immobilien ſind gerichtlich geſchätzt auf 778 fl., und die Mobilien auf 37 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber werden hiemit unter dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Den 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Landau.

D. l. a. s.

v. Freyſchlag.

Bekanntmachung.

1932. Am 14. Mai d. Js. ſtarb zu Mittelſtetten dieß Gerichts die ledige Kreszenz Recher von Lechfeld mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtamentes.

Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der erwähnten Kreszenz Recher Erbs- oder andere Anſprüche rechtlich zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei Vermeidung der Präcluſion bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweiſen.

Schwabmünchen den 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Ediktalladung.

1933. Der ehemalige Octavverleger Kaspar Alberth von Urſpringen hat nach Erklärung vom Heutigen ſeine am 1. d. Mts. übergebene Berufung zurückgenommen, und ſich dem vom königl. Appellationsgerichte zu Aſchaffenburg am 11. April d. Js. beſtätigten Erkenntniſſe vom 28. November v. Js. auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes freiwillig unterworfen; weshalb die Ediktstäge hiemit öffentlich bekannt gemacht werden.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung beſteht

I. Ediktstag auf Donnerſtag den

18. Auguſt d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen iſt

II. Ediktstag auf Dienſtag

den 20. September,

und

3) zu den Schlußhandlungen, und zwar ad replicandum auf

Dienſtag den 18. Oktober,

und ad duplicandum auf

Donnerſtag den 3. November d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am I. Ediktstage wird verſucht die Konkursſache im Wege der Güte zu arrangiren, und deshalb bemerkt, daß das Grund- und Mobiliar-Vermögen auf 5222 fl. 48 kr. gerichtlich geſchätzt iſt, die bis jetzt bekannten Schulden aber 9128 fl. 49 kr. betragen, worunter 6620 fl. 58 kr. Hypothekenſchulden ſich befinden.

Remlingen den 6. Juli 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Fürſt, H. Richter.

Ediktalladung.

1934. (3a) Dem Johann Albrecht Stich aus Happurg, geboren den 10. Oktober 1758, welcher ſeit 35 Jahren landesabweſend iſt, ſind unlängſt 2185 fl. Erbgut zugefallen. Derſelbe oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, innerhalb

ſechsmonatlicher Friſt,

und längſtens am

31. Dezember d. Js.

ſchriftlich oder perſönlich vor der unterfertigten Behörde ſich zu melden, und dann weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Albrecht Stich, oder deſſen allenfallſige unbekannte Erbnehmer für verſtorben erachtet werden würden, und die von den bekannten Erben bisher aufrecht gemachte Caution erlöſchen ſoll.

Hersbruck am 24. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hellmann, Landrichter.

Mayer.

Bekanntmachung.

1935. Andreas Flemmiſch, Bürgersſohn von Lauingen, iſt als bayeriſcher Soldat bei der Schlacht von Hohenlinden in franzöſiſche Gefangenſchaft gekommen und ſeitdem vermißt.

Digitized by Google

Derſelbe oder ſeine allenfallſige eheliche Descendenz wird daher vorgeladen,

binnen 6 Monaten a dato

den Aufenthaltsort hierorts anzuzeigen, widrigenfalls ſein in 282 fl. beſtehendes Vermögen gegen Caution unverzinslich ſeinen nächſten Verwandten würde überlaſſen.

Lauingen den 1. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

1936. Das Anweſen des Chriſtian Klein, Hammerſchmieds zu Lechhauſen, wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerſtag den 21. Juli d. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr

in hieſiger Landgerichtskanzlei beſtimmt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe, und daß allenfalls erforderliche Aufſchlüſſe über die Beſtandtheile des Guts inzwiſchen bei dem unterfertigten Landgerichte erholt werden können.

Friedberg den 6. Juli 1836.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1938. (3a) In Sache der Margaretha Hauberger zu Langenaltheim, Herrſchaftsgerichts Pappenheim, gegen den Bäckerſohn Joſeph Müller von Treuchtlingen, Schwängerung und Kindes-Alimentation betr., iſt Termin zur mündlich ſchlüßigen Verhandlung auf

Montag den 22. Auguſt d. Js.

anberaumt, wozu der abweſende Joſeph Müller hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Heidenheim am 1. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Voraus, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1937. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe mit Stadel, und 9½ Jauchert theils Acker, theils Wiesfeld beſtehende Anweſen des Markus Jäger, Branntweiners zu Lauingen, am

Donnerſtag den 21. Juli d. Js.
von früh 9 bis Mittags 11 Uhr

einer öffentlichen Verſteigerung im dieſſeitigen Gerichtslokale ausgeſetzt werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Steigerungsluſtige, welchen man die Kaufsbedingniſſe und die auf dem Anweſen haftenden Laſten am Steigerungstage bekannt geben wird, werden, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen hiezu vorgeladen.

Lauingen am 27. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle.

Bekanntmachung.

1939. Die Schuldenſache des Johann Georg Roth III von Karbach
hier
das Reſtitutionsgeſuch und die Verweiſung des Johann Georg Roth betr.

wird das Klaſſenurtheil vom 15. d. Mts. an auf 60 Tage an der Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Rothenfels am 1. Juli 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richtr.

Gläubiger-Vorladung.

1940. Allenfallſige Forderungen an Joh. Conrad Eckardt von Trettenbach, welcher mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern will, ſind am

28. Juli d. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anzumelden und nachzuweiſen.

Rüdenhauſen den 6. Juli 1836.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1941. In der Verlaſſenſchaft der Weinhändlers Wittwe Karolina Baer von Mainbernheim wird das Wohnhaus Nr. 96 allda

Donnerſtag den 21. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Mainbernheim nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem erſten öffentlichen Striche ausgeſetzt.

Dieſes Wohnhaus befindet ſich in gutem baulichen Zuſtande, hat einen ſehr geräumigen zum Betriebe des Weinhandels geeigneten Keller; im erſten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Küche mit Waſchhaus und ein Holzlager; der Hofraum iſt mit dem Nachbarshauſe gemeinſchaftlich; im zweiten Stocke befinden ſich 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, ein

Digitized by Google

Alkoven, eine helle Küche, ein geräumiger Vorplatz und ein Abtritt; unter dem Dache ſind 2 Zimmer, wovon eines heizbar, als Lauberhütte hergerichtet; dann befinden ſich allda noch 3 Kammern und ein ſehr geräumiger Boden.

Strichsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Mkt. Steft den 15. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Schauer, Landrichter.

Gritz.

Bekanntmachung.

1942. Auf wiederholtes Anrufen einiger Kreditoren wird das Anweſen des Krämers Joſ. Barti von Eſchelkam d. G. zum Zweitenmale an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert, und hiezu

Dienſtags den 2. Auguſt l. Js.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Markte Eſchelkam im Gaſthauſe des Joſeph Späth daſelbſt Termin angeſetzt.

Dieſes Anweſen, auf welchem bisher die Krämerei ausgeübt wurde, und worauf auch das Braurecht im Communbrauhauſe ruht, und auch die Schuhmachergerechtigkeit, angeblich in realer Eigenſchaft ausgeübt worden ſeyn ſoll, liegt im Markte Eſchlkam, durch welchen die Hochſtraße nach Böhmen führt, und beſteht:

a) an Gebäuden:

einem gemauerten zweiſtöckigen mit Schindeln eingedeckten Wohnhauſe nebſt Stallungen, dann daran ſtoſſenden Stadl und Holzlege.

Dieſes Wohnhaus enthält in beiden Stöcken mehrere heizbare Zimmer, dann zu ebener Erde den Kramladen, und unter dem Hauſe befindet ſich ein Bierkeller in mehreren Abtheilungen.

b) An Gründen:

einem ganz kleinen Gemüſsgärtchen, dann beiläufig $11\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld-, 4 Tagwerk Wies- und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz- und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Oedgründe.

Das Geſammt-Immobiliar-Anweſen iſt auf 2306 fl. geſchätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am beſagten Tage in Eſchlkam zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei auch die übrigen Kaufsbedingniſſe eröffnet werden.

Unbekannte Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweiſen.

Am 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Vorſtand beurlaubt.
Uttenberger.

1953. (3a) Vom
Königlichen Bayeriſchen Landgerichte
Leutershauſen

wird hiemit Nachſtehendes öffentlich bekannt gemacht:

I. Folgende zum Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Lammswirthin Eva Maria Meyer, gehörige Immobilien namentlich:

1. das Wirthshaus zum goldenen Lamm dahier auf dem Markte in der Nähe des königlichen Landgerichts gelegen. Daſſelbe enthält:
   - Im untern Stock
     - eine Wirthsſtube,
     - eine zweite Stube,
     - eine Küche mit Pumpbrunnen, kupfernen Waſchkeſſel und eingerichteten Branntweinzeug,
     - eine Kammer,
     - eine Holzlege,
     - einen Schafſtall und
     - einen geräumigen hellen Keller.
   - Im obern Stock
     - eine Tanzſtube,
     - eine Nebenſtube,
     - 6 Kammern,
     - eine Küche.
   - Unter dem Dache
     - zwei gebretterte Böden, von welchen der untere eine Bodenkammer hat.

Auf dieſem Hauſe haftet die Tafernwirthſchafts-Gerechtigkeit und iſt auf demſelben bisher immer die Bäckereigerechtigkeit und Branntweinbrennerey ausgeübt worden. Taxa 1675 fl.

Zu dieſem Hauſe gehören:

a) eine zweiſtöckige von Fachwerk erbaute Scheuer, welche im Innern enthält
   rechter Hand einen Rindviehſtall auf 16 Stücke,
   linker Hand einen Pferdſtall auf 12 Stücke.
   Zwiſchen beiden befindet ſich der Scheuertennen, welcher oberhalb der Stallungen zwei Viertel hat.
   Unter dem Dache ſind zwei gebretterte Böden. Taxa 600 fl.

b) Drei Schweinſtälle und ober denſelben ein mit der Scheuer in Verbindung ſtehender Futterboden, Taxa 180 fl.

c) Eine Hofraith hinter dem Hauſe mit Pumpbrunnen und einer weiter bequemen Einfahrt, Taxa 50 fl.

d) Ein Wurzgarten hinter der Scheuer, 2 Dezim. groß, Taxa 15 fl.

e) 4 Dezim. Acker am Weinberg mit Haber, Taxa 8 fl.

f) 39 Dezim. neuer Kühnberg mit Erdbirn, Taxa 60 fl.

g) 5 Dezim. neues Krautbeet, mit Pflanzen, Taxa 8 fl.

Digitized by Google

h) 4 Dezim. altes Krautbeet mit Erdbirn, Taxa 10 fl.

i) 17 Dezim. Gänswaaſen, Taxa 20 fl.

k) 5 Dezim. der kleine Kühnbergtheil, Taxa 4 fl. und

l) 30 Dezim. Wieſe am Lenzersdörfer Weg, Taxa 60 fl.

2. Mehrere walzende Grundſtücke, nämlich:
28 Dezim. Obſtgarten beim Schießhaus, Taxa 50 fl.
12 Dezim. der Espeleinsacker, Taxa 36 fl.
26 Dezim. Espeleinsacker, Taxa 75 fl.
13 Dezim. Espeleinswieſe, Taxa 50 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. oberer Steinwegacker, Taxa 200 fl.
79 Dezim. Falhansacker mit Haber, Taxa 135 fl.
1 Tagw. 73 Dezim. Schwabsklingenacker mit Flachs und Wicken, Taxa 190 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 145 fl.
1 Tagw. 56 Dezim. untere Steinwegswieſe, Taxa 400 fl.
46 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 100 fl.
2 Tagw. 10 Dezim. vorderer Kalacker, Taxa 225 fl.
2 Tagw. 5 Dezim. Acker am Kolmberger-Weg, Taxa 335 fl., mit Weitzen und Gerſte angebaut,
1 Tagw. 71 Dezim. Acker am Jochsberger Schleifwez mit Korn, Taxa 280 fl.
1 Tagw. 7 Dezim. Jochsberger Wegwieſe, Taxa 330 fl.
1 Tagw. 59 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Taxa 255 fl.
56 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 110 fl.
61 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 90 fl.
30 Dezim. der Fallhausacker mit Haber, Taxa 36 fl.
1 Tagw. 3 Dezim. Fallhausacker mit Haber und Linſen, Taxa 160 fl.
1 Tagw. 33 Dezim. Jochsberger-Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 140 fl.
1 Tagw. 26 Dezim. Jochsberger-Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 125 fl.
78 Dezim. Wieſe, die Kehrwieſe, Taxa 225 fl.
2 Tagw. 12 Dezim. der Kalacker mit Erdbirn und Korn, Taxa 220 fl.
95 Dezim. Flurweiheracker, zum Theil mit Haber, Taxa 100 fl.
81 Dezim. die Schwabsklingenwieſe, Taxa 150 fl.
52 Dezim. Wieſe am Flurweiheracker, Taxa 60 fl.
1 Tagw. 89 Dezim. Sauwaſenacker, Taxa 170 fl.
2 Tagw. 60 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Taxa 460 fl.
41 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 65 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt und iſt Bietungstermin auf

den 2. Auguſt l. Js.

Vormittags 8 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr im königl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit eingeladen werden.

Noch wird beigefügt, daß zu dem Hauſe die nöthigſte Einrichtung zum Betriebe der Wirthſchaft mit übergeben wird.

II. Alles übrige zur Lammswirth Meyer'ſchen Nachlaßmaſſe gehörige Mobiliare verſchiedener Art wird im Wege der Auktion auf

den 8. Auguſt l. Js.

Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr und die folgenden Tage im Lammswirthshauſe verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Endlich werden

III. alle diejenigen, welche an dem nachgelaſſenen Vermögen der Lammswirth Meyerin dahier aus irgend einem Grunde einen Anſpruch zu machen haben, auf

den 16. Auguſt l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hiermit vorgeladen und aufgefodert, an dieſem Tage ihre Anſprüche anzumelden und gehörig nachzuweiſen.

Alle außenbleibende Gläubiger werden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, verwieſen werden.

Leutershauſen den 4. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz.

Boß.

Bekanntmachung.

1918. Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird hiermit bekannt gemacht, daß Georg Friedrich Philipp Wießmeyer, hinterlaſſener Schuhmachersſohn dahier mit Erkenntniß vom 18. publ. 22. d. Mts. für blödſinnig erklärt, und daher unter Curatel geſtellt worden iſt.

Ansbach am 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 57.** 16. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1916. (3b) Durch die Beförderung des Herrn Pfarrers Günther iſt die 3te proteſtantiſche Pfarrſtelle in Nördlingen erledigt worden, womit eine faſſionsmäßige Beſoldung von 591 fl. 29¾ kr., ohne die freiwilligen Neujahrsgeſchenke, verbunden iſt.

Jedoch dürfte wegen dieſer Beſoldung eine bereits beantragte Aenderung eintreten, welche aber keineswegs den Geſammtertrag nach der Faſſion vermindert, ſondern vielmehr durch Umänderung einiger Beſoldungstheile zum Vortheil dieſer Stelle gereicht.

Die Bewerber um dieſelbe haben ihre Geſuche
binnen 6 Wochen
mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, mit einer der beiden erſten Qualifikationsnoten, dahier einzureichen.

Nördlingen den 4. Juli 1836.

Der Magiſtrat.
Doppelmayr, Bürgermeiſter.

Bieringer.

1948. Bekanntmachung.

(Die Induſtrie-Ausſtellung für das Jahr 1835 betr.)

Nach dem Plane der mit der Induſtrie-Ausſtellung des Jahres 1835 verbunden geweſenen Lotterie fallen diejenigen Gewinnſte, welche am 31. l. M. nicht abverlangt ſind, der Dispoſition der unterfertigten kgl. Miniſterial-Commiſſion anheim. Wiewohl man bereits hierauf öfters in öffentlichen Blättern aufmerkſam gemacht hat, ſo befindet ſich immer noch eine Anzahl von Gewinnſten, beſtehend in ſehr ſchönen hell- und dunkelblauen, grünen ꝛc. Tüchern, in Reitſätteln, Cryſtallwaaren, einem Doppelſtutzen, Leinen-Damaſtzeugen, Fahrpeitſchen u. a. Gegenſtände dahier.

Es werden daher die Aktienbeſitzer hierauf nochmals aufmerkſam gemacht, und zugleich die Aktien-Numern, auf welche Gewinnſte gefallen ſind, bekannt gemacht.

3464,	3635,	3650,	5413,	5832,	6278,
6287,	6298,	7212,	7513,	7528,	7540,
7655,	7697,	8451,	8466,	9042,	9055,
9079,	9105,	9109,	9174,	9450,	9853,
10287,	10602,	10608,	10612,	10638,	13000,
13311,	13863,	14169,	14177,	14180,	14205,
14239,	15439,	15665,	15673,	16553,	16834,
18721,	19466,	19979,	20547,	20997,	21327,
21885,	22008,	22205,	22360,	23715,	23719,
23727,	23733,	23960,	24056,	28764,	28806,
28821,	28832,	28891,	30968,	31744,	32384,
33907,	34251,	35772,	36500,	41769,	42117,
43433,	43805,	45059.			

München den 9. Juli 1836.

Die
für die Induſtrie-Ausſtellung angeordnete königliche Miniſterial-Commiſſion.

Kobell, Regierungsrath,
z. Z. Vorſtand.

Ediktal-Vorladung.

1471. (6b) Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallſchlagers-Sohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profeſſion, hat ſich im Jahr 1811 von hier entfernt, und ſoll ſeine Reiſe in der Richtung über Wien

Digitized by Google

nach Buckareſt genommen haben; ſeit dem Jahre 1813 fehlen zuverläſſige Nachrichten über dieſe Perſon.

Nach dem Anteage eines Verwandten eegehet hie-mit an dieſen Andreas Stöber und für den Fall des Ab-lebens deſſelden an die etwa von ihm zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Eebsnehmer Ediktalvorladung dahin, ſich

innerhalb neun Monaten

vom Tage der Inſertion dieſes Dekrets gerechnet, und längſtens im Termine

den 8. März 1837,

bei dem hieſigen Gerichte im Geſchäftszimmer Ne. 23 ſcheiſtlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, wideigenfalls Andreas Stöber für todt eeklärt, und ſein in 3632 fl. 34 kr. beſtehendes Vermögen denjenigen, die ſich als hiezu berechtigte Er-ben legitimieen werden, ohne Kaution überlaſſen werden wird.

Fürth den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Hofinger.

Kager.

Amortiſations-Erkenntniß.

1677. (3c) Unterm 23. Febeuar 1835 wuede eine den Unterthanen der ehemaligen Hoſmaek Haidhauſen gehö-rige Urkunde vom Jahre 1796 über ein nun bei der königlichen Staatsſchuldentilgungs-Spezial-Kaſſa in Mün-chen anliegendes Kapital zu 143 fl. 45 ke. zu 4 Prozent, Zahlzeit der Zinſen 3. Febr. Act. Nr. 336 Ob. Nr. 1183, als zu Verluſt gegangen ausgeſchrieden, und die unbe-kannten Inhabee dieſer Urkunde wueden zur Voelage derſelben binnen 6 Monaten aufgefoedeet.

Da nnn dieſer präjudiziellen Auſſorderung ungeach-tet ſich Niemand gemeldet hat, ſo wird die bezeichnete Urkunde hiemit für kraſtlos erklärt.

Vorſtadt Au am 9. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.

i. D.

Dr. Kammerer, I. Aſſeſſor.

v. Sonnenburg, Rpr.

Ediktal-Citation.

1687. (3b) Von dem

Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl

werden auf den Antrag der Verwaltung des proteſtan-tiſchen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl die unbe-kannten Inhaber nachſtehendee Obligationen, welche der Bürger und Gärtner Johann Hiob Bogenmeiee von Dinkelsbühl gegen Verpfändung ſeiner, nachher auf den Gärtner Cheiſtoph Ströbel daſelbſt übergegangenen Rea-litäten auf die evangeliſche Kiechenſtiftung zu Dinkels-bühl, als Gläubigeein, ausgeſtellt hat, nämlich:

1) Obligation dd. Dinkelsbühl 4. Juni 1784 über 600 fl.
2) Obligation dd. Dinkelsbühl 19. Januar 1787 über 600 fl.
3) Obligation dd. Dinkelsbühl 10. Oktober 1788 über 1000 fl. Darlehen

hiermit aufgefoedert, ihee Anſpeüche an dieſe Urkunden unter Vorlegung der Originalien deeſelben

binnen ſechs Monaten

oder ſpäteſtens an dem hiezu auf

Freitag den zwelten Dezember 1836

Vormittags 9 Uhe

dahier anberaumten Teemin um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem dieſe Obligationen für kraftlos er-klärt werden ſollen.

Dinkelsbühl den 20. Mai 1836.

Mayee, Landeichter.

Edictal-Citation.

1688. (3b) Vom königl. Landgeeichte Dinkelsbühl wird auf den Anteag der Gläubigee des vormaligen Un-teraufſchlags-Einnehmers Georg Mayer von hier der unbekannte Inhaber der Amtsbüegſchafts-Uekunden deſ-ſelben, resp. die hiefür von der Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſe Nüenbeeg ausgeſtellten Uekunden über

400 fl. — vom 15. Auguſt 1829 Cat. Nr. 336,
75 fl. — vom 1. Jannar 1832 Cat. Nr. 407,
125 fl. — vom 6. April 1833 Cat. Ne. 22,

hiemit aufgefoedeet, ſeine etwaigen Anſprüche an dieſe Urkunden unter Voelegung der Originalien derſelben

binnen ſechs Monaten

oder ſpäteſtens an dem hiezu auf

Donnerſtag den 22. Dezember 1836

feüh 8 Uhr

dahier anberaumten Teemine um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem dieſe Obligationen für kraftlos erkläet werden ſollen.

Dinkelsbühl am 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1901. (3e) Loeenz Keß B. von Arnshauſen wurde unteem Heutigen wegen Veenachläßigung ſeiner Haus-wiethſchaft und verſchwenderiſchen Lebensweiſe unter die Aufſicht und Leitung des Johann Schneider von da geſtellt, ohne deſſen Zuziehung er alſo Rechtsgeſchäfte von Bedeutung verbindlich nicht mehr eingehen kann.

Dieß wird zur allgemeinen Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Euerdorf den 25. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Göbel.

1906. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

In der Nachlaßſache der Glockenfabrikant Johann Georg und Anna Barbara Franziſchen Eheleute von hier wird zur Liquidation und Nachweiſung allenfallſiger Anſprüche an die Verlaſſenſchaft Tagsfahrt auf

Montag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei die etwaigen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen haben, daß ſie mit ihren Forderungen bei Auseinanderſetzung dieſer Nachlaßſache nicht weiter berückſichtigt werden, und der Nachlaß an die Beneficial Erben ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 8. Juni 1836.

Dir. abg.
Frhr. v. Müller.

Eiſſendeiß.

1909. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Am Dienſtag den 7. d. Mts. Nachts 10½ Uhr wurde vor dem hieſigen Findel- und Waiſenhauſe ein ohngefähr 16 bis 18 Wochen alter Knabe ausgeſetzt und aufgefunden.

Derſelbe hat einen geſunden, wohlgebildeten beſonders weißen aber abgemagerten Körper, ganz blaue Augen, nur wenige hellbraune Kopfhaare und iſt noch nicht geimpft.

Folgende Effekten hatte dieſer Knabe, welcher ſehr unreinlich gehalten war, bei und an ſich:

ein Kopf- oder Tragkiſſen, beſtehend in einem grau barchentenen Ingefieder und in einem blau gegitterten zerriſſenen Ueberzug,
ein Genickkiſſen, auch von grauem Barchent mit einem gleichfalls blau gegitterten, noch gut beſchaffenen Ueberzug und dergleichen Garnirung,
eine ganz zerriſſene leinene Windel,
ein dergleichen Hemdchen von feinerer Leinwand,
ein Aermelein oder Jäcklein von röthlicht geſtreiftem Zeug, noch ganz gut, mit einem Futter von bläulicht und rothgeſtreiften Jaquenet,
ein gelbes Piquehäubchen mit einer Friſur,
ein ſchwarz wollenes, ganz zerriſſenes Wickelband,
ein baumwollenes rothgegittertes Sacktuch, noch gut,
ein zerriſſenes Göllerlein oder Geiferflecklein von weißem Barchent,
zwei weißwollene Flecke oder Unterlagen,
einen Zuller mit ſchwarzen Hausbrode gefüllt.

Sämmtliche Gegenſtände waren ſehr beſchmutzt, und haben kein Zeichen.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizey-Behörden werden erſucht, wegen dieſer Kindesausſetzung ſorgfältiger Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle baldigſt gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Nürnberg den 25. Juni 1836.

a. D.
Frhr. v. Müller.

Vorladung.

1917. (3b) Bei der am 21. vor. Monats Statt gehabten Nachſtellung der Konſeribirten der Altersklaſſe 1814 wurden nachbenannte abweſende Konſeribirte proviſoriſch eingereiht, und zwar

1) Zellner, Mathias, Taglöhnersſohn von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
2) Geiger, Johann Georg, Taglöhnersſohn von der Au, dem Infanterie Regimente König,
3) Steininger, Joſeph, Hafnergeſelle von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
3) Ambs, Karl Boromäus von der Au, dem 4ten Jäger-Bataillon,
5) Weſtermaner, Karl, Sailergeſelle von der Au, dem Infanterie-Regimente König.

Vorbenannte Konſcribirte werden daher hiermit aufgefordert, ſich längſtens bis zum

1. Auguſt l. Js.

um ſo gewiſſer bei unterfertigter Behörde zu melden, als ſie außerdem als Widerſpenſtige weitere geſetzliche Einſchreitung zu gewärtigen haben.

Vorſtadt Au den 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Ediktalladung.

1920. (3b) Albert Hofmann aus Höchſtadt, Sohn des Webermeiſters Johann Georg Hofmann, im Jahre 1769 geboren, hat ſich in den Jahren der Minderjährigkeit heimlich von ſeiner Heimath hinwegbegeben, und ſeit dieſer langen Zeit nichts von ſich hören laſſen.

Da deſſen nächſte Verwandte auf Aushändigung des unter Curatel ſtehenden Vermögens von circa 670 fl. Anträge geſtellt haben, Hofmann von deſſen Großjährigkeit, welche nach den damaligen geſetzlichen Beſtimmungen mit dem 25ten Jahre eintrat, angerechnet, über 40 Jahre abweſend iſt, ſo werden er oder ſeine allenfallſigen Erben aufgefordert, längſtens

binnen 6 Monaten a dato

Digitized by Google

ſich bei unterzeichnetem Landgerichte zu ſtellen, und ihre Anſprüche um ſo mehr geltend zu machen, als nach Verlau dieſer Friſt dem Antrage der Verwandten den geſetzichen Beſtimmungen gemäß Statt gegeben werden ſoll.

Höchſtadt am 15. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1926. (3b) Zur wiederholten Verſteigerung des Baues der Rhönſtraßenſtrecke von Hilders bis zur Gränze des Herrſchaftskommiſſariats Tann und der hiebei nöthigen Brücken und Durchläſſe wird, da bei der frühern Verſteigerung keine annehmbaren Gebote gefallen ſind, bei einigen Straſſen-Strecken Modifikationen in ihrem Längeprofil eingetreten ſind, und der frühere Verſtrich ſich auch nur bis Brauertshof erſtreckt hatte, — Tagfahrt auf

Donnerſtag den 21. dieſes Monats

anberaumt. Dieſe bedeutende Wegſtrecke wird in kleinen Abtheilungen verſteichen, und haben die Strichsliebhaber ſich über ihre Kenntniſſe in Straßen- und Brückenbau — ſowie, daß ſie die erforderliche Caution zu ſtellen vermögen, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Der Verſtrich wird von Hilders aus beginnen, daher die Steichluſtigen am beſagten Tage früh 8 Uhr beim königl. Landgerichtsgebäude ſich zu verſammeln haben, an welchem Tage ihnen auch vor Beginn des Verſteichs die Strichsbedingniſſe werden eröffnet werden.

Hilders den 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1928. (2b) (Schuldenweſen des iſraelitiſchen Handelsmannes Amſchel Roſenberger zu Kleinoſthrim betr.)

Amſchel Roſenberger hat ſeine Zahlungsunfähigkeit dahier erklärt, und den Antrag auf Zuſammenberufung ſeiner ſämmtlichen Gläubiger geſtellt, um mit denſelben ein Arrangement zu verſuchen, und das etwa zu Stande kommende ſogleich zu vollziehen. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Amſchel Roſenberger werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das vorgeſchlagene Arrangement auf

Montag den 25. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, und haben an dieſer Tagfahrt entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, widrigenfalls die Nichterſcheinenden als einwilligend in den Beſchluß, welcher an dieſem Tage durch die Mehrheit der erſcheinenden Gläubiger gefaßt werden wird, angeſehen werden. Zugleich wird allen jenen, welche Zahlungen an Amſchel Roſenberger zu leiſten haben, aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Entrichtung nur an das unterfertigte Landgericht oder auf deſſen Anweiſung zu zahlen.

Aſchaffenburg am 31. Mai 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.
Geiger.

Bekanntmachung.

1938. (3b) In Sache der Margaretha Hanberger zu Langenaltheim, Herrſchaftsgerichts Pappenheim, gegen den Bäckersſohn Joſeph Müller von Treuchtlingen, Schwängerung und Kindes-Alimentation betr., iſt Termin zur mündlich ſchlüßigen Verhandlung auf

Montag den 22. Auguſt d. Js.

anberaumt, wozu der abweſende Joſeph Müller hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Heidenheim am 1. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Voraus, I. Aſſeſſor.

1943. (3b) Vom
Königlichen Bayeriſchen Landgerichte
Leutershauſen
wird hiemit Nachſtehendes öffentlich bekannt gemacht:

I. Folgende zum Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Lammswirthin Eva Maria Meyer, gehörige Immobilien namentlich:

1. das Wirthshaus zum goldenen Lamm dahier auf dem Markte in der Nähe des königlichen Landgerichts gelegen. Daſſelbe enthält:
   Im untern Stock
   - eine Wirthsſtube,
   - eine zweite Stube,
   - eine Küche mit Pumpbrunnen, kupfernen Waſchkeſſel und eingerichteten Branntweinzeug,
   - eine Kammer,
   - eine Holzlege,
   - einen Schafſtall und
   - einen geräumigen hellen Keller.

   Im obern Stock
   - eine Tanzſtube,
   - eine Nebenſtube,
   - 6 Kammern,
   - eine Küche.

   Unter dem Dache
   - zwei gebretterte Böden, von welchen der untere eine Bodenkammer hat.

Digitized by Google

Auf dieſem Hauſe haftet die Taferwirthſchafts-Gerechtigkeit und iſt auf demſelben bisher immer die Bäckereigerechtigkeit und Branntweinbrennerey ausgeübt worden. Taxa 1675 fl.

Zu dieſem Hauſe gehören:

a) eine zweiſtöckige von Fachwerk erbaute Scheuer, welche im Innern enthält
rechter Hand einen Rindviehſtall auf 16 Stücke, linker Hand einen Pferdſtall auf 12 Stücke.
Zwiſchen beiden befindet ſich der Scheuertennen, welcher oberhalb der Stallungen zwei Viertel hat.
Unter dem Dache ſind zwei gebretterte Böden. Taxa 600 fl.

b) Drei Schweinſtälle und ober denſelben ein mit der Scheuer in Verbindung ſtehender Futterboden, Taxa 180 fl.

c) Eine Hofraith hinter dem Hauſe mit Pumpbrunnen und einer weiter bequemen Einfahrt, Taxa 50 fl.

d) Ein Wurzgarten hinter der Scheuer, 2 Dezim. groß, Taxa 15 fl.

e) 4 Dezim. Acker am Weinberg mit Haber, Taxa 8 fl.

f) 39 Dezim. neuer Kühnberg mit Erbbien, Taxa 60 fl.

g) 5 Dezim. neues Krautbeet, mit Pflanzen, Taxa 8 fl.

h) 4 Dezim. altes Krautbeet mit Erbbien, Taxa 10 fl.

i) 17 Dezim. Gänswaaſen, Taxa 20 fl.

k) 5 Dezim. der kleine Kühnbergtheil, Taxa 4 fl. und

l) 30 Dezim. Wieſe am Lenzersdörfer Weg, Taxa 60 fl.

2. Mehrere walzende Grundſtücke, nämlich:
28 Dezim. Obſtgarten beim Schießhaus, Taxa 50 fl.
12 Dezim. der Espeleinsacker, Taxa 36 fl.
26 Dezim. Espeleinsacker, Taxa 75 fl.
13 Dezim. Espeleinswieſe, Taxa 59 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. oberer Steinwegacker, Taxa 200 fl.
79 Dezim. Fallhausacker mit Haber, Taxa 135 fl.
1 Tagw. 73 Dezim. Schwabsklingenacker mit Flachs und Wicken, Taxa 190 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 145 fl.
1 Tagw. 56 Dezim. unterer Steinwegswieſe, Taxa 400 fl.
46 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 100 fl.
2 Tagw. 10 Dezim. vorderer Kaiacker, Taxa 225 fl.
2 Tagw. 5 Dezim. Acker am Roimberger-Weg, Taxa 335 fl., mit Weitzen und Gerſte angebaut,
1 Tagw. 71 Dezim. Acker am Jochsberger Schleifweg mit Korn, Taxa 280 fl.
1 Tagw. 7 Dezim. Jochsberger Wegwieſe, Taxa 330 fl.
1 Tagw. 59 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Taxa 255 fl.
56 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 110 fl.
61 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 90 fl.
30 Dezim. der Fallhausacker mit Haber, Taxa 36 fl.
1 Tagw. 3 Dezim. Fallhausacker mit Haber und Linſen, Taxa 160 fl.
1 Tagw. 33 Dezim. Jochsberger-Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 140 fl.
1 Tagw. 26 Dezim. Jochsberger-Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 125 fl.
78 Dezim. Wieſe, die Kehrwieſe, Taxa 225 fl.
2 Tagw. 12 Dezim. der Kolacker mit Erdbirn und Korn, Taxa 220 fl.
95 Dezim. Flurweiheracker, zum Theil mit Haber, Taxa 100 fl.
81 Dezim. die Schwabsklingenwieſe, Taxa 150 fl.
52 Dezim. Wieſe am Flurweiheracker, Taxa 60 fl.
1 Tagw. 89 Dezim. Sauwaſenacker, Taxa 170 fl.
2 Tagw. 60 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Taxa 460 fl.
14 Dezim. Schwabsklingenwieſe. Taxa 65 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt und iſt Bietungstermin auf

den 2. Auguſt l. Js.

Vormittags 8 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr im königl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit eingeladen werden.

Noch wird beigefügt, daß zu dem Hauſe die nöthigſte Einrichtung zum Betriebe der Wirthſchaft mit übergeben wird.

II. Alles übrige zur Lammswirth Meyer'ſchen Nachlaßmaſſe gehörige Mobiliar verſchiedener Art wird im Wege der Auktion auf

den 8. Auguſt l. Js.

Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr und die folgenden Tage im Lammswirthshauſe verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Endlich werden

III. alle diejenigen, welche an dem nachgelaſſenen Vermögen der Lammswirth Meyerin dahier aus irgend einem Grunde einen Anſpruch zu machen haben, auf

den 16. Auguſt l. Js.

Vormittags 8 Uhr

hiermit vorgeladen und aufgefordert, an dieſem Tage ihre Anſprüche anzumelden und gehörig nachzuweiſen.

Alle außenbleibende Gläubiger werden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderun-

gen nur an dasjenige, was nach Befeledigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, verwieſen weeden.

Leutershauſen den 4. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pölnitz.

Boß.

Bekanntmachung.

1944. (3a) In der Nachlaßſache des hieſigen Sailermeiſters Joh. Georg Müller wird das Wohnhaus des Verſtorbenen Nr. 91 dahier ſammt Hinterhaus und Gärtchen am

Freitag den 12. Auguſt d. Js.

Vormittags

im Gerichtslokale an den Meiſtbietenden öffentlich veräuſſert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen weeden.

Bemerkt wird, daß das Haus in einer der frequenteſten Straſſen (der ſ. g. Marktgaſſe) dahier gelegen iſt, und hiezu zum Betriebe eines mit einem Laden verbundenen Gewerbes ganz vorzüglich eignet.

Die Koſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle, welche an den ꝛc. Müller aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſie an demſelben Tage zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſa unberückſichtigt bleiben würden.

Schwabach den 6. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1945. Gegen den Verkauf des Rieſchenhofes zu Obermühl d. G., welchen Mathias Bauer am 29. Jänner l. Js. mit Joſeph Widmann von Oberſöchering abgeſchloſſen hat, legte der Vormund der Kinder des Verkäufers heute das Einſtandsrecht aus Verwandtſchaft hier ein.

Zur Verhandlung dieſer Rechtsſache iſt

Freitag der 22. Juli d. Js.

früh 9 Uhr

dahier angeſetzt.

Joſeph Widmann, deſſen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt iſt, wird hiezu vorgeladen, mit dem Beifügen, daß wenn er nicht erſcheinen würde, ein Vertreter für ihn aufgeſtellt, und rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden ſolle.

Tölz am 9. Juli 1836.

Königliches Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1946. Der ledige Joſeph Wagner von Hagſpiel iſt als Verſchwender erklärt, und darf ohne Zuſtimmung ſeines Curators Johann Brugger von dort kein Rechtsgeſchäft mehr eingehen.

Immenſtadt den 7. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaſtenmair.

Bekanntmachung.

1947. In Folge höchſter Genehmigung ſoll zu Ettenſtadt ein neues Schulhaus ſammt Waſch- und Backhaus erbaut, das alte aber abgebrochen werden.

Der Geſammtkoſten-Anſchlag erreicht die Summe von 5705 fl. 33 kr.

Auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1833 wird nunmehr zur Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden auf

Samſtag den 30. Juli d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei Commiſſion anberaumt, wozu man ſtrichluſtige ſolide Meiſter mit der Bemerkung vorladet, daß die Baupläne und Koſtenvoranſchläge nebſt Bedingungen drei Tage vorher in der Gerichtsſtube eingeſehen werden können, und die Arbeiten an die einzelnen Handwerker verſtrichen werden.

Ellingen den 9. Juli 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann.

Bekanntmachung.

1950. (2a) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Hartſchiers-Wittwe Philippine Emmerich Nr. 4 an der Wieſenſtraſſe zum erſtenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben. Daſſelbe beſteht aus einem mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibten Wohnhauſe und einem Garten, und iſt nach der neueſten Schätzung auf 7000 fl. gewerthet; die darauf ruhenden Hypothekkapitalien betragen 4700 fl.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Montag den 1. Auguſt l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1849. (2a) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Gärtner Feyhamer'ſchen Eheleute Nr. 5 am Augsburger Gäßchen, aus einem Hauſe ſammt Garten beſtehend, zum Drittenmale zum öffentlichen Verkauſe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen iſt nach der neueſten Schätzung auf
3292 fl. 32 kr.
gewerthet, und mit
3482 fl. 20 kr.
Hypothekkapitalien belaſtet.

Das Haus iſt mit 3000 fl. der Brandverſicherung einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote iſt auf
Montag den 25. Juli d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, und werden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 30. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Nodiling.

Gläubiger-Ladung.

1951. Der unter dem königl. griechiſchen Artillerie-Bataillon geſtandene Corporal Andreas Albret aus Prölsdorf iſt in Nauplia mit Tod abgegangen, und hat ein Einſtandskapital von 80 fl. hinterlaſſen.

Da nun deſſen Vater erklärt hat, daß er die Verlaſſenſchaft nur bedingt antrete, ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die gedachte Verlaſſenſchaft machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche am
25. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr
dahier anzumelden und nachzuweiſen, und ſoll auf die ſich nicht Meldenden bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht genommen werden.

Eltmann den 19. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kumer, Landrichter.

Erkenntniß.

1952. Da ſich der Inhaber des abhanden gekommenen Tauſchbriefs-Duplikats des Hirſch Jonas Gutmann zu Oettingen und Georg Michael Heller zu Firnheim, welches in der Ediktalladung vom 20. November 1835 ausgeſchrieben wurde, bis zum 31. Mai d. Js. nicht gemeldet, und ſeine allenfallſig rechtlichen Anſprüche nicht geltend gemacht hat, ſo wird dieſe Urkunde für kraftlos erklärt, ſofort ſoll auch die conſtituirte Hypothek im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

V. R. W.

Mönchsroth am 8. Juli 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

1953. In der dahier anhängigen Unterſuchung gegen Johann Bleimann von Neuenbach wegen Diebſtahlsverbrechen hat ſich der Inquiſit auf die ergangene Aufforderung nicht geſtellt, derſelbe wird daher wiederholt öffentlich vorgeladen, zur Gerichtsſtellung ſich auf
den 30. September l. Js.
dahier um ſo gewiſſer einzufinden, als nach Verlauf des ihm geſetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Lichtenfels am 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1954. (3a) Die Wittib Eliſabetha Günther zu Dippach will ihr ſämmtliches Vermögen gegen Leibgeding an ihren Sohn Johannes abtreten, daher werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieſelbe haben, aufgefordert, ſolche
Freitag den 5. Auguſt 1836
früh 8 Uhr
dahier bei Gericht zu liquidiren, widrigen Falles ſie alsdann unberückſichtiget gelaſſen werden müſſen.

Birkenfeld den 6. Juli 1836.

Patrimonialgericht I. Claſſe.

Welckard, P.-Richtr.

Lindner.

1955. Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a./S.
veröffentlicht in Sache der Kirchen-Verwaltung zu Niederlauer gegen Michael Föller von Rödelmaier, Forderung betr.
daß zum Aufſtriche des dem Michael Föller zugehörigen Grundvermögens, wie ſolches nachſtehend verzeichnet iſt, Tagfahrt auf
Mittwoch den 27. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehauſe zu Rödelmaier anberaumt ſey.

Digitized by Google

Die Strichbedingniſſe werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht, und Strichsliebhaber eingeladen.

Neuſtadt a./S. den 25. Juni 1836.

Bacher, Landrichter.

Schraut.

Verzeichniß der Realitäten.

1) ¼ Marg. 8 Rthn. Artfeld im Oſterfeld.
2) — » 21 » Krautland im Birlaad, Nr. 4585.
3) — » 21 » Krautland im Birland, Nr. 2762.
4) — » 25½ » Krautland im Bug.
5) ½ » 27 » Artfeld hintern Fleck.
6) ¼ » 20 » Artfeld, die Streitlichshöhe.
7) ¼ » 2⅔ » Artfeld, dee Starchsberg.
8) ¼ » 3 » Wieſen, Gräbig.
9) ¼ » 1 » Artfeld, Steinergranz.
10) ½ » 38 » Artfeld, Streitlichshähe.
11) ½ » 33¾ » Artfeld, langen Zug.
12) — » 14 » Wieſen im Birland.
13) ½ » — » Artfeld im Starchsberg.
14) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Garten und Schweinſtall an der Heergaſſen.

Verkaufs-Proklama.

1957. (2a) Auf den Antrag der Kreditarſchaft wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen hieſigen Metzgers Franz Sumpper gehörige Haus an der Dachauerſtraſſe Nr. 36 nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Selbes iſt auf 8500 fl. eingewerthet, mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld- und 5600 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Termin zur Aufnahme der Kaufsanbote wird auf
Donnerſtag den 4. Auguſt d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
angeſetzt, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 6. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Proklama.

1958. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird ein der Karolina Anſpach, Wachtmeiſterstochter et Cons., angehöriger Bauplatz am Feldweg nächſt der Thalkirchnerſtraſſe zum königl. Stadtrentamte München mit jährlichen 16½ kr. Heuzehend grundzinsbar, mit 300 fl. Hypothek zu 5 Prozent belaſtet, und nach Schätzung vom 14. d. Mts. auf 140 fl. gewerthet, mit einem Flächeninhalt von circa 14 — 15000 □ Schuh am
Montag den 22. Auguſt d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
im dieſſeitigen Gerichtslokale öffentlich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Kaufsliebhaber ſind eingeladen hiebei zu erſcheinen.

Den 8. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1959. Von dem unterzeichneten Gerichte iſt die öffentliche Feilbietung nachbenannter Beſitzung des Schuhmachermeiſters Michael Neun von Tennenlohe zur Hilfsvollſtreckung, nämlich

1 Morgen Feldes im Senfelſteig, Tennenloher Flur, taxirt für 75 fl. — beſchloſſen, und erſter Bietungstermin auf den
11. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsſtätte anberaumt worden.

Indem die Kaufsluſtigen und wer ſonſt ein Intereſſe hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingeſehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuſchlags ꝛc. auf die Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes §. 64 hingewieſen.

Erlangen den 20. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1960. Am Dienſtag den 24. Mai l. Js. wurde einem unbekannten Burſchen ein alter zuſammengedrückter kupferner Keſſel, von dem der Einſatz-Reif und die Handhaben abgehen, in der Nähe von Altrandsberg abgejagt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert
ſich binnen 3 Monaten
zu melden, widrigenfalls der fragliche Keſſel dem königl. Staatsärar in natura verabfolgt wird.

Am 2. Juli 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Vorſt. abw.

Attenberger.

Hofbauer.

Bekanntmachung.

1961. Dienſtag den 5. dieß zur Mittagszeit wurde auf den Sommeefeldern von Arnbuch ein zweijähriges Stutt-Fohlen, weichſelbraun mit einem kleinen weiſſen Sterne, weidend angetroffen und in einen Pfandſtall gebracht.

Da ſich bisher kein Eigenthümer dafür gemeldet hat, ſo wird ſolches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß ſich der Eigenthümer mit den amtlichen Nachweiſen verſehen hierorts zu melden habe.

Riedenburg den 9. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. abſ.

Fauner, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1962. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden

Samſtag den 20. Auguſt l. Js.

früh 8 Uhr

die am Gerichtsbrette dahier näher beſchriebenen Liegenſchaften des Bauern Johann Anton Fertig von Obrenbach nach Vorſchrift der Executions-Ordnung dortſelbſt unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verſteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 28. Juni 1836.

Fürſtlich Löwenſteinſches Herrſchaftsgericht.

Streng, H. Richtr.

Krapp.

Ediktalladung.

1963. Gegen Johann Schenk, Ortsnachbarn zu Stadtlauringen wurde auf Andringen eines Gläubigers die gerichtliche Verſteigerung ſeines eigenthümlichen Wohnhauſes Nr. 141 neben Joſeph Neubert gelegen, erkannt, und hiezu Tagfahrt auf

Samſtag den 30. Juli d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Happertshauſen anberaumt.

Es wird dieſes mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Gläubiger, welche Anſprüche auf den Erlös dieſes Hauſes machen zu können glauben, ihre Rechte dazu bis zu dem geſetzten Termine um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen haben, als im Entſtehungsfalle auf ſolche bei Ertheilung des Zuſchlags und der Ausantwortung des Erlöſes keine weitere Rückſicht genommen werden wird.

Hofheim am 10. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Ediktalladung.

1964. Johann Aumüller, Söldnersſohn von Edenhofen, Soldat im königl. bayer. 4ten Linien-Infanterie-Regiment zu Regensburg wurde am 1. Jänner 1813 in den Grundbuchslisten des benannten Regiments als vermißt in Abgang gebracht, und konnte nicht mehr erfragt werden.

Auf Andringen ſeiner Geſchwiſterte ergeht daher hiemit an ihn, oder deſſen allenfallſige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung

ſich binnen 3 Monaten a dato

beim unterfertigten Gerichte perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termines ſein Vermögen den Inteſtaterben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1965. Die inſtructionsmäßige Herſtellung der Wegſtrecke von Schwanfeld bis zur Theilheimer Markung ſoll am

Samſtag den 6. Auguſt d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in Akkord hingelaſſen werden; der Plan liegt zur Einſicht dahier vor.

Werneck den 9. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1966. Auf Antrag der Martin Hartlſchen Relikten auf dem Waldhauſergute in Neuried und der Gläubiger wird das Anweſen, beſtehend in

a) dem zum königl. Landrentamte München freiſtiftigen Waldhauſergute in Neuried Hs.-Nr. 23, welches neben den Gebäuden bei

—	Tagw.	99	Decim.	Hofraum und Garten,
58	»	98	»	Aecker,
3	»	11	»	Wieſen hat;

b) dem eigenen Forſtrechts-Entſchädigungsantheil zu 23 Tagw. 23 Decim.;

c) den reluirt eigenen Hüttenhauſerhofs-Ausbrüchen bei 7 Tagw. 68 Dezim. Aecker und Wieſen,

d) dem weiteren reluirt eigenen Hüttenhauſerhofs-Ausbruch bei — Tagw. 94 Decim. Acker,

zuſammen in einem Schätzungswerthe von 3204 fl. 15 kr. nebſt einigen noch vorhandenen Fahrniſſen, Vieh und

Digitized by Google

Vorräthen zum drittenmale nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Dienſtag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte ſich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen legal auszuweiſen haben, die Kaufs-Objekte bis dahin an Ort und Stelle eingeſehen werden können, die Gutslaſten aber am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gemacht werden.

München am 9. Juli 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1967. Auf Antrag des Maſſakurators der Verlaſſenſchaft des im September 1834 in Friedenheim dieſes Gerichts verſtorbenen Kunſtgärtners Wilhelm Schulz werden die hierorts unbekannten Gläubiger deſſelben hiemit aufgefodert, ihre Foderungen

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als ſonſt bei Vertheilung der Erbſchaftsmaſſa auf dieſelben keine Rückſicht genommen werden würde.

München am 10. Juli 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

1968. Am 10. Auguſt 1834 Nachts zwiſchen 10 und 11 Uhr wurde von 2 auf der Flucht begriffenen gerichtsunbekannten Mannsperſonen ein Faßl mit Obſtmoſt unterhalb Jochenſtein zurückgelaſſen.

Dieſelben werden aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ſich über die ihnen zur Laſt liegende Einſchwärzung zu verantworten, und ihre allenfallſigen Eigenthums-Anſprüche um ſo gewiſſer dahier anzubringen, als nach Umfluß dieſer Friſt die Konfiskation des geſchehenen Erlöſes ausgeſprochen werden würde.

Wegſcheid den 4. Juli 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.
l. a. d.
Stöger, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1970. Da bei den am 15. dieß abgehaltenen Verſteigerungs-Termin für das Bartl. Heldmann'ſche Anweſen zu Schneltenbach, welches nachfolgende Beſtandtheile enthält, als

a) ein gemauertes zweiſtöckiges Wohnhaus mit Ziegeldachung,
b) einen gezimmerten Stadl mit Ziegeln gedeckt und
c) einen Viehſtall von Holz,
gegen $11\frac{1}{2}$ Tagw. Feld,
gegen 2 Tagw. gutes Wiesmath,
dann
4 Tagw. Holzgrund
ſammt dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

kein Anboth geſchlagen wurde, ſo wird ſelbes wiederholt dem öffentlichen Verkauf untergeſtellt, und Strichtermin

auf Samſtag den 30. Juli l. Js.

angeſetzt, wozu Käufer mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, früh 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzlei ſich einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Das Anweſen kann inzwiſchen auf Verlangen jeden Käufer durch den Gerichtsdiener vorgewieſen werden.

Amberg den 24. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Seyberth, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1971. (Gantſache des Metzgers Franz Pfleger von Vilseck betr.)

Auf Antrag eines noch unbefriedigten Gläubigers in der Gantſache des Franz Pfleger wird der Reſt des Gantanweſens, beſtehend

a) aus dem gemauerten Wohnhauſe ſammt Stadl und Hausgarten,
b) einem weitern Garten,
c) dem Felſenkeller,
d) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Felder,
e) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen,
f) 3 Tagwerk Bürgerwaldtheil,

theilweiſe oder im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Verſteigerungstermin auf

Mittwoch den 28. Juli d. Js.

in loco Vilseck anberaumt.

Kaufsliebhaber haben demnach am beſagten Tage von Vormittags 9 — 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Vilseck ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß ſich der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes richte.

Amberg den 28. Juni 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
D. l. a.
Seyberth, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1972. Um das gegen den Ortsnachbarn Valentin Zeis zu Weſtheim einzuleitende Verfahren beſtimmen zu können, iſt die Kenntniß ſeines Schuldenſtandes nöthig.

Deſſen Gläubiger haben daher bei der hiemit auf

Mittwoch den 10. Auguſt d. Js.
früh 8 Uhr

beſtimmten Tagfahrt dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche gegen denſelben unter der Rechtsfolge zu liquidiren, und über das einzuleitende Verfahren ihre Erklärung abzugeben, als ſie ſonſt dem Beſchluſſe der mehreren Gläubiger beiſtimmend angeſehen werden.

Haßfurt am 4. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1974. In dem Schuldenweſen der Relikten des Jägers Johann Huber von Thenern wird auf kreditorſchaftlichen Antrag deren Geſammtanweſen, beſtehend

a) in den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden,
b) in circa 25 Tagwerk Feldgründen,
c) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Wiesgründen,
d) dem Forſtrechte,
e) dem walzenden Ziegelbergacker ad $8\frac{1}{2}$ Tagw. und
f) der walzenden Auwieſe ad 1 Tagwerk,

zuſammen auf 3099 fl. geſchätzt, nunmehr zum Deittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Streichtermin auf

Samſtag den 30. Juli d. Js.

mit dem Beiſatze anberaumt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, alſo nunmehr ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kaufsliebhaber, deren Vermögen und Leumund dem dieſſeitigen Gerichte nicht ohnehin bekannt ſind, haben ſich in dieſer Beziehung legal auszuweiſen.

Amberg den 13. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Seyberth, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1973. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das nachbeſchriebene Mühlanweſen des Mathias Hannetſchläger, Müllers von der Marxmühle zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, hiezu in Lakerhäuſer auf

den 30. Juli d. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin beſtimmt, und die Einladung hiedurch an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlaſſen.

Das Anweſen umfaßt

a) an Gebäuden:

das Wohnhaus und Mühlgebäude mit 2 Mahlgängen, zuſammenhängend unter einem Dache, eingädig, ganz gemauert und mit Holz gedeckt.

Der gemauerte Kuhſtall mit daran gebauten hölzernen Stall, mit Holz gedeckt.

Der hölzerne Getreidkaſten, worunter ein Pferdſtall mit Holz gedeckt.

Das Nahrungshäusl mit Stall und Stadel, von gemiſchten Umfaſſungswänden und mit Holz gedeckt.

Auf dem Anweſen wird eine radizirte Müllersgerechtſame ausgeübt.

b) An Ackergrund:
7 Tagwerk Aecker.
c) An Wiesgrund:
$13\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen.
d) An Holzgrund:
4 Tagwerk Waldgrund.

Dieſes Anweſen, welches größtentheils zum königl. Rentamte Oberzell erbrechtsweiſe grundbar iſt, wurde am Juni d. Js. mit Einſchluß des radicirten Gewerbes und den unbedeutenden Fahrniſſen ꝛc. auf

3078 fl. 19 kr.

geſchätzt, während der dermal bekannte Schuldenſtand

4882 fl. 17 kr.

beträgt, wornach ſich eine Ueberſchuldung von

1803 fl. 58 kr.

ergiebt.

Der Hinſchlag des Anweſens geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, und die auf dem Anweſen haftenden landes- und grundherrlichen Abgaben können jederzeit dahier eingeſehen werden.

Wegſcheid am 24. Juni 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.
l. a. e.
Stöger, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1977. (2a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Leonhard und der Marianne Held, Zieglerseheleute von Neufahrn, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) aus einem hölzernen, zweigädigen unter einem Legſchindeldache befindlichen Wohnhaus ſammt Stadl und Stall unter einem Dach,
2) aus dem hölzernen Getreidkaſten,
3) aus dem hölzernen Zehentſtadel und Gumpbrunnen,
4) aus einem gemauerten mit Platten eingedeckten Branntweinhäusl,

iſt gerichtsbar zum königl. Landgerichte und ſeelſtiftig zum königl. Rentamte.

Zu dem freiſtiftigen Gutskomplexe gehören
84 Tagw. 95 Decim. Acker,
71 „ 79 „ Holz.

Die gleichfalls zum Anweſen gehörigen ludeigenen Gemeindetheile umfaſſen
24 Tagw. 32 Decim. Holzgrund.

Der ſämmtliche Gutskomplex iſt gerichtlich auf 4140 fl. 36 kr. geſchätzt, und der Brandverſicherung um 1250 fl. einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dießſeitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt auf

den 12. Auguſt Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß über die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Aufſchluß erholt werden kann, dann daß die dem unterfertigten Amte unbekannten Kaufsliebhaber über ihr Vermögen und ihren Leumund ſich auf genügende Weiſe zu legitimiren haben.

Den 8. Juli 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.

v. Hoaſy, Landrichter.

Strichspatent.

1976. In der Debitſache des Georg Philipp Hutter zu Euerbach wird das auf 899 fl. eingewerthete Wohnhaus mit Zugehör, dann das in circa 7 Morgen beſtehende Ackerfeld im Werthe zu 1052 fl. nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes

Donnerſtag den 18. Auguſt l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Euerbach dem Striche ausgeſetzt.

Werneck den 9. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

1975. Nachdem auf die am 11. Juni 1835 in öffentliche Blätter eingerückten landgerichtlichen Ausſchreibungen über das Leben und den Aufenthalt des Martin Staudinger, Schloßbauernſohn von Edelkofen, welcher als Soldat bei dem damaligen königl. bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht war, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt wird, keine Kunde eingegangen, ſo wird derſelbe als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Moosburg den 9. Juli 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Trauner.

Ediktal-Vorladung.

1966. (3a) Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Seine Durchlaucht der Herr Fürſt Ludwig Kraft Karl von Oettingen-Wallerſtein, Kronoberſthofmeiſter und Staatsminiſter des Innern, hat ſich entſchloſſen, aus dem allodialen Rittergute Leutſtetten, Landgericht's Starnberg, nebſt dem dazu erworbenen Sedlbauernhofe ein Familien-Fidei-Kommiß zu errichten, und zu dieſem Ende bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es wird daher gemäß §. 26 des Edikts de dato 26. Mai 1818 denjenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe ein präkluſiver Termin

von ſechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile vorgeſetzt, daß nach Ablauf der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten ſich wegen der nicht angezeigten Forderungen nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollen, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Landshut den 12. Juli 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
für das
Königreich Bayern.

München, **Nro. 58.** 20. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1910. (2b) **Bekanntmachung.**

Den Donau-Main-Kanal betreffend.

Von den Erdarbeiten an dem Donau-Mainkanale werden im nächſten Monate Auguſt, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffendeu Diſtrikts-Polizeibehörden folgende Parthien zur öffentlichen Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden:

1) Am 8. Auguſt die Erdarbeiten zwiſchen Dietfurt und Beilngries, bei dem k. Landgerichte Beilngries in einem Betrage von circa 40,000 fl.
2) Am 9. Auguſt jene zwiſchen der Seitzenmühle und Neumarkt bei dem k. Landgerichte Neumarkt in einem Betrage von circa 300,000 fl.
3) Am 12. Auguſt jene bei Nürnberg bei dem k. Landgerichte Nürnberg und in einem Betrage von circa . . . . 135,000 fl.
4) Am 13. Auguſt jene zwiſchen Erlangen und Baiersdorf bei dem k. Landgerichte Erlangen in einem Betrage von circa . 113,000 fl.
5) Am 15. Auguſt jene zwiſchen Hirſcheid und Bamberg bei dem k. Landgerichte Bamberg I in einem Betrage von circa . 50,000 fl.

An dieſen Tagen werden die Verſteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens acht Uhr beginnen, jedoch können die Koſtenvoranſchläge, Plane und Bedingnißhefte ſchon früher auf den Bureau der Kanalbau-Sektionen zu Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg eingeſehen, und nähere Aufſchlüſſe darüber auch an Ort und Stelle erholt werden.

Nach erfolgter Genehmigung müſſen die Arbeiten ſogleich begonnen und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die feſtgeſetzten Termine genau eingehalten werden können.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit ſolide Bauübernehmer, welche Luſt haben, an dieſem Bau Theil zu nehmen, zeitig genug von dem Terrain und von den Voranſchlägen und Plänen Einſicht nehmen können, und bemerkt zugleich, daß die nach §. 4 der allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1833, über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten zu ſtellende Caution ein Zehntheil der veranſchlagten Summe beträgt.

Wegen näherer Aufſchlüſſe über dieſe Unternehmung können Uebernehmungsluſtige ſich auch ſchriftlich an die unterfertigte k. Kanalbau-Inſpektion, oder an die obenbezeichneten Kanalbau-Sektionen wenden.

Nürnberg den Juli 3. 1836.

Königl. Bayer. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr v. Pechmann, K. Ober-Bau-Rath u. I. Vorſtand. Beyſchlag, k. b. Reg.- und Kreis-Bau-Rath, II. Vorſtand.

Bekanntmachung.

1916. (3c) Durch die Beförderung des Herrn Pfarrers Günther iſt die 3te proteſtantiſche Pfarrſtelle in Nördlingen erledigt worden, womit eine faſſionsmäßige Be-

Digitized by Google

ſoldung von 591 fl. 29⅞ kr., ohne die freiwilligen Neujahrsgeſchenke, verbunden iſt.

Jedoch düeſte wegen dieſer Beſoldung eine bereits beantragte Aenderung eintreten, welche abee keineswegs den Geſammtertrag nach der Faſſion vermindeet, ſondern vielmehr duech Umändeeung einiger Beſoldungstheile zum Vortheil dieſer Stelle gereicht.

Die Bewerber um dieſelbe haben ihre Geſuche
binnen 6 Wochen
mit den eeforbeelichen Zeugniſſen verſehen, mit einer der beiben erſten Qualifikationsnoten, dahier einzureichen.

Nördlingen den 4. Juli 1836.

Der Magiſtrat.
Doppeimayr, Bürgermeiſter.
Vieringer.

Amortiſations-Erkenntniß.

1698. (3b) Unterm 7. Mai v. Js. wurden die gegenwäetigen Beſitzer einer zu Veeluſt gegangenen landſchaftlichen Schuldveeſchreibung vom 26. Juni 1777 über ein bei der ehemaligen churfürſtl. Vorrathskaſſa angelegtes 5procentiges Capital von 2500 fl. auf den churfüeſtl. Ober-Landes-Sekeetäe Johann Konrad Häeing lautend, aufgefordert, dieſe Uekunde binnen ſechs Monaten hieroets vorzulegen, und ihee Eigenthums-Anſprüche darauf nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe nach Umfluß dieſer Feiſt für kraftlos erkläet weeden würde. Da nun ungeachtet dieſer Auffordeeung innerhalb der geſetzten Friſt gedachte Urkunde weder produeirt, noch ſonſt von einem Deitten Anſprüche auf dieſes Kapital erhoben wurden, ſo wird dieſe Urkunde hiemit für erloſchen und kraftlos eeklärt.

Vorſtadt Au den 9. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.
i. d.
Dr. Kammerer, Aſſeſſor.
Kinader.

Bekanntmachung.

1844. (3c) Auf Ableben dee Köblers Wittwe Katharina Schüßler zu Oenbau und nach dem Antrage der hinteelaſſenen Eeben werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, als

1) ein Gütlein, beſtehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraum, 31 Dezimalen Grasgarten, 90 Dezimalen Aecker, der Hirſchlacherbuck und das Gemeinderecht. Kleinhandlohnbar mit 1 fl. Reicht 50 kr. Eebzins, 6 kr. Handdienſtgeld, den beiden Meßneen zu Ornbau eine Läutgarbe, und von dem Grasgarten das Kleinhandlohn in Beſitzveränderungsfällen mit 30 kr. zur Stadtpfarrei Ornbau,

2) 2 Tagwerk Acker auf der Weidenbacher Höh, zehentbar. Plan-Nr. 1012. Reicht 5 Procent Handlohn und jährlich 4 kr. Eebzins zum kgl. Rentamte Herrieden,

3) 1 Tagwerk 41 Dezimalen Acker im Baumgarten, Plan-Nr. 1214; zehentbar. Reicht 5 Procent Handlohn, 3⅝ kr. Erbzins und 1 Metzen 3 Vierling ⅞ Sechz. Korn und 2 Metzen — Vieel. 3½ Sechz. Habeegült, und zur Gemeinde Ornbau 1¼ Sechz. Flurkorn,

4) a) 15 Dezimalen Ackee im Schlegelsbühl, als die Hälfte von 30 Dezimalen mit Hs. Nr. 65, Pl. Nr. 730b,

b) 2 Tagweek 28 Dezimalen Wieſe im Schlegelsbühl, Pl.-Ne. 730a als die Hälfte von 4 Tagwerk 56 Dezimalen, wie vor.
Reicht 5 Peozent Handlohn und jährlich 6 kr. Eebzins,

5) 1 Tagwerk 63 Dezimalen Acker am Hagerſteig bei dem ſteineenen Tiſch, Plan-Ne. 1368, zehntbar,

ſubhaſtirt, und die Mobilien, in Betten und Hausgeräthe ꝛc. beſtehend, verauktioniet, und zwar am
Freitag den 29. Juli l. Js.
von Vormittag 8 Uhr an
in loco Ornbau.

Die näheen Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber weeden voegeladen, und haben ſich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Herrieden den 19 Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1912. (3b) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Concursſache von hier gehörigen, in Nr. 41 dieſes Blattes, Jahrgang 1836 näher beſchriebenen Immobilien werden, da ſich im eeſten Verkaufstermine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben,
am 10. Auguſt l. Js.
Morgens 11 Uhr
im Herrſchaftsgerichtslokale zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeboten.

Man beingt ſolches mit dem wiederholten Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Geeichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 eefolgen wird.

Pappenheim am 28. Juni 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Vorladung.

1917. (3c) Bei der am 21. vor. Monats Statt gehabten Nachſtellung der Konſcribirten der Altersklaſſe 1814 wurden nachbenannte abweſende Konſcribirte proviſoriſch eingereiht, und zwar

1) Zellner, Mathias, Taglöhnersſohn von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
2) Geiger, Johann Georg, Taglöhnersſohn von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
3) Steininger, Joſeph, Hafnergeſelle von der Au, dem Infanterie-Regimente König,
8) Umbs, Karl Boromäus von der Au, dem 4ten Jäger-Bataillon,
5) Weſtermayer, Karl, Sailergeſelle von der Au, dem Infanterie-Regimente König.

Vorbenannte Konſcribirte werden daher hiermit aufgefordert, ſich längſtens bis zum

1. Auguſt l. Js.

um ſo gewiſſer bei unterfertigter Behörde zu melden, als ſie außerdem als Widerſpenſtige weitere geſetzliche Einſchreitung zu gewärtigen haben.

Vorſtadt Au den 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Ediktalladung.

1920. (3c) Albert Hofmann aus Höchſtadt, Sohn des Webermeiſters Johann Georg Hofmann, im Jahre 1769 geboren, hat ſich in den Jahren der Minderjährigkeit heimlich von ſeiner Heimath hinwegbegeben, und ſeit dieſer langen Zeit nichts von ſich hören laſſen.

Da deſſen nächſte Verwandte auf Aushändigung des unter Curatel ſtehenden Vermögens von circa 670 fl. Anträge geſtellt haben, Hofmann von deſſen Großjährigkeit, welche nach den damaligen geſetzlichen Beſtimmungen mit dem 25ten Jahre eintrat, angerechnet, über 40 Jahre abweſend iſt, ſo werden er oder ſeine allenfallſigen Erben aufgefordert, längſtens

binnen 6 Monaten a dato

ſich bei unterzeichnetem Landgerichte zu ſtellen, und ihre Anſprüche um ſo mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieſer Friſt dem Antrage der Verwandten den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß Statt gegeben werden ſoll.

Höchſtadt am 15. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1926. (3c) Zur wiederholten Verſteigerung des Baues der Rhönſtraßenſtrecke von Hilders bis zur Gränze des Herrſchaftskommiſſariats Tann und der hiebei nöthigen Brücken und Durchläſſe wird, da bei der frühern Verſteigerung keine annehmbaren Gebote gefallen ſind, bei einigen Straſſen-Strecken Modifikationen in ihrem Lauf wird, angeſehen werden. Zugleich wird allen jenen, welche Zahlungen an Amſchel Roſenberger zu leiſten haben, aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Entrichtung nur an das unterfertigte Landgericht oder auf deſſen Anweiſung zu zahlen.

Aſchaffenburg am 31. Mai 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Kaiſer, Landrichter.

Geiger.

Bekanntmachung.

1938. (3c) In Sache der Margaretha Hauberger zu Langenaltheim, Herrſchaftsgerichts Pappenheim, gegen den Bäckersſohn Joſeph Müller von Treuchtlingen, Schwängerung und Kindes-Alimentation betr., iſt Termin zur mündlich ſchlüßigen Verhandlung auf

Montag den 22. Auguſt d. Js.

anberaumt, wozu der abweſende Joſeph Müller hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Heidenheim am 1. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Voraus, I. Aſſeſſor.

1943. (3c) Vom
Königlichen Bayeriſchen Landgerichte
Leutershauſen
wird hiemit Nachſtehendes öffentlich bekannt gemacht:

I. Folgende zum Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Lammswirthin Eva Maria Meyer, gehörige Immobilien namentlich:

1. das Wirthshaus zum goldenen Lamm dahier auf dem Markte in der Nähe des königlichen Landgerichts gelegen. Daſſelbe enthält:
   Im untern Stock
   eine Wirthsſtube,
   eine zweite Stube,
   eine Küche mit Pumpbrunnen, kupfernen Waſchkeſſel und eingerichteten Branntweinzeug,
   eine Kammer,
   eine Holzlege,
   einen Schafſtall und
   einen geräumigen hellen Keller.
   Im obern Stock
   eine Tanzſtube,
   eine Nebenſtube,
   6 Kammern,
   eine Küche.

Digitized by Google

Unter dem Dache
zwei gebretterte Böden, von welchen der untere eine Bodenkammer hat.

Auf dieſem Hauſe haftet die Taferwirthſchafts-Gerechtigkeit und iſt auf demſelben bisher immer die Bäckereigerechtigkeit und Branntweinbrennerey ausgeübt worden. Taxa 1675 fl.

Zu dieſem Hauſe gehören:

a) eine zweiſtöckige von Fachwerk erbaute Scheuer, welche im Innern enthält
rechter Hand einen Rindviehſtall auf 16 Stücke,
linker Hand einen Pferdſtall auf 12 Stücke.
Zwiſchen beiden befindet ſich der Scheuertennen, welcher oberhalb der Stallungen zwei Viertel hat.
Unter dem Dache ſind zwei gebretterte Böden. Taxa 600 fl.

b) Drei Schweinſtälle und ober denſelben ein mit der Scheuer in Verbindung ſtehender Futterboden, Taxa 180 fl.

c) Eine Hofraith hinter dem Hauſe mit Pumpbrunnen und einer weiter bequemen Einfahrt, Taxa 50 fl.

d) Ein Wurzgarten hinter der Scheuer, 2 Dezim. groß, Taxa 15 fl.

e) 4 Dezim. Acker am Weinberg mit Haber, Taxa 8 fl.

f) 39 Dezim. neuer Kühnberg mit Erdbirn, Taxa 60 fl.

g) 5 Dezim. neues Krautbeet, mit Pflanzen, Taxa 8 fl.

h) 4 Dezim. altes Krautbeet mit Erdbirn, Taxa 10 fl.

i) 17 Dezim. Gänswaaſen, Taxa 20 fl.

k) 5 Dezim. der kleine Kühnbergtheil, Taxa 4 fl. und

l) 30 Dezim. Wieſe am Lenzersdörfer Weg, Taxa 60 fl.

2. Mehrere walzende Grundſtücke, nämlich:
28 Dezim. Obſtgarten beim Schießhaus, Taxa 50 fl.
12 Dezim. der Eſpeleinsacker, Taxa 36 fl.
26 Dezim. Eſpeleinsacker, Taxa 75 fl.
13 Dezim. Eſpeleinswieſe, Taxa 50 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. oberer Steinwegacker, Taxa 200 fl.
79 Dezim. Fallhausacker mit Haber, Taxa 135 fl.
1 Tagw. 73 Dezim. Schwabsklingenacker mit Flachs und Wicken, Taxa 190 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 145 fl.
1 Tagw. 56 Dezim. unterer Steinwegswieſe, Taxa 400 fl.
46 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 100 fl.
2 Tagw. 10 Dezim. vorderer Kaiacker, Taxa 225 fl.
2 Tagw. 5 Dezim. Acker am Kolmberger-Weg, Taxa 335 fl., mit Weitzen und Gerſte angebaut,
1 Tagw. 71 Dezim. Acker am Jochsberger Schleifweg mit Korn, Taxa 280 fl.
1 Tagw. 7 Dezim. Jochsberger Wegwieſe, Taxa 330 fl.
1 Tagw. 59 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Taxa 255 fl.
56 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 110 fl.
61 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 90 fl.
30 Dezim. der Fallhausacker mit Haber, Taxa 36 fl.
1 Tagw. 3 Dezim. Fallhausacker mit Haber und Linſen, Taxa 160 fl.
1 Tagw. 33 Dezim. Jochsberger-Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 140 fl.
1 Tagw. 26 Dezim. Jochsberger-Wegacker mit Korn und Dinkel, Taxa 125 fl.
78 Dezim. Wieſe, die Kehrwieſe, Taxa 225 fl.
2 Tagw. 12 Dezim. der Koiacker mit Erdbirn und Korn, Taxa 220 fl.
95 Dezim. Flurweiheracker, zum Theil mit Haber, Taxa 100 fl.
81 Dezim. die Schwabsklingenwieſe, Taxa 150 fl.
52 Dezim. Wieſe am Flurweiheracker, Taxa 60 fl.
1 Tagw. 89 Dezim. Sauwaſenacker, Taxa 170 fl.
2 Tagw. 60 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Taxa 460 fl.
14 Dezim. Schwabsklingenwieſe, Taxa 65 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt und iſt Bietungstermin auf

den 2. Auguſt l. Js.

Vormittags 8 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr im königl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit eingeladen werden.

Noch wird beigefügt, daß zu dem Hauſe die nöthigſte Einrichtung zum Betriebe der Wirthſchaft mit übergeben wird.

II. Alles übrige zur Lammswirth Meyer'ſchen Nachlaßmaſſe gehörige Mobiliare verſchiedener Art wird im Wege der Auktion auf

den 8. Auguſt l. Js.

Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr und die folgenden Tage im Lammswirthshauſe verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Endlich werden

III. alle diejenigen, welche an dem nachgelaſſenen Vermögen der Lammswirth Meyerin dahier aus irgend einem Grunde einen Anſpruch zu machen haben, auf

den 16. Auguſt l. Js.
Vormittags 8 Uhr

Digitized by Google

hiermit vorgeladen und aufgefordert, an dieſem Tage ihre Anſprüche anzumelden und gehörig nachzuweiſen.

Alle ausbleibende Gläubiger werden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, verwieſen werden.

Leutershauſen den 4. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
v. Pölnitz.

Boß.

Bekanntmachung.

1944. (3b) In der Nachlaßſache des hieſigen Sailermeiſters Joh. Georg Müller wird das Wohnhaus des Verſtorbenen Nr. 91 dahier ſammt Hinterhaus und Gärtchen am

Freitag den 12. Auguſt d. Js.
Vormittags

im Gerichtslokale an den Meiſtbietenden öffentlich veräuſſert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß das Haus in einer der frequenteſten Straſſen (der ſ. g. Marktgaſſe) dahier gelegen iſt, und hiezu zum Betriebe eines mit einem Laden verbundenen Gewerbes ganz vorzüglich eignet.

Die Laſten und Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle, welche an den ic. Müller aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſie an demſelben Tage zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſa unberückſichtigt bleiben würden.

Schwabach den 6. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1849. (2b) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Gärtner Freyhamer'ſchen Eheleute Nr. 6 am Augsburger Gäßchen, aus einem Hauſe ſammt Garten beſtehend, zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen iſt nach der neueſten Schätzung auf

3292 fl. 32 kr.

gewerthet, und mit

3482 fl. 20 kr.

Hypothekkapitalien belaſtet.

Das Haus iſt mit 3000 fl. der Brandverſicherung einverleibt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote iſt auf
Montag den 25. Juli d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, und werden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 30. Juni 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Nobiling.

Bekanntmachung.

1950. (2b) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Hartſchiers-Wittwe Philippine Emmerich Nr. 4 an der Wieſenſtraſſe zum erſtenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben. Daſſelbe beſteht aus einem mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibten Wohnhauſe und einem Garten, und iſt nach der neueſten Schätzung auf 7000 fl. gewerthet; die darauf ruhenden Hypothekkapitalien betragen 4700 fl.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf
Montag den 1. Auguſt l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Bekanntmachung.

1954. (3b) Die Wittib Eliſabetha Günther zu Dippach will ihr ſämmtliches Vermögen gegen Leibgeding an ihren Sohn Johannes abtreten, daher werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieſelbe haben, aufgefordert, ſolche

Freitag den 5. Auguſt 1836
früh 8 Uhr

dahier bei Gericht zu liquidiren, widrigen Falles ſie alsdann unberückſichtigt gelaſſen werden müſſen.

Birkenfeld den 6. Juli 1836.

Patrimonialgericht I. Claſſe.
Wickard, P.-Richtr.

Lindner.

Digitized by Google

Verkaufs-Proklama.

1957. (2b) Auf den Antrag der Kreditorſchaft wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen hieſigen Metzgers **Franz Sumpper** gehörige Haus an der Dachauerſtraſſe Nr. 36 nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum **Drittenmale** dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Selbes iſt auf 8500 fl. eingewerthet, mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld- und 5600 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Termin zur Aufnahme der Kaufsanbote wird auf

Donnerſtag den 4. Auguſt d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angeſetzt, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 6. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Proklama.

1958. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird ein der Karolina **Anſpach**, Wachtmeiſterstochter et Cons., angehöriger Bauplatz am Feldweg nächſt der Thalkirchnerſtraſſe zum königl. Stadtrentamte München mit jährlichen 16¼ kr. Heuzehend grundzinsbar, mit 300 fl. Hypothek zu 5 Prozent belaſtet, und nach Schätzung vom 14. v. Mts. auf 140 fl. gewerthet, mit einem Flächeninhalt von circa 14 — 15000 □ Schuh am

Montag den 22. Auguſt d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale öffentlich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Kaufsliebhaber ſind eingeladen hiebei zu erſcheinen.

Den 8. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1977. (2b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Leonhard und der Marianne **Held**, Zieglerseheleute von **Neufahrn**, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) aus einem hölzernen, zweigädigen unter einem Legſchindeldache befindlichen Wohnhaus ſammt Stadl und Stall unter einem Dach,
2) aus dem hölzernen Getreidkaſten,
3) aus dem hölzernen Zehentſtadel und Gumpbrunnen,
4) aus einem gemauerten mit Platten eingedeckten Branntweinhäusl,

iſt gerichtsbar zum königl. Landgerichte und freiſtiftig zum königl. Rentamte.

Zu dem freiſtiftigen Gutskomplexe gehören

84 Tagw. 95 Decim. Acker,
71 » 79 » Holz.

Die gleichfalls zum Anweſen gehörigen ludeigenen Gemeindetheile umfaſſen

24 Tagw. 32 Decim. Holzgrund.

Der ſämmtliche Gutskomplex iſt gerichtlich auf 4140 fl. 36 kr. geſchätzt, und der Brandverſicherung um 1250 fl. einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dieſſeitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt auf

den 12. Auguſt Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß über die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Aufſchluß erholt werden kann, dann daß die dem unterfertigten Amte unbekannten Kaufsliebhaber über ihr Vermögen und ihren Leumund ſich auf genügende Weiſe zu legitimiren haben.

Den 8. Juli 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.

v. **Haaſy**, Landrichter.

Bekanntmachung.

1969. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das den Melberseheleuten **Eymer** gehörige Haus in der Sendlingergaſſe dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu zum drittenmale auf

Mittwoch den 17. Auguſt l. Js.
von 11—12 Uhr Vormittags

Termin anberaumt.

Man bringt dieſes zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufluſtige mit dem Bemerken zur Erſcheinung vor, daß dieſe Realität, welche auf 8000 fl. geſchätzt wurde, mit 7701 fl. Hypothekkapitalien belaſtet iſt, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Den 11. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Amortiſations-Dekret.

1978. Von nachbezeichneten 2 Aktivkapitalien der Patrimonialgerichts-Stiftungen **Schrenkenau** ſind die Schuldurkunden zu Verluſt gegangen:

Digitized by Google

a) vom Bundeskapital per 150 fl., Cat. Fol. 710, dd. 2. Febr. 1703, zu 2½ pCt. verzinslich, auf die Gotteshäuſer der Hofmark Freihauſen lautend,
b) von ſelchem per 100 fl., Cat. Fol. 710, von obigem Datum, und Zinsfuß-Ausbruch aus 1450 fl. Hauptſumme, welche unterm 2. Februar 1703 von den Gotteshäuſern des Landgerichts Pfaffenhofen hergeſchoſſen wurden, und auf Atteſtation vom 23. Febr. 1750 an die Gotteshäuſer der Hofmark Schenkenau übergingen.

Auf Anrufen des Freiherrlich von Perfall'ſchen Patrimonialgerichts Schenkenau werden daher die unbekannten Inhaber dieſer Schuldurkunden hiemit aufgefordert, dieſelben binnen eines Termines

von ſechs Monaten

hierorts zu produciren, als außerdeſſen ſolche für kraftlos erklärt werden würden.

Geſchehen den 23. Juni 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1979. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der verſtorbenen Taglöhnerswittwe Ottilia Heilreitner von der Au dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Dieſelbe befindet ſich im Hauſe Nr. 134 in der Iſarſtraſſe der Vorſtadt Au, zu ebener Erde rückwärts, und beſteht aus Stube, Küche und Fletz, hat einen Schätzungswerth von 250 fl. und iſt mit 200 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Strichtermin wird auf

Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.
Vormittags von 8—12 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Kaufs- und Beſitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Vorſtadt Au den 14. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Kinader.

Proclama.

1981. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zum Nachlaß des Webermeiſters Georg Adam Lenz zu Haueiſen gehörigen zum Rittergute Frabolzgrün lehenbaren Immobilien, beſtehend in einem halben vertikal getheilten Wohnhaus Nr. 7 B. Nr 47a mit dazu gehörigem halben Grasgarten von ein Achtel Jauchert und der Hälfte eines Stücks Feldes von ein Achtel Jauchert, im Ganzen auf 361 fl. 37½ kr. eingeſchätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es wird ein Bietungstermin auf

den 27. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Naila am 5. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Holzſchuher.

Bekanntmachung.

1980. Alle Forderungen an die Drittheilungsmaſſe der Anna Maria, Wittwe des Sebaſtian Friedrich von Eßleben, ſind

Donnerſtag den 4. Auguſt d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung resp. der vermuthet werdenden Zuſtimmung in den Theilungsplan dahier vorzubringen.

Werneck am 9. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1982. Am 5. Dezember 1835 iſt Anna Maria Garch, geweßte Benefiziaten-Köchin auf dem Kreuzberg bei Schwandorf mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung im ledigen Stande verſtorben.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche auf dieſe Verlaſſenſchaft ex quocunque titulo rechtliche Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſich in Zeit

von 30 Tagen

von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, über ihre Rechte und Anſprüche hierorts geſetzlich auszuweiſen, als nach Umfluß dieſes Termins mit der weiteren Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaftsſache nach dem Inhalte der letztwilligen Verordnung geſetzlich fürgeſchritten werden wird.

Burglengenfeld den 4. Juli 1835.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der k. Landgerichtsverweſer
Siegert, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1983. Auf Antrag der Walburga Lindermayer von Lechsend ſoll der Geſammtnachlaß ihres Mannes Namens Johann Lindermayer von dort, beſtehend

Digitized by Google

I. an Immobilien:

a) einer Sölde mit Haus, Hausgarten, Gemeinderecht nebſt Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann 3 Tagwerk 75 Decimalen Aecker,

b) 3 Tagwerk 44 Dez. Wieſe, die Liederwieſe genannt;

II. an Mobilien:

als Schreinereiwaaren, Bilder, eine Hanguhr, etwas Stroh und Eichenholz und ſonſtige unbedeutende Hauseinrichtung

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Es wird hiezu Termin auf

Dienſtag den 26. Juli l. Js.

im Orte Lechsend anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinſchlag der Immobilien der Genehmigung der Betheiligten vorbehalten bleibt, die Verſteigerung der Mobilien aber gegen baare Bezahlung erfolgt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlaſſenſchaftsmaſſe zu haben glauben, aufgefordert, ihre Anſprüche bis zum 11. Juli l. Js. dahier geltend zu machen und nachzuweiſen, auſſerdem bei weiterer Verhandlung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Monheim den 17. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Lippert, Aſſeſſor.

Streber.

Bekanntmachung.

1984. Nach dem von der Zimmermeiſter Paul Schmidſchneiders-Wittwe, Eva Schmidſchneider zu Eßlarn, geſtellten Antrage, wird das bürgerliche Anweſen derſelben, beſtehend

in einem einſtöckig gemauerten Wohnhauſe mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kellern, einer Schupfe und einem Stalle, alles im guten baulichen Zuſtande, einem Saamgärtl zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk, dann mit Forſtrecht zu jährlich 4 Klafter weichen Brenn-, und des benöthigten Bauholzes,

auf den 13. Auguſt d. Js.

dem öffentlichen Verkaufe dahier, ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber, welche über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden daher auf obigen Tag hieher geladen, um Aufgebote legen, und den Hinſchlag bedingt abwarten zu können.

Vohenſtrauß den 8. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Hannold, Landrichter.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

1985. Der ſchon über 40 Jahre abweſende Xaver Heureiner, lediger Wirthsſohn von Schrobenhauſen, oder deſſen etwaige Descendenz wurden mittels Ediktalladung vom 9. Juni 1831 aufgefordert, von ihrem Daſeyn innerhalb ſechs Monaten Nachricht zu geben, widrigenfalls ſein in 600 fl. beſtehendes Elterngut den nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde (vid. außerord. Beilage zur allgem. Zeitung Nr. 220, 230, 237, Augsb. Ord. Poſtzeitung Nr. 161, 165 u. 170, dann Intelligenz-Blatt des Ober-Donaukreiſes).

Da ſich aber weder Xaver Heureiner, noch eine Descendenz gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten gegen Caution extradiert.

Den 15. Juli 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.

Ramſauer, Landrichter.

Graf.

Ediktalladung.

1986. Theodor Röttee, Ortsbürger und Papier-Fabrikant zu Wäſſerndorf, hat ſich freywillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstäge anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf

Montag den 8. Auguſt l. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. September l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf

Montag den 17. Oktober l. J.

b. für die Duplik auf

Montag den 21. November l. J.

dahier jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderungen von vorliegender Konkursmaſſe, und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinſchuldner'ſchen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bis zum erſten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte auszuliefern.

Schloß Seehaus den 7. Juli 1836.

Fürſtlich v. Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Digitized by Google

Ediktalladung.

1987. (3a) In der Nachlaßſache des Bäckermeiſters Michael Baumgärtner dahier, fiel deſſen Bruders-Sohn dem Zimmergeſellen Anton Baumgärtner laut vorliegenden Rechnungen von 1778 ein Erbtheil von 1380 fl. 58 kr zu, und da ſein Aufenthalt unbekannt war, ſo wurde dieſes Vermögen von den vormals dahier beſtandenen Eichſtädt'ſchen Gerichten bis 1788 verwaltet, und in einem Betrage von 1923 fl. unter die nächſten vorhandenen 8 Erben unter der Bedingung vertheilt, daß wenn Anton Baumgärtner lang oder kurz oder ein von ihm abhängender Leibes- oder näherer Erbe, wie ſie, im Vorſchein kommen ſollte, ſie beſagte Summe mit Intereſſen herauszugeben.

Auch hat insbeſondere die Miterbin Anna Sabina, geborne Baumgärtner mit ihrem Ehemann Schloſſermeiſter Georg Weyf, zu Würzburg, zur Sicherheit unterm 9. September 1794 eine Kaution von 845 fl. bei dem dahieſigen Stadtgerichte hypothekariſch beſtellen laſſen.

Da nun Anton Baumgärtner ſeitdem ſich dahier nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe oder ſeine etwaigen zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 18 §. 821 ꝛc. und der Gerichtsordnung 1. Theil 37 Titl hiedurch auf Antrag der Verwandten vorgeladen, ſich

binnen neun Monaten

längſtens in dem

auf den 4. Mai 1837 Vormittags

anberaumten Termine dahier entweder perſönlich oder durch geſetzlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und die deßfallſigen Rechte zu gewahren, außerdem zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzlich legitimiren können, zugeeignet, und die aufrecht gemachte Kaution werde gelöſcht werden.

Herrieden den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Zagel.

Bekanntmachung.

1988. Da der durch dieſſeitiges Dekret vom 3. März d. J. ausgeſchriebene öffentliche Verkauf des Jakob Uebelhöre'ſchen Allinger Anweſens zu Großrohrſtorf, wozu auf Dienſtag den 5. April Tagsfahrt anberaumt war, eingetretener Hinderniſſe wegen nicht ſtatt finden konnte, ſo wird zu demſelben Zwecke unter Bezugnahme auf die Ausſchreibung vom 3. März d. Js. neuerliche Tagsfahrt auf

Montag den 8. Auguſt d. Js.

angeſetzt, und hiezu die Kaufsluſtigen eingeladen, wobei ihnen die weitern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Auch haben die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger ihre Forderungen bei Gericht noch anzumelden.

Ebersberg den 9. Juli 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.

D. l. a.

Knözinger, l. Aſſeſſor.

Däſch.

Gläubiger-Vorladung.

1989. Johann Sieglein von Karsbach hat um Vorladung ſeiner Gläubiger zum Behuf einer mit denſelben abzuſchließenden gütlichen Uebereinkunft den Antrag geſtellt.

Dieſelben haben ſich demnach am

Donnerſtag den 28. Juli d. Js.

früh 9 Uhr

dahier über die an den Schuldner zu machenden Zahlungsvorſchläge unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterſcheinenden für einwilligend in den Beſchluß der Stimmenmehrheit der erſchienenen Gläubiger gehalten werden ſollen.

Sachſenheim am 2. Juli 1836.

Königliches Landgericht Gemünden.

Vorſt. benel.

Dr. Wolf, Ldg. Akt.

1990. Vom

Königlichen Bayeriſchen Landgerichte

Leutershauſen

wird zu dem Ausſchreiben vom 4. d. Mts. die Lammswirths Eva Maria Meyeriſchen Nachlaßſache von hier betreffend, nachträglich noch Folgendes bekannt gemacht: daß in dem auf den 2. Auguſt l. J. Vormittags 8 — 12 Uhr angeſetzten Verkaufs-Termin auch noch 1 Tagw. 70 Dezim. die Aubwieſe bei Bücheiberg, Taxa 325 fl. — öffentlich und meiſtbietend werde verkauft werden.

Leutershauſen den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Pöllnitz.

Boß.

Bekanntmachung.

1991. (3a) Montags den 8. Auguſt l. Js. Vormittags 9 Uhr werden von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevaulegers-Regiments Leiningen 450 paar Halbſtiefel, 450 paar Bundſchuh, 2500 Ellen grünes Tuch, 250 Ellen ponceau rothes Tuch, 2000 Ellen ungebleichte Futterleinwand, 800 Pfund Zeugleder, 200 Ellen Untergurten, 1000 Stück Kartat-

Digitized by Google

ſchen, 300 Halfterketten; der Bedarf an Unſchlittkerzen, Oel, Dochtgarn und der zum Heilgeſchäfte der Dienſt-Pferde erforderlichen Medikamenten für das Etatsjahr $18\frac{36}{37}$ an den Wenigſtnehmenden in Lieferung vergeben.

Zweybrücken den 12. Juli 1836.

Todes-Erklärung.

1993. Da ſich in der durch Ausſchreiben vom 28. Dezember v. Js. vorgeſetzten Friſt weder Chriſtoph Seubert von Waidbrunn, noch deſſen etwaige Leibes- noch Teſtaments-Erben gemeldet haben, auch der Verſchollenheits Eid von den nächſten Verwandten in legaler Form abgeleiſtet worden iſt, ſo wird hiemit Chriſtoph Seubert für todt erklärt, und ſoll ſein Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden.

Würzburg den 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht links des Mains.

v. n.

Herzing, Ldg. Akt.

Fleiſchmann.

Bekanntmachung.

1994. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Adam Käufl in Murglhof in einem Hauſe ſammt Stallung und Stadl, 1 Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Felder, ½ Tagwerk Wieſen und 2½ Tagwerk Holzgrund beſtehend,

am 17. Auguſt d. Js.

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Käufer haben ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale einzufinden.

Am 5. Juli 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.

Fr. v. Schönhueb.

Ediktal-Ladung.

1995. Gegen den Müller Georg Lampert von Gemünd iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die Ediktstäge in folgendem anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel,

Dienſtag der 9. Auguſt d. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe.

2) Zur Vorbringung der Einreden und zu den beiden Schlußhandlungen

Freitag der 9. September d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen oder eine Zahlung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu hinterlegen.

Das Vermögen der Maſſe beſteht nach erhobener Taxe in 5860 fl., und hierauf haften 6089 fl. Schulden an Hypotheken, ohne Einrechnung mehrjähriger Zinſen, wonach ſich weitere Gläubiger achten mögen.

Ebern am 9. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1996. Jeder Anſpruch an der Nachlaßmaſſe der Hebammenwittwe Roſalia Weber von hier muß unter dem Präjudiz ſpäterer Nichtberückſichtigung

binnen 30 Tagen

dahier angemeldet werden.

Kipfenberg am 12. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Ediktalladung.

1997. Auf Anſuchen der Geſchwiſterte des ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 vermißten Soldaten

Joſeph Kreiler,

Bauersſohn von Thall d. G., wird derſelbe oder deſſen eheliche Descendenz öffentlich aufgefordert,

innerhalb ſechs Monaten

um ſo gewiſſer von deſſen Leben und Aufenthaltsort offizielle Nachricht anher zu geben, als auſſer deſſen genannter Joſeph Kreiler für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an deſſen Geſchwiſterte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 6. Juli 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

Herbergs-Verſteigerung.

1998. (2a) Die im vorigen Monate zum Verkaufe ausgeſchriebene, auf 400 fl. — eingewerthete Herberge der Viktualienhändlerin Magdalena Kagerhuber Nr. 6 an der Baumſtraſſe wird, da ſich am zweiten Verſteigerungstermin kein Käufer gemeldet hat, auf kreditorſchaftlichen Antrag

Montag den 1. Auguſt d. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

Digitized by Google

zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf mittels Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Eröffnen in Kenntniß geſetzt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Verf. am 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

2000. Die dem Kaufmann Gottfried Hilpert dahier zugehörigen Realitäten, und zwar

1) ein maſſives zweigädiges Wohnhaus, Hs.-Nr. 7, im Jahre 1811 neu erbaut, von ſehr gutem Bauzuſtande — welches im hieſigen Markte liegt, und ſich vorzüglich zu dem Betriebe eines beliebigen Gewerbes eignet, nebſt Keller, Hofraum und dem Forſtrechte auf jährlich zwei Klafter Scheitholz;
2) ein Nebengebäude mit Stallung und Holzlege, und
3) ein Gemüßgarten am Hauſe,

unter der Steuer-Beſitz-Nummer 39a mit 190 fl. — Steuerkapital belaſtet, und auf 2630 fl. gerichtlich gewürdiget, werden, da das im früheren Bietungstermine gelegte Gebot die Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt zum Verkaufe hiemit ausgeſetzt.

Bietungstermin wird auf

den 25. Auguſt l. Js.
Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hiedurch anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird, und die Taxationsverhandlung täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Schwarzenbach an der Saale den 6. Juli 1836.

Fürſtlich Schönburg'ſches Patrimonialgericht I. Claſſe.

v. Paſchwitz.

Bekanntmachung.

1999. (3a) Joſeph Omaier, Wirth zum goldenen Adler in Immenſtadt, hat ſich dem Konkurſe unterworfen; es werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Freitag den 12. Auguſt h. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 13. September h. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Mittwoch den 12. Oktober h. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes beim königl. Landgerichte dahier zu deponiren.

Ferners wird zur Nachachtung der Gläubiger bemerkt, daß ſich das Geſammtvermögen des Gantiers gemäß gerichtlichen Inventar auf 3498 fl. beläuft, die bekannten Forderungen aber 6658 fl., worunter 5862 fl. 24 kr. Hypothekſchulden betragen.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß das Gantanweſen, beſtehend in Wohnhaus Nr. 31 mit Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, worauf eine reele Tafern- und Branntweinbrennerei-Gerechtſame ruht, und die vorhandenen Wirthſchafts- und Hausgeräthſchaften am

Donnerſtag den 11. Auguſt h. Js.

verſteigert werden, wozu man Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen und guten Leumund auszuweiſen haben, einladet.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Immenſtadt den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaſtenmair.

Uebberling.

Gantproclama.

2001. Im Schuldenweſen des Joſeph Duſchl, geweſenen Wirths zu Lindau b. G., hat man auf den Univerſalkonkurs erkannt, und bei nunmehr vorliegender Rechtskraft des Erkenntniſſes werden die geſetzlichen Ediktstäge ausgeſchrieben, und hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf
Donnerſtag den 11. Auguſt d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 12. September l. Js.,

Digitized by Google

3) zum Schlußverfahren und zwar
a. zur Replik auf
Donnerſtag den 13. Oktober, und
b. zur Duplik auf
Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Wer immer an den Gantleider eine Forderung zu machen hat, hat an dieſen beſtimmten Ediktstagen hiervon um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und dieſelbe anzumelden, als das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Gantmaſſa, das Verſäumniß der übrigen Ediktstäge aber die Präcluſion mit den an dieſen Tagen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche Fauſtpfänder von dem Schuldner in Handen haben, aufgefordert, ſelbe vorbehaltlich ihrer Pfand- und Prioritätsrechte zu Gerichtshanden zu übergeben.

Am 6. Juli 1836.

Königliches Landgericht Paſſau.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2002. (3a) Johann Kreutzer, Maurergeſell, und ſeine Ehefrau Magdalena Kreutzer, geborne Neuß von Arnoldsreuth, haben die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schnabelwaid am 5. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2003. Jentzl, Gitel, Löser und Pfeuffer Gutmann, Kinder des Löw Pfeuffer Gutmann von Autenhauſen, dieſſeitigen Amtsbezirks, ſind abweſend, und haben ſchon ſeit länger als 25 Jahren keine Nachricht mehr von ſich gegeben.

Auf den Antrag der Verwandten werden daher die beſagten abweſenden Individuen auf
Dienſtag den 13. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr
hieher vorgeladen, um in dieſem Termine von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, und haben für den Fall ihres Ausbleibens ihre etwaige unbekannte Leibes- oder ſonſtige Erben in dieſer Tagsfahrt gleichfalls ſich mit ihren Anſprüchen zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die oben bemerkten abweſenden Individuen nach fruchtloſem Ablauf dieſes Termins für verſchollen erklärt, und ihr in 100 Gulden eheiliſch beſtehendes Vermögen ihren dieſſeits bekannten Geſchwiſtern ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Tambach den 1. Juli 1836.

Gräflich Orttenburgiſches Herrſchaftsgericht.
Streber.
Faſſold.

Bekanntmachung.

2004. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Paul Striedl, Häuslers zu Niederalteich, beſtehend aus dem hölzernen Wohnhaus ſammt Stadl und Stallung und dem Hausgärtchen, dann 4 Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Wieſen, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 1140 fl. am
Samſtag den 13. Auguſt l. Js.
dahier am Amtsſitze an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte unbekannten, ſich durch legale Zeugniſſe ihrer Heimaths-Behörden, über guten Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich am obigen Tage in hieſiger Kanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Den 2. Juli 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

784. (6c) Der Webergeſelle Peter Hofmann von Schmeilsdorf iſt im Auguſt 1810 bei dem kaiſerlich öſterreichiſchen Militär zu Aſch zugegangen, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

In Folge geſtellten Antrages werden der Peter Hofmann oder deſſen etwa zurückgelaſſene Erben hiermit öffentlich aufgefordert, ſich
binnen neun Monaten, oder
am Montag den 19. Dezember d. Js.
perſönlich oder ſchriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Sollten dieſelben ſich nicht melden, ſo werden ſie als verſchollen erklärt, und ihre legitimen Erben das in 500 fl. beſtehende Vermögen den Geſetzen gemäß ausgehändigt erhalten.

Kulmbach am 8. März 1836.

Königlich Freyherrlich von Künsbergiſches Patrimonialgericht I. Cl. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 59.** 23. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1991. (3b) Montags den 8. Auguſt l. Js. Vormittags 9 Uhr werden von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevaulegers-Regiments Leiningen 450 paar Halbſtiefel, 450 paar Bundſchuh, 2500 Ellen grünes Tuch, 250 Ellen ponceau rothes Tuch, 2000 Ellen ungebleichte Futterleinwand, 800 Pfund Zeugleder, 200 Ellen Untergurten, 1000 Stück Kartatſchen, 300 Halfterketten; der Bedarf an Unſchlittkerzen, Oel, Dochtgarn und der zum Heilgeſchäfte der Dienſt-Pferde erforderlichen Medikamenten für das Etatsjahr $18\frac{35}{36}$ an den Wenigſtnehmenden in Lieferung vergeben.

Zweybrücken den 12. Juli 1836.

Bekanntmachung.

1944. (3c) In der Nachlaßſache des hieſigen Sallermeiſters Joh. Georg Müller wird das Wohnhaus des Verſtorbenen Nr. 91 dahier ſammt Hinterhaus und Gärtchen am

Freitag den 12. Auguſt d. Js.
Vormittags

im Gerichtslokale an den Meiſtbietenden öffentlich veräuſſert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß das Haus in einer der frequenteſten Straſſen (der ſ. g. Marktgaſſe) dahier gelegen iſt, und hiezu zum Betriebe eines mit einem Laden verbundenen Gewerbes ganz vorzüglich eignet.

Die Laſten und Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zugleich werden alle, welche an den ꝛc. Müller aus legend einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſie an demſelben Tage zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſa unberückſichtigt bleiben würden.

Schwabach den 6. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1954. (3c) Die Wittib Eliſabetha Günther zu Dippach will ihr ſämmtliches Vermögen gegen Leibgeding an ihren Sohn Johannes abtreten, daher werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieſelbe haben, aufgefordert, ſolche

Freitag den 5. Auguſt 1836
früh 8 Uhr

dahier bei Gericht zu liquidiren, widrigen Falles ſie alsdann unberückſichtiget gelaſſen werden müſſen.

Birkenfeld den 6. Juli 1836.

Patrimonialgericht I. Claſſe.

Weickard, P.-Richtr.

Lindner.

Proklama.

1958. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird ein der Karolina Anſpach, Wachtmeiſterstochter et Cons., angehöriger Bauplatz am Feldweg nächſt der Thalkirchnerſtraſſe zum königl. Stadtrentamte München

mit jährlichen 16¼ kr. Heuzehend grundzinsbar, mit 300 fl. Hypothek zu 5 Prozent belaſtet, und nach Schätzung vom 14. v. Mts. auf 140 fl. gewerthet, mit einem Flächeninhalt von circa 14 — 15000 □ Schuh am

Montag den 22. Auguſt d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale öffentlich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Kaufsliebhaber ſind eingeladen hiebei zu erſcheinen.

Den 8. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Herbergs-Verſteigerung.

1998. (2b) Die im vorigen Monate zum Verkaufe ausgeſchriebene, auf 400 fl. — eingewerthete Herberge der Viktualienhändlerin Magdalena Kagerhuber Nr. 6 an der Baumſtraſſe wird, da ſich am zweiten Verſteigerungstermin kein Käufer gemeldet hat, auf kreditorſchaftlichen Antrag

Montag den 1. Auguſt d. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf mittels Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Eröffnen in Kenntniß geſetzt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Verf. am 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1999. (3b) Joſeph Omaier, Wirth zum goldenen Adler in Immenſtadt, hat ſich dem Konkurſe unterworfen; es werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchieden und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
   Freitag den 12. Auguſt d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienſtag den 13. September d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
   Mittwoch den 12. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes beim königl. Landgerichte dahier zu deponiren.

Ferners wird zur Nachachtung der Gläubiger bemerkt, daß ſich das Geſammtvermögen des Gantirers gemäß gerichtlichen Inventar auf 3498 fl. beläuft, die bekannten Forderungen aber 6658 fl., worunter 5862 fl. 24 kr. Hypothekſchulden betragen.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß das Gantanweſen, beſtehend in Wohnhaus Nr. 31 mit Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, worauf eine reele Tafern- und Branntweinbrennerei-Gerechtſame ruht, und die vorhandenen Wirthſchafts- und Hausgeräthſchaften am

Donnerſtag den 11. Auguſt d. Js.

verſteigert werden, wozu man Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen und guten Leumund auszuweiſen haben, einladet.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Immenſtadt den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaſtenmale.

Uebberling.

Bekanntmachung.

2002. (3b) Johann Kreutzer, Maurergeſell, und ſeine Ehefrau Magdalena Kreutzer, geborne Neuß von Arnoldsreuth, haben die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schnabelwald am 5. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Cetl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2005. (3a) Auf Andringen von Hypothek-Gläubigern wird hiermit das der Sollerbräuers-Ehefrau Eliſe Sypalner angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thale Petri ſammt Brauſtätte und Bierbrauers Gerechtſame und dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 in der Theaterſtraſſe, zuſammen geſchätzt auf 40,000 fl. zum erſtenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Samſtag den 13. Auguſt l. J.
Vormittags 11 — 12 Uhr

Digitized by Google

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

München den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Ediktal-Ladung.

2006. (3a) Jakob und Joſeph Maier, Taglöhnerssöhne von Nötting, dießſeitigen Gerichts, ehemals Soldaten des Löwenſtein'ſchen Regiments zu Neuburg, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge, welchem ſie beiwohnen mußten, vermißt.

Die vorhandenen Verwandten derſelben haben ſich um Ausfolglaſſung ihres Vermögens, welches für jeden Bruder in 80 fl. unverzinslichem Elterngute beſteht, gemeldet, weßwegen Jakob und Joſeph Maier aufgefordert werden, über ihren Aufenthalt

binnen 6 Monaten a die dati

um ſo zuverläßiger eine Anzeige anher zu erſtatten, als man außerdeſſen annähme, ſie ſeien todt, und ſodann dem Antrage ihrer Verwandten entſprechen würde.

Pfaffenhofen am 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2007. (3a) Kaspar Dietz, Metzgermeiſter zu Rattelsdorf hat die mit ſeiner Ehefrau Katharina Dietz bisher beſtandene Gütergemeinſchaft aufgehoben, welches man zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt macht.

Seßlach den 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Faeſter, Landrichter.

Singer.

Ediktalladung.

2008 Stephan Pangratz, Bürgerssohn von Neukirchen, hat als Tambour des k. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht und iſt am 5. Dezember 1813 als Gefangener vermißt in den Regiments-Liſten in Abgang gebracht worden, ohne daß man bisher von dem wirklich erfolgten Tode deſſelben juridiſche Gewißheit erlangen konnte.

Da deſſen nächſte Verwandte um Ausfolglaſſung ſeines in 100 fl. beſtehenden Erbtheils gebeten haben, ſo werden genannter Pangratz oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

über Leben und Aufenthalt hierher Nachricht zu geben, widrigenfalls deſſen Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben wird.

Am 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Landr. abw.
Attenberger.

Jagd-Verpachtung.

2009. Am 2. Auguſt l. Js. Vormittags 10 Uhr anfangend, und um 12 Uhr ſich ſchließend, werden unter Zugrundlage der dermalen beſtehenden, allgemeinen Bedingungen, nach welchen königliche Jagden zu verpachten ſind, im Rentamtslokale zu Wunſiedel an meiſtbietende, pachtfähige Liebhaber öffentlich verſtiftet:

a) das vollſtändige, privative königliche Jagrecht im ſogenannten Selber-Walde, ſich erſtreckend auf ſämmtliche Staatswalddiſtricte des k. Forſtreviers Selb, nebſt Beſitzungen der Einwohner zu Selb, Buchwald, Längenau, Landbühl, Reuth und Weiſenbach;

b) das gleichfalls vollſtändige privative k. Jagrecht in allen Staatswaldtheilen des kgl. Forſtreviers Hohenberg, inclusive Beſitzungen von Einwohnern zu Hohenberg, Fiſchern, Schiending, Raitenbach, Dietersgrün, Biedersbach, Sommerhau und Silberbach; und

c) die hohe und mittlere Jagd bei Neuhauß, wovon die niedere dem dortigen Rittergute zuſteht,

wozu Steigerungsluſtige hiermit einladen

Erkersreuth und Wunſiedel am 7. Juli 1836

Die k. Forſt- und Rentbeamten

Frhr. v. Truchſeß, Forſtmeiſter. — Frhr. v. Holzſchuher, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

2010. Auf dringenden Antrag mehrerer Gläubiger ſollen kommenden

Montag den 8. Auguſt d. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Landgerichtsſitze dahier die ſämmtlichen Realitäten des Schmieds Michael Holzmann zu Wellitſch an den Meiſtbietenden öffentlich veräuſſert werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieſem Ende auf den bezeichneten Termin unter dem Bemerken hieher geladen, daß die auf dieſen Realitäten laſtenden Abgaben aus

den Akten an dem nämlichen Termine dahier eingeſehen werden können.

Nordhalben den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

2011. Auf Antrag eines Hypotheken = Gläubigers wird das halbe Wohnhaus des Webers Georg Lindner dahier, Hs.Nr. 181, auf 600 fl. eingewerthet, sub hasta gegen Meiſtgebot veräuſſert, hiezu Strichtermin

auf den 26. Auguſt d. Js.

Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, und dieß Kaufsliebhabern zur Kenntniß mit dem Bedeuten gebracht, daß die Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden, und unbekannte Käufer ſich durch legale Zeugniſſe über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, übrigens nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verfahren wird.

Neuſtadt an der Aiſch den 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Freyer.

Ausſchreiben.

2012. Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen Johann Heminkeppler von Ochſenfurt ſoll deſſen in einem Wohnhauſe und circa 3 Morgen Weinbergen und Aeckern beſtehendes Grundvermögen

Mittwoch den 16. Auguſt l. J.

Nachmittags 2 Uhr

unter den beim Verſtriche eigens bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen öffentlich verſteigert werden, wozu Liebhaber einladet.

Ochſenfurt den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Ausſchreiben.

2013. (3a) Allenfallſige Forderungen an die zu Würzburg verlebte Magdalena Schmitt sen. aus Hopferſtadt ſind

Dienſtag den 9. Auguſt l. Js.

früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberückſichtigung bei derrinſtiger Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier anzubringen.

Decr. Ochſenfurt den 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2015. Johann Hofbauer, Ortsnachbar zu Pfaffenhauſen will ſein Grundvermögen an ſeinen Sohn abtreten, und wird daher zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Auguſt l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, und der hiebei ausbleibende Gläubiger bei der Beſtätigung des Vertrages nicht berückſichtigt.

Hammelburg den 15. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

2016. Die Euvoriſt Schuſter'ſchen Bauers=Eheleute von Heimenegg haben um Zuſammenrufung ihrer ſämmtlichen Gläubiger auf einen beſtimmten Tag die Bitte geſtellt, um von denſelben billige Nachläſſe zu erbitten, und ſonſt ein gütliches Arrangement zu erzielen.

Es werden daher ſämmtliche Euvoriſt Schuſterſche Gläubiger zu obigem Zwecke auf

Mittwoch den 10. Auguſt h. Js.

früh 9 Uhr

hiermit vorgeladen, mit dem Präjudiz, daß von den Nichterſcheinenden der Beitritt zum Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen angenommen würde.

Bemerkt wird hiebei, daß der Schuldenſtand der Euvoriſt Schuſter'ſchen Eheleute deren Vermögensſtande ſo ziemlich gleich kommt.

Mindelheim am 4. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2020. (3a) Daß der hieſige Bürger und Strumpf-Fabrikant Johann Jakob Günther und deſſen Ehefrau Katharina Margaretha, geborne Rohrer von hier, in ihrem dahier errichteten Ehevertrag, die allgemeine Güter-Gemeinſchaft, ſo wie die Gemeinſchaft des Erwerbs, ausgeſchloſſen haben, wird zur Darnachtung hiemit bekannt gemacht.

Schwabach den 11. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpfer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 60.** 27. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1992. (3a) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf oder die Verpachtung der königlichen Brauerey zu Hackelberg bei Paſſau betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern.

Nach allerhöchſtem Beſchluſſe ſoll die königl. Brauerey zu Hackelberg zum Verkaufe, oder zur Verpachtung auf ſechs bis zehn Jahre — im Wege der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Montag den 29. Auguſt d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags — anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtluſtige ſich in der Amtsſtube des königl. Beauamtes zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Commiſſion einfinden mögen.

Die Brauerey Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelſtunde von der Kreishauptſtadt Paſſau entfernt.

Es iſt damit das braune Gerſten- und weiße Waizen-Bier-Braurecht, dann das Branntweinbrennereirecht verbunden, und werden jährlich zwiſchen 2 und 3000 Schäffel Malz verbraut.

Die Beſtandtheile derſelben ſind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, einer Waſſerpfanne, 2 Maiſchkäſten mit kupfernen Läuterböden und dergleichen Maiſchgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Branntweinhaus und in demſelben 2 Maiſch- und 2 Läuter-Keſſeln, Malztennen, Dörre, Fäßer-Behältniß und Material-Speicher.

In dieſem Gebäude befinden ſich auch die Wohnungen für die Braubeamten, den Braumeiſter und ſämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebſt einigen Zimmern und einer beſondern Küche.

b) Das ſeparirte Weißbierbrauerei-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Waſſerpfanne, einem Maiſchkaſten mit kupfernem Läuterboden und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbier-Keller in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude und in demſelben einem Maiſch- und einem Läuter-Keſſel, dem Branntwein-Gewölbe, dann dem Faß- und Material-Behältniß.

c) Das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung ſtehende Malzmühlgebäude ſammt Wagenremiße.

d) Das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einſprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Brauknechtsſtube, einem Malz- und einem Gerſten-Boden, dann einem großen Speicher.

e) Das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem — mit einer Mauer umgebenen Hofraum.

f) Das ehemalige Malzhaus, jezt Stallgebäude mit Speichern.

g) Zwei beſondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkſtätte ſich befindet.

h) Das Waſſerreſerve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter.

i) Der Zimmerſtadel mit 2 kleinen Kellern.

Endlich

k) ein durch die Hauptgebäude der Brauerei gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwiſchen dem Weißbier-Brau- und dem Malzhauſe.

Außerdem wird das geſammte Mobiliare an Fäßern und anderen Geräthſchaften, dann die todt und lebendigen Hausmannsfahrniſſe mit in den Kauf oder den Pacht gegeben, jedoch hat der allenfallſige Pächter hiefür eine Kaution im Betrage von zwei Dritttheilen des Schätzungswerthes — entweder in baarem Gelde oder mittelſt Hypothekbeſtellung aufrecht zu machen.

Sämmtlich vorhandene Material-Vorräthe müſſen zu den laufenden Preiſen gegen baare Bezahlung übernommen, auch können in gleicher Art alle Ausſtände des königlichen Brauamts an ſich gebracht werden.

Im Uebrigen ſind die allgemeinen Bedingungen hinſichtlich des Verkaufs die — durch die allerhöchſte Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1811 Seite 1577) vorgeſchriebenen, und die ſpeziellen Bedingungen werden bei der Verſteigerung näher bekannt gemacht werden.

Indeſſen können Kaufs- und Pachtluſtige auch ſchon von jezt an von dem königlichen Brauamte Hackelberg darüber ſowohl, als in Anſehung der übrigen Verhältniſſe genaue Auskunft erhalten, ſo wie auch von dem Zuſtande der Gebäude, der Brauerei, den Vorrichtungen und Requiſiten Einſicht nehmen.

Bei der Verſteigerung haben Bietungsluſtige — Inländer ſowohl, als Ausländer —, deren Vermögens-Verhältniſſe dießorts nicht näher bekannt ſind, ſich durch legale Zeugniſſe darüber auszuweiſen. Auch erfolgt der Zuſchlag für das Meiſtgebot — als Kaufsſumme oder als jährlicher Pachtſchilling — beim Schluſſe der Verſteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung.

Paßau den 11. Juli 1836.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Zenetti.

v. Lottner.

Kallaus, Secr.

Edictal-Citation.

1461. (3c) Der Bäckergeſelle Joſeph Haaßmüller von Monheim hat im Jahre 1812 ſeine Wanderſchaft angetreten, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen laſſen.

Auf Antrag der nächſten Verwandten wird daher der abweſende Joſeph Haaßmüller und deſſen rechtmäßige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, ſich

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, und das bisher vormundſchaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieſer Friſt aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den nächſten Anverwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Monheim am 5. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Streber.

Bekanntmachung.

1912. (3c) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Concursſache von hier gehörigen, in Nr. 41 dieſes Blattes, Jahrgang 1836 näher beſchriebenen Immobilien werden, da ſich im erſten Verkaufstermine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben,

am 10. Auguſt l. Js.

Morgens 11 Uhr

im Herrſchaftsgerichtslokale zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeboten.

Man bringt ſolches mit dem wiederholten Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Pappenheim am 28. Juni 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

Bekanntmachung.

1979. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der verſtorbenen Taglöhnerswittwe Ottilia Helleitner von der Au dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Dieſelbe befindet ſich im Hauſe Nr. 134 in der Iſarſtraſſe der Vorſtadt Au, zu ebener Erde rückwärts, und beſteht aus Stube, Küche und Fletz, hat einen Schätzungswerth von 250 fl. und iſt mit 200 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Strichtermin wird auf

Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.

Vormittags von 8–12 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Kaufs- und Beſitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Vorſtadt Au den 14. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Knaber.

Bekanntmachung.

1991. (3e) Montags den 8. Auguſt l. Js. Vormittags 9 Uhr werden von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevaulegers-Regiments Leiningen 450 paar Halbſtiefel, 450 paar Bundſchuh, 2500 Ellen grünes Tuch, 250 Ellen ponceau rothes Tuch, 2000 Ellen ungebleichter Futterleinwand, 800 Pfund Zeugleder, 200 Ellen Untergurten, 1000 Stück Kartatſchen, 300 Halfterketten; der Bedarf an Unſchlittkerzen, Oel, Dochtgarn und der zum Heilgeſchäfte der Dienſt-Pferde erforderlichen Medikamenten für das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$ an den Wenigſtnehmenden in Lieferung vergeben.

Zweybrücken den 12. Juli 1836.

Bekanntmachung.

1999. (3c) Joſeph Omoler, Wieth zum goldenen Adler in Immenſtadt, hat ſich dem Konkurſe unterworfen; es werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
   Freitag den 12. Auguſt h. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienſtag den 13. September h. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
   Mittwoch den 12. Oktober h. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes beim königl. Landgerichte dahier zu deponiren.

Ferners wird zur Nachachtung der Gläubiger bemerkt, daß ſich das Geſammtvermögen des Gantirers gemäß gerichtlichen Inventar auf 3498 fl. beläuft, die bekannten Forderungen aber 6658 fl., worunter 5862 fl. 24 kr. Hypothekſchulden betragen.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß das Gantanweſen, beſtehend in Wohnhaus Nr. 31 mit Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, worauf eine reale Taferen- und Branntweinbrennerei-Gerechtſame ruht, und die vorhandenen Wirthſchafts- und Hausgräthſchaften am

Donnerſtag den 11. Auguſt h. Js.

verſteigert werden, wozu man Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen und guten Leumund auszuweiſen haben, einladet.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Immenſtadt den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koſtenmair.

Uebberling.

Bekanntmachung.

2002. (3e) Johann Kreutzer, Maurergeſell, und ſeine Ehefrau Magdalena Kreutzer, geborne Neuß von Arnoldsreuth, haben die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schnabelwaid am 5. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2005. (3b) Auf Andringen von Hypothek-Gläubigern wird hiermit das der Sollerbräuers Ehefrau Eliſe Evroiſuer angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thale Petri ſammt Braustätte und Bierbrauers Gerechtſame und dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 in der Theaterſtraſſe, zuſammen geſchätzt auf 40,000 fl. zum erſtenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Samſtag den 13. Auguſt l. J.
Vormittags 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

München den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Ediktal-Ladung.

2006. (3b) Jakob und Joſeph Maier, Taglöhnersſöhne von Nötting, dießſeitigen Gerichts, ehemals Soldaten des Löwenſtein'ſchen Regiments zu Neuburg, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge, welchem ſie beiwohnen mußten, vermißt.

Die vorhandenen Verwandten derſelben haben ſich um Ausfolglaſſung ihres Vermögens, welches für jeden Bruder in 80 fl. unverzinslichem Elterngute beſteht, gemeldet, weßwegen Jakob und Joſeph Maier aufgefordert werden, über ihren Aufenthalt

binnen 6 Monaten a die dati

Digitized by Google

um ſo zuverläſſiger eine Anzeige anher zu erſtatten, als man außerdeſſen annähme, ſie ſeien todt, und ſodann dem Antrage ihrer Verwandten entſprechen würde.

Pfaffenhofen am 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2007. (3b) Kaspar Dietz, Metzgermeiſter zu Rattelsdorf hat die mit ſeiner Eheſrau Katharina Dietz bisher beſtandene Gütergemeinſchaft aufgehoben, welches man zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt macht.

Seßlach den 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landeichter.

Singer.

Ausſchreiben.

2013. (3b) Allenfallſige Foderungen an die zu Würzburg verlebte Magdalena Schmitt sen. aus Hopferſtadt ſind

Dienſtag den 9. Auguſt l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberückſichtigung bei dereinſtiger Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier anzubringen.

Decr. Ochſenfurt den 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2020. (3b) Daß der hieſige Bürger und Strumpf-Fabrikant Johann Jakob Günther und deſſen Eheſrau Katharina Margaretha, geborne Roheer von hier, in ihrem dahier errichteten Ehevertrag, die allgemeine Güter-Gemeinſchaft, ſo wie die Gemeinſchaft des Erwerbs, ausgeſchloſſen haben, wird zur Darnachtung hiemit bekannt gemacht.

Schwabach den 11. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landeichter.

Klöpffer.

Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.

2014. Das

Königliche Landgericht Starnberg

erklärt nachſtehende Urkunden der magiſtratiſchen Schulden-Tilgungs-Kaſſa in München auf den Chyrurgen Joſeph Bals von Inning d. G. lautend als außer rechtlicher Kraft und Wirkſamkeit geſetzt:

a) ad 500 fl. vom 17. Nov. 1832 Nr. 431 S. 1271 des Schuldbuches und
b) ad 500 fl. von nemlichem Datum S. 1272.

Da dieſe Urkunden nach der öffentlichen Ausſchreibung vom 15. Jänner h. J. ſeither dahier nicht producirt worden ſind.

Den 18. Juli 1836.

Leiendecker, Landrichter.

Aldoſſer.

Bekanntmachung.

2018. In der Univerſal-Konkursſache des Halbſöldners Andreas Poſch von Dockingen werden deſſen Grundbeſitzungen

1) eine Halbſölde, enthält 1 Tagwerk 15 Decimalen Wohnhaus Nr. 27a, Nebengebäude, Hofraum, Garten, altvertheilte Gemeindetheile, Gemeinde-Recht,
2) ein Feldlehen, beſtehend in 5 Tagwerk 37 Dec. Aecker,
3) Gemeindetheile, und zwar

vom Jahre 1810
23 Decim. Aecker in der obern Haid,
Pl. Nr. 1492,
17 Decim. Wieſen im Weidenſchlag,
Pl. Nr. 3458,
vom Jahre 1811
20 Decim. Acker im Polſinger Berg,
Pl. Nr. 1537,
23 Decim. Budlinger Wieſe,
Pl. Nr. 3614,

geſchätzt auf 797 fl. — dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt.

Termin hiezu iſt auf

den 19. Auguſt d. Js.

am Gerichtsſitze anberaumt, wo kauf- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim am 11. Juni 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Voraus, I. Aſſeſſor.

Fikenſcher.

Ediktalladung.

2017. Die beiden Brüder Chriſtian Warmuth von Erlabrunn, geboren am 6. Juli 1787, und Sebaſtian Warmuth, geboren am 28. Mai 1789, welche ſeit dem Jahre 1809 von ihrem Aufenthalte oder Leben keine

Digitized by Google

Nachricht in ihre Heimath haben gelangen laſſen, eventuell deren Leibes- oder Teſtaments-Erben werden hiemit auf Antrag der nächſten Verwandten aufgefordert,

in 6 Monaten a dato

ſich in Perſon oder durch Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte zur Uebernahme ihres unbedeutenden vormundſchaftlich verwalteten Vermögens zu ſtellen, widrigenfalls ſie für todt erklärt, und ihr Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Würzburg den 11. Juli 1836.

Königliches Landgericht links des Mains.

v. n.

Herzing, Ldg. Akt.

Müller.

Bekanntmachung.

2019. Nachdem durch königl. Regierungs-Entſchließung vom 6. Juli h. Js. die Verpachtung

des ſüdlichen Marktler Jagdbogens

anbefohlen wurde, ſo hat man zur Pachtverhandlung

Montag den 8. Auguſt h. Js.

anberaumt, und ladet Pachtluſtige hiemit ein, ſich früh 9 Uhr in der Rentamtskanzlei dahier einzufinden, um die Pachtbedingniſſe zu vernehmen.

Am 20. Juli 1836.

Königliches Rent- und Forſtamt Burghauſen.

Götz, Rentbeamte. Kögel, Forſtmeiſter.

Bekanntmachung.

2021. Auf wiederholtes Andringen des Hypotheken-Gläubigers wird der dem Büttnergeſellen Johann Kühnhöfer in Neunkirchen am Brand gehörige

ſ. g. Haſtheil, beſtehend in 1½ Tagw. Feld und Wieſe, Beſ. Nr. 474, mit Steuerkapital von 165 fl. belegt, und nach gerichtlicher Schätzung auf 350 fl. gewürdigt,

zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Es wird dazu Strichtermin auf

19. Auguſt Vormittags 10 Uhr

am hieſigen Gerichtsſitze beſtimmt, und hiebei bemerkt, daß nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag unbedingt erfolgen werde.

Gräfenberg den 5. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Ediktalladung.

2022. Anna Held, Inwohnerstochter von Grafenwieſen, königl. Landgerichts Kötzting, hat dahier gegen Georg Drechsler, Mühljungen von March, wegen Vaterſchaft und Kindes-Alimentation, Klage geſtellt; nachdem aber der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt iſt; ſo hat man für ihn den königl. Advokaten Wagner in Zwieſel als Kurator und Anwalt ex officio aufgeſtellt, und Drechsler wird hiemit aufgefordert, bei der zur protokollariſch-ſchlüßigen Verhandlung der Klage,

auf Montag den 29. Auguſt d. Js.

anberaumten Commiſſion um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen, und ſich auf die Klage zu verantworten, als widrigenfalls die Verhandlungen ſeines genannten Official-Anwaltes von ſeiner Seite als genehmigt erachtet, und in dieſer Prozeßſache vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Sign. den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Sottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2023. Das Gant-Anweſen des Bürgers Joſeph Fiſcher von Neukirchen wird auf wiederholtes kreditorſchaftliches Andringen zum drittenmal öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Samſtag den 27. Auguſt l. Js.

von früh 9—12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts Commiſſion angeſetzt.

Die Verkaufsobjekte beſtehen in einem einſtöckigen gemauerten Wohnhaus im Markte Neukirchen, warauf das Commun-Bräurecht ruht, dann ungefähr ½ Tagwerk Feld-, ¾ Tagwerk Wies- und 1 Tagwerk Holzgründe, und iſt auf 376 fl. geſchäzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen hierorts zu erſcheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Landr. beurl.

Attenberger.

Bekanntmachung.

2024. Die zur Gantmaſſa des Gutsbeſitzers Michael Beſcher zu Suſſersheim gehörigen Realitäten

1) das Söldengütlein mit Wohnhaus Nr. 30, Nebengebäude und Hofraum, 8 Dezim. Grasgarten, 14 Dezimalen Krautgarten am Dorf, 7 Dezim. Bergbeet, 6 Dezim. Pfaffenthalbeet, und 3 Tagw. 13 Dezim. Kittenbodenwieſe,
2) 66 Dezim. Sonderbergacker,

3) 52 Dezim. Neubruch am Marktweg,
4) 1 Tagw. 7 Dezim. Buckacker,
5) 79 Dezim. Waſſerleithenacker, mit Oedung,
6) 5 Tagw. 91 Dezim. Acker aufm großen Hochfelde,
7) 4 Tagw. 95 Dezim. Vielnahdacker,

werden zum Verkaufe unterſtellt, und iſt Termin hiezu
auf Dienſtag den 2. Auguſt d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schätzungsprotokolle, ſo wie die auf den Kaufsobjekten haftenden Laſten zur Einſicht dahier vorliegen, und der Hinſchlag nach Maaßgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 erfolgt.

Ellingen den 18. Juli 1836.
Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.
Herrmann.

Bekanntmachung.

2025. Nachdem durch hohes Regierungsreſcript vom 20. v. Mts. die Erbauung eines neuen Schulhauſes zu Berbach genehmigt und dem unterzeichneten königl. Landgerichte der Auftrag ertheilt worden iſt, die Verſteigerung der Arbeiten an den Mindeſtnehmenden vorzunehmen, ſo wird hiezu Termin auf
Montag den 15. Auguſt d. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt.

Conceſſionirte und cautionsfähige Gewerbtreibende werden zu dieſer Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verakkordirung nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Inſtruktion vom 29. April 1833 erfolgen wird, und daß Plan und Koſtenanſchläge in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Neuſtadt a./Aiſch den 16. Juli 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Ediktalladung.

2027. Der Kupferſchmied Friedrich Diem von Wintershauſen will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Forderungen oder ſonſtige Anſprüche an denſelben ſind am
Freitag den 19. Auguſt d. Js.
früh 9 Uhr
dahier bei Vermeidung des Ausſchluſſes anzumelden und nachzuweiſen.

Sommerhauſen den 19. Juli 1836.
Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Exekutiv-Verkauf.

2026. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Pulvermüllergütl zu Pulvermühle, Steuer-Kataſter-Beſitz-Nr. 99 der Blaſius und Thereſia Breitenfellner'ſchen Eheleute im Diſtrikte Kellberg, beſtehend aus

1) dem Haus mit Nahrungswohnung,
2) dem Stadel und Stallung,
3) dem Mühlgebäude ſammt der radicirten Müllers-Gerechtigkeit,
4) der Bergwieſe zunächſt dem Hauſe,

am Mittwoch den 24. Auguſt l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
in vim executionis am Gerichtsſitze öffentlich verſteigert, und dabei bemerkt, daß die Realitäten zum k. Rentamte Paſſau erbrechtsweiſe grundbar, und die Gebäude der Brandverſicherung um 825 fl. einverleibt ſind, die ſämmtlichen Realitäten aber im Jahre 1833 auf 2800 fl. eidlich geſchätzt wurden.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß auswärtige und dem Gerichte unbekannte Individuen ſich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugniſſe legal auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am 18. Juli 1836.
Königliches Landgericht Paſſau.
Fink, Landrichter.

Ediktalladung.

2028. Forderungen und ſonſtige Anſprüche an die Grundtheilungsmaſſe der Georg Mich. Steigerwaldt's Wittib in Lindelbach müſſen am
Mittwoch den 31. Auguſt d. Js.
früh 9 Uhr
bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier angemeldet und nachgewieſen werden.

Sommerhauſen den 20. Juli 1836.
Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

2029. (3a) Der Bauer und Fuhrmann Johann Ort, genannt Hainer, zu Rothenbuch, welcher in kinderloſer Ehe lebte, iſt dahier verſtorben, und da deſſen nächſte Verwandte von der rückgelaſſenen Wittwe Maria Eva, geborne Haſenſtab, nicht angegeben werden können, ſo werden deſſen nächſte Verwandte resp. alle jene, welche Erbſchafts-Anſprüche an dieſes Vermögen des Johann Ort, Hainer zu begründen ſuchen, am
Mittwoch den 10. Auguſt d. Js.
früh 10 Uhr

Digitized by Google

daher zur Verkündung des Teſtaments und Erklärung hierüber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Teſtament für verkündet gehalten, und nach Verlauf

von 30 Tagen

rechtlicher Ordnung nach weiter fürgefahren werden ſoll.

Rothenbuch den 12. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

2030. Wer an die Verlaſſenſchaft des Zimmergeſellen Adam Schneidawind zu Pfarrweiſach Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

Freitag den 12. Auguſt d. Js.

früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaftsſache dahier anzumelden.

Ebern den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

2031. Da der Müllergeſelle Peter Müller von Staffelſtein der im allgemeinen Anzeiger Nr. 48 l. Js. geſchehenen Aufforderung ohngeachtet in dem heutigen Verhandlungstermine nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe unter dem in der Prozeßnovelle vom Jahre 1819 §. 6 angedrohten Präjudize auf

den 19. Auguſt l. Js.

zur Verhandlung der Sache hieher vorgeladen.

Lichtenfels am 1. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gradl.

Bekanntmachung.

2032. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Geſammtanweſen des Georg Schinhammer zu Hiltersdorf, geſchätzt auf 900 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Strichtermin auf

Samſtag den 20. Auguſt d. Js.

von Vormittag 8 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei beſtimmt.

Das Anweſen beſteht aus einem neugebauten Hauſe, dann nachſtehenden Grundſtücken, als:

11¼ Tagwerk Feldgründen,

2 „ Wiesgründen.

Kaufsliebhaber, deren Leumund und Zahlungsfähigkeit nicht ſchon amtskundig iſt, haben ſich hierüber legal auszuweiſen.

Bemerkt wird ferner, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg am 12. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lindig.

Bekanntmachung.

2033. Das Anweſen des Auguſtin Kögle von Hohenried, beſtehend aus Haus Nr. 12 zu Hohenried mit Hofraum und Garten zu 57 Dezim., dann 3 Tagwerk 4 Dezim. Aecker, freiſtiftig zum königl. Rentamte Aichach, dann 1 Tagw. 37 Decim. Acker, eigen, jedoch giltbar, wird auf

Dienſtag den 10. Auguſt l. Js.

Vormittags 10 Uhr

zum Zweitenmal zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſchrieben, wozu Kaufsluſtige mit genügenden Nachweiſen über Vorbedingungen zur Anſäſſigmachung vorgeladen werden.

Aichach am 25. Juni 1836.

Königliches Landgericht Aichach.

Kgl. Landr. beurl.

Lonich, I. Aſſeſſor.

Stöckelhuber.

Bekanntmachung.

2034. Da ſich am 20. Juni d. Js. kein Käufer für das Anweſen des in die Gant gerathenen Konrad Brinz, Wirths im Kreuzthal, eingefunden hat, ſo wird dieſes Anweſen zum Zweitenmale dem Verkaufe ausgeſetzt, und ſich auf die öffentlichen Ausſchreibungen im allgemeinen Anzeiger Nr. 1578, de dato 4. Juni d. J., in der Moy'ſchen Zeitung Nr. 153 de dato 1. Juni d. J., dann in der Kempter Zeitung Nr. 87 de dato 2. Juni d. Js. bezogen.

Zu dieſem Zwecke iſt auf

Montag den 8. Auguſt d. Js.

Vormittags 9 Uhr

Commiſſion anberaumt, und zwar auf Andringen der Kreditorſchaft zu Kreuzthal in deren Wirthshauſe daſelbſt, wo ſich Kaufsliebhaber melden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Kempten am 17. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Proclama.

2035. Auf Antrag der Vormundſchaft und in Folge obervormundſchaftlichen rechtskräftigen Beſchluſſes wird

Digitized by Google

das Nagelſchmiedsanweſen im Markte Frontenhauſen zum Beſten der hinterlaſſenen Kinder öffentlich verſteigert und hiezu auf

Mittwoch den 7. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der dieſſeitigen Kanzlei Tagsfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen iſt ludeigen, beſteht aus dem realen Rechte und der Behauſung nebſt Werkſtätte, aus 2 Tagw. 14 Dezim. ludeigenen Gemeindetheilen, nach Umfluß der geſetzlichen Freijahre zehentpflichtig zur Pfarrey Frontenhauſen, und gibt zur Marktskammer Frontenhauſen jährlich 15 kr. 5 hl. Grundzins, und zum Rentamte Vilsbiburg neben den geſetzlichen Steuern jährlich 14 kr. 2 hl. Kaſtenſtift.

Kaufsliebhaber, die ſich über Leumund, Vermögen und Gewerbsfähigkeit legal auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen, wobei auch die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden.

Am 21. Juli 1836.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Publikandum.

2036. Der Bäcker Johann Konrad Niedermann, welcher ſich bisher als Pächter in dem Markte Trockau, h. kgl. Landgerichts befand, iſt geſinnt, mit ſeiner Familie nach Amerika zu begeben und ſonach auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an dieſem Niedermann irgend eine Forderung noch zu machen haben, werden demnach vorgeladen, am

Samſtag den 20. Auguſt h. Js.
hier beim kgl. Landgerichte

zu erſcheinen, und ihre Forderungen unter Beilegung der Nachweiſe zu liquidiren, indem ſie anſonſt nicht mehr damit gehört und befriedigt werden können.

Den 22. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pottenſtein
im Obermainkreiſe.

Seidl, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2038. Der anſäſſige israelitiſche Schneidermeiſter Moſes Koch von Neuhaus, dieß Gerichts, will mit ſeiner Ehefrau und 2 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen oder ſonſtige Anſprüche an dieſe Familie, müſſen am

Freitag den 29. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier liquidirt und geltend gemacht werden.

Neuſtadt a./S. den 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn, Oberſchr.

Bekanntmachung.

2037. Am Freitag den 5. Auguſt Vormittags werden im Wege der Exekution folgende dem Glaſermeiſter Balthaſar Foa von Wieſentheid gehörige Realitäten nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes verſtrichen:

a) ein Haus Nr. 38 mit Scheuer und angrenzenden großen Garten,
b) 1½ Laubholzrecht,
c) 6 Morgen Feld,
d) ½ Morgen Wieſen.

Wieſentheid den 14. Juli 1836.

Gräflich v. Schönborn'ſches Herrſchaftsgericht
Haberſack.

Dietſch.

Bekanntmachung.

2039. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden

Freitag den 19. Auguſt l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Weilbach die am Gerichtsbrette dahier näher beſchriebenen Liegenſchaften der Valtin Scholl'ſchen Eheleute von da nach Vorſchrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verſteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die beſagten Scholl'ſchen Eheleute eine Forderung zu begründen gedenken, aufgefordert, ſolche

Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.
früh 9 Uhr

dahier vorzubringen und flüſſig zu ſtellen, widrigenfalls dieſelben, im Falle ſich dieſe Sache zu einem bloßen Debitweſen eignen ſollte, mit ihren Forderungen hiebei nicht mehr berückſichtiget werden.

Amorbach den 3. Juli 1836.

Fürſtlich Leiningen'ſches Herrſchaftsgericht.

Streng, H. Richter.

Digitized by Google

E d i k t a l l a d u n g.

2044. (3a) Bei dem unterfertigten k. Landgerichte beſtehen ſeit mehreren Decenien noch mehrere theils von dem vormaligen Amte Burgebrach, theils von dem aufgelöſten Landgeichte Ebrach extradiete Depoſitaireſte, deren Eigenthümer unbekannt ſind.

Um nun dieſe Depoſiten aufzuräumen, ſo werden ſolche hiemit, und ſo weit ſie nach den angeſtellten Recherchen zu bezeichnen waren, in nachſtehender tabellaeiſcher Ueberſicht unter dem Anhange, öffentlich ausgeſcheieben, daß alle diejenigen, welche hierauf Anſprüche machen zu können glauben, ſich

binnen zwei Monaten

und zwar längſtens bis

26. September l. Js.

entweder perſönlich, oder durch genügſam Bevollmächtigte dahier zu melden, und dieſelben gehöeig nachzuweiſen haben, widrigenfalls die fraglichen Depoſiten dem k. Fiskus, als herrnloſes Gut, ausgehändigt weeden.

Burgebrach am 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Dir aegr.
Katzenberger, Landgerichts-Aktuar.

Fortl. Nummer	Bezeichnung der Depoſiten.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
1	Metzner'ſches Depoſitum von Obeeharasbach	10	$53\frac{3}{4}$	Allenfallſige Prätendenten können nicht bezeichnet werden.
2	Müller'ſche Veelaſſenſchaftsmaſſa zu Grosdirkach	9	$31\frac{1}{2}$	Dieſes Depoſitum ſcheint aus der Müller'ſchen Schuldenmaſſe herzurühren, und wuebe vom aufgelöſten Amte Ebrach mit extradirt.
3	Georg Sennefeldee'ſche Eeben zu Geoßgeeſſingen	5	$54\frac{1}{2}$	Dieſes Depoſitum iſt durch Abſchluß der Extraditions-Commiſſion erſtgedachten Amtes als bei der Kriegskoſten-Vorſchußkaſſe angelegt, mit übergeben worden.
4	Gärtnee'ſches Depoſitum von Buch	1	$13\frac{3}{4}$	Desgleichen, und wurde als Erbtheil des vermißten Maetin Gärtner aus Buch vereinnahmt.
5	Adam Güller'ſche Konkursmaſſe zu Birkach	152	24	Dieſes Depoſitum ſcheint in den Jaheen 1805 bis 1812 erwachſen zu ſeyn. Adam Aumüller von Prölsdorf dürſte, nach gepflogener Recherche, den nächſten Anſpruch zu machen haben.
6	Peter Hofmann von Oberneußes .	17	$48\frac{3}{4}$	Hat Peter Hofmann von Oberneuſes als den Kaufſchilling des zwiſchen demſelben und der Gemeinde daſelbſt ſtrittigen Holzes gemäß General-Depoſiten-Regiſteer vom Jahre 1795 bis 1805 pos. 8, am 3. November 1795 erlegt.
7	Johann Oppelt von Ampferbach .	27	$56\frac{1}{4}$	Etwaige Prätendenten können nicht bezeichnet werden.
8	Johann Wittmann von Buegebeach	30	$56\frac{1}{4}$	Desgleichen.

Digitized by Google

Fortl. Nummer	Bezeichnung der Depoſiten.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
9	Konrad resp. Leonhard Volk'ſches Depoſitum von Ampferbach . .	30	43½	Dieſes Depoſitum war zur Curatel des Conrad Volk gehörig, und müſſen nach vorgenommener Recherche, J. Volk von Ampferbach und deſſen Schwager Veit Schwank von Albach den nächſten Anſpruch darauf zu machen haben.
10	Pankraz Metzner	5	15	Wurde von Pankraz Metzner und Nikolaus Bayer aus Grumbach laut vorliegenden Extraditions-Acten für Magazinslieferung nach Aſchaffenburg am 3. Juni 1796 erlegt.
11	Johann Botz'ſche Maſſe zu Unterneuſes	19	24½	Etwaige Prätendenten können nicht bezeichnet werden.
12	Johann Gallang'ſche Maſſe zu Boppenbach	136	5	Desgleichen, und ſcheint übrigens dieſes Depoſitum für Johann Gallenz von Boppenbach und Laurenz Kuch von Untergereuth im J. 1795 erlegt worden zu ſeyn.
13	Friedrich Linz von Großbirkach .	250	—	Dieſes Depoſitum beſteht in einem Hypothekenbrief vom 9. Nov. 1810, worin Georg Müller als Schuldner, und die Linziſche Maſſe als Gläubigerin vorgetragen iſt.
14 ⋮	Aeltere Depoſiten, von der vormaligen Kriegsvorſchußkaſſe bezahlt . .	622	22½	Allenfallſige Prätendenten können nicht angegeben werden; nach königl. Regierungs-Dekret vom 24. September 1824 beſteht übrigens dieſes Depoſitum in folgenden einzelnen Maſſen:
16	Maria Eliſabetha Kraus von Riedelsheim	81	21	Scheint dem Laurenz Renner zu Kirchſchönbach zugehörig zu ſeyn.
20	Lorenz Martin von Abtswind . .	35	37½	Erlegte Johann Zwanziger von Abtswind, als den Kaufſchilling für das Gärtchen des Martin Lorenz.
22	Niklaus Neukamm auf der Marrenkapelle	10	45½	Iſt vom Amt Oberſchwarzach hinterlegt.
23	. . . .	8	39½	Desgleichen.
27	Hildebrand von Gersdorf . .	77	30	Wurde von der Juſtizadminiſtration des Kloſters Ilmbach übergeben.
17a	Amtmann Falkner'ſche Verlaſſenſchaft zu Kammerforſt	2	7	Wurde vom Amte Oberſchwarzach extradirt.
17b	Kraus Johann von Kirchaich (abweſend)	8	45	Desgleichen.
42	Ralcher Baierlein'ſche Wittwe zu Karbfeld	6	15	Erlegte Adam Teſch zu Karbach an den noch rückſtändigen Kapital der Relcher Baierlein'ſchen Wittwe zu Karbfeld.
45	Kaufmann Rusconi zu Bamberg .	329	22	Eine nähere Bezeichnung kann, wegen Mangels geeigneter Belege nicht gemacht werden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2040. Von allerhöchſter Stelle iſt der Gemeinde Obertheres dieſſeitigen Landgerichts-Bezirks der Bau einer neuen Schule mit Oekonomie-Gebäuden für den Lehrer geſtattet worden, und wird zur Verakkordirung dieſes Neubaues, der jedoch erſt mit dem Frühjahre 1837 beginnen ſoll, Tagfahrt auf

Samſtag den 13. Auguſt d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Obertheres anberaumt, wozu ſtrichsfähige Werkleute hiemit eingeladen werden. Riß und Koſtenanſchläge liegen bei unterfertigter Stelle zur Einſicht bereit und wird der Bauplatz jedem Strichsluſtigen auf deſſen Anmelden vom Vorſteher zu Obertheres vorgezeigt werden.

Haßfurt den 16. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geeſer, Landrichter.

2041. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein.

Nachdem bei dem am 11. d. Mts. ſtatt gefundenen öffentlichen zweiten Verkaufstermin der dem Söldner Johann Reimlinger von Marktoffingen gehörigen Realitäten, wie ſolche in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 4 S. 5 und allgem. Anzeiger Nr. 3 S. 25 beſchrieben ſind, das gelegte Angebot die Notifikation nicht erhalten hat, ſo wird nunmehr der dritte Kaufstermin auf

Montag den 8. Auguſt l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

feſtgeſetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Wallerſtein den 14. Juli 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

2042. Mathias Schleifer, bürgerl. Metzgermeiſter in Mindelheim, hat ſich inſolvent erklärt, um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zur Erzielung eines gütlichen Arrangements durch Nachläſſe und Friſtenregulierung gebeten, und ſich zugleich für den Fall, daß ein ſolches Arrangement nicht erzweckt werden ſollte, dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Man hat daher zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, dann zum Verſuche billiger Nachläſſe und ſonſt gütlicher Ausgleichung auf

Dienſtag den 16. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß, da dieſe Tagsfahrt zugleich als Iter Ediktstag gelten ſoll, das Nichterſcheinen die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Maſſe zur Folge habe.

Eventuell, für den Fall nämlich, daß an dem erſten Ediktstage ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommen ſollte, werden die weitern Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt:

IIter Ediktstag zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 15. September l. J.,

IIIter Ediktstag zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Donnerſtag den 29. September d. J.,

b) für die Duplik auf

Freitag den 14. Oktober d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden mit den an dieſen Tagen vorzunehmen Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen beträgt nach gerichtlicher Schätzung 1831 fl. 3 kr., die Schulden betragen 2873 fl. 30 kr., hierunter ſind bevorzugt 1998 fl.

Mindelheim den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2045. Nachdem bereits unterm 25. Juli 1826 den nächſten Verwandten der abweſenden Gebrüder

Johann und
Johann Thaddäus Mangold aus
Pommersfelden,

deren in 784 fl. 43½ kr. beſtandenes Vermögen zur Nutznießung gegen Caution nach Ablauf geſetzlicher Friſt und erfolgtes Ausſchreiben ausgehändigt wurde, und wiederum 10 Jahre verfloſſen ſind, ohne daß einer oder der andere genannter Brüder von ſeinem Leben Nachricht gegeben hätte, ſo werden ſolche oder deren Leibes-Erben hiemit aufgefordert, ſich binnen

einem halben Jahre a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihre Anſprüche auf das Vermögen geltend zu machen, auſſerdem ſolches den nächſten Verwandten zur freien Diſpoſition überlaſſen werden ſoll.

Höchſtadt den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2046. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das der Wittwe Margaretha Wiehr zu Breitenbach zugehörige Grundvermögen, als

1) ein Wohnhaus nebſt Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgärtlein und Gemeinderecht,
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld in der Röth,
3) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld und Waſen in der Gillingsleithen,
4) $\frac{5}{16}$ Tagw. Feld und Wieſen im alten Weiher,
5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe im alten Weiher,
6) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld im Ainbühl,
7) $\frac{1}{4}$ Acker Holz allda,
8) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld alldort,
9) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im alten Weiher,

im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Strichstermin auf den

19. Auguſt l. J. Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten königl. Landgerichte anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Ebermannſtadt den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Moſer, Landrichter.

Guts-Verkauf.

2043. (3a) In Folge höchſten Befehls vom 16. d. Mts. ſoll das — der Lyzeumsſtiftung dahier gehörige gült- und handlohnfreye Gut Leimerſthof im Bezirk des königl. Landgerichts Scheßlitz, beſtehend aus

1) einem Schloß und ſonſtigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
2) $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Gärten,
3) $153\frac{1}{2}$ Morgen Aecker,
4) $72\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen,
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Weiher,
6) 54 Tagwerk Aenger und Hutwaiden,
7) 127 Morgen Waldungen und
8) der Schaafhutgerechtigkeit auf der ganzen Flurmarkung Hohengüsbach mit wenigen Ausnahmen und großentheils auf den Flurmarkungen Starkenſchwind und Saſſendorf im Schätzungswerth zu

13,222 fl. 9 kr. für die Waldungen, und
31,427 fl. 30 kr. für die übrigen Gutskörper,
also zu

44,649 fl. 39 kr. zuſammen, dem öffentlichen Verkauf nochmals ausgeſetzt werden.

Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 7. September d. Js.
Morgens 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Saſſendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß

1) außer dem Gut im Ganzen mit Einſchluß der Waldungen, auch beſondere Angebote auf die ſämmtlichen Waldungen, und auf den übrigen Gutskomplex ohne die Waldungen angenommen werden,
2) ſich die Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit bis zum Betrag von
20,000 fl. zu den Angeboten auf das ganze Gut mit Einſchluß der Waldungen,
6,000 fl. zu den Angeboten auf die ſämmtlichen Waldungen allein,
14,000 fl. zu den Angeboten auf das Gut allein ohne die Waldungen, vor dem Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes von derſelben durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen, und diejenigen, welche ſich hiebei durch Abgeordnete vertreten laſſen wollen, dieſe mit gerichtlichen Vollmachten zu verſehen haben,
3) die Gutsbeſchreibung und Schätzung ſo wie die näheren Verkaufsbedingniſſe hierorts eingeſehen werden können, das Gut ſelbſt aber von dem Guts-Aufſeher Johann Fröhlich zu Hohengüsbach auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1836.

Königl. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.
Hofmann.

Bekanntmachung.

2047. Die zur Bauer Peter Hauckiſchen Konkurs-Maſſe zu Mechelwind gehörigen Immobilien, beſtehend in dem Wohnhauſe Nr. 4 nebſt Backofen und Brunnen, einer Scheune, 20 Tagwerk 84 Dezimalen Aecker, 3 Tagwerk 52 Dezimalen Wieſe, dem Hut- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2265 fl., werden, da im erſten Termin ein annehmbares Kaufgebot nicht gelegt wurde, anderweit feilgeboten, und Strichtermin auf

Mittwoch den 24. Auguſt l. Js.
Mittags von 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtätte dahier anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes vorbehältlich der Erklärung der Intereſſenten erfolgt, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und die nähere Beſchreibung dieſer Realitäten täglich in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Herzogenaurach am 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich 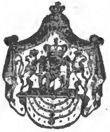 Bayern.

München, **Nro. 61.** 30. Juli 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2005. (3c) Auf Andringen von Hypothek-Gläubigern wird hiermit das der Sollerbräuers-Ehefrau Eliſe Crainer angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thale Petri ſammt Brauſtätte und Bierbrauers-Gerechtſame und dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 in der Theaterſtraſſe, zuſammen geſchätzt auf 40,000 fl. zum erſtenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Samſtag den 13. Auguſt l. J.
Vormittags 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

München den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Edictal-Ladung.

2006. (3c) Jakob und Joſeph Maler, Taglöhnersſöhne von Nötting, dießſeitigen Gerichts, ehemals Soldaten des Löwenſtein'ſchen Regiments zu Neuburg, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge, welchem ſie beiwohnen mußten, vermißt.

Die vorhandenen Verwandten derſelben haben ſich um Ausfolglaſſung ihres Vermögens, welches für jeden Bruder in 80 fl. unverzinslichem Elterngute beſteht, gemeldet, weßwegen Jakob und Joſeph Maier aufgefordert werden, über ihren Aufenthalt

binnen 6 Monaten a die dati

um ſo zuverläßiger eine Anzeige anher zu erſtatten, als man außerdeſſen annähme, ſie ſeien todt, und ſodann dem Antrage ihrer Verwandten entſprechen würde.

Pfaffenhofen am 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2007. (3c) Kaspar Dietz, Metzgermeiſter zu Nattelsdorf hat die mit ſeiner Ehefrau Katharina Dietz bisher beſtandene Gütergemeinſchaft aufgehoben, welches man zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt macht.

Seßlach den 2. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Ausſchreiben.

2013. (3c) Allenfallſige Forderungen an die zu Würzburg verlebte Magdalena Schmitt sen. aus Hopferſtadt ſind

Dienſtag den 9. Auguſt l. Js.
früh 9 Uhr

bei Straſe der Nichtberückſichtigung bei dereinſtiger Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier anzubringen.

Decr. Ochſenfurt den 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Digitized by Google

E d i k t a l l a d u n g.

2044. (3e) Bei dem unterſerrigten k. Landgeeichte beſtehen ſeit mehreeen Decenien noch mehrere theils von dem vormaligen Amte Burgebeach, theils von dem aufgelöſten Landgeeichte Ebrach extradirte Depoſitalreſte, deren Eigenthümer unbekannt ſind.

Um nun dieſe Depoſiten aufzuräumen, ſo werden ſolche hiemit, und ſo weit ſie nach den angeſtellten Recherchen zu bezeichnen waeen, in nachſtehender tabellariſcher Uebeeſicht unter dem Anhange, öffentlich ausgeſcheieben, daß alle diejenigen, welche hierauf Anſprüche machen zu können glauben, ſich

binnen zwei Monaten

und zwar längſtens bis

26. September l. Js.

entweder perſönlich, oder durch genügſam Bevollmächtigte dahier zu melden, und dieſelben gehörig nachzuweiſen haben, widrigenſalls die ſeaglichen Depoſiten dem k. Fiskus, als herenloſes Gut, ausgehändigt werden.

Buegebrach am 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Dir aegr.
Katzenberger, Landgerichts-Aktuar.

Fortl. Numer	Bezeichnung der Depoſiten.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Bemerkungen.
1	Metznee'ſches Depoſitum von Obechaeasbach	10	$53\frac{3}{4}$	Allenfallſige Prätendenten können nicht bezeichnet werden.
2	Müller'ſche Veelaſſenſchaftsmaſſa zu Geosbirkach	9	$31\frac{1}{2}$	Dieſes Depoſitum ſcheint aus der Müller'ſchen Schuldenmaſſe herzurühren, und wurde vom aufgelöſten Amte Ebeach mit extradirt.
3	Georg Senneſeldee'ſche Eeben zu Geoßgerſſingen	5	$54\frac{1}{2}$	Dieſes Depoſitum iſt duech Abſchluß der Extraditions-Commiſſion erſtgedachten Amtes als bei dee Kriegskoſten-Vorſchußkaſſe angelegt, mit übergeben woeden.
4	Gärtner'ſches Depoſitum von Buch	1	$13\frac{3}{4}$	Desgleichen, und wurde als Erbtheil des vermißten Martin Gärtnee aus Buch vereinnahmt.
5	Adam Güller'ſche Konkuesmaſſe zu Biekach	152	24	Dieſes Depoſitum ſcheint in den Jahren 1805 bis 1812 erwachſen zu ſeyn. Adam Aumüller von Prölsdorf düeſte, nach gepflogenee Recheeche, deu nächſten Anſpruch zu machen haben.
6	Petee Hoſmann von Oberneußes .	17	$48\frac{3}{4}$	Hat Petee Hoſmann von Oberneuſrs als den Kaufſchilling des zwiſchen demſelben und der Gemeinde daſelbſt ſtrittigen Holzes gemäß General-Depoſiten-Regiſters vom Jahee 1795 bis 1805 pos. 8, am 3. November 1795 erlegt.
7	Johann Oppelt von Ampſeebach .	27	$56\frac{1}{4}$	Etwaige Peätendenten können nicht bezeichnet werden.
8	Johann Wittmann von Burgebrach	30	$56\frac{1}{4}$	Desgleichen.

Digitized by Google

Fortl. Nummer	Bezeichnung der Depoſitrn.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
9	Konrad resp. Leonhard Volk'ſches Depoſitum von Ampſerbach . .	30	43½	Dieſes Depoſitum war zur Curatel des Conrad Volk gehörig, und müſſen nach voegenommener Recherche, J. Volk von Ampſeebach und deſſen Schwager Veit Schwank von Albach den nächſten Anſpruch darauf zu machen haben.
10	Pankraz Meßner	5	15	Wurde von Pankraz Meßner und Nikolaus Bayer aus Grumbach laut voeliegenden Extraditions-Acten für Magazinslieferung nach Aſchaffenburg am 3. Juni 1796 erlegt.
11	Johann Boz'ſche Maſſe zu Unterneußes	19	24½	Etwaige Prätendenten können nicht bezeichnet werden.
12	Johann Gallang'ſche Maſſe zu Boppenbach	136	5	Desgleichen, und ſcheint übrigens dieſes Depoſitum für Johann Gallenz von Boppenbach und Laurenz Kuch von Untrrgereuth im J. 1795 erlegt worden zu ſeyn.
13	Friedeich Linz von Großbirkach .	250	—	Dieſes Depoſitum beſteht in einem Hypothekenbrief vom 9. Nov. 1810, woein Geoeg Müller als Schuldner, und die Linziſche Maſſe als Gläubigerin vorgetragen iſt.
14	Aeltere Depoſitrn, von der vormaligen Kriegsvorſchußkaſſe bezahlt . .	622	22½	Allenfallſige Prätendenten können nicht angegeben werden; nach königl. Regierungs-Dekret vom 24. September 1824 beſteht übrigens dieſes Depoſitum in folgenden einzelnen Maſſen:
16	Maria Eliſabetha Kraus von Riedelsheim	81	21	Scheint dem Laurenz Renner zu Kirchſchönbach zugehörig zu ſeyn.
20	Lorenz Martin von Abtswind . .	35	37½	Erlegte Johann Zwanziger von Abtswind, als den Kaufſchilling für das Gärtchen des Martin Lorenz.
22	Niklaus Renkamin auf der Marxenkapelle	10	45½	Iſt vom Amt Obreſchwarzach hinterlegt.
23	. . . .	8	39½	Desgleichen.
27	Hildebrand von Gersdorf . .	77	30	Wurde von der Juſtizadminiſtration des Kloſters Jimbach übergeben.
17a	Amtmann Falkner'ſche Verlaſſenſchaft zu Kammerforſt	2	7	Wurde vom Amte Oberſchwarzach extradirt.
17b	Kraus Johann von Kirchaich (abweſend)	8	45	Desgleichen.
42	Raicher Baierlein'ſche Wittwe zu Karbfeld	6	15	Erlegte Adam Teſch zu Karbach an den noch rückſtändigen Kapital der Reichor Baierlein'ſchen Wittwe zu Karbfeld.
46	Kaufmann Rusconi zu Bamberg .	329	22	Eine nähere Bezeichnung kann, wegen Mangels geeigneter Belege nicht gemacht werden.

Bekanntmachung.

2049. (3b) Um das Activ ſ wie Paſſiv-Vermögen des vormaligen Rentamtsdieners Joſeph Hammerſchmitt von hier genau kennen zu lernen, ſowie, um eine etwaige Uebereinkunſt mit den Gläubigern treffen zu können, wird Tagsfahrt auf

Samſtag den 20. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiemit anberaumt, und ſämmtliche Gläubiger des Hammerſchmitt unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die an dieſer Tagſahrt nicht Erſcheinenden bei etwaiger Auseinanderſetzung nicht berückſichtiget werden.

Aſchaffenburg am 19. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Ediktalladung.

2064. (3b) Der Wirth und Bäckermeiſter Georg Deinhardt zu Ermreuth, hat ſelbſt auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, weßwegen über deſſen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht zureichendes Vermögen hiemit der Univerſalkonkurs erkannt wird.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde, Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstägen, wovon

der Ite zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 30. Auguſt l. Js.,
der IIte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 27. September l. Js.
und
der IIIte zur Schlußverhandlung auf
Dienſtag den 25. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, zu erſcheinen.

Das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage, an welchem zugleich die Vorſchläge der Gläubiger gehört werden ſollen, wie dieſe Konkursſache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen ſeye, und welche Verfügungen rückſichtlich des Gantvermögens zu treffen, hat den Ausſchluß von der vorhandenen Maſſe, das Nichterſcheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber, die Präcluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, ins landgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Grund- und Mobiliar-Vermögen des Gemeinſchuldners auf 4596 fl. 21 kr. gerichtlich geſchätzt iſt, die jetzt bekannten Schulden aber 8333 fl. 59 kr. betragen, worunter 5014 fl. Hypothekſchulden ſich befinden.

Gräfenberg den 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Dr. Pöhlmann.

Martin.

Bekanntmachung.

2060. (3b) Auf wiederholte Requiſition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth vom 6. v. Mts. et praes. den 25. ejd. m. wird das dem königl. Advokaten Schnorr zu Waldſaſſen zugehörige und zu Markt Arzberg belegene Wohnhaus Hs-Nr. 14 nebſt Malztenne, Backofen, Stallung, Schupfe, Stadel, Hofraith und kleinen Gärtchen zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſetzt, und iſt Bietungstermin auf den

19. September l. J. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des königl. Landgerichts anberaumt, woſelbſt ſich Kaufsluſtige einzufinden, und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Das Taxations-Protokoll kann in der Gerichts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Wunſiedel am 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

2072. Auf Requiſition des competenten Verlaſſenſchafts-Gerichts, des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, wird hiemit das zu der Nachlaßmaſſe des verſtorbenen quieszirten Finanzraths Heinrichmayr gehörige Wohnhaus auf dem Roßmarkte dahier Lit. C. Nr. 27 dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Bietungstermin hiezu auf

Montag den 22. Auguſt h. Js.
Morgens von 8—12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 geſchehen werde, und von der Ratifikation der Gläubiger abhängig ſey.

Dieſes Haus iſt zweiſtöckig, auf der Vorderſeite mit Ziegeln auf der Rückſeite mit Platten gedeckt, enthält ſieben Zimmer mit eiſernen Oefen, eine Garderobe, zwei Alkoven, Speiſe, Küche, Keller, Waſchhaus mit kupfernem

Digitized by Google

Keſſel, und heizbare Hühnerſtube, Boden mit zwei Verſchlägen, zwei Höfe und Gärtchen.

Geſchätzt iſt daſſelbe um 1800 fl.

Eichſtätt am 26. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2073. (3a) Nachdem der Schnittwaarenhändler David Wagner dahier, gebürtig aus Ehningen in Württemberg, auf der letzten Meſſe zu Bamberg verſtorben — und deſſen dahier und zu Bamberg befindlicher Nachlaß auf Antrag mehrerer Gläubiger des Verſtorbenen unter gerichtliches Siegel gelegt worden iſt; ſo werden nunmehr auf Nachſuchen des Advokaten Sieger, als Bevollmächtigten mehrerer Gläubiger der Verlaſſenſchaftsmaſſe:

1) alle diejenigen, welche auf die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen David Wagner Erbs-Anſprüche machen wollen, aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

und längſtens bis zu dem auf

den 26. Auguſt l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumten Termine dieſe Erb-Anſprüche anzumelden, durch gehörig legaliſierte Dokumente nachzuweiſen, und ſich zu erklären, ob ſie die Erbſchaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten oder gänzlich ausſchlagen wollen; widrigenfalls mit Befriedigung der ſich legitimirenden Gläubiger aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe verfahren, und nur dasjenige, was etwa nach Befriedigung der Gläubiger übrig bleiben möchte, an die ſich ſpäter meldenden Erben ausgehändigt werden würde;

2) alle diejenigen, welche außerdem einen Anſpruch an die Maſſe aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, vorgeladen in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf

den 16. September l. Js.

Vormittags 9—12 und Nachmittags 2—5 Uhr

anberaumten Termine ihre Forderungen mit den geſetzlich erforderlichen Beweismitteln vorzulegen, unter der Verwarnung, daß die nicht erſcheinenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Anſprüchen nur an dasjenige verwieſen werden ſollen, was nach Befriedigung der ſich rechtzeitig meldenden Gläubiger an der Maſſe übrig bleiben möchte;

3) alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen David Wagner etwas ſchuldig ſind oder zur Maſſe Gehöriges in Handen haben, angewieſen, daſſelbe zum Depoſitorium des unterfertigten Gerichts einzugeben, resp. vorbehaltlich etwaiger Pfand- oder anderer Anſprüche hieran, abzuliefern und an Niemand anders, als etwa auf gerichtliche Anweiſung bei Vermeidung doppelter Zahlung resp. des Erſatzes verabfolgen zu laſſen.

Neuſtadt an der Aiſch den 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2074. Am 12. Oktober v. Js. wurden in der Wagenſchupfe des Graspointner Bauern Wolfgang Schwaiger auf der Gmain d. G. zwei Fäßchen rothen Weines aufgefunden, deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte.

Nach §. 11 des Zollſtrafgeſetzes vom 1. Juli 1834 wird der unbekannte Eigenthümer dieſes Weines hiedurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ſeine Eigenthums-Anſprüche hierorts nachzuweiſen, und ſich vom Verdachte der Einſchwärzung zu reinigen, widrigenfalls die Konfiskation erkannt werden würde.

St. Zeno am 11. Juli 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2075. Am 5. November v. Js. wurde ein Sack mit 2 Päcken Feigenkaffee bei dem Kaltenhauſer-Lehen d. G. abgeworfen, wozu ſich bisher der Eigenthümer nicht gemeldet hat.

Nach §. 11 des Zollgeſetzes vom 1. Juli 1834 wird daher der unbekannte Eigenthümer dieſes Kaffees aufgefordert, ſeine Eigenthums-Anſprüche

binnen 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, und ſich vom Verdachte der Einſchwärzung zu reinigen, widrigenfalls auf Konfiskation erkannt werden würde.

St. Zeno am 11. Juli 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2078. (2a) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden folgende Realitäten des Bäckers Michael Schreiber von Tagmersheim

a) ein Söldengut mit Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum und Gärtchen, 11 Dezim. enthaltend, und dem vollen Gemeinde- und Waldrechte;

Digitized by Google

b) Gemeindetheile und walzende Grundſtücke

0	Tagw.	53	Decim.	der Weiheracker,
0	»	23	»	der Straßacker,
0	»	28	»	Wieſe der Sandgrubtheil,
0	»	04	»	Krautgarten an dee Baet,
1	»	01	»	der Hutacker,
0	»	94	»	Acker im Steinlohe,
0	»	69	»	» im Taubenlohe,
0	»	66	»	» am Emskelmerweg,
0	»	32	»	» auf der Au,
0	»	85	»	» im Riedfelde,
1	»	22	»	» auf der Au,
1	»	17	»	» auf der Au,
0	»	65	»	» im Riedfelde,
2	»	61	»	Wieſe auf der Au,
0	»	68	»	Wieſe daſelbſt,
0	»	92	»	Acker auf der obern Hagenau,
0	»	78	»	» auf d. mittleen Hagenau
0	»	53	»	» auf der untern Hagenau,
0	»	60	»	» daſelbſt,
0	»	71	»	» am Kreuz,
1	»	17	»	» auf dee Stöcken,
0	»	67	»	» auf dee Stöcken,
0	»	80	»	Wieſe auf der Hungersmährden,
0	»	05	»	Krautgarten am mittlern Wege,
0	»	88	»	Acker beim Kreuz,
0	»	28	»	Acker im Riedfelde,
0	»	47	»	Acker daſelbſt,
0	»	49	»	Acker hinteem Oberhof,
0	»	94	»	Wieſe bei den Silberhöfen,
0	»	04	»	Krautgaeten am Ganshei-merweg,
0	»	03	»	Krautgarten am Brünkeim,
0	»	29	»	Acker am Kuhbuckthell,
0	»	08	»	» das Erdbirn-Beet,
0	»	55	»	» dre Eichholztheil,
0	»	81	»	» der Haardtacker,
0	»	65	»	» der Streitacker,

hiemit öffentlich feilgeboten, und es wird zue Lizitation Termin auf den

26. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Lokale anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, und denſelben eröffnet, daß ſämmtlich obbeſcheiedenr Realitäten auf 1639 fl. gewürdigt worden ſind, ſowie daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Monheim am 3. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2077. Seit der Amtsextradition den 13. Auguſt 1831 liegen unter der Aufſchrift Stiftungsgelder im Betrag von 78 fl. hieorts in Depoſito, ohne daß bisher der Zweck dieſer Deponirung erforſcht werden konnte.

Da kein Grund mehr voeliegt, dieſen Betrag noch länger zu deponiren, ſo wird der Eigenthümer deſſen aufgefordert, die Rechtsanſpeüche hierauf

binnen 6 Monaten

um ſo mehr giltig zu machen, als auſſeedeſſen dieſes Depoſitum als herrenloſe Sache dem Fiskus adjudicirt werden würde.

Den 20. Juli 1836.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haaſy, Landrichter.

Edíktalladung.

2079. (3a) Der Gütler Chriſtoph Meyer zu Pfaffenhofen hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher dir geſetzlichen Ediktstage, als

I. zur Anmeldung der Fordeeungen und derſelben gehöeigen Nachweiſung auf
Dirnſtag den 16. Auguſt h. Js.

II. zum Vordringen der Einreden gegen die angemeldeten Foedeeungen auf
Freitag den 16. September h. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für dir Replik auf
Montag den 31. Oktober,
und für die Duplik auf
Montag den 14. November,

jedesmal früh 9 Uhr anbeeaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubigee des Chriſtoph Meyer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung dee Forderungen von gegenwäetiger Konkuesmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben voezunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordeet, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übeegeben.

Bemerkt wird, daß die Hypothekſchulden 1225 fl. beteagen, der Vermögensſtand aber ſich auf 787 fl. 3 kr. beſchränkt.

Da man mit dem erſten Ediktstag den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung veebinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Pleinfeld am 7. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wundeeer.

Bekanntmachung.

2080. Im Wege der Hilfsvollſteeckung wird das dem Kaspar Einbergee zu Abenbeeg gehörige Wohnhaus Nr. 58 nebſt Gemeindeecht auf

Freitag den 26. Auguſt d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage des Gläubigers in dem Gaſthauſe des Mathias Stöhe zu Abenbeeg der öffentlichen Veeſteigerung unterworfen weeden.

Kaufsliebhaber von denen ſich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen haben, weeden hiezu voegeladen.

Pleinfeld am 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2081. (2a) Auf Andringen eines Hypothek Gläubigers wird das Anweſen des Caffetiers Chriſtian Lalchner Nr. 24⅔ in der Kaelsſtraſſe, beſtehend aus einem Wohnhauſe zu 2 Stockweeken und Mezzanine, einem daran ſtoſſenden Garten (Bauplaz) ſowie einem Nebengebäude von 1 Stockweeke zum erſtenmale zum öffentlichen Verkauſe ausgeſchrieben.

Daſſelbe ſteht nach Schätzung vom 11. Dezember v. Js. in einem Weethe von 9000 fl. und iſt mit einem Ewiggeld-Kapitale von 6650 fl., ſowie mit zwei Hypothekkapitalien in einem Geſammtbetrage von 4000 fl. belaſtet.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Donnerſtag den 25. Auguſt h. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

Commiſſion anbeeaumt und Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemeeken eingeladen, daß dee Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Am 23. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgeeicht
München.

Graf v. Leechenfeld, Direktor.
Weſtner.

Bekanntmachung.

2082. Auf Andringen eines Gläubigeeſ wied das Haus des Bierwirths Xaver Haller Nr. 3½ an der Roſenheimerſtraſſe Gr. B. Fol. 429 hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und Veeſteigerungstagsfahrt auf

Montag den 29. Auguſt l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt.

Daſſelbe iſt mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch erbaut, wobei ſich 2 gemauerte Holzlegen und ein Gumpbrunnen befindet, iſt auf 1500 fl. gerichtlich geſchätzt, mit 2500 fl. der Beandaſſekuranz einverleibt und mit 1600 fl. Ewiggeld und 1400 fl. Hypothek belaſtet.

Steigerungsluſtige weeden eingeladen am obigen Termine zu erſcheinen.

Am 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgeeicht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Weſtner.

Oeffentliche Ladung.

2083. Nikolaus Ludwig von Sternberg hat ſeine Immobilien verſteigern laſſen und will ſeine Gläubiger in die Steigſchillinge einweiſen. Alle Gläubigee deſſelben werden demnach zur Liquidation ihee Foederungen auf

Donnerſtag den 4. Auguſt 1836
früh 9 Uhe

untee dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Einweiſung in die Steigſchillinge nicht weeden berückſichtigt weeden.

Aſchaffenburg den 22. Juli 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landeichter.
Dr. Keätzer.

Bekanntmachung.

2084. Der Rücklaß des zu Weichs verſtoebenen Pſaeeeeſ Kaspae Metz, beſtehend in gewöhnlicher Haus- und Baumannsfahrniß, 6 Pfeeden, 14 Stück Rindvieh, Schweinen, einigen Schäffeln Getreide ꝛc. wird am

Montag den 22. Auguſt h. Js.
Vormittags 8 Uhe

im Pfarrhoſe zu Weichs der öffentlichen Veeſteigerung gegen ſogleich baaee Bezahlung unteeſtellt.

Kaufsluſtige weeden hiezu eingeladen.

Dachau am 27. Juli 1836.

Königl. Bayee. Landgericht Dachau.
Edee, Landeichtee.

Gläubiger-Ladung.

2085. Allenfallſige Gläubiger des Veit Roth, Wittwers zu Gaeitz, haben ihre Forderungen am

Freitag den 26. Auguſt d. Js.
früh 8 Uhr

um ſo gewiſſer dahier zu liquidieen, als die Nichterſcheinenden bei der von Veit Roth, Wittwer, mit ſeinen

Digitized by Google

Kindern beabſichtigten Grundtheilung nicht berückſichtigt werden ſollen.

Eurdorf am 23. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landr. beurl.

Weber, Ldg. Akt.

Dirz.

Bekanntmachung.

2086. (3a) Jakob Biſchoff von Hetzles iſt im Jahre 1812 mit der königl. bayeriſchen Artillerie, und zwar mit der Batterie Rons nach Rußland marſchiert, wurde im Jahre 1813 in den Grundliſten als vermißt eingetragen, und ſoll nach der eidlichen Ausſage eines Zeugen in der Feſtung Thorn am Nervenfieber geſtorben ſeyn.

Im Fall nun derſelbe noch am Leben ſeyn ſollte, ſo wird derſelbe aufgefordert, ſich innerhalb

6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und ſein in 2088 fl. 37½ kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, auſſerdem ſolches ſeinen nächſten Verwandten, die auf deſſen Ausantwortung angetragen haben, gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Gräfenberg den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

Martin.

Verſchollenheits-Erklärung.

2087. Nachdem die Joſepha Buchner, Tochter des Johann und der Suſanna Buchner, geborne Hammer aus Vilseck, ungeachtet der Edictalladung vom 30. November 1835 (Beil. zur allgemeinen Zeitung Nr. 51 und 52, allgemeiner Anzeiger Nr. 6, Korreſpondent von und für Deutſchland Nr. 19) innerhalb des fürgeſetzten 6monatlichen Termins ſich dahier nicht gemeldet hat, und von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſo wird dieſelbe nunmehr als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen an deren nächſte Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Amberg am 7. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2088. Die Wittwe des Konrad Wagner von Weſtheim will ihren Kindern die Grundtheilung reichen, weshalb es vor allem nöthig iſt, deren Paſſivſtand zu kennen.

Wer daher an genannte Wittib Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

Freitag den 26. Auguſt d. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe zu liquidiren.

Haßfurt am 25. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

Rothmund.

Urkunden-Amortiſations-Edikt.

2089. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird hiermit eröffnet, daß die Staatsobligation au porteur dd. 1. Februar 1822 Nr. $\frac{1275}{6414}$ zu 1000 fl., welche bei der zweiten Ziehung der 4prozentigen Mobiliſirungs-Schuld herausgekommen iſt, vermißt wird.

Da dieſe Obligation bereits abquittirt wurde, indem auf der Rückſeite derſelben über den Betrag dieſer Obligation zu 1000 fl. mittels Umſchreibung in eine neue 3½ prozentige au porteur Obligation, dann über hieraus verfallene Stückzinſen vom 1. Februar bis 1. May 1836 zu zehn Gulden durch Baarzahlung aus der königl. Schuldentilgungs-Specialkaſſa München von dem königl. quiescirten Stiftungs-Adminiſtrator Joſeph Lux eine Empfangsbeſcheinigung ausgeſtellt, auch dieſelbe bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſa dahier producirt wurde, wodurch ſie die Natur einer gewöhnlichen Fonds-Obligation angenommen hat, ſo ergeht auf den Antrag des Intereſſenten an den unbekannten Inhaber derſelben die Aufforderung, ſolche

binnen 6 Monaten

und längſtens in dem am

Freitag den 10. Februar 1837

Vormittags 10 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr. 6 anſtehenden Termin vor Gericht vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche auf ſolche geltend zu machen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 25. Juni 1836.

Müller.

v. Grundherr.

Bekanntmachung.

2091. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der kgl. Kriegsminiſterial-Sekretärs Jbliſche Ehegatten in der Sendlingerſtraſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stockwerken, gewölbten Keller und einer Mezzanin-Wohnung, dann aus

Digitized by Google

einem Seitenflügel mit 2 Stockwerken, einem Hofraum und mehrere Abtheilungen gemauerter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belastet mit 8500 fl. Ewiggeld und mit 9160 fl. Hypothekkapitalien der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterworfen, und erster Termin auf Mittwoch den 24. August l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr
angesetzt, wozu Kaufslustige hirmit geladen werden.
Am 22. Juli 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

2090. Nachdem sich am II. Versteigerungs-Termine, nehmlich am 20. l. Mts. für das dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzte Anwesen des Sebastian Schnittmann von Neustadt a./D. ein Kaufsliebhaber abermals nicht gemeldet hat, so wird wiederholt zum dritten und letztenmale Verkaufstermin auf
den 17. August l. Js.
von früh 8—12 Uhr Mittags
anberaumt, wozu man abermals Kaufslustige in hiesiges Amtslokale geladen haben will.
Abensberg am 27. Juli 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greißl, Landrichter.
Fahmüller.

Bekanntmachung.

2092. Die Ernst Kambachs Eheleute von Holzhausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, und beabsichtigen solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Wer sonach an genannte Eheleute Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche
Donnerstag den 18. August l. Js.
früh 8 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weiteren Verfahrens, resp. daß die nichterscheinenden Gläubiger mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden, zu liquidiren.
Haßfurt am 19. Juli 1836.
Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Rothmund.

Gläubiger-Ladung.

2093. Wer an den unterm 20. Juli l. Js. kinderlos verstorbenen Wittwers Johann Balling, Wagner von Lorenzen, eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche am
Samstag den 13. August l. Js.
früh 8 Uhr
dahier zu liquidiren und resp. geltend zu machen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtiget bleibt.
Neustadt a./Saale den 28. Juli 1836.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Bachr, Landrichter.
Spahn.

Bekanntmachung.

2094. Mörla Kahn, Wittwe des Israeliten Löw Kahn von hier, gebürtig aus Rosenberg im Großherzogthume Baden, ist mit Rücklassung eines Testaments ohne Kinder gestorben.

Wer an deren Nachlaß Erbschaft oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen hat, muß selbe
Dienstag den 30. August d. J.
früh 9 Uhr
um so gewisser dahier anbringen und nachweisen, als er sonst damit ausgeschlossen und der Nachlaß den Testaments-Erben ausgehändigt werden würde.
Remlingen den 28. Juli 1836.
Fürstlich Löwensteinisches und Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

Bekanntmachung.

2095. In Bezug auf das Ausschreiben vom 7. März d. Js. in Nr. 23, die Amortisirung der Cautionsurkunde der Anna Elisabetha Schreiber, Wittib des Joseph Schreiber, Bierzmüllers von Königshofen betr. — wird hiemit, da in dem gesetzten Termine sich Niemand dahier gemeldet hat, das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, sonach die fragliche Urkunde für erloschen, null und nichtig erkläret, was zur öffentlichen Kenntniß bringt,
Königshofen den 20. Juli 1836.
Königliches Landgericht.
Gred, Landrichter.

Bekanntmachung.

2096. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Schreinerswittwe Katharina Daus zu Weichs, bestehend aus dem einstöckigen vollkommen

Digitized by Google

gemauerten und mit Ziegeltaſchen gedeckten Wohnhauſe Nr. 44 dortſelbſt ſammt Hauskeller, dann den dabei befindlichen ½ Tagwerk haltenden Wurzgarten mit Ziehbrunnen, welche Objekte zuſammen einen Schätzungswerth von 875 fl. erreichen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und hiezu Termin auf

Samſtag den 20. Auguſt l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen Gerichtsunbekannte über guten Leumund, Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſich hinreichend auszuweiſen haben, ſich am hieſigen Gerichtsſitze zur Protokollarabgabe ihrer Angebote einfinden mögen.

Den 14. Juni 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2097. Auf kreditorſchaftliches Andringen wird man jenen Holzgrund, welcher früher zum Ödnergute in Biſchoffsmais gehörte, und nunmehr Eigenthum des Franz Fiſcher, vormaligen Bräuers von Kammünſter, d. Z. zu Regen, iſt am

Freitag den 19. Auguſt d. J. Vormittags

in der hieſigen königl. Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigern.

Dieſer Grund hält ohngefähr 16¼ Tagw., und wurde auf 325 fl. geſchätzt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, und indem Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß man die näheren Kaufsbedingniſſe am Verſteigerungstage bekannt machen werde.

Sign. am 10. Juli 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2099. In der Vormundſchaftsſache der Eva Eliſabetha Raab von Aldhauſen iſt die gerichtliche Verſteigerung des nachſtehenden Grundvermögens verfügt, und hiezu Tagfahrt auf

Samſtag den 13. Auguſt d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Aldhauſen anberaumt worden.

Es wird dieſes mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Gläubiger, welche den Erlös dieſes Grundeigenthums rechtlich in Anſpruch nehmen zu können glauben, ihre Rechte hiezu bis zu dem bezeichneten Termine um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen haben, als im Entſtehungsfalle auf ſolche bei Ertheilung des Zuſchlages und Vertheilung des Erlöſes keine weitere Rückſicht genommen werden wird.

Hofheim am 25. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2102. In Sachen Juditha Mayer, geborne Dannecker, gegen Guſtav Mayer, Meſſerſchmid zu Haunsheim d. G., wegen Eheſcheidung ſtund durch Decret vom 8. April auf Montag den 4. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin zum Sühne-Verſuche, in deren Zerſchlagung zur protokollariſch ſchlüßigen Verhandlung der Sache bei unterfertigtem Gerichte an, wozu der Beklagte wegen Unbekanntheit ſeines gegenwärtigen Aufenthaltes edictaliter geladen ward; derſelbe iſt jedoch zu obenerwähntem Termine nicht erſchienen, und hat hiedurch dieſe Tagsfahrt vereitelt.

Auf Inſtanz der perſönlich erſchienenen Klägerin wird dann fragliche Kommiſſion zum vorigen Zwecke auf

Montag den 19. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

reaſſumirt, und hiezu beklagter Guſtav Mayer hiemit wiederholt edictaliter, und zwar unter dem geſetzlichen Rechtsnachtheile geladen, daß — im abermaligen Nichterſcheinungsfalle, und resp. bei fernerm Ungehorſame — die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte ſeiner Einreden verlurſtiget, und die Klägerin zum Beweiſe der Klage zugelaſſen werde.

Lauingen am 35. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter
Kimmerle.

Privat-Anzeigen.

Warnung.

2076. Jedermann warne ich, auf meinen Namen Kredit zu geben, da meine Angehörigen ſo geſtellt ſind, daß ſie dieſen nicht brauchen und ich für keine Schuld derſelben hafte.

Redwitz den 25. Juli 1836.

Philipp Anton Freyherr von und zu Redwitz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
für das
Königreich Bayern.

München, **Nro. 63.** 6. Auguſt 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1992. (3b) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf odrr die Verpachtung der königlichen Brauerey zu Hackelberg bei Paßau betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern.

Nach alleehöchſtem Beſchluſſe ſoll die königl. Brauerey zu Hackelberg zum Verkauſe, odee zur Veepachtung auf ſechs bis zehn Jahee — im Wege der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, und wird hiemit der Termin dazu auf

Montag den 29. Auguſt d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags — anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtluſtige ſich in der Amtsſtube des königl. Beauamtes zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regieeungs-Commiſſion einfinden mögen.

Die Brauerey Hackeldeeg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelſtunde von der Kreishauptſtadt Paßau entfernt.

Es iſt damit das beaune Gerſten- und weiße Waizen-Bier-Braurecht, dann das Branntweindeennereirecht verbunden, und werden jährlich zwiſchen 2 und 3000 Schäffel Malz verbraut.

Die Beſtandtheile derſelben ſind folgende:

a) das Hauptgebäude füe das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, einer Waſſerpfanne, 2 Maiſchkäſten mit kupfeenen Läuterböden und dergleichen Maiſchgranden, 2 Bierkühlen, den Gähe- und Winterbier-Gewölben, dem Branntweinhaus und in demſelben 2 Maiſch- und 2 Läuter-Keſſeln, Malztennen, Dörre, Fäßer-Behältniß und Material-Speicher.

In dieſem Gebäude befinden ſich auch die Wohnungen für die Braubeamten, den Braumeiſtee und ſämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebſt einigen Zimmern und einer beſondern Küche.

b) Das ſeparirte Weißbierbrauerei-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Waſſerpfanne, einem Maiſchkaſten mit kupfernem Läuteeboden und dergleichen Biergrand, einer geoßen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gähegewölde, einem Lagerbiee-Kellee in zwei Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude und in demſelden einem Maiſch- und einem Läuter-Keſſel, dem Branntwein-Gewölde, dann dem Faß- und Mateeial-Behältniß.

c) Das mit dem vorbemeekten Gebäude in Verbindung ſtehende Malzmühlgebände ſammt Wagenremiße.

d) Das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einſprenge, 4 Schwelken, 2 geoßen kupfernen Malzdörren, einer Braukneehtsſtube, einem Malz- und einem Geeſten-Boden, dann einem großen Speicher.

e) Das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem — mit einer Mauer umgebenen Hoſeaum.

f) Das ehemalige Malzhaus, jezt Stallgebände mit Speichern.

g) Zwei beſondere Wohngebäude am Ende des Sommeekellers, in deren einem die Binderwerkſtätte ſich befindet.

Digitized by Google

h) Das Waſſerreſerve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Beunnenwärter.

i). Der Zimmerſtadel mit 2 kleinen Kellern.

Endlich

k) ein duech die Hauptgebäude der Brauerei gebildeter und von dee Donau begränzter groſſer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleineer Hofraum zwiſchen dem Weißbier-Brau- und dem Malzhauſe.

Außerdem wird das geſammte Mobiliare an Fäßern und anderen Geräthſchaften, dann die todt und lebendigen Hausmannsfahrniſſe mit in den Kauf oder den Pacht gegeben, jedoch hat der allenfallſige Pächter hiefür eine Kaution im Betrage von zwei Drittheilen des Schätzungswerthes — entweder in baarem Gelde oder mittelſt Hypothekbeſtellung aufrecht zu machen.

Sämmtlich vorhandene Material-Vorräthe müſſen zu den laufenden Preiſen gegen baare Bezahlung übernommen, auch können in gleicher Art alle Ausſtände des königlichen Branamts an ſich gebracht werden.

Im Uebrigen ſind die allgemeinen Bedingungen hinſichtlich des Verkaufs die — durch die allerhöchſte Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1811 Seite 1577) vorgeſchriebenen, und die ſpeziellen Bedingungen werden bei der Verſteigerung näher bekannt gemache werden.

Indeſſen können Kaufs- und Pachtluſtige auch ſchon von jezt an von dem königlichen Branamte Hackelberg darüber ſowohl, als in Anſehung der übeigen Verhältniſſe genaue Auskunft erhalten, ſo wie auch von dem Zuſtande der Gebäude, der Brauerei, den Vorrichtungen und Requiſiten Einſicht nehmen.

Bei der Verſteigerung haben Bietungsluſtige — Inländer ſowohl, als Ausländer —, deren Vermögens-Verhältniſſe dießorts nicht näher bekannt ſind, ſich durch legale Zeugniſſe darüber auszuweiſen. Auch erfolgt der Zuſchlag für das Meiſtgebot — als Kaufsſumme oder als jährlicher Pachtſchilling — beim Schluſſe der Verſteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung.

Paßau den 11. Juli 1836.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes,
Kammer der Finanzen.
In abs. Praes.
Zenetti.
v. Lottner.
Kallaus, Secr.

Amortiſations-Erkenntniß.

1869. (3b) Durch Amortiſations-Dekret vom 20 Oktober 1834 wurde der unbekannte Inhaber nachbezeichneter Obligationen über bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſe zu Nürnberg anliegende Kapitalien, nemlich

1) einer vormals Reichsſtadt Rothenburgiſchen Obligation über 125 fl. vom 4. Dezember 1794 zur Alumnenſtiftung im Cataſter der genannten Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 769 eingetragen,
2) einer dergleichen über 5000 fl. a 4 pCt. vom 29. Jänner 1753 zur Ruekher'ſchen Stiftung im Cataſter derſelben Caſſe sub Ziffer XXIII. Nr. 723 eingetragen,
3) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 pCt. vom 25. Mai 1735 zu derſelben Stiftung im Cataſter derſelben Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 730 eingetragen, und
4) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 pCt. verzinslich, vom 29. April 1767 zur Schrag'ſchen Armenſtiftung im Cataſter derſelben Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 777 eingetragen,

aufgefordert worden, binnen ſechs Monaten vorbezeichnete Urkunden dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen.

Da nun dieſe Urkunden innerhalb der geſetzten Friſt nicht vorgezeigt worden ſind, ſo werden dieſelben dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Rothenburg den 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

1870. (3b) In Gemäßheit höchſten Erkenntniſſes des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis wird Johann Zollner, Häuslersſohn und Zimmergeſelle von Kraiburg, k. b. Landgerichts Mühldorf, hiedurch aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

vor dem unterfertigten kgl. Land- und Criminal-Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Anſchuldigung des Raubes und der Widerſetzung ſich zu verantworten.

Am 12. Juni 1836.

Königliches Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.
Dubois, Landrichter.

Proclama.

1981. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zum Nachlaß des Webermeiſters Georg Adam Lenz zu Häuelſen gehörigen zum Rittergute Frabolzgrün lehenbaren Immobilien, beſtehend in einem halben vertikal getheilten Wohnhaus Nr. 7 B. Nr 47a mit dazu gehörigem halben Grasgarten von ein Achtel Jauchert und der Hälfte eines Stücks Feldes von ein Achtel Jauchert, im Ganzen auf 361 fl. 37½ kr. eingeſchätzt, hiemit zum

Digitized by Google

öffentlichen Verkauſe ausgeſtellt, und es wird ein Bietungstermin auf

den 27. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, in welchem ſich beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Naila am 5. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Holzſchuher.

Ediktalladung.

2050. (3c) Friedrich Herzog aus Unterrodach iſt nach einem vorliegenden Todenſcheine als Metzger und Wirth zu Puszta=Jödemis in Ungarn am 15. Dezember v. J. in einem Alter von 35 Jahren verſtorben, und ſoll dort eine Wittwe und drei Kinder hinterlaſſen haben.

Für dieſen Friedrich Herzog befindet ſich ein väterlicher Erbtheil von 137 fl. im gerichtlichen Depoſitorio.

In Folge geſtellter Anträge eines Verwandten des Verſtorbenen werden deſſen Leibeserben, wie alle diejenigen, welche an den bezeichneten Erbtheil einen begründeten Anſpruch machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert,

binnen einem halben Jahre

und zwar längſtens bis

zum 1. Februar 1837

bei dem unterfertigten Gerichte ſich unter dem gehörigen Nachweis ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls das Depoſitum an die Geſchwiſter des Verſtorbenen gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Küps am 21. Juli 1836.

Das
Freyherrlich von Redwitziſche Seniorats-Patrimonial-Gericht I. Cl. Unterrodach.

Ritter.

Bekanntmachung.

2060. (3c) Auf wiederholte Requiſition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth vom 6. v. Mts. et praes. den 25. ejd. m. wird das dem königl. Advokaten Schnorr zu Waldſaſſen zugehörige und zu Markt Arzberg belegene Wohnhaus Hs.=Nr. 14 nebſt Malztenne, Backofen, Stallung, Schupfe, Stadel, Hofraith und kleinen Gärtchen zum öffentlichen Verkauſe hiemit ausgeſetzt, und iſt Bietungstermin auf den

19. September l. J. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des königl. Landgerichts anberaumt, woſelbſt ſich Kaufsluſtige einzufinden, und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Das Taxations-Protokoll kann in der Gerichts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Wunſiedel am 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

2049. (3c) Um das Activ= wie Paſſiv-Vermögen des vormaligen Rentamtsdieners Joſeph Hammerſchmitt von hier genau kennen zu lernen, ſowie, um eine etwaige Uebereinkunft mit den Gläubigern treffen zu können, wird Tagsfahrt auf

Samſtag den 20. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiemit anberaumt, und ſämmtliche Gläubiger des Hammerſchmitt unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die an dieſer Tagfahrt nicht Erſcheinenden bei etwaiger Auseinanderſetzung nicht berückſichtiget werden.

Aſchaffenburg am 19. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Ediktalladung.

2064. (3c) Der Wirth und Bäckermeiſter Georg Deinhardt zu Ermreuth, hat ſelbſt auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, weßwegen über deſſen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht zureichendes Vermögen hiemit der Univerſalkonkurs erkannt wird.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde, Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstägen, wovon

der Ite zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 30. Auguſt l. Js.,
der IIte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 27. September l. Js.
und
der IIIte zur Schlußverhandlung auf
Dienſtag den 25. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, zu erſcheinen.

Das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage, an welchem zugleich die Vorſchläge der Gläubiger gehört werden ſollen, wie dieſe Konkursſache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen ſeye, und welche Verfügungen rückſichtlich des Gantvermögens zu treffen, hat den Ausſchluß von der vorhandenen Maſſe, das Nicht-

erſcheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber, die Präcluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, ins landgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Grund- und Mobiliar-Vermögen des Gemeinſchuldners auf 4596 fl. 21 kr. gerichtlich geſchätzt iſt, die jezt bekannten Schulden aber 8333 fl. 59 kr. betragen, worunter 5014 fl. Hypothekſchulden ſich befinden.

Gräfenberg den 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Dr. Pöhlmann.

Martin.

Bekanntmachung.

2070. (3c) In der Verlaſſenſchaftsſache des Gärtners Michael Steinruck werden nachbenannte zur Maſſe gehörige zwei Grundſtücke

Montag den 8. Auguſt l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Lokale des Hypothekenamtes dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und unter den dabei feſtzuſetzenden Bedingungen dem Meiſtbietenden zugeſchlagen.

Würzburg den 23. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

1) Zwei Morgen Baum- und Artfeld in der Schultheißenlaub, zwiſchen Georg Schötz und Pius Grabler gelegen.
2) Ein Morgen Artfeld im untern Steinach oder im Berchenacker zwiſchen Joſeph und Katharina Maier, dann der Stadtraths-Wittwe Häusler gelegen.

Ediktalladung.

2079. (3b) Der Gütler Chriſtoph Meyer zu Pfaffenhofen hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und derſelben gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 16. Auguſt h. Js.
II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 16. September h. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 31. Oktober,
und für die Duplik auf
Montag den 14. November,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Chriſtoph Meyer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Hypothekſchulden 1225 fl. betragen, der Vermögensſtand aber ſich auf 787 fl. 3 kr. beſchränkt.

Da man mit dem erſten Ediktstag den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Pleinfeld am 7. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer.

Bekanntmachung.

2073. (3b) Nachdem der Schnittwaarenhändler David Wagner dahier, gebürtig aus Ehningen in Württemberg, auf der letzten Meſſe zu Bamberg verſtorben — und deſſen dahier und zu Bamberg befindlicher Nachlaß auf Antrag mehrerer Gläubiger des Verſtorbenen unter gerichtliches Siegel gelegt worden iſt; ſo werden nunmehr auf Nachſuchen des Advokaten Sieger, als Bevollmächtigten mehrerer Gläubiger der Verlaſſenſchaftsmaſſe:

1) alle diejenigen, welche auf die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen David Wagner Erbs-Anſprüche machen wollen, aufgefordert,
innerhalb 4 Wochen
und längſtens bis zu dem auf
den 26. Auguſt l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
anberaumten Termine dieſe Erb-Anſprüche anzumelden, durch gehörig legaliſirte Dokumente nachzuweiſen, und ſich zu erklären, ob ſie die Erbſchaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten oder gänzlich ausſchlagen wollen; widrigenfalls mit Befriedigung der ſich legitimirenden Gläubiger aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe verfahren, und nur dasjenige, was etwa nach Befriedigung der Gläubiger übrig bleiben möchte,

Digitized by Google

an die ſich ſpäter meldenden Erben ausgehändigt werden würde;

2) alle diejenigen, welche außerdem einen Anſpruch an die Maſſe aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, vorgeladen in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf

den 16. September l. Js.

Vormittags 9—12 und Nachmittags 2—5 Uhr anberaumten Termine ihre Forderungen mit den geſetzlich erforderlichen Beweismitteln vorzulegen, unter der Verwarnung, daß die nicht erſcheinenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Anſprüchen nur an dasjenige verwieſen werden ſollen, was nach Befriedigung der ſich rechtzeitig meldenden Gläubiger an der Maſſe übrig bleiben möchte;

3) alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen David Wagner etwas ſchuldig ſind oder zur Maſſe Gehöriges in Handen haben, angewieſen, daſſelbe zum Depoſitorium des unterfertigten Gerichts einzugeben, resp. vorbehaitlich etwaiger Pfand- oder anderer Anſprüche hieran, abzuliefern und an Niemand anders, als etwa auf gerichtliche Anweiſung bei Vermeidung doppelter Zahlung resp. des Erſatzes verabfolgen zu laſſen.

Neuſtadt an der Aiſch den 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2078. (2b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden folgende Realitäten des Bäckers Michael Schreiber von Tagmersheim

a) ein Söldengut mit Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum und Gärtchen, 11 Dezim. enthaltend, und dem vollen Gemeinde- und Waldrechte;

b) Gemeindetheile und walzende Grundſtücke

0	Tagw.	53	Decim.	der Weiheracker,
0	»	23	»	der Straßacker,
0	»	28	»	Wieſe der Sandgrubtheil,
0	»	04	»	Krautgarten an der Bart,
1	»	01	»	der Hutacker,
0	»	94	»	Acker im Steinlohe,
0	»	69	»	» im Taubenlohe,
0	»	66	»	» am Einskeimerweg,
0	»	32	»	» auf der Au,
0	»	85	»	» im Riedfelde,
1	»	22	»	» auf der Au,
1	»	17	»	» auf der Au,
0	»	65	»	» im Riedfelde,
2	»	61	»	Wieſe auf der Au,
0	»	68	»	Wieſe daſelbſt,
0	»	92	»	Acker auf der obern Hagenau,
0	»	78	»	» auf d. mittlern Hagenau
0	Tagw.	53	Decim.	Acker auf der untern Hagenau,
0	»	60	»	» daſelbſt,
0	»	71	»	» am Kreuz,
1	»	17	»	» auf der Stöcken,
0	»	67	»	» auf der Stöcken,
0	»	80	»	Wieſe auf der Hungersmähyden,
0	»	05	»	Krautgarten am mittlern Wegr,
0	»	88	»	Acker beim Kreuz,
0	»	28	»	Acker im Riedfelde,
0	»	47	»	Acker daſelbſt,
0	»	49	»	Acker hinterm Oberhof,
0	»	94	»	Wieſe bel den Silberhöfen,
0	»	04	»	Krautgarten am Gansheimerweg,
0	»	03	»	Krautgarten am Brünkeim,
0	»	29	»	Acker am Kuhbucktheil,
0	»	08	»	» das Erdbirn-Beet,
0	»	55	»	» der Eichholztheil,
0	»	81	»	» der Haardtacker,
0	»	65	»	» der Streitacker,

hiemit öffentlich feilgeboten, und es wird zur Lizitation Termin auf den

26. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem landgerichtlichen Lokale anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, und denſelben eröffnet, daß ſämmtlich obbeſchriebene Realitäten auf 1639 fl. gewürdigt woeden ſind, ſowie daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Monheim am 3. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2081. (2b) Auf Andringen eines Hypothek Gläubigers wird das Anweſen des Caffetiers Chriſtian Lachner Nr. 24⅞ in der Karlsſtraſſe, beſtehend aus einem Wohnhauſe zu 2 Stockwerken und Mezzanine, einem daran ſtoſſenden Garten (Bauplatz) ſowie einem Nebengebäude von 1 Stockwerke zum erſtenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe ſteht nach Schätzung vom 11. Dezember v. Js. in einem Werthe von 9000 fl. und iſt mit einem Ewiggeld-Kapitale von 6650 fl., ſowie mit zwei Hypothekkapitalien in einem Geſammtbetrage von 4000 fl. belaſtet.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Donnerſtag den 25. Auguſt h. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr.

Digitized by Google

Commiſſion anberaumt und Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Am 23. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Weſtner.

Bekanntmachung.

2086. (3b) Jakob Biſchoff von Hetzles iſt im Jahre 1812 mit der königl. bayeriſchen Artillerie, und zwar mit der Batterie Roys nach Rußland marſchiert, wurde im Jahre 1813 in den Grundliſten als vermißt eingetragen, und ſoll nach der eidlichen Ausſage eines Zeugen in der Feſtung Thorn am Nervenfieber geſtorben ſeyn.

Im Fall nun derſelbe noch am Leben ſeyn ſollte, ſo wird derſelbe aufgefordert, ſich innerhalb

6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und ſein in 2088 fl. 37¾ kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem ſolches ſeinen nächſten Verwandten, die auf deſſen Ausantwortung angetragen haben, gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Gräfenberg den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

Martin.

Bekanntmachung.

2091. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der kgl. Kriegsminiſterial-Sekretärs Zöllſche Ehegatten in der Sendlingerſtraſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stockwerken, gewölbten Keller und einer Mezzanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügel mit 2 Stockwerken, einem Hofraum und mehrere Abtheilungen gemauerter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld und mit 9160 fl. Hypothekkapitalien der öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und erſter Termin

auf Mittwoch den 24. Auguſt l. Js.

Vormittags von 9–12 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Am 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Ediktalladung.

2098. Gegen die Verlaſſenſchaft der Margaretha Krämer, geborne Faſſel, Wittwe des verlebten Knopfmachers Philipp Krämer von Oberlauringen, iſt der Gläubiger-Konkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es wird demnach zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel

I. Ediktstag auf

Montag den 8. Auguſt d. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Konkursmaſſe,

II. und III. Ediktstag auf

Montag den 5. September d. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung anmit anberaumt.

Gleichzeitig werden alle jene, welche von dem Nachlaſſe der Margaretha Krämer etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bis zur erſten Tagfahrt bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Hofheim am 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Vorladung.

2100. Johann Baptiſt Reichardt von Niederfonthof, geboren am 18. Dezember 1789, iſt im Jahre 1809 dem königl. 3ten Linien-Infanterie-Regiment Prinz Carl zugegangen, nun aber ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812 vermißt.

Demſelben iſt aus der Verlaſſenſchaft des Herrn Pfarrer Peterich in Thalkirchdorf eine Erbſchaft von circa 300 fl. fällig geworden.

Auf Andringen der Verwandtſchaft wird nun gedachter Reichardt oder deſſen Deszendenz

binnen 3 Monaten

beim dieſſeitigen Gerichte zu erſcheinen vorgeladen, widrigenfalls Joh. B. Reichardt als verſchollen erklärt, und das Erbſchaftsvermögen ſeinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Immenſtadt den 25. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaſtenmaler.

Subhaſtations-Patent.

2101. Auf Antrag der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung, Realgläubigern dahier ſollen zwei den Büttnermeiſter Jakob Schuler'ſchen Relikten zu Doerfkemmathen gehörige Grundſtücke, und zwar:

a) 0 Tagw. 25 Dezm. Acker im Berg, Pl. Nr. 1813 und

b) 0 Tagw. 59 Dezm. Acker im Steinbruch, Pl. Nr. 1551,

im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Es iſt hiezu Termin auf

Montag den 19. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Lokale des königl. Landgerichts Geſchäftszimmer Nr. 10 anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Das Beſichtigungs- und Taxativsprotokoll iſt in der dieſſeitigen Regiſtratur zur Einſicht eröffnet.

Dinkelsbühl den 22. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2103. Der Bauer Joſeph Kayſer vom vordern Schellenbergerhofe und ſein Eheweib M. Anna, geb. Hofer, haben ſich laut gerichtlichem Protokolle vom 18. d. M. verpflichtet, keinen rechtsgiltigen Handel irgend einer Art, und keine Schuldkontrahirung ohne Zuſtimmung und Genehmigung des ſich ſelbſt als Curator gewählten Bürgers, Meiders und Gemeinde-Bevollmächtigten Joſeph Röſle zu Donauwörth künftig abſchließen zu wollen.

Dieß wird hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit ſich jeder hiernach zu benehmen und vor allenfälligen Schaden durch Handel oder Schuldkontrahirung mit den Joſeph Kayſerſchen Eheleuten ohne Zuſtimmung des aufgeſtellten Curators Joſeph Röſle zu hüten wiſſe.

Donauwörth den 19. Juli 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

2105. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein.

Zum Verkauf des vormals Bazaniniſchen nun Schoermänniſchen Hauſes zu Wallerſtein ſammt Stadel, Nebengebäude, Garten und Gemeindegerechtigkeit wird ein nochmaliger jedoch letzter Termin auf

Mittwoch den 7. September l. Js.

in der Art feſtgeſetzt, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, vorbehaltlich des den etwa an ihren Forderungen verlierenden Gläubigern nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 zuſtehenden Einlöſungsrechtes erfolgen werde. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieſer Tagsfahrt dahier zu erſcheinen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Wallerſtein den 27. Juli 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

2104. Am 13. November 1834 wurde auf dem Schiffe des Ulrich Gioggengießer zu Lindau, mit welchem er von Rorſchach hieher fuhr, ein Paquet Baumwollwaaren im Gewichte zu 12 Pfund aufgefunden, für welches ſich bisher noch immer kein Eigenthümer gemeldet hat.

Der unbekannte Eigenthümer dieſer Waaren, welcher deshalb der Verletzung der Zollordnung beſchuldigt iſt, wird hiemit aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

innerhalb 6 Monaten

dahier zu melden und zu verantworten, als ſonſt obige Waaren gemäß §. 11 des Zollgeſetzes vom 1. Juli 1834 der Confiskation unterliegen würden.

Lindau am 22. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

2106. (3a) Nachbemerkte Realitäten der hieſigen Hoſpitalſtiftung werden dahier auf dem Polizeibureau öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und zwar

Dienſtag den 6. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

a) eine reale Bierbräuerey- und Branntweinbrennerey-Gerechtigkeit nebſt weitern hiezu benöthigten Geſchier und Fäßern, wobei ſich ein 2ſtöckiges Wohngebäude mit 4 heizbaren Zimmern und mehreren Kammern befindet; dann ein beſonderes Branntweinhäuschen, ein Bräuhaus, Schupfe, Dörre nebſt Viehſtall und geräumigen Hof,

b) an eben demſelben Tag, Nachmittags 2 Uhr folgende Realitäten in der Stadt beſonders für einen Oekonomen ſehr gelegen und günſtig
ein zweiſtöckiges Wohnhaus,
beſondere Stallungen mit 5 gewölbten Abtheilungen und darüber befindlichen Getraidböden,
einen ſehr geräumigen Stadel mit 2 Viertein, und Hofraum.

Auch wird noch ein kleines entbehrliches Oekonomie-Gebäude beſonders verkauft.

Nördlingen den 29. Juli 1836.

Stadt-Magiſtrat.
Doppelmayer, Bürgerm.

Schegk.

Bekanntmachung.

2107. Die unbekannten Erben der am 3. Juni d. J. verſtorbenen Klara Obermaier, Biſchofhäuslerin von der Lacken, oder wer ſonſt an dem Rücklaſſe derſelben Anſprüche machen zu können glaubt, werden hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ſich hierorts anzumelden, widrigenfalls der Rücklaß der vorhandenen Schweſter der Erblaſſerinn ausgeantwortet werden würde.

Am 26. Juli 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2108. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachbeſchriebene Grundſtücke des Georg Rumpf aus Schiresdorf, als

¾ Morgen Wieſe in der Ziegenau, k. Lehen, Beſ. Nr. 51,
1½ Morgen Feld der Bruckacker, k. Lehen, Beſ. Nr. 52,
1¼ Morgen Feld der Mühlacker, k. Lehen, Beſ. Nr. 53,
1½ Tagwerk Wieſe die Storchswieſe, k. Lehen, Beſ. Nr. 54,
½ Morgen Feld am Lerchenweg, kgl. Lehen, Beſ. Nr. 55,
½ Morgen Feld neben der Leiten, auch k. Lehen, B. N. 56,
1 Morgen Feld der Sandgaßacker, kgl. Lehen, Umſchreib. Nr. 6, und
ein bezimmertes Bauerngut, k. Lehen, B. N. 50,

am 27. Auguſt d. Js.

dem öffentlichen Verkaufe am Gerichtsſitze ausgeſetzt, und erfolgt der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Höchſtadt am 29. Juni 1836.

Königliches Landgericht Höchſtadt.
D. I. a.
Hofmann, I. Aſſeſſor.

Berg.

Gläubiger-Ladung.

2109. Sämmtliche Gläubiger der Wittwe des Gaſtwirths Georg Pirmpel von Schwabheim werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungsvorſchlag auf

Mittwoch den 17. Auguſt d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung resp. des Beitritts zum Beſchluſſe der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorſt. d.
Welſch, Akt.

Gläubiger-Ladung.

2110. Die Inteſtaterben des ohne Teſtament verlebten Schuhmachersgeſellen Georg Kraus von Holzhauſen haben die Erbſchaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Etwaige Anſprüche und resp. Forderungen an den Rücklaß ſind daher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung

Mittwoch den 24. Auguſt l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt den 22. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
V. d.
Welſch, Aktuar.

Ediktalladung.

2111. Johann Geßner von Röthlein hat ſich dem Gantverfahren unterworfen, es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlaſſung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 24. Auguſt l. J.
früh 9 Uhr

anfangend, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Das vorhandene Immobiliar-Vermögen iſt übrigens 970 fl. werth und ſind 1050 fl. Hypothekſchulden vorhanden.

Schweinfurt den 25. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. d.
Welſch, Aktuar.

Vorladung.

2113. (3a) Die nächſten Verwandten des kgl. Dechants und Pfarrers Johann Melchior Ott von Aidhauſen, königl. Landgerichts Hofheim, welcher ohne Teſtament mit Tod abgegangen iſt, und am 21. Novem-

der 1762 zu Kleineibſtadt, kgl. Landgerichts Königshofen geboren wurde, werden anmit öffentlich vorgeladen, ihre Erbanſprüche

Dienſtag den 20. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geſchäftszimmer Nr. XX. unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes geltend zu machen und legal nachzuweiſen, wobei noch bemerkt wird, daß bis dahin ein beglaubigter Extrakt aus den Kirchenbüchern zu Kleineibſtadt über die Verwandtſchaftsverhältniſſe des Erblaſſers zu den Verlaſſenſchaftsakten gelangen werde.

Decr. Schweinfurt den 22. Juli 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

2112. Etwaige erbſchaftliche Anſprüche und ſonſtige Forderungen an die Verlaſſenſchaft der zu Oberſchwarzach verſtorbenen Eva Wiethmann, ledig, von Gerolzhofen, ſind

Donnerſtag den 18. Auguſt h. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier geltend zu machen.

Gerolzhofen den 18. Juli 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2114. Aeltere Depoſiten betr.

Da an nachſtehenden Depoſiten ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 15. Februar 1835 ein Anſpruch nicht erhoben wurde, ſo werden ſie hiemit als herrnlos erklärt, und dem königl. Fiskus zuerkannt.

Bezeichnung der Depoſiten:

1) Pfannenflicker Kraus von Albernhof, Landgerichts Tirſchenreuth im Obermainkreiſe, in öſterreichiſchen Einlöſungsſcheinen nach dem Nennwerthe 26 fl. — kr.
2) Erlös aus dem Verkauf der Effekten eines im Jahre 1828 zu St. Salvator entſprungenen Burſchen 3 fl. 10 kr.
3) Depoſitum des Anton Kronawitter von Allenhof 4 fl. 14½ kr.

Griesbach den 24. Juli 1836.
Königliches Landgericht Griesbach.
Scheis, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2115. Franz Wolf, lediger Söldnersſohn von Neukelheim, wird ſchon über 30 Jahre vermißt, ohne daß von ſeinem Leben und dermaligen Aufenthalte das Mindeſte bekannt iſt.

Da von Seite ſeiner Verwandtſchaft auf Ausfolglaſſung ſeines in circa 100 fl. beſtehenden elterlichen Vermögens angedrungen wird, ſo fordert man denſelben oder ſeine allenfallſige Descendenz hiemit auf, ſich um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten

hierorts zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſte Verwandtſchaft gegen Caution verabfolgt werden würde.

Kelheim am 22. Juli 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Riesch, Landrichter.
Schnell.

Bekanntmachung.

2116. (3a) Die Realitäten des Dr. Wackenreuder dahier nemlich der neue Zeller Hof Diſtr. II Nr. 271 und das Haus Diſtr. V Nr. 248 an der Schneidmühle, werden, da bei der zweiten Verſteigerungstagsfahrt vom 25. l. Mts. die gemachten Angebote die Taxe nicht erreichten, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe

Mittwoch den 31. Auguſt l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 3 unterſtellt.

Kaufsluſtige können die Beſchreibung dieſer Realitäten in den Nummern 34, 35 und 36 dieſes Blattes finden.

Der Zuſchlag der Kaufs-Objekte wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen.

Würzburg den 27. Juli 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

2117. Das zur Verlaſſenſchaftsmaſſa der Wittwe Katharina Düeſchel gehörige, an der Hauptſtraſſe dahier befindliche, zweiſtöckige und maſſiv gebaute Wohnhaus Nr. 64 mit Hofraum, 18 Dezimalen Wurzgarten und 17 Dezimal. Grabenacker bei der Lehmgruben, wird auf Antrag der Intereſſenten dem Verkaufe unterworfen, und Termin hiezu auf

Donnerſtag den 15. September d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Es kann täglich Einſicht von dem Schätzungsprotokolle, den Verkaufsobjekten, und den darauf haftenden

Digitized by Google

Laſten dahier genommen werden, und die Eröffnung der Kaufsbedingniſſe erfolgt unmittelbar vor der Verſteigerung ſelbſt.

Ellingen den 29. Juli 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann.

Bekanntmachung.

2119. Nachdem bei der erſtmaligen Verſteigerung des Anweſens der Barbara und Katharina Ambros in Regen kein Kaufs-Anboth geſchlagen wurde, ſo wird zur zweitmaligen Verſteigerung deſſelben auf

Montag den 29. Auguſt d. J.

Termin beſtimmt, im übrigen aber ſich auf die Ausſchreibung vom 15. Juni d. Js. (vid. U.-D.-K.-Intbl. St. 26 Nr. 498, allgem. Anz. Nr. 52 §. 1807 und Münchner polit. Zeitung Nr. 151 §. 2963) bezogen.

Sign. am 23. Juli 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2120. Der Söldnersſohn Georg Beer zu Hochdorf hat auf erfolgte Uebernahme des älterlichen Anweſens von Seite ſeines Bruders Joſeph Beer, Söldner zu Hochdorf, an älterlichen Vermögen einſchlüßig der bisher verfallenen Zinſen, eine Summe von 248 fl. 52 kr. auf dem nunmehrigen Anweſen ſeines Bruders zu fordern.

Da nun dieſer Georg Beer als Soldat ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt wird, ſo wird derſelbe oder ſeine allenfallſige legitime Descendenz aufgefordert, ſich

binnen drei Monaten a dato

dahier zu melden und ſein ausgeſetztes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Burglengenfeld am 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königl. Landgerichts-Verweſer

Siegert, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2121. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Brunngrabers Georg Stelzhammer und deſſen Weibes in der Vorſtadt Au zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieſes Haus iſt zweiſtöckig, ganz gemauert, von gemiſchter Dachung, enthält mit Einſchluß der Dachwohnung 3 Wohnungen, jede aus Stube, Kammer und Küche beſtehend, und iſt nach jüngſter Schätzung auf 900 fl. gewerthet.

Zur Verſteigerung wird auf

Freitag den 12. Auguſt l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

Commiſſion angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung geſchehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich über Vermögen und Leumund bei dießſeitigem Gerichte auszuweiſen.

Sign. den 16. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.

i. d.

Dr. Kammerer, I. Aſſeſſor.

Knierim.

Bekanntmachung.

2122. Zur Verakkordirung des Schulhausbaues zu Allersdorf an diejenigen, welche die billigſten Bedingniſſe eingehen, hat man

Donnerſtag den 18. Auguſt l. Js.

Morgens 9 Uhr

auf dem hieſigen Gerichtsbureau feſtgeſetzt, die Bedingniſſe werden am Steigerungstermin bekannt gemacht.

Mallersdorf am 22. Juli 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Der königl. Landrichter

Hauſer.

Publicandum.

2123. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die Immobilien des Häckers Kaſpar Friedrich zu Berolzheim, und zwar

1) ein Häckergut mit dem Haus Nr. 14, Scheune, Hofraith, Bronnen, Schor- und Grasgärtchen, 99 Decimalen Acker, 10 Decim. Wieſe, 1 Tagwerk 91 Decim. vertheilten Gemeindeland und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 18¾ kr. Erbzins, 18¾ kr. für ein Faſtnachthuhn, dem 15ten Gulden Handlohn und der Steuer, geſchätzt auf 671 fl.
2) 70 Decim. Acker im Bachwaaſen, belaſtet mit 6 kr. Geldgilt und dem 20ten Gulden Handlohn, geſchätzt auf 70 fl., und
3) 46 Decim. Acker in der hohen Leiten, belaſtet mit 6¼ kr. Erbzins und dem 15ten Gulden Handlohn, geſchätzt auf 48 fl.

meiſtbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Hiezu iſt Termin auf

Mittwoch den 31. Auguſt d. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geſchäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 19. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2124. Vom

Königlichen Landgerichte Vohenſtrauß

wird

der unbekannte Eigenthümer jener 3 Päcke Wollentuches nebſt Leinwand und Strumpfwaaren, welche unter Begünſtigung der Nacht auf den 16. dieß Monats von Böhmen, in der Richtung nach Floß, bei der Schauertanne eingebracht werden wollten, auf den Anruf und auf das Abfeuern der Gewehre der Zollſchutzwache-Gensdarmen, Kerner und Schwerzer, von den Trägern, nebſt ihren den Böhmer-Zuſchnitt tragenden Röcken und Janker, von ſich geworfen und verlaſſen wurden, hiemit geladen,

binnen 6 Monaten

von heute an, mittel- oder unmittelbar bei Gericht dahier zu erſcheinen und über dieſe Einbringung ſich zu rechtfertigen, widrigenfalls die That der verübten Zollverkürzung gegen ihn als beſtehend angenommen, dem Zufolge das Ganze des Imports der Confiskation unterworfen, und ſodann weiter dem Zollgeſetze gemäß verfahren werden wird.

Vohenſtrauß am 29. Juli 1836.

Der königl. Landrichter

Hannold.

2126. Vom

Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die dem Gaſtwirth Karl Raaf in Löpſingen gehörige Mobilien, als

1) ein großer vierſpänniger Pferdewagen mit eiſernen Axen, Ketten und Zug,
2) zwei Pflüge ſammt Zugehör, und
3) zwei Eggen,

am Dienſtag den 23. Auguſt l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Löpſingen an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 26. Juli 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen.

Bekanntmachung.

2127. Am 26. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr wird in dem Pfarrhofe zu Landensberg der Rücklaß des daſelbſt verſtorbenen kgl. Pfarrers Dorn, beſtehend in verſchiedenen Hauseinrichtungen, Betten, Schreine und Waſchzeug ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Am 29. Juli 1836.

Königliches Landgericht Burgau.

Praſſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2128. Auf freiwilligen Antrag der Bäcker Lorenz Röderiſchen Eheleute von hier, wird deren an der Hauptſtraſſe dahier gelegenes Wohnhaus, worauf die Backgerechtigkeit haftet, nebſt Scheuer, Hofraith und Garten

Freitag den 2. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier öffentlich verſtreichen, und Strichluſtige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen in der Steigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Sommerhauſen den 28. Juli 1836.

Gräfliches Herrſchaftsgericht.

Mayer.

Subhaſtations-Proklama.

2129. Auf Antrag der Vormünder der Anna Maria Gollenhofer von Liebenſtadt wird mit kuratelamtliche Bewilligung das Anweſen der verſtorbenen Halbbauer Gollenhofer'ſchen Eheleute zu Liebenſtadt, beſtehend in den halben Klingelhof mit Wohnhaus, Stadel, Backofen, 44 Dezimalen Garten, 18½ Morgen Acker, 8 Tagw. Wieſen und 4 Morgen Holz, dann an walzenden Grundſtücken ½ Morgen Acker der vordere Felderacker, 1 Morgen der hintere Felderacker, 1 Morgen Acker am Deutenwinder Weg, 1 Morgen 50 Dezim. der Scheibacker, nebſt einer nicht unbedeutenden Dareingabe an Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh und Futter, dann Getraid, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin

auf den 10. Auguſt l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erhalten hievon Kenntniß, um ſich bei dem Verkaufe einzufinden, und ihre Angebote zu nehmen, und des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Die auf dem Anweſen ruhenden Laſten und Abgaben, dann die nähere Bezeichnung der Dareingabe

können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltſtein den 25. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Amortiſations-Dekret.

2130. Unterm 10. Auguſt 1835 wurde bekannt gemacht, daß eine Staatsſchuld-Urkunde vom 28. Jänner 1797 Nr. 615 ad 1579 fl. 1 kr. 2 pf. Unterthans-Anlehen der ehemaligen Kloſter-Hofmarkt Fürſtenfeld und Maiſach zu Verluſt gegangen ſey, und dabei der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuzeigen.

Da ſich ſeit dieſer Zeit Niemand gemeldet hat, ſo wird dieſe Urkunde dem angedrohten Präjudiz gemäß für kraftlos erklärt.

Am 17. Juli 1836.

Königliches Landgericht Bruck.

Fiſcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2131. (3a) Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behufe der Erbsauseinanderſetzung folgende zu dem Nachlaſſe des Rothgerbermeiſters Kaspar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Pl. Nr 198 ſammt 23 Decim. Garten, Pl. Nr. 199 an demſelben,
2) 50 Decimalen Wieſe auf dem Sauwaaſen, Pl. Nr. 2253,
3) 15 Decim. desgleichen dort, Pl. Nr. 2254, 92 Decim. Acker im Schlungiesfeld, Pl. Nr. $2574\frac{1}{2}$,
4) 67 Decim. Acker im naſſen Waaſen, Pl. Nr. $2665\frac{1}{2}$,
5) 1 Tagwerk 90 Decim. Acker am Hof, Pl. Nr. $1705\frac{1}{2}$,
6) 1 Tagwerk 42 Decim. Wieſe vor dem Rothenburgerthor, die Schrankenwieſe, Pl. Nr. 2111,
7) 1 Tagw. 66 Decim. Wieſe vor dem Rothenburgerthor am unſinnigen Weg, Pl. Nr. 2437,
8) 1 Tagw. 66 Decim. Wieſe im naſſen Waaſen, Pl. Nr. $2665\frac{1}{2}$,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden anderweit unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Commiſſion auf

Montag den 29. Auguſt l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags

dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 29. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2133. Friedrich Holzwart, penſionirter Gensdarm und Hausbeſitzer zu Deggendorf iſt auf einer Geſchäftsreiſe nach Wien auf dem Rückwege zu Erlauf am 27. Juni l. Js. ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben.

Wer nun immer aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld Anſprüche auf deſſen Verlaſſenſchaft machen zu können glaubt, hat ſelbe um ſo gewiſſer

binnen 4 Wochen

bei dem hieſigem Landgerichte anzubringen, als ſonſt hierauf keine Rückſicht genommen und dann die Maſſe an die Intereſſenten ausgeantwortet werden wird.

Sign. am 28. Juli 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2139. Das zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des Parapluimachers Albert Ullein gehörige Haus Nr. [illegible] am Karlsplatze dahier, welches mit 345 fl. Ewiggilt um 6900 fl. Kapital, ferner mit 14,450 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet, um 10,000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und nach gerichtlicher Schätzung vom 30. Januar l. Js. auf 18,000 fl. gewerthet iſt, wird auf Antrag der Intereſſenten zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und iſt Bietungstermin auf

Donnerſtag den 11. Auguſt 1836
Vormittags 11—12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige vorgeladen werden.

Am 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 64.** 10. Auguſt 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

2118. Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

(Die Kundgabe von Todtenſcheinen in dem Auslande verſtorbener Bayern mittelſt des allgemeinen Anzeigers, insbeſondere des in franzöſiſchen Kriegsdienſten verlebten, angeblich aus Bayern gebürtigen, Joſeph Fehmel betr.)

Der unterzeichneten Stelle iſt der Todenſchein eines gewiſſen Joſeph Fehmel, angeblich geboren zu Hanhufen, Soldaten bei der kgl. franzöſiſchen Fremden-Legion, mit dem Auftrag zugekommen, denſelben an die Verwandten des Verſtorbenen gelangen zu laſſen.

Da dieſe bisher nicht ausgemittelt werden konnten, ſo ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung an die Betheiligten, ſich zur Empfangnahme des Todtenſcheines

innerhalb 3. Monaten

durch die vorgeſetzte Verwaltungs-Behörde an die unterzeichnete Stelle um ſo gewiſſer zu wenden, als nach erfolgloſem Ablauf dieſer Friſt der Todtenſchein an die betreffende Behörde des Auslandes zurückgeſtellt werden wird.

Speyer den 26. Juli 1836.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern.

v. Stengel, Präſident.

Schalk.

2125. Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

(Den Todtenſchein des Unterbaetinger von Refeld betr.)

Von königlich preußiſchen Behörden iſt der Todtenſchein für den im Jahre 1813 in einem königlich preußiſchen Provinzial-Lazarethe geſtorbenen Soldaten Unterbertinger, gebürtig aus Refeld im Würzburgiſchen, mitgetheilt worden. Nachdem nun in dieſem Scheine der Vorname des Verlebten nicht angegeben, und der Familien-Name ſo wie der Name des Geburtsortes ſehr undeutlich geſchrieben, auch die betreffende Amts- oder Diſtrikts-Behörde nicht angegeben, ſohin nicht zu ermitteln iſt, wer und wo die Verwandten des Verlebten ſind, an welche der Todtenſchein ausgehändiget werden ſoll, ſo erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anzeige bei der unterfertigten Kreisſtelle, wenn irgend Jemanden der Name des genannten Soldaten oder deſſen Verwandten und derſelben Wohnort bekannt iſt.

Würzburg den 26. Juli 1836.

Königliche Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.
v. Weinbach.

v. Lommel.

Edictal-Ladung.

1598. (3c) Dem Herrn Grafen von Seyboltsdorf, Inhaber der Hofmark Hörgertshauſen, königl. Landgerichts Moosburg, resp. deſſen Erben iſt eine Schuldurkunde der gemeinen löblichen Landſchaft in Bayern dd. München 11. März 1799 von $1\frac{1}{2}$ Steueranlehen vom Jahre 1778 ad 208 fl. 29 kr. sub Cat. Nr. $\frac{271}{1281}$ zu

Digitized by Google

4 pCt., am 11. März Zinszeit, und auf die Graf Seyboltsdorf'ſche Hofmark Hörgertshauſen lautend, zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Vertreters der Erben und resp. Adminiſtrators des Gutes Hörgeetshauſen, Herrn Staatsrathes Grafen von Drechſel, fordert man nun die unbekannten Inhaber dieſer von der königl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion aufgekündeten Obligation hiemit auf, dieſelbe binnen

ſechs Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, auſſerdeſſen die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Landshut den 27. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Müller, Direktor.

Deutter.

Bekanntmachung.

1624. (3r) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach
wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Friedrich Geißler, Landbauer von Tennoch, und deſſen Eheſrau Dorothea, geborne Schoberth, die unter ihnen bisher beſtandene Gütergemeinſchaft nach Erklärung vom Heutigen ausgeſchloſſen haben.

Kulmbach den 14. Mai 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1625. (3r) Der Gütler Paulus Reiß und ſeine Eheſrau Eliſabetha Margaretha Reiß zu Oberreichenbach, geborne Kellenhäuſer, haben durch eine am 26. März 1835 bei Gericht protokollirte Uebereinkunft, die in der ehemaligen Provinz Baireuth geltende allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich aufgehoben, was auf den Grund des §. 422 Tit. I. Theil II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach am 13. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Vocke.

Edikta1-Citation.

1633. (3c) Gemäß höchſter Entſchließung des kgl. bayer. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis vom 17. vor. praes. 1. dieß Monats wird der flüchtige ledige Handelsjude Jakob Maier von Altenſtadt andurch aufgefordert:

innerhalb drei Monaten

vor dieſſeitiger Unterſuchungsbehörde zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Verbrechen der Unterſchlagung und des betrüglichen Schuldenmachens zu verantworten.

Illertiſſen am 2. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1979. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der verſtorbenen Taglöhnerswittwe Ottilia Helleitner von der Au dem öffentlichen Verkauſe unterſtellt. Dieſelbe befindet ſich im Hauſe Nr. 134 in der Iſarſtraſſe der Vorſtadt Au, zu ebener Erde rückwärts, und beſteht aus Stube, Küche und Fletz, hat einen Schätzungswerth von 250 fl. und iſt mit 200 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Strichtermin wird auf

Dienſtag den 16. Auguſt l. Js.
Vormittags von 8—12 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Kaufs- und Beſitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Vorſtadt Au den 14. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Kinader.

Ediktalladung.

2079. (3e) Der Gütler Chriſtoph Meyer zu Pfaffenhofen hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und derſelben gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 16. Auguſt h. Js.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 16. September h. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 31. Oktober,
und für die Duplik auf
Montag den 14. November,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Chriſtoph Meyer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmaſſa, das

Digitized by Google

Nichteerſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Erſatzes aufgefordeet, ſalches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Hypathekſchulden 1225 fl. betragen, der Vermögensſtand aber ſich auf 787 fl. 3 kr. beſchränkt.

Da man mit dem erſten Ediktstag den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung verbinden wird, ſa haben ſich die Gläubigee bei der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Pleinfeld am 7. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer.

Bekanntmachung.

2073. (3c) Nachdem der Schnittwaaeenhändiee David Wagner dahier, gebüetig aus Ehningen in Wüettemberg, auf der letzten Meſſe zu Bamberg verſtaeben — und deſſen dahier und zu Bambeeg befindlichee Nachlaß auf Antrag mehrerer Gläubiger des Verſtarbenen unter gerichtliches Siegel gelegt worden iſt; ſo werden nunmehe auf Nachſuchen des Advakaten Siegtr, als Bevollmächtigten mehreerer Gläubigee der Verlaſſenſchaftsmaſſe:

1) alle diejenigen, welche auf die Verlaſſenſchaft des verſtvedenen David Wagner Eebs-Anſprüche machen wallen, aufgefaedert,

innerhalb 4 Wochen

und längſtens bis zu dem auf

den 26. Auguſt l. Js.

Varmittags 9 — 12 Uhr

anbeeanmten Teemine dieſe Erb-Anſprüche anzumelden, duech gehörig legaliſirte Dokumente nachzuweiſen, und ſich zu eekläeen, ob ſie die Eebſchaft unbedingt ader mit dee Rechtswahlthat des Inventars anteeten oder gänzlich ausſchlagen wallen; widrigenfalls mit Befeiedigung der ſich legitimirenden Gläubigee aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe verfahren, und nur dasjenige, was etwa nach Befriedigung der Gläubiger übeig bleiben möchte, an die ſich ſpätee meldenden Erben ausgehändigt werden würde;

2) alle diejenigen, welche außerdem einen Anſpruch an die Maſſe aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, vargeladen in dem zur Liquidation und Verifikatian dee Fardeeungen auf

den 16. September l. Js.

Varmittags 9—12 und Nachmittags 2—5 Uhr anberaumten Termine ihee Fordeeungen mit den geſetzlich eefordeeichen Beweismitteln varzulegen, unter der Verwarnung, daß die nicht erſcheinenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Anſprüchen nur an dasjenige veewieſen werden ſallen, was nach Befriedigung dee ſich rechtzeitig meldenden Gläubiger an der Maſſe übrig bleiben möchte;

3) alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtaebenen David Wagner etwas ſchuldig ſind ader zur Maſſe Gehöriges in Handen haben, angewieſen, daſſelbe zum Depoſitarium des unterfertigten Gerichts einzugeben, resp. varbehaltlich etwalger Pfand- ader anderer Anſpeüche hieean, abzulieſeen und an Niemand andees, als etwa auf gerichtliche Anweiſung bei Vermeidung dappelter Zahlung resp. des Eeſatzes verabfalgen zu laſſen.

Neuſtadt an der Aiſch den 13. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2086. (3c) Jakab Biſchaff van Hetzles iſt im Jahre 1812 mit der königl. bayeeiſchen Artilleeie, und zwar mit der Batterie Roys nach Rußland maeſchirt, wnede im Jahee 1813 in den Grundliſten als vermißt eingetragen, und ſall nach der eidlichen Ausſage eines Zeugen in der Feſtung Thorn am Neevenfieber geſtarben ſeyn.

Im Fall nun derſelbe nach am Leben ſeyn ſollte, ſo wied deeſelbe aufgefaedeet, ſich inneehalb

6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und ſein in 2088 fl. 37½ kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außeedem ſolches ſeinen nächſten Verwandten, die auf deſſen Ausantwartung angetragen haben, gegen Cautian hinausgegeben weeden würde.

Geäfenberg den 15. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Dr. Pöhlmann.

Martin.

Bekanntmachung.

2091. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen dee kgl. Kriegsminiſterial-Sekretärs Iblifche Ehegatten in der Sendlingeeſteaſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stackweeken, gewölbten Kellee und einer Mezzanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügel mit 2 Stackwerken, einem Hofeanm und meheere Abtheilungen gemaneeter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld und mit 9160 fl. Hypo-

Digitized by Google

thekkapitalien der öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unteeworfen, und erſter Termin auf Mirtwoch den 24. Auguſt l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Am 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

2106. (3b) Nachbemerkte Realitäten der hieſigen Hoſpitalſtiftung weeden dahier auf dem Polizeibureau öffentlich an den Meiſtbietenden veekauft, und zwar Dienſtag den 6. September l. Js. Vormittags 8 Uhr

a) eine reale Bierbeäuerey- und Branntweinbrenuerey-Gerechtigkeit nebſt weitern hiezu benöthigten Geſchier und Fäßern, wobei ſich ein 2ſtöckiges Wohngebäude mit 4 heizbaren Zimmern und mehreren Kammeen befindet; dann ein beſonderes Beanntweinhäuschen, ein Bräuhaus, Schupfe, Dörre nebſt Viehſtall und geeäumigen Hof,

b) an eben demſelben Tag, Nachmittags 2 Uhr folgende Realitäten in der Stadt beſonders für einen Oekonomen ſehe gelegen und günſtig

ein zweiſtöckiges Wohnhaus,

beſondeee Stallungen mit 5 gewölbten Abtheilungen und darüber befindlichen Getraidböden,

einen ſehr geräumigen Stadel mit 2 Vierteln, und Hofeaum.

Auch wied noch ein kleines entbehrliches Oekonomie-Gebäude beſonders veekauft.

Nördlingen den 29. Juli 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Doppelmayer, Bürgerm.

Schrgk.

Vorladung.

2113. (3b) Die nächſten Veewandten des kgl. Dechants und Pfarrers Johann Melchior Ott von Aidhauſen, königl. Landgeeichts Hofheim, welcher ohne Teſtament mit Tod abgegangen iſt, und am 21. November 1762 zu Kleineibſtadt, kgl. Landgerichts Königshofen geboren wurde, weeden anmit öffentlich vorgeladen, ihre Erbanſpeüche

Dienſtag den 20. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geſchäftszimmer Nr. XX. unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes geltend zu machen und legal nachzuweiſen, wobei noch bemerkt wird, daß bis dahin ein beglaubigter Extrakt aus den Kiechenbüchern zu Kleineibſtadt über die Verwandtſchaftsverhältniſſe des Erblaſſers zu den Verlaſſenſchaftsakten gelangen werde.

Decr. Schweinfurt den 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2116. (3b) Die Realitäten des Dr. Wackenreuder dahier nemlich der neue Zeller Hof Diſtr. II Nr. 271 und das Haus Diſtr. V Nr. 248 an der Schneidmühle, werden, da bei dee zweiten Verſteigerungstagfahrt vom 25. l. Mts. die gemachten Angebote die Taxe nicht erreichten, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe Mittwoch den 31. Auguſt l. Js. Vormittags 11 Uhr im Geſchäftszimmer Nr. 3 unterſtellt.

Kaufsluſtige können die Beſchreibung dieſer Realitäten in den Numern 34, 35 und 36 dieſes Blattes finden.

Der Zuſchlag der Kaufs-Objekte wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen.

Würzburg den 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

2131. (3b) Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behuſe der Erbsauseinanderſetzung folgende zu dem Nachlaſſe des Rothgeebermeiſters Kaspar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Pl. Nr. 198 ſammt 23 Decim. Garten, Pl. Nr. 199 an demſelben,
2) 50 Decimalen Wieſe auf dem Sauwaaſen, Pl. Nr. 2253,
3) 15 Decim. desgleichen dort, Pl. Nr. 2254, 92 Decim. Acker im Schlunglesfeld, Pl. Nr. 2574½,
4) 67 Decim. Acker im naßen Waaſen, Pl. Nr. 2665½,
5) 1 Tagweek 90 Decim. Acker am Hof, Pl. Nr. 1705½,
6) 1 Tagweek 42 Decim. Wieſe vor dem Rothenburgerthor, die Schrankenwieſe, Pl. Nr. 2111,
7) 1 Tagw. 66 Decim. Wieſe vor dem Rothenburgerthor am unſinnigen Weg, Pl. Nr. 2437,
8) 1 Tagw. 66 Decim. Wieſe im naßen Waaſen, Pl. Nr. 2665½,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden anderweit unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Commiſſion auf

Montag den 29. Auguſt l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags

dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 29. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2132. (3a) Auf Antrag des Maſſakurators und der Mehrheit der Gläubiger wurde die erſtmalige gerichtliche Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaftsmaſſe nun Gantmaſſa des k. Finanzdirektors von Thoma dahier gehörigen Realitäten nach §. 64 des Hypothekengeſetzes beſchloſſen.

Dieſe Realitäten ſind:

I. das Haus Nr. 1303 Abth. III. des Auguſtiner Stockes mit 11,505 fl. Ewiggeld belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung vom 2. vor. Mts. auf 30,000 fl. gewerthet, der Brandaſſekuranz mit 2500 fl. einverleibt, und am 25. Mai l. J. dem Ueberbaue nach auf 28,600 fl. das Verbrennliche davon auf 11,600 fl. geſchätzt.

II. Das Haus Nr. 1304/2 Abth. IV. des Auguſtinerſtockes nach Inhalt des Grundbuches mit 4500 fl. Ewiggeld und 3000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung vom 2. vor. Mts. auf 18,000 fl. gewerthet, der Brandaſſekuranz mit 2500 fl. einverleibt, und am 25. Mai l. J. dem Ueberbaue nach auf 17,500 fl. das Verbrennliche davon auf 7600 fl. geſchätzt.

III. Das Haus Nr. 266/5 am Rockerl (Tannenſtr.) ſammt Wagenremiß und 20,938 Quadrat-Schuhen Garten, nach dem Grundbuche mit 5000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, die Gebäude auf 7000 fl., der Garten auf 1395 fl. 52 kr. in neueſter Zeit gerichtlich gewerthet, der Brandaſſekuranz einverleibt, und zwar das Haus um 800 fl., am 1. März d. Js. dem Ueberbaue nach auf 5500 fl. dem Verbrennlichen nach auf 400 fl. geſchätzt.

IV. Das Haus ſammt Stadl und Garten Nr. 119, 120, auf dem Iſarwöhr oberhalb dem Feindler nach dem Grundbuche mit 500 fl. Hypothek belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung die Gebäude auf 1400 und der 36,573 Quadratſchuhe haltende Garten ſammt Wiesgründen auf 1232 fl. 26 kr. gewerthet, der Brandaſſekuranz nicht einverleibt.

V. 3 Tagwerk Anger bei Thalkirchen zwiſchen dem Wege und dem Mühlbache, laut gerichtl. Schätzung vom 18. April 1836 auf 600 fl. gewerthet.

Der Betrag der auf den Gantrealitäten noch weiter haftenden Hypotheken kann mit Beſtimmtheit nicht angegeben werden, weil ein Hypothekenbuchs-Folium nicht angelegt, und das Lokations-Erkenntniß noch nicht erlaſſen iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Commiſſion auf

Montag den 29. Auguſt h. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähigr Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß ſich wegen Beſichtigung der Kaufsobjekte an den Maſſakurator Herrn Adv. v. Lengrieſſer zu wenden iſt.

Am 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Ediktalladung.

2134. (2a) Rupert Höllrigl, lediger Gütlersſohn von Steindorf in Oeſterreich wird hiemit in Folge Erkenntniß des Kriminalgerichts vom 8. April 1836 aufgefordert, vor dem unterfertigten Gerichte innerhalb drei Monaten zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen wegen Diebſtählen zu verantworten.

Nachdem bereits unterm 23. April d. Js. dieſelbe Vorladung erging, ohne daß er ſich ſtellte, ſo wird er nun zur Gerichtsſtellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Ablauf des ihm abermals geſetzten

dreimonatlichen Termines

wider ihn, als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 24. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Der k. Landr. beurl.
Dr. Kienaſt, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2135. Der Schreinermeiſter Andreas Greb von Oberſchwarzach will mit ſeiner Frau und ſeinen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer daher eine Forderung an denſelben zu machen hat, hat ſolche am

Freitag den 26. Auguſt d. Js.
Vormittags

Digitized by Google

hier vor Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung zu liquidiren.

Grrolzhofen den 26. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Ediktalladung.

2136. (3a) Der ehemalige funktionierende Rechnungs-Commiſſär und ſpäter Verwalter zu Jetzendorf, Johann Baptiſt Treutner, welcher ſeit dem Jahre 1807 ſich hierorts aufhielt, und in den Populationsliſten als von Landshut gebürtig vorgetragen iſt, ſtarb im Jahre 1833 dahier. Sein Rücklaß beſteht lediglich in einigen Effekten, die als Eigenthum ſeiner verlebten Haushälterin angeſprochen werden, dann in einer Aktivforderung ad 450 fl., welche erſt liquid gemacht werden muß.

Die unbekannten Inteſtaterben und alle, welche hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Anſpruch zu machen gedenken, werden aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

ihre Anſprüche zur Verlaſſenſchaft um ſo ſicherer anzumelden und geltend zu machen, als nach Umfluß dieſer Zeit ohne Rückſicht auf ſie weiter fortgeſchritten wird.

Am 29. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

2137. Am 6. April d. J. verſtarb in dem Invalidenhauſe zu Fürſtenfeld der Gemeine Johann Erdmann mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Nachdem nun auf die Eröffnung deſſelben angetragen worden, deſſen Inteſtat-Erben aber durchaus nicht ausgemittelt werden können, ſo werden hiemit ſämmtliche Genannten aufgefordert, ſich

Mittwoch den 12. Oktober d. Js.

als dem zur Publikation beſtimmten Termine bis Morgens 10 Uhr bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, und zugleich über die geſetzliche Agnition dieſes Teſtamentes um ſo gewiſſer zu erklären, als rückſichtlich der Ausbleibenden daſſelbe für agnoscirt angenommen und hiernach in Erfüllung geſetzt werden wird.

Bruck am 30. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fiſcher.

Bekanntmachung.

2138. (3a) Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das Anweſen der Maurerpalier Dinzinger'ſchen Eheleute an der Kreis- und Auguſtenſtraſſe Nr. 1 aus einem 3 Stockwerk hohen Hauptgebäude mit einem Hofraum und einem Pumpbrunnen beſtehend, auf 8000 fl. geſchätzt, mit 6000 fl. Ewiggeld, und mit 7800 fl. Hypothek-Capital belaſtet, der öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und erſter Termin auf

Mittwoch den 31. Auguſt l. J.

Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Den 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

Verſteigerung.

2140. In Folge hoher Genehmigung wird das dem Seidl'ſchen Armenfonde dahier angehörige Anweſen auf freyes Eigenthum öffentlich verſteigert.

Zur Vornahme der Verſteigerung hat man auf

Freitag den 19. Auguſt l. Js.

Tagsfahrt anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß ſich auswärtige Käufer mit hinlänglichen Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen, und den geſetzlichen Titel zur Anſäſſigmachung nachzuweiſen haben.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) in einem ganz gemauerten, mit Scharrſchindeln eingedeckten, durchaus in ſehr gutem Zuſtande ſich befindlichen Wohnhauſe, insbeſondere auch mit einem Keller und laufenden Waſſer verſehen, zu ebener Erde 2, über eine Stiege 4 Zimmer, und über zwei Stiegen 1 Dachzimmer enthaltend,
2) in einer hölzernen Remiße, zugleich Sommerhaus;
3) in einem an dem Hauſe befindlichen, mit einigen Obſtbäumen beſetzten Gemüßgarten zu 0 Tagw. 17 Dezimalen.

Kaufsliebhaber können dieſes Anweſen zu jeder Zeit beſichtigen.

Die bei Verkäufen von Stiftungs-Realitäten geſetzlich vorgeſchriebenen Bedingungen werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage früh 9 Uhr und endet Mittags 12 Uhr.

Tölz den 1. Auguſt 1836.

Der Armenpflegſchaftsrath des Marktes Tölz.

Niggl, Bürgermeiſter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2141. Johann Andres zu Reutersbrunn iſt unter die Kuratel des Johann Georg Reuß, Bauers von dort, geſtellt, und darf ohne deſſen Zuſtimmung keine läſtigen Verträge eingehen.

Zur Liquidation ſeiner Paſſiven iſt Tagsfahrt auf
Montag den 22. Auguſt d. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt, wo die Gläubiger ſich unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung mit ihren Forderungen zu melden haben.

Ebern den 23. Juli 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Wagner.

2142. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein
wird das zur Konkursmaſſe des dahier verſtorbenen Kanzliſten Peter Keckhut gehörige Wohnhaus Nr. 171 in der Mittelgaſſe
Montag den 19. September l. Js.
bei Gericht dahier an den Meiſtbietenden nach §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Intereſſenten, öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, bis dahin kann die Beſchreibung und Taxe des obigen Wohnhauſes in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden, und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wallerſtein den 27. Juli 1836.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

2143. Etwaige Anſprüche an die Verlaſſenſchaft des Adam Pfenfer, Wittwers von Binsbach, ſind am
Dienſtag den 30. September l. Js.
bei Strafe der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe dahier anzubringen.

Arnſtein am 25. Juli 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Knab.

Bekanntmachung.

2144. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Chriſtoph Scheeling, Zimmermanns dahier, wird deſſen Anweſen, beſtehend in einem Wohnhauſe mit einem Höfl und Wurzgarten, nebſt zwei Gemeindetheilen und dem Forſtgenuß, eingewerthet auf 932 fl., im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung veräuſſert, und hiezu Termin auf
Dienſtag den 30. Auguſt d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
angeſetzt.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, jedoch haben die dem Gerichte Unbekannten ſich durch Leumunds- und Vermögenszeugniſſe auszuweiſen.

Donauwörth den 18. Juli 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

2145. Die Lieferung von 300 Zentner Lagerſtroh und 12—15 Zentner Brennöl pro $18\frac{36}{37}$ wird an den Wenigſtnehmenden überlaſſen und zur Aufnahme der dießfallſigen Anbote auf
den 29. Auguſt d. J. früh 9 Uhr
Termin beſtimmt, wozu Lieferungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Kaisheim den 3. Auguſt 1836.
Königliches Polizey-Commiſſariat.
Hamm, Polizey-Commiſſair.

Ediktal-Citation.

2146. Sebaſtian Schmid, Schuhmachersſohn von Staudheim, welcher im Jahre 1788 daſelbſt geboren, im Jahre 1809 als Soldat in das 6te Linien-Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm in Landau eingereiht wurde, und im Jahre 1813 ins Feld nach Rußland zog, wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Antrag deſſen Erbsintereſſenten wird nun derſelbe oder deſſen allenfallſige Inteſtat-Erben hinſichtlich ſeines bei ſeinem Stiefvater Georg Zins in Staudheim liegenden Vaterguts vorgeladen,
binnen 6 Monaten
entweder perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier zu erſcheinen, da nach Umfluß dieſes Termines die betreffende Erbſchaft den Erbsintereſſenten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Rain den 26. Juli 1836.
Königliches Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

2147. Durch das Ableben des öffentlichen Lehrers an der franzöſiſchen Schule dahier iſt die Stelle deſſelben vakant geworden.

Digitized by Google

Das Einkommen des franzöſiſchen Schuldienſtes beläuft ſich neben 2 Schäffel 3 Seidel Roggen und 6 Klafter weiches Scheitholz, welcher Beſoldungsbezug als eine fundationsmäßige Reichniß auf das Staatsvermögen radizirt iſt, an Geld auf hundert Gulden aus Ortsſtiftungen.

Außerdem iſt einem ſolchen Lehrer fortan hier vielfältig Gelegenheit gegeben, in ſeinen übrigen noch freien Stunden beſondern Privatunterricht in der franzöſiſchen und deutſchen Sprache, im Rechnen und Schönſchreiben zu geben, und ſeine Subſiſtenz deshalb mehr und mehr zu verbeſſern.

Qualifizirte Bewerber um dieſe franzöſiſche Sprachlehrers-Stelle haben ſich demnach mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen über eine für den Unterricht in dieſem Lehrzweig gehörig beſtandene Prüfung und einen unbeſcholtenen Wandel,

innerhalb 6 Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dinkelsbühl den 20. Juli 1836.

Der Stadtmagiſtrat.
Raab, Bürgermeiſter.

2149. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat in dem Schuldenweſen des Spezereihändlers Benedikt Bierlein dahier durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 1. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. Oktober,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 17. Oktober,

dann für die Duplik auf

den 3. November d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 6 angeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen von den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nachmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 27. Juli 1836.

Müller.

v. Grundherr.

Bekanntmachung.

2148. Am 21. Juli Nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr wurde von einem unbekannten Manne in der Nähe von Rittſteig ungefähr 500 Schritte vom ſogenannten Bärnbache und der böhmiſchen Gränze entfernt bei Anſichtigwerdung der bayeriſchen Zollſchutzwache ein Pack im Gewichte zu 21 Pfund abgeworfen und Flucht ergriffen.

Der Pack enthält bei der Durchſuchung

a) ein Stück braun baumwollene Tücheln mit gelben Tupfen und Bordüre;
b) ein Stück grünen baumwollenen Mancheſter;
c) ein Stück Battiſt mit blauen Streifen am Ende;
d) zwei ſchwarzbaumwollene Zeuge, und
e) ein Stück marmorirtes baumwollenes Zeug.

Der unbekannte Eigenthümer dieſer Gegenſtände wird hiemit aufgefordert,

ſich binnen 6 Monaten a dato

bei hieſigem Gerichte zu melden und über die Verzollung dieſer Gegenſtände auszuweiſen, als außerdem nach §. 11 des revidirten Geſetzes vom 1. Juli 1834 die Konfiskation und ihre geſetzlichen Folgen eintreten.

Kötzting den 29. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Vorſt. abw.
Attenberger.

Bekanntmachung.

2152. Schmiedmeiſter Jacob Bauer zu Ueſchersdorf will mit ſeinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abſchließen. Alle diejenigen, welche daher Forderungen an ſolchen zu machen haben, werden aufgefordert, dieſelben

Freitag den 9. September 1836
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht zu liquidiren, und ihre Erklärungen abzugeben, widrigenfalls bei dem weiteren Verfahren ſie unberückſichtiget bleiben, oder der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger beigezählt werden müſſen.

Birkenfeld den 1. Auguſt 1836.

Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Weickard, P.-R.

Lindner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2153. Den Papierbedarf bei dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis pro 18$\frac{36}{37}$ betr.

Der Papier-Bedarf des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis pro 18$\frac{36}{37}$ wird

Samſtag den 3. September d. Js.

an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Es werden daher alle jene Papierfabrikanten und Schreibmaterialien-Händler, welche hieran Theil nehmen wollen, hiezu vorgeladen, ſich am beſagten Tage Vormittags 9 Uhr im Geſchäftslokale des königl. Appellationsgerichts-Expeditionsamts einzufinden, Probebögen vorzulegen und die Bedingungen zu gewärtigen.

Straubing den 3. Auguſt 1836.

Expeditions-Amt
des
königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis als Regie-Verwaltung.
Fürſt, Expeditor.

Bekanntmachung.

2150. Wer immer entweder aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld an die Verlaſſenſchaft der zu Deggendorf verſtorbenen Bäckerin und Realitäten-Beſitzerin Salome Weidacher einen Anſpruch zu machen hat, hat ſolchen

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, außerdeſſen ſodann die Maſſe an die Teſtaments-Erben wird verabfolgt werden.

Sign. am 29. Juli 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2151. (2a) Bei der unterzeichneten Stelle werden

Montag den 22. Auguſt 1836
früh 9 Uhr

folgende Arbeiten zum Baue der neuen Pfarrkirche zu Eltmann öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert:

a) Bildhauerarbeiten, nämlich 14 Ornamente in den Fenſterbögen circa 2' hoch 4' lang, in Stein,
2 Capitäle am Haupteingang nebſt Laubwerk mit einem Piedeſtal, worauf Figuren kommen,
4 Säulen und 2 Pilaſter Capitäle zu den Bögen unter der Empore;

b) Schreiner Arbeiten, nämlich circa 46 Kirchenſtühle von 20' Länge 3' 6'' hoch, 2' 5" breit, von Eichenholz,
Die Thüre des Haupt-Eingangs, des Neben-Eingangs, der Sakriſtey, mehrere kleinere Thüren;

c) Schloſſerarbeiten: Die obenerwähnten Thüren vollſtändig zu beſchlagen.

Zu allen dieſen Arbeiten werden am genannten Tage ausführliche Detailzeichnungen, nach welchen die Arbeiten genau auszuführen ſind, und die näheren Bedingniſſe zu Grunde gelegt werden, und es werden tüchtige Bildhauer, Steinmetzen, Schreiner- und Schloſſermeiſter eingeladen, ſich zur Herſtellung der bezeichneten Arbeiten einzuſtellen.

Eltmann den 1. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Matthes.

Proklama.

2154. Verſteigerung des Johann Hiltl'ſchen Anweſens zu Naabburg und Ediktal-Citation betr.

Nachdem bei der am 11. April d. Js. anberaumten Tagsfahrt zum Verkaufe des Hutmacher Hiltl'ſchen Anweſens zu Naabburg kein Kaufsliebhaber ſich eingefunden, ſo wird auf den neuerlich geſtellten Antrag der Kreditorſchaft und unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung im Amberger Wochenblatt vom Jahre 1836 Nr. XIII. wiederholt das fragliche Anweſen dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf

den 19. Auguſt d. Js.

Termin anberaumt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinſchlag iſt nach §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Zugleich werden auf den Grund der beſchrittenen Rechtskraft des Erkenntniſſes auf Konkurseröffnung gegen den Hutmacher Johann Hiltl zu Nabburg und auf Andringen der Gläubiger die geſetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung

auf 20. Auguſt,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf 19. September,

III. zur Schlußverhandlung

auf 3. Oktober,

und zwar für die Replik

bis 17. Oktober,

für die Duplik

bis 28. Oktober,

jederzeit Vormittags in hieſiger Gerichtskanzlei feſtgeſetzt, und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Richter-

Digitized by Google

ſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Naabburg am 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Kommeebaur.

Edikttal-Ladung.

2155. Mathias Härtl, lediger Bauersſohn von Lemberg d. G., wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1814 vermißt.

Da demſelben ein Elterngut von 1000 fl. angefallen iſt, ſo werden auf Inſtanz der Erbsintereſſenten ſowohl er als ſeine allenfallſigen Descendenten aufgefordert,

ſich binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, als nach Umfluß dieſes Termines deſſen Vermögen ſeinen rechtmäßigen Erben gegen genugſame Sicherheit ausgefolgt werden wird.

Den 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Deſch, Landrichter.

Reinhard.

Edictal-Citation.

2156. (3a) Gegen den Rothgerber F. X. Sepp von der Au iſt die Eröffnung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen wird auf
   Dienſtag den 30. Auguſt l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Freitag den 30. September d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
   Freitag den 28. Oktober l. Js.
   zur Abgabe der Replik, und auf
   Freitag den 11. November l. Js.

zur Abgabe der Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden andurch aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Sign. Au den 28. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Kalerim.

Bekanntmachung.

2157. Mittwoch den 17. Auguſt l. J. früh 8 Uhr werden das Wohnhaus und ſämmtliche ſonſtigen Realitäten des Bierbrauers Joſeph Ott dahier, deren Verzeichniß an der Gerichtstafel ſich findet, nach den Vorſchriften der Exekutionsordnung und des Hypothekengeſetzes im hieſigen Gerichtslokale verſteigert werden.

Gerolzhofen den 23. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agotz, Landrichter.

Edikttal-Ladung.

2158. Die beiden Kinder des ſ. g. Sonnenwirths von hier, Joſeph und Maria Anna Pfleger aus Eichſtädt haben ſich bereits im Jahre 1800 in die Fremde, und ſoviel man weiß, nach Ungarn begeben, ohne von ihrem Aufenthalte bisher etwas Weiteres hören zu laſſen. Als ſie in die Fremde giengen, mögen ſie bereits in einem Alter von 25 — 26 Jahren geſtanden ſeyn. Für dieſe Abweſenden liegen hierorts 145 fl. vor.

Auf Antrag der nächſten Anverwandten werden daher gedachte Joſeph und Maria Anna Pfleger oder deſſen allenfallſige unbekannte Erben hiemit edictaliter vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich um ſo gewiſſer zu melden, als ſie ſonſt für verſchollen erklärt, und die 145 fl. gegen Caution an die nächſten Verwandten werden ausgehändigt werden.

Sign. den 31. Juli 1836.

Königliches Landgericht Eichſtädt.
Chriſtmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2160. Da ſich an den zum Verkaufe der in der Bekanntmachung vom 7. März und 4. Juni l. Js. beſchriebenen Johann Eberle'ſchen Realitäten zu Lechhauſen bereits anberaumten zwei Verſteigerungsterminen ein an-

Digitized by Google

nehmbarer Käufer nicht eingefunden hat, ſo wird auf Antrag der Betheiligten hiemit der dritte Termin auf

Dienſtag den 23. Auguſt l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beſtimmt, wobei nunmehr nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth an den Meiſtbietenden zu erwarten ſteht, und ſich im Uebrigen auf die letzte Bekanntmachung vom 5. v. Mts. Nr. 47 im allgemeinen Anzeiger bezogen wird.

Friedberg am 26. Juli 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2161. Die zum Nachlaſſe des verlebten Chirurgen Joſeph Weiß hierſelbſt gehörigen Beſitzungen, als

1) das halbe Wohnhaus Nr. 54 in der vordern Gaſſe zu Herrieden, zweiſtöckig erbaut, 50' lang, 18' breit, von gemiſchten Umfaſſungswänden und mit Ziegeln bedeckt. Daſſelbe enthält zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche, 1 Keller, oben 1 Kammer und 1 Boden. Das Gebäude ſelbſt befindet ſich in einem bußwürdigen Zuſtande. Zu dem Wohnhauſe gehört das Gemeinderecht und die Badergerechtigkeit. Werth 280 fl. (zwei hundert achtzig Gulden.)
2) 28 Decimalen Acker auf der Ebne des Martinsberges an der Steinbruch, Pl. Nr. 1430 in der 6ten Klaſſe. Reicht 3 kr. Rekognitionsgeld, Werth 40 fl. (Vierzig Gulden.)
3) 29 Decimalen Wieſen im Schloßwaaſen, Pl. Nr. 1037 in der 22ten Bonitätsklaſſe. Reicht 3 kr. Rekognitionsgeld. Werth 75 fl. (Fünf und ſiebenzig Gulden,)

werden am

Montag den 29. Auguſt d. J.
Vormittags

auf Antrag der Erben und Hypothekargläubiger an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft.

Die Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht, und der Zuſchlag iſt nach erreichter Taxe zu gewärtigen.

Herrieden den 27. Juli 1836.
Königliches Landgericht.
Bernott.

Bekanntmachung.

2162. (3a) Eingeklagter Forderungen halber wird das in der hieſigen Ludwigsſtraſſe Haus Nr. 8 befindliche Wohn- und Gaſthaus zum ſchwarzen Adler mit Seiten- und Hintergebäuden ſammt der darauf haftenden realen Gaſtwirthsgerechtigkeit, taxirt auf 9000 fl. meiſtbietend in dem auf

den 9. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, ſich im unterfertigten k. Landgerichte, bei welchem das Einſchätzungs-Protokoll eingeſehen werden kann, einzufinden.

Der Zuſchlag der Realitäten erfolgt nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Hof am 27. Juli 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Ediktal-Citation.

2163. (3a) Die Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des Pfarrers und Exconventualen Miningsdorfer von Thalmaſſing d. G. macht die Erklärung über dieſelbe und die Anerkennung der Paſſiva von Seite der Schweſter des Verlebten, der k. k. öſterreichiſchen Militärarztens-Gattin in Wien, Catharina Urſula Lorander, erforderlich.

Da deren dermaliger Aufenthalt auf dem gewöhnlichen Correſpondenzwege nicht ausgemittelt werden konnte, ſo findet ſich das unterfertigte Gericht veranlaßt, die Catharina Urſula Lorander, k. k. Militärarztens-Gattin, oder deren allenfallſige Deſcendenz, hiemit aufzufordern,

binnen 8 Wochen

alſo längſtens bis zum

21. September l. Js.

hierorts zu erſcheinen oder einen zu allen Gerichtshandlungen zum Vergleich und zum Geldempfange bevollmächtigten Gewalthaber abzuordnen, widrigenfalls für ſie ein Offizial-Anwalt aufgeſtellt werden müßte.

Stadtamhof den 27. Juli 1836.
Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2164. (2a) Auf Andringen der k. Adminiſtration der allgemeinen Stiftungen in Eichſtädt wird nachſtehend beſchriebenes Anweſen der Wendelin Rehmiſchen Eheleute von Untermäſſing für die Größe der Schuldforderung zum öffentlichen Verkaufe auf dem Lizitationswege ausgeſchrieben und Steigerungs-Termin auf

Montag den 29. Auguſt l. Js.

Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber in hieſig k. Landgerichts-Kanzlei erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Digitized by Google

Die außer dem hieſigen Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten werden erinnert, ſich über ihren Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Beſchreibung des Anweſens.

Lit. A. Wohnhaus mit Stallung und Stadel, Backofen und Hoſraum, dann Garten, Pl. Nr. 25 und 25b, der Gemeindetheil pr. 0,71 Dezim. am Oeſterberg, ein Acker Pl. Nr. 459, dem k. Rentamt handlöhnig nach Eichſtädter Obſervanz dahin jährlich Zins 6 kr. zur geiſtl. Gefälls-Verwaltung nach Eichſtädt jährlich 10 kr. Zins.

Lit. B. Pl. Nr. 1409½ der hintere Lettenacker, dem k. Rentamt handlöhnig und giltbar mit 2 Vtl. 1 Sez. Korn und 1 Vtl. 2 Szl. Haber.

Pl. Nr. 1388a und b der Lettenacker mit Wieſe eben ſo handlöhnig und giltbar mit 3 Vtl. Korn und 2 Vtl. Haber.

Pl. Nr. 1031, 0,92 Dezim. Auerſteigacker, ebenſalls handlöhnig und mit 3 Vtl. Korn und 2 Vtl. Haber giltbar.

Pl. Nr. 208, 0,86 Dezim. Irlacker, ebenſalls handlöhnig und giltbar mit 3 Vtl. Korn und 2 Vtl. Haber.

Lit. C. Pl. Nr. 663, 0,56 Dezm. der Brünnelacker, ebenſalls handlöhnig und giltbar mit 3 Vtl. 3 S. Haber und Zins 16 kr. zum k. Rentamt, dann 1 Vtl. 3¾ Sztl. Korn-Gilt zur geiſtl. Gefälls-Adminiſtration Eichſtädt.

Lit. D. Pl. Nr. 530, 2 Tagw. 75 Dezim. Höriacker, ludeigen, jedoch giltbar zum k. Rentamt mit 2 Metz. 1 V. 2 S. Korn und 1 M. 1. V. 1. S. Haber, dann zu obiger Adminiſtration 1 M. 1 V. 2½ S. Korn.

Pl. Nr. 1372, 0,64 Dezim. Lettenacker, ludeigen, jedoch zum k. Rentamt giltbar mit 1 M. 1 V. 3 S. Korn und zur obigen Adminiſtration 1 V. 3¾ S. Korn.

Lit. E. Pl. Nr. 524, 1 Tagw. 31 Dezim. Hörnlfeld, ebenſalls handlöhnig und giltbar dem k. Rentamt mit 2 M. 1 V. 1 S. Korn, und zur obigen Adminiſtration — M. 3 V. 3 S. Korn.

Pl. Nr. 1362, 0,68 Dezm. Lettenacker, ebenſalls handlöhnig und giltbar dem k. Rentamt mit 2 V. 3 S. Koen und zur demelbten Adminiſtration 1 V. 1 S. Korn.

Pl. Nr. 1368, 0,72 Dezim. Lettenacker, ebenſalls handlöhnig und giltbar mit 1 M. 1 V. 1 S. Haber zum k. Rentamt und nach Eichſtädt 1 V. 3. S. Korn.

Pl. Nr. 1375, 0,29 Dezim. Lettenacker, ebenſalls handlöhnig und giltbar zum k. Rentamt mit 1 V. 1 S. Haber und nach Eichſtädt 1 S. Korn.

Lit. F. Pl. Nr. 367, 0,34 Dezim. Bngbaumacker am Gallenweg, eben ſo handlohn- und giltbar mit 2 Sztl. Korn und 2 Sztl. Haber, dann nach Eichſtädt 3 Sztl. Dinkel.

In der Gemeinde Oeſterberg:

Pl. Nr. 396, 1½ Morgen Acker am Berg, dem k. Rentamt ebenſalls handlöhnig und giltbar mit 2 V. 1 S. Korn und 1 V. 2 S. Haber zum k. Rentamt.

Auswärts in der Gemeinde Dixenhauſen, Gerichts Greding:

Pl. Nr. 657a u. b das Holz am Auerberg und 657½ das Pappelholz.

Das ganze Steuer-Kapital der hierämtlichen Beſitzungen des Wendelin Rehm beträgt 935 fl. und die Jahresſteuer hieraus 4 fl. 40 kr. 2 dl.

Beilngries am 19. Juli 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Subhaſtations-Patent.

2167. Das Anweſen des Strumpfwickers Ulrich Hofmann von Auerbach wird im Wege der Hilfsvollſtreckung theilweiſe nach Verhältniß der Forderungen und in Ermanglung von Parzellenkäuſern im ganzen Komplexe wiederholt dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt, wozu auf künftigen

Mittwoch den 24. Auguſt l. Is.

am Gerichtsſitze Termin anſteht.

Zahlungsfähige Käuſer haben hiebei ihre Angebote abzugeben und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Daſſelbe beſteht in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe mit Keller und Stallung unter einem Dache, in einem Hausgarten zu ½ Tagwerk, in einem Acker zu 2½ Tagw. und in einer Wieſe zu 1½ Tagwerk.

Die hierauf ruhenden Laſten werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Zugleich haben an dieſem Termine alle diejenigen, welche an den Communſchuldner und deſſen Ehefrau Forderungen machen, ſolche um ſo mehr anzumelden und nachzuweiſen, als ſie damit nicht mehr berückſichtigt werden würden.

Eſchenbach am 1. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 65.** 13. Auguſt 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

2159. **Verzeichniß der Vorleſungen**
welche
an der königlich bayeriſchen Friedrich-Alexanders-Univerſität zu Erlangen im Winter-Semeſter 18$\frac{35}{36}$ gehalten werden ſollen.

Der geſetzliche Anfang derſelben iſt der 18. Oktober.

Theologiſche Facultät.

Dr. Kaiſer: Uebungen im alt und neuteſtamentlichen Seminarium, bibliſche Einleitung, ausgewählte hiſtoriſche Stücke des alten Teſtaments, chriſtliche Moral. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhiſtoriſchen Seminars, Kirchengeſchichte. — Dr. Olshauſen: chriſtliche Dogmatik, Erklärung der drei ſynoptiſchen Evangelien. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletiſchen, des katechetiſchen Seminars, Homiletik, Liturgik. — Dr. philos. Harleß: geſchichtliche und dogmatiſch-exegetiſche Erklärung der confessio Augustana, theologiſche Encyklopädie und Methodologie, dogmatiſche Beweisſtellen. — Dr. phil. Krafft: die Harmonie und Chronologie der vier Evangelien mit beſonderer Berückſichtigung der Scheinwiderſprüche. — Dr. von Ammon: Uebungen im Paſtoral-Inſtitute, Symbolik und Polemik, Moral. — Dr. Ackermann: Leitung der katechetiſchen Uebungen.

Die vier angeſtellten Repetenten werden unter Aufſicht und Leitung des k. Ephorus wiſſenſchaftliche Converſatorien in lateiniſcher Sprache und Repetitorien für die Theologie-Studirenden, in vier Jahres-Curſen halten.

Juriſtiſche Facultät.

Dr. Bucher: Inſtitutionen des römiſchen Privatrechts, das römiſche Erbrecht, Converſatorium. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft, gemeines Criminalrecht mit ſteter Rückſicht auf das bayer. Strafgeſetzbuch, über einzelne Lehren des Criminalrechts und Prozeſſes. — Dr. E. v. Feuerbach: deutſches Privatrecht, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte oder bayer. Civilrecht. — Dr. Stahl: Kirchenrecht, Philoſophie des Rechts und Politik, Geſchichte und Critik der neuen Philoſophie und Politik. — Dr. Lang: Civilprozeß, Examinatorien über Lehren des Civilprozeſſes. — Dr. Hunger: über das Pandektenrecht, über Encyklopädie des poſitiven Rechts, oder über das römiſche Erbrecht. — Dr. von Scheurl: Interpretation des vierten Buchs der Inſtitutionen des Gajus, äußere und innere Geſchichte des römiſchen Rechts.

Mediciniſche Facultät.

Dr. Henke: ein Examinatorium über Gegenſtände der ſpeciellen Pathologie und Therapie, ſpecielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten, die praktiſchen Uebungen in der mediciniſchen Spital- und Poliklinik. — Dr. Fleiſchmann sen. die menſchliche pathologiſche Anatomie, die menſchliche ſpecielle Anatomie, mediciniſch-forenſiſches Practikum, Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamiſchen Gewächſe Deutſchlands, ſpecielle Pathologie und Therapie der chroniſchen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: Anthropologie mit Einſchluß der Pſychologie und in Verbindung mit Diätetik, Geſchichte der Medicin, den iatroſophiſchen Verein. — Dr. Jäger: theoretiſche Chirurgie in Verbindung mit Augen-, Ohren- und ſyphilitiſchen Krankheiten, die chirurgiſche und augenärztliche Clinik. — Dr. Roßhirt: die geburtshilfliche Clinik in Verbindung mit den Touchirübungen und den Manual- und Inſtrumen-

Digitized by Google

tal Operationen am Fantom, Geburtskunde, über Krankheiten der Kindbetterinnen. — Dr. Wagner: allgemeine und medicinische Zoologie, Encyklopädie und Methodologie der Medicin. — Dr. Trott: über mehrere neue Arzneimittel, Semiotik, Diätetik. — Dr. Fleiſchmann jun. Oſteologie und Syndesmologie, Homoöpathie und Homopathie, chirurgiſche Anatomie, Converſatorium über die wichtigſten Lehren der Medicin in Bezug auf Homöopathie.

Philoſophiſche Facultät.

Dr. Mehmel: Aeſthetik, Logik und Metaphyſik, philoſophiſche Sittenlehre, Naturrecht. — Dr. Harl: Staatswirthſchaft oder National-Oeconomie, Polizeywiſſenſchaft in Verbindung mit dem Polizeyrecht, Staatsfinanzwirthſchaft und die Staatsrechnungskunde, Landwirthſchafts- und Forſt-Wiſſenſchaft, Converſatorium über Polizey, Nationalökonomie und Finanzwiſſenſchaft. — Dr. Köppen: Geſchichte der franzöſiſchen Revolution von 1789, Logik und Metaphyſik, Aeſthetik. — Dr. Kaſtner: Encyklopädiſche Ueberſicht der geſammten Naturwiſſenſchaft, Geſchichte der Phyſik und Chemie, allgemeine Experimental-Chemie, Gewerbschemie. — Dr. Böttiger: Theorie und allgemeinen Theil der Statiſtik, allgemeine Geſchichte, Geſchichte der Deutſchen, Geſchichte und Statiſtik von Bayern. — Dr. Rückert: Sanskrit, arabiſche Grammatik mit Erklärung der Chreſtomathie von Koſegarten, Hebräiſch oder Türkiſch. — Dr. Döderlein: Uebungen im philologiſchen Seminarium, Tacitus Annalen in Verbindung mit lateiniſchen Stilübungen, vergleichende Syntaxis der lateiniſchen und griechiſchen Sprache. — Dr. von Raumer: Kryſtallkunde, Naturgeſchichte mit beſonderer Rückſicht auf allgemeine Geographie. — Dr. Kopp: Geſchichte der Beredſamkeit bei den Griechen, Isaei orationes selectae, Ciceronis Academica. — Dr. von Staud: Differential- und Integral-Rechnung, analytiſche Geometrie, Aſtronomie. — Dr. Fabri: Technologie, Stechiometrie, Encyklopädie der Cameral-Wiſſenſchaften. — Dr. Drechsler: hebräiſche Sprache, Geneſis. — Dr. Winterling: Aeſthetik, Pſychologie. — Dr. E. J. Richter: Aulularia des Plautus, die Catilinariſche Verſchwörung des Salluſt lateiniſch, einzelniſche Homeriſche Geſänge, Leitung ſeiner Disputatoria. — Dr. Martius: Pharmakognoſie des Pflanzen- und Thierreichs, Toxikologie, Anleitung, die pharmaceutiſch-chemiſchen Heilmittel auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen. — Dr. Irmiſcher: Literärgeſchichte. — Dr. L. Feuerbach: Geſchichte der Philoſophie. — Dr. Leutbecher: Encyklopädie der Philoſophie, Logik, Religionsphiloſophie mit beſonderer Berückſichtigung der Anſichten Jacob Böhme's. — Dr. Hofmann: entweder Geſchichte der altteſtamentlichen Weiſſagung mit Erklärung der wichtigſten Stellen oder allgemeine Geſchichte. — Dr. Hagen: Geſchichte des Mittelalters. — Dr. Doignon: Boileau's Gedichte, franzöſiſchen Privatunterricht, franzöſiſche Uebungen und Converſatorien. — Dr. Otto: Grammatik der italieniſchen Sprache, oder ausgewählte Capitel des Don Quixote von Cervantes, Elemente der engliſchen Sprache, oder Shekspeare's Macbeth.

Die Reitkunſt lehrt: Espee; die Fechtkunſt und Gymnaſtik Dr. Roux; die Zeichenkunſt Küſter; die Tanzkunſt Hüdſch.

Die Univerſitäts-Bibliothek iſt jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2, das Leſezimmer in denſelben Stunden und Montags und Mittwochs von 1 bis 3, das Naturalien- und Kunſt-Cabinet Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Ediktal-Ladung.

1040. (3c) Johann Wimmer, Voitzengütlersſohn von Reinthal d. G., hat den ruſſiſch-franzöſiſchen Feldzug mitgemacht, und ſeit der Schlacht bei Hanau nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner nächſten Anverwandten wird nun derſelbe oder deſſen etwaige eheliche Descendenz hierdurch aufgefordert, binnen

6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts zu erſcheinen, und ſich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls gedachter Johann Wimmer für verſchollen erklärt, und ſein in 300 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Mühldorf den 23. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zimmermann, Ldchtr.

Bekanntmachung.

2068. (2b) In Gemäßheit eines Auſchreibens der königl. Canalbau-Sektion V. dahier ſteht zur Veraccordirung der Lieferungen des zu dem Ludwigskanal in dieſer Section nöthigen hydrauliſchen Kalkes, an die Wenigſtnehmenden auf

Dienſtag den 30. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier Termin an, zu welchem Uebernahmsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

a) der hydrauliſche Kalk
   1) entweder von dem Kugelmergel bei Hersbruck, am Michels- und Arlsberg, ſo wie auch bei Gnadenberg an der Schwarzach, vorkommend, oder
   2) von den mächtigen Mergellagern bei Penzenhofen, Roſch und Leimburg, Landgerichts Altdorf, ſo wie

Digitized by Google

3) von jenen bei Schönberg, dann bei Neunkirchen, Speicheen und Roſſhoſen, Landgerichts Lauf, oder dieſen ganz gleich kommenden Mergellagern entnommen;

b) der magere oder ſogenannte ſchwarze Kalk von gleichee Qualität, wie der Muſchelkalk bei Altdorf, gegen Roſch, bei Geoegensgmünd, bei Abenberg, Landgerichts Pleinfeld, und bei Hilpoltſtein und Herzogenaurach, oder von demſelben geliefert werden muß.

Jeder Strichluſtige hat 14 Tage vor dem Strichtermine die im Canalbau-Sektions-Bureau V. Nr. 854 am Feauenthor im Clara Kloſterhof dahier, aufliegenden Accordsbedingungen einzuſehen und Muſter von gebranntem Kalk zu den bedungenen Peoben mitzubringen.

Nürnberg am 25. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhe. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Guts-Verkauf.

2043. (3c) In Folge höchſten Beſehls vom 16. d. Mts. ſoll das — der Lyzeumsſtiftung dahiee gehörige gült- und handlohnfreye Gut Leimertshof im Bezirk des königl. Landgeeichts Scheßliß, beſtehend aus

1) einem Schloß und ſonſtigen Wohn- und Oekonomie Gebäuden,
2) 6½ Tagwerk Gärten,
3) 153½ Morgen Aecker,
4) 72½ Tagwerk Wieſen,
5) ½ Tagwerk Weiher,
6) 54 Tagwerk Aenger und Hutwalden,
7) 127 Morgen Waldungen und
8) der Schaafhutgerechtigkeit auf der ganzen Flurmarkung Hohengüsbach mit wenigen Ausnahmen und geoßentheils auf den Flurmarkungen Starkenſchwind und Saſſendorf im Schäßungswerth zu

13,222 fl. 9 kr. für die Waldungen, und
31,427 fl. 30 kr. für die übrigen Gutskörper,
alſo zu

44,649 fl. 39 kr. zuſammen, dem öffentlichen Veekauf nochmals ausgeſeßt werden.

Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 7. September d. Js.

Morgens 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Saſſendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß

1) außer dem Gut im Ganzen mit Einſchluß der Waldungen, auch beſondere Angebote auf die ſämmtlichen Waldungen, und auf den übrigen Gutskomplex ohne die Waldungen angenommen werden,

2) ſich die Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit bis zum Beteag von
20,000 fl. zu den Angeboten auf das ganze Gut mit Einſchluß der Waldungen,
6,000 fl. zu den Angeboten auf die ſämmtlichen Waldungen allein,
14,000 fl. zu den Angeboten auf das Gut allein ohne die Waldungen, vor dem Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes von derſelben durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen, und diejenigen, welche ſich hiebei durch Abgeordnete vertreten laſſen wollen, dieſe mit gerichtlichen Vollmachten zu verſehen haben,

3) die Gutsbeſchreibung und Schäßung ſo wie die näheren Veekaufsbedingniſſe hieeorts eingeſehen werden können, das Gut ſelbſt abee von dem Guts-Auſſeher Johann Fröhlich zu Hohengüsbach auf Verlangen voegezeigt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1836.

Königl. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

Hofmann.

Bekanntmachung.

2106. (3c) Nachbemerkte Realitäten der hieſigen Hoſpitalſtiftung werden dahiee auf dem Polizeibureau öffentlich an den Meiſtbietenden veekauft, und zwar

Dienſtag den 6. September l. Js.

Vormittags 8 Uhe

a) eine reale Bierbräuerey- und Branntweinbeennerey-Geeechtigkeit nebſt weiteen hiezu benöthigten Geſchirr und Fäßern, wobei ſich ein 2ſtöckiges Wohngebäude mit 4 heizbaren Zimmern und mehreeen Kammern befindet; dann ein beſonderes Branntweinhäuschen, ein Bräuhaus, Schupſe, Döere nebſt Viehſtall und geeäumigen Hof,

b) an eben demſelben Tag, Nachmittags 2 Uhr folgende Realitäten in der Stadt beſonders für einen Oekonomen ſehr gelegen und günſtig

ein zweiſtöckiges Wohnhaus,
beſondere Stallungen mit 5 gewölbten Abtheilungen und darüber befindlichen Geteaidböden,
einen ſehr geräumigen Stadel mit 2 Vierteln, und Hofraum.

Auch wird noch ein kleines entbehrliches Oekonomie-Gebäude beſonders verkauft.

Nördlingen den 29. Juli 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Doppelmayer, Bürgerm.

Schegk.

Bekanntmachung.

2102. (2b) In Sachen Juditha Mayer, geborne Dannecker, gegen Guſtav Mayer, Meſſerſchmid zu Haunsheim d. G., wegen Eheſcheidung ſtund durch Dekret vom 8. April auf Montag den 4. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Termin zum Sühneverſuche, in deren Zerſchlagung zur protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der Sache bei unterfertigtem Gerichte an, wozu der Beklagte wegen Unbekanntheit ſeines gegenwärtigen Aufenthaltes ediktaliter geladen ward; derſelbe iſt jedoch an obenerwähntem Termine nicht erſchienen, und hat hierdurch dieſe Tagsfahrt vereitelt.

Auf Inſtanz der perſönlich erſchienenen Klägerin wird dann fragliche Commiſſion zum vorigen Zwecke auf

Montag den 19. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

reaſſumirt, und hiezu beklagter Guſtav Mayer hiemit wiederholt ediktaliter und zwar unter dem geſetzlichen Rechtsnachtheile geladen, daß — im abermaligen Nichterſcheinungsfalle und resp. bei fernerm Ungehorſame — die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte ſeiner Einreden verluſtiget, und die Klägerin zum Beweiſe der Klage zugelaſſen werde.

Laningen am 25. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Vorladung.

2113. (3c) Die nächſten Verwandten des kgl. Dechants und Pfarrers Johann Melchior Ott von Aidhauſen, königl. Landgerichts Hofheim, welcher ohne Teſtament mit Tod abgegangen iſt, und am 21. November 1762 zu Kleineibſtadt, kgl. Landgerichts Königshofen geboren wurde, werden anmit öffentlich vorgeladen, ihre Erbanſprüche

Dienſtag den 20. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geſchäftszimmer Nr. XX. unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes geltend zu machen und legal nachzuweiſen, wobei noch bemerkt wird, daß bis dahin ein beglaubigter Extrakt aus den Kirchenbüchern zu Kleineibſtadt über die Verwandtſchaftsverhältniſſe des Erblaſſers zu den Verlaſſenſchaftsakten gelangen werde.

Decr. Schweinfurt den 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

2116. (3c) Die Realitäten des Dr. Wackenreuder dahier nemlich der neue Zeller Hof Diſtr. II Nr. 271 und das Haus Diſtr. V Nr. 248 an der Schnridmühle, werden, da bei der zweiten Verſteigerungstagfahrt vom 25. l. Mts. die gemachten Angebote die Taxe nicht erreichten, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe

Mittwoch den 31. Auguſt l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 3 unterſtellt.

Kaufsluſtige können die Beſchreibung dieſer Realitäten in den Numern 34, 35 und 36 dieſes Blattes finden.

Der Zuſchlag der Kaufs-Objekte wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen.

Würzburg den 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

2131. (3c) Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behufe der Erbsauseinanderſetzung folgende zu dem Nachlaſſe des Rothgerbermeiſters Kaspar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Pl. Nr. 198 ſammt 23 Decim. Garten, Pl. Nr. 199 an demſelben,
2) 50 Decimalen Wieſe auf dem Sauwaaſen, Pl. Nr. 2253,
3) 15 Decim. desgleichen dort, Pl. Nr. 2254, 92 Decim. Acker im Schlungiesfeld, Pl. Nr. 2574½,
4) 67 Decim. Acker im naßen Waaſen, Pl. Nr. 2665½,
5) 1 Tagwerk 90 Decim. Acker am Hof, Pl. Nr. 1705½,
6) 1 Tagwerk 42 Decim. Wieſe vor dem Rothenburgerthor, die Schrankenwieſe, Pl. Nr. 2111,
7) 1 Tagw. 66 Decim. Wieſe vor dem Rothenburgerthor am unſinnigen Weg, Pl. Nr. 2437,
8) 1 Tagw. 66 Decim. Wieſe im naßen Waaſen, Pl. Nr. 2665½,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden anderweit unterſtellt, und es wird Verſteigerungs-Commiſſion auf

Montag den 29. Auguſt l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags

dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hiedurch vorgeladen werden, daß der Zuſchlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl den 29. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2132. (3b) Auf Antrag des Maſſakurators und der Mehrheit der Gläubiger wurde die erſtmalige gerichtliche Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaftsmaſſe nun Gantmaſſa des k. Finanzdirektors von Thoma dahier gehörigen Realitäten nach §. 64 des Hypothekengeſetzes beſchloſſen.

Dieſe Realitäten ſind:

I. das Haus Nr. 1393 Abth. III. des Auguſtiner Stockes mit 11,505 fl. Ewiggeld belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung vom 2. vor. Mts. auf 30,000 fl. gewerthet, der Brandaſſekuranz mit 2500 fl. einverleibt, und am 25. Mai l. J. dem Ueberbaue nach auf 28,600 fl. das Verbrennliche davon auf 11,600 fl. geſchätzt.

II. Das Haus Nr. 1394/2 Abth. IV. des Auguſtinerſtockes nach Inhalt des Grundbuches mit 4500 fl. Ewiggeld und 3000 fl. Hypothekkapitalien drlaſtet, laut geeichtlicher Schätzung vom 2. vor. Mts. auf 18,000 fl. geweethet, der Brand-Aſſekuranz mit 2500 fl. einverleidt, und am 25. Mai l. J. dem Uebeebaue nach auf 17,500 fl. das Vrrbrennliche davon auf 7600 fl. grſchätzt.

III. Das Haus Nr. 266/5 am Rockerl (Tannenſtr.) ſammt Wagenremiß und 20,938 Quadrat-Schuhen Garten, nach dem Grunddu chr mit 5000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, die Gebäude auf 7000 fl., der Garten auf 1395 fl. 52 kr. in neueſter Zeit gerichtlich gewerthet, dee Brandaſſekuranz einverleibt, und zwar das Haus um 800 fl., am 1. März d. Js. dem Ueberbaue nach auf 5500 fl. dem Verdrennlichen nach auf 400 fl. geſchätzt.

IV. Das Haus ſammt Stadl und Garten Nr. 119, 120, auf dem Iſarwöhr oberhalb dem Frindler nach drm Granndbuche mit 500 fl. Hypothek belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung die Gebäude auf 1400 und der 36,573 Quadratſchuhe haltende Garten ſammt Wiesgründen auf 1232 fl. 26 kr. gewerthet, der Brandaſſrkuranz nicht einverleibt.

V. 3 Tagweek Anger bei Thalkirchen zwiſchen dem Wege uud dem Mühlbache, laut gerichtl. Schätzung vom 18. April 1836 auf 600 fl. gewerthet.

Der Betrag der auf den Gantrealitäten noch weiter haftenden Hypotheken kann mit Beſtimmtheit nicht angegeben werden, weil ein Hypothekenbuchs-Folium nicht angelegt, und das Lokations-Erkenntniß noch nicht erlaſſen iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Commiſſion auf

Montag den 29. Auguſt h. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß ſich wegen Beſichtigung der Kaufsobjekte an den Maſſakurator Herrn Adv. v. Lengrieſer zu wenden iſt.

Am 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Ediktalladung.

2136. (3b) Der ehemalige funktionirende Rechnungs-Commiſſär und ſpäter Verwalter zu Jetzendorf, Johann Baptiſt Treutner, welcher ſeit dem Jahre 1807 ſich hieorts aufhielt, und in den Populationsliſten als von Landshut gebürtig vorgetragen iſt, ſtarb im Jahre 1833 dahier. Sein Rücklaß beſteht lediglich in einigen Effekten, die als Eigenthum ſeiner verlebten Haushälterin angeſprochen werden, dann in einer Aktivforderung ad 450 fl., welche erſt liquid gemacht werden muß.

Die unbekannten Inteſtaterben und alle, welche hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Anſpruch zu machen gedenken, werden aufgefordeet,

binnen 30 Tagen a dato

ihre Anſprüche zur Verlaſſenſchaft um ſo ſicherer anzumelden und geltend zu machen, als nach Umfluß dieſer Zeit ohne Rückſicht auf ſie weiter fortgeſchritten wird.

Am 29. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

2138. (3b) Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das Anweſen der Maurerpalier Dinzinger'ſchen Eheleute an der Karls- und Auguſtenſtraſſe Nr. 1 aus einem 3 Stockwerk hohen Hauptgebäude mit einem Hofraum und einem Pumpbrunnen beſtehend, auf 8000 fl. geſchätzt, mit 6000 fl. Ewiggeld, und mit 7800 fl. Hypothek-Capital belaſtet, der öffentlichen Verſteigeeung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und erſter Termin auf

Mittwoch den 31. Auguſt l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Den 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

2149. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat in dem Schuldenweſen des Spezereihändlers Benedikt Bierlein dahier durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 1. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. Oktober,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 17. Oktober,
dann für die Duplik auf
den 3. November d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 6 angeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen von den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmalige Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 27. Juli 1836.

Müller.

v. Grundherr.

Bekanntmachung.

2151. (2b) Bei der unterzeichneten Stelle werden
Montag den 22. Auguſt 1836
früh 9 Uhr

folgende Arbeiten zum Baue der neuen Pfarrkirche zu Eltmann öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert:

a) Bildhauerarbeiten, nämlich 14 Ornamente in den Fenſterbögen circa 2' hoch 4' lang, in Stein,
2 Capitäle am Haupteingang nebſt Laubwerk mit einem Piedeſtal, worauf Figuren kommen,
4 Säulen und 2 Pilaſter Capitäle zu den Bögen unter der Empore;

b) Schreiner-Arbeiten, nämlich circa 46 Kirchenſtühle von 20' Länge 3' 6'' hoch, 2' 5'' breit, von Eichenholz,
Die Thüre des Haupt-Eingangs, des Neben-Eingangs, der Sakriſtey, mehrere kleinere Thüren;

c) Schloſſerarbeiten: Die obenerwähnten Thüren vollſtändig zu beſchlagen.

Zu allen dieſen Arbeiten werden am genannten Tage ausführliche Detailzeichnungen, nach welchen die Arbeiten genau auszuführen ſind, und die näheren Bedingniſſe zu Grunde gelegt werden, und es werden tüchtige Bildhauer, Steinmetzen, Schreiner- und Schloſſermeiſter eingeladen, ſich zur Herſtellung der bezeichneten Arbeiten einzuſtellen.

Eltmann den 1. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Matthes.

Edictal-Citation.

2156. (3b) Gegen den Rothgerber F. X. Sepp von der Au iſt die Eröffnung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen wird auf
Dienſtag den 30. Auguſt l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 30. September d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 28. Oktober l. Js.
zur Abgabe der Replik, und auf
Freitag den 11. November l. Js.

zur Abgabe der Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden andurch aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Sign. Au den 28. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Kniecim.

Ediktal-Citation.

2163. (3b) Die Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des Pfarrers und Exconventualen Miningsdorfer von Thalmaſſing d. G. macht die Erklärung über dieſelbe und die Anerkennung der Paſſiva von Seite der Schwe-

Digitized by Google

ſter des Verlebten, der k. k. öſterreichiſchen Militärarztens-Gattin in Wien, Catharina Urſula Lorander, erforderlich.

Da deren dermaliger Aufenthalt auf dem gewöhnlichen Correſpondenzwege nicht ausgemittelt werden konnte, ſo findet ſich das unterfertigte Gericht veranlaßt, die Catharina Urſula Lorander, k. k. Militärarztens-Gattin, oder deren allenfallſige Deſcendenz, hiemit aufzufodern,

binnen 8 Wochen

alſo längſtens bis zum

21. September l. Js.

hierorts zu erſcheinen oder einen zu allen Gerichtshandlungen zum Vergleich und zum Geldempfange bevollmächtigten Gewalthaber abzuordnen, widrigenfalls für ſie ein Offizial-Anwalt aufgeſtellt werden müßte.

Stadtamhof den 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2164. (2b) Auf Andringen der k. Adminiſtration der allgemeinen Stiftungen in Eichſtädt wird nachſtehend beſchriebenes Anweſen der Wendelin Rehmiſchen Eheleute von Untermäſſing für die Größe der Schuldforderung zum öffentlichen Verkaufe auf dem Lizitationswege ausgeſchrieben und Steigerungs-Termin auf

Montag den 29. Auguſt l. Js.

Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber in hieſig k. Landgerichts-Kanzlei erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Die außer dem hieſigen Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten werden erinnert, ſich über ihren Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Beſchreibung des Anweſens.

Lit. A. Wohnhaus mit Stallung und Stadel, Backofen und Hofraum, dann Garten, Pl. Nr. 25 und 25b, der Gemeindetheil pr. 0,71 Dezim. am Oeſterberg, ein Acker Pl. Nr. 459, dem k. Rentamt handlöhnig nach Eichſtädter Obſervanz dahin jährlich Zins 6 kr. zur geiſtl. Gefälls-Verwaltung nach Eichſtädt jährlich 10 kr. Zins.

Lit. B. Pl. Nr. 1409½ der hintere Lettenacker, dem k. Rentamt handlöhnig und giltbar mit 2 Vtl. 1 Sez. Korn und 1 Vtl. 2 Szl. Haber.

Pl. Nr. 1388a und b der Lettenacker mit Wieſe eben ſo handlöhnig und giltbar mit 3 Vtl. Korn und 2 Vtl. Haber.

Pl. Nr. 1031, 0,92 Dezim. Auerſteigacker, ebenfalls handlöhnig und mit 3 Vtl. Korn und 2 Vtl. Haber giltbar.

Pl. Nr. 208, 0,86 Dezim. Irlacker, ebenfalls handlöhnig und giltbar mit 3 Vtl. Korn und 2 Vtl. Haber.

Lit. C. Pl. Nr. 663, 0,56 Dezm. der Bräunelacker, ebenfalls handlöhnig und giltbar mit 3 Vtl. 3 S. Haber und Zins 16 kr. zum k. Rentamt, dann 1 Vtl. 3½ Sztl. Korn-Gilt zur geiſtl. Gefälls-Adminiſtration Eichſtädt.

Lit. D. Pl. Nr. 530, 2 Tagw. 75 Dezim. Hörlacker, ludeigen, jedoch giltbar zum k. Rentamt mit 2 Mrtz. 1 V. 2 S. Korn und 1 M. 1. V. 1. S. Haber, dann zu obiger Adminiſtration 1 M. 1 V. 2½ S. Korn.

Pl. Nr. 1372, 0,64 Dezim. Lettenacker, ludeigen, jedoch zum k. Rentamt giltbar mit 1 M. 1 V. 3 S. Korn und zur obigen Adminiſtration 1 V. 3½ S. Korn.

Lit. E. Pl. Nr. 524, 1 Tagw. 31 Dezim. Hörnlfeld, ebenfalls handlöhnig und giltbar dem k. Rentamt mit 2 M. 1 V. 1 S. Korn, und zur obigen Adminiſtration — M. 3 V. 3 S. Korn.

Pl. Nr. 1362, 0,68 Dezm. Lettenacker, ebenfalls handlöhnig und giltbar dem k. Rentamt mit 2 V. 3 S. Korn und zur bemeldten Adminiſtration 1 V. 1 S. Korn.

Pl. Nr. 1368, 0,72 Dezim. Lettenacker, ebenfalls handlöhnig und giltbar mit 1 M. 1 V. 1 S. Haber zum k. Rentamt und nach Eichſtädt 1 V. 3. S. Korn.

Pl. Nr. 1375, 0,29 Dezim. Lettenacker, ebenfalls handlöhnig und giltbar zum k. Rentamt mit 1 V. 1 S. Haber und nach Eichſtädt 1 S. Korn.

Lit. F. Pl. Nr. 367, 0,34 Dezim. Bugbaumacker am Gallenweg, eben ſo handlohn- und giltbar mit 2 Sztl. Korn und 2 Sztl. Haber, dann nach Eichſtädt 3 Sztl. Dinkel.

In der Gemeinde Oeſterberg:

Pl. Nr. 396, 1½ Morgen Acker am Berg, dem k. Rentamt ebenfalls handlöhnig und giltbar mit 2 V. 1 S. Korn und 1 V. 2 S. Haber zum k. Rentamt.

Auswärts in der Gemeinde Dixenhauſen, Gerichts Greding:

Pl. Nr. 657a u. b das Holz am Auerberg und 657½ das Pappelholz.

Das ganze Steuer-Kapital der hierämtlichen Beſitzungen des Wendelin Rehm beträgt 935 fl. und die Jahresſteuer hieraus 4 fl. 40 kr. 2 dl.

Beilngries am 19. Juli 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

2165. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Georg Laus zu Neuhaus, beſtehend in

Digitized by Google

einem Wohnhauſe nebſt Stadel und 6 Tagwerk Feldern, zuſammen auf 1175 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

den 30. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 1. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

2166. In der Konkursſache des Michl Reindl in Reichenbach wird das Gantanweſen, da im erſten Subhaſtationstermine kein annehmbares Gebot gelegt wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf den

3. September Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in loco Reichenbach einzufinden haben. An dieſem Tage wird zugleich das in einem Wagen, 2 Pflügen, 2 Ochſen, 1 Kuh, Futter- und Getreid-Vorräthen beſtehende Mobiliare verſtrichen werden.

Eſchenbach am 26. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Mühlverſtrich.

2168. Auf Imploration eines Gläubigers wird die dem Müller Peter Röth von Kleineibſtadt gehörige unten näher beſchriebene halbe Schloßmühle allda,

Donnerſtag den 1. September l. Js.
Mittags 1 Uhr

im Orte Kleineibſtadt dem öffentlichen Striche ausgeſetzt. Die Strichbedingniſſe werden am Termine bekannt gemacht, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Königshofen am 29. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grebs, Landrichter.

Beſchreibung der Mühle.

Die halbe Schloßmühle mit halber Scheuer und Stallung; — der untere Theil neben der obern halben Schloßmühle; — Steuer höchſter Herrſchaft, Gült und Grundzins dem Herrn von Munſter. Zur Mühle gehört:

¼ Morgen Wieſen am Werſteg, sub Nr. 192.
¼ Morgen Wieſe in der Bergen, Nr. 4605.

Ediktal-Citation.

2169. Kaspar Straßer, Gütlerssohn von Ueberacker, welcher daſelbſt im Jahre 1770 geboren, beim ehemaligen churfürſtl. Militär-Fuhrweſen als Gemeiner eingereiht, und im Jahre 1800 zum Kontingent abgeſchrieben worden iſt, wird ſeit 35 Jahren vermißt.

Auf Antrag deſſen Erbsintereſſenten wird nun derſelbe oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben hinſichtlich ſeines hinterlaſſenen Vermögens entweder perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter

binnen 6 Monaten

dahier zu erſcheinen, da nach Umfluß dieſes Termines den Erbsintereſſenten die Verlaſſenſchaft deſſelben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Rain den 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Ediktalladung.

2170. Johann Gärtner von Aisberg hat ſich dem Konkurſe unterworfen, es wird daher zur Liquidirung der Forderungen und Vorzugsrechte und dem Beweisantritte über beide, zur Vorbringung der Einwendungen dagegen und zur beiderſeitigen ſchließlichen Verhandlung einziger Ediktstag beſtimmt auf

Montag den 22. Auguſt d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterſcheinenden von der Maſſe resp. mit der von ihnen zu pflegenden Handlung ausgeſchloſſen, und ſie bezüglich auf die zugleich zu berathende Verwerthung und Verwaltung des Maſſavermögens als in die Beſchlüſſe der Mehrheit der Erſchienenen einwilligend angeſehen werden.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Konkursgerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben resp. anzuzeigen.

Orb am 21. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Landr. abw.
Steinbach, Ldg. Aktuar.

Völker.

Verſchollenheits-Erklärung.

2171. Der am 3. Auguſt 1765 zu Kettershauſen d. G. geborne, ſchon über 40 Jahre abweſende Lorenz Jäkle oder deſſen Descendenz wurde unterm 11. Dezember v. Js. in öffentlichen Blättern aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten bei gefertigtem Gerichte um ſo

Digitized by Google

gewiſſer zu melden, als widrigens deſſen älterliches Vermögen an ſeine nächſte Verwandte verabfolgt würde.

Dieſer Termin iſt nunmehr fruchtlos abgelaufen, Lorenz Jäkle wird daher für verſchollen erklärt, und ſein in 3937 fl. beſtehendes älterliches Vermögen an ſeine nächſten Verwandten ohne Caution verabfolgt.

Babenhauſen den 5. Auguſt 1836.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

2172. Das königl. griechiſche 8te Linien-Infanterie-Bataillon zu Nauplia hat am 4. Juni d. Js. den Todtenſchein eines am 19. April 1835 im Militärkrankenhauſe zu Nauplia geſtorbenen Martin Siegel von Niedershofen, Landgerichts Weiler im Oberdonau-Kreiſe, 31 Jahre alt, katholiſch, verheurathet, hieher geſendet.

Weil aber im dieſſeitigen Amtsbezirke kein Ort mit Namen Niedershofen iſt, und dieſer Martin Siegel weder im dieſſeitigen noch in den umliegenden Amtsbezirken, in denen gleichlautende Orte ſind, erkundigt werden konnte, ſo werden die Verwandten des Verſtorbenen aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ſich zur Empfangnahme dieſes Todtenſcheines dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieſer Friſt der Todtenſchein wieder nach Nauplia zurückgeſendet werden wird.

Weiler den 4. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Weiler.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2173. In der Verlaſſenſchaftsſache der Weinhändlers-Wittwe Caroline Bär zu Mainbernheim werden die unbekannten Gläubiger derſelben hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung des Nachlaſſes am

Dienſtag den 6. September d. Js.

früh 8 Uhr

dahier ihre Forderungen anzumelden und nachzuweiſen.

Mkt. Steft den 30. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schauer.

Seitz.

Bekanntmachung.

2175. Das Anweſen des Schloſſermeiſters Georg Thumbacher und deſſen Eheweibs in Raigering, beſtehend

a) aus einem eingädigen bis unters Dach gemauerten, mit Schindeln eingedeckten Wohnhauſe,
b) einer von gezimmerter Arbeit conſtruirten und mit Ziegeldach verſehenen Schupfe, und
c) einem ¾ Tagwerk großen Hausgarten von guter Qualität,

wird an den Meiſtbietenden verkauft.

Strichtermin wird hiemit auf

Mittwoch den 24. Auguſt d. Js.

anberaumt, wozu diejenigen, welche ſich durch vortheilhafte Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſen vermögen, und dieſes Anweſen an ſich zu bringen wünſchen, eingeladen, am beſagten Tag früh 9 Uhr dahier vor Gericht ſich einzufinden, wo die nähern Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden ſollen.

Amberg am 1. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2176. Nachdem ſich bei der zweitmaligen Verſteigerung des Anweſens des Taglöhners Philipp Mayer von Oberhummel wieder kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo wird auf neuerliches Anſuchen eines Hypothek-Gläubigers beſagtes Anweſen zum Drittenmal nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und auf

Montag den 5. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht aus dem zur Kirche Oberhummel ſeel-ſtiftigen ganz gemauerten Hauſe, einem daran gebauten Stalle nebſt Remiſe, dann aus 2 Tagwerk 10 Decimalen Acker- und Gartengrund, wovon die mit 300 fl. aſſekurirten Gebäude auf 600 fl. und die Gründe auf 306 fl. gerichtlich geſchätzt wurden.

Steigerungsluſtige, welche ſich über hinreichendes Vermögen legal auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich an dem obenerwähnten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und es wird ſchlüßlich noch ausdrücklich bemerkt, daß der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des allegirten §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Sign. den 6. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Ediktalladung.

2177. Verſchollenheit des Soldaten
Georg Raſcher betr.

Georg Raſcher, Hausbeſitzersſohn von Stöckelsberg, wird ſeit dem 1. Oktober 1812, wo er als Ge-

Digitized by Google

meiner des königl. bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Taxis) den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, vermißt, ohne daß über ſeinen Aufenthalt bis jetzt etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag ſeines Bruders wird daher Georg Raſcher oder ſeine allenfallſigen Nachkommen aufgefodert, innerhalb

ſechs Monaten a dato

hierorts ſich zu melden, indem er ſonſt für verſchollen erklärt, und ſein in 175 fl. beſtehendes Vermögen an ſeinen Bruder gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Kaſtel am 14. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Kaſtel
im Regenkreiſe.
Althammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2178. (Ausſchatzung des Michael Roth von Berg-Rothenfels betr.)

Michael Roth, Schuhmacher zu Bergrothenfels, hat ſich freywillig dem Ausſchatzungs-Verfahren unterworfen, daher werden folgende Ediktstage beſtimmt:

I. zur Anmeldung und Nachweis der Forderung mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Urkunden

Dienſtag der 23. Auguſt d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden

Freitag der 23. September d. Js.,

III. zu den Schlußhandlungen

Montag der 24. Oktober d. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr

zu I unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes bei gegenwärtiger Maſſe,

zu II und III bei Verluſt der treffenden Handlung.

Am I. Ediktstage wird zugleich über das Vermögen beſtimmt; der ſich nicht erklärende Gläubiger gilt für zuſtimmend in die Beſchlüſſe der Erſchienenen.

Zugleich wird Jedermann angewieſen, welcher vom Vermögen des Gemeinſchuldners etwas beſitzt, oder Zahlungen zur Maſſe zu leiſten hat, ſolches bei Vermeidung des Erſatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 23. Juli 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker.

Bekanntmachung.

2179. Der Aichacher-Münchner-Bote und Magiſtrats-Rath Franz Sedlmayr von hier, iſt mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens ab intestato verſtorben. Wer an den Rücklaß desſelben aus was immer für einem Titel rechtliche Anſprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, ſeine allenfallſigen Forderungen bei der unterfertigten Verlaſſenſchafts-Behörde,

innerhalb 8 Wochen von heute an,

um ſo gewiſſer anzubringen, als nach Umfluß dieſer Friſt keine Rückſicht mehr darauf genommen werden würde.

Aichach am 3. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Aichach.
Der königl. Landrichter beurl.
Lonich, I. Aſſeſſor.
Stökelhuber, Rpr.

Bekanntmachung.

2180. Ulrich Ruß, Bauersſohn von Thal, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt und iſt von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Er wird ungefähr 45 bis 46 Jahre alt ſeyn.

Auf Andringen ſeiner Schweſtern wird Ulrich Ruß, oder deſſen Descendenz hiemit aufgefordert, ſeinen Aufenthalt

binnen 6 Monaten a dato

anher anzuzeigen, widrigenfalls er als verſchollen erklärt und das in circa 300 fl. beſtehende Elterngut an ſeine nächſten Verwandte gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Illertiſſen den 5. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Illertiſſen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2181. Am Montag den 29. Auguſt Vormittags von 8 bis 12 Uhr wird das Haus mit Hofraithe, realer Schreinergerechtſame mit unbedeutendem Schreinerhandwerkszeug auf Imploration eines Hypothekgläubigers im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und der Hinſchlag nach Art. 64 des Hypothekengeſetzes realiſirt.

Das Haus ſteht in der Franziskanergaſſe, iſt zweiſtöckig, mit Platten gedeckt, mit 6 heizbaren Zimmern und 3 Oefen verſehen, und um die Hofraithung befindet ſich ein Zaun.

Kaufsluſtige werden eingeladen, in beſagter Zeit hier in der Gerichtskanzlei zu erſcheinen.

Bemerkt wird, daß das Anweſen und die Schreinergerechtigkeit des verſtorbenen Michael Huber auf 1603 fl. nach dem Currentwerthe eingewerthet, und der Schuldenſtand auf die approximative Summe von 1834 fl. erhoben wurde.

Neuburg den 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2182. Eliſabetha Weinhäupl, Bierbrauerstochter aus Triftern, geboren den 24. Februar 1788, iſt am 11. Juni d. Js. ab intestato im ledigen Stande geſtorben.

Allenfallſige Anſprüche an deren Rücklaß ſind binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls derſelbe den bekannten nächſten Anverwandten zugewieſen werden wird.

Am 4. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhamer, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2183. Nachdem

Joſeph Aicher,

Bäckersſohn von Biburg und ehemaliger Unteroffizier des königl. Infanterie-Leib-Regiments, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt wird, ungeachtet der Bekanntmachung vom 10. April 1829

(Kr. Int. Bl. 1829 St. 21 S. 755)

ſich weder geſtellt, oder ſeinen Aufenthaltsort angegeben, noch auch ſeine allenfallſige rechtmäßige Descendenz ſich hierorts angemeldet hat, ſo wurde Joſeph Aicher unterm 8. Mai 1832 für verſchollen erklärt, was man unter dem Beiſatze bekannt macht, daß das väterliche Vermögen an die ſubſtituirte Erbin Urſula Reichl zu Biburg gegen Caution hinausgegeben werde.

Abensberg den 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geeißl, Landrichter.

Fahmüller.

Subhaſtations-Patent.

2184. In Schuldenſachen des Bauers Michael Alt von Sollbach wird auf Antrag der Gläubiger zum Verkaufe der ſämmtlichen Realitäten geſchritten.

Es werden demnach nachſtehende Realitäten, beſtehend in

an Gebäuden:

in dem Wohnhauſe mit daran gebauter Stallung mit Taſchen gedeckt,
dem aufgezimmerten Stadl mit Taſchen gedeckt;

an Aeckern:

dem Gartenacker zu 2½ Tagwerk,
dem Stiglacker zu ¾ Tagwerk,
dem Steingaſſenacker zu 2½ Tagwerk,
dem Kältenbachacker zu 1 Tagwerk,
dem Riedlacker zu 3½ Tagwerk,
dem Wappacherhäng zu 9 Tagwerk,
dem Grundacker zu ¾ Tagwerk,
dem Kammeracker zu 2¾ Tagwerk,
dem Heuglacker zu 5 Tagwerk,
dem Lehenacker zu 3 Tagwerk,
dem großen Quent zu 2 Tagwerk,
dem mittiern Quent zu 1½ Tagwerk
dem Stadlquent zu 1½ Tagwerk,
dem Gartenfeld zu ½ Tagwerk;

an Wieſen:

der Bergwieſe zu 2 Tagwerk,
der Bindltradwieſe zu ½ Tagwerk,
der Hölzlpaintwieſe zu ¾ Tagwerk,
der Langwieſe zu 1 Tagwerk,
der Kaltenbachwieſe zu ½ Tagwerk,
dem Kaltenbachwiesl ½ Tagwerk,
der unteren Auwieſe zu ½ Tagwerk,
der mitteren Auwieſe zu 1 Tagwerk,
der oberen Auwieſe zu ¾ Tagwerk;

an Holz:

dem Rindholz zu 2 Tagwerk,
dem Gipfelbergholz zu 1 Tagwerk,
dem Plattenſchlag 4 Tagwerk,

hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, hiezu Termin auf

Montag den 29. Auguſt d. Js.
von Voemittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

in dieſſortiger Gerichtskanzlei angeſetzt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige geladen werden, und die Realitäten täglich einſehen können bei dem Kurator Franz Wittmann zu Sollbach.

Roding am 3. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Malterer.

Bekanntmachung.

2185. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des hieſigen bürgerl. Nagelſchmids Anton Magg an den Meiſtbietenden dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Samstag den 3. September l. Js.
von Vormittags 9—12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes angeſetzt.

Das Anweſen beſteht:

a. an Gebäuden:

1) aus einem gemauerten Wohnhauſe ſammt darin befindlicher Nagelſchmied-Werkſtätte unter einem Schindeldache,
2) einer gemauerten Stallung und daran befindlichen hölzernen Schupfe,
3) einem Kellergewölbe unter eigener Dachung;

b. an Grundſtücken:

einem Gemüſegärtchen beim Hauſe circa ⅛ Tagwerk, dann circa 2 Tagwerk Feld, ¾ Tagwerk Wies- und 1¼ Tagwerk Holzgründe;

c. an Rechten:

1) das Bräurecht im Kommunbräuhauſe,
2) die als real behauptete Nagelſchmiedgerechtſame, deren Eigenſchaft nicht gerichtlich conſtatirt iſt,
3) dann das Fiſchrecht im ſogenannten Gruberbache.

Das Anweſen hat einen Schätzungswerth von 1866 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am beſtimmten Tage hierorts zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen.

Kötzting den 28. Juli 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2186. Die Adam Michael Böhm'ſchen Eheleute von Euerbach wollen ihr Vermögen gegen Nahrungs-Auszug an ihre Kinder abtreten; — die Gläubiger derſelben werden ſofort zur Geltendmachung ihrer Anſprüche und Erklärung auf das vorgelegt werdende Abtretungsproject

auf Mittwoch den 31. Auguſt l. Js.
Vormittags 9 Uhr

außer vorgeladen.

Werneck den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Curatel-Erklärung.

2187. Der ledige Joſeph Kopf von Aſchach, vormaliger königl. Forſtgehilfe, hat ſich freiwillig der Kuratel unterzogen, was unter dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben wird, daß demnach derſelbe ohne ſeinen Kurator den Bauern Michael Simon jun. von Aſchach keine obligatoriſchen Verhältniſſe in Bezug auf ſein Vermögen eingehen, und insbeſondere keine Schulden kontrahiren kann, weßhalb ſolche jedenfalls unberückſichtigt gelaſſen werden würden.

Amberg den 21. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig.

Bekanntmachung.

2188. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Amortiſations-Erkenntniß, durch welches jene Schuld-Urkunden, wie ſie in dem unterm 22. Juni 1834 (Regenkreis-Intelligenzblatt de anno 1834 Stück 28 Seite 885—888, ſo wie allgemeiner Anzeiger 1834) ergangenen Amortiſations-Edikt aufgeführt ſind, für nichtig und kraftlos erklärt worden, unterm heutigen an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Neumarkt den 1. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Weickard.

Bekanntmachung.

2190. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Bierwirthe Joſeph Baumann gehörige Haus Nr. $2\frac{1}{4}\frac{1}{5}$ an der Sendlingergaſſe dahier, welches mit 10,900 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, mit 3000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und nach gerichtlicher Schätzung vom 13. v. Mts. auf 9000 fl. gewerthet iſt, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und iſt Bietungstermin auf

Montag den 22. Auguſt l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Am 28. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Privat-Anzeigen.

2174. Unterm 26. Juni l. Js. verſtarb dahier die Frau Stiftsdame Sophie Freyin v. Redwitz; ſollte irgend eine Forderung gegen den Nachlaß der Verlebten zu machen ſeyn, ſo ergeht hiermit die Aufforderung,

binnen vier Wochen von heute an

dieſelbe anzumelden, auſſerdem die Vertheilung der Erbſchaft nach Maßgabe des vorliegenden Teſtaments vollzogen und hierauf keine Rückſicht genommen werden könnte.

Bamberg den 6. Auguſt 1836.

Heinrich Freiherr v. Pölnitz,
als Teſtaments-Exekutor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 66.** 17. Auguſt 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2067. (3b) Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem bei dem k. Staatsminiſterium des Innern durch die k. bayeriſche Geſandtſchaft in Paris vorgelegten Todtenſcheine d.d. Toulon 27. Februar 1835 iſt ein gewiſſer Johann Friederich Schultes, Füſilier in der Fremdenlegion, 24 Jahre alt, geboren zu Goësbach in Bayern am 27. Februar 1835 zu Toulon verſtorben.

Da die bisher ſowohl wegen Auffindung des angeführten Geburtsortes, als auch wegen etwaiger Verwandten des Verſtorbenen angeſtellten Recherchen kein befriedigendes Reſultat ergeben haben, ſo wird hiemit dieſer Todesfall öffentlich bekannt gemacht, und mit der Kundgabe deſſelben die Aufforderung an die Verwandten des ꝛc. Schultes verbunden,

binnen 3 Monaten

ſich zur Empfangnahme des Todesſcheines bei der die Anzeige unterfertigenden Behörde zu melden, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieſer Friſt der Todenſchein wieder an die betreffende Behörde des Auslandes überſtellt werden würde.

Ansbach den 21. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

v. Leonrod.

Amortiſations-Erkenntniß.

1677. (3c) Unterm 23. Februar 1835 wurde eine den Unterthanen der ehemaligen Hofmark Haidhauſen gehörige Urkunde vom Jahre 1796 über ein nun bei der königlichen Staatsſchuldentilgungs-Spezial-Kaſſa in München anliegendes Kapital zu 143 fl. 45 kr. zu 4 Prozent, Zahlzeit der Zinſen 3. Febr. Act. Nr. 336 Ob. Nr. 1183, als zu Verluſt gegangen ausgeſchrieben, und die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde wurden zur Vorlage derſelben binnen 6 Monaten aufgefordert.

Da nun dieſer präjudiziellen Aufforderung ungeachtet ſich Niemand gemeldet hat, ſo wird die bezeichnete Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Vorſtadt Au am 9. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.

i. D.

Dr. Kammerer, I. Aſſeſſor.

v. Sonnenburg, Rpr.

Ediktal-Citation.

1687. (3c) Von dem
Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl

werden auf den Antrag der Verwaltung des proteſtantiſchen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl die unbekannten Inhaber nachſtehender Obligationen, welche der Bürger und Gärtner Johann Hiob Bogenmeier von Dinkelsbühl gegen Verpfändung ſeiner, nachher auf den Gärtner Chriſtoph Ströbel daſelbſt übergegangenen Realitäten auf die evangeliſche Kirchenſtiftung zu Dinkelsbühl, als Gläubigerin, ausgeſtellt hat, nämlich:

1) Obligation dd. Dinkelsbühl 4. Juni 1784 über 600 fl.

2) Obligation dd. Dinkelsbühl 19. Januar 1787 über 600 fl.

3) Obligation dd. Dinkelsbühl 10. Oktober 1788 über 1000 fl. Darlehen

hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an dieſe Urkunden unter Vorlegung der Originalien derſelben

binnen ſechs Monaten

oder ſpäteſtens an dem hiezu auf

Freitag den zweiten Dezember 1836
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termin um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem dieſe Obligationen für kraftlos erklärt werden ſollen.

Dinkelsbühl den 20. Mai 1836.

Mayer, Landrichter.

Edictal-Citation.

1688. (3c) Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger des vormaligen Unteraufſchlags-Einnehmers Georg Mayer von hier der unbekannte Inhaber der Amtsbürgſchafts-Urkunden desſelben, resp. die hiefür von der Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſe Nürnberg ausgeſtellten Urkunden über

400 fl. — vom 15. Auguſt 1829 Cat. Nr. 336,
75 fl. — vom 1. Januar 1832 Cat. Nr. 407,
125 fl. — vom 6. April 1833 Cat. Nr. 22,

hiemit aufgefordert, ſeine etwaigen Anſprüche an dieſe Urkunden unter Vorlegung der Originalien derſelben

binnen ſechs Monaten

oder ſpäteſtens an dem hiezu auf

Donnerſtag den 22. Dezember 1836
früh 8 Uhr

dahier anberaumten Termine um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem dieſe Obligationen für kraftlos erklärt werden ſollen.

Dinkelsbühl am 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

1698. (3c) Unterm 7. Mai v. Js. wurden die gegenwärtigen Beſitzer einer zu Verluſt gegangenen landſchaftlichen Schuldverſchreibung vom 26. Juni 1777 über ein bei der ehemaligen churfürſtl. Vorrathskaſſa angelegtes 5procentiges Capital von 2500 fl. auf den churfürſtl. Ober-Landes-Sekretär Johann Konrad Häring lautend, aufgefordert, dieſe Urkunde binnen ſechs Monaten hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Anſprüche darauf nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe nach Umfluß dieſer Friſt für kraftlos erklärt werden würde. Da nun ungeachtet dieſer Auffoderung innerhalb der geſetzten Friſt gedachte Urkunde weder producirt, noch ſonſt von einem Dritten Anſprüche auf dieſes Kapital erhoben wurden, ſo wird dieſe Urkunde hiemit für erloſchen und kraftlos erklärt.

Vorſtadt Au den 9. Juni 1836.

Königliches Landgericht Au.
i. d.
Dr. Kammerer, Aſſeſſor.

Kinder.

Proclama.

1981. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zum Nachlaß des Webermeiſters Georg Adam Lenz zu Haneiſen gehörigen zum Rittergute Frohnholzgrün lehenbaren Immobilien, beſtehend in einem halben vertikal getheilten Wohnhaus Nr. 7 B. Nr 47a mit dazu gehörigem halben Grasgarten von ein Achtel Jauchert und der Hälfte eines Stücks Feldes von ein Achtel Jauchert, im Ganzen auf 361 fl. 37½ kr. eingeſchätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es wird ein Bietungstermin auf

den 27. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Naila am 5. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Holzſchuher.

Bekanntmachung.

2132. (3c) Auf Antrag des Maſſakurators und der Mehrheit der Gläubiger wurde die erſtmalige gerichtliche Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaftsmaſſe nun Gantmaſſa des k. Finanzdirektors von Thoma dahier gehörigen Realitäten nach §. 64 des Hypothekengeſetzes beſchloſſen.

Dieſe Realitäten ſind:

I. das Haus Nr. 1393 Abth. III. des Auguſtiner Stockes mit 11,505 fl. Ewiggeld belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung vom 2. vor. Mts. auf 30,000 fl. gewerthet, der Brandaſſekuranz mit 2500 fl. einverleibt, und am 25. Mai l. J. dem Ueberbaue nach auf 28,600 fl. das Verbrennliche davon auf 11,600 fl. geſchätzt.

II. Das Haus Nr. 1394/2 Abth. IV. des Auguſtinerſtockes nach Inhalt des Grundbuches mit 4500 fl. Ewiggeld und 3000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung vom 2. vor. Mts. auf 18,000 fl. gewerthet, der Brand-Aſſekuranz mit 2500 fl. einverleibt, und am 25.

Digitized by Google

Mai l. J. dem Ueberbaue nach auf 17,500 fl. das Verbrennliche davon auf 7600 fl. geſchätzt.

III. Das Haus Nr. 266/5 am Rockerl (Tannenſtr.) ſammt Wagenremiß und 20,938 Quadrat-Schuhen Garten, nach dem Grundbuche mit 5000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, die Gebäude auf 7000 fl., der Garten auf 1395 fl. 52 kr. in neueſter Zeit gerichtlich gewerthet, der Brandaſſekuranz einverleibt, und zwar das Haus um 800 fl., am 1. März d. Js. dem Ueberbaue nach auf 5500 fl. dem Verbrennlichen nach auf 400 fl. geſchätzt.

IV. Das Haus ſammt Stadl und Garten Nr. 119, 120, auf dem Iſarwöhr oberhalb dem Feindler nach dem Grundbuche mit 500 fl. Hypothek belaſtet, laut gerichtlicher Schätzung die Gebäude auf 1400 und der 36,523 Quadratſchuhe haltende Garten ſammt Wiesgründen auf 1232 fl. 26 kr. gewerthet, der Brandaſſekuranz nicht einverleibt.

V. 3 Tagwerk Anger bei Thalkirchen zwiſchen dem Wege und dem Mühlbache, laut gerichtl. Schätzung vom 18. April 1836 auf 600 fl. gewerthet.

Der Betrag der auf den Gantrealitäten noch weiter haftenden Hypotheken kann mit Beſtimmtheit nicht angegeben werden, weil ein Hypothekenbuchs-Folium nicht angelegt, und das Lokations-Erkenntniß noch nicht erlaſſen iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Commiſſion auf

Montag den 29. Auguſt d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß ſich wegen Beſichtigung der Kaufsobjekte an den Maſſakurator Herrn Adv. v. Leugrießer zu wenden iſt.

Am 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Ediktalladung.

2136. (3c) Der ehemalige funktionirende Rechnungs-Commiſſär und ſpäter Verwalter zu Jetzendorf, Johann Baptiſt Treutner, welcher ſeit dem Jahre 1807 ſich hierorts aufhielt, und in den Populationsliſten als von Landshut gebürtig vorgetragen iſt, ſtarb im Jahre 1833 dahier. Sein Rücklaß beſteht lediglich in einigen Effekten, die als Eigenthum ſeiner verlebten Haushälterin angeſprochen werden, dann in einer Aktivforderung zu 450 fl., welche erſt liquid gemacht werden muß.

Die unbekannten Inteſtaterben und alle, welche hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Anſpruch zu machen gedenken, werden aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

ihre Anſprüche zur Verlaſſenſchaft um ſo ſicherer anzumelden und geltend zu machen, als nach Umfluß dieſer Zeit ohne Rückſicht auf ſie weiter fortgeſchritten wird.

Am 29. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

2138. (3c) Auf Anbringen der Hypothek-Gläubiger wird das Anweſen der Maurerpalier Dinzinger'ſchen Eheleute an der Kreis- und Auguſtenſtraſſe Nr. 1 aus einem 3 Stockwerk hohen Hauptgebäude mit einem Hofraum und einem Pumpbrunnen beſtehend, auf 8000 fl. geſchätzt, mit 6000 fl. Ewiggeld, und mit 7800 fl. Hypothek-Capital belaſtet, der öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und erſter Termin auf

Mittwoch den 31. Auguſt l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Den 22. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

2149. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat in dem Schuldenweſen des Spezereihändlers Benedikt Bierlein dahier durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 1. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. Oktober,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 17. Oktober,

dann für die Duplik auf

den 3. November d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 6 an-

Digitized by Google

geſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen von den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nachmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 27. Juli 1836.

Müller.

v. Grundherr.

Edictal-Citation.

2156. (3c) Gegen den Rothgerber F. X. Sepp von der Au iſt die Eröffnung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen wird auf
Dienſtag den 30. Auguſt l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 30. September d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 28. Oktober l. Js.
zur Abgabe der Replik, und auf
Freitag den 11. November l. Js.

zur Abgabe der Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden andurch aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Sign. Au den 28. Juli 1836.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Knierim.

Ediktal-Citation.

2163. (3c) Die Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des Pfarrers und Exconventualen Miningsdorfer von Thalmaſſing d. G. macht die Erklärung über dieſelbe und die Anerkennung der Paſſiva von Seite der Schweſter des Verlebten, der k. k. öſterreichiſchen Militärarztens-Gattin in Wien, Catharina Urſula Lorander, erforderlich.

Da deren dermaliger Aufenthalt auf dem gewöhnlichen Correſpondenzwege nicht ausgemittelt werden konnte, ſo findet ſich das unterfertigte Gericht veranlaßt, die Catharina Urſula Lorander, k. k. Militärarztens-Gattin, oder deren allenfallſige Descendenz, hiemit aufzufordern,

binnen 8 Wochen

alſo längſtens bis zum

21. September l. Js.

hierorts zu erſcheinen oder einen zu allen Gerichtshandlungen zum Vergleich und zum Geldempfange bevollmächtigten Gewalthaber abzuordnen, widrigenfalls für ſie ein Offizial-Anwalt aufgeſtellt werden müßte.

Stadtamhof den 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2189. (3a) Auf kreditorſchaftlichen Antrag werden nachbezeichnete Realitäten der Gſchößldrau-Relikten als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener, größtentheils ſonſt aus Holz gebauter Stadel in der obern Barer-Straſſe Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadel befindlicher Wiesgrund nebſt Garten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerk groß, zuſammen auf 7000 fl., nämlich der Stadel auf 3000 fl. und der Wiesgrund auf 4000 fl. geſchätzt.
b) Ein im Diſtrikt von Schwabing gelegener, zum k. Landgericht München gerichtsbarer, und zum k. Rentamt München mit 37 kr. 2 hl. Jahres-Stiſt grundzinſiger Acker ohne Laudemium, Kat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. in der 4ten Bonitäts-Klaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 573 fl.
c) 6 Tagwerk 89 Dezimalen ludeigene Aecker Nr. 444, 472 und 473, im Steuerdiſtrikt Schwabing entlegen, in der 4ten Bonitäts-Klaſſe ſtehend und geſchätzt auf 824 fl. 54 kr., endlich
d) eine ludeigene Wieſe, Kat. Nr. 441, 2 Tagwerk 68 Dezimalen groß, im Steuer-Diſtrikt Schwabing entlegen, in der 8ten Bonitäts-Klaſſe ſtehend, und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.,

zum zweitenmale zur öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft gebracht, wozu Kaufsluſtige auf

Montag den 22. Auguſt d. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an demſelben Tage Nachmittags 3 Uhr die Verſteigerung der auf 1382 fl. geſchätzten Bauerequiſiten und der auf 894 fl. gewertheten Schäfferey-Vorräthe an die Meiſtbietenden

Digitized by Google

erfolgt, und allenfallſige Aufſchlüſſe von dem Maſſa-Curator Melber Plank dahier zu erholen ſind.

München den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

2191. In dem zwiſchen dem Johann Saam von Thuen und der Anna Maegaeetha Feank von Heeoldsbach unterm 18. Juni l. Js. abgeſchloſſenen Heyraths-Vertrage haben ſie die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Dieß wied hiemit geſetzlicher Voeſchrift gemäß bekannt gemacht.

Thurn am 6. Auguſt 1836.

Freyherrlich v. Horneck'ſches Patelmonial-Geeicht I. Claſſe.

Weſtermaier.

Bekanntmachung.

2193. In dem Schuldenweſen des Joſeph Moſer von Mühlhauſen wied deſſen nachhin beſchriebenes Anweſen im Schätzungsweethe zu 1424 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterwoeſen, und auf

Montag den 29. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin anbeeaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabee in hieſige Geeichtskanzlei vorgeladen werden.

Beſcheeibung dee Realitäten.

I. Gebäude:

1) Das gemaueete mit Taſchen gedeckte Wohnhaus ſammt daran gebauten Stall untee einem mit Taſchen gedeckten Dache, 600 fl.
2) Dee kleine Stadl mit daean gebauten Stall, gemaueet und mit Taſchen gedeckt, 200 fl.
3) Der Backofen 10 fl.

II. Grundſtücke:

4) der Hofraum und Garten zum Theil als Hopfengarten 0 Tagw. 84 Dez. 200 fl.
5) der Acker in dee Schweinau, Pl. Nr. 403, 1 Tagw. 74 Dez. 25 fl.
6) die innere Schweinaueewieſe, Pl. Nr. 399, 4 Tagw. 30 Dez. 22 fl.
7) die Ackerwieſe, Pl. Nr. 404, 0 Tagw. 43 Dez. 10 fl.
8) das Schweinauerholz, Wald und Oedung, 8 Tagw. 74 Dez. 44 fl.
9) der obere Krautgaeten 0 Tagw. 08 Dez. 5 fl.
10) der unteee Krautgarten, Pl. Nr. 326, 0 Tagw. 04 Dez. 3 fl.
11) das Forſtholz, Pl. Nr. 433, 3 Tagw. 19 Dez. 90 fl.
12) das Ackerl am Kiechenweg, Pl. Nr. 570, 0 Tagw. 14 Dez. 25 fl.
13) der Götzenacker, Pl. Nr. 600 1 Tagw. 0 Dez. 60 fl.
14) der Schwabengartenackee, Pl. Nr. 756 1 Tagw. 10 Dez. 20 fl.
15) der Acker am Mühlbeeg, Pl. Nr. 780 1 Tagw. 08 Dez. 30 fl.
16) das obere Biburgee Wegackerl, Pl. Nr. 927 0 Tagw. 99 Dez. 30 fl.
17) das untere Bibuegre Wegackeel, Pl. Nr. 929 0 Tagw. 79 Dez. 25 fl.
18) Das Aeſeid, Pl. Nr. 1092, 0 Tagw. 54 Dez. 25 fl.

Am 30. Juli 1836.

Königliches Landgreicht Abensberg.
D. l. a.
v. Ruf, Aſſeſſoe.

Publikandum.

2192. Am

Montag den 29. Auguſt l. Js.
und die daeauf folgenden Tage

wied die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verlebten k. Pfarrers und Dechants Neumüllee zu Aurbach gehörige Mobiliarſchaft, beſtehend in Silbee, Zinn, Meſſing, Kupfer, Gläſern, Stockuheen, Betten, weiſſem Zeug, Kleidungsſtücken, Seſſeln, Kanapee, Holz, 1 Chaiſe, 2 Leiterwägen, 1 Schlitten und vielen andern Geräthſchaften im Pfaeehauſe zu Aueebach öffentlich um das Meiſtgebot gegen gleich baae zu leiſtende Zahlung veeſteigeet, wozu Kaufsluſtige hieemit voegeladen werden.

Eſchenbach am 6. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Sensbueg, Landeichter.

Kirchner.

Bekanntmachung.

2194. Auf Anteag eines Hypothekgläubigeeſ wied das Anweſen dee Johann Kik'ſchen Eheleute auf dem Stadlbaueegute in Aubing, beſtehend:

1) in dem zum königl. Landeentamte München mit Feeiſtift grundbaeen Stadlbauerngut Nr. 95 in Aubing, welches neben den Gebäuden
   bei 0 Tagw. 42 Dec. Haus- Hofraum und Gaeten,
   „ 28 „ 33 „ Aecker,
   „ 33 „ 36 „ Wieſen enthält,
2) in dem zur Kirche Aubing mit Feeiſtift grundbaren Acker, Pl. Nr. 624, bei 0 Tagw. 79 Dec.

Digitized by Google

3) dem eigenen Acker, Pl. Nr. 812, bei 1 Tagw. 75 Decim.

4) in den ludeigenen Gemeindetheilen, und zwar

bei 0 Tagw. 18 Decim. Krautgarten, Pl. Nr. 462⅓,
» 8 » 98 » Wieſen in 4 Abtheilungen,
» 1 » 24 » Holz in 2 Abtheilungen,
» 3 » 48 » Wieſe, Pl. Nr. 3613,

nach Schätzung vom 22. Juni l. Js. auf den Geſammtwerth von 2237 fl. 39 kr. angeſchlagen, der erſtmaligen öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 23. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale anberaumt, wobei die auf dem Anweſen ruhenden Laſten beſonders bekannt gemacht, und wozu Kaufsliebhaber, von welchen Gerichts-Unbekannte durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund ſich auszuweiſen haben, eingeladen werden.

München am 4. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2195. Der ledige Bauersſohn Johann Wikles aus Chriſtonz will nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen Intereſſenten, welche irgend eine Forderung an den Wikles, der gegen 300 fl. Vermögen beſitzt, zu machen haben, aufgefordert, am

Freitag den 2. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr

hier im königl. Landgerichte zu erſcheinen, und ihre allenfallſigen Forderungen unter Beibringung der Nachweiſe liquid zu machen, indem ſie anſonſt nicht mehr berückſichtigt oder befriedigt werden können.

Den 2. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Pottenſtein
im Obermainkreiſe.
Seidl, Landrichter.

Rauh.

Bekanntmachung.

2196. Der ledige Bauersſohn Joh. Georg Sponſel aus Wöhla iſt geſinnt, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen Perſonen, welche demnach irgend eine Forderung an obbenannten Sponſel, welcher gegen 300 fl. Vermögen inne hat, allenfalls noch in Anſpruch zu nehmen haben, werden hiemit vorgeladen, am

Freitag den 2. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr

hier im Gerichte ſich einzufinden und ihre Forderung unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls ſie in der Folge nicht mehr gehört und befriedigt werden können.

Den 2. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Pottenſtein
im Obermainkreiſe.
Seidl, Landrichter.

Rauh.

Ediktalladung.

2197. (3a) Das

Gräflich Rechtern'ſche Herrſchaftsgericht
Mkt. Einersheim

hat in dem Schuldenweſen der Fuhrmanns-Wittwe Anna Barbara Bergmann zu Paſſenheim auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom 31. Juli d. J. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Dienſtag den 20. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 20. Oktober d. J.,
3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienſtag den 22. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſa nach Lage der Akten auf 2593 fl. 13 kr., der Schuldenſtand hingegen zur Zeit ſchon auf 3020 fl. ſich berechnet, worunter 1136 fl. Hypothekenſchulden ſind.

Mkt. Einersheim am 6. Auguſt 1836.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher.

Löblein.

Bekanntmachung.

2205. (3a) In dem Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts haben ſich bei der Amts-Uebeerweiſung verſchiedene Teſtamente und Erbverträge von ſolchem Alter ergeben, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach deren Bedeutung entweder wegen veränderter Umſtände oder wegen ihrer gänzlichen Vergeſſenheit gewichen iſt. Dieſe werden in Folgendem aufgezählt:

1) Vermächtniß über Sebaſtian Hoffmann ſeinen Gütern und Vermögen praes. Schildhauſen den 17. Juni 1787.
2) Gerichtliche letzte Willensverordnung der Anna Regina Schlembacher von Kleinwenkheim.
3) Teſtament für Katharina Haldig von Althauſen.
4) Testamentum Dorothea Brunſackin dahier zu Poppenlauer.
5) Testamentum Adam Speth zu Nüdlingen.
6) Teſtament des Invaliden Kilian Pfaff von Steinach, ſoll nach ſeinem und ſeiner Ehefrau Tod publizirt werden.
7) Testamentum judiciale der Anna Pfaffin zu Steinach.
8) Testamentum Eliſabetha Burgerin zu Münnerſtadt.
9) Testamentum Suſanna Müllerin, verwittibte Hofbäuerin aufm Rindhof, dermal zu Großenwinkheim.
10) Teſtamentliche Verordnung Ottilia Hünnerlein zu Nüdlingen.
11) Testamentum nuncupativum Johannes Adam Röders, Mitnachbars zu Buchauer.
12) Testamentum ad acta Maria Dorothea Geßnerin, ledigen Standes, zu Großenwenkheim.
13) Teſtament der Dorothea Geßner zu Münnerſtadt.
14) Teſtament des Georg Schmitts, Mitnachbars zu Weichtungen.
15) Testamentum reciprocum zwiſchen Hans Wolf Hyß et uxorem Barbaram zu Strahlungen.
16) Testomentum Barbara Hocherin zu Poppenlauer.
17) Testamentum Mariae Annae Rosae Boemerin, geborne Wieſinger zu Münnerſtadt, praes. Kellerey Münnerſtadt den 12. Dezember 1776 praesentibus Herrn Stadtſchreibers, Frau Deponentin und denen hierüber unterzeichneten testibus.
18) Testamentum nuncupativum Anna Lorenzin zu Brünn 1729.
19) Testamentum nuncupativum Valentin Schumer zu Feitterith und Urſula, deſſen ehelichen Hausfrawen allda 1734.
20) Testamentum über Margaretha Eiſenmannin, ledigen Standes dahier zu Reinungen Ihres Vermögens praes. Ebenhauſen den 21. März 1749 von Anna Eiſenmännin.
21) Vermachnus von Rotteshauſen Amdts Ebenhauſen, ſo Anna Riemerin noch ledigen Stands an ihre Schweſter Margaretha Remigerin Witib vermacht auf gericht den 16. Februarn 1749 praes. Ebenhauſen undt reponirt von 9. April 1749.
22) Testamentum Nicolaus Schmitts und Margaretha deſſen Eheweib werden zu Seubrighauſen Amt Wildberg mit Erſuchung im Fall ſolches nit kräftig genug ſeyn ſollte, es bey kayserl. Landgerichte conſormiren zu laſſen. praes. den 10. Mai 1752.
23) Testamentum über H. Jörg Hein, ledigen Standes Vermögen zu Burklauer Amts Münnerſtadt 1757.
24) Testamentum Annae Margarethae Brunquellin von Wermerichshauſen, Amts Münnerſtadt 1758.
25) Teſtament von der hochfürſtlich wirzburg. Kellerey Sulzfeld, behörig Valentin Erhard zu Seubrighauſen praes. 5. Oktober 1763.
26) Testamentum reciprocum des Bartel Schaar und deſſen Ehefrau Barbara zu Maßbach, deponirt bei Amt Poppenlauer durch hochfürſtlich wirtzburg. Schultheiß Johann Georg Schneider den 11. Februari 1765.
27) Testamentum Catharinae Kleusel, Bürgerstochter zu Münnerſtadt, praes. bei Amt den 28. Juni 1769.
28) Testamentum reciprocum des ehrſamen Joann Georg Schenkhen dahier zu Nüdlingen letzten Willen, welches beim hochfürſtlichen Amt Kiſſingen zu reponiren praes. bey Amt Kiſſingen den 25. November 1770.
29) Testamentum Evae, Jacob Webers Leonards Eheweib von Nüdlingen, bey Amt Kiſſingen reponirt den 22. November 1770.
30) Testamentum, Donatio, ſo Peter Hof..annß eheliche Haußfrau Eva zu Nüdlingen den 25. Mai 1772 errichtet, praes. Amt Kiſſingen den 29. Mai 1772.
31) Testamentum reciprocum Michael Gademer, Mitnachbarn und Gaſtgebers zu Altenhauſen, Amts Münnerſtadt, u. Katharina deſſen Ehefrauen, praes. den 28. November 1772.
32) Letzter Willen und Teſtament des Kaspar Wehners, geweſener Mitnachbar dahier zu Rotteshauſen, praes. und deponirt den 21. Mai 1773.
33) Testamentum über die Margaretha Schmittin, Lorenz Schmitts hinterlaſſene Wittwe zu Nüdlingen letzte Willens-Meynung und Diſpoſition, praes. bei Amt Kiſſingen den 6. Sept. 1773.
34) Testamentum Hans Wolf Ziegler, Bürger zu Großenwenkheim, errichtet den 24. Oktober 1780.
35) Diſpoſition und letzte Willens-Meinung der Dorothea Hämlerin zu Nüdlingen praes. bei Amt Kiſſingen durch Gerichtsſchreiber Reuſcher den 29. Martii 1788.

Digitized by Google

36) Teſtament und letzte Willensmeinung der Dorothea Beckin, Dienſtmagd bei Johann Heinrich zu Nüdlingen, anſonſten vom Haard, vid. landgerichtliches Amtsprot. vom 8. Okt. 1782 Fol. 12.

37) Testamentum für Maria Barbara Happin, verehlichten Standes dahier, zu Poppenlauer 1784 hinterlegt durch Herrn Amtsſchreiber den 31. Martii 1784.

38) Teſtament Urſula Bauerin zu Steinach praes. 1. Auguſt 1786 durch Schultheiß Johann Teinberger.

39) Testamentum judiciale reciprocum des Johann Pfaff, Schuſter, und Margaretha Pfaff von Steinach, gefertigt den 31. März 1787.

40) Testamentum Margarethae Balthasar Dornbach Bürgers und Plüſchwebers Ehefrauen, geborne Krugin zu Münnerſtadt dd. 21. Juni 1787.

41) Schriftliches Teſtament und letzter Wille des Hans Dettmann zu Rannungen praes. et prot. Fol. 161 sub acta de 7. September 1787.

42) Teſtament und letzte Willensmeinung der Dorothea Heſſin, des Johann Heſſen Eheweib dahier zu Nüdlingen, praes. bei Amt den 21. März 1788 durch Gerichtsſchreiber Paul Reuſchert vid. Prot. Fol. 57.

43) Testamentum des Thomas Mahr, ledigen Bäckergeſellen von Kleinwenkheim gebürtig, praes. Neuſtadt den 7. April 1788.

44) Teſtament Johann Schäffer zu Steinach praes. Aſchach den 24. September 1788.

45) Teſtament der Eva Schmittin, ledig, aus Roth, Amts Aſchach den 12. Juli 1790 praes. den 12. Juli 1790.

46) Teſtament für Peter Kopp, Bürger zu Nüdlingen, dermal Soldat, praes. durch Katharina Kobin von Nüdlingen den 12. Auguſt 1790 Prot. Fol. 128.

47) Teſtament der Katharina Schöllerin, ledig, von Seubrigshauſen, dermalen zu Melrichſtadt praes. Herr Amtſchreiber 1791.

48) Teſtament des Johannes Heß, Wittibers zu Nüdlingen praes. den 21. Mai 1791 ad Prot. Fol. 159.

49) Teſtament der Anna Dorothea Wehnerin zu Steinach, Amts Aſchach praes. durch Adam Neugebauer geſchw. zu Steinach d. z. Schultheiß. Stellverſeher den 5. September 1791.

50) Schenkung der Katharina Teinberger zu Steinach vom 31. Jänner 1792 praes. den 6. Febr. 1792.

51) Testamentum judiciale ad acta der Gertraudt Pfeetſchnerin des Hans Michael Pfeetſchner zurückgelaſſene Wittwe zu Strahlungen praes. Amt Neuſtadt den 16. Juli 1792.

52) Teſtament der Margaretha Pfaffin zu Steinach, geſchehen den 19. September 1793 praes. den 14. Oktober 1793 durch Adam Neugebauer, Schultheißen Stellverſeher.

53) Testamentum Barbara Kochin ledigen Standes auf der Berbian Mühlen vom 10. Januar 1794.

54) Testamentum Katharinae Ambergerin zu Maßbach praes. bei Amt durch ihren Ehemann Nicolaus Amberger den 28. Auguſt 1794.

55) Teſtament und letzte Willensmeinung des Wittibers Hans Heß zu Nüdlingen praes. den 13. März 1795.

56) Letzter Wille von Margaretha Weigandin zu Großenwenkheim, hinterlegt zur Gemeinds-Repoſ. den 17. Dezember 1795.

57) Teſtament von Dorothea Euſſertin, ledig zu Großenwenkheim, hinterlegt zur Gemeinds-Repoſ. den 30. Dezember 1795.

58) Teſtament der Thereſia Marquart von Münnerſtadt.

59) Teſtament und letzte Willensmeinung der Barbara Heinrichin, ledigen Standes zu Nüdlingen, praes. zum Amte Kiſſingen durch Philipp Hofmann von Nüdlingen, Mittwoch den 31. Auguſt 1796 früh 8 Uhr F. L. Haberdorn.

60) Teſtament — Gertraudt Pfeetſchner zu Strahlungen praes. Amt Neuſtadt den 27. Auguſt 1798.

61) Teſtament und letzte Willensmeinung der Dorothea Schmitt zu Nüdlingen, regiſtrirt Fol. 56 praes. den 7. Dezember 1798.

62) Teſtament der Jüdin Lea, Wittib zu Steinach praes. am 25. Oktober 1799 durch Schultheißen Joh. Neugebauer von Steinach.

63) Teſtament der Monika Hepp, geborne Henneberger dahier.

64) Teſtament, Diſpoſition und letzte Willensmeinung der Dorothea Hammelmännin, ledigen Stands zu Nüdlingen praes. den 28. Mai 1800.

65) Sebaſtian Heilmanns, bürgerlichen Zimmermeiſter dahier, amtlich inter liberos errichtetes Teſtament vom 10. März 1801 ad judicium deponirt eadem.

66) Teſtament, errichtet von Sebaſtian Reinhard, praes. durch Jörg Hillenbrand von Haard den 8. Dezember 1801 Martinengo.

67) Testamentum judiciale der Margaretha Katzenbergerin, ledigen Standes zu Burglauer 1801.

68) Testamentum nuncupativum ad pias causas der Anna Mangoldin zu Althauſen, churfürſtlichen Amtes Münnerſtadt den 8. Juli 1803, praes. den 12. Juli 1803, praes. den 12. Julius ad registraturum in fidem Keller.

69) Testamentum für Dorothea Lorenzin von Althauſen den 19. Jänner 1804 praes. Münnerſtadt am 21. Jänner 1804.

70) Johann Adam Göpferts letzter Wille zu Volkershauſen.

Digitized by Google

71) Testamentum von Hans Heurich zu Rotthauſen.
72) Eine Urkunde überſchreiben: einen bemerktes Teſtament von Nicolaus Hoſmann, Schmittmeiſter in Maßbach iſt zum Amt hinterlegt worden, den 23. Februar gegen Abend in fidem Wilhelm Röthlein.
73) Testamentum von Eliſabetha Uhleinin zu Weichtungen.
74) Ein Teſtament des Johann Haurichenſohn, auch Johann Haurich zu Rothhauſen von dem 10. November 1763.
75) Testamentum von Katharina Müllerin, geborne Büchſin, zu Maßbach 1785.
76) Testamentum von Urſula Illigin, Wittib zu Maßbach 1786.
77) Dispositio judicialis von Frau Sophia Eleonora Schirmerin, verwittibte Pfarrerin dahier den 5. Jänner 1793.
78) Hinterlegte Diſpoſition und letzter Wille von Johann Adam Kricßheilig, Lehrer zu Maßdach geſcheh. dd. 2. Juli 1803 &. darüber ausgeſtellten Depoſitionsſchein.

Man bemerkt, daß auch da, wo das Alter der Urkunde auf dem Umſchlage nicht erſichtlich iſt, daher nicht angegeben werden konnte, das Alter ſich mit ziemlicher Sicherheit aus der Reihenfolge dürfte eeſchließen laſſen, und das im Ganzen lediglich die Abſchriften wörtlich und buchſtäblich beibehalten wurden.

Da die fernere Aufbewahrung obiger Urkunden überflüßig erſcheint, weeden alle diejenigen, welche bei dem Voehandenſeyn der Eröffnung oder Vollziehung derſelben aus irgend einem Grunde betheiliget ſind, aufgefordert, deßhalb

binnen 3 Monaten von heute an

hierorts etwaige Anträge zu begründen, widrigens dieſe Documente aus dem Depoſitorium genommen und der Regiſtratur überliefert weeden ſollen.

Münnerſtadt den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Publicandum.

2198. (3a) Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das dem Bauern Johann Georg Schaller auf der Einzel Schwarzfurt gehörige Gütlein unter Nr. 162 zu der Gemeinde Conradreuth gezogen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Termin hiezu iſt auf

den 13. September l. Js.

im Orte Schwarzfurth

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, andurch mit dem Anhang geladen werden, daß die Beſchreibung und Taxe in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Hof am 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

2199. Nachdem die ledige Bauerntochter Roſina Barbara Kern von Großwaldhauſen ihrer zugenommenen Geiſtesſchwäche wegen wieder unter Kuratel geſtellt, und der Johann Georg Brehm daſelbſt, zum Vormund deeſelben ernannt worden iſt, ſo wird dieß hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang den 4. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

2200. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der dem Bauern Konrad Diſtler zu Brunn gehörige halbe Hof nebſt allen Zugehörungen von deſſen einzelnen Beſtandtheilen, ſowie von den hierauf haftenden Abgaben und Laſten man ſich in hieſiger Regiſtratur Kenntniß veeſchaffen kann, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den

30. Auguſt Vormittags 9 Uhr

am Gerichtsſitze anberaumt.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Am 2. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

2201. Johann Georg Zapf zu Rödelſee hat ſich freiwillig dem Gantverfahren unteeworfen.

Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen an ihn, dann zur ſchlüßlichen Verhandlung darüber wird einziger Ediktstag auf

Freitag den 16. September d. Js.

früh 8 Uhr

beſtimmt, an welchem jeder, der einen Anſpruch an den Gemeinſchuldner zu machen gedenkt, bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſa dahier zu erſcheinen hat.

Zugleich wird jeder, der von des Gantners Vermögen etwas beſitzt, aufgefordert, daſſelbe bei Vermei-

dung nochmaligen Erſatzes hiee bei Gericht zu deponi-
ren, und bemerkt, daß die Maſſa nach der erhobenen Schätzung 1167 fl. 58 kr., die bekannten Schulden aber 1155 fl. betragen.

Mkt. Steft den 30. Juli 1836.

Königlich Bayeeiſches Landgericht.

Schauer.

Seitz.

Bekanntmachung.

2202. Da bee unteem 25. Juni 1836 gepflagene Veekauf des Hauſes Nr. 82 die höchſte Genehmigung nicht eehalten hat, ſo wird zur wiedeeholten Veräuſſerung dieſes Hauſes

Mittwoch den 24. Auguſt h. Js.

Voemittags 9 bis 12 Uhr Mittags

Cammiſſian anbeeaumt, ſich auf die Ausſcheeibung im allgemeinen Anzeigee füe das Königreich Bayeen St. 48 S. 522 berufen, und bemeekt, daß die näheeen Bedingniſſe am Verſteigeeungstage bekannt gegeben weeden.

Geſchehen am 6. Auguſt 1836.

Königliches Rentamt Burghauſen.

Götz, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2203. Das dem Johann Schmitt zu Schwäezelbach gehörige geſchloſſene Hofgut, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Scheuee und Stallung, dann einem Geas- und Sammeegaeten, endlich den dazu gehöeigen Aeckern und Wieſen, eeſteee zu 7 Malter Ausſaat, letzteee im Ertrage von 15 Fuheen Heu, ſodann mehreeen walzenden Grundſtücken, wied im Wege der Hülfsvallſtreckung

Mittwoch den 31. d. Mts. Voemittags

unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht weedenden Bedingungen zu Schwäezelbach öffentlich veeſteichen. weeden.

Am nämlichen Tage wied auch das vorhandene Vieh, beſtehend aus 1 Paae Ochſen, 1 Paar Stieeen, 2 Kühen, eine Kalbe, mehreren Schweinen und etwas Fedeevieh, dann das Schiff und Geſchirr des Schuldners gegen ſogleich zu leiſtende Baaezahlung dem öffentlichen Aufſtriche unteeſtellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hammelbueg den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.

Kapp, Landrichter.

Graß.

Bekanntmachung.

2204. (2a) Vom unterfeetigten Geeichte weeden alle diejenigen unbekannten Peätendenten, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen Herrſchaftsrichters und Kanzlei-Direktors Mathias Gerhänſee zu Noedenhoef rechtliche Anſprüche zu machen haben, aufgefoedert, ſolche von heute an

binnen 60 Tagen

vaezubringen, und bei dieſem Geeichte anzumelden, auſſerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe keine Rückſicht auf ſie weede genommen werden.

Augsburg am 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Keeis- und Stadtgericht.

In leg. Verh. des Dir.

der Rath

Leeb.

Plehler.

Ediktal-Citation.

2206. (3a) Es ging die dem Herrn Bar. v. Füll über ein van ihm zu dem Steuee-Anlehen vom Jahee 1798 vaegeſchoſſenes Kapital van 160 fl. 49½ kr. ausgeſtellte Uekunde vom 13. Febeuar 1799 zu Veeluſt.

Auf Antrag des Heern Baean v. Pfetten-Füll auf Geunertshofen als Eebe des Feeiheeen v. Füll wird der unbekannte Inhabee dieſee Urkunde hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten van heute an

dieſſeits zu peoduzieen, wideigenſalls dieſelbe für kraftlos erklärt weeden wüede.

München den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Leechenfeld, Direktoe.

Luckledeeer.

Bekanntmachung.

2207. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wied das Anweſen des Obſtlees Mathias Dlemalee Nr. 11 an der Salzſtraſſe, welches auf 2100 fl. geſchätzt, und mit 2000 fl. dee Brandaſſekueanz einverleibt iſt, und woeauf 2000 fl. Ewiggeld und 130 fl. Hypotheken haften,

Mittwach den 7. Septembee l. Js.

Voemittags von 10 — 12 Uhe

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayee. Kreis- und Stadtgericht München.

Geaf v. Leechenfeld, Dieektor.

Eiſenhofee.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2208. Auf Andringen der Johann Mayerhofer'ſchen Gantgläubiger von Rennertshofen ſollen die von Gottfried Linhardt von dort erkauften Gantrealitäten, als

a) das Wohnhaus mit Stadl, Hofraum, Wurz- und Grasgarten und Gemeindenutzung, Pl. 142 a et b,
b) ein Krautbeet, Pl. Nr. 1771,
c) ein Neubruch, Pl. Nr. 931,
d) der Waltershofacker, Pl. Nr. 1211,
e) der Waltershofberg, Pl. Nr. 1454,
f) ein Neuberg, Pl. Nr. 980,
g) der Schmidacker, Pl. Nr. 1315,
h) der Puchenholztheilacker, Pl. Nr. 2028,
i) die Puchenholztheilwieſe, Pl. Nr. 2061,
k) ein Acker im Bertholdsheimer Weg, Pl. Nr. 1857,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe auf deſſen Weg und Gefahr ausgeſetzt werden.

Termin hiezu wird auf

Dienſtag den 30. Auguſt l. J.

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes.

Monheim den 3. Auguſt 1836.

Königlich Bayreiſches Landgericht.

v. Haaſy, Landrichter.

Sterber.

Bekanntmachung.

2209. Auf Andringen der Gläubiger des Ludwig Dellefant, Handelsmann dahier, werden nicht allein deſſen Realitäten, ſondern auch die vorhandene Mobiliarſchaft im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung oder bei dem Verkaufe der Realitäten gegen ſonſt annehmbare Kaufsbedingungen veräuſſert.

Zu dieſem Behufe, und zwar bezüglich der Verſteigerung der Mobiliarſchaft auf

Montag den 3. Oktober d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und in den darauf folgenden Tagen um die bemeldte Stunde jedesmal fortgeſetzt.

Bezüglich der Verſteigerung der Realitäten aber wird auf

Freitag den 7. Oktober l. J.
von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags

Termin beſtimmt.

Die Mobiliarſchaft beſteht größtentheils in der gewöhnlichen Hauseinrichtung, als Betten, Kanapee, Seſſeln, Tafeln, Fortepiano, Spiegel, wobei noch die zu einer Kirche nöthige Paramente jeder Art begriffen ſind, insbeſondere ein ganz ſilberner Kelch, vergoldet.

Die Realitäten beſtehen hingegen

a) in einem an der Hauptſtraſſe gelegenen und zu jedem Geſchäfte ſehr geeigneten Wohnhauſe mit gewölbten Kellern, Anbau, Stallung und Remiß,
b) in zwei geſonderten Gewölbern, die vorzüglich für handeltreibende Individuen brauchbar ſind,
c) in einem in der Pfleggaſſe gelegenen Garten, im beſten Zuſtand hergerichtet, und mit zwei aus Stein gebauten Sommerhäuſern verſehen,
d) in zwei Gemeindstheilen.

Der Verkauf findet im Ganzen, oder, nachdem ſich Liebhaber zeigen, auch im Einzelnen ſtatt, wobei jedoch bei den verſchiedenen Hypothekobjekten über jedes eine geſonderte Kaufsſumme anzugeben iſt.

Das Wohnhaus mit Nebengebäuden iſt auf 9300 fl., das gröſſere Gewölb auf 1500 fl., das kleinere auf 500 fl., der Garten auf 600 fl. und die Gemeindstheile auf 20 fl. eingewerthet.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hyp. Geſ.

Zu dieſer Verſteigerung werden daher Kaufsluſtige eingeladen, jedoch haben die dem Gerichte Unbekannte, bezüglich der Verſteigerung der Realitäten ſich mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen, indem ſonſt jeder Solcher zu gewärtigen hat, daß er zu der Realitäten-Verſteigerung nicht zugelaſſen werde.

Donauwörth am 3. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2210. Johann Baptiſt Auer, bürgerl. Maurerssohn von Dachau, wird ſeit dem Jahre 1814, in welchem er dem Feldzuge gegen Frankreich bei einem National-Bataillon beiwohnte, vermißt, und konnte nur ſoviel ermittelt werden, daß er verwundet, und in dieſem Zuſtande nach Troyes in's Spital gebracht, daſelbſt aber gefangen wurde.

Auf Anſuchen ſeiner nächſten Verwandten wird derſelbe oder ſeine allenfallſigen Deſcendenten hiermit aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten

dieſorts zu melden, und die Anſprüche auf ſein Vermögen pr. 84 fl. 30 kr. um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdeſſen daſſelbe an ſeine Inteſtaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Dachau am 6. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2212. Im Wege der Exekution wird das dem Müller Andreas Dotzauer, nun Johann Löhr von Kiruck-

heim gehörige Grundvermögen, wie ſolches im Kreis-Intelligenzblatte Jhg. 1836 Nr. 71, 72, 73, und im allgemeinen Anzeiger des Reichs Jhrg. 1836 Nr. 47, 48, 49 ausgeſchrieben iſt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Strichtermin auf

den 26. Auguſt l. Js.

am Gerichtsſitze anberaumt, und Strichsluſtige hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 28. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Förtſch.

Bekanntmachung.

2211. Das Anweſen des zu Mosbach verſtorbenen Bauern Jakob Dauer wird

Montag den 29. Auguſt d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

nach dem Antrage der Intereſſenten im Gaſthauſe des Buchinger zu Mosbach der dritten Verſteigerung ausgeſetzt, wobei der Hinſchlag nach obervormundſchaftlicher Genehmigung erfolgt.

Unter Beziehung auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 8. Apeil d. Js. (eingerückt in den allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub Nr. 1257, in die Beilage zum Kreis Intelligenzblatte vom 14. Mai sub Nr. 5, in die Münchner politiſche Zeitung vom 30. April sub Nr. 2814 und in dem Korreſpondenten von und für Deutſchland vom 1. Mai sub Nr. II.) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeld am 3. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer.

Saueracker.

Bekanntmachung.

2215. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Joſeph Haller'ſche Wirthsanweſen zu Weichs, $\frac{1}{2}$ Stunde von Regensburg, im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Veekaufe an den Meiſtbietenden unterworfen.

Daſſelbe beſteht:

a) aus dem zweiſtöckigen durchaus gemauerten, mit Ziegeltaſchen eingedeckten Wohnhauſe Nr. 17, worauf die reale Tafernwirths- und Metzgeegerechtſame ruht. Es befindet ſich in vollkommen guten baulichen Zuſtande, enthält 6 Zimmer, einen Tanzſaal, Geteeidboden, Bier- und Gemüſe-Keller, Küche, Speiſekammer und Fleiſchgewölbe, dann Stallung auf 3 Pferde, und wurde gerichtlich eingewerthet auf . . . 3000 fl.

b) aus dem daranſtoſſenden Wurzgarten ſammt Hofraum, in welch letzterm ſich eine Kegelbahn befindet und eine Waſſermühle angebracht iſt, durch welche der Garten zweckmäſſig bewäſſert wird. Garten und Hofraum ſind circa $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß, und wurden geſchätzt auf . . 500 fl.

Zur Verſteigerung dieſer Realitäten wird auf kommenden

Montag den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen Gerichtsunbekannte über guten Leumund und Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſich hinreichend auszuweiſen haben, ſich zur Abgabe ihrer Angebote dahier einfinden mögen.

Regenſtauf den 26. Juni 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

Stier, Landeichter.

Bekanntmachung.

2213. In dem Debitweſen des Auguſtin Reisnecker zu Griesbach wied auf Antrag der Gläubiger das Anweſen des Gemeinſchuldners, beſtehend in dem Wohnhauſe nebſt Stallung, 2 Schupfen, 1 Stadl, 2 Kellern und 2 Hausgärtchen, in beiläufig $12\frac{2}{3}$ Tagwerk Feldeen, $16\frac{1}{2}$ Tagweek Wieſen, 6 Tagwerk Waldung und in einem Oedgrunde mit 3 Teichen zu $2\frac{1}{2}$ Tagwerk ſammt den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrniſſen, Feüchten und Vieh, ſohin, wie es liegt und ſteht, am künſtigen

Montag den 19. September l. Js.

am hieſigen Gerichtsſitze zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Tirſchenreuth am 4. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

König, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2218. Die Verlaſſenſchaft des Pfaerees
Metz in Weichs betr.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mittelſt Dekretes vom 27. Juli l. Js. auf Montag den 22. Auguſt h. Js. anberaumte Verſteigerung des Rücklaſſes des Heren Pfarrers Kaspar Metz in Weichs nicht ſtatt findet.

Dachau den 13. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 67.** 20. Auguſt 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal=Vorladung.

2216. (3c) (Das Fideikommiß des Geafen v. Spreti=Weilbach betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern.

Dee königl. Kämmerer Sigmund Graf v. Spreti hat ſich entſchloſſen, aus ſeinen im Landgerichtsbezieke von Dachau gelegenen Gütern Unterweilbach, z Weichs, Peilheim, Hebertshauſen und den allodialen Beſtandtheilen des Landguts Deutenhofen ein Familienfideikommiß zu errichten, und zu dieſem Endr bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht. Es werden daher gemäß §. 26 des Edikts über dir Familienfideikommiſſe diejenigen, welchr hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe

binnen 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheilr aufgefordert, daß nach dem Ablaufe der Feiſt das obgedachtr Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikuliet werden würde; folglich dir allenfallſigen Peätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehe an die Sudſtanz des Fideikommißvermögens, ſondren nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermanglung an die Feüchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb der beſagten Friſt gemeldet haben.

Landshut den 12. April 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkeeis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Setr.

Bemerkung:

In der Ediktalvorladung d.d. 12. April l. J.s, das Fidei=Kommiß des Grafen von Spreti betreffend, (ſiehe allgem. Anzeigee Nr. 33 u. 50) iſt aus einem Kanzleyverſtoſſe die nach beſtehenden Verordnungen den Entſchließungen der Collegial=Stellen vorauszuſchickende Formel:

»Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern«

weggelaſſen worden.

Ediktal=Vorladung.

2217. (3c) Das Fideikommiß des Grafen v. Hoinſtein bete.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayeru.

Der königl. Kämmerer Theodor Graf von Holnſtein hat ſich entſchloſſen, aus ſeinen im Iſarkreiſe gelegenen Gütern Thalhauſen und Palzing, dann den Landgütern Thanſtein und Pillmersried im Regenkeeiſe ein Familien=Fideikommiß zu errichten; und zu dieſem Endr bei dem unterfertigten Gerichtshofe dir erfoederliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26 des Edikts über dir Familien=Fideikommiſſe diejenigen, welchr hinſichtlich des

Digitized by Google

zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zur Angabe derſelben

binnen ſechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollten; und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb der beſagten Friſt gemeldet haben.

Landshut am 12. April 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekr.

Bemerkung:

In der Ediktalvorladung d.d. 12. April l. Js., das Fidei-Kommiß des Grafen v. Holuſtein betreffend, (ſiehe allgem. Anzeiger Nr. 33 u. 50) iſt am Eingange aus einem Kanzleiverſtoſſe die nach beſtehenden Verordnungen in den Entſchließungen der Collegial-Stellen beizufügende Formel:

»Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern«

weggelaſſen worden.

Bekanntmachung.

2189. (3b) Auf kreditorſchaftlichen Antrag werden nachbezeichnete Realitäten der Gſchlößlbräu-Relikten als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener, größtentheils ſonſt aus Holz gebauter Stadel in der obern Barer-Straſſe Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadel befindlicher Wiesgrund nebſt Garten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerk groß, zuſammen auf 7000 fl., nämlich der Stadel auf 3000 fl. und der Wiesgrund auf 4000 fl. geſchätzt.

b) Ein im Diſtrikt von Schwabing gelegener, zum k. Landgericht München gerichtsbarer, und zum k. Rentamt München mit 37 kr. 2 hl. Jahres-Stift grundzinſiger Acker ohne Laudemium, Kat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. in der 4ten Bonitäts-Klaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 573 fl.

c) 6 Tagwerk 89 Dezimalen ludeigene Aecker Nr. 444, 472 und 473, im Steuerdiſtrikt Schwabing entlegen, in der 4ten Bonitäts-Klaſſe ſtehend und geſchätzt auf 824 fl. 54 kr., endlich

d) eine ludeigene Wieſe, Kat. Nr. 441, 2 Tagwerk 68 Dezimalen groß, im Steuer-Diſtrikt Schwabing entlegen, in der 8ten Bonitäts-Klaſſe ſtehend, und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.,

zum zweitenmale zur öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft gebracht, wozu Kaufsluſtige auf

Montag den 22. Auguſt d. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an demſelben Tage Nachmittags 3 Uhr die Verſteigerung der auf 1382 fl. geſchätzten Braurequiſiten und der auf 894 fl. gewertheten Schäfferey-Vorräthe an die Meiſtbietenden erfolgt, und allenfallſige Aufſchlüſſe von dem Maſſa-Curator Melber Plank dahier zu erholen ſind.

München den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Ediktalladung.

2197. (3b) Das

Gräflich Rechtern'ſche Herrſchaftsgericht Mkt. Einersheim

hat in dem Schuldenweſen der Fuhrmanns-Wittwe Anna Barbara Bergmann zu Paſſenheim auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom 31. Juli d. J. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Dienſtag den 20. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 20. Oktober d. J.,

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienſtag den 22. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſa nach Lage der Akten auf 2593 fl. 13 kr.; der Schuldenſtand hin-

Digitized by Google

gegen zur Zeit ſchon auf 3020 fl. ſich berechnet, worunter 1136 fl. Hypothekenſchulden ſind.

Mkt. Einersheim am 6. Auguſt 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher.

Löblein.

Bekanntmachung.

2207. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Obſtlers Mathias Diemaier Nr. 11 an der Salzſtraſſe, welches auf 2100 fl. geſchätzt, und mit 2000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt iſt, und worauf 2000 fl. Ewiggeld und 130 fl. Hypotheken haften,

Mittwoch den 7. September l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Eiſenhofer.

Ediktalladung.

2214. Georg Frauenreuther, Gütlersſohn von Floſſenbürg, b. G., geboren am 17. Oktober 1777, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge dem Jahre 1812 als Soldat vermißt.

Auf Antrag der Verwandten deſſelben wird Georg Frauenreuther oder deſſen allenfallſige rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, binnen

ſechs Monaten a dato

entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte ſich dahier zu melden, und das vormundſchaftlich verwaltete Vermögen, beſtehend in 160 fl. nebſt Zinſen zu übernehmen, widrigenfalls Georg Frauenreuther für todt erklärt, und das Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben wird.

Neuſtadt an der Waldnaabe den 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Frhr. v. Lichtenſtern.

Fuchs.

Bekanntmachung.

2219. (3a) Von der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn, kgl. Landgerichts Hersbruck, iſt gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth, eine Klage auf Vaterſchaft und Alimente, vor unterfertigtem Gerichte erhoben worden.

Da des Beklagten Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit wiederholt vorgeladen, ſich zur Verhandlung über die Klage

Sonnabend den 24. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden.

Im Falle derſelbe abermals ungehorſam ausbliebe, ſo würde die Klage für abgeläugnet erachtet, und Klägerin zum Beweiſe derſelben zugelaſſen werden.

Nürnberg am 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Ediktal-Ladung.

2220. (3a) Durch höchſtes Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis als Criminalgericht dd. 7. Juni l. Js. wurde gegen den flüchtigen Joſeph Dorfmeiſter, Bauersſohn von Altenmarkt, k. Landgerichts Vilshofen, und geweſener Bräuſchreiber zu Oſterhofen auf Einleitung des Ungehorſams-Verfahren erkannt.

Dieſem hohen Erkenntniße gemäß wird auf dem Grunde des Art. 421 Th. II. des St. G. B. Joſeph Dorfmeiſter von Altenmarkt vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dießſeitigem Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des qualifizirten Mordes zu verantworten.

Den 5. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Deſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2222. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der Acker des Metzgermeiſters Georg Gmelch von Neuhaus im Klagenfels gelegen, 3 Tagwerk enthaltend, und auf 150 fl. geſchätzt, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den

16. September Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchen ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 1. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2205. (3b) In dem Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts haben ſich bei der Amts-Ueberweiſung verſchiedene Teſtamente und Erbverträge von ſolchem Alter ergeben, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach deren Bedeutung entweder wegen veränderter Umſtände oder wegen ihrer gänzlichen Vergeſſenheit gewichen iſt. Dieſe werden in Folgendem aufgezählt:

1) Vermächtniß über Sebaſtian Hoffmann ſeinen Gütern und Vermögen praes. Schildhauſen den 17. Juni 1787.
2) Gerichtliche letzte Willensverordnung der Anna Regina Schiembacher von Kleinwenkheim.
3) Teſtament für Katharina Haibig von Althauſen.
4) Testamentum Dorothea Brunſockin dahier zu Poppenlauer.
5) Testamentum Adam Speth zu Nüdlingen.
6) Teſtament des Invaliden Kilian Pfaff von Steinach, ſoll nach ſeinem und ſeiner Ehefrau Tod publizirt werden.
7) Testamentum judiciale der Anna Pfaffin zu Steinach.
8) Testamentum Eliſabetha Burgerin zu Münnerſtadt.
9) Testamentum Suſanna Müllerin, verwittibte Hoffbäuerin auſm Rindhof, dermal zu Großenwinkheim.
10) Teſtamentliche Verordnung Ottilia Hünnerlein zu Nüdlingen.
11) Testamentum nuncupativum Johannes Adam Röders, Mitnachbars zu Burchauer.
12) Testamentum ad acta Maria Dorothea Geßnerin, ledigen Standes, zu Großenwenkheim.
13) Teſtament der Dorothea Geßner zu Münnerſtadt.
14) Teſtament des Georg Schmitts, Mitnachbars zu Weichtungen.
15) Testamentum reciprocum zwiſchen Hans Wolf Hoß et uxorem Barbaram zu Strahlungen.
16) Testamentum Barbara Hochrein zu Poppenlauer.
17) Testamentum Mariae Annae Rosae Boemerin, geborne Wieſinger zu Münnerſtadt, praes. Kellerey Münnerſtadt den 12. Dezember 1776 praesentibus Herrn Stadtſchreibers, Frau Deponentin und denen hierüber unterzeichneten testibus.
18) Testamentum nuncupativum Anna Lorenzin zu Brünn 1729.
19) Testamentum nuncupativum Valentin Schumer zu Zeitterith und Urſula, deſſen ehelichen Hausfrauen allda 1734.
20) Testamentum über Margaretha Eiſenmannin, ledigen Standes dahier zu Reinungen Ihres Vermögens praes. Ebenhauſen den 21. März 1749 von Anna Eiſenmännin.
21) Vermachnus von Rottershauſen Ambts Ebenhauſen, ſo Anna Riemerin noch ledigen Stands an ihre Schweſter Margaretha Remigerin Witib vermacht auf gericht den 16. Februarÿ 1749 praes. Ebenhauſen undt reponirt von 9. April 1749.
22) Testamentum Nicolaus Schmitts und Margaretha deſſen Eheweib werden zu Seubrighauſen Amt Wildberg mit Erſuchung im Fall ſolches nit kräftig genug ſeyn ſollte, es bey kayſerl. Landgerichte conformiren zu laſſen. praes. den 10. Mai 1752.
23) Testamentum über H. Jörg Hein, ledigen Stands Vermögen zu Burklauer Amts Münnerſtadt 1757.
24) Testamentum Annae Margarethae Brunquellin von Wermerichshauſen, Amts Münnerſtadt 1758.
25) Teſtament von der hochfürſtlich wirzburg. Kellerey Sulzfeld, behörig Valentin Erhard zu Seubrighauſen praes. 5. Oktober 1763.
26) Testamentum reciprocum des Bartel Schoor und deſſen Eheſrau Barbara zu Moßbach, deponirt bei Amt Poppenlauer durch hochfürſtlich wirzburg. Schultheiß Johann Georg Schneider den 11. Februari 1765.
27) Testamentum Catharinae Kleufel, Bürgerstochter zu Münnerſtadt, praes. bei Amt den 28. Juni 1769.
28) Testamentum reciprocum des ehrſamen Joann Georg Schenkhen dahier zu Nüdlingen letzten Willen, welches beim hochfürſtlichen Amt Kiſſingen zu reponiren praes. bey Amt Kiſſingen den 25. November 1770.
29) Testamentum Evae, Jacob Webers Leonards Eheweib von Nüdlingen, bey Amt Kiſſingen reponiet den 22. Novembee 1770.
30) Testamentum, Donatio, ſo Peter Hofmannß eheliche Haußfrau Eva zu Nüdlingen den 25. Mai 1772 errichtet, praes. Amt Kiſſingen den 29. Mai 1772.
31) Testamentum reciprocum Michael Gademer, Mitnachbarn und Gaſtgebers zu Aitenhauſen, Amts Münnerſtadt, u. Katharina deſſen Eheſrauen, praes den 28. November 1772.
32) Letzter Willen und Teſtament des Kaspar Wehners, geweſener Mitnachbar dahier zu Rottershauſen, praes. und deponirt den 21. Mai 1773.
33) Testamentum über die Margaretha Schmittin, Lorenz Schmitts hinterlaſſene Wittwe zu Nüdlingen letzte Willens-Meynung und Diſpoſition, praes. bei Amt Kiſſingen den 6. Sept. 1773.
34) Testamentum Hans Wolf Ziegler, Bürger zu Großenwenkheim, errichtet den 24. Oktober 1780.
35) Diſpoſition und letzte Willens-Meinung der Dorothea Hämlerin zu Nüdlingen praes. bei Amt Kiſſingen durch Gerichtsſchreiber Reuſchert den 29. Martii 1788.

Digitized by Google

36) Teſtament und leßte Willensmeinung der Doro-thea Beckin, Dienſtmagd bei Johann Heinrich zu Nüdlingen, anſonſten vom Haard, vid. landge-richtliches Amtsprot. vom 8. Okt. 1782 Fol. 12.

37) Testamentum für Maria Barbara Happin, ver-ehelichten Standes dahier, zu Poppenlauer 1784 hinterlegt durch Herrn Amtsſchreiber den 31. Martii 1784.

38) Teſtament Urſula Baurrin zu Steinach praes. 1. Auguſt 1786 durch Schultheiß Johann Trinbeeger.

39) Testamentum judiciale reciprocum des Johann Pfaff, Schuſter, und Margaretha Pfaff von Steinach, gefertigt den 31. März 1787.

40) Testamentum Margarethae Balthasar Dorn-bach Bürgers und Plüſchwebers Ehefrauen, ge-borne Krugin zu Münnerſtadt dd 21. Juni 1787.

41) Schriftliches Teſtament und leßter Wille des Hans Dettmann zu Naumungen praes. et prot. Fol. 161 sub acta de 7. September 1787.

42) Teſtainent und leßte Willensmeinung der Doro-thea Heſſin, des Johann Heſſen Eheweib dahier zu Nüdlingen, praes. bei Amt den 21. März 1788 durch Gerichtsſchreiber Paul Neuſchert vid. Prot. Fol. 57.

43) Testamentum des Thomas Mahr, ledigen Bäcker-geſellen von Kleinwenkheim gebürtig, praes. Neu-ſtadt den 7. April 1788.

44) Teſtament Johann Schäffer zu Steinach praes. Aſchach den 24. September 1788.

45) Teſtament der Eva Schmittin, ledig, aus Roth, Amts Aſchach den 12. Juli 1790 praes. den 12. Juli 1790.

46) Teſtament für Peter Kopp, Bürger zu Nüdlingen, dermal Soldat, praes. durch Katharina Kobin von Nüdlingen den 12. Auguſt 1790 Prot. Fol. 128.

47) Teſtament der Katharina Schölleein, ledig, von Seubrigshauſen, dermalen zu Melrichſtadt praes. Herr Amtſchreiber 1791.

48) Teſtament des Johannes Heß, Wittibers zu Nüd-lingen praes. den 21. Mai 1791 ad Prot. Fol. 159.

49) Teſtament der Anna Dorothea Wehnerin zu Steinach, Amts Aſchach praes. durch Adam Neu-gebauer geſchw. zu Steinach d. z. Schulth. Stell-verſeher den 3. September 1791.

50) Schankung der Katharina Teinberger zu Stein-nach vom 31. Jänner 1792 praes. den 6. Febr. 1792.

51) Testamentum judiciale ad acta der Gertraudt Pfretſchnerin des Hans Michael Pfretſchner zurück-gelaſſene Wittwe zu Strahlungen praes. Amt Neuſtadt den 16. Juli 1792.

52) Teſtament der Margaretha Pfaffin zu Steinach, geſchehen den 19. September 1793 praes. den 14. Oktober 1793 durch Adam Neugebauer, Schultheißen Stellverſeher.

53) Testamentum Barbara Kochin ledigen Standes auf der Berdlan Mühlen vom 10. Januar 1794.

54) Testamentum Katharinae Ambergerin zu Maß-bach praes. bei Amt durch ihren Ehemann Nico-laus Amberger den 28. Auguſt 1794.

55) Teſtament und leßte Willensmeinung des Witt-beers Hans Heß zu Nüdlingen praes. den 13. März 1795.

56) Leßter Wille von Margaretha Weigandin zu Großenwenkheim, hinterlegt zur Gemeinds-Repoſ. den 17. Dezember 1795.

57) Teſtament von Dorothea Eußrrtin, ledig zu Großenwenkheim, hinterlegt zur Gemeinds-Repoſ. den 30. Dezember 1795.

58) Teſtament der Thereſia Marquart von Münner-ſtadt.

59) Teſtament und leßte Willensmeinung der Bar-bara Heinrichin, ledigen Standes zu Nüdlingen, praes. zum Amte Kiſſingen durch Philipp Hof-mann von Nüdlingen, Mittwoch den 31. Auguſt 1796 früh 8 Uhr F. L. Haberdorn.

60) Teſtament — Gertraudt Pfeetſchner zu Strahlun-gen praes. Amt Neuſtadt den 27. Auguſt 1798.

61) Teſtament und leßte Willensmeinung der Doro-thea Schmitt zu Nüdlingen, regiſtrirt Fol. 56 praes. den 7. Dezember 1798.

62) Teſtament der Jüdin Leo, Wittib zu Steinach praes. am 25. Oktober 1799 durch Schultheißen Joh. Neugebauer von Steinach.

63) Teſtament der Monika Hepp, geborne Henneber-ger dahier.

64) Teſtament, Diſpoſition und leßte Willensmeinung der Dorothea Hammelmännin, ledigen Stands zu Nüdlingen praes. den 28. Mai 1800.

65) Sebaſtian Heilmanns, bürgerlichen Zimmermeiſter dahier, amtlich inter liberos errichtetes Teſtament vom 10. März 1801 ad judicium deponirt eadem.

66) Teſtament, errichtet von Sebaſtian Reinhard, praes. durch Jörg Hillenbrand von Haard den 8. Dezem-ber 1801 Martinengo.

67) Testamentum judiciale der Margaretha Katzen-beegerin, ledigen Standes zu Burglauer 1801.

68) Testamentum nuncupativum ad pias causas der Anna Mangoldin zu Althauſen, churfürſtlichen Amtes Münnerſtadt den 8. Juli 1803, praes. den 12. Juli 1803, praes. den 12. Julius ad regi-straturum in fidem Keller.

69) Testamentum für Dorothea Lorenzin von Alt-hauſen den 19. Jänner 1804 praes. Münneeſtadt am 21. Jänner 1804.

70) Johann Adam Göpferts leßter Wille zu Volkerts-hauſen.

Digitized by Google

71) Testamentum von Hans Heurich zu Rotthauſen.
72) Eine Urkunde überſchrieben: einen bemerktes Teſtament von Nicolaus Hofmann, Schmittmeiſter in Maßbach iſt zum Amt hinterlegt worden, den 23. Februar gegen Abend in fidem Wilhelm Röthlein.
73) Testamentum von Eliſabetha Uhleinin zu Weichtungen.
74) Ein Teſtament des Johann Haurichenſohn, auch Johann Haurich zu Rothhauſen von dem 10. November 1763.
75) Testamentum von Katharina Müllerin, geborne Büchſin, zu Maßbach 1785.
76) Testamentum von Urſula Jüllgin, Wittib zu Maßbach 1786.
77) Dispositio judicialis von Frau Sophia Eleonora Schirmerin, verwittibte Pfarrerin dahier den 5. Jänner 1793.
78) Hinterlegte Diſpoſition und letzter Wille von Johann Adam Kleßheilig, Lehrer zu Maßbach geſcheh. dd. 2. Juli 1803 u. darüber ausgeſtellten Depoſitionsſchein.

Man bemerkt, daß auch da, wo das Alter der Urkunde auf dem Umſchlage nicht erſichtlich iſt, daher nicht angegeben werden konnte, das Alter ſich mit ziemlicher Sicherheit aus der Reihenfolge dürfte erſchließen laſſen, und das im Ganzen lediglich die Abſchriften wörtlich und buchſtäblich beibehalten wurden.

Da die fernere Aufbewahrung obiger Urkunden überflüßig erſcheint, werden alle diejenigen, welche bei dem Vorhandenſeyn der Eröffnung oder Vollziehung derſelben aus irgend einem Grunde betheiligt ſind, aufgefordert, deßhalb

binnen 3 Monaten von heute an

hierorts etwaige Anträge zu begründen, widrigens dieſe Documente aus dem Depoſitorium genommen und der Regiſtratur überliefert werden ſollen.

Münnerſtadt den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roſt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2219. (3b) Von der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn, kgl. Landgerichts Hersbruck, iſt gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth, eine Klage auf Vaterſchaft und Alimente, vor unterfertigtem Gerichte erhoben worden.

Da des Beklagten Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit wiederholt vorgeladen, ſich zur Verhandlung über die Klage

Sonnabend den 24. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden.

Im Falle derſelbe abermals ungehorſam ausbliebe, ſo würde die Klage für abgeläugnet erachtet, und Klägerin zum Beweiſe derſelben zugelaſſen werden.

Nürnberg am 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.
Eichhorn.

Bekanntmachung.

2207. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Obſtlers Mathias Diemaier Nr. 11 an der Salzſtraſſe, welches auf 2100 fl. geſchätzt, und mit 2000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt iſt, und worauf 2000 fl. Ewiggeld und 130 fl. Hypotheken haften,

Mittwoch den 7. September l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Eiſenhofer.

Bekanntmachung.

2227. (3b) Nach Beſchluß vom heutigen ſoll die Vormundſchaft über den großjährigen Bauernſohn Johann Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgeſetzt werden, weßhalb derſelbe für ſich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann.

Dinkelsbühl den 6. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2229. (3b) In dem Konkurſe des Papierfabrikanten Theodor Rötter von Wäſſerndorf wird die zur Konkursmaſſe gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühl-Gerechtigkeit, dann mit der ganzen innern Einrichtung, einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken Gärten, Aeckern und Wieſen am

Montag den 12. September l. Js.
früh 11 Uhr

in dem Marſchall'ſchen Gaſthauſe zu Wäſſerndorf öffentlich unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

Die Papiermühle liegt zu Wäſſerndorf eine Stunde vom Main entfernt, und der Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Mkt. Breit, Kitzingen u. ſ. w. und ſichert dem Uebernehmer einen gewiſſen Abſatz ſeiner Fabrikate.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern den 8. Auguſt 1836.

Fürſtlich v. Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Göbel.

Ediktal-Ladung.

2233. (3b) Seit mehr als 30 Jahren befinden ſich im Depoſitorium des unterfertigten Landgerichts nachſtehende Depoſiten, ohne daß deren rechtmäßige Prätendenten ausfindig gemacht werden könnten:

Walburga Karl von Bergen	11 fl. 42 kr.
Joh. Heinrich Hämmerleiniſche Maſſe	1 fl. 56½ kr.
Grenadier Schmoll von Jedernbuch	6 fl. 3½ kr.
Mathias Schirmeriſche Maſſe	12 fl. 29½ kr.
Maſſe des Leonhard Heider	12 fl. 53½ kr.

Auf Befehl des k. Appellationsgerichts werden nunmehr die unbekannten Eigenthümer dieſer Depoſiten aufgefordert, ſich innerhalb eines Termins

von 6 Monaten

und zwar längſtens bis zum

15. Februar 1837

mit ihren Anſprüchen an gedachte Depoſiten um ſo gewiſſer zu melden, als man außerdem dieſelben als herrenloſes Gut ausſprechen, und dem königl. Fiskus zuerkennen wird.

Greding den 12. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heerlein.

Regler.

Bekanntmachung.

2238. (3b) Da bei der unterm 8. d. Mts. abgehaltenen Verſteigerung nur ſehr wenige Concurrenten für das ſtahlgrüne Tuch erſchienen ſind, und deßhalb kein entſprechendes Reſultat erlangt werden konnte, ſo wird von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevauxlegers-Regiments Leiningen ein weiterer Termin zur Verſteigerung von 2500 Ellen ſtahlgrünen Tuches,

auf den 16. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Zweybrücken den 10. Auguſt 1836.

Königl. Chevauxlegers-Regiment Leiningen.

v. Mölter, Oberſt.

Bekanntmachung.

2239. (3b) Der Inſtituts-Vorſtand Dr. Jakob Wackenreuder dahier hat ſich freywillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage anberaumt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf
Montag den 19. September l. Js.,

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 24. Oktober l. Js.,

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Montag den 28. November l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterſcheinen am I. Ediktstage hat den Ausſchluß mit den Forderungen von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den beiden letzten Ediktstagen den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum I. Ediktstage dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

2250. Da bei der zur Verſteigerung des Georg Stiglbauerſchen Weberanweſens dahier auf 6. Jänner d. J. wiederholt angeſetzten Kommiſſion ſich kein Käufer meldete, ſo wird auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers mit Beziehung auf die Ausſchreibung vom 13. September v. Js. auf

Samſtag den 3. September l. Js.

Vormittags

die dritte Verſteigerungstagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Viechtach den 3. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.

Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

2252. (2a) Auf Inſtanz eines Gläubigers werden die dem Lorenz Silbermann zu Seßlach gehörigen nachbeſchriebenen Realitäten sub Rbr. Diſtr. Seßlach

a) ein Wohnhaus Nr. 18 mit Stallung, Scheuer und Gemeinderecht, Beſ. Nr. 218 und 219 beſchrieben,

b) ½ Mgn. Grasgarten und Feld hinter der Stadt, B. Nr. 219,

Digitized by Google

c) ¼ Mgn. 19 Rthn. Garten hinter der Stadt, B. Nr. 220,

d) ¼ Mgn. 31 Rthn. Krautfeld in der Gruben, B. Nr. 221,

e) ½ Mgn. Krautfeld in der Gruben, B. Nr. 222,

f) 1 Mgn. Feld im Lindachsſteig und Hattersdorfer Weg, B. Nr. 223,

g) 2 Mgn. 27 R. Feld im Teufelsloch, B. Nr. 224,

h) 1¼ Mgn. 7 Rthn. Feld im Schelmsgraben, B. Nr. 225,

i) ½ Mgn. 38 Rthn. Feld zwiſchen dem Mittel- und Sandweg, B. Nr. 226,

k) ½ Mgn. 36 Rthn. Feld zwiſchen dem Mittel- und Sandweg, B. Nr. 227,

l) 1 Mgn. Feld am Löwenthal, B. Nr. 228,

am Dienſtag den 13. Septembee d. Js.

Voemittags 10 Uhr

im hieſigen Amtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wooon Kauf- und Zahlungsfähige in Kenntniß geſetzt weeden, mit dem Bedeuten, daß voe der Verſteigerung die Strichsbedingniſſe dekannt gewacht weeden ſollen.

Seßlach den 1. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landeichter.

Bekanntmachung.

2251. Wer an die Veelaſſenſchaft der Margaretha Lang, Wittib des verlebten Ortsnachbarn und Gemeinde-Pflegers Joh. Lang zu Kimmelsbach eine Forderung zu machen hat, wied aufgefoedert, ſolche unter dem Rechtsnachtheile dee Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Veelaſſenſchaft am

Mittwoch den 7. September l. Js.

früh 8 Uhr

anzumelden nnd nachzuweiſen.

Hofheim am 13. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landeichter.

Bekanntmachung.

2256. Montag den 29. Auguſt d. Js. Vormittags 10 Uhr, wied das Anweſen des Konead Prinz in Kreutzthal, beſtehend aus circa 41 Jauchert Gründen, alt Kemptiſchen Maaßes, einer realen Wirthſchaft und Bäckereigerechtigkeit, dann einem Ziegelſtadel und einer Mühle mit 4 Gängen, feeners aus einer Säge, und aller vorhandener Mobiliarſchaft auf der Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meiſtbietenden wiedeeholt veeſteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird, und wobei auswärtige Käufer ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu veeſehen haben.

Kempten am 11. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Im Verhinderungs-Falle des k. Landrichters

Gumbinger, I. Aſſeſſoe.

Bekanntmachung.

2253. Auf Andeingen mehrerer Gläubiger wird das Anweſen der Loeenz Barmanetiſchen Eheleute in Amsbach, beſtehend in einem Wohnhauſe, dem Stadl, Stallung, Backofen, Hofeaum, Grasgarten, der Gemeindenutzung, 5 Tagw. 50 Dez. eigenen Aeckern, dann 1 Tagw. 5 Dez. Wiesgründen, nebſt den in dem gerichtlichen Inventar vom 12. Juli 1835 verzeichneten Objekten zum Zweitenmale dem öffentlichen Veekaufe unterſtellt.

Zu dieſem Zwecke wird Tagsfahrt auf

Dienſtag den 30. Auguſt l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wo dann Kaufsluſtige beim königl. Landgerichte dahier ihre Angebote zu Peotokoll geben können.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der Schätzungswerth des Gutes, die hierauf ruhenden Laſten und Abgaben, dann das Inventar über die vorhandenen Mobilien bis zum Tage des öffentlichen Veekaufes beim kgl. Landgerichte eingeſehen werden können.

Dee Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Neubueg den 9. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichtee.

Gläubiger-Vorladung.

2254. (3a) Die Unterſuchung des Vermögensſtandes der Nikolaus Mützel'ſchen Eheleute zu Waſſerloſen iſt nothwendig geworden.

Sämmtliche Gläubiger dieſer Eheleute werden daher aufgefoedeet, am

Donneeſtage den 15. September l. Js.

Morgens 8 Uhr

ihre Foederungen dahiee anzumelden und gehöeig zu begründen.

Die Ausbleibenden trifft der Nachtheil, daß ſie bei dem weiter einzuſchlagenden Veefahren nicht berückſichtiget, und daß ſie als einſtimmend in die Beſchlüſſe der Eeſchienenen angeſehen werden.

Euerdorf am 13. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landr. beurl.

Weber, Ldg. Akt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2259. Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 30. Auguſt 1834 auf die im Jahre 1722 aus den Zeilee'ſchen Höfen zu Dürrnbuch herausgezogenen Parzellen, deren dermalige Beſitzer aus dem nachſtehenden Verzeichniſſe hervorgehen,

Name und Wohnort des Beſitzers.	Antheil	Plan-Nro.	Beſitz-Objekt	Fläche Tagw.	Fläche Decim.
1) Johann Auguſt Popp zu Dürrnbuch, Hs.-Nr. 2	1	132a	am Elgersdorfer Weg		
2) Georg Mich. Popp, Hs.-Nr. 3	2½	132b	Aecker, Wieſen } der tiefe Graben	3	39
3) Joh. Mich. Popps Relikten, H.-N. 5	1	151a 151b	Aecker, Wieſen } der Streckweiher Eggeten	1	11
4) Joh. Königs Relikten, Hs.-Nr. 7	1	195a	Aecker } der untere Holzweiher	3	12
5) Georg Adam Popp, Hs.-Nr. 8	1	193b	Wieſen } der untere Holzweiher		
6) Joh. Michael Popp, Hs.-Nr. 11	2½	196a 196b	Aecker, Wieſen } der obere Holzweiher	3	35
7) Leonhard Stang, jetzt deſſen Relikten	1		desgleichen		
8) Sixtus Popp, Hs.-Nr. 18			desgleichen		
9) Johann Georg Poppiſche Relikten			am Laubendorfer Weg		
a) Joh. Leonhard Popp, Hs.-Nr. 22					
b) Joh. Dietz, Hs.-Nr. 23		418	der Hügeleinsweiheracker		
c) Joh. Wolfg. Röſchlein Hs.-Nr. 33	1	152a	am Elgersdorfer Weg	1	4
d) Eberhard Röſchleiniſche Relikten zu Beumersdorf		152b	Wieſen, Weiher } der große Weiher	3	39
e) Joh. Georg Poppiſche Relikten					

Niemand in dem am 24. Januar 1835 angeſtandenen Termin Anſprüche gemacht hat, ſo wird

1) der dermalige Beſitzſtand für berichtigt erachtet, und
2) werden alle Uebrigen mit ihren etwaigen Eigenthums-Anſprüchen auf die gedachten Parzellen unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens, ausgeſchloſſen.

Die gerichtlichen und außergerichtlichen Koſten ſind von den Beſitzern der Realitäten nach Verhältniß ihrer Antheile zu tragen.

Mkt. Erlbach am 8. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt
Vogel, Civ. Adj.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2255. (3a) Das zur Verlaſſenſchafts-Maſſa der Handſchuh-Fabrikantens-Wittwe Sara Grandam gehörige Wohnhaus Nr. 19 in der Fürſtenfeldergaſſe, welches mit 4000 fl. Ewiggeld belaſtet, mit 7000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und kürzlich auf 10,500 fl. eingeſchätzt worden iſt, wird auf Antrag der Erben

am 29. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, der Hinſchlag jedoch der Genehmigung der Erben vorbehalten.

Kaufsliebhaber können das Haus inzwiſchen einſehen, und wollen ſich deßhalb an den k. Hof- und Leib-Apotheker Dr. Pettenkofer wenden.

München den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2257. Das königliche Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in Sachen der ledigen Magdalena Reisbeck von Käberzell gegen den Dienſtknecht Konrad Kreß von Ebersbach, Vaterſchaft und Alimentation betr. zu Verkündung des landgerichtlichen Erkenntniſſes dd. 10. September 1835 auf

Dienſtag den 11. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt.

Hiezu wird der Verklagte Konrad Kreß, da deſſen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, auf Antrag der Klägerin hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß, im Falle er ſich nicht einfinden ſollte, obenerwähntes Urtheil als ihm publizirt erachtet werden wird, und ihm die Fatalien und Friſten von dem bemerkten Tage laufen.

Neuſtadt an der Aiſch am 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

2258. Zur Hülfsvollſtreckung einer ausgeklagten Schuldforderung wird das Wohnhaus der Johann Büttnerischen Eheleute zu Streitberg mit Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und Gemeinderecht sub St. B. Nr. 13, welches 1 fl. 5¼ kr. Erbzins, 10 kr. Wachgeld, 13 kr. Frohngeld, 10 vom Hundert Handlohn und 9¾ kr. Steuer zum k. Rentamte dahier reichet, welches beim erſten Strichstermine ein Aufgebot nicht erhielt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Strichstermin ſteht auf

Dienſtag den 30. Auguſt l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim königlichen Landgerichte dahier an, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige andurch eingeladen werden.

Ebermannſtadt den 30. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moſer.

Bekanntmachung.

2260. Zur Veraccordirung der Kunſtarbeiten zum Ludwigskanal in der Bau-Sektion V iſt Termin auf

Dienſtag den 6. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokale anberaumt, zu welchem accordluſtige Werkmeiſter, die ſich über ihre Befähigung und ſichere Vermögensumſtände auszuweiſen vermögen, unter dem Beifügen eingeladen werden, daß an dieſem Tag ſämmtliche Gemäuer in den 3 Schleußen Nro. LXXI. LXXII. LXXIII. zwiſchen Nürnberg und Fürth in den Accord hingegeben wird.

Die Baupläne, Koſtenanſchläge und Bedingungen können mehrere Tage vorher im Bureau des k. Bezirks-Sektions-Ingenieurs Erdinger dahier von den Accordluſtigen eingeſehen werden.

Nürnberg den 15. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Ediktal-Vorladung.

2261. Iſack Hummel, Schutzjud von Buttenwieſen, hat auf Andringen mehrerer Gläubiger ſich zahlungsunfähig erklärt, und ſofort um Eröffnung des Concurſes gebeten.

Es werden daher als Ediktstäge feſtgeſetzt und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen der 12. September 1836,

II. zur Anbringung der Einreden der 12. Oktober 1836,

III. zur Angabe der Gegenerinnerung der 26. Oktober 1836,

IV. zur Schlußverhandlung der 9. November 1836.

Auf obige Ediktstäge werden ſämmtliche Gläubiger des Iſack Hummel von Buttenwieſen jedesmal bis früh 8 Uhr unter dem Präjudiz in die k. Landgerichtskanzley vorgeladen, daß die am erſten Ediktstage nicht Erſcheinenden ihrer Forderung, und an den übrigen Ediktstä-

gen der betreſſenden Rechtsverhandlung für verluſtig erklärt werden.

Zugleich wird jeder, der allenfalls ein Pfand von Iſack Hummel in Handen hat, aufgefordert, ſelbes am erſten Ediktstage bei Straſe des doppelten Werthes bei Gericht zu deponiren.

Wertingen den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

In abs. leg. dir.

v. Gimmi, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2262. In dem erſten Termine zum Verkauf der Beſitzungen des Bauers Jacob Würfel zu Berolzheim hat ſich nicht für alle Grundſtücke ein Kaufsliebhaber gefunden.

Es werden daher nachſtehende Immobilien, nämlich

1) das Gut Nr. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 19 Decim. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Decim. Aecker, 3 Tgw. 38 Decim. Wieſen, 1 Gert Nutzholz oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, dann das Recht der Schaafhaltung von 4 über's Jahr 3 Stücken Schaafvieh an der gemeinſchaftlichen Schaaftriftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehören, geſchätzt auf 2060 fl.,
2) 5 Tagw. 16 Decim. Äcker am Windsheimer-Weg, geſchätzt auf 110 fl.,
3) 1 Tagw. 18 Decim. Äcker, der Waſſeracker, geſchätzt auf 36 fl.,
4) 1 Tagw. 10 Decim. Äcker, der Hundsrückacker, geſchätzt auf 36 fl.,
5) 1 Tagw. 12 Decim. Äcker am Mühlweg, geſchätzt auf 38 fl.,
6) 43 Decim. Äcker im Hohberg am Lappach, geſchätzt auf 15 fl.,
7) 2 Tagw. 35 Decim. Äcker in der Kohlen am hohen Berg, geſchätzt auf 60 fl.,
   endlich
8) der Antheil an der walzenden halben Schaaftrift-Gerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Oſing, nach welchem Antheil der Beſitzer bisher jährlich 6 Stück Schaafe halten durfte, und 4½ Pferchrecht erhielt,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Es iſt hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Berolzheim bezielt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Objekten haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Windsheim am 3. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2263. (2a) Auf den Antrag der Barbara Löh'ſchen Erben in Auhauſen wird deren Anweſen, beſtehend in

1) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten und Poliſch Preuſen,
2) Pl. Nr. 513, Hennen oder Krautgartenacker, 3 Morgen 97 Decimalen,
3) Pl. Nr. 519, Krautgartenacker, 1 Morg. 40 Dec.,
4) " " 538, Obere Riedacker, 1 Morg. 66 Dec.,
5) " " 542, Untere Holterbergacker, 49 Dec.,
6) " " 545, Untere Riedacker, 3 Morg. 47 Dec.,
7) " " 583, Käſtlesacker, 71 Dec.,
8) " " 596, Oberbeegacker, 61 Dec.,
9) " " 599, Oberbergacker, 71 Dec.,
10) " " 633, Wolfsacker, 97 Dec.,
11) " " 638, Kapelbeetacker, 27 Dec.,
12) " " 647, Reiſenacker, 86 Dec.,
13) " " 651, Gärtlein, 36 Dec.,
14) " " 674, Bergacker, 8 Dec.,
15) " " 678, Mittelwegäckerl, 82 Dec.,
16) " " 692, Untere Hangacker, 67 Dec.,
17) " " 697, Untere Hangacker, 1 Tagw.,
18) " " 704, Hinterer Hangacker, 2 Tgw. 50 Dec.,
19) " " 715, Sandacker, 1 Tagw. 86 Dec.,
20) " " 723, Kohlplatten, 1 Tagw. 67 Dec.,
21) " " 735, Obere Letten, 66 Dec.,
22) " " 740, Untere Lettenacker, 55 Dec.,
23) " " 750, Untere Lettedacker, 85 Dec.,
24) " " 754, Buzäckerl, 56 Dec.,
25) " " 740, Mittelweg oder Schutzacker, 56 Dec.
26) " " 775, Weyheracker, 16 Dec.,
27) " " 793, im Grott, graßigter Weg, 98 Dec.,
28) " " 1180, im Grott der graßigte Wegacker, 1 Tagw. 78 Dec.,
29) " " 1195, Malerbach, 1 Tagw. 17 Dec.,
30) " " 1229, Steglesacker im mittlern Grott, 2 Tagw. 77 Dec.,
31) " " 1266, Pfanenſtiehl, 2 Tagw. 10 Dec.,
32) " " 1273, Stuttreim, 2 Tagw. 38 Dec.,
33) " " 1299, Bachacker, 31 Dec.,
34) " " 1312, Straſſenacker, 1 Tagw. 74 Dec.,
35) " " 1319, der große Straßacker, 4 Tagw. 16 Dec.,
36) " " 1333, Kolbenbeet, 61 Dec.,
37) " " 1337, Sandacker an der Oettinger Straß, 1 Tagw. 39 Dec.,
38) " " 1373, die Luckenmeyrin, 80 Dec.,

39) Pl. Nr. 1381a, Luckenmeyrin, 1 Tgw. 45 Dec.,
40) » » 1381b, Luckenmeyrin Wieſe, 1 Tagw. 5 Dec.,
41) » » 1400, Bahngarten, 1 Tagw. 15 Dec.,
42) » » 1421, Bachwieſe, 3 Tagw. 55 Dec.,
43) » » 1439, Obere Wieſe, die Schießmeyrin, 2 Tagw. 93 Dec.,
44) » » 1450, die Eriwieſe, 2 Tagw. 27 Dec.,
45) » » 153, die Bühlhofwieſe, Hoffee, 2 Tgw. 41 Dec.,
46) » » 855½, das Achtelacker, 19 Dec.,
47) » » 981, obere Antheilacker, 54 Dec.,
48) » » 398, obere Riedtheil, 62 Dec. Wieſe,
49) » » 2579, im braunen Berg, Waldung 5 Tagw. 21 Dec.,
50) » » 2651, in der mitteen Lach, Wald, gemeinſchaftlich mit H. Nr. 16, 2 Tagw. 47 Dec.,

Dienſtag den 30. Auguſt d. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Friedrich Beck'ſchen Wirthshauſe in Auhauſen an die Meiſtbietenden gerichtlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, einladet, zugleich werden alle diejenigen, welche auf dem verkauft werdenden Anweſen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation auf dem nämlichen Tage unter dem Anhange vorgeladen, daß die Nichtliquidirenden die ſich daraus ergebenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Oettingen am 12. Auguſt 1836.
Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Gläubiger-Ladung.

2264. Barbara Küchenrods Wittwe von Feuerthal will ihren Kindern die Grundtheilung reichen, und iſt daher die Kenntniß ihrer Paſſiven nothwendig.

Wer demnach an dieſelbe eine Forderung zu machen gedenkt, muß ſolche bei der auf

Montag den 12. September d. Js.
früh 8 Uhr

hiezu angeordneten Tagsfahrt hierorts um ſo gewiſſer geltend machen, als er anſonſt die Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung zu gewärtigen habe.

Hammelburg den 12. Auguſt 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Groß.

Bekanntmachung.

2265. Wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der fürſtliche Rechnungs-Commiſſair Franz Zwierzina und ſeine Ehefrau Franziska, geborne Prumner, die dahier übliche allgemeine Gütergemeinſchaft in ihrem errichteten Ehevertrage ausgeſchloſſen haben.

Wallerſtein den 4. Auguſt 1836.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

2266. (3a) Vom
Königlichen Landgerichte Lauingen.

Der Stiftung in Untermedlingen iſt über ein am 13. Oktober jeden Jahrs zu 4 Prozent verzinsliches bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Caſſa, und kgl. Stiftungs-Agentie zu Regensburg anliegendes Kapital von 100 fl. die Urkunde vom 1. Juli Nr. 635 zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung Untermedlingen wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, ſolche

binnen 6 Monaten

bei dieſſeitigem Gerichte vorzulegen, und ſich über deren rechtlichen Beſitz zu legitimiren, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden würde.

Lauingen am 12. Auguſt 1836.
Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

2267. Mit höchſter Curatel-Genehmigung wird das entbehrliche, äuſſere Badehaus ſammt Stadel dahier, wozu ein Wurzgärtl, zwei Krauttheile und drei Gemeindetheile, welche 1½ Tagwerk (altes Maaß) betragen, dann 1 Klafter und 200 Wellen Gemeinde Holz-Nutzen gegen 1 fl. 27 kr. Macherlohn gehören, öffentlich verſteigert, und dazu auf

Montag den 19. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Magiſtratskanzlei Kommiſſion angeſetzt, woſelbſt ſich die Kaufsliebhaber auch früher wegen vorläufiger Einſicht des Kaufsgegenſtandes und der Bedingniſſe melden können.

Inſoferne durch den Ankauf dieſes Badhauſes eine Anſäſſigmachung begründet werden will, wird bemerkt, daß ſich daſſelbe hinſichtlich ſeiner freien Lage an dem Rothfluß zur Ausübung jeder Gattung Gewerbs eigne.

Weiſſenhorn den 12. Auguſt 1836.
Magiſtrat allda.
Kaſſier, Bürgermeiſter.

Amortiſations-Erkenntniß.

2269. Nachdem die den Stiftungen hieſigen Gerichts-Bezirkes abgängigen, in der Ediktalladung vom 18. Auguſt 1834 näher bezeichneten 47 Staatsſchuld-Urkunden

(Allgemeinen Anzeiger Jahrg. 1834 St. 73, 82 und 90 Nr. 4519 und 5395 — Intelligenzblatt des Unterdonau-Kreiſes St. 37, 41 und 45 Nr. 620, 688 und 775) innerhalb des vorgeſetzten Termines von 6 Monaten und auch bis gegenwärtig, hierorts nicht vorgelegt worden, ſo werden dieſelben der ergangenen Warnung gemäß nunmehr als kraftlos erklärt.

Am 14. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2270. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Handlungsgerechtſame des hieſigen bürgerlichen Handelsmannes Anton Zacher nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 7. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commiſſion angeſetzt.

Auf dieſer Gerechtſame haften 3000 fl. Hypothek-Kapitalien, und der die Grundlage der Subhaſtation bildende erhobene Schätzungswerth beträgt 3500 fl.

Kaufsluſtige werden hiedurch eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion dieſorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

München den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Bekanntmachung.

2272. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers ſoll das der Schmiedmeiſter-Wittwe Breitſchwerdt zu Erlenſtegen gehörige Gütlein Nr. 30, welches an der Landſtraſſe liegt und zum Betriebe der Schmiedprofeſſion eingerichtet iſt, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Daſſelbe beſteht:

a) aus einem Wohnhauſe,
b) einem Bronnen,
c) einem Gärtlein,
d) einem Stadel und einer Schupfe.

Daſſelbe iſt erbzinslehenbar dem Oberlieutenant v. Jaquet mit 10 pCt. Handlohn in Veränderungsfällen, dann jährlich mit 2 fl. für Herengeld, mit 15 kr. für eine Henne und mit 45 kr. für 3 Mannsfrohnen.

Die gerichtlich erhobene Taxe iſt 800 fl.

Zum Verkaufe dieſes Anweſens iſt Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. September d. Js.

Vormittags bis 12 Uhr

im Orte Erlenſtegen anberaumt, zu welcher kaufs- und zahlungsfähige Perſonen mit dem Bemerken geladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Zuſchlag ſogleich, jedoch nicht unter der Taxe, erfolgen wird.

Nürnberg den 6. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

2271. (2a) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Hartſchiers-Wittwe Emmerich Nr. 4 in der Wieſenſtraße zum Zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht aus einem mit 6000 fl. der Brandverſicherung einverleibten Wohnhauſe und einem Garten, und iſt nach der neueſten Schätzung auf 7000 fl. gewerthet; die darauf ruhenden Hypothekkapitalien betragen 4700 fl.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Samſtag den 3. September l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 6. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Pichlmayr.

Publikandum.

2274. (3a) In der Gantſache des Johann Roſt zu Breitenloſau iſt heute das unterm 7. Juli l. Js. verabfaßte Locations-Erkenntniß Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt worden, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld am 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Proclama.

2275. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das geſammte Anweſen der Michl Hertliſchen Eheleute von Falkenberg, als

Digitized by Google

1) das Wohnhaus mit Stall, Stadl und Schupfe, Haus Nr. 19,
2) eine Eggeten beim Neuhauſer zu 1¼ Tagwerk,
3) die 2 Eggeten mit Holzanflug beim Breitenſtein zu 3½ Tagwerk, und
4) das Erdſtück am Seldlersreuther weg zu 14 Tagw. Feld, 6 Tagw. Wieſen, und ½ Tagw. Weiher,

nach der Schätzung vom 30. Mai im Geſammt-Werthe zu 2345 fl. angeſchlagen, der zweitmaligen öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und hiezu im hieſigen Amtslokale Termin auf

Dienſtag den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Tirſchenreuth am 3. Auguſt 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Wurzer, Landrichter.
Reiſer.

Bekanntmachung.

2276. Wer an den Rücklaß des verſtorbenen Benefiziaten Mathias Ginshofer dahier aus was immer für einem Rechtstitel einen Anſpruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

hierorts als hiezu comittirter Behörde um ſo gewiſſer geltend zu machen, als man nach Ablauf dieſes Termines zur Maſſavertheilung ſchreiten wird, und es ſich daher nicht angemeldete Intereſſenten ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn hiebei auf ſie keine Rückſicht genommen würde.

Ingolſtadt am 9. Auguſt 1836.
Königliches Landgericht Ingolſtadt.
Gerſtner, Landrichter.
Schwaiger.

Hausſtrich.

2277. Auf freywilligen Antrag des Oekonomen und Pferdhändlers Benedict Fränkel zu Urſpringen wird das demſelben zugehörige unten beſchriebene Wohnhaus

Dienſtag den 13. September l. Js.
früh 10 Uhr

öffentlich im Grünbaum-Wirthshauſe zu Urſpringen verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen den 15. Auguſt 1839.
Gräflich Caſtell'iſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.

Beſchreibung des Wohnhauſes.

Das Wohnhaus Nr. 19 und 20, zweiſtöckig und auf dem Hauptplatz in Urſpringen gelegen, hat im untern Stocke 4 in einandergehende Stuben, Küche und Keller, im obern Stock gleichfalls 4 Stuben, ſo wie hinlängliche Boden und Holzlager. Bei demſelben befindet ſich eine Stallung für 12 Pferde, welche auch zur Scheuer benützt werden kann. Das Haus iſt im guten baulichen Zuſtande und zur Betreibung jedes öffentlichen Gewerbes ſowohl ſeiner Lage als Einrichtung nach geeignet.

Bekanntmachung.

2278. Das zur Mörla Kahniſchen Nachlaßſache gehörige Wohnhaus Nr. 35 mit Schupfe, der Brandaſſecuranz um 330 fl. einverleibt, dann eine goldene Halskette, ein ſilberner Becher, zwei Fingerringe, eine goldene Schaumünze mit der Stadt Nürnberg, werden

Montag den 19. September l. Js.
früh 10 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich verſtrichen, wozu Liebhaber geladen werden.

Remlingen den 17. Auguſt 1836.
Fürſtlich und Gräfliches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.

Gläubiger-Ladung.

2279. Forderungen und ſonſtige Anſprüche an die Grundtheilungsmaſſe des Johann Nikolaus Fuchs in Winterhauſen ſind am

Freitag den 9. September d. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Sommerhauſen den 12. Auguſt 1836.
Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Mayer, H. Richter.
Barthe,

Bekanntmachung.

2281. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das ehemals Mathias Halleriſche Anweſen zum Veran h. G., ſo wie daſſelbe nach der von den Käufern Joſeph Dettenbeck zu Regensburg und Michael Hofmaier zu Ziegetsdorf eingeleiten Abtrümerung in einem Werthe von 2000 fl. gegenwärtig noch beſteht, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu auf

Freitag den 9. September l. Js.

Termin anberaumt.

Kaufsluſtige haben ſich am beſtimmten Tage in dem hieſigen Gerichtslokale einzufinden, woſelbſt ihre Kaufs-Anbote von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Protokoll genommen werden; — wobei ſich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweiſen haben.

Den Kaufsluſtigen ſteht es frei, bis zum Verkaufs-Termin das Anweſen zu beſichtigen, und allenfallſige Erkundigungen bei hieſigem Gerichte einzuziehen.

Burglengenfeld den 12. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der kgl. Landgerichtsverweſer

Siegert, Aſſeſſor.

Subhaſtations-Patent.

2280. Da ſich in dem erſten Subhaſtationstermin, zu dem, zu dem Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Nandel Strauß dahier gehörigen, in hieſiger Stadt, in der Bindergaſſe ſtehenden zweiſtöckigen Wohnhauſe Nr. 249 ſammt Zubehör gerichtlich für 2100 fl. taxirt, kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird ſolches

Donnerſtag den 15. September l. Js.

von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zum Zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es haben die Meiſtbietenden, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu erwarten.

Schwabach den 13. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Ediktalladung.

2282. Udalrikus Ernſt, Wagnersſohn von Rohrbach h. G., hat auf dem Anweſen ſeines Schwagers Michael Lang, Wagners von dort, ein älterliches Vermögen von 55 fl. zu fordern.

Da nun dieſer Udalrikus Ernſt als Soldat bei dem königl. bayer. 4ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht war, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt wird, ſo wird derſelbe oder ſeine allenfallſige legitime Deszendenz aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu melden und ſein ausgeſetztes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er auſſerdeſſen für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt wird.

Burglengenfeld den 13. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Der k. Verweſer

Siegert, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2283. Auf Anrufen der Gläubiger wird nunmehr, da im erſten Subhaſtationstermin ein Käufer nicht erſchien, das Mathias Schuller'ſche Gantanweſen Lit. H. Nr. 23 dahier, wie es bereits im Jahrgange 1834 dieſes Blattes Nr. 63 ausgeſchrieben war, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Montag den 12. September l. Js.

Morgens von 8—12 Uhr

angeſetzt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Eichſtätt am 18. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Eichſtätt.

Chriſtmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2284. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des k. Finanzrathes und Zentral-Staatskaſſe-Zahlmeiſters Franz Paul Bodermaier dahier Anſprüche aus irgend einem Grunde zu haben glauben, werden hiemit auf Antrag der Intereſſenten aufgefordert, dieſe Anſprüche

innerhalb 30 Tagen

hierorts gehörig anzumelden, widrigenfalls ſolche bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft unberückſichtigt bleiben müßten.

Am 3. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Gläubiger-Ladung.

2285. Die Friedrich Kleinſchrotts Wittwe von Unterhauſen will ihr ſämmtliches Grundvermögen gerichtlich veräußern.

Etwaige Forderungen und Anſprüche an dieſelbe ſind

Freitag den 23. September d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls die Nichtberückſichtigung zu gewärtigen.

Sommerhauſen den 17. Auguſt 1836.

Gräfliches Herrſchaftsgericht.

Mayer.

Gläubiger-Ladung.

2287. (2a) Der Gaſtwirth und Metzger Georg Oppelt zu Eltmann hat ſein Vermögen an ſeine Kinder abgetreten, und zur Berichtigung der Theilungsmaſſe iſt die Kenntniß des Schuldenſtandes nothwendig.

Digitized by Google

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die besagte Theilungsmaſſe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche am

12. September früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls bei der Auseinanderſetzung und Vertheilung des Vermögens darauf keine Rückſicht genommen wird.

Eltmann am 4. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kumer, Landrichter.

Ediktalladung.

2286. (3a) Da ſich der Ortsnachbar Johann Weimann in Ziegelanger dem gegen ihn erlaſſenen Konkurserkenntniſſe vom 12. d. Mts. unterworfen hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgenden feſtgeſetzt:

zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte auf

Dienſtag den 6. September l. Js.
früh 9 Uhr,

wozu die ſämmtlichen Gläubiger des Cridars bei Strafe des Ausſchluſſes mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmaſſe anher vorgeladen werden;

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte ſowie zur Abgabe der beiderſeitigen Schlußhandlungen auf

Dienſtag den 27. September l. Js.
früh 9 Uhr,

bei welcher ſich die Gläubiger bei Strafe der Präkluſion mit den treffenden Handlungen hierorts einzufinden haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Werthersatzes, jedoch vorbehaltlich ſeiner Rechte, dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 14. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2292. (3a) In der Verlaſſenſchaftsſache des Gärtners Michael Steinruck dahier werden nachbeſchriebene, im V. Diſtr. sub Nr. 94 und 95 liegende Realitäten

Montag den 12. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des Hypotheken-Amtes dem öffentlichen Striche zur Verpachtung auf 6 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1842 ausgeſetzt.

Die Pachtbedingniſſe werden an der Tagfahrt eröffnet, inzwiſchen können die Realitäten täglich eingeſehen werden.

Uebrigens haben dem Gerichte unbekannte Streicher ſich bei obiger Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Zwei Wohnhäuſer, wovon das vordere mit einem Keller verſehen iſt.
2) Ein großes Gartenhaus mit Keller.
3) Ein Garten zu ½ Morgen neben Johann Laufer.
4) Ein Garten zu ⅝ Morgen zwiſchen dem vorſtehenden Garten und dem Kaſernwall.

In den Gärten, welche mit Traubenſpalieren verſehen ſind, befinden ſich

33 Aprikoſen-, 3 Aepfel-, 1 Birn-, 18 Pflaum- und Reineclaud-Bäume,
15 Miſtbetten,
94 Miſtbettfenſter,
90 Strohdecken,
190 Bretterdeckel oder Läden.

Würzburg am 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

2293. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Johann Faller zu Kahl a./M. gehörende, einem Kapitale von 700 fl. hypothekariſch unterſtellte, in einer Mahlmühle mit Haus, Scheuer, Garten, Acker und Wieſen beſtehende Anweſen auf

Donnerſtag den 1. September l. Js.
früh 10 Uhr

in loco Kahl a./M. in vim executionis nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert.

Dieſes wird zur Kenntniß der Strichliebhaber gebracht, mit dem Anhange, daß dieſe Strich-Objekte einen Werth von beiläufig 2900 fl. haben.

Alzenau den 26. Juli 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Rohe, ſudſt. Akt.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 69.** 27. Auguſt 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

2295. **Auszug**

aus der Ordnung der Vorleſungen an der königl. Univerſität Würzburg für das Winter-Semeſter 18$\frac{36}{37}$.

Anfang am 18. October.

I. Philoſophiſche Facultät. Prof. Metz: nach vorausgeſchickter Einleitung in die Mathematik überhaupt mit beigefügter Erklärung des Verhältniſſes derſelben zur Philoſophie, die Buchſtabenrechnung als allgemeine Arithmetik in Verbindung mit der Algebra; Elementar Geometrie, theoretiſch und practiſch; ebene und ſphäriſche Trigonometrie, mit Anwendung auf wichtige Aufgaben aus der Geodäſie, Geographie und Aſtronomie, und hernach die Anfangsgründe der höheren Analyſis; Anfangsgründe der reinen Mechanik. — Prof. Schön: Encyclopädie und Methodologie der mathematiſchen Wiſſenſchaften; reine allgemeine Größenlehre oder Buchſtabenrechnung und Algebra; niedere reine und angewandte Geometrie; höhere Analyſis und höhere Geometrie; Aſtronomie und mathematiſche Geographie. — Prof. Denzinger: Propädeutik des hiſtoriſchen Studiums; alte und mittlere allgemeine Geſchichte; Europäiſche Staatengeſchichte; Geſchichte Deutſchlands; Geſchichte Bayerns; Statiſtik der europäiſchen Staaten, mit beſonderer Berückſichtigung der Statiſtik des Königreichs Bayern. — Prof. Fröhlich: Philoſophie der Kunſt, mit ſpecieller Entwicklung der einzelnen Künſte; Encyclopädie und Methodologie der Gymnaſialſtudien; ſpecielle Pädagogik und Didaktik, hauptſächlich in Beziehung auf die deutſchen Schulen und ihre zeitgemäße Behandlung. — Prof. Oſann: Theoretiſche und Experimental-Phyſik; Theoretiſche und Experimental-Chemie, mit beſonderer Berückſichtigung der Pharmacie; analytiſche Chemie; Dampfmaſchinenlehre. — Prof. Leiblein: Zoologie; Naturgeſchichte der Inſecten; Organographie und Phyſiologie der Pflanzen, nebſt Theorie der verſchiedenen Claſſifikationen der Gewächſe; Naturgeſchichte der Kryptogamiſchen Gewächſe. — Prof. Hoffmann: Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des academiſchen Studiums; Anthropologie; Logik und Metaphyſik. — Prof. Rumpf: Theoretiſche und Experimental-Chemie, Oryktognoſie, als Iter Theil der Mineralogie. — Prof v. Laſaulx: Encyclopädie der philologiſchen Disciplinen; Erklärung des Prometheus von Aeſchylus; Geſchichte der römiſchen Literatur. — Privatdocent Dr. Weidmann: Encyclopädie und Methodologie der philologiſchen Studien; Pindars olympiſche Geſänge; Geſchichte der griechiſchen Literatur. — Privatdocent Dr. Reuß: Geſchichte der naturhiſtoriſchen Doctrinen; Geſchichte der Literatur. — Privatdocent Dr. Stern: Populäre Aſtronomie.

II. Theologiſche Facultät: Prof. Moritz: Kirchengeſchichte als allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche von ihrem Urſprunge bis auf Conſtantin den Großen; Patrologie; gemeines und bayeriſches Kirchenrecht. — Prof. Bickel: Encyclopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften; Exegeſe der Bibel als Erklärung ausgewählter Stellen aus den vier Evangelien; generelle Dogmatik. — Prof. Reißmann: Hebräiſche, Chaldäiſche, Syriſche, Arabiſche Sprache; Exegeſe der Bibel als Erklärung der Leidens- und Auferſtehungs-Geſchichte des Herrn, nach dem Evangelium

Digitized by Google

des heil. Johannes mit Vergleichung der drei anderen Evangelien. — Praſ. Helm: Moraltheologie; Paſtoral-Theologie; Homiletik; Katechetik; Liturgik. — Prof. Stahl: Erklärung der Briefe des heil. Paulus an die Galater und Epheſer; ſpecielle Dogmatik.

III. Juriſtiſche Facultät. Prof. Kiliani: Inſtitutionen des römiſchen Rechts; Theorie des deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſſes; Converſatorium und Disputatorium über gemeinen und bayeriſchen Civilproceß. — Praſ. Ringelmann: Criminalrecht; Criminal-Proceß. — Praſ. v. May: Rechtsphiloſophie; deutſches Staatsrecht. — Prof. Lippert: Rechts-Encyclopädie und Methodologie. — Prof. van der Pfordten: Aeußere und innere Geſchichte des römiſchen Rechts; die Lehre von der restitutio in integrum mit Exegeſe der Haupt-beweisſtellen; die in den ſieben älteren Kreiſen Bayerns geltenden Privatrechte. — Privatdocent Dr. Reidmeyer. Rechts-Encyclopädie und Methodologie: Theorie der ſummariſchen Proceſſe, mit Einſchluß des Concursproceſſes und mit ſteter Berückſichtigung der bayeriſchen Gerichtsordnung.

IV. Staatswirthſchaftliche Facultät. Prof. Metz: politiſche und gerichtliche Rechenkunſt. — Praſ. Geier: Landwirthſchaftslehre; Forſtwiſſenſchaft; Bergbaukunde; Technologie mit chemiſchen und mechaniſchen Demonſtrationen und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten und Modellen: Prof. Lippert: Polizeiwiſſenſchaft und Polizeirecht. — Prof. Steinlein: Encyclopädie, Methodologie und Literärgeſchichte der Cameralwiſſenſchaften, Volkswirthſchaftslehre; Staats-Finanzwiſſenſchaft mit beſonderer Rückſicht auf die bayeriſche Finanz-Geſetzgebung. Darſtellung der Grundſätze der Landwirthſchafts-Polizey und vorzüglich der bei Ablöſung von Frohnden und andern der Landwirthſchaft minder vortheilhaften Gerechtſamen aufzuſtellenden Maasſtäbe, mit Rückſicht auf die im Königreiche Bayern beſtehenden Verordnungen; Handelswiſſenſchaft. — Rentamtmann Ungemach: Staats-Finanz-Verwaltungslehre oder Cameral-Praxis, als I. Theil der practiſchen Cameralwiſſenſchaft.

V. Mediciniſche Facultät. Praſ. Pickel: Allgemeine theoretiſche und practiſche Chemie, mit beſonderer Anwendung auf Medicin und Technologie. — Prof. Ruland: Arzneimittellehre in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunſt; Staatsarzneikunde. — Prof. Heller: Naturgeſchichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen; Anleitung zum Studium der Botanik mit beſonderer Berückſichtigung der kryptogamiſchen Gewächſe; Toxicologie; Behandlung der Scheintodten. — Praſ. von d'Outrepont: theoretiſche und practiſche Geburtshülfe; geburtshülfliche Operationslehre; geburtshülfliche Clinik mit Touchierübungen und einem Vortrage über Frauenzimmerkrankheiten. — Praſ. Textor: theoretiſche Chirurgie; Inſtrumenten-Operations- und Verbandlehre; Leitung der Selbſtübungen der Studierenden in den chirurgiſchen Operationen an Leichen; chirurgiſche Clinik. — Prof. Münz: allgemeine und beſondere phyſiologiſche descriptive Anatomie des Menſchen; pathologiſche Anatomie; Leitung der Secirübungen auf dem anatomiſchen Theater. — Prof. Marcus: Geſchichte der Medicin; ſpecielle Pathologie und Therapie; ſyphilitiſche Krankheiten und Syphilitoclinik; mediciniſche Clinik. — Praſ. Narr: Encyclopädie und Methodologie der Medicin; Semiotik. — Praſ. Henslee: allgemeine Phyſiologie und Pſychologie des Menſchen (Anthropologie für Aerzte und Nichtärzte); beſondere Phyſiologie des Menſchen; über das Leben und ſeine Entwickelung in den Reichen der Natur (allgemeine Biologie); über die magnetiſchen und electriſchen Kräfte und Wirkungen in den Naturreichen, mit Beziehung auf ihre Anwendung in der Heilkunde. — Prof. Rumpf: Chemie und Pharmacie; Arzneimittellehre in Verbindung mit ärztlicher Receptirkunſt und pharmaceutiſcher Waarenkunde; Toxicologie. — Prof. Fuchs: Geographiſche Noſologie; die Krankheiten der Haut und ihrer Anhänge; Policlinik. — Privatdocent Dr. Adelmann: Augenheilkunde.

Schöne und bildende Künſte:

Unentgeltlichen Unterricht in der Tonkunſt ſowohl in der Inſtrumental- als Geſang-Muſik erhalten die Studierenden in dem muſikaliſchen Inſtitute.

Höhere Zeichnungskunſt lehrt Praf Stähr.
Kupferſtecherkunſt: Prof. Bitthäuſer.
Reitkunſt: Ferdinand.
Fechtkunſt: Bündgens.

Publicandum.

2198. (3b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das dem Bauern Johann Georg Schaller auf der Einzel Schwarzfurt gehörige Gütlein unter Nr. 162 zu der Gemeinde Conradreuth gezogen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Termin hiezu iſt auf

den 13. September l. Js.

im Orte Schwarzfurth

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, andurch mit dem Anhang geladen werden, daß die Beſchreibung und Taxe in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Hof am 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Subhaſtations-Patent.

2241. (3b) Auf den Antrag des Curators des minderjährigen Erben ſoll der geſammte Mobiliar- und Im-

Digitized by Google

mobiliar-Nachlaß der verſtorbenen Bauerswittwe Anna Maria Schneider zu Iphofen, beſtehend

A.

in Betten, Weißzeug, Kleidungsſtücken, Meubels, verſchiedenen Haus- und Oeconomie-Geräthſchaften, Fäſſern, einigen Fudern 1834 und 1835 Iphofer resp. Weinen und Möſten, dann ſonſtigen Vorräthen,

B.

1) dem Wohnhauſe sub Nr. 201 in der Reckengaſſe zu Iphoſen mit Scheune, Stallung und Hofraum, Beſ. Nr. 2331, dann eingehöriger 1 Tagwerk Holzwieſe und 66 □Ruthen Laubrecht aus dem Gemeindewald, Beſ. Nr. 2341 und 2342,
2) ein Feldlehen, ⅙ der 14ten Hube, beſtehend in mehreren Aeckern,
3) ein Garten nächſt dem Rathhauſe in 2 Vierteln, K. B. Nr. 4383, Pl. Nr. 133½,
4) 0,70 Dezimalen Weinberg im Hündlein, B. Nr. 3570, Pl. Nr. 960,
5) 0,74 Dezim. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2334, Pl. Nr. 2868,
6) 0,58 Dezim. Weinberg in der Heimleithen, B. Nr. 2333, Pl. Nr. 1355,
7) 0,62 Dezim. Weinberg im Flößlein, B. Nr. 4368, Pl. Nr. 2017,
8) 0,22 Dezim. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2868½, Pl. Nr. 2334,
9) 0,28 Dezim. Weinberg allda, B. Nr. 2335, Pl. Nr. 2867b,
10) 0,38 Dezim. Weinberg, jetzt Kleefeld, im Krauthammer, St. Beſ. Nr. 4375, Pl. Nr. 1068a,
11) 0,74 Dezim. Acker im Wöhrbach, B. Nr. 3574, Pl. Nr. 2507,
12) 0,72 Dezim. Acker am hohen Roth, B. Nr. 4380, Pl. Nr. 940,
13) 0,11 Dezim. Acker im Krauthammer, B. Nr. 4375, Pl. Nr. 1068b,
14) 0,77 Dezim. Acker im Kreutzlein, B. Nr. 2338, Pl. Nr. 1104,
15) 0,51 Dezim. Acker bei der Ziegelhütte, B. Nr 2339. Pl. Nr. 1411,
16) 0,46 Dezim. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3516, Pl. Nr. 2275a,
17) 0,66 Dezim. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3576, Pl. Nr. 2275b,
18) 0,79 Dezim. Acker am Wöhrbach, B. Nr. 4318, Pl. Nr. 2504,
19) 0,53 Dezim. Acker in der Buchen, B. Nr. 2336, Pl. Nr. 2693,
20) 0,31 Dezim. Acker in der Buchen. B. Nr. 4377, Pl. Nr. 2512,
21) 1 Tagw. 5 Dezim. Acker im Galgengrund, B. Nr. 4373, Pl. Nr. 4177,
22) 033 Dezim. Acker am Sandheimer Weg, B. Nr. 4372, Pl. Nr. 4738,
23) 1 Tagw. 20 Dezim. Acker allda, B. Nr. 4371, Pl. Nr. 4751,
24) 0,14 Dezim. Acker unter der Spitalmühle, B. Nr. 2340, Pl. Nr. 492,
25) 0,19 Dezim. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3577, Pl. Nr. 2271,
26) 0,64 Dezim. Acker in der Buchen, B. Nr. 4370, Pl. Nr. 2744,
27) 0,71 Dezim. Acker in der Kalb, B. Nr. 2335, Pl. Nr. 2867a,
28) 0,65 Dezim. Acker am Heugelſee, B. Nr. 3572, Pl. Nr. 3143,
29) 0,75 Dezim. Acker in der Marillen, B. Nr. 2337, Pl. Nr. 4385,
30) 0,89 Dezim. Acker im Tiefengraben, B. Nr. 4369, Pl. Nr. 4980,
31) 0,33 Dezim. Wieſen im Paradies, B. Nr. 4374, Pl. Nr. 2371½
32) 0,13 Dezim. dergleichen allda, B. Nr. 4374, Pl. Nr. 2371,

größtentheils zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit einem Theil der Grundſtücke aber auch eine Verpachtung auf mehrere Jahre verſucht werden.

Dazu iſt Lizitations-Termin auf

den 13. September d. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Vor- und Nachmittags im Hauſe der Erblaſſerin zu Iphoſen angeſetzt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber unter der Bemerkung hiermit vorgeladen, daß die verſchiedenen Bedingungen jedesmal unmittelbar vor dem Verſtrich bekannt gemacht werden, inzwiſchen aber die Kaufs- und Pacht-Objekte auf Anmelden bei dem Curator Rathsdiener Hun zu Iphoſen eingeſehen werden können, und der Anfang mit dem Verkaufe der Mobilien gemacht wird.

Mkt. Bibart den 2. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2246. (2b) Vom unterfertigten Gerichte werden alle diejenigen Prätendenten, welche an der Verlaſſenſchaftsmaſſa des verſtorbenen Landarzts Schlißner dahier rechtliche Anſprüche zu machen haben, aufgefodert, ſolche von heute an

binnen 30 Tagen

anzubringen und bei dieſem Gerichte anzumelden, auſſerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe keine Rückſicht auf ſie werde genommen werden; zugleich werden diejenigen, welche Zahlungen zur Verlaſſenſchafts-

Digitized by Google

Maſſa zu leiſten haben, veranlaßt, ſolche binnen gleicher Friſt zum dieſſeitigen Gerichte zu entrichten.

Augsburg den 12. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In geſetzlicher Verhinderung des Direktors
der Rath
Leeb.

Piehler.

Bekanntmachung.

2219. (3c) Von der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn, kgl. Landgerichts Hersbruck, iſt gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth, eine Klage auf Vaterſchaft und Alimente, vor unterfertigtem Gerichte erhoben worden.

Da des Beklagten Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit wiederholt vorgeladen, ſich zur Verhandlung über die Klage

Sonnabend den 24. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden.

Im Falle derſelbe abermals ungehorſam ausbliebe, ſo würde die Klage für abgeläugnet erachtet, und Klägerin zum Beweiſe derſelben zugelaſſen werden.

Nürnberg am 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

2227. (3c) Nach Beſchluß vom heutigen ſoll die Vormundſchaft über den großjährigen Bauernſohn Johann Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgeſetzt werden, weshalb derſelbe für ſich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann.

Dinkelsbühl den 6. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2229. (3c) In dem Konkurſe des Papierfabrikanten Theodor Rötter von Wäſſerndorf wird die zur Konkursmaſſe gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühle-Gerechtigkeit, dann mit der ganzen innern Einrichtung, einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken Gärten, Aeckern und Wieſen am

Montag den 12. September l. Js.
früh 11 Uhr

in dem Marſchall'ſchen Gaſthauſe zu Wäſſerndorf öffentlich unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen verſtrichen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Papiermühle liegt zu Wäſſerndorf eine Stunde vom Main entfernt, und der Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Mkt. Breit, Kitzingen u. ſ. w. und ſichert dem Uebernehmer einen gewiſſen Abſatz ſeiner Fabrikate.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern den 8. Auguſt 1836.

Fürſtlich v. Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.

Göbel.

Ediktal-Ladung.

2233. (3c) Seit mehr als 30 Jahren befinden ſich im Depoſitorium des unterfertigten Landgerichts nachſtehende Depoſiten, ohne daß deren rechtmäßige Prätendenten ausfindig gemacht werden könnten:

Walburga Karl von Bergen	11 fl.	42 kr.
Joh. Heinrich Hämmerleiniſche Maſſe	1 fl.	56½ kr.
Grenadier Schmoll von Jedernbuch	6 fl.	3½ kr.
Mathias Schirmeriſche Maſſe	12 fl.	29½ kr.
Maſſe des Leonhard Heider	12 fl.	33½ kr.

Auf Befehl des k. Appellationsgerichts werden nunmehr die unbekannten Eigenthümer dieſer Depoſiten aufgefordert, ſich innerhalb eines Termins

von 6 Monaten

und zwar längſtens bis zum

15. Februar 1837

mit ihren Anſprüchen an gedachte Depoſiten um ſo gewiſſer zu melden, als man außerdem dieſelben als herrenloſes Gut ausſprechen, und dem königl. Fiskus zuerkennen wird.

Greding den 12. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heerlein.

Regler.

Bekanntmachung.

2238. (3c) Da bei der unterm 8. d. Mts. abgehaltenen Verſteigerung nur ſehr wenige Concurrenten für das ſtahlgrüne Tuch erſchienen ſind, und deßhalb kein entſprechendes Reſultat erlangt werden konnte, ſo wird von der Oekonomie-Commiſſion des königlichen Chevauxlegeers-Regiments Leiningen ein weiterer Termin zur Verſteigerung von 2500 Ellen ſtahlgrünen Tuches,

auf den 16. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Zweybrücken den 10. Auguſt 1836.

Königl. Chevauxlegers-Regiment Leiningen.
v. Mölter, Oberſt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2239. (3c) Der Inſtituts-Vorſtand Dr. Jakob Wackenreuder dahier hat ſich freywillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage anberaumt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf
Montag den 19. September l. Js.,

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 24. Oktober l. Js.,

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Montag den 28. November l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterſcheinen am I. Ediktstage hat den Ausſchluß mit den Forderungen von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den beiden letzten Ediktstagen den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum I. Ediktstage dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

2252. (2b) Auf Inſtanz eines Gläubigers werden die dem Lorenz Silbermann zu Seßlach gehörigen nachbeſchriebenen Realitäten sub Nbr. Diſtr. Seßlach

a) ein Wohnhaus Nr. 18 mit Stallung, Scheuer und Gemeinderecht, Beſ. Nr. 218 und 219 beſchrieben,
b) ½ Mgn. Grasgarten und Feld hinter der Stadt, B. Nr. 219,
c) ¼ Mgn. 19 Rthn. Garten hinter der Stadt, B. Nr. 220,
d) ½ Mgn. 31 Rthn. Krautfeld in der Gruben, B. Nr. 221,
e) ¼ Mgn. Krautfeld in der Gruben, B. Nr. 222,
f) 1 Mgn. Feld im Lindachsſteig und Hattersdorfer Weg, B. Nr. 223,
g) 2 Mgn. 27 R. Feld im Teufelsloch, B. Nr. 224,
h) 1½ Mgn. 7 Rthn. Feld im Schelmsgraben, B. Nr. 225,
i) ½ Mgn. 38 Rthn. Feld zwiſchen dem Mittel- und Sandweg, B. Nr. 226,
k) ½ Mgn. 36 Rthn. Feld zwiſchen dem Mittel- und Sandweg, B. Nr. 227,
l) 1 Mgn. Feld am Löwenthal, B. Nr. 228,

am Dienſtag den 13. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im hieſigen Amtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wovon Kauf- und Zahlungsfähige in Kenntniß geſetzt werden, mit dem Bedeuten, daß vor der Verſteigerung die Strichsbedingniſſe bekannt gemacht werden ſollen.

Seßlach den 1. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Foeſter, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2254. (3b) Die Unterſuchung des Vermögensſtandes der Nikolaus Mützel'ſchen Eheleute zu Waſſerloſen iſt nothwendig geworden.

Sämmtliche Gläubiger dieſer Eheleute werden daher aufgefordert, am

Donnerſtage den 15. September l. Js.
Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Die Ausbleibenden trifft der Nachtheil, daß ſie bei dem weiter einzuſchlagenden Verfahren nicht berückſichtiget, und daß ſie als einſtimmend in die Beſchlüſſe der Erſchienenen angeſehen werden.

Euerdorf am 13. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Landr. beurl.
Weber, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

2255. (3b) Das zur Verlaſſenſchafts-Maſſa der Handſchuh-Fabrikantens-Wittwe Sara Grandam gehörige Wohnhaus Nr. 19 in der Fürſtenfeldergaſſe, welches mit 4000 fl. Ewiggeld belaſtet, mit 7000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und kürzlich auf 10,500 fl. eingeſchätzt worden iſt, wird auf Antrag der Erben

am 29. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, der Hinſchlag jedoch der Genehmigung der Erſten vorbehalten.

Kaufsliebhaber können das Haus inzwiſchen einſehen, und wollen ſich deßhalb an den k. Hof- und Leib-Apotheker Dr. Pettenkofer wenden.

München den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Hahn.

Bekanntmachung.

2263. (2b) Auf den Antrag der Barbara Löh'ſchen Erben in Auhauſen wird deren Anweſen, beſtehend in

Digitized by Google

1) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten und Poliſch Preuſen,
2) Pl. Nr. 513, Hennen oder Krautgartenacker, 3 Morgen 97 Decimalen,
3) Pl. Nr. 519, Krautgartenacker, 1 Morg. 40 Dec.,
4) » » 538, Obere Riedacker, 1 Morg. 66 Dec.,
5) » » 542, Untere Holterbergacker, 49 Dec.,
6) » » 545, Untere Riedacker, 3 Morg. 47 Dec.,
7) » » 583, Käſtiesacker, 71 Dec.,
8) » » 596, Oberbergacker, 61 Dec.,
9) » » 599, Oberbergacker, 71 Dec.,
10) » » 633, Wolfsacker, 97 Dec.,
11) » » 638, Kapelbeetacker, 27 Dec.,
12) » » 647, Reiſenacker, 86 Dec.,
13) » » 651, Gärtlein, 36 Dec.,
14) » » 674, Beegacker, 8 Dec.,
15) » » 678, Mittelwegäckerl, 82 Dec.,
16) » » 692, Untere Hangacker, 67 Dec.,
17) » » 697, Untere Hangacker, 1 Tagw.,
18) » » 704, Hinterer Hangacker, 2 Tgw. 50 Dec.,
19) » » 715, Sandacker, 1 Tagw. 86 Dec.,
20) » » 723, Kohlplatten, 1 Tagw. 67 Dec.,
21) » » 735, Obere Letten, 66 Dec.,
22) » » 740, Untere Lettenacker, 55 Dec.,
23) » » 750, Untere Lettedacker, 85 Dec.,
24) » » 754, Buzäckerl, 56 Dec.,
25) » » 740, Mittelweg oder Schußacker, 56 Dec.
26) » » 775, Weyheracker, 16 Dec.,
27) » » 793, im Grott, graßigter Weg, 98 Dec.,
28) » » 1180, im Grott der graßigte Wegacker, 1 Tagw. 78 Dec.,
29) » » 1195, Maierbach, 1 Tagw. 17 Dec.,
30) » » 1229, Steglesacker im mittlern Grott, 2 Tagw. 77 Dec.,
31) » » 1266, Pfanenſtiehl, 2 Tagw. 10 Dec.,
32) » » 1273, Stuttreim, 2 Tagw. 38 Dec.,
33) » » 1299, Bachacker, 31 Dec.,
34) » » 1312, Straſſenacker, 1 Tagw. 74 Dec.,
35) » » 1319, der große Straßacker, 4 Tagw. 16 Dec.,
36) » » 1333, Kolbendeet, 61 Dec.,
37) » » 1337, Sandacker an der Oettinger Straß, 1 Tagw. 39 Dec.,
38) » » 1373, die Luckenmeyrin, 80 Dec.,
39) » » 1381a, Luckenmeyrin, 1 Tgw. 45 Dec.,
40) » » 1381b, Luckenmeyrin Wieſe, 1 Tagw. 5 Dec.,
41) » » 1400, Bahngarten, 1 Tagw. 15 Dec.,
42) » » 1421, Bachwieſe, 3 Tagw. 55 Dec.,
43) » » 1439, Obere Wieſe, die Schießmeyrin, 2 Tagw. 93 Dec.,
44) » » 1459, die Eelwieſe, 2 Tagw. 27 Dec.,
45) » » 153, die Bühlhofwieſe, Hoffee, 2 Tgw. 41 Dec.,
46) » » 855½, das Achtelacker, 19 Dec.,
47) Pl. Nr. 981, obere Authelacker, 54 Dec.,
48) » » 398, obere Riedtheil, 52 Dec. Wieſe,
49) » » 2579, im braunen Berg, Waldung 5 Tagw. 21 Dec.,
50) » » 2651, in der mittern Lach, Wald, gemeinſchaftlich mit H. Nr. 16, 2 Tagw. 47 Dec.,

Dienſtag den 30. Auguſt d. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Friedrich Beck'ſchen Wirthshauſe in Auhauſen an die Meiſtbietenden gerichtlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, einladet, zugleich werden alle diejenigen, welche auf dem verkauft werdenden Anweſen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation auf dem nämlichen Tage unter dem Anhange vorgeladen, daß die Nichtliquidirenden die ſich daraus ergebenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Oettingen am 12. Auguſt 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

2270. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Handlungsgerechtſame des hieſigen bürgerlichen Handelsmannes Anton Zacher nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 7. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commiſſion angeſetzt.

Auf dieſer Gerechtſame haften 3000 fl. Hypothek-Kapitalien, und der die Grundlage der Subhaſtation bildende erhobene Schätzungswerth beträgt 3500 fl.

Kaufsluſtige werden hiedurch eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

München den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2271. (2b) Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anweſen der Hartſchlers-Wittwe Emmerich Nr. 4 in der Wieſenſtraße zum Zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht aus einem mit 6000 fl. der Brandverſicherung einverleibten Wohnhauſe und einem Garten, und iſt nach der neueſten Schätzung auf 7000 fl.

Digitized by Google

gewerthet; die darauf ruhenden Hypothekkapitalien betragen 4700 fl.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Samſtag den 3. September l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 6. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Publikandum.

2274. (3b) In der Gantſache des Johann Roſt zu Breitenloſau iſt heute das unterm 7. Juli l. Js. verabfaßte Locations-Erkenntniß Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt worden, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld am 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Gläubiger-Ladung.

2287. (2b) Der Gaſtwirth und Metzger Georg Oppelt zu Eltmann hat ſein Vermögen an ſeine Kinder abgetreten, und zur Berichtigung der Theilungsmaſſe iſt die Kenntniß des Schuldenſtandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die beſagte Theilungsmaſſe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche am

12. September früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls bei der Auseinanderſetzung und Vertheilung des Vermögens darauf keine Rückſicht genommen wird.

Eltmann am 4. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kumer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2292. (3b) In der Verlaſſenſchaftsſache des Gärtners Michael Steinruck dahier werden nachbeſchriebene, im V. Diſtr. sub Nr. 94 und 95 liegende Realitäten

Montag den 12. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Lokale des Hypotheken-Amtes dem öffentlichen Striche zur Verpachtung auf 6 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1842 ausgeſetzt.

Die Pachtbedingniſſe werden an der Tagfahrt eröffnet, inzwiſchen können die Realitäten täglich eingeſehen werden.

Uebrigens haben dem Gerichte unbekannte Streicher ſich bei obiger Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Zwei Wohnhäuſer, wovon das vordere mit einem Keller verſehen iſt.
2) Ein großes Gartenhaus mit Keller.
3) Ein Garten zu $\frac{3}{4}$ Morgen neben Johann Laufer.
4) Ein Garten zu $\frac{3}{4}$ Morgen zwiſchen dem vorſtehenden Garten und dem Kaſernwall.

In den Gärten, welche mit Traubenſpalieren verſehen ſind, befinden ſich

33 Apricoſen-, 3 Aepfel-, 1 Birn-, 18 Pflaum- und Reineclaude- } Bäume,
15 Miſtbetten,
94 Miſtbettfenſter,
90 Strohdecken,
190 Bretterdeckel oder Läden.

Würzburg am 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Ediktalladung.

2286. (3b) Da ſich der Ortsnachbar Johann Weimann in Ziegelanger dem gegen ihn erlaſſenen Konkurserkenntniſſe vom 12. d. Mts. unterworfen hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgenden feſtgeſetzt:

zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte auf

Dienſtag den 6. September l. Js.
früh 9 Uhr,

wozu die ſämmtlichen Gläubiger des Cridars bei Strafe des Ausſchluſſes mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmaſſe anher vorgeladen werden;

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte ſowie zur Abgabe der beiderſeitigen Schlußhandlungen auf

Dienſtag den 27. September l. Js.
früh 9 Uhr,

bei welcher ſich die Gläubiger bei Strafe der Präkluſion mit den treffenden Handlungen hierorts einzufinden haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Ver-

Digitized by Google

meidung des doppelten Wertherſatzes, jedoch vorbehaltlich ſeiner Rechte, dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 14. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2288. (3a) Vom
Königlichen Landgerichte Culmbach
wird im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus und der daranſtoſſende Garten des Schuhmachermeiſters Andreas Vogler dahier am Graben gelegen, Hs-Nr. 333, Beſ. Nr. 778, mit 45 kr. Hausſteuerſimpium belegt, Gemeindelehen, am
26. September l. Js. Vormittags
an den Meiſtbietenden verkauft, der Zuſchlag erfolgt nach der Exekutionsordnung.

Culmbach am 21. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Hinkelmann.

Bekanntmachung.

2291. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers ſoll die den Otto Degen'ſchen Eheleuten von Triebenreuth zugehörige ſogenannte Ströhleinsleithen bei Triebenreuth nebſt einem ½ Tagw. enthaltenden Grasgarten in Triebenreuth verkauft werden.

Hiezu hat man Strichtermin auf
den 13. September l. Js. Vormittags
dahier angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

1) daß die Ströhleinsleithen inzwiſchen dismembrirt und in 5 Parzellen abgetheilt worden iſt, welche einzeln verkauft werden,
2) daß vier Theile auf 150 fl. geſchätzt worden ſind, der fünfte aber auf 160 fl., endlich
3) daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Guttenberg den 15. Auguſt 1836.

Freyherrlich v. Guttenberg'ſches Herrſchafts-Gericht Guttenberg.
Loewel.

Enz.

Bekanntmachung.

2289. Es wird zur Kenntniß gebracht, daß das in der Pfarrer Leißiſchen Verlaſſenſchaft vorhandene Gold, beſtehend in Dukaten, ganzen und halben Karolins, franzöſiſchen Doppeldukaten ꝛc. ꝛc. in einem Anſchlage zu 1059 fl. 45 kr., ſo wie auch 78 Stück größrer und 24 Stück kleinere alte Münzen in einem Anſchlage zu 200 fl., auf
Mittwoch den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
öffentlich verſteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Amberg den 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Würdinger, Direktor.

Beems.

Bekanntmachung.

2290. (Pferderennen in Paſſau betr.)

Am Sonntag den 18. September l. Js. findet dahier ein Pferderennen ſtatt, mit folgenden Gewinnſten:

1.	Preis	20	bayer	Thaler	mit	geſtickter	Fahne,	
2.	»	17	»	»	»	»	»	
3.	»	14	»	»	»	»	»	
4.	»	12	»	»	»			mit Fahne
5.	»	10	»	»	«			mit Fahne
6.	»	8	»	»	»			mit Fahne
7.	»	6	»	»	»			mit Fahne
8.	»	5	»	»	»			mit Fahne
9.	»	4	»	»	»			mit Fahne
10.	»	3	»	»	»			mit Fahne
11.	»	2	»	»	»			mit Fahne
12.	»	1	»	»	»			mit Fahne

Die Weitfahne mit 6 bayer. Thalern.

Rennmeiſter werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Weitfahne nur jener bekommen kann, welcher unter den Gewinnſtziehenden der Entfernteſte iſt, die Verlooſung um 1 Uhr Nachmittags im Rathhausſaale geſchieht, und die Verſäumung dieſer Stunde den Ausſchluß vom Mitreiten zur Folge habe.

Paſſau am 16. Auguſt 1836.

Magiſtrat der königl. bayer. Kreishauptſtadt Paſſau.
Der I. Bürgermeiſter
Unruh.

Bekanntmachung.

2294. (2a) Im Wege richterlicher Hülfsvollſtreckung wird die dem Joſeph Löſch in Zeil zugehörige unten beſchriebene Mühle, nebſt den dazu gehörigen Feldern und Wieſen
Dienſtag den 13. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Zeil nach Maaßgabe der Exekutionsordnung öffentlich verſteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann am 8. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Beſchreibung der Mühle.

Die Mühle liegt in einem ſchönen Thale, etwa 8 Minuten von dem Städtchen Zeil entfernt.

Sie beſteht aus zwei Mahlgängen und einem Schneidgange, oberhalb der Mühle iſt ein geräumiger Getreidboden.

Mit dieſer Mühle ſteht in Verbindung ein zweiſtöckiges Wohnhaus, welches im untern Stocke einen geräumigen Vorplatz, eine große Stube und hellgewölbte Küche, im zweiten Stocke einen Vorplatz, eine große Stube und Kammer, dann zwei Nebenkammern hat, nebſt dieſen einen geräumigen Viehſtall mit Heuboden.

Ferner befinden ſich bei dem Hauſe 6 von Steinen erbaute Schweinſtälle, eine Scheune und unter derſelben zwei gewölbte Keller.

Um die Mühle herum ſind drei Baugärten, und um dieſe herum bis 15 Morgen Artfeld und Wieſen mit vielen Obſtbäumen, dann ein Fiſchweiher und eine Winterung.

Bekanntmachung.

2296. Auf den Grund eines vorliegenden hohen Regierungs-Reſcripts vom 6. präſ. 10. Auguſt l. Js, das Schullokale zu Gleismuthhauſen betreffend, wird hiemit zur Verſteigerung der Reparaturarbeiten des Schulgebäudes daſelbſt an den Wenigſtnehmenden Termin auf

Freitag den 16. September l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, und hiezu ſtrichsluſtige Werkleute, welche den Bedingungen der im Kreis-Intelligenzblatte für den Obermainkreis pro 1833 Nr. 62 abgedruckten allerhöchſten Inſtruction über die Veraccordirung öffentlicher Bauten, insbeſondere jener der Cautionsleiſtung zu genügen im Stande ſind, anher vorgeladen.

Plan und Koſtenvoranſchläge können in loco registraturae eingeſehen werden.

Tambach den 16. Auguſt 1836.

Gräflich Ortteuburg'ſches Herrſchaftsgericht.

Strebel.

Faſſold.

Bekanntmachung.

2297. Da der Käufer des Anweſens des Chriſtoph Härtl, Häuslers von Neuſoll, die polizeiliche Bewilligung zur Anſäſſigmachung auf ſelbem nicht erhalten hat, ſowird ſolches auf Andringen der betheiligten Hypothek-Gläubiger am

Dienſtag den 13. September d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen königl. Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigert werden.

Im Uebrigen wird ſich auf die Ausſchreibung vom 17. Auguſt 1835 (U. D. Kr. Bl. St. 36 Nr. 731 — allgem. Anzeiger St. 70 Nr. 2670) bezogen.

Sign. den 6. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2298. (3a) Auf Andringen des Magiſtrats Regen als Wohlthätigkeits-Stiftungs-Verwaltung werden die unbekannten Inhaber der nachhin bezeichneten zu Verluſt gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, ſolche

binnen 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer dahier vorzuiegen, und ihre rechtlichen Anſprüche darauf geltend zu machen, als widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Die fraglichen Urkunden ſind:

a) eine Schuldurkunde de dato 21. April 1777 über 2500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, auf die Maria Suſanna Hainz, ledigen Standes von Kammern, als Gläubigerin, und auf den Abt Ignatius und den ganzen Convent des Kloſters Niederalteich, als Schuldner, lautend;

b) eine Schuldurkunde de dato 10. Dezember 1781 über 2500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, auf Franz Hainz, Pfarrer zu Kammern, als Gläubiger, und vorbenannten Abt und Konvent des Kloſters Niederalteich, als Schuldner lautend;

c) eine über den Stiftbrief de dato 4. März 1787 (vermöge deſſen Herr Pfarrer Hainz von Kammern und deſſen Schweſter Suſanna verordneten, daß die Zinſen von den vorbenannten zwei Schuldkapitalien den 4 ärmſten Bürgern des Marktes Regen zufließen ſollen), von dem Churfürſten Karl Theodor ausgeſtellte Konfirmations-Urkunde de dato 24. Juli 1787.

Sign. den 9. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2299. Verlaſſenſchaft der Margaretha Hammer zu Hahnbach betr.

Margaretha Hammer, ledige Anweſens-Beſitzerin von Hahnbach, iſt am 9. Juli 1834 mit Tod ab-

Digitized by Google

gegangen. Da unter den von der Defunctin hinterlaſſenen Hypothekſchulden auch 50 fl. ſogenannte Tröpſelſchulden enthalten ſind, von welchen die Gläubiger nicht namhaft gemacht wurden, ſo werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf dieſe Hypothek Anſprüche machen zu können glauben, oder ſonſt Forderungen haben, aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

vom Tage der Inſerirung im allgemeinen Anzeiger um ſo gewiſſer hierorts anzumelden, als auſſerdem bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Amberg den 31. Juli 1836.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2300. Da ſich bei dem am 30. Juli d. Js. abgehaltenen Strichtermine abermals kein Käufer für das Bartholomä Heldmanniſche Anweſen zu Schnaittenbach eingefunden hat, ſo wird ſelbes zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 30. September l. Js.

feſtgeſetzt.

Die Beſtandtheile des Anweſens ſind bereits in der Ausſchreibung vom 24. Juni 1836 (Amberger Wochenblatt Nr. XXIX. vom 30. Juli 1836) genau bezeichnet.

Kauf- und Zahlungsfähige werden eingeladen, an obiger Tagfahrt früh 9 Uhr bei Gericht zu erſcheinen und ihre Kaufsanträge vernehmen zu laſſen, indem bei erfolgendem Anbot nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ohne Berückſichtigung des Schätzungswerthes verfahren werden wird.

Amberg am 11. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig.

Bekanntmachung.

2301. Die für den Benefiziat Michael Hiltliſchen Garten mit Haus, den ſogenannten Ströhliſchen Garten vor dem Wingershofer Thor geſchlagenen Angebote wurden von den Erbs-Intereſſenten, resp. deren ad acta legitimirten Anwalt, dem kgl. Adv. und Wechſel-Notar Ritter v. Firmbach nicht genehmiget, ſondern beantragt, daß beſagte Realitäten neuerlich dem öffentlichen Verkaufe, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Intereſſenten untergeſtellt werden ſollen.

Es wird daher zu dieſem Zwecke

Montag den 19. September l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale als Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg den 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Subhaſtations-Patent.

2302. Das königl. Landgericht Neuſtadt a./Aiſch verkauft im Wege der Hülfsvollſtreckung den dem Vitus Schorr zu Bergtheim gehörigen Acker 1 Morgen 4½ Ruthen groß, am Neugreuther Berg, Flur Bergtheim, Bef. Nr. 457.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſes Grundſtücks iſt auf

Montag den 5. September d. Js.
Vormittags 11 Uhr

am Gerichtsſitze dahier Termin anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie von der Taxe und nähern Beſchreibung der zu verkaufenden Realität in dieſſeitiger Regiſtratur ſich Kenntniß verſchaffen können.

Neuſtadt a./Aiſch den 10. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Verſchollenheits-Erklärung.

2303. Johann Adam Fellner von Weppersdorf, geboren den 3. Oktober 1771, ſeit 1790 abweſend, wurde durch Erkenntniß vom 6. Juni l. Js. als verſchollen erklärt, und wird deſſen Vermögen, da ſich ungeachtet der Ediktalladung vom 13. Juli 1835 Niemand anmeldete, an die nächſten Verwandten hinausgegeben.

Forchheim den 12. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bayer.

Ediktal-Ladung.

2305. (3a) In Sache der Barbara Graſch von Gochsheim gegen den Dienſtknecht Kaspar Schuler von Ottenhauſen, wegen Vaterſchaft, Kindesnahrung und Entſchädigung, wird zur Verkündung des dieſſeitigen Erkenntniſſes vom 8. April h. Js. Tagsfahrt auf

Samſtag den 8. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Geſchäftszimmer Nro. 27 des unterfertigten Gerichtes feſtgeſetzt, wozu Beklagter Kaspar Schuler unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß auf den Fall

Digitized by Google

des Nichterſcheinens das Erkenntniß für verkündet erachtet, und gegen Schuler in vorwürfigem Rechtsſtreite in contumaciam weiter verfahren werden ſoll.

Decr. Schweinfurt den 12. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2304. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Peimſengut bei Holzbach, welches neben den Gebäuden in beiläufig 6 Tagwerk Gärten, 22 Tagwerk Felder, 3 Tagwerk Dobl und Pointen, und 15 Tagw. mit jungen Aufflug verſehenen Holzgrund beſteht, am

Dienſtag den 6. September l. Js.

öffentlich verſteigert.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dem genannten Tage in der Kanzlei des unterzeichneten kgl. Landgerichts einzufinden.

Griesbach am 11. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

2307. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das unterm 8. d. Mts. auf 5980 fl. gerichtlich geſchätzte Anweſen des Andrä Bauer, Glasſchleif- und Polierbeſitzers zu Pfrentſch nächſt Waidhaus, ½ Stunde von der Nürnberger-Böhmerſtraſſe, von Waidhaus nach Eslarn, an der Vizinalſtraſſe entlegen, beſtehend aus

1) dem neuerbauten Wohnhauſe,
2) dem Schleif- und Polierhauſe,
3) der ſ. g. Heuſchupfe nebſt daranliegendem öden Platz,
4) in dem Bachackertheil,
5) dem großen Behälteracker,
6) dem Winkeläckerl,
7) dem Knoppenacker,
8) aus 7½ Tagw. von der großen Wöhrwieſe,
9) dem untern Theil des Haſelweihers und Wieſe,
10) dem untern Theil der Hammerhutwieſe, und
11) in der mit Simon Wittmann zu Pfrentſch gemeinſchaftlich beſitzenden Fiſcherei im Pfrentſchfluße,

Dienſtag den 20. September h. Js.

von der ſich an dieſem Tage auf ausdrückliches Verlangen des Implorauten im Orte Pfrentſch einfindenden Landgerichts-Commiſſion öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und vorläufig bemerkt, daß ſich Kaufsluſtige, ſowohl während der Zwiſchenzeit dahier, als auch am Verſteigerungstage Kenntniß von den auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben verſchaffen können, und daß Andrä Bauer angewieſen iſt, die bezeichneten Realitäten auf Verlangen vorzuzeigen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſich die dem Gerichte unbekannten über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, wenn ſie zur Steigerung zugelaſſen werden wollen, und daß ſich der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes richtet.

Vohenſtrauß am 10. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Der k. Landrichter
Haunold.

Bekanntmachung.

2306. Schuldenweſen der Erhard Koller'ſchen Relikten von Freudenberg betr.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird im Exekutionswege das Anweſen der Relikten des Leonhard Koller von Freudenberg, beſtehend

1) in einem zweiſtöckigen gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Wohnhauſe, Werth	700 fl.	—
2) dem gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Stadl . . .	200 „	—
3) dem Backofen	8 „	—
4) dem Hausgarten ad ⅛ Tagwerk guter Boden	25 „	—
5) dem Weinbergacker ad 4 Tagwerk mittlerer Boden . . .	160 „	—
6) dem Hofleitenackerl zu ⅜ Tagwerk mittlerer Boden . . .	18 „	—
in Summa	1111 fl.	—

künftigen

Samſtag den 3. September d. Js.
von Vormittags 8 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, wollen am beſagten Tage ihre Angebote zu Protokoll geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg den 4. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2308. (Verlaſſenſchaft der Urſula und Thereſia Seefelder betr.)

Urſula Seefelder, geweſene Wirthin von Alteuerding, ſtarb am 22. Jänner d. Js., und ihre

Tochter Thereſia am 7. März, leztere mit Hinterlaſſung eines Teſtaments.

Auf Antrag der Erben, welche den Nachlaß mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, ergeht nun an alle Perſonen, welche einen Anſpruch auf den Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, die Aufforderung, denſelben in Zeit

von 6 Wochen

um ſo gewiſſer bei unterfertigtem Amte anzumelden, als nach Ablauf dieſes Termines mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft und ſodann mit Vertheilung des Nachlaſſes vorgeſchritten wird.

Den 17. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Erding.

Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2309. Auf die Klage der Franziska Zirnkübel, ledigen Taglöhnerstochter von Straubing gegen den Weißgärbers-Geſellen Sebaſtian Strallhueber, geboren zu Erding, domizilirt zu Fernſing, wegen Vaterſchaft und Alimentation vom 16. Juni l. Js. hat man zum Sühneverſuche oder protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der Sache auf

Dienſtag den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Commiſſion anberaumt, wozu der beklagte Seb. Strallhueber, der ſich gegenwärtig als Weißgärbergeſell auf Wanderung befindet, andurch edictaliter unter dem Anhange vorgeladen wird, daß, wenn er bei dieſer Commiſſion zur Beantwortung der Klage nicht erſcheint, nach §. 6 der verbeſſerten Gerichtsordnung vom 22. Juli 1819 in dieſer Sache weiters verfahren werde.

Sign. den 20. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2311. Wer auf ein durch die k. Zollſchutzwache zu Zill v. G. einem Unbekannten als geſchwärztes Gut abgenommenes Stück Stangeiſen zu 48 Pfund einen rechtlichen Anſpruch machen will, hat denſelben

binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet

bei unterzeichnetem Landgericht um ſo ſicherer anzumelden, als ſonſt das beſagte Gut dem kgl. Fiskus zugeſprochen würde.

Sign. am 19. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

Frhr. v. Tänzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2310. Die königliche Regierung des Oberdonaukreiſes hat durch höchſtes Reſcript vom 16. l. M. den am 6. Juni l. J. über den Verkauf und die Verpachtung des Spitalhofes zu Helmaringen gepflogenen Verhandlungen die Curatels-Genehmigung verſagt, und verfügt, daß der Spitalhof noch einmal im Ganzen, und zwar diesmal mit der Schaafweide zum Verkaufe an den Meiſtbietenden in öffentlicher Verſteigerung ausgeſetzt werde, dann daß gleichzeitig auch eine Verpachtung an die Meiſtbietenden gleichfalls mit dem Weidrechte zu verſuchen ſey.

In Folge dieſes höchſten Befehls wird nun bekannt gemacht, daß ſowohl zum Verkauf als zur Verpachtung dieſes Hofgutes auf 9 Jahre, Termin auf

Dienſtag den 6. Semptember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt werde, und daß die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingniſſe bis dahin täglich in der Kanzlei des Magiſtrats eingeſehen werden können.

Beſagtes Hofgut beſtehet:

a. an Gebäuden

in einem Wohnhauſe mit Ställen, drei Städeln, einem Schweinſtalle und Hofraithung,

b. an Gründen

einen Gras- und Wurzgarten, 310 Tagw. 42 Decim. Aecker, 112 Tagw. 90 Decim. Wieſen, dann 285 Tagw. 11 Dec. Weidenſchaft.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und denſelben bemerkt, daß ſie das Hofgut täglich beſichtigen, und ſich die nöthigen Aufſchlüſſe erholen können.

Lauingen den 21. Auguſt 1836.

Magiſtrat der Stadt Lauingen.

Baur, Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

2312. In dem Debitweſen des Joſeph Goßner, Söldner in Hasberg, haben die Gläubiger auf den öffentlichen Verkauf des Goßnerſchen Anweſens angetragen, und der Schuldner in dieſen Antrag gewilliget.

Man hat daher zum öffentlichen Verkaufe dieſes Anweſens auf

Montag den 19. September h. Js.
früh 9 Uhr

in loco Hasberg Tagsfahrt anberaumt, und werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinſchlag mit Rückſicht auf §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, die nähern Bedingniſſe am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gemacht werden, und das Verſteigerungs-Protokoll Mittags Schlag 12 Uhr abgeſchloſſen, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Digitized by Google

Unbekannte Kaufsluſtige haben ſich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, wenn ſie bei der Verſteigerung zugelaſſen werden wollen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Anweſen auf 1360 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, und 1694 fl. 24 kr. Paſſiven darauf angemeldet ſind.

Das Anweſen beſteht in einem zweigädigen theils gemauertem theils von Holz erbautem Wohnhaus mit Stall, Stadl und Schupſe unter einem Dache, theils mit Stroh theils mit Platten gedeckt, ſammt Hausgärtl und Gemeindegerechtigkeit.

Grundſtücke.

$\frac{3}{4}$ Jauchert Acker im Winterfeld.
$\frac{3}{4}$ Jauchert Acker im Sommerfeld.
$\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Brachfeld.
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen.

Laſten.

Zum königlichen Rentamte:
Ordinär Schaarwerkgeld — fl. 47 kr. 4 hl.
Jagdſchaarwerkgeld — „ 12 „ — „
Grundzins . . . — „ 10 „ — „
Küchendienſt . . — „ 22 „ — „
Gilt von 2 Jauchert Acker aus dem Wirthsgut
— Schfl. 3 M. 1 V. — Sztl. Roggen.
Auf ein Steuerſimpinm 39 kr. 6 hl.
Zur Gemeinde Hasberg:
Ein Simpium — fl. 49 kr. 4 hl.
Herdſtgilt 1 fl. 31 kr. 4 hl.

Mindelheim am 6. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
In leg. Abw. d. Vorſt.
Abt, Aſſeſſor.

Ediktalladung.

2313. Nachdem das Dekret auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes über das Vermögen des Glashändlers Johann Friedrich zu Grafenau in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden hiemit die Ediktstage feſtgeſetzt, und zwar

I.

Zur Anmeldung und rechtsgenügenden Nachweiſung der Forderungen
Donnerſtag der 15. September d. Js.

II.

Zur Anbringung der Einreden hiegegen
Freitag der 14. Oktober.

III.

Für die Schlußreden und zwar
a) für die Replik
Dienſtag der 15. November,
b) für die Duplik
Dienſtag der 29. November,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Friedrich werden hiezu mit der Eröffnung vorgeladen, daß der Ausbleibende am erſten Ediktstage mit dem gänzlichen Verluſte ſeiner Forderung, an den übrigen Tagen aber mit dem Ausſchluſſe von der betreffenden Verhandlung bedroht iſt.

Wer etwas zur Gantmaſſa Gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, dieſes vorbehaltlich ſeiner Rechte dem unterfertigten Gantgerichte auszuantworten.

Den Gläubigern wird hiebei wahrzunehmen gegeben, daß die Hypothekenſchulden des Gantierers 1607 fl. der Geſammtwerth ſeines am 2. Mai 1835 gerichtlich inventariſirten Vermögens aber 1483 fl. betrage.

Grafenau den 10. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Grafenau.
K. Landr. verh.
Taucher, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2314. Auf hohen Auftrag der königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, vom 15. l. Mts. und Js. hat das Landgericht zur Veraccordirung der Bau-Arbeiten bei der, nach allerhöchſt genehmigtem Plan, nen zu erbauenden Kirche zu Förrenbach an den Wenigſtnehmenden, und nach der Verordnung vom 29. April 1833 Termin auf

den 30. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bezielt, wozu ſtrichluſtige und als ſolid bekannte, oder mit legalen Zeugniſſen ſich ausweiſende Bauwerkmeiſter hiemit öffentlich in Kenntniß geſetzt werden, um am benannten Tage ihre Angebote perſönlich und mündlich zu Protokoll abzugeben.

Plan und Koſtenvoranſchlag können nebſt den Accordsbedingniſſen im Termine oder 3 Tage vorher dahier eingeſehen werden.

Hersbruck am 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann.

Mayer.

Bekanntmachung.

2315. (2a) Auf Inſtanz mehrerer Hypothekgläubiger wird die der Lithographens-Tochter Joſepha Sidier eigenthümlich angehörige Behauſung in der Müllerſtraſſe Nr. 8 nebſt Garten, zuſammen auf 21,901 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum erſten Male

Digitized by Google

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerſtag den 15. September l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag des beſagten Anweſens nach Maßgabe des angezogenen §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Am 19. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Denk.

Bekanntmachung.

2316. (Theilungsſache der Kilian Grünewaldiſchen Eheleute zu Zimmern betr.)

Zur Liquidation der Schulden in der Theilungsſache der Kilian Grünewaldiſchen Eheleute zu Zimmern wird Tagfahrt auf

Montag den 19. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Theilungsſache.

Rothenfels den 18. Auguſt 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richtr.

Schimmer.

Bekanntmachung.

2317. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden auf Anrufen eines Hypothekargläubigers nachſtehende Grundſtücke des Webers Joſeph Seidenſuß von Munzingen als ½ Morgen Acker in der Lohwies pag. 2102, ½ Morgen Acker in den Stockäckern pag. 2123 am

Montag den 19. September l. Js.
Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 12. Auguſt 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

2319. Alle Forderungen aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde an die Wittwe des Hüttners Johann Quillmann von der Ruh in der Gemeinde Gehenbach müſſen am

Dienſtag den 18. Oktober d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Beſtättigung des beabſichtigten Guts-Abtretungs-Vertrags unberückſichtigt gelaſſen, und ſolche mit Anſprüchen an die Güter und das mit abgegebene fahrende Vermögen nicht mehr gehört werden.

Weyhers den 18. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Halbig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2318. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Mathias Schleifer, bürgerl. Metzgermeiſters in Mindelheim, mit einiger Mobiliarſchaft am

Dienſtag den 13. September d. Js.
Vormittags

dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehen.

Das vorbemerkte Anweſen beſteht

1) aus dem halben Wohnhauſe mit realer Metzgergerechtſame Haus Nr. $\frac{183}{238}$, beim Floßer genannt, eigen, mit — fl. 2 kr. 1 hl. Wachsgilt zur Stadtpfarrkirche Mindelheim, — fl. 49 kr. 4 hl. Steuerſimplum;
2) aus $\frac{1}{18}$ Jauchert Krautgarten beim Armenhaus per 0 Tagwerk 3 Dezimalen, grundzinſig zur Stadtkammer mit — fl. 12 kr. — hl. Steuerſimplum — fl. — kr. 6 hl.;
3) aus der Langgwänd-Wieſe per — Tagwerk 55 Dezimalen, grundzinſig zur Stadtkammer mit — fl. 12 kr. — hl., Steuerſimplum — fl. 4 kr. 4 hl.;
endlich
4) aus der Armenhausanger-Wieſe zu 2 Tagw. 44 Dezim., grundzinſig zum kgl. Rentamt Mindelheim mit — fl. 8 kr. 4 hl., Heuzehent — fl. 9 kr. — hl.
Zur Stadtpfarrey, Steuerſimplum — fl. 13 kr. 7 hl.

Kaufsluſtige, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, werden eingeladen, ſich am oben beſtimmten Tage früh 9 Uhr im dießſeitigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mindelheim am 19. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2320. (2a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Nürnberg

werden Alle, welche an den Nachlaß der Profeſſors-Gattin Hebenſtreit dahier, vormals in München, Forderungen zu machen haben, auf

Dienſtag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben in das dies-ſeitige Commiſſions-Zimmer Nr. 11 geladen.

Bei offenbarer Unzulänglichkeit des Nachlaſſes ſoll zugleich in dieſem Termine ein Vergleich verſucht werden.

Wer nicht erſcheint, hat, je nachdem ſeine Forderung bereits bekannt iſt, oder nicht, zu gewärtigen, daß er entweder der Mehrheit der Erſcheinenden beigezählt, oder beziehungsweiſe die Maſſa ohne Rückſicht auf ihn vertheilt wird.

Nürnberg den 13. Auguſt 1836.
Buſch, Direktor.

Beenet.

Bekanntmachung.

2321. Die der St. Magdalenen-Schloßkapelle in Kiebing zu Verluſt gegangene Staats-Obligation vom 26. Jänner 1696, auf ein zu 4 pCt. verzinsliches Zins-zahlamts-Kapital pr. 160 fl. lautend, iſt

binnen 6 Monaten

hieramts um ſo gewiſſer vorzulegen, als ſie ſonſt nach Umfluß dieſes Termins für gänzlich kraftlos erkläet würde.

Sign. den 22. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Gant- und Verſteigerungs-Proclama.

2322. Nachdem gegen den hieſigen Hausbeſitzer und Tuchmacher Georg Emslander rechtskräftig auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt iſt, ſo werden folgende Ediktstage bekannt gemacht, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 3. Oktober h. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerſtag den 3. November h. Js.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerſtag den 1. Dezember h. Js., und
b) für die Duplik auf
Donnerſtag den 15. Dezember h. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von dieſer Gantmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantleiders etwas in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird auch nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung bemerkt, daß der bisher bekannte Paſſivſtand 4920 fl. beträgt, worunter 3278 fl. Hypothekſchulden ſind, daß dagegen nach dem Gantinventarium das Aktivvermögen nur 2943 fl. 35 kr. beträgt.

Endlich wird zum öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege des zur rubrizirten Gantſache gehörigen dreiſtöckigen, gemauerten Wohnhauſes auf 2500 fl. und der dazu gehörigen realen Tuchmachers-Gerechtigkeit, auf 200 fl. geſchätzt, Tagsfahrt auf

Montag den 26. September h. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich ausweiſen können, vorgeladen werden.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Straubing den 19. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lic. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

2323. In der Debitſache des Konrad Gebhardt von Reuſig wird der aus dem dismembrirt gewordenen halben Hof übrig gebliebene Gutskomplex, beſtehend aus dem (ſehr baufälligen) Wohnhaus, Stadel und Hofplatz,

½	Tagw.	Gras- und Baumgarten an 3 Flecken,
¼	»	die kleinere Streitwieſe,
½	»	die mittlere Eggetenwieſen in 2 Stücken,
¼	»	das Schuſterswieslein,
1	»	mit Spitzlein Wieſe, das Steinfeld,
½	»	der Goßacker,
1	»	das Saubertsfeld,
¾	»	der Wildbretacker,
1	»	Feld, das mittlere Eggetenfeld,
1½	»	Feld, der lange Acker,
½	»	das Gartenfeld,
2	»	Feld, das obere Bäulein,
½	»	Feld, das Stielackerlein,

Digitized by Google

¼ Tagw. Feld, das untere Leithirin,
1½ » Feld, Antheil an der Landgemeinde in 2 Flecken,
2 » Holz inclus. ½ Tagw. Wieſe,
½ » Feld in der Steingrube,
2 » Feld auf der Burg,
¼ » Feld, unbeſtellt,

alles in Pauſch und Bogen geſchätzt auf 1000 fl., auf Andeingen der Gläubigee dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstremin auf ausdrückliches Verlangen der Gläubiger im Adelhardtiſchen Wirthshauſe zu Neufig, auf

den 20. September Vormittags 9 Uhr

anbeeaumt, wozu Kaufsluſtige, die ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, geladen werden.

Hollfeld am 8. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

2324. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immodilien des Färbermeiſters Simon Müller zu Auffees am

Montag den 5. September l. Js.
Vormittags

nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes in loco judicii verkauſt werden.

Dieſelben beſtehen

1) aus einem Teopfgut zu Oberauffees, St. B. Nr. 34, wozu gehört,
   a) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 21, mit einer Realfärberei-Geeechtigkeit, Städlein, Keller und Hofraith,
   b) zwei kleine Gärtlein,
   c) ½ Tagwerk Feld nebſt Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,
2) ½ Tagwerk Feld walzendes Stück unter dem Schloßberg gelegen, St. B. Nr. 35.

Die Taxations-Akten, in welchen auch die grundherrlichen Abgaben vorkommen, können täglich dahier eingeſehen werden.

Hollfeld den 3. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

2325. Auf Anteag eines Realgläubigers weedrn die Immobilirn der Wittwe Magdalena Schachtner zu Neuenburg, beſtehend in dem Häuschen Nr. 15, der Hälfte eines Backofens, einem Schorrgärtchen und ¼ Tagwerk Wieſe, taxirt auf 192 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Bietungstermin iſt auf

Donnerſtag den 29. September d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhader mit dem Anhang eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten täglich in der diesſeitigen Regiſtratur erſehen werden kann, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Herzogenaurach am 17. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Publikandum.

2326. (3a) In der Chriſt. Neubigiſchen Concursſache zu Volsbach wurde das am 16. Juli l. Js. gefällte landgerichtliche Klaſſenurtheil in Kraft der Verkündung heute an die Gerichtstafel angeſchlagen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld den 20. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Subhaſtations-Patent.

2273. Da ſich in dem erſten Subhaſtations-Termin zu dem im Wege der Hülfsvollſtreckung zu verkaufenden im Mönchsviertel hieſiger Stadt liegenden Wohnhaus Nr. 136 und 137 nebſt einem Anbau und Höflein, dem Schloßermeiſter Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt, kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird ſolches

Montag den 19. September l. Js.
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es haben die Meiſtbietenden, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu erwarten.

Schwabach den 20. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 70.** 31. Auguſt 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2067. (3c) Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem bei dem k. Staatsminiſterium des Innern durch die k. bayeriſche Geſandtſchaft in Paris vorgelegten Todtenſcheine d.d. Toulon 27. Februar 1835 iſt ein gewiſſer Johann Friederich Schultes, Füſilier in der Fremdenlegion, 24 Jahre alt, geboren zu Gössbach in Bayern am 27. Februar 1835 zu Toulon verſtorben.

Da die bisher ſowohl wegen Auffindung des angeführten Geburtsortes, als auch wegen etwaiger Verwandten des Verſtorbenen angeſtellten Recherchen kein befriedigendes Reſultat ergeben haben, ſo wird hiemit dieſer Todesfall öffentlich bekannt gemacht, und mit der Kundgabe deſſelben die Aufforderung an die Verwandten des rc. Schultes verbunden,

binnen 3 Monaten

ſich zur Empfangnahme des Todesſcheines bei der die Anzeige unterfertigenden Behörde zu melden, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieſer Friſt der Todenſchein wieder an die betreffende Behörde des Auslandes überſtellt werden würde.

Ansbach den 21. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

v. Leonrod.

Ediktal-Vorladung.

1471. (6c) Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallſchlagers-Sohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profeſſion, hat ſich im Jahr 1811 von hier entfernt, und ſoll ſeine Reiſe in der Richtung über Wien nach Buckareſt genommen haben; ſeit dem Jahre 1813 fehlen zuverläſſige Nachrichten über dieſe Perſon.

Nach dem Antrage eines Verwandten ergehet hiemit an dieſen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens deſſelben an die etwa von ihm zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbsnehmer Ediktalvorladung dahin, ſich

innerhalb neun Monaten

vom Tage der Inſertion dieſes Dekrets gerechnet, und längſtens im Termine

den 8. März 1837,

bei dem hieſigen Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 23 ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und ſein in 3632 fl. 34 kr. beſtehendes Vermögen denjenigen, die ſich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Kaution überlaſſen werden wird.

Fürth den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Fürth.
Hofinger.

Kager.

Gläubiger-Vorladung.

2254. (3e) Die Unterſuchung des Vermögensſtandes der Nikolaus Mützel'ſchen Eheleute zu Waſſerloſen iſt nothwendig geworden.

Sämmtliche Gläubiger dieſer Eheleute werden daher aufgefodert, am

Donnerſtage den 15. September l. Js.
Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Die Ausbleibenden trifft der Nachtheil, daß ſie bei dem weiter einzuſchlagenden Verfahren nicht berückſichtiget, und daß ſie als einſtimmend in die Beſchlüſſe der Erſchienenen angeſehen werden.

Euerdorf am 13. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Landr. beurl.
Weber, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

2255. (3e) Das zur Verlaſſenſchafts-Maſſa der Handſchuh-Fabrikantens-Wittwe Sara Grandam gehörige Wohnhaus Nr. 19 in der Fürſtenfeldergaſſe, welches mit 4000 fl. Ewiggeld belaſtet, mit 7000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und kürzlich auf 10,500 fl. eingeſchätzt worden iſt, wird auf Antrag der Erben

am 29. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, der Hinſchlag jedoch der Genehmigung der Erſten vorbehalten.

Kaufsliebhaber können das Haus inzwiſchen einſehen, und wollen ſich deßhalb an den k. Hof- und Leib-Apotheker Dr. Pettenkofer wenden.

München den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Publikandum.

2274. (3c) In der Gantſache des Johann Roſt zu Breitenloſau iſt heute das unterm 7. Juli l. Js. verabfaßte Locations-Erkenntniß Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt worden, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld am 20. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Ediktalladung.

2286. (3r) Da ſich der Ortsnachbar Johann Weismann in Ziegelanger dem gegen ihn erlaſſenen Konkurserkenntniſſe vom 12. d. Mts. unterworfen hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgenden feſtgeſetzt:

zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Begründung der Vorzugsrechte auf

Dienſtag den 6. September l. Js.
früh 9 Uhr,

wozu die ſämmtlichen Gläubiger des Cridars bei Strafe des Ausſchluſſes mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmaſſe anher vorgeladen werden;

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte ſowie zur Abgabe der beiderſeitigen Schlußhandlungen auf

Dienſtag den 27. September l. Js.
früh 9 Uhr,

bei welcher ſich die Gläubiger bei Strafe der Präkluſion mit den treffenden Handlungen hierorts einzufinden haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Werthersatzes, jedoch vorbehaltlich ſeiner Rechte, dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 14. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2288. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Culmbach
wird im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus und der daranſtoſſende Garten des Schuhmachermeiſters Andreas Vogler dahier am Graben gelegen, Hs.-Nr. 333, Beſ.-Nr. 778, mit 45 kr. Hausſteuerſimplum belegt, Gemeindeleben, am

26. September l. Js. Vormittags

an den Meiſtbietenden verkauft, der Zuſchlag erfolgt nach der Exekutionsordnung.

Culmbach am 21. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Hinkelmann.

Bekanntmachung.

2292. (3e) In der Verlaſſenſchaftsſache des Gärtners Michael Steineck dahier werden nachbeſchriebene, im V. Diſtr. sub Nr. 94 und 95 liegende Realitäten

Montag den 12. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des Hypotheken-Amtes dem öffentlichen Striche zur Verpachtung auf 6 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1842 ausgeſetzt.

Digitized by Google

Die Pachtbedingniſſe werden an der Tagfahrt eröffnet, inzwiſchen können die Realitäten täglich eingeſehen werden.

Uebrigens haben dem Gerichte unbekannte Streicher ſich bei obiger Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Zwei Wohnhäuſer, wovon das vordere mit einem Keller verſehen iſt.
2) Ein großes Gartenhaus mit Keller.
3) Ein Garten zu ½ Morgen neben Johann Lauſer.
4) Ein Garten zu ½ Morgen zwiſchen dem vorſtehenden Garten und dem Kaſernwall.

In den Gärten, welche mit Traubenſpalieren verſehen ſind, befinden ſich

33 Aprikoſen-, 3 Aepfel-, 1 Birn-, 18 Pflaum- und Reineclaud's- } Bäume,
15 Miſtbetten,
94 Miſtbettfenſter,
90 Strohdecken,
190 Bretterdeckel oder Läden.

Würzburg am 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

2294. (2b) Im Wege richterlicher Hülfsvollſtreckung wird die dem Joſeph Lösch in Zeil zugehörige unten beſchriebene Mühle, nebſt den dazu gehörigen Feldern und Wieſen

Dienſtag den 13. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Zeil nach Maaßgabe der Exekutionsordnung öffentlich verſteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann am 8. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Beſchreibung der Mühle.

Die Mühle liegt in einem ſchönen Thale, etwa 8 Minuten von dem Städtchen Zeil entfernt.

Sie beſteht aus zwei Mahlgängen und einem Schneidgange, oberhalb der Mühle iſt ein geräumiger Getreidboden.

Mit dieſer Mühle ſteht in Verbindung ein zweiſtöckiges Wohnhaus, welches im untern Stocke einen geräumigen Vorplatz, eine große Stube und hellgewölbte Küche, im zweiten Stocke einen Vorplatz, eine große Stube und Kammer, dann zwei Nebenkammern hat, nebſt dieſen einen geräumigen Viehſtall mit Heuboden.

Ferner befinden ſich bei dem Hauſe 6 von Steinen erbaute Schweinſtälle, eine Scheune und unter derſelben zwei gewölbte Keller.

Um die Mühle herum ſind drei Baugärten, und um dieſe herum bis 15 Morgen Aecker und Wieſen mit vielen Obſtbäumen, dann ein Fiſchweiher und eine Winterung.

Ediktal-Ladung.

2305. (3b) In Sache der Barbara Grasch von Gochsheim gegen den Dienſtknecht Kaspar Schuler von Ottenhauſen, wegen Vaterſchaft, Kindesnahrung und Entſchädigung, wird zur Verkündung des dieſſeitigen Erkenntniſſes vom 8. April h. Js. Tagsfahrt auf

Samſtag den 8. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Geſchäftszimmer Nro. 27 des unterfertigten Gerichtes feſtgeſetzt, wozu Beklagter Kaspar Schuler unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß auf den Fall des Nichterſcheinens das Erkenntniß für verkündet erachtet, und gegen Schuler in vorwürfigem Rechtsſtreite in contumaciam weiter verfahren werden ſoll.

Decr. Schweinfurt den 12. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Director.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2315. (2b) Auf Inſtanz mehrerer Hypothekgläubiger wird die der Lithographens-Tochter Joſepha Sidler eigenthümlich angehörige Behauſung in der Müllerſtraſſe Nr. 8 nebſt Garten, zuſammen auf 21,901 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum erſten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerſtag den 15. September l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag des beſagten Anweſens nach Maßgabe des angezogenen §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Am 19. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Denk.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2321. (3b) Die der St. Magdalenen-Schloßkapelle in Klebing zu Verluſt gegangene Staats-Obligation vom 26. Jänner 1696, auf ein zu 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Kapital pr. 160 fl. lautend, iſt

binnen 6 Monaten

hieramts um ſo gewiſſer vorzulegen, als ſie ſonſt nach Umfluß dieſes Termins für gänzlich kraftlos erklärt würde.

Sign. den 22. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
De. Schilcher, Landrichter.

Publikandum.

2326. (3b) In der Chriſt. Neubiglſchen Concursſache zu Volsbach wurde das am 16. Juli l. Js. geſällte landgerichtliche Klaſſenurtheil in Kraft der Verkündung heute an die Gerichtstafel angeſchlagen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld den 20. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedeich, Landrichter.

Buchee.

Bekanntmachung.

2327. Am 29. Mai l. J., als nach bereits begonnener Altöttinger-Hofdult, wurden, angeblich, auf dem Wege von Altötting nach Neuötting 3 goldene Fingerringe gefunden.

Wer nun auf ſelbe Anſpruch machen zu können vermeint, hat ſich bei unterfeetigtem Amte um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt über dieſelben nach verfloſſenee Verjährungszeit maßgeblich der Verordnung vom 22. Nov. 1815 veefügt weeden wird.

Am 18. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilchee, Landeichter.

Ladung.

2329. (2a) Anna Maria Bittel, ledig von Geiſelbach, iſt vor ungefähr 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und ſoll ſich daſelbſt mit dem gleichfalls dahin ausgewandeeten Michael Giron aus Geiſelbach verehelicht haben.

Da die bisher über deeen Leben und Aufenthalt angeſtellten Nachforſchungen fruchtlos waeen, ſo wird Anna Maria Bittel oder deren etwaige Leibes-Erben zur Empfangnahme ihres in beiläufig 85 fl. an Grundſtücken beſtehenden Vermögens

binnen 3 Monaten von heute an

mit dem Beifügen hiemit aufgefordeet, daß daſſelbe nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termines an die bereits aufgetretenen nächſten Inteſtat-Erben gegen Caution verabfolgt werde.

Alzenau den 11. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichtee.

Schmitt, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

2328. (2a) Baufälle-Wendung an den Beſizial-Gebäuden zu Kleinhelfendorf betr.

Der Bau eines neuen Schaarſchindeldaches auf das Benefiziatenhaus zu Kleinhelfendorf, welches 48 Fuß lang und 50 Fuß breit iſt, die Herſtellung eines neuen Fußbodens für den Hausboden und Getreidkaſten, dann des Getreidkaſtens ſelbſt, mehrerer neuer Fenſterſtöcke, Rahmen, Läden und Fenſterbrettee, die Ausbeſſerung der Fußböden und die Herſtellung neuer Thüren und einer Stiege, dann die Ausführung mehrerer Maurer-Arbeiten werden von dem unterzeichneten Gerichte im Wege öffentlicher Veeſteigerung an den Wenigſtnehmenden in Accord gegeben.

Zur Vornahme dieſer Verſteigerung wird Commiſſion auf

Dienſtag den 13. September d. Js.
feüh 9 Uhr im Orte Kleinhelfendorf

anberaumt, wozu Steigerungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) nur jene Zimmer- und Maurermeiſter zugelaſſen werden, welche ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über ihee Meiſterſchaft, Geſchicklichkeit und über ihre Vermögens-Veehältniſſe ausweiſen können,
2) daß die Bedingungen bei der Verſteigerung ſelbſt bekannt gemacht weeden, der Bau bis Martini d. Js. vollendet, und ein Drittheil der veraccordirten Bau-Summe als Caution bis nach gepflogener techniſcher Reviſion des Baues zurückbehalten werden muß,
3) daß die für den Dachſtuhl erforderlichen
   - 13 Stämme zu Balken 50′ lang,
   - 10 Stämme zu Mauerbänken, Schwellbäumeo, Stuhlſäulen und Dachrinnen 48′ lang,
   - 26 Stämme zu Spahren 32′ lang,
   - 13 Stämme zu Kehlbalken 27′ lang,
   - 7 Stämme zu Bandholz

   bereits behauen auf dem Bauplatze vorliegen, und von dem Bau-Unternehmer an Ort und Stelle zu beſichtigen, dann aber von ihm zu überneh-

Digitized by Google

men ſind, wogegen er die übrigen Bau-Materialien ſelbſt beizuſchaffen hat, daß

4) der Zimmerköſten-Voranſchlag für den Bau des neuen Schaarſchindeldaches mit Ausſchluß des ſchon vorliegenden Materials auf die Summe von
308 fl. 18 kr.,
jener für die Herſtellung der übrigen Zimmerarbeiten auf den Betrag von
72 fl. 6 kr.
geſtellt iſt, daß

5) die Maurer-Arbeit in Vergrößerung und Verſetzung mehrerer Fenſter, Ausbeſſerung der Ziegelſteinpflaſter in der Speiſe und Küche, Abtragung eines Ofen-Kamines, Erhöhung der 3 Seiten-Mauern, der Giebelmauer und der beiden Kamine, in Herabputzung der Giebel- und der 3 Hausmauern mitteis eines Spritzwurfes beſtehe, und der Koſtenvoranſchlag für dieſe Arbeiten auf den Betrag von
204 fl. 34 kr.
geſtellt iſt, dann daß das nothwendige Gerüſtholz von dem alten Dachſtuhle erlangt wird, daß

6) der Maurermeiſter auch die eingeſchätzten Hafner-Arbeiten, der Zimmermeiſter aber die Schloßer-, Glaſer- und Kiſtler-Arbeiten zu übernehmen und herſtellen zu laſſen hat.

Am 14. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
Königl. Landr. leg. adw.
Frießl, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2230. Auf Antrag der Creditorſchaft der Auguſtin Kugel'ſchen Eheleute von Hohenried wird deren Anweſen hiemit zum drittenmal zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 16. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

mit dem Bemerken angeſetzt, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Das fragliche Anweſen beſteht aus Wohnhaus mit eingebautem Stall, Stadl, Hofraum und Garten zu 57 Dezim. und 3 Tagw. 4 Dezim. Acker, freiſtiftig zum k. Rentamt Aichach, dann 1 Tagw. 37 Dezim. Aecker, eigen, jedoch giltbar.

Kaufsluſtige mit genügenden Nachweiſen über Vorbedingungen zur Anſäßigmachung werden hiezu eingeladen.

Aichach den 12. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Aichach.
Der königl. Landrichter beurl.
Lonich, Aſſeſſor.
Stökelhuber, Rpr.

Ediktalladung.

2331. Wer immer an die nicht bedeutende Verlaſſenſchaftsmaſſe der ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung verſtorbenen Theres Kiſtler, ledigen Chorregententochter von Rain, Erbs- oder ſonſtige Anſprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieſelben

binnen 8 Wochen von heute angerechnet

hierorts anzumelden und darzuthun, widrigenfalls dieſe Verlaſſenſchaft ohne weitere Rückſicht an den oder die bis dahin bekannt gewordenen Inteſtaterben ausgehändiget werden würde.

Rain den 19. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.
Müller.

Bekanntmachung.

2332. Der verlebte Major Steinmetz zu Wimelbach war Präſentator zu dem Fiskal Neydeckeriſchen Studien- und Eheſteuer-Stipendium dahier.

Seit ſeinem vor mehreren Jahren erfolgten Ableben wurde dieſes Präſentationsrecht nicht ausgeübt, indem ſich Niemand als hiezu berechtiget legitimirte.

Damit der Zweck der Stiftung erfüllt werde, werden diejenigen, welche Anſpruch auf die Ausübung des Präſentationsrechtes machen, aufgefordert, ſich hierüber bei dem Landgerichte

binnen 3 Monaten

zu legitimiren, widrigenfalls von Curatel wegen ſowohl das Studien- als das Eheſteuer-Stipendium auf ſo lange verliehen werden, bis der rechtmäßige Präſentator ſich wird legitimirt haben.

Weismain den 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2333. Joſeph Dreyer, Söldner von Zaiertshofen, hat erklärt, daß er für ſeinen beim kgl. Infanterie-Regimente Prinz Karl in Augsburg befindlichen Sohn Alois Dreyer, welcher bisher leichtſinnig Schulden kontrahirte, keine Schuld mehr bezahle.

Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Alois Dreyer zu borgen, indem die Darleiher und Borger auf Zahlung keinen Anſpruch machen können.

Den 19. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

2334. Peter Lechner, Häuslersſohn von Oberndorf, wird ſeit dem Jahee 1809, wo er als Soldat nach Tyrol ausmarſchirte, veemißt und iſt ſeitdem von deſſen Leben und Auſenthalte nichts bekannt. Deeſelbe oder deſſen rechtmäßige Descendenz wird daher hiemit aufgefordeet in der Verlaſſenſchaftsſache der Häuslers-Wittwe Apolonia Brunnee von Obeendorſ

innechalb 6 Monaten

ſeine Erbsanſprüche bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, außerdeſſen derſelbe nach Umlauf dieſes Terminus für verſchollen eeklärt und der ihn treffende Erbsantheil ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution veeabfolgt werden würde.

Neumarkt den 24. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülſert, Landeichtee.

Weikart.

Bekanntmachung.

2335. In Verlaſſenſchaftsſache des Jakob Neuſtetter, geweſenee jüdiſcher Hausbeſitzer und Oekonom zu Sulzbürg, werden alle diejenigen, welche aus iegend einem Titel eine rechtliche Forderung oder einen Anſpruch an die Veelaſſenſchaftsmaſſe geltend machen können oder wollen, hiemit aufgeſordert, ſolches im Teemine am

Donnerſtag den 13. Oktober d. J.

Voemittags 9 Uhr

zu bewirken, auſſerdem bei weiterer Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsſache auf ſie keine Rückſicht genommen werden würde.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche etwas zue Veelaſſenſchaftsmaſſe Gehöriges in Handen haben, aufgeſordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte ſofort bei Geeicht zu übergeben.

Neumaekt den 19. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülſert, Landrichtee.

Weikart.

Bekanntmachung.

2336. Da der Auſenthalt des Johann Lorenz Maier von Fürth deemal hierorts unbekannt iſt, ſo wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß ſein am 8. November 1835 hier veeſtoebener Beudee Paulus Maier in ſeinem mit ſeiner noch lebenden Ehefeau, Margaretha, gebornen Hochgeſang, eerichteten, wechſelſeitigen, am 1. Juni 1832 hier übergebenen, und am 27. November 1835 hier eröffneten Teſtamente vom 13. Mai 1832 ſeine ebengenannte Ehefrau als Univeeſalerbin eingeſetzt, und unter andern Legaten auch Eines von Fünfhundert Gulden ſeinem rechtleibigen Bruder Johann Lorenz Maier dergeſtalt beſtimmt hat, daß, wenn dieſer vor Paulus Maier geſtorben wäre, das Legat auf die Kinder des Johann Lorenz Maier übergehen ſoll, auch Paulus Maier dieſes Legat von allen Anſprüchen etwaiger Gläubiger des Johann Lorenz Maiee befreit, und unverletzbar dieſem oder deſſen Kindern zugewendet wiſſen will: — daß aber dee hieſige Stadtmagiſtrat, weil es das Anſehen gewinnt, daß Johann Lorenz Maier ohne obeigkeitliche Erlaubniß ausgewandert iſt, in welchem Falle das Vermögen der Beſchlagnahme unterliegen würde, die Ausfolglaſſung des obigen Legats zur Zeit noch nicht genehmigt hat, — weßhalb dem Johann Lorenz Maier oder deſſen Kindern übeelaſſen bleibt, die der Ausfolglaſſung entgegen ſtehenden Anſtände zu beſeitigen.

Füeth den 19. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgeeicht.

Hoſinger.

Kager.

Bekanntmachung.

2337. Behufs öffentlicher Verſteigeeung des Anweſens des bräuenden Büegers Franz Plötz von Chamm, welches einen Schätzungswerth von 4800 fl. hat, ſteht nunmehr zum drittenmale auf

Montag den 10. Oktobee d. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin an.

Dieß wird mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dee Zuſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchehen, alſo dee Hinſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfalgen, und insbeſondeee das Einlöſungsrecht dem an ſeiner Forderung veelierenden Gläubiger nach Gönnees Kommentar nur dann eingeräumt werden wird, wenn das Meiſtgebot unter dem Schätzungspreiſe verbleibt.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen hinreichend anszuweiſen.

Wegen den auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Laſten und Abgaben kann ſich, ſowie über deſſen Beſtandtheile, täglich im dieſſeitigen Kanzleilokale durch Einſichtsnahme der einſchlägigen Akten Kenntniß erhole werden.

Auch weeden am obigen Termine die 2 einzigen bisher beim Anwrſen befindlichen und in der Fluemarkung von Michlsdoef gelegenen Grundſtücke, nämlich

a) ein Ackee zu circa ¾ Tagweek mittleeer Qualität und auf 70 fl. taxirt, dann
b) eine Wieſe zu ½ Tagwerk groß und auf 80 fl. gewerthet,

Digitized by Google

zur vorſchriftmäßigen Bildung einer Maſſa getrennt von dem übrigen Gutskomplexe auch unter den obigen Bedingungen verkauft.

Chamm am 2. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Chamm.
Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2338. Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Debitweſen des Bauers Johann Brunner von Riedhof, durch rechtskräftigen Beſchluß vom 14. Mai l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Samſtag den 1. Oktober l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Samſtag den 3. Dezember l. J.,
und für die Duplik auf
Montag den 19. Dezember l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 14. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Kelheim
im Regenkreiſe.
Rieſch, Landrichter.

Schnell.

Amortiſations-Dekret.

2339. Nachdem ungeachtet der dießgerichtlichen Ediktalladung vom 28. Dezember v. Js. ſich bisher Niemand als Inhaber der dem Magiſtrate der Stadt Reichenhall zu Verluſt gegangenen Schuldurkunde Cat. Nr. VII/31 per 545 fl. Aſſekuranz-Kapital vom 31. Oktober 1835 zu 4 Prozent, auf die Stiftungen des Magiſtrates der Stadt Reichenhall lautend, binnen der geſetzten Friſt von 6 Monaten hierorts gemeldet, oder ſeine Anſprüche hierauf geltend gemacht hat, ſo wird in Folge des in erwähnter Ediktalladung ausgedrückten Rechtsnachtheiles auf Antrag des Magiſtrates der Stadt Reichenhall dieſe Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

St. Zeno am 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Publikandum.

2340. Der Schuhmachergeſelle Franz Popp,
der Bauersſohn Georg Stiefler
und
der Bauersſohn Johann Herzing,
ſämmtlich aus Hohenmiesberg, ſind Willens nach Nordamerika auszuwandern, und haben bereits derowegen ihre Geſuche angebracht. Da obbenannte 3 Individuen auch einiges Vermögen beſitzen, ſo werden alle diejenigen Perſonen, welche irgend eine Forderung an die obbenannten zu machen haben, vorgeladen, am

Montag den 19. September l. Js.

hier im k. Landgerichte zu erſcheinen, und ihre allenfallſigen Forderungen unter Beibringung der Beweismittel liquid zu machen, indem nach Ablauf dieſes Termines keine Rückſicht mehr darauf genommen werden kann.

Den 20. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Pottenſtein
im Obermainkreiſe.
Seidl, Landrichter.

Ediktalladung.

2341. (3a) In Sachen der ledigen Chriſtina Apollonia Hoffmann von der Neſſelmühle im Bezirke Gunzenhauſen und der Curatel ihres am 6. Sept. 1827 außerehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag, vormals Gendarm von Kl. Heilsbronn pct. pat. et alim. ſteht zur Ableiſtung des dem Verklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedeids in folgender Formel:

> Ich Johann Simon Haag ſchwöre, daß ich die Chriſtina Apollonia Hoffmann von der Neſſelmühle in den erſten Tagen des Monats Dezember 1826 als der Heirathstag zwiſchen uns ſtatt finden ſollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleiſchlich beigewohnt habe, aus der ſie ihre am 6. Sept. 1827 erfolgte Entbindung ableiten kann, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium,

Termin auf den

3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntſchaft ſeines gegenwärtigen Auf-

Digitized by Google

enthalts edictaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn den 7. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hruber.

Koch.

Bekanntmachung.

2342. Auf Andringen der Hypothekgläubiger werden die Ruinen des bei Reichenhall ſich befindlichen Schlößchens Achſelmannſtein, welches bei dem jüngſten Brande zu Reichenhall abbrannte, im Verſteigerungswege verkauft.

Hiezu wird Termin auf
Donnerſtag den 15. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Amtslokale zu St. Zeno beſtimmt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer ſich durch legale Zeugniſſe über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweiſen haben.

Das Schlößchen beſteht aus den vom Brande ſtehend gebliebenen Mauern, deren Werth gerichtlich auf 500 fl. geſchätzt iſt, ferner aus 2½ Tagwerk Grundſtücke, welche in Leibpacht gegeben ſind.

Sämmtliche Grundſtücke ſind auf 700 fl. geſchätzt.

Hiebei wird bemerkt, daß dem Wiedererbauer des Schlößchens aus der Brandaſſekuranzkaſſa 1666 fl. 40 kr. vergütet werden.

Das Schlößchen iſt freies Eigenthum, jedoch mit einer jährlichen Geldgilt von 10 fl. zum königl. Rentamte Berchtesgaden belaſtet.

Zugleich werden an dieſem Termine ſämmtliche Intereſſenten oder dem Gerichte unbekannte Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte und zum Nachweis ihrer etwaigen Forderung hiemit öffentlich vorgeladen.

St. Zeno am 4. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Edictal-Citation.

2343. Nachbenannte Capitalbriefe und reſp. Hypothek-Urkunden werden vermißt, als:

a) ein Schuld- und Hypothekenbrief des Oekonomiebürgers Lorenz Bruckner zu Wunſiedel über 200 fl. zu fünf Prozent verzinsliche Darlehensſchuld an die Schneiderswittwe Johanna Catharina Heinzmann daſelbſt dd. Wunſiedel am 11. Dezember 1827 vom kgl. Landgerichte Wunſiedel ausgefertigt.

b) Ein Schuld- und Hypothekenbrief über 300 fl. zu fünf Prozent verzinsliche Darlehensſchuld des Schmiedmeiſters Simon Kropp zu Grafenreuth an die minderjährige Catharina Barbara Rieß von dort d.d. Wunſiedel 23. November 1814 mit Ceſſionsvormerk vom 26. Mai und 21. Juni 1825 vom unterzeichneten k. Landgerichte ausgefertigt.

c) Eine Schuld- und Pfandverſchreibung d.d. Wunſiedel 9. Januar, confirmirt 10. Oktober 1823, ausgefertigt vom damaligen von Wiſſel'ſchen Patrimonialgerichte Fahrenbach über 150 fl. väterliche Erbegeldsforderung der Walburgis Sticht, nun verehelichte Schindler zu Nagel bei ihrem Bruder Maurergeſellen Johann Sticht dortſelbſt.

d) Ein Schuld- und Hypothekenbrief k. Landgerichts Wunſiedel d.d. 8. Juni 1830 über 100 fl. zu fünf Prozent verzinsliche Darlehensforderung des kgl. Pfarrers Sieger zu Sct. Johannis bei Baireuth nun deſſen Sohnes des kgl. Revierförſters Heinrich Sieger zu Waldthurn bei Weisgerbermeiſter Georg Adam und Anna Barbara Köſtler'ſchen Eheleute zu Thiersheim.

e) Ein dergleichen d.d. Wunſiedel 27. November 1821 über 100 fl. zu fünf Prozent verzinsliche Darlehensforderung der minderjährigen Kaufmannstochter Suſanna Küfpert zu Wunſiedel bei Schreinermeiſter Andreas Schmidt zu Thiersheim.

f) Ein Schuld- und Hypothekenbrief k. Landgerichts Wunſiedel d.d. 14. Auguſt 1826 über 200 fl. zu fünf Prozent verzinsliche Darlehens-Forderung der minderjährigen Landwirth Johann Adam Rußiſchen Kinder zu Unterthonlau bei Schuhmachermeiſter Heinrich Wunderlich zu Wunſiedel.

g) Eine Cautions- und Hypothekenurkunde k. Landgerichts dahier d.d. Wunſiedel 30. November 1815 über 200 fl. Caution, welche dem Muſikus Johann Friedrich Thoma zu Arzberg als Rendant der Knappſchafts-Caſſe zu Arzberg dem k. Bergamte Wunſiedel durch Verpfändung ſeines Feldes im Viertel aufrecht gemacht und ausgehändigt hat.

Die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden werden hiermit aufgefordert, dieſe Documente
binnen ſechs Monaten
und längſtens bis zum
18. Februar 1837
dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Wunſiedel am 1. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2344. In der Concursſache über das Vermögen des Schuhmachers Joſeph Gebhardt von Allersberg iſt unterm heutigen das Locations-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeſchlagen worden, welches den ſich gemeldet habenden Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird.

Hilpaltſtein den 26. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Färg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2345. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Michael Karl von Endorf, beſtehend aus Haus nebſt Stallung und Stadl, dann $12\frac{1}{4}$ Tagw. Feld-, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Holz- und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgrund, dem erſtmaligen Verkaufe unterſtellt, und auf

Montag den 3. Oktober l. Js.

dahier Verſteigerungs-Termin anberaumt.

Dieſes Gütchen iſt auf 666 fl. geſchätzt, und erfolgt der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Heman den 19. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2346. Auf den Antrag der Gläubiger der Michael Rödl von Painten wird das Anweſen deſſelben am künftigen

Montag den 3. Oktober l. Js.

dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) aus dem ganz gemauerten mit Schieferſteinen gedeckten einſtöckigen Wohnhauſe ſammt Gärtl, Werth 350 fl.
2) in dem ludeigenen Gemeindetheil am Kelheimer Weg, Werth 10 fl.

Die auf dieſem Anweſen haftenden Abgaben können hierorts eingeſehen werden.

Der Kaufſchilling muß am Tage der gerichtlichen Zuſchreibung baar erlegt werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, Auswärtige haben ſich über guten Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Unbekannten Gläubigern ſteht frei, ihre Forderungen anzumelden.

Hemau am 5. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2347. (2a) Der hieſige Ortsnachbar Johann Brand, Weber, hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um denſelben Zahlungsvorſchläge zu machen.

Es werden daher alle, welche Anſprüche an dieſen Brand machen zu können glauben, aufgefordert, dieſelben dahier

Mittwoch den 28. September l. Js.
früh 8 Uhr

anzumelden und liquid zu ſtellen, und über die zu machenden Zahlungsvorſchläge ſich zu erklären, als außerdem ſie unberückſichtiget bleiben, und resp. in den Beſchluß der Mehrzahl der Erſchienenen willigend angeſehen werden.

Euerdorf am 22. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Bekanntmachung.

2348. Im Vollzugswege wird dem Söldner Joſeph Haſeldeck von Oſterhamm deſſen Anweſen, beſtehend

1) in der zum hieſigen königl. Rentamte erbrechtbaren Sölden mit hölzernen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 0 Tagwerk 70 Dezim. Hofraum und Hausgarten, 17 Tagw. 61 Dezim. Aeckern und 1 Tagw. 7 Dezim. Wieſen, worauf 38 kr. 4 hl. Vogteigeld, 23 kr. 4 hl. Stiſt, 18 kr. für 2 junge Hühner, und 45 kr. weitere Stiſt zum fürſtl. Thurn- und Taxiſchen Kammeralamt Salzkoſen laſten,
2) in den ludeigenen ältern Gemeindetheilen zu 11 Tagw. 49 Dezim.
3) in den ludeigenen Gemeindetheilen v. J. 1804 zu 0 Tagw. 78 Dezim.
4) in den ehemals beutellehenbaren nun reluirten Aeckern zu 0 Tagw. 97 Dezim., und
5) in dem zur Gutsherrſchaft in Grafentraubach erbrechtsbaren Kleegerhaſsausbruch zu 1 Tagw. 64 Dezim.,

was alles gerichtlich auf 2473 fl. geſchätzt wurde, am

Mittwoch den 14. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mallersdorf den 3. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauſer, Landrichter.

Hirſch.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2349. Daß der Dienſtknecht Johann Georg Schimmel zu Oberkotzau und deſſen Eheſrau Eliſabetha, geborne Raithel aus Fattigau, die bisher zwiſchen ihnen beſtandene Gemeinſchaft der Güter durch Vertrag vom 10. l. Mts. aufgehoben haben, wird nach Vorſchrift des §. 422. Tit. 1. Th. 2 des allgemeinen preußiſchen Landrechts hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Hof am 16. Auguſt 1836.

Freiherrlich v. Kotzau'ſches Patrimonialgericht I. Claſſe Oberkotzau jüngerer Linie.

Barſch.

Bekanntmachung.

2350. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zum gerichtlichen Verkauf des Anweſens des Franz Reiſinger zu Siegenburg geſchritten. Hiezu beſteht

auf den 13. September l. Js.

von früh 8 — 12 Uhr

Termin, wozu Steigerungsluſtige in hieſige Amtskanzlei geladen werden.

Der Gutswerth berechnet ſich nach der Schätzung vom 9. Februar 1830 auf 214 fl., und das Anweſen beſtehet aus einem Wohnhauſe, 1,22 Tagw. Hopfengarten und einem Ziegelſtadel.

Auswärtige haben ſich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweiſen.

Abensberg am 17. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2351. In Sache des Georg Geiersbach von Schweinfurt gegen Johann Spiegel zu Obbach Forderung betreffend, wird die dem Beklagten zuſtändige halbe Hofrieth mit Zugehör am

Montag den 19. September h. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Obbach dem Striche nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ausgeſetzt.

Werneck den 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2353. Da der am 20. Jänner 1836 öffentlich vorgeladene Binderſohn Franz Kaspar Rösch von Amerdingen, Soldat des königl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl, in dem geſetzten halbjährigen Termine weder ſelbſt, noch ein Descendent von ihm erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den Inteſtaterben gegen Caution verabfolgt werden.

Amerdingen den 25. Auguſt 1836.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Cl. Amerdingen.

Kropff.

Reinauer.

Bekanntmachung.

2352. (Die Theilungsſache des Georg Würges, Bäckermeiſters zu Rothenfels betr.)

Georg Würges, Bäckermeiſter und Wittwer dahier will mit ſeinen Kindern aus den beiden vorhergehenden Ehen drittheilen, deshalb ſind alle Forderungen an denſelben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung dieſer Theilung

Mittwoch den 28. September d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels am 20. Auguſt 1836.

Fürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Häcker.

Bekanntmachung.

2354. Philipp Weisbecker, Wirth von Caſſel, hat auf Liquidation ſeiner Paſſiven den Antrag geſtellt. Da die zu dieſem Zwecke auf den 29. Juli d. Js. anberaumt geweſene Tagfahrt eingetretener Hinderniſſe wegen nicht abgehalten werden konnte, ſo wird nunmehr neuerliche Tagfahrt beſtimmt auf

Donnerſtag den 13. September d. J.

früh 8 Uhr,

wo alle Anſprüche an Weisbecker um ſo gewiſſer dahier anzumelden ſind, als die nicht erſcheinenden Gläubiger bei Erledigung der Sache oder Beſtimmung des weitern Verfahrens nicht berückſichtiget werden.

Orb am 13. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Iberg, Landrichter.

Völker.

2355. Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden im Wege der Hilfsvollſtreckung nachſtehende Realitäten des Söldners Philipp Deffner von Löpſingen, als

Digitized by Google

ein Söldenhaus ſammt Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit pag. 662,
$\frac{1}{4}$ Mgn. Acker in der Sigmännin pag. 1733,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe in der Dürrenwieſe pag. 1049,
1 Mgn. Garten pag. 1166,
1 Mgn. Garten pag. 1662,
$\frac{1}{4}$ Mgn. Acker in der Seegwand pag. 70,
$\frac{1}{4}$ Mgn. Acker im See pag. 533,

Donnerſtag den 22. Semptember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen weeden.

Wallerſtein den 22. Auguſt 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

2356. Die von dem Tabakmacher Johann Müller zu Roth bisher beſeſſenen 61 Dezimalen haltende Wieſe im Kollenbrunn wird am

Donnerſtag den 6. Oktober l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

im dahieſigen Gerichtslokale dem wiederholten Verkaufe unterworfen, wozu man Kaufsluſtige einladet, und bemerkungsweiſe beigefügt, daß der Hinſchlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Pleinfeld am 23. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Rezm, I. Aſſeſſor.

Saueracker.

Publikandum.

2358. (3a) In Folge Requiſition des königlichen Landgerichts Ebermannſtadt werden die dem Johann Zimmermann zu Oberſellendorf zugehörigen Freiherrlich von Stauffenberg'ſchen Erbzinslehen nämlich

1) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der untere Teich oder Regenteich,
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Feld, der lange Teich,
3) $\frac{1}{4}$ Moegen Feld, der obere Malm oder das Löhrfeld,
4) 1 Morgen Feld der große Ort,
5) $\frac{1}{18}$ Moegen Feld, der Frohnbühl,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Bietungstermin

auf Dienſtag den 27. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den gedachten Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben auf Verlangen täglich oder am Strichstermine ſelbſt bei hieſigem Gerichte bekannt gegeben weeden.

Burggrub den 22. Auguſt 1836.

Freyherrlich Schenk von Stauffenberg'ſches Patrimonialgericht I. Cl.
v. n.
Arnold.

Bekanntmachung.

2357. In dem Debitweſen des Johann Welzenbach, Bauer von Rieneck, wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, zum Nachweiſe ihrer Liquidität und Priorität, unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes auf

Donnerſtag den 22. Septebmer l. Js.
Moegens 8 Uhr

angeſetzt und die Gläubigerſchaft hiezu vorgeladen.

Auch wird jeder, der von dem Maſſe-Vermögen etwas in Händen hat, aufgefordert, ſolches bei Strafe doppelten Erſatzes zur Maſſe abzuliefern.

Sachſenheim den 18. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.

2359. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Kaufmanns Georg Heinrich Küffner durch Entſchließung vom heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden ſo nach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 20. September l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 20. Oktober l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 21. November l. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 5. Dezember d. Js.,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Appellationsgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 6 angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen von den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 27. Juli 1836.

Buſch, Direktor.

v. Grundherr II.

Gläubiger-Vorladung.

2360. Forderungen an den Nachlaß der dahier verlebten Katharina Brand ſind unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe

Donnerſtag den 22. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Aub den 17. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
V. v.
Henkel, Ldg. Akt.

Haas.

Ediktalladung.

2362. Der k. Pfarrer Joſeph Krimmer von Sauerlach, k. Landgerichts Wolfrathshauſen, iſt am 1. Juni l. J. in Sauerlach ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben.

Die bisher noch unbekannten nächſten Inteſtaterben desſelben werden hiemit aufgefordert, ihre Verwandſchaft zu dem Verſtorbenen, ſo wie Ihre Erbsrechte und Anſprüche,

binnen 30 Tagen

um ſo gewiſſer anher legal nachzuweiſen, als nach Ablauf dieſes Termines ohne Rückſicht auf dieſelben mit Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft an die bisher bekannten Erben rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden würde.

Desgleichen haben innerhalb desſelben Termines unbekannte Gläubiger des Defunkten ihre allenfallſigen Forderungen an die Maſſe unter obigem Präjudize geltend zu machen.

Den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Bekanntmachung.

2363. Vom Königlichen Landgerichte Kulmbach werden die unbekannten Eigenthümer der in dem dießſeitigen Depoſitorio vorliegenden Maſſen, nämlich

1) der 3 Kinder des Johann Magowitz, beſtehend in 16 fl. 13½ kr.,
2) des Pfarrers Deichlei, beſtehend in 125 fl. 7 kr.,
3) der Tochter des Mauergeſellen Nik. Adam, beſtehend in 8 fl. 11 kr.,
4) der Kinder des verſtorbenen Hofkommiſſärs Erb, 3ter Ehe, beſtehend in 191 fl. 28½ kr.,
5) der abweſenden Eliſabetha Döring, verehelichten Sauer von Kupferberg, beſtehend in 7 fl. 8 kr.,

oder der Eigenthümer Erben aufgefordert, ſich am

4. Oktober l. Js. Vormittags

dahier einzufinden, zur Sache, oder als Erben der Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls die angezeigten Beträge dem k. Fiskus als herrenloſes Gut würden zuerkannt werden.

Kulmbach den 11. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wenlger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2364. Das in der Concursſache des Michael Ziegler in Michifeld ergangene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eſchenbach am 8. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. m.
Ertl, Aſſeſſor.

Kraus.

Bekanntmachung.

1100. (3c) Der ledige Wirthsſohn Johann Georg Baumann von Oeſtheim iſt als blödſinnig und zur Verwaltung ſeines Vermögens für unfähig erklärt, deßhalb unter die Kuratel des Bauers Leonhard Gainann von Oeſtheim geſtellt worden, ohne deſſen Zuſtimmung er keine läſtigen Verträge eingehen kann.

Rothenburg den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. abs.
Bauer, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 71.** 3. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2361. (2a) Der geſetzliche Anfang des künftigen Winter-Semeſters iſt

Mittwoch den 19. Oktober d. Js.

und der Termin zur vorgeſchriebenen Immatrikulation

von Mittwoch den 19. Oktober bis
Sonnabend den 29. Oktober.

Bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hieſigen königl. Univerſität ſind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

a) Jeder Studierende hat ſich

binnen 48 Stunden

nach ſeiner Ankunft vor der königl. Immatrikulations-Commiſſion zu melden, und derſelben nebſt den Studienzeugniſſen (Abſolutorien) auch vollkommen legale Zeugniſſe darüber vorzulegen, daß er ſtets einen ganz untadelhaften ſittlichen Wandel geführt, und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politiſchen Zwecken ſich beſchäftigenden Verbindung gegen ſich rege gemacht habe;

b) Ebenſo iſt jeder neu ankommende, gleichwie jeder aus den Ferien zurückkommende, oder während derſelben im Univerſitätsorte gebliebene, ſchon immatrikulirte Studierende gehalten, ſich

binnen gleicher Friſt

vor der erwähnten Commiſſion unter Vorlage legaler Zeugniſſe über ſeinen Aufenthaltsorte während der Ferien und über ſeinen daſelbſt gepflogenen politiſchen und ſittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu ſtellen;

c) Jeder Studierende, der noch einer väterlichen oder vormundſchaftlichen Gewalt unterworfen iſt, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, vorzuzeigen, oder in kurzer Zeit nachzutragen, daß er von ihnen auf die Univerſität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, geſandt ſey;

d) wer ſich in der beſtimmten Friſt zur Immatrikulation, unter Vorlage obiger Zeugniſſe, nicht ſtellt, wird an der hieſigen königl. Univerſität — wenn nicht legal nachgewieſene Hinderniſſe eine Ausnahme begründen — nicht mehr aufgenommen.

Erlangen am 27. Auguſt 1836.

Königliches Univerſitäts-Prorectorat.

Dr. Engelhardt,
d. Z. Prorector.

Pöpplier.

Urkunden-Amortiſations-Edikt.

2089. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird hiemit eröffnet, daß die Staatsobligation au porteur dd. 1. Februar 1822 Nr. $\frac{1275}{6414}$ zu 1000 fl., welche bei der zweiten Ziehung der 4prozentigen Mobiliſirungs-Schuld herausgekommen iſt, vermißt wird.

Da dieſe Obligation bereits abquittirt wurde, indem auf der Rückſeite derſelben über den Betrag dieſer Obligation zu 1000 fl. mittels Umſchreibung in eine neue $3\frac{1}{2}$ prozentige au porteur Obligation, dann über hieraus verfallene Stückzinſen vom 1. Februar bis 1.

May 1836 zu zehn Gulden durch Baarzahlung aus der königl. Schuldentilgungs-Specialkaſſa München von dem königl. quiescirten Stiftungs-Adminiſtrator Joſeph Lux eine Empfangsbeſcheinigung ausgeſtellt, auch dieſelbe bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſa dahier producirt wurde, wodurch ſie dir Natur einer gewöhalichen Fonds-Obligation angenommen hat, ſo ergeht auf den Antrag des Intereſſeaten an den unbekannten Inhaber derſelben die Aufforderung, ſolche

binnen 6 Monaten

und längſtens in dem am

Freitag den 10. Februar 1837
Vormittags 10 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr. 6 anſtehenden Termin vor Gericht vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche auf ſolche geltend zu machen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erlärt werden würde.

Nürnberg den 25. Juni 1836.

Müller.

v. Grundherr.

Bekanntmachung.

2162. (3c) Eingeklagter Forderungen halber wird das in der hieſigen Ludwigsſtraſſe Haus Nr. 8 befindliche Wohn- und Gaſthaus zum ſchwarzen Adler mit Seiten- und Hintergebäuden ſammt der darauf haftenden realen Gaſtwirthsgerechtigkeit, taxirt auf 9000 fl. meiſtbietend in dem auf

den 9. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, ſich im unterfertigten k. Landgerichte, bei welchem das Einſchätzungs-Protokoll eingeſehen werden kann, einzufinden.

Der Zuſchlag der Realitäten erfolgt nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Hof am 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Ediktal-Ladung.

2305. (3r) In Sache der Barbara Graſch von Gochsheim gegen den Dienſtknecht Kaspar Schuler von Ottenhauſen, wegen Vaterſchaft, Kindesnahrung und Entſchädigung, wird zur Verkündung des dieſſeitigen Erkenntniſſes vom 8. April h. Js. Tagsfahrt auf

Samſtag den 8. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Geſchäftszimmer Nro. 27 des unterfertigten Gerichtes feſtgeſetzt, wozu Beklagter Kaspar Schuler unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß auf den Fall des Nichterſcheinens das Erkenntniß für verkündet erachtet, und gegen Schuler in vorwürfigem Rechtsſtreite in contumaciam weiter verfahren werden ſoll.

Decr. Schweinfurt den 12. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2204. (2b) Vom unterfertigten Gerichte werden alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen Herrſchaftsrichters und Kanzlei-Direktors Mathias Gerhäuſer zu Nordendorf rechtliche Anſprüche zu machen haben, aufgefordert ſolche von heute an

binnen 60 Tagen

vorzubringen, und bei dieſem Gerichte anzumelden, auſſerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe keine Rückſicht auf ſie weder genommen werden.

Augsburg am 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In leg. Verh. des Dir.
der Rath
Leeb.

Piehler.

Bekanntmachung.

2288. (3c) Vom
Königlichen Landgerichte Culmbach
wird im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus und der daranſtoſſende Garten des Schuhmachermeiſters Andreas Vogler dahier am Graben gelegen, Hs-Nr. 333, Beſ. Nr. 778, mit 45 kr. Hausſteuerſimplum belegt, Gemeindelehen, am

26. September l. Js. Vormittags

an den Meiſtbietenden verkauft, der Zuſchlag erfolgt nach der Exekutionsordnung.

Culmbach am 21. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Hinkelmann.

Bekanntmachung.

2321. (3c) Die der St. Magdalenen-Schloßkapelle in Kiebing zu Verluſt gegangene Staats-Obligation vom 26. Jänner 1696, auf ein zu 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Kapital pr. 160 fl. lautend, iſt

binnen 6 Monaten

Digitized by Google

hieramts um ſo gewiſſer vorzulegen, als ſie ſonſt nach Umfluß dieſes Termins für gänzlich kraftlos erklärt würde.

Sign. den 22. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Publikandum.

2326. (3c) In der Chriſt. Neubigiſchen Concursſache zu Volsbach wurde das am 16. Juli l. Js. gefällte landgerichtliche Klaſſenurtheil in Kraft der Verkündung heute an die Gerichtstafel angeſchlagen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld den 20. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

2328. (2b) Baufälle-Wendung an den Beſizial-Gebäuden zu Kleinhelſendorf betr.

Der Bau eines neuen Schaarſchindeldaches auf das Benefiziatenhaus zu Kleinhelſendorf, welches 48 Fuß lang und 50 Fuß breit iſt, die Herſtellung eines neuen Fußbodens für den Hausboden und Getreidkaſten, dann des Getreidkaſtens ſelbſt, mehrerer neuer Fenſterſtöcke, Rahmen, Läden und Fenſterbretter, die Ausbeſſerung der Fußböden und die Herſtellung neuer Thüren und einer Stiege, dann die Ausführung mehrerer Maurer-Arbeiten werden von dem unterzeichneten Gerichte im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden in Accord gegeben.

Zur Vornahme dieſer Verſteigerung wird Commiſſion auf

Dienſtag den 13. September d. Js. früh 9 Uhr im Orte Kleinhelſendorf

anberaumt, wozu Steigerungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) nur jene Zimmer- und Maurermeiſter zugelaſſen werden, welche ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über ihre Meiſterſchaft, Geſchicklichkeit und über ihre Vermögens-Verhältniſſe ausweiſen können,
2) daß die Bedingungen bei der Verſteigerung ſelbſt bekannt gemacht werden, der Bau bis Martini d. Js. vollendet, und ein Drittheil der veraccordirten Bau-Summe als Caution bis nach gepflogener techniſcher Reviſion des Baues zurückbehalten werden muß,
3) daß die für den Dachſtuhl erforderlichen:
   13 Stämme zu Balken 50′ lang,
   10 Stämme zu Mauerbänken, Schwellbäumen, Stuhlſäulen und Dachrinnen 48′ lang,
   26 Stämme zu Sparren 32′ lang,
   13 Stämme zu Kehlbalken 27′ lang,
   7 Stämme zu Bandholz

   bereits behauen auf dem Bauplatze vorliegen, und von dem Bau-Unternehmer an Ort und Stelle zu beſichtigen, dann aber von ihm zu übernehmen ſind, wogegen er die übrigen Bau-Materialien ſelbſt beizuſchaffen hat, daß
4) der Zimmerkoſten-Voranſchlag für den Bau des neuen Schaarſchindeldaches mit Ausſchluß des ſchon vorliegenden Materials auf die Summe von

   308 fl. 18 kr.,

   jener für die Herſtellung der übrigen Zimmerarbeiten auf den Betrag von

   72 fl. 6 kr.

   geſtellt iſt, daß
5) die Maurer-Arbeit in Vergrößerung und Beſetzung mehrerer Fenſter, Ausbeſſerung der Ziegelſteinpflaſter in der Speiſe und Küche, Abtragung eines Ofen-Kamines, Erhöhung der 3 Seiten-Mauern, der Giebelmauer und der beiden Kamine, in Herabputzung der Giebel- und der 3 Hausmauern mittels eines Spritzwurfes beſtehe, und der Koſtenvoranſchlag für dieſe Arbeiten auf den Betrag von

   204 fl. 34 kr.

   geſtellt iſt, dann daß das nothwendige Gerüſtholz von dem alten Dachſtuhle erlangt wird, daß
6) der Maurermeiſter auch die eingeſchätzten Hafner-Arbeiten, der Zimmermeiſter aber die Schloſſer-, Glaſer- und Kiſtler-Arbeiten zu übernehmen und herſtellen zu laſſen hat.

Am 14. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.

Königl. Landr. leg. abw.

Feieſl, Aſſeſſor.

Ladung.

2329. (2b) Anna Maria Bittel, ledig von Geiſelbach, iſt vor ungefähr 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und ſoll ſich daſelbſt mit dem gleichfalls dahin ausgewanderten Michael Giron aus Geiſelbach verehelicht haben.

Da die bisher über deren Leben und Aufenthalt angeſtellten Nachforſchungen fruchtlos waren, ſo wird Anna Maria Bittel oder deren etwaige Leibes-Erben zur Empfangnahme ihres in beiläufig 85 fl. an Grundſtücken beſtehenden Vermögens

binnen 3 Monaten von heute an

mit dem Beifügen hiemit aufgefordert, daß daſſelbe nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termines an die bereits auſ-

getretenen nächſten Inteſtat Erben gegen Caution verabfolgt werde.

Alzenau den 11. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Schmitt, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

2347. (2b) Der hieſige Ortsnachbar Johann Brand, Weber, hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um denſelben Zahlungsvorſchläge zu machen.

Es werden daher alle, welche Anſprüche an dieſen Brand machen zu können glauben, aufgefordert, dieſelben dahier

Mittwoch den 28. September l. Js.
früh 8 Uhr

anzumelden und liquid zu ſtellen, und über die zu machenden Zahlungsvorſchläge ſich zu erklären, als ausserdem ſie für unberückſichtiget bleiben, und resp. in den Beſchluß der Mehrzahl der Erſchienenen willigend angeſehen werden.

Euerdorf am 22. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Publikandum.

2358. (3b) In Folge Requiſition des königlichen Landgerichts Ebermannſtadt werden die dem Johann Zimmermann zu Oberſellendorf zugehörigen Freiherrlich von Stauffenberg'ſchen Erbzinslehen nämlich

1) ½ Morgen Feld, der untere Teich oder Regenteich,
2) ⅞ Morgen Feld, der lange Teich,
3) ¼ Morgen Feld, der obere Melm oder das Löhrfeld,
4) 1 Morgen Feld der große Ort,
5) ⅛ Morgen Feld, der Frohnbühl,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Bietungstermin

auf Dienſtag den 27. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anberaumt, wozu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den gedachten Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben auf Verlangen täglich oder am Strichstermine ſelbſt bei hieſigem Gerichte bekannt gegeben werden.

Burggrub den 22. Auguſt 1836.

Freyherrlich Schenk von Stauffenberg'ſches Patrimonialgericht I. Cl.

v. n.

Arnold.

2350. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Kaufmanns Georg Heinrich Küffner durch Entſchließung vom heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 20. September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 20. Oktober l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 21. November l. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 5. Dezember d. Js.,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Appellationsgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 6 angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen von den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 27. Juli 1836.

Buſch, Direktor.

v. Grundherr II.

Bekanntmachung.

2365. (3a) Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird in der Verlaſſenſchaftsſache der Forſtwartswittwe Louiſe Otto dahier

1) zum Verkaufe der Immobilien
   a) eines Wohnhauſes Hs.-Nr. 332 in Culmbach mit Garten,
   b) einer Reuth mit Stadel am Rehberg, B. Nr. 782 und 783,
   c) einer Wieſe im Hutſchwinkel bei Ziegelhütten, Beſ. Nr. 576,

deren Belaſtung und Taxe aus den Akten erſehen werden kann, auf den

4. Oktober l. Js. Vormittags,

Digitized by Google

2) zum Verkauf der Mobilien, als Betten, Hausgeräth, Zinn, Meſſing, weiſſen Zeuch u. ſ. w. auf
den 5. Oktober l. Js. Vormittags
und die folgenden Tage
Termin beſtimmt, und zahlungsfähige Kaufsluſtige geladen.

Der Zuſchlag der Grundſtücke erfolgt nach erholter Genehmigung der Curatel, die Uebergabe der Mobilien nach geſchehener Baarzahlung.

Culmbach den 16. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſche s Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2366. Der ſchon ſeit längerer Zeit abweſende Bernhard Wenzl, Zimmermann von Friedberg, deſſen Aufenthalt aber unbekannt iſt, wird hiemit aufgefordert,
binnen drei Monaten
ſich über die An- oder Nichtanerkennung des von ſeinem inzwiſchen verſtorbenen Eheweibe M. Anna hinterlaſſenen Teſtaments dahier zu erklären, widrigenfalls ſolches ſeinem aufgeſtellt werdenden Curator zu dieſem Zwecke publizirt und mit dieſem alle deßfallſigen Verlaſſenſchafts-Verhandlungen gepflogen werden würde, welche ſodann Wenzl für ſich verbindlich und rechtsgültig anzuerkennen hat.

Zugleich werden auch alle dem Gerichte noch unbekannte Gläubiger der verſtorbenen M. Anna Wenzl aufgefordert, ihre allenfallſigen Forderungen binnen der nemlichen Friſt dahier anzumelden, außerdeſſen ſolche bei der Vertheilung der Verlaſſenſchafts-Maſſa nicht berückſichtigt werden könnten.

Friedberg den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2368. Alle jene Gläubiger des verlebten Johann Hornik von Kleinlautenbach werden aufgefordert, ihre etwaige Anſprüche oder Forderungen an deſſen Nachlaß dahier
Freitags den 30. September l. Js.
früh 8 Uhr
anzubringen und richtig zu ſtellen bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe.

Alzenau den 24. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Riedenthal.

Bekanntmachung.

2367. (3a) Am 9. Juli l. Js. ſtarb dahier der k. Generallieutenant und Stadtkommandant rc. Alois Freiherr von Ströhl mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition, in welcher er den kgl. Landgerichts-Aktuar Max Voith von Voithenberg zu Mitterfels als Univerſalerben ernannte, und mehrere Legate vermachte.

Die unbekannten Inteſtaterben werden hiemit aufgefordert,
binnen 60 Tagen a dato
um ſo gewiſſer ſich über das Teſtament des rc. Freiherrn v. Ströhl zu erklären, und über ihr Verwandtſchaftsverhältniß auszuweiſen, als auſſerdem daſſelbe für anerkannt erachtet und der Nachlaß nach Maßgabe deſſelben auseinander geſetzt werden würde.

Den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Publikandum.

2369. (3a) Der Müllergeſelle Georg Maiſel von Mengersdorf entfernte ſich im Jahre 1804 vom älterlichen Hauſe und gab erſt einige Jahre ſpäter ſeinen Verwandten Nachricht, daß, nachdem er in die Hände der k. k. öſterreichiſchen Werber gekommen, er bei einem Regiment zu Königsgräz eingereiht ſeye.

Bis jezt iſt weder von dem Leben noch Tod des Georg Maiſel ſeinen Verwandten weiter etwas bekannt worden.

Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbsintereſſenten hiemit aufgefordert, ſich von dato an,
binnen 6 Monaten
bei hieſigem Patrimonialgericht zu melden, um hierauf die geeignete Anweiſung wegen Aushändigung des Vermögens zu empfangen, widrigenfalls auf weitern Antrag der nächſten Verwandten des Georg Maiſel deſſen Todes-Erklärung bewirkt werden müßte.

Aufſeß im Obermainkreis des Königreichs Bayern den 24. Auguſt 1836.

Freyherrlich von Aufſeßiſches Patrimonial-Gericht.

Gewinner, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

2370. (3a) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Konkursſache von hier gehörigen in Nr. 41 des allgemeinen Anzeigers Jahrg. 1836 und Nr. 43 der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes Jahrg. 1836 beſchrie-

Digitized by Google

denen Immobilien werden, da ſich auch im zweiten Termin Käufer nicht gemeldet haben,

am 26. September l. Js.

Morgens

zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim am 20. Auguſt 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

Wagner.

Bekanntmachung.

2371. Da ſich für das Anweſen des hieſigen Webermeiſters Georg Harbauer an dem erſten Verkaufs-Termine kein Käufer gemeldet hat, ſo wird daſſelbe auf Andringen von Hypothekgläubigern zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und Steigerungstermin auf

Montag den 10. Oktober l. Js.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angeſetzt. Dazu werden Kaufsliebhaber, von denen ſich Auswärtige über guten Leumund, Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, in die dieſſeitige Landgerichtskanzlei eingeladen.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem mit Schneidſchindeln gedeckten Wohnhauſe nebſt hölzernen Schupfe, und ungefähr ½ Tagwerk Hofraum und Hausgärtchen, 1¾ Tagwerk Feld- und 2¼ Tagw. Holzgründen, und iſt außer den landesherrlichen Steuern nur mit 10 kr. 3 hl. Grundzins zum k. Rentamte und 7 kr. 2 hl. Stift zur hieſigen Marktskammer belaſtet.

Die nähere Beſchreibung und die Schätzung dieſes Anweſens kann dahier täglich eingeſehen werden.

Regenſtauf den 10. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

Stier, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2372. (3a) Andreas Krug von Meerham d. G., 1809 Soldat beim Regimente Kinkel, wohnte 1812 mit der bayeriſchen Armee dem Feldzuge in Rußland bei, und wird ſeitdem vermißt.

Auf Antrag des Johann Gantner von Mooſen, leiblichen Sohnes der bereits verſtorbenen einzigen Schweſter des Vermißten, Eliſabetha Moosner zu Mooſen, wird erwähnter Andreas Krug, oder deſſen etwaige Deſcendenz anduech aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts zu erſcheinen, und ſich gehörig zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Krug als verſchollen erklärt und ſein nach Ausweis des Hypothekenbuchs in 630 fl. beſtehendes elterliches und brüderliches Vermögen dem Johann Gantner gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 21. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.

Der k. Rath und Landrichter

Dr. Capeller.

Bekanntmachung.

2373. (Verſchollenheits-Erklärung des Nikolaus Schmucker, Bauersſohnes von Göſen betr.)

Nachdem ſich weder Nikolaus Schmucker, Bauersſohn von Göſen, noch deſſen allenfallſige Deſzendenz, ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 24. Auguſt 1835, binnen des halbjährigen Termines zur Empfangnahme des Vermögens bei dieſſeitigem Gerichte eingefunden; ſo wurde derſelbe durch Erkenntniß vom Heutigen für verſchollen erklärt, und ſohin deſſen Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Caution extradirt.

Neuſtadt an der Waldnaabe am 6. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Neuſtadt an der Waldnaabe.

Der königl. Landrichter

Frhr. v. Lichtenſteern.

Fuchs.

Amortiſations-Dekret.

2374. Nachdem ſich ungeachtet der Aufforderung vom 3. September 1835, im allgemeinen Anzeiger S. 940, im Intelligenzblatte für den Iſarkreis S. 981, Augsburger Poſtzeitung Nr. 251, Weilheimer Wochenblatt S. 199, bisher Niemand über den rechtlichen Beſitz der auf den Kiſtlermeiſter Xaver Doen von Murnau lautenden, am 15. Februar 1827 auf ſeine Tochter Franziska Doen umgeſchriebene Staatsſchuldurkunde über ein am 27. Juli 1827 bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Specialcaſſe München aufgelegtes Capital pr. 1000 fl. sub Kaſſa-Cat. Nr. 12,037 und Commiſſions-Numer 30,196 hierorts ausgewieſen hat, ſo wird dieſe Obligation auf Andringen des Eigenthümers Xaver Doen als kraftlos erklärt.

Am 26. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

2375. In der Nachlaßſache des Bauers Andreas Forſter von Neuhof werden wegen Ueberſchuldung

Digitized by Google

im Wege des Konkurſes die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und wird

zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen
auf den 26. September,
zum Vorbringen der Einreden
auf den 21. Oktober,
zur Schlußverhandlung
auf den 18. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu unbekannte Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Nachlaßmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat; diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Gegenſtände in Händen haben, werden aufgefordert, ſolche bei Strafe des Erſatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, ad Gerichts Depoſitorium zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß gehörenden Realitäten, beſtehend in einem Wohnhauſe nebſt Stadel und Keller, in 15 Tagwerk Feldern und 2 Tagwerk Wieſen, zuſammen auf 1140 fl. geſchätzt, wird Termin auf

den 24. September Vormittags 9 Uhr

in loco Neuhof angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im genannten Orte einzufinden haben. An dieſem Tage wird man zugleich das vorhandene Mobiliare, beſtehend in 4 Kühen, 2 Ochſen, dann Futter und Getreid verkaufen.

Eſchenbach am 3. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.

2376. Unterm 9. Februar h. Js. wurden auf Antrag der Erben der Freifrau Sophia van Guggomos die unbekannten Inhaber der dem Herrn Sigmund Freiherrn v. Guggamos angehörigen Ständeanlehens-Urkunde vom 13. April 1799 ad 263 fl. 41 kr. aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, als ſie ſonſt für kraftlos erklärt werden würde.

Da ſich nun innerhalb dieſer Friſt Niemand gemeldet hat, ſo wird das angedrohte Präjudiz verwirklichet, und die erwähnte Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Regensburg den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Amortiſations-Erkenntniß.

2377. Nachdem ſich für nachſtehende zu Verluſt gegangene Urkunden der minderjährigen Zwillingstöchter Amalia und Aloyſia des Grafen Nikolaus v. Portia auf Lauterbach innerhalb 6 Monaten ein Inhaber nicht gemeldet hat, ſo werden dieſelben dem in der dießgerichtlichen Aufforderung vom 8. Jänner l. Js. geſetzten Präjudize gemäß und auf den Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1810 §. V. hiemit für kraftlos erklärt.

1) Schuldurkunde über ein 4prozentiges Zinszahlamtskapital pr. 150 fl. Cat. Nr. 2956. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbriefes vom 4. Februar 1602 auf Joſua Mangsteter und Transporturkunde vom 28. Mai 1685 auf das Portia'ſche Fideikommiß lautend.
2) Schuldurkunde über ein dergleichen Kapital zu 1500 fl. Cat. Nr. 2957. Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbriefes vom 20. März 1638 auf Albrecht Mannings Erben und Transporturkunde vom 28. Mai 1685 auf das genannte Fideikommiß lautend.
3) Urkunde über 80 fl. 50 kr. 4prozentiges Ständeanlehen von 1796, Cat. Nr. 282, vermöge Obligation vom 25. Oktober 1796 für die Freiherrlich v. Weichs'ſche nun Portia'ſche Hofmark Schernegg und Gaſſelberg.
4) Obligation über 121 fl. 40 kr. 4prozentiges Ständeanlehen von 1798, Cat. Nr. 325, laut Urkunde vom 24. Januar 1799 für die Baron Welchs'ſche nun Portia'ſche Hofmarken Mall und Atzing, dann Schernegg und Gaſſelberg.
5) Schuldbrief über ein 4prozentiges f. g. 1½ Steuer-Anlehen zu 54 fl. 32½ kr. Cat. Nr. 1081, vermöge Urkunde vom 6. November 1799 für dieſelben Hofmarken.
6) Obligation über ein dergleichen Steueranlehen zu 60 fl. 34 kr. Cat. Nr. 1082, vermöge Urkunde vom 6. November 1799 für dieſelben Gläubiger.

Regensburg den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Verſteigerungs-Bekanntmachung.

2378. Das bisherige Schulhaus in Ismaning Hs.-Nr. 126, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt, der dabei befindliche Garten bei — Tagwerk 13 Decimalen und hiezu noch 2 Tagwerk Gemeindegrund werden auf den Antrag der Gemeindeverwaltung in Ismaning daſelbſt beim Neuwirth am

Montag den 12. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

durch öffentliche Verſteigerung verkauft, wozu Kaufslieb-haber hiemit eingeladen werden, und dem Gerichte Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen ſich zu verſehen haben.

München am 20. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2379. (3a). Nachdem ſich der nunmehr ſeit mehr als 30 Jahre abweſende Oswald Vogler von der Eulenburg weder zufolge Ediktal-Citation vom 14. März 1822 in dem auf den 22. Oktober 1822 angeſetzt geweſenen Termine gemeldet, noch ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, ſo werden er oder ſeine Leibeserben in Gemäßheit der Beſtimmungen des Bamberger Landrechtes Seite 109 §. 6 wiederholt hiemit aufgefordert, ſich

binnen einem halben Jahre

und zwar längſtens bis zum

1. März 1837

um ſo gewiſſer dahier zu melden, als außerdem ſein in 243 fl. 42½ kr. rhn. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten ohne fernerer Cautionsleiſtung zur freien Dispoſition überlaſſen werden würde.

Guttenberg den 24. Auguſt 1836.

Freyherrlich v. Guttenberg'ſches Herrſchafts-Gericht Guttenberg.

Löwel.

Bekanntmachung.

2380. Gegen die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Franz Stephan Ruppert zu Neudorf wurde der Concurs verfügt.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 21. September d. Js.

früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, dann Angabe der Beweismittel hiefür, ſowie zur Einreichung der Vernehmlaſſung und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes resp. Präcluſion der betreffenden Handlungen dahier anbezielt.

Das zu dieſer Maſſe gehörige Grundvermögen und die Hofraithe werden

Freitag den 22. September d. Js.

früh 9 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Neudorf verſtrichen und Strichsluſtige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 22. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsäſſer.

Bekanntmachung.

2381. (2a) Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen die Wittwe Barbara Englert von Bolzhauſen wird am

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.

Morgens 9 Uhr anfangend

ein Theil des der Imploratin gehörigen Grundvermögens unter den bei dieſer Tagsfahrt ſelbſt bekannt zu machenden Bedingungen der Subhaſtation unterſtellet, was man andurch etwaigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken zur Offenkunde bringt, daß ſich unbekannte Streicher durch glaubhafte Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen haben.

Aub den 26. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Fr. Lazi, Rchtspr.

Edictal-Citation.

2382. In Sache der Drahtziehers-Tochter Franziska Schreyer, genannt Franz aus Alleesberg, gegen den Maurergeſellen Auguſt Speiſer aus Erling, Königl. Landgerichts Aſchaffenburg, wegen Vaterſchaft und Kindesalimentation iſt zur Verkündigung des unterm heutigen gefällten Erkenntniſſes Tagsfahrt auf den

12. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, wozu der dermalen abweſende Beklagte, ſo wie zur Aufſtellung eines Anwaltes dahier hiedurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß außerdem das Urtheil für verkündigt gehalten, und ein Anwalt für ihn von Amtswegen aufgeſtellt werden ſoll.

München den 9. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 72.** 7. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortiſations-Erkenntniß.

1869. (3c) Durch Amortiſations-Dekret vom 20 Oktober 1834 wurde der unbekannte Inhaber nachbezeichneter Obligationen über bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſe zu Nürnberg anliegende Kapitalien, nemlich

1) einer vormals Reichsſtadt Rothenburgiſchen Obligation über 125 fl. vom 4. Dezember 1794 zur Alumnenſtiftung im Cataſter der genannten Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 769 eingetragen,
2) einer dergleichen über 5000 fl. a 4 pCt. vom 29. Jänner 1753 zur Ruekher'ſchen Stiftung im Cataſter derſelben Caſſe sub Ziffer XXIII. Nr. 723 eingetragen,
3) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 pCt. vom 25. Mai 1735 zu derſelben Stiftung im Cataſter derſelben Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 730 eingetragen, und
4) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 pCt. verzinslich, vom 29. April 1767 zur Schrag'ſchen Armenſtiftung im Cataſter derſelben Caſſa Ziffer XXIII. Nr. 777 eingetragen,

aufgefordert worden, binnen ſechs Monaten vorbezeichnete Urkunden dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen.

Da nun dieſe Urkunden innerhalb der geſetzten Friſt nicht vorgezeigt worden ſind, ſo werden dieſelben dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Rothenburg den 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

1870. (3c) In Gemäßheit höchſten Erkenntniſſes des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis wird Johann Zollner, Häuslersſohn und Zimmergeſelle von Kraiburg, k. b. Landgerichts Mühldorf, hiedurch aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

vor dem unterfertigten kgl. Land- und Criminal-Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Anſchuldigung des Raubes und der Widerſetzung ſich zu verantworten.

Am 12. Juni 1836.

Königliches Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.

Dubois, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

2241. (3c) Auf den Antrag des Curators des minderjährigen Erben ſoll der geſammte Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß der verſtorbenen Bauerswittwe Anna Maria Schneider zu Iphofen, beſtehend

A.

in Betten, Weißzeug, Kleidungsſtücken, Meubels, verſchiedenen Haus- und Oeconomie-Geräthſchaften, Fäſſern, einigen Fudern 1834 und 1835 Iphofer resp. Weinen und Möſten, dann ſonſtigen Vorräthen,

B.

1) dem Wohnhauſe sub Nr. 201 in der Reckengaſſe zu Iphofen mit Scheune, Stallung und Hofraum, Beſ. Nr. 2331, dann eingehöriger 1 Tagwerk Holzwieſe und 66 □Ruthen Landrecht aus dem Gemeindewald, Beſ. Nr. 2341 und 2342,

2) ein Feldlehen, ⅛ der 14ten Hube, beſtehend in mehreren Aeckern,
3) ein Garten nächſt dem Rathhauſe in 2 Vierteln, K. B. Nr. 4383, Pl. Nr. 133½,
4) 0,70 Dezimalen Weinberg im Hündlein, B. Nr. 3570, Pl. Nr. 960,
5) 0,74 Dezim. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2334, Pl. Nr. 2868,
6) 0,58 Dezim. Weinberg in der Heimleithen, B. Nr. 2333, Pl. Nr. 1355,
7) 0,62 Dezim. Weinberg im Flößlein, B. Nr. 4368, Pl. Nr. 2017,
8) 0,22 Dezim. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2868½, Pl. Nr. 2334,
9) 0,28 Dezim. Weinberg allda, B. Nr. 2335, Pl. Nr. 2867b,
10) 0,38 Dezim. Weinberg, jetzt Kleefeld, im Krauthammer, St. Beſ. Nr. 4375, Pl. Nr. 1068a,
11) 0,74 Dezim. Acker im Wöhrbach, B. Nr. 3574, Pl. Nr. 2507,
12) 0,72 Dezim. Acker am hohen Roth, B. Nr. 4380, Pl. Nr. 940,
13) 0,11 Dezim. Acker im Krauthammer, B. Nr. 4375, Pl. Nr. 1068b,
14) 0,77 Dezim. Acker im Kreutzlein, B. Nr. 2338, Pl. Nr. 1104,
15) 0,51 Dezim. Acker bei der Ziegelhütte, B. Nr 2339, Pl. Nr. 1411,
16) 0,46 Dezim. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3516, Pl. Nr. 2275a,
17) 0,66 Dezim. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3576, Pl. Nr. 2275b,
18) 0,79 Dezim. Acker am Wöhrbach, B. Nr. 4318, Pl. Nr. 2504,
19) 0,53 Dezim. Acker in der Buchen, B. Nr. 2336, Pl. Nr. 2693,
20) 0,31 Dezim. Acker in der Buchen, B. Nr. 4377, Pl. Nr. 2512,
21) 1 Tagw. 5 Dezim. Acker im Galgengrund, B. Nr. 4373, Pl. Nr. 4177,
22) 033 Dezim. Acker am Sandheimer Weg, B. Nr. 4372, Pl. Nr. 4738,
23) 1 Tagw. 20 Dezim. Acker allda, B. Nr. 4371, Pl. Nr. 4751,
24) 0,14 Dezim. Acker unter der Spitalmühle, B. Nr. 2340, Pl. Nr. 492,
25) 0,19 Dezim. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3577, Pl. Nr. 2271,
26) 0,64 Dezim. Acker in der Buchen, B. Nr. 4370, Pl. Nr. 2744,
27) 0,71 Dezim. Acker in der Kalb, B. Nr. 2335, Pl. Nr. 2867a,
28) 0,65 Dezim. Acker am Hengelſee, B. Nr. 3572, Pl. Nr. 3143,
29) 0,75 Dezim. Acker in der Marillen, B. Nr. 2337, Pl. Nr. 4385,
30) 0,89 Dezim. Acker im Tiefengraben, B. Nr. 4369, Pl. Nr. 4980,
31) 0,33 Dezim. Wieſen im Paradies, B. Nr. 4374, Pl. Nr. 2371½
32) 0,13 Dezim. dergleichen allda, B. Nr. 4374, Pl. Nr. 2371,

größtentheils zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit einem Theil der Grundſtücke aber auch eine Verpachtung auf mehrere Jahre verſucht werden.

Dazu iſt Lizitations-Termin auf

den 13. September d. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Vor- und Nachmittags im Hauſe der Erblaſſerin zu Iphofen angeſetzt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber unter der Bemerkung hiemit vorgeladen, daß die verſchiedenen Bedingungen jedesmal unmittelbar vor dem Verſtrich bekannt gemacht werden, inzwiſchen aber die Kaufs- und Pacht-Objekte auf Anmelden bei dem Curator Rathsdiener Hun zu Iphofen eingeſehen werden können, und der Anfang mit dem Verkaufe der Mobilien gemacht wird.

Mkt. Bibart den 2. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Ediktalladung.

1934. (3b) Dem Johann Albrecht Stich aus Hayburg, geboren den 10. Oktober 1758, welcher ſeit 35 Jahren landesabweſend iſt, ſind unlängſt 2185 fl. Erbgut zugefallen. Derſelbe oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, innerhalb

ſechsmonatlicher Friſt,

und längſtens am

31. Dezember d. Js.

ſchriftlich oder perſönlich vor der unterfertigten Behörde ſich zu melden, und dann weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Albrecht Stich, oder deſſen allenfallſige unbekannte Erbnehmer für verſtorben erachtet werden würden, und die von den bekannten Erben bisher aufrecht gemachte Caution erlöſchen ſoll.

Hersbruck am 24. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

Mayer.

Publicandum.

2198. (3c) Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das dem Bauern Johann Georg Schaller auf der Einzel

Schwarzfurt gehörige Gütlein unter Nr. 162 zu der Gemeinde Conradreuth gezogen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Termin hiezu iſt auf

den 13. September l. Js.
im Orte Schwarzfurth

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, andurch mit dem Anhang geladen werden, daß die Beſchreibung und Taxe in dießſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Hof am 27. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Ediktalladung.

2341. (3b) In Sachen der ledigen Chriſtina Apollonia Hoffmann von der Neſſelmühle im Bezirke Gunzenhauſen und der Curatel ihres am 6. Sept. 1827 außerehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag, vormals Gendarm von Kl. Heilsbronn pct. pat. et alim. ſteht zur Ableiſtung des dem Verklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedeids in folgender Formel:

> Ich Johann Simon Haag ſchwöre, daß ich die Chriſtina Apollonia Hoffmann von der Neſſelmühle in den erſten Tagen des Monats Dezember 1826 als der Heirathstag zwiſchen uns ſtatt finden ſollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleiſchlich beigewohnt habe, aus der ſie ihre am 6. Sept. 1827 erfolgte Entbindung ableiten kann, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium,

Termin auf den

3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntſchaft ſeines gegenwärtigen Aufenthalts edictaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn den 7. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heuber.

Koch.

Publikandum.

2358. (3c) In Folge Requiſition des königlichen Landgerichts Ebermannſtadt werden die dem Johann Zimmermann zu Oberſellendorf zugehörigen Freiherrlich von Stauffenberg'ſchen Erbzinslehen nämlich

1) ½ Morgen Feld, der untere Teich oder Regenteich,
2) ½ Morgen Feld, der lange Teich,
3) ¼ Morgen Feld, der obere Melm oder das Ehrfeld,
4) 1 Morgen Feld der große Ort,
5) $\frac{1}{16}$ Morgen Feld, der Frohnbühl,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Bietungstermin

auf Dienſtag den 27. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den gedachten Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben auf Verlangen täglich oder am Strichstermine ſelbſt bei hieſigem Gerichte bekannt gegeben werden.

Burggrub den 22. Auguſt 1836.

Freyherrlich Schenk von Stauffenberg'ſches Patrimonialgericht I. Cl.
v. u.
Arnold.

2359. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Kaufmanns Georg Heinrich Küffner durch Entſchließung vom heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 20. September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 20. Oktober l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 21. November l. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 5. Dezember d. Js.,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Appellationsgerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer Nr. 6 angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen von den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung

Digitized by Google

aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 27. Juli 1836.

Buſch, Direktor.

v. Grundherr II.

Bekanntmachung.

2365. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird in der Verlaſſenſchaftsſache der Forſtwartswittwe Louiſe Otto dahier

1) zum Verkaufe der Immobilien
   a) eines Wohnhauſes HS.-Nr. 332 in Culmbach mit Garten,
   b) einer Reuth mit Stadel am Rehberg, B. Nr. 782 und 783,
   c) einer Wieſe im Hutſchwinkel bei Ziegelhütten, Beſ. Nr. 576,

deren Belaſtung und Taxe aus den Akten erſehen werden kann, auf den

4. Oktober l. Js. Vormittags,

2) zum Verkauf der Mobilien, als Betten, Hausgeräth, Zinn, Meſſing, weiſſen Zeuch u. ſ. w. auf den 5. Oktober l. Js. Vormittags und die folgenden Tage

Termin beſtimmt, und zahlungsfähige Kaufsluſtige geladen.

Der Zuſchlag der Grundſtücke erfolgt nach erholter Genehmigung der Curatel, die Uebergabe der Mobilien nach geſchehener Baarzahlung.

Culmbach den 16. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2381. (2b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen die Wittwe Barbara Englert von Bolzhauſen wird am

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.
Morgens 9 Uhr anfangend

ein Theil des der Imploratin gehörigen Grundvermögens unter den bei dieſer Tagsfahrt ſelbſt bekannt zu machenden Bedingungen der Subhaſtation unterſtellet, was man andurch etwaigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken zur Offenkunde bringt, daß ſich unbekannte Streicher durch glaubhafte Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen haben.

Aub den 26. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Fr. Lazi, Rchtspr.

Bekanntmachung.

2383. Johann Kaufmann von Theinfeld hat zur Befriedigung einiger Gläubiger einen Theil ſeines Grundvermögens veräuſſert.

Wegen Entfernung der desfallſigen Anſtände, ſowie des Andringens anderer Gläubiger wird es nöthig, dieſe insgeſammt zu verſammeln, deſſen ſämmtliche Paſſiven aufzuzeichnen und über das weitere Verfahren zu vernehmen.

Zu dieſem Behufe ſetzt man Tagsfahrt auf
Mittwoch den 28. September l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterſcheinende der Mehrheit beigezählt werde, an.

Münnerſtadt am 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Liquidations-Edikt.

2384. Forderungen und Anſprüche an den Nachlaß des verſtorbenen Maurermeiſters Chriſtian Debert von Winterhauſen müſſen

Montag den 26. September d. Js.
früh 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier gemacht und nachgewieſen werden, auſſerdem ſolche bei Vertheilung des Nachlaſſes keine Berückſichtigung finden.

Sommerhauſen den 26. Auguſt 1836.

Gräfliches Herrſchaftsgericht.

Mayer.

Bekanntmachung.

2385. Debitweſen des Johann und der Magdalena Als, Vorderfilſers-Eheleute von Dorfen betr.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Johann und der Magdalena Als, Vorderfilſers Eheleute von Dorfen, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen beſteht in einem zweigädigen gemauerten ſamt Stadl und Stallung unter einem Plattendache befindlichen Wohnhauſe, der gleichfalls gemauerten unter einem Bretterdache befindlichen Streu und Wagenremiſe, dann in

0 Tagw. 42 Dezim. Hausgarten,
18 „ 72 „ Acker,
20 „ 55 „ Holz,

teluirt eigen und gerichtsbar zum königl. Rentamte, endlich in den ludeigenen Gemeindeholztheilen pr.

2 Tagw. 82 Dezim.

Digitized by Google

Der ganze Gutskomplex iſt auf 2201 fl. gewerthet, und der Brandverſicherung um 1100 fl. einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dieſſeitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt auf

den 27. September l. Js.

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß über die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Aufſchluß erholt werden kann, dann, daß die dem unterfertigten Amte unbekannte Kaufsliebhaber über ihr Vermögen und ihren Leumund ſich auf eine genügende Weiſe zu legitimiren haben.

Am 25. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2386. Vom

Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Execution werden nachſtehende, der ledigen Barbara Luz von Dürrenzimmern gehörige Realitäten, als

$\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Sallach,
1 » » im tiefen Weg,
$\frac{3}{4}$ » » im Wiebel,
$\frac{7}{8}$ » » auf dem Gläblein,
$\frac{6}{8}$ » » im Sallach,

ſämmtliche Dürrenzimmerer Flur an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein den 25. Auguſt 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen.

Anweſens-Verkauf.

2387. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird hiemit das von dem verſtorbenen Georg Lohbauer Hirtmarta in Attaching hinterlaſſene Anweſen zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht in dem Wohnhauſe ſammt Stallung, einer Wagenremiſe und 3 Tagw. 99 Dezim. Gründen. Die Schätzung beläuft ſich mit Einſchluß der vorhandenen wenigen Haus- und Baumannsfahrniſſe auf 563 fl. 50 kr.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen

am 23. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

ihre Anbote bei unterzeichnetem Gerichte zu Protokoll zu erklären.

Sign. den 29. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Ediktalladung.

2388. Wer an dem Rücklaß des Joſeph Hofmann, gedüetigen Häuslerssſohn von Zaradka in Böhmen, zuletzt Dienſtknechts zu Oberzwieſelau, aus was immer für einem Grunde Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolchen längſtens bis

Dienſtag den 13. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier vorzubringen, widrigenfalls darauf keine Rückſicht mehr genommen, ſondern in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Regen am 24. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2389. Gegen die Verlaſſenſchaft des Joel Iſak Adler zu Maineck wurde auf Eröffnung des Konkurſes erkannt und es werden folgende Ediktstäge feſtgeſetzt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf

den 28. September l. Js.,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 26. Oktober l. Js.,

zur Schlußverhandlung auf

den 23. November l. Js.

Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ſie im Falle des Nichterſcheinens am erſten Ediktstage mit ihren Forderungen, bei dem Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen mit den ſie betreffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Wer etwas vom Vermögen des Schuldners im Beſitze hat, wird aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des Erſatzes vorbehaltlich ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Activmaſſa auf 150 fl. geſchätzt wurde, dagegen an Hypotheken 1215 fl. 40$\frac{3}{4}$ kr. eingetragen ſind, und außer dem noch eine Forderung zu 600 fl. angemeldet wurde.

Weismain den 21. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2390. (3a) In der Debitſache des Joſeph Hammerſchmitt von hier, vormaligen Rentamtsdieners, wird auf Antrag der gerichtsbekannten Gläubiger und mit Einwilligung des Communſchuldners der Univerſalkonkurs eröffnet, und der

Ite Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 29. September d. Js.

der IIte Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 27. Oktober d. Js.

und der IIIte Ediktstag zur Schlußverhandlung auf

Donnerſtag den 24. November d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Joſeph Hammerſchmitt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am Iten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß nach dem am 23. Juli d. Js. errichteten Inventar das Vermögen des Gemeinſchuldners die Summe von 3000 fl. nicht erreicht, die bisher bekannten Schuldforderungen aber die Summe von 8000 fl. überſteigen.

Aſchaffenburg am 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Ediktalladung.

2391. Wer an dem Rücklaſſe der Monika Salker, verwittibten Austragsbäuerin zu Untermittendorf, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen können glaubt, hat ſolche längſtens bis

Montag den 19. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier um ſo gewiſſer vorzubringen, als widrigenfalls keine Rückſicht mehr darauf genommen, ſondern in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Regen den 20. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Amortiſations-Edikt.

2392. Der Soldat des hieſigen k. Infanterie-Regiments vacant Raglovich Karl Philipp Hahn aus Frankenthal iſt für einen gewiſſen Guſtav Regnen von Neuſtadt an der Hardt eingeſtanden, der Einſteller hat das bedungene Einſtands-Kapital ad 150 fl. bei dem k. Landkommiſſariate Neuſtadt an der Hardt baar erlegt, und dieſes daſſelbe bei der k. Rheinkreiskaſſa angelegt, wofür dieſe am 25. Juni 1830 eine auf den Namen des Karl Philipp Hahn von Frankenthal lautende Staats-Schuldurkunde über ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital ad 150 fl. mit der Zinszeit 9. Mai ausſtellte.

Die Staatsſchuldurkunde iſt von dem Eigenthümer Karl Philipp Hahn wegen vollendeter Dienſtzeit zum Behufe der Erhebung des Einſtandskapitales bereits abquittirt worden, ehe aber noch die erforderliche Legaliſirung ſeiner Unterſchrift erfolgte, am 10. Juni l. Js. in der Umgegend der Feſtung Rottenberg, woſelbſt ſich Karl Philipp Hahn dormals auf Commando befand, verloren gegangen, und bisher nicht mehr zum Vorſchein gekommen.

Da dieſe Urkunde auf Anſuchen des k. Infanterie-Regiments vacant Raglovich amortiſirt werden ſoll, ſo wird der unbekannte Inhaber derſelben hiemit aufgefordert, die oben bezeichnete Staatsſchuldurkunde

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt wird.

Amberg den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. abs.

Frhr. v. Oeſele, Rath.

Nickl.

Ediktalladung.

2393. Nachdem in dem Nachlaß des zu Moosbach, k. Landgerichts Vohenſtrauß, verſtorbenen kgl. Pfarrers Andreas Hirn durch dießſeits rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. Juni l. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 20. Oktober 1836,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 21. November 1836,

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerſtag den 22. Dezember 1836

und zwar für die Replik bis

Mittwoch den 4. Jänner 1837 einſchlüßig,

und für die Duplik bis

den 19. Jänner 1837 einſchlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem nunmehr zur Nachlaßmaſſe gehörigen Vermögen des k. Pfarrers Hirn in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bei dieſer Gelegenheit wird man im Liquidationstermin die Wahl eines Communanwaltes, um die Beitreibung der ausſtehenden Maſſaaktiven zu bewirken, beſchäftigen, und von denen ſich deßhalb nicht erklärenden Gläubigern die Beiſtimmung zur Wahl der Mehrheit annehmen.

Amberg den 19. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. a.

Frhr. v. Oefele, Rath.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

2394. Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anweſen des Johann Schneeberger in Ezlhof in Haus ſammt Stallung, Stadel, Schupfe, Schweinſtällen, Keller, Backofen, 28 Tagwerk Feldern, 11 Tagwerk Wieſen, 42 Tagwerk Waldgrund und 4½ Tagwerk Hutweiden beſtehend,

am 14. September l. Js.

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichts-Lokale einfinden.

Naabburg am 23. Juli 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Kuthner.

Bekanntmachung.

2395. Die zur Kuratel der Hufſchmid Lehner'ſchen Kinder dahier gehörige reale Schmidgerechtigkeit, gerichtlich auf 300 fl. gewerthet, wird künftigen

Montag den 3. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr,

vorbehaltlich der obervormundſchaftlichen Zuſchlagsgenehmigung, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Amberg den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. aeg.

Frhr. v. Oefele, Rath.

Amortiſation.

2396. Dem Paulus Schleicher aus Gersfeld, dermal Vizetrompeter beim königl. Chevauxlegers-Regiment Kronprinz (früher Kaiſer Franz) iſt der ihm als Einſteher für den Deſerteur Joh. Seuring von Rengersfeld unterm 5. April 1832 hierorts ausgeſtellte Depoſitenſchein über die Hinterlegung eines Hypothekenbriefs über deſſen Einſtandskapital zu 87 fl. 30 kr. angeblich zu Verluſt gegangen.

Auf deſſen Antrag wird daher der unbekannte Inhaber dieſes Depoſitenſcheins aufgefordert, ſolchen

binnen 6 Monaten

und längſtens bis zum

letzten Februar 1837

bei unterfertigter Behörde vorzuweiſen, widrigens derſelbe für kraftlos erklärt wird.

Gersfeld am 24. Auguſt 1836.

Gräflich Frohbergiſches Herrſchaftsgericht im k. b. Untermainkreiſe.

Reuibach, H. Richter.

Bekanntmachung.

2397. Nikolaus Köhler von Oberleichtersbach hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Zu dieſem Zwecke wurde Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 6. Oktober l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei ſämmtliche Forderungen an Nikolaus Köhler zu liquidiren ſind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterſcheinenden Gläubiger dem von der Mehrheit gefaßt werdenden Beſchluſſe als beiſtimmend angeſehen werden ſollen.

Brückenau am 27. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Strichspatent.

2398. Auf Ansuchen der hieſigen Kirchenverwaltung werden mehrere Feldgrundſtücke des Johann Zellhahn, Müllers in der Gunkelmühle, im Exekutionswege nach dem §. 64 des Hypothekengeſetzes

Samſtag den 24. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 22. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2399. (3a) Zur zweitmaligen Veeſteigerung des Anweſens dee k. Kriegsminiſterial-Sekretäe Jbl'ſchen Ehegatten in der Sendlingergaſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wahnhauſe mit 4 Stackwerken, gewölbtem Keller und einer Mezzanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügel mit 2 Stockwreken, einem Hoſeaume und mehrere Abtheilungen gemauerter Halzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld und mit 9160 fl. Hypothek-Kapitalien, ſteht Termin auf

Donneeſtag den 29. Srptember l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

an, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen weeden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfalgt.

Am 29. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Krris- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Knarr.

Bekanntmachung.

2400. . Auf Andeingen eines Hypothekgläubigers wird die nördliche Herbeege des Wäſchers Karl Hartter zu ebnee Erde im Hauſe Nr. 17 am Geies, welche mit 150 fl. der Brandaſſekuranz einveeleibt, mit 375 fl. Hypathekkapitalien belaſtet, und auf 500 fl. geeichtlich gewerthet iſt, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes äffentlich verſteigert, wazu auf

Mittwoch drn 21. September l. Js.
Varmittags zwiſchen 10 und 12 Uhr

Tagsfahet anberaumt iſt.

Am 29. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgrricht München.

Graf v. Lrrchenfeld, Dieektor.

Knarr.

Bekanntmachung.

2403. In der Univerſalkonkursſache des Haſnermeiſtees Karl Schallmüller zu Treuchtlingen wird deſſen Wohnhaus Hs.-Nr. 128b zu Treuchtlingen, Nebengebäude mit Hofraum

25 Decim. Garten Pl. Nr. 262½b,

welches jähelich 35 kr. fixes Handlohn, 28½ kr. Zins zur katholiſchen Pfarrei von dort, und 25 kr. Zehentgilt reicht, geſchätzt auf 1375 fl., dem äffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu iſt auf

Feeitag den 7. Oktobrr l. Js.

in loco Treuchtlingen angeſetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähigr Strichsliebhabee eingeladen weeden, dir den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim am 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayee. Landgericht.
D. l. a.
Veraus, Aſſeſſor.

Proklama.

2405. Der Haſnermeiſter Kael Schallmüller von Trenchtlingen hat ſich feeiwillig dem Concuesverfahren unterworfen.

Es weeden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung dee Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 5. Oktober,
2) zur Vaebeingung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 8. November,
3) zue Schlußverhandlung, und zwae für die Replik
auf den 7. Dezember,
4) für die Duplik
auf den 21. Dezember,

jedesmal Moegens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vargeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung dee Forderung von der gegenwäetigen Concursmaſſe, das Nichteeſcheinen an den übeigen Ediktstagen abee dir Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Falge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche iegend etwas von dem Veemögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches untrr Vaebehalt iheer Rechte bei Geeicht zu übeegeben.

Hiebei wird eröffnet, daß das Aktivvermögen auf 1375 fl. geſchätzt iſt, wogegen beeeits 4071 fl. Schulden angezeigt, und unter dieſer 2733 fl. 20 kr. Hypothekſchulden begeiffen ſind.

Heidenheim am 4. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſchrs Landgericht.
D. l. a.
Veraus, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 73.** 10. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2134. (2b) Rupert Höllrigl, lediger Gütlersſohn von Steindorf in Oeſterreich wird hiemit in Folge Erkenntniß des Kriminalgerichts vom 8. April 1836 aufgefordert, vor dem unterfertigten Gerichte innerhalb drei Monaten zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen wegen Diebſtählen zu verantworten.

Nachdem bereits unterm 23. April d. Js. dieſelbe Vorladung erging, ohne daß er ſich ſtellte, ſo wird er nun zur Gerichtsſtellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Ablauf des ihm abermals geſetzten

dreimonatlichen Termines

wider ihn, als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 24. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Der. k. Landr. beurl.
Dr. Kienaſt, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2370. (3b) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Konkursſache von hier gehörigen in Nr. 41 des allgemeinen Anzeigers Jahrg. 1836 und Nr. 43 der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes Jahrg. 1836 beſchriebenen Immobilien werden, da ſich auch im zweiten Termin Käufer nicht gemeldet haben,

am 26. September l. Js.
Morgens

zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim am 20. August 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Rrdenbacher.

Wagner.

Bekanntmachung.

2320. (2b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Nürnberg

werden Alle, welche an den Nachlaß der Profeſſors-Gattin Hebenſtreit dahier, vormals in München, Forderungen zu machen haben, auf

Dienſtag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben in das dies- ſeitige Commiſſions-Zimmer Nr. 11 geladen.

Bei offenbarer Unzulänglichkeit des Nachlaſſes ſoll zugleich in dieſem Termine ein Vergleich verſucht werden.

Wer nicht erſcheint, hat, je nachdem ſeine Forderung bereits bekannt iſt, oder nicht, zu gewärtigen, daß er entweder der Mehrheit der Erſcheinenden beigezählt, oder beziehungsweiſe die Maſſa ohne Rückſicht auf ihn vertheilt wird.

Nürnberg den 13. August 1836.

Buſch, Direktor.

Bernet.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2365. (3c) Vom
Königlichen Landgerichte Kulmbach
wird in der Verlaſſenſchaftsſache der Forſtwartswittwe Louiſe Otto dahier
1) zum Verkaufe der Immobilien
a) eines Wohnhauſes Hs.-Nr. 332 in Culmbach mit Garten,
b) einer Reuth mit Stadel am Rehberg, B. Nr. 782 und 783,
c) einer Wieſe im Hutſchwinkel bei Ziegelhütten, Beſ. Nr. 576,
deren Belaſtung und Taxe aus den Akten erſehen werden kann, auf den
4. Oktober l. Js. Vormittags,
2) zum Verkauf der Mobilien, als Betten, Hausgeräth, Zinn, Meſſing, weiſſen Zeuch u. ſ. w. auf
den 5. Oktober l. Js Vormittags
und die folgenden Tage
Termin beſtimmt, und zahlungsfähige Kaufsluſtige geladen.
Der Zuſchlag der Grundſtücke erfolgt nach erholter Genehmigung der Curatel, die Uebergabe der Mobilien nach geſchehener Baarzahlung.
Culmbach den 16. Auguſt 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2390. (3b) In der Debitſache des Joſeph Hammerſchmitt von hier, vormaligen Rentamtsdieners, wird auf Antrag der gerichtsbekannten Gläubiger und mit Einwilligung des Comunſchuldners der Univerſalkonkurs eröffnet, und der
Ite Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 29. September d. Js.
der IIte Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 27. Oktober d. Js.
und der IIIte Ediktstag zur Schlußverhandlung auf
Donnerſtag den 24. November d. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Joſeph Hammerſchmitt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am Iten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.
Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.
Bemerkt wird noch, daß nach dem am 23. Juli d. Js. errichteten Inventar das Vermögen des Gemeinſchuldners die Summe von 3000 fl. nicht erreicht, die bisher bekannten Schuldforderungen aber die Summe von 8000 fl. überſteigen.
Aſchaffenburg am 26. Auguſt 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Wagner.

Bekanntmachung.

2399. (3b) Zur zweitmaligen Verſteigerung des Anweſens der k. Kriegsminiſterial-Sekretär Ibl'ſchen Ehegatten in der Sendlingergaſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stockwerken, gewölbtem Keller und einer Mezzanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügel mit 2 Stockwerken, einem Hofraume und mehrere Abtheilungen gemauerter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld und mit 9160 fl. Hypothek-Kapitalien, ſteht Termin auf
Donnerſtag den 29. September l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr
an, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.
Am 29. Auguſt 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Knarr.

Gläubiger-Ladung.

2401. In der Verlaſſenſchaftsſache der Maria Böhms Wittwe zu Sennfeld werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe der Forderungen auf
Mittwoch den 19. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.
Schweinfurt den 26. Auguſt 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
L. b.
Welſch, Aktuar.

Digitized by Google

Gläubiger-Vorladung.

2402. Wer an die Verlaſſenſchaft des am 16. Juli 1835 verſtorbenen Johann Troll sen. von hier eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſolche

Donnerſtag den 29. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden und zu liquidiren.

Die Nichterſcheinenden werden bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht berückſichtiget.

Dettelbach am 24. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

2404. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen
wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Verſchollenheits-Erklärungsſache, gegen

1) Franz Anton Leed von Belzheim,
2) Johann Leonh. Schied von Enkingen,
3) Johann Georg Klingler von Ederheim,

und

4) Joh. Georg Kaumeier von Ebermergen

die genannten Perſonen für todt erklärt, und die Ausantwortung ihres Vermögens an ihre nächſten Verwandten ohne Caution erkannt worden iſt.

Akt. Nördlingen den 26. Auguſt 1836.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Bekanntmachung.

2406. Nach dem Antrage der Kreditoren wird das Gantanweſen des Krämers Joſeph Bartl zu Eſchelkamm zum drittenmale, da die zweite Verſteigerung die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Donnerſtag den 22. September l. J.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Markte Eſchelkamm im Gaſthauſe des Joſeph Späth daſelbſt Termin angeſetzt.

Dieſes Anweſen, welches im Markte Eſchlkamm liegt, und auf welchen das Bräurecht im Kommunbräuhauſe und die Krämmerey ausgeübt wurde, beſteht.

a) An Gebäuden.

Einem gemauerten zweiſtöckigen mit Schindeln eingedeckten Wohnhauſe nebſt Stallungen, dann daran ſtoſſenden Stadl mit Halzlege.

Es befinden ſich im Wohnhauſe mehrere heizbare Zimmer, zu ebenen Erde der Kramladen und unter dem Hauſe ein Bierkeller in 2 Abtheilungen.

b) An Gründen.

Einem ganz kleinen Gemüßgärtchen, dann beiläufig $11\frac{3}{4}$ Tagw. Feld-, 4 Tagw. Wies-, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Halz- und $\frac{1}{2}$ Tagw. Oedgründe.

Der Schätzungswerth des Immobiliar-Anweſens iſt 2306 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am beſagten Tage zu Eſchelkamm zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Kötzting den 22. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2407. In der Unterſuchungsſache gegen den Schäfer Michel von Löffelſtelzen im königl. Würtembergiſchen Oberamte Mergentheim, und den Sternwirth Johann Martin von Trennfeld wegen Zolldefraudation, hat das königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis auf die von den Beklagten genommene Berufung unterm 27. Jänner d. Js. folgendes Erkenntniß erlaſſen:

»daß die Unterſuchung gegen beide Angeklagte
»mangelnden Beweiſes halber einzuſtellen ſey,
»dieſelben jedoch die Unterſuchungskoſten, und
»zwar ein jeder zur Hälfte, zu tragen ſchul-
»dig ſeyen.«

Vorſtehendes Erkenntniß wird, da der Aufenthalt des Michael Hay unbekannt iſt, ſtatt der Verkündigung an ihn öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwertheim den 31. Auguſt 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Fürther, H. Richter.

Bekanntmachung.

2408. Der Neubau eines Pfarrhofes zu Anzing d. G. wird am

Montag den 19. September l. Js.

in loco Anzing an den wenigſtnehmenden Werkmeiſter in Akkord gegeben. Die Akkord-Bedingniſſe werden bei dieſer Verſteigerungs-Commiſſion beſonders bekannt gemacht werden, und hiemit Steigerungsluſtige hiezu eingeladen.

Ebersberg den 19. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktal-Ladung.

2409. (3a) Die Köblers Wittwe Margaretha Förtſch zu Ermreuth hat ſelbſt auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, weßwegen über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichendes Vermögen hiermit der Univerſalkonkurs erkannt wird.

Es werden daher diejenigen, welche an der Gemeinſchuldnerin aus irgend einem Grunde Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 20. September,

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 18. Oktober, und

der III. zur Schlußverhandlung auf

Dienſtag den 15. November,

jedesmal 9 Uhr Vormittags anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Wahrung ihrer Gerechtſame zu erſcheinen.

Das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage, an welchen zugleich die Vorſchläge der Gläubiger gehört werden ſollen, wie dieſe Konkursſache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen ſey, und welche Verfügungen rückſichtlich des Gantvermögens zu treffen, hat den Ausſchluß von der vorhandenen Maſſa, das Nichterſcheinen am zweiten und dritten Ediktstag aber die Präkluſion mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte ins landgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Grund- und Mobiliarvermögen der Gemeinſchuldnerin auf 783 fl. 32 kr. gerichtlich geſchätzt iſt, die jetzt bekannten Schulden aber 1486 fl. 52½ kr. betragen, worunter 660 fl. Hypothekenſchulden ſich befinden.

Gräfenberg am 18. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Martin.

Bekanntmachung.

2410. Auf den Antrag von Hypothekgläubigern wird das Anweſen des Webers Stephan Alt zu Laaber am

Donnerſtag den 6. Oktober l. Js.

dem drittmaligen gerichtlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Im Uebrigen bezieht man ſich auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 23. Dezember 1835 (Allgemeiner Anzeiger vom 9. Jänner 1836 Nr. 3 S. 27; Int. Bl. für den R. Kr. vom 5. Febr. 1836 S. 157 Rev. 5). Hiebei wird bemerkt, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Hemau am 9. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2411. Das für die Ehe des Kaufmanns Johann Chriſtian Hauck zu Fürth mit Margaretha Engelhard daſelbſt, jede Art Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen worden iſt, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Kager.

Publikandum.

2412. Auf Antrag der Kläger in Sachen Döring et cons. Pfaffenberger ſoll das zu Miſtelgau unter Hs. Nr. 7 gelegene Haus des Beklagten Krämer Johann Pfaffenberger ſammt Zugehör im Ganzen auf 770 fl. geſchätzt

am 8. Oktober l. Js.

im Orte Miſtelgau gerichtlich verkauft werden.

Es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichtes zur Einſicht offen ſteht, die Kaufsbedingungen aber im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Bayreuth den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

2413. (3a) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaftsmaſſa des zu Hohenſchambach, königlichen Landgerichts Hemau, verſtorbenen Herrn Pfarrers Joſeph Ernſt Silberhorn, Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

hierorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Gebrath.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2414. (2a) Auf Anruſen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Anton Linderl, Hinterfilſer von Dorfen nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich zum Verkauſe ausgeſchrieben.

Dieſes zum k. Landgerichte Wolfrathshauſen gerichtsbare reinlet eingene Anweſen beſteht in einem eingädigen gemauerten mit einem Plattendache verſehenen Wohnhauſe ſammt Stabl und Stall untre einem Dache, aus 6,45 Dezim. Gartengrund 77,48 Dezim. Acker und 87,67 Dezim. Holz.

Daſſelbe iſt geſchätzt auf 1224 fl. und der Brand-Aſſekuranz um 800 fl. einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dießſeitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt auf

den 5. Oktober 1836
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welcher Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß über die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Aufſchluß erholt werden kann, dann daß die dem unterfertigtem Amte unbekannten Kaufsliebhaber über ihr Vermögen und ihren Leumund ſich auf eine genügende Weiſe zu legitimiren haben.

Am 1. September 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

Gantproclama.

2416. In der Verlaſſenſchafts- und Schuldenweſenssache des verlebten Ignatz Demont, Realitätenbeſitzers von Niederalteich, werden nach rechtskräftig gewordenen Ganteröffnungs-Dekrete die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann Vorlage der Beweismittel hiefür auf
Donnerſtag den 13. Oktober l. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. November l. Js.,
3) zu den Schlußverhandlungen, insbeſondere
   a. zur Einbringung der Gegenerinnerungen auf
   Montag den 19. Dezember l. Js.,
   b. zur Abgabe der Schlußerinnerungen aber auf
   Montag den 9. Jänner k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Beiſatze hiedurch ausgeſchrieben, und ſämmtliche bereits bekannte und noch nicht bekannte Kreditoren des Ignatz Demonts zum Erſcheinen unter Beiſtand von Rechtsanwälten dabei vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den gänzlichen Ausſchluß der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen nach ſich ziehen, und daß der Termin zur Anbringung der Schlußerinnerung ſich

am 30. Jänner 1837

ſchließen ſoll.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen oder an denſelben etwas zu zahlen haben, aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu übergeben und zu erlegen.

Auch wird man am erſten Ediktstage nochmals den Verſuch gütlicher Ausgleichung der Sache machen, hinſichtlich deſſen der Beſchluß der Mehrzahl der erſchienenen und bevorzugten Gläubiger auch die ausgebliebenen und minder bevorzugten binden ſoll.

Bemerkt wird endlich, daß der Stand der Activmaſſe nur 3049 fl., jener der Paſſiven aber mit Einrechnung der eheweiblichen Forderungen 23,920 fl., ohne letztere aber 3920 fl. betrage, und von der Activmaſſa mehrere Mobilien und Immobilien von der Wittwe Demont als ihr Eigenthum angeſprochen wurden.

Den 2. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.
v. n.
Aign, Aſſeſſor.

Ediktalladung.

2415. (3a) Es ſind nachſtehende 2 Landſchafts-Obligationen über nachbezeichnete Anlehen zur Verluſt gegangen; nämlich

a) dd. 23. Juni 1797, Cat. Nr. 474, über ein im Jahre 1796 zu 120 fl. 25 kr. a 4 pCt. von Hrn. Grafen von Taufkirchen zu Kleeberg gemachtes Stände-Anlehen;
b) dd. München 23. Jänner 1799, Cat. Nr. 322, über ein im Jahre 1798 mit 120 fl. 25 kr. a 4 pCt. von Herrn Max Grafen von Taufkirchen Lichtenau wegen Kleeberg, Ruhſtorf und Wonkam gemachtes Stände-Anlehen.

Auf Antrag des k. Zahlmeiſters Herrn Heinrich v. Neumann, dem dieſe Kapitalien von dem Herrn General-Major Leopold Grafen v. Taufkirchen zu Kleeberg cedirt worden ſind, werden nun die unbekannten Inhaber dieſer Obligationen hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, und ihre Anſprüche hierauf anzumelden, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Digitized by Google

Urkunden-Amortiſation.

417. (3a) Von nachbenannten den dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staatskapitalien ſind die nachneten Urkunden verloren gegangen.

Die Inhaber derſelben werden aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Monaten

anzubringen, auſſerdem die beſchriebenen Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Kapital-Antheil.		Beſchreibung der Urkunden.
fl.	kr.	
		Zinszahlamts-Kapitalien.
300	—	a 4 pCt. Zinszeit 15. November. Auf die Gotteshäuſer des Forſtgerichts Neuötting lautend. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief vom 15. November 1628 auf Franz Füll. Letzter Transportbrief vom 2. Dezember 1735 an das Gotteshaus Kaſtl.
1000	—	a 4 pCt. Zinszeit 25. Dezember. Auf die St. Jakobs Pfarrkirche in Altötting. Ausbruch aus 8000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Ferdinand in Bayern ddto. 20. Dezember 1590. Letzter Transportbrief ddto. 9. Februar 1637.
200	—	a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Auf die Gotteshäuſer der Probſtei Altötting. Ausbruch aus 700 fl. laut Hauptbrief ddto. 2. Februar 1541. Letzter Transportbrief vom 24. Juni 1660.
500	—	a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Auf obige Gotteshäuſer. Ausbruch aus 1200 fl. laut Hauptbrief vom 21. Februar 1632 auf das Kapitel Altötting, wovon am 16. April 1659 der heil. Kapelle allda 700 fl. transportirt wurden.
2000	—	a 4 pCt. Zinszeit 25. März. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief vom 26. März 1602. Letzter Transportbrief ddto. 7. November 1689 an die Pfarrkirche Altötting.
500	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Auf die Pfarrkirche Altötting lautend. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief ddto. 28. Mai 1587. Letzter Transportbrief ddto. 1. Mai 1638.
		Bundes-Kapitalien.
2000	—	a 2½ pCt. Zinszeit 6. Februar. Auf die Pfarrkirche Altötting. Neue Aſſekuration ddto. 6. Juli 1751.
500	—	a 2½ pCt. Zinszeit 20. Februar. Auf die St. Magdalenenkirche Altötting, Urkunde ddto. 20. Februar 1686. Letzter Transportbrief ddto. 21. Mai 1691.
		Umſchreibungs-Obligationen.
70	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. März. Urkunde ddto. 1. März 1819 auf die Kirche Stamham.
70	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. März. Urkunde vom 1. März 1819 auf die Bruderſchaft Stamham.
		Münzamts-Anlehen.
61	—	a 4 pCt. Zinszeit 16. Juli. Urkunde vom 16. Juli 1770 auf das Pfarrgotteshaus Pleiskirchen.

Am 1. September 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2418. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Bierwirth Joſeph Baumann gehörige Haus Nr. $\frac{9,10}{45}$ an der Sendlingerſtraſſe dahier, welches mit 10,900 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, mit 3000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und nach gerichtlicher Schätzung vom 13. Juni l. Js. auf 9000 fl. gewerthet iſt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und iſt Bietungstermin auf

Montag den 26. September l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Am 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

2419. Wer an den Rücklaß des zu Vohburg, d. G., am 13. Juni d. Js. verſtorbenen k. Pfarrers Anton Kindersberger, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anſpruch machen will, wird hiemit im Antrage der Erbsintereſſenten aufgefordert, ſolchen hierorts, als hiezu committirter Behörde, um ſo ſicherer

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, als ſpätere Anmeldende es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn bei Vereinigung und Vertheilung der Maſſa auf ſie keine Rückſicht genommen werden könnte.

Ingolſtadt den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gerſtner, Landrichter.

Schwaiger.

Bekanntmachung.

2421. (2a) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Ansbach

wird hiemit bekannt gemacht, daß ſich der Poſtmeiſtersſohn Guſtav Haſſold von hier unterm 17. d. M. freiwillig auf die Dauer von drei Jahren unter die Curatel ſeines Bruders, des Rechtspracticanten Dr. Eduard Haſſold geſtellt hat, und daher ohne Genehmigung des Letzteren kein Rechtsgeſchäft gültig eingehen kann.

Ansbach am 17. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen.

Martin.

Ediktalladung.

2420. (3a) Andreä Hausmann, Schneidersſohn von Aspertsham d. G., welcher ſeit 40 Jahren ſchon vom Hauſe abweſend iſt, oder deſſen rechtmäßige Abkömmlinge können dahier eine Erbſchaft von 92 fl. 30 kr. erheben. Es werden demnach dieſelben aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten

zu dieſer Erhebung auf legale Weiſe zu melden, außerdeſſen nach ausgeſprochener und rechtskräftig gewordener Verſchollenheits-Erklärung des Andreä Hausmann dieſe Erbſchaft gegen Caution an deſſen übrige Geſchwiſterte verabfolgt werden wird.

Am 29. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Paſſau.
(L. S.)
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2422. Die ledige Margaretha Kaupert von Wieſentheid will in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer an dieſelbe irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche am

Dienſtag den 4. October l. J.

dahier unter dem Präjudiz der Nichtberückſichtigung anzuzeigen.

Wieſentheid den 2. September 1836.

Gräflich v. Schönborn'ſches Herrſchaftsgericht.
Haberſack.

Dieſch.

Bekanntmachung.

2423. Das Gantanweſen des Joſ. Sixl, Binder zu Ruhmansfelden, beſtehend aus einem Wohnhaus mit realer Bindergerechtigkeit ſammt Mobiliarſchaft, was zuſammen auf 482 fl. 48 kr. geſchätzt iſt, wird am

Donnerſtag den 29. September l. Js.

wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsliebhaber haben ſich am obigen Tage Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichtskanzlei einzufinden.

Viechtach den 30. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

2424. Auf Antrag des Schreinermeiſters Johann Löſch dahier und ſeiner Eheſrau Agnes, gebornen Dietz, werden alle Jene, welche aus irgend einem Titel an das nachbeſchriebene auf Schweinheimer-Markung liegende, aus der Verlaſſenſchaft der Peter Dietz Wittwe von hier angeblich herrührende Grundſtück von

1 Morgen Acker früher Weinberg im Biſchberg neben Johann Aulbach von Obernau und Johann Syndikus von Schweinheim

machen zu können glauben, aufgefordert, dieſe Anſprüche

innerhalb zwei Monaten

vom 1. September dieſes Jahrs an anher geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls die Johann Löſch Eheleute in der freien Dispoſition über das obengenannte Grundſtück nicht weiter gehindert werden ſollen.

Aſchaffenburg am 6. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichter.

Frhr. v. Cunibert.

Bekanntmachung.

2426. Das auf 2773 fl. geſchätzte Anweſen des Georg Kandler, Bauers von Killersberg, wird man am

Samſtag den 22. Oktober l. Js.

früh von 9 — 12 Uhr

in hieſiger Amtskanzlei an den Meiſtbietenden zum zweiten Male öffentlich verſteigern.

Kaufsliebhaber, von denen die dem hieſigen Gerichte unbekannten ſich über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe ihrer Heimathsbehörden auszuweiſen haben, mögen ſich daher bei dieſer Verſteigerung recht zahlreich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag nach Hypothekengeſetz §. 64 und 69 gewärtigen.

Sign. am 16. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Brummer.

Subhaſtations-Patent.

2425. (3a) Gegen den Kaufmann Chriſtoph Friedrich Glaß zu Redwitz iſt auf deſſen angezeigte Vermögens-Inſuffizienz der Antrag des Curators massae, die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens, beſchloſſen worden.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

den 17. Oktober l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21. November l. Js.

3) zur Abgabe des Schlußverfahrens auf

den 22. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr feſtgeſetzt.

Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle am erſten Ediktstage von der Konkursmaſſe, an den zwei andern hingegen mit den ſie treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der Gemeinſchuldner ſein Aktivvermögen auf 4824 fl., ſeine Paſſiven hingegen auf 9335 fl., worunter ſich 7300 fl. Hypothekenſchulden befinden, angegeben hat.

Wunſiedel am 18. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

2429. Bekanntmachung.

(Die Lehrerſtelle an der Mittelklaſſe der Rathhaus Armenſchule betreffend.)

Vom

Magiſtrat der königlichen bayeriſchen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerſtelle an der Mittelklaſſe der Rathhaus-Armenſchule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Beſoldung beſteht, ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Geſuche einfach mit Beifügung legaler Befähigungs-Geſundheits- und Sittenzeugniſſe, welch erſtere wenigſtens die Note »ſehr gut« nachweiſen müſſen, einzureichen.

Nürnberg am 2. September 1836.
Merkel.

Küßner.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 74.** 14. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Vorladung.

1956. (3b) Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Seine Durchlaucht der Herr Fürſt Ludwig Kraft Karl von Oettingen-Wallerſtein, Kronoberſthofmeiſter und Staatsminiſter des Innern, hat ſich entſchloſſen, aus dem allodialen Rittergute Leutſtetten, Landgerichts Starnberg, nebſt dem dazu erworbenen Sedlbauernhofe ein Familien Fidei Kommiß zu errichten, und zu dieſem Ende bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es wird daher gemäß §. 26 des Edikts de dato 26. Mai 1818 denjenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe ein präkluſiver Termin

von ſechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile vorgeſetzt, daß nach Ablauf der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten ſich wegen der nicht angezeigten Forderungen nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Landshut den 12. Juli 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekr.

Ediktal-Ladung.

2390. (3c) In der Debitſache des Joſeph Hammerſchmitt von hier, vormaligen Rentamtsdieners, wird auf Antrag der gerichtsbekannten Gläubiger und mit Einwilligung des Comunſchuldners der Univerſalkonkurs eröffnet, und der

Ite Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 29. September d. Js.
der IIte Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 27. Oktober d. Js.
und der IIIte Ediktstag zur Schlußverhandlung auf
Donnerſtag den 24. November d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Joſeph Hammerſchmitt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am Iten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Han-

Digitized by Google

den haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß nach dem am 23. Juli d. Js. errichteten Inventar das Vermögen des Gemeinſchuldners die Summe von 3000 fl. nicht erreicht, die bisher bekannten Schuldforderungen aber die Summe von 8000 fl. überſteigen.

Aſchaffenburg am 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

2399. (3c) Zur zweitmaligen Verſteigerung des Anweſens der k. Kriegsminiſterial-Sekretärs Zdi'ſchen Ehegatten in der Sendlingergaſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stockwerken, gewölbtem Keller und einer Mezzanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügel mit 2 Stockwerken, einem Hofraume und mehrere Abtheilungen gemauerter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld und mit 9160 fl. Hypothek-Kapitalien, ſteht Termin auf

Donnerſtag den 29. September l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

an, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Am 29. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Knarr.

Ediktal-Ladung.

2409. (3b) Die Köblers Wittwe Margaretha Förtſch zu Ermreuth hat ſelbſt auf Einleitung des Gantverfahrens angetragen, weßwegen über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichendes Vermögen hiermit der Univerſalkonkurs erkannt wird.

Es werden daher diejenigen, welche an der Gemeinſchuldnerin aus irgend einem Grunde Forderung zu machen haben, andurch aufgefodert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 20. September,
der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 18. Oktober, und
der III. zur Schlußverhandlung auf
Dienſtag den 15. November,

jedesmal 9 Uhr Vormittags anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Wahrung ihrer Gerechtſame zu erſcheinen.

Das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage, an welchem zugleich die Vorſchläge der Gläubiger gehört werden ſollen, wie dieſe Konkursſache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen ſey, und welche Verfügungen rückſichtlich des Gantvermögens zu treffen, hat den Ausſchluß von der vorhandenen Maſſa, das Nichterſcheinen am zweiten und dritten Ediktstag aber die Präkluſion mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte ins landgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Grund- und Mobiliarvermögen der Gemeinſchuldnerin auf 783 fl. 32 kr. gerichtlich geſchätzt iſt, die jetzt bekannten Schulden aber 1486 fl. 52½ kr. betragen, worunter 660 fl. Hypothekſchulden ſich befinden.

Gräfenberg am 18. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Martin.

Publikandum.

2412. (3b) Auf Antrag der Kläger in Sachen Döring et cons. Pfaffenberger ſoll das zu Miſtelgau unter Hs. Nr. 7 gelegene Haus des Beklagten Krämer Johann Pfaffenberger ſammt Zugehör im Ganzen auf 770 fl. geſchätzt

am 8. Oktober l. Js.

im Orte Miſtelgau gerichtlich verkauft werden.

Es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts zur Einſicht offen ſteht, die Kaufsbedingungen aber im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Bayreuth den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

2414. (2b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Anton Linderl, Hinterſilſer von Dorfen nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Digitized by Google

Dieſes zum k. Landgerichte Wolfrathshauſen gerichtsbare relulet eingene Anweſen beſteht in einem eingädigen gemauerten mit einem Plattendache verſehenen Wohnhauſe ſammt Stadl und Stall unter einem Dache, aus 6,45 Dezim. Gartengrund 77,48 Dezim. Acker und 87,67 Dezim. Holz.

Daſſelbe iſt geſchätzt auf 1224 fl. und der Brand-Aſſekuranz um 800 fl. einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dießſeitigen Gerichtslokale wied Tagsfahrt auf

den 5. Oktober 1836
Vaemittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchee Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß übee die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Aufſchluß eeholt werden kann, dann daß die dem unterfertigtem Amte unbekannten Kaufsliebhaber über ihr Vermögen und ihren Leumund ſich auf eine genügende Weiſe zu legitimiren haben.

Am 1. September 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

Ediktalladung.

2420. (3b) Andrä Hausmann, Schneidersſohn von Aspertsham d. G., welcher ſeit 40 Jahren ſchon vom Hauſe abweſend iſt, oder deſſen rechtmäßige Abkömmlinge können dahler eine Erbſchaft von 92 fl. 30 kr. erheben. Es werden demnach dieſelben aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten

zu dieſer Erhebung auf legale Weiſe zu melden, außerdeſſen nach ausgeſprochener und rechtskräftig gewordener Verſchollenheits-Erklärung des Andrä Hausmann dieſe Erbſchaft gegen Caution an deſſen übrige Geſchwiſterte verabfolgt werden wird.

Am 29. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Paſſau.
(L. S.)
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2421. (2b) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Ansbach

wird hiemit bekannt gemacht, daß ſich der Poſtmeiſtersſohn Guſtav Haſſold von hier unterm 17. d. M. freiwillig auf die Dauer von drei Jahren unter die Curatel ſeines Bruders, des Rechtspracticanten Dr. Eduard Haſſold geſtellt hat, und daher ohne Genehmigung des Letzteren kein Rechtsgeſchäft gültig eingehen kann.

Ansbach am 17. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen.

Martin.

Bekanntmachung.

2427. Nachdem am 14. Juli d. Js. zu Langenmoſen d. G. der Frühmeß-Beneficiat, Franz Joſeph Braun verſtorben iſt, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaft aus welch immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen wollen, hiemit aufgefordert,

ſich binnen 30 Tagen von heute an gerechnet,

bei dem unterzeichneten Landgerichte als committirten Verlaſſenſchafts-Behörde zu melden, und ihre vermeintlichen Anſprüche geltend zu machen, als anſonſten bei weiterer Auseinanderſetzung und Ausantwortung dieſer Verlaſſenſchaft auf ſie keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Den 2. September 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Graf, Rchtspr.

Guts- und Grundſtück-Verkauf.

2428. Im Wege der Execution werden
am 31. October 1836
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des königlichen Landgerichts die Grundbeſitzungen des Bauers Johann Brendel zu Geſees als

1) ein Söldengut zu Geſees mit Zubehör, B. Nr. 9,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld im Heißenſtein, B. Nr. 10,
3) $1\frac{1}{2}$ " " und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Huthwald, der Zettelberg, B. Nr. 11,
4) $\frac{1}{2}$ " " der Steinacker, B. Nr. 12,
5) $\frac{7}{8}$ " " in 2 Stücken im Oppersdorf, B. Nr. 13,
6) $\frac{3}{4}$ " " im Oppersdorf, B. Nr. 14,
7) $\frac{3}{4}$ " " und
$\frac{5}{8}$ " Wieſen, das kleine Steinig, B. Nr. 15,
8) $\frac{7}{8}$ " Feld im Oppersdorf, B. Nr. 136,
9) $\frac{5}{8}$ " " im Thalrangen, B. Nr. 9c,
10) $\frac{1}{2}$ " " im Dungen, B. Nr. 290,
11) $\frac{5}{8}$ " " und Wieſen in der Gellerthut, B. Nr. 9b,
12) $\frac{1}{4}$ " " jezt Wieſen im Anger, B. Nr. 96,

an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, eingeladen.

Die Kaufsbedingniſſe werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht.

Bayreuth den 27. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Küffner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2431. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anweſen der Xaver Brandlſchen Brandweinbrennerseheleute dahier, beſtehend aus zwei Häuſern,

1) dem Hauſe Haus Nro. 104 bei der ſogenanoten Heuwage, welches zweiſtöckig, gemauert und mit Schindeln eingedeckt iſt, wobei ſich ein Keller und ein Brunnen befindet, jedoch bemerkt werden muß, daß die Zechſtube in des Nachbars-Haus hineinreicht, und das darauf ſtehende Stockwerk dem Nachbar gehört, und
2) dem Hauſe am Stadtgraben, welches gleichfalls zweiſtöckig, gemauert und mit Daſchen gedeckt iſt, wobei ſich zwei gewölbte Stallungen, ein groſser Keller, ein Brunnen und eine Pferdmühle befindet,

und welche unterm 19. v. Mts. auf 4300 fl. gerichtlich geſchätzt worden ſind, im Wege der Exekution verkauft, wozu auf

Montag den 30. October l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angeſetzt iſt, und Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes, und wer eine Forderung zu haben glaubt, hat dabei ſeine Rechte zu wahren.

Am 2. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Strauding.
D. I. abs.
Eign, Rath.

Urtheils-Verkündung.

2432. In der von dem unterfertigtem Gerichte gegen die Flüchtigen

1) Eberhard Soherr, Sohn eines Oekonomen aus Bingen (Provinz Rheinheſſen) Architekt,
2) Joſ. Schauberg, Rentmeiſterssohn aus Dürkheim (bayeriſchen Rheinkreis) Dr. der Rechte;

im Wege des Ungehorſams-Verfahrens durchgeführten Unterſuchung wegen Hochverrathes hat das k. Appellations-Gericht für den Iſarkreis als Kriminalgericht durch Erkenntniß vom 12. Juli d. Js. ausgeſprochen:

1) die beiden genannten Angeſchuldigten Eberhard Soherr und Dr. Joſ. Schauberg ſeyen des Verbrechens des Hochverrathes nach Art. 300 Nro. III. Th. I. des Straf-Geſ.-Buches nicht ſchuldig befunden worden, und werden daher von der Strafe freigeſprochen;
2) Dr. Joſ. Schauberg habe die Koſten ſeiner Vertheidigung im Betrage von 69 fl. 15 kr. zu berichtigen und für Eberhard Soherr haben ſeine Eltern die Vertheidigungs Koſten zu bezahlen.

Die Unterſuchungs-Koſten in Bezug auf beide Angeſchuldigte fallen wegen ihres unzureichenden Vermögens der Staats-Kaſſe zur Laſt.

Dieſes wird in Kraft der Verkündung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Am 31. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Mößl.

Bekanntmachung.

2433. Der unterm 3. Auguſt l. Js. beſchloſſene Verkauf der ſämmtlichen Aktiv-Maſſa des Handelsmann Ludwig Dellefant dahier wird zur größern Konkurrenz der Käufer, da auf die bereits angeſetzte Täge gerade jüdiſche Feſttage fallen, und zwar

a) die Verſteigerung des Mobiliars auf
Dienſtag den 18. Oktober l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, und den darauf folgenden Tagen,
b) dieſelbe der Realitäten aber auf
Montag den 24. Oktober l. Js.
von früh 8 bis 12 Uhr

verlegt, was hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Donauwörth den 5. September 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

Amortiſations-Edikt.

2430. Von den beifolgend aufgeführten Staatsanlehen ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen. Auf Imploration der königl. Stiftungsagentie für den Iſarkreis Namens der betheiligten Stiftungen werden die unbekannten Inhaber derſelben andurch aufgefordert, ſolche in Zeit von

6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, als auſſerdem nach fruchtlos verſtrichener Friſt dieſelben für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Moosburg am 23. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.
Dir. abs.
Bolkard, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Verzeichniß der zu Verluſt gegangenen Urkunden.

Schuldgattung	Größe des Kapitals fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit.	der Urkunde Tag	Monat	Jahr	Gläubiger.
1) Zinszahlamts-Anlehen	150	—	—	4	30. Juli	kann nicht angegeben werden			3 Kirchenſtiftungen des Landgerichts.
2) Scharwerkskapital	510	—	—	2½	1. Oktober		detto.		18 Kirchenſtiftungen des Landgerichts.
3) Münzamts-Anlehen	2369	—	—	3	1. Oktober		detto.		14 Kirchenſtiftungen des Landgerichts.
4) Gotteshaus-Anlehen	1500	—	—	4	8. Oktober	20	Oktober	1757	2 Stiftungen des Landgerichts.
5) Kirchen-Anlehen	1231	52	3	4	14. Septbr	—	—	1805	Kirche Wang.
6) Kirchen-Anlehen	5176	27	2	3	23. Juni	kann nicht angegeben werden			55 Stiftungen des Landgerichts.
7) Zinszahlamts-Anlehen Cat. Nr. 368	100	—	—	4	23. Februar		detto.		Schloßkapelle Dietersdorf.
8) Bundeskapital Fol. 194	1000	—	—	2½	12. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
9) Bundeskapital Fol. 194	500	—	—	2½	12. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
10) Bundeskapital Fol. 445	1000	—	—	2½	15. Novmbr.		detto.		Dieſelbe.
11) Aelteres Landesanlehens-Kapital Cat. Nr. 269	200	—	—	2½	4. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
12) Aelteres Landesanlehens-Kapital Cat. Nr. 4444	200	—	—	2½	22. März		detto.		Dieſelbe.
13) Schulden-Abledigungs-Werkskapital	800	—	—	2½	1. Juli		detto.		Das Hackliſche Benefizium zu Moosburg.
14) detto.	300	—	—	2½	15. Juli		detto.		Daſſelbe.
15) detto.	400	—	—	2½	28. Juli		detto.		Daſſelbe.
16) detto.	1200	—	—	2½	27. Auguſt		detto.		Daſſelbe.
17) detto.	1000	—	—	2½	11. Septbr.		detto.		Daſſelbe.
18) Donaumoos-Anlehen	685	—	—	4	12. Auguſt		detto.		4 Stiftungen des Landgerichts.

Todes-Erklärung.

2434. Nachdem der ſchon über 30 Jahre lang abweſende Georg Mathias Bauer von Unterringingen, oder ſeine allenfallſigen Leibeserben ſich auf die geſetzlichen Vorladungen vom 18. Februar l. Js. zur Uebernahme ſeines Vermögens per 202 fl. 2 kr. 3 hl. dießorts weder gemeldet, noch ſonſt etwas von ſich haben hören laſſen, ſo wird auf Antrag der nächſten Verwandten gedachter Georg Mathias Bauer oder ſeine allenfallſigen Deszendenten für verſchollen erklärt, und das benannte Vermögen nach der dießorts geltenden Oettingiſchen Statutarverordnung vom 11. Dezember 1786 unter dieſelben gerichtlich vertheilt werden.

Biſſingen am 3. September 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Dir. abs.
Kummer.

Bekanntmachung.

2435. Nachdem der Loderer Joh. Evang. Herbſt sen. dahier ſeine Inſolvenz unterm 25. Juli l. Js. erklärte, ſo wird hiemit bei der Ueberſchuldung der Aktiv-Maſſa der Univerſalkonkurs erkannt, und deshalb nachſtehende Ediktalien erlaſſen, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 17. Oktober l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 17. November l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Freitag den 16. Dezember
b. für die Duplik auf
Samſtag den 31. Dezember l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich, und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei wird noch bemerkt, daß man den erſten Ediktstag auch zur gütlichen Beilegung dieſer Konkursſache verwenden wird; den Gläubigern wird nur vorläufig bekannt gegeben, daß das Aktiv-Vermögen in 1109 fl., dagegen der bisher bekannte Paſſivſtand ſchon in 2024 fl. beſtehe, worunter Hypotheken allein ohne Einbegriff der hievon abweſenden Zinſen ſich befinden.

Zugleich werden alle jene, welche ein Fauſtpfand von dem beſagten Herbſt in Händen haben, hiemit aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte daſſelbe zu Gerichtshanden zu übergeben.

Das Anweſen dieſes Joh. Herbſt sen. wird auch im Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert, und hiezu Termin auf

Freitag den 14. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angeſetzt, dabei aber noch bemerkt, daß bei dieſem Anweſen, welches in einem Wohnhauſe, dem bekannten Forſtgenuß und einem Garten nebſt einem Gemeindstheil beſteht, auch eine reale Loderers-Gerechtſame ſich befindet, und dieſe mit Einbegriff der ſämmtlichen Realitäten auf 1103 fl. eingewerthet wurde.

Kaufsluſtige wollen ſich daher am beſagten Tage einfinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben, da der Hinſchlag ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes richtet.

Donauwörth den 27. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

2436. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Johann Rick'ſchen Eheleute auf dem Stadelbauerngute in Aubing, beſtehend

1) in dem zum k. Landrentamte München mit Freiſtift grundbaren Stadlbauern-Gut Hs. Nr. 95 in Aubing, welches neben den Gebäuden
bei 0 Tagw. 42 Dezim. Haus, Hofraum und Garten,
28 » 33 » Aecker,
33 » 36 » Wieſen,
enthält,
2) in dem zur Kirche Aubing mit Freiſtift grundbaren Acker, Pl. Nr. 624, bei
0 Tagw. 79 Dezim.,
3) dem eigenen Acker, Pl. Nr. 812, bei
1 Tagw. 75 Dezim.,
4) in den ludeigenen Gemeindetheilen, und zwar bei
0 Tagw. 18 Dezim. Krautgarten, Pl. Nr. $462\frac{1}{13}$,
8 » 98 » Wieſen in 4 Abtheilungen,
1 » 24 » Holz in 2 Abtheilungen,
3 » 48 » Wieſe, Pl. Nr. 3613,

nach Schätzung vom 22. Juni l. Js. auf den Geſammtwerth von 2237 fl. 39 kr. angeſchlagen, der zweitmaligen öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 16. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale anberaumt, wobei die auf dem Anweſen ruhenden Laſten beſonders bekannt gemacht, und wozu Kaufsliebhaber, von welchen Gerichtsunbekannte

Digitized by Google

durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund ſich auszuweiſen haben, eingeladen werden.

München am 2. September 1836.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2437. Nachdem mehrere Käufer der zur Johann Leonhard Busdacherſchen Gantmaſſe von Birnbaum gehörig geweſenen Immobilien ihre Kaufſchillinge nicht bezahlt haben, werden hiermit dieſe Grundſtücke zum Wiederverkauf öffentlich ausgeboten. Dieſe Grundbeſitzungen ſind:

1) das halbe Gütlein Nr. 15 zu Birnbaum, beſtehend aus dem halben Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann
   $\frac{1}{4}$ Morgen Hoſſelacker, und
   $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten am Emmelsdorfer Weg,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der langen Läng,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Kelleracker,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Dachsbacher Weg,
5) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Steegwieſen.

und wird zu deren Verkauf hiermit Termin auf

den 22. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Neuſtadt a/Aiſch am 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2438. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird die reale Schuhmachersgerechtigkeit des Mathias Berthold von der Au laut gerichtlicher Schätzung vom 28. Mai l. Js. auf 650 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Steigerungstermin auf

Freitag den 23. September l. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige und Zahlungsfähige hiemit geladen werden.

Gerichtsunbekannte haben ſich über ihr Vermögen und ihren Leumund genügend auszuweiſen.

Au den 1. September 1836.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Kulerim.

Bekanntmachung.

2439. Die zur Bauer Peter Hauckiſchen Konkurs-Maſſe von Mechelwind gehörigen Immobilien, beſtehend in dem Wohnhauſe Nr. 4, nebſt Backofen und Brunnen, einer Scheune, 20 Tagwerk 84 Dezimalen Aecker, 3 Tagw. 52 Dezim. Wieſen, dem Huth- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2265 fl., werden andurch zum Drittenmal feilgeboten, und Strichtermin auf

Dienſtag den 11. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtätte dahier anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes richtet, die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und die nähere Beſchreibung der Realitäten täglich in dieſſeitiger Regiſtratur erſehen werden kann.

Herzogenaurach den 1. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2440. (3a) Johann Zeitler, geboren am 16. April 1775, aus Stadtſteinach, iſt ſchon über 40 Jahre entfernt, ohne daß über ſeinen Aufenthalt irgend eine Nachricht eingelaufen iſt.

Auf Antrag ſeiner Erben wird Zeitler oder ſeine allenfallſigen Erben hiemit aufgefordert, ſich

binnen einem halben Jahre

und längſtens am

18. Februar 1837

bei hieſigem königl. Landgerichte zu melden, widrigen Falls Zeitler für todt erklärt, und ſein in 294 fl. $54\frac{?}{8}$ kr. beſtehendes Vermögen ſeinen ſich legitimirenden Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Stadtſteinach den 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpäck, Landrichter.

Bekanntmachung.

2441. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Realitäten des Schuhmachermeiſters Sebaſtian Schott von Kupferberg,

1) ein Wohnhaus daſelbſt Hs.-Nr. 98, Beſ. Nr. 563 ſammt Zubehörungen,
2) ein Gemeinderecht, St. Beſ. Nr. 564, beides auf 400 fl. gewürdigt,
3) 1 Tagwerk Feld auf der Steinhöh, Beſ. Nr. 734, auf 180 fl. geſchätzt,

dann folgende Grundſtücke der Wittwe Barbara Zeitler von dort:

Digitized by Google

1) ½ Tagw. Wieſe am Steinfels, B. Nr. 589, und
2) ¼ Tagw. Wieſe allda, B. Nr. 775, beide auf 150 fl. gewürdigt,

ſämmtlich im Steuerdiſtrikte Kupferberg gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Bietungstermin ſteht

auf den 5. Oktober l. Js.

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes. Die Strichbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Culmbach den 8. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Zoherr.

Bekanntmachung.

2442. (3a) Auf Andringen der Kreditorſchaft und mit Einwilligung der Beſitzerin wird hiermit das der Sollerbrauersehefrau Eliſe Eyrainer angehörige ſogenannte Sallerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahier ſammt Braustätte und Bierbrauersgerechtſame, dann dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 an der Theaterſtraße, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl. zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am nämlichen Termine erfolgt zugleich auch auf gleichen Antrag, jedoch geſondert, die Verſteigerung nachſtehender im Steuerdiſtrikte Obergieſing, königl. Landgerichts München, entlegenen, den Eyrainerſchen Eheleuten angehörigen, Gründe, nämlich:

a) 3 Tagw. 24 Dezim. Acker Pl. Nr. 266a, und 1 Tagw. 10 Dezim. Acker Pl. Nr. 266a, Cat. lit. a, reluirt eigen; wovon zum königl. Rentamte an Küchendienſt nun Census gereicht wird 28 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 1 fl. 13 kr. 4 hl. und an Bodenzins-Getreide, und zwar an Korn 1 Metzen, an Haber 1 M. 1 V. 2 Sechzehntel — das Steuerſimplum beträgt 11 kr. 3 hl.

b) 19 Dezim. Acker Pl. Nr. 271b, 63 Dez. Acker Pl. Nr. 277b, Cat. lit. b, reluirt eigen; wovon gereicht wird zum kgl. Rentamt an Census in Geld 3 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 17 kr. 4 hl., an Census an Getreide und zwar an Waitzen — Sch. — M. — V. 1⅞ Sechz.; an Korn — Sch. — M. — V. 3 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1¾ S. Das Steuerſimplum beträgt 1 kr. 7 hl.

c) 1 Tagw. 10 Dez. Acker Pl. Nr. 263 }
3 „ 14 „ „ „ 264 } Cat. lit. C
1 „ 3 „ „ „ 267 } reluirt
0 „ 98 „ „ „ 272 } eigen,

wovon zum kgl. Rentamt gereicht wird an Cenſus in Geld 20 kr. 4 hl., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 2 hl., Holzgefährtgeld 12 kr., dann an Getreide und zwar an Korn — Sch. — M. 1 V. 1 S., an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 1 S., an Waizen — Sch. — M. 1 V. 1 S., und an Haber — Sch. — M. 3 V. — S. Das Steuerſimplum beträgt 20 kr.

d) 0 Tagw. 83 Dezim. Acker Pl. Nr. 265, Cat. lit. D reluirt eigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamt Cenſus in Geld 5 kr. 7 hl., ordinär Scharwerkgeld 3 kr., Jagdſcharwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgefährtegeld 3 kr., und an Getreide und zwar an Waizen — Sch. — M. — V. ½ S., an Korn — Sch. — M. — V. 1 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 S., an Haber — Sch. — M. — V. 2½ S. Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269, Cat. lit. E. reluirt frei eigen, 0 Tagw. 63 Dez. Acker Pl. Nr. 277, Cat. lit. E, reluirt frei eigen, wovon zum kgl. Rentamt München gereicht wird Cenſus in Geld 5 kr. 3 hl., Jagdſcharwerkgeld 6 hl., und an Getreide und zwar an Waizen — Sch. — M. — V. 1 S., an Korn — Sch. — M. — V. 2 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 S., und an Haber — Sch. — M. — V. 2½ S. Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.;

endlich

f) 0 Tagw. 49 Dez. Acker Pl. Nr. 268 } lit. F re-
0 „ 39 „ „ „ 270 } luirt frei
1 „ 32 „ „ „ 276 } eigen,

wovon gereicht wird zum kgl. Rentamt an Cenſus in Geld 7 kr., ord. Scharwerkgeld 14 kr., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgefährtegeld 3 kr., und an Getreid und zwar an Waizen — Sch. — M. 2 V. 3½ S., an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 3 S. Das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 5 hl.

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt, und richtet der Hinſchlag gleichfalls ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 5. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Waas.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2443. (3a) Nachdem der Großhändler Moritz **Mändl** in **München** ſeine Berufung vom 24. Dezember v. J. zurückgenommen hat, ſo werden nunmehr in der Gantſache des verſtorbenen geheimen und Oberlandes-Direktions-Raths Max Edlen von **Stubenrauch** deſſen allodiale Güter Hepperg und Lenting, kgl. Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, wiederholt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Man hat zu dieſem Zwecke Kommiſſion auf
Donnerſtag den 13. Oktober l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr
im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale Gang II. Geſchäftszimmer Nr. 17 angeſetzt, wobei Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieſer beiden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an **Ruſtikalien** und zwar

1) an ſämmtlichen Waldungen	34,403 fl.	— kr.		
2) an Aeckern, Gärten, Wieſen und Oedgründen	41,324 fl.	35 kr.		
3) an Gebäuden zu Hepperg .	8,000 fl.	— kr.		
4) an Gebäuden zu Lenting .	2,000 fl.	— kr.		
5) an Lentinger-Schloß-Weyher .	6,000 fl.	— kr.		
6) an Schafweiderecht . .	1,100 fl.	— kr.		
Summa an Ruſtikalien	91,027 fl.	35 kr.		

II. an **Dominikalien**, und zwar

1) an ſtändigen Einnahmen	28,247 fl.	42 kr.	2 dl.
2) an unſtändigen . .	3,415 fl.	20 kr.	— dl.
Summa der Dominikalien, worunter auch die Jurisdiktionsgefälle begriffen ſind	31,663 fl.	2 kr.	2 dl.
Summa des Totalaktiv-Werthes	122,690 fl.	37 kr.	2 dl.
Die Laſten resp. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . .	16,026 fl.	26 kr.	7 dl.
Ueber Abzug dieſer ergiebt ſich ein reiner Aktivwerths-Reſt zu .	106,644 fl.	10 kr.	5 hl.

Ueber den Lentinger-Schloß-Bauhof zu 75½ Tagwerk Grundſtücken und im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat ſich die Kreditorſchaft das ihr hierauf zuſtehende Reluitionsrecht lediglich zur weiteren Diſpoſition vorbehalten, weßhalb dieſer Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenſtand der Verkaufsobjekte iſt.

Das nähere über dieſe Güter können Kaufsluſtige inzwiſchen in der dießgerichtlichen Regiſtratur, insbeſondere in den Lokalkommiſſions-Akten vom Jahre 1830, worin alle darin einſchlägigen Verhältniſſe genau auseinandergeſetzt ſind, erfahren, ſowie die Beſtandtheile der Güter ſelbſt unter Aſſiſtenz des Max v. Stubenrauchſchen Rentenverwalters **Kraft** in Ingolſtadt beſichtigen.

Am 28. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. **Lerchenfeld**, Direktor.

Bezold.

Bekanntmachung.

2444. Auf Antrag der Intereſſenten werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des am 16. Juni d. Js. verſtorbenen Geometers Friedrich v. **Coulon** Anſprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert,
binnen 30 Tagen
ihre Rechte hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rückſicht mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft verfahren wird.

Am 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. **Lerchenfeld**, Direktor.

v. Peter.

Bekanntmachung.

2446. Der Bauer Chriſtoph **Bernhard** von **Rezelfembach** iſt vermöge des ſchon in Rechtskraft erwachſenen Erkenntniſſes vom 31. v. Mts. für blödſinnig erklärt und unter Curatel geſtellt worden, weßhalb derſelbe ohne Beiziehung ſeines Curators des Leonhard **Schuſter** von Rezelfembach keine rechtlichen Geſchäfte gültig vornehmen kann.

Kadolzburg den 1. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. I. a.
Zäuner, Aſſeſſor.

Haaß.

Bekanntmachung.

2445. Nachgenannte zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des quieſcirten kgl. Rechnungs-Kommiſſärs Anton **Zwickh** gehörige Realitäten werden auf Antrag der Erbs-Intereſſenten dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, nämlich:

1) das Haus Nro. 174a/31 an der Baierſtraße dahier, mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, nach neueſter Schätzung auf 7000 fl. gewerthet, ſamt 24,109 □ Schuh Garten, auf 1205 fl. 27 kr. geſchätzt,

2) der Bauplatz daſelbſt zu 15,000 □ Schuh ſamt Hintergebäude und Holzhütte, auf 1800 fl. gewerthet,

3) der Bauplatz daſelbſt zu 15,000 □ Schuh, auf 500 fl. geſchätzt.

Das Haus ſammt Garten iſt mit 6000 fl., die beiden Bauplätze ſind mit 2500 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Zum erſtenmale iſt Bietungstermin auf

Samſtag den 24. September d. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 31. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Subhaſtations-Patent.

2447. Das

Königliche Landgericht Neuſtadt a./Aiſch

verkauft auf Antrag der Erben des verſtorbenen Bauern Johann Nikolaus Müller zu Oberhöchſtädt folgende zu deſſen Nachlaß gehörige Grundbeſitzungen:

1) 1 Tagwerk 85 Dezimalen Acker am Bietleinsweiher,
2) 2 Tagwerk 12 Dezimalen Acker am Kreuzgärtlein,
3) 2 Tagwerk 34 Dezimalen Acker am Tauſchenberger-Wege,
4) 1 Tagwerk 89 Dezimalen Acker am Kreuzgraben,
5) 1 Tagwerk 8 Dezimalen Wald in der Stöckach,
6) 78 Dezimalen Acker am Luderteich,
7) 53 Dezimalen Acker in der Leimengrube,
8) 57 Dezimalen Acker, der Neuweiher,
9) 1 Tagwerk 52 Dezimalen Acker, der Wagners-Acker,
10) 88 Dezimalen Wieſe in der langen Waage,
11) 98 Dezimalen Wieſe in der langen Waage,
12) 46 Dezimalen Wieſe im Ried,
13) 33 Dezimalen Wieſen in der Uhlfelder Au,
14) 31 Dezimalen Wieſen in der Uhlfelder Au,
15) den 8ten Theil von 11 Tagwerk 14 Dezimalen Feld beim Wallmershof,
16) 11 Tagwerk 2 Dezimalen Wald an der hohen Straſſe in der Steuer-Gemeinde Bergtheim gelegen.

Zum Verkaufe dieſer Grundſtücke in öffentlicher Verſteigerung iſt auf

Donnerſtag den 29. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Friedrich Deiningerſchen Wirthshauſe zu Oberhöchſtädt Termin angeſetzt, und es werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Neuſtadt a./Aiſch den 5. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Proklama.

2449. In der Univerſalkonkursſache über den Nachlaß der hieſigen Wirths-Wittwe Eliſabetha Ehrmann werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 5. Oktober h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samſtag den 5. November h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 5. Dezember h. Js.
und für die Duplik auf
Montag den 19. Dezember h. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geſchäftszimmer Nr. 23 angeſetzt, und hiezu die ſämmtlichen Ehrmann'ſchen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die Konkursmaſſa beſteht in 2910 fl. Erlös aus Mobilien, Ausſtänden und Werth der Immobilien, die bis hieher bekannt gewordenen Schulden — darunter die Hypothekpoſten zu 3550 fl. — betragen 3997 fl.

Diejenigen, welche noch irgend etwas von dem zur Konkurs-Maſſa gehörigen Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hieſigen Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Ehrmannſchen Hauſes in der Waſſergaſſe dahier Nr. 1931, alte Nr. 448, Termin auf

Montag den 3. Oktober h. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken angeſetzt, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dieſes Wohnhaus nebſt einem Höfchen iſt ein Erdzinslehen des königl. Rentamts dahier, belaſtet mit der Handlohnbarkeit zu 4 und resp. 6⅔ pCt. und mit einem jährlichen Erdzinſe von 1 fl., und iſt auf 2800 fl. gewerthet.

Fürth den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Kager.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2450. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das der Ehefrau des Handelsmanns Johann Günther von Grafengehaig zugehörige, der Gutsherrſchaft Heinersreuth lehenbare, in Grafengehaig gelegene und zur Ausübung der Krämerei geeignete Wohnhaus

am 26. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

öffentlich meiſtbietend verkauft werden, weshalb ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer in dem bei dem Gaſtwirth Ströhlein in Grafengehaig abzuhaltenden Verſtrichs-Termin einzufinden, und Strichbedingniſſe zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an die Güntheriſche Ehefrau zu machen haben, aufgefordert, dieſe Anſprüche

am 22. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

vor hieſigem Landgerichte geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls ſie von dieſer Maſſe ausgeſchloſſen werden würden.

Stadtſteinach den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpeckh, Landrichter.

Bekanntmachung.

2451. Johann Peter Freudenberger, Gemeinde-Nachbar von Oberwittbach, iſt wegen liederlichen Lebenswandels unter die Curatel geſtellt, und kann ohne Zuſtimmung ſeines Curators Andreas Freudenberger jüngſter zu Oberwittbach weder Schulden machen, noch ſonſt ein Rechtsgeſchäft abſchließen bei Strafe der Nichtigkeit. Kleinere Geſchäfte können unter demſelben Rechtsnachtheile nur mit Zuſtimmung ſeiner Ehefrau von demſelben abgeſchloſſen werden.

Zugleich wird den Wirthen, und zwar den im Bezirke des Herrſchaftsgerichts befindlichen bei einer Strafe von 5 fl. unterſagt, dem Peter Freudenberger Getränke auf Borg oder gegen Zahlung abzureichen.

Kreuzwertheim den 2. September 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Fürther, H. Richter.

Ediktalladung.

2452. (3a) Die Curatel über den blödſinnigen Bauern Chriſtoph Bernhard von Rezelſembach hat deſſen Vermögen freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. November Vorm. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 12. Dezember Vorm. 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
den 22. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Zäuner, Aſſeſſor.

Haaß.

Bekanntmachung.

2453. Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anweſen des Wirthes Johann Lorenz in Etsdorf in einem gemauerten Wohnhauſe ſammt Stallung und Stadel, dann 16½ Tagwerk Felder, 10½ Tagwerk Wieſen und 22 Tagwerk Holzgrund beſtehend, ſammt realer Wirthsgerechtigkeit im Ganzen oder Theilweiſe

am 1. Oktober d. Js.

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert; Kaufsliebhaber mögen ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Am 16. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
Fr. v. Schönhueb.

Bekanntmachung.

2454. Auf Inſtanzierung eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Seifenſieders Johann Keilner von Rötz zur Befriedigung deſſelben ganz oder theilweiſe veräuſſert, und deshalb zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht:

1) aus einem zweigädigen, gemauerten, mit Schneidſchindeln eingedeckten Wohnhauſe der Stadt Rötz Nr. 141, welches am 26. Febr. 1834 auf 1000 fl.

2) einer hölzernen mit Daſchen eingedeckten Schupſe, in deren unterm gemauerten Theile eine Stallung beſindlich iſt, welche auf 100 fl.
3) aus den von Holz gebauten mit Legſchindeln eingedeckten Stadel beim Waſſerthor, welcher auf 100 fl.
4) einen halben Tagwerk Weihergrund im Tradeweiher, welcher am März 1834 auf 40 fl., und
5) einen weitern zum Theil zu einem Acker cultivieten Wiesgrund im Tradweiher, welches auf 35 fl. gewerthet wurde.

Zum Verkauſe dieſer Realitäten iſt im dieſſeitigen Amtslokale auf

Montag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem ſchlüßlichen Eröffnen vorgeladen, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 erfolgen wird.

Am 31. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Gleti, Landrichter.

Bekanntmachung.

2455. Wer immer eine Foederung an den Rücklaß des dahier unterm 8. Juli h. Js. verſtorbenen Exkonventualen und ehemaligen Profeſſors Leonhard Neumair begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rückſicht hierauf in der Beendigung dieſer Verlaſſenſchaft fürgeſchritten werden wird.

Augsburg den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In leg. Abw. des Direktors der Rath
Leeb.

v. Gemünden.

Bekanntmachung.

2456. Der Webermeiſter Michael Knoll zu Michhauſen hat ſich inſolvent erklärt, und wegen Ueberſchuldung dem Konkursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Foederungen und deren gehöriger Nachweiſung, dann zur Vorbringung der Einreden hiegegen, ſo wie auch zur Replik und Duplik und einem etwaigen Vergleiche wird ein einziger Ediktstag

auf den 27. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, wozu alle diejenigen Gläubiger, welche Anſprüche an den Michael Knoll haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes ihrer Foederungen von der Maſſe vorgeladen werden.

Wer von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen hat, muß ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht übergeben.

Bemerkt wird, daß der Vermögensſtand gerichtlich auf 239 fl. 30 kr. eingewerthet ſey, und auf dem Anweſen 375 fl. Hypothekſchulden haften.

Am 26. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2457. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Geſammt-Anweſen der Georg Ottiſchen Eheleute von Elleesdorf, welches aus einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen und 2 Schweinſtällen, $13\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründen, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzgründen beſteht, und auf 1199 fl. geſchätzt worden iſt, wiederholt dem gerichtlichen Verkauſe untergeſtellt, und iſt hiezu auf

Freitag den 23. September l. Js.
von Morgens 8—12 Uhr

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche ſich über einen guten Leumund auszuweiſen vermögen, mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Amberg den 2. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

2458. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Bauers Georg Stauder zu Sommerhau, beſtehend in einem Wohnhauſe mit den dazu gehörigen Stallungen, in einem Stadel, einem Obſt- und Pflanzgärtchen, in $37\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wieſen und 4 Tagwerk Waldung, theilweiſe oder im ganzen Complexe dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt, wozu auf künftigen

Mittwoch den 5. October l. J.

am Gerichtsſitze Termin anſteht.

Zahlungsfähige Käufer, welchen die hierauf ruhenden Laſten bekannt gemacht werden, haben ihre Angebote abzugeben, und den Zuſchlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Die noch unbekannten Gläubiger werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen an dieſem Termine anzumelden und nachzuweiſen, als ſie außerdem nicht mehr berückſichtigt werden.

Eſchenbach den 27. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Eſchenbach.
Gensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 75.** 17. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

2448. Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern

Wird auf Antrag des k. Fiskalats des Obermainkreiſes die Amortiſation einer vermißten von dem vormaligen Extra-Bau-Amte zu Bamberg der dortigen Domküſterey am 22. Dezember 1786 zu Bamberg ausgeſtellten Schuldurkunde über eine mit 3½ Prozent verzinsliche Darlehensſchuld von 10,000 fl. des Erſtern an Letztern betreffend, der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiemit aufgefordert, dieſelbe innerhalb

des von heute an bis zum letzten März 1837

anberaumten Termins bei hieſigem Gerichtshofe vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Bamberg den 30. Auguſt 1836.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreiſes.

v. Spies, Vice-Präſident.

Hoffmann.

Edikt al-Citation.

2206. (3b) Es ging die dem Herrn Bar. v. Füll über ein von ihm zu dem Steuer-Anlehen vom Jahre 1798 vorgeſchoſſenes Kapital von 160 fl. 49½ kr. ausgeſtellte Urkunde vom 13. Februar 1799 zu Verluſt.

Auf Antrag des Herrn Baron v. Pfetten-Füll auf Gruneertshofen als Erbe des Freiherrn v. Füll wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten von heute an

dieſſeits zu produziren, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

München den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Luckleberer.

Ediktalladung.

2341. (3r) In Sachen der ledigen Chriſtina Apollonia Hoffmann von der Neſſelmühle im Bezirke Gunzenhauſen und der Curatel ihres am 6. Sept. 1827 außerehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag, vormals Gendarm von Kl. Heilsbronn pct. pat. et alim. ſteht zur Ableiſtung des dem Verklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedeids in folgender Formel:

> Ich Johann Simon Haag ſchwöre, daß ich die Chriſtina Apollonia Hoffmann von der Neſſelmühle in den erſten Tagen des Monats Dezember 1826 als der Heirathstag zwiſchen uns ſtatt finden ſollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleiſchlich beigewohnt habe, aus der ſie ihre am 6. Sept. 1827 erfolgte Entbindung ableiten kann, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium,

Termin auf den

3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntſchaft ſeines gegenwärtigen Aufenthalts edictaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn den 7. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heuber.

Koch.

Bekanntmachung.

2370. (3c) Die zur Handelsmann Michael Straßner'ſchen Konkursſache von hier gehörigen in Nr. 41 des allgemeinen Anzeigers Jahrg. 1836 und Nr. 43 der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes Jahrg. 1836 beſchriebenen Immobilien werden, da ſich auch im zweiten Termin Käufer nicht gemeldet haben,

am 26. September l. Js.
Morgens

zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim am 20. Auguſt 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

Wagner.

Edictal-Ladung.

2372. (3b) Andreas Krug von Meenham d. G., 1809 Soldat beim Regimente Kinkel, wohnte 1812 mit der bayeriſchen Armee dem Feldzuge in Rußland bei, und wird ſeitdem vermißt.

Auf Antrag des Johann Gantner von Mooſen, leiblichen Sohnes der bereits verſtorbenen einzigen Schweſter des Vermißten, Eliſabetha Moosner zu Mooſen, wird erwähnter Andreas Krug oder deſſen etwaige Descendenz andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts zu erſcheinen, und ſich gehörig zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Krug als verſchollen erklärt und ſein nach Ausweis des Hypothekenbuchs in 630 fl. beſtehendes elterliches und brüderliches Vermögen dem Johann Gantner gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 21. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.

Der k. Rath und Landrichter
Dr. Capeller.

Bekanntmachung.

2413. (3b) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaftsmaſſa des zu Hohenſchambach, königlichen Landgerichts Hemau, verſtorbenen Herrn Pfarrers Joſeph Ernſt Silberhorn, Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

hierorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höel.

Gebrath.

Subhaſtations-Patent.

24[illegible]5. (3b) Gegen den Kaufmann Chriſtoph Friedrich Glaß zu Redwitz iſt auf deſſen angezeigte Vermögens-Inſuffizienz der Antrag des Curators massae die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens, beſchloſſen worden.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
den 17. Oktober l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. November l. Js.

3) zur Abgabe des Schlußverfahrens auf
den 22. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr feſtgeſetzt.

Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle am erſten Ediktstage von der Konkursmaſſe, an den zwei andern hingegen mit den ſie treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der Gemeinſchuldner ſein Aktivvermögen auf 4824 fl., ſeine Paſſiven hingegen auf 9335 fl., worunter ſich 7300 fl. Hypothekenſchulden befinden, angegeben hat.

Wunſiedel am 18. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Digitized by Google

Ediktal-Ladung.

2409. (3c) Die Köblers Wittwe Margaretha Förtſch zu Ermreuth hat ſelbſt auf Einleitung des Gantveefahrens angetragen, weßwegen über deeen zur Zahlung iheer Schulden nicht zureichendes Vermögen hiermit der Uniaeeſalkonkues eekannt wied.

Es werden dahee diejenigen, welche an der Gemeinſchuldneein aus irgend einem Grunde Farderung zu machen haben, andurch aufgefordert, in den greſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der I. zur Anmeldung der Farderung und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 20. September,

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 18. Oktober, und

der III. zur Schlußveehandlung auf

Dienſtag den 15. Navember,

jedesmal 9 Uhr Vaemittags anberaumt woeden, entweder perſänlich ader durch gehärig Bevallmächtigte zue Wahrung ihrer Geeechtſame zu erſcheinen.

Das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage, an welchen zugleich die Voeſchläge der Gläubiger gehört werden ſollen, wie dieſe Kaukursſache im Wege eines gütlichen Uevereinkammens zu beendigen ſen, und welche Veeſügungen eückſichtlich des Gantveemögens zu treffen, hat den Ausſchluß non dee varhandenen Maſſa, das Nichterſcheinen am zweiten und dritten Ediktstag aber die Peäkluſian mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich weeden diejenigen, welche iegend etwas zum Veemögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des Eeſatzes oder nachmaliger Zahlung aufgeſardeet, ſolches unter Vardehalt ihree Rechte ins landgeeichtliche Depoſitarium abzuliefern.

Uebrigens wied bemeekt, daß das Grund- und Mobiliarveemögen der Gemeinſchuldnerin auf 783 fl. 32 kr. gerichtlich geſchätzt iſt, die jetzt bekannten Schuiden aber 1486 fl. 52½ kr. betragen, worunter 660 fl. Hypothekenſchulden ſich befinden.

Gräfenberg am 18. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Läwel, Landeichter.

Martin.

Publikandum.

2412. (3c) Auf Anteag der Kläger in Sachen Döring et cons. Pfaffenberger ſoll das zu Miſtelgau unter Hs. Nr. 7 gelegene Haus des Beklagten Krämer Johann Pfaffeuberger ſammt Zugehäe im Ganzen auf 770 fl. geſchätzt

am 8. Oktober l. Js.

im Oete Miſtelgau gerichtlich verkauft weeden.

Es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemeeken eingeladen, daß das Schätzungsprotakoll in der Regiſteatur des unterſertigten Geeichtes zur Einſicht offen ſteht, dir Kaufsdedingungen aber im Strichstermine bekannt gemacht weeden.

Bayeeuth den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Küffnee.

Ediktalladung.

2420. (3e) Andrä Hausmann, Schneidersſohn von Aspertshain d. G., welcher ſeit 40 Jahren ſchon vam Hauſe abweſend iſt, oder deſſen rechtmäßige Abkömmlinge können dahiee eine Erbſchaſt von 92 fl. 30 kr. eeheben. Es werden demnach dieſelben aufgefordert, ſich

binnen 3 Manaten

zu dieſer Erhebung auf legale Weiſe zu melden, außerdeſſen nach ausgeſprochener und rechtskräftig gewoedener Verſchollenheits-Erklärung des Andeä Hausmann dieſe Erbſchaft gegen Cautian an deſſen übeige Geſchwiſterte nerabfalgt werden wird.

Am 29. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgrricht Paſſau.
(L. S.)

Fink, Landeichter.

Bekanntmachung.

2440. (3b) Johann Zeitler, geboeen am 16. Apeil 1775, aus Stadtſteinach, iſt ſchan über 40 Jahre entfernt, ahne daß übee ſeinen Aufenthalt iegend eine Nachricht eingelaufen iſt.

Auf Anteag ſeiner Erben wird Zeitler oder ſeine allenfallſigen Eeben hiemit aufgeſaedert, ſich

binnen einem halben Jahre

und längſtens am

18. Februar 1837

bei hieſigem königl. Landgerichte zu melden, widrigen Falls Zeitler für tadt eekläet, und ſein in 294 fl. 54⅞ kr. beſtehendes Veemögen ſeinen ſich legitimireuden Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Stadtſteinach den 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgeeicht.
Kätenpäck, Landrichter.

Bekanntmachung.

2443. (3b) Nachdem der Großhändler Moritz Mändl in München ſeine Berufung vam 24. Dezember v. J.

Digitized by Google

zurückgenommen hat, ſo werden nunmehr in der Gantſache des verſtorbenen geheimen und Oberlandes-Direktions-Raths Max Edlen von Stubenrauch deſſen allodiale Güter Hepperg und Lenting, kgl. Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, wiederholt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Man hat zu dieſem Zwecke Kommiſſion auf

Donnerſtag den 13. Oktober l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale Gang II. Geſchäftszimmer Nr. 17 angeſetzt, wobei Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieſer beiden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Ruſtikalien und zwar

1) an ſämmtlichen Waldungen	34,403 fl.	— kr.	
2) an Aeckern, Gärten, Wieſen und Oedgründen	41,324 fl.	35 kr.	
3) an Gebäuden zu Hepperg .	8,000 fl.	— kr.	
4) an Gebäuden zu Lenting .	2,000 fl.	— kr.	
5) an Lentinger-Schloß-Weyher .	6,000 fl.	— kr.	
6) an Schafweiderecht . .	1,100 fl.	— kr.	
Summa an Ruſtikalien	91,027 fl.	35 kr.	

II. an Dominikalien, und zwar

1) an ſtändigen Einnahmen	28,247 fl.	42 kr.	2 dl.
2) an unſtändigen . .	3,415 fl.	20 kr.	— dl.
Summa der Dominikalien, worunter auch die Jurisdiktionsgefälle begriffen ſind	31,663 fl.	2 kr.	2 dl.
Summa des Totalaktiv-Werthes	122,690 fl.	37 kr.	2 dl.
Die Laſten resp. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . :	16,026 fl.	26 kr.	7 hl.
Nach Abzug dieſer ergiebt ſich ein reiner Aktivwerths-Reſt zu .	106,644 fl.	10 kr.	5 hl.

Ueber den Lentinger-Schloß-Bauhof zu 75½ Tagwerk Grundſtücken und im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat ſich die Kreditorſchaft das ihr hierauf zuſtehende Reluitionsrecht lediglich zur weiteren Dispoſition vorbehalten, weßhalb dieſer Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenſtand der Verkaufsobjekte iſt.

Das nähere über dieſe Güter können Kaufsluſtige inzwiſchen in der dießgerichtlichen Regiſtratur, insbeſondere in den Lokalkommiſſions-Akten vom Jahre 1830, worin alle darin einſchlägigen Verhältniſſe genau auseinandergeſetzt ſind, erfahren, ſowie die Beſtandtheile der Güter ſelbſt unter Aſſiſtenz des Max v. Stubenrauchſchen Rentenverwalters Kraft in Ingolſtadt beſichtigen.

Am 28. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bezold.

Ediktalladung.

2452. (3b) Die Curatel über den blödſinnigen Bauern Chriſtoph Bernhard von Rezelſembach hat deſſen Vermögen freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. November Vorm. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 12. Dezember Vorm. 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
den 22. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Zänner, Aſſeſſor.

Haaß.

Bekanntmachung.

2459. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anweſen der Lorenz Barmanetter'ſchen Ehrleute in Ambach, beſtehend in einem Wohnhauſe, dann Stadel, Stallung, Backofen, Hofraum, Grasgarten, der Gemeinsbenutzung, 5 Tagw. 50 Dez. eigenen Aeckern, dann 1 Tagw. 5 Dez. Wiesgründen, nebſt den im gerichtlichen

Digitized by Google

Inventar vom 12. Juli 1833 verzeichneten Objecten zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Zu dieſem Zwecke wird Tagsfahrt auf

Montag den 26. September l. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wo Kaufsluſtige beim kgl. Landgerichte dahier nach vorheriger Nachweiſung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Der Schätzungswerth des Gutes, die hierauf ruhenden Laſten und Abgaben, dann das Inventar über die vorhandenen Mobilien können bis zum Tage des öffentlichen Verkaufes beim kgl. Landgerichte eingeſehen werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Neuburg den 2. September 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2460. Die über Georg Ruppel, Bauer zu Volkers unterm 12. Mai 1832 beſtellte und in der Beilage Nro. 131 zum Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1832 ausgeſchriebene Curatel wurde durch dießgerichtlichen Beſchluß vom 29. v. Mts. wieder aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brückenau am 5. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Ldg. Akt.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

2461. Zur Publikation des in Schuldenſachen des Hohenſchulkaſtners Ferdinand Bauer gefaßten Beſchluſſes hat man auf

Montag den 3. Oktober d. Js.

Tagsfahrt anberaumt. Alle, welche hiebei betheiliget zu ſeyn glauben, dem Gerichte aber unbekannt ſind, werden hievon in Kenntniß geſetzt, und auf obige Tagsfahrt vorgeladen.

Ebersberg den 30. Juli 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Däſch.

Bekanntmachung.

2462. Wegen hohen Alters des Beſitzers des ſogenannten Schachenhofs bei Ottobeuren Joſ. Schimminger zu Schachen wird auf deſſen Antrag und mit Zuſtimmung der Familienglieder der gedachte Hof

Samſtag am 8. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle zu Schachen mit ſämmtlichen Haus- und Baumannsfahrniſſen und den geſammten in 37 Stücken beſtehenden Viehſtande, dann mit den vom Pächter ſich wünſchenden Futter und Getreidvorrath auf drei Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet.

Die Pachtbedingungen können jederzeit dahier im Gerichtsſitze und am Tage der Verpachtung auf dem Schachenhof eingeſehen werden.

Pachtluſtige werden eingeladen, und haben ſich, da eine Caution von 1200 fl. begehrt wird, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen.

Die zu verpachtenden Realitäten beſtehen aus:

1) einem Wohnhauſe mit angebauten Stallungen, Stadel und Schupfe,
2) Gärten und Wieſen 26 Tagwerk 44 Dezimalen,
3) das Ackerfeld im Brühleſch 15 Tagw. 37 Dez.
4) Ackerfeld im Buchlöſch, 6 Tagw. 64 Dez.
5) zwei Tagw. Wieſen und Weihermäder,
6) 6 Tagw. 17 Dez. ebenſo,
7) 19 Tagw. 11 Dez. Wieſen und Viehweide,
8) 2 Tagw. 10 Dez. der Holzacker,
9) 1 Tagw. 44 Dez. das Thälholz,
10) 16 Tagw. 8 Dez. der Holzacker,
11) Wieſen und Steinbruch, Viehweiden, 29 Jauchert 13 Dezim.
12) 1 Tagw. 53 Dez. Viehweidacker,
13) 16 Tagw. 39 Dez. der Hausacker,
14) 16 Tagw. 84 Dez. der Meihörſch Acker,
15) 2 Tagw. 83 Dez. die Moizenwieſe, und
16) 4 Tagw. 25 Dez. das Brüchleinsholz.

Ottobeuren am 31. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

2463. Vom

Königlichen Landgerichte Stadtamhof

wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers das Wirths-Anweſen des Thomas Schedl, von der Haid bei Aufhauſen verkauft, und hiezu Strichtermin auf

Dienſtag den 27. September 1836

anberaumt.

Das Anweſen beſteht

a) an Gebänden:

1) aus dem Wohnhaus mit Stallung und Stadl, einſtöckig, ganz von Holz erbaut, und mit Stroh und Schneidſchindeln eingedeckt, im Schätzungswerth zu 850 fl.,

Digitized by Google

2) Keller, als Anbau am Haus mit gemiſchten Umfaſſungswänden, und einer Schneidſchindeldachung zu 70 fl.,
3) Brunnen zu 6 fl.,
4) Sommerhäuschen zu 11 fl.,
5) ein ganz neu von Holz erbauter, und mit Stroh eingedeckter Viehſtall zu 40 fl.

b) An Gärten:

ein Wurz- und Obſtgarten mit Hofraum 1½ Tagwerk von guter Qualität, zu 50 fl.,
ein Wurzgärtchen zu ⅛ Tagwerk zu 15 fl.

c) An Feldern:

der Straßacker per 1½ Tagwerk von guter Qualität, zu 100 fl.,
ein Acker im Wiesgrunde mittelmäßig im Werthe zu 120 fl.,
der Brandlacker per 1 Tagwerk, 80 fl.,
der Holzacker per 2 Tagwerk, mit Wiesgrund, im Werthe zu 160 fl.,
der 2te Holzacker zu 1 Tagwerk, 60 fl.

d) Wiesgründe:

eine Wieſe zu ½ Tagwerk, 50 fl.,
die ſogenannte Drahtwieſe zu ¼ Tagwerk im Werthe zu 25 fl.

Der bisherige Eigenthümer übte die perſönliche Gerechtſame einer Bierſchenk aus, und bei den fortbeſtehenden Verhältniſſen wird auch der Käufer auf bittliches Anmelden hiemit bedacht werden.

Die Kaufsluſtigen werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und haben den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Stadtamhof den 16. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2464. Die Melbermeiſter Lorenz Hofmann'ſchen Eheleute dahier haben ſich am 24. März l. Js. dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

In Folge dieſer Inſolvenz-Erklärung werden die geſetzlichen Ediktstage, wie folgt anberaumt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und zum Beweis derſelben auf
den 3. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
den 31. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr,
III. zur Schlußverhandlung auf
den 28. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

wozu die Gläubiger unter der Verwarnung geladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag den Ausſchluß von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den beiden andern Ediktstagen den Ausſchluß von den darin vorzunehmenden geſetzlichen Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Erſatzes dem Konkurs-Gerichte auszuliefern.

Thurnau am 10. Auguſt 1836.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
v. Peiſer.

Taner.

Bekanntmachung.

2465. In Paßau iſt die Lottokollekte Nr. 227 erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilligt iſt.

München den 9. September 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Währ.

Bekanntmachung.

2466. In Friedberg iſt die Lottokollekte erlediget. Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in

Digitized by Google

dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebens-längliche Penſion bewilligt iſt.

München den 12. September 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Währ.

Bekanntmachung.

2468. Nachdem bei der zur Verſteigerung des Anweſens des Leonhard und der Anna Haid, Zieglerseheleute von Neufahen, auf den 12. Auguſt l. Js. angeſetzten Verkaufs-Tagsfahrt ſich kein Käufer gemeldet hat, ſo wird auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers mit Beziehung auf die Ausſchreibung vom 8. Juli l. J.

auf 8. October 1836

die zweite Verkaufs-Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Wolfrathshauſen den 9. September 1836.

Königliches Landgericht Wolfrathshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

2467. Gerichtlichen Verkauf des Joſ. Schnürleſchen Anweſens von Hagau betr.

Vom königlichen Landgerichte Wemding wird auf Anſuchen des Joſ. Schnürle, Bauers von Hagau, deſſen Anweſen, beſtehend

A. aus dem Stephan-Haldhof Hs.-Nr. 2 nämlich

dem Wohnhauſe, Nebengebäuden, Hofraum, 61 Dez. Gärten, 35 Tagw. 8 Dez. Aecker, 2 Tagw. 77 Dez. Wieſen, 15 Tagw. 67 Dec. Waldung, 1 Tagw. 80 Dez. Oedungen, dann das unvertheilte Gemeinde- und Waldrecht, geſchätzt auf 2000 fl.
(mit 5 fl. 3 kr. 2 hl. Steuerſimplum)

B. An walzenden Grundſtücken:

C. Pl.-Nr. 362. 71 Dez. Aecker im Dicket, geſchätzt auf 50 fl.
» 208. 10 » Aecker in Neubruch, geſchätzt auf 25 fl.
(5 kr. Steuerſimplum.)
» 160½. 84 » Wiesacker, geſch. auf 100 fl.
» 657. 74 » Hauterwieſe, geſch. 75 fl.
» 660. 85 » Hauterwieſe, geſch. 125 fl.
(34 kr. 5 hl. Steuerſimplum).

D. Pl.-Nr. 95. 2 Tagw. 3 Dez. Acker in Steingrüblein, geſchätzt auf 25 fl.
» 525. 1 Tagw. 79 Dec. Acker am Wemdinger Weg, geſchätzt auf 25 fl.
» 73b. 1 Tagw. 29 Dec. Dorfwieſe, geſchätzt auf 275 fl.
(33 kr. 6 hl. Steuerſimplum)

in der Gemeinde Ammerbach:

Pl.-Nr. 1190. 84 Dez. Wieſe auf der Metzenau am Metzenauer Graben, geſchätzt auf 40 fl.
(10 kr. 3 hl. Steuerſimplum)

vorbehaltlich der Genehmigung des Verkäufers, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu man Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 29. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt hat, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ſich Auswärtige über ihren Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Wemding den 3. September 1836.

Königliches Landgericht Wemding.
v. D'Allarmi, Landrichter.

Moſer.

Bekanntmachung.

2469. In der Handelsmann Heinrich Oßwaldiſchen Konkursſache zu Eggolsheim werden die zur Maſſa gehörigen Realitäten als

1) B. Nr. 545, ein Wohnhaus zu Eggolsheim mit Scheune und Holzlage, Taxe 650 fl.,
2) $1\frac{1}{8}$ Morg. Grasgarten hiezu, Taxe 5 fl.,
3) an Gemeindetheilen
   a. $2\frac{1}{2}$ Morg. Holz im Gehaig, Taxe 125 fl.,
   b. $2\frac{1}{2}$ Morg. Holz alldort, Taxe 125 fl.,
   c. $\frac{3}{8}$ Morg. Holz bei der lichten Eichen, Taxe 15 fl.,
   d. $\frac{3}{8}$ Morg. Holz am Waaßanger, Taxe 15 fl.,
4) B. Nr. 549, $\frac{1}{4}$ Morg. Feld im Heinburg, Taxe 10 fl.,

am 6. October l. Js.

bei dem k. Landgerichte dahier öffentlich verkauft, wobei ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu achten iſt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden abzugeben.

Forchheim den 5. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

2470. Ueber das Vermögen des verlebten Handelsmannes Heinrich Oßwald von Eggolsheim wird hiemit der Univerſal-Konkurs eröffnet und werden die geſetzlichen Ediktstage andurch bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf 10. Oktober l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 10. November l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung
auf 12. Dezember l. Js.,

und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bei einem Activ-Vermögen von 1305 fl. 15 kr. und einem Paſſivſtande von 2480 fl. 12 kr. beträgt die Ueberſchuldung 1174 fl. 57 kr., weßhalb im erſten Ediktstage annehmbare Vergleichs-Vorſchläge gemacht werden ſollen.

Forchheim den 5. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

2471. Das
Königliche Landgericht Burghauſen
ſetzet andurch auf
Samſtag den 9. Oktober h. Js.
Commiſſion zur zweitmaligen Verſteigerung des Anton Groß'ſchen Hauſes Nr. 67 dahier, nach Vorſchrift §. 64 des Hypothekengeſetzes unter Berufung auf die erſte Bekanntmachung vom 23. Juli h. Js., im allgemeinen Anzeiger Nr. 61 und hieſiges Wochenblatt Nr. 31 an, indem der erſte Verſteigerungstag ohne Erfolg geblieben iſt.

Am 6. September 1836.
Der königl. Landrichter
Dubois.

Bekanntmachung.

2472. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anweſen des Schmiedmeiſters Adam Vogel zu Saſſenreuth, beſtehend

1) aus dem Wohnhauſe mit Schmiedwerkſtätte,
2) dem Acker, Schmiedleiten genannt,
3) dem Egra Aeckerl,
4) dem Saugrabenacker,
5) der Brandwieſe,
6) einem Theil der Salinghut,

zuſammen auf 280 fl. geſchätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf den
3. Oktober Vormittags 9 Uhr
anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Eſchenbach am 18. Auguſt 1836.
Königliches Landgericht Eſchenbach.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2473. Nachdem ſich bei der am 30. Juli d. Js. anberaumten Commiſſion zur erſtmaligen Verſteigerung des Haudl'ſchen Bauernanweſens zu Habiſchried kein Käufer gemeldet hat, ſo wird nun auf
Montag den 3. Oktober d. Js.
zur zweitmaligen Verſteigerung Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Im Uebrigen wird ſich auf die frühere Bekanntmachung vom 26. Juni d. Js. (Stück 56 des allgemeinen Anzeigers, Stück 161 der Münchner polit. Zeitung und St. 28 Nr. 547 des Kreis-Intelligenzblattes) bezogen.

Sign. am 26. Auguſt 1836.
Königliches Landgericht Regen.
Der kgl. Landr. leg. abw.
Prantner, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2474. Der Bauer Johann Schmidt von Rupendorf und ſeine nunmehrige Ehefrau Anna Margaretha Schmidt, geborne Dehler von dort, haben bis zur Großjährigkeit der Letztern die Gütergemeinſchaft geſetzlicher Vorſchrift gemäß ausgeſetzt.

Stadtſteinach am 6. Auguſt 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpäck, Landrichter.

Bekanntmachung.

2475. Daß die Schuhmacher Andreas und Anna Maria Seitz'ſchen Eheleute dahier um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgeſucht haben, wird hiermit zu dem Behufe bekannt gemacht, damit allenfallſige Anſprüche an dieſelben und ihre Kinder rechtzeitig geltend gemacht werden mögen.

Wilhermsdorf am 10. September 1836.
K. B. Freyherrlich von Wurſter'ſches Patrimonialgericht I. Cl.
Wunder, Herrſchaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 76.** 21. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

2487. Bekanntmachung.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Bräuerey zu Haklberg bei Paſſau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Meiſtgebote, welche in dem unterm 11. Juli d. J. öffentlich bekannt gemachten Termine zum Verkauf oder zur Verpachtung der königl. Bräuerey zu Haklberg am 29. v. Mts. erzielt wurden, haben die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten, und es iſt eine nochmalige öffentliche Verſteigerung angeordnet worden, welche am

Freitag den 23. dieß Monats
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Amtslokale des k. Bräuamtes zu Haklberg vorgenommen werden wird.

Unter Hinweiſung auf die dießſeitige öffentliche Bekanntmachung vom 11. Juli d. Js. werden Kaufs- und Pachtluſtige hiemit eingeladen, ſich bei dieſer Verſteigerung einzufinden.

Paſſau den 12. September 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreiſes
Kammer der Finanzen.

v. Rudhardt, Präſident.

Greiner.

Zwergar, Secr.

Bekanntmachung.

1742. (2b) Der ledige Bäcker Bernhard Schlegel, geboren zu Illereichen am 12. Auguſt 1762, iſt ſchon ſeit 55 Jahren abweſend, und ließ von ſeiner Exiſtenz nichts mehr hören.

Deſſen Verwandte verlangen die Verſchollenheits-Erklärung und Aushändigung ſeines Vermögens, daher Bernhard Schlegel oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiermit vorgeladen werden, ſich binnen einer peremtoriſchen Friſt

von ſechs Monaten

bei dem hieſigen Landgericht mit legaler Ausweiſung über ihre Identität und allenfallſiges Succeſſions-Recht zu melden, anſonſt das Verſchollenheits-Erkenntniß gefällt, und das Vermögen des Verſchollenen an die ſich gemeldeten Verwandten verabfolgt werden würde.

Illertiſſen den 16. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Beucker.

Ediktal-Ladung.

2220. (3b) Durch höchſtes Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis als Criminalgericht dd. 7. Juni l. Js. wurde gegen den flüchtigen Joſeph Dorfmeiſter, Bauersſohn von Altenmarkt, k. Landgerichts Vilshofen, und geweſener Bräuſchreiber zu Oſterhofen auf Einleitung des Ungehorſams-Verfahren erkannt.

Dieſem hohen Erkenntniße gemäß wird auf dem Grunde des Art. 421 Th. II. des St. G. B. Joſeph Dorfmeiſter von Altenmarkt vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dieſſeitigem Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des qualifizirten Mordes zu verantworten.

Den 5. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Deſch, Landrichter.

2266. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Lauingen.

Der Stiftung in Untermedlingen iſt über ein am 13. Oktober jeden Jahrs zu 4 Prozent verzinsliches bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Caſſa, und kgl. Stiftungs-Agentie zu Regensburg anliegendes Kapital von 100 fl. die Urkunde vom 1. Juli Nr. 635 zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung Untermedlingen wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, ſolche

binnen 6 Monaten

bei dieſſeitigem Gerichte vorzulegen, und ſich über deren rechtlichen Beſitz zu legitimiren, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden würde.

Lauingen am 12. Auguſt 1836.
Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

2442. (3b) Auf Andringen der Kreditorſchaft und mit Einwilligung der Beſitzerin wird hiemit das der Sollerbrauersehefrau Eliſe Synainer angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahier ſammt Braustätte und Bierbrauersgerechtſame, dann dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 an der Theaterſtraße, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl. zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am nämlichen Termine erfolgt zugleich auch auf gleichen Antrag, jedoch geſondert, die Verſteigerung nachſtehender im Steuerdiſtrikte Obergieſing, königl. Landgerichts München, entlegenen, den Synainerſchen Eheleuten angehörigen, Gründe, nämlich:

a) 3 Tagw. 24 Dezim. Acker Pl. Nr. 266a, und 1 Tagw. 10 Dezim. Acker Pl. Nr. 266a, Cat. lit. a, reluirt eigen; wovon zum königl. Rentamte an Küchendienſt und Census gereicht wird 28 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 1 fl. 15 kr. 4 hl. und an Bodenzins-Getreide, und zwar an Korn 1 Metzen, an Haber 1 M. 1 V. 2 Sechzehntel — das Steuerſimplum beträgt 11 kr. 3 hl.

b) 19 Dezim. Acker Pl. Nr. 271b, 63 Dez. Acker Pl. Nr. 277b, Cat. lit. b, reluirt eigen; wovon gereicht wird zum kgl. Rentamte an Census in Geld 3 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 17 kr. 4 hl., an Census an Getreide und zwar an Waizen — Sch. — M. — V. 1¾ Sechz.; an Korn — Sch. — M. — V. 3 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1½ S. Das Steuerſimplum beträgt 1 kr. 7 hl.

c) 1 Tagw. 10 Dez. Acker Pl. Nr. 263 } Cat. lit. C
3 „ 14 „ „ „ 264 } reluirt
1 „ 3 „ „ „ 267 } eigen,
0 „ 98 „ „ „ 272 }

wovon zum kgl. Rentamt gereicht wird an Census in Geld 20 kr. 4 hl., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 2 hl., Holzgefährtegeld 12 kr., dann an Getreide und zwar an Korn — Sch. — M. 1 V. 1 S., an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 1 S., an Waizen — Sch. — M. 1 V. 1 S., und an Haber — Sch. — M. 3 V. — S. Das Steuerſimplum beträgt 20 kr.

d) 0 Tagw. 83 Dezim. Acker Pl. Nr. 265, Cat. lit. D reluirt eigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamt Census in Geld 5 kr. 7 hl., ordinär Scharwerkgeld 3 kr., Jagdſcharwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgefährtegeld 3 kr., und an Getreide und zwar an Waizen — Sch. — M. — V. ½ S., an Korn — Sch. — M. — V. 1 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 S., an Haber — Sch. — M. — V. 2½ S. Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269, Cat. lit. E, reluirt frei eigen, 0 Tagw. 63 Dez. Acker Pl. Nr. 277, Cat. lit. E, reluirt frei eigen, wovon zum kgl. Rentamt München gereicht wird Census in Geld 5 kr. 3 hl., Jagdſcharwerkgeld 6 hl., und an Getreide und zwar an Waizen — Sch. — M. — V. 1 S., an Korn — Sch. — — M. — V. 2 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 S., und an Haber — Sch. — M. — V. 2½ S. Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.;

endlich

f) 0 Tagw. 49 Dez. Acker Pl. Nr. 268 } lit. F. re-
0 „ 39 „ „ „ 270 } luirt frei
1 „ 32 „ „ „ 276 } eigen,

wovon gereicht wird zum kgl. Rentamt an Census in Geld 7 kr., ord. Scharwerkgeld 14 kr., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgefährtegeld 3 kr., und an Getreid und zwar an Waizen — Sch. — M. 3 V. 3½ S., an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 3 S. Das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 5 hl.

Digitized by Google

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt, und richtet der Hinſchlag gleichfalls ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 5. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Waas.

Bekanntmachung.

2443. (3e) Nachdem der Großhändler Moritz Mändl in München ſeine Berufung vom 24. Dezember v. J. zurückgenommen hat, ſo werden nunmehr in der Gantſache des verſtorbenen geheimen und Oberlandes-Direktions-Raths Max Edlen von Stubenrauch deſſen allodiale Güter Hepperg und Lenting, kgl. Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, wiederholt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Man hat zu dieſem Zwecke Kommiſſion auf

Donnerſtag den 13. Oktober l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale Gang II. Geſchäftszimmer Nr. 17 angeſetzt, wobei Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieſer beiden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Ruſtikalien und zwar

1) an ſämmtlichen Waldungen	34,403 fl.	— kr.		
2) an Aeckern, Gärten, Wieſen und Oedgründen	41,324 fl.	35 kr.		
3) an Gebäuden zu Hepperg .	8,000 fl.	— kr.		
4) an Gebäuden zu Lenting .	2,000 fl.	— kr.		
5) an Lentinger-Schloß-Weyher .	6,000 fl.	— kr.		
6) an Schafweiderecht . .	1,100 fl.	— kr.		
Summa an Ruſtikalien	91,027 fl.	35 kr.		

II. an Dominikalien, und zwar

1) an ſtändigen Einnahmen	28,247 fl.	42 kr.	2 dl.
2) an unſtändigen . .	3,415 fl.	20 kr.	— dl.
Summa der Dominikalien, worunter auch die Jurisdiktionsgefälle begriffen ſind	31,663 fl.	2 kr.	2 dl.
Summa des Totalaktiv-Werthes	122,690 fl.	37 kr.	2 dl.
Die Laſten resp. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . .	16,026 fl.	26 kr.	7 dl.
Nach Abzug dieſer ergiebt ſich ein reiner Aktivwerths-Reſt zu .	106,644 fl.	10 kr.	5 dl.

Ueber den Lentinger-Schloß-Bauhof zu 75½ Tagwerk Grundſtücken und im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat ſich die Kreditorſchaft das ihr hierauf zuſtehende Reluitionsrecht lediglich zur weiteren Dispoſition vorbehalten, weßhalb dieſer Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenſtand der Verkaufsobjekte iſt.

Das nähere über dieſe Güter können Kaufsluſtige inzwiſchen in der dießgerichtlichen Regiſtratur, insbeſondere in den Lokalkommiſſions-Akten vom Jahre 1830, worin alle darin einſchlägigen Verhältniſſe genau auseinandergeſetzt ſind, erfahren, ſowie die Beſtandtheile der Güter ſelbſt unter Aſſiſtenz des Max v. Stubenrauchſchen Rentenverwalters Kraft in Ingolſtadt beſichtigen.

Am 28. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bezold.

Bekanntmachung.

2440. (3e) Johann Zeitler, geboren am 16. April 1775, aus Stadtſteinach, iſt ſchon über 40 Jahre entfernt, ohne daß über ſeinen Aufenthalt irgend eine Nachricht eingelaufen iſt.

Auf Antrag ſeiner Erben wird Zeitler oder ſeine allenfallſigen Erben hiemit aufgefordert, ſich

binnen einem halben Jahre

und längſtens am

18. Februar 1837

bei hieſigem königl. Landgerichte zu melden, widrigen Falls Zeitler für todt erklärt, und ſein in 294 fl. 54¾ kr. beſtehendes Vermögen ſeinen ſich legitimirenden Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Stadtſteinach den 16. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpäck, Landrichter.

Ediktalladung.

2450. (3c) Die Curatel über den blödſinnigen Bauern Chriſtoph Bernhard von Rezelfembach hat deſſen Vermögen freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 12. November Vorm. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 12. Dezember Vorm. 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
den 22. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefördert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. I. a.
Zäuner, Aſſeſſor.

Daaß.

Verſchollenheits-Erklärung.

2476. Die Verſchollenheits-Erklärung des Beno Gürſter betr.

Da ſich ohngeachtet der öffentlichen Ausſchreibung und resp. Aufforderung vom 9. September v. Js. weder Beno Güſter, Gütlersſohn von Höhhof, noch eine Deſcendentſchaft deſſelben innerhalb des präfigirten Präjudizialtermines hierorts gemeldet hat; ſo wird derſelbe auf Inſtanz ſeiner Verwandten hiemit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an deſſen nächſte Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Cham den 9. September 1836.

Königliches Landgericht Cham.
Dr. Rebee, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2477. Gemäß Ediktalladung vom 16. November 1833 wurde der vermißte Soldat Michael Eisvogel von Heman aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten

um ſo gewiſſer bei hieſigem Gerichte zu ſtellen, als derſelbe außerdeſſen für verſchollen erklärt werden würde.

Da ſich nun Michael Eisvogel bis jezt hierorts nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiemit als verſchollen erklärt.

Heman den 30. August 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2478. (Ausſchatzung des Georg Dietrich von Rothenfels betr.)

Georg Dietrich von Rothenfels hat ſich freiwillig der Ausſchatzung unterworfen.

Die Ediktstage werden folgend jedesmal früh 8 Uhr dahier beſtimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf
Donnerſtag den 13. October 1836,
II. zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch den 16. November 1836,
III. zu den Schlußhandlungen
Freitag den 16. Dezember 1836.

Das Ausbleiben beim erſten Ediktstage hat den Ausſchluß bei gegenwärtiger Maſſa, das bei dem zweiten und dritten von der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich wird bei dem erſten Ediktstage über das Vermögen beſtimmt, und gelten Alle, welche ſich hierüber nicht erklären, der Stimmenmehrheit der erſchienenen Gläubiger für beigetreten.

Auch wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas beſitzt, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des Erſatzes vorbehaltlich ſeiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 5. September 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Vorſt. krg. abw.
Zwanziger, H. G.-Actuar.

Hellmuth.

Ediktal-Ladung.

2480. In Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft der Anton Kötziſchen Eheleute von Oberwaldbach wird deren ſchon ſeit 30 Jahren abweſende Sohn Mathäus Kötz hiemit vorgeladen,

binnen 2 Monaten

um ſo gewiſſer vor unterzeichnetem Gerichte zur Wahrung ſeiner Rechte zu erſcheinen, als die Dispoſitionen ſeiner Aeltern für anerkannt erachtet und hienach weiter verfahren werden würde, wie Rechtens iſt.

Am 29. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Burgau.
Praſſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2479. Der Schloſſermeiſter Gottfried Wald von Alteuſtein hat ſich dem Konkurſe freiwillig unterworfen; derſelbe beſitzt außer einem Hauſe mit Acker im Tax-

Digitized by Google

werthe zu 485 fl. kein weiteres Grund- und außerdem unbedeutendes Mobiliar-Vermögen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Maſſe erſter und einzigee Ediktstag auf

Freitag den 30. September l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden mit ihren Foderungen ausgeſchloſſen werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ebern den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Wagner.

Ediktalladung.

2481. Mathias Haber, unehelicher Sohn der Antonia Sigert, Taglöhnerstochter von hier, geboren am 16. Februar 1768, iſt als nächſter Inteſtaterbe ſeiner am 23. April l. Js. dahier verſtorbenen Schweſter der Maurerswittwe Anna-Maria Winkler, geborne Haber, gerufen. Da über deſſen Leben oder Aufenthalt, der angeſtellten Recherchen ungeachtet nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, ſo wird er, oder ſeine allenfallſige legitime Descendenz hiemit aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten

um ſo mehr bei der unterfertigten Verlaſſenſchaftsbehörde wegen des Erbſchaftsantrittes zu melden, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, die ſonſt geſetzlichen Erben ermittelt und das ihm angefallene Vermögen ohne Abzug der weiter erlaufenden Koſten 340 fl. betragend, gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Amberg den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Fürſt.

Ausſchreibung.

2485. Auf kreditorſchaftliches Andringen wird das freieigene mit Laudemialbodenzins belegte Anweſen des Johann Prix, Bauers zu Wahnberg d. G., dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote Commiſſion auf

Montag den 17. Oktober l. Js.
Morgens 9 Uhr

und zwar in loco Wahnberg anberaumt, da auch die vorhandene Mobiliarſchaft, Vieh und Fahrniß an eben dieſem Tage an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung veräußert wird.

Das fragliche Anweſen, nach jüngſter Schätzung ohne Mobiliarſchaft auf 450 fl. gewerthet, beſteht aus einem Inhaus mit Stadl, 4½ Tagwerk Feld- und 2⅞ Tagwerk Wies- dann ⅞ Tagwerk Holzgründen.

Die auf ſelbem ruhenden landesherrlichen Abgaben und Laſten werden zur Einſicht vorgelegt werden.

Der Zuſchlag richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Auswärtige, dem Amte unbekannte Kaufsluſtige, haben ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Am 8. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein.
Der k. Rggsrath u. Landrichter
v. Hofſtetten.

Verſchollenheits-Erklärung.

2484. Nachdem der dem Michael Hollmer, Bauersſohn von Klethof zu Haunkenzell, und ſeiner allenfallſigen rechtmäßigen Deszendenz durch öffentliche Ausſchreibung dd. 30. März l. Js. vorgeſetzte Anmeldungs-Termin fruchtlos abgelaufen iſt, wird Michael Hollmer hiemit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den Inteſtaterben gegen Caution ausgefolgt werden.

Mitterfels den 27. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
K. Landr. abw.
Poſchinger, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2486. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Michael Lehner zu Hermanshof, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Stadel, 7 Tagwerk Felder und 2 Tagwerk Wieſen, zuſammen auf 880 fl. geſchätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf den

3. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchen ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eſchenbach am 25. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Feieſer.

Bekanntmachung.

2488. (Die Verſteigerung der Kloſter-Realitäten zu Weſſobrunn betr.)

Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers werden die

I. Kloſterrealitäten zu Weſſobrunn, beſtehend
1) aus dem ſogenannten Gaſtſtock mit ſehr ſchönen Zimmern von Stuckodorarbeit,
2) aus dem ſogenannten Kapellenſtock mit Kellern,
3) aus den Oekonomiegebäuden,
4) aus dem Bräuhauſe,
5) aus der Malzmühle,
6) aus dem Botenhäusl,
7) aus der Brauersgerechtigkeit,
8) und aus 91 Tagwerk 01 Dez. Garten, Aeckern, Wieſe- und Holzgründen, dann Oedungen,

II. ſowie die verſchiedenen Mobilien, Bräugeräthſchaften und Fahrniſſe,

Montag den 17. Oktober d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

dieſſeits bei Gericht, vorbehaltlich der Ratifikation der Kreditoren, öffentlich verkauft, bis wohin die ſämmtlichen Gegenſtände eingeſehen werden können, ſowie das Gericht auch ſowohl hierüber, als über die darauf ruhenden Laſten genügende Aufſchlüſſe ertheilt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 9. September 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Erkenntniß.

2489. In dem Provokations-Prozeße des Bürgermeiſters Franz Alois Dumm, dann der M. Magd. Dumm, verehelichte Miltner zu Eſchenbach, der Curatel Alois Mathias und Katharina Walburga Dumm von Ornbau, des Färbermeiſters Johann Adam Dumm von Mainburg und des Färbermeiſters Andreas Dumm zu Pfaffenhofen

wider

den vermißten Franz Michael Dumm von Eſchenbach
wegen Todeserklärung

erkennt das königl. Landgericht Heilsbronn den Akten und den Geſetzen gemäß zu Recht:

I. daß der vermißte Franz Michael Dumm von Eſchenbach, vormals Soldat des königl. bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regiments für todt zu erklären, demnach

II. ſein Vermögen an ſeine Erben, namentlich
1) Maria Magdalena Dumm, verehelichte Miltner in Eſchenbach,
2) die Kinder des Färbermeiſters Johann Andreas Dumm von Ornbau,
3) Bürgermeiſter Alois Dumm von Eſchenbach,
4) Färbermeiſter Johann Adam Dumm in Mainburg,
5) Färbermeiſter Andreas Dumm zu Pfaffenhofen,

die ſich als ſolche legitimirt haben, hinaus zu geben ſey, und

III. daß die Koſten des Provokations-Prozeſſes die Provokaten zu tragen haben.

Von Rechts wegen.

Urkundlich amtlicher Siegelung und Unterſchrift.

Concl. Heilsbronn den 11. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Heuber.

Bekanntmachung.

2490. Der Ortsnachbar Valtin Wagner zu Weſtheim beabſichtigt mit ſeiner Familie die Auswanderung nach Nordamerika.

Forderungen und Anſprüche aus welch immer für einem Grunde gegen denſelben ſind bei der hiemit auf

Mittwoch den 12. Oktober d. J.
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen, bei welcher Tagfahrt die Gläubiger zugleich auch über die Verwerthung des Vermögens und die Art ihrer Befriedigung ſich zu erklären haben.

Haßfurt am 6. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2491. Auf kinderloſes Abſterben des Andreas Schwabger, Beſitzers des Bererbauernguts zu Luttenbach, dieß Gerichts, gedenkt die rückgelaſſene ſchon hoch bejahrte Wittwe dieſes Anweſen öffentlich zu verſteigern.

Dieſes Anweſen beſteht

I. aus einem zum Theil gemauerten, zum Theil gezimmerten Wohnhauſe mit Stadl und Stallungen unter einem Legſchindeldache,
II. aus einem Getreidkaſten mit Wagenſchupfe,
III. aus einem Obſtgarten zu 1 Tagw. 87 Dezim.,
IV. aus einem Krautgarten zu — Tagw. 56 Dezim.,
V. aus 17 Tagw. 20 Dezim. Aecker,
VI. aus 56 » 50 » Wieſen,
VII. aus 5 » 40 » Holz,
VIII. aus 57 » 9 » Viehweide.

Dieſe Realitäten zuſammen im Schätzungswerthe ad 2953 fl. 30 kr.

Auch werden mit verkauft
6 Kühe, 6 Kalben, 1 Stier, 2 Kälber, 2 Zugpferde, 1 zweijähriges Pferd, 1 Jährling, 4 Fuder ungedroſchener Haber ſammt Stroh, 3 Fuder Feeſen, 1 Fuder Roggen, 4 Fuder Gerſten, 12 Fuder Heu, 8 Fuder Kuhheu, 2 Fuder Grummet, 4 Wagen, 1 Rennwägerl, 1 Wagen zu Waſſerfahren, und alle nöthigen Haus- und Baumannsfahrniſſe, zuſammen im Schätzungswerthe zu 1069 fl. 19 kr.

Digitized by Google

Da die Verkäuferin keine Paſſiven hat, ihr die Ratifizirung der erſteigerten Kaufsſumme vorbehalten bleibt, ſie aber Gebrechlichkeit halber bei Gericht nicht erſcheinen kann, ſo wird die Verſteigerung auf

Donnerſtag den 29. September d. Js.

im Bräuhauſe zu Luttenbach vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am Verſteigerungstage werden den Käufern die Gutslaſten, Kauf- und Zahlungs-Bedingniſſe bekannt gemacht werden.

Den 12. September 1836.

Königliches Landgericht Schongau.

Boxler, Landrichter.

Ediktalladung.

2492. Wer immer an die Verlaſſenſchaftsmaſſa des verſtorbenen königl. Pfarrers Jakob Boſer zu Bonſal aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu haben glaubt, hat denſelben

binnen 30 Tagen von heute an gerechnet,

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls derſelbe bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft nicht berückſichtigt werden würde.

Rain den 9. September 1836.

Königliches Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

2493. Im Exekutionswege wird das dem Schuhmacher Georg Dembel zu Roth gehörige ½tl Wohnhaus in der untern Vorſtadt zu Roth Nr. 232/242 nebſt ½tl Gemeinderecht, auf

Donnerſtag den 13. October l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 11. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wunderer.

Saurracker.

Bekanntmachung.

2494. Candida Kößel zu Burggen ſtarb am 4. Juni l. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes, in welchem die Pfarrkirche zu Burggen als Haupterbe eingeſetzt iſt.

Zur Vervollſtändigung des Inventars, durch welches der Erbsantritt bedingt iſt, werden nunmehr alle Jene, welche aus was immer für einem Titel an dem Nachlaſſe der Candida Kößel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen

hierorts zu melden und zu liquidiren, indem auf alle nicht innerhalb dieſes Termines angemeldeten Forderungen bei der Verlaſſenſchaftsbehandlung keine weitere Rückſicht genommen werden kann.

Füſſen den 6. September 1836.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

v. Schatte.

Bekanntmachung.

2495. (2a) Donnerſtag den 6. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr wird auf Antrag der Kreditorſchaft im Amtslokale des unterfertigten Gerichts die Hammerſchmiede des Johann Valentin Alteneder auf dem Fellberge mit Herberge und Stadel, nebſt zwei Gemüſegärten, dann Hauseinrichtung und dem zur Betreibung des Gewerbes nöthigen Werkzeug öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken zu erſcheinen eingeladen werden, daß das Verkaufsobjekt der Brandaſſekuranz um die Summe von 4000 fl. einverleibt iſt; hierauf jedoch 5805 fl. Hypothekſchulden haften, und der Hinſchlag für das Meiſtgebot nach Anordnung des Hypothekengeſetzes §. 64 erfolgt.

Kempten am 7. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lic. Kellerer, Direktor.

Heim.

Bekanntmachung.

2496. (2a) Die Erbauung eines Hoſpitales zu Orb betr.

Nachdem Se. Majeſtät der König den Plan zur Erbauung eines neuen großartigen Hoſpitals zu Orb allergnädigſt zu genehmigen geruht haben, ſo wird zur gerichtlichen Verſteigerung dieſes Neubaues, deſſen Fundament noch in dieſem Jahre gelegt werden muß, an den Wenigſtnehmenden Tagfahrt auf

Samſtag den 24. September 1836

Vormittags 10 Uhr

in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 1 anberaumt, wozu luſttragende Akkordanten und obrigkeitlich konzeſſionirte Gewerbtreibende, in deren Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit gegründetes Vertrauen geſetzt werden kann, und welche den Erfolg ihrer Unternehmungen zu verbürgen im Stande ſind, eingeladen werden.

Der Plan und die Anſchläge können ſchon vor der Verſteigerungstagfahrt täglich von Morgens 8 bis

Digitized by Google

Abends 6 Uhr in dem Geſchäftszimmer des Landgerichts-Vorſtandes eingeſehen werden.

Die nähern Bedingungen rückſichtlich der ſpeziellen Vorſchriften zur Ausführung des Baues und des Kautionsbetrages werden beim Striche veröffentlicht.

Ord am 10. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Joerg, Landrichter.

Eckert.

Ediktal-Vorladung.

2497. (3a) Ferdinand Mohr, Sohn eines Doktors der Medizin aus Laufheim im Würzburgiſchen, hat ſich im Jahre 1810 als Gärtner-Lehrjunge nach Holland begeben, bisher aber von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts weiter hören laſſen.

Derſelbe oder ſeine Leibeserben werden demnach aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts zu erſcheinen, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation ſein in 3275 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ferdinand Mohr als todt erklärt, und ſein Vermögen dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden ſoll.

Auch haben alle diejenigen, welche an dieſes Vermögen aus ſonſt einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, ihre deßfallſigen Anſprüche binnen derſelben Friſt von ſechs Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, anſonſt ſie bei Auslieferung des gedachten Vermögens nicht werden berückſichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Stadler.

Ediktalladung.

2499. Der Strumpfſtrickergeſelle Johann Lechner von hier, geboren am 22. Dezember 1764, von deſſen Aufenthalte, Leben oder Tode ſchon ſeit länger als 36 Jahren keine Nachricht eingelaufen iſt, oder ſeine unbekannten Leibeserben werden auf Antrag der Geſchwiſtere und deren Vertreter hiemit vorgeladen,

binnen 9 Monaten

und längſtens bis zum

10. Auguſt 1837

entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte dahier um ſo gewiſſer zu erſcheinen und das in 124 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Johann Lechner und deſſen etwaige Deſzendenz für todt erklärt und das Vermögen ohne Kaution den bekannten nächſten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Schrinfeld im bayeriſchen Rezatkreiſe am 9. September 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender.

Bekanntmachung.

2498. Auf Antrag der aufgeſtellten Kuratel über die wahnſinnige Maria Hauber, Laindlinn zu Graß dieß Gerichts, und mit Genehmigung der Oberkuratelbehörde wird das Laindlanweſen hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe beſteht aus

0 Tagw. 59 Dezim. Wohnung, Hofraum und Garten,
11 » 54 » Aecker und Lohe,
6 » 16 » Wieſen.

Daſſelbe iſt reluirt eigen mit einer Belaſtung zum königlichen Rentamte von

1 fl. 12 kr. 6 hl. Zenſus in Geld,
— Schäffel 4 Metzen, 2 Vierling Zenſus in Korn,
1 » 2 » — » » in Haber,
1 fl. 11 kr. 7 hl. einfache Grundſteuer, und
— fl. 12 kr. einfache Häuſerſteuer.

Zur Aufnahme des Kaufsangebotes wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 17. Oktober d. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 3. September 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2500. Das Wirthsanweſen der Lorenz Rettbauer'ſchen Eheleute zu Prakenbach (wie es in der Ausſchreibung vom 10. März d. Js. beſchrieben wurde) wird am

Samſtag den 8. October d. Js.

zum zweitenmal an den Meiſtbietenden feilgeboten.

Kaufsliebhaber haben ſich in hieſiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Der Schätzungswerth dieſes Anweſens beſteht mit Einſchluß des Bierbräuerechts im hieſigen Communal-Bräuhauſe, und eines unter dem Wagnerhauſe zu Prakenbach befindlichen Kellers (welche beide Gegenſtände früher nicht in Schätzung gebracht waren) in 4350 fl. und der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Den 8. September 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Digitized by Google

Gantproclama.

2501. (Die Gant des Wolfgang Holzer betreffend.)

Wolfgang Holzer, Krämer von Moosbach, hat ſich wegen Ueberſchuldung dem Univerſal-Konkurs unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum gehörigen Nachweis derſelben auf
Mittwoch den 26. Oktober d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Samſtag den 26. November d. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a. ad replicandum auf
Samſtag den 24. Dezember d. Js.,
b. ad duplicandum auf
Montag den 9. Jänner k. Js.

Alle Gläubiger des Wolfgang Holzer werden hiezu unter dem Compelle vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen aus der Gant, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Verluſt derjenigen Rechtshandlungen, für welche der Ediktstag gegeben iſt, zur Folge hat.

Da man trachten wird, am erſten Ediktstage dieſe Gantſache durch Vergleich beizulegen, ſo ſind die Vollmachten auf die Abſchließung des Vergleiches auszudehnen.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß nach vorgenommener gerichtlicher Schätzung der Vermögensſtand des Schuldners ſich auf 1278 fl. 56 kr. belaufe, der gerichtsbekannte Paſſivſtand aber 3780 fl. betrage, ohne zwei noch im Streite befangene Forderungen, zuſammen mit 1368 fl. einzurechnen.

Den 5. September 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

2503. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vom unterfertigten Gerichte heute folgendermaſſen zu Recht erkannt wurde:

Es ſeyen

A. für die rechtmäßigen Erben des am 9. Auguſt 1826 zu Fürth verſtorbenen dortigen k. Kreis- und Stadtgerichts-Arztes Dr. Johann Joachim Petz, und ſeiner ebendaſelbſt am 16. September 1835 verſtorbenen Wittwe Margaretha Urſula Wilhelmine Petz, gebornen Hauck, anzunehmen die in der dieſſeitigen Ausſchreibung vom 5. April 1836 Nr. 31, 40 und 48 vom 16. April, 18. Mai und 15. Juni 1836 des Münchner allgemeinen Anzeigers genannten Erbsintereſſenten;

B. dieſen vorſtehendermaſſen für die rechtmäßigen Erben angenommenen Perſonen der Petziſche Nachlaß zur freyen Dispoſition zu verabfolgen;

C. jeder nach gegenwärtiger Präkluſion ſich etwa erſt meldender nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispoſitionen, der vorſtehend für die rechtmäßigen Erben angenommenen Perſonen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, auch von denſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden wäre, und beziehungsweiſe ihn träfe, zu begnügen verbunden.

Fürth den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Kager.

Bekanntmachung.

2504. (Verlaſſenes Handelsgut betreffend.)

Am 11. dieß Monats, Vormittags zwiſchen 10 und 11 Uhr, wurden am Innufer unterhalb Raiſach, dieß Gerichts, zwei Fäßer Hufnägel zu 140 Pfund Zollgewicht, deren Eigenthümer unbekannt iſt, aufgefunden und der unterfertigten Behörde eingeliefert.

Nach §. 11 des Zollgeſetzes vom 1. Juli 1834, wird daher dieſe Thatſache anmit öffentlich bekannt gemacht und der Eigenthümer aufgefordert, ſich
binnen ſechs Monaten a dato
um ſo ſicherer hierorts zu melden und zu rechtfertigen, als nach deren Ablauf die Einziehung erkannt werden würde, da anzunehmen wäre, daß das Zollgefäll in Beziehung auf ſelbe verkürzt worden ſey.

Actum den 16. September 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2505. Auf den Antrag der Wirth Goppeltiſchen Relikten in Eſelenſtegen ſoll deren, an der Landſtraße von Nürnberg nach Lauf liegendes Wirthſchaftsgut Nro. 31 nebſt allen Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Daſſelbe beſteht:

1) aus dem ganz von Steinen erbauten Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, auf welchem die Tafernwirthſchaft haftet: daſſelbe hat
a) im Erdgeſchoß: 1 Keller,
b) zur ebenen Erde: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 2 Tennen, 1 Pferdſtall, 1 Kühſtall,
c) im zweiten Stock: 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Tennen, 1 Appartement,

Digitized by Google

d) unter dem Dache: 1 Getreidkammer und 3 Böden,
2) einer von Steinen erbauten Pferdſtallung auf 12 Stück,
3) einer neu, ebenfalls von Steinen gebauten Stallung,
4) 1 Backofen,
5) einer Hofraith mit 1 Pumpbrunnen,
6) einem Kellerhaus mit 1 Keller und 1 Boden,
7) einem von Fachwerk erbauten Stadel mit 3 Böden,
8) dem Gemeinde- und
9) dem Waldrechte.

Der gerichtliche Schätzungswerth dieſer im guten baulichen Zuſtande befindlichen Immobilien iſt incl. des Gemeinde- und Waldrechts auf 6650 fl. erhoben worden.

Dieſes Gut iſt dem Oberlieutenant v. Jaquet erbzinslehenbar mit 10 Prozent Handlohn in allen Beſitz-Veränderungsfällen, dann jährlich 6 fl. 20 kr. Erbzins.

Zum Gute gehört ferner:
10) die ſ. g. Erlenwieſe oder Erlenäckerlein 57 Dez. frei eigen, gerichtlich geſchätzt auf 200 fl.
11) der ſ. g. Obſtbaumacker oder Baumgarten 4 Tagwerk 32 Dez. frei eigen, gerichtlich geſchätzt auf 800 fl.
12) eine Dareingabe, beſtehend in einem Pflug, in 500 Stück Hopfenſtangen und Wirthſchafts-Utenſilien im Geſammtſchätzungswerthe von 129 fl. 42 kr.

Dieſes im Geſammtwerthe auf 7779 fl. 42 kr gerichtlich geſchätzte Anweſen ſoll nun einzeln oder im Ganzen öffentlich an die Meiſtbietenden auf den am

Freitag den 30. September l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Hauſe Nr. 31 zu Erlenſtegen anberaumten Termine verkauft werden.

Das Gut kann täglich eingeſehen werden, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag hängt von der Genehmigung der Relikten und der betheiligten Hypothekgläubiger ab.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Nürnberg den 8. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.
Eichhorn.

Bekanntmachung.

2506. In der Verlaſſenſchaftsſache der Barbara Löbel dahier wird zur öffentlichen Verſteigerung der zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörigen Realitäten mit den gegenwärtigen Herbſterträgniſſen, wie ſolche nachſtehend beſchrieben ſind, Tagfahrt auf

Montag den 3. Oktober d. Js.
Vormittags ½11 Uhr

anberaumt, und Strichsluſtige hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag um das Meiſtgebot durch die vormund- und obervormundſchaftliche Genehmigung bedingt iſt.

Beſchreibung der Realitäten.

a) Das Wohnhaus Diſtr. IV. Nr. 26 an der Pfarrgaſſe, mit 3000 fl. der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt, iſt 2 Stockwerk hoch, der erſte von Stein, der zweite von Holz erbaut.

Im erſten Stocke befinden ſich 2 heizbare Zimmer mit Küche und Abtritt; der zweite Stock beſteht aus einem heizbaren Zimmer, 2 unheizbaren Zimmern und einer Küche. Auf dem Boden befinden ſich 2 Kammern mit Vorplatz. Mit dieſem Hauſe ſteht noch ein kleiner Anbau in Verbindung, welcher 2 Zimmer, durch einen Ofen heizbar, enthält.

Bei dieſem Hauſe befindet ſich ferner ein offenes Kelterhaus mit Kalter, eine Dunggrube, ein Schweinſtall und ein Stall für 3 Stück Rindvieh, dann ein Keller mit Weinfäſſer in Eiſen gebunden, 52 Eimer ungefähr enthaltend.

Endlich iſt mit dieſem Hauſe auch ein Höfchen verbunden.

b) 1 Morgen Artfeld im Sanderroth, zur Zeit mit Kartoffel bebaut, zwiſchen Franz Klöbertanz und dem Wege gelegen.

c) ¾ Morgen Weinberg im untern Münchsberg neben Philipp Filſer, Glaſermeiſter und der Chauſſee nach Kitzingen liegend.

Würzburg den 13. Septembre 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Städler.

Bekanntmachung.

2507. Auf Antrag der Kreditoren wird das der nunmehr gleichfalls verſtorbenen Barbara Fiſcher, Bürgerin zu Neukirchen bei heil. Blut d. G., jure devolendi angefallene Gantweſen ihres Ehemannes Michael Fiſcher, bei der Unvermögenheit der Relikten zur Entrichtung der Vorgangspoſten zur Befriedigung derſelben nunmehr dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu auf

Montag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts Termin angeſetzt.

Das Anweſen hat nach einer jüngſten Schätzung einen Werth von 856 fl., und beſteht,

an Gebäuden:

a) aus einem gemauerten Wohnhauſe unter einer Schindeldachung ſammt Stallung,

Digitized by Google

b) einem hölzernen Stadl,
c) einem Backofen.

An Grundſtücken:

einem Hausgarten zu circa 1¼ Tagwerk, dann 2½ Tagwerk Feldgründen, wovon jedoch ungefähr der dritte Theil verkauft iſt; 3 Tagwerk Wiesgründen und 7½ Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am beſagten Tage hierorts zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 9. September 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Rogler, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2508. Mehrere Grundholden der ehemaligen Hofmark Witzmannsberg in der Gemeinde Fürſtenſtein, Neukirchen v. W. Ruderting, Thurmannsberg, Tittling, Untereging und Witzmannsberg giengen diejenige Obligation zu Verluſt, auf deren Grund das allerhöchſte Aerar ein Kapital von 201 fl. 56 kr. 2 dl. zu 4 Prozent verzinslich haftet, und welches sub Nr. 1317½ in dem Schuld-Cataſter der königl. Spezialkaſſa München sub dato 6. März 1798 vorgetragen iſt, dann von dieſer Gemeinde dem Diſtrikts-Armenfonde des hieſigen Gerichts überwieſen wurde.

Der unbekannte Eigenthümer dieſer Schuldurkunde wird nun aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

dieſelbe hierorts vorzuzeigen, und ſeine allenfallſigen Rechtsanſprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieſe Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Paſſau am 11. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Paſſau.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2509. (2a) Wer aus irgend einem Grunde Anſprüche oder Forderungen an den Nachlaß des im Militär-Krankenhauſe zu Würzburg unterm 12. Juli d. J. verſtorbenen Korporals Joſeph Walter von Wegfurt zu machen hat, hat ſolche am

Dienſtag den 8. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzuzeigen und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls der Nachlaß den Erben ausgehändigt werden ſoll.

Biſchofsheim den 13. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seubert, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2510. Nachdem ſich in Folge der Ediktal-Citation vom 6. April d. Js.

a) im Iſarkreis-Intelligenzblatte St. XXIII. S. 819,
b) in der b. Nationalzeitung Nr. 37 Ziffer 555,
c) im b. Volksfreunde Nr. 57, 58 u. 60, Ziffer 364, und
d) in der allgemeinen Zeitung Nr. 30 Ziff. 1036

weder Sebaſtian Schröcker, Wirthsſohn von Oberaudorf, und Soldat des königl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt wird, noch auch Jemand ſeiner allenfallſigen Descendenz innerhalb des gegebenen Termines von 3 Monaten hier Gerichts gemeldet hat, ſo wird über ihn und ſeine Descendenz die Verſchollenheit hiemit ausgeſprochen, und ſein Elterngut pr. 1000 fl. ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 12. September 1836.

Königliches Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2511. Das zur Bäcker Unreiniſchen Theilungsmaſſa zu Zeule gehörige Grundvermögen, nämlich

1) Wohnhaus mit Scheune und Pflanzgarten,
2) Felſenkeller,
3) ½ Tagw. Feld am Felſengraben,
4) ½ » » in der Mühlgaſſe,
5) ½ » » im Annersweg,
6) ½ » » allda,
7) ¾ » » in der Mühlgaſſe,
8) ein Neureuthfeld,
9) ein Gemeindewaldantheil,
10) eine Wieſe am Wörth,
11) eine Wieſe, die Zaunwieſe,
12) 2 Tagwerk Forſtrechtsantheil,

wird am

6. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

nach dem Antrage der Erbsintereſſenten auf dem Rathhauſe zu Zeule öffentlich verkauft.

Lichtenfels am 5. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Grodl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2512. (3a) Auf kreditorſchaftlichen Antrag werden nachbezeichnete Realitäten der Gſchlößlbräu Loder'ſchen Relikten, als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener größtentheils ſonſt von Holz erbauter Stadel in der obern Bärerſtraſſe Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadel befindlicher Wies Grund nebſt Garten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerk groß; zuſammen auf 7000 fl., nemlich der Stadel auf 3000 fl. und die Wiesgründe auf 4000 fl. geſchätzt,

b) ein im Steuerdiſtrikt Schwabing gelegener zum k. Landgericht München gerichtsbarer und zum k. Rentamte München mit 37 kr. 2 hl. jährlicher Stift grundzinſiger Acker ohne Laudemium, Kat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. enthaltend, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 573 fl.,

c) 6 Tagw. 89 Dezim. ludeigene Aecker, Kat. Nr. 444, 472 und 473, im Steuerdiſtrikt Schwabing entlegen, in der 8ten Bonitätsklaſſe ſtehend und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.,

nachdem die bisher darauf gelegten Angebote die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, noch einmal zur öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft gebracht und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 13. Oktober l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß ſich wegen Beſichtigung der Kaufsobjekte an den Maſſakurator Melber Plank zu wenden iſt.

Den 12. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Proklam.

2513. In der Konkursſache über den Nachlaß des hieſigen Kaufmanns Johann Bernhard Horn, werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 14. Dezember h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samſtag den 14. Jänner 1837,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 15. Februar 1837
und für die Duplik auf
Mittwoch den 1. März 1837,

jedesmal früh 9 Uhr im Geſchäftszimmer Nr. 23 angeſetzt, und hiezu ſämmtliche Horn'ſche Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die Konkursmaſſa beſteht in 7771 fl. 43 kr., die bisher angezeigten Schulden betragen 9656 fl. 14 kr.

Diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinſchuldners Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hieſigen Gerichte abzugeben.

Zugleich wird das Horn'ſche Haus, alte Num. 409, neue Num. 365, nebſt Zugehör, welches ſich dahier in der Neugaſſe befindet, ein königliches Erbzinslehen zum hieſigen k. Rentamte zu 4 und resp. zu $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar, und dahin mit jährlich 1 fl. 30 kr. zinsbar iſt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben und Strich-Termin auf

Samſtag den 17. Dezember h. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 23 mit dem Bedeuten angeſetzt, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Fürth den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Roget.

Privat-Anzeigen.

Stellegeſuch.

2519. (2 a) Ein — in allen Gegenſtänden der landgerichtlichen Geſchäftsſphäre routinirter Scribent, von geſetztem Alter und verſehen mit empfehlenden Zeugniſſen, — wünſcht in der Eigenſchaft als Oberſchreiber, Regiſtrator ꝛc. bei einem königlichen Landgerichte oder auch als Gerichts-Actuar bei einem gutsherrlichen Gericht erſter Klaſſe bis 1. November oder 1. Dezember placirt zu werden.

Neben einem mäßigen Gehalt wird auf eine humane und achtungsvolle Behandlung vorzüglich reflectirt.

Frankirte Offerte unter Chiffre C. F. W. G. befördert die Redaktion dieſes Blattes.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 77.** 24. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

2502. **Verzeichniß**

der an der königlichen
Ludwig-Maximilians-Univerſität
zu München
im Winter-Semeſter 18$\frac{36}{37}$
zu haltenden Vorleſungen.

Der Anfang des Semeſters findet nach den geſetzlichen Beſtimmungen den 20. Oktober ſtatt.

A. Theologiſche Facultät.

Prof. Dr. Mall lieſt: Einleitung in die Bibel nach Sandbichler; hebräiſche Sprache nach eigener Grammatik; hebräiſche und exegetiſche Uebungen.

Geiſtl. Rath und Prof. Dr. Wiedemann: Einleitung in die geſammte Paſtoraltheologie, dann Homiletik und Katechetik, nach Gollowitz und Sailer, leitet homiletiſche und katechetiſche Uebungen.

Prof. Dr. Buchner: Ueber die Offenbarung, als Einleitung in die Theologie, nebſt Encyclopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften; Dogmatik nach ſeiner Summa Theologiae dogmaticae.

Prof. Dr. Döllinger: Kanoniſches Recht; Dogmatik.

Prof. Dr. Möhler erkläret den Brief an die Römer, und ſetzet die Kirchengeſchichte fort.

Prof. Dr. Kaiſer lieſt Moraltheologie; Religionsphiloſophie.

Außerordentl. Prof. Dr. Stadler: Exegeſe des alten Teſtamentes (der Pſalmen); bibliſche Archäologie; aramäiſche (ſyriſche und chaldäiſche) Sprachlehre nebſt Ueberſetzungs-Uebungen; auf Verlangen auch arabiſche Sprachlehre nebſt Ueberſetzungsübungen.

B. Juridiſche Facultät.

Miniſterialrath und Prof. Dr. v. Dreſch lieſt: Bayeriſches Staatsrecht, nach ſeinen Grundzügen des bayeriſchen Staatsrechts.

Miniſterial-Referent und Mitglied des oberſten Kirchen- und Schul-Raths, Hofrath und Prof. Dr. Bayer: Theorie des gemeinen ordentlichen Civilproceſſes nach ſeinen Vorträgen (5te Auflage bei Weber in München), verbunden mit Ausarbeitungen.

Prof. Dr. Zenger: Inſtitutionen des römiſchen Rechts; äußere und innere Geſchichte des römiſchen Rechts.

Miniſterialreferent, Hofrath und Prof. Dr. Freyherr v. Bernhard: Bayeriſches Landrecht; deutſche Reichs- und Rechtsgeſchichte.

Miniſterialreferent, Hofrath und Prof. Dr. von Link: Deutſches Bundes-Staatsrecht, in Verbindung mit einer Ueberſicht der vormaligen deutſchen Reichsverfaſſung und der Geſchichte ihrer Auflöſung; gemeines deutſches und bayeriſches Staats-Verwaltungs-Recht.

Prof. Dr. Philipps: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft; gemeines deutſches Privat-Recht mit Einſchluß des Lehen-, Handels- und Wechſel-Rechts.

Miniſterialrath und Prof. Dr. Höcker: Gemeines und bayeriſches Criminalrecht; Criminalproceß.

Miniſterialrath Dr. von Stürzer: Bayeriſchen Civilproceß nach dem Geſetzbuche und dem Proceß-Geſetze vom 22. Juli 1819.

Königlicher Rath und erſter Reichsarchivsadjunkt Dr. Buchinger: Bayeriſches Staatsrecht; gemeines und bayeriſches Lehenrecht.

Digitized by Google

Rechtskundiger Magiſtratsrath und Privatdocent Dr. Wolf: Gewerbsrecht mit beſonderer Berückſichtigung der bayeriſchen Gewerbsgeſetzgebung.

Privatdocent Dr. Dollmann: Pandecten.

C. Staatswirthſchaftliche Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. Medicus lieſt: Ueberſichtliche Darſtellung der Gewerbskunde, nach ihrer dreifachen Abtheilung (Ur- techniſche- commerzielle Produktion; Bergbaukunde, verbunden mit einem Abriſſe über Halurgie, und die wichtigſten Zweige des einheimiſchen Hüttenweſens.

Prof. Dr. Oberndorfer: Allgemeine Staats- und Rechtslehre; Nationalökonomie und Staatswirthſchaft.

Prof. Dr. Zierl trägt vor: Der allgemeinen und angewandten ökonomiſch-techniſchen Chemie erſte Abtheilung, welche die Lehre der einfachen Stoffe und der unorganiſchen Verbindungen derſelben enthält.

Prof. Dr. Hermann lieſt: Finanzwiſſenſchaft mit Rückſicht auf die bayeriſchen Finanzgeſetze; Handelswiſſenſchaft; Statiſtik der größern europäiſchen Staaten und der vereinten Staaten von Nordamerika.

Prof. Dr. Zuccarini: Forſtbotanik.

Außerordentl. Prof. Dr. Papius: Forſtwiſſenſchaft I. und II. Theil nach ſeinen Schriften »der Holzwuchs in der Natur und Holzwirthſchaft«; Forſtwiſſenſchaft IV. Theil. Verhältniſſe der Holzwirthſchaft im Staate. Geſchichte der Forſtwirthſchaft in Deutſchland.

Außerordentl. Prof. Hierl trägt vor: Algebra; Differenzial- und Integral-Calcul; Statik, privatissime; Anwendung der Mathematik auf das Forſtweſen; Markſcheidekunſt, privatissime; Situationszeichnung.

Königl. Regierungsrath Dr. von Niethammer: Finanzwiſſenſchaft mit Beziehung auf die bayeriſche Finanz-Geſetzgebung.

Privatdocent Dr. Prand: Encyclopädie und Methodologie der Staats- und Cameralwiſſenſchaften; Finanzwiſſenſchaft.

D. Mediciniſche Facultät.

Obermedicinalrath und Prof. Dr. Döllinger lieſt: Anatomie.

Wirklicher geheimer Rath, Leibmedicus, Mitglied des oberſten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. v. Walther: Chirurgie nach eigenem Syſtem; das chirurgiſche und Augenkranken-Clinicum.

Obermedicinalrath und Prof. Dr. v. Loë hält mediciniſche Klinik, und Vorleſungen über allgemeine Pathologie und Therapie; über Geiſteskrankheiten.

Obermedicinalrath und Prof. Dr. v. Ringseis: Mediciniſche Klinik; ſpecielle Pathologie und Therapie.

Medicinalrath und Prof. Dr. Weißbrod hält Vorleſungen über geſammte Geburtshülfe; geburtshülfliches Klinikum mit Touchir-Uebungen; geburtshülfliche Demonſtrationen und Fantom-Uebungen (privatissime).

Prof. Dr. Buchner gibt: Mediciniſche Chemie, den allgemeinen und ſynthetiſchen Theil, nach eigenem Lehrbuche; Pharmacie nebſt Waarenkunde, nach eigenem Lehrbuche und nach der Pharmacopöa bavarica; ein Converſatorium über Chemie und Arzneimittellehre.

Prof. Dr. Wilhelm: Den chirurgiſchen Operations-Curſus.

Geheimer Rath, Leibarzt und Prof. Dr. v. Breslau lieſt: Materia medica; allgemeine Therapie.

Fürſtlich Wallerſtein'ſcher Hofrath und Prof. Dr. Rendel gibt: Allgemeine und ſpecielle Semiotik; Pragmatiſche und Litterär-Geſchichte der Medicin; Phyſiologie für diejenigen Candidaten, welche ſie im verfloſſenen Semeſter wegen Colliſion der Lehrſtunden zu hören gehindert waren.

Prof. Dr. Schneider trägt vor: Anatomie des menſchlichen Körpers; ertheilt derſelbe Unterricht im Seciren.

Außerordentl. Prof. Dr. Gmeiner hält: Vorleſungen und Demonſtrationen über pathologiſche Anatomie.

Außerordentl. Prof. Dr. Berger lieſt: Den phyſiologiſchen und hygiaſtiſchen Theil der Geburtshülfe.

Prof. Dr. Braun trägt vor: Staatsarzneikunde, d. h. mediciniſche Polizey und gerichtliche Arzneikunde; allgemeine Pathologie; practiſche Semiotik.

Prof. honorar. Dr. Horner lieſt: Arzneimittellehre, und hält Klinik der ſyphilitiſchen Krankheiten.

Dr. Krämer, k. Badarzt: Ueber Bad- und Trinkkuren, mit beſonderer Berückſichtigung der Heilquellen Deutſchlands; über Kinderkrankheiten.

Privatdocent Dr. Roth: Ueber die homöopathiſche Heilung der Krankheiten; homöopathiſche Arzneymittellehre; Diätetik.

E. Philoſophiſche Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. Späth lieſt: Ueber die Stabilität der Dächer, Brücken und Gewölbe, nach praktiſchen Maximen; über die einfachſte und ſicherſte Art, die Gemeindefluren für ihre Steuerſchätzung zu bonitiren.

Mitglied des oberſten Kirchen- und Schulraths, Prof. Dr. Mellinger: Logik und Metaphyſik, nach ſeinem Grundriß, Verbindung mit einem Repetitorium und Disputatorium.

Wirklicher geheimer Rath, Vorſtand der Akademie, General-Conſervator, Mitglied des oberſten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. von Schelling: Syſtem der poſitiven Philoſophie — zugleich als Reſultat der Entwicklung der Philoſophie ſeit Carteſius.

Prof. Dr. Aſt: Philologie; Geſchichte der Philoſophie.

Königl. Oberbergrath, Mitglied des oberſten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. Fuchs: Mineralogie in Verbindung mit chemiſchen Unterſuchungen der Mineral-körper.

Hofrath und Prof. Dr. Thierſch: Ueber Pindarus olympiſche Geſänge; über Horatius Briefe. Dazu leitte

er die Uebungen des philologiſchen Seminars, zweimal die Woche, und die praktiſchen Uebungen der Seminariſten im Lehrvortrage, ebenfalls zweimal die Woche.

Prof. Dr. Vogel: Allgemeine und Experimental-Chemie, den ganzen Curſus, die Metalle und organiſchen Subſtanzen mit eingeſchloſſen, nach ſeinem bei Cotta erſchienenen Lehrbuche der Chemie.

Hofrath und Prof. Dr. v. Schubert wird ſeine Vorleſungen über allgemeine Naturgeſchichte nach ſeiner Rückkehr von einer Reiſe, im nächſten Sommerſemeſter beginnen.

Prof. Dr. Ritter v. Martius lieſt: Mediciniſch-pharmaz. Botanik; Hodegetik (wie man mit Nutzen reiſen kann) woran er die Erzählung ſeiner Reiſe in Braſilien anknüpft.

Prof. Dr. Frank trägt vor: Die Philoſophie der Hindu nach ſeiner Ausgabe des Vaedânta-Sâra, mit Beziehung auf verwandte philoſophiſche Syſteme; die Mythologie der Hindu in ihren Grundzügen, mit Rückſicht auf ihre Bildwerke, und mit Beziehung auf die Mythologien anderer Völker; Sanskrit Grammatik; Perſiſches.

Miniſterialrath und Prof. Dr. Berks: Statiſtik des Königreichs Bayern.

Prof. Dr. Siber: Experimentalphyſik nach eigenem Lehrbuch, verbunden mit einem Practicum; Meteorologie.

Prof. Dr. Görres: Fortſetzung der Univerſalgeſchichte.

Prof. Dr. Buchner: Encyclopädie und Methodologie der allgemeinen Wiſſenſchaften, dann Logik; allgemeine Geſchichte; Geſchichte und Statiſtik von Bayern.

Prof. Dr. Gruithuiſen: Naturwiſſenſchaftliche Aſtronomie und Cosmophyſiologie; Naturgeſchichte des geſtirnten Himmels; Betrachtungen der Himmelskörper durch große achromatiſche Fernröhre, in günſtigen Zeiten; Uebungen im numeriſchen Calcul, deſſen der practiſche Aſtronom bedarf, privatissime; allgemeine Naturwiſſenſchaft im Geiſte der Newton'ſchen Naturphiloſophie; Converſatorium über alle Gegenſtände der Naturforſchung, privatissime.

Prof. Dr. Neumann: Univerſalgeſchichte; Länder- und Völkerkunde; chineſiſche Sprache.

Prof. Dr. v. Kobell: Mineralogie. Dem applicativen Theil wird deſſen Characteriſtik der Mineralien, Nürnberg bei Schrag, zu Grunde gelegt. Practicum in Beſtimmung der Mineralien.

Prof. Dr. Steinheil: Wird ein Practicum über Beobachtungskunſt, verbunden mit Rechnungsübungen, veranſtalten.

Prof. Dr. Maßmann: Ueber den Sagenkreis des Nibelungenliedes, und die ſich daran ſchließenden Glieder der deutſchen Literatur-Geſchichte; mittelhochdeutſche Gedichte; hiſtoriſche Grammatik.

Prof. Dr. Wagner: Zoologie als erſten Theil der allgemeinen Naturgeſchichte.

Außerordentl. Prof. Dr. Desberger: Analytiſche Mechanik.

Außerordentl. Prof. Dr. Erhard: Logik und Metaphyſik.

Außerordentl. Prof. Dr. Streber: Archäologie; griechiſche Numismatik.

Oberſtbergrath Franz v. Baader: Prolegomena zu einer künftigen Theorie der Opfer, nach eigner Druckſchrift.

Königl. Hofrath Dr. Klebe: Statiſtik des Königreichs Bayern.

Königl. Rath Dr. Kieſhaber erbietet ſich die deutſche Diplomatik zu lehren.

Königl. Appellationsrath v. Delling erbietet ſich über einige Theile der Geſchichte des Mittelalters zu leſen.

Privatdocent Dr. Dempp: Arithmetik und Algebra, mit kalkulatoriſchen Uebungen; bürgerliche und Staatsbaukunde; ein Publikum über den Bau des Ludwigskanals, der Eiſenbahnen und über Landesverſchönerung.

Privatdocent und Lehrer der franzöſiſchen Sprache und Literatur Dr. de Taillez erbietet ſich: Uebungen im Sprechen und Schreiben der franzöſiſchen Sprache, unter Benützung ſeines Werkes: »Franzöſiſche Stylübungen u. ſ. w.« zu leiten; im Italieniſchen: »Le mie Prigioni«, von Silvio Pellico, und im Engliſchen Tom Jones von Fielding zu erklären.

Gymnaſialprofeſſor Dr. Sprengel: Demoſthenes Rede de falsa legatione für die Mitglieder des philologiſchen Inſtituts.

Privatdocent Dr. Lackerbauer trägt vor: Conſtruction der algebraiſchen Quantitäten; Markſcheidekunſt; mathematiſche phyſikaliſche Optik; die Theorie der Dampfmaſchinen.

Bekanntmachung.

2520. (3a) (Die Eröffnung der Lehrkurſe der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule und der polytechniſchen Schule in Nürnberg und die Anmeldung zur Aufnahme in dieſelben für $18\frac{33}{34}$ betr.)

Von

der Direktion der techniſchen Lehr-Anſtalten in Nürnberg.

In Folge der königlichen allerhöchſten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechniſchen Schulen betreffend, und der deßfallſigen Vollzugs-Inſtruktion vom 4. April d. Js. treten dieſe Anſtalten dahier vom nächſten Schuljahre $18\frac{33}{34}$ an in ihre volle Wirkſamkeit. — Der Unterricht in denſelben umfängt (v. Vollz. Inſtr. §. 1.) alle jene Lehrgegenſtände, deren Grundlage und Zweck

dem Gebiete der erakten Wiſſenſchaften angehört, von ihren erſten Elementen an, entweder mit populärer oder mit wiſſenſchaftlicher Tendenz bis zur Anwendung im bürgerlichen Leben oder bis zum Uebertritt an die techniſche Hochſchule, und zerfällt in vier weſentlich verſchiedene Stiftungen (v. Vollz. Inſtr. §. 2.)

nämlich

I. in das Befähigen zu dem reinen Kunſtberufe;

II. in das Befähigen zu den techniſchen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, als:
 a) zu dem öffentlichen Baudienſte, combinirten Land-, Waſſer-, Brücken- und Straßenbauweſen,
 b) zu dem Bergweſen,
 c) zu dem Salinenweſen,
 d) zu dem Forſtweſen,

III. in das Befähigen zu den techniſchen Hülfszweigen für das bürgerliche Leben, als: zu dem Stande der Civil-Ingenieure, der Maſchinenbauer u. ſ. w.

IV. in das Befähigen zu dem reinbürgerlichen Berufe, als:
 a) zu dem rationellen Betriebe von Fabriken und Manufakturen,
 b) zu dem rationellen Betriebe produktiver Gewerbe, insbeſondere der Baugewerbe,
 c) zu dem geſteigerten Betriebe der Landwirthſchaft.

Die Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule (techniſches Gymnaſium) beſteht:

a) in der landwirthſchaftlichen, und
b) in der gewerblichen Abtheilung, und hat die ſpezielle Aufgabe (v. Vollz. Inſtr. §. 13.)
 1) den zu dem techniſchen Lyceo (polytechniſche Schule) und zu der techniſchen Hochſchule nicht aſpirirenden Schülern die erforderlichen theoretiſchen Kenntniſſe zu einem den Fortſchritten der Technik entſprechenden rationellen Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe, mit ſteter Belehrung über die Anwendung dieſer Kenntniſſe zu geben, und auf ſolche Weiſe theoretiſch und praktiſch gleich gebildete ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachſene Landwirthe und Gewerbsleute zu erziehen;
 2) die zu der polytechniſchen Schule und zu der techniſchen Hochſchule aſpirirenden Jünglinge für ihren höhern Beruf in gleicher Doppelrichtung vorzubereiten.

Die Lehrgegenſtände der in drei Jahreskurſen beſtehenden Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule nach Maasgabe ihrer beiden Abtheilungen ſind (v. Vollz. Inſtr. §. 26.) Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthſchaft, Mathematik einſchlüſſig der Elementargeometrie, der deſcriptiven Geometrie und der Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Zeichnen, Poſſiren und Modelliren Naturgeſchichte, Naturlehre, Mechanik, Chemie, Buchhaltung, thieriſche Anatomie und Thierheilkunde, Gewerbslehre, Landwirthſchaftslehre, deutſche und franzöſiſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Religion, praktiſchen Unterricht im Inſtrumenten- und Maſchinenbau in den Werkſtätten der Anſtalt und in landwirthſchaftlichen Arbeiten auf dem Oeconomiegute des Induſtrie- und Kulturvereins, welches von den Landwirthſchafts-Schülern und den Zöglingen des techniſch-ökonomiſchen Erziehungs-Inſtituts unter der Direktion des Profeſſors Dr. Weidenkeller bewirthſchaftet wird. — Der Realienunterricht wird von einem zum Gymnaſial-Lehramte befähigten Lehrer ertheilt.

Die Bedingungen zur Aufnahme ſind:

1) das zurückgelegte 12te Lebensjahr,
2) die Vorlage eines tadelfreien Sittenzeugniſſes,
3) die mit Erfolg beſtandene Aufnahmsprüfung.

Das Schulgeld beträgt jährlich fl. 6 — Das Schuljahr beginnt am 18. Oktober und ſchließt am 31. Auguſt.

Die polytechniſche Schule (techniſches Lyceum) umfaßt in 3 Jahreskurſen die höhere techniſche Unterrichtsſphäre in folgenden Lehrgegenſtänden (v. Vollzugs-Inſtruktion §. 78.): Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, deſcriptive Geometrie, Experimental-Phyſik, techniſche Chemie, Productenkunde, Baukunde, Boſſiren und Modelliren, Gewerbsgeſchichte, National-Oeconomie in ihren Grundlinien, praktiſcher Unterricht im Inſtrumenten- und Maſchinenbau, im Formen, Gieſſen und Ciſeliren in den Werkſtätten der Anſtalt in der chemiſchen Analyſie und in der Herſtellung chemiſcher Präparate in dem chemiſchen Laboratorium.

Der Eintritt in die polytechniſche Schule wird

1) durch das erreichte oder überſchrittene 15te Lebensjahr,
2) durch ein tadelfreies Sittenzeugniß,
3) durch das Abſolutorium einer Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule oder eines Gymnaſiums, oder die mit Erfolg beſtandene Aufnahms-Prüfung bedingt.

Digitized by Google

Das Schuljahr beginnt mit dem 2. November und endigt mit dem 31. Auguſt. — Der Unterricht wird für Inländer und Angehörige der Zoll-Vereinsſtaaten unentgeltlich ertheilt. Sonſtige bemittelte Ausländer haben für jeden Jahreskurs ein Inſcriptionsgeld von fl. 12 — zu bezahlen.

Die Inſcriptionen zur Aufnahme finden für die Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule

Montags den 17. Oktober,

und für die polytechniſche Schule

Montags den 31. Oktober d. Js.

in dem Rektoratslokale im Peunthofe dahier ſtatt, woſelbſt ſich ſowohl diejenigen, welche in eine oder die andere Anſtalt neu aufgenommen zu werden wünſchen, als auch die bisherigen Schüler beider Anſtalten, welche ihre Studien in denſelben fortzuſetzen gedenken, an den bemerkten Tagen von Morgens 8 Uhr an, mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, zu melden haben.

Das Programm ſammt dem Jahresberichte der techniſchen Lehranſtalten für das Studienjahr $18\frac{35}{36}$, woraus die Verhältniſſe und der Lehrgang derſelben erſehen werden können, iſt bei dem Pedell Pfeiffer im Peunthofe zu 24 kr. zu haben. — Auswärtige ſchriftliche Anfragen ſind portofrei an das Rektorat der techniſchen Lehranſtalten zu adreſſiren, welches auch ſtets bereit iſt, auf mündliche Anfragen jede gewünſchte Auskunft über die Anſtalt zu geben. — Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zum Beginn vorſtehenden Studienjahrs die neuen Werkſtätten für den Inſtrumenten- und Maſchinenbau und das chemiſche Laboratorium ſowohl, als das neue Gebäude für die landwirthſchaftliche Abtheilung der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule und das techniſch-ökonomiſche Erziehungs-Inſtitut in Lichtenhof eingerichtet und vollendet werden, ſo daß auch die praktiſchen Lehrkurſe in ihrem ganzen Umfange ins Leben treten können.

Nürnberg den 15. September 1836.

Faber. Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

2367. (3b) Am 9. Juli l. Js. ſtarb dahier der k. Generallieutenant und Stadtkommandant ꝛc. Alois Freiherr von Ströhl mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition, in welcher er den kgl. Landgerichts-Aktuar Max Volth von Volthenberg zu Mitterfels als Univerſalerben ernannte, und mehrere Legate vermachte.

Die unbekannten Inteſtaterben werden hiemit aufgefordert,

binnen 60 Tagen a dato

um ſo gewiſſer ſich über das Teſtament des ꝛc. Freiherrn v. Ströhl zu erklären, und über ihr Verwandtſchaftsverhältniß auszuweiſen, als auſſerdem daſſelbe für anerkannt erachtet und der Rücklaß nach Maßgabe deſſelben auseinander geſetzt werden würde.

Den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Ediktal-Citation.

2228. (3b) Auf Anrufen curatoris absentis werden andurch

Johann Friedrich Stang, geboren in dem dießgerichtlichen Orte Reuſch am 22. Februar 1785, der im Jahre 1818 ſich als Marqueur in Peſth aufhielt, ſeit welcher Zeit aber keine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalte mehr einlief, ſo wie deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer

aufgefordert:

ſich binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den achten Juni 1837 Vormittags 9 Uhr

anmit anberaumt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden, oder ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls Provokat Johann Friedrich Stang für todt erklärt, und deſſen bisher unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandenes Vermögen denen ſich legitimirenden nächſten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern am 6. Auguſt 1836.

Freiherrlich v. Wöllwartiſches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schneider.

Subhaſtations-Patent.

2425. (3c) Gegen den Kaufmann Chriſtoph Friedrich Glaß zu Redwitz iſt auf deſſen angezeigte Vermögens-Inſuffizienz der Antrag des Curators massae die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens, beſchloſſen worden.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
den 17. Oktober l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. November l. Js.

Digitized by Google

3) zur Abgabe des Schlußverfahrens auf
den 22. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags um 9 Uhr feſtgeſetzt.

Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle am erſten Ediktstage von der Konkursmaſſe, an den zwei andern hingegen mit den ſie treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der Gemeinſchuldner ſein Aktivvermögen auf 4824 fl., ſeine Paſſiven hingegen auf 9335 fl., worunter ſich 7300 fl. Hypothekenſchulden befinden, angegeben hat.

Wunſiedel am 18. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

2496. (2b) Die Erbauung eines Hoſpitales zu Orb betr.

Nachdem Se. Majeſtät der König den Plan zur Erbauung eines neuen großartigen Hoſpitals zu Orb allergnädigſt zu genehmigen geruht haben, ſo wird zur gerichtlichen Verſteigerung dieſes Neubaues, deſſen Fundament noch in dieſem Jahre gelegt werden muß, an den Wenigſtnehmenden Tagfahrt auf

Samſtag den 24. September 1836
Vormittags 10 Uhr

in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 1 anberaumt, wozu luſttragende Akkordanten und obrigkeitlich konzeſſionirte Gewerbtreibende, in deren Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit gegründetes Vertrauen geſetzt werden kann, und welche den Erfolg ihrer Unternehmungen zu verbürgen im Stande ſind, eingeladen werden.

Der Plan und die Anſchläge können ſchon vor der Verſteigerungstagfahrt täglich von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in dem Geſchäftszimmer des Landgerichts-Vorſtandes eingeſehen werden.

Die nähern Bedingungen rückſichtlich der ſpeziellen Vorſchriften zur Ausführung des Baues und des Kautionsbetrages werden beim Striche veröffentlichet.

Orb am 10. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Joerg, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

2509. (2b) Wer aus irgend einem Grunde Anſprüche oder Forderungen an den Nachlaß des im Militär-Krankenhauſe zu Würzburg unterm 12. Juli d. J. verſtorbenen Korporals Joſeph Walter von Wegfurt zu machen hat, hat ſolche am

Dienſtag den 8. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzuzeigen und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls der Nachlaß den Erben ausgehändigt werden ſoll.

Biſchofsheim den 13. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Seübert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2514. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden
1) das Haus des Johann Holzmann, Remitz, jun., von Steinwieſen, Beſ. Nr. 350, mit 300 fl. Steuerkapital und 26⅔ kr. Erbzins beladen, nebſt Garten, welcher aber nicht mehr exiſtirt, ſondern verbaut, iſt und mit angehängter Scheuer zuſammen auf 900 fl. geſchätzt, und zum k. Rentamte dahier lehenbar,
2) 1½ Tagwerk Feld auf'm Aeintlein, gleiches Lehen, Beſ. Nr. 884 mit 45 fl. Steuerkapital und 4 kr. Erbzins beladen, und auf 125 fl. geſchätzt,

öffentlich verkauft.

Kaufsluſtige haben ſich am

Montag den 3. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtsſitze einzufinden und ihre Angebote zu legen.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Kronach den 3. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. abs.
Seidenbuſch, Aſſeſſor.

Edictal-Citation.

2515. (3a) Die Anna Maria Hirſch, nun verehelichte Streng zu Dietenbronn und deren Kindes-Curator Sackenreuther zu Erlbach, haben dahier unter dem 28. Juni d. Js. gegen den Dienſtknecht Johann Andreas Wäckerlein von Oberſchönbronn auf 7jährige rückſtändige Alimente zu 70 fl. nämlich pro 7. September 1828 bis dahin 1835 geklagt und dabei um Anberaumung eines Termines zur Vorlage und Inſpektion nachſtehender Vergleichs-Documente gebeten, als:
a) des zwiſchen der Anna Maria Streng und dem Johann Andreas Wäckerlein am 9. October 1827

Digitized by Google

gerichtlich abgeſchloſſenen Paternitäts- und Alimentations-Vergleiches, nach welchem Letzterer ſich zum Vater des von der Erſteren am 8. September 1827 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Peter, bekannt habe,

b) des zwiſchen dieſen Beiden am 27. Dezember 1828 gerichtlich abgeſchloſſenen Vergleiches, zu Folge deſſen ſich der Beklagte verbindlich gemacht habe, vom 2ten Jahre des Kindes an bis zu deſſen zurückgelegten 14ten Lebensjahre jährlich 10 fl. zu bezahlen.

Da nun der Andreas Wäckerlein ſchon ſeit 2 Jahren abweſend iſt, ſo wird derſelbe auf den klägeriſchen Antrag vom 18. d. Mts. zur Vorlage und Einſicht der beiden gedachten Vergleichs-Documente auf

Dienſtag den 27. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiermit mit dem Bemerken öffentlich anher vorgeladen, daß in deſſen Ausbleibungsfalle die beiden Urkunden für anerkannt angenommen werden.

Feuchtwang den 1. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

2516. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Webergeſellens Wolfgang Reil zu Leuchtenberg, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Daſſelbe beſteht aus einem hölzernen Leerhäusl, einem Stadel und einem Wurzgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagwerk.

Zum Verkaufe iſt auf

Donnerſtag den 29. September d. J.

Termin angeſetzt, wobei Kaufsluſtige in der Landgerichts-Kanzley dahier erſcheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hienächſt den bedingten Hinſchlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich jedoch durch Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe bei dem Aufſtriche auszuweiſen.

Beſchloſſen den 29. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

2517. (2a) Die hieſige Kirchweihe und die damit verbundene Meſſe nimmt mit dem zweiten Oktober d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum zwölften incl. deſſelben Monats einſchlüſſig.

Dieß dient dem Handel treibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß jene, welche die Meſſe als Verkäufer zu beſuchen gedenken, ſich mit Päſſen und durch Vorlage ihrer Gewerbsberechtigung bei unterzeichneter Behörde zu legitimiren gehalten ſind.

Fürth am 12. September 1836.

Der Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Jacobi.

Bekanntmachung.

2522. Das Haus Nr. 60 Diſtr. II. zu Fürth nebſt Zubehör wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Aufſtriche nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen.

Der erſte Strichtermin iſt am

8. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr.

Die Taxe vom 3. September l. J. iſt 8400 fl.

Kaufsluſtige werden zum obigen Striche eingeladen, und können, um ſich über Laſten, Abgaben und ſonſtige Verhältniſſe der Realität zu informiren, die Gerichts-Akten in dieſſeitiger Regiſtratur einſehen.

Fürth den 9. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Kager.

Bekanntmachung.

2523. Das zur Nachlaſſenſchaft der Wittwe Margaretha Doen zu Niedermirsberg gehörige in der Bekanntmachung vom 22. März h. J. beſchriebene Grundvermögen, wird zur Befriedigung der Gläubigerſchaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Strichstermin ſtehet auf

Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei königlichem Landgerichte dahier an, wobei zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige bei königlichem Landgerichte dahier erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll anäußern und des Hinſchlags wegen das Weitere gewärtigen können.

Ebermannſtadt den 27. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moſer, Landrichter.

Aufforderung.

2525. (3a) Bei dem heil. Geiſtſpitale und der Doktor Bayer'ſchen Wohlthätigkeits-Stiftung Pfarrkirchen werden die in dem nachfolgenden Verzeichniſſe über einen beim Staate anliegenden Geſammtbetrage pr. 2655 fl. aufgeführten vier Staatskapitals-Urkunden vermißt.

Es wird daher der allenfallſige Beſitzer derſelben aufgefordert, diese Original-Urkunden um ſo gewiſſer

binnen 6 Wochen

herauszugeben, als dieſelben auſſerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Nrus curr.	Urſprüngliche Kapitalsgattung	Größe	Benennung der Antheil habenden Stiftungen	Betrag der Antheile	der Obligation				Zinsfuß	Verfallzeit		Bemerkungen.
		fl.		fl.	Nro.	Tag	Monat	Jahr	pCt.	Tag	Monat	
1	Zinszahlamts-Kapital	5000	heil. Geiſtſpital-Pfarrkirche	1000	unbekannt	8	December	1685	4	1	Jänner	
2	Landſchaftl. Kapital	6000	Dr. Bayer'ſche Stiftung in Pfarrkirchen	1000	dto.	8	Auguſt	1623	4	8	Auguſt	Die Urkunde lautet auf Georg Chriſtoph v. Cloſen
3	Zinszahlamts-Kapital	6900	obige	455	dto.	16	Juni	1628	4	30	Auguſt	Die Urkunde lautet auf Renata von Buttberg.
4	Bundeskapital	1200	obige	200	dto.	27	Juni	1629	$2\frac{1}{2}$	11	November	Die Urkunde lautet auf Hans Holzmaier.

Akt. den 15. September 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der kgl. Landrichter Frank.

Rubenbauer, kgl. Iter Landgerichts-Aſſeſſor.

Digitized by Google

Ediktalladung.

2521. Die Nachlaſſenſchaft der Wittwe Margaretha Doen zu Niedermirsberg reicht zur Befriedigung der Gläubiger nicht hin, weßhalb nach rechtskräftigem Erkenntniſſe vom 29. April, verkündet den 12. Juli h. Js., das Konkursverfahren einzutreten hat.

Es werden daher die geſetzlichen Ganttäge, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Freitag den 30. September l. Js.
2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Oktober,
3) zur Angabe der Schlußerinnerungen Replik und Duplik auf
Freitag den 25. November,

jedesmal früh 9 Uhr im dahieſigen Gerichtslokale feſtgeſetzt, und werden hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieſer Nachlaſſenſchaft öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterſcheinen an den übrigen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen dieſer Verlaſſenſchaft in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Ebermannſtadt den 27. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moſer, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2524. Nachdem ſich Ulrich Oſtermayer, Huberbauersſohn von Unterlänghart oder deſſen rechtmäßige Deszendenz innerhalb des fürgeſetzten 3 monatlichen Termines (vide Iſarkreis-Intelligenzblatt Stück XXIII. S. 818 v. J. 1836, Münchner politiſche Zeitung vom 10. Mai 1836 Nr. 111 S. 724 und allgemeiner Anzeiger Nr. 38 S. 413) weder in Perſon hierorts geſtellt, noch ſich über Leben und Aufenthalt gehörig legitimirt haben, ſo wird das in 800 fl. beſtehende Vermögen des Ulrich Oſtermaier ſeinen nächſten nach Vertrag vom 9. Mai 1812 beſtimmten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Landshut am 15. September 1836.

Königliches Landgericht Landshut.

B. v. Schatte, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2526. Die nachbenannten Perſonen ſind ſchon längere Zeit abweſend, ohne daß man von ihrem Leben und Aufenthalte nähere Kunde erhalten hat.

Dieſelben werden daher hiemit öffentlich aufgefordert

binnen 3 Monaten,

wenn ſie ſich im Innlande, und

binnen 6 Monaten,

wenn ſie ſich im Auslande befinden, dahier zu erſcheinen, und ihr Vermögen, welches bis hieher vormundſchaftlich verwaltet wurde, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches deren nächſten Verwandten gegen oder nach Umſtänden auch ohne Cautionsleiſtung ausgehändiget werden wird.

Sachſenheim den 1. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Verzeichniß der abweſenden Pfleglinge.

Nro.	Namen.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Bemerkung.
1	Philipp Hörnis	Gemünden	1788	Bäckergeſelle
2	Philipp Hörnis	detto	1790	Gerbergeſelle
3	Ludwig Hörnis	detto	1794	Metzgergeſell
4	Georg Dietmar	Wolfsmünſter	1777	Soldat
5	Johann Goldbach	Gemünden	1783	
6	Niklaus Pfiſter	Wernfeld	1762	
7	Mathes Pfiſter	detto	1766	
8	Johann Wirthmann	Seyfriedsberg	1780	
9	Peter Bäſch	Göſſenheim	1790	
10	Georg Adam Henermann	Gemünden	1804	
11	Franz Henermann	detto	1808	
12	Johann Ruppert	Rieneck	1772	
13	Jakob Zügner	detto	1787	werden als Soldaten in Rußland vermißt.
14	Joh. Joſ. Zügner	detto	1793	werden als Soldaten in Rußland vermißt.
15	Georg Lutz	Wolfsmünſter	1807	

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2527. In der Verlaſſenſchaft des am 25. Auguſt v. J. hier verlebten königl. Herrn Kämmerers und Hofraths, Freyherrn Lothar Franz von Fuchs zu Bimbach und Dornheim wird zur Anmeldung allenfallſiger Forderungen Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. October l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche an die Nachlaßmaſſa zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß allenfalls nicht erſcheinende Gläubiger bei Vertheilung der Maſſa nicht berückſichtigt werden würden.

Würzburg den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

2528. Johann Hierle, Söldner von Oettingen, hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und bei vorhandener Ueberſchuldung um Einleitung des Konkursverfahrens gebeten.

Die Ediktstage werden daher ausgeſchrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 24. Oktober d. Js.
II. zum Vorbringen der Einreden auf
Donnerſtag den 24. November d. Js.
III. zur Replik auf
Montag den 5. Dezember d. Js.
IV. zur Duplik auf
Montag den 19. Dezember d. Js.

und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstogen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Diejenigen, welche etwas von dem Gantierer in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Strafe des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das ſchuldneriſche Aktivvermögen beſteht nach erhobener Schätzung in 1944 fl. 42 kr., während die bereits bekannten Schulden ſich auf 2149 fl. 20 kr. belaufen, worunter 1115 fl. 36 kr. Hypothekſchulden ſind.

Zugleich wird das ſchuldneriſche Anweſen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 24. Oktober l. Js.

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei anberaumt; der Hinſchlag erfolgt an den Meiſtbietenden nach §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes.

Das Anweſen beſteht aus einem neu erbauten Hauſe mit Scheune und Stall unter einem Dache, dann ¼ Tagw. Gras- und Wurzgärtl, aus 4⅜ Jauchert Aecker und 7 Tagw. Wieſen, welche Maierſchaftsfriſt bezahlen, und gilt- und beſtandbar zum königl. Rentamte Türkheim ſind.

Die Abgaben und Laſten, ſo wie überhaupt die ſonſtigen Kaufsbedingniſſe werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Türkheim den 28. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Türkheim.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2529. Das Anweſen der verwittweten Hausbeſitzerin Maria Anna Michl von Lechhauſen wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers hiemit dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und Termin zur Verſteigerung dieſes Anweſens, welches in einem Hauſe und einem 15 Decimalen haltenden Garten beſteht, auf

Freitag den 14. Oktober l. Js.
von früh 9 bis 12 Uhr

beſtimmt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben ihre Kaufsanbote in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 12. September 1836.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2530. Valentin Löhlein zu Biſchwind bei Heiligersdorf beantragt ein Stündungsgeſuch, weßhalb alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, aufgefordert werden, ſolche bei dem Nachtheil der Nichtberückſichtigung

Freitag den 28. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht anzumelden und ihre Erklärungen auf das Stündungs-Geſuch abzugeben.

Birkenfeld den 15. September 1836.

Freyherrliches Patrimonialgericht I. Claſſe zu Dürenried.
Weickard, Patr. Richter.

Müllmerſtadt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2531. Der verwittwete Glaſer Joachim Bauer zu Staffelſtein hat ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und dem allgemeinen Concursverfahren freiwillig ſich unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Liquidation ſämmtlicher Forderungen unter Angabe der Beweismittel, Vorlage der Original-Urkunden und Uebergabe von Abſchriften derſelben auf den
13. Oktober d. Js.,
2) zur Abgabe der Exceptionen gegen jene auf den
15. November d. Js.
und
3) zur ſchlüſſigen Verhandlung auf den
15. Dezember d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich die Gläubiger unter der Verwarnung des Ausſchluſſes von der Maſſa und resp. mit der treffenden Handlung daſier einzufinden haben.

Hierbei wird ihnen zugleich eröffnet, daß das Grundvermögen auf 1565 fl. gerichtlich geſchätzt worden ſey, und 1752 fl. Hypothekſchulden auf denſelben haften, weswegen die nicht bevorzugten Gläubiger auf die Beſtimmung des §. 33 der Prioritätsordnung aufmerkſam gemacht werden.

Lichtenfels den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2533. Zu Folge höchſter Regierungsanordnung vom 4. d. erhalten den Heutigen, wird der pachtlos gewordene Spielberger-Jagdbogen in der Revier Neuenhammer, der neuerlichen öffentlichen Verpachtung auf

Dienſtag den 4. October d. Js.
Vormittags 10 Uhr

unterſtellt.

Pachtliebhaber wollen ſich daher in dem Rentamts-Lokale zu Leuchtenberg einfinden, und die Pachtbedingungen vernehmen.

Leuchtenberg am 15. September 1836.

Königl. Bayer. Rent- und Forſtamt.
Reder. Schwemmlein.

Amortiſations-Proclama.

2535. Die Gemeinden Ober- und Mittlerwaſſersbach hatten vermöge einer von dem Bäckermeiſter Ohlmüller, als ſogenannten geiſtlichen Vater des Bamberger Kapuzinerkloſters bei der ehemaligen Fürſtlich Bambergiſchen Obereinnahme producirten, und von dem damaligen Zahlmeiſter Sondinger unterm 9. Juli 1802 ausgeſtellten Interimsquittung 500 fl. fränk. oder 625 fl. rhn. an einem Kriegs-Entſchädigungs-Kapitale zu fordern. Dieſe Forderung ging in der Folge an das Kapuziner-Kloſter zu Gößweinſtein über.

Die obbenannte Interims-Quittung aber, welche bisher als Urkunde galt, hat ſich verloren, und war deren Auffindung fruchtlos.

Aus Auftrag der königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe zu Bamberg wird nun diejenige Perſon, welche allenfalls in dem Beſitze dieſer Quittung iſt, aufgefordert, ſie

binnen 4 Wochen

hier im königl. Landgerichte zu übergeben, indem nach Ablauf dieſes Termines dieſelbe als ganz ungültig und zwecklos anerkannt wird.

Den 30. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Pottenſtein
im Obermainkreiſe.
Seidl, Landrichter.

v. Rauſ.

Ediktalladung.

2536. Auf dem ſogenannten Kreuzwirthshauſe in hieſiger Altſtadt ſtehen im ſtadtgerichtlichen Hypothekenbuche Band IV. pag. 83 für einen gewiſſen Kaufmann Krämmer aus Regensburg, und einen gewiſſen Schiffmeiſter Thieresheimer von Ober- oder Hafnerzell 76 fl. aus der rubrizirten Gant herrührend, eingetragen, welche nach Aeuſſerung der Magdalena Erndl, als geweſenen Beſitzerin erwähnten Wirthshauſes und den vorliegenden Debitakten ſchon lang bezahlt ſeyn ſollen, aber aus dem Grunde nicht gelöſcht wurden, weil beſagte zwei Gläubiger bisher nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Da nun Magdalena Erndl wiederholt auf Löſchung beſagter 76 fl. angetragen hat, ſo werden obbeſagte zwei Kaſtner'ſche Gläubiger aufgefordert, ſich über die beantragte Löſchung

binnen 60 Tagen

hierorts um ſo gewiſſer zu erklären, als auſſerdeſſen angenommen wird, daß ſie gegen dieſe Löſchung nichts einzuwenden haben.

Straubing den 13. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lict. Müller, Direktor.

Liſſle, Prot.

Bekanntma

3217. (3a) Den Stiftungen der ſtädiſchen Kirchen-Verwaltung Neuötting ſind von den hier unten

binnen 6

eute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte vorzulegen, auſſerdem ſie für kraftlos erklärt würden.

Obligations-Nro.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	pf.	Benennung des Kapitals.	pCt. Zinsfuß	Zins-Verfallzeit	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Eigenthümer der Obliga Antheils-Quote
$\frac{515}{933}$	400	—	—	Bundeskapital	$2\frac{1}{2}$	1. Jänner	—	—	—	Pfarrkirche
510	200	—	—	1798 ſtändiſches Anlehen	4	9. März	1797	März	9	Stadtpfarrkirche
$\frac{141}{1685}$	1500	—	—	Aelteres Landanlehen resp. Hofzahlamts-Kapital	$2\frac{1}{2}$	16. März	1649			Spital
—	1500	—	—	Hofzahlamts-Kapital	$2\frac{1}{2}$	16. März	1740	März	16	Bruderhaus Stöckl-Stiftung Fahrnbach-Stiftung
—	1000	—	—	Bundeskapital	$2\frac{1}{2}$	8. April	1686	April	8	Bruderhaus
—	1000	—	—	Hofzahlamts-Kapital	$2\frac{1}{2}$	26. Juni	1699	Juni	26	Stöckl-Stiftung Fahrnbach-Stiftung Reichalmoſen-Stiftung
—	2828	—	—	Hofzahlamts-Kapital	4	29. Juli				Bruderhaus
—	2172	34	2	Zinszahlamts-Kapital	4	29. Juli				Stadtpfarrkirche
—	600	—	—	Aelteres Landanlehen	$2\frac{1}{2}$	15. Auguſt	1721	Auguſt	15	Spital
—	200	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				St. Anna
—	500	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				Herzog Georg Stiftung
—	1300	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				Reichalmoſen-Stiftung
1576	263	9	—	$1\frac{1}{2}$ Steueranlehen von 1798	4	10. Oktober				Pfarrkirche St. Annakirche Spital Herzog Georg Stiftung
ol. 362	400	—	—	Bundeskapital	$2\frac{1}{2}$	12. Oktober				Pfarrkirche
ol. 362	603	—	—	Bundeskapital	4	12. Oktober				Reichalmoſen-Stiftung Dieſelbe
794	200	—	—	Aelteres Landanlehen	$2\frac{1}{2}$	19. Novbr.	1721	Novbr.	19	Spital

Am 30. Auguſt 1836.

Königliches Landge

Dr. Schlcher.

ch u n g.

bezeichneten Staatspaſſivkapitalien die Urkunden entkommen. Die Inhaber dieſer Urkunden haben nun dieſelben

M o n a t e n

tion mit			
fl.	kr.	pf.	B e m e r k u n g e n.
400	—	—	Lautet die Obligation urſprünglich auf Joſeph Freiherrn v. Tauſkirchen auf Gutenburg.
200	—	—	Lautet dieſes Kapital auf die Stadtkammer Neuötting, und wurde daſſelbe am 30. März 1832 der Pfarrkirche cedirt.
1500	—	—	Wie vor.
500	—	—	Wie vor.
500	—	—	
500	—	—	
1000	—	—	Wie vor.
400	—	—	Wie vor.
400	—	—	
200	—	—	
2828	—	—	Wahrſcheinlich ein Ausbruch von 5000 fl. Kapital.
2172	34	2	Hiervon lauten urſprünglich von 1652 auf Michael Wagenecker auf Gerſtorf 1008 fl. 34 kr. 2 pf. » » » » 1652 auf Anna Schmuck auf Gerſtorf 40 » — » — » » » » » 1652 auf Anna Schmuck auf Gerſtorf 104 » — » — » » » » » 1652 auf die Stadtkammer dahier 860 » — » — » » » » vom 24. Mai 1752 auf d. Pfarrkirche ab 5000 fl. Ausbruch 160 » — » — » 2172 fl. 34 kr. 2 pf.
600	—	—	Iſt dieſes Kapital wahrſcheinlich ein Ausbruch.
200	—	—	Wie vor.
500	—	—	Wie vor.
1300	—	—	Wie vor.
92	58	3	Wie vor.
9	28	1	
126	9	—	
34	33	—	
400	—	—	Urſprünglicher Gläubiger Sebaſtian Puchner.
77	—	—	Wahrſcheinlich ein Ausbruch.
526	—	—	
200	—	—	Urſprünglicher Gläubiger: die Stadtkammer von Neuötting, welche dem Spitale dieſes Kapital am 19. November 1831 cedirte.

r i c h t A l t ö t t i n g.

Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2482. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bierbrauer Joh. Stoß dahier ſich mit der ledigen Tabackfabrikantens-Tochter Margaretha Gechter von Bruck unterm 8. Auguſt l. Js. gerichtlich verlobt, und hiebei die dießſeits geltende Bamberger Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Forchheim den 10. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bayer.

II. Ediktalladung.

2532. (3o) Weil Johann Zollner, Häuslersſohn und Zimmersgeſelle von Krolburg, k. Landgerichts Mühldorf, auf die I. Ediktalladung vom 12. Juni h. Js. vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zur Verantwortung wider die gegen ihn vorhandene Anſchuldigung des Raubes und der Widerſetzung nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiedurch nunmehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weiteren Termines

von 3 Monaten a dato

hiergerichts um ſo gewiſſer ſich zu ſtellen und zu verantworten, als nach Ablauf dieſes neuerlichen Termines gegen ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Am 14. September 1836.

K. B. Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.

Der k. Landr. leg. abw.

Mäusl, Criminal-Adjunkt.

Bekanntmachung.

2534. Wer an den Rücklaß des Michael Leitner, Berghäuslersſohnes von Bodenmais aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolche längſtens bis

Montag den 3. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier vorzubringen, widrigenfalls darauf keine Rückſicht mehr genommen, ſondern in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Sign. 29. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2538. Am

Donnerſtag den 13. Oktober 1836
Vormittags 9 Uhr

ſollen die dem Bauern Georg Landauer zu Dorfkemathen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das halbe Webergütel, beſtehend aus
Wohnhaus,
halbe Scheune,
½ Gärtchen am Haus, 04 Dezim. Flächeninhalt,
0,2 Dezim. Krautgarten,
0,3 " Krautgarten,
4,13 " Aeckern,
1,01 " Wieſen,
0,80 " Oedung,
dem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen zu einem Anſchlag von 5 fl., taxirt auf 610 Gulden,
2) 0,54 Dezim. der große Theil-Acker, taxirt auf 20 Gulden,
3) 0,13 Dezim., der kleine Theilacker, Taxe 10 Gulden,
4) 0,18 Dezim. Wieſe im Schrumbach, taxirt auf 20 Gulden,

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen ſoll, und das Taxations-Protokoll in der landgerichtlichen Regiſtratur dahier eingeſehen werden kann.

Dinkelsbühl den 7. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Jagd-Verpachtung.

2537. Zu Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 2. Auguſt h. Js. wird der ärarialiſche ſ. g.

Moosfürther-Jagdbogen

einer neuen Verpachtung untergeſtellt.

Es kommen hiebei die Beſtimmungen der Verordnung vom 3. Mai 1829 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 309 ꝛc.) inſoferne ſolche nicht durch die ſpätere Verordnung vom 7. Juli 1834 abgeändert ſind, zur Anwendung.

Als »nicht pachtfähig« erſcheinen daher

1) Individuen, deren Nahrungsſtand lediglich vom Betriebe einer Profeſſion oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig iſt, oder welche Ackerbau treiben.

2) Ebenſo ſind diejenigen Gemeindevorſteher ausgeſchloſſen, deren Dienſtleiſtung nur vorübergehend und von keinem Vermögensſtande abhängig iſt.

3) Statt eines jährlichen Einkommens reſp. Rente von 300 fl. wird jetzt ein jährliches Einkommen von wenigſtens 600 fl. angenommen, und muß gehörig nachgewieſen werden.

Die Verpachtung geht künftigen

Freitag den 7. Oktober h. Js.

Vormittags 11 Uhr

im kgl. Rentamtslokale zu Landau vor ſich. Der Zuſchlag geſchieht präcis 12 Uhr. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Pachtbedingungen wird man bei der Verpachtungsverhandlung gehörig eröffnen, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet.

Akt. den 14. September 1836.

Königliches Rentamt Landau an der Iſar

und

königliche Forſtverwaltung Deggendorf.

Oetti, Rentbeamte. Winter, Forſtverwalter.

Bekanntmachung.

2539. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden folgende dem Bauersmann Johann Schwarz zu Bödlas gehörige Grundſtücke

1) 4 Morgen Feld, das Ermreuther Stück,
2) 2 Tagwerk Wieſe, die Ermreuther oder Allmoswieſe,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin auf

den 25. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Gräfenberg am 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Martin.

Bekanntmachung.

2541. Im Konkurſe der Gläubiger des Johann Georg Zapf zu Rödelſee wird das vorhandene Grund-Vermögen des Gemeinſchuldners, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 21 mit dazu gehörigen 2 Morgen Wald unter dem Schramberge, einen Morgen Weinberg im Löterich und einen Morgen Weinberg auf der Häet, im dortigen Gemeindehauſe am

Donnerſtag den 20. October d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

unter den beim Striche zu eröffnenden Bedingungen verſteigert.

Mkt. Steft den 17. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer.

Mark.

Bekanntmachung.

2540. Die Stephan Voitſchen Eheleute von Dammersdorf haben unterm 17. Februar d. Js. wegen Ausſcheidung ihres Vermögens eine beſondere Uebereinkunft getroffen, und da es hienach nöthig iſt, zu wiſſen, welche Forderungs-Anſprüche ſich bis zu dieſem Termine gegen Stephan Voit ergeben haben, ſo wird zur Liquidation derſelben Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und haben alſo hiebei diejenigen, welche ſolche Forderungs-Anſprüche begründet zu haben glauben, unter dem Nachtheile zu erſcheinen, daß anſonſt gedachte Vermögens-Ausſcheidung erfolgen und keine weitere Berückſichtigung für ſie eintreten würde.

Sulzheim den 11. September 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Ley, H. Richtr.

Bekanntmachung.

2542. Auf vormundſchaftlichen Antrag wird das zur Verlaſſenſchaft des hieſigen Stadtdieners und Rothgerbers Xaver Becherer gehörige bürgerliche Anweſen, beſtehend

in Wohnhaus Nr. 227 mit Stadel, Stallung und Hofraum, einer realen Rothgerber-Gerechtſame und dem Rechte in der Lohmühle Loh zu machen;
1 Jauchert 8 Dez. Wurz- und Gras- reſp. Baumgarten beim Hauſe.
In den Gemeindstheilen, als:
8 Dezim. Krautbeet an 2 Theilen,
11 » Eiſenbachacker,
56 » Haslbachacker,
53 » Hausmaad (alter Gemeindstheil),
24 » Gänsweid,
60 » Bachfleckwieſen,
1 Jauchert 24 Dez. vordere Riedtheil,
91 Dezim. mittlere Riedtheil,
56 » hintere Riedtheil,
58 » Hausmaad,
47 » alter Spitz,
17 » neuer Spitz,
41 » 13jähriger Theil, und
3 » Oedung beim Steg, Lohplatz,
dann 58 Dezim. Bauhofacker, Pl. Nr. 2989,

vorbehaltlich der Ratifikation an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und indem man zu dieſem Ende auf

Montag den 10. Oktober d. J.

von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

in dem dieſſeitigen Gerichtslokale Tagsfahrt hiemit anſetzt, werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß unbekannte Individuen ſich über Leumund und

Vermögen auszuweiſen haben, und daß die näheren Kaufsbedingungen an dem Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gegeben werden, wobei übrigens im Voraus ſich ſchon vorbehalten wird, den Veekauf des Anweſens mit odee ohne die Gerbergerechtſame und dem Rechte in der Lohmühle Loh zu machen, verſuchen, und ſelben nach dem günſtigern Reſultate der Verſteigerung genehmigen zu können.

Bei dieſem Anlaſſe werden auch alle diejenigen, welche an die Xaver Becher'ſche Verlaſſenſchaft aus irgend einem Rechtstitel etwas anſprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre allenfallſige Foederungen an dieſem Termine um ſo eher geltend zu machen, als ſie auſſerdem bei Vertheilung der Maſſe nicht mehr berückſichtigt würden.

Weetingen den 29. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2543. Anna Maria Tafelmaier, geweſene Wirthin von Niedermünchen, iſt am 18. dieß mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtaments mit Tod abgegangen.

Wer daher an dem Nachlaſſe derſelben aus was immer für einem Titel rechtliche Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordeet, ſolche bis zum

22. künftigen Monats Oktober

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß an die Teſtaments-Erben ausgeantwortet, und ſpäter angemeldete Forderungen der ſtreitigen Gerichtsbarkeit überwieſen werden würden.

Furth am 20. September 1836.

Freyherrlich von Hornſtein'ſches Patrimonial-Gericht Oberſüßbach.
Grasmayr.

Bekanntmachung.

2544. Etwaige Forderungen aus einem dinglichen oder perſönlichen Grunde an den Zimmermann Johann Rauſch von Schmainku müſſen am

Montag den 24. Oktober d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Beſtätigung des angezeigten Gutsabtretungs-Vertrags und Anweiſung des Kaufſchillings dahier angemeldet werden.

Weyhers den 19. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kgl. Ldr. dienſtl. abw.
Mezler, Ldg.-Akt.

Eckert.

Bekanntmachung.

3545. (3a) Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenweſen des Poſamentiers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entſchließung vom 4. Mai l. Js. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Da dieſe Entſchließung nun die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Foederungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 24. Oktober d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foedeeungen auf
Donnerſtag den 24. November d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Montag den 12. Dezember d. Js.,
und für die Duplik auf
Dienſtag den 27. Dezember d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichtſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwäetigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übeigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich weeden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Veemeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übeegeben. Endlich wied bemerkt, daß der Activſtand in 69 fl. 34 kr., dagegen die jezt bereits bekannten Schulden 658 fl. 31 kr. betragen.

Oettingen den 20. September 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Privat-Anzeigen.

Stellegeſuch.

2519. (2b) Ein — in allen Gegenſtänden der landgerichtlichen Geſchäftsſphäre routinirter Scribent, von geſetztem Alter und verſehen mit empfehlenden Zeugniſſen, — wünſcht in der Eigenſchaft als Oberſchreiber, Regiſtrator ꝛc. bei einem königlichen Landgerichte oder auch als Gerichts-Actuar bei einem gutsherrlichen Gericht erſter Klaſſe bis 1. November oder 1. Dezember placirt zu werden.

Neben einem mäßigen Gehalt wird auf eine humane und achtungsvolle Behandlung vorzüglich reflectirt.

Frankirte Offerte unter Chiffre C. F. W. G. befördert die Redaktion dieſes Blattes.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 78.** 28. September 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2361. (2b) Der geſetzliche Anfang des künftigen Winter-Semeſters iſt

Mittwoch den 19. Oktober d. Js.

und der Termin zur vorgeſchriebenen Immatrikulation

von Mittwoch den 19. Oktober bis Sonnabend den 29. Oktober.

Bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hieſigen königl. Univerſität ſind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

a). Jeder Studierende hat ſich

binnen 48 Stunden

nach ſeiner Ankunft vor der königl. Immatrikulations-Commiſſion zu melden, und derſelben nebſt den Studienzeugniſſen (Abſolutorien) auch vollkommen legale Zeugniſſe darüber vorzulegen, daß er ſtet einen ganz untadelhaften ſittlichen Wandel geführt, und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politiſchen Zwecken ſich beſchäftigenden Verbindung gegen ſich rege gemacht habe;

b). Ebenſo iſt jeder neu ankommende, gleichwie jeder aus den Ferien zurückkommende, oder während derſelben im Univerſitätsorte gebliebene, ſchon immatrikulirte Studierende gehalten, ſich

binnen gleicher Friſt

vor der erwähnten Commiſſion unter Vorlage legaler Zeugniſſe über ſeine Aufenthaltsorte während der Ferien und über ſeinen daſelbſt gepflogenen politiſchen und ſittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu ſtellen;

c). Jeder Studierende, der noch einer väterlichen oder vormundſchaftlichen Gewalt unterworfen iſt, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen, oder in kurzer Zeit nachzutragen, daß er von ihnen auf die Univerſität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, geſandt ſey;

d). wer ſich in der beſtimmten Friſt zur Immatrikulation, unter Vorlage obiger Zeugniſſe, nicht ſtellt, wird an der hieſigen königl. Univerſität — wenn nicht legal nachgewieſene Hinderniſſe eine Ausnahme begründen — nicht mehr aufgenommen.

Erlangen am 27. Auguſt 1836.

Königliches Univerſitäts-Prorectorat.

Dr. Engelhardt,
d. Z. Prorector.

Papellier.

Edictal-Citation.

2298. (3b) Auf Andringen des Magiſtrats Regen als Wohlthätigkeits-Stiftungs-Verwaltung werden die unbekannten Inhaber der nachhin bezeichneten zu Verluſt gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, ſolche

binnen 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer dahier vorzulegen, und ihre rechtlichen Anſprüche darauf geltend zu machen, als widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Die fraglichen Urkunden ſind:

a) eine Schuldurkunde de dato 21. April 1777 über 2500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, auf die Maria Suſanna Heinz, ledigen Standes von Kammern,

als Gläubigerin, und auf den Abt Ignatius und den ganzen Convent des Kloſters Niederalteich, als Schuldner, lautend;

b) eine Schuldurkunde de dato 10. Dezember 1781 über 2500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, auf Franz Hainz, Pfarrer zu Kammern, als Gläubiger, und vorbenannten Abt und Konvent des Kloſters Niederalteich, als Schuldner lautend;

c) eine über den Stiftbrief de dato 4. März 1787 (vermöge deſſen Herr Pfarrer Hainz von Kammern und deſſen Schweſter Suſanna verordneten, daß die Zinſen von den vorbenannten zwei Schuldkapitalien den 4 ärmſten Bürgern des Marktes Regen zuflieſſen ſollen), von dem Churfürſten Karl Theodor ausgeſtellte Konfirmations-Urkunde de dato 24. Juli 1787.

Sign. den 9. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2413. (3c) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaftsmaſſa des zu Hohenſchambach, königlichen Landgerichts Hemau, verſtorbenen Herrn Pfarrers Joſeph Ernſt Silberhorn, Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

hierorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Grbrath.

Bekanntmachung.

2442. (3c) Auf Andringen der Kreditorſchaft und mit Einwilligung der Beſitzerin wird hiemit das der Sollerbrauersehefrau Eliſe Eyralner angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahier ſammt Bauſtätte und Bierbrauersgerechtſame, dann dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 an der Theaterſtraße, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl. zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am nämlichen Termine erfolgt zugleich auch auf gleichen Antrag, jedoch geſondert, die Verſteigerung nachſtehender im Steuerdiſtrikte Obergiefing, königl. Landgerichts München, entlegenen, den Eyralnerſchen Eheleuten angehörigen, Gründe, nämlich:

a) 3 Tagw. 24 Dezim. Acker Pl. Nr. 266a, und 1 Tagw. 10 Dezim. Acker Pl. Nr. 266a, Cat. lit. a, reluirt eigen; wovon zum königl. Rentamte an Küchendienſt nun Census gereicht wird 28 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 1 fl. 13 kr. 4 hl. und an Bodenzins-Getreide, und zwar an Korn 1 Metzen, an Haber 1 M. 1 V. 2 Sechzehntel — das Steuerſimplum beträgt 11 kr. 3 hl.

b) 19 Dezim. Acker Pl. Nr. 271b, 63 Dez. Acker Pl. Nr. 277b, Cat. lit. b, reluirt eigen; wovon gereicht wird zum kgl. Rentamt an Census in Geld 3 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 17 kr. 4 hl., an Census an Getreide und zwar an Waitzen — Sch. — M. — V. 1¾ Sechz.; an Korn — Sch. — M. — V. 3 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1¾ S. Das Steuerſimplum beträgt 1 kr. 7 hl.

c)

1 Tagw.	10 Dez.	Acker	Pl.	Nr.	263	Cat. lit. C reluirt eigen,
3 „	14 „	„	„	„	264	
1 „	8 „	„	„	„	267	
0 „	98 „	„	„	„	272	

wovon zum kgl. Rentamt gereicht wird an Cenſus in Geld 20 kr. 4 hl., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 2 hl., Holzgefährtgeld 12 kr., dann an Getreide und zwar an Korn — Sch. — M. 1 V. 1 S., an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 1 S., an Waizen — Sch. — M. 1 V. 1 S., und an Haber — Sch. — M. 3 V. — S. Das Steuerſimplum beträgt 20 kr.

d) 0 Tagw. 83 Dezim. Acker Pl. Nr. 265, Cat. lit. D reluirt eigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamt Cenſus in Geld 5 kr. 7 hl., ordinär Scharwerkgeld 3 kr., Jagdſcharwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgefährtegeld 3 kr., und an Getreide und zwar an Waizen — Sch. — M. — V. ½ S., an Korn — Sch. — M. — V. 1 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 S., an Haber — Sch. — M. — V. 2½ S. Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269, Cat. lit. E. reluirt frei eigen, 0 Tagw. 63 Dez. Acker Pl. Nr. 277, Cat. lit. E, reluirt frei eigen, wovon zum kgl. Rentamt München gereicht wird Cenſus in Geld 5 kr. 3 hl., Jagdſcharwerkgeld 6 hl., und an Getreide und zwar an Waizen — Sch. — M. — V. 1 S., an Korn — Sch. — — M. — V. 2 S., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 S., und an Haber — Sch. — M.

Digitized by Google

— V. 2½ S. Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.;

endlich

f) 0 Tagw. 49 Dez. Acker Pl.Nr. 268 }
0 „ 39 „ „ „ 270 } lit F. reluiert ſeel
1 „ 32 „ „ „ 276 } eigen,
wovon gereicht wird zum kgl. Rentamt an Cenſus in Geld 7 kr., ord. Scharwerkgeld 14 kr., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgefährtegeld 3 kr., und an Getreid und zwar an Waizen — Sch. — M. 2 V. 3½ S., an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 3 S. Das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 6 hl.

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt, und richtet der Hinſchlag gleichfalls ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 5. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Waas.

Bekanntmachung.

2495. (2b) Donnerſtag den 6. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr wird auf Antrag der Kreditorſchaft im Amtslokale des unterfertigten Gerichts die Hammerſchmiede des Johann Valentin Alteneder auf dem Feilberge mit Herberge und Stadel, nebſt zwei Gemüſegärten, dann Hauseinrichtung und dem zur Betreibung des Gewerbes nöthigen Werkzeug öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken zu erſcheinen eingeladen werden, daß das Verkaufsobjekt der Brandaſſekuranz um die Summe von 4000 fl. einverleibt iſt; hierauf jedoch 5805 fl. Hypothekſchulden haften, und der Hinſchlag für das Meiſtgebot nach Anordnung des Hypothekengeſetzes §. 64 erfolgt.

Kempten am 7. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.
Lic. Kellerer, Direktor.

Helm.

Bekanntmachung.

2512. (3b) Auf kreditorſchaftlichen Antrag werden nachbezeichnete Realitäten der Gſchlößlbräu Loder'ſchen Relikten, als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener größtentheils ſonſt von Holz erbauter Stadel in der obern Baierſtraſſe Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadel befindlicher Wies-Grund nebſt Garten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerk groß; zuſammen auf 7000 fl., nemlich der Stadel auf 3000 fl. und die Wiesgründe auf 4000 fl. geſchätzt,

b) ein im Steuerdiſtrikt Schwabing gelegener zum k. Landgericht München gerichtsbarer und zum k. Rentamte München mit 37 kr. 2 hl. jährlicher Stift grundzinſiger Acker ohne Laudemium, Kat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. enthaltend, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 573 fl.,

c) 6 Tagw. 89 Dezim. ludeigene Aecker, Kat. Nr. 444, 472 und 473, im Steuerdiſtrikt Schwabing entlegen, in der 8ten Bonitätsklaſſe ſtehend und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.,

nachdem die bisher darauf gelegten Angebote die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, noch einmal zur öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft gebracht und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 13. Oktober l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß ſich wegen Beſichtigung der Kaufsobjekte an den Maſſakurator Melber Plank zu wenden iſt.

Den 12. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Edictal-Citation.

2515. (3b) Die Anna Maria Hirſch, nun verehelichte Streng zu Dietenbronn und deren Kindes-Curator Sackenreuther zu Eldach, haben dahier unter dem 28. Juni d. Js. gegen den Dienſtknecht Johann Andreas Wäckerlein von Oberſchönbronn auf 7jährige rückſtändige Alimente zu 70 fl. nämlich pro 7. September 1828 bis dahin 1835 geklagt und dabei um Anberaumung eines Termines zur Vorlage und Inſpektion nachſtehender Vergleichs-Documente gebeten, als:

a) des zwiſchen der Anna Maria Streng und dem Johann Andreas Wäckerlein am 9. October 1827 gerichtlich abgeſchloſſenen Paternitäts- und Alimentations-Vergleiches, nach welchem Letzterer ſich zum Vater des von der Erſteren am 8. September 1827 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Peter, bekannt habe,

b) des zwiſchen dieſen Beiden am 27. Dezember 1828 gerichtlich abgeſchloſſenen Vergleiches, zu Folge deſſen ſich der Beklagte verbindlich gemacht habe, vom 2ten Jahre des Kindes an bis zu deſſen zurückgelegten 14ten Lebensjahre jährlich 10 fl. zu bezahlen.

Da nun der Andreas Wäckerlein ſchon ſeit 2 Jahren abweſend iſt, ſo wird derſelbe auf den klägeriſchen Antrag vom 18. d. Mts. zur Vorlage und Einſicht der beiden gedachten Vergleichs-Documente auf

Dienſtag den 27. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiermit mit dem Bemerken öffentlich anher vorgeladen, daß in deſſen Ausbleibungsfalle die beiden Urkunden für anerkannt angenommen werden.

Feuchtwang den 1. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

2517. (2b) Die hieſige Kirchweihe und die damit verbundene Meſſe nimmt mit dem zweiten Oktober d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum zwölften incl. desſelben Monats einſchlüſſig.

Dieß dient dem Handel treibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß jene, welche die Meſſe als Verkäufer zu beſuchen gedenken, ſich mit Päſſen und durch Vorlage ihrer Gewerbsberechtigung bei unterzeichneter Behörde zu legitimiren gehalten ſind.

Fürth am 12. September 1836.

Der Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Jacobi.

Bekanntmachung.

3545. (3b) Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenweſen des Poſamentiers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entſchließung vom 4. Mai l. Js. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Da dieſe Entſchließung nun die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 24. Oktober d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 24. November d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 12. Dezember d. Js.,
und für die Duplik auf
Dienſtag den 27. Dezember d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichtſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß der Activſtand in 69 fl. 34 kr., dagegen die jezt bereits bekannten Schulden 658 fl. 31 kr. betragen.

Oettingen den 20. September 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

2546. (2a) Die zur Verlaſſenſchaft des Wittwers Johann Held zu Wechenhofen gehörigen Mobilien und Immobilien werden, wie ſolche unten beſchrieben ſind, auf genehmigten Antrag der Vormünder der minorennen Erben dem Verkaufe unterſtellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 14. Oktober d. Js.

und zwar zum Verkaufe der Mobiliarſchaft Vormittags von 10 — 12 Uhr, und zum Verkaufe des Grundvermögens Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Michael Stöhriſchen Wirthshauſe zu Wechenhofen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsgegenſtände wird der Vormund Michael Stöhr in Wechenhofen den Kaufsluſtigen inzwiſchen auf Verlangen zur Beſichtigung zeigen, das Schätzungs-Protokoll, ſo wie die auf den Realitäten haftenden Laſten ꝛc. können täglich dahier eingeſehen werden, und die Kaufsbedingniſſe werden unmittelbar vor der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

A. Beſchrieb des Mobiliars:

1) ein 1½ jähriger Stier,
2) eine Kuh von brauner Farbe,
3) eine Kuh von gelber Farbe,
4) ein halbjähriges Kalb,
5) ein Wagen,
6) ein Pflug mit Egge,
7) 40 Centner Heu,
8) 2 Schober Korn,
9) 2 Schober Weizen,
10) 1½ Schober Gerſten,
11) ein Schober Haber.

B. Beſchrieb der Immobilien:

1) ein Söldengütlein Nr. 16 mit dazu gehörigen Beſtandtheilen,
2) 78 Dezim. Brühlwieſe, Pl. Nr. 201,
3) freieigener Grund 83 Dez. Acker im Berg, Pl. Nr. 352,

Digitized by Google

4) freieigener Grund 32 Dezim. Hochwieſe, Pl. Nr. 182,

5) freieigener Grund 1 Tagw. 96 Dezim. Herrnwieſe, Pl. Nr. 2043, in der Steuergemeinde Alesheim,

6) 2 Tagw. 16 Dezim. Seeacker, Pl. Nr. 773, in der Steuergemeinde Gundelsheim,

7) walzender Beſitz in der Steuergemeinde Theilnhofen,

a) 1 Tagw. 68 Dezim. Hinterſtraſſe, Pl. Nr. 439a und b, und

b) 89 Dezim. beim Spezenholz, Pl. Nr. 788a und b.

Ellingen den 19. September 1836.

Fürſtlich v. Weede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann.

Bekanntmachung.

2547. (2a) In dem Konkurſe des Johann und Georg Brack von Prölsdorf wird das zur Konkursmaſſe gehörige Grundvermögen, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Scheuer, Schweinſtall, Hofrieth, Holzhalle und Backofen, dann mehreren Morgen Wieſen, Artfelder und 4 Morgen Holzlauben,

Dienſtag den 25. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Prölsdorf nach Vorſchrift §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dieſem Termine auch mehrere unbedeutende Hausmobilien und ein unbedeutender Getreidvorrath gegen baare Zahlung verſteigert werden.

Eltmann den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kummer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2549. Auf kreditorſchaftlichen Antrag ſoll das dem Leopold Funk zu Grub gehörige Oekonomiegut zu Grub, welches unterm 12. März l. J. auf 16,416 fl. eingeſchätzt wurde, in Kraft der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden.

Dieſes Oekonomiegut beſteht:

I. An Gebäuden:

1) aus dem ganz maſſiv gebauten zweiſtöckigen Wohnhauſe,

2) dem von Holz errichteten Stadel,

3) der von Fachwerk errichteten Stallung,

4) der hölzernen Wagen- und Streuſchupfe,

5) dem gemauerten Backofen,

6) den beiden gewölbten Kellern,

7) dem gemauerten einſtöckigen Taglöhnerhauſe,

II. in dem circa ¾ Tagwerk haltenden Hausgarten,

III. in circa 111¾ Tagw. Aeckern,

IV. in circa 38½ Tagw. Wieſen,

V. in circa 44 Tagw. Hutweiden,

VI. in circa 36 Tagw. Waldungen,

VII. in Rechten:

1) die niedere Jagdbarkeit im ganzen Gutsbezirke, und auf den anſtoſſenden Hüttnern und Kaltenbrunner Wieſen, ſo weit ſich das eigenthümliche Fiſchwaſſer erſtreckt,

2) dem Fiſchwaſſer in der Naabe von der Hüttnergränze bis zum Karpfenzuge, wo ſich die ſogenannte lange Wieſe von Grub endet,

3) die übrigen Gutsgefälle und Rechte, welche nach dem jährlichen Ertrage mit 4 Procent capitaliſirt, auf 725 fl. eingewerthet wurden.

Hiezu iſt Verſteigerungstermin im Orte Grub auf

Samſtag den 15. Oktober d. Js.

anberaumt, wobei ſich Kaufsliebhaber und zwar dem Gerichte unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, einzufinden haben, wobei bemerkt wird, daß das Taxationsprotokoll mit dem ſämtlichen Laſtenverzeichniſſe bis dahin in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden könne, und ſich der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothengeſetzes richte.

Neuſtadt an der Waldnaab im Obermainkreiſe den 29. Juli 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Der k. Landr. leg. verh.

Dunkes, I. Aſſeſſor.

Fuchs.

Bekanntmachung.

2548. (2a) Am 9. Auguſt d. Js. ſtarb der Herr Dekan und Pfarrer Georg Prößl zu Bettbrunn, königl. Landgerichts Riedenburg, ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments.

Es werden nun alle, welche an dieſe Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſelbe, ſo weit es nicht ſchon geſchehen iſt,

binnen 30 Tagen a dato

um ſo gewiſſer anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg am 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Neitmayr.

Bekanntmachung.

2550. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das nachbeſchriebene Anweſen des Paul Schadenfroh,

Digitized by Google

Hammerſchmidsbeſitzer zu Grubhaf, dem öffentlichen Verkaufe

Montag den 31. Oktober d. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in hieſiger Landgerichtskanzlei ausgeſtellt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Das zu verkaufende Anweſen beſteht:

a) aus dem Hammerwerke mit Wohngebäude und Schleifmühle von Stein erbaut, ſammt dem radizirten Hammerſchmiderchte,
b) der maſſiv erbauten Kohlenhütte,
c) dem gemauerten Getreidkaſten ſamt Schupfe,
d) dem gemauerten Stadl ſamt Pferd-, Küh- und Schweinſtällen,
e) dem halbgemauerten Getreidkaſten,
f) dem Backofen und hölzernen Schupfengebäude,
g) dem Hausgärtl pr. $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
h) dem $\frac{1}{8}$ Zubaugut, beſtehend aus:
   7 Tagwerk zweimähdigen Wieſen,
   15½ Tagwerk Feldgründen,
   4½ Tagwerk Holzgründen,
   ſämmtliche Realitäten zum königl. Rentamte Vilshofen erbrechtsbar, geſchätzt auf 9465 fl.
i) dem aus 2 Stockwerken beſtehenden, gemauerten Wirthshauſe mit Tafernrecht, ſamt Stall und hölzerner Schupfe, dann 1 Tagwerk Wies- und 6½ Tagwerk Feldgründen, freieigen, geſchätzt auf 2426 fl.

Akt. den 19. September 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.
K. Landr. abw.
Hößle, I. Aſſeſſor.

Reinhard.

Ediktalladung.

2551. Laut Depoſiten-Umſturz-Protokolls vom 16. März 1833 befindet ſich in dießgerichtlichem Depoſitorio ein Depoſitum von 111 fl. 48 kr. aus der Verlaſſenſchaft des Jakob Lieeſch, ohne daß die gepflogenen Recherchen zur Ermittelung der dazu Berechtigten geführt haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf fragliches Depoſitum rechtlichen Anſpruch machen zu können glauben, aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts mit dieſen Anſprüchen aufzutreten, außerdeſſen obige Summe an die Inteſtaterben des Jakob Lireſch ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Amberg den 18. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Würdinger, Direktor.

Bekanntmachung.

2552. (Verlaſſenſchaft der Michael Wirtner, Wittwe zu Sendelbach betr.)

Zur Liquidirung der Forderungen gegen die Maſſe wird Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei Erledigung der Maſſe.

Rothenfels am 13. September 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Beck.

Bekanntmachung.

2553. Alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an die Nachlaßmaſſe des dahier verſtorbenen Landgerichts-Aſſeſſors Schöner zu machen haben, werden aufgefordert, denſelben

binnen 6 Wochen

bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht hierauf genommen werden würde.

Gunzenhauſen am 27. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2554. Die ledigen und großjährigen Geſchwiſter Eliſabetha, Magdalena und Peter Elbert von Goldbach haben auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Alle Forderungen an dieſelben ſind demnach am

Montag den 10. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger bei Einweiſung in die Steigſchillinge den Elbertſchen Immobilien nicht werden berückſichtigt werden.

Aſchaffenburg den 16. September 1836.

Das
Königliche Landgericht Aſchaffenburg.
Raiſer, Landrichter.

Ausſchreiben.

2555. Martin Philipp von Breunsberg, Sohn der Konrad Philipp's Eheleute von da, iſt am 4. März l. Js. im ledigen Stande und ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments geſtorben. — Die nächſten Inteſtaterben deſſelben ſind Adam Peter Philipp, ein Bruder des

Digitized by Google

Berichten und Maria Katharina Freund und Margaretha Freund, Geſchwiſterkinder deſſelben.

Da über deren angebliches Ableben kein legaler Nachweis vorgelegt werden kann; ſo werden die obengenannten Perſonen oder deren Descendenten auf Antrag des Georg Freund, welcher ſich als nächſter Inteſtaterbe legitimirt hat, aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vom erſten Erſcheinen dieſer Ladung in öffentlichen Blättern an, ihre Anſprüche auf die unbedeutende Verlaſſenſchaftsmaſſe des Martin Philipp anher geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls nach fruchtloſem Verlaufe dieſer Friſt die Verlaſſenſchaft an Georg Freund von Goldbach hinausgegeben werden wird.

Aſchaffenburg den 2. September 1836.

Das

Königliche Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichter.

Frhr. v. Cunibert.

Bekanntmachung.

2556. Nikolaus Herzog, ledig, Sohn des Valentin Herzog, von Kleinoſtheim, will nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anſpruch an denſelben zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 7. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der vorhabilchen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aſchaffenburg am 27. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Aſchaffenburg.

Raiſer, Landrichter.

Frhr. v. Cunibert.

Bekanntmachung.

2559. (3a) Auf neuerliche Requiſition des königl. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des verganteten Sebaſtian Stöcklein zu Laibarös zum vierten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe mit dem ausdrücklichen Bemerken ausgeſetzt, daß der Zuſchlag ohne alle Rückſicht auf den Schätzungspreis an den Meiſtbietenden erfolge, jedoch mit dem Vorbehalte des Einlöſungsrechtes, wenn ſolches von Hypothekgläubigern geltend gemacht werden wollte, welche dadurch ihre Forderungen ganz oder zum Theil verlieren würden, worüber ſie ſich innerhalb 8 Tagen von dem Tage der letzten Verſteigerung an gerechnet, bei Verluſt des Rechts, vor dem k. Landgerichte Hollfeld als Konkursbehörde zu erklären haben. Termin zur Verſteigerung iſt auf

Dienſtag den 25. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt.

Die Laſten und Abgaben dieſer Sölde können ſtündlich oder am Termine ſelbſt den Strichsluſtigen bekannt gemacht werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derſelben beläuft ſich auf 330 fl. im Durchſchnitte.

Burggrub den 14. September 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Claſſe.

Gleitsmann.

Ediktal-Ladung.

2557. Der Roſenkranz-Bruderſchafts-Stiftung in der Landgemeinde Haſelbach iſt von dem bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſa Paſſau anliegenden und von der Staatsſchulden-Tilgungs-Kommiſſion München am 30. November 1827 genehmigten Capitale per 170 fl. nach 4 pCt. die Original-Obligation vom 6. Juli 1827 Nr. 1979 zur Verluſt gegangen.

Der gegenwärtige Beſitzer derſelben wird daher hiedurch aufgefordert, dieſes Dokument

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen und ſeine Eigenthums-Anſprüche hierauf rechtsgründlich nachzuweiſen, widrigenfalls die obenerwähnte Obligation nach Umfluß des gegebenen Termins als kraftlos und erloſchen erklärt wird.

Am 21. September 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreiſe.

Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

2558. Am 29. vor. Monats iſt der quiescirte Lehrer Adrian Trupp dahier verſtorben.

Ein Sohn deſſelben Namens Jacob Trupp, ein Rothgeber, befindet ſich in unbekannter Fremde.

Letzterer wird daher öffentlich aufgefordert, an der zur Entſiegelung der zur Zeit obſignirten ſehr geringen Verlaſſenſchaft und weitere Auseinanderſetzung auf

Donnerſtag den 27. Oktober d. Js.

früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen, daß außerdem die Entſiegelung und Auseinanderſetzung in ſeiner Abweſenheit wird beſchäftigt und ſein Vermögenstheil einem Curator zur Verwaltung wird übergeben werden.

Gerolzhofen den 9. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktalladung.

2561. (3a). Das gräflich Pappenheimiſche Herrſchafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenweſen der Büttner Georg Kaspar und Maria Walburga Wiedermann'ſchen Eheleute von Schammbach auf eigenen Antrag derſelben unterm 21. v. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 31. Oktober l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 1. Dezember l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Replik und Duplik auf

den 2. Jänner 1837,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am erſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu ſeyn, und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um ſo beſtimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, werden angewieſen, ſolches bei Strafe des doppelten Erſatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Schließlich will man bemerken, daß das bis jezt bekannt gewordene Vermögen auf 964 fl. 39 kr. geſchätzt iſt, dagegen die angezeigten Schulden 1321 fl. baar betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinſe 1033 fl. Hypothekenſchulden ſind.

Pappenheim am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

2562. (3a) Die zur Büttner Georg Kaspar Wiedermann'ſchen Konkursmaſſe von Schammbach gehörigen Immobilien nämlich

1) das Söldengut Nr. 19 zu Schammbach beſtehend in Wohnhaus, Stadel, Schweinſtall, Wurzgärtchen, 5 Dezim. Krautgarten in den Neubrüchen, Pl. Nr. 1040,
10 Dezim. desgl. allda, Pl. Nr. 1079,
98 Dezim. Gemeindewieſe, Pl. Nr. 1117,
und dem ganzen Nutzantheil an den ſämmtlichen Gemeindebeſitzungen und Rechten,
2) 46 Dezim. Grabnerwegacker, Pl. Nr. 587,
3) 1 Tagw. 29 Dezim. Weinſtraßacker, Pl. Nr. 263,
4) 15 Dezim. Kohlbauern Krautgarten, Pl. Nr. 953,
5) 72 Dezim. Erlesacker, Pl. Nr. 559,
6) 88 Dezim. Riedacker, Pl. Nr. 869,

werden von unterfertigter Behörde

am 28. Oktober l. Js.
Mittags 2 Uhr

im Rothiſchen Wirthshauſe zu Schammbach öffentlich verkauft.

Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Perſonen dazu ein, und bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit diesorts eingeſehen werden kann.

Pappenheim am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Ediktal-Ladung.

2563. Der Viehhändler Iſaak Rothhahn von Gochsheim hat ſich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Maſſe, da ſolche nur 250 fl. beträgt, einziger Ediktstag zur Angabe ihrer Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlaſſung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 19. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr anfangend,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Schweinfurt den 26. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
V. d.
Welſch, Akt.

Bekanntmachung.

2565. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwer Joh. Gg. Weber von Kauernhofen ſich unter dem 19. Juli l. Js. mit Margaretha Och von Mirsberg verlobt, und hiebei die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen werde.

Forchheim den 19. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bayer.

Verkaufs-Proklama.

2564. Nachdem das auf ſämmtliches Grundvermögen der Wittwe Margaretha Wiehr zu Beeitenbach, wie ſolches unten näher beſchrieben iſt, in dem Streichs-Termine vom 19. Auguſt l. Js. gelegte Aufgebot die Genehmigung dee Gläubiger nicht erhalten hat, ſo wied dieſes Anweſen auf den Antrag derſelben anderweit dem öffentlichen Veekauſe unterſtellt, und Bietungsteemin auf

den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Streichsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben ihee Zahlungsfähigkeit genau nachzuweiſen.

Dieſes Anweſen beſteht aus:

1) einem Wohnhauſe nebſt Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagweek Geasgärtlein und dem Gemeinderechte,
2) $\frac{1}{2}$ Tagweek Feld in der Röth,
3) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld und Wieſen die Gillingsleithen,
4) $\frac{7}{16}$ Tagw. Feld und Wieſen im alten Weiher,
5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im alten Weiher,
6) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld im Ainbühl,
7) $\frac{1}{4}$ Acker Holz allda,
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld dortſelbſt,
9) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im alten Weihee.

Edeemannſtadt den 8. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Moſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2566. Nachdem das in Folge Verſteigerung vom 9. d. Mts. gelegte Meiſtboth für das hieſige äuſſeee Badhaus die Genehmigung nicht eehalten hat, ſo wied untee Beziehung auf die Ausſchreibung vom 12. v. Mts. Nr. 68 Art. 2267 zur wiederholten Veeſteigerung

Montag den 24. Oktober d. J.

angeſetzt.

Weiſſenhorn den 23. September 1836.

Magiſtrat Weiſſenhorn.
Kaſſler, Bürgermeiſtee.

Bekanntmachung.

2568. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Johann Scheafnagel, Mauree und Hausbeſitzer zu Niederalteich, gehöeige, zweigädige, gemauerte und mit Taſchen gedeckte Wohnhaus nebſt dazu gehörigen Hausgärtl dortſelbſt, zuſammen gerichtlich gewerthet auf 320 fl., zum öffentlichen Verkauſe ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber, wovon ſich auswärtige übee Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, weeden zur Abgabe ihree Kaufsangebote auf

Samſtag den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anhee vorgeladen, und haben den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Am 16. September 1836.

Königliches Landgeeicht Deggendoef.

Bayerlein, Landrichtee.

Gerichtliche Bekanntmachung.

2567. Das Vorzugs-Urtheil in der Bauee und Getreidhändler Cheiſtoph Koldenſtetter'ſchen Konkursſache von Hürfeld wird am 30. d. Mts. an das Geeichtsbrett ſtatt dee Verkündigung angeſchlagen, was den Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Sugenheim den 21. Septembee 1836.

Feeyherelich von Seckendoeffſches Patrimonialgeeicht I. Cl.

Nittinger.

Bekanntmachung.

2569. Auf Andringen eines Gläubigers des Ulrich Oberſtaller von Weſtendoef wird deſſen Anweſen, beſtehend in einee Sölde beim Pfeiffer Uhele genannt und einem Wurzgarten 55 Dezim. haltend, dann dem Gemeinde-Nutzen von 9 Tagw. 51 Dezim. und ein Ackee von 71 Dezim. an den Meiſtbietenden verkauft.

Hiezu wird auf

den 26. Oktober 1836

Tagfahrt von früh 8 bis 12 Uhe feſtgeſetzt und Kaufsliebhabee in die k. Landgerichts-Kanzlei mit Leumund- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, eingeladen.

Dee Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Weetingen den 15. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heemann, Landrichter.

Urkunden-Amortiſa

Vom

Königlich Bayeriſchen Landgerichte

werden die unbekannten Inhaber nachbenannter Stiftungs-Urkunden aufgefordert, dieſelben

binnen 6 Mo

um ſo gewiſſer hierorts vorzuzeigen, und ihre allenfallſigen Anſprüche darauf geltend zu machen, als dieſe nach Ver

Die mangelnden Obligationen ſind:

Fortlauf. Nummer.	der Urkunden			Urſprünglicher Gläubiger.	des Anlehens				
	Bezeichnung.	Datum.	ausſtellende Behörde.		Gattung.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß v. Hundert.
1	Urkunde	4. Auguſt 1770	—	Pfarrkirche Penting	Münzamts-Anlehen	170	—	—	3
2	Desgleichen	Desgleichen	—	Filialkirchenſtiftung Mitteraſchau	Desgleichen	30	—	—	3
3	Desgleichen	Desgleichen	—	Filialkirchenſtiftung	Desgleichen	200	—	—	3
4	Quittung	22. Jänner 1799	Die vormals Churfürſtlich-Oberpfälziſche Hauptkaſſe zu Amberg	Pfarrkirche des Marktes Schwarzhofen	Anlehen von 1798	55	—	—	4
5	Sieben Quittungen	20. Dezbr. 1803	Eben dieſe	Die Landgericht Neunburgiſchen Gotteshäuſer, und zwar:	Kirchen-Anlehen von 1803				
				a. Kirche zu Penting		148	37	—	4
				b. Kirche zu Mitteraſchau		88	27	—	4
				c. Kirche zu Neuenſchwand		118	14	—	4
				d. Kirche zu Mitterauerbach		264	30	—	4
				e. Kirche zu Büchelberg		109	10	—	4
				f. Wallfahrtskirche am Pfareberg		103	5	—	4
				g. Kirche Wildezzeneied		508	—	—	4
6	Quittung	14. Septbr. 1805	Desgleichen	Eben dieſe, vielmehr Rentamt Neunburgiſche Gotteshäuſer	Kirchen-Anlehen von 1805	738	—	—	4

tions=Edikt.

Neunburg vorm Wald

naten a dato

lauf dieſes Termins nicht weiter beachtet, und die Urkunden ſelbſt für kraftlos werden erklärt werden.

Nummer im Cataſter: der Liquidation	Nummer im Cataſter: der Caſſe	Bezeichnung der theilhabenden Stiftungen.	Größe der Antheile: fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
—	—		—	—	—	
—	—		—	—	—	
—	—		—	—	—	
38	219	Pfarrkirche zu Schwarzhofen	55	—	—	Es iſt möglich, daß die Quittung gegen eine förmliche Obligation der vormaligen Churfürſtl. Oberpfälziſchen Hofkammer zu Amberg von gleichem Datum ausgewechſelt wurde.
3	390	Kirche zu Penting	148	37	—	
7	394	» » Mitteraſchau	88	27	—	
8	395	» » Neuenſchwand	118	14	—	
9	396	» » Mitterauerbach	264	30	—	
11	398	» » Büchelberg	109	10	—	
12	399	Wallfahrtskirche am Pfarrberg	103	5	—	
13	400	Kirche zu Wildezzenried	508	—	—	
17	473	Kirche zu Penting	130	—	—	
		» » St. Leonhard	40	—	—	
		» » Mitteraſchau	25	—	—	
		» » Büchelberg	2	—	—	
		» am Pfarrberg	3	—	—	
		Pfarrkirche zu Neunburg	34	—	—	
		Spital zu Neunburg	68	—	—	
		Almoſenſtiftung zu Schwarzhofen	68	—	—	
		Kirche zu Mitterauerbach	260	—	—	
	474	Kirche St. Johann im Forſt	108	—	—	

der Urkunden			Urſprünglicher Gläubiger	des Anlehens				
zeichnung.	Datum.	ausſtellende Behörde.		Gattung.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß v. Hundert.
bligation	30. Juli 1802	Churfſtl. Ober-pfälziſche Landesdirektion zu Amberg	Filialkirche zu St. Johann im Forſt	Anlehen von 1799	300	—	—	4
bligation	17. Oktober 1796	Churfſtl. Ober-pfälziſche Hofkammer zu Amberg	Filialkirche zu St. Johann im Forſt	Anlehen von 1796	100	—	—	4
bligation	28. Novbr. 1794	Eben dieſelbe	Dieſelbe	Anlehen von 1793	234	—	—	4
bligation Nr. 39	1. Mai 1815	Köngl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkaſſa zu Regensburg	K. Bayer. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration Cham	kapitaliſirte Zinſen	2167	—	—	4

Digitized by Google

Nummer im Cataster: der Liquidation	Nummer im Cataster: der Caſſe	Bezeichnung der theilhabenden Stiftungen.	Größe der Antheile: fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
56	200	Filialkirche zu St. Johann im Forſt	300	—	—	
35	129	Filialkirche zu St. Johann im Forſt	100	—	—	
21	40	Filialkirche zu St. Johann im Forſt	234	—	—	
—	1312	Antheile der Stiftungen im königl. Landgerichte Neunburg v./W., nämlich:	1208	55	3	
		Pfarrkirche zu Penting 199 fl. 26 kr. 1 dl.				
		Filialkirche St. Leonhard 84 » 33 » 3 »				
		Pfarrkirche Seebaer 26 » — » — »				
		» Fuhen 4 » — » — »				
		Filialkirche Topöldern 1 » 10 » 2 »				
		» Hoſenſtetten 37 » 38 » 1 »				
		» Büchelberg 37 » 21 » — »				
		» Mitteraſchau 119 » 36 » 3 »				
		» Mitteraurbach 342 » 36 » 3 »				
		Pfarrkirche zu Neuenſchwand 34 » 11 » 1 »				
		Pfarrkirche Unterauerbach und die mit ihr vereinigte Wallfahrtskirche am Pfaerberg 34 » — » — »				
		Pfarrkirche Oberfichtach und vereinigte Filialkirche Oberauerach 68 » — » — »				
		Filialkirche zu Gaisthal 75 » 31 » 2 »				
		» St. Johann im Forſt 70 » 26 » — »				
		» Wildezzeneied 66 » 9 » 3 »				
		Pfarrkirche zu Neunburg 2 » 38 » — »				
		» Schwarzhofen 4 » 24 » — »				
		» Neukirchen 1 » 12 » — »				
		1208 fl. 55 kr. 3 dl.				
—	1313	Antheile der Stiftungen im k. Landg. Waldmünchen, nämlich:	337	8	3	
		Kirche zu Aſt 99 fl. 32 kr. 3 dl.				
		Kirche zu Gleiſenberg 45 » 10 » — »				
		Pfarrkirche zu Bibrebach 38 » 31 » — »				
		» » Waldmünchen 16 » — » — »				
		Corp. Christi Bruderſchaft allda 24 » — » — »				
		Pfarrkirche zu Rötz 2 » 14 » — »				
		Spital alter Stift. in Waldmünchen 80 » — » — »				
		Spital Nebenſtiftung daſelbſt 24 » — » — »				
		Spital neuer Stiftung allda 7 » 41 » — »				
		337 fl. 8 kr. 3 dl.				

Digitized by Google

der Urkunden			Urſprünglicher Gläubiger.	des Anlehens				
Bezeichnung.	Datum.	ausſtellende Behörde.		Gattung.	Betrag.			Zinsfuß v. Hundert.
					fl.	kr.	pf.	
Obligation	2. Februar 1599	Das Oberpfälziſche Commiſſariat zu Amberg.	Bürgermeiſter und Rath zu Viechtach	Oberpfälz. Commiſſariats-Kapital urſprünglich	500	—	—	5
				jetzt reduzirt auf	375	—	—	4
Obligation	10. Dezbr. 1610	Die Oberpfälz. Rentkammer, eigentlich Pfalzgraf Johannes.	Bürgermeiſter und Rath des Marktes Oberviechtach	Oberpfälziſ. Rentkammer Kapital, urſprünglich auf	300	—	—	6
				jetzt reduzirt auf	225	—	—	4

Am 7. September 1836.

Königliches Landgericht

Wieſer,

Digitized by Google

Numer im Cataſter: der Liquidation	Numer im Cataſter: der Caſſe	Bezeichnung der theilhabenden Stiftungen.	Größe der Antheile: fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
—	1314	Antheile an Stiftungen im königl. Landgerichte Roding und zwar: Pfarrkirche zu Roding 8 fl. — kr. — dl. Filialkirche zu Obertrübenbach 72 » — » — » » » Pöſing 123 » 3 » 3 » » » Friedersried 34 » 24 » — » Pfarrkirche zu Rittenau 46 » 3 » 3 » Fillalkirche zu Schöngraß 333 » — » — » Pfarrkirche zu Bruck 2 » 24 » — » Sebaſtianskirche allda — » 48 » — « Katharinen Kapelle daſelbſt 1 » 12 » — » 620 fl. 55 kr. 2 dl.	620	55	2	
102	55/18	Die Marktskammer zu Oberſichtach urſprünglich jezt reducirt auf	500 375	— —	— —	Das Kapital kommt im alten Commiſſariats=Zinsbuche vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 148 vor, und wurde liquidirt am 2. April 1818 Protoll Fol. LXXXVIII. Die Schuld-Urkunde ging bei dem groſſen Brande im Markte Oberſichtach anno 1799 zu Verluſt.
16	12/17	Die Marktskammer zu Oberſichtach urſprünglich jezt reducirt auf	300 225	— —	— —	Das Kapital kommt im Rentkammer = Zinsbuche vom Jahre 1695 Fol. 258 vor. Es wurde den 2. April 1818 zum Protokoll Fol. XIV. liquidirt. Beide Kapitalien ſtanden vor dem Jahre 1807 ſchon lange in reduzirter dreyprozentiger Verzinſung; im Jahre 1807 aber wurde das Kapital um ein Viertheil zurückgeſtellt; aber der Reſt in vierprozentige Verzinſung geſezt.

Neunburg vorm Wald.

Landrichter.

A u f f o r d e r u n g.

2525. (3b) Bei dem heil. Geiſtſpitale und der Doktoe Bayer'ſchen Wohlthätigkeits-Stiftung Pfarrkirchen werden die in dem nachfolgenden Verzeichniſſe über einen beim Staate anliegenden Geſammtbetrage pr. 2655 fl. aufgeführten vler Staatskapitals-Urkunden vermißt.

Es wird daher der allenfallſige Beſitzer derſelben aufgefordert, dieſe Original-Urkunden um ſo gewiſſer

b i n n e n 6 W o c h e n

herauszugeben, als dieſelben auſſerdem für kraftlos erkläet werden würden.

Nrus curr.	Urſprüngliche Kapitalsgattung	Größe. fl.	Benennung der Antheil habenden Stiftungen	Betrag der Antheile fl.	der Obligation Nro.	Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß pCt.	Verfallzeit Tag	Monat	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Kapital	5000	heil. Geiſtſpital-Pfarrkirche	1000	unbekanut	8	Decembee	1685	4	1	Jänner	
2	Landſchaftl. Kapital	6000	Dr. Bayer'ſche Stiftung in Pfarrkirchen	1000	dto.	8	Auguſt	1623	4	8	Auguſt	Die Urkunde lautet auf Georg Chriſtoph v. Cloſen
3	Zinszahlamts-Kapital	6900	obige	455	dto.	16	Juni	1628	4	30	Auguſt	Die Urkunde lautet auf Renata von Buttberg.
4	Bundeskapital	1200	obige	200	dto.	27	Juni	1629	$2\frac{1}{2}$	11	Novembee	Die Urkunde lautet auf Hans Holzmaier.

Akt. den 15. September 1836.

K ö n i g l i c h e s L a n d g e r i c h t P f a r r k i r c h e n.

Der kgl. Landrichter Frank.

Rubenbauer, kgl. Iter Landgerichts-Aſſeſſor.

Allgemeiner Anzeiger

für das

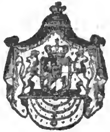

Königreich Bayern.

München, **Nro. 79.** 1. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2574. Die Adminiſtration der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank macht hiemit bekannt, daß das Reglement für die verzinsliche Uebernahme der Depoſiten und Pupillengelder von königlichen Behörden und Privaten, wozu die Bank nach §. 12 Nr. 4 und §. 46 Nr. 7 der Statuten befugt iſt, unentgeldlich verabreicht wird.

München den 24. September 1836.

S. Freiherr v. Eichthal.

Bekanntmachung.

2560. Man bringt hiermit zur Anzeige, daß der Anfang des künftigen Winter-Semeſters, nach den geſetzlichen Beſtimmungen, den 20. Oktober ſtatt findet.

Diejenigen Studirenden, welche ihre Studien an der hieſigen Univerſität fortzuſetzen oder zu beginnen gedenken, haben folgende Bedingungen zu erfüllen:

1) Jeder neu ankommende Studirende hat ſich

binnen 48 Stunden

nach ſeiner Ankunft vor der Immatrikulations-Kommiſſion zu melden, und derſelben nebſt den Studien-Zeugniſſen auch vollkommen legale Zeugniſſe darüber vorzulegen, daß er ſtets einen ganz untadelhaften ſittlichen Lebenswandel geführt, und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politiſchen Zwecken ſich beſchäftigenden Verbindung gegen ſich rege gemacht habe.

2) Eben ſo iſt jeder aus den Ferien zurückkommende oder während derſelben im Univerſitäts-Orte gebliebene bereits immatrikulirte Studierende gehalten, ſich zu derſelben Zeit hier einzufinden, und über ſeinen Aufenthaltsorte während der Ferien, und über ſeinen daſelbſt gepflogenen politiſchen und ſittlichen Wandel legale Zeugniſſe vorzulegen.

3) Diejenigen Studierenden, welche noch einer väterlichen oder vormundſchaftlichen Gewalt unterworfen ſind, haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugniſſe der Aeltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen, daß ſie von ihnen auf die Univerſität, wo ſie aufgenommen zu werden verlangen, geſandt ſeyen.

4) Wer ſich in der beſtimmten Friſt zur Immatrikulation, unter Vorlage der bezeichneten Zeugniſſe nicht ſtellt, hat an der hieſigen Univerſität, wenn nicht legal nachgewieſene Hinderniſſe eine Ausnahme begründen, die Aufnahme nicht zu gewärtigen.

München am 24. September 1836.

Königliches Univerſitäts-Rectorat.

Dr. Bayer,
d. Z. Rector.

Müller, Secr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2520. (3b) (Die Eröffnung der Lehrkurſe der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule und der polytechniſchen Schule in Nürnberg und die Anmeldung zur Aufnahme in dieſelben für $18\frac{33}{34}$ betr.)

Von der Direktion der techniſchen Lehr-Anſtalten in Nürnberg.

In Folge der königlichen allerhöchſten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechniſchen Schulen betreffend, und der deßfallſigen Vollzugs-Inſtruktion vom 4. April d. Js. treten dieſe Anſtalten dahier vom nächſten Schuljahre $18\frac{33}{34}$ an in ihre volle Wirkſamkeit. — Der Unterricht in denſelben umfängt (v. Vollz. Inſtr. §. 1.) alle jene Lehrgegenſtände, deren Grundlage und Zweck dem Gebiete der exakten Wiſſenſchaften angehört, von ihren erſten Elementen an, entweder mit populärer oder mit wiſſenſchaftlicher Tendenz bis zur Anwendung im bürgerlichen Leben oder bis zum Uebertritt an die techniſche Hochſchule, und zerfällt in vier weſentlich verſchiedene Stiftungen (v. Vollz. Inſtr. §. 2.)

nämlich

I. in das Befähigen zu dem reinen Kunſtberufe;

II. in das Befähigen zu den techniſchen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, als:
   a) zu dem öffentlichen Baudienſte, combinirten Land-, Waſſer-, Brücken- und Straßenbauweſen,
   b) zu dem Bergweſen,
   c) zu dem Salinenweſen,
   d) zu dem Forſtweſen,

III. in das Befähigen zu den techniſchen Hülfszweigen für das bürgerliche Leben, als: zu dem Stande der Civil-Ingenieure, der Maſchinenbauer u. ſ. w.

IV. in das Befähigen zu dem reinbürgerlichen Berufe, als:
   a) zu dem rationellen Betriebe von Fabriken und Manufakturen,
   b) zu dem rationellen Betriebe produktiver Gewerbe, insbeſondere der Baugewerbe,
   c) zu dem geſteigerten Betriebe der Landwirthſchaft.

Die Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule (techniſches Gymnaſium) beſteht:

a) in der landwirthſchaftlichen, und

b) in der gewerblichen Abtheilung, und hat die ſpezielle Aufgabe (v. Vollz. Inſtr. §. 13.)

   1) den zu dem techniſchen Lyceo (polytechniſche Schule) und zu der techniſchen Hochſchule nicht aſpirirenden Schülern die erforderlichen theoretiſchen Kenntniſſe zu einem den Fortſchritten der Technik entſprechenden rationellen Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe, mit ſteter Belehrung über die Anwendung dieſer Kenntniſſe zu geben, und auf ſolche Weiſe theoretiſch und praktiſch gleich gebildete ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachſene Landwirthe und Gewerbsleute zu erziehen;

   2) die zu der polytechniſchen Schule und zu der techniſchen Hochſchule aſpirirenden Jünglinge für ihren höhern Beruf in gleicher Doppelrichtung vorzubereiten.

Die Lehrgegenſtände der in drei Jahreskurſen beſtehenden Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule nach Maasgabe ihrer beiden Abtheilungen ſind (v. Vollz. Inſtr. §. 26.) Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthſchaft, Mathematik einſchlüſſig der Elementargeometrie, der deſcriptiven Geometrie und der Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Zeichnen, Poſſiren und Modelliren Naturgeſchichte, Naturlehre, Mechanik, Chemie, Buchhaltung, thieriſche Anatomie und Thierheilkunde, Gewerbslehre, Landwirthſchaftslehre, deutſche und franzöſiſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Religion, praktiſchen Unterricht im Inſtrumenten- und Maſchinenbau in den Werkſtätten der Anſtalt und in landwirthſchaftlichen Arbeiten auf dem Oeconomiegute des Induſtrie- und Kulturvereins, welches von den Landwirthſchafts-Schülern und den Zöglingen des techniſch-ökonomiſchen Erziehungs-Inſtituts unter der Direktion des Profeſſors Dr. Weidenkeller bewirthſchaftet wird. — Der Realienunterricht wird von einem zum Gymnaſial-Lehramte befähigten Lehrer ertheilt.

Die Bedingungen zur Aufnahme ſind:

1) das zurückgelegte 12te Lebensjahr,

2) die Vorlage eines tadelfreien Sittenzeugniſſes,

3) die mit Erfolg beſtandene Aufnahmsprüfung.

Das Schulgeld beträgt jährlich fl. 6 — Das Schuljahr beginnt am 18. Oktober und ſchließt am 31. Auguſt.

Die polytechniſche Schule (techniſches Lyceum) umfaßt in 3 Jahreskurſen die höhere techniſche Unterrichtsſphäre in folgenden Lehrgegenſtänden (v. Vollzugs-Inſtruktiou §. 78.): Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, deſcriptive Geometrie, Experimental-Phyſik, techni-

Digitized by Google

ſche Chemie, Productenkunde, Baukunde, Boſſiren und Modelliren, Gewerbsgeſchichte, National-Oeconomie in ihren Grundlinien, praktiſcher Unterricht im Inſtrumenten- und Maſchinenbau, im Formen, Gieſſen und Ciſeliren in den Werkſtätten der Anſtalt in der chemiſchen Analyſie und in der Herſtellung chemiſcher Präparate in dem chemiſchen Laboratorium.

Der Eintritt in die polytechniſche Schule wird

1) durch das erreichte oder überſchrittene 15te Lebensjahr,
2) durch ein tadelfreies Sittenzeugniß,
3) durch das Abſolutorium einer Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule oder eines Gymnaſiums, oder die mit Erfolg beſtandene Aufnahms-Prüfung bedingt.

Das Schuljahr beginnt mit dem 2. November und endigt mit dem 31. Auguſt. — Der Unterricht wird für Inländer und Angehörige der Zoll-Vereinsſtaaten unentgeltlich ertheilt. Sonſtige bemittelte Ausländer haben für jeden Jahreskurs ein Inſcriptionsgeld von fl. 12 — zu bezahlen.

Die Inſcriptionen zur Aufnahme finden für die Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule

Montags den 17. Oktober,

und für die polytechniſche Schule

Montags den 31. Oktober d. Js.

in dem Rektoratslokale im Peunthofe dahier ſtatt, woſelbſt ſich ſowohl diejenigen, welche in eine oder die andere Anſtalt neu aufgenommen zu werden wünſchen, als auch die bisherigen Schüler beider Anſtalten, welche ihre Studien in denſelben fortzuſetzen gedenken, an den bemerkten Tagen von Morgens 8 Uhr an, mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, zu melden haben.

Das Programm ſammt dem Jahresberichte der techniſchen Lehranſtalten für das Studienjahr 18$\frac{3}{3}$$\frac{5}{6}$, woraus die Verhältniſſe und der Lehrgang derſelben erſehen werden können, iſt bei dem Pedell Pfeiffer im Peunthofe zu 24 kr. zu haben. — Auswärtige ſchriftliche Anfragen ſind portofrei an das Rektorat der techniſchen Lehranſtalten zu adreſſiren, welches auch ſtets bereit iſt, auf mündliche Anfragen jede gewünſchte Auskunft über die Anſtalt zu geben. — Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zum Beginn vorſtehenden Studienjahrs die neuen Werkſtätten für den Inſtrumenten- und Maſchinenbau und das chemiſche Laboratorium ſowohl, als das neue Gebäude für die landwirthſchaftliche Abtheilung der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule und das techniſch-ökonomiſche Erziehungs-Inſtitut in Lichtenhof eingerichtet und vollendet werden, ſo daß auch die praktiſchen Lehrkurſe in ihrem ganzen Umfange ins Leben treten können.

Nürnberg den 15. September 1836.

Faber. Binder. Küffner.

Edictal-Citation.

2515. (3c) Die Anna Maria Hirſch, nun verehelichte Streng zu Dirtenbronn und deren Kindes-Curator Sackenreuther zu Eelbach, haben dahier unter dem 28. Juni d. Js. gegen den Dienſtknecht Johann Andreas Wäckerlein von Oberſchönbronn auf 7jährige rückſtändige Alimente zu 70 fl. nämlich pro 7. September 1828 bis dahin 1835 geklagt und dabei um Anberaumung eines Termines zur Vorlage und Inſpektion nachſtehender Vergleichs-Documente gebeten, als:

a) des zwiſchen der Anna Maria Streng und dem Johann Andreas Wäckerlein am 9. October 1827 gerichtlich abgeſchloſſenen Paternitäts- und Alimentations-Vergleiches, nach welchem Letzterer ſich zum Vater des von der Erſteren am 8. September 1827 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Peter, bekannt habe,

b) des zwiſchen dieſen Beiden am 27. Dezember 1828 gerichtlich abgeſchloſſenen Vergleiches, zu Folge deſſen ſich der Beklagte verbindlich gemacht habe, vom 2ten Jahre des Kindes an bis zu deſſen zurückgelegten 14ten Lebensjahre jährlich 10 fl. zu bezahlen.

Da nun der Andreas Wäckerlein ſchon ſeit 2 Jahren abweſend iſt, ſo wird derſelbe auf den klägeriſchen Antrag vom 18. d. Mts. zur Vorlage und Einſicht der beiden gedachten Vergleichs-Documente auf

Dienſtag den 27. Dezember d. Js.

Vormittags 9 Uhr

hiermit mit dem Bemerken öffentlich anher vorgeladen, daß in deſſen Ausbleibungsfalle die beiden Urkunden für anerkannt angenommen werden.

Feuchtwang den 1. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

3545. (3c) Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenweſen des Poſamentiers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entſchließung vom 4. Mai l. Js. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Da dieſe Entſchließung nun die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Montag den 24. Oktober d. Js.,

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 24. November d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 12. Dezember d. Js.,
und für die Duplik auf
Dienſtag den 27. Dezember d. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichtſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß der Activſtand in 69 fl. 34 kr., dagegen die jezt bereits bekannten Schulden 658 fl. 31 kr. betragen.

Oettingen den 20. September 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

2547. (2b) In dem Konkurſe des Johann und Georg Brack von Prölsdorf wird das zur Konkursmaſſe gehörige Grundvermögen, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Scheune, Schweinſtall, Hofreith, Holzhalle und Backofen, dann mehreren Morgen Wieſen, Artfelder und 4 Morgen Holzlauben,

Dienſtag den 25. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Prölsdorf nach Vorſchrift §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dieſem Termine auch mehrere unbedeutende Hausmobilien und ein unbedeutender Getreidvorrath gegen baare Zahlung verſteigert werden.

Eltmann den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2548. (2b) Am 9. Auguſt d. Js. ſtarb der Herr Dekan und Pfarrer Georg Pröſl zu Bettbrunn, königl. Landgerichts Riedenburg, ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments.

Es werden nun alle, welche an dieſe Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſelbe, ſo weit es nicht ſchon geſchehen iſt,

binnen 30 Tagen a dato

um ſo gewiſſer anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg am 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Reitmayr.

Bekanntmachung.

2559. (3b) Auf neuerliche Requiſition des königl. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des vergantteten Sebaſtian Stöcklein zu Laibarös zum vierten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe mit dem ausdrücklichen Bemerken ausgeſetzt, daß der Zuſchlag ohne alle Rückſicht auf den Schätzungspreis an den Meiſtbietenden erfolge, jedoch mit dem Vorbehalte des Einlöſungsrechtes, wenn ſolches von Hypothekgläubigern geltend gemacht werden wollte, welche dadurch ihre Forderungen ganz oder zum Theil verlieren würden, worüber ſie ſich innerhalb 8 Tagen von dem Tage der letzten Verſteigerung an gerechnet, bei Verluſt des Rechts, vor dem k. Landgerichte Hollfeld als Konkursbehörde zu erklären haben.

Termin zur Verſteigerung iſt auf

Dienſtag den 25. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt.

Die Laſten und Abgaben dieſer Sölde können ſtündlich oder am Termine ſelbſt den Strichsluſtigen bekannt gemacht werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derſelben beläuft ſich auf 330 fl. im Durchſchnitte.

Burggrub den 14. September 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Claſſe.
Gleitsmann.

Bekanntmachung.

2571. (2a) Von dem für Franz Weißgärber, bürgerlichen Stadtmuſiker und nachherigen Pfründner im heil. Geiſtſpitale dahier bei der kgl. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſa München aufliegenden zu 4 pCt. verzinslichen Kapitale ad 100 fl. iſt die Schuldurkunde dd. 24. März 1823, Cat. Nr. $\frac{1417}{1515}$ zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des hieſigen Magiſtrates, als Erbsintereſſenten des nunmehr verſtorbenen Pfründners Franz

Digitized by Google

Weißgärber wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen und ſeine allenfallſigen Rechte hierauf anzumelden, außerdeſſen ſie für kraftlos erklärt werde.

Den 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Denk.

Bekanntmachung.

2572. (3a) Der Benefiziat Ranker Jacob, zu Rammersdorf, Landgerichts München, iſt am 8. März d. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben, in welchem er eine Tochter ſeiner verſtorbenen Schweſter Theres, als Univerſalerbin ſeines Nachlaſſes eingeſetzt.

Zu den Inteſtaterben des Defunkten gehört auch deſſen Bruder Mathias Ranker, welcher um das Jahr 1785 als Schuhmachergeſell in die Fremde ging, und von deſſen Aufenthalt und Leben dahier bisher nichts mehr bekannt geworden iſt.

Derſelbe, oder deſſen Kinder werden hiemit aufgefodert, ſich

binnen 60 Tagen a dato

über die Anerkennung des beſagten Teſtamentes um ſo gewiſſer zu erklären, als außerdem daſſelbe von ihrer Seite für anerkannt erachtet, und mit Auseinanderſetzung und Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe an die Teſtamentserben rechtlicher Ordnung nach weiter fürgeſchritten werden würde.

Concl. am 17. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zenner.

Bekanntmachung.

2573. Bei dem unterzeichneten Landgerichte befinden ſich ſeit vielen Jahren nachſtehende Beträge, theils baar, theils in Depoſitenſcheinen der kgl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſe zu Würzburg hinterlegt, deren rechtmäßige Eigenthümer dem Landgerichte nicht bekannt ſind:

1) 10 fl. 6 kr. Endres'ſche Debitmaſſe von Biebergau,
2) 1 fl. 16 kr. Kolb'ſche Debitmaſſe,
3) — fl. 39½ kr. Stengel'ſche Debitmaſſe,
4) 22 fl. 29 kr. Mathäus Neubert von Dettelbach,
5) 2 fl. 30 kr. Michael Neubert von Dettelbach,
6) 13 fl. 16½ kr. Anton Schedel von Dettelbach,
7) 9 fl. 48 kr. Martin Schedel von Dettelbach,
8) 7 fl. 50½ kr. Kaſpar Friedrich von Dettelbach,
9) 108 fl. 30 kr. Wittwe des Nikolaus Röll von Dettelbach,
10) 76 fl. 27 kr. Diemer von Biebergau,
11) 27 fl. — kr. Joh. Knauer von Stadtſchwarzach,
12) 62 fl. 2½ kr. Zimmermann'ſche Debitſache,
13) 15 fl. 45 kr. Katharina Lodter von Euerfeld,
14) 46 fl. — kr. Kautionsgelder des Amtes Krailsheim,
15) 30 fl. — kr. Trätzel gegen Amsler,
16) 7 fl. 24 kr. Leonhard Biſchof.

Wer immer an dieſe Depoſita Anſpruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, ſich

innerhalb 3 Monaten

und längſtens bis

1. Januar 1837

dahier zu melden, und die Nachweiſe ſeiner Anſprüche vorzulegen, widrigenfalls obige Beträge als herrnloſes Gut dem k. Fiskus zuerkannt werden.

Dettelbach den 16. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Bekanntmachung.

2575. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird die zur Stadtkammer erbrechtsweiſe grundbare Herberge der Johanna Oeſtner, Zimmermannswitte über eine Stiege in der nördlichen Hälfte des Hauſes Nr. $\frac{232}{11}$ an der Mühlſtraße, welche auf 450 fl. gewerthet, mit 365 fl. Hypothek-Schuld belaſtet, und der Brandaſſekuranz um 220 fl. einverleibt iſt, hiemit der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterworfen.

Zur Aufnahme der Angebote iſt Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. Oktober l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu ſolvente Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Am 24. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2577. Das zur Verlaſſenſchaft der Wittwe Katharina Dürſchel gehörige, an der Hauptſtraſſe dahier befindliche zweiſtöckige und maſſiv gebaute Wohnhaus Nr. 64

mit Hofraum, 18 Dezim. Wurzgarten, und 70 Dezim. Gnadenacker wird, nachdem ſich in dem durch Ausſchreiben vom 29. Juli d. Js. auf den 15. d. Mts. anberaumt geweſenen Verkaufstermine ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden hat, wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 25. October d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

dahier angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 26. September 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.
Hermann.

Berichtigung.

2576. In der Bekanntmachung vom 29. Juli l. Js., den Verkauf des Oekonomiegutes Grub betr. (Siehe allgem. Anzeiger Nr. 78 Seite 841) hat ſich ein Verſehen dadurch eingeſchlichen, daß Samſtag der 15. Oktober, ſtatt Samſtag der 29. Oktober, als Verſtrichstag angeſetzt.

Neuſtadt an der Waldnaabe am 23. Sept. 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landr. leg. adw.
Süß, Aſſeſſor.

Ediktal-Ladung.

2578. Anna Eliſabetha Gröner, geboren am 28. Juni 1761 und Nikolaus Gröner, geboren den 3. Oktober 1764 zu Ditterswind, haben ſich ſchon ſeit länger als 40 Jahren von ihrer Heimath entfernt, ohne von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Da denſelben aus der väterlichen Verlaſſenſchaft ein Erbtheil von 45 fl. zugefallen iſt, welcher ſich ſeit dem 1. März 1805 gegen Realcaution in den Gründen ihrer Schweſter Katharina Gröner, dermalen verehelichte Renter zu Sennfeld, befindet, ſo werden auf Antrag der Letzteren, deren beide abweſende Geſchwiſter oder deren Leibeserben aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

dahier ſich zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und der Erbtheil zu 45 fl. der mitbetheiligten Katharina Gröner ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Hofheim den 23. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2579. Wer an die Nachlaßmaſſe der zu Heimbach verlebten Müllerswittwe Walburga Sandner aus irgend einem Titel einen Anſpruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

unter dem Präjudize ſpäterer Nichtberückſichtigung dahier anzubringen.

Kipfenberg am 21. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2581. Zur Hülfsvollſtreckung gegen Johann Diettrich von Wieſendorf wurde der Verkauf deſſen zu Poppendorf beſitzenden Gutes, Beſitz-Nro. 475a mit Haus, Scheune, Nebenbau, ½ Tagwerk Garten, ¼ Tagwerk Wieſen, 18¾ Tagwerk Feld, 5 Tagwerk Holz und 3 Tagwerk Weiher, grund- und handlohnbar der Landalmoſen Stiftung Nürnberg beſchloſſen, und wird auf klägeriſchen Antrag zum Vollzug deſſelben Termin in loco Poppendorf auf den

25. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch vorgeladen werden.

Forchheim den 22. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

2582. Nachdem bei der erſten Verkaufs-Tagfahrt das auf 865 fl. geſchätzte Söldner-Anweſen des Joſ. Kottl zu Aufhauſen nicht verkauft werden konnte, ſo wird daſſelbe nunmehr zum Zweitenmale am

Mittwoch den 9. November d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

in der hieſigen Landgerichtskanzlei der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterworfen, wozu Kaufsliebhaber, welche über die geſetzlichen Vorbedingungen ſich zu legitimiren haben, hiemit eingeladen werden.

Den 20. September 1836.

Königliches Landgericht Landau an der Iſar.
D. l. a.
Freyſchlag, Aſſeſſor.

Digitized by Google

2570. **Das Königliche Landgericht Burghauſen**

fordert alle jene, welche an die im angehängten Verzeichniſſe aufgeführten Urkunden, die dem hieſigen Magiſtrate und der hieſigen Kirchenverwaltung zu Verluſt gegangen ſind, Anſprüche machen zu können vermeinen, auf, in Zeit

ſechs Monaten von heute,

dieſelben dieſorts anzubringen und zu begründen, auſſerdeſſen dieſe Urkunden als erloſchen und kraftlos erklärt werden würden. Am 12. September 1836.

Der königliche Landrichter
Dubois.

Nrus curr.	Kataſter- Nro.	Kataſter- Fol.	Kapitals-Gattung	Obligation	Datum derſelben Tag	Datum derſelben Monat	Datum derſelben Jahr	Größe des Kapitals fl.	Zinsfuß	Kreditirende Stiftung	Bemerkungen.
1	—	202	Bundeskapital	Obligation	3	Mai	1630	334	$2\frac{1}{2}$	St. Josephskirche in Burghauſen	Ausbruch aus 10,500 fl. laut Hauptbrief dd. 3. Mai 1630 auf Paulus Kriegers Münzdirektors hinterlaſſene Kinder lautend.
2	—	215	Hofzahlamts-Kapital	dto.	20	April	1667	500	$2\frac{1}{2}$	dto.	Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 30. April 1767 auf Joh. Wämpl churfürſtl. Revisionsrath lautend.
3	—	26	detto.	dto.	17	Septbr.	1642	1400	$2\frac{1}{2}$	dto.	Ausbruch aus 30,000 fl. laut Hauptbrief dd. 20. Jänner 1642 wegen der Herrſchaft Mindelheimiſchen Kaufſchillingsgelder.
4	326	—	Zinszahl-Amts-Capital	Pecheriſche Transportbrief	7	Oktober	1677	200	$2\frac{1}{2}$	Kanzelmülleriſche Seminar-Fond	Ausbruch aus 1700 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 31. Mai 1629 auf Urſula Metzgerin, Wittwe in Friedberg lautend. Letzter Transport de anno 1696.
5	327	—	detto.	Transportbrief	1	Februar	1692	703	4	dto.	Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 7. März 1629 auf Oswald Schuß, Hofkammer-Präſidenten lautend. Letzter Transport, wie oben.
6	328	—	detto.	dto.	26	Mai	1691	1000	4	dto.	Ausbruch aus 22,000 fl. Hauptſumme laut churfürſtl. Hofkanzlei-Schein dd. 13. April 1654 auf Graf Friedrich Wilhelm von Oettingen lautend. Letzter Transport, wie oben.
7	330	—	detto.	dto.	1	Juli	1682	1000	4	dto.	Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief dd. 1. September 1620 auf Herrn Georg Sigmund v. Lamberg lautend. Letzter Transport, wie oben.
8	331	—	detto.	dto.	20	Juli	1686	1000	4	dto.	Ausbruch aus 5000 fl laut Hauptbrief dd. 11. November 1590 auf Heinrich v. Flitzinger lautend. Letzter Transport, wie oben.
9	—	2175	Hofzahlamts-Kapital	Teſtaments-Extrakt.	18	Jänner	1717	500	$2\frac{1}{2}$	dto.	Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 30. April 1767 auf Joh. Wämpl, churf. Revisionsrath lautend.

Magiſtrat und Kirchen-Verwaltung der k. Stadt Burghauſen.
Enzenſperger, Bürgermeiſter. Lechner, Kirchherr.

Aufforderung.

2525. (3 c) Bei dem heil. Geiſtſpitale und der Doktor Bayer'ſchen Wohlthätigkeits-Stiftung Pfarrkirchen werden die in dem nachfolgenden Verzeichniſſe über einen beim Staate anliegenden Geſammtbetrage pr. 2655 fl. aufgeführten vier Staatskapitals-Urkunden vermißt.

Es wird daher der allenfallſige Beſitzer derſelben aufgefordert, dieſe Original-Urkunden um ſo gewiſſer

binnen 6 Wochen

herauszugeben, als dieſelben auſſerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Nrus curr.	Urſprüngliche Kapitalsgattung	Größe. fl.	Benennung der Antheil habenden Stiftungen	Betrag der Antheile fl.	der Obligation Nro.	Tag	Monat	Jahr	pCt. Zinsfuß.	Verfallzeit Tag	Monat	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Kapital	5000	heil. Geiſtſpital-Pfarrkirche	1000	unbekannt	8	December	1685	4	1	Jänner	
2	Landſchaftl. Kapital	6000	Dr. Bayer'ſche Stiftung in Pfarrkirchen	1000	dto.	8	Auguſt	1623	4	8	Auguſt	Die Urkunde lautet auf Georg Chriſtoph v. Cloſen
3	Zinszahlamts-Kapital	6900	obige	455	dto.	16	Juni	1628	4	30	Auguſt	Die Urkunde lautet auf Renata von Buttberg.
4	Bundeskapital	1200	obige	200	dto.	27	Juni	1629	$2\frac{1}{2}$	11	November	Die Urkunde lautet auf Hans Holzmaier.

Am. den 15. September 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der kgl. Landrichter Frank.

Aubenbauer, kgl. Iter Landgerichts-Aſſeſſor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 80.** 5. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2587. Durch den §. 54 der königl. Miniſterial-Verordnung über die techniſchen Unterrichts-Anſtalten vom 4. April 1836 iſt verfügt, daß die Kandidaten für ein Lehramt gewerblicher Richtung an einer Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule, ihre Fähigkeitsprüfung an einer der drei polytechniſchen Schulen zu beſtehen haben.

Dem gemäß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der königl. polytechniſchen Schule zu München, die Anmeldungen zu der dießjährigen Lehramts-Prüfung am 24. und 25. Oktober und nicht ſpäter, angenommen werden.

München den 28. September 1836.

Die
Direktion der königl. polytechniſchen Schule.
J. v. Utzſchneider. Pauli.

Bekanntmachung.

2588. Die Anmeldungen zum Eintritt in die königl. polytechniſche Schule zu München oder zu einzelnen Vorleſungen derſelben, werden am 24., 25. und 26. Oktober, und nicht ſpäter, im Lokale der Anſtalt, St. Annen-Straße Nr. 2, angenommen.

Nach §. 85 der königl. Miniſterial-Verordnung vom 4. April 1836 wird der Eintritt

a) durch das erreichte oder überſchrittene 15te Lebensjahr, und

b) durch das Abſolutorium einer Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule oder eines Gymnaſiums bedingt.

Vor der Inſcription unterliegt der Aufzunehmende noch einer über alle Gegenſtände des Gewerbs-Schulunterrichtes vorzunehmenden ſtrengen Prüfung an der Anſtalt. Hoſpitanten können nur bei nachgewieſener vollſtändiger Aufnahms-Fähigkeit, oder bei beſonders guter Befähigung für die praktiſche Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunſt zu einzelnen Vorleſungen zugelaſſen werden.

München den 28. September 1836.

Die
Direktion der königl. polytechniſchen Schule.
J. v. Utzſchneider. Pauli.

Edictal-Ladung.

1540. (3c) Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern rc. rc.

Der erbliche Herr Reichsrath Maximilian Graf von Gravenreuth auf Affing rc. rc. hat das ihm aus dem Nachlaſſe ſeiner Mutter der Frau Gräfin Eleonore von Gravenreuth eigenthümlich zugefallene in der Ludwigsſtraſſe zu München gelegene Haus Nr. 4 zur Einverleibung in den Fideikommiß-Verband beſtimmt. Nach Anordnung in §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommiſſe vom 26. Mai 1818 werden demnach diejenigen unbekannten Gläubiger, welche etwa hinſichtlich dieſes Hauſes perſönliche oder hypothekariſche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieſelben in einem präkluſiven Termin

von ſechs Monaten a dato

Digitized by Google

um ſo gewiſſer zur Kenntniß des unterfertigten Gerichtshofes zu dringen, als nach Ablauf dieſes Termines das gedachte Haus als ein Familien-Fideikomiß mit der Folge würde immatrikuliert werden, daß ſich wegen der nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiſſes, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder an die Früchte des Fideikommiſſes, und zwar erſt im Nachgange der innerhalb des Termines angemeldeten Forderungen ſollte gehalten werden können.

Neuburg den 20. Mai 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

v. Weber, Präſident.

Lamminit, Secr.

Publikandum.

2369. (3b) Der Müllergeſelle Georg Maiſel von Mengersdorf entfernte ſich im Jahre 1804 vom älterlichen Hauſe und gab erſt einige Jahre ſpäter ſeinen Verwandten Nachricht, daß, nachdem er in die Hände der k. k. öſterreichiſchen Werber gekommen, er bei einem Regiment zu Königsgräz eingereiht ſeye.

Bis jezt iſt weder von dem Leben noch Tod des Georg Maiſel ſeinen Verwandten weiter etwas bekannt worden.

Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbsintereſſenten hiemit aufgefordert, ſich von dato an,

binnen 6 Monaten

bei hieſigem Patrimonialgericht zu melden, um hierauf die geeignete Anweiſung wegen Aushändigung des Vermögens zu empfangen, widrigenfalls auf weiteren Antrag der nächſten Verwandten des Georg Maiſel deſſen Todes-Erklärung bewirkt werden müßte.

Aufſeß im Obermainkreis des Königreichs Bayern den 24. Auguſt 1836.

Freyherrlich von Aufſeßiſches Patrimonial-Gericht.

Gewinner, Patr.-Richter.

Urkunden-Amortiſations-Edikt.

2089. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird hiemit eröffnet, daß die Staatsobligation au porteur dd. 1. Februar 1822 Nr. $\frac{1375}{8414}$ zu 1000 fl., welche bei der zweiten Ziehung der 4prozentigen Mobiliſirungs-Schuld herausgekommen iſt, vermißt wird.

Da dieſe Obligation bereits abquittiert wurde, indem auf der Rückſeite derſelben über den Betrag dieſer Obligation zu 1000 fl. mittels Umſcheidung in eine neue $3\frac{1}{2}$ prozentige au porteur Obligation, dann über hieraus verfallene Stückzinſen vom 1. Februar bis 1. May 1836 zu zehn Gulden durch Baarzahlung aus der königl. Schuldentilgungs-Specialkaſſa München von dem königl. quiescirten Stiftungs-Adminiſtrator Joſeph Lux eine Empfangsbeſcheinigung ausgeſtellt, auch dieſelbe bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſa dahier produciert wurde, wodurch ſie die Natur einer gewöhnlichen Fonds-Obligation angenommen hat, ſo ergeht auf den Antrag des Intereſſenten an den unbekannten Inhaber derſelben die Aufforderung, ſolche

binnen 6 Monaten

und längſtens in dem am

Freitag den 10. Februar 1837

Vormittags 10 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr. 6 anſtehenden Termin vor Gericht vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche auf ſolche geltend zu machen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 23. Juni 1836.

Müller.

v. Grundherr.

Bekanntmachung.

2512. (3c) Auf kreditorſchaftlichen Antrag werden nachbezeichnete Realitäten der Gſchlößlbräu Loder'ſchen Relikten, als

a) ein mit einem gewölbten Keller verſehener größtentheils ſonſt von Holz erbauter Stadel in der obern Barerſtraße Nr. 6 dahier, dann ein bei dieſem Stadel befindlicher Wies-Grund nebſt Garten und Ziehbrunnen, 2 Tagwerk groß; zuſammen auf 7000 fl., nemlich der Stadel auf 3000 fl. und die Wiesgründe auf 4000 fl. geſchätzt,

b) ein im Steuerdiſtrikt Schwabing gelegener zum k. Landgericht München gerichtsbarer und zum k. Rentamte München mit 37 kr. 2 hl. jährlicher Stift grundzinſiger Acker ohne Laudemium, Kat. Nr. 442, 5 Tagw. 73 Dezim. enthaltend, in der 4ten Bonitätsklaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 573 fl.,

c) 6 Tagw. 89 Dezim. ludeigene Aecker, Kat. Nr. 444, 472 und 473, im Steuerdiſtrikt Schwabing entlegen, in der 8ten Bonitätsklaſſe ſtehend und geſchätzt auf 405 fl. 44 kr.,

nachdem die bisher darauf gelegten Angebote die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, noch einmal zur öffentlichen Verſteigerung an die Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft gebracht und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 13. Oktober l. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß ſich wegen Beſichtigung der Kaufsobjekte an den Maſſakurator Melber Plank zu wenden iſt.

Den 12. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Möſſl.

Bekanntmachung.

2379. (3b) Nachdem ſich der nunmehr ſeit mehr als 50 Jahre abweſende Oswald Vogler von der Eulenburg weder zufolge Ediktal-Citation vom 14. März 1822 in dem auf den 22. Oktober 1822 angeſetzt geweſenen Termine gemeldet, noch ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, ſo werden er oder ſeine Leibeserben in Gemäßheit der Beſtimmungen des Bamberger Landrechtes Seite 109 §. 6 wiederholt hiemit aufgefordert, ſich

binnen einem halben Jahre

und zwar längſtens bis zum

1. März 1837

um ſo gewiſſer dahier zu melden, als außerdem ſein in 243 fl. 42½ kr. rhn. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten ohne fernerer Cautionsleiſtung zur freien Dispoſition überlaſſen werden würde.

Guttenberg den 24. Auguſt 1836.

Freyherrlich v. Guttenberg'ſches Herrſchafts-Gericht Guttenberg.

Löwel.

Ediktalladung.

2561. (3b) Das gräflich Pappenheimiſche Herrſchafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenweſen der Büttner Georg Kaspar und Maria Walburga Wiedemann'ſchen Eheleute von Schammbach auf eigenen Antrag derſelben unterm 21. v. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 31. Oktober l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 1. Dezember l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung reſp. Abgabe der Replik und Duplik auf

den 2. Jänner 1837,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am erſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu ſeyn, und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um ſo beſtimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, werden angewieſen, ſolches bei Strafe des doppelten Erſatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Schlüßlich will man bemerken, daß das bis jezt bekannt gewordene Vermögen auf 964 fl. 39 kr. geſchätzt iſt, dagegen die angezeigten Schulden 1321 fl. baar betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinſe 1033 fl. Hypothekenſchulden ſind.

Pappenheim am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

Bekanntmachung.

2562. (3b) Die zur Büttner Georg Kaspar Wiedemann'ſchen Konkursmaſſe von Schammbach gehörigen Immobilien nämlich

1) das Söldengut Nr. 19 zu Schammbach beſtehend in Wohnhaus, Stadel, Schweinſtall, Wurzgärtchen, 5 Dezim. Krautgarten in den Neubeüchen, Pl. Nr. 1040,
   10 Dezim. desgl. allda, Pl. Nr. 1079,
   98 Dezim. Gemeindewieſe, Pl. Nr. 1117,
   und dem ganzen Nutzantheil an den ſämmtlichen Gemeindebeſitzungen und Rechten,
2) 46 Dezim. Grabnerwegacker, Pl. Nr. 587,
3) 1 Tagw. 29 Dezim. Weinſtraßacker, Pl. Nr. 268,
4) 15 Dezim. Kohlbauern Krautgarten, Pl. Nr. 953,
5) 72 Dezim. Griesacker, Pl. Nr. 559,
6) 88 Dezim. Riedacker, Pl. Nr. 869,

werden von unterfertigter Behörde

am 28. Oktober l. Js.

Mittags 2 Uhr

im Rothiſchen Wirthshauſe zu Schammbach öffentlich verkauft.

Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Perſonen dazu ein, und bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen

Digitized by Google

wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit dieſorts eingeſehen werden kann.

Pappenheim am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

2559. (3c) Auf neuerliche Requiſition des königl. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des verganteten Sebaſtian Stöcklein zu Lalbaerös zum vierten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe mit dem ausdrücklichen Bemerken ausgeſetzt, daß der Zuſchlag ohne alle Rückſicht auf den Schätzungspreis an den Meiſtbietenden erfolge, jedoch mit dem Vorbehalte des Einlöſungsrechtes, wenn ſolches von Hypothekgläubigern geltend gemacht werden wollte, welche dadurch ihre Forderungen ganz oder zum Theil verlieren würden, worüber ſie ſich innerhalb 8 Tagen von dem Tage der letzten Verſteigerung an gerechnet, bei Verluſt des Rechts, vor dem k. Landgerichte Hollfeld als Konkursbehörde zu erklären haben.

Termin zur Verſteigerung iſt auf

Dienſtag den 25. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt.

Die Laſten und Abgaben dieſer Sölde können ſtündlich oder am Termine ſelbſt den Strichsluſtigen bekannt gemacht werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derſelben beläuft ſich auf 330 fl. im Durchſchnitte.

Burggrub den 14. September 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Claſſe.
Gleitsmann.

Bekanntmachung.

2572. (3b) Der Benefiziat Ranker Jacob, zu Rammersdorf, Landgerichts München, iſt am 8. März d. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben, in welchem er eine Tochter ſeiner verſtorbenen Schweſter Theres, als Univerſalerbin ſeines Nachlaſſes eingeſetzt.

Zu den Inteſtaterben des Defunkten gehört auch deſſen Bruder Mathias Ranker, welcher um das Jahr 1785 als Schuhmachergeſell in die Fremde ging, und von deſſen Aufenthalt und Leben dahier bisher nichts mehr bekannt geworden iſt.

Derſelbe, oder deſſen Kinder werden hiemit aufgefordert, ſich

binnen 60 Tagen a dato

über die Anerkennung des beſagten Teſtamentes um ſo gewiſſer zu erklären, als außerdem daſſelbe von ihrer für anerkannt erachtet, und mit Auseinanderſetzung und Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe an die Teſtamentserben rechtlicher Ordnung nach weiter fürgeſchritten werden würde.

Concl. am 17. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Zenner.

Bekanntmachung.

2571. (2b) Von dem für Franz Weißgärber, bürgerlichen Stadtmuſiker und nachherigen Pfründner im heil. Geiſtſpitale dahier bei der kgl. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſa München anliegenden zu 4 pCt. verzinslichen Kapitale ad 100 fl. iſt die Schuldurkunde dd. 24. März 1823, Cat. Nr. $\frac{4417}{5011}$ zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des hieſigen Magiſtrates, als Erbsintereſſenten des nunmehr verſtorbenen Pfründners Franz Weißgärber wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen und ſeine allenfallſigen Rechte hierauf anzumelden, außerdeſſen ſie für kraftlos erklärt werde.

Den 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Denk.

Bekanntmachung.

2580. Wer an dem Nachlaſſe des am 29. Juni zu Schleisheim verſtorbenen Pferdeknechts Joſeph Bauer aus irgend einem Titel einen Anſpruch zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, denſelben innerhalb

30 Tagen

bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung hier anzubringen.

Kipfenberg am 13. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Verſteigerungs-Bekanntmachung.

2583. Das Gantanweſen des Matthäus Dobl, Söldner und Metzger zu Obergermeringen, beſtehend in einem Wohnhauſe, Stadl, Stall und Schupfe unter einem Dache, dann 16 Jauchert 91 Dezimalen Aecker und Wiesgründen wird

Donnerſtag den 20. Oktober d. Js.

in hieſiger Landgerichts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Käufer haben ſich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Kaufbeuren am 21. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

2584. (2a) (Wiederbeſetzung des Frühmeß-Beneficiums in Freyſing betr.)

Das Frühmeß-Beneficium dahier wird durch die Reſignation des dermaligen Curaten erledigt, in deſſen Folge und zum Behufe der Wiederbeſetzung Bewerber eingeladen werden, ſich unter Vorlage der erforderlichen Zeugniſſe

binnen vier Wochen

an den unterfertigten Magiſtrat zu wenden.

Die Einkünfte des Beneficiums betragen einſchlüſſig der geſtifteten Roſenkränze und 124 obligaten Meſſen

	249 fl. 12 kr.
für die übrigen 241 freien Meſſen	120 fl. 30 kr.
Summa	369 fl. 42 kr.

Dagegen beſtehen die Laſten:

für jährlichen Hauszins	30 fl. — kr.
für Seminariſtikum	— » 30 »
für die Familienſteuer	— » 37 »
	31 fl. 7 kr.
Reiner Ertrag	338 fl. 35 kr.

Der Curatel-Prieſter hat die Obliegenheit täglich die Frühmeſſe zu leſen, die geſtifteten Roſenkränze zu beten, und in der Seelſorge Aushülfe zu leiſten.

Den 27. September 1836.

Magiſtrat der königlichen Stadt Freyſing.

Gößl, Bürgermeiſter.

Strichspatent.

2585. Im Debitweſen des Georg Philipp Hutter zu Euerbach wird das auf 890 fl. eingewerthete Wohnhaus mit Zugehör, dann das in 7 Morgen beſtehende Artfeld im Werthe zu 1052 fl. nach §. 64 des Hypothekengeſetzes am

Samſtag den 22. Oktober l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Euerbach wiederholt dem Striche ausgeſetzt.

Werneck am 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

2586. Da ſich auf die dießgerichtliche Ediktalladung d.d. 30. Dezember 1834 (vide allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern, Stück 5, außerordentliche Beilage zur allgemeinen Zeitung Nr. 14, Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung Nr. 26 von den Jahrgängen 1835) weder Joſeph Pfaffel, Sohn des verſtorbenen Krapfenbräuers Andreas Pfaffel, noch irgend Jemand von deſſen rechtmäßiger Deszendenz ſich gemeldet hat, ſo wird hiedurch Joſeph Pfaffel für verſchollen erklärt, und ſein vorliegendes Vermögen im Betrage zu 701 fl. 21½ kr. ſeinen Erben gegen Cautionsleiſtung verabfolgt.

Den 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Amortiſations-Edikt.

2589. (3a) Auf Geſuch des dahieſigen Stadtmagiſtrats als Verwaltungsbehörde der Hospitalſtiftung dahier vom 4. praes. 17. d. Mts. wird der unbekannte Inhaber der vermißten Obligation der vormaligen Reichsſtadt Rothenburg vom 22. Februar 1804 über 325 fl. andurch aufgefordert,

binnen ſechs Monaten a dato

dieſe Urkunde dem unterzeichneten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Rothenburg den 19. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2590. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des dahier verſtorbenen Schreinermeiſters Michael Huber, beſtehend

in einem zweiſtöckigen gemauertem Hauſe ſammt Hofraithe in der Franziskanergaſſe H. Nr. 66 Lit. B. gelegen,

einer realen Schreinermeiſters-Gerechtſame und unbedeutenden Schreinerhandwerkzeug, welches ſämmtlich auf 1603 fl. gerichtlich eingewerthet,

im Wege der Hilfsvollſtreckung nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes zum zweitenmale dem Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 20. Oktober l. Js.

Vormittags von 8 bis 9 Uhr

anberaumt.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, an beſagter Tagsfahrt in dieſſeitiger Amtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neuburg den 14. September 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2591. Unterm 1. September l. Js. verſtarb zu Neuburg a./D., dieſſeitigen Gerichts, die Oberjägerswittwe Margaretha Sophia Hagen ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Wer immer einen Anſpruch an der Verlaſſenſchaft der Verſtorbenen, ſey es als Erbe oder Gläubiger, geltend zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, denſelben innerhalb einer präkluſiven Friſt

von 60 Tagen a dato an gerechnet,

bei unterfertigter Behörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft eine verſpätete Anmeldung nicht mehr berückſichtiget werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche aus dem Rücklaſſe der Verſtorbenen noch etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe einzulieferen.

Neuburg den 21. September 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

2592. Mathias Dobel, Metzger und Söldner zu Oberegermaringen, hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt und ſich dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
   Montag den 17. Oktober l. Js.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 31. Oktober l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
   Donnerſtag den 10. November l. Js.,
   und zur Duplik auf
   Donnerſtag den 24. November l. Js.,

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von den gegenwärtigen Konkursmaſſen, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an dieſen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben.

Kaufbeuern den 21. September 1836.

Königliches Landgericht Kaufbeuern.

Sichlern, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2593. Joſeph Holzwart, Sohn des verſtorbenen penſionirten Gend'arm Friederich Holzwart von Deggendorf, wird hiemit aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten a dato

um ſo gewiſſer bei dem hieſigen k. Landgerichte einzufinden und über die ihm angefallene Erbſchaft zu erklären, als man außerdem nach den Anträgen des obrigkeitlich aufgeſtellten Curators in Sachen weiters verfahren wird, wie Rechtens iſt.

Den 23. September 1836.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2599. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Memmingen

erkennt in Sachen, die Verſchollenheit des Weißgärbers-Sohnes Jakob Kerler betreffend, auf erſtatteten Vortrag zu Recht:

Nachdem der in Nro. 43 des allgemeinen Anzeigers und in andern Blättern öffentlich ausgeſchriebene Jakob Kerler, Weißgärbers-Sohn von hier, in dem anberaumten Termine nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiermit für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinem Bruder Melchior Kerler, jedoch gegen eine auf 5 Jahre zu leiſtende Caution zugeſprochen.

Memmingen den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

2600. Wer an die Verlaſſenſchaft des am 24. Auguſt d. Js. entſeelten Joſeph Friedr. Zwick dahier Forderungen zu machen haben ſollte, wird aufgefordert, ſolche bis zum

10. Oktober d. Js.

dieſſeits anzumelden und nachzuweiſen, auſſerdem ohne Berückſichtigung derſelben die Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe unter die Intereſſenten erfolgen würde.

Digitized by Google

Inhaber von Sachen, welche zur bemerkten Verlaſſenſchaft gehören, werden veranlaßt, ſolche bis zu demſelben Zeitpunkte hieher abzugeben.

Hollfeld den 9. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Friedrich.

Böhm.

Bekanntmachung.

2601. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird folgendes Grundvermögen des Georg Geelch von Döringſtadt, nämlich

1) eine bemaierte achtels Hub mit Zugehörungen,
2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld, das kurze Gewend,
3) $\frac{3}{8}$ „ Feld in der Heigerden,
4) $\frac{5}{8}$ „ Wieſe im Kühanger,
5) $\frac{3}{8}$ „ Wieſe im vordern Wörth,
6) $\frac{5}{8}$ „ Wieſe im hinteren Wörth,
7) $\frac{1}{8}$ „ Wieſe im Loosanger,
8) $\frac{1}{2}$ „ Feld im Eichholz,
9) 1 „ Holz allda,

in dem auf den

25. Oktober Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine öffentlich verkauft.

Lichtenfels den 16. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2602. Auf Andringen von Hypothek=Gläubigern wird das Anweſen der Hartſchiers=Wittwe Emmerich Nr. 4 in der Wieſenſtraße zum Drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht aus einem mit 6000 fl. der Brand=Verſicherung einverleibten Wohnhauſe und einem Garten, und iſt nach der neueſten Schätzung auf 7000 fl. gewerthet; die darauf ruhenden Hypothekkapitalien betragen 4700 fl.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird auf

Donnerſtag den 6. October d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 23. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2594. (3a) Den Verkauf der Eiſenhüttwerke zunächſt Stadtſteinach im Obermainkreiſe betr.

Zufolge höchſten Auftrags der königl. General=Bergwerks= und Salinen=Adminiſtration in München vom 17. et praes. den 26. dieß ſollen die unten näher beſchriebenen ärarialiſchen Eiſenhüttenwerks=Realitäten, welche ſich auſſer dem Betriebe als Hüttenwerke auch zu ökonomiſchem oder ökonomiſch=techniſchem Betriebe eignen, vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen an die Meiſtbietenden öffentlich im Rentamtsſitze Stadtſteinach veräuſſert werden.

Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am

27. Oktober Vormittags 9 Uhr

an den Sitz des königl. Rentamts Stadtſteinach entweder perſönlich zu begeben, oder ſich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu laſſen, und die näheren Bedingniſſe zu vernehmen.

Bemerkt wird, daß Ausländer ſogleich eine Caution von 1200 fl. zu erlegen haben, und, daß Inländer ſelbſt ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Von der Schätzung der Realitäten kann man ſich vor dem Strichtermine die nöthigen Notizen beim kgl. Rentamte verſchaffen, ſowie auch dieſelbe jeden Augenblick in Augenſchein genommen werden können.

Stadtſteinach im Obermainkreiſe den 28. September 1836.

Königliches Bayeriſches Rentamt.

Schindler, k. Rentbeamter.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Die Amtswohnung, dreiſtöckig, in den Jahren 1816 und 1817 von Steinen neu erbaut,
2) der an der Amtswohnung befindliche Backofen,
3) die Hochofengebäude mit Hochofen, Formhütte und anſtoſſendem Schlacken= und Eiſen=Pocher nebſt einer Wohnung für die Hochofen=Arbeiter,
4) das Wehr nebſt Schleuße beim Hochofengraben,
5) das Kohlhaus nächſt dem Hochofen,
6) die Stallung und Scheune mit Wagen und Holz=Remiſſe,
7) das neu erbaute Kellerhaus, Wohnung des Nachtwächters nebſt Keller unter demſelben,
8) die untere oder erſte Stabhammerhütte mit einem Friſchfeuer,
9) das Wehr des erſten Stabhammers,
10) die Zainhütte mit der Zainerswohnung,
11) das Kohlhaus,
12) das Wohngebäude für die Hammerſchmiede,
13) die zweite oder obere Stabhammerhütte,
14) das Kohlhaus,

Digitized by Google

15) das Wohnhaus für die Hüttenleute, $18\frac{3}{4}$ neu erbaut, nebſt Backofen,
16) $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemüsgarten an der Amtswohnung,
17) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Dainitz oder Deinhards Acker,
18) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Kohlhaus des Hochofens,
19) $\frac{1}{16}$ Tagw. Feld der Anger oberhalb des Kohlhauſes,
20) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, die Spitze genannt,
21) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Frankenreuther Berg,
22) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld beim Zwölfertümpfel,
23) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe beim Zwölfertümpfel,
24) 1 Tagw. Wieſe am Frankenreuther Berg,
25) 1 Tagw. Wieſe, die Schloßwieſe,
26) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der lange Acker,
27) 1 Tagw. Wieſe nächſt dem obern Hammer, und
28) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, der lange Acker.

Ediktalladung.

2595. (3a) In Sache der ledigen Kunigunda Wolf zu St. Georgen und deren Kindes-Vormunds wider den Bauernſohn Johann Wolf von Wohlmannsgeſees und den Adicitaten Chriſtoph Wolf daſelbſt wegen Kindesalimenten und Entſchädigung, wird Verklagter Johann Wolf, da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, hiemit vorgeladen,

binnen 2 Monaten a dato

um ſo gewiſſer ſich auf die Klage der Kunigunda Wolf und Conſorten bei unterfertigtem Gerichte entweder perſönlich, oder durch einen recipirten und gehörig bevollmächtigten Anwalt vernehmen zu laſſen, als widrigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten ein Anwalt zu ſeiner Vertretung von Gerichtswegen aufgeſtellt werden wird.

Burggrub den 24. September 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'ſches Patrimonialgericht I. Kl.

Gleitsmann.

Subhaſtations-Patent.

2696. Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten wird der Immobiliar-Nachlaß des Johann Caſpar Schmal von Höchlingen, beſtehend in

a. einer Halbfölde zu Hechlingen, wozu gehört:
1) ein neuerbautes Wohnhaus mit angebauter Scheune Nr. 110a, eingädig und einer Stube, dann Stall und Keller,
2) 3 Dezim. im Krautgarten,
3) 2 » dergleichen,
4) 6 » Acker im Oſterloh und
9 » daſelbſt,
5) 18 » im Baumgarten,
6) 17 Dezim. im obern Deckler,
7) 7 » im Branddeet,
8) 21 » in den Grunthern,
9) 11 » daſelbſt,
10) 31 » Wieſen im Hatteisberg,
11) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, was aber keine fixirte Nutzung abwirft.

b. Gemeindetheile vom Jahr 1810
30 Dezim. Acker und Wieſen im kalten Bronnen,

c. Gemeindetheile vom Jahr 1818
3 Tagw. 25 Dezim. Wald im Segel,
1 Tagw. 99 Dezim. Holz im Koharanken,

d. an walzenden Grundſtücken
37 Dezim. Acker, der vordere Kappel-Acker,
41 Dezim. Hofſtett-Acker,

gerichtlich ſubhaſtirt, und Termin hiezu auf

den 19. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geuderiſchen Wirthshauſe zu Hechlingen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Heidenheim am 15. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Voraus, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2597. (3a) Gegen Johann Klemm, Bauer von Frickendorf iſt der Konkurs erkannt, es werden daher die Ediktstäge wie folgt, anberaumt

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel
Dienſtag den 18. October d. Js.
früh 8 Uhr,
und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa,

2) zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen
Dienſtag den 15. November d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung,

wovon ſämmtliche Intereſſenten in Kenntniß geſetzt werden.

Ebern den 11. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Hauer.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. 81. 8. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2520. (3c) (Die Eröffnung der Lehrkuefe dee Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule und der polytechniſchen Schule in Nürnberg und die Anmeldung zur Aufnahme in dieſelben für $18\frac{36}{37}$ betr.)

Von
der Direktion der techniſchen Lehr-Anſtalten in Nürnberg.

In Folge der königlichen allerhöchſten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechniſchen Schulen betreffend, und der deßfallſigen Vollzugs-Inſtruktion vom 4. April d. Js. treten dieſe Anſtalten dahier vom nächſten Schuljahre $18\frac{36}{37}$ an in ihre volle Wirkſamkeit. — Der Unterricht in denſelben umfängt (v. Vollz. Inſtr. §. 1.) alle jene Lehrgegenſtände, deren Grundlage und Zweck dem Gebiete der exakten Wiſſenſchaften angehört, von ihren erſten Elementen an, entweder mit populärer oder mit wiſſenſchaftlicher Tendenz bis zur Anwendung im bürgerlichen Leben oder bis zum Uebertritt an die techniſche Hochſchule, und zerfällt in vier weſentlich verſchiedene Stiftungen (v. Vollz. Inſtr. §. 2.)

nämlich

I. in das Befähigen zu dem reinen Kunſtberufe;

II. in das Befähigen zu den techniſchen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, als:
   a) zu dem öffentlichen Baudienſte, combinirten Land-, Waſſer-, Brücken- und Straßenbauweſen,
   b) zu dem Bergweſen,
   c) zu dem Salinenweſen,
   d) zu dem Forſtweſen,

III. in das Befähigen zu den techniſchen Hülfszweigen für das bürgerliche Leben, als: zu dem Stande der Civil-Ingenieure, der Maſchinenbauer u. ſ. w.

IV. in das Befähigen zu dem reinbürgerlichen Berufe, als:
   a) zu dem rationellen Betriebe von Fabriken und Manufakturen,
   b) zu dem rationellen Betriebe produktiver Gewerbe, insbeſondere der Baugewerbe,
   c) zu dem geſteigerten Betriebe der Landwirthſchaft.

Die Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule (techniſches Gymnaſium) beſteht:
a) in der landwirthſchaftlichen, und
b) in der gewerblichen Abtheilung, und hat die ſpezielle Aufgabe (v. Vollz. Inſtr. §. 13.)
   1) den zu dem techniſchen Lyceo (polytechniſche Schule) und zu der techniſchen Hochſchule nicht aſpirirenden Schülern die erforderlichen theoretiſchen Kenntniſſe zu einem den Fortſchritten der Technik entſprechenden rationellen Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe, mit ſteter Belehrung über die Anwendung dieſer Kenntniſſe zu geben, und auf ſol-

Digitized by Google

che Weiſe theoretiſch und praktiſch gleich gebildete ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachſene Landwirthe und Gewerbsleute zu erziehen;

2) die zu der polytechniſchen Schule und zu der techniſchen Hochſchule aſpirirenden Jünglinge für ihren höhern Beruf in gleicher Doppelrichtung vorzubereiten.

Die Lehrgegenſtände der in drei Jahreskurſen beſtehenden Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule nach Maasgabe ihrer beiden Abtheilungen ſind (v. Vollz. Inſtr. §. 26.) Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthſchaft, Mathematik einſchlüſſig der Elementargeometrie, der deſcriptiven Geometrie und der Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Zeichnen, Poſſiren und Modelliren Naturgeſchichte, Naturlehre, Mechanik, Chemie, Buchhaltung, thieriſche Anatomie und Thierheilkunde, Gewerbslehre, Landwirthſchaftslehre, deutſche und franzöſiſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Religion, praktiſchen Unterricht im Inſtrumenten- und Maſchinenbau in den Werkſtätten der Anſtalt und in landwirthſchaftlichen Arbeiten auf dem Oeconomiegute des Induſtrie- und Kulturvereins, welches von den Landwirthſchafts-Schülern und den Zöglingen des techniſch-ökonomiſchen Erziehungs-Inſtituts unter der Direktion des Profeſſors Dr. Weidenkeller bewirthſchaftet wird. — Der Realienunterricht wird von einem zum Gymnaſial-Lehramte befähigten Lehrer ertheilt.

Die Bedingungen zur Aufnahme ſind:

1) das zurückgelegte 12te Lebensjahr,
2) die Vorlage eines tadelfreien Sittenzeugniſſes,
3) die mit Erfolg beſtandene Aufnahmsprüfung.

Das Schulgeld beträgt jährlich fl. 6 — Das Schuljahr beginnt am 18. Oktober und ſchließt am 31. Auguſt.

Die polytechniſche Schule (techniſches Lyceum) umfaßt in 3 Jahreskurſen die höhere techniſche Unterrichtsſphäre in folgenden Lehrgegenſtänden (v. Vollzugs-Inſtruktion §. 78.): Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, deſcriptive Geometrie, Experimental-Phyſik, techniſche Chemie, Productenkunde, Baukunde, Boſſiren und Modelliren, Gewerbsgeſchichte, National-Oeconomie in ihren Grundlinien, praktiſcher Unterricht im Inſtrumenten- und Maſchinenbau, im Formen, Gieſſen und Ciſeliren in den Werkſtätten der Anſtalt in der chemiſchen Analyſe und in der Herſtellung chemiſcher Präparate in dem chemiſchen Laboratorium.

Der Eintritt in die polytechniſche Schule wird

1) durch das erreichte oder überſchrittene 15te Lebensjahr,
2) durch ein tadelfreies Sittenzeugniß,
3) durch das Abſolutorium einer Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule oder eines Gymnaſiums, oder die mit Erfolg beſtandene Aufnahms-Prüfung bedingt.

Das Schuljahr beginnt mit dem 2. November und endigt mit dem 31. Auguſt. — Der Unterricht wird für Inländer und Angehörige der Zoll-Vereinsſtaaten unentgeltlich ertheilt. Sonſtige bemittelte Ausländer haben für jeden Jahreskurs ein Inſcriptionsgeld von fl. 12 — zu bezahlen.

Die Inſcriptionen zur Aufnahme finden für die Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule

Montags den 17. Oktober,

und für die polytechniſche Schule

Montags den 31. Oktober d. Js.

in dem Rektoralslokale im Peunthofe dahier ſtatt, woſelbſt ſich ſowohl diejenigen, welche in eine oder die andere Anſtalt neu aufgenommen zu werden wünſchen, als auch die bisherigen Schüler beider Anſtalten, welche ihre Studien in denſelben fortzuſetzen gedenken, an den bemerkten Tagen von Morgens 8 Uhr an, mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, zu melden haben.

Das Programm ſammt dem Jahresberichte der techniſchen Lehranſtalten für das Studienjahr 18$\frac{35}{36}$, woraus die Verhältniſſe und der Lehrgang derſelben erſehen werden können, iſt bei dem Pedell Pfeiffer im Peunthofe zu 24 kr. zu haben. — Auswärtige ſchriftliche Anfragen ſind portofrei an das Rektorat der techniſchen Lehranſtalten zu adreſſiren, welches auch ſtets bereit iſt, auf mündliche Anfragen jede gewünſchte Auskunft über die Anſtalt zu geben. — Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zum Beginn vorſtehenden Studienjahrs die neuen Werkſtätten für den Inſtrumenten und Maſchinenbau und das chemiſche Laboratorium ſowohl, als das neue Gebäude für die landwirthſchaftliche Abtheilung der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule und das techniſch-ökonomiſche Erziehungs-Inſtitut in Lichtenhof eingerichtet und vollendet werden, ſo daß auch die praktiſchen Lehrkurſe in ihrem ganzen Umfange ins Leben treten können.

Nürnberg den 15. September 1836.

Faber. Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

2594. (3b) Den Verkauf der Eiſenhütt-werke zunächſt Stadtſteinach im Obermainkreiſe betr.

Zufolge höchſten Auftrags der königl. General-Berg-werks- und Salinen-Adminiſtration in München vom 17. et praes. den 26. dieß ſollen die unten näher beſchriebenen ärarialiſchen Eiſenhüttenwerks-Realitäten, welche ſich auſſer dem Betriebe als Hüttenwerke auch zu ökonomiſchem oder ökonomiſch-techniſchem Betriebe eignen, vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen an die Meiſtbietenden öffentlich im Rentamtsſitze Stadtſteinach veräuſſert werden.

Beſitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am

27. Oktober Vormittags 9 Uhr

an den Sitz des königl. Rentamts Stadtſteinach entweder perſönlich zu begeben, oder ſich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu laſſen, und die näheren Bedingniſſe zu vernehmen.

Bemerkt wird, daß Ausländer ſogleich eine Caution von 1200 fl. zu erlegen haben, und, daß Inländer ſelbſt ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Von der Schätzung der Realitäten kann man ſich vor dem Strichtermine die nöthigen Notizen beim kgl. Rentamte verſchaffen, ſowie auch dieſelbe jeden Augenblick in Augenſchein genommen werden können.

Stadtſteinach im Obermainkreiſe den 28. September 1836.

Königliches Bayeriſches Rentamt.

Schindler, k. Rentbeamter.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Die Amtswohnung, dreiſtöckig, in den Jahren 1816 und 1817 von Steinen neu erbaut,
2) der an der Amtswohnung befindliche Backofen,
3) die Hochofengebäude mit Hochofen, Formhütte und anſtoſſendem Schlacken- und Eiſen-Pocher nebſt einer Wohnung für die Hochofen-Arbeiter,
4) das Wehr nebſt Schleuße beim Hochofengraben,
5) das Kohlhaus nächſt dem Hochofen,
6) die Stallung und Scheune mit Wagen und Holz-Remiſe,
7) das neu erbaute Kellerhaus, Wohnung des Nachtwächters nebſt Keller unter demſelben,
8) die untere oder erſte Stabhammerhütte mit einem Friſchfeuer,
9) das Wehr des erſten Stabhammers,
10) die Zainhütte mit der Zainerswohnung,
11) das Kohlhaus,
12) das Wohngebäude für die Hammerſchmiede,
13) die zweite oder obere Stabhammerhütte,
14) das Kohlhaus,
15) das Wohnhaus für die Hüttenleute, 18¾ neu erbaut, nebſt Backofen,
16) ¼ Tagw. Gemüsgarten an der Amtswohnung,
17) 2½ Tagw. Feld, der Dainitz oder Deinhards Acker,
18) ¼ Tagw. Feld am Kohlhaus des Hochofens,
19) $\frac{1}{16}$ Tagw. Feld der Anger oberhalb des Kohlhauſes,
20) ¼ Tagw. Wieſe, die Spitze genannt,
21) ¼ Tagw. Feld am Frankenreuther Berg,
22) ¼ Tagw. Feld beim Zwölfertümpfel,
23) $1\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe beim Zwölfertümpfel,
24) 1 Tagw. Wieſe am Frankenreuther Berg,
25) 1 Tagw. Wieſe, die Schloßwieſe,
26) ½ Tagw. Feld, der lange Acker,
27) 1 Tagw. Wieſe nächſt dem obern Hammer, und
28) 1½ Tagw. Wieſe, der lange Acker.

Edictal-Ladung.

2372. (3r) Andreas Krug von Mernham d. G., 1809 Soldat beim Regimente Kinkel, wohnte 1812 mit der bayeriſchen Armee dem Feldzuge in Rußland bei, und wird ſeitdem vermißt.

Auf Antrag des Johann Gantner von Mooſen, leiblichen Sohnes der bereits verſtorbenen einzigen Schweſter des Vermißten, Eliſabetha Moosner zu Mooſen, wird erwähnter Andreas Krug oder deſſen etwaige Descendenz andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

hierorts zu erſcheinen, und ſich gehörig zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Krug als verſchollen erklärt und ſein nach Ausweis des Hypothekenbuchs in 630 fl. beſtehendes elterliches und brüderliches Vermögen dem Johann Gantner gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 21. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.

Der k. Rath und Landrichter

Dr. Capeller.

Bekanntmachung.

2572. (3r) Der Benefiziat Ranker Jacob, zu Rammersdorf, Landgerichts München, iſt am 8. März d. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben, in welchem er eine Tochter ſeiner verſtorbenen Schweſter Theres, als Univerſalerbin ſeines Nachlaſſes eingeſetzt.

Zu den Inteſtaterben des Defunkten gehört auch deſſen Bruder Mathias Ranker, welcher um das Jahr 1785 als Schuhmachergeſell in die Fremde ging, und von deſſen Aufenthalt und Leben dahier bisher nichts mehr bekannt geworden iſt.

Derſelbe, oder deſſen Kinder werden hiemit aufgefordert, ſich

binnen 60 Tagen a dato

Digitized by Google

über die Anerkennung des beſagten Teſtamentes um ſo gewiſſer zu erklären, als außerdem daſſelbe von ihrer Seite für anerkannt erachtet, und mit Auseinanderſetzung und Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe an die Teſtamentserben rechtlicher Ordnung nach weiter fürgeſchritten werden würde.

Concl. am 17. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zenner.

Bekanntmachung.

2584. (2b) (Wiederbeſetzung des Frühmeß-Beneficiums in Freyſing betr.)

Das Frühmeß-Beneficium dahier wird durch die Reſignation des dermaligen Curaten erledigt, in deſſen Folge und zum Behufe der Wiederbeſetzung Bewerber eingeladen werden, ſich unter Vorlage der erforderlichen Zeugniſſe

binnen vier Wochen

an den unterfertigten Magiſtrat zu wenden.

Die Einkünfte des Beneficiums betragen einſchlüſſig der geſtifteten Roſenkränze und 124 obligaten Meſſen

	249 fl.	12 kr.
für die übrigen 241 freien Meſſen	120 fl.	30 kr.
Summa	369 fl.	42 kr.

Dagegen beſtehen die Laſten:

für jährlichen Hauszins	30 fl.	— kr.		
für Seminariſtikum	— „	30 „		
für die Familienſteuer	— „	37 „		
			31 fl.	7 kr.
Reiner Ertrag			338 fl.	35 kr.

Der Curatel-Prieſter hat die Obliegenheit täglich die Frühmeſſe zu leſen, die geſtifteten Roſenkränze zu beten, und in der Seelſorge Aushülfe zu leiſten.

Den 27. September 1836.

Magiſtat der königlichen Stadt Freyſing.

Götzl, Bürgermeiſter.

Ediktalladung.

2595. (3b) In Sache der ledigen Kunigunda Wolf zu St. Georgen und deren Kindes-Vormunds wider den Baurenſohn Johann Wolf von Wohlmannsgeſees und den Adcitaten Chriſtoph Wolf daſelbſt wegen Kindesalimenten und Entſchädigung, wird Verklagter Johann Wolf, da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, hiemit vorgeladen,

binnen 2 Monaten a dato

um ſo gewiſſer ſich auf die Klage der Kunigunda Wolf und Conſorten bei unterfertigtem Gerichte entweder perſönlich, oder durch einen recipirten und gehörig bevollmächtigten Anwalt vernehmen zu laſſen, als widrigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten ein Anwalt zu ſeiner Vertretung von Gerichtswegen aufgeſtellt werden wird.

Burggrub den 24. September 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'ſches Patrimonialgericht I. Kl.

Gleitsmann.

Bekanntmachung.

2597. (3b) Gegen Johann Klemm, Bauer von Frickendorf iſt der Konkurs erkannt, es werden daher die Ediktstäge wie folgt, anberaumt

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel
Dienſtag den 18. October d. Js.
früh 8 Uhr,
und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa,
2) zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen
Dienſtag den 15. November d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung,

wovon ſämmtliche Intereſſenten in Kenntniß geſetzt werden.

Ebern den 11. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Hauer.

Bekanntmachung.

2598. Nachdem auf die im dieſſeitigen Ausſchreiben vom 21. März l. Js. näher bezeichneten und verloren gegangenen Obligation des Eſchenbauer Gungeßer von Göllingen pr. 600 fl. von Niemand ein Anſpruch gemacht worden, ſo wird dieſes Dokument für kraftlos erklärt, und im Hypothekenbuche gelöſcht.

Biſſingen den 26. September 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Bekanntmachung.

2603. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Anweſen des Johann Gick von Michelau dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, ſolches beſteht:

1) $1\frac{1}{3}$ Tagw. Feld im Biberbach, Bſ. Nr. 75,
2) $1\frac{3}{8}$ Tagw. Feld am Gagelsbaum, B. Nr. 73,

3) ¼ Tagw. Feld im Wörth, B. Nr. 73,
4) 1½ Tagw. 14 Ruthen Feld, der Rothen- oder Schulacker,
5) ¼ Tagw. Wieſe, die Albertswieſe, B. Nr. 983,
6) 1½ Tagw. Feld im Pinzenreuth, B. Nr. 79,
7) dee Antheil am Dorfwieslein,
8) ½ Tagw. Wieſe, das Müllerwieslein,
9) 3½ Tagw. Forſtrechts-Entſchädigungsantheil, B. Nr. 71,
10) 1/16 Tagw. Wieſe, das Beinlein ober dem Fürſtenbaum,

Steigerungstermin auf

den 8. November d. Js.

bei Gericht anberaumt, und weeden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl.

Bekanntmachung.

2604. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Müller Andreas Dotzauer, nun Johann Löhr in Kleukheim gehörige Grundvermögen, wie es im Kr. Int. Bl. Nr. 71, 72, 73, 98, 99 und 100, dann im allg. Anzeiger des Reichs Nr. 47, 48, 49 u. 66 d. Js. beſchrieben iſt, dem dritten öffentlichen Verkaufe unterſtellt, Termin hiezu auf

den 26. Oktober l. Js.

am Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Lichtenfels am 19. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl.

Bekanntmachung.

2605. Nachdem im erſten Subhaſtations-Termine kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird das Finanzrath Heinrich Meyer'ſche Haus Lit. C. Nr. 247 dahier auf Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wiederholt, wie es bereits ausgeſchrieben wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Dienſtag den 18. Oktober d. Js.
Morgens von 8 — 12 Uhr

feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag von der Ratifikation der Gläubiger abhängig iſt.

Geſchätzt iſt daſſelbe auf 1800 fl.

Eichſtätt den 29. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

Publikandum.

2606. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollſtreckung wird das den Regierungs-Secretär Zehrlein'ſchen Kindern und Erben zugehörige Grundſtück von 2⅞ Tagwerk Wieſe, die Hofwieſe genannt, bei Colmdorf im Steuerdiſtrikte St. Johannis gelegen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und Bietungstermin auf

den 14. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

angeſetzt.

Die darauf haftenden Laſten und Abgaben beſtehen
in 2 fl. 9 kr. Gefällen, und
in 2 fl. 25¼ kr. Steuer,

und die Taxe, welche zu jeder Zeit in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, beträgt

700 fl. rhn.

Annehmbare Kaufsliebhaber haben ſich in den angeſetzten Termin einzufinden, und den Zuſchlag um das Meiſtgebot nach Vorſchrift der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Bayreuth den 27. September 1836.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

2607. Schuldenweſen der Erh. Stieber'ſchen Eheleute zu Freudenberg betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Geſammtanweſen der Erhard Stieber'ſchen Eheleute zu Freudenberg, beſtehend

1) in einem zweiſtöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhauſe ſammt Stadel, Werth	600 fl.
2) dem Backofen, Werth	15 »
3) Schweinſtällen von Holz	24 »
An Feldgründen:	
4) dem Mühlweiheracker 2¾ Tagwerk	165 »
5) dem Hutacker zu 1½ Tagw., gut,	75 »
6) dem Heilingbergacker zu 2¾ Tagw., mittelmäßig,	100 »
An Wiesgründen:	
7) 2 Hausgärten, ½ Tagweek, gut,	100 »
8) Himmelſtaudenwieſe, 3 Tagw. mittelm.	270 »
	1349 fl.

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 19. Oktober l. Js.
von Vormittag 8 bis Nachmittags 5 Uhr

beſtimmt.

Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit genugſam ausweiſen können, wollen

Digitized by Google

ihre Angebote an beſagter Zeit in dieſſeitiger Kanzlei zu Protokoll geben.

Bemerkt wird, daß ſich der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, — alſo hier bei der dritten Verſteigerung ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth richte.

Amberg den 3. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2608. (Das Frühmeß-Benefizium der Stadt Weißenhorn betr.)

Durch Beförderung des bisherigen Frühmeß-Benefiziums-Vikars, und lat. Vorb. Lehrers, Prieſters Conrad Hering, — iſt das hieſige Frühmeß-Benefizium, verbunden mit der lat. Vorb. Schule, wieder in Erledigung gekommen.

Die Erträgniſſe deſſelben ſind:

a) Freie Wohnung, b) 2 Klafter Holz als Lehrer, und c) 400 fl. Beſoldung — einſchlüßig des Zuſchuſſes aus den Stiftungen, für den Fall der Inſuffizenz der Benefizial-Renten; und inſoferne dieſe nebſt Stiftungs-Zuſchuß nicht hinreichen, garantirt der Magiſtrat für die Ergänzung aus Communal-Mitteln, reſervirt ſich aber die Con-Adminiſtration der Benefizial-Erträgniſſe und die jährliche Rechnungsſtellung.

Nebſt dieſem d) hat der Benefiziat als lat. Vorb. Lehrer Anſpruch auf 1 fl. monatliches Honorar von jedem auswärtigen Schüler, ſowie auf die allenfallſigen obige 400 fl. überſteigenden Mehr-Erträgniſſe des Benefiziums.

Die Laſten betragen einſchlüßig der Adminiſtrations-Köſten circa 10 fl.

Die Verbindlichkeiten aber ſind:

a) täglich früh 6 Uhr die hl. Meſſe zu leſen, — mit freyer Applikation, —
b) eine gewiſſe Zahl Stiftmeſſen zu perſolviren, —
c) in der Seelſorge Aushilfe zu leiſten, und
d) die lat. Vorb. Schule nach beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften zu halten, wozu im Benefiziatshaus ein eigenes Lokale mit freier Beheizung eingerichtet iſt.

Diejenigen Geiſtlichen, welche ſich um dieſes Benefizium — mit oder ohne Vorbehalt ihrer Patronats-Titeln, bewerben wollen, werden aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Geſuche, mit legalen Zeugniſſen über die Qualifikation für die Seelſorge und das Lehrfach belegt — anher einzuſenden.

Weiſſenhorn den 30. September 1836.

Magiſtrat der Stadt Weiſſenhorn.
Raffler, Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

2609. Auf Requiſition des k. Kreis- und Stadtgerichts München werden

am 29. Oktober d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes zum zweitenmale nachſtehende zum Rücklaß des Optikus Joſeph Niggl gehörige, ½ Stunde von der Ortſchaft Pullach an der Iſar in der Leithe entlegene Gebäude und Mobilien, als:

a) ein ganz gemauerter mit Schindeln eingedeckter dreiſtöckiger 26 Schuh hoher, 18 Schuh langer und eben ſo breiter Thurm, in jedem Stocke ein Zimmer enthaltend;
b) ein ganz von Holz gezimmerter, mit Schindeln eingedeckter 30 Schuh langer, 20 Schuh breiter und 18 Schuh hoher Anbau, worin ſich der Glasſchmelzofen befindet;
c) ein um dieſe Gebäude herum befindlicher Holzgrund nach Kataſter Nr. 34½ im Flächenraum 1 Tagw. 92 Dezim. haltend, und mit Anflug von Buchen, Erlen, Feichten und Weiden beſtellt, zuſammen auf 550 fl. geſchätzt, dann
d) 2 Kiſtchen mit Glasſchmelzformen;
e) 9 Kiſtchen Glasſchmelzerde;
f) 200 Stück feuerfeſte Kapſelſteine und
g) einige Buſchen Schindeln und hölzerne Requiſiten,

der Verſteigerung und dem Hinſchlage nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

München am 26. September 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2610. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Johann Kick'ſchen Eheleute auf dem Stadlbauerngute in Aubing, beſtehend:

1) in dem zum k. Landrentamte München mit Freiſtift grundbaren Stadlbauerngut Hs. Nr. 95 in Aubing, welches neben den Gebäuden

bei 0 Tagw.	42 Dezim.	Haus, Hofraum und Garten,	
28 „	33 „	Aecker,	
33 „	36 „	Wieſen	

enthält,

2) in dem zur Kirche Aubing mit Freiſtift grundbaren Acker, Pl. Nr. 624, bei 0 Tagw. 79 Dezim.,

3) in den eigenen Acker, Pl. Nr. 812 bei 1 Tagw. 75 Dezim.,

4) in den ludeigenen Gemeindetheilen und zwar:
bei 0 Tagw. 18 Dezim. Krautgarten, Pl. Nr. $462\frac{1}{3}$,
bei 8 Tagw. 98 Dezim. Wieſen in 4 Abtheilungen,
1 » 24 » Holz in 2 Abtheilungen,
3 » 48 » Wieſe, Pl. Nr. 3613,

nach Schätzung vom 22. Juni l. Js. auf den Geſammtwerth von 2237 fl. 39 kr. angeſchlagen, der dritmaligen gerichtlichen öffentlichen Veeſteigrrung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterwarfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienſtag den 18. Oktabrr l. Js.
Varmittags 9 bis 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale anberaumt, wabei die auf dem Anweſen ruhenden Laſten beſonders bekannt gemacht, und wozu Kaufsliebhaber, van welchen Gerichtsunbekannte, durch legale Zeugniſſe über Veemögen und Leumund ſich auszuweiſen haben, eingeladen werden.

München am 17. September 1836.

Königl'ches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2611. Da ungeachtet der Ediktalladung vam 4. März d. Js. ſich Franz Sales Unruh, Sohn des dahiee verſtoebenen Stadtſyndikus Franz Sales Unruh, adee deſſen Deseendenz inner des feſtgeſetzten Termines bei dem dieſſeitigen Gerichte nicht gemeldet hat, ſa wied Franz Sales Unruh hiemit für verſchallen eeklärt, und deſſen Vermägen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kautlan verabfolgt werden.

Den 23. Septembee 1836.

Königl. Bayee. Kreis- und Stadtgericht Paſſan.

D. l. abs.

Wimmer, Rath.

Schollter.

2612. Vom

Königlichen Landgericht Miesbach.

Auf Antrag der Paul Käcklſchen Stanzenbäck Relikten zu Halzkiechen wied das Stanzerbäck-Anweſen daſelbſt mit der darauf ruhenden realen Bäcker-Gerechtigkeit ſammt dem im Juventar vam 21. dieß beſchriebenen Fahenißen veekauft.

Dieſes Anweſen beſteht

1) aus dem ganz gemauerten zweiſtöckigen Wahnhaus ſammt Stadl und Stall unter einem Dach,
2) der realen Bäckeegeeechtigkeit,
3) aus 29 Tagw. 17 Drzim. Aecker- und Wiesgründen, welche theils ludeigen, theils zum kgl. Rentamt Miesbach und zur Marktskammer Halzkirchen leibeechtig ſind.

An Abgaben laſten hierauf Steuerſimplum 1 fl. 43 kr. 7 hl., einfache Hausſteuer 24 kr. Geundherrliche Abgaben zum k. Rentamt Miesbach Stift 3 fl. 33 kr. 3 dl. Bodenzins — fl. 18 kr. 5 hl. Zur Marktskammer Holzkirchen Vogteizins — fl. 1 kr. 2 dl. Zur Marktskirche daſelbſt Stift 1 fl.

Zur Varnahme dieſer Verſtrigerung hat man auf

Dienſtag den 18. Oktaber d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Holzkirchen Cammiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſich fremde dem Gerichte unbekannte Käuſer mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen zu verſehen haben.

Die Ratifikation wird ſich vorbehalten und auch noch bemerkt, daß der Verkauf im Ganzen oder nach Umſtänden auch theilweis geſchehen wird.

Sign. am 30. September 1836.

Der königl. Landrichter
Wleſend.

Bekanntmachung.

2613. Rupert Brandner, büegerlicher Metzger in Reichenhall, hat um den gerichtlichen Verkauf ſeines Anweſens gebeten.

Hiezu hat man Termin

auf den 7. Navember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beſtimmt, wozu Kaufsluſtige hiebee mit dem Anhange vargeladen werden, daß geeichtsunbekannte Käuſer ſich über Veemögen und Leumund durch legale Zeugniſſe ihrer Heimatsbehörde auszuweiſen haben.

Das Kaufsobjekt beſteht in dem ganz neu gemauerten, mit Legſchindeln gedeckten Wohnhauſe, woeauf die reale Metzgersgeerchtſame ruht, und iſt auf 3400 fl. gerichtlich geſchätzt.

Hieaan werden zugleich die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß geſetzt.

St. Zeno am 20. September 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2614. (Veelaſſenſchaft des penſianirten Oberlieutenans van Cleſſin dahiee bete.)

Der penſianirte Obeelieutenant Max von Cleſſin iſt in dee Nacht vam 21. auf den 22. Juni h. Js. ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes dahier geſtaeben.

Das unterfertigte Landgericht iſt zue Füheung der Veelaſſenſchafts-Veehandluugen von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsbueg kommitirt.

Digitized by Google

Alle, welche Forderungen an dieſe Verlaſſenſchafts-maſſe machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieſe

binnen 30 Tagen

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als nach Umfluß dieſer Zeit die Verlaſſenſchafts-Auseinanderſetzung ohne weitere Rückſicht vorgenommen werden wird.

Jene, welche zur Verlaſſenſchaft gehörige Gegenſtände beſitzen, werden aufgefordert, dieſelben innerhalb obiger Zeit dahier zu übergeben, und diejenigen in die Verlaſſenſchaft ſchulden, haben die Schuldbeträge gleichfalls

binnen 30 Tagen

hierorts anzubringen.

Günzburg am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leizl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2615. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Johann Hurlee, Gnadenhäuslers zu Wittislingen, beſtehend

a) in einem Gnadenhaus ſammt Gärtl,
b) ¾ Tagwerk Maad und Acker,
c) 1/16 Jauchert Erdäpfelſtück,

öffentlich an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes

kommenden 29. Oktober d. Js.
von Vormittags 8 — 12 Uhr

in der königl. Landgerichtskanzlei verkauft.

Kaufsliebhaber haben ſich mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen.

Dillingen am 29. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bernhuber.

Bekanntmachung.

2616. Das Mühlanweſen des Xaver Maier von Niederhom, beſtehend aus einem gemauerten Wohnhauſe, der Mahlmühle und Oelſchlag, dann einer Wagenſchupfe, Pferdſtall, Getreidſtadel, Waſchhaus und Backofen, nebſt einem Nährungshäuschen (ſämmtliche Gebäude ſind einſchlüſſig dem Mühlrechte, dann den dazu gehörigen Felds, Wies- und Holzgründen auf 7476 fl. — gerichtlich taxirt), wird zur Befriedigung eingeklagter Hypothekſchulden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes am

2. November d. J.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in der Landgerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsluſtige werden hiezu vorgeladen.

Sign. am 13. September 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

2617. Nachdem ſich bei der erſtmaligen Verſteigerung des Anweſens der Anna Maria Zaglauer, ledigen Wirthin zu Höllmannsried, kein Käufer gemeldet hat, ſo wird dieſes Anweſen am

Samſtag den 22. Oktober d. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Landgerichtskanzlei zum Zweitenmale öffentlich verſteigert werden.

Im Uebrigen wird ſich auf die frühere Verkaufs-Ausſchreibung vom 2. Auguſt 1836 (vid. allgem. Anz. Nr. 67, dann Münchner polit. Zeit. Nr. 194 und Unt. D. Kreisblatt St. 34) bezogen.

Sign. den 22. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2619. (3a) In der Verlaſſenſchaftsſache des zu München verſtorbenen Pharmazeuten Kaspar Karl Rau, Sohnes des verlebten königl. Profeſſors Rau dahier, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Grunde Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche bei der auf

Montag den 24. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbrieſungs-Commiſſion gehörig geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung des Nachlaſſes nicht berückſichtiget werden.

Würzburg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Städler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2618. (3a) Da ſich gemäß der Ausſchreibung vom 8. März d. Js. innerhalb des ſechsmonatlichen Termins ein Eigenthümer der Schuldobligation des ehemaligen Kloſters Niederalteich vom 10. Oktober 1746 zu 406 fl. nicht gemeldet hat, ſo wird dieſelbe hiermit für kraftlos erklärt.

Am 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.
D. l. a.
Wimmer, Rath.

Gietl.

Verſchollenheits-Erklärung.

2620. (3a) Nachdem ſich auf die dießorts erlaſſene Ediktalladung vom 12. Februar d. Js. weder der abweſende Weinwirthsſohn Lorenz Zink, noch deſſen allenfallſige Leibeserben zur Empfangnahme des mütterlichen Vermögens innerhalb des anberaumten Termins von 6 Monaten gemeldet haben, wird nunmehr dieſer Abweſende für verſchollen hiemit erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine hier vorhandenen nächſten Inteſtaterben ohne Caution ausgehändiget.

Würzburg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuſer.

Subhaſtations-Patent.

2621. (3a) In der Konkursſache des Kaufmanns Chriſtoph Friedrich Glaß zu Redwitz werden die zur Maſſe gehörigen Realitäten, als:

1) das an der Hauptſtraſſe im Markte Redwitz belegene Wohnhaus mit Vor- und Hintergebäude, Schupfe und Hofraum, nebſt dabei befindlichem Garten,
2) ein gleich vor dem Markte belegener, erſt vor einigen Jahren neu aufgebauter Stadel, mit dabei befindlichem Gärtlein,
3) ein Feld am krummen Weg von 248 □Klaftern,
4) ein Feld in der Leutengaſſe von 702 Klaftern,
5) die Hälfte von der Wieſe an der Meiſelgaſſe von 1188 Klaftern,

hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Der Bietungstermin hiezu iſt auf den Antrag des Kuratoren-Maſſe

auf den 15. November l. Js.

im Markte Redwitz, und zwar im gedachten Wohnhauſe anberaumt, und werden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxations-Protokoll täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden kann; auch wird in dieſem Termine das zur Maſſe gehörige Schreinergeräthe zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Wunſiedel, am 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

2622. Zu dem im Wege der Hülfsvollſtreckung zu verkaufenden, im Mönchsviertel hieſiger Stadt liegenden Wohnhaus Nr. 136 und 137 nebſt einem Anbau und Höflein, dem Schloſſermeiſter Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt, hat ſich auch in dem zweiten Subhaſtations-Termin kein Kaufsluſtiger eingefunden. Es wird daher

Montag den 31. October l. Js.
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zum dritten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es erfolgt, ohne Rückſicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den letzteren Fall, den Hypothekar-Gläubigern das Einlöſungsrecht vorbehältlich an den Meiſtbietenden der Hinſchlag und es wird kein Nachgebot angenommen.

Schwabach den 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

2623. Im Executionswege wird das Anweſen des Metzgers Sebaſtian Braun in hieſiger Altſtadt, beſtehend in dem Wohnhauſe Nr. 556½ ſammt Nebengebäuden und einer Brandſtätte, geſchätzt auf 1550 fl., dann mehreren Grundſtücken im Schätzungswerthe von 930 fl. nebſt der realen Metzgergerechtigkeit an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und zu dieſem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 31. Oktober d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Zahlungs-Vermögenheit und über guten Leumund legal auszuweiſen im Stande ſind, hiemit vorgeladen werden.

Am 27. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.

Herold.

Digitized by Google

Verkaufs-Anzeige.

2624. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die beiden Grundſtücke des Nikolaus Stübinger von Unterzettlitz

1) 2½ Tagw. Feld, der Fluracker, B. Nr. 34f,
2) 1 Tagw. Feld, die Zwergflur, B. Nr. 34g,

dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und Termin auf

den 20. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Kulmbach den 21. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2627. Durch den erſt unlängſt erfolgten Tod der Maria Anna Hörmann, geehlichten Burkart, von hier, iſt dem ſeit 27 Jahren vermißten Joſeph Hörmann als nächſten Inteſtaterben die Erbſchaft des Verlebten angefallen.

Dem zur Folge wird Joſ. Hörmann oder deſſen allenfallſige Descendenz hiermit aufgefordert, in Zeit

6 Monaten a dato

ſich um ſo beſtimmter über den Antheil der erwähnten Erbſchaft zu erklären, als dieß auſſerdem an die weitern Inteſtaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Immenſtadt den 25. September 1836.

Königliches Landgericht Immenſtadt.
Konedberg.

Bekanntmachung.

2626. In Folge gnädigſter Regierungs-Entſchließung vom 2. dieß Nr. 8663 wird der durch den Tod des k. Kämmerers Herrn Grafen v. Leyden auf Schönburg, dem Staatsärar heimgefallene

Köſtlarner Jagdbogen mit dem damit vereinigten Theil des Würdinger Jagdbogens, nunmehr Poſinger Jagdbogen genannt,

einer neuen Verpachtung untergeſtellt, und hiezu

Mittwoch der 19. Oktober d. Js.
um 10 Uhr Vormittags

in der königl. Rentamtskanzlei zu Griesbach beſtimmt.

Der Zuſchlag geſchieht mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung; Schlag 12 Uhr und Nachgebote werden nicht angenommen.

Pachtfähige Jagdliebhaber, wie ſolche durch das allerhöchſte Reſcript vom 3. Mai 1829, Kreisblatt Seite 309 Nr. 535, und durch die ſpätere Beſtimmung vom 7. Juli 1834 zuläſſig ſind, werden demnach am obigen Tage eingeladen, wo zugleich die weitern Pachtbedingungen bekannt gegeben werden. Voraus wird jedoch noch bemerkt, daß

1) Individuen, deren Nahrungsſtand lediglich von dem Betriebe einer Profeſſion oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig iſt, oder Ackerbautreibende,
2) Gemeindevorſteher, deren Dienſtleiſtung nur vorübergehend und von keinem Vermögensſtande derſelben abhängig iſt, dann
3) die übrigen ſelbſtſtändigen Staatsbürger, welche nicht wenigſtens ein jährliches Einkommen von 600 fl. nachweiſen können, nicht pachtfähig erſcheinen.

Den 28. September 1836.

Königliches Rentamt Griesbach
und
Königliches Forſtamt Paſſau.
Ankershoffen, k. Rentbeamte. Wineberger, Forſtmeiſter.

Proclama.

2628. (3a) In der Verlaſſenſchaftsſache des zu Döckingen verſtorbenen Halbſöldners und Zimmergeſellen Johann Georg Bühler werden deſſen und ſeiner rückgelaſſenen Wittwe Maria Barbara Bühler gehörigen Grundbeſitzungen, nemlich

a) eine Halbſölde, Pl. Nr. 164, beſtehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith und Garten, gemeinſchaftlich zur Hälfte mit Hs. Nr. 57b, ſammt den hiezu gehörigen 1 Tagw. 35 Dezim. Aeckern und Wieſen mit Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen nebſt dem Holzbezuge aus den Gemeindewaldungen für ein Söldengut nach Vortrag bei der Gemeinde, Hs. Nr. 33, geſchätzt auf 398 fl.;
b) an ledigen Stücken:
   1. Gemeindetheil in der langen Elm, Pl. Nr. 977, 40 Dezim., geſchätzt auf 12 fl.,
   2. desgleichen in der obern Haid, Pl. Nr. 1379, 20 Dezim., geſchätzt auf 12 fl.,
   3. desgleichen im Teirb, Pl. Nr. 3546, 23 Dezim., geſchätzt auf 13 fl.,
   4. Acker im Schneckenbühl, Pl. Nr. 2552, 32 Dezim., geſchätzt auf 48 fl.,
   Acker am Polſingre Berg, Pl. Nr. 1576, 17 Dezim., geſchätzt auf 14 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu iſt auf

Dienſtag den 8. November l. Js.

in loco Döckingen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die — die hier-

Digitized by Google

auf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur einſehen können, und den Hinſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratoren zu gewärtigen haben.

Zugleich werden an dieſem Tage die vorhandenen Mobilien, beſtehend in Meubels und Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Wagen und Geſchirr an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung mitverſteigert.

Heidenheim am 13. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Voraus, Aſſeſſor.

Ediktal-Ladung.

2629. (3a) Johann Mitteneder, Zieglersſohn von Hausmehring wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt. Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird nun Johann Mitteneder oder ſeine allenfallſige Deszendenz aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als außerdeſſen Johann Mitteneder als verſchollen erklärt, und ſein in 337 fl. 30 kr. beſtehendes Vermögen an die Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 17. September 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2630. Das königliche Landgericht Tölz hat in dem Schuldenweſen der Endres'ſchen Webereleute zu Tölz auf den Antrag der Gläubiger den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Dienſtag den 25. Oktober d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samſtag den 26. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 28. Dezember,
b) für die Duplik auf
den 13. Jänner k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der ganzen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auf den Antrag der Gläubiger wird nun auch das Endresſche Anweſen zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſchrieben, und hiezu auf

Samſtag den 26. November d. Js.

Termin anberaumt.

Daſſelbe beſteht

a) in dem einſtöckigen gemauerten Wohnhauſe an der Iſarbrücke mit vier kleinen Zimmern und einer Küche, mit einem Schindeldache, in einem Schätzungswerthe zu . . 500 fl.
b) in dem Krautacker am Stieranger zu 03 Dezim. grundzinſig zur Marktskammer Tölz mit jährlich 24 kr., geſchätzt auf . 25 fl.

Bemerkt wird hier noch, daß der geſammte Schuldenſtand eine Summe von

1554 fl. 8 kr.

beträgt, worunter 280 fl. 46 kr. Kurrentſchulden ſind.

Steigerungsluſtige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die dem Gerichte Unbekannten ſich über Vermögen, Leumund ꝛc. durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Tölz am 21. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwalger, Landrichter.

2266. (3c) Vom
Königlichen Landgerichte Lauingen.

Der Stiftung in Untermedlingen iſt über ein am 13. Oktober jeden Jahrs zu 4 Prozent verzinsliches bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Caſſa, und kgl. Stiftungs-Agentie zu Regensburg anliegendes Kapital von 100 fl. die Urkunde vom 1. Juli Nr. 635 zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung Untermedlingen wird der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, ſolche

binnen 6 Monaten

bei dieſſeitigem Gerichte vorzulegen, und ſich über deren rechtlichen Beſitz zu legitimiren, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden würde.

Lauingen am 12. Auguſt 1836.

Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Digitized by Google

Urkunden-Amortiſation.

2417. (3b) Von nachbenannten den dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staatskapitalien ſind die nachbezeichneten Urkunden verloren gegangen.

Die Inhaber derſelben werden aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Monaten

dahier anzubringen, auſſerdem die beſchriebenen Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Kataſter-Nummer.	Kapital-Antheil. fl.	kr.	Beſchreibung der Urkunden.
			Zinszahlamts-Kapitalien.
2874	300	—	a 4 pCt. Zinszeit 15. November. Auf die Gotteshäuſer des Forſtgerichts Neuötting lautend. Ausbruch aus 4090 fl. Hauptbrief vom 15. November 1628 auf Franz Füll. Letzter Transportbrief vom 2. Dezember 1735 an das Gotteshaus Kaſtl.
128	1000	—	a 4 pCt. Zinszeit 25. Dezember. Auf die St. Jakobs Pfarrkirche in Altötting. Ausbruch aus 8000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Ferdinand in Bayern ddto. 20. Dezember 1590. Letzter Transportbrief ddto. 9. Februar 1637.
130	200	—	a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Auf die Gotteshäuſer der Probſtei Altötting. Ausbruch aus 700 fl. laut Hauptbrief ddto. 2. Februar 1541. Letzter Transportbrief vom 24. Juni 1650.
132	500	—	a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Auf obige Gotteshäuſer. Ausbruch aus 1200 fl. laut Hauptbrief vom 21. Februar 1632 auf das Kapitel Altötting, wovon am 16. April 1659 der heil. Kapelle allda 700 fl. transportirt wurden.
125	2000	—	a 4 pCt. Zinszeit 25. März. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief vom 26. März 1602. Letzter Transportbrief ddto. 7. November 1689 an die Pfarrkirche Altötting.
127	500	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Auf die Pfarrkirche Altötting lautend. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief ddto. 28. Mai 1587. Letzter Transportbrief ddto. 1. Mai 1638.
			Bundes-Kapitalien.
538	2000	—	a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 6. Februar. Auf die Pfarrkirche Altötting. Neue Aſſekuration ddto. 6. Juli 1751.
545	500	—	a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 20. Februar. Auf die St. Magdalenenkirche Altötting, Urkunde ddto. 20. Februar 1686. Letzter Transportbrief ddto. 21. Mai 1691.
			Umſchreibungs-Obligationen.
2105	70	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. März. Urkunde ddto. 1. März 1819 auf die Kirche Stamham.
2106	70	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. März. Urkunde vom 1. März 1819 auf die Bruderſchaft Stamham.
			Münzamts-Anlehen.
242	61	—	a 4 pCt. Zinszeit 16. Juli. Urkunde vom 16. Juli 1770 auf das Pfarrgotteshaus Pleiskirchen.

Am 1. September 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 82.** 12. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2625. (2a) Den Verkauf oder die Verpachtung der königlichen Brauerey zu Hackelberg bei Paßau betreffend.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern.

Durch Miniſterial-Entſchließung vom 27. v. Mts. iſt eine abermalige öffentliche Verſteigerung dee königlichen Beauerey zu Hackelbeeg zum Veekaufe odee zur Verpachtung angeoednet worden, wozu hiemit Termin auf

Montag den 24. dieß Monats
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

anberaumt wied, und Kaufs- und Pachtluſtige unter Hinweiſung auf die dieſſeitige öffentliche Bekanntmachung und mit dem Bemerken eingeladen weeden, daß auch dieſe dritte Verſteigerung im Amtslokale des königlichen Beauamtes zu Hackelberg Statt findet.

Paßau den 2. Oktober 1836.

Königl. Regierung des Unterdonaukreiſes,
Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.
Zenettl.
Leythäuſer.
Zwerger, Secr.

Ediktalladung.

2415. (3b) Es ſind nachſtehende 2 Landſchafts-Obligationen übee nachbezeichnete Anlehen zur Veeluſt gegangen; nämlich

a) dd. 23. Juni 1797, Cat. Nr. 474, über ein im Jahre 1796 zu 120 fl. 25 kr. a 4 pCt. von Hrn. Grafen von Taufkiechen zu Kleeberg gemachtes Stände-Anlehen;
b) dd. München 23. Jänner 1799, Cat. Nr. 322, über ein im Jahee 1798 mit 120 fl. 25 ke. a 4 pCt. von Heren Max Geafen von Taufkiechen Lichtenau wegen Kleebeeg, Ruhſtoef und Wonkam gemachtes Stände-Anlehen.

Auf Antrag des k. Zahlmeiſtees Herrn Heineich v. Neumann, dem dieſe Kapitalien von dem Herrn General-Majoe Leopold Grafen v. Taufkirchen zu Kleebeeg cediet worden ſind, weeden nun die unbekannten Inhaber dieſer Obligationen hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Geeichte zu produzieen, und ihre Anſpeüche hieeauf anzumelden, außeedem ſie für keaftlos erkläet werden.

Den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Ediktalladung.

2561. (3c) Das gräflich Pappenheimiſche Herrſchafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenweſen der Büttner Georg Kaspar und Maria Walburga Wiedemann'ſchen Eheleute von Schammbach auf eigenen

Digitized by Google

Antrag derſelben unterm 21. v. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 31. Oktober l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Dezember l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Replik und Duplik auf
den 2. Jänner 1837,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am eeſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu ſeyn, und ihre Erkläeungen ohne Vorbehalt um ſo beſtimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl dee Betheiligten treffen wird.

Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, werden angewieſen, ſolches bei Strafe des doppelten Erſatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Schlüßlich will man bemerken, daß das bis jezt bekannt gewoedene Vermögen auf 964 fl. 39 kr. geſchätzt iſt, dagegen die angezeigten Schulden 1321 fl. baar betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinſe 1033 fl. Hypothekenſchulden ſind.

Pappenheim am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

2562. (3e) Die zur Büttner Georg Kaspar Wiedemann'ſchen Konkursmaſſe von Schammbach gehörigen Immobilien nämlich

1) das Söldengut Nr. 19 zu Schammbach beſtehend in Wohnhaus, Stadel, Schweinſtall, Wurzgärtchen, 5 Dezim. Krautgarten in den Neubrüchen, Pl. Nr. 1040,
10 Dezim. desgl. allda, Pl. Nr. 1079,
98 Dezim. Gemeindewieſe, Pl. Nr. 1117,
und dem ganzen Nutzantheil an den ſämmtlichen Gemeindebeſitzungen und Rechten,
2) 46 Dezim. Grabnerwegacker, Pl. Nr. 587.
3) 1 Tagw. 29 Dezim. Weinſtraßacker, Pl. Nr. 263.
4) 15 Dezim. Kohldaueen Krautgarten, Pl. Nr. 953.
5) 72 Dezim. Griesacker, Pl. Nr. 559.
6) 88 Dezim. Riedacker, Pl. Nr. 869.

werden von unterfeetigter Behöede
am 28. Oktober l. Js.
Mittags 2 Uhr
im Rothiſchen Wirthshauſe zu Schammbach öffentlich verkauft.

Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Perſonen dazu ein, und bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 37 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird, das Schätzungs-Peotokoll aber zu jeder Gerichtszeit diesorts eingeſehen werden kann.

Pappenheim am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Ediktalladung.

2595. (3c) In Sache der ledigen Kunigunda Wolf zu St. Georgen und deren Kindes-Vormunds wider den Bauernſohn Johann Wolf von Wohimanns-gefees und den Adicitaten Chriſtoph Wolf daſelbſt wegen Kindesalimenten und Entſchädigung, wird Verklagter Johann Wolf, da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, hiemit vorgeladen,

binnen 2 Monaten a dato

um ſo gewiſſer ſich auf die Klage der Kunigunda Wolf und Conſorten bei unterfertigtem Gerichte entweder perſönlich, odee durch einen recipirten und gehörig bevollmächtigten Anwalt vernehmen zu laſſen, als widrigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten ein Anwalt zu ſeiner Vertretung von Gerichtswegen aufgeſtellt werden wird.

Burggrub den 24. September 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'ſches
Patrimonialgericht I. Kl.
Gleitsmann.

Bekanntmachung.

2694. (3c) Den Verkauf der Eiſenhüttwerke zunächſt Stadtſteinach im Obermainkreiſe betr.

Zufolge höchſten Auftrags der königl. General-Berg-werks- und Salinen-Adminiſtration in München vom 17. et praes. den 26. dieß ſollen die unten näher beſchriebenen ärarialiſchen Eiſenhüttenwerks-Realitäten, welche ſich auſſer dem Betriebe als Hüttenwerke auch zu ökonomiſchem oder ökonomiſch-techniſchem Betriebe eignen, vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen an die Meiſtbietenden öffentlich im Rentamtsſitze Stadtſteinach veräuſſert werden.

Digitized by Google

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am

27. Oktober Vormittags 9 Uhr

an den Sitz des königl. Rentamts Stadtſteinach entweder perſönlich zu begeben, oder ſich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu laſſen, und die näheren Bedingniſſe zu vernehmen.

Bemerkt wird, daß Ausländer ſogleich eine Caution von 1200 fl. zu erlegen haben, und, daß Inländer ſelbſt ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Von der Schätzung der Realitäten kann man ſich vor dem Strichtermine die nöthigen Notizen beim kgl. Rentamte verſchaffen, ſowie auch dieſelbe jeden Augenblick in Augenſchein genommen werden können.

Stadtſteinach im Obermainkreiſe den 28. September 1836.

Königliches Bayeriſches Rentamt.
Schindler, k. Rentbeamter.

Beſchreibung der Realitäten.

1) Die Amtswohnung, dreiſtöckig, in den Jahren 1816 und 1817 von Steinen neu erbaut,
2) der an der Amtswohnung befindliche Backofen,
3) die Hochofengebäude mit Hochofen, Formhütte und anſtoſſendem Schlacken- und Eiſen-Pocher nebſt einer Wohnung für die Hochofen-Arbeiter,
4) das Wehr nebſt Schleuße beim Hochofengraben,
5) das Kohlhaus nächſt dem Hochofen,
6) die Stallung und Scheune mit Wagen und Holz-Remiſſe,
7) das neu erbaute Kellerhaus, Wohnung des Nachtwächters nebſt Keller unter demſelben,
8) die untere oder erſte Stabhammerhütte mit einem Friſchfeuer,
9) das Wehr des erſten Stabhammers,
10) die Zainhütte mit der Zainerswohnung,
11) das Kohlhaus,
12) das Wohngebäude für die Hammerſchmiede,
13) die zweite oder obere Stabhammerhütte,
14) das Kohlhaus,
15) das Wohnhaus für die Hüttenleute, 18$\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ neu erbaut, nebſt Backofen,
16) $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemüsgarten an der Amtswohnung.
17) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Dainitz oder Deinhards Acker,
18) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am Kohlhaus des Hochofens,
19) $\frac{1}{16}$ Tagw. Feld der Anger oberhalb des Kohlhauſes,
20) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Spitze genannt,
21) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld am Frankenreuther Berg,
22) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld beim Zwölfertümpfel,
23) $1\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe beim Zwölfertümpfel,
24) 1 Tagw. Wieſe am Frankenreuther Berg,
25) 1 Tagw. Wieſe, die Schloßwieſe,
26) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der lange Acker,
27) 1 Tagw. Wieſe nächſt dem obern Hammer, und
28) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, der lange Acker.

Bekanntmachung.

2597. (3c) Gegen Johann Klemm, Bauer von Frickendorf iſt der Konkurs erkannt, es werden daher die Ediktstäge wie folgt, anberaumt

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel
Dienſtag den 18. October d. Js.
früh 8 Uhr,
und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa,
2) zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen
Dienſtag den 15. November d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung,

wovon ſämmtliche Intereſſenten in Kenntniß geſetzt werden.

Ebern den 11. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Hauer.

Bekanntmachung.

2603. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Anweſen des Johann Eick von Michelau dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, ſolches beſteht:

1) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Biberbach, Beſ. Nr. 75,
2) $1\frac{3}{8}$ Tagw. Feld am Gagelsbaum, B. Nr. 73,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld im Wörth, B. Nr. 73,
4) $1\frac{1}{8}$ Tagw. 14 Ruthen Feld, der Rothen- oder Schulacker,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, die Albertswieſe, B. Nr. 983,
6) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Feld im Pinzenreuth, B. Nr. 79,
7) der Antheil am Dorfwieslein,
8) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe, das Müllerwieslein,
9) $3\frac{1}{4}$ Tagw. Forſtrechts-Entſchädigungsantheil, B. Nr. 71,
10) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe, das Beinlein ober dem Fürſtenbaum,

Steigerungstermin auf
den 8. November d. Js.
bei Gericht anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl.

Bekanntmachung.

2618. (3b) Da ſich gemäß der Ausſchreibung vom 8. März d. Js. innerhalb des ſechsmonatlichen Termins

Digitized by Google

ein Eigenthümer der Schuldobligation des ehemaligen Kloſters Niederalteich vom 10. Oktober 1746 zu 406 fl. nicht gemeldet hat, ſo wird dieſelbe hiermit für kraftlos erklärt.

Am 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Paſſau.
D. l. a.
Wimmer, Rath.

Gietl.

Gläubiger-Vorladung.

2619. (3b) In der Verlaſſenſchaftsſache des zu München verſtorbenen Pharmazeuten Kaspar Karl Rau, Sohnes des verlebten königl. Profeſſors Rau dahier, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Grunde Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche bei der auf

Montag den 24. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbeiſungs-Commiſſion gehörig geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung des Nachlaſſes nicht berückſichtiget werden.

Würzburg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Städler.

Verſchollenheits-Erklärung.

2620. (3b) Nachdem ſich auf die dießorts erlaſſene Ediktalladung vom 12. Februar d. Js. weder der abweſende Weinwirthsſohn Lorenz Zink, noch deſſen allenfallſige Leibeserben zur Empfangnahme des mütterlichen Vermögens innerhalb des anberaumten Termins von 6 Monaten gemeldet haben, wird nunmehr dieſer Abweſende für verſchollen hiemit erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine hier vorhandenen nächſten Inteſtaterben ohne Caution ausgehändiget.

Würzburg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuſer.

Proclama.

2628. (3b) In der Verlaſſenſchaftsſache des zu Döckingen verſtorbenen Halbſöldners und Zimmergeſellen Johann Georg Bühler werden deſſen und ſeiner rückgelaſſenen Wittwe Maria Barbara Bühler gehörigen Grundbeſitzungen, nemlich

a) eine Halbſölde, Pl. Nr. 164, beſtehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith und Garten, gemeinſchaftlich zur Hälſte mit Hs. Nr. 57b, ſammt den hiezu gehörigen 1 Tagw. 35 Dezim. Ackers und Wieſen mit Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Beſitzungen nebſt dem Holzbezuge aus den Gemeindewaldungen für ein Söldengut nach Vortrag bei der Gemeinde, Hs. Nr. 33, geſchätzt auf 398 fl.;
b) an ledigen Stücken:
   1. Gemeindetheil in der langen Elm, Pl. Nr. 977, 40 Dezim., geſchätzt auf 12 fl.,
   2. desgleichen in der obern Hald, Pl. Nr. 1379, 20 Dezim., geſchätzt auf 12 fl.,
   3. desgleichen im Trieb, Pl. Nr. 3546, 23 Dezim., geſchätzt auf 13 fl.,
   4. Acker im Schneckenbühl, Pl. Nr. 2552, 32 Dezim., geſchätzt auf 48 fl.,
   Acker am Polſinger Berg, Pl. Nr. 1576, 17 Dezim., geſchätzt auf 14 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu iſt auf

Dienſtag den 8. November l. Js.

in loco Döckingen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die — die hierauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur einſehen können, und den Hinſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratoren zu gewärtigen haben.

Zugleich werden an dieſem Tage die vorhandenen Mobilien, beſtehend in Meubels und Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Wagen und Geſchirr an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung mitverſteigert.

Heidenheim am 13. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Voraus, Aſſeſſor.

Amortiſations-Edikt.

2430. (3b) Von den beifolgend aufgeführten Staats-Anlehen ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen. Auf Imploration der königl. Stiftungsagentie für den Iſarkreis Namens der betheiligten Stiftungen werden die unbekannten Inhaber derſelben andurch aufgefordert, ſolche in Zeit von

6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, als außerdem nach fruchtlos verſtrichener Friſt dieſelben für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Moosburg am 23. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.
D. l. a.
Volkard, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Verzeichniß der zu Verluſt gegangenen Urkunden.

Schuldgattung	Größe des Kapitals fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit.	der Urkunde Tag	Monat	Jahr	Gläubiger.
1) Zinszahlamts-Anlehen	150	—	—	4	30. Juli	kann nicht angegeben werden			3 Kirchenſtiftungen des Landgerichts
2) Scharwerkskapital	510	—	—	2½	1. Oktober		detto.		18 Kirchenſtiftungen des Landgerichts
3) Münzamts-Anlehen	2369	—	—	3	1. Oktober		detto.		14 Kirchenſtiftungen des Landgerichts
4) Gotteshaus-Anlehen	1500	—	—	4	8. Oktober	20	Oktober	1757	2 Stiftungen des Landgerichts.
5) Kirchen-Anlehen	1231	52	3	4	14. Septbr.	—	—	1805	Kirche Wang.
6) Kirchen-Anlehen	5176	27	2	3	23. Juni	kann nicht angegeben werden			55 Stiftungen des Landgerichts.
7) Zinszahlamts-Anlehen Cat. Nr. 368	100	—	—	4	23. Februar		detto.		Schloßkapelle Dietersdorf.
8) Bundeskapital Fol. 194	1000	—	—	2½	12. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
9) Bundeskapital Fol. 194	500	—	—	2½	12. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
10) Bundeskapital Fol. 445	1000	—	—	2½	15. Novmbr.		detto.		Dieſelbe.
11) Aelteres Landesanlehens-Kapital Cat. Nr. 269	200	—	—	2½	4. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
12) Aelteres Landesanlehens-Kapital Cat. Nr. 4444	200	—	—	2½	22. März		detto.		Dieſelbe.
13) Schulden-Abledigungs-Werkskapital	800	—	—	2½	1. Juli		detto.		Das Hackliſche Benefizium zu Moosburg.
14) detto.	300	—	—	2½	15. Juli		detto.		Daſſelbe.
15) detto.	400	—	—	2½	28. Juli		detto.		Daſſelbe.
16) detto.	1200	—	—	2½	27. Auguſt		detto.		Daſſelbe.
17) detto.	1000	—	—	2½	11. Septbr.		detto.		Daſſelbe.
18) Donaumoos-Anlehen	685	—	—	4	12. Auguſt		detto.		4 Stiftungen des Landgerichts.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent.

2621. (3b) In der Konkursſache des Kaufmanns Chriſtoph Friedrich Glaß zu Redwitz werden die zur Maſſe gehörigen Realitäten, als:

1) das an der Hauptſtraſſe im Markte Redwitz belegene Wohnhaus mit Vor- und Hintergebäude, Schupfe und Hofraum, nebſt dabei befindlichem Garten,
2) ein gleich vor dem Markte belegener, erſt vor einigen Jahren neu aufgebauter Stadel, mit dabei befindlichem Gärtlein,
3) ein Feld am krummen Weg von 248 □Klaftern,
4) ein Feld in der Leutengaſſe von 702 Klaftern,
5) die Hälfte von der Wieſe an der Meiſelgaſſe von 1188 Klaftern,

hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Der Bietungstermin hiezu iſt auf den Antrag des Kurators-Maſſe

auf den 15. November l. Is.

im Markte Redwitz, und zwar im gedachten Wohnhauſe anberaumt, und werden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxations-Protokoll täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden kann; auch wird in dieſem Termine das zur Maſſe gehörige Schreinergeräthe zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Wunſiedel, am 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2629. (3b) Johann Mittenedee, Zieglersſohn von Hausmehring wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt. Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird nun Johann Mittenedee oder ſeine allenfallſige Deszendenz aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als außerdeſſen Johann Mittenedee als verſchollen erklärt, und ſein in 337 fl. 30 kr. beſtehendes Vermögen an die Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 17. September 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1574. (3b) Auf Antrag der Intereſſenten werden hiemit Joh. David Bleller, geb. den 4. Mai 1781, ehelicher Sohn des Kaufmanns Joh. Martin Bleller dahier und ſeiner Ehefrau Dorothea Eliſabetha, geb. Haller, welcher David Bleller ſchon ſeit dem Auguſt 1803 landesabweſend iſt, oder deſſen allenfallſige Leibeserben vorgeladen und aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten von heute an gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder ihren jezigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls Joh. David Bleller für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Augsburg am 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Gemünden.

Bekanntmachung.

2631. Der k. quieszirte Hr. Appellationsgerichtsrath Emmer in Neuburg ging am 9. d. Mts. ohne Rücklaß einer letztwilligen Verfügung mit Tod ab.

Auf Requiſition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, die Verlaſſenſchaft des verlebten Hrn. Appellationsgerichtsrath in ſeinem Namen durchzuführen, und nach dem Antrage deſſen Relikten werden nun alle diejenigen, welche aus einem rechtmäßigen Titel eine Forderung an dem Rücklaße des genannten Hrn. Appellationsgerichtsrath Emmer geltend zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als außerdeſſen bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft auf ſpäter angemeldete Forderungen keine Rückſicht mehr genommen würde.

Neuburg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2632. In Fürth iſt eine Lotto Kollekte erledigt. Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militair-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen ſich

Digitized by Google

nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München den 6. Oktober 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Währ.

Edictal-Ladung.

2623. Nachdem gegen die Kreszenz Seitz, geweſene Münchnerbötin allhier, der Univerſalkonkurs erkannt wurde, und das Erkenntniß in Rechtskraft eingangen iſt, ſo werden nun folgende Ediktstäge feſtgeſetzt, und öffentlich ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
   Montag der 7. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
   Montag der 5. Dezember d. Js.
   und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
   Dienſtag der 3. Jänner k. Js.,
   und zur Duplik
   Mittwoch der 18. Jänner k. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Editstägen aber den Verluſt der an dieſen vorzunehmenden Handlung nach ſich ziehe. Wer von der allgemeinen Schuldnerin noch ein Vermögen beſitzt, wird aufgefordert, dieſes bei Vermeidung des Erſatzes anzuzeigen und zu übergeben.

Da nach der Inventarsſchätzung das ſämmtliche Vermögen höchſtens nur in 1352 fl. beſteht, dagegen der zur Zeit bekannte Paſſivſtand ſich auf 2612 fl. beläuft, worunter die verhypothezirten Schulden 1882 fl., und die unprivilegirten aber 730 fl. beiläufig ausmachen, ſohin ſich ergiebt, daß die Nichtprivilegirten keine Hoffnung zu ihrer Befriedigung haben, ſo wird man am erſten Ediktstage beſonders trachten, die Gläubiger in Güte zu vereinigen.

Donauwörth den 21. September 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

2634. Maria Anna Heimſchrott, Austräglerin zu Illemad dieß Gerichts, ſtarb mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, worin ſie ihre ſämmtlichen Kinder, die Kinder Joſeph, Xaver und Dominikus aber insbeſonders mit einem Prälegat von 1000 fl. eingeſetzt hat.

Da nun dieſe bereits ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt ſind, der bereits aufgeſtellte Curator das Teſtament zwar anerkannt hat, ſo werden hiemit die beſagten drei Gebrüder, als Joſeph, Xaver und Dominikus Heimſchrott von Illemad oder deren Deszendenten hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

um ſo eher hierorts ſich zu melden, als nach dem Verlaufe dieſes Termins dieſelben als verſchollen erklärt, und der ſie treffende Erbtheil an ihre Geſchwiſterte gegen Sicherheitsſtellung verabfolgt werden müßte.

Donauwörth am 15. September 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

2635. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Mathias Sixt zu Achdorf, Hs. Nr. 46 nebſt Gärtchen am

Donnerſtag den 17. November d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Vollſtreckungswege mit Vorbehalt der obrigkeitlichen Genehmigung öffentlich verſteigert.

Das Anweſen, welches nach der jüngſten gerichtlichen Schätzung einen Werth von 450 fl. hat, iſt erbrechtig zur Hofmark Achdorf, und es ruht hierauf eine Stift von 1 fl. 2 kr. 4 hl. dahin. Das Wohnhaus iſt eingädig, von Holz erbaut, und mit Ziegeln eingedeckt, und der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt mit 400 fl.

Kaufsliebhaber haben ſich daher am vorbenannten Tage und zur beſtimmten Stunde im dießſeitigen Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Landshut am 5. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Proclama.

2636. Vom

Königlichen Landgerichte Stadtamhof

wird auf Antrag der Gläubigerſchaft des verſtorbenen Kleingütlers Michael Schelkopf von Geisling deſſen unten näher beſchriebenes Anweſen im Wege der Hilfsvollſtreckung verkauft und hiezu Strichtermin auf

Dienſtag den 25. Oktober l. Js.

anberaumt.

Dieſes Anweſen iſt durch Schätzung vom 24. Aug. 1831 eingewerthet auf

1731 fl. 40 kr.

und die Gebände ſind aſſekurirt um

530 fl.

Digitized by Google

Kaufluſtige werden eingeladen, dem Strichtermine zahlreich beizuwohnen, und haben nach §. 64 des Hypothekengeſetzes den Hinſchlag zu gewärtigen, dagegen die Gläubiger ihrer Rechte nach demſelben §. zu wahren wiſſen werden.

Das Anweſen iſt erbrechtbar zum kgl. Rentamte Stadtamhof, beſteht

1) aus einem gemauerten einſtöckigen mit Dachziegeln eingedeckten Hauſe von 40' Länge und 26' Breite,
2) aus dem darangebauten ganz hölzernen Stadel von 29' Länge und 30' Breite,
3) aus dem an 2 geſtellten hölzernen Holzſchüpfchen,
4) aus einem Obſt- und Grasgarten per $\frac{1}{2}$ Tagw.,
5) aus $6\frac{7}{8}$ Tagwerk Ackerland,
6) aus 4 Gemeindetheilen zu $10\frac{7}{8}$ Tagwerk, theils Feld- theils Holzgrund,

und giebt zum k. Rentamte

Geldſtift	5 kr. 3 hl.
Küchendienſt	13 kr. 3 hl.
Scharkweckgeld	12 kr. — hl.

Gilt 1 Metz. Korn,
2 Viertl. 2 Schztl. Gerſte,
2 Metz. Haber.

Stadtamhof den 23. Auguſt 1836

Königliches Landgericht Stadtamhof.
V. l. abw.
Renner, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2638. Die Nikolaus Mutzel'ſchen Eheleute zu Waſſerloſen haben ſich den Kaspar Wehner von da zu ihrem Beiſtande in der Vermögensverwaltung erwählt.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge der Mutzel'ſchen Eheleute, welchen der Beirath und die Einwilligung dieſes ihres Beiſtandes mangelt, als nichtig werden erklärt werden.

Euerdorf am 30. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Weber, L. Akt.

Edictal-Citation.

2637. (3a) In Sachen des Rothgerbermeiſters Chriſtian Albrecht Geng dahier gegen den Schuhmachermeiſter Georg Schlicht zu Velden, Forderung für geliefertes Leder im Betrage von 114 fl. 8 kr. betreffend, wird, nachdem die erſte Ediktalladung vom 15. April h. Js., wodurch Beklagter Schlicht aufgefordert worden iſt,

binnen 30 Tagen

ſeine Antwort auf die Klage ſchriftlich dahier einzureichen, von ihm nicht befolgt worden iſt, auf klägeriſche Ungehorſamsbeſchuldigung vom 14./20. Juli l. Js. dem Beklagten, deſſen Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt iſt, und welcher ſich mit einem auf die Dauer eines Jahres ausgeſtellten Paß nach Wien vom 21. Mai 1835 aus ſeinem Wohnorte entfernt hat, die wiederholte Auflage gemacht:

binnen 30 Tagen, von Bekanntmachung dieſes an gerechnet, die Klage um ſo gewiſſer zu beantworten, als außerdem der Grund der Klage für abgeläugnet angenommen, Kläger zu deſſen Beweis zugelaſſen, und Beklagter aller ſeiner Einreden verluſtig werden würde.

Hersbruck am 30. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann.

Hohr.

Bekanntmachung.

2639. Erb- und ſonſtige Anſprüche an die Verlaſſenſchaft des Johann Edelmann, ledig zu Oberthulba, ſind am

Freitag den 18. November d. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterſcheinenden bei Ausantwortung deſſen Nachlaſſes nicht berückſichtigt werden ſollen.

Euerdorf am 30. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Dietz.

Bekanntmachung.

2641. Auf Inſtanz der Franz Schäfer'ſchen Kinderskuratel zu Spalt wird der zur Nachlaßmaſſe gehörige $1\frac{1}{2}$ Tagwerk haltende Hopfengarten am Waſſerrad Beſ. Nr. 1164, auf

Montag den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

nebſt Mobiliarſchaft, und zwar nach dem Antrage der Curatel zu Spalt in dem Wohnhauſe Nr. 191 öffentlich verſteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pleinfeld am 22. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer.

Bekanntmachung.

2640. (Schuldenweſen des Gütlers Georg Schinhamer von Hiltersdorf betr.)

Auf geſtellten Antrag wird im Wege der Exekution das Geſammtanweſen des Gütlers Georg Schinhamer, beſtehend aus einem neugebauten Wohnhauſe, 11¼ Tagwerk Feld- und 2 Tagwerk Wiesgründen, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und Strichtermin auf

Freitag den 21. Oktober d. Js.
von Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genugſam ausweiſen können, werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß der Hinſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth, welcher in 900 fl. beſteht, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg den 24. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2642. Am 21. l. Mts. wurden an der bayeriſch-böhmiſchen Gränze bei Kleitzenbach 2 Purſche getroffen, welche beim Halterufe der Gränzzollſchutzwache mit Abwerfung eines Packes, 72 Pfund Haderlumpen enthaltend, die Flucht ergriffen.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ſich binnen

6 Monaten a dato

bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, und ſich über die Verzollung gehörig auszuweiſen, widrigenfalls die Haderlumpen nach §. 11 des revidirten Zollgeſetzes vom 1. Juli 1834 der Confiskation unterworfen werden.

Kötzting den 26. September 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

2643. Nachdem die dem Riedleriſchen Beneſizium B. Virg. Mariae bei St. Peter dahier zu Verluſt gegangene Urkunden von den zu demſelben gehörigen und bei der Special-Schuldentilgungs-Caſſa dahier aufliegende 3 Capitalien, welche in der Ediktalladung vom 23. Dezember 1835 näher bezeichnet worden ſind (vid. Nr. 1, 10, 18 d. Bl. von 1836) binnen der geſetzlichen Friſt nicht producirt, überhaupt darauf von einem Dritten keine Anſprüche erhoben worden ſind, ſo werden fragliche Urkunden hiermit für kraftlos erklärt.

Den 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2644. In der Konkursſache des Lohnkutſchers Georg Brenner dahier haben die Kreditoren den wiederholten Verſuch eines öffentlichen Verkaufes des ſchuldnerſchen Wohnhauſes Nr. 302 in der Steckengaſſe dahier, bewilliget, daher nunmehr dritte Tagfahrt zu dieſem Zwecke auf

Samſtag den 29. Oktober d. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt wird, wozu Kaufsluſtige im Lokale des unterfertigten Gerichtes ſich einzufinden, und daſelbſt die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen haben.

Am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.

v. Heßling.

Bekanntmachung.

2645. Zur Hülfsvollſtreckung wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Wohnhaus der Johann Büttnerlſchen Ehelente zu Streitberg mit Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und Gemeinderecht sub St. Bef. Nr. 13, welches auch beim zweiten Strichtermine ein Aufgebot nicht erhielt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Behufs deſſen ſteht Termin auf

Mittwoch den 26. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim königl. Landgerichte dahier an, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ebermannſtadt den 23. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Moſer, Landrichter.

Ediktalladung.

2646. Der Johann Friedrich Nutz von Schnodsenbach, geboren am 14. September 1791 hat als Soldat des 15ten National-Feld-Batallions der königlich bayeriſchen Mobilenlegion den Feldzug im Jahre 1813 gegen Frankreich mitgemacht, und ſoll in der Schlacht

bei Hanau geblieben ſeyn, ſeit welcher Zeit man wenigſtens keine Nachricht mehr von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode erlangt hat.

Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandte wird resp. werden nun

Johann Friedrich Nuß,

oder deſſen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 9 Monaten

und längſtens bis zum

15. Juli 1837

bei hieſigem Gerichte zu melden, und das ihm aus der elterlichen Verlaſſenſchaft zugefallene, in 851 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, mit dem Beifügen, daß außerdem Provokat für verſchollen erklärt, und ſein unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen den nächſt bekannten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld, im bayeriſchen Rezatkreiſe, am 2. September 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender.

Bekanntmachung.

2647. Der Fürſtlich Löwenſtein'ſche Revierförſter Michael Beſſinger zu Greuſſenheim iſt geſtorben und die gerichtliche Beſchäftigung ſeiner Verlaſſenſchaft veranlaſſet. Zur Anmeldung der Forderungen an dieſelbe iſt Tagsfahrt auf

Freitag den 4. November l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Erledigung der Sache.

Rothenfels den 3. October 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Häcker, H. Richtr.

Billing, Act.

Bekanntmachung.

2648. Bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte wird in Folge allerhöchſter Anordnung der Papierbedarf für das Finanzjahr 18$\frac{36}{37}$ beſtehend:

in 100 Riß Kanzley-, 75 Riß Konzept- und 15 Riß blau Konzept- } Papier,

auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung beigeſchafft, und hiezu Termin auf

Samſtag den 29. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem dießgerichtlichen Lokale feſtgeſetzt, welches den Lizitanten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß:

1) jede Papiergattung einzeln verſteigert werde;
2) daß bei der Verſteigerung die Muſter öffentlich aufgelegt werden müßen, und
3) daß ausländiſche Papierfabrikanten von der Lizitation nicht ausgeſchloſſen werden, wenn ihr Fabrikat dem inländiſchen an Güte und im Preiſe es zuvorthut.

Augsburg am 8. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

2649. In der dahier anhängigen Verlaſſenſchaftsſache des zu Landau verlebten Soldaten im Infanterie-Regimente Wrede, Peter Drechsler aus Burgberg, werden alle jene, welche an dem Nachlaß eine Forderung zu machen haben, zu deren Liquidation auf

Donnerſtag den 27. Oktober d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außerdem auf ſie bei Auseinanderſetzung des Nachlaſſes keine Rückſicht genommen werden könnte.

Lichtenfels den 20. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Förtſch.

Publicandum.

2650. (3a) Peter Nüßlein aus Boxdorf, hieſigen königl. Landgerichts, welcher ſich ſeit länger als 50 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt hat, ohne Nachricht von ſich zu geben, wird, ſowie deſſen etwaige Nachkommen und Erben wiederholt andurch vorgeladen,

binnen ſechs Monaten

zu erſcheinen, und ſich ſchriftlich oder perſönlich bei dem hieſigen königl. Landgerichte zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Meldet ſich Peter Nüßlein innerhalb dieſer Friſt nicht, ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein unter Curatel befindliches Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Verwandten gegen Kaution ſofort ausgehändigt werden.

Am 13. September 1836.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

2651. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dreiſtöckige Behauſung des Conditors und Spezerey-

Digitized by Google

händlers Johann Klein dahier hiermit öffentlich feilgeboten. Zur Verſteigerung wird auf

Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.

Vormittags 11 Uhr

Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß dieſes Anweſen auf 1800 fl. geſchätzt iſt, und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Nördlingen am 30. September 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2652. In der Verlaſſenſchaftsſache der Andreas Mergenthals Eheleute von Maibach werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 16. November l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 28. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2653. Auf Andringen von zwei Hypothekgläubigern des Tändlers und Oedſtiers Johann Pfiſter dahier wird deſſen Anweſen, beſtehend

1) in dem Wohnhauſe in dem Neuſtift, zweiſtöckig, größtentheils mit Taſchen einfach gedeckt, aſſekurirt um 800 fl. und geſchätzt um 900 fl., dann
2) in einem Wagrainsantheile Loos Nr. 427, theils öd, theils mit Anflug bewachſen, und auf 36 fl. geſchätzt,

der gerichtlichen Verſteigerung in vim executionis untergeſtellt, und hiezu auf

Montag den 7. November l. Js.

Morgens 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Amberg am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

Nickl.

Bekanntmachung.

2654. (2a) Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird hiemit das Anweſen der Schreinermeiſter Müller'ſchen Eheleute am untern Wörth Lit. M. Nr. 221 öffentlich feilgeboten.

Das Wohnhaus iſt 30 Fuß breit, 54 Fuß tief, 2 Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt, zu ebener Erde iſt ein Hausfletz, 1 Stube, 1 Kammer; eine Stiege hoch iſt ein Vorfletz, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche; unter dem Dache ſind 2 Kammern, 1 Boden; im kleinen Hofraum iſt ein Hintergebäude 30 Fuß lang, 12 Fuß breit, 1 Stock hoch und mit Schindeln gedeckt; weiters iſt daſelbſt ein Brunnen, eine Dungſtätte und 1 Abtritt an dem Wohnhaus ſüdlich gelegen, befindet ſich ein Vorgärtchen.

Zur Aufnahme der Kaufgebote iſt auf

Mittwoch den 30. November l. Js.

Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 1400 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Regensburg den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

2655. Die unterm 14. Auguſt 1836 dahier verſtorbene verwittibte domkapitliſche Forſtmeiſterin Franziska Schmid hat in ihrer letztwilligen Dispoſition de dato Eichſtätt den 6. Juli 1836 beſtimmt,

daß den nächſten Anverwandten ihres ſeeligen Gatten Johann Schmid, geweſenen domkapitliſchen Forſtmeiſters in Eichſtätt, ein Legat von 600 fl. wörtlich ſechs hundert Gulden, von Seite des inſtituirten Haupterben ausgehändigt werden ſoll.

Da nun dieſe nächſten Anverwandten des verſtorbenen domkapitliſchen Forſtmeiſters Johann Schmid der Verlaſſenſchaftsbehörde unbekannt ſind, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert, ſich termino

drei Monaten

a die inserationis um ſo gewiſſer bei unterfertigter Stelle durch Vorlage legaler Zeugniſſe auszuweiſen, als nach Umfluß dieſer Zeit auf ſpätere Anmeldungen keine Rückſicht mehr genommen, und das Legat an die in termino fixo ſich gemeldeten nächſten Anverwandten des obigen Johann Schmid extradirt werden wird.

Eichſtätt am 20. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2656. (3a) Wegen einer ausgeklagten Hypothekforderung wird das Anweſen des Metzgermeiſters Georg

Digitized by Google

Schuberth zu Schwürditz dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, ſolches beſteht aus

a) $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe Nr. 5 von der Schwalbenwieſe,
b) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld Nr. 18 von derſelben,
c) $1\frac{5}{8}$ Tagw. Feld am Lichtenfelſer Weg,
d) $\frac{7}{8}$ Tagw. Feld allda,
e) $6\frac{1}{8}$ Tagw. Feld an der Röthen.

Steigerungstermin iſt auf

den 4. November l. Js.

am Sitze des Gerichts anberaumt.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels am 6. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Förtſch.

Bekanntmachung.

2657. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die dem Bäcker Johann Knauer zu Leutenbach gehörigen Realitäten, als:

1) ein Gütlein mit Haus, Scheune, Nebengebäuden, Beſ. Nr. 296, Taxe 2000 fl.
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld der Luſt, B. Nr. 297, Taxe 200 fl.
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld in der Monatsleithen, Beſ. Nr. 298, Taxe 215 fl.
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld in der Monatsleithen, Beſ. Nr. 299, Taxe 170 fl.
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld in der Roßtränke, Beſ. Nr. 300, Taxe 100 fl.
6) $\frac{7}{8}$ Tagw. Feld, der untere hohe Fleck, Beſ. Nr. 301, Taxe 600 fl.
7) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der obere hohe Fleck, Beſ. Nr. 302, Taxe 400 fl.
8) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld in der Luſt, B. N. 303, Taxe 200 fl.
9) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld in der Monatsleithen, Beſ. Nr. 304, Taxe 220 fl.
10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Lettenwieſe, Beſ. Nr. 305, Taxe 200 fl.
11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Mühlwieſe, Beſ. Nr. 306, Taxe 200 fl.
12) ein Felſenkeller, Taxe 200 fl.

am 26. Oktober l Js.

bei dem königl. Landgerichte dahier nach §. 64 des Hypothekengeſetzes anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Forchheim den 3. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. i.

Eſchenbach, Aſſeſſor.

Stein.

Ediktal-Ladung.

2659. In der Verlaſſenſchaftsſache des Georg Kraus, ledig von Holzhäuſen, wurde, da die Aktivmaſſe 160 fl. und der Schuldenſtand mit Ausſchluß einer Auszugs und einer Alimenten-Forderung 185 fl. beträgt, der Concurs erkannt, es wird ſofort einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 9. November l. Js.

früh 9 Uhr anfangend

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Schweinfurt den 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2660. Auf ausdrückliches Anſuchen des Wirths Franz Steiner zu Görisried wird deſſen Anweſen, beſtehend aus einem zweiſtöckigen ganz neu und gut erbauten Wohnhauſe mit daran gebautem Bräuhauſe, Stadel und Stallungen, der realen Brauerey- und Taferngerechtigkeit, 66 Tagw. 52 Dezim. an Aeckern und Wieſen, dann Viehweiden, mit Dareingabe der Bräuutenſilien, einem Pferde, 6 Kühen, Getreid, Futter und Stroh, und aller in dem vorliegenden Inventar verzeichneten Haus- und Baumannsfahrniſſen, dann der innern Wirthſchafts-Einrichtung an Betten, Tiſchen, Stühlen, Zinn, Porzellan und Kupfer ꝛc.

Mittwoch den 26. Oktober l. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

in loco Görisried und in deſſen Behauſung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß

1) auf dieſer Wirthſchaft bisher die Branntweinbrennerey, Bäcker- und Metzgergerechtſame ausgeübt worden,
2) das Futter, in 600 bis 700 Zentner beſtehend, größtentheils von ſehr guter Qualität ſey, und
3) die Schätzung des Geſammtanweſens mit allen Beſtandtheilen 8670 fl. 41 kr. betrage,
4) die Kaufsbedingniſſe nebſt den darauf haftenden Laſten an dem Steigerungstermine bekannt gemacht werden, und
5) ſich auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch gerichtliche Vermögens- und Leumundszeugniſſe auszuweiſen haben.

Oberdorf am 5. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stocker, Landrichter.

Stocker.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 83.** 15. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Vorladung.

1471. (6d) Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallſchlagers-Sohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profeſſion, hat ſich im Jahr 1811 von hier entfernt, und ſoll ſeine Reiſe in der Richtung über Wien nach Buckareſt genommen haben; ſeit dem Jahre 1813 fehlen zuverläſſige Nachrichten über dieſe Perſon.

Nach dem Antrage eines Verwandten ergehet hiemit an dieſen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens deſſelben an die etwa von ihm zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbsnehmer Ediktalvorladung dahin, ſich

innerhalb neun Monaten

vom Tage der Inſertion dieſes Dekrets gerechnet, und längſtens im Termine

den 8. März 1837,

bei dem hieſigen Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 25 ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und ſein in 3632 fl. 34 kr. beſtehendes Vermögen denjenigen, die ſich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Kaution überlaſſen werden wird.

Fürth den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Hofinger.

Kager.

Ediktal-Citation.

2206. (3c) Es ging die dem Herrn Bar. v. Füll über ein von ihm zu dem Steuer-Anlehen vom Jahre 1798 vorgeſchoſſenes Kapital von 160 fl. $49\frac{1}{4}$ kr. ausgeſtellte Urkunde vom 13. Februar 1799 zu Verluſt.

Auf Antrag des Herrn Baron v. Pfetten-Füll auf Geunertshofen als Erbe des Freiherrn v. Füll wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten von heute an

dieſſeits zu produziren, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

München den 5. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Luckieberer.

Bekanntmachung.

2603. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Anweſen des Johann Glck von Michelau dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, ſolches beſteht:

1) $1\frac{3}{8}$ Tagw. Feld im Biberbach, Beſ. Nr. 75,
2) $1\frac{5}{8}$ Tagw. Feld am Gagelsbaum, B. Nr. 73,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld im Wörth, B. Nr. 73,
4) $1\frac{1}{8}$ Tagw. 14 Ruthen Feld, der Rothen- oder Schulacker,
5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Albertswieſe, B. Nr. 983,
6) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Feld im Pinzenreuth, B. Nr. 79,
7) der Antheil am Dorfwieslein,
8) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe, das Müllerwieslein,
9) $3\frac{1}{4}$ Tagw. Forſtrechts-Entſchädigungsantheil, B. Nr. 71,

Digitized by Google

10) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe, das Beinlein ober dem Fürſtendaum,

Steigerungstermin auf

den 8. November d. Js.

bei Gericht anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels den 30. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl.

Bekanntmachung.

2618. (3c) Da ſich gemäß der Ausſchreibung vom 8. März d. Js. innerhalb des ſechsmonatlichen Termins ein Eigenthümer der Schuldobligation des ehemaligen Kloſters Niederalteich vom 10. Oktober 1746 zu 406 fl. nicht gemeldet hat, ſo wird dieſelbe hiermit für kraftlos erklärt.

Am 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

D. l. a.

Wimmer, Rath.

Gietl.

Gläubiger-Vorladung.

2619. (3c) In der Verlaſſenſchaftsſache des zu München verſtorbenen Pharmazeuten Kaspar Karl Rau, Sohnes des verlebten königl. Profeſſors Rau dahier, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Grunde Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche bei der auf

Montag den 24. Oktober d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbeſcheidungs-Commiſſion gehörig geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung des Nachlaſſes nicht berückſichtiget werden.

Würzburg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Städler.

Verſchollenheits-Erklärung.

2620. (3c) Nachdem ſich auf die dießorts erlaſſene Ediktalladung vom 12. Februar d. Js. weder der abweſende Weinwirthsſohn Lorenz Zink, noch deſſen allenfallſige Leibeserben zur Empfangnahme des mütterlichen Vermögens innerhalb des anberaumten Termins von 6 Monaten gemeldet haben, wird nunmehr dieſer Abweſende für verſchollen hiemit erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine hier vorhandenen nächſten Inteſtaterben ohne Caution ausgehändiget.

Würzburg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuſer.

Proclama.

2628. (3c) In der Verlaſſenſchaftsſache des zu Döckingen verſtorbenen Halbſöldners und Zimmergeſellen Johann Georg Bühler werden deſſen und ſeiner rückgelaſſenen Wittwe Maria Barbara Bühler gehörigen Grundbeſitzungen, nemlich

a) eine Halbſölde, Pl. Nr. 164, beſtehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith und Garten, gemeinſchaftlich zur Hälfte mit Hs. Nr. 57b, ſammt den hiezu gehörigen 1 Tagw. 35 Dezim. Aeckern und Wieſen mit Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Beſitzungen nebſt dem Holzbezuge aus den Gemeindewaldungen für ein Söldengut nach Vertrag bei der Gemeinde, Hs. Nr. 33, geſchätzt auf 398 fl.;

b) an ledigen Stücken:

1. Gemeindetheil in der langen Elm, Pl. Nr. 977, 40 Dezim., geſchätzt auf 12 fl.,
2. desgleichen in der obern Haid, Pl. Nr. 1379, 20 Dezim., geſchätzt auf 12 fl.,
3. desgleichen im Teich, Pl. Nr. 3546, 23 Dezim., geſchätzt auf 13 fl.,
4. Acker im Schneckenbühl, Pl. Nr. 2552, 32 Dezim., geſchätzt auf 48 fl.,

   Acker am Polſinger Berg, Pl. Nr. 1576, 17 Dezim., geſchätzt auf 14 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu iſt auf

Dienſtag den 8. November l. Js.

in loco Döckingen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die — die hierauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur einſehen können, und den Hinſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratoren zu gewärtigen haben.

Zugleich werden an dieſem Tage die vorhandenen Mobilien, beſtehend in Meubels und Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, Wagen und Geſchire an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung mitverſteigert.

Heidenheim am 13. September 1836.

Koniglich Bayeriſches Landgericht.

Dir. leg. abs.

Voraus, Aſſeſſor.

Subhaſtations-Patent.

2621. (3c) In der Konkursſache des Kaufmanns Chriſtoph Friedrich Glaß zu Redwitz werden die zur Maſſe gehörigen Realitäten, als:

1) das an der Hauptſtraſſe im Markte Redwitz belegene Wohnhaus mit Vor- und Hintergebäude, Schupfe und Hofraum, nebſt dabei befindlichem Garten,
2) ein gleich vor dem Markte belegener, erſt vor einigen Jahren neu aufgebauter Stadel, mit dabei befindlichem Gärtlein,
3) ein Feld am krummen Weg von 248 □Klaftern,
4) ein Feld in der Leutengaſſe von 702 Klaftern,
5) die Hälfte von der Wieſe an der Meiſelgaſſe von 1188 Klaftern,

hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Der Bietungstermin hiezu iſt auf den Antrag des Kurators-Maſſe

auf den 15. November l. Js.

im Markte Redwitz, und zwar im gedachten Wohnhauſe anberaumt, und werden Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxations-Protokoll täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden kann; auch wird in dieſem Termine das zur Maſſe gehörige Schreinergeräthe zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Wunſiedel, am 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2629. (3c) Johann Mittenedee, Zieglersſohn von Hausmehring wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt. Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird nun Johann Mitteneder oder ſeine allenfallſige Deszendenz aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als außerdeſſen Johann Mittenedee als verſchollen erklärt, und ſein in 337 fl. 30 kr. beſtehendes Vermögen an die Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 17. September 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Publicandum.

2650. (3b) Peter Nüßlein aus Boxdorf, hieſigen königl. Landgerichts, welcher ſich ſeit länger als 50 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt hat, ohne Nachricht von ſich zu geben, wird, ſowie deſſen etwaige Nachkommen und Erben wiederholt andurch vorgeladen,

binnen ſechs Monaten

zu erſcheinen, und ſich ſchriftlich oder perſönlich bei dem hieſigen königl. Landgerichte zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Meldet ſich Peter Nüßlein innerhalb dieſer Friſt nicht, ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein unter Curatel befindliches Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Verwandten gegen Kaution ſofort ausgehändigt werden.

Am 13. September 1836.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

2654. (2b) Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird hiemit das Anweſen der Schreinermeiſter Müller'ſchen Eheleute am unterm Wörth Lit. M. Nr. 221 öffentlich feilgeboten.

Das Wohnhaus iſt 30 Fuß breit, 54 Fuß tief, 2 Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt, zu ebener Erde iſt ein Hausfletz, 1 Stube, 1 Kammer; eine Stiege hoch iſt ein Vorfletz, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche; unter dem Dache ſind 2 Kammern, 1 Boden; im kleinen Hofraum iſt ein Hintergebäude 30 Fuß lang, 12 Fuß breit, 1 Stock hoch und mit Schindeln gedeckt; weiters iſt daſelbſt ein Brunnen, eine Dungſtätte und 1 Abtritt an dem Wohnhaus ſüdlich gelegen, befindet ſich ein Vorgärtchen.

Zur Aufnahme der Kaufgebote iſt auf

Mittwoch den 30. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Der Zuſchlag dieſer Realität, welche auf 1400 fl. geſchätzt iſt, geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Regensburg den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

2656. (3b) Wegen einer ausgeklagten Hypothekforderung wird das Anweſen des Metzgermeiſters Georg Schubeeth zu Schwürbitz dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, ſolches beſteht aus

a) $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe Nr. 5 von der Schwalbenwieſe,
b) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld Nr. 18 von derſelben,
c) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Feld am Lichtenfelſer Weg,
d) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld allda,
e) $6\frac{1}{2}$ Tagw. Feld an der Röthen.

Steigerungstermin iſt auf

den 4. November l. Js.

am Sitze des Gerichts anberaumt.

Digitized by Google

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kanfsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels am 6. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Förtſch.

Erkenntniß.

2658. In Provocations-Sachen der Leube'ſchen Verwandten und Erben

wider

den abweſenden Auguſt Gottlieb Leube, Pfarrersſohn von Hohenbirkach,

Todes-Erklärung betr.

erkennt das unterzeichnete Heerſchaftsgericht den Akten gemäß zu Recht:

1) daß der verſchollene Auguſt Gottlieb Leube von Hohenbirkach gebüetig und zu Einersheim wohnhaft, als todt zu erkläeen,
2) ſein Vermögen den ſich legitimirten Erben zu übeelaſſen und die dafür beſtellten Cautionen aufzuheben, und
3) die Koſten des Peozeſſes aus dem Vermögen des Leube zu bezahlen ſeyen.

V. R. W.

Mkt. Einersheim am 15. Srptember 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, H. Richtr.

Bekanntmachung.

2661. In der Nachlaßſache der Häckerswittwe Barbara Löbel wied zur Verſteigerung von 1 Morgen Aetfeld im Sandeeroth, zue Zeit mit Kartoffeln bebaut, zwiſchen Franz Klubertanz und dem Wrge, dann von ¾ Moegen Weinberg im Mönchsbeege neben Glaſeemeiſter Philipp Filſer und der Chauſſee nach Kitzingen ſammt dem heueigen Eetrage wiederholt Tagfahet auf

Donnerſtag den 20. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, da die bei der Tagfahet vom 3. l. Mts. geſchehenen Meiſtgebote die Genehmigung der Kuratel nicht eehielten.

Kaufsluſtige weeden hiezu eingeladen.

Würzburg den 4. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Keeis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuſer.

2662. Vom
Fürſtlichen Herrſchaftsgerichte Wallerſtein.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung die bürgerliche

Behauſung ſammt Zugehör zu Markt und Feld,
St. Beſ. pag. 698,

des iſeaelitiſchen Metzgers Israel Berlinee Heckſcher in Walleeſtein, am künftigen

Dienſtag den 25. l. Mts.

in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei dahier verkauft, und Kaufsliebhabee hiebei zu erſcheinen eingeladen.

Wallerſtein den 3. Oktober 1836.

Fürſtliches Heerſchaftsgericht.
v. Langen.

Subhaſtations-Patent.

2663. (3a) Auf den Antrag einigee Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirths-Wittwe Cheiſtine Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Geeifenwirthſchaft zu Dinkelsbühl mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgaſſe daſelbſt, Hs.-Nr. 195, Pl. Nr. 279, und
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Neſtleinsberg daſelbſt, Pl. Nr. 510 mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,

dem öffentlichen Veekaufe an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hiermit anderweit unterſtellt.

Es iſt Verſteigerungstagfahet auf

Montag den 15. November l. Js.
feüh 8 Uhr

beſtimmt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Veemögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl am 6. Oktobee 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landeichter.

Ediktalladung.

2665. Georg Plempels Wittwe von Schwabheim hat ſich dem Gant-Veefaheen unterworfen; es wird daher und zwae, da die Aktiv-Maſſa etwa auf 3333 fl. und der Schuldenſtand auf 7431 fl. zur Zeit ſich belauft, letzteree jedoch größtentheils in Hypothekſchulden beſteht, einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deeen Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Veenehmlaſſung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 2. November l. Js.
feüh 9 Uhr anfangend

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe resp. mit der treffenden Handlung angeſetzt.

Schweinfurt den 26. September 1836.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2664. Nachdem Johann Thomas März, Krämersſohn von Oexing ohngeachtet der Aufforderung vom 6. Mai h. J. in dem vorgeſetzten dreimonatlichen Termine und bis zur Zeit weder perſönlich erſchien, noch ſonſt von ſich hören ließ, auch eine allenfallſige Descendenz ſich nicht meldete, ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und ſein ausgemachtes elterliches Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.

L. l. abw.

Kürzinger, I. Aſſeſſor.

Anthofer.

Bekanntmachung.

2666. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des zu Simbach verſtorbenen frey reſignierten Pfarrers Iſidor Prükl Anſprüche geltend machen zu können glauben, und dieſelben nicht ſchon angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre denſelben

bis zum 31. Oktober heurigen Jahres

hierorts um ſo ſicherer anzutreten, als nach Ablauf dieſes Termins bei den weitern Verhandlungen in dieſer Verlaſſenſchafts-Sache keine Rückſicht mehr auf dieſelben genommen werden wird.

Straubing den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Avertiſſement.

2667. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem unterm 21. d. Mts. dahier verlautbarten Ehevertrag zwiſchen dem Schulverweſer Rudolph Feilner zu Biſchoffgrün und ſeiner Verlobten, der minderjährigen Kaufmannstochter Sophia Magdalena Margaretha Vogel von Weidenberg die Gemeinſchaft der Güter bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeſchloſſen wurde.

Berneck am 27. September 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.

Landgraff, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

2668. Zu dem zu dem Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Nandel Strauß dahier gehörigen, in hieſiger Stadt in der Bindergaſſe ſtehenden 2ſtöckigen Wohnhaus Nr. 249 ſammt Zubehör gerichtlich für 2100 fl. taxirt, hat ſich auch in dem 2ten Subhaſtations-Termine kein Kaufsluſtiger eingefunden. Es wird daher

Donnerſtag den 3. November d. Js.
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zum 3ten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und es erfolgt ohne Rückſicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlöſungsrecht vorbehältlich an den Meiſtbietenden der Hinſchlag und es wird kein Nachgebot angenommen.

Schwabach den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

2669. Die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Lebküchners Johann Georg Staudt dahier gehörige Reuth auf dem Rehberg ſammt Stadel wird dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin zu dieſem Zwecke auf den

27. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Kulmbach am 29. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Hinkelmann.

Verkauf.

2670. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das zur Rentenverwaltung Münchsdorf leibrechtsweiſe grundbare Bäckerbauerngut des Jakob Uttendorfer, Bauer zu Roßbach, auf

5. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

am hieſigen Gerichtsſitze verkauft.

Daſſelbe beſteht

A. aus Gebäuden:

als hölzernem Wohnhaus mit Pferdſtall,
hölzernem Stadl mit Wagenſchupfe,
hölzernem Kühſtall, und
einer hölzernen Schupfe.

B. Aus circa

$28\frac{3}{8}$ Tagwerk Feldern,
$6\frac{5}{8}$ Tagwerk Wieſen,
$11\frac{7}{8}$ Tagwerk Holz.

Digitized by Google

Die bisher bekannten Abgaben in Reichniſſen ſind
a) rentämtliche, und zwar zum königl. Rentamte Pfarrkirchen:
4 Steuern 15 fl. 43 kr. 2 dl.
Herbſt- und Maiſteuer — fl. 4 kr. 3 dl.
Zehent:

Weitzen	— Sch.	— M.	3 V.	— Schtl.
Korn	— »	1 »	3 »	— »
Gerſte	— »	2 »	1 »	— »
Haber	— »	— »	2 »	2 »
Miſchling	— »	1 »	— »	2 »

b) grundherrliche, und zwar zur Rentenverwaltung Münchsdorf, als
jährliche Stift 7 fl. 35 kr.
Scharwerkgeld — fl. — kr.
Küchendienſt — fl. 40 kr.
Getreidgilt:

Weizen	— Sch.	3 M.	— V.	— Schtl.
Korn	1 »	4 »	1 »	— »
Gerſte	1 »	— »	— »	— »
Haber	2 »	4 »	— »	— »

Der Verkauf geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Nur jene, welche ſich über die Vorbedingniſſe zur Anſäſſigmachung ausweiſen können, werden zum Kaufe zugelaſſen.

Am 16. September 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen
im Unterdonaukreiſe.
Der k. Landr. krank.
Rubenbauer, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2671. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers ſollen mehrere Grundſtücke des Söldners Franz Schäffler zu Bodingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich im Lizitationstermine

am 26. Oktober h. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gaſthauſe des Wirths Schweyer zu Bobingen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach Maaßgabe der Exekutionsordnung und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Dieſe Grundſtücke beſtehen:

1) in 2 Tagwerk 32 Dezimalen Acker im Oberfeld, der Hubacker, Pl. Nr. $1534\frac{1}{2}$,
2) in 40 Dezim. Acker im Oberfeld, der Lechfeldgraben, Pl. Nr. $1538\frac{1}{20}$,
3) in 58 Dezim. Acker im Untermittelfeld, der Lechfeldgraben, Pl. Nr. $1665\frac{1}{12}$,
4) in 34 Dezim. Acker im Untermittelfeld, der Hub-Acker, Pl. Nr. $1665\frac{1}{2}$,
5) in 1 Tagw. 5 Dezim. Acker im Untermittelfeld, der Hubacker, Pl. Nr. $1786\frac{1}{4}$,
6) in 1 Tagw. 82 Dezim. Acker im Unterfeld, der Beiacker zur Hub, Pl. Nr. 2709a,
7) in 1 Tagw. 16 Decim. Acker im Unterfeld, der Breitenacker, zur Hub im Lechfeldgraben, Pl. Nr. 2709b,
8) in 22 Dezim. Wieſen im Unterfeld, die Eggeten, Pl. Nr. $1539\frac{1}{2}$,
9) in 46 Dezim. Wieſen im Untermittelfeld, die Eggeten, Pl. Nr. $1665\frac{1}{3}$,
10) in 4 Tag. 72 Dezim. dergleichen, das Lechfeld-Moos, Pl. Nr. $2515\frac{1}{2}$,
11) in 1 Tagw. 13 Dezim. Wieſen, die obere Moos-Wieſe, Pl. Nr. $4343\frac{1}{10}$.

Dieſelben ſind zuſammen auf 265 fl. gerichtlich geſchätzt, und können ſowohl im Ganzen, wie im Einzelnen verkauft werden.

Das Taxations-Protokoll und die Beſchreibung der Laſten und Abgaben können bis zu dem Lizitationstermine zur gewöhnlichen Gerichtszeit in loco registraturae eingeſehen werden.

Am 12. September 1836.

Das
Königliche Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2672. Unter Beziehung auf die dieſſeitige Ediktalladung vom 4. März d. Js. wird in Verwirklichung des daſelbſt geſetzten Präjudizes der landesabweſende Dismas Auer von Wettenhauſen d. Gchts. hiemit für verſchollen erklärt, und ſoll deſſen Vermögen an ſeine Geſchwiſter gegen Kaution verabfolgt werden.

Den 5. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Burgau.
Der königl. Landrichter
Praſſer.

Publikandum.

2673. (3a) Der Söldner Andreas Lux jun. zu Wittenbach hat ſich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen nebſt dem Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 9. November l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. Dezember l. Js.,

III. zur allſeitigen ſchlüßlichen Verhandlung auf
Mittwoch den 4. Jänner k. Js.
beſtimmt, in welchem die Gläubiger entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erſcheinen, oder im Falle ihres Ausbleibens am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſa, bei den übeigen Ediktstägen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben.

Wer an Gemeinſchuldner etwas ſchuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu deſſen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Maſſe unter Vorbehalt ſeiner allenfallſigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeſchätzte Activ-Maſſa auf 1420 fl. ſich belauſe und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden ſeyen.

Zugleich werden am erſten Ediktstage nämlich
am 9. November l. Js.
folgende Realitäten des Gemeinſchuldners zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt:

1) ein Lehengut, beſtehend in einem vor 3 Jahren neuerbauten Wohnhaus Nr. 1 mit Stall, Scheuertennen und einem Getreidviertel, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 1 und 7 Achtel Morgen Acker und 1 Tagw. Wieſen, mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit,

an eigenen Gütern:

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagw. Wieſen, die Höllwieſe,
4) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Weg,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Sandacker,
6) 90 Dezim. Neuwieſe,
7) 72 Dezim. Beerwieſe,
8) 22 Dezim. untere Beerwieſe,
9) 46 Dezim. desgleichen,
10) $\frac{1}{2}$ Morgen von $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackee, Kuhniſcher Hauslehenacker,
11) 98 Dezim. und
12) 11 Dezim. vordere Fürthlesacker, dann
13) 61 Dezim. Neuwieſe,

an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erſcheinen können.

Mönchsroth am 6. Oktober 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

2674. Die vormals zur Leonhard Busbacher'ſchen Gantmaſſe von Birnbaum gehörigen Immobilien, welche von ihren Käufern nicht bezahlt wurden, namentlich

1) das halbe Gütlein Nr. 15 zu Birnbaum, beſtehend aus dem halftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann der Hälfte von
   $\frac{3}{4}$ Morgen Haßelackee und
   $\frac{3}{4}$ Margen Hopfengarten am Emmelsdorfer-Weg,
2) $\frac{1}{2}$ Moegen Feld in dee langen Läng,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Dachsbacher Weg,
4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Steegwieſe,

werden hiemit, da im erſten Termin die Taxe nicht geboten wurde, nochmals zum Verkauf ausgeboten.

Hiezu wird auf Antrag der Intereſſenten Termin
auf den 20. October l. Js.
Nachmittags 2—6 Uhr
im Maar'ſchen Wirthshaus zu Birnbaum angeſetzt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neuſtadt a./A. am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

2675. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das nachbeſchriebene Anweſen des Bäckers Xaver Wiendl zu Karlſtein im Vollſtreckungswege dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und Steigerungstermin auf
Donnerſtag den 10. November l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr
in hieſigee Geeichtskanzley angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dee Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und dem hieſigen Gerichte unbekannte Käufer ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweiſen haben.

Zugleich werden alle, welche an Xaver Wiendl Forderungen zu machen und dieſe nicht bishee ſchon dahier angemeldet haben, aufgefordert, dieſelben an dem angeſetzten Verkaufstermine geltend zu machen, damit hiernach das weitere Verfahren bemeſſen werden könne.

Das zu verkaufende Anweſen beſteht aus
a) einem einſtöckigen gemauerten mit Legſchindeln gedeckten Wohnhauſe mit Bäckerofen, Vieh- und Schweinſtall untee einem Legſchindeldache, angebautem Kelleedache, Schweinſtall und Hofraum, dann Wurzgärtchen, zuſammen zu — Tagwerk 11 Dezimalen,
b) der realen Bäckergerechtſame,
c) 4 Aeckern mit einem Wiesflecke, welche zuſammen 3 Tagwerk 93 Dezimalen halten,
d) der Köſtlwieſe zu — Tagwerk 74 Dezimalen und
e) 11 Tagwerk 38 Dezimalen Forſtentſchädigungstheil im Mühlholze, hat einen Geſammtſchätzungswerth von 1204 fl. und iſt zur gräflich von Deech-

Digitized by Google

ſelſchen Hofmark Karlſtein erbrechtsweiſe grund- und zur Pfarrey Kirchberg zehentbar.

Die nähere Angabe der Laſten kann dahier täglich eingeſehen und wird auch am Verſteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Regenſtauf den 23. September 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2676. Auf Antrag der Eigenthümer Georg Pichler und Anton Plänk wird das unten beſchriebene Drahtzuggebäude zu Traunfeld im Verſteigerungswege gerichtlich verkauft.

Hiezu iſt Termin auf

Donnerſtag den 10. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtsſitze beſtimmt, und werden Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweiſen haben.

Beſchreibung des Kaufsobjekts.

Das Gebäude, ganz neu aufgeführt, durchaus gemauert, zur Hälfte mit Ziegeln, zur Hälfte mit Legſchindeln gedeckt, 25 Fuß hoch, 50 Fuß lang und 24 Fuß breit, liegt eine halbe Stunde von Reichenhall entfernt, an einem Arme der Sallach, welcher reichlich mit Waſſer verſehen iſt. Zu dem Gebäude gehört eine Holzhütte, eine Handſchmide und ein Waſchofen, dann ein ungefähr ¼ Tagwerk haltendes Grundſtück.

Das Gebäude ſammt den letztgenannten Zugehörungen iſt auf 2220 fl. gerichtlich geſchätzt.

Die Maſchinentheile ſind meiſtens von Gußeiſen, und nach dem bloßen Metallwerthe ſammt Waſſerrad von Eichenholz auf 1435 fl. 12 kr gewerthet.

Das Anweſen iſt ganz freieigen.

Von dieſem Verkaufe werden hiedurch die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß geſetzt.

St. Zeno am 20. September 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2677. Durch erfolgtes Ableben des Freiherrn von Horneck zu Dieterskirchen ſind die von demſelben in Pacht gehabten 2 Jagdbögen erledigt worden.

In Folge höchſten Regierungsauftrags vom 28. v. Mts., eingelaufen den Heutigen, ſoll, und zwar

a) der Lindner und
b) der Viechtacher Jagdbogen,

wie bisher geſondert, auf den Grund des Normativs vom 4. Mai 1829 einer neuerlichen Verpachtung an den Meiſtbietenden unterſtellt werden.

Hiezu wird

Freitag der 21. Oktober l. Js.

anberaumt, an welchen Tag ſich Pachtluſtige Vormittags 10 Uhr in dem Rentamtslokale zu Leuchtenberg einfinden, und die weitern Bedingungen alsdann vernehmen wollen.

Leuchtenberg den 6. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Rent- und Forſtamt.
Reber. Schwemmlein.

Bekanntmachung.

2678. Auf kreditorſchaftliches Andringen wird man das Anweſen des Georg Haushofer, Wirths zu Regen, beſtehend

a) in dem Wohnhauſe ſammt dem darauf radizirten Wirthsrechte, geſchätzt auf . . . 1000 fl.
b) in einem Acker pr. ungefähr 1½ Tagw. zu 60 fl.
c) in einer Wieſe pr. ohngefähr 2 Tagw. zu 240 fl.
d) in einem Holzgrunde pr. ohngefähr 2 Tagw. zu 60 fl.

am Samſtag den 29. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hieſigen königl. Landgerichtskanzlei öffentlich verſteigern.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe, und daß die Kaufsbedingniſſe am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Sign. am 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2680. Johann Graf, Pfeifenmacher zu Neuhaldhof und ſeine Ehefrau Anna, geborne Grüner, wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an die Graf'ſchen Eheleuten Forderungen aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, haben ſich zur Anbringung und Nachweiſung derſelben längſtens bis zum

26. Oktober l. Js.

bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier zu melden.

Schnabelwald am 29. September 1836.

Königlichen Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2679. (3a) Zufolge eines neuerlichen höchſten Dekeets dee k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration vom 1. et pr. 8. d. Mts. ſollen neben den in der Bekanntmachung vom 28. v. Mts. bemerkten Hüttenwerks-Gebäuden und Grundſtücken zu Stadtſteinach auch noch weiters die Maſchinen und die übeigen Inventars-Gegenſtände öffentlich verkauft weeden.

Dieſes wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Termin zum Verkauf dieſee Gegenſtände auch auf

den 27. dieß Monats

feſtgeſezt iſt, und daß das Inventae hierüber vor und bei dem anberaumten Strichtermine zur Einſicht bei dem unterzeichneten k. Rentamte offen vorliegt, ſofort hievon Einſicht genommen weeden kann.

Stadtſteinach am 9. Oktober 1836.

Königliches Bayeriſches Rentamt.
Schindler, Rentbeamter.

Edictal-Citation.

2681. (6a) Der am 5. März 1790 geborne Bauernſohn Georg Paul Breit von Dorobronn ſoll als Soldat nach dem Rückmarſche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Peeußen im Ortelsburger Kreiſe zurückgeblieben ſeyn, und vor 18 Jahren von da aus die lezte Nachricht von ſich gegeben haben.

Seine Geſchwiſter trugen als nächſtbekannte Inteſtaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Beeit und Extradition ſeines vormundſchaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an.

Georg Paul Beeit oder deſſen etwaige Deszendenz wied deßhalb aufgefordert, ſich

binnen 9 Monaten

und längſtens bis zum

27. Juli 1837

ſchriftlich oder perſönlich beim hieſigen Gerichte zu melden, und daſelbſt weiteee Anweiſung zu eewarten, außeedem Georg Paul Beeit mit ſeiner etwaigen Deszendenz für todt erklärt, und ſein erwähntes Vermögen von 641 fl. an ſeine Geſchwiſter und zwar nach hieſigem Geſetze ohne Kaution veeausfolgt weeden würde.

Ellingen den 27. September 1836.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.
Hermann, H. Richtr.

Bekanntmachung.

2682. Das zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Strumpfwirkers-Wittwe Anna Margaretha Grieß dahier gehörige Wohnhaus Nr. 84, das Fiſchgruberhäuslein genannt, ſowie einiges Mobiliare, beſtehend in Schreinzeug, Kleidern und Betten, ſoll an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigeet werden.

Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 2. Novembee l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in obenbezeichnetem Wohnhauſe anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinſchlag des Hauſes unter Voebehalt obervoemundſchaftlichee Genehmigung und nue dann erfolgen wird, wenn das Angebot die geeichtlich erhobene Taxe eereicht. Die Verkaufsbedingungen weeden im Termine bekannt gemacht werden.

Der Veekauf der Mobilien erfolgt gegen ſogleich baare Bezahlung.

Schwabach am 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landeichtee.

Bekanntmachung.

2683. Thomas Böhm, Bauer von Gottsfeld, und ſeine Eheſrau Margaretha, geborne Schlicht, wollen mit ihree Familie nach Nordamerika auswandeen.

Diejenigen, welche an die Böhm'ſchen Eheleute Foederungen aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, haben ſich zur Anbringung und Nachweiſung derſelben längſtens bis zum

27. Oktobee l. Js.

bei Veemeidung des Ausſchluſſes dahiee zu melden.

Schnabelwaid den 30. September 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2684. (3a) Wer an Anna Maria Bohlig, Wittwe des Bauers Johann Bohlig von Unteraltertheim, Forderungen oder ſonſtige Anſprüche zu machen hat, muß ſelbe

Donnerſtag den 10. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anmelden und nachweiſen, auſſeedeſſen er bei der vorliegenden Vermögenstheilung damit nicht berückſichtigt weeden wird.

Remlingen am 8. Oktober 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2685. (3a) In der Vermögens-Abtheilungsſache der Anna Maria Bohlig, Wittwe des Johann Bohlig von Unteraltertheim, wird das Wohnhaus Nr. 81 mit Scheune und Garten, dann einen ſeparirten Keller, ſowie mehrere Grundſtücke jeder Art

Mittwoch den 9. November l. Js.
früh 9 Uhr anfangend,

im Adlerwirthshauſe zu Unteraltertheim öffentlich und mit Vorbehalt obervormundſchaftlicher Genehmigung verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Eben ſo werden Tags zuvor

Dienſtag den 8. November l. Js.

die ſämmtlichen Mobilien, worunter 2 Kühe, 1 Stier, 2 Ochſen, 2 Schweine, 1 Wagen, Pflug, Egge, Getreidmühle, Kalter, Fäſſer, ſo wie verſchiedene Schreiner-Waaren und Bauereigeſchirr ſich befinden, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſtrichen, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Remlingen am 8. Oktober 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.

Bekanntmachung.

2686. (3a) Nachdem ſich die Relikten des Michael Reisner von Bloſenau freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf
Donnerſtag den 27. October l. Js.,
b) zur Vorbringen der Einreden auf
Donnerſtag den 24. November l. Js.,
und
c) ad replicandum et duplicandum auf
Donnerſtag den 15. Dezember l. Js.,

anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß des Anſpruches von der gegenwärtigen Maſſa, das Außenbleiben an den übrigen Terminen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Aktivmaſſe beträgt 471 fl., die gerichtsbekannten Schulden dagegen 634 fl. 54 kr., von welchen 508 fl. hypothekariſch verſichert ſind.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bei Gericht abzugeben.

Monheim am 27. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. Haaſy, Landrichter.

Gerber.

Bekanntmachung.

2687. Die Gantrealitäten der Relicten des Michael Reisner von Bloſenau, beſtehend

a) in einem Wohnhauſe mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Geäckericht und Landrecht in gutsherrlichen und eignen Gemeindewaldungen Pl. Nr. 5,
b) 1 Tagw. 74 Dezim. Ackerland, im Geſammtſchätzungswerthe zu 471 fl. —

werden hiedurch öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf

Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.

dahier am Gerichtsſitze anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber erſcheinen können, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Monheim am 27. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haaſy, Landrichter.

Gerber.

Bekanntmachung.

2688. (2a) Auf den Antrag der Erbs-Intereſſenten des verſtorbenen Kaufmanns Georg Gottfried Wagner dahier werden alle unbekannten Kreditoren des gedachten Wagner hiermit aufgefordert, ihre etwa an die Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen habenden Anſprüche binnen

30 Tagen von heute an gerechnet,

zu liquidiren und geltend zu machen, widrigenfalls mit der Verlaſſenſchafts-Verhandlung weiter fortgefahren und auf ihre Forderungen keine Rückſicht genommen werden würde.

Augsburg am 11. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

Bekanntmachung.

2689. In der Konkursſache des zu München verlebten Steuerkataſter-Funktionärs Herrmann Bonback von Abtswird wird das Klaſſenurtheil, deſſen Verkündung

Digitized by Google

bereits früher angeordnet war, aus Verſehen jedoch unterblieb,

Mittwoch den 2. November d. Js.

ſtatt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Gerolzhofen den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2690. (3a) In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verſtorbenen Benefiziaten und freireſignirten Pfarrers Johann Baptiſt Puſino, werden alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus was immer für einen Titel einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, auſſerdeſſen bei der Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht mehr genommen wird. Zugleich werden auch alle jene, welche von dem Vermögen des Erblaſſers etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung geſetzlicher Einſchreitung hierorts anzuzeigen und zu übergeben.

Am 5. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

v. Feßling.

Bekanntmachung.

2691. Michael Vagel, Webermeiſter von Seidwitz, und ſeine Ehefrau Margaretha, geborne Neuß, wollen nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen welche an den Vogelſchen Eheleuten Forderungen aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, haben ſich zur Anbringung und Nachweiſung derſelben längſtens bis zum

27. October l. Js.

bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier zu melden.

Schnabelwaid am 30. September 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2692. Auf Andringen eines Hypathekgläubigers wird die Herberge der Scheitler'ſchen Eheleute in Haidhauſen Nr. 386 zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Tagsfahrt

Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

anberaumt.

Dieſe Herberge, welche bodenzinſig zur Gemeinde Haidhauſen und der Brandaſſekuranz mit 300 fl. einverleibt iſt, beſteht: aus Stube, Kammer, Küche und Fletz ſammt Holzlege, befindet ſich zu ebener Erde, iſt gemauert und hat einen Werth von

550 fl.

nach Schätzung vom 22. September 1834.

Kaufsluſtige werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchieht und gerichtsunbekannte Käufer ſich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben.

Sign. Au den 30. September 1836.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Knierim.

Bekanntmachung.

2693. Auf Inſtanz eines Hypathekargläubigers wird die Sölde der Johann und Barbara Mairiſchen Eheleute in Stopfenheim, nemlich Wohnhaus Nr. 9b mit Nebengebäude und Hofraum, 12 Dezim. Wurzgarten Pl. Nr. 13b, 28 Dezim. Hegentheilacker, Pl. Nr. 2843, und 69 Dezim. Herrleswieſe, Pl. Nr. 1588 zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 8. November d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Schätzungsprotokoll und die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Laſten liegen dahier zur Einſicht vor, und die Kaufsbedingniſſe werden unmittelbar vor der Verſteigerung bekannt gegeben.

Ellingen den 6. October 1836.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann.

Bekanntmachung.

2695. Michael Beck, Schuhmacher von Althindhof, und ſeine Ehefrau Barbara, geborne Riedel, wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an den Beck'ſchen Eheleuten Forderungen aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, haben zur Anbringung und Nachweiſung derſelben längſtens bis zum

27. Oktober l. Js

bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſich dahier zu melden.

Schnabelwald am 30. September 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2694. (3a) Der Färber Ehrenfamth Rennerknecht von Immenſtadt hat ſich dem Univerſalkonkurſe unterworfen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
   Dienſtag den 8. November l. Js.
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 9. Dezember l. Js.
3) zur Anbringung der Gegen- und Schlußeinnerungen, und zwar für erſtere auf
   Freitag den 23. Dezember l. Js.
   und für letztere auf
   Dienſtag den 10. Jänner 1837,

jedesmal Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Compelle vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes beim hieſigen Gerichte einzuliefern.

Zur Nachricht der Gläubiger diene, daß das Geſammtvermögen des Gemeinſchuldners nach dem gerichtlichen Inventar 5118 fl. 39 kr. beträgt, und daß bereits 5302 fl. 45 kr. Schulden bekannt ſind, worunter 4334 fl. Hypothekenſchulden.

Ferner wird zur Verſteigerung des Gantanweſens, beſtehend in Wohnhaus Nro. 95 zu Immenſtadt mit Stall und Stadel, dann Färbe, Wurzgarten und Beindt, dann der Haus- und Färbergeräthſchaften Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. November 1836
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweiſen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Färbereigerechtſame reall iſt.

Immenſtadt am 1. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koneberg, Landrichter.

Hebberling.

Edictal-Ladung.

2697. (2a) Ignaz Göttner, Kornmeſſers-Sohn von hier, geboren am 28. Juli 1759, wird ſeit 1806, wo er in der ſpaniſchen Garde zu Madrid angeſtellt geweſen ſeyn ſoll, vermißt.

Auf Antrag der ſich bereits gemeldeten Verwandten will man den Abweſenden oder deſſen rechtmäßige Descendenten oder allenfallſige Teſtamentserben hiermit aufgefordert haben, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und ihre Erbsanſprüche gehörig nachzuweiſen, als man nach Umfluß dieſes Termines gedachten Ignaz Göttner für verſchollen erklären, und deſſen Vermögen, beſtehend in einem auf dem Hauſe des hieſigen Kornmeſſers Joſeph Göttner hypothekariſch verſicherten Kapitale von 759 fl. an diejenigen gegen Kaution ausantworten wird, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge und dem hiefür genugſam gelieferten Beweiſe gebühret.

Den 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2698. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der kgl. Kriegsminiſterial-Sekretärs Ibl'ſchen Ehegatten in der Sendlingerſtraſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stockwerken, gewölbten Keller und einer Mezanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügl mit 2 Stockwerken, einem Hofraum und mehreren Abtheilungen gemauerter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld- und mit 9160 fl. Hypothek-Kapitalien, der öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und dritter Termin auf

Montag den 31. October l. J.
Vormittag von 9—12 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Verſ. am 5. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Privat-Anzeigen.

2703. (3a) Das Geſchäfts-Lokal des Amts- und Kanzlei-Perſonal-Unterſtützungs-Vereines und des damit in Verbindung gebrachten Leichen-Vereines befindet ſich in der Löwengrube Auguſtinerſtocke Haus-Nr. 5 Eingang Nro. 7.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 84.** 19. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2625. (2b) Den Verkauf oder die Verpachtung der königlichen Brauerey zu Hackelberg bei Paßau betreffend.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern.

Durch Miniſterial-Entſchließung vom 27. v. Mts. iſt eine abermalige öffentliche Verſteigerung der königlichen Brauerey zu Hackelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung angeordnet worden, wozu hiermit Termin auf

Montag den 24. dieß Monats
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

anberaumt wird, und Kaufs- und Pachtluſtige unter Hinweiſung auf die dieſſeitige öffentliche Bekanntmachung und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch dieſe dritte Verſteigerung im Amtslokale des königlichen Brauamtes zu Hackelberg Statt findet.

Paßau den 2. Oktober 1836.

Königl. Regierung des Unterdonaukreiſes,
Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.
Zenetti.
Leythäuſer.
Zwerger, Secr.

Ediktalladung.

1987. (3b) In der Nachlaßſache des Bäckermeiſters Michael Baumgärtner dahier, fiel deſſen Bruders-Sohn dem Zimmergeſellen Anton Baumgärtner laut vorliegenden Rechnungen von 1778 ein Erbtheil von 1380 fl. 58 kr. zu, und da ſein Aufenthalt unbekannt war, ſo wurde dieſes Vermögen von den vormals dahier beſtandenen Eichſtädt'ſchen Gerichten bis 1788 verwaltet und in einem Betrage von 1923 fl. unter die nächſten vorhandenen 8 Erben unter der Bedingung vertheilt, daß wenn Anton Baumgärtner lang oder kurz oder ein von ihm abhängender Leibes- oder näherer Erbe, wie ſie, im Vorſchein kommen ſollte, ſie beſagte Summe mit Intereſſen herauszugeben.

Auch hat insbeſondere die Miterbin Anna Sabina, geborne Baumgärtner mit ihrem Ehemann Schloſſermeiſter Georg Wepf, zu Würzburg, zur Sicherheit unterm 9. September 1794 eine Kaution von 845 fl. bei dem dahieſigen Stadtgerichte hypothekariſch beſtellen laſſen.

Da nun Anton Baumgärtner ſeitdem ſich dahier nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe oder ſeine etwaigen zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 18 §. 821 rc. und der Gerichtsordnung 1. Theil 37 Titl hierdurch auf Antrag der Verwandten vorgeladen, ſich

binnen neun Monaten

längſtens in dem

auf den 4. Mai 1837 Vormittags

anberaumten Termine dahier entweder perſönlich oder durch geſetzlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und die deßfallſigen Rechte zu gewahren, außerdem zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzlich legitimiren können,

Digitized by Google

zugeignet, und die aufrecht gemachte Kaution werde gelöſcht werden.

Heerieden den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zeenott, Landrichter.

Zagel.

Ediktal-Ladung.

2220. (3c) Durch höchſtes Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis als Criminalgericht dd. 7. Juni l. Js. wurde gegen den flüchtigen Joſeph Dorfmeiſter, Bauersſohn von Altenmarkt, k. Landgerichts Vilshofen, und geweſener Bräuſchreiber zu Oſterhofen auf Einleitung des Ungehorſams-Verfahren erkannt.

Dieſem hohen Erkenntniße gemäß wird auf dem Grunde des Art. 421 Th. II. des St. G. B. Joſeph Dorfmeiſter von Altenmarkt vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dießſeitigem Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des qualifizirten Mordes zu verantworten.

Den 5. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2367. (3c) Am 9. Juli l. Js. ſtarb dahier der k. Generallieutenant und Stadtkommandant ꝛc. Alois Freiherr von Ströhl mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition, in welcher er den kgl. Landgerichts-Aktuar Max Volth von Voithenberg zu Mitterfels als Univerſalerben ernannte, und mehrere Legate vermachte.

Die unbekannten Inteſtaterben werden hiemit aufgefordert,

binnen 60 Tagen a dato

um ſo gewiſſer ſich über das Teſtament des ꝛc. Freiherrn v. Ströhl zu erklären, und über ihr Verwandtſchaftsverhältniß auszuweiſen, als auſſerdem daſſelbe für anerkannt erachtet und der Rücklaß nach Maßgabe desſelben auseinander geſetzt werden würde.

Den 23. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Ruhwandl.

Edictal-Citation.

2637. (3b) In Sachen des Rothgerbermeiſters Chriſtian Albrecht Geng dahier gegen den Schuhmachermeiſter Georg Schlicht zu Velden, Forderung für geliefertes Leder im Betrage von 114 fl. 8 kr. betreffend, wird, nachdem die erſte Ediktalladung vom 15. April l. Js., wodurch Beklagter Schlicht aufgefordert worden iſt,

binnen 30 Tagen

ſeine Antwort auf die Klage ſchriftlich dahier einzureichen, von ihm nicht befolgt worden iſt, auf klägeriſche Ungehorſamsbeſchuldigung vom 14./20. Juli l. Js. dem Beklagten, deſſen Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt iſt, und welcher ſich mit einem auf die Dauer eines Jahres ausgeſtellten Paß nach Wien vom 21. Mai 1835 aus ſeinem Wohnorte entfernt hat, die wiederholte Auflage gemacht:

binnen 30 Tagen, von Bekanntmachung dieſes an gerechnet, die Klage um ſo gewiſſer zu beantworten, als außerdem der Grund der Klage für abgeläugnet angenommen, Kläger zu deſſen Beweis zugelaſſen, und Beklagter aller ſeiner Einreden verluſtig werden würde.

Hersbruck am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann.

Hohe.

Publicandum.

2650. (3c) Peter Nüßlein aus Vorsdorf, hieſigen königl. Landgerichts, welcher ſich ſeit länger als 50 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt hat, ohne Nachricht von ſich zu geben, wird, ſowie deſſen etwaige Nachkommen und Erben wiederholt andurch vorgeladen,

binnen ſechs Monaten

zu erſcheinen, und ſich ſchriftlich oder perſönlich bei dem hieſigen königl. Landgerichte zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Meldet ſich Peter Nüßlein innerhalb dieſer Friſt nicht, ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein unter Curatel befindliches Vermögen den nächſten ſich legitimierenden Verwandten gegen Kaution ſofort ausgehändigt werden.

Am 13. September 1836.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

2656. (3c) Wegen einer ausgeklagten Hypothekforderung wird das Anweſen des Metzgermeiſters Georg Schuberth zu Schwürbitz dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, ſolches beſteht aus

a) 2½ Tagw. Wieſe Nr. 5 von der Schwalbenwieſe,

Digitized by Google

b) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld Nr. 18 von derſelben,
c) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Feld am Lichtenfelſer Weg,
d) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld allda,
e) $6\frac{1}{2}$ Tagw. Feld an der Röthen.

Steigerungstermin iſt auf
den 4. November l. Js.
am Sitze des Gerichts anberaumt.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels am 6. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Förtſch.

Subhaſtations-Patent.

2663. (3b) Auf den Antrag einiger Gläubiger werden die nachbenannten, der Greiſenwirths-Wittwe Chriſtine Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Greiſenwirthſchaft zu Dinkelsbühl mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greiſenwirthsgaſſe daſelbſt, Hs Nr. 195, Pl. Nr. 279, und
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Neſtleinsberg daſelbſt, Pl. Nr. 510 mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hiermit anderweit unterſtellt.

Es iſt Verſteigerungstagsfahrt auf
Montag den 15. November l. Js.
früh 8 Uhr
beſtimmt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl am 6. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Publikandum.

2673. (3b) Der Söldner Andreas Lux jun. zu Wittenbach hat ſich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen nebſt dem Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 9. November l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. Dezember l. Js.,
III. zur allſeitigen ſchlüßlichen Verhandlung auf
Mittwoch den 4. Jänner k. Js.

beſtimmt, in welchem die Gläubiger entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erſcheinen, oder im Falle ihres Ausbleibens am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſa, bei den übrigen Ediktstägen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben.

Wer an Gemeinſchuldner etwas ſchuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu deſſen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Maſſe unter Vorbehalt ſeiner allenfallſigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeſchätzte Activ-Maſſa auf 1420 fl. ſich belaufe und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden ſeyen.

Zugleich werden am erſten Ediktstage nämlich
am 9. November l. Js.
folgende Realitäten des Gemeinſchuldners zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt:

1) ein Lehengut, beſtehend in einem vor 3 Jahren neuerbauten Wohnhaus Nr. 1 mit Stall, Scheuertennen und einem Getreidviertel, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 1 und 7 Achtel Morgen Acker und 1 Tagw. Wieſen, mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit,

an eigenen Gütern:

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagw. Wieſen, die Höllwieſe,
4) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Weg,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Sandacker,
6) 90 Dezim. Neuwieſe,
7) 72 Dezim. Beerwieſe,
8) 22 Dezim. untere Beerwieſe,
9) 46 Dezim. desgleichen,
10) $\frac{1}{2}$ Morgen von $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, Kuhniſcher Hauslehenacker,
11) 98 Dezim. und
12) 11 Dezim. vordere Fürthlesacker, dann
13) 61 Dezim. Neuwieſe,

an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erſcheinen können.

Mönchsroth am 6. Oktober 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

2679. (3d) Zufolge eines neuerlichen höchſten Dekrets der k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration vom 1. et pr. 8. d. Mts. ſollen neben den in der Bekanntmachung vom 28. v. Mts. bemerkten Hüttenwerks-Gebäuden und Grundſtücken zu Stadtſteinach auch noch weiters die Maſchinen und die übrigen Inventars-Gegenſtände öffentlich verkauft werden.

Digitized by Google

Dieſes wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Termin zum Verkauf dieſer Gegenſtände auch auf

den 27. dieß Monats

feſtgeſetzt iſt, und daß das Inventar hierüber vor und bei dem anberaumten Strichtermine zur Einſicht bei dem unterzeichneten k. Rentamte offen vorliegt, ſofort hievon Einſicht genommen werden kann.

Stadtſteinach am 9. Oktober 1836.

Königliches Bayeriſches Rentamt.
Schindler, Rentbeamter.

Gläubiger-Ladung.

2684. (3b) Wer an Anna Maria Bohlig, Wittwe des Bauers Johann Bohlig von Unteraltertheim, Forderungen oder ſonſtige Anſprüche zu machen hat, muß ſelbe

Donnerſtag den 10. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anmelden und nachweiſen, auſſerdeſſen er bei der vorliegenden Vermögenstheilung damit nicht berückſichtigt werden wird.

Remlingen am 8. Oktober 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.

Bekanntmachung.

2685. (3b) In der Vermögens-Abtheilungsſache der Anna Maria Bohlig, Wittwe des Johann Bohlig von Unteraltertheim, wird das Wohnhaus Nr. 81 mit Scheune und Garten, dann einen ſeparirten Keller, ſowie mehrere Grundſtücke jeder Art,

Mittwoch den 9. November l. Js.
früh 9 Uhr anfangend,

im Adlerwirthshauſe zu Unteraltertheim öffentlich und mit Vorbehalt obervormundſchaftlicher Genehmigung verſtrichen, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Eben ſo werden Tags zuvor

Dienſtag den 8. November l. Js.

die ſämmtlichen Mobilien, worunter 2 Kühe, 1 Stier, 2 Ochſen, 2 Schweine, 1 Wagen, Pflug, Egge, Getreidmühle, Kalter, Fäſſer, ſo wie verſchiedene Schreiner-Waaren und Bauerngeſchirr ſich befinden, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſteichen, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Remlingen am 8. Oktober 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.

Bekanntmachung.

2690. (3b) In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verſtorbenen Benefiziaten und freireſignirten Pfarrers Johann Baptiſt Puſino, werden alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus was immer für einen Titel einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, auſſerdeſſen bei der Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht mehr genommen wird. Zugleich werden auch alle jene, welche von dem Vermögen des Erblaſſers etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung geſetzlicher Einſchreitung hierorts anzuzeigen und zu übergeben.

Am 5. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.

v. Feßling.

Bekanntmachung.

2694. (3b) Der Färber Chryſanth Kennerknecht von Immenſtadt hat ſich dem Univerſalkonkurſe unterworfen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Dienſtag den 8. November l. Js.
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 9. Dezember l. Js.
3) zur Anbringung der Gegen- und Schlußerinnerungen, und zwar für erſtere auf
Freitag den 23. Dezember l. Js.
und für letztere auf
Dienſtag den 10. Jänner 1837,

jedesmal Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Compelle vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes beim hieſigen Gerichte einzuliefern.

Zur Nachricht der Gläubigee diene, daß das Geſammtvermögen des Gemeinſchuldners nach dem gerichtlichen Inventar 3118 fl. 39 kr. beträgt, und daß bereits 5302 fl. 45 kr. Schulden bekannt ſind, worunter 4334 fl. Hypothekenſchulden.

Ferner wird zur Verſteigerung des Gantanweſens, beſtehend in Wohnhaus Nro. 95 zu Immenſtadt mit

Digitized by Google

Stall und Stadel, dann Färbe, Wurzgarten und Beindt, dann der Haus- und Färbergeräthſchaften Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. November 1836
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweiſen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Färbereigerechtſame real iſt.

Immenſtadt am 1. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koneberg, Landrichter.

Hebberling.

Edictal-Ladung.

2697. (2b) Ignaz Göttner, Kornmeſſers Sohn von hier, geboren am 28. Juli 1759, wird ſeit 1806, wo er in der ſpaniſchen Garde zu Madrid angeſtellt geweſen ſeyn ſoll, vermißt.

Auf Antrag der ſich bereits gemeldeten Verwandten will man den Abweſenden oder deſſen rechtmäßige Deſcendenten oder allenfallſige Teſtamentserben hiemit aufgefordert haben, ſich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und ihre Erbsanſprüche gehörig nachzuweiſen, als man nach Umfluß dieſes Termines gedachten Ignaz Göttner für verſchollen erklären, und deſſen Vermögen, beſtehend in einem auf dem Hauſe des hieſigen Kornmeſſers Joſeph Göttner hypothekariſch verſicherten Kapitale von 759 fl. an diejenigen gegen Kaution ausantworten wird, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge und dem hiefür genugſam gelieferten Beweiſe gebühret.

Den 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2698. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der kgl. Kriegsminiſterial-Sekretärs Ibl'ſchen Ehegatten in der Sendlingerſtraſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stockwerken, gewölbten Keller und einer Mezanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügl mit 2 Stockwerken, einem Hofraum und mehreren Abtheilungen gemauerter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld- und mit 9160 fl. Hypothek-Kapitalien, der öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und dritter Termin auf

Montag den 31. October l. J.
Vormittag von 9—12 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Verſ. am 5. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

2696. Vom
Königlichen Landgerichte Ursberg
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gantſache des Bauern Sebaſtian Stöppel von Aletshauſen das unterm 18. vor. Monats erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß am Heutigen publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Ursberg am 5. Oktober 1836.

Der königl. Landrichter
Albrecht.

Stadler.

Präcluſiv-Erkenntniß.

2699. Alle diejenigen, welche ſich in der Georg Deinhardtiſchen Konkursſache von Ermreuth, in dem am 30. Auguſt 1836 angeſtandenen Liquidationstermin, mit ihren allenfallſigen Forderungen nicht gemeldet haben, werden dem in der Edictalladung vom 20. Juli 1836 enthaltenen Präjudize gemäß, mit ihren Anſprüchen an die vorhandene Maſſe, wie hiemit geſchieht, ausgeſchloſſen.

Gräfenberg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2700. Johann Ulrich Kürzdörfer, Bauer von Haidhof und ſeine Ehefrau Johanna, geb. Feigt, wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen welche an den Kürzdörferſchen Eheleuten Forderungen aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, haben zur Anbringung und Nachweiſung derſelben längſtens bis zum

27. October l. Js.

bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier zu melden.

Schnabelwaid am 30. September 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2701. (2a) Bei dem auf Montag den 29. Auguſt h. Js. abgehaltenen Lizitations-Termine des Wendelin Rehmiſchen Anweſens zu Untermeſſing erſchien kein Kaufsliebhaber; es wird daher wiederholt Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 9. November l. Js.
von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

angeſetzt, an welchem Termine die allenfallſigen Kaufsliebhaber in hieſig königl. Landgerichtskanzlei erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Die auſſer dem Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten werden erinnert, ſich über ihren Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Hinſichtlich der Beſchreibung dieſes Anweſens wird ſich auf den Verruf vom 19. Juli l. Js. 32 u. 33 Stück des Eichſtätter Intelligenzblatts, dann 64. und 65. Stück des allgemeinen Anzeigers bezogen.

Beilngries am 5. September 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Ediktal-Citation.

2702. (3a) In Gemäßheit höchſten Erkenntniſſes des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis wird Jakob Petzl, lediger Dienſtknecht von Oberod, k. k. Pfleggerichts Schärding, hiedurch aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

vor dem unterfertigten Land- und Criminal-Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Anſchuldigung des Verbrechens des Diebſtahls und der Unterſchlagung ſich zu verantworten.

Am 8. Oktober 1836.

Königliches Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.

Dubois, Landrichter.

Bekanntmachung.

2704. Am 8. l. Mts. ſtarb dahier Dyonis Peter Le Mercier, geheimer Sekretär im k. Staats-Miniſterium des k. Hauſes und des Aeußern, ohne Hinterlaſſung von Kindern, und konnte über deſſen Familien-Verhältniſſe nicht mehr ausgemittelt werden, als daß derſelbe aus Paris gebürtig war; es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben

binnen 3 Monaten

um ſo beſtimmter dahier anzumelden, als außerdeſſen nach weiters rechtlicher Ordnung fürgeſchritten würde.

Den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Ediktalladung.

2705. Martin Frank, vormals Chorherr zu Polling, iſt am 27. v. Mts. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes verſtorben. Als ſeine nächſten Verwandten ſind zur Zeit vier Kinder von Geſchwiſtern der Eltern des Defunkten aufgetreten. Sollten außer dieſen noch Inteſtaterben von gleichem oder näherem Verwandſchaftsgrade exiſtiren, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert, ſich

binnen 60 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls das Teſtament des Martin Frank als von ihrer Seite anerkannt angenommen werden würde.

München den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifrid.

Bekanntmachung.

2706. (3a) Wer an die geringe Verlaſſenſchaftsmaſſe des dahier am 29. Septembr. l. Js. verſtorbenen Kaminfegergeſellen Dietrich Ohage aus Nirnburg an der Weſer etwaige Forderungen geltend machen zu können glaubt, hat ſolche

Montag den 31. Oktober l. Js.,
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung und Ausantwortung der Maſſa, bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Aſchaffenburg am 4. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Verſchollenheits-Erklärung.

2707. Auf den Antrag des Joſeph Stippberger von Laaber und Georg Mayer von Eppenberg werden die beiden vermißten Soldaten Martin und Michael Mayer von Kleineppenberg hiemit als verſchollen erklärt, und wird ihr Vermögen an die geſetzlichen Erben gegen Kaution ausgehändiget werden, da ſie ſich inner-

Digitized by Google

halb des in der Ausſchreibung vom 17. März l. Js. geſetzten ſechsmonatlichen Termines nicht gemeldet haben.

Hemau am 4. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2708. Michael Knötzinger von Steinheim dieß Gerichts hat ſich auf die Ediktal-Vorladung vom 26. Februar 1836 nicht gemeldet.

Derſelbe wird daher hiedurch als verſchollen erklärt, und ſein in 419 fl. beſtehendes Vermögen deſſen nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Höchſtädt den 4. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Höchſtädt.

In leg. Abw. des k. Landr.

Thalhauſer, I. Aſſeſſor.

Ediktalladung.

2710. Da das von dem unterfertigten Amte in dem Schuldenweſen des Kaspar Kleiber, Schuhmacher zu Höchſtädt gefällte Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes Rechtskraft erlangt hat, ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar

I.

zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen

Montag der 7. November l. Js.,

II.

zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen

Montag der 28. November l. Js.

und

III.

zur Schlußverhandlung, und zwar

a) pro Replicis

Montag der 12. Dezember l. Js.,

b) pro Duplicis

Donnerſtag der 22. Dezember l. Js.

bis incl. 29. desſelben Monats,

jedesmal von Morgens 9 Uhr anfangend.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Kaspar Kleiber unter Beifügung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Präkluſion von der Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen jedoch den Ausſchluß mit der an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Ueberdieß werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des doppelten Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der dermal bekannte Schuldenſtand 1674 fl. 45 kr. betrage, worunter 964 fl. Hypothekforderungen ſich befinden, der Schätzungswerth des Anweſens dagegen nur 990 fl. ausmache.

Höchſtädt den 8. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Höchſtädt.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2709. Am Donnerſtag den 3. k. Mts. November — Vormittags 9 Uhr anfangend — wird im Pfarrhofe zu Dirrlauingen der Mobiliar-Rücklaß des daſelbſt geſtorbenen Pfarrers Joſeph Neubrand — beſtehend in verſchiedenen Haus- und Baumanns-Fahrniſſen — der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden — und am

Montag den 7. desſelben Monats

ſind alle Forderungen, welche an dem Rücklaß des genannten Pfarrers Neubrand gemacht werden wollen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung in dieſſeitiger Gerichtskanzlei geltend zu machen.

Dillingen am 11. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2711. Für die geiſteskranke ledige Söldnerstochter Veronika Jenewein von Au iſt der dortige Söldner Ignaz Bihler als Curator aufgeſtellt worden.

Es wird dieſes zur Warnung mit dem Bemerken kund gegeben, daß jeder Vertrag, der ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Curators Bihler mit Veronika Jenewein abgeſchloſſen wird, als rechtsungültig angeſehen werden ſoll.

Zusmarshauſen den 8. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2713. (3a) Auf den Namen der Barbara Wehner zu Reinach beſteht eine Vermögens-Curatel über etwa 33 fl.

Dieſelbe iſt ſchon an 30 Jahre abweſend, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt wäre.

Auf Antrag der bekannten nächſten Inteſtat-Erbin Margaretha, verehelichten Sorg zu Flieden, kurf. heſſ. Amtes Neuhof, werden nun Barbara Wehner oder deren Erben aufgefordert, ſich binnen

6 Monaten von heute an

Digitized by Google

zur Anbringung ihrer Anſprüche zu melden, widrigens die Erſtere nach Ableiſtung des Verſchollenheitseides durch den dermaligen Prätendenten für todt erklärt, und dieſem die geringe Erbſchaft ohne Caution überlaſſen werden wird.

Münnerſtadt am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roſt, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

2712. Da auf die dießgerichtliche Vorladung vom 6. Februar 1836 weder Sebaſtian Schmitt, Mühlarzt von Langenprozelten, noch allenfallſige Nachkommen deſſelben binnen des vorgeſetzten 6monatlichen Termins ſich hier nicht gemeldet haben, ſo wird Sebaſtian Schmitt hiemit als todt erklärt, und deſſen Vermögen zu 108 fl. 59¼ kr. den nächſten Inteſtaterben ohne Caution ausgehändiget.

Lohr am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

2714. Die Weberswittwe und Ausnehmerin Franziska Eiſenreich, eine geborne Dimpfl von Furth, iſt am 1. März l. Js. zu Furth, dieſſeitigen Gerichts, ohne letztwillige Verfügung und ohne Hinterlaſſung von Descendenz oder Aszendenz verſtorben.

Ihre etwa vorhandenen hierorts unbekannten Inteſtaterben werden deßhalb hiemit aufgefordert, ihre allenfallſigen Erbsanſprüche

binnen 3 Monaten a dato

unter Vorlage der legalen Nachweiſe des Grades der Anverwandſchaft um ſo mehr geltend zu machen, als ſie außerdem bei Vertheilung des Nachlaſſes nicht berückſichtiget würden.

Zugleich werden alle diejenigen Perſonen, welche an der Wittwe Eiſenreich aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, hiemit gleichfalls aufgefordert, binnen einer Friſt

von zwei Monaten a dato

ihre Forderungs-Anſprüche um ſo mehr dahier anzumelden und genügend nachzuweiſen, als ſie ſonſt ihre Befriedigung aus der Erbſchaftsmaſſa nicht erhalten werden.

Chamm den 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Chamm
im Unterdonaukreiſe.
Dr. Reber, Landrichter.

Gieſenhofer.

Bekanntmachung.

2715. Die unterm 24. Auguſt heurigen Jahrs wiederholte Veräußerung des Hauſes Nr. 83 hat die Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreiſes abermals nicht erhalten.

Man hat daher zur neuerlichen Verſteigerung dieſes im allgemeinen Anzeiger Stück 48 S. 522 nähre beſchriebenen Hauſes

Mittwoch den 26. Oktober d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags

Tagsfahrt angeſetzt, und ladet Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingniſſe am Steigerungstage eröffnet werden.

Geſchehen am 13. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Rentamt Burghauſen.
Götz, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2717. Das zur Konkursmaſſe des Glaſers Joachim Baker zu Staffelſtein gehörige Grundvermögen, nemlich

ein Wohnhaus mit Scheuer alldort,
ein Baumfeld am Burgweg,
ein Feld bei der Leimengrube,
ein Feld in der Stürimm, und
eine Wieſe an der kleinen Lauter,

wird am

11. November l. Js.

öffentlich dahier verkauft.

Lichtenfels den 6. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. Grabl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2719. In der Verlaſſenſchaftsſache des Wittwers und Auszügers Johann Dittmaier von Schwärzelbach haben deſſen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an ſeinem Nachlaß unter Strafe der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſe

Freitag den 28. October d. Js.
früh 8 Uhr

unfehlbar dahier zu erſcheinen.

Hammelburg den 17. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Burger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2716. (3a) Johann Jäger zu Saal hat ſich freiwillig dem Univerſalkonkurſe unterworfen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Montag den 31. Oktober d. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 28. November d. Js., und

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 19. Dezember d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr angeſetzt, und hiezu die ſämmtlichen Gläubiger des Johann Jäger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Strafe des nochmaligen Erſatzes bis zum erſten Ediktstage unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Königshofen am 6. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2718. In der Debitſache der Brandweinbrenner Joſeph Scheffler'ſchen Eheleute dahier wird deren Anweſen auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, dieſes Anweſen beſteht aus

1) einem Wohnhaus nebſt Stallung und Brennhaus Nr. 30 am Gries, ludeigen,
2) 4 Dezimalen ludeigener Wieſe, die Brandſtätter Wieſe, Cat. Nr. 1033½,
3) 1 Tagwerk 2 Dezimalen Wieſe, Cat. Nr. 1042, erbrechtbar,
4) 61 Dezim., Cat. Nr. 1036, ludeigene Wieſe,
5) 1 Tagw. 69 Dezim. Wieſe, ludeigen, Cat. Nr. 1043a, Färberwieſe,
6) 74 Dezim. Kochwieſenantheil, Cat. Nr. 1043b

und ſind Kaufsliebhaber eingeladen, ſich in der auf

Mittwoch den 2. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, woſelbſt ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Den 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.

Deutter, Rechtsprkt.

Subhaſtations-Patent und Ediktal-Ladung.

2720. (2a) In der Verlaſſenſchaftsſache des Bäckers Joſeph Schneider aus Abenberg werden auf Antrag der Erben die nachbenannten unbeweglichen Sachen, als:

a) das Wohnhaus Nr. 14 zu Abenberg mit realer Bäckergerechtſame, Scheune, Hofraum und ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 875 fl.
b) 4 Tagw. 74 Dezim. Acker, Hopfengarten und Wieſe im kalten Bach, St. G. Abenberg, geſchätzt auf 330 fl., dann das wenige Hausgeräthe am

Dienſtag den 22. November l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und zwar im Stöhrſchen Wirthshauſe zu Abenberg.

Kaufsluſtige werden dazu unter dem Bedeuten eingeladen, daß der Hinſchlag der Immobilien von der Genehmigung der Erben und des vormundſchaftlichen Amtes abhängt.

Zugleich werden die unbekannten Erbſchaftsgläubiger in dieſer Verlaſſenſchaftsſache hierdurch aufgefordert, mit der Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen an dem dahier auf

Freitag den 25. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin um ſo gewiſſer vorzufahren, als ſie auſſerdem an das gewieſen werden, was nach Befriedigung der bevorzugten Gläubiger von der Maſſe etwa noch übrig bleibt.

Pleinfeld am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2724. Das den Wirthseheleuten Mathias und Katharina Gaſtl dahier gehörige, am 1. Juli 1834 den Handelsmann Schommer'ſchen Relikten adjudizirte Anweſen, der ſogenannte Schommergarten genannt, beſtehend in Haus und Saalgebäude, zwei Gärten Nr. 124 und 125 im Schwarzwinkel und Neo. 151 in der Singſtraße, worauf 500 fl. Ewiggeldkapital und 10,800 fl. Hypothekkapitalien liegen, und welches im Jahre 1833 auf 6178 fl. 57 kr. geſchätzt iſt, wird am

Donnerſtag den 20. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

an den Meiſtbietenden zum Zweitenmale nach §. 64 des Hypothekengeſetzes gerichtlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 24. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Digitized by Google

Bekanntma

2483. (3b) Den Stiftungen der ſtädtiſchen Kirchen-Verwaltung Neuötting ſind von den hier unten binnen 6 von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte vorzulegen, auſſerdem ſie für kraftlos erklärt würden.

Nrus curr.	Obligations-Nro.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	pf.	Benennung des Kapitals.	Zinsfuß Pct.	Zins-Verfallzeit	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Eigenthümer der Obliga Antheils-Quote
1	$\frac{414}{535}$	400	—	—	Bundeskapital	2½	1. Jänner	—	—	—	Pfarrkirche
2	510	200	—	—	1798 ſtändiſches Anlehen	4	9. März	1797	März	9	Stadtpfarrkirche
3	$\frac{144}{1705}$	1500	—	—	Aelteres Landanlehen resp. Hofzahlamts-Kapital	2½	16. März	1649			Spital
4	—	1500	—	—	Hofzahlamts-Kapital	2½	16. März	1740	März	16	Bruderhaus Stöckl-Stiftung Fahrnbach-Stiftung
5	—	1000	—	—	Bundeskapital	2½	8. April	1686	April	8	Bruderhaus
6	—	1000	—	—	Hofzahlamts-Kapital	2½	26. Juni	1699	Juni	26	Stöckl-Stiftung Fahrnbach-Stiftung Reichalmoſen-Stiftung
7	—	2828	—	—	Hofzahlamts-Kapital	4	29. Juli				Bruderhaus
8	—	2172	34	2	Zinszahlamts-Kapital	4	29. Juli				Stadtpfarrkirche
9	—	600	—	—	Aelteres Landanlehen	2½	15. Auguſt	1721	Auguſt	15	Spital
10	—	200	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				St. Anna
11	—	500	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				Herzog Georg Stiftung
12	—	1300	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				Reichalmoſen-Stiftung
13	1576	263	9	—	$1\frac{1}{2}$ Steueranlehen von 1798	4	10. Oktober				Pfarrkirche St. Annakirche Spital Herzog Georg Stiftung
14	Fol. 362	400	—	—	Bundeskapital	2½	12. Oktober				Pfarrkirche
15	Fol. 362	603	—	—	Bundeskapital	4	12. Oktober				Reichalmoſen-Stiftung Dieſelbe
16	794	200	—	—	Aelteres Landanlehen	2½	19. Novbr.	1721	Novbr.	19	Spital

Am 30. Auguſt 1836.

Königliches Landge
Dr. Schlicher,

Digitized by Google

chung.

bezeichneten Staatspaſſivkapitalien die Urkunden entkommen. Die Inhaber dieſer Urkunden haben nun dieſelben
Monaten

tion mit			
fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
400	—	—	Lautet die Obligation urſprünglich auf Joſeph Freiherrn v. Taufkirchen auf Gutenburg.
200	—	—	Lautet dieſes Kapital auf die Stadtkammer Neuötting, und wurde daſſelbe am 30. März 1832 der Pfarrkirche cedirt.
1500	—	—	Wie vor.
500	—	—	Wie vor.
500	—	—	
500	—	—	
1000	—	—	Wie vor.
400	—	—	Wie vor.
400	—	—	
200	—	—	
2828	—	—	Wahrſcheinlich ein Ausbruch von 5000 fl. Kapital.
2172	34	2	Hiervon lauten urſprünglich von 1652 auf Michael Wagenecker auf Gerſtorf 1008 fl. 34 kr. 2 pf. » » » » 1652 auf Anna Schmuck auf Gerſtorf 40 » — » — » » » » » 1652 auf Anna Schmuck auf Gerſtorf 104 » — » — » » » » » 1652 auf die Stadtkammer dahier 860 » — » — » » » » vom 24. Mai 1752 auf d. Pfarrkirche ab 5000 fl. Ausbruch 160 » — » — » 2172 fl. 34 kr. 2 pf.
600	—	—	Iſt dieſes Kapital wahrſcheinlich ein Ausbruch.
200	—	—	Wie vor.
500	—	—	Wie vor.
1300	—	—	Wie vor.
92	58	3	Wie vor.
9	28	1	
126	9	—	
34	33	—	
400	—	—	Urſprünglicher Gläubiger Sebaſtian Puchner.
77	—	—	Wahrſcheinlich ein Ausbruch.
526	—	—	
200	—	—	Urſprünglicher Gläubiger: die Stadtkammer von Neuötting, welche dem Spitale dieſes Kapital am 19. November 1831 cedirte.

richt Altötting.
Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2721. (2a) Auf Andringen der Creditorſchaft wird hiemit das der Sollerbräuers-Ehefrau Eliſe Eyrainer angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahier ſammt Braustätte und Bierbräuers-Gerechtſame, dann dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 an der Theaterſtraſſe, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am nemlichen Termine erfolgt zugleich auch auf gleichen Antrag die Verſteigerung nachſtehender im Steuer-Diſtrikte Obergieſing, k. Landgerichts Au, entlegener, den Eyrainer'ſchen Eheleuten angehörigen Gründe, nemlich

a) 3 Tagw. 24 Dezim. Acker, Plan Nr. 266a, und 1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 266a Lit. A., reluirt eigen, wovon zum k. Rentamt an Küchendienſt nun Cenſus gereicht wird, 28 kr. 6 hl. an Scharwerkgeld 1 fl. 13 kr. 4 hl., und an Bodenzins, Getraide, und zwar an Korn 1 Mtz., an Haber 1 M. 1 V. 2 Schs; das Steuer-Simplum beträgt 11 kr. 3 hl.;

b) 19 Dezim. Acker, Pl. Nr. 271b, 63 Dezim. Acker, Pl. Nr. 277b, Cat. Lit. B., reluirt eigen; wovon gereicht wird zum k. Rentamt an Cenſus in Geld 3 kr. 6 hl. an Scharwerkgeld 17 kr. 4 hl.; an Getraide, an Waitzen — Sch. — M. — V. ¾ Schz. an Korn, — Sch. — M. — V. 3 Schz., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1¾ Schz., das Steuerſimplum beträgt 1 kr. 7 hl.;

c) 1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 263,
3 Tagw. 14 Dezim. Acker, Pl. Nr. 264,
1 Tagw. 3 Dezim. Acker, Pl. Nr. 267,
— Tagw. 98 Dezim. Acker, Pl. Nr. 272, Cat. Lit. C., reluirt eigen; wovon zum k. Rentamt gereicht wird, an Cenſus in Geld 20 kr. 4 hl., Jagdſcharwerkgeld 3 kr. 2 hl., Holzgefährder-Geld 12 kr., dann an Getraide, und zwar
an Korn — Sch. — M. 1 V. 1 Schz.,
an Waizen — Sch. — M. 1 V. 1 Schz.,
an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 1 Schz.,
an Haber — Sch. — M. 3 V. — Schz.,
das Steuerſimplum beträgt 20 kr.;

d) 0 Tagw. 83 Dezim. Acker, Pl. Nr. 265, Cat. Lit. D., reluirt eigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamte an Cenſus in Geld 5 kr. 7 hl., ordinäres Scharwerkgeld 3 kr., Jagdſcharwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgefährtegeld 3 kr. und an Getraide und zwar
an Waitzen — Sch. — M. — V. ½ Schz.
an Korn — Sch. — M. — V. 1 Schz.
an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 Schz.
an Haber — Sch. — M. — V. 2½ Schz.
das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269, 0 Tagw. 62 Dezim. Acker, Pl. Nr. 277, Cat. Lit E., reluirt frei eigen, wovon zum k. Rentamt München gereicht wird, Cenſus in Geld. 5 kr. 3 hl. Jagdſcharwerkgeld 6 hl. und an Getraide und zwar
an Waitzen — Sch. — M. — V. — Schz.
an Korn — Sch. — M. — V. 2 Schz.
an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 Schz.
an Haber — Sch. — M. — V. 2½ Schz.
das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.;
endlich

f) 0 Tagw. 49 Dezim. Acker, Pl. Nr. 268, 0 Tagw. 39 Dezim. Acker, Pl. Nr. 270, 1 Tagw. 32 Dezim. Acker, Pl. Nr. 276, Cat. Lit. F., reluirt freieigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamte an Cenſus in Geld 7 kr., ord. Scharwerkgeld 14 kr., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgefährtegeld 3 kr. und an Getraide und zwar
an Waitzen — Sch. — M. 2 V. 3¼ Schz.
an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 3 Schz.
das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 5 hl.

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt und richtet ſich der Hinſchlag gleichfalls nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

München den 9. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Berichtigung.

In dem Blatte des allgemeinen Anzeigers vom 12. Oktober l. Js. Nr. 82 kömmt in dem Inſerat Nr. 2631 vor: der kgl. quiesc. Hr. Appellationsgerichtsrath Emmer ꝛc. Es ſoll aber heiſſen: »der königl. quieszirte Herr Appellationsgerichtsrath Binner von Neuburg«, was man hiermit bekannt macht.

Privat-Anzeigen.

2703. (3b) Das Geſchäfts-Lokal des Amts- und Kanzlei-Perſonal-Unterſtützungs-Vereines und des damit in Verbindung gebrachten Leichen-Vereines befindet ſich in der Löwengrube Auguſtinerſtocke Haus-Nr. 5 Eingang Nro. 2.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 85.** 22. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Vorladung.

2497. (3b) Ferdinand Mohr, Sohn eines Doktors der Medizin aus Lauſheim im Würzburgiſchen, hat ſich im Jahre 1810 als Gärtner-Lehrjunge nach Holland begeben, bisher aber von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts weiter hören laſſen.

Derſelbe oder ſeine Leibeserben werden demnach aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts zu erſcheinen, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation ſein in 3275 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ferdinand Mohr als todt erklärt, und ſein Vermögen dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden ſoll.

Auch haben alle diejenigen, welche an dieſes Vermögen aus ſonſt einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, ihre deßfallſigen Anſprüche binnen derſelben Friſt von ſechs Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, anſonſt ſie bei Auslieferung des gedachten Vermögens nicht werden berückſichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Stadler.

II. Ediktalladung.

2532. (3b) Weil Johann Zollner, Häuslersſohn und Zimmersgeſelle von Kraiburg, k. Landgerichts Mühldorf, auf die I. Ediktalladung vom 12. Juni h. Js. vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zur Verantwortung wider die gegen ihn vorhandene Anſchuldigung des Raubes und der Widerſetzung nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiedurch nunmehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weiteren Termines

von 3 Monaten a dato

hiergerichts um ſo gewiſſer ſich zu ſtellen und zu verantworten, als nach Ablauf dieſes neuerlichen Termines gegen ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Am 14. September 1836.

K. B. Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.

Der k. Landr. leg. abw.

Mäusl, Criminal-Adjunkt.

Bekanntmachung.

2686. (3b) Nachdem ſich die Relikten des Michael Reisner von Bloſenau freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf

Donnerſtag den 27. October l. Js.,

b) zur Vorbringen der Einreden auf

Donnerſtag den 24. November l. Js.,

und

c) ad replicandum et duplicandum auf

Donnerſtag den 15. Dezember l. Js.,

anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß des Anſpeuches von der gegenwäetigen Maſſa, das Außenbleiben an den übrigen Teeminen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Dee Schätzungswerth dee Aktiomaſſe beteägt 471 fl., die gerichtsbekannten Schulden dagegen 634 fl. 54 kr., von welchen 508 fl. hypothekariſch verſicheet ſind.

Alle diejenigen, welche legend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, weeden aufgefordert, daſſelbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bei Gericht abzugeben.

Monheim am 27. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
v. Haaſy, Landrichter.

Berber.

Subhaſtations-Patent.

2663. (3c) Auf den Antrag einiger Gläubiger werden die nachbenannten, der Greiſenwiethš-Wittwe Chriſtine Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Geelſenwirthſchaſt zu Dinkelsbühl mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greiſenwiethsgaſſe daſelbſt, Hs.-Nr. 195, Pl. Nr. 279, und
3) das Kelleehaus Nr. 457 auf dem Neſtleinsberg daſelbſt, Pl. Ne. 510 mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,

dem öffentlichen Veekaufe an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hieemit andeeweit unteeſtellt.

Es iſt Verſteigeeungstagfahet auf

Montag den 15. November l. Js.
feüh 8 Uhe

beſtimmt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Veemögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl am 6. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichtee.

Publikandum.

2673. (3c) Dee Söldnee Andreas Lux jun. zu Wittenbach hat ſich dem Konkursverfahren freiwillig unterwoefen.

Es werden dahee die geſetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Fordeeungen nebſt dem Voezugseechte auf
Mittwoch den 9. November l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. Dezember l. Js.,
III. zur allſeitigen ſchlüßlichen Verhandlung auf
Mittwoch den 4. Jänner k. Js.

beſtimmt, in welchem die Gläubiger entweder perſönlich odee durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erſcheinen, oder im Falle ihres Ausbleibens am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſa, bei den übrigen Ediktstägen abee jenen mit den treffenden Handlungen zu eewarten haben.

Wer an Gemeinſchuldner etwas ſchuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu deſſen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Maſſe unter Vorbehalt ſeiner allenfallſigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefoedert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemeekt, daß die abgeſchätzte Activ-Maſſa auf 1420 fl. ſich belaufe und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden ſeyen.

Zugleich werden am erſten Ediktstage nämlich
am 9. November l. Js.

folgende Realitäten des Gemeinſchuldners zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt:

1) ein Lehengut, beſtehend in einem vor 3 Jahren neuerbauten Wohnhaus Nr. 1 mit Stall, Schrueertennen und einem Geteeidviertel, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 1 und 7 Achtel Morgen Acker und 1 Tagw. Wieſen, mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit,

an eigenen Gütern:

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagw. Wieſen, die Höllwieſe,
4) $\frac{7}{8}$ Moegen Acker am Weg,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Ackee im Sandacker,
6) 90 Dezim. Neuwieſe,
7) 72 Dezim. Beerwieſe,
8) 22 Dezim. untere Beerwieſe,
9) 46 Dezim. desgleichen,
10) $\frac{1}{2}$ Morgen von $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, Kuhniſcher Hausiehenacker,
11) 98 Dezim. und
12) 11 Dezim. voedere Fürthlesacker, dann
13) 61 Dezim. Neuwieſe,

an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erſcheinen können.

Mönchsroth am 6. Oktobee 1836.

Fürſtliches Heerſchaftsgericht.
Geoß.

Bekanntmachung.

2679. (3e) Zufolge eines neueelichen höchſten Dekrets der k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration vom 1. et pr. 8. d. Mts. ſollen neben den in der Be-

Digitized by Google

kanntmachung vom 28. v. Mts. bemerkten Hüttenwerks-Gebäuden und Grundſtücken zu Stadtſteinach auch noch weiters die Maſchinen und die übrigen Inventars-Gegenſtände öffentlich verkauft werden.

Dieſes wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Termin zum Verkauf dieſer Gegenſtände auch auf

den 27. dieß Monats

feſtgeſetzt iſt, und daß das Inventar hierüber vor und bei dem anberaumten Streichtermine zur Einſicht bei dem unterzeichneten k. Rentamte offen vorliegt, ſofort hievon Einſicht genommen werden kann.

Stadtſteinach am 9. Oktober 1836.

Königliches Bayeriſches Rentamt.

Schindler, Rentbeamter.

Gläubiger-Ladung.

2684. (3c) Wer an Anna Maria Bohlig, Wittwe des Bauers Johann Bohlig von Unteraltertheim, Forderungen oder ſonſtige Anſprüche zu machen hat, muß ſelbe

Donnerſtag den 10. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anmelden und nachweiſen, auſſerdeſſen er bei der vorliegenden Vermögenstheilung damit nicht berückſichtigt werden wird.

Remlingen am 8. Oktober 1836.

Gräflich Caſtell'iſches Herrſchaftsgericht.

Fürſt, H. Richter.

Bekanntmachung.

2685. (3c) In der Vermögens-Abtheilungsſache der Anna Maria Bohlig, Wittwe des Johann Bohlig von Unteraltertheim, wird das Wohnhaus Nr. 81 mit Scheune und Garten, dann einen ſeparirten Keller, ſowie mehrere Grundſtücke jeder Art

Mittwoch den 9. November l. Js.
früh 9 Uhr anfangend,

im Adlerwirthshauſe zu Unteraltertheim öffentlich und mit Vorbehalt obervormundſchaftlicher Genehmigung verſteichen, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Eben ſo werden Tags zuvor

Dienſtag den 8. November l. Js.

die ſämmtlichen Mobilien, worunter 2 Kühe, 1 Stier, 2 Ochſen, 2 Schweine, 1 Wagen, Pflug, Egge, Getreidmühle, Kalter, Fäſſer, ſo wie verſchiedene Schreiner-Waaren und Bauereigeſchirr ſich befinden, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſtrichen, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Remlingen am 8. Oktober 1836.

Gräflich Caſtell'iſches Herrſchaftsgericht.

Fürſt, H. Richter.

Bekanntmachung.

2690. (3c) In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verſtorbenen Benefiziaten und ſeelreſignirten Pfarrers Johann Baptiſt Puſino, werden alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus was immer für einen Titel einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, auſſerdeſſen bei der Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht mehr genommen wird. Zugleich werden auch alle jene, welche von dem Vermögen des Erblaſſers etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung geſetzlicher Einſchreitung hierorts anzuzeigen und zu übergeben.

Am 5. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

v. Feßling.

Bekanntmachung.

2694. (3c) Der Färber Chryſanth Rennerknecht von Immenſtadt hat ſich dem Univerſalkonkurſe unterworfen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Dienſtag den 8. November l. Js.
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 9. Dezember l. Js.
3) zur Anbringung der Gegen- und Schlußerinnerungen, und zwar für erſtere auf
Freitag den 23. Dezember l. Js.
und für letztere auf
Dienſtag den 10. Jänner 1837,

jedesmal Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Compelle vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes beim hieſigen Gerichte einzuliefern.

Zur Nachricht der Gläubiger diene, daß das Geſammtvermögen des Gemeinſchuldners nach dem gerichtlichen Inventar 3118 fl. 39 kr. beträgt, und daß bereits 5302 fl. 45 kr. Schulden bekannt ſind, worunter 4334 fl. Hypothekenſchulden.

Ferner wird zur Verſteigerung des Gantanweſens, beſtehend in Wohnhaus Nro. 95 zu Immenſtadt mit

Digitized by Google

Stall und Stadel, dann Färbe, Wurzgarten und Beindt, dann der Haus- und Färbergeräthſchaften Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. November 1836

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweiſen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Färbereigerechtſame reall iſt.

Immenſtadt am 1. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Loneberg, Landrichter.

Hebberling.

Bekanntmachung.

2698. (3c) Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der kgl. Kriegsminiſterial-Sekretärs Ibl'ſchen Ehegatten in der Sendlingerſtraſſe Nr. 37, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit 4 Stockwerken, gewölbten Keller und einer Mezanin-Wohnung, dann aus einem Seitenflügl mit 2 Stockwerken, einem Hofraum und mehreren Abtheilungen gemauerter Holzlegen, gewerthet laut Schätzung vom 30. Jänner l. Js. auf 16,500 fl., belaſtet mit 8500 fl. Ewiggeld- und mit 9160 fl. Hypothek-Kapitalien, der öffentlichen Verſteigerung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterworfen, und dritter Termin auf

Montag den 31. October l. J.

Vormittag von 9—12 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Verf. am 5. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2701. (2b) Bei dem auf Montag den 29. Auguſt h. Js. abgehaltenen Lizitations-Termine des Wendelin Rehmiſchen Anweſens zu Untermeſſing erſchien kein Kaufsliebhaber; es wird daher wiederholt Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 9. November l. Js.

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

angeſetzt, an welchem Termine die allenfallſigen Kaufsliebhaber in hieſig königl. Landgerichtskanzlei erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Die auſſer dem Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten werden erinnert, ſich über ihren Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Hinſichtlich der Beſchreibung dieſes Anweſens wird ſich auf den Vernf vom 19. Juli l. Js. 32 u. 33 Stück des Eichſtätter Intelligenzblatts, dann 64. und 65. Stück des allgemeinen Anzeigers bezogen.

Beilngries am 5. September 1836.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

2706. (3b) Wer an die geringe Verlaſſenſchaftsmaſſe des dahier am 29. September l. Js. verſtorbenen Kaminfegergeſellen Dietrich Ohage aus Nienburg an der Weſer etwaige Forderungen geltend machen zu können glaubt, hat ſolche

Montag den 31. Oktober l. Js.,

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung und Ausantwortung der Maſſa, bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Aſchaffenburg am 4. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

2713. (3b) Auf den Namen der Barbara Wehner zu Reinach beſteht eine Vermögens-Curatel über etwa 33 fl.

Dieſelbe iſt ſchon an 30 Jahre abweſend, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt wäre.

Auf Antrag der bekannten nächſten Inteſtat-Erbin Margaretha, verehelichten Sorg zu Flieden, kurf. heſſ. Amtes Neuhof, werden nun Barbara Wehner oder deren Erben aufgefordert, ſich binnen

6 Monaten von heute an

zur Anbringung ihrer Anſprüche zu melden, widrigens die Erſtere nach Ableiſtung des Verſchollenheitseides durch den dermaligen Prätendenten für todt erklärt, und dieſem die geringe Erbſchaft ohne Caution überlaſſen werden wird.

Münnerſtadt am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

2716. (3b) Johann Jäger zu Saal hat ſich freiwillig dem Univerſalkonkurſe unterworfen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

Digitized by Google

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Montag den 31. Oktober d. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 28. November d. Js., und

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 19. Dezember d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr angeſetzt, und hiezu die ſämmtlichen Gläubiger des Jahann Jäger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtigee Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen hat, wird aufgefoedert, ſolches bei Strafe des nachmaligen Erſatzes bis zum erſten Ediktstage unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Königshofen am 6. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Greb, Landrichtee.

Subhaſtations-Patent und Edikta-Ladung.

2720. (2b) In der Verlaſſenſchaftsſache des Bäckers Joſeph Schneider aus Abendeg werden auf Antrag der Erden dir nachbenannten unbeweglichen Sachen, als:

a) das Wohuhaus Nr. 14 zu Abenberg mit realer Bäckergerechtſame, Scheune, Hofraum und ganzen Gemeindeecht, taxirt auf 875 fl.

b) 4 Tagw. 74 Dezim. Acker, Hopſeugarten und Wieſe im kalten Bach, St.G. Abenberg, geſchätzt anf 330 fl., dann das wenige Hausgeräthr am

Dienſtag den 22. Noovmber l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkauſe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und zwar im Stöhrſchen Wirthshauſe zu Abenberg.

Kaufsluſtige werden dazu unter dem Bedeuten eingeladen, daß der Hinſchlag der Immabilien von der Genehmigung der Erben und des voemundſchaftlichen Amtes abhängt.

Zugleich werden dir unbekannten Erbſchaftsgländiger in dirſer Verlaſſenſchaftsſache hieedurch aufgeſordert, mit der Anmeldung und gehöeigen Nachweiſung iheer Fordrungen an dem dahiee auf

Freitag den 25. Novembre l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anderanmten Teemin um ſo gewiſſer vorzufahren, als ſie auſſeedem an das gewieſen werden, was nach Befriedigung der bevorzugten Gläudiger von der Maſſe etwa noch übrig bleibt.

Pleinfeld am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landeichtee.

Bekanntmachung.

2722. Auf Andeingen einiger Gläubiger wird das Anweſen des Johann Schneeberger in Etzlhof in Haus ſammt Stallung, Stadel, Schupſe, Schweinſtällen, Keller, Backofen, 28 Tagwerk Feldern, 11 Tagwerk Wieſen, 42 Tagwerk Waldgrund und 4½ Tagwerk Hutweid beſtehend,

am 9. November d. Js.

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung zum zweiten Male verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich zur beſtimmten Zeit im Landgeeichtslakale einfinden.

Den 17. September 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.

Fr. v. Schönhurd.

Bekanntmachung.

2723. (2a) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Realitäten des Metzgergeſellens Chriſtoph Lang von Kupferderg, nemlich ein Wohnhaus Hs-Nr. 50 mit Stadel, Schargärtlein und Gemeinderecht, deſtehend in 2 Gemeindetheilen allbort, zuſammen auf 400 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt.

Bietungstermin ſteht auf den

27. Oktober l. Js. Vormittags

dahier an, wazu Kaufsluſtige hiermit vorgeladen werden, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Kulmbach den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Landgreicht.

Weniger, Landrichter.

Amortiſations-Erkenntniß.

2725. Nachdem nachbezeichnete zu Verluſt gegangene Urkunden nämlich

1) der Hauptbrief von gemeiner Landſchaft in Bayern über ein Zinszahlamts-Kapital pr. 150 fl. a 5 pCt., Voelehrn des Marktes Grafing vom 21. Jänner 1704, Kataſter Nr. 357 auf den Markt Grafing lautend;

2) der Hauptdeief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern oon einem Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. a 5 pCt., d.d. 24. März 1632, Kat. Nr. 358, auf Chriſtoph Adam Frhrn. von und zu Weichs lautend;

3) der Hauptbrief oom 12. Febeuar 1731, Kat. Nr. 11 über 500 fl. zu 4 pCt., Ausbeuch aus einem ſogenannten Voerraths-Anlehen per 1500 fl. auf

Digitized by Google

den churfürſtl. Hauptmann Karl Vanderwenden, resp. deſſen Kinder lautend,
ungeachtet der unterm 12. Februar l. Js. erlaſſenen Ediktalladung nicht produzirt, überhaupts darauf von Dritten keine Anſprüche angemeldet worden ſind, ſo werden dieſe Urkunden auf Antrag der Relikten der Landſchafts-Sekretärs-Wittwe Franz X. Ruedorfer — ſo weit ſie die Antheile dieſer Erben betreffen, — für kraftlos erklärt.

Den 20. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

2726. (3a) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Dreher Johann Renner, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Wohn- nebſt angebauten einſtöckigen Stallgebäude, mit einem Hofraum, Pumpbrunnen und Garten verſehen, an der Türkenſtraße Nro. 16 (n. Zahl) gelegen, gemäß Schätzung vom 12. v. Mts. auf 1600 fl. gewerthet, der Brandaſſekuranz mit dem Betrage von 2100 fl. einverleibt, und mit 2400 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht zum erſten Male Tagsfahrt an auf

Donnerſtag den 17. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr,

wozu ſämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach dem erwähnten §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehen wird.

Am 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

2727. Das dem Abraham Kirſchberger dahier gehörige Wohnhaus sub Nr. 225 mit Nebenbau und Scheuer auf dem Steingraben und 2 halbe Morgen Gemeinde-Mahlholztheilen wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 8. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach den Vorſchriften des Hypotheken-Geſetzes.

Gerolzhofen den 20. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2728. (3a) Das zur Concursmaſſe des Lebküchners Johann Titus von Mkt. Leugaſt gehörige Wohnhaus, in der Mitte des Marktes belegen, einſtöckig mit gewölbter Küche und dergleichen Keller, dann Stallung auf 12 Stück Vieh, um 600 fl. geſchätzt, nebſt den daran ſtoſſenden Gemüs- und Grasgarten, 75 fl. taxirt, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und Strichtagsfahrt auf

den 16. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des k. Landgerichts dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen das Taxations-Protokoll täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, eingeladen werden.

Münchberg den 28. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2729. Anſprüche aller Art an Mayer Zirſchmann zu Obbach ſind

Montag den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen; — nach dem Beſchluße der anweſenden Mehrheit wird weiter verfahren.

Werneck am 13. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2730. Nachdem auf die Eingabe des königl. Advokaten Benl dahier, resp. ſeiner aktenmäßigen Mandanten vom 22. April d. Js. binnen des im Dekrete vom 26. Mai ejusdem ausgeſprochenen 30tägigen Termins eine Erklärung von Seite der übrigen Kreditorſchaft oder der Sebaſtian Hackner'ſchen Relikten zu Kleinſtützing nicht einkam, ſo wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe des Hackner'ſchen Anweſens Tagsfahrt auf

Montag den 28. November l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt, welches andurch mit dem Beiſatze öffentlich bekannt gemacht wird, daß unbekannte Kaufsliebhaber ſich

Digitized by Google

mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Nachweiſen zu verſehen haben, die kreditorſchaftliche Kauſsratifikation vorbehalten bleibt, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ſtatt findet.

Das Hackner'ſche Anweſen beſteht:

a) an Gebäuden:

in dem halbgemauerten Wohnhauſe ſammt hölzernen Pferd- und Kuhſtall, dann Schweinſtall unter einem Dache, in dem hölzernen Stadl ſammt Wagenſchupfe und Gänſeſtall und in der hölzernen Holzſchupfe und hölzernen Backhaus;

b) an Gründen:

in dem Hausgarten zu 49 Dezim. 7te Bon. Klaſſe, in 23 Tgb. 26 Dezim. Aecker, 2ter, 3ter, 4ter, 5ter und 6ter Bon. Klaſſe, in 6 Tgb. 74 Dezim. Wieſen 1ter u. 4ter Bon. Klaſſe, und in 20 Dezim. Holzgrund 1ter Bon. Klaſſe, und iſt auf 1127 fl. 50 kr. gerichtlich geſchätzt.

Den 3. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2731. In Kötzting iſt die Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege? Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München am 15. Oktober 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Todes-Erklärungs-Erkenntniß.

2732. Nachdem innerhalb des mittelſt öffentlicher Ausſchreibungen vom 1. März d. Js. feſtgeſetzten peremtoriſchen Termin von ſechs Monaten weder der landesabweſende Joachim Georg Schmidhammer, geboren den 17. Auguſt 1763, ehelicher Sohn des Melchior Bartholomäus Schmidhammer dahier und ſeiner Ehefrau Anna Maria, gebornen Schmid aus Stralſund, noch deſſen allenfallſige Leibeserben bei unterfertigtem Gerichte ſich perſönlich geſtellt, auch ihren jetzigen Aufenthaltsort nicht angezeigt haben, ſohin die geſetzliche Präſumtion des erfolgten Todes des gedachten Joachim Georg Schmidhammer eintritt, ſo wird derſelbe auf Anſuchen der hieſigen Inteſtaterben dem angedrohten Präjudize und den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß hiemit für todt erklärt, mit der weitern Bemerkung, daß nunmehr deſſen hier befindliches Vermögen ohne Kaution deſſen Erben dahier ausbezahlt werden wird.

Augsburg den 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

2733. Vom königlichen Landgerichte Wertingen wird anduch bekannt gemacht, daß in der Gantſache des Anton Kiſtler von Feigenhofen unterm heutigen das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Wertingen den 10. October 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2734. Auf Antrag des Schuldners Georg Pichler und auf den Grund des rechtskräftigen Beſchluſſes des unterfertigten Gerichtes vom 25. Febenar l. Js. wird der Ziegelſtadel des Georg Pichler ſammt Zugehörungen und Material-Vorrath auf

Dienſtag den 15. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Der Ziegelſtadel befindet ſich im Orte Froſchham, eine kleine Stunde von Reichenhall, unweit der Straſſe nach Salzburg.

Er ſteht auf ärarialiſchem Grunde, weßhalb eine jährliche Rekognition von 20 fl. zur königl. Forſtkaſſa bezahlt werden muß.

Das Lehmgraben im Kirchholze iſt präkärer Natur und muß hiezu beſondere k. Bewilligung erholt werden, wenn die angewieſene Grube erſchöpft iſt.

Dieſe, ſowie die Bewilligung des Lehmgrabens an einen neuen Beſitzer wird jedoch, wenn keine beſondern Hinderniſſe obwalten, nie verweigert werden.

Der Ziegelſtadl ſelbſt beſteht

1) aus zwei Brennöfen,
2) aus dem von Brettern erbauten Ziegelſtadel ſelbſt,
3) aus einem größeren Trockenſtadl von Holz, und
4) einem kleinern von Brettern erbaut;

Digitized by Google

5) aus einer gemauerten Wohnung für den Ziegelmeiſter mit einem Bretterdache verſehen;
6) aus noch einem Trockenſtadl von Brettern erbaut.

Ferner befindet ſich beim Ziegelſtadel auch eine 200 Fuß lange Waſſerleitung.

Dieſe ſämmtlichen angeführten Realitäten ſind durch gerichtliche Schätzung vom 7. November 1835 auf 2010 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß eine Anſäſſigmachung damit nicht verbunden iſt, und ſich gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben, und der Hinſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten erfolgt.

St. Zeno am 2. September 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2735. Gottlieb Wallner, ehemaliger Bäckermeiſter in Reichenhall, wurde auf Antrag ſeines Bruders und mit ſeiner eigenen Zuſtimmung unter Kuratell geſetzt, und ihm Andreas Lepperting er, Webermeiſter in St. Zeno als Kurator beigegeben.

Dieß wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit Niemand ſich mit Gottlieb Wallner ohne Zuziehung ſeines Kurators in ein Rechtsgeſchäft einlaſſe, da dieſes ungültig wäre.

St. Zeno am 21. September 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2737. Erhard Stöth, Ortsnachbar zu Fuchsſtadt, will mit ſeiner Ehefrau, einer gebornen Zoll, in die vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Wer daher an dieſen Stöth und deſſen Ehefrau, aus welchem Grunde immer Forderung machen zu können glaubt, hat ſolche

Donnerſtag den 24. November l. Is.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und liquid zu ſtellen, auſſerdem er nicht berückſichtiget, und das Vermögen an den Erhard Stöth wird überantwortet werden.

Euerdorf am 13. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Edictal-Ladung.

2736. Den landesabweſenden Johann Mayer betr.

Johann Mayer, Salinenarbeitersſohn von Reichenhall, ging im Jahre 1808 in's Feld, ohne ſeither etwas von ſich hören zu laſſen.

Derſelbe oder deſſen rechtmäßige Deszendenten werden daher aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

ſich bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zu melden, widrigenfalls ſein in 50 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

St. Zeno am 9. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

2738. Nachdem auf die Ediktalladung vom 9. März d. Is. Andrä Lutz, Gütlerſohn von Peutenhauſen, ſeit dem 1. Oktober 1814 vermißter Soldat im erſten Reſerve-Bataillon des Infanterie-Regiments König, oder eine rechtmäßige Deszendenz ſich nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den Geſchwiſtern gegen Kaution ausgehändigt.

Den 17. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Graf.

Bekanntmachung.

2740. Das Anweſen der verwittibten Hausbeſitzerin M. Anna Michel von Lechhauſen wird hiemit zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt und Verſteigerungs-Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. November l. Is.
von früh 9 bis 12 Uhr

beſtimmt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Kaufsanbote in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, und rückſichtlich der Beſtandtheile dieſes Anweſens wird ſich auf die Ausſchreibung vom 12. v. Mts. bezogen.

Friedberg am 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 86.** 26. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

2637. (3c) In Sachen des Rothgerbermeiſters Chriſtian Albrecht Greng dahier gegen den Schuhmachermeiſter Georg Schliche zu Velden, Forderung für gelieferetes Leder im Betrage von 114 fl. 8 kr. betreffend, wird, nachdem die erſte Ediktalladung vom 15. April h. Js., wodurch Beklagter Schlicht aufgefordert worden iſt,

binnen 30 Tagen

ſeine Antwort auf die Klage ſchriftlich dahier einzureichen, von ihm nicht befolgt worden iſt, auf klägeriſche Ungehorſamsbeſchuldigung vom 14./20. Juli l. Js. dem Beklagten, deſſen Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt iſt, und welcher ſich mit einem auf die Dauer eines Jahres ausgeſtellten Paß nach Wien vom 21. Mai 1835 aus ſeinem Wohnorte entfernt hat, die wiederholte Auflage gemacht:

> binnen 30 Tagen, von Bekanntmachung dieſes angerechnet, die Klage um ſo gewiſſer zu beantworten, als außerdem der Grund der Klage für abgeläugnet angenommen, Kläger zu deſſen Beweis zugelaſſen, und Beklagter aller ſeiner Einreden verluſtig werden würde.

Hersbruck am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann.

Hohe.

Bekanntmachung.

2721. (2b) Auf Andringen der Creditorſchaft wird hiemit das der Sollerbräuers-Ehefrau Eliſe Eyrainer angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahier ſammt Brauſtätte und Bierbräuers-Gerechtſame, dann dem dazu gehörigen Hintergebäude Nr. 25 an der Theaterſtraße, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am nemlichen Termine erfolgt zugleich auch auf gleichen Antrag die Verſteigerung nachſtehender im Steuer-Diſtrikte Obergiesing, k. Landgerichts Au, entlegenen, den Eyrainer'ſchen Eheleuten angehörigen Gründe, nemlich

a) 3 Tagw. 24 Dezim. Acker, Plan Nr. 266a, und 1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 266a Lit. A, reluirt eigen, wovon zum k. Rentamt an Küchendienſt nun Cenſus gereicht wird, 28 kr. 6 hl. an Scharwerkgeld 1 fl. 13 kr. 4 hl., und an Bodenzins, Getraide, und zwar an Koen 1 Mtz., an Haber 1 M. 1 V. 2 Schz; das Steuer-Simplum beträgt 11 kr. 3 hl.;

b) 19 Dezim. Acker, Pl. Nr. 271b, 63 Dezim. Acker, Pl. Nr. 277b, Cat. Lit. B., reluirt eigen; wovon gereicht wird zum k. Rentamt an Cenſus in Geld 3 kr. 6 hl. an Scharwerkgeld 17 kr. 4 hl.; an Getraide, an Waitzen — Sch. — M. — V. ¾ Schz. an Korn, — Sch. — M. — V. 3 Schz., an Gerſte — Sch. — M. — V. 1¾ Schz., das Steuerſimplum beträgt 1 kr. 7 hl.;

Digitized by Google

c) 1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 263,
3 Tagw. 14 Dezim. Acker, Pl. Nr. 264,
1 Tagw. 3 Dezim. Acker, Pl. Nr. 267,
— Tagw. 98 Dezim. Acker, Pl. Nr. 272, Cat. Lit. C., reluirt eigen; wovon zum k. Rentamt gereicht wird, an Cenſus in Geld 20 kr. 4 hl., Jagdſcharwerkgeld 3 kr. 2 hl., Holzgefährde-Geld 12 kr., dann an Getraide, und zwar
an Korn — Sch. — M. 1 V. 1 Schz.,
an Waizen — Sch. — M. 1 V. 1 Schz.,
an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 1 Schz.,
an Haber — Sch. — M. 3 V. — Schz.,
das Steuerſimplum beträgt 20 kr.;

d) 0 Tagw. 83 Dezim. Acker, Pl. Nr. 265, Cat. Lit. D., relutirt eigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamte an Cenſus in Geld 5 kr. 7 hl., ordinäres Scharwerkgeld 3 kr., Jagdſcharwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgefährtegeld 3 kr. und an Getreide und zwar
an Waitzen — Sch. — M. — V. ½ Schz.
an Korn — Sch. — M. — V. 1 Schz.
an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 Schz.
an Haber — Sch. — M. — V. 2½ Schz.
das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269, 0 Tagw. 62 Dezim. Acker, Pl. Nr. 277, Cat. Lit E., relutirt frei eigen, wovon zum k. Rentamt München gereicht wird, Cenſus in Geld, 5 kr. 3 hl. Jagdſcharwerkgeld 6 hl. und an Getraide und zwar
an Waitzen — Sch. — M. — V. — Schz.
an Korn — Sch. — M. — V. 2 Schz.
an Gerſte — Sch. — M. — V. 1 Schz.
an Haber — Sch. — M. — V. 2½ Schz.
das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.; endlich

f) 0 Tagw. 49 Dezim. Acker, Pl. Nr. 268, 0 Tagw. 39 Dezim. Acker, Pl. Nr. 270, 1 Tagw. 32 Dezim. Acker, Pl. Nr. 276, Cat. Lit. F., relutirt freieigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamte an Cenſus in Geld 7 kr., ord. Scharwerkgeld 14 kr., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgefährtegeld 3 kr. und an Getraide und zwar
an Waitzen — Sch. — M. 2 V. 3¼ Schz.
an Gerſte — Sch. — M. 1 V. 3 Schz.
das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 5 hl.

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt und richtet ſich der Hinſchlag gleichfalls nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

München den 9. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Boller.

Bekanntmachung.

2686. (3c) Nachdem ſich die Relikten des Michael Reisner von Bloſenau freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf
Donnerſtag den 27. October l. Js.,
b) zur Vorbringen der Einreden auf
Donnerſtag den 24. November l. Js.,
und
c) ad replicandum et duplicandum auf
Donnerſtag den 15. Dezember l. Js.,
anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß des Anſpruches von der gegenwärtigen Maſſa, das Außenbleiben an den übrigen Terminen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Aktivmaſſe beträgt 471 fl., die gerichtsbekannten Schulden dagegen 634 fl. 54 kr., von welchen 508 fl. hypothekariſch verſichert ſind.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bei Gericht abzugeben.

Monheim am 27. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Haaſy, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

2706. (3c) Wer an die geringe Verlaſſenſchaftsmaſſe des dahier am 29. September l. Js. verſtorbenen Kaminfegergeſellen Dietrich Ohage aus Rienburg an der Weſer etwaige Forderungen geltend machen zu können glaubt, hat ſolche

Montag den 31. Oktober l. Js.,
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung und Ausantwortung der Maſſa, bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Aſchaffenburg am 4. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2713. (3c) Auf den Namen der Barbara Wehner zu Reinach beſteht eine Vermögens-Curatel über etwa 33 fl.

Dieſelbe iſt ſchon an 30 Jahre abweſend, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt wäre.

Auf Antrag der bekannten nächſten Inteſtat-Erbin Margaretha, verehelichten Sorg zu Flieden, kurf. heſſ. Amtes Neuhof, werden nun Barbara Wehner oder deren Erben aufgefordert, ſich binnen

6 Monaten von heute an

zur Anbringung ihrer Anſprüche zu melden, widrigens die Erſtere nach Ableiſtung des Verſchollenheitseides durch den dermaligen Prätendenten für todt erklärt, und dieſem die geringe Erbſchaft ohne Caution überlaſſen werden wird.

Münnerſtadt am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

2716. (3c) Johann Jäger zu Saal hat ſich freiwillig dem Univerſalkonkurſe unterworfen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 31. Oktober d. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden auf
Montag den 28. November d. Js., und

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 19. Dezember d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr angeſetzt, und hiezu die ſämmtlichen Gläubiger des Johann Jäger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Strafe des nochmaligen Erſatzes bis zum erſten Ediktstage unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Königshofen am 6. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2723. (2b) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Realitäten des Metzgergeſellens Chriſtoph Lang von Kupferberg, nemlich ein Wohnhaus HS-Nr. 50 mit Stadel, Schorgärtlein und Gemeindrecht, beſtehend in 2 Gemeindetheilen alldort, zuſammen auf 400 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Bietungstermin ſteht auf den

27. Oktober l. Js. Vormittags

dahier an, wozu Kaufsluſtige hiermit vorgeladen werden, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Kulmbach den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2728. (3b) Das zur Concursmaſſe des Lebküchners Johann Titus von Mkt. Lengaſt gehörige Wohnhaus, in der Mitte des Marktes belegen, einſtöckig mit gewölbter Küche und dergleichen Keller, dann Stallung auf 12 Stück Vieh, um 600 fl. geſchätzt, nebſt den daran ſtoſſenden Gemüs- und Grasgarten, 75 fl. taxirt, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und Strichtagsfahrt auf

den 16. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des k. Landgerichts dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen das Taxations-Protokoll täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, eingeladen werden.

Münchberg den 28. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2739. (2a) Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Wohnhaus des Schneidermeiſters Martin Held von Ergersheim dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Strichtagsfahrt auf

Montag den 31. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

am Landgerichtsſitze dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim am 3. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

2741. Das dem Abraham Hirſchberger dahier gehörige Gültgütlein im Rügshöfer Flur zu 14¾ Morgen 19 Ruthen Feld und Wieſen wird im Wege der

Digitized by Google

Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 8. November l. Js.
Vormittags

am Gerichtsſitze dahier angeſetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Geeolzhofen den 11. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2742. Auf Anrufen eines Gläubigers wird nunmehr das Mathias Schuller'ſche Gantanweſen Lit. H. Nr. 23 dahier, da auch im zweiten Subhaſtationstermin Niemand erſchienen iſt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe, ſowie es in Nr. 68 dieſes Blattes ausgeſchrieben war, unterſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Montag den 31. Oktober l. Js.
Morgens 8—12 Uhr

angeſetzt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Käufer mit dem Eröffnen geladen werden, daß der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Eichſtätt am 13. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2743. Nach dem Antrag der Intereſſenten, und zufolge einer Requiſition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg wird das zu dem Nachlaß des königl. Forſtmeiſters von Oelhafen dahier gehörige ſämmtliche Mobiliar, worunter außer vielen Meubles, Leinenzeuch, Kleidern, einer goldenen Sackuhr, mehrere Betten, eine Uniform, Gewehre, eine 2ſpännige bedeckte Droſchke, ein 2ſpänniger Schlitten, Geſchirre, eine Parthie weiches Scheitholz und dergleichen Stücks vorkommen, von

Donnerſtag den 27. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr an

in dem Hauſe des Kaufmanns Uhl vor dem Mönchsthor dahier an die Meiſtbietenden, gegen ſofortige baare Bezahlung und zwar in Conventions-Münze, verkauft, und es werden zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß mit der Verſteigerung die auf den 27. Oktober folgenden Tage fortgefahren wird.

Schwabach den 15. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2744. (3a) Heinrich Schmeuſer, Bauer zu Stücht, hat ſich freiwillig der gerichtlichen Sequeſtration unterworfen, aller Dispoſitionsfähigkeit über ſein Vermögen ſich begeben, und ſich verbindlich gemacht, ohne Wiſſen und Einwilligung ſeines von Gerichtswegen aufgeſtellten Sequeſters Georg Prning zu Stücht keine neuen Schulden zu kontrahiren, noch ſonſtige Verträge einzugehen.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden alle und jede Schuldgläubiger der Heinrich Schmeuſeriſchen Eheleute zu Stücht auf

Dienſtag den 15. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen zu hieſigem Gerichte vorgeladen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie von der gegenwärtigen Sequeſtrationsmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Burggrub den 12. Oktober 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches
Patrimonialgericht I. Claſſe.
Gleitsmann.

2745. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Verlegung der Winterdult in Paſſau pro 1837.

Von der k. Regierung des Unterdonaukreiſes wurde mittels Entſchließung vom 7./14. dieß auf Anſuchen der die hieſigen Dulten beſuchenden Großhändler und mehrerer anderer Kauf- und Handelsleute bewilliget, daß die hieſige Winterdult pro 1827 wegen des zu nahen Zuſammentreffens mit der Münchner-Dreikönigsdult um 8 Tage weiter hinaus verlegt ſey, ſohin für die Detailliſten ſtatt am 15. Jänner am 22. Jänner 1837, und für die Großhändler drei Tage vorher beginnen ſoll.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich auch bekannt gegeben, daß dieſe Verlegung auf 8 Tage alle ſieben Jahre ſtatt finde, ſo lange ſich dieß Zuſammentreffen mit der Münchnerdult ergeben wird.

Paſſau am 15. Oktober 1836.

Magiſtrat der kgl. bayer. Kreis-Hauptſtadt
Paſſau.
Der I. Bürgermeiſter
Unruh.

Bekanntmachung.

2746. Nachdem ſich ungeachtet der dießſeitigen Vorladung vom 4. Februar d. Js. weder Balthaſar Rottmair, Glaſersſohn von Amersdorf, noch auch Des-

Digitized by Google

zendenten von ihm in dem anberaumten Termin von ſechs Monaten gemeldet habeu; ſo wird genannter Rottmair dem geſetzten Präjudize gemäß für verſchollen erklärt, und deſſen zur Zeit auf 300 fl. berechnetes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution hinausgegeben.

Erding den 7. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2747. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die den Adam Aiglſtorfer'ſchen Eheleuten zu Haunwang gehörige Hornerſölde dem gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu wiederholt Tagsfahrt auf

Mittwoch den 16. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobei Kaufsluſtige in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts ſich einfinden mögen.

Das Anweſen, beſtehend aus einem hölzernen Wohnhauſe mit Stall und Stadel unter einer Dachung und 26 Tagwerk 67 Dezimalen Grundſtücken, iſt freiſtiftig und reicht

Scharwerkgeld	1 fl.	— kr.	— hl.
Stift	5 fl.	25 kr.	4 hl.
Obſtgeld	1 fl.	30 kr.	— hl.

Die Gebäude ſind mit 200 fl. der vaterländiſchen Brandverſicherungsanſtalt einverleibt.

Das ganze Anweſen iſt gerichtlich auf 982 fl. 30 kr. geſchätzt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich durch gerichtliche Atteſtate über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Landshut am 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Landshut.
Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

2748. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Krämer Joſeph Schmid'ſche Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe ſammt Garten Nr. $\frac{15}{2}$ an der Baumſtraſſe zu München, belaſtet mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur hieſigen Stadtkammer, am 26. v. Mts. auf 2800 fl. geſchätzt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. October l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

anberaumt.

Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweiſen.

Den 5. October 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Hahn.

Ediktal-Ladung.

2749. (3a) Joſeph Bauer, lediger Taglöhners-Sohn von Ingolſtadt, hat ſich auf die erſte Vorladung vom 12. Auguſt v. Js. hierorts nicht geſtellt; daher wird derſelbe hiemit wiederholt aufgefordert, innerhalb eines Termins

von 3 Monaten

gegen die vorhandene Anſchuldigung des Verbrechens des einfachen Diebſtahls ſich zu verantworten, außerdeſſen wider denſelben als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden würde.

Abensberg den 16. September 1836.

Königliches Landgericht Abensberg als Unterſuchungsgericht.
v. Ruf, Aſſeſſor.
Fahmüller.

Subhaſtations-Patent.

2750. Das königl. Landgericht Neuſtadt a./Aiſch verkaufe auf Andringen der Gläubiger des Häfnermeiſters Chriſtoph Sommer zu Oberhöchſtädt deſſen Grund-Beſitzungen, beſtehend in dem Gute Nr. 39 zu Oberhöchſtädt, wozu gehören:

Haus, Schweinſtall, Backofen, Hofraith, ¼ Morgen Garten hinter dem Hauſe mit Hopfen bepflanzt, $\frac{1}{32}$ Mgn. Schorrgarten, 1 Dezimalen Pflanzbeet, das halbe unvertheilte Gemeinderecht und ¼ Morgen Feld am Tragelhöchſtädter Weg, dann die zum Nachlaß des Georg Wilhelm Dienſtbier in Oberhöchſtädt gehörigen in dortiger Flurmarkung gelegenen 1 Tagwerk 56 Dezimalen Acker in der Weingaſſe mit Hopfenanlage, 94 Dezimalen Acker am Tragelhöchſtädter Weg.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſer Realitäten iſt auf

Donnerſtag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtsſitze Tagsfahrt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie von der Taxe der zu verkaufenden Grundbeſitzungen, ſo wie von den auf ſolchen haftenden

Digitized by Google

laſſen in dieſſeitiger Regiſtratur ſich Kenntniß verſchaffen können.

Neuſtadt a./Aiſch den 30. September 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

2751. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Lorenz Kirſchner, geboren am 4. September 1762, hat ſeit 10. Oktober 1802, zu welcher Zeit er ſich als Bräumeiſter in Petersburg aufgehalten hat, weder über ſein Leben, noch über ſeinen Aufenthalt Nachricht an ſeine Verwandten hieher gelangen laſſen.

Auf Antrag derſelben werden daher Lorenz Kirſchner oder deſſen Leibeserben öffentlich aufgefordert, das aus der Flinznerſchen Nachlaßſache ihm erblich zugefallene Vermögen von 426 fl. 57 kr.

binnen 6 Monaten von heute an

dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt Lorenz Kirſchner für todt erklärt, und ſein fragliches Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Inteſtaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg den 28. September 1836.
Buſch, Direktor.

Giehrl.

Bekanntmachung.

2752. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Wohnhaus der hieſigen Meſſerſchmidseheleute Johann und Margaretha Barbara Cyrus auf der Wöhrwieſe in hieſiger Stadt Nro. 368, wozu ein Anbau, eine Hofraith und Gärtlein gehört, zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſtellt.

Die Beſchreibung und Schätzung dieſes Wohnhauſes kann in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Bietungstermin ſteht auf
Donnerſtag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dabei wird bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, ſofort zu erwarten habe.

Schwabach den 14. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpfer.

Bekanntmachung.

2753. Durch eingetretene Verſetzung iſt der Leuchtenberger Jagdbogen pachtlos geworden.

Nach den vorliegenden allerhöchſten Beſtimmungen wird daher dieſer Jagdbogen einer neuerlichen Verpachtung unter den normativmäßigen Bedingungen an den Meiſtbietenden unterſtellt, und hiezu Strichtermin auf

Montag den 31. Oktober h. Js.

anberaumt, wozu ſich pachtluſtige Jagdliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem dieſſeitigen Amtslokale einfinden wollen.

Leuchtenberg den 14. Oktober 1836.
Königliches Rentamt Vohenſtrauß
und
Forſtamt Wernberg.
Drexel, Forſtmeiſter. Schwemmlein.

Bekanntmachung.

2754. Wer immer an die Verlaſſenſchaft des im April h. Js. zu Duſchlberg ohne (hierorts bekannte) Hinterlaſſung eines letzten Willens geſtorbenen Stationsgehilfen Karl Warnus von Frauenberg Erb- oder Gläubiger-Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche

binnen 4 Wochen von heute an

bei Vermeidung deſſen bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, daß die Verlaſſenſchaft des Karl Warnus dem bis jetzt gerichtsbekannt gewordenen und (durch Verzicht zweier anderer) einziger Inteſtaterben förmlich zur freien Dispoſition zugeſprochen, und vollends überantwortet wird.

Wolfſtein am 27. Auguſt 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Reggs-Rath u. Landr.
v. Hofſtetten.

Publikandum.

2755. (3a) In Sache Kammerjournaliſt Löwel v. h. (Bauern Michael Oetter zu Lahm, Hypothekenforderung betr.) wurde auf Antrag der Klägerin der Verkauf des Michael Oetteriſchen Anweſens zu Lahm eingeleitet und Strichstermin auf den 26. Auguſt l. Js. feſtgeſetzt; da ſich in dieſem Termin keine Kaufsluſtigen einfanden, ſo iſt auf abermaliges Anrufen anderweitiger Termin auf

8. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufs-Objekt auf 1795 fl. geſchätzt iſt, und das

Digitized by Google

Schätzungs-Protokoll in der hirſigen Regiſtratur zur Einſicht offen ſteht.

Bayreuth den 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

2756. (2a) Auf Andringen eines Gläubigers wird neuerlich das Grundvermögen des Jakob Müller von Jſling, beſtehend aus

1) einem zweiſtöckigen hölzernen Wohnhaus mit Stadel und Hofraith, B. Nr. 76a im Schätzungswerthe von 1100 fl.,
2) ein Antheil von der veetheilten Landesgemeinde, B. Nr. 76b, 400 fl. werth,
3) ⅛ Tagw. Feld im Jägersanger, B. Nr. 154 und 318, 40 fl. weeth,
4) ⅜ Tagw. Hoiz, im Beamholz, 60 fl. weeth,
5) ⅛ Tagw. Holz auf dem Vogelheeed, 40 fl. werth,
6) ein Ackee auf dem Berg, 25 fl. weeth,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt Strichs-Teemin auf

den 17. November l. Js.

dahier anberaumt.

Lichtenfels am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2757. Alle Forderungen aus einem perſönlichen oder dinglichem Grunde an den Hüttner Joſeph Enders zu Memlos müſſen am

Montag den 21. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Beſtätigung des Guts-Abtrettungs- und Auszugs-Vertrags unberückſichtigt bleibt und ſolcher die verkauften Güter nicht mehr anſprechen kann.

Weyhers den 19. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haldig.

Publikandum.

2758. Georg Dreſſel, Bauersmann zu Schottenſtein will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Ausmittelung des ihm zur Verfügung bleibenden reinen Vermögens werden alle diejenigen, welche gegen ihn Anſprüche machen zu können gl uben, auf

Freitag den 18. Nooember l. Js.

zur Anmeldung und Beſcheinigung hieher vorgeladen, bei Vermeidung des Nachtheils der Nichtberückſichtigung.

Gereuth den 14. October 1836.

Adelich von Hirſch'ſches Patrimonial-Gericht Schrenkenau I. Cl. zu Gereuth.
B. Vill.

Proklama.

2759. Die zur Konkursmaſſe des Friedrich Körner zu Schlüſſelfeld gehörigen Realitäten, als

1) das vormalige Amtsdienerhaus zu Schlüſſelfeld, freieigen, mit 210 fl. Steuerkapital belaſtet,
2) ⅛ Morgen der Amthausgarten, Beſ. Nr. 678, mit 85 fl. Steuerkapital beſchwert,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Tagsfahrt hiezu auf

den 14. November d. Js.

am Gerichtsſitze anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Strichsbedingungen in termino bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgt.

Höchſtadt am 10. Oktober 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Fiſcher.

Bekanntmachung.

2760. (Schuldenweſen der Franz Xav. und Maria Perzl'ſchen Wirths-Eheleute in Wiedenzhauſen betreffend.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der Geſammtertrag der heurigen Erndte, beſtehend aus ohngefähr 75 Schober Korn, 34 Schober Weizen und 23 Fuhren Haber, ſämmtliches im unausgedroſchenen Zuſtande, ſowie ein verhältnißmäßiger Vorrath an Heu und Grumet, im Wirthshauſe zu Wiedenzhauſen dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 3. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt iſt, und Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dachau am 18. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Urkunden-Amortiſation.

417. (3c) Von nachbenannten den dießgeeichtlichen Stiſtungen angehörjgen Staatskapitalien ſind die nachneten Urkunden verloren gegangen.

Die Inhaber derſelben weeden aufgeſordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Monaten

anzubringen, auſſerdem die beſchriebenen Uekunden für kraſtlos erklärt wüeden.

Kapital-Antheil. fl.	kr.	Beſchreibung der Urkunden.
		Zinszahlamts-Kapitalien.
300	—	a 4 pCt. Zinszeit 15. November. Auf die Gotteshänſer des Foeſtgerichts Neuötting lautend. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrieſ vom 15. November 1628 auf Franz Füll. Letzter Teansportbrief vom 2. Dezembee 1735 an das Gotteshaus Kaſti.
1000	—	a 4 pCt. Zinszeit 25. Dezember. Auf die St. Jakobs Pfaerkirche in Altötting. Ausbruch aus 8000 fl. laut Hauptbeieſ Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Ferdinand in Bayern ddto. 20. Dezember 1590. Letzter Teanspoetbeieſ ddto. 9. Februar 1637.
200	—	a 4 pCt. Zinszeit 2. Febeuar. Auf die Gotteshäuſer der Probſtei Altötting. Ausbruch aus 700 fl. laut Hauptbeieſ ddto. 2. Februar 1541. Letzter Transportbrief vom 24 Juni 1650.
500	—	a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Auf obige Gotteshäuſer. Ausbruch aus 1200 fl. laut Hauptbrief vom 21. Febenar 1632 auf das Kapitel Altötting, wovon am 16. April 1659 der heil. Kapelle allda 700 fl. teansportirt wurdeu.
2000	—	a 4 pCt. Zinszeit 25. März. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief vom 26. März 1602. Letzter Transportbrief ddto. 7. November 1689 an die Pfarrkirche Altötting.
500	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Auf die Pfaeekirche Altötting lautend. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrieſ ddto. 28. Mai 1587. Letzter Transportbrief ddto. 1. Mai 1638.
		Bundes-Kapitalien.
2000	—	a 2½ pCt. Zinszeit 6. Februar. Auf die Pfarrkirche Altötting. Neue Aſſekuration ddto. 6. Juli 1751.
500	—	a 2½ pCt. Zinszeit 20. Februae. Auf die St. Magdalenenkirche Altötting, Urkunde ddto. 20. Febeuar 1686. Letzter Transportbrief ddto. 21. Mai 1691.
		Umſchreibungs-Obligationen.
70	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. März. Urkunde ddto. 1. März 1819 auf die Kirche Stamham.
70	—	a 4 pCt. Zinszeit 1. März. Urkunde vom 1. März 1819 anf die Bruderſchaft Stamham.
		Münzamts-Anlehen.
61		a 4 pCt. Zinszeit 16. Juli. Uekunde vom 16. Juli 1770 auf das Pfarrgotteshaus Pleiskirchen.

Am 1. September 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 87.** 29. October 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

2228. (3c) Auf Anrufen curatoris absentis werden andurch

Johann Friedrich Stang, geboren in dem dieß-gerichtlichen Orte Reuſch am 22. Februar 1785, der im Jahre 1818 ſich als Marqueur in Peſth aufhielt, ſeit welcher Zeit aber keine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalte mehr einlief, ſo wie deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer

aufgefordert:

ſich binnen neun Monaten und ſpäteſtens
in dem auf den achten Juni 1837
Vormittags 9 Uhr

anmit anberaumt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden, oder ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls Provokat Johann Friedrich Stang für todt erklärt, und deſſen bisher unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandenes Vermögen denen ſich legitimirenden nächſten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern am 6. Auguſt 1836.

Freiherrlich v. Wöllwartiſches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schneider.

Bekanntmachung.

2688. (2b) Auf den Antrag der Erbs-Intereſſenten des verſtorbenen Kaufmanns Georg Gottfried Wagner dahier werden alle unbekannten Kreditoren des gedachten Wagner hiermit aufgefordert, ihre etwa an die Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen habenden Anſprüche binnen

30 Tagen von heute an gerechnet,

zu liquidiren und geltend zu machen, widrigenfalls mit der Verlaſſenſchafts-Verhandlung weiter fortgefahren und auf ihre Forderungen keine Rückſicht genommen werden würde.

Augsburg am 11. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

2726. (3b) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Dreher Johann Renner, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Wohn- nebſt angebauten einſtöckigen Stallgebäude, mit einem Hofraum, Pumpbrunnen und Garten verſehen, an der Türkenſtraße Nro. 16 (n. Zahl) gelegen, gemäß Schätzung vom 12. v. Mts. auf 1600 fl. gewerthet, der Brandaſſekuranz mit dem Betrage von 2100 fl. einverleibt, und mit 2400 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht zum erſten Male Tagsfahrt an auf

Donnerſtag den 17. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr,

wozu ſämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach dem

Digitized by Google

erwähnten §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehen wird.
Am 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Zoller.

Bekanntmachung.

2728. (3c) Das zur Concursmaſſe des Lebküchners Johann Titus von Mkt. Leugaſt gehörige Wohnhaus, in der Mitte des Marktes belegen, einſtöckig mit gewölbter Küche und dergleichen Keller, dann Stallung auf 12 Stück Vieh, um 600 fl. geſchätzt, nebſt den daran ſtoſſenden Gemüs- und Grasgarten, 75 fl. taxirt, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und Strichtagsfahrt auf

den 16. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des k. Landgerichts dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen das Taxations-Protokoll täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, eingeladen werden.

Münchberg den 28. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2739. (2b) Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Wohnhaus des Schneidermeiſters Martin Held von Ergersheim dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Strichtagsfahrt auf

Montag den 31. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

am Landgerichtsſitze dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim am 3. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

2744. (3b) Heinrich Schmeußer, Bauer zu Stücht, hat ſich freiwillig der gerichtlichen Sequeſtration unterworfen, aller Dispoſitionsfähigkeit über ſein Vermögen ſich begeben, und ſich verbindlich gemacht, ohne Wiſſen und Einwilligung ſeines von Gerichtswegen aufgeſtellten Sequeſters Georg Pening zu Stücht keine neuen Schulden zu kontrahiren, noch ſonſtige Verträge einzugehen.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden alle und jede Schuldgläubiger der Heinrich Schmeußeriſchen Eheleute zu Stücht auf

Dienſtag den 15. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen zu hieſigem Gerichte vorgeladen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie von der gegenwärtigen Sequeſtrationsmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Burggrub den 12. Oktober 1836.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches
Patrimonialgericht I. Claſſe.
Gleitsmann.

Publikandum.

2755. (3b) In Sache Kammerjournaliſt Löwel v. H. (Bauern Michael Oetter zu Lahm, Hypothekenforderung betr.) wurde auf Antrag der Klägerin der Verkauf des Michael Oetteriſchen Anweſens zu Lahm eingeleitet und Strichstermin auf den 26. Auguſt l. Js. feſtgeſetzt; da ſich in dieſem Termin keine Kaufsluſtigen einfanden, ſo iſt auf abermaliges Anrufen anderweitiger Termin auf

8. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufs-Objekt auf 1795 fl. geſchätzt iſt, und das Schätzungs-Protokoll in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen ſteht.

Bayreuth den 26. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Küffner.

Bekanntmachung.

2756. (2b) Auf Andringen eines Gläubigers wird neuerlich das Grundvermögen des Jakob Müller von Isling, beſtehend aus

1) einem zweiſtöckigen hölzernen Wohnhaus mit Stadel und Hofraith, B. Nr. 76a im Schätzungswerthe von 1100 fl.,
2) ein Antheil von der vertheilten Landesgemeinde, B. Nr. 76b, 400 fl. werth,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Jägersanger, B. Nr. 154 und 318, 40 fl. werth,
4) $\frac{3}{8}$ Tagw. Holz, im Bramholz, 60 fl. werth,
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. Holz auf dem Vogelherd, 40 fl. werth,
6) ein Acker auf dem Berg, 25 fl. werth,

Digitized by Google

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt Strichs-Termin auf

den 17. November l. Js.

dahier anberaumt.

Lichtenfels am 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2761. (Schuldenweſen des Johann Huber von Varnbach betr.)

Gegen Johann Huber, ledigen Hubergutsbeſitzer von Varnbach iſt ein allgemeines Schuldenweſen eingeleitet, und zur Liquidirung ſeines Schuldenſtandes und Stellung geeigneter Anträge auf

Donnerſtag den 17. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wovon ſämmtliche dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger des Johann Huber zur Waheung ihrer Rechte in Kenntniß geſetzt werden.

Griesbach den 11. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

2762. Das zur Verlaſſenſchafts-Maſſe der Henſingeriſchen Wirthseheleute zu Martinsbuch gehörige Anweſen daſelbſt, beſtehend aus dem hölzernen Wohnhauſe ſammt Stallungen, einem Getreidkaſten und Schweinſtall, dann hölzeenem Stadel, einem Nebenhauſe und gemauerten Backofen, dann 8 Tagw. 85 Dezim. Gärten, 75 Tagw. 29 Dezim. Feldgründen, und 13 Tagw. 31 Dezim. Wiesgeünden, dann ferner aus der realen Taſern- und Metzger-Gerechtſame und einem Holzrechte von jährlich 3 Klafter Fichtenholz und 1 Lichtenſöhre wird

am 24. November l. Js.
Morgens 9 Uhr

und zwar auf Verlangen der Vormundſchaft an Ort und Stelle an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung, vorbehaltlich der vormundſchaftlichen Genehmigung des Meiſtgebotes, öffentlich veeſteigert, wozu Kaufsluſtige in die Wirthstafeene zur beſtimmten Stunde daſelbſt ſich einzufinden haben.

Wer an dieſer Verlaſſenſchaft eine Forderung hat, wird aufgefordert, ſie bis dahin geltend zu machen, als außerdem ohneweiteres nach Vorſchrift der Geſetze vorgeſchritten wird.

Mallersdorf am 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2763. Auf Anſuchen der Relikten des verſtorbenen k. Advokaten Ignatz Oberndorfer in Eſchenbach werden alle Jene, welche aus was irgend für einem Titel an deſſen Nachlaßmaſſe eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, entweder in Perſon, oder durch Special-Bevollmächtigte auf

Mittwoch den 30. November l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidirung dieſer ihrer Forderungen dahier um ſo mehr ſich einzufinden, als außeedeſſen ſelbe ſpäterhin nicht mehr berückſichtigt, und damit ausgeſchloſſen würden.

Auch werden jene Partheien, welche der k. Advokat Oberndoeſer patrozinirt hat, aufgefordert,

binnen ſechs Wochen

die diesfallſigen Mannaiakten bei der Frau Wittwe deſſelben abzuholen, und die allenfalls noch rückſtändigen Deſerviten abzulöſen, als außerdem geeignet darüber verfügt werden würde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe den 21. Oktober 1836.

Königliches Landgricht.
Sensburg, Landrichter.

Proclama.

2764. (3a) Der k. Commerzienrath Löwel von Marrgrün ſtellte bei dem k. Landgerichte den Antrag, mehreee ſeiner Beſitzungen gerichtlich zu verkaufen, und die bei dieſem Veekaufe betheiligten Crebitoren gaben auch ihren Conſens hirzu.

Es werden ſofort die zum Verkaufe in Vorſchlag gebrachten Objekte, welche unten bezeichnet ſind, zum Verkaufe ausgeſetzt und folgende Verſteigerungs-Termine beſtimmt:

I. Am 21. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden am Gerichtsſitze verſtrichen:

a. der Antheil des k. Commerzienraths Löwel von dem Thierdacher Hammer Beſitz Nr. 76 A im Steuer-Diſtrikte Maergrün, wovon die andere Hälſte dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gehört:
   1) ein einſtöckiges Wohnhaus von Fachwerk, mit Schindeln gedeckt,
   2) eine Staabhammerhütte,
   3) der Hammer,
   4) die Kohlhütte.

Auf dem ganzen Hammergute, welches auf 878 fl. 15 kr. geſchätzt iſt, haſten:

— fl. 42 kr. Steuerſimplum,
2 fl. — kr. Erbzins,
2 fl. 53¼ kr. ſtetes Handlohn.

Digitized by Google

Dieſes Gut geht dem kgl. Rentamte Lichtenberg zu Lehen.

b. Die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, das Trösgesgütlein genannt, Beſitz Nr. 88, im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün im Ganzen auf 492 fl. 30 kr. geſchätzt, wovon die andere Hälfte dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gehört.

Das ganze unbezimmerte Gütlein reicht:

— fl. 26½ kr. Steuerſimplum,
2 fl. 41½ kr. ſtetes Handlohn an das k. Rentamt Lichtenberg, wohin es zu Lehen geht und enthält beiläufig
3¾ Jauchert Wieſen und
3½ Jauchert Feld.

II. Am 24. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im Fleiſchmänniſchen Wirthshauſe zu Geroldsgrün folgende Beſitzungen des Commerzienraths Löwel verkauft.

Die Hälfte des Hammerguts zu Geroldsgrün mit dem verhältnißmäßigen Antheil an dem Hochofen allda.

Zu dem ganzen Hammergute, welches dem k. Commerzienrath Löwel und deſſen Bruder, dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gemeinſchaftlich zuſteht, gehören

1) die Hammergerechtigkeit, das Schmelzrecht im Hochofen, ein Wohnhaus zu 2 Stockwerk, ein einſtöckiges Nebengebäude, ein Kellerhaus, ein Viehſtall, eine Streuſchupfe, ein Backofen, ein gewölbter Keller, eine Schrune, eine Kohlhütte, ein Bauplatz zu einer Hammerhütte, ein halbes Wohnhaus, wovon die andere Hälfte dem David Kaiser gehört, ein zweites Kellerhaus, der halbe Antheil am Hochofen allda,
2) ein Gemüsgarten, ein Pflanzgarten am Baumgarten,
3) circa 19¾ Jauchert Wieſe und Grasrangen,
4) circa 17 Jauchert Feld,
5) der Schutzteich mit etwas Fiſchwaſſer,
6) ½ Jauchert Huth über dem Teich.

Auf dem ganzen Gute haften:
2 fl. 12 kr. Steuerſimplum,
9 fl. 56 kr. Erbzins,
21 fl. 59 kr. ſtetes Handlohn.

Das ganze Gut iſt geſchätzt auf
6714 fl. 12½ kr.
und geht dem k. Rentamte Lichtenberg zu Lehen.

III. Am 28. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

wird im Mengertiſchen Wirthshauſe zu Dürrnwaidt die dem k. Commerzienrath Löwel zugehörige Hälfte an dem Hammergute Dürrnwaidt verſteichen.

Das ganze Hammergut iſt auf
11,251 fl. 18 kr.
geſchätzt und gehört dazu
a) ein Bauernhaus,
b) das ſogenannte Pachtershaus,
c) eine Scheune,
d) die Hammerhütte incl. des darin befindlichen Werks,
e) ein Kohlenhaus,
f) eine Wagenſchupfe,
g) ein Kohlhaus,
h) ein Viehſtall,
i) ein Backhaus,
k) ein Fluderhaus,
l) circa 20 Ruthen Garten,
m) circa 16 Jauchert Wieſen,
n) circa 4 Jauchert Feld,
o) circa 3 Jauchert Holz,
p) ein Hofraum,
q) der Schutzteich ſammt Grasrangen.

Auf dieſem Gute haften unter Beſitz Nr. 290 im Steuerdiſtrikte Steinbach
2 fl. 4⅞ kr. Steuerſimplum,
9 fl. 48¾ kr. Erbzins,
17 fl. 7½ kr. beſtändiges Handlohn,
3 fl. 30 kr. Erbzins zur Pfarrey Geroldsgrün,
1 fl. 45 kr. desgleichen zur Schule allda.

IV. Am 5. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im Meileriſchen Wirthshauſe zu Thiemitz verkauft:

1) der Antheil des kgl. Commerzienraths Löwel an dem Gute in der Thiemitz, beſtehend aus
a. einem Wohnhaus,
b. 2 Kohlhütten,
c. einer Scheune und Stallung,
d. Antheil am Hochofen,
e. Kellerhaus und Backofen,
f. 7½ Jauchert Wieſen und
g. 15 Ruthen Pflanzgarten.

Das ganze Gut iſt auf
5524 fl. 27½ kr.
geſchätzt und reicht unter Beſitz Nr. 111 im Steuerdiſtrikt Bernſtein
— fl. 56½ kr. Steuerſimplum,
7 fl. 33¾ kr. Erbzins,
10 fl. 9½ kr. ſtetes Handlohn.

2) Die Hälfte von 2 Tagwerk Wieſengeräum in 4 Stücken, Beſitz Nr. 131 im Steuerdiſtrikte Bernſtein, königl. Lehen.

Im ganzen geben dieſe Wieſengeräume
— fl. 3 kr. Steuerſimplum,
1 fl. 30 kr. Erbzins,
— fl. 36 kr. ſtetes Handlohn
und ſind zuſammen auf
117 fl.
geſchätzt.

Digitized by Google

3) Drei fünftels Antheile von 184$\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldung in der Thiemitz, wovon die andern $\frac{2}{5}$tel dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gehören.

Die ganze Waldung iſt auf

8331 fl. 27$\frac{1}{2}$ kr.

geſchätzt und hierauf haften im Ganzen

2 fl. 24$\frac{3}{8}$ kr. Steuerſimplum,

3 fl. 23$\frac{1}{8}$ kr. Erbzins,

38 fl. 23$\frac{1}{2}$ kr. ſtetes Handlohn.

Die Waldung iſt königl. Lehen.

Dabei wird bemerkt, daß die gegenwärtigen Bewohner der Hammerwerke zu Thierbach, Geroldsgrün, Thiemitz ꝛc. angewieſen worden ſind, den Strichluſtigen vor der Verſteigerung ſowohl die Gebäude, als die zu den Hammergütern gehörigen Felder, Wieſen, Waldungen und Teiche ꝛc. auf Verlangen einzuweiſen.

Die Strichbedingungen werden den Strichliebhabern am Verſteigerungstermine, wo ſie ſich über Zahlungs- und Beſitzfähigkeit gehörig auszuweiſen haben, bekannt gemacht werden.

Naila den 15. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Grimm.

Bekanntmachung.

2765. In der Verlaſſenſchaftsſache des Michael Silberſack zu Thundorf wird dem Antrage der Erben gemäß zur Anmeldung aller Forderungen an den Erblaſſer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Nachlaßordnung Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 10. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Münnerſtadt am 20. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Roſt, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

2766. Nachbenannte Realitäten der Georg Müller'ſchen Eheleute zu Rainhauſen werden hiemit auf

kommenden 28. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts an die Meiſtbietenden verkauft, als

das $\frac{1}{16}$ Anweſen derſelben, wozu gehören:

a) Gebäude, unter einem Dache, theils Leg-, theils Schneidſchindeldach, ein zweiſtöckiges Wohnhaus, welches 106' lang und 36' breit iſt, enthält im erſten Stock 1 Zimmer 17' lang, 12' breit, mit einer Kammer 18' lang, 14' breit; 1 Seitenzimmer 20' lang 18' breit; ein drittes Zimmer 20' lang 13' breit, mit einer Kammer, 12' lang 9' breit; ein viertes Zimmer 15' lang 12' breit; ein fünftes Zimmer 18' lang 14' breit; ein ſechſtes Zimmer 18' lang 14' breit; eine Stallung 15' lang 10' breit; zwei ungewölbte Küchen; zwei Hauskeller, jeder zu 30' lang, 18' breit; der Stadel mit Dreſchtenne 36' lang, 12' breit.

Im zweiten Stock: Ein Zimmer 18' lang, 17' breit, mit einer Kammer 12' lang' 10' breit; ein zweites Zimmer 18' lang, 12' breit; ein drittes Zimmer 22' lang, 14' breit; eine ungewölbte Küche.

Unter dem Dache einen Boden durch die ganze Länge der Dachung. Bauzuſtand mittelmäßig. Das Gebäude ſtoßt mit der Fronte an den Regenfluß, resp. vorbeiführenden Weg, und mit dem hintern Theile an den Garten, resp. die vorbeiführende Regensburg-Amberger Straße.

Werth 2000 fl., weil die vorhandenen Zimmer an einzelne Familien vermiethet werden können.

b) Der Hausgarten $\frac{1}{8}$ Tagwerk, guter Qualität, Werth 150 fl.

c) Der zum Haus gehörige Hofraum nach der Länge des Gebäudes und Gartens, $\frac{1}{16}$ Tagwerk haltend, Werth 50 fl.

d) Das Gemeindeackerl, $\frac{1}{2}$ Tagwerk, gute Qualität, Werth 80 fl.

e) Der Weinderacker, 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk, gute Qualität, Werth 200 fl.

Ein im Hofraum ſtehender Brunnen, wovon $\frac{1}{2}$ dem Hutmacher Bergmann in Beziehung auf die Herſtellungskoſten gehört.

Ganze Schätzungsſumme 2480 fl.

Kaufsliebhaber, ſowie alle jene, welche an die Georg Müller'ſchen Eheleute Forderungen zu machen haben, werden hiezu geladen.

Regenſtauf den 22. September 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

Gantproclama.

2767. Nachdem gegen den bürgerlichen Stadtkoch Lorenz Mittermaier auf Eröffnung des Gantverfahrens rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden folgende Edikts-Tage bekannt gegeben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung
Montag der 28. November h. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden
Donnerſtag der 29. Dezember h. Js.

3) zur Schlußverhandlung
Montag der 30. Jänner 1837.

Digitized by Google

wovon der Replikstermin bis zum 13. Februar 1837 inclus., und der Duplikstermin bis zum 27. Februar 1837 inclus. läuſt.

Sämmtliche Gläubiger werden mit dem Anhange voegeladen, daß das Nichteeſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Fordeeung von dieſer Gantmaſſe, das Nichteeſcheinen an den übrigen Terminen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche von dem Vermogen des Gantieers etwas in Handen haben, werden hiemit aufgeſordeet, daſſelbe bei Strafe des Erſatzes zu Gerichtshanden abzuliefern.

Am 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lic. Müller, Dieektor.

Heeoid.

Publikandum.

2768. Das auſſereheiiche Kind der veriebten ledigen Kunigunda Haberthauer zu Steinwieſen Johann, geboren am 26. April 1833, für welches ein Alimentations-Abfindungskapital von 175 fl. vorhanden, iſt am 15. d. Mts. verſtorben.

Wer einen Anſpruch an dieſen Vermögensnachlaß zu machen hat, wird aufgeſordeet, denſelben bis zum Teemin den

15. Noovember l. Js. Vormittags

dahier anzumelden und nachzuweiſen, da auſſerdem keine Rückſicht daranf genommen, nud das Veemögen den zunächſt legitimirten Verwandten hinausgegeben werden wied.

Kronach am 30. Septembee 1836.

Königl. Bayee. Landgericht.
Gleitsmann, Landeichter.

Bauer.

Strichspatent.

2769. Jm Wege der Exekution und nach Vorſchriſt des Hypothekengeſetzes wird

Samſtag den 10. Dezember d. Js.
feüh 8 Uhr

dahier das ſämmtliche Geundvermögen des Wirthes Johann Uebel von Weichs an Haus, Oekonomiegebäuden und beiläufig 30 Tagwerk Feldgeünden zum öffentlichen Striche gebracht, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 17. August 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauſer, Landrichter.

Ladung.

2770. (3a) Durch einen Vergleich hat Chriſtian Greiß, Sohn des in Mainz verlebten kurfürſtlich Mainziſchen Hof-Maulthierknechts Peter Greiß und deſſen Mutter, nachheeige Bernard Schicks Wittib, welcher als Schloſſergeſelle im Jahre 1787 auf die Wanderſchaft ging, 56 fl. 25 kr. nebſt Zinſen zu fordern.

Wegen Empfangnahme dieſes Betrages wird daher derſelbe oder ſeine rechtmäßigen Erben vorgerufen,

binnen 6 Monaten

ſich dahier an unterzeichneter königl. Gerichtsſtelle anzumelden und gehörig auszuweiſen, widrigenfalls den beſtehenden Geſetzen gemäß hierüber verfügt werden wird.

Aſchaffenburg am 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Verſteigerungs-Proklam.

2771. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

werden

I. die von weiland geheimen Rath von Lang hinterlaſſenen Kunſtſachen, nämlich
   1) 12 Oelgemälde, worunter 3 von Wagenbauer und 2 von Dorner,
   2) einige Glasmalereien,
   3) eine Antike von carariſchen Marmor (Haut-Relief) und anderes, dann bei dieſer Gelegenheit auch
II. des Entſeelten, übrigens nicht bedeutende Mineralien-Sammlung und ein Globus,

der Verſteigerung, mit welcher am

5. Dezember d. Js.
früh um 9 Uhr angefangen wird,

in Erblaſſers Landhauſe bei Ansbach gegen ſogleich in kaſſamäßiger Münze zu leiſtende Zahlung und mit dem Anhange unterſtellt, daß die Beſchreibung und Schätzung der Verſteigerungs-Gegenſtände ſowohl bei Gericht, als auch in Nürnberg bei dem Taxator M. Gottfried Zimmermann und in München im Lokale der Expedition des allgemeinen Anzeigers eingeſehen werden kann.

Ansbach am 19. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

2772. Markus Ampferl, lediger Bräuknecht, gebürtig von Köſching d. G., iſt am 18. Auguſt l. J.

Digitized by Google

in Schlögen, k. k. öſterreich. Diſtrikt-Commiſſariats Aichach, verſtorben. Da deſſen Inteſtaterben den Rücklaß nur mit der Rechtswohlthat des Inventar angetreten haben, ſo werden hiemit alle jene, welche an dieſe Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtstitel einen Anſpruch begründen zu können glauben, aufgefordert, ſolchen

binnen 30 Tagen

um ſo ſicherer hierorts anzumelden, als nicht Anmeldende es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie bei der Maſſavertheilung nicht berückſichtigt werden.

Ingolſtadt den 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gerſtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2773. (3a) Johann Chriſtoph Kleehaupts Wittwe, Eliſabetha, dahier hat ſich freiwillig dem Konkurſe unterworfen.

Es wird daher

I. Ediktstag

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Dienſtag den 29. November d. Js.,

II. Ediktstag

zur Anbringung der Einreden hiegegen auf

Dienſtag den 20. Dezember d. Js.,

III. Ediktstag

zur ſchlüßlichen Verhandlung auf

Dienſtag den 10. Jänner k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend anberaumt, und zwar für die am I. Ediktstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa und für die an den beiden anderen Tagfahrten nicht Erſcheinenden bei Verluſt der treffenden Handlung.

Zugleich haben auch alle jene, welche etwas zur Maſſa gehöriges in Händen haben, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes am I. Ediktstage zu Gericht zu bringen.

Kitzingen am 21. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Böhm, funkt. Akt.

Bekanntmachung.

2774. In Rain iſt die Lotto-Kollekte erledigt. Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen ſich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München den 24. October 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

2775. Nachbenannte zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des q. kgl. Rechnungs-Commiſſärs Anton Zwickh gehörige Realitäten wurden auf Antrag der Erbs-Intereſſenten dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes unterſtellt, nämlich:

1) das Haus Nr. $\frac{1}{5}\frac{7}{1}$a an der Baierſtraſſe dahier, mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, nach neueſter Schätzung auf 7000 fl. gewerthet, ſammt 24109 □ Schuh Garten auf 1205 fl. 27 kr. geſchätzt;
2) der Bauplatz daſelbſt zu 15000 □ Schuh ſammt Hintergebäude und Holzhütte auf 1800 fl. geſchätzt,
3) der Bauplatz daſelbſt zu 15000 □ Schuh auf 500 fl. geſchätzt.

Das Haus ſammt Garten iſt mit 6000 fl., die beiden Bauplätze ſind mit 2500 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet, zum zweitenmale iſt Bietungs-Termin auf

Montag den 7. November d. Js.

Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Edictal-Ladung.

2776. Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadt-Gericht hat bei der Ueberſchuldung der Nachlaßmaſſe des Pfarrers Johann Evangeliſt Weiß von Winterbach, königl. Landgerichts Dillingen, durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

Digitized by Google

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 28. November d. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 1. Februar 1837,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 15. desſelben Monats
bis incl. 1. März 1837,
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des überſchuldeten Rücklaſſes hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Anbei werden die Gläubiger in Kenntniß geſetzt, daß die Maſſa in einer Baarſchaft von 788 fl. beſtehe, die angemeldeten und beziehungsweiſe die Forderungen jener Gläubiger, welche nicht bereits verzichtet haben, aber noch die Summe von 4183 fl. betragen.

Augsburg am 21. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Gemünden.

Bekanntmachung.

2777. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. Landgerichts-Aſſeſſor Herr v. Ammon dahier als II. Depoſitalcurator ernannt wurde.

Schnabelwaid am 14. Oktober 1836.
Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2779. Die Wittib des Bürgers und Rothgerbers Joſeph Friedrich dahier hat auf Liquidation ihrer Paſſiva angetragen. Es wird daher Jedermann, der an ſie und resp. ihren verlebten Ehemann irgend eine rechtliche Forderung hat, aufgefordert, ſolche
Freitag den 18. November l. Js.
früh 8 Uhr
bei unterzeichneter Stelle unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß er ſonſt mit derſelben von der Maſſe ausgeſchloſſen wird.

Königshofen am 14. Oktober 1836.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Gerb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2778. Ueber den Nachlaß des verlebten Wagners Georg Buz zu Krumbach wurde von Seite der Kreditorſchaft der Concurs beantragt, und es werden, dieſem entſprechend, die Ediktstage dahin beſtimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen und zugleich zum Verſuche einer gütlichen Lokation der Gläubiger
Montag den 7. November l. Js.
und für den Fall Mißlingens dieſes Verſuches
2) zur Anbringung der Einreden
Montag den 21. November und
3) zur Anbringung der Schlußerinnerungen, und zwar
a. der Repliken
Freitag den 2. Dezember
b. der Dupliken
Freitag den 9. Dezember h. Js.

Die Gläubiger werden hiezu jedesmal bis 10 Uhr Vormittags mit dem Beyfügen vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Befriedigung aus dieſer Maſſe, das an den folgenden Tagen aber die Ausſchließung der betreffenden Verhandlungen zur Folge habe, und die Maſſe aus den gewonnenen Realitäten-Kaufſchillingen in 1849 fl. und einigen Zinsbeträgen hieraus beſtehe, und die Hypothekſchulden ſchon an Kapitalien auf 2692 fl. 48 kr. ſich berechnen.

Ursberg am 12. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2780. Der ledige Israelite Jakob Franken von Rödelmeier will nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung oder ſonſtige Anſprüche an ſelben zu machen hat, muß ſolche bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung am
Donnerſtag den 3. November l. Js.
früh 8 Uhr
dahier liquidiren und geltend machen.

Neuſtadt a./Saal den 24. Oktober 1836.
Königliches Landgericht daſelbſt.
Bacher, Landrichter.
Spahn, Oberſchrbr.

Privat-Anzeigen.

2703. (3c) Das Geſchäfts-Lokal des Amts- und Kanzlei-Perſonal-Unterſtützungs Vereines und des damit in Verbindung gebrachten Leichen-Vereines befindet ſich in der Löwengrube Auguſtinerſtocke Haus-Nr. 5 Eingang Nro. 7.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 88.** 2. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1934. (3c) Dem Johann Albrecht Stich aus Haypurg, geboren den 10. Oktober 1758, welcher ſeit 35 Jahren landesabweſend iſt, ſind unlängſt 2185 fl. Erbgut zugefallen. Derſelbe oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, innerhalb

ſechsmonatlicher Friſt,

und längſtens am

31. Dezember d. Js.

ſchriftlich oder perſönlich vor der unterfertigten Behörde ſich zu melden, und dann weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Albrecht Stich, oder deſſen allenfallſige unbekannte Erbnehmer für verſtorben erachtet werden würden, und die von den bekannten Erben bisher aufrecht gemachte Caution erlöſchen ſoll.

Hersbruck am 24. Juni 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hellmann, Landrichter.

Mayer.

Bekanntmachung.

1574. (3c) Auf Antrag der Intereſſenten werden hiemit Joh. David Bieller, geb. den 4. Mai 1781, ehelicher Sohn des Kaufmanns Joh. Martin Bieller dahier und ſeiner Ehefrau Dorothea Eliſabetha, geb. Haller, welcher David Bieller ſchon ſeit dem Auguſt 1803 landesabweſend iſt, oder deſſen allenfallſige Leibeserben vorgeladen und aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten von heute an gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich zu ſtellen, oder ihren jezigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls Joh. David Bieller für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Augsburg am 24. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Gemünden.

Publikandum.

2369. (3c) Der Müllergeſelle Georg Maiſel von Mengersdorf entfernte ſich im Jahre 1804 vom älterlichen Hauſe und gab erſt einige Jahre ſpäter ſeinen Verwandten Nachricht, daß, nachdem er in die Hände der k. k. öſterreichiſchen Werber gekommen, er bei einem Regiment zu Königsgräz eingereiht ſeye.

Bis jezt iſt weder von dem Leben noch Tod des Georg Maiſel ſeinen Verwandten weiter etwas bekannt worden.

Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächſten Erbsintereſſenten hiemit aufgefordert, ſich von dato an,

binnen 6 Monaten

bei hieſigem Patrimonialgericht zu melden, um hierauf die geeignete Anweiſung wegen Aushändigung des Vermögens zu empfangen, widrigenfalls auf weitern Antrag der nächſten Verwandten des Georg Maiſel deſſen Todes-Erklärung bewirkt werden müßte.

Digitized by Google

Auſſeß im Obermainkreis des Königreichs Bayern den 24. Auguſt 1836.

Freyheerlich von Auſſeßiſches Patrimonial-Gericht.

Gewinnee, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

2379. (3e) Nachdam ſich der nunmehr ſeit mehr als 50 Jahee abweſende Oswald Vogler von der Eulenburg weder zufolge Ediktal-Citation vom 14. März 1822 in dem auf den 22. Oktober 1822 angeſetzt geweſenen Termine gemeldet, noch ſeit dieſee Zeit von ſeinem Leben und Auſenthalte Nacheicht gegeben, ſo hat werden er oder ſeine Leibeßeeben in Gemäßheit der Beſtimmungen des Bambergee Landrechtes Seite 109 §. 6 wiederholt hiemit aufgefoedert, ſich

dinnen einem halden Jahre

und zwar längſtens bis zum

1. März 1837

um ſo gewiſſer dahier zu melden, als auſſerdem ſein in 243 fl. 42½ kr. rhn. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten ohne fernerer Cautionsleiſtung zur freien Dispoſition überlaſſen werden würde.

Guttenberg den 24. Auguſt 1836.

Freyherrlich v. Guttenberg'ſches Herrſchafts-Gericht Guttenberg.

Löwel.

Bekanntmachung.

2744. (3e) Heinrich Schmeuſer, Bauee zu Stücht, hat ſich freiwillig der gerichtlichen Sequeſtration unterworfen, aller Dispoſitionsfähigkeit über ſein Vermögen ſich begeben, und ſich verbindlich gemacht, ohne Wiſſen und Einwilligung ſeines von Geeichtswegen aufgeſtellten Sequeſtees Georg Pening zu Stücht keine neuen Schulden zu kontrahieen, noch ſonſtige Verträge einzugehen.

Dieß wird zu Jedeemanns Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden alle und jede Schuldgläubiger der Heinrich Schmeuſeriſchen Eheleute zu Stücht auf

Dienſtag den 15. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen zu hieſigem Gerichte vorgeladen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie von der gegenwäetigen Sequeſtrationsmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Burggeub den 12. Oktober 1836.

Freihereliche Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Claſſe.

Gleitsmann.

Publikandum.

2755. (3e) In Sache Kammeejournaliſt Löwel v. H. (Bauern Michael Oetter zu Lahm, Hypothekenforderung betr.) wurde auf Antrag dee Klägerin dee Verkauf des Michael Oetteeiſchen Anweſens zu Lahm eingeleitet und Strichstermin auf den 26. Auguſt l. Js. feſtgeſetzt; da ſich in dieſem Teemin keine Kaufsluſtigen einfanden, ſo iſt auf abermaliges Aneuſen andeeweitiger Termin auf

8. Novembee l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufs-Objekt auf 1795 fl. geſchätzt iſt, und das Schätzungs-Protokoll in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen ſteht.

Bayreuth den 26. Septembee 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Küfner.

Proclama.

2764. (3b) Dee k. Commerzienrath Löwel von Marrgrün ſtellte bei dem k. Landgeeichte den Antrag, mehrere ſeinee Beſitzungen gerichtlich zu verkaufen, und die bei dieſem Verkauſe betheiligten Creditoren gaben auch ihren Conſens hiezu.

Es weeden ſofort die zum Verkauſe in Vorſchlag gebrachten Objekte, welche unten bezeichnet ſind, zum Verkauſe ausgeſetzt und folgende Verſteigerungs-Termine beſtimmt:

1. Am 21. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden am Gerichtsſitze verſtrichen:

a. der Antheil des k. Commerzienraths Löwel von dem Thieebachee Hammee Beſitz Nr. 76 A im Steuer-Diſtrikte Marrgeün, wovon die andere Hälfte dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gehört:

1) ein einſtöckiges Wohnhaus von Fachwerk, mit Schindeln gedeckt,
2) eine Staabhammeehütte,
3) der Hammer,
4) die Kohlhütte.

Auf dem ganzen Hammeegute, welches auf 878 fl. 15 kr. geſchätzt iſt, haften:

— fl. 12 kr. Steuerſimplum,
2 fl. — kr. Erbzins,
2 fl. 53¾ kr. ſtetes Handlohn.

Dieſes Gut geht dem kgl. Rentamte Lichtenberg zu Lehen.

Digitized by Google

b. Die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, das Trögesgütlein genannt, Beſitz Nr. 88, im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün im Ganzen auf 492 fl. 30 kr. geſchätzt, wovon die andere Hälfte dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gehört.

Das ganze unbezimmerte Gütlein reicht:
— fl. 26¼ kr. Steuerſimplum,
2 fl. 41¼ kr. ſtetes Handlohn an das k. Rentamt Lichtenberg, wohin es zu Lehen geht und enthält beiläufig
3¾ Jauchert Wieſen und
3¼ Jauchert Feld.

II. Am 24. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im Fleiſchmänniſchen Wirthshauſe zu Geroldsgrün folgende Beſitzungen des Commerzienraths Löwel verkauft.

Die Hälfte des Hammerguts zu Geroldsgrün mit dem verhältnißmäßigen Antheil an dem Hochofen allda.

Zu dem ganzen Hammergute, welches dem k. Commerzienrath Löwel und deſſen Bruder, dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gemeinſchaftlich zuſteht, gehören

1) die Hammergerechtigkeit, das Schmelzrecht im Hochofen, ein Wohnhaus zu 2 Stockwerk, ein einſtöckiges Nebengebäude, ein Kellerhaus, ein Viehſtall, eine Streuſchupfe, ein Backofen, ein gewölbter Keller, eine Scheune, eine Kohlhütte, ein Bauplatz zu einer Hammerhütte, ein halbes Wohnhaus, wovon die andere Hälfte dem David Kaiſer gehört, ein zweites Kellerhaus, der halbe Antheil am Hochofen allda,
2) ein Gemüsgarten, ein Pflanzgarten am Baumgarten,
3) circa 19¾ Jauchert Wieſe und Grasrangen,
4) circa 17 Jauchert Feld,
5) der Schutzteich mit etwas Fiſchwaſſer,
6) ½ Jauchert Huth über dem Teich.

Auf dem ganzen Gute haften:
2 fl. 12 kr. Steuerſimplum,
9 fl. 56 kr. Erbzins,
21 fl. 59 kr. ſtetes Handlohn.
Das ganze Gut iſt geſchätzt auf
6714 fl. 12½ kr.
und geht dem k. Rentamte Lichtenberg zu Lehen.

III. Am 28. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

wird im Mengertiſchen Wirthshauſe zu Dürrenwaidt die dem k. Commerzienrath Löwel zugehörige Hälfte an dem Hammergute Dürrnwaidt verſtrichen.

Das ganze Hammergut iſt auf
11,251 fl. 18 kr.
geſchätzt und gehört dazu
a) ein Bauernhaus,
b) das ſogenannte Pachtershaus,
c) eine Scheune,
d) die Hammerhütte incl. des darin befindlichen Werks,
e) ein Kohlenhaus,
f) eine Wagenſchupfe,
g) ein Kohlhaus,
h) ein Viehſtall,
i) ein Backhaus,
k) ein Zinderhaus,
l) circa 20 Ruthen Garten,
m) circa 16 Jauchert Wieſen,
n) circa 4 Jauchert Feld,
o) circa 3 Jauchert Holz,
p) ein Haſeraum,
q) der Schutzteich ſammt Grasrangen.

Auf dieſem Gute haften unter Beſitz Nr. 290 im Steuerdiſtrikte Steinbach
2 fl. 4⅞ kr. Steuerſimplum,
9 fl. 48¾ kr. Erbzins,
17 fl. 7½ kr. beſtändiges Handlohn,
3 fl. 30 kr. Erbzins zur Pfarrey Geroldsgrün,
1 fl. 45 kr. desgleichen zur Schule allda.

IV. Am 5. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im Meieriſchen Wirthshauſe zu Thiemitz verkauft:

1) der Antheil des kgl. Commerzienraths Löwel an dem Gute in der Thiemitz, beſtehend aus
a. einem Wohnhaus,
b. 2 Kohlhütten,
c. einer Scheune und Stallung,
d. Antheil am Hochofen,
e. Kellerhaus und Backofen,
f. 7½ Jauchert Wieſen und
g. 15 Ruthen Pflanzgarten.

Das ganze Gut iſt auf
5524 fl. 27½ kr.
geſchätzt und reicht unter Beſitz Nr. 111 im Steuerdiſtrikt Bernſtein
— fl. 56½ kr. Steuerſimplum,
7 fl. 33¾ kr. Erbzins,
10 fl. 9½ kr. ſtetes Handlohn.

2) Die Hälfte von 2 Tagwerk Wieſengeräum in 4 Stücken, Beſitz Nr. 131 im Steuerdiſtrikte Bernſtein, königl. Lehen.

Im ganzen geben dieſe Wieſengeräume
— fl. 3 kr. Steuerſimplum,
1 fl. 30 kr. Erbzins,
— fl. 36 kr. ſtetes Handlohn
und ſind zuſammen auf
117 fl.
geſchätzt.

3) Drei fünftels Antheile von 184¼ Tagwerk Waldung in der Thiemitz, wovan die andern ⅖tel dem Hammerbesitzer Christian Löwel gehören.

Die ganze Waldung iſt auf
8331 fl. 27½ kr.
geſchätzt und hierauf haften im Ganzen
2 fl. 24¾ kr. Steuerſimplum,
3 fl. 23½ kr. Erbzins,
38 fl. 23½ kr. ſtetes Handlohn.

Die Waldung iſt königl. Lehen.

Dabei wird bemerkt, daß die gegenwärtigen Bewohner der Hammerwerke zu Thierbach, Geroldsgrün, Thiemitz ꝛc. angewieſen worden ſind, den Strichluſtigen vor der Verſteigerung ſowohl die Gebäude, als die zu den Hammergütern gehörigen Felder, Wieſen, Waldungen und Teiche ꝛc. auf Verlangen einzuweiſen.

Die Strichbedingungen werden den Strichliebhabern am Verſteigerungstermine, wo ſie ſich über Zahlungs- und Beſitzfähigkeit gehörig auszuweiſen haben, bekannt gemacht werden.

Naila den 15. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Grimm.

Bekanntmachung.

2763. (3b) Auf Anſuchen der Relikten des verſtorbenen k. Advokaten Ignatz Oberndorfer in Eſchenbach werden alle Jene, welche aus was irgend für einem Titel an deſſen Nachlaßmaſſe eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, entweder in Perſon, oder durch Special-Bevollmächtigte auf

Mittwoch den 30. November l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidirung dieſer ihrer Forderungen dahier um ſo mehr ſich einzufinden, als außerdeſſen ſelbe ſpäterhin nicht mehr berückſichtigt, und damit ausgeſchloſſen würden.

Auch werden jene Partheien, welche der k. Advokat Oberndorfer patrozinirt hat, aufgefordert,
binnen ſechs Wochen
die diesfallſigen Manualakten bei der Frau Wittwe beſſelben abzuholen, und die allenfalls noch rückſtändigen Deſerviten abzulöſen, als außerdem geeignet darüber verfügt werden würde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe den 21. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Gensburg, Landrichter.

Ladung.

2770. (3b) Durch einen Vergleich hat Chriſtian Greiß, Sohn des in Mainz verlebten kurfürſtlich Mainziſchen Hof-Maulthierknechts Peter Greiß und deſſen Mutter, nachherige Bernard Schicks Wittib, welcher als Schloſſergeſelle im Jahre 1787 auf die Wanderſchaft ging, 56 fl. 25 kr. nebſt Zinſen zu fordern.

Wegen Empfangnahme dieſes Betrages wird daher derſelbe oder ſeine rechtmäßigen Erben vorgerufen,
binnen 6 Monaten
ſich dahier an unterzeichneter königl. Gerichtsſtelle anzumelden und gehörig auszuweiſen, widrigenfalls den beſtehenden Geſetzen gemäß hierüber verfügt werden wird.

Aſchaffenburg am 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

2773. (3b) Johann Chriſtoph Kiechaupts Wittwe, Eliſabetha, dahier hat ſich freiwillig dem Conkurſe unterworfen.

Es wird daher
I. Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Dienſtag den 29. November d. Js.,
II. Ediktstag
zur Anbringung der Einreden hiegegen auf
Dienſtag den 20. Dezember d. Js.,
III. Ediktstag
zur ſchlüßlichen Verhandlung auf
Dienſtag den 10. Jänner k. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr anfangend anberaumt, und zwar für die am I. Ediktstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa und für die an den beiden anderen Tagfahrten nicht Erſcheinenden bei Verluſt der treffenden Handlung.

Zugleich haben auch alle jene, welche etwas zur Maſſa gehöriges in Händen haben, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes am I. Ediktstage zu Gericht zu bringen.

Kitzingen am 21. Oktober 1836

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Böhm, funkt. Akt.

Gläubiger-Vorladung.

2781. Der Schneidermeiſter und Kramer Johann Steiner und deſſen Eheweib von Auerbach haben zum Verſuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrages mit ihren ſämmtlichen Gläubigern um deren Zuſammenberufung das Anſuchen geſtellt, wozu Tagsfahrt auf
Donnerſtag den 17. November l. Js.
früh 9 Uhr
feſtgeſetzt iſt.

Digitized by Google

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden hiezu unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden als dem Beſchluſſe der Mehrzahl beitretend werden erachtet werden.

Zusmarshauſen den 24. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Hauck.

Ediktalladung.

2782. Johann Fuchs, Zimmermeiſter von Oberaltertheim und ſeine Ehefrau haben ihre Inſolvenz angezeigt, und ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen; es werden daher die Ediktstage in folgenden bekannt gemacht:

I Ediktstag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen wird auf
Donnerſtag den 15. Dezember l. Js.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 19. Jänner 1837,

und

III. Ediktstag zu den Schlußhandlungen, und zwar ad re- et duplicandum wird auf
Donnerſtag den 9. Februar 1837,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und ſämmtliche Gläubiger der Johann Fuchſiſchen Eheleute mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Am erſten Ediktstag wird auch ein Vergleich verſucht, und bemerkt, daß das Grundvermögen des Johann

Fuchs auf	2877 fl.
das Mobiliar aber auf	216 fl. 50 kr.
Summa	3093 fl. 50 kr.

gerichtlich geſchätzt iſt; die bekannten Paſſiven aber 3753 fl. 15 kr. betragen, worunter 3193 fl. 15 kr. Hypotheken ſich befinden.

Wer vom Gemeinſchuldner etwas in Handen hat, muß ſolches bei Strafe doppelter Zahlung unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht übergeben, ſowie diejenigen, welche an Johann Fuchs auf Bau-Accorde oder ſonſt noch Zahlungen zu machen haben, dieſelben nur an das hieſige Herrſchaftsgericht bei Strafe nochmaliger Zahlung zu leiſten beauftragt werden.

Remlingen am 24. Oktober 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.

Pflüger.

Mobilien- und Waaren-Verſteigerung.

2783. In der Nachlaßſache der Wittwe des israelitiſchen Handelsmanns Moſes Kahn dahier werden die zur Maſſe gehörigen Mobilien, ſowie der noch vorhandene Waaren-Vorrath

Dienſtag den 15. November l. Js.

und die zwei folgenden Tage den 16. und 17. November jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſtrichen, und Käufer, beſonders Handelsleute und Landkrämer hiezu eingeladen.

Bemerkt wird, daß am erſten Tag das Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing und Eiſenwaaren, Weißzeug und Betten, dann 180 Pfund Zucker in einzelnen Hüten, am zweiten Tage die Schnittwaaren, beſtehend aus einigen Stücken und Reſten Tuch, Lein- und Baumwollen Zeugen, Seiden- und Baumwollen-Tüchern, Hoſen- und Weſten-Zeugen, Nanquin, Mancheſter, Baumwolle, Sirtings, Zwirn ꝛc. ꝛc., am dritten Tage aber die Bandwaaren, beſtehend aus Seiden- und Leinen-Bändern jeder Farbe und Qualität, dann Metall, dann Metall- und andere Modeknöpfen einzeln und in ganzen Paqueten zum Striche kommen.

Remlingen am 20. Oktober 1836.

Fürſtlich Löwenſteiniſches und Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H.-Richter.

Bekanntmachung.

2784. Alle Diejenigen, welche an der 59 fl. 18 kr. betragenden, im dieſſeitigen Depoſitorio befindlichen Nachlaß-Maſſa des Gaſtwirths Georg Leonhard Schöll dahier Anſprüche zu haben vermeinen, werden dieſe Anſprüche in dem hiezu

auf 31. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hier anberaumten Termin gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen, öffentlich vorgeladen, mit der Bedrohung, daß wenn kein Anſpruch liquidirt und nachgewieſen würde, die Maſſa als vacant dem königl. Fiscus ausgehändigt werden ſoll.

Fürth den 21. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Kager.

Bekanntmachung.

2785. (3a) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollſtreckung nachbenannte dem Taglöhner Johann Köhler zu Straßhaus bei Rehau gehörige Grundbeſitzungen

Digitized by Google

1) ein an der Aſcher Straße gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, Hs. Nr. 250,

2) 2 Tagwerk Feld allda, St. Beſ. Nr. 2017, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

Dienſtag den 22. November l. J.

früh 9 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Rehau am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. D.

Degen.

Thielo.

Bekanntmachung.

2786. Die bereits begonnenen Erdarbeiten am Chauſſeedamm der Ludwigsbrücke in der Richtung gegen den Kaufmann Ochſiſchen Garten ſollen mit Vorbehalt dieſſeitiger Genehmigung an den Mindeſtfordernden in Accord überlaſſen werden.

Der Chauſſeedamm enthält 1640 Schuhe in der Länge, 60 Fuß in der Breite, auf der unteren- und 30 Fuß auf der oberen Fläche, dann 11 Fuß in der Höhe.

Zum öffentlichen Aufſtrich iſt Termin auf

Sonnabend den 5. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im dieſſeitigen Amtslokale anberaumt, wobei Strichluſtige, welche die nähern Bedingungen in der dieſſeitigen Regiſtratur einſehen können, zu erſcheinen vorgeladen werden.

Fürth am 25. Oktober 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Bäumen.

Hommel, Sekr.

Bekanntmachung.

2788. Georg Müller, Ziegler zu Wartmannsrode beabſichtigt die Veräußerung ſeines Grundvermögens, es haben daher ſeine Gläubiger zur Erklärung hierüber und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung und resp. für einwilligend in den Beſchluß der Mehrheit der erſcheinenden Gläubiger angeſehen zu werden

Freitag den 2. Dezember d. Js.

früh 8 Uhr

unfehlbar dahier zu erſcheinen.

Hammelburg den 25. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Burger.

Ediktal-Citation.

2787. (3a) Nachdem ſich der flüchtige Jakob Mayer, lediger Handels-Jude aus Altenſtadt, auf die dieſſeitige Ediktal-Citation vom 2. Juni l. Js. dahier nicht eingefunden, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Verbrechen der Unterſchlagung und des betrüglichen Schuldenmachens nicht verantwortet hat, ſo wird derſelbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato hod.

dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der angeſchuldigten erwähnten Verbrechen zu verantworten, daß nach Verlauf dieſes Termines wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Illertiſſen am 24. Oktober 1836.

Königl. Land- und Unterſuchungs-Gericht.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2789. Der Bauersmann Johann Kremer von Triebenreuth und ſeine Ehefrau haben ſich für inſolvent erklärt; weßhalb die geſetzlichen Ediktstage hiemit erlaſſen werden, und zwar zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

den 19. November l. Js.

zur Vorbringung allenfallſiger Einreden gegen dieſelben, ſowie zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen aber auf

den 19. Dezember l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu ſämmtliche Gläubiger der Kremer'ſchen Eheleute um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen haben, als diejenigen, welche ſich im erſten Termine nicht einfinden, von gegenwärtiger Maſſe gänzlich ausgeſchloſſen, die im zweiten Termine nicht erſcheinenden aber mit den an dieſem zu pflegenden Verhandlungen präcludirt werden würden.

Sämmtlichen Gläubigern wird jetzt ſchon zur Notiz eröffnet, daß das Vermögen der Gemeinſchuldner 2393 fl. beträgt, während ſich die bereits bekannten Schulden derſelben, worunter 2800 fl. Hypothekſchulden ſind, auf 3450 fl. 23½ kr. belaufen.

Wer etwas von den Gemeinſchuldnern in Händen haben ſollte, wird aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes, jedoch vorbehaltlich ſeiner Anſprüche dahier zu hinterlegen.

Hiernächſt werden zugleich die Grundbeſitzungen der Kremer'ſchen Eheleute, beſtehend in einem ganzen Hofe, dann 2 Tagwerk Wieſen und 1½ Tagw. Feld ſofort hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und wird Strichtermin

auf den 18. November l. Js.

dahier angeſetzt, in welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber erſcheinen und die Kaufsbedingungen vernehmen können.

Digitized by Google

Das Schätzungsprotokoll vom 8. dieſes Monats, worin die Kaufobjekte näher beſchrieben ſind, kann jederzeit in der Gerichtsregiſtratur dahier eingeſehen werden.

Guttenberg den 17. Oktober 1836.

Freiherrlich von Guttenberg'ſches Herrſchaftsgericht Guttenberg.
Loewel.

Limmer.

Ediktal-Ladung.

2790. Katharina und Walburga Bötter, Töchter des verlebten Mauthners Peter Bötter dahier, ſind beide ſeit 40 Jahren von hier entfernt, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben.

Auf Andringen ihrer nächſten Anverwandten werden Katharina und Walburga Bötter oder deren rechtmäßige Descendenten hiemit aufgefordert, ſich innerhalb
3 Monaten von heute an
zur Empfangnahme ihres in 100 fl. beſtehenden Elterngutes um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als ſie ſonſt für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen den nächſten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Hemau am 20. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Hemau.
D. l. a.
v. Ferrary, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2791. Behufs der Erbsauseinanderſetzung wird das von der Weberswittwe Margaretha Barbara Rühreld zu Konradsreuth hinterlaſſene Wohnhaus sub Nr. 62, wozu lediglich ein Gärtlein und etwas Hofrecht gehören, dem öffentlichen Verkauf unterſtellt.

Zur Lizitation ſelbſt wird Tagsfahrt auf
Montag den 28. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr
im herrſchaftlichen Schloße zu Konradsreuth angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag unter Vorbehalt der obervormundſchaftlichen Genehmigung erfolgt, die Taxe 140 fl. 27 kr. rhn. beträgt, und die Taxationsverhandlungen im hieſigen Amtslokale des unterzeichneten Patrimonialrichters täglich eingeſehen werden können.

Hof am 26. Oktober 1836.

Das
Freyherrlich v. Reitzenſtein'ſche Patrimonial-Gericht II. Klaſſe Konradsreuth.
Barſch.

2792. Vom
Königlichen Landgerichte Stadtamhof
wird der Schmidsſohn Simon Silbereiſen von Thalmaſſing d. G., welcher vor 46 Jahren in einem Alter von 15 Jahren ſich als Schmidgeſelle nach Oeſtreich auf Wanderung begeben hat, aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten a dato
ſich hier zur Empfangnahme ſeines in 150 fl. beſtehenden Vermögens um ſo gewiſſer zu ſtellen, als auſſerdem dieſes Vermögen auf Antrag ſeiner Geſchwiſterte und deren Leibeserben dieſen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Stadtamhof den 16. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wiedemann, Landrichter.

Rieger.

Bekanntmachung.

2793. (2a) Zur Vornahme über den von dem Metzgermeiſter Anton Jopp von Aub beantragten Stundungsvertrag haben deſſen Gläubiger
Donnerſtag den 24. November d. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Nachtheile dahier zu erſcheinen, daß die Ausbleibenden als einſtimmend in den Beſchluß der Mehrheit der Gläubiger angeſehen werden.

Aub am 25. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

2794. In der Verlaſſenſchaftsſache der ledigen Katharina Wölfel aus Breitenleſau hat deren Schweſter Dorothea Neuner, geborne Wölfel, als nächſte Verwandtin die Erbſchaft ausgeſchlagen, es handelt ſich nun darum, die nächſtfolgenden Erben zu ermitteln. Es werden demnach alle jene, welche allenfallſige Erb- und ſonſtige Anſprüche an dieſen Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche hier
am 7. November d. Js.
anzubringen, anſonſten der Nachlaß dem k. Fiskus zugeſprochen wird.

Hollfeld den 9. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2795. Am 18. dieſ Monats ſtarb zu Eicerwang Anton Sandner, Oekonom und ehemaliger Landwehr-Chef mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Man fordert nun zur Geltendmachung der allenfallſigen Anſprüche an deſſen Rücklaſſenſchaft

binnen 30 Tagen

auf und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß außerdem ohne Rückſichtnahme darauf die Auseinanderſetzung beſtätigt würde.

Kipfenberg am 21. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2796. (2a) Auf Anbringen eines Hypotheken-Gläubigers wird

Mittwoch den 30. November d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem hieſigen Rathhaus nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes das Wohn- und Gaſthaus nebſt mehreren Grundſtücken des Joſeph Lachner alt dahier verſtrichen.

Aub den 26. October 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Aktuar.

Bekanntmachung.

2797. Etwaige Anſprüche aus einem dinglichen oder perſönlichen Rechte gegen den Nachlaß der Goſchwiedt Georg Schleippmann Wittwe zu Untertheres ſind bei der hiemit auf

Mittwoch den 23. November l. Js.
früh 8 Uhr

angeordneten Tagfahrt bei Strafe der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung und Vertheilung der Verlaſſenſchaft dahier geltend zu machen.

Haßfurt am 25. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2798. Adam Schebler von Steinfeld hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft zu treffen.

Dieſelben werden daher zur Anmeldung und zum Nachweiſe ihrer Forderungen, ſo wie zur Erklärung über deſſen Vorſchläge auf

Dienſtag den 22. November l. Js.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Die nicht angemeldeten Forderungen bleiben bei Beſtimmung des weitern Verfahrens unberückſichtiget, und wer von den angemeldeten Gläubigern ſich beim Beſchluſſe über das Vermögen nicht erklärt, gilt den Uebrigen für beiſtimmend.

Rothenfels am 21. Oktober 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.
V. leg. abw.
Zwanziger, H. G. Akt.

Beck.

Bekanntmachung.

2799. (2a) Mittwoch den 30. November d. Js. Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Gemeindehauſe zu Baldersheim nach §. 64 des Hypothekengeſetzes das Wohnhaus des Leonhard Kra von da verſtrichen.

Aub am 26. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Akt.

Publicandum.

2801. (2a) Das
Königliche Landgericht Markt Bibart
verkauft auf Requiſition des königlichen Landgerichts Windsheim

21 Morgen

zum Bierbrauer Andreas Rußerſchen Nachlaß zu Windsheim gehörigen Wald am Oedernberg B. Nr. 2046 Abthl. I. Nr. 4, 5 und 6 auf Herbolzheimer Markung gelegen, taxirt auf 1300 fl. in termino

den 10. November d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Moriſchen Gaſthauſe zu Herbolzheim öffentlich an den Meiſtbietenden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bemerkung hiemit eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Mkt. Bibart den 17. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2800. (2a) Im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung gegen Wilhelm Henle von Baldersheim wird

Mittwoch den 30. November d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe allda deſſen Wohnhaus verſtrichen.

Aub den 26. Oktober 1836.
Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.
Henkel, f. Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

2802. Die ledige Maria Anna Mutzel von Oberſchönegg iſt am 8. Juli l. Js. in ihrem 72ſten Lebensjahre zu Lauingen geſtorben. Wer immer an deren Nachlaß aus irgend einem Titel Anſprüche machen zu können glaubt, hat dieſelben

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls hinſichtlich des geringen zurückgelaſſenen Vermögens nach der vorliegenden letztwilligen Diſpoſition der Defunktin u. ſ. w. ſofort verfahren werden würde.

Illertiſſen den 25. Oktober 1836.
Königliches Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Ediktalladung.

2803. Im Concurſe des Andreas Schmitt von Feuerthal iſt einziger Ediktstag auf

Donnerſtag den 24. November l. Js.
früh 9 Uhr

angeſetzt, an welchem deſſen Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Anführung der Beweismittel anzumelden und ſchlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſe, beziehungsweiſe mit der betreffenden Handlung.

Die Aktiamaſſe beträgt nach einem Strichverſuche 1327 fl., die Hypothekſchulden allein und ohne Zinſen belaufen ſich auf 1828 fl.

Hammelburg den 26. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Groß.

Curatel-Beſtellung.

2804. Sebaſtian Veith von Feuerthal iſt wegen liederlicher Wirthſchaft unter die Curatel des Johann Küchenbrod allda geſtellt worden, ohne deſſen Zuſtimmung er daher keine ſein Vermögen belaſtende Verträge ſchließen kann.

Hammelburg den 27. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Groß.

Bekanntmachung.

2805. Das zur Verlaſſenſchaft der Wittwe Katharina Dürſchel von hier gehörige zweiſtöckige und maſſiv gebaute Wohnhaus Nr. 64 an der Hauptſtraße dahier mit Hofraum, 18 Dezim. Wurzgarten und 70 Dezim. Gnadenacker bei der Lehmgruben, wird, nachdem ſich in dem durch Ausſchreiben vom 26. vor. Mts. auf heute anberaumt geweſenen Termine ein Kaufsluſtiger wieder nicht eingefunden hat, zum Drittenmal zum Kaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 22. November d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 erfolgen wird.

Ellingen den 25. Oktober 1836.
Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.
Hermann.

Gläubiger-Ladung.

2806. Johann Philipp Thoma (Soldat) von Unteraltertheim und deſſen Ehefrau wollen zur Schuldentilgung Güter veräuſſern, und haben auf Liquidation ihrer Schulden angetragen.

Wer daher an Philipp Thoma, genannt Soldat, Forderungen zu machen hat, muß ſolche

Dienſtag den 22. November l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausſchluſſes liquidiren und nachweiſen.

Remlingen am 25. Oktober 1836.
Gräflich Caſteiliſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H. Richter.
Pflügel.

Verkaufs-Anzeige.

2807. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers nachfolgende Realitäten der Müllermeiſter Johann Michael und Anna Maria Bleicheriſchen Eheleute auf der Heckelmühle, als:

1) das Mühlgut, beſtehend:

a) aus dem zweiſtöckigen Mühlgebäude, das im erſten Stock die Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, einen Viehſtall zu 18 Stück Rindvieh, einen Schweinſtall, eine Chaiſen- und eine Wagen-Remiſe; im 2ten Stocke aber 2 Zimmer, 3 Kammern und 2 Küchen, dann 2 Böden, 1 Keller und 1 Waſchküche enthält;

b) aus einem an dem Mühlgebäude befindlichen Anbau mit Backofen und Schafſtallung zu 15 Stück Schafe;

c) aus einer Scheune mit 1 Dreſchtenne, 2 Heuvierteln, 1 Streuſchupfe, Pferdeſtallung und ein Keller;

d) aus der Hofreith mit darin befindlichem Brunnen;

e) aus nachſtehenden Grundſtücken, als:

- ½ Tagw. Schorr- und Grasgärtchen, Pl. Nr. 1053,
- ¼ Tagw. Peunt, Pl. Nr. 1059½,
- 1 Tagw. 31 Dezim. Krautgarten, Pl. Nr. 1061c,
- 1 Morgen 41 Dezim. Krautgartenacker, Pl. Nr. 1060,
- 5 Morgen 4 Dezim. Rockwieſenacker, Pl. Nr. 1061a,
- 5 Morgen 34 Dezim. großer Acker auſſer dem Buch, Pl. Nr. 1063c,
- 30 Dezim. alter Heiligenwieſentheil, Pl. Nr. 1991,
- 1 Morgen 1 Dez. Zwergacker, Pl. Nr. 2158,
- 57 Dezim. der Vierteläcker, Pl. Nr. 2169,
- 1 Morgen 37 Dezim. Seeſleckenacker, Pl. Nr. 1176,
- 9 Dezim. der Krautgartenacker, Pl. Nr. 1146,
- 26 Dezim. die Mooswieſe, Pl. Nr. 1044,
- 1 Tagw. 20 Dezim. Bronnenwieſe, Pl. Nr. 1055a,
- 41 Dezim. dergleichen, Pl. Nr. 1055b,
- 6 Tagw. 61 Dezim. die Langwieſe, Pl. Nr. 1059a b c,
- ½ Tagw. am großen Acker auſſer dem Buch, Pl. Nr. 1063b,
- 18 Dezim. die Fiſchgrubenwieſe, Pl. Nr. 1102,
- 12 Dezim. unterer Wieſenackerfleck, Pl. Nr. 1061b,
- 77 Dezim. der Mühlwaſſerdamm am Dorfweiher, Pl. Nr. 1140,
- 52 Dezim. alter Heiligenwieſentheil, Pl. Nr. 1972,
- 6 Dezim. am Mühlſchutz, Pl. Nr. 1052a,
- 55 Dezim. alter Höllbuckttheil, Pl. Nr. 1432,
- 9 Dezim. der Mühlſchutzdamm und das Mühl-Waſſer, Pl. Nr. 1052b,

Gemeinderecht zu ½ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen zu Schnelldorf ſammt dem Rechte des Viehtriebes,

- 64 Dez. alter Gemeindeholztheil, Pl. Nr. 1720,
- 33 De.. desgleichen, Pl. Nr. 1729,

2) folgende freieigne Grundſtücke, als:

- 46 Dezim. Wieſe im Heckelweiher, Pl. Nr. 1054,
- 49 Dezim. desgleichen, Pl. Nr. 2264,
- 1 Morgen 11 Dezim. Mühlacker, Pl. Nr. 1029,
- 60 Dezim. Stockacker, Pl. Nr. 1047,
- 76 Dezim. Mittelwegacker, Pl. Nr. 1228,
- 89 Dezim. Keſſelacker, Pl. Nr. 1573,
- 93 Dezim. desgleichen, Pl. Nr. 1573,
- 1 Tagw. 20 Dezim. die große Heckelwieſe, Pl. Nr. 1055,
- 3 Morgen 80 Dezim. Bronnenwieſenholz,
- 1 Morgen 17 Dezim. Lerchenbuckacker,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu andurch auf

Montag den 28. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf der Heckelmühle bei Schnelldorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehen wird.

Feuchtwang den 21. Oktober 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Erkenntniß.

2809. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen

erkennt in Sachen die Verſchollenheit des Jacob Stierlin, Pfarrersſohnes von hier betr., auf erſtatteten Vortrag zu Recht:

Nachdem derſelbe das 54te Lebensjahr, und das 25te Jahr der Abweſenheit bereits überſchritten hat, und nachdem weder er noch Leibeserben von ihm auf die in Nr. 53 des allgemeinen Anzeigers geſchehene Vorladung in dem anberaumten geſetzlichen Termin erſchienen ſind, ſo wird hiemit das Vermögen ad 1350 fl. den angemeldeten nächſten Verwandten auf 5 Jahre gegen Caution, nachher aber ohne dieſelbe zugeſprochen.

Memmingen den 28. October 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Oeffentliche Vorladung.

2808. (2a) Michael Diller, Bauer zu Mittelberg d. G., verſtarb mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtamentes, in welchem er unter Andern auch die

Digitized by Google

zwei Kinder des Bernhard Diller in Tyrol eines Sohnes ſeines verſtorbenen Bruders Jahann Georg Diller von Mitteiberg zu ſeinen Erben in den 4ten Theil ſeines nicht unbeträchtlichen Vermögens einſetzte, ohne daß der Erblaſſer wußte, wo ſich dieſee Bernhaed Diller und ſeine 2 Kinder befinden.

Nachdem auch ungeachtet geſchebenee Nachforſchungen dee Auſenthalt dieſee Bernhard Dilleriſchen Kinder emtlich nicht ermittelt werden kannte, werden dieſelben hiemit öffentlich vorgeladen, ſich

binnen drei Monaten

hierorts zu melden, als die Kinder des Bernhard Diller zu legitimiren, und das ihnen zugedachte Erbe in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Michael Dilleriſche Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe nicht mehr berückſichtiget würden.

Sonthoſen den 29. September 1836.

Königliches Landgericht Sonthoſen.
Dee königl. Landrichter
Dr. Keumm.

Seibel.

Edictal-Ladung.

2810. (3a) In Gemäßheit höchſten Dekrets königl. Appellationsgerichts vom 21. Oktober l. Js. Nr. 290 wird der flüchtige Karl Seldner von Seckach, großherzoglichen badiſchen Bezirksamts Abelsheim, aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor dem unterzeichnetem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn ovehandenen Anſchuldigung, neinlich der der Unteeſchlagung, weiter zu verantwoeten.

Marktheidenfeld den 24. Oktober 1836.

Königliches Landgeeicht Homburg.
v. n.
Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Bekanntmachung.

2812. Das den minderjährigen Erben des verſtorbenen Mathias Wolf, geweſenen Güttlers zu Sirchenried, erblich angefallene ſagenannte Feichtengütl zu Sircheneied, wied auf Antrag der Vormundſchaft am

Dienſtag den 22. November d. Js.
Voemittags von 9 bis 12 Uhr

in der dieſſeitigen Landgerichtskanzlei an den Meiſtbietenden verſteigrrt werden.

Hiezu werden Kaufsliebhabee mit dem Anhange eingeladen, daß dieſelben inzwiſchen dieſes Gut täglich einſeben können, und ſich hierwegen an den Gemeinde-Varſteher von Sirchenried zu wenden haben, dann daß ferners die näheren Kaufsbedingniſſe an der Verſteigeeungstagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Friedberg am 24. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Subhaſtation.

2813. Schuldenweſen dee Johann Liebliſchen Relikten zu Faillingberg betreffend.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das nachhin beſchriebene Anweſen der Jahann Lied'ſchen Relikten zu Faillingberg dem gerichtlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterworfen, und der erſte Verkaufsteemin auf

Mittwoch den 30. November d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anbeeaumt, wozu Kaufsliebhabee mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß Auswärtige ſich genügend über guten Lenmund und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64 des bayer. Hypothekengeſetzes geſchehe.

Beſchreibung des Anweſens.

Daſſelbe beſteht

1) aus einem gemauerten Wohnhauſe, Rindvieh- und Pferdeſtallung, hölzeenen Stadl ſammt Schupfen, Schöpfbrunnen, Backofen,
2) aus Gärten 1,00 Tagw.
3) Ackee circa 46,11 Tagw.
4) Wieſen 6,62 Tagw.
5) Waldung circa 20,07 Tagw.
6) Oedung 0,41 Tagw.

welche Beſitzungen mit Ausnahme einigee Gemeindetheile zum königl. Rentamte Abensberg eebrechtig grundbar, und am 23. Auguſt l. Js. auf 4113 fl. — kr. geeichtlich geſchätzt worden ſind.

Abensbeeg am 15. Septembee 1836.

Königliches Landgericht Abensbeeg.
Greißl, Landeichter.

Bekanntmachung.

2815. Im Gräflich Eduard v. Taufkirchen-Lichtenau'ſchen Debitweſen weeden

Digitized by Google

a) das Lederfabrique-Gebäude Lit. A. Nr. 23 mit Hofraum und der realen Ledergerechtſame in Regensburg mit einem Schätzungs-Werthe von 8500 fl.,

b) der Garten Lit. A. Nr. 96 per 12 Dezimalen, und

c) der Stadel Lit. A. Nr. 98 daſelbſt, beide mit einem Schätzungswerthe von 3000. fl.

zuſammen oder einzeln dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Strichtermin auf

Mittwoch den 30. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dießſeitigen Geſchäftszimmer Nr. 61 anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ſie die Beſchreibung der Kaufs-Objekte mit den darauf haftenden Laſten inzwiſchen in der dieſſeitigen Regiſtratur einſehen können, und der Hinſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten erfolge.

Regensburg den 25. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Spitzer.

Bekanntmachung.

2814. Vom

Königlichen Landgerichte Culmbach

iſt gegen die Webermeiſter Chriſtoph Rößler'ſchen Eheleute dahier die Gant rechtskräftig erkannt.

Sämmtliche Gläubiger der Rößler'ſchen Eheleute bekannte und unbekannte werden hiemit aufgefordert

1) am 23. November l. Js. Vormittags ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweiſen,

2) am 23. Dezember l. Js. Vormittags ihre Einwendungen gegen dieſelben vorzubringen,

3) am 23. Jänner k. Js. Vormittags ſich mit den Gegen- und Schlußeinreden vernehmen zu laſſen.

Wer am erſten Ganttag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung aus der Maſſe nicht befriediget, wer die anderen Ganttäge verſäumt, mit der treffenden Verhandlung ausgeſchloſſen.

Die Maſſe bildet ſich aus 2525 fl. rhn. Grundwerth, worauf 2080 fl. 46¾ kr. Schulden hypothekariſch geſichert, neben denen aber noch 3544 fl. 18½ kr. nicht geſicherte Schulden amtlich bekannt ſind.

Wer von den Rößleriſchen Eheleuten irgend Vermögen in Händen hat, hat ſolches vorbehaltlich ſeiner Rechte bei Amt zu übergeben.

Culmbach am 3. October 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Zohrer.

Privat-Anzeigen.

2811. In München bei Buchhändler Georg Franz iſt zu haben:

Die

Rechtsverhältniſſe

aus der

außerehelichen Geſchlechtsgemeinſchaft

ſo wie

der unehelichen Kinder

nach gemeinem, bayeriſchen, öſterreichiſchen, preußiſchen und franzöſiſchen Rechte,

von

Adam Friedrich Gett,

königlich bayeriſchem Kreis- und Stadtgerichtsrathe.

Mit einer Tabelle.

26 Bogen gr. 8. Preis: 2 fl. 42 kr. rhein. oder 1 Thlr. 12 gr. ſächſ.

Das Bedürfniß nach einer umfaſſenden Bearbeitung einer durch ſo viele Controverſen getrübten Rechtsmaterie wird nicht zu verkennen ſeyn, beſondere Beachtung aber wird der vom Verfaſſer eingeſchlagene Weg der comparativen Darſtellung des gemeinrechtlich Geltenden mit den Beſtimmungen der Geſetzgebungen in den größern deutſchen Staaten verdienen.

Die Durchführung ſelbſt verbreitet ſich über die Rechtsverhältniſſe aus dem Stuprum an ſich betrachtet, ſodann über jene bezüglich auf die Verbindlichkeit zur Alimentation unehelicher Kinder, ferner über die Rechts-Verhältniſſe Letzterer in Hinſicht auf Legitimation, Anſpruch auf Heirathgut, Rechte des Namens, Adel, Lehenfolge, Succeſſion in Familien-Fideicommiſſe, Erſtgeburtrecht, ſo wie auf Anrüchtigkeit, auf Bevormundung, auf Erbfähigkeit, Inteſtaterbfolge, dann auf Notherbrecht und Pflichttheil.

Der Geſchäftsmann wird überdieß bei den erſten beiden Durchführungspunkten die Hinleitungen auf das Prozeſſualiſche, insbeſondere auf Beweis-Satz ꝛc., ſowie die umſtändliche Erörterung bezüglich der Einrede mehrerer Concumbenten willkommen aufnehmen, ebenſo die am Schluſſe angefügte Tabelle zur ſchnellen Auffindung, welches in Hinblick auf den Tag der außerehelichen Geburt der im gemeinen, bayeriſchen, öſterreichiſchen und preußiſchen Rechte beſtimmte geſetzliche Zeitraum, entfernteſte wie nächeſte ſey, in welchem Rechte gegen den Stuprator auf Kindes-Alimentation begründet werden können.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 89.** 5. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortiſations-Edikt.

2589. (3b) Auf Geſuch des dahieſigen Stadtmagiſtrats als Verwaltungsbehörde der Hospitalſtiftung dahiee vom 4. praes. 17. d. Mts. wird der unbekannte Inhaber der vermißten Obligation der voemaligen Reichsſtadt Rothenburg vom 22. Febenae 1804 über 325 fl. andurch aufgeſoedeet,

binnen ſechs Monaten a dato

dieſe Urkunde dem unteezeichneten Gerichte voezuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wied.

Rothenburg den 19. Septembee 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Pündtee, Landrichter.

Bekanntmachung.

2763. (3c) Auf Anſuchen der Relikten des verſtorbenen k. Advokaten Ignatz Oberndorfer in Eſchenbach werden alle Jene, welche aus was irgend für einem Titel an deſſen Nachlaßmaſſe eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgeſoedert, entweder in Peeſon, oder durch Special-Bevollmächtigte auf

Mittwoch den 30. November l. Js.,
Voemittags 9 Uhr

zur Liquidirung dieſee ihrer Fordeungen dahier um ſo mehr ſich einzufinden, als außerdeſſen ſelbe ſpäterhin nicht mehr berückſichtigt, und damit ausgeſchloſſen würden.

Auch werden jene Partheien, welche dee k. Advokat Obeendoeſer patroziniet hat, aufgeſoedeet,

binnen ſechs Wochen

die diesfallſigen Manualakten bei der Feau Wittwe deſſelben abzuholen, und die allenfalls noch rückſtändigen Deſerviten abzulöſen, als außeedem geeignet darüber verfügt werden würde.

Eſchenbach im Obermainkreiſe den 21. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Sensburg, Landrichtee.

Proclama.

2764. (3c) Der k. Commerzienrath Löwel von Marxgrün ſtellte bei dem k. Landgerichte den Antrag, mehrere ſeiner Beſitzungen gerichtlich zu verkaufen, und die bei dieſem Verkaufe betheiligten Creditoren gaben auch ihren Conſens hiezu.

Es weeden ſofoet die zum Verkaufe in Vorſchlag gebrachten Objekte, welche unten bezeichnet ſind, zum Verkaufe ausgeſetzt und folgende Verſteigerungs-Termine beſtimmt:

I. Am 21. November l. Js.
Voemittags 10 Uhr

weeden am Gerichtsſitze verſtrichen:

a. der Antheil des k. Commerzienraths Löwel von dem Thierbacher Hammer Beſitz Nr. 76 A im Steuee-Diſteikte Marxgrün, wovon die andere Hälfte dem Hammerbeſitzee Chriſtian Löwel gehört:
   1) ein einſtöckiges Wohnhaus von Fachweek, mit Schindeln gedeckt,
   2) eine Staabhammerhütte,
   3) dee Hammer,
   4) die Kohlhütte.

Digitized by Google

Auf dem ganzen Hammergute, welches auf 878 fl. 15 kr. geſchätzt iſt, haften:

— fl. 12 kr. Steuerſimplum,

2 fl. — kr. Erbzins,

2 fl. 53¼ kr. ſtetes Handlohn.

Dieſes Gut geht dem kgl. Rentamte Lichtenberg zu Lehen.

b. Die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, das Trögersgütlein genannt, Beſitz Nr. 88, im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün im Ganzen auf 492 fl. 30 kr. geſchätzt, wovon die andere Hälfte dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gehört.

Das ganze unbezimmerte Gütlein reicht:

— fl. 26¼ kr. Steuerſimplum,

2 fl. 41¼ kr. ſtetes Handlohn an das k. Rentamt Lichtenberg, wohin es zu Lehen geht und enthält beiläufig

3¼ Jauchert Wieſen und

3½ Jauchert Feld.

II. Am 24. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im Fleiſchmänniſchen Wirthshauſe zu Geroldsgrün folgende Beſitzungen des Commerzienraths Löwel verkauft.

Die Hälfte des Hammergutes zu Geroldsgrün mit dem verhältnißmäßigen Antheil an dem Hochofen allda.

Zu dem ganzen Hammergute, welches dem k. Commerzienrath Löwel und deſſen Bruder, dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gemeinſchaftlich zuſteht, gehören

1) die Hammergerechtigkeit, das Schmelzrecht im Hochofen, ein Wohnhaus zu 2 Stockwerk, ein einſtöckiges Nebengebäude, ein Kellerhaus, ein Viehſtall, eine Streuſchupfe, ein Backofen, ein gewölbter Keller, eine Scheune, eine Kohlhütte, ein Bauplatz zu einer Hammerhütte, ein halbes Wohnhaus, wovon die andere Hälfte dem David Kaiſer gehört, ein zweites Kellerhaus, der halbe Antheil am Hochofen allda,

2) ein Gemüsgarten, ein Pflanzgarten am Baumgarten,

3) circa 19¾ Jauchert Wieſe und Grasrangen,

4) circa 17 Jauchert Feld,

5) der Schutzteich mit etwas Fiſchwaſſer,

6) ½ Jauchert Huth über dem Teich.

Auf dem ganzen Gute haften:

2 fl. 12 kr. Steuerſimplum,

9 fl. 56 kr. Erbzins,

21 fl. 59 kr. ſtetes Handlohn.

Das ganze Gut iſt geſchätzt auf

6714 fl. 12½ kr.

und geht dem k. Rentamte Lichtenberg zu Lehen.

III. Am 28. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

wird im Mengertiſchen Wirthshauſe zu Dürrnwaidt die dem k. Commerzienrath Löwel zugehörige Hälfte an dem Hammergute Dürrnwaidt verſtrichen.

Das ganze Hammergut iſt auf

11,251 fl. 18 kr.

geſchätzt und gehört dazu

a) ein Bauernhaus,

b) das ſogenannte Pachtershaus,

c) eine Scheune,

d) die Hammerhütte incl. des darin befindlichen Werks,

e) ein Kohlenhaus,

f) eine Wagenſchupfe,

g) ein Kohlhaus,

h) ein Viehſtall,

i) ein Backhaus,

k) ein Fluderhaus,

l) circa 20 Ruthen Garten,

m) circa 16 Jauchert Wieſen,

n) circa 4 Jauchert Feld,

o) circa 3 Jauchert Holz,

p) ein Hofraum,

q) der Schutzteich ſammt Grasrangen.

Auf dieſem Gute haften unter Beſitz Nr. 290 im Steuerdiſtrikte Steinbach

2 fl. 4¾ kr. Steuerſimplum,

9 fl. 48½ kr. Erbzins,

17 fl. 7½ kr. beſtändiges Handlohn,

3 fl. 30 kr. Erbzins zur Pfarrey Geroldsgrün,

1 fl. 45 kr. desgleichen zur Schule allda.

IV. Am 5. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im Meileriſchen Wirthshauſe zu Thiemitz verkauft:

1) der Antheil des kgl. Commerzienraths Löwel an dem Gute in der Thiemitz, beſtehend aus

a. einem Wohnhaus,

b. 2 Kohlhütten,

c. einer Scheune und Stallung,

d. Antheil am Hochofen,

e. Kellerhaus und Backofen,

f. 7½ Jauchert Wieſen und

g. 15 Ruthen Pflanzgarten.

Das ganze Gut iſt auf

5524 fl. 27½ kr.

geſchätzt und reicht unter Beſitz Nr. 111 im Steuerdiſtrikt Bernſtein

— fl. 56¼ kr. Steuerſimplum,

7 fl. 33¾ kr. Erbzins,

10 fl. 9¼ kr. ſtetes Handlohn.

2) Die Hälfte von 2 Tagwerk Wieſengeräum in 4 Stücken, Beſitz Nr. 131 im Steuerdiſtrikte Bernſtein, königl. Lehen.

Im ganzen geben dieſe Wieſengeräume
— fl. 3 kr. Steuerſimplum,
1 fl. 30 kr. Erbzins,
— fl. 36 kr. ſtetes Handlohn
und ſind zuſammen auf
117 fl.
geſchätzt.

3) Drei fünftels Antheile von $184\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldung in der Thiemitz, wovon die andern $\frac{2}{5}$tel dem Hammerbeſitzer Chriſtian Löwel gehöeen.

Die ganze Waldung iſt auf
8331 fl. $27\frac{1}{2}$ kr.
geſchätzt und hierauf haften im Ganzen
2 fl. $24\frac{3}{5}$ kr. Steuerſimplum,
3 fl. $23\frac{1}{5}$ kr. Erbzins,
38 fl. $23\frac{1}{5}$ kr. ſtetes Handlohn.
Die Waldung iſt königl. Lehen.

Dabei wird bemerkt, daß die gegenwärtigen Bewohner der Hammerwerke zu Thierbach, Geroldsgrün, Thiemitz rc. angewieſen worden ſind, den Strichluſtigen vor der Verſteigerung ſowohl die Gebäude, als die zu den Hammergütern gehörigen Felder, Wieſen, Waldungen und Teiche rc. auf Verlangen einzuweiſen.

Die Strichbedingungen werden den Strichliebhabern am Veeſteigerungstermine, wo ſie ſich übee Zahlungs- und Beſitzfähigkeit gehörig auszuweiſen haben, bekannt gemacht werden.

Naila den 15. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Grimm.

Ladung.

2770. (3c) Durch einen Vergleich hat Chriſtian Greiß, Sohn des in Mainz verlebten kurfürſtlich Mainziſchen Hof-Maulthierknechts Peter Greiß und deſſen Mutter, nachherige Bernard Schicks Wittib, welcher als Schloſſergeſelle im Jahre 1787 auf die Wanderſchaft ging, 56 fl. 25 kr. nebſt Zinſen zu fordern.

Wegen Empfangnahme dieſes Betrages wird daher derſelbe oder ſeine rechtmäßigen Erben vorgerufen,
binnen 6 Monaten
ſich dahier an unterzeichneter königl. Gerichtsſtelle anzumelden und gehörig auszuweiſen, widrigenfalls den beſtehenden Geſetzen gemäß hierüber verfügt werden wird.

Aſchaffenburg am 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

2773. (3c) Johann Chriſtoph Kleehaupts Wittwe, Eliſabetha, dahier hat ſich freiwillig dem Conkurſe unterworfen.

Es wird daher
I. Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Dienſtag den 29. November d. Js.,
II. Ediktstag
zur Anbringung der Einreden hiegegen auf
Dienſtag den 20. Dezember d. Js.,
III. Ediktstag
zur ſchlüßlichen Verhandlung auf
Dienſtag den 10. Jänner k. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr anfangend anberaumt, und zwar für die am I. Ediktstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa und für die an den beiden anderen Tagfahrten nicht Erſcheinenden bei Verluſt der treffenden Handlung.

Zugleich haben auch alle jene, welche etwas zur Maſſa gehöriges in Händen haben, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes am I. Ediktstage zu Gericht zu bringen.

Kitzingen am 21. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Böhm, funkt. Akt.

Bekanntmachung.

2785. (3c) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollſtreckung nachbenannte dem Taglöhner Johann Köhler zu Straßhaus bei Rehau gehörige Geundbeſitzungen

1) ein an der Aſcher Straße gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, Hs. Nr. 250,
2) 2 Tagwerk Feld allda, St. Beſ. Nr. 2017,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf
Dienſtag den 22. Novembee l. J.
früh 9 Uhr
dahier bei Gericht anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Rehau am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Degen.

Thiele.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2793. (2b) Zur Vornahme über den von dem Metzgermeiſter Anton Jopp von Aub beantragten Stündungsvertrag haben deſſen Gläubiger

Donnerſtag den 24. November d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile dahier zu erſcheinen, daß die Ausbleibenden als einſtimmend in den Beſchluß der Mehrheit der Gläubiger angeſehen werden.

Aub am 25. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

2796. (2b) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird

Mittwoch den 30. November d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem hieſigen Rathhaus nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes das Wohn- und Gaſthaus nebſt mehreren Grundſtücken des Joſeph Lachner alt dahier verſtrichen.

Aub den 26. October 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Aktuar.

Bekanntmachung.

2799. (2b) Mittwoch den 30. November d. Js. Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Gemeindehauſe zu Baldersheim nach §. 64 des Hypothekengeſetzes das Wohnhaus des Leonhard Kla von da verſtrichen.

Aub am 26. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Akt.

Publicandum.

2801. (2b) Das
Königliche Landgericht Markt Bibart
verkauft auf Requiſition des königlichen Landgerichts Windsheim

21 Morgen

zum Bierbrauer Andreas Rußeriſchen Nachlaß zu Windsheim gehörigen Wald am Oedrenberg B. Nr. 2046 Atthl. I. Nr. 4, 5 und 6 auf Herbolzheimer Markung gelegen, taxirt auf 1300 fl. in termino

den 10. November d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Moniſchen Gaſthauſe zu Herbolzheim öffentlich an den Meiſtbietenden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bemerkung hiermit eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Mkt. Bibart den 17. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun.

Bekanntmachung.

2800. (2b) Im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung gegen Wilhelm Henle von Baldersheim wird

Mittwoch den 30. November d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe allda deſſen Wohnhaus verſtrichen.

Aub den 26. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, f. Ldg.-Akt.

Oeffentliche Vorladung.

2808. (2b) Michael Diller, Bauer zu Mittelberg d. G., verſtarb mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtamentes, in welchem er unter Andern auch die zwei Kinder des Bernhard Diller in Tyrol eines Sohnes ſeines verſtorbenen Bruders Johann Georg Diller von Mittelberg zu ſeinen Erben in den 4ten Theil ſeines nicht unbeträchtlichen Vermögens einſetzte, ohne daß der Erblaſſer wußte, wo ſich dieſer Bernhard Diller und ſeine 2 Kinder befinden.

Nachdem auch ungeachtet geſchehener Nachforſchungen der Aufenthalt dieſer Bernhard Dilleriſchen Kinder amtlich nicht ermittelt werden konnte, werden dieſelben hiemit öffentlich vorgeladen, ſich

binnen drei Monaten

hierorts zu melden, als die Kinder des Bernhard Diller zu legitimiren, und das ihnen zugedachte Erbe in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Michael Dilleriſche Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe nicht mehr berückſichtiget würden.

Sonthofen den 29. September 1836.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königl. Landrichter
Dr. Krumm.

Seidel.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent.

2816. Das königliche Landgericht Neuſtadt a./Aiſch verkauft auf Andringen eines Real-Gläubigers nachbenannte dem Gütler Chriſtoph Thiergärtner zu Güttelhöf gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Gut Nr. 15 zu Güttelhof, Pl. Nr. 22 mit Wohnhaus, Backofen, Hofraith, 18 Dezimalen Garten, 14 Tagwerk 28 Dezimalen Aecker, 3 Tagwerk 16 Dezimalen Wieſen, 4 Tagwerk 58 Dezimalen Wald und Oedung und dem Gemeinde-Recht;
2) die Scheuer, Pl. Nr. 16½ zu Güttelhöf, 3 Dezimalen Fläche enthaltend.

Zur öffentlichen Verſtrigerung dieſer Realitäten iſt auf Montag den 21. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtsſitze Termin anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie von der Taxe und der nähern Beſchreibung der zu verkaufenden Geundbeſitzungen in dieſsgerichtlicher Regiſtratur ſich Kenntniß verſchaffen können.

Neuſtadt a./Aiſch den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Feeyer.

Edictal-Citation.

2817. Von der auf der Hofmark Bayerbach, kgl. Kreisgericht, dermalen im Beſitze des k. bayer. Kämmerers und Majors Freyherrn Joſeph von Gumppenberg hypothekariſch verſicherten Forderung der Joſeph Freyherr Corſelenge ad 2200 fl. in der auf dieſen lautenden Schuldbrief d.d. Paßau den 30. Juni 1894 zu Verluſt.

Von dem an dieſer Forderung noch beſtehenden Reſten pr. 1000 fl. ſind dermalen Freyinen Sophia und Anna von Coeſeienge als Erbinen des urſprünglichen Gläubigers Eigenthümerinen. Auf deren Anteag wird der unbekannte Inhaber der verzeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert

innerhalb 6 Monaten a dato

ſeine Anſprüche darauf hierorts geltend zu machen widrigenfalls die Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 12. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2818. In der Erwägung, daß der unbekannte Inhaber der dießgerichtlichen Hypotheken-Urkunde de dato 27. Novembre 1823 über ein hundert und fünfzig Gulden rheiniſch Capital für Benedikt Meininger zu Burgkundtſtadt gegen Judas Gutmann zu Merlach innerhalb der in der dieſſeitigen Bekanntmachung vom 7. April 1836 ausdrücklich angegebenen Friſt die fragliche Urkunde allhier nicht produeirt, ſo wird letztere andurch für kraftlos erklärt, und dieſes öffentlich zur Nachachtung bekannt gemacht.

Tambach den 21. Oktober 1836.

Gräflich Ortenburg'ſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Bekanntmachung.

2819. (3a) In der Nachlaß- resp. Debitſache des Gerichtsdieners Engelhardt dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Maſſe geltend zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Wochen

und zwar längſtens bis zum

1. Dezember d. Js.

anzumelden, widrigenfalls ſie ſich, wenn bei Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht auf ſie genommen werden wird, ſolches ſelbſt beizumeſſen haben.

Hollfeld den 29. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedelch.

Bucher.

Bekanntmachung.

2820. Vom

Königlichen Landgerichte Sulzbach.

Auf Anteag der Weber Michael Wölzliſchen Relikten von Sulzbach wird deren Wohnhaus im Bach, mit einem kleinen Gärtl vorm Weiherthor und einem Acker in der Blumenau öffentlich verſteigert.

Hiezu hat man auf

Dienſtag den 22. November l. Js.

Termin feſtgeſetzt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, an obigem Termin ihre Angebote im hieſigen Hypothekenamtslokale zu Protokoll zu geben.

Hieſigem Amte unbekannte Kaufsluſtige haben ſich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Das Wölzliſche Wohnhaus iſt im Bach dahier gelegen, zweiſtöckig, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und gewerthet auf 675 fl.

Digitized by Google

Das Gemüsgärtl vorm Weiherthor ungefähr $\frac{1}{10}$ Tagwerk groß, gewerthet auf 40 fl.

Der Acker in der Blumenau, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk enthaltend, hat einen Schätzungswerth von 400 fl.

Sulzbach den 25. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lic. Bedall, Landrichter.

Biehler.

Bekanntmachung.

2821. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Bierwirths Xaver Haller Nr. $3\frac{1}{2}$ an der Roſenheimer Straße G. Fol. 429, hiemit zum Zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe (mit Rückſichtnahme auf die Beſtimmungen des §. 66 des Hypothekengeſetzes ausgeſchrieben, und Verſteigerungstagfahrt auf

Montag den 7. November l. Js.
von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Daſſelbe iſt mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, wobei ſich zwei gemauerte Holzlegen und ein Pumpbrunnen befinden, iſt auf 1500 fl. gerichtlich geſchätzt, mit 2500 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, und mit 1600 fl. Ewiggeld und 1400 fl. Hypothek belaſtet.

Steigerungsluſtige werden eingeladen, am obigen Termine zu erſcheinen.

Am 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

Bekanntmachung.

2822. Auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers, und nach dem eigenen Antrage des Georg Bergmann, Müllers auf der Wiesmühle nächſt Naabburg wird deſſen Mühlanweſen in vim executionis und Behufs der gänzlichen Befriedigung ſeiner ſämmtlichen Hypothekgläubiger zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt; wozu auf

Montag den 14. November l. Js.

Verſteigerungstermin im hieſigen Gerichtslokale von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr angeſetzt iſt.

A.

Die ſämmtlichen Gebäude ſind

1) das gemauerte mit Taſchen eingedeckte und 2 Stock hohe Wohnhaus,
2) das Mühlgebäude, theils gemauert, theils mit Brettern verſchlagen, und mit 5 Mahlgängen verſehen,
3) der gemauerte Stadel nebſt hölzerner Schupfe,
4) der gemauerte Pferdſtall,
5) die gemauerten 6 Schweinſtälle,
6) der von Holz erbaute Leinſchlag,
7) die von Holz gebaute Schneidſäge,
8) der Keller hinter der Mühle.

B.

An Feldgründen.

6 Aecker, 19 Tagwerk haltend, nebſt ganzen Zehent von dem Acker zu Pirkach.

C.

An Wiesgründen:

2 Wiesgründe, zuſammen 12 Tagwerk haltend.

D.

Hutwaiden:

Die Hutwaide an der Landſtraſſe, 3 Tagwerk groß.

E.

Der Saamgarten $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß, und das daran ſtoſſende Grasfleckel $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß.

Sämmtliche dieſe Realitäten wurden nach der Hypothekenſchätzung vom 11. Juli 1836 eingewerthet auf 12,275 fl.

Kaufsluſtige werden aufgefordert, am obigen Tage zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote zum Protokolle zu geben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Verſteigerungstage bekannt gegeben werden.

Auch ſteht es inzwiſchen Jedermann frei, von den Realitäten bei dem Eigenthümer ſelbſt Einſicht zu nehmen.

Naabburg den 25. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Naabburg
im Regenkreiſe.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Kuttner.

Bekanntmachung.

2823. Bei der am 3. Oktober d. Js. anberaumten Commiſſion zur zweitmaligen Verſteigerung des Haindliſchen Bauer-Anweſens zu Habiſchried hat ſich wieder kein Käufer gemeldet; es wird demnach zur drittmaligen Verſteigerung des erwähnten Anweſens auf

Montag den 28. November d. Js.

Tagsfahrt anberaumt, und Steigerungsluſtige werden hiedurch anher eingeladen.

Im Uebrigen wird ſich auf die frühere Bekanntmachung vom 26. Juni und 26. Auguſt d. Js. Stück 56 et 75 des allgemeinen Anzeigers, Stück 161 et 218 der Münchner polit. Zeitung und Stück 28 et 38 des Kreis-Intelligenzblattes mit dem Beifügen bezogen, daß nunmehr der Hinſchlag auch unter dem Schätzungspreiſe erfolge.

Sign. am 15. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2824. Peter Pfeiffer von Fuchsſtadt hat ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, deren Liquidſtellung und Angabe der Beweismittel auf
Montag den 28. November l. Js.

II. zum Vorbringen der Einreden auf
Montag den 12. Dezember l. Js.

III. zu dem Schlußſatze auf
Montag den 2. Jänner 1837,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſa, an den beiden übrigen aber mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Euerdorf am 27. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Bekanntmachung.

2825. Wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberſchuldung hat ſich der Webermeiſter Joſeph Knoll von Mikhauſen der Vergantung unterworfen.

Es wird daher
Donnerſtag der 24. November l. Js.
als einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, dann zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußverhandlungen angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger bis Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausſchluſſes der Maſſe vorgeladen werden.

Diejenigen, welche etwas von des Gemeinſchuldners Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Aktivſtand des Joſeph Knoll auf 220 fl. eingewerthet ſey, die Schulden ſich aber auf 656 fl., worunter 200 fl. hypothezirt, belaufen.

Schwabmünchen den 18. September 1836.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
(L. S.)
Braun, Landrichter.

Erkenntniß.

2826. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen
erkennt zu Recht, daß nachdem Johann Jacob Benzinger das 51ſte Lebensjahr und das 25ſte Jahr der Abweſenheit bereits überſchritten hat, und nachdem weder er noch Leibeserben von ihm auf die in Nr. 41 des allgemeinen Anzeigers geſchehene Vorladung in dem anberaumten geſetzlichen Termine erſchienen ſind, hiemit deſſen Vermögen zu 186 fl. den angemeldeten nächſten Verwandten auf 5 Jahre gegen Caution verabfolgt, nachher aber ohne ſolche ihnen zugeſprochen werde.

Memmingen den 28. October 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

2827. Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Grundvermögen des Lorenz Weinert von Unterwittbach — worüber das Verzeichniß an der Gerichtstafel affigirt iſt — am
Donnerſtag den 24. November l. Js.
früh 9 Uhr
in der Behauſung des Vorſtehers zu Unterwittbach nach Vorſchrift der Exekutions-Ordnung und des Hypotheken-Geſetzes verſteigert.

Kreuzwertheim den 29. October 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.
Fürther, H. Richter.

Publikandum.

2829. Der k. Stadtpfarrer und Dechant Herr Joſeph Gabriel Neumüller zu Auerbach iſt am 27. März l. Js. ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition geſtorben.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht zu Baireuth hat dem kgl. Landgerichte dahier die Behandlung und Durchführung dieſer Nachlaßſache übertragen.

Demnach werden alle diejenigen, welche an die genannte Verlaſſenſchaftsmaſſe irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche am
Montag den 28. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei der an dieſem Tage in Auerbach anweſenden Commiſſion des kgl. Landgerichts zu liquidiren und genügend nachzuweiſen, widrigenfalles die Ausbleibenden bei der Auseinanderſetzung nicht weiter berückſichtigt werden ſollen.

Eſchenbach den 23. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2828. Nach zurückgelegter 3jähriger Dienſtes-Periode des 2ten rechtskundigen Magiſtrats-Raths in Memmingen wird nach den Beſtimmungen des Gemeinde-Ediktes eine neue Wahl ſtatt finden.

Dieſes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und die Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert, ſich

binnen 4 Wochen

vom heutigen Tage an gerechnet, ſchriftlich bei dem Magiſtrate zu melden.

Zugleich wird bemerkt, daß der Gehalt eines zweiten rechtskundigen Magiſtratsrathes in 700 fl. beſteht; und daß die Führung der Stadt-Kaſſa-Rechnung mit dieſer Stelle verbunden iſt.

Hinſichtlich der Qualifikation wird auf die Beſtimmungen des §. 48 des Gemeinde-Ediktes vom 17. Mai 1818, dann auf die Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. Auguſt 1818 Art. 13 und Art. 66 Nr. 1 hingewieſen.

Der Magiſtrat gewärtiget daher, daß die Bewerber ſich zugleich durch die Vorlage legaler Zeugniſſe über vollendetes Univerſitäts-Studium und über die Erſtehung der für die Bewerbung um den Staatsdienſt vorgeſchriebenen Prüfung gehörig ausweiſen werden.

Memmingen den 1. November 1836.

Stadtmagiſtrat.
Der Bürgermeiſter
v. Wachter.

Bekanntmachung.

2830. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Bauers Simon Maurer in Pichlberg wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird hiezu Termin auf

den 30. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 4. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

2831. (2a) Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen des Jakob und der Katharina Jäger, Schwaigerseheleute von Doeſen, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich zum Verkaufe hiemit ausgeſchrieben.

Dieſes zum königl. Landgerichte gerichtsbar, zum königl. Rentamte erbrechtige Anweſen beſteht aus einem zweigädigen gemauerten ſammt Stadl und Stallung unter einem Legſchindeldache befindlichen Wohnhauſe, aus einem Gumpbrunnen, dann in einem

Hausgarten	pr.	1	Tagw.	33	Dez.
Acker	»	30	»	16	»
Wieſen	»	2	»	71	»
Holz	»	16	»	62	»
ludeigene Gemeindeholztheile	pr.	7	Tagw.	39	Dez.
Oedung	pr.	0	»	56	»

Der ganze Gutskomplex iſt gewerthet auf 2460 fl. 42 kr., und der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt um 1400 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dieſſeitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß über die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Aufſchluß erholt werden kann, dann daß die dem unterfertigten Amte unbekannten Kaufsliebhaber über ihr Vermögen und ihren Leumund auf eine genügende Art ſich auszuweiſen haben.

Am 28. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Wolfratshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2726. (3c) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Dreher Johann Renner, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Wohn- nebſt angebauten einſtöckigen Stallgebäude, mit einem Hofraum, Pumpbrunnen und Garten verſehen, an der Türkenſtraße Nro. 16 (n. Zahl) gelegen, gemäß Schätzung vom 12. v. Mts. auf 1600 fl. gewrethet, der Brandaſſekuranz mit dem Betrage von 2100 fl. einverleibt, und mit 2400 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht zum erſten Male Tagsfahrt an auf

Donnerſtag den 17. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr,

wozu ſämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach dem erwähnten §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehen wird.

Am 7. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 90.** 9. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2415. (3c) Es ſind nachſtehende 2 Landſchafts-Obligationen über nachbezeichnete Anlehen zur Verluſt gegangen; nämlich

a) dd. 23. Juni 1797, Cat. Nr. 474, über ein im Jahre 1796 zu 120 fl. 25 kr. à 4 pCt. von Hrn. Grafen von Taufkirchen zu Kleeberg gemachtes Stände-Anlehen;

b) dd. München 23. Jänner 1799, Cat. Nr. 322, über ein im Jahre 1798 mit 120 fl. 25 kr. à 4 pCt. von Herrn Max Grafen von Taufkirchen Lichtenau wegen Kleeberg, Ruhſtorf und Wonkam gemachtes Stände-Anlehen.

Auf Antrag des k. Zahlmeiſters Herrn Heinrich v. Neumann, dem dieſe Kapitalien von dem Herrn General-Major Leopold Grafen v. Taufkirchen zu Kleeberg cedirt worden ſind, werden nun die unbekannten Inhaber dieſer Obligationen hiemit aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, und ihre Anſprüche hierauf anzumelden, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 26. Auguſt 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Bekanntmachung.

2785. (3c) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollſtreckung nachbenannte dem Taglöhner Johann Köehler zu Straßhaus bei Rehau gehörige Grundbeſitzungen

1) ein an der Aſcher Straße gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, Hs. Nr. 250,

2) 2 Tagwerk Feld allda, St. Bef. Nr. 2017,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

Dienſtag den 22. November l. J.
früh 9 Uhr

dahier bei Gericht anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Rehau am 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Degen.

Thielo.

Bekanntmachung.

2831. (2b) Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen des Jakob und der Katharina Jäger, Schwaigersehelente von Dorfen, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich zum Verkaufe hiemit ausgeſchrieben.

Dieſes zum königl. Landgerichte gerichtsbar, zum königl. Rentamte erbrechtige Anweſen beſteht aus einem zweigädigen gemauerten ſammt Stadl und Stallung unter einem Legſchindeldache befindlichen Wohnhauſe, aus einem Gumpbrunnen, dann in einem

Digitized by Google

Hausgarten	pr.	1	Tagw.	33	Dez.	
Acker	»	30	»	16	»	
Wieſen	»	2	»	71	»	
Holz	»	16	»	62	»	

ludeigene Gemeindeholztheile
pr. 7 Tagw. 39 Dez.
Oedung pr. 0 » 56 »

Der ganze Gutskomplex iſt gewerthet auf 2460 fl. 42 kr., und der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt um 1400 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dieſſeitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß über die auf dem Anweſen haftenden Laſten bei Gericht Aufſchluß erholt werden kann, dann daß die dem unterfertigten Amte unbekannten Kaufsliebhaber über ihr Vermögen und ihren Leumund auf eine genügende Art ſich auszuweiſen haben.

Am 28. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Wolfratshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2819. (3b) In der Nachlaß- resp. Debitſache des Gerichtsdieners Engelhardt dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Maſſe geltend zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Wochen

und zwar längſtens bis zum

1. Dezember d. Js.

anzumelden, widrigenfalls ſie ſich, wenn bei Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht auf ſie genommen werden wird, ſolches ſelbſt beizumeſſen haben.

Hollfeld den 29. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich.

Bucher.

Bekanntmachung.

2832. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachſtehende den Sägfeiler Adam und Anna Kreugiſchen Eheleuten zu Helmbrechts zugehörigen Grundbeſitzungen, beſtehend

1) aus einem halben Wohnhaus Nr. 95, St. B. Nr. 777 mit 7½ kr. Steuerſimplum,
2) ¼ Tagw. Feld in der Döreengrün, St. B. Nr. 30 mit 1⅞ kr. Steuer-Simplum,

hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

den 26. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber erſcheinen, und das Weitere vernehmen können.

Münchberg den 17. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

2833. Am 28. Juli l. Js. ſtarb zu Reichenhall Gertraud Kralinger, Weisgärberswittwe in Reichenhall.

Deren zwei landesabweſenden Söhne Georg Kralinger, Weisgärbersgeſelle und Joſeph Kralinger, Schuhmachergeſelle, werden hiemit aufgefordert, ſich

binnen 30 Tagen a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls in der Verlaſſenſchaftsſache ohne ſie weiters verfahren werden wird, wie Rechtens iſt.

St. Zeno am 19. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2834. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Wirth Johann und Margaretha Baum'ſchen Eheleute zu Heroldsberg unter dem 23. April d. Js. der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Liquidation der Anſprüche auf

den 12. Dezember d. Js.,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 11. Jänner k. Js.

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 26. Jänner k. Js.,

und zur Duplik auf

den 10. Februar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an

Digitized by Google

denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgerichte

binnen 4 Wochen

hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinſchuldners nach der Schätzung auf 2150 fl. bis jezt erhoben iſt, die angezeigten Schulden aber 2282 fl. ½ kr. betragen, wovon 1320 fl. 49¾ kr. Hypothekſchulden ſind. Wornach ſich zu achten.

Erlangen den 10. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

2835. In der k. Kreishauptſtadt Regensburg iſt eine Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey? wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen ſich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München den 28. October 1836.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

2836. In der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München iſt eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München am 31. Oktober 1836.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

2837. In der königl. Kreishauptſtadt Speyer iſt eine Lotto-Einnehmersſtelle erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München den 3. November 1836.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

2838. In der Verlaſſenſchaft der Sophia Heß, Wittwe von Ochſenfurt, ſind allenfallſige Forderungen an die Verlebte

Dienſtag den 15. November l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier anzubringen.

Ochſenfurt den 24. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Ausſchreiben.

2839. Allenfallſige Forderungen an den Juliusſpitalpfründner Joſeph Reith von Eibelſtadt ſind

Dienſtag den 15. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter Strafe der Nichtberückſichtigung dahier anzubringen.

Digitized by Google

Das demſelben eigenthümlich zugehörige Grundvermögen ſoll

am benannten Tage

Nachmittags 2 Uhr

unter den beim Verſtriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Rathhauſe zu Eibelſtadt meiſtbietend verwerthet werden.

Ochſenfurt den 29. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2840. Die Erben des zu München verlebten Schuhmachersgeſellen Adam Pfiſter von Schlerrieth haben deſſen Nachlaß nur unter der Rechtswohlthat des Geſetzes und Inventars angetreten.

Da es deshalb nothwendig wird, den Schuldenſtand des gedachten Adam Pfiſter kennen zu lernen, ſo werden deſſen Gläubiger aufgefordert, ihre Anſprüche und Forderungen bei der auf

Mittwoch den 30. November d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumten Paſſiven-Liquidationstagfahrt um ſo mehr geltend zu machen, als ſie anſonſt bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe nicht berückſichtiget werden.

Werneck am 31. Oktober 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2841. Da im erſten Termine für das Anweſen der Georg Thumbacher'ſchen Eheleute von Ragering kein Angebot geſchlagen wurde, ſo wird ſelbes wiederholt — wie ſolches im allgemeinen Anzeiger Nr. 65 vom 13. Auguſt 1836 pag. 593 in ſeinen einzelnen Beſtandtheilen ausgeſchrieben iſt — zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben, und Strichtermin auf

Montag den 28. November h. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hieſigen Amtslokale feſtgeſetzt, wo den Strichsluſtigen die nähern Kaufsbedingungen eröffnet werden, und bei einem erfolgenden Angebot nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verfahren werden wird.

Amberg den 14. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Ausſchreiben.

2842. Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen Johann Schneider von Goßmannsdorf werden

Dienſtag den 6. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem daſigen Gemeindehauſe ein Wohnhaus mit Hofrieth in der Kreuzſtraße Nr. 18½,

¼ Morgen 1 Ruthen Weinberg in der Röth, und

¼ Morgen 8 Ruthen in der obern Steig,

unter den beim Verſtriche ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen meiſtbietend veräuſſert, und Steigerungsluſtige hiezu eingeladen.

Ochſenfurt den 24. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2843. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Geſammtanweſen der Georg Ottiſchen Eheleute von Ellersdorf, welches aus einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen und Schweinſtällen, 13½ Tagwerk Feldgründen, 2½ Tagwerk Holzgründen beſteht, und auf 1199 fl. geſchätzt worden iſt, zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und iſt hiezu auf

Donnerſtag den 17. November l. Js.

von Morgens 8—12 Uhr

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund auszuweiſen vermögen, mit dem Anhang eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Amberg den 30. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2844. (3a) In der Verlaſſenſchafts-Sache des verſtorbenen Commerzienrathes Johann Michael Zeidler von Wellerthal iſt die Vernehmung der Gläubiger ſowohl über die definitive Regulirung des Nachlaſſes, als auch über mehrere andere Angelegenheiten, insbeſondere rückſichtlich der Aufſtellung eines anderen Maſſekurators nothwendig.

Termin hiezu ſteht auf

Mittwoch den 7. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, und werden zu demſelben ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß in Beziehung auf die Aufſtellung eines Maſſekurators, ſowie der Richtigſtellung der Activmaſſe der Beſchluß der Mehr-

Digitized by Google

zahl der erſchienenen Gläubiger angenommen, hinſichtlich der Paſſivmaſſe aber, inſoferne ein Vergleich nicht zu Stande kommen ſollte, zum weiteren Verfahren geſchritten wird.

Selb den 19. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2845. Die auf dem Grunde der Inſtruction vom 20. September v. Js. hergeſtellten neuen Brandverſicherungskataſter des hieſigen Gerichtsbezirkes gewähren die Ueberzeugung, daß manche nach dem dermaligen Gebäude-Werth offizioſe normirten Verſicherungsſummen bedeutend geringer ſind, als jene frühern bis zu dieſem Zeitpunkte.

Da nun auf ſolche Weiſe die Gläubiger ſolcher Gebäude-Eigenthümer hie und da in Verluſt gerathen könnten, ſo ſiehet man ſich zufolge §. 26 berührter Inſtruktion von Amtswegen veranlaßt, jeden deßfalls Betheiligten andurch öffentlich hievon mit dem Bemerken in Kenntniß zu ſetzen, daß die neuen Brandaſſekuranzkataſter jedem Intereſſenten zur Einſicht und Wahrung ſeiner Rechte ohne alle Beſchränkung vorgelegt werden.

Neuſtadt an der Waldnaabe den 8. Septbr. 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Neuſtadt
an der Waldnaabe.
Frhr. v. Lichtenſtern, k. Ldchtr.

Fuchs.

Bekanntmachung.

2846. (2a) Auf Antrag der Erbsintereſſenten und Hypothekgläubiger wird das zur Verlaſſenſchaft der Verwalterswittwe Mayr gehörende Anweſen Nr. 42 an der Kanalſtraſſe dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und wird erſtmaliger Verkaufstermin auf

Montag den 28. November d. Js.
früh 9 — 12 Uhr

im Kommiſſionszimmer Nr. 6 anberaumt, zu welcher Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Das Anweſen beſteht in einem Wohnhaus, ebener Erde und 3 Stock hoch, mit Hofraum, Waſchhaus, Garten und Sommerhaus, und wurde am 13. Oktober v. J. auf 14,000 fl. gerichtlich geſchätzt.

Am 25. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

Bekanntmachung.

2847. Auf Antrag der Barbara Kneuer, Wittwe des Schmidmeiſters Joſeph Kneuer von Großbardorf, werden alle jene, welche an ſie oder das Vermögen ihres verlebten Ehemannes rechtliche Anſprüche zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 21. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Auseinanderſetzung der Maſſa nicht berückſichtiget werden.

Königshofen den 21. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2848. Konrad Pfiſter aus Rettern, geboren am 28. September 1796, wo er ſich als Rothgerbergeſelle in die Fremde begab, abweſend, oder deſſen Deszendenten und ſonſtige Erbsintereſſenten werden auf Antrag der hierorts wohnenden 13 Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

ihre Anſprüche auf deſſen in 25 fl. beſtehende Erbtheil um ſo eher geltend zu machen, als derſelbe nach Verlauf dieſes Termins wegen ſeiner Geringfügigkeit ohne Caution an die legitimirten Erben hinausgegeben werden wird.

Forchheim den 28. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Vorladung.

2850. Alle jene, welche an dem Nachlaſſe der ledigen Martha Bauer aus Kleinelbſtadt eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche

Dienſtag den 22. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſa dahier anzubringen.

Königshofen den 17. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Weiß.

Verſchollenheits-Erklärung.

2849. Nachdem auf die Edictal-Citation vom 26. März l. Js. ſich weder Joſeph Bartl, Bauersſohn vom

Digitized by Google

Gröber zu Antdorf, als Soldat im Jahre 1806 ausmarſchirt, und ſeitdem vermißt, noch eine eheliche Descendenz von ihm hierorts gemeldet hat, und ſohin der fürgeſteckte halbjährige Anmeldungstermin fruchtlos verſtrichen iſt, ſo wird Joſeph Bartl hiemit für verſchollen erklärt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man ſein Vermögen gegen Caution ſeinen nächſten Verwandten ausfolgen laſſen wird.

Den 4. November 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2851. Alle jene, welche an dem Nachlaſſe der Kilian Dipperts Wittib zu Kleinelbſtadt irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derſelben auf

Donnerſtag den 17. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Maſſe nicht berückſichtigt werden ſollen.

Königshofen den 21. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

2852. Am 7. Juli l. Js. iſt der Austrägler Joſeph Degger von Kötzting ab intestato geſtorben.

Alle unbekannten Gläubiger und Erben des Verlebten werden daher aufgefordert, ihre allenfallſigen Forderungen

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung geltend zu machen.

Ebenſo werden alle jene, welche zur Verlaſſenſchafts-Maſſe etwas ſchulden oder in Handen haben, aufgefordert, binnen gleicher Friſt ſolches gewiſſenhaft anzuzeigen, die fraglichen Gegenſtände bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Zu gleicher Zeit wird Termin zur Reſeration und Inventariſation des Rücklaſſes auf

Donnerſtag den 24. November h. Js.

anberaumt, und ſämmtliche Intereſſenten in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen vorgeladen.

Kötzting am 30. September 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2853. Im Debitweſen des Schmiedmeiſters Adam Vogl in Saſſenreuth wird das Anweſen des Gemeinſchuldners nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

den 30. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Eſchenbach am 3. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Ediktalladung.

2854. Ueber das Vermögen des Joſeph Zoller, Söldners von Bedernau, iſt der Univerſal-Conkurs beſchloſſen, und es werden daher die Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, ſo wie zum Verſuche eines gütlichen Nachlaſſes auf
Mittwoch den 23. November d. Js.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 22. Dezember d. Js.

c) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 4. Jänner 1837, und
für die Duplik auf
Donnerſtag den 19. Jänner 1837.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiemit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am 1ten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Das Vermögen beträgt 900 fl. — kr. — hl.
die bereits bekannten Schulden aber, worunter
534 fl. 11 kr. 5 hl.
bevorzugt ſind, . . . 963 fl. 19 kr. 5 hl.

Mindelheim am 28. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
M. Winkrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2855. In Sachen der ledigen taubſtummen Suſanna Veeh und deren Kindeskuratel von Reuſch gegen den Wagnergeſellen Erhard Vogt von Ermezhofen, Alimenten ꝛc. betreffend, wird zur Eröffnung des dieſſeiti-

Digitized by Google

gen Erkenntniſſes, da dem Verklagten die frühere Ladung nicht inſinuirt werden konnte, neuerlicher Termin

auf den 28. November l. Js.

anberaumt, und derſelbe unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß im Falle ſeines Nichterſcheinens das Erkenntniß für eröffnet angenommen werden wird.

Uffenheim am 22. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Hörlein.

Bekanntmachung.

2856. (Verſchollenheits-Erklärung des Ant. Oswald von Wimpaſing betr.)

Anton Oswald, Bauersſohn von Wimpaſing d. G., geboren den 20. Jänner 1767, wurde in das bayeriſche Militär eingereiht, und ſoll im Jahre 1804 geſtorben ſeyn.

Da ſich über ſeinen Tod keine Beweiſe aufbringen laſſen, ſo wird auf Andringen ſeiner nächſten Anverwandten Anton Oswald oder deſſen allenfallſige Nachkommenſchaft aufgefordert,

binnen ſechs Monaten

a dato der Ausſchreibung um ſo gewiſſer ſich hierorts zu melden, als außerdem Oswald für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen, beſtehend aus 150 fl., an die geſetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Am 24. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Erding.
Baetſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2857. (3a) Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmaſſe der Wittwe Barbara Bergmann von Poſſenheim gehörigen Realitäten, als

1) ein halbes Wohnhaus Hs. Nr. 24 mit Hofraith, halber Scheune, halber Holzhalle, Garten, Schweinſtällen, einem halben Gemeinde-Recht, ½ Morgen Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, und 3 Tagwerk eingehörigen Aeckern und Wieſen, taxirt auf 1150 fl.,
2) 1 Tagwerk 28 Dezimalen Acker am Einersheimer Pfad, auf Iphöfer Markung, taxirt auf 140 fl. am

Donnerſtag den 1. Dezember d. Js.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich verſteigern.

☛ Hiezu ladet man Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt, die übrigen Strichbedingniſſe aber im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim am 1. November 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, H. Richtr.

Bekanntmachung.

1858. Etwaige Forderungen an die Verlaſſenſchaft der Joſeph Kells Wittwe zu Unterſambach ſind

Donnerſtag den 26. November d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft dahier anzumelden und zu liquidiren.

Geroldshofen den 26. Oktober 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ugaz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2859. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Johann Böham, Schneidergütlers am Lehen nächſt Ellbach, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Montag den 5. Dezember l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem gezimmerten zwei Stock hohem Wohnhauſe ſammt Stadel und Stalle, 5 Dezimalen Hofraum, 49 Dezimalen Garten und 2 Holztheilen im Durhamer Berge, welche zuſammen 7 Tagw. 68 Dezim. halten.

Der Werth des Anweſens iſt ohne Mobiliarſchaft
auf 380 fl. 48 kr.
geſchätzt.

Indem man Kaufsluſtige zu dieſer Verſteigerung einladet, wird bemerkt, daß die Kaufsbedingniſſe vor dem Beginne derſelben bekannt gemacht werden, daß ſich auswärtige Kaufsluſtige über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Am 28. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wieſend, Landrichter.

Bekanntmachung.

2860. Zur gütlichen Ausgleichung des Schuldenweſens der Jakobar Aichinger, Anſiedlerin von Brunbobl wird

auf 25. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

Commiſſion anberaumt, und die bekannten als auch unbekannten Gläubiger mit der Weiſung vorgeladen, daß ſie hiebei um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als außerdeſſen die Ausbleibenden dem Beſchluße der Mehrheit der Hypothekargläubiger beigezählt und mit ihrer Erinnerung dagegen nicht mehr gehört werden.

Auch wird zu gleicher Zeit das freieigene auf 350 fl. geſchätzte Anweſen der Schuldnerin an den Meiſtbietenden, wenn er ſich über die Vorbedingungen zur Anſäßigmachung ausweiſen kann, verſteigert.

Die Anſiedlung beſteht

1) aus einem noch nicht ausgebauten hölzernen Haus, und
2) aus 20 Tagwerk unkultivirten Holzgrund.

Die hierauf ruhenden Abgaben und Kaufsbedingniſſe können am Amtsſitze eingeſehen werden.

Am 25. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der k. Landr. krank.
Rubenbauer, I. Aſſeſſor.

Publikandum.

2861. In der Georg Schwabtachiſchen Konkursſache werden die dem Gantirer gehörigen Realitäten, als

1) ein Haus Nr. 20, Frhrl. von Aufſeeſiſches Lehen,
2) ein Stadel, dergleichen Lehen,
3) ein Pflanzgärtlein, dergl. Lehen,
4) 3 Gemeindtheile, dergl. Lehen,
5) 1 Tagw. Feld, dergl. Lehen, der Sandacker,
6) 2½ Tagw. Feld, der Schaafhofacker, dergl. Lehen,

vorbehaltlich creditoriſcher Genehmigung öffentlich und meiſtbietend

den 18. November d. Is.
früh 9 Uhr

dem öffentlichen Streiche am Gerichtsſitze ausgeſetzt. Hiezu werden Streichsluſtige eingeladen.

Hollfeld den 30. September 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Feirdeich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

2862. Wer an dem Nachlaſſe der Bauers-Wittwe Margaretha Oechsner von Dingolshauſen eine gegründete Forderung zu machen im Stande iſt, hat ſolche am

Freitag den 25. November l. Js.

beim hieſigen Landgerichte vorſchriftsmäßig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß er bei Vertheilung des Nachlaſſes nicht berückſichtigt wird.

Gerolzhofen den 26. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2863. Vermöge gerichtlichen Ehevertrags des ledigen Bauernſohnes Johann Erhard Lüchauer aus Miſtelbach und der Bauernwittwe Eliſabetha Hahn, gebornen Müller aus Altenplos, haben die beiden Verlobten die in der Provinz Bayreuth beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen. Dieß wird hiemit zur allſeitigen Kenntniß gebracht.

Bayreuth den 24. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2869. Vermöge Regierungs-Entſchließung vom 24. Oktober 1836 Nr. 13588 wird das königl. Waſſerbau-Magazin mit dem dabei befindlichen Wohngebäude und Hofraum von 8500 □ Schuh zunächſt des ſogenannten Paradiesgartens wiederholt öffentlich verſteigert.

Dieſe Verſteigerung wird

Montag den 21. November d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in hieſiger Kanzlei vorgenommen, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſich dem Amte nicht Bekannte durch gerichtliche Vermögenszeugniſſe auszuweiſen haben.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht.

Der Wegmeiſter Regauer, welcher gegenwärtig das Haus bewohnt, hat den Auftrag, die Gebäude auf Verlangen vorzuzeigen.

München den 6. November 1836.

Königliches Landrentamt München.
Schanzenbach.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 91.** 12. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verſteigerungs-Proklam.

2771. (2b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
werden

I. die von weiland geheimen Rath von Lang hinterlaſſenen Kunſtſachen, nämlich
   1) 12 Oelgemälde, worunter 3 von Wagenbauer und 2 von Doerer,
   2) einige Glasmalereien,
   3) eine Antike von cararischen Marmor (Hand Relief) und anderes, dann bei dieſer Gelegenheit auch

II. des Entleiten, übrigens nicht bedeutende Mineralien-Sammlung und ein Globus,

der Verſteigerung, mit welcher am

5. Dezember d. Js.

früh um 9 Uhr angefangen wird,

in Erblaſſers Landhauſe bei Ansbach gegen ſogleich in kaſſamäßiger Münze zu leiſtende Zahlung und mit dem Anhange unterſtellt, daß die Beſchreibung und Schätzung der Verſteigerungs-Gegenſtände ſowohl bei Gericht, als auch in Nürnberg bei dem Taxator M. Gottfried Zimmermann und in München im Lokale der Expedition des allgemeinen Anzeigers eingeſehen werden kann.

Ansbach am 19. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

Bekanntmachung.

2819. (3c) In der Nachlaß- resp. Debitſache des Gerichtsdieners Engelhardt dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Maſſe geltend zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen 6 Wochen

und zwar längſtens bis zum

1. Dezember d. Js.

anzumelden, widrigenfalls ſie ſich, wenn bei Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht auf ſie genommen werden wird, ſolches ſelbſt beizumeſſen haben.

Hollfeld den 29. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich.

Bucher.

Amortiſations-Edikt.

2430. (3c) Von den beifolgend aufgeführten Staats-Anlehen ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen. Auf Imploration der königl. Stiftungsadministration für den Iſarkreis Namens der betheiligten Stiftungen werden die unbekannten Inhaber derſelben andurch aufgefordert, ſolche in Zeit von

6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, als außerdem nach fruchtlos verſtrichener Friſt dieſelben für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Moosburg am 23. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.
D. l. a.
Volkard, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Verzeichniß der zu Verluſt gegangenen Urkunden.

Schuldgattung	Größe des Kapitals fl.	kr.	dl.	Zinsfuß	Zinszeit	der Urkunde Tag	Monat	Jahr	Gläubiger.
1) Zinszahlamts-Anlehen	150	—	—	4	30. Juli	kann nicht angegeben werden			3 Kirchenſtiftungen des Landgerichts
2) Scharwerkskapital	510	—	—	$2\frac{1}{2}$	1. Oktober		detto.		18 Kirchenſtiftungen des Landgerichts
3) Münzamts-Anlehen	2369	—	—	3	1. Oktober		detto.		14 Kirchenſtiftungen des Landgerichts
4) Gotteshaus-Anlehen	1500	—	—	4	8. Oktober	20	Oktober	1757	2 Stiftungen des Landgerichts.
5) Kirchen-Anlehen	1231	52	3	4	14. Septbr.	—	—	1805	Kirche Wang.
6) Kirchen-Anlehen	5176	27	2	3	23. Juni	kann nicht angegeben werden			55 Stiftungen des Landgerichts.
7) Zinszahlamts-Anlehen Cat. Nr. 368	100	—	—	4	23. Februar		detto.		Schloßkapelle Dietersdorf.
8) Bundeskapital Fol. 194	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
9) Bundeskapital Fol. 194	500	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
10) Bundeskapital Fol. 445	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	15. Novembr.		detto.		Dieſelbe.
11) Aelteres Landesanlehens-Kapital Cat. Nr. 269	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	1. Auguſt		detto.		Dieſelbe.
12) Aelteres Landesanlehens-Kapital Cat. Nr. 4444	200	—	—	$2\frac{1}{2}$	12. März		detto.		Dieſelbe.
13) Schulden-Abledigungs-Werkskapital	800	—	—	$2\frac{1}{2}$	1. Juli		detto.		Das Hackliſche Benefizium zu Moosburg.
14) detto.	300	—	—	$2\frac{1}{2}$	15. Juli		detto.		Daſſelbe.
15) detto.	400	—	—	$2\frac{1}{2}$	28. Juli		detto.		Daſſelbe.
16) detto.	1200	—	—	$2\frac{1}{2}$	27. Auguſt		detto.		Daſſelbe.
17) detto.	1000	—	—	$2\frac{1}{2}$	11. Septbr.		detto.		Daſſelbe.
18) Donaumoos-Anlehen	685	—	—	4	12. Auguſt		detto.		4 Stiftungen des Landgerichts.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2844. (3b) In der Verlaſſenſchafts-Sache des verſtorbenen Commerzienrathes Johann Michael Zeidler von Wellerthal iſt die Vernehmung der Gläubiger ſowohl über die definitive Regulirung des Nachlaſſes, als auch über mehrere andere Angelegenheiten, insbeſondere rückſichtlich der Aufſtellung eines anderen Maſſekurators nothwendig.

Termin hiezu ſteht auf

Mittwoch den 7. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, und werden zu demſelben ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß in Beziehung auf die Aufſtellung eines Maſſekurators, ſowie der Richtigſtellung der Activmaſſe der Beſchluß der Mehrzahl der erſchienenen Gläubiger angenommen, hinſichtlich der Paſſivmaſſe aber, inſoferne ein Vergleich nicht zu Stande kommen ſollte, zum weiteren Verfahren geſchritten wird.

Selb den 19. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2846. (2b) Auf Antrag der Erbsintereſſenten und Hypothekgläubiger wird das zur Verlaſſenſchaft der Verwalterswittwe Mayr gehörende Anweſen Nr. 42 an der Kanalſtraſſe dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und wird erſtmaliger Verkaufstermin auf

Montag den 28. November d. Js.

früh 9 — 12 Uhr

im Kommiſſionszimmer Nr. 6 anberaumt, zu welcher Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Das Anweſen beſteht in einem Wohnhaus, ebener Erde und 3 Stock hoch, mit Hofraum, Waſchhaus, Garten und Sommerhaus, und wurde am 13. Oktober v. J. auf 14,000 fl. gerichtlich geſchätzt.

Am 25. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seisfied.

Bekanntmachung.

2857. (3b) Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmaſſe der Wittwe Barbara Bergmann von Poſſenheim gehörigen Realitäten, als

1) ein halbes Wohnhaus Hs. Nr. 24 mit Hofraith, halber Scheune, halber Holzhalle, Garten, Schweinſtällen, einem halben Gemeinde-Recht, ½ Morgen Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, und 3 Tagwerk eingehörigen Aeckern und Wieſen, taxirt auf 1150 fl.,
2) 1 Tagwerk 28 Dezimalen Acker am Einersheimer Pfad, auf Iphöfer Markung, taxirt auf 140 fl. am

Donnerſtag den 1. Dezember d. Js.

Vormittags 10 bis 11 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich verſteichen.

Hiezu ladet man Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, die übrigen Strichbedingniſſe aber im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim am 1. November 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Friſcher, H. Richtr.

Bekanntmachung.

2865. (3a) In Sachen des Landwehr-Obriſtlieutenants v. Muck zu Regnitzlosau Hohenberg gegen den geweſenen Gutspächter Wilhelm Heun wegen Pachtgelderzahlung, nun Exekutionsvollſtreckung, ſoll in Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes das dem Beklagten abgepfändete Mobiliar, beſtehend aus Silber, Weißzeug, Betten, Porzellain, Kupfer u. ſ. w.

am 21. November d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Schloſſe zu Regnitzlosau-Hohenberg an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rehau den 22. Oktober 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Vetter, Landrichter.

Thiele.

Bekanntmachung.

2866. Wer immer an jene, hierorts in Verwahr befindliche Flinte, welche am 5. Juli 1835 zweien Burſchen im ſogenannten Zimmerholze zwiſchen Ellerbach und Schlag d. G. von 2 Gendarmen abgenommen wurde, und welche die Burſche gefunden zu haben vorgaben, Eigenthums-Anſprüche machen zu können glaubt, hat hierorts dieſelben

innerhalb 30 Tagen

und längſtens bis zum 1. Dezember l. Js.

nachzuweiſen, als auſſerdeſſen die Flinte als herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus zugewendet werden würde.

Regen den 24. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Regen.

V. v.

Prantner, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2867. Die bekannten Erben der zu Steinekirch verſtorbenen Roſina Scherer haben deren Nachlaß nur sub benef. leg. et inventarii angetreten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an ſeaglichen Nachlaß Erb- oder ſonſtige Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche

Donnerſtag den 1. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde anzubringen und nachzuweiſen, widrigenfalls der Nachlaß an die ſich angemeldet habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Zusmarshauſen den 3. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

Hauck.

Bekanntmachung.

2868. (3a) Der ehemalige Herr Pfarrer Manger zu Arnshauſen, dermalen penſionirt, und in Kiſſingen wohnhaft, iſt nach dem ärztlichen Gutachten wegen Geiſtesſchwäche, und hieraus entſtandenen Unfähigkeit, ſein Vermögen ſelbſten zu adminiſtriren, unter Curatel geſetzt, — und der Herr Stadtpfarrer Jüngling zu Kiſſingen als Vormund und Adminiſtrator beſtellt und verpflichtet worden.

Man bringt dieſes zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß von nun an alle von dem Hrn. Pfarrer Manger etwa eingegangen werdenden Verträge und Dispoſitionen über ſein Vermögen in jeder Art null und nichtig, und daß zu deren Gültigkeit die Genehmigung ſeines beſtellten Vormunds und Adminiſtrators des Herrn Stadtpfarrers Jüngling zu Kiſſingen erforderlich ſeyen.

Schweinfurt den 31. October 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2869. (2a) Das Anweſen der Gärtners-Eheleute Peter und Katharina Kellermayer Nr. 23 zu Steinweg, beſtehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen, und gerichtlich auf 1845 fl. geſchätzt, wird hiemit, nachdem die Käufer deſſelben binnen der vorgeſetzten Friſt den Kaufſchilling nicht erlegt haben, auf deren Gefahr zum Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſchrieben.

Zur Verſteigerung iſt auf

Mittwoch den 28. Dezember l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Der Zuſchlag wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen.

Regensburg den 28. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Pflüger.

Bekanntmachung.

2870. Die zur Verlaſſenſchaft des Benefiziaten Joſeph Maier zu Garching gehörigen Effekten, beſtehend in Meubles, Betten, Leib- und Bettwäſche, Tiſchzeug ꝛc. werden am

23. November l. Js.

in der Benefizial-Wohnung zu Garching gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 4. November 1836.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2871. Zu Weiſſenhorn iſt die Stelle eines Baders erledigt, und von dem Magiſtrat daſelbſt die Beſetzung beantragt.

Unter Hinweiſung auf Nr. VIII. der allerhöchſten Verordnung vom 27. Juni l. Js. (Regierungsblatt Stück 24) werden alle jene Individuen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre Geſuche mit den Zeugniſſen

binnen 4 Wochen

hierorts einzureichen.

Den 4. November 1836.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Geislinger.

Gläubiger-Vorladung.

2872. (2a) Gegen den Färbermeiſter Wilhelm Beck dahier iſt der Conkurs rechtskräftig erkannt, es werden daher folgende Edikstage angeordnet:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung, zur Berathung über die Verwerthung der Maſſe und Aufſtellung eines Maſſakurators auf

Dienſtag den 29. November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Erprobung jener auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.,

III. zur Re- und Duplik auf

Dienſtag den 31. Jänner k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe resp. die Annahme der Uebereinſtimmung mit dem von der Mehrheit der Erſchienenen gefaßten Beſchluße, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung mit der ſie treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das Vermögen ſich auf 3264 fl. 25 kr. beläuft, während die Hypothekenſchulden 6166 fl. und die Geſammtſchulden 7362 fl. betragen.

Marktheidenfeld den 29. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Homburg.

v. n.

Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Ediktal-Ladung.

2873. Unterm 12. Oktober l. Js. verſtarb die ledige Dienſtmagd Maria Anna Trittauf dahier im weiblichen Krankenhauſe in einem Alter 88 Jahren, und hinterließ über ihren Rücklaß eine letztwillige Verfügung.

Da die nächſten Verwandten der Verſtorbenen Maria Anna Trittauf hier unbekannt ſind, ſo werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anſpruch auf den Rücklaß derſelben zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 60 Tagen

ihre Erbſchaftsanſprüche um ſo gewiſſer durch rechtsgenügliche Belege nachzuweiſen, als auſſer deſſen bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf dieſelbe keine Rückſicht genommen würde.

Neuburg den 24. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2874. Michael Emmert von Untererthal hat ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird wegen Unbedeutenheit der Maſſe einziger Ediktstag auf

Montag den 5. Dezember d. Js.
früh 8 Uhr

feſtgeſetzt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, zu beweiſen und ſchlüßliche Verhandlung zu pflegen haben, widrigenfalls dieſelben von der Konkursmaſſe und resp. der treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden. Zugleich werden alle jene, welche etwa zu dieſer Maſſe gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem unterfertigten Gerichte bis zu obigem Ediktstage zu übergeben.

Das Aktivvermögen des Gemeinſchuldners wurde auf 354 fl. geſchätzt, worauf 300 fl. Hypothekenſchulden haften.

Hammelburg den 2. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Subhaſtations-Patent.

2875. Nachdem in dem Schuldenweſen des Bauers Michael Alt von Sollbach der am 29. Auguſt h. J. abgehaltene Verkaufstermin fruchtlos blieb, ſo werden ſämmtliche Realitäten, wie ſie in dem allgemeinen bayeriſchen Anzeiger vom 13. Auguſt d. Js. Stück 65, dann Intelligenzblatt des Regenkreiſes vom 17. Auguſt 1836 Nr. 36 beſchrieben ſind, wiederholt zum Verkaufe ausgeſchrieben, hiezu Termin auf

Montag den 28. November h. Js.

angeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Roding am 2. November 1836.

Königliches Landgericht Roding.

Meyer, Landrichter.

Maiterer.

Bekanntmachung.

2878. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird Friedrich Heinrich Philipp Müller, geb. am 21. Februar 1772, Sohn des Küchenſchreibers Gottlieb Heinrich Müller, welcher vor länger als 30 Jahren zu Frankfurt a./M., wo er als Friſeur conditionirte, unter das preußiſche Militär getreten ſeyn ſoll, zur Empfangnahme des ihm aus dem Nachlaſſe ſeiner Schweſter Friederika Müller angefallenen Erbtheils von 370 fl. innerhalb eines halben Jahres öffentlich vorgeladen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt und jener Erbtheil ſeiner zweiten Schweſter Amalie Juliana Joſepha gegen Kaution überlaſſen wird.

Nürnberg, den 26. October 1836.

Buſch, Direktor.

Forſter.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent.

2879. Vom
Königlichen Landgerichte Stadtamhof
wird, da der erſtmalige Verkauf kein dem Schätzungswerthe gleichkommendes Angebot zum Reſultat lieferte, das Michael Schelkopfſche Anweſen zu Geisling

Mittwoch den 23. November d. Js.

zum zweitenmal verſteigert, und indem ſich auf die frühere Ausſchreibung vom 23. Auguſt d. Js. bezogen wird, ladet man die Kreditoren wiederholt nach §. 64 zur Wahrung ihrer Rechte vor.

Stadtamhof den 27. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wiedemann, Landrichter.

Rieger.

Bekanntmachung.

2881. Das zu Hütting, hieſigen Gerichts, befindliche Söldanweſen des Simon Ruce wird auf deſſen eigenen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe beſteht aus

a) dem Complexualgute, als Wohnhaus und Pferdeſtallung, Stadel und Stallungen, Backofen und Hofraum, 0,14 Garten vertheilte und unvertheilte Gemeindegerechtigkeit, dann

Pl.	Nr.	497	1,39	Geenacker,
»	»	500a	1,70	Steipacker,
»	»	755a	1,98	Zwieſelacker,
»	»	1098	2,46	Waldacker,
»	»	500b	0,29	Steipackerwieſe,
»	»	755b	0,21	Zwieſelackerwieſe,
»	»	1066	2,19	Dreitelwieſe,
»	»	1099	0,71	Waldſaumwieſe;

b) den walzenden Gründen:

Pl.	Nr.	907	0,29	Spitzacker,
»	»	780a	0,75	Stubenacker,
»	»	780b	0,34	detto,
»	»	1123a	1,12	Flachsacker,
»	»	780c	0,18	Stubenackerwieſe,
»	»	1123b	0,36	Flachswieſe,
»	»	236	0,86	hintere Mooswieſe,
»	»	245	3,55	große Mooswieſe,
»	»	1032	1,69	Weiſerwieſe,

Vorſtehende Realitäten ſind auf 1861 fl. eingewerthet.

c) den von früher beſeſſenen Söldgute herübergezogenen Gründe:

Pl.	Nr.	505a	0,59	Krautgartenacker,
»	»	505b	0,08	Krautgartenackerl,
»	»	1131a	0,41	Koppenacker,
»	»	1131b	0,23	Koppenackerwieſe,
»	»	621	0,70	Mantelbug,
Pl.	Nr.	927	0,65	Weiheracker,
»	»	986	1,46	Weiherwieſe,
»	»	993	1,35	detto,
»	»	166	0,38	Spitzacker,
»	»	583	0,74	Bergacker,
»	»	591	0,34	Untermantelbug,
»	»	626	0,68	Rothenlohacker,
»	»	894	0,74	Neulandacker,
»	»	70½	0,44	Angeracker,
»	»	395a	0,17	Hanfacker,
»	»	b	0,08	Hanfackerwieſe.

Der Schätzungspreis dieſer Realitäten beträgt 519 fl.

Kaufsluſtige, von denen Gerichtsunbekannte ſich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben, werden eingeladen, ihre Kaufsangebote am

Dienſtag den 29. November l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bei unterfertigter Behörde zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinſchlag der Realitäten an die Genehmigung des Verkäufers gebunden iſt, und übrigens die Zehent- und Dominikal-Verhältniſſe jedes einzelnen oben bezeichneten Immobilien aus den bei Gericht deponirten Grundſteuer-Kat.-Auszuge erſehen werden können.

Neuburg den 26. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2876. In dem Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts haben ſich bei der Amtsextradition verſchiedene Teſtaments- und Erb-Verträge theils von ſolchen Alten, theils auch von neuerer Zeit ergeben, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach, deren Bedeutung entweder wegen veränderter Umſtände oder wegen ihrer gänzlichen Vergeſſenheit gewichen iſt, oder daß nach bereits gepflogenen Recherchen dieſe Dokumente wegen bereits ſchon vertheilter Erbsmaſſe oder Mangel der Letzteren durchaus werthlos ſind. Dieſe werden in Folgendem aufgezählt:

1) Testamentum der Maria Traxlin, verwittweten Landhändlerin zu Weilheim, vom 23. November 1765.
2) Testamentum der Katharina Schneiderin, Bürgerin zu Weilheim, vom 10. Februar 1786.
3) detto des Anton Göttner, Bürgers zu Weilheim, vom 26. April 1786.
4) Paquet des Balthaſar Mayer vom 19. Dezember 1789.
5) Testamentum der Thereſia Dirin von Weilheim, vom 22. März 1790.
6) detto der Agatha Soiterin, Söldnerswittwe von Seehauſen, vom 20. Auguſt 1795.

7) detto des Joſeph Weber, verwittweten Müllers zu Habing, vom 30. Mai 1796.
8) detto der Juliana Weſtenrieder, Landhändlerin zu Weilheim, vom 29. Juni 1799.
9) detto der Eliſabetha Floßmann, Söldners-Wittwe von Sindlsdorf.
10) detto der Katharina Raiſer von Bernried.
11) detto der Thereſia Weſtermayer, Spitalmeiſterin von Weilheim, vom 12. Jänner 1807.
12) detto der Maria Schmidin, Austräglerin von Weſſobrunn, vom 26. März 1807.
13) detto der Mathilde Bachin, Inwohnerin zu Weilheim, früher zu Ludenhauſen, vom 21. Juli 1808.
14) detto der Maria Anna Schreder, Wittwe zu Murnau, vom 22. September 1808.
15) detto der Maria Aumüller, Inwohnerin zu Iffisdorf, vom 9. Jänner 1811.
16) detto des Tagwerkers Niklas Frühſchütz von Weilheim, vom 16. Jänner 1813.
17) detto der Maria Anna St. Johanſen von Seeshaupt, vom 11. Juni 1814.
18) detto der Maria Pechtold, Inwohnerin von Weilheim, vom 22. Juli 1815.
19) detto der Maria Kirnberger, Thorſchmidin zu Weilheim, vom 19. April 1816.
20) detto der Mathias Wöhrmann'ſchen Eheleute von Seehauſen, vom 25. April 1816.
21) detto der Maria Anna Oetnerin von Biſſingen, wohnhaft zu Weilheim, vom 5. Auguſt 1818.
22) detto der Maria Offin, Inwohnerin zu Weilheim, vom 20. November 1819.
23) detto des Xaver Streicher, Schneiders von Huglfing, vom 16. Oktober 1820.
24) detto der Maria Anna Stevbl, Bauerstochter von Huglfing, vom 8. November 1821.
25) detto der Afra St. Johanſen, Austräglerin zu Deutenhauſen, vom 26. Juli 1823.
26) detto der Maria Utzſchneider, Wittwe zu Weindorf, vom 11. Dezember 1823.
27) detto der Barbara Fiigertshofer von Haid, vom 31. Jänner 1824.
28) detto der Gertraud Wirth von Huglfing, vom 30. März 1827.
29) detto des Johann Schuſter, Austräglers von Wirlenbach, vom 26. Juli 1827.
30) detto der Agnes Gelger von Siedlsdorf, vom 26. Juli 1828.
31) detto der Theres Hohenleitner, Bäckentochter von Weilheim, vom 3. Juli 1829.
32) detto der Eliſabetha Seemüller von Huglfing, vom 23. November 1830.
33) detto des Andreas Stamele, Söldners von Haid, vom 9. Oktober 1831.
34) detto der Magdalena Kraus von Huglfing, vom 15. Juni 1833.
35) Testimonium ad perpetuam rei memoriam wegen Trieb und Blumenbeſuch auf dem Waltmannsberg.
36) Testamentum der Agatha Krug von Murnau, am 19. September 1831.
37) detto des Joſ. Marx von Seehauſen, vom 21. Jänner 1832.
38) detto der Maria Anna März von Sirdlsdorf, vom 20. März 1832.
39) detto des Anton Promberger von Linden, vom 25. Mai 1832.
40) detto der Franziska Ploner von Großweil, vom 28. März 1833.
41) detto der Anna Maria Hirſchauer von Weilheim vom 6. September 1833.

Da die fernere Aufbewahrung obiger Urkunden überflüſſig erſcheint, und das königl. Appellationsgericht des Iſarkreiſes das Depoſitorium möglichſt zu evacuiren anbefohlen, ſo werden alle diejenigen, welche bei dem Vorhandenſeyn der Eröffnung oder Vollziehung derſelben aus irgend einem Grunde betheiligt ſind, aufgefordert, deßhalb

binnen 3 Monaten von heute an

hierorts etwaige Anträge zu begründen, außer deſſen dieſe Dokumente aus dem Depoſitorium genommen und der Regiſtratur überliefert werden.

Den 6. November 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königl. Landrichter
Roll.

Bekanntmachung.

2877. Donnerſtag den 17. November d. Js. Vormittags 10 Uhr wird das Wohnhaus des Franz Amling zu Oberſchwarzach Nr. 33 auf dem Gemeindehauſe daſelbſt nach den Vorſchriften der Exekutionsordnung und des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Gerolzhofen den 22. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2880. Nachdem ſich bei der am 3. dieß Monats feſtgeſetzten Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe des Xaver Brandl'ſchen Branntweinbrenner-Anweſens kein Käufer gemeldet hat, ſo wird daſſelbe, beſtehend aus zwei Häuſern:

1) dem Hauſe Haus Nr. 114, bei der ſogenannten Heuwag, welches zweiſtöckig, gemauert und mit Schindeln eingedeckt iſt, wobei ſich ein Keller und ein Brunnen befindet, und worauf die reale Branntweinbrenners-Gerechtſame ausgeübt wird,

Digitized by Google

wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die Zechſtube in des Nachbars Haus hinein reicht, und das darauf ſtehende Stockwerk dem Nachbar gehört;

2) dem Hauſe am Stadtgraben, welches gleichfalls zweiſtöckig, gemauert, und mit Daſchen gedeckt iſt, wobei ſich zwei gewölbte Stallungen, ein großer Keller, ein Brunnen, eine Pferdmühle und ein Stadtgrabenantheil ad circa ¼ Tagwerk befindet,

und welches unterm 19. Auguſt und 20. Oktober l. Js. auf 4800 fl. gerichtlich geſchätzt wurde, andurch auf kreditorſchaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Montag den 28. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießſeitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angeſetzt, und Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, hiezu eingeladen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes, und wer eine Forderung zu haben glaubt, hat dabei ſeine Rechte zu wahren.

Straubing den 28. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liet. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

2882. Auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntniſſes vom 26. April d. Js. wird, damit ſich Jedermann im Handel und Wandel darnach zu richten weiß, hiemit bekannt gemacht, daß Bartolomäus Hofer, Bauer zu Niederhauſen, als Verſchwender erklärt, ihm die Wirthſchaftsführung abgenommen und ſeinem Eheweibe, ſeinem Sohne Michael und dem Vormunde Johann Schwinghammer, Bauer zu Obermünchsdorf, übertragen, er ſofort kein gültiges Rechtsgeſchäft mehr eingehen könne.

Am 5. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Der königl. Landrichter
N. v. Hilger.

Bekanntmachung.

3883. Das Anweſen des Michael Karl von Endorf, beſtehend aus Haus nebſt Stallung und Stadl, dann 12¼ Tagwerk Feld, 5¼ Tagwerk Holz und 1¼ Tagwerk Wiesgrund, wird dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf

Montag den 12. Dezember d. Js.

Termin anberaumt.

Dieſes Gütchen iſt auf 666 fl. geſchätzt; der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, und der Kaufſchilling iſt bei der Zuſchreibung baar zu erlegen.

Hemau am 28. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2749. (3b) Joſeph Bauer, lediger Taglöhners-Sohn von Ingolſtadt, hat ſich auf die erſte Vorladung vom 12. Auguſt d. Js. hierorts nicht geſtellt; daher wird derſelbe hiemit wiederholt aufgefordert, innerhalb eines Termins

von 3 Monaten

gegen die vorhandene Anſchuldigung des Verbrechens des einfachen Diebſtahls ſich zu verantworten, außerdeſſen wider denſelben als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden würde.

Abensberg den 16. September 1836.

Königliches Landgericht Abensberg als Unterſuchungsgericht.

v. Ruf, Aſſeſſor.

Fahmüller.

II. Ediktalladung.

2532. (3c) Weil Johann Zollner, Häuslersſohn und Zimmersgeſelle von Realburg, k. Landgerichts Mühldorf, auf die I. Ediktalladung vom 12. Juni h. Js. vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zur Verantwortung wider die gegen ihn vorhandene Anſchuldigung des Raubes und der Widerſetzung nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiedurch nunmehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weiteren Termines

von 3 Monaten a dato

hiergerichts um ſo gewiſſer ſich zu ſtellen und zu verantworten, als nach Ablauf dieſes neuerlichen Termines gegen ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Am 14. September 1836.

K. B. Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.

Der k. Landr. leg. abw.
Mäusl, Criminal-Adjunkt.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 92.** 16. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edikital-Vorladung.

1936. (3 r) Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Seine Durchlaucht der Herr Fürſt Ludwig Kraft Karl von Oettingen-Wallerſtein, Kronoberſthofmeiſter und Staatsminiſter des Innern, hat ſich entſchloſſen, aus dem allodialen Rittergute Leutſtetten, Landgerichts Starnberg, nebſt dem dazu erworbenen Sedlbauernhofe ein Familien-Fidei-Kommiß zu errichten, und zu dieſem Ende bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es wird daher gemäß §. 26 des Edikts de dato 26. Mai 1818 denjenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe ein präkluſiver Termin

von ſechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile vorgeſetzt, daß nach Ablauf der Friſt das obgedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß immatrikulirt werden würde; folglich die allenfallſigen Prätendenten ſich wegen der nicht angezeigten Forderungen nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommißvermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Landshut den 12. Juli 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekr.

Bekanntmachung.

2898. (3 a) Den Kaspar Röth'ſchen Eheleuten zu Thendorf wurde am 10. März 1816 im Entbindungshauſe zu Würzburg ein Mädchen mit Namen Maria Eliſabetha Sophia Römer, geboren den 8. Dezember 1814 durch den nunmehr verſtorbenen Profeſſor Elias v. Siebold zur Erziehung und Verpflegung übergeben, und erhielten dieſelben hiefür eine Remuneration von 500 fl.

Das unterfertigte Landgericht, welches erſt vor einigen Jahren Kenntniß von dieſem Vorfalle erhielt, gab ſich bisher alle Mühe, die perſönlichen Verhältniſſe dieſes Mädchens und die damit zuſammen hängenden Heimath-, Vermögens- und Familien-Verhältniſſe desſelben zu ermitteln, allein — erfolglos.

Man verſucht daher das letzte Mittel, Aufſchluß in der Sache zu erhalten, indem man dieſen Vorfall zur Kenntniß des Publikums bringt, und alle diejenigen, welche nähere Notizen über die Familienverhältniſſe obgedachten heimlich im Entbindungshauſe gebornen Kindes, das allem Vermuthen nach aus Würzburg ſtammt, beſitzen, erſucht ſolche zur Ermittelung des Heimaths- und Familienſtandes hierher anzuzeigen.

Münnerſtadt den 3. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2844. (3c) In der Verlaſſenſchafts-Sache des verſtorbenen Commerzienrathes Johann Michael Zeidler von Wellerthal iſt die Vernehmung der Gläubiger ſowohl über die definitive Regulirung des Nachlaſſes, als auch über mehrere andere Angelegenheiten, insbeſondere rückſichtlich der Aufſtellung eines anderen Maſſekurators nothwendig.

Termin hiezu ſteht auf

Mittwoch den 7. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, und werden zu demſelben ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß in Beziehung auf die Aufſtellung eines Maſſekurators, ſowie der Richtigſtellung der Activmaſſe der Beſchluß der Mehrzahl der erſchienenen Gläubiger angenommen, hinſichtlich der Paſſivmaſſe aber, inſoferne ein Vergleich nicht zu Stande kommen ſollte, zum weiteren Verfahren geſchritten wird.

Selb den 19. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2857. (3c) Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmaſſe der Wittwe Barbara Bergmann von Poſſenheim gehörigen Realitäten, als

1). ein halbes Wohnhaus Hs. Nr. 24 mit Hofraith, halber Scheune, halber Holzhalle, Garten, Schweinſtällen, einem halben Gemeinde-Recht, ¼ Morgen Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, und 3 Tagwerk eingehörigen Aeckern und Wieſen, taxirt auf 1150 fl.,
2) 1 Tagwerk 28 Dezimalen Acker am Einersheimer Pfad, auf Iphöfer Markung, taxirt auf 140 fl. am

Donnerſtag den 1. Dezember d. Js.

Vormittags 10 bis 11 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich verſtreichen.

Hiezu ladet man Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt, die übrigen Streichbedingniſſe aber im Streichtermin bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim am 1. November 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Heerſchaftsgericht.

Fritſcher, H. Richtr.

Bekanntmachung.

2865. (3b) In Sachen des Landwehr-Obriſtlieutenants v. Muck zu Regnitzlosau Hohenberg gegen den geweſenen Gutspächter Wilhelm Heun wegen Pachtgelderzahlung, nun Exekutionsvollſtreckung, ſoll in Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes das dem Beklagten abgepfändete Mobiliar, beſtehend aus Silber, Weißzeug, Betten, Porzellain, Kupfer u. ſ. w.

am 21. November d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Schloſſe zu Regnitzlosau-Hohenberg an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rehau den 22. Oktober 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Vetter, Landrichter.

Thirlo.

Bekanntmachung.

2868. (3b) Der ehemalige Herr Pfarrer Manger zu Arnshauſen, dermalen penſionirt, und in Kiſſingen wohnhaft, iſt nach dem ärztlichen Gutachten wegen Geiſtesſchwäche, und hieraus entſtandenen Unfähigkeit, ſein Vermögen ſelbſten zu adminiſtriren, unter Curatel geſetzt, — und der Herr Stadtpfarrer Jüngling zu Kiſſingen als Vormund und Adminiſtrator beſtellt und verpflichtet worden.

Man bringt dieſes zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß von nun an alle von dem Hrn. Pfarrer Manger etwa eingegangen werdenden Verträge und Dispoſitionen über ſein Vermögen in jeder Art null und nichtig, und daß zu deren Gültigkeit die Genehmigung ſeines beſtellten Vormunds und Adminiſtrators des Herrn Stadtpfarrers Jüngling zu Kiſſingen erforderlich ſeyen.

Schweinfurt den 31. October 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Gläubiger-Vorladung.

2872. (2b) Gegen den Färbermeiſter Wilhelm Beck dahier iſt der Concurs rechtskräftig erkannt, es werden daher folgende Ediktstage angeordnet:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung, zur Berathung über die Verwerthung der Maſſe und Aufſtellung eines Maſſakurators auf

Dienſtag den 29. November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Erprobung jener auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.,

III. zur Re- und Duplik auf

Dienſtag den 31. Jänner k. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger

unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe resp. die Annahme der Uebereinſtimmung mit dem von der Mehrheit der Erſchienenen gefaßten Beſchluße, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung mit der ſie treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das Vermögen ſich auf 3264 fl. 25 kr. beläuft, während die Hypothekenſchulden 6166 fl. und die Geſammtſchulden 7362 fl. betragen.

Marktheidenfeld den 29. Oktober 1836.
Königliches Landgericht Homburg.
v. n.
Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Bekanntmachung.

2869. (2b) Das Anweſen der Gärtners-Eheleute Peter und Katharina Keliermayer Nr. 23 zu Steinweg, beſtehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen, und gerichtlich auf 1845 fl. geſchätzt, wird hiemit, nachdem die Käufer deſſelben binnen der vorgeſetzten Friſt den Kaufſchilling nicht erlegt haben, auf deren Gefahr zum Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſchrieben.

Zur Verſteigerung iſt auf
Mittwoch den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
Tagsfahrt anberaumt.

Der Zuſchlag wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen.

Regensburg den 28. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Pflüger.

Bekanntmachung.

2913. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbeſitzungen des Michael Böhmer von Döringſtadt, beſtehend in

1) 1½ Tagw. Feld im Hagelgrund,
2) ¼ Tagw. Feld der Hügelacker,
3) 1½ Tagw. Feld im Geroß,
4) 1¼ Tagw. Feld mit etwas Wieſen im Hagelgrund,
5) ½ Tagw. Wieſen in der Wieſenecken,

öffentlich verſteigert.

Bietungstermin iſt auf
den 2. Dezember l. Js.
im Orte Döringſtadt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 11. Oktober 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Schmidt.

Bekanntmachung.

2884. Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a./Saal
beſtimmt
in Verlaſſenſchaftsſache
des
verlebten Amtmanns Benz dahier
Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation auf
Mittwoch den 14. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr,
bei welcher, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung der Ausbleibenden, bei Auseinanderſetzung der Maſſa, alle Forderungen anzubringen und liquid zu ſtellen ſind.

Neuſtadt a./S. den 3. November 1836.
Bacher, Landrichter.

Still.

Bekanntmachung.

2885. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Immobilien des Metzgermeiſters Johann Leonhard Diez von hier, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 388 dahier mit Nebengebäuden ſammt Wald- und Gemeinderecht und den dazu gehörigen Gemeindetheilen im Mitteiwesen u. d in der Gräſ, geſchätzt auf 700 fl.
2) ¾ Morgen Acker im Bodenfeld am Wiebrlöhrſener Weg, geſchätzt auf 150 fl.
3) ½ Morgen Acker, die Winterleiten hinter dem Weinthuem, geſchätzt auf 150 fl.
4) ¼ Morgen Acker am Weinthurmeck, geſchätzt auf 60 fl.
5) 1½ Morgen Acker im Lochbronnen, geſchätzt auf 260 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Hiezu iſt Termin auf
Mittwoch den 30. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termine bekannt ge-

Digitized by Google

macht werden, und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Windsheim am 27. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2886. Der Sailermeiſter Karl Krug dahier hat ein Arrangement mit ſeinen Gläubigern beantragt, wozu bereits deſſen bekannte Haupt-Chirographar-Gläubiger ihre Zuſtimmung gegeben haben.

Es werden zu dieſem Zwecke daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieſen Karl Krug zu begründen gedenken, aufgefordert, ſolche

Donnerſtag den 24. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweiſen, resp. über das beantragte Arrangement ſich vernehmen zu laſſen, und zwar unter dem Präjudize, daß die ausbleibenden bereits bekannten Gläubiger, in ſoferne ihre Forderungen liquid geſtellt ſind, als dem gefaßt werdenden Beſchluße der Mehrheit beitretend betrachtet, die übrigen aber mit ihren Forderungen bei dieſer Uebereinkunft unberückſichtigt bleiben müſſen.

Amorbach den 26. Oktober 1836.

Fürſtlich Leiningen'ſches Herrſchaftsgericht.

Streng, Herrſchaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

2888. In dem Pfarrhof zu Ermershauſen ſollen mit Frühjahr 1837 bedeutende Bauwendungen, wobei das Innere des Wohnhauſes ganz neu geſtaltet wird, und beträchtliche Zimmer-, Maurer-, Tüncher-, Schreiner-, Glaſer- und Schloſſerarbeiten vorkommen, vorgenommen werden.

Zur Veraccordirung der ſämmtlichen Reparaturarbeiten, ſowie der Lieferung des Materials an Brettern, Ziegel, Kalk ꝛc. an die Wenigſtnehmende, wird Termin auf

Donnerſtag den 15. Dezember d. Js.

anberaumt, in welchem Strichsliebhaber Vormittags 9 Uhr dahier bei Amt zu erſcheinen haben.

Die Beſchreibungen der Arbeiten können vorher bei dem Herrn Pfarrer zu Ermershauſen eingeſehen werden, der auch die Reparatur-Stellen vorzeigen laſſen wird.

Birkenfeld am 5. November 1836.

Patrimonial-Gericht I. Claſſe.

Welckard, P.-Richter.

Müllmerſtadt.

Bekanntmachung.

2887. Eingetretener Verhältniſſe wegen und auf Verlangen des Eigenthümers ſelbſt wird das Anweſen des Franz Ziegler in Heinrichsheim dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe beſteht aus folgenden Gebäuden und Grundſtücken:

Pl.	Nr.	1256	0,21	Dez.	Wohnhaus, Stadel und Stall mit Hofraum,
»	»	1256b	0,27	»	Baumgarten,
»	»	1257	1,75	»	Hausacker,
»	»	1269	1,09	»	Straſſenacker,
»	»	1305	1,20	»	erſter Eichelacker,
»	»	1308	1,36	»	zweiter »
»	»	1310	2,27	»	dritter »
»	»	1313	2,31	»	vierter »
»	»	1316	2,03	»	fünfter »
»	»	1320	1,71	»	ſechster »
»	»	1331	0,80	»	Buckelacker,
»	»	1265a	0,30	»	Jakobsacker,
»	»	1263	0,29	»	Lohwieſe,
»	»	1265a	0,79	»	Jakobswieſe,
»	»	1323	2,43	»	obere Wieſe.

Hiezu kömmt noch der heurige Aerntebeſtand und die im gerichtlichen Inventar vom 22. Juni l. Js. verzeichneten Haus- und Baumannsfahrniſſe.

Auf oben beſchriebene Anweſen laſtet

Kornbodenzins — Sch. 3 Mtz. 3 V. — Sztl.

Proviſoriſche Hausſteuerkapital 200 fl.

Grundſteuerkapital 490 fl.

Zum Verkaufe wird Tagsfahrt auf

Montag den 5. Dezember l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, wobei Kaufsliebhaber, die ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben, bei hierortigem kgl. Landgerichte erſcheinen können.

Neuburg den 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2890. Zur Vermeidung allenfallſigen Mißverſtändniſſes wird hiemit nachträglich zur dieſſeitigen Ausſchreibung vom 14. vor. Mts. bekannt gemacht, daß das Anweſen der Maria Anna Michl von Lechhauſen nicht am Mittwoch den 23., ſondern erſt am

Samſtag den 26. November l. Js.

werde verſteigert werden.

Friedberg den 4. November 1836.

Königliches Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2889. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers des Koloniſten Peter Lohner von Klingsmoos, der Gemeinde Ludwigsmoos, wird deſſen Beſitzthum, beſtehend in Wohnhaus, Stadel und Stallung ſammt Hofraum, dann 21 ſogenannten Manteleaintheilen, jeder zu ⅜ Tagwerk 660 □ groß, ferner in folgenden Mooswieſen, als sub Cat. Nr. 727 2 Tagw. 56 Dezim., sub Cat. Nr. 728 3 Tagw. unter derſelben Nummer ⅞ Tagw., angeblich aber 1 Tagw. 73 Dezim. haltend, sub Cat. Nr. 729 4½ Tagw., sub Cat. Nr. 730 2¼ Tagw., sub Cat. Nr. 475 $\frac{7}{16}$ Tagw., dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu auf

Montag den 28. November d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin in dieſſeitiger Amtskanzlei anberaumt iſt, und wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben; die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden, endlich der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Neuburg den 30. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2891. Wer an den Rücklaß des zu München am 25. September l. Js. verſtorbenen Lohnkutſcherknechtes Paul Eiſenrieder von Gaden b. G. irgend einen Anſpruch geltend machen will, hat ſolchen

binnen 30 Tagen

hierorts um ſo ſicherer anzumelden, als man nach Umfluß dieſer Zeit zur Vertheilung der Maſſe an die bekannten Creditoren ſchreiten wird.

Ingolſtadt am 5. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Gerſtner.

Ediktalladung.

2892. (3a) Von den zum Gotteshauſe Freiheim gehörigen Staats-Kapitalien ſind folgende Schuldurkunden zu Verluſt gegangen, als

a) über ein Hofzahlamtskapital von 100 fl. zu 2½ Prozent Fol. 169 mit der Zinszeit 30. März laut Urkunde vom 30. März 1651 auf Maria Anna Pichelmayr lautend;

b) über ein Bundeskapital von 50 fl. zu 2½ Proz., Fol. 714, Zinszeit 2. Febr., Ausbruch aus 872 fl. Hauptſumma laut Urkunde vom 2. Februar 1703 auf die Gotteshäuſer Gerichts Starnberg lautend.

Auf Anſuchen des Gräflich v. Yrſch'ſchen Patrimonialgerichts Freiheim werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden hiemit öffentlich aufgefordert, ſolche längſtens

innerhalb ſechs Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ausſchreibung an gerechnet, bei dieſſeitigem Gerichte um ſo gewiſſer vorzulegen, und ihre Anſprüche darauf nachzuweiſen, als ſonſt dieſelben für kraftlos erklärt würden.

München am 13. Oktober 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2893. (3a) Die Stelle eines Rechners für die hieſige Stadtkämmerey iſt zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und 50 fl. für eine Wohnung verbunden iſt.

Die Bewerber haben ſich mit ihren durch Zeugniſſe belegten Geſuche a dato

binnen 1 Monat

dahier zu melden.

Nördlingen den 6. November 1836.

Stadt-Magiſtrat.
Doppelmayer, Bürgermeiſter.
Schegk, Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

2894. Um bemeſſen zu können, welches Verfahren gegen den Gloſer Johann Nuß von Aura einzuleiten iſt, werden deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Anſprüche gegen denſelben zu liquidiren, und ſich über das weitere Verfahren unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auſſerdem die Ausbleibenden als in den Beſchluß der Erſchienenen willigend werden eingeſehen werden.

Zum obigen Zwecke wird Tagsfahrt auf

Montag den 5. Dezember d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt.

Euerdorf am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.
Schreiber.

Bekanntmachung.

2895. (Schuldenweſen der Erhard Koller'ſchen Relikten von Freudenberg.

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das Geſammt-Anweſen der Relikten des Erhard Koller von Freudenberg, beſtehend

Digitized by Google

1) in einem zweiſtöckigen, gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus,
2) den gemauerten mit Ziegeln gedeckten Stadel,
3) den Backofen,
4) den Hausgarten,
5) den Weinbergacker zu 4 Tagw.
6) das Haſleitenackerl zu ⅛ Tagw.

im Schätzungswerthe von 1111 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu auf

Montag den 28. November l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in der dieſſeitigen Amtskanzlei Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genugſam ausweiſen können, haben ſofort zu beſagter Zeit ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Amberg den 29. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2896. (2a) Am Montag den 28. November d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Kapitelhauſe zu Bamberg die Kanzel, ſo wie mehrere Altäre, welche dem Bauſtyle des Domes zu Bamberg nicht entſprechen, öffentlich an chriſtliche Käufer im Wege der Verſteigerung abgegeben.

Die Kanzel und die Altäre entſprechen dem Bauſtyle des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und würden, da ſie reich verziert ſind, und ſich in dem beſten Zuſtande befinden, ſich vorzüglich für Kirchen eignen, deren Erbauung in jene Zeit fällt.

Die der Veräußerung unterliegenden Objekte können noch vor der Verſteigerung auf Verlangen im Dome vom 15ten bis 19ten November eingeſehen werden.

Bamberg den 4. November 1836.

Der hiezu durch das Metropolitan Kapitel Bamberg benannte Domkapitular
Heber.

Königliche Bau-Inſpektion Bamberg.
Panzer.

Ediktalladung.

2897. Gegen die Häuslerseheleute Joſeph und Theres Edbauer von Au iſt auf die Eröffnung der Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Dienſtag den 29. November d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Freitag den 30. Dezember d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Freitag den 13. Jänner k. Js.,
b. für die Duplik auf
Freitag den 27. Jänner k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Maſſa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Am 25. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2899. Nachdem ſich der Schuhmacher Heinrich Wimmer dahier freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 28. November l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 28. Dezember l. Js.,
c) zur Re- und Duplik auf
Freitag den 27. Jänner 1837,

und zwar jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, und werden hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Wimmer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstag den Ausſchluß des Anſpruches von der gegenwärtigen Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Activmaſſa beſteht in einer Mobiliarſchaft im Werthe von ohngefähr 70 fl. und die Paſſiva belaufen ſich nach Angabe des Gemeinſchuldners auf 278 fl.

Gunzenhauſen am 27. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2900. Alois Thoma, ſogenannter Schloßmüller in Michhauſen, hat ſich wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberſchuldung dem Gantverfahren unterworfen.

Demnach werden als Ediktstage beſtimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
Montag den 5. Dezember l. Js.

Digitized by Google

zugleich wird an dieſem Tage auch ein Nachlaß- und Vergleichs Verſuch gemacht werden.

Im Falle dieſer nicht zu Stande kommt, wird

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienſtag der 3. Jänner 1837,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Freitag der 3. Februar,
b) zur Duplik
Dienſtag der 21. Februar 1837

anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am erſten Ediktstage Ausbleibenden die Ausſchließung von der Maſſe, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erſcheinenden aber den Verluſt der betreffenden Handlung zu gewarten haben.

Der Vermögensſtand des Aloys Thoma iſt auf 1428 fl. gewerthet, während die zur Zeit bekannten Schulden 1542 fl. resp. 1997 fl. betragen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas dem Aloys Thoma Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Den 31. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

2901. In Sache der Suſanna Schulz'ſchen Curatel gegen die Adam Erdmanniſchen Eheleute, Kapital und Zinſen-Forderung betreffend, werden im Wege der Hilfsvollſtreckung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes nachſtehende Realitäten des Beklagten:

1) ein Wohnhaus III. V. Nr. 25 in der Fiſchers-Gaſſe neben Raphael Aubheimer,
2) ⅜ Morgen Artfeld auf der Haard,
3) ⅜ Morgen Wieſe am Böhleins Wörth,
4) 1½ Morgen Artfeld an der Haard,

Montag den 12. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 4. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Weichſelfelder.

Strichs-Bekanntmachung.

2902. In Sache der Suſanna Schulz'ſchen Curatel gegen Valentin Pfeiem dahier, Kapital und Zinſen-Forderung betreffend, wird im Wege der Hilfsvollſtreckung nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der dem Beklagten gehörige Weinberg zu ⅜ Morgen 8 Ruthen im Falter

Montag den 12. Dezember l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhauſe dahier dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, wozu Strichsluſtige eingeladen werden.

Dettelbach den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Weichſelfelder.

Beſchluß.

2905. Franz Joſeph Zöller von Miltenberg Verſchollenheit.

Franz Joſeph Zöller, Sohn des verlebten Schneidermeiſters Wendelin Zöller von Miltenberg, hat ſich im Jahre 1784 als Schneidergeſelle in die Fremde begeben, und iſt ſeit dem Jahre 1790 über deſſen Leben, ſeine Verhältniſſe und jetzigen Aufenthalt nichts bekannt geworden.

Derſelbe oder deſſen unbekannte Erben werden daher aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten von heute an

um ſo gewiſſer bei unterfertigtem Gerichte dahier ſich zu melden, und über ihre Verhältniſſe und Erbfähigkeit auszuweiſen, als anſonſt die Nutznieſſung des unter Kuratel ſtehenden Vermögens für die noch fünfzjährige Dauer der Verſchollenheitsjahre den bekannten Erben überlaſſen werden ſoll.

Miltenberg den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Fürſtlich Leiningiſches Herrſchaftsgericht.
Kurz, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

2906. Da ſich bei der auf den 24. Februar h. Js. angeſetzten Tagsfahrt zur Verſteigerung des Anweſens der Lodwebers-Wittwe Theres Beſenmüller kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo wird dieſes Anweſen rückſichtlich deſſen Beſtandtheile ſich auf die Ausſchreibung vom 12. Jänner h. Js. (Augsburger-Poſtzeitung Stück 26, Münchner politiſche Zeitung Stück 23, Augsburger Abendzeitung 25, allgemeinen Anzeiger Stück 9) bezogen wird, nunmehr auf Anrufen mehrerer Gläubiger hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. Dezember h. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber ſich in dießämtlicher Kanzlei einzufinden haben.

Digitized by Google

Bemerkt wird, daß gerichtsunbekannte Käufer ſich durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, der Verkauf mit Rückſicht auf §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeſchloſſen wird.

Mindelheim am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2904. Die Bauersleute Johann und Margaretha Völkel zu Herzogwind haben bereits das Geſuch zur Auswanderung nach Nordamerika aufnehmen laſſen, und beſitzen auch ein nicht unbedeutendes Vermögen. Da aber nicht mit Zuverläſſigkeit feſtſtehet, ob ſie nicht auch einige Schulden haben, ſo werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Völkliſchen Eheleuten zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſe Forderungen

binnen 4 Wochen

und ſomit längſtens bis

9. Dezember l. Js.

dahier unter Beibringung der Nachweiſe liquid zu machen, indem nach Ablauf dieſer Friſt hierauf keine Rückſicht genommen werden wird und kann.

Den 11. November 1836.

Königliches Landgericht Pottenſtein im Obermainkreiſe.

Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2905. Nachdem die nachbenannten Abweſenden, als

1) Johann Heidelmaier von Wernerz, welcher im Jahre 1807 mit den weſtphäliſchen Truppen nach Spanien zog,
2) Johann Peter Hahn von Sündersbach, welcher im Jahre 1806 mit den vaterländiſchen Truppen ebenfalls dahin ausmarſchirte,
3) Johann Adam Will von Motten, der im Jahre 1811 mit den vaterländiſchen Truppen den Feldzug nach Rußland mitmachte,

auf die unterm 5. Juli 1834 erlaſſene Ediktalladung bis jetzt von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht von ſich gegeben haben, ſo werden dieſelben nunmehr als verſchollen erklärt, und ihr vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen den nächſten Verwandten, und zwar ohne Caution, verabfolgt.

Brückenau am 7. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

2907. Juliana Kobl, verwittwete Handelsfrau von Oberhang b. G., verſtarb mit Hinterlaſſung eines gerichtlich errichteten Teſtamentes vom 15. Oktober 1836.

Die allenfallſigen Inteſtaterben der Verlebten werden anmit aufgefordert, ſich in Zeit

30 Tagen a dato

zur Bekanntgabe des Teſtamentes und Erklärung über Anerkennung desſelben hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als außerdeſſen das Teſtament als von ihnen anerkannt angenommen, und die Verlaſſenſchaft an den Teſtamentserben ausgehändiget wird.

Den 11. November 1836.

Königliches Landgericht Waſſerburg.

Der k. Rath und Landrichter

Capeller.

Beſchluß.

2909. Nachdem Johann Bühringer, Inwohner zu Grub in Oeſterreich ungeachtet der Ediktal-Vorladung vom 26. Oktober v. Js. dahier nicht erſchienen iſt, ſo wird nach fruchtlos abgelaufener Friſt von 3 Monaten ausgeſprochen:

Derſelbe ſey einer Zollgefährde für ſchuldig zu erachten, in Folge deſſen in eine Strafe von

2 fl. 38 kr.

den Erſatz der defraudirten Eingangszollgebühren mit

— fl. 38 kr.

und die Vergütung der Gerichtskoſten zu kondemniren.

Den 11. Juli 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.

Sigmund, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2702. (3b) In Gemäßheit höchſten Erkenntniſſes des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis wird Jakob Pehl, lediger Dienſtknecht von Oberod, k. k. Pfleggerichts Schäding, hiedurch aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

vor dem unterfertigten Land- und Criminal-Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Anſchuldigung des Verbrechens des Diebſtahls und der Unterſchlagung ſich zu verantworten.

Am 8. Oktober 1836.

Königliches Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Burghauſen.

Dubois, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 93.** 19. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2898. (3b) Den Kaſpar Nöth'ſchen Eheleuten zu Ihendorf wurde am 10. März 1816 im Entbindungshauſe zu Würzburg ein Mädchen mit Namen Maria Eliſabetha Sophia Römer, geboren den 8. Dezember 1814 durch den nunmehr verſtorbenen Profeſſor Elias v. Oſebold zur Erziehung und Verpflegung übergeben, und erhielten dieſelben hiefür eine Remuneration von 500 fl.

Das unterfertigte Landgericht, welches erſt vor einigen Jahren Kenntniß von dieſem Vorfalle erhielt, gab ſich bisher alle Mühe, die perſönlichen Verhältniſſe dieſes Mädchens und die damit zuſammen hängenden Heimath-, Vermögens- und Familien-Verhältniſſe deſſelben zu ermitteln, allein — erfolglos.

Man verſucht daher das letzte Mittel, Aufſchluß in der Sache zu erhalten, indem man dieſen Vorfall zur Kenntniß des Publikums bringt, und alle diejenigen, welche nähere Notizen über die Familienverhältniſſe obgedachten heimlich im Entbindungshauſe gebornen Kindes, das allem Vermuthen nach aus Würzburg ſtammt, beſitzen, erſucht ſolche zur Ermittelung des Heimaths- und Familienſtandes hierher anzuzeigen.

Münnerſtadt den 3. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

2497. (3c) Ferdinand Mohr, Sohn eines Doktors der Medizin aus Laufheim im Würzburgiſchen, hat ſich im Jahre 1810 als Gärtner-Lehrjunge nach Holland begeben, bisher aber von ſeinem Leben und Aufenthalte nichts weiter hören laſſen.

Derſelbe oder ſeine Leibeserben werden demnach aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts zu erſcheinen, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation ſein in 3275 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ferdinand Mohr als todt erklärt, und ſein Vermögen dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden ſoll.

Auch haben alle diejenigen, welche an dieſes Vermögen aus ſonſt einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, ihre deßfallſigen Anſprüche binnen derſelben Friſt von ſechs Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweiſen, anſonſt ſie bei Auslieferung des gedachten Vermögens nicht werden berückſichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wrning, Direktor.

Stadler.

Bekanntmachung.

2865. (3c) In Sachen des Landwehr-Obriſtlieutenants v. Muck zu Regnitzlaſau Hohenberg gegen den geweſenen Gutspächter Wilhelm Heun wegen Pachtgelderzahlung, nun Exekutionsvollſtreckung, ſoll in Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes das dem Beklagten abge-

Digitized by Google

pfändete Mobiliar, beſtehend aus Silber, Weißzeug, Betten, Porzellain, Kupfer u. ſ. w.

am 21. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Schloſſe zu Regnitzloſau-Hohenberg an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rehau den 22. Oktober 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Vetter, Landrichter.

Thielo.

Bekanntmachung.

2868. (3c) Der ehemalige Herr Pfarrer Manger zu Arnshauſen, dermalen penſionirt, und in Kiſſingen wohnhaft, iſt nach dem ärztlichen Gutachten wegen Geiſtesſchwäche, und hieraus entſtandenen Unfähigkeit, ſein Vermögen ſelbſten zu adminiſtriren, unter Curatel geſetzt, — und der Herr Stadtpfarrer Jüngling zu Kiſſingen als Vormund und Adminiſtrator beſtellt und verpflichtet worden.

Man bringt dieſes zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß von nun an alle von dem Hrn. Pfarrer Manger etwa eingegangen werdenden Verträge und Dispoſitionen über ſein Vermögen in jeder Art null und nichtig, und daß zu deren Gültigkeit die Genehmigung ſeines beſtellten Vormunds und Adminiſtrators des Herrn Stadtpfarrers Jüngling zu Kiſſingen erforderlich ſeyen.

Schweinfurt den 31. October 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2893. (3b) Die Stelle eines Rechners für die hieſige Stadtkämmerei iſt zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und 50 fl. für eine Wohnung verbunden iſt.

Die Bewerber haben ſich mit ihren durch Zeugniſſe belegten Geſuche a dato

binnen 1 Monat

dahier zu melden.

Nördlingen den 6. Novembre 1836.

Stadt-Magiſtrat.
Dopprimayer, Bürgermeiſter.
Schegk, Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

2896. (2b) Am Montag den 28. Novembre d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Kapitelhauſe zu Bamberg die Kanzel, ſo wie mehrere Altäre, welche dem Bauſtyle des Domes zu Bamberg nicht entſprechen, öffentlich an chriſtliche Käufer im Wege der Verſteigerung abgegeben.

Die Kanzel und die Altäre entſprechen dem Bauſtyle des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und würden, da ſie reich verziert ſind, und ſich in dem beſten Zuſtande befinden, ſich vorzüglich für Kirchen eignen, deren Erbauung in jene Zeit fällt.

Die der Veräuſſerung unterliegenden Objekte können noch vor der Verſteigerung auf Verlangen im Dome vom 15ten bis 19ten Novembre eingeſehen werden.

Bamberg den 4. November 1836.

Der hiezu durch das Metropolitan-Kapitel Bamberg benannte Domkapitular
Heber.

Königliche Bau-Inſpektion Bamberg.
Panzer.

Edictal-Ladung.

2908. (3a) 1) Kaspar Körner,
2) Johann Georg, dann
3) Johann Gernert von hier,
4) Johann Friedrich und
5) Peter Mai von Unterpreppach,
und
6) Adam Clemens von Geroldswind,

von welchen der sub 1 und 5 benannte ſchon als verſchollen erklärt iſt, werden bei ihrer ſchon über 25jährigen Abweſenheit, ohne daß von derſelben Leben oder Aufenthalt etwas bekannt wurde, ſo wie derſelben allenfallſige Leibeserben hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb von

6 Monaten von heute an gerechnet,

perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Uebernahme ihres Vermögens ſich zu melden, anſonſt den ſich bereits legitimirten Erben des Ausbleibenden deſſen Vermögen ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Das Vermögen der Geladenen beſteht, und zwar
ad 1. in 225 fl.
ad 2 u. 3. in 169 fl.
ad 4. in 42 fl. 45 kr.
ad 5. in 512 fl. 31½ kr., und des
ad 6. in 47 fl. 30 kr.

Ebern am 5. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Duller.

Bekanntmachung.

2910. (3a) Der Bürger Franz Feiertag von hier hat ſich am 20. Mai l. Js. vom Hauſe entfernt, und ſeither von ſeinem Aufenthalte nichts hören laſſen.

Digitized by Google

Auf Antrag ſeiner Ehefrau wird derſelbe nunmehr aufgefordert,

binnen zwei Monaten von heute

Nachricht von ſeinem Aufenthalte zu geben, widrigenfalls die Verwaltung des ehelichen Vermögens der verlaſſenen Ehefrau übertragen, und er für deren hierin vorzunehmenden Handlungen mithaftend erklärt wird.

Kitzingen am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Böhm, f. Akt.

Vorladung.

2912. Nachdem durch Ausſage zweier klaſſiſcher Zeugen dargethan iſt, daß der in dem ruſſiſchen Feldzuge ausmarſchirte Johann Modſchiedler aus Warthleithen beim Rückzuge im Monate März 1813 im Altenburgiſchen geſtorben iſt, ſo werden deſſen allenfallſige Leibeserben aufgefordert, ſich

binnen einem halben Jahre

und längſtens bis

17. April 1837

dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das in 627 fl. 58 kr. beſtehende Vermögen deſſelben an die ſich meldenden bereits bekannten nächſten Anverwandten deſſelben zur freien Diſpoſition hinausgegeben werden wird.

Ebermannſtadt am 17. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moſer, Landrichter.

Ganſer.

Bekanntmachung.

2913. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbeſitzungen des Michael Böhmer von Döringſtadt, beſtehend in

1) 1½ Tagw. Feld im Hagelgrund,
2) ¼ Tagw. Feld der Hügelacker,
3) 1½ Tagw. Feld im Geroll,
4) 1¼ Tagw. Feld mit etwas Wieſen im Hagelgrund,
5) ¼ Tagw. Wieſen in der Wieſenecken,

öffentlich verſteigert.

Bietungstermin iſt auf

den 2. Dezember l. Js.

im Orte Döringſtadt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 11. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Schmidt.

Ediktal-Ladung.

2911. (3a) Andreas Röthlein aus Saſſendorf, geboren den 12. Oktober 1770, iſt bereits 40 Jahre von hier abweſend, ohne daß ſeitdem eine Nachricht von und über ihn eingegangen iſt. Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben andurch öffentlich aufgefordert, ſich zur Empfangnahme ſeines in 457 fl. beſtehenden Vermögens

binnen 6 Monaten

bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls daſſelbe nach Ablauf derſelben an die Erbs-Intereſſenten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz am 9. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schell, Landrichter.

Bekanntmachung.

2914. Auf Antrag einiger Hypotheken-Gläubiger des Ulrich Oberſtaller von Weſtendorf wird deſſen Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe, einem Wurzgarten 55 Decim. haltend, dann dem Gemeindenutzen von 9 Tagwerk 51 Decim. und einem Acker von 71 Decim., nochmal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu der

12. Dezember l. Js.
von früh 8 bis 12 Uhr

beſtimmt, und Kaufsliebhaber mit Vermögen und Leumundszeugniſſen verſehen in die königl. Landgerichtskanzlei eingeladen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Es werden auch ſämmtliche Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen.

Wertingen den 8. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Ediktalladung.

2915. Die Müllersſöhne

Johann Wild und Johann Conrad Wild

von Rothmühl, welche ſich ſeit 30 bis 36 Jahren vom elterlichen Hauſe entfernten, und zwar erſterer als Mühlknecht, letzterer als Bauernknecht nach Wien ſich begeben haben ſollen, ohne ſeitdem eine Nachricht von ſich zu geben, werden, wie deren allenfallſige Leibeserben, hiemit auf den Antrag der Verwandten ediktaliter vorgeladen, ihr elterliches in 183 fl. 24 kr. nebſt Zinſen beſtehendes Vermögen nach gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, und deßhalb ſich

binnen einem halben Jahre

Digitized by Google

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls dieſelben für verſchollen erklärt, und das fragliche Erbvermögen den implorantiſchen Geſchwiſtern derſelben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Neumarkt am 4. November 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Weickert.

Bekanntmachung.

2916. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Realitäten des Friedrich Penning zu Siegelitz, nemlich ein Wohnhaus mit Scheuerhofſtatt, Hofrieth, ⅜ Tagwerk Gras- und Baumgarten und einem ganzen Gemeinderechte, belaſtet mit 18¾ kr. Grundſteuerſimplum, 12¾ kr. Erbzins, und handlohnbar mit 10 vom Hundert, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Strichtermin ſtehet auf
Mittwoch den 30. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier an, wozu Kaufsluſtige hiemit vorgeladen werden, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Ebermannſtadt den 26. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Moser, Landrichter.

Ganser.

Bekanntmachung.

2917. (3a) Auf Andringen der Kreditorſchaft wird hiemit das der Sollerbräuers Eheleute Eliſe Eyrainer angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahier ſammt Brauſtätte und Bierbrauersgerechtſame, dann dem dazu gehörigen Hinterhauſe Nr. 25 an der Theaterſtraße, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl., zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf
Mittwoch den 30. November l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr
im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolge, und daß die zum Verkaufe unterſtellte Realität wegen eingeklagter Ewiggilt bereits früher auf öffentliche Gant nach Ewiggeldrechten geſtellt wurde.

Am nemlichen Tage erfolgt zugleich, jedoch geſondert, die Verſteigerung nachſtehender, im Steuerdiſtrikte Obergieſing, königl. Landgerichts Au, entlegenen, den Eyrainerischen Eheleuten angehörigen Gründe, nemlich:

a) 3 Tagw. 24 Dezim. Acker, Pl. Nr. 266a, und
1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 266a,
Cat. Lit. A reluirt eigen.
Hievon wird gereicht zum königl. Rentamt an Küchendienſt, nun Cenſus 28 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 1 fl. 13 kr. 4 hl., an Bodenzins, und zwar an Korn 1 Sch. 1 M. — V. — S., an Haber — Sch. 1 M. 1 V. 2 S. Das Steuer-Simplum beträgt 11 kr. 3 hl.

b) 19 Dezim. Acker, Pl. Nr. 274b,
63 " " " 277b,
Cat. Lit. B reluirt eigen.
Hievon wird gereicht zum königl. Rentamt an Cenſus in Geld 3 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 17 kr. 4 hl., an Cenſus an Getreide, und zwar an
Waizen — Sch. — M. — V. 1½ S.
Korn — " — " — " 3 "
Gerſte — " — " — " 1½ "
Das Steuerſimplum beträgt 1 kr. 7 hl.

c) 1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 263,
3 " 14 " " " 264,
1 " 3 " " " 267,
0 " 98 " " " 272,
Cat. Lit. C reluirt eigen.
Wovon zum königl. Rentamt gereicht wird an Cenſus in Geld 20 kr. 4 hl., Jagdſcharwerkgeld 3 kr. 2 hl., Holzgeführtgeld 12 kr., dann an Getreid, und zwar
an Korn — Sch. — M. 1 V. 1 S.
Gerſte — " — " 1 " 1 "
Waizen — " — " 1 " 1 "
Haber — " — " 3 " — "
Das Steuerſimplum beträgt 20 kr.

d) 0 Tagw. 63 Dezim. Acker, Pl. Nr. 265, Cat. Lit. D reluirt eigen, wovon gereicht wird zum königl. Rentamte Cenſus in Geld 5 kr. 7 hl., ordin. Scharwerkgeld 3 kr., Jagdſcharwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgeführtgeld 3 kr. und an Getreide, und zwar
an Waizen — Sch. — M. — V. ½ S.
Korn — " — " — " 1 "
Gerſte — " — " — " 1 "
Haber — " — " — " 2½ "
Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269,
0 " 63 " " " 277,
Cat. Lit. E reluirt freieigen, wovon zum kgl. Rentamte gereicht wird, Cenſus in Geld 5 kr. 3 hl., Jagdſcharwerkgeld 6 hl., und an Getreide, und zwar
an Waizen — Sch. — M. — V. 1 S.
Korn — " — " — " 2 "
Gerſte — " — " — " 1 "
Haber — " — " — " 2½ "
Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.

Digitized by Google

Endlich
f) 0 Tagw. 49 Dezim. Acker, Pl. Nr. 268.
0 » 39 » Acker, » 270,
1 » 32 » Acker, » 276.
Cat. Lit. F eeluirt, freieigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamte, an Censudin Geld 7 kr., vedin. Scharrwerkgeld 14 kr., Jagdscharrwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgeſährte 3 kr. an Getreide, und zwar
Waitzen — Sch. — M. 2 V. 3¼ S.
Gerſte — » — » 1 » 3 »
Das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 5 hl.
Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt, und richtet ſich der Hinſchlag gleichfalls nach §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes.
München den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Gutſchneider.

Bekanntmachung.

2918. (2a) Nach Antrag des Kreditoren-Ausſchuſſes wird das Anweſen der Gaſtgeber Joſeph Buchner'ſchen Eheleute dahier, beſtehend in dem dreiſtöckigen mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten und einem ſchönen Saale verſehenen, in der obern Neuſtadt gelegenen Gaſthofe zur goldenen Sonne Hs.Nr. 520, wobei am Hauſe rückwärts ſich ein großer Garten mit Pavillon und Kegelbahn befindet, dann die mit der Wirthſchaft verbundene reale Weinſchenkgerechtigkeit, alles zuſammen nach der neu erhobenen Schätzung in einem Werthe von 14,000 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Samſtag den 3. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Kaufsluſtige werden nun mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingniſſe beim Steigerungstermine eröffnet werden, und die gerichtsunbekannten Lizitanten ſich durch genügende Vermögenszeugniſſe zu legitimiren haben.

Am 8. November 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Dir. leg. abs.
Seckl, Rath.
Reindl.

Bekanntmachung.

2919. (3a) Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird der Lutzenhof Nr. 63 mit Holzrecht und ohngefähr 70 Morgen Land der Gebrüder Johannes und Erhard Lutz zu Eemershauſen am

Montag den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Aufſtrich auf dem Gemeindehauſe zu Ermershauſen ausgeſetzt, und gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes weggeſchlagen.

Birkenfeld am 7. November 1836.
Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Weickard, P.-Richtr.
Müllmerſtadt.

Bekanntmachung.

2920. Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a/Saal bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Urſula Wirth, ledig, von Simonshof, königl. Landgerichts Mellerichſtadt, aus welchem ſich dieſelbe jedoch ſchon über 40 Jahre entfernt, unter dem 2. November l. Js. mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtaments, in welchem dieſelbe den Schuhmachermeiſter Friedrich Herbſt zum Allein-Erben einſetzte, mit Tod abgegangen ſeye.

Bei Ermangelung irgend einer Kenntniß der Verwandten dieſer Perſon werden daher alle diejenigen, welche Erbansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieſe unter gehöriger Legitimation ihres Standes, resp. Verwandtſchaftsgrades

binnen 30 Tagen

um ſo gewiſſer dahier anzubringen, als auſſerdem der Nachlaß an den eingeſetzten Teſtamentserben unbedingt abgeliefert werden wird.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation
auf Donnerſtag den 15. Dezember d. Js.
früh 8 Uhr
feſtgeſetzt, bei welcher allenfalls Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Ausantwortung des Nachlaſſes angebracht werden müſſen.

Neuſtadt a/S. den 5. November 1836.
Bacher, Landrichter.
Still.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2923. (Das Schuldenweſen des verlebten Math. Schreiner betr.)
Auf den Antrag der Gläubiger werden untenbenannte Realitäten des verlebten Oekonomiebürgers Mathäus Schreiner von Weiden dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Samſtag den 26. November l. Js.
Morgens 9 Uhr

Digitized by Google

auf dem Rathhauſe zu Weiden anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Indeſſen können die Realitäten an Ort und Stelle eingeſehen werden.

Die Realitäten ſind:

1) ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung,
2) ½ Stadl bei der Kopfſtätte,
3) 1½ Tagwerk Feld hinterm Rehbühl,
4) 1 Tagwerk Feld in der Wiege,
5) ein Gemeindetheil im Moosweiher,
6) ein Holztheil im Moosloch,
7) ein anderer Gemeindetheil im Moosweiher,
8) ein Gemeindetheil im Siechenbach,
9) ein anderweitiger Gemeindetheil im Moosweiherech.

Neuſtadt W./N. den 29. September 1836.

Königl. Landgericht Neuſtadt W./N.
Der königl. Landrichter
Frhr. v. Lichtenſtern.

Bekanntmachung.

2921. (Verlaſſenſchaft des Andreas Höening Philipps Sohn zu Birkenfeld.

Forderungen an die Verlaſſenſchaft des Andreas Höening Philipps Sohn zu Birkenfeld ſind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft

Dienſtag den 29. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels am 9. November 1836.

Fürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht.
B. leg. abw.
Zwanziger, H. Akt.

Beck.

Verſchollenheits-Erklärung.

2922. (Verſchollenheit des vermißten Joh. Wimmer betr.)

Nachdem auf die Edikalladung vom 23. März d. Js. weder Johann Wimmer, Voitzengütlersſohn von Reinthal, noch eine eheliche Deſcendenz deſſelben bei unterfertigtem Gerichte erſchienen iſt, ſo wird Johann Wimmer hiemit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Am 18. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Frhr. v. Poißl, Aſſeſſor.

Ediktal-Vorladung.

2924. Da ſich in der Verlaſſenſchaftsſache des Oekonomiebürgers Mathäus Schreiner zu Weiden eine bedeutende Ueberſchuldung ergab, und die Gläubiger auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen haben, ſo wird

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Termin auf
Freitag den 25. November d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden und zugleich zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 28. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Ausbleibenden am erſten Ediktstage haben den Ausſchluß von der Maſſa, das Auſſenbleiben an dem zweiten und letzten Ediktstage den Ausſchluß mit der treffenden Verhandlung zu gewärtigen.

Wer vom Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Erſatzes unter Vorbehalt ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt an der W./N. den 29. September 1836.

Königliches Landgericht Neuſtadt W./N.
Der königl. Landrichter
Freiherr v. Lichtenſtern.

Fuchs.

Ediktalladung.

Wer an die nunmehr zu verwerthende Hinterlaſſenſchaft des in Oberſtreu als Malzunteraufſchläger ledig verlebten Konrad Hanft aus Weiſenbrunn, k. Landgerichts Kronach, als Erben oder Gläubiger irgend einen Rechtsanſpruch ſollte zu machen haben, muß ſolchen

Dienſtag den 6. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anbringen und nachweiſen, widrigenfalls auf ſolchen bei Vertheilung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen, und insbeſondere bei Nichtanmeldung von Erbſchaftsanſprüchen der vielleicht mögliche Vermögens-Ueberſchuß dem kgl. Fiskus zugeſprochen wird.

Mellerichſtadt am 3. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Schlemmer.

Bekanntmachung.

2926. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Söldners Johann Leitner von Sarching dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Verkaufstermin auf

Freitag den 9. Dezember d. Js.,

angeſetzt.

Digitized by Google

Daſſelbe beſteht aus einem Söldnergute zu Sarching, und zwar

1) aus einem gezimmerten Wohnhaus, mit Stroh gedeckt, worunter ſich Stall und Stadl befinden,
2) einem Obſt- und Feldgarten pr. 1¼ Tagw.
3) einem Wurzelgärtl pr. 1/32 Tagw.
4) einem Wechſelbrunnen,
5) einem Acker am Runzenweg pr. ¾ Tagw.
6) einem Acker am Lohweg pr. ¾ Tagw.
7) einem Acker auf dem Schloßſteig pr. ¾ Tagw.
8) einem Acker am Hochweg pr. 2½ Tagw.
9) dem Auacker pr. ½ Tagw.
10) einem Acker auf der Haid pr. ½ Tagw.
11) einem detto pr. ¼ Tagw.
12) einem Gemeindstheil (Feldgrund) auf der Pfingſtweid pr. ½ Tagw.
13) einem Gemeindstheil (den obern Holztheil pr. 1 Tagw. Feld und Wiesgrund)
14) detto (dem zweiten Holztheil, Wiesgrund) pr. ½ Tagwerk,
15) einem Theil in der Gemeindewieſe pr. ⅛ Tagw.
16) einem unvertheilten Weidenſchaftsrecht pr. 1½ Tagw.

Das Ganze iſt gerichtlich auf 1370 fl. 20 kr. geſchäzt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Stadtamhof den 8. November 1836.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wiedrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2927. (2a) Das in rubr. Gantſache am 27. vor. Mts. gefällte Klaſſenurtheil wurde unterm Heutigen an Verkündungsſtatt an die Gerichtstafel angeheftet, was andurch bekannt gemacht wird.

Den 15. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

2928. Joſeph Benedikt Weber, geboren den 6. März 1759, und Johann Georg Weber, geboren den 22. Mai 1761, haben ſich ſchon vor 40 Jahren in das Ausland begeben, ohne ſeit dieſer Zeit etwas von ſich hören zu laſſen.

Denſelben iſt ein Vermögen von 660 fl. angefallen, und ſie oder ihre allenfallſigen rechtmäßigen Deſcendenten werden daher aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten

dahier um ſo gewiſſer zu melden, als ſie auſſerdeſſen für verſchollen erklärt, und dieſes Vermögen gegen Caution ihren Verwandten ausgehändigt werden wird.

Roggenburg am 10. November 1836.

Königliches Landgericht Roggeburg im Oberdonaukreiſe.
Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2929. (3a) Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll

Dienſtag den 6. Dezember l. Js.
Mittags 1 Uhr

die Pächterei des Schäfers Kaſpar Daniſch von Burglauer im daſigen Gemeindehauſe unter den alsbald bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Münnerſtadt am 10. November 1836,
das Königliche Landgericht.
Roſt, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

2930. (2a) Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

werden hiedurch die dahier unbekannten Eigenthümer der nachbenannten im dießſeitigen Depoſitorio befindlichen Maſſen

1) der Kinder des Johann Magowitz, beſtehend in 16 fl. 13½ kr. rhn.
2) des Pfarrers Drechſel, beſtehend in 126 fl. 7 kr. rhn.
3) der Tochter des Maurergeſellen Nikol. Adam, beſtehend in 8 fl. 11 kr. rhn.
4) der Kinder des verſtorbenen Hofkommiſſärs Erb 3ter Ehe, beſtehend in 191 fl. 28¼ kr. rhn.

oder der Eigenthümer Erben wiederholt aufgefordert, ſich bis zu und in dem auf

den 4. Mai 1837

anſtehenden Termine dahier einzufinden, ſich zu der Sache oder als Erben der Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls die angezeigten Beträge dem kgl. Fiskus als herrenloſes Gut werden zuerkannt werden.

Kulmbach am 7. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2931. Nachdem der dem Johann Aumüller, Söldnersſohn von Edenhofen, und ſeiner allenfallſigen Deſ-

Digitized by Google

cendenz durch öffentliche Ausſchreibung ddto. 13. Juni l. Js. vorgeſetzte Anmeldungstermin fruchtlos verſtrichen iſt, wird Johann Aumüller hiemit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den Inteſtaterben gegen Caution ausgefolgt.

Am 10. November 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2932. Am 14. dieß, nachdem das Rorſchacher Schiff in den hieſigen Seehafen eingelaufen war, wurde in der Nähe der Seeländr ein mit Seiden- und Baumwollen-Waaren gefüllter Korb aufgefunden; da ſich zu dieſen Waaren bisher kein Eigenthümer meldete, ſo wird derjenige, welcher hierauf Anſprüche zu begründen im Stande iſt, aufgefordert, ſich innerhalb

6 Monaten von heute an

um ſo gewiſſer dahier zu melden, und über Erfüllung der Vorſchriften der Zollordnung auszuweiſen, als außerdem die Waaren nach §. 11 des revidirten Zollgeſetzes vom Jahre 1834 der Confiskation unterliegen werden.

Lindau am 12. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

2933. In der Nachlaßſache des Hutmachers Kajetan Baier von hier wurde auf Eröffnung des Concurs- und Gantverfahrens erkannt. Demzufolge werden nachfolgende Ediktstage beſtimmt, und zwar

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Montag den 5. Dezember l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 5. Jänner 1837,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 6. Februar,

b) für die Duplik auf

Dienſtag den 21. Februar 1837

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Baiers öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Indeſſen wird man den erſten Ediktstag zur gütlichen Ausgleichung dieſer Sache verwenden, wobei man den Gläubigern nur vorläufig bekannt macht, daß das Anweſen mit Einſchluß des Mobiliars auf 1943 fl. 29 kr. eingewerthet iſt, während ſchon aktenmäßig 3325 fl. beſtehen, worunter allein 1700 fl. Hypotheken begriffen ſind.

Um aber auch einen Anhaltspunkt zur gütlichen Ausgleichung dieſer Sache zu haben, hat man auch den Anweſens-Verkauf beſchloſſen, und zu dieſem Zwecke auf

Donnerſtag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt, und man will hiezu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen haben, daß ſie ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben, jedoch dem Gerichte Unbekannte ſich über Leumunds- und Vermögensverhältniſſe hiebei auszuweiſen haben.

Das Anweſen ſelbſt beſteht in einem ſehr gut gebauten Hauſe, worauf die reale Hutmachersgerechtſame ruht, mit einem daranſtoſſenden Wurzgärtl und Holzremiße, und in dem Forſtgenuße von jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen.

Zugleich ergeht an alle jene Gläubiger des verſtorbenen Baier, welche etwas von dem Vermögen deſſelben in Handen haben, die Aufforderung, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Donauwörth den 22. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2935. Etwaige Forderungsanſprüche an die Verlaſſenſchaft des Wittwers Michael Joſeph Büchold zu Eibelſtadt ſind auf

Montag den 5. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Sache hierorts geltend zu machen.

Ochſenfurt am 12. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Gottp.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 94.** 23. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2898. (3c) Den Kaspar Röth'ſchen Eheleuten zu Thendorf wurde am 10. März 1816 im Entbindungshauſe zu Würzburg ein Mädchen mit Namen Maria Eliſabetha Sophia Römer, geboren den 8. Dezember 1814 durch den nunmehr verſtorbenen Profeſſor Elias v. Siebold zur Erziehung und Verpflegung übergeben, und erhielten dieſelben hiefür eine Remuneration von 500 fl.

Das unterfertigte Landgericht, welches erſt vor einigen Jahren Kenntniß von dieſem Vorfalle erhielt, gab ſich bisher alle Mühe, die perſönlichen Verhältniſſe dieſes Mädchens und die damit zuſammen hängenden Heimath-, Vermögens- und Familien-Verhältniſſe deſſelben zu ermitteln, allein — erfolglos.

Man verſucht daher das letzte Mittel, Aufſchluß in der Sache zu erhalten, indem man dieſen Vorfall zur Kenntniß des Publikums bringt, und alle diejenigen, welche nähere Notizen über die Familienverhältniſſe obgedachten heimlich im Entbindungshauſe gebornen Kindes, das allem Vermuthen nach aus Würzburg ſtammt, beſitzen, erſucht ſolche zur Ermittelung des Heimaths- und Familienſtandes hierher anzuzeigen.

Münnerſtadt den 3. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2893. (3c) Die Stelle eines Rechners für die hieſige Stadtkämmerey iſt zu beſetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und 50 fl. für eine Wohnung verbunden iſt, hat aber eine Caution von 1000 fl. zu leiſten, ohne jedoch Anſprüche auf Ständigkeit zu haben.

Die Bewerber haben ſich mit ihren durch Zeugniſſe belegten Geſuche a dato

binnen 1 Monat

dahier zu melden.

Nördlingen den 6. November 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Doppelmayer, Bürgermeiſter.

Schegk, Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

2910. (3b) Der Bürger Franz Friertag von hier hat ſich am 20. Mai l. Js. vom Hauſe entfernt, und ſeither von ſeinem Aufenthalte nichts hören laſſen.

Auf Antrag ſeiner Ehefrau wird derſelbe nunmehr aufgefordert,

binnen zwei Monaten von heute

Nachricht von ſeinem Aufenthalte zu geben, widrigenfalls die Verwaltung des ehelichen Vermögens der verlaſſenen Ehefrau übertragen, und er für deren hierin vorzunehmenden Handlungen mithaftend erklärt wird.

Kitzingen am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Feilner, Landrichter.

Böhm, f. Akt.

Ediktal-Ladung.

2911. (3b) Andreas Röthlein aus Saſſendorf, geboren den 12. Oktober 1770, iſt bereits 40 Jahre

Digitized by Google

von hier abweſend, ohne daß ſeitdem eine Nachricht von und über ihn eingegangen iſt. Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben andurch öffentlich aufgefordert, ſich zur Empfangnahme ſeines in 457 fl. beſtehenden Vermögens

binnen 6 Monaten

bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls daſſelbe nach Ablauf derſelben an die Erbs-Intereſſenten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz am 9. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schell, Landrichter.

Bekanntmachung.

2913. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbeſitzungen des Michael Böhmer von Döringſtadt, beſtehend in

1) 1½ Tagw. Feld im Hagelgrund,
2) ¼ Tagw. Feld der Hügelacker,
3) 1½ Tagw. Feld im Geroll,
4) 1¾ Tagw. Feld mit etwas Wieſen im Hagelgrund,
5) ½ Tagw. Wieſen in der Wieſenecken,

öffentlich verſteigert.

Bietungstermin iſt auf

den 2. Dezember l. Js.

im Orte Döringſtadt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 11. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Schmidt.

Bekanntmachung.

2917. (3b) Auf Andringen der Kreditorſchaft wird hiemit das der Sollerbräuers-Ehefrau Eliſe Eyrainer angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahier ſammt Brauſtätte und Bierbrauersgerechtſame, dann dem dazu gehörigen Hinterhauſe Nr. 25 an der Theaterſtraße, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl., zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Mittwoch den 30. November l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erfolge, und daß die zum Verkaufe untergeſtellte Realität wegen eingeklagter Ewiggilt bereits früher auf öffentliche Gant nach Ewiggeldrechten geſtellt wurde.

Am nemlichen Tage erfolgt zugleich, jedoch geſondert, die Verſteigerung nachſtehender, im Steuerdiſtrikte Obergieſing, königl. Landgerichts Au, entlegenen, den Eyrainerischen Eheleuten angehörigen Gründe, nemlich:

a) 37Tagw. 24 Dezim. Acker, Pl. Nr. 266a, und
1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 266a,
Cat. Lit. A relulrt eigen.

Hievon wird gereicht zum königl. Rentamt an Küchendienſt, nun Cenſus 28 kr. 6 hl., an Scharwerkgeld 1 fl. 13 kr. 4 hl., an Bodenzins, und zwar an Korn 1 Sch. 1 M. — V. — S., an Haber — Sch. 1 M. 1 V. 2 S. Das Steuer-Simplum beträgt 11 kr. 3 hl.

b) 19 Dezim. Acker, Pl. Nr. 274b,
63 » » » 277b,
Cat. Lit. B reluirt eigen.

Hievon wird gereicht zum königl. Rentamt an Cenſus in Geld 3 kr. 6 hl., an Schaerwerkgeld 17 kr. 4 hl., an Cenſus an Getreide, und zwar an

Waitzen — Sch. — M. — V. 1¾ S.
Korn — » — » — » 3 »
Gerſte — » — » — » 1¾ »

Das Steuerſimplum beträgt 1 kr. 7 hl.

c) 1 Tagw. 10 Dezim. Acker, Pl. Nr. 263,
3 » 14 » » » 264,
1 » 3 » » » 267,
0 » 98 » » » 272,
Cat. Lit. C relulrt eigen.

Wovon zum königl. Rentamt gereicht wird an Cenſus in Geld 20 kr. 4 hl., Jagdſcharrwerkgeld 3 kr. 2 hl., Holzgefährtgeld 12 kr., dann an Getreid, und zwar

an Korn — Sch. — M. 1 V. 1 S.
Gerſte — » — » 1 » 1 »
Weitzen — » — » 1 » 1 »
Haber — » — » 3 » — »

Das Steuerſimplum beträgt 20 kr.

d) 0 Tagw. 63 Dezim. Acker, Pl. Nr. 265, Cat. Lit. D reluirt eigen, wovon gereicht wird zum königl. Rentamte Cenſus in Geld 5 kr. 7 hl., ordin. Scharrwerkgeld 3 kr., Jagdſcharrwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgefährtgeld 3 kr. und an Getreide, und zwar

an Weitzen — Sch. — M. — V. ½ S.
Korn — » — » — » 1 »
Gerſte — » — » — » 1 »
Haber — » — » — » 2½ »

Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269,
0 » 63 » » » 277,
Cat. Lit. E reluirt freieigen, wovon zum kgl. Rentamte gereicht wird, Cenſus in Geld 5 kr. 3 hl., Jagdſcharrwerkgeld 6 hl., und an Getreide, und zwar

Digitized by Google

an Waitzen — Sch. — M. — V. 1 S.
Korn — » — » — » 2 »
Gerſte — » — » — » 1 »
Haber — » — » — » 2½ »
Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.
Endlich

f) 0 Tagw. 49 Dezim. Acker, Pl. Nr. 268,
0 » 39 » Acker, » 270,
1 » 32 » Acker, » 276.
Cat. Lit. F reluiet, freieigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamte, an Cenſualin Geld 7 kr., vedin. Scharrwerkgeld 14 kr., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgefährte 3 kr. an Getreide, und zwar
Waitzen — Sch. — M. 2 V. 3¼ S.
Gerſte — » — » 1 » 3 »
Das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 5 hl.

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt, und richtet ſich der Hinſchlag gleichfalls nach §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes.

München den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Gutſchneider.

Bekanntmachung.

2918. (2b) Nach Antrag des Kreditoren-Ausſchuſſes wird das Anweſen der Gaſtgeber Joſeph Buchner'ſchen Eheleute dahier, beſtehend in dem dreiſtöckigen mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten und einem ſchönen Saale verſehenen, in der obern Neuſtadt gelegenen Gaſthofe zur goldenen Sonne Hs.-Nr. 520, wobei am Hauſe rückwärts ſich ein groſser Garten mit Pavillon und Kegelbahn befindet, dann die mit der Wirthſchaft verbundene reale Weinſchenkgerechtigkeit, alles zuſammen nach der neu erhobenen Schätzung in einem Werthe von 14,000 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Samſtag den 3. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Kaufsluſtige werden nun mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingniſſe beim Steigerungstermine eröffnet werden, und die gerichtsunbekannten Lizitanten ſich durch genügende Vermögenszeugniſſe zu legitimiren haben.

Am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Dir. leg. abs.
Zeckl, Rath.

Kriudl.

Bekanntmachung.

2919. (3b) Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird der Lutzenhof Nr. 63 mit Holzrecht und ohngefähr 70 Morgen Land der Gebrüder Johannes und Erhard Lutz zu Eemershauſen am

Montag den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Aufſtrich auf dem Gemeindehauſe zu Eemershauſen ausgeſetzt, und gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes weggeſchlagen.

Birkenfeld am 7. November 1836.

Patrimonial-Gericht I. Claſſe.

Weickard, P.-Richtr.

Müllmerſtadt.

Bekanntmachung.

2927. (2b) (Gantſache des quiesz. Regiſtrators Franz Paul v. Hagn betreffend.)

Das in rubr. Gantſache am 27. vor. Mts. gefällte Klaſſenurtheil wurde unterm Heutigen an Verkündungsſtatt an die Gerichtstafel angeheftet, was andurch bekannt gemacht wird.

Den 15. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

2929. (3b) Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll
Dienſtag den 6. Dezember l. Js.
Mittags 1 Uhr

die Pächterei des Schäfers Kaſpar Daniſch von Burglauer im daſigen Gemeindehauſe unter den alsbald bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Münnerſtadt am 10. November 1836,

das Königliche Landgericht.
Roſt, Landrichter.

Meier.

Ediktale.

2934. Allfällige Anſprüche an den Nachlaß der ledigen Taglöhnerin Walburga Hofbauer von Neuötting ſind binnen 60 Tagen von heute an

Digitized by Google

um ſo gewiſſee Hierorts anzubringen, als ſonſt dieſee Nachlaß pr. circa 45 fl. dem Eebſchafts-Prätendenten Max Haunerdinger dahier ohne Caution verdſolgt würde.

Am 14. Navembee 1836.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilchee, Landrichtee.

Bekanntmachung.

2936. (3a) Als in den Manaten Januae und Febeuae 1834 duech eine appellatiosgerichtliche Cammiſſion die Viſitation des Depoſitaiweſens beim unterzeichneten königl. Landgerichte vorgenammen wuede, ſo fanden ſich in dem dart noch vereinigten Pupillen- und Judicial-Depoſitorium baar

166 fl. 7½ kr.

in einem Paquet, überſchrieben:

»Maſſe des geiſtesabweſenden Wolfgang
»Imhof van Creuſſen«

vor.

Nach wiederholter ſorgfältigſtee Recherche ergab es ſich aber, daß der Beſtand der Walfgang Imhof'ſchen Curatel ſich nur auf 18 fl. 7¾ kr. beläuft, ſo daß dee Ueberſchuß von 147 fl. 59¾ kr., i. e.

Ein hundert vierzig ſieben Gulden 59¾ kr.

zur Zeit als heernlas ſich herausſtellt.

Nachdem nun der Unteezeichnete zur Erledigung dieſes Gegenſtandes von dem königl. Appellationsgerichte für den Obermainkreis ſpeziell gnädigſt beauftragt waeden, ſa ergehet an den oder die unbekannten Eigenthümer dieſes Maſſa-Ueberſchuſſes ad 147 fl. 59¾ kr. die Auffoederung, ſich inneehalb

zweier Monate,

und längſtens abee am

25. Januae 1837 Varmittags

dahier zu melden, und ihee Eigenthumsanſprüche rechtlich zu begeünden, widrigenfalls mehrgedachter Betrag als herenloſes Gut dem königl. Fiskus wird zuerkannt werden.

Schnabelwaid am 9. November 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Es spec. Commiss.

v. Amman,

königl. Landgerichts-Aſſeſſor.

Ediktalladung.

2938. Ueber den Nachlaß des zu Leupaltſtein ſich ſelbſt entleibten Gendarmen Jakab Mantel aus Kitzingen iſt bei der klae vorliegenden Inſuffizienz dee Nachlaßmaſſe, die in 121 fl. 36 kr. 3 dl. beteägt, zur Befriedigung ſämmtlicher jetzt ſchon bekannten Gläubiger die Eröffnung des Univerſai-Concurſes beſchloſſen worden.

Demgemäß weeden die Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt:

I. Ediktstag auf
Dienſtag den 13. Dezembee d. Js.
zue Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte.

II. Ediktstag auf
den 13. Jänner 1837,
zue Anbeingung von Einreden.

III. Ediktstag auf
den 11. Febrnae 1837
zue Andeingung beiderſeitiger Schlußſätze.

Das Ausbleiben am I. Ediktstag hat den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben an den beiden übrigen den Ausſchluß mit der zu pflegenden Handlung zur Falge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur beſagten Gantmaſſe gehäriges in Handen haben, hiemit aufgefardeet, ſalches mit Voebehalt ihees Rechtes bei dem hieſigen Landgerichte zu hinteriegen, und an Niemand bei Vermeidung des Eeſatzes verabſalgen zu laſſen.

Kitzingen den 5. Navember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellnee, Landeichter.

Bekanntmachung.

2937. (2a) Nachdem die IIte Abtheilung der Furthee Jagd im königl. Rentamtsbezieke Kötzting in Erledigung gekammen iſt, ſa wird unter Voebehalt der hächſten Genehmigung königlichee Regierung des Unter-Danaukreiſes, Kammee der Finanzen, zu einer neuen Verpachtung geſcheitten, und hiezu Tagsfahrt am

6. Dezembee l. Js
Voemittags von 9 — 12 Uhe

feſtgeſetzt.

Es kammen hiebei die Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 3. Mai 1829, in ſo weit dieſelben durch die neueſte königl. Verardnung vom 7. Juli 1834 nicht abgeändert ſind, zue Anwendung.

Pachtluſtige und Pachtfähige weeden dahee zur Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſe Verpachtung im königl. Rentamtslakale ſtatt finden, und der Zuſchlag, wie oben bemeekt, unter Vardehalt der Genehmigung königl. Regierung um 12 Uhr geſchehe, dann auf Nachgebate keine Rückſicht genammen werde.

Kötzting am 14. Novembee 1836.

Königliches Rent- und Foeſtamt Kötzting.

Dexi, Rentbeamtee. Buchner.

Anweſens-Verkauf.

2940. In der Verlaſſenſchaftsſache des Gutsbeſitzers Georg Ammann von der Kaſtenau, vom Markte

Digitized by Google

Roſenheim eine Viertelſtunde entfernt, wird auf Antrag der Intereſſenten deſſen Oeconomie-Anweſen, beſtehend in einem Wohn- und Oekonomiegebäude a 1700 fl., einem Stadel mit gemauerter Pferdſtallung a 900 fl., in 12 Tagw. 21 Dezim. Baugründen a 1221 fl. und 1 Tagw. 92 Dez. Fiſchwaſſer, Gießen genannt, a 100 fl. geſchätzt, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und iſt hiezu auf

Mittwoch den 14. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweiſen verſehen, hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach Umſtänden auch Anbote auf einzelne Theile des Beſitzthums Statt finden können.

Roſenheim den 14. November 1836.
Königliches Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2939. (3a) Vom Fürſtlich Hohenloh'ſchen Herrſchaftsgerichte Schillingsfürſt wird zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß in Folge gerichtlich beſtätigten Vergleichs vom 28. vor. Mts. die bisher unter den Ködler Georg Leonhard und Anna Marg. Reuthneriſchen Eheleuten zu Wombach beſtandene ehrliche Gütergemeinſchaft aufgehoben iſt.

Schillingsfürſt den 1. November 1836.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Rummel.

Scholl.

Bekanntmachung.

2941. Der Schreinermeiſter Johann Betz von Unterlangenſtadt und ſeine Ehefrau Barbara, geborne Bauer, haben durch Erklärung vom 26. v. Mts. die bisher zwiſchen ihnen beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft aufgehoben und unter ſich ausgeſchloſſen.

Kronach am 5. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Bauer.

Ediktalladung.

2942. (3a) Johann Graßer von Ludwag, geboren den 11. Juni 1770 zu Pojendorf, trat im Sommer 1789 unter das fürſtlich Bambergiſche Militär, ohne ſeitdem etwas über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt bekannt werden zu laſſen.

Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenz andurch ediktaliter vorgeladen, ſich zur Empfangnahme ſeines in 360 fl. 31 kr. beſtehenden Vermögens

binnen einem halben Jahre

bei dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß widrigenfalls das Vermögen an gedachte Erbsintereſſenten gegen Caution zur Nutznießung ausgehändigt werden wird.

Scheßlitz am 8. November 1836.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
Schril, Landrichter.

Bekanntmachung.

2943. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Schneidermeiſter Euſtach Haindl von hier gehörige, auf 800 fl. gewerthete, reale Schneidersgerechtſame im hieſigen Gerichtslokale am

Samſtag den 26. November l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

verſteigert, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen.

Steigerungsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß über ihre Zahlungsfähigkeit ſie ſich hinlänglich auszuweiſen haben.

Am 1. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Fleißner.

Bekanntmachung.

2944. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anweſen des Mart. Banruck von Saltendorf, in einem ganz gemauerten Wohnhaus, mit einer Nebenwohnung, Stallung, hölzernen Stadel, alles mit Ziegeln eingedeckt, ſammt Grasgarten, 11½ Tagwerk Feldgründe, 3½ Tagwerk Wieſen, und 12¼ Tagwerk Holzgründe beſtehend,

am 21. Dezember 1836

verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Am 28. Oktober 1836.
Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2946. Von Obervormundſchaftswegen hat man die Verpachtung des den Relikten des Peter Schort gehö-

Digitized by Google

rigen Beäuhauſes nebſt den dazu gehörigen Oekonomie-Gutes beſchloſſen, und zu dieſem Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Dezember h. Js.
von 9 bis 12 Uhe Vormittags

bei Gericht anberaumt, wozu Pachtliebhabee, die ſich über ihre Befähigung, Zahlungsoermögenheit und guten Leumund ausweiſen können, geladen werden.

Die nöthigen Aufſchlüſſe können bis dahin aus den Gerichts-Acten erholt werden, ſo wie die Realitäten von dem Voemünder vorgewieſen werden können.

Den 15. Novembee 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

2945. (Verſteigerung der Kloſterrealitäten
zu Weſſobrunn betr.)

Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigees werden

I. die Kloſterrealitäten zu Weſſobrunn beſtehend
1) aus dem ſogenannten Gaſtſtocke mit ſehr ſchönen Zimmeen ans Stuckador-Arbeit,
2) aus dem ſogenannten Kapellenſtocke mit Kellern,
3) aus den Oekonomie Gebäuden,
4) aus dem Beäuhauſe,
5) aus dee Malzmühle,
6) aus dem Bothenhäusl,
7) aus der Beäuersgerechtigkeit,
8) aus 91 Tagw. 01 Dezim. Gäeten, Aeckern, Wieſen und Holzgründen, dann Oedungen, ſowie

II. die verſchiedenen Mobilien und Beäugeräthſchaften, dann Fahenisſe

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

hierorts bei Gericht vorbehaltlich der Ratifikation der Creditoren zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauſe gebracht.

Bis dahin können die ſämmtlichen Gegenſtände eingeſehen werden, ſowie das Gericht auch ſowohl hierüber als auch übee die darauf ruhenden Laſten genügende Aufſchlüſſe ertheilt.

Kaufsliebhabee werden hiezu eingeladen.

Den 17. Novembee 1836.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Proklama.

2948. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das geſammte reale Beſitzthum des Schuhmachees Lorenz Dietz auf dem ſogenannten Schloſſerhaus außerhalb der Stadt Tirſchenreuth dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Daſſelbe beſteht aus folgenden zuſammenhängenden Parzellen, und iſt nachſtehend taxirt worden:

1) das zweiſtöckige feſtgemauerte Wohnhaus zu 600 fl.
2) die ebenfalls maſſive Stallſchupfe zu 100 fl.
3) Stadel mit Kegelbahn von nämlicher Banart zu 200 fl.
welche Immobilien sub Steuebeſitz-Nummer 412 vorkommen und 1700 fl. aſſekuriet ſind, ferners
4) zwei Gärten zu 200 fl.
5) das Feld am Haus, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk haltend, sub Beſ. Nr. 410, zu 300 fl.

Das Steuerkapital dieſer ſämmtlichen Realitäten iſt 925 fl. — kr.

Zum Steichtermin iſt

Dienſtag der 3. Jänner 1837
Morgens 9 Uhe

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts zu erſcheinen haben, und wird bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Tieſcheneeuth am 12. November 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2947. (2a) Die Gläubigee des Schloſſermeiſters Leonhard Göpfert von Aub haben zur Voenahme über einen von demſelben beanteagten Stündungsvertrag

Donnerſtag den 22. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu erſcheinen.

Ausbleibende werden als einſtimmend in den Beſchluß der Mehebeit der Gläubiger angeſehen.

Aub den 12. November 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2950. (Die Verlaſſenſchaft des Niklas
Wolfsberger betr.)

Nachdem ſich wedee Niklas Wolfsberger, Fuchsgütlersſohn von Attwies d. G., noch ein rechtmäßiger Descendent in Folge Vorladung vom 25. März h. Js. inner ſechs Monaten hier anmeldete; ſo wird hiemit die Verſchollenheit ausgeſprochen, und deſſen Veemögen gegen Sicheeſtellung der Veewandten überlaſſen.

Am 8. November 1836.

Königliches Landgeeicht Troſtberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Obermair.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2949. Auf weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das zum königl. Rentamte Schrobenhauſen leibrechtsweiſe grundbare ⅛ Ranzenſchuſtergütl ſammt den dabei befindlichen freieigenen Gründen des Anton Plöckl zu Strobenried, beſtehend

1) aus einer Brandſtätte mit der deponirten Brand-Entſchädigungsſumme von 663 fl. — kr.
2) 1 Tagw. 11 Dezim. einmädige Wieſe,
3) 12 » 4 » Holzgrund geringer Qualität,
4) eine Wechſelwieſe,
5) 0 Tagw. 79 Dez. Pfaffenleitchholz,
6) 26 Tagw. 91 Dez. Aecker,
letztere 5 Poſten geſchätzt auf 809 fl. 15 kr.

ſohin in Summa 1472 fl. 15 kr.

ſammt allen hierauf ruhenden Laſten und Abgaben am

Mittwog den 14. Dezember l. Js.

Morgens von 8 bis 12 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß ſie ſich an dieſem Tage über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweiſen haben, und daß an dieſem Tage auch die treffende Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes richte.

Den 14. November 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2952. (3a) In Sachen der ledigen Barbara Tiechlof von Schloßberg und deren Kindesvormunds Thomas Sinzel von Hilpoltſtein gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vatrſchaft, Kindesalimente und Entſchädigung iſt auf die unterm 28. v. M. eingekommenen Klage zum Sühneverſuch, bei deſſen Mißlingen zur mündlich protokollariſchen Verhandlung der Sache auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts Termin anberaumt.

Da der Beklagte Leonhard Knoll ſchon längere Zeit abweſend und deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo wird derſelbe auf obigen Termin hiemit öffentlich vorgeladen, um ſich auf die Klage, welche zur Einſicht bereit liegt, entweder perſönlich, oder durch einen recipirten und gehörig bevollmächtigten Anwalt vernehmen zu laſſen.

Greding am 14. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2953. (2a) In der Konkursſache des Müllers Georg Lampert von Gemünd wird

Freitag den 2. Dezember d. Js.,

früh 10 Uhr

zu Gemünd das unten beſchriebene Mühlanweſen mit den dazu gehörigen Grundſtücken nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich will man bemerken, daß an obigem Tage das Prioritäts-Erkenntniß in dieſer Konkursſache an die Gerichtstafel an Verkündungsſtatt angeheftet wird.

Ebern den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Beſchreibung der Müllers-Sölde und der dazu gehörigen Grundſtücke.

I.

Eine ſogenannte Müllers-Sölde in Gemünd, beſtehend in einem Wohnhauſe, zwei Mahlgängen, einer Schneidmühle, einer Scheune, Holzhalle, Stallung und Brauhaus mit eingehörigen Grundſtücken, als

a) 12½ Morgen Aetfeld,
b) 3½ Morgen Wieſen.

II.

An ledigen Grundſtücken:

1) eine Wieſe in Gemünder Markung, die Wölken-Wieſe genannt, zu 2½ Morgen,
2) 2½ Morgen Aetfeld auf Jeſſerndorfer Markung,
3) 1½ Morgen Aetfeld mit einer Wieſe auf Jeſſerndorfer Markung,
4) eine Wieſe auf Wölkendorfer Markung mit einem Acker,
5) 3 Morgen Waldwieſe im Haßwalde.

Bekanntmachung.

2954. Dem Leonhard Roſenberger von Frohnhofen bei Mömbris werden die von demſelben dem k. Gymnaſiumsfonde zu Aſchaffenburg wegen einem Kapitale von 3300 fl. hypothekariſch unterſtellten Liegenſchaften am

Samſtag den 17. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Mömbris nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 öffentlich verſtrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Alzenau den 12. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Rohe, ſubſt. Akt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2955. Nachſtehende Grundſtücke des Johann Fick älter von Volsbach, als

1) eine Sölde, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $6\frac{1}{8}$ Tagw. Gärten, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Felder, 1 Tagw. Wieſe, dann Hutrecht in den königl. Staats-Waldungen, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
2) 1 Tagw. Wieſe die Steinbachs-Wieſe dem königl. Rentamte Weiſchenfeld lehenbar

werden in vim executionis öffentlich verkauft.

Bietungstermin wird auf

Donnerſtag den 24. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Am 30. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2956. Nachdem ſich auch bei der zweitmaligen Verſteigerung des Anweſens der A. Maria Zaglauer, ledigen Wirthin zu Höllmannsried, kein Käufer gemeldet hat; ſo wird hiemit zur drittmaligen Verſteigerung dieſes Anweſens auf

Samſtag den 17. Dezember d. Js.

Termin beſtimmt, wozu ſich Kaufsliebhaber am beſagten Tage Vormittags 9 Uhr in der hieſigen königl. Landgerichts-Kanzley einfinden wollen.

Im übrigen wird ſich auf die frühern Verkaufsausſchreibungen vom 2. Auguſt und 22. Sept. d. Js. (vid. U.-D.-Kreisblatt St. 41 et 44 — allgem. Anzeiger Nr. 67 et 81, Münchner politiſche Zeitung Nr. 194 et 238 — dann bayeriſche National Zeitung Nr. 157) bezogen, und bemerkt, daß nunmehr der Hinſchlag auch unter den Schätzungspreiſe erfolge.

Sign. 4. November 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2957. Katharina Scheid, uneheliche Tochter der Margaretha Wolf von Cham wird in Folge der öffentlichen Vorladung vom 16. Mai l. Js., da ſie ſich in dem in dieſer Vorladung vorgeſetzten 3monatlichen Termin weder ſelbſt gemeldet hat, noch ein Descendent derſelben aufgetreten iſt, für verſchollen und resp. abgeſtorben erklärt, und ihr Vermögen nach cod. civ. pars I. cap. 7 §. 39 Nr. 6 ihrem Inteſtaterben Sebaſtian Wolf, Hutmacher zu Cham, gegen Caution verabfolgt.

Cham den 14. November 1836.

Königliches Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

2958. Wer an die Verlaſſenſchaft des mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtaments verſtorbenen Köblers Sebaſtian Breindl von Pfahldorf aus irgend einem Titel einen Anſpruch geltend machen will, wird hiemit aufgefordert, denſelben um ſo gewiſſer

innerhalb 30 Tagen

dahier anzumelden, als nach Verlauf dieſer Friſt mit Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft ohne Berückſichtigung ſpäterer Anmeldung fortgefahren wird.

Kipſenberg den 12. November 1836.

Königliches Landgericht Kipſenberg.
Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2959. Auf Andringen eines Gläubigers wird das zweiſtöckige Haus des Simon Dümlein von Zeuln Nr. 131, geſchätzt auf 450 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt Strichstermin auf

den 30. Dezember l. Js.

dahier anberaumt.

Lichtenfels am 28. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Müller.

Bekanntmachung.

2961. Benedikt Zwieslee, Bauersſohn von Geigersthal, geboren den 7. September 1791, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge als königl. bayer. Soldat vermißt.

Auf Anrufen ſeiner Geſchwiſter als Inteſtaterben wird Benedikt Zwieslee oder ſeine rechtmäßige Deszendenten aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten

zur Uebernahme ſeines in circa 1000 fl. beſtehenden älterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls daſſelbe ſeinen Geſchwiſtern gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Weiler am 17. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

2960. Auf Antrag der Erben des dahier verſtorbenen Kunſtgäetners Johann Friedrich Schaub ſollen die zum Nachlaß gehöeigen, auf Altdorfer Stadt-Markung gelegenen, Grundſtücke, als:

a) 35 Dezimalen Hopfengarten, Pl. Nr. 835a und 15 Decim. dergleichen, Pl. Nr. 835b, Gemeindetheil vom Jahre 1796 am Röthenbacher Weg, mit 850 Hopfenſtöcken bepflanzt, taxirt auf 200 fl.

b) 61 Dezimalen Hopfengarten am Sand, Pl. Nr. 2346, Culturantheil vom Jahre 1813 mit circa 850 Hopfenſtöcken verſehen, taxirt auf 44 fl.

c) 1 Tagw. 2 Decim. Hopfengarten im Letzenberg, worauf 1800 Hopfenſtöcke ſtehen, Pl. Nr. 652, vor der Gemeindetheilung 1814 taxiet auf 600 fl.

öffenlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu auf

den 29. Dezember d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin dahier bei Gericht anberaumt iſt, und beſitz- und und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altdorf am 15. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Reſch.

Weinſtein.

Vorladung.

2962. (3a) Einer sub 29. Auguſt 1804 gemachten Anzeige zufolge, ſoll die im Jahre 1768 geborne Eva Streder, verehelichte Teuerling zu Lisberg, vor ohngefähr 50 Jahren mit ihrem Ehemann, unter das kaiſerl. Militair, und zwar das von Steiniſche Regiment, von dem Reichsfreyherrn von Münſter abgegeben worden ſeyn, ohne daß ſeither von ihr oder ihren allenfallſigen Descendenten Leben oder Aufenthalt etwas ausgemittelt werden konnte.

Auf den Antrag deren Inteſtat-Erben vom 12. October, werden dieſelben aufgefordert, ſich -

binnen eines halben Jahres,

entweder in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu ſiſtiren, und ihre laut letzt revidirten Curatel-Rechnung in 330 fl. $18\frac{7}{8}$ kr. beſtehenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, mit dem Bedeuten, daß in deren Nichterſcheinens-Falle mit ihrem Vermögen von Amtswegen, nach beſtehenden Geſetzen werde verfahren werden.

Bamberg den 12. November 1836.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Boveri, Landrichter.

Schulden-Liquidation.

2964. Forderungen an die Verlaſſenſchaft der Michael Proher Wittwe, Anna Margaretha, zu Prichſenſtadt, ſind am

Dienſtag den 6. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe, bei der unterzeichneten Behörde gehörig anzumelden und nachzuweiſen.

Gerolzhofen am 4. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

2965. Nachdem weder der ſeit dem 1. Juni 1810 vermißte Fuhrweſensſoldat Korbinian Meßner von Harthofen, noch deſſen allenfallſige Deszendenz ungeachtet des in der Ediktalladung vom 23. März 1835 vorgeſetzten und lange abgelaufenen Termines ſich gemeldet haben, ſo wird der benannte Korbinian Meßner hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den geſetzlichen Erben gegen Kaution ausgehändigt.

Am 11. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2969. (2a) Joſeph Thomas Loitz, lediger Kaminkehrermeiſter vom Markte Schwaben, dieß Gerichts, iſt am 11. Juli d. Js. zu Schwaben ledig verſtorben.

Derſelbe hat ein bedeutendes Vermögen hinterlaſſen.

Joſeph Thomas Loitz iſt der ehelich erzeugte Sohn des Ferdinand Loitz und deſſen Ehefrau Klara, Loderer-Geſellens-Eheleute aus München, geboren im Jahre 1776 am 21. Dezember, und getauft in der Sankt Peters Pfarrkirche zu München.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des Joſeph Thomas Loitz einen Anſpruch zu machen gedenken, haben ſich hierüber

in Zeit 60 Tagen

gehörig zu legitimiren, als außer dieſen nach Verfluß dieſer Zeit mit der Erbſchaftsmaſſa weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden wird.

Ebersberg den 8. November 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Digitized by Google

B e k a n n t m a

2483. (3c) Den Stiftungen der ſtädtiſchen Kirchen-Verwaltung Neuötting ſind von den hier unten
b i n n e n 6
von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte vorzulegen, auſſerdem ſie für kraftlos erklärt würden.

Nrus curr.	Obligations-Reo.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	pf.	Benennung des Kapitals.	Zinsfuß pCt	Zins-Verfallzeit	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Eigenthümer der Obliga Antheils-Quote
1	$\frac{515}{938}$	400	—	—	Bundeskapital	$2\frac{1}{2}$	1. Jänner	—	—	—	Pfarrkirche
2	510	200	—	—	1798 ſtändiſches Anlehen	4	9. März	1797	März	9	Stadtpfarrkirche
3	$\frac{141}{1765}$	1500	—	—	Aelteres Landanlehen resp. Hofzahlamts-Kapital	$2\frac{1}{2}$	16. März	1649			Spital
4	—	1500	—	—	Hofzahlamts-Kapital	$2\frac{1}{2}$	16. März	1740	März	16	Bruderhaus Stöckl-Stiftung Fahrenbach-Stiftung
5	—	1000	—	—	Bundeskapital	$2\frac{1}{2}$	8. April	1686	April	8	Bruderhaus
6	—	1000	—	—	Hofzahlamts-Kapital	$2\frac{1}{2}$	26. Juni	1699	Juni	26	Stöckl-Stiftung Fahenbach-Stiftung Reichalmoſen-Stiftung
7	—	2828	—	—	Hofzahlamts-Kapital	4	29. Juli				Bruderhaus
8	—	2172	34	2	Zinszahlamts-Kapital	4	29. Juli				Stadtpfarrkirche
9	—	600	—	—	Aelteres Landanlehen	$2\frac{1}{2}$	15. Auguſt	1721	Auguſt	15	Spital
10	—	200	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				St. Anna
11	—	500	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				Herzog Georg Stiftung
12	—	1300	—	—	Zinszahlamts-Kapital	4	26. Auguſt				Reichalmoſen-Stiftung
13	1576	263	9	—	$1\frac{1}{2}$ Steueranlehen von 1798	4	10. Oktober				Pfarrkirche St. Annakirche Spital Herzog Georg Stiftung
14	Fol. 362	400	—	—	Bundeskapital	$2\frac{1}{2}$	12. Oktober				Pfarrkirche
15	Fol. 362	603	—	—	Bundeskapital	4	12. Oktober				Reichalmoſen-Stiftung Dieſelbe
16	794	200	—	—	Aelteres Landanlehen	$2\frac{1}{2}$	19. Novbr.	1721	Novbr.	19	Spital

Am 30. Auguſt 1836.

K ö n i g l i c h e s L a n d g e
Dr. Schilcher,

ch u n g.

bezeichneten Staatspaſſivkapitalien die Urkunden entkommen. Die Inhaber dieſer Urkunden haben nun dieſelben M o n a t e n

tion mit			B e m e r k u n g e n.
fl.	kr.	pf.	
400	—	—	Lautet die Obligation urſprünglich auf Joſeph Freiherrn v. Taufkirchen auf Gutenburg.
200	—	—	Lautet dieſes Kapital auf die Stadtkammer Neuötting, und wurde daſſelbe am 30. März 1832 der Pfarrkirche cedirt.
1500	—	—	Wie vor.
500	—	—	Wie vor.
500	—	—	
500	—	—	
1000	—	—	Wie vor.
400	—	—	Wie vor.
400	—	—	
200	—	—	
2828	—	—	Wahrſcheinlich ein Ausbruch von 5000 fl. Kapital.
2172	34	2	Hiervon lauten urſprünglich von 1652 auf Michael Wagenecker auf Gerſtorf 1008 fl. 34 kr. 2 pf. » » » » 1652 auf Anna Schmuck auf Gerſtorf 40 » — » — » » » » » 1652 auf Anna Schmuck auf Gerſtorf 104 » — » — » » » » » 1652 auf die Stadtkammer dahier 860 » — » — » » » » vom 24. Mai 1752 auf d. Pfarrkirche ab 5000 fl. Ausbruch 160 » — » — » 2172 fl. 34 kr. 2 pf.
600	—	—	Iſt dieſes Kapital wahrſcheinlich ein Ausbruch.
200	—	—	Wie vor.
500	—	—	Wie vor.
1300	—	—	Wie vor.
92	58	3	Wie vor.
9	28	1	
126	9	—	
34	33	—	
400	—	—	Urſprünglicher Gläubiger Sebaſtian Puchner.
77	—	—	Wahrſcheinlich ein Ausbruch.
526	—	—	
200	—	—	Urſprünglicher Gläubiger: die Stadtkammer von Neuötting, welche dem Spitale dieß Kapital am 19. November 1831 cedirte.

richt Altötting.
Landrichter.

Digitized by Google

Verſteigerung.

2966. In der Verlaſſenſchaft der Michael Peaher, Wittwe zu Prichſenſtadt, werden die zur Maſſa gehörigen Grundrealitäten, beſtehend in zwei halben Wohnhäuſern und mehreren walzenden Feldgrundſtücken, am

Montag den 5. Dezember l. Is.
Mittags 1 Uhr

im Rathhauſe zu Prichſenſtadt unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen gerichtlich verſteigert.

Geralzhofen am 4. November 1836.

Königliches Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2967. (3a) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gut Nr. 4 zu Rütteldorf, welches auf 802 fl. 37 kr. taxirt worden iſt, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Es werden daher Kaufsluſtige zu dem auf
den 30. Dezember l. Is.
Vormittags 11 — 12 Uhr
anberaumten Steigerungstermin hieher eingeladen.

Cadolzburg am 1. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

Haaſy.

Bekanntmachung.

2968. (Die Gant des Georg Spieß von Bachhaltermühl betr.)

Nachdem die frühern für das Gantanweſen des Müllers Georg Spieß von Bachhaltermühle bei Lauterhofen gemachten Angebote nicht realiſirt wurden — nunmehr aber das Prioritäts-Erkenntniß rechtskräftig geworden, und daſſelbe zu vollziehen iſt, ſo wird zur Verſteigerung dieſes Gantanweſens wiederholter und endlicher Termin auf

Mittwoch den 21. Dezember l. Is.

anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber (Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen) hiezu hieher vorgeladen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 69 und resp. 64 des Hypothekengeſetzes und zwar ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth.

Daſſelbe wurde unterm 18. und 19. d. Mts. einſchlüſſig der auf 99 fl. gewertheten Mobiliarſchaft auf 2568 fl. gerichtlich geſchätzt, und es beſteht:

A. zu Dorf

1) in einem gemauerten Wohnhauſe, worin ſich die Mühlwerke für drei Gänge, die Pferde- und Rindviehſtallung befinden,
2) in einem hölzernen Stadel,
3) in einem Felſen- oder Vorkeller,
4) in einem Backofen ſammt Milchgewölbe,
5) in dem Hofraume, und
6) in der Brandſtätte des ehemaligen Armenhauſes;

B. zu Feld:

7) in 3 Tagw. 58 Dez. Aecker in 6 Parzellen,
8) in 1 Tagw. 15 Dez. Wieſen in 4 Parzellen,
9) in 46 Dezim. öden Grund,
10) in 2 Tagw. 31 Dez. Holzwachs im Raiſelsberg,
11) ein Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen.

C. Rechte:

12) in der radizirten Mühlgerechtigkeit für drei Gänge einſchlüſſig des Rändelganges.

Kaſtel am 28. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Kaſtel.
Althammer, Landrichter.

Sergerer.

Bekanntmachung.

2970. Das den Wirthseheleuten Mathias und Katharina Gaſtl dahier gehörige am 1. Juli 1834 den Handelsmann Schommer'ſchen Relikten adjudizirte Anweſen, der ſogenannte Schommergarten genannt, beſtehend in Haus- und Saalgebäude ſammt 2 Gärten Nr. 124 und 125 im Schwarzwinkel, und Nr. 151 in der Singſtraße, worauf 500 fl. Ewiggeld-Capital und 10,800 fl. Hypothekkapitalien liegen, und welches im Jahre 1833 auf 6178 fl. 57 kr. geſchätzt iſt, wird am

Donnerſtag den 24. November d. Is.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

zum drittenmal an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes gerichtlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 95.** 26. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

2298. (3c) Auf Andringen des Magiſtrats Regen als Wohlthätigkeits-Stiftungs-Verwaltung werden die unbekannten Inhaber der nachhin bezeichneten zu Verluſt gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, ſolche

binnen 6 Monaten a dato

um ſo gewiſſer dahier vorzulegen, und ihre rechtlichen Anſprüche darauf geltend zu machen, als widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Die fraglichen Urkunden ſind:

a) eine Schuldurkunde de dato 21. April 1777 über 2500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, auf die Maria Suſanna Hainz, ledigen Standes von Kammern, als Gläubigerin, und auf den Abt Ignatius und den ganzen Convent des Kloſters Niederalteich, als Schuldner, lautend;

b) eine Schuldurkunde de dato 10. Dezember 1781 über 2500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, auf Franz Hainz, Pfarrer zu Kammern, als Gläubiger, und vorbenannten Abt und Konvent des Kloſters Niederalteich, als Schuldner lautend;

c) eine über den Stiftbrief de dato 4. März 1787 (vermöge deſſen Herr Pfarrer Hainz von Kammern und deſſen Schweſter Suſanna verordneten, daß die Zinſen von den vorbenannten zwei Schuldkapitalien den 4 ärmſten Bürgern des Marktes Regen zuflieſſen ſollen), von dem Churfürſten Karl Theodor ausgeſtellte Konfirmations-Urkunde de dato 24. Juli 1787.

Sign. den 9. Auguſt 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2751. (3b) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Lorenz Kirſchner, geboren am 4. September 1762, hat ſeit 10. Oktober 1802, zu welcher Zeit er ſich als Bräumeiſter in Petersburg aufgehalten hat, weder über ſein Leben, noch über ſeinen Aufenthalt Nachricht an ſeine Verwandten hieher gelangen laſſen.

Auf Antrag derſelben werden daher Lorenz Kirſchner oder deſſen Leibeserben öffentlich aufgefordert, das aus der Flinzner'iſchen Nachlaßſache ihm erblich zugefallene Vermögen von 426 fl. 57 kr.

binnen 6 Monaten von heute an

dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt Lorenz Kirſchner für todt erklärt, und ſein fragliches Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Inteſtaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg den 28. September 1836.

Buſch, Direktor.

Giehrl.

Ediktal-Ladung.

2911. (3c) Andreas Röthlein aus Saſſendorf, geboren den 12. Oktober 1770, iſt bereits 40 Jahre

Digitized by Google

von hier abweſend, ohne daß ſeitdem eine Nachricht von und über ihn eingegangen iſt. Auf Anteag dee Erbsintereſſenten wird deeſelde oder ſeine etwaigen Leibeseeden anduech öffentiich aufgeſordert, ſich zue Empfangnahme ſeines in 457 fl. beſtehenden Vermögens

binnen 6 Monaten

bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls daſſelbe nach Ablauf deeſelben an die Erbs-Intereſſenten gegen Cantion hinausgegeben werden wird.

Scheßlitz am 9. Novembee 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schell, Landrichter.

Bekanntmachung.

2910. (3e) Der Bürger Franz Feiertag von hier hat ſich am 20. Mai l. Js. vom Hauſe entſernt, und ſeither von ſeinem Aufenthalte nichts höeen laſſen.

Auf Antrag ſeinee Eheſrau wied derſelde nunmehr aufgeſordeet,

binnen zwei Monaten von heute

Nachricht von ſeinem Aufenthalte zu geben, widrigenfalls die Verwaltung des ehelichen Vermögens der veelaſſenen Eheſrau übertragen, und ee für deeen hierin vorzunehmenden Handlungen mithaftend erklärt wied.

Kitzingen am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellnee, Landrichter.

Böhm, ſ. Akt.

Bekanntmachung.

2917. (3c) Auf Andeingen der Kreditorſchaft wird hiemit das dee Sollerbräuees-Eheſrau Eliſe Epealner angehörige ſogenannte Sollerbräuhaus Nr. 60 im Thal Petri dahiee ſammt Brauſtätte und Bierbrauersgerechtſame, dann dem dazu gehöeigen Hinterhauſe Nr. 25 an der Theateeſtraße, zuſammen geſchätzt auf 45,536 fl., zum deittenmale dem öffentlichen Veekauſe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote Termin auf

Mittwoch den 30. November l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes erſolge, und daß die zum Veekauſe untergeſtellte Realität wegen eingeklagtee Ewiggilt bereits frühee auf öffentliche Gant nach Ewiggeldrechten geſtellt wurde.

Am nemlichen Tage erfolgt zugleich, jedoch geſondert, die Veeſteigerung nachſtehender, im Steuerdiſtrikte Obergieſing, königl. Landgerichts Au, entlegenen, den Eyrainerischen Eheleuten angehörigen Gründe, nemlich:

a) 3 Tagw. 24 Dezim. Acker, Pl. Nr. 266a, und
1 Tagw. 10 Dezim, Ackee, Pl. Nr. 266a,
Cat. Lit. A eeluirt eigen.

Hievon wird gereicht zum königl. Rentamt en Küchendienſt, nun Cenſus 28 kr. 6 hl., an Scharrwerkgeld 1 fl. 13 kr. 4 hl., an Bodenzins, und zwar an Korn 1 Sch. 1 M. — V. — S., an Haber — Sch. 1 M. 1 V. 2 S. Das Steuer-Simplum beteägt 11 ke. 3 hl.

b) 19 Dezim. Ackee, Pl. Nr. 274b,
63 " " " 277b,
Cat. Lit. B reluirt eigen.

Hievon wird gereicht zum königl. Rentamt an Cenſus in Geld 3 kr. 6 hl., an Schaerwerkgeld 17 kr. 4 hl., an Cenſus an Geteeide. und zwar an

Waitzen	—	Sch.	—	M.	—	V.	$1\frac{1}{4}$ S.
Korn	—	"	—	"	—	"	3 "
Gerſte	—	"	—	"	—	"	$1\frac{3}{4}$ "

Das Stenerſimplum beteägt 1 kr. 7 hl.

c) 1 Tagw. 10 Dezim. Ackee, Pl. Nr. 263,
3 " 14 " " " 264,
1 " 3 " " " 267,
0 " 98 " " " 272,
Cat. Lit. C reluirt eigen.

Wovon zum königl. Rentamt gereicht wied an Cenſus in Geld 20 ke. 4 hl., Jagdſchaerwerkgeld 3. ke. 2 hl., Holzgefähetgeld 12 kr., dann an Getreid, und zwae

an Korn	—	Sch.	—	M.	1	V.	1	S.
Gerſte	—	"	—	"	1	"	1	"
Weitzen	—	"	—	"	1	"	1	"
Haber	—	"	—	"	3	"	—	"

Das Steuerſimplum beträgt 20 kr.

d) 0 Tagw. 63 Dezim. Acker, Pl. Nr. 265, Cat. Lit. D reluirt eigen, wovon gereicht wied zum königl. Rentamte Cenſus in Geld 5 kr. 7 hl., ordin. Schaeewerkgeld 3 kr., Jagdſcharrwerkgeld 1 kr. 1 hl., Holzgefährtgeld 3 kr. und an Getreide, und zwar

an Weitzen	—	Sch.	—	M.	—	V.	$\frac{1}{2}$ S.
Korn	—	"	—	"	—	"	1 "
Gerſte	—	"	—	"	—	"	1 "
Haber	—	"	—	"	—	"	$2\frac{1}{2}$ "

Das Steuerſimplnm beträgt 2 kr. 3 hl.

e) 0 Tagw. 16 Dezim. Acker, Pl. Nr. 269,
0 " 63 " " " 277,
Cat. Lit. E reluirt freieigen, wovon zum kgl. Rentamte geeicht wird, Cenſus in Geld 5 kr. 3 hl., Jagdſcharrwerkgeld 6 hl., und an Getreide, und zwar

an Waitzen	—	Sch.	—	M.	—	V.	1 S.
Korn	—	"	—	"	—	"	2 "
Gerſte	—	"	—	"	—	"	1 "
Habee	—	"	—	"	—	"	$2\frac{1}{2}$ "

Das Steuerſimplum beträgt 2 kr. 2 hl.

Digitized by Google

Endlich

f) 0 Tagw. 49 Dezim. Acker, Pl. Nr. 268,
 0 » 39 » Acker, » 270,
 1 » 32 » Acker, » 276.

Cat. Lit. F reluirt, freieigen, wovon gereicht wird zum k. Rentamte, an Cenſus in Geld 7 kr., ordin. Scharwerkgeld 14 kr., Jagdſcharwerkgeld 2 kr. 4 hl., Holzgefährte 3 kr. an Getreide, und zwar

Waitzen — Sch. — M. 2 V. 3¼ S.
Gerſte — » — » 1 » 3 »

Das Steuerſimplum beträgt 5 kr. 5 hl.

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke wurden zuſammen auf 4025 fl. geſchätzt, und richtet ſich der Hinſchlag gleichfalls nach §. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes.

München den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Gutſchneider.

Bekanntmachung.

2919. (3c) Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird der Lutzenhof Nr. 63 mit Holzrecht und ohngefähr 70 Morgen Land der Gebrüder Johannes und Eckard Lutz zu Ermershauſen am

Montag den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Aufſtreich auf dem Gemeindehauſe zu Ermershauſen ausgeſetzt, und gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes weggeſchlagen.

Birkenfeld am 7. November 1836.

Patrimonial-Gericht I. Claſſe.

Weickard, P.-Richtr.

Müllnerſtadt.

Bekanntmachung.

2929. (3c) Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll

Dienſtag den 6. Dezember l. Js.
Mittags 1 Uhr

die Pächterei des Schäfers Kaſpar Danisch von Burglauer im daſigen Gemeindehauſe unter den alsbald bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Münnerſtadt am 10. November 1836,

das Königliche Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

2936. (3b) Als in den Monaten Januar und Februar 1834 durch eine appellationsgerichtliche Commiſſion die Viſitation des Depoſitalweſens beim unterzeichneten königl. Landgerichte vorgenommen wurde, ſo fanden ſich in dem dort noch vereinigten Pupillen- und Judicial-Depoſitorium baar

166 fl. 7½ kr.

in einem Paquet, überſchrieben:

»Maſſe des geiſtesabweſenden Wolfgang
»Imhof von Creuſſen«

vor.

Nach wiederholter ſorgfältigſter Recherche ergab es ſich aber, daß der Beſtand der Wolfgang Imhof'ſchen Curatel ſich nur auf 18 fl. 7¾ kr. beläuft, ſo daß der Ueberſchuß von 147 fl. 59¾ kr., i. e.

Ein hundert vierzig ſieben Gulden 59¾ kr.

zur Zeit als herrnlos ſich herausſtellt.

Nachdem nun der Unterzeichnete zur Erledigung dieſes Gegenſtandes von dem königl. Appellationsgerichte für den Obermainkreis ſpeziell gnädigſt beauftragt worden, ſo ergehet an den oder die unbekannten Eigenthümer dieſes Maſſa-Ueberſchuſſes ad 147 fl. 59¾ kr. die Aufforderung, ſich innerhalb

zweier Monate,

und längſtens aber am

25. Januar 1837 Vormittags

dahier zu melden, und ihre Eigenthumsanſprüche rechtlich zu begründen, widrigenfalls mehrgedachter Betrag als herrnloſes Gut dem königl. Fiskus wird zuerkannt werden.

Schnabelwaid am 9. November 1836.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Es spec. Commiss.

v. Ammon,

königl. Landgerichts-Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

2937. (2d) Nachdem die IIte Abtheilung der Further Jagd im königl. Rentamtsbezirke Kötzting in Erledigung gekommen iſt, ſo wird unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Donaukreiſes, Kammer der Finanzen, zu einer neuen Verpachtung geſchritten, und hiezu Tagsfahrt am

6. Dezember l. Js
Vormittags von 9 — 12 Uhr

feſtgeſetzt.

Es kommen hiebei die Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 3. Mai 1829, in ſo weit dieſelben durch die neueſte königl. Verordnung vom 7. Juli 1834 nicht abgeändert ſind, zur Anwendung.

Pachtluſtige und Pachtfähige werden daher zur Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſe Ver-

Digitized by Google

pachtung im königl. Rentamtslokale ſtatt finden, und der Zuſchlag, wie oben bemerkt, unter Vorbehalt der Genehmigung königl. Regierung um 12 Uhr geſchehe, dann auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werde.

Kötzting am 14. November 1836.

Königliches Rent- und Forſtamt Kötzting.
Derl, Rentbeamter. Buchner.

Bekanntmachung.

2939. (3b) Vom
Fürſtlich Hohenloh'ſchen Herrſchaftsgerichte
Schillingsfürſt,
wird zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß in Folge gerichtlich beſtätigten Vergleichs vom 28. vor. Mts. die bisher unter den Köbler Georg Leonhard und Anna Marg. Reuthneriſchen Eheleuten zu Wombach beſtandene eheliche Gütergemeinſchaft aufgehoben iſt.

Schillingsfürſt den 1. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Rummel.
Scholl.

Ediktalladung.

2942. (3b) Johann Graßer von Ludwag, geboren den 11. Juni 1770 zu Poſendorf, trat im Sommer 1789 unter das fürſtlich Bambergiſche Militär, ohne ſeitdem etwas über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt bekannt werden zu laſſen.

Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Deſcendenz andurch ediktaliter vorgeladen, ſich zur Empfangnahme ſeines in 360 fl. 31 kr. beſtehenden Vermögens
binnen einem halben Jahre
bei dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß widrigenfalls das Vermögen an gedachte Erbsintereſſenten gegen Caution zur Nutznießung ausgehändigt werden wird.

Scheßlitz am 8. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Schell, Landrichter.

Bekanntmachung.

2947. (2b) Die Gläubiger des Schloſſermeiſters Leonhard Göpfert von Aub haben zur Vornahme über einen von demſelben beantragten Stundungsvertrag
Donnerſtag den 22. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
dahier zu erſcheinen.

Ausbleibende werden als einſtimmend in den Beſchluß der Mehrheit der Gläubiger angeſehen.

Aub den 12. November 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2953. (2b) In der Konkursſache des Müllers Georg Lampert von Gemünd wird
Freitag den 2. Dezember d. Js.,
früh 10 Uhr,
zu Gemünd das unten beſchriebene Mühlanweſen mit den dazu gehörigen Grundſtücken nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich will man bemerken, daß an obigem Tage das Prioritäts-Erkenntniß in dieſer Konkursſache an die Gerichtstafel an Verkündungsſtatt angeheftet wird.

Ebern den 4. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Beſchreibung der Müllers-Sölde und der dazu gehörigen Grundſtücke.

I.

Eine ſogenannte Müllers-Sölde in Gemünd, beſtehend in einem Wohnhauſe, zwei Mahlgängen, einer Schneidmühle, einer Scheune, Holzhalle, Stallung und Brauhaus mit eingehörigen Grundſtücken, als

a) 12½ Morgen Artfeld,
b) 3½ Morgen Wieſen.

II.

An ledigen Grundſtücken:

1) eine Wieſe in Gemünder Markung, die Wölkenwieſe genannt, zu 2½ Morgen,
2) 2½ Morgen Artfeld auf Jeſſerndorfer Markung,
3) 1½ Morgen Artfeld mit einer Wieſe auf Jeſſerndorfer Markung,
4) eine Wieſe auf Wölkendorfer Markung mit einem Acker,
5) 3 Morgen Waldwieſe im Haßwalde.

Vorladung.

2962. (3b) Einer sub 29. Auguſt 1804 gemachten Anzeige zufolge, ſoll die im Jahre 1768 geborne Eva Streber, verehelichte Teuerling zu Lisberg, vor ohngefähr 50 Jahren mit ihrem Ehemann, unter das kaiſerl. Militair, und zwar das von Steiniſche Regiment, von dem Reichsfreyherrn von Münſter abgegeben worden ſeyn, ohne daß ſeither von ihr oder ihren allenfallſigen

Digitized by Google

Descendenten Leben oder Aufenthalt etwas ausgemittelt werden konnte.

Auf den Antrag deren Inteſtat-Erben vom 12. October, werden dieſelben aufgefordert, ſich

binnen eines halben Jahres,

entweder in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu ſiſtiren, und ihre laut letzt revidirten Curatel-Rechnung in 330 fl. 18⅞ kr. beſtehenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, mit dem Bedeuten, daß in deren Nichterſcheinens-Falle mit ihren Vermögen von Amtswegen, nach beſtehenden Geſetzen werde verfahren werden.

Bamberg den 12. November 1836.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

2967. (3b) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gut Nr. 4 zu Rütteldorf, welches auf 802 fl. 37 kr. taxirt worden iſt, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Es werden daher Kaufsluſtige zu dem auf

den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumten Steigerungstermin hieher eingeladen.

Cadolzburg am 1. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

Haaſy.

Ediktalladung.

2971. Der k. Central-Caſſa-Controleur Joſ. Mayr iſt dahier mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes geſtorben. Deſſen hierorts nächſte unbekannte Verwandte werden hiemit aufgefordert, ſich über dieſes Teſtament, welches auf gehörige Legitimation in dießgerichtlicher Regiſtratur eingeſehen werden kann,

binnen 30 Tagen

um ſo gewiſſer zu erklären, als daſſelbe ſonſt für anerkannt erachtet, und der Rücklaß dem Teſtaments-Erben extradirt werden würde.

Am 11. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
J. B. Lautenſchlager.

Bekanntmachung.

2972. (3a) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 48 (neuerer Zählung) an der Oberangergaſſe, den Hafnerseheleuten Thomas und Maria Schaffenrath gehörig, ſo wie auch deren reale Hafnersgerechtſame dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Das Haus iſt nach neueſter Schätzung auf 8500 fl. gewerthet, mit 4300 fl. Ewiggeld und 7000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, und der Brandaſſekuranz um den Betrag von 3000 fl. einverleibt.

Die Hafnersgerechtſame iſt auf 400 fl. geſchätzt, und mit 3000 fl. Hypothekkapitalien beſchwert, für welchen Betrag dieſe Gerechtſame zugleich mit dem Hauſe verpfändet, welcher aber bezüglich dieſes unter obigen 7000 fl. enthalten iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt zum erſten Male Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Alboſſer.

Ediktal-Citation.

2973. Joſeph Gerum von Durach hat ſich inſolvent erklärt. Es werden daher nachſtehende Ediktstage beſtimmt, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Dienſtag den 27. Dezember l. Js.
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 27. Jänner 1837,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik
Montag den 13. Februar 1837, und
b) für die Duplik
Donnerſtag den 2. März 1837.

Alle diejenigen, welche auf dieſe Gantmaſſe rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, an den obbeſtimmten Ediktagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens in hieſiger Landgerichtskanzlei um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Maſſe, und das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird noch bemerkt, daß der Schuldenſtand des Joſeph Gerum, ſo wie er dermalen bekannt

Digitized by Google

iſt, ſich auf 1075 fl. belauft, das Aktivvermögen aber nach dem aufgenommenen Inventar 70 fl. beträgt.
Kempten am 17. November 1836.
Königliches Landgericht daſelbſt.
Gebhard, Landrichter.

Ausſchreiben.

2974. (3a) Allenfallſige Forderungen an die Hinterlaſſenſchaft der Margaretha Herzog, Wittwe aus Ochſenfurt, ſind
Dienſtag den 6. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.
Ochſenfurt den 17. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2975. Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen Burkard Seball von Grosbardorf einzuleiten ſey, werden deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Montag den 5. Dezember d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beſchlüſſe der Mehrheit der Erſchienenen gehalten werden ſollen.
Königshofen den 8. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Geeb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2977. In der Grundtheilung des Sebaſtian Weingärtner zu Zeubelried wird das zur Maſſe gehörige Wohnhaus nebſt Hofrieth und Garten
Dienſtag den 29. November l. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehauſe zu Zeubelried unter den beim Verſtriche ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, wozu Strichsluſtige eingeladen werden.
Ochſenfurt den 7. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2976. Wer an den Nachlaß der Kaſpar Andings Wittwe von Gollmuthhauſen Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieſelbe unter Strafe der Nichtberückſichtigung
Montag den 12. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr
dahier zu liquidiren.
Königshofen den 12. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Geeb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

2978. Auf Antrag des Konrad Wecklein von Bergrheinfeld iſt zur Aufnahme deſſen Schuldenſtandes Tagfahrt auf
Montag den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
angeordnet; nach dem Beſchluß der anweſenden Gläubigermehrheit wird das weitere Verfahren beſtimmt.
Werneck am 17. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Ediktalladung.

2979. (3a) Peter Friedrich, Sohn des Georg Friedrich sen., Schmied von Gersfeld, geboren am 21. Juli 1782, und ſeit 1. Juni 1811 als großherzoglich würzburgiſcher Soldat im öſterreichiſchen Feldzuge vermißt, wird hiemit vorgeladen, entweder ſelbſt oder durch ſeine Leibes-Erben ſein älterliches Erbe zu 229 fl.
binnen einem halben Jahre
und längſtens bis zum
20. April 1837
dahier in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt gehalten und den ſich als geſetzliche Inteſtat-Erben legitimirenden Anverwandten dieſes Vermögen ohne Cautionsleiſtung überlaſſen werde.
Decr. Gersfeld im königl. bayer. Untermainkreiſe am 4. November 1836.
Gräflich Frohbergiſches Herrſchaftsgericht.
Reulbach, H.-Richtr.

Püls.

Gläubiger-Vorladung.

2980. Behufs der Einleitung zu dem in Folge erklärter Inſolvenz von dem Einwohner und Handelsmann Johann Lauterbach zu Mitwitz beabſichtigten Nachlaß- und resp. Friſtenregulirungs-Vertrage werden die

gerichtlich nicht bekannten Gläubiger des Johann Lanterbach zu dem hierorts auf

Freitag den 16. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

angeſetzten Termine unter der Aufforderung vorgeladen, daß ſie ihre Anſprüche anzumelden, Entſtehungsart und Alter derſelben, ſo weit es nöthig iſt, gehörig nachzuweiſen und etwaige Verhandlung darüber sub poena praeclusi zu gewärtigen, insbeſondere auch über den beabſichtigten, oben bezeichneten Vertrag ſich zu erklären — oder zu gewärtigen — haben, daß die nicht erſchienenen Gläubiger mit den Beſchlüſſen der präſenten Mehrheit als einverſtanden angeſehen werden ſollen.

Zum vorläufigen Bemeſſen der Gläubiger des Gemeinſchuldners wird zugleich eröffnet, daß das Aktivvermögen auf 1550 fl. rhn. angegeben iſt, wogegen der Paſſivſtand an bekannten resp. bevorzugten Schulden 2151 fl. 36 kr. und an Curentpoſten 1333 fl. 55 kr. enthält.

Decr. Mitwitz am 10. November 1836.

Vom Freyherrlich von Würzburgiſchen Herrſchaftsgerichte.
Dr. Maier.

Ediktalladung.

2981. Georg Philipp Mais, gebürtig zu Kleinlangheim, den 12. Dezember 1767 oder ſeine rechtmäßigen Erben werden hiemit auf Antrag der legitimirten nächſten Verwandten geladen,

in einem halben Jahre

von dem Tage der Einrückung dieſer Citation dahier zu erſcheinen und das dem Abweſenden aus der Erbtheilung ſeiner Mutter am 18. Juli 1801 angefallene Vermögen dermals in 742 fl. beiläufig beſtehend, in Empfang zu nehmen, widrigens Implorat für todt erklärt, und ſein Vermögen ſeinen implorantiſchen Verwandten eigenthümlich wird überlaſſen werden.

Georg Philipp Mais ſoll in den 1790er Jahren mit dem königl. preußiſchen Militaire als Soldat gegen Frankreich gezogen ſeyn, und ſeitdem iſt von demſelben keine Nachricht weiter eingegangen.

Kitzingen am Main im Untermainkreiſe den 5. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2982. Auf Requiſition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, wird das den Scharnagelſchen Relikten dahier zugehörige Stück Feld am Lainecker Weg, bodenzinſiges Eigenthum im Landgerichts-Bezirk Bayreuth und Steuer-Diſtrikt St. Johannis, Steuerbeſitz-Numer 534, mit einem Steuerkapital zu 180 fl. rhn., worauf noch keine Hypothekenſchulden, jedoch folgende Abgaben als 54 kr. Grundſteuer, 1 fl. 12 kr. Bodenzins, der Zehenten zum 10ten Band haften, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und Bietungstermin auf

den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzt.

Die Taxe dieſes Grundſtücks beträgt 300 fl. rhn. und kann zu jeder Stunde in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Annehmbare Kaufsliebhaber haben ſich in dem angeſetzten Termine einzufinden und den Zuſchlag um das Meiſtgebot salva ratificatione zu gewärtigen.

Bayreuth den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2983. Bekanntmachung.

(Die Beſetzung einer erledigten Schullehrers-Stelle betr.)

Vom
Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt
Nürnberg

werden diejenigen, welche um die durch Quiescirung des Lehrers erledigte Schullehrers-Stelle an der Elementarklaſſe der Rathhaus-Armenſchule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Beſoldung beſteht, ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Geſuche einfach, mit Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe, dann Beifügung legaler Zeugniſſe über Geſundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigſtens die Note: „ſehr gut“ nachweiſend, einzureichen.

Nürnberg den 18. November 1836.

Der I. Bürgermeiſter
Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

2985. (Die Beſetzung einer Chirurgenſtelle betr.)

In dem Markte Mantel, 3½ Stunden vom Gerichtsſitze und 2 Stunden von Weiden iſt durch den Tod des Landarzts Beier die Stelle eines Chirurgen 1ter Klaſſe in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

ſich dahier zu melden und die erforderlichen Zeugniſſe vorzulegen, worauf die weitere Verfügung getroffen werden wird.

Neuſtadt an der Waldnaabe den 9. Nov. 1836.

Königliches Landgericht Neuſtadt W./N.
Frhr. v. Lichtenſtern, Landrichter.

Digitized by Google

Aufforderung.

2963. (3a) Bei den Stiftungen des Marktes Triftern werden in einem Geſammtbetrage von 1110 fl. ſieben Staatsſchuld-Obligationen vermißt.

Indem man ſich auf das nachgeſetzte Verzeichniß beruft, werden die allenfallſigen Beſitzer dieſer Urkunden aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten

um ſo ſicherer hieher auszuhändigen, als dieſelben auſſerdem kraftlos erklärt werden würden.

Nrus. curr.	Urſprüngliche Kapitalsgattung	Größe.	Benennung der Antheil habenden Stiftungen	Betrag der Antheile.		der Obligationen				Zinsfuß.	Verfallzeit		Bemerkungen.
		fl.		fl.	kr	Nro.	Tag	Monat	Jahr	pCt.	Tag	Monat	
1	Zinszahlamts-Kapital	29000	Stiftungen in Triftern	350	—	3490	3	Juli	1629	4	10	Auguſt	Die Haupturkunde lautet auf Georg Airmann in Nürnberg.
2	Aelteres Land-Anlehen	120	detto.	120	—	1828	11	Juni	1728	2½	11	Juni	Auf den Markt Triftern lautend.
3	detto.	120	detto.	120	—	2608	2	Dezember	1729	2½	2	Dezember	detto.
4	detto.	120	detto.	120	—	3151	13	März	1731	2½	13	März	detto.
5	detto.	300	detto.	300	—	4476	26	März	1740	2½	26	März	detto.
6	Anlehen der Stände vom Jahre 1796	50	detto.	50	—	517	17	Auguſt	1796	4	17	Auguſt	detto.
7	detto vom Jahre 1798	50	detto.	50	—	544	16	Jänner	1799	4	16	Jänner	detto.

Actum den 21. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Digitized by Google

Subhaſtations-Patent.

2984. (3a) Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirths-Wittwe Chriſtiana Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:
1) die Greifenwirthſchaft zu Dinkelsbühl, Haus Nr. 174, mit Nebengebäude und Hofraum, Plan Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgaſſe daſelbſt, Haus Nr. 195, Plan Nr. 279 und
3) das Kellerhaus, Nr. 457 auf dem Neſtleinsberg daſelbſt, Plan Nr. 510 mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hiemit wiederholt unterſtellt.

Es wird dritter Verſteigerungstermin auf
Freitag den 30. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr
beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß bei dieſer dritten Verſteigerung der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl den 15. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2986. Andreas Back von Hammelburg will ſeinen Gläubigern ein Friſtgeſuch, verbunden mit einem Zahlungsplan, vorlegen.

Zur Vernehmung der Gläubiger iſt Termin auf
Montag den 19. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
angeſetzt.

Der Beſchluß der Mehrheit bindet auch die nichterſcheinenden Gläubiger.

Hammelburg den 17. November 1836.
Königliches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Groß.

Ediktal-Ladung.

2987. Anton Buckel, lediger Mahlknecht von Georgensag, k. Landgerichts Herrieden, deſſen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt iſt, wird hiemit zur Publication des in der gegen ihn geführten Unterſuchung wegen Zolldefraudation erfolgten Erkenntniſſes des k. Appellations-Gerichts für den Untermainkreis vom 27. Juni 1836 auf
Mittwoch den 4. Jänner 1837
Vormittags 11 Uhr
anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er nicht erſcheinen ſollte, für ihn ein Offizialanwalt beſtellt, und demſelben das Erkenntniß publiciert werden würde.

Würzburg den 15. November 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

2988. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die ludeigene Herberge der Gärtners- und Herbergsbeſitzers-Eheleute, Johann und Roſina Kögel in Haidhauſen Hs. Nr. 27, welche laut Kaufs vom 18. Juli 1834 um 430 fl. erworben wurde, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Kommiſſion auf
Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Vorſtadt Au den 18. November 1836.
Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Graf, Rchtspr.

Edictal-Citation.

2989. Gegen den Bäcker- und Melbermeiſter Andreas Träubl in der Vorſtadt Au iſt durch landgerichtliches Erkenntniß vom 25. September 1834, beſtätiget durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 21. Juli 1835 und durch oberappellationsgerichtliches vom 14. Mai 1836 auf Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben und zwar:

I.
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Freitag den 23. Dezember l. Js.,

II.
zur Abgabe der Einreden hiegegen auf
Montag den 23. Jänner k. Js.,

III.
zur Schlußverhandlung auf
Donnerſtag den 23. Februar k. Js.
und zwar:
a) für die Replik bis
9. März k. Js.,
b) für die Duplik bis
23. März k. Js. einſchlüßig,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu wird Jedermann, der an die Träubl'ſche Gantmaſſa einen Anſpruch geltend machen zu können glaubt, mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen

Digitized by Google

am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Erſatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Sign. Au den 11. November 1836.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Knierim.

Subhaſtation.

2990. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachſtehende Immobilien des Joſeph Gößl, Söldners zu Mühlhauſen, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterworfen, und der erſte Verkaufstermin auf

Samſtag den 10. Dezember l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe, und Auswärtige ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Die Immobilien ſind:

1) Von der großen Breiten (VII. Parthie) 2 Tagwerk 26 Dezimalen, Pl. Nr. 57½, Beſ. Nr. $\frac{115}{30}$ zinsbares Eigenthum, belaſtet mit 10 kr. 4 hl. Steuerſimplum; Grundgilt Korn 1 M. 1 V. Haber 1 M. 2 V. 3 S.; gerichtlich geſchätzt auf 145 fl.
2) Von der Leitbergbreiten (Parthie Lit. C.) 2 Tagw. Pl. Nr. 145, wie vor belaſtet mit 9 kr. Steuer-Simplum; Grundgilt: Korn 1 M. — V. 2 S. Haber 1 M. 2 V.; geſchätzt auf 125 fl.
3) Von der großen Saamwieſe 2 Tagw. 58 Dec., Pl. Nr. 479, wie oben belaſtet; Steuerſimplum 5 kr. 4 hl.; Grundgilt: Korn 1 V. 1 S., Gerſte 3 V., Haber 2 V.; geſchätzt auf 125 fl.
4) Das Dorffleckel, Pl. Nr. 451, zu 60 Dez., Beſ. Nr. $\frac{33}{30}$, im Steuerdiſtrikte Gerolfing, eebrechtig dem königl. Aerar, und belaſtet mit 4 kr. 7 hl. Steuerſimplum, 1 kr. 6 hl. Mayerſchaftsfriſt, und 1 M. Grundgilt Haber; geſchätzt auf 50 fl.

Ingolſtadt am 9. November 1836.

Königliches Landgericht Ingolſtadt.

Gerſtner, Landrichter.

2991. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

hat in dem Schuldenweſen der Wirths-Wittwe Rupp dahier auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom 21. September l. Js. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 29. Dezember d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 30. Jänner k. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Dienſtag den 14. Februar
und für die Duplik auf
Dienſtag den 28. Februar k. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben, und bemerkt, daß ſich der Aktivſtand auf 3300 fl., der Paſſivſtand aber angeblich auf 5771 fl., 12 kr. beläuft.

Ansbach den 10. November 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenſtein.

2993. (3a) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf öder Waldparzellen in der Liebenau betr.)

Zu Folge höherer Anbefehlung werden zwei iſolirte Reſte der Waldung Liebenau im Steuerdiſtrikte Münchnerau, nämlich

Plan Numer $405\frac{1}{10}$, an den Forſtentſchädigungs-Antheil des Xaver Zirnglebl anſtoſſend, per 1 Tagwerk 24 Dezimalen, und
Plan Numer $405\frac{1}{38}$, an die Forſtrechts-Entſchädigung der Anna Schmal gränzend, mit 8 Tagwerk 00 Dezimalen,

der öffentlichen Verſteigerung nach den geſetzlichen Normen am

Freitag den 16. Dezember l. Js.

in der Rentamtskanzlei zu Landshut Vormittags von 9 bis 12 Uhr unterſtellt, was hiemit zur allgemeinen Kennt-

niß gebracht wird, mit dem Beiſügen, daß die Parzellen auf Verlangen vom k. Revierförſter zu Siebenſee vorgezeigt werden.

Landshut den 19. November 1836.

Königl. Rentamt Landshut und Königl. Forſtamt Freiſing.

Dr. Weinreich. Kaltenborn, Forſtm.

Proclama.

2994. Das Mühlanweſen des Jakob und der Johanna Bauer zu Erlau wird zum drittenmal der öffentlichen Verſteigerung unterworfen und hiezu auf

den 17. Dezember l. Js.

in loco Erlau Commiſſion angeſetzt, mit dem Beiſatze, daß nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird. Das Anweſen beſteht aus den Mühl- und Oekonomiegebäuden, dann Garten-, Feld- und Wiesgründen und iſt neuerlich gerichtlich geſchätzt auf 5060 fl. 15 kr.

Kaufsfreunde von den Gerichtsunbekannte über Leumund, Vermögen und Erfüllung der Conſcriptionspflichten ſich legal auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Wegſcheid den 12. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Wegſcheid.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2996. In Brilngries iſt eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München am 23. November 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Mühr.

Bekanntmachung.

2995. Bei dem unterfertigten Gerichte befinden ſich verſchiedene aus Anlaß von Criminal-Unterſuchungen zu Gerichtshanden gekommenen Gegenſtände, von denen die rechtmäßigen Eigenthümer gleich anfangs unbekannt waren, oder ſeither nicht mehr aufgefunden werden konnten.

Indem man bemerkt, daß dieſe Gegenſtände von höchſt unbedeutenden Werthe theilweiſe auch ganz werthlos ſind, und größtentheils aus alten Kleidungsſtücken, Meſſern, Tabackspfeiffen, Stücken von Dachrinnen 2c. beſtehen, worüber das Verzeichniß in dießſeitiger Criminal-Regiſtratur vorliegt, werden die unbekannten Eigenthümer hievon aufgefodert, ihre Anſprüche hierauf

binnen 60 Tagen

geltend zu machen, auſſerdeſſen dieſelben als herrnloſes Gut behandelt, und hiernach weiter über dieſelben verfügt werden wird.

Am 12. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

Bekanntmachung.

2997. In Lauf iſt die Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München den 23. November 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Mühr.

Digitized by Google

2951. (3a) **Urkunden-Amortiſation.**

Auf Antrag des adelich v. Hirſch'ſchen Patrimonial-Gerichts Planegg als Stiftungs-Adminiſtration erläßt das unterfertigte Gericht an die Beſitzer der nachbenannten zu Verluſt gegangenen Staats-Obligationen die Aufforderung, ihre Anſprüche hierauf um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten, vom Heutigen an,

hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſes Termines dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der zu Verluſt gegangenen Obligationen:

Nr. Curr.	Benennung der Capitalien.	Namen der Gläubiger. ursprünglich	Namen der Gläubiger. gegenwärtig	Kapitals-betrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Bundeskapital Fol. 336.	Kaſino Sioi.	Schloßkapelle Planegg.	400	2½	v. 26. April 1622.	am 1ten Oktober.	Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumma.
2	Gleichfalls Fol. 695.	Kloſter Michelfeld.	detto.	1000	2½	v. 1. Febeuar 1703.	am 17ten Februar.	
3	Hofzahlamts-Kapital Fol. 254.	v. Hörwartſche Eben auf Hohenburg.	detto.	2680	2½	v. 1. Auguſt 1668.	am 15ten Juni.	Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptſumma.
4	Zinszahlamtskapital Kat.-Neo. 2950.	Wilhelm Jocher, geheimer Rath.	detto.	72	4½	v. 2. Dezbr. 1623.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 4800 fl. Hauptſumma.
5	Gleichfalls Kat.-Nro. 2951.	B. Brandl, Pfarrer zu Kreuzholzhauſen.	detto.	150	4	v. 26. Juni 1623.	am 10ten März.	Ausbruch aus 500 fl. Hauptſumme.
6	Bundeskapital Fol. 7.	Joach. Chriſt. Grafen von der Wahl Erben.	Pfarrkirche Martinsried.	1000	2½	v. 23. Dez. 1622.	am 1ten Jänner.	Ausbruch nus 100,000 fl. Hauptſumma.
7	Gleichfalls Fol. 114.	Karl Wilhelm und Satoim Fugger.	detto.	1000	2½	v. 22. Mai 1621.	am 22ten Mai.	Ausbruch aus 66,000 fl. Hauptſumma.
8	Gleichfalls Fol. 468.	Georg Pruglacher Kinder.	detto.	4866⅔	2½	v. 30. Mai 1621.	am 30ten Mai.	Ausbruch aus 7000 fl. Hauptſumma.
9	Gleichfalls Fol. 559.	Johann Kranil.	detto.	1000	2½	v. 5. Sept. 1623.	am 5ten Septbr.	
10	Gleichfalls Fol. 280.	Lorenz Petroe Gelo.	detto.	300	2½	v. 8. Sept. 1621.	am 8ten Septbr.	Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumma.
11	Gleichfalls Fol. 483.	Johann Stöll.	detto.	500	2½	v. 15. Jan. 1629.	am 1ten Dezbr.	Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumma.
12	Gleichfalls Fol. 439.	Franz u. Seb. Fuls ſeel. Erben.	detto.	600	2½	v. 15. Mai 1628.	am 15ten Mai.	Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptſumme.
13	Gleichfalls Fol. 714.	Gotteshäuſer des Gerichts Stoenberg.	detto.	112	2½	v. 2. Febr. 1703.	am 2ten Februar.	Ausbruch aus 872 fl. Hauptſumma.
14	Hofzahlamts-Kapital Fol. 339.	Andreas Bonifazius Schott.	detto.	500	2½	v. 16. Sept. 1699.	am 16ten Septbr.	
15	Bundeskapital Fol. 551.	Andreas Bonifazius Schott.	Filial-Kirche Steinkirchen.	2000	2½	v. 5. Mai 1686.	am 5. März	
16	Gleichfalls Fol. 362.	Veit Freiherr von Thörring.	detto.	414	2½	v. 5. Auguſt 1628.	am 12ten Oktober.	Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumma.
17	Gleichfalls Fol. 12.	Joach. Chriſt. Grafen von der Wahl Erben.	detto.	1000	2½	v. 1. Jänner 1645.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptſumma.
18	Bundeskapital Fol. 180.	Paulus Mairr.	Filial-Kirche Loham.	3000	2½	v. 22. Nov. 1629.	am 10ten Auguſt.	

München, am 13. Oktober 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 96.** 30. November 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Vorladung.

1471. (6c) Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallſchlagers-Sohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profeſſion, hat ſich im Jahe 1811 von hiee entfernt, und ſoll ſeine Reiſe in der Richtung über Wien nach Buckareſt genommen haben; ſeit dem Jahre 1813 fehlen zuverläſſige Nachrichten über dieſe Perſon.

Nach dem Antrage eines Verwandten ergehet hiemit an dieſen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens deſſelben an die etwa von ihm zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer Ediktalvorladung dahin, ſich

innerhalb neun Monaten

vom Tage der Inſertion dieſes Dekrets gerechnet, und längſtens im Termine

den 8. März 1837,

bei dem hieſigen Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 23 ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und ſein in 3632 fl. 34 kr. beſtehendes Vermögen denjenigen, die ſich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Kaution überlaſſen werden wird.

Fürth den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Hofinger.

Kager.

Edictal-Citation.

2681. (6b) Der am 5. März 1790 geborne Bauernſohn Georg Paul Breit von Dorobronn ſoll als Soldat nach dem Rückmarſche aus Rußland im Jahre 1813 in Willembeeg, Königreichs Preußen im Oetelsburger Kreiſe zurückgeblieben ſeyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von ſich gegeben haben.

Seine Geſchwiſter trugen als nächſtbekannte Inteſtaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition ſeines vormundſchaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an.

Georg Paul Breit oder deſſen etwaige Deszendenz wird deßhalb aufgefordert, ſich

binnen 9 Monaten

und längſtens bis zum

27. Juli 1837

ſchriftlich oder perſönlich beim hieſigen Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit ſeiner etwaigen Deszendenz für todt erklärt, und ſein erwähntes Vermögen von 641 fl. an ſeine Geſchwiſter und zwar nach hieſigem Geſetze ohne Kaution verausfolgt werden würde.

Ellingen den 27. September 1836.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.
Hermann, H. Richtr.

Ediktal-Citation.

2952. (3b) In Sachen der ledigen Barbara Tirchkof von Schloßberg und deren Kindesvormunds Thomas Sinzel von Hilpoltſtein gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterſchaft, Kindesalimente und Entſchädigung iſt auf die unterm 28. v. M. eingekommenen Klage zum Sühneverſuch, bei deſſen

Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2992. In Gemäßheit der beſtehenden Verordnungen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der k. Landgerichts-Aktuar Dr. Lotz dermal das Geſchäft des Rechnungsführers bei der Depoſiten-Kommiſſion des dahieſigen Landgerichtes beſorgt, und daß zur Vornahme der Depoſitalgeſchäfte jedesmal der Vormittag des Mittwochs beſtimmt iſt.

Dettelbach den 17. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Weichſelfelder.

Amortiſations-Edikt.

2998. Auf Antrag der Intereſſenten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachſtehende gerichtliche Urkunden verloren gingen, als

1) eine Schuldverſchreibung des Georg Friedrich Schärer von Hechlingen über 75 fl. Forderung der Kirchenſtiftung dahier, dd. 12. April 1763,
2) zwei Obligationen des Müllers Johann Georg Krottenmüller von Krottenmühl, über 65 fl. Kaufgelder des Nathan Levi von Dittenheim oder deſſen Ceſſionarien Hirſch und Salomon Meyer zu Steinhard d.d. 12. April 1798 und Ceſſion d.d. 29. Junius 1802,
3) eine hypothekariſche Obligation oder Kaufbriefs-Duplicat d.d. 29. Junius und 5. Julius 1825 über 427 fl. Forderung des Johann Michael Hüttinger von Oſtheim nun zu Geislohe, an den Wirth Leonhard Hüttinger von Degersheim,
4) drei Schuldurkunden d.d. 23. Julius 1781, 4. Julius 1789 und 18. Auguſt 1791 über Forderung des Caplans Georg Konrad Ilgen von Hechlingen ad 250 fl. an den verſtorbenen Schneider Jakob Leonhard Moßhammer von Steinhard,
5) eine Obligation d.d. 26. Mai 1820, und Hypothenſchein dd. 10. Julius 1820, des Chirurgen Johann Chriſtoph Auer von Weſtheim für den verſtorbenen Barnoſſen Hirſch Obermeyer von Steinhard über 110 fl.,
6) ein Schuld- und Hypothekenbrief d.d. 9. Juni 1831 des Salpeterſieders Georg Friedrich Böhrer von Ursheim für den ledigen Georg Jakob Böhrer von dort, über 240 fl.,
7) eine Vorausregulirungs-Urkunde vom 24. März 1818 über 170 fl. mütterlichen Voraus der Georg Friedrich Böhrer'ſchen Kinder von Ursheim, Namens Johann, Maria Katharina, Georg Jakob und Anna Maria Böhrer,
8) ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 11. Mai 1832 des Bauers Johann Georg Roth von Oberheumödern für den Handelsmann Marx Löl Lang zu Treuchtlingen über 430 fl., welcher mittelſt Ceſſion vom 19. März 1835 auf den Altſitzer Gottfried Roth von Dettenheim überging,
9) ein Schuld- und Hypothekenbrief vom 23. Juli 1832, des obigen Bauers Roth von Oberheumödern für den Handelsmann Ephraim Hirſch Ephraim Moſes Walther von Treuchtlingen über 100 fl., welcher mittelſt Ceſſion vom 19. März 1835 auf den Altſitzer Gottfried Roth von Dettenheim gleichfalls eigenthümlich überging,
10) eine Obligation vom 8. Dezember 1814 und Hypothekenſchein vom 9. Dezember 1814 des Johann Georg Köhler von Trendel für den Bauern Mathias Röthel von Weſtheim oder Ceſſionar Israelit Reiner von Steinhard über 250 fl.,
11) eine Urkunde vom 4. April 1799 und Recognitionsſchein d.d. 18. Dezember 1801 des Gerbermeiſters Chriſtian Wilhelm Hemſolt von Heidenheim für den Scribenten Wiedmann zu Gunzenhauſen nun deſſen Relikten über 600 fl.

Es werden nun die Inhaber dieſer Dokumente, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in die Rechte auf ſolche Urkunden getreten ſind, aufgefordert, ihre Anſprüche hierauf

binnen 6 Monaten

und ſpäteſtens in dem auf

den fünften Mai künftigen Jahres,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin, dahier vor Gericht anzumelden, oder zu gewärtigen, daß dieſe Urkunden für kraftlos erklärt, und deren Innhaber mit ihren Anſprüchen an ſolchen ausgeſchloſſen werden ſollen.

Heidenheim am 22. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Oelz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2999. Es ſind von dem fürſtlichen Rentamte Biſſingen
an Grundgefällen . . . . 10 fl. 26 kr.
dann der Stiftung St. Peter dahier Kapital und Zinſe . . . . . . 86 fl. 2 kr.
von der Gemeinde dahier Haus Verwaltungskoſten 22 fl. 15 kr.
gegen den Leerhäusler Joſeph Fromelt dahier eingeklagt worden.

Digitized by Google

Da deſſen Aufenthalt bisher nicht konnte ausfindig gemacht werden, ſo ergeht an ihn oder ſeine Erben anmit der gerichtliche Auftrag, die in Frage ſtehenden Forderungen um ſo gewiſſer

binnen 4 Wochen

zu berichten, oder die allenfallſigen Einwendungen dagegen anzubringen, außerdem auf weiteres Anrufen das Gnadenhaus des Beklagten in vim executionis verkauft, und der Erlös zu Bezahlung der eingeklagten Foderungen verwendet, der Reſt aber den aufgeſtellten Curator zur Verwaltung hinausgegeben werden würde.

Biſſingen am 21. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Bekanntmachung.

3000. Auf Anſuchen der Peter Oſtleriſchen Eheleute in Sulzberg hat man zum Verſuch eines Nachlaſſes auf

Montag den 19. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt.

Alle diejenigen, welche an die Oſtleriſchen Eheleute Forderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß wenn Sie nicht erſcheinen, Sie dem Beſchluſſe der Mehrzahl der erſchienenen Creditoren beigezählt werden.

Kempten am 20. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

3002. Auf Antrag der Lorenz Pram'ſchen Creditoren wird das hienach beſchriebene Lichtſpergergut zu Schonram der Gemeinde Eiſenarzt, am

Samſtag den 31. Dezember l. Js.

in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei von früh 8 bis Nachmittags 4 Uhr öffentlich ſammt Ein- und Zugehör an den Meiſtbietenden verkauft.

Auswärtige Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Dieſes Anweſen, wovon das Grundobereigenthum abgelöst iſt, beſteht aus dem halbgemauerten eingädigen Wohnhaus mit Wohnſtube, Küche, Keller und Nebenkammer, dem Getreidſtadl, Küh- und Pferdſtall unter einem Dache, ferner aus dem ganz gemauerten Zubauhaus mit Wohnſtube, Küche und Kammer, aus dem Hausgarten per 1 Tagwerk, dann aus 14 Tagw. Gründen (ſogenannten Eggarten).

Uebrigens genießt der Beſitzer das Recht aus den k. Forſten jährlich 3 Klafter Brenn- und das nöthige Bauholz zu beziehen.

Die jährlichen Laſten belaufen ſich auf 12 — 15 fl. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus immer für einem Titl an die Maſſa Anſprüche zu machen haben, ſo wie die Erben der Lorenz Pram'ſchen Eheleute aufgefordert bis zu obigen Tage sub poena praeclusi ihre Liquidationen zu Protokoll zu geben.

Am 17. November 1836.

Königliches Landgericht Traunſtein.

Hacker, Landrichter.

Enzensperger.

Bekanntmachung.

3001. (3a) Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des am 15. Oktober v. Js. dahier verlebten Kunſthändlers Hieronymus Gottfried einen Anſpruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche

binnen ſechzig Tagen a dato

um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdem bei Auseinanderſetzung des Rücklaſſes keine Rückſicht hierauf genommen werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche Anſprüche anmelden, und nicht im Bezirke des unterfertigten Gerichtes wohnhaft ſind, aufgefordert, einen Inſinuations Mandatar am Sitze des Gerichtes um ſo gewiſſer mit der Anmeldung aufzuſtellen, als ſonſt alle in dieſer Verlaſſenſchaftsſache an ſie ergehenden Inſinuanda als inſinuirt geachtet werden würden.

Am 4. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Gutſchneider.

Bekanntmachung.

3003. Im Wege der Execution werden die beiden Güter Sperberslohe und Lohrmannshof, in dießſeitigen Gerichtsbezirke gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Montag den 12. Dezember l. Js.,
Morgens von 8 bis 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag dieſer Objekte in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822 geſchehen werde.

Die beiden Güter enthalten:

A. Sperberslohe

1) Wohnhaus ſammt Hofraith und Blumengärtchen,

Digitized by Google

2) das groſe Mayrhaus, ganz gewölbt, mit ſieben Zimmern, zwei Getraidböden, Keller, Kühſtall mit ſteinernen Säulen und Barren,
3) Getraidſtadel mit Schwein- und Hühnerſtällen,
4) Vollſtändige Schäferwohnung,
5) Neuer Pferd- und Schaafſtall,
6) groſſer Schaaf- und Getraidſtadel,
7) Kartoffelkeller,
8) drei groſe Ziſternen,
9) 11 Tagwerk 61 Dezimalen Garten,
10) Schaafwaid für 1000 Stück Schaafe auf den Fluren der Gemeinden Heiligenkreutz, Weigersdorf, Salach, Ruppertsbuch, Workerszell, Wintershof und Rappenfeld,
11) 400 Tagwerk 84 Dezimalen Ackerland,
12) 18 Tagwerk Waldgrund,
13) 7 Tagwerk Oedgrund,

In der Brandaſſekuranz mit 3400 fl.
Geſchätzt incl. des Schaafwaidrechts auf 92,078 fl. 44 kr.

B. Lohrmannshof

Wohnhaus mit Stadel, Schupfen, Schaafſtall, neuem Keller, Ziegelhütte mit Brennöfen, Schaafſtadel von Holz, dann Gärtchen mit Ziſternen.

Von beiden Höfen wird gereicht:

a) von Speckerslohe, welches bodenzinſig iſt, zum hieſigen Rentamte 2 fl. Geld, 9 Schaafe, 1 Mtz. 2 Vrtlg. 3 Schztl. Kornbodenzins und iſt zehentpflichtig,
b) von Lohrmannshof, erbrechtsweiſe grundbar, reicht 2 fl. 5 kr. 1 hl., dann 5 fl. Mayerſchaftsfriſt, zehentpflichtig.

Endlich iſt von beiden Gütern eine jährliche Competenz von 300 fl. in vier Vierteljahres-Raten ad 75 fl. zu reichen.

Eichſtätt am 18. November 1836.

Königliches Landgericht Eichſtätt.
Chriſtmann, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

3004. Sebaſtian Weber von Großhof will Altershalber ſein Bauerngut ſeinem Sohne Gottfried Weber gegen einen Nahrungsauszug abtreten.

Etwaige Anſprüche oder Forderungen gegen den gedachten Sebaſtian Weber ſind daher

am 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Beſtätigung des Vertrags auf die ſich nicht anmeldenden keine Rückſicht genommen wird.

Weyhers den 19. November 1836.

Königliches Landgericht.
Haldig, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

3005. Alle diejenigen, welche an den ohnlängſt verlebten Jakob Müller zu Altglashütten oder deſſen Wittwe Eliſabetha Müller entweder aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde eine Forderung zu machen haben, müſſen ſolche bei der auf

Mittwoch den 21. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt anmelden und gehörig nachweiſen, widrigenfalls ſie bei dem weitern Verfahren nicht berückſichtiget, resp. als in den von der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger zu faſſenden Beſchluß einwilligend erachtet werden ſollen.

Brückenau den 18. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

3006. Michael Küner am Gute Hohenrangen genannt Maedau, k. k. Landgerichts Zell am Ziller wurde auf Schuld- und Pfandbrief vom 12. März 1764 und 1. März 1777 ein Kapital per 825 fl. Tiroller oder 942 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. R.W. den Pfarr-Terendorfſchen Kirchen und milden Orten (Vikariatskirche Neukirchen) ſchuldig, welches nach Kauf vom 22. April 1826 auf den Gutsnachfolger Veit Aſchenwald übergieng.

Zur Bezahlung dieſes Kapitals hat

Anna Katſtaller	. . .	550 fl. und
Felix Katſtaller	. . .	450 fl.
	zuſammen	1000 fl. R.W.

gegen Abtretung der ältern Unterpfandsrechte hergegeben.

Nachdem beide Obligationen de dato 12. März 1764 ad 600 fl. und 1. März 1777 per 825 fl. Tiroller, oder 942 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. R.W. vermißt werden, und deren Amortiſation verlangt wird, ſo werden die unbekannten Inhaber der bezeichneten 2 Obligationen hiemit aufgefordert, ſolche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, und ihre allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 18. November 1836.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3007. (3a) Auf dem Wege der Exekution werden die Immobilien des Bäckermeiſters Georg Johannes zu

Digitized by Google

Marktſchorgaſt andurch dem öffentlichen Verkauſe unterſtellt. Es beſtrhen dieſelben

1) in rinem zweiſtöckigen Wohnhaus am Marktplatze gelegen mit Backoſen, Malzdörre, Stallung, Bier- und Erdäpſelkeller, dann realem Backſruerrechte, dem Gemeinderechte im Mitgenuß der noch unvertheilten Gemeindr, und dem Hoſeechte B. Nr. 61, geſchätzt auf 800 fl.,
2) in einer Holzlege, eingewerthet auf 15 fl.,
3) einer Brandſtätte mit 400 fl. Beand-Entſchädigung zum Wiederaufbaue des eingeäſcherten Stadels, und
4) in ſolgenden Grundſtücken
   3 Tagw. Feld im Allmützbühl, B. Nr. 63, zur II. und III. Claſſe gehörig, taxirt auf 320 fl.,
   ½ » Feld aufm hintern Goldberg, B. Nr. 64, III. Claſſe, geſchätzt auf 51 fl. 20 kr.,
   ½ » Feld auf den vordern Goldberg, B. Nr. 65, II. Claſſe, taxiet auf 80 fl.,
   5 Ruthen Gemeindetheil am Pöllitzberge, B. Nr. 66, werth 5 fl.,
   1½ Tagwerk Wieſen im Keſſel mit einem Weiherlein, B. Nr. 1465, II. Klaſſe, gewürdigt auf 300 fl.,
   ⅜ Tagwerk Feld im untern Chriſtophsbühl, B. Nr. 59, II. Klaſſe, weeth 135 fl.,
   ¼ Tagweek Feld auf den Theilen, B. Nr. 599, III. Klaſſe, geſchätzt auf 30 fl. 40 kr.,
   $\frac{3}{16}$ Tagwerk Gemeindetheil beim mittlern Thor, ein Grasgarten, B. Nr. 1551, I. Klaſſe, werth 80 fl.,
   ½ Tagwerk Holzwieſen im Ehrlich, B. Nr. 1430, III. Klaſſe, taxirt auf 40 fl.,
   ½ Tagwerk Holzgrund am Stambacher Weg, B. Nr. 1542, werth 25 fl.,
   ¼ Tagwerk Wieſen im Heſſig, B. Nr. 1570, II. und III. Klaſſe, Schätzungswerth 50 fl.,
   1¼ Tagwerk Feld in der Hünet, B. Nr. 1452b, I. Klaſſe, geſchätzt auf 370 fl.,
   ½ Tagwerk Feld im obern Chriſtophsbühl, B. Nr. 117, III. Klaſſe, werth 50 fl.,
   1¼ Tagweek Holz in der Kornleithen, B. Nr. 2, als dem vieeten Theile von 5 Tagwerk, beſtehend aus Geſtäng und Gebüſch von 15 bis 20 jährigen Beſtand, werth 40 fl.,
   1½ Tagwerk Waldödung mit ¼ Tagweek Wieſen in Heklas oder Engelmeß, B. Nr. 1409.

Die auf dieſen Realitäten haſtenden Laſten und Abgaben können dahier aus den Akten erſehen werden.

Zur Veeſteigerung iſt nun auf

Samſtag den 17. Dezembrr l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach Inhalt §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Berneck am 19. November 1836.

Königliches Landgericht Geſrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

3008. Der Maurergeſelle Joh. Petey von Bräuersdorf beabſichtigt mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallſige Forderungen und Anſpeüche an ihn ſofoet und noch vor ſeiner Abeeiſe, geltend gemacht werden können.

Mkt. Erlbach am 17. Novembrr 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

3009. In Folge eines voeliegenden, hohen Regierungs-Reſeripts vom 28. Oktober präſentirt am 6. Noovember l. Js. das Schulreale in Dietersdorf betreffend, wird zum Veeſtrich der Arbeiten zur Reparatur drs Schulhauſes daſelbſt an den Wenigſtnehmenden

Dienſtag der 20. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr

beſtimmt, und ſteichluſtige Werkleute, welche den vorliegenden, allerhöchſten Brſtimmungen bezüglich auf Neubauten bei Staatsgebäuden insbeſondere aber dee Cautionsleiſtung zu genügen im Standr ſind, hiezu anher vorgeladen, mit dem Bemerken, daß Plan und Koſten-Ueberſchläge zur Einſicht in loco registraturae zu jedrr beliebigen Tagszeit während den Geſchäftsſtunden bereit liegen.

Tambach den 7. November 1836.

Gräflich Orttenburg'ſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Verkaufs-Anzeige.

3010. (2a) Im Wege dee Hülfsvollſtreckung weeden die dem Schneidermeiſter Geoeg Michael Baier zu Wieſſeth zugehörigen 84 Dezimalen Acker am Föndorſee Weg Pl. Nr. 1214 im hieſigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt und Termin hiezu andurch auf

Freitag den 30. Dezember d. Js.,
Vormittags 10 Uhr.

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang den 17. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

3011. (3 a) Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Wohnhaus des hieſigen Schreinermeiſters Johann Ulrich Ott Nr. 402 auf dem Pinzenberge, wozu das Waldrecht im Laurenzer Stadtswalde und das hieſige Gemeinderecht gehört am

Dienſtag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag erfolgt, ſobald das Meiſtgebot die Taxe erreicht.

Die Kaufsbedingungen und die auf dem Hauſe haftenden Laſten werden im Termine bekannt gemacht.

Schwabach den 21. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

3012. (3 a) Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

iſt Termin zum Verkaufe der Gaſtwirthſchaft zum goldenen Lamm dahier, mit Bräugerechtigkeit ſammt dazu gehörigen Inventarien-Stücken, als Keſſel, Kühlen, Faßzeug, Pferd und Bierwagen, dann

$\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Saubronnen, Gilt- und Zehntfrei,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe auf den untern Banz-Wieſen,

auf

Montag den 19. Dezember l. Js.
Vor- und Nachmittags

am Sitze des Gerichts anberaumt worden, welches hiemit Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Da dieſe Realitäten an einem ſehr frequenten Platz zwiſchen dem Ruben- und Brettermarkt gelegen ſind, ſo hat ſich der Beſitzer beſonders an Markttagen, eines ſtarken Beſuches zu erfreuen.

Nördlingen den 19. November 1836.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Edictal-Citation.

3014. (3 a) Der verſtorbene k. Beſchälwärter Chriſtian Pfleiderer hatte bei der hieſigen ſtädtiſchen Sparkaſſa ein Kapital von 300 fl. verzinslich anliegen. Das hierüber von ebengenanntee Kaſſa auf den Namen des Gläubigers unterm 1. März d. Js. sub Nr. 8567 ausgeſtellte Sparbuch iſt zu Verluſt gegangen. Eigenthümer deſſelben ſind bei vorliegendem Verzichte der Inteſtaterben des Chriſtian Pfleiderer deſſen Gläubiger.

Auf Antrag dieſer wird hiemit der unbekannte Beſitzer jenes Sparbuchs aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

ſich über ſein Beſitzrecht auszuweiſen, widrigenfalls das bezeichnete Sparbuch für kraftlos erklärt werden würde.

Den 29. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

Bekanntmachung.

3016. (2 a) Wer an den Nachlaß des unlängſt verlebten ehevorigen Gemeindevorſtehers Adam Gödel von Hopferſtadt als Erbe oder aus irgend einem ſonſtigen Grunde Anſprüche machen zu können gedenkt, hat ſolche am

Montag den 12. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Sache hierorts geltend zu machen.

Ochſenfurt am 19. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friedrich, Aktuar.

Gottz.

Präcluſiv-Erkenntniß.

3017. Alle diejenigen, welche ſich in der Margaretha Förtſchiſchen Concursſache von Ermreuth, in dem am 20. September 1836 angeſtandenen Liquidationstermin mit ihren allenfallſigen Forderungen nicht angemeldet haben, werden dem in der Ediktalladung vom 13. Auguſt 1836 enthaltenen Präjudize gemäß, mit ihren Anſprüche nan die vorhandene Maſſe, wie hiemit geſchieht, ausgeſchloſſen.

Gräfenberg den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. 97. 5. Dezember 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

3013. (3a) Die verwittibte Frau Gräſin Agnes Königsfeld, geborne Gräſin Cloſen iſt geſonnen, aus ihren mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Klaſſe verſehenen, im Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, Landau, Pfarrkirchen und Vilshofen gelegenen Landgütern Arnſtorf obern und untern Antheil und Ruhſtorf, dann dem ihr zu dieſem Zwecke von ihrem Schwiegerſohne Joſeph Grafen Deym königl. Kämmerer, Oberſten à la suite der Armee ꝛc. überlaſſenen, mit gleicher Patrimonial-Gerichtsbarkeit verſehenen, im Landgerichts-Bezirke Landau gelegenen Landgute Piſchldorf, ſammt Zugehörungen ein Familien-Fideikommiß zu errichten.

Auf den Grund des §. 26 des Edikts vom 20. Mai 1818 über Familien-Fideikommiſſe werden hiemit die gerichtsunbekannten Gläubiger, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen eines präcluſiven Termines

von ſechs Monaten

vom Tage der erſten Einrückung dieſer Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß nach Verſtreichung deſſelben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieſelben wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten, berechtigt ſeyn ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Unterdonaukreiſes.
v. Molitor, Präſident.
Sighart sen., Sekr.

Ediktal-Citation.

2787. (3b) Nachdem ſich der flüchtige Jakob Mayer, lediger Handels-Jude aus Altenſtadt, auf die dießſeitige Ediktal-Citation vom 2. Juni l. Js. dahier nicht eingefunden, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Verbrechen der Unterſchlagung und des betrügiichen Schuldenmachens nicht verantwortet hat, ſo wird derſelbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato hod.

dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der angeſchuldigten erwähnten Verbrechen zu verantworten, daß nach Verlauf dieſes Termines wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Illertiſſen am 24. Oktober 1836.

Königl. Land- und Unterſuchungs-Gericht.
Hümmel, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2810. (3b) In Gemäßheit höchſten Dekrets königl. Appellationsgerichts vom 21. Oktober l. Js. Nr. 290

Digitized by Google

wird der flüchtige Karl Seidner von Seckach, großherzoglichen badiſchen Bezirksamts Adelsheim, aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor dem unterzeichnetem Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung, nemlich der der Unterſchlagung, weiter zu verantworten.

Marktheidenfeld den 24. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Homburg.

v. n.

Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Bekanntmachung.

2972. (3b) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 48 (neuerer Zählung) an der Oberangergaſſe, den Hafnerseheleuten Thomas und Maria Schaffenrath gehörig, ſo wie auch deren reale Hafnersgerechtſame dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Haus iſt nach neueſter Schätzung auf 8500 fl. gewerthet, mit 4300 fl. Ewiggeld und 7000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, und der Brandaſſekuranz um den Betrag von 3000 fl. einverleibt.

Die Hafnersgerechtſame iſt auf 400 fl. geſchätzt, und mit 3000 fl. Hypothekkapitalien beſchwert, für welchen Betrag dieſe Gerechtſame zugleich mit dem Hauſe verpfändet, welcher aber bezüglich dieſes unter obigen 7000 fl. enthalten iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt zum erſten Male Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Abdoſſer.

2993. (3b) Bekanntmachung.

(Den Verkauf öder Waldparzellen in der Liebenau betr.)

Zu Folge höherer Anbefehlung werden zwei iſolirte Reſte der Waldung Liebenau im Steuerdiſtrikte Münchnerau, nämlich

Plan Nummer 405 $\frac{1}{2}$ a, an den Forſtentſchädigungs-Antheil des Xaver Zirngiebl anſtoſſend, per 1 Tagwerk 24 Dezimalen, und

Plan Nummer 405 $\frac{1}{2}$, an die Forſtrechts-Entſchädigung der Anna Schmal gränzend, mit 8 Tagwerk 09 Dezimalen,

der öffentlichen Verſteigerung nach den geſetzlichen Normen am

Freitag den 16. Dezember l. Js.

in der Rentamtskanzlei zu Landshut Vormittags von 9 bis 12 Uhr unterſtellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Beifügen, daß die Parzellen auf Verlangen vom k. Revierförſter zu Siedenſee vorgezeigt werden.

Landshut den 19. November 1836.

Königl. Rentamt Landshut und Königl. Forſtamt Freiſing.

Dr. Weinreich. Kaltenborn, Forſtm.

Bekanntmachung.

2988. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die ludeigene Herberge der Gärtners- und Herbergsbeſitzers-Eheleute, Johann und Roſina Kögel in Haidhauſen Hs. Nr. 27, welche laut Kaufs vom 18. Juli 1834 um 430 fl. erworben wurde, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Kommiſſion auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Vorſtadt Au den 18. November 1836.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Graf, Rchtspr.

Ediktalladung.

2979. (3c) Peter Friedrich, Sohn des Georg Friedrich sen., Schmied von Gersfeld, geboren am 21. Juli 1782, und ſeit 1. Juni 1811 als großherzoglich würzburgiſcher Soldat im öſterreichiſchen Feldzuge vermißt, wird hiemit vorgeladen, entweder ſelbſt oder durch ſeine Leibes-Erben ſein älterliches Erbe zu 229 fl.

binnen einem halben Jahre

und längſtens bis zum

20. April 1837

dahier in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt gehalten und den ſich als geſetzliche Inteſtat-Erben legitimirenden Anverwandten dieſes Vermögen ohne Cautionsleiſtung überlaſſen werde.

Decr. Gersfeld im königl. bayer. Untermainkreiſe am 4. November 1836.

Gräflich Frohbergiſches Herrſchaftsgericht.

Reuibach, H.-Richtr.

Pöls.

Digitized by Google

Ausſchreiben.

2074. (3c) Allenfallſige Forderungen an die Hinterlaſſenſchaft der Margaretha Herzog, Wittwe aus Ochſenfurt, ſind

Dienſtag den 6. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Ochſenfurt den 17. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

2084. (3c) Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirths-Wittwe Chriſtiana Boſch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Greifenwirthſchaft zu Dinkelsbühl, Haus Nr. 174, mit Nebengebäude und Hofraum, Plan Nr. 161,
2) das Wohnhaus in der Greiffenwirthsgaſſe daſelbſt, Haus Nr. 195, Plan Nr. 279 und
3) das Kellerhaus, Nr. 467 auf dem Neſſleinsberg daſelbſt, Plan Nr. 510 mit 20 Dezimalen Garten an ſolchem, Pl. Nr. 511,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hiemit wiederholt unterſtellt.

Es wird dritter Verſteigerungstermin auf
Freitag den 30. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß bei dieſer dritten Verſteigerung der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3007. (3b) Auf dem Wege der Exekution werden die Immobilien des Bäckermeiſters Georg Johannes zu Marktſchorgaſt andurch dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Es beſtehen dieſelben

1) in einem zweiſtöckigen Wohnhaus am Marktplatze gelegen mit Backofen, Malzdörre, Stallung, Bier- und Erdäpfelkeller, dann realem Backfeuerrechte, dem Gemeinderechte im Mitgenuß der noch unvertheilten Gemeinde, und dem Hofrechte B. Nr. 61, geſchätzt auf 800 fl.,
2) in einer Holzlege, eingewerthet auf 15 fl.,
3) einer Brandſtätte mit 400 fl. Brand-Entſchädigung zum Wiederaufbaue des eingeäſcherten Stadels, und
4) in folgenden Grundſtücken
   3 Tagw. Feld im Allmützbühl, B. Nr. 63, zur II. und III. Claſſe gehörig, taxirt auf 320 fl.,
   ½ " Feld aufm hintern Goldberg, B. Nr. 64, III. Claſſe, geſchätzt auf 51 fl. 20 kr.,
   ½ " Feld auf den vordern Goldberg, B. Nr. 65, II. Claſſe, taxirt auf 80 fl.,
   5 Ruthen Gemeindetheil am Pöllitzberge, B. Nr. 66, werth 5 fl.,
   1½ Tagwerk Wieſen im Keſſel mit einem Weiherlein, B. Nr. 1465, II. Klaſſe, gewürdigt auf 300 fl.,
   ¾ Tagwerk Feld im untern Chriſtophsbühl, B. Nr. 59, II. Klaſſe, werth 135 fl.,
   ¼ Tagwerk Feld auf den Theilen, B. Nr. 599, III. Klaſſe, geſchätzt auf 30 fl. 40 kr.,
   1/16 Tagwerk Gemeindetheil beim mittlern Thor, ein Grasgarten, B. Nr. 1551, I. Klaſſe, werth 80 fl.,
   ½ Tagwerk Holzwieſen im Ehrlich, B. Nr. 1430, III. Klaſſe, taxirt auf 40 fl.,
   ½ Tagwerk Holzgrund am Stambacher Weg, B. Nr. 1542, werth 25 fl.,
   ¼ Tagwerk Wieſen im Heiſig, B. Nr. 1570, II. und III. Klaſſe, Schätzungswerth 50 fl.,
   1¼ Tagwerk Feld in der Hünet, B. Nr. 1452b, I. Klaſſe, geſchätzt auf 370 fl.,
   ½ Tagwerk Feld im obern Chriſtophsbühl, B. Nr. 117, III. Klaſſe, werth 50 fl.,
   1¼ Tagwerk Holz in der Kornleithen, B. Nr. 2, als dem vierten Theile von 5 Tagwerk, beſtehend aus Geſtäng und Gebüſch von 15 bis 20 jährigen Beſtand, werth 40 fl.,
   1½ Tagwerk Waldödung mit ½ Tagwerk Wieſen in Heklas oder Engelmeß, B. Nr. 1409.

Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können dahier aus den Akten erſehen werden.

Zur Verſteigerung iſt nun auf
Samſtag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach Inhalt §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Berneck am 19. November 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Digitized by Google

Verkaufs-Anzeige.

3010. (2b) Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die dem Schneidermeiſter Georg Michael Baier zu Wieſſeth zugehörigen 84 Dezimalen Acker am Föndorfer Weg Pl. Nr. 1214 im hieſigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Termin hiezu andurch auf

Freitag den 30. Dezember d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang den 17. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

3011. (3b) Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Wohnhaus des hieſigen Schreinermeiſters Johann Ulrich Ott Nr. 402 auf dem Pinzenberge, wozu das Waldrecht im Laurenzer Staatswalde und das hieſige Gemeinderecht gehört am

Dienſtag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag erfolgt, ſobald das Meiſtgebot die Taxe erreicht.

Die Kaufsbedingungen und die auf dem Hauſe haftenden Laſten werden im Termine bekannt gemacht.

Schwabach den 21. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

3012. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

iſt Termin zum Verkaufe der Gaſtwirthſchaft zum goldenen Lamm dahier, mit Bräugerechtigkeit ſammt dazu gehörigen Inventarien-Stücken, als Keſſel, Kühlen, Faßzeug, Pferd und Bierwagen, dann

⅞ Morgen Acker am Saubronnen, Gült- und Zehntfrei,
⅛ Tagwerk Wieſe auf den untern Baus-Wieſen,

auf

Montag den 19. Dezember l. Js.
Vor- und Nachmittags

am Sitze des Gerichts anberaumt worden, welches hiemit Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Da dieſe Realitäten an einem ſehr frequenten Platz zwiſchen den Ruben- und Brettermarkt gelegen ſind, ſo hat ſich der Beſitzer beſonders an Markttagen, eines ſtarken Beſuches zu erfreuen.

Nördlingen den 19. November 1836.
Der königl. Landrichter
Pözl.

Bekanntmachung.

3016. (2b) Wer an den Nachlaß des unlängſt verlebten ehevorigen Gemeindevorſtehers Adam Godel von Hopferſtadt als Erbe oder aus irgend einem ſonſtigen Grunde Anſprüche machen zu können gedenkt, hat ſolche am

Montag den 12. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Sache hierorts geltend zu machen.

Ochſenfurt am 19. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. l. v.

Friederich, Aktuar.

Gottz.

Edictal-Citation.

2817. (3b) Von der auf der Hofmark Bayerbach, k. Kreisgericht, dermalen im Beſitze des k. bayer. Kämmerers und Majors Freyherrn Joſeph von Gumppenberg hypothekariſch verſicherten Forderung der Joſeph Freyherr Corſelenge ad 2200 fl. in der auf dieſen lautenden Schuldbrief d.d. Paſſau den 30. Juni 1804 zu Verluſt.

Von dem an dieſer Forderung noch beſtehenden Reſten pr. 1000 fl. ſind dermalen Freyinen Sophia und Anna von Corſelenge als Erbinen des urſprünglichen Gläubigers Eigenthümerinen. Auf deren Antrag wird der unbekannte Inhaber der verzeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefodert

innerhalb 6 Monaten a dato

ſeine Anſprüche darauf hierorts geltend zu machen widrigenfalls die Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 12. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Digitized by Google

Amortiſations-Erkenntniß.

3015. (Die bei den k. Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſen anliegenden Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Nachdem die unbekannten Inhaber nachbenannter zu Verluſt gegangener den diesgerichtlichen Stiftungen angehörigen Kapitalsbriefe als

1) der Obligation vom 25. Juli 1798 über ein oberpfälziſches Anlehen — der Kirche Utzenhofen und Almoſenſtiftung Sindelbach zu 218 fl.,
2) der Quittung der Hauptkaſſa zu Amberg vom 19. Dezember 1803 über ein Kirchenanlehen der Kirchen Utzenhofen, Umelsdorf, Ransbach, Traunfeld, Rohrenſtad, Sindelbach, Hagenhauſen, Unterelsbach, Hausheim, Deinſchwang, Freyberg, und Almoſenſtiftung Berg zu 3903 fl. 2 kr.,
3) der Obligation oder Quittung der Hofkammer zu Amberg über ein sub Nr. 112 liquidirtes Anlehen vom Jahre 1799, der Kirchen Umelsdorf, Pfaffenhofen, Trautmannshofen, Hagenhauſen, Unterelsbach, Berg, Hausheim, Deinſchwang, und der Almoſenſtiftung Sindelbach und Berg zu 4310 fl. 17 kr.,
4) der Quittung der Hauptkaſſa Amberg vom 13. September 1805 über ein Kirchen-Anlehen der Almoſenſtiftung Berg zu 200 fl.,
5) der Obligation der Hauptkaſſa München vom 14. Juli 1770 über ein Münzamts-Anlehen der Kirche Freiſchweibach zu 118 fl.,
6) der Obligation vom 1. September 1809 über ein zum Altmühlkreis gemachtes Landanlehen der Kirche Freiſchweibach zu 50 fl.,
7) der Obligation vom 1. Februar 1810 über ein zum Altmühlkreis gemachtes Landanlehen der Kirche Freiſchweibach zu 50 fl.,
8) der Obligation vom 1. September 1819 über ein sub Kat. Nr. 5120 vorkommendes Landanlehen von $18\frac{1}{8}$ der Kirche Freiſchweibach zu 50 fl.,
9) der Obligation der Schuldentilgungs-Kaſſa Regensburg vom 1. September 1815 über kapitaliſirte Zinſen der Kirche Laaber zu 14 fl.,

in dem in dem Amortiſations-Edikte vom 9. Juli 1835 (eingerückt im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern St. 61 Seite 822 und im Regenkreis-Intelligenzblatte St. 37 Seite 1262) vorgeſchriebenen ſechsmonatlichen Termine nicht vorgezeigt und den rechtmäßigen Erwerb derſelben nicht nachgewieſen haben, ſo werden alle dieſe Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Kaſtel am 12. November 1836.

Königliches Landgericht Kaſtel.
Althammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3018. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung werden die noch nicht veräußerten Realitäten des Georg Schweiger zu Gollingkofen, als

1) das baufällige Wohnhaus mit Hofraum, einem 24 Schuh langen und eben ſo breiten Gärtchen und dem Rechte der Mitbenützung eines gemeinſchaftlichen Brunnens,
2) drei Feldgrundſtücke, genannt die Kühraſt, das Holzackerl und das Straſſenackerl zu beiläufig 2¼ Tagwerk,
3) der Gemeindeholztheil, ungefähr 4½ Tagwerk haltend in einem Geſammtſchätzungswerthe von 500 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und wird dazu Termin auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angeſetzt. Kaufsliebhaber, von welchen ſich dem hieſigen Gericht unbekannte über guten Leumund, Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, werden eingeladen, an dem angeſetzten Termine dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regenſtauf den 31. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

3019. Joſeph Schnieringer von Schachen hat ſich ſchon im Jahr 1833 freiwillig unter Kuratel geſtellt, und iſt jezt auch gegen Pfründebezug ſein Anweſen durch die Kuratel in Verpachtung gegeben.

Dieſes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit Niemand hinſichtlich ſeines Beſitzthums zu Schachen, oder auch ſonſt, Schulden mit ihm kontrahire, oder andere Verbindlichkeiten eingehe, oder durch die Seinigen eingehen laſſe, weil ſie für ungiltig erklärt werden würden.

Ottobeuren am 19. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

3020. Im Vollſtreckungswege wird das Anweſen des Georg Gollwitzer zu Oedenthal in der Gemeinde Sollern, beſtehend aus einem gemauerten mit Ziegeltaſchen gedeckten einſtöckigen Wohnhauſe, mit Hofraum und Gärtchen, ½ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk öden Holzgrund, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und Steigerungstermin auf

Donnerſtag den 5. Jänner 1837
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen ſich dem dieſſeitigen Gerichte Unbekannte über Vermögen, guten Leumund und Beſitzfähigkeit auszuweiſen haben, hieher eingeladen werden.

Regenſtauf den 10. Oktober 1830.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

3021. Da an den beiden erſten zum Exekutivverkauf des Bäcker Pömerl'ſchen Anweſens in Weichs angeſetzten Terminen kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird daſſelbe, wie es im allgemeinen Anzeiger für Bayern unter Nr. 17 beſchrieben iſt, zum drittenmal zum Verkaufe ausgeboten und Steigerungstermin auf

Donnerſtag den 29. Dezember d. J.,
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angeſetzt. Dazu werden Kaufsliebhaber in die hieſige Landgerichts-Kanzlei mit dem Bemerken eingeladen, daß nun nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolge. Dem Gerichte nicht bekannte Kaufsluſtige haben ſich über guten Leumund, ſowie über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Regenſtauf den 30. September 1836.

Königliches Landgericht Regenſtauf.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

3022. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Schmiedmeiſters Michl Riß in Brudersdorf in Wohnhaus, Stallung und Stadl, dann 3 Tagwerk Wieſen, 4 Tagwerk Felder und 16½ Tagwerk Holzgründen beſtehend

am 14. Dezember 1836

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich zur beſtimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Den 5. November 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
D. l. abs.
Metſchnabl, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

3023. (Schuldenweſen des Joſeph Kolb von Neunburg betr.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers des Joſeph Kolb, Bäckermeiſters zu Neunburg wird deſſen Geſammtanweſen, beſtehend

1) in einem Wohnhauſe in der Vorſtadt Au nebſt Stadel und Schupfe, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 1900 fl.,
2) in einem Acker per 1½ Tagwerk auf der Rötz, im Schätzungswerthe zu 220 fl., und
3) in dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, auf 10 fl. gewerthet, —

dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, wozu Termin auf

Donnerſtag den 22. Dezember d. Js.

anberaumt iſt, und Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer mit legalen Vermögenszeugniſſen verſehen ſeyn müſſen.

Am 29. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Neunburg v. /W.

Hauſer, Landrichter.

Proclama.

3024. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen der ledigen Kunigunda Gebhardt in Kirchenthumbach, beſtehend in einem Wohnhaus nebſt Stadel und Stallung, 5 Tagwerk Feld und 4 Tagwerk Wieſen, zuſammen auf 1195 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und wird hiezu Termin auf

den 9. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 18. November 1836.

Königliches Landgericht Eſchenbach.

Sensburg, Landrichter.

Publikandum.

3025. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Schmiedmeiſters Wolfgang Zeitlmann in Kirchenthumbach, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Stallung, 7 Tagwerk Feldern, 2 Tagwerk Wieſen und ½ Tagw. Holz, zuſammen auf 1900 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

den 11. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 18. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Proclama.

3026. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen der Müllermeiſter Johann Speckner'ſchen Ehe-

leute zu Grafenwöhr, beſtehend in einem Wohnhauſe, 2 Mahlgängen, Stadel und Stallungen, 10 Tagwerk Feldern und 5 Tagwerk Wieſen, zuſammen auf 3400 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

den 6. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 18. November 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Gensburg, Landrichter.

Publikandum.

3027. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Gut der Anton Thurniſchen Erben wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und hiezu Termin

auf den 4. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige am Landgerichtsſitze einzufinden haben.

Eſchenbach am 18. November 1836.

Königliches Landgericht.
Gensburg, Landrichter.

3029. (3a) Vom
königlichen Landgerichte Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lammwirth Deffneriſchen Eheleute dahier, ihren Activ- und Paſſivſtand übergeben, und bei der Unzulänglichkeit des erſtern ihre Gläubiger zu befriedigen auf Concurs-Eröffnung ſelbſt angetragen haben, und daß nach erfolgter Prüfung der Univerſal-Concurs verfügt worden iſt, es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Dienſtag den 27. Dezember l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foederungen
Montag den 30. Jänner k. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 13. Februar k. Js.,
b. für die Duplik auf
Dienſtag den 28. Februar k. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foederung an der gegenwärtigen Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, mit der an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Activmaſſe muthmaßlich überſteigen, und es daher für ſämmtliche Gläubiger vortheilhaft ſeyn würde, wenn dieſe Sache verglichen werden könnte, daher dieſelben aufgefordert werden, im erſten Ediktstage perſönlich zu erſcheinen, oder ihren Mandatarien Vollmacht zu geben, ſich über ihre Forderungen zu vergleichen.

Nördlingen den 10. November 1836.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

3028. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird die zur Spital-Verwalter Burgeriſchen Konkursmaſſe dahier gehörige und auf 6000 fl. gerichtlich geſchätzte große Thalmühle im Gemeinde-Diſtrikt Ederheim, welche erſt vor 8 Jahren neu aufgebaut wurde, und ſich in einem ganz guten baulichen Zuſtande befindet, am

Donnerſtag den 12. Jänner 1837
Vormittags

dem öffentlichen Verkaufe an gewöhnlicher Gerichtsſtätte unterſtellt, und wegen deren Beſtandtheile Folgendes noch bemerkt.

Dieſes Mühlgebäude iſt mit maſſiven Mauern und einem Plattendach verſehen, und enthält zu ebener Erde, 1 Stube, 1 Küche, 1 Keller, 1 Rindvieh- und Pferdſtall auf 5 Stück, dann einen Mahltennen mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, eine Walk für Wollenwaaren und eine Gypsmühle mit Stempelwerk.

In dem obern Stock befindet ſich 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und unter dem Dach 1 Boden.

An dem Mühlgebäude iſt 1 Stadel angebaut, und um daſſelbe herum befindet ſich 1 Hofraith, 1 kleines Wurzgärtchen und 1 beiläufig 4 Morgen großer ausgetrockneter und mit Brunnen verſehener Weiher.

Ferner werden zu derſelben Zeit die zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen beiden Grundſtücke in Kleinnördlinger Flur

1½ Morgen am Henkheimer Weg, C. Nr. 337,
2 Morgen der Fleckenacker, C. Nr. 743,

meiſtbietend verſteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 21. November 1836.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Klein.

Digitized by Google

Verſteigerung.

3030. Auf Samſtag den 24. Dezember d. Js. früh 10 Uhr wird am hieſigen königl. Landgerichte das eigenthümliche 2ſtöckige Wohnhaus des Joſeph Bock, Bürgers dahier, in der obern Gaſſe, neben J. M. Zänkers Wittib im Executions-Wege verſteigert, und werden die Strichsbedingniſſe bei der Verſteigerung bekannt gemacht.

Lohr den 20. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

3031. Auf Andringen mehrerer Gläubiger ſoll das gemauerte, zweiſtöckige, ludeigene, ſogenannte Mühldorfſche Kirſchner-Haus des Kirſchners Joſeph Meindl zu Neuötting, Hs. Nr. 9, Kat. Nr. 11, welches von jeder Reallaſt frey, mit einem Steuerkapital von 990 fl. belaſtet, in der Brandverſicherung für 2800 fl. eingetragen, und ſammt der hierauf radizirten Kirſchnersgerechtigkeit auf 1800 fl. gerichtlich eingeſchätzt iſt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Termin hiezu iſt auf

Dienſtag den 20. Dezember l. Js. Morgens 9 Uhr,

im Gerichtslokale des unterfertigten k. Landgerichts angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Am 19. November 1836.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

von Werden.

Bekanntmachung.

3032. (3a) In der Chriſtoph Bernhardt'ſchen Concursſache von Rezelsfembach werden folgende Grundbeſitzungen des Cridars, nämlich

1) das Gut Nr. 5 zu Rezelſembach, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall, Schweinſtall, Backofen, Hofraum, 0,43 Dez. Garten, 34,27 Dez. Acker, 3,64 Dez. Wieſen, 9,37 Dez. Wald, dann Gemeinderecht,
2) 3,61 Dez. Stadtholzacker,
3) 0,41 Dez. Mörtelswieſe, und
4) 0,24 unterer Bachwieſe,

am 13. Dezember l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 23 dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, weßhalb Kaufsluſtige unter dem Bedeuten hiezu eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt und Belaſtung und Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Cadolzburg am 1. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

Haaß.

Bekanntmachung.

3033. (3a) Innerhalb der 3 Monate, welche das Ausſchreiben vom 5. Auguſt d. Js. vorgeſteckt, hat ſich Niemand mit einem Antrage wegen der dort verzeichneten Teſtamente und Erbverträge vernehmen laſſen.

Es wird daher dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß der Beſchluß gefaßt, dieſe Dokumente aus dem Depoſitorium zu nehmen und in der Regiſtratur niederzulegen.

Decr. Münnerſtadt am 24. November 1836.

Königliches Landgericht.
Roſt, Landricher.

Meier, Rpkt.

Ediktalladung.

3034. (3a) In der dieſſeits geführten Unterſuchung wegen des am 24. Febr. 1834 an dem reſignirten Herrn Pfarrer Franz Xaver Zacherer zu Augsburg verübten Mordes wurde am 7. März 1834 in Folge der verfügten Spähe unweit des Ortes Diemanſtein an dem nach Theilheim führenden Fußwege auf freyen Felde eine unter mehreren Steinen verſteckte Summe Geldes in dem Betrage von neunhundert fünfzig fünf Gulden 43¼ in drei leinenen Säcken gefunden und zu Gerichtshanden genommen.

Da nun die Identität dieſes Geldes mit der bei dem bemeldten Morde entwendeten Baarſchaft im Wege der Unterſuchung wohl zur höchſten Wahrſcheinlichkeit aber nicht zur juriſtiſchen Gewißheit hergeſtellt iſt, ſo ergeht auf Antrag des königlichen Fiskus an alle diejenigen, welche auf die bezeichnete Baarſchaft allenfalls Anſprüche zu machen haben, hiemit die öffentliche Aufforderung, ſolche

binnen 6 Wochen von heute an

bei dieſſeitigem Gerichte anzumelden, als außerdeſſen nach rechtlicher Austragung der Eigenthums-Anſprüche der Erben des Ermordeten über die aufgefundene Baarſchaft ohne Rückſicht auf ſie verfügt würde.

Augsburg am 25. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Perſch.

Digitized by Google

Ediktal-Citation.

3035. Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Joſeph Hofmairr, Säcklermeiſters zu Grafing d. Gchts, auf Antrag der Gläubiger durch Entſchlieſſung vom 28. Juli 1836 den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und derſelben gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 30. Dezember 1836,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 30. Jänner 1837,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerſtag den 2. März 1837
und für die Duplik auf
Freitag den 17. März 1837,

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Joſeph Hofmaier öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen des Gemeinſchuldners zuſammen auf 427 fl. gerichtlich geſchäzt ſey, und die jezt bekannten Schulden 1378 fl. 39 kr. betragen; worunter ſich 613 fl. 30 kr. Hypothekſchulden befinden.

Ebersberg den 20. November 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Wagner.

Amortiſations-Erkenntniß.

3037. Da ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 7. April h. Js. (kgl. Unterdonaukreis-Intelligenzblatt Stück 17, Münchner politiſche Zeitung Nr. 93, Augsburger Poſtzeitung Nr. 112, Kourier an der Donau Nr. 15) der von Johann Brilier, Bauer zu Reith d. Gchts. für das Steineriſche Prieſterhaus in Paßau ausgeſtellte und zu Verluſt gegangene Hypothekenbrief ad 1400 fl. d.d. 24. April 1828 binnen der geſetzten ſechsmonatlichen Friſt hierorts weder produziet wurde, noch rechtliche Anſprüche auf denſelben begründet worden ſind, ſo wird dieſer Hypothekenbrief nach dem geſtellten Antrage der Steineriſchen Prieſterhausverwaltung hiemit für kraftlos erklärt.

Am 5. November 1836.

Königliches Landgericht Paßau.
Landr. leg. verh.
Kindler, l. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

3036. Maria Berghold, früher zu Ansbach ſpäter zu Oberndorf wohnhaft, iſt im ledigen Stande und mit Hinterlaſſung eines Teſtaments geſtorben.

Etwaige Anſprüche an deren Rücklaß ſind
Mittwoch den 14. November l. Js.
früh 10 Uhr
um ſo beſtimmter dahier anzubringen, als ſonſt nach Inhalt des Teſtaments der Rücklaß dem Teſtaments-Erben überwieſen wird.

Schweinfurt den 10. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

3038. (2a) Den Verkauf des Eiſenhändler Kiellentner'ſchen Anweſens zu Griesbach betr.)

Die Relikten des im Jahre 1828 verſtorbenen hieſigen bürgerl. Eiſen- und Lederhändlers Joſeph Kiellentner ſind Willens, ihr beſitzendes Anweſen dem öffentlichen Verkaufe zu unterwerfen.

Dieſes Anweſen liegt in dem, mit Rückſichtnahme auf den Sitz zwei bedeutender k. Aemter, des Landgerichts und Rentamts, gewerbſamen Markte Griesbach, im ſogenannten Rotthale und beſteht

a) aus dem ganz gemauerten mit Ziegelſchindeln gedeckten Wohnhauſe von zwei Stockwerken,
b) dem halbgemauerten und halb gezimmerten mit Scharſchindeln gedeckten Kuhſtalle,
c) der mit Scharſchindeln gedeckten Holzſchupfe,
d) dem Hausgarten zu $2\frac{1}{2}$ Tagwerken mit Obſtbäumen beſetzt, dann
e) aus der reelen Lederhandlungs-Gerechtigkeit.

Bemerkt wird, daß bisher der Eiſenhandel in perſoneller Eigenſchaft von dem bisherigen Beſitzer betrieben wurde.

Der Verkauf dieſes ſo eben beſchriebenen Anweſens geſchieht am

Dienſtag den 27. Dezember l. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

Digitized by Google

im hieſigen Amtslokale und können ſich Steigerungsluſtige wegen Beſichtigung deſſelben an den hieſigen bürgerlichen Zimmermeiſter Johann Gſantner wenden.

Griesbach den 24. November 1836.

Königliches Landgericht Griesbach
im Unterdonaukreiſe.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

3039. (2a) Das Königliche Landgericht Neuſtadt a./Aiſch bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem auf Samſtag den 10. November d. Js. zur Verſteigerung der Immobilien des Chriſtoph Sommer, Hafnermeiſters zu Oberhöchſtädt angeſetzten Termin kein die Taxe derſelben erreichendes Angebot gelegt wurde.

Es werden daher dieſe Grundbeſitzungen, beſtehend in dem Gütchen Nr. 39 in Oberhöchſtädt, mit Haus, Stallung, Schweinſtall, Hofraum, Backofen, halben Gemeinderecht, 4 Dezimalen Schorgarten, 1 Dezimalen Pflanzbeet, 23 Dezimalen Hopfengarten, 1 Tagwerk 7 Dezimalen Acker am Tragelhöchſtädterweg anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es iſt zur öffentlichen Verſteigerung derſelben Termin auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtsſitze anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie von der Taxe und der nähern Beſchreibung dieſer Realitäten in dießgerichtlicher Regiſtratur ſich Kenntniß verſchaffen können.

Neuſtadt a./Aiſch den 16. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

3040. Auf den ſelbſtigen Antrag der Viehhändler Moſes Löb und Jachtat Seebacherſchen Eheleute zu Kemreuth wird über deſſen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Univerſal-Konkurs hiemit eröffnet.

Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweiſung auf
29. Dezember l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
30. Januar 1837,

III. zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
13. Februar 1837,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am I. Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die inventariſirte Activ-Maſſa beträgt 1033 fl., die Paſſivmaſſa 2381 fl. 7 kr., worunter 1030 fl. Hypothekenſchulden.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, werden aufgefodert, bei Vermeidung doppelten Erſatzes ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände einzuliefern.

Forchheim den 21. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

3041. Bei der zum gerichtlichen Verkaufe des Anweſens des bürgerlichen Färbermeiſters Chryſant Kennerknecht von hier am 9. Novbr. l. Js. ſtatt gefundenen Commiſſion fand ſich kein Käufer ein.

Es wird daher daſſelbe auf Andringen der Hypothekgläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben und hiezu auf

Montag den 19. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt angeſetzt.

Das Anweſen beſteht aus dem Wohnhauſe Nr. 95 mit Stall und Stadel, einer Färbe nebſt einem Wurzgarten, einer Baindt, dann aus dem dazu gehörigen Haus- und Färbergeräthſchaften. Bemerkt wird noch, daß die Färbergerechtſame real iſt.

Kaufsliebhaber, fremde mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Kaufbedingungen am Tage der Verſteigerung in der k. Landgerichtskanzlei bekannt gegeben werden.

Immenſtadt am 22. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koneberg.

Bekanntmachung.

3042. Das auf 745 fl. gerichtlich eingeſchätzte Anweſen des Bartholomäus Wöhrle zu Langeneifnach, beſtehend

a) in einem Söldengut zu Langeneifnach mit Wohnhaus, Haus Nr. 21, Stallung, Stadel, ½ Tagwerk Garten und der Gemeindegerechtigkeit,

b) in 1½ Jauchert Acker im Wiedenfeld,

Digitized by Google

ſoll auf Anbringen eines Hypothekengläubigers öffentlich verkauft werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich im Lizitations-Termine

am 24. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim obern Wirth Georg Lautenmair zu Langeneifnach zeitig einzufinden, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen.

Das Taxations-Protokoll und die Beſchreibung der Laſten und Abgaben können bis zu dem obigen Termine in loco registraturae eingeſehen werden.

Schwabmünchen den 18. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Schmidt.

Bekanntmachung.

3043. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der Hubers Eheleute von Niederaſchau, Adam und Anna Hefter, dann ihres nunmehr auch verſtorbenen Sohnes und nachherigen Gutsführers Johann Hefter, aus irgend einem Titel einen Anſpruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, dieſelben um ſo ſicherer

binnen 30 Tagen

vom Tage gegenwärtiger Einrückung dahier rechtlich anzubringen, als außerdem auf ſie keine Rückſicht genommen, und dieſe Verlaſſenſchaften weiter verhandelt und vertheilt werden würden.

Act. den 23. November 1836.

Gräflich Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Ediktalladung und Verſtrichsbekanntmachung.

3044. (3a) Gegen den ledigen Peter Geuſert zu Memelsdorf iſt der Univerſal-Conkurs rechtskräftig erkannt, und werden nur 2 Ediktstage, nemlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.,

dann zur Vorbringung der dagegen ſtattfindenden Einreden und zur ſchlüßlichen Verhandlung auf

Donnerſtag den 26. Januar 1837,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am erſten Ediktstag Ausbleibende mit ſeiner Forderung von der Conkursmaſſe und der am 2ten und letzten Ediktstag Ausbleibende mit ſeinen Einreden und der Schlußhandlung ausgeſchloſſen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche von des Schuldners Vermögen etwas in Händen haben, unter Vorbehalt ihrer etwaigen Anſprüche daran, hiemit aufgefodert, ſolches bei Gericht zu übergeben und zwar bei Vermeidung der Erſatzleiſtung.

Das Grund-Vermögen des Gantners iſt

2869 fl.

geſchätzt, der Schuldenſtand belauft ſich auf

3367 fl.

hievon ſind 2708 fl. bevorzugt.

Das Mobiliar-Vermögen iſt ohne Werth.

Zugleich wird zum öffentlichen Aufſtriche des Grund-Vermögens, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 9 mit Scheuer, Stallung, Holzlege, Back- und Hafnerbrennofen mit ⅛ Morgen Küchengarten und in dem zum Hauſe gehörigen 10 Morgen Artfeld und Wieſen auf

Donnerſtag den 22. Dezember
Mittags 12 Uhr

Tagsfahrt in dem Andreas Rembach'ſchen Wirthshauſe zu Memmelsdorf anberaumt, und werden hiezu Strichsluſtige eingeladen.

Ebern den 19. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Hutter.

Bekanntmachung.

3045. (Schuldenſache des Peter Ott zu Eſſelbach betr.)

Zur Beſtimmung des Verfahrens gegen Peter Ott von Eſſelbach ſind ſämmtliche Forderungen an denſelben

Montag den 19. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Beſtimmung dieſes Verfahrens.

Rothenfels am 21. November 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.

V. l. abw.

Zwanziger, H.-G.-Aktuar.

Beck.

Digitized by Google

Aufforderung.

2963. (35) Bei den Stiftungen des Marktes Triſtern werden in einem Geſammtbetrage von 1110 fl. ſieben Staatsſchuld-Obligationen vermißt.

Indem man ſich auf das nachgeſetzte Verzeichniß beruft, werden die allenfallſigen Beſitzer dieſer Urkunden aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten

um ſo ſicherer hieher auszuhändigen, als dieſelben auſſerdem kraftlos erklärt werden würden.

Nrus. curr.	Urſprüngliche Kapitalsgattung	Größe. fl.	Benennung der Antheil habenden Stiftungen	Betrag der Antheile. fl.	kr.	der Obligationen Nro.	Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß. pCt.	Verfallzeit Tag	Monat	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Kapital	29000	Stiftungen in Triſtern	350	—	3490	3	Juli	1629	4	10	Auguſt	Die Haupturkunde lautet auf Georg Niemann in Nürnberg.
2	Aelteres Land-Anlehen	120	detto.	120	—	1828	11	Juni	1728	$2\frac{1}{2}$	11	Juni	Auf den Markt Triſtern lautend.
3	detto.	120	detto.	120	—	2608	2	Dezember	1729	$2\frac{1}{2}$	2	Dezember	detto.
4	detto.	120	detto.	120	—	3151	13	März	1731	$2\frac{1}{2}$	13	März	detto.
5	detto.	300	detto.	300	—	4476	26	März	1740	$2\frac{1}{2}$	26	März	detto.
6	Anlehen der Stände vom Jahre 1796	50	detto.	50	—	517	17	Auguſt	1796	4	17	Auguſt	detto.
7	detto vom Jahre 1798	50	detto.	50	—	544	16	Jänner	1799	4	16	Jänner	detto.

Actum den 21. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 98.** 7. Dezember 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortiſations-Edikt.

2589. (3c) Auf Geſuch des dahieſigen Stadtmagiſtrats als Veewaltungsbehöede der Hoſpitalſtiſtung dahier vom 4. praes. 17. d. Mts. wled der unbekannte Jnhaber der vermißten Obligation der vormaligen Reichsſtadt Rothenburg vom 22. Frbruar 1804 über 325 fl. andurch aufgefordert,

binnen ſechs Monaten a dato

dieſe Urkunde dem unterzeichneten Gevichte voezuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Rothenburg den 19. Septrmber 1836.

Königlich Bayerlſches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2952. (3c) Jn Sachen der ledigen Barbara Tirchlof von Schloßbeeg und deren Kindesvormunds Thomas Sinzel von Hilpoltſtein gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vateeſchaft, Kindesalimente und Entſchädigung iſt auf die unterm 28. v. M. eingekommenen Klage zum Sühneveeſuch, bei deſſen Mißlingen zue mündlich protokollariſchen Veehandlung der Sache auf

Donnerſtag den 29. Dezembee l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts Termin anberaumt.

Da der Verklagte Leonhard Knoll ſchon längere Zeit abweſend und deſſen Anſenthaltsoet unbekannt iſt, ſo wied derſelbe auf obigen Teemin hiemit öffentlich voegeladen, um ſich auf die Klage, welche zur Einſicht bereit liegt, entweder perſönlich, odee durch einen recipieten und gehöeig devollmächtigten Anwalt veenehmen zu laſſen.

Greding am 14. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

3007. (3c) Auf dem Wege der Exekution weeden die Jmmobilien des Bäckermeiſters Geoeg Johannes zu Maektſchorgaſt anduech dem öffentlichen Veekauſe unteeſtellt. Es beſtehen dieſelben

1) in einem zweiſtöckigen Wohnhaus am Marktplatze gelegen mit Backofen, Malzdörre, Stallung, Biee- und Eedäpfeikellee, dann eealem Backfeuerrechte, dem Gemeinderechte im Mitgenuß der noch unveetheilten Gemeinde, und dem Hofrechte B. Nr. 61, geſchäzt auf 800 fl.,
2) in einee Holzlege, eingewerthet auf 15 fl.,
3) einer Brandſtätte mit 400 fl. Beand-Entſchädigung zum Wiederaufbaue des eingeäſcherten Stadels, und
4) in folgenden Geundſtücken
   3 Tagw. Feld im Allmüzbühl, B. Ne. 63, zur II. und III. Claſſe gehörig, taxiet auf 320 fl.,
   ½ » Feld aufm hinteen Goldbeeg, B. Nr. 64, III. Claſſe, geſchäzt auf 51 fl. 20 kr.,
   ½ » Feld auf den voedeen Goldbeeg, B. Nr. 65, II. Claſſe, taxirt auf 80 fl.,

Digitized by Google

5 Ruthen Gemeindetheil am Pöllitzberge, B. Nr. 66, werth 5 fl.,

1½ Tagwerk Wieſen im Keſſel mit einem Weiherlein, B. Nr. 1465, II. Klaſſe, gewürdigt auf 300 fl.,

⅜ Tagwerk Feld im untern Chriſtophsbühl, B. Nr. 59, II. Klaſſe, werth 135 fl.,

¼ Tagwerk Feld auf den Theilen, B. Nr. 599, III. Klaſſe, geſchätzt auf 30 fl. 40 kr.,

$\frac{5}{16}$ Tagwerk Gemeindetheil beim mittlern Thor, ein Grasgarten, B. Nr. 1551, I. Klaſſe, werth 80 fl.,

½ Tagwerk Holzwieſen im Ehrlich, B. Nr. 1430, III. Klaſſe, taxirt auf 40 fl.,

½ Tagwerk Holzgrund am Stambacher Weg, B. Nr. 1542, werth 25 fl.,

½ Tagwerk Wieſen im Heſſig, B. Nr. 1570, II. und III. Klaſſe, Schätzungswerth 50 fl.,

1¼ Tagwerk Feld in der Hünet, B. Nr. 1452b, I. Klaſſe, geſchätzt auf 370 fl.,

½ Tagwerk Feld im obern Chriſtophsbühl, B. Nr. 117, III. Klaſſe, werth 50 fl.,

1½ Tagwerk Holz in der Kornleithen, B. Nr. 2, als dem vierten Theile von 5 Tagwerk, beſtehend aus Geſtäng und Gebüſch von 15 bis 20 jährigem Beſtand, werth 40 fl.,

1½ Tagwerk Waldödung mit ¼ Tagwerk Wieſen in Hellas oder Engelmeß, B. Nr. 1409.

Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können dahier aus den Akten erſehen werden.

Zur Verſteigerung iſt nun auf

Samſtag den 17. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach Inhalt §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Berneck am 19. November 1836.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

3011. (3c) Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Wohnhaus des hieſigen Schreinermeiſters Johann Ulrich Ott Nr. 402 auf dem Pinzenberge, wozu das Waldrecht im Laurenzer Staatswalde und das hieſige Gemeinderecht gehört am

Dienſtag den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag erfolgt, ſobald das Meiſtgebot die Taxe erreicht.

Die Kaufsbedingungen und die auf dem Hauſe haftenden Laſten werden im Termine bekannt gemacht.

Schwabach den 21. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klopffer.

3012. (3r) Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen iſt Termin zum Verkaufe der Gaſtwirthſchaft zum goldenen Lamm dahier, mit Realgerechtigkeit ſammt dazu gehörigen Inventarien-Stücken, als Keſſel, Kühlen, Faßzeug, Pferd und Bierwagen, dann

⅛ Morgen Acker am Saubrunnen, Gilt- und Zehntfrei,
½ Tagwerk Wieſe auf den untern Banz-Wieſen,

auf

Montag den 19. Dezember l. Js.
Vor- und Nachmittags

am Sitze des Gerichts anberaumt worden, welches hiemit Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Da dieſe Realitäten an einem ſehr frequenten Platz zwiſchen den Ruben- und Bettermarkt gelegen ſind, ſo hat ſich der Beſitzer beſonders an Markttagen, eines ſtarken Beſuches zu erfreuen.

Nördlingen den 19. November 1836.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Bekanntmachung.

3033. (3b) Innerhalb der 3 Monate, welche das Ausſchreiben vom 5. Auguſt d. Js. vorgeſteckt, hat ſich Niemand mit einem Antrage wegen der dort verzeichneten Teſtamente und Erbverträge vernehmen laſſen.

Es wird daher dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß der Beſchluß gefaßt, dieſe Dokumente aus dem Depoſitorium zu nehmen und in der Regiſtratur niederzulegen.

Decr. Münnerſtadt am 24. November 1836.

Königliches Landgericht.
Roſt, Landrichter.

Meier, Rpkt.

Bekanntmachung.

3032. (3b) In der Chriſtoph Bernhardt'ſchen Concursſache von Rezelsſembach werden folgende Grundbeſitzungen des Cridars, nämlich

1) das Gut Nr. 5 zu Rezelſembach, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall, Schweinſtall, Backofen, Hofraum, 0,43 Dez. Garten, 34,27 Dez.

Digitized by Google

Acker, 3,64 Dez. Wieſen, 9,37 Dez. Wald, dann Gemeinderecht,

2) 3,61 Dez. Stredtholzacker,
3) 0,41 Dez. Mörtelswieſe, und
4) 0,24 untere Bachwieſe,

am 13. Dezember l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 23 dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, weßhalb Kaufsluſtige unter dem Bedeuten hiezu eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt und Belaſtung und Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Cadolzburg am 1. November 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

Haaß.

Ediktalladung.

3034. (3b) In der dieſſeits geführten Unterſuchung wegen des am 24. Febr. 1834 an dem reſignierten Herrn Pfarrer Franz Xaver Zacherer zu Augsburg verübten Mordes wurde am 7. März 1834 in Folge der verfügten Spähe unweit des Ortes Diemanſtein an dem nach Thelihelm führenden Fußwege auf freyem Felde eine unter mehreren Steinen verſteckte Summe Geldes in dem Betrage von neunhundert fünfzig fünf Gulden 43½ in drei leinernen Säcken gefunden und zu Gerichtshanden genommen.

Da nun die Identität dieſes Geldes mit der bei dem bemeldten Morde entwendeten Baarſchaft im Wege der Unterſuchung wohl zur höchſten Wahrſcheinlichkeit aber nicht zur juriſtiſchen Gewißheit hergeſtellt iſt, ſo ergeht auf Antrag des königlichen Fiskus an alle diejenigen, welche auf die bezeichnete Baarſchaft allenfalls Anſprüche zu machen haben, hiemit die öffentliche Aufforderung, ſolche

binnen 6 Wochen von heute an

bei dieſſeitigem Gerichte anzumelden, als außerdeſſen nach rechtlicher Austragung der Eigenthums-Anſprüche der Erben des Ermordeten über die aufgefundene Baarſchaft ohne Rückſicht auf ſie verfügt würde.

Augsburg am 25. November 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Perſch.

Bekanntmachung.

3038. (2b) Den Verkauf des Eiſenhändler Kielleutner'ſchen Anweſens zu Griesbach betr.)

Die Relikten des im Jahre 1828 verſtorbenen hieſigen bürgerl. Eiſen- und Lederhändlers Joſeph Kielleutner ſind Willens, ihr beſitzendes Anweſen dem öffentlichen Verkaufe zu unterwerfen.

Dieſes Anweſen liegt in dem, mit Rückſichtnahme auf den Sitz zwei bedeutender k. Aemter, des Landgerichts und Rentamts, gewerbſamen Markte Griesbach, im ſogenannten Rotthale und beſteht

a) aus dem ganz gemauerten mit Ziegelſchindeln gedeckten Wohnhauſe von zwei Stockwerken,
b) dem halbgemauerten und halb gezimmerten mit Scharſchindeln gedeckten Kuhſtalle,
c) der mit Scharſchindeln gedeckten Holzſchupfe,
d) dem Hausgarten zu 2½ Tagwerken mit Obſtbäumen beſetzt, dann
e) aus der reelen Lederhandlungs-Gerechtigkeit.

Bemerkt wird, daß bisher der Eiſenhandel in perſonellee Eigenſchaft von dem bisherigen Beſitzer betrieben wurde.

Der Verkauf dieſes ſo eben beſchriebenen Anweſens geſchieht am

Dienſtag den 27. Dezember l. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

im hieſigen Amtslokale und können ſich Steigerungsluſtige wegen Beſichtigung deſſelben an den hieſigen bürgerlichen Zimmermeiſter Johann Gſantner wenden.

Griesbach den 24. November 1836.
Königliches Landgericht Griesbach
im Unterdonaukreiſe.
Schels, Landrichter.

Ediktalladung und Verſtrichsbekanntmachung.

3044. (3b) Gegen den ledigen Peter Seufert zu Memelsdorf iſt der Univerſal-Conkurs rechtskräftig erkannt, und werden nur 2 Ediktstage, nemlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.,

dann zur Vorbringung der dagegen ſtattfindenden Einreden und zur ſchlüßlichen Verhandlung auf

Donnerſtag den 26. Januar 1837,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am erſten Ediktstag Ausbleibende mit ſeiner Forderung von der Konkursmaſſe und der am 2ten und letzten Ediktstag Ausbleibende mit ſeinen Einreden und der Schlußhandlung ausgeſchloſſen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche von des Schuldners Vermögen etwas in Händen haben, unter Vorbehalt ihrer etwaigen Anſprüche daran, hiemit aufgefodert, ſolches bei Gericht zu übergeben und zwar bei Vermeidung der Erſatzleiſtung.

Digitized by Google

Das Grund-Vermögen des Gantners iſt
2869 fl.
geſchäzt, der Schuldenſtand belauft ſich auf
3367 fl.
hievon ſind 2708 fl. bevorzugt.

Das Mobiliar-Vermögen iſt ohne Werth.

Zugleich wird zum öffentlichen Aufſtriche des Grund-Vermögens, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 9 mit Scheuer, Stallung, Holzlege, Back- und Hafnerbrennofen mit ½ Morgen Küchengarten und in dem zum Hauſe gehörigen 10 Morgen Artfeld und Wieſen auf

Donnerſtag den 22. Dezember
Mittags 12 Uhr

Tagsfahrt in dem Andreas Rembach'ſchen Wirthshauſe zu Memmelsdorf anberaumt, und werden hiezu Strichsluſtige eingeladen.

Ebern den 19. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Hutter.

Bekanntmachung.

3039. (2b) Das Königliche Landgericht Neuſtadt a./Aiſch bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem auf Samſtag den 10. November d. Js. zur Verſteigerung der Immobilien des Chriſtoph Sommer, Hafnermeiſters zu Oberhöchſtädt angeſetzten Termin kein die Taxe derſelben erreichendes Angebot gelegt wurde.

Es werden daher dieſe Grundbeſitzungen, beſtehend in dem Gütchen Nr. 39 in Oberhöchſtädt, mit Haus, Stallung, Schweinſtall, Hofraum, Backofen, halben Gemeinderecht, 4 Dezimalen Schoregarten, 1 Dezimalen Pflanzbeet, 23 Dezimalen Hopfengarten, 1 Tagwerk 7 Dezimalen Acker am Tragelhöchſtädterweg anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es iſt zur öffentlichen Verſteigerung derſelben Termin auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtsſitze anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie von der Taxe und der nähern Beſchreibung dieſer Realitäten in dießgerichtlicher Regiſtratur ſich Kenntniß verſchaffen können.

Neuſtadt a./Aiſch den 16. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

3048. Franz Schwind, Steinhauermeiſter von Rothenfels hat ſich freiwillig der Ausſchatzung unterworfen.

Demnach werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen und Vorrechte unter Vorlegung der Original-Urkunden
Donnerſtag den 22. Dezember d. J.,
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes;
2) zum Vorbringen der Einreden auf
Donnerſtag den 19. Januar k. Js.;
3) zu den Schlußhandlungen auf
Donnerſtag den 16. Februar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, zu 2, 3, bei Verluſt der treffenden Handlung.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches, vorbehaltlich ihrer Rechte, und unter dem Nachtheile des Erſatzes dahier zu übergeben.

Am erſten Ediktstage wird der Vermögensſtand zum Beſchluſſe darüber vorgelegt.

Wer von den Gläubigern ſich nicht darüber erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen.

Rothenfels am 22. November 1836.

Fürſtlich Löwenſtein'ſches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H.-Richtr.

Beck.

Bekanntmachung.

3046. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Schneiders Johann Georg Welzenbach zu Rieneck, beſtehend

in einem Wohnhauſe, einer halben Scheuer, einem Garten, eine Wieſe, einige Weinberge und mehrere Artfeldern

am Mittwoch den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Rieneck der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

Sachſenheim den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Molt, Ldg.-Verweſer.

Schmitt.

Gläubiger-Vorladung.

3049. Der Schneidergeſelle Johann Bartelmes von hier will nach Sobernheim im Königreiche Preußen, Kreiſes Kreuznach, auswandern und ſich daſelbſt niederlaſſen. Wer daher noch Anſprüche gegen denſelben zu machen gedenkt, kann ſie bis zum

letzten Dezember dieſes Jahres,

Google

an jedem Mittwoche und Freitage, bei unterzeichneter Stelle anmelden und nachweiſen, wird aber ſpäterhin nicht weiter berückſichtiget werden.

Zeitlofs den 19. November 1836.

Freyherrlich von Thüngen'ſches Patrimonialgericht.

Pollich, Patr.=Richter.

Gläubiger=Ladung.

3047. Wer an die Verlaſſenſchafts=Maſſe des Ortsbürgers Johann Wolfgang Müller von Bullenheim rechtliche Anſprüche zu machen hat, muß ſolche am

Montag den 12. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſe dahier geltend machen.

Seehaus den 23. November 1836.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein.

Bekanntmachung.

3050. Martin Thaler, Söldnersſohn von Illereichen, dieß Gerichts, iſt ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, und man erhielt von ſeinem Leben oder Tod keine Nachricht.

Deſſen noch lebender Bruder, Michael Thaler, Taglöhner von Illereichen, bat um Ausfolglaſſung des Vermögens ſeines Bruders. Martin Thaler oder deſſen Erben werden demnach aufgefordert, daß ſie in Zeit

von 6 Monaten

entweder perſönlich hier bei Gericht zu ſtellen, oder ihren Aufenthaltsort anzeigen, als anſonſt Martin Thaler als verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Illertiſſen den 24. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Brucker.

Bekanntmachung.

3051. Auf Antrag der Wittib des verlebten Viehhändlers Herz Frank zu Memmelsdorf werden deſſen ſämmtliche Gläubiger hiermit auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.

früh um 9 Uhr

vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu beſcheinigen, und die Vorſchläge zur Erzielung einer gütlichen Abfindung zu gewärtigen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß die Ausbleibenden als mit dem Beſchluſſe der Mehrzahl übereinſtimmend, betrachtet werden.

Merzbach den 24. November 1836.

Gräflich von Rottenhan'ſches Patrimonialgericht I. Cl.

B. Vill, Patr.=Richter.

Bekanntmachung.

3052. Der ledige Michael Peter zu Fuchsſtadt will in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern.

Gegen dieſen ſind alſo etwaige Anſprüche anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls das Vermögen an ihn Behufs der Auswanderung wird ausgehändigt werden.

Zu dieſem Zwecke wurde Tagsfahrt auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf den 20. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Amortiſations=Erkenntniß.

3053. Nachdem der unbekannte Inhaber der der Gemeinde Medliß zu Verluſt gegangenen k. b. Staats-Obligation Nr. 3083 des Kataſters der Paſſiv-Kapitalien des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg im Betrage von 400 fl. rhn. als Antheil des von dem Domkapitularen Ludwig Chriſtian Freyherrn von Eethal geſtifteten Legats per 1200 fl. der unterm 29. April heurigen Jahres erlaſſenen Ediktalladung ohngeachtet dieſe Obligation innerhalb der vorgeſetzten Friſt von ſechs Monaten bei dießſeitiger Gerichts=Behörde nicht produziret, und ſeine allenfallſigen Anſprüche geltend gemacht hat; ſo wird ſolche dem angedrohten Präjudize gemäß als ungültig und kraftlos erkläret.

Den 18. November 1836.

Königliches Landgericht Seßlach.

Forſter, Landrichter.

Ediktal=Ladung.

3054. (3a) Gemäß Erkenntniſſes des k. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, als Criminalgerichts, vom 8. praes. 20. d. M., wird hiemit der Handlungsreiſende Ritter in Freiburg, Herzogthums Baden, öffentlich vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, um ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchul-

Digitized by Google

digung eines Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Memmingen den 28. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Gläubiger-Ladung.

3055. Forderungen und Anſprüche an die Verlaſſenſchaft des Bauern Johann Völker von Remerz ſind am 30. Dezember l. Js. früh 9 Uhr dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei Behandlung der Verlaſſenſchaft zu liquidiren.

Weyhers den 24. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Halbig, Landrichter.

Bekanntmachung.

3056. (3a) Valentin Göpfert von Brebersdorf ging im Jahre 1802 mit dem franzöſiſchen Militair von ſeiner Heimath weg und ließ ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören.

Derſelbe wird ſonach aufgefordert,

binnen einem halben Jahre

von ſeinem Leben hieher Nachricht zu geben und ſeinen Vermögens-Antheil zu 100 fl. 20$\frac{7}{8}$ kr. in Empfang zu nehmen, im Entſtehungsfalle er nach der Landesverordnung vom 31. Dezember 1778 als verſchollen erklärt und ſein Vermögen auch ohne Kaution an ſeine beiden Schweſtern extradirt werden ſoll.

Sollte derſelbe Leibeserben haben, ſo trifft dieſe Ladung gleichfalls dieſelben.

Arnſtein am 9. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Engelbrecht.

Ediktalladung.

3057. (2a) Michael Prediger, Sohn des dermaligen Thorhüters Chriſtoph Prediger dahier, geboren den 2. Jänner 1782, iſt ſeit dem Jahre 1807 landesabweſend, ohne daß man bisher von ſeinem Leben und ſeinem Aufenthalte irgend Etwas in Erfahrung gebracht hat.

Auf Antrag ſeines Vaters und ſeiner noch am Leben befindlichen Geſchwiſter wird derſelbe oder ſeine Leibeserben aufgefordert, ſich

innerhalb 3 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ediktalladung an bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls Michael Prediger für verſchollen erklärt, und ſein in 25 fl. 15 kr. beſtehendes, bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen an ſeine dermalen bekannten Inteſtaterben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Karlſtadt den 29. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Hermann, Landrichter.

Sopp.

3058. Vom

Königlichen Landgericht Leutershauſen wird folgendes bekannt gemacht:

Nachdem die in der Ediktal-Citation vom 16. März l. Js. in dieſen Blättern genau bezeichnete, der Pfarrei Jochsberg gehörige, Stiftungsurkunde des Hanns Melchior von Seckendorf in Jochsberg über 625 fl. rhn. vom Jahre 1520 in dem am 29. September l. Js. anangeſtandenen Termin nicht vorgezeigt worden iſt, ſo wird ſie nunmehr, der ergangenen Androhung gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterſchrift.

Leutershauſen den 17. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

Voß.

Bekanntmachung.

3059. Die ledige Veronika Mayer von Betzigau iſt ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklaſſe der Verſtorbenen rechtliche Anſprüche aus was immer für einem Titel machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, dieſe

binnen 30 Tagen

um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als nach Umfluß dieſer Zeit die Verlaſſenſchafts-Vertheilung ohne weitere Rückſicht werde vorgenommen werden.

Jene, welche zur Verlaſſenſchafts-Maſſe Etwas zu bezahlen oder zurückzuſtellen haben, werden gleichfalls aufgefordert, innerhalb des feſtgeſetzten Termins Richtigkeit zu pflegen.

Kempten am 25. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

3060. Unter dem durch öffentliche Ausſchreibung vom 27. Auguſt laufenden Jahres geſetzten Präjudize wird

Digitized by Google

denigen, welche allenfalls Erb- oder Gläubiger-Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft des im April laufenden Jahres verſtorbenen Karl Warnus, königl. Stationsgehilf zu Frauenberg, machen wollen, ein Ultimat-Termin von 4 Wochen vorgeſteckt.

Am 15. November 1836.

Königliches Landgericht Wolfſtein
im Unterdonaukreiſe.
v. Hofſtetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

3061. (Das Leonhard Buchner'ſche Debitweſen zu Guttenburg betr.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

am 12. Dezember l. Js.

von Morgens 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr

in dießſeitiger Gerichtskanzlei das zur Hofmark Guttenburg leibrechtige $\frac{1}{32}$ Wagenhäusl mit realer Wagnergerechtſame öffentlich verſteigert, und hiezu jeder Kaufluſtige, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, eingeladen.

Benanntes Anweſen beſteht

1) aus dem ganz gemauerten Wohnhaus mit Legſchindeldach,
2) dem Krautgarten zu 9 Dezimalen,
3) dem Baum- und Hausgarten zu 35 Dezimalen,
4) dem Garten zu 50 Dezimalen.

Jedem Kaufsluſtigen ſteht übrigens die Beſichtigung des fraglichen Verſteigerungs-Gegenſtandes frei, und hiebei wird weiters bemerkt, daß die auf dieſem Gute haftenden Laſten am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gegeben werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Mühldorf den 2. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

3062. Nachdem der Bauersſohn Wolfgang Wagner von Oberhembach, der öffentlichen Aufforderung vom 5. November 1835 nicht Genüge geleiſtet, ſohin bei hieſigem Amte nicht erſchienen und die Anſprüche und Rechte auf das bei Konrad Karg zu Oberhembach liegende Vermögen von 400 fl. nicht nachgewieſen, ſo wird er hiemit für verſchollen erklärt, und dieſes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Sicherheitsſtellung ausgehändigt.

Neumarkt den 24. November 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Weikart.

Bekanntmachung.

3064. Die unter dem Namen des Schwarzengartens zu Fürth bekannte Beſitzung wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Aufſtrich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt.

Erſter Strichtermin iſt am

31. Dezember d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags

die am 27. Oktober und 19. November 1836 erhobene Taxe beträgt 10,275 fl. für ſämmtliche Gebäude, und 1100 fl. für die Grundſtücke, von welchen letztern der jetzige Beſitzer einen Theil zu Bauplätzen projektirt hat, in welcher Beziehung, ſowie wegen Laſten, Abgaben und ſonſtiger Verhältniſſe der Strichobjekte ſich näher durch Einſicht der Gerichtsakten in dieſſeitiger Regiſtratur zu informiren, Kaufsluſtigen freiſteht.

Fürth den 22. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Fiſcher.

Bekanntmachung.

3065. (3a) Johann Heerlein, Sohn des Lämmermüllers Johann Georg Heerlein von Aub, hat theils durch Handelsgeſchäfte, theils durch Baardarlehen bedeutende Schulden contrahirt, und nehmen die Gläubiger nun deſſen Vater in Anſpruch.

Auf den Antrag des Müllers Johann Georg Heerlein werden alle Jene, welche gegen denſelben eine Forderung zu machen gedenken, zur Anmeldung derſelben und Erklärung auf eine beantragte gütliche Uebereinkunft

auf Mittwoch den 28. Dezember d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Verzichtleiſtung ihrer Anſprüche gegen den Antragſteller und einwilligend in den Beſchluß der Mehrheit der Gläubiger hieher vorgeladen.

Aub den 26. November 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

3066. Wird zum öffentlichen Verkaufe der Michael Alt'ſchen Geſammt-Realitäten von Sollbach, wie ſie in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 65 und im Regenkreis-Intelligenzblatte Nr. 36 vom 13. und 17. Auguſt l. J. ausführlich beſchrieben ſind, zum Drittenmale Termin auf

Montag den 19. Dezember l. Js.

Digitized by Google

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Roding den 28. November 1836.

Königliches Landgericht Roding.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3067. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Sibilla Farrenlacher von Helmitzheim zugehörige halbe Wohnhaus, Haus-Nr. 11½ ſamt halben Gemeinderecht, taxirt auf 275 fl., am

Donnerſtag den 5. Jänner 1837
Vormittags 11 — 12 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe nach Anlaut des §. 64 des Hypothekengeſetzes verſteigern, wozu man Strichliebhaber einladet.

Einersheim am 30. November 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, H. Richter.

Löblein.

Bekanntmachung.

3068. Der Wittwer Franz Metzger von Hopferſtadt wurde wegen Altersſchwäche und hieraus reſultirender Unfähigkeit zur weitern Verwaltung ſeines Vermögens unter die Curatel des Ortsnachbarn Bernard Segeritz von dort geſtellt.

Dieß wird nun mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige künftige Rechtsgeſchäfte des Franz Metzger, ſo der Zuſtimmung ſeines Curators entbehren, keine rechtsverbindliche Folgen begründen.

Ochſenfurt den 25. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Gotty.

3069. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach.

Am 1. März 1834 ſtarb zu Markt Offingen, fürſtl. Herrſchaftsgericht Wallerſtein, der Frühmeß-Benefiziat, Johann Kaſpar Herele, Exconventual des Kloſters Donauwörth, Sattlermeistersſohn aus Ingolſtadt, in einem Alter von 77 Jahren ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments.

Als Inteſtaterben haben ſich zwei Geſchwiſterkinder deſſelben gemeldet, nemlich die Bürgersfrau Franziska Bolzeck, geborne Herrle, zu Deutſchbrod im Königreiche Böhmen, und der daſelbſt inzwiſchen mit Hinterlaſſung von fünf Kindern verſtorbene Bürger Wenzeslaus Herrle.

Es werden nunmehr auf Antrag der genannten Erbs-Intereſſenten alle diejenigen, welche ein Erbrecht an dem Nachlaſſe des Benefiziaten Herrle in Anſpruch nehmen, hiemit aufgefordert, ſich

binnen neun Monaten vom Heutigen,

vor dem unterfertigtem Gerichte zu melden, und ihr näheres oder gleichnahes Verwandtſchafts-Verhältniß zu dem Verſtorbenen darzuthun, außerdem der Geſammt-Rücklaß den Obenaufgeführten hinausgegeben wird.

Ansbach am 23. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hanenſtein.

Bekanntmachung.

3071. Das Königliche Landgericht Vohenſtrauß hat in dem Schuldenweſen des Michael Wach von Lezau auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 30. Dezember 1835 den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 20. Jänner 1837,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. Februar 1837,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 20. März
und für die Duplik auf
den 10. April 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am Iten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vohenſtrauß am 4. November 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Haunold, Landrichter.

Digitized by Google

Proclama.

3070. Die Gläubiger des Handelsmannes Johann Chriſtoph Müller zu Seuſſen, hieſigen Gerichtsbezirks, haben ſich gütlich verträgen — über die Vertheilung deſſen Vermögens unter ſich, was zur Tilgung ſämmtlicher Schulden unzureichend erfunden worden; man fodert daher die etwaigen unbekannten Gläubiger des ꝛc. Müller hiemit auf

binnen 4 Wochen

ihre Forderungen dahier geltend zu machen, widrigenfalls deren Anſprüche von der gegenwärtigen Müllerischen Vermögensmaſſe für ausgeſchloſſen werden angeſehen werden.

Wunſiedel den 11. November 1836.

Königliches Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

3072. Zu Folge höchſten Regierungs-Reſcripts vom 11. praes. 24. dieß ſollen die zum königl. Staatsärar eingezogenen Gutsjagden von Fuchsberg und Teunz einer öffentlichen Verpachtung an den Meiſtbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen unterſtellt werden. Hiezu wurde

Freitag der 9. Dezember d. Js.

auserſehen, an welchen Tag ſich pachtfähige Jagdliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Rentamtslokale auf dem Leuchtenberg einfinden, und das Weitere vernehmen wollen.

Leuchtenberg den 27. November 1836.

Königlich Bayeriſches Rent- und Forſtamt Vohenſtrauß.

Reber. Schwemmlein.

Bekanntmachung.

3073. Zu Folge einer ſo eben eingetroffenen höchſten Regierungs-Entſchließung vom 20. v. Mts. ſollen die im 44ten Stück des kgl. Regenkreis-Intelligenzblattes und 83ten Stück des allgemeinen Anzeigers ausgeſchriebenen Jagden, und zwar

a) der Lindner und
b) der Viechtacher Jagdbogen

einer wiederholten Verpachtung mit Zuziehung des kgl. Forſtamts Vohenſtrauß unter den normalmäßigen Bedingungen ausgeſetzt werden.

Zur Vornahme dieſes Geſchäfts wurde

Freitag der 9. Dezember d. Js.

feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich pachtfähige Jagdliebhaber in dem dieſſeitigen Rentamtslokale auf dem Leuchtenberg einfinden, und das Weitere annehmen wollen.

Bemerkt wird noch, daß ſich auswärtige Jagdliebhaber über ihre Pachtfähigkeit durch legale Gerichtszeugniſſe vor dem Beginne der Verſteigerung auf den Grund der vorliegenden allerhöchſten Beſtimmung auszuweiſen haben.

Leuchtenberg den 1. Dezember 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schwemmlein.

Bekanntmachung.

3074. Nachbenannte zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des k. quieszirten Rechnungs-Commiſſärs Ant. Zwickh gehörige Realitäten werden auf Antrag der Erbs-Intereſſenten dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, nemlich:

1) das Haus Nr. $174\frac{1}{11}$ an der Bayerſtraße dahier mit 6000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt, nach neueſter Schätzung auf 7000 fl. gewerthet, ſammt 24,109 Q. Schuh Garten, auf 1207 fl. 27 kr. geſchätzt.
2) Der Bauplatz daſelbſt zu 15,000 Q. Sch. ſammt Hintergebäude und Holzhütte, auf 1800 fl. gewerthet.
3) Der Bauplatz daſelbſt zu 15,000 Q. Sch., auf 500 fl. geſchätzt.

Das Haus ſammt Garten iſt mit 6000 fl., die beiden Bauplätze ſind mit 2500 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Zum Drittenmale iſt Bietungstermin auf

Mittwoch den 7. Dezember l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 17. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Kelling.

Bekanntmachung.

3075. In Neuſtadt an der Waldnaab iſt die Lotto-Einnehmersſtelle erlediget.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Digitized by Google

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München den 30. November 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Wühr.

Ediktal-Citation.

3077. (3a) Nach einer am 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irſingen für den bereits verſtorbenen Johann Michael Krauter von Kreuthof ausgeſtellten Obligation iſt Erſterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofguts

1550 fl.

ſchuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangeliſche Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. — cedirt wurden, ſo daß der Reſt dieſes Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt.

Dieſe Urkunde iſt abhanden gekommen, es wird daher der allenfallſige Beſitzer derſelben andurch aufgefordert, ſolche

binnen ſechs Monaten

und zwar längſtens bis zum

1. Juni 1837

hierorts bei Gericht zu produziren, und ſeine vermeintlichen rechtlichen Anſprüche vorzubringen, auſſerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört, und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 24. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

3076. Die unter der Firma: N. G. Mazillis Wittwe dahier beſtehende reale Handlung, welche ſich vornehmlich auf Spezerei-, Material-, Farb-, Schnitt- und Bijouterie-Waaren erſtreckte, darf dermalen weder durch die Teſtaments-Erbin, noch durch einen Werkführer betrieben werden.

Auf vormundſchaftlichen Antrag wird daher zur Gewerbsverpachtung geſchritten, in welcher Beziehung Pachtliebhaber eingeladen werden, ſich an den Herrn Vormund, Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Gottfried Syberth dahier zu wenden, welcher den Pachtvertrag zur obervormundſchaftlichen Genehmigung hierorts vorzulegen hat.

Hiebei bringt man noch zur allgemeinen Kenntniß, daß obige Handlung lediglich auf Wag und Gefahr des Pächters, ohne irgend eine Haftung der Erbin und Eigenthümerin geführt werden kann, weßhalb ſich die allenfallſigen künftigen Handlungsgläubiger darnach zu achten haben.

Amberg am 29. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

Hausſtrich und Gläubiger-Ladung.

3078. Das zur Nachlaßſache der Moſes Kahn Wittwe gehörige am Oberthor dahier gelegene Wohnhaus Nr. 148, der Brandaſſekuranz mit 550 fl. einverleibt, wird

Dienſtag den 3. Jänner 1837

früh 10 Uhr

auf dem hieſigen Amtslokale öffentlich verſtrichen, und Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuſchlag, wenn annehmbare Gebote fallen, ſogleich erfolgt.

Zugleich werden diejenigen, welche an Moſes Kahn Wittwe oder deren gleichfalls verſtorbenen Sohn Manaſſes Kahn und ſeiner verlebten Wittwe Forderungen oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben, ſolche

Dienſtag den 3. Jänner 1837

früh 9 — 12 Uhr

bei hieſigem Gerichte um ſo gewiſſer anzubringen, als ſonſt dieſelbe hiemit ausgeſchloſſen werden würden.

Remlingen am 26. November 1836.

Fürſtlich und Gräfliches Herrſchaftsgericht.

Fürſt, Herrſchaftsrichter.

Pflüger.

Bekanntmachung.

3079. In der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Münchnerboten und Magiſtratsrathes Franz Erdlmaier wurde der Maſſakurator königl. Advokat Lindemann dahier von ſämmtlichen Erbsintereſſenten zu ihrer Vertretung in allen aus dieſer Verlaſſenſchaft entſpringenden Prozeſſen zur Abſchließung von Vergleichen, zur Empfangnahme von Geldern und Abquittirung in ihren Namen, zur Subſtitution eines andern Anwalts und überhaupt zur Vornahme aller jener Handlungen ermächtiget, wozu ein Spezialmandat erfordert wird.

Dieſes wird mit dem Eröffnen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher in fragliche Verlaſſenſchaftsmaſſa etwas ſchuldet, an den genannten An-

Google

walt gültig bezahlen und von demſelben quittirt werden könne.

Aichach den 24. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landr. beurl.
Lonich, I. Aſſeſſor.
Stökelhuber.

Bekanntmachung.

5080. Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird das ſämmtliche Anweſen des Franz Sedlmaier, vormaligen Münchnerboten dahier entweder ganz oder theilweiſe, je nachdem hier oder dort ein günſtigeres Kaufsreſultat ſich erwarten läßt, öffentlich verſteigert und zwar

a) zum Verkaufe der Mobilien auf
Montag den 19. Dezember

b) der Immobilien auf
Dienſtag den 20. Dezember

heurigen Jahres jedesmal Vormittags 8 — 12 Uhr und
Nachmittags 2—4 Uhr

Termin feſtgeſetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber unter den gewöhnlichen Bedingungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen am Kaufstermine ſelbſt bekannt gemacht und in der Zwiſchenzeit von dem königlichen Advokaten Lindemann dahier in Erfahrung gebracht werden können.

Ad a. Außer den gewöhnlichen Haus- und Baumannsfahrniſſen werden auch verſchiedene Pretioſen, dann der heurige Fond an ungedroſchenen Getreide an Heu und Grumet, endlich circa 30 Schäffl altes Korn, losgeſchlagen.

Ad b. Das Anweſen beſteht in folgenden Realitäten

1) Wohnhaus Nr. 92, Stadel, Stallung und Hofraum zu 0 Tagw. 09 Dezim., ludeigen, nebſt dazu gehörigen 4 Kirchenſtühlen, Nr. 99, 125, 188 und 250 (wovon 2 für ſich allein verkauft werden können.)

Sämmtliche Gebäude ſind in guten baulichen Zuſtande, mit Platten gedeckt.

2) Ludeigene Wieſen

Stadtgrabenwieſe	Pl.	Nr.	137	0	Tagw.	12	Dezim.
detto	»	»	138	0	»	17	»
Antheilwieſe	»	»	590	0	»	44	»
detto	»	»	603	0	»	44	»
detto	»	»	606	0	»	42	»
detto	»	»	625	0	»	37	»
detto	»	»	628	0	»	45	»
detto	»	»	663	0	»	17	»
detto	»	»	734	0	»	28	»
detto	»	»	743	0	»	19	»
Marktwieſe	»	»	368	0	»	76	»

3) Aecker und Wieſen, welche ludeigen jedoch zur heiligen Geiſtſpitalſtiftung Aichach Kornbodenzinſig ſind:

das ſogenannte Ackerl	Pl.	Nr.	970	0	Tagw.	82	Dezim.
der Steinbreitenacker	»	»	1079	3	»	27	»
Weichtenbreitenacker	»	»	1724	5	»	28	»
Kelleracker	»	»	801	1	»	32	»
detto	»	»	802	1	»	56	»
Huthausacker	»	»	882	1	»	85	»
Mörglgrubenacker	»	»	831	0	»	80	»
eine Wieſe	»	»	424	1	»	34	»

Sämmtliche sub Nr. 3 angeführten Grundſtücke haben jährlich zum Spital in Aichach 3 Metzen 3½ Schztl. Kornbodenzins und zum königl. Rentamt Aichach
Korn 3 Metzen 2 Vierling und
Haber — » 2 » 2½ Schztl.
zu reichen.

4) Der ludeigene ſogenannte Wiesacker, Pl. Nr. 971½ 1 Tagw. 0 Dezim.

5) Der zum königlichen Rentamte Aichach mit Mayerſchaftsfriſten erbrechtig grundbare Sedlbaueracker Pl. Nr. 191, 2 Tagw. 62 Dezim.,
wovon jährlich 25 kr. 4 hl. Mayerſchaftsfriſt
und 3 Metz. — Vlg. 3½ Schz. Korn } Gilt
dann — » 2 » 2 » Haber }
zu reichen ſind.

6) An Waldungen:
das zum königlichen Rentamte Aichach freiſtiftig grundbare Elblholz bei Gallenbach, Pl. Nr. 3245, per 39 Tagwerk 56 Dezimalen, wovon zum Rentamte jährlich
2 fl. Scharwerkgeld,
1 fl. 51 kr. 2 hl. Stift,
1 Schäffl 1 Vierling 2½ Schztl. Korn,
1 » 1 » 2½ » Haber
zu bezahlen ſind.

Aichach am 24. November 1836.

Königliches Landgericht Aichach.
Der k. Landr. beurlaubt.
Lonich, I. Aſſeſſor.
Stökelhuber, Rpr.

Edikial-Citation.

3081. (3a) Nachſtehende Perſonen haben ſich ſchon vor mehr als 20 — 30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben:

1) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, ging in einem Alter von 20 Jahren nach Crailsheim, ließ ſich daſelbſt unter das kgl. preuß. Militär anwerben, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Digitized by Google

2) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geboren am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeſelle vor 33 Jahren nach Ungarn, und ſoll daſelbſt auf einer Schiffmühle ertrunken ſeyn, hat auch ſeit ſeinem Abgang nichts mehr von ſich hören laſſen, und beſitzt 102 fl. Vermögen.
3) Andreas Schanz in Mönchsroth, geboren am 11. September 1779, dieſer ließ ſich vor 33 — 34 Jahren in Berlin, wo er ſeinen Bruder beſuchte, im königl. preußiſchen Militär anwerben, und hat ſeit ſeinem Abgang keine Kunde mehr von ſich gegeben. Deſſen Vermögen beſteht in 11 fl.
4) Eva Strehlin von Reichenbach iſt ſchon ſeit 40 — 50 Jahren abweſend, und es kann ſich der älteſte Mann an ihr Daſeyn nicht erinnern, auch iſt ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen beſteht in 36 fl.
5) Kaspar Dollinger von Irſingen, geboren am 16. Februar 1789, wurde in den Liſten des ehemalig 4ten leichten Infanterie-Bataillons ſeit dem 1. Januar 1813 als vermißt in Rußland abgeführt, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.
Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächſten Verwandten und Erbs-Intereſſenten dieſer landesabweſenden Perſonen werden nun dieſelben oder die etwa von ihnen zurückgelaſſenen Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

und zwar längſtens bis zum

1. Juni 1837

bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, außerdem nach Verfluß dieſes Termins die Abweſenden für verſchollen erklärt, und ihr ſonach vorhandenes Vermögen an deren bekannte nächſte Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Mönchsroth am 24. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

3083. Nachdem ſich der Gütlerssohn Johann Michael Schrassl von Heng, welcher ſchon ſeit 40 Jahren vermißt wird, weder in Perſon, noch deſſen allenfallſige leibliche Descendenten auf die unterm 8. April l. Js. erlaſſene Edictal-Ladung bei unterfertigtem Gerichte ſtellte, ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und deſſen in 50 fl. beſtehendes Vermögen den nächſten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Neumarkt am 26. November 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Weikart.

Bekanntmachung.

3082. (Die Amortiſation einer Staats-Schuld-Urkunde betr.)

Der unbekannte Inhaber einer auf die Filialkirche Kleinpenning lautenden Schuldurkunde pr. 100 fl. als Ausbruch aus einem Schuldenwerkskapitale pr. 3550 fl. (Cat. Fol. 764, Hauptkaſſa-Schein vom 2. Febr. 1703) wird hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dieſſeitigem Gerichte um ſo gewiſſer vorzuweiſen, und über den rechtmäßigen Beſitz ſich auszuweiſen, als außerdem dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Mühldorf am 4. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

3084. In der Verlaſſenſchaft des Christoph Fundeis, Schloßbenefiziaten zu Train, hat man zur Verſteigerung des Rücklaſſes, beſtehend in verſchiedenen Hauseinrichtungen, als Käſten, Tiſche, Seſſeln, Waſch- und andere Geſchirre, dann Betten, Leinwäſche und Kleidungsſtücke gegen baare Bezahlung auf

Dienſtag den 27. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Benefiziaten-Hauſe zu Train Termin angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Abensberg am 25. November 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Ediktalladung.

3085. Mathias Schober, Inwohnersſohn vom Pfannhauſe bei Hallein wird hiemit ediktaliter auf

24. Februar k. Js.
früh 10 Uhr

vor das unterfertigte Gericht vorgeladen, um den Entſcheidungseid abzuſchwören, auf welchen in Sachen der Eliſabeth Fürſtbacher wegen Vaterſchaft und Kindes-Alimentation durch Erkenntniß vom 16. Juni publ. 23. Auguſt 1834 gegen ihn geſprochen wurde, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet, und in Sachen weiter verfahren werden wird, wie Rechtens iſt.

Den 30. November 1836.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiſer, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 99.** 10. Dezember 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2972. (3c) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 48 (neuerer Zählung) an der Oberangergaſſe, den Hafnerseheleuten Thomas und Maria Schaffenrath gehörig, ſo wie auch deren reale Hafnersgerechtſame dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Das Haus iſt nach neueſter Schätzung auf 8500 fl. gewerthet, mit 4300 fl. Ewiggeld und 7000 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, und der Brandaſſekuranz um den Betrag von 3000 fl. einverleibt.

Die Hafnersgerechtſame iſt auf 400 fl. geſchätzt, und mit 3000 fl. Hypothekkapitalien beſchwert, für welchen Betrag dieſe Gerechtſame zugleich mit dem Hauſe verpfändet, welcher aber bezüglich dieſes unter obigen 7000 fl. enthalten iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt zum erſten Male Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Am 8. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Albosser.

Bekanntmachung.

2988. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die ludeigene Herberge der Gärtners- und Herbergsbeſitzers-Eheleute, Johann und Roſina Kögel in Haidhauſen Hs. Nr. 27, welche laut Kaufs vom 18. Juli 1834 um 430 fl. erworben wurde, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Kommiſſion auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Vorſtadt Au den 18. November 1836.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Graf, Rchtspr.

2993. (3c) Bekanntmachung.

(Den Verkauf öder Waldparzellen in der Liebenau betr.)

Zu Folge höherer Anbefehlung werden zwei iſolirte Reſte der Waldung Liebenau im Steuerdiſtrikte Münchnerau, nämlich

Plan Nummer 405$\frac{1}{17}$a, an den Forſtentſchädigungs-Antheil des Xaver Zirngiebl anſtoſſend, per 1 Tagwerk 24 Dezimalen, und

Plan Nummer 405$\frac{1}{32}$, an die Forſtrechts-Entſchädigung der Anna Schmal gränzend, mit 8 Tagwerk 00 Dezimalen,

der öffentlichen Verſteigerung nach den geſetzlichen Normen am

Freitag den 16. Dezember l. Js.

in der Rentamtskanzlei zu Landshut Vormittags von 9 bis 12 Uhr unterſtellt, was hiermit zur allgemeinen Kennt-

Digitized by Google

niß gebracht wird, mit dem Beifügen, daß die Parzellen auf Verlangen vom k. Revierförſter zu Siebenſee vorgezeigt werden.

Landshut den 19. November 1836.

Königl. Rentamt Landshut und Königl. Forſtamt Freiſing.

Dr. Weinreich. Kaltenborn, Forſtm.

Bekanntmachung.

3033. (3c) Innerhalb der 3 Monate, welche das Ausſchreiben vom 5. Auguſt d. Js. vorgeſteckt, hat ſich Niemand mit einem Antrage wegen der dort verzeichneten Teſtamente und Erbverträge vernehmen laſſen.

Es wird daher dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß der Beſchluß gefaßt, dieſe Dokumente aus dem Depoſitorium zu nehmen und in der Regiſtratur niederzulegen.

Decr. Münnerſtadt am 24. November 1836.

Königliches Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Meier, Rpkt.

Bekanntmachung.

3032. (3c) In der Chriſtoph Bernhardt'ſchen Concursſache von Rezelsfembach werden folgende Grundbeſitzungen des Cridars, nämlich

1) das Gut Nr. 5 zu Rezelſembach, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall, Schweinſtall, Backofen, Hofraum, 0,43 Dez. Garten, 34,27 Dez. Äcker, 3,64 Dez. Wieſen, 9,37 Dez. Wald, dann Gemeinderecht,
2) 3,61 Dez. Streuholzacker,
3) 0,41 Dez. Mörtelswieſe, und
4) 0,24 untere Bachwieſe,

am 13. Dezember l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 23 dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, weßhalb Kaufsluſtige unter dem Bedeuten hiezu eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt und Belaſtung und Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Cadolzburg am 1. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Anſin, Landrichter.

Haaß.

Ediktalladung.

3034. (3c) In der dieſſeits geführten Unterſuchung wegen des am 24. Febr. 1834 an dem reſignirten Herrn Pfarrer Franz Xaver Zacherer zu Augsburg verübten Mordes wurde am 7. März 1834 in Folge der verfügten Spähe unweit des Ortes Diemanſtein an dem nach Thellheim führenden Fußwege auf freyem Felde eine unter mehreren Steinen verſteckte Summe Geldes in dem Betrage von neunhundert fünfzig fünf Gulden 43½ kr in drei leinernen Säcken gefunden und zu Gerichtshanden genommen.

Da nun die Identität dieſes Geldes mit der bei dem bemeldten Morde entwendeten Baarſchaft im Wege der Unterſuchung wohl zur höchſten Wahrſcheinlichkeit aber nicht zur juriſtiſchen Gewißheit hergeſtellt iſt, ſo ergeht auf Antrag des königlichen Fiskus an alle diejenigen, welche auf die bezeichnete Baarſchaft allenfalls Anſprüche zu machen haben, hiemit die öffentliche Aufforderung, ſolche

binnen 6 Wochen von heute an

bei dieſſeitigem Gerichte anzumelden, als außerdeſſen nach rechtlicher Austragung der Eigenthums-Anſprüche der Erben des Ermordeten über die aufgefundene Baarſchaft ohne Rückſicht auf ſie verfügt würde.

Augsburg am 25. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Perſch.

Ediktalladung und Verſtrichsbekanntmachung.

3044. (3c) Gegen den ledigen Peter Seufert zu Memelsdorf iſt der Univerſal-Conkurs rechtskräftig erkannt, und werden nur 2 Ediktstage, nemlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.,

dann zur Vorbringung der dagegen ſtattfindenden Einreden und zur ſchlüßlichen Verhandlung auf

Donnerſtag den 26. Januar 1837,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am erſten Ediktstag Ausbleibende mit ſeiner Forderung von der Konkursmaſſe und der am 2ten und letzten Ediktstag Ausbleibende mit ſeinen Einreden und der Schlußhandlung ausgeſchloſſen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche von des Schuldners Vermögen etwas in Händen haben, unter Vorbehalt ihrer etwaigen Anſprüche daran, hiemit aufgefodert, ſolches bei Gericht zu übergeben und zwar bei Vermeidung der Erſatzleiſtung.

Das Grund-Vermögen des Gantners iſt

2869 fl.

geſchätzt, der Schuldenſtand beläuft ſich auf

3367 fl.

hievon ſind 2708 fl. bevorzugt.

Das Mobiliar-Vermögen iſt ohne Werth.

Digitized by Google

Zugleich wird zum öffentlichen Aufſtriche des Grund-Vermögens, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 9 mit Scheuer, Stallung, Holzlege, Back- und Hafnerbrennofen mit ¼ Morgen Küchengarten und in dem zum Hauſe gehörigen 10 Morgen Artfeld und Wieſen auf

Donnerſtag den 22. Dezember
Mittags 12 Uhr

Tagsfahrt in dem Andreas Nembach'ſchen Wirthshauſe zu Memmelsdorf anberaumt, und werden hiezu Strichsluſtige eingeladen.

Ebern den 19. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Hutter.

Bekanntmachung.

3056. (3b) Valentin Göpfert von Brebersdorf ging im Jahre 1802 mit dem franzöſiſchen Militair von ſeiner Heimath weg und ließ ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören.

Derſelbe wird ſonach aufgefordert,
binnen einem halben Jahre
von ſeinem Leben hieher Nachricht zu geben und ſeinen Vermögens-Antheil zu 100 fl. $20\frac{3}{16}$ kr. in Empfang zu nehmen, im Entſtehungsfalle er nach der Landesverordnung vom 32. Dezember 1778 als verſchollen erklärt und ſein Vermögen auch ohne Kaution an ſeine beiden Schweſtern extradirt werden ſoll.

Sollte derſelbe Leibeserben haben, ſo trifft dieſe Ladung gleichfalls dieſelben.

Arnſtein am 9. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Engelbrecht.

Ediktalladung.

3057. (2b) Michael Prediger, Sohn des dermaligen Thorhütters Chriſtoph Prediger dahier, geboren den 2. Jänner 1782, iſt ſeit dem Jahre 1807 landesabweſend, ohne daß man bisher von ſeinem Leben und ſeinem Aufenthalte irgend Etwas in Erfahrung gebracht hat.

Auf Antrag ſeines Vaters und ſeiner noch am Leben befindlichen Geſchwiſter wird derſelbe oder ſeine Leibeserben aufgefordert, ſich
innerhalb 3 Monaten
vom Tage gegenwärtiger Ediktalladung an bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls Michael Prediger für verſchollen erklärt, und ſein in 25 fl. 15 kr. beſtehendes, bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen an ſeine dermalen bekannten Inteſtaterben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Karlſtadt den 29. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Hermann, Landrichter.

Sopp.

Bekanntmachung.

3065. (3b) Johann Heerlein, Sohn des Lämmermüllers Johann Georg Heerlein von Aub, hat theils durch Handelsgeſchäfte, theils durch Baardarlehen bedeutende Schulden contrahirt, und nehmen die Gläubiger nun deſſen Vater in Anſpruch.

Auf den Antrag des Müllers Johann Georg Heerlein werden alle Jene, welche gegen denſelben eine Forderung zu machen gedenken, zur Anmeldung derſelben und Erklärung auf eine beantragte gütliche Uebereinkunft

auf Mittwoch den 28. Dezember d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Verzichtleiſtung ihrer Anſprüche gegen den Antragſteller und einwilligend in den Beſchluß der Mehrheit der Gläubiger hieher vorgeladen.

Aub den 26. November 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

3067. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Sibilla Farrenlacher von Hellmitzheim zugehörige halbe Wohnhaus, Haus-Nr. 11½ ſamt halben Gemeinderecht, taxirt auf 275 fl., am

Donnerſtag den 5. Jänner 1837
Vormittags 11 — 12 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe nach Anlaut des §. 64 des Hypothekengeſetzes verſtrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Einersheim am 30. November 1836.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, H. Richter.

Löblein.

Ediktalladung.

3085. (3b) Mathias Schober, Inwohnersſohn vom Pfannhauſe bei Hallein wird hiemit ediktaliter auf

24. Februar k. Js.
früh 10 Uhr

vor das unterfertigte Gericht vorgeladen, um den Entſcheidungseid abzuſchwören, auf welchen in Sachen der

Digitized by Google

Eliſabeth Fürſtbacher wegen Vaterſchaft und Kindes-Alimentation durch Erkenntniß vom 16. Juni publ. 23. Auguſt 1834 gegen ihn geſprochen wurde, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet, und in Sachen weiter verfahren werden wird, wie Rechtens iſt.

Den 30. November 1836.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3063. Das zur Nachlaſſenſchaft der Wittwe Margaretha Dorn zu Niederwirsberg gehörige, in der Bekanntmachung vom 22. März und resp. 27. Auguſt d. Js. beſchriebene Grundvermögen wird zur Befriedigung der Gläubigerſchaft nach der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 §. 37, dann nach dem Hypothekengeſetze §. 64 und 69 und der Prioritätsordnung §. 19 zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, mit dem Bemerken, daß die Immobilien auch einzeln und zwar nach ihrem Pfandverbande ausgeboten werden ſollen.

Streichstermin ſteht auf

Mittwoch den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei königlichem Landgerichte dahier an, wobei zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige erſcheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern und des Hinſchlags wegen das Weitere gewärtigen können.

Ebermannſtadt den 17. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Moſer, Landrichter.

Ganſer.

Bekanntmachung.

3086. Johann Ziegler, Bauer von Eichenbach, hat ſeine Güter mit dem beweglichen Vermögen gegen einen Auszug abgegeben.

Wer daher aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde genannten Ziegler anſprechen zu können glaubt, muß ſeinen Anſpruch am

Mittwoch den 28. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Beſtätigung des Kauf- resp. Gut-Abtretungs-Vertrags anmelden.

Weyhers am 24. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. v.
Mezler, Ldg.-Akt.

Gläubiger-Vorladung.

3087. Georg Hornung, Buchbinder zu Oberleichtersbach, hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine gütliche Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Zu dieſem Zwecke wurde Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. Jänner 1837
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei ſämmtliche Forderungen an denſelben zu liquidiren ſind, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterſcheinenden Gläubiger dem von der Mehrheit gefaßt werdenden Beſchluſſe als beiſtimmend angeſehen werden ſollen.

Brückenau am 30. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Gläubiger-Ladung.

3088. (3a) Der Ortsnachbar Mathäus Geis und deſſen lediger Bruder Gottfried Geis von Großwallſtadt ſind geſonnen in die Freyſtaaten Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an dieſelben machen zu können gedenken, aufgefordert, ſolche am

Donnerſtag den 5. Jänner l. Js.
früh 8 Uhr,

bei unterfertigter Behörde unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation unberückſichtigt bleiben.

Obernburg am 28. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

3089. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Zimmergeſellen Karl Rauſchert dahier gehörige Wohnhaus Nr. 391 hinter dem deutſchen Hauſe, belaſtet mit 4 fl. einfacher Ruſtikal-Steuer, freieigen und blutzehentfrei, am

Dienſtag den 27. Dezember l. Js.
früh 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 18. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Franz.

Digitized by Google

3090. **Vom**

Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird in Gemäßheit Nr. VIII. allerh. Verordnung vom 28. Juni h. Js. die Errichtung von Schulen für Bader betr. andurch bekannt gemacht, daß ſich ein nicht approbirter Badergeſelle, um Verleihung einer Barbiers-Conceſſion in der Landgemeinde Ederheim gemeldet habe.

Hiebei wird noch bemerkt, daß ſich zwar zur Zeit kein Barbier oder Bader zu Ederheim befindet, daß aber der Nahrungsſtand eines approbirten Baders bei den localen Verhältniſſen ohne einigen Grundbeſitz nicht nachhaltig geſichert erſcheinen dürfte.

Nördlingen den 1. Dezember 1836.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Klein.

Bekanntmachung.

3091. (Schulhausbau zu Biſchbrunn betr.)

Die Arbeiten zur Herſtellung eines neuen Schulhauſes zu Biſchbrunn nach dem allerhöchſt genehmigten Bauplane werden

Samſtag den 24. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im alten Schulhauſe zu Biſchbrunn einzeln nach den verſchiedenen Gewerben, und dann auch im Ganzen öffentlich verſtrichen, wozu ſteigerungsluſtige Werkleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur konzeſſionirte Gewerbsleute zum Striche zugelaſſen werden.

Bauplan und Koſtenvoranſchläge werden vor dem Striche zur Einſicht den Strichluſtigen vorgelegt werden.

Rothenbuch den 30. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elſäſſer.

Bekanntmachung.

3093. Etwaige Forderungen an den Vermögensnachlaß des in Griechenland verſtorbenen Soldaten Michael Gerhard von Römershag ſind bei der auf

Donnerſtag den 5. Jänner k. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Liquidationstaggefahrt hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe geltend zu machen.

Brückenau den 1. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Ediktal-Citation.

3092. Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Wolfgang Neudecker, Huders zu Riederried d. Gchts., auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 28. Juli l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktage, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und derſelben gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 28. Dezember 1836,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. Februar 1837,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Samſtag den 4. März 1837
und für die Duplik auf
Samſtag den 18. März 1837,

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Wolfgang Neudecker öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird endlich noch, daß die jezt bekannten Schulden 961 fl. 31 kr. betragen, unter denen ſich 566 fl. 20 kr. Hypothekſchulden befinden, und das Grund- und Mobiliar-Vermögen des Gemeinſchuldners auf 461 fl. gerichtlich geſchätzt ſey.

Ebersberg den 22. November 1836.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

3094. Philipp Jakob Stettner, Kiſtlersgeſelle von Aichach, wurde bereits unterm 26. Auguſt 1822 für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den Verwandten gegen Caution überlaſſen.

Nachdem Philipp Jakob Stettner inzwiſchen auch das 70te Lebensjahr zurückgelegt hat; ſo wird derſelbe oder deſſen rechtmäßige Descendenz, auf Anſuchen der Verwandten hiemit aufgefordert, ſich

innerhalb 3 Monaten von heute an

Digitized by Google

um ſo gewiſſer dießorts zu melden, als außerdem ſein Vermögen den Verwandten ohne Caution überlaſſen werden würde.

Aichach am 9. November 1836.

Königliches Landgericht Aichach.

Der k. Landr. beurlaubt.

Lonich, l. Aſſeſſor.

Stökelhuber, Kpr.

Gläubiger-Ladung.

3095. Durch den Tod des Johann Reder von Frankenbronn iſt die Grundtheilung zwiſchen ſeiner Wittwe und den Kindern erſter Ehe nothwendig geworden.

Wer an die Theilungsmaſſe eine Forderung zu machen hat, muß ſolche

Donnerſtag den 5. Jänner 1837
früh 9 Uhr

dahier anmelden, damit bei der weitern Verhandlung der Theilungsſache darauf Rückſicht genommen werden könne.

Hammelburg den 29. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

3096. (Verlaſſenſchaftsſache der Anna Puchner, verwittweten Handelsfrau zu Schwandorf betr.)

Wer an dem Rücklaſſe der Anna Puchner, verwittweten Handelsfrau zu Schwandorf h. G., aus was immer für einem Grunde Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolche

binnen 30 Tagen a dato

dahier um ſo gewiſſer vorzubringen, als widrigenfalls keine Rückſicht mehr darauf genommen, ſondern in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Zugleich wird das zur Verlaſſenſchafts-Maſſe der Wittwe Anna Puchner gehörige, in der Stadt Schwandorf an der Amberger-Regensburger Hauptſtraſſe befindliche zweiſtöckige maſſiv gebaute und in dem beſten Zuſtande ſich befindliche Wohnhaus mit großem Hofraum, einer maſſiv gebauten Stallung, dann Stadl und zwei ſehr guten Kellern auf Antrag der Intereſſenten dem Verkaufe oder auch der Verpachtung unterworfen, und Termin hiezu auf

Montag den 9. Jänner 1837

in loco Schwandorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burglengenfeld den 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königl. Verweſer

Siegert, Aſſeſſor.

Amortiſations-Erkenntniß.

3097. Nachdem von den durch die dieſſeitige Ediktal-Citation vom 26. Dezember 1826 zur Einbringung ihrer Forderungen vorgeladenen Gläubiger des Schmiedes Johann Hofmann von Laaber, welche dieſer bei ſeinem Anweſenskaufe pr. Pauſch zu zahlen übernommen hat, und denen auf die Summe von 660 fl. Hypothek beſteht, an dem hiefür beſtimmten Termine, dem 1. Febr. 1827 Niemand erſchienen iſt, ſo wird hiemit auf den Antrag des gutsübernehmenden Sohnes des Johann Hofmann, gleichen Namens, das mit jener Ladung angedrohte Präjudiz realiſirt, ſofort jene Kreditoren ihrer Hypothekrechte für verluſtig erklärt, und nach beſchrittener Rechtskraft gegenwärtigen Erkenntniſſes zur Löſchung der Hypothek per 660 fl. geſchritten werden.

Kaſtel am 18. November 1836.

Königliches Landgericht Kaſtel.

Althammer, Landrichter.

Gregerer.

Ediktalladung.

3098. (3a) Wolfold Inderſt, lediger Bindergeſell vom Markte Hohenwarth h. G., hat ſich bereits ſchon ſeit mehr als 25 Jahren auf die Wanderſchaft, und namentlich nach Wien begeben, ſeit dieſer Zeit aber nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Antrag der nächſten Seitenverwandten wird nun gedachter Wolfold Inderſt, oder deſſen allenfallſige eheliche Deſzendenz aufgefordert, ſich

innerhalb 6 Monaten von heute angerechnet,

dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, außerdeſſen er für verſchollen erklärt, und ſein bisher auf 71 fl. erwachſenes Elterngut an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution ausgefolgt werde.

Schrobenhauſen den 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Schrobenhauſen.

Ramſauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3100. Alle Forderungen an den Nachlaß des Kaspar Wagner, Wittwer, von Lutzberg, ſind

Donnerſtag den 22. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Nachlaßmaſſe dahier anzubringen.

Werneck am 3. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

3099. Allenfallſige Foderungen an dem Nachlaſſe des in Griechenland verſtorbenen Adam Dümlein von Haßfurt ſind

Dienſtag den 20. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Vertheilung der Maſſe zu liquidiren.

Haßfurt am 29. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grieſee, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

3101. Die Ehefrau des Schmiedts Anton Geisler zu Hain, Namens Margaretha, geborne Diehl, iſt mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben. Etwaige Anſprüche an deren Rücklaß ſind

Mittwoch den 28. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

um ſo beſtimmter dahier anzubringen, als ſonſt der geringe Rücklaß dem Teſtaments-Erben überwieſen wird.

Schweinfurt den 23. November 1836.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

3102. Mittwoch den 21. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr wird das Wohnhaus des Michael Keil zu Abtswind Nr. 98 in der gräflichen Gaſſe mit Vieh- und Schweinſtallung und dem dazu gehörigen Gemeinderecht, auf dem Gemeindehauſe zu Abtswind nach den Vorſchriften der Executionsordnung und des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Gerolzhofen den 26. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

3103. In der Verlaſſenſchaftsſache der Barbara Gerber, ledig von Hirſchfeld, werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 21. Dezember l. Js.

früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

3104. Alle diejenigen, welche an den Rückloß des am 21. Oktober l. Js. zu Grafershauſen verſtorbenen k. penſionirten Major Ferdinand Wocher aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ſolche

binnen 30 Tagen

um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termines in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden wird.

Memmingen den 28. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

3106. Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen den Schäfer Georg Röth von Sulzfeld einzuleiten ſey, werden deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 16. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberückſichtigt bleiben ſollen.

Königshofen den 22. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

3107. (3a) Zur Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft des königl. bayer. Herrn Kämmerers Grafen v. Bajchn gehörigen

acht Stück fürſtlich Wallerſteiniſchen Schuldverſchreibungen vom 1. Jänner 1830 unter Buchſt. C. Ziff. 715 mit 722 jeden im Betrage zu 250 fl. mit Zins-Coupons bis zum 1. Juli 1841 einſchlüßig iſt Tag auf

Montag den 19. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier angeſetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aſchaffenburg am 29. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

3158. Gegen Joſeph Schellkopf, Schneider von Geltolfing iſt wegen vorliegender Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs erkannt worden, es werden daher die geſetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeſchrieben:

1) ad producendum et liquidandum auf
Dienſtag den 27. Dezember l. Js.,
2) ad excipiendum auf
Freitag den 27. Jänner k. Js.,
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Dienſtag den 28. Februar k. Js.

Sämmtliche Gläubiger, welche an das Vermögen dieſes Gemeinſchuldners rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, an obbemelten Tagen zur Wahrung ihrer Rechtsnothdurft in Perſon oder durch gehörig legitimirte Anwälde dahier zu erſcheinen, widrigenfalls ſie den Ausſchluß von gegenwärtiger Maſſe zu gewärtigen haben.

Straubing den 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Straubing.
(L. S.)
v. Vincenti, Landrichter.

Bekanntmachung.

3160. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Zieglers Joſeph Friedrich Zwick zu Hollfeld gehörigen Realitäten, als:

1) Wohnhaus,
2) ½ Tagw. Gemeindetheil,
3) ⅜ Tagw. auf der Haid,
4) das Feld auf der Haid,
5) ¼ Tagw. Feld der mittlere Hofacker, dann
6) eine wohleingerichtete Ziegelhütte, Stadel, Gras- und Baumgarten,
7) ½ Tagw. Gemeindetheil,
8) ¾ Tagw. detto
9) 1¾ » Feld,
10) ¾ » Feld, der Hofacker,
11) 1 » Feld beim Gericht,
12) ½ » Garten,
13) 1⅛ » Wieſe zunächſt der Ziegelhütte,
14) ⅜ » Garten,

ſollen nach dem Antrage der Erbsintereſſenten verpachtet werden.

Zu dieſem Ende iſt Termin auf
Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
am Gerichtsſitze angeſetzt, wozu Pachtluſtige eingeladen ſind.

Bezeichnete Realitäten können Tagtäglich hier eingeſehen werden, und iſt der Maſſecurator Jakob Pitteroff von hier beauftragt, ſolche auf Anfragen einzuweiſen.

Hollfeld den 2. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

3142. (3a) Nach einer Mittheilung der königlichen Ludwigs-Kanal-Bau-Inſpektion zu Nürnberg ſollen, die Erdarbeiten an dem Ludwigs-Kanal unter Vorbehalt der Genehmigung an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Am 10. Januar 1837

iſt hiezu Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des unterzeichneten Gerichts-Vorſtandes Termin anberaumt, wozu die Pachtluſtigen hiemit vor und eingeladen werden.

Die hieſigen Erdarbeiten fangen von Burgthann hieſigen Landgerichts, bis in die Gegend von Rerret königlichen Landgerichts Schwabach in zwei Arbeits-Looſen an, und zwar:

das erſte in einer Länge von 9497′ zu
55,000 fl.,
das zweite 9324′ lang zu
32,000 fl.

angeſchlagen.

Die vorliegenden Koſten-Anſchläge, Pläne und Bedingniſſe können bei der königlichen Kanal-Bau-Section zu Nürnberg ſchon vorher eingeſehen, und nähere Aufſchlüſſe an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müſſen im Monat April oder Mai 1837 vierzehn Tage nach erfolgter Auffoderung hiezu, anfangen, und ununterbrochen in der Art betrieben werden, daß die feſtgeſetzten Termine ganz genau können eingehalten werden.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß die zu ſtellende Caution ein Zehntel der veranſchlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Verſteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit, gleich am Anfange der Verſteigerungs-Verhandlung gewähren müſſen.

Ferner wird noch hinzu gefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeits-Looſe auch der Bau von dreißig Schleuſſen und zwei Brückenkanälen bald in Ausführung kommen werden.

Uebernehmungsluſtige können ſich wegen näheren Aufſchlüſſen an die königliche Kanal-Bau-Inſpektion zu Nürnberg oder an die bei den königlichen Kanal-Bau-Sektionen zu Nürnberg in portofreyen Briefen wenden.

Altdorf den 8. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 100.** 14. Dezember 1836.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

3108. (3a) **Bekanntmachung.**

Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betr.

Von den Erdarbeiten an dem Ludwig (Donau- und Main-) Kanal werden im nächſten Monate und Jahre, an den hier bezeichneten Tagen, und vor den betreffenden Diſtrikts-Polizeybehörden weiters folgende Parthien zur öffentlichen Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung gebracht werden.

1) Am 9. Jänner 1837 die Erdarbeiten von Neumarkt bis über Berg in zwei Arbeitslooſen, und zwar das V. Loos in einer Länge von 17000' zu circa . . . . . . 81,000 fl. und das VI. Loos in einer Länge von 11500' zu . . . . 244,500 fl. bei dem k. Landgericht Neumarkt.

2) Am 10. Jänner 1837 jene von Burgthann, Landgerichts Altdorf, bis in die Gegend von Neret; Landgerichts Schwabach in zwei Arbeitslooſen, und zwar das erſte in einer Länge von 9497' zu . . . . 55,000 fl. bei dem k. Landgericht Altdorf, und das II. zu 9524' lang zu . . . . . 32,000 fl. bei dem k. Landgericht Altdorf.

3) Den 11. Jänner die Erdarbeiten von Neret bis Röttenbach, Landgerichts Schwabach, gleichfalls in zwei Arbeitslooſen, und zwar das IV. Loos in einer Länge von 13116' zu 28,800 fl. und das V. Loos in einer Länge von 11144' 18,000 fl. bei dem k. Landgerichte Schwabach.

4) Am 13. Jänner die Erdarbeiten bei Neuſees, Landgerichts Forchheim, und zwar in der 89ten Kanalhaltung in einer Länge von 7261' zu 20,600 fl. und in der 90ten Kanalhaltung in einer Länge 13918' zu . . . . . . 31,800 fl. bei dem k. Landgerichte Forchheim.

An dieſen Tagen werden die Verſteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen, jedoch können die vorliegenden Koſtenvoranſchläge, Plane und Bedingnißhefte ſchon früher auf dem Bureau der k. Kanalbauſektion III zu Neumarkt für das V. und VI. Loos, und auf jenem der Kanalbauſektion IV zu Nürnberg für das I. bis IV. Loos und endlich für die 89te und 90te Kanalhaltung auf dem Bureau der k. Kanalbauſektion VII. zu Bamberg eingeſehen, und nähere Aufſchlüſſe an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müſſen im Monate April oder Mai, 14 Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, begonnen, und ununterbrochen, und in der Art betrieben werden, daß die feſtgeſetzten Termine genau eingehalten werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die zu ſtellende Kaution ein Zehntel der veranſchlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Verſteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Verſteigerungs-Verhandlung gewähren müſſen; ferner wird hinzugefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeitslooſe bäldeſt auch der Bau von 30 Schleußen und von zwei Brück-Kanälen in Ausführung kommen werde.

Uebernehmungsluſtige können ſich wegen näherer Aufſchlüſſe in portofreyen Briefen auch an die unterzeichnete Kanalbau-Inſpektion, oder die drey Kanalbau-Sektionen wenden.

Nürnberg den 4. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, K. b. Oberbaurath. Beyſchlag, K. b. Regg.- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

3142. (3b) Nach einer Mittheilung der königlichen Ludwigs-Kanal-Bau-Inſpektion zu Nürnberg ſollen, die Erdarbeiten an dem Ludwigs-Kanal unter Vorbehalt der Genehmigung an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Am 10. Januar 1837

iſt hiezu Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des unterzeichneten Gerichts-Vorſtandes Termin anberaumt, wozu die Pachtluſtigen hiemit vor und eingeladen werden.

Die dieſigen Erdarbeiten fangen von Burgthann dieſigen Landgerichts, bis in die Gegend von Neuert königlichen Landgerichts Schwabach in zwei Arbeits-Looſen an, und zwar:

das erſte in einer Länge von 9497' zu 55,000 fl.,

das zweite 9324' lang zu 32,000 fl.

angeſchlagen.

Die vorliegenden Koſten-Anſchläge, Pläne und Bedingniſſe können bei der königlichen Kanal-Bau-Section zu Nürnberg ſchon vorher eingeſehen, und nähere Aufſchlüſſe an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müſſen im Monat April oder Mai 1837 vierzehn Tage nach erfolgter Auffoderung hiezu, anfangen, und ununterbrochen in der Art betrieben werden, daß die feſtgeſetzten Termine ganz genau können eingehalten werden.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß die zu ſtellende Caution ein Zehntel der veranſchlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Verſteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit, gleich am Anfange der Verſteigerungs-Verhandlung gewähren müſſen.

Ferner wird noch hinzu gefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeits-Looſe auch der Bau von dreißig Schleuſſen und zwei Brückenkanälen bald in Ausführung kommen werden.

Uebernehmungsluſtige können ſich wegen nähern Aufſchlüſſen an die königliche Kanal-Bau-Inſpektion zu Nürnberg oder an die bei den königlichen Kanal-Bau-Sektionen zu Nürnberg in portofreyen Briefen wenden.

Altdorf den 8. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz.

Bekanntmachung.

3111. (3c) Die Sebaſtian Zentgraf'iſchen Eheleute von Wülfershauſen haben auf Zuſammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ſolchen, hinſichtlich ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieſelben zu machen haben, zur Liquidirung derſelben ſowie zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Dienſtag den 3. Jänner 1837
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterſcheinende als ſich dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſchienenen anſchließend angeſehen wird.

Arnſtein am 28. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkard, Landrichter.

Lutz.

Bekanntmachung.

3117. (3c) Zur Schuldenaufnahme, ſowie zur Beſchlußfaſſung über die von Nikolaus Dittrich von Poppenlauer beabſichtigte 9jährige Stundung wird Tagfahrt auf

Dienſtag den 3. Jänner 1837
früh 9 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterſcheinende nicht berückſichtigt und beziehungsweiſe für einwilligend gehalten werde.

Decr. Münnerſtadt am 30. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Bekanntmachung.

3120. (3c) In Sachen der taubſtummen Suſanna Beeh zu Reuſch gegen den Wagnergeſellen Erhard Vogt zu Ermetzhofen, pto. aliment. ac satisfact. hat die Klägerin den ihr auferlegten Beweis, daß ſie der Verklagte in der Zeit vom Monate März 1835 bis 12. May 1835 beſchlafen, und daß ſie am 8. Dezember 1835 ein Kind geboren habe, durch Eidesdelation und ein pfarramtliches Zeugniß angetreten.

Hievon wird der abweſende Verklagte mit der Weiſung in Kenntniß geſetzt, ſich nunmehr

binnen dreißig Tagen präkluſiver Friſt,

und zwar von dem Tage des Erſcheinens in den öffentlichen Blättern an gerechnet, über dieſen Eid zu erklären, ob er ſolchen annehmen, zurückſchieben oder ſein Gewiſſen durch Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert angenommen werden wird.

Binnen gleicher Friſt hat ſich derſelbe unter dem Rechtsnachtheile der Anerkennung über die Urkunde zu erklären.

Die Eidesformel und die Urkunde ſelbſt können bei dem unterfertigten Gerichte eingeſehen werden.

Uffenheim den 2. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

3130. (2b) Auf Andringen der Erbsintereſſenten und Hypothekgläubiger wird das zur Verlaſſenſchaft der Verwalters-Wittwe Mayer gehörige Anweſen Nr. 82 an der Kanalſtraſſe dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und wird zweitmaliger Verkaufstermin auf

Mittwoch den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr. 6 anberaumt, zu welcher Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Das Anweſen beſteht in einem Wohnhauſe, ebener Erde, und 3 Stock hoch, mit Hofraum, Waſchhaus, Garten und Sommerhaus, und wurde am 13. Oktober v. J. auf 14,000 fl. gerichtlich geſchätzt.

Am 4. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Bekanntmachung.

3140. (2b) Auf Antrag der Erbsintereſſenten, ſowie einiger Hypothekgläubiger wird die zur Verlaſſenſchaft der Gärtners-Wittwe Anna Halland gehörige Behauſung ſammt Garten an der Geyerſtraße Nr. 3, wovon das Haus auf 6000 fl., dann der Garten auf 3960 fl. 48 kr. geſchätzt iſt, und auf welchen beiden Realitäten 3966 fl. 35 kr. Ewiggelds-Kapitalien und 4550 fl. Hypothekkapitalien ruhen, zum erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und deßhalb Termin auf

Montag den 30. Jänner 1837
Vormittags 10—12 Uhr

angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anher eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 25. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Mößl.

Bekanntmachung.

3139. (3b) Nachdem ſich in dem am 1. dieſes Monats angeſtandenen Strichtermin kein Kaufsliebhaber zu dem den Daniel Rummelſchen Eheleuten dahier zugehörigen Wohnhauſe Hs. Nr. 75 eingefunden hat, ſo wird daſſelbe auf Antrag des Hypothekengläubigers, am

Dienſtag den 24. Jänner 1837
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe zum zweitenmal dem öffentlichen Aufſtreich ausgeſetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim am 9. Dezember 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher.

Bekanntmachung.

3141. (2b) Auf neuerlichen Antrag der Erbsintereſſenten werden die zur Verlaſſenſchaft der Schäfflers-Wittwe Walburga Zinsmeiſter gehörigen beiden Häuſer Nr. 916 jetzt 40 in der Sendlingergaſſe und Nr. 1082 jetzt 3 im Hadergäßchen, wovon das erſtere auf 6800 fl. geſchätzt und mit 2120 fl. Ewiggelds-Kapitalien, dann mit 1000 fl. Hypothek-Kapital belaſtet, das letztere auf 4000 fl. gewerthet und mit 1500 fl. Ewiggelds-Kapitalien, dann mit 1060 fl. Hypothek-Kapital beſchwert iſt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man deßhalb Termin auf

Samſtag den 28. Jänner 1837
Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Beifügen anher eingeladen werden, daß der Hinſchlag nur nach Genehmigung der Erbsintereſſenten erfolgt.

Den 25. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Mößl.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

3157. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Peter Grünbeck in Rothenkirchen gehörige Grundvermögen, Mühle nebſt 4 Grundſtücken unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen am

Montag den 2. Jänner 1837
früh 10 Uhr

in Rothenkirchen im Hartigliſchen Gaſthauſe an den Meiſtbietenden verſtrichen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nordhalben den 6. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

v. n.

Koller, k. l. Aſſeſſor.

Vorladung.

3159. (3a) Georg Michael Ströbel gebürtig den 5. Juni 1765, Bauersſohn aus Lohrbach, in der Profeſſion ein Metzger, hat ſich im Jahr 1784 nach Holland und vermuthlich von da aus nach Oſtindien begeben, ohne bisher über Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen.

Auf den Antrag ſeiner Anverwandten, wird nunmehr gedachter Georg Michael Ströbel oder ſeine allenfallſigen Abkömmlinge aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer in den nächſten 9 Monaten

oder längſtens bis

Dienſtag den 3. Oktober 1837

dahier bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, als er außerdem für Tod erklärt, und ſein in 1742 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Rothenburg den 3. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

3162. In Folge Uebereinkunft der Intereſſenten werden hiemit nachſtehende Aenger dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit Termin auf

Montag den 9. Jänner 1837,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt;

a) eine in der Barrer- und Löwenſtraſſe gelegene zum kgl. Stadtrentamt mit ⅔tl und zur Pfarrey Schwabing mit ⅓tl zehentbare Wieſe, mit 9 kr. 5 hl. einfacher Ruſtikalſteuer, Plan Nr. 2115, 1 Tagwerk 59 Dezimalen enthaltend, in der 7ten Bonitäts-Klaſſe ſtehend, und gerichtlich geſchätzt auf 357 fl. 45 kr.;

b) ein Tagwerk 24 Dezimalen Wieſen daſelbſt, zehentfrey, mit 8 kr. 3 hl. einfacher Ruſtikalſteuer, Plan Rumer 2116, in der 7ten Bonitätsklaſſe und gerichtlich geſchätzt auf 279 fl.;

c) ein Tagwerk 23 Dezimalen Wieſen daſelbſt, zehentfrey, mit 8 kr. 2 hl. einfacher Ruſtikalſteuer, Plan Nro. 2117, in der 7ten Bonitätsklaſſe und gerichtlich geſchätzt auf 256 fl.;

d) 5 Tagwerk 10 Dezimalen Wieſen, zunächſt dem Türkengraben, zum königl. Stadtrentamte mit ⅔tl, und zur Pfarrey Schwabing mit ⅓tl zehentbar, mit 32 kr. 1 hl. einfacher Ruſtikalſteuer, Pl. Nr. 2118, in der 7ten Bonitätsklaſſe und gerichtlich geſchätzt auf 1020 fl.;

e) 2 Tagwerk 18 Dezimalen Wieſen an der Kreisſtraſſe, zum königl. Stadtrentamte ebenfalls mit ⅔tl, und zur Pfarrey Schwabing mit ⅓ zehentbar, mit 13 kr. 6 hl. einfacher Ruſtikalſteuer, Plan Nr. 2199, in der 7ten Bonitätsklaſſe und gerichtlich geſchätzt auf 545 fl.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 17. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Pfaffenzeller.

Bekanntmachung.

3161. (3a) Im gräflich Eduard von Taufkirchen-Lichtenau'ſchen Debitweſen hat ſich für die unterm 25. Oktober l. Js. feilgebotenen Realitäten am Strichs-Termin vom 30. v. Mts. kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Nach geſtelltem Antrage werden daher

1) das Lederfabrikgebäude Lit. A. Nr. 33 mit Hofraum, realer Ledergerechtigkeit und den auf 88 fl. 30 kr. geſchätzten Gewerbs-Utenſilien,
2) der Garten Lit. A. Nr. 96 und
3) der Stadl Lit. A. Nr. 98,

in Regensburg wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und dazu Termin auf

Donnerſtag den 12. Jänner k. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nr. 61 anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinſchlag nach erfolgter Genehmigung des Angebots von Seite der Intereſſenten erfolgen werde.

Regensburg den 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

Digitized by Google

Patent.

3163. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das neu gebildete Gut des Bauern Adam Hörner zu Limmersdorf

am 2. Januar k. Js.
Vormittags 9 Uhr

an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verkauft werden.

Das Taxations-Protokoll vom 19. d. Mts. in welchem die Beſtandtheile dieſes Guts einzeln aufgeführt worden ſind, kann in dem Geſchäftszimmer Nr. 2 zur ordentlichen Gerichtszeit eingeſehen werden.

Auch iſt der Gemeindevorſteher Friedmann zu Limmersdorf angewieſen worden, den Kaufsluſtigen auf ihr Verlangen das Gut des Adam Hörner vorzuzeigen.

Thurnau am 21. November 1836.
Gräflich Giech'ſches Herrſchaftsgericht.
v. Prieſer.

Tauer.

Bekanntmachung.

3164. (2a) Wer aus irgend einem Rechtstitel an den Rücklaſſe des in Röttingen verſtorbenen Wittwers Adam Ulſamer Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolche am

Donnerſtag den 26. Jänner 1837

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und nachzuweiſen, als er ſonſt bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft nicht berückſichtiget werden würde.

Aub am 6. Dezember 1836.
Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3165. Nachdem das gegen den Gütler Leonhard Ortner von Unterwuembach erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiedurch die geſetzlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe bekannt gemacht:

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
Montag den 2. Jänner 1837,
b) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 6. Februar 1837,
c) zur Re- und Duplik
Donnerſtag den 9. März 1837,

und zwar jedesmal früh Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger des Ortner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben am I. Ediktstag den Ausſchluß des Anſpruches von der gegenwärtigen Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Die Aktivmaſſa beträgt 1865 fl., die Paſſivmaſſa dagegen 3854 fl. 9½ kr., worunter 2173 fl. im Hypothekenbuche theils eingetragen theils vorgemerkt ſind.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner irgend etwas in Handen haben, oder an denſelben ſchulden, werden aufgefordert, daſſelbe, bei Vermeidung nochmaliger Haftung an die Maſſa abzuliefern, und resp. hierorts abzuliefern.

Zugleich werden am I. Ediktstag den 2. Jänner 1837 folgende Realitäten des Gemeinſchuldners Ortner nämlich:

1) das Haus und die Scheune, welche ſich in noch unausgebauten Zuſtand befinden,
Walzende Stücke
2) 1 Tagw. Wieſe bei der Badwieſe,
3) 1⅞ Morg. der Burgmilchlingers Lehenacker oder Fuchsacker genannt,
4) 1 Morg. ludeigener Acker im Tiefenweg,
5) 30 □.-R. 45 □.-F. Gemeindetheil im Zepſewaaſen,
6) 111 Rth. 72 F. Gemeindetheil auf dem Auwaaſen, Waasboden,
7) ½ Tagw. ludeigene Wieſe, die Kirchweih-Peunt,
8) $\frac{1}{16}$ Morg. Gemeindetheil, Zugabe auf dem Auwaaſen,
9) 55 Dezim. Gemeindetheil am Geſchweigwaaſen,
10) 3 Morg. 67 Dezim. Holz im Unterwuembacher Berg in 2 Parzellen, gänzlich abgereuthet,

welche Realitäten auf 1865 fl. gerichtlich äſtimirt wurden, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Gunzenhauſen den 2. Dezember 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Angelberger.

Gantproclama.

3166. Nachdem der oberrichterliche Beſchluß auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes gegen Johann Weber, Bräuers, Bürgers und Oekonomie-Beſitzers zu Eſchikam vom 19. Dezember 1835 beſtätiget durch Erkenntniß Ildae vom 9. Juli h. Js. nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden auf wiederholtes Andringen der Gläubiger die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Weiſe:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 25. Jänner 1837,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 24. Februar 1837,

Digitized by Google

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 22. März 1838
b) für die Duplik auf
Freitag den 7. April 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebſtbei wird am erſten Ediktstage nach kreditorſchaftlichen Antrage die Vernehmung der Creditoren über Beſtellung einer Maſſakuratie und die Perſon des Curators gepflogen werden, ſowie es auch den Gläubigern überlaſſen bleibt, an dieſem erſten Ediktstermine zur Wahl eines Ausſchuſſes aus ihrer Mitte nöthigen Falls zu ſchreiten.

Am 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

3168. Etwaige Forderungs-Anſprüche an den Vermögensnachlaß der ohnlängſt dahier verſtorbenen Oberförſters-Wittwe Maria Anna Möller ſind bei der auf
Donnerſtag den 19. Jänner l. Js.
früh 8 Uhr
anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung hierorts anzumelden.

Brückenau am 15. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.
Schuhmann.

3167. Vom
Königlichen Landgerichte Kötzting.

Auf den Antrag der Theres Mühlbauer, Inwohnerstochter von Kötzting wird in ihrer Streitſache gegen den ledigen Bürgersſohn Joſeph Magg von Kötzting wegen Vaterſchaft und Alimentation Beklagter hiemit edictaliter aufgefordert, ſich
binnen 3 Monaten
zu erklären, ob er die Verhandlungen des für ihn ex officio aufgeſtellten Anwalt k. Advokat Müller genehmige und den ihm deferirten Eid annehme, zurückſchiebe, oder das Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, auch in den beiden erſten Fällen ſeine vermeintlichen Einwendungen gegen die angebrachte Eidesformel alſogleich überreiche, außerdem die Verhandlungen des Anwalts genehmigt erachtet, der Eid pro recusato gehalten und ſodann weiters, was Rechtens iſt, ergehen wird.

Kötzting am 5. Dezember 1836.

Der königl. Landrichter
Nagler.

Verſchollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

3169. Nachdem innerhalb des mittelſt öffentlicher Ausſchreibungen vom 24. Mai d. Js. feſtgeſetzten peremtoriſchen Termins von ſechs Monaten weder der landesabweſende Johann David Biller, geboren den 4. Mai 1781, ehelicher Sohn des Kaufmanns Johann Martin Biller dahier und ſeiner Ehefrau Dorothea Eliſabetha, gebornen Haller, noch deſſen allenfallſige Leibes-Erben bei unterfertigtem Gerichte ſich perſönlich geſtellt, auch ihren jetzigen Aufenthalts-Ort nicht angezeigt haben, ſo wird gedachter Johann David Biller auf Anſuchen der hieſigen Intereſſenten mit dem angedrohten Präjudize und den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß hiermit für verſchollen erklärt, mit der weitern Bemerkung, daß nunmehr deſſen Vermögen gegen Caution an ſeine nächſten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Augsburg den 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Director.
Piehler.

Bekanntmachung.

3170. Auf Andringen der Creditoren wird das Geſammt-Immobiliar-Anweſen des Joſeph Weber, Bräuers, Bürgers und Oekonomie-Beſitzers zu Eſchelkam d. G. dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes untergeſtellt.

Hiezu wird Termin auf
Samſtag den 21. Jänner 1837
von Vormittags 9 bis 12 Uhr
im Orte Eſchlkam angeſetzt.

Das zu veräußernde Immobiliar-Anweſen liegt im Markte Eſchelkam d. Gchts. durch welchen die von Straubing über Cham nach Böhmen gezogene Hochſtraße führt, welcher der Sitz eines k. Hauptzollamts iſt, und 1½ Stunde von der böhmiſchen Gränze entfernt liegt. — Das Anweſen enthält:

a. An Gebäuden
1) das durchaus gemauerte zweiſtöckige mit Schindeln ringedeckte Wohngebäude, jedoch baufällig.

Digitized by Google

In ſelbem befinden ſich zu ebener Erde 6 Zimmer, eine Küche nebſt einem gewölbten Vorhauſe und Abtritt; dann über eine Stiege gleichfalls 6 Zimmer und Vorhaus; unter dem Erdgeſchoos 2 Bierkeller;

2) den hölzernen Stadl nebſt Schupfe unter Schindldachung, nebſt angebauter Stadlabtheilung mit Holzdachung;
3) die gemauerte Stallung nebſt daran gebauter hölzerner Schupfe mit Schindldachung;
4) ein weiteres jedoch ſchon in Verfall gerathenes gemauertes Gebäude mit Schindldachung, unter welchem ein Keller ſich befindet nebſt angebauter gemauerter Schupfe mit Holzdachung.
5) ein Backofen;
6) zwei Pumpbrunnen, wovon einer im Hofraum der andere hinter dem Stadl ſich befindet.

b. Grundſtücken:

α. Gärten

1) ein mit Obſtbäumen verſehener und mit Grasboden bewachſener Hausgarten hinter den Oekonomie-Gebäuden, 2 Tagwerk groß;
2) ein Gemüßgärtchen im Hofraum $\frac{1}{16}$ Tagwerk;

β. Feldgründe

1) Stadlfeld, 16 Tagwerk;
2) Lemingerhochfeld, $15\frac{1}{4}$ Tagwerk;
3) Niedereeſeld, $15\frac{3}{4}$ Tagwerk;
4) Huthwiesfeld, 3 Tagwerk;
5) der Einberg, $\frac{1}{2}$ Tagwerk;

γ. Wiesgründe

1) Hüthwieſe, 6 Tagw., zweimädig;
2) Pointwieſe, $3\frac{1}{2}$ Tagw., dreimädig;
3) Botenwieſe, 2 Tagw., zweimädig;
4) groſſe Wieſe, $12\frac{1}{2}$ Tagw., zweimädig;
5) Altwieſe, $\frac{3}{4}$ Tagw., einmädig;
6) Wiesgrund im Kammerholztheil, $\frac{3}{4}$ Tagwerk, einmädig;
7) Antheil auf der Trad, 1 Tagwerk;

δ. Holzgründe

1) Karpflingerholztheil, $5\frac{1}{2}$ Tagw.;
2) Schwarzholztheil, 15 Tagw.

c. Rechte:

Das auf dem Anweſen ruhende Commun-Bräurecht.

Dieſe ſämmtlichen Immobilien haben einen Schätzungswerth von 8182 fl. 30 kr., die auf dieſem Anweſen ruhenden Abgaben und ſonſtigen Laſten ſowie die übrigen Verkaufsbedingniſſe werden am Verſteigerungs-Termin bekannt gemacht, können aber auch in der Zwiſchenzeit hierorts in Erfahrung gebracht werden, ſowie die Einſicht der Verkaufsgegenſtände freiſteht.

Kaufsluſtige werden hiemit eingeladen, am beſagten Termine im Orte Eſchlkam ſich einzufinden und daſelbſt ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 6. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

3171. Nachdem bei der zur Verſteigerung des Anweſens des Leonard und der Anna Haid, Zieglerseheleute von Neufahrn auf den 8. Oktober l. Js. wiederholt angeſetzten Verkaufs-Tagsfahrt ſich kein Käufer gemeldet hat, ſo wird auf neuerliches Andringen eines Hypothecgläubigers in Beziehung auf die Ausſchreibung vom 8. Juli l. Js. Nr. 1977 (2a) auf

den 16. Jänner k. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Am 13. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Wolfratshauſen.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

3172. Auf neuerliches Anrufen eines Hypothekgläubigers, wird daß dem hieſigen Rothgärbermeiſter, Johann Lorenz Aichinger, zuſtändige bürgerliche Anweſen, beſtehend:

1) in dem zweiſtöckigen Wohnhauſe nebſt Keller und Stall, unter einem Dache, gemauert, im guten Zuſtande, auf dem Marktplatze gelegen;
2) in den zwei Schweinſtällen mit ſteinenen Futterſchüſſeln;
3) in dem gemauerten Stadl,
4) in dem Gemeindenutzantheile des ꝛc. Aichinger $\frac{1}{2}$ Schäffel Ausſaat enthältendes Feld, und
5) in dem Gras- und Obſtbaumgarten am Hauſe, $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß, zum drittenmale dem öffentlichen Verkauſe ausgeſetzt, und Aufſtrichtermin

am 9. Januar 1837

dahier abgehalten; wobei der Hinſchlag nach Maaßgabe der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes ertheilt werden wird.

Vohenſtrauß den 30. November 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

3173. Da ſich in dem 30. v. Mts. angeſtandenen Termin zum Verkauſe der Immobilien des Metzgermeiſters Johann Leonhard Diez von hier, zu folgenden Immobilien, nemlich

1) dem Wohnhauſe Nr. 388 dahier, mit Nebengebäuden, ſammt Wald- und Gemeinderecht, dann 12 Dezimalen Gemeindetheil im Mittelwaſen und

17 Dezimalen Gemeindetheil in den Gräf, geſchätzt auf 700 fl.,

2) 1½ Morgen Acker im Lochbronnen, geſchätzt auf 260 fl.,

kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat, ſo wird zu deren Verſteigerung anderweiter Termin auf

Montag den 9. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Windsheim am 6. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3174. Auf Andringen eines Gläubigers wird die Hofrieth der Joh. Mich. Gobel von Liebwehren am

Mittwoch den 25. Jänner 1837
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehauſe dortſelbſt meiſtbietend verwerthet, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Aub am 9. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3176. Zur Befolgung höchſten Auftrages der k. Regierung des Regenkreiſes dd. 20. November 1836 wird nach den Beſtimmungen der höchſten Verordnung vom 3. Mai 1829 unter Vorbehalt höchſter Regierungsgenehmigung in dem dieſſeitigen Rentamtslokale am

Donnerſtag den 29. Dezember l. Js.

die Trausnitzer hohe und niedere Jagd an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden eingeladen, ſich an dem benannten Tage Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag um 12 Uhr zu gewärtigen.

Naabburg am 3. Dezember 1836.

Königl. Rentamt Naabburg und Königl.
Forſtamt Wernberg.
B. Hiltl. Drexel, Forſtmeiſter.

Bekanntmachung.

3175. Verlaſſenſchaft der Georg Rieneckeriſchen Eheleute von Euerdorf betr.

Zur Anmeldung etwaiger Foderungen gegen obige Verlaſſenſchaftsmaſſe iſt Termin auf

Samſtag den 14. Jänner k. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Verlaſſenſchaft an die Erben ohne weitere Rückſicht werde überantwortet werden.

Euerdorf am 10. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Gläubiger-Ladung.

3177. Foderungen an die Verlaſſenſchaftsmaſſe der Wittwe des königl. Landgerichts-Aktuars Maler zu Hammelburg müſſen

Montag den 9. Jänner 1837
früh 9 Uhr

dahier angemeldet werden, wenn ſie bei der Vertheilung der Maſſe berückſichtiget werden ſollen.

Hammelburg den 14. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

3179. Etwaige Anſprüche aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde an die Wittwe des Hüttners Johann Hillesbrand zu Altenhof müſſen am

Montag den 9. Jänner 1837
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Beſtättigung des vorliegenden Gutsabtretungs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Königl. Landr. delegirt.
Mezler, Ldg.-Akt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 103.** 24. Dezember 1836.

Der allgemeine Anzeiger für das Königreich Bayern wird auch für das nächſte Jahr 1837 in derſelben Art wie in dem verfloſſenen Jahre fortbeſtehen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen und Ausſchreibungen der königl. Juſtiz- oder Adminiſtrativ-Stellen und Behörden werden in den allgemeinen Anzeiger eingerückt. Anzeigen von Privaten jeder Art, ſoferne ſie nur nicht gegen die im Königreiche beſtehenden Geſetze, die öffentliche Ordnung, den Anſtand oder die gute Sitte verſtoſſen, werden gegen die äußerſt geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armenſachen aber Allerhöchſtem Befehle zufolge unentgeldlich in denſelben aufgenommen und unverzüglich beſorgt.

Der allgemeine Anzeiger erſcheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis deſſelben iſt durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächſtgelegenen königl. Poſtämter, bei welchen alle Beſtellungen auf dieſes Blatt zu machen ſind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung beſtimmten Ankündigungen werden an „die Redaktion des allgemeinen Anzeigers in München" adreſſirt; letztere müſſen, wenn ſie nicht unmittelbar königl. Dienſtſachen ſind, frankirt werden.

München den 24. Dezember 1836.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

3142. (3b) Nach einer Mittheilung dee königlichen Ludwigs-Kanal-Bau-Inſpektion zu Nürnbeeg ſollen, die Erdarbeiten an dem Ludwigs-Kanal unter Vorbehalt der Genehmigung an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Am 10. Jaunar 1837 iſt hiezu Voemittags 9 Uhe auf dem Bureau des unteezeichneten Geeichts-Voeſtandes Teemin anbeeaumt, wozu die Pachtluſtigen hiemit vor und eingeladen werden.

Die hieſigen Erdarbeiten fangen von Burgthann hieſigen Landgeeichts, bis in die Gegend von-Neeret königlichen Landgerichts Schwabach in zwei Arbeits-Looſen an, und zwar:

das erſte in einer Länge von 9497′ zu 55,000 fl.,

das zweite 9324′ lang zu 32,000 fl.

angeſchlagen.

Digitized by Google

Die vorliegenden Koſten-Anſchläge, Pläne und Bedingniſſe können bei der königlichen Kanal-Bau-Section zu Nürnberg ſchon vorher eingeſehen, und nähere Aufſchlüſſe an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müſſen im Monat April oder Mai 1837 vierzehn Tage nach erfolgter Auffoderung hiezu, anfangen, und ununterbrochen in der Art betrieben werden, daß die feſtgeſetzten Termine ganz genau können eingehalten werden.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß die zu ſtellende Caution ein Zehntel der veranſchlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Verſteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit, gleich am Anfange der Verſteigerungs-Verhandlung gewähren müſſen.

Ferner wird noch hinzu gefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeits-Looſe auch der Bau von dreißig Schleuſſen und zwei Brückenkanälen bald in Ausführung kommen werden.

Uebernehmungsluſtige können ſich wegen näheren Aufſchlüſſen an die königliche Kanal-Bau-Inſpektion zu Nürnberg oder an die bei den königlichen Kanal-Bau-Sektionen zu Nürnberg in portofreyen Briefen wenden.

Altdorf den 8. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz.

Bekanntmachung.

2751. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Lorenz Kirſchner, geboren am 4. Septembee 1769 hat ſeit 10. Oktober 1802, zu welcher Zeit er ſich als Bräumeiſter in Petersburg aufgehalten hat, weder über ſein Leben, noch über ſeinen Aufenthalt Nachricht an ſeine Verwandten hieher gelangen laſſen.

Auf Antrag derſelben werden daher Lorenz Kirſchner oder deſſen Leibeserben öffentlich aufgefordert, das aus der Filnznerſchen Nachlaßſache ihm erblich zugefallene Vermögen von 426 fl. 57 kr.

binnen 6 Monaten von heute an

dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt Lorenz Kirſchner für todt erklärt, und ſein fragliches Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Inteſtaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg den 28. September 1836.
Puſch, Direktor.

Biehrl.

Ediktal-Ladung.

2749. (3c) Joſeph Bauer, lediger Taglöhners-Sohn von Ingolſtadt, hat ſich auf die erſte Vorladung vom 12. Auguſt v. Js. hierorts nicht geſtellt; daher wird derſelbe hiemit wiederholt aufgefordert, innerhalb eines Termins

von 3 Monaten

gegen die vorhandene Anſchuldigung des Verbrechens des einfachen Diebſtahls ſich zu verantworten, außerdeſſen wider denſelben als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden würde.

Abensberg den 16. September 1836.

Königliches Landgericht Abensberg als Unterſuchungsgericht.
v. Ruf, Aſſeſſor.

Fahmüller.

3029. (3c) Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lammwirth Deſſnerſchen Eheleute dahier, ihren Activ- und Paſſivſtand übergeben, und bei der Unzulänglichkeit des erſtern ihre Gläubiger zu befriedigen auf Concurs-Eröffnung ſelbſt angetragen haben, und daß nach erfolgter Prüfung der Univerſal-Concurs verfügt worden iſt, es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Dienſtag den 27. Dezember l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
Montag den 30. Jänner k. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 13. Februar k. Js.,
b. für die Duplik auf
Dienſtag den 28. Februar k. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foderung an der gegenwärtigen Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, mit der an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Activmaſſe muthmaßlich überſteigen, und es daher für ſämmtliche Gläubiger vortheilhaft ſeyn würde, wenn dieſe Sache verglichen werden könnte, de-

Digitized by Google

her dieſelben aufgefordert werden, im erſten Ediktstage perſönlich zu erſcheinen, oder ihren Mandatarien Vollmacht zu geben, ſich über ihre Forderungen zu vergleichen.

Nördlingen den 10. November 1836.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Bekanntmachung.

3139. (3e) Nachdem ſich in dem am 1. dieſes Monats angeſtandenen Streichtermin kein Kaufsliebhaber zu dem den Daniel Rummeliſchen Eheleuten dahier zugehörigen Wohnhauſe Hs. Nr. 75 eingefunden hat, ſo wird daſſelbe auf Antrag des Hypothekengläubigers, am

Dienſtag den 24. Jänner 1837

Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe zum zweitenmal dem öffentlichen Aufſtreich ausgeſetzt, wozu man Streichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim am 9. Dezember 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher.

Bekanntmachung.

3161. (3b) Im gräflich Eduard von Taufkirchen-Lichtenau'ſchen Debitweſen hat ſich für die unterm 25. Oktober l. Is. feilgebotenen Realitäten am Strich-Termin vom 30. v. Mts. kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Nach geſtelltem Antrage werden daher

1) das Lederfabrikgebäude Lit. A. Nr. 33 mit Hofraum, realer Ledergerechtigkeit und den auf 88 fl. 30 kr. geſchätzten Gewerbs-Utenſilien,
2) der Garten Lit. A. Nr. 96 und
3) der Stadl Lit. A. Nr. 98,

in Regensburg wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und dazu Termin auf

Donnerſtag den 12. Jänner l. Is.

Vormittags 9 Uhr

im dießſeitigen Geſchäftszimmer Nr. 61 anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinſchlag nach erfolgter Genehmigung des Angebots von Seite der Intereſſenten erfolgen werde.

Regensburg den 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höel.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

3164. (2b) Wer aus irgend einem Rechtstitel an den Rücklaſſe des in Röttingen verſtorbenen Wittwers Adam Ulſamer Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolche am

Donnerſtag den 26. Jänner 1837

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und nachzuweiſen, als er ſonſt bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft nicht berückſichtiget werden würde.

Aub am 6. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3178. Etwaige Forderungen und Anſprüche aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde an den Hüttner Johann Georg Mehm zu Tränkhof müſſen am

Samſtag den 14. Jänner 1837

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Beſtättigung des in Mitte liegenden Guts-Abtretungs-Vertrags angemeldet werden.

Weyhers den 14. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

K. Landr. delegirt.

Mezler, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

3180. Alle diejenigen, die an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des königl. Pfarrers Vogt zu Rennertshofen eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche im Termine am

5. Jänner 1837

bei dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren und nachzuweiſen, außerdem auf dieſelben bei der Auseinanderſetzung des Nachlaſſes keine weitere Rückſicht genommen werden ſoll.

Monheim am 28. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haaſy, Landrichter.

Streber.

Bekanntmachung.

3181. Am 9. Januar 1837 Vormittags 9 Uhr wird man im Maurer'ſchen Wirthshauſe folgende zur Johann Michael Ehemann'ſchen Concursmaſſe in Oberasbach gehörigen Grundbeſitzungen öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen:

1) das Gut Hausziffer 6 in Oberasbach, beſtehend aus Wohnhaus und Scheuer, 5 Tagw. 70 Dezim. Acker und 1 Tagw. 38 Dezim. Wieſe, geſchätzt auf 905 fl.;

Digitized by Google

2) walzende Stücke

a.	—	Tagw.	65	Dezm.	Acker auf 250 fl. geſchätzt,
b.	—	»	74	»	Acker im Geſteinig, auf 60 fl. geſchätzt,
c.	—	»	80	»	Acker im Haaſenbuck, 60 fl. werth,
d.	—	»	80	»	Acker im Vogelhof, auf 100 fl. geſchätzt,
e.	—	»	40	»	im Odenbrunner Feld, 45 fl. werth,
f.	—	»	54	»	Acker am Lehen, 35 fl. werth,
g.	1	»	44	»	Acker im Kaniſpiel, 110 fl. werth,
h.	—	»	73	»	Acker, der dicke Wegacker, auf 125 fl. geſchätzt,
i.	—	»	50	»	am Haardwaſen, 75 fl. werth,

Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf dieſen Grundbeſitzungen haftenden Laſten täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur können eingeſehen werden.

Gunzenhauſen den 26. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Konkurseröffnung.

3182. In dem Schuldenweſen der Kajetan Gſtött-ner'ſchen Krämmers-Eheleute von Aufham dieß Gerichts werden nach rechtskräftigem Ganterkenntniß die Ediktstage ausgeſchrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag der 4. April 1837,
2) zur Vorbringung der Einreden
Freitag der 5. Mai 1837,
3) zur Schlußverhandlung
Montag der 5. Juni 1837.

Hiezu werden alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß des Anſpruches von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am erſten Termine Verſuch einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern gemacht werden wird.

Wer an die Gantirider etwas ſchuldet, oder von denſelben etwas in Händen hat, wird zu deſſen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Maſſa unter Vorbehalt ſeiner allenfallſigen Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert.

Hiebei wird bemerkt, daß nach einer neuerlich vorgenommenen gerichtlichen Schätzung der Werth der ſchuldneriſchen Immobiliarſchaft auf 725 fl. und der Mobiliarſchaft auf 34 fl. 39½ kr., der Schuldenſtand aber und zwar die Hypothekſchulden auf 1581 fl., und die Kurrentſchulden auf 5229 fl. ſich belaufen.

Zugleich hat man zum gerichtlichen Verkaufe des Anweſens und der Mobiliarſchaft Termin auf
Mittwoch den 18. Jänner 1837,
Vormittags 9 Uhr
in loco Aufham beſtimmt, wozu Kaufsluſtige vorgeladen werden.

St. Zeno den 12. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Wieſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3183. Da bei der am Samſtag den 23. April 1836 zur öffentlichen Verſteigerung der nachbeſchriebenen Topasdoſe angeordneten Tagsfahrt kein Kaufsluſtiger erſchienen und das nachher erfolgte Angebot nicht genehmigt worden iſt, ſo wird neuerliche Tagsfahrt auf
Donnerſtag den 26. Jänner 1837
Vormittags 9 — 12 Uhr
zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten hierorts anberaumt.

Kaufsluſtige, welche von den bei den Akten liegenden Beſchreibungen und Schätzungen dieſer Topasdoſe in der Zwiſchenzeit Einſicht nehmen können, werden zu dieſer Verſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten die Extradition des verkauften Objektes gegen baare Erlage des Kaufspreiſes erfolgen werde.

Dieſe Doſe beſteht aus zwei Topaſen, wovon einer den Deckel mit einer Antique mit Brillanten und Roſetten beſetzt und der andere die Schale bildet. Die Schale allein iſt fünf Loth ſchwer, und beide Theile haben nach dem vormaligen Pariſer Fuße folgende Dimenſionen:

1 Zoll $9\frac{30}{100}$ Linien, Länge der Doſe,
1 Zoll $5\frac{21}{100}$ Linien, Breite derſelben,
1 Zoll $\frac{20}{100}$ Linien, Höhe ohne Deckel,
— Zoll $6\frac{92}{100}$ Linien, innere Tiefe des hohlen Steines,
— Zoll $6\frac{11}{100}$ Linien, Dicke des Bodens des Deckels,
— Zoll $2\frac{9}{100}$ Linien, Dicke der Topasdoſe von allen Seiten.

Memmingen den 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

3184. Die zu dem Nachlaß der verſtorbenen Wittwe Margaretha Reinwald von Ulbermetzhofen gehörigen Grundbeſitzungen

1) das Gut Nr. 12 allbort, beſtehend in Wohnhaus, Stadel, Keller, Schweinſtall, Hofraum, darauf befindlichen Bronnen, 23 Dezimalen Gärten, 28 Tagwerk 31 Dezimalen Aecker, 1 Morgen 65 Dezimalen Gemeindetheile, und einen ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann der Gemeinde gehörigen Waldenſchaften, Gemeindewaldungen, nebſt dem Laub-, Streu- und Geäckerigrecht,
2) 89 Dezimalen Fürſtenacker, Plan Nr. 146,
3) 96 " Knopfacker, Pl. Nr. 259,
4) 71 " Kühtergacker, Pl. Nr. 274,
5) 58 " Rehlingerwgacker, Pl. Nr. 420,
6) 1 Tagwerk 62 Dezimalen Gaßacker, Pl. Nr. 631,
7) 61 Dezimalen Schulacker, Pl. Nr. 282,
8) 61 Dezimalen Flachsacker, Pl. Nr. 555,
9) 1 Tagwerk 55 Dezimalen Todtleitenacker, Pl. Nr. 643,
10) 2 Tagwerk 86 Dezimalen, die obere Hamperwieſe, Pl. Nr. 1002½,
11) 2 Tagwerk 24 Dezimalen die untere Hamperwieſe, Pl. Nr. 224,
12) das ehemals Kreutzeriſche Haus Nr. 13 allda, mit einem Bauplatz,

werden nach Antrag der Erben resp. deren Vertreter

am 17. Januar 1837
Mittags 1 Uhr

in dem sub 1 dieſer Bekanntmachung bemerkten Hauſe Nr. 12 öffentlich verkauft.

Indem man zahlungs- und beſitzfähige Perſonen einladet, fügt man bei, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Vertreter der Erben dependirt, zu dem Anweiſen auch Vieh, Getraid und Baurengeräthſchaften als Dareingabe gegeben werden, und das Verzeichniß dieſer letztern ſammt den Steuerkataſterauszügen und dem Schätzungsprotokoll zu jeder Gerichtszeit diesorts eingeſehen werden kann.

Pappenheim am 15. Dezember 1836.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

3185. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird die zur Verlaſſenſchaftsmaſſa der Karrenmanns-Wittwe Anna Katharina Mayer dahier gehörige Behauſung Lit. D. Nr. 95 zum goldenen Wagen in der Weingaſſe, nebſt der realen Wirths- und Karrenmanns-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf

Donnerſtag den 19. Jänner 1837
Vormittags 10 bis 12 Uhr

Termin beſtimmt, wozu Kaufsliebhaber in dieſſeitiges Kommiſſionszimmer Nr. 32 mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Karrenmanns-Gerechtigkeit abgeſondert zum Aufwurfe kommt.

An demſelben Tage Nachmittags 2 Uhr wird zur Verſteigerung der vorhandenen 7 Pferde, Geſchirre und mehrerer Wägen nebſt Zugehör geſchritten, wozu ſich die Käufer in der obenbenannten Behauſung einzufinden haben.

Ferners werden alle diejenigen, welche an die Karrenmanns-Wittwe Mayer, jetzt deren Rücklaßmaſſa Kontozahlungen zu machen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung lediglich an den kgl. Advokaten Titl Rudhart, als hiefür beſtellten Kurator zu machen.

Regensburg am 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

3186. Der ledige Joel Katzenberger von Auſenau iſt wegen ſeiner Trinkluſt und verſchwenderiſcher Lebensweiſe unter die Kuratel des Ortsnachbars Jakob Krämer von da geſtellt, ohne deſſen Einwilligung er keinerlei Verträge und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtigkeit abſchließen kann.

Indem dies zu Jedermanns Wiſſenſchaft veröffentlicht wird, wird zugleich zur Anmeldung aller Anſprüche an ihn Tagsfahrt beſtimmt auf

Freitag den 30. Dezember d. Js.
früh 9 Uhr

wo dieſelbe bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei dem weiteren Verfahren vorzubringen ſind.

Orb am 14. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Joerg, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

3187. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird nunmehr das Haus des quieszirten Finanzraths Franz Xaver Heinrichmayr wie es in Nr. 62 dieſes Blattes beſchrieben iſt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Termin hiezu auf

Donnerſtag den 29. Dezember d. Js.
Morgens von 8 — 12 U.

Digitized by Google

angeſetzt. Auch dieſesmal iſt der Hinſchlag von der Ratification der Gläubiger abhängig.

Eichſtätt am 14. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

3188. Vom

Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl

wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Taglöhner Johann Michael Vögelein dahier gehörige auf 550 fl. gerichtlich geſchätzte Wohnhaus Nr. 123 in dem Rothenburger Viertel, belaſtet mit 1 fl. 30 kr. Hausſteuer 2 kr. 7 hl. Ruſtikalſteuer und zur Unterhaltung des Gemeindebronnens beitragspflichtig, am

Dienſtag den 24. Jänner 1837

Vormittags 9—12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 10. Dezember 1836.

Der königl. Landrichter.

Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

3189. (3a) Der Schuhmacher Peter Volk von Großoſtheim will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche am

Dienſtag den 17. Jänner 1837

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation unberückſichtiget belaſſen würden.

Obernburg am 9. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Ladung.

3190. (3a) Der Ortsnachbar und Oehlmüller Michael Anton Fries von Sulzbach iſt geſonnen, in die Nordamerikaniſchen Freyſtaaten auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Fries eine Forderung machen zu können gedenken, aufgefordert, ſolche am

Dienſtag den 17. Jänner 1837

früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation anzubringen.

Obernburg am 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

3192. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München

hat in dem Schuldenweſen des Handelsmannes Max Wild durch Beſchluß vom 26. Sept. 1834, beſtätiget durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Iſarkreis vom 26. Jänner 1836 auf den Antrag der Gläubiger den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen

auf den 23. Jänner 1837,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 22. Februar 1837,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf den 22. März 1837

und für die Duplik

auf den 5. April 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird unter Bezugnahme auf §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung noch bemerkt, daß das aus dem Erlöſe einer zum öffentlichen Verkaufe gebrachten Tuchmacher- und Tuchmaniger-Gerechtſame und eines Waarenlagers beſtehende und in depos. jud. hinterlegte Aktiv-Vermögen des Gemeinſchuldners in circa 5078 fl., deſſen bekannte Paſſiven aber in circa 17,000 fl. beſtehen und unter dieſen eine Hypothekpoſt von 1750 fl. ſich befindet.

Den 9. Dezember 1836.

Der k. Direktor

Graf v. Lerchenfeld.

Bollwegg.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

3193. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers und des k. Rentamtes in Velburg wird das Schmidbauern-Anweſen des Michael März zu Unterwieſenacker, welches mit Ausſchluß der Mobilien zu 848 fl. — am 11. Oktober l. J. auf 6225 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt, am

Donnerſtag den 19. Jänner 1837
Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr

in hieſiger Gerichtsſtube an den Meiſtbietenden, der ſich jedoch über ſein Vermögen, ſoferne er hier nicht bekannt iſt, gehörig auszuweiſen hat, verkauft.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Parsberg den 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Urkunden-Amortiſirung.

3194. (3a) In der Dorothea Freytagiſchen Verlaſſenſchaftsſache von Rüdenhauſen ſind zwei Hypotheken-Urkunden verloren worden, wovon die eine vom 5. September 1801 auf 93 fl. 45 kr. und die andere vom 11. Juni 1803 auf 31 fl. 15 kr. verlautet. Diejenigen nun, welche rechtliche Anſprüche darauf zu haben glauben, haben ſolche

binnen ſechs Monaten

dahier anzumelden, indem außerdem dieſe Urkunden für erloſchen und kraftlos erklärt werden.

Rüdenhauſen den 17. Dezember 1836.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Reeſee, H.-Richtr.

Wartig.

Ediktal-Citation.

3195. Im Jahre 1812 ſind der Tuchmachermeiſters-ſohn Anton Kriner und der Kanzelliſtensſohn Hubertus Hertrops als Soldaten im k. b. Heere mit nach Rußland marſchirt.

Dann iſt vor länger als 30 Jahren der Schneiders-ſohn Vinzens Fritz als Schneidergeſelle in die Fremde gegangen.

Dieſe genannten aus Eichſtädt gebürtigen drei Landesabweſenden oder deren allenfallſige Deſzendenten, werden auf geſtellten vormundſchaftlichen Antrag hiemit aufgefordert, ſich

innerhalb drei Monaten

bei dem dieſſeitigen Amte entweder perſönlich zu ſtellen, oder ſich durch einen rechtsgenügend Bevollmächtigten vertreten zu laſſen, widrigenfalls nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termins ihr noch vorhandenes Aktivvermögen an ihre nächſten Anverwandten gegen Caution extradirt werden wird.

Eichſtädt am 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

3196. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anweſen des Baptiſt Berngehrer, Schreinermeiſters zu Simbach, beſtehend in einem Wohnhauſe mit realem Schreinerrechte, einem Hausgarten und einem Gemeintheil am

25. Januar 1837

hier in der Landgerichts-Kanzlei öffentlich an Meiſtbietende verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Landau an der Iſar.

Der königl. Landrichter
N. v. Hilger.

Ediktalladung.

3197. Georg Kraus von Baiershofen, ehemals Soldat im 7ten Linien-Infanterie-Regimente Löwenſtein-Wertheim wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da deſſen nächſte Verwandte und Erben um Ausfolglaſſung ſeines in 200 fl. beſtehenden und auf dem Anweſen des Anton Fiſcher von Baiershofen verſicherten Vermögens das Anſuchen geſtellt haben, ſo ergeht an ihn oder deſſen allenfallſige Descendenz die Aufforderung ſich

innerhalb 6 Monaten von heute an

bei dieſſeitigem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, als außerdem obiges Vermögen an ſeine Verwandten gegen Kaution werde verabfolgt werden.

Dillingen am 20. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Digitized by Google

Urkunden-Amortiſation.

2951. (3b)

Auf Antrag des abelich v. Hieſch'ſchen Patrimonial-Gerichts Planegg als Stiſtungs-Adminiſtration erläßt das unterfertigte Gericht an die Beſitzer der nachbenannten zu Verluſt gegangenen Staats-Obligationen die Aufforderung, ihre Anſprüche hierauf um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten, vom Heutigen an,

hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſes Termines dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der zu Verluſt gegangenen Obligationen:

Nr. Curr.	Benennung der Capitalien.	Namen der Gläubiger. ursprünglich	Namen der Gläubiger. gegenwärtig	Kapitalsbetrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Bundeskapital Fol. 336.	Kaſiuo Sini.	Schloßkapelle Planegg.	400	$2\frac{1}{2}$	v. 26. April 1622.	am 1ten Oktober.	Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme.
2	Gleichfalls Fol. 695.	Kloſter Michelfeld.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 1. Februar 1703.	am 17ten Februar.	
3	Hofzahlamts-Kapital Fol. 254.	v. Hörwartſche Erben auf Hohenburg.	detto.	2680	$2\frac{1}{2}$	v. 1. Auguſt 1668.	am 15ten Juni.	Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptſumme.
4	Zinszahlamtskapital Kat.-Nro. 2950.	Wilhelm Jocher, geheimer Rath.	detto.	72	$4\frac{1}{2}$	v. 2. Dezbr. 1623.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 4800 fl. Hauptſumme.
5	Gleichfalls Kat.-Nro. 2951.	B. Brandl, Pfarrer zu Kreuzholzhauſen.	detto.	150	4	v. 26. Juni 1623.	am 10ten März.	Ausbruch aus 500 fl. Hauptſumme.
6	Bundeskapital Fol. 7.	Joach. Chriſt. Grafen von der Wahl Erben.	Pfarrkirche Martinsried.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 23. Dez. 1622.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptſumme.
7	Gleichfalls Fol. 114.	Karl Wilhelm und Sotoim Fugger.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 22. Mai 1621.	am 22ten Mai.	Ausbruch aus 66,000 fl. Hauptſumme.
8	Gleichfalls Fol. 468.	Georg Pruglacher Kinder.	detto.	$4866\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	v. 30. Mai 1621.	am 30ten Mai.	Ausbruch aus 7000 fl. Hauptſumme.
9	Gleichfalls Fol. 559.	Johann Kraml.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 5. Sept. 1623.	am 5ten Septbr.	
10	Gleichfalls Fol. 280.	Lorenz Petroe Gelo.	detto.	300	$2\frac{1}{2}$	v. 8. Sept. 1621.	am 8ten Septbr.	Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme.
11	Gleichfalls Fol. 483.	Johann Stöll.	detto.	500	$2\frac{1}{2}$	v. 15. Jan. 1629.	am 1ten Dezbr.	Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme.
12	Gleichfalls Fol. 439.	Franz u. Seb. Fuls ſeel. Erben.	detto.	600	$2\frac{1}{2}$	v. 15. Mai 1628.	am 15ten Mai.	Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptſumme.
13	Gleichfalls Fol. 714.	Gotteshäuſer des Gerichts Starnberg.	detto.	112	$2\frac{1}{2}$	v. 2. Febr. 1703.	am 2ten Februar.	Ausbruch aus 872 fl. Hauptſumme.
14	Hofzahlamts-Kapital Fol. 339.	Andreas Bonifazius Schott.	detto.	500	$2\frac{1}{2}$	v. 16. Sept. 1699.	am 16ten Septbr.	
15	Bundeskapital Fol. 551.	Andreas Bonifazius Schott.	Filial-Kirche Steinkirchen.	2000	$2\frac{1}{2}$	v. 5. Mai 1686.	am 5. März	
16	Gleichfalls Fol. 362.	Veit Freiherr von Thöring.	detto.	414	$2\frac{1}{2}$	v. 3. Auguſt 1628.	am 12ten Oktober.	Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme.
17	Gleichfalls Fol. 12.	Joach. Chriſt. Grafen von der Wahl Erben.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 1. Jänner 1645.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptſumme.
18	Bundeskapital Fol. 180.	Paulus Maier.	Filial-Kirche Loham.	3000	$2\frac{1}{2}$	v. 22. Nov. 1629.	am 10ten Auguſt.	

München, am 13. Oktober 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 104.** 28. Dezember 1836.

Der allgemeine Anzeiger für das Königreich Bayern wird auch für das nächſte Jahr 1837 in derſelben Art wie in dem verfloſſenen Jahre fortbeſtehen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen und Ausſchreibungen der königl. Juſtiz- oder Adminiſtrativ-Stellen und Behörden werden in den allgemeinen Anzeiger eingerückt. Anzeigen von Privaten jeder Art, ſoferne ſie nur nicht gegen die im Königreiche beſtehenden Geſetze, die öffentliche Ordnung, den Anſtand oder die gute Sitte verſtoſſen, werden gegen die äußerſt geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armenſachen aber Allerhöchſtem Befehle zufolge unentgeldlich in denſelben aufgenommen und unverzüglich beſorgt.

Der allgemeine Anzeiger erſcheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis deſſelben iſt durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächſtgelegenen königl. Poſtämter, bei welchen alle Beſtellungen auf dieſes Blatt zu machen ſind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung beſtimmten Ankündigungen werden an „die Redaktion des allgemeinen Anzeigers in München" adreſſirt; letztere müſſen, wenn ſie nicht unmittelbar königl. Dienſtſachen ſind, frankirt werden.

München den 24. Dezember 1836.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

3013. (3b) Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Die verwittibte Frau Gräfin Agnes Königsfeld' geborne Gräfin Cloſen iſt geſonnen, aus ihren mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Klaſſe verſehenen, im Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, Landau, Pfarr-kirchen und Vilshofen gelegenen Landgütern Arnſtorf obern und untern Antheil und Ruhſtorf, dann dem ihr zu dieſem Zwecke von ihrem Schwiegerſohne Joſeph Graſen Deym königl. Kämmerer, Oberſten à la suite der Armee ꝛc. überlaſſenen, mit gleicher Patrimonial-Gerichtsbarkeit verſehenen, im Landgerichts-Bezirke Landau gelegenen Landgute Piſchldorf, ſammt Zugehörungen ein Familien-Fideikommiß zu errichten.

Auf den Grund des §. 26 des Edikts vom 26. Mai 1818 über Familien-Fideikommiſſe werden hiemit die gerichtsunbekannten Gläubiger, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder

Digitized by Google

hypothekariſche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen eines präcluſiven Termines
von ſechs Monaten
vom Tage der erſten Einrückung dieſer Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß nach Verſteigerung deſſelben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieſelben wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten, berechtigt ſeyn ſollten, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Unterdonaukreiſes.
v. Molitor, Präſident.

Sighart sen., Sekr.

Berichtigung. In der erſten Einrückung obiger Ediktalladung ſiehe allg. Anz. Nr. 97 iſt am Eingange die Formel »Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern« weggelaſſen, und der Datum des allegirten konſtitutionellen Edikts auf den 20. Mai 1818 ſtatt auf »den 26. Mai 1818« angeſetzt worden.

Bekanntmachung.

3161. (3c) Im gräflich Eduard von Taufkirchen-Lichtenau'ſchen Debitweſen hat ſich für die unterm 25. Oktober l. Js. feilgebotenen Realitäten am Streichs-Termin vom 30. v. Mts. kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Nach geſtelltem Antrage werden daher
1) das Lederfabrikgebäude Lit. A. Nr. 33 mit Hofraum, realer Lederergerechtigkeit und den auf 88 fl. 30 kr. geſchätzten Gewerbs-Utenſilien,
2) der Garten Lit. A. Nr. 96 und
3) der Stadl Lit. A. Nr. 98,

in Regensburg wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und dazu Termin auf
Donnerſtag den 12. Jänner k. Js.
Vormittags 9 Uhr
im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nr. 61 anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinſchlag nach erfolgter Genehmigung des Angebots von Seite der Intereſſenten erfolgen werde.

Regensburg den 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Reitmayr.

Gläubiger-Vorladung.

3189. (3b) Der Schuhmacher Peter Volk von Groſsoſtheim will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche am
Dienſtag den 17. Jänner 1837
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation unberückſichtiget belaſſen würde.

Obernburg am 9. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Ladung.

3190. (3b) Der Ortsnachbar und Oehlmüller Michael Anton Fries von Sulzbach iſt geſonnen, in die Nordamerikaniſchen Freyſtaaten auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Fries eine Forderung machen zu können gedenken, aufgefordert, ſolche am
Dienſtag den 17. Jänner 1837
früh 9 Uhr
bei der unterfertigten Behörde unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation anzubringen.

Obernburg am 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

3192. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat in dem Schuldenweſen des Handelsmannes Max Wild durch Beſchluß vom 26. Sept. 1834, beſtätiget durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Iſarkreis vom 26. Jänner 1836 auf den Antrag der Gläubiger den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich
I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen
auf den 23. Jänner 1837,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 22. Februar 1837,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
auf den 22. März 1837
und für die Duplik
auf den 5. April 1837,
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird unter Bezugnahme auf §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung noch bemerkt, daß das aus dem Erlöſe einer zum öffentlichen Verkaufe gebrachten Tuchmacher- und Tuchmanliger-Gerechtſame und eines Waarenlagers beſtehende und in depos. jud. hinterlegte Aktiv-Vermögen des Gemeinſchuldners in circa 5078 fl., deſſen bekannte Paſſiven aber in circa 17,000 fl. beſtehen und unter dieſen eine Hypothekpoſt von 1750 fl. ſich befindet.

Den 9. Dezember 1836.

Der k. Direktor
Graf v. Lerchenfeld.

Bollwegg.

Amortiſations-Erkenntniß.

3191. Da auf die öffentliche Bekanntmachung vom 30. Auguſt d. Js. allgemeiner Anzeiger in München Nr. 77 Seite 831 der unbekannte Beſitzer der Interims-Quittung d.d. 9. Juli 1802 welche der ehemals fürſtlich Bambergiſche Zahlmeiſter Sondinger über 500 fl. fränkiſch oder 625 fl. rhn. Kriegsentſchädigung ausſtellte, welche die Gemeinden Ober- und Mittelweilersbach zu fordern hatten, und in der Folge an das Capuzinerkloſter zu Gößweinſtein überging, innerhalb der geſetzten 4 Wochen bei Gericht dahier nicht producirte oder übergab ſo wird nun dieſelbe in Folge Verordnung vom 10. Oktober 1810 Regierungsblatt Stück 54 als vollkommen ungültig erklärt.

Den 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Pottenſtein
im Obermainkreiſe.

Seidl, Landrichter.

Bleymüller.

Bekanntmachung.

3198. Etwaige Forderungen und Anſprüche aus einem perſönlichen oder dinglichen Grunde an den Bauern Johann Simon Gensler zu Schmalnau müſſen am
Montag den 16. Jänner 1837
früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Beſtätigung des in Mitte liegenden Gutsabtretungs-Vertrags angemeldet werden.

Weyhers den 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Königl. Landr. delegirt.
Mezler, Ldg.-Akt.

Strichspatent.

3199. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das Grundvermögen des Müllers Johann Zellhahn von der Gunkelsmühle, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Mahlmühle, aſſecurirt mit 435 fl. $2\frac{1}{2}$ Morgen 14 Ruthen Wieſen, 2 Morgen Krautacker, 8 Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Morgen Wald
Samſtag den 12. Jänner k. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Orte Schwärzelbach dem öffentlichen Aufſtriche ausgeſetzt, wozu Strichsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach dem §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Hammelburg den 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

3200. (3a) Johann Keller, geboren den 12. Febr. 1815 zu Bamberg, dermal Schuhmachergeſell auf der Wanderſchaft, wird aufgefordert, ſich ſogleich in ſeine Heimath hieher zu begeben, um ſeine Militärpflicht zu erfüllen, außerdem ihn die Strafen der Widerſpenſtigkeit treffen.

An ſämmtliche Polizeibehörden, und beſonders an die Gewerbsvereine ſtellen wir die Bitte, den Aufenthaltsort des Johann Keller zu erforſchen, ihn von dieſer Aufforderung in Kenntniß zu ſetzen, und gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Wieſentheid im Untermainkreis des Königreichs Bayern den 17. Dezember 1836.

Die Gemeindeverwaltung
Sikenberg, Vorſteher.

Digitized by Google

Ediktalladung.

3201. Joſeph Kronſchnabl, Bauersſohn von Stablhof d. G. iſt mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtamentes geſtorben.

Wer an deſſen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Anſprüche machen zu können glaubt, hat ſolche längſtens bis

Freitag den 30. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, indem ſpäter darauf keine Rückſicht mehr genommen, ſondern in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Sign. den 7. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

3202. Der Bauer Georg Krug von Eichelsdorf will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an die Krugiſchen Eheleute eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert ihre Anſprüche am

Dienſtag den 10. Jänner 1837
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglaſſung ihres Vermögens darauf keine weitere Rückſicht genommen wird.

Hofheim am 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Ediktalproklama.

3203. (3a) Auf die Inſolvenz-Erklärung des vormaligen Hopfenhändlers Joſeph Boll von Heidek wurde am 24. Juli d. Js. über deſſen Vermögen die Einleitung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf

Montag den 6. Februar 1837,

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 8. März 1837,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 7. April 1837

und für die Duplik auf

Sonnabend den 22. April 1837,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den andern Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das vorhandene Konkurs-Vermögen auf 770 fl. 45 kr. geſchätzt iſt, und daß ſchon die Hypothekſchulden 1334 fl. ausmachen.

Hilpoltſtein 23. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

3204. Das Wirthsanweſen der Lorenz Rettbaueriſchen Eheleute zu Prackenbach (wie es in der Bekanntmachung vom 10. März d. Js. beſchrieben wurde) wird am

Mittwoch den 18. Jänner 1837

zum drittenmal an den Meiſtbietenden zum Verkauf ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben ſich an dieſem Tage in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Der Schätzungswerth dieſes Anweſens beſteht mit Einſchluß des Bräurechtes im hieſigen Communbräuhauſe befindlichen Kellers in 4350 fl. und der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Den 15. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Ediktalladung.

3205. In der dahier anhängigen Streitſache der Franziſka Lohberger, ledigen Inwohnerin zu Ellerbach gegen Wenzl Kieslinger, vormaligen Dienſtknecht zu Reichnach wegen Vaterſchaft ꝛc. wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß ausgeſprochen, Kieslinger habe den Entſcheidungseid darüber abzuſchwören, daß er mit der Klägerin im Jahre 1832 und zwar nach dem 16. April keinen fleiſchlichen Umgang mehr gepflogen habe.

Da nun der dermalige Aufenthalt des Wenzl Kieslinger unbekannt iſt, ſo wird er hiemit öffentlich aufgefordert, zur Ablage jenes Eides am

Freitag den 27. Jänner 1837

Digitized by Google

um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen, als widrigenfalls der Eid für verweigert angenommen, und hiernach erkannt werden würde, was Rechtens iſt.

Sign. den 6. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

3206. Nachdem ſich der Bauersſohn Johann Rom aus Schneitenbach ungeachtet Vorladung vom 7. März d. Js. (vid. allgem. Anzeiger Nr. 1005 Fol. 12, Korreſpond. von und für Deutſchland Nr. 99, Amtsblatt zur öſterr. kaiſerl. Wienerzeitung Nr. 103) innerhalb des präfigirten dreimonatlichen Termines oder überhaupt bisher dießorts nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiemit als verſchollen erklärt, und der ihm in der Johann Heldmann'ſchen Gantſache von Schneitenbach zugefallene Anna Rrmiſche Erbtheil mit 278 fl. 57¼ kr. ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Amberg den 3. November 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

3207. Am 5. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr wurde eine unbekannte Mannsperſon an der Grenze bei bayriſch Eiſenſtein durch die Zollſchutzwache betroffen, welche bei Anſichtigwerden der Letztern unter Abwerfung zweier Säcke die Flucht ergriff; dieſe beiden Säcke wurden durch die Zollſchutzwache zwiſchen dem Stadl und dem Hauſe des Wirth Xaver Brandl von bayriſch Eiſenſtein wieder aufgefunden, und bei der Unterſuchung zeigte ſich, daß beide Säcke mit ungrlauchtem Schwam gefüllt waren.

Da auf dieſem verlaſſenen Gute der Verdacht der Einſchwäezung ruht, ſo wied der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten a dato

zu melden, und über das Eigenthum und die allenfallſige Verzollung auszuweiſen, widrigenfalls nach Umfluß dieſer Friſt auf Grund des §. 11 des revidirten Zollſtrafgeſetzes vom 1. Juli 1834 die Confiscation mit ihren geſetzlichen Folgen eintritt.

Den 12. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Vorſt. abw.

Attenberger.

Bekanntmachung.

3208. (2a) Nachſtehende Perſonen des Amtsſprengels beabſichtigen nach Amerika auszuwandern.

Wer an dieſelben irgend einen Anſpruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Dienſtag den 24. Jänner 1837
Morgens 9 Uhr

mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſpätere Anmeldungen unberückſichtiget bleiben.

Die Auswanderer ſind:

1) Raab, Johann, Schuſtergeſelle von Platz,
2) Reuß, Heinrich, Sattlermeiſter von Brückenau mit Familie,
3) Frank, Eliſabetha, ledig von Oberriedenberg,
4) Dunkel, Maria, ledig von Römershag, mit ihren 2 Kindern,
5) Dunkel, Eliſabetha, ledig von da,
6) Dunkel, Anna, ledig von da,
7) Frank, Eva, ledig von Oberriedenberg,
8) Rauch, Anton, Bauer von Motten, mit Familie,
9) Bohn, Anna Katharina, ledig von Platz, mit ihren 2 Kindern.

Brückenau den 18. Dezember 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

3209. Die Gläubiger des Paul Schadenfroh zu Grubhof haben die Kaufsangebote auf das unterm 19. September 1836 öffentlich ausgeſchriebene Anweſen nicht genehmigt.

Es wird daher daſſelbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsluſtige werden auf

den 30. Jänner k. Js.
um 9 Uhr Morgens

vorgeladen, mit dem Anhange, daß bis 12 Uhr Mittag das letzte Anbot angenommen werde, und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Das zu verkaufende Anweſen beſteht:

a) das Hammerwerk mit Wohngebäude, und Schleifmühle von Stein erbaut, ſammt dem radizirten Hammerſchmidrechte,
b) der maſſiv erbauten Kohlhütte,
c) der gemauerte Getreidkaſten ſammt Schupfe,
d) der gemauerte Stadel ſammt Pferd-, Küh- und Schweinſtällen,
e) der halbgemauerte Getreidkaſten,
f) der Backofen und hölzernen Schupfengebäude,
g) das Hausgärtl pe. 1/32 Tagwerk,
h) das ⅛ Zubaugut, beſtehend aus
   7 Tagwerk zweimädigen Wieſen,
   15 Tagwerk Fridgründen,
   4½ Tagwerk Holzgründen,

ſämmtliche Realitäten zum k. Rentamt Vilshofen erbrechtbar, geſchätzt auf 9465 fl.;

Digitized by Google

i) das aus 2 Stockwerken beſtehende gemauerte Wirthshauſe mit Toſernrechte ſammt Stadel und hölzerner Schupſe, dann 1 Tagwerk Wieſen, und 6¼ Tagwerk Feldgründen, freieigen, geſchätzt auf 2426 fl.

Am 29. November 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

3210. (2a) Auf Andringen eines Gläubigers wird am

Freitag den 3. Februar k. Js.

die Hofleith des Joh. Ad. Reuß zu Bieberchron auf dem Gemeindehauſe daſelbſt an den Meiſtbietenden verſtrichen, wozu Strichsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Aub am 13. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Proclama.

3211. (3a) Auf Antrag des Herrn Grafen von Rottenhan, k. k. öſterr. Kämmerers als Kollator des Benefiziums Sanct. Bartholomaei dahier wird der unbekannte Inhaber einer dem obigen Benefizium zu Verluſt gegangenen Obligation ad 3796 fl. rhn., wovon 250 fl. genannten Benefizium, der übrige Betrag aber dem Benefizium Sct. Joannis et Pauli, Sct. Cunigundae, Sct. Ottiliae und der 40 Martirer gehören, welche Schuld-Urkunde von der Obereinnahme des Fürſtenthums Bamberg ausgeſtellt, das Kapital ſelbſt unterm 27. Juni 1806 liquidirt, zu 4 pCt. verzinslich, und sub Nr. 3074 in das Kataſter der Paſſiv-Kapitalien des Fürſtenthums Bamberg eingetragen iſt, hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

die obenbeſchriebene Obligation dieſſeits vorzuzeigen, als dieſelbe außerdem ſoweit ſie auf die erwähnte Forderung ad 250 fl. Bezug hat, für kraftlos erklärt werden würde.

Bamberg am 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangl, Direktor.

Ziegler.

Ediktalladung.

3213. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der mit Hinterlaſſung eines Teſtaments am 21. März h. Js. zu Zandt verſtorbenen Walburga Freyinn von Poißl rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben bis zum

16. Jänner 1837

um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termines keine weitere Rückſicht mehr darauf genommen werden wird.

Am 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

3212. Das von Ignatz Naſſal von Ettliß auf der Gant erkaufte Johann Georg Siegelſche Anweſen zu Mayrhof, Gemeinde St. Lorenz, beſtehend aus einem hölzernen Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache mit 17¼ Jauchert 29 Ruthen Gründen nach altem Maaß und ½ Jauchert Holzboden, geſchätzt auf 1400 fl. wird

Donnerſtag den 26. Jänner 1837
Vormittags 10 Uhr

auf hieſiger Landgerichts-Kanzlei an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und wobei Auswärtige ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Der Hinſchlag richtet ſich nach dem §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Kempten am 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhart, Landrichter.

Bekanntmachung.

3214. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des dahier am 18. Oktober h. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes verſtorbenen Stadtpfarr-Baſſiſten Johann Baptiſt Liebl rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben bis zum

16. Februar 1837

um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins keine weitere Rückſicht mehr darauf genommen, und der Rücklaß an die Teſtaments-Erbin hinausgegeben werden wird.

Den 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Pottaſchen-Verſteigerung.

3216. Am Freitag den 20. Jänner 1837 Vormittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, verkauft das unterfer-

tigte Amt 64 Zentner 94 Pfund unkalzinirte Pottaſche im Wirthshauſe zu Klingenbrunn im Verſteigerungswege.

Die Pottaſche iſt in 15 Fäſſer verpackt, und befindet ſich in der Pottaſchenſiederey zu Klingenbrunn, wo ſie täglich eingeſehen werden kann.

Schönberg den 20. Dezember 1836.

Königliches Forſtamt Zwiſel.

Hilber, Forſtmeiſter.

Bekanntmachung.

3215. Das

Königliche Landgericht Neuſtadt a./Saal beſtimmt zur Schuldenliquidation des Kammmachermeiſters Michael Füller von Rödelmaier Tagsfahrt auf

Freitag den 20. Jänner 1837

früh 8 Uhr

bei welcher alle Forderungen gegen denſelben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung der Ausbleibenden, bei Regulirung dieſes Schuldenweſens dahier bei Gericht angebracht werden müſſen.

Neuſtadt a./Saal den 16. Dezember 1836.

Bacher, Landrichter.

Still, Ldg.-Akt.

Ediktal-Ladung.

3217. (3a) Paul Stüpfert am 18. Oktober 1791 zu Mitwitz geboren, und als Soldat unter dem königl. bayer. 9ten Infanterie-Regimente im ruſſiſchen Feldzuge ſeit der Schlacht bei Jüterbock im Jahre 1813 vermißt, wurde auf dem Grunde amtlich erhobener Zeugenkundſchaft durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Mai l. J. für todt erklärt.

Auf Antrag der nächſten Verwandten deſſelben ergeht an die etwa vorhandnen hierorts unbekannten Leibeserben des obgenannten Stüpfert, welche auf deſſen in 466 fl. 12 kr. rhn. beſtehendes, bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen gegründe Anſprüche machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, ihre Anſprüche

binnen ſechs Monaten

oder längſtens bis zum

23. Juni 1837

um ſo zuverläſſiger perſönlich oder ſchriftlich beim unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdem das obgedachte Vermögen an die legitimirten, bekannten Verwandten des Paul Stüpfert ohne Caution hinausgegeben würde.

Mitwitz im bayeriſchen Obermainkreiſe am 20. Dezember 1836.

Vom Freyherrlich von Würzburgiſchen Herrſchaftsgericht.

Dr. Maier.

3218. Vom

Königlichen Landgerichte Kötzting.

Auf Antrag der Anna Schedlbauer, Schuhmacherstochter von Kötzting wird in ihrer Streitſache gegen Joſeph Magg, Bürgersſohn von da, wegen Vaterſchaft und Alimentation, Beklagter hiemit edictaliter aufgefordert, ſich

binnen 3 Monaten

zu erklären, ob er die Verhandlungen des für ihn ex officio aufgeſtellten Anwalts k. Advokat Müller genehmige, und den ihm deferirten Eid annehme, zurückſchiebe, oder das Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, auch in den beiden erſten Fällen, ſeine vermeintlichen Einwendungen gegen die angebrachte Eidesformel ſogleich überreiche, außerdem die Verhandlungen des Anwalts genehmigt erachtet, der Eid pro recusato gehalten, ſodann weiters was Rechtens iſt, ergehen wird.

Kötzting am 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht daſelbſt.

Nagler, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

3219. Georg Volk, alt von Fridritt hat zur Erzielung eines Stündungsvertrags die Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger beantragt; dieſelben werden deßhalb auf

Donnerſtag den 19. Jänner 1837

früh 9 Uhr

hieher vorgeladen; wer nicht erſcheint, wird als der Stimmenmehrheit beitretend erachtet.

Münnerſtadt den 17. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

Bekanntmachung.

3220. (3a) Zum Zweck der Vermögensſcheidung der durch Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis getrennten Ehe des Rochus und der Anna Maria Geyer von Sauernheim wird auf eigenen Antrag der geſchiedenen Eheleute am

20. Januar l. J. früh 8 bis 12 Uhr

dahier, deren gemeinſchaftliches Anweſen dem öffentlichen Kaufe ausgeſtellt.

Daſſelbe beſteht aus dem Bauernhof Nr. 1 zu Sauernheim, wozu das Wohnhaus, Scheuer, Schweinſtall, Schorrgarten mit Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, $11\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſen, $49\frac{5}{8}$ Morgen Felder und Holz gehören.

Kaufsliebhaber werden nun mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Laſten dieſer Realität, ihr Flächeninhalt nach bayer. Maas und deſſen beſondere Beſtandtheile an jedem Gerichtstage (Mittwochs) dahier eingeſehen werden können, und daß Perſonen, deren Zah

Digitized by Google

lungsfähigkeit dem Amte nicht ſchon beſonders bekannt ſeyn ſollten, nur unter Vorlage legaler Vermögenszeugniſſe zum Striche zugelaſſen werden können.

Heilsbronn am 12. Dezember 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Häcki, Landrichter.

Koch.

Gläubiger-Ladung.

3221. Der Wittiber Michael Winkler Egid Sohn von Oberaltertheim hat ſein Haus und Feldgüter an ſeine Kinder gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden abgetreten.

Wer daher an Michael Winkler eine Forderung zu machen hat, muß ſelbe am

Dienſtag den 31. Jänner 1837
früh 9 Uhr

dahier anbringen und nachweiſen bei Strafe des Ausſchluſſes.

Remlingen am 22. Dezember 1836.

Gräflich Caſtell'iſches Herrſchaftsgericht.
Fürſt, H.-Richter.

Pflüger.

3222. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird die Gaſtwirthſchaft zum goldenen Lamm dahier mit Bräuerey und Branntweinbrennerey, und dazu gehörigen Inventarienſtücken, als Keſſel, Kühlen, Faßzeug, 1 Pferd, Bierwagen ꝛc., dann

⅞ Morgen Acker am Sandbronnen, Gült- und Zehntfrey,

½ Tagw. Wieſen, auf den untern langen Wieſen,

Dienſtag den 12. Jänner l. Js.,

am Sitz des Gerichts nochmals zum Verkauf ausgeſtellt, da ſich im vorigen Termine kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; es werden daher dergleichen Käufer hiezu eingeladen.

Nördlingen den 20. November 1836.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Bekanntmachung.

3223. Da Anton Glück, bisher Gaſtwirth zum weißen Roß dahier, mit ſeiner Familie nach Kurheſſen auswandern will, ſo werden alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an ihn zu machen haben, aufgefordert, denſelben bei der auf

Mittwoch den 18. Jänner 1837
früh 8 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ſpätere Anmeldungen hierorts nicht mehr berückſichtiget werden.

Brückenau den 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Schumann.

Bekanntmachung.

3226. (3a) Da in dem am 1. dieſes Monats angeſtandenen Strichtermin kein annehmbares Angebot auf das zur Bergmanniſchen Concurs-Maſſe zu Poſſenheim gehörige halbe Wohnhaus ſammt Zugehör, taxirt auf 1150 fl. gelegt worden iſt, ſo wird daſſelbe auf Antrag der Gläubiger am

Donnerſtag den 2. Februar 1837
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe zum zweitenmal dem öffentlichen Aufſtreich ausgeſetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim am 23. Dezember 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher.

Löblein.

Bekanntmachung.

3227. In der Konkurs- und Gantſache des Johann Pfitzner, ehemaligen Chirurgen zu Birnbach iſt das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel geheftet worden, wovon ſämmtliche Intereſſenten hiemit in Kenntniß geſetzt werden.

Am 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der k. Landrichter verh.
Rubenbauer,
k. I. Landgerichts-Aſſeſſor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 105.** 31. Dezember 1836.

Der allgemeine Anzeiger für das Königreich Bayern wird auch für das nächſte Jahr 1837 in derſelben Art wie in dem verfloſſenen Jahre fortbeſtehen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen und Ausſchreibungen der königl. Juſtiz- oder Adminiſtrativ-Stellen und Behörden werden in den allgemeinen Anzeiger eingerückt. Anzeigen von Privaten jeder Art, ſoferne ſie nur nicht gegen die im Königreiche beſtehenden Geſetze, die öffentliche Ordnung, den Anſtand oder die gute Sitte verſtoſſen, werden gegen die äußerſt geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armenſachen aber Allerhöchſtem Befehle zufolge unentgeldlich in denſelben aufgenommen und unverzüglich beſorgt.

Der allgemeine Anzeiger erſcheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis deſſelben iſt durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächſtgelegenen königl. Poſtämter, bei welchen alle Beſtellungen auf dieſes Blatt zu machen ſind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung beſtimmten Ankündigungen werden an „die Redaktion des allgemeinen Anzeigers in München" adreſſirt; letztere müſſen, wenn ſie nicht unmittelbar königl. Dienſtſachen ſind, frankirt werden.

München den 24. Dezember 1836.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

5237. Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs.

In der Unterſuchung gegen den Bäcker Georg Michael Engert zu Kitzingen wegen des Verbrechens der Widerſetzung erkennt das k. Appellations-Gericht für den Untermainkreis als Criminalgericht zu Recht:

I. daß Georg Michael Engert, Bürger zu Kitzingen, des Verbrechens der Widerſetzung, verübt an den Polizeyſoldaten Kraus und Röder zu Kitzingen, in idealer Konkurrenz mit dem polizeylich ſtrafbaren Exceſſe des Raufhandels mit N. Pfiſter von Repperndorf — jedoch mit geminderter Zurechnungsfähigkeit — als Urheber ſchuldig ſey;

II. daß Georg Michael Engert mit einer einfachen ſechsmonatlichen Gefängnißſtrafe zu belegen ſey, und

III. daß die Unterſuchungs- und Strafarreſtkoſten derſelbe zwar zu tragen habe, ſolche jedoch bei deſſen

Digitized by Google

Unvermögenheit auf die königl. Staatskaſſe zu verweiſen ſeyen.

Urkundlich unter hier nachgedruckten königlichen Appellations-Gerichts-Inſiegels.

Aſchaffenburg den 21. September 1836.

(L. S.)

Königlich bayeriſches Appellations-Gericht für den Untermainkreis.

v. Schmidtlein, Präſident.

Frey.

Da nun Georg Michael Engert aus ſeinem Gerichtsbezirke entwichen iſt, während vorbenannte Sache der Entſcheidung des königlichen Appellations-Gerichts unterlag, ſo wird das vorſtehende höchſte Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kitzingen den 9. Dezember 1836.

Königliches Landgericht als Unterſuchungsgericht.

Zellner.

2745. (3c) Bekanntmachung.

Die Verlegung der Winterdult in Paſſau pro 1837.

Von der k. Regierung des Unterdonaukreiſes wurde mittels Entſchließung vom 7./14. dieß auf Anſuchen der die hieſigen Dulten beſuchenden Großhändler und mehrerer anderer Kauf- und Handelsleute bewilliget, daß die hieſige Winterdult pro 1827 wegen des zu nahen Zuſammentreffens mit der Münchner-Dreikönigsdult um 8 Tage weiter hinaus verlegt ſey, ſohin für die Detailliſten ſtatt am 15. Jänner am 22. Jänner 1837, und für die Großhändler drei Tage vorher beginnen ſoll.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich auch bekannt gegeben, daß dieſe Verlegung auf 8 Tage alle ſieben Jahre ſtatt finde, ſo lange ſich dieß Zuſammentreffen mit der Münchnerdult ergeben wird.

Paſſau am 15. Oktober 1836.

Magiſtrat der kgl. bayer. Kreis-Hauptſtadt Paſſau.

Der I. Bürgermeiſter

Uneuh.

Bekanntmachung.

3200. (3b) Johann Keller, geboren den 12. Febr. 1815 zu Bamberg, dermal Schuhmachergeſell auf der Wanderſchaft, wird aufgefordert, ſich ſogleich in ſeine Heimath hieher zu begeben, um ſeine Militärpflicht zu erfüllen, außerdem ihn die Strafen der Widerſpenſtigkeit treffen.

An ſämmtliche Polizeibehörden, und beſonders an die Gewerbsvereine ſtellen wir die Bitte, den Aufenthaltsort des Johann Keller zu erforſchen, ihn von dieſer Aufforderung in Kenntniß zu ſetzen, und gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Wieſentheid im Untermainkreis des Königreichs Bayern den 17. Dezember 1836.

Die Gemeindeverwaltung

Gilkenberg, Vorſteher.

Edictal-Citation.

3014. (3b) Der verſtorbene k. Beſchälwärter Chriſtian Pfleiderer hatte bei der hieſigen ſtädtiſchen Sparkaſſa ein Kapital von 300fl. verzinslich anliegen. Das hierüber von ebengenannter Kaſſa auf den Namen des Gläubigers unterm 1. März d. Js. sub Nr. 8567 ausgeſtellte Sparbuch iſt zu Verluſt gegangen. Eigenthümer desſelben ſind bei vorliegendem Verzichte der Inteſtaterben des Chriſtian Pfleiderer deſſen Gläubiger.

Auf Antrag dieſer wird hiemit der unbekannte Beſitzer jenes Sparbuchs aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

ſich über ſein Beſitzrecht auszuweiſen, widrigenfalls das bezeichnete Sparbuch für kraftlos erklärt werden würde.

Den 29. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifried.

Edictal-Ladung.

2810. (3c) In Gemäßheit höchſten Dekrets königl. Appellationsgerichts vom 21. Oktober l. Js. Nr. 290 wird der flüchtige Karl Seidner von Seckach, großherzoglichen badiſchen Bezirksamts Adelsheim, aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung, nemlich der der Unterſchlagung, weiter zu verantworten.

Marktheidenfeld den 24. Oktober 1836.

Königliches Landgericht Homburg.

v. n.

Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

3001. (3c) Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des am 15. Oktober v. Js. dahier verlebten Kunſthändiers Hieronymus Gottfried einen Anſpruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche

binnen ſechzig Tagen a dato

um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdem bei Auseinanderſetzung des Rücklaſſes keine Rückſicht hierauf genommen werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche Anſprüche anmelden, und nicht im Bezirke des unterfertigten Gerichtes wohnhaft ſind, aufgefordert, einen Inſinuations Mandatar am Sitze des Gerichtes um ſo gewiſſer mit der Anmeldung aufzuſtellen, als ſonſt alle in dieſer Verlaſſenſchaftsſache an ſie ergehenden Inſinuanda als inſinuirt geachtet werden würden.

Am 4. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Gutſchneider.

Gläubiger-Ladung.

3190. (3c) Der Ortsnachbar und Oehlmüller Michael Anton Fries von Sulzbach iſt geſonnen, in die Nordamerikaniſchen Freyſtaaten auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Fries eine Foderung machen zu können gedenken, aufgefordert, ſolche am

Dienſtag den 17. Jänner 1837
früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation anzubringen.

Obernburg am 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Vorladung.

3189. (3c) Der Schuhmacher Peter Volk von Großoſtheim will in die nordamerikaniſchen Freiſtaaten auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche am

Dienſtag den 17. Jänner 1837
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation unberückſichtiget belaſſen würde.

Obernburg am 9. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

3192. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenweſen des Handelsmannes Max Wild durch Beſchluß vom 26. Sept. 1834, beſtätiget durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Iſarkreis vom 26. Jänner 1836 auf den Antrag der Gläubiger den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen
auf den 23. Jänner 1837,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 22. Februar 1837,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
auf den 22. März 1837
und für die Duplik
auf den 5. April 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird unter Bezugnahme auf §. 32 und 33 der Prioritäts Ordnung noch bemerkt, daß das aus dem Erlöſe einer zum öffentlichen Verkaufe gebrachten Tuchmacher- und Tuchmaniger-Gerechtſame und eines Waarenlagers beſtehende und in depos. jud. hinterlegte Aktiv-Vermögen des Gemeinſchuldners in circa 5078 fl., deſſen bekannte Paſſiven aber in circa 17,000 fl. beſtehen und unter dieſen eine Hypothekpoſt von 1750 fl. ſich befindet.

Den 9. Dezember 1836.

Der k. Direktor
Graf v. Lerchenfeld.

Vollwegg.

Digitized by Google

Ediktalproklama.

3203. (3b) Auf die Inſolvenz-Erklärung des vormaligen Hopfenhändlers Joſeph Boll von Heidek wurde am 24. Juli h. Js. über deſſen Vermögen die Einleitung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Montag den 6. Februar 1837,

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. März 1837,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Freitag den 7. April 1837
und für die Duplik auf
Sonnabend den 22. April 1837,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den andern Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das vorhandene Konkurs-Vermögen auf 770 fl. 45 kr. geſchätzt iſt, und daß ſchon die Hypothekſchulden 1334 fl. ausmachen.

Hilpoltſtein 23. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

3208. (2b) Nachſtehende Perſonen des Amtsſprengels beabſichtigen nach Amerika auszuwandern.

Wer an dieſelben irgend einen Anſpruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf
Dienſtag den 24. Jänner 1837
Morgens 9 Uhr
mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſpätere Anmeldungen unberückſichtiget bleiben.

Die Auswanderer ſind:

1) Raab, Johann, Schuſtergeſelle von Platz,
2) Reuß, Heinrich, Sattlermeiſter von Brückenau mit Familie,
3) Frank, Eliſabetha, ledig von Oberriedenberg,
4) Dunkel, Maria, ledig von Römershag, mit ihren 2 Kindern,
5) Dunkel, Eliſabetha, ledig von da,
6) Dunkel, Anna, ledig von da,
7) Frank, Eva, ledig von Oberriedenberg,
8) Rauch, Anton, Bauer von Motten, mit Familie,
9) Bohn, Anna Katharina, ledig von Platz, mit ihren 2 Kindern.

Brückenau den 18. Dezember 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

3210. (2b) Auf Andringen eines Gläubigers wird am
Freitag den 3. Februar k. Js.
die Hofrieth des Joh. Ad. Reuß zu Biederchron auf dem Gemeindehauſe daſelbſt an den Meiſtbietenden verſtrichen, wozu Strichsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Aub am 13. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3226. (3b) Da in dem am 1. dieſes Monats angeſtandenen Strichtermin kein annehmbares Angebot auf das zur Bergmanniſchen Concurs-Maſſe zu Poſſenheim gehörige halbe Wohnhaus ſammt Zugehör, taxirt auf 1150 fl. gelegt worden iſt, ſo wird daſſelbe auf Antrag der Gläubiger am

Donnerſtag den 2. Februar 1837
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe zum zweitenmal dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim am 23. Dezember 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher.

Löblein.

Bekanntmachung.

3224. Von dem Stadt-Commiſſariate Würzburg wurde

Johann Prochaska aus Wolin in Böhmen deſſen Signalement unten folgt, wegen Mangel eines legalen Reiſepaſſes und der nöthigen Subſiſtenzmittel angehalten, und unterm 19. Oktober l. J. durch den vor-

Digitized by Google

tigen Stadtmagiſtrat bis zur Heimathsfeſtſtellung in die hieſige Anſtalt eingeliefert.

Nachdem ſich die Heimath des Prochaska ermittelt, wurde nun derſelbe unterm heutigen an das k. böhmiſche Waidhwozder Freigericht zu Stachau im Prachinzer-Kreiſe abgeliefert, was hierdurch in Folge des Art. 27 der Verordnung vom 28. November 1816 die Zwangs-Arbeits-Häuſer betr. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Plaſſenburg den 19. Dezember 1836.
Königl. Polizei-Commiſſariat.
Graf.

Signalement.

Alter, 27 Jahre.
Haare, braun.
Augenbraunen, blond.
Bart, wenig.
Stirn, hoch.
Augen, blau.
Naſe, dick.
Mund, gewöhnlich.
Zähne, angelaufen.
Kinn, rund.
Geſichtsfarbe, bleich.
Geſichtsform, länglicht.
Größe, 5' 8"
Körperbau, unterſetzt.
Beſondere Kennzeichen, fehlt das vordere Glied des linken Daumens.

Bekanntmachung.

3225. Im Hinblick auf den Art. 27 der Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangs-Arbeitshäuſer betr. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vom kgl. Stadt-Commiſſariate zu Würzburg wegen falſcher Reiſepapiere angehaltene, und vom Magiſtrate daſelbſt unterm 14. November l. Js. hieher eingelieferte

Lorenz Czeenahorsky aus Eibenſchütz
in Mähren

deſſen Signalement unten folgt, von dem k. k. Infanterie-Regiment Nr. 22 Prinz Leopold beider Sizilien zu Teieſt als Deſerteur anerkannt wurde, und daher unterm heutigen in Folge des zwiſchen Bayern und Oeſterreich beſtehenden Militair-Kartels vom 30. Juni 1823 deſſen Auslieferung an die k. k. öſterreiſche Commandantſchaft zu Eger erfolgte.

Plaſſenburg den 18. Dezember 1836.
Königl. Polizei-Commiſſariat.
Graf.

Signalement.

Alter, 23 Jahre.
Haare, braun.
Augenbraunen, detto.
Bart, detto.
Stirne, breit.
Augen, blau.
Naſe, proportionirt.
Mund, detto.
Zähne, gut.
Kinn, breit.
Geſichtsfarbe, geſund.
Geſichtsform, breit.
Größe, 5' 10"
Körperbau, ſchlank.
Beſondere Kennzeichen, ohne.

Bekanntmachung.

3228. Die Melberswittwe Maria Anna Meiſenberger iſt Willens, ihr im Markte Rotthalmünſter beſitzendes Wohnhaus, jedoch ohne Melbersgerechtſame, aus freyer Hand zu verkaufen, welcher Verkauf ſie in den Stand ſetzt, das ihren 6 Kindern unterm 29. Dezember 1835 ausgemachte Vatergut von 50 fl. für jedes auf 150 fl. zu erhöhen.

Da nun auf dieſem Anweſen der Unterſchluf für die Kinder im Falle der Krankheit, und die Verpflegung derſelben im Falle der Verelendung haftet, dieſe Bürden jedoch von dem Käufer nicht übernommen werden, ſo wird der auf Wanderſchaft abweſende Sohn Ferdinand Meiſenberger, ſeiner Profeſſion ein Sattler, aufgefordert,

ſich binnen 2 Monaten

über den in Frage ſtehenden Verkauf ſeines älterlichen Hauſes um ſo gewiſſer zu erklären, als im Falle der nicht abzugebenden Erklärung für ihn ein Kurator aufgeſtellt, mit dieſem die Verkaufs-Verhandlung gepflogen und erlediget, und Ferdinand Meiſenberger mit ſpäteren Reklamationen nicht mehr gehöret würde.

Griesbach am 22. Dezember 1836.
Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

3230. (2a) Vom unterfertigten Gerichte wird hiermit auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das zur Verlaſſenſchaftsmaſſa der Schneiders-Eheſrau Theres Rothneiger gehörige Wohnhaus Lit. C. Nr. 282 am Hunoldsgraben dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 23. Jänner 1837
Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in ſo ferne in dieſem Termine das Angebot den erhobenen Schätzungspreis zu 2400 fl. erreicht, auf den Grund des §. 64 des Hypo-

Digitized by Google

thekengeſetzes vom 1. Juni 1822 der Hinſchlag ſogleich erfolgen wird.

Augsburg den 23. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

3229. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung wird die reale Metzgergerechtigkeit des geweſenen Stadtkochs Lorenz Mittermaier, nebſt Weiderechtantheil auf der Hagenwaide für zwei Pferde oder drei Kühe, zuſammen auf 450 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, deßhalb auf

Samſtag den 21. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu Kaufsluſtige, die ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, geladen.

Straubing den 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Licl. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

3231. In der k. Kreishauptſtadt Augsburg iſt eine Lottoeinnehmersſtelle erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe, und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München am 24. Dezember 1836.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Wühr.

Ediktal-Citation.

3233. Gegen den Zeugſchmiedmeiſter Johann Jakob Hofmann dahier, welcher ſeine Ueberſchuldung bei Gericht anzeigte und außer einem halben Wohnhauſe im Kaufspreis zu 1600 fl., worauf 1496 fl. an Hypotheken haften, wie ſich bei der Inventur ergeben hat, keine weitere Vermögenstheile mit Ausnahme des unentbehrlichen Handwerkszeugs und des nothdürftigen Bettes beſitzt, wird nach dem Antrag deſſelben das Konkursverfahren eingeleitet und ergehet an alle diejenigen, welche gegründete Forderungen anzuſprechen haben, die öffentliche Aufforderung, ſolche in der auf

Donnerſtag den 9. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beſtimmten einzigen Ediktstagfahrt unter Vorlegung der Urkunden und Angabe der ſonſtigen Beweismittel nebſt Vorzugsrechten vorſchriftsmäßig zu liquidiren, dann die Einreden gegen die angezeigten Forderungen nebſt Vorzugsrechten vorzubringen resp. die ſchlüſſigen Verhandlungen zu pflegen, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vertheilung der Maſſe resp. des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung.

Decr. Schweinfurt den 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

3232. (Debitweſen des Joſ. Schmid, Maurer in Bibury betr.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachbeſchriebene Anweſen des Joſeph Schmid, Maurers von Biburg zum gerichtlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und der erſte Verkaufstermin auf

Mittwoch den 25. Jänner 1837
Vormittags 10 bis 12 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß ſich die Auswärtigen über hinreichendes Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweiſen haben und der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Beſchreibung des Anweſens.

Daſſelbe wurde durch gerichtliche Schätzung vom 11. November l. Js. auf 538 fl. gewerthet und beſteht

1) in einem Wohnhaus mit daran gebauter Stallung und kleinem Stadel,
2) Hofraum und Garten pr. 0,46 Tagw.,
3) 2 Krautgärten per 0,6 Tagw.,
4) Acker und Wieſe in der neuen Abtheilung pr. 1,27 Tagw.,
5) Gemeindegrund pr. 0,43 Tagw.,
6) alte Gemeinde-Wieſe pr. 0,41 Tagw.,
7) der Spitzacker ad circa 1½ Tagw.

Abensberg den 10. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

3234. (3a) Die Michael Pfeuffer Wittwe von Hals-heim hat auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denſelben wegen ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Schuldenkonſignation wird demnach Tagfahrt auf

Montag den 16. Jänner 1837
Morgens 8 Uhr

angeordnet, wo ſämmtliche Gläubiger der Michael Pfeuffer Wittwe um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, als anſonſt auf die Nichterſcheinenden bei Beendigung dieſes Debitweſens eine Rückſiche nicht wird genommen resp. dieſelben als in den Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen einwilligend werden angeſehen werden.

Arnſtein am 9. Dezember 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkard, Landrichter.

Lutz.

Bekanntmachung.

3235. Im Wege der Execution wird das beſitzende Grundvermögen des Leonhard Doſch von Haſſelburg, worüber das Verzeichniß an der hieſigen Gerichtstafel angeheftet iſt, am

Mittwoch den 18. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

in dem dortigen Gemeindehauſe unter den vor dem Striche noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert.

Kreutzwertheim am 23. Dezember 1836.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Fürther.

Bekanntmachung.

3236. Peter Ott von Eſſelbach hat ſich der Ausſchatzung unterworfen.

Als Ediktstäge werden jedesmal früh 9 Uhr, dahier beſtimmt:

I. zur Anbringung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlegung der Original-Urkunden
Montag der 23. Januar 1837,
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes;

II. zur Vernehmlaſſung und Vorbringung von Einwendungen
Montag der 20. Februar 1837,

III. zu den Schlußhandlungen
Montag der 20. März 1837,
zu II und III, bei Verluſt der treffenden Handlung.

Am erſten Ediktstage wird der Vermögensſtand zur Beſtimmung darüber vorgelegt; wer von den Gläubigern ſich nicht erklärt, gilt für zuſtimmend in den Beſchluß der Uebrigen; wer von der Maſſe etwas in Handen, oder in ſolche zu zahlen hat, ſoll es mit Vorbehalt ſeiner Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 19. Dezember 1836.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Häcker, H.-Richter.

Billing.

Bekanntmachung.

3238. In der Verlaſſenſchaft des Probſtes Leonhard Stegbauer von Welchenberg, resp. in Betref ꝛc. eines Depoſitums von 1231 fl., Baudeteriorations-Gelder des Leonhard Stegbauer, und deſſen Schwagers Joſeph Stegbauer von Reitersdorf beſchließt das k. Landgericht Mitterfels in Erwägung, daß nachbenannte Verwandte des Joſeph Stegbauer innerhalb der ihnen zur Erklärung ihrer allenfallſigen Anſprüche auf das fragliche Depoſitum unter Androhung der Verzichtsannahme zu Gunſten des Joſeph Maier, Bauers von Geltolfing und ſeiner 3 Conſorten geſtatteten Bedenkzeit von 30 Tagen mit einer Erklärung nicht einkammen,

Andreas Pielmaier, Bräuer von Bogen,
Johann Pielmaier, Bauer von Huterhof,
Joſeph Pielmaier, Bauer von Breitenweinzier,
Andrä Märkl, Bauer zu Hofweinzier,
Michael Heiſinger, Bauer zu Hörnbach,
Michael Bründl, Bauer zu Niedermenach,

ſeyen mit ihren Anſprüchen auf das fragliche Depoſitum zu präcludiren, ferner von Seite der nachſtehenden weitern Verwandten des Joſeph Stegbauer ſei in Erwägung, daß ſie ungeachtet der an ſie unter Androhung gleicher Verzichtsnahme ergangenen Aufforderung ſich mit keiner Erklärung vernehmen ließen, der angedrohte Verzicht anzunehmen, nämlich von Seite

des Bauers Schreiber von Pfelling,
des Bauersſohnes Georg Pielmaier von Huterhof, dermalen zu Bogen,
der Barbara Pielmaier, Bauerstochter von Huterhof,
des Mathias Stegbauer, Bauers von Atting,
der Wittwe des Peter Laſchinger von Reibersdorf,
des Bauers Maker von Reibersdorf,

ſofort in weiterer Erwägung, daß die übrigen Verwandten des Joſeph Stegbauer ihren Verzicht auf das fragliche Depoſitum zu Gunſten des Joſeph Maier, Bauers von Geltolfing und ſeiner 3 Conſorten ausdrücklich erklärt haben, endlich in Erwägung, daß ungeachtet der öffentlichen Vorladung d.d. 22. Jänner 1835 weder von Inteſtaterben des Probſtes Leonhard Stegbauer, noch

Digitized by Google

aus dem vorhandenen Teſtamente deſſelben Anſprüche angemeldet worden ſind, und ſolche mit Hinblick auf das in der Vorladung ausgeſprochene Präjudiz nicht mehr berückſichtigt werden können,

1) Joſeph Maier, Bauer von Geltolfing,
2) Barbara Gölbner, geborne Maier, Wirthin von Reibersdorf,
3) Theres Stegbauer, geborne Maier, Bäuerin zu Lenach,
4) Anna Schütz, geborne Maier, Bäuerin in der Kreisſtadt Straubing,

ſeyen die legitimirten Erben des Probſtes Leonhard Stegbauer von Welchenberg.

Am 9. November 1836.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

3239. Vom
Königlichen Landgerichte Kronach.

Georg Dietrich von Trainau ſchuldete gegen eine vom königlichen Landgerichte Lichtenfels ausgeſtellte Hypothekurkunde de 22. Dezember 1830 an die Vormundſchaft der damals minderjährigen Tuchmacherstochter Margaretha Schubert in Kronach ein Kapital von 450 fl. zu 5 pCt. verzinslich. Dieſe Urkunde findet ſich nicht vor. Auf den Antrag der Margaretha Schubert wird der unbekannte Inhaber der Urkunde aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

und zwar bis zum

20. Juni 1837

dahier vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche für kraftlos erklärt werden würde.

Kronach am 14. Dezember 1836.

a. D.
Seidenbuſch.

Bauer.

Bekanntmachung.

3240. (2a) Die Wittwe Eva Barbara Leicht, dann der Schuhmachermeiſter Mathäus Leicht von Schottenſtein, wollen mit ihren Familien in die nordamerikaniſchen Staaten auswandern.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert,

Dienſtag den 24. Jänner 1837
Vormittags 10 Uhr

ihre Anſprüche gegen obengenannte Leichtiſchen Familien geltend zu machen; widrigenfalls denſelben ihr ſämmtliches Vermögen ausgeantwortet werden würde.

Seßlach den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

3241. (3a) Chriſtian Hülbig, ehemaliger Poſthalter zu Glenſen, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern; es werden daher die noch nicht bekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am

Dienſtag den 24. Jänner 1837
Vormittags 10 Uhr

ihre Anſprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Chriſtian Hülbigiſchen Familie ihr Vermögen zur Diſpoſition hinausgegeben werden wird.

Seßlach den 21. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Forſter, Landrichter.

Singer.

Amortiſations-Erkenntniß.

3243. Das
Königliche Landgericht Regen

erkennt in Sachen des Bezirks-Armenfondes des dießſeitigen k. Landgerichts gegen den unbekannten Beſitzer der im Amortiſations-Dekrete vom 17. Jänner und resp. 15. Sept. 1835 öffentlich ausgeſchriebenen und verzeichneten Urkunden hiemit zu Recht:

»daß dieſe Urkunden für amortiſirt und kraftlos zu erklären ſeyen.«

Gründe.

Auf die nach der Vorſchrift Verordnung vom 10. Oktober 1810 geſchehene Ediktalladung an die unbekannten Beſitzer obiger Urkunde d.d. 17. Jänner und resp. 15. Sept. 1835 hat Niemand in termino dieſe Urkunden dahier bei Gericht vorgewieſen, es tritt daher das in jener Ediktalladung angedrohte Präjudiz, gemäß welchem dieſe Urkunden nunmehr für kraftlos zu erklären ſind, in Wirkung, und dieſes muß durch ein förmliches Erkenntniß ausgeſprochen werden, wie geſchehen.

Sign. 11. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Bottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

3242. In der Verſchollenheitsſache der Geſchwiſter Eliſabetha, Adam und Chriſtian Zink wird nach durchgeführtem Verſchollenheits-Prozeſſe anduch verfügt, daß die drei oben genannten Geſchwiſter als verſchollen zu erklären, ſonach deren vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen der Erbin derſelben, welche ſich bereits als ſolche legitimirt hat, ohne Caution zu extradiren ſey.

Würzburg den 20. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuſer.

Subhaſtations-Patent.

2244. (3a) Von dem Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Debitmaſſe der Förſterswittwe Katharina Hacker dahier gehörige Wohnhaus Nr. 92 in der oberen Schmidtsgaſſe zu Dinkelsbühl — ſammt kleinem Anbau, Hofraum und Garten, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, hiemit unterſtellt, und Verſteigerungstermin auf

Freitag den 17. Februar 1837
Vormittags 10 Uhr

beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen anduch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 23. Dezember 1836.

Mayer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

3245. (3a) Der ledige Peter Jakob und deſſen Schweſter Katharina Jakob von Wenigumſtadt wollen nach Amerika auswandern.

Um nun deren Schuldenſtand ermeſſen zu können, wird Tagfahrt zur Liquidation auf

Donnerſtag den 26. Jänner 1837
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile beſtimmt, daß die Nichterſcheinenden bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation unberückſichtiget belaſſen werden.

Obernburg am 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhans, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Ladung.

3246. (3a) Der Polizeidiener und Schuhmachermeiſter Thomas Weber von Obernburg will nach Amerika auswandern, und hat zu dieſem Behufe um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger den Antrag geſtellt.

Um deſſen Schuldenſtand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Dienſtag den 24. Jänner 1837
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation unberückſichtiget belaſſen werden.

Obernburg am 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Ladung.

3247. Max Alois Sternſchmid, Krämer zu Haſelbach, ſtellte bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte den Antrag auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zum Behufe gütlicher Beilegung ſeines dermaligen Schuldenweſens; es wird demnach zur Liquidation der Sternſchmidiſchen Paſſiven und zur Aufnahme der kreditorſchaftlichen Erklärungen über das Zahlungsanerbieten des Schuldners auf

Dienſtag den 31. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt angeordnet, zu welcher die Alois Sternſchmidiſchen Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß man in Anſehung der Nichterſcheinenden ihre ſtillſchweigende Einwilligung in die Beſchlüſſe der Mehrheit der Anweſenden annehmen werde.

Paßau am 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

3248. Donnerſtag den 12. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr wird auf dem Gemeindehauſe zu Oberſchwarzach das Wohnhaus des Adam Englert daſelbſt nach den Vorſchriften der Executionsordnung und des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Gerolzhofen den 17. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kyak, Landrichter.

Digitized by Google

Ediktal-Vorladung.

1471. (6ſ) Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallſchlagers-Sohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profeſſion, hat ſich im Jahr 1811 von hier entfernt, und ſoll ſeine Reiſe in der Richtung über Wien nach Buckareſt genommen haben; ſeit dem Jahre 1813 fehlen zuverläſſige Nachrichten über dieſe Perſon.

Nach dem Antrage eines Verwandten ergehet hiemit an dieſen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens desſelben an die etwa von ihm zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbsnehmer Ediktalvorladung dahin, ſich

innerhalb neun Monaten

vom Tage der Inſertion dieſes Dekrets gerechnet, und längſtens im Termine

den 8. März 1837,

bei dem hieſigen Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 23 ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und ſein in 3632 fl. 34 kr. beſtehendes Vermögen denjenigen, die ſich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Kaution überlaſſen werden wird.

Fürth den 10. Mai 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Hofinger.

Rager.

Ediktalladung.

1987. (3c) In der Nachlaßſache des Bäckermeiſters Michael Baumgärtner dahier, fiel deſſen Bruders-Sohn dem Zimmergeſellen Anton Baumgärtner laut vorliegenden Rechnungen von 1778 ein Erbtheil von 1380 fl. 58 kr. zu, und da ſein Aufenthalt unbekannt war, ſo wurde dieſes Vermögen von den vormals dahier beſtandenen Eichſtädt'ſchen Gerichten bis 1788 verwaltet und in einem Betrage von 1923 fl. unter die nächſten vorhandenen 8 Erben unter der Bedingung vertheilt, daß wenn Anton Baumgärtner lang oder kurz oder ein von ihm abhängender Leibes- oder näherer Erbe, wie ſie, im Vorſchein kommen ſollte, ſie beſagte Summe mit Intereſſen herauszugeben.

Auch hat insbeſondere die Miterbin Anna Sabina, geborne Baumgärtner mit ihrem Ehemann Schloſſermeiſter Georg Wepf, zu Würzburg, zur Sicherheit unterm 9. September 1794 eine Kaution von 845 fl. bei dem dahieſigen Stadtgerichte hypothekariſch beſtellen laſſen.

Da nun Anton Baumgärtner ſeitdem ſich dahier nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe oder ſeine etwaigen zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 18 §. 821 ꝛc. und der Gerichtsordnung 1. Theil 37 Titel hierdurch auf Antrag der Verwandten vorgeladen, ſich

binnen neun Monaten

längſtens in dem

auf den 4. Mai 1837 Vormittags

anberaumten Termine dahier entweder perſönlich oder durch geſetzlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und die deßfallſigen Rechte zu gewahren, außerdem zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzlich legitimiren können, zugeeignet, und die aufrecht gemachte Kaution werde gelöſcht werden.

Herrieden den 12. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Zagel.

Edictal-Citation.

2681. (6c) Der am 5. März 1790 geborne Bauernſohn Georg Paul Breit von Doosbronn ſoll als Soldat nach dem Rückmarſche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preußen im Ortelsburger Kreiſe zurückgeblieben ſeyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von ſich gegeben haben.

Seine Geſchwiſter tragen als nächſtbekannte Inteſtaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition ſeines vormundſchaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an.

Georg Paul Breit oder deſſen etwaige Deszendenz wird deßhalb aufgefordert, ſich

binnen 9 Monaten

und längſtens bis zum

27. Juli 1837

ſchriftlich oder perſönlich beim hieſigen Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit ſeiner etwaigen Deszendenz für todt erklärt, und ſein erwähntes Vermögen von 641 fl. an ſeine Geſchwiſter und zwar nach hieſigem Geſetze ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Ellingen den 27. September 1836.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann, H. Richtr.

Ediktal-Citation.

2787. (3c) Nachdem ſich der flüchtige Jakob Mayer, lediger Handels-Jude aus Altenſtadt, auf die dieſſeitige Ediktal-Citation vom 2. Juni l. Js. dahier nicht eingefunden, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden

Digitized by Google

Verbrechen der Unterſchlagung und des betrüglichen Schuldenmachens nicht verantwortet hat, ſo wird derſelbe nunmehr mit der Warnung aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato hod.

dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der angeſchuldigten erwähnten Verbrechen zu verantworten, daß nach Verlauf dieſes Termines wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Illertiſſen am 24. Oktober 1836.

Königl. Land- und Unterſuchungs-Gericht.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2878. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird Friedrich Heinrich Philipp Müller, geb. am 21. Februar 1772, Sohn des Küchenſchreibers Gottlieb Heinrich Müller, welcher vor länger als 30 Jahren zu Frankfurt a./M., wo er als Friſeur conditionirte, unter das preußiſche Militär getreten ſeyn ſoll, zur Empfangnahme des ihm aus dem Nachlaſſe ſeiner Schweſter Friedrika Müller angefallenen Erbtheils von 370 fl. innerhalb eines halben Jahres öffentlich vorgeladen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt und jener Erbtheil ſeiner zweiten Schweſter Amalie Juliana Joſepha gegen Kaution überlaſſen wird.

Nürnberg, den 26. October 1836.

Buſch, Direktor.

Forſter.

Ediktal-Ladung.

3054. (3b) Gemäß Erkenntniſſes des k. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, als Criminalgerichts, vom 8. praes. 20. d. M., wird hiemit der Handlungsreiſende Ritter in Freiburg, Herzogthums Baden, öffentlich vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, um ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Memmingen den 28. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

3220. (3b) Zum Zweck der Vermögensſcheidung der durch Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis getrennten Ehe des Rochus und der Anna Maria Geyer von Sauernheim wird auf eigenen Antrag der geſchiedenen Eheleute am

20. Januar k. J. früh 8 bis 12 Uhr

dahier, deren gemeinſchaftliches Anweſen dem öffentlichen Kaufe ausgeſtellt.

Daſſelbe beſteht aus dem Bauernhof Nr. 1 zu Sauernheim, wozu das Wohnhaus, Scheuer, Schweinſtall, Schorgarten mit Hofraith, ¼ Tagwerk Peunt, 11½ Tagwerk Wieſen, 49⅝ Morgen Felder und Holz gehören.

Kaufsliebhaber werden nun mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Laſten dieſer Realität, ihr Flächeninhalt nach bayer. Maas und deſſen beſondere Beſtandtheile an jedem Gerichtstage (Mittwochs) dahier eingeſehen werden können, und daß Perſonen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht ſchon beſonders bekannt ſeyn ſollten, nur unter Vorlage legaler Vermögenszeugniſſe zum Striche zugelaſſen werden können.

Heilsbronn am 12. Dezember 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Koch.

Ediktal-Citation.

2817. (3c) Von der auf der Hofmark Bayerbach, k. Kreisgericht, dermalen im Beſitze des k. bayer. Kämmerers und Majors Freyherrn Joſeph von Gumppenberg hypothekariſch verſicherten Forderung der Joſeph Freyherr Coeſeienge ad 2200 fl. in der auf dieſen lautenden Schuldbrief d.d. Paſſau den 30. Juni 1894 zu Verluſt.

Von dem an dieſer Forderung noch beſtehenden Reſten pr. 1000 fl. ſind dermalen Freyinen Sophia und Anna von Corſeienge als Erbinen des urſprünglichen Gläubigers Eigenthümerinen. Auf deren Antrag wird der unbekannte Inhaber der verzeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert

innerhalb 6 Monaten a dato

ſeine Anſprüche darauf hierorts geltend zu machen widrigenfalls die Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 12. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

Digitized by Google

2951. (3c)

Urkunden-Amortiſation.

Auf Antrag des adelich v. Hirſch'ſchen Patrimonial-Gerichts Planegg als Stiftungs-Adminiſtration erläßt das unterfertigte Gericht an die Beſitzer der nachbenannten zu Verluſt gegangenen Staats-Obligationen die Aufforderung, ihre Anſprüche hierauf um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten, vom Heutigen an,

hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſes Termines dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der zu Verluſt gegangenen Obligationen:

Nr. Curr.	Benennung der Capitalien.	Namen der Gläubiger. ursprünglich	Namen der Gläubiger. gegenwärtig	Kapitalsbetrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Bundeskapital Fol. 336.	Kaſivo Olni.	Schloßkapelle Planegg.	400	$2\frac{1}{2}$	v. 26. April 1622.	am 1ten Oktober.	Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme.
2	Gleichfalls Fol. 695.	Kloſter Michelfeld.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 1. Februar 1703.	am 17ten Februar.	
3	Hofzahlamts-Kapital Fol. 254.	v. Hörwartſche Erben auf Hohenburg.	detto.	2680	$2\frac{1}{2}$	v. 1. Auguſt 1668.	am 15ten Juni.	Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptſumme.
4	Zinszahlamtskapital Kat.-Nro. 2950.	Wilhelm Jocher, geheimer Rath.	detto.	72	$4\frac{1}{2}$	v. 2. Dezbr. 1623.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 4800 fl. Hauptſumme.
5	Gleichfalls Kat.-Nro. 2951.	B. Brandl, Pfarrer zu Kreuzholzhauſen.	detto.	150	4	v. 26. Juni 1623.	am 10ten März.	Ausbruch aus 500 fl. Hauptſumme.
6	Bundeskapital Fol. 7.	Joach. Chriſt. Grafen von der Wahl Erben.	Pfarrkirche Martinsried.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 23. Dez. 1622.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptſumme.
7	Gleichfalls Fol. 114.	Karl Wilhelm und Antoin Fugger.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 22. Mai 1621.	am 22ten Mai.	Ausbruch aus 66,000 fl. Hauptſumme.
8	Gleichfalls Fol. 468.	Georg Pruglacher Kinder.	detto.	$4866\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	v. 30. Mai 1621.	am 30ten Mai.	Ausbruch aus 7000 fl. Hauptſumme.
9	Gleichfalls Fol. 559.	Johann Kraml.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 5. Sept. 1623.	am 5ten Septbr.	
10	Gleichfalls Fol. 280.	Lorenz Petrus Gelo.	detto.	300	$2\frac{1}{2}$	v. 8. Sept. 1621.	am 8ten Septbr.	Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme.
11	Gleichfalls Fol. 483.	Johann Stöll.	detto.	500	$2\frac{1}{2}$	v. 15. Jan. 1629.	am 1ten Dezbr.	Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme.
12	Gleichfalls Fol. 459.	Franz u. Erb. Fuls freil. Erben.	detto.	600	$2\frac{1}{2}$	v. 15. Mai 1628.	am 15ten Mai.	Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptſumme.
13	Gleichfalls Fol. 714.	Gotteshäuſer des Gerichts Starnberg.	detto.	112	$2\frac{1}{2}$	v. 2. Febr. 1703.	am 2ten Februar.	Ausbruch aus 872 fl. Hauptſumme.
14	Hofzahlamts-Kapital Fol. 339.	Andreas Bonifazius Schott.	detto.	500	$2\frac{1}{2}$	v. 16. Sept. 1699.	am 16ten Septbr.	
15	Bundeskapital Fol. 551.	Andreas Bonifazius Schott.	Filial-Kirche Steinkirchen.	2000	$2\frac{1}{2}$	v. 5. Mai 1686.	am 5. März	
16	Gleichfalls Fol. 362.	Veit Freiherr von Töerring.	detto.	414	$2\frac{1}{2}$	v. 5. Auguſt 1628.	am 12ten Oktober.	Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumma.
17	Gleichfalls Fol. 12.	Joach. Chriſt. Grafen von der Wahl Erben.	detto.	1000	$2\frac{1}{2}$	v. 1. Jänner 1645.	am 1ten Jänner.	Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptſumme.
18	Bundeskapital Fol. 180.	Paulus Maier.	Filial-Kirche Loham.	3000	$2\frac{1}{2}$	v. 22. Nov. 1629.	am 10ten Auguſt.	

München, am 13. Oktober 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Werner.

Digitized by Google